

GERMANIA SACRA

DRITTE FOLGE 11

DAS ERZBISTUM TRIER

13

GERMANIA SACRA

DIE KIRCHE DES ALTEN REICHES UND IHRE INSTITUTIONEN

HERAUSGEGEBEN VON DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

UNTER DER LEITUNG VON
HEDWIG RÖCKELEIN

REDAKTION
JASMIN HOVEN-HACKER · BÄRBEL KRÖGER
NATHALIE KRUPPA · CHRISTIAN POPP

Dritte Folge 11

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ
TRIER

DAS ERZBISTUM TRIER

13

DIE BENEDIKTINERABTEI ST. MAXIMIN VOR TRIER

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

DAS
ERZBISTUM TRIER

13

DIE BENEDIKTINERABTEI
ST. MAXIMIN VOR TRIER

IM AUFTRAGE
DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
ZU GÖTTINGEN
BEARBEITET VON

BERTRAM RESMINI

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert.

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress

ISBN 978-3-11-040944-4
e-ISBN (PDF) 978-3-11-040954-3
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-040962-8
ISSN 0435-5857

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany
www.degruyter.com

VORWORT

Vorrangiges Ziel der vorliegenden Arbeit war es, im Rahmen der Klostermonographien der *Germania Sacra* einen umfassenden Überblick über die Geschichte der Abtei St. Maximin von ihren Anfängen bis zu ihrer Aufhebung 1802 zu erstellen. Durch ihn soll versucht werden, eine in den Darstellungen der geistlichen Institutionen des Trierer Landes, in der Entwicklung der monastischen Reformen vom 10. bis zum 15. Jahrhundert und in der Landesgeschichte überhaupt schmerzlich empfundene Lücke zu schließen. Denn abgesehen von den knappen Ausführungen in der *Germania Benedictina* ⁹¹ liegt der letzte Versuch zu einer umfassenderen Geschichte dieser Abtei schon über 150 Jahre zurück² und entspricht wegen des Fehlens jeglicher quellenkritischer Betrachtungsweise, seiner unzulänglichen Überlieferungserfassung und seiner Eingebundenheit in die ältere Trierer Hagiographie in keiner Hinsicht dem neueren Forschungsstand. Die Ursachen für diese Lücke liegen vornehmlich in der Komplexität der Quellen und den zahlreichen aus ihnen resultierenden Fragestellungen.

Bedingt durch die Vielfalt von Überlieferungen zur monastischen und säkularen Geschichte der Abtei und ihrer teilweisen Fragwürdigkeit vor allem für ihre Frühzeit musste sich die Darstellung für diese breit angelegte Klostermonographie in einigen größeren Bereichen auf die Zusammenfassung des momentanen Forschungsstandes beschränken und auf eigenständige Untersuchungen gelegentlich verzichten. Ohne die Arbeiten von Petrus Becker, Erich Wisplinghoff, Theo Kölzer, Eugen Ewig, Adolf Neyses, Hans Hubert Anton, Reiner Nolden, Thomas Gießmann oder Isabel Knoblich, denen ich mich zutiefst verpflichtet fühle, hätten einzelne Abschnitte der Darstellung in der vorliegenden Form nicht erstellt werden können. In diesen Bereichen habe ich es als meine vordringliche Aufgabe betrachtet, ihre gelegentlich konträren Feststellungen zu einem Gesamtbild der Entwicklung

1 Franz-Josef HEYEN/Isabel KNOBLICH/Theo KÖLZER/Adolf NEYSES/Reiner NOLDEN/Winfried WEBER/Theresia ZIMMER, Trier, St. Maximin, in: *Germ. Ben.* 9, S. 1010–1088.

2 Jakob MARX, Die Abtei St. Maximin bei Trier, in: DERS., *Geschichte des Erzstifts Trier* 2,1, S. 33–165.

des Klosters bis nach 1100 einschließlich seiner Besitzungen zu verbinden und auf weitergehende Untersuchungen zu verzichten, die durchaus noch einige verborgene Zusammenhänge aufdecken könnten. Sicherlich werden hierdurch die mit dem Namen von St. Maximin verknüpften Erwartungen mancher Fachhistoriker enttäuscht werden, die dieses Buch in der Hoffnung auf Antworten zu Einzelfragen, etwa zur Fälschungsdiskussion bezüglich der Klosterurkunden oder zum Skriptorium der Abtei, in die Hand nehmen, die aber möglicherweise durch die weitgehend noch unbekanntes Geschehen dieses Klosterstaats nach 1140 entschädigt werden. Zugleich hoffe ich hierdurch, einen größeren Rahmen für künftige Einzelforschungen wie zur Erfassung der landesgeschichtlichen Strukturen des Trierer Raums geschaffen zu haben.

Abschließend ist es mir ein besonderes Bedürfnis, meinen Kolleginnen und Kollegen sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der *Germania Sacra* zu danken, die meine langjährige Arbeit begleitet und gefördert haben. Unter ihnen möchte ich besonders Herrn Dr. Reiner Nolden nennen, der mir nicht nur bei der Auswertung der Bibliothek und des Archivs der Stadt Trier behilflich war, sondern mir auch seine teilweise noch unveröffentlichten Forschungsergebnisse zu den reichhaltigen Trierer Handschriften- und Inkunabelschätzen zur Verfügung stellte, sowie Frau Dr. Nathalie Kruppa und Frau Bärbel Kröger M.A., Mitarbeiterinnen der *Germania Sacra* an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, die die mühevollen Korrektur- und Koordinationsarbeiten mit großer Geduld und Verständnis auf sich genommen haben. Ebenso danke ich der ganzen Redaktion der *Germania Sacra*, namentlich Jasmin Hoven-Hacker M.A., Dr. Timo Kirschberger, Juliane Michael M.A. und Dr. Christian Popp. Mein besonderer Dank gilt schließlich meiner Frau, die mich bei dieser Arbeit nicht nur unterstützte, sondern mir bei der gedanklichen und sprachlichen Formulierung eine große Hilfe war.

Bertram Resmini

Vallendar, im Februar 2016

INHALTSVERZEICHNIS

TEILBAND 1

Vorwort	V
Siglen und Abkürzungen	XIII
1. Quellen, Literatur, Denkmäler	1
§ 1. Quellen	1
1. Ungedruckte Quellen in Archiven und Bibliotheken	1
1.1. Archivalien	1
1.2. Handschriften	6
2. Gedruckte Quellen	6
§ 2. Literatur	23
1. Allgemein	23
2. Streitschriften	60
3. Leichenpredigten	64
§ 3. Denkmäler	65
1. Der Klosterbering	65
1.1. Die Kirche	66
1.2. Die anderen Gebäude und Einrichtungen im Klosterbering	90
2. Gebäude außerhalb des Klosterberings	102
2.1. Die Pfarrkirche St. Michael	103
2.2. Das Hospital	104
2.3. Haus Fetzenreich	106
3. Der Klosterschatz	107

2. Archiv und Bibliothek	119
§ 4. Das Archiv	119
§ 5. Bibliothek und Skriptorium	146
3. Historischer Überblick	187
§ 6. Lage, Name und Patrozinium	187
§ 7. Die Anfänge	189
§ 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte (700–934)	208
§ 9. Die Reform 934	228
§ 10. St. Maximin in ottonischer Zeit	237
§ 11. Die Abtei und die Salier	256
§ 12. Die jungcluniazensische Reform und die Zeit der Unterordnung unter das Erzstift Trier (1142–1411)	269
§ 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit (1411–1670) ..	294
§ 14. Barock und Aufklärung zu St. Maximin (1670–1786)	338
§ 15. Der Epilog (1786–1802)	362
4. Verfassung und Verwaltung	373
§ 16. Grundzüge der neueren Maximiner Klosterverfassung	373
§ 17. Die Organe der Klosterverfassung	379
1. Der Abt	379
2. Der Konvent	403
3. Die Officia	430
3.1. Pröpste	435
3.2. Dekane und Prioren	437
3.3. Subprioren	439
3.4. Ämter der Wirtschaftsverwaltung: Kellerare, Subkellerare und Kämmerer	440
3.5. Hospitalare	446
3.6. Infirmare	446
3.7. Kantoren	448
3.8. Küster	449
3.9. Novizenmeister	452
3.10. Elemosinare	454
3.11. Küchenmeister	455
3.12. Refektionare	457

§ 18. Die weitere Klosterfamilie	458
1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute	458
2. Hörige und Untertanen	474
3. Die Amtsverwaltung	484
4. Diener	499
5. Präbendare	508
§ 19. Auswärtige Beziehungen	514
1. Das Reich	514
2. Die Kurie	544
§ 20. Die Vogtei	573
§ 21. Siegel und Wappen	588
1. Siegel	588
2. Wappen	588
5. Religiöses und geistiges Leben	591
§ 22. Patrone und Klosterheilige	591
1. Johannes evangelista	592
2. Maximin	593
3. Agritius	606
4. Nicetius	610
5. Besondere Heilige des Klosters	611
§ 23. Reliquien	622
§ 24. Regel und Consuetudines	639
§ 25. Liturgie	654
§ 26. Das Kirchenjahr	667
§ 27. Bruderschaften	676
§ 28. Mönche als Seelsorger	685
§ 29. Das Hospital	693

TEILBAND 2

6. Besitz	701
§ 30. Überlieferungen	701
§ 31. Allgemeine Besitzentwicklung	711
§ 32. Wirtschaftsverfassung und Vermögenslage	726
§ 33. Liste der Klostergüter, Kirchen und Zehnten	749
1. Frühbesitz in echten und gefälschten Urkunden, der nach 1140 nicht mehr erwähnt wird	750
2. Nach 1140 gesicherter Besitz	755
2.1. Grafschaft beziehungsweise Herzogtum Luxemburg	756
2.2. Kurfürstentum Trier	821
2.3. Kurmainz sowie die Herrschaften des Nahe- und Rheingaus	931
2.4. Kurköln	973
2.5. Lothringen	983
7. Personallisten	1001
§ 34. Quellen zur Maximiner Personengeschichte	1001
1. Necrologe	1001
2. Listen	1017
§ 35. Äbte	1021
1. In den Abtlisten genannte sowie in der Forschung vermutete Äbte	1021
2. Äbte nach 700 bis 1802	1025
§ 36. Inhaber von Klosterämtern	1139
1. Pröpste	1139
1.1. Pröpste bis 1266 ohne erkennbare regionale Zuweisung	1139
1.2. Pröpste seit 1258 mit regionaler Zuweisung	1141
2. Dekane und Prioren	1151
2.1. Dekane	1151
2.2. Prioren	1152
2.3. Subprioren	1178
3. Ämter der Güter- und Wirtschaftsverwaltung	1188
3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728	1189

3.2. Kellerare 1728–1802	1200
3.3. Subkellerare 1728–1784	1208
3.4. Kämmerer	1213
4. Hospitalare	1214
5. Infirmare	1221
6. Kantoren	1228
7. Küster	1232
8. Novizenmeister	1239
9. Elemosinare	1243
10. Küchenmeister	1244
11. Refektionare	1253
§ 37. Mönche ohne Ämter	1258
1. Vor 934	1258
2. 934–1110/1120	1263
3. 1110/1120–1200	1295
4. 1200–1350	1301
5. Priestermonche 1350–1802	1312
6. Laienbrüder nach 1350	1374
Register	1377
Anhang: Abbildungen und Karten	

SIGLEN UND ABKÜRZUNGEN

1.1. Allgemein

AA SS	Acta Sanctorum, siehe § 1.2.
AfD	Archiv für Diplomatik
AnnHistVerNiederrh	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein
ArchmrhKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
BDLG	Blätter für Deutsche Landesgeschichte
BEZNER, Riesenbibel	BEZNER, Von der Liturgie zur Geschichte. Die Riesenbibel von St. Maximin, siehe § 2.1.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
Germ. Ben.	Germania Benedictina, siehe § 2.1.
GS	Germania Sacra, siehe § 2.1.
Fasz.	Faszikel
fl.	Florin, Gulden
Fr.	Francs
FUCHS, Inschriften Trier	Die Inschriften der Stadt Trier 1 und 2, bearb. von R. FUCHS, siehe § 1.2.
JbTrier-Saarburg	Jahrbuch des Landkreises Trier-Saarburg
JbwestdtLG	Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte
JL	JAFFÉ-LOEWENFELD, siehe § 1.2.
KEUFFER/KENTENICH, Beschreibendes Verzeichnis	KEUFFER/KENTENICH/BECKER, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, siehe § 1.2.
KurtrierJb	Kurtrierisches Jahrbuch
L1–L38	St. Maximiner Mönchslisten, siehe § 34.2.
LdkdVjbl	Landeskundliche Vierteljahresblätter

LHAKo	Landeshauptarchiv Koblenz
MGH	Monumenta Germaniae Historica
	Const. = Constitutiones et acta publica imperatorum et regum
	D = Diplomata
	Epp = Epistolae
	Libri mem. = Libri memoriales et necrologia
	Poet. lat. = Poetae latini
	SS = Scriptores
	SS rer. Germ. = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
	SS rer. Merov. = Scriptores rerum Merovingicarum
MIGNE, PL	J. P. MIGNE, Patrologiae Latina, siehe § 1.2.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MRR 1–4	Mittelrheinische Regesten, siehe § 1.2.
MUB 1–3	Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelrheinischen Territorien, siehe § 1.2.
N1–N7	St. Maximiner Necrologe, siehe § 34.1.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
ND	Nachdruck
Necr.	Necrolog
Rep. Germ.	Repertorium Germanicum, siehe § 1.2.
RhVjbl	Rheinische Vierteljahresblätter
Rtl.	Reichstaler
StMGBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
TrierArch	Trierisches Archiv
TrierChron	Trierische Chronik
TrierHeimat	Trierische Heimat
TrierJb	Trierisches Jahrbuch

TrierZs	Trierer Zeitschrift. Vierteljahreshefte für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete
VD 16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16) (http://www.vd16.de)
VD 17	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (VD 17) (http://www.vd17.de)
VD 18	Digitale Bibliothek deutscher Drucke des 18. Jahrhunderts (VD18) (http://vd18.de)
Vierteljahresbl- GesellnützlForsch- Trier	Vierteljahresblätter der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier
WestdteZs	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst
ZRG Kan. Abt.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung

1.2. Standorte

Aberdeen, UL	Aberdeen, University Library
Berlin, SBPK	Berlin, Staatsbibliothek Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Bonn, UB	Bonn, Universitätsbibliothek
Brüssel, BR	Brüssel, Bibliothèque Royale
Brüssel, GA	Brüssel, Generalarchiv
Darmstadt, Hess. Landes- und Universitätsbibliothek	Darmstadt, Hessische Landes- und Universitätsbibliothek
Epinal, Bibl. munic.	Epinal, Bibliothèque municipale
Gent, UB	Gent, Rijksuniversiteit Centrale Bibliotheek
Heidelberg, UB	Heidelberg, Universitätsbibliothek
HHStA Wien	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HStA Darmstadt	Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv
Kopenhagen, Kgl. Bibl.	Kopenhagen, Dänische Königliche Bibliothek (Det Kongelige Bibliotek)
Krakau, Bibl. Jagiell.	Krakau, Biblioteka Jagiellońska
LHAKo	Landeshauptarchiv Koblenz
London, BL	London, British Library
Luxemburg, BN	Luxemburg, Bibliothèque nationale
Luxemburg, Inst. Gr.-D., Bibliothek	Institut Grand-Ducale de Luxembourg, Bibliothek
Manchester, John Rylands UL	Manchester John Rylands University Library
München, BSB	München, Bayrische Staatsbibliothek
Nancy, Arch. dép.	Nancy, Archives départementales de Meurthe-et-Moselle
Paris, AN	Paris, Archives Nationales
Paris, BN	Paris, Bibliothèque Nationale
Rom, Bibl. Apost. Vaticana	Rom, Apostolische Bibliothek im Vatikan
Rom, StA	Rom, Staatsarchiv
Rom, VA	Rom, Vatikanisches Archiv
Speyer, LA	Speyer, Landesarchiv

StaArchTr	Stadtarchiv Trier
StaBiTr	Stadtbibliothek Trier
StaLux	Staatsarchiv Luxemburg
Straßburg, Bibl. du Grand Séminaire	Straßburg, Bibliothèque du Grand Séminaire
Trier, BA	Trier, Bistumsarchiv
Trier, Sem. Bibl.	Trier, Bischöfliches Priesterseminar, Bibliothek
Warschau, Bibl. Nat.	Warschau, Nationalbibliothek (Biblioteka Narodowa)
Wien, ÖStA	Wien, Österreichisches Staatsarchiv

1. QUELLEN, LITERATUR, DENKMÄLER

§ 1. Quellen

1. Ungedruckte Quellen in Archiven und Bibliotheken

1.1. Archivalien (nach Aufbewahrungsorten in alphabetischer Folge)

Zur Provenienzverteilung siehe § 4. Das Archiv.

Brüssel, Generalarchiv (Brüssel, GA)

Conseil d'Etat: Nr. 34^a und 71^b: Ordensgeistliche.

Conseil royal de Phillipe V.: Nr. 267–268: Klöster zu Trier 1705–1714.

Conseil privé, Régime espagnol: Nr. 1154–1185: Ordensgeistliche 1546–1712.

Conseil privé, Régime autrichien: Nr. 918: Abtei St. Maximin 1735–1794.

Brüssel, Bibliothèque Royale (Brüssel, BR)

Handschriften des Alexander und des Wilhelm Wiltheim: Bibliothèque Bourgogne
Nr. 2221, 3169, 3334, 6393, 6731–6776, 6798, 6835, 6836, 7147–7149 und 8122.

Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv (HStA Darmstadt)

Best. A 2: Urkunden der ehemaligen Provinz Rheinhessen, Abt. Trier, Kurfürstentum,
Fasz. St. Maximin (30 Originalurkunden und einige Abschriften).

Best. A 5: Aktivlehen.

Best. C 2 Salbücher: Nr. 407/1: Handbuch des Schwabenheimer Hofmanns, 16. Jahr-
hundert.

Best. E alte Aktenbestände, Abt. 5: Kirchen, B: katholische Kirche und C: Pfarreien.

Heidelberg, Universitätsbibliothek (Heidelberg, UB)

Alte Sammlung: 66 Urkunden aus St. Maximin, siehe PERLBACH, Regesten, in: ZGORh 23 (1871), S. 129–144, und 24 (1872,) S. 151–224.

Koblenz, Landeshauptarchiv (LHAKo)

Allgemein:

Die Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz. Gesamtverzeichnis, Schlussredaktion Beate DORFEY (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 81), Koblenz 1999.

Im Einzelnen:

Best. 211 (Abtei St. Maximin):

Nr. 1–1999 Originalurkunden (ca. 1550 Urkunden),

Nr. 2003–2100: Rechnungen, fast nur 18. Jahrhundert,

Nr. 2101 und Nr. 2108–2123: Kopiare, 13.–17. Jahrhundert,

Nr. 2124–3038: Akten, überwiegend über einzelne Güter (teilweise mit Weistümern und Rechnungen), dabei auch Nr. 2496–2505 Archivinventare sowie Nr. 2201–2299 und Nr. 2974–3035 Hexenprozesse.

Best. 1 (Kurfürstentum Trier):

A: Urkunden Nr. 1–11634,

C 1–C 73: Kopiare (Temporalien und Perpetualien) der einzelnen Erzbischöfe,

C Nr. 112–19735: Akten und Amtsbücher, darin besonders:

Nr. 6949–6950: Beschreibung der Ämter St. Maximin und St. Paulin 1782–1786,

Nr. 9843–9844: Das St. Elisabethhospital 1764–1789,

Nr. 11248, 11269 und 11278: Klöster 1782–1793,

Nr. 19042–19072: Einzelakten zum Verhältnis des Kurstaats zur Abtei St. Maximin 1623–1789,

Nr. 19073–19082: Ungeordnete Sammlungen zur Visitation der Abtei 1786 und zu den Zuständen in St. Maximin bis 1789.

D: Domkapitel,

E: Landstände.

Best. 15 (Herzogtum Luxemburg), vor allem Akten zu den Konflikten zwischen Kurtrier und dem Herzogtum wegen der Regalien der Abtei und der Vogtei über sie.

Best. 54 (Rheinischer Adel): hauptsächlich Lehensurkunden,

Best. 56 (Reichskammergericht), etwa 40 Prozessakten, wichtig unter ihnen:

Nr. 830: Status der Burggrafschaft Freudenburg, 4 Bde.,

Nr. 877: Reichsstandschaft der Abtei 1549–1571,

Nr. 2121 und 2175: Überfall der lothringischen Truppen,

Nr. 2160, 2601, 2604, 2605, 2609, 2611 und 2676: Prozesse gegen die Wild- und Rheingrafen 1728–1775.

Best. 61–225: Klöster und Stifte, unter ihnen besonders die Bestände:

- Best. 96: Abtei Himmerod,
 Best. 171: Zisterzienserinnen zu St. Thomas/Kyll,
 Best. 186: Kartäuserkloster Trier,
 Best. 190: Nonnenkloster St. Barbara/Trier,
 Best. 201: Nonnenkloster St. Irminen/Trier,
 Best. 207: Abtei St. Maria ad martyres/Trier,
 Best. 209: Abtei St. Martin/Trier,
 Best. 210: Abtei St. Matthias/Trier,
 Best. 213: Stift St. Paulin/Trier,
 Best. 215: Stift St. Simeon/Trier,
 Best. 231,15: Abtei Echternach.
- Best. 241–276: Französische Behörden 1792–1813, unter ihnen besonders:
 Best. 241: Zentralverwaltung, hier Nr. 1194,
 Best. 256: Präfektur des Rhein-Moseldepartements, hier Nr. 162,
 Best. 276: Präfektur des Saardepartements, hier Nr. 670–672, 1461, 2355, 2567, 3433 und 3955.
- Best. 402–548: Preußische Behörden 1814–1945; unter ihnen besonders:
 Best. 403: Oberpräsident der Rheinprovinz Nr. 70 und 3826,
 Best. 442: Bezirksregierung Trier Nr. 277 und 28199–28201,
 Best. 910: Kultusministerium Rheinland-Pfalz Nr. 9773.

Luxemburg, Staatsarchiv (StaLux)

- Best. A XLV: Abtei St. Maximin:
 Liasse 1–3: Provenienz Abtei St. Maximin: Urkunden über die Abteigüter im Herzogtum, Unterlagen zu Güterprozessen und Häusern der Abtei in Luxemburg, Korrespondenz betr. die Umwandlung der Abtei in ein Stift 1787; Güterverzeichnis der Abtei im Herzogtum 1795.
 Liasse 4–5: Provenienz Provinzialrat zu Luxemburg: Steuerschulden der Abtei 1564–1570, Prozesse der Abtei gegen Kurtrier und gegen einzelne Adelsfamilien, mit zahlreichen Urkundenabschriften.
 Liasse 6–7: Provenienz St. Maximin: Zahlreiche Rechnungen, Manuale 1698–1702, Güter- und Zehntverzeichnis der Abtei im Herzogtum 1742.
- Ferner:
 Best. A III: Gouvernement provincial de Luxembourg,
 Best. A IV: Etats du Luxembourg.

Luxemburg, Institut grand-ducal, Section historique

- Hs 36: Codex S. Maximini continens originalia ex protocollo notarii Ottonis Pölich.

Paris, Archives Nationales (Paris, AN)

sér. F 12, Nr. 1227: Handwerksschule zu St. Maximin 1805–1814,
 sér. F 12, Nr. 1650: Basilika und Abtei St. Maximin 1806–1814,
 sér. F 17, Nr. 1088: Bibliothek von St. Maximin,
 sér. N II, Sarre, Nr. 4: Plan von St. Maximin um 1805,
 sér. N III, Sarre, Nr. 1: Plan von St. Maximin um 1813.

Paris, Bibliothèque Nationale (Paris, BN)

Manuscrits latins nouvelles acquisition:

Nr. 2034: Kartular der Abtei, 16. Jahrhundert,
 Nr. 2281 (Urkunde Gozberts 923),
 Nr. 8837 (Urkunde Karls III. des Einfältigen 909),
 Nr. 9007 (Urkunde Dagoberts 633),
 Nr. 9264–9269 (68 Urkunden des Maximiner Sonderarchivs 633–1759, aufgeschlüsselt
 in: Verzeichnis der Handschriften und Aktenstücke, in: TrierArch 3 [1899], S. 64–74),
 Nr. 11102 (Liber privilegiorum der Abtei von 1513).

Rom, Staatsarchiv (Rom, StA)

Auszüge aus den päpstlichen Libri Quittanciarum und Libri resignationum (Archivio
 Camerale) anhand von 1892/1893 durch Ludwig Schmitz-Kallenberg angefertigten
 Exzerpten (LHAKo Best. 700,105 und Best. 701 Nr. 942), verkartet durch Ulrich
 Kühne.

Rom, Vatikanisches Archiv (Rom, VA)

Die ohne Zweifel für die Personallisten wichtigen Unterlagen des Vatikanischen
 Archivs konnten nur berücksichtigt werden, soweit sich zu ihnen Hinweise im
 Repertorium Germanicum, im Repertorium Poenitentiarie Germanicum und in
 den Nuntiaturberichten finden.

Speyer, Landesarchiv (Speyer, LA)

Best. A: Kurpfalz, A1: Urkunden und A2: Akten,
 Best. B: Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, B1: Urkunden und B2: Akten,

Best. C: Adel, besonders C 38: Nassau-Weilburg und C 40: Rheingrafschaft.

Trier, Bistumsarchiv (Trier, BA)

Allgemein: Die Bestände des Bistumsarchivs Trier. Eine Kurzübersicht, bearb. von Stefan NICOLAY/Thomas J. SCHMITT (Veröffentlichung des Bistumsarchivs Trier 34), Trier 1999.

Abt. 63,1: St. Maximin, 52 Einheiten, 0,5 Rgm, 1333–1908,

Abt. 71,3: Pfarrarchiv St. Gangolf, Nr. 1256 und 1257: Wirtschaftsbücher der Klosterkellerare 1685–1704 und 1752–1794,

Abt. 95, Nr. 30: Weistumssammlung der Abtei 1569–1576; Nr. 166: Breviarium benedictionum aus der Abtei, 15. Jahrhundert,

Ms 181, 183, 264 (Privilegienbuch der Abtei um 1600), 267 (Sammlung betr. die Reichsunmittelbarkeit 16. und 17. Jahrhundert) und 289 (Historische Notizen und Dokumentenabschriften).

Trier, Stadtarchiv (StaArchTr)

Allgemein:

NOLDEN, Bestände des Stadtarchivs Trier.

Urkunden:¹

133 Urkunden mit den Signaturen ihrer Kästen A–Z sowie WW, Tr und Ta,

6 Urkunden im Best. Ta 43/5,

10 Urkunden im Best. Ta 55, Provenienz teilweise fraglich,

6 Urkunden im Best. DMPG.

Akten, Amtsbücher und Rechnungen:

L6/27: Schatzungsregister des Maximiner Banns und Bezirks im Amt St. Maximin, 1774.

L6/38: Güterverzeichnis des St. Maximiner Hofes zu Rübenach 1786.

L6/39: Grundbuch des Maximiner Banns und Bezirks im Amt St. Maximin, 1774.

L10/11: Steuerlisten der Ämter St. Maximin ... 1653–1711 und Kriegsschäden in den Ämtern ... St. Maximin ..., 1684/1685.

Ta Trierer Klöster und Stifte:

Ta 43/5: St. Maximin, 1 Karton mit ca. 0,3 Rgm, überwiegend Einzelblätter,

Ta 62: Urkunden des St. Elisabethhospitals, Nr. 1–85, 1259–18. Jahrhundert,

Ta 63: Akten des St. Elisabethhospitals, Nr. 1–10.

Depositum der Vereinigten Hospitien (DVH):

Best. A 2: Das Hospital St. Elisabeth bei St. Maximin:

¹ Findbuch: Reiner NOLDEN, Verzeichnis der Originalurkunden der Abtei St. Maximin vor Trier, Trier 1995.

Einnahme- und Ausgaberegister Bd. 1 1387–1591, Bd. 2. 1607–1642, 1791–1803,
Rechnungen,
Amtsbücher,
Nachlässe: Müller, Thomas Sanderat 1748–1819
(siehe auch Hs 1831/964, 2063/679 und 2181/710)

Wien, Österreichisches Staatsarchiv (Wien, ÖStA)

Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv:

Staatenabteilung Trevirensia: 16 Einheiten, 1528–1815.

Reichsregisterbände: Bd. EE (Preces primariae), T (Register Friedrichs III. 1485–1489).

1.2. Handschriften

Verzeichnisse der Maximiner Handschriften bei: KRÄMER, Handschriftenerbe, S. 773–778,
und KNOBLICH, Bibliothek, S. 125–176, Anhang B: Liste der erhaltenen Maximiner
Handschriften. Zu Einzelheiten dieser beiden Listen, zu den neuzeitlichen Hand-
schriften sowie zur Zahl der Maximiner Handschriften überhaupt siehe § 5. Die
Bibliothek.

2. Gedruckte Quellen

AA SS = Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur vel a catholicis scriptoribus
celebrantur, hg. von Joannes BOLLANDUS et al., Antwerpen 1643–1940.

ACHT, Peter siehe Mainzer Urkundenbuch.

Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, hg. von Erich
MEUTHEN/Hermann HALLAUER, Bd. 1, Lieferung 1 und 2: 1401–1450, Hamburg
1976–1983.

ALBERS, Bruno, Consuetudines monasticae, 5 Bde., Stuttgart/Wien/Monte Cassino
1900–1912.

Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientali, hg. von Friedrich KURZE
(MGH SS rer. Germ. 7), Hannover 1891.

Annales Magdeburgenses brevissimi, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS
30,2, S. 748–750.

Annales Maximiniani, Continuatio, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 13, S. 19–25.

Annales necrologici Fuldenses, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 13, S. 161–215.

Annales necrologici Prumienses, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 13, S. 219–223.

Annales S. Maximini Trevirensis a. 708–987, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH
SS 2, S. 212 f.

- Annales Sancti Maximini Trevirensis a. 538–987, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in MGH SS 4, S. 5–7.
- Annales Weissenburgenses, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: Lamperti monachi Hersfeldensis Opera, hg. von DEMS. (MGH SS rer. Germ. 38), Hannover 1894, S. 9–57.
- BECKER, Peter Jörg/BRANDIS, Tilo, Die theologischen lateinischen Handschriften in Folio der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin 2: Ms. theol. lat. fol. 598–737 (Kataloge der Handschriftenabteilung/Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Reihe 1: Handschriften 2,2), Wiesbaden 1985.
- BECKER, Petrus siehe Corpus consuetudinum monasticarum.
- Benedicti regula, hg. von Rudolph HANSLIK (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum 75), Wien 1960.
- Bernhard von Clairvaux siehe WINKLER, Gerhard B.
- BEYER, Heinrich siehe MUB.
- BLATTAU, Johannes Jacobus, Statuta synodalia, ordinationes et mandata Archidioecesis Trevirensis 1–9, Trier 1844–1859.
- BODMAN, Franz Joseph, Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regiments-Verfassung des westlichen oder Niederrheingaus im mittleren Zeitalter 1: Die Landes-Verfassung, Mainz 1819.
- BÖHMER, Johann Friedrich siehe Regesten der Erzbischöfe von Mainz.
- BORST, Arno, Der Karolingische Reichskalender und seine Überlieferung bis ins 12. Jahrhundert (MGH Libri mem. 2), 3 Bde., Hannover 2001.
- BOSHOF, Egon, Germania Pontificia 10: Provincia Treverensis 1: Archidioecesis Treverensis (Regesta pontificum Romanorum), Göttingen 1992.
- BROMMER, Peter, Die Ämter Kurtriers. Grundherrschaft, Gerichtsbarkeit, Steuerwesen, Einwohner. Edition des sogenannten Feuerbuchs von 1563 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 106), Mainz 2003.
- BROMMER, Peter, Kurtrier am Ende des Alten Reiches. Edition und Kommentierung der kurtrierischen Amtsbeschreibungen von (1772) 1783 bis ca. 1790 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 124), 2 Bde., Mainz 2008.
- BROWER/MASEN, Antiquitatum = BROWERUS, Christopherus/MASENIUS, Jacobus, Antiquitatum et annalium Treverensium libri 25, 2 Bde., Köln 1626/Lüttich 1670.
- BROWER/MASEN, Metropolis = BROWERUS, Christopherus/MASENIUS, Jacobus, Metropolis ecclesiae Trevericae, quae Metropolitanae ecclesiae originem, jura, decus, officia 1, hg. von Christian von STRAMBERG, Koblenz 1855.
- BÜNGER, Fritz, Admonter Totenroteln (1442–1496) (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 19), Münster 1935.
- CALMET, Augustin, Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine ..., 7 Bde., Nancy 1745–1757.
- Cartulaire de l'abbaye de Gorze. Ms. 826 de la Bibliothèque de Metz, hg. von Armand Auguste d'HERBOMEZ (Mettensia. Mémoires et documents publiés par la société nationale des antiquaires 2), Paris 1898–1901.
- Catalogi abbatum Epternacensium, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 13, S. 737–742.
- Catalogus abbatum [Epternacensium] primus 739–1110, hg. von Ludwig WEILAND, in: MGH SS 23, S. 30–33.

- Catalogus abbatum [Epternacensium] secundus 897–1539, hg. von Ludwig WEILAND, in: MGH SS 23, S. 33–38.
- Catalogus codicum hagiographicorum latinorum seminarii et ecclesiae cathedralis Treverensis, in: *Analecta Bollandiana* 49 (1931), S. 241–276.
- Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecae civitatis Treverensis, in: *Analecta Bollandiana* 52 (1934), S. 157–286.
- Chronicon Epternacense auctore Theodorico monacho, hg. von Ludwig WEILAND, in: MGH SS 23, S. 39–64.
- Corpus consuetudinum monasticarum:
- 5: Consuetudines et observantiae monasteriorum sancti Mathiae et sancti Maximini Treverensium ab Iohanne Rode abbate conscriptae, hg. von Petrus BECKER, Siegburg 1968.
 - 7,1: Consuetudinum saeculi X/XI/XII monumenta, introductiones, hg. von Kassius HALLINGER, Siegburg 1984.
 - 7,3: Consuetudinum saeculi X/XI/XII monumenta non-Cluniacensia, hg. von Kassius HALLINGER, Siegburg 1984.
- De calamitate abbatiae S. Martini Treverensis, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 15,2, S. 739–741.
- De virtutibus sancti Martini episcopi siehe Gregor von Tours.
- DELISLE, Léopold, *Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Nationale*, 4 Bde., Paris 1868–1881 (ND Amsterdam 1969).
- DESPY, Georges, *Les chartes privées de l'abbaye de Stavelot pendant le haut moyen-âge*, in: *Le Moyen Age* 62 (1956), S. 249–277.
- DRONKE, Ernst Friedrich Johann (Hg.), *Codex diplomaticus Fuldensis*, Kassel 1850; Register zu Dronke's Codex Diplomaticus Fuldensis angefertigt von Julius SCHMINCKE, Kassel 1862.
- ECKERTZ, Gottfried, *Necrologium Gladbacense. Das Verbrüderungs- und Totdenbuch der Abtei Gladbach*, Aachen 1881.
- Ekkehard IV., *St. Galler Klostergeschichten*, hg. und übersetzt von Hans Frieder HAEFELE, mit einem Nachtrag von Steffen PATZOLD (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters/Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe* 10), 4., erweiterte Auflage Darmstadt 2002.
- ELTESTER, Leopold siehe MUB.
- ENEN, Johann, *Medulla Gestorum Treverensium. Clarlich berichtung des hochwirdigen heyltums aller Stiff und Clöster inwendig und bei der Statt Tryer, Metz 1514*; Faksimile: *Die Medulla gestorum Treverensium des Johann Enen: ein Trierer Heiltumsdruck von 1514. Faksimileausgabe und Kommentar*, hg. von Wolfgang SCHMID/Michael EMBACH (*Armarium Trevirense* 2), Trier 2004.
- Epigrammata cuiusdam scolastici picture que est in capitolio claustris s. Maximini de miraculis eiusdem confessoris*, in: MGH Poetae 5,1: *Die Ottonezeit*, hg. von Karl STRECKER unter Mitarbeit von Norbert FICKERMANN, Leipzig 1937 (ND München 1978), S. 146–152.
- Epitome alias medulla siehe SCHECKMANN, Johann.
- EWALD, Wilhelm, *Rheinische Siegel 1–5* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 27), Düsseldorf/Köln 1906–1941.

- Ex historia martyrum Treverensium, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 8, S. 220–223.
- Ex Miraculis S. Liutwini auctore monacho Mediolacensi, hg. von Heinrich Volbert SAUERLAND, in: MGH SS 15,2, S. 1261–1268.
- Ex miraculis S. Maximini auctore Sigehardo siehe Miracula s. Maximini auctore Sigehardo.
- FABRICIUS, Wilhelm, Taxa generalis subsidiorum cleri Treverensis, in: TrierArch 8 (1905), S. 1–52.
- FABRICIUS, Wilhelm, Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft (TrierArch. Ergänzungsheft 12), Trier 1911.
- Flodoardi Historia Remensis ecclesiae, hg. von Johannes HELLER/Georg WAITZ, in: MGH SS 13, S. 405–599.
- FREISE, Eckhard/GEUENICH, Dieter/WOLLASCH, Joachim (Hg.), Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg (MGH Libri mem. 3), Hannover 1986.
- FUCHS, Rüdiger (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Trier 1 (Die Deutschen Inschriften 70/Mainzer Reihe 10), Wiesbaden 2006; Die Inschriften der Stadt Trier 2 (1501–1674) (Die Deutschen Inschriften 71/Mainzer Reihe 11), 2 Bde., Wiesbaden 2012.
- GERCKEN, Philipp Wilhelm, Reisen durch Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz, Franken, die Rheinische Provinzen und an der Mosel [et]c. in den Jahren 1779–1785 ... 3: Von verschiedenen Ländern am Rhein, an der Mosel und an der Lahn [et]c., Stendal 1786.
- Gesta Alberonis archiepiscopi, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 8, S. 234–260, darin: Gesta Alberonis archiepiscopi. Gesta metrica a. 1132–1145, S. 236–243, und Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico a. 1132–1152, S. 243–260.
- Gesta Treverorum, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 8, S. 111–260.
- Gesta Treverorum continuata, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 24, S. 368–488.
- Gesta Trevirorum integra lectionis varietate et animadversionibus illustrata, hg. von Johann Hugo WYTTENBACH/Michael Franz Josef MÜLLER, 3 Bde., Trier 1836–1839; deutsche Übersetzung siehe ZENZ, Emil.
- GEUENICH, Dieter siehe FREISE, Eckhard.
- Glaubwürdiger Bericht siehe Trier zur Zeit der französischen Occupation.
- GLÖCKNER, Karl, Codex Laureshamensis, 3 Bde. Darmstadt 1929–1936 (ND Darmstadt 1963).
- GLÖCKNER, Karl/DOLL, Ludwig Anton, Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weissenburg 661–864, Darmstadt 1979.
- GOERZ, Adam, Regesten der Erzbischöfe von Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503, Trier 1861.
- GOERZ, Adam siehe auch MRR und MUB.
- Gregor von Tours, Libri historiarum X, hg. von Bruno KRUSCH/Wilhelm LEVISON (MGH SS rer. Merov. 1,1), 2. Aufl., Hannover 1951.
- Gregor von Tours, Miracula et opera minora, hg. von Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 1,2), Hannover 1885, darin: De virtutibus sancti Martini episcopi, S. 134–210; Liber vitae patrum, S. 211–294; Liber in gloria confessorum, S. 284–370.
- GRIMM, Jacob, Weistümer, 7 Bde., Göttingen 1840–1878.
- GUDENUS, Valentin Ferdinand VON, Codex diplomaticus exhibens anecdota ab anno ... historiam illustrantia 1–3, Göttingen 1743–1751.

- HALKIN, Joseph/ROLAND, Charles Gustav, *Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmédy* (Commission royale d'histoire. Publications in-quarto 36), 2 Bde., Brüssel 1909–1930.
- HALLAUER, Hermann siehe *Acta Cusana*.
- HALLINGER, Kassius siehe *Corpus consuetudinum monasticarum*.
- HARDT, Matthias, *Luxemburger Weisthümer als Nachlese zu Jacob Grimm's Weisthümern*, Luxemburg 1868.
- HEYDINGER, Johann Baptist Wendelin, *Archidiaconatus, tituli S. Agathes, in Longuino, Archidioecesis Trevirensis, in novem Decanatus, nimirum in Arlunensem, Besellensem, Ivodiensem, Juvignensem, Kylburgensem aut Bitburgensem, Longuionensem, Lutzemburgensem, Merschensem et Remigensem divisi discriptio, quam ex Codicibus Mss. Saeculi XVI. primus eruit, animadversionibus illustravit et indicibus auxit*, Trier 1884.
- HILLIGER, Benno, *Die Urbare von S. Pantaleon in Köln* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20/Rheinische Urbare 1), Bonn 1902.
- HLAWITSCHKA, Eduard siehe *Liber memorialis von Remiremont*.
- HONTHEIM, Johannes Nikolaus von, *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica*, 3 Bde., Augsburg/Würzburg 1750 (VD18 10734090-003).
- HONTHEIM, Johannes Nikolaus von, *Prodromus historiae Trevirensis diplomaticae et pragmaticae*, 2 Bde., Augsburg 1757 (VD18 11049111-002).
- HOUBEN, Charlotte, *Der heilige Rock von Trier* siehe SCHECKMANN, Johann, *Ein warhafftiger Tractat*.
- JAFFÉ, Philipp, *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII*, 2. Aufl., bearb. von Samuel LOEWENFELD/Ferdinand KALTENBRUNNER/Paul EWALD, 2 Bde., Leipzig 1885–1888.
- JUNGK, August Hermann, *Regesten der Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande (bis zum Jahr 1381)* (Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend 13–14), Saarbrücken 1914–1919.
- KAMINSKY, Hans Heinrich siehe *Regesta Imperii*.
- KEIL, Leonard, *Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität 1: Das Promotionsbuch der Artistenfakultät (1473–1603)* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Triers Geschichte und Denkmalspflege 6/TrierArch. Ergänzungsheft 16), Trier 1917.
- KEIL, Leonard, *Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität 2: Die Promotionslisten der Artistenfakultät von 1604–1794. Nebst einem Anhang Verzeichnis der an der juristischen Fakultät von 1739–1794 immatrikulierten Studenten und einiger an derselben Fakultät wirkenden Professoren*, Trier 1926.
- KEUFFER, Max/KENTENICH, Gottfried, *Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier*, 10 Hefte, Trier 1888–1931:
 1. KEUFFER, Max, *Bibel-Texte und Kommentare*, Trier 1888,
 2. KEUFFER, Max, *Kirchenväter*, Trier 1891,
 3. KEUFFER, Max, *Predigten*, Trier 1894,
 4. KEUFFER, Max, *Liturgische Handschriften*, Trier 1897,
 5. KEUFFER, Max, *Die ascetischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier* (Abt. 1): No. 523–653 des Handschriften-Katalogs, Trier 1900,

6. KENTENICH, Gottfried, Die ascetischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier (Abt. 2): No. 654–804 des Handschriften-Katalogs und Nachträge, Trier 1910,
 7. BECKER, Adolf, Die deutschen Handschriften, Trier 1911,
 8. KEUFFER, Max/KENTENICH, Gottfried, Die Handschriften des historischen Archivs, Trier 1914,
 9. KENTENICH, Gottfried, Die juristischen Handschriften, Trier 1919,
 10. KENTENICH, Gottfried, Die philologischen Handschriften, Trier 1931.
- KEUFFER, Max, Verzeichnis der Handschriften und Aktenstücke Trierischer Beziehung in der Bibliothèque Nationale, in: *TrierArch* 3 (1899), S. 64–74.
- KNETSCH, Carl (Hg.), Die Limburger Chronik des Johannes Mechtel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 6), Wiesbaden 1909.
- KRÄMER, Sigrid, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters Erg.-Bd. 1,2: Köln–Zyfflich (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands, Österreichs und der Schweiz), München 1989.
- KRAUS, Franz Xaver, Necrologium von St. Maximin, in: *Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande* 57 (1876), S. 108–119.
- KRAUS, Franz Xaver, Die christlichen Inschriften der Rheinlande 1–2, Freiburg 1890–1894.
- KRAUS, Thomas R., Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid) 3: 1351–1365 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 47), Köln 1999.
- KURTH, Godefroid, Chartes de l'abbaye de Saint-Hubert en Ardenne 1 (Commission royale d'histoire. Publications in-quarto 30), Brüssel 1903.
- LACOMBLET, Theodor Joseph siehe *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*.
- LAGER, Johann Christian, Tagebuch der Belagerung Triers durch die Franzosen vom August 1673 an, in: *TrierChron N. F.* 2 (1905/1906), S. 113–123, 131–140, 149–156, und N. F. 3 (1906/1907), S. 10–16 und 21–26.
- LAGER, Johann Christian, Regesten der in den Pfarrarchiven der Stadt Trier aufbewahrten Urkunden (*TrierArch. Ergänzungsheft* 11), Trier 1910.
- LECHNER, Johann siehe *Regesta Imperii*.
- Libellus de rebus Treverensibus saec. VIII–X, hg. von Georg WAITZ, in: *MGH SS* 14, S. 98–106.
- Liber de successoribus S. Hildulfi in Mediano monasterio a. 703–1011, hg. von Georg WAITZ, in: *MGH SS* 4, S. 86–92.
- Liber in gloria confessorum siehe Gregor von Tours, *Miracula et opera minora*.
- Liber memorialis von Remiremont, hg. von Eduard HLAWITSCHKA/Karl SCHMID/Gerd TELLENBACH (*MGH Libri mem.* 1), 2 Bde., Dublin/Zürich 1970.
- Liber vitae patrum siehe Gregor von Tours, *Miracula et opera minora*.
- Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, hg. von Paul PIPER (*MGH Necr. Supplementband*), Berlin 1884.
- LOEWENFELD, Samuel siehe JAFFÉ, Philipp.
- LOOZ-CORSWAREM, Otto GRAF VON/SCHIEDT, Hellmuth, Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Große Reihe 1), Koblenz 1957.
- Lupi abbas Ferrariensis epistolae, hg. von Ernst DÜMMLER, in: *Epistolae Karolini aevi* (IV), hg. von DEMS./Ernst PERELS (*MGH Epp.* 6), Berlin 1925, S. 1–126.

- Luxemburgisches Urkundenbuch siehe WAMPACH, Camilius.
- Mainzer Urkundenbuch 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), bearb. von Manfred STIMMING (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen 4), Darmstadt 1932; Mainzer Urkundenbuch 2: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200), bearb. von Peter ACHT, 2 Teilbände, Darmstadt 1968–1971.
- MANSI, Joannes Dominicus, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio ... editio novissima*, 53 Bde., Florenz/Venedig/Paris 1759–1927.
- MARTÈNE, Edmond/DURAND, Ursin, *Voyage littéraire de deux religieux Bénédictins de la Congregation de S. Maur*, 2 Bde., Paris 1717–1724.
- MASEN, Jakob, *Epitome annalium Trevirensium qua antiquae urbis ac dioecesis Trevericae ... exordia progressusque ... digestae sunt cum aliis Romani imperii gestis eidem coniunctis*, Trier 1676 (VD17 12:115971M).
- MASEN, Jakob siehe auch BROWER, Christopherus.
- MAYER, Theodor, Die älteren Urkunden des Klosters Klingenmünster, in: *MIÖG* 47 (1933), S. 137–185.
- MECKELNBORG, Christina (Bearb.), *Mittelalterliche Handschriften im Landeshauptarchiv Koblenz 1: Die nichtarchivischen Handschriften der Signaturengruppe Best. 701, Nr. 1–190, ergänzt durch die im Görres-Gymnasium aufbewahrten Handschriften A, B und C* (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 78), Koblenz 1998.
- MEUTHEN, Erich siehe *Acta Cusana*.
- MEYER ZU ERMGASSEN, Heinrich (Bearb.), *Der Oculus Memorie, ein Güterverzeichnis von 1211 aus Kloster Eberbach im Rheingau 1: Einführung und quellenkritische Untersuchungen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 31,1), Wiesbaden 1981.
- MIGNE, PL = MIGNE, Jacques-Paul, *Patrologiae cursus completus sive bibliotheca universalis ... series Latina*, 221 Bde., Paris 1844–1864.
- MIKOLETZKY, Hanns Leo siehe *Regesta Imperii*.
- Miracula s. Maximini auctore Sigehardo, in: *AA SS* Maii Bd. 7 (1866), S. 25–33; Auszüge: *Ex miraculis S. Maximini auctore Sigehardo*, hg. von Georg WAITZ, in: *MGH SS* 4, S. 228–234.
- MÖTSCH, Johannes (Bearb.), *Die Balduineen. Aufbau, Entstehung und Inhalt der Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin von Trier* (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 33), Koblenz 1980.
- MÖTSCH, Johannes (Bearb.), *Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065–1437 1: 1065–1370* (Regesten Nr. 1–1514) (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 41), Koblenz 1987; *2: 1371–1399* (Regesten Nr. 1515–2992) (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 42), Koblenz 1988.
- Monumenta Germaniae Historica (MGH):
 Die Briefe Heinrichs IV., hg. von Carl ERDMANN (MGH Dt. MA 1), Leipzig 1937.
 Const. 1: *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. DCCCCXI usque ad a. MCXCVII* (911–1197), hg. von Ludwig WEILAND, Hannover 1893.
 Const. 2: *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLXXII* (1198–1272), hg. von Ludwig WEILAND, Hannover 1896.

Diplomata:

- DD Arn: Die Urkunden Arnolfs (Arnolfi Diplomata), hg. von Paul KEHR (Die Urkunden der deutschen Karolinger 3), Berlin 1940.
- DD F I: Die Urkunden Friedrichs I. (Friderici I. Diplomata), hg. von Heinrich APPELT u. a. (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10), Hannover 1975–1990.
- DD H II: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins (Heinrici II. et Arduini Diplomata), hg. von Harry BRESSLAU/Hermann BLOCH/Robert HOLTZMANN u. a. (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 3), Hannover 1900–1903.
- DD H III: Die Urkunden Heinrichs III. (Heinrici III. Diplomata), hg. von Harry BRESSLAU (†)/Paul KEHR (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 5), Berlin 1926–1931.
- DD H IV: Die Urkunden Heinrichs IV. (Heinrici IV. Diplomata), hg. von Dietrich VON GLADISS/Alfred GAWLIK (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 6), Berlin/Weimar/Hannover 1941–1978 (ND Hannover 1978).
- DD K I / H I / O I: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. (Conradi I., Heinrici I. et Ottonis I. Diplomata), hg. von Theodor SICKEL (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 1), Hannover 1879–1884.
- DD K II: Die Urkunden Konrads II. (Conradi II. Diplomata). Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II., hg. von Harry BRESSLAU unter Mitwirkung von Hans WIBEL/Alfred HESSEL (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 4), Hannover/Leipzig 1909.
- DD K III: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (Conradi III. et filii eius Heinrici Diplomata), hg. von Friedrich HAUSMANN (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9), Wien/Köln/Graz 1969.
- DD Kar. 1: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen (Pippini, Carlomanni, Caroli Magni Diplomata), hg. von Engelbert MÜHLBACHER unter Mitwirkung von Alfons DOPSCH/Johann LECHNER/Michael TANGL (Die Urkunden der Karolinger 1), Hannover 1906.
- DD Karl: Die Urkunden Karls III. (Karoli III. Diplomata), hg. von Paul KEHR (Die Urkunden der deutschen Karolinger 2), Berlin 1936–1937.
- DD LD / Kn / LJ: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren (Ludowici Germanici, Karlomanni, Ludowici Iunioris Diplomata), hg. von Paul KEHR (Die Urkunden der deutschen Karolinger 1), Berlin 1932–1934.
- DD Lo I / Lo II: Die Urkunden Lothars I. und Lothars II. (Lotharii I. et Lotharii II. Diplomata), hg. von Theodor SCHIEFFER (Die Urkunden der Karolinger 3), Berlin/Zürich 1966.
- DD Lo III: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza (Lotharii III. Diplomata nec non Richenzae imperatricis Placita), hg. von Emil VON OTTENTHAL/Hans HIRSCH (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 8), Berlin 1927.
- DD Mer.: Die Urkunden der Merowinger (Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica), nach Vorarbeiten von Carlrichard BRÜHL (†) hg. von Theo KÖLZER unter Mitwirkung von Martina HARTMANN/Andrea STIELDORF, 2 Bde., Hannover 2001.
- DD Mer. (1872): Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica: Diplomata maiorum domus regiae. Diplomata spuria, hg. von Karl A. F. PERTZ, Hannover 1872.

- DD O II / O III: Die Urkunden Otto des II. und Otto des III. (Ottonis II. Diplomata. Ottonis III. Diplomata), hg. von Theodor SICKEL (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 2), Hannover 1888–1893.
- DD Zw / LK: Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes (Zwentiboldi et Ludowici Infantis Diplomata), hg. von Theodor SCHIEFFER (Die Urkunden der deutschen Karolinger 4), Berlin 1960.
- Epistolae:
- Gregorii I papae Registrum epistolarum. Libri I–VII, hg. von Paul EWALD/Ludo M. HARTMANN (MGH Epp. 1), Berlin 1887–1891 (ND Hannover 1992), Libri VIII–XIV, hg. von Paul EWALD (†)/Ludo M. HARTMANN (MGH Epp. 2), Berlin 1892–1899 (ND Hannover 1992).
- Epistolae selectae:
- Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus (S. Bonifatii et Lulli epistolae), hg. von Michael TANGL (MGH Epp. sel. 1), Berlin 1916 (ND Hannover 1989).
- Formulae Merovingici et Karolini aevi, hg. von Karl ZEUME, Hannover 1882–1886 (ND Hannover 2001).
- Libri memoriales et necrologia N. S. 2 siehe BORST, Arno.
- Libri memoriales et necrologia N. S. 3 siehe FREISE, Eckhard.
- Libri memoriales et necrologia N. S. 8 siehe ROBERG, Francesco.
- Scriptores in folio:
- SS 2, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1829 (ND Hannover 1976).
- SS 4, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1841 (ND Stuttgart 1981).
- SS 8, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1848 (ND Hannover 1992).
- SS 11, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1854 (ND Stuttgart 1994).
- SS 12, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1856 (ND Stuttgart 1995).
- SS 13, hg. von Georg WAITZ, Hannover 1881 (ND Stuttgart 1963).
- SS 14, hg. von Georg WAITZ, Hannover 1883 (ND Stuttgart 1988).
- SS 15,2, hg. von Georg WAITZ/Wilhelm WATTENBACH, Hannover 1888 (ND Stuttgart 1991).
- SS 23, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1874 (ND Stuttgart 1986).
- SS 24, hg. von Georg WAITZ, Hannover 1879 (ND Hannover/Stuttgart 1975).
- SS 30,2, hg. von Adolf HOFMEISTER, Hannover 1934 (ND Stuttgart 1976).
- MÖSER, Johann Jacob, Staats-Recht Des Chur-Fürstlichen Erz-Stifts Trier, Wie auch der gefürsteten Abtey Prüm und der Abtey St. Maximin, Leipzig/Frankfurt 1740.
- MRR = Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Koblenz 1876–1886 (ND Aalen 1974).
- MUB = Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearb. von Heinrich BEYER/Leopold ELTESTER/Adam GOERZ, 3 Bde., Koblenz 1860–1874 (ND Aalen 1974).
- Necrologium Epternacense, hg. von Ernst SACKUR, in: NA 15 (1890), S. 132–136.
- Necrologium Fuldense = Aus einer Fuldischen Handschrift: Necrologium Fuldense, hg. von Ernst DÜMMLER, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 16 (1876), S. 168–177.
- Necrologium S. Vitoni Virdunensis, hg. von Ernst SACKUR, in: NA 15 (1890), S. 126–132.

- NEUBAUER, Andreas, Die Regesten des ehemaligen Benediktinerklosters Hornbach (Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 27), Speyer 1904.
- NOLDEN, Reiner, Unbekannte Urkundenausfertigungen aus St. Maximin im Stadtarchiv Trier, in: *LdkdVjbl* 45 (1999), S. 137–142.
- NOLDEN, Reiner, Das Urbar der Abtei St. Maximin vor Trier (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20/Rheinische Urbare 6), Düsseldorf 1999.
- NOLDEN, Reiner, Das Maximiner Urbar. Eine Übersetzung, in: *LdkdVjbl* 46 (2000), S. 1–111.
- Nomina monachorum s. Maximini Treverensis, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: *MGH SS* 13, S. 301 f.
- Notae dedicationum S. Maximini Treverensis, hg. Heinrich Volbert SAUERLAND, in: *MGH SS* 15,2, S. 967 und 1269–1272.
- Notae S. Emmerami, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: *MGH SS* 15,2, S. 1093–1099.
- Notae S. Maximini Treverensis, hg. von Georg WAITZ, in: *MGH SS* 15,2, S. 967.
- Notae Tegernseenses, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: *MGH SS* 15,2, S. 1066–1068.
- NOVILLANIUS, Nicolaus, *Chronicon Imperialis Monasterii S. Maximini O.S.B. prope Treviros ab anno Christi CCCXXXIII ad annum MDLXXXII*, in: HONTHEIM, *Prodromus*, S. 995–1045.
- Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1. Abteilung 1533–1559: 1. Nuntiaturen des Vergerio 1533–1536, bearb. von Walter FRIEDENSBURG, Gotha 1892; 2. Nuntiatur des Morone 1536–1538, bearb. von Walter FRIEDENSBURG, Gotha 1892; 3,1. Legation Alexanders 1538–1539, bearb. von Walter FRIEDENSBURG, Gotha 1893; 4,2., Gotha 1893; 5. Nuntiaturen Morones und Poggios. Legationen Farneses und Cervinis 1539–1540, bearb. von Ludwig CARDAUNS, Berlin 1909; 6. Gesandtschaft Campegius. Nuntiaturen Morones und Poggios (1540–1541), bearb. von Ludwig CARDAUNS, Berlin 1910; 7. Berichte vom Regensburger und Speierer Reichstag 1541, 1542. Nuntiaturen Veralllos und Poggios. Sendungen Farneses und Sfondratos 1541–1544, bearb. von Ludwig CARDAUNS, Berlin 1912; 8. Nuntiatur des Verallo 1545–1546, bearb. von Walter FRIEDENSBURG, Gotha 1898; 9. Nuntiatur des Verallo 1546–1547, bearb. von Walter FRIEDENSBURG, Gotha 1899; 10. Legation des Kardinals Sfondrato 1547–1548, bearb. von Walter FRIEDENSBURG, Berlin 1907; 11. Nuntiatur des Bischofs Pietro Bertano von Fano 1548–1549, bearb. von Walter FRIEDENSBURG, Berlin 1910; 12. Nuntiaturen des Pietro Bertano und Pietro Camaiani 1550–1552, bearb. von Georg KUPKE, Berlin 1901; 13. Nuntiaturen des Pietro Camaiani und Achille de Grassi. Legation des Girolamo Dandino (1552–1553), bearb. von Heinrich LUTZ, Tübingen 1959; 14. Nuntiatur des Girolamo Muzzarelli. Sendung des Antonio Agustin. Legation des Scipione Rebiba (1554–1556), bearb. von Heinrich LUTZ, Tübingen 1971; 15. Friedenslegation des Reginald Pole zu Kaiser Karl V. und König Heinrich II. (1553–1556), bearb. von Heinrich LUTZ, Tübingen 1981; 16. Nuntiatur des Girolamo Martinengo (1550–1554), bearb. von Helmut GOETZ, Tübingen 1965; 17. Nuntiatur Delfinos. Legation Morones. Sendung Lippomanos (1554–1556), bearb. von Helmut GOETZ, Tübingen 1970; 1. Ergänzungsband: 1530–1531. Legation Lorenzo Campegius 1530–1531 und Nuntiatur Girolamo Aleandros 1531, bearb. von Gerhard MÜLLER, Tübingen 1963; 2. Ergänzungsband:

1532. Legation Lorenzo Campeggios 1532 und Nuntiatur Girolamo Aleandros 1532, bearb. von Gerhard MÜLLER, Tübingen 1969.
- Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 2. Abteilung 1560–1572: 1. Die Nuntien Hosius und Delfino 1560–1561, bearb. von Samuel STEINHERZ, Wien 1897; 2. Nuntius Commendone 1560 (Dezember)–1562 (März), hg. von Adam WANDRUSZKA, Graz/Köln 1953; 3. Nuntius Delfino 1562–1563, bearb. von Samuel STEINHERZ, Wien 1903; 4. Nuntius Delfino 1564–1565, bearb. von Samuel STEINHERZ, Wien 1914; 5. Nuntius Biglia 1565–1566 (Juni). Commendone als Legat auf dem Reichstag zu Augsburg 1566, bearb. von Ignaz Philipp DENGEL, Wien 1926; 6. Nuntius Biglia 1566 (Juni)–1569 (Dezember). Commendone als Legat bei Kaiser Maximilian II. 1568 (Oktober)–1569 (Jänner), bearb. von Ignaz Philipp DENGEL, Wien 1939; 7. Nuntius Biglia 1570 (Jänner)–1571 (April), aus dem Nachlasse von Ignaz Philipp DENGEL hg. und eingeleitet von Hans KRAMER, Graz/Köln 1952; 8. Nuntius G. Delfino und Kardinallegat G. F. Commendone 1571–1572, bearb. von Johannes RAINER, Graz/Köln 1967.
- Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 3. Abteilung 1572–1585: 1. Der Kampf um Köln 1576–1584, bearb. von Joseph HANSEN, Berlin 1892; 2. Der Reichstag zu Regensburg 1576. Der Pacificationstag zu Köln 1579. Der Reichstag zu Augsburg 1582, bearb. von Joseph HANSEN, Berlin 1894; 3. Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia (Erstes Jahr 1573/74), bearb. von Karl SCHELLHASS, Berlin 1896; 4. Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia (Zweites Jahr 1574/75), bearb. von Karl SCHELLHASS, Berlin 1903; 5. Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia (Schlussjahre: 1575–1576), bearb. von Karl SCHELLHASS, Berlin 1909; 6. Nuntiatur Giovanni Delfinos (1572–1573), bearb. von Helmut GOETZ, Tübingen 1982; 7. Nuntiatur Giovanni Dolfins (1573–1574), bearb. von Almut BUES, Tübingen 1990; 8. Nuntiatur Giovanni Dolfins (1575–1576), bearb. von Daniela NERI, Tübingen 1997; 9. Nuntiatoren des Giovanni Delfino und des Bartolomeo Portia (1577–1578), bearb. von Alexander KOLLER, Tübingen 2003; 10. Nuntiatoren des Orazio Malaspina und des Ottavio Santacroce. Interim des Cesare dell’Arena (1578–1581), bearb. von Alexander KOLLER, Berlin/Boston 2012.
- Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 4. Abteilung: 17. Jahrhundert: 1. Nuntiatur des Pallotto. 1628–1630 1: 1628, bearb. von Hans KIEWNING, Berlin 1895; 2. Nuntiatur des Pallotto. 1628–1630 2: 1629, bearb. von Hans KIEWNING, Berlin 1897; 3. Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603–1606), bearb. von A. O. MEYER, Berlin 1913; 4. Nuntiatoren des Giovanni Battista Pallotto und des Ciriaco Rocci (1630–1631), bearb. von Rotraud BECKER, Tübingen 2009; 5. Nuntiatur des Ciriaco Rocci. Außerordentliche Nuntiatur des Girolamo Grimaldi (1631–1633), bearb. von Rotraud BECKER, Berlin/Boston 2013; 7. Nuntiatoren des Malatesta Baglioni, des Ciriaco Rocci und des Mario Filonardi. Sendung des P. Alessandro D’Ales (1634–1635), bearb. von Rotraud BECKER, Tübingen 2004.
- Nuntiaturberichte Köln: Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur (1583–1648), hg. von Erwin GATZ/Erwin ISERLOHFF/Konrad REPGEN, 1. Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren, bearb. von Stephan

- EHSES/Alois MEISTER, Paderborn 1969; 2,1. Nuntius Ottavio Mirto Frangipani 1587–1590, bearb. von Stephan EHSES, Paderborn 1969; 2,2. Nuntius Ottavio Mirto Frangipani 1590–1592, bearb. von Burkhard ROBERG, Paderborn 1969; 2,3. Nuntius Ottavio Mirto Frangipani 1592–1593, bearb. von Burkhard ROBERG, Paderborn 1971; 2,4. Nuntius Ottavio Mirto Frangipani 1594–1596, bearb. von Burkhard ROBERG, Paderborn 1983; 4,1. Nuntius Atilio Amalteo 1606–1607, bearb. von Klaus WITTSTADT, Paderborn 1975; 4,2–3. Nuntius Atilio Amalteo 1607–1610, bearb. von Stefan SAMERSKI, Paderborn 2000; 5,1. Nuntius Antonio Albergati 1610–1614, bearb. von Wolfgang REINHARD, Paderborn 1973; 5,1. Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati Mai 1610–Mai 1614, in Verbindung mit Wolfgang REINHARD bearb. von Peter BURSCHEL, Paderborn 1997; 5,2. Nuntius Antonio Albergati Juni 1614–Dezember 1616, in Verbindung mit Wolfgang REINHARD bearb. von Peter SCHMIDT, Paderborn 2009; 6. Nuntius Pietro Francesco Montoro 1621–1624, bearb. von Klaus JAITNER, Paderborn 1977; 7,1. Nuntius Pier Luigi Carafa 1624–1627, bearb. von Joseph WIJNHOFEN, Paderborn 1980; 7,2. Nuntius Pier Luigi Carafa 1627–1630, bearb. von Joseph WIJNHOFEN, Paderborn 1989; 7,3. Nuntius Pier Luigi Carafa 1631–1632, bearb. von Joseph WIJNHOFEN, Paderborn 1995; 7,4. Nuntius Pier Luigi Carafa 1633–1634, bearb. von Joseph WIJNHOFEN, Paderborn 1995; 9,1. Nuntius Fabio Chigi, bearb. von Maria Teresa BÖRNER, Paderborn 2008.
- Othloni Vita sancti Wolfkangi episcopi, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 4, S. 521–542.
- OVERGAAUW, Eef, Mittelalterliche Handschriften im Landeshauptarchiv Koblenz 2: Die nichtarchivischen Handschriften der Signaturengruppe Best. 701, Nr. 191–992 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 94), Koblenz 2002.
- PERLBACH, Max, Regesten der auf der Großherzoglichen Universitätsbibliothek zu Heidelberg verwahrten Urkundensammlung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 23 (1871), S. 129–144 und 24 (1872), S. 151–224.
- PFLUGK-HARTTUNG, Julius von, Acta Pontificum Romanorum inedita. Urkunden der Päpste, 3 Bde., Tübingen 1881–1888 (ND Graz 1958).
- POTTHAST, August, Regesta pontificum Romanorum ab a. post Christum natum MCXCVIII ad a. MCCCIV, 2 Bde., Berlin 1874–1875.
- Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France, hg. von Georges TESSIER/Ferdinand LOT, bearb. von Arthur GIRY/Maurice PROU (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de la France 8), 3 Bde., Paris 1943–1955.
- Recueil des actes de Charles III le Simple, roi de France (893–923), hg. von Philippe LAUER (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 10), 2 Bde., Paris 1940–1949.
- Recueil des actes de Lothaire et de Louis V rois de France (954–987), hg. von Louis HALPHEN/Henry D'ARBOIS DE JUBAINVILLE (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 2), Paris 1908.
- Recueil des actes de Pépin I^{er} et de Pépin II rois d'Aquitaine (814–848), hg. von Maurice PROU/Léon LEVILLAIN (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France 8), Paris 1926.
- Regesta Imperii (Reg. Imp.):
- 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918, bearb. von Engelbert MÜHLBACHER/Johann LECHNER, 2. Aufl. Innsbruck 1908 (ND Hildesheim 1966).

- 2,1: Sächsisches Haus 919–1024 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich I. und Otto I. 919–973, bearb. von Emil VON OTTENTHAL, Innsbruck 1893, ND mit einem Nachtrag von Hans Heinrich KAMINSKY, Hildesheim 1967.
- 2,2: Sächsisches Haus 919–1024 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973)–983, bearb. von Hanns Leo MIKOLETZKY, Graz 1950.
- 2,3: Sächsisches Haus 919–1024 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III., bearb. von Mathilde UHLIRZ, Graz/Köln 1956.
- 2,4: Sächsisches Haus 919–1024 4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024, bearb. von Theodor GRAFF, Wien/Köln/Graz 1971.
- 2,5: Sächsisches Haus 919–1024. 5: Papstregesten 911–1024, bearb. von Harald ZIMMERMANN, Wien/Köln/Graz 1969, 2., verbesserte und ergänzte Aufl. Wien/Köln/Weimar 1998.
- 2,6: Sächsisches Haus 919–1024 6: Register, bearb. von Harald ZIMMERMANN, Köln/Wien 1982.
- 3,1: Salisches Haus 1024–1125 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Konrad II. 1024–1039, bearb. von Heinrich APPELT, Graz 1951.
- 3,2: Salisches Haus 1024–1125 2: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106, 1. Lieferung: 1056 (1050)–1065, bearb. von Tilman STRUVE, Köln/Wien 1984.
- 8,1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378, bearb. von Alfons HUBER, Innsbruck 1877 (ND Hildesheim 1968).
- Regesta pontificum Romanorum siehe JAFFÉ, Philipp.
- Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?–1514 1: Von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742 (?)–1160, hg. von Johann Friedrich BÖHMER/Cornelius WILL, Innsbruck 1877.
- Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, hg. von Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. 50), Hannover 1890 (ND Hannover 1978).
- Rep. Germ. = Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien von Beginn des Schismas bis zur Reformation 1: Clemens VII. von Avignon (1378–1394), bearb. von Emil GÖLLER, Berlin 1916 (ND Hildesheim 1991); 2: Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. (1378–1415), Lfg. 1: Einleitung und Regesten, bearb. von Gerd TELLENBACH, Berlin 1933–1938 (ND Hildesheim 2000), Lfg. 2: Personenregister, bearb. von Gerd TELLENBACH, Berlin 1938 (ND Hildesheim 2000), Lfg. 3: Ortsregister, bearb. von Hermann DIENER, Berlin 1961; 3: Alexander V., Johann XXIII., Konstanzer Konzil (1409–1417), bearb. von Ulrich KÜHNE, Berlin 1935 (ND Hildesheim 1991); 4: Martin V. (1417–1431), Teil 1 (A–H), bearb. von Karl August FINK, Berlin 1943 (ND Hildesheim 2000), Teil 2 (I, J, Y), bearb. von Karl August FINK, Berlin 1957 (ND Hildesheim 2000), Teil 3 (L–Z), bearb. von Karl August FINK, Berlin 1958 (ND Hildesheim 2000), Teil 4: Personenregister, bearb. von Sabine WEISS, Tübingen 1979; 5: Eugen IV. (1431–1447), Teil 1: Text, bearb. von Hermann DIENER (†)/Brigide SCHWARZ, Redaktion Christoph SCHÖNER, 3 Bde., Tübingen 2004, Teil 2: Indices, bearb. von Christoph SCHÖNER, 3 Bde., Tübingen 2004; 6: Nikolaus V. (1447–1455), Teil 1: Text, bearb. von Josef Friedrich ABERT/Walter DEETERS, Tübingen 1985, Teil 2:

- Indices, bearb. von Michael REIMANN, Tübingen 1989; 7: Calixt III. (1455–1458), bearb. von Ernst PITZ, Teil 1: Text, Tübingen 1989, Teil 2: Indices, Tübingen 1989; 8: Pius II. (1458–1464), Teil 1: Text, bearb. von Dieter BROSIUS/Ulrich SCHESCHKEWITZ, Tübingen 1993, Teil 2: Indices, bearb. von Karl BORCHARDT, Tübingen 1993; 9: Paul II. (1464–1471), bearb. von Hubert HÖING/Heiko LEERHOFF/Michael REIMANN, Teil 1: Text, Tübingen 2000, Teil 2: Indices, Tübingen 2000.
- Repertorium Poenitentiarie Germanicum. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 4: Pius II. 1458–1464, Text, bearb. von Ludwig SCHMUGGE/Patrick HERSPERGER/Béatrice WIGGENHAUSER, Indices, bearb. von Hildegard SCHNEIDER-SCHMUGGE/Ludwig SCHMUGGE, Tübingen 1996.
- Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100 1: Aachen–Deutz, bearb. von Erich WISPLINGHOFF (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 57,1,1), Bonn/Düsseldorf 1972.
- ROBERG, Francesco, Das älteste „Necrolog“ des Klosters St. Maximin vor Trier (MGH Libri mem. N. S. 8), Hannover 2008.
- RODE, Johannes siehe Corpus consuetudinum monasticarum 5.
- ROLAND, Charles Gustave siehe HALKIN, Joseph.
- ROSE, Valentin, Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin, 2. Bde., Berlin 1893–1903.
- RUDOLPH, Friedrich, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte C: Kurtrierische Städte 1: Trier (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 29), Bonn 1915.
- SACKUR, Ernst siehe Necrologium S. Vitoni Virdunensis und Necrologium Epternacense.
- SAUERLAND, Heinrich Volbert, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vaticanischen Archiv (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 23), 7 Bde., Bonn 1902–1913.
- SCHECKMANN, Johann, Tractatulus non tam ornatus quam devotus in laudem sancte ecclesie Treverensis vrbisque illius Antiquitatem Reliquias & Patronos maxime pro tunica domini inconsutili editus, Mainz 1512 (VD 16 S 2394).
- SCHECKMANN, Johann, In hoc libello continentur reliquiae cum indulgenciis Monasterii s. Maximini Confessoris et Archiepiscopi Trevirorum, Nürnberg 1515 (VD16 S 2392).
- SCHECKMANN, Johann, Ein wahrhaftiger Tractat wie man das hochwirdig heiligthum verkündt und gewweist in der heiligen stadt Trier jm thum ..., Straßburg 1513 (VD16 W 718); Faksimile: Der heilige Rock von Trier: „ein wahrhaftiger Tractat“ aus dem Jahre 1513 über die Auffindung und Ausstellung der „Tunika Christi“ samt einer Auflistung sämtlicher damals bekannter Reliquien im Trierer Dom, hg. von Charlotte HOUBEN, Briedel/Trier 1996.
- SCHECKMANN, Johann, Epitome alias medulla gestorum Trevirorum nuper per venerabilem virum dominum Johannem Enen divine pagine Doctorae eximium Teutonico sermone edita ... in Latinum versa fratre Joanne Scheckmanno traductore, Metz 1517 (VD16 ZV 19990), Faksimile in: SCHMID/EMBACH, Die Medulla gestorum Treverensium siehe ENEN, Johann, Medulla Gestorum Treverensium.
- SCHILLMANN, Fritz, Verzeichnis der lateinischen Handschriften 3: Die Görreshandschriften (Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin 14), Berlin 1919.

- SCHMID, Karl siehe Liber memorialis von Remiremont.
- SCHMID, Wolfgang siehe ENEN, Johann, *Medulla Gestorum Treverensium*.
- SCHMID/EMBACH, *Die Medulla gestorum Treverensium* siehe ENEN, Johann, *Medulla Gestorum Treverensium*.
- SCHMITZ-KALLENBERG, Ludwig (Hg.), *Urkunden des Fürstlich Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld und der Herzoglich Croy'schen Domänenadministration in Dülmen (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen Beiband 1: Regierungsbezirk Münster Beiheft 2/Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen 2)*, Münster 1904.
- SCHWAB, Ingo (Hg.), *Das Prümer Urbar (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20/Rheinische Urbare 5)*, Düsseldorf 1983.
- SCOTTI, Johann Josef, *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind vom Jahre 1310 bis zur Reichs-Deputations-Schluß-mäßigen Auflösung des Churstaates Trier am Ende des Jahres 1802*, 3. Bde., Düsseldorf 1832.
- SCRIBA, Heinrich Eduard, *Regesten ... Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogtums Hessen 3: Rheinhessen*, Darmstadt 1851.
- Sigehard siehe *Miracula*.
- STEFFEN, Obituar = STEFFEN, Albert, *Das älteste erhaltene Obituar der Abtei Echternach*, in: *Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte* 14/3–4 (1961), S. 5–102.
- STENGEL, Eduard Ernst, *Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen, besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts, vornehmlich aus den Sammlungen des Trierer Notars und Officials, Domdekans von Mainz Rudolf Losse aus Eisenach in der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel und im Staatsarchiv zu Darmstadt*, 2 Bde., Berlin 1921–1930.
- STENGEL, Eduard Ernst siehe auch *Urkundenbuch des Klosters Fulda*.
- STIMMING, Manfred siehe *Mainzer Urkundenbuch*.
- STRUCK, Wolf Heinrich, *Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters 1–4 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Nassau 12)*, Wiesbaden 1956–1962.
- STUMPF, Karl Friedrich, *Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts 2: Die Kaiserurkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, chronologisch verzeichnet als Beitrag zu den Regesten und zur Kritik derselben*, Innsbruck 1865 (ND Aalen 1964).
- TELLENBACH, Gerd siehe Liber memorialis von Remiremont.
- Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon (Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung)*, hg. von Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N. S. 9), Berlin 1935.
- TOEPFFER, Friedrich, *Urkundenbuch für die Geschichte des graefflichen und freiherrlichen Hauses der Voegte von Hunolstein*, 3 Bde., Nürnberg 1866–1872.
- Translatio et miracula S. Modoaldi*, hg. von Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 12, S. 284–323.
- Trier zur Zeit der französischen Occupation im Jahre 1674: Glaubwürdiger Bericht, wie es in der uralten churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Trier so erbärmlich hergehe*, 25.5.1674, in: *TrierChron N. F. 1 (1904/1905)*, S. 160.

- TRITHEMIUS, Johannes, *Liber de scriptoribus ecclesiasticis*, Basel 1494 (ND Köln 1546; VD 16 T 2000).
- TRITHEMIUS, Johannes, *Catalogus illustrium virorum Germaniae*, in: Marquard FREHER (Hg.), *Opera historica* 1, Frankfurt 1601 (VD17 23:231165H), S. 120–185.
- Triumphus s. Remacli de Malmundariensi coenobio, hg. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 11, S. 433–461.
- Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld 1,1, bearb. von Hans WEIRICH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 19,1), Marburg 1936.
- Urkundenbuch des Klosters Fulda 1: Die Zeit Äbte Sturmi und Baugulf [744–802], bearb. von Edmund Ernst STENGEL (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10,1), Marburg 1913.
- Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, hg. von Theodor Joseph LACOMBLET, 4 Bde., Düsseldorf 1840–1858 (ND Aalen 1960).
- Verzeichnis der Handschriften und Aktenstücke trierischer Beziehung in der Bibliothèque Nationale zu Paris, in: *TrierArch* 3 (1899), S. 64–74, und 6 (1902), S. 82–88.
- Vita s. Helenae auctore Almanno coenobita Altvillarensi, in: AA SS August Bd. 3 (1737), S. 580–599.
- Vita S. Helenae et S. Agritii cum prologo ab auctore praemisso, hg. von Heinrich Volbert SAUERLAND, in: *Trierer Geschichtsquellen des XI. Jahrhunderts*, hg. von DEMS., Trier 1889, S. 173–212.
- Vita s. Hildulfi, in: AA SS Julii Bd. 3 (1723), vita prima: S. 221–227, vita secunda: S. 227–228, vita tertia: S. 228–238.
- Vita Iohannis abbatis Gorziensis auctore Iohanne abbate S. Arnulfi, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 4, S. 335–377.
- Vita Mathildis reginae antiquior. Vita Mathildis reginae posterior = Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, hg. von Bernd SCHÜTTE (MGH SS rer. Germ. 66), Hannover 1994.
- Vita Maximini episcopi Trevirensis auctore Lupo (Vita Maximini II), hg. von Bruno KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 3, hg. von DEMS., Hannover 1896, S. 71–82.
- Vita s. Maximini per anonymum Sanmaximinianum seculo VIII scripta (Vita Maximini I), in: AA SS Maii Bd. 7 (1866), S. 21–25.
- Vita s. Maximini siehe auch Epigramata, hg. von Karl STRECKER.
- Vita Popponis abbatis Stabulensis auctore Everhelmo, hg. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 11, S. 291–316.
- VOLK, Paulus, *Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation*, 4 Bde., Siegburg 1955–1972.
- VOULLIÈME, Ernst, *Die Inkunabeln der öffentlichen Bibliothek und der kleineren Büchersammlungen der Stadt Trier. Mit einer Einleitung „Zur Geschichte der Stadtbibliothek“ von Gottfried KENTENICH* (*Zentralblatt für Bibliothekswesen*. Beiheft 38), Leipzig 1910.
- WAMPACH, Camilius, *Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit*, 10 Bde., Luxemburg 1935–1955.
- WEIRICH, Hans siehe *Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld*.

- WILL, Cornelius siehe Regesten der Erzbischöfe von Mainz.
- WINKLER, Gerhard B. (Hg.), Bernardus Claravallensis. Sämtliche Werke lateinisch/deutsch, 10 Bde., Innsbruck 1990–1999.
- WISPLINGHOFF, Erich (Bearb.), Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg 1 (948) 1065–1399, Siegburg 1969.
- WISPLINGHOFF, Erich siehe auch Rheinisches Urkundenbuch.
- WOLLASCH, Joachim siehe FREISE, Eckhard.
- WÜRTH-PAQUET, François-Xavier, Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien duché de Luxembourg et comté de Chiny (Publications de la société pour la Recherche et la Conservation des Monuments Historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg 14–22/Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 15–37), Luxemburg 1859–1885.
- WYTTENBACH, Johann Hugo/LAVEN, Philipp, Catalogus manuscriptorum bibliothecae publicae Treverensis, Trier 1831.
- WYTTENBACH, Johann Hugo siehe auch Gesta Trevirorum.
- ZENZ, Emil, Die Taten der Trierer. Gesta Trevirorum: Von den Anfängen bis zum Jahr 1711, 8. Bde., Trier 1955–1965.
- ZEUSS, Johann Caspar, Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis, Speyer 1842.
- ZIEGELBAUER, Magnoald/LEGIPONTIUS, Oliver, Historia rei literariae ordinis s. Benedicti in IV partes distributa, 4 Bde., Augsburg/Würzburg 1754 (VD18 1096584X-002).
- ZILLESIIUS, Nicolaus, Defensio abbatiae imperialis S. Maximini per Nicolaum Zyllesium, (2. Auflage: sacrosanctae theologiae baccalaureum et) eiusdem abbatiae Officiorum Praefectum supremum, qua respondetur libello contra praefatam abbatiam ab authore anonymo, anno MDCXXXIII Treviris edito, 1. Aufl. Ediderunt religiosi fratres imperialis monasterii sancti Maximini iuxta muros Trevirensis anno 1638 (VD17 3:000991X), 2. Aufl. Coloniae, typis Urbani Cratonis, anno 1648 (VD17 12:640218M).
- ZIMMERMANN, Harald, Papsturkunden 896–1046 (Denkschriften 174 und 177/Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 3 und 4), 2 Bde., Wien 1984–1985.

§ 2. Literatur

1. Allgemein

- AIGRAIN, René, Saint-Maximin de Trèves, in: Bulletin de la Société des Antiquaires de l'ouest 3^e série 4 (1916–1918), S. 69–93.
- ALBERS, Bruno, Ein Beitrag zur Geschichte der Abtei St. Maximin zu Trier, in: StMGBO 16 (1895), S. 195–216 und 280–282.
- ALTHOFF, Gerd, Eine Prümer Mönchsliste im „Liber Aureus“, in: Frühmittelalterliche Studien 7 (1973), S. 234–265.
- ALTHOFF, Gerd, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalterschriften 47), München 1984.
- ALTMANN, Bernd siehe Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 9.
- ANDRIAN-WERBURG, Irmtraud FREIFRAU VON, Das Bistum Augsburg 2: Die Benediktinerabtei Wessobrunn (Germania Sacra N. F. 39), Berlin/New York 2001.
- ANTON, Hans Hubert, Zum politischen Konzept karolingischer Synoden und zur karolingischen Brüdergemeinschaft, in: Historisches Jahrbuch 99 (1979), S. 55–132.
- ANTON, Hans Hubert, Trier im Übergang von der römischen zur fränkischen Herrschaft, in: Francia 12 (1984), S. 1–52.
- ANTON, Hans Hubert, Verfassungsgeschichtliche Kontinuität und Wandlungen von der Spätantike zum hohen Mittelalter. Das Beispiel Trier, in: Francia 14 (1986), S. 1–25.
- ANTON, Hans Hubert, Trier im frühen Mittelalter (Quellen und Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte N. F. 9), Paderborn/München/Wien/Zürich 1987.
- ANTON, Hans Hubert, Klosterwesen und Adel im Raum von Mosel, Saar und Sauer in merowingischer und frühkarolingischer Zeit, in: Willibrord. Apostel der Niederlande, Gründer der Abtei Echternach. Gedenkgabe zum 1250. Todestag des angelsächsischen Missionars, hg. von Georges KIESEL/Jean SCHROEDER, Luxemburg 1989, S. 96–124.
- ANTON, Hans Hubert, Trier in den germanischen Invasionen und sein Übergang in fränkische Herrschaft, in: DERS./HAVERKAMP, 2000 Jahre Trier 2, S. 1–21.
- ANTON, Hans Hubert, Trier vom Beginn des 6. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, in: DERS./HAVERKAMP, 2000 Jahre Trier 2, S. 22–67.
- ANTON, Hans Hubert, Trier in der hohen und späten Karolingerzeit, in: DERS./HAVERKAMP, 2000 Jahre Trier 2, S. 68–118.
- ANTON, Hans Hubert, Neue Studien zu Trier im frühen und hohen Mittelalter: Zum Trierer hagiographischen Corpus und zu den Bischofsviten, in: RhVjbl 71 (2007), S. 43–83.
- ANTON, Hans Hubert/HAVERKAMP, Alfred (Hg.), 2000 Jahre Trier 2: Trier im Mittelalter, Trier 1996.
- ANTON, Hans Hubert siehe auch HEINEN/ANTON/WEBER, Geschichte des Bistums Trier 1.
- ARENS, Fritz, Eine Elfenbeinplatte aus St. Maximin zu Trier, in: TrierZs 27 (1964), S. 163–167.
- ARETIN, Karl Otmar VON, Das Alte Reich 1648–1806, 3 Bde., Stuttgart 1993–1997.

- ARETZ, Erich/EMBACH, Michael/PERSCH, Martin/RONIG, Franz J. (Hg.), *Der Heilige Rock zu Trier. Studien zur Geschichte und Verehrung der Tunika Christi*, Trier 1995.
- Armara Trevirensia. Beiträge zur Trierer Bibliotheksgeschichte. Zum 50. Deutschen Bibliothekartag in Trier, hg. von Hubert SCHIEL, Trier 1960; 2. stark erweiterte Auflage zum 75. Deutschen Bibliothekartag in Trier, hg. von Gunther FRANZ (Bibliotheca Trevirensis 1), Wiesbaden 1985.
- ATSMAS, Hartmut, *Kloster und Mönchtum in Gallien. Untersuchungen zur Forschungssituation und Quellenlage bis zum Ende des 6. Jh.*, phil. Diss., Mannheim, 1971; Teildruck: *Die christlichen Inschriften Galliens als Quelle für Klöster und Klosterbewohner*, in: *Francia* 4 (1976), S. 1–57.
- ATSMAS, Hartmut, *Les monastères urbains du nord de la Gaule*, in: *Revue d'histoire de l'Eglise de France* 62 (1976), S. 163–187.
- ATSMAS, Hartmut, *La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850. Colloque historique international 2* (Beihefte der *Francia* 16), Sigmaringen 1989.
- AUER, Leopold, *Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern*, in: *MIÖG* 79 (1971), S. 316–407; 80 (1972), S. 48–70.
- BADER, Ute, *Geschichte der Grafen von Are bis zur Hochstadenschen Schenkung (1246)* (*Rheinisches Archiv* 107), Bonn 1979.
- BALDES, Heinrich, *Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft von der Urzeit bis 1817 nebst einer geschichtlichen Ortskunde*, Kaiserslautern 1923.
- BAST, Josef, *Die Ministerialität des Erzstifts Trier. Beiträge zur Geschichte des niederen Adels* (*TrierArch. Ergänzungsheft* 17), Trier 1918.
- BAUER, Dieter R./HIESTAND, Rudolf/KASTEN, Brigitte/LORENZ, Sönke (Hg.), *Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000. Josef Semmler zum 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1998.
- BAUER, Hanns, *Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV.* (*Kirchenrechtliche Abhandlungen* 94), Stuttgart 1919.
- BAUER, Thomas, *Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe aus Spätantike und Frühmittelalter*, in: HEINEN/ANTON/WEBER, *Geschichte des Bistums Trier* 1, S. 341–404.
- BAUERREISS, Romuald, *Gab es eine „Reichenauer Malschule“ um die Jahrtausendwende?*, in: *StMBGO* 68 (1957), S. 40–71.
- BAUR, Joseph, *Philipp von Sötern, geistlicher Kurfürst zu Trier und seine Politik während des Dreißigjährigen Krieges* 1: *Bis zum Frieden von Prag 1635*, Speyer 1897; 2: *Bis zum westfälischen Frieden (1648) und dem Nürnberger Vollzugstage (1650)*, Speyer 1914.
- BAYER, Clemens M. M., *Zum Gozbertus-Rauchfaß in der Trierer Domschatzkammer*, in: *Schatzkunst Trier. Forschungen und Ergebnisse*, hg. von Franz J. RONIG (*Treveris Sacra* 4), Trier 1991, S. 45–88.
- BECKER, Adolf, *Beschreibendes Verzeichnis siehe KEUFFER/KENTENICH/BECKER, Beschreibendes Verzeichnis.*
- BECKER, Gustav, *Catalogi bibliothecarum antiqui*, Bonn 1885.
- BECKER, Petrus, *Die ständische Zusammensetzung der Abteien St. Matthias und St. Maximin in Trier zu Beginn der Reform des Abtes Johann Rode*, in: *ArchmrhKG* 18 (1966), S. 313–320.
- BECKER, Petrus, *Die monastische Observanz in den Trierer Abteien St. Eucharius-Matthias und St. Maximin bis zum 15. Jahrhundert. Versuch eines Überblicks*, in: *KurtrierJb* 7 (1967), S. 23–31.

- BECKER, Petrus, Gruppierungen im St. Maximiner Konvent zur Zeit der Aufklärung, in: KurtrierJb 8 (1968), S. 172–185.
- BECKER, Petrus, Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 30), Münster 1970.
- BECKER, Petrus, Dokumente zur Klosterreform des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418–1430), in: *Revue Bénédictine* 84 (1974), S. 126–166.
- BECKER, Petrus, Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter, in: *Untersuchungen zu Kloster und Stift*, S. 167–187.
- BECKER, Petrus, Die Trierer kirchlichen Bibliotheken. Geistesgeschichtliche Aspekte aus verschiedenen Jahrhunderten, in: *Im Dienst des Glaubens und der Wissenschaft. Festschrift zum 175jährigen Bestehen der Bibliothek des Trierer Priesterseminars*, hg. von Franz Rudolf REICHERT, Trier 1980, S. 18–30; ND in: *Armaria Trevirensia*, 2. Aufl., S. 1–14.
- BECKER, Petrus, Von Handschriften und Texten, trierischen in der Fremde und fremden in Trier, in: *KurtrierJb* 21 (1981), S. 127–136.
- BECKER, Petrus, Das frühe Trierer Mönchtum von den Anfängen bis zur anianischen Reform. Ein Überblick, in: *Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra*, hg. von Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 93/Studien zur Germania Sacra 17), Göttingen 1989, S. 9–44.
- BECKER, Petrus, Monastische Reformstudien im trierischen und lothringischen Raum, gesehen aus der Perspektive von Sankt-Eucharius (11.–13. Jahrhundert), in: *Échanges religieux et intellectuels du Xe au XIIIe siècles en Haute et en Basse-Lotharingie. Actes des 5es Journées Lotharingiennes 21 et 22 octobre 1988*, Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Études Médiévales (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 106), Luxemburg 1991, S. 133–150.
- BECKER, Petrus, Das Erzbistum Trier 8: Die Benediktinerabtei St. Eucharius-St. Matthias vor Trier (*Germania Sacra* N. F. 34), Berlin/New York 1996.
- BEISSEL, Stephan, *Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschatze 1: Gründungsgeschichte*, Trier 1887.
- BERG, Dieter siehe WATTENBACH.
- BERLIÈRE, Ursmer, Les Chapitres généraux de l'ordre de saint Benoît avant le IV^e concile de Latran (1215), in: *Revue bénédictine* 8 (1891), S. 255–264.
- BERLIÈRE, Ursmer, Les Chapitres généraux de l'ordre de saint Benoît du XIII^e au XIV^e siècle, in: *Revue bénédictine* 9 (1892), S. 545–557.
- BERLIÈRE, Ursmer, Les Chapitres généraux de l'ordre de saint Benoît dans la province de Cologne-Trèves, in: *Bulletins de la Commission royale* 10 (1900), S. 125–185, und 11 (1901), S. 1–36.
- BERNARD, Claire, *Etude sur la domaine ardennais de la famille de Regnier*, in: *Le Moyen Age* 63 (1957), S. 1–21.
- BERTHEAU, Friedrich, *Die Gesta Trevirorum vom Jahr 1152 bis zum Jahre 1259. Eine Quellenuntersuchung*, phil. Diss. Göttingen 1874.
- BERTHOLET, Jean, *Histoire ecclésiastique et civile du duché de Luxembourg et comté de Chiny 1–8*, Luxembourg 1741–1743.
- Beschreibendes Verzeichnis siehe KEUFFER/KENTENICH/BECKER, Beschreibendes Verzeichnis.

- BEUMANN, Helmut, König Zwentibolds Kurswechsel im Jahre 898, in: RhVjbl 31 (1966/1967), S. 17–41.
- BEUMANN, Helmut, Die Bedeutung Lotharingens für die ottonische Missionspolitik im Osten, in: RhVjbl 33 (1969), S. 14–46.
- BEZNER, Frank, Von der Liturgie zur Geschichte. Die Riesenbibel von St. Maximin und die *Historia Excidii Sancti Maximini*, Ramsen/Schweiz 2011.
- BINSFELD, Wolfgang, Bischof Maximinus und das Kölner Konzil von 346, in: LdkdVjbl 14 (1968), S. 3 f.
- BINSFELD, Wolfgang, Ein Grabstein aus St. Maximin (in Trier), in: KurtrierJb 15 (1975), S. 159–161.
- BISCHOFF, Bernhard, Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte 3, Stuttgart 1981.
- BLOCH, Hermann, Die älteren Urkunden des Klosters S. Vanne zu Verdun, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde/Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de Lorraine 10 (1898), S. 338–449 und 14 (1902), S. 48–150.
- BLOCH, Raissa, Die Klosterpolitik Leos IX. in Deutschland, Burgund und Italien, in: Archiv für Urkundenforschung 11 (1930), S. 176–257.
- BOECKLER, Albert, Eine verschollene Handschrift aus Sankt Maximin, in: Zentralblatt für das Bibliothekswesen 53 (1936), S. 397–410.
- BÖHN, Georg Friedrich, Beiträge zur Territorialgeschichte des Landkreises Alzey (Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 1), Meisenheim 1955.
- BÖHNER, Kurt, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie B 1,1–2), Berlin 1958.
- BORNHEIM GEN. SCHILLING, Werner, St. Maximin in Trier während des 9. Jahrhunderts, in: *Corona Amicorum*. Alois Thomas zur Vollendung des 90. Lebensjahres von Kollegen, Freunden und Schülern dargeboten, Trier 1986, S. 35–55.
- BOSHOF, Egon, Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und Papsttum im ausgehenden 10. Jahrhundert. Der Pontifikat des Theoderich (Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontificia* 4), Köln/Wien 1972.
- BOSHOF, Egon, Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regierungszeit Heinrichs III., in: RhVjbl 42 (1978), S. 63–127.
- BOSHOF, Egon, Untersuchungen zur Klostervogtei in Lothringen im 10. und 11. Jahrhundert, in: ZRG kan. Abt. 65 (1979), S. 55–119.
- BOSHOF, Egon, Kloster und Bischof in Lotharingen, in: KOTTJE/MAURER, *Monastische Reformen*, S. 197–247.
- BOSHOF, Egon, Eine bisher unbekannte Papsturkunde zur Auseinandersetzung um die Reichsunmittelbarkeit der Abtei St. Maximin bei Trier, in: *Ex ipsiis rerum documentis*. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus HERBERS/Hans-Henning KORTÜM/Carlo SERVATIUS, Sigmaringen 1991, S. 295–305.
- BRAUBACH, Max, Verschleppung und Rückführung rheinischer Kunst- und Literaturdenkmale 1794 bis 1815/16, in: *AnnHistVerNiederrh* 176 (1974), S. 93–153.
- BRAUN, Edmund, Beiträge zur Geschichte der Trierer Buchmalerei im frühen Mittelalter (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft 9), Trier 1896.

- BRAUNFELS, Wolfgang siehe Katalog: Karl der Große.
- BRESSLAU, Harry, Über die älteren Königs- und Papsturkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier, in: *WestdeZs* 5 (1886), S. 20–65.
- BRESSLAU, Harry, Zum Continuator Reginonis, in: *NA* 25 (1900), S. 664–671.
- BRIÈRE, Pierre, Les origines de la première maison de Luxembourg, in: *Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg* 79 (1962), S. 7–22.
- BRIMMEYR, Johann Peter, Geschichte der Stadt und der Abtei Echternach, hg. von Rudolph BRIMMEYR/Heinrich SCHIETGEN, 2 Bde., Luxemburg 1921–1923.
- BRINK, Fenny, Die Anfänge des Christentums in Trier, Köln und Mainz, in: *TrierZs* 60 (1997), S. 229–254.
- BROWER/MASEN, Antiquitatum siehe § 1.2.
- BROWER/MASEN, Metropolis siehe § 1.2.
- BRÜHL, Carlrichard, Königspfalz und Bischofsstadt in fränkischer Zeit, in: *RhVjbl* 23 (1958), S. 161–259.
- BRÜHL, Carlrichard, *Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Kölner Historische Abhandlungen 14), 2 Bde., Köln/Graz 1968.
- BUCHNER, Rudolf siehe WATTENBACH.
- BÜTTNER, Heinrich, Verfassungsgeschichte und lothringische Klosterreform, in: *Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag dargebracht von Kollegen, Freunden und Schülern*, hg. von Josef ENGEL/Hans Martin KLINKENBERG, Bonn 1957, S. 17–27.
- BÜTTNER, Heinrich, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik (Vorträge und Forschungen. Sonderband 2), Konstanz/Stuttgart 1964.
- BÜTTNER, Heinrich, Der Übergang der Abtei St. Maximin an das Erzstift Trier unter Erzbischof Albero von Montreuil, in: *Festschrift für Ludwig Petry*, hg. von Johannes BÄRMANN/Karl-Georg FABER/Alois GERLICH (Geschichtliche Landeskunde 5), 2 Bde., Wiesbaden 1968, hier 1, S. 65–77.
- BULST, Neithard, Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962–1031) (Pariser Historische Studien 11), Bonn 1973.
- BUNJES, Hermann, Pläne und Ansichten zur Baugeschichte der Stadt Trier im Mittelalter, in: *TrierZs* 11 (1936), S. 90–131.
- BUNJES, Hermann siehe *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3.
- BUSHEY, Betty C., Die deutschen und niederländischen Handschriften der Stadtbibliothek Trier bis 1600, neu beschrieben (Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier N. S. 1), Wiesbaden 1996.
- CASPAR, Benedikt, Das Erzbistum Trier im Zeitalter der Glaubensspaltung bis zur Verkündigung des Tridentinums in Trier im Jahr 1569 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 90), Münster 1966.
- CASPARY, Hans siehe *Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz* 9.
- Catalogus librorum manuscriptorum e Bibliotheca Goerresiana*, bearb. von Karl HAUCK, München 1902.
- CHOUX, Jacques, Décadence et réforme monastique dans la province de Trèves 855–959, in: *Revue Bénédictine* 70 (1960), S. 204–223.

- CHRISTOFFEL, Karl, Geschichte des Weinbaus der Abtei St. Maximin in Trier vom 7. bis 18. Jahrhundert, in: Trierer Heimatbuch. Festschrift zur rheinischen Jahrtausendfeier 1925, Trier 1925, S. 61–128.
- Circumscription du Pays Duché de Luxembourg ... d'après le cadastre de Marie-Thérèse 1766–1771 (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducale de Luxembourg 46), Luxembourg 1898.
- CLASSEN, Wilhelm, Abt Sandrat von Gladbach, in: Mönchen Gladbach. Aus Geschichte und Kultur einer rheinischen Stadt. Zum 600jährigen Stadtjubiläum 1, hg. von Rudolf BRANDTS, Mönchengladbach 1950, S. 9–13.
- CLAUDE, Dietrich, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert 1: Die Geschichte der Erzbischöfe bis auf Ruotger (1124) (Mitteldeutsche Forschungen 67), Köln/Wien 1972.
- CLAUSS, Martin, Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchenvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts (Bonner historische Forschungen 61), Siegburg 2002.
- CLEMENS, Lukas, Zur Nutzung römischer Ruinen als Steinbrüche im mittelalterlichen Trier, in: KurtrierJb 29 (1989), S. 29–47.
- CLEMENS, Lukas, Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003.
- CNYRIM, Constantin, Die Familie Keller aus Saarburg-Beurig. Vom Friedensrichter in den Diensten der Abtei St. Maximin zum Gerberei- und Weingutbesitzer, in: Neues TrierJb (1986), S. 93–102.
- CORSTEN, Severin, Der Fernbesitz der Trierer Abtei St. Maximin im Vorland der Eifel, in: AnnHistVerNiederrh 183 (1980), S. 18–48.
- CORSTEN-LOENARTZ, Margret, Erzbischof Johann I. von Trier, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 13 (1963), S. 127–200 (= phil. Diss. Bonn 1952).
- COSTER, J., Geschichte der Festung Luxemburg seit ihrer Entstehung bis zum Londoner Traktate von 1867, Luxemburg 1869.
- CÜPPERS, Heinz, Les transformations des cryptes funéraires de Saint-Maximin de Trèves après l'invasion normande de 882, in: Etudes Ligérienne d'histoire et d'archéologie médiévale. Mémoires et exposés présentés à la semaine d'études médiévales de Saint-Benoît-sur-Loire, 3–10 juillet 1969, hg. von René LOUIS, (Société des fouilles archéologiques et des monuments historiques de l'Yonne. Cahiers d'archéologie et d'histoire 4), Auxerre 1975, S. 89–95.
- CÜPPERS, Heinz, St. Maximin. Grabungsareal und ausgewählte Neufunde, in: Katalog: Trier. Kaiserresidenz und Bischofssitz, S. 232–234.
- CÜPPERS, Heinz, St. Maximin in Trier, in: JbTrier-Saarburg (1996), S. 119–121.
- DAHLHAUS, Joachim/KOCH, Matthias/KÖLZER, Theo, Die „Rebellen“ von Wasserbillig. Eine diplomatische Nachlese, in: Vielfalt der Geschichte. Lernen, Lehren und Erforschen vergangener Zeiten. Festgabe für Ingrid Heidrich zum 65. Geburtstag, hg. von Sabine HAPP/Ulrich NONN, Berlin 2004, S. 109–125.
- DEBUS, Karl Heinz, Früher kirchlicher Fernbesitz im Linksrheinischen zwischen elsässischer Lauter und Nahe, in: Pfalzatl. Textband, hg. von Willi ALTER, Speyer 1975, S. 861–912.

- DEBUS, Karl Heinz/StÖCKLEIN, Ansgar, Die französischen Benediktinerpropsteien am Rande der heutigen Pfalz zur Zeit des großen Schismas: Offenbach am Glan, Georgenberg bei Pfeddersheim, Remigiusberg, Grünstadt, in: ArchmrhKG 23 (1971), S. 235–363.
- DEMANDT, Alexander siehe Katalog: Konstantin der Große.
- DIEL, Philipp, Der hl. Maximinus und der hl. Paulinus, Bischöfe in Trier, oder Geschichte Triers im 4. Jahrhundert mit besonderer Rücksicht auf den Kampf mit dem Arianismus, Trier 1875.
- DIEL, Philipp, Die Geschichte der Kirche des heiligen Maximin und ihrer Reliquien, Trier 1886.
- DIERKENS, Alain, *Abbayes et Chapitres entre Sambre et Meuse (VII^e–XI^e siècles)* (Beihefte der Francia 14), Sigmaringen 1985.
- DIESTELKAMP, Bernhard, *Rechtsfälle aus dem Alten Reich. Denkwürdige Prozesse vor dem Reichskammergericht*, München 1995.
- DIETRICH, Irmgard, *Das Haus der Konradiner. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit*, Diss. phil. masch. Marburg 1952.
- DIETRICH, Irmgard, Die frühe kirchliche und politische Erschließung des unteren Lahngbietes im Spiegel konradinischer Besitzgeschichte, in: ArchmrhKG 5 (1953), S. 157–194.
- DOLL, Ludwig Anton, *Das Pirminkloster Hornbach. Gründung und Verfassungsentwicklung bis Anfang des 12. Jahrhunderts*, in: ArchmrhKG 5 (1953), S. 108–142.
- DONECKER, Manfred, *Schutzverträge im deutsch-französischen Grenzraum im Mittelalter*, in: RhVjbl 43 (1979), S. 196–235.
- DOPSCH, Alfons, *Die falschen Karolinger-Urkunden für St. Maximin (Trier)*, in: MIÖG 17 (1896), S. 1–34.
- DOPSCH, Alfons, *Trierer Urkundenfälschungen*, in: NA 25 (1900), S. 317–344.
- DOTZAUER, Winfried, *Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes von den Anfängen bis zur Französischen Revolution*, Stuttgart 2001.
- DROEGE, Georg, *Bemerkungen zur Grafschaftsorganisation des Trierer Raumes im 10. und 11. Jahrhundert*, in: *Verführung zur Geschichte. Festschrift zum 500. Jahrestag der Eröffnung der Universität Trier*, hg. von DEMS./Wolfgang FRÜHWALD/Ferdinand PAULY, Trier 1973, S. 46–59.
- DÜHR, Elisabeth (Hg.), *Barockmalerei an Maas und Mosel. Louis Counet und die Lütticher Malschule. Katalog Stadtmuseum Simeonstift, Trier 2009*.
- DÜMLER, Ernst, *Geschichte des ostfränkischen Reichs 1: Ludwig der Deutsche (Jahrbücher der deutschen Geschichte 7,1)*, Berlin 1862; *2: Die letzten Karolinger. Konrad I. (Jahrbücher der deutschen Geschichte 7,2)*, Berlin 1865.
- EICHLER, Hans, *Die karolingische Krypta von St. Maximin und ihre Wandgemälde*, in: *Trier. Ein Zentrum abendländischer Kultur (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz)*, Neuss 1952, S. 65–78.
- EICHLER, Hans, *Karolingische Wandmalerei aus St. Maximin in Trier*, in: *Neue Beiträge zur Kunstgeschichte des ersten Jahrtausends 2: Frühmittelalterliche Kunst (Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie)*, Baden-Baden 1954, S. 211–248.
- EIDEN, Hans, *Ausgrabungen im spätantiken Trier*, in: *Neue Ausgrabungen in Deutschland*, Berlin 1958, S. 340–367.

- EMBACH, Michael siehe § 1.2. ENEN, Johann, *Medulla Gestorum Treverensium* und siehe auch ARETZ, Erich.
- EMBACH, Michael/DÜHR, Elisabeth (Hg.), *Der Trierer Reichstag von 1512 in seinem historischen Kontext. Ergebnisse der Trierer Tagung vom 19.–21.10.2010, Trier 2012.*
- EMBERS, Hans-Werner, *Die figurale Steinskulptur des 12. Jahrhunderts in Trier*, in: *TrierZs* 27 (1964), S. 5–112.
- EMMERLING, Ernst, *Propstei und Greiffenclauer Hof in Schwabenheim an der Selz*, in: *Hessische historische Forschungen. Festschrift für Ludwig Clemm (Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 14)*, Darmstadt 1963 = *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* N. F. 28 (1963), S. 169–178.
- ENDESFELDER, Kurt, *Geschichte von Longuich-Kirsch (longus vicus) (Schriftenreihe des Trierer Landes 13)*, Trier 1967.
- ENDESFELDER, Kurt, *Hochgericht im Mittelalter. Die Feller Gemeindeordnung von 1598*, in: *JbTrier-Saarburg* (1971), S. 192–195.
- ENEN, Johann, *Medulla Gestorum Treverensium* siehe § 1.2.
- ENGEMANN, Josef siehe *Katalog: Konstantin der Große.*
- ENNEN, Edith, *Die Grundherrschaft St. Maximin und die Bauern zu Wasserbillig*, in: *Historische Forschungen für Walter Schlesinger*, Köln/Wien 1974, S. 162–170.
- ERKENS, Franz-Reiner, *Die Trierer Kirchenprovinz im Investiturstreit (Passauer Historische Forschungen 4)*, Köln/Wien 1987.
- ERPELDING, Emil, *St. Maximiner Mühlen im Luxemburgischen*, in: *Neues TrierJb* 11 (1971), S. 120–135; 12 (1972), S. 108–115; 13 (1973), S. 105–113.
- EUBEL, Konrad, *Die Provisiones praelatorum während des Großen Schismas*, in: *Römische Quartalschrift* 7 (1893), S. 405–432.
- EUBEL, Konrad, *Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontificats von Martin V. (1378–1431)*, in: *StMGBO* 15 (1894), S. 71–82 und S. 232–244.
- EUBEL, Konrad, *Die deutschen Äbte in den libri obligationum et solutionum des vaticanischen Archivs während der Jahre 1295–1378*, in: *StMGBO* 16 (1895), S. 84–95.
- EUW, Anton von/SCHREINER, Peter (Hg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnungen des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, 2 Bde., Köln 1991.
- EWALD, Wilhelm, *Siegelmißbrauch und Siegfälschung im Mittelalter, untersucht an den Urkunden der Erzbischöfe von Trier bis zum Jahre 1212*, in: *WestdteZs* 30 (1911), S. 1–100.
- EWIG, Eugen, *Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum*, in: *TrierZs* 21 (1952), S. 11–367; auch Separatdruck Trier 1954.
- EWIG, Eugen, *Die älteren Miracula s. Maximini und das Ada-Problem*, in: *ArchmrhKG* 6 (1954), S. 230–233.
- EWIG, Eugen, *Milo et eiusdem similes*, in: *Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200. Todestag 754–1954*, Fulda 1954, S. 412–440 (ND in: *DErs.*, *Spätantikes und fränkisches Gallien*, S. 189–219).
- EWIG, Eugen, *Kaiserliche und apostolische Tradition im mittelalterlichen Trier*, in: *TrierZs* 24–26 (1956/1958), S. 147–186.
- EWIG, Eugen, *Die Kathedralpatrozinien im römischen und im fränkischen Gallien*, in: *Historisches Jahrbuch* 79 (1960), S. 1–61.

- EWIG, Eugen, Der Petrus- und Apostelkult im spätrömischen und fränkischen Gallien, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 71 (1960), S. 215–251.
- EWIG, Eugen, Das Trierer Land im Merowinger- und Karolingerreich, in: *Geschichte des Trierer Landes* 1, hg. von Richard LAUFNER (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 10), Trier 1964, S. 222–302.
- EWIG, Eugen, Beobachtungen zu den Klosterprivilegien des 7. und frühen 8. Jahrhunderts, in: *Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern*, hg. von Josef FLECKENSTEIN/Karl SCHMID, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 1968, S. 52–65.
- EWIG, Eugen, Zu Wimpfen und Worms, St. Dié und Trier im 7. Jahrhundert, in: *JbwestdtLG* 1 (1975), S. 1–10.
- EWIG, Eugen, Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften, hg. von Hartmut ATSMÄ (Beihefte der Francia 3), 2 Bde., München 1976–1979.
- EXNER, Matthias, Die Fresken der Krypta von St. Maximin in Trier und ihre Stellung in der spätkarolingischen Malerei (TrierZs. Beiheft 10), Trier 1989.
- EYER, Fritz, Saarländische Betreffe des Departementsarchivs Meurthe-et-Moselle in Nancy, Saarbrücken 1976.
- FAAS, Franz Josef, Gärten des 18. Jahrhunderts im Trierer Raum, in: *TrierJb* 8 (1957), S. 111–120.
- FABRICIUS, Wilhelm, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 2: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12,2), Bonn 1898.
- FABRICIUS, Wilhelm, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 5: Die beiden Karten der kirchlichen Organisation 1450 und 1610 2: Die Trierer und Mainzer Kirchenprovinz. Die Entwicklung der kirchlichen Verbände seit der Reformationszeit (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12,5,2), Bonn 1913.
- FABRICIUS, Wilhelm, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 6: Die Herrschaften des unteren Nahegebietes: der Nahegau und seine Umgebung (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12,6), Bonn 1914.
- Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986 (MGH Schriften 33), 5 Bde., Hannover 1988.
- FALK, Franz, Schicksal des Schatzes und des Archivs von St. Maximin bei Trier, in: *Picks Monatschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung* 1 (1875), S. 101–103.
- FALK, Franz, Das Schicksal und das Ende des Maximiner Schatzes, in: *Wissenschaftliche Beilage zur Germania* Nr. 7 vom 8. November 1897.
- FALK, Franz, Die St. Maximiner zu Nieder-Ingelheim, in: *TrierArch* 1 (1898), S. 100.
- FALK, Franz, Ein Trierer Calendarium des 9.–10. Jahrhunderts, in: *TrierArch* 3 (1899), S. 79 f.
- FARIA E CASTRO, Katharina DE, Die Nationalgüter im Arrondissement Koblenz und ihre Veräußerung in den Jahren 1803 bis 1813 (Rheinisches Archiv 85), Bonn 1973.
- FAUSSNER, Hans Constantin, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter, in: *DA* 29 (1973), S. 345–449.
- FAUSSNER, Hans Constantin, Zu den Fälschungen Wibalds von Stablo aus rechtshistorischer Sicht, in: *Fälschungen im Mittelalter* 3, S. 143–220.
- FEIERABEND, Hans, Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreites (Historische Untersuchungen 3), Breslau 1913 (ND Aalen 1971).

- FELDKAMP, Michael F., Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur 1: Die Kölner Nuntiatur und ihr Archiv. Eine behördengeschichtliche und quellenkundliche Untersuchung (Collectanea Archivi Vaticani 30), Vatikan 1993.
- FELTEN, Franz J., Laienäbte in der Karolingerzeit. Ein Beitrag zum Problem der Adels-herrschaft über die Kirche, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von Arno BORST (Vorträge und Forschungen 20), Sigmaringen 1974, S. 397–431.
- FELTEN, Franz J., Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 20), Stuttgart 1980.
- FELTEN, Franz J., Die Bedeutung der „Benediktiner“ im frühmittelalterlichen Rheinland, in: RhVjbl 56 (1992), S. 21–58; 57 (1993), S. 1–49.
- FERRARI, Michele Camillo, Sancti Willibrordi venerantes memoriam. Echternacher Schreiber und Schriftsteller von den Angelsachsen bis Johann Bartels. Ein Überblick (Publications du CLUDEM 6), Luxemburg 1994.
- FERRARI, Michele Camillo, Schulfragmente. Text und Glosse im mittelalterlichen Echternach, in: FERRARI/SCHROEDER/TRAUFLER, Die Abtei Echternach, S. 123–164.
- FERRARI, Michele Camillo/SCHROEDER, Jean/TRAUFLER, Henri (Hg.), Die Abtei Echternach 698–1998 (Publications du CLUDEM 15), Luxemburg 1999.
- FICHTENAU, Heinrich, Zum Reliquienwesen im frühen Mittelalter, in: MIÖG 60 (1952), S. 60–89.
- FICHTENAU, Heinrich, Forschungen über Urkundenformeln, in: MIÖG 94 (1986), S. 285–339.
- FICKER, Julius, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im 12. und 13. Jahrhundert, Innsbruck 1861 (ND Innsbruck 1932).
- FICKER, Julius, Über das Eigentum des Reichs am Reichskirchengut, in: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, Philologisch-Historische Classe 72 (1872), S. 55–146 und S. 381–450.
- FLECKENSTEIN, Josef, Die Hofkapelle der deutschen Könige (MGH Schriften 16), 2 Bde., Stuttgart 1959–1966.
- FLESCH, Stefan, Die monastische Schriftkultur der Saargegend im Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 20), Saarbrücken 1991.
- FLINK, Klaus, Bemerkungen zur Topographie der Stadt Trier im Mittelalter, in: Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri zu seinem 65. Geburtstag am 22. Februar 1968, hg. von Georg DROEGE/Peter SCHÖLLER/Rudolf SCHÜTZZEICHEL/Matthias ZENDER, Bonn 1970, S. 222–236.
- FRANK, Hieronymus, Das älteste Laacher Sakramentar, in: Enkainia. Gesammelte Arbeiten zum 800jährigen Weihegedächtnis der Abteikirche Maria Laach am 24. August 1956, hg. von Hilarius EMONDS, Düsseldorf 1956, S. 262–303.
- FRANKE, Thomas, Studien zur Geschichte der Fuldaer Äbte im frühen 11. und im 12. Jahrhundert, in: AfD 23 (1987), S. 55–238.
- FRANZ, Gunther, Geistes- und Kulturgeschichte 1560–1794, in: 2000 Jahre Trier 3: Trier in der Neuzeit, hg. von Kurt DÜWELL/Franz IRSIGLER, Trier 1988, S. 203–373.
- FRANZ, Gunther/IRSIKLER, Franz (Hg.), Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar, 4 Bde., Trier 1995–1998.

- FRANZ, Gunther siehe auch Katalog: Kostbare Bücher und Dokumente; Trierer und Echternacher Handschriften; Bibeln aus 1000 Jahren.
- FRIDERICH, Alfons, Besitz der Abtei St. Maximin (Trier) im Kreis, in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (2002), S. 61–63.
- FUCHS, Rüdiger, Begräbnisse in St. Maximin vor Trier. Ein Querschnitt, in: Klöster und Inschriften: Glaubenszeugnisse gestickt, gemalt, gehauen, graviert. Beiträge zur Tagung am 30. Oktober 2009 im Kloster Lüne, hg. von Christine WULF/Sabine WEHKING/Nikolaus HENKEL, Wiesbaden 2010, S. 141–154.
- FUCHS, Rüdiger siehe auch § 1.2. FUCHS, Inschriften.
- Gallia Christiana ... 1–13, hg. von Dionysius SAMMARTHANUS, Paris 1715–1785; 14–16, hg. von Bartholomaeus HAURÉAU, Paris 1856–1865.
- GARENFELD, Victor, Die Trierer Bischöfe des vierten Jahrhunderts, phil. Diss. Bonn 1888.
- GAUSE, Fritz, Zwentibolds Verhältnis zu den lothringischen Großen Erzbischof Radbod und Graf Reginar, in: AnnHistVerNiederrh 109 (1926), S. 145–155.
- GAUTHIER, Nancy, L'évangélisation des pays de la Moselle. La province romaine de première Belgique entre antiquité et moyen-âge (III^e–VIII^e siècles), Paris 1980.
- GAUTHIER, Nancy, Prosopographie chrétienne des cités de la Gaule des origines au milieu du VIII^e siècle 1: Province ecclésiastique de Trèves (Belgica prima), Paris 1986.
- GAWLIK, Alfred, Das Diplom Kaiser Heinrichs V. Stumpf Reg. 3150 für das Kloster St. Arnulf bei Metz, in: DA 37 (1981), S. 605–638.
- GENSICKE, Hellmuth, Landesgeschichte des Westerwaldes (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 13), Wiesbaden 1958.
- GENSICKE, Hellmuth, Die Kirche zu Roßbach bei Hachenburg, eine Stiftung des Abtes Waldo von St. Maximin bei Trier aus dem Jahre 876, in: Nassauische Annalen 81 (1970), S. 285–287.
- GERKE, Friedrich, Der Trierer Agricius-Sarkophag. Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Kunst in den Rheinlanden (TrierZs. Beiheft 2), Trier 1949.
- Germania Benedictina (Germ. Ben.):
- 8: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, hg. von Rhaban HAACKE, St. Ottilien 1980.
 - 9: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER/Regina Elisabeth SCHWERDTFEGER, St. Ottilien 1999.
- Germania Sacra siehe ANDRIAN-WERBURG, Irmtraud FREIFRAU VON; BECKER, Petrus; HEYEN, Franz-Josef; PAULY, Ferdinand; RESMINI, Bertram; STRUCK, Wolf-Heino; STÜWER, Wilhelm; WISPLINGHOFF, Erich.
- GERSTNER, Ruth, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz (Rheinisches Archiv 40), Bonn 1941.
- GEUENICH, Dieter, Eine unveröffentlichte Verbrüderungsliste des 12. Jahrhunderts aus St. Maximin/Trier, in: RhVjbl 41 (1977), S. 180–195.
- GEUENICH, Dieter, Kritische Anmerkungen zur sogenannten „anianischen Reform“, in: BAUER/HIESTAND/KASTEN/LORENZ, Mönchtum – Kirche – Herrschaft, S. 99–112.
- GEUENICH, Dieter/OEXLE, Otto Gerhard (Hg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994.

- GIERLICH, Ernst, Die Grabstätten der rheinischen Bischöfe vor 1200 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 65), Mainz 1990.
- GISSMANN, Thomas, Besitzungen der Abtei St. Maximin vor Trier im Mittelalter. Überlieferung, Gesamtbesitz, Güterbesitz in ausgewählten Regionen, Trier 1990.
- GISSMANN, Thomas, Oberemmel – Grundherrschaft von St. Maximin. Zur Geschichte des Ortes vom 8. bis ins 19. Jahrhundert, in: *JbTrier-Saarburg* (1994), S. 209–216.
- GISSMANN, Thomas siehe NOLDEN/GISSMANN, Eine Güterrenovation.
- GLADEL, Nikolaus, Die trierischen Erzbischöfe in der Zeit des Investiturstreits, phil. Diss. Köln 1931, Kaldenkirchen 1932.
- GLATZ, Joachim, St. Maximin in Trier und die Denkmalpflege, in: *Kunstchronik* 42 (1989), S. 117–121.
- GLÖCKNER, Karl, Die Anfänge des Klosters Weissenburg, in: *Elsaß-Lothringisches Jahrbuch* 18 (1939), S. 1–16.
- GOCKEL, Michael, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31), Göttingen 1970.
- GÖTZ, Friedrich, Vom ehemaligen Kirchlein St. Maximin. Ein Kapitel aus der Frühgeschichte Bitburgs bis zur Verleihung der Stadtrechte im 13. Jahrhundert, in: *LdkdVjbl* 8 (1962), S. 132–142.
- GOSE, Erich, Eine ottonische Münzprägung der Abtei St. Maximin in Trier, in: *TrierZs* 14 (1939), S. 184–186.
- GOSE, Erich, Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier (Trierer Grabungen und Forschungen 3), Berlin 1958.
- GRAEVEN Hans, Ein angebliches Elfenbeindiptychon des Maximinklosters bei Trier, in: *Bonner Jahrbücher* 107 (1901), S. 50–55.
- GROSS, Guido, Das Schicksal der Kloster-Bibliothek von St. Maximin zu Trier in den Jahren 1794 bis 1818, in: *TrierZs* 21 (1952), S. 369–379.
- GROSS, Guido, Zum Schicksal des Codex Aureus in Trier, in: *Neues TrierJb* 8 (1968), S. 5–12.
- GROSS, Guido, P. Sanderad Müller OSB (1748–1819). Ein Lebensbild des letzten Bibliothekars von St. Maximin und ersten Konservators in Trier, in: *KurtrierJb* 16 (1976), S. 43–61.
- GROSS, Guido, Von Ancona nach Loreto. Aus der Beschreibung der Italienreise in den Jahren 1779/80 des P. Sanderad Müller aus St. Maximin zu Trier, in: *KurtrierJb* 32 (1992), S. 131–164.
- GROSS, Guido, Hinweise auf alte Erd- und Himmelsgloben in Trier, in: *KurtrierJb* 39 (1999), S. 251–266.
- GROSS, Guido, Die Gesellschaft für nützliche Forschungen und ihre Arbeiten im Bereich der Naturwissenschaften, in: *Antiquitates Trevirenses. Beiträge zur Geschichte der Trierer Altertumskunde und der Gesellschaft für nützliche Forschungen. Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier* (*KurtrierJB* 40), Trier 2000, S. 45–79.
- GROSSE, Rolf, Das Bistum Utrecht und seine Bischöfe im 10. und frühen 11. Jahrhundert (*Kölner Historische Abhandlungen* 33), Köln/Wien 1987.
- GROSSE, Wilhelm, Goethe in Trier 1792. Texte und Kommentare, in: *Neues TrierJb* (1993), S. 27–47.

- GRUBER, Otto, Wappen des mittelrheinisch-moselländischen Adels. Beiträge zur rheinischen Heraldik, Trier 1962–1965, Nachtrag Trier 1967.
- HAACKE, Rhaban siehe *Germania Benedictina*.
- HALLINGER, Kassius, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (*Studia Anselmiana* 22–23), 2 Bde., Rom 1950–1951.
- HAMMER, Elke-Ursel, Monastische Reformen zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 165/Studien zur *Germania Sacra* 22), Göttingen 2001.
- HAMPE, Karl, Reise nach England vom Juli 1895 bis Februar 1896, in: *NA* 22 (1897), S. 223–286, S. 335–415, S. 607–699, darin: S. 410–415: Zur Geschichte von St. Maximin bei Trier.
- HANSEN, Johann Anton Josef, Beiträge zur Geschichte und Beschreibung der einzelnen Pfarreien des Stadt-Kapitels Trier, Trier 1830.
- HAU, Johannes, Sankt Maximinus, Saarbrücken 1935.
- HAUBRICH, Wolfgang, Die Weißenburger Mönchslisten der Karolingerzeit, in: *ZGORh* 118 (1970), S. 1–41.
- HAUBRICH, Wolfgang, Die Tholeyer Abtslisten des Mittelalters. Philologische, onomastische und chronologische Untersuchungen (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 15), Saarbrücken 1986.
- HAUCK, Karl, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber, in: *Festschrift für Walter Schlesinger* 2, hg. von Helmut BEUMANN (*Mitteldeutsche Forschungen* 74,2), Köln/Wien 1974, S. 276–353.
- HAUSMANN, Friedrich, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (MGH Schriften 14), Stuttgart 1956.
- HAUSMANN, Friedrich, Die Wild- und Rheingrafen und ihr vom Kloster St. Maximin bei Trier stammender Besitz in und um Münsterappel, in: *KurtrierJb* 21 (1981), S. 112–126.
- HAVERKAMP, Alfred siehe ANTON/HAVERKAMP, 2000 Jahre Trier.
- HEINEN, Heinz, Zum Christentum im spätantiken Trier 1. Die Evangelisierung der Mosellande. Anmerkungen zu einem Buch von N. Gauthier; 2. Bischof Iamlychus, in: *TrierZs* 52 (1989), S. 391–413.
- HEINEN, Heinz/ANTON, Hans Hubert/WEBER, Winfried (Hg.), Geschichte des Bistums Trier 1: Im Umbruch der Kulturen. Spätantike und Frühmittelalter (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 38), Trier 2003.
- HEIT, Alfred, Eine Urkunde zur Geschichte der Benediktinerabtei St. Maximin bei Trier im Spätmittelalter, in: *Verführung zur Geschichte. Festschrift zum 500. Jahrestag der Universität Trier*, hg. von Georg DROEGE/Wolfgang FRÜHWALD/Ferdinand PAULY, Trier 1973, S. 131–149.
- HEIT, Alfred, Trier 1433/34: Stadttrierische Kräfte verwüsten die dem nördlichen Mauerabschnitt vorgelagerte städtische Siedlung des Benediktinerklosters St. Maximin. Strukturgeschichte als interpretatorische Zusammenhangstiftung, Trier 1984.
- HELLMANN, Siegmund, Zu den *Gesta Treverorum*, in: *NA* 38 (1913), S. 451–468.
- HELLRIEGEL, Ludwig, Benediktiner als Seelsorger im linksrheinischen Gebiet des ehemaligen Erzbistums Mainz vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Anfang des

19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Propstei Schwabenheim, Diss. theol., Mainz 1977.
- HERRMANN, Hans-Walter, Das Testament des Adalgisel-Grimo, in: 22. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland, Abt. Bodendenkmalpflege (1975), S. 67–89.
- HERZOG, Rudolf, Zwei griechische Gedichte des 4. Jahrhunderts aus St. Maximin in Trier 1: Auf den Spuren Julians in Trier, in: *TrierZs* 12 (1937), S. 121–151; 2: Gedicht auf die hl. Agnes, in: *TrierZs* 13 (1938), S. 79–120.
- HEUSGEN, Paul, Das Dekanat Zülpich (Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln 2. Folge 3), Siegburg 1958.
- HEYDENREICH, Johanne, Die Metropolitangewalt der Erzbischöfe von Trier bis auf Baldewin (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte 2/5), Marburg 1938.
- HEYEN, Franz-Josef, Die Öffnung der Paulinus-Gruft in Trier im Jahr 1072 und die Trierer Märtyrervergende, in: *ArchmrhKG* 16 (1964), S. 23–66.
- HEYEN, Franz-Josef, Adalbero von Luxemburg. Propst von St. Paulin/Trier von 993 bis nach 1037, in: *ArchmrhKG* 21 (1969), S. 9–20.
- HEYEN, Franz-Josef, Die Grabkirchen der Bischöfe von Trier, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36,3), Göttingen 1972, S. 594–605.
- HEYEN, Franz-Josef, Das Erzbistum Trier 1: Das Stift St. Paulin vor Trier (*Germania Sacra* N. F. 6), Berlin/New York 1972.
- HEYEN, Franz-Josef, Stift und Kloster im Erzstift Trier zur Zeit Egberts, in: RONIG, Egbert. Erzbischof von Trier 2, S. 81–86.
- HEYEN, Franz-Josef, Das Erzbistum Trier 9: Das Stift St. Simeon in Trier (*Germania Sacra* N. F. 41), Berlin/New York 2002.
- HEYEN, Franz-Josef, Das Erzbistum Trier 10: Das St. Marien-Stift in (Trier-)Pfalzel (*Germania Sacra* N. F. 43), Berlin/New York 2005.
- HEYEN, Franz-Josef, Das Bistum Trier 11: Das St. Marien-Stift in Kyllburg (*Germania Sacra* N. F. 48), Berlin/New York 2007.
- HEYEN, Heinrich, Einige historische Nachrichten über die Pfarrei Frisingen, in: *Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg* 6 (1850), S. 234–243.
- HIESTAND, Rudolf siehe BAUER/HIESTAND/KASTEN/LORENZ, Mönchtum – Kirche – Herrschaft.
- HILGERS, Beatriz, Cannis Kenn. Geschichte und Geschichten eines Moseldorfes (Ortschroniken des Trierer Landes 18), Trier 1985.
- HILGERS, Josef, Ad decimum lapidem. Detzem, die Geschichte eines Moseldorfes (Ortschroniken des Trierer Landes 34), Trier 2001.
- HILGERS, Josef, Die Freiherren von Nassau zu Detzem. Ein großer Name in einem kleinen Moseldorf, in: *JbTrier-Saarburg* (2003), S. 218–227.
- HIRSCH, Hans, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche, Weimar 1913.
- HIRSCHMANN, Frank G., Verdun im hohen Mittelalter. Eine lothringische Kathedralstadt und ihr Umland im Spiegel der geistlichen Institutionen (*Trierer Historische Forschungen* 27), 3 Bde., Trier 1996.
- HLAWITSCHKA, Eduard, Herzog Gisbert von Lothringen und das Kloster Remiremont, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 108 (1960), S. 422–465.

- HLAWITSCHKA, Eduard, Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (MGH Schriften 21), Stuttgart 1968.
- HLAWITSCHKA, Eduard, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 4), Saarbrücken 1969.
- HÖROLD, Dietrich, Das Stift St. Cassius zu Bonn von den Anfängen der Kirche bis zum Jahre 1580 (Bonner Geschichtsblätter 11), Bonn 1957.
- HOFFMANN, Hartmut, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (MGH Schriften 30), 2 Bde., Stuttgart 1986.
- HOFFMANN, Hartmut, Mönchskönig und „rex idiota“. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH Studien und Texte 8), Hannover 1993.
- HOFFMANN, Hartmut, Weitere ottonische Handschriften aus Trier, in: RÖNIG, Egbert, Erzbischof von Trier 2, S. 87–101.
- HOFMEISTER, Philipp, Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter (Kirchenrechtliche Abhandlungen 104), Stuttgart 1928 (ND Amsterdam 1962).
- HOLBACH, Rudolf, Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter (Trierer Historische Forschungen 2), 2 Bde., Trier 1982.
- HOLBACH, Rudolf, Die Besetzung des Trierer Erzbischofsthuhls im späten Mittelalter. Konstellationen und Konflikte, in: ArchmrhKG 35 (1983), S. 11–48.
- HORSTMANN, Hans, Ein Brief Kaiser Karls IV. über seinen Besuch zu Trier 1354, in: TrierZs 22 (1953), S. 167–175.
- HÜBINGER, Paul Egon, Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden (Rheinisches Archiv 28), Bonn 1935.
- HÜLLEN, Friedrich, Die erste tridentinische Visitation im Erzstifte Trier 1569, in: TrierArch 9 (1906), S. 35–85.
- HÜTTEL, Richard, St. Maximin in Trier. Kolloquium, veranstaltet vom Fachbereich Kunstgeschichte der Universität Trier im Palais Walderdorff (Volkshochschule) am 26. November 1988, in: Kunstchronik 42 (1989), S. 110–113.
- HUSSONG, Ulrich, Studien zur Geschichte der Reichsabtei Fulda bis zur Jahrtausendwende, in: AfD 31 (1985), S. 1–225.
- HULLEY, Josef, Eine Trierer Familienchronik, in: TrierArch Ergänzungsheft 3 (1903), S. 65–73.
- HULLEY, Josef, Zwei verloren gegangene Grabinschriften aus St. Maximin und St. Simeon, in: Pastor Bonus 19 (1907), S. 380f.
- IRSCH, Nikolaus siehe Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3.
- IRSIGLER, Franz, Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgisel-Grimo, in: Hochwälder Geschichtsblätter 1 (1989), S. 5–18.
- IRSIGLER, Franz siehe auch FRANZ, Gunther.
- JACOBS, Emil, Die Handschriftensammlung Joseph Görres. Ihre Entstehung und ihr Verbleib, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 23 (1906), S. 189–206.
- JAKOBS, Ingrid, Christian Kretschmar. Steinhauer und Baumeister des 18. Jahrhunderts in Kurtrier, Saarbrücken 1991.

- JANK, Dagmar, Das Erzbistum Trier während des großen abendländischen Schismas (1378–1417/1418) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 47), Mainz 1983.
- JANSSEN, Franz Roman, Kurtrier in seinen Ämtern vornehmlich im 16. Jahrhundert. Studien zur Entwicklung frühmoderner Staatlichkeit (Rheinisches Archiv 117), Bonn 1985.
- JANSSEN, Walter, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelnordrand (Bonner Jahrbücher. Beihefte 35), 2 Bde., Bonn 1975.
- JENAL, Georg, Erzbischof Anno II. von Köln (1056–1075) und sein politisches Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 8), 2 Bde., Stuttgart 1974.
- JOERRES, Peter, Die 6656 Hufen der Abtei St. Maximin, in: WestdeZs 8 (1889), S. 232–241.
- JOHREND, Jochen, Papsttum und Landeskirchen im Spiegel der päpstlichen Urkunden (896–1046) (MGH Studien und Texte 33), Hannover 2004.
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm siehe Germania Benedictina.
- JUNGANDREAS, Wolfgang, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 8), 2 Bde., Trier 1962.
- JUNGANDREAS, Wolfgang, St. Maximin zur Zeit der Ottonen, in: KurtrierJb 7 (1967), S. 12–22.
- JUST, Leo, Die Reichskirche vom Trienter Konzil bis zur Auflösung des Reiches. Darstellungen und Quellen zu ihrer inneren Geschichte 1: Das Erzbistum Trier und die Luxemburger Kirchenpolitik von Philipp II. bis Joseph II., Leipzig 1931.
- JUST, Leo, Österreichs Westpolitik im 18. Jahrhundert, in: RhVjbl 5 (1935), S. 1–15.
- KÄUFER, Michael, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich. Der Kampf der Benediktinerabtei St. Maximin um die Reichsunmittelbarkeit in den Jahren 1548–1670, Trier 2003.
- KAISER, Johann Baptiste, Das Archidiaconat Longuyon am Anfang des 17. Jahrhunderts. Visitationsbericht von 1628–1629 (Visitatio archidiaconalis per Decanatum Longuinensium) (Schriften der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg A: Alsatica und Lotharingica 3 und 4), Heidelberg 1928–1929.
- Kataloge:
- Bibeln aus 1000 Jahren. Handschriften – Gutenbergbibel – Frühdrucke. Ausstellung der Stadtbibliothek Trier. Begleitheft und Katalog von Gunther FRANZ (Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken 25), Trier 1993.
- Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, hg. von Wolfgang BRAUNFELS u. a., 5 Bde., Düsseldorf 1965–1968.
- Konstantin der Große. Ausstellungskatalog, hg. von Alexander DEMANDT/Josef ENGEMANN, Trier/Mainz 2007.
- Kostbare Bücher und Dokumente aus Mittelalter und Neuzeit. Katalog der Ausstellung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Trier. Begleitheft und Katalog von Gunther FRANZ (Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken 8), Trier 1984.
- Otto der Große. Magdeburg und Europa 1: Essays, hg. von Matthias PUHLE, Mainz 2001.
- Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800–1400, hg. von Anton LEGNER, 2 Bde., Köln 1972–1973.

- Schatzkunst Trier. Katalog der Ausstellung des Bischöflichen Generalvikariats 1984, bearb. von Franz J. RONIG (*Treviris Sacra* 3), Trier 1984.
- Trier. Kaiserresidenz und Bischofssitz. Die Stadt in spätantiker und frühchristlicher Zeit. Ausstellungskatalog des Rheinischen Landesmuseums Trier, Mainz 1984.
- Trierer und Echternacher Handschriften. Originale – Farbtafeln – Faksimiles. Katalog einer Ausstellung der Stadtbibliothek Trier. Begleitheft und Katalog von Gunther FRANZ (*Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken* 13), Trier 1987.
- Zimelien. Abendländische Handschriften des Mittelalters aus den Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Ausstellung 13. Dezember 1975–1. Februar 1976, Wiesbaden 1975.
- KASTEN, Brigitte siehe BAUER/HIESTAND/KASTEN/LORENZ, Mönchtum – Kirche – Herrschaft.
- KELLEN, Tony, Die luxemburgische Geschichtsschreibung. Ein Rückblick und ein Ausblick, zugleich ein bibliographischer Führer für die luxemburgische Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Esch 1933.
- KEMPF, Theodor Konrad, Trierer Domgrabungen 1943–1954, in: *Neue Ausgrabungen in Deutschland*, Berlin 1958, S. 368–379.
- KENTENICH, Gottfried, Ada, ancilla dei, in: *TrierChron* N. F. 4 (1907/1908), S. 145–150.
- KENTENICH, Gottfried, Zum Schicksal der Bibliothek der Benediktinerabtei St. Maximin bei Trier, in: *TrierArch* 12 (1908), S. 90f.
- KENTENICH, Gottfried, Beiträge zur Erläuterung des alten Trierer Stadtrechts 2: Das Verhältnis der Stadt zur Maximinerabtei, in: *TrierArch* 15 (1909), S. 90–92.
- KENTENICH, Gottfried, Zur Geschichte der Maximinerabtei, in: *TrierChron* N. F. 7 (1910/1911), S. 47–48.
- KENTENICH, Gottfried, Gozbertus monachus, in: *TrierChron* N. F. 7 (1910/1911), S. 182–184.
- KENTENICH, Gottfried, Einleitung: Zur Geschichte der Stadtbibliothek, in: *VOULLIÈME*, *Inkunabeln*, S. XI–XVI, siehe § 1.2.
- KENTENICH, Gottfried, Der Sitz der Kunstschule des Erzbischofs Egbert von Trier, in: *TrierChron* N. F. 8 (1911/1912), S. 92–94.
- KENTENICH, Gottfried, Eine Maximiner Gießhütte zu Taben an der Saar, in: *TrierChron* N. F. 9 (1912/1913), S. 190f.
- KENTENICH, Gottfried, Die Trierer Ada-Handschrift und die Palastschule Karls des Großen, in: *TrierChron* N. F. 12 (1915/1916), S. 54–56.
- KENTENICH, Gottfried, Beiträge zur Geschichte von Weinbau und Weinhandel an der Mosel, in: *TrierChron* N. F. 13 (1916/1917), S. 27f.
- KENTENICH, Gottfried, Ein Schatzverzeichnis der Trierer Maximinerabtei aus dem Jahr 1604, in: *TrierChron* N. F. 17 (1920/1921), S. 187–190.
- KENTENICH, Gottfried, Zur Geschichte von Himmerode in der Eifel und St. Maximin zu Trier, in: *Trierische Heimatblätter* 1/1 (1922), S. 13f.
- KENTENICH, Gottfried, Das Trierer Kunsthandwerk in seiner geschichtlichen Entwicklung, in: *Trierische Heimatblätter* 1/4 (1922), S. 62–64, S. 177–183.
- KENTENICH, Gottfried, Die Burg Freudenburg im Kreis Saarburg, in: *Trierische Heimatblätter* 2 (1923), S. 1–5.
- KENTENICH, Gottfried, Eine frühmittelalterliche Kultur- und Kunststätte an der Saar, in: *Rheinische Heimatblätter* (1924), Nr. 5, S. 156–160.

- KENTENICH, Gottfried, Die älteste Nachricht über den Trierer Dom. Ein Beitrag zur Kritik Altmanns von Hautvillers, in: *TrierZs* 1 (1926), S. 87–92.
- KENTENICH, Gottfried, Das Trierer Kunsthandwerk im 16. und 17. Jahrhundert. Eine archivalische Studie, in: *TrierZs* 2 (1927), S. 71–83.
- KENTENICH, Gottfried, Vom Schicksal der Kaiserthermen im Mittelalter, in: *TrierZs* 2 (1927), S. 21–33.
- KENTENICH, Gottfried, Der vergrabene Schatz der Trierer Maximinabtei, in: *TrierHeimat* 5 (1928/1929), S. 81–84.
- KENTENICH, Gottfried, Drei Hennen, in: *TrierHeimat* 6 (1929/1930), S. 74–78.
- KENTENICH, Gottfried, Zur Stadt- und Gauverfassung im frühen Mittelalter, in: *RhVjbl* 2 (1932), S. 312–316.
- KENTENICH, Gottfried, Beschreibendes Verzeichnis siehe KEUFFER/KENTENICH/BECKER, Beschreibendes Verzeichnis.
- KENTENICH, Gottfried siehe auch *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3.
- KENTENICH, Gottfried/JACOBS, Emil, Zum Schicksal der Bibliothek der Benediktinerabtei St. Maximin bei Trier, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 24 (1907), S. 108–112.
- KEUFFER, Max, Bücherei und Bücherwesen von St. Maximin im Mittelalter, in: *Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier (1894–1899)*, S. 48–94.
- KEUFFER, Max/KENTENICH, Gottfried/BECKER, Adolf, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, 10 Bde., Trier 1888–1931, siehe auch § 1.2.
- KIMPEN, Emil, Rheinische Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen, in: *AnnHist-VerNiederrh* 123 (1933), S. 1–49.
- KIRSCH, Johann Peter, Die Ausbildung des Pfarrsystems im christlichen Abendlande und die ältesten Pfarreien des Grossherzogtums Luxemburg, in: *Hémecht* 28 (1922), S. 231–255 und S. 267–290.
- KLEIN, René, Untersuchungen über die Vögte der Trierer Abtei St. Maximin auf luxemburgischem Gebiet, in: *KurtrierJb* 17 (1977), S. 5–11.
- KLEIN, René, Die Reihe der Münsteräbte von 1083 bis 1407, in: *Hémecht* 32 (1980), S. 385–391.
- KLEIN, René, Wer waren die Eltern des Grafen Sigfried?, in: *Annuaire de l'Association Luxembourgeoise de Généalogie et d'Héraldique* (1998), S. 9–27.
- KLETZL, Otto, Westdeutsche Schatzkunst in Böhmen, in: *Wallraf-Richartz-Jahrbuch. Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte* 11 (1939), S. 85–127.
- KNAUS, Hermann, Die Trierer Handschriften in Gent, in: *Handelingen der Maatschappij voor Geschiedenis en Oudheidkunde te Gent, nieuwe reeks* 16 (1962), S. 1–17.
- KNOBLICH, Isabel, Die Bibliothek des Klosters St. Maximin bei Trier bis zum 12. Jahrhundert, Trier 1996.
- KOCH, Matthias, Die „Rebellen“ von Wasserbillig siehe DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER.
- KÖHLER, Wilhelm, Die Tradition der Adagruppe und die Anfänge des ottonischen Stiles in der Buchmalerei, in: *Festschrift zum sechzigsten Geburtstag von Paul Clemen*, hg. von Wilhelm WORRINGER/Heribert REINERS/Leopold SELIGMAN (*Zeitschrift des rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz* 19), Bonn 1926, S. 255–272.
- KÖLZER, Theo, Zu den Fälschungen für St. Maximin in Trier, in: *Fälschungen im Mittelalter* 3, S. 315–326.

- KÖLZER, Theo, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10.–12. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen. Sonderband 36), Sigmaringen 1989.
- KÖLZER, Theo, Ein Fälscher bei der Arbeit. Abt Berengoz von St. Maximin, in: *LdkdVjbl* 47 (2001), S. 161–173.
- KÖLZER, Theo, Die „Rebellen“ von Wasserbillig siehe DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER.
- KOLTZ, Jean-Pierre, Baugeschichte der Stadt und Festung Luxemburg mit besonderer Berücksichtigung der kriegsgeschichtlichen Ereignisse, 3. Aufl., Luxemburg 1972.
- KOTTJE, Raymund/MAURER, Helmut (Hg.), Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 38), Sigmaringen 1989.
- KRACHT, Hans-Joachim, Geschichte der Benediktinerabtei St. Pantaleon zu Köln 965–1250 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 11), Siegburg 1975.
- KRAFT, Rudolf, Das Reichsgut im Wormsgau (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 16), Darmstadt 1934.
- KRAUS, Franz Xaver, Über Trier'sche Handschriften in der Kaiserlichen Bibliothek zu Paris, in: *Serapeum* 24 (1863), Nr. 4, S. 49–61, und Nr. 5, S. 65–77.
- KRAUS, Franz Xaver, Die Bibliothek von St. Maximin bei Trier im XI./XII. Jahrhundert, in: *Serapeum* 30 (1869), Nr. 15, S. 113–116.
- KRAUS, Franz Xaver, Der Brunnen des Folcardus in St. Maximin bei Trier, in: *Bonner Jahrbücher* 49 (1870), S. 94–102.
- KRAUS, Franz Xaver, Ein Dyptichon der Abtei St. Maximin bei Trier, in: *WestdtsZs* 4 (1885), S. 138–157.
- KRAUS, Franz Xaver siehe auch § 1.2. KRAUS, Die christlichen Inschriften.
- KRÖNERT, Klaus, La construction du passé de la cité de Trèves VIIIe–XIe siècles. Étude d'un corpus hagiographique, Lille 2005.
- KRÖNERT, Klaus, Helena, das Kreuz Christi und die Juden. Anmerkungen zu zwei Predigten des Urkundenfälschers Berengosus von St. Maximin (vor 1107–1125): De laude et inventione sanctae crucis und De mysterio ligni Domini, in: *KurtrierJb* 45 (2005), S. 57–90.
- KRÜGER, Hans-Jürgen, Zu den Anfängen des Offizialats in Trier, in: *ArchmrhKG* 29 (1977), S. 39–74.
- KRUSCH, Bruno, Reise nach Frankreich im Frühjahr und Sommer 1892, in: *NA* 18 (1893), S. 549–650.
- KUHN, Hans Wolfgang, Die Archivalienflüchtungen des Erzstifts Trier 1792–1805, in: *JbwestdtLG* 2 (1976), S. 211–254.
- KUHN, Hans Wolfgang, Das politische Programm des Liber aureus von St. Maximin (Trier). Untersuchungen über Chartular und Prachteinband aus dem 13. Jahrhundert, in: *JbwestdtLG* 4 (1978), S. 81–128.
- KUHN, Hans Wolfgang, Trierische Kirchenschätze im Säkularisationsjahrzehnt und danach, in: *Katalog: Schatzkunst Trier*, S. 19–36.
- KUHN, Hans Wolfgang, Anmerkungen zur Auflösung der Stifts- und Klosterbibliotheken in und um Trier. Zum Beispiel die Abtei St. Maximin, in: *Armaria Trevirensia*, 2. Aufl., S. 115–126.
- KUHN, Hans Wolfgang/KUHN, Halgard, Untersuchungen zur Säkularisation der Abtei St. Maximin hart vor Trier. Die Überlieferung von Archiv, Bibliothek und Zimelien, in: *JbwestdtLG* 26 (2000), S. 99–177.

- KUMOR, Johannes, Nikolaus Zillesius (1575–1638). Oberamtmann von St. Maximin in Trier und Gründer der Studienstiftung Zillesius, in: Neues TrierJb (1978), S. 27–37. Kunstdenkmäler und Kulturdenkmäler:
- Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 9: Kreis Bitburg-Prüm 2: Stadt Bitburg, Verbandsgemeinden Bitburg-Land und Irrel, bearb. von Bernd ALTMANN/Hans CASPARY, Worms 1997.
- Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12: Kreis Trier-Saarburg 1: Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell, Konz, Saarburg, bearb. von Ewald WEGNER, Worms 1994.
- Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12: Kreis Trier-Saarburg 2: Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich, Trier-Land, bearb. von Ewald WEGNER, Worms 1994.
- Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 17: Stadt Trier 1: Altstadt, bearb. von Patrick OSTERMANN, Worms 2001.
- Die Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3: Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Trier mit Ausnahme des Domes, bearb. von Hermann BUNJES/Nikolaus IRSCH/Gottfried KENTENICH/Friedrich KUTZBACH/Hanns LÜCKGER (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 13), Düsseldorf 1938 (ND Trier 1981).
- Die Kunstdenkmäler des Landkreises Trier, bearb. von Ernst WACKENRODER/Heinrich NEU (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 15,2), Düsseldorf 1936.
- Kurzbiographien vom Mittelrhein und Moselland, hg. von den Arbeitsgemeinschaften für Landesgeschichte und Volkskunde (LdkdVjbl. Sonderhefte), Trier 1967–1975.
- KURZEJA, Adalbert, Der älteste Liber Ordinarius der Trierer Domkirche, London, Brit. Mus., Harley 1958, Anfang des 14. Jahrhunderts (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 52), Münster 1970.
- KUTZBACH, Friedrich siehe Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3.
- KYLL, Nikolaus, Siedlung, Christianisierung und kirchliche Organisation der Westeifel, in: RhVjbl 26 (1961), S. 159–241.
- KYLL, Nikolaus, Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier (Rheinisches Archiv 57), Bonn 1962.
- KYRISS, Ernst, Spätgotische Einbände des Klosters St. Maximin in der Stadtbibliothek Trier, in: Gutenberg-Jahrbuch 47 (1972), S. 345–352.
- LAGER, Johann Christian, Die Abtei Gorze in Lothringen, in: StMGBO 8 (1887), S. 32–56, 181–192, 328–347, 540–574.
- LAGER, Johann Christian, Die ehemalige Benedictinerabtei Tholey. Separatdruck der StMGBO mit einem Urkundenanhang, Raigern 1901.
- LAGER, Johann Christian, Die Kirchen und klösterlichen Genossenschaften Triers vor der Säkularisation. Nach den Aufzeichnungen von Franz Tobias Müller und anderen Quellen, Trier 1920.
- LAMPRECHT, Karl, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, 3 Bde. in vier Teilbänden, Leipzig 1885–1886 (ND Aalen 1960).
- LASCOMBES, François, La ville de Luxembourg pendant la seconde moitié du 17^e siècle. Habitations et habitants (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 99), Luxemburg 1984.
- LAUFER, Wolfgang, Die Sozialstruktur der Stadt Trier in der frühen Neuzeit (Rheinisches Archiv 86), Bonn 1973.

- LAUFNER, Richard, Zur Datierung des Gozbert-Rauchfassens im Trierer Domschatz, in: Vierteljahresblätter der Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen 5 (1959), S. 24–27.
- LAUFNER, Richard, Vom Bereich der Trierer Klosterbibliothek St. Maximin im Hochmittelalter, in: *Armata Trevirensia*, S. 7–35, 2. Aufl., S. 15–43.
- LAUFNER, Richard, Der älteste Zinsrotel des Trierer Klosters St. Maximin, in: Festgabe für Wolfgang Jungandreas zum 70. Geburtstag (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 13), Trier 1964, S. 36–49.
- LAUFNER, Richard, Die Pfalzen in Trier in der Aula Palatina („Basilika“) und in St. Maximin, in: *Mittelrheinische Beiträge zur Pfalzenforschung*, Mainz 1964, S. 107–130.
- LAUFNER, Richard (Hg.), *Geschichte des Trierer Landes 1* (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 10), Trier 1964.
- LAUFNER, Richard, Die Trierer Stadtbibliothek und ihre Bibliothekare im 19. Jahrhundert, in: *KurtrierJb* 10 (1970), S. 155–174; 11 (1971) S. 112–131.
- LAUFNER, Richard, Die Geschichte der Trierer Hospitäler, der Leprosen- und Waisenhäuser, des Spinnhauses und der adeligen Benediktinerinnenabtei St. Irminen-Oeren bis zur Säkularisation, in: *Die vereinigten Hospitien in Trier*, hg. von Hans und Mechthild PILGRAM, Trier 1980, S. 33–70.
- LAUFNER, Richard, Die Stadtbibliothek Trier zwischen Säkularisation und Revolution 1802–1848, in: *Zur Geschichte rheinischer Stadtbibliotheken. Referate zum 175jährigen Jubiläum der Stadtbibliothek Trier 1979* (*KurtrierJb. Sonderheft*), Trier 1980, S. 81–114.
- LEGNER, Anton siehe Katalog: Rhein und Maas.
- LENNARTZ, Otto, *Das Kloster St. Maximin-Trier in der Reformbewegung des 10. und 11. Jahrhunderts und sein Einfluß auf die Klosterreform und Klosterneugründungen*, Trier 1937.
- LEVISON, Wilhelm, Aus englischen Bibliotheken, in: *NA* 38 (1913), S. 643–664.
- LEVISON, Wilhelm, Zur Geschichte des Klosters Tholey, in: *Historische Aufsätze. Aloys Schulte zum 70. Geburtstag gewidmet von Schülern und Freunden*, Düsseldorf 1927, S. 62–81.
- LEVISON, Wilhelm, Das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo vom Jahre 634, in: *TrierZs* 7 (1932), S. 69–85 (ND in: *DERS.*, *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze*, Düsseldorf 1948, S. 118–148).
- LEVISON, Wilhelm, *England and the continent in the eighth century*, Oxfröd 1946.
- LICHS, Anton Josef, *Leben und Thaten der Heiligen, deren Andenken im Bisthum Trier gefeiert wird*, Trier 1861.
- LICHTER, Eduard, Die Besetzung der Stadt Trier im Jahre 1794 durch die Franzosen im Spiegel eines zeitgenössischen Tagebuches, in: *Neues TrierJb* 8 (1968), S. 18–25.
- LICHTER, Eduard, Wappen zu Trier im Spiegel der Zerstörung von 1798, zugleich eine Bestandsaufnahme, in: *Neues TrierJb* (1991), S. 11–36.
- LIELL, Hermann Franz Josef, *Die Kirche des hl. Quiriakus zu Taben, ihre Geschichte und ihre Heiligtümer*, Trier 1895.
- LINCK, Eberhard, Sozialer Wandel in klösterlichen Grundherrschaften des 11. bis 13. Jahrhunderts. Studien zu den familiae von Gembloux, Stablo-Malmedy und St. Trond (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 57), Göttingen 1979.

- LINTZEL, Martin, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber, in: Zur Geschichte und Kultur des Elb-Saale-Raumes. Festschrift für Walter Möllenberg, hg. von Otto KORN, Burg bei Magdeburg 1939, S. 12–22 (ND in: DERS., *Ausgewählte Schriften*, 2 Bde., Berlin 1961, hier 2, S. 399–406).
- LORENZ, Sönke siehe BAUER/HIESTAND/KASTEN/LORENZ, *Mönchtum – Kirche – Herrschaft*.
- LOUSCH, Jean-Claude, *Armorial du pays de Luxembourg*, Luxembourg 1974.
- LÜCKGER, Hanns siehe *Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3*.
- MAJERUS, Nicolas, *Die Luxemburger Gemeinden nach den Weistümern, Lehenserklärungen und Prozessen*, 7 Bde., Luxembourg 1955–1963.
- MANITIUS, Max, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* (Handbuch der Altertumswissenschaft 9), 3 Bde., München 1911–1931.
- MARGUE, Michel, *Aspects politiques de la „reform“ monastique en Lotharingie. Les cas des abbayes de Saint-Maximin de Trèves, de Stavelot-Malmédy et d’Echternach (934–973)*, in: *Révue Bénédictine* 98 (1988), S. 31–61.
- MARGUE, Michel, *Libertas ecclesiae. Das Kloster im Spannungsfeld zwischen Adels-herrschaft und Reichsfreiheit aus der Sicht der Echternacher Quellen (8.–12. Jahr-hundert)*, in: FERRARI/SCHROEDER/TRAUFFLER, *Die Abtei Echternach*, S. 229–245.
- MARGUE, Michel/SCHROEDER, Jean, *Aspects du rayonnement intellectuel de Trèves dans la deuxième moitié du X^e siècle*, in: *Échanges religieux et intellectuels du Xe au XIIIe siècles en Haute et en Basse-Lotharingie* (Publications de la Section historique de l’Institut Grand-Ducal de Luxembourg 106), Luxembourg 1991, S. 69–132.
- MARGUE, Paul, *Zur Vorgeschichte des Maximiner Refugiums*, in *Luxemburger Marienkalender* 91 (1972), S. 21–24.
- MARTIN, Waldemar, *Das Urkundenwesen der Trierer Erzbischöfe Johann I. und Theoderich II.*, phil. Diss., Marburg 1911.
- MARTINI, Gerhard, *Das Amt Saarburg gegen Ende der kurfürstlichen Zeit (1790)*, in: *JbTrier-Saarburg* (1983), S. 152–161.
- MARX, Jakob, *Geschichte des Erzstifts Trier 2: Die Geschichte der Abteien, Klöster und Stifte 1: Die Abteien des Benediktiner- und Cisterzienserordens*, Trier 1860, S. 33–165: *Die Abtei St. Maximin bei Trier*.
- MARX, Jakob, *Geschichte des Erzstifts Trier 3,5: Geschichte des Trierischen Landes seit dem Regierungsantritt des letzten Churfürsten Clemens Wenceslaus 1768 bis zum Jahre 1816*, Trier 1864.
- MARX, Jakob, *Der Biograph des Bischofs Agritius von Trier*, in: *WestdeZs* 12 (1893), S. 37–50.
- MARX, Jakob, *Trevirensia. Literaturkunde zur Geschichte der Trierer Lande* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege 2/ *TrierArch. Ergänzungsheft* 10), Trier 1909.
- MARX, Jakob, *Handschriftenverzeichnis der Seminar-Bibliothek zu Trier* (*TrierArch. Ergänzungsheft* 13), Trier 1912.
- MATHEUS, Michael, *Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert* (*Trierer Historische Forschungen* 5), Trier 1984.

- MATHIEU, François, Wasserbillig und Mertert (Geschichtsblätter aus Mittelalter und neuerer Zeit 3), Luxemburg 1987.
- MAURER, Helmut siehe KOTTJE/MAURER, Monastische Reformen.
- MAY, Karl Hermann, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg) (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen-Nassau 18), Marburg 1939.
- MAYER, Theodor, Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950.
- MEINERT, Hermann, Papsturkunden in Frankreich N. F. 1: Champagne und Lothringen, Göttingen 1932/1933.
- MENZEL, Karl, Die Trierer Ada-Handschrift (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 6), Leipzig 1889.
- MERGEN, Josef, So litt und starb ein Pölicher Meyer als Opfer des Hexenwahns, in: Neues TrierJb (1969), S. 93–101.
- MERSCH, Jules (Hg.), Biographie nationale du pays de Luxembourg, Fasz. 1–14, Luxemburg 1947–1966.
- MERTEN, Hiltrud, Das frühchristliche Gräberfeld von St. Maximin, in: Katalog: Konstantin der Große, S. 277–280.
- Mertesdorf. Landschaft, Geschichte, Kultur, Schriftleitung Willi BLUM (Ortschroniken des Trierer Landes 26), Mertesdorf 1993.
- METZ, Wolfgang, Quellenstudien zum Servitium regis 900–1250, in: AfD 22 (1976), S. 187–271.
- METZ, Wolfgang, Das Servitium regis. Zur Erforschung der wirtschaftlichen Grundlagen des hochmittelalterlichen deutschen Königtums (Erträge der Forschungen 89), Darmstadt 1978.
- METZ, Wolfgang, Adalbert von Magdeburg und die Nekrologe, in: AfD 30 (1984), S. 66–87.
- METZ, Wolfgang, Der erste Weißenburger Nekrolog und das ottonisch-salische Königtum, in: Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem fünfundsiebzehnten Geburtstag, hg. von Ernst-Dieter HEHL/Hubertus SEIBERT/Franz STAAB, Sigmaringen 1987, S. 69–86.
- MEUTHEN, Erich, Obödienz- und Absolutionslisten aus dem Trierer Bistumsstreit 1430–1435, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 40 (1960), S. 43–64.
- MEUTHEN, Erich, Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil. Zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues (Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft 1), Münster 1964.
- MEUTHEN, Erich siehe auch § 1.2. Acta Cusana.
- MIESGES, Peter, Der Trierer Festkalender. Seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen. Ein Beitrag zur Heortologie und Chronologie des Mittelalters (TrierArch. Ergänzungsheft 15), Trier 1915.
- MILDE, Wolfgang, Lateinische Handschriften der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek Berlin in der Biblioteka Jagiellonska Krakau, in: Codices Manuscripti 12 (1986), S. 85–89.
- MILLER, Ignaz, Jakob von Sierck 1398/99–1456 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 45), Mainz 1983.

- MÖLLER, Walther, Stammtafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, 3 Bde., Darmstadt 1922–1936, N. F., 2. Bde., Darmstadt 1950–1951.
- MÖTSCH, Johannes/SCHOEBEL, Martin (Hg.), Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 70), Mainz 1994.
- MOHR, Walter, Zur Problematik der Dagobert-Konstantin-Tradition des Klosters St. Maximin in Trier, in: *TrierZs* 30 (1967), S. 148–160.
- MONZ, Heinz, Trier in Mainz. Mainz-Ebersheim als Beispiel auswärtigen St. Maximiner Besitzes, in: *Neues TrierJb* 16 (1976), S. 70–73.
- MORRET, Benno, Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter, Düsseldorf 1911.
- MÜLLER, Hartmut, Die wallonischen Dekanate des Erzbistums Trier. Untersuchungen zur Pfarr- und Siedlungsgeschichte, Marburg 1964.
- MÜLLER, Jörg R., *Vir religiosus ac strenuus – Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (1132–1152)* (Trierer Historische Forschungen 56), Trier 2006.
- MÜLLER, Margit, Am Schnittpunkt von Stadt und Land. Die Benediktinerabtei St. Arnulf zu Metz im hohen und späten Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 21), Trier 1993.
- MÜLLER, Michael, Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1794–1813 (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 3), Boppard 1980.
- MÜLLER, Michael Franz Joseph, Einige Worte über die ständische Verfassung in dem Herzogtum Luxemburg, in: *Trierische Kronik* 4 (1819), S. 130–135.
- MÜLLER, Michael Franz Joseph, Summarisch-geschichtliche Darstellung der klösterlichen Institute unserer Vaterstadt und ihrer Umgebungen, Trier 1824.
- MÜLLER, Wolf-Manfred, Longuicher Hof, in: *JbTrier-Saarb. (1995)*, S. 182–188.
- MÜSEBECK, Ernst, Die Benediktinerabtei St. Arnulf von Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde* 13 (1901), S. 164–244.
- MÜTHERICH, Florentine, Die touronische Bibel von St. Maximin in Trier, in: *Kunst-historische Forschungen. Otto Pächt zu seinem 70. Geburtstag*, hg. von Artur ROSENAUER/Gerold WEBER, Salzburg 1972, S. 44–54.
- MÜTHERICH, Florentine, Die Buchmalerei in den Klosterschulen des frühen Mittelalters, in: KOTTJE/MAURER, *Monastische Reformen*, S. 15–28.
- MULLER, Jean-Claude, Zur textlichen Grundlage des Milleniums der Michaels-Kirche, in: *Hémecht* 40 (1988), S. 461–479.
- MULLER, Jean-Claude, „Faites-moi la grâce de ne pas d’*dédaigner mon envoi*“. Réquisitions de manuscrits et trafic d’*incunables* à Metz, à Luxembourg et au pays de Trèves par Jean-Baptiste Maugérard sous le Consulat. Éditions de sa correspondance avec van Praet (1802–1803) et d’un inventaire complet des manuscrits d’*Echternach* et d’*Orval* réquisitionnés à Luxembourg au profit de la Bibliothèque Nationale de Paris, in: *Hémecht* 52 (2000), S. 5–80.
- NASS, Klaus, Der Auctorkult in Braunschweig und seine Vorläufer im früheren Mittelalter, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 62 (1990), S. 153–208.
- NEISKE, Franz, Konvents- und Totenlisten von Montier-en-Der, in: *Frühmittelalterliche Studien* 14 (1980), S. 249–273.

- NEU, Heinrich siehe Kunstdenkmäler des Landkreises Trier.
- NEYEN, Auguste, *Biographie Luxembourgeoise. Histoire des hommes distingués originaires de ce pays considéré à l'époque de sa plus grande étendue ou qui se sont rendus remarquables pendant le séjour qu'ils y ont fait 1–2, Luxembourg 1876/1877.*
- NEYES, Adolf, Über die Wasserversorgung der Benediktinerabtei St. Maximin bei Trier, in: *KurtrierJb* 25 (1985), S. 48*–54*.
- NEYES, Adolf, Alexander Henn, Abt von St. Maximin 1680–1698. Zur Auffindung seines Grabes im November 1988, in: *KurtrierJb* 29 (1989), S. 42–52 = *Funde und Ausgrabungen* 21 (1989), S. 40–52.
- NEYES, Adolf, Die frühottonische Abteikirche St. Maximin in Trier. Vorbericht zu den jüngsten Grabungen und Bauforschungen des Rheinischen Landesmuseums Trier, in: *Kunstchronik* 42 (1989), S. 102–109.
- NEYES, Adolf, Die Baugeschichte von St. Maximin in Trier, in: *Die ehemalige Abteikirche St. Maximin in Trier. Geschichte, Renovierung, Umnutzung*, bearb. von Winfried WEBER, Trier 1995, S. 7–16.
- NEYES, Adolf, Die Grabung nach dem Klosterschatz der Abtei St. Maximin im Jahr 1897, in: *Neues TrierJb* 38 (1998), S. 199–201.
- NEYES, Adolf, Die Baugeschichte der ehemaligen Reichsabtei St. Maximin bei Trier (*Kataloge und Schriften des bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums* 6), 2 Bde., Trier 2002.
- NICK, E., Zwei Mayener Benediktineräbte, in: *TrierHeimat* 9 (1932/1933), S. 154.
- NICK ZU SALZIG, J., Die ältesten bekannten Altarweihen im Kloster St. Maximin zu Trier, in: *StMGBO* 10 (1889), S. 82–87.
- NIKOLAY-PANTER, Marlene, Entstehung und Entwicklung der Landgemeinde im Trierer Raum (*Rheinisches Archiv* 97), Bonn 1976.
- NIKOLAY-PANTER, Marlene, Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Grundherrschaft. Das Beispiel Benrather Hof, in: *JbwestdtLG* 6 (1980), S. 69–96.
- NIKOLAY-PANTER, Marlene, Terra und Territorium in Trier an der Wende vom Hoch zum Spätmittelalter, in: *RhVjbl* 47 (1983), S. 67–123.
- NOLDEN, Reiner, Ein neuer Fund zum verlorenen Prachteinband des Liber aureus der Abtei St. Maximin vor Trier, in: *KurtrierJb* 23 (1983), S. 145–150.
- NOLDEN, Reiner, Die Bestände des Stadtarchivs Trier. Kurzübersicht (Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe 41), Koblenz 1986.
- NOLDEN, Reiner, Zur älteren Geschichte des Altenhofes bei Aach, in: *JbTrier-Saarburg* (1992), S. 152–154.
- NOLDEN, Reiner, Über eine Inkunabel aus der Abtei St. Maximin vor Trier in der Bibliothek des Dominikanerklosters Walberberg bei Köln, in: *Scriptorium* 46 (1992), S. 282–285.
- NOLDEN, Reiner, Martinus Bewer (1674–1738). Ein Monschauer als Abt von St. Maximin vor Trier, in: *Monschauer Land* 22 (1994), S. 28–33.
- NOLDEN, Reiner, Das Wirken des Maximiner Abtes Martinus Bewer (1674 bis 1738) für das Trierer Land, in: *JbTrier-Saarburg* (1995), S. 106–110.
- NOLDEN, Reiner, Zu den Continent-Einträgen in den Echternacher Handschriften in Trier, in: *Analecta Epternacensia. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Echternach*, hg. von Luc DEITZ/Reiner NOLDEN, Luxemburg 2000, S. 71–82.

- NOLDEN, Reiner (Hg.), Die Tournonische Bibel der Abtei St. Maximin vor Trier. Faksimile, Farbtafeln und Aufsätze (Publikationen der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier), Trier 2002.
- NOLDEN, Reiner, Die Gärten der Abtei St. Maximin vor Trier, in: JbTrier-Saarburg (2005), S. 46–49.
- NOLDEN, Reiner, Nachlese zum Inkunabelkatalog der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars, in: KurtrierJb 49 (2009), S. 193–228.
- NOLDEN, Reiner, Die Inkunabeln in der Bibliothek der neuen St. Matthias-Abtei vor Trier, in: KurtrierJb 50 (2010), S. 167–186.
- NOLDEN, Reiner/GIESSMANN, Thomas, Eine Güterrenovation der Abtei St. Maximin vor Trier aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert, in: LdkdVjbl 33 (1987), S. 3–17.
- NOLTE, C., Aus Schaabs Papieren in der Stadtbibliothek Mainz, in: Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands 4 (1878), S. 100–105.
- OEXLE, Otto Gerhard, Die Karolinger und die Stadt des hl. Arnulf, in: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967), S. 250–364.
- OEXLE, Otto Gerhard siehe auch PARISSE, Michel.
- OMONT, Henri, Testament d'Erkanfrida, veuve du comte Nithardus de Trèves (853), in: Bibliothèque de l'École des Chartes 52 (1891), S. 573–577.
- OPPERMANN, Otto, Rheinische Urkundenstudien 1: Die Kölnisch-Niederrheinischen Urkunden (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 39,1), Bonn 1922; 2: Die Trierisch-Moselländischen Urkunden, hg. von Frans KETNER (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht 23), Groningen/Djakarta 1951.
- OPPITZ, Ulrich-Dieter, Georg Kloss und seine Handschriftensammlung, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 22 (1997), S. 1–47.
- OSTERMANN, Patrick siehe Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 17.
- OTTO, Eberhard Friedrich, Die Entwicklung der deutschen Kirchengovogtei im 10. Jahrhundert (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 72), Berlin 1933.
- PARISOT, Robert, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843–923), Paris 1898.
- PARISOT, Robert, Les origines de la Haute-Lorraine et la première maison ducale (959–1033), Paris 1909.
- PARISSE, Michel, Le Nécrologe de Gorze. Contribution à l'histoire monastique (Annales de l'Est, Mémoire 40/Publications de l'Institut de recherche régionale en sciences sociales, humaines et économiques 1), Nancy 1971.
- PARISSE, Michel, Les ducs et le duché de Lorraine au XII^e siècle 1048–1206, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 111 (1975), S. 86–102.
- PARISSE, Michel/OEXLE, Otto Gerhard, L'abbaye de Gorze au X^e siècle, Nancy 1993.
- PAULY, Ferdinand, Aus der Geschichte des Bistums Trier 1: Von der spätrömischen Zeit bis zum 12. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 13/14), Trier 1968.
- PAULY, Ferdinand, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier 1: Das Landkapitel Kaimt-Zell (Rheinisches Archiv 49), Bonn 1957; 2: Landkapitel Piesport, Boppard und Ochtendung (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 6), Neuwied 1961; 3: Das Landkapitel Kyllburg-Bitburg (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 8), Bonn 1963; 4: Das Landkapitel Wadrill (Veröffentlichungen des Bistums-

- archivs Trier 10), Trier 1965; 5: Das Landkapitel Merzig (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 15), Trier 1967; 6: Das Landkapitel Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich. Das Burdekanat Trier (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 16), Trier 1968; 7: Das Landkapitel Engers und das Klein-Archidiakonot Montabaur (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 19), Trier 1970.
- PAULY, Ferdinand, Das Erzbistum Trier 3: Das Stift St. Kastor in Karden an der Mosel (Germania Sacra N. F. 19), Berlin/New York 1986.
- PAULY, Michel, Luxemburg im späten Mittelalter 1: Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte der Stadt Luxemburg vom 13.–15. Jahrhundert (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 107/Publications du CLUDEM 3), Luxemburg 1992; 2: Weinhandel und Weinkonsum (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 109/Publications du CLUDEM 5), Luxemburg 1994.
- PERRIN, Charles Edmond, Recherches sur la seigneurie rurale en Lorraine d'après les plus anciens censiers (IX^e–XII^e siècle) (Publications de la Faculté des lettres de l'Université de Strasbourg 71), Paris 1935.
- PETIT, Roger, L'avouerie de Stavelot du IX^e au XII^e siècle, in: L'avouerie en Lotharingie. Actes des 2^e Journées Lotharingiennes 22–23 oct. 1982 (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 98), Luxemburg 1984, S. 129–157.
- PETRY, Manfred, Der Paffendorfer Zehntstreit. Ein Papierrotulus über die Prozeßauslagen des Stiftes Essen (1353–1355) (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 5), Siegburg 1978.
- PETZOLD, Michael, Das Pontifikat Erzbischof Boemunds II. von Trier (1354–1362) und das Stiftswesen nach seiner Resignation (1363–1367) (Europäische Hochschulschriften III 806), 2. überarbeitete und ergänzte Aufl., Frankfurt 2007.
- PFEIFFER, Friedrich, Bischöfe, Bistum, kirchliche Entwicklung in der merowingischen und karolingischen Zeit, in: HEINEN/ANTON/WEBER, Geschichte des Bistums Trier 1, S. 195–254.
- PILGRAM, Hand/PILGRAM, Mechthild (Hg.), Die vereinigten Hospitien in Trier, Trier 1980.
- PLENKERS, Heribert, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln 1: Die Regelbücher Benedikts von Aniane (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 1,3), München 1906.
- PLOTZEK, Joachim M., Anfänge der ottonischen Trier-Echternacher Buchmalerei, in: Wallraff-Richartz-Jahrbuch 32 (1970), S. 7–36.
- PLOTZEK, Joachim M., Zur Initialmalerei des 10. Jahrhunderts in Trier und Köln, in: Aachener Kunstblätter 44 (1973), S. 101–128.
- PLOTZEK, Joachim M., Zur Echternacher Buchmalerei im 11. Jahrhundert, in: Hémecht 26 (1974), S. 305–343.
- PÖHLMANN, Carl, Das Kloster St. Maximin bei Trier als Grundbesitzer in Ixheim, in: TrierZs 1 (1926), S. 33–35.
- POENSGEN, Aline, Geschichtskonstruktionen des frühen Mittelalters zur Legitimierung kirchlicher Ansprüche in Metz, Reims und Trier, phil. Diss., Marburg 1971.
- POHLSANDER, Hans A., Der Trierer Heilige Rock und die Helena-Tradition, in: ARETZ/EMBACH/PERSCH/RONIG, Der Heilige Rock zu Trier, S. 119–127.

- POHLSANDER, Hans A., Maximinus und Paulinus. Zwei Trierer Bischöfe im vierten Jahrhundert, in: *TrierZs* 59 (1996), S. 119–180.
- POLFER, Michel, Spätantike und frühmittelalterliche Kirchenbauten der Kirchenprovinz Trier. Eine Bestandsaufnahme aus archäologischer Sicht, in: *L'évangélisation des régions entre Meuse et Moselle et la fondation de l'abbaye d'Echternach (V^e–IX^e siècle)*. Actes des 10es Journées Lotharingiennes 28–30 octobre 1998, hg. von DEMS. (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 117/Publications du CLUDEM 16), Luxemburg 2000, S. 37–92.
- PONCELET, Albert, L'auteur de la vie de s. Basin, évêque de Trèves, in: *Analecta Bollandiana* 31 (1912), S. 142–147.
- PRINZ, Friedrich (Hg.), Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter (Wege der Forschung 312), Darmstadt 1976.
- PRINZ, Friedrich, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert), 2. Aufl., München 1988.
- Processionen, Unsere, siehe Unsere Processionen.
- PUHLE, Matthias siehe Katalog: Otto der Große. Magdeburg und Europa.
- RAACH, Theo, Kloster Mettlach/Saar und sein Grundbesitz. Untersuchungen zur Frühgeschichte und zur Grundherrschaft der ehemaligen Benediktinerabtei im Mittelalter (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 19), Mainz 1974.
- REICHE, Rainer, Ein rheinisches Schulbuch aus dem 11. Jahrhundert. Studien zur Sammelhandschrift Bonn UB S 218 mit Edition von bisher unveröffentlichten Texten (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 24), München 1976.
- REICHE, Rainer, Iren in Trier, in: *RhVjbl* 40 (1976), S. 1–16.
- REICHERT, Franz Rudolf, Trierer Heiltumsschriften, in: *Schatzkunst Trier. Forschungen und Ergebnisse*, hg. von Franz J. RONIG (Treviris Sacra 4), Trier 1991, S. 167–184.
- REICHERT, Winfried, Landesherrschaft zwischen Reich und Frankreich. Verfassung, Wirtschaft und Territorialpolitik in der Grafschaft Luxemburg von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Trierer Historische Forschungen 24), 2 Bde., Trier 1993.
- REICHERT, Winfried, Im Glanz des Friedens und der Eintracht? Die Moselterritorien Trier und Luxemburg im hohen und späten Mittelalter, in: *JbwestdtLG* 24 (1998), S. 73–104.
- REITZ, Georg, Die Größe des geistlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzes im ehemaligen Kur-Trier, Koblenz 1919.
- RENARD, Edmund, Die Zerstörung der Kirchen St. Maximin und St. Paulin bei Trier durch die Franzosen im Jahre 1674, in: *Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz* 8/3 (1914), S. 230–240.
- RENN, Heinz, Das erste Luxemburger Grafenhaus (963–1136) (Rheinisches Archiv 39), Bonn 1941.
- RESCH, Aloys, Die Edelfreien des Erzbistums Trier im linksrheinischen deutschen Sprachgebiet, in: *TrierArch* 17/18 (1911), S. 1–55.
- RESMINI, Bertram, Klöster zwischen Aufklärung und Säkularisation, in: *ArchmrhKG* 41 (1989), S. 243–273.
- RESMINI, Bertram, Das Erzbistum Trier 7: Die Benediktinerabtei Laach (Germania Sacra N. F. 31), Berlin/New York 1993.

- RESMINI, Bertram, Aufklärung und bischöfliches Regiment in den Eifelklöstern, in: MÖTSCH/SCHOEBEL, *Eiflia Sacra*, S. 429–453.
- RESMINI, Bertram, Mönche und Nonnen der Eifelklöster während und nach der Säkularisation, in: MÖTSCH/SCHOEBEL, *Eiflia Sacra*, S. 477–493.
- RESMINI, Bertram, Aufklärung und Säkularisation im Trierer Erzstift, vornehmlich bei den Klostergemeinschaften in der Eifel und in der Stadt Trier, in: *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland*, hg. von Goerg MÖLICH/Joachim OEPEN/Wolfgang ROSEN, Essen 2002, S. 81–104.
- RESMINI, Bertram, Die Trierer Erzbischöfe und die monastischen Reformen der großen Benediktinerabteien im 15. Jahrhundert, in: *500 Jahre Wallfahrtskirche Klausen*, hg. von Martin PERSCH/Michael EMBACH/Peter DOHMS (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 104), Mainz 2003, S. 233–260.
- RESMINI, Bertram, Adler und Bär. Aspekte zur verfassungsmäßigen Stellung der Abtei St. Maximin im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *JbwstdtLG* 30 (2004), S. 33–54.
- RESMINI, Bertram, Wirtschaftsstrukturen der Abtei St. Maximin vor ihrer beabsichtigten Säkularisation 1786, in: *ArchmrhKG* 57 (2005), S. 201–235.
- RESMINI, Bertram, Hexenprozesse im Amt St. Maximin im Spiegel der noch vorhandenen Verfahrensakten, in: *JbwstdtLG* 34 (2008), S. 209–357.
- REUTER, Joseph, Die Geschichte der Herrschaft Mersch, in: *Hémecht* 3/3–4 (1950), S. 31–230.
- REY, Manfred VAN, Die Lütticher Gaue Condroz und Ardennen im Frühmittelalter. Untersuchungen zur Pfarrorganisation (*Rheinisches Archiv* 102), Bonn 1977.
- REY, Manfred VAN, Der deutsche Fernbesitz der Klöster und Stifte der alten Diözese Lüttich, vornehmlich an Rhein, Mosel, Ahr und in Rheinhessen, in: *AnnHistVerNiederrh* 186 (1983), S. 19–80; 187 (1984), S. 31–89.
- RICHTER, Paul, Die kurtrierische Kanzlei im späten Mittelalter (*Mitteilungen der K. Preußischen Archivverwaltung* 17), Leipzig 1911.
- RIES, Nicolas, Le Refuge de 1751 de l'abbaye saint Maximin, in: *Les Cahiers Luxembourgeois* 14 (1937), S. 63–102.
- RISSEL, Hiltrud, Die Gründungsgeschichte des Zisterzienserklosters Hoven bei Zülpich im Erzbistum Köln neu untersucht, in: *Cistercienser-Chronik* 102 (1995), S. 29–37; 103 (1996), S. 149–174.
- ROBERG, Francesco, Wenig bekannte Handschriften aus Krakau zur Memoria des Klosters St. Maximin vor Trier, in: *RhVjbl* 71 (2007), S. 84–100.
- ROBERG, Francesco, Der sogenannte Lorscher Prototyp und der Kalender Manchester, *John Rylands Library lat. 116*. Beobachtungen zur Entwicklung der Gattung Kalender. Mit einem Editionsanhang, in: *AfD* 53 (2007), S. 27–58.
- ROBERG, Francesco, Gefälschte Memoria. Diplomatisch-historische Studien zum ältesten „Necrolog“ des Klosters St. Maximin vor Trier (*MGH Studien und Texte* 43), Hannover 2008.
- ROBERG, Francesco siehe auch § 1.2.
- RÖRIG, Fritz, Die Entstehung der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs zwischen Saar, Mosel und Ruwer und ihr Kampf mit den patrimonialen Gewalten (*Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft* 13), Trier 1906.

- RONIG, Franz J., Die mittelalterlichen Bibliotheken in Verdun, in: *JbwestdtLG* 4 (1978), S. 61–79.
- RONIG, Franz J. (Hg.), Egbert. Erzbischof von Trier 977–993. Gedenkschrift der Diözese Trier zum 1000. Todestag (*TrierZs.* Beiheft 18), 2 Bde., Trier 1993.
- RONIG, Franz J., Die ehemalige Abteikirche St. Maximin zu Trier unter dem Blickwinkel der Denkmalpflege, in: *Die ehemalige Abteikirche St. Maximin in Trier. Geschichte, Renovierung, Umnutzung*, hg. vom Bischöflichen Generalvikariat Trier zur Eröffnung der wiederhergestellten Maximinkirche in Trier am 25. August 1995, Katalogredaktion: Winfried WEBER, Trier 1995, S. 17–24.
- RONIG, Franz J. siehe auch ARETZ, Erich und Katalog: *Schatzkunst Trier*.
- ROSEN, Reiner, Leben und Persönlichkeit des Abtes Sandrad von Mönchengladbach, in: *Kölner Jb* 42 (1968), S. 81–104.
- RÜCK, Peter (Hg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (*Historische Hilfswissenschaften* 3), Sigmaringen 1996.
- SACKUR, Ernst, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeineschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des elften Jahrhunderts 1, Halle 1892.
- SANDERSON, Warren, Die frühmittelalterlichen Krypten von St. Maximin in Trier, in: *TrierZs* 31 (1968), S. 5–172.
- SANDERSON, Warren, Trierer Elfenbeinarbeiten vom 4. Jahrhundert bis zum Ende der karolingischen Renaissance, in: *Festschrift 100 Jahre Rheinisches Landesmuseum Trier. Beiträge zur Archäologie und Kunst des Trierer Landes (Trierer Grabungen und Forschungen 14)*, Mainz 1979, S. 319–346.
- SAUER, Christine, *Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100–1350* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), Göttingen 1993.
- SAUERLAND, Heinrich Volbert, *Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts*, Trier 1889.
- SAUERLAND, Heinrich Volbert, Bau und Grundriß der Trierer Maximinkirche vor 950 Jahren, in: *Pastor Bonus* 1 (1889), S. 310–320.
- SAUERLAND, Heinrich Volbert, Aus den Handschriften der Trierer Seminarbibliothek, in: *NA* 17 (1892), S. 601–611.
- SAUERLAND, Heinrich Volbert, Das Testament der lothringischen Gräfin Erkanfrida, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde* 6 (1894), S. 288–296; 8,1 (1896), S. 205–234.
- SAUERLAND, Heinrich Volbert, Ein Verzeichnis der Dienerschaft in der Trierer Maximinabtei um das Jahr 1610, in: *TrierArch* 2 (1899), S. 90–93.
- SAUERLAND, Heinrich Volbert siehe auch § 1.2. SAUERLAND, *Urkunden und Regesten*.
- SCHAAB, Meinrad, *Geschichte der Kurpfalz 1: Mittelalter*, 2. Aufl., Stuttgart 1999.
- SCHÄFER, Dorothee, *Studien zu Poppo von Stablo und den Klosterreformen im 11. Jahrhundert*, München 1991.
- SCHALLES-FISCHER, Marianne, *Pfalz und Fiskus Frankfurt. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des fränkisch-deutschen Königtums* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 20), Göttingen 1969.
- Schatzkunst Trier* siehe Kataloge.
- SCHAUS, Emil, Ein Codex sancti Maximini saec. XV, in: *NA* 22 (1897), S. 308 f.
- SCHIEDER, Wolfgang (Hg.), *Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden National-*

- güter (Forschungen zur Deutschen Sozialgeschichte 5), Boppard 1991, 1: Einführung und Register, 2: Rhein-Mosel-Departement, in 2 Teilbänden, 3: Saar-Departement, 4: Donnersberg-Departement.
- SCHIEFFER, Theodor, Cluniazensische oder Gorzische Reformbewegung?, in: Archmrh-KG 4 (1952), S. 24–44.
- SCHIEFFER, Theodor, Die lothringische Kanzlei um 900, in: DA 14 (1958), S. 16–148.
- SCHIEL, Hubert, Maximiner Handschriften und Kunstschatze in Hanau?, in: VierteljahresblGesellnützlforschTrier 1 (1955), S. 43–47.
- SCHIEL, Hubert, Die beiden Prunkeinbände des Codex Egberti und ihr Schicksal, in: VierteljahresblGesellnützlforschTrier 8 (1960), S. 52–59.
- SCHIEL, Hubert, Handschriften aus Trier und aus Klöstern und Stiften des Trierer Raumes in Brüssel und Gent, in: Armaria Trevirensia, 2. Aufl., S. 64–71.
- SCHIEL, Hubert, Die Auflösung der Trierer Kloster- und Stiftsbibliotheken und die Entfremdung von Trierer Handschriften durch Maugérard, in: Armaria Trevirensia, 2. Aufl., S. 92–114.
- SCHLECHTE, Horst, Erzbischof Bruno von Trier. Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Stömungen im Investiturstreit, Leipzig 1934.
- SCHLEIDGEN, Wolf-Rüdiger, Die Überlieferungsgeschichte der Chronik des Regino von Prüm (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 31), Trier 1977.
- SCHMALE, Franz-Josef siehe WATTENBACH.
- SCHMALE-OTT, Irene siehe WATTENBACH.
- SCHMID, Karl (Hg.), Die Klostersgemeinschaft von Fulda im frühen Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 8), 3 Bde., München 1978.
- SCHMID, Karl, Die Fuldaer Totenannalen, in: DERS., Die Klostersgemeinschaft von Fulda 1, S. 271–364.
- SCHMID, Karl, Die Sorge der Salier um ihre Memoria, in: „Memoria“. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von DEMS./Joachim WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 666–726.
- SCHMID, Wolfgang siehe § 1.2. ENEN, Medulla Gestorum Treverensium.
- SCHMIDT, Erich, 1100 Jahre Münsterappeler Klostersvogtei, in: Nordpfälzer Geschichtsblätter 75 (1995), S. 16–19.
- SCHMIDTMANN, Christian, Poppo von Stablo. Sein Abbatat in St. Maximin vor dem Hintergrund der Klosterreformbewegung des 10./11. Jahrhunderts, in: LdkdVjbl 42 (1996), S. 69–82.
- SCHNEEMANN, Gerhard, Die Klostermünzen im Sprengel der Trierer Erzdiözese, in: Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier (1858), S. 2–14.
- SCHNEEMANN, Gerhard, Einige Schlußsteine aus der Kirche St. Maximin, in: Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier (1858/1859), S. 84–89.
- SCHNEIDER, Bernhard (Hg.), Wallfahrt und Kommunikation. Kommunikation über Wallfahrt (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 109), Mainz 2004.
- SCHOEBEL, Martin siehe MÖTSCH/SCHOEBEL, Eiflia Sacra.
- SCHOEPFLIN, Johann Daniel, Alsatia aevi Merovingici, Carolingici, Saxonici, Salici, Suevici diplomatica, 2 Bde., Mannheim 1772–1775.

- SCHOLZEN, Reinhard, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien (Beiträge zur Pfälzer Geschichte 9), Kaiserslautern 1996.
- SCHOMMERS, Reinhold, Anmerkungen zur Trierer Goldschmiedekunst des beginnenden 16. Jahrhunderts. Eine Forschungslücke verdient größere Aufmerksamkeit, in: *KurtrierJb* 38 (1998), S. 51–66.
- SCHREINER, Peter siehe EUW/SCHREINER, Kaiserin Theophanu.
- SCHRIMPF, Gangolf, Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen (Fuldaer Studien 7), Frankfurt am Main 1996.
- SCHROEDER, Jean, Bibliothek und Schule der Abtei Echternach um die Jahrtausendwende, phil. Diss. Freiburg 1977, in: *Publications de la Section historique de l'Institut (Royal) Grand-Ducal de Luxembourg* 91 (1977), S. 201–378.
- SCHROEDER, Jean siehe FERRARI/SCHROEDER/TRAUFLER, Die Abtei Echternach.
- SCHÜLLER, Andreas, Pfarrvisitationen in der Erzdiözese Trier. Das Burdekanat S. Petri minoris zu Trier, in: *TrierArch* 16 (1910), S. 6–26.
- SCHÜLLER, Andreas, Seuchen in Trier, in: *TrierHeimat* 7 (1930/1931), S. 8 f.; 8 (1931/1932), S. 9 f.
- SCHÜLLER, Andreas, Die Restdiözese Trier (1794–1816/18), in: *Pastor Bonus* 43 (1932), S. 177–186 und S. 364–375
- SCHUHN, Werner, Hochgericht zu Fell im Jahr 1542. Ein Weistum für die Hochgerichtsortschaften Fell, Riol, Lörsch, Longuich, Kenn, Issel, Welscherath, Lorscheid, Herl und Meyrath, in: *JbTrier-Saarburg* (1985), S. 132–137.
- SCHULZ, Knut, Ministerialität und Bürgertum in Trier. Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Gliederung der Trierer Bürgerschaft vom ausgehenden 11. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Rheinisches Archiv 66), Bonn 1968.
- SCHWARZ, Peter, Die Landstände des Erzstifts Trier unter Lothar von Metternich 1599–1623, in: *TrierArch* 26/27 (1916), S. 1–65.
- SCHWEICHER, Curt, Die Mainzisch-Trierer Bildhauerwerkstatt des barocken Neubaus von St. Maximin, ihr Wirken in Mainz und Trier, in: *Mainzer Zeitschrift* 71/72 (1976/1977), S. 179–184.
- SCHWERDTFEGGER, Regina Elisabeth siehe *Germania Benedictina*.
- SEEWALDT, Peter, Johann Neudecker d. J. Sein Beitrag zur Bildnerie des Spätbarocks in Trier und im Trierer Land, in: *TrierZs* 55 (1992), S. 303–340.
- SEEWALDT, Peter/DÖRY, Ludwig von, Zwei unbekannte Bildwerke von Johann Neudecker d. J. aus barocken Gartenanlagen in Trier, in: *TrierZs* 59 (1996), S. 181–187.
- SEIBERT, Hubertus, Abtserhebungen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit. Formen der Nachfolgeregelung in lothringischen und schwäbischen Klöstern der Salierzeit (1024–1125) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 78), Mainz 1995.
- SEIBERT, Hubertus, Herrscher und Mönchtum im spätottonischen Reich, in: *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 205–266.
- SEIBRICH, Wolfgang, Die Entwicklung der Pfarrorganisation im linksrheinischen Erzbistum Mainz. Das Archidiakonat St. Martin in Bingen, die Landkapitel Sobernheim und Kirn im Archidiakonat des Dompropstes (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 29), Mainz 1977.

- SEIBRICH, Wolfgang, Die Benediktinerprovinz Köln-Trier im letzten Jahrzehnt vor der Reformation, in: *Trierer theologische Zeitschrift* 96 (1987), S. 1–20.
- SEIBRICH, Wolfgang, Die Weihbischöfe des Bistums Trier (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 31), Trier 1998.
- SEIDEL, Margarete, Der Kampf um die Immunitätsrechte der Geistlichkeit in Trier von seinem Beginn im Mittelalter bis zum Untergang der bürgerlichen Selbstständigkeit gegen Ende des 16. Jahrhunderts, in: *TrierChron N. F.* 17 (1920/1921), S. 66–73, S. 89–95, S. 101–103, S. 114–119, S. 130–137, S. 148–151, S. 162–169, S. 178–184.
- SEMMLER, Josef, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 53), Bonn 1959.
- SEMMLER, Josef, *Traditio und Königsschutz. Studien zur Geschichte der königlichen monasteria*, in: *ZRG Kan. Abt.* 45 (1959), S. 1–33.
- SEMMLER, Josef, Zur Überlieferung der monastischen Gesetzgebung Ludwigs des Frommen, in: *DA* 16 (1960), S. 309–388.
- SEMMLER, Josef, Karl der Große und das fränkische Mönchtum, in: *Katalog: Karl der Große 2*, S. 255–289.
- SEMMLER, Josef, *Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik*, in: *Mönchtum, Episcopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*, hg. von Arno BORST (Vorträge und Forschungen 20), Sigmaringen 1974, S. 305–395.
- SEMMLER, Josef, Pippin III. und die fränkischen Klöster, in: *Francia* 3 (1975), S. 88–146.
- SEMMLER, Josef, Mönche und Kanoniker im Frankenreiche Pippins III. und Karls des Großen., in: *Untersuchungen zu Kloster und Stift*, S. 78–111.
- SEMMLER, Josef, Das Erbe der karolingischen Klosterreform, in: KOTTJE/MAURER, *Monastische Reformen*, S. 29–77.
- SENNINGER, Leo, Bannwallfahrten nach Trier-St. Maximin, in: *KurtrierJb* 2 (1962), S. 21–26.
- Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII series 5: Germania 1: Archiepiscopatus Coloniensis, coadiuvantibus Helmuth KLUGER/Edgar PACK curaverunt Stefan WEINFURTER/Odilo ENGELS*, Stuttgart 1982.
- SISTIG, Jürgen, *Die Architektur der Abteikirche St. Maximin zu Trier im Lichte ottonischer Kirchenreform*, Kassel 1995.
- SPIESS, Karl-Heinz, Alsenz im hohen und späten Mittelalter (10. bis 15. Jahrhundert), in: *1200 Jahre Alsenz. 775–1975. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart der Gemeinde*, Alsenz 1976, S. 70–78.
- SPOO, Hermann, Der Trierer Offizial Johann von Eck und das Kloster St. Maximin, in: *TrierHeimat* 1 (1924), S. 30f.
- SPOO, Hermann, Die spätmittelalterliche Siedlung bei St. Maximin und St. Paulin, in: *TrierHeimat* 3 (1926/1927), S. 49–53 und S. 65–69.
- SPRÖMBERG, Heinrich, Die lothringische Politik Ottos des Großen, in: *RhVjbl* 11 (1941), S. 1–101.
- SPRUNCK, Alphonse, Kurtrier und das Herzogtum Luxemburg im 18. Jahrhundert, in: *VierteljahresblGesellnützlforschTrier* 2 (1956), S. 39–44 und S. 50–57.
- SPRUNCK, Alphonse, Die Abtei St. Maximin zu Trier und die Regierung der österreichischen Niederlande um 1787, in: *VierteljahresblGesellnützlforschTrier* 4 (1958), S. 50–53 und S. 66–73.

- SPRUNCK, Alphonse, Kurfürst Klemens Wenzeslaus und die Abtei St. Maximin, in: *KurtrierJb* 3 (1963), S. 45–63.
- SPRUNCK, Alphonse, L'abbaye de St. Maximin de Trèves et les paysans Luxembourgeois, in: *Die Warte* 31 (1978), Nr. 17, S. 4, Nr. 18, S. 4, Nr. 19, S. 4.
- STAAB, Franz, Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit (*Geschichtliche Landeskunde* 11), Wiesbaden 1975.
- STAAB, Franz, Alsenz in fränkischer Zeit, in: *1200 Jahre Alsenz. 775–1975. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart der Gemeinde, Alsenz* 1976, S. 53–70.
- Stadtbibliothek Trier, Karolingische Beda-Handschriften aus St. Maximin, hg. von der Kulturstiftung der Länder und der Stadtbibliothek, Trier 1990.
- STENGEL, Edmund Ernst, Die Urkunden Zwentibolds von Lothringen und Ottos des Großen über den „Forst“ südlich der Mosel, in: *AfD* 3 (1957), S. 20–28.
- STIEDORF, Andrea, Die frühen Siegel der Abtei St. Maximin bei Trier, in: *LdkdVjbl* 48 (2002), S. 81–103.
- STORK, Hans-Walter, Eine Bibelhandschrift des 16. Jahrhunderts aus St. Maximin in Trier, in: *KurtrierJb* 48 (2008), S. 161–175.
- STRUCK, Wolf-Heino, Das Erzbistum Trier 4: Das Stift St. Lubentius in Dietkirchen (*Germania Sacra* N. F. 22), Berlin/New York 1986.
- STÜWER, Wilhelm, Das Erzbistum Köln 3: Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (*Germania Sacra* N. F. 12), Berlin/New York 1980.
- TAVENNEAUX, René, *Le Jansenisme en Lorraine 1640–1789* (*Bibliothèque de la Société d'Histoire ecclésiastique de la France*), Paris 1960.
- TEUBNER-SCHOEBEL, Sabine, Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie. Eine Auswertung seiner Briefsammlung (*Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia* 3), Bonn 1993.
- THOMAS, Alois, *Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800*, Trier 1936–1941.
- THOMAS, Heinz, *Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts, insbesondere zu den Gesta Treverorum* (*Rheinisches Archiv* 68), Bonn 1968.
- THOMAS, Heinz, Ein kaisergleicher König und die Immunität der Trierer Kirche. Der Mönch Theoderich als Fälscher des DO I 86, in: *JbwestdtLG* 19 (1993), S. 91–103.
- TICHELBÄCKER, Heinrich, Der Zülpicher Güterkomplex von St. Maximin in siedlungs- und missionsgeschichtlicher Sicht, in: *AnnHistVerNiederrh* 186 (1983), S. 9–18.
- TILLE, Armin, Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier. Ein Beitrag zur Trierer Kirchengeschichte, in: *TrierArch* 4 (1900), S. 1–94.
- TORSY, Jakob, *Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen 1661–1825* (*Studien zur Kölner Kirchengeschichte* 18–20), Siegburg 1985–1987.
- TRAUBE, Ludwig, *Bibliotheca Goerresiana*, in: *NA* 27 (1902), S. 737–739.
- TRAUBE, Ludwig/EHWALD, Rudolf, Jean-Baptiste Maugérard. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte (*Abhandlungen der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse* 23,2,2/*Palaeographische Forschungen* 3), München 1904.
- TRAUFLER, Henri siehe FERRARI/SCHROEDER/TRAUFLER, *Die Abtei Echternach*.
- TRAUTH, Michael, *Eine Begegnung von Wissenschaft und Aufklärung. Die Universität Trier im 18. Jahrhundert*, Trier 2000.

- TWELLENKAMP, Markus, Das Haus der Luxemburger, in: Die Salier und das Reich 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 475–502.
- UHLIRZ, Mathilde, Die ersten Grafen von Luxemburg, in: DA 12 (1956), S. 36–51.
- Unsere Processionen, der Stadt-Trierischen katholischen Jugend gewidmet 1–2, Trier 1857–1860.
- Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68/Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980.
- VANNERUS, Jules, Les biens et les revenus du clergé Luxembourgeois au XVI^e siècle, in: Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 49 (1899), S. 40–192.
- VOGTHERR, Thomas, Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900–1125) (Mittelalter-Forschungen 5), Stuttgart 2000.
- VOIGT, August, Handwerk und Handel in Trier in der späteren Zunftzeit, Koblenz 1929.
- VOLTMER, Rita, Claudius Musiel oder die Karriere eines Hexenrichters. Auch ein Beitrag zur Trierer Sozialgeschichte des späten 16. Jahrhunderts, in: Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, hg. von Gunther FRANZ/Franz IRSIGLER (Trierer Hexenprozesse 4), Trier 1998, S. 211–254.
- VOLTMER, Rita/WEISENSTEIN, Karl, Die Hexenregister des Claudius Musiel. Ein Verzeichnis von hingerichteten und besagten Personen aus dem Trierer Land (1586–1594) (Trierer Hexenprozesse 2), Trier 1996.
- VOLTMER, Rita/EIDEN, Herbert, Rechtsnormen und Gerichtspraxis bei Hexenverfahren in Lothringen, Luxemburg, Kurtrier und St. Maximin während des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Incubi, Subcubi. Hexen und ihre Henker bis heute. Ein historisches Lesebuch zur Ausstellung, hg. von Rita VOLTMER/Franz IRSIGLER (Publications scientifiques du Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg 4), Luxembourg 2000, S. 49–59.
- VONES, Ludwig, Klöster und Stifte – geistige und geistliche Erneuerung. Reform-Gedanke, in: EUW/SCHREINER, Kaiserin Theophanu 1, S. 137–152.
- WACKENRODER, Ernst siehe Kunstdenkmäler des Landkreises Trier.
- WAGNER, Wolfgang Eric, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger im Spiegel der Kaiser- und Königsurkunden von Heinrich I. bis Otto III., in: AfD 40 (1994), S. 1–78.
- WAMPACH, Camilius, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter. Untersuchungen über die Person des Gründers, über die Kloster- und Wirtschaftsgeschichte auf Grund des liber aureus Epternacensis (698–1222), Text- und Quellenband (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 63), 2 Bde., Luxembourg 1929–1930.
- WATTENBACH, Wilhelm, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Berlin 1858.
- WATTENBACH, Wilhelm, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums, neu bearb. von Franz-Josef SCHMALE/Irene SCHMALE-OTT/Dieter BERG, Darmstadt 1976.
- WATTENBACH, Wilhelm/HOLTZMANN, Robert, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, neu bearb. von Franz-Josef SCHMALE, 3 Bde., Darmstadt 1967–1971.

- WATTENBACH, Wilhelm/LEVISON, Wilhelm/LÖWE, Heinz/BUCHNER, Rudolf, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, Bd. 1–5, Weimar 1952–1973.
- WEBER, Dieter, Studien zur Abtei Echternach nach ihren Beziehungen zum Adel des rheinisch-luxemburgischen Raumes im 14. und 15. Jahrhundert (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 88), Luxemburg 1973.
- WEBER, Winfried, Archäologische Zeugnisse aus der Spätantike und dem frühen Mittelalter zur Geschichte der Kirche im Bistum Trier (3.–10. Jahrhundert), in: HEINEN/ANTON/WEBER, Geschichte des Bistums Trier 1, S. 407–541.
- WEBER, Winfried siehe auch HEINEN/ANTON/WEBER, Geschichte des Bistums Trier 1.
- WEGNER, Ewald siehe Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12.
- WEHLT, Hans-Peter, Reichsabtei und König. Dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 28), Göttingen 1970.
- WEINFURTER, Stefan, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 2000.
- Weltklerus, siehe THOMAS, Alois.
- WENZ-HAUBFLEISCH, Annegret, Reliquientranslation und geistliches Beziehungsnetz. Die Übertragung des hl. Modoald von Trier nach Helmarshausen (1107), in: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, hg. von Matthias THUMSER/Annegret WENZ-HAUBFLEISCH/Peter WIEGAND, Stuttgart 2004, S. 100–121.
- WESTERMANN-ANGERHAUSEN, Hiltrud, Die Goldschmiedearbeiten der Trierer Egbertwerkstatt (TrierZs. Beiheft 4), Trier 1973.
- WEY, Philipp, Matthias Saarburg, Abt von St. Maximin 1568–1581, in: Neues TrierJb 14 (1974), S. 72–77.
- WIBEL, Hans, Die Urkundenfälschungen Georg Friedrich Schotts, in: NA 29 (1904), S. 653–765.
- WIECH, Martina, Das Amt des Abtes im Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen um Äbte früh- und hochmittelalterlicher Klöster unter besonderer Berücksichtigung des Bodenseegebiets (Bonner historische Forschungen 59), Siegburg 1999.
- WINHELLER, Ernst, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier (Rheinisches Archiv 27), Bonn 1935.
- WISPLINGHOFF, Erich, Königsfreie und Scharmannen, in: RhVjbl 28 (1963), S. 200–217.
- WISPLINGHOFF, Erich, Die lothringische Klosterreform in der Diözese Trier, in: LdkdVjbl 10 (1964), S. 145–159.
- WISPLINGHOFF, Erich, Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 12), Mainz 1970.
- WISPLINGHOFF, Erich, Die Benediktinerklöster des Rheinlands bis zum 12. Jahrhundert, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, S. 61–77.
- WISPLINGHOFF, Erich, Rezension zu: Theo Kölzer, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier, in: BDLG 127 (1991), S. 651–658.
- WISPLINGHOFF, Erich, Das Erzbistum Köln 5: Die Benediktinerabtei Brauweiler (Germania Sacra N. F. 29), Berlin/New York 1992.
- WISPLINGHOFF, Erich, Lothringische und clunyazensische Reform im Rheinland, in: RhVjbl 56 (1992), S. 59–78.

- WOLFF, Carl, Die Gorzer Reform in ihrem Verhältnis zu den deutschen Klöstern, in: *Elsass-Lothringisches Jahrbuch* 9 (1930), S. 95–111.
- WOLLASCH, Joachim, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (*Münstersche Mittelalter-Schriften* 7), München 1973.
- WOLLASCH, Joachim, Totengedenken im Reformmönchtum, in: KOTTJE/MAURER, *Monastische Reformen*, S. 147–166.
- ZAHN, Erich, Stadthof Fetzenreich in Trier. Patrizierhaus Fetzus der Riche 1268, Klosterrefugium Sankt Maximin 1408, Centralhotel C. Faßbender 1933, Trier 1975.
- ZAHN, Erich, Das Kloster St. Maximin, in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern* 32,1, Mainz 1977, S. 90–97.
- ZANDER, Anne-Marie, Trierer Goldschmiede aus fünf Jahrhunderten (ca. 1300–1800), in: *Archiv für Sippenforschung* 43 (1977), S. 153–208.
- ZENDER, Matthias, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. Die Heiligen des mittleren Maaslandes und der Rheinlande in Kultgeschichte und Kultverbreitung (*Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn*), Düsseldorf 1959, 2. Aufl. Köln 1973.
- ZENDER, Matthias, Die Verehrung des hl. Maximin von Trier (*Geschichtlicher Atlas der Rheinlande. Beiheft* 11,1), Köln 1982.
- ZENZ, Emil, Die Trierer Universität 1473–1798. Ein Beitrag zur abendländischen Universitätsgeschichte (*Trierer geistesgeschichtliche Studien* 1), Trier 1949.
- ZIMMER, Nikolaus, Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier, in: *TrierChron N. F.* 3 (1906/1907), S. 113–123 und S. 145–154.
- ZIMMER, Theresia, Das Archiv der Abtei St. Maximin bei Trier zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: *Festschrift für Hans Foerster = Freiburger Geschichtsblätter* 52 (1963/1964), S. 211–228.
- ZIMMER, Theresia, Die Mühlen der Trierer Abtei St. Maximin in Ruwer im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Neues TrierJb* (1977), S. 46–53.
- ZIMMERMANN, Gerd, Ordensleben und Lebensstandard. Die cura corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters (*Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens* 32), Münster 1973.
- ZOTZ, Thomas, Pallium et alia quaedam archiepiscopatus insignia. Zum Beziehungsgefüge und zu Rangfragen der Reichskirchen im Spiegel der päpstlichen Privilegierung des 10. und 11. Jahrhunderts, in: *Festschrift für Berent Schwineköper zu seinem siebenzigsten Geburtstag*, hg. von Hans-Martin MAURER/Hans PATZE, Sigmaringen 1982, S. 155–175.
- ZUFFEREY, Maurice, Der Mauritiuskult im Früh- und Hochmittelalter, in: *Historisches Jahrbuch* 106 (1986), S. 23–58.
- Zweitausend Jahre Trier 2 siehe ANTON/HAVERKAMP, 2000 Jahre Trier 2.

2. Streitschriften

- NAEVIUS, Exemptio in temporalibus per litem camerae Spirensis, 1606 (Ex. in StaBiTr Hs 2176/708).
- Archiepiscopatus et Electoratus Trevirensis. Per refractarios Monachos Maximinianos Aliosque turbati, Trier 1633.
- Electoratus in antiquissima archidiocesi Trevirensi per refractarios Maximinianos monachos, Luxemburgenses aliosque turbatus et a Philippo Christophoro electori Ludovici regis XIII christianissimi assistentia legitime consumptus et radicata conservatus, necnon de omnimoda ecclesiastica et saeculari iurisdictione archiepiscoporum Trevirensium et electorum super monasterium S. Maximini o. O. o. J. (ca. 1633, Druck nicht nachzuweisen, Konzept in LHAKo Best. 1C Nr. 16248).
- Manifest, die churtrierische Gerechtsame über die Abtei Maximin betreffend [1633] (Ex. nicht nachzuweisen, Konzept in LHAKo Best. 1C Nr. 16248).
- Papatus in antiquissima archidiocesi Trevirensi per refractarios Maximinianos monachos, Luxemburgenses aliosque turbatos [1633] (Ex. nicht nachzuweisen, Konzept in LHAKo Best. 1C Nr. 16248).
- ZILLESIIUS, Nicolaus, Defensio abbatiae imperialis S. Maximini per Nicolaum Zyllesium, [2. Auflage: sacrosanctae theologiae bacculaureum et] eiusdem abbatiae officiorum praefectum supremum, qua respondetur libello contra praefatam abbatiam ab authore anonymo, anno MDCXXXIII), 1. Auflage: Editerunt religiosi fratres imperialis monasterii sancti Maximini iuxta muros Trevirensies anno 1638 (2. Auflage: Coloniae, typis Urbani Cratonis, anno 1648).
- Instantia fisci Eminentissimi ac Reverendissimi d. domini Philippi Christophori Archiepiscopi Trevirensis, Principis Electoris etc. Pro executione fructuum in Bulla Apostolica Eminentiae Suae, ratione Commendae monasterii S. Maximini assignatorum ..., Trier 1646 (VD17 23:641677U).
- Archiepiscopatus Trevirensis restitutus per detectionem novi tradimenti excommunicatorum monachorum monasterii S. Maximini contra regem christianissimum, Trier 1646.
- Kayserlicher- und Reichs-Executions-Commissions-Urthel wegen St. Maximinischer Wiedereinsetzung, besonders in die Herrschafft Freudenburg etc. vom 23. August 1650, Trier 1650.
- Kayserlich-offenes Patent zur Befestigung der St. Maximiner alleiniger Regierung, Obrigkeit und Besteuerungs-Recht in der Herrschaft Freudenburg vom 17. Oct. 1650, Trier 1650.
- Tardi honoris lente festinans quadriga a probo vindicata festis auguralibus, quibus reverendissimus dominus d. Joannes Agritius imperialis monasterii S. Maximini abbas, augustissimae imperatricis archicapellanus, ducatus Luxemburgensis primas, post sex prope lustrorum cuncationem sacra infula et pontifica benedictione confirmabatur, Trier 1652.
- Maximinische Rettung. An deß Heyl. Roemischen Reichs Hoehchst- und Hochlöbliche Chur-, Fürsten und Staende, auch der abwesenden vortrefflichen Raethe, Pottscafften und Gesandte, o. O. o. J. [1653, Ex. in StaBiTr Hs 1649/369] (VD17 12:114172W).

[Broquard, E.], An des Heylligen Römischen Reichs hochlöbliche Chur-Fuersten und Staende, wie auch der abwesenden vortrefflichen Raethe, Pottschafften und Gesandte Maximinische Rettung sive filum Ariadneum, quo imperialis abbatiae s. Maximini per tredecim secula huc usque inconcussa iura ex labyrinthaeis gyris, tricis et erroribus, quibus Treverensis archiepiscopatus ministri, fucatis suis suggestionibus, sinistris impressionibus et pacifragis machinationibus hanc celebrem et totius Germaniae antiquissimam Constantini M foundationem, imperii archicapellaniam, speciale caesaream involvere, absorbere et ab imperio magno imperii praejudicio et pessimo exemplo, avellere conati sunt, vindicantur, extricantur et ad solis faciem sistuntur, o. O. o. J. [1653/1654].

Höchst ... gemüssigte General Ablehnung und in dero Wahrheit besser gegründete Gegenvorstellung occasione evangelische Herren Rheingraffen zu Dhaun, Grumbach und Stein in anno 1721 zum öffentlichen Druck erlassenen und so genannten Fürst-Salmischen-Religions-Beschwehrden..., o. O. 1721.

Unhindertriebliche Wiederlegung des kayßerlichen Gotteshaußs Stiffts zu Sanct Maximin deren von Herren Rheingraffen zu Dhaun, Grumbach und Stein hochgemüssigter General Ablehnung und Gegenvorstellung, contra das fürstl. Salmische Hauß ... Simmeren betreffend, o. O. o. J. [ca 1721].

Triumphales deliciae vernaes ... Domini Martini Breuer ... abbas inauguratur, Köln 1732.

Ohnumstößliche Rechts-Gründe, zu weiterer Bewährung des landesherrschaftlichen Vorschlagsrechts zu seiner Pfarr Talfang, worinnen ... auch das Maximinische Einstreuen removiret wird, ad causam des Stiffts Sti Maximini bey Trier contra Herrn Wild- und Rheingrafen zu Grumbach, 1740 [Exemplar in LHAKo Best. 56 Nr. 2611].

Ohnumstößliche Rechts-Gründe, daß dem Hoch- Wild- und Rheingräflichen Hauß das Nominations-Recht über seine Pfarr Thalfang, Tronecker Ambts, vermög aller, von den Reformationen-Zeiten an bis hieher geübter ohnunterbrochener Observanz... ohnwidernstehlich zustehet. Ad causam des Stiffts Sti Maximini bey Trier contra Herrn Wild- und Rheingraffen zu Grumbach, 48 S., 1741 (VD18 10212019).

Additamentum zu den Rheingräflichen ohnumstößlichen Rechts-Gründen zu weiterer Bewährung des Landes-Herrschaftlichen Vorschlags-Rechts zu seiner Pfarr Talfang, ... worinnen zugleich ein kurtzer Auszug der gantzen Sache dargeleget, auch das Maximinische Einstreuen removiret wird, ad causam des Stiffts Sti Maximini bey Trier contra Herrn Wild- und Rheingrafen zu Grumbach, o. O. 1741, 24 S. [in LHAKo Bibl. V A 16].

Actenmäßige Geschicht-Erzählung, samt rechtbegründetem Beweiß, daß der groß und kleine Zehende von Tronecken und der von dem herrschaftlichen eigenthumlichen Hof-Gütern in der Marck Thalfang, Tronecker Ambts, der rheingräflichen Landes-Herrschaft von vielen seculis her ... zustehet. Ad causam Herrn Abts und Convents des Stiffts St. Maximin bey Trier contra ..., s. l., 1741.

Documentirte Geschichts-Erzählung und rechtliche Deduction über das von dem Hoch-Wild- und Rheingräflichen Haus cum omni superioritate territoriali et advocatia plenissima ac regalibus nec non aliis iuribus von saeculis her besessene und per multas successiones ex pacto et providentia maiorum auf die special Rheingräflich-Dhaunische Linie gediehen, anjetzo aber gantz neuerlich von dem Stifft Sancti Maximini bey Trier gegen dessen eigne viel hundert jährige Confession und selbstnen bezeigte contraire

- Observantz in vermeintlichen Anspruch nehmende Dorff Simmern unter Dhaun, sonst Rheingrafen-Simmern genannt, 1741 (VD18 14469251-001).
- Responsum juris regiae facultatis Hallensis zu nochmaliger Bestärkung des rheingräflichen Benennungsrechtes eines Subjecti zur evangelischen Pfarr Thalfang, Tronecker Amts, ad causam St. Maximini bey Trier contra Grumbach, Halle, 1742.
- Besser Begründete Geschichts-Erzählung und rechtliche Gegen-Deduction über das dem Kayserl. Stifft Sti Maximini bey Trier aus uhralter Foundation cum omnibus iuribus mero mixtoque imperio erb- und eigenthümlich zustehende Dorff Simmern unter Dhaun. Ad causam des kayserl. Stiffts Sti Maximini contra weyl. Herrn Wild- und Rheingrafen zu Dhaun modo die alldasige rheingräfliche Vormundschaft ... anno 1742.
- Ausführlicher Unterricht und gründlicher Beweis, daß dem kayserl. Stifft St. Maximini bey Trier das illiminatum iuspatronatus der Pfarrey Thalfang competire, mithin das rheingräfliche Hauß Grumbach und dessen Herren Adhaerenten sich daselbst keines iuris nominandi anzumaßen habe., o. O. 1742, 40 S. [im LHAKo im Best. 36 Nr. 3288] (VD18 10910727).
- Kurtze Facti-Species und gründliche Wiederlegung der Rheingräflich Grumbachischen gedruckten sogenannten Acten-mäßigen Geschichts-Erzählung in Sachen Herrn Abbts und Convents des Kayserl. Stiffts Sti. Maximini bey Trier contra weyl. Herrn Rheingrafen Otto zu Kyrburg modo Herrn Wild- und Rheingrafen zu Grumbach und übrige demselben adhaerirende Herrn Wild- und Rheingrafen ... den großen Zehenden in der Marck Tallfang betreffend, o. O. 1742 [Ex. in LHAKo Best. 36 Nr. 3288].
- Abgenötigt weitere Ausführung und besser gegründeter Erweiß, daß das Wild- und Rheingräflich Haus von den Reformationszeiten an bis hieher, insonderheit vor, in und nach dem anno normali 1624...das Juris Nominandi zu seiner eigenen evangelischen Pfarr Thalfang, Tronecher Amts gewesen...ad causam Sti Maximini bey Trier contra Herrn Wild- und Rheingrafen zu Grumbach und dessen adhaerirende Herren Agnaten, o. O. 1744.
- PRAETORIUS, J. P., Assertio et Vindicatio diplomatis Carolini inclytissimae abbatiae S. Maximini in suburbio Trevirensi, concessi, tribus dissertationibus, Trier 1745.
- Historischer Ursprung und Beweis der Ertzstiftisch Trierischen weltlichen Jurisdiction, Hoheit und Regalien über die Abtey St. Maximin und derselben güthern, besonders über den Mosel- und Saarstrohm, o. O. o. J. [um 1767, Ex. StaBiTr Hs 2272/2214 und in LHAKo Best. 211 Nr. 2127].
- HAAS, D. F., An eine höchstansehliche kaiserliche Commission und hochverordnete Reichs-Visitations-Deputation unterthänigste Vorstellung und Bitte Anwalds Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Trier, die von der Abtey St. Maximin prätendirende Immedietät und Reichsstandschaft wegen des zum Erzstift Trier gehörigen Burggrafenthums Freudenberg und die darauf seit kurzem übernommene Kammerzieler betreffend, 1773 Mai [in LHAKo Best. 1C Nr. 964, S. 241-242].
- Abdruck eines von der Churtrierischen Regierung den 26. August 1773 an Dr. Mainone [Kurtrierischer Anwalt zu Wetzlar] erlassenen Reskripts in Sachen Maximin contra Churtrier, 1773 [in LHAKo Best. 56 Nr. 2127 Beilage 95 und Bibl. LHAKo V A 12, Fol] (VD18 10277811).

- Unterthanigstes Pro nota anwalds seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Trier die von Maximin praetendirende Immedietaet und Reichsstandschaft wegen des zum Ertzstift Trier gehörigen Burggrafthums Freudenburg und die darauf seit kurzem übernommene Kammerzieler betreffend, o. O. o. J. [um 1773].
- Vorstellung und Bitte des Anwalts des Kurfürsten zu Trier an die Kaiserl. Kommission und Reichs-Visitations-Deputation betr. Reichsstandschaft des Burggrafthums Freudenburg contra S. Maximin, o. O. 1773.
- Ohnumstößliche ältere und neuere Urkunden, woraus die Reichs-Ohnmittelbarkeit und Reichs-Contribualität der dem Kayserlichen abtleylichen Stifte zu St. Maximin bey Trier ... anerbener, außerhalb denen Gränzen des Churfürstentums Trier belegener ... auch also von jeher steht ruhig besessener Herrschaft Freudenburg ohnstreitig von selbstem erhellet, 1773 [Ex. in LHAKo Best. 56 Nr. 2127 Beilage 99 sowie in Best. 56 Nr. 2606 und Nr. 2607].
- Ohnerschütterliche Grundveste und ohnverletzliche Sicherheit des friedenschlußmäßig reichsexekutivisch wiedererlangt- und gehandhabten Abtleylich-St. Maximinischen Besitzes, der völliger und alleiniger landesherrlicher Obrigkeit und Regierung auch Besteuerungs-Rechtes etc. in der ohnmittelbarer Reichs Herrschaft Freudenburg, o. O. o. J. [nach 1771, vor 1773 Dezember 10; Ex. in LHAKo Bibl. IV O 35 und V G 23] (VD18 10910735).
- Abdruck eines von der Churtrierischen Regierung den 26. August 1773 an Dr. Mainone erlassenen Rescripts in Sachen Maximin contra Churtrier [1773, Ex. in LHAKo Best. 56 Nr. 2127].
- An eine höchstansehliche Commission und hoch-verordnete Reichs-Visitations-Deputation unterthänigste Vorstellung und Bitte Anwalds Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Trier, die von der Abtey St. Maximin praetendirende Immedietät und Reichsstandschaft wegen des zum Ertzstift Trier gehörigen Burggrafenthums Freudenburg und die darauf seit kurzem übernommene Kammerzieler betreffend [Mai 1773, Ex. in LHAKo Best. 1C Nr. 964].
- De non turbando abbatem et capitulum Sti Maximini in possessione vel quasi iuris territorialis omnimodo et solitarii in immediata Dynastia Freudenburg extra territorii electoralis Trevirensis fine sita [1773, Ex. in LHAKo Best. 1C Nr. 964].
- Vertheidigte Medietäet und Landsaessigkeit der Abtey Maximin bey Trier und ihrer im Ertzstift gelegenen Güter, besonders der davon zu Lehen gehenden Mediatherrschaften Taben und Freudenburg ... Mit Beylagen von Num 1 bis 29, o. O. 1774; [Ex. in LHAKo Bibl. IV O 35] (VD18 14615320-001).
- Responsum iuris regiae facultatis iuridicae Hallensis zu nochmaliger Bestärckung des rheingräfl. Benennungsrechts ... eines Subiecti zur evangelischer Pfarr Thalfang ..., Halle 1782 (VD18 14579901-001).
- [WINCKELMANN, Michael], *Historia succincta hospitalis Sanctae Elisabethae extra muros imp. mon. S. Maximini OSB prope Treviros*, London 1786.
- Geschichtserzählung, aktenmäßige, über den Besitz des Zehnten zu Dhronen und von Hofgütern in der Mark Thalfang seitens der rheingräfl. Landesherrschaft, 1791 [Exemplar in Best. 56 Nr. 2164].

3. Leichenpredigten

- MEELEBAUM, Heinrich Jacob, Ein mit Todt Farben entworffenes lebhaftes Eben-Bildt ... H. Alexandri Henn ... fürgestellt den 9. Junii in einer Leich-Predig, Trier 1698.
- LORANUS, Benignus, Traurender Adler wegen der durch den gefräßigen Raub- und Todten-Vogel entzuckten weissen Henne. Das ist über den unverhofften Todt-Fall weiland ... H. Alexandri Henn betrubter Nachruff ..., Trier 1698.
- HEIMBACH, Matthias, Memoria in benedictione, das ist Ruhm- und seegens volles Andencken des ... Nicetii Andreae ... welcher den 19. Octobris 1719 unter dem Gebeth und fliesenden Thränen seiner Geistlichen dieses Zeitliche gesegnet ..., Trier 1719.
- HUNOLDT, Franz, Ein Gott und der Menschen gefälliger Herr ... Martinus Bewer ... bey öffentlicher dreytägigen Leich-Begängnuß in einer Lob-Predig fürgestellt von Francisco Hunoldt, Trier 1738.
- STEINSEL, Leopold, Trauer-, Trost- und Lob Rede über den hoch-seeligen Hintritt ... des ... Herrn Willibrordi Scheffer ... der kayserlichen freyen Reichs-Abteye zu St. Maximin ... Abbt, Trier 1762.

§ 3. Denkmäler

1. Der Klosterbering

Der Sonderbereich des späteren Klosterbezirks begann sich herauszubilden, als der seit dem 4. Jahrhundert bestehende Coemeterialbau mit dem Grab des hl. Maximin in das Zentrum des nördlichen Trierer Gräberfeldes rückte. An der Nordseite dieses Saalbaus lassen sich durch Ausgrabungen schon im frühen Mittelalter Wohnbauten feststellen, die für das Personal, das diese Anlage betreute, also für die zu vermutende ursprüngliche Klerikergemeinschaft, bestimmt waren. Infolge der Gebäude verblieb auch nach Einführung einer klösterlichen Ordnung für diese Kleriker wohl gegen Ende des 7. Jahrhunderts das Quadrum als Wohnbereich der Mönche immer im Norden der Kirche.¹ Der Zeitpunkt der Ausformung des Geländes zu einem den Immunitätsbereich des Klosters kennzeichnenden Bering mit Hilfe eines Grabens ist aber nicht bekannt. Möglicherweise war diese Befestigung bereits eine Konsequenz des Normanneneinfalls von 882, doch wurde der Graben erstmals 1242 auch schriftlich erwähnt.² Er hatte eine kreisrunde Form, war etwa zehn Meter breit und 860 Meter lang, fasste etwa 5 500 000 Liter Wasser, umschloss eine Fläche von sechs Hektar³ und wurde vom Kloster später auch als Fischweiher benutzt. Die ottonische Kirche teilte diesen Bering in zwei Hälften, deren nördliche mit den Gebäuden des Klosters intensiv, die südliche jedoch zumindest nach 1522 nur wenig bebaut war. Bedingt war dies zweifellos wegen der Nähe der Trierer Stadtmauer zum südlichen Klosterareal. Deshalb hatte dort 1522 der Trierer Erzbischof schon vor dem Eintreffen der Truppen Sickingens vor der Stadt das Zehnthaus und den Kornspeicher der Abtei niederbrechen lassen.⁴ Spätestens seit 1522 war die Innenseite des Grabens mit einer Wehrmauer umgeben, die im südlichen Bereich jedoch nicht ihm folgte, sondern durch ihren geradlinigen, mit mehreren Bastionen versehenen Verlauf ein Vorfeld zu dem hier von der Trierer Stadtmauer nur 170 Meter entfernten Klostergraben schuf. Den einzigen Zugang zum Klosterbereich bildete im Westteil des Grabens auf der Verlängerung der Kirchenachse eine Holz-, seit 1517 eine Steinbrücke,⁵ an deren Stelle um 1740 der Maximiner

1 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 169.

2 MRR 3 Nr. 314.

3 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 213.

4 Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 307.

5 StaBiTr Hs 1626, S. 1201.

Torbau errichtet wurde. Als geschlossene Einheit bestand der Abteibering auch nach der Aufhebung der Abtei 1802 fort und wurde erst 1959 durch die Anlegung der Straße „In der Reichsabtei“, die sogar die architektonisch und kulturhistorisch bedeutsame Außenkrypta überdeckt, endgültig zerstört.

1.1. Die Kirche

Auf Grund der neueren Grabungen zu St. Maximin dürfte feststehen, dass im 2. Jahrhundert nach Christus auf dem Gelände der späteren Abtei ein Gräberfeld angelegt und gegen Ende des 3. Jahrhunderts dort ein imposanter Saalbau errichtet wurde.⁶ Dieser früher als suburbane Villenanlage gedeutete Bau, den Kaiser Konstantin der Trierer Christengemeinde überlassen habe, wird heute allgemein als Coemeterialbau in einer Grabanlage interpretiert. In geringer räumlicher Distanz zu ihm wurde im frühen 4. Jahrhundert eine gewaltige Halle mit mehreren tonnenüberwölbten Grabkammern errichtet, die mit 65 Metern Länge und 17 Metern Breite der größte Coemeterialbau nördlich der Alpen war. Ihre Dimensionen dürften durch den Charakter Triers als Kaiserresidenz seit 293 und als Bischofssitz bedingt sein. Deshalb erscheint die ältere Ansicht durchaus plausibel, Bischof Maximin habe hier seinen Vorgänger Agritius bestattet und sei danach selbst in deren östlicher Fortsetzung beigesetzt worden. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts wurde dieses Gebäude unter Einbeziehung des früheren Saalbaus und des als Grabstätte des Bischofs Maximin zu vermutenden östlichen Konnexes auf die Ausmaße von etwa 100 Metern Länge und 30 Metern Breite erweitert und mit Marmorplatten ausgekleidet, so dass es Platz für etwa 1000 in den Boden eingesenkte Sarkophage bot. Beim Vergleich mit dem antiken Gräberfeld im Süden Triers bei St. Eucharius/St. Matthias, dessen Bedeutung seit etwa 350 zurückging, spricht die Bestattung von Hofbeamten, Offizieren und Senatoren fast ausschließlich zu St. Maximin für eine soziale Differenzierung

⁶ Zur spätantiken Baugeschichte: NEYSES, Baugeschichte 1, S. 8–85; POLFER, Spätantike und frühmittelalterliche Kirchenbauten, S. 44; WEBER, Archäologische Zeugnisse, S. 454–459; MERTEN, Gräberfeld, S. 277–280; Sebastian RISTOW, Frühes Christentum im Rheinland. Die Zeugnisse der archäologischen und historischen Quellen an Rhein, Maas und Mosel, Münster/Köln 2007, S. 203–209.

beider Nekropolen. Deshalb wurde die Maximiner Grabanlage gelegentlich auch mit der kaiserlichen Familie in Verbindung gebracht.⁷

Die Umwandlung der Bestattungsanlage in eine Kirche mit Eucharistiefiern scheint zu St. Maximin erst um 550 erfolgt zu sein, als an der zentralen Stelle des Baus ein Ambo sowie vor der Ostwand ein überhöhter Chorraum errichtet wurde,⁸ der 634 im Adalgisel-Grimo-Testament als *basilica* bezeichnet wird.⁹ Unter dem Chorraum entstanden nun auch eigene, mit wiederverwendeten Marmorplatten verkleidete Grabkammern für die Heiligen Agritius und Maximin, zu denen man über eine Treppe gelangte.¹⁰ Doch wurden um 698 diese Krypten wegen Grundwasserschäden aufgegeben und die beiden Heiligen in die Oberkirche in die Nähe des Altars im Chorraum transferiert.¹¹ Um diese Zeit erfolgte auch die Umgestaltung der ovalen Amboanlage in eine rechteckige *Schola cantorum*. Hierin sieht Adolf Neyses ein Anzeichen der Benutzung der durch den vorhergehenden Funktionswechsel zu einer Kirche gewordenen Räumlichkeiten durch eine Mönchsgemeinschaft.¹² Im 8. und im 9. Jahrhundert wurde der Chorraum der in Umrissen zu rekonstruierenden Kirche mit karolingischen Wandgemälden geschmückt.¹³ Abbildungen des Sakralraums haben sich jedoch nicht erhalten.¹⁴ Einige Gründe sprechen dafür, dass der ursprüngliche Patron der Kirche der Evangelist Johannes gewesen sein könnte,¹⁵ der jedoch schon im 6. und 7. Jahrhundert durch den

7 Wolfgang BINSFELD, Wo ist der römische Kaiser Constantius Clorus beigesetzt?, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 35 (2003), S. 60f.

8 Vgl. EWIG, Das Trierer Land im Merowinger- und Karolingerreich, S. 239, der das Lob des Venantius Fortunatus auf Nicetius: *Templa vetusta dei renovasti in culmine prisco*, speziell auf die Anfänge der Maximinusbasilica beziehen will.

9 MUB 1 Nr. 6, zum Datum siehe LEVINSON, Das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo, S. 69–85.

10 So um 550 Gregor von Tours im Liber in gloria confessorum, S. 356 f., und im Liber vitae patrum, S. 281.

11 Hierzu § 7. Die Anfänge.

12 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 85, ähnlich WEBER, Archäologische Zeugnisse, Plan S. 456.

13 EICHLER, Die karolingische Krypta, S. 65–78; EXNER, Die Fresken der Krypta, S. 17; NEYSES, Baugeschichte 1, S. 93.

14 Vgl. KNOBLICH, Bibliothek, S. 60, die mit guten Gründen die Interpretation einer Federzeichnung des 9. Jahrhunderts in dem bekannten Regelcodex Benedikts von Aniane in München, BSB, Clm 28118, fol. 218v, als Darstellung der Maximiner Kirche vor 882 ablehnt.

15 Zusammenfassend KÖLZER, Studien, S. 63–66, hierzu § 7. Die Anfänge und § 22. Patrone und Klosterheilige.

hl. Maximin infolge der großen Verehrung seiner Reliquien im Trierer Raum verdrängt wurde. Erst im 10. Jahrhundert dürfte das ursprüngliche Johannespatrozinium wiederbelebt worden sein und fand danach in zahlreiche, zumeist gefälschte Urkunden Eingang.

In dieser Form blieb die Anlage ohne wesentliche Veränderungen bis zu ihrer Zerstörung 882 durch die Normannen bestehen. Im Widerspruch zu den Überlieferungen der Abtei legen die Ergebnisse neuerer Ausgrabungen nahe, dass schon bald nach dem Normannensturm Instandsetzungsarbeiten begonnen wurden, wofür die zeitliche Einordnung des spätkarolingischen Kreuzigungsfreskos an der Westwand der inneren Mittelgruft spricht¹⁶ und wozu 885 Karl III. der Abtei als Baumaterial den Ruinenkomplex der Trierer Barbarathermen überlassen haben könnte.¹⁷ Daher gibt der Bericht Sigehards¹⁸ über die Auffindung der Reliquien des hl. Maximin nach 900 – bezeichnenderweise durch einen Klosterhörigen aus Maximins Heimat Aquitanien – ebenso Anlass zum Zweifel wie die Nachricht der Maximiner Annalen,¹⁹ 933 habe ein Sturm die bestehende Kirche zerstört. Für den vielleicht schon vor der Einführung der lothringischen Reform 934 geplanten Neubau der Kirche,²⁰ durch den mit Ausnahme der Krypten die gesamte spätantike Bauanlage niedergelegt wurde, konnten dadurch die Eingriffe in die der Verehrung des hl. Maximin geweihten Stätten gerechtfertigt werden.

Durch die Ausgrabungen ergibt sich, dass die nach 934 durch Abt Ogo I. begonnene älteste ottonische Großkirche im Reich als ein Gesamtkomplex geplant und nicht in mehreren getrennten Bauabschnitten durchgeführt wurde, wie die unterschiedlichen Weihedaten von 942 für die als Mönchskirche konzipierte Osthälfte, von 949 für die als Laienkirche gedachte Westhälfte und von 952 für die Außenkrypta zunächst vermuten lassen. Der Konzeption des Gesamtbaus lag die dem Bestreben der lothringischen Klosterreform entsprechende Teilung in einen Mönchschor und eine Innenkrypta mit exklusiv monastischem Charakter²¹ und einen Laienbereich zugrunde. Durch eine streng axiale Raumanordnung entstand ein einheitlicher Bau mit einem

16 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 94.

17 MGH D Karl Nr. 133; zur Interpretation: CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa*, S. 127.

18 *Miracula s. Maximini*, in: AA SS Maii Bd. 7, S. 29.

19 *Annales Sancti Maximini Trevirensis*, ed. PERTZ, S. 6; ferner Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, S. 159, zum Jahr 934.

20 Siehe NEYSES, Baugeschichte 1, S. 100.

21 Hierzu auch § 25. Liturgie.

dreischiffigen Langhaus ohne Querschiff, dessen Fundamente teilweise in den spätrömischen Grabkammern ruhten. Es war etwa 75 Meter lang, durch fünf Pfeilerpaare gegliedert und hatte eine flache Holzdecke. Begrenzt wurde es durch einen massiven Westbau mit drei Türmen, deren mittlerer, der Michaelsturm, in späteren Abbildungen, etwa auf dem Titelblatt des Maximiner Heiltumsdrucks 1513,²² markant hervortritt. Ihm war wiederum im Westen ein zweigeschossiges, ca. 25 Meter breites und 30 Meter langes Atrium vorgelagert. Im Osten fand der Bau durch das durch drei Parallelapsiden gegliederte Chorhaupt seinen Abschluss.²³ Flankiert wurde der Ostchor durch zwei doppelgeschossige Türme mit Oratorien. Unter dem Ostchor lag die Innenkrypta, die dessen ganze Breite einnahm, während die doppelgeschossige Außenkrypta mit fünf Kapellenräumen unmittelbar an das Chorhaupt angebaut und mit Hilfe einer Treppe von der Innenkrypta aus durch die Fundamente der Ostchorapsis erreichbar war. Die Anordnung der Altäre und ihrer zahlreichen Reliquien in der östlichen, am 13. Oktober 942 dem Evangelisten Johannes geweihten Mönchskirche²⁴ und in der am 29. September 949 konsekrierten²⁵ Laienkirche im Westen ergibt sich aus den erhaltenen Weiheitenotizen.²⁶ Weitere Weiheinschriften überliefern die am 27. Oktober 952 geweihten Altäre der Innenkrypta und der zweigeschossigen Außenkrypta.²⁷ Vor allem die Weihe des Altars St. Johannes ev., des Hauptaltars der Kirche, der Altäre St. Martin und St. Andreas sowie der Oratorien St. Petrus und St. Paulus am 13. Oktober 942 durch den Trierer Erzbischof Rotbert in Anwesenheit des Bischofs von Metz und der Äbte von Gorze, St. Aper in Toul, St. Arnulf zu Metz, St. Martin zu Trier und von St. Hubert sowie die Überführung der Reliquien der Bischöfe Maximin, Agritius und Nicetius in die neue Innenkrypta wurde für die Mönchsgemeinschaft zur bleibenden Zäsur und für die monastische Reformbewegung zum programmatischen Akt. Seitdem wurde am 13. Oktober in St. Maximin

22 ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, S. 26.

23 Grundrisse in NEYSES, *Baugeschichte 2*, und *Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3*, S. 299; Aufrisse in NEYSES, *Baugeschichte 1*, S. 178–180, hierzu auch Abb. 1.

24 Siehe Abb. 1

25 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1007.

26 *Notae dedicationum*, ed. SAUERLAND, S. 967 und S. 1269, ferner das *Kalendar des 10. Jahrhunderts*, in *StaBiTr Hs 2500*, fol. 10–15, hierzu SAUERLAND, *Bau und Grundriß*, S. 310–320; NICK, *Die ältesten bekannten Altarweihen*, S. 82–87, und BOECKLER, *Eine verschollene Handschrift*, S. 397–410.

27 KRAUS, *Die christlichen Inschriften 2*, S. 190, und SAUERLAND, *Bau und Grundriß*, S. 317.

die Kirchweihe (*dedicatio ecclesiae*) gefeiert. Für zahlreiche später errichtete ottonische Kirchen war die komplexe Struktur des Maximiner Kirchenbaus richtungsweisend. Vor allem die doppelgeschossige Außenkrypta scheint einige andere Kirchenbauten beeinflusst zu haben.²⁸

Bis zum 13. Jahrhundert berichten keine Überlieferungen über spätere Bauten an der Maximiner Kirche. Deshalb ist die Lage des 1072 durch den Trierer Erzbischof Udo geweihten und mit einer Anniversarstiftung für sich und für seine Familie versehenen Oratoriums des hl. Blasius unbekannt.²⁹ Bereits unter Abt Bartholomäus (1214/1215–1231) können größere Baumaßnahmen vermutet werden, da 1231 Erzbischof Dietrich von Trier im Bereich der Außenkrypta von St. Maximin vier neue Altäre weihte.³⁰ Für die Finanzierung der notwendigsten Reparaturen an der inzwischen schadhafte Kirche (*quod ruinam minatur propter nimiam vetustatem*) gewährte Papst Gregor IX. 1236 einen Ablass.³¹ Nach umfangreicheren, durch einen Brand bedingten Arbeiten, bei denen offensichtlich viele antike Sarkophage entdeckt und als Reliquien heiliger Märtyrer betrachtet wurden,³² erfolgte am 28. Juni 1245 eine neuerliche Weihe der Kirche und von acht Altären durch den Kölner Erzbischof Konrad in Anwesenheit des Trierer Elekten Arnold und des Mainzer Erzbischofs Siegfried.³³ Seitdem galt zu St. Maximin der 8. Juli (Kilian) als Kirchweihtag.³⁴ Wenige Spuren des später fast vollständig zerstörten Kirchenbaus³⁵ und einige erhaltene Steinskulpturen³⁶ zeigen, dass die neue Kirche bereits durch die frühe Gotik geprägt und eine der ersten größeren Kirchen dieses Stils war. Konkrete Aussagen über die Umgestaltung

28 Siehe *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 295; für Mettlach ist dies bezeugt, vgl. *Ex miraculis s. Liutwini*, S. 1265: [Abt Hezzel von Mettlach] *oratorium ... destruxit et ad exemplum monasterii sancti Maximini aliud edificare cepit*; für die unter Erzbischof Egbert vor 993 fertiggestellte Kirche zu St. Eucharius mit polygonalem Westabschluss kann dies vermutet werden.

29 Krakau, *Bibl. Jagiell. lat. quart* 927, fol. 28; KRAUS, *Die christlichen Inschriften* 2, S. 186f.; NEYSES, *Baugeschichte* 1, S. 163.

30 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1020, hierzu SAUERLAND, *Bau und Grundriß*, S. 318f.; NICK, *Die ältesten bekannten Altarweihen*, S. 82f.; NEYSES, *Baugeschichte* 1, S. 164–167, und FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 626–628.

31 MUB 3 Nr. 567.

32 So MUB 3 Nr. 841: Papst Innozenz IX. 1245 in seinem Ablassprivileg für die neue Kirche: *in cuius reparatione inventa fuerunt multorum sanctorum pignora gloriosa*.

33 MUB 3 Nr. 829.

34 So 1254 in *StaArchTr Best. Z Nr. 3*.

35 Siehe NEYSES, *Baugeschichte* 1, S. 193f.

36 Siehe *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 296f.

des ottonischen Baus etwa durch einen neuen Choraufbau und die Einwölbung des Langhauses sind infolge des Fehlens schriftlicher Unterlagen auf Grund der Baureste nur unter Vorbehalten möglich. Sicherlich wurde die Kirchendecke nun eingewölbt und die Mittelapsis erhielt vier Strebepfeiler, deren Reste noch heute zu bemerken sind. Ebenso lassen sich noch auf beiden Seiten der Langhauswände Strebepfeilerfundamente feststellen, die nahelegen, dass die Pfeilerordnung des 10. Jahrhunderts insgesamt beibehalten wurde. Doch wurden nun die Seitenschiffe durch gewaltige Querriegel halbiert, die in der Höhe des fünften Pfeilerpaars quer zur Längsachse verliefen.³⁷

Größere Reparaturarbeiten an der Kirche sind erst wieder unter Abt Thomas von Huisdem (1502–1514) bezeugt. Grabungen zeigen, dass damals Fundamente für äußere Stützpfeiler errichtet und möglicherweise auch die Anordnung der Arkadenpfeiler des Langhauses verändert wurden.³⁸ Hiermit steht die Nachricht in dem Epitaph dieses Abtes in Einklang, er habe die Stabilität der Kirche durch Säulen inner- und außerhalb der Kirche verbessern wollen.³⁹ Offensichtlich wurde dies nach 1500 erforderlich, denn Papst Leo X. überließ im Dezember 1517 Thomas' Nachfolger, Abt Vinzenz von Cochem (1514–1525), für die dringlichen Reparaturarbeiten an der Kirche die Einkünfte der St. Michaelskirche und der Nikolauskapelle.⁴⁰ Neben der Pachtung von Steinbrüchen der Abtei St. Martin/Trier zu diesem Zweck⁴¹ schlugen sich die Bemühungen des Abtes in seinen Rechnungen in dem Ankauf von Bauholz und Steinen nieder.⁴²

Mehrere Quellen schildern im Anschluss an die Fehde Franz von Sickingens gegen Erzbischof Richard von Trier ausführlich das Bemühen der Trierer Bürger vom September bis November 1522, mit Brand, Unterminierung, Pulver und Demolierungen die Gesamtanlage der Abtei zu zerstören.⁴³ In diese Verwüstung wurden auch die einzelnen Teile der Klosterkirche einbezogen, von deren Langhaus und dem Westbau mit dem Michaelsturm nur

37 So Adolf NEYSES, Trier, St. Maximin, Bau- und Kunstgeschichte, in: *Germ. Ben.* 9, S. 1042–1057, hier S. 1050.

38 NEYSES, *Baugeschichte* 1, S. 202.

39 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1033; vgl. FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 43.

40 LHAKo Best. 211 Nr. 983.

41 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 195–197.

42 Auszüge des NOVILLANIUS, in: *StaBiTr Hs* 1626/401, S. 1218 f.

43 SCHECKMANN, *Excidium imperialis monasterii s. Maximini*, in: HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 2, S. 552 f.; NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1035; LIESER, *Historia obsidionis*, in: LHAKo Best. 700,318 Nr. 1 und Best. 56 Nr. 2120.

noch Trümmer blieben. Die Abtei scheint sogleich mit dem Wiederaufbau der für das monastische Leben unentbehrlichen Kirche begonnen zu haben. Den Chor konnte Abt Johannes von Zell bereits 1533 einweihen⁴⁴ und um 1544 den St. Martinsaltar im südlichen Seitenschiff, den er mit propagandistischen Inschriften auf das Alter der klösterlichen Institution und der Erhabenheit ihres Patrons schmücken ließ.⁴⁵ Doch erhielt der Kirchenbau offensichtlich nie eine Schlussweihe. Im Krieg des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen Karl V. ließ der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach im September 1552 die Abtei mitsamt ihrer Kirche erneut einäschern.⁴⁶ Da nun im Unterschied zu 1522 St. Maximin wegen der Geldforderungen Kurtriers, Luxemburgs und der Kurie nicht mehr die finanzielle Kraft zum sofortigen Wiederaufbau hatte, zog sich die Errichtung der neuen Kirche lange hin. Mit ihr wurde 1559 begonnen und ein großer Teil des Chores scheint unter Abt Matthias Reuter (1568–1581) fertig gestellt worden zu sein, der 1581 für die Kirche auch drei große Glocken gießen ließ.⁴⁷ Der Glockenturm selbst wurde jedoch erst 1593 durch Abt Reiner Biver (1581–1613) errichtet.⁴⁸ Das Westwerk mit dem Chor und der hohe doppelspitzige Kirchturm entstanden ebenfalls unter diesem Abt,⁴⁹ der sich freilich hoch verschuldete, da er neben dem Kirchenbau auch den Wiederaufbau der Abteigebäude voranzubringen suchte. Wie 1603 der Echternacher Abt Johannes Bartels ausführlich beschrieb, waren damals sowohl die Anlagen des Klosters mit den Klostermauern, den Gräben, dem Pfortenbau mit der Brücke, der noch von Weltgeistlichen verwalteten St. Michaelskirche und den trefflich eingerichteten Häusern des Abtes und des Konvents wiederhergestellt, wie auch die Kirche selbst mit dem gewaltigen Schiff, dem Hochaltar, Glasfenstern und dem Chorgestühl.⁵⁰ In ihr hob Bartels besonders den großen, vergoldeten Leuchter und den

44 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1036, StaBiTr Hs 1626, S. 481; Abb. eines heute im Rheinischen Landesmuseum Trier verwahrten Bogenschlusssteins mit dem Wappen des Abtes Johannes bei FUCHS, *Inschriften Trier* 2,2, Tafel 34, Abb. 307.

45 FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 147–150.

46 LHAko Best. 1C Nr. 750, S. 120 f.

47 FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 289–292; zu den Fragmenten aus dem späten 16. Jahrhundert auch FUCHS, *Inschriften Trier* 2,2, Tafel 67, Abb. 357 a und b.

48 StaBiTr Hs 1767/694, fol. 4–6.

49 LHAko Best. 701 Nr. 87, S. 15: *Corona nostri chori renovata est anno [15]82 per ... Reinerum abbatem.*

50 Kopie im StaArchTr des im StaLux verwahrten, von Bartels im Juni 1603 dem Trierer Erzbischof Lothar gewidmeten *Tractatus de origine, progressu et constitutione Trevericae civitatis ...*, S. 103–106.

Marmorepitaph Adas in der Chormitte hervor, ferner die Innenkrypta unter der zum Hochaltar führenden Treppe mit den Sarkophagen der Bischöfe Maximin, Agritius, Nicetius, Basinus und Weomad sowie die Außenkrypta mit zahlreichen Altären und dem Brunnen, in dem sich Athanasius verborgen habe. Schon im Juli 1611 erteilte Papst Paul V. an den Festen der heiligen Maximin und Nicetius allen Besuchern der Abteikirche, die dort den ganzen Tag hindurch für die Eintracht der christlichen Fürsten, für die Erhöhung der Kirche und für die Ausrottung der Häresie beteten, einen vollkommenen Nachlass ihrer Sündenstrafen,⁵¹ was die Päpste Gregor XV. im Juni 1623⁵² und Innozenz X. im März 1651⁵³ erneuerten. Im Oktober 1694 übertrug Papst Innozenz XII. diesen Ablass auf die wiedererstellte Kirche und weitete ihn bald darauf auch auf das Fest des hl. Evangelisten Johannes aus.⁵⁴

Von der künstlerischen Ausgestaltung dieser Kirche legen noch heute die im bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum in Trier befindlichen zehn Schlusssteine Zeugnis ab, die unter anderem die Wappen der Maximiner Äbte Petrus Reck und Reiner Biwer, des Abtes Johannes Keil von St. Matthias (1599–1612) und des Papstes Gregor XIII. (1572–1585) zeigen sowie die Brustbilder eines Kaisers mit Krone und Zepter, eines Papstes mit Tiara und Stab sowie eines Bischofs.⁵⁵ Vermutlich waren es die politischen Streitigkeiten zwischen dem Erzstift und dem Kloster seit 1600, die die Weihe der Kirche erst am 18. Juli 1621⁵⁶ durch den päpstlichen Legaten Antonio Albergati unter Assistenz des Trierer Weihbischofs und der Äbte von Echternach, St. Maria ad martyres und St. Matthias ermöglichten. Als Patrone erhielt sie erneut den hl. Evangelisten Johannes und die hll. Maximin, Nicetius und Agritius. Aus diesem Anlass ließ der Nuntius die Reliquien der Bischöfe Basinus und Weomad, die bisher in der 1522 unzerstört gebliebenen unteren Krypta geruht hatten, zu beiden Seiten des Hochaltars aufstellen.⁵⁷

51 StaBiTr Hs 1626, S. 864.

52 StaBiTr Hs 1644/380, S. 789f.

53 StaBiTr Hs 1644/375, S. 996f.

54 StaBiTr Hs 1644/380, S. 818f. und 992f.

55 Siehe FUCHS, *Inschriften Trier* 2,2, Tafel 78, Abb. 373 a–j.

56 So LHAKo Best. 211 Nr. 1401 und Nr. 2497, S. 56, die *Gesta Trevirorum* dagegen am 29. August 1621, siehe *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 300.

57 LHAKo Best. 211 Nr. 1401.

Diese neue, bis 1674 bestehende Kirche⁵⁸ ist durch die vier Zeichnungen, die der Maximiner Mönch Claudius Antoni nach 1674 aus der Erinnerung angefertigt und der Augsburger Kupferstecher Philipp Kilian umgesetzt hat,⁵⁹ sowie durch den 1712 ebenfalls aus dem Gedächtnis gezeichneten Grundriss des Maximiner Novizenmeisters Jakob Enckhausen⁶⁰ gut bekannt. In der neuen Kirche, die nicht mehr die Länge der früheren erreichte,⁶¹ wurde der dreitürmige ottonische Westbau nicht wiederholt. Dafür waren die Seitenschiffe nach Westen verlängert. Der Mitteleingang im Westen wurde beibehalten und lag nun unter einem mächtigen Bogen, der die Stirnseite eines massiven querrrechteckigen Turms mit doppeltem Helmaufsatz bildete, der über dem westlichen Ende des Mittelschiffs errichtet war. Gegliedert wurde auch das nun querschifflose Kircheninnere durch sieben mit Arkadenbögen verbundene Pfeilerpaare, deren Fundamente nach 1674 wiederverwendet werden konnten. Das Mittelschiff war doppelt so breit und etwa dreimal so hoch wie die beiden Seitenschiffe und trug ein Netzgewölbe. An seiner östlichen Hauptapsis bildete es ein Polygon mit fünf Seiten eines regelmäßigen Zehnecks. Unterteilt war der Innenraum ferner durch den leicht erhöhten Chorraum im Osten und einer stärkeren Erhöhung der Ostapsis, deren Außenwand mit einer Zwerggalerie versehen war. An der Grenze zwischen der Apsis und dem Mittelschiff befand sich zwischen dem ersten Pfeilerpaar der Zugang zur Innenkrypta. An diese Apsis war die doppelgeschossige Außenkrypta angebaut. Einige Einzelheiten des Kircheninnern erwähnte Alexander Henn in seinem *Excidium vere horribile*.⁶² So befanden sich am Eingang des 100 Plätze umfassenden Chorgestühls eine große, mit Schnitzereien und mit 32 dorischen und ionischen Säulen geschmückte Orgel sowie der Aufgang zu einer größeren Sängerempore. Hohe künstlerische Qualität hatten auch die Stuckdecke, die Steinreliefs der Kreuzwegstationen im Kircheninnern sowie die Statuen von Christus und der hll. Maria, Johannes ev. und Maximin in der Kirchenapsis und in den beiden Nischen am Hochaltar.

58 Ausführliche Beschreibung von einer nicht bekannten Hand des 19. Jahrhunderts und Pläne über die Außenkrypten in StaArchTr Best. Ta 43/5.

59 Abb. bei NEYSES, Baugeschichte 2, S. 23–25, und Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 298 und 305; Grundriss bei RENARD, Zerstörung, S. 232; Aufrisse der Kirche ferner bei NEYSES, Baugeschichte 1, S. 203.

60 Abb. bei NEYSES, Baugeschichte 1, S. 205.

61 WILTBEIM, in: StaBiTr Hs 1622/405, S. 246.

62 StaBiTr Hs 1622/405 und LHAKo Best. 701 Nr. 85.

Bereits im Mai und im Juni 1674 wurde die Kirche erneut das Opfer der exponierten Lage der Abtei, als sie mitsamt den übrigen Abteigebäuden aus Sicherheitsgründen von der französischen Besatzungsarmee zu Trier abgerissen wurde.⁶³ Planungsarbeiten für den Neubau der Kirche könnten bereits unter dem im Dezember 1679 verstorbenen Abt Maximin Gülich begonnen worden sein und wurden im Mai 1680 von dem neuen Abt Alexander Henn in Angriff genommen.⁶⁴ Offenbar legten Abt und Konvent, die bis zur Fertigstellung der Kirche die kleine Kapelle in ihrem Trierer Haus Fetzenreich für ihre Gottesdienste benutzen mussten, bei der Beauftragung des Trierer Baumeisters Franz Nisius Kuckeisen⁶⁵ mit diesem Projekt großen Wert auf den zügigen Bau der Kirche. Sie konnte deshalb bereits am Fest Konstantins des Großen (22. Mai) 1683 geweiht werden. Ein weiteres Anliegen des Konvents beim Bau der Kirche war die Einfügung von Elementen, die ihm von seinem früheren Gotteshaus vertraut waren. Die Übereinstimmung mit der zerstörten Kirche fand beispielsweise in der Anzahl der Joche und des Breitenverhältnisses des Mittelschiffs zu den Seitenschiffen ihren Ausdruck. Insgesamt ergab sich bei der neuen Kirche dadurch ein gelegentlich unorganisches Gemisch gotischer, hochbarocker und manieristischer Stilformen, das später manchen Zeitgenossen als schwerfällig und wenig elegant erschien.⁶⁶ Doch verzichtete die Abtei in ihrem Traditionalismus auch im 18. Jahrhundert trotz ihrer günstigen Finanzlage auf grundlegende Umbauten. Nach 1685 wurde allerdings die zunächst strenge und schmucklose Fassade der Kirche durch einen Risalit und einen Giebel mit den Statuen der drei heiligen Bischöfe aufgelockert⁶⁷ und das Kircheninnere sowie das Chorgestühl mit zahlreichen Bildern des Malers Louis Counet (1651–1721) geschmückt.⁶⁸ Sie dürften der erste größere Auftrag dieses belgischen Künstlers im Trierer Raum gewesen

63 Hierzu der spätere Abt Henn, in: *Excidium vere horribile ... imperialis et exempti monasterii S. Maximini*, in StaBiTr Hs 1622/405 und in LHAKo Best. 701 Nr. 85, sowie RENARD, *Zerstörung*, S. 230–240.

64 NEYSES, *Alexander Henn. Abt von St. Maximin*, S. 45.

65 Zu ihm: Karl LOHMEYER, *Johannes Seitz, kurtrierischer Hofarchitekt, Ingenieur sowie Obristwachtmeister und Kommandeur der Artillerie 1717–1779. Die Bautätigkeit eines rheinischen Kurstaates in der Barockzeit* (Heidelberger kunstgeschichtliche Abhandlungen 1), Heidelberg 1914, S. 68.

66 LOHMEYER, *Johannes Seitz* (wie Anm. 65), S. 68 Anm. 2

67 SCHWEICHER, *Die Mainzisch-Trierer Bildhauerwerkstatt*, S. 179–184.

68 Hierzu DÜHR, *Barockmaler an Rhein und Mosel*, S. 11–21 und 320f.

sein, der seitdem der Abtei eng verbunden blieb⁶⁹ und zu dessen Bildern nach 1762 Abt Willibrord Wittmann eine Sammlung anzulegen suchte.⁷⁰

Als Trier im Juli 1794 durch die französischen Revolutionstruppen eingenommen wurde, plünderten diese zunächst das von den Mönchen und den wichtigeren Schätzen entblößte Kloster⁷¹ und richteten danach im November 1794 in ihm ein Militärhospital ein. Schon im September 1794 wurden dem Baukörper Eisenteile entnommen und die Orgel abtransportiert⁷² und in den Jahren darauf erfolgte die systematische Ausschlichtung der Gebäude für die unmittelbaren Militärbedürfnisse und für die Finanzierung der Kriege. In das Lazarett war auch die Klosterkirche einbezogen, weshalb sie die im August 1795 nach Trier zurückgekehrten und in der Dekanei von St. Paulin wohnenden Maximiner Mönche nicht benutzen konnten. Nach der Aufgabe des Militärhospitals um 1800 entwickelte die französische Militärverwaltung verschiedene nicht ausgeführte Nutzungspläne für die Kirche und die Abteigebäude. Um 1801 dachte sie zunächst an deren Abriss und an den Verkauf des hierdurch gewonnenen Baumaterials,⁷³ gab sie im Juni 1802 jedoch wieder der französischen Zivilverwaltung zurück, nachdem aus der unverschlossenen Kirche bereits Teile ihrer Bausubstanz von der Bevölkerung und wohl auch den Behörden für ihre Bedürfnisse verwendet worden waren. Schon im März 1802 berichtete der Trierer Bürgermeister, dass in der Kirche die Steinplatten des Fußbodens und Teile ihres Schieferdachs entwendet wurden, und im August 1802, dass nun auch Teile des Kreuzgangs geplündert seien.⁷⁴ Als um 1804 hier die Anlage eines Pulvermagazins geplant war, wurden aus Sicherheitsgründen die hohen Spitzdächer der Kirche und je ein Geschoss ihrer Seitentürme abgerissen, die Zugänge zur Krypta, zur Sakristei und zum Kreuzgang vermauert und das Kircheninnere verfüllt.⁷⁵ Dies alles geschah mit einer gewissen Gleichgültigkeit und ohne revolutionäres Pathos, weshalb

69 Hierzu außer DÜHR, *Barockmaler an Rhein und Mosel*; *Trierische Kronik* 10 (1825), S. 118 f., und NEYES, *Alexander Henn. Abt von St. Maximin*, S. 40; zu Counets *Chronologia der Maximiner Äbte* siehe § 17.1. *Der Abt*.

70 Mehrere Einträge hierzu in Wittmanns *Manual StaBiTr Hs 1652b/948b*.

71 MARX, *Geschichte des Erzstifts Trier* 3,5, S. 298 f.; SCHÜLLER, *Die Restdiözese Trier*, S. 371; Gottfried KENTENICH, *Geschichte der Stadt Trier von der Gründung bis zur Gegenwart*, Trier 1915, S. 624, und LHAko Best. 701 Nr. 571.

72 Christian LAGER, *Mitteilungen aus einem trierischen Tagebuch aus der Zeit der französischen Revolution*, in: *TrierChron N. F.* 10 (1913/1914), S. 175.

73 LHAko Best. 276 Nr. 2567.

74 LHAko Best. 276 Nr. 2567.

75 KUHN/KUHN, *Untersuchungen zur Säkularisation*, S. 122 f.

die Zeichen der alten Herrschaftssymbolik, etwa die Abtswappen oder die ideologische Ausschmückung der Klosterpforte unberührt blieben. Als im Mai 1805 Napoleon die Errichtung einer Handwerkerschule (*école des arts et métiers*) zu St. Maximin verfügt hatte, zu welchem Zweck Aufnahmen der Klosteranlage am Ort durchgeführt wurden,⁷⁶ wurde die Kirche als Lehrwerkstätte der Schmiede und Wagenbauer bestimmt, die Fenster vergrößert und die Türme gekappt.⁷⁷ Weitere Umbauten waren 1812 geplant,⁷⁸ jedoch noch nicht ausgeführt, als nach dem Anfall der Rheinlande an das Königreich Preußen seit 1815 die Kirche und die Klosteranlage der preußischen Militärverwaltung als Kasernen⁷⁹ zur Verfügung gestellt wurden, da infolge der zahlreichen intakten Kirchen der Stadt Trier kein Bedarf für ihre sakrale Verwendung bestand. Die durch diese Zweckbestimmung bedingten fortlaufenden Eingriffe in die ältere Bausubstanz wurden auch fortgesetzt, als 1876 die östliche Hälfte der damals als Truppenunterkunft fünfgeschossig ausgebauten Kirche zur Garnisonskirche bestimmt wurde. Einzelheiten der Rekonstruktion der von 1976 bis 1995 sanierten und in eine multifunktionale Halle umgewandelten Kirche sind mehrmals ausführlich behandelt worden,⁸⁰ weshalb auf sie hier nicht eingegangen wird.

1.1.1. Die Altäre

Über die Standorte und Weihen der Altäre in der neuerrichteten ottonischen Großkirche geben die Weihenotizen vom 13. Oktober 942 und vom 29. September 949 Auskunft.⁸¹ Dank der jüngsten Untersuchungen des ottonischen Kirchengrundrisses von St. Maximin können nun ältere Arbeiten über die

76 Reproduktion dieser Gebäudebestandsaufnahme in Abb. 4 und 5.

77 LHAKo Best. 276 Nr. 670 und 671 sowie NEYSES, Baugeschichte 1, S. 255.

78 LHAKo Best. 276 Nr. 671.

79 „Maximinkasernen“, Grundriss von 1831 in LHAKo Best. 702 Nr. 14347.

80 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 223–230 und S. 255–257; Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 302–306; ZAHN, Das Kloster St. Maximin; Emil ZENZ, Geschichte der Stadt Trier im 19. Jahrhundert 1: Vom Beginn der französischen Herrschaft bis zum Ende der Revolution von 1848, Trier 1979, S. 172, und CÜPPERS, St. Maximin in Trier, S. 119–121.

81 Notae dedicationum, ed. SAUERLAND, S. 967 und 1269, ferner NICK, Die ältesten bekannten Altarweihen, S. 82f., und BOECKLER, Eine verschollene Handschrift, S. 397f.; zu den einzelnen Überlieferungen siehe NEYSES, Baugeschichte 1, S. 157 bes. Anm. 443.

Standorte der Altäre und Oratorien⁸² korrigiert werden.⁸³ Im ersten Weiheakt 942 durch den Trierer Erzbischof Rotbert wurden nach der Überführung der hll. Agritius, Maximin und Nicetius in die fertiggestellte Innenkrypta, deren Altäre jedoch erst 952 konsekriert wurden, nur die Altäre und Oratorien einschließlich ihrer Altarreliquien im Ostteil der Kirche, dem eigentlichen Mönchschor, geweiht. Diese waren der Hochaltar St. Johannes ev. in der Hauptapsis der Kirche, die beiden Altäre St. Martin und St. Andreas in den Nebenapsiden des rechten und linken Seitenschiffs sowie die beiden Oratorien St. Paulus im Obergeschoss des über dem St. Martinsaltar errichteten Südturms und St. Petrus im Obergeschoss des Nordturms, der sich über dem St. Andreasaltar befand. Bei der Altarweihe 949 in dem als Laienkirche konzipierten Westteil erhielt der Hl. Kreuzaltar am östlichen Ende der Mittelachse eine zentrale Stellung, auf dessen Höhe im rechten Seitenschiff der den heiligen Märtyrern, nämlich Nereus, Achilleus, Pancratius, Sebastian, Cyriacus, Markus und Marcellianus geweihte Altar und im linken Seitenschiff der Altar der hll. Cosmas und Damian sowie Nicasius und Eutropia standen. In der Nähe der südlichen Westapsis befand sich der Altar des hl. Papstes Gregor und in der nördlichen Westapsis der des hl. Stefan. Auch im Obergeschoss des mächtigen Westbaus befanden sich Altäre, die damals geweiht wurden, so in der Mitte der des hl. Michael, in dessen südlichem Teil der der Apostel Bartholomäus, Philippus, Jacobus d. Ä., Thomas und Jacobus d. J.

Spätere Überlieferungen zu weiteren Altarweihen in der Abteikirche selbst finden sich außer zu diesen elf Altären und zwei Oratorien des 10. Jahrhunderts kaum mehr. 1234 weihte Erzbischof Dietrich von Trier einen Marienaltar an einem unbestimmbaren Ort zu St. Maximin (*in medio monasterio*),⁸⁴ der wegen seiner Altarreliquien mit dem 1231 in der Außenkrypta konsekrierten Marienaltar nicht identisch sein kann. Weder sind die Namen und Standorte der 1245 anlässlich der erneuten Dedikation der Abteikirche dort geweihten acht Altäre⁸⁵ bekannt, noch die Konsekrationen der im Spätmittelalter in der Klosterkirche einige Male erwähnten Altäre St. Katharina, St. Anna oder St. Clemens. Der St. Clemensaltar soll laut Wiltheim schon um 993 bestanden haben und die Grabstätte des Luxemburger Grafen Siegfried und seiner

82 Vor allem SAUERLAND, Bau und Grundriß, S. 310–320.

83 Siehe NEYSES, Baugeschichte 1, S. 157–161; zum Folgenden auch Abb. 1: Die Abteikirche.

84 So Krakau, Bibl. Jagiell. lat. quart. 927, fol. 30; siehe BOECKLER, Eine verschollene Handschrift, S. 406.

85 MUB 3 Nr. 822.

Nachfolger als Klostervögte gewesen sein.⁸⁶ Möglicherweise handelte es sich bei ihm um den 949 noch den hll. Cosmas, Damian, Nicasius und Eutropia geweihten Altar,⁸⁷ der damals auch Reliquien des hl. Clemens enthielt. Doch sagte 1386 Abt Rorich (1369–1411), als er den Clemensaltar mit dem Vermögensfundus für eine tägliche Messe ausstattete, seine Vorfahren hätten diesen Altar begründet und seine Eltern seien bei ihm bestattet.⁸⁸ Bereits 1344 bezeichnete auch die Familie von Braunshorn, der der damals regierende Abt Dietrich II. (1305–1352) angehörte, diesen Altar als ihr Erbbegräbnis⁸⁹ und stiftete 1358 die Mittel für die dauernde Anstellung eines Weltpriesters als Kaplan dieses Altars,⁹⁰ der mehrmals im 15. Jahrhundert und zuletzt 1514 nachzuweisen ist.⁹¹ Die Maximiner Äbte selbst bevorzugten von 1256 bis nach 1411 als Begräbnisstätte den St. Andreasaltar in der nördlichen Ostapsis, der sowohl nach 1580 wie nach 1680 wiederhergestellt wurde und an dem sich 1719 auch Abt Nicetius beisetzen ließ. Dagegen ließen sich 1449 Abt Lamprecht, 1502 Abt Otto von Elten und 1581 Abt Matthias vor dem St. Martinsaltar bestatten, den sich 1519 auch der Trierer Weihbischof Johann Enen als Grabstätte wählte.⁹²

Die Altäre in der 1621 geweihten Kirche können hauptsächlich durch die Kirchengrundrisse bei Antoni und bei Enckhausen rekonstruiert werden.⁹³ Infolge der Einfügung eines dreibogigen Lettners und einer Sängerbühne wurden unter dessen nördlichem Bogen der Altar St. Weomad und unter dessen südlichem der Altar St. Basinus angelegt. In der Apsis des südlichen Seitenchors befand sich wiederum der St. Martinsaltar und in der nördlichen Apsis der St. Andreasaltar. Hingegen war der Hl. Kreuzaltar in die Mitte des nördlichen Seitenschiffs versetzt worden. Er diente 1613 und 1623 als Grablege der Äbte und an ihm nahm im April 1625 der Trierer Erzbischof Philipp Christoph von der Abtei Besitz.⁹⁴ Auf der Gegenseite des Hl. Kreuzaltars war im südlichen Seitenschiff ein Altar des hl. Quiriacus errichtet worden

86 TWELLENKAMP, Das Haus der Luxemburger, S. 488.

87 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 161.

88 LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 166 f.

89 LHAKo Best. 211 Nr. 346.

90 LHAKo Best. 211 Nr. 358.

91 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 188r.

92 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1035; zur Grabinschrift siehe FUCHS, Inschriften Trier 2,1, Nr. 386.

93 Siehe NEYSES, Baugeschichte 1, S. 205 und 2, S. 23–25, ferner Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 298 und 305, und RENARD, Zerstörung, S. 232.

94 LHAKo Best. 211 Nr. 1411.

sowie weiter westlich von diesem ein Altar der heiligen Apostel. Mit ihm korrespondierte wiederum im nördlichen Seitenschiff ein Altar der heiligen Schutzengel. Hingegen wurden die Altäre St. Gregor, St. Stefan, St. Nereus mit Gefährten und St. Cosmas mit Gefährten aus der Kirche vor 1522 nicht mehr in die Kirche von 1621 übernommen. Für die 1683 fertiggestellte Kirche fehlen dagegen zur Bestimmung ihrer Altäre eigentliche Grundrisse oder Darstellungen des Kircheninnern, weshalb Nachrichten über sie aus einzelnen Angaben in den umfangreichen Überlieferungen der Abtei nach 1680 zusammengestellt werden müssten.

1.1.2. Die Krypten

Laut den neueren Grabungsberichten⁹⁵ dürfte der Körper des hl. Maximin schon bald nach 346 in einer zwischen 300 und 320 angelegten und danach vertieften Grabkammer bestattet worden sein. Sie wurde nach 400 in den Ostabschluss des erweiterten Coemeterialbaus integriert.⁹⁶ In ihr finden sich Freskenschichten vom 4. bis zum 9. Jahrhundert, zunächst in floral-ornamentalem, dann in figürlichem Stil. Als der Bau im 6. Jahrhundert durch Einbauten den Charakter einer Kirche erhielt, wurde an dessen östlichem Ende ein erhöhter Altarraum geschaffen, unter dem sich die Krypta nun in Form zweier beziehungsweise dreier antiker Grabkammern mit unterschiedlichem Höhenniveau befand. Wie in einem Bericht Gregors von Tours näher beschrieben, gelangte man zu ihnen durch einen seitlichen Zugang.⁹⁷ Zwar dürfte gesichert sein, dass um 700 die Reliquien wegen Wassereintrüben entfernt⁹⁸ und entweder beim Hochaltar oder an einer der Krypta benachbarten Stelle verehrt wurden;⁹⁹ vielleicht an dem Platz, der nach 934 die Ostwand der neuen Innenkrypta bildete.¹⁰⁰ Doch zeigen die im frühen 9. Jahrhundert in ihr entstandenen Fresken mit touronischen Motiven, dass

95 EICHLER, Die karolingische Krypta; SANDERSON, Die frühmittelalterlichen Krypten, sowie abschließend EXNER, Die Fresken der Krypta.

96 Grundriss der vorottonischen Krypta bei EXNER, Die Fresken der Krypta, S. 32 f.

97 Gregor von Tours, *Liber in gloria confessorum*, S. 281, siehe auch der Plan bei WEBER, *Archäologische Zeugnisse*, S. 459.

98 Siehe § 7. Die Anfänge.

99 So EICHLER, Die karolingische Krypta, S. 69, auf Grund der Angaben in der Stiftung der Erkanfrida 853, siehe WAMPACH 1 Nr. 88.

100 Hierzu EXNER, Die Fresken der Krypta, S. 39 f.

die alte Krypta erneut als Kultraum benutzt wurde. Die mit großer Sicherheit erst nach dem Normannensturm 882 entstandenen Bilder legen zudem nahe, dass sie von dieser Zerstörung nur wenig betroffen war und dass die von Sigehard erwähnten Renovierungsbemühungen des Trierer Erzbischofs Ratbod (883–915) zu St. Maximin vor allem in den Fresken der Krypta ihren Niederschlag fanden.¹⁰¹ Ungeklärt ist freilich weiterhin, ob bei den jüngeren Grabungen auch der Hohlraum gefunden wurde, in dem die wertvollsten Reliquien der Abtei zwischen 882 und 902 verborgen gewesen sein könnten.¹⁰²

Wie die Konzeption des ottonischen Baus eine Zweiteilung der neuen Kirche in eine Mönchs- und in eine Laienkirche vorsah, könnte sich aus ihr auch die Zweiteilung der Krypten ergeben haben. Die für Laien nicht zugängliche Innenkrypta unter dem Mönchschor mit den Reliquien der drei heiligen Bischöfe bezog die Räumlichkeiten der früheren Krypta ein, zerstörte dadurch aber teilweise ihre früheren Fresken. Die Außenkrypta dagegen sollte der intensiven Heiligenverehrung durch die Laien Rechnung tragen.¹⁰³ Neuere Ausgrabungen zeigen,¹⁰⁴ dass die Innenkrypta weniger eine Weiterführung der alten Krypta, sondern in größerem Umfang eine Neuanlage nach 934 war. Durch die Mittelapsis der neuen Kirche wurde nur ein Viertel der ursprünglichen Krypta überbaut und die neue nach Westen verschobene Innenkrypta zudem durch parallele Nebenkammern im Norden und Süden erweitert. In sie übertrugen 942 bei der Weihe des Ostteils der neuen Kirche der Trierer Erzbischof Rotbert und die anwesenden Äbte die in spätantiken Sarkophagen ruhenden Reliquien, doch wurde der Altar in ihr erst 952 konsekriert. Die unmittelbar vor der Chorapsis im Osten der Kirche angelegte doppelgeschossige Außenkrypta war ein komplexes Werk der ottonischen Baukunst und wurde als früheste rheinische Außenkrypta beispielgebend für mehrere andere Kirchenbauten.¹⁰⁵ Nicht gesichert ist die

101 EXNER, Die Fresken der Krypta, S. 42–44.

102 EXNER, Die Fresken der Krypta, S. 40, sowie die Besprechung der Forschungen EXNERS durch SANDERSON im *KurtrierJb* 31 (1991), S. 319f.

103 Siehe Wolfgang SCHMID, Die Wallfahrtslandschaft Rheinland am Vorabend der Reformation. Studien zu Trierer und Kölner Heilumsdrucken, in: SCHNEIDER, Wallfahrt und Kommunikation, S. 17–195, hier S. 84.

104 Pläne bei NEYSES, Baugeschichte 2, Tafel 16, und bei EXNER, Die Fresken der Krypta, S. 35.

105 Albert VERBEECK, Die Außenkrypta. Werden einer Bauform des frühen Mittelalters, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 13 (1950), S. 7–38; Ulrich ROSNER, Die ottonische Krypta (Veröffentlichungen der Abteilung Architekturgeschichte des kunsthistorischen Instituts der Universität Köln 40), Köln 1991, S. 87–91.

Führung der Treppenaufgänge, wohl aber, dass es infolge von Durchbrüchen an der Stirnwand der Innenkrypta und in der Mittelkapelle im Obergeschoss der Außenkrypta einen Sichtkontakt zwischen beiden Krypten gab.¹⁰⁶ Das Untergeschoss der Außenkrypta war fünfschiffig, ihr durch zwei Säulenpaare aufgeteiltes Obergeschoss dreischiffig und in gleicher Breite wie das Mittelschiff der Kirche angelegt.¹⁰⁷ Im Obergeschoss wurden 952 in der mittleren Kammer Altäre des Salvators, in der rechten Kammer des hl. Sixtus' und in der linken des hl. Benedikts und im unteren Geschoss in den fünf Kammern von rechts nach links des hl. Papstes Calixtus, des hl. Mauritius', der hl. Maria, des hl. Sebastians und in der Kammer ganz links der heiligen Jungfrauen konsekriert. Zweifelhaft ist, ob der in der Außenkrypta beim Altar des hl. Calixtus' gefundene Grabstein eines Mönches Guntlach auf die Grabstätte des ehemaligen Gorzer Mönchs Gundelach weist.¹⁰⁸ Unklar bleibt ferner der Anlass der erneuten Weihe der ersten vier Altäre im Untergeschoss 1231.¹⁰⁹

Im späten Mittelalter wurde zu St. Maximin mit der Bezeichnung untere Krypta (*crypta inferior*) stets das Untergeschoss der äußeren Krypta verstanden, wie Urkunden über die 1389 gegründete Bruderschaft der hl. Maria in der Krypta¹¹⁰ und über ihre Gebetsverpflichtungen¹¹¹ ebenso zeigen wie der Bericht über die Heilung einer besessenen Frau 1444 beim Marienaltar in der Außenkrypta.¹¹² Als eines der wenigen Gebäude entging die Außenkrypta 1522 der Zerstörung und wurde danach für einige Zeit für die Offizien der Mönche verwendet.¹¹³ In ihr wurde 1525 an dem 1231 neu geweihten Altar St. Maria Magdalena Abt Vinzenz beigelegt.¹¹⁴ Aus einer Bemerkung des päpstlichen Nuntius Attilius Amalteo 1610 geht hervor, dass damals die Außenkrypta von den Trierer Einwohnern häufig zum Gebet aufgesucht

106 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 143–145.

107 Grund- und Aufriss bei NEYSES, Baugeschichte 2, Tafel 19 und 19a.

108 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 152; FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 70–74; siehe auch § 37.2. Mönche 934–1110/1120: Gundelach.

109 Notae dedicationum, ed. SAUERLAND, S. 1269–1272, hiervon eine abweichende, vielleicht jüngere Fassung bei NICK, Die ältesten bekannten Altarweihen, S. 82 f., sowie der Vergleich beider Versionen bei NEYSES, Baugeschichte 1, S. 165–167, und bei FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 626–628.

110 StaBiTr Hs 1635/48, fol. 1–7; LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 93 f.

111 N5 und LHAKo Best. 701, 87, S. 28.

112 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1028.

113 LIESER, Historia obsidionis, in: LHAKo Best. 700,318 Nr. 1.

114 N7 und NEYSES, Baugeschichte 1, S. 274.

wurde.¹¹⁵ Um 1621 ließ der als Historiker bekannte Maximiner Amtmann Nikolaus Zillesius¹¹⁶ dem St. Marienaltar im Untergeschoss der Außenkrypta eine polygonale Apsis anfügen, in der er 1638 bestattet wurde, und ließ dort vermutlich auch neue Treppen anlegen sowie die Kapellen mit Bodenplatten versehen.¹¹⁷ Schließlich zeigt der Plan des Maximiner Mönchs Antoni, dass im Spätmittelalter oder in der Frühneuzeit der Altar des hl. Sebastian in der Außenkrypta zu einem Laurentiusaltar umgewidmet wurde und ebenso der 952 den Jungfrauen geweihte Altar zu einem St. Ursulaaltar.¹¹⁸

Im Mai und im Juni 1674 wurde die Außenkrypta von den französischen Truppen zunächst geplündert, wobei ein Großteil ihrer Reliquien von den Mönchen gerettet werden konnte, und danach zerstört.¹¹⁹ Sie wurde beim Kirchenneubau von 1680 bis 1683 nicht wieder erneuert. Erhalten blieb oder wiederhergestellt wurde dagegen die Innenkrypta,¹²⁰ zu der in den Seitenschiffen der neuen Kirche Treppen führten. Laut einer Beschreibung des 18. Jahrhunderts¹²¹ stand dort ein dem hl. Maximin geweihter Altar mit den mit Holzsärgen verkleideten Sarkophagen der heiligen drei Bischöfe. In einer weiteren Innengruft, die wohl als Ersatz für die Außenkrypta zu sehen ist, befanden sich ein Salvatoraltar mit einem St. Laurentius- und einem St. Benedictusaltar in Nischen und tiefer gelegen ein St. Marienaltar, begleitet von Altären der hl. Apollonia und des hl. Mauritius.

1.1.3. Ausstattungsgegenstände

Auf viele teils erhaltene, teils durch Quellen überlieferte und zur Ausstattung der einzelnen Maximiner Kirchen bis zum 18. Jahrhundert dienende Gegenstände kann hier nicht eingegangen werden. Gelegentlich gibt es für sie auch bereits spezielle Untersuchungen.¹²²

115 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018 f.

116 Zu ihm siehe § 18.3. Die Amtsverwaltung.

117 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 208 f.

118 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 168.

119 HENN, Excidium vere horribile, siehe oben.

120 MARX, Geschichte des Erzstifts Trier 2,1, S. 163 f.; StaBiTr Hs 1644/375, S. 402 f.

121 Unsere Processionen, S. 197 f.

122 Siehe Literaturüberblicke in: Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 283–287, und bei NEYSES, Baugeschichte 1, S. 277–291.

Unter den Ausschmückungsgegenständen der ottonischen Kirche nahm das unter Abt Willer (945–957) von einem gewissen Johannes geschaffene, heute verlorene goldene Altarantependium¹²³ einen hervorragenden Platz ein, dessen Inschriften die Klostersgemeinschaft dem besonderen Schutz der Klosterpatrone Maximin, Nicetius und Agritius empfahlen. Bei der sakralen Ausschmückung der Kirche im 11. Jahrhundert verdienen die beiden, heute ebenfalls nicht mehr nachzuweisenden, mit Gold, Silber und Edelsteinen geschmückten Kronleuchter Erwähnung, die mit dem Abbatiat des Abtes Poppo (1024–1034 und 1037–1048) verbunden sind.¹²⁴ Der größere wurde wohl unter der Regierung des Abtes Johannes I. (1034–1035) begonnen, während der zweiten Amtszeit des Abtes Poppo vollendet und stellte in Form einer Stadtmauer mit zwölf Türmen und Toren ein Abbild des himmlischen Jerusalems dar. Er wurde in der Mitte des Kirchenchors aufgehängt und am Vortag des Maximinfestes sowie an Allerheiligen angezündet. Zu St. Maximin befand er sich noch 1583, als ihn Abt Reiner Biber renovieren ließ,¹²⁵ während der zweite Leuchter damals im Trierer Haus Fetzenreich verwahrt wurde.¹²⁶

Ungewiss ist das Alter und der Bestand eines Grabmals für den hl. Quiriacus, eines Jüngers des hl. Maximin,¹²⁷ an der rechten Seite des Kirchenchors. Sein Grab befand sich schon in der vorottonischen Kirche und wurde beim Neubau nach 934 übernommen, wobei unsicher ist, ob es damals im Klosterbereich zusätzlich eine gesonderte St. Quiriacuskirche gab.¹²⁸ Abt Willer ließ 962 seine Reliquien, die bei der Weihe der Krypten 952 noch zu den Altarreliquien der inneren Krypta gehört hatten,¹²⁹ an den Hochaltar der für die neue Niederlassung der Maximiner Mönche von ihm errichteten Kirche in Taben überführen. Der Grund für diese Translation soll die die Mönchsgemeinschaft störende Unruhe in ihrer Kirche gewesen sein, die mit den

123 Zu ihm: KRAUS, *Die christlichen Inschriften* 2, S. 190, sowie *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 316; zur Unsicherheit dieser Inschrift siehe FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 86–88.

124 Einzelheiten zu ihnen: KRAUS, *Die christlichen Inschriften* 2, S. 183; *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 316 f., und FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 163–166.

125 N6: Januar 26 und LHAKo Best. 701 Nr. 87.

126 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1014.

127 Zu ihm: HAU, *Sankt Maximinus*, S. 26–29; LIELL, *Die Kirche des hl. Quiriacus zu Taben*, sowie WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 15.

128 So Sigehard, in: *Miracula s. Maximini*, in: AA SS Maii Bd. 7, S. 26.

129 NEYSES, *Baugeschichte* 1, S. 158.

zahlreichen Wallfahrten zum Quiriacusgrab verbunden war,¹³⁰ dessen Lage in der für die Laien nicht zugänglichen Innenkrypta daher ungeeignet war. Doch müssen Reliquienteile des Heiligen auch zu St. Maximin selbst zurückgeblieben sein, die in den Verzeichnissen der Abtei 1514 und 1517¹³¹ erwähnt wurden. Für sie wurde wohl in der 1621 geweihten Kirche ein besonderer Altar mit seinem Grab errichtet, das die Mönche vor der Zerstörung ihrer Kirche 1674 öffnen ließen und hieraus Skeletteile entnahmen.¹³²

Neueren Datums hingegen war das Grabmal der durch die Klostertraditionen bekannten Stifterin Ada¹³³ in der Chormitte unter dem Kronleuchter des Abtes Poppo. Es wurde in die 1621 fertiggestellte Kirche nochmals übernommen, nach 1680 jedoch weggelassen und bestand aus weißem Marmor mit der Inschrift ADA ANCILLA CHRISTI / SOROR KAROLI / MAGNI.¹³⁴ Die Inschrift lässt vermuten, dass das Grab erst nach der Redaktion des *Necrolog* N2 um 1116 errichtet wurde, in dessen Eintrag zum 11. Mai Ada erstmals als Schwester Karls des Großen bezeichnet ist,¹³⁵ jedoch vielleicht noch vor 1200 entstand.¹³⁶

Sicherlich dürfte die Innengestaltung der ottonischen Kirche schon vor ihrem Umbau im 13. Jahrhundert einige Veränderungen erfahren haben. Doch haben sich von ihr nur geringe Spuren erhalten, etwa in den Fragmenten der um 1140 geschaffenen Chorschranken mit dem thronenden Christus und den stehenden Aposteln, von denen heute im Bischöflichen Museum zu Trier noch Bruchstücke vorhanden sind, sowie einigen hierzu passenden Teilen im Trierer Landesmuseum.¹³⁷ Verbunden mit dem um 1245 vollendeten Umbau

130 So NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 999, zu Lubentius siehe auch § 22.5. Besondere Heilige des Klosters.

131 ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, S. 165, und SCHECKMANN, *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum*, S. 400.

132 HENN in einer Bemerkung zu WILTHEIMS *Annalen*, StaBiTr Hs 1621, S. 1317.

133 Zu ihr siehe § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte sowie § 33.2.3. Kurmainz und die Herrschaften des Nahe- und Rheingaus.

134 Beschreibung bei WILTHEIM, *Annales*, StaBiTr Hs 1621, S. 667; KRAUS, *Die christlichen Inschriften* 2, S. 188 f., und FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 274–277; Abb. in StaBiTr Hs 275/1622, S. 625.

135 ROBERG, *Das älteste „Necrolog“*, S. 101.

136 FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 275.

137 EMBERS, *Die figurale Steinskulptur*, S. 11–21: Chorschranken und Lettnerfragmente aus St. Maximin, S. 45–53: Ein Fragment des Tympanons des Winterrefektoriums in St. Maximin und S. 53–55: Ein Fragment des hl. Maximin von einem Tympanon aus St. Maximin.

der Abteikirche und der Einfügung frühgotischer Bauelemente war zweifellos eine Auflockerung der strengen ursprünglichen Architektur der Frühromanik, deren Spuren durch neuere Ausgrabungen an den Arkadenpfeilern als Reste der Deckeneinwölbung und der polygonalen Chormauern sichtbar werden.¹³⁸ Das Gotteshaus erhielt nun auch eine reiche, zum größten Teil verlorene Ausstattung mit plastischen Werken, als deren am besten erhaltenes Beispiel der heute im Trierer Landesmuseum befindliche frühgotische Jünglingskopf um 1250 aus St. Maximin gelten kann.¹³⁹ Untersuchungen ergaben hierbei, dass diese neuen Bauteile alternierende Farbeinfassungen mit weichen durchscheinenden Farbtönen besaßen. Zuvor schon hatten die unter Abt Bartholomäus (1214/1215–1231) zur Ausschmückung des Kirchenschiffs geschaffenen drei Wandteppiche farbige Elemente in die Kirche gebracht.¹⁴⁰ Von ihnen befand sich einer mit Abbildungen und Aussprüchen von Kirchenvätern (Hieronymus, Athanasius, Ambrosius, Augustinus, Gregor und Beda) beim Sitz des Priors auf der linken Seite des Hochaltars, ein weiterer mit den Bildnissen und Sentenzen antiker Philosophen (Plato, Sokrates, Aristoteles, Boethius, Diogenes und Xenophon) und schließlich des Abtes Bartholomäus selbst beim Sitz des Abtes rechts des Hochaltars und der dritte mit allegorischen Hexametern zur Symbolik des Tierreichs mit dem göttlichen Gnadenweg ebenfalls rechts des Hochaltars. Auch aus späterer Zeit sind weitere Wandteppiche für die Klosterkirche überliefert.¹⁴¹ Weitere Farben kamen in das Gotteshaus durch Abt Rorich (1369–1411), der um 1378 im Chorbereich das Leben des hl. Maximin in 23 Bildern und neun weiteren Abbildungen mit Helena und Konstantin sowie mit weiteren Kaisern und Königen, die die Abtei beschenkt hatten, malen ließ.¹⁴² Damit schuf er wohl die Tradition der Abbildungen dieser Herrscher im Kirchenschiff, die vor 1621 in der Serie der heute noch erhaltenen Gewölbabschlusssteine fortgesetzt wurde. Durch ein

138 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 193–195.

139 Abb. und Beschreibung in Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 296 f., und bei NEYSES, Baugeschichte 1, S. 193 f.

140 Überliefert in StaBiTr Hs 1396/154, fol. 94; zu ihnen: KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 179 f.; Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 322 f., und FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 350–357.

141 Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 323, ferner vor 1433 als Stiftung des Hospitalars Wirich in N5 am 9. Mai und um 1511 als Geschenk des Metzger Archidiacons Jakob von Ensingen in N5 am 28. Januar.

142 So NOVILLANIUS, in: StaBiTr Hs 1626/401, fol. 435, anders FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 426–431.

Gemälde der heiligen drei Könige, denen er sich als Vierter zugesellt hatte, setzte Rorich um 1387/1389 diese Ausschmückung fort.¹⁴³

Als nach den Zerstörungen 1522 und 1552 der Wiederaufbau der Kirche begann, wurde ihre Architektur durch einen Kompromiss zwischen der gotischen Ausgestaltung des früheren Gotteshauses und der Formensprache der Renaissance und des Frühbarocks bestimmt. Bereits 1608 weitgehend fertiggestellt,¹⁴⁴ galt sie bei ihrer Vollendung 1621 als die schönste Kirche im ganzen Trierer Erzstift.¹⁴⁵ Von ihrem reichen figuralen Schmuck sind nur kümmerliche Reste erhalten.¹⁴⁶ Gänzlich zerstört wurden 1674 die lebensgroßen Statuen von Christus, Maria und der hll. Maximin und Johannes ev. über dem Hochaltar, die ob ihrer Plastizität bekannten Kreuzwegstationen und das angeblich 100 Sitze fassende Chorgestühl. Zwar zeigen die Ansichten des feingegliederten Kircheninnern in den Stichen von Antoni¹⁴⁷ nur wenig von dessen figuraler Ausschmückung, heben jedoch den im Vordergrund stehenden, der Mitwelt wegen seiner Kunstfertigkeit bekannten, 1674 vollständig vernichteten Lettner mit einer Sängerbühne hervor.¹⁴⁸ Er war 1621 bereits fertiggestellt, als in den Altären St. Weomad und St. Basinus an seinem nördlichen beziehungsweise südlichen Bogen die Reliquien dieser Heiligen eingefügt wurden.¹⁴⁹ Der Lettner ruhte auf 32 Säulen und zeigte auf seiner Vorderseite und den Seitenteilen Darstellungen der Passion, auf seiner Rückseite jedoch gotisierendes Maßwerk.

In der heutigen Multifunktionshalle erinnern an die Klosterkirche vor 1674 noch am ehesten ihre wiederverwendeten viereckigen und runden Gewölbeschlusssteine mit den Portraits der Päpste, Kaiser und Königinnen, die zur Abtei angeblich oder wirklich in besonderer Beziehung standen. Von ihnen lassen sich die heute ebenfalls dort befindlichen, aber in ihrer Größe und Ausführungsqualität unterschiedlichen Schlusssteine mit den Bildern des Kaisers Maximilian I. und der Wurzel Jesse¹⁵⁰ unterscheiden, die bald nach

143 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 20, vgl. FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 427, mit anderen Daten.

144 Hierzu die Bleitafel in Privatbesitz bei FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, Nr. 585 und 2,2, Tafel 83, Abb. 380 a und b.

145 *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 300, und NEYSES, *Baugeschichte* 1, S. 222.

146 *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 301.

147 Abb. bei NEYSES, *Baugeschichte* 2, Tafel 23.

148 Zu ihm: *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 315, und NEYSES, *Die Baugeschichte* 1, S. 205.

149 LHAKo Best. 211 Nr. 1401.

150 Abb. bei NEYSES, *Baugeschichte* 1, S. 211.

1522 gefertigt sein könnten und zunächst vielleicht einen anderen Standort hatten.¹⁵¹ Einer eigenen Untersuchung bedürften die zahlreichen Schlusssteine der Kirche und der damals renovierten Klosteranlage überhaupt in den Trierer Museen. Die beim Wiederaufbau nach 1580 entstandenen, im Original oder als spätere Nachbildung erhaltenen Schlusssteine in den Scheitelbögen der Kirche, die in der Kunstgeschichte der Stadt Trier bisher kaum beachtet wurden, stehen in einer durch die Gründungslegende und durch Schenkungen und Privilegien bedingten Abfolge. Bei den in den Museen verwahrten Überresten aus der in die Jahre von 1580 bis 1610 zu setzenden Bauphase vermittelt eine erste Bestandsaufnahme dagegen ein komplexes Bild, dessen programmatische Aussagekraft wegen der Unsicherheit der ursprünglichen Standorte dieser Objekte nur in Umrissen erkennbar wird.¹⁵² Vertreten sind hierbei Abbildungen mit Bezügen zum Leben Jesu, von einzelnen Aposteln, darunter auch des Evangelisten Johannes, von Heiligen und Herrschern, die mit St. Maximin besonders verbunden waren, etwa Helena und Agritius oder Johannes von Antiochia, von Papst Gregor dem Großen und Augustinus, von König Dagobert und vielleicht auch von Pippin und von Karl V. oder von Maximilian I. In den 18 bestimmbaren Wappensteinen spiegeln sich die politischen Beziehungen der ruhigen Jahre vor 1600 wider. Neben denen der beiden Maximiner Äbte Reiner Biber und Petrus Reck und des Römischen Reichs sind auch die Wappen des Papstes Gregor XIII. (1572–1585), des Abtes Johannes Keil von St. Matthias (1599–1612) und mehrerer Adelsfamilien des Kurtrierer und Luxemburger Bereichs zu identifizieren.¹⁵³

Glocken, die damals noch geschlagen wurden (*compulsatio*), sind in der Abteikirche erstmals 1408 festzustellen¹⁵⁴ und 1409 auch ein Glöckner.¹⁵⁵ Aus einem Vertrag mit einem Seiler ergibt sich dagegen, dass 1428 diese Glocken nun in einem der Türme hingen und durch das Anziehen der Seile geläutet wurden.¹⁵⁶ Um 1500 oblag die Bedienung der Kirchenglocken einem der drei Inhaber der Küsterlehen. Im Zuge des Neuaufbaus der Klosterkirche ließ 1581 Abt Matthias drei große Glocken gießen,¹⁵⁷ die mit Inschriften versehen waren, die größte mit der Erinnerung an die Gründung der Abtei

151 NEYES, Baugeschichte 1, S. 212.

152 Hierzu FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 358–366.

153 Einzelheiten bei FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 360f.

154 LHAKO Best. 211 Nr. 2101, S. 47f.

155 LHAKO Best. 211 Nr. 538.

156 LHAKO Best. 211 Nr. 2101, S. 222f.

157 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1040f.

im Jahr 333 durch Helena und Konstantin, an den Namen des Abtes und an das Jahr des Glockengusses sowie mit einem apotropäischen Gebet gegen Vergiftungen und Zauber, die mittlere mit einem Bild von Christus, den Namen der Klosterpatrone, des Evangelisten Johannes, der Klosterpatrone Agritius, Maximin und Nicetius und einem Bildnis von Maria, die kleinste mit den Namen der Mönche im Jahr 1581 (hierzu § 34.2. Listen: L23). Sie wogen 5000, 4000 und 2800 Pfund. Vor der Zerstörung der Kirche 1674 wurden sie von den Mönchen vergraben und nach 1683 wiederverwendet.¹⁵⁸ Zwei weitere größere Glocken ließ Abt Martin Bewer (1731–1738) anfertigen (N7). Nach 1794 wurden insgesamt vier Maximiner Kirchenglocken nach Trier geschafft, dort am 15. Februar 1802 für 16 000 Fr. versteigert und nach Metz, Nancy oder nach Mézières verbracht.¹⁵⁹

Wegen des Fehlens eigentlicher Pläne der 1683 vollendeten neuen Kirche, der im Sommer 1794 zunächst mutwilligen Zerstörung der in ihr befindlichen Gegenstände und der anschließenden Verschleppung der nun funktionslos gewordenen Einrichtung ist es derzeit nicht möglich, eine Übersicht über die Ausstattung des Gotteshauses vor seiner Umwidmung 1794 zu gewinnen. Dies gilt sowohl für die Aufstellung der Altäre wie für die Bilder, von denen der zu Brüssel geborene Maler Louis Counet (1651–1721) nach 1683 20 großformatige Gemälde über das Leben des hl. Benedikt und über bekannte Mitglieder des Benediktinerordens gemalt haben soll, die zwischen den Fenstern der Kirche aufgehängt waren.¹⁶⁰ Es fehlen Untersuchungen über die anderen Verluste, etwa zu dem prächtigen Chorgestühl der Mönche, das sich auf beiden Seiten vom Fuß des Hochaltars bis zur Kirchenmitte erstreckte und das ebenfalls mit kleineren Ölbildern Counets geschmückt war, zu dem kunstvollen Eisengitter am Hochaltar, zu den zahlreichen Beichtstühlen in der Kirche,¹⁶¹ zu den Kirchenfenstern,¹⁶² zu den Statuen der Heiligen Maximin, Benedikt, Basinus und Weomad,¹⁶³ zum Relief des hl. Michael im Giebelfeld der Zwei-

158 Unsere Processionen, S. 440.

159 LHAKo Best. 276 Nr. 2567, Best. 701 Nr. 571, Trierer Wochenblatt vom 5. April 1818, die Lokalzeitung Treviris vom 12. August 1835 sowie Unsere Processionen 2, S. 440f.

160 Unsere Processionen 2, S. 423, und DÜHR, Barockmaler an Rhein und Mosel, S. 11–21 und 320f.

161 So 1786 in LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

162 Ein Beispiel ihrer späteren Wiederverwendung bei Peter-Frank SCHWIEGER, Johann Claudius von Lassaulx 1781–1848. Architekt und Denkmalpfleger in Koblenz, Neuss 1968, S. 46.

163 Siehe Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 303.

turmfront¹⁶⁴ sowie zur Orgel in der Abteikirche des 18. Jahrhunderts. Als ihr Erbauer nach 1700 kommt der aus Luxemburg stammende Orgelbauer Jean Nollet in Betracht.¹⁶⁵ Dessen Sohn oder Enkel Romanus Benedictus Nollet und sein Sohn Bernhard waren laut dem Manuale des Abtes Wittmann¹⁶⁶ und einem Schreiben Nollets¹⁶⁷ in den Jahren 1762 bis 1783 mehrmals mit der Reparatur und der Vergrößerung der Orgel zu St. Maximin beschäftigt und könnten von 1777 bis 1783 auch die Orgel für die neue St. Michaelskirche geschaffen haben. Vermutlich diese und nicht die um 1794 zerstörte Orgel der Abteikirche dürfte nach 1803 in die Münsterkirche zu Aachen gelangt sein.

1.2. Die anderen Gebäude und Einrichtungen im Klosterbering

Der Gebäudebestand der imposanten Gesamtanlage vor 1674 ist durch mehrere Stiche von Antoni vorzüglich dokumentiert.¹⁶⁸ Den Beschreibungen des Abteigeländes wird deshalb häufig diese Bestandsaufnahme zu Grunde gelegt.¹⁶⁹ Dagegen steht eine systematische Arbeit über die Architektur, Bauzeit und Bestandsdauer der einzelnen Gebäudeteile im Verlauf der langen Klostergeschichte noch aus. Zumindest seit dem 14. Jahrhundert sind infolge der nun kompakten historischen Überlieferungen umfangreichere Angaben zu erwarten. 1329 ordnete beispielsweise Erzbischof Balduin von Trier an, dass mit den Einkünften des Kellereiamtes die im Allgemeinen baufälligen Gebäude des Klosters (*quia ... plurimum est in fabrica et edificii defectum*), besonders die Kellereigebäude, das Dormitorium, der Kapitelsaal und die angrenzenden Werkstätten, repariert werden sollten.¹⁷⁰ Doch würden eigenständige Untersuchungen über die Bautätigkeit des Klosters in den einzelnen Epochen den Rahmen dieser Monographie sprengen.

Der einzige Zugang zum Klostergelände bestand im westlichen Teil des Grabens und der Befestigungsmauer, unweit des St. Elisabethhospitals und der

164 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 223 f.

165 Zu ihm ohne Hinweis auf St. Maximin, Martin BLINDOW, Jean Nollet und seine Orgelbautätigkeit im Trierer Dom, in: KurtrierJb 4 (1964), S. 28–34.

166 StaB:Tr Hs 1652b/948b.

167 LHAKo Best. 1C Nr. 12400, fol. 42–44.

168 Siehe NEYSES, Baugeschichte 2, Tafeln 23–25.

169 So Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 313–315, und NEYSES, Baugeschichte 1, S. 213–219.

170 LHAKo Best. 211 Nr. 311.

Pfarrkirche St. Michael außerhalb des Berings, aus einer hölzernen Brücke,¹⁷¹ die 1517 Abt Vinzenz durch eine Steinbrücke ersetzen ließ.¹⁷² Jenseits dieser Brücke befand sich vielleicht schon 1347 ein Pfortenbau,¹⁷³ der 1357 die neue Pforte genannt wurde.¹⁷⁴ Vor 1674 gliederte er sich in einen Torbau mit zwei Rundtürmen, in dessen Obergeschoss sich eine St. Michaelskapelle befand und neben dem ein Wächterhaus errichtet war. Die Bewachung dieser Pforte und damit die Kontrolle über die Personen, die die Abtei betraten, legte 1610 der päpstliche Nuntius dem Abt besonders ans Herz.¹⁷⁵ Hier war die Stelle für den Anschlag kaiserlicher oder erzbischöflicher Mandate¹⁷⁶ und hier scheint die Abtei um 1600 Statuen von Konstantin, Helena und Agritus aufgestellt zu haben, auf die durch einen Zusatztext als die Gründer des Klosters verwiesen wurde.¹⁷⁷ Reste der Figurengruppe oder einer früheren Inschrift beim Klosterportal, die auch von Wiltheim abgebildet wurden,¹⁷⁸ haben sich möglicherweise im Rheinischen Landesmuseum Trier erhalten.¹⁷⁹ Den heute noch bestehenden mächtigen Pfortenbau als Ausdruck des Selbstverständnisses der Abtei mit zunächst drei, später vier Obergeschossen ließ Abt Willibrord Schaeffer wahrscheinlich um 1750 durch den Architekten Christian Kretschmar errichten.¹⁸⁰

Hinter dem Pfortenbau betrat man den Vorhof der Abtei, einen viereckigen Platz, der infolge des stumpfen, durch die spätantiken Baufluchten bedingten Winkels zwischen den Kirchen- und Quadrumsmauern im Südosten und zwischen dem Ökonomiegebäude und dem Königsbau im Nordosten kein eigentliches Rechteck bildete und auf dem sich vor 1674 ein Brunnen¹⁸¹ und eine Gerichtsstätte befanden. Im 18. Jahrhundert war dieser Vorhof gegen

171 Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 312, abgebildet auf dem Titelblatt des Maximiner Heiltumsdrucks 1513; ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, S. 26.

172 StaBiTr Hs 1626, S. 1201.

173 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 75 f.: *domum ... sitam supra Tombetum ante portam beati Maximini*.

174 LHAKo Best. 211 Nr. 2118 Nr. 180.

175 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018–1037.

176 So 1613 in LHAKo Best. 1C Nr. 19052.

177 So in: *Archiepiscopatus et Electoratus Treverensis*, S. 3, siehe § 2.2. Streitschriften.

178 WILTHEIM, *Origines*, in: StaBiTr Hs 1622/405, S. 191.

179 FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 267–270, und 2,2, Tafel 58 Abb. 341 a: fotografische Wiedergabe und b: Nachzeichnung Wiltheims.

180 JAKOBS, *Christian Kretschmar*; NEYSES, *Baugeschichte* 1, S. 237.

181 Zu ihm: *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 319 f., und KRAUS, *Die christlichen Inschriften* 2, S. 186.

Süden durch die hier vom Klostergraben zurückgezogene Klostermauer und durch Remisen begrenzt. Der Abstand vom Klostereingang zum Westbau der Kirche betrug etwa 60 Meter und zur Westseite des Quadrums ungefähr 130 Meter. Unmittelbar hinter der Pforte fand der Vorhof in dem etwa 50 Meter langen, nord-südlich orientierten Königsbau seinen westlichen Abschluss. Wegen seines Namens ist es verlockend, in dem Gebäude die Reste einer ottonischen Königspfalz zu vermuten, doch erlauben die schriftlichen Überlieferungen keineswegs diesen Schluss.¹⁸² Auch ist nur für Kaiser Otto III. 992 ein Aufenthalt zu St. Maximin wahrscheinlich.¹⁸³ Der Bau könnte allerdings schon um 1160 bestanden haben, da in diese Zeit ein Relieffragment der im 15. Jahrhundert den Nordteil des Königshauses bildenden St. Nikolauskapelle datiert wird.¹⁸⁴ Doch dürfte ein erster schriftlicher Hinweis auf ihn erst 1434 in der Klage des Abtes gesehen werden, die Trierer Bürger hätten neben anderen Gebäuden auch die *camera regalis* im Kloster zerstört.¹⁸⁵ Danach ist er bis zu seiner erneuten Zerstörung 1522 mehrmals erwähnt.¹⁸⁶ Vermutlich wurde der Königsbau unter Abt Reiner Biver (1581–1613) wiederhergestellt und ist auf dem Stich von Antoni als langgestrecktes Gebäude erkennbar, dessen Südteil vor 1674 die Geschäftsräume des Maximiner Amtmanns bildete.

Ein Annex im Norden dieses Gebäudes vor 1522 war vermutlich die St. Nikolauskapelle. Doch bereitet ihre genauere Lokalisierung Schwierigkeiten. Um 1284 wurde ihre Lage als *infra ambitum S. Maximini sub prima turre* bezeichnet.¹⁸⁷ Um 1332 ist sie als zwischen der Kirche St. Michael und dem Kloster gelegen an dessen Eingang erwähnt¹⁸⁸ und 1476 als *infra im-*

182 Zur Pfalzproblematik im Trierer Raum siehe BRÜHL, Königspfalz und Bischofsstadt, S. 251–259; LAUFNER, Die Pfalzen in Trier, S. 107–130, und Gerhard STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen (Vorträge und Forschungen. Sonderband 29), Sigmaringen 1984, hier S. 64 f.

183 MGH D O III Nr. 95; zur Echtheit siehe OPPERMANN, Rheinische Urkundenstudien 2, S. 73; MAYER, Fürsten und Staat, S. 134, und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 143.

184 Hans Erich KUBACH/Albert VERBEEK, Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler (Denkmäler deutscher Kunst), 3 Bde., Berlin 1976, hier 2, S. 1131; ähnlich FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 313–315.

185 LHAKo Best. 211 Nr. 578.

186 So 1476 in LHAKo Best. 211 Nr. 691, um 1500 in Nr. 2119, S. 1409–1413, und um 1510/1511 bei Baumaßnahmen an der *domus regia* in StaBiTr Hs 1626, S. 1154.

187 LHAKo Best. 211 Nr. 258.

188 LHAKo Best. 211 Nr. 325.

*munitatem monasterii ... sita in domo que nuncupatur domus regis.*¹⁸⁹ Wie ihre erhaltene Supraporte und vermutlich auch die Christusfigur ihres Tympanons nahelegen,¹⁹⁰ dürfte sie bereits um 1150/1160 bestanden haben, doch wurde sie schriftlich erst 1245 anlässlich einer Ablassverleihung erwähnt.¹⁹¹ Weitere Ablässe erhielt sie 1295¹⁹² und 1476.¹⁹³ Für sie hatte die Abtei im 14. und 15. Jahrhundert einen Kaplan angestellt, so 1332, als dieser infolge einer Schenkung an die Nikolauskapelle zum Besuch der täglichen Messe und Vesper des Konvents, zum Mitsingen der Chorgebete und zur ausführlichen Begehung der Memorien des Stifters und seiner Familie verpflichtet wurde,¹⁹⁴ um 1435¹⁹⁵ und um 1500.¹⁹⁶ Gelegentlich wurde die Kaplanei auch an einen Kanoniker eines Trierer Stiftes vergeben, der vom Abt weitere Pfründen erhielt.¹⁹⁷ Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert waren die Maximiner Äbte jedoch bestrebt, diese Kapelle ihrem Kloster zu inkorporieren,¹⁹⁸ was sie 1517 bei Papst Leo X. auch erreichten, als er sie zusammen mit der St. Michaelskirche in die *mensa abbatialis* eingliederte und ihre Einkünfte für die Reparatur der Abteikirche bestimmte.¹⁹⁹ Hierzu gehörten vor allem die Einnahmen aus der Katzendoniermühle zu Ruwer²⁰⁰ und aus Weinbergen am Zewener Berg.²⁰¹

Über die Baugeschichte des Trakts von Wirtschaftsgebäuden, der sich in einer Ausdehnung von 100 Metern im Norden an den Königsbau anschloss und bis zur Höhe des Quadrums die Nordflanke des Klosterhofs bildete, ist nur wenig bekannt und ebenso über die jeweilige Verwendung dieses

189 LHAKo Best. 211 Nr. 691.

190 KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 179; Peter SEEWALDT, Die mittelalterlich-neuzeitliche Sammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen, in: Kurtrier-Jb 40 (2000), S. 207–216, hier S. 212–214, und FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 315–317.

191 LHAKo Best. 211 Nr. 270.

192 LHAKo Best. 211 Nr. 270.

193 LHAKo Best. 211 Nr. 691.

194 LHAKo Best. 211 Nr. 325.

195 N5, August 4 und Dezember 25.

196 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1409–1413.

197 So 1396 laut Rep. Germ. 2,1 Sp. 688, einem Kanoniker von St. Paulin und um 1400: SAUERLAND, Urkunden und Regesten 7, Nr. 20.

198 So 1499 in LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 528–530; 1517 in StaBiTr Hs 1626, S. 1190 und 1528 in LHAKo Best. 211 Nr. 1045.

199 LHAKo Best. 211 Nr. 983.

200 So um 1435 in N5, August 4, und 1528 in LHAKo Best. 211 Nr. 1045; siehe § 33.2.2.1.2.1.2. Ruwer.

201 1478 in LHAKo Best. 211 Nr. 1905.

Gebäudekomplexes in den unterschiedlichen Epochen der Klostergeschichte. In Analogie zu den Anlagen anderer Klöster könnte man ihn als frühen Konversenbau betrachten, der mit dem weitgehenden Wegfall dieses Instituts und durch die Verlagerung von Arbeitsaufträgen und Lagerhaltung in die seit dem 13. Jahrhundert entstandene Maximiner Vorstadt zum Teil funktionslos geworden war, im 16. Jahrhundert durch die neuerliche Konzentration der Klosterwirtschaft jedoch wieder an Bedeutung gewann. Vor 1674 befanden sich in ihm neben der Kanzlei des Abtes und der Schreibstube des Klosters vor allem Werkstätten, etwa eine Hufschmiede, eine Schreinerei, eine Wagenwerkstatt, eine Brauerei, eine Bäckerei, die Wohnungen der Pferdekehne des Klosters sowie ein Arresthaus, das später, abgesehen von seiner Erwähnung 1483,²⁰² wohl nicht mehr benutzt wurde. Als deshalb 1765 Abt Wittmann für seinen Mönch Michael Winckelmann ein Gefängnis benötigte,²⁰³ musste er dieses im Infirmarium der Mönche einrichten. Nach der Zerstörung dieser Gebäude 1674 und ihrer anschließenden Wiedererrichtung beherbergten sie auch im 18. Jahrhundert vornehmlich die Klosterwerkstätten.

Neben der Kirche im Zentrum der Anlage war das mehrgeschossige Quadrum nordwestlich von ihr mit den späteren Ausmaßen von etwa 65 auf 50 Meter das weitaus wichtigste Bauwerk in der Abtei. Wie Ausgrabungen zeigen,²⁰⁴ wurde wohl schon gleichzeitig mit dem ottonischen Kirchenbau ein etwa 32 auf 25 Meter großes Atrium angelegt, das als Wohngebäude der Mönche gelten kann. Es stand auf einer spätantiken Anlage, wodurch seine von einem Rechteck abweichende Grundfläche bedingt ist, und hatte zu großen Teilen als Innenhof einen etwa sechs Meter breiten Kreuzgang, der als Grablege der verstorbenen Mönche diente. Mit dem Nordostteil des Mönchschor in der ottonischen Kirche war der etwa zwei Meter höher liegende Kreuzgang an seinem südwestlichen Teil durch eine Treppe verbunden. Aussagen zur Raumaufteilung in dem Quadrum vor 1522 bereiten allerdings Schwierigkeiten,²⁰⁵ da hierfür nur wenige fragmentarische Gebäudereste vorliegen. Außer der erwähnten Treppe schuf die später gotisch überwölbte Sakristei²⁰⁶ zwischen der Nordwestecke des Quadrums und der Nordwand

202 LHAKo Best. 211 Nr. 712.

203 Siehe § 36.3.3. Subkellerare 1728–1784: Winckelmann.

204 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 169.

205 Siehe Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 312f., und NEYSES, Baugeschichte 1, S. 169f.

206 Zu der überlieferten Inschrift über der Tür siehe KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 180.

der Kirche einen weiteren Durchgang. Ungewiss ist die ursprüngliche Gestaltung der Kreuzgänge, die in späterer Zeit an dem West- und dem Nordflügel freilagen, sonst aber durch Stockwerke überbaut waren. Der Bereich des Abtes, seine Wohnung und seine Kapelle, lagen im Westflügel,²⁰⁷ wo sich auch der Haupteingang zum Quadrum befand. Diesem gegenüber stand eine Brunnenkapelle, in der sich der bekannte Folcardusbrunnen befunden haben soll.²⁰⁸ Unbekannt ist der Zeitpunkt, zu dem im Quadrum die seit dem 13. Jahrhundert durch Bauüberreste teilweise gesicherten Einrichtungen geschaffen wurden, etwa das Skriptorium im Südflügel mit dem Locutorium. Im Ostteil befand sich der Kapitelsaal mit den um 1000 geschaffenen Bildern und Versen aus der Vita des hl. Maximin²⁰⁹ sowie eine Wärmestube, ein Treppenhaus, das allgemeine Refektorium sowie ein Refektorium für Fleischverzehr. In dem durch Kamine beheizbaren Nordostteil lag ferner das Winterrefektorium, von dessen Supraporte ein Teil des Reliefs und der Inschrift aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erhalten ist.²¹⁰ Im oberen Stockwerk des Ostflügels dürfte das 1325 durch einen Brand zerstörte²¹¹ und danach wieder aufgebaute Dormitorium gelegen haben. Es wurde entgegen den Vorstellungen des Reformators Johannes Rode²¹² vermutlich erst unter den Äbten Thomas (1502–1514) und Vinzenz (1514–1525) in Einzelzellen für die Mönche umgestaltet.²¹³ Den Nordflügel des Quadrums nahm das Sommerrefektorium ein, das später ein auf Säulen ruhendes Kreuzgewölbe erhielt und in dessen erhöhtem Ostteil der Tisch des Abtes stand, während im westlichen Flügelteil die Klosterküche vermutet werden kann. Erhalten

207 Siehe § 17.1. Der Abt.

208 Siehe § 35.1. In den Abtslisten genannte sowie in der Forschung vermutete Äbte: Folcardus.

209 Siehe § 7. Die Anfänge und § 22.2. Maximin.

210 KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 179, und FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 316–318.

211 So Necrolog N4: Mai 31.

212 BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 133.

213 So BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 358 f.; begonnen wurde gemäß dem bei FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 43, wiedergegebenen Epitaph des Abtes Thomas von Huisdem das als *domus cellarum sive quietis* bezeichnete Dormitorium durch Abt Thomas. Doch legte laut dem Vorwort des Vinzenz von Cochem in der Riesenbibel (Bd. 1, fol. 3r) schon Abt Otto von Elten im März 1502 die Fundamente des Dormitoriums. Am 14. Juni 1504 konnte Abt Thomas den den hll. Johannes dem Täufer, Hubert, Bernhard und Antonius dedizierten und mit einem 40-tägigen Ablass ausgestatteten Altar im Dormitorium weihen, das schließlich 1506 vollendet wurde (Riesenbibel, Bd. 1, fol. 3r–3v).

hat sich ein Inschriftenfragment der Supraporte des Sommerrefektoriums aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.²¹⁴

Baumaßnahmen an diesen Gebäudeteilen sind im Spätmittelalter nicht überliefert. 1329/1330 plante das Kloster die Renovierung der baufälligen Räumlichkeiten des Dormitoriums, des Kapitelsaals und der Werkstätten, die in einem Zeitraum von sechs Jahren mit jährlich 60 Pfund Trierer Pfennige durchgeführt werden sollte,²¹⁵ ohne dass deren Resultate bekannt sind. Nach 1490 dagegen sind nicht nur die Reparaturarbeiten an den bestehenden Gebäuden, sondern nach der wirtschaftlichen Konsolidierung auch die rege Neubautätigkeit des Klosters nicht zu übersehen. So ließen Abt Otto (1483–1502) ein neues Kapitelhaus,²¹⁶ Abt Thomas (1502–1514) ein Cellarium²¹⁷ ausführen und Abt Vinzenz 1515 das Refektorium neu ausmalen.²¹⁸ Die Verwüstungen im Abteibering und die Zerstörung des Quadrums 1522 beendete zu St. Maximin daher eine größere Renovierungs- und Bauphase dieses Gebäudeteils.

Wie bei der Kirche lagen der Wiedererrichtung des Quadrums nach den Zerstörungen 1522 und 1674 die Grundzüge des ursprünglichen Einteilungsschemas zugrunde, wenn auch Einzelheiten nun verändert wurden. Die für die Klosteranlage zwischen 1600 und 1674 aufschlussreichen Stiche von Antoni zeigen, dass der der Kirche zugewandte Südteil des Kreuzgangs fast die doppelte Breite gegenüber seinen anderen Teilen hatte, da sich hier offensichtlich die Mönche vor ihrem Einzug in die Kirche sammelten.²¹⁹ Von hier bildete er eine breite Verbindung zum Locutorium im Ostflügel, dem daneben liegenden Kapitelsaal, dessen Kreuzgewölbe auf zwei Säulen ruhte, sowie zu der sich anschließenden Wärmestube. Im Obergeschoss des Ostflügels lagen die Zellen der Mönche. Das Sommerrefektorium im Nordflügel nahm zwei Stockwerke ein. Es besaß ebenfalls ein Kreuzgewölbe, war durch sechs Joche gegliedert und mit Gemäldeszenen geschmückt, die die Verlobung des späteren Kaisers Maximilian 1473 zu St. Maximin mit Maria von Burgund zeigten. Dem Nordflügel vorgelagert war ein weiteres Langhaus mit Wohnungen der Klosterbediensteten und mit ihren Werkstätten. In seinem

214 KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 179, und FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 315 f.

215 LHAKo Best. 211 Nr. 311 und 313.

216 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1031.

217 BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 358 f.

218 StaBiTr HS 1626, S. 1185.

219 NEYES, Baugeschichte 1, S. 216.

Verbindungsteil zum Westflügel lagen beim Eingang zum Quadrum und zur Abtswohnung die Gästezimmer und die Speiseräume der Dienerschaft. Die größte Veränderung hatte der Westflügel erfahren. Die Mitte seines Obergeschosses bildete zwar weiterhin die Wohnung und die Kapelle des Abtes, doch befanden sich im Untergeschoss die Amtsräume des Kellerars sowie Vorratsräume und Weinkeller. In den südlichen Teil dieses Flügels war nun ein Kaisersaal (*aula Caesarea*) und ein Speisezimmer (*triclinium*) für Gäste eingebaut worden. Von hier aus erstreckte sich nach Westen ein Vorbau, der parallel zur Außenmauer der Kirche verlief und Räumlichkeiten für den Küster und den Prior enthielt.

Wie die Kirche wurde nach den Zerstörungen 1674 auch die Klosteranlage einschließlich des Quadrums in den früheren Dimensionen wiederaufgebaut. Hierbei erneuerte die Abtei bauliche Einzelheiten und das frühere Einteilungsschema, ließ jedoch die zuvor unorganischen Ausbauten weg, also das zusätzliche, parallel zum Nordflügel verlaufende Langhaus und den nach Westen gerichteten Seitenflügel für die Küsterei sowie für den Prioratsbau neben der Kirche. Die Stiche von Weiser 1741²²⁰ und Lothary um 1794 (Abb. 3) zeigen das Quadrum als relativ schlichten zweigeschossigen Bau mit Steildächern und zahlreichen Gaupen. Diese beherbergten zum Teil die Mönchszellen, von denen 1787 die Abtei über 47 verfügte.²²¹ Das gleiche Beharrungsvermögen und die Ablehnung von Neuerungen, die sich zu St. Maximin bei der Gestaltung der Klosterkirche bemerkbar gemacht hatten, herrschte auch bei dem Neubau des Traktes mit den Mönchszellen vor. Laut den Bemerkungen der Visitationskommission waren noch 1786²²² außer den Zimmern im Abtsflügel und in der Nähe des Refektoriums nur wenige Zellen der Mönche beheizbar, die im Winter für ihre Privatstudien deshalb das Refektorium benutzten. Ein solcher Verzicht auf Bequemlichkeit widersprach im 18. Jahrhundert den Einrichtungen nahezu aller größeren süddeutschen Abteien wie auch den hohen Holzerträgen des mit großen Waldungen ausgestatteten Klosters. Für das tägliche Leben der Mönche dürfte der Verzicht auf Komfort schwerwiegende Konsequenzen gehabt haben. Einerseits stärkte ihr hauptsächliches Verweilen im Refektorium oder in den anderen beheizbaren Räumen zur kalten Jahreszeit möglicherweise ihr Zusammengehörigkeitsgefühl, konnte aber auch zu innerklosterlichen

220 Abb. bei NEYSES, Baugeschichte 2, Tafel 22.

221 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

222 LHAKo Best. 1C Nr. 19075, ähnlich auch 1789 bei der Konferenz der kurtrierischen Klöster in Best. 1C Nr. 11278, S. 12.

Spannungen und Animositäten führen. Andererseits waren unter solchen Bedingungen zu St. Maximin wissenschaftliche, künstlerische oder literarische Spitzenleistungen, wie es zu dieser Zeit zu St. Blasien, in Neresheim oder in St. Gallen der Fall war, kaum zu erreichen.

Unter Abt Willibrord Schaeffer (1738–1762) wurde vermutlich durch den Architekten Christian Kretschmar die Außenfassade der Westfront neu gegliedert und durch einen Mittelrisalit und Figureschmuck ebenso umgestaltet wie die Eingänge zum Quadrum und zur Wohnung des Abtes.²²³ Die Gebäudeteile außerhalb des Zellentrakts, die einzelnen Säle, die Wohnung des Abtes, die Treppenhäuser und die Räumlichkeiten für die Gäste statteten die Äbte des 18. Jahrhunderts im Unterschied zu den Zimmern der Mönche immer prunkvoller aus. Für sie erwarb Abt Wittmann nach 1762 eine Reihe von gelegentlich auch älteren Gemälden, die in seinem Manuale aufgeführt werden.²²⁴ Goethe, der am 29. und 30. Oktober 1792 gelegentlich des missglückten alliierten Herbstfeldzugs gegen die französische Republik die Abtei besuchte, war beeindruckt von diesen Gebäulichkeiten und ihrer Ausstattung mit Fußbodentäfelung, Damasttapeten, Vergoldungen, Stuckaturen und den großen Spiegeln.²²⁵

Die genauere Nutzung des Klosterareals rings um das Quadrum wird erstmals durch die Stiche von Antoni erkennbar. Am äußersten Nordende befand sich das Schlachthaus, an das sich gegen Westen mehrere Wohnungen der Knechte und des Klostergesindes anschlossen, deren Außenfluchten zum Teil an die Klostermauern angebaut waren. Während der Garten des Abtes unmittelbar an der Südseite der Kirche lag, erstreckten sich im südöstlichen und nordöstlichen Bereich des Geländes 22 kleinere Gärten der Mönche. Der Raum zwischen der Mauer und dem Klostergraben war mit Obstbäumen bepflanzt, im südlichen Teil jedoch, wo der Abstand zwischen beiden größer war, war ein Weinberg angelegt.

In den Klosteransichten vor 1674 befand sich südlich der Außenkrypta der Friedhof für die Konventualen mit der im frühen 13. Jahrhundert gefertigten Totenleuchte.²²⁶ Laut der Inschrift wurde diese Lampe von einem *frater Johannes* gestiftet, der mit dem im Testament des 1231 verstorbenen Abtes Bartholomäus als Betreuer der Friedhofslampe genannten Mönch

223 Siehe § 17.1. Der Abt.

224 StaBiTr Hs 1652b/948b; zu Einzelheiten RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 216 f.

225 GROSSE, Goethe in Trier, S. 27 f.

226 Zu ihr: FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 379 f.

Johannes von Mertert²²⁷ gleichgesetzt werden kann und der auch 1258 als Stifter der Lampe genannt wurde.²²⁸ Unklar ist freilich, ob der Friedhof noch im 17. Jahrhundert für die Mönche benutzt wurde. Bei den Grabungen von Friedrich Kutzbach in den Jahren 1915 bis 1919 fanden sich im Südflügel des Kreuzgangs die Fragmente von etwa 20 Grabplatten der Jahre 1628 bis 1665, von denen mehrere damaligen Maximiner Mönchen²²⁹ zugeordnet werden können.²³⁰ Möglicherweise wurden sie aber erst nach 1680 dorthin verbracht, da vor 1674 die Bestattung der Mönche im Chor die Regel gewesen zu sein scheint.²³¹ Südwestlich dieses Friedhofs lag als offenbar abgegrenzter Teil ein Sonderbereich für an ansteckenden Krankheiten Verstorbene, der vielleicht erst in dem verheerenden Pestjahr 1636 angelegt wurde. Nach 1680 wurde der Friedhof wieder angelegt und 1693 verlieh der päpstliche Legat den an Prozessionen zu diesem Friedhof teilnehmenden Mönchen einen Ablass.²³² Doch zeigen Ausgrabungen,²³³ dass als Begräbnisstätte der Mönche noch lange der Südflügel des Kreuzgangs, also die Stelle des ottonischen Atriums, beibehalten wurde. Für die Gebeine aus früheren Gräbern, die zu St. Maximin als ehemalige spätantike Nekropole bei jeder Baumaßnahme zwangsläufig freigelegt wurden, war seit dem 13. Jahrhundert an der südlichen Außenseite der Kirche ein tonnenüberwölbtes Beinhaus angelegt worden und ein weiteres in dem auf dieser Seite gelegenen Fundament der St. Pauluskapelle. Von diesen Begräbnisstätten zu trennen ist der Friedhof, den die Abtei außerhalb des Berings bei der St. Michaelskirche unterhielt. Auf ihm waren neben den Angehörigen der Pfarrei wohl auch die Diener des Klosters, die Mitglieder der Bruderschaften²³⁴ und die Verwaltungsangestellten der Abtei²³⁵ beigesetzt.

227 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151v.

228 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 152v.

229 Siehe § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Pratz, Prüm, Lörsch, Nidrum und Wurm.

230 Die Fragmente befinden sich heute im Rheinischen Landesmuseum Trier und sind von FUCHS, in: *Inschriften Trier* 2,2, Tafel 106 und 107, sowie FUCHS, *Begräbnisse in St. Maximin vor Trier*, S. 150 und Anhang Tafel 32–34, abgebildet und untersucht.

231 Vgl. HENN, *Excidium vere horribile*, in StaBiTr Hs 1622/405 und LHAKo Best. 701 Nr. 85.

232 StaBiTr Hs 1644/380, S. 816f.

233 NEYES, *Die Baugeschichte* 1, S. 197f.

234 So 1389 in StaBiTr Hs 1635/48, fol. 1–7.

235 Laut LHAKo Best. 211 Nr. 609 beispielsweise 1444 der Laie und Unterkellerar des Abtes auf dem Friedhof *ante ianuas monasterii*.

Im Kloster selbst wurden nach 934 dagegen kaum mehr Laien bestattet, wie die Untersuchungen von Rüdiger Fuchs zeigen.²³⁶

Die Größe des Klosterberings sowie seine Lage im fruchtbaren Moseltal vor der Stadt dürften schon früh bewirkt haben, dass die Abtei nicht nur nahe der Klostermauer durch Obstanlagen, sondern auch in der Anlage selbst mit Gärten umgeben war, die sowohl für die Rekreation der Mönche im Klausurbereich wie für ihren körperlichen Ausgleich zu ihrem langen Chorgottesdienst wichtig waren. Wie in anderen Klöstern waren diese Gärten in den Garten des Abtes und den des Konvents unterteilt. Die Visitationscharta von 1610 untersagte den Mönchen das Betreten des Abtsgartens, gestattete ihre Anwesenheit in den allgemeinen Gärten nur in den Zeiten der Rekreation und der Kolloquien und band ihr Betreten der Obstgärten an die Erlaubnis des Priors, der zu ihnen die Schlüssel verwahrte.²³⁷ Die Aufteilung der im Nordosten und Südosten des Berings liegenden Konventsgärten in 22 rechteckige oder runde kleine Parzellen (*hortuli religiosorum infra clausurem*), die auf den Stichen von Antoni erkennbar sind und die ungefähr der damaligen Anzahl der Konventualen entsprachen, dürfte erst nach 1610 erfolgt sein. Unter Abt Nikolaus Paccius (1719–1731) wurde in den Jahren 1724 bis 1726 nördlich des Quadrums außerhalb des Klosterberings eine neue, etwa zwei Hektar große Gartenanlage erstellt,²³⁸ die in den Ansichten von Weiser 1741 und von Lothary 1794 gut zu erkennen ist. Dieser Ziergarten war von einer durch Obeliskten geschmückten und durch Spalierobst verdeckten Mauer umgeben, achsensymmetrisch und mit rasterförmigen Beeten angelegt und mit einer kleinen, später erweiterten Orangerie am nördlichen Ende der Hauptachse und zwei Gartenhäuschen versehen sowie mit vier kleineren und einem großen Springbrunnen in der Mitte. Hierfür legte Abt Nikolaus Paccius neue Wasserbehälter östlich des Klosters an, deren Leitungen zum Garten zum Teil über kurtrierisches Gebiet führten.²³⁹ Geschmückt wurde die Anlage von dem Bildhauer Johann Neudecker d. J. durch Figurenzyklen, die Konstantin und drei weitere Kaiser als Wohltäter der Abtei, die sieben Kardinaltugenden und sieben biblische Gestalten zeigen. Diese Statuen sind

236 FUCHS, Begräbnisse in St. Maximin, S. 151–153.

237 StaB:Tr Hs 1644/375, S. 1018–1038.

238 Hierzu: NOLDEN, Gärten, S. 46–49; SEEWALDT/VON DÖRY, Zwei unbekannte Bildwerke, S. 181–187; SEEWALDT, Johann Neudecker d. J., S. 309–315, und FAAS, Gärten des 18. Jahrhunderts, S. 111–120.

239 N7: Abt Nikolaus Paccius; LHAKo Best. 1C Nr. 9843; NEYSES, Über die Wasserversorgung, S. 48–54.

heute zum Teil im städtischen Palastgarten zu Trier, im städtischen Museum Simeonsstift und vielleicht auch in der Kirche zu Schweich²⁴⁰ aufgestellt. Vor allem Abt Wittmann (1762–1796) gab für Gärtner, seltene Pflanzen und ständige Umbauten Unsummen aus, wie sein Manuale ausweist.²⁴¹ Die Mönche, die für ihre Nutzung zusätzlich den ehemaligen Garten des Abtes erhalten hatten, durften den neuen großen Garten nur an Rekrerationstagen betreten²⁴² und erhielten erst 1786 durch den Visitationsrezess des Erzbischofs die Erlaubnis zum täglichen Aufenthalt in ihm.²⁴³

Die baulichen Veränderungen an den Abteigebäuden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lassen sich am besten durch einen Vergleich der 1741 von Weiser wohl im Auftrag des Abtes Schaeffer geschaffenen Zeichnungen aus der Vogelperspektive mit dem Stich von Lothary aus dem Jahr 1794 erkennen. Um 1741 erschien das Abteigebäude noch als schlichter, zweigeschossiger Bau, dessen Kanten mit einer Rustica-Bänderung versehen waren. Die gesattelten Steildächer waren an den Ecken offenbar abgewalmt und besaßen zahlreiche Gaupen. Das Dach des Westtrakts ist über dem nördlichen Seitenschiff der Kirche bis an die Hochschiffwand herangeführt. Nach 1741 wurde die bis dahin schlichte Westfront des Quadrums einer aufwendigen Neugestaltung unterzogen, die dem Baumeister Christian Kretschmar zugeschrieben werden kann. Der Westflügel erhielt in seinem westlichen Teil zwischen zwei Fensterachsen in der Mitte eine Gliederung durch drei Lisenen und ein geschweiftes Giebelfeld. Hinzutrat reicher Figurenschmuck. Südlich des Risalits wurde durch vier Fensterachsen und einem Giebel der Klausureingang portalartig hervorgehoben, in dem das Wappen der Abtei prangte, sowie der ebenfalls portalartig gestaltete Eingang zur Wohnung des Abtes mit dessen Wappen. Damals dürften auch die Kirchentürme ein viertes Obergeschoss erhalten haben.²⁴⁴

Insgesamt zeugen heute nur noch wenige Überreste im früheren, seit 1959 als Einheit zerstörten Abteibering von den Gebäudekomplexen der ehemaligen Reichsabtei. Neben dem barocken, etwas an die Abschreckungsfunktion chinesischer Tempeleingänge erinnernden Torbogen und dem kleinen Gartenpavillon ist es vor allem die Klosterkirche, die das Andenken an die

240 So Wilhelm DEUSER, *Verschleppte Werke der Kirchenkunst*, in: *TrierChron* N. F. 12 (1915/1916), S. 180–184.

241 StaBiTr Hs 1652b/948b.

242 So die Norma 1773 in LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 87 f.

243 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

244 So NEYES, *Trier, St. Maximin* (wie Anm. 37), S. 1054.

Mönchsgemeinschaft aufrechterhält. Unfreiwillig wirkt sie heute freilich als Mahnmal ihrer zahlreichen baulichen Entstellungen und ihrer, als eine makabre Satire anzusehende, vielleicht im Unterbewusstsein des Bistums und der Stadt als Strafe für die achthundertjährige Integrationsverweigerung des Klosters tolerierten Funktionalisierung zur Sportstätte über den Überresten der frühen Trierer Christen. Sie birgt in ihrer nordöstlichen Seitenschiffmauer von dem ottonischen Bau noch immer die Reste von vier Fensterbögen mit ihrer rechtwinkligen, nach innen führenden Laibung, von denen der östliche nahezu ganz erhalten ist. Darüber befinden sich noch vier stattliche Balkenlöcher der Seitenschiffdecke, die acht Meter über dem Fußboden lag und die zugleich den Boden ihrer Obergeschosskapelle bildete.²⁴⁵ Von der Bautätigkeit an der Kirche nach 1500 zeugt außerdem noch ein Stützpfilerfundament in der Südwestecke der damaligen Kirche.

2. Gebäude außerhalb des Klosterberings

Vor allem für seine Wirtschaftsführung unterhielt das Kloster zumeist auch außerhalb seines Berings mehrere Gebäude, die sich im späten Mittelalter auf die Maximiner Vorstadt und in neuerer Zeit vor der Klosterpforte konzentrierten. So ließ um 1769 Abt Wittmann nördlich der Klosterpforte ein zweieinhalbgeschossiges, 30 Meter breites und 40 Meter langes Gebäude mit einem Mansardendach ausführen, das als Pferdestall, Wagenschuppen und als Wohnung des Kutschers und vielleicht auch des Pförtners diente²⁴⁶ und das 1901 abgerissen wurde. Infolge der Zerstörungen in diesem Gelände nicht nur 1433 und 1522, sondern beispielsweise auch um 1460 während der Fehde der Herren von Hunolstein mit der Abtei²⁴⁷ sowie wegen der baulichen Veränderungen lassen sich nach fünf Jahrhunderten in der Maximiner Vorstadt und zwei Jahrhunderten im Pfortenbereich solche Zweckbauten kaum mehr rekonstruieren. Wichtig für die Geschichte des Klosters waren jedoch drei Komplexe außerhalb des Berings, die in einem anderen Zusammenhang ausführlicher behandelt werden, weshalb sich hier die Ausführungen auf ihre Baugeschichte beschränken.

²⁴⁵ So NEYSES, Trier, St. Maximin (wie Anm. 37), S. 1050f.

²⁴⁶ NEYSES, Baugeschichte 1, S. 237f.

²⁴⁷ LHAko Best. 211 Nr. 2116, S. 43: *per destructionem ante portas*.

2.1. Die Pfarrkirche St. Michael²⁴⁸

Vermutlich wurde die ältere, um 1140 noch erwähnte²⁴⁹ Pfarrkirche St. Michael zu Mertesdorf vor 1200 nördlich vor die Pforte der Abtei verlegt, da sie erstmals im Urbar der Abtei als *ecclesia S. Michaelis infra ambitum* erwähnt wurde.²⁵⁰ Seitdem war sie die Pfarrkirche für die Einwohner von Mertesdorf und Tarforst, für die Bewohner der Maximiner Vorstadt und für die Dienerschaft des Klosters. Erzbischof Dietrich von Trier überwies 1217 ihre Einkünfte der Infirmarie des Klosters und bestimmte Abt und Konvent zu Kollatoren der Kirche.²⁵¹ In der Folgezeit erhielt sie mehrere Ablässe, so 1329 durch zahlreiche Avignoneser Bischöfe, die den Pilgern und Wallfahrern zu ihr an zahlreichen Festen Indulgenzen aussetzten, was 1330 Erzbischof Balduin bestätigte,²⁵² und wurde um 1333 Sitz der von der Abtei getragenen Corpus-Christi-Bruderschaft. 1517 inkorporierte Papst Leo X. zur Instandsetzung der Maximiner Klosterkirche ihre Einkünfte in das Vermögen der Abtei, die nun das Recht erhielt, dort auch Mönche als Seelsorger einzusetzen.²⁵³

Die Kirche wurde sowohl 1522²⁵⁴ wie 1674²⁵⁵ zerstört und jeweils wieder aufgebaut. Überlieferungen über den Kirchenbau vor 1522 sind nicht bekannt. In den Ansichten von Antoni vor 1674 wird diese Kirche als flachgedeckter langrechteckiger Saal mit einem überwölbten Chorraum und einer dreiseitigen polygonalen Apsis um den Hochaltar wiedergegeben, an deren Südseite sich der Friedhof der Pfarrei mit einem Beinhaus befand.²⁵⁶ Nach 1674 wurde sie zunächst nicht wieder aufgebaut, sondern ihre Gottesdienste wurden in das St. Elisabethhospital verlegt, das über eine Kapelle verfügte. Für die Kapelle schuf um 1700 Louis Counet das Altarbild des hl. Michael²⁵⁷ und auf dem Hospitalgelände weihte 1703 Abt Nicetius den neuen Friedhof für Laien ein.²⁵⁸

248 Zum Besitz und Vermögen der Kirche und zu ihrer Rechtsstellung siehe § 28. Mönche als Seelsorger und § 33.2.2.1.3. Pfarrkirche St. Michael.

249 MUB 1 Nr. 516.

250 NOLDEN, Urbar, S. 87.

251 MUB 3 Nr. 75.

252 LHAKo Best. 211 Nr. 316.

253 LHAKo Best. 211 Nr. 983.

254 StaBiTr Hs 1626, S. 481, und NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1035.

255 LHAKo Best. 701 Nr. 85.

256 NEYES, Baugeschichte 1, S. 213.

257 DÜHR, Barockmalerei an Maas und Mosel, S. 11 f. und Katalog Nr. 25.

258 StaBiTr Hs 1644/381, S. 746.

Infolge der Forderungen des Erzstifts, das alte Hospital wiederherzustellen, ließ von 1777 bis 1780 Abt Wittmann, offiziell jedoch namens des Konvents der Prior, die St. Michaelskirche durch einen nicht bekannten Architekten neu erbauen und mit Altarbildern, darunter auch von Januarius Zick, schmücken, wozu die Pfarrangehörigen 1600 Rtl. beisteuern mussten.²⁵⁹ Die neue Kirche hatte eine Kreuzform und war mit dem Hospital durch einen schmalen Zwischentrakt an ihrem nördlichen Querarm verbunden. Nach 1794 benutzte sie der Restkonvent für seine Gottesdienste und ließ im Dezember 1796 Abt Wittmann vor ihrem St. Elisabethaltar im rechten Kreuzarm beisetzen. Nach 1802 wurde sie als nun überflüssige Kirche abgebrochen.

2.2. Das Hospital²⁶⁰

Das zeitweilig sehr vermögende und einflussreiche Hospital, das im 13. und 14. Jahrhundert ein Eigenleben entwickelte und als vermögensrechtliche Körperschaft in einzelnen Orten sogar mit dem allgemeinen Besitz der Abtei konkurrierte, wurde um 1240 durch Abt Heinrich III. als eine dem hl. Maximin geweihte Institution zunächst innerhalb des Klosters wiedergegründet.²⁶¹ Bereits im Juni 1248 konnte infolge zahlreicher Schenkungen jedoch das neue Hospitalgebäude außerhalb des Klosterberings in der Maximiner Vorstadt nördlich der Klosterpforte bezogen werden.²⁶² Namensgebend für das Hospital wurde schon bald die hl. Elisabeth, die noch 1248 nur als Mitpatronin genannt war. Zu den Hospitalgebäuden gehörte die vor 1281 fertiggestellte, ihnen gegenüberliegende St. Margarethenkapelle, mit der ein Friedhof verbunden war.²⁶³ Nach 1281 entstanden hier auch mehrere Wirtschaftsgebäude.²⁶⁴

Diese Bauten, zu deren ursprünglicher Gestaltung sich keine Überlieferungen erhalten haben, wurden 1522 durch die Trierer Bürger und 1552 durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg²⁶⁵ zerstört. Abt Reiner

259 StaBiTr Hs 1652b/948b.

260 Zum Besitz, dem Vermögen und der Rechtsstellung des Maximiner Elisabethhospitals siehe § 29. Das Hospital.

261 PILGRAM, Die vereinigten Hospitien, S. 44–52, und Frank G. HIRSCHMANN, Civitas Sancta. Religiöses Leben und sakrale Ausstattung im hoch- und spätmittelalterlichen Trier, in: ANTON/HAVERKAMP, 2000 Jahre Trier 2, S. 399–476, hier S. 446.

262 MUB 3 Nr. 949, Weiheinschrift bei KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 187.

263 LHAko Best. 211 Nr. 2122, S. 1.

264 LHAko Best. 211 Nr. 2122, S. 2 f.

265 LHAko Best. 48 Nr. 4006.

Biwer (1581–1613) erbaute das Hospital auf seinem früheren Platz vor der Klosterpforte neu, das vor 1597 den Betrieb bereits wieder aufgenommen hatte.²⁶⁶ Seine Darstellung auf dem Grundriss von Antoni vor 1674 zeigt, dass die Räumlichkeiten aus einem eingeschossigen Kirchenraum mit zwei Altären in der Mitte, einem größeren Gemeinschaftsraum und etwa zehn Einzelräumen der Pfründner bestanden. Ihnen schloss sich die eigentliche Herberge mit einem Gemeinschaftsraum und fünf Kammern an.²⁶⁷ Nach ihrer erneuten Zerstörung 1674 wurden diese Gebäude nochmals notdürftig hergestellt, dienten nun aber bis 1777 hauptsächlich als Behelfsräume für die damals ebenfalls abgetragene St. Michaelskirche.

Um schließlich den Forderungen eines Jahresbeitrags von 2400 Rtl. an den Trierer Armenfonds zu entgehen,²⁶⁸ beschlossen im August 1789 Abt und Konvent die Wiederherstellung des St. Elisabethhospitals,²⁶⁹ das wiederum außerhalb der Abtei bei der St. Michaelskirche erbaut werden sollte und womit im Frühjahr 1791 begonnen wurde. Damit war der vornehmlich innerklösterliche Streit wegen des Hospitals noch keineswegs beendet. Die Konventsmajorität verfiel schon bald auf den Gedanken, den auf 10 000 bis 12 000 Rtl. veranschlagten Neubau einzustellen und stattdessen dem Trierer Bürgerhospiz jährlich 1200 Rtl. und dem Hospital in Kues 600 Rtl. anzubieten.²⁷⁰ Dennoch schritt der Neubau fort, doch bleibt fraglich, ob er beim Einmarsch der französischen Armee im August 1794 bereits fertiggestellt war, da er anscheinend nie eingeweiht oder offiziell in Betrieb genommen wurde. Als der nach Luxemburg geflohene Abt Wittmann 1796 nach Trier zurückkehrte, nahm er nicht zu St. Paulin bei seinen übrigen Konventualen, sondern in dem neuen Hospitalgebäude Wohnung, wo er am 15. Dezember 1796 verstarb. Als Hospital wurde das Gebäude 1802 von der französischen Verwaltung den vereinigten Trierer Hospitien zugewiesen²⁷¹ und bestand noch bis 1806. Danach wurden seine Gebäude versteigert und 1904 abgerissen.

266 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

267 Einzelheiten bei PILGRAM, Die vereinigten Hospitien.

268 LHAKo Best. 1C Nr. 9844 und Nr. 19060.

269 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

270 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

271 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

2.3. Haus Fetzenreich²⁷²

Das unweit vom Trierer Stadtzentrum in der Flandergasse gelegene, um 1270/1280 errichtete Haus²⁷³ kaufte Abt Rorich 1408 mit Wohngebäuden, Scheuern, Stallungen und Gärten für insgesamt 1200 Mainzer Gulden von mehreren Erben und Pfandinhabern.²⁷⁴ Sicherlich wollte sich das Kloster mit diesem Erwerb ein Zentrum für ihren aus mehreren Häusern und Hauszinsen bestehenden Besitz in der Stadt schaffen und nutzte es im 15. Jahrhundert auch als Wohnung seines Schultheißen, als Gerichtshaus und für den Stadtaufenthalt seiner Äbte. Eine neue Funktion erhielt dieser Komplex 1522 als Zuflucht des aus seinem Kloster vertriebenen Konvents. Diese zeitweilige Nutzung führte zum Umbau des Hauses, in das auch ein Refektorium untergebracht wurde, und zu Anbauten, etwa eines Oratoriums. In der Folgezeit wurden auch die mit einer Immunität ausgestatteten Gebäude vergrößert. Nachdem die Abtei schon 1521 ein benachbartes Haus gekauft hatte,²⁷⁵ erweiterte sie das Areal 1536 durch den Erwerb eines weiteren Hauses²⁷⁶ und tätigte auch nach der Rückkehr des Konvents nach St. Maximin weitere Immobilienkäufe in der benachbarten Wächtergasse, so 1582²⁷⁷ und 1592²⁷⁸ sowie durch einen Gütertausch mit ihrem Amtmann Musiel 1595.²⁷⁹

Ziel der Maßnahmen des Klosters war die Sicherstellung eines Refugiums für seinen Konvent in Notfällen, nicht jedoch die Schaffung einer Alternative an Stelle des Aufenthalts der Mönche zu St. Maximin. Eine solche, durch das Haus Fetzenreich vorhandene Möglichkeit entsprach dem Wunschdenken der Feinde des Klosters und wurde deshalb der Abtei sowohl 1523 durch die Trierer Stadtverwaltung²⁸⁰ wie auch 1679 durch den Trierer Erzbischof²⁸¹ vergeblich vorgeschlagen. Trotzdem diente Fetzenreich in den Jahren von 1649

272 Zur allgemeinen Geschichte dieses Hauses siehe § 33.2.2.1.4. Haus Fetzenreich. Abb. in Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 17,1, S. 334–336, und bei ZAHN, Stadthof Fetzenreich.

273 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 17,1, S. 334–336.

274 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 53r–55v, und Nr. 2116, S. 98–100.

275 LHAKo Best. 211 Nr. 1009.

276 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 615.

277 LHAKo Best. 211 Nr. 1260.

278 LHAKo Best. 211 Nr. 2941.

279 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 813–815.

280 Spoo, Trierer Offizial Johann von Eck, S. 30f.

281 LHAKo Best. 1C Nr. 19070.

bis 1650²⁸² und von 1673 bis 1683 nochmals als Aufenthaltsort der wiederum ihrer Gebäude zu St. Maximin beraubten etwa 30 Mönche, die dort unter größerem Zulauf des Volks täglich Gottesdienst hielten, jedoch die einzelnen Zimmer zu viert oder gar zu sechst teilen mussten.²⁸³ Im 18. Jahrhundert schließlich wurden Teile dieses Hauskomplexes von den Amtsschreibern, Sekretären und Prokuratoren der Abtei bewohnt, andere Teile waren vermietet und einige Räume für den Bedarf des Klosters reserviert.²⁸⁴

3. Der Klosterschatz

Als eine der reichsten Abteien des Alten Reichs war St. Maximin stets bestrebt, der Würde der Klosterliturgie auch äußeren Glanz durch die Erlesenheit der hierbei verwendeten Gegenstände zu geben. Daher hat die Abtei im Lauf ihrer Geschichte eine Vielzahl wertvoller und traditionsreicher Sakralgegenstände besessen, von denen sich heute nur noch wenige nachweisen lassen. Da solche Verluste nur in Ausnahmefällen dokumentiert sind, bleibt unbekannt, welche dieser Pretiosen die Mönche selbst sowohl Ende des 11. Jahrhunderts veräußert haben, als die Äbte Heinrich I. und Heinrich II. größere Teile des Klosterschatzes versetzt haben sollen,²⁸⁵ wie nach 1139, als angeblich ein Teil des Konvents dem Grafen von Namur den Schatz und die Kirchengeräte teils zu Bestechungszwecken, teils zur Finanzierung ihres militärischen Widerstandes gegen den Trierer Erzbischof Albero ausgeliefert hat.²⁸⁶ Solche Veräußerungen aus dem Klosterschatz sind in der Regel auch nicht bei den Verkäufen in den Notzeiten des Klosters festgehalten, als nach den Zerstörungen von 1522, 1552 und 1674 ein enormer Kapitalbedarf für den Wiederaufbau seiner Einrichtungen bestand. Ebenso wenig sind Einzelheiten über die Verkäufe von Wertgegenständen 1794/1795 in Aschaffenburg und wohl auch nach 1795 in Trier und Frankfurt durch die Konventualen bekannt.

Allerdings lässt sich zu St. Maximin der eigentliche Kirchenschatz von den anderen Wertgegenständen der Abtei nur schwer trennen und bei man-

282 LHAKo Best. 1C Nr. 16234.

283 So um 1680 im Schreiben des Abtes Henn, in: AA SS Maii Bd. 6, S. 385.

284 StaBiTr Hs 1652b/948b; LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

285 So der Prolog des Liber aureus in StaBiTr Hs 1632/396, S. 1 f.

286 *Gesta Alberonis archiepiscopi*, hier sowohl die *Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico*, S. 252, wie die *Gesta Alberonis archiepiscopi. Gesta metrica*, S. 240.

chen der genannten Objekte ist ihr Verwendungszweck unklar. Neben dem religiös motivierten Bedürfnis nach Schmuckgegenständen einschließlich der liturgischen Gewänder, der Insignien wie Mitren, Abtsstäbe, Ringe oder Pektoralkreuze und der Prunkeinbände einiger beim Gottesdienst verwendeter Codices lassen sich bereits im frühen 16. Jahrhundert auch Ausgaben der Abtei für Wertgegenstände im profanen Bereich nachweisen, etwa für silbernes Tafelgeschirr und Trinkgefäße. Diese beiden unterschiedlichen Kategorien von Pretiosen scheinen im Kloster nicht systematisch getrennt worden zu sein. Das Schatzverzeichnis der Abtei von 1604²⁸⁷ bezeichnet sich als ein Inventar von *Kirchclenodien*, führt gegen Ende jedoch zahlreiche Becher, Geschirr und Ringe auf, die sicherlich nicht in der Kirche verwendet worden sind. Während der wirtschaftlichen Blüte der Abtei im 18. Jahrhundert überwog die Anschaffung von Wertgegenständen ohne sakrale Bezüge. Das Schatzverzeichnis von 1786²⁸⁸ kannte praktisch nur Tafelsilber.

Die Schatzverzeichnisse des Klosters vermögen lediglich Eindrücke vom Reichtum der Abtei an liturgischen und später auch profanen Wertgegenständen zu vermitteln, geben jedoch nur ausnahmsweise Anhaltspunkte zur Identifizierung mit den durch andere Überlieferungen bekannten Pretiosen, am ehesten noch, wenn sie Behältnisse von Maximiner Reliquien bilden. Im Reliquienverzeichnis von 1425²⁸⁹ trifft dies vor allem auf das Kreuz mit dem Abendmahlmesser, dem damals in einer Monstranz verwahrten Kamm Mariens, dem Schrein mit dem Haupt des hl. Maximin und dem Vortragekreuz mit der Kreuzreliquie zu. Unter den dort erwähnten acht mit Edelsteinen geschmückten Codices können das Ada-Evangeliar und der Codex Aureus vermutet werden, während die anderen sechs ebenso unbestimmbar bleiben wie die dort genannten weiteren vier Elfenbein- und Holzschreine. Ferner kannte das Inventar mehrere Monstranzen, teilweise mit wertvollen Steinen geschmückte Kreuze, ein Weihrauchfass, neun Kelche sowie fünf Kaseln, 22 Chormäntel und 42 Alben. Das Schatzverzeichnis von 1604²⁹⁰ nannte zunächst ebenfalls das Reliquiar des hl. Maximin und das Kreuz mit dem Abendmahlmesser, jedoch keine eigentlichen Schreine, stattdessen fünf teilweise mit Kristallen geschmückte Monstranzen und zwei Reliquiare (*Kass*), von denen aber keines den bekannten Reliquien zugewiesen wurde. Mit dieser

287 KENTENICH, Schatzverzeichnis, S. 187–190; Auszüge ferner bei KENTENICH, Das Trierer Kunsthandwerk im 16. und 17. Jahrhundert, S. 71 f.

288 KENTENICH, Der vergrabene Schatz, S. 81–84.

289 StaBiTr Hs 1626, S. 1101 f., und Hs 1643b/771.

290 KENTENICH, Schatzverzeichnis, S. 187–190.

Präsentationstendenz von Reliquien steht die Angabe des Abtes Vinzenz in Einklang, er habe 1517 für 12 Mark Silber bei einem Trierer Goldschmied ein großes silbernes Kreuz für Reliquien anfertigen lassen, die zuvor bei Prozessionen der Diakon in einer Elfenbeinkiste getragen habe.²⁹¹ Weiter erwähnt das Verzeichnis von 1604 zahlreiche goldene und vergoldete Kelche, darunter einen mit 17 Diamanten und mit Perlen, und mehrere nach 1580 von Trierer Goldschmieden gefertigte Patenen und zwei Messkännchen. Nun werden auch zwei Pektorale, zwei mit Steinen geschmückte Mitren, rote Handschuhe mit Goldstickereien, ein Abtsstab und sieben Ringe genannt. Diese Vielzahl von Ringen entsprach dem damaligen Usus. Abt Vinzenz etwa las im April 1518 auf dem Provinzialkapitel zu Köln das Hochamt, angetan mit sechs Fingerringen. Auf der Rückreise verlegte er diesen Schmuck bei seinem Aufenthalt in seiner Heimatstadt Cochem und fand ihn nach verzweifelterm Suchen erst ein halbes Jahr später wieder.²⁹² Den Rest des Inventars nehmen 33 Positionen mit zahlreichen vergoldeten und silbernen Trinkgefäßen, gelegentlich mit den Wappen der Äbte, ein sowie Bestecke und in Gold gefasste Edelsteine.

Kein wirkliches Schatzverzeichnis, sondern vermutlich eine Aufstellung der Konventsmehrheit über die Wertgegenstände der Abtei bei ihrer damals von ihr erhofften Säkularisation ist dagegen das am 12. Mai 1786 erstellte Inventar.²⁹³ Es enthält, wie schon das Verzeichnis vom 3. Januar 1776,²⁹⁴ fast ausschließlich profane Objekte, überwiegend Tischsilber, aber auch ein Reiseneccessaire, und berücksichtigt nicht die für die Liturgie erforderlichen Gegenstände. Es war wohl dieser Silberschatz, den die kurfürstliche Verwaltung im Mai 1792 wegen des drohenden Einfalls der französischen Truppen auf die Feste Ehrenbreitstein flüchten ließ.²⁹⁵ Die wichtigeren Sakralobjekte verblieben dagegen damals noch in der Abtei und wurden vor dem Einmarsch der französischen Truppen im Sommer 1794 entweder bei Trierer Bekannten der Abtei versteckt²⁹⁶ oder von den Mönchen auf der Flucht mitgenommen. Der Silberschatz auf dem Ehrenbreitstein wurde in einem großen Fass, zehn

291 StaBiTr Hs 1626, S. 1200.

292 StaBiTr Hs 1626, S. 1197f.

293 KENTENICH, Der vergrabene Schatz, S. 81–84.

294 In StaArchTr Best. Ta 43/5.

295 KENTENICH, Der vergrabene Schatz, sowie der Bericht Goethes über seinen Besuch im Oktober 1792 zu St. Maximin bei NEYES, Baugeschichte 1, S. 253.

296 Hierzu die Protokolle der Pfarrei Pfalzel 1803 bei HEYEN, Marienstift Pfalzel, S. 83–87.

kleineren Fässern und 17 Kisten²⁹⁷ auf Verlangen des Konvents im August 1794 nach Aschaffenburg und Frankfurt geschafft. Er bestand aus 1040 Pfund lötigen Silbers im Wert von etwa 30 000 fl. und wurde von den Mönchen in den Jahren 1794 und 1795 nahezu vollständig veräußert, wie der Konvent im Februar 1798²⁹⁸ und der ehemalige Prior Konstantin Schmitt im Mai 1802 berichteten.²⁹⁹ Einiges Silber blieb 1792 in der Abtei zurück und wurde 1794 von dem französischen Kommissar Bourbotte ebenso eingezogen wie die Paramente und Alben, die Möbel, die zu St. Maximin verbliebenen Bilder, 80 vollständige Betten, 346 in den Abteikellern lagernde Fuder Wein sowie große Getreidevorräte in den Klosterspeichern.³⁰⁰ Die von den Mönchen geflüchteten Gemälde wurden auf ihrem langen Weg, zum Teil bis nach Bayreuth, größtenteils so beschädigt, dass sie kaum mehr einen Käufer fanden, wie der Konvent im Februar 1798 erklärte.³⁰¹

Abt Wittmann dürfte bei seiner Flucht nach Luxemburg im Sommer 1794 ebenfalls einige Pretiosen mitgenommen haben. Denn mehrere Umstände sprechen dafür, dass das ohne Datum von seiner Hand zusammengestellte Inventar *Verzeichnis deren der Abtey S. Maximin zugehörigen Sachen*³⁰² Gegenstände enthielt, die er 1795/1796 in seiner Behausung im St. Elisabethhospital verwahrte. Es nannte zwei goldene Taschenuhren, vier mit Edelsteinen (vermutlich je eines mit Smaragden, mit Amethysten, möglicherweise mit Chrysolithen oder Beryllen und eines mit Diamanten) besetzte Pektoreale, ein pfälzisches Ordenskreuz³⁰³ und ein Kästchen mit fünf Abbatialringen. Weiter führte es zahlreiche Münzen, ein Steckenpferd Wittmanns, auf: Etwa 50 schwergewichtige, einzeln vermerkte goldene oder silberne Schaustücke des 16. bis 18. Jahrhunderts, ungefähr 80 ältere und neuere Dukaten, weitere 176 Dukaten in einem Beutel und 126 Goldflorin. Diesen Nachlass Wittmanns übergab im Mai 1798 Sandrat Müller dem neuen Abt Benedikt Kirchner,³⁰⁴ freilich wohl ohne die numismatische Sammlung, da in dieser Liste nur noch von wenigen Münzen die Rede ist. Da diese Pretiosen seitdem verschwunden sind, dürfte sie Kirchner veräußert haben. Wegen des früheren Reichtums

297 StaArchTr Best. Ta 43/5.

298 StaArchTr Best. Ta 43/5.

299 LHAKo Best. 276 Nr. 2567 und SCHIEL, Die beiden Prunkeinbände, S. 55 f.

300 StaArchTr Best. Ta 43/5.

301 StaArchTr Best. Ta 43/5.

302 StaArchTr Best. Ta 43/5.

303 Siehe § 17.1. Der Abt.

304 SCHIEL, Die beiden Prunkeinbände, S. 55 f.

der Abtei hielt sich unter den Trierer Einwohnern jedoch das Gerücht, die Mönche hätten vor der französischen Besetzung ihre Wertgegenstände vergraben. Dies veranlasste im 19. Jahrhundert mehrmals Raubgrabungen in den Gemäuern der Klosteranlage.³⁰⁵

Ebenfalls nicht mehr rekonstruieren lassen sich die alten Kirchenschätze der Abtei. Schon dem Abt Heinrich II. (1086–1097/1100) warf die Klostertradition vor, er habe Pretiosen der Abtei versetzt.³⁰⁶ 1139 sollen die Maximiner Mönche dem Grafen von Luxemburg ihren Schatz ausgeliefert haben, entweder um sich seine Hilfe gegen den Trierer Erzbischof zu erkaufen³⁰⁷ oder um mit ihm die Kurie zu bestechen.³⁰⁸ Stiftungen von Kelchen, Monstranzen und Paramenten erfolgten im 14. Jahrhundert mehrmals³⁰⁹ und Abt Rorich bestimmte 1408 erhebliche Gelder für die liturgische Ausstattung.³¹⁰ Angesichts der durch die strittige Abtswahl bestimmten wirtschaftlichen Schwierigkeiten verpfändeten jedoch nach 1411 Abt Heinrich Muyl eine große Perle an der Abtsmütze³¹¹ sowie seinen Abtsstab und vor 1431 Abt Lamprecht sogar das Reliquiar des hl. Maximin.³¹² Natürlich lenkte der prunkvolle Aufenthalt des Burgunderherzogs Karl des Kühnen im September und Oktober 1473 zu St. Maximin und die bei dieser Gelegenheit zur Schau gestellten Pretiosen³¹³ den Blick der Zeitgenossen auf die angeblichen Schätze der Abtei. Doch logierte hier der Herzog als Vogt und betrachtete sich anderen Besuchern gegenüber so sehr als Hausherr, dass der Abt als eigentlicher Inhaber des Klosters in den Quellen überhaupt nicht in Erscheinung trat. Wie bei der gemeinsamen Messe von Herzog und Kaiser die in der Maximiner Kirche aufgestellten kostbaren Reliquien³¹⁴ keineswegs Maximiner Provenienz waren, stammten auch die beim anschließenden Festmahl gezeigten Pretiosen, etwa der zwei Daumen dicke Diamant im Wert von 200 000 Goldflorin, sicherlich

305 NEYSES, Grabung nach dem Klosterschatz, S. 199–201.

306 So das Einleitungskapitel des verlorenen Liber aureus, überliefert in StaBiTr Hs 1632/396, S. 4.

307 So die Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico, S. 252.

308 So die Gesta Alberonis archiepiscopi. Gesta metrica, S. 239.

309 So N5, April 22 und Mai 11; LHAKo Best. 211 Nr. 325.

310 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 47f.

311 StaBiTr Hs 1626, S. 1107: *magnum monile quod pendet ante cappam abbatis*.

312 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 201.

313 Maximiner Überlieferungen hierzu in StaBiTr Hs 1626, S. 274 und 889–891; Trierer Angaben in den Gesta Trevirorum, ed. WYTTENBACH, cap. 265, S. 39–42.

314 So die Gesta Trevirorum, in: ZENZ, Die Taten der Trierer 6, S. 39–41.

nicht aus dem Klosterschatz.³¹⁵ Doch erlaubte nach 1500 der Wohlstand der Abtei die Anschaffung mehrerer kostbarer Paramente, Kelche, Monstranzen und Reliquienkreuze, vor allem auch prunkvoller Abtsinsignien, etwa eines silbernen Abtsstabs mit einem Edelstein, in den ein Adler eingraviert war, oder eines mit 17 Diamanten und drei großen Perlen besetzten Pectorales.³¹⁶ Bemerkenswerte Objekte für den Kirchenschatz hat die Abtei danach nicht mehr erworben. Im 16. und im 17. Jahrhundert war hierzu das Kloster kaum in der Lage und im 18. Jahrhundert lässt sich zwar der Erwerb einer Vielzahl von Paramenten, Pectoralen und Abtsringen verfolgen, doch waren dies eher Routineakquisitionen zur standesgemäßen Ausstattung der Liturgie und der hierin Beteiligten, der Mönche und des Abtes. Zugleich trat auch eine gewisse Verlagerung des Klostervermögens durch die Anlegung physikalisch-naturwissenschaftlicher Sammlungen, eines Münzkabinetts und von Gemäldegalerien ein.

Abgesehen von dem byzantinischen, um 1000 geschaffenen Elfenbeinkasten, dem sogenannten Rosettenkasten, dessen Herkunft aus St. Maximin höchst fraglich ist,³¹⁷ verdienen unter den Objekten des Maximiner Kirchenschatzes einige besonders hervorgehoben zu werden.

Nicht mehr nachgewiesen werden kann das unter Abt Bartholomäus (1214/1215–1231) durch oder unter Aufsicht des Fraters Friedrich gefertigte Kreuzreliquiar.³¹⁸ Hinsichtlich der Kreuzpartikel hätte die Abtei auf eine Altarreliquie des 949 geweihten Hl. Kreuzaltars in ihrer Kirche³¹⁹ zurückgreifen können, doch scheint deren Erwerb von dem Kreuzfahrer Heinrich von Ulmen wahrscheinlicher, der in diesen Jahren zahlreiche Kreuzreliquien veräußerte.³²⁰ Dagegen befindet sich das silberne Vortragekreuz der Abtei

315 Anders *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 320.

316 Rechnungen der Äbte Thomas und Vinzenz in *StaBiTr Hs 1626*, S. 1131f.; Zusammenstellung der für das Trierer Kunsthandwerk wichtigen Einträge in ihnen in *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 320; siehe auch Richard LAUFNER/Hans-Hermann KOCKS, *Trierisches Handwerk von der Vorzeit bis heute*, Trier 1996, S. 126.

317 Hierzu FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 605–607.

318 Siehe § 36.2.2. Prioren: Prior Friedrich 1234; zu ihm auch BOECKLER, *Eine verschollene Handschrift*, S. 401 Anm. 1, und KUHN, *Das politische Programm*, S. 105f.

319 Vgl. *Notae dedicationum*, ed. SAUERLAND, S. 1269.

320 Hans Wolfgang KUHN, *Heinrich von Ulmen, der vierte Kreuzzug und die Limburger Staurothek*, in: *JbwestdtLG* 10 (1984), S. 67–106.

heute vermutlich in der Pfarrkirche zu Pfalzel.³²¹ Infolge von Ungereimtheiten bei der erst 1803 erfolgten Protokollierung der Übergabe der 1794 durch einen Trierer Gastwirt sichergestellten Maximiner Reliquien an die Pfarrei Pfalzel³²² könnte dieses Kreuz auch aus der Trierer Abtei St. Martin stammen, doch sprechen gute Gründe für seine Herkunft aus St. Maximin. Es stellt ein Ende des 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts wohl zu Limoges gefertigtes Scheibenkreuz dar mit kunstvollen Emailarbeiten, einem kupfervergoldeten Christuskörper und einem Bergkristall mit einem Fenster für Reliquienpartikel auf seiner Rückseite.

Spurlos verschwunden nach 1794 war dagegen das Kopfreliquiar des hl. Maximin, als sein Haupt in einer Nische am Hochaltar in der Pfarrkirche zu Pfalzel geborgen wurde.³²³ Laut seiner durch Wiltheim überlieferten Inschrift ließ es 1378 Abt Rorich schaffen,³²⁴ nachdem er das Haupt des Heiligen am 12. Juni 1378 seinem Grab in der Maximiner Krypta entnommen hatte.³²⁵ Möglicherweise ließ Abt Rorich aber ein bereits vorhandenes Kopfreliquiar lediglich umarbeiten. Denn laut der an dem Tag dieser Elevatio ausgestellten Urkunde wurde das Haupt sogleich am Hochaltar in Gold und Silber gehüllt. Auch lässt sich als Vorlage für die Rücksiegel von Maximiner Äbten seit 1269 mit der Büste eines Bischofs mit Nimbus³²⁶ ein bereits vorhandenes Kopfreliquiar dieses Heiligen vermuten. Schließlich überrascht, dass im frühesten Reliquienverzeichnis von 1425 das Haupt selbst noch in einem Schrein (*cista*) verwahrt wurde. Im Schatzverzeichnis von 1604 (siehe oben) hingegen nahm das Kopfreliquiar die erste Stelle ein und wog mit seinem Zubehör über 79 Mark Silber.

Auch weitere Reliquien, etwa der heute in Piesport verwahrte Kamm Mariens, die um 1800 verschwundenen Reste des Schleiers Mariens, das ebenfalls zu Pfalzel verwahrte Abendmahlsmesser und der Kreuzesnagel Christi,³²⁷ hatten bis 1794 kostbare Reliquienbehälter in Form von Kreuzen,

321 Zu ihm: Kunstdenkmäler des Landkreises Trier, S. 281, dort S. 279 auch Abb.; ferner KENTENICH, Das Trierer Kunsthandwerk, S. 62–64, und FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 348 f.

322 Hierzu HEYEN, Marienstift Pfalzel, S. 83–87, und FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 349 Anm. 1.

323 POHLSANDER, Maximinus und Paulinus, S. 156 f.

324 FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 431.

325 LHAKO Best. 211 Nr. 2101, S. 119.

326 Siehe Abb. 9: Rücksiegel des Abtes Heinrich 1269.

327 Zum Schicksal und zum Verbleib der wichtigeren Reliquien des Klosters siehe § 23. Reliquien.

Monstranzen oder Schreinen, wie die Schatzverzeichnisse von 1425 und 1604 ausweisen. Alle diese Behältnisse gingen während der Säkularisation verloren.

Obwohl ursprünglich eine Einheit mit dem jeweiligen Codex, fallen für den heutigen Betrachter auch zwei Maximiner Prachteinbände weniger in den bibliothekarischen Bereich. Wegen ihres liturgischen Verwendungszwecks, hinter dem sich, wie auch bei anderen Sakralgegenständen, eine Demonstration der Ursprünge und des Glanzes der Abtei in der Öffentlichkeit verbarg, stellten sie schon früh eher Objekte der Schatzkunst dar. Als solche wurden sie auch im Schatzverzeichnis um 1425 gesehen und auch im 18. Jahrhundert nicht in der Klosterbibliothek, sondern in der Sakristei verwahrt.³²⁸

Zu den 1425 erwähnten acht Büchern, deren Einbände mit wertvollen Steinen geschmückt waren,³²⁹ gehörte sicherlich das Ada-Evangeliar,³³⁰ auch wenn sein jetziger Einband erst 1499 unter Abt Otto von Elten geschaffen wurde, wie auf dem Fuß des unteren Balkens des auf ihm abgebildeten Kreuzes vermerkt ist. Die Anordnung der Figurengruppen und die Gesamtprogrammatische des neuen Einbands machen dessen Ausrichtung an dem früheren Deckel wahrscheinlich, von dem auch der Kameo mit der Familie Kaiser Konstantins übernommen sein könnte.³³¹ Auch Rechnungseinträge des Abtes um 1499³³² lassen an die Wiederverwendung älterer Pretiosen denken. Für die Gleichsetzung des früheren Einbandes mit jenem, den laut einem auf dem letzten Blatt dieses Codex um 850 geschriebenen Vermerk die Stifterin anfertigen ließ,³³³ gibt es keine Hinweise. Immerhin besteht die Möglichkeit, dass Konstantins Kameo schon früh das Evangeliar geschmückt hat und vielleicht das älteste Zeugnis für die Konstantintradition in der Abtei bildet. Die Grundform des überaus fein gearbeiteten, aus vergoldetem Silber über Eichenholz bestehenden Deckels³³⁴ bildet ein Kreuz innerhalb einer mit Ornamenten und Halbedelsteinen ausgefüllten Randleiste, dessen Arme mit den Symbolen der vier Evangelisten belegt sind. In der Mitte des Kreuzes

328 GERCKEN, Reisen durch Schwaben, Baiern ..., S. 376–378.

329 StaBiTr Hs 1626, S. 1101.

330 StaBiTr Hs 22.

331 Katalog Schatzkunst Trier, S. 181 f.; FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 616 f.; Lukas CLEMENS/Wolfgang SCHMID, Traditionen der konstantinischen Familie in Trier, in: Katalog Konstantin der Große, S. 488–498, hier S. 496 f., sowie NOLDEN, Das Ada-Evangeliar, in: ebd., S. 499 f.

332 StaBiTr Hs 1626, S. 1150 f.

333 ... *iussit perscribere mater/Ada ancilla dei pulchrisque ornare metalla* ..., hierzu auch KENTENICH, Ada ancilla dei, S. 145–150.

334 Beste Abb. CLEMENS/SCHMID, Traditionen (wie Anm. 331), S. 498.

befindet sich ein spätantiker dreischichtiger Sardonyx mit der aus fünf Personen, darunter wohl Helena, bestehenden Familie Konstantins in bläulichem Weiß und davor zwei Adler, die infolge der oberen Schichten des Steins in dunkelbraunem Kontrast erscheinen. In den durch das Kreuz gebildeten vier Feldern stehen jeweils auf einem Smaragd die hll. Johannes und Maximin, bei dem Abt Otto kniet und dessen Wappen hier erscheint, sowie Agritius und Nicetius, vor dem ein Ritter, vielleicht der Herzog von Luxemburg als Klostervogt, kniet. Als Schöpfer dieses Kleinods wird allgemein der Trierer Goldschmied Heinrich Wolff vermutet,³³⁵ der vielleicht mit dem späteren Abt Vinzenz in Beziehungen stand. Das Evangeliar wurde 1796 nach Mainz geflüchtet, dort von der französischen Verwaltung beschlagnahmt und 1800 der Nationalbibliothek in Paris zugeführt. 1815 wurde es vom preußischen Staat reklamiert und 1818 von diesem der Trierer Stadtbibliothek zugewiesen.³³⁶

Als weiterer prunkvoller Einband aus St. Maximin ist der Deckel des verlorenen Liber aureus bekannt.³³⁷ Er stammte aus der von 1225 bis 1250 zu Trier nachzuweisenden Künstlerwerkstatt, die auch das Mettlacher Kreuzreliquiar und den St. Simeonsschrein zu Bendorf-Sayn gearbeitet hat, und wurde zwischen 1220 und 1240 gefertigt. Der genauere Zeitpunkt seiner Anfertigung wird kontrovers diskutiert. Für den Zeitraum um 1220 bringen Christine Sauer, zwischen 1220 und 1230, vielleicht auch bis 1240 Rainer Kahsnitz,³³⁸ um 1234 Hans Wolfgang Kuhn und zwischen 1230 und 1240 Rüdiger Fuchs unterschiedliche Argumente vor. Möglicherweise hat also nicht mehr der 1231 verstorbene Abt Bartholomäus, sondern sein Nachfolger Heinrich von Bruch den Einband in Auftrag gegeben. Der Inhalt des Codex, die Abschriften der wichtigsten echten und gefälschten Urkunden des Klosterarchivs, ist trotz seines Verlustes durch mehrere Kopien³³⁹ erhalten. Auch ist zu ihm eine

335 SCHOMMERS, Anmerkungen zur Trierer Goldschmiedekunst, S. 52, und LAUFNER/KOCKS, Trierisches Handwerk (wie Anm. 316), S. 126; vgl. jedoch FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 617.

336 Hierzu § 5. Bibliothek und Skriptorium.

337 Zum Liber allgemein neben älteren Zusammenfassungen etwa bei LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 2, S. 109–123, oder PERRIN, Recherches, S. 512–540, und neueren Darstellungen, etwa bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 27f., speziell zum Einband: NOLDEN, Ein neuer Fund, S. 145–150; SAUER, Fundatio und Memoria, S. 273–292; KUHN, Das politische Programm, S. 81–88, und FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 360–364.

338 Rainer KAHSNITZ, Die Gründer von Laach und Sayn. Fürstenbildnisse des 13. Jahrhunderts, Nürnberg 1992, S. 113 f.

339 Z. B. StaBiTr Hs 1632/396, S. 5–182.

Vorarbeit um 1200 überliefert³⁴⁰ mit einem für die Geschichte der Abtei von 1100 bis 1200 aufschlussreichen Vorwort, in dem als Ziel der Kodifizierung die Sicherung des Besitzes und der Rechte der Abtei genannt wurde, die auch die Klosterüberlieferungen auf Papyrus einbeziehen sollte.³⁴¹

Auch der verlorene Einband³⁴² ist durch mehrere Stiche und Abbildungen des 17. und 18. Jahrhunderts gut bekannt.³⁴³ Er zeigte in der Mitte eine von Rankenornamenten umgebene, relativ große Elfenbeinplatte mit der Himmelfahrt Christi. Um sie herum befanden sich in der Mitte des Deckeloberteils auf einer in den vergoldeten Silberüberzug eingelassenen Goldplatte die Büsten Konstantins und Helenas, jede mit einem Kirchenmodell in der Hand, über die der Evangelist Johannes schwebte, und mit Umschriften, die Konstantin als Schenker von Mertert und Helena als Schenkerin des Klosterareals (*fundus*) auswiesen. Zwei weitere Goldplatten am linken Rand zeigten die Könige Arnulf und Heinrich I., ebenfalls mit Kirchenmodellen, und verwiesen durch Umschriften auf ihre Schenkungen Rügenach beziehungsweise Diedenhofen. Ihnen entsprachen am rechten Rand zwei Goldplatten mit den Abbildungen von König Dagobert und von Pippin mit den Verweisen auf Detzem beziehungsweise auf Remich und Taben. Die Mitte des unteren Teiles nahmen auf einer Goldplatte das Stifterpaar Karl der Große und Ada ein, über die der hl. Maximin in Form einer Halbbüste schwebte, wobei für Karl auf Küntzig, Steinsel und Weimerskirch, für Ada aber auf Alsenz (*ALCEI*, häufig, aber wohl zu Unrecht mit Alzey identifiziert) und Münsterappel verwiesen wurde. Die vier Ecken waren mit quadratischen vergoldeten Silberplatten versehen, die mit Edelsteincabochons und kleinen nimbierten Personenbüsten, vielleicht der Helena, des Evangelisten Johannes und der Bischöfe Agritius und Niceitius, verziert waren. Primäres Ziel dieses Bildprogramms war ebenfalls die Rechtssicherung sowie natürlich der Hinweis für die Mitwelt auf das hohe Alter der Abtei und auf ihre Heiltümer, weniger aber auf die Rechtsstellung als Reichskloster gegenüber der Trierer Kirche, mit der die Zusammenarbeit der Abtei in diesen Jahrzehnten einen Höhepunkt erreicht hatte. Inhaltlich

340 LHAKo Best. 211 Nr. 2111.

341 Hierzu WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 6.

342 Rekonstruktionen im Katalog Schatzkunst Trier, S. 138, und KUHN, Das politische Programm, Abb. 3.

343 Stich schon bei ZILLESIIUS, Defensio abbatiae imperialis, und danach bei HONTHEIM, Prodromus, S. 432f., ein farbiges Aquarell eines Scholasters aus Vreden um 1731 befindet sich heute im Nachlass Jodoc Hermann Nünning's auf Haus Ruhr in Senden-Bösensell.

wurden die Auswahl der Stifter und die ihnen zugeschriebenen Schenkungen durch die Formulierungen im älteren Necrolog um 1116 bestimmt, dessen von H7 geschriebenen Traditionsnotizen hier ihren bildlichen Niederschlag gefunden haben.

Die Umstände der Vernichtung des Liber aureus 1807 durch den letzten Maximiner Abt Benedikt Kirchner waren höchst unglücklich. Nachdem der Liber 1801 Kirchner ausgehändigt worden war, veräußerte er einzelne Pretiosen des Einbands zu Mainz,³⁴⁴ vermutlich um mit dem Erlös seine Schwabenheimer Pfarrkinder zu unterstützen. Doch blieben diese Verkäufe auf dem Kunstmarkt nicht unbemerkt, weshalb er schließlich den Buchblock als lästiges Beweismittel verbrannte. Eine andere, infolge mehrerer Verwechslungen nicht sonderlich glaubwürdige Version über die Vernichtung des Liber berichtet Karl Anton Schaab.³⁴⁵ Einzelne Teile des Buchschmucks gelangten über Umwege in das Berliner Neue Museum, wo sie 1945 durch Kriegseinwirkungen zerstört wurden.

344 Einzelheiten bei KUHN, Trierische Kirchenschätze, S. 32 f., sowie in § 5. Bibliothek und Skriptorium.

345 FALK, Das Schicksal des Schatzes und des Archivs, S. 101–103, sowie NOLTE, Aus Schaabs Papieren, S. 100–105; hierzu § 5. Bibliothek und Skriptorium.

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Das Archiv

Wie bei der Klosterbibliothek werden auch heute noch gelegentlich als Folge der auf mehrere Lagerungsorte verteilten Aufbewahrung der Maximiner Archivalien und der von 1810 bis 1870 geradezu verzweifelten Suche nach den älteren Urkunden die scheinbar großen Verluste auch des Klosterarchivs zu sehr in den Vordergrund gestellt. Im Laufe seiner langen Geschichte hat das Maximiner Archiv sicherlich größere Einbußen erlitten, dürfte nach 1220 jedoch besser erhalten sein als die Archive manch anderer größerer Klöster. Gute und dichte Überlieferungen verwahrt es vor allem ab dem 13. bis zum 17. Jahrhundert, für die neuere Güter- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters und für die Verflechtung der Abtei in das moselländisch-lothringische Kräftefeld. Dabei sind jedoch seine großen Verluste vor allem für die Frühzeit der Abtei nicht zu übersehen. Sein Untergang 882 im Normannensturm war so vollständig, dass keine archivischen Überlieferungen zur ältesten Geschichte des Klosters erhalten blieben. Abgesehen natürlich von den späteren Spurien, etwa den nachträglich gefälschten Herrscherurkunden angeblich aus den Jahren 765, 808, 822 und 866, stammen die wenigen Nachrichten zu St. Maximin aus der Merowinger- und Karolingerzeit daher ausnahmslos aus Überlieferungen anderer Klöster und Institutionen. Dies trifft auch auf das Testament der Erkanfrida um 853 zu¹ oder auf den Gütertausch der Abteien Prüm und St. Maximin 855, der durch seinen Eintrag im Prümer Liber aureus überliefert ist,² weil, im Unterschied zum Maximiner Archiv, Teile des Prümer Archivs 882 gerettet werden konnten, wie aus anderen Prümer Überlieferungen deutlich wird.

Abgesehen von diesem frühen Totalverlust könnten die heutigen Urkundenüberlieferungen des Maximiner Archivs nahelegen, dass sich um 1200/1210 ein weiterer Unglücksfall im Klosterarchiv ereignet hat, über den freilich keine Quelle berichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Zahl der in

1 Berlin, SBPK lat. fol. 729.

2 StaBiTr Hs 1709, fol. 104f.

ihm erhaltenen echten Urkunden, verglichen mit der Größe und Bedeutung der Abtei, nämlich außerordentlich gering. Zwar finden sich im Klosterarchiv für die Jahre von 882 bis 1140 Überlieferungen zu insgesamt 72 echten und gefälschten Herrscher- und Papsturkunden, unter diesen wiederum 58 Urkunden als Ausfertigungen. Doch ist anzunehmen, dass schon im frühen 13. Jahrhundert der überwiegende Teil von ihnen in dem später gut belegten Sonderarchiv des Klosters verwahrt wurde und von den damals zu vermutenden Archivverlusten nicht betroffen war. An Privaturkunden dagegen sind für diesen Zeitraum nur 30 Dokumente erhalten, darunter lediglich 14 als Originalurkunden, von denen die Vogteiregelungen von 923 und 1135 jedoch zu den Bestandteilen des Sonderarchivs gerechnet werden können, dem sie zumindest im 16. und 17. Jahrhundert angehört haben. Daher waren bis zum Jahr 1000 die Originale von nur acht Privaturkunden Bestandteile des Klosterarchivs.³ Für das 11. Jahrhundert verwahrte das Klosterarchiv 14 fast durchweg gefälschte Herrscher- und eine ebenfalls verfälschte Papsturkunde. Abgesehen von der um 1800 dem Archivfonds entfremdeten Bulle Leos IX.,⁴ einem Brief Heinrichs IV.⁵ und den nur als spätere Abschriften überlieferten Diplomen Heinrichs II. von 1005 und Heinrichs IV. von 1065 befinden sich diese 14 Urkunden als Bestandteile des ehemaligen Maximiner Sonderarchivs heute alle in der Pariser Nationalbibliothek. Ihnen stehen in diesem Jahrhundert lediglich fünf Privaturkunden gegenüber,⁶ von denen sich nur das Weistum von Wasserbillig als allerdings nicht unverdächtiges Original erhalten hat.⁷

Aus dem 12. Jahrhundert lassen sich für die Abtei 13 Königs- und Papsturkunden nachweisen, von denen sich die Originale von elf Urkunden im Klosterarchiv befanden. Neun von ihnen werden heute in der Pariser Nationalbibliothek und zwei im Trierer Stadtarchiv verwahrt.⁸ Aus diesem Jahrhundert befanden sich im Klosterarchiv zwölf Privaturkunden, davon acht als Originale. Eine von ihnen, die wohl zum Sonderarchiv des Klosters

3 853: Berlin, SBPK lat. fol. 729; 909: StaArchTr Best. B Nr. 5 und H Nr. 7; 923: Paris, BN nouv. acq. lat. 2281 Nr. 2; 959: Heidelberg, UB Urk. Nr. 395; 962: Heidelberg, UB Urk. Nr. 321; 963: seit 1984 im Staatsarchiv Luxemburg; 970: StaArchTr Best. B Nr. 1; 978: Heidelberg, UB Urk. Nr. 323.

4 Heute StaArchTr Best. O Nr. 15.

5 StaArchTr Best. B Nr. 1 verso.

6 WAMPACH 1 Nr. 213, MUB 1 Nr. 269, Nr. 332, Nr. 379, Nr. 382.

7 Heidelberg, UB Urk. Nr. 320.

8 1125: MUB 1 Nr. 452 und 1140: MUB 1 Nr. 516.

gehörende Vogteiregelung des Luxemburger Grafen von 1135,⁹ befindet sich heute in der Pariser Nationalbibliothek, vier in der Universitätsbibliothek Heidelberg als Entnahmen Franz Georg Bodmans und Gotthelf Fischers aus dem Klosterarchiv, zwei im Landeshauptarchiv Koblenz und eine im Stadtarchiv Trier. Verglichen mit der im 12. Jahrhundert in den anderen rheinischen und lothringischen Klöstern und übrigen Institutionen bereits häufigeren Verwendung von Privaturkunden sind solche Urkunden im Maximiner Klosterarchiv daher außerordentlich selten überliefert. Diese Lücke kann keineswegs durch die Mitnahme von Archivteilen um 1139/1142 durch die bei der Einführung der jungcluniazenischen Reform vertriebenen Mönche erklärt werden, wie dies durch den Prolog des Liber aureus nahegelegt werden könnte,¹⁰ da in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Zahl der erhaltenen Maximiner Privaturkunden keineswegs zunimmt. Für frühe Verluste bei den Privaturkunden im allgemeinen Klosterarchiv spricht ferner der Umstand, dass ihre unzureichende Überlieferung durch die frühen Maximiner Kopie nur unwesentlich gemildert wird. Erst um 1215 setzt die einem Kloster dieser Größenordnung entsprechende Urkundenüberlieferung ein. Deshalb enthielt sein Archiv für den Zeitraum von 1220 bis 1300 die Ausfertigungen von etwa 60 Privaturkunden. Danach lassen die Zahlen der dort verwahrten Originalurkunden keine Überlieferungsstörungen mehr erkennen. Für das 14. Jahrhundert barg es die Ausfertigungen von etwa 320 Urkunden, für das 15. Jahrhundert von 470, für das 16. Jahrhundert von ungefähr 620 und für das 17. und 18. Jahrhundert zusammen von circa 570 Urkunden. Hierdurch dürfte auch gesichert sein, dass die durch die Zerstörung der Klostergebäude in den Jahren 1434, 1522 und 1674 gekennzeichneten Zäsuren in der Geschichte der Abtei ohne größere Auswirkungen auf ihr Archiv blieben.

Insgesamt sind heute vom ehemaligen Maximiner Archiv die Lagerungsstätten von annähernd 2200 Originalurkunden, von etwa 45 größeren Kopieren und von über 1200 teils dünnen, teils umfangreicheren Güter- und Prozessakten, Gerichtsprotokollen und Liegenschaftsverzeichnissen sowie einigen wenigen das Kloster selbst berührenden Sachakten und Rechnungen im Umfang von vielleicht zwölf Regalmetern nachzuweisen. Unter ihnen befinden sich nur wenige Fremdprovenienzen.¹¹ Für die Überlieferung des

9 MUB 1 Nr. 483.

10 StaBiTr Hs 1632/396, S. 4; vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 6.

11 Die beiden das Frankfurter Stift betreffenden Urkunden von 880 und 881, MGH D LJ Nr. 18 und D Karl Nr. 180, heute Paris, BN nouv. acq. 9268 Nr. 5 und Nr. 6, zu ihnen siehe § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte; zwei Urkunden des

Klosters ist aber nicht nur die Zahl der als Diplome ausgewiesenen Urkunden zu berücksichtigen, sondern dass es seit dem 15. Jahrhundert der Gewohnheit des Klosterarchivs entsprach, Urkunden zumeist auf Papier, gelegentlich aber auch auf Pergament, in ihrem Zusammenhang mit den Güter- und Prozessakten zu belassen, und dass die Zahl der abschriftlich überlieferten Urkunden infolge der zahlreichen Kopiare des Klosters ein Mehrfaches der im Original erhaltenen Urkunden ausmacht.

In den Aufbewahrungsorten der einzelnen Ausfertigungen spiegelt sich das Schicksal des Klosterarchivs überhaupt nach 1794 wider. Deren Hauptmasse, etwa 1800 Urkunden, die nach der Säkularisierung weder durch ihr Alter, den Rang ihrer Aussteller oder durch diplomatische Besonderheiten den Historikern bemerkenswert erschienen, lagert heute im Landeshauptarchiv Koblenz. Dort belegen die Urkunden im Bestand 211: Abtei St. Maximin, die Nummern 37–2002. Jedoch finden sich innerhalb der Nummern 1 und 230 nur 27 Urkunden, da in dem um 1860 erstellten Findbuch diese Nummern für die damals noch erhofften Zugänge an älteren Maximiner Urkunden freigehalten wurden. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, die durch Zugänge des 19. und des 20. Jahrhunderts aus einzelnen Sammlungen und Aufkäufen entstanden, waren sie alle Bestandteile des allgemeinen Klosterarchivs. Wie bei den Handschriften entfernten bei ihrer Sichtung um 1800 zu Mainz Franz Georg Bodman und Gotthelf Fischer auch bei den Urkunden die ihnen besonders wertvoll erscheinenden Originale aus dieser Repositur und veräußerten sie. Ein kleinerer Teil dieser Aussonderungen verblieb nach Fischers Wegzug nach Moskau 1804 allerdings in der Mainzer Zentralschule und wurde später dem Koblenzer Archiv zugeleitet.¹² Wie unten dargelegt wird, scheinen diese gewöhnlichen Urkunden, wenn der Ausdruck angemessen ist, zunächst nach Trier verbracht worden zu sein, bevor sie nach 1815 dem preußischen Staatsarchiv in Koblenz überstellt wurden. Dieses registrierte ihren Eingang zunächst überhaupt nicht und suchte diese Nachlässigkeit noch

Trierer Kartäuserklosters St. Alban von 1427 und 1441, seinen Besitz zu Kenn betreffend, heute LHAko Best. 211 Nr. 1981 und Nr. 1982, die beim Rückkauf dieses Besitzes 1484 St. Maximin offensichtlich übergeben wurden; die Urkunden in Paris, BN nouv. acq. 9268 Nr. 54, Nr. 55, Nr. 63 und Nr. 66, die erst im 19. Jahrhundert irrtümlich in den Maximiner Urkundenfonds eingeordnet wurden und die der Abtei 1589 beim Ankauf der Herrschaft Freudenburg übergebenen Urkunden, diese Burg betreffend, von 1439 in Paris, BN nouv. acq. 9268 Nr. 60 und von 1442 in LHAko Best. 211 Nr. 1978.

12 Siehe KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 121 f.

lange zu verschleiern. Noch 1825 war dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz ihre Verwahrung unweit seines Dienstsitzes unbekannt, wie aus seiner damaligen umfassenden Suchaktion erkenntlich wird.¹³

Die heute in der Nationalbibliothek zu Paris verwahrten 68 Urkunden¹⁴ waren Bestandteile des Sonderarchivs der Abtei. Aus Sicherheitsgründen waren zu St. Maximin seit dem Mittelalter vor allem die älteren echten und gefälschten Königs- und Papsturkunden sowie einige Vogteiurkunden, neuere Privilegienbestätigungen und Schutzbriefe nicht im allgemeinen Klosterarchiv verwahrt worden, daneben aber auch die Verzichtsurkunde des Abtes Lamprecht um 1427,¹⁵ wodurch dieses Sonderarchiv zugleich den Charakter eines Geheimarchivs hatte. Nach mehreren Verlagerungen in das Gebiet rechts des Rheins seit Juli 1794 hatte es der Klosterarchivar Sandrat Müller (zu ihm § 37.5. Priestermonche 1350–1802) zusammen mit einigen Handschriften, etwa dem Ada-Codex, im Januar 1798 im Haus des Baudirektors Jakob Schneider in Mainz deponiert. Gelegentlich einer Hausdurchsuchung im Juni 1800 wurde das Depot von den französischen Behörden beschlagnahmt und von Gotthelf Fischer und Franz Georg Bodman im Auftrag der Departementverwaltung gesichtet, die aus ihm neben Handschriften offensichtlich auch Urkunden entnahmen, die sich später in Sammlungen wiederfanden.¹⁶ Der Rest des Maximiner Sonderarchivs wurde im Oktober 1800 an die Pariser Nationalbibliothek übersandt, wo er sich noch heute befindet, da ihn 1815 die Siegermächte bei ihren Archivalienrückforderungen übersehen hatten.

Die nun im Staatsarchiv Luxemburg verwahrten etwa 50 Maximiner neueren Urkunden betreffen fast ausnahmslos Besitzungen des Klosters in dem ehemaligen Herzogtum. Vermutlich waren sie aus dem Archiv des Abtes für die ausschließlich ihm zustehende, im Refugium in der Stadt Luxemburg erfolgte Verwaltung der Luxemburger Güter ausgesondert worden und lagerten dort weiterhin nach 1794, bevor sie über die französische Domänenverwaltung in das heutige Staatsarchiv gelangten.

Die 143 Maximiner Urkunden, die heute im Besitz des Stadtarchivs Trier sind, hatten nach 1800 zunächst unterschiedliche Besitzer. Ein Teil von ihnen entstammte der Aussonderung Jean-Baptiste Maugérards 1803 für die Pariser Nationalbibliothek aus einer Ende 1800 erfolgten Archivalienübersendung

13 LHAko Best. 403 Nr. 70.

14 Paris, BN lat. nouv. acq. 9264–9267.

15 Siehe § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

16 Einzelheiten zu diesen Vorgängen in § 5. Bibliothek und Skriptorium.

des Mainzer Departementalarchivs an den Trierer Domänenndirektor,¹⁷ war ursprünglich also ein Bestandteil des allgemeinen Klosterarchivs. Da Preußen 1815 das Protokoll über die Versendung nach Paris im Herbst 1803 vorlag, mussten diese Urkunden damals zurückgegeben werden und wurden vom preußischen König unter Nichtbeachtung modernerer Archivierungsgrundsätze dem Trierer Stadtarchiv zugewiesen. Einen weiteren Zugang von zehn Papsturkunden und zwei Sammelprivilegien verzeichnete das Trierer Stadtarchiv 1827, als in ihm und nicht in dem hierfür zuständigen damaligen Koblenzer Regierungsarchiv der Oberpräsident der Rheinprovinz auch einige vom Mainzer Archiv abgegebene Urkunden deponierte.¹⁸ Der größere Teil der Maximiner Urkunden im Trierer Stadtarchiv dürfte jedoch aus den Urkundenentnahmen Bodmans und Fischers sowohl aus dem Sonder- wie aus dem allgemeinen Archiv des Klosters rühren und aus dem im Januar 1803 „verloren“ gegangenen Maximiner Archivalientransport von Mainz nach Trier,¹⁹ von dem sich später größere Teile im Besitz von Trierer Sammlern befanden. Sie sind im 19. Jahrhundert auf verschiedenen Wegen schließlich in das Stadtarchiv gelangt. Entsprechend den unterschiedlichen Auswahlkriterien, die diesen Urkundenentfremdungen jeweils zu Grunde lagen, ist die Zusammensetzung des Trierer Urkundenfonds uneinheitlich. Aus dem ehemaligen Sonderarchiv finden sich in ihm einige der wertvollsten Königs- und Papsturkunden des 10. und des 12. Jahrhunderts, aus den späteren Jahrhunderten auffallend viele Papst- und einige Herrscherurkunden, die wohl dem eigentlichen Klosterarchiv bei dessen Sichtung um 1800 entnommen wurden, ferner Urkunden, die für die Trierer Lokalgeschichte von Interesse sind und die im frühen 19. Jahrhundert Sammelgut der hierfür einschlägig bekannten Trierer Persönlichkeiten gewesen sein dürften.

Hingegen dürften die 66 Urkunden der Universitätsbibliothek Heidelberg sämtlich aus Bodmans Urkundenentfremdungen stammen oder zumindest durch seine Hände gegangen sein, als sein Komplize Fischer sich 1804 in Moskau niedergelassen hatte. Bei ihnen handelt es sich ausnahmslos um Privaturkunden, die aus dem eigentlichen Klosterarchiv stammen dürften, darunter freilich vier des 10., eine des 11., fünf des 12. und 19 des 13. Jahrhunderts. Auswahlkriterien waren also zunächst wohl das Alter der Urkunden und bei jüngeren Originalen diplomatische Besonderheiten, etwa die Siegel.

17 LHAKo Best. 276 Nr. 2810.

18 LHAKo Best. 403 Nr. 70.

19 Hierzu § 5. Bibliothek und Skriptorium.

Der Zeitpunkt der Veräußerung dieses Selektivs und seiner Eingliederung in die Urkundensammlung des 1829 verstorbenen Frankfurter Privatgelehrten Carl Fichard, genannt Baur von Eysseneck, ist nicht bekannt. Aus seinem Nachlass ersteigerte 1831 die Heidelberger Universitätsbibliothek die Urkunden, wobei jedoch ungewiss bleibt, ob sie den Gesamtbestand der Maximiner Urkunden in Fichards Sammlung darstellen oder ob nur jene erworben wurden, die von wissenschaftlichem Interesse und für den Universitätsunterricht geeignet erschienen. Einige kleinere Sammlungen des 19. Jahrhunderts, etwa die Sammlung Habel in Miltenberg²⁰ oder die des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg,²¹ sind nun glücklicherweise aufgelöst. Doch dürften sich noch immer schätzungsweise 15 bis 20 Maximiner Urkunden in Privatbesitz befinden.

Während die Urkunden in der Pariser Nationalbibliothek als ein von der Abtei schon frühzeitig für ihr Sicherheitsbedürfnis geschaffenes Selektiv bezeichnet werden können, bilden die im Stadtarchiv Trier und in der Universitätsbibliothek Heidelberg lagernden Urkunden des Klosters ebenfalls Selektive, deren Zusammensetzung durch die unterschiedlichen Interessen von Bodman, Fischer, Maugérard und der Trierer Sammler bestimmt wurden. Ähnlich verhält es sich auch mit den Lagerungsorten der etwa 45 größeren Kopiare und Amtsbücher des Klosters. Bei dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Unterscheidung zwischen eigentlichen Kopiaransätzen, etwa in den Akten der Güterverwaltung oder des Reichskammergerichts, zwangsläufig etwas willkürlich ist wie auch die Nichtberücksichtigung kleinerer Urkundenabschriftssammlungen, die häufig²² nur Extrakte aus den größeren Kopiaransätzen darstellen. Ebenfalls fließend sind die Übergänge zwischen den Kopiaransätzen und den Amtsbüchern.²³ Schließlich wurden gelegentlich auch lose Abschriften erst im 19. Jahrhundert als Bände neu formiert.²⁴ Zu den eigentlichen Kopiaransätzen rechnen 15 Bände im Landeshauptarchiv Koblenz, 26 Bände, darunter das Archivium Maximinianum mit 15 Bänden, in der Stadtbibliothek Trier und je ein Band in der königlichen Bibliothek zu Brüssel,²⁵ in der Universi-

20 Heute zum Teil im HStA Darmstadt und zum Teil in LHAKo Best. 211 Nr. 1822–1830.

21 Seit 1990 in LHAKo Best. 211 Nr. 1985–1995 und Nr. 1997–1999.

22 StaBiTr Hs 1640/390.

23 StaBiTr Hs 1642/388.

24 LHAKo Best. 211 Nr. 2121.

25 Brüssel, BR Ms 8122.

tätsbibliothek Bonn,²⁶ im Historischen Institut zu Luxemburg²⁷ und in der Pariser Nationalbibliothek.²⁸ Ihre Schicksale im 19. Jahrhundert können hier nicht im Einzelnen verfolgt werden. Beispielsweise war das älteste Urkundenkopiar des Klosters aus dem frühen 13. Jahrhundert²⁹ zu bemerkenwert, als dass es die Archivalienplünderer im Archivbestand belassen hätten. Es hatte im 19. Jahrhundert mehrere Besitzer, die aus ihm sogar einzelne Blätter entfernten, bevor es um 1865 wieder mit dem Klosterbestand zu Koblenz vereinigt werden konnte. Das Verbrüderungsbuch des St. Elisabethhospitals aus dem späten 13. Jahrhundert³⁰ blieb hingegen im Archivbestand, wohl weil es äußerlich unansehnlich und schadhafte ist, und aus den gleichen Gründen auch das Konzeptenbuch der Äbte Rorich und Lamprecht.³¹ Dies waren vermutlich auch die Ursachen, dass das Liber feudorum um 1515 im Klosterarchiv verblieb,³² während Scheckmanns Speculare feudorum um 1803 in Trier Liebhaber fand.³³ Der größte Teil der nun in der Stadtbibliothek Trier verwahrten Kopiare dürfte zu der 1803 verloren gegangenen Archivaliensendung des Mainzer Departementalarchivs gehört haben. Aus ihr stammen nicht nur einige ältere Kopiare, die 1827 Johann Peter Job Hermes der Stadtbibliothek schenkte,³⁴ sondern auch das 15-bändige Archivium Maximinianum, 13 Bände von ihm ebenfalls aus Hermes' Besitz, während die zwei übrigen Bände der Stadtbibliothek erst 1865 zugeführt wurden.

Weniger willkürlich dagegen ist die Geschichte des zum normalen Klosterarchiv gehörenden Aktenbestandes der Abtei. Obwohl auch er eine Reihe älterer, zumeist abschriftlicher Überlieferungen enthält, fand er im frühen 19. Jahrhundert nicht die gleiche Aufmerksamkeit der Archivalienliebhaber und -händler wie die Urkunden und Kopiare und verblieb daher als Einheit zunächst im Mainzer Departementalarchiv, dann bei der Trierer Domänenverwaltung und schließlich im preußischen Staats- und nunmehrigen Landeshauptarchiv Koblenz. Dort umfasst er mit neun Regalmetern Umfang etwa

26 Bonn, UB Ms S 1255.

27 Luxemburg, Inst. Gr.-D., Bibliothek, Ms 36, er befand sich 1794 wohl im Refugium der Abtei, da er nur Luxemburgische Weistümer enthält.

28 Paris, BN lat. nouv. acq. 2034, er wurde erst 1909 angekauft.

29 LHAKo Best. 211 Nr. 2111.

30 LHAKo Best. 211 Nr. 2122.

31 LHAKo Best. 211 Nr. 2101.

32 LHAKo Best. 211 Nr. 2112.

33 StaBiTr Hs 1643a/387 und Hs 1643b/771.

34 StaBiTr Hs 1639/398 und Hs 1631/397.

850 Einheiten, stellt freilich keine gleichmäßige Überlieferung der einst in der Klosterregistratur geführten Akten dar. Dies zeigt schon ein Blick auf die in der nunmehrigen Bestandsgliederung vorhandenen Aktennummern. In der Gruppe I: Geistliche Angelegenheiten sind es nur 27 Akten, bei der Gruppe II: Hospital St. Elisabeth 20, bei III: Lehenswesen 17, bei IV: Verwaltungs-, Güter- und Rechnungssachen 400 und bei V: Gerichtswesen über 380 Akten, darunter allein 160 Akten über Hexenprozesse, die bis etwa 1830 nicht Bestandteil des eigentlichen Klosterarchivs waren, sondern im 18. Jahrhundert in einem Keller des Burghauses in Fell verwahrt wurden.³⁵ Es fehlen im Koblenzer Aktenbestand die Besitz- und Prozessakten sowie die Rechnungen und Verzeichnisse der Klostergüter im Herzogtum Luxemburg, die infolge ihrer Sonderverwaltung durch den Abt im Refugium, der Klosterniederlassung in der Stadt Luxemburg, im 18. Jahrhundert dort verwahrt wurden und nach 1794 verblieben sind. Heute bilden sie im Staatsarchiv Luxemburg zusammen mit den Maximiner Urkunden zu jenem Besitzteil den Bestand XLV (Abtei St. Maximin). Relativ geringfügig sind die St. Maximiner Aktenüberlieferungen im Stadtarchiv³⁶ und im Bistumsarchiv³⁷ Trier, die teilweise nicht Vorgänge aus dem Klosterarchiv, sondern über die Abtei beinhalten.

Unter den erhaltenen Akten, Rechnungen und Verzeichnissen lassen sich nur geringe Reste der ehemaligen Sonderregistraturen der Maximiner Kellerei und einzelner Klosterämter ausmachen. Es sind dies neben dem Schatzungsbuch des Klosterbesitzes um 1787³⁸ Extrakte aus den Jahresrechnungen 1748–1750 und 1776–1787,³⁹ eigentliche Gesamtrechnungen der Kellerei für die Jahre 1790–1791,⁴⁰ 1789–1792⁴¹ und 1801–1802⁴² sowie die Amtsrechnungen der Speichermeisterei 1787–1789⁴³ und der Küchenmeisterei 1788–1789.⁴⁴ Bei ihnen ist unsicher, ob sie 1794 in der Abtei verblieben sind oder bei der Rückkehr des Konvents im Sommer 1795 nach Trier wegen ihrer Aktualität aus dem übrigen Schriftgut der Kellerei, das seitdem verschollen ist, ausgesondert

35 RESMINI, Hexenprozesse im Amt St. Maximin, S. 209–213.

36 StaArchTr Best. L Nr. 6 und Nr. 10, Best. T 43 und Best. T 63.

37 Trier, BA Best. 63.1.

38 LHAKo Best. 211 Nr. 2108.

39 StaBiTr Hs 1652b/948b.

40 LHAKo Best. 211 Nr. 2563.

41 StaBiTr Hs 1645/772.

42 LHAKo Best. 211 Nr. 2564.

43 LHAKo Best. 211 Nr. 2561.

44 LHAKo Best. 211 Nr. 2562.

wurden. Infolge des Interesses des Trierer Erzbischofs an den Klosterfinanzen seit der beabsichtigten Umwandlung St. Maximins in ein Stift 1786 lassen sich auch in den Kurtrierer Archivalien einzelne Ersatzüberlieferungen für die Spätzeit der Klosterwirtschaft feststellen.⁴⁵

Noch geringer sind die Überreste aus der nach 1794 verschwundenen Registratur des Abtes. Die Umstände ihres Verlustes sind unbekannt. Einiges könnte dafür sprechen, dass sie 1794 Abt Wittmann nach Luxemburg und nach 1795 wieder nach Trier geschafft hat. Um 1797 wären sie dann dem neuen Abt Benedikt Kirchner ausgehändigt worden, der sie in Schwabenheim deponierte, wo sich von ihnen jedoch keine Spuren mehr finden. Möglich ist aber auch, dass sie mit den übrigen Archiven der Abtei rechts des Rheins verbracht wurden und dort, ähnlich wie die Unterlagen der Kellerei, verschwanden oder beim Rücktransport vergessen wurden. Erhalten blieb aus der Registratur des Abtes lediglich das Manuale des Abtes Wittmann,⁴⁶ das er auch nach seiner Rückkehr nach Trier 1795 weitergeführt hat. Durch Bemerkungen in anderen Unterlagen der Abtei steht fest, dass diese Registratur zumindest seit 1502 die Vorgänge zur Wahl eines jeden Abtes, zu seiner Konfirmation durch die Kurie, seiner Investitur durch die Erzbischöfe und zu seiner Weihe enthalten hat, ferner die Unterlagen zur Verwaltung des Sondervermögens des Abtes sowie zumindest seit 1623 auch zu jedem in St. Maximin eingetretenen Novizen eine Sammlung von Schriftstücken, die sich auf dessen Person bezogen. Dies ergibt sich aus den Überlieferungen der Eckdaten aus den Personenunterlagen in den verschiedenen *Chronologiae* des Mönchs Antonius Geisen,⁴⁷ der als langjähriger Registrator dieses Abtsarchivs Zugang zu ihnen hatte, sowie aus seinen einzelnen Bemerkungen hierzu. Aus der Registratur des Abtes haben sich jedoch auch hinsichtlich der Wahl und Bestätigung der Maximiner Äbte größere Teile als Kopien im Archivium Maximinianum erhalten.⁴⁸ Da dieses Kopiar um 1693 angelegt wurde, fehlen jedoch für das 18. Jahrhundert solche Überlieferungen.

Die Bestandsaufnahme der noch erhaltenen Teile des Maximiner Archivs zeigt zum einen zur Genüge, dass sich die Urkundenverluste im Wesentli-

45 So in LHAko Best. 1C Nr. 19081: Zusammenstellungen der Einnahmen und Ausgaben des Klosters für den Zeitraum 1775–1786 sowie die Jahresgesamtrechnung von 1773.

46 StaBiTr Hs 1652b/948b.

47 Siehe § 34.1. Necrologe: N7 und § 37.5. Priestermönche 1350–1802: Antonius Geisen.

48 StaBiTr Hs 1644/375.

chen auf seine alten Urkunden bis etwa 1210 beschränken, weshalb infolge der Vielzahl der Kopiare kaum mehr mit Verlusten bei den durch die späteren Urkunden zur Verfügung stehenden Informationen zu rechnen ist. Da es nämlich nach 1220 kaum eine als Original erhaltene Urkunde gibt, deren Wortlaut sich nicht auch in zwei oder drei Kopialüberlieferungen erhalten hat, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch der Inhalt der verlorengegangenen späteren Urkunden in einem oder mehreren Kopieren wiederfindet. Die Verluste an Quellen zur jüngeren Abteigeschichte infolge des Fehlens der Registraturen des Abtes und des Kellerars betreffen hauptsächlich die neuere, nur sehr dürftig überlieferte Baugeschichte des Klosters sowie die Sachkultur zu St. Maximin im 17. und 18. Jahrhundert und die Überlieferungen zu den Abtswahlen nach 1700. Gemindert, freilich nicht geschlossen werden diese Lücken durch die erhaltenen Archive des Trierer Erzstifts, in denen die wirtschaftliche Expansion des Klosters und sein Unabhängigkeitsstreben mit Misstrauen und Unbehagen wenigstens teilweise dokumentiert wurden.⁴⁹ Auch durch das dichte Überlieferungsnetz der zahlreichen Trierer geistlichen und weltlichen Institutionen im Umkreis der Abtei wird das Überlieferungsdefizit verkleinert. Von einem „verlorenen Archiv“ kann bei St. Maximin daher gewiss nicht die Rede sein. Vielmehr wird man die Quellenlage zur Geschichte der Abtei angesichts ihres langen Bestehens trotz dieser Einschränkungen zumindest als zufriedenstellend bezeichnen dürfen, wenn auch sehr aufwendig für ihre Bearbeiter.

Daneben erklärt sich aus dem Schicksal der einzelnen Teile des Maximiner Archivs nach 1794 nicht nur seine Verteilung auf die verschiedenen Standorte, sondern auch seine Gliederung und die gesonderte Verwaltung einzelner Teile in der Abtei vor 1794. Herausgelöst aus dem allgemeinen Archiv, von ihm vermutlich jedoch nicht räumlich getrennt, sondern in einem besonderen Behälter verwahrt, war wohl schon im frühen 13. Jahrhundert, vielleicht bereits zuvor, wie das Verhältnis der erhaltenen Privaturkunden zu den Herrscher- und Papsturkunden nahelegt, das Sonderarchiv der Abtei mit den wichtigsten Privilegien und Besitzbestätigungen. Über die drei Phasen der Indorsate auf ihnen im Archiv, zuletzt um 1125 durch den Archivar und Bibliothekar,

49 LHAKo Best. 1A und Best. 1C. Hierbei ist vor allem die von den kurtrierischen Behörden angelegte ungegliederte Materialsammlung in den Aktenbänden Best. 1C Nr. 19073 bis 19082 mit schätzungsweise 6000 unpaginierten Blättern zu Vorgängen in der Abtei aus den Jahren 1773 bis 1789 zu berücksichtigen. Sie blieb auch im 19. und 20. Jahrhundert unbeachtet und wurde in den Verzeichnissen als „Das St. Elisabethshospital in Trier, Bd. 1–10“ erfasst, aber bisher nicht ausgewertet.

liegen von Theo Kölzer ausführliche Untersuchungen vor.⁵⁰ Erhalten hat sich zu diesem Archivteil, der in den Kopieren nicht eigens ausgewiesen wurde, kein Sonderregister, der deshalb nur in seiner Zusammensetzung um 1794 zu rekonstruieren ist. Abgesehen von den ältesten Urkunden dürfte sein Inhalt aber wohl gewissen Schwankungen unterworfen gewesen sein. So befand sich 1581 beispielsweise in der *cista privilegiorum* bei den Papsturkunden auch noch die Protestation des Abtes Antonius um 1460 gegen die Geldforderungen der Kurie.⁵¹ Auf dieses Sonderarchiv bezieht sich wohl die Bestimmung der Wahlkapitulation des Abtes Vinzenz 1514, dass die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien, Regalienverleihungen, die Schenkungsurkunden zugunsten der Abtei sowie die Inkorporationsurkunden der Pfarreien gesondert zu deponieren seien.⁵² Um 1510 hatte sich die Inkorporationsurkunde über die Pfarrei Steinsel dagegen noch im Archiv des Abtes befunden⁵³ und erst zu einem späteren Zeitpunkt sind solche Urkunden aus dem Sonderarchiv in das allgemeine Archiv eingeordnet worden. Die Ordnung der Urkunden des Sonderarchivs, die zumeist gleichbedeutend mit ihrer chronologischen Abfolge war, wurde durch Rücksignaturen, zunächst mit doppelten Großbuchstaben, seit dem frühen 13. Jahrhundert auch mit römischen Ziffern festgehalten.⁵⁴ Die in der Abtei gebräuchliche spätere Bezeichnung dieses Archivteils erfolgte nach seiner Lagerung in der *cista privilegiorum*.⁵⁵ Da 1559 zu diesem Behältnis der Abt und der Prior je einen Schlüssel hatten,⁵⁶ wird er der gemeinsamen Aufsicht von Abt und Konvent unterstellt gewesen sein.

Dagegen legen die wenigen Quellen zum Archivwesen der Abtei nahe, dass sich das sicherlich als Folge der Vermögenstrennung im 13. Jahrhundert entstandene Archiv des Abtes unmittelbar beim Abt, also im Haus des Abtes, befand. Hierfür spricht, dass dieses sowohl im 13. Jahrhundert⁵⁷ wie um 1510⁵⁸ *archa domini* genannte Archivbehältnis um 1510 als beim Abt verwahrt bezeichnet wurde.⁵⁹ Auch sein Inhalt dürfte einigen zeitlichen

50 KÖLZER, Studien, S. 23–27, und DERS., Ein Fälscher bei der Arbeit, S. 161–173.

51 LHAKo Best. 1C Nr. 19085.

52 StaBiTr Hs 1644/375, S. 129.

53 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 476.

54 Einzelheiten bei ZIMMER, Das Archiv der Abtei St. Maximin, S. 214 f.

55 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1030.

56 LHAKo Best. 1C Nr. 19087.

57 LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 156.

58 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 476.

59 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 332.

Schwankungen unterlegen sein. Vor seiner bereits erwähnten Zusammensetzung im 18. Jahrhundert sind in ihm vermutlich auch zahlreiche Urkunden hinterlegt worden, die die Rechte und die Einkünfte des Abtes betrafen und die erst später, wahrscheinlich durch die Neuordnung des Klosterarchivs durch Abt Alexander Henn (1680–1698), in das allgemeine Klosterarchiv eingeordnet wurden. Zahlreiche Überschriften und Randbemerkungen zu den im Konzeptenbuch der Äbte Rorich und Lamprecht eingetragenen Urkunden, Schreiben und Register,⁶⁰ deren Originale später zu großen Teilen im allgemeinen Klosterarchiv nachzuweisen sind, lassen es als sicher erscheinen, dass sie zwischen 1380 und 1450 noch im Haus des Abtes verwahrt wurden. Da zu den Einkünften des Abtes auch die Erträge aus den inkorporierten Pfarreien gehörten, befanden sich um 1500 dort die hierauf bezüglichen Urkunden⁶¹ und die Unterlagen über die Einnahmen des Abtes.⁶²

Vor dem 18. Jahrhundert bildete ein weiterer Teil des Abtsarchivs das Lehensarchiv des Klosters, da die Vergabe von Lehen und die hieraus rührenden Gebühren allein dem Abt zustanden, der erst im 18. Jahrhundert auch dem Konvent Anteile an den Lehenstaxen einräumte.⁶³ Das Lehensarchiv war der einzige Archivteil, in dem die um 1500 konzipierte archivische Neuordnung mit einiger Konsequenz durchgeführt wurde, wie das um 1513/1514 angelegte Lehenskopiar,⁶⁴ das um 1527 fertiggestellte *Speculare feudorum* Scheckmanns⁶⁵ und die Rücksignaturen auf zahlreichen, freilich nicht allen Lehensurkunden, in der Regel Reverse, zeigen. Möglicherweise in Anlehnung an ein älteres System von Gefachen oder Laden wurden hierbei die topographischen Regionen der Lehensobjekte des Klosters mit den Großbuchstaben von A bis K gekennzeichnet, denen eine Zahl in arabischen Ziffern beigegeben war, unter der sowohl im Kopiar wie im Archiv selbst das betreffende Lehen bezeichnet und die hierauf bezüglichen Reverse chronologisch eingeordnet waren.⁶⁶ In einer zweiten Phase nach 1514 wurde dieses System vervollständigt und verfeinert.⁶⁷

60 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, zu diesem Codex siehe auch § 30. Überlieferungen.

61 So um 1510 die Unterlagen betreffend die Pfarrei Steinsel, LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 476.

62 So um 1500 zu Oberemmel, LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 332–336.

63 Siehe § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute.

64 *Liber feudorum* in LHAKo Best. 211 Nr. 2112.

65 StaBiTr Hs 1643a/387.

66 Hierzu ZIMMER, *Das Archiv der Abtei St. Maximin*, S. 222–228.

67 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 363–368.

Die wirtschaftliche Bedeutung und die vermögensrechtliche Stellung des Maximiner St. Elisabethhospitals führten schon früh auch zur Bildung eines eigenen Hospitalarchivs für die Register und die zahlreichen Urkunden dieser Institution. Vielleicht war es zunächst gesondert aufgestellt. Denn erst 1507, lange nachdem das Hospital seine frühere Bedeutung verloren hatte, bestimmte eine Hospitalordnung, es solle im Klosterarchiv (*archa monasterii*) ein eigenes Behältnis (*cista*) für das Hospitalarchiv geschaffen werden, in dem dessen Siegel und Privilegien zu verwahren seien und zu dem der Abt und der Hospitalar je einen Schlüssel hätten.⁶⁸ Es erhielt im 16. Jahrhundert ebenfalls eine feste Gliederung.⁶⁹ Im Zuge der Einverleibung der Hospitalsgüter im 16. und im 17. Jahrhundert in das allgemeine Klostervermögen scheint das Hospitalarchiv aufgelöst und sein Inhalt in das allgemeine Klosterarchiv eingeordnet worden zu sein. An den Rekonstruktionsversuchen dieses ehemaligen Archivs nach 1760, als der Erzbischof und die Stadt Trier auf die Wiederherstellung des früheren Hospitalfonds drängten, war als Klosterarchivar von 1762 bis 1764 auch Michael Winckelmann beteiligt (zu ihm § 36.3.3. Subkellerare 1728–1784). Er formierte nach dem Pertinenzprinzip einzelne Unterlagen zum Hospitalvermögen offensichtlich neu,⁷⁰ lieferte bei seiner ersten Flucht aus dem Kloster 1764 jedoch einen Teil dieser Dokumente dem Trierer Erzbischof aus, der sie der Abtei aber zurückgab.⁷¹ Dennoch behaupteten seitdem die Maximiner Mönche, nur noch Reste des Hospitalarchivs zu besitzen, da Winckelmann deren wichtigere Teile dem Archiv entfremdet habe.⁷² Sowohl die Umstände der zweiten Flucht Winckelmanns 1769 aus der Abtei wie die im Trierer und im Koblenzer Archiv auch heute nachzuweisenden Archivalien des St. Elisabethhospitals lassen diese Aussage jedoch eher als eine Schutzbehauptung der restitutionsunwilligen Abtei erscheinen. Infolge der Eingliederung des Hospitalarchivs im 16. Jahrhundert in das allgemeine Klosterarchiv und seiner nach 1750 teilweise wieder gesonderten Aufstellung

68 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, Nr. 27.

69 Ein Beispiel: LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 561–564, bezüglich einer Urkunde über den Hof des Hospitals in Matten: ... *quod infrascripta littera habetur inter litteras hospitalis in litteras E Z*. Hierbei entspricht der Buchstabe E der Gliederung des Hospitalarchivs in Best. 211 Nr. 2122, in der der Buchstabe E dem Hospitalbesitz bei Matten, Waltrach und Ruwer zugeordnet ist, siehe ZIMMER, Das Archiv der Abtei St. Maximin, S. 225.

70 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

71 LHAKo Best. 1C Nr. 11224, S. 27–29.

72 So 1786 der Klosterarchivar Konstantin Schmitt in LHAKo Best. 1C Nr. 19075 und 1787 der Klosterarchivar Josef Schimper in Best. 1C Nr. 9844.

lagern heute Teile seiner Archivalien sowohl im Landeshauptarchiv Koblenz wie im Stadtarchiv Trier.⁷³

Wenig bekannt ist schließlich der Inhalt der bis auf geringe Reste verlorenen Registratur des Kellerars, die ihm für die Aufgabenerledigung seines Amtes und der dem Konvent unterstehenden Klosterämter unentbehrlich war. Solche Materialiensammlungen waren eigentlich selbstverständlich und sind im späten 15. Jahrhundert auch bezeugt.⁷⁴ Da jedoch das ältere Schriftgut zur Güterverwaltung des Klosters, etwa die Güterrenovation von 1484,⁷⁵ das Einnahmeregister um 1560/1565⁷⁶ oder das Güterverzeichnis der Abtei von 1720/1721,⁷⁷ im späten 18. Jahrhundert Bestandteil des allgemeinen Klosterarchivs war, wird in ihm das vom Kellerar nicht mehr benötigte Wirtschaftsschriftgut fortlaufend eingegliedert worden sein. Dort unterlag es jedoch größeren Kassationen, die sich vor allem für die Baugeschichte des Klosters, weniger auch für die Wirtschaftsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, schmerzlich bemerkbar machen.

Als Folge dieser Archivalienaufteilung kann nach 1200 zu St. Maximin von einem Klosterarchiv im eigentlichen Sinne nicht mehr gesprochen werden. Seitdem bemühten sich mehrere Institutionen primär aus rechtlichen und nur gelegentlich auch aus historischen Gründen um die Erhaltung der ihre Belange berührenden schriftlichen Zeugnisse. Ein Gesamtarchiv kann noch um 1125 durch die Indorsate des Archivars und Bibliothekars auf den ältesten Klosterurkunden vorausgesetzt werden⁷⁸ und auch noch um 1129 bei der Anordnung des Abtes Gerhard, seine Bestätigung einer Schenkung im Archiv des Klosters zu deponieren.⁷⁹ Von einem wenigstens ideellen Gesamtarchiv, das heißt, von der Konzentration der von den Institutionen nicht mehr benötigten, historisch und besitzrechtlich jedoch wertvollen Überlieferungen an einer Stelle, wird man jedoch erst wieder seit der Neuordnung des klösterlichen Archivwesens durch Abt Alexander Henn (1680–1698) reden dürfen. Obwohl durch keine Überlieferung bezeugt und auch von Henn nicht ausdrücklich erwähnt, scheint

73 LHAKo Best. 211; StaArchTr Best. Ta 62 und Ta 63.

74 Zu einer notariellen Aufzeichnung von 1487 wurde im Kopiar in LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 508, vermerkt: ... *ut patet in registro existenti in capsula cellerarii*.

75 StaBiTr Hs 1641/389.

76 LHAKo Best. 211 Nr. 2557.

77 LHAKo Best. 211 Nr. 2193.

78 KÖLZER, Studien, S. 23–27; KNOBLICH, Bibliothek, S. 12 f., und ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 48.

79 MUB 1 Nr. 463: *in nostrum ... armarium poni placuit*.

mit dessen Archivordnung auch eine neue Bestandsverteilung verbunden gewesen zu sein. Damals dürften aus dem Sonderarchiv des Klosters die Hauptmasse der neueren Papst- und Königsurkunden, aus dem Archiv des Abtes das Lehensarchiv und die älteren, die Rechts- und Besitzansprüche des Abtes begründenden Urkunden sowie aus der Registratur des Kellerars die alten, nicht mehr aktuellen Register und Rechnungen ausgesondert und in das allgemeine Klosterarchiv eingegliedert worden sein. Auch hat Henn als erster Abt die einzelnen Archivteile als Gesamtarchiv konzipiert, wie schon der Titel seines als Überlieferungssicherung und als Findmittel angelegten 15-bändigen Kopsiars *Archivium Maximinianum* zeigt, in dessen Rubriken die Dokumente auch der Archive des Abtes und des Kellerars eingefügt sind, während seine Vorgänger im 16. und im 17. Jahrhundert in den Kopsiaren des Klosters die Urkunden der Sonderarchive kaum berücksichtigt hatten. Geschaffen wurde durch Henn allerdings eine nur auf dem Papier bestehende Einheit, bei der die bisherigen Einzelarchive, also das allgemeine Klosterarchiv, das Archiv des Abtes und das Sonderarchiv, weiterbestanden, nun aber gleichsam vernetzt waren.

Vor dieser Neuordnung des Archivs um 1690 finden sich seit dem frühen 16. Jahrhundert zur Gliederung der einzelnen Archivteile mehrere modernen Aktenplänen vergleichbare Gliederungsversuche nach topographischen Rubriken, deren einheitliche Durchführung jedoch nur in den Kopsiaren und Repertorien des Klosters, in den Beständen selbst aber nur gelegentlich und unvollständig erfolgt ist. Dies lässt sich vor allem an den Rücksignaturen des größten und umfangreichsten Archivteils verfolgen, des vom Prior und vom Konvent beaufsichtigten allgemeinen Klosterarchivs mit der Hauptmasse der Klosterurkunden, Register und Akten. Um 1500 lagerten seine aus Urkunden, frühen Akten, Briefen, Registern, Weistümern und anderem diversen Schriftgut zusammengesetzten Einheiten in einer topographischen Gliederung in Gefachen oder Laden. Ihre Inventarisierung und die Sicherung ihrer rechtserheblichen Teile erfolgte von 1513 bis 1516 in zwei Kopsialbüchern,⁸⁰ die später als Liber E beziehungsweise Liber D bezeichnet wurden. Der Liber A⁸¹ beinhaltet hingegen die von der Kellerei zusammengestellte Dokumentensammlung und der bald nach 1520 angelegte Liber C⁸² stellt ein Spezialekopsiar für die Prozesse zu den zahlreichen Streitigkeiten in einzelnen Ortschaften

80 LHAko Best. 211 Nr. 2115 und Nr. 2116.

81 LHAko Best. 211 Nr. 2113.

82 LHAko Best. 211 Nr. 2114.

dar. Der Liber B ist nicht erhalten, aber durch ein um 1680 angelegtes Kopiar teilweise überliefert.⁸³ In diesen Kopieren erhielt jede der bereits bestehenden topographischen Gruppen einen Großbuchstaben zugewiesen und jede in ihr befindliche Urkunde zusätzlich eine arabische Ziffer. Nach der Gruppe A: *Monasterii fundatio, dilatio, privilegia ...*, die den Inhalt des Sonderarchivs in der *cista privilegiorum* allerdings kaum berücksichtigte, waren die einzelnen Klosterbesitzungen nach ihrer geographischen Lage in die Gruppen B bis T eingeordnet⁸⁴ und innerhalb einer Gruppe die hierauf bezüglichen Urkunden mit einer Zahl versehen, nicht jedoch die ebenfalls in diesen Einheiten verwahrten Akten und Register. Doch wurde dieses System schon in den jüngeren Teilen der beiden Kopiare nicht mehr konsequent durchgeführt und für seine Übertragung auf die Originaldokumente finden sich nur geringe Spuren. Deshalb sind in den im Landeshauptarchiv Koblenz im Best. 211 verwahrten Originalurkunden des 13. und frühen 14. Jahrhunderts mit den Nummern 146 bis 234 solche aus Großbuchstaben und arabischen Ziffern bestehende Rücksignaturen nur zehnmal vermerkt, weit häufiger dagegen Rückvermerke des 14. und 15. Jahrhunderts mit der auf die Topographie des ursprünglichen Gefachsystems weisenden Ortsbezeichnung. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass ein Teil dieser Urkunden nicht Bestandteil des Archivs des Klosters, sondern des Abtes gewesen sein dürfte, das in die Archivordnung von 1513/1516 nicht einbezogen war.

Nicht erfasst wurde durch beide Kopiare der Inhalt des Archivs des Abtes, das wenigstens teilweise in dem zwischen 1515 und 1520 hierfür angelegten Liber feudorum⁸⁵ und in dem wesentlich jüngeren Kopiar Documenta parochialia⁸⁶ ebenfalls eine systematische Ordnung erhielt, die von der des allgemeinen Klosterarchivs abwich. Ebenso fehlt in den Kopieren des Klosterarchivs das Schriftgut der Kellerei. Für diese Unterlagen hatte schon um 1470 der Kellerar Gottfried von Mainz ein eigenes Kopiar angelegt, das Abschriften aus seinem eigenen Archiv, aber auch aus zahlreichen Urkunden des allgemeinen Klosterarchivs enthielt.⁸⁷ Ebenso wenig berücksichtigten die allgemeinen Klosterkopiare des frühen 16. Jahrhunderts den Inhalt des Hospitalarchivs. Das Hospital verwendete damals ein von ihm im frühen

83 LHAKo Best. 211 Nr. 2117.

84 Zu ihrer Gliederung siehe ZIMMER, Das Archiv der Abtei St. Maximin, S. 216–219, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 66–68.

85 LHAKo Best. 211 Nr. 2112.

86 LHAKo Best. 211 Nr. 2119.

87 LHAKo Best. 211 Nr. 2113.

15. Jahrhundert angelegtes Memorienbuch als eigenes Kopiar.⁸⁸ Die Urkundenabschriften hierin erhielten im frühen 16. Jahrhundert Signaturen, die ebenfalls aus auf die topographische Lage des Besitzes weisende Großbuchstaben und aus Nummern für das Einzeldokument bestanden, sich von der in den beiden Klosterkopieren getroffenen Einteilung jedoch unterschieden.⁸⁹

Durch die Neuordnungsversuche der einzelnen Maximiner Archivteile im frühen 16. Jahrhundert wurde also nicht ein Gesamtarchiv oder wenigstens eine übergreifende Inventarisierung erstrebt, die dem Kloster präzise Recherchen ermöglicht hätte. Auch dürfte sich die Neuordnung im Wesentlichen auf die systematische Gliederung der Überlieferungen in den jeweiligen Kopieren beschränkt, für die tatsächliche Ordnung und Lagerung der Archivalien selbst als durch die Topographie vorgegebenen Einheiten von Dokumenten unterschiedlicher Art jedoch keine Verbesserung gebracht haben. Verhindert wurden grundlegende Reformen im klösterlichen Archivwesen sicherlich durch den Verlauf der Klostergeschichte in den Jahrzehnten danach, der sich für Ordnungs- und Konservierungsbemühungen in den Maximiner Teilarchiven höchst ungünstig erwies. Zwar konnte 1522 die Abtei ihre Archive und ihre Reliquien sowie Schätze in ihr Trierer Haus Fetzenreich flüchten. Doch verbrachte wegen der Kriegsunruhen der Trierer Erzbischof Johann von Isenburg, seit 1548 Koadjutor der Abtei, diese Archive an einen sicheren Ort. Hierüber beschwerte sich 1554 der Konvent, da ihm derzeit nur Kopien und Abschriften zur Verfügung stünden,⁹⁰ weshalb der damalige Archidiacon Johann von der Leyen ihre Verlagerung an einen Ort empfahl, zu dem auch die Mönche Zutritt hätten.⁹¹ Danach ließ Abt Petrus Reck (1556–1568) infolge seines Konflikts mit dem neuen Trierer Erzbischof wegen dessen Geldforderungen die Klosterarchive bis auf die *cista privilegiorum* außerhalb des Erzstifts deponieren.⁹²

Auch nach der Rückkehr der Archive gibt es Anzeichen für die Unordnung in ihnen und für die fehlende Koordination ihrer einzelnen Teile.⁹³ Über die

88 LHAKo Best. 211 Nr. 2122.

89 Hierzu ZIMMER, Das Archiv der Abtei St. Maximin, S. 226 f.

90 LHAKo Best. 48 Nr. 733.

91 LHAKo Best. 48 Nr. 4006.

92 LHAKo Best. 1C Nr. 19087.

93 Laut LHAKo Best. 211 Nr. 2541 konnte beispielsweise 1599 ein Pachtrevers des Amtmanns Musiel über zwei zum Hospitalvermögen gehörende Gärten in Trier in der Registratur des Hospitals nicht gefunden werden, weshalb ihn der Hospitalar Gerlach neu anfertigen ließ. Nach 1616 vermerkte eine Hand, vermutlich die des

tatsächlichen Verhältnisse in den Maximiner Archiven geben auch die umfangreichen Bestimmungen des Nuntius Attilius Amalteo keine Auskunft, der 1621 in seiner Visitationscharta näher auf sie einging.⁹⁴ Da er hierbei vom Klosterarchivar sprach, eine Funktion, die es zu St. Maximin erst seit 1760 gab, und ihm die Vielzahl der zu St. Maximin bestehenden Archive offensichtlich unbekannt blieb, lesen sich seine Vorschriften bezüglich des Klosterarchivs, als ob sie einem römischen Handbuch für das Klosterwesen entnommen wären. In der Endphase der Auseinandersetzungen zwischen der Abtei und Erzbischof Philipp Christoph von Sötern ließ dieser Ende November 1634 die Tür zum Archiv (*armarium*) aufbrechen und dessen Inhalt beschlagnahmen.⁹⁵ Sicherlich wurde er St. Maximin nach der Niederlage des Erzbischofs 1635 wieder zurückgegeben, doch ist zu vermuten, dass sowohl in der zweiten Phase dieser Kämpfe, als der Erzbischof im Sommer 1646 erneut die Mönche aus dem Kloster vertrieben hatte, wie auch 1653 bei der Besetzung der Abtei durch eine kaiserliche Kommission die Archive des Klosters nach Luxemburg geflüchtet wurden.

Rechnet man zu diesen Verlagerungen noch die bei der Fluchtung der Archivalien 1674 vor der Zerstörung der Abteigebäude durch die französische Besatzung entstandenen Schäden hinzu, war für Abt Alexander Henn die Neuordnung des klösterlichen Archivwesens eine vordringliche Aufgabe. Die Vorarbeiten hierzu begannen bereits, bevor die Abtei 1683 die neuen Klostergebäude beziehen konnte. Zunächst wurden jene Dokumente, die für das bei der Neuordnung vorgesehene Gesamtinventar in Betracht kamen, gesammelt und in eigenen Kopialbüchern nach dem Ordnungsschema von 1513/1516 zusammengestellt. In dem hierfür um 1683 fertiggestellten Kartular über die Klosterprivilegien⁹⁶ ist deshalb eine Inventarisierung des damaligen Inhalts des Sonderarchivs der Abtei zu erblicken. Ein anderes gleichzeitig entstandenes Kopiar⁹⁷ gab die Inhalte des heute verlorenen Liber aureus wieder, dessen Überlieferung hierdurch erhalten ist, ferner des *Speculare feudorum* Scheckmanns sowie der wichtigeren Königs- und Papsturkunden

Nikolaus Zillesius, auf einer Kopie der Urkunde Karls III. von 885 in Best. 211 Nr. 2121, S. 248 f.: *Nescio quoniam ista documenta nondum ad manus meas venerant.*

94 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1038 f.

95 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1060 f.

96 StaBiTr Hs 2101/687.

97 StaBiTr Hs 1632/396.

und der Pfarreiinkorporationen. Ein weiteres Kartular⁹⁸ stellte die wichtigeren Dokumente aus den im frühen 16. Jahrhundert angelegten Kopieren A bis E zusammen, nun jedoch nicht mehr nach dem alten regionalen Gliederungsschema, sondern bereits nach der danach im Archivium Maximinianum und für die neue Archivtektonik verwendeten alphabetischen Ordnung. Es enthält deshalb die Überlieferungen zum Klosterbesitz in den Ortschaften, deren Namen mit den Buchstaben M bis Z beginnen, da der erste Teil des Kartulars mit den Orten von A bis L heute verloren ist. Erhalten haben sich zu dieser Kopialzusammenstellung auch zwei Beibände, die Documenta parochialia mit den Urkunden über die Rechte des Klosters bei den einzelnen Kirchen von 975 bis 1680⁹⁹ und ein weiterer Band mit recht unterschiedlichen Sammlungen zu den Gütern und den Kirchenrechten des Klosters, aber auch zu dem im Archivium Maximinianum wiederholten Sachbetreff *electio* [der Maximiner Äbte].¹⁰⁰

Erreicht wurde hierdurch ein Überblick über die im Archivium Maximinianum zu berücksichtigenden Überlieferungen, keineswegs jedoch eigentliche Vorlagen für die erforderlichen Kopierarbeiten. Da dieses 15-bändige Kopiar nicht nur als Findmittel dienen sollte, das die neue Ordnung der Archivteile nach dem Ortsalphabet der Klosterbesitzungen festschrieb und in vielen Fällen die Einsicht in die Archive überflüssig machte, sondern auch zur Rechtssicherung bei eventuellen Archivverlusten, ließ Abt Henn die meisten Abschriften nicht aus diesen oder aus früheren Kopieren, sondern aus den hierfür vorgelegten Originalen anfertigen und sie durch notarielle Kollationsvermerke beglaubigen.¹⁰¹ Hinsichtlich einzelner, heute nicht mehr nachzuweisender Quellen aus den Archiven des Abtes und des Kellerars entstand hierdurch eine sehr zuverlässige Überlieferung, die beispielsweise die schon um 1693 vorhandenen Textausfälle und zweifelhaften Lesarten kenntlich machte. Dennoch weist dieses seit 1865 vollständig in der Trierer Stadtbibliothek verwahrte 15-bändige Kopialwerk¹⁰² mit annähernd 19000 Seiten einige Lücken auf, die nicht nur durch die Nichteinbeziehung einiger

98 LHAKo Best. 211 Nr. 2117.

99 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, Index hierzu bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 33.

100 LHAKo Best. 211 Nr. 2110.

101 Vgl. StaBiTr Hs 1644/372, S. 17–70: Beglaubigungsschreiben für die hierbei häufig tätigen Notare Petrus Martini und Petrus Conradi, Letzterer ist von 1672 bis nach 1695 auch als Sekretär der Abtei nachzuweisen.

102 StaBiTr Hs 1644/372–386; zu ihm auch KEUFFER/KENTENICH, Beschreibendes Verzeichnis 8, S. 125–127, sowie GIESSMANN, Besitzungen, S. 77–85.

Überlieferungen des Klosters,¹⁰³ sondern auch dadurch bedingt sind, dass sie um 1693 als juristisch irrelevant und historisch als bedeutungslos betrachtet wurden.¹⁰⁴ Die ersten 13 Bände des Archiviums beinhalten die alphabetische Abfolge von 139 als Rubriken bezeichneten Stichworten. Bei 130 Rubriken bilden sie die Namen der Ortschaften, in denen das Kloster damals, gelegentlich aber auch früher begütert war und bei denen gewöhnlich in chronologischer Abfolge die Abschriften der auf diesen Besitz bezüglichen Urkunden, Weistümer, Teile von Gerichtsverhandlungen, Extrakte aus Güterverzeichnissen und gelegentlich auch Rechnungen eingefügt sind.¹⁰⁵ Diese Gliederung wird in neun Fällen jedoch durch die Einfügung von Sachbetreffen und Sammelbegriffen in das Ortsalphabet unterbrochen.¹⁰⁶ Die beiden letzten Bände¹⁰⁷ enthalten das Maximiner Lehensarchiv, im Wesentlichen in seiner um 1515 geschaffenen Ordnung.

Ein weiteres Ergebnis der Neuordnung Henns war auch die Trennung der Urkunden von dem übrigen Schriftgut des allgemeinen Klosterarchivs und die Lagerung der nun vermutlich durch Zugänge aus dem Sonderarchiv und dem Archiv des Abtes vermehrten Urkunden in chronologischer Abfolge in 96 Behältern.¹⁰⁸ Diese für die Konservierung der Urkunden längst überfällige Maßnahme erfolgte zu St. Maximin leider recht spät. Allgemein wird jedem Benutzer der Maximiner Archivalien deren insgesamt schlechter Erhaltungszustand auffallen. Bei ihren Schriftstücken auf Papier weisen häufig Brauntöne und Moderbefall auf Feuchtigkeitsschäden als Folge ihrer langen unsachgemäßen Lagerung. Die hierdurch eingetretenen Textverluste

103 Beispielsweise enthält das Archivium Kopien aus dem Konzeptenbuch der Äbte Rorich und Lamprecht in LHAKo Best. 211 Nr. 2101 nur in den Fällen, in denen auch andere Überlieferungen, entweder als Originale oder als Kopien, nachzuweisen sind.

104 Solche im Archivium nicht berücksichtigte Überlieferungen finden sich als im Original oder als Abschrift erhaltene Quellen vor allem im Aktenbestand der Abtei, dessen Aufarbeitung für die Erstellung des Archiviums offensichtlich nur recht oberflächlich erfolgte.

105 Indices hierzu bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 80–83.

106 Etwa nach Diedenhofen und vor Donven durch Gruppen: *Diplomata, eorum confirmationes cum salva gardiis* und *Domus maximiniana*, nach Dündorf und vor Ellange durch den Sachbetreff *Electio*, nach Everlange und vor Freudenburg durch den Betreff *Exemptio in spiritualibus* ..., ähnlich bei den Gruppen *Horti maximiniani*, St. Elisabethhospital, Judengeleit und *Vineae maximiniana*.

107 StaBiTr Hs 1644/385 und 386.

108 StaBiTr Hs 1644/372, S. 18f.: *omnia monasterii documenta ... per nonaginta sex capsas iuxta annorum curriculum distribuere*.

finden in den Kopieren der Abtei um 1690 häufiger Ausdruck.¹⁰⁹ Bei den gegen Feuchtigkeit eher resistenten Pergamenturkunden wirkte sich ihre lange Verwahrung in vermutlich kompakten, aus unterschiedlichen Archivaliengattungen bestehenden Einheiten vor allem in dem Verlust der meisten Siegel aus, der durch den ständigen Druck oder durch ihre unsachgemäße Aushebung bei dem häufiger zu beobachtenden Wühlen nach Vorlagen für die Gerichte oder für die Schriftsätze der Anwälte des Klosters zwangsläufig entstand. Einigermaßen intakte Abtssiegel finden sich zumeist nur in Fremdbeständen, und es bereitet sogar Mühe, bei den im Klosterbestand selbst befindlichen, sicherlich über 100 Mal vorhandenen Verwendungen des Prioratssiegels ein einigermaßen unbeschädigtes Exemplar zu finden, von den größeren Siegeln der Abtei und des Konvents ganz zu schweigen. Wie die noch vorhandenen abgeschnittenen Pressel der Siegel gelegentlich zeigen, wurde der Siegelbestand des Archivs auch von Sammlern des frühen 19. Jahrhunderts geplündert.¹¹⁰ Doch sind für die Mehrzahl der abgegangenen Siegel noch kümmerliche Reste an intakten Presseln vorhanden, die ihre Zerstörung vor dem Ende des Klosters und wegen gelegentlicher Vermerke im Archivium über die Besiegelung der kopierten Urkunde noch vor 1693 bezeugen.

Hinsichtlich der Lagerung und der weiteren Erschließung der Archivalien sind im 18. Jahrhundert an der Archivordnung Henns Veränderungen und Weiterentwicklungen durch Quellen nicht bekannt und ebenso wenig ihre Lagerung vor 1794. Eine Neuerung wurde lediglich nach 1750 durch die Einführung der Funktion eines Klosterarchivars geschaffen, dessen Ernennung

109 Z. B. LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 647, oder StaBiTr Hs 1644/375, S. 45f., oder um 1739 bei dem Extrakt aus dem Simmerner Güterbuch von 1484 in LHAKo Best. 56 Nr. 2609, fol. 507: *sequebatur aliqua lecta impossibilia quia vetustate rasa et consumpta est*. Davon waren freilich nicht nur die Akten des Klosters betroffen. 1773 berichtete beispielsweise in Best. 1C Nr. 19057 der Kurtrierer Gesandte auf dem Regensburger Reichstag über seine Akten wegen des Exemtionsstreits mit St. Maximin: *Diese Akten, da sie aus dem vorigen und zweitvorigen Saeculo sind, waren auf dem Point, eine Speise der Würmer zu werden ... und mich sollte sehr freuen, wan diese zum Theil schon angefressene, dem Wurm entrissene ... Acta von Nutzen wären*.

110 So berichtete 1826 in LHAKo Best. 403 Nr. 70 Graf Friedrich Felix Renesse-Breitbach dem Oberpräsidenten, Franz Georg Bodman habe 12 000 abgeschnittene Siegel hinterlassen, die versteigert worden seien. Aber auch der zeitweilige Leiter des Koblenzer Archivs, der spätere Trierer Weihbischof Wilhelm Arnold Günther, huldigte noch dieser Manie, vgl. den Bericht von Heinrich Beyer in Best. 403 Nr. 17616, S. 509.

zumindest bis 1788 allein dem Abt zustand. Zuvor hatte zu St. Maximin, im Unterschied zu anderen Klöstern, der Sondercharakter der einzelnen Archivteile die Bestellung eines Armarius oder Archivars als Inhaber eines Klosteramtes für die zentrale Beaufsichtigung der Archivalien verhindert. Direktiven für den Aufgabenbereich dieses nun in die Reihe der Funktionäre des Klosters, nicht aber der Amtsinhaber eingefügten Klosterarchivars finden sich an keiner Stelle, auch nicht in dem auf ihn bezüglichen Abschnitt der Norma von 1773, in dem lediglich auf seine Pflichten zur Verschwiegenheit und zur Teilnahme am Chor hingewiesen und im Übrigen empfohlen wurde, dass sich mehrere Mönche in der Kenntnis der Paläographie und der Abbréviationen ausbilden sollten, damit der Archivar nicht überheblich werde.¹¹¹ Offensichtlich kam 1773 die Zwitterstellung des Archivars zwischen dem Abt und dem Konvent zum Ausdruck, in die er mit der Verschärfung der Fraktionskämpfe zwischen dem Abt und dem Konvent zunehmend geriet. Da für das Archiv des Abtes ein eigener Registrator zuständig war¹¹² und der Kellerar seine Unterlagen selbst beaufsichtigte, blieben ihm als Arbeitsgebiet nur das allgemeine Archiv und das Sonderarchiv, auf die jedoch der Konvent Aufsichtsrechte geltend machte. 1788 entzog deshalb die Konventsmajorität Abt Wittmann das Ernennungsrecht des Archivars und bestimmte ihn selbst.¹¹³ Ähnlich verhielt es sich mit der Befreiung des Archivars vom Chorgottesdienst. Solange die Archivare als Vertrauensmänner des Abtes galten, wurde sie ihnen neben den Kelleraren widerspruchslos zugestanden.¹¹⁴ Seitdem sie jedoch zu dessen Opponenten zählten, bestritt ihnen Abt Wittmann diese Vergünstigung, während der Konvent sie aufrechterhalten wollte.¹¹⁵

Aus den Persönlichkeiten der Klosterarchivare und ihren in den Unterlagen belegten Tätigkeiten wird offenkundig, dass für die Einführung dieser Funktion

111 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 43–45.

112 Siehe § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Antonius Geisen.

113 LHAKo Best. 1C Nr. 19077 und 19079.

114 So 1760 in LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

115 So schon 1773 in der Norma, obwohl damals noch Mansuetus Le Payen, ein Anhänger Wittmanns, Archivar war, dann 1787 vor der Kommission des Erzbischofs in LHAKo Best 1C Nr. 19077, während zu diesem Zeitpunkt die Konventsmajorität in Best. 1C Nr. 19079 die Chorfreiheit wegen der vielen Geschäfte des Archivars verteidigte. Im Visitationsrezess vom Mai 1788 in Best. 1C Nr. 19079 trat der Erzbischof jedoch dem Standpunkt Wittmanns bei und bekräftigte ihn nochmals im November 1788 in Best. 211 Nr. 2521.

zu St. Maximin nach 1750 durch Abt Willibrord Schaeffer¹¹⁶ der Hauptzweck nicht die fachliche Betreuung und Erschließung der Archivbestände war. Ausschlaggebend scheint hierfür die Notwendigkeit gewesen zu sein, aus der Masse des Schriftguts in der Abtei die für die zahlreichen Verfahren des Klosters vor den verschiedenen Gerichten benötigten Unterlagen herauszufiltern und zu bewerten, was neben paläographischen vor allem juristische Fähigkeiten der Archivare voraussetzte. Sie erstellten deshalb mehrmals selbst Rechtsgutachten, wickelten einen Großteil der Korrespondenz mit den Anwälten der Abtei ab, vor allem mit jenen am Reichskammergericht,¹¹⁷ arbeiteten eng mit dem Maximiner Amtmann zusammen und fungierten auch als Lehenssekretäre.¹¹⁸ Auf die Einseitigkeit der Tätigkeit der bisherigen Klosterarchivare wies Abt Wittmann im Juli 1787 hin, als er die Ansicht vertrat, der Archivar müsse nicht unbedingt Jurist sein, womit St. Maximin nicht immer gute Erfahrungen gemacht habe, sondern solle in erster Linie die Urkunden ordnen und erschließen.¹¹⁹ Auch der Visitationsrezess des Trierer Erzbischofs versuchte im November 1788 den Archivar zur Errichtung von Archivinventaren mit alphabetischen Namens-, Ortsnamens- und Schlagwortindizes zu verpflichten.¹²⁰ Solche Tätigkeiten können für die seit Januar 1760 bekannten Klosterarchivare freilich nicht vermutet werden. Diese waren nach Karl Coels bis zu seiner Wahl zum Prior im August 1763 und bis zu seiner Ernennung als apostolischer Protonotar der umtriebige und ehrgeizige Ambrosius Paffrath, von dem als Archivar mehrere juristische Gutachten bekannt sind,¹²¹ sowie der sicherlich nicht unbegabte, charakterlich freilich schillernde Michael Winckelmann. Er behauptete später, Abt Schaeffer habe ihn 1758 zum Klosterarchivar ernannt, doch war er bis August 1763 wohl nur Gehilfe Paffraths und musste im März 1765 seine Funktion als Archivar niederlegen. Ihm folgte bis Mai 1775 der als Archivar nur wenig hervorgetretene Mansuetus Le Payen, danach bis zu seiner Wahl zum Kellerar im

116 Der Zeitpunkt ist nicht bekannt. Da die Reihe der Archivare von Januar 1760 bis 1802 feststeht, muss aus der Aussage des Mönchs Karl Coels 1786 vor der Visitationskommission in LHAKo Best. 1C Nr. 19075, er sei früher auch Klosterarchivar gewesen, geschlossen werden, dass er diese Funktion vor 1760 bekleidet hat und vermutlich der erste Archivar war.

117 Beispiele in LHAKo Best. 56 Nr. 2127, Nr. 2602 und Nr. 2604.

118 So in LHAKo Best. 48 Nr. 1254.

119 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

120 LHAKo Best. 211 Nr. 2521.

121 So in LHAKo Best. 33 Nr. 9102 und in Best. 56 Nr. 2676.

Dezember 1784 Adalbert Ott. Hierauf bekleidete bis zu seiner Wahl zum Prior im April 1788 Konstantin Schmitt, der Wortführer der gegen Abt Wittmann gerichteten Konventsmajorität, diese Funktion, der danach gegen Wittmanns Willen bis zur Aufhebung der Abtei in Josef Schimper einen Nachfolger erhielt.

Einzelheiten zur Flüchtung der terminologisch damals nicht immer vom Bibliotheksgut zu trennenden Archivteile 1794, zu ihrer kurzfristigen Verwahrung und ihrem endgültigen Verbleib wurden bereits eingangs dieses Abschnittes und in den Ausführungen über das Schicksal der Maximiner Bibliothek erwähnt.¹²² Nur unbefriedigend zu klären ist die zeitweilige Lagerung des heute im Landeshauptarchiv Koblenz verwahrten allgemeinen Klosterarchivs. Laut Karl Anton Schaab soll es zunächst nach Schwabenheim verbracht worden sein und erst, als dieser Ort wegen der wechselseitigen Plünderungen der Truppen nicht mehr sicher erschien, nach Mainz.¹²³ Hingegen besagt die Erklärung der Maximiner Mönche im August 1802, dass das allgemeine Archiv mit den Unterlagen über den Klosterbesitz 1794 zusammen mit den übrigen Archivteilen in rechtsrheinische Gebiete verbracht und danach in der Wohnung des Bernhard Sebastian Nau deponiert worden sei.¹²⁴ Diese Aussage trifft jedoch sicherlich nur für das Sonderarchiv der Abtei zu. Denn es steht fest, dass das allgemeine Archiv auf Weisung des Abtes Kirchner vom Klosterbibliothekar Sandrat Müller Ende 1797 zunächst im Mainzer Welschnonnenkloster untergebracht und im Gegensatz zu den bei Nau deponierten Handschriften und Archivalien der französischen Verwaltung notifiziert wurde. Im Sommer 1800 sichtigten es dort gemeinsam der Mainzer Friedensrichter Karl Anton Schaab und der von Abt Kirchner hierzu delegierte Maximiner Konventual Nepomuk Baumgarten.¹²⁵ Teils belegte, unsichere und gelegentlich auch nachweislich irrtümliche Einzelheiten zum Schicksal dieser Archivalien finden sich im Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz aus dem Jahr 1825, mit einer Vielzahl von unbegründeten Vermutungen, Anschuldigungen und Verwechslungen, beispielsweise der des Abtes Kirchner mit Baumgarten oder der des Liber aureus mit dem Ada-Evangeliar.¹²⁶ Bedenken bei Einzelheiten, etwa bei den Vorgängen, die zur Vernichtung des Liber aureus geführt haben, erweckt auch die noch stark auf mündlichen Traditionen beruhende

122 Siehe § 5. Bibliothek und Skriptorium.

123 So NOLTE, Aus Schaabs Papieren, S. 100–105.

124 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

125 KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 121 f.

126 LHAKo Best. 403 Nr. 70.

Darstellung Karl Anton Schaabs.¹²⁷ Gesichert ist aber, dass Schaab 1800 die Abtei zur Eigentümerin des allgemeinen Archivs erklärt hat. Doch ließ es Nepomuk Baumgarten aus ungeklärten Gründen nicht nach Schwabenheim, sondern in den Gasthof zum Goldenen Löwen in der Gaugasse zu Mainz schaffen. Dort soll es bis zum Sommer 1802 verblieben sein, als es Kirchner nach der Aufhebung der Abtei in das Archiv des Donnersbergkreises zu Mainz verbringen ließ. Möglicherweise hat Kirchner der französischen Verwaltung jedoch schon zuvor Teile des allgemeinen Archivs ausgehändigt, denn bereits im Mai 1801 übersandte der Präfekt des Donnersbergdepartements aus dem Mainzer Departementalarchiv eine Kiste mit Maximiner Papieren, die das Saardepartement zur Feststellung des Klosterbesitzes in seinem Verwaltungsbereich benötigte.¹²⁸ Wegen ihres Inhalts konnten diese Unterlagen nicht aus dem beschlagnahmten Depositum in der Wohnung des Nau stammen, sondern nur aus dem allgemeinen Archiv. Im Dezember 1802 erfolgte die Versendung eines weiteren Teils des allgemeinen Archivs durch das Mainzer Departementalarchiv an die Trierer Domänendirektion, nämlich der Register und Akten über die Liegenschaften der ehemaligen Abtei, die für die Veräußerung der aus dem säkularisierten Maximiner Kirchenbesitz bestehenden Staatsgüter erforderlich waren.¹²⁹ Von ihrer Benutzung durch diese mit der Versteigerung der Kirchengüter beauftragten Trierer Behörde zeugen die häufigen Vermerke in französischer Sprache auf ihren Umschlägen und Einbänden sowie ihre Zitierung in einzelnen Versteigerungsprotokollen. Anderes Schriftgut des allgemeinen Archivs, vor allem die Urkunden, dürfte jedoch noch länger im Mainzer Departementalarchiv verblieben sein, in dem bei ihrer Sichtung und Inventarisierung die bereits erwähnten Entnahmen von Fischer, Bodman, Büchel und Pitschaft erfolgten. Sie sind sicherlich nicht ein Teil der umfangreichen Versendung von Maximiner Literalien gewesen, die im Januar 1803 von Mainz nach Trier abging, in Trier jedoch nie ihren Empfänger erreichte und die wohl im Wesentlichen aus Handschriften bestanden haben dürfte.¹³⁰

Danach finden sich Spuren über den Verbleib des allgemeinen Abteiarchivs erst wieder im Jahr 1817 und diese auch nur in einer eher marginalen Erwähnung des Leiters des Koblenzer Archivs im Jahr 1825. Bei dem damals einsetzenden Bemühen um die Sicherstellung und die Edition der älteren

127 FALK, Das Schicksal des Schatzes und des Archivs, S. 101–103.

128 LHAKO Best. 241 Nr. 1194 und Best. 276 Nr. 2355.

129 LHAKO Best. 256 Nr. 162.

130 Siehe § 5. Bibliothek und Skriptorium.

deutschen Geschichtsquellen geriet die preußische Archivverwaltung hinsichtlich des Verbleibs der schon seit langem durch die Quellensammlungen von Nikolaus Zillesius und Johann Nikolaus von Hontheim bekannten älteren Maximiner Urkunden und Handschriften in Panik. Diese war umso verständlicher, als ihr die französischen Behörden wahrheitswidrig gerade erneut erklärt hatten, sie besäßen keine Maximiner Urkunden und Handschriften, und ihr die im Besitz von Josef Görres und Franz von Lasaulx befindlichen Handschriftenbestände sowie der Verbleib der Entwendungen der Sammler nach 1800 noch unbekannt waren. Auf Befragen teilte nun der damalige Koblenzer Archivleiter und spätere Trierer Weihbischof Wilhelm Arnold Günther dem mit diesen Nachforschungen beauftragten Oberpräsidenten der Rheinprovinz mit, auch dem Koblenzer Archiv sei der Verwahrungsort dieser alten Überlieferungen unbekannt. Allerdings habe er an einem Morgen des Jahres 1817 in dem überfüllten Eingang des Archivs einen großen Behälter mit Akten und Urkunden der Abtei St. Maximin und des Stifts St. Paulin vorgefunden, über dessen Herkunft sich kein Vorgang oder auch nur ein Hinweis fände. Eine flüchtige Durchsicht – mehr war in den verflossenen acht Jahren offensichtlich nicht erfolgt – habe ergeben, dass sich unter ihnen die gesuchten Urkunden und Handschriften nicht befänden.¹³¹ Auch heute noch lässt sich über die Herkunft des Behälters nur spekulieren und auch über seinen Inhalt nichts Genaueres sagen. Doch liegt die Vermutung nahe, dass dieser Behälter die Hauptmasse der neueren Maximiner Urkunden enthalten hat sowie einen Teil der Papiere des allgemeinen Archivs, mit Ausnahme der 1801 und 1802 nach Trier versandten Register und Akten über den ehemaligen Klosterbesitz, die 1825 dem Koblenzer Archiv überstellt wurden,¹³² und der ebenfalls 1825 übergebenen Reste von Maximiner Archivalien im Mainzer Archiv.¹³³ Denn seit 1825 lassen sich alle größeren Zugänge des Koblenzer Archivs in den Dienstakten des Landeshauptarchivs verfolgen,¹³⁴ unter denen jedoch keine weiteren Akzessionen von Archivalien in größerem Umfang aus dem ehemaligen Abteiarhiv festgestellt werden können. Ob ihre Überstellung 1817 an das Koblenzer Archiv jedoch in anonymer und schriftloser Form erfolgte oder ob die Vorgänge hierüber schon früh verloren gingen, muss offen bleiben.

131 LHAKo Best. 403 Nr. 70.

132 LHAKo Best. 442 Nr. 277.

133 LHAKo Best. 403 Nr. 3826.

134 LHAKo Best. 417.

§ 5. Bibliothek und Skriptorium

Eine ausführliche Studie über das Skriptorium der Abtei im Laufe der Jahrhunderte, über die Handschriftenbestände des Klosters sowie über deren Schicksale nach der Säkularisation, die die ausgedehnten Einzeluntersuchungen zu zahlreichen Codices berücksichtigt, bedürfte eines größeren Rahmens als diese Monographie. Bekannt war die Abtei schon im 17. Jahrhundert für ihre reichhaltige Bibliothek mit ihren alten Handschriften. Die Zahl der noch erhaltenen Codices hat um 1900 Max Keuffer auf etwa 350 geschätzt und vermutet, die Maximiner Bibliothek habe am Ende des Mittelalters etwa 1000 Handschriftenbände verwahrt.¹ Ohne die der Abtei gelegentlich zu Unrecht zugeschriebenen Handschriften sowie solche mit zweifelhafter Provenienz zu berücksichtigen, lassen sich derzeit außer den aus der Abtei stammenden zahlreichen Fragmenten in den verschiedenen Bibliotheken hauptsächlich Europas, gelegentlich aber auch Amerikas etwa 260 Codices ausmachen, die längere Zeit Bestandteile der Klosterbibliothek gewesen sind.² Von ihnen befinden sich 55 Codices in Berlin, sieben in Brüssel, 29 in Gent, 14 in Koblenz, neun in Krakau, acht in London, 15 in Paris und etwa 83 in Trier.³

1 KEUFFER, *Bücherei und Bücherwesen*, S. 48 f.

2 Vgl. KRÄMER, *Handschriftenerbe*, S. 773–776, die 224 vor 1500 zu St. Maximin entstandene Handschriften auflistet. Zu dieser Zusammenstellung, die gelegentlich auch kleinere Fragmente einbezieht, müssen ungefähr 30 neuzeitliche, von Krämer deshalb nicht berücksichtigte, sowie ungefähr 15 ältere Handschriften hinzugerechnet, dagegen etwa zehn hier mit eingerechnete Codices wegen ihrer zweifelhaften Provenienz weggelassen werden. Auch bei der Anzahl der Maximiner Handschriften an ihren hauptsächlichsten, durch Kataloge gut erschlossenen Aufbewahrungsorten, der Staatsbibliothek Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin und der Stadtbibliothek zu Trier, ergeben sich als Folge der uneinheitlichen Definitionen von Handschriften und ihrer inhaltlichen Abgrenzung von Kopieren, Urbaren und eigentlich auch Archivalien sowie ihrer unterschiedlichen zeitlichen Begrenzung größere Unterschiede.

3 Insgesamt befinden sich in der Handschriftenabteilung der Trierer Stadtbibliothek 89 Bände aus St. Maximin, von denen Sigrid Krämer infolge unklarer oder fehlerhafter Provenienzfeststellungen und infolge ihrer Beschränkung auf die älteren Codices 21 nicht berücksichtigt. Reiner NOLDEN hat in der dem Autor freundlicherweise als unveröffentlichtes Manuskript zur Verfügung gestellten Signaturenkonkordanz und dem Provenienzverzeichnis der mittelalterlichen Handschriften der Stadtbibliothek Trier, Trier 1998, diese Zahl durch einige zusätzliche Maximiner Bände vermehren können, hauptsächlich wegen seiner zeitlichen Beschränkung auf den Zeitraum bis 1600 jedoch ebenfalls etwa 25 Codices nicht einbezogen.

Weitere 22 Bibliotheken (Aberdeen, Basel, Bern, Besançon, Bonn, Cambridge, Darmstadt, Epinal, Köln, Kopenhagen, Leicester, Luxemburg, Manchester, München, New York, Petersburg, Rom, Straßburg, Utrecht, Warschau, Wien und Wolfenbüttel) verwahren jeweils ein bis zwei der Maximiner Codices. Über die wenigen sich noch heute in Privatbesitz befindlichen Maximiner Handschriften liegen nur zufällige Nachrichten vor.⁴

Diese Zahlen scheinen anzudeuten, dass schon vor der Fluchtung der älteren Handschriften 1794 die Bibliothek der Abtei trotz ihres vorzüglichen Rufs infolge des Alters und der Bedeutung einiger Bände keineswegs besonders groß war. Von dem benachbarten Kloster St. Matthias, das an Reichtum und Macht sicherlich nicht mit St. Maximin wetteifern konnte und dessen Schicksal seiner Bibliothek nach 1802 sich mit dem von St. Maximin vergleichen lässt, sind heute noch über 400 Handschriften nachzuweisen,⁵ darunter allein in der Trierer Stadtbibliothek 290.⁶ Noch einseitiger ist dieses Verhältnis bei den heute noch nachzuweisenden Inkunabeln beider Klöster, von denen laut der neueren Forschungen von Reiner Nolden in der Trierer Stadtbibliothek über 500 aus St. Matthias, aus St. Maximin jedoch nur 138 stammen. Meines Erachtens können die relativ geringen Zahlen der aus der Maximiner Bibliothek noch nachzuweisenden Handschriften und Drucke nicht so sehr auf die bei St. Maximin besonders hohen Verluste in den Jahren der Besetzung und Säkularisation von 1794 bis 1802 zurückgeführt werden, wie dies in der Literatur häufiger der Fall ist. Bei der Aufhebung der Klöster traf die St. Maximiner Bibliothek ein Schicksal, das sich keineswegs von dem anderer säkularisierter Institutionen wesentlich unterschied, wie im Folgenden ausführlicher dargestellt wird. Das heißt: Teile ihres Inhalts konnten vom Fiskus beschlagnahmt werden und befinden sich nun, von geringen Verlusten abgesehen, im Eigentum öffentlicher Bibliotheken oder Archive. Hierbei scheint es heute eher nebensächlich, ob der Standort dieser Codices Paris, Berlin, Krakau oder Trier ist. Andere Teile fielen jedoch Buchliebhabern und zugleich Buchräubern anheim, im Falle St. Maximins weniger Jean Baptiste Maugérard als Johann Josef Görres und Johann Adam von Lasaulx, und erlitten weit höhere Verluste und Versprengungen als die erste Gruppe.

4 Dies betrifft vor allem die dreibändige, 1511 begonnene Maximiner Riesenbibel, hierzu BEZNER, Riesenbibel, S. 11–15, sowie eine früher in der Sammlung Philipps befindliche Maximiner Riesenbibel des 11. Jahrhunderts, vgl. BEZNER, Riesenbibel, S. 75 f.

5 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 105–234.

6 NOLDEN, Signaturenkonkordanz (wie Anm. 3), S. 184–191.

Berichte des 17. und 18. Jahrhunderts über die Maximiner Klosterbibliothek deuten auch an, dass sich schon damals der Bestand der Codices in engeren Grenzen hielt. Schon um 1610 verlor bei der Visitation der Abtei der päpstliche Nuntius kein Wort über die Bibliothek, außer dass es ihm dort gelungen sei, ein Manuskript mit den häretischen Beschlüssen des Basler Konzils 1439 sicherzustellen und zu vernichten.⁷ 1644 wunderte sich Alexander Wiltheim über die geringe Zahl der Maximiner Handschriften⁸ und 1718 hoben die beiden Mauriner Edmond Martène und Ursin Durand einige Codices der Klosterbibliothek hervor, erwähnten jedoch ebenfalls ihre großen Verluste, weshalb die Handschriften nicht allzu zahlreich gewesen sein können.⁹ Philipp Wilhelm Gercken schätzte um 1775 die Zahl der Handschriften in der kleineren alten Bibliothek, also ohne die in der Kirche und im Klosterarchiv verwahrten Bände, auf etwa 150 bis 200.¹⁰

Die heutige Zerrissenheit des Buchbestandes und bedingt hierdurch dessen zwangsläufig unterschiedlicher Erschließungszustand,¹¹ aber auch die Komplexität einer durch eine Vielzahl von Handschriften dokumentierten tausendjährigen Büchereigeschichte erschwert zwangsläufig eine Übersicht über die Klosterbibliothek. Ihre Geschichte ist deshalb ungleichmäßig und nie als Gesamtkomplex bearbeitet worden.¹² Im Mittelpunkt der Forschung standen die frühen als Bestandteil der Klosterbibliothek nachzuweisenden Codices, die nach neueren Forschungen jedoch überwiegend aus fremden

7 Nuntiaturberichte Köln 4,2, S. 2.

8 Jean-Claude MULLER, *La correspondance d'Alexandre Wiltheim S. J.*, in: *Hémecht* 36 (1984), S. 167–232.

9 MARTÈNE/DURAND, *Voyage littéraire* 2, S. 157.

10 GERCKEN, *Reisen durch Schwaben, Baiern ...*, S. 376–378.

11 Für Berlin: ROSE, *Verzeichnis der lateinischen Handschriften*, daneben: SCHILLMANN, *Görreshandschriften*, sowie BECKER/BRANDIS, *Die theologischen lateinischen Handschriften*; für Trier: KEUFFER/KENTENICH, *Beschreibendes Verzeichnis*, 10 Hefte, daneben: *Catalogus codicum hagiographorum latinorum bibliothecae*, S. 157–285, sowie MARX, *Handschriftenverzeichnis der Seminar-Bibliothek*; für Gent: Joseph VAN DEN GHEYN (Hg.), *Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque Royale de Belgique* 2: *Patrologie*, Brüssel 1902, 5: *Histoire-Hagiographie*, Brüssel 1905.

12 Allgemeine Überblicke zur Maximiner Bibliothek finden sich bei LAUFNER, *Vom Bereich der Trierer Klosterbibliothek*, S. 15–43, bei KEUFFER, *Bücherei und Bücherwesen*, S. 48–94, und bei Isabel KNOBLICH, *Trier, St. Maximin, Bibliotheksgeschichte*, in: *Germ. Ben.* 9, S. 1039–1042; für die frühe Klosterbibliothek bei KNOBLICH, *Bibliothek*, und für das 10. und frühe 11. Jahrhundert bei HOFFMANN, *Buchkunst* 1, S. 444–509.

Skriptorien rühren, sowie die Erzeugnisse des Meisters des Registrum Gregorii und der Egbertschule, weniger dagegen die nicht aus dem spätkarolingisch-frühottonischen Rahmen fallenden zahlreichen Handschriften des Maximiner Skriptoriums von 890 bis 960 sowie die Produktion des Maximiner Skriptoriums nach 1000. Hinsichtlich der späteren Handschriften liegen nur noch für einzelne bemerkenswerte Codices ausführlichere Untersuchungen vor, etwa für das um 1116 erstellte ältere Maximiner Necrolog,¹³ für das Maximiner Kapitelbuch aus dem 12. Jahrhundert mit dem jüngeren Necrolog ab 1180,¹⁴ für das im 12. und im 13. Jahrhundert redigierte sogenannte Maximiner Kalendar,¹⁵ für den verlorenen Liber aureus wohl um 1230/1240,¹⁶ für einzelne Register und Kopiare der Wirtschaftsführung des 15. bis 17. Jahrhunderts,¹⁷ für die um 1480 zu St. Maximin geschriebene Rezension der Caeremoniales Rodes¹⁸ sowie für die zu St. Maximin entstandenen Schriften der Historiker Johannes Scheckmann und Alexander Wiltheim. Sie erlauben wertvolle Momentaufnahmen aus der Tätigkeit des Klosterskriptoriums, stellen darüber hinaus aber nur einzelne Bausteine für die Erarbeitung einer kontinuierlichen Geschichte der Klosterbibliothek, ihrer Organisation, ihres Buchbestandes, ihrer Verluste oder ihrer Importe aus Fremdskriptorien dar, die in ihr vom 9. bis zum 15. Jahrhundert einen nicht unerheblichen Umfang hatten.

Unglücklicherweise kann aus Katalogen der einstige Bestand der Klosterbibliothek nur ungenügend rekonstruiert werden. An bibliothekarischen Indices lassen sich für St. Maximin lediglich zwei Bücherverzeichnisse nachweisen: Der ältere Katalog, der um 1115/1130 redigiert wurde,¹⁹ und der um 1393 geschriebene jüngere Katalog. Falls danach noch neuere Verzeichnisse über die älteren Codices gefertigt wurden, was recht zweifelhaft erscheint, müssen diese als verloren gelten. Der Zeitpunkt der Erstellung des sich in einer Handschrift des frühen 12. Jahrhunderts befindlichen älteren Biblio-

13 Manchester, John Rylands UL lat. 116, zu ihm vor allem ROBERG, Gefälschte Memoria, sowie DERS., Das älteste „Necrolog“, vgl. auch § 34.1. Necrologe: N2.

14 StaBiTr Hs 1634/394; hierzu GEUENICH, Eine unveröffentlichte Verbrüderungsliste, S. 180–195, sowie § 34.1. Necrologe: N3.

15 Krakau, Bibl. Jagiell. lat. quart 927; hierzu BOECKLER, Eine verschollene Handschrift, S. 397–410.

16 Zu ihm: SAUER, Fundatio und Memoria, S. 273–292, und KUHN, Das politische Programm, S. 81–128; zum Einband auch FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 360–364.

17 Zu ihnen vor allem GIESSMANN, Besitzungen, S. 57–85.

18 LHAKo Best. 701 Nr. 87, hierzu Corpus consuetudinum monasticarum 5, S. XVII–XIX.

19 Anders LAUFNER, Vom Bereich der Trierer Klosterbibliothek, S. 51–53.

thebskatalogs²⁰ ergibt sich aus der Identität seiner Hand mit der einiger früher Nachträge im ältesten Maximiner Necrolog sowie etlicher Maximiner Urkundenindorsate.²¹ Der Schreiber des Katalogs, dessen Name unbekannt ist, kann daher mit dem Archivar und Bibliothekar der Abtei um 1115/1130 gleichgesetzt werden, der die damals entstandenen Fälschungen der Abtei registrierte²² und sich auch in einem Gedicht manifestiert hat.²³ Wie seine Überschrift besagt (*Libri de armario Sancti Maximini*), beschränkte er sich auf die etwa 150 in der Bibliothek (*armarium*) verwahrten Bücher, von denen etwa 100 nach Autoren gegliedert sind, nämlich nach neun Bibelhandschriften, 88 Codices mit Werken der einzelnen Kirchenväter, darunter 50 allein von Augustinus, sowie etwa 50 nach Sachgruppen, das heißt nach Werken historischen, juristischen und philologischen Inhalts.²⁴ Er stellt sicherlich kein Gesamtverzeichnis der damals in der Abtei verwahrten Codices dar, da sowohl die für die Liturgie ständig benutzten Bücher fehlen wie „moderne“ Schriftsteller des 10. und 11. Jahrhunderts oder heidnische Autoren, etwa Vergil. Dessen Aeneis muss sich im 11. Jahrhundert ebenfalls zu St. Maximin befunden haben, wie erhaltene Fragmente zeigen,²⁵ oder Horaz.²⁶ Aber auch die im 10. und 11. Jahrhundert zu St. Maximin nachzuweisenden Gedichte des Prudentius,²⁷ die Grammatik des Priscianus²⁸ oder die Weltgeschichte des Orosius²⁹ werden im Katalog nicht erwähnt. Möglicherweise ist in ihm daher nur eine Zusammenstellung der für die Mönche empfehlenswerten Lektüre zu sehen und Schlüsse aus ihm auf den Gesamtbuchbestand der Abtei nach

20 StaBiTr Hs 2209/2328 II auf fol. 1r als Nachtrag auf einem leeren Blatt; Abbildungen bei KNOBLICH, Bibliothek Nr. 147 und bei KÖLZER, Studien, Abb. Nr. 1b.

21 Siehe KÖLZER, Studien, Abb. 1a.

22 KÖLZER, Studien, S. 27.

23 London, BL cod. add. 10940, fol. 5v–6r; vgl. KNOBLICH, Bibliothek, S. 98.

24 Edition des Katalogs bei KNOBLICH, Bibliothek, S. 120–124.

25 In Gent, UB Ms 231, Vorsatzblatt; vgl. KNOBLICH, Bibliothek, S. 23, und HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 472, in Berlin, SBPK lat. fol. qu. 709, ferner im Innenspiegel von Berlin, SBPK lat. fol. 749, fol. 1r, umgeformten Vergilverse sowie Fragmente in LHAKo Best. 701 Nr. 759,13, vgl. OVERGAAUW, Mittelalterliche Handschriften 2, S. 432.

26 Fragmente des 10. Jahrhunderts in LHAKo Best. 701 Nr. 759,32; vgl. OVERGAAUW, Mittelalterliche Handschriften 2, S. 443, KNOBLICH, Bibliothek, S. 98, und HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 477, sowie in den Fälzen von StaBiTr Hs 2209/2328 I und II.

27 Brüssel, BR Ms 9968–72.

28 Cambridge, Fitzw. Mus. Cod. Mc Clean 159.

29 StaBiTr Hs 1094/59.

1100 oder auf die monastische Ausrichtung dieser Bibliothek³⁰ sind deshalb wenig zwingend.

Der jüngere Bibliothekskatalog wurde im Mai 1393 auf Anweisung des Abtes Rorich in Gegenwart des Priors und Kustos Engelbert von Blankenheim³¹ durch zwei nicht dem Konvent angehörende Kleriker gefertigt.³² In ihm wurden 159 zum Teil genauer beschriebene Codices, die die Abtei nicht im Chor verwendete, ohne erkennbare Ordnung aufgezählt.³³ Von der geringen Kenntnis beider Bearbeiter zeugen die häufigen Falschschreibungen der Autorennamen und von ihrem nicht allzu großen bibliothekarischen Interesse ihre Schlussbemerkung, es gäbe im Kloster noch viele weitere Bücher von mäßigem Wert.³⁴ Max Keuffers Versuch, in 68 Angaben des jüngeren Katalogs Hinweise auf die im älteren Verzeichnis aufgeführten Codices zu finden,³⁵ ergibt wegen der Unbestimmtheit dieser Angaben zumeist nur geringe Aufschlüsse über die Buchbestände des Klosters vom 12. bis zum 14. Jahrhundert.

Offensichtlich als Folge der im 17. und im 18. Jahrhundert nicht zu übersehenden Vernachlässigung der alten Bibliothek durch die Maximiner Mönche scheint in der Abtei die Anfertigung eines neuzeitlichen eigentlichen Katalogs unterblieben zu sein. Ein solches Hilfsmittel erwähnten im frühen 17. Jahrhundert weder Alexander Wiltheim bei seinen ausgedehnten Studien zur Klostergeschichte noch die Benediktiner Edmond Martène und Ursin Durand 1718 bei ihrem Besuch der Maximiner Bibliothek oder Johann Nikolaus von Hontheim um 1750 bei der Auswertung der Maximiner Handschriften für die Trierer Geschichte. Wohl aber hat im 18. Jahrhundert ein heute verlorenes Handschriftenverzeichnis existiert, dessen Signaturen durch aufgeklebte Schilder der Buchrücken teilweise noch erhalten sind (gewöhnlich *man*[uscriptorum] *cat*[alogus] sowie eine Zahl in römischen Ziffern). Die Norma von 1773 trug dem Bibliothekar allerdings die sukzessive Erstellung von Bibliothekskatalogen auf.³⁶ Angesichts der zahlreichen anderen Interessen

30 So BECKER, Das frühe Trierer Mönchtum, S. 26f.

31 Zu ihm siehe § 36.2.2. Prioren. Der von 1388 bis 1397 als Prior bezeugte Engelbert war damals wohl auch Kustos, wie die Formulierung *in presencia domini Engelberti prioris custodis* nahelegt.

32 Überliefert in LHAKo Best. 211 Nr. 2111, einem Kopiar der Abtei aus dem frühen 13. Jahrhundert, auf den frei geliebten Blättern 82v–84v.

33 Ediert bei Harry BRESSLAU, Aus Archiven und Bibliotheken. Mitteilungen, in: NA 11 (1886), S. 93–108, hier S. 104–108.

34 Vgl. KNOBLICH, Bibliothek, S. 11.

35 KEUFFER, Bücherei und Bücherwesen, S. 58f.

36 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 45.

des Bibliothekars Sandrat Müller (zu ihm § 37.5. Priestermönche 1350–1802), der sich um diese älteren Handschriften nie gekümmert zu haben scheint, war es jedoch nicht verwunderlich, dass um 1775 ein solches Verzeichnis noch nicht vorhanden war, als der Lektor Ferdinand Heynen dem Besucher der Klosterbibliothek, Philipp Wilhelm Gercken, mehrere Codices aus dem Bibliotheksfonds heraussuchen musste.³⁷ Die Anfertigung von Büchereikatalogen wurde schließlich auch im Visitationsrezess für St. Maximin im November 1788 gefordert,³⁸ doch scheint der Kurfürst hierbei vornehmlich die neuere Bibliothek im Auge gehabt zu haben. Auf sie nur kann sich auch das bei der Aufhebung der Abtei 1802 erwähnte, heute nicht mehr nachzuweisende Inventar des Maximiner Mönchs Placidus Spinola über etwa 500 sakrale und profane Bücher³⁹ bezogen haben, da sich die älteren Codices schon seit acht Jahren nicht mehr zu St. Maximin befanden.

Hilfestellungen für die Rekonstruktion des Inhalts der Maximiner Bibliothek bieten deshalb weniger die Bibliotheksverzeichnisse, sondern die Besitzeinträge. Bei Handschriften ohne solche Vermerke kann nur in Ausnahmefällen auch aus ihrem Inhalt auf ihre Zugehörigkeit zur Klosterbibliothek geschlossen werden, etwa bei dem zur Registrum-Gregorii-Gruppe gehörenden, ursprünglich aus Echternach stammenden Maximiner Sakramentar kurz vor 1000⁴⁰ auf Grund der Schrift und der in ihm genannten Heiligen.⁴¹ Untersuchungen der zahlreichen, wegen des Fehlens von Provenienzangaben in den Bibliotheken als heimatlos geltenden Codices könnten künftig weitere Handschriften der Maximiner Bibliothek zuweisen. Derzeit lässt sich eine solche Zugehörigkeit jedoch zumeist nur anhand der Besitzvermerke, der späteren Bibliothekssignaturen oder ihres Inhalts feststellen.

Über die Formen dieser Einträge seit dem 10. Jahrhundert, über die Zusätze des als Schreiber des älteren Bücherverzeichnisses um 1125 bekannten Maximiner Archivars und Bibliothekars in einzelnen Handschriften seines Klosters sowie über die Revision der Bücherei bald nach 1150 durch Nachträge und Glossen zu den älteren Einträgen unterrichtet Isabel Knoblich.⁴² Eine systematische Bearbeitung des Handschriftenbestandes lässt sich erst wieder am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts feststellen. Damals versahen

37 GERCKEN, Reisen durch Schwaben, Baiern ..., S. 376–378.

38 LHAko Best. 211 Nr. 2521.

39 LHAko Best. 211 Nr. 2559.

40 Paris, BN nouv. acq. lat. 1541.

41 HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 502.

42 KNOBLICH, Bibliothek, S. 12–14.

zwei oder drei Hände die meisten Handschriften mit neuen Besitzvermerken in einer häufig der karolingischen Minuskel nachempfundenen Schrift und mit aus einem Buchstaben und einer Zahl bestehenden Signaturen sowie mit Inhaltsangaben oder Überschriften. Die Bearbeiter sind sicherlich unter den Mönchen zu suchen, deren Schreibtätigkeit seit dem Wiederaufblühen des Klosterskriptoriums nach 1480 bekannt ist (so die Mönche Vinzenz Coci von Cochem, Matthias Crustz und Nikolaus von St. Aldegund). Als Folge der Tätigkeit der Maximiner Mönche in der Abtei Echternach seit 1496 wurde dieses System der Besitzvermerke und Signaturen auch dorthin übertragen und von dem Echternacher Archivar und Bibliothekar Willibrord Schramm in den Jahren 1526 bis 1541 konsequent durchgeführt.⁴³

Nach 1590 befasste sich der Maximiner Mönch Nikolaus Peltre (*Petreius*, zu ihm § 37.5. Priestermönche 1350–1802) mit der Neuordnung der Handschriftenbibliothek. In den Codices versah er gewöhnlich die Vorderseite des ersten beschriebenen Blattes oben rechts mit einer aus der Abkürzung *N[umerus]* und einer Zahl bestehenden Signatur und den unteren Rand mit dem Besitzvermerk der Abtei, zumeist: *ex libris Imperialis monasterii S. Maximini*. Diesem Vermerk fügte er häufiger seinen latinisierten Familiennamen *Petreius* hinzu, jedoch nur zweimal, beide Male im Jahr 1593, auch die Jahreszahl.⁴⁴ Die Rekonstruktion des Bestandes und des Aufbaus der Maximiner Handschriftenbibliothek um 1593 anhand dieser Vermerke, die gelegentlich auch getilgt⁴⁵ oder versehentlich beschnitten⁴⁶ beziehungsweise abgeschnitten,⁴⁷ in einem Fall wohl auch in betrügerischer Absicht versetzt wurden,⁴⁸ ist nach dem derzeitigen Stand nicht möglich. Aus den beiden höchsten von Peltre vergebenen Bibliotheksnummern 235⁴⁹ und 236⁵⁰ könnte man auf die Anzahl der Codices in der damaligen Klosterbibliothek schließen, zu der Prunkhandschriften, wie das ohne einen *Petreius*-vermerk versehene *Ada-Evangeliar* und vermutlich auch der *Liber aureus* ebenso

43 SCHROEDER, Bibliothek und Schule der Abtei Echternach, S. 229, und Reiner NOLDEN, Epternacensia in Stadtarchiv und Stadtbibliothek Trier, in: *Hémecht* 37 (1985), S. 87–129, hier S. 123–127.

44 StaBiTr Hs 2500 und Berlin, SBPK lat. fol. 138.

45 So in Hs Berlin, SBPK Cod. Phill. 1869, die im 17. Jahrhundert nach Paris gelangte, oder in der Hs Gent, UB Ms 102.

46 So in StaBiTr Hs 144/1188 und 160/1198 sowie in Berlin, SBPK lat. oct. 228.

47 So in StaBiTr Hs 160/1198 und Paris, BN nouv. acq. lat. 763.

48 StaBiTr Hs 2500, hierzu KNOBLICH, Bibliothek, S. 74 Anm. 340.

49 Gent, UB Ms 324.

50 London, BL cod. add. 36736.

wenig gehörten wie die ebenfalls von Peltre nicht erfassten Bücher für den Gottesdienst. Doch wird bei der Nummernvergabe ein Ordnungsschema nicht ersichtlich, das wegen des hohen Alters der beiden Codices mit den höchsten Nummern zumindest nicht chronologisch sein konnte. Angesichts der Abordnung Peltres 1595 nach Nancy bleibt auch zweifelhaft, ob er seine Bestandsaufnahme überhaupt beendet hat. Dagegen könnte sprechen, dass in einigen Bänden, deren Verwahrung um 1590 in der Klosterbibliothek gesichert ist, sein Vermerk fehlt.⁵¹

Offensichtlich waren Peltres Arbeiten in der Bibliothek die letzte größere Initiative der Abtei, ihre Handschriften zu ordnen. Denn in den Maximiner Codices finden sich im 17. und im 18. Jahrhundert kaum mehr jüngere Besitzvermerke, wie auch nicht Chiffren, die als Bibliothekssignaturen gedeutet werden könnten, Bemerkungen oder überhaupt Anzeichen für ihre Benutzung durch die Mönche. Allerdings wurden in dieser Zeit die Innensignaturen Peltres auf einem kleinen Schild in der oberen Mitte des Buchvorderdeckels angebracht, da sie offensichtlich der Aufstellung der Codices in der Bibliothek entsprachen. Ferner wurden im 17. Jahrhundert die oberen Teile der einzelnen Bandrücken mit jeweils einem größeren schwarzen Einzelbuchstaben versehen, dessen Klassifikationsbedeutung nicht ohne weiteres ersichtlich ist, sowie mit einer Zahl innerhalb dieser Gruppen. Im 18. Jahrhundert begnügte man sich mit der einfachen Durchzählung der Bände, wobei die höchste bekannte Bandzahl 239 war.⁵² Doch war man sich zu St. Maximin auch in jenen Jahrhunderten des kulturellen Wertes der Handschriften durchaus bewusst, wie das Bemühen des Klosters um ihre Konservierung mittels Neubindungen und dem Anfertigen neuer Einbände zeigt.

Ein systematischer und lückenloser Bericht über die Einbände der auf zahlreiche Bibliotheken zerstreuten Maximiner Codices bedürfte einer eigenen Untersuchung. In den Katalogen der größeren Bibliotheken finden sich von den 260 nachzuweisenden Handschriften etwa 150 teils mehr, teils weniger konkrete Angaben über ihre Einbände. Ihre Auswertung erlaubt allenfalls vorläufige Feststellungen, die in Einzelfällen jedoch sicher zu ergänzen oder zu korrigieren sind. Erleichtert werden könnten Untersuchungen zu ihnen durch den Umstand, dass die Abtei zumindest im 15. und im 16. Jahrhundert und nach 1674 bis 1750 eine eigene Buchbinderei mit spezifischen Prägestempeln für floralen und figürlichen Einbandschmuck, geometrische

51 Z. B. Berlin, SBPK Cod. Phill. 1829, oder StaBiTr Hs 149/1195.

52 StaBiTr Hs 307/1979.

Muster und Bindegewohnheiten besaß, wie die in diesen Jahren gefertigte umfangreiche Serie von Einbänden zeigt. Allerdings wirkte sich das Bestehen dieser Buchbinderei für die Erforschung der Klosterbibliothek in mehrerer Hinsicht auch negativ aus. Einmal bestand durch sie Bedarf an Pergament als Binde- und Füllmaterial für neue Bände, der sie beispielsweise am Ende des 15. und im beginnenden 16. Jahrhundert veranlasste, die prächtige, in der Klosterbibliothek verwahrte Touronische Bibel des 9. Jahrhunderts hierfür zu verwenden⁵³ und der auch andere ältere Codices der Abtei zum Opfer gefallen sind, wie die noch erhaltenen Fragmente zeigen. Außer den bereits erwähnten Vergil- und Horazfragmenten finden sich vor allem in den Inkunabeln der Trierer Stadtbibliothek zahlreiche Reste älterer liturgischer Texte, darunter eine Bedahandschrift des frühen 9. Jahrhunderts,⁵⁴ eine weitere des 11. Jahrhunderts,⁵⁵ Fragmente von Caesarius von Arles aus dem 9. Jahrhundert,⁵⁶ eines Missales aus dem späten 9. Jahrhundert,⁵⁷ eines Antiphonars des frühen 12. Jahrhunderts⁵⁸ sowie als Fragment Nr. 1 der Trierer Stadtbibliothek auch ein wohl im frühen 16. Jahrhundert als Einbandspiegel verwendetes Blatt einer Handschrift des *Pactus legis Salicae* um 850. Als Umschläge für Wirtschaftsbücher der Abtei wurden im 17. Jahrhundert auch Blätter eines Missales des späten 11. Jahrhunderts verwendet.⁵⁹ Ein Überblick über weitere ältere Maximiner Fragmente findet sich bei Isabel Knoblich.⁶⁰ Zum anderen hat diese Werkstatt vor allem in den Jahren 1742 bis 1750 nahezu alle Bände in der Klosterbibliothek vom 9. bis zum 13. Jahrhundert mit neuen Einbänden versehen, wodurch kodikologische Feststellungen sehr erschwert werden. Maximiner Einbände, die vor dem 15. Jahrhundert gefertigt wurden, lassen sich deshalb ohne intensivere Durchmusterung der Bibliotheksbestände kaum feststellen. Sie könnten sich am ehesten unter den zahlreichen Handschriften befinden, deren Einbände ohne weitere Angaben lediglich als Holzdeckel mit Schweinslederüberzug bezeichnet werden, die

53 Hierzu vor allem NOLDEN, Die Touronische Bibel, bes. S. 207 f.

54 StaBiTr Inc. 1340.

55 LHAKo Best. 701 Nr. 759,34.

56 StaBiTr Inc. 1173.

57 StaBiTr Inc. 1507.

58 StaBiTr Inc. 1766 und Inc. 1777.

59 LHAKo Best. 211 Nr. 2169 und 2170.

60 KNOBLICH, Bibliothek, S. 171–174.

jedoch, wie datierbare Einbände unter ihnen zeigen, zum größten Teil dem 17. Jahrhundert angehören.⁶¹

Bis zur Übernahme des Renaissancetypus bei Bucheinbänden durch die Klosterwerkstatt um 1470 dürfte sie im 15. Jahrhundert ihre Bände vornehmlich mit in rotgefärbten Schafshäuten gebundenen Holzdeckeln ausgestattet haben.⁶² Für die aus der Buchbinderei des Klosters stammenden Einbände des späten 15. und des 16. Jahrhunderts, die infolge der allein in der Trierer Stadtbibliothek nachzuweisenden 180 Maximiner Inkunabeln recht zahlreich sind,⁶³ liegen mehrere Untersuchungen vor, die über sie gesicherte Aussagen ermöglichen.⁶⁴ Hierbei lassen sich zwei Grundtypen von Einbänden feststellen: Einmal Holzdeckel, die mit Leder, in der Regel mit Hirschleder, überzogen, gewöhnlich mit ein bis zwei Metallschließen ausgestattet sind und die auf den Vorder- und Rückseiten fast regelmäßig fünf Metallbuckel und häufig auch Eckbeschläge tragen,⁶⁵ selten jedoch mit einem Zentralbeschlag.⁶⁶ Bei dem anderen, allem Anschein nach etwas jüngeren Einbandtyp wurde der nun außer aus Wild- auch aus Schweins- oder Kalbsleder bestehende Einbandüberzug über den Holzdeckeln mit Stecheisenlinien und mit den Abdrücken von zumeist runden, gelegentlich auch rechteckigen Einzel- sowie Rollensiegeln versehen. Hierbei lassen sich etwa 60 Stempel ausweisen, die der Buchbinderwerkstatt des Klosters zugeordnet werden können, darunter Abbildungen von Tieren (etwa Einhorn, Vogel, Löwe, Osterlamm, Hirsch oder doppelköpfiger Adler) oder dekorativen Elementen (Lilie, Raute oder Rosette), aber auch ein rechteckiger zweizeiliger Namensstempel mit der

61 In Betracht kommen die Codices Gent, UB Nr. 9 und Nr. 231; Berlin, SBPK lat. fol. 192, 756 und 777, lat. qu. 683, 692, 702, 705, 707, 709 und 710, lat. oct. 223; StaBiTr Hs 389/1050, Hs 1631/397 und Hs 1647/371; vielleicht auch Gent, UB Nr. 294, und Berlin, SBPK lat. qu. 682 und 694.

62 Beispiele in StaBiTr Hs 307/1979, Hs 818/1715 und Hs 1253/590.

63 VOULLIÈME, Inkunabeln; hierzu demnächst Reiner Nolden, der mir freundlicherweise Teile seiner umfassenden Untersuchung über die Trierer Inkunabeln zugänglich gemacht hat.

64 NOLDEN, Die Touronische Bibel, S. 207f.; KYRISS, Spätgotische Einbände, S. 345–352.

65 Ausnahmen, die sich vielleicht noch an früheren Umschlägen orientieren, sind Einbände mit glattem Hirschlederüberzug, z. B. StaBiTr Inc. 992, Inc. 1146, Inc. 1614 und Inc. 2000, LHAKo Best. 701 Nr. 87.

66 So StaBiTr Inc. 898, Inc. 1013, Inc. 1102 und Inc. 1889.

Inschrift *codex sancti/maximini*.⁶⁷ Natürlich gab es auch Mischformen zwischen beiden Einbandtypen, die sowohl die Blindprägung von Stempeln wie auch Metallbuckel tragen.⁶⁸

Im späten 16. und im 17. Jahrhundert verwendete die Klosterwerkstatt auch weiterhin diese Stempel. Doch finden sich nun häufiger in der Mitte des vorderseitigen Umschlags außer Schriftenstempeln größere Prägungen als Zentralmotive,⁶⁹ gelegentlich auch ein auf die Entstehung des Einbandesweisendes Spruchband⁷⁰ und Buchrückenpressungen, die die Abtei als Eigentümerin ausweisen. Ihre Fortsetzung im 17. Jahrhundert fand die Gestaltung der nun gewöhnlich aus Schweinsleder bestehenden Einbände in einer reichen Blattwerk- und Figurenpressung.⁷¹ Bedingt durch die Neuaufstellung der Klosterbibliothek nach 1680 unter Abt Alexander Henn (1680–1698), dem diese Schätze des Klosters sehr am Herzen lagen, war eine erneute größere Aktivität der Klosterbuchbinderei, die nun mehrere ältere Codices mit neuen Einbänden versah. Ihre Haupttätigkeit bestand freilich in der Bindung der umfangreichen, durch diesen Abt initiierten Sammlungen zur Sicherung der Rechte und Einkünfte des Klosters, etwa des Archivium Maximinianum.⁷² Die Prägungen der ebenfalls aus Holzdeckeln mit Schweinslederüberzügen bestehenden Einbände waren im Unterschied zu den früheren Exemplaren nun wesentlich stereotyper. Sie zeigten für gewöhnlich in einem System von Stecheisenornamenten in der Mitte des Vorderdeckels das von Mitra und Abtsstab begleitete Wappen des Abtes Henn in einem 9 cm hohen und 7 cm breiten Oval in der Umschrift: ALEXANDER ABBAS IMPERIALIS MONASTERII S MAXIMINI sowie eine Buchrückenpressung mit Inhalts- und

67 Z. B. StaBiTr Inc. 155; Abbildungen der Stempel bei KYRISS, Spätgotische Einbände, S. 345f.

68 So StaBiTr Inc. 694, Inc. 956, Inc. 964 und Inc. 1193.

69 Beispielsweise in Berlin, SBPK lat. qu. 689, eine Jagdszene, in Berlin, SBPK lat. fol. 740, eine Kreuzigungsszene und ebenso in StaBiTr Hs 485/1921 mit einer Umschrift, in LHAKo Best. 211 Nr. 2114 neben einer Kreuzigungsgruppe auch eine Auferstehungsabbildung sowie Brustbilder von Aposteln und Propheten, ferner in Berlin, SBPK lat. oct. 246, die gekrönte Maria mit dem Kinde, in LHAKo Best. 701 Nr. 307 eine Prophetengruppe und in StaBiTr Hs 443/1908 diverse Menschen- und Tierfiguren.

70 So StaBiTr Hs 1628/770: *Abbas Petrus me fieri fecit*.

71 Beispiele in Trier, Sem. Bibl. Nr. 35 und 36, sowie StaBiTr Hs 1631/397.

72 StaBiTr Hs 1644/372–386.

Eigentümerhinweisen.⁷³ Im 18. Jahrhundert beschäftigten sich die Maximiner Mönche zwar kaum mit den Werken in ihrer alten Bibliothek und trugen zu ihrer Erschließung offensichtlich nichts bei. Dennoch sahen sie in ihnen ein augenfälliges Zeugnis der altehrwürdigen Traditionen ihres Klosters, dessen Erbe es zu wahren galt. Seit 1742 versah die Buchbinderwerkstatt der Abtei zahlreiche, vornehmlich ältere Codices deshalb mit neuen Einbänden,⁷⁴ während jüngeren Handschriften eher ihr ursprünglicher Einband belassen wurde.⁷⁵ Diese Bemühungen erreichten in den Jahren 1749 mit zehn in den Bibliothekskatalogen nachzuweisenden Neueinbänden⁷⁶ und 1750 mit 17 Neueinbänden⁷⁷ ihren Höhepunkt. Sie bestehen aus gelegentlich wiederverwendeten Holzdeckeln mit Schweinsleder- oder Pergamenteinbänden mit reicher Pressung durch Plattenstempel, darunter auch als Besitzvermerk (*Bibliotheca Imperialis monasterii S. Maximini*), als kaiserlicher Adler sowie zumeist der Jahreszahl ihrer Anfertigung und einer geprägten Rückaufschrift. Spätere Bucheinbände ersetzten die Holzdeckel oft durch Pappe unter einem Ledereinband.⁷⁸ Noch 1765 unterhielt die Abtei eine Buchbinderei, wie einzelne Ausgabenposten in der Rechnung des Abtes zeigen.⁷⁹ Sie stand damals jedoch unter der Leitung des Mönchs Laurentius Collignon (siehe § 36.5. Infirmare) und gab sich offensichtlich nicht mehr mit ordinären Bindearbeiten ab, die mit jährlichen Kosten zwischen 50 und 150 Rtl. an den Trierer Buchbindermeister Steinbüchel vergeben wurden.

Sowohl Besitz- und Bibliotheksvermerke wie die für die Klosterwerkstatt typischen Einbände gestatten also gewisse Rückschlüsse auf die Zugehörigkeit

73 Beispiele LHAKo Best. 211 Nr. 2110 und Nr. 2115–2120; StaBiTr Hs 1644/372–386, Hs 1626, Hs 2101/687 und Hs 1632/396.

74 1742 zunächst Teile des um 1230 angelegten achtbändigen Maximiner Legendariums, heute in der StaBiTr Hs 1151/453–456 und Paris, BN lat. 9741 und 9742, während die Teile in Trier, Sem. Bibl. Nr. 35 und 36, schon im 17. Jahrhundert neu gebunden sein dürften.

75 Beispielsweise Trier, Sem. Bibl. Nr. 166; StaBiTr Hs 1259/590, Hs 307/1979 oder Hs 818/1715.

76 Berlin, SBPK lat. fol. 738, 743, 753 und 759; Gent, UB Ms 102, 117, 306 und 314; Paris, BN lat. 9633; StaBiTr Hs 864/1301.

77 Paris, BN nouv. acq. lat. 1835; London, BL cod. add. 36736; Gent, UB Ms 249, 307, 313 und 324; Krakau, Bibl. Jagiell. lat. qu. 667, 673, 678 und 680; Berlin, SBPK lat. qu. 679, lat. fol. 742, 746 und 749; StaBiTr Hs 592/1578, Hs 879/1719a und Hs 2209/2328 I und II.

78 Beispiele in LHAKo Best. 701 Nr. 88; StaBiTr Hs 1890; Trier, Sem. Bibl. Nr. 181.

79 StaBiTr Hs 1652b/948b.

einer Handschrift zur Klosterbibliothek. Deshalb müssen Zuschreibungen einiger Codices an die Abtei, bei denen keines dieser Kriterien vorhanden ist, als höchst unsicher betrachtet werden, sofern inhaltliche Bezüge, etwa die Auswahl von Heiligenfesten in Kalendarien, dies nicht nahelegen. Kann durch solche Hinweise häufig wenigstens die Provenienz geklärt werden, so bleibt bei vielen dieser Handschriften ihre Herkunft auch aus dem Maximiner Skriptorium dagegen offen. Die ältere Forschung war im Allgemeinen geneigt, infolge des wirtschaftlichen, politischen und zeitweilig auch monastischen Gewichts der Abtei die Größe und die Kontinuität des Klosterskriptoriums zu überschätzen.⁸⁰ Für die aus dem 9. Jahrhundert stammenden Maximiner Codices haben die Untersuchungen von Isabel Knoblich jedoch ergeben, dass von den etwa 50 Handschriften der Klosterbibliothek lediglich drei, vielleicht auch vier aus dem Skriptorium der Abtei stammen,⁸¹ die die Verwüstungen von 882 möglicherweise nur überdauerten, weil sie als Schulschriften nicht in der allgemeinen Bibliothek verwahrt wurden. Wie das Klosterarchiv muss damals auch die Bibliothek vollständig vernichtet worden sein, und die weit- aus überwiegende Zahl der Handschriften des 9. Jahrhunderts in der späteren Klosterbibliothek wurde wohl erst im 10. Jahrhundert erworben. Ein großer Teil von ihnen, darunter die für eine Mönchsgemeinschaft wichtige Literatur der Väter sowie Bibel- und Rechtstexte stammt laut Knoblich aus dem Mainzer Raum, wobei unklar bleibt, ob hierbei traditionelle Beziehungen wieder aufgegriffen wurden. Für die Heimat zahlreicher weiterer Handschriften vermutet sie neben Metz mehrere nordfranzösische Skriptorien. Hinweise, dass St. Maximin nach 934 seinen Buchbestand auch mit Hilfe der lothringischen Reformklöster ergänzt haben könnte, finden sich in keinem dieser Codices.

Nach den Untersuchungen von Hartmut Hoffmann⁸² legt der einheitliche Handschriftenduktus einiger Codices der Maximiner Bibliothek des ausgehenden 9. und des frühen 10. Jahrhunderts⁸³ nahe, dass die Anfänge eines

80 Zum angeblichen Maximiner Skriptorium um 800 siehe KEUFFER, *Bücherei und Büchereiwesen*, S. 79–84, sowie LAUFNER, *Vom Bereich der Trierer Klosterbibliothek*, S. 15, der vermutet, dass von dieser karolingischen Schreibschule zu Trier etwa 20, einschließlich der Fragmente sogar 32 Werke, die im ältesten Maximiner Bibliothekskatalog genannt seien, den Normannensturm von 882 überdauert hätten.

81 Rom, *Bibl. Apost. Vaticana*, *Palat. lat.* 1448, sowie zwei Handschriften in Gent, UB Ms 301 und vielleicht UB Ms 231.

82 HOFFMANN, *Buchkunst* 1, S. 444–504.

83 Berlin, *SBPK lat. fol.* 738, Gent, UB Ms 129, Manchester, *John Rylands UL lat.* 116, und *StaBiTr Hs* 1156/459 sowie *Hs* 2243/2034.

eigenständigen Maximiner Skriptoriums in diese Jahrzehnte zu setzen sind und durch die Echternacher Schreibschule erheblich beeinflusst wurden. Laut Hoffmann weist diese Handschriftengruppe, die sich teilweise noch bis in das dritte Viertel des 10. Jahrhunderts bemerkbar macht, breite, stellenweise gedrückte Proportionen mit einem scharfen Duktus auf sowie Besonderheiten bei einzelnen Buchstaben und Ligaturen, die im Allgemeinen altertümlich wirken. Nach 950 finden sich im Maximiner Skriptorium jedoch mehrere Schrifttypen: Eine von Echternach beeinflusste, leicht nach links geneigte Schrift mit spezifischen Buchstabenformen,⁸⁴ die später ihre kalligraphischen Ansprüche aber verlor,⁸⁵ ein möglicherweise ebenfalls aus Echternach stammender ornamentaler Schrifttypus mit der Tendenz zu großen Ausformungen⁸⁶ und schließlich eine schmucklos-nüchterne Schrift, die sich auch im 11. Jahrhundert noch verfolgen lässt. Diese Buchproduktion diente primär der Selbstversorgung der großen Klostersgemeinschaft im Unterschied zu den späteren Erzeugnissen des Meisters des Registrums Gregorii, die zumeist für auswärtige Empfänger angefertigt wurden. Die wenigen Maximiner Codices in anderen Klosterbibliotheken, etwa in Echternach⁸⁷ oder St. Emmeram,⁸⁸ lassen sich als Buchmitnahmen durch Maximiner Mönche erklären. Aus dieser sich bis ins frühe 11. Jahrhundert erstreckenden Maximiner Skriptoriumsperiode sind heute noch etwa 80 Handschriftenteile und -fragmente in 35 Codices nachzuweisen, die sich auf 20 biblische und liturgische Bücher, 13 Bücher mit Heiligenviten, 35 patristische Werke, sechs Klassikerhandschriften und sechs Werke unterschiedlichen Inhalts erstrecken.⁸⁹ Diese von anderen Klosterbibliotheken abweichende Schwerpunktsetzung mag mit dem Bedarf an theologischer Literatur nach der Zerstörung der Bibliothek 882 zusammenhängen.

Wichtig für die Überlegungen zu dem Sitz der bekannten Egbertschreibschule ist Hoffmanns Feststellung, dass es für das Bestehen eines gesonderten Skriptoriums am Trierer Dom im 10. Jahrhundert kein Indiz gibt und dass damals Maximiner Mönche gelegentlich auch Kopien für den Trierer Erzbischof fertigten. Hierfür spricht ferner, dass einige in den Egbertcodices überlieferte Hände auch in Handschriften zu bemerken sind, die eindeutig

84 Paris, BN lat. Nr. 10865, Gent, UB Ms 96 und 129.

85 Gent, UB Ms 172 und 175.

86 StaBiTr Hs 2209/2328 I und II.

87 SCHROEDER, Bibliothek und Schule der Abtei Echternach, S. 237f.

88 HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 290f.

89 HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 496–498.

dem Klosterskriptorium nach 1000 entstammen, und dass die Funktionen der Dombibliotheken im 10. Jahrhundert im Allgemeinen recht bescheiden waren. Es gibt daher gute Gründe, in der Abtei St. Maximin auch die Heimat der Schrift der Egbertwerkstatt zu sehen, einer bewussten Neuschöpfung von anspruchsvoller Ästhetik und weitreichendem Einfluss auf andere zeitgenössische Skriptorien. Doch werfen die 15 Codices aus dem Umkreis des Meisters des Registrums Gregorii eine Reihe noch ungelöster Fragen auf, die hier nicht untersucht werden können, wie auch nicht die gegenseitige Beeinflussung und Abhängigkeit der Maximiner und Echternacher Buchkunst.⁹⁰

Die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts stellte so zweifellos einen qualitativen und auch quantitativen Höhepunkt des Klosterskriptoriums dar. Hingegen sind die etwa 62 zwischen 1000 und 1400 geschriebenen Codices, die Bestandteile der Maximiner Bibliothek waren, kaum erforscht. Die vollständigste Übersicht über ihre Bestandteile findet sich bei Isabel Knoblich.⁹¹ In der Zusammenstellung der Maximiner Codices bei Sigrid Krämer, *Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters 2*, fehlen dagegen zahlreiche Handschriften.⁹² Wie die Bibliothek ist auch das insgesamt sehr uneinheitliche Skriptorium des Klosters nach 1000 nur in Ausnahmefällen näher untersucht worden, weshalb Aussagen zu ihm nur mit Vorsicht und Vorbehalten gemacht werden können.

Im frühen 11. Jahrhundert entstanden in St. Maximin in der Nachfolge der Egbertschule noch Handschriften mit schönen Zierseiten und Initialen.⁹³ Danach scheint auf Polychromie weitgehend verzichtet worden zu sein und die Initialen wurden in kleinerer oder größerer Ausführung zumeist in roter, gelegentlich auch blauer Farbe ausgeführt.⁹⁴ Doch bedürften die Gewohn-

90 Hierzu MÜTHERICH, *Buchmalerei*, S. 26; PLOTZEK, *Anfänge der ottonischen Trier-Echternacher Buchmalerei*, S. 7–36, und HOFFMANN, *Buchkunst 1*, S. 484 und 511.

91 KNOBLICH, *Bibliothek*, S. 125–176. Da sie auch viele Fragmente einbezieht sowie einige Handschriften zweifelhafter Provenienz, z. B. StaBiTr Hs 1737/66, ist diese Übersicht sehr umfangreich. In ihr berücksichtigt sie dennoch einige vermutlich ebenfalls aus der Maximiner Bibliothek stammenden Handschriften nicht, beispielsweise den im 14. Jahrhundert an die Pfarrei Dalheim gelangten Codex StaBiTr Hs 360/1024 sowie die Handschriften Gent, UB Ms 245, und Berlin, SBPK lat. fol. 906. Bei dem Fragment Cantilly, Musée Condé Ms 1147, lehnt sie auf S. 140 Anm. 14, St. Maximin als Provenienz ab.

92 Beispielsweise Berlin, SBPK lat. oct. 246; Brüssel, BR Ms IV 1100; Straßburg, Bibl. du Grand Séminaire Ms 18; StaBiTr Hs 1978/644.

93 So Paris, BN nouv. acq. 1541, und London, BL Egerton 809.

94 Typische Beispiele London, BL Egerton 2909, und Berlin, SBPK lat. qu. 692.

heiten des damaligen Klosterskriptoriums weiterer Untersuchungen. Seine Tätigkeit scheint in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als es neben dem zehnbändigen *Legendar*⁹⁵ zahlreiche weitere Handschriften produzierte, einen neuen Höhepunkt erreicht zu haben, und war danach eher rückläufig. Während die Zugehörigkeit von 62 der zwischen 1000 und 1400 entstandenen Bände zur Klosterbibliothek nicht zweifelhaft ist, erscheint in einigen Fällen ihre Entstehung auch im Maximiner Skriptorium fraglich⁹⁶ und bei anderen Handschriften ist ihr Import aus fremden Skriptorien gesichert. So wurde der nach 1150 geschriebene *Hieronymuscodex*⁹⁷ in einem nordfranzösischen Skriptorium gefertigt, das 1467 der Abtei geschenkte *Dekretalienbuch*⁹⁸ zu Padua geschrieben, der von Wilhelm Peraldus stammende *Moraltraktat*⁹⁹ sowie das aus dem späten 14. Jahrhundert stammende *Dictionarium vitiorum et virtutum*¹⁰⁰ wohl in süddeutschen Skriptorien verfasst und ein im 15. Jahrhundert geschriebener *Variensband*¹⁰¹ könnte aus Münstereifel stammen. Auch der Dialekt der Werke des Johann von Zusenhausen¹⁰² weist nicht auf ihre mosel-, sondern mittelfränkische Herkunft. Angesichts des materiellen Reichtums des Klosters sind weitere Buchimporte durchaus vorstellbar. Im Allgemeinen dürfte in diesen Jahrhunderten der Inhalt der Handschriften dem Bedarf der Klostersgemeinschaft an Legendaren, Sakramentaren, Psaltern, Martyrologien und kirchenrechtlichen Abhandlungen entsprochen haben. Auch Kirchenväter wurden weiterhin tradiert, freilich nicht mehr in dem Umfang und der Ausschließlichkeit des 10. Jahrhunderts. Neuere Kirchenlehrer sowie Dogmatiker der Scholastik waren in der Klosterbibliothek vor 1400 in nur geringem Maße vertreten.

Unüberschbar bleibt bei den etwa 35 Handschriftenbänden des 15. Jahrhunderts die inhaltliche Ausweitung des Buchbestandes durch die Einbeziehung neuerer Themenbereiche, etwa der zeitgenössischen Theologie¹⁰³

95 Paris, BN lat. 9741 und nouv. acq. 1836; StaBiTr Hs 1151/453–456 und Hs 435/1915 sowie Trier Sem. Bibl. Nr. 35 und 36.

96 Beispielsweise London, BL Egerton 809, der auch zu Echternach entstanden sein könnte.

97 Krakau, Bibl. Jagiell. lat. qu. 679.

98 StaBiTr Hs 879/1719a.

99 Berlin, SBPK lat. qu. 693.

100 Berlin, SBPK theol. lat. oct. 164.

101 Berlin, SBPK lat. qu. 710.

102 StaBiTr Hs 818/1715.

103 Paulus von Burgos in Berlin, SBPK lat. fol. 772, oder Nikolaus von Dinkelsbühl in StaBiTr Hs 938/862.

und Erbauungsliteratur¹⁰⁴ sowie der *Devotio moderna*.¹⁰⁵ Aber auch profane Bereiche, etwa antike Autoren,¹⁰⁶ Geschichte,¹⁰⁷ Geographie,¹⁰⁸ Astrologie¹⁰⁹ und Reisebeschreibungen,¹¹⁰ selbst eine Zote von Boccaccio bei den *Sermones* des Jacobus de Voragine¹¹¹ waren nun in der Klosterbibliothek vorhanden. Auch bei den *Codices* dieses Jahrhunderts blieb die Zahl der nicht aus dem Maximiner Skriptorium stammenden Handschriften überschaubar.¹¹²

Natürlich verminderte der aufkommende Buchdruck langfristig die Tätigkeit des Maximiner Skriptoriums und veränderte seine Aufgaben. Da jedoch die Jahrzehnte des Frühdrucks in eine Zeit fielen, in der nach einer wohl wirtschaftlich bedingten Niedergangsphase das Maximiner Skriptorium nach 1450 neue Aktivitäten entfaltete, ist die Zahl der zwischen 1450 und 1500 im Kloster entstandenen Handschriften keineswegs geringer als die Anzahl der Bände, deren Ursprung in die Zeit zwischen 1400 und 1450 zu setzen ist. Als Folge der nach 1450 bestehenden Erwerbsmöglichkeiten einer inhaltlich breiten Palette gedruckter Bücher durch die Klosterbibliothek machten sich bei der Produktion des Klosterskriptoriums nun zwei unterschiedliche Tendenzen bemerkbar. Für kurze Zeit, das heißt bis zum Abbruch der benediktinischen Humanismusphase, die zu St. Maximin bereits im Jahr 1522 mit der Zerstörung der Abtei durch die Trierer Bürger endete, machte sich in St. Maximin, wie auch in anderen rheinischen, vom Humanismus erfassten Benediktinerklöstern, ein in der Forschung noch wenig berührter Aspekt bemerkbar: Die Schreibtätigkeit der Mönche scheint damals als eine dem Klostergeistlichen angemessene Tätigkeit gegolten zu haben, die geeignet war, sowohl seinen

104 Albertanus von Brixen in Berlin, SBPK lat. qu. 706, Ludolf von Sachsen in Berlin, SBPK lat. qu. 709, und Leicester UL cod. 41, Gerson in Petersburg, Bibl. Saltykov-Schedrin lat. qu. I 188, und Johann Herolt in Berlin, SBPK lat. qu. 705.

105 Mischbände in StaBiTr Hs 2247/2183 und LHAKo Best. 701 Nr. 306 sowie Hendrik Herp in Berlin, SBPK lat. qu. 702.

106 StaBiTr Hs 1090/21.

107 Berlin, SBPK lat. qu. 710, lat. fol. 608 und lat. fol. 908.

108 Aberdeen, UL Ms 364.

109 Berlin, SBPK lat. fol. 192.

110 Deutsche Übersetzung des Heinrich von Diemerigen der Reisen des Johannes Mandeville in Berlin, SBPK cod. Germ. fol. 1268.

111 Berlin, SBPK lat. fol. 777, fol. 184v, doch stammt diese Handschrift nicht aus dem Skriptorium des Klosters und hat, wie auch der später in der Maximiner Bibliothek verwahrte Mischband StaBiTr Hs 307/1979, als Vorbesitzer Friedrich Nah von Arlon.

112 Berlin, SBPK lat. qu. 710, StaBiTr Hs 618/1560, Hs 5/1677 aus St. Gallen, ferner Hs 307/1979 und vielleicht Utrecht, UB Ms 361.

Wissensstand wie sein Reflektions- und Meditationsvermögen zu stärken, und die gleichberechtigt neben den eigenständigen Arbeiten einzelner Benediktinerhumanisten, in St. Maximin vor allem Johannes Scheckmann, stand.¹¹³ Ein von diesem humanistischen Geist getragenes Gemeinschaftsunternehmen war das Bemühen des Abtes Thomas (1502–1514), für einige Teile des Alten und des Neuen Testaments¹¹⁴ einen mit Hilfe der in Trier vorhandenen Überlieferungen korrekt rekonstruierten Text in einer auf drei Bänden berechneten, sorgfältig geschriebenen und prächtig illuminierten Pergamenthandschrift für die Lesungen im Chor und im Refektorium herzustellen.¹¹⁵ Begonnen wurde das Werk im Mai 1511 durch den späteren Abt Vinzenz von Cochem, der bereits im Herbst 1512 den ersten Band beendet hatte, den zweiten Band jedoch infolge seiner Abordnung nach Echternach, seiner Wahl 1514 zum Maximiner Abt und der Katastrophe 1522 erst im August 1525, unmittelbar vor seinem Tod, fertigstellen konnte. Die Erstellung des um 1548 vollendeten dritten Bandes besorgte Jakob Gladbach (siehe § 36.6. Kantoren), während die Anteile der Mönche Johann Scheckmann (siehe § 36.10. Küchenmeister), Martin von Trier (siehe § 37.5. Priestermonche 1350–1802) und Johannes von Ettlingen (siehe § 36.6. Kantoren) sowie des nicht weiter bekannten Adam

113 Die Deutung von Franz BEZNER, *Riesenbibel*, S. 21–23: Ein Trierer Projekt gegen die Tradition von Gutenberg und Bursfelde, die in der Schreibtätigkeit der Maximiner Mönche eine Reaktion gegen die Verbreitung des Drucks allgemein und in den von ihnen erstellten dreibändigen, prächtig ausgestatteten Riesenbibeln ein Kontrastprogramm gegen die von Bursfelde geförderten Bibeldrucke sieht, geht sicherlich in die Irre. Auch in den Klöstern der Bursfelder Kongregation, beispielsweise zu Laach und zu St. Matthias, beschäftigten sich während der Periode des Klosterhumanismus mehrere Mönche mit der Produktion und Illumination von Handschriften, während St. Maximin andererseits neben zahlreichen Inkunabeln schon früh ein Exemplar des 42-zeiligen Bibeldrucks durch Gutenberg erworben hat.

114 Zu der aus heutiger Sicht nicht erklärbaren Auswahl und der Abfolge von Teilen des Alten und Neuen Testaments nun BEZNER, *Riesenbibel*, S. 25f. Denkbar ist hierbei die Schaffung eines Nachfolgeexemplars für eine ebenfalls zu liturgischen Zwecken verwendete Maximiner Riesenbibel des 11. Jahrhunderts, die sich ebenfalls auf diese Bibelteile, wenn auch in anderer Abfolge, beschränkte. Sie befand sich früher in der Sammlung Phillipps (BEZNER, *Riesenbibel*, S. 75f.) und ist nun, wie auch die neuere Riesenbibel der Jahre 1511 bis 1548, deren Besitzer anonym bleiben möchte, in privater Hand.

115 Umfassende Informationen über die einzelnen Phasen des langen Entstehungsprozesses, über die nichtbiblischen Einschübe und Bemerkungen sowie über die Ausstattung und zum Bildteil der drei Codices bei BEZNER, *Riesenbibel*, S. 11–130.

Wolff an der Redaktion und an der Erstellung der Initialen unbestimmbar bleiben. Gebunden wurden die Codices 1559 durch den Priester und Einwohner der Stadt Trier, Otto Nauticus, der zu St. Maximin möglicherweise Hilfskustos war. Sicherlich als eine humanistische Schreibübung besorgte 1501 der Maximiner Prior Heinrich von Oirschot eine Abschrift des Malo-granatum des Zisterzienserabtes Gallus,¹¹⁶ ein Werk, das bereits seit 1481 und erneut seit 1487 auch im Druck vorlag.¹¹⁷ Als Schreiber eines Sammelwerks antiker Autoren sind ferner der Maximiner Kellerar und spätere Abt von St. Nabor, Nikolaus von St. Aldegund, fassbar¹¹⁸ und der spätere Abt Vinzenz 1512 als Subprior oder Prior als Schreiber des Echternacher Martyrologs.¹¹⁹ Als Kalligraph bekannt war schließlich der Kantor Jakob Gladbach.¹²⁰ Über diese teils von den Mönchen des Klosters, teils auch von Berufsschreibern durchgeführten Tätigkeiten des Skriptoriums unterrichten mehrere Rechnungseinträge des Abtes Thomas.¹²¹ Dort finden sich zahlreiche Vermerke über den Ankauf von Pergament, etwa 1502 von 400 Pergamenthäuten zu Aachen für Antiphonare oder 1509 für den Schreiber Petrus zu Trier, der vertragsgemäß einen Psalter für die Abtei schrieb, oder 1514 allgemein für seine *fratres in scribendo et pingendo*.

Doch konnte die vom benediktinischen Humanismus getragene Schreibtätigkeit der Mönche nur für kurze Zeit verschleiern, dass in der Gesamtproduktion des Klosterskriptoriums zunehmend die für den Gottesdienst und den liturgischen Gebrauch speziell im Kloster hergestellten Textsammlungen überwogen, die von dem sich ausbreitenden Buchdruck nicht berücksichtigt wurden. Dieser Bedarf hatte sich nach 1496 durch die monastische Gemeinschaft mit Echternach und St. Nabor noch erhöht. Schon im späten 15. Jahrhundert haben solche Handschriften einen größeren Anteil in der Gesamtproduktion erhalten.¹²² Nach 1522 kann zu St. Maximin von einem eigentlichen Skriptorium nicht mehr gesprochen werden. Danach lassen

116 StaBiTr Hs 742/904, fol. 186.

117 Ludwig HAIN, Repertorium bibliographicum ... 1,2, Stuttgart/Paris 1827, Nr. 7449–7451.

118 StaBiTr Hs 1090/21, fol. 67v.

119 Luxemburg, BN Ms I Nr. 136.

120 BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 358 f.

121 In StaBiTr Hs 1626, S. 1131–1172.

122 1479 der Ordinarius der Abtei in LHAKo Best. 701 Nr. 87, nach 1480 das Legendar in Berlin, SBPK theol. lat. fol. 730, um 1490 das Lektionar in StaBiTr Hs 383/1050 und um 1498 die Consuetudines des Klosters, heute in Straßburg, Bibl. du Grand Séminaire Ms 18.

sich bis 1600 als zu St. Maximin entstandene Handschriften nur noch drei Breviere nachweisen,¹²³ ferner je eine Zusammenfassung der Consuetudines und der Ordinaten der Abtei¹²⁴ und ihrer Gebete¹²⁵ sowie zwei Schriften zur Klostersgeschichte.¹²⁶ Wegen der Auseinandersetzungen mit dem Trierer Erzstift und der einsetzenden quellenkritischen Methode überwogen im 17. Jahrhundert Handschriften historischen Inhalts, etwa von Novillanius,¹²⁷ Wiltheim¹²⁸ und Henn,¹²⁹ während aus diesem Jahrhundert nur ein einziges Caeremoniale überliefert ist.¹³⁰ Relativ gering ist auch der Ertrag an Handschriften im 18. Jahrhundert. Unter ihnen kann für die Klostersgeschichte größere Bedeutung den historischen Schriften des Jakob Enckhausen um 1712,¹³¹ der *Chronologia fratrum* des Antonius Geisen um 1762,¹³² den Consuetudineszusammenstellungen im frühen 18. Jahrhundert¹³³ und dem Caeremoniale Geisens¹³⁴ zuerkannt werden, während die anonymen Kurzannalen der Abtei¹³⁵ und die die Abteigeschichte nicht berührenden Arbeiten der Mönche Josef Schimper¹³⁶ und Sandrat Müller¹³⁷ ziemlich dilettantisch sind.

Ein Teil dieser Handschriften, vor allem liturgischen Inhalts, war natürlich nicht zur Verwahrung in der Bibliothek bestimmt und gelangte allenfalls dorthin, wenn sie durch neuere Bücher ersetzt wurden, falls sie nicht der Buchbinderwerkstatt als Füllmaterial zum Opfer fielen. Ebenfalls nicht für die Bibliothek angefertigt wurde ein Teil der vom 16. bis ins 18. Jahrhundert entstandenen zahlreichen Handschriften zur Rechts- und Besitzsicherung, die dem Kellerar und seinen Gehilfen zur Geschäftserledigung oder

123 1556 in StaBiTr Hs 443/1908, 1559 in LHAKo Best. 701 Nr. 307 und 1581 in StaBiTr Hs 485/1921.

124 1538 in Luxemburg, BN Ms 271 und 1594 in StaBiTr Hs 1638/392.

125 1592 in Berlin, SBPK lat. oct. 2460.

126 Trier, Sem. Bibl. Nr. 144, und StaBiTr Hs 2256.

127 StaBiTr Hs 1626, Hs 1629/399 und Hs 1640/390; zu Novillanius siehe § 36.2.3. Subpriorien.

128 StaBiTr Hs 1621 und Hs 1627.

129 StaBiTr Hs 275/1622 und Hs 1626; zu Henn siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

130 Um 1599/1607 in StaBiTr Hs 1639.

131 StaBiTr Hs 1623/404; zu Enckhausen siehe § 36.8. Novizenmeister.

132 StaBiTr Hs 289/1627, Trier, BA Ms 181 und LHAKo Best. 701 Nr. 88; zu Geisen siehe § 37.5. Priestermönche 1350–1802.

133 Epinal, Bibl. munic. Ms 176.

134 LHAKo Best. 701 Nr. 88.

135 StaBiTr Hs 1624/403.

136 StaBiTr Hs 1890; zu Schimper siehe § 36.3.2. Kellerare 1728–1802.

137 StaBiTr Hs 2063; zu Müller siehe § 37.5. Priestermönche 1350–1802.

dem Klosterarchiv als Überlieferungssicherung und durch ihre Systematik auch als Findmittel dienen sollten. Die Einordnung dieser Codices bei den Handschriften und damit als Bibliotheksgut in Abgrenzung etwa zu den Amtsbüchern erfolgte erst im 17. und 18. Jahrhundert, als ihre Benutzung nicht mehr der Rechts- und Besitzsicherung diente, oder erst im 19. Jahrhundert, als sie größtenteils in öffentliche Bibliotheken gelangt waren. Bei einer Institution wie dem Landeshauptarchiv Koblenz, das neben einigen dieser Codices die Hauptmasse der Rechnungen, Protokolle und Amtsbücher verwahrt, erfolgte die Scheidung zwischen Archiv- und Bibliotheksgut etwas willkürlich auf Grund formaler Kriterien, während Bibliotheken in diesem Schriftgut eher einen Annex zu ihren älteren Handschriftenbeständen zu sehen geneigt sind. Allerdings lassen sich im 18. Jahrhundert auch zu St. Maximin die Grenzen zwischen Archiv- und Bibliotheksgut nicht genau bestimmen. So fand Johann Nikolaus von Hontheim um 1750 bei seinen Arbeiten zu seiner großangelegten Trierer Geschichte beispielsweise das ältere Necrolog (N2) im Archiv der Abtei.¹³⁸

Vor 1500 werden zu dieser Handschriftengruppe die verschiedenen Fassungen des Urbars um 1200 gerechnet,¹³⁹ das älteste im 13. Jahrhundert angelegte Kopiar der Abtei, das auch Teile der Frühfassung des verlorenen Liber aureus überliefert,¹⁴⁰ der ebenfalls noch im 13. Jahrhundert angelegte Liber hospitalis des St. Elisabethhospitals,¹⁴¹ dessen einzelne Teile später wenig systematisch zusammengebunden wurden, das Kopiar- und Konzeptenbuch der Äbte Rorich und Lamprecht,¹⁴² das Urbar des Klosters um 1484¹⁴³ sowie ein im 15. und 16. Jahrhundert geführtes Teilurbar.¹⁴⁴ Besonders vielfältig und umfangreich sind Überlieferungen dieser Gruppe im 16. Jahrhundert. Genannt seien hier: die Serie von vier Kopieren, die die Originalurkunden des Klosters erfassten und sicherten,¹⁴⁵ die im 17. Jahrhundert um einen zu-

138 HONTHEIM, Prodrumus, S. 996.

139 Hierzu NOLDEN, Urbar, S. 12f.

140 LHAKo Best. 211 Nr. 2111, auf fol. 4 als Notiz des 16. Jahrhunderts: *ca. 1200 conscriptus est iste liber et est antiquior libro aureo*, vgl. BRESSLAU, Über die älteren Königs- und Papsturkunden, S. 22.

141 LHAKo Best. 211 Nr. 2122.

142 LHAKo Best. 211 Nr. 2101.

143 StaBiTr 1641/389, siehe NOLDEN/GIESSMANN, Güterrenovation, S. 3–12; GIESSMANN, Besitzungen, S. 59–65.

144 StaBiTr Hs 1642/388.

145 LHAKo Best. 211 Nr. 2115–2118, vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 29f.

sätzlichen Band erweitert wurde,¹⁴⁶ der 1513 angelegte Liber privilegiorum¹⁴⁷ sowie spätere Privilegienkopiere,¹⁴⁸ der um 1515 von Johannes Scheckmann redigierte Liber feudorum,¹⁴⁹ sein um 1527 angelegtes Speculare feudorum,¹⁵⁰ das Konzeptenbuch der Äbte Thomas und Vinzenz¹⁵¹ sowie der Äbte Vinzenz und Johannes von Zell,¹⁵² kleinere Güter-¹⁵³ und Benefizkopiere,¹⁵⁴ Streitschriften¹⁵⁵ und Weistumssammlungen.¹⁵⁶

Wegen der Gefährdung des Klosterarchivs durch die Zerstörungen der Klostergebäude 1522 und 1552, seiner zeitweiligen Beschlagnahmung im 16. und 17. Jahrhundert durch einzelne Erzbischöfe und der mehrmaligen Besetzung der Abtei durch feindliche Truppen trat im 17. Jahrhundert bei der Anlegung neuer Handschriften das Bemühen um die Sicherung der Rechte und Besitzungen fast ausschließlich in den Vordergrund. Die im frühen 17. Jahrhundert von Nikolaus Novillanius angelegte Dokumentensammlung¹⁵⁷ stellte noch eine Materialsammlung zu den damals aktuellen Problemen und Streitigkeiten der Abtei dar und ebenso die Urkundenkopiere aus jenen Jahren über die Klostergüter in Luxemburg und Lothringen¹⁵⁸ und über die ältesten Klosterurkunden¹⁵⁹ sowie die zahlreichen Streitschriften.¹⁶⁰ Nach der völligen Zerstörung des Klosters 1674 war es ein wichtiges Anliegen des Maximiner Abtes Alexander Henn, den Überlieferungs- und Beweiswert des Klosterarchivs zu sichern. Neben einem gesonderten Kopiar über die Klosterprivilegien¹⁶¹ und einem weiteren mit Abschriften des Liber

146 LHAKo Best. 211 Nr. 2119.

147 Paris, BN lat. nouv. acq. 11102.

148 StaBiTr Hs 2176/708 und Hs 1648/730.

149 LHAKo Best. 211 Nr. 2112.

150 StaBiTr Hs 1643a/387 und Hs 1643b/771; hierzu GIESSMANN, Besitzungen, S. 69–77.

151 StaBiTr Hs 1888/1431.

152 StaBiTr Hs 1630/398.

153 Bonn, UB S 1255.

154 StaBiTr Hs 1650/368.

155 StaBiTr Hs 1628/770 und Hs 2176/708.

156 Luxemburg, Inst. Gr.-D., Bibliothek, Ms 36; Trier, Sem. Bibl. Nr. 30.

157 StaBiTr Hs 1631/397.

158 LHAKo Best. 211 Nr. 2502.

159 Brüssel, BR Ms 8122.

160 Übersicht bei KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 305–310; siehe auch § 2.2. Streitschriften.

161 StaBiTr Hs 2101/687.

aureus und des Maximiner *Speculare feudorum*¹⁶² legte er hierfür zunächst eine Kopiarserie an, der die damalige Ordnung des Klosterarchivs zugrunde lag.¹⁶³ Nach der Neuordnung des Archivs versuchte er ab 1693, in dem *Archivium Maximinianum* den wichtigeren, nun auf 130 topographischen und neun thematischen Rubriken verteilten Archivinhalt in 15 Bänden mit etwa 19 000 Seiten nicht nur zu sichern, sondern auch dessen Benutzung zu erleichtern.¹⁶⁴ Verglichen mit diesem großangelegten Unternehmen blieben die zumeist aus *Miscellanea* bestehenden Handschriftenbände des 18. Jahrhunderts¹⁶⁵ ohne größeren Überlieferungswert, sieht man vielleicht von dem *Manuale* des Abtes Wittmann ab.¹⁶⁶

Spätestens seit dem 17. Jahrhundert war jedoch die Handschriftenbibliothek im Klosterleben kaum mehr präsent. Wenn im 18. Jahrhundert die Abtei und die Behörden des Erzstifts von der Klosterbibliothek sprachen, meinten sie hiermit gewöhnlich den Bestand an gedruckten Büchern.¹⁶⁷ Wie für die Handschriften haben sich auch für die Druckwerke der Abtei keine Kataloge erhalten. Reste der Bibliothek sind sicherlich noch vorhanden und dürften sich im Unterschied zu den Handschriften größtenteils in Trierer Bibliotheken, vor allem der mit älteren Werken vorzüglich ausgestatteten Stadtbibliothek befinden. Sie hat den größten Teil der Buchbestände der ehemaligen Zentralschule erhalten, als sie 1802/1803 von den ihr aus Klosterbibliotheken angebotenen 19 519 Bänden 7760 Bände übernommen hat.¹⁶⁸ Doch muss gerade bei St. Maximin fraglich bleiben, ob dessen Buchbestand damals noch ansehnlich war, nachdem er im Sommer und Herbst 1794 ebenfalls der allgemeinen Plünderung der Bibliotheken unterworfen war¹⁶⁹ und nachdem durch die Einrichtung eines Hospitals in der Abtei das Holz der Bibliotheksregale und -gestelle für Krankenbetten¹⁷⁰ und das Papier als Pferdestreu verwendet wurde.¹⁷¹ Bei den 500 sakralen und profanen Büchern,

162 StaBiTr Hs 1632/396.

163 LHAKo Best. 211 Nr. 2110 und Nr. 2117–2120.

164 StaBiTr Hs 1644/372–386, zum *Archivium* siehe § 4. Das Archiv.

165 StaBiTr Hs 1645/772, Hs 1651/367, Hs 1652b/948b und Hs 2196/1750.

166 StaBiTr Hs 1652b/948b, vgl. RESMINI, *Wirtschaftsstrukturen*, S. 201–235.

167 So die *Norma* von 1773 in LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 45, und die Katalogisierungsanordnung des Erzbischofs 1788 in Best. 211 Nr. 2521.

168 KENTENICH, *Zur Geschichte der Stadtbibliothek*, S. XI–XVI.

169 KEUFFER, *Bücherei und Büchereiwesen*, S. 59.

170 LHAKo Best. 701 Nr. 571.

171 Vgl. SCHIEL, *Handschriften aus Trier*, S. 64. Dort findet sich die Schilderung San-drat Müllers, der im Herbst 1794 allerdings gar nicht in Trier war, aus dem Jahr

die nach ihrer Katalogisierung durch Placidus Spinola bei der Aufhebung der Abtei im März 1802 vom Regierungskommissar übernommen wurden,¹⁷² dürfte es sich dagegen nicht um die eigentliche Klosterbibliothek, sondern um kleinere, durch die Plünderungen versprengte Teile gehandelt haben. Auf den Tagebucheinträgen des Franz Tobias Müller¹⁷³ beruhen sowohl die Nachrichten über die Plünderung der Bibliothek 1674 wie die Angabe über den Abtransport der Bücher der Maximiner Bibliothek im Jahr 1802 auf Leiterwagen in das *Stadt-Kaufhaus, wo man Butter und Käse feilbot*, woraufhin sie dort versteigert seien. Wegen der damals bereits durchgeführten Beschlagnahmung und Versiegelung der allgemeinen Klosterbibliothek für die Zentralschule konnten damit jedoch nur jene Bücher gemeint sein, die bei der Aufhebung der Abtei noch im Besitz der Mönche waren und die Spinola katalogisiert hatte. Hierzu hätte es sicherlich keiner Leiterwagen bedurft, weshalb Hans Wolfgang Kuhn vermutet, es habe sich hierbei um die allgemeinen Habseligkeiten des Restkonvents gehandelt.¹⁷⁴ Für den Rückkauf solcher Bücher hatte Abt Wittmann in den Jahren 1795 und 1796 größere Geldbeträge ausgegeben.¹⁷⁵ Die Erfassung der 1802 noch in den damals versiegelten Klosterbibliotheken vorhandenen Buchbestände durch die Trierer Zentralschule scheint so vollständig gewesen zu sein, dass dem Bearbeiter weder zu Koblenz noch in anderen Bibliotheken jemals ein Buch mit Hinweisen auf St. Maximin als früherem Aufbewahrungsort begegnet ist. Bisher war die Trierer Stadtbibliothek arbeitsmäßig jedoch nicht in der Lage, außer bei den Inkunabeln, Provenienzermittlungen auch in ihren älteren Buchbeständen durchzuführen, weshalb über den Umfang und die Ordnung der Maximiner Bibliothek keine verlässlichen Aussagen gemacht werden können.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Abtei nach 1450 und das wache Interesse des Konvents in der humanistischen Periode begünstigten sicherlich den Ankauf, gelegentlich auch die Schenkung zahlreicher Frühdrucke vor 1500 für die Klosterbibliothek. Die Zahl der einst in ihr vorhandenen Inkunabeln

1808: *Wie man kostbare und gelehrte Werke dem Stroh gleichsetzte und ihre wütend ausgerissene und zerfetzte Blätter den Pferden unterstreute.*

172 LHAko Best. 211 Nr. 2559; laut KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 122, wurde dieses Inventar dem mit der Tirage beauftragten Präsidenten des Tribunal criminel, Valentin Büchel (1757–1810), ausgehändigt und ist seitdem verschwunden.

173 LICHTER, Die Besetzung der Stadt Trier im Jahre 1794, S. 21.

174 KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 123.

175 StaBiTr Hs 1652b/948b.

schätzen Günther Franz und Reiner Nolden auf über 1000,¹⁷⁶ von denen sich heute noch 138 in der Trierer Stadtbibliothek nachweisen lassen,¹⁷⁷ nicht eingerechnet acht Maximiner Inkunabeln, die 1871 als Doppelstücke an die Universitätsbibliothek Straßburg abgegeben, und vier weiterer, die nach 1920 als Dubletten veräußert wurden. Dies ermöglicht einen Einblick in die Büchererwerbungen des Klosters zwischen 1450 und 1500. Natürlich überwogen bei ihnen die theologischen und moraltheologischen Schriften, unter ihnen jedoch kaum Werke älterer Kirchenväter, einige von Albertus Magnus, Bonaventura und Thomas von Aquin und viele von Theologen des 15. Jahrhunderts, darunter allein sieben Abhandlungen von Gerson. Zahlreich waren auch Ausgaben antiker Autoren (Cicero, Horaz, Plautus, Seneca, Flavius Josephus, Curtius und Boethius). Einige von ihnen (Donatus, Disticha Catonis und vielleicht auch die Gesta Romanorum) wurden sicherlich für die Schule im Kloster angeschafft, wozu auch die fünf damals erworbenen Grammatiken sowie einige Vokabularien gedient haben dürften. Abhandlungen zur Geschichte, zur Medizin und zur Astrologie finden sich kaum bei der Profanliteratur, jedoch drei Werke von Boccaccio, eines von Petrarca, der Liber chronicarum von Schedel und auch der malleus maleficarum der Dominikaner Institoris und Sprenger. Über Maximiner Inkunabeln in anderen Bibliotheken fehlen Zusammenstellungen.¹⁷⁸ Der wertvollste Erwerb des Klosters war sicherlich ein Exemplar des 42-zeiligen Bibeldrucks von Gutenberg vor 1456. Es erlitt 1568 vermutlich durch die in der Abtei einquartierten kurtrierischen Truppen schwere Beschädigungen, worauf die Buchbinderwerkstatt des Klosters die unversehrten Teile mit einem neuen Einband versah. Dieser rudimentäre Band kam 1828 aus privaten Händen in die Trierer Stadtbibliothek, die ihn nach 1930 zur Finanzierung ihres Neubaus veräußerte. Er befindet sich nun zum größten Teil in Bloomington (Indiana/USA), doch wurden Einzelblätter schon früh aus ihm herausgelöst, so 1812 eine Seite, die nach Metz ging und 1985 von der Trierer Stadtbibliothek erworben wurde, sowie ein sich in der Universitätsbibliothek zu Mons (Belgien) befindliches größeres Fragment.

176 FRANZ, Geistes- und Kulturgeschichte, S. 557; NOLDEN, Die Touronische Bibel, S. 206.

177 Hierzu demnächst Reiner Nolden.

178 Bekannt sind lediglich Paris, BN lat. 9633, 9741, 9742 und 10865, und der Koberger-Druck in London, BL Sign. I C 7128, eines Werkes des Thomas von Aquin um 1475, den laut eines einliegenden Zettels der Abtei ihr Präbendar Simon von Neumagen geschenkt hat, siehe § 18.5. Präbendare.

Mangels Untersuchungen zum Trierer Buchhandel im 15. und 16. Jahrhundert bleibt ungewiss, in welchem Umfang die Abtei die von ihr benötigten Bücher von auswärtigen Buchmärkten bezog, was in wenigen Fällen zu belegen ist.¹⁷⁹ In der Stadt Trier bestand bis 1564 keine Druckerei, weshalb die Abtei 1513/1514 ihre Heiltumsdrucke in Mainz, Nürnberg und Metz anfertigen lassen musste. Zu St. Maximin wurde zuerst 1599 eine Druckerei für die Herausgabe des *Officium diurnum sec[undum] usum monasteriorum ss. Maximini, Willibrordi et Naboris* eingerichtet,¹⁸⁰ wofür die Mönche in der Vorrede dieses Officiums Abt Reiner dankten. 1603 druckte die Werkstatt eine Edition der *Regula Sancti Benedicti*. Als letzte ihrer Arbeiten lässt sich 1638 der Druck des Werkes von Zillesius, der *Defensio abbatiae Imperialis S. Maximini*, nachweisen. In den danach folgenden Jahren der Wirren und der Vertreibung der Mönche scheint sie aufgegeben worden zu sein. Eine Druckerei in der Abtei findet sich danach erstmals wieder 1762 in der Ausgabenrechnung des Abtes Wittmann,¹⁸¹ die freilich als Liebhaberdruckerei des Maximiner Mönchs Laurentius Collignon anzusehen ist, die er in seinem Gartenhäuschen betrieb.¹⁸² Größere Werke sind aus ihr nicht hervorgegangen, sondern nur 1763 der Druck der bereits 1758 verfassten Theses philosophiae des späteren Priors Ambrosius Paffrath (zu ihm § 36.2.2. Prioren), einige Totenzettel und 1769 der Druck des Titelblattes zu der handschriftlich erhaltenen *Chronologia* des Maximiner Mönchs Antonius Geisen.¹⁸³

Über das Anwachsen des Bestandes an gedruckten Büchern in der Abtei nach 1500 und über dessen Systematik ist bis zum 18. Jahrhundert nichts bekannt. Sicherlich war er schon im 16. Jahrhundert von der alten Bibliothek und den Handschriften getrennt, weshalb ihn Peltre um 1593 nicht in seine Bibliotheksreorganisation einbezogen hat. Die Erhaltung der Inkunabeln des Klosters dürfte nahelegen, dass dieser Buchbestand insgesamt oder zum größten Teil von der Zerstörung der Abteigebäude 1522 und 1674 nicht betroffen war. Die von Max Keuffer und Gottfried Kentenich¹⁸⁴ sowie von Emil Jacobs¹⁸⁵ unter Berufung auf die Bemerkung des Franz Tobias Müller

179 Z. B. London, BL Sign. I C 7128.

180 Siehe § 24. Regel und Consuetudines.

181 StaBiTr Hs 1652b/948b.

182 So loses Schreiben des Michael Franz Josef Müller an Wyttenbach 1828 in StaBiTr Hs 1637/388, S. 126.

183 Exemplar in Trier, Sem. Bibl. Nr. 181.

184 KEUFFER, *Bücherei und Büchereiwesen*, S. 59.

185 JACOBS, *Handschriftensammlung Joseph Görres*, S. 189–206.

um 1810¹⁸⁶ vermutete Plünderung der Bibliothek 1674 durch französische Truppen, weshalb die Mönche danach Mabillon keinen Zutritt zu ihr gewährt hätten, ist wenig wahrscheinlich. Zum einen kam es 1674 auch an anderen Stellen nicht zu solchen Plünderungen, sondern die Zerstörung vollzog sich schematisch nach den Plänen des französischen Generals Pierre de Vignory und ließ den Betroffenen die Möglichkeit, ihre bewegliche Habe in Sicherheit zu bringen. Deshalb konnte die Abtei auch ihre Reliquien, Wertgegenstände und die mobilen Teile ihrer Kirchengenausstattung retten. Zum anderen ist Franz Tobias Müller ein recht unzuverlässiger Gewährsmann, wie Hans Wolfgang Kuhn bei anderer Gelegenheit festgestellt hat.¹⁸⁷ Freilich ist zu vermuten, dass in den Notzeiten des Klosters im 16. und 17. Jahrhundert die Mönche dem Bestand an gedruckten Büchern nur wenig Aufmerksamkeit widmen konnten. Für die Größe der Klosterbibliothek im 17. Jahrhundert gibt es keine Anhaltspunkte. Aus der Benutzung umfangreicher historischer sowie kirchen- und staatsrechtlicher Literatur durch Nikolaus Zillesius und Alexander Wiltheim kann nicht geschlossen werden, dass diese Werke zum Bestand der Klosterbibliothek gehörten, da beiden Historikern im Trierer Raum auch zahlreiche andere Bibliotheken zur Verfügung gestanden haben. In den Leichenpredigten auf die Maximiner Äbte wurde lediglich Alexander Henn (1680–1698) als Vergrößerer der Klosterbibliothek gerühmt, doch dürfte sich dessen Büchervermehrung durch den Nachsatz hierbei einschränken, er habe auch alle Neuerwerbungen selbst gelesen.¹⁸⁸

Wie die Handschriftenbibliothek beschrieb um 1775 Philipp Wilhelm Gercken auch die Bibliothek mit den Druckwerken als relativ klein und ungeordnet, hob in ihr jedoch den Anteil an guten und neueren historischen Werken hervor.¹⁸⁹ Ein besonderer Bücherfreund scheint der damalige Abt Willibrord Wittmann (1762–1796) nicht gewesen zu sein. Er bemühte sich in der Norma von 1773 zwar um eine Katalogisierung der Buchbestände,¹⁹⁰ doch ohne Erfolg, wie die neuerliche Katalogisierungsanordnung des Erzbischofs

186 Ediert bei LICHTER, Die Besetzung der Stadt Trier im Jahre 1794, S. 21.

187 KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 123, bei Müllers ebenfalls kaum den Tatsachen entsprechender Behauptung über den Abtransport der Maximiner Bibliothek 1802.

188 LORANUS, Traurender Adler, siehe § 2.3. Leichenpredigten.

189 GERCKEN, Reisen durch Schwaben, Baiern ..., S. 376.

190 LHAKO Best. 211 Nr. 2518, S. 45.

1788 zeigt.¹⁹¹ Für die Bücherei gab er im Jahresdurchschnitt nur 215 Rtl. aus,¹⁹² eine für die Einkünfte der Abts- und der Klosterkasse erstaunlich geringe Summe, von der gewöhnlich noch 100 Rtl. für Bindearbeiten abgingen. Ein Großteil dieser Gelder ging an die Lektoren und Novizenmeister, war also für das Studium der Novizen bestimmt. Bei den angeschafften Büchern überwog natürlich das theologische und rechtshistorische Schrifttum. So wurden die Serien der Bollandisten, von Migne und Mansi fortgeführt, an profanen Büchern einige mathematische, astronomische und geographische Werke erworben, jedoch keine Werke zeitgenössischer Dichter oder Philosophen. Diese mögen aber in den Privatbibliotheken der Mönche vorhanden gewesen sein, wie die Ausführung einiger von ihnen bei ihren Vernehmungen 1786 durch die Kommissare des Erzbischofs nahelegt. Um 1780 beabsichtigte der Abt, sich neben der allgemeinen Klosterbibliothek eine Privatbibliothek zu schaffen und erwarb hierfür für 240 Rtl. aus seiner eigenen Kasse die Ausgaben der Mauriner, gab diesen Plan jedoch bald wieder auf. Um die Bibliothek war es vor dem Einmarsch der französischen Truppen 1794 also sicherlich nicht zum Besten bestellt. Symptomatisch für die Schönfärberei sowohl der erzbischöflichen Behörden wie eines Teils der Mönche bei der beabsichtigten Umwandlung des Klosters in ein Stift war aber, dass beide Gruppen im März 1786 die Bibliothek als wohleingerichtet und -ausgestattet befanden.¹⁹³ Zu der vom Erzbischof geplanten Umwandlung der Bibliothek im Jahr 1788 in ein Bildungszentrum zur angenehmen und dem Müßiggang vorbeugenden Beschäftigung der noch derzeitigen Maximiner Mönche und Stiftsherren im Wartestand, wodurch der Bibliothek ein Lesezimmer mit auf Kosten des Klosters zu beschaffenden *verschiedene anständige Journale, Zeitungen und andere angemessene Lesebücher* angeschlossen werden sollte,¹⁹⁴ scheint es nicht mehr gekommen zu sein.

Die Funktion des Verwalters der Bibliothek bildete zu St. Maximin nie ein eigenes Officium und scheint im Laufe der Jahrhunderte unterschiedlichen Klosterämtern als Nebenaufgabe zugeteilt worden zu sein. Wie in anderen Klöstern dürfte im Mittelalter auch hier der Armarius sowohl das Amt des Bibliothekars wie des Archivars versehen haben. Allerdings ist nie ein Armarius namentlich belegt, wohl aber das Armarium des Klosters, in dem sich

191 LHAko Best. 211 Nr. 2559.

192 StaBiTr Hs 1652b/948b, hierzu RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 230f.

193 LHAko Best. 1C Nr. 19076.

194 LHAko Best. 1C Nr. 19077 und Nr. 19079 sowie Best. 211 Nr. 2521.

laut dem älteren Bibliothekskatalog um 1120/1130 die Codices befanden¹⁹⁵ und in dem 1129 Abt Gerhard eine Urkunde deponieren ließ.¹⁹⁶ Durch die Tätigkeit Benzos sowohl als Schreiber der Indorsate auf einigen Urkundenfälschungen wie dieses Katalogs¹⁹⁷ wird ersichtlich, dass vor 1125 diese beiden Aufgaben des Armariums bei einer Person lagen und wohl durch Abt Berengoz selbst wahrgenommen wurden. Aus der Anwesenheit des Priors und Kustos Engelbert bei der Erstellung des jüngeren Bibliothekskatalogs um 1393¹⁹⁸ könnte geschlossen werden, dass ihm die damalige Bibliothek unterstand, doch ist ungewiss, ob in seiner Eigenschaft als Prior oder als Kustos. Eigenständiges Gewicht schien die Verwaltung der Klosterbücherei in der Epoche des Humanismus gewonnen zu haben. Dies war sicherlich auch eine Folge der Persönlichkeit Johannes Scheckmanns als Maximiner literarischer Exponent jener Jahre, der vom Weihbischof Johann Enen 1514 als *apud divinum Maximinum bibliothecae curam agenti* angesprochen wurde¹⁹⁹ und der sich damals selbst als *librarius* bezeichnete.²⁰⁰ Das gewaltsame Ende des Klosterhumanismus durch die Zerstörung der Abtei 1522 brachte jedoch diese Ansätze zum Erliegen und für den Rest des 16. wie für das 17. Jahrhundert bleibt ungewiss, wie die Verwaltung der Bibliothek organisiert war. Aus dem Vermerk um 1550 in einem Mischband des 9. bis 11. Jahrhunderts,²⁰¹ *ad usum fratris Materni Rilensis*, könnte geschlossen werden, dass sie damals der Kustodie unterstand, welches Amt 1551 Maternus von Riol (zu ihm § 36.7. Küster) bekleidete, und aus einem weiteren Vermerk (fol. 13v), *sub custodia fratris Nicolaj*, dass hiermit Nikolaus Peltre (zu ihm § 36.5. Infirmare) gemeint war, der um 1593 die Bibliothek neu ordnete, aber als Kustos nie genannt ist. Als eigenständiger Funktionsträger wurde ein Bibliothekar erstmals im Juni 1763 erwähnt, als Abt Wittmann diese Aufgabe seinem Mitmönch Benignus Bourgeois (N7, zu ihm § 37.5. Priestermönche 1350–1802) übertrug. Sie zählte jedoch nie zu den eigentlichen Ämtern und wurde allein durch den Abt verliehen. Als Bibliothekare traten Benignus Bourgeois (bis Juli 1764) und seine Nachfolger Gregor Moskopp

195 Ediert bei KNOBLICH, Bibliothek, S. 120.

196 MUB 1 Nr. 463.

197 KÖLZER, Studien, S. 27; KNOBLICH, Bibliothek, S. 12 f.

198 LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 168–170.

199 REICHERT, Trierer Heiltumsschriften, S. 175.

200 Im Juli 1514 zwar nicht im Wahldekret des Abtes Vinzenz, jedoch im Protokoll über die Vorbereitung der Wahl in StaBiTr Hs 1644/375, S. 133.

201 Paris, BN nouv. acq. lat. 2199, fol. 12v.

(bis Dezember 1765, zu ihm § 36.2.3. Subprioren), Modestus Bourgeois (bis Juli 1771, zu ihm § 36.5. Infirmare), Maximinus Fuxius (bis Juli 1775, zu ihm § 36.10. Küchenmeister), Donatus Mettlach (bis März 1777, zu ihm § 37.5. Priestermonche 1350–1802) und Sandrat Müller (bis 1802, zu ihm § 37.5. Priestermonche 1350–1802) nie hervor und machten sich weder durch die Erschließung der alten Handschriftenbestände noch bei der Ordnung der neuen Bibliothek und ihrer Ergänzung bemerkbar.

Im Laufe ihres langen Bestehens hat die Abtei einige Handschriften verschenkt oder wurden ihr entwendet. Aus nicht geklärten Ursachen befanden sich bereits im 14. oder 15. Jahrhundert eine zu St. Maximin um 1050 geschriebene Hieronymus-Handschrift²⁰² in der Mainzer Abtei St. Jakob, wo sie neu gebunden wurde,²⁰³ ein Maximiner Psalter des frühen 13. Jahrhunderts²⁰⁴ schon früh in der Pfarrkirche von Euren, ein weiterer in der Kirche zu Dalheim²⁰⁵ und ein Maximiner Brevier des frühen 14. Jahrhunderts bereits vor 1500 in der Abtei Reichenau.²⁰⁶ Im frühen 16. Jahrhundert soll ein Maximiner Abt ein auf Purpur goldgeschriebenes Evangeliar des späten 10. Jahrhunderts aus dem Umkreis des Meisters des Registrums Gregorii Papst Leo X. (1513–1521) geschenkt haben, der es Heinrich VIII. von England anlässlich der Verleihung des Titels „Defensor fidei“ weiterschenkte und das im 19. Jahrhundert unter nicht geklärten Umständen von Pierpont Morgan erworben wurde.²⁰⁷ Infolge des Fehlens des Petreius-Vermerks scheint die Maximiner Prudentius-Handschrift des 10. Jahrhunderts,²⁰⁸ die sich im 17./18. Jahrhundert im Jesuitenkolleg zu Antwerpen befand, bereits vor 1590 in fremde Hände gelangt zu sein. Ein Evangeliar des 9. Jahrhunderts²⁰⁹ schenkte 1582 Abt Reiner der Abtei St. Matthias, die es 1583 dem von ihr betreuten Nonnenkloster Marienberg bei Boppard weitergab. Auf welchen Wegen schließlich eine Maximiner Beda-Handschrift des 9. Jahrhunderts²¹⁰ bereits vor 1700 nach Paris gelangte, ist unbekannt.

202 Berlin, SBPK theol. lat. fol. 725.

203 KNOBLICH, Bibliothek, S. 91 f.

204 StaBiTr Hs 435/1915, vgl. jedoch KNOBLICH, Bibliothek, S. 166 Anm. 22.

205 StaBiTr Hs 360/1024.

206 Karlsruhe, Bad. Landesbibl., Cod. Reichenau CCLXVI.

207 New York, Pierpont Morgan Library M 23; zur Handschrift: KNOBLICH, Bibliothek, S. 66 Anm. 305 und S. 101, zu ihrer Geschichte: HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 154.

208 Heute Brüssel, BR Ms 9968–72.

209 Berlin, SBPK theol. lat. fol. 283, siehe KNOBLICH, Bibliothek, S. 38.

210 Berlin, SBPK Phill. 1869.

Die Flüchtung der Handschriftenbibliothek vor den anrückenden französischen Revolutionstruppen zog für den sicherlich kleineren Teil der Codices ihre Vernichtung, für die meisten von ihnen jedoch ihre Zerstreuung in verschiedene Aufbewahrungsorte nach sich.²¹¹ Da über die Bibliotheks- und Archivalienflüchtungen kaum Dokumente vorliegen und die spärlichen Berichte der Mönche in sich widersprüchlich sind, lassen sich Einzelheiten hierbei, nämlich der Zeitpunkt der Flüchtung der Handschriften, ob sie damals geschlossen an den Flüchtungsort verbracht wurden und wo dieser überhaupt gelegen hat, nicht mit letzter Bestimmtheit klären. Erschwert wird diese Unsicherheit durch die Gewohnheit sowohl der Abtei wie der französischen Behörden, häufig nur von den „Effekten des Klosters“ zu sprechen, weshalb vor allem bei den einzelnen um 1798 in Mainz vorhandenen Depots des Klosters die Anteile des Schatzes, einschließlich der Zimelien und der Prunkhandschriften, der Handschriften und des Archivgutes, bei ihnen nicht immer genauer bestimmt werden können.

Im Mai 1792 ließ der Trierer Kurfürst nach der Kriegserklärung Frankreichs vom 20. April 1792 und dessen Angriff auf die Habsburger Niederlande nicht nur seine eigenen Wertgegenstände und Kunstschätze, sondern auch die verschiedener Trierer Klöster und Stifte auf die Festung Ehrenbreitstein schaffen. In der Lokal- und Landesgeschichte wurde deshalb häufig angenommen, dass sich hierunter auch die Handschriften und der Klosterschatz von St. Maximin befunden haben. Diese seien auch im Sommer 1794 auf der Festung verwahrt gewesen, weshalb ihr späteres Auftauchen in Mainz sowie im Besitz von Josef Görres Anlass zu vielen Mutmaßungen und Kombinationen gab. Durch Quellen belegt ist diese Verwahrung auf dem Ehrenbreitstein jedoch nur für das Klostersilber, nicht jedoch für die Sakralobjekte, die sich noch im Sommer 1794 in der Abtei befanden,²¹² und ebenfalls nicht für die Handschriften. Dagegen hat schon Josef Kentenich 1907 auf den Transport größerer Mengen Fluchtguts der Abtei im Sommer 1794 aufmerksam gemacht²¹³ und

211 Zur Maximiner Bibliothek nach 1794 vor allem: KENTENICH/JACOBS, Zum Schicksal der Bibliothek, S. 108–112, JACOBS, Handschriftensammlung Joseph Görres, S. 189–206; GROSS, Das Schicksal der Kloster-Bibliothek, S. 369–379; SCHIEL, Auflösung der Trierer Kloster- und Stiftsbibliotheken, S. 92–114; KUHN, Anmerkungen zur Auflösung der Stifts- und Klosterbibliotheken, S. 116–126, sowie KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 99–177.

212 Siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

213 KENTENICH/JACOBS, Zum Schicksal der Bibliothek, S. 108–112, ferner in Kentenichs Rezension der Arbeit von Emil Jacobs über die Görreshandschriften, in:

daraus geschlossen, dass erst damals die Maximiner Handschriften geflüchtet wurden. Rätselhaft blieb für Kentenich jedoch, wie später Josef Görres in den Besitz zahlreicher dieser Codices kommen konnte.

Seit den Untersuchungen von Hans Wolfgang Kuhn über das Schicksal der Maximiner Handschriften²¹⁴ dürfte feststehen, dass die Flüchtung der Maximiner Handschriften in zwei Phasen erfolgte. Tatsächlich stellte die Abtei für ihre Verbringung nach Koblenz im Frühjahr 1792 eine Auswahl der älteren, freilich nicht der wertvollsten Handschriften zusammen, darunter zahlreiche Codices des 9. bis 11. Jahrhunderts. Der Transport ging am 2. Mai 1792 unter der Begleitung des Mönchs Augustin Saarbürg (zu ihm § 37.5. Priestermonche 1350–1802) nach Koblenz ab.²¹⁵ Jedoch wurden die Handschriften nicht auf der Festung Ehrenbreitstein, sondern zu Koblenz in der Rheinstraße 28, im Keller der Anna Katharina von Lasaulx, Witwe des geheimen Kurtrierer Rates Johann Claudius von Lasaulx († 1791) und Schwester des Augustin Saarbürg, deponiert. Unklar bleibt hierbei, ob die Festung durch anderes Flüchtungsgut überfüllt war, ob Augustin Saarbürg hierbei eigenmächtig handelte oder ob dies den Absichten des Klosters entsprach, das seine Handschriften nicht dem Zugriff der Behörden des Erzstifts aussetzen wollte. Einer der Söhne der Anna Katharina von Lasaulx war der 1813 verstorbene ehemalige Kurtrierer Regierungsrat Johann Adam von Lasaulx, der später in französischen Diensten mit der Übernahme der auf dem Ehrenbreitstein nach dessen Eroberung vorgefundenen Literalien beauftragt war.²¹⁶ Als Kinder hatte Johann Adam von Lasaulx den 1818 verstorbenen

TrierArch 10 (1907), S. 96, in der der Revers des Klosterarchivars Josef Schimper über den Transport der „Effekten“ der Abtei in einem Fuderfass und weiteren zehn größeren Fässern ediert ist sowie die Anweisung des Zollschreibers Linz vom 3. August 1794 für ihre zollfreie Passage.

214 KUHN, Anmerkungen zur Auflösung der Stifts- und Klosterbibliotheken, S. 115–126, vor allem jedoch die posthum von seiner Witwe, Frau Halgard Kuhn, erarbeitete Zusammenstellung aus seiner reichen Materialsammlung zu diesem Thema, in: KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 99–177.

215 Tagebuch des Louis Müller in LHAKo Best. 701 Nr. 571, vgl. KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 113 und 115f., bes. Anm. 37, ferner Trier, BA Best. 63,1 Nr. 44, S. 1f., wodurch feststeht, dass Augustin Saarbürg 1792 im Auftrag seines Abtes auf Reisen war.

216 Zur Familie von Lasaulx siehe Julius WEGELER, Coblenz in seiner Mundart und seinen hervorragenden Persönlichkeiten, 2. Aufl., Koblenz 1906, S. 36–45.

Franz von Lasaulx²¹⁷ und Katharina, die 1801 den aus ihrer Nachbarschaft stammenden, damals schon bekannten Journalisten Johann Josef Görres (1776–1848) ehelichte. Es bedarf daher kaum der bis 1985 teilweise phantasiereichen Erklärungsversuche für die Tatsache, dass später Franz von Lasaulx als Besitzer von etwa 35 und Johann Adams Schwiegersohn Josef Görres als Besitzer von über 90 Maximiner Handschriften in Erscheinung traten. Für die Vertreter der im 19. und teilweise noch im 20. Jahrhundert konfessionell und patriotisch bedingten Görresglorifizierung, die in Görres eher den Retter dieser Codices vor dem zum notorischen Bücherdieb abgestempelten und für manche deutsche Handschriftenliebhaber als Alibi dienenden Jean Baptiste Maugérard²¹⁸ und vor der von ihnen ebenfalls subsumierten zügellosen Zerstörungswut der Sansculotten sahen, war die widerrechtliche Aneignung dieser Handschriften durch die Familie von Lasaulx und ihre Verteilung unter ihre Mitglieder freilich unvorstellbar.²¹⁹ Sie vermuteten vielmehr, Görres sei um 1799 nach der Kapitulation der Festung Ehrenbreitstein in den Besitz der Maximiner Handschriften gelangt, doch seien ihm aus diesem Fonds wertvolle Codices entwendet worden.²²⁰ Doch scheint Görres auch bei der Aneignung anderer Kunstschatze nicht zimperlich gewesen zu sein, wie sein Streit um 1832 mit der Pfarrei Kues wegen deren früherem Altarbild zeigt.²²¹

217 Zu ihm: Leo JUST, Franz von Lasaulx. Ein Stück Lebens- und Bildungsgeschichte im Zeitalter der großen Revolution und Napoleons, Bonn 1926.

218 Zu ihm: TRAUBE/EHWALD, Jean-Baptiste Maugérard, S. 301–387; SCHIEL, Auflösung der Trierer Kloster- und Stiftsbibliotheken, S. 92–114, und MULLER, „Faites-moi la grâce de ne pas dédaigner mon envoi“, S. 5–80.

219 So etwa Aloys SCHULTE, Berichte und Notizen, in: AnnHistVerNiederrh 77 (1904), S. 247–250, hier S. 247f.: „[Görres], der an der Mosel von den handschriftlichen Schätzen, die auf einmal herren- und wertlos geworden waren, rettete, was in seinen Besitz kam ... Der Rest blieb in seiner Familie, ein Schatz, zu dem Niemand Zutritt hatte ...“; ähnlich auch TRAUBE, Bibliotheca Goerresiana, S. 737–739; JACOBS, Handschriftensammlung Josef Görres, S. 189–206, und KENTENICH/JACOBS, Zum Schicksal der Bibliothek, S. 100–112. Die umfangreiche, freilich recht oberflächliche neueste Görresbibliographie von Monika FINK-LANG, Joseph Görres. Die Bibliografie, Paderborn 2013, nimmt sogar nicht einmal Notiz von seinem Handschriftenbesitz.

220 So noch SCHIEL, Handschriften aus Trier, S. 64f.

221 Hierzu LHAKo Best. 403 Nr. 4718 und Günther WOHLERS, Das rheinische Oberpräsidium und die Stadt Coblenz, in: Zeitschrift für Heimatkunde des Regierungsbezirks Coblenz und Trier und der angrenzenden Gebiete 3 (1922), S. 138–154, hier S. 142: Görres verweigerte der Pfarrei Kues die Rückgabe des Kreuzigungsbildes, das er nach München verbringen wollte, und argumentierte, er sei durch

Während Franz von Lasaulx seinen sich nun in der Universitätsbibliothek Gent und in der königlichen Bibliothek zu Brüssel befindlichen Anteil an den Maximiner Handschriften bald veräußerte,²²² behielt Görres seine nun durch zahlreiche Himmeroder Codices vermehrte Beute auch nach seinem unfreiwilligen Ortswechsel 1819 von Koblenz nach München.²²³ Verwandtschaftliche Querverbindungen bewirkten, dass er sie damals im Koblenzer Stadthospital, zeitweilig auch in einem Verschlag im Koblenzer Rathaus und schließlich im Koblenzer Gymnasium deponieren ließ. Gleichsam als Bestätigung von Görres' Verschleierungsbemühungen tauchte 1894 auf einem Speicher der von der Kommunalverwaltung genutzten Koblenzer „Alten Burg“ ein Ende des 8. Jahrhunderts geschriebenes, durch Mäusefraß und Feuchtigkeit erheblich beschädigtes Neues Testament St. Maximiner Provenienz auf, das 1832 Dronke noch im Besitz von Görres erwähnt hatte, es aber bei der Handschriftenversendung nach München nicht mehr finden konnten.²²⁴ Es wurde um 1900 von der Staatlichen Akademie in Braunsberg in Westpreußen erworben, war nach 1945 zunächst verschollen und befindet sich nun in Warschau. Diese Handschriften in Koblenz wurden erstmals 1832 von dem damaligen Gymnasialbibliothekar Ernst Dronke noch unter Vermeidung des Namens ihres Besitzers katalogisiert (*Index librorum manu scriptorum qui adservantur in bibliotheca gymnasii regii Confluentini*). 1844 ließ sich Görres neben einigen Himmeroder Handschriften etwa 60 der älteren und wertvolleren Maximiner Codices nach München schicken und schenkte den Rest, etwa 30 überwiegend neuere Manuskripte, die er zunächst vergeblich dem Trierer Bischof zum Kauf angeboten hatte, dem heutigen Görresgymnasium in Koblenz. Dieses deponierte im 20. Jahrhundert die für die Geschichte der

dessen Restaurierung Eigentümer geworden und würde bei dessen Verkauf die Gemeinde Kues entschädigen. Die Koblenzer Bezirksregierung bemerkte hierzu: „Übrigens scheint Herr Görres zu dem damaligen Zeitpunkte mehrere alte Gemälde auf diese Art erworben zu haben.“ und erwähnt hierbei auch ein Bild aus der Pfarrkirche zu Adenau.

222 Durch die Vermittlung entweder des Bibliothekars Pierre Lammens oder des Juristen Johann Michael Klotten, vgl. KNAUS, *Trierer Handschriften in Gent*, S. 1–7, und SCHIEL, *Handschriften aus Trier*, S. 64–71.

223 Hierzu KUHN/KUHN, *Untersuchungen zur Säkularisation*, S. 167–172. Bei der Durchsuchung der Wohnung von Görres 1819 fand der preußische Kommissar auch zwei Kisten „von augenscheinlich ganz alten, nach der Angabe von Frau Görres von ihrem Großvater vererbten Büchern“, die er jedoch nicht öffnete.

224 Heute Warschau, *Bibl. Nat. Ms acq. 12400*.

Abtei aufschlussreicheren Bände im Landeshauptarchiv Koblenz.²²⁵ Görres Erben dürften zu München schon bald einige Maximiner Handschriften veräußert haben, etwa den Codex mit dem älteren Maximiner Necrolog.²²⁶ Schließlich brachten sie 1902, nachdem sie kurz zuvor nochmals sieben Handschriften separat verkauft hatten, 94 Codices zur Versteigerung.²²⁷ Von ihnen erwarb im April 1903 die königliche Bibliothek zu Berlin 64 Codices, darunter 42 aus der Maximiner Bibliothek, während die 30 anderen Bände größtenteils in private Hände fielen. Unter ihnen befand sich auch die bekannte Maximiner Beda-Handschrift,²²⁸ die zunächst an die Schlossbibliothek in Hohenaschau, Oberbayern, dann 1956 nach Amerika verkauft und 1989 vom Land Rheinland-Pfalz für 3 700 000 DM erworben wurde.

Während jedoch die Standorte von schätzungsweise 85% der 1792 geflüchteten und der Familie von Lasaulx in die Hände gefallenen Codices heute nachgewiesen werden können, fällt diese Quote für die im August 1794 dem Archiv und den Wertsachen der Abtei mitgegebenen Handschriften wesentlich geringer aus. Bei diesem Transport sind sowohl der ursprüngliche Zielort wie seine Modalitäten nicht bekannt. Es bleibt ungewiss, ob ihn der Klosterbibliothekar Sandrat Müller von Beginn an begleitet hat und ob zunächst an seine Unterbringung in der Propstei Schwabenheim gedacht war, die im Herbst 1794 wegen des Vorrückens der französischen Truppen illusorisch geworden wäre. Es ist anzunehmen, dass sich das Fluchtungsgut ab Spätherbst 1794 bei dem Aufenthaltsort des Konvents zu Aschaffenburg befand. Dort verblieb es jedoch, als der Konvent im Sommer 1795 nach Trier zurückkehrte, unter der Aufsicht von Sandrat Müller. Er wurde zunächst von Theodor Oliva und Hildulf Erasmi begleitet, die jedoch vor Januar 1797 nach Trier zurückkehrten. Noch im September 1795 befanden sich das Archiv und die Bibliotheksteile in Aschaffenburg, wurden danach, möglicherweise unter Zurücklassung der Registratur des Abtes und von Teilen des Wirtschafts-

225 LHAko Best. 701; hierzu MECKELNBORG, *Mittelalterliche Handschriften* 1, S. 32–34.

226 Heute Manchester, John Rylands UL Ms 116. Er befand sich 1839 noch im Besitz von Görres, vgl. Georg WAITZ, *Reise nach Lothringen, Paris, Luxemburg und Trier vom October 1839 bis August 1840*, in: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte* 8 (1843), S. 3–24, hier S. 4, während ihn Kraus 1866 in der Bibliothek der Bollandisten in Brüssel entdeckte, vgl. ROBERG, *Das älteste „Necrolog“*, S. 10 Anm. 48 und 49, bevor er um 1900 nach Manchester kam.

227 Verkaufskatalog: HAUCK, *Catalogus librorum*, und SCHILLMANN, *Die Görreshandschriften*.

228 StaBiTr Hs 2500.

schriftgutes, die seitdem nicht mehr nachzuweisen sind und irgendwann kassiert wurden, nach Hanau geschafft²²⁹ und lagerten von Sommer 1796 bis Sommer 1797 in Bayreuth. Nach dem Frieden von Campo Formio im Oktober 1797 hielt Abt Kirchner Mainz offensichtlich für einen sicheren Unterbringungsort für die Effekten seines Klosters und befahl Sandrat, sie dort zu deponieren, wurde jedoch durch die Übergabe der Stadt im Januar 1798 an die französische Verwaltung überrascht. Nachdem Sandrat im Januar 1798 beim Kurmainzer Baudirektor Jakob Schneider, bei dem er selbst Wohnung bezogen hatte, drei Kisten mit den Zimelien, der Ada-Handschrift, einigen weiteren Handschriften und dem Sonderarchiv der Abtei mit den ältesten Klosterurkunden untergebracht und sieben Behälter mit dem eigentlichen Klosterarchiv im Mainzer Welschnonnenkloster abgestellt hatte, machte er die französische Verwaltung zwar auf das Archiv, nicht aber auf das Depositum bei Schneider aufmerksam. Im Frühjahr 1798 kehrte er nach Trier zurück, da Abt Kirchner in dem nahegelegenen Schwabenheim sich um die in Mainz lagernden Effekten seines Klosters selbst kümmern konnte.

Im Haus des Schneider wohnte auch sein Schwiegersohn, der Kurmainzer Hofrat Bernhard Sebastian Nau, der Kurmainz auf dem Rastatter Kongress vertreten hatte und nach seiner Rückkehr nach Mainz offenbar für Österreich und seine Verbündeten Spionagedienste leistete. Nach wütenden Angriffen der zurückgekehrten Mainzer Clubisten auf ihn wurde er im Juni 1800 verhaftet und seine Wohnung durchsucht.²³⁰ Hierbei kamen die drei St. Maximin gehörenden Kisten zum Vorschein. Der französische Kommissar beauftragte nun den Bibliothekar der Mainzer Zentralschule, Gotthelf Fischer (1771–1853), den Historiker Franz Georg Bodman (1754–1820) und den Friedensrichter Karl Anton Schaab mit der Sichtung ihres Inhalts und mit der Auswahl einer für die Nationalbibliothek in Paris geeigneten Sammlung. Von nun an glichen beide Maximiner Deposita in Mainz einem nach Süden driftenden Eisberg, aus dessen kümmerlichen Resten der Beschauer vergeblich auf seine ursprüngliche Form und Größe zu schließen versucht. Was Sandrat Müller bei seinem Aufenthalt auf der rechten Rheinseite vielleicht nur aus Mangel an Subsistenzmittel veräußert hat, ist unbekannt. Sicher dagegen scheint, dass sich sowohl Bodman wie Fischer nicht nur bei der Durchsicht der Hand-

229 Zu den später in Hanau gefundenen Bibliotheksresten, die zunächst irrtümlich den Maximiner Handschriften zugeordnet wurden, siehe KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 118 Anm. 46.

230 HStA Darmstadt Best. E1, G1; hierzu auch KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 132–134.

schriften, sondern später auch des Archivs persönlich bereichert haben.²³¹ Doch hatten beide damals noch nicht das Maximiner Archiv selektiert, da die älteren, sich heute zu Paris befindlichen Urkunden der Abtei als Sonderarchiv in einer Kiste ebenfalls in der Wohnung des Nau verwahrt wurden. Für die Nationalbibliothek sonderten sie schließlich die Ada-Handschrift, zwei Kartulare und zwei der acht Bände des Maximiner Legendars des 13. Jahrhunderts aus. Da sich die sechs anderen Bände offensichtlich unter der nie von der Trierer Domänenverwaltung in Empfang genommenen Lieferung von Maximiner Schriftgut im Januar 1803 befanden und Trierer Sammlern in die Hände fielen, kann hierin ein weiterer Hinweis gesehen werden, dass infolge der Panik bei der Fluchtung im Sommer 1794 im Kloster die Handschriften und das Archiv nicht säuberlich getrennt worden waren. Bei den längeren Aufenthalten in Hanau und Bayreuth waren diese Teile offensichtlich nicht ausgepackt und neu sortiert worden, sondern Sandrat Müller hatte es vorgezogen, stattdessen wissenschaftliche Exkursionen in die Nachbarregionen zu machen.²³² Ebenfalls ausgesondert wurden damals die alten Urkunden des Sonderarchivs, die entgegen dem noch geltenden Recht konfisziert²³³ und im Oktober 1800 nach Paris geschickt wurden. Doch auch aus diesem in der Wohnung des Nau verwahrten Sonderarchiv lassen sich Entnahmen von Bodman und Fischer vermuten,²³⁴ nämlich die Herrscher- und Papsturkunden des 10. bis 12. Jahrhunderts, die sich heute nicht in der Pariser Nationalbibliothek befinden.²³⁵

Von den nach Paris verbrachten Maximiner Handschriften und Archivalien forderte 1815 der preußische König als der neue Souverän des Rhein-Mosel-

231 Zu den unterschiedlichen Listen beider während dieser Sichtung siehe KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 134–139, zu ihren Unterschlagungen S. 141–146.

232 Vgl. KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 119.

233 Damals war die Abtei noch Eigentümerin und verlor diesen Besitzanspruch erst durch ihre Aufhebung im März 1802.

234 Anschuldigungen der Trierer Domänenverwaltung gegen Bodman erfolgten bereits 1810, gegen die ihn jedoch die Mainzer Direktion in Schutz nahm, vgl. LHAko Best. 276 Nr. 3433.

235 In Betracht kommen 962: MGH D O I Nr. 442 in StaArchTr Best. B Nr. 2; 1051: Bulle Leos IX., MUB 1 Nr. 333, in StaArchTr Best. O Nr. 15; eine der drei Fassungen des Vogteiweistums Heinrichs III. 1056 in Heidelberg: UB Urk. Nr. 275; 1125: Heinrich V., MUB 1 Nr. 452 in StaArchTr Best. A Nr. 7 und 1140: Innozenz II., MUB 1 Nr. 516 in StaArchTr Best. P Nr. 35.

gebiets nur die Ada-Handschrift zurück,²³⁶ da die preußischen Behörden das übrige Archiv- und Bibliotheksgut übersahen, die Pariser Nationalbibliothek damals wie auch längere Jahre danach deren Verwahrung bestritt und die noch lebenden acht ehemaligen Mönche, die Kenntnis von dem Konfiskationsprotokoll von 1800 haben mussten, sie nicht reklamierten.²³⁷ Der Verbleib der alten Maximiner Urkunden in der Pariser Nationalbibliothek wurde erst vor 1863 durch Franz Xaver Kraus entdeckt und publik gemacht.²³⁸

Aber auch nach dieser Ablieferung an die Nationalbibliothek scheinen in der Wohnung des Nau noch zahlreiche Literalien des Klosters übrig geblieben zu sein, die Bodman und Fischer in die Hände fielen. Da beide später auch das Klosterarchiv selektiert haben, lässt sich bei einigen ihrer Entfremdungen nicht mit Sicherheit sagen, ob sie aus dem Archiv oder der Wohnung des Nau stammen. Ende 1800 wurden aus dieser Wohnung neben einigen Handschriften vor allem Archivalien über die Klostergüter in 44 Paketen der Bibliothek der Mainzer Zentralschule überstellt, die im Mai 1801 auf Drängen der Trierer Domänenverwaltung nach Trier befördert wurden.²³⁹ Dort reklamierten sie vergeblich die Maximiner Mönche als ihr Eigentum, das ihnen für ihre Wirtschaftsführung unentbehrlich sei.²⁴⁰ Aus dieser Ablieferung wählte im Mai 1803 Jean Baptiste Maugérard als Regierungskommissar 17 Urkunden und zwei Handschriften für den Verbleib in der Pariser Nationalbibliothek aus,²⁴¹ die infolge der noch verfügbaren Unterlagen 1815 von Frankreich zurückgefordert und dem Trierer Stadtarchiv übergeben werden konnten. Unter den Archivalien zu Mainz lagerten auch weitere Handschriften des Klosters, die im Januar 1803 auf Verlangen der Trierer Domänenverwaltung auf dem Schiffsweg von Mainz nach Trier transportiert, dort jedoch nie in Empfang genommen wurden.²⁴² Der spätere Besitz dieser Handschriften, etwa des Archivium Maximinianum und sechs der acht Bände des Maximiner

236 Zu deren Rückgabe LAUFNER, Trierer Stadtbibliothek (1970), S. 155–174.

237 Hierzu KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 138f., die hierbei die Absicht der Exkonventualen vermuten, ihre eigenen Verkäufe zu verheimlichen.

238 KRAUS, Über Trier'sische Handschriften Nr. 4, S. 49–61, und Nr. 5, S. 70–77.

239 LHAKo Best. 241 Nr. 1194.

240 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

241 LHAKo Best. 276 Nr. 2810; zu Maugérards Aufenthalt in Trier vom Oktober 1802 bis Juni 1803 siehe BUSHEY, Die deutschen und niederländischen Handschriften, S. 16f.

242 LHAKo Best. 256 Nr. 162, dort und in Best. 276 Nr. 2355 auch die Recherchen des Präfekten des Saardepartements 1806 nach diesem Transport und in Best. 403 Nr. 70 die Nachforschungen des Oberpräsidenten der Rheinprovinz 1825.

Legendars durch den bekannten Trierer Sammler Johann Peter Job Hermes,²⁴³ lässt vermuten, dass diese Sendung den Trierer Archivalienliebhabern in die Hände gefallen ist. Weitere Archivalien, darunter zehn Papsturkunden und zwei Sammelprivilegien, verblieben zunächst im Mainzer Archiv und wurden erst 1827 dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz übergeben, der sie ebenfalls dem Trierer Stadtarchiv überließ.²⁴⁴ Einen weiteren Teil der Handschriften in der Wohnung des Nau händigten die Kommissare 1801 dem Maximiner Abt Kirchner aus, der sie nach Schwabenheim schaffen ließ. Bei drei dieser Codices lässt sich mit Bestimmtheit nachweisen, dass er sie an Sammler veräußert hat. Hierzu gehört die 1856 nach Aberdeen²⁴⁵ gelangte Ptolemäushandschrift des frühen 15. Jahrhunderts, die 1835 in London versteigert wurde²⁴⁶ und zunächst nach Frankfurt am Main wanderte. In dieser Versteigerung befand sich auch die heute in Kopenhagen²⁴⁷ verwahrte Handschrift des 13. Jahrhunderts mit den Hauptwerken Hildegard von Bingen. Das älteste, bald nach 1200 geschriebene Kartular der Abtei²⁴⁸ kam durch den Frankfurter Bibliothekar Georg Kloß (1787–1854),²⁴⁹ dem Kirchner diese Handschriften verkauft haben dürfte,²⁵⁰ zunächst in die Sammlung Kindlinger und aus ihr 1821 in das Staatsarchiv Münster. Von dort wurde es an das Geheime Staatsarchiv Berlin und 1867 schließlich an das Staatsarchiv Koblenz überstellt, wo ihm um 1960 zwei Seiten eingefügt werden konnten, die nach 1802 vermutlich Bodman entfernt hatte.²⁵¹ Bei einigen anderen Handschriften kann Kirchner als Vorbesitzer vermutet werden. Doch befand sich unter diesen Codices sicherlich nicht der von Kirchner zunächst spolierte und dann vernichtete Liber aureus, der Bestandteil weder der 1792 und wohl auch nicht der 1794 geflüchteten Handschriften war. Wie die noch erhaltene Ada-Handschrift wäre er wegen seines Einbandes nämlich der Aufmerksamkeit der sich zu Mainz mit den Maximiner Effekten befassenden Personen sicherlich nicht entgangen. Er dürfte sich vielmehr unter den Wertgegenständen befunden

243 Zu ihm BUSHEY, Die deutschen und niederländischen Handschriften, S. 21, dort weitere Literatur.

244 LHAKo Best. 403 Nr. 70.

245 Aberdeen, UL Ms 364.

246 Catalogue of the Library of Dr. Kloss, London 1835.

247 Kopenhagen, Kgl. Bibl. Ny Kgl. Saml. 2° 90b.

248 LHAKo Best. 211 Nr. 2111.

249 Zu ihm: Ulrich-Dieter OPPITZ, Georg Kloss und seine Handschriftensammlung, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 22 (1997), S. 1–47.

250 Vgl. KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 141 f.

251 KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 148.

haben, die Sandrat Müller im Mai 1798 Abt Kirchner aus dem Nachlass des Abtes Wittmann übergeben hat und könnte 1794 von Wittmann nach Luxemburg mitgenommen worden sein. Allerdings will Karl Anton Schaab bei der Öffnung der Kisten in der Wohnung des Nau 1800 dort den Liber aureus gesehen haben.²⁵² Doch dürfte es sich hierbei wegen der Prunkeinbände beider Handschriften um eine Verwechslung mit dem von Schaab nicht erwähnten Ada-Evangeliar handeln, das sich in Naus Wohnung befand. Wenig glaubwürdig ist auch die Version Schaabs über den Untergang des Liber, den ein Dieb Benedikt Kirchner entwendet, den Buchblock vernichtet und den Einbandschmuck mit den Elfenbeinplatten einem jüdischen Trödler veräußert haben soll.²⁵³

252 FALK, Das Schicksal des Schatzes und des Archivs, S. 101–103, sowie NOLTE, Aus Schaabs Papieren, S. 100–105.

253 Zu seiner Zerstörung siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

3. HISTORISCHER ÜBERBLICK

§ 6. Lage, Name und Patrozinium

Die spätere Abtei liegt etwa 500 Meter östlich der Porta Nigra, des nördlichen Tores des antiken Triers, in einem an der nördlichen Ausfallstraße beidseitig genutzten Grabareal. Wie in anderen antiken Grabfeldern linksrheinischer Städte entwickelte sich hier in frühchristlicher Zeit die Keimzelle einer religiösen Gemeinschaft, die einen ursprünglich heidnischen Hallenbau zu einem Coemeterialbau erweiterte und einen in West-Ostrichtung stehenden Großbau mit einer Apsis sowie mehreren Anbauten schuf, dessen Ostteil durch drei Schiffe mit je einer Grabkammer erweitert wurde.¹ Durchaus glaubwürdig sind die Traditionen, dass der ursprüngliche Patron des Coemeterialbaus der Evangelist Johannes war. Durch die Grablege des Trierer Bischofs Maximinus in dieser Anlage im 4. Jahrhundert, vermutlich in der Außenkrypta des Coemeterialbaus, flankiert von den Gräbern der Bischöfe Agritius und seit dem 6. Jahrhundert auch Nicetius, wurde der Gesamtbereich schon bald nach dem in der Trierer Diözese sehr verehrten Maximinus benannt, ohne dass jedoch das Johannespatrozinium der hier damals und später bestehenden Kirche aufgegeben wurde.² Schon Gregor von Tours sprach in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts nur noch von der *Basilica sancti Maximini* und ebenso um 634 Adalgisel-Grimo in seinem bekannten Testament. Als Kloster, nämlich als *monasterium s. Maximini*, wurde diese Anlage erstmals um 853/855 im Testament der Erkanfrida bezeichnet.³ Doch dürfte als gesichert gelten, dass hier im späten 7. oder frühen 8. Jahrhundert eine dem Trierer Bischof unterstehende Mönchsgemeinschaft den bisherigen Verband der Priester an der Kirche und dem Grab des in der Diözesanliturgie und in der Volksfrömmigkeit verankerten hl. Maximin abgelöst hat.⁴

Im Mittelalter gehörte St. Maximin zusammen mit St. Eucharius/St. Matthias, St. Maria ad martyres und St. Martin zum Kreis der Männerabteien

1 Hierzu allgemein § 3.1.1. Die Kirche.

2 Hierzu § 22.1. Johannes evangelista.

3 MUB 1 Nr. 83.

4 Siehe § 7. Die Anfänge und § 22.2. Maximin.

der Stadt und war als solche in die Liturgie des Erzbischofs und der Stadt eingebunden und ebenso in den Bund der Trierer Kirchen. Doch lag der Standort des Klosters und der bald bei seinem Bering entstandenen Siedlung außerhalb der späteren Befestigung der Stadt. Diese räumliche Distanz, die zur Ursache für die Zerstörungen der Abtei 1434 und 1522 durch die Trierer Bürger wurde, betonten die Stadt, das Kloster und auswärtige Aussteller in ihren Urkunden häufig durch die Beifügung von Lageangaben wie *in suburbio civitatis*⁵ oder *extra muros Treverenses*.⁶ Seit dem 16. Jahrhundert fügte die Abtei in ihren Inschriften, Urkunden und Schreiben aber auch die mit ihr befreundeten Institutionen dem Klosternamen gelegentlich den Zusatz *imperialis et exempta abbatia* hinzu.⁷ Auf diese Attribute verzichteten die Maximiner Äbte auch nach 1670 nicht, als sich ihr Kloster in wesentlichen Belangen der Trierer Landeshoheit unterwerfen musste.

5 So schon 968 Papst Johannes XIII., in: MUB 1 Nr. 231, und 992 Otto III., in: MGH D O III Nr. 95 und der *nobilis* Everbero im frühen 11. Jahrhundert, in: WAMPACH 1 Nr. 265.

6 So 1295 in LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 305f., und 1346 Karl IV. in Best. 1A Nr. 5351.

7 Etwa 1596 der Abt von St. Matthias, der Abt Reiner Biwer in LHAKo Best. 211 Nr. 1323 als Vorsteher des *dei gratia imperialis monasterii sanctae sedi apostolicae immediate subiecti* ansprach.

§ 7. Die Anfänge

Zwar bestand schon seit dem 4., sicherlich aber seit dem 5. Jahrhundert bei dem Coemeterialbau des Trierer Bischofs Maximin (ca. 329/330–347) eine geistliche Institution, deren endgültige religiöse Ausformung als Urzelle des späteren Klosters St. Maximin jedoch mit einiger Sicherheit erst in den Jahrzehnten zwischen 634 und 698 erfolgt ist. Dieser im Allgemeinen von der neueren Forschung geteilte Zeitansatz¹ lässt sich einmal damit begründen, dass im Adalgisel-Grimo-Testament von 634² bei der dort erwähnten Basilika St. Maximin mit einiger Sicherheit noch kein Kloster bestanden hat. Die bezüglich dieser frühen rheinischen Urkunde häufig gemachte Feststellung, dass hier Kennzeichnungen kirchlicher Institutionen durch die beigefügten Appositionen *ecclesia*, *monasterium* oder *basilica* keine Aussagen über deren organisatorische Form ermöglichen,³ kann in dieser Form nicht aufrechterhalten werden. Schließlich gebraucht Grimo die Bezeichnung *monasterium* ausschließlich und gleich neunmal sowie einmal *monasterium seu congregatio* für das St. Agathakloster in Longuion, auch wenn diese Institution später nie mehr als Kloster genannt wird, und spricht dessen Leiter als Abt persönlich an. Die Bezeichnung *basilica* dagegen verwendet er nur für Kirchen, die die Gräber oder aber allgemein verehrte Reliquien von Heiligen verwahren, nämlich für die Kirchen St. Petrus zu Temmels, St. Petrus und St. Vito zu Verdun, St. Martin zu Tours, St. Maximin bei Trier und St. Georg zu Amay. Hierdurch scheint gesichert, dass 634 St. Maximin noch eine „Heiltumskirche“ ohne spezifisch monastische Ausformung war, über deren Organisation freilich keine Aussagen möglich sind.

Wesentlich schwieriger als die Bestimmung des Terminus post ist die Festlegung eines Zeitpunktes, an dem zu St. Maximin bereits eine monastische Gemeinschaft bestanden hatte, auf der die spätere Abtei gründete. Es wäre sicherlich zu einfach, sich hierbei mit dem Jahr 853 zu begnügen,⁴ als in einer echten Urkunde zu St. Maximin erstmals von einem *monasterium* die Rede ist.⁵ Die auf 723 zu datierenden Schenkungen großer Villikationen in

1 ANTON, Trier im frühen Mittelalter, S. 154 f., sowie GIESSMANN, Besitzungen, S. 12, und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 16–22.

2 Zu ihm LEVISON, Das Testament des Diakons Adalgisel-Grimo, S. 69–85, und HERRMANN, Das Testament des Adalgisel-Grimo, S. 67–89.

3 So WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 16.

4 So GAUTHIER, L'évangélisation, S. 370 f.

5 WAMPACH 1 Nr. 88.

der späteren Grafschaft Luxemburg an den hl. Maximin durch Karl Martell als Dank für seine Heilung⁶ setzen bei dessen Kirche die Existenz einer fest organisierten geistlichen Gemeinschaft voraus, die nicht mehr die vage Form der frühen Klerikergemeinschaften haben konnte. Dies ist auch für den im 8. Jahrhundert an der Mosel mittelbar, in Rheinhessen durch Urkunden jedoch unmittelbar zu erschließenden Fernbesitz des Klosters der Fall und ebenso bei der freilich nicht ganz zweifelsfreien Verweisung eines Sohnes des Bayernherzogs Tassilo 788 als Mönch nach St. Maximin.⁷ Schließlich lassen auch einige epigraphische Zeugnisse auf das Bestehen eines Monasteriums zu St. Maximin gegen Ende des 8. und im frühen 9. Jahrhundert schließen, nämlich der Grabstein des *monachus Widargildus* (zu ihm § 37.1. Mönche vor 934), der früher dem 6. oder 7.,⁸ nun jedoch dem späten 8. oder beginnenden 9. Jahrhundert zugeordnet wird,⁹ und ebenso die Epitaphe für den *levita et monachus Amulricus* und für den *presbyter atque monachus Gerola*.¹⁰

Ein Indiz für einen Organisationswandel der Klerikergemeinschaft am Grab des Heiligen könnte in der Nachricht der verschiedenen Fassungen der *Vita S. Maximini*¹¹ gesehen werden, die drei heiligen Männer Hildulf, Chlodulf und Clemens hätten die Gebeine des hl. Maximin aus der Krypta der St. Johanneskirche, in der sie der hl. Paulinus beigesetzt habe, an den Ort verbracht, an dem sie bei Abfassung dieser *Vita* um 760/770 verehrt wurden.¹² Hildulf ist nämlich als Trierer Chorbischof und Gründer des Vogesenklosters Moyencourt um 700 bezeugt.¹³ Auch ist es Camille Wampach und Franz-Josef Heyen gelungen,¹⁴ Hildulfs Begleiter Clemens als den bekannten angel-

6 So die um 760 verfasste ältere *Vita S. Maximini*; zu ihrer Glaubwürdigkeit: ANTON, *Neue Studien*, S. 45–62, sowie § 22.2. Maximin.

7 Hierzu zusammenfassend KÖLZER, *Studien*, S. 37 Anm. 5.

8 GOSE, *Katalog der frühchristlichen Inschriften*, Nr. 477.

9 FUCHS, *Inschriften Trier 1*, S. 49–52.

10 FUCHS, *Inschriften Trier 1*, S. 52–58, fotografische Wiedergabe bei FUCHS, *Begräbnisse in St. Maximin*, Anhang Abb. 69; zum Typus dieser christlichen Grabsteine vgl. FUCHS, *Begräbnisse in St. Maximin*, S. 145 f.

11 Die älteste *Vita s. Maximini*, in: AA SS Maii Bd. 7, S. 23; die *Vita Maximini episcopi Trevirensis* des Lupus, ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 3, S. 79, zu diesen Viten § 22.2. Maximin.

12 Vgl. WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 16; EXNER, *Die Fresken der Krypta*, S. 38 f., sowie KÖLZER, *Studien*, S. 65 Anm. 200 und S. 83 Anm. 286.

13 ANTON, *Klosterwesen und Adel*, S. 113; HEYEN, *Die Öffnung der Paulinus-Gruft*, S. 33.

14 WAMPACH, *Grundherrschaft Echternach 1*, S. 53 Anm. 2; HEYEN, *Die Öffnung der Paulinus-Gruft*, S. 33.

sächsischen Missionsbischof Willibrord und Gründer der Abtei Echternach zu identifizieren und die Translation auf das Jahr 698 festzulegen. Anders, jedoch meines Erachtens wenig überzeugend, sieht Nancy Gauthier diese Reliquienübertragung, die, laut ihr, erst nach 698 stattgefunden haben soll.¹⁵

Offen bleibt hierbei jedoch, ob die Translation in einem ursächlichen Zusammenhang mit den Anfängen des Klosters St. Maximin steht, das dann infolge des Einflusses Willibrords seit seinem Beginn auf die benediktinische Ordensregel orientiert gewesen wäre, oder ob dessen monastische Umgestaltung bereits einige Jahrzehnte zuvor erfolgt ist. Auf einen früheren Termin weisen nämlich die monastisch geprägte Persönlichkeit und Tätigkeit des Trierer Bischofs Numerian, der von etwa 646/647 bis 697/698 dieses Amt bekleidete und zuvor Mönch zu Luxeuil und Remiremont gewesen sein dürfte.¹⁶ Über ihn berichtet die Vita seines Bruders Germanus,¹⁷ des Mitbegründers und ersten Abtes des von Luxeuil aus gegründeten Klosters Grandval, Numerian und Germanus hätten zuvor von Numerians Vorgänger auf dem Trierer Stuhl, Modoald, vergeblich den Eintritt in ein Kloster columbanischer Observanz begehrt, das zu Trier nicht bestanden habe. Deshalb hätten sie sich zunächst nach Remiremont, dann nach Luxeuil begeben, wo beide das Mönchsgelübde ablegten. Mit Numerian habe dann zum ersten Mal ein monastisch und iroschottisch geprägter Bischof zu Trier regiert, der sich politisch bewusst den Arnulfingern zugewandt habe.¹⁸ Seine Mitwirkung bei Klostergründungen ist bezeugt, etwa 646/647 bei der Gründung des irofränkischen Klosters Cugnon, das dann durch dessen Leiter Remaclus in das Doppelkloster Stablo-Malmedy verlegt wurde, ferner bei der Gründung des Nonnenklosters St. Irminen zu Trier vor 659 und vielleicht auch bei St. Dié in den Westvogesen, zusammen mit den Bischöfen Rothar von Straßburg und Dragebodo von Speyer, was freilich nicht unbestritten ist.¹⁹ Für die Umwandlung auch der Klerikergemeinschaft am Grab des hl. Maximin durch

15 GAUTHIER, *L'évangélisation*, S. 342.

16 So ANTON, *Trier im frühen Mittelalter*, S. 154 f., sowie DERS., *Trier vom Beginn des 6. Jahrhunderts*, S. 64–66.

17 *Vita Germani abbatis Grandvallensis*, hg. von Bruno KRUSCH, in: *MGH SS rer. Merov.* 5, Hannover 1910, S. 25–40, hier S. 35.

18 Vgl. ANTON, *Verfassungsgeschichtliche Kontinuität*, S. 104 f.

19 Zur Echtheit der bei Christian PFISTER, *Les légendes de saint Dié et de saint Hildulphe*, in: *Annales de l'Est* 3 (1889), S. 377–408 und 536–588, hier S. 379, edierten Urkunde siehe Heinrich BÜTTNER, *Das Bistum Worms und der Neckarraum während des Früh- und Hochmittelalters*, in: *ArchmhrhKG* 10 (1958), S. 9–38; EWIG, *Zu Wimpfen und Worms, St. Dié und Trier*, S. 1–10; ANTON, *Verfassungsgeschichtliche*

Numerian in ein von einer monastischen Ordnung geprägtes Kloster schon vor der Translation von 698 sprechen daher gewichtige Momente. Dann freilich ist es wahrscheinlich, dass die junge Mönchsgemeinschaft zunächst nicht durch den benediktinischen Ordo der Angelsachsen, sondern durch die in Luxeuil befolgte columbanisch-benediktinische Regel²⁰ geprägt war und dass das Kloster, im Unterschied zu den in diesen Jahrzehnten im Trierer Land entstandenen weiteren Klöstern zu Mettlach, Echternach, Pfalzel und Prüm, keine Gründung des Adels, sondern des Trierer Bischofs war. Auch die wenigen Überlieferungen zur Geschichte der Abtei im 8. Jahrhundert sprechen für den ursprünglichen Charakter von St. Maximin als Bischofskloster. Auf Grund des augenblicklichen Forschungsstandes lassen sich hierbei mögliche Berührungen der jungen Mönchsgemeinschaft auch mit der Weißenburger und Tholeyer Klostergruppe zu Ende des 7. Jahrhunderts nicht klären, die Wolfgang Haubrichs²¹ auf Grund von Besitzüberschneidungen im Seille- und Wormsgau sowie wegen der Personengleichheit der in der ältesten Maximinusvita erwähnten Rodarea (Hrodara) mit der zu St. Georg in Amay bestatteten Chrodoarda aus der Sippe des dux Chrodoin vermutet.

Gegen den Zeitansatz von 634 bis 698 als der Epoche, in der die Klerikergemeinschaft zu St. Maximin einen endgültigen und nun kontinuierlich beibehaltenen monastischen Ordo erhielt, sprechen freilich echte wie fiktive Traditionen der Trierer Kirche und des Klosters selbst wie auch die Entwicklung des frühen Mönchtums im übrigen Gallien. Das weitläufige, aus gezielten Fälschungen, Mythenbildungen und aus den religiösen und politischen Variablen der Jahre von 330 bis 700 zusammengesetzte Umfeld, in dem die Gründungsüberlieferungen der Abtei eingebettet wurden, kann hier nicht detailliert untersucht werden.²² Für die Juristen des Trierer Erzbischofs lieferten diese Vorstellungen im 17. Jahrhundert in ihrem Kampf gegen die konstantinischen Traditionen des Klosters allerdings Argumente, die Gründung der Abtei den Trierer Oberhirten, vor allem Nicetius oder Modoald, gelegentlich auch Hildulf, zuzuschreiben.²³ Diese älteren und neueren, durch konkrete Überlieferungen kaum gestützten Hypothesen können

Kontinuität, S. 104f.; BECKER, Das frühe Trierer Mönchtum, S. 25, sowie PRINZ, Frühes Mönchtum, S. 123.

20 So BECKER, Das frühe Trierer Mönchtum, S. 25.

21 HAUBRICHS, Die Tholeyer Abtlisten, S. 120f.

22 Siehe § 22.2. Maximin und § 22.3. Agritius.

23 So in verschiedenen Streitschriften ab 1633; zu ihnen § 2.2. Streitschriften.

hier nur gestreift werden, weshalb eine kurze Zusammenfassung der neueren Forschungen und ihrer Diskussionsansätze genügen muss.

Eine grundlegende Schwierigkeit, die Anfänge der monastischen Ordnung zu St. Maximin festzulegen, ist terminologischer Natur. Eine begriffliche Scheidung des *Ordo monasticus* und des *Ordo canonicus* ist eigentlich erst seit 816/817 statthaft, als beide Ordines durch die Aachener Reformsynode festgesetzt wurden.²⁴ Das vorhergehende Zeitalter der „Mischregel“ erlaubt häufig gar nicht eine Unterscheidung von Mönchen und Kanonikern. Erst seit Karl dem Großen fasste man den Begriff *monachus* präziser und versuchte, ihn durch die fränkische Gesetzgebung festzulegen.²⁵ Zuvor sind die Monasteria auf einen zufälligen Personenkreis zugeschnitten und unterliegen ebenso wie ihre Personen und deren Leiter dem personellen Wechsel. Sie sind also genauso instabil wie die frühen Klerikergemeinschaften. Falls zu St. Maximin um 550 unter Bischof Nicetius wirklich ein Kloster bestanden hat, bedeutet dies deshalb nicht, dass es auch 634 ein Monasterium sein musste und dass sich die Ursprünge der späteren Abtei auf 550 zurückverfolgen lassen. Ein Blick auf die anderen Bischofsstädte Galliens in der Merowingerzeit bestätigt diesen Eindruck. Dort sind bis zum Beginn des 7. Jahrhunderts etwa 200 geistliche Institutionen bezeugt, deren Kennzeichnung als *monasterium* oder *basilica* völlig austauschbar ist und in denen namentlich nur zwei *monachi*, aber zahlreiche *religiosi viri* genannt werden.²⁶ Andererseits beschränken sich dort aber vor 600 Bezeichnungen wie *abbas* oder *monachus* nicht unbedingt auf den spezifisch monastischen Bereich.²⁷

Es ergibt daher wenig Sinn, in dem spätantiken oder merowingischen Trier monastische Einrichtungen aufzuspüren und diese zu Vorläufern der späteren Abtei zu erklären, selbst wenn diese Institutionen in der Coemeterialkirche mit dem Grab des hl. Maximin ihren Sitz gehabt haben, solange nicht ersichtlich ist, dass sich diese Gemeinschaften kontinuierlich zu jenem Kloster fortentwickelt haben, das unter den Karolingern die Abtei St. Maximin darstellt. Denn es steht außer Zweifel, dass sich, wie in den anderen gallischen Bischofsstädten, auch zu Trier seit dem Aufenthalt des hl. Augustinus um 375 bis in das 7. Jahrhundert immer wieder Mönchs- und Nonnengemein-

24 BECKER, Das frühe Trierer Mönchtum, S. 22.

25 SEMMLER, Karl der Große und das fränkische Mönchtum, S. 263.

26 ATSMÄ, Die christlichen Inschriften Galliens, S. 38.

27 Jean LECLERCQ, *Monachus*, in: DERS., *Études sur le vocabulaire monastique du moyen âge* (Studia Anselmiana 48), Rom 1961, S. 7–17.

schaften nachweisen lassen.²⁸ Bei der Lokalisierung dieser Gemeinschaften in der Stadt und der Peripherie von Trier muss ferner dem Gräberfeld und der Coemeterialkirche von St. Maximin ein gewisser Vorrang eingeräumt werden. Zu St. Eucharius herrschte bis zum 10. Jahrhundert eher der Charakter als Stift vor²⁹ und St. Paulin dürfte sich seit seinen Anfängen zum Stift entwickelt haben, während für St. Maximin nicht nur die Trierer Traditionen, sondern zumindest seit der zweiten Hälfte des 8. und des frühen 9. Jahrhunderts mehrere Inschriften für den Sitz eines Monasteriums sprechen.³⁰

Auch einzelnen Trierer Bischöfen speziell wurde die Einrichtung klösterlicher, durch die Überlieferungen kaum bezeugter Gemeinschaften zu St. Maximin zugesprochen. So soll schon um 450 Bischof Severus zuvor Mönch von Lérins gewesen sein und zu Trier ein Mönchskloster gegründet haben.³¹ Um 510 soll der Trierer Bischof Fibicius zu St. Maximin ein Kloster eingerichtet haben,³² was allerdings nicht ohne Widerspruch geblieben ist.³³

Besondere Beachtung hat die Errichtung einer angeblich an dem Rhône-mönchtum orientierten Klostersgemeinschaft zu St. Maximin durch Bischof Nicetius (525/526–566) gefunden.³⁴ Laut Gregor von Tours sei Nicetius, der zu St. Maximin auch bestattet wurde,³⁵ zuvor selbst Abt in Limoges gewesen.³⁶ Spuren der von ihm zu St. Maximin geschaffenen Gemeinschaft, vielleicht

28 Überblick bei BECKER, Das frühe Trierer Mönchtum, S. 9–44.

29 Grabplatte des Ludubertus aus dem 8. Jahrhundert, siehe BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 680.

30 BECKER, Das frühe Trierer Mönchtum, S. 26.

31 BECKER, Das frühe Trierer Mönchtum, S. 19, und GAUTHIER, L'évangélisation, S. 129.

32 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 90 und S. 94–96, sowie DERS., Die Klöster im östlichen Frankenreich um 700, in: Frühes Mönchtum in Salzburg. Probleme der Forschung. Wissenschaftliche Tagung zur 3. Salzburger Landesausstellung „St. Peter in Salzburg“ vom 16. bis 18. September 1982 in der Universität Salzburg, hg. von Eberhard ZWINK (Salzburger Diskussionen 4), Salzburg 1983, S. 25–34, hier S. 26, sowie PRINZ, Frühes Mönchtum, S. 197 f.

33 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 8–15, und ANTON, Trier im frühen Mittelalter, S. 87.

34 So PRINZ, Frühes Mönchtum, S. 197 f.

35 EWIG, Das Trierer Land, S. 222; GIERLICH, Grabstätten, S. 24; hierzu auch § 22.4. Nicetius.

36 So BECKER, Das frühe Trierer Mönchtum, S. 26, und GAUTHIER, L'évangélisation, S. 174; Bedenken dagegen bei STAAB, Untersuchungen zur Gesellschaft, S. 7 Anm. 31, bei FELTEN, Die Bedeutung der „Benediktiner“, S. 3 und S. 5 Anm. 19, und bei WINHELLER, Lebensbeschreibungen, S. 7.

einer Mischform mit kanonikalen und monastischen Zügen,³⁷ könnten sich im Maximinuspatrozinium von wichtigen alten Kirchen der Westeifel finden, nämlich von Bitburg-St. Maximin, Kyllburg und Rommersheim, in dessen Sprengel 721 zwar die Abtei Prüm gegründet wurde, St. Maximin jedoch bis 1018 die Pfarreirechte behauptete.³⁸ Auch werden St. Maximin als späterer Kirchherr zu Bitburg, fernab von den Besitzzentren des Klosters, und die Häufung von Maximinuspatrozinien in diesem Raum nur dadurch erklärbar, dass zu Bitburg, einem Knotenpunkt alter Straßen und einem Zentrum der fränkischen Neuansiedlung, Bischof Nicetius neben dem alten Pfarrverband, Bitburg-St. Marien, für die Provinzialen eine neue zur Missionierung der Franken bestimmte Großpfarre gegründet und der Gemeinschaft von St. Maximin zur Betreuung übergeben hat. Hierbei kann durch die Missionstätigkeit dieser Institution zu St. Maximin nicht unbedingt deren klösterlicher Charakter ausgeschlossen werden. Eine solche Aufgabenwahrnehmung durch ein loses frühes Klerikerstift ist jedenfalls schlechter vorstellbar als durch eine monastische Gemeinschaft. Zur Wahrnehmung missionarischer Aufgaben erfolgte vielleicht auch die Gründung der Abtei Echternach um 697/698, die in Zusammenhang mit der Willibrord 695 vom Papst übertragenen Friesenmission gesehen werden könnte.

Auch einigen Nachfolgern des Nicetius auf dem Trierer Bischofsstuhl werden monastische Initiativen zu St. Maximin zugeschrieben, nämlich Magnerich (566–586) und Modoald (614/620–647), dem vermutlichen Gründer des Nonnenklosters St. Symphorian.³⁹ Jedenfalls waren um 580 im Umkreis von Trier Mönche allgemein keine Seltenheit, wie die *Vita Magnerici* bezeugt.⁴⁰ Entgegen der Interpretation von Nancy Gauthier unterscheidet der Autor dieser *Vita* sehr wohl zwischen den Mönchen der Trierer Stadt und ihres Umlandes sowie den Anachoreten und Styliten in den unbewohnten Regionen.⁴¹ Von zahlreichen *Abbatibus* in der Umgebung Magnerichs spricht auch

37 So BECKER, *Das frühe Trierer Mönchtum*, S. 24; ähnlich ANTON, *Trier vom Beginn des 6. Jahrhunderts*, S. 38 f.

38 KYLL, *Siedlung, Christianisierung und kirchliche Organisation*, S. 170 f., und GÖTZ, *Vom ehemaligen Kirchlein St. Maximin*, S. 132–142.

39 ANTON, *Verfassungsgeschichtliche Kontinuität*, S. 97 f.

40 AA SS Julii Bd. 6, S. 183, und *De abbacia sancti Martini ex vita sancti Magnerici auctore Eberwino*, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 8, S. 208 f.

41 GAUTHIER, *L'évangélisation*, S. 246.

Gregor von Tours.⁴² Es ist jedoch müßig, die Anfänge der Abtei St. Maximin mit diesen Formen des frühen Mönchtums zu verknüpfen.

Für die mittelalterliche Sichtweise über die Anfänge von St. Maximin kamen solche Überlegungen sicherlich nicht in Betracht. Als Ergebnis der frühzeitig einsetzenden Legendenbildung und einiger darauf beruhender umfangreicher Fälschungen blieb es bis Mabillon historisches Allgemeingut, dass sowohl die Trierer Kirche wie das Kloster St. Maximin von Kaiser Konstantin und seiner Mutter Helena privilegiert beziehungsweise gegründet waren.⁴³ Hierbei wurde seit dem 16. Jahrhundert und verstärkt seit den Arbeiten Wiltheims das Jahr 333 als das Gründungsjahr des Klosters angenommen.⁴⁴ Nachdem die Abtei vielleicht schon nach 950, sicherlich jedoch vor 1100 diese Gründungslegende auch in ihre Urkundenfälschungen eingeflochten hatte,⁴⁵ bezeichneten beispielsweise 1245 sowohl die Kurie wie auch der Kölner Erzbischof Konrad Kaiser Konstantin als den Urheber des Klosters St. Maximin.⁴⁶ In den Gründungstraditionen lässt sich jedoch schon seit dem späten 11. Jahrhundert sowohl eine bischöfliche Version feststellen, nach der die Gründung durch Helena unter Mitwirkung des Trierer Bischofs Agritius erfolgt ist, dem das Kloster dann übergeben wurde, wie auch eine abteiliche Version, wonach das Kloster sogleich eine kaiserliche Abtei geworden sei. Unklar ist allerdings der Zeitpunkt der Ausformung dieser Legende zu Trier, die auf der um 850/860 verfassten Lebensbeschreibung der hl. Helena durch den Mönch Almann von Hautvillers (Diözese Reims) fußt, und damit ihre näheren Umstände und ursprüngliche Tendenz. Almanns Vita, die schon um 900 in Trier bekannt gewesen sein dürfte, kannte bereits starke Bezüge dieser Heiligen zu Trier. Die endgültige Formulierung des Anteils von Helena an der Gründung des Klosters und der Privilegierung des Trierer Erzbistums erfolgte aber erst um 1050 durch die Doppelvita der hll. Helena und Agritius.⁴⁷ Zur Herausstellung

42 Vgl. ANTON, Trier im frühen Mittelalter, S. 141; skeptisch dagegen FELTEN, Die Bedeutung der „Benediktiner“, S. 4.

43 Zusammenfassend POHLSANDER, Der Heilige Rock und die Helenatradition, S. 119–127.

44 Hierzu auch das heute im Landesmuseum Trier befindliche Fragment der wohl um 1600 an der Klosterpforte angebrachten Inschrift bei FUCHS, Inschriften Trier 2,2, Tafel 58 Abb. 341a und b.

45 So in MGH D O I Nr. 442; zum Zeitpunkt dieser Fälschung siehe KÖLZER, Studien, S. 166, sowie Egon BOSHOFF in seiner Rezension von Wisplinghoff, Untersuchungen, in: Historische Zeitschrift 217 (1974), S. 125–130, hier S. 129.

46 MUB 3 Nr. 829 und 841.

47 AA SS Januarius Bd. 1, S. 773–781.

ihrer Bestandteile für die unterschiedlichen Trierer Geschichtsrekonstruktionen im Mittelalter bedurfte es jedoch einiger grundlegender Untersuchungen. Diese konnten die Ansicht ihres Neuherausgebers Heinrich Volbert Sauerland widerlegen,⁴⁸ dass diese Doppelvita erst um 1110 durch den als Fälscher bekannten St. Maximiner Abt Berengoz (1107–1126/1127) verfasst worden sei und dass die um 1100 verfasste *Vita St. Agritii*⁴⁹ die Grundlage dieser Doppelvita sei. Bedingt war Sauerlands Irrtum durch eine relativ junge, aus St. Maximin stammende Überlieferung der Doppelvita, während er die älteren, dem Trierer Dom zuzurechnenden Versionen nicht berücksichtigte, die die Gründung der Abtei durch Helena als ein bischöfliches Kloster betonen. Bald schon stellte Joseph Marx richtig, dass diese *Vita* des Bischofs Agritius keineswegs von einem Maximiner Mönch, sondern wohl von einem Trierer Domgeistlichen schon um 1030, nach neuerer Ansicht nach 1050, verfasst wurde.⁵⁰ Durch die Berücksichtigung ihrer älteren Überlieferungen erhielt nun auch die Doppelvita eine neue Bewertung. Sie dürfte um 1050 ebenfalls am Trierer Dom entstanden sein, ist im Zusammenhang mit der dritten Fassung der gefälschten Urkunde des Papstes Silvester zugunsten der Trierer Kirche zu sehen und spiegelt die kaiserlich-kirchliche Helenatradition aus der Sicht des Erzbischofs wider, die im Gegensatz zur Maximiner Fassung steht.⁵¹ Laut dieser *Vita* erhält nach Auffindung des Hl. Kreuzes der auf Betreiben Helenas nach Trier gesandte Bischof Agritius nämlich nicht nur den Primat über Gallien und Germanien, sondern neben zahlreichen Reliquien, darunter bezeichnenderweise denen des Apostels Matthias, auch den kaiserlichen Palast als Bischofskirche. Theo Kölzer hat diese *Vita* als Höhepunkt der Trierer Konstantintradition bezeichnet, die im Zusammenhang mit den Primatfälschungen unter dem Trierer Erzbischof Eberhard stehe. Das bald danach gefertigte Dagobertspurium, das laut Kölzer der Autor der *Vita* noch nicht gekannt habe, sei die Antwort der Abtei St. Maximin auf diese Herausforderung gewesen.⁵² Ihm ist Egon Boshof beigetreten.⁵³

Doch beantwortet der Nachweis, wann die literarische Ausformung der Trierer Helenatradition entstanden ist, noch keineswegs die Frage nach ihrem wirklichen Alter. Nach der legendären, nicht vor dem Dagobertspurium

48 SAUERLAND, *Trierer Geschichtsquellen*, S. 175–211.

49 *Ex vita sancti Agritii*, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 8, S. 211 f.

50 MARX, *Der Biograph des Bischofs Agritius*, S. 37–50; siehe auch § 22.3. Agritius.

51 ANTON, *Trier in der Karolingerzeit*, S. 108.

52 KÖLZER, *Studien*, S. 85.

53 BOSHOFF, *Das Erzstift Trier*, S. 80.

fassbaren Überlieferung soll St. Maximin über einem Palast des konstantinischen Kaiserhauses errichtet worden sein. Der neueste archäologische Befund mit den Mauerzügen eines großen Saalbaus aus konstantinischer Zeit, mit Korridoren und Nebenräumen, kann den historischen Kern dieser Legende weder bestätigen noch widerlegen.⁵⁴ Er stellt jedoch sicher, dass im Areal des späteren Klosters in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts ein mächtiger, später veränderter Coemeterialbau entstanden ist, der als Grabstätte des Bischofs Agritius und seines Nachfolgers Maximin durchaus in Betracht kommt.⁵⁵ Aber auch für den Trierer Dom ist der Nachweis erbracht worden, dass er auf einer konstantinischen Kirche ruht, der ein Palast vorausging.⁵⁶ Der beim Dom und zu St. Maximin an Helena und Konstantin haftenden Erinnerung könnte um 850/860 schon Almann von Hautvillers Rechnung getragen haben, der Helena zu Trier geboren sein lässt. Helenareliquien werden zu St. Maximin bereits 952, also lange vor der Aufzeichnung der Viten, in der unteren Krypta der neuen Kirche erwähnt.⁵⁷ Möglich ist sogar, dass der bekannte Kameo mit der Familie Konstantins⁵⁸ in dem um 1499 von dem Maximiner Abt Otto von Elten neu geschaffenen Vorderdeckel des bald nach 800 geschriebenen Ada-Evangeliars⁵⁹ schon in dem ersten, möglicherweise noch aus dem 9. Jahrhundert stammenden Einband eingelassen war. Denn aus den erhaltenen Rechnungsausügen des Abtes Otto um 1499 kann geschlossen werden,⁶⁰ dass damals hauptsächlich Teile des alten Einbands wiederverwendet wurden.⁶¹

In der Forschung umstritten ist freilich der Zeitpunkt, zu dem seitens der Abtei die konstantinische Tradition erstmals schriftlich fixiert wurde. In Betracht kommen hierfür das sogenannte Dagobertspurium,⁶² dessen Entstehung

54 NEYSES, *Die Baugeschichte* 1, S. 51–54.

55 GIERLICH, *Grabstätten*, S. 21–23.

56 EWIG, *Kaiserliche und apostolische Tradition*, S. 51; KEMPF, *Trierer Domgrabungen*, S. 368–379.

57 *Notae dedicationum*, ed. SAUERLAND, S. 1269, siehe § 3.1.1.2. Die Krypten.

58 Zu ihm siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

59 StaBiTr Hs 22.

60 StaBiTr Hs 1626, S. 1150f.

61 Siehe auch NOLDEN, *Das Ada-Evangeliar*, in: *Katalog Konstantin der Große*, S. 499f.

62 MGH D Mer. 1 Nr. 29.

heute zwischen 950,⁶³ 1050/1084⁶⁴ und 1140⁶⁵ angesetzt wird, der vermutlich um 967/968 geschriebene Nachtrag des damaligen Maximiner Mönchs Adalbert in der *Continuatio Reginonis*⁶⁶ und die in den Zeitraum von 970 bis 1000 datierte Aufzeichnung der Epigramme im Maximiner Kapitelsaal.⁶⁷ Der Einschub in der Genter Augustinushandschrift aus St. Maximin⁶⁸ mit den Versen über die Bilder aus der *Vita* des hl. Maximin lässt eingangs das Kloster von der hl. Helena gegründet sein, die es nach ihrer Weihe durch den Trierer Bischof seinem ersten Abt Johannes übergab. Dieser Einschub wurde nach einhelliger Meinung zwischen 970 und 1000 geschrieben.⁶⁹ Zweifel dagegen könnten über die monumentale Ausführung der Bilder schon zu dieser Zeit bestehen, über den Ort ihrer Anbringung und ihrer Verwechslung bei ihren späteren Beschreibungen mit den 1378 von Abt Rorich in der Klosterkirche angebrachten Bildern des Heiligen.⁷⁰ Je nach der zeitlichen Einordnung des Dagobertspuriums wird damit natürlich auch die wechselseitige Abhängigkeit dieser Überlieferungen unterschiedlich eingeschätzt. In der angeblichen Schenkungsurkunde von 633 bezeichnet der Merowingerkönig Dagobert St. Maximin als ein Kloster, das zuvor ein königlicher Tempel des Kaisers Konstantin gewesen sei, das auf dessen Befehl der Bischof Agritius zu Ehren des hl. Evangelisten Johannes geweiht und wo auf Bitten Helenas der Kaiser Mönche und zum Abt Johannes [von Antiochia] eingesetzt und verfügt habe, dass es nur der kaiserlichen Gewalt unterworfen sei. Adalbert seinerseits berichtet in seinen Zusätzen zur *Continuatio*, Kaiser Konstantin habe der Gründung eines Klosters zu Trier durch Abt Johannes zugestimmt, das später auch Augustinus erwähnt habe. Damals habe zu Trier der bekannte Bischof Agritius gewirkt, der sich Maximin zum Nachfolger bestimmt habe. Umstritten ist, ob Adalbert bereits das Dagobertspurium vorgelegen hat⁷¹ oder ob nicht vielmehr seine Notiz dieses Spurium beeinflusste,⁷² damit aber auch, ob die

63 WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 5 f.

64 KÖLZER, *Studien*, S. 75–88.

65 OPPERMAN, *Rheinische Urkundenstudien* 2, S. 67 f.

66 Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. KURZE, S. 14.

67 *Epigramata*, ed. STRECKER, S. 146–152.

68 Gent, UB Ms 9.

69 HOFFMANN, *Buchkunst* 1, S. 470; KÖLZER, *Studien*, S. 82; KNOBLICH, *Bibliothek*, S. 94.

70 Zusammenfassend hierzu FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 120–130.

71 So WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 7 f.

72 So KÖLZER, *Studien*, S. 79 f.

auf Konstantin bezüglichen, um 1000 entstandenen⁷³ Fälschungen der Trierer Kirche das Maximiner Dagobertspurium gekannt haben. Ebenfalls nicht eindeutig zu klären ist die zeitliche Einordnung des Dagobertspuriums an Hand seiner paläographischen Elemente.⁷⁴ Doch hat es trotz der Argumente Theo Kölzers den Anschein, dass sich bereits spätestens um 960 zu St. Maximin eine Gründungsversion herausgebildet hatte, in der Konstantin der Initiator, Helena die Nebeninitiatorin und Agritius der Weihende war,⁷⁵ die Adalbert schon vorgelegen hat und der einige Jahrzehnte später auch die Epigramme folgten. Wegen der Erwähnung der *cella sancti Hilarii* zu St. Maximin in dem laut Kölzer und Dopsch kurz vor 1000 gefertigten Dagobertspurium für die Trierer Kirche⁷⁶ fällt es auch schwer, der Fälschung ein höheres Alter als dem Dagobertspurium für St. Maximin einzuräumen, das diesen Zusatz noch nicht kennt und deshalb nicht berücksichtigt. Das Trierer Dagobertspurium scheint deshalb eher eine Antwort auf die Maximiner Fälschung zu bilden als umgekehrt, da das Kloster in seiner eigenen Fälschung sonst vermutlich auch Bezug auf die Trierer Behauptung genommen hätte, das Kloster sei auf dem Boden der Trierer Kirche gegründet worden. Ein Schlüssel für das Alter der Dagobertfälschung könnte die Urkunde Ottos II. vom 21. Juli 963 darstellen,⁷⁷ in der jener Herrscher die Urkunden Dagoberts und anderer Herrscher für die Abtei bestätigt. Wegen der Erwähnung dieses Merowingerkönigs betrachtet sie Theo Kölzer jedoch als Fälschung, deren Diktat möglicherweise von dem Maximiner Mönch Adalbert, dem späteren Fortsetzer der Reimchronik, stamme.⁷⁸ Dies würde aber zugleich implizieren, dass schon 967/968 Dagobert von Adalbert zum Umkreis der Urkundenaussteller für die Abtei gerechnet wurde. Der Bearbeiter der Urkunden Ottos II., Theodor von Sickinge,⁷⁹ sowie Erich Wisplinghoff⁸⁰ sehen in dem Diplom dagegen ein unverdächtiges Original, bei dem das Dagobertspurium bereits vorgelegen habe.

73 So KÖLZER, Studien, und DOPSCH, Trierer Urkundenfälschungen, S. 341.

74 Vgl. KÖLZER, Studien, S. 79f., sowie die Rezension von WISPLINGHOFF, in: BDLG 127 (1991), S. 651–658.

75 So auch ANTON, Neue Studien, S. 54–57.

76 MGH D Mer. 1 Nr. 33.

77 MGH D O II Nr. 7.

78 KÖLZER, Studien, S. 71.

79 In Vorbemerkung zur Edition des Diploms in MGH D O II Nr. 7.

80 In seiner Rezension der Studien Kölzers, siehe WISPLINGHOFF, in: BDLG 127 (1991), S. 651–658.

Das letzte Zeugnis für das Anknüpfen der Abtei an die Konstantintradition bereits im 10. Jahrhundert bildet schließlich die Aufzeichnung der Epigramme im Maximiner Kapitelsaal.⁸¹ Die Epigramme waren Begleittexte zu Bildern aus dem Leben und zu Wundern des hl. Maximin, die dort als Fresken gemalt waren, und benutzten erzählende Quellen, wie Gregor von Tours, die Maximinusvita des Lupus von Ferrières und die *Miracula s. Maximini* Sigehards, nicht jedoch Urkunden. Hartmut Hoffmann hat ihre Überlieferung in den Zeitraum um 990/1000 datiert.⁸² Dagegen hat Hans Hubert Anton darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Hand dieser Aufzeichnung auch in den Diplomen Ottos I. von 953 und 956 wiederfindet, die deshalb als Fälschungen zu betrachten sind,⁸³ ferner als falsifizierende Zusätze in einigen spätkarolingischen Urkunden⁸⁴ sowie in der in ihrer Echtheit umstrittenen Urkunde Agapits II. von 954⁸⁵ und in der Urkunde des Grafen Siegfried 993,⁸⁶ und sich für eine Datierung in den Zeitraum von 963 bis 970 ausgesprochen. Diesen Schreiber hat Theo Kölzer schließlich mit dem Maximiner Chronisten Sigehard identifiziert.⁸⁷ Dadurch werden die Verse gelegentlich in den Kontext einer Selbstdarstellung der Geschichte der Abtei gegen die Bedrohung ihrer Selbständigkeit durch den Trierer Erzbischof Egbert (977–993) gerückt.⁸⁸ Dies scheint jedoch wenig zwingend, wenn in den Epigrammen die Rolle des Trierer Bischofs Agritius gewürdigt wird, der sich bei der Gründung des Klosters selbst beteiligt und als Weihender in Erscheinung tritt, während er im Dagobertspurium nur Befehlsempfänger ist und bei Adalbert lediglich als Synchronismus dient. Jedenfalls rückt St. Maximin dadurch stärker in die Nähe eines Bischofsklosters als durch die anderen Gründungsversionen. Man wird

81 Epigramata, ed. STRECKER, S. 146–152; zu ihnen auch § 22.2. Maximin.

82 In Gent, UB Ms 9, fol. 25. HOFFMANN, *Buchkunst* 1, S. 470, übereinstimmend damit KNOBLICH, *Bibliothek*, S. 94.

83 953: MGH D O I Nr. 169; 956: MGH D O I Nr. 179. ANTON, *Neue Studien*, S. 54 f.; so auch KÖLZER, *Studien*, S. 44–57.

84 MGH D Arn Nr. 114, MGH D Zw Nr. 14 und *Recueil des actes de Charles III* 1, Nr. 69.

85 MUB 1 Nr. 197.

86 WAMPACH 1 Nr. 206.

87 Theo KÖLZER, *Trier, St. Maximin, Geschichtlicher Überblick*, in: *Germ. Ben.* 9, S. 1010–1027, hier S. 1020, bes. Anm. 85; Argumente gegen diese Personengleichsetzung jedoch bei ANTON, *Neue Studien*, S. 54 f.

88 So KÖLZER, *Trier, St. Maximin, Geschichtlicher Überblick* (wie Anm. 87), S. 1020, und KRÖNERT, *La construction*, S. 163–165.

daher eher Anton zustimmen müssen: Die Verse für den Kapitelsaal selbst sind referierend und ohne konkrete momentane kirchenpolitische Zielrichtung.⁸⁹

Erwähnt wurde bereits die *cella sancti Hilarii*, die laut einigen Überlieferungen des späten 10. und des 11. Jahrhunderts die Vorläuferin der späteren Abtei gewesen sein soll. Zuerst wird die *cella* um 990/1000 genannt, nämlich in den beiden gefälschten Besitzbestätigungen von Trierer Kirchen für Bischof Modoald durch die Könige Dagobert I. und Sigibert⁹⁰ als *cella sancti Hilarii que nunc* [629/635 beziehungsweise 653] *appellatur cella sancti Maximini, que est in predio sancti Petri*, also in einem der Unabhängigkeit der Abtei vom Trierer Bischof widersprechenden Kontext. Genannt wird die *cella* dann erneut nach 1050 in der ebenfalls die Bestrebungen der Abtei bekämpfenden Rezension A⁹¹ der *Gesta Treverorum*,⁹² nämlich in der historisch monströsen und für die Rechtsstellung der Abtei äußerst tendenziösen Nachricht, Bischof Hildulf habe die Gebeine des hl. Maximin und der Märtyrer der Thebäischen Legion aus der *cella sancti Eucharü* in die von ihm erbaute Kirche St. Johannes neben der *cella sancti Hilarii* überführen lassen. Dem widerspricht freilich, dass bereits Gregor von Tours zu Trier eine Basilika des hl. Maximin gekannt hat. Diese Angabe wiederholt dann die *Vita sancti Hildulfi*.⁹³ Daher wird auch im 11. Jahrhundert die *cella sancti Hilarii* zunächst ausschließlich in Überlieferungen erwähnt, die der Trierer Kirche nahestehen und deren der Abtei abgeneigte Tendenz offenliegt, nicht aber in Quellen, die in St. Maximin selbst entstanden sind. Erst aus der bischofsnahen Fassung der *Gesta* übernahm auch deren jüngere, zu St. Maximin entstandene Version diesen Zusatz.⁹⁴ Infolge der Vorlagen der Urkundenfälschungen für Bischof Modoald 1139 durch Erzbischof Albero fand die *cella* dann auch in der Urkunde König Konrads III. Erwähnung, durch die die Selbständigkeit der Abtei für einige Zeit vernichtet wurde,⁹⁵ und ebenso 1157 in der Urkunde Friedrichs I. für Erzbischof Hillin.⁹⁶ Von da ab wurde diese *cella* zum histo-

89 ANTON, *Neue Studien*, S. 52–57.

90 MGH D Mer. 1 Nr. 33; MGH D Mer. 2, S. 714 f.

91 Hierzu THOMAS, *Studien zur Trierer Geschichtsschreibung*, S. 23 f., sowie WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 13 f.

92 *Gesta Treverorum*, ed. WAITZ, S. 162.

93 AA SS Julii Bd. 3, S. 223.

94 Version B der *Gesta Treverorum*, ed. WAITZ, S. 161: [Basinus] *qui fuit abbas cellae sancti Hilarii in territorio Treberensi*.

95 MGH D K III Nr. 26.

96 MGH D F I Nr. 156.

rischen Allgemeingut, das dann die spätere Maximiner Geschichtsschreibung ebenfalls berücksichtigt hat.

Die Einseitigkeit der frühen Überlieferung der *cella* mindert ihre Glaubwürdigkeit sicherlich ebenso wie ihr Patrozinium des hl. Hilarius. Patrozinien dieses Heiligen kommen im Bereich der Trierer Diözese nur im Dekanat Juvigny vor,⁹⁷ und unter den Patronen sowie bei den Reliquien des Klosters wird im 10. Jahrhundert Hilarius nicht erwähnt. Allerdings war Hilarius auch zu St. Maximin nicht ganz unbekannt. Sein Gedenktag am 13. Januar findet sich nämlich bereits in den beiden ältesten Kalendarien des Klosters aus dem 9. und 10. Jahrhundert.⁹⁸ Hierbei fällt auf, dass der 13. Januar zugleich der zu St. Maximin ebenfalls schon im 9. und 10. Jahrhundert begangene Festtag des Bischofs Agritius ist, also des Mitpatrons der Abtei, um dessen Grabstätte sich seit dem 11. Jahrhundert St. Maximin und St. Eucharius stritten.⁹⁹ Wegen des Zusammenfalls der Festtage beider Heiligen könnte in der Einführung des hl. Hilarius als angeblichen Maximiner Klostergründer auch der Versuch des konkurrierenden Klosters St. Matthias gesehen werden, zu St. Maximin die Feier des von St. Matthias allein beanspruchten Bischofs Agritius durch das Hilariusfest zu eliminieren. Andererseits sieht gerade wegen der Irrelevanz der Hilariusverehrung im übrigen Trierer Raum Eugen Ewig in der *cella* keine bloße Erfindung des Fälschers, sondern bringt den um 367 verstorbenen Hilarius mit dem in der Maximiner Abtliste genannten Bischof Fibicius in Verbindung, der ein Zeitgenosse des Hilarius von Poitiers gewesen sein soll.¹⁰⁰ Eine gewisse Bestätigung seiner Hypothese findet Ewig ferner in den Gründungstraditionen von Wimpfen, Heinsheim und St. Dié, mit einer allerdings vagen Vergesellschaftung des Hilarius- und Maximinuspatroziniums durch den Trierer Bischof Numerian.¹⁰¹ Wie jedoch unten gezeigt wird (§ 35.1. In den Abtlisten genannte sowie in der Forschung vermutete Äbte), ist der älteste Teil der Maximiner Abtliste mit Fibicius als Abt weitgehend fiktiv und bietet für eine solche Vermutung keine wirklichen Anhaltspunkte. Erich

97 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 93 f.

98 In Cod. Vat. 1448; zu dessen Datierung vgl. MIESGES, Der Trierer Festkalender, S. 9 f., und Bernhard BISCHOFF, Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen, in: DERS., Mittelalterliche Studien 3, S. 5–38, hier S. 9, doch könnte seine Feier auch durch die Übernahme einer Heiligenschicht aus nordfranzösischen Kalendarien nach 800 bedingt sein, siehe § 25. Liturgie.

99 Hierzu BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 393, sowie § 22.3. Agritius.

100 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 93 f.

101 EWIG, Zu Wimpfen und Worms, St. Dié und Trier, S. 8 f.

Wisplinghoff zieht die Verwechslung des Hilarius mit Quiriacus wegen der von Sigehard erwähnten Quiriacuskirche zu St. Maximin in Erwägung,¹⁰² während Hans Hubert Anton eher an eine ursprünglich dem Bischof Hilarius von Arles geweihte Kirche im Klosterbereich denkt.¹⁰³ Schließlich könnte man in Anlehnung an Gregor von Tours¹⁰⁴ in der Hilariuszelle auch eine Reminiszenz an eine Mönchsgemeinschaft vermuten, die unter Bischof Nicetius von Poitiers nach Trier verpflanzt worden sei,¹⁰⁵ oder gar an den bekannten syrischen Mönchsvater Hilarion, dessen durch die teilweise aus dem Orient stammenden Trierer Bischöfe hierher gerufenen Jünger bei der Coemeterialkirche eine *cella* gebildet hätten, die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts bereits Augustinus bekannt war.¹⁰⁶

Angesichts solcher zahlreichen, insgesamt wenig befriedigenden Erklärungsversuche, ferner wegen der Herkunft dieser Nachricht aus dem mit St. Maximin konkurrierenden Umfeld und infolge des Schweigens der älteren Maximiner Traditionen über eine Verbindung Hilarius' mit ihrer Abtei dürften Zweifel an dem tatsächlichen Bestehen einer solchen *cella* sicherlich angebracht sein. Eher muss in der *cella* ein absichtsvolles Konstrukt des Fälschers der beiden Besitzbestätigungen für Bischof Modoald um 990/1000 gesehen werden, das dann nach 1050 vom St. Eucharius- beziehungsweise Matthiaskloster bewusst aufgegriffen und zur Aufwertung seiner eigenen Tradition umgebildet wurde. Unübersahbar waren freilich die kirchenrechtlichen Konsequenzen, die sich aus der Existenz der angeblichen Hilariuszelle ergeben hätten. Durch sie wurde die Behauptung der Abtei widerlegt, sie sei eine Gründung Kaiser Konstantins und seiner Mutter Helena. Vielmehr suggerierte die *cella*, dass St. Maximin irgendwann in merowingischer Zeit durch aquitanische Mönche gegründet worden sei und erst später den Namen des hl. Maximin angenommen habe.

Leider muss bei St. Maximin die bei anderen Klöstern häufig erfolgreiche Vorgehensweise, mit Hilfe der ältesten Abtslisten Licht in ihre Anfänge und Frühzeit zu bringen, gänzlich versagen. Zum einen gibt es für St. Maximin keine Abtslisten, die vor 1120 aufgezeichnet sein könnten (§ 35.1. In den

102 *Miracula s. Maximini*, in: AA SS Maii Bd. 7, S. 26.

103 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 13–15; ANTON, Trier vom Beginn des 6. Jahrhunderts, S. 39 f.

104 Gregor von Tours, *Liber vitae patrum*, ed. KRUSCH, S. 281.

105 So STAAB, Untersuchungen zur Gesellschaft, S. 188, und EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 88.

106 Sein Fest kennt bereits das um 850 geschriebene Kalendar des späteren *Necrologis N2* am 21. Oktober: *natalis sancti Hilariani monachi*.

Abtslisten genannte sowie in der Forschung vermutete Äbte), womit ein unersetzbarer, auch in anderen Bereichen spürbarer Traditionsverlust für das Kloster verbunden ist, das bei seiner Verwüstung 882 durch die Normannen praktisch seine gesamten Überlieferungen verloren hat. Dadurch mag bedingt sein, dass um 990 die Epigramme im Maximiner Kapitelsaal von den frühen Äbten außer dem ersten, Johannes von Antiochien, nur den vierten Abt Tranquillus nennen, der in der *Vita sancti Maximini* mit der Rückführung der Maximinusreliquien aus Aquitanien verbunden ist. Sodann sind die in den Überlieferungen erstmals im 12. Jahrhundert greifbaren Abtslisten erst im 16. Jahrhundert in einer durch die Klosterhistoriker Scheckmann und später Novillanus und Wiltheim überarbeiteten Form erhalten, die keine Rekonstruktion der Listen des 12. Jahrhunderts ermöglichen. Aber auch wenn uns diese ursprünglichen Listen zur Verfügung stünden, könnte den in ihnen vor Basinus (vor 698–705) enthaltenen 15 Abtsnamen angesichts der Tendenz der Abtei, an eine Gründung Konstantins anzuknüpfen und die Trierer Bischöfe als Klosterherren möglichst zu eliminieren, kaum ein wirklicher Überlieferungswert zuerkannt werden. Für das damalige Zustandekommen der Liste mag ein bisher unbeachtetes Einzelbeispiel genügen. Die Liste enthält als Nummer 7 einen Abt Maurelius, von Wiltheim zu Maurilianus verändert, und als Nummer 13 den durch das Dagobertspurium bekannten Abt Memilianus. Angesichts der Vielzahl der im Mittelalter zu St. Maximin vorhandenen spätrömischen Steinsarkophage¹⁰⁷ bedarf es nur geringen Vorstellungsvermögens, dass damals zwei spätrömische Sarkophage mit den in den Formen der spätantiken Epigraphik gehaltenen Inschriften M[arcus]AURELIVS und M[arcus]EMILIANVS als Gräber der beiden Äbte angesehen wurden. Auch andere von Eugen Ewig als merowingisch interpretierte Namensformen in dieser Liste und ihre Gleichsetzungen mit Tholeyer Äbten halten einer Überprüfung nicht stand.¹⁰⁸

Mit den Maximiner Abtslisten haben sich bisher nur Eugen Ewig und Erich Wisplinghoff beschäftigt.¹⁰⁹ Ihr Verweis auf das Abtsverzeichnis in den um 1650 fertiggestellten *Origines et Annales d. Maximini* des Jesuiten Alexander Wiltheim¹¹⁰ als der ältesten und nahezu einzigen Quelle für die

107 CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa*, S. 390.

108 EWIG, *Trier im Merowingerreich*, S. 94f.; HAUBRICHS, *Tholeyer Abtslisten*, S. 121f.

109 EWIG, *Trier im Merowingerreich*, S. 94–96; WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 8–12.

110 *StaBiTr Hs 1626*, Bd. 1, S. 21 und S. 99.

Überlieferung der Maximiner Abtsliste ist irreführend. Eine solche Liste ist bereits aus dem Jahr 1505 erhalten,¹¹¹ die bis 1556 fortgeführt wurde, ferner um 1600 von der Hand des Novillanius¹¹² und um 1612.¹¹³ Sie dürften jedoch alle auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, da für die ältesten Teile der Listen die Unterschiede nur gering sind. In ihnen wird Hildulf nicht als Abt von St. Maximin aufgeführt. Ihn und seinen Bruder Erhard, der in den früheren Niederschriften noch als Abt Heverardus ein Zeitgenosse Karls des Großen war, scheint erst Wiltheim auf Grund seiner Kenntnisse der Trierer Geschichtsschreibung eingeschoben zu haben. Auch kennt nur Wiltheim Theodo, den um 788 nach St. Maximin verbannten Sohn des Bayernherzogs Tassilo, als Abt und nennt allein die Laienäbte des 9. und 10. Jahrhunderts. Überarbeitungsspuren zeigen sich bei Wiltheim auch für die Zeit zwischen den Äbten Helisachar und Waldo, für die er lediglich Folcardus, wohl wegen des bekannten Brunnens, und Hattaboldus nennt, der in den Necrologen mit der Schenkung der Erkanfrida 853 in Verbindung gebracht wird, während die Abtsliste von 1505 hier außer diesen beiden Äbten noch fünf weitere Abtsnamen enthält. Über die gemeinsame Vorlage berichtet Wiltheim,¹¹⁴ er habe sie in der Bibliothek von Laach vorgefunden, als Handschrift, die unter dem Maximiner Abt Konrad (1177–1201/1208) angefertigt worden sei. Obwohl diese Überlieferung in den noch erhaltenen Resten der Laacher Bibliothek nicht nachgewiesen werden kann,¹¹⁵ erscheint die Angabe plausibel, da um 1142/1143 St. Maximin durch die Abtei Laach reformiert wurde und seit etwa 1185 beide Abteien in einer intensiven Fraternitätsbeziehung standen. Vielleicht wurde Wiltheims Vorlage zu Laach aber schon unter dem Maximiner Abt Berengoz (1107–1126/1127) angefertigt, da seine Nachfolger Gerhard, Siger und Arnold in ihr nicht mehr genannt werden. Doch müssen im 16. Jahrhundert auch noch zu St. Maximin von Wiltheims Vorlage Überlieferungen bestanden haben.

Bei diesen meines Erachtens fiktiven Listen (siehe § 35.1. In den Abtslisten genannte sowie in der Forschung vermutete Äbte) haben Eugen Ewig und Erich Wisplinghoff einen echten Kern angenommen und deshalb das Namensmaterial durch eine Vielzahl von Korrekturen, Umstellungen und Hypothesen in eine sinnvolle Reihung zu bringen versucht. Ewig, dem hier

111 LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 58.

112 StaBiTr Hs 1626, S. 496.

113 StaBiTr Hs 1647/371, S. 282.

114 StaBiTr Hs 1626/401, S. 99.

115 Vgl. RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 50–89.

Wisplinghoff gefolgt ist, vermutete, dass nur die ersten drei Namen wirklich interpoliert, die anderen Namen aus der Frühzeit, darunter auch Maurelianus und Memilianus, insgesamt zuverlässig seien. Die Kontroverse zwischen den beiden Landeshistorikern erstreckte sich hauptsächlich auf die Authentizität der Liste im 8. Jahrhundert. In der Tat ist es auffällig, dass die ursprüngliche Liste zwar die Laienäbte des 9. und 10. Jahrhunderts unterdrückt, die erst durch Wiltheims Forschungen hinzugefügt wurden, nicht aber die Trierer Bischöfe Basinus, Hildulf und Weomad, von dem freilich sogleich gesagt wird, er habe die Abtswürde bei Erlangung des Bischofsamtes niedergelegt. Hierin könnte ein Hinweis gesehen werden, dass es schon um 1120 ältere Abtlisten gegeben hat, die man nicht einfach negieren konnte. Der in den Listen enthaltene Name des Abtes Memilianus schließlich legt nahe, dass Vorformen von ihnen bereits bald nach 950, dem von mir vermuteten Zeitpunkt der Anfertigung des Dagobertspuriums, existiert haben, in dem er als Abt genannt ist, und dass sich der Fälscher des Dagobertdiploms diesen Abtsnamen nicht erdacht, sondern damals bereits vorgefunden hat.

§ 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte (700–934)

Die sich gegenseitig beeinflussenden Fälschungen und Legendenbildungen der Trierer Kirche wie der Abtei seit dem 10. Jahrhundert dienten so vornehmlich zur Absicherung der jeweiligen Rechtsansprüche und enthalten keine Elemente, die der Vermutung widersprechen, dass die endgültige monastische Ausformung zu St. Maximin zwischen 634 und 698 erfolgt sein dürfte. Aber ebenso unbestimmbar wie die Anfänge des Klosters bleibt dessen Frühzeit bis zur Übernahme seiner Leitung durch die Laienäbte in der späten Karolingerzeit. Das Fehlen aller innerklösterlichen Quellen mit Ausnahme der älteren *Vita S. Maximini* erklärt sich durch die totale Vernichtung des Klosterarchivs durch die Normannenkatastrophe 882. Das weitgehende Nichtvorhandensein jedoch auch außerklösterlicher Überlieferungsspuren zu der Klostersgemeinschaft, verglichen mit den ebenfalls in diesen Jahren gegründeten Abteien Prüm und Echternach, legt dagegen den Schluss nahe, dass St. Maximin im Unterschied zu diesen beiden Gemeinschaften eben als Bischofskloster gegründet war und in seinem ursprünglichen Status längere Zeit verharrete, während Prüm bereits um 762 zum Familienkloster der Karolinger aufgestiegen war und Echternach sich schon in dem ersten Jahrhundert seines Bestehens zu einem monastischen Zentrum entwickelt hatte. Wenn es gestattet ist, im 8. Jahrhundert die größeren Klöster der Trierer Region bestimmten Entwicklungsmodellen zuzuordnen, so war die spezifisch monastische Bedeutung des Maximinusklosters damals, gemessen an Prüm und Echternach, nur bescheiden, vergleichbar vielleicht mit dem ebenfalls früh Bischofskloster gewordenen Mettlach, als dessen Vorsteher ein Propst nachzuweisen ist, während der Abt in Personalunion mit dem Trierer Bischof stand¹ oder von ihm zumindest ernannt wurde.² Deshalb lässt sich durch die wenigen Quellen nicht wirklich ausschließen, dass St. Maximin in dieser Periode als Bischofskloster durch die Trierer Oberhirten ähnlich wie Mettlach verwaltet wurde. Ausschlaggebend für die ganz unterschiedlich verlaufenden späteren Geschehnisse der beiden klösterlichen Institutionen sind freilich auch die bereits damals vorhandenen Strukturdifferenzen ihrer Rahmenbedingungen. Im Unterschied zu Mettlach lag St. Maximin an der

1 RAACH, Kloster Mettlach, S. 16–20, und ANTON, Verfassungsgeschichtliche Kontinuität, S. 113.

2 FELTEN, Äbte und Laienäbte, S. 122.

Peripherie der Bischofsstadt, sozusagen im Herzen des Trierer Episcopiums, und musste bei politischen Veränderungen in diesem Herrschaftsraum zwangsläufig in sie mit einbezogen werden, während das von dem Trierer Bischof Milo (717–762/763) zunächst besonders geförderte Kloster Mettlach auch im späten 8. Jahrhundert den Trierer Bischöfen verblieb. Vor allem aber war die religiöse Bedeutung von St. Maximin als Grabstätte des heiligen Trierer Bischofs, dessen nicht nur auf die Trierer Region beschränkte Verehrung gerade im 8. Jahrhundert gut bezeugt ist,³ ungleich größer als von Mettlach, was wiederum der Klostergemeinschaft zugutekam, die dessen Kultus betreute.

Es ist deshalb sicherlich kein Zufall, dass die erste, durch die älteste *Vita Sancti Maximini* und die *Annales Mosellani* einigermaßen zuverlässig bezeugte größere Güterschenkung an St. Maximin mit dem Ansehen und der Wunderkraft seines Heiligen begründet wurde. Um 723 übergab der Hausmeier Karl Martell dem Kloster Besitz bei Steinsel, Clémency (Küntzig) und Weimerskirch im späteren Luxemburg aus Dank für eine überstandene Krankheit, vielleicht aber auch als Belohnung für den Trierer Bischof Milo und für seine Familie, die Widonen,⁴ die möglicherweise ab 692, wenn man Basinus (vor 698–705) zu ihnen rechnet,⁵ sicher jedoch mit den Bischöfen Liutwin, Milo und Weomad von 705 bis 791 den Trierer Stuhl besetzt hatte. Die nach den späteren Überlieferungen recht ausgedehnten Besitzungen wurden neben den noch älteren, vielleicht aus der vormonastischen Periode von St. Maximin stammenden, im Dagobertspurium erwähnten Gütern zu Mertert in der Folgezeit bestimmend für die Orientierung der Abtei nach Westen und ihre späteren Bindungen an ihre Vögte aus dem Luxemburger Grafenhaus. Ebenso dürfte auf König Pippin der Grundstock des späteren Klosterbesitzes in der Region von Taben und Remich zurückgehen.⁶ Einerseits wurde so St. Maximin als Bischofskloster der eigentliche Nutznießer der Anhänglichkeit der Widonen an die Arnulfinger, andererseits scheinen die Trierer Bischöfe ihr Kloster auch selbst mit einigem Besitz ausgestattet zu haben, so Basinus mit Gütern im Bliesgau⁷ und zu Oberemmel.⁸

Anhand der Überlieferungen lässt sich freilich kaum entscheiden, wieweit in diesen Jahrzehnten das Abbatiat von den Widonen in Personalunion mit

3 Hierzu § 22.2. Maximin.

4 ANTON, Trier in der Karolingerzeit, S. 50.

5 Vgl. ANTON, Verfassungsgeschichtliche Kontinuität, S. 113.

6 Hierzu WAMPACH 1 Nr. 18.

7 PÖHLMANN, Das Kloster St. Maximin, S. 33–35.

8 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 5, S. 67; GIESSMANN, Oberemmel, S. 209–216.

dem Trierer Bischofsamt selbst wahrgenommen wurde. Die Abtslisten, deren Fiktionen vor 700 und Unzuverlässigkeiten danach bereits gestreift wurden, nennen unter den Äbten des 8. Jahrhunderts nur die Bischöfe Hildulf, Basinus und Weomad (zu ihnen § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802). Weomad soll bei Beginn seines Pontifikats 757 auf die Abtei verzichtet haben, was jedoch infolge des Wortlauts der Immunitätsurkunde Karls des Großen 772 für die Trierer Kirche wenig wahrscheinlich erscheint.⁹ Hintergrund ihrer Nennungen in den späteren Maximiner Abtslisten ist sicherlich, dass später alle drei Bischöfe zu St. Maximin nicht nur bestattet waren, sondern zumindest im frühen 16. Jahrhundert dort große Verehrung genossen¹⁰ und deshalb trotz der gegen die ursprüngliche Bischofsherrschaft zu St. Maximin gerichteten späteren Tendenzen der Maximiner Klosterhistoriographie nicht ausgelassen werden konnten. Ob sie jedoch sogleich nach ihrem Tod hier ihre Ruhestätten gefunden haben, ist nicht gesichert, da sie noch nicht in der Dedikation der Abteikirche 942,¹¹ sondern die Gräber des Basinus und Weomad erstmals 1513 durch Scheckmann,¹² danach freilich häufig erwähnt wurden, während die Überreste Hildulfs laut einzelner Rezensionen der *Vita sancti Hildulfi*¹³ erst 973 von Moyennoutier nach St. Maximin überführt worden sein sollen, wo sie später jedoch nicht nachzuweisen sind.¹⁴ Aber auch deren Grablege zu St. Maximin beweist keineswegs, dass sie dort auch den Abtsstuhl innegehabt haben.

Gegen eine ständige Personalunion des Abtes und des Episcopus unter den Bischöfen aus der Widonensippe oder gegen ein Erbbegräbnis dieser Familie zu St. Maximin könnte sicherlich der Umstand sprechen, dass Liutwin zu Mettlach und Milo zu Ehrang bestattet worden sind. Dennoch ist es auffällig, dass die Listen selbst bis auf Weomad überhaupt keine weiteren Abtsnamen kennen, weshalb sie Liudolf sowie Milo, dessen schlechter Ruf durch Bonifatius notorisch geworden war,¹⁵ eliminiert haben könnten. Der Name des einzigen Abtes außerhalb dieser Bischofsreihe, des in ihnen für das Jahr 765 genannten Odilrad, ist einem im 11. Jahrhundert angefertigten

9 MGH D Kar. 1 Nr. 66.

10 Siehe § 22.5. Besondere Heilige des Klosters.

11 Notae dedicationum, ed. SAUERLAND, S. 967 und S. 1269.

12 § 22.5. Besondere Heilige des Klosters.

13 AA SS Julii Bd. 3, S. 221–238.

14 Siehe § 35.2. Äbte nach 700–1802: Hildulf.

15 Hierzu: EWIG, Milo et eiusdem similes, S. 189–219, sowie FELTEN, Äbte und Laien-
en-
äbte, S. 122.

Spurium König Pippins für St. Maximin entnommen, dem jegliche echte Vorlage abgehen dürfte.¹⁶ Zwar hat Eugen Ewig die Lücke in der Abtliste von 705 bis nach 765 dadurch zu schließen versucht, dass er als Aussteller der Fälschung trotz dessen Intitulatio *dei gratia rex Francorum* nicht König Pippin, sondern den Hausmeier Pippin den Mittleren annimmt, weshalb Odilrad unmittelbar dem Bischof Basinus als Abt nachgefolgt wäre.¹⁷ Odilrad habe zum Nachfolger den in den Listen erst unter Karl dem Großen genannten Eberhard (Heberardus, Erhard) gehabt, dem 723 Karl Martell Weimerskirch geschenkt habe¹⁸ und dem schließlich Weomad gefolgt sei. Gegen diesen Versuch der Lückenfüllung hat Erich Wisplinghoff jedoch begründete Bedenken vorgebracht und es abgelehnt, eine Abtliste für das 8. und das frühe 9. Jahrhundert zu rekonstruieren.¹⁹ Denn auch für den als Nachfolger Weomads um 808 genannten Abt Werinolfus gibt es keinen wirklichen Beleg.²⁰

Daher lässt sich der personelle Verbund zwischen dem Kloster und dem Bistum in jenen Jahrzehnten nicht mit Bestimmtheit klären. Auf der anderen Seite dürfte jedoch gesichert sein, dass sich zu dieser Zeit die frühmittelalterliche Ordnung der bischöflichen Stationes herausgebildet hat,²¹ in der St. Maximin auch später verhaftet blieb. Sie sicherte dem Hochstift die sakrale Mitwirkung aller Kirchen von Klerikergemeinschaften, Pfarreien und auch Klöstern der Stadt und ihrer Peripherie. Im Prinzip blieb der religiöse Verbund unter Einschluss von St. Maximin, der sich im Spätmittelalter auch politisch als der Bund der sieben Kirchen geäußert hat, bis nach 1430 bestehen. In ihm war nach der Auflösung des Trierer Kirchenstaats durch Karl den Großen lediglich die bischöfliche Potestas über St. Maximin umstritten, nicht aber die Teilhabe der Abtei an der liturgischen Gemeinschaft der Stadt.

Zwar wird die Auflösung des Trierer Episcopiums im späten 8. oder frühen 9. Jahrhundert und damit die Wandlung St. Maximins von einem Bischofskloster in ein Königskloster heute allgemein in der Forschung vertreten, doch gehen die Ansichten über ihren Zeitpunkt und ihre Konsequenzen auseinander. Zweifellos handelt es sich hierbei um einen differenziert zu betrachtenden Prozess, der als solcher nicht durch zeitgenössische Quellen beschrieben, sondern *expressis verbis* erst über hundert Jahre später in der

16 MUB 1 Nr. 20 = MGH D Kar. 1 Nr. 39; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 127.

17 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 94.

18 So auch WAMPACH 1 Nr. 18.

19 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 7–10.

20 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 127–128.

21 Hierzu HEYEN, Stift St. Paulin, S. 417–431.

Urkunde König Zwentibolds für Erzbischof Radbod von Trier vom 5. Februar 898 angedeutet und in der Restitutionsurkunde König Ludwigs vom 19. September 902 ausführlicher beschrieben wird.²² Laut diesen Diplomen seien der Trierer Kirche unter Bischof Weomad Ländereien, Rechte, Einkünfte und Hörige entzogen und zu einer eigenen Grafschaft verwendet worden.²³ Dass hiervon jedoch weder die Kirchen und Klöster des Bischofs im städtischen Bereich noch dessen Vorrang als Metropolit berührt waren, macht die Immunitätsurkunde Ludwigs des Frommen für Bischof Hetti vom 27. August 816 klar.²⁴ Da, wie noch gezeigt wird, es gute Gründe für die Vermutung gibt, dass damals schon Ludwig die Abtswürde von St. Maximin seinem Kanzler Helisachar verliehen hatte, zählte diese Abtei sicherlich nicht mehr zu jenen Klöstern unter bischöflicher Herrschaft, sondern befand sich bereits in der Hand des Königs. Sie muss daher zwischen 772, als Karl der Große Bischof Weomad neben der Immunität der Besitzungen des Hochstifts auch die der Abtei St. Maximin bestätigt hat,²⁵ und 816, vermutlich vor 791, dem Todesjahr Weomads, und vielleicht auch schon vor 788, als Theodo, Sohn des Bayernherzogs Tassilo, dort als Mönch verwahrt wurde,²⁶ in ein Königskloster umgewandelt worden sein.

An Versuchen, diesen Zeitpunkt genauer festzulegen, hat es nicht gefehlt. Hans Hubert Anton nimmt hierfür die Jahre von 772 bis 780 an.²⁷ Franz J. Felten und Josef Semmler sehen in der Entscheidung Karls des Großen 782 zugunsten der Abtei Prüm in ihrem Streit mit dem Trierer Erzbischof wegen St. Goar bereits ein Anzeichen für dessen Wendung gegen das Trierer Episcopium und halten dessen Auflösung 786 für vollendet, da in diesem Jahr für St. Maximin bereits ein vom König ernannter Abt Wigbold zu belegen sei, den damals Karl als seinen Missus mit zwei päpstlichen Legaten nach England geschickt habe.²⁸ Zu diesem Schluss sind sie jedoch durch einen Irrtum Wilhelm Levisons veranlasst worden,²⁹ der den *Uuigbodum abbatem*

22 898: MGH D Zw Nr. 18; 902: MGH D LK Nr. 17.

23 Hierzu MAYER, Fürsten und Staat, S. 264, und PFEIFFER, Bischöfe, Bistum, kirchliche Entwicklung, S. 247–250.

24 MUB 1 Nr. 50; vgl. EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 512.

25 MGH D Kar. 1 Nr. 66; vgl. SEMMLER, Episcopi potestas, S. 376.

26 Hierzu KÖLZER, Studien, S. 37 Anm. 45.

27 ANTON, Trier im frühen Mittelalter, S. 166, sowie DERS., Verfassungsgeschichtliche Kontinuität, S. 19.

28 FELTEN, Äbte und Laienäbte, S. 374 f., und SEMMLER, Episcopi potestas, S. 370.

29 LEVISON, England and the continent, S. 128.

atque presbiterum,³⁰ den Karl 786 nach England sandte, mit jenem Presbyter Wigbod identifiziert hat, dessen Widmungsgedicht³¹ zu seinem Oktateuchkommentar um 1720 Martène in der Maximiner Bibliothek gefunden hatte.³² Selbst wenn die Gleichsetzung dieser beiden Wigbolde berechtigt wäre, ist hierdurch kein Bezug auf einen Abt von St. Maximin gegeben, da die Handschrift mit Wigbolds Widmungsgedicht gar nicht aus St. Maximin, sondern aus Hildesheim stammt, wie Theo Kölzer gezeigt hat.³³ Daher scheidet der in keiner Maximiner oder Trierer Überlieferung erwähnte Wigbold als erster eigenständiger Abt von St. Maximin aus und mit ihm auch ein Terminus ante quem für den Übergang der Abtei in die Hand des Königs. Möglicherweise hat Erich Wisplinghoff nicht ganz Unrecht, wenn er für den Wandel von St. Maximin zur Königsabtei wie auch bei der Auflösung des Trierer Kirchenstaates einen längeren Prozess annimmt.³⁴ Allerdings kann dieser nicht erst um 850 abgeschlossen sein, wie Wisplinghoff, der das Abbatiat Helisachars bezweifelt, vermutet, sondern spätestens um 816, möglicherweise auch schon 788. Einzelne Bestimmungen der Immunitätsurkunde Ludwigs 816 für den Trierer Bischof legen zudem nahe, dass der Umbau des Trierer Episcopiums nicht sonderlich radikal und mit größeren Besitzumschichtungen verbunden war.³⁵ Zumindest sind keine Güter auszumachen, die in dieser Zeit aus dem Besitz der Trierer Kirche in den der Abtei oder des Reiches gekommen sind.

Die Geschichte von St. Maximin als königliche Abtei in der Karolingerzeit ist nur unzusammenhängend und mit erheblichen Unsicherheiten zu schreiben, nicht nur wegen des Fehlens von Quellen vor 882, das nach 765 infolge der Lücken der Mirakelüberlieferungen bis 900 besonders extrem ist,³⁶ sondern auch, weil die Abtei zumindest seit 816 von den Herrschern zumeist an weltliche oder geistliche Große vergeben worden war. Auch Waldo (ca. 861–879), einer der beiden regulären Äbte dieser Periode, war zwar Mönch, aber als Sohn des Lahngrafen Gerhard vermutlich auch in die

30 Ernst DÜMMLER (Hg.), MGH Epp. 4, Berlin 1895, S. 19–29, hier S. 20.

31 Ernst DÜMMLER (Hg.), MGH Poetae 1, Berlin 1881, S. 95–97.

32 *Veterum Scriptorum Et Monumentorum Historicorum, Dogmaticorum, Morali-um, Amplissima Collectio ... 9*, hg. von Edmond MARTÈNE/Ursin DURAND, Paris 1733, S. 295–298; vgl. DÜMMLER, MGH Poetae 1 (wie Anm. 31), S. 88.

33 Theo KÖLZER, Trier, St. Maximin, Geschichtlicher Überblick, in: *Germ. Ben.* 9, S. 1010–1027, hier S. 1015 Anm. 45.

34 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 22.

35 MUB 1 Nr. 50; vgl. EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 512.

36 Hierzu WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 6.

Auseinandersetzungen im lothringisch-austrasischen Großraum verstrickt. Infolge des Niedergangs der Karolinger im 9. Jahrhundert wurde die Abtei zunehmend zum Spielball der dynastischen und regionalen Interessen. Sie behielt zwar ihren Rechtsstand als Königskloster, stellte aber in der Regel nur den Siegespreis für jene Adelsfraktion dar, die sich gerade durchgesetzt hatte, und wurde dadurch zum Indikator des Machtgefüges in der lothringisch-mosellanischen Region. Auch die Zeitgenossen waren sich dieser Missstände und ihrer Nachteile für die Abtei bewusst. So beklagte Karl III. 885, dass St. Maximin an verschiedene Personen vergeben und die freie Abtswahl dort unterdrückt worden sei.³⁷ Die mit den Laienäbten verbundenen Unzulänglichkeiten für ein Benediktinerkloster, dessen Zentrum laut seiner Regel eigentlich der Abt sein sollte, und die Unsicherheiten infolge der Instabilität der späten Karolingerzeit sind jedoch nur ein Aspekt der Geschichte von St. Maximin in jener Zeit. Denn zugleich ist nicht zu übersehen, dass, trotz der generalisierenden und einseitigen Darstellung dieses Laienabbatiats durch die späteren Reformkreise, im 9. und im frühen 10. Jahrhundert die Basis für einen Großteil des erst im 12. Jahrhundert konkret nachzuweisenden Klosterbesitzes gelegt wurde³⁸ und dass sich der Konvent selbst, der wohl schon 855 gegenüber dem Laienabt durch einen Propst aus seiner Mitte vertreten wurde, schon bald nach 882 konsolidiert zu haben scheint und vor 893 die Trennung des Besitzes in das Vermögen des Abtes und des Klosters durchgesetzt hat. Möglicherweise war um 934 der Konvent daher nicht so sehr reformbedürftig als reformfähig und -willig.

Welche Funktion der Abtei St. Maximin als Königskloster im Rahmen der karolingischen Klosterpolitik ursprünglich zugeordnet war, ist unbekannt. Selbst die Besetzung des Abtsstuhls lässt sich vor der Herrschaft Ludwigs des Frommen nicht befriedigend klären. Auszuschließen als Abt von St. Maximin ist wohl der bekannte Alkuin, wie von einigen auf Grund seiner Erwähnung als nicht näher bezeichneter Abt in den *Annales S. Maximini Trevirensis*³⁹ vermutet wurde, die jedoch zunächst zu Laon geführt wurden und erst nach 882 nach St. Maximin gelangt sind.⁴⁰ Allerdings hat schon Jacob Marx auf eine Gebetsaufforderung Alkuins in einer Bibelhandschrift aufmerksam gemacht, die sich in dieser Form auch zu Beginn des *Ada-Evangeliars*⁴¹ findet sowie

37 MGH D Karl Nr. 133.

38 GIESSMANN, *Besitzungen*, S. 12.

39 *Annales S. Maximini*, ed. PERTZ, S. 212 f.

40 WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 24.

41 *StaBiTr Hs 22*.

auf Alkuins Brief an Karls Schwester Gisla, in dem Ada erwähnt wird.⁴² Dies kann freilich nur den religiösen Kontakt zwischen Alkuin und Ada, deren Beziehungen zu St. Maximin unten gestreift werden, nicht jedoch dessen Abbatat in diesem Kloster belegen. Es erscheint auch kaum vorstellbar, dass zu St. Maximin die Erinnerung an diesen Gelehrten, von dem die Maximiner Bibliothek schon im 10. Jahrhundert einzelne Werke verwahrte,⁴³ das Jahr 882 nicht überlebt hätte. In den Abtlisten wird ebenfalls nicht Alkuin als Abt, sondern zwischen den Äbten Weomad und Helisachar ein höchst verwirrendes und suspektes Namensmaterial genannt. Die älteren Überlieferungen⁴⁴ kennen nur Abt Werinolfus (Reinolfus), der in dem Spurium Karls des Großen 808 für St. Maximin genannt wird.⁴⁵ Wiltheim schiebt zwischen Weomad und Werinolfus noch die Äbte Vochilradus und Theodo, den 788 nach St. Maximin verbannten Sohn des Bayernherzogs, ein. Diese lässt Novillaninus weg und fügt statt ihrer zwischen Weomad und Werinolfus sechs Abtsnamen (Tiedboldus, Reinfridus, Gunlandus, Hildebertus, Warnarius und Humboldus) ein.⁴⁶ Ihre Existenz bezweifelt er allerdings selbst, doch will er sie in einer unbekanntenen Vorlage gefunden haben. Weder für Werinolfus noch für die übrigen von Wiltheim und Novillaninus genannten Äbte findet sich aber ein historischer Beleg.

Offen muss bleiben, ob seitens des karolingischen Herrscherhauses der Abtei zunächst ähnliche Dienstleistungen für die königliche Verwaltung zugedacht waren, wie sie in großem Umfang für die Abtei Prüm anhand ihres bekannten späteren Urbars festzustellen sind. In den zahlreichen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts zum Abteibesitz lässt sich bei den Klostergebühren noch eine West-Ostachse fassen, die im Seillegau mit Bezange beginnt und über Clémency (Küntzig) auf den umfangreichen Abteibesitz in der Grafschaft Luxemburg und in der Trierer Region stößt. Von dort verlängert sich die Achse, die bei Ruwer die Mosel verlässt und der alten Römerstraße über Fell und Thalfang folgt, wo sich die römischen Straßenzüge Trier–Worms und Trier–Mainz treffen. Sie erreicht über Veitsrodt, Simmern/Dhaun und Münsterappel den Rheingau mit Albigen und Schwabenheim und endet in Mainz. Die Herkunft und das Alter der meisten dieser noch im 13. Jahrhundert

42 MARX, *Geschichte des Erzstifts Trier* 2,1, S. 56.

43 Basel, UB Hs O II 28; Gent, UB Hs 306, und vielleicht Göttingen, SUB Cod. Ms. 4° theol. 99.

44 LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 58, und StaBiTr Hs 1671/371, S. 282.

45 MGH D Kar. 1 Nr. 276.

46 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1012.

bezeugten Klostergüter, als sie zum Teil schon als Lehen verausgabt waren, nämlich Bezange auf der einen und Thalfang, Veitsrodt und Simmern (unter Dhaun) auf der anderen Seite dieser Achse, ist unbekannt. Im Nahebergland werden für den Klosterbesitz häufig ehemalige Königsgüter vermutet.⁴⁷ Münsterappel ist nach Maximiner Tradition eine Schenkung der Ada und für Schwabenheim wird ebenfalls früheres Reichsgut angenommen.⁴⁸ In Mainz schließlich besaß St. Maximin das ganze Mittelalter hindurch noch die Kirche St. Christophorus, in der eine frühere Eigenkirche des ehemaligen Königshofs oder der Abtei St. Rémy gesehen wird.⁴⁹ Da Clémency (Küntzig) aus der Hand des Hausmeiers Pippin stammt und die rheinhessischen Teile der Achse der Abtei ebenfalls bereits im 8. Jahrhundert zugefallen sind, liegt die Vermutung nahe, dass diese Verbindung zwischen Lothringen und den rheinischen Bischofsstädten Mainz und Worms in der Karolingerzeit entstanden ist. Dann freilich könnte sie vornehmlich den Export des wirtschaftlich wichtigen Lothringer Salzes in die dicht besiedelten Gebiete am Rhein gesichert haben, den die Herrscher in die Hand der Abtei St. Maximin gegeben und so die Königsdienste der Abtei Prüm in dieser Region gleichsam ergänzt haben. Falls diese Vermutung, die freilich noch erhärtet werden müsste, zutrifft, könnte sie zugleich einen Schlüssel für den damaligen Fernbesitz von St. Maximin in Rheinhessen und auch zur Persönlichkeit der Ada bilden, von der ein Großteil der Güter stammen soll.

Da in Rheinhessen im 8. Jahrhundert in den Urkunden die Abtei seit 752 lediglich sieben Mal als Anrainerin von Gütern der Klöster Fulda und Hersfeld genannt wird und Nachrichten über diesen Besitz erst wieder seit 973⁵⁰ zur Verfügung stehen, kann ihr Umfang nur aus den Überlieferungen des 12. und 13. Jahrhunderts erschlossen werden. Hierbei bleibt ungewiss, welche Teile von ihnen damals bereits die Grafen des Rheingaus und deren Erben, die Raugrafen, die Mainzer Erzbischöfe für ihre Ministerialen und die Ezzonen an sich gerissen hatten. Dennoch war hier auch noch im 12. Jahr-

47 DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 91; GIESSMANN, Besitzungen, S. 478–487.

48 KRAFT, Reichsgut, S. 223; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 66; siehe auch § 33.2.3.1. und 33.2.3.2. Hunsrück und Nahe sowie das Müntstertal.

49 Eugen EWIG, Die ältesten Mainzer Patrozinien und die Frühgeschichte des Bistums Mainz, in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr 1: Textband, hg. von Victor H. ELBERN, Düsseldorf 1962, S. 114–127, hier S. 127.

50 MGH D O II Nr. 57.

hundert der nicht als Lehen ausgegebene Besitz des Klosters beträchtlich. Er konzentrierte sich damals zunehmend auf den Hof zu Schwabenheim, der nun auch Güter zu Hilbersheim, Bubenheim, Saulheim und Bingen umfasste, während der Klosterhof zu Ebersheim mit Gütern zu Bechtoldsheim, Dienheim, Essenheim, Gosselsheim und Nackenheim sich aufzulösen begann und der Hof Bretzenheim später an das Erzstift Mainz veräußert wurde. Ferner besaß St. Maximin damals noch die Pfarreien Albig, Weinheim, Gosselsheim, Schwabenheim und Winterenheim, während die noch 1140 von Papst Innozenz II. im Abteibesitz erwähnten Pfarreien Bretzenheim, Ebersheim und Essenheim bereits im 12. Jahrhundert verloren gegangen sind. Schon wegen der Nachbarschaft zum Ingelheimer Grund ist für einen Teil der Güter die Herkunft aus Königsgut nicht auszuschließen, das auch mehrmals unter den Anrainern des Maximiner Besitzes genannt wird. Doch spricht seine starke Zersplitterung im Urbar um 1200 eher für privaten Vorbesitz.⁵¹ Als Stifterin wenigstens eines Teils dieses Besitzes rückt damit die Person der Ada in den Vordergrund. Auf sie haben um 1116 das Maximiner Necrolog und seit dem 14. Jahrhundert die Maximiner Traditionen allgemein die Hauptmasse der rheinhessischen Abteigüter zurückgeführt. Eine mit ihr wohl personengleiche Ada hat in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts auch sieben Schenkungen an Fulda und Lorsch gemacht.⁵²

Das gewichtigste Zeugnis für die Verbindung der Ada mit der Abtei bildet die Verwahrung des auf ihre Veranlassung um 800 durch das Skriptorium Karls des Großen angefertigten Prachtevangeliers⁵³ schon um 840 zu St. Maximin. Richard Laufner und Gottfried Kentenich vermuten deshalb zu Trier und speziell zu St. Maximin den Sitz dieses Skriptoriums.⁵⁴ Dagegen sieht Isabel Knoblich wohl zu Recht den Ursprung der Handschrift in dem nicht lokalisierbaren Hofskriptorium Karls des Großen.⁵⁵ Auf dem letzten Blatt der Handschrift wird als Nachtrag, jedoch in einer Schrift um 830/840 als Stifterin die *mater Ada, ancilla dei* genannt.⁵⁶ Obwohl dies durch keinen

51 So WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 65 f.

52 Nachweise in Urkundenbuch des Klosters Fulda 1 sowie bei GLÖCKNER, Codex Laureshamensis 1.

53 KENTENICH, Ada, ancilla dei, S. 145–150, und Bernhard BISCHOFF, Die Hofbibliothek Karls des Großen, in: DERS., Mittelalterliche Studien 3, S. 149–170, hier S. 158 f.

54 LAUFNER, Vom Bereich der Trierer Klosterbibliothek, S. 7–35; KENTENICH, Die Trierer Ada-Handschrift, S. 54–56.

55 KNOBLICH, Bibliothek, S. 64–67.

56 Abbildung des Nachtrags bei KNOBLICH, Bibliothek, S. 233.

alten Besitzvermerk gesichert ist und die Handschrift sich erst um 1125 als Bestandteil der Maximiner Bibliothek wirklich nachweisen lässt,⁵⁷ scheint es angesichts der Maximiner Besitzungen in Rhein Hessen und ihrer Erwähnung im ältesten Maximiner Necrolog als wahrscheinlich, dass der Codex von Ada selbst der Abtei St. Maximin geschenkt wurde und dort die Verwüstungen von 882 überstanden hat. Ohne historische Aussagekraft dagegen ist die Existenz des Grabs der Ada zu St. Maximin aus weißem Marmor im Chor der Abteikirche unter dem von Abt Poppo (vor 1024–1048) gestifteten Kronleuchter. Es wird erst im 16. und 17. Jahrhundert erwähnt, dürfte frühestens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschaffen worden sein⁵⁸ und wurde nach der Zerstörung der Kirche 1674 nicht wieder erneuert.

Als Schwester Karls des Großen erwähnt erstmals das Maximiner Necrolog um 1116 Ada zum 11. Mai und verweist auf ihre Schenkungen bei Mainz und Worms sowie auf die Stiftung des nach ihr benannten Evangeliars.⁵⁹ Nicht nur diese relativ späte Nachricht aus der häufiger tendenziösen Überlieferung der Wohltäter in dem Necrolog ist problematisch,⁶⁰ sondern auch der Umstand, dass sie als Mitglied der Herrscherfamilie in keiner anderen Überlieferung genannt ist. Hierbei kann Eugen Ewigs Vermutung, hier sei – wie zu St. Maximin auch in anderen Fällen – Adas angeblicher Vater, der Hausmeier Pippin, mit dem König Pippin verwechselt worden,⁶¹ infolge der zeitlichen Einordnung der übrigen Quellen zu Ada außer Betracht bleiben. Gottfried Kentenich hat dagegen diese Ada mit der *sanctimonialis* Oda in Verbindung zu bringen versucht, die nach 828 als angebliche, sonst ebenfalls nicht bezeugte Schwester Karls des Großen Äbtissin von Argenteuil bei Paris geworden sein soll.⁶² Zuvor habe Ada, die sich auch 803 bei der Schenkung eines Hauses in Mainz als *ancilla dei* bezeichnet hat,⁶³ als gottgeweihte Frau bei St. Maximin gelebt, ähnlich wie 853 auch die *deo sacrata* Erkanfrida.⁶⁴ Gegen diese Gleichsetzung spricht jedoch, dass die rheinhessische Ada

57 Ältester Maximiner Bibliothekskatalog in StaBiTr Hs 2209/2328 II, fol. 1r, vgl. KEUFFER, Beschreibendes Verzeichnis 8, S. 23, sowie § 5. Bibliothek und Skriptorium.

58 FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 274–277; siehe § 3.1.1.3. Ausstattungsgegenstände.

59 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 101.

60 Vgl. ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 132–137.

61 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 301.

62 KENTENICH, Ada, ancilla dei, S. 145–150, vgl. Gallia Christiana 7, Sp. 509.

63 GOCKEL, Karolingische Königshöfe, S. 250 Anm. 262.

64 MUB 1 Nr. 83.

schon 775 geurkundet hat.⁶⁵ Michael Gockel hat diese Ada der Familie der in Rheinhessen begüterten Otakare zugeordnet, die besonders gegenüber der Abtei Fulda als Stifter in Erscheinung getreten sind.⁶⁶ Diese Familie, die von 762 bis 774 den Abt von Murbach gestellt hat, verfügte über gute Beziehungen zum Königshof, an dem sie mit Richolf zunächst als Mitglied der Hofkapelle, dann von 787 bis 813 als Erzbischof von Mainz präsent war. Zu ihr gehörte möglicherweise auch der Trierer Erzbischof Richbod (791–804). Eine Analyse der durch Urkunden belegten zahlreichen Schenkungen Adas an die Abtei Fulda sowie ihrer durch Traditionen bezeugten Stiftungen an St. Maximin ergibt laut Gockel die Herkunft der Güter aus dem Familienbesitz der Otakare. Ada wäre demnach kein wirkliches Mitglied der karolingischen Herrscherfamilie gewesen, hätte jedoch infolge ihrer Verwandtschaft zu so guten Beziehungen zum König und dessen Hofskriptorium verfügt, dass für sie dort jenes Evangeliar angefertigt worden sei. Auch Erich Wisplinghoff verneint die Zugehörigkeit zum karolingischen Gesamthaus, da die Karolinger in Rheinhessen nur Reichsgut besessen hätten, über das Ada nicht hätte verfügen können.⁶⁷ Als Mitglied der Königsfamilie erscheint sie jedoch in einem Reichenauer Gedenkbucheintrag.⁶⁸

Es gibt also zumindest Ansätze zu der Vermutung, dass der Abtei nach dem Übergang in die Hand des Königs zunächst auch wirtschaftliche Erschließungsmaßnahmen übertragen worden sein könnten und dass sie damals, wenn auch nicht in unmittelbarem Kontakt zum Herrscherhaus, so doch zu dessen engerer Umgebung gestanden hat. Die Vergabe der Abtei an Helisachar, dem Kanzler Ludwigs des Frommen, wohl schon bald nach 814 mochte zunächst von den Zeitgenossen und auch vom Konvent selbst nicht schon als Abbruch der Beziehungen zur Königsfamilie und als Eindringen eines nicht von den Mönchen gewählten fremden, wenn auch geistlichen Laienabtes betrachtet worden sein. Denn der Kleriker Helisachar war nicht nur als Vertrauter Ludwigs seit 814 dessen Kanzleileiter, der ihm auch die Abteien

65 Urkundenbuch des Klosters Fulda 1 Nr. 71.

66 GOCKEL, *Karolingische Königshöfe*, S. 197 und 250.

67 WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 66.

68 *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau*, hg. von Johanne AUTENRIETH/Dieter GEUENICH/Karl SCHMID (MGH Libri mem. N. S. 1), Hannover 1979, Faksimile S. 114, Abschnitt 2, Sp. C (rot hervorgehoben); Eckhard FREISE, *Studien zum Einzugsbereich der Klostergemeinschaft von Fulda*, in: SCHMID, *Klostergemeinschaft von Fulda* 2,3, S. 1003–1269, hier S. 1145 Anm. 768 und S. 1179; vgl. auch KÖLZER, *Studien*, S. 105.

St. Aubin in Angers, St. Riquier und Jumièges übertragen hatte, sondern stand als kultivierter Theologe auch in engerem Kontakt mit Benedikt von Aniane, der die Vereinheitlichung der Benedictusregel und im Zusammenhang damit die Reformgesetzgebung 816/819 bewirkt hat.⁶⁹ Er könnte deshalb bei der Durchsetzung der Einheitsregula in den ihm unterstellten Klöstern, also wohl auch zu St. Maximin, eine entscheidende Rolle gespielt haben. Sicherlich ist aber die hieraus gelegentlich gezogene Schlussfolgerung wenig überzeugend, St. Maximin sei bis dahin ein Kanonikerstift gewesen, das erst Helisachar zu einem Kloster umgeformt habe. Die wenigen Reste der Maximiner Bibliothek des frühen 9. Jahrhunderts – unabhängig davon, ob diese Handschriften in der Abtei selbst entstanden sind oder ob sie importiert wurden – könnten nahelegen, dass es sich hier um eine Klosterbibliothek gehandelt hat.⁷⁰

Doch ist in der Forschung der Abbatat Helisachars zu St. Maximin nicht unbestritten. Außer seiner Nennung in den Maximiner Abtslisten, denen auch hier keine Beweiskraft zukommen kann, wird er als Abt in einem undatierten Spurium Ludwigs des Frommen⁷¹ und in einer weiteren, auf diesen Herrscher ausgestellten Fälschung vom 2. April 822 erwähnt.⁷² Obwohl in letzterer Urkunde Erich Wisplinghoff die Authentizität eines Teildiktats festgestellt hat, halten er und Felten den Namen des Abtes für eine freie Erfindung des Fälschers der beiden Urkunden,⁷³ wobei aber doch zu fragen ist, weshalb dieser auf den Namen gerade dieses Abtes verfallen ist. Mehr Gewicht als die Fälschungen dürfte jedoch dem Aufbewahrungsort des wohl von Benedikt von Aniane selbst zusammengestellten Codex mit der *Regula monachorum* zukommen.⁷⁴ Er ist schon im 10. Jahrhundert die Bibliothek zu

69 SEMMLER, Karl der Große und das fränkische Mönchtum, S. 255–289, und DERS., *Episcopi potestas*, S. 370; hierzu auch: GEUENICH, Kritische Anmerkungen, S. 99–112.

70 So BECKER, Das frühe Trierer Mönchtum, S. 27, und KNOBLICH, Bibliothek, S. 17–30. Allerdings erscheinen die auf der Analyse des älteren Maximiner Bibliothekskatalogs um 1115/1125 beruhenden Feststellungen beider nicht allzu zwingend, siehe § 5. Bibliothek und Skriptorium.

71 MUB 1 Nr. 47; hierzu WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 128.

72 MUB 1 Nr. 54; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 128.

73 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 12 und S. 24; FELTEN, Die Bedeutung der „Benediktiner“, S. 36 f.

74 München, BSB Clm 28118; zu diesem Codex: Bernhard BISCHOFF, Die ältesten Handschriften der Regula s. Benedicti in Bayern, in: StMGBO (1982), S. 7–16, hier S. 13.

St. Maximin nachzuweisen.⁷⁵ Trotz mancher Einwände⁷⁶ spricht vieles für die Ansicht von Josef Semmler sowie von Bernhard Bischoff, von Theo Kölzer und anderer,⁷⁷ die in dem Maximiner Codex regularum das Exemplar sieht, das Benedikt seinem Freund Helisachar geschenkt hat. Infolge des frühen Aufbewahrungsortes dieses Codex zu St. Maximin kann deshalb mit einiger Berechtigung auf die Funktion Helisachars als Abt zu St. Maximin geschlossen werden. Ungewiss bleibt jedoch das Ende seiner Regierung. Er dürfte vor 840 gestorben sein, könnte St. Maximin aber schon um 830 verloren haben, als er sich beim Aufstand der Söhne Ludwigs beteiligt hatte.

Ein neuer Abt wird namentlich erst wieder in der Schenkung der Erkanfrida am 1. April 853, danach beim Gütertausch zwischen Prüm und St. Maximin am 18. Juni 855 und beim Gütertausch zwischen Bischof Samuel von Worms und der Abtei St. Maximin am 18. Juli 855 genannt,⁷⁸ nämlich Adalhard, der bekannte Seneschall Ludwigs des Frommen.⁷⁹ Er hat nach 840 zwischen Karl dem Kahlen und den Lotharen im Mittelreich mehrmals die Seiten gewechselt, war aber auch mit den Konradinern im Ostreich verwandtschaftlich verbunden. Die Reihe der ihm zeitweilig verliehenen Abteien ist lang. Genannt wurde er 842 auch als Abt von Stablo, 849–856 von Echternach, 855 von Lorsch und 862 von St. Symphorien in Autun, daneben auch von St. Quentin, St. Martin in Tours, Marmoutier und St. Vaast in Arras. Möglicherweise erhielt er 846/847 bei seinem Umschwenken zu Kaiser Lothar von diesem als Belohnung neben der Abtei Echternach auch St. Maximin.⁸⁰ Adalhard starb zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach 865, ob noch als Abt

75 KNOBLICH, Bibliothek, S. 59f.

76 Vor allem bei FELTEN, Die Bedeutung der „Benediktiner“ 1, S. 36, und 2, S. 5.

77 SEMMLER, Das Erbe der karolingischen Klosterreform, S. 37; ferner: DERS., *Episcopi potestas*, S. 370; Bernhard BISCHOFF, Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen, in: Katalog Karl der Große 2, Düsseldorf 1965, S. 233–254; KÖLZER, Studien, S. 37; ANTON, Trier in der Karolingerzeit, S. 101, und Michel HUGLO, *Trois livres manuscrits présentés par Héliasachar*, in: *Revue Bénédictine* 99 (1989), S. 272–285.

78 853: MUB 1 Nr. 83, zur Datierung: WAMPACH, Grundherrschaft Echternach 1,1, S. 164; 855: MUB 1 Nr. 85, zur Datierung: DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 90; FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 65; GLÖCKNER, Codex Laureshamensis 2, Nr. 1922.

79 Zu ihm: HLAWITSCHKA, Anfänge, S. 163–168; FELTEN, Äbte und Laienäbte, S. 267, und PARISOT, *Le royaume*, S. 184.

80 ANTON, Trier im frühen Mittelalter, S. 171.

von St. Maximin, ist jedoch zweifelhaft. Laut den Chroniken⁸¹ soll im April 861 nämlich ein Abt Waldo seinem von Ludwig dem Deutschen aus dem Mittelreich vertriebenen Onkel Adalhard nach Westfranken gefolgt sein. Dieser Abt Waldo wird von einigen mit dem gleichnamigen Sohn des Grafen Gerhard im Lahngau gleichgesetzt.⁸² Adalhard könnte deshalb seinem Neffen St. Maximin schon vor dem April 861 übergeben haben. Nicht auszuschließen ist ferner, dass St. Maximin noch um 900 eine heute unbekannte Überlieferung zu den Vorgängen auf dem Reichstag zu Regensburg 861 und zum Übergang der Abtei von Adalhard auf Waldo verwahrt hat, den beiden einzigen in seinem Necrolog aufgeführten Äbten vor 934.⁸³

Infolge Waldos Aufenthaltsortes um 836, als er zu Fulda den bekannten Lupus von Ferrières traf, könnte diese Abtei auch sein Eintrittskloster gewesen sein. Da er damals Lupus jedoch um eine Lebensbeschreibung des hl. Maximin gebeten hat,⁸⁴ wäre entweder damals schon sein Onkel Adalhard Abt von St. Maximin gewesen oder Waldo war von seiner Heimatabtei St. Maximin für einige Zeit nach Fulda abgeordnet worden. Keinesfalls ist er aber mit dem bereits 828 bezeugten Abt Waldo von Schwarzach identisch.⁸⁵ Waldos Vater Gerhard wurde nämlich noch am 9. November 879 bei der Schenkung der Konradiner an das Stift Gemünden als lebend erwähnt,⁸⁶ der einzigen echten Urkunde, in der Waldo als Abt von St. Maximin genannt wird, da das für ihn ausgestellte Schutzprivileg König Lothars II. vom 15. April 868 eine Fälschung ohne echte Vorlage ist.⁸⁷ Wenig glaubhaft, aber nicht auszuschließen ist schließlich die relativ späte Überlieferung, Waldo habe 30 Jahre lang als Abt regiert.⁸⁸ Dies würde voraussetzen, dass er schon bald nach dem Juli 855 zum Abt ernannt wurde und dass sein Nachfolger Erchenbertus nur zwei Jahre hindurch die Leitung der Abtei innehatte, da bei der Urkunde

81 Vgl. ERNST DÜMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reichs 1: Ludwig der Deutsche* (Jahrbücher der deutschen Geschichte 7,1), Berlin 1862, S. 463.

82 GENSICKE, *Landesgeschichte*, S. 45, und WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 25; anders, jedoch wohl nicht zutreffend: BORNHEIM GEN. SCHILLING, *St. Maximin*, S. 35.

83 Vgl. ROBERG, *Das älteste „Necrolog“*, S. 24 f.

84 *Vita Maximini episcopi Trevirensis auctore Lupo*, ed. KRUSCH, S. 74.

85 So Wilhelm WATTENBACH, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts* 1,7, von ERNST DÜMLER bearbeitete Auflage, Stuttgart/Berlin 1904, S. 258 Anm. 4 und S. 310.

86 STRUCK, *Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte* 2, Nr. 667.

87 MGH D Lo II Nr. 39; zu ihm: WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 129.

88 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1004 f.

Arnulfs vom 23. Januar 888 bereits Graf Megingoz als Laienabt vermutet werden kann.⁸⁹ Es ist durchaus möglich, dass noch unter Waldos Regierung die Normannen am 5. April 882 neben der Stadt Trier vor allem St. Maximin verwüstet haben,⁹⁰ so dass dort für ein bis zwei Jahrzehnte die Klosterkirche sowie die meisten Gebäude in Schutt und Asche lagen und der größte Teil der Bibliothek sowie nahezu alle Urkunden vernichtet wurden.

Als Abt erscheint Waldo sehr in die Kämpfe seiner konradinischen Familie verstrickt. Nach seiner Flucht 861 infolge der Fehde der Konradiner mit Ludwig dem Deutschen dürfte es fraglich sein, ob er sich in den Jahren danach längere Zeit in seiner Abtei aufhalten konnte. Vermutlich wechselte er dann zu Ludwig über und wurde als Abt zeitweilig abgesetzt. Denn er dürfte mit jenem Trierer Mönch Waldo identisch sein,⁹¹ den 870 Ludwig der Deutsche als Gegenkandidaten gegen den von Hinkmar von Reims als Trierer Erzbischof eingesetzten Bertulf erhoben hatte.⁹² Nachdem sich Bertulf aber durchgesetzt hatte und infolge der Stabilisierung der politischen Verhältnisse durch den Vertrag von Meerssen 870 konnte Waldo jedoch die Abtei behaupten. Später erscheint er als Interessenvertreter des konradinischen Hauses neben der Dotationsurkunde 879 für das Stift Gemünden nochmals, als er zu einem nicht bestimmbareren Zeitpunkt Erzbischof Bertulf um die Weihe der Kirche zu Roßbach im Westerwald bat.⁹³ Dennoch scheint Waldos Regierung, außer seinem Nachfolger wohl der einzige wirkliche Mönch unter den Äbten des 9. Jahrhunderts, im Kloster in gutem Angedenken gestanden zu haben.

Nachfolger Waldos war wohl Erchenbertus (Herkenbertus), dessen Regierungszeit zwischen den Jahren 879 und 887 liegen muss, sich aber nicht näher eingrenzen lässt wegen des Fehlens seiner Erwähnung in Urkunden und wegen der vagen Angaben der anderen Überlieferungen. Einige Historiker

89 MGH D Arn Nr. 10.

90 So Annales S. Maximini, ed. PERTZ, S. 212, sowie Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. KURZE, S. 119.

91 Vgl. Theo KÖLZER, Trier, St. Maximin, Geschichtlicher Überblick, in: *Germ. Ben.* 9, S. 1010–1027, hier S. 1017 Anm. 58.

92 Flodoardi *Historia Remensis ecclesiae*, ed. HELLER/WAITZ, S. 512: *presumptor et apostata monachus Walto de monasterio Trevirensis parrochia*; hierzu: DÜMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 1, S. 731 Anm. 47.

93 *Vita Maximini episcopi Trevirensis auctore Lupo*, ed. KRUSCH, S. 72 Anm. 10, und NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1004 f., sowie die Einwände von WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 25, gegen den Korrekturvorschlag von Krusch.

schieben zwischen Waldo und Erchenbertus noch einen Abt Willihier ein.⁹⁴ Tatsächlich verwahrte das Archiv der Abtei St. Maximin schon im frühen 17. Jahrhundert eine Urkunde Ludwigs des Jüngeren vom 17. November 880 und eine erst später auf den Namen Karls III. angefertigte Fälschung, angeblich vom 11. Dezember 881,⁹⁵ die sich noch heute im Fonds der Maximiner Urkunden in der Pariser Nationalbibliothek befinden.⁹⁶ In beiden Diplomen wurde dem Abt Willihier des Frankfurter Kanonikerstifts, einem früheren Mitglied der Königskapelle,⁹⁷ die Gründung des Frankfurter Stifts durch Ludwig den Deutschen bestätigt. Da es für den Verwahrungsort dieser Urkunden im Archiv von St. Maximin keine einleuchtende Erklärung gibt, hat hieraus im frühen 17. Jahrhundert der Klosterhistoriker Wiltheim gefolgert, dass Abt Willihier des Frankfurter Stifts zugleich auch die Abtei St. Maximin innegehabt haben müsse und dass diese Urkunden deshalb dort archiviert worden seien, und hat ihn seinen Abtslisten beigefügt. Allerdings kennen weder die Klosterchronisten Sigehard, Scheckmann oder Novillanius Willihier als Abt von St. Maximin noch erwähnen ihn die älteren Abtslisten.⁹⁸ Auch kann die Annahme einer kurzlebigen Personalunion zwischen beiden Institutionen nicht erklären, warum diese Diplome später nicht wieder nach Frankfurt gekommen sind. Speziell die Urkunde von 880 könnte eigentlich erst nach der Zerstörung des Abteiarchivs 882 durch die Normannen nach St. Maximin gelangt sein. Die in das Jahr 881 datierte spätere Fälschung würde zudem voraussetzen, dass eine länger währende Verbindung zwischen der Abtei und dem Frankfurter Stift bestanden hätte, was auf Grund der sonstigen Überlieferungen auszuschließen ist.

Von Abt Erchenbert, infolge seiner von Theo Raach nach 887 vermuteten Leitung der Abtei Mettlach⁹⁹ vielleicht kein Laienabt, sondern ein vom Konvent regulär zum Abt gewählter Priestermonch, sind weder seine Regierungszeit noch seine Abkunft bekannt. In den Kontext seiner Erlangung der Abtei St. Maximin könnte deshalb die Urkunde Karls III. vom 1. Oktober 885 gesetzt werden, durch die die Maximiner Mönchsgemeinschaft das Recht

94 So SCHALLES-FISCHER, Pfalz und Fiskus, S. 253–257; dagegen WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 12 und S. 27 Anm. 32.

95 880: MGH D LJ Nr. 18; 881: MGH D Karl Nr. 180.

96 Paris, BN Nouv. acq. 9264 Nr. 5 und Nr. 6.

97 FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2, S. 180.

98 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 58.

99 RAACH, Kloster Mettlach, S. 38f.

der freien Abtswahl zurückerlangte.¹⁰⁰ Doch ist nicht zu entscheiden, ob der Kaiser durch seine Anordnung die Voraussetzung für Erchenberts Bestellung schaffen oder die zuvor erfolgte Abtswahl sanktionieren wollte. Bezeugt ist das Abbatiat Erchenberts zu St. Maximin durch Sigehard,¹⁰¹ auf den sich die späteren Maximiner Überlieferungen berufen. Hierbei berichtet Sigehard, nach Erchenberts Tod 891 hätten die Mönche den Kaiserhof um die Erlaubnis zu einer Neuwahl gebeten, die ihnen wegen der im Konvent eingerissenen Disziplinlosigkeit jedoch verweigert wurde. Vielmehr habe Arnulf einigen Klosterbesitz eingezogen und Megingoz als Laienabt zu St. Maximin eingesetzt. Sicherlich schlägt sich nach der Durchführung der monastischen Reform um 934 in Sigehards Ausführungen die Tendenz nieder, für das Unglück der Abtei die mangelnde Befolgung der Regula verantwortlich zu machen und nicht die Kämpfe der Adelsfraktionen im lothringischen Bereich, zu deren Behebung die Einsetzung eines Laienabtes allerdings ein wenig geeignetes Mittel darstellen dürfte. Wenig Vertrauen verdient auch Sigehards Nachricht, dass Erchenbert 891 gestorben und Megingoz damals als Laienabt eingesetzt worden sei. Denn von Megingoz berichtet Sigehard selbst, er habe vor seiner Ermordung im August 892 längere Zeit hindurch die Abtei geleitet. Bereits in der Schenkungsurkunde König Arnulfs im Januar 888 an St. Maximin¹⁰² wurde nicht mehr Erchenbert als Abt erwähnt, wohl aber Megingoz, zwar nicht als Abt, aber als *Intervenient*. Daher ist naheliegend, dass Erchenbert bei den Auseinandersetzungen des neuen Königs Arnulf mit den lotharingischen Großen Ende 887 sein Amt verloren hat, das damals an Arnulfs Anhänger, Graf Megingoz, fiel. Möglicherweise war Erchenbert also ein Vertreter der Eigenexistenz des *Regnum Lotharingiae*. Dies könnte die Vermutung Theo Raachs stützen, dass Erchenbert nach dem Verlust der Abtei St. Maximin Klostervorsteher von Mettlach gewesen ist.¹⁰³ In dieser Funktion wäre er in langwierige Auseinandersetzungen mit Erzbischof Ratbod von Trier (883–915) wegen der Rechte seines Klosters verwickelt worden.

Die Abtei geriet nun ganz in die Wirren der Fraktionskämpfe um die Zugehörigkeit Lotharingiens als Teil des karolingischen Ost- oder des Westreiches beziehungsweise als eigenes *Regnum* mit größerer Autonomie. Der neue Maximiner Laienabt Megingoz, als Graf des Nahe-, dann auch

100 MGH D Karl Nr. 133.

101 Ex miraculis S. Maximini, ed. WAITZ, S. 229.

102 MGH D Arn Nr. 10 und Nr. 179.

103 RAACH, Kloster Mettlach, S. 39f.

des Mayengaus seit 868 bezeugt,¹⁰⁴ verdankte die Abtei seiner Parteinahme für Arnulf.¹⁰⁵ Ob er schon vor seiner Ermordung im August 892 durch den Grafen Alberich auf die Abtei verzichtet hat, infolge der vom hl. Maximin über ihn verhängten Strafe, wie Sigehard berichtet,¹⁰⁶ erscheint zweifelhaft.¹⁰⁷ Er wurde zu St. Maximin beigesetzt, wie Adalbert in seinem Nachtrag zur Chronik Reginos auffällig betont hat.¹⁰⁸

Für die Zeit von 892 bis 906 lassen sich die Inhaber der Abtei nicht sicher bestimmen. Häufig wird angenommen, dass bei der Neuordnung der lotharingischen Verhältnisse durch König Arnulf 892 dessen Sohn Zwentibold einen Teil der Ämter des ermordeten Megingoz¹⁰⁹ erhalten habe und damit auch die Abtei St. Maximin.¹¹⁰ Doch könnte Arnulf zunächst seinen Erzkanzler für Lotharingen, den Trierer Erzbischof Ratbod, mit dieser Abtei begabt haben,¹¹¹ der am 28. Januar 897 in dem Forstbannprivileg Zwentibolds¹¹² und am 13. Juni 897 für St. Maximin als *Intervenient* fungierte¹¹³ und dem der König 893 auch die Abtei Echternach gegeben hat. Übereinstimmung herrscht weitgehend, dass entweder nach einer Empörung Ratbods gegen das Ostreich 898 oder aber auf Grund einer, laut Theodor Schieffer, friedlichen Übereinkunft St. Maximin in der Hand des neuen Königs Zwentibold bis zu dessen Tod im August 900 geblieben sei. Gegenüber dieser Rekonstruktion des Maximiner Laienabbatiats in jenen Jahren auf Grund von Rückschlüssen vermitteln die Klostertraditionen, denen nach 882 wieder mehr Gewicht beizumessen ist, ein etwas anderes Bild. Die Listen enthalten zwischen Megingoz und dem 912 bezeugten Laienabt Reginar die Namen Gerhard, Konrad und

104 DOTZAUER, *Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes*, S. 72 f.

105 DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 2, S. 357 f., und HLAWITSCHKA, *Lotharingen und das Reich*, S. 110 f.

106 *Ex miraculis S. Maximini*, ed. WAITZ, S. 231.

107 Vgl. WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 27.

108 Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. KURZE, S. 140.

109 So die Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. KURZE, S. 140.

110 SCHIEFFER, *Die lothringische Kanzlei*, S. 73, und HLAWITSCHKA, *Lotharingen und das Reich*, S. 112 f.

111 ANTON, *Trier im frühen Mittelalter*, S. 175 f.

112 MGH D Zw Nr. 13; zur Echtheit SCHIEFFER, in: *Die lothringische Kanzlei* S. 73, zum Inhalt: BOSHOFF, *Das Erzstift Trier*, S. 27.

113 MGH D Zw Nr. 14.

Eberhard. Ebenso berichtet der *Libellus de rebus Treverensibus*,¹¹⁴ dass 892 König Arnulf St. Maximin zusammen mit Ören und St. Peter zu Metz den Brüdern Gerhard und Matfried aus der Familie der Matfriedinger gegeben habe.¹¹⁵ Zumindest in den Jahren von 900 bis 906 dürfte St. Maximin zwischen den Matfriedingern und den nach Zwentibolds Tod 900 mit der Abtei ausgestatteten Konradinern, die dort mit Adalhard und Waldo bereits früher die Äbte gestellt hatten, strittig gewesen sein. Im Zusammenhang mit der Babenberger Fehde bemächtigten sich im Frühjahr 906 die Matfriedinger erneut der Abtei,¹¹⁶ wobei Konrad am 27. Februar 906 im Kampf fiel,¹¹⁷ dessen Sohn Eberhard jedoch die Matfriedinger vertreiben konnte, deren Ansprüche schließlich im Herbst 906 durch ein Königsgeschicht zu Metz zurückgewiesen wurden.¹¹⁸ Eberhard trat hierauf das Erbe der Konradiner auch als Laienabt von St. Maximin an und wurde in dem Precarievertrag 909 als Inhaber der Abtei genannt.¹¹⁹ Doch konnte Eberhard, der noch 918 bei der Übertragung des Königtums auf das sächsische Haus mitgewirkt hat,¹²⁰ sein Laienabbatiat nicht lange behaupten. Sogleich nach dem Tod Ludwig des Kindes im September 911 bemächtigte sich Karl der Einfältige, der Herrscher des Westreiches, Lotharingens und setzte zu St. Maximin am 1. Januar 912 seinen wichtigsten Verbündeten Reginar, den Grafen des Haspengaus, als Laienabt ein.¹²¹ Nach dessen Tod 915 folgte ihm als letzter Laienabt von St. Maximin für 19 Jahre sein Sohn Giselbert, der schon bald den Herzogstitel von Lothringen führte und sich wegen der dynastischen Probleme im Westreich wieder enger an das nun von den sächsischen Herrschern gelenkte Ostreich anschloss.

114 *Libellus de rebus Treverensibus*, ed. WAITZ, S. 98–106; zum *Libellus*: Franz-Josef HEYEN, *Untersuchungen zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Pfalzel bei Trier (ca. 700–1016)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 15/Studien zur Germania Sacra 5), Göttingen 1966, S. 61–73; THOMAS, *Studien zur Trierer Geschichtsschreibung*, S. 75–90, und KÖLZER, *Studien*, S. 252–260.

115 Zu ihr: KIMPEN, *Rheinische Anfänge*, S. 39f., und HLAWITSCHKA, *Anfänge*, S. 71–79.

116 Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. KURZE, S. 150f.; vgl. ANTON, *Trier im frühen Mittelalter*, S. 173.

117 HLAWITSCHKA, *Lotharingen und das Reich*, S. 171.

118 MGH D LK Nr. 51 und Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. KURZE, S. 152.

119 WAMPACH 1 Nr. 141a und 141b; zur Echtheit: WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 195, und GIESSMANN, *Besitzungen*, S. 289–292.

120 HLAWITSCHKA, *Lotharingen und das Reich*, S. 218.

121 *Recueil des actes de Charles III 1*, Nr. 69.

§ 9. Die Reform 934

Die Auflösung des Laienabbatiats und die Hinwendung zur Reform bedeutete für das Kloster eine große Zäsur, vergleichbar denen der Jahre 1142/1143 oder 1623, und leitete eine Periode ein, die für die Abtei wegen ihrer Bedeutung für eine Vielzahl anderer Klöster im Reich als Höhepunkt ihrer Geschichte bezeichnet werden kann. Der äußerliche Wandel wird offenkundig, wenn die Stellung des Klosters um 900 als eines von mehreren lothringischen Königsklöstern in Adelshand mit seiner Bedeutung um 1000 verglichen wird, als sich in zahlreichen Königs- und Bischofsklöstern Äbte und Mönche aus St. Maximin als Träger des monastischen Reformgedankens finden. Der innerliche Wandel im Kloster als Ergebnis der Reform, etwa die Veränderungen des monastischen Bewusstseins im Konvent und in dessen täglicher Liturgie, kann dagegen nur ungenügend nachvollzogen werden. Zum einen werden nämlich zu St. Maximin, wie in anderen Klöstern nach der Annahme der Reform, die Berichte über die früheren religiösen und wirtschaftlichen Zustände durch die nun geschaffenen neuen Klostertraditionen und ihre Tendenz verzerrt sowie durch die Notwendigkeit, die Reform mit den früheren Missständen zu begründen. Auch existieren für die Zeit nach 934 ebenfalls keine eigentlichen Quellen über die Kultur und das geistige Leben in der Abtei, sondern das hierüber Bekannte kann nur aus Rückschlüssen, etwa aus den Viten der einzelnen Mönche, aus der Maximiner Bibliothek, aus den Wunderberichten Sigehards und aus den Überlieferungen anderer Klöster gewonnen werden.

Zum monastischen Leben des Konvents in der Zeit der Laienäbte stehen nur wenige Quellen zur Verfügung, außer den erst um 963 verfassten Berichten Sigehards über die Wunder des hl. Maximin¹ existieren praktisch nur einige zu St. Maximin ausgestellte Privaturkunden, in denen, wie in der Abtei Prüm, neben dem Abt eine Anzahl Mönche als Zeugen genannt werden, die sich von den weltlichen Zeugen jedoch nicht immer trennen lassen. In der frühesten dieser Privaturkunden aus dem Jahr 855 wird unter ihnen erstmals der Propst erwähnt, in dem wohl schon damals der Vertreter des Konvents gegenüber dem Laienabt gesehen werden kann.² In einer weiteren Privaturkunde des Jahres 909 fungierte dann außer ihm bereits ein Dekan,³

1 Ex miraculis S. Maximini, ed. WATZ, S. 229f.

2 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594f.

3 WAMPACH 1 Nr. 141a.

dem damals zumindest in anderen Klöstern wichtige liturgische Aufgaben übertragen waren, die von Laienäbten nicht wahrgenommen werden konnten. Beim Precarievertrag mit Gozbert 923 wählte der Konvent gar aus seiner Mitte eine vierköpfige Kommission für die Besichtigung der Klostergüter und als Offizianten wurden hier außer dem Propst auch der Pförtner sowie die Ämter des späteren Konventskellerars (*ministerialis fratrum*) und Hospitalars (*susceptoris pauperum*) genannt,⁴ 926 auch das des Kantors⁵ und 929 des Thesaurars.⁶ Die Urkunden lassen deshalb im frühen 10. Jahrhundert bereits den regulären Ausbau der Konventsämter und der Entscheidungsbefugnisse des Konvents in gewissen Güterangelegenheiten erkennen und vermitteln den Eindruck, dass schon damals die Zahl der Mönche nicht gering war, ohne sie freilich quantifizieren zu können. Trotz der Nachricht der Maximiner Annalen⁷ über die Vertreibung der reformfeindlichen Mönche 934 kann auch der durch die Reform bewirkte Kontinuitätsbruch nicht allzu groß gewesen sein. Dem Reformkonvent gehörte nämlich nicht nur der neue Abt Ogo an, der zu St. Maximin bereits 923, 926 und 929 als Schreiber beziehungsweise Kanzleivorsteher⁸ und 934 als Propst erwähnt wurde⁹ und der bei dem vormaligen langjährigen Propst Bodo eine Vertrauensstellung gehabt haben dürfte. Zum Maximiner Konvent vor der Einführung der Reform hatten auch Ogos Nachfolger, die Äbte Willer und Wiker, gehört. Außerdem lassen sich auf Grund der Einträge in dem um 1116 angelegten Necrolog¹⁰ bei weiteren fünf nach 934 verstorbenen Mönchen (Engelricus, Muotarius, Rotbertus, Thietgaudus und Thietmarus) vermuten, dass sie bereits vor Einführung der Reform zu St. Maximin eingetreten sind. Gegen eine Implantation des Reformgedankens zu St. Maximin durch andere Klöster und für dessen kontinuierliche Entwicklung im Konvent schon vor 934 spricht ferner, dass die Abtei bereits 938 in der Lage war, für das neu gegründete St. Mauritiuskloster in Magdeburg den Gründungskonvent zu stellen, während Klöster, in denen Reformen von außen hineingetragen wurden, gewöhnlich fremde Mönche aufnehmen mussten und einige Zeit hindurch keine eigenen abgeben konnten.

4 MUB 1 Nr. 163.

5 MUB 1 Nr. 166.

6 MUB 1 Nr. 170.

7 *Annales Sancti Maximini Trevirensis*, ed. PERTZ, S. 6.

8 923: MUB 1 Nr. 163; 926: MUB 1 Nr. 166; 929: MUB 1 Nr. 170.

9 *Annales Sancti Maximini Trevirensis*, ed. PERTZ, S. 6.

10 ROBERG, Das älteste „Necrolog“.

Neben dem inneren Ausbau lässt sich auch die Vermögenstrennung zwischen dem Laienabt und dem Konvent verfolgen. Sigehard erwähnt erstmals 887/888 eine Güterauseinandersetzung zwischen dem neuen Laienabt Megingoz und dem Konvent, die dem Konvent jedoch kaum den erforderlichen Unterhalt geboten habe, weshalb Megingoz den königlichen Fiskus Rübenach erworben und den Mönchen geschenkt habe.¹¹ In der Urkunde hierüber vom 23. Januar 888 erscheint als Schenker freilich König Arnulf selbst und Megingoz nur als Intervenient.¹² Zu einer förmlichen Vermögensabteilung kam es schließlich am 11. Februar 893, als Arnulf dem Konvent Besitz in 22 Orten zuwies, in denen er dem jeweiligen Laienabt keine Abgaben oder Dienste zu leisten habe und die durch den Propst verwaltet werden sollen,¹³ was Zwentibold 897 und Karl der Einfältige 912 bestätigten.¹⁴ Gemessen an dem gesamten Klosterbesitz um 900 dürften jedoch die dem Konvent zugewiesenen Güter eher bescheiden gewesen sein.¹⁵

In ihrer Gesamtheit ergeben die wenigen Urkunden zu St. Maximin das Bild einer ruhigen Entwicklung auf die Reform hin, wogegen es sich bei der Bemerkung Sigehards, die Pröpste seien die Anführer der reformunwilligen Kräfte gewesen, wohl um einen Topos der tendenziösen Abwertung des vorreformatorischen Mönchtums handeln dürfte. Denn Ogo kann nur als Vertrauensperson des langjährigen früheren Propstes Bodo seine Stellung als Leiter der Klosterkanzlei innegehabt haben und bekleidete beim Beginn der Reform selbst die Funktion des Propstes. Nach ihrer Durchführung dürfte zu St. Maximin deshalb die gleiche Tendenz vorgeherrscht haben, die Michele Camillo Ferrari nach den Reformen zu Echternach 973 ausführlicher beschreibt,¹⁶ die sich in monastischen Verbänden zu allen Zeiten und auch im 10. Jahrhundert bemerkbar macht. Sie versucht, die Jahrzehnte vor der Reform gewissermaßen einer *damnatio memoriae* zu unterziehen und nach der Reform von einem völligen Neubeginn des monastischen Lebens zu sprechen, auch wenn in Wirklichkeit viele ältere Bezüge und Verbindungen weiterlaufen. Für den heutigen Betrachter ist jedoch auch infolge des Fehlens geeigneter Überlieferungen die *conversio monachorum*, der innere Wandel,

11 Ex miraculis S. Maximini, ed. WAITZ, S. 231.

12 MGH D Arn Nr. 10.

13 MGH D Arn Nr. 114; zu den geringfügigen Interpolationen vgl. die Vorbemerkung des Herausgebers Kehr.

14 897: MGH D Zw Nr. 14; 912: Recueil des actes de Charles III 1, Nr. 69.

15 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 72.

16 MARGUE, Libertas ecclesiae, S. 230.

etwa die Veränderungen des monastischen Bewusstseins der betreffenden Mönche und deren liturgische Praxis, schwerer nachzuvollziehen als die äußerlichen Ergebnisse der Reform. Hier bedingten sich die Abschaffung des Laienabbatiats und die Durchführung der Reform gegenseitig, da nun ein vom Konvent bestimmter Mitmönch als der in der Regula St. Benedicti unabdingbare *Pater spiritualis* die Gemeinschaft leitete. Bezüglich dieser Äbte scheint zu St. Maximin im 10. und frühen 11. Jahrhundert das charismatische Amtsverständnis, das in dem Kernsatz der Regula *abbas vices Christi agere creditur* gipfelt, vorgeherrscht zu haben, während die in der Regula ebenfalls angedeuteten Mitbestimmungsklauseln des Konvents sich zuerst unter Abt Poppo (vor 1024–1048) bemerkbar machten und erst nach 1070 wirklich zu fassen sind. Gegenüber den ebenfalls charismatisch geprägten Äbten von Cluny unterschieden sich die Maximiner Äbte jedoch durch den unübersehbaren Einfluss des Königtums auf ihr Kloster, das wohl die einzige maßgebliche Instanz für ihre Bestellung war und das ihren Konvent auf vielfältige Weise für seine kirchenpolitischen Ziele benutzte. Im Unterschied zu dem *rex Oydelo* in Cluny war hier der deutsche König der wirkliche *monachorum gubernator*,¹⁷ hinter dessen Willen sich die deshalb in den Quellen recht farblos gebliebenen Maximiner Äbte zwischen Ogo und Poppo bei ihrem Reformwerk in anderen Klöstern stets verborgen haben.

Scheinbar ebenfalls zu den Äußerlichkeiten, in Wirklichkeit aber eher zum Kern der Reform, weil zur feierlichen Ausgestaltung der Liturgie, muss auch die neue Kirche gerechnet werden, die bald schon den Rahmen für die täglichen Gottesdienste und Gebete der Mönchsgemeinschaft gesetzt hat. Hier ist es sicherlich kein bloßer Synchronismus, dass der Maximiner Annalist zum Jahr 933 lakonisch meldete, die Kirche des Klosters sei durch einen Sturm zerstört worden¹⁸ und dass bereits am 13. Oktober 942¹⁹ ein völlig neuer, prachtvoller Kirchengroßbau mit drei Schiffen eingeweiht wurde, dessen Erweiterung 947 und dessen Ergänzung durch die Außenkrypten 952 fertig gestellt waren.²⁰ Möglicherweise genügte den liturgischen Ansprüchen der Mönchsgemeinde nach der Reform die bisherige, nach der Normannenverwüstung wohl erst um 900 fertig gestellte Kirche nicht, weshalb ihre Zerstörung nicht als Unglück empfunden und ihre Reparatur nicht mehr in Angriff genommen wurde. Adolf Neyses hat sogar vermutet, bei der Länge der Planungsphase für ähnliche

17 WOLLASCH, Mönchtum des Mittelalters, S. 160f.

18 Annales Sancti Maximini Trevirensis, ed. PERTZ, S. 6.

19 Notae dedicationum, ed. SAUERLAND, S. 967 und 1269–1270.

20 Hierzu § 3.1.1. Die Kirche.

Großbauten könnte zu St. Maximin schon vor 934 der Neubau der Kirche ins Auge gefasst worden sein.²¹ Ähnliche Kirchenneubauten im Umfeld der Reform finden sich im 10. Jahrhundert auch zu Mettlach, Echternach oder zu St. Emmeram. Zu St. Maximin entstand in der architektonisch äußerst komplexen Kirche²² mit ihren zahlreichen Reliquien eine Vereinigung des liturgischen Programms der Reformen mit den hier seit dem 4. Jahrhundert gewachsenen sakralen Traditionen. Diese macht sich bemerkbar in dem als Mönchskirche konzipierten Ostteil durch den Hochaltar St. Johannes evangelista und seinen vier weiteren Altären, in dem als Volkskirche gedachten Westteil durch die acht Altäre, in der Innenkrypta mit den Gräbern des Klosterpatrons Maximin, der mit der Geschichte des alten Coemeterialbaus eng verbundenen Bischöfe Agritius und Nicetius sowie weiterer Trierer Bischöfe, in den im Grundgeschoß der beiden Türme untergebrachten Oratorien St. Peter und St. Paul sowie in der doppelgeschossigen Außenkrypta.²³

In der Anwesenheit des Abtes Agenold von Gorze bei der Weihe des Ostteils der Kirche 942 neben dem Trierer Erzbischof Rotbert als Zelebranten, des Metzzer Bischofs Adalbero und der Äbte von St. Evre zu Toul, von St. Arnulf und von St. Martin zu Metz sowie von St. Hubert²⁴ wird gelegentlich, aber sicherlich zu Unrecht, ein wichtiges Zeugnis für den Einfluss der lothringischen Abtei Gorze auf die Reform zu St. Maximin gesehen. Kassius Hallinger hat in seiner bekannten Studie die Reform zu St. Maximin deshalb auf das Einwirken des mit der Abtei Gorze verbundenen Reformkreises zurückgeführt, zu dessen Mitgliedern auch Bischof Adalbero und die Äbte von St. Arnulf, St. Martin und St. Hubert gehört haben.²⁵ Die neuere Forschung²⁶ hat freilich Hallingers Klassifikation der lothringischen Reformrichtungen nicht unwesentlich korrigiert. Sie sieht heute eher das allgemeine monastische Konsolidierungsbestreben, das im frühen 10. Jahrhundert zahlreiche Klostersgemeinschaften im Westreich und in den östlich davon gelegenen

21 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 100.

22 Zu ihr: NEYSES, Baugeschichte 1, S. 100f., und SAUERLAND, Bau und Grundriß, S. 310–320.

23 Siehe Abb. 1: Der ottonische Kirchenbau.

24 *Notae dedicationum*, ed. SAUERLAND, S. 967; zur Verbundenheit dieses Personenkreises mit St. Maximin siehe DIERKENS, *Abbaves et chapitres*, S. 337.

25 HALLINGER, *Gorze-Kluny* 1, S. 59f.

26 WISPLINGHOFF, *Die lothringische Klosterreform*, S. 145–159, und DERS., in: *Untersuchungen*, S. 30f., ferner MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 110–113, sowie SEMMLER, *Das Erbe der karolingischen Klosterreform*, S. 36–38.

Nachbargebieten nach den Normannenstürmen, den politischen Wirren bei der Auflösung des Gesamtreichs und den Übergriffen der Laienäbte verband. Gemeinsames Ziel war die Rückbesinnung auf die Regula und die Wiederherstellung eines geordneten monastischen Lebens unter Regularäbten. Doch fehlte den Lösungsvorschlägen der einzelnen Klostersgemeinschaften hierfür die Konformität, die aus ihnen eine feste Kongregation hätte bilden können. Im lothringischen Bereich gingen aus dieser Bewegung deshalb mehrere in zeitlicher und spiritueller Parallelität zu setzende Reformkreise hervor, etwa Gorze, St. Evre zu Toul, Brogne oder St. Maximin zu Trier, die miteinander in Verbindung, nicht aber in einem Filiationsverhältnis zueinander standen und auch keine eigenen *Consuetudines* entwickeln wollten.²⁷ Gorze war eines dieser bedeutenden Reformzentren mit einer großen Ausstrahlungskraft auf die benachbarten Benediktinerklöster, entwickelte seine Reformansätze jedoch zeitlich parallel zu St. Maximin und hatte zu dieser Abtei nur flüchtige Beziehungen, die sich in den *Necrolog*en beider Klöster oder in personellen Querverbindungen kaum niederschlugen.²⁸ Solche Verbindungen können auch nicht in den beiden Mönchen Blidulf und Gundelach gesehen werden, die sich zeitweilig zu St. Maximin und zu Gorze aufhielten, wie die *Vita* des Gorzer Abtes Johannes berichtet,²⁹ die jedoch Erich Wisplinghoff auf Grund ihrer *Vita*³⁰ als „monastische Wandervögel“ bezeichnet hat,³¹ besser wäre vielleicht als Wanderer zwischen zwei spirituellen Welten. Wie bereits dargelegt, gibt es zu St. Maximin vielmehr Anzeichen für eine längere, auf die monastische Erneuerung zielende Entwicklung, die keines zusätzlichen Reformanstoßes von außen bedurfte. Zugleich stellt sich hier die Durchführung der Reform auch als Vorgang der politischen und sozialen Gebundenheit der Abtei dar und ihres Selbstverständnisses als spirituelle Kraft außerhalb des Bistumsverbandes.³²

Zu den eigentlichen Vorgängen, die in St. Maximin zum monastischen Neuanfang und, was dessen Voraussetzung war, zur Abschaffung des Laienabbatiats geführt haben, geben die Quellen keine Auskunft. Nicht restlos zu klären ist hierbei vor allem die Haltung des letzten Laienabtes Giselbert, der

27 WOLLASCH, *Mönchtum des Mittelalters*, S. 160.

28 PARISSÉ, *Le Necrologe de Gorze*, und MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 111 f., differenzierter WOLLASCH, *Totengedenken*, S. 155–158.

29 *Vita Iohannis abbatis Gorziensis*, ed. PERTZ, S. 356.

30 *Gallia Christiana* 13, Sp. 879.

31 WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 31.

32 WOLLASCH, *Totengedenken*, S. 155.

seinen Herrschaftsraum 923 dem Einfluss des französischen Königs entzogen, ihn 925 förmlich dem Ostreich unterstellt und von König Heinrich I. hierfür die lothringische Herzogswürde und die Hand seiner Tochter erhalten hatte. Als Verbündeter der Liudolfinger fungierte Giselbert noch 936 bei der Krönung Ottos I. als Kämmerer, schloss sich danach jedoch der Opposition von Ottos jüngeren Bruder Heinrich an und ertrank nach einem Aufstandsversuch 939 im Rhein. Zu St. Maximin blieb das Andenken an ihn durchaus positiv, denn Sigehard berichtet über ihn,³³ er habe in jungen Jahren das Kloster bedrückt und dessen Güter seinen Freunden verschenkt. Nachdem sich die Mönche hierüber vergeblich bei König Heinrich I. beschwert hätten, sei Giselbert schließlich der hl. Maximin im Schlaf erschienen und habe ihn mit der Peitsche gezüchtigt. Darauf habe er sich zu einem Wohltäter der Abtei gewandelt. Doch kommt bei Sigehard sein Verzicht auf das Laienabbatiat nicht ausdrücklich zur Sprache. Abt Johannes von Gorze rechnet ihm bei der Umsetzung der monastischen Reform großen Verdienst zu,³⁴ während ihn Adalbert in seiner *Continuatio* mit keinem Wort erwähnt und stattdessen die Beteiligung König Heinrichs I. hervorhebt. Auch im Kloster St. Martin/Trier, dem Giselbert ebenfalls als Laienabt vorstand, war sein Andenken weniger positiv.³⁵ Denkbar ist auch, dass Sigehard bei seiner um 963 niedergeschriebenen Darstellung die möglicherweise enge Verwandtschaft Giselberts mit dem Grafen Siegfried berücksichtigt hat,³⁶ mit dem um diese Zeit die Abtei die für dessen Familie namengebende Burg Luxemburg eingetauscht und ihm später ein Erbbegräbnis und die Vogtei über ihre Güter gegeben hat. In der Forschung steht zwar fest, dass Giselbert in den anderen, ihm ebenfalls als Laienabt unterstellten Klöstern häufiger monastische Reformen begünstigt hat, doch wird diese Bereitschaft unterschiedlich eingeschätzt. Parisse sieht hierin eine grundsätzliche Haltung des Lothringerherzogs,³⁷ während Hlawitschka Giselberts Bereitschaft hierzu vor allem in den Außenbereichen seines Herrschaftsraums, also zu Remiremont, Moyonmoutier und St. Ghislain konstatiert, nicht aber für dessen Kernräume, in denen die

33 Ex miraculis S. Maximini, ed. WAITZ, S. 229f.

34 Vita Iohannis abbatis Gorziensis, ed. PERTZ, S. 364.

35 Appendix vitae S. Magnerici, hg. von Heinrich Volbert SAUERLAND, in: *Trierer Geschichtsquellen des XI. Jahrhunderts*, hg. von DEMS., Trier 1889, S. 46–52, hier S. 46f.

36 KLEIN, *Wer waren die Eltern des Grafen Siegfried?*, S. 9–27.

37 Michel PARISSÉ, *Noblesse et monastères en Lotharinge du IX^e au XI^e siècle*, in: KOTTJE/MAURER, *Monastische Reformen*, S. 167–196, hier S. 186.

Klöster Chèvremont und Echternach nicht reformiert wurden und Stablo erst 937, als ihm hier wegen seines Aufstands gegen Otto I. der Laienabbatiat wohl schon entzogen war.³⁸

Bei der Einsetzung Ogos als selbständigen Abt ist freilich auch der Anteil König Heinrichs I. ungewiss. Sicher scheint, dass er den Verzicht Giselberts, seines wichtigsten Vasallen im Westen, nicht erzwungen hat, wodurch die Nachricht Sigehards wahrscheinlich wird, die Abtei habe sich an ihn vergeblich um Hilfe gegen Giselbert gewandt. Zugleich hat er jedoch frühzeitig zu dieser Abtei engere Beziehungen aufgebaut, da wegen der inneren Entwicklung im Konvent vielleicht schon ihm bewusst war, dass dieses Königskloster in der künftigen Reichskirche wichtige Funktionen übernehmen konnte. Der Abtei, die noch im Juni 923 einen Precarievertrag nach den Regierungsjahren Karls des Einfältigen datiert hatte,³⁹ stand bereits im Dezember 926 der Kloostervogt Volmar zur Verfügung, den König Heinrich zu Worms auf einem Gerichtstag eingesetzt hatte.⁴⁰ Ebenfalls ohne Mitwirkung Giselberts erfolgte die Schenkung der Pfalzkapelle und von Gütern zu Diedenhofen an St. Maximin im Juni 930 durch Heinrich.⁴¹ Diese einst karolingische Pfalz hatte nun wegen ihrer Randlage für das Ostreich an Bedeutung verloren,⁴² sicherte der Abtei jedoch den Besitz des späteren Pfarrverbandes und des Zolles, mit denen erhebliche Einkünfte verbunden waren. Wenn Otto I. sogleich nach seinem Regierungsantritt für die Besetzung von St. Mauritius zu Magdeburg auf St. Maximin zurückgriff, könnte er deshalb eine noch von seinem Vater konzipierte Weichenstellung aufgegriffen haben, die nun seine eigene Kirchen- und Klosterpolitik kennzeichnete.

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn als Grundlage für die Wiederherstellung des regulären Abbatiats zu St. Maximin die Zustimmung der beiden hierdurch tangierten Großen vorausgesetzt wird. Freilich ist man versucht, hierbei die Interessenlage beider zu analysieren, weshalb in dem deutschen König eher das Element zu sehen ist, das diese Entwicklung vorangetrieben hat, da er die Abtei in die Dienste des Reiches nehmen wollte. Ihm gegenüber erscheint der Laienabt Giselbert eher als retardierendes Element, der die Schwächung seiner Position im Trierer Raum befürchtet haben könnte. Doch wird sein damals noch ungetrübtes Verhältnis zur sächsischen Dynastie

38 HLAWITSCHKA, Herzog Giselbert von Lothringen, S. 422–465.

39 MUB 1 Nr. 163.

40 MUB 1 Nr. 166; zu Volmar auch WAMPACH 1, S. 193–194.

41 MGH D H I Nr. 24, sowie D O I Nr. 31.

42 FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2, S. 137.

und sein Ansehen in den kirchlichen und weltlichen Kreisen Lothringens bewirkt haben, dass auch er sich diesem Schritt nicht verweigerte. Ob bei der Durchsetzung der monastischen Reform als weitere Kraft auch das Papsttum mitgewirkt hat, das Abt Ogo bei der Restitution der Klostergrüter bemüht haben soll,⁴³ erscheint dagegen höchst unsicher.

43 HAMPE, *Reise nach England*, S. 410–415; vgl. ZIMMERMANN, *Papsturkunden* 1 Nr. 89.

§ 10. St. Maximin in ottonischer Zeit

Mit der Aufhebung des Laienabbatiats wurde St. Maximin nicht nur formal wieder eine königliche Abtei, sondern zugleich ein wichtiges Element der ottonischen Kirchenpolitik, das in den folgenden 60 Jahren eng mit dem Herrscherhaus verbunden blieb und zu dem einige persönliche Beziehungen bestanden. Zunächst musste es den Interessen eines jeden Reichsoberhauptes im 10. Jahrhundert entsprechen, in zahlreichen Reichs- und Bischofsklöstern religiöse Zentren zu schaffen, die das religiöse Leben intensivieren, als Bildungsstätten für die Söhne der Nobiles dienen und die das Seelenheil der Herrscherfamilie durch die Memoria der Mönche sichern konnten. Dies machte die Wiederherstellung der in den politischen Unruhen der späten Karolingerzeit in vielen Klöstern vernachlässigten Regula erforderlich. Für die Situation der Ottonen im Reich speziell wurde darüber hinaus auch das Zusammenwirken des Königtums und des Reichsepiskopates mit einem zahlenmäßig starken Reformkonvent eines angesehenen Klosters, am besten einer Reichsabtei, unabdingbar. Trotz der gelegentlich etwas aufdringlichen Selbstbeweihräucherung der Abtei Gorze durch ihren Abt Johannes¹ kann nämlich aus der weitgehenden Beschränkung ihrer Reformaufträge auf den lothringisch-brabantischen Raum unschwer geschlossen werden, dass dieses Metzser Bischofskloster für die Reform größerer Reichsabteien ungeeignet war. In den Reichsklöstern hing die Autorität der Reformer offensichtlich auch von dem Stand und dem Ansehen ihres Mutterklosters ab. Hingegen war St. Maximin als Reichsabtei, die sich infolge ihrer lothringischen Bezüge sehr früh der monastischen Reform geöffnet hatte, die über einen zahlenmäßig großen Konvent verfügte und seit Heinrich I. mit dem Königshaus verbunden war, für solche Aufgabe bestens ausgestattet. Allerdings konnte hierdurch die Abtei zugleich auch zu einem Instrument des Herrschaftskonzeptes Ottos I. werden, das sich nach den Aufständen von 937, 944 und 953 stärker auf die Reichskirche stützte. In ihr waren es vornehmlich die Klöster, die den Adelsfamilien entzogen und seiner Kontrolle unterstellt werden sollten. Die neue Libertas dieser Klöster, Abtswahl, Tuitio, Defensio und Mundeburdium, wurde zugleich auch deren Bindemittel an das Königtum. Mit der Reformtätigkeit von St. Maximin in den einzelnen Klöstern ging deshalb auch die Verstärkung der Einflussnahme des Königs in ihnen einher, weshalb die Abtei gewollt oder ungewollt als Instrument der Zentralisierung der Reichskirche

1 Vita Iohannis abbatis Gorziensis, ed. PERTZ, S. 337–377.

in Erscheinung trat. Neben diesen kirchenpolitischen Überlegungen hatte das Interesse des Königs an den Maximiner Mönchen auch trivialere Seiten. So benötigte er für seine Kanzlei, dem Zentrum der königlichen Verwaltung, die Maximiner Mönche zeitweilig auch als gebildete und in die einzelnen Interessengruppen im Reich nicht allzu sehr verstrickte Mitarbeiter.

In diesem Rahmen ist es natürlich nicht möglich, für den Nachweis des engen Verhältnisses der drei ottonischen Herrscher bis 1002 zur Abtei die Echtheit ihrer zahlreichen Privilegierungs-, Restitutions- und Schenkungsurkunden für sie zu überprüfen. Auch nach den Arbeiten von Bresslau, Dopsch, Oppermann, Wisplinghoff und Kölzer wird die Diskussion hierüber in Gang bleiben, ohne dass in Einzelfällen ein abschließendes Urteil möglich wird. Deshalb muss die Beschränkung auf wenige allgemein als echt anerkannte Diplome für den Zweck dieser Monographie genügen.

Schon in dem übereinstimmend als authentisch geltenden Privileg vom 3. Juni 940 hat Otto I. der Abtei das Recht verliehen, sich gemäß der Benedictusregel durch den Konvent einen Abt zu wählen, wie dies bereits sein Vater Heinrich bestimmt habe.² Dieses Recht hatte die Abtei zwar schon 885 erhalten,³ doch wurde es nun von Otto nicht als Bestätigung, sondern als Neuverleihung formuliert, wohl wegen der zwischenzeitlichen Besetzung des Klosters durch Laienäbte. Im Unterschied zu zahlreichen anderen Klöstern, etwa Echternach, war zu St. Maximin das Wahlrecht jedoch nicht an die Zustimmung des Herrschers gebunden. Trotzdem bleibt es natürlich unsicher, ob sich im politischen Alltag der Wunsch des Konvents gegen den Willen des Herrschers wirklich durchsetzen konnte. Immerhin fällt auf, dass nach dem Tod des Abtes Wiker im Mai 966 nicht der Kanzlist Ottos II. und spätere Magdeburger Erzbischof, der Maximiner Mönch Adalbert, diesen Abtsstuhl erhielt, sondern der Maximiner Propst Asolf, während Adalbert noch im gleichen Jahr mit der Abtei Weißenburg gleichsam abgefunden wurde. Allerdings ist nicht bekannt, ob damals Adalberts Förderer, die Kaiserin Adelheid, Otto II. und der Mainzer Erzbischof Wilhelm gegen den Willen des Maximiner Konvents dessen Berufung nach St. Maximin überhaupt betrieben haben.

In demselben Privileg Ottos I. von 940 wurde in der *Corroboratio* nicht so sehr ein Beweismittel gegen die Ansprüche Dritter, sondern eine Gedenkstiftung für den Herrscher und dessen Vater geschaffen, die ihnen für alle

2 MGH D O I Nr. 31.

3 MGH D Karl Nr. 133.

Zeiten das Gebet der Maximiner Mönchsgemeinschaft sichern sollte.⁴ Insgesamt erwähnen die Urkunden Ottos I. dreimal diese Gebetsverpflichtungen der Maximiner Mönche, deren Fürsprache vor Gott sich der Herrscher von einer Klostersgemeinschaft, abgesehen von der Abtei St. Mauritius zu Magdeburg, damit am häufigsten erbat.⁵ Diese Verpflichtung zum Gebet wurde am 29. Mai 992, als Otto III. zu St. Maximin das Fest des Klosterpatrons gefeiert und der Abtei Güter im Nahe-, Worms- und Speyergau restituiert hatte, auf seinen Vater Otto II. und auf ihn selbst ausgedehnt.⁶

Die anderen Verpflichtungen der Abtei gegenüber dem Königtum lassen sich durch die Quellen kaum belegen. Aus dem Umstand, dass sie in dem bezüglich seiner Interpretation kontroversen *Indiculus loricatorum Ottoni II. in Italiam mittendorum* aus den Jahren 981 oder 983⁷ nicht unter den zahlreichen Reichsklöstern erwähnt wurde, die ein militärisches Kontingent für die Italienzüge der Herrscher stellen mussten, kann nicht geschlossen werden, dass St. Maximin von solchen militärischen Leistungen befreit war. Denn die Anwesenheit des Abtes Thietfried (967–983) nicht nur an der Kurie im Januar 968,⁸ sondern im April 970 auch am kaiserlichen Hof zu Ravenna, wird sowohl durch zwei Fälschungen⁹ erwähnt und in einer echten, im August 973 von Otto II. ausgestellten Urkunde bezeugt.¹⁰ Ausnahmslos spätere Fälschungen dagegen sind alle angeblichen Privilegien der Ottonen, die die Abtei von der Gastungspflicht und anderen königlichen Diensten befreiten oder ihr besondere Privilegien einräumten.¹¹ Freilich spielte infolge ihrer Randlage die ursprünglich karolingische Königspfalz zu St. Maximin als Aufenthaltsort der ottonischen Herrscher nur noch eine geringe Rolle. Außer dem bereits erwähnten Besuch Ottos III. 992 lässt sich die Anwesenheit Ottos II. lediglich vermuten.¹²

Auch die Beziehungen der Abtei zur Kurie wurden unter den Ottonen durch die enge Bindung von St. Maximin zum Königshaus bestimmt. Als

4 WAGNER, Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 37.

5 VOGTHERR, Reichsabteien, S. 224.

6 MGH D O III Nr. 95.

7 MGH Const. 1, ed. WEILAND, S. 632 f.

8 JL Nr. 3722; ZIMMERMANN, Papsturkunden 1 Nr. 185.

9 MGH D O I Nr. 391 und D O II Nr. 57; vgl. KÖLZER, Studien, S. 95–107.

10 MGH D O III Nr. 95.

11 MAYER, Fürsten und Staat, S. 143 f.

12 MGH D O II Nr. 54 und Nr. 55; vgl. BRÜHL, Fodrum, gistum et servitium regis, S. 121 f.

Papst Johannes XIII. 968 der Abtei die ihr von Otto I. verliehenen Privilegien und ihre mit Prüm identische Immunität bestätigte,¹³ bediente er sich hierbei sogar des Wortlauts der Urkunde Ottos I. vom 5. April 965¹⁴ bezüglich des Königsschutzes, der Immunität und der freien Abtswahl für St. Maximin.¹⁵

Neben der Verbindung der Abtei mit den Herrschern selbst standen mit ihr auch einzelne Persönlichkeiten aus der Familie der Liudolfinger in Kontakt. Hervorgehoben unter ihnen seien die Kaiserin Adelheid, die in zahlreichen Urkunden für das Kloster als Intervenientin auftrat,¹⁶ sowie Ottos I. Halbbruder, der Kölner Erzbischof Brun (953–965), dessen Lehrer, der Iroschotte Israel, zu St. Maximin sein Leben als Mönch beschloss. Brun wird als Intervenient für die Abtei ebenfalls mehrmals in Diplomen Ottos I. erwähnt und ihm wurde bei dem Tauschkontrakt zwischen dem Grafen Siegfried und dem Kloster 963 seitens der Parteien eine Stellung eingeräumt,¹⁷ die der der späteren Obervögte, nämlich Siegfrieds und seiner Nachkommen, entsprach. In engerem Kontakt zur Abtei und besonders zu dem späteren Magdeburger Erzbischof Adalbert stand auch der Mainzer Erzbischof Wilhelm (954–968), ein unehelicher Sohn Ottos I. Neben diesen war ein weiterer, mit den Ottonen teils verwandter, teils enger befreundeter Personenkreis mit der Abtei verbunden. Fassbar wird dieser in einer bemerkenswerten, wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes und den mit ihr verbundenen personengeschichtlichen und hilfswissenschaftlichen Problemen jedoch nur mit zahlreichen Vorbehalten zu verwendenden Zusammenstellung dieser Namen, dem sogenannten Maximiner Diptychon. Sie dürfte eine Liste für die Memorienbegehung der Mönche, etwa im Kanon der Messe, darstellen und könnte in den Jahren 963–965 angelegt worden sein.¹⁸ Neben der an vielen Stellen schlecht lesbaren ursprünglichen Liste ist auf ihr jedoch als Nachtragsschicht um 1020 eine Reihe weiterer Namen beigefügt.¹⁹ Allerdings sieht Wolfgang Metz in diesem Diptychon eher ein Verzeichnis der

13 JL Nr. 3722; ZIMMERMANN, Papsturkunden 1 Nr. 185.

14 MGH D O I Nr. 280.

15 BOSHOFF, Das Erzstift Trier, S. 154.

16 Zu ihrem Fehlen bei gleichzeitigen Urkunden für das Erzstift Trier siehe BOSHOFF, Das Erzstift Trier, S. 152 und S. 165.

17 MUB 1 Nr. 211.

18 KRAUS, Diptychon, S. 138–157; JUNGANDREAS, St. Maximin zur Zeit der Ottonen, S. 12–22; Hansjörg WELLMER, Persönliches Memento im deutschen Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5), Stuttgart 1973, S. 84.

19 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 36 Anm. 23.

Begleiter des im Frühjahr 965 aus Italien zurückkehrenden Kaisers Otto I.,²⁰ was jedoch nicht die hier genannten zahlreichen Frauen und die Überschrift *anotet* (er soll nennen) erklären kann. Auch in der neueren Forschung²¹ ist der Personenkreis selbst bisher nicht eindeutig geklärt worden, doch sind die Namen von Otto I., Adelheid, von Ottos Mutter Mathilde und deren Schwester Friderun gesichert, unter den Bischöfen ferner die Namen von Brun und der Bischöfe von Metz, Toul, Verdun und Lüttich, wogegen der Name eines Trierer Erzbischofs mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden kann.

Das Verhältnis der Abtei zum Trierer Erzstift unterlag nach ihrer Restitution als Reichskloster wegen der königlichen Immunitätsprivilegien bis zur Jahrtausendwende einigen Schwankungen, die in der Forschung sehr unterschiedlich beurteilt werden. Umstritten ist vor allem, ob um 950 der Trierer Erzbischof Rotbert (930–957) vergeblich versucht hat, sich die Abtei zu unterwerfen, und ob danach diese Spannungen das ganze 10. Jahrhundert hindurch anhielten.

Überliefert ist zunächst eine Urkunde des Papstes Agapit II. vom 28. Februar 950 für die Abtei, in der auf die Immunitätsverleihung Ottos I. für St. Maximin verwiesen und die Ansprüche des Trierer Erzbischofs unter heftigen Ausfällen gegen dessen Person zurückgewiesen werden.²² Für die Echtheit dieser im Original verlorenen Urkunde, die formal zu zahlreichen Bedenken Anlass gibt, haben sich Erich Wisplinghoff und Harald Zimmermann ausgesprochen,²³ dagegen schon Johann Nikolaus von Hontheim, Otto Oppermann und danach vor allem Theo Kölzer und Egon Boshof.²⁴ Ohne aufwendige Untersuchungen zum päpstlichen Urkundenwesen im 10. Jahrhundert lässt sich natürlich kein eigenständiges Urteil gewinnen, auch wenn den Argumenten Kölzers, vor allem der Verwendung des sonst in echten Urkunden jener Zeit kaum üblichen St. Johannespatroziniums durch Agapit II., sicherlich einiges, jedoch nicht unbedingt entscheidendes Gewicht beizumessen ist, da dieses Patrozinium möglicherweise schon um

20 METZ, Adalbert von Magdeburg, S. 69 f.

21 WAGNER, Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 1–78; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 137 f., und ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 145 f.

22 MUB 1 Nr. 197; siehe Reg. Imp. 2,5 Nr. † 226.

23 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 38 und S. 134; ZIMMERMANN, Papsturkunden 1 Nr. 121.

24 HONTHEIM, Historia Trevirensis 1, S. 285; OPPERMAN, Rheinische Urkundenstudien 2, S. 63; KÖLZER, Studien, S. 57–62; BOSHOFF, Germania Pontificia 10, S. 201 f. (St. Maximin Nr. † 5).

936 Papst Leo VII. für St. Maximin gebraucht haben könnte²⁵ und da auch der Hauptpatron der 942 geweihten Mönchskirche der Evangelist Johannes war. Wenig leuchtet jedoch Theo Kölzers Vermutung ein, diese von ihm als Fälschung angesehene Papsturkunde sei durch die Nachricht des Continuator der Chronik Reginos über die Umtriebe Rotberts gegen die Abtei, nämlich des Maximiner Mönchs und späteren Magdeburger Erzbischofs Adalbert, veranlasst worden,²⁶ der diese Continuatio um 966/967 als Abt von Weißenburg verfasst hat.

Noch schwieriger ist die Beurteilung der nächsten Urkunde, die sich mit dem vermuteten Übergriff des Trierer Erzbischofs beschäftigt, dem Diplom Ottos I. vom 20. August 953, in dem die Ansprüche Rotberts ebenfalls zurückgewiesen, die Immunität der Abtei bekräftigt und deren Fischereirechte in der Ruwer bestätigt werden.²⁷ In ihm scheinen Diktat, Rekognitionszeichen, Datierungsformel und Siegel dem damaligen Kanzleigebrauch zu entsprechen, doch halten nach paläographischen Untersuchungen Otto Oppermann und Theo Kölzer die Schrift des Diploms für identisch mit der in einer Urkunde des Jahres 993 und ordnen dieser Hand auch Einträge in zwei zwischen 970 und 1000 zu St. Maximin geschriebenen Codices zu, wobei der Fälschung selbst das Diktat Adalberts für eine andere Urkunde zugrunde liegen soll.²⁸ Die Echtheit der Urkunde hat dagegen vor allem Erich Wisplinghoff betont und sie in der Rezension der Arbeit Kölzers nochmals verteidigt.²⁹

Über die Echtheit der beiden Urkunden ist sicherlich noch nicht das letzte Wort gesprochen. Auch Theo Kölzers hilfswissenschaftlich beeindruckende Argumentationskette weist einige den historischen Fakten widersprechende Schwachstellen auf. Wie er selbst darlegt, habe sich erst um 990 die Abtei vom Trierer Erzbischof bedroht gefühlt und deshalb beide Fälschungen angefertigt, deren Grundlage die Nachricht des Continuator zum Jahr 950 gewesen sei. Jedoch passt Kölzers zeitlicher Ansatz für die Anfertigung der Spuria und damit die Bedrohung der Abtei um 990 durch den Trierer Erzbischof kaum in eine Periode, in der die Zusammenarbeit zwischen dem Kloster und dem Erzstift unübersehbar ist. Damals hatte Erzbischof Egbert (977–993) in drei der vier seinem Bistum unterstehenden Männerklöstern Maximiner Mönche als

25 Vgl. auch § 22.1. Johannes evangelista.

26 Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. KURZE, S. 164.

27 MGH D O I Nr. 169.

28 OPPERMAN, *Rheinische Urkundenstudien* 2, S. 27; KÖLZER, *Studien*, S. 44–57.

29 WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 138, sowie in seiner Rezension der Studien von Kölzer, in: BDLG 127 (1991), S. 651–658.

Äbte eingesetzt, nämlich zu St. Eucharius Sigehard, vermutlich der bekannte Chronist, der noch unter Egberts Vorgänger Erzbischof Dietrich diese Abtei erlangt haben dürfte,³⁰ und zu St. Maria ad martyres und danach zu Mettlach Hildebold.³¹ In diesen Jahren fertigte ferner die wohl hauptsächlich aus Maximiner Mönchen bestehende Egbertschule, deren Sitz, wie noch gezeigt wird, im Skriptorium der Abtei zu suchen ist,³² für Erzbischof Egbert prächtige Handschriften an. Zuvor schon war der Maximiner Mönch Ramwold bis zu seiner Berufung nach St. Emmeram 972 durch den Regensburger Bischof Wolfgang Kaplan des Trierer Erzbischofs gewesen.³³

Ebenso scheint auch Kölzers Vermutung dem Wortlaut der Quelle nicht gerecht zu werden, Adalbert habe mit seiner Nachricht von der Bedrohung der Abtei 950 durch Rotbert nicht die Gefährdung der Stellung der Abtei außerhalb des Trierer Episcopiums gemeint, sondern lediglich der Besitzungen und der Eigenkirchen des Klosters. Es gibt mehrere Anzeichen, dass das Verhältnis der Abtei zum Erzstift während der Regierung Rotberts und wohl auch noch unter dessen Nachfolger Erzbischof Heinrich (956–964) nicht nur wegen Güterstreitigkeiten gespannt war, wie Egon Boshof nachgewiesen hat,³⁴ der allerdings hierbei übersieht, dass die früheren Spannungen spätestens unter Erzbischof Egbert, vielleicht schon unter seinem Vorgänger Dietrich, zumindest in den Hintergrund gedrängt waren. Beispielsweise versuchte Rotbert noch, den Umfang und wohl auch den Bestand der St. Maximin gehörenden Großpfarrei Mersch in Frage zu stellen, wie deren Grenzbeschreibung durch seinen Nachfolger zu entnehmen ist.³⁵ Hubertus Seibert hat das Verbot auf der Frankfurter Synode 951, Abteien mit freiem Wahlrecht zu verschenken,³⁶ ebenfalls auf die Umtriebe des Trierer Erzbischofs gegen St. Maximin bezogen, da die wörtliche Formulierung dieses Verbots in der allgemein als echt anerkannten Urkunde 968 des Papstes Johannes XIII. für

30 BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 583; MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 125 f.

31 Einzelheiten zu diesen beiden gelegentlich bestrittenen Abbatiaten bei WISPLINGHOFF, *Die lothringische Klosterreform*, S. 151, und bei MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 126–128.

32 Siehe § 5. Bibliothek und Skriptorium.

33 Othloni *Vita sancti Wolfkangi episcopi*, ed. WAITZ, S. 529.

34 BOSHOFF, *Das Erzstift Trier*, S. 152 f.

35 MUB 1 Nr. 207.

36 Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916–1001 (*Concilia aevi Saxonici DCCCXVI–MI*) 1: 916–960, hg. von Ernst-Dieter HEHL unter Mitarbeit von Horst FUHRMANN (MGH Conc. 6,1), Hannover 1987, S. 178–184.

St. Maximin wiederholt wurde.³⁷ Auch die Namensliste in dem bereits erwähnten, um 962/963 angefertigten Diptychon, das neben den Angehörigen der Herrscherfamilie auch zahlreiche kirchliche Würdenträger anführt, kennt im Unterschied zu den späteren Necrologen noch kein Gebetsgedenken für einen der Trierer Erzbischöfe.

Mit dem Tod des Herzogs Gisibert 939 war die Idee eines lothringischen Teilreichs zu Ende, nicht aber die alten, nach Lothringen weisenden Bindungen der Abtei. Ein lothringisches Gemeinschaftsgefühl scheint auch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts weiter bestanden zu haben, das die Abtei St. Maximin mit einschloss. Sicherlich lag das Kloster unmittelbar vor den Toren Triers, was sich jedoch keineswegs in seinen Privaturkunden des 10. Jahrhunderts bemerkbar machte.³⁸ In ihnen fehlen nahezu alle Berührungen mit dem Trierer Erzstift oder mit Angehörigen seiner Familia. Allerdings finden sich im Archiv der Abtei für das 10. und 11. Jahrhundert zu dem Klosterbesitz in den anderen Regionen, in denen die Abtei begütert war, etwa in Rheinhessen, auf dem Hunsrück oder im Seillegau, ebenfalls keine Quellen. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass als Folge von Überlieferungsstörungen, etwa durch die Mitnahme von Teilen des Urkundenarchivs durch die 1139 aus St. Maximin geflohenen Mönche, nur die Urkunden zu den in der späteren Grafschaft Luxemburg gelegenen Gütern erhalten sind. In den noch vorhandenen Privaturkunden jedenfalls lässt sich ein Großteil der Partner bei Precarieverträgen des Klosters in den Kreis des ostlothringischen Niederadels einordnen, die danach zu den Nobiles der späteren Grafschaft Luxemburg gehören und teilweise schon im 10. Jahrhundert Ministeriale des Grafen Siegfried waren.³⁹ Eine scheinbare Ausnahme hiervon bildet nur die Gräfin Uda, die 943 St. Maximin Hünsdorf und 963 Frisingen geschenkt hat.⁴⁰ Sie war jedoch mit den Liudolfingern verwandt und hatte den Grafen Siegfried zum Schwager.⁴¹ Ähnlich waren die Verflechtungen der zahlreichen sogenannten Beamtenvögte der Abtei mit einem wohl festumrissenen Sprengel. Wenn die Vermutung stimmt, dass Graf Siegfried ein Nachkomme des Grafen

37 SEIBERT, *Abtserhebungen*, S. 61 Anm. 174.

38 Zu ihrer Echtheit WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 177–192, gegen OPPERMANN, *Rheinische Urkundenstudien* 2, S. 39 f.

39 Zahlreiche Einzelnachweise bei WAMPACH 1 sowie DERS., *Grundherrschaft Echternach* 1.

40 943: MUB 1 Nr. 179; 963: MUB 1 Nr. 212.

41 RENN, *Das erste Luxemburger Grafenhaus*, S. 31 f.

Giselbert, des letzten Laienabtes der Abtei, war,⁴² haben die Bindungen der Abtei zu ihm ebenfalls auf solchen Traditionen beruht. Graf Siegfried, der 963 von St. Maximin seine später namensgebende Stammburg durch Gütertausch erworben hatte,⁴³ übernahm nach dem Tod des Erzbischofs Brun 965 dessen Machtpositionen in jenem Raum und damit wohl auch dessen einem Obervogt angenäherte Stellung in der Abtei. Infolge dieser Position leitete er 973 die Reform der Abtei Echternach ein.⁴⁴ Formal freilich erlangte er die Obervogtei über St. Maximin, die bis zum Untergang der Abtei ihre künftige Geschichte wesentlich bestimmen sollte, erst vor dem Jahr 996, als dort sein Sohn Heinrich als allgemeiner Klostersvogt erwähnt wurde.⁴⁵ Jedenfalls vermitteln die Maximiner Privaturkunden des 10. Jahrhunderts ein dichtes Berührungsgeflecht des Klosters zu seiner lothringischen Umgebung, das im Kontrast zu seiner weitgehenden Beziehungslosigkeit mit den Trierer Erzbischöfen und ihrer Familia steht.

Wie oben erwähnt, stehen für die innere Entwicklung des Konvents in ottonischer Zeit nur wenige Quellen zur Verfügung. Verbunden sind mit diesem Prozess einige auch in anderen Klöstern der lothringischen Reform zu bemerkende Erscheinungen, deren monastische Integration durch die bisherige Forschung nur ungenügend geklärt ist, so das Vorhandensein auch irisch-schottischer und eremitischer Elemente in den Konventen vor allem der lothringischen Klöster.⁴⁶ Zu St. Maximin, dessen um 850 geschriebenes Kalendar des ältesten *Necrologs*⁴⁷ bereits zahlreiche irische und angelsächsische Heilige enthält, war dieses irisch-schottische Mönchtum vor allem durch den *episcopus Israel*, den Erzieher des späteren Kölner Erzbischofs Brun, vertreten,

42 KLEIN, Wer waren die Eltern des Grafen Siegfried?, S. 9–27.

43 MUB 1 Nr. 211.

44 BOSHOFF, Untersuchungen zur Kirchenvogtei, S. 83.

45 MUB 1 Nr. 273.

46 Allgemein hierzu: Leo WEISGERBER, Eine Irenwelle an Maas, Mosel und Rhein in ottonischer Zeit?, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen. Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet von seinen Freunden und Schülern, hg. von Max BRAUBACH/Franz PETRI/Leo WEISGERBER, Bonn 1960, S. 727–750; REICHE, Iren in Trier, S. 1–16, und Josef SEMMLER, Iren in der lothringischen Klosterreform, in: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, hg. von Heinz LÖWE (Veröffentlichungen des Europa Zentrums Tübingen. Kulturwissenschaftliche Reihe), 2 Bde., Stuttgart 1982, hier 2, S. 941–957.

47 Manchester, John Rylands UL lat. 116.

der zuvor möglicherweise Erzbischof von Aix-en-Provence⁴⁸ oder Inhaber eines von den Normannen verwüsteten Bischofssitzes in der Bretagne war.⁴⁹ Dieser verbrachte vor 965 zu St. Maximin seine letzten Lebenstage und gilt als Mittler zwischen Brun und der lothringischen Reform, die bei Bruns Klostergründung St. Pantaleon zum Tragen kam. Wieweit zu Trier jedoch seit dem 9. Jahrhundert eine förmliche Irenkolonie bestanden hat, von der Rainer Reiche in den Maximiner Handschriften mehrere Spuren gefunden haben will, ist durch andere Quellen nicht auszumachen, ebenso wenig, ob sich in der zu St. Maximin Ende des 11. Jahrhunderts überlieferten *Navigatio sancti Brendani*⁵⁰ der Einfluss irischer Mönche in der Abtei niedergeschlagen hat.⁵¹ Zu St. Maximin konnte Reiche fünf *Libri scottice scripti* nachweisen, von denen drei im ältesten Bibliothekskatalog des Klosters um 1120 erwähnt werden,⁵² ferner ein auf 850 zu datierendes, in diesem Kloster redigiertes Kalender und eine Litanei mit unübersehbaren irischen und angelsächsischen Einflüssen,⁵³ im Necrolog von Echternach,⁵⁴ ferner den zu St. Maximin als Konversen gestorbenen Schotten Benedictus und in dem Kalenderfragment des aus St. Maximin stammenden Laacher Rapiariums⁵⁵ drei weitere wohl irische Namen von Mönchen aus St. Maximin.

Daneben macht sich hier auch nach der Reform nicht nur durch die zeitweilige Anwesenheit von Blidulf und Gundelach, die später als Einsiedler in den Vogesen lebten, eremitischer Einfluss bemerkbar. Wiltheim erwähnte auch den Grabstein des *Humbertus eremita*, der zugleich Konventsmitglied war⁵⁶ und der mit dem in der Maximiner Mönchsliste unter Abt Ogo I. an 67. Stelle stehenden *Humbertus* identisch sein könnte.⁵⁷ Ebenso kennt auch

48 Colette JEUDY, *Israël le grammairien et la tradition manuscrite du commentaire de Remi d'Auxerre à l'„Ars minor“ de Donat*, in: *Studi medievali* Ser. 3, 18 (1977), S. 185–248.

49 So Carl SELMER, *Israel, ein unbekannter Schotte des 10. Jahrhunderts*, in: *StMGBO* 62 (1950), S. 69–86.

50 London, BL cod. add. 36736.

51 Hierzu Carl SELMER, *Die Herkunft und Frühgeschichte der Navigatio sancti Brendani*, in: *StMGBO* 67 (1957), S. 5–17; REICHE, *Iren in Trier*, S. 11, und HOFFMANN, *Buchkunst* 1, S. 478.

52 *StaBiTr* Hs 2209/2328 II, fol. 1r.

53 Manchester, John Rylands UL lat. 116, fol. 1–7 und fol. 112–113.

54 STEFFEN, *Obituar*, S. 61 Eintrag 15. März.

55 UB Bonn S 218.

56 *StaBiTr* Hs 1621, fol. 929.

57 *Nomina monachorum*, ed. HOLDER-EGGER, S. 301.

das älteste Maximiner Necrolog den Inklusen Betto als Konventsmitglied.⁵⁸ Wie freilich solche Konventsteile in die Klostersgemeinschaft integriert waren, ist unbekannt. Ebenso merkwürdig ist die Hervorhebung der besonderen Regeltreue der Abtei St. Maximin durch andere Klöster trotz der ständigen Aufweichung der *stabilitas loci* als eines der Grundelemente der Benedictusregel in der Abtei durch die häufigen Abordnungen der Maximiner Mönche in fremde Klöster im Dienst der Reform. Einige dieser Reformer, etwa Sandrat, der von den Mönchen zu St. Gallen ironisch als *regularissimus* bezeichnet wurde,⁵⁹ oder Adalbert, hielten sich den größten Teil ihres Mönchseins außerhalb ihres Heimatklosters auf. Durch auswärtige Überlieferungen sind ihre Viten weitaus bekannter als die der Maximiner Äbte jener Jahrzehnte, die ebenfalls einige Fragen aufwerfen. So sind vor ihrer Abtsweihe sowohl Ogo I. wie Thietfried und Ogo II. nur Diakone gewesen und laut dem ältesten Necrolog Thietfried und Ogo II. auch als Diakone gestorben. Ähnlich war auch Abt Hadamar von Fulda (927–956) bei seinem Tod noch Diakon. Deshalb könnte im 10. Jahrhundert zu St. Maximin wie vielleicht auch in anderen Klöstern der Reform gelegentlich ein später obsolet gewordenes innerklosterliches, uns freilich unbekanntes Hierarchiemodell zum Tragen gekommen sein. Gegenüber der späteren, seit dem 13. Jahrhundert als Klosterordnung standardisierten monastischen Verfassung zu St. Maximin mit der Aufteilung des Vermögens und der Befugnisse zwischen dem Abt, den Inhabern von Klosterämtern und dem Konvent wird es nach der Einführung der Reform daher noch Abweichungen gegeben haben, die zwar dem Geist, nicht jedoch unbedingt dem Wortlaut der Benedictusregel entsprochen haben könnten. So treten schon im 10. Jahrhundert in anderen Abteien Mönche als Wohltäter ihres Klosters auf, weil sie bereits über eigenes Vermögen verfügen,⁶⁰ was zu St. Maximin noch keineswegs der Fall ist, da hier sogar die vor 936 bestehende Trennung zwischen dem Vermögen des Laienabtes und des Konvents wohl erst um 1110 wieder aufgegriffen wurde.⁶¹

Außer Frage steht, dass mit der Durchführung der Reform 934 nicht nur eine Vergrößerung des Konvents, sondern auch eine Verbesserung der religiösen und monastischen Einrichtungen einherging. Nur dadurch war die Abtei in der Lage, schon 938 eine stärkere Mönchsgruppe nach Magdeburg zu schicken, von denen sich danach einige Personen in der Hofkanzlei wiederfinden,

58 Am 9. Oktober, siehe ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 137.

59 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten, S. 273.

60 SCHRIMPF, Kloster Fulda, S. 199.

61 Siehe § 17.2. Der Konvent.

später auch den Leiter der Magdeburger Domschule und 965 den Abt von St. Pantaleon zu stellen, der wohl von einigen Mönchen begleitet war, deren Spuren sich im Skriptorium von St. Pantaleon bemerkbar machen. Danach wurden Maximiner Mönche 966 Äbte von Weißenburg, 972 von St. Emmeram, 973 von Echternach, wohin weitere 40 Maximiner Mönche folgten, 974 von Gladbach und 978 von Tegernsee. Trotzdem finden sich keine Anzeichen eines Ausblutens des Maximiner Konvents durch diese Personalverluste. Vielmehr war die Abtei damals noch im Stande, auch bei den Reformen der Trierer Klöster St. Eucharius, St. Maria ad martyres und Mettlach mitzuwirken. Für die damalige Konventsstärke hat Erich Wisplinghoff unter Einbeziehung des jüngeren, um 1180 angelegten Necrologs (N3) für die Zeit von 934 bis etwa 1200 eine durchschnittliche Zahl von 100 Mönchen errechnet, die für die Jahre vor 1050 vielleicht noch etwas höher gewesen sein soll.⁶² Auf Grund des Namensmaterials in den beiden Necrologen N2 und N3 ist man jedoch geneigt, die durchschnittliche Stärke des Maximiner Konvents von 934 bis etwa 1110 eher mit etwa 70 Mönchen zu beziffern,⁶³ da Wisplinghoff in dem späteren, um 1180 angelegten Necrolog (N3) zu Unrecht die vielen Namen von Konventualen ohne Klosterherkunft pauschal zu den Maximiner Mönchen gerechnet hat, die im älteren Necrolog (N2) weggelassen seien. In jenen Jahren entspricht diese Konventsstärke wohl nicht ganz der anderer größerer Klöster, etwa Fulda⁶⁴ oder Prüm,⁶⁵ was durch den starken Abgang Maximiner Mönche in andere Klöster bedingt sein mag. Hinsichtlich der Gliederung des Konvents mit etwa 10% Konversen im ältesten und ebenfalls 10% im jüngeren Necrolog weicht er von ihnen jedoch nicht erheblich ab. Andere Überlieferungen zur exakteren zeitlichen Eingrenzung der Namen der Mönche und zur Bestimmung der Zusammensetzung des Konvents stehen kaum zur Verfügung, da auch die als Abschrift um 1110 überlieferte Liste der 70 Maximiner Mönche unter Abt Ogo I. hierzu nichts beitragen kann.⁶⁶

62 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 48f.

63 Einzelheiten in § 34.1. Necrologe: N2 und N3.

64 Siegfried ZÖRKENDÖRFER, Statistische Untersuchungen über die Mönchslisten und Totenannalen des Klosters Fulda, in: SCHMID, Klostergemeinschaft von Fulda 2,2, S. 988–1002.

65 Gerd TELLENBACH, Der Konvent der Reichsabtei Prüm unter Abt Ansbald (860–886), in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller, dargebracht von Freunden und Kollegen, hg. von Werner FLEISCHHAUER/Walter GRUBE/Paul ZINSMAYER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 21), Stuttgart 1962, S. 1–10.

66 Siehe § 34.2. Listen.

Hinsichtlich der Klosterämter dürfte zu St. Maximin nach der Abschaffung des Laienabbatiats das auch in anderen lothringischen Klöstern zu beobachtende Modell in Gebrauch gewesen sein.⁶⁷ Die bereits vor 934 erwähnten Ämter des Kämmerers, Pförtners, des Konventskellerars, der nun 963 wirklich *cellerarius* genannt wurde,⁶⁸ sowie des Hospitalars und des Kantors dürften auch danach beibehalten worden sein, werden in den Überlieferungen jedoch erst später wieder genannt. Das Aufgabenfeld des zu St. Maximin relativ gut bezeugten Propstes scheint sich nun hauptsächlich auf die Wirtschaftsführung verlagert zu haben, weshalb er auf dem Placidum der Scharmannen als Vertreter des Abtes fungierte.⁶⁹ Eine Teilung dieses Amtes und damit wohl auch eine spezifische regionale Zuständigkeit findet sich erstmals im Urbar um 1200.⁷⁰ Gesichert ist ferner das Weiterbestehen des Amtes des Dekans, auch wenn es nach 963⁷¹ erst wieder gegen Ende des 11. Jahrhunderts bezeugt ist.⁷² Es wird die Funktionen des späteren Priors wahrgenommen haben, dessen Amt vor Einführung der jungcluniazensischen Reform 1142 zu St. Maximin sicherlich nicht bestanden hat⁷³ und mit dessen Einführung es verschwindet, also die Vertretung des Abtes in den Spiritualia, die Überwachung der Disziplin und die geistige Leitung des Konvents. Mit dem im 10. Jahrhundert in mehreren Überlieferungen zu fassenden Aufblühen der Maximiner Klosterschule dürfte hier das Amt des *Magister scholae* eingeführt worden sein, dessen Inhaber, der als Gelehrter bekannte Ohrtrich, um 968 die Domschule zu Magdeburg übernahm.⁷⁴ Dagegen sind die Angaben von Johann Trithemius über dessen Nachfolger Marinus und Rathbodo höchst dubios und werden durch keine Maximiner Überlieferungen gestützt.⁷⁵

Über die Leitung und Organisation der nun rasch wachsenden Klosterbibliothek liegen keine Angaben vor. Wir können lediglich vermuten, dass

67 Hierzu HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 843 f.

68 MUB 1 Nr. 211.

69 MGH D O III Nr. 62; zu den diese Bestimmung nicht betreffenden Interpolationen vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 144 Anm. 11, und KÖLZER, Studien, S. 161.

70 NOLDEN, Das Urbar, S. 81 f.

71 WAMPACH, Grundherrschaft Echternach 1, Nr. 173.

72 MUB 1 Nr. 379; zur Datierung WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 192, sowie DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 115 Anm. 39.

73 BECKER, Die monastische Observanz, S. 25–27.

74 Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, ed. HOLTZMANN, S. 110.

75 Johann TRITHEMIUS, Chronicon insigne Monasterii Hirsaugiensis Ordinis S. Benedicti, Basel 1559, S. 143.

es hierfür schon im 10. Jahrhundert, wie in vergleichbaren Klöstern, das gelegentlich mit dem Kustodenamt verbundene Amt des Armarius gab, der dem Archiv und der Bibliothek vorstand und deren Bedürfnisse besorgte. Erst um 1100 lässt sich zu St. Maximin die Tätigkeit dieses Armarius als Archivar, Bibliothekar und Schreiber genauer verfolgen.⁷⁶

Die Maximiner Buchmalerei des späten 10. Jahrhunderts steht seit längerem im Mittelpunkt des kunsthistorischen Interesses. Für eine große Abtei, bei der im Unterschied zu anderen mittelalterlichen Klöstern von den vielen Zeugnissen ihrer einst außerordentlichen monastischen Kultur heute außer zahlreichen Handschriften nur noch geringe Architekturreste greifbar sind, ist eine solche Verengung zwar unvermeidlich, aber auch gefährlich. Deshalb gilt es ein Missverständnis auszuräumen. Wahrscheinlich nahm in ottonischer Zeit das Skriptorium innerhalb der Abtei keine besondere Stellung ein. Abgesehen von einigen Jahrzehnten zwischen 950 und 1000 hat die Abtei vermutlich immer mehr Bücher importiert als exportiert, da dessen Skriptorium im Allgemeinen nicht der Größe des Klosters und dessen Bücherbedarf entsprach, der nach 934 durch die häufiger zu beobachtende Mitnahme von Codices durch die Maximiner Reformmönche noch gesteigert wurde. Als wohlhabende Abtei war St. Maximin damals wie auch später in der Lage, für den Büchererwerb Geld aufzuwenden, und hat hiervon vor allem nach dem Untergang seiner Bibliothek 882 reichlich Gebrauch gemacht. Denn im Gegensatz zu Richard Laufner, der zahlreiche, im ältesten Bibliothekskatalog der Abtei zu Beginn des 12. Jahrhunderts erwähnte alte Codices⁷⁷ dem Skriptorium der Abtei des 9. Jahrhunderts zuordnete,⁷⁸ hat Isabel Knoblich festgestellt, dass der größte Teil der damals schon in eine Schul- und eine allgemeine Bibliothek gegliederten Handschriften in auswärtigen Skriptorien entstand und danach erst nach St. Maximin gelangt ist.⁷⁹ Hinsichtlich des Buchbestandes und der Zusammensetzung der Maximiner Bibliothek gingen durch die Einführung der Reform 934 zunächst keine neuen Impulse aus. Die Zentren für die Neuerwerbungen von Codices lagen auch danach nicht in den ostfranzösischen und lothringischen Reformklöstern, wie man hätte vermuten können, sondern zu Mainz, Echternach und auf der Reichenau. Auch als nach 950 das Maximiner Skriptorium einen beträchtlichen Umfang und vor allem eine hohe künstlerische Qualität erreichte, entwickelte die

76 KÖLZER, Studien, S. 27.

77 StaBiTr Hs 2209/2328 II, fol. 1r.

78 LAUFNER, Vom Bereich der Trierer Klosterbibliothek, S. 7–35.

79 KNOBLICH, Bibliothek, S. 80–110.

Abtei hinsichtlich des Inhalts und der Organisation ihrer Bibliothek kein Modell, das von den Maximiner Mönchen zusammen mit der monastischen Reform in andere Klöster exportiert worden wäre. Deshalb behielten die betreffenden Klosterbibliotheken ihre Eigenständigkeit,⁸⁰ übernahmen freilich häufiger Texte aus der Maximiner Bibliothek und gelegentlich auch Einflüsse der Maximiner Buchmalerei.⁸¹

Den Höhepunkt der Maximiner Buchmalerei stellen zweifellos die 15 Codices oder Codicesreste der sogenannten Egbertschule dar, des mit der Egbertwerkstatt verbundenen Skriptoriums, die unter Erzbischof Egbert (977–993) zu Trier tätig war und durch ihre künstlerische Rezeption antiker und karolingischer Vorbilder ein Glanzlicht der ottonischen Buchkunst darstellt. Unklar ist der eigentliche Sitz dieses Skriptoriums, zu dem auch dessen bekanntester Vertreter, der Meister des Registrums Gregorii, gehört,⁸² während der berühmte Codex Egberti,⁸³ unabhängig von seiner strittigen Entstehung zu Trier oder auf der Reichenau, ein Produkt der Reichenauer Schule ist, auch wenn an ihm der Gregormeister mitgewirkt hat. Doch dürfte den Feststellungen Hartmut Hoffmanns das größte Gewicht beizumessen sein, dass am Ende des 10. Jahrhunderts Domschulen gemeinhin noch keine Skriptorien unterhalten haben und dass es auch keine wirklichen Indizien für ein damaliges Skriptorium am Trierer Dom gibt.⁸⁴ Hingegen lassen sich Maximiner Hände im Dienste des Trierer Erzbischofs sporadisch seit 957 nachweisen.⁸⁵ Zwar stellen laut Hoffmann die Schriften im Egbertcodex und die der 15 Codices der Egbertschule einen völligen Neuanfang dar, verglichen mit der allgemeinen Schriftentwicklung im Maximiner Skriptorium des 10. Jahrhunderts, die sich in 35 Codices, zumeist patristischen Inhalts, niedergeschlagen hat. Doch weisen einige Spuren in diesen Prachthandschriften ebenfalls eher auf ihre Anfertigung zu St. Maximin als am Dom. Auch ist es schlecht vorstellbar, dass die spätere Trierer Dombibliothek, die noch lange den Charakter einer Schulbibliothek hatte und auch 1238 nur 36 Buchtitel aufwies, zuvor eine ganz andere Funktion hätte wahrnehmen können. Gleichzeitig mit dem Niedergang der Abtei nach 1000 infolge der Aushöhlung des ottonischen Reichskirchensystems und dem gewalttätigen

80 KNOBLICH, Bibliothek, S. 115 f.

81 Einzelbeispiele bei MARGUE/SCHROEDER, Aspects.

82 Heute StaBiTr Hs 171/1626 und Chantilly, Musée Condé Nr. 15654.

83 StaBiTr Hs 24.

84 HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 444 f.

85 Abschrift in LHAKo Best. 1A Nr. 14, ediert in MUB 1 Nr. 202.

Auftreten der Feudalherren als Klostervögte setzte auch das Ende der Egbertschule ein. Das Erbe der Maximiner Buchkunst trat im 11. Jahrhundert im Wesentlichen die Abtei Echternach an.⁸⁶

Betrachten wir schließlich den Einfluss der Abtei in der Ottonenzeit auf die übrige monastische Welt. Nach 934 war St. Maximin weniger ein Reformzentrum, sondern der Mittelpunkt einer klösterlichen Observanz mit großem Prestige bei den anderen Klöstern. In den von St. Maximin reformierten Abteien wurde diese *observantia regularis* zum stereotypen Attribut der Maximiner Mönchsgemeinschaft⁸⁷ und ließ sie zumeist vergessen, dass der Einführung der Reform bei ihnen nicht unbedingt die freie Willensentscheidung ihrer eigenen Konvente, sondern gelegentlich auch der Druck des Reichsoberhauptes oder einzelner Bischöfe zu Grunde lag. Das Grundelement des Maximiner Klosterlebens bildete im späten 10. und frühen 11. Jahrhundert daher diese Observanz. Eher im Hintergrund blieben dagegen die aus ihr entwickelten *Consuetudines* des Klosters, die nicht überliefert sind und sich möglicherweise aus den zu Einsiedeln unter dem Namen des Reformers Sandrat erhaltenen *Consuetudines* rekonstruieren lassen.⁸⁸

Hallinger hat zwischen 937 und 1059 für St. Maximin 19 Filiationen festgestellt, deren Zahl sicherlich noch höher sein dürfte.⁸⁹ Insgesamt erlangten in diesem Zeitraum 34 Maximiner Mönche in 42 Klöstern die Abtswürde, nämlich im 10. Jahrhundert 16 Mönche in 22 Klöstern und im 11. Jahrhundert – zumeist durch die Reformtätigkeit des Abtes Poppo – 18 Mönche in 20 Klöstern. Mit den monastischen Ergebnissen der Reformansätze der Maximiner Mönche in den betreffenden Klöstern selbst und mit der Rückwirkung auf die Abtei St. Maximin, deren Verhältnis zum Königtum und zum Reichsepiskopat sowie mit den damit verbundenen religiösen und intellektuellen Aktivitäten haben sich vor allem Michel Margue und Jean Schroeder befasst.⁹⁰ Beim Wirken der Maximiner Mönche in anderen Klöstern ist augenfällig, dass die meisten der Reformansätze auf direkte oder mittelbare Weisung des Königshauses erfolgten, während die Einführung der Reform ohne Vermittlung, gelegentlich wohl auch auf Druck der Ottonen, eher die Ausnahme blieb.

Am Beginn der Maximiner Reformtätigkeit stand die Entsendung mehrerer Maximiner Mönche 938 als Gründungskonvent von St. Mauritius zu

86 MÜTHERICH, Buchmalereien, S. 15 f.

87 Einzelbeispiele bei MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 70–76.

88 So HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 893, vgl. § 24. Regel und *Consuetudines*.

89 HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 95.

90 MARGUE/SCHROEDER, Aspects.

Magdeburg,⁹¹ die wohl sehr nachhaltig für die Beziehungen des sächsischen Herrscherhauses zu dem lothringischen Kloster und dessen Verankerung in der religiösen Reform wurde. Ihren Leiter, Anno, ernannte Otto I. 950 zum Bischof von Worms, während er um 940 einen größeren, nicht genau zu definierenden Personenkreis aus dieser Mönchsgruppe in der Königskanzlei verwendete.⁹² Unter diesen von der Forschung als Magdeburger Diktatoren bezeichneten Mönchen könnte sich auch der spätere Magdeburger Erzbischof Adalbert befunden haben. Als personelle Basis griff der Kaiser bei der Installierung von Magdeburg als Erzbistum 968 erneut auf die Abtei St. Maximin zurück und entnahm ihrem Konvent nicht nur den neuen Erzbischof Adalbert, sondern als Leiter der Domschule,⁹³ deren anfängliches Skriptorium und deren frühe Bibliothek ebenfalls auf St. Maximin verweisen,⁹⁴ den bisherigen Magister scholarum Ohtrich,⁹⁵ ferner als neuen Abt des 968 verlegten ursprünglichen Mauritiusklosters den Maximiner Mönch Harding sowie einige Mitglieder des neuen Domkapitels.⁹⁶

Erfolgte die Verwendung der Maximiner Mönche zu Magdeburg und in der Reichskanzlei seit 938 noch in Kerngebieten der ottonischen Herrschaft, bedurfte es offenbar eines längeren Zeitraums, um die monastischen Reformvorstellungen der Ottonen auch in nichtsächsischen Klöstern durchzusetzen. Erst nach 964/965, seit der Ernennung des Maximiner Konventuals Christian zum Abt von St. Pantaleon/Köln durch Ottos Halbbruder Erzbischof Brun,⁹⁷ häufte sich die Verwendung der Maximiner Mönche in solchen Klöstern. So erhielt 966 der Maximiner Mönch und möglicherweise als Mitglied der Königskanzlei mit Otto I. und seiner Gemahlin Adelheid verbundene Adalbert die Abtei Weißenburg, die er auch nach seiner Ernennung zum Magdeburger Erzbischof 968 bis zu seinem Tod 981 behielt und in der ihm als Abt der Maximiner Reformer Sandrat nachfolgte. Für die lothringische Klosterlandschaft wurde im März 973 die Entscheidung Ottos I. und des Grafen

91 BEUMANN, Die Bedeutung Lotharingens, S. 14–46.

92 Theodor SICKEL, Einleitung zu MGH D O I, S. 83; Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Königskanzlei und imperiales Königtum im zehnten Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 84 (1964), S. 288–333, und FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2, S. 37f.

93 Gerd ALTHOFF, Die Gründung des Erzbistums Magdeburg, in: Katalog Otto der Große, Magdeburg und Europa 1, S. 344–352, hier S. 350.

94 MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 85.

95 Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, ed. HOLTZMANN, S. 98.

96 ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 348.

97 Zum Zeitpunkt vgl. MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 114–116.

Siegfried als Laienabt des Klosters Echternach wichtig, dort die klösterliche Ordnung wiederherzustellen. Hierfür wurden der Maximiner Konventual Ravanger, der diese Abtei bis 1007 leitete, und weitere 40 seiner Mitmönche abgeordnet. Trotz der massiven Durchsetzung des Echternacher Konvents mit Maximiner Mönchen behielt diese Abtei jedoch ihre Eigenständigkeit, die sich in ihrem Skriptorium und ihrer Bibliothek niederschlug, in der auch heidnische Autoren vertreten waren. Ebenfalls sichtbar wird der Einfluss des sächsischen Herrscherhauses in der Einsetzung des ehemaligen Maximiner Kellerars, dann wohl Mönchs von St. Pantaleon, Sandrat, zum Abt der vermutlich im Juli 974 gegründeten Abtei Gladbach.⁹⁸ Ihn hatte Otto I. in den Jahren zuvor für die Reform der Abtei St. Gallen bestimmt, wo sich Sandrat jedoch gegen den Widerstand des St. Galler Konvents nicht hatte durchsetzen können.⁹⁹ Offensichtlich hatte Sandrat jedoch nicht nur das Amt des Abtes von Gladbach, aus dem er zeitweilig vertrieben wurde, und Weißenburg inne, sondern entweder von 964 bis 972 oder von 979 bis 984 auch das von Ellwangen.¹⁰⁰ Weniger spürbar ist der Einfluss der Ottonen bei der Einführung der Reform zu St. Emmeram/Regensburg durch den Regensburger Bischof Wolfgang nach 972, der hierfür zunächst als Propst, danach als Abt den ihm durch seine Tätigkeit in der Kanzlei des Trierer Erzbischofs Heinrich (956–964) wohlbekannten damaligen Dekan von St. Maximin, Ramwold, berief.¹⁰¹ Dieser leitete bis zu seinem Tod 1000/1001 St. Emmeram, in dessen damaligem Skriptorium sich mehrere Maximiner Einflüsse finden.¹⁰² Bei der Reformierung der Abtei Tegernsee 978 traten dagegen Kaiser Otto II. und Bischof Wolfgang gleichermaßen in Erscheinung. Freilich ist nicht gesichert, ob der neue Abt Hartwig direkt aus St. Maximin kam oder zunächst mit Ramwold nach St. Emmeram gegangen war, woher auch sein Nachfolger nach 982 stammte. Eher der Initiative des Mainzer Erzbischofs Willigis (975–1011) schließlich dürfte die Einführung der Reform in dem Taunuskloster Bleidenstadt entsprungen sein, dessen Reformabt Reginbert in folge der Necrologangaben ursprünglich Maximiner Mönch gewesen sein muss.¹⁰³

98 Zusammenfassend MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 119f.

99 Ekkehard IV., *St. Galler Klostersgeschichten*, S. 273f.

100 Zusammenfassend MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 123f., sowie § 37.2. Mönche 934–1110/1120: Sandrat.

101 Zu ihm auch § 37.2. Mönche 934–1110/1120: Ramwold.

102 HOFFMANN, *Buchkunst* 1, S. 290f.

103 MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 130f.

Infolge der Entspannung des Verhältnisses des Trierer Erzstifts zur Abtei St. Maximin unter den Erzbischöfen Dietrich (965–977) und Egbert (977–993) scheinen diese Metropolen Maximiner Mönche auch für die Reform ihrer bischöflichen Klöster verwendet zu haben. Anhand der Necrologeinträge dürfte dies für die neue Mönchsgemeinschaft zu St. Eucharius-St. Matthias gesichert sein, deren Leiter der bekannte Maximiner Chronist Sigehard gewesen ist, entweder vor 977¹⁰⁴ oder, was wahrscheinlicher ist, erst nach 990.¹⁰⁵ Wegen einer Reihe von Fälschungen ist der Maximiner Einfluss zu St. Maria ad martyres schwieriger zu bestimmen. Doch ist sich die neuere Forschung über das Abbatat des Maximiner Mönches Hildebold 980/981 in diesem Kloster einig,¹⁰⁶ nachdem die Trierer Erzbischöfe hier zunächst den Gorzer Mönch Deodat eingesetzt hatten. Dieser Hildebold dürfte personengleich mit dem um 977 von Erzbischof Egbert als Koadjutor von Mettlach eingesetzten Maximiner Mönch Hildebold sein. Er konnte sich jedoch im Konvent nicht gegen den alten Abt Ruotwich (ca. 940/945–nach 977) behaupten, der ursprünglich aber ebenfalls Maximiner Mönch gewesen zu sein scheint.¹⁰⁷

104 So BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 583.

105 Siehe § 37.2. Mönche 934–1110/1120: Sigehard.

106 WISPLINGHOFF, *Die lothringische Klosterreform*, S. 151, und MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 126 f.

107 Petrus BECKER, *Mettlach*, in: *Germ. Ben.* 9, S. 517–545, hier S. 513, bes. Anm. 13.

§ 11. Die Abtei und die Salier

Nicht nur durch die für diesen Zeitraum wenig inhaltsreiche Geschichtsschreibung des Klosters, auch durch andere Überlieferungen steht fest, dass sich im 11. Jahrhundert die materielle und geistige Blütezeit der Abtei während der Ottonenzeit nicht hat fortsetzen können. Zum einen scheint für die deutschen Herrscher nach 1002 die Maximiner Observanz für die größeren Klöster des Reichs nicht mehr den idealen Reformtyp gebildet zu haben. Deshalb ist nun von den monastischen Impulsen, die über ein halbes Jahrhundert von St. Maximin ausgegangen waren, für einige Jahrzehnte nichts mehr zu verspüren. Kaiser Heinrich II. selbst bevorzugte für Klosterreformen die durch Abt Richard in St. Vanne bei Verdun begründete, dem cluniazensischen Vorbild angenäherte monastische Observanz, der ein wesentlich zentralistischeres Modell als das der Lothringer Reformkreise zu Grunde lag. Zu St. Maximin selbst führte dies dazu, dass hier eine wesentliche Errungenschaft der Reform von 934, die Leitung der Mönchsgemeinschaft durch einen selbständig vom Konvent gewählten Abt als *Pater spiritualis*, seit dem Abbatat Poppo 1024 für den größten Teil des 11. Jahrhunderts illusorisch wurde. Sowohl Abt Poppo (1024–1048) und wohl auch sein Nachfolger Abt Dietrich I. (1049–1075) hatten zuvor dem Maximiner Konvent nicht angehört, wurden allein durch den Willen der Herrscher Äbte zu St. Maximin und leiteten daneben das Doppelkloster Stablo-Malmedy.¹ Die hieraus resultierenden Unzuträglichkeiten sind nicht nur durch die Klagen der beiden Konvente bezeugt² und führten 1075 schließlich zur Absetzung Dietrichs I. durch den Maximiner Konvent. Die Beschränkung des Wahlrechts der Mönche, durch die Heinrich II. schon 1020 dem widerstrebenden Konvent von Stablo Poppo als Abt aufgezwungen und ihn 1024 als Abt von St. Maximin förmlich eingesetzt hatte, setzte sich nämlich auch nach dessen Tod 1048 fort. Poppo selbst ernannte noch 1048 den Stabloer Mönch Dietrich zu seinem Nachfolger zu St. Maximin sowie Stablo und befahl den Mönchen, für ihn die kaiserliche Bestätigung und Investitur einzuholen,³ weshalb sich Dietrich später als Abt kraft kaiserlicher Ernennung bezeichnete.⁴ Einzelne Ausführungen in der Vita Popponis legen

1 Zu Dietrichs Herkunft vgl. die Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 305, ferner HALKIN/ROLAND, *Recueil des chartes* 1, Nr. 112, und NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1015, anders jedoch WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 55 Anm. 180.

2 MGH D K II Nr. 228a und HALKIN/ROLAND, *Recueil des chartes* 1, Nr. 112.

3 SEIBERT, *Abtserhebungen*, S. 279.

4 MUB 1 Nr. 382.

zudem nahe, dass die mit dem Namen von Richard von St. Vanne verbundene reformerische Tätigkeit Poppos, durch die wiederum St. Maximin neben Stablo für einige Jahrzehnte zum monastischen Zentrum für andere Klöster im Reich wurde, nun nicht mehr so sehr durch ihre Konvente, sondern durch einzelne Äbte und Bischöfe, vor allem jedoch durch die Kaiser der frühen Salierzeit getragen wurden, während sich in beiden Konventen zunehmend Spannungen bemerkbar machten.

Aber nicht nur bei den im 11. Jahrhundert erneut von St. Maximin ausgehenden monastischen Reformen, sondern auch in dem Verhältnis der deutschen Herrscher zu den größeren Klöstern des Reichs machen sich seit Beginn der Salierzeit solche Akzentverschiebungen bemerkbar. Schon Heinrich II. (1002–1024) hatte die Reform kirchlicher Institutionen gelegentlich mit Umwidmungen und der Säkularisierung von Teilen ihrer Güter verbunden, wie seine Eingriffe 1005 zu Hersfeld, 1013 zu Fulda, 1014 zu Corvey und 1016 bei der Gründung des Bistums Bamberg zeigen. Naheliegend ist deshalb, in der durch die späteren Maximiner Urkundenfälschungen berichteten Entfremdung großer Klostergüter Ende des Jahres 1023 durch diesen Herrscher und der von ihm der Abtei aufgenötigten Reform, die in der Einsetzung Poppos als Abt spätestens im März 1024 gipfelte,⁵ ebenfalls einen einheitlichen Vorgang zu sehen. Nicht das in den Fälschungen als Beweggrund hierfür angegebene Alter des in späteren Maximiner Überlieferungen nicht wieder genannten Abtes Haricho, sondern die Einsetzung des einige Monate danach bezugten Reformabtes Poppo könnte Heinrich II. damals zum Anlass für eine Teilsäkularisation der Klostergüter benutzt haben. Mit der neuen Reform waren für die Abtei deshalb auch größere Güterverluste verbunden, auch wenn sie damals das exorbitante Ausmaß der in den Fälschungen genannten 6676 beziehungsweise 6750 Hufen sicherlich nicht erreicht haben werden. Ebenso wenig können diese Angaben jedoch auch den erst später eingetretenen Güterverlusten der Abtei entsprochen haben, die dann in den Fälschungen um 1110 gleichsam subsumiert und allein diesem Eingriff Heinrichs II. zugeschrieben worden wären. Unter Heinrichs II. Nachfolgern verschärfte sich allerdings die intensive Inanspruchnahme der Wirtschaftskraft der Klöster und die Vergabe ihres Besitzes durch das Reich. Infolge der Begehrlichkeit der geistlichen und weltlichen Fürsten erreichte dieser Säkularisierungsprozess gerade im Rheinland während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. nach 1056 einen Höhepunkt und bildete zweifellos den Hintergrund für die Nennung

5 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 36.

der ungeheuren Masse von Klostergütern in den Maximiner Fälschungen über die angeblichen Eingriffe Heinrichs II. im Jahr 1023. Dagegen versuchte sich die Abtei schon vor 1056 oder um 1065 unter Zuhilfenahme von Fälschungen zu wehren.⁶ So sind dort damals die angeblich von den karolingischen Herrschern ausgestellten Fälschungen entstanden, vermutlich als Reaktion auf das Bestreben des Trierer Erzbischofs Eberhard (1047–1066), vom Reich St. Maximin und St. Servatius in Maastricht zu erlangen.⁷ Verbunden mit dieser Absicht waren mehrere Urkundenfälschungen auch des Erzstifts sowie eine Fehde Erzbischofs Eberhard mit dem Obervogt des Klosters, dem Grafen Konrad von Luxemburg.⁸ Zu dieser angespannten Situation passte durchaus, dass die Abtei unter ihrem Abt Poppo (1024–1048) in der Luxemburger Grenzfestung Wasserbillig am Unterhalt eines gegen den Trierer Erzbischof gerichteten Festungswerks mitwirkte.⁹

Auch andere Entwicklungen des 11. Jahrhunderts zogen die Abtei in Mitleidenschaft. Mit der Abschaffung der traditionellen „Beamtenvögte“ und der Ernennung der Luxemburger Grafen zu alleinigen Vögten der Abtei um 1000 wurde das bislang freie Wahlrecht der Vögte bald hinfällig.¹⁰ An die Stelle des verlorenen Verfügungsrechtes der Äbte versuchte das Kloster um 1100 schließlich die Ämter nicht nur ihres Obervogtes, sondern vor allem der sich gegen den Widerstand des Klosters bemerkbar machenden Untervögte an die königliche Bannleihe zu binden. Durch die im frühen 12. Jahrhundert gefertigten Fälschungen oder doch Verfälschungen der königlichen Vogteiweistümer seit 1026 gelang es St. Maximin schließlich, diese Rechtskonstruktion, die die Amtsausübung der Vögte von ihrer Ernennung durch den König abhängig machte und deren Voraussetzungen mit dem Ende der Salier 1125 hinfällig wurden, als Grundlage der Vogtei über das Kloster bereits im 11. Jahrhundert darzustellen. Doch konnten solche Fälschungen nicht verhindern, dass wohl schon im 11. Jahrhundert eine größere Zahl von Liegenschaften, Pfarreien und Rechten aus dem Besitz des Klosters in den der Luxemburger Grafen gelangte, die diese später nur noch zum Teil von St. Maximin als Lehen muteten. Im 12. Jahrhundert dürften dann weniger die Grafen die Fortsetzung des Schrumpfungprozesses der Abteigüter und -rechte

6 KÖLZER, Studien, S. 110f.

7 KÖLZER, Studien, S. 113f.

8 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 47.

9 MUB 1 Nr. 332, vgl. MATHIEU, Wasserbillig und Mertert, S. 99, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 203 Anm. 19.

10 Vgl. § 20. Die Vogtei.

im Bereich der Obervogtei bewirkt haben als deren edelfreie Ministerialen, die die Abtei für einen Großteil ihrer Güter als Untervögte einsetzen musste, bevor um 1200 dieser Umschichtungsprozess weitgehend abgeschlossen war.

Die Entwicklung der Vogtei der Luxemburger Grafen brachte dem Kloster also in jenen Gebieten, in denen sich ihre Obervogtei bemerkbar machte, einige Verluste. Unvergleichlich höher waren seine Einbußen jedoch in den Räumen, die vom Einfluss der Obervogtei unberührt blieben, nämlich auf dem Hunsrück, im Westerwald, im Nahe- und Lahngau sowie im Worms- und Speyergau. Über das Schicksal des dortigen Klosterbesitzes existieren vom 10. bis zum 13. Jahrhundert kaum Überlieferungen, weshalb sowohl der Verlust der Hauptmasse der Klostergüter ungeklärt ist wie auch der Umstand, dass einige dennoch in der Verfügung der Abtei und andere wenigstens nominell ihre Lehensgüter blieben. Daher muss auch offen bleiben, auf welche ihrer Teile sich die in einem wohl gefälschten, aber möglicherweise auf echter Vorlage beruhenden Diplom Ottos II. 973 verfügte Restitution bezogen hat,¹¹ die Otto III. 992 wiederholen musste,¹² und ob die Abtei zu Beginn des 11. Jahrhunderts tatsächlich wieder in ihrem Besitz war. Natürlich ist es auch verlockend, die angebliche Einziehung eines Großteils der Klostergüter 1023 durch die auf den Namen Heinrichs II. gefertigten Urkundenfälschungen in besonderem Maße auf den Besitz der Abtei im Nahegau und in Rheinessen zu beziehen. Hierzu könnte vor allem die Nennung des Pfalzgrafen Ezzo und des Grafen Otto als Neubesitzer neben dem des Luxemburger Vogtes Heinrich von Bayern in ihnen verleiten. Hierbei wird Graf Otto gelegentlich als Otto von Hammerstein, als möglicher Stammvater der Emichonen und der mit der Abtei später in einem engeren Lehensgeflecht stehenden Raugrafen,¹³ gelegentlich aber auch als Sohn des Pfalzgrafen Ezzo identifiziert. Durch Quellenbelege lässt sich diese Vermutung jedoch nicht erhärten. In den echten und gefälschten Urkunden des Klosters der zweiten Hälfte des 11. und im frühen 12. Jahrhundert ist neben dem Grafen Emicho¹⁴ und dem Herzog Heinrich von Limburg¹⁵ als unrechtmäßige Besitzer von Klostergütern nur von Ministerialen des Reiches, des Mainzer Erzbischofs, des Bischofs von

11 MGH D O II Nr. 57; zur Echtheit: OPPERMAN, Rheinische Urkundenstudien 2, S. 71; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 143, und KÖLZER, Studien, S. 95.

12 MGH D O III Nr. 95.

13 HLAWITSCHKA, Anfänge, S. 46 und S. 54.

14 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3095.

15 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3014 und Nr. 3015.

Metz und wohl auch des Pfalzgrafen die Rede.¹⁶ Ähnlich wie im Bereich der Luxemburger Vogtei scheinen hier die Fälschungen des Klosters nicht die größeren Räuber, sondern nur die kleineren Diebe genannt zu haben.

Vermutlich waren die Verluste der Abtei in jener Zeit im Bereich der Nahe, der Lahn und in Rheinhessen am größten, blieben aber sicherlich nicht singulär. Das Ausmaß der Entfremdungen ist deshalb nicht genauer festzustellen, weil sämtliche Listen in den Güterbestätigungen der Herrscher für die Abtei, so 1023 Heinrichs II., 1026 Konrads II., 1051 des Papstes Leo IX., 1051 Heinrichs III. und 1066 Heinrichs IV.,¹⁷ Produkte späterer Fälschungen darstellen, die keine gemeinsame Vorlage haben dürften, da sie alle miteinander nicht identisch sind. Erst mit dem Privileg Innozenz' II. von 1140,¹⁸ dessen Besitzliste freilich nicht vollständig und in Einzelfällen wohl auch tendenziös ist, werden wieder gesicherte Aussagen zur Besitzgeschichte der Abtei möglich. Immerhin hat Erich Wisplinghoff darauf hingewiesen, dass in den Quellen zwischen 1050 und 1125 von 28 Besitzungen des Klosters die Rede ist, die nach 1140 alle nicht mehr genannt werden, und die absoluten Güterverluste des Klosters in jenen Jahren auf etwa ein Drittel geschätzt, ohne Berücksichtigung der Ländereien und Rechte, die die Abtei nun als Lehen auszugeben gezwungen war.¹⁹

Diese das ganze 11. Jahrhundert hindurch andauernden, für das Kloster negativen Entwicklungen dürften den Hintergrund für die Fälschungen der Abtei nach 1100 gebildet haben, Kaiser Heinrich II. habe 1023 sich gegen die Befreiung des Klosters von der Teilnahme an Reichstagen, von den Servitia und vom Heerbann von dem greisen Abt Haricho 6656 beziehungsweise laut der anderen Fassung 6750 Mansen Klostergüter geben lassen und diese dem Klostersvogt Herzog Heinrich von Bayern, dem Pfalzgrafen Ezzo und dem Grafen Otto als Reichslehen verliehen. Überliefert ist dieses Spurium durch zwei angebliche Originale²⁰ von der Hand des Fälscherabtes Berengoz,²¹ eines davon besiegelt, das andere unbesiegelt und erheblich erweitert. Ihr Herausgeber Harry Bresslau hat infolge des Itinerars Heinrichs sowie der Gepflo-

16 MUB 1 Nr. 382; MGH D H IV Nr. 369 sowie STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3014, Nr. 3015, Nr. 3069, Nr. 3095 und Nr. 3147.

17 1023: MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502; 1026: MGH D K II Nr. 48, 1051: JL Nr. 4251; 1051: MGH D H III Nr. 262 und Nr. 1066: MGH D H IV Nr. 181.

18 MUB 1 Nr. 516.

19 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 80.

20 Paris, BN nouv. aq. 9266 Nr. 29 und Nr. 30.

21 KÖLZER, Ein Fälscher bei der Arbeit, S. 161 f.

genheiten seiner Kanzlei für sie jeweils echte Vorurkunden angenommen.²² Die hier genannten Zahlen über die Verluste des Klosters müssen freilich ein Fantasieprodukt sein, wenn man berücksichtigt, dass im 9. Jahrhundert die Klöster Fulda etwa 8000 Hufen, Prüm 1700, Corvey 2000 und Hersfeld etwa 1800 Hufen besessen haben²³ und dass der Besitz von St. Maximin um 950 auf etwa 1300 und um 1050 auf 1700–1800 Hufen geschätzt wird.²⁴ Da die Vorurkunden nicht zu rekonstruieren sind und die in den beiden Fälschungen wiedergegebenen Besitzlisten wohl kaum auf sie zurückgehen können,²⁵ ist hierbei auch kein bloßer Übertragungsfehler wahrscheinlich.²⁶ Für die Geschichte von St. Maximin im 11. Jahrhundert lässt sich aus beiden Fälschungen wohl nur ableiten, dass mit der von Heinrich II. angeordneten Reform des Klosters und der Einsetzung Poppo als dessen Abt auch hier, wie bei ähnlichen Reformprojekten dieses Kaisers in anderen Abteien, ein größerer Güterverlust verbunden war. Die Einbußen hatten dann die Fälschungen des frühen 12. Jahrhunderts, stellvertretend für die weiteren Entfremdungen jener Jahrzehnte, im Auge, ohne sie jedoch quantifizieren zu wollen.

Nicht nur die Anfänge Poppo als Abt von St. Maximin (1024–1034 und 1037–1048) waren hierdurch problematisch, sondern auch seine Stellung als Reformabt in der bisherigen Konventsverfassung sowie der durch seine Ernennung geschaffene, bis 1075 bestehende Klosterverband von St. Maximin mit Stablo-Malmedy unter einem gemeinsamen Abt. Seine Aktivitäten als führender Repräsentant des Reichsmönchtums für eine Reformrichtung, die gewöhnlich als lothringische Mischobservanz und als Weiterentwicklung der lothringischen Reform, nun aber unter zentralistischer Regie, bezeichnet wird, sind häufig behandelt worden.²⁷ Sicherlich darf hierbei nicht übersehen werden, dass Poppo Ansatzpunkt nun weniger die Reformbedürftigkeit der Konvente, sondern ihr Einbau in ein zentralistisches Kirchenregiment der Herrscher war und seine Grundlage nicht so sehr in der Benedictusregel, sondern im Charisma der „Superäbte“ hatte, das sich im 11. Jahrhundert bei

22 Vorbemerkung in MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502.

23 SCHRIMPF, Kloster Fulda, S. 223.

24 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 71 und S. 82 f.

25 KÖLZER, Ein Fälscher bei der Arbeit; anders WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 74 f.

26 Etwa 656 statt 6656 Hufen, wie SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz 1, S. 25, vermutet.

27 Zunächst HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 292 f., in neuerer Zeit SCHÄFER, Studien zu Poppo von Stablo; HOFFMANN, Mönchskönig und „rex idiota“, und SEIBERT, Herrscher und Mönchtum, S. 205 f.

Odilo von Cluny, Richard von St. Vanne, Wilhelm von Dijon und eben bei ihm findet. Von Poppo rühmt seine Vita,²⁸ er habe im Laufe seiner Tätigkeit 15 Abteien geleitet und ihm hätten die Kaiser Heinrich II. und Konrad III. die Aufsicht über die Klöster des Reichs insgesamt unterstellen wollen, die ihn auch mehrmals für diplomatische Missionen verwendet hätten. Innerhalb seines breit gestreuten, mit der Benedictusregel nur schwer zu vereinbarenden Wirkungskreises stellen die beiden Abteien Stablo, wo ihn Heinrich II. 1020 als Abt eingesetzt, und St. Maximin, dessen Abbatiat er in der Zeit zwischen März und Juli 1024 erlangt haben dürfte,²⁹ zweifellos den Schwerpunkt seines Wirkens als Klosterreformer dar. Denn die von ihm in anderen Klöstern eingesetzten Äbte stammten in der Regel aus diesen beiden Konventen.

Entgegen den Ausführungen Erich Wisplinghoffs³⁰ scheint freilich das Verhältnis von St. Maximin zu Poppo, dem ersten dem Kloster seit der Periode der Laienäbte von auswärts aufgezwungenem Vorsteher, nicht ohne Spannungen gewesen zu sein. Zwar könnte durchaus zutreffen, dass in den Nachrichten der Vita des Abtes über St. Maximin, etwa über den traurigen Zustand der Mönchsgemeinschaft vor Poppo's Amtsantritt oder über die Umtriebe der Mönche gegen ihn, die bis zum Versuch seiner Vergiftung – ein infolge der Benedictuslegende in der mittelalterlichen Klosterhistoriographie nicht allzu seltener Topos – gegangen sein sollen, gewisse Ressentiments des Autors der Vita gegen die Trierer Reichsabtei Ausdruck gefunden haben. Auch trifft es zu, dass Poppo Maximiner Mönche als Äbte zu Echternach, Brauweiler, Weißenburg und Limburg an der Hardt eingesetzt hat. Dies vermag jedoch über sein Verhältnis zum Maximiner Gesamtkonvent nur wenig auszusagen. Auffällig ist nämlich, dass nicht nur er, sondern alle von ihm zu St. Maximin eingesetzten Äbte von auswärts stammen. Als er 1034, vielleicht wegen seiner vielen Pflichten, dort seinen Abbatiat niederlegte, bestimmte er seinen Nefen Johannes, ehemals Mönch zu Stablo und kurzzeitig Abt von Limburg, zu seinem Nachfolger. Laut Poppo's Vita geriet Johannes mit seinem Onkel jedoch schon bald in Konflikt, denkbar ist wegen der Sonderinteressen seiner Abtei St. Maximin in Poppo's Klosterverband, starb aber schon im Juli 1035. Hierauf übertrug Poppo die Leitung des Klosters dem Propst Lambert, einem ehemaligen Mönch von St. Hubert oder aber Stablo,³¹ den er jedoch noch im Jahr 1035 als neuen Abt des Doppelklosters Waulsort (Vaucour)-Hastières

28 Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 303 f.

29 Zum Zeitpunkt siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 53.

30 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 54.

31 DIERKENS, Abbayes et Chapitres, S. 158 Anm. 59.

einsetzte. Lamberts Nachfolger zu St. Maximin wurde hierauf Bernhard, der zuvor vermutlich ebenfalls Mönch zu Stablo gewesen war.³² Bernhard starb bereits 1037, worauf Poppo erneut den Maximiner Abtsstuhl einnahm. Ebenso bestimmte Poppo nochmals 1048 auf dem Totenbett zu seinem Nachfolger den Stabloer Mönch Dietrich.³³

Während der Regierung Dietrichs als Abt von St. Maximin (1049–1075) und von Stablo-Malmedy (nach 1048–1080) wurden dann die vielleicht schon zuvor bestehenden Spannungen zwischen den beiden Abteien auch in den Quellen sichtbar. Wie eifersüchtig beide Konvente ihren Besitzstand zu wahren suchten, zeigt der vornehmlich aus späteren Traditionsnotizen zu eruierende Gütertausch zwischen Stablo und St. Maximin um 1036.³⁴ Durch ihn erhielt Stablo gegen Asselborn zunächst nur Corswarem bei Hasselt, auf die Klagen des Stabloer Konvents wegen Schlechterstellung dann zusätzlich Maximiner Streubesitz bei Winingen und Remagen. Diesen soll Stablo dann mit dem Bamberger Domkapitel gegen Losange getauscht haben.³⁵ Als nach 1048 Abt Dietrich Losange jedoch St. Maximin zuwendete, habe er den Unwillen des Stabloer Konvents erregt.³⁶ Die Problematik der beiden Abteien in einer Hand könnte sich auch 1065 gezeigt haben, als Erzbischof Anno II. von Köln das Kloster Malmedy von Stablo trennen und der Kölner Kirche angliedern wollte³⁷ und zu Malmedy als Kloostervogt ausgerechnet den Vogt von St. Maximin, Graf Konrad von Luxemburg, einsetzte.³⁸ Zu St. Maximin selbst dürfte Abt Dietrich durch die Willfährigkeit gegenüber dem Reich und durch seine verkehrte Lehenspolitik missliebig geworden sein, die ihm noch 1112 Abt Berengoz direkt vorwerfen sollte und sie durch mehrere

32 So die Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 309, und HONTHEIM, Prodrömus, S. 985; anders WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 55 Anm. 180, doch hat schon Wiltheim darauf verwiesen, dass Bernhards Eintrag mit dem Zusatz *nostrę congregacionis* im ältesten Maximiner Necrolog durch den monastischen Verbund St. Maximin-Stablo bedingt gewesen sein könnte.

33 So die Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 305; HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, Nr. 101 und HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 212; anders WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 55.

34 MGH D K II Nr. 228 und Nr. 228a.

35 MGH D H III Nr. 208a und b.

36 HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, Nr. 125.

37 MGH D H IV Nr. 161; MGH D H V Nr. 49; STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3037; vgl. JENAL, Erzbischof Anno II. von Köln, S. 62–86.

38 WAMPACH 1 Nr. 286 und Nr. 287.

Fälschungen zu korrigieren versucht hat.³⁹ Schließlich wurde Dietrich 1075 zu St. Maximin als Abt vertrieben und musste sich nach Stablo zurückziehen, obwohl ihm dessen Konvent Parteilichkeit zugunsten von St. Maximin vorgeworfen hatte, da er dort die (Abts-)Weihe empfangen habe.⁴⁰ Dort ist er als Abt 1080 gestorben. Seine noch im 18. Jahrhundert zu Stablo vorhandene, etwas despektierliche Grabinschrift, die ihm Einfältigkeit vorwirft,⁴¹ dürfte freilich einer späteren Zeit angehören.

Über die beiden Dietrich zu St. Maximin, nicht aber zu Stablo folgenden Äbte Heinrich I. (1075–1086) und Heinrich II. (1086–1097/1100) ist nur wenig bekannt. Ihr späteres Andenken in der Abtei war schlecht, da um 1220 im Vorwort zum Liber aureus behauptet wurde, beide Äbte hätten Pretiosen des Klosterschatzes verpfändet und nicht wieder eingelöst.⁴² Laut dem ältesten Necrolog wurde Abt Heinrich I. an einem 22. Juni zu Myrrhae in Kleinasien beigesetzt. Dies muss um 1086 gewesen sein, da er den Klostersvogt Graf Konrad von Luxemburg auf dessen Pilgerreise nach Jerusalem begleitet haben wird, der selbst, laut diesem Necrolog nach seiner Rückkehr, am 8. August 1086 starb. Kaum Aussagewert für die Geschichte der Abtei dürfte eine erst 1782 berichtete und wohl eher zu den Klosterlegenden zu rechnende Erzählung haben,⁴³ die, wenn sich in ihr ein echter Kern verbirgt, nur auf Abt Heinrich I. zutreffen kann: Wegen der Tyrannei ihres Abtes hätten 1083 oder 1084 zahlreiche Mönche St. Maximin verlassen. Nach seiner Absetzung durch den Papst hätten die Mönche schließlich seine Kuckulle mit Geld gefüllt und ihn mit Stierschwänzen aus dem Kloster gejagt. Hierauf sei er in Armut zu Myrrhae gestorben. Über seinen Nachfolger, Abt Heinrich II., lässt sich sogar nur feststellen, dass er laut dem um 1116 redigierten Necrolog⁴⁴ an einem 13. Dezember vor dem Jahr 1101, in dem bereits sein Nachfolger Folmar genannt wird, verstorben und im Kreuzgang des Klosters beigesetzt ist, wo sich im 17. Jahrhundert noch sein inhaltsleeres Epitaph befunden hat.⁴⁵

39 MUB 2 Nr. 423 = MGH D H V Nr. † 88: ... *qui eadem bona a Theoderico abbate quamvis iniuste pro beneficio habuit* ...; zur Kritik des Berengoz an seinem Vorgänger Dietrich siehe KÖLZER, Studien, S. 207–212.

40 HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, Nr. 125.

41 MARTÈNE/DURAND, Voyage littéraire 2, S. 157.

42 StaBiTr Hs 1632/396, S. 1 f.

43 LHAko Best. 1C Nr. 19060.

44 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 153.

45 FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 190 f.

Sein Nachfolger Folmar ist als Abt von St. Maximin zuerst durch die Urkunde Heinrichs IV. über die Restitution der Höfe Schwabenheim und Ebersheim für die Abtei am 26. März 1101 bezeugt, könnte damals jedoch laut der Narratio des Diploms schon einige Zeit hindurch im Amt gewesen sein, danach im Juli 1103 und zuletzt in einer Urkunde von 1105, aus der hervorgeht, dass er mit dem seit 1100 als Abt von Stablo genannten Folmar identisch ist.⁴⁶ Vielleicht war er ursprünglich Mönch zu St. Maximin,⁴⁷ doch erhielt er als erste Abtei 1097 Stablo. Die von ihm ausgestellten Urkunden legen nahe, dass er in weit höherem Maße für Stablo tätig war⁴⁸ als für St. Maximin und dass er in engerer Verbindung zu den Saliern Heinrich IV. und Heinrich V. stand. Im Maximiner Necrolog ist sein Tod an einem 15. Dezember,⁴⁹ vermutlich im Jahr 1106, vermerkt, da er laut einem Nachtrag zum 31. März in diesem Necrolog für den am 7. August 1106 verstorbenen Kaiser Heinrich IV. noch ein Jahrgedächtnis fundiert hat. Im April 1107 amtierte als Abt von St. Maximin laut dem Bericht des Abtes Thietmar von Helmarshausen bereits sein Nachfolger Berengoz.⁵⁰

Berengoz (1107–1126/1127), ursprünglich wohl Mönch zu Fulda, wie Theo Kölzer auf Grund seiner Fälschertätigkeit auch für dieses Kloster und seiner dortigen Necrologeinträge wahrscheinlich gemacht hat,⁵¹ dürfte die Abtei St. Maximin möglicherweise durch die Intervention Heinrichs V., der Fulda besucht hatte,⁵² nach August 1106, jedoch vor April 1107 erhalten haben, weshalb er sich dort im April 1113 im siebten Jahr seiner Regierung befand.⁵³ Unklar ist, ob er schon zuvor die Abtei St. Arnulf bei Metz erlangt hatte oder erst in den Jahren 1113 bis 1115,⁵⁴ aus der er vor 1119 durch

46 1101: MGH DH IV Nr. 465; 1103: MGH DH IV Nr. 467; 1105: HALKIN/ROLAND, *Recueil des chartes* 1, Nr. 137.

47 So WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 57 Anm. 201.

48 Vgl. HALKIN/ROLAND, *Recueil des chartes* 1, Nr. 130–138.

49 ROBERG, *Das älteste „Necrolog“*, S. 154.

50 *Translatio et miracula S. Modoaldi*, ed. JAFFÉ, S. 296; zum Zeitpunkt der *Translatio* siehe Klaus NASS, *Der Auctorkult in Braunschweig und seine Vorläufer im frühen Mittelalter*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 62 (1990), S. 153–207, hier S. 161.

51 KÖLZER, *Studien*, S. 162–164, anders, jedoch wohl irrtümlich, WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 57.

52 KÖLZER, *Ein Fälscher bei der Arbeit*, S. 161 f.

53 STUMPF, *Reichskanzler* 2, Nr. 3095.

54 M. MÜLLER, *Am Schnittpunkt von Stadt und Land*, S. 32 f., und J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 105.

die papstfreundliche Partei zu Metz zeitweilig vertrieben wurde⁵⁵ und die er vor April 1123 endgültig aufgab oder verlor.⁵⁶ Die Abtei Werden, deren Traditionen ihn zu einem Angehörigen des Grafenhauses von Westerburg machen und für die er 1122 ebenfalls ein Königsdiplom fälschte,⁵⁷ erhielt er erst nach 1119.⁵⁸ Im Unterschied zu seinen Vorgängern Poppo, Dietrich und Folmar bildete St. Maximin den Schwerpunkt seiner politischen Bemühungen. Dessen Rechte und Besitz suchte er durch seine engen Beziehungen zur Königskanzlei und zu Heinrich V. selbst zu wahren, den er 1116–1118 auf dessen Italienzug begleitete. St. Maximin war auch das Zentrum seiner nicht unbedeutenden literarisch-theologischen Tätigkeit. Seine Autorschaft an einzelnen ihm zugeschriebenen Schriften⁵⁹ müsste freilich noch näher untersucht werden, wie auch seine Einbettung in die Theologie des frühen 12. Jahrhunderts, etwa als angeblicher Erfinder des durch die späteren Päpste Innozenz III. und Bonifatius VIII. bekannt gewordenen Gleichnisses des Verhältnisses zwischen dem Sonnen- und dem Mondlicht.⁶⁰ Schon Bresslau hatte vermutet, dass der Name Benzo unterhalb des Eschatokolls der jüngsten Maximiner Fälschung,⁶¹ dessen Hand sich nicht nur in einer Serie weiterer Spuria des Klosters sowie als Indorsate, sondern auch in dem ältesten Maximiner Bücherverzeichnis⁶² und dessen ältesten Necrolog findet, eine Kurzform von Berengoz darstellt.⁶³ Die Untersuchungen von Theo Kölzer hierzu sind so überzeugend,⁶⁴ dass in Abt Berengoz der Fälscher oder doch Verfälscher einer Reihe von Königsurkunden von Otto I. bis Heinrich V. und einiger Papsturkunden gesehen werden kann.⁶⁵ Für einige ältere Diplome dürfte sein Anteil an den Fälschungen in der Forschung jedoch auch weiterhin fraglich bleiben. So stellte die Regierungszeit dieses Abtes, der an einem 22. bezie-

55 GAWLIK, Diplom Kaiser Heinrichs V., S. 635 f.

56 MEINERT, Papsturkunden in Frankreich Nr. 13.

57 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3177.

58 STÜWER, Reichsabtei Werden, S. 314.

59 SAUERLAND, Trierer Geschichtsquellen, S. 157–171; zuletzt: KRÖNERT, Helena, das Kreuz Christi und die Juden, S. 57–90.

60 ERKENS, Die Trierer Kirchenprovinz, S. 105.

61 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3095.

62 StaBiTr Hs 2209/2378 II, fol. 1.

63 BRESSLAU, Über die ältesten Königs- und Papsturkunden, S. 20 f.

64 Eher skeptisch noch WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 175 f.

65 KÖLZER, Studien, S. 158–165; zur Arbeitsweise und zu den Tendenzen des Fälscherabtes ferner DERS., Ein Fälscher bei der Arbeit, S. 161–173.

ungsweise 23. September 1126 oder 1127⁶⁶ starb, einen letzten Höhepunkt im Ringen der Abtei um ihren Besitz und ihre Freiheit unter Zuhilfenahme von Fälschungen dar.

Zeitlich fielen Berengoz' Tod und das Aussterben der Salier also fast zusammen und signalisierten zugleich das Ende einer mit Abt Poppo beginnenden Ära, in der die Herrscher und die Reichsabtei in engerem Verhältnis gestanden hatten. Obwohl während dieser Epoche Poppo und seine Nachfolger größere Verluste an Besitz und an Rechten ihres Klosters nicht hatten verhindern können, wie gerade die Restitutionsurkunden der Salier zeigen, die zumeist spätere Fälschungen sind, steht doch fest, dass bis 1125 vor allem durch das Bemühen des Abtes Berengoz eine gewisse Konsolidierung der Rechts- und Besitzverhältnisse der Abtei erreicht wurde. Das Einvernehmen zwischen den Saliern und der Reichsabtei dürfte sich auch in der Stabilisierung der Stellung St. Maximins gegenüber dem Trierer Erzstift niedergeschlagen haben. Nach 1065 weisen bis 1135 nämlich keine Überlieferungen auf größere Spannungen zwischen beiden geistlichen Institutionen, auch wenn aus einer späteren Urkunde Konrads III. auf einen erneuten Versuch der Unterwerfung des Klosters durch Erzbischof Bruno (1102–1124) geschlossen werden könnte.⁶⁷ Voraussetzung des Einvernehmens zwischen Herrscher und Kloster war nicht nur die engere Bindung einzelner Äbte an das salische Königshaus, was für Poppo und Berengoz durch Urkunden gesichert und für Folmar wahrscheinlich ist, sondern auch die Verfügungsgewalt des Reiches über sie. Sie schlug sich vor allem durch die Vergabe von Klostergütern an Reichsministeriale als Lehen und bei der Besetzung des Abtsstuhls nieder.⁶⁸ Denn die Ernennung Poppo und seines Nachfolgers Dietrich ist bezeugt und kann wegen ihrer Funktionen in anderen Abteien auch für Folmar und Berengoz angenommen werden. Die von keiner Quelle ausdrücklich erwähnte Parteinahme von St. Maximin im Investiturstreit auf der Seite der Salier war hierdurch selbstverständlich,⁶⁹ auch wenn sich Abt Berengoz in seiner Schrift *De mysterio ligni dominici* gegen die Trennung des Regnum vom Sacerdotium gewandt hat.⁷⁰ Diese Parteinahme hatte freilich auch eine weitgehende Beziehungslosigkeit der Abtei zur Kurie zumindest bis 1116,⁷¹ vermutlich jedoch auch in den Jahren

66 So die Angaben seines Nachfolgers in MUB 1 Nr. 463.

67 MGH D K III Nr. 26.

68 Hierzu allgemein: SEIBERT, Abtserhebungen, S. 28 f.

69 Hierzu ERKENS, Die Trierer Kirchenprovinz, bes. S. 105 f.

70 MIGNE, PL 160, S. 435 f.

71 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3123.

danach zur Folge. Als nach dem Aussterben der Salier die Kurie zunehmend Einfluss auch auf die Reichsabteien gewann, könnte das hieraus resultierende, wenig positive und noch keineswegs gefestigte Ansehen der Abtei bei ihr ihre Entscheidungen nach 1140 beeinflusst haben.

§ 12. Die jungcluniazensische Reform und die Zeit der Unterordnung unter das Erzstift Trier (1142–1411)

Über Berengoz' Nachfolger Abt Gerhard (1126/1127–1138), unter dem die prekäre Situation der Abtei sichtbar wurde, ist nahezu nichts bekannt. Aus dem von ihm mit dem Grafen von Luxemburg 1135 geschlossenen Vogteivertrag,¹ der das schon länger bestehende Gewicht der Obervögte ebenso festschrieb wie die meisten Bestimmungen der von Benzo gefälschten Vogteiweistümer der Salier, sowie aus den Auseinandersetzungen mit dem Trierer Erzstift in den folgenden Jahren darf man schließen, dass damals nicht nur der Abt, sondern auch sein Konvent dem Luxemburger Grafenhaus nahegestanden hat. Die Schritte des Trierer Erzbischofs Albero richteten sich zunächst gegen den Abt, gegen den er bereits 1135 Simonievorwürfe vor der Kurie erhob, wozu ihm die Spannungen im Maximiner Konvent eine günstige Handhabe geboten hatten. Dahinter dürfte sich jedoch schon damals Alberos vorrangiges Ziel, der Übergang der Abtei aus der Verfügungsgewalt des Königs in die der Trierer Kirche, verborgen haben sowie die Durchsetzung des Weiherechts des Metropoliten, das das freie Wahlrecht ebenfalls wesentlich einschränken sollte, und nicht zuletzt die Relativierung der Luxemburger Vogtei. Schon bald nach Beginn der eigentlichen Auseinandersetzungen nach dem Tod König Lothars Ende 1137 musste Abt Gerhard erfahren, dass gegen das politische Zusammenspiel zwischen Albero und dem neuen König Konrad III., der die Anerkennung im Reich im Wesentlichen der Unterstützung Alberos verdankte, und den gegen ihren Abt opponierenden Teilen des Konvents die Hilfe des Luxemburger Grafen allein unzureichend war. Durch den Druck der Kurie wurden deshalb Gerhard und die ihm anhängenden Mönche zur Räumung ihrer Abtei gezwungen und verschwanden dadurch aus den Überlieferungen. Als nach der Absetzung Gerhards der im Kloster verbliebene Restkonvent in Siger abermals einen Vertrauten des Luxemburger Grafenhauses zum Abt wählte, bestätigte ihn Papst Innozenz II., offensichtlich in der Meinung, mit der Auswechslung der Äbte sei diese Affäre beendet. Daher schien Alberos eigentliche Absicht zunächst misslungen zu sein. Sein in den Gesta überlieferter Unmut hierüber ist deshalb durchaus verständlich. In Bernhard von Clairvaux, dem er bereits seine Ernennung zum Trierer Erzbischof verdankt hatte, fand er nun Unterstützung für sein eigentliches Ziel, die Unterwerfung der Abtei. Bernhards Parteinahme für den Trierer Erzbischof, die im Rah-

1 MUB 1 Nr. 483, hierzu auch § 20. Die Vogtei.

men seiner politischen Konzeption um 1140 gesehen werden muss, da nur die Stärkung des mit der Kurie verbundenen Königtums Konrads III. und dessen Anhänger die Grundlage für die Beruhigung der aufgewühlten Lage in Zentraleuropa und zugleich für einen neuen Kreuzzug bilden konnte, gab auch bei Papst Innozenz II. schließlich den Ausschlag.²

Nachteilig für die Selbstbehauptung der Abtei war hierbei zweifellos, dass mit diesem Ringen auf der politischen Ebene ein innerklösterlicher Konflikt einherging, der die Stellungnahme Bernhards und die endgültige Entscheidung der Kurie zugunsten der Trierer Kirche beeinflusst haben mag. Ungewiss ist, ob die Auseinandersetzungen durch das Eindringen der im 12. Jahrhundert in den Benediktinerabteien allgemein zu beobachtenden Aufgabe des benediktinischen Armutsideals auch zu St. Maximin bedingt waren, das zuvor als Vermögensträger nur Abt und Konvent und eventuell noch deren Officia gekannt hatte. Schon vor 1125 scheinen zu St. Maximin jedoch auch mehrere Mönche über Privateigentum verfügt zu haben, nämlich über Geldeinkünfte, die sie der Marienkapelle beim Trierer Dom zur Begehung des Maximinusfestes geschenkt hatten,³ sowie über Güter, die die Schulmeister und Elemosinare des Klosters erworben hatten, bei denen ungewiss ist, ob für sich selbst oder für ihr Officium. In diesem Übergang der Mönche vom gemeinsamen Unterhalt zur persönlichen Pfründe unter Abt Gerhard wird auch in mehreren neueren Überlieferungen⁴ neben dem persönlichen Aufwand des Abtes das Motiv für die Opposition im Konvent und deren Klage bei der Kurie gesehen. Hierfür spricht ferner, dass Papst Innozenz II. bereits im Oktober 1135, nach Simonie- und Verschwendungsvor-

2 Bernhards Briefe an Innozenz II. sind ediert bei WINKLER, Bernardus Claravallensis 2, Nr. 178: Allgemein gegen die Appellationen an die Kurie im Bereich des Trierer Erzbistums ohne besondere Erwähnung der Abtei, Nr. 179: Wohl Frühjahr/Sommer 1140: Verwunderung Bernhards, dass angesichts der Verdienste Alberos um die Kurie gegen *illum sancti Maximini abbatem non sanctum* nicht vorgegangen und der Erzbischof, der seiner Kirche die Beute wieder gewonnen und aus Laienhand befreit habe, beschimpft werde; in WINKLER, Bernardus Claravallensis 3, Nr. 323: Frühjahr/Sommer 1140: Bernhard wundert sich erneut über das Missfallen des Papstes an Albero, der doch nur St. Maximin der königlichen Macht entzogen und seiner priesterlichen Gewalt unterstellt habe und der einem jungen Mann die Anerkennung [als Abt] verweigert habe, der nicht leiten kann, weil er selbst sich nicht lenken lassen will.

3 MUB 1 Nr. 463.

4 So MASEN, Epitome annalium Trevirensium, S. 390, und NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1017.

würfen gegen Abt Gerhard persönlich, darüber klagte, dass die Abtei wegen ihres Reichtums an Temporalien und Ornamenten die Ehrfurcht vor Gott vergessen habe.⁵ Dennoch sind die Ankläger des Abtes aus dem Konvent, von denen in den einzelnen Briefen des Papstes zehn Mönche namentlich genannt wurden und die zum Teil Klosterämter innehatten, ohne dass ihre Funktionen aber deutlich werden, nicht ohne weiteres mit den Anhängern der früheren Vermögenseinheit gleichzusetzen. Denn schon im Januar 1136 warf Innozenz II. dem Abt vor, er habe diese Opponenten nicht nur ihrer Ämter, sondern auch ihrer Pfründen (*propria beneficia*) beraubt,⁶ und befahl Erzbischof Albero im Lauf der Jahre 1137 und 1138 in mehreren Briefen, sie auch in ihr Vermögen wieder einzusetzen. Offensichtlich sind sie jedoch nicht mehr nach St. Maximin zurückgekehrt, da keiner von ihnen in dem um 1180 angelegten Necrolog (N3) erwähnt wird. Das Eindringen des Pfründenwesens scheint in dem Konflikt zumindest für die Kurie keine Rolle gespielt zu haben. Aber auch Bindungen einzelner Konventsteile an das Luxemburger Grafenhaus beziehungsweise an das Trierer Erzstift können als Grund des innerklösterlichen Zerwürfnisses ausgeschlossen werden.⁷ Auch nach der Absetzung und dem Weggang des Abtes Gerhard blieb im Konvent nämlich die Anlehnung an ihre Vögte erhalten. Deshalb übergaben die Mönche im Frühjahr 1139 dem Luxemburger Grafen sämtliche Wertgegenstände des Klosters, entweder als Anzahlung für die von ihm zu erwartende Waffenhilfe, so Balderich in der *Vita Alberonis*,⁸ oder um mit ihnen die Kurie zu bestechen,⁹ und wählten danach den Lütticher Mönch und Vertrauten dieser Grafen, Siger (1139–1163/1166), zum Abt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Niederlage der Abtei bildete die Neuorientierung des deutschen Königtums nach dem Aussterben der Salier 1125. Zum neuen König Lothar III. scheint Abt Gerhard Verbindungen gehabt zu haben, auch wenn er in dessen Umgebung nur Ende 1128/Anfang 1129 und im April 1131 nachzuweisen ist.¹⁰ Als Papst Innozenz II. im Frühjahr 1136 die Untersuchung gegen Abt Gerhard vorantreiben wollte, bat ihn Lothar vor April 1136 um Aufschub.¹¹ Erst nach Lothars Tod im Dezember

5 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, Nr. 348.

6 MIGNE, PL 179, Sp. 251.

7 Vgl. REICHERT, *Landesherrschaft zwischen Reich und Frankreich*, S. 16–23.

8 *Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico*, ed. WAITZ, S. 252 f.

9 So die *Gesta Alberonis archiepiscopi*. *Gesta metrica*, ed. WAITZ, S. 239 f.

10 1128/1129: MGH D Lo III Nr. 14 und Nr. 16; 1131: MGH D Lo III Nr. 36.

11 MIGNE, PL 179, Sp. 255.

1137 ergriff der Papst im Februar 1138 gegen den inzwischen vom Trierer Erzbischof mit dem Interdikt belegten Abt weitere Maßnahmen.¹² Allerdings behauptete im Mai 1139 der Redaktor der Urkunde Konrads III., Wibald von Stablo, in der der Trierer Kirche ihre angeblichen Rechte auf die Abtei bestätigt wurden, dass schon Kaiser Lothar diese Restitution beschlossen habe, die lediglich infolge seines Tods nicht durchgeführt worden sei.¹³ Doch dürfte dieser Angabe, die danach von den beiden Gestae des Erzbischofs Albero übernommen wurde (sowohl von der *Gesta Alberonis archiepiscopi* wie von der *Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico*), ebenso wenig Gewicht beizumessen sein wie dem übrigen, aus älteren Fälschungen des Erzstifts bestehenden Inhalt dieser Urkunde. Anders als die seines Vorgängers musste die Stellung des neuen Königs Konrad III. in der Rivalität zwischen der Abtei und dem Trierer Erzstift ausfallen. Konrad verdankte sein Königtum infolge der Vakanz des Mainzer und des Kölner Erzstifts allein dem Eingreifen Alberos, der ihn im Frühjahr 1138 in einem Handstreich zum König ausgerufen hatte. Er war während der sich nun abzeichnenden Auseinandersetzung mit den Welfen auch weiterhin auf Albero angewiesen und deshalb weder im Stande noch willens, die Interessen des Reichs an St. Maximin wahrzunehmen. Hierbei ist natürlich nicht zu übersehen, dass es den späteren Status der Reichsunmittelbarkeit für die frühen Staufer noch nicht geben konnte, die auch in anderen Fällen häufiger die Verfügungsgewalt des Reiches an Territorialherren abgetreten haben.

Die einzelnen Phasen der sich bis 1146 hinziehenden Auseinandersetzungen sind mehrmals, zuletzt von Jörg Müller,¹⁴ ausführlich untersucht worden, der auch die gelegentlich verwirrenden früheren chronologischen Einordnungen einzelner Quellen¹⁵ korrigieren konnte. Allerdings neigt Müller wie viele andere Historiker¹⁶ dazu, in den Erfolgen Alberos über St. Maximin eine Vorentscheidung für die spätere verfassungsrechtliche Stellung der Abtei und nicht nur einen an die damaligen politische Konstellation gebundenen Spruch Konrads III. auf dem Hoftag zu Straßburg Ende Mai 1139 zu sehen.¹⁷ Eine

12 Vgl. BOSHOFF, *Unbekannte Papsturkunde*, S. 295 f.; zum Datum: J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 390.

13 MGH D K III Nr. 26.

14 J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*.

15 BÜTTNER, *Der Übergang der Abtei St. Maximin*, S. 65 f.; BOSHOFF, *Unbekannte Papsturkunde*, S. 295 f.

16 Etwa WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 61, oder KÖLZER, *Studien*, S. 238–242.

17 MGH D K III Nr. 26.

solche Bedeutung ist der damaligen Entscheidung des Königs jedoch nicht beizumessen. Einmal standen der künftigen Einordnung von St. Maximin als landsässige Abtei die zumeist ge- oder verfälschten Privilegien der Abtei entgegen, die 1139 zweifellos schon vorhanden waren und nicht erst danach von Wibald von Stablo angefertigt wurden.¹⁸ Diese sind damals im Gegensatz zu den Fälschungen des Erzstifts zwar nicht berücksichtigt worden, gewannen jedoch seit dem 14. Jahrhundert für die reichsrechtliche Stellung der Abtei wieder zunehmend an Bedeutung. Zum anderen war um 1140 der rechtliche Status der alten Königsklöster ohnehin überholt, da der Königsschutz immer bedeutungsloser wurde und an seine Stelle die päpstlichen Schutzklöster unter Zurückdrängung der Diözesanrechte getreten waren.

Dieser Entwicklung folgte auch die Abtei St. Maximin. Abt Siger ließ seine Wahl durch den Restkonvent nicht vom Trierer Diözesanbischof, sondern durch die Kurie bestätigen, wohin er sich begeben hatte und von der er auch seine Weihe empfing. Der hierüber höchst aufgebrachte Erzbischof Albero¹⁹ dürfte in diesem Vorgehen bereits ein Präjudiz für die später durch das Gewohnheitsrecht festgeschriebene weitgehende Ausschaltung seines Erzstifts bei der Bestellung eines Abtes von St. Maximin gesehen haben. Danach lag die freie Wahl des Abtes ausschließlich beim Konvent, deren Bestätigung unbestritten allein der Kurie zustand, während das Recht seiner Weihe zwischen der Kurie und dem Erzbischof ungeklärt blieb und in jedem anstehenden Fall für gewöhnlich durch einen Kompromiss festgelegt wurde.²⁰ Festgeschrieben wurde die kirchenrechtliche Unterstellung der Abtei unmittelbar unter die Kurie und nicht unter den Trierer Erzbischof in der Privilegien- und Besitzbestätigung Innozenz' II. vom 6. Mai 1140,²¹ die Abt Siger unter Vorlage von gefälschten Papstbulln erlangt hatte.²² Allerdings bestätigte der Papst im Dezember 1140 ebenfalls den Spruch Konrads III. vom Mai 1139 zugunsten Alberos,²³ wenn auch unter Vorbehalt der Rechte der römischen Kirche. Die

18 So FAUSSNER, Zu den Fälschungen Wibalds von Stablo, S. 315–327.

19 So die *Gesta Alberonis archiepiscopi*. *Gesta metrica*, ed. WAITZ, S. 240, und die *Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico*, ed. WAITZ, S. 255.

20 Siehe § 35.2. Äbte nach 700–1802.

21 MUB 1 Nr. 516.

22 KÖLZER, Studien, S. 240f.

23 MUB 1 Nr. 518, hierzu auch das Drängen Bernhards in dem Schreiben an Innozenz II. bei WINKLER, *Bernardus Claravallensis* 3 Nr. 323, das den bisherigen Rechtszustand völlig negiert und ausschließlich mit der Machterweiterung Alberos und damit der Kirche insgesamt begründet wird.

darin ausgesprochene Unterstellung der Abtei unter das Erzstift wurde durch die Päpste in den Privilegienbestätigungen für die Trierer Kirche 1147, 1152, 1161 und nochmals in der Bulle 1190 für das Trierer Erzstift wiederholt,²⁴ in der auch die Bestimmungen des Friedens von 1147 zwischen Albero und der Grafschaft Luxemburg erneut bekräftigt wurden. Im Laufe des 13. Jahrhunderts knüpfte die Kurie jedoch an die Privilegienbestätigung der Abtei von 1140 wieder unmittelbar an, so 1224, 1228 und 1245.²⁵ Zuvor schon hatte im Mai 1182 Kaiser Friedrich I. der Abtei nicht nur den in den hierbei vorgelegten Fälschungen Heinrichs II. von 1023 und Heinrichs IV. von 1066 genannten Besitz bestätigt, sondern auch das Verfügungsrecht des Reiches, ohne den Anspruch der Trierer Kirche überhaupt zu erwähnen.²⁶ Im Jahr 1242 schließlich stellte König Konrad IV. die Abtei erneut unter den besonderen Schutz des Reiches,²⁷ was im Juni 1276 Rudolf von Habsburg wiederholte und den Grafen von Luxemburg mit diesem Schutz beauftragte.²⁸ Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts, als sich St. Maximin noch mit dem Rang als erste der Trierer Abteien begnügte, machte das Kloster seine reichsrechtliche Stellung auf Grund der gefälschten Privilegien noch kaum geltend und verzichtete auch auf die Betonung seiner kirchenrechtlichen Einordnung als päpstliches Schutzkloster. Unter dem veränderten politischen Umfeld wurden seit dem frühen 15. Jahrhundert bis 1670, im Grunde sogar bis zur Säkularisation 1802 von St. Maximin jedoch beide Ansprüche kompromisslos vertreten, so dass seine formale Unterwerfung unter das Erzstift nur als eine vorübergehende Phase erscheint, deren Ende sich seit dem Arrondierungsstreben Kurtriers unter Erzbischof Balduin (1307–1354) abzeichnete.

Auch in anderer Hinsicht wurden in jenen Jahren die Weichen für die Zukunft der Abtei im späten Mittelalter und in der Neuzeit gestellt. Ansatzpunkte Alberos für die Unterwerfung der Abtei gegenüber der Kurie waren zunächst gegen Abt Gerhard und danach gegen St. Maximin überhaupt die Missstände im Kloster gewesen, die er angeblich durch eine Reform habe beseitigen wollen. Auch Bernhard von Clairvaux hatte 1140 bei Innozenz II. auf

24 1147: MUB 1 Nr. 547; 1152: MUB 1 Nr. 566; 1161: MUB 1 Nr. 625; 1190: MUB 2 Nr. 104.

25 1224: WAMPACH 2 Nr. 165; 1228: MUB 3 Nr. 338; 1245: MUB 3 Nr. 838.

26 MGH D F I Nr. 829.

27 MUB 3 Nr. 741.

28 WAMPACH 4 Nr. 382.

die Reform von St. Maximin gedrängt.²⁹ Die Voraussetzungen für eine solche Reform hatte der Konvent jedoch durch die Wahl des Lütticher Mönches Siger zum Abt, vermutlich noch im Jahr 1139, gegen den Willen des Erzbischofs selbst geschaffen. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren die Mönche deshalb sicherlich nicht mehr so reformfeindlich, wie es die Schilderungen Alberos, Bernhards und der anderen zeitgenössischen Quellen vermuten lassen. Denn Siger war laut Balderich durch seine Familienbande nicht nur eng mit dem Luxemburger Grafen Heinrich von Namur liiert,³⁰ sondern zuvor auch Mönch in einer Lütticher Abtei gewesen. In Betracht kommen als ursprüngliches Kloster von Siger die beiden Lütticher Benediktinerabteien St. Jakob³¹ oder St. Laurentius, zu der 1139 Heinrich von Namur in Beziehung stand³² und die um 1180 mit St. Maximin in einen Konfraternitätsverbund trat.³³ Beide Klöster waren 1106 Mitglieder des jungcluniazensischen Reformkreises geworden, zweifellos durch den Einfluss der um 1085 gegründeten brabantischen Abtei Afflighem, der um 1112 auch die Abtei Laach angegliedert worden war.³⁴ Ungewiss ist deshalb, ob die Einführung der jungcluniazensischen Reform auch zu St. Maximin lediglich auf den Druck Alberos, Bernhards und der Kurie veranlasst wurde oder ob sie auch den Absichten des neuen Abtes und eines Teils seines Konvents selbst entsprach. Die Wahl des Klosters Laach als Zelle der Reform zu St. Maximin erfolgte jedoch sicherlich durch Abt Siger, der hiermit die bewusste Einbindung seiner Abtei in den von Afflighem getragenen Reformkreis seines Mutterklosters erstrebt hat. Ein Zeichen dieser neuen monastischen Ausrichtung mag in dem Nachtrag des Cluniazenserabtes Maiolus in das älteste Maximiner Necrolog gesehen werden, der um 1150 erfolgt sein könnte.³⁵

Ähnlich wie im 15. Jahrhundert St. Matthias für die Bursfelder Reformklöster wurde deshalb im Trierer Raum die Abtei St. Maximin etwa drei bis vier Jahrzehnte nach der Einführung der Reform im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert zum Zentrum des jungcluniazensischen Einflusses im Westen des Reichs und zum Mittelpunkt eines Fraternitätsbundes westdeutscher,

29 WINKLER, *Bernardus Claravallensis* 2, Nr. 180, wo Albero von Bernhard als den Betreiber der monastischen Reform gegen die Maximiner Mönche bezeichnet wird.

30 *Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico*, ed. WAITZ, S. 253.

31 HALLINGER, *Gorze-Kluny* 2, S. 292.

32 MGH D K III Nr. 30.

33 *StaBiTr* 1634/394, fol. 80; siehe § 34.1. *Necrologe*.

34 RESMINI, *Benediktinerabtei Laach*, S. 94.

35 ROBERG, *Das älteste „Necrolog“*, S. 49: 11. Mai.

lothringischer und Brabanter Klöster. Er wird in dem Verbrüderungskatalog im Maximiner Kapitelbuch fassbar³⁶ und in den Einträgen des ebenfalls dort überlieferten jüngeren Maximiner Necrologs.³⁷ Zur ältesten Schicht der etwa von 1180 bis 1220 kurrenten Einträge, die sich durch einige Nachtragsschichten auch noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fortsetzen, zählten die Abteien Afflighem und Laach mit jeweils etwa 90 Namen verstorbener Mönche,³⁸ gefolgt von Echternach, den Trierer Abteien St. Maria ad martyres und St. Matthias und den lothringischen Klöstern St. Nabor zu St. Avold und St. Laurentius zu Lüttich. Ausgeweitet wurde der Gebetsbund, der fragmentarisch auch um 1234 in einem weiteren Verzeichnis dokumentiert ist,³⁹ nicht nur auf die Benediktinerabteien Mettlach, Prüm und St. Pantaleon/Köln, sondern auch auf die Zisterzienserklöster Eberbach und Himmerod, auf die Augustinerchorherren zu Ravengiersburg sowie auf mehrere Frauenklöster. Sowohl zu St. Maximin selbst, das sich noch im Prolog seines Liber aureus um 1220 als Reformkloster der Jungcluniazenser begriff,⁴⁰ wie auch in den umliegenden Abteien scheint seine zentrale Rolle in der monastischen Reform lange nachgewirkt zu haben, weshalb noch im 15. und 16. Jahrhundert bei Verbrüderungen dieser Klöster mit St. Maximin mehrmals hierauf Bezug genommen wurde. Seine frühere Stellung dürfte St. Maximin nach 1500 sogar ermöglicht haben, mit den Abteien St. Nabor und Echternach, die sich der Bursfelder Kongregation ebenfalls nicht anschließen wollten oder konnten, für viele Jahre eine gesonderte Reformgemeinschaft aufrecht zu halten. Daher bildete seit 1140, abgesehen von den Verfallserscheinungen im 14. und frühen 15. Jahrhundert, die Offenheit des Maximiner Konvents für monastische Reformen ein Leitthema seiner Geschichte, die ihm ermöglichte, trotz seiner ungünstigen politischen Platzierung und trotz mehrerer verheerender Katastrophen bis weit in das 18. Jahrhundert hinein ein geordnetes Klosterwesen zu bewahren.

Lassen sich allerdings die Kräfte bei der Einführung der Reform zu St. Maximin nicht so eindeutig bestimmen, wie dies häufig dargestellt wird, so bleiben auch bei ihrer Durchsetzung im Kloster einige Fragen offen.

36 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 80v–92v; hierzu auch GEUENICH, Eine unveröffentlichte Verbrüderungsliste, S. 180–195.

37 Zu den Einträgen siehe § 34.1. Necrologe: N3.

38 RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 458–472.

39 StaBiTr Hs 1644/380, S. 751 f., vgl. BOECKLER, Eine verschollene Handschrift, S. 406 f.

40 StaBiTr Hs 1632/396, S. 4.

Gegen Alberos Wunsch, die Kurie möge der von ihm verfügten Absetzung Sigers als Abt zustimmen, hatte Innozenz II. im Mai 1141 den Erzbischof angewiesen, Siger vom Kirchenbann loszusprechen, sofern er ihm Gehorsam leiste.⁴¹ Die Rekonziliation und die Anerkennung Sigers als Abt könnte auf der Generalsynode des Erzstifts vom 22. bis 24. Oktober 1142 erfolgt sein, bei deren letzten Beurkundung unter den Zeugen Siger erstmals genannt wurde⁴² und auf der auch Abt Giselbert von Laach anwesend war.⁴³ Unklar ist, ob zu diesem Zeitpunkt die Reform zu St. Maximin, die ja keine Forderung des Papstes darstellte, bereits durchgeführt war oder damals erst in Angriff genommen wurde. Gemäß den zeitgenössischen Überlieferungen erfolgte die Vertreibung der reformunwilligen Mönche 1141/1142,⁴⁴ laut der Einleitung im *Liber aureus* jedoch erst im Jahr 1143 als freiwilliger Abzug.⁴⁵

Mehrere Umstände lassen hierbei vermuten, dass, ähnlich wie 200 Jahre zuvor bei der Einführung der lothringischen Reform, auch nun der Maximiner Konvent nicht förmlich ausgewechselt, sondern nach dem Weggang der Kläger gegen Abt Gerhard und später seiner reformfeindlichen Teile lediglich um eine Mönchsgruppe aus Laach angereichert wurde, dass jedoch, wie schon nach 934, in einer späteren, kompromissfeindlichen Sicht auch bei der Reform von 1142/1143 von einem völligen Neuanfang die Rede ist. Trotz des jungcluniazensischen Einflusses ist zu St. Maximin nämlich das Weiterleben der Liturgie auch des lothringischen Reformkreises bemerkenswert, auf das Petrus Becker⁴⁶ beim Vergleich der um 1436 von Johannes Rode geschaffenen beiden *Consuetudines* für St. Matthias und St. Maximin aufmerksam gemacht und ihre Abweichungen auf die unterschiedliche monastische Vergangenheit beider Abteien zurückgeführt hat. Bezüglich des Konvents um 1142 ist ferner zu berücksichtigen, dass er schon beim Amtsantritt des Abtes Siger 1139 vermutlich stark dezimiert war, da dessen Vorgänger Gerhard sieben Mönche aus der Abtei vertrieben hatte,⁴⁷ die zum Teil wenigstens im Trierer Kloster St. Maria ad martyres Zuflucht gefunden haben könnten, darunter

41 MUB 1 Nr. 517; zum Datum: J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 419 Anm. 627.

42 MUB 1 Nr. 529; vgl. J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 563 f.

43 MUB 1 Nr. 527.

44 So laut Balderich, in der *Gesta Alberonis archiepiscopi*. *Gesta metrica*, ed. WAITZ, S. 242, und den *Annales S. Disibodi a. 891–1200*, ed. WAITZ, in: MGH SS 17, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1861, S. 4–30, hier S. 27.

45 StaBiTr Hs 1632/396 S. 4.

46 BECKER, *Das monastische Reformprogramm*, S. 204 f.

47 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, Nr. 351.

auch der spätere Abt von St. Maria, Ludwig,⁴⁸ und dass mit dem Austritt des früheren Abtes Gerhard weitere Mönche das Kloster verlassen hatten. Auch wählte der Maximiner Restkonvent 1139 in Siger schließlich nicht nur einen Vertrauten des Luxemburger Grafen zu seinem Abt, sondern auch einen Angehörigen einer jungcluniazensischen Mönchsgemeinschaft, was eher für einen ausgeprägten Widerstand der damaligen Konventsmajorität gegen Erzbischof Albero, nicht aber gegen die Reform spricht.

Andererseits ist die Besetzung des Maximiner Konvents durch Laacher Mönche nicht nur durch den *Liber aureus* bezeugt.⁴⁹ In St. Maximin ist im November 1146 nämlich auch ein *Arnoldus de Lacu* nachzuweisen, und zwar in dem für die neue cluniazensische Liturgie wichtigen Amt des Kustos.⁵⁰ Vermutlich war es dieser Arnold, der 1153 bereits das Priorat bekleidet hat,⁵¹ das wichtigste Amt im Konvent, das durch die Einführung der Reform zu St. Maximin neu geschaffen war, und der nach 1163 Nachfolger des Abtes Siger geworden sein könnte. Sicherlich legt die Urkunde von 1146 den Schluss nahe, dass die überwiegende Zahl der Maximiner Mönche damals nicht aus Laach stammte, da die Herkunftsbezeichnung Arnolds sonst eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre, doch lassen sich auch in den Maximiner Necrologen zwei weitere Laacher Mönche nachweisen, die zumindest zeitweilig zu St. Maximin tätig waren.⁵² So unübersehbar im Übrigen die späteren Spuren der monastischen Gemeinschaft zwischen den beiden Abteien infolge der Fraternitätsverzeichnisse und der Necrologeinträge sind, fehlen jedoch weitere Indizien für wechselseitige innerklösterliche Kontakte nach 1143, da trotz des personellen Reformtransfers infolge der unterschiedlichen Klostertraditionen, politischen Umfeldern und ökonomischen Situationen offensichtlich keine dauerhaften monastischen Bindungen geschaffen werden konnten. So glichen sich auch die Skriptorien beider Abteien nicht an. Lediglich bei einer Handschrift der Laacher Bibliothek kann ihre Herkunft aus St. Maximin vermutet werden⁵³ und daneben für das um 1150 geschriebene Laacher Sakramentar der Einfluss des Maximiner Kalenders.⁵⁴

48 J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 391 und S. 427.

49 Anders, jedoch unrichtig: RESMINI, *Benediktinerabtei Laach*, S. 94.

50 MUB 1 Nr. 541.

51 MUB 1 Nr. 573.

52 Siehe § 37.3. Mönche 1110/1120–1200: Hugo und Walter.

53 UB Bonn S 218; siehe REICHE, *Ein rheinisches Schulbuch*, S. 211–215.

54 Darmstadt, Hess. Landes- und Universitätsbibliothk Cod. 891; zu ihm: FRANK, *Das älteste Laacher Sakramentar*, S. 262–303.

Symptomatisch für die Geschichte der Abtei St. Maximin in den beiden folgenden Jahrhunderten wurde schließlich ihre Unterwerfung unter das Trierer Erzstift und ihr Verhältnis zu ihren Vögten in dem sich bis 1147 hinziehenden Kampf zwischen Erzbischof Albero und Graf Heinrich von Namur.⁵⁵ Schon beim Beginn der Auseinandersetzungen, als Graf Heinrich im Frühjahr 1141 die Stadt Trier belagerte und ihr Umland verwüstete, scheinen sich Abt Siger und seine Abtei an den Kämpfen nicht beteiligt zu haben. Ebenso blieb das Kloster St. Maximin in den folgenden Jahren neutral, als die Herrschaft über das Kloster als ursprünglicher Streitpunkt bereits entschieden war und die wechselvollen Kriege sich zunehmend als Ringen um die Vorherrschaft in der Westeifel und an der Obermosel gestalteten.⁵⁶ Die Neutralität erwies sich für die Abtei allerdings als recht verlustreich, da nun Graf Heinrich mehrere Pfarreien und Güter in seinem Herrschaftsgebiet einzog, Erzbischof Albero Klostergüter an der Mosel und in der Eifel seinen Dienstmännern als Lehen des Erzstifts ausgab, der Besitz der Abtei im Westerwald endgültig an die Herren von Molsberg fiel und in Rheinhessen mehrere Pfarreien für einige Zeit verloren gingen. Im Friedensschluss auf dem Hoftag zu Speyer bekräftigte im Januar 1147 König Konrad III. schließlich die von Albero behaupteten territorialen Positionen und die Unterstellung der Abtei unter dessen Erzstift,⁵⁷ traf jedoch hinsichtlich der Vogtei keine zusätzlichen Bestimmungen, die die Rechte des Vogts in dem unter einer anderen Landesherrschaft stehenden Kloster näher definiert hätte. Klarer wurde die Rechtslage auch nicht zehn Jahre später durch das Diplom Friedrichs I. vom Januar 1157.⁵⁸ Nach der ausführlichen Wiedergabe der gefälschten Merowinger- und Karolingerurkunden bezüglich der Rechte des Trierer Erzstifts und der Auseinandersetzung um die Abtei und deren Beilegung unter Friedrichs Vorgänger Konrad wurde in ihm nämlich lediglich festgestellt, dass die Hilariuszelle, wie nun die Abtei St. Maximin genannt werde, ohne jeglichen Zweifel auf dem Eigentum der Trierer Kirche entstanden sei und zum Trierer Episcopium gehöre. Deshalb bestätigte der Kaiser dem Trierer Erzbischof Hillin und dem Pfalzgrafen Konrad als dem Obervogt der Trierer Kirche unter der Zustimmung Heinrichs von Namur als dem freien Vogt von St. Maximin alle Eigentumsrechte

55 Hierzu Marianne PUNDT, Erzbischof und Stadtgemeinde vom Ende des Investiturstreites bis zum Amtsantritt Balduins (1122–1307), in: ANTON/HAVERKAMP, 2000 Jahre Trier 2, S. 239–293, hier S. 245–247.

56 J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 565–596.

57 MGH D K III Nr. 164.

58 MGH D F I Nr. 156.

an der Abtei. Diese Unbestimmtheit, die seit dem 15. Jahrhundert Anlass zu zahllosen Kontroversen bilden sollte, wurde zwar 1346 vorübergehend beseitigt, als der soeben von der Kurie zum deutschen Herrscher ernannte Luxemburger Graf Karl IV. die Hilfe seines Onkels, des Trierer Erzbischofs Balduin, benötigte und erklärte, vom Trierer Erzbischof, als dem Obervogt der Abtei, die Vogtei über den Abteibesitz und über das Patronat von 72 Pfarreien im Luxemburger Land zu Lehen zu tragen.⁵⁹ Doch rückte Karl IV. nach Balduins Tod hiervon sogleich wieder ab.⁶⁰ Er wie auch seine Nachfolger in der Grafschaft bezeichneten sich nun als vom Reich eingesetzte oberste Vögte und Schirmer des Klosters. Abgesehen von der juristischen Herleitung ihrer Vogteigewalt betrachteten sich die Luxemburger Grafen bis zu ihrem Aussterben in ihrem eigenen Territorium während des ganzen Zeitraums als Obervögte der Abtei, ohne hierbei auf Widerspruch zu stoßen. Denn trotz gelegentlicher güter- und lehensrechtlicher Streitigkeiten mit den Grafen war St. Maximin bei der Verwaltung seines ausgedehnten Luxemburger Besitzes auf deren Mitwirkung angewiesen und suchte hier das Einwirken des Trierer Erzbischofs ebenfalls zu vermeiden. Außerhalb ihrer Grafschaft machten die Luxemburger dagegen keine Vogteirechte geltend, weshalb hier die Abtei für ihren weitgestreuten Besitz der zunehmenden Territorialisierung unterworfen war.

Es gab daher für Abt Siger und für seine Nachfolger viele Gründe, die vom Reich festgesetzte und von der Kurie gebilligte Unterstellung ihrer Abtei unter den Erzbischof auch innerlich zu akzeptieren und als ein vornehmes Mitglied der Trierer Kirche für über zwei Jahrhunderte die politischen Geschehnisse ihres Klosters mit denen des Erzstifts zu teilen. Die mannigfaltigen und unterschiedlichen Folgen der zeitweilig recht engen Verbindung in religiösen, politischen und innerklösterlichen Bereichen haben die weitere Geschichte von St. Maximin ebenfalls entscheidend geprägt.

Schon mit den Anfängen der Abtei als Bischofskloster im 8. Jahrhundert waren Elemente der frühen Trierer Liturgie übernommen worden, die sich in den frühen Kalendarien des Klosters niedergeschlagen hatten. Der nach 1142 erfolgte Ausbau der Liturgiegemeinschaft macht sich in mehreren Maximiner Handschriften des 12. bis 14. Jahrhunderts bemerkbar, etwa in dem nach 1250 niedergeschriebenen Kalendar des Klosters⁶¹ und in dessen etwas

59 1346 Dezember 3, in: LHAko Best. 1A Nr. 5315/16.

60 1354 Februar 22, in: Reg. Imp. 8 Nr. 1791 und 1793.

61 Krakau, Bibl. Jagiell. quart. 927, fol. 1–9.

älterem Rituale,⁶² in denen neben den spezifischen Eigenfesten der Abtei nahezu alle Besonderheiten des Festkalenders und der Liturgie der Trierer Kirche erwähnt werden. Auch spätere Maximiner Zusammenstellungen der Feste und Gedächtnisse im Kloster, etwa das Martyrologium⁶³ und das Breviarium,⁶⁴ beide aus dem Jahr 1559, bewahren den starken Anteil des Klosters an der Trierer Bistumsliturgie. Auf der Gegenseite war der Trierer Kirchenverbund seinerseits um die Propagierung der Maximiner Heiltümer und um die Verankerung ihrer Feste in der Diözesanliturgie bemüht. Beispielsweise ordnete er für die Namensfeste der Klosterpatrone Maximin und Agritius, die ja zugleich Oberhirten des Bistums gewesen waren, 1225 und 1240 feierliche Prozessionen der Trierer Stifte zu ihren Begräbnisstätten im Kloster an.⁶⁵

Die Liturgiegemeinschaft erscheint selbstverständlich bei dem problemlosen Einfügen der Abtei in den Kreis der im Umkreis der Stadt Trier angesiedelten religiösen Institutionen des Trierer Erzstifts, die neben dem Domkapitel mit dem Erzbischof selbst gleichsam das Zentrum der Trierer Kirche bildeten, nämlich den beiden Stiften St. Paulin und St. Simeon sowie den Benediktinerabteien St. Matthias, St. Maria ad martyres und St. Martin. Bei den zahlreichen, vom Erzbischof gemeinsam mit seinem städtischen Klerus vollzogenen liturgischen Handlungen, den Stationes,⁶⁶ erhielt der Abt von St. Maximin eine Sonderstellung. Bei der Palmsonntagsprozession etwa konnte er als einziger, möglicherweise nicht durch eine förmliche Verleihung, jedenfalls aber durch das Gewohnheitsrecht ausgewiesener Inhaber der Pontifikalien neben dem Erzbischof bei dessen Abwesenheit Pontifikalfunktionen übernehmen.⁶⁷ Die Funktion als Pontifikalieninhaber bestätigte 1237 Papst Gregor IX. dem Abt nochmals eigens.⁶⁸ Seinem hohen Rang trug auch das Domkapitel Rechnung, als es ihm um 1220 *propter magnae antiquitatis dignitatem et loci religionem* einen Platz im Refektorium des Domkapitels einräumte und mit seinem Kloster eine Fraternitas schloss.⁶⁹

62 Krakau, Bibl. Jagiell. quart. 927, fol. 11–27.

63 StaBiTr Hs 2317/2258, fol. 3–9.

64 LHAKo Best. 701 Nr. 307, fol. 3–7.

65 1225: MUB 3 Nr. 251; 1240: LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 123 f.

66 Hierzu KURZEJA, Der älteste Liber ordinarius, S. 220–341.

67 BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 353.

68 MUB 3 Nr. 594.

69 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 25, und StaBiTr Hs 1634/394, fol. 152.

Prägend für diese Epoche wurde hierbei das, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weitgehend spannungsfreie Verhältnis der Abtei zu den Trierer Metropolit. Voraussetzung war seitens der Erzbischöfe hierfür das Begnügen mit der 1139 erreichten Unterstellung des Klosters unter Vermeidung seiner wirtschaftlichen und politischen Unterwerfung. Die Ministerialität, die Grund- und Hochgerichtsbereiche und die Verwaltung beider Institutionen blieben deshalb getrennt. Auch lassen sich in den Überlieferungen vor 1411 Einwirkungsversuche der Erzbischöfe auf Abtswahlen nicht feststellen. Die Abtei wiederum verzichtete auf die Ausschöpfung ihrer Privilegien, auf die sie auf Grund ihrer Fälschungen hätte Anspruch erheben können und die ihr auch die Kurie 1245 und Rudolf von Habsburg 1274 bestätigt hatten.⁷⁰ Vor allem in der ersten Hälfte dieser Epoche scheint das Verhältnis der Metropolit zu den Maximiner Äbten recht eng gewesen zu sein. Erzbischof Dietrich (1212–1242), der 1231 die Umbauten der teilerneuerten spätromanischen Klosterkirche weihte,⁷¹ inkorporierte der Abtei mehrere Pfarrkirchen beziehungsweise deren Einkünfte, darunter 1217 die später als Pfarrkirche des Klosters wichtige St. Michaelkapelle, 1223 die Pfarrei Steinsel und 1238 die Kirche zu Longuich.⁷² Erzbischof Arnold (1242–1259) erhielt durch die Vermittlung des Maximiner Abtes Heinrich das Pallium⁷³ und Erzbischof Boemund I. (1286–1299) fand in der Abtei Unterstützung bei der Kurie gegen sein Domkapitel.⁷⁴ Im 14. Jahrhundert dagegen fehlen Anzeichen für die Fortsetzung des engen Einvernehmens zwischen der Abtei und dem Erzstift. Infolge der in den meisten größeren Klöstern der Diözese üblichen Anniversarstiftungen der Erzbischöfe sind in dem um 1409 angelegten Necrolog der Abtei (N5) allerdings die Todestage nahezu aller Trierer Metropolit dieses Zeitraums erwähnt.

Bemerkenswert sind in diesem Necrolog auch die Anniversarien von zwölf Angehörigen des Trierer Domstifts, von zehn Stiftsherren von St. Paulin und von vier Kapitularen von St. Simeon. Vor allem mit dem Stift St. Paulin in unmittelbarer Nachbarschaft der Abtei stand St. Maximin nicht nur in personeller Verbindung, die sich beispielsweise bei der Zusammensetzung der Hospitalsbruderschaft nach 1250 niederschlug, sondern auch in enger liturgischer Gemeinschaft mit zahlreichen wechselseitigen Bittprozessionen und

70 1245: MUB 3 Nr. 838; 1274: Paris, NB lat. nouv. aq. 9268 Nr. 53.

71 Notae dedicationum, ed. SAUERLAND, S. 1269; NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1020.

72 1217: MUB 3 Nr. 75; 1223: MUB 3 Nr. 214; 1238: MUB 3 Nr. 619.

73 StaBiTr Hs 1626/401, S. 764.

74 HOLBACH, Die Besetzung des Trierer Erzbischofsstuhls, S. 18.

gemeinsamen Stationes sowie der Anwesenheit der Stiftsherren im Kloster bei den Festtagen des hl. Maximin sowie des hl. Agritius und der Mönche im Stift bei den Paulinusfesten jeweils mit den Reliquien und Schreinen ihrer Heiligen.⁷⁵ Zu dieser frühen Kultgemeinschaft stießen erst später auch das Stift St. Simeon und die Abtei St. Maria ad martyres.⁷⁶ Für die Mitwelt war hierbei weniger die räumliche Nähe beider Institutionen, sondern das freundschaftliche Lehrer-Schülerverhältnis zwischen Maximin und Paulinus bestimmend, das wegen der Gleichrangigkeit beider Heiliger als Trierer Oberhirten freilich keine Unterordnung, sondern lediglich eine gewisse Reverenz implizierte, wie dies noch 1402 und 1409 bei der Neuordnung der Translationsfeste des hl. Paulinus und des hl. Maximin im Stift beziehungsweise Kloster betont wurde.⁷⁷ Die Fortdauer des nachbarschaftlichen Einvernehmens auch noch im 15. und frühen 16. Jahrhundert bezeugt nicht zuletzt die Einsetzung zahlreicher Stiftsherren von St. Paulin und einiger von St. Simeon als Rektoren vieler der Abtei gehörender Pfarreien. Eine Momentaufnahme der Verflechtung der Abtei sowohl mit den umliegenden Stiften wie mit der eigenen Verwaltung findet sich in dem seit dem 13. Jahrhundert bezeugten⁷⁸ und noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts beachteten⁷⁹ *Modus propinandi in festo sancti Maximini*. Bei der Bewirtung des Konvents und der Mitglieder der Stifte St. Paulin und St. Simeon an den beiden Festen des hl. Maximin und am Agritiusfest im Kloster waren auch deren Stiftsklerus sowie deren Ministerialen und Scholaren eingeschlossen, deren Sitzordnung, Speisen und Weinqualität jeweils ihrem Rang angepasst waren. Neben den Zuwendungen an die weltlichen Verwaltungsträger des Klosters in seiner Jurisdiktion und in seiner Vorstadt erhielt an diesen Festen auch das Stift Pfalzel Geschenke.

Der enge Kontakt der Abtei in jener Epoche mit den übrigen kirchlichen Institutionen der Trierer Region führte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch zu ihrer Mitgliedschaft im Bund der sieben Kirchen, also des Domkapitels, der beiden Stadtstifte und der vier Trierer Benediktinerabteien. Der Bund war ein instabiles, jeweils gegen eine bestimmte Gefährdung der Sonderinteressen des Trierer Klerus geschlossenes Defensivbündnis, das der Abtei freilich nicht jenen kollektiven Schutz gewähren konnte, den sie im 15. und

75 Siehe § 25. Liturgie.

76 KURZEJA, Der älteste Liber ordinarius, S. 267.

77 LHAko Best. 211 Nr. 2116, S. 81–83.

78 StaBiTr Hs 1626, S. 667–668.

79 LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 493 u. a.

16. Jahrhundert benötigt hätte. In das erstmals 1257 erwähnte Bündnis,⁸⁰ das sich damals möglicherweise noch gegen die Verwaltungsmaßnahmen des Trierer Erzbischofs richtete,⁸¹ wurde die Abtei im November 1258 aufgenommen.⁸² Bei seiner Erneuerung im März 1263⁸³ war es jedoch ausdrücklich gegen die Trierer Bürger und den Adel gerichtet, die die Trierer Kirchen bedrängen würden (*dum in medio nationis perverse positi*). Mit Teilen des Adels, so 1273 mit den Grafen von Luxemburg,⁸⁴ söhnte sich der Bund bald aus, während seine gegen die finanziellen Forderungen der Stadt Trier gerichtete Tendenzen bis ins 15. Jahrhundert bestehen blieben und die Spannungen zwischen der Abtei und den aus vornehmlich wirtschaftlichen Gründen gegen sie erbosten Bürgern verstärkt haben dürften. Größere Aktivitäten, die bis zur Einstellung der Gottesdienste gingen, entfaltete der Kirchenbund nochmals 1306 und 1307 gegen die Zugriffe des Trierer Erzbischofs Dietrich von Nassau (1300–1307) auf die den Bündnern inkorporierten Kirchen⁸⁵ und gegen die Misshandlung des Abtes von St. Matthias durch ihn.⁸⁶ Im März 1308 erreichten sie dann von dem neugewählten Erzbischof Balduin die Befreiung von den städtischen Steuern.⁸⁷ Zwar scheint der Bund 1358 erneuert worden zu sein,⁸⁸ machte sich aber im Lauf des 14. und frühen 15. Jahrhundert nicht wirklich bemerkbar und konnte 1434 der Abtei keinen Schutz vor ihrer Zerstörung durch die Trierer Bürger gewähren. Erst im Mai 1437 erneuerten die sieben Kirchen ihren alten Bund, wandten sich vehement gegen die Bedrohung ihrer Freiheiten durch die Stadt, erinnerten hierbei auch an die Schäden, die ihnen durch Brand und Abbruch zugefügt waren,⁸⁹ und erreichten schließlich, dass das Basler Konzil über Trier das Interdikt verhängte.⁹⁰ Dieser Streit konnte schließlich im Sommer 1440 durch einen Vergleich im Wesentlichen zu Gunsten der

80 Zu ihm: HEYEN, Stift St. Simeon, S. 460–465.

81 HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit, S. 344.

82 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 15–17.

83 MUB 3 Nr. 744; zum Datum: HEYEN, Stift St. Simeon, S. 461 Anm. 1.

84 LHAKo Best. 1D Nr. 134.

85 HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit, S. 348.

86 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 605.

87 HONTHEIM, Historia Trevirensis 2, S. 36.

88 LHAKo Best. 211 Nr. 2494, S. 124; Beitragszahlungen des Abtes von St. Maximin um 1400 an diese *confoederatio ecclesiarum Trevirensium* in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 15.

89 LHAKo Best. 1D Nr. 997.

90 LHAKo Best. 1A Nr. 4202 und StaArchTr Best. R Nr. 27, 34 und 35.

Trierer Kirchen beigelegt werden.⁹¹ Im Juni 1449 wurde das Bündnis unter Inserierung der Verträge von 1263 nochmals erneuert,⁹² gewann jedoch in der Folgezeit keine Lebenskraft mehr, offensichtlich weil die Interessen der Beteiligten gegenüber der Stadt zu unterschiedlich waren.

Die reibungslose Eingliederung der Abtei St. Maximin in den Kreis der dem Bistumsverband unterstehenden Institutionen nach 1142 und zugleich ihre Vorrangstellung vor den übrigen Klöstern lässt sich vor allem an Hand der Zeugenlisten der im 12. und frühen 13. Jahrhundert noch häufigen Bistumssynoden verfolgen. In ihnen nahm der Maximiner Abt gewöhnlich die erste Stelle nach den Archidiakonen, dem Dompropst und den Präpsten der großen Stifte ein. Ihm folgten dann die Namen der Äbte der übrigen Trierer Stadtklöster, der anderen Benediktinerabteien und schließlich der Prämonstratenserstifte und Zisterzienserklöster. Freilich gab es bei dieser typischen Abfolge der Zeugenreihe zahlreiche, teils durch den Urkundeninhalt, teils auch durch Zufälle bedingte Abweichungen. Dennoch ist in ihr die herausgehobene Position der Maximiner Äbte unverkennbar. Da im Laufe des 13. Jahrhunderts diese Zeugenlisten weitgehend außer Gebrauch kamen, lässt sich die Ableitung der erst später bezeugten Ehrenrechte des Maximiner Abtes innerhalb der Geistlichkeit aus seiner Stellung in den Urkunden des 12. und des 13. Jahrhunderts nicht kontinuierlich verfolgen, dürfte aber dennoch nicht zweifelhaft sein. Sicherlich ist Scheckmanns Behauptung 1517⁹³ nicht korrekt, der Abt sei seit alters der Dekan der sieben Trierer Kirchen gewesen, da sich ein solches Dekanat nicht nachweisen lässt. Aber in einem Gerichtsverfahren wird 1445 der Maximiner Abt als erster in der Reihe der Äbte aufgerufen⁹⁴ und seit dem 16. Jahrhundert ist seine Funktion als Primas des Trierer Klerus (*os cleri*) auf den Landtagen des Oberen Erzstifts belegt.⁹⁵ Doch schien schon bald der nun erneut geltend gemachte Anspruch der Abtei auf die Reichsunmittelbarkeit mit der Mitgliedschaft auf den Landtagen unvereinbar, weshalb sie nach 1623 dort nicht mehr vertreten war und der Abt von St. Matthias auf ihnen bis nach 1670 den Vorsitz übernahm. Als nach ihrer erneuten Unterwerfung 1669 die Abtei nur noch für kleine Teile

91 LHAKo Best. 1D Nr. 994, Best. 1A Nr. 4200 und 4201 und Best. 211 Nr. 2116, S. 28–36.

92 LHAKo Best. 215 Nr. 1858, S. 31–36.

93 In seiner Epitome, Faksimile in: SCHMID/EMBACH, Die Medulla gestorum Treverensium, S. 399.

94 LHAKo Best. 1D Nr. 4028, S. 377.

95 LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 305 f.

ihres Besitzes die Reichsunmittelbarkeit beanspruchte, erhielten die Maximiner Äbte wieder das Landtagspräsidium, das sie bis zum Ende des Alten Reiches behaupteten.⁹⁶

Als unmittelbare Folge der Reform von 1142 machte sich zu St. Maximin eine lange, etwa einhundert Jahre dauernde Konsolidierungsphase bemerkbar. In dieser Zeit erlangte das monastische Leben im Kloster einen neuen Höhepunkt. Auf Grund der Namen in der um 1180/1200 erfolgten Anlegungsschicht des neuen Necrologs (N3), die nicht auch im älteren Necrolog (N2) enthalten sind, sowie der weiteren in den Überlieferungen jener Jahre genannten Mönche kann nach 1142 von einer Konventsstärke von 35 bis 45 Mönchen ausgegangen werden. Noch im 12. Jahrhundert fand auch die Organisation der Klosterwirtschaft, der Güterverwaltung und der Lehensordnung eine noch lange nachwirkende Neuordnung, die sich in den verschiedenen Fassungen des erst nach 1200 endgültig redigierten Maximiner Urbars niederschlug.⁹⁷ Seitdem waren der Besitzstand und die Verwaltungsstrukturen der Abtei festgeschrieben und veränderten sich nur noch wenig im Laufe der folgenden Jahrhunderte. Auch die 1231 und 1245 geweihten Neubauten und Reparaturen an der teils verfallenen, teils durch Brand zerstörten romanischen Abteikirche sowie der Klosteranlage und die unter Abt Bartholomäus II. (1214/1215–1231) geschaffenen Prunkeinbände einiger Handschriften bezeugen noch den Eifer der Jungcluniazenser für die liturgische Ausgestaltung der Sacra. Seit dem späten 13. und im 14. Jahrhundert entsprach jedoch die innere Entwicklung des relativ wohlhabenden Benediktinerklosters, in dem nun alle Eigenheiten der spätmittelalterlichen Klosterverfassung ihren Niederschlag fanden, der Einbettung der Abtei St. Maximin in die Klosterlandschaft der Trierer Region. Gemeint ist damit die gesonderte Vermögensverwaltung des Konvents über große Teile des Klosterbesitzes, dessen Statuten und Beschlüsse seit dem frühen 13. Jahrhundert sporadisch überliefert sind⁹⁸ und der mit der Verwaltung des Abtes schon damals gelegentlich konkurrierte, wie Beispiele zeigen.⁹⁹ Hierbei wurde selbst die Vermittlung durch die Trierer Erzbischöfe, so etwa 1329 durch Balduin,¹⁰⁰ nicht gescheut. In diese Entwicklung fügt sich die zunehmende Bedeutung der häufig mit eigenem Vermögen ausgestatteten Klosterämter, deren Besetzung, etwa der Propsteien, teils dem Abt, teils

96 KURZEJA, *Der älteste Liber ordinarius*, S. 268; MOSER, *Staats-Recht*, S. 218.

97 Hierzu: NOLDEN, *Urbar*, Einleitung.

98 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151 f.

99 MUB 3 Nr. 1307; LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 35–37, und Nr. 2115, S. 384 f.

100 LHAKo Best. 211 Nr. 311.

auch dem Konvent zustand, dessen Selbständigkeit in dem durch das um 1142 eingeführte Priorat seinen Ausdruck fand. In der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrhundert entfalteten vor allem einzelne Ämter, etwa des Hospitalars und des Kämmerers, eine größere wirtschaftliche Eigendynamik, die das Wirtschaftsgefüge der Abtei zu sprengen drohten. Abgesehen von den Sondervermögen und von den ebenfalls bezeugten laufenden Zuwendungen durch ihre Familien erhielten die Mönche damals ständige Zuweisungen durch ihren Abt in Form von Präbenden, über deren Beschaffenheit eine Liste um 1400 Auskunft gibt¹⁰¹ und die sich auch aus anderen Quellen näher bestimmen lassen,¹⁰² sowie zahlreiche Sonderleistungen (Pitanzen) aus den Vermögen der Klosterämter und aus den Anniversarstiftungen. Da wegen der Tendenz zur gehobenen Lebensführung der Konventsmitglieder die Pfründenzuweisungen stattlich sein sollten, war damit auch die Gefahr der personellen Ausdünnung der Mönchsgemeinschaft verbunden. Zählte die Abtei vor 1100 laut Wisplinghoff noch etwa 100,¹⁰³ nach meiner eigenen Schätzung jedoch 70 Mönche, sank ihre Zahl auf neun Konventualen im Jahr 1373¹⁰⁴ und erreichte 1434 ihren Tiefstand mit sechs Mönchen.¹⁰⁵

Infolge dieser monastischen Strukturen war bis etwa 1430 die adelige Abkunft der Maximiner Mönche eine größere Selbstverständlichkeit als beispielsweise zu St. Matthias.¹⁰⁶ Sie entstammten häufig den edelfreien Geschlechtern der umliegenden Gebiete an der Mittelmosel, des Hunsrücks und der Eifel. Der wallonische Teil des Trierer Erzstifts war unter ihnen im Unterschied zum 17. und 18. Jahrhundert noch kaum vertreten, weshalb 1348 der Maximiner Konvent von einem Metzger Kloster als gemeinhin deutschsprachig bezeichnet wurde.¹⁰⁷ Andere Mönche waren Abkömmlinge von Ministerialenfamilien, vor allem der Abtei, seltener auch des Erzstifts. Auf ihre ständische Qualifikation legte die Abtei bei ihrer Aufnahme großen Wert wie auch auf ein relativ hohes Eintrittsgeld und auf ihre regelmäßigen Einkünfte als Mönche aus dem Familienbesitz, wie eine um 1400 aufgezeichnete, aber wohl ältere Maximiner Ordnung zeigt.¹⁰⁸ Deshalb unterdrückte noch 1422 Abt Lamp-

101 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 114.

102 LHAKo Best. 1C 8 Nr. 357 und StaBiTr Hs 1626, S. 115.

103 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 48.

104 LHAKo Best. 211 Nr. 408.

105 LHAKo Best. 211 Nr. 578.

106 BECKER, Die ständische Zusammensetzung, S. 313–320.

107 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 79–83: *qui veri sunt theutonic.*

108 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 210.

recht auf dem Provinzialkapitel der Kölner und Trierer Benediktinerabteien bei der Übernahme der Beschlüsse des Äbtekapitels von Petershausen 1417 die darin enthaltene Forderung nach der Abschaffung des Adelsprivilegs.¹⁰⁹

Bis zur Durchsetzung der Reformen Johannes Rodes zu St. Maximin um 1436 entsprach deshalb auch hier der monastische Rahmen der in nahezu allen Benediktinerabteien des deutschen Raumes üblichen Entwicklung im Spätmittelalter mit all den von den Reformern des 15. Jahrhunderts scharf verurteilten Verformungen und Auflösungserscheinungen der Benedictusregel. Allerdings kann hierbei nicht ganz außer Acht gelassen werden, dass infolge des dichten Geflechts der Trierer Kirchen und der Aufsicht ihrer Erzbischöfe und Offiziale in der Stadt auch im Spätmittelalter die Disziplin und Ordnung der religiösen Institutionen im Trierer Raum sich vorteilhaft von den Zuständen in manch anderen deutschen Klosterregionen abgehoben haben dürften. Zwar tadelte 1401 der Trierer Offizial das zügellose Umherschweifen der Maximiner Mönche in der Stadt und ihre Disziplinlosigkeit im Kloster selbst,¹¹⁰ was im gleichen Jahr auch Abt Rorich von St. Maximin beklagte.¹¹¹ Doch dürften bei den zahlreichen Anstößen gerade dieses Abtes zur Verbesserung des religiösen Lebens im Kloster und bei dem nach seiner Regierung manifestierten Reformwillen des Konvents auch das monastische Erbe der Reformen von 934 und 1142 weitergewirkt haben, das den desolaten Zustand eines von regionalen Adelsfraktionen zerrissenen Klosterstaates verhinderte, den etwa die benachbarte Abtei Prüm bot. Einer allzu starken Auflösung des monastischen Verbandes dürfte auch die seit dem 13. Jahrhundert zu fassende ungewöhnlich starke Polarisierung der Klostersgemeinschaft in den Bereich des Abtes und den des Konvents entgegengewirkt haben, der in den von ihm zu vergebenden Ämtern des Priors und Kellerars repräsentiert wurde.¹¹²

Unter diesen äußerlichen Rahmenbedingungen ist auch das Wirken der Maximiner Äbte jener Periode zu sehen, die im Grunde der Herkunft ihrer Mönche entsprachen. Bei ihrer Wahl wurde auf ihre adelige Abstammung und auf ihre verwandtschaftlichen Beziehungen anscheinend besonderer Wert gelegt. Offensichtlich erreichten im 13. und 14. Jahrhundert zu St. Maximin Mönche nur die Abtswürde, wenn sie zugleich auf die Unterstützung von Familienangehörigen mit höheren Funktionen in der Reichskirche rechnen konnten. Das Einwirken dieser Persönlichkeiten inner- und außerhalb des

109 BECKER, Die ständische Zusammensetzung, S. 313–320.

110 LHAKO Best. 211 Nr. 2101, S. 54.

111 LHAKO Best. 211 Nr. 2101, S. 30.

112 Einzelheiten in § 16. Grundzüge der neueren Maximiner Klosterverfassung.

Trierer Bistums bei der Besetzung des Abtsstuhls wird jedoch in keinen Überlieferungen festgehalten, sondern lässt sich nur vermuten.

Unbekannt ist die Abkunft der unmittelbaren Nachfolger des Abtes Siger, Arnold (1163/1166–1169), der mit dem 1146 bezeugten Kustos Arnoldus de Lacu und dem wenig später genannten Prior Arnold identisch sein könnte, sowie des lediglich 1177 mit Sicherheit erwähnten Abtes Andreas. Für Abt Konrad (1177–1201/1208) lässt sich eine verwandtschaftliche Bindung an das im südlichen Hunsrück und im Naheraum einflussreiche Geschlecht der Wildgrafen vermuten, die vielleicht wegen dieser Verwandtschaft von der Abtei neben zahlreichen Lehen zeitweilig auch die Vogtei über den dort gelegenen Klosterbesitz mit dem Zentrum in Münsterappel besaßen. Ebenfalls nicht bekannt ist die Familie seines Nachfolgers Anselm (1201/1208–1213/1214).

Erst seit dem Abbatiat des Bartholomäus (1214/1215–1231) gestatten die Überlieferungen eine genauere Feststellung der ungefähren Regierungszeiten und der Herkunft der Maximiner Äbte. Abt Bartholomäus von Esch wurde zunächst 1210 in der Nachfolge seines Onkels, des Mattheiser Abtes Gottfried von Kahler, Abt seines Mutterklosters Echternach,¹¹³ erlangte zwischen 1213 und 1215 auch die Abtei St. Maximin und regierte beide Klöster bis zu seinem Tod am 14. (18.) November 1231, auch wenn er in den Urkunden niemals gleichzeitig als Vorsteher beider Abteien auftrat. Seinem Mutterkloster Echternach blieb er immer verbunden, wie seine Einführung des Willibrordfestes (7. November) zu St. Maximin zeigt (vgl. N4, N5 und N6). Aus seiner Verwandtschaft mit dem Trierer Erzbischof Dietrich von Wied (1212–1242) zog die Abtei Vorteile durch die Inkorporation mehrerer Pfarreien. Daneben blieb seine Regierung durch die spätromanische Ausgestaltung der Klosterkirche und durch die Schaffung mehrerer bemerkenswerter Handschriften, etwa des Goldenen Buches, in Erinnerung.

Sein Nachfolger, der an einem 28. Februar vermutlich des Jahres 1258 verstorbene Abt Heinrich III. von Bruch aus einer Adelsfamilie des Salmtals bei Wittlich, wurde als Vollender des Kirchenbaus 1245 und als Gründer des St. Elisabethhospitals bei der Abtei bekannt, dem er neue Gebäude und durch mehrere Schenkungen, zuletzt am 16. Januar 1258,¹¹⁴ eine großzügige Vermögensausstattung schuf. Vor März 1236 erhielt er auch die Abtei Tholey. Ihm folgte wohl im Frühjahr 1258 Abt Heinrich IV., der Sohn des um 1263

113 Einzelnachweise hier und im Folgenden bei § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Bartholomäus.

114 MUB 2 Nr. 1429.

verstorbenen Wildgrafen Konrad II. von Dhaun und zugleich Bruder des Mainzer Erzbischofs Gerhard (1251–1259) und des Bischofs Konrad von Freising (1258–1279). Seine Verwandtschaft mit Kaiser Friedrich II. wird in den Überlieferungen auffallend betont. Tätig war er vor allem im Nahe-Hunsrückraum, wo er Lehen der Rheingrafen zurückkaufen konnte. Da seine Familie dort im frühen 14. Jahrhundert neben der Vogtei über Münsterappel weitere umfangreiche Lehensgüter der Abtei besaß, kann vermutet werden, dass sie von ihm, wenn nicht schon von seinem Vorgänger Abt Konrad (1177–1201/1208), der Abtei entzogen worden waren. Seine Reise nach September 1279 ins Heilige Land,¹¹⁵ auf der er vermutlich vor Beginn des Jahres 1283 verstarb, während die Abtei durch den späteren Hospitalar Leonius als Provisor geleitet wurde, ist glaubwürdig, nicht jedoch seine Bestattung zu Myrrhae. Unter dem neuen Abt, dem vor dem 18. Januar 1283 gewählten und vermutlich am 15. Dezember 1286 oder 1287 verstorbenen Antonius I., dessen Herkunft nicht bekannt ist, war die Abtei 1284 zu einer größeren Geldaufnahme gezwungen. Sie verkaufte deshalb dem Trierer Domkapitel für 600 Trierer Pfund Pfennige eine stattliche Jahresrente von 100 Malter Weizen und 100 Malter Hafer, die erst 1508 für 4000 fl. wieder abgelöst werden konnte.

Der erstmals im Oktober 1288 genannte und bis Januar 1304 regierende Abt Gottfried I. von Holfels (Hollenfels), der wegen der Vakanz des Trierer Stuhls nach seiner Wahl sogleich zur römischen Kurie reiste, entstammte einer Ministerialenfamilie der Grafen von Luxemburg. Ihn zwang 1295 die schlechte Wirtschaftslage seines Klosters zu einer Neuaufteilung der Einkünfte zwischen Abt und Konvent. Sein Nachfolger war der seit März 1305 bezeugte Abt Dietrich II. von Braunshorn aus einer noch im 14. Jahrhundert ausgestorbenen Ritterfamilie des Hunsrücks, die im Trierer Domkapitel mehrere Mitglieder und 1280 den Hochmeister des Johanniterordens gestellt hat. Seine lange Regierungszeit war für die Abtei nicht durchweg glücklich. Zwar gelang Abt Gottfried 1309 der Rückkauf der rheingräflichen Anteile zu Schwabenheim, 1311 die Ausdehnung der Klosterjurisdiktion zu Mertert und Wasserbillig und 1324 der Ankauf der Lehensgüter zu Kenn. Doch brannten 1325 große Teile der Abteigebäude ab und 1329 kam es zwischen dem Abt und seinem Konvent zu einem längeren Konflikt wegen der Besetzung des Kämmereiamtes und dessen Einkünften. Prägend für seine Amtszeit ist jedoch die Durchsetzung der spätmittelalterlichen Mentalität im Kloster. Als erster

115 Einzelnachweise bei § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Konrad.

Abt scheint Dietrich für die Memoria für sich und seine Familienangehörigen, die er 1334 nicht nur in seiner eigenen Abtei, sondern nach seiner Resignation auch im Prümer Marienstift, im Dominikanerinnenkloster Marienthal, im Zisterzienserinnenkloster St. Thomas an der Kyll und in der Trierer Kartause St. Alban fundiert hat, einen enormen Aufwand getrieben zu haben, der später nur noch von seinem zweiten Nachfolger Rorich von Eppelborn übertroffen wurde. Bemerkenswert sind ferner die Bemühungen Dietrichs für seine Verwandtschaft. Seinem Bruder, einem Lütticher Kanoniker, verschaffte er die zuvor an einen Verwandten seiner Mutter vergabte reiche Pfarrei Üxheim, deren Patronat die Abtei besaß. Einem anderen Bruder, dessen Memoria er ebenfalls in der Abtei fundiert hat, übertrug er die Vogtei über die Hörigen des Maximiner Streubesitzes auf dem Hunsrück und ließ zeitweilig dessen Güter zu Mertert durch den Hofmann des Klosters mitverwalten. Eine seiner Schwestern verheiratete sich mit dem Angehörigen eines zu Longuich ansässigen Rittergeschlechts und wurde dadurch die Ahnherrin der hier bis ins 18. Jahrhundert begüterten Familie Plait von Longuich, die der Abtei später mehrere Schultheißen und Amtmänner gestellt hat.

Es war wohl auch sein Familienegoismus, der Abt Dietrich II. vor dem 4. Mai 1352, als die Kurie seine Nachfolgeregelung billigte, bewogen hat, auf seine Abtswürde zugunsten seines Neffen, des Werdener Propstes Otto von Gennep, eines Bruders des Kölner Erzbischofs Wilhelm von Gennep (1349–1362), zu verzichten. Gestorben ist Dietrich laut der von Novillanius noch gesehenen Grabplatte am 12. September 1358.¹¹⁶ Abt Otto, der sein Amt in seiner früheren Abtei beibehielt und sich wohl mehr dort als zu St. Maximin aufhielt, galt in der Maximiner Klosterhistoriographie als Verschwender, bei dessen Tod die Untertanen aufgeatmet hätten. Im Februar 1367 überließ er dem Trierer Erzbischof Kuno (1362–1388), angeblich wegen der Reform der Abtei, deren Temporalien und Spiritualien auf seine Lebenszeit gegen eine stattliche Rente, die aus den Einkünften zahlreicher Klosterbesitzungen und aus einer doppelten Präbende bestand, starb jedoch bereits am 29. April 1367.

Der Ernennung Rorichs von Eppelborn zum Abt durch die Provision der Kurie im Lauf des Jahres 1368 trat der Maximiner Konvent durch dessen förmliche Wahl vor dem 24. Januar 1369 nachträglich bei. Die an der Saar und im Bliessgau begüterte Ritterfamilie, der er entstammte, verfügte über ein einflussreiches Verwandtschaftsgeflecht, zu dem in der Abtei selbst 1367 der damalige Infirmar und spätere Abt Rorich, der bisherige Kämmerer Eberhard

116 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1024.

von Stein und ein weiterer Maximiner Mönch zählten. Sein Bruder Eberhard war Trierer Domkanoniker und seit 1385 auch Mainzer Domdekan. Mehrere Quellen aus der langen Regierungszeit des Abtes belegen seine Sorge für die religiöse Vertiefung, etwa durch die in den Klosterkalendarien vermerkte Neuordnung der Liturgie oder durch die Gründung der Marienbruderschaft in der Krypta, und für Reformen des Lebens im Konvent. Doch war er als Kind seiner Zeit zugleich von der Heilskraft des Gebetsgedenkens geradezu besessen, weshalb er ab 1370 bis zu seinem Tod im Mai 1411 für sich und seine Verwandten in seiner Abtei eine Serie von Memorienstiftungen, teils mit täglichen Messen, Vigilien, Vespern und Pitanzen, fundierte und in diese Gebetsleistungen auch die von ihm 1389 in der unteren Krypta der Abteikirche gegründete Bruderschaft einbezog.

Ein anderer Aspekt dieser zeittypischen Frömmigkeit Rorichs galt der Steigerung der religiösen Verehrung der Klosterpatrone Maximin und Agritius nicht nur im Konvent, sondern auch im Volk durch Wallfahrten, Bittprozessionen, Ablässe und Kirchweihen, womit natürlich auch wirtschaftliche Vorteile für die Abtei und der ihr gehörenden Vorstadt verbunden waren. Zu diesem Zweck ließ er 1378 das Grab des hl. Maximin in der Krypta öffnen und ihm sein Haupt entnehmen, für das er ein silbernes, teilvergoldetes und mit Edelsteinen geschmücktes Kopfreliquiar anfertigen ließ. Diese Rückbesinnung auf die Gründungssage seines Klosters und die undifferenzierte Privilegienbestätigung König Karls IV. 1354 unmittelbar nach dem Tod seines Onkels, des Trierer Erzbischofs Balduin, die die Abtei wieder unter den besonderen Schutz des Reiches stellte, was 1384 König Wenzel und 1402 Ludwig von Orleans als Gouverneur des Herzogtums Luxemburg wiederholten, könnten Rorich zu Schlussfolgerungen bezüglich der Stellung seiner Abtei geführt haben, die im Widerspruch zu ihrer Unterwerfung 1142 unter das Trierer Erzstift standen. In einem Begleitschreiben für einen nach Dinant reisenden Einwohner seiner Vorstadt teilte er nämlich 1398 dem dortigen Rat mit, das Kloster St. Maximin sei einst ein *regale templum* des Kaisers Konstantin gewesen und stünde seitdem unter dem besonderen Schutz der römischen Kaiser und Könige, weshalb die Leute des Klosters an allen Orten freies Zutritts- und Abzugsrecht ohne die sonst üblichen Abgaben hätten.¹¹⁷ Diese Argumentation wiederholte er 1408 in einer öffentlichen Proklamation an jegliche Obrigkeit, der er dafür Anteil an den Gnadenschätzen seiner Abtei

117 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 145.

versprach.¹¹⁸ Unter Rorich begann deshalb die auf die Gründung St. Maximins durch Konstantin und Helena pochende und auf den angeblichen Privilegien fußende öffentliche Propaganda der Abtei gegen ihre Einordnung in das Trierer Erzstift, die sich im Laufe des 15. Jahrhunderts steigerte und sich im 16. Jahrhundert in mehreren überlieferten Inschriften etwa an der Klosterpforte, in der Kirche oder in ihren Glockengüssen um 1580 niederschlug.¹¹⁹ Der Tragweite solcher Vorstellungen war sich das Erzstift freilich zunächst kaum bewusst. Dies zeigte sich in der Vereinbarung 1384 anlässlich der Verpfändung der Herrschaft Schönecken durch König Wenzel als Herzog von Luxemburg an Kurtrier, dass das Archiv der Herrschaft bis zur Auslösung der Pfandschaft zu St. Maximin deponiert werden soll,¹²⁰ wodurch die Abtei von den Vertragspartnern gleichsam als neutrale und ihnen gleichgeordnete Institution betrachtet wurde.

Das Wiederaufgreifen älterer Vorstellungen wie auch andere Anzeichen weisen darauf, dass vor dem formalen Ende dieser Periode durch den ersten massiven Einwirkungsversuch des Trierer Erzbischofs 1411 in die Bestellung des Maximiner Abtes schon im späten 14. Jahrhundert die der Abtei vom Erzstift gewährten Freiräume eng geworden waren und dass das Kloster selbst zunehmend geneigt war, auf Ansprüche zurückzugreifen, die es infolge seiner Fälschungen erheben konnte.

118 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 133.

119 Beispiele bei FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 41 f., 147–150, 267–270 und 298 f.

120 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 83, und Best. 1A Nr. 6422.

§ 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit (1411–1670)

Mit dem Tod des Abtes Rorich am 23. Mai 1411 begann eine zweieinhalb Jahrhunderte dauernde Periode, die durch die Auseinandersetzungen der Abtei mit den sie umgebenden Kräften geprägt war, auch wenn sie von mehreren Ruhepausen unterbrochen wurde. Bei diesen Kämpfen überlagerten sich mehrere, in ihrer Entstehung unterschiedliche Konflikte, die sich bald schon gegenseitig beeinflussten.

Als konstanter Gegensatz stand in diesen Jahren das Ringen der Abtei mit Kurtrier im Vordergrund, das gleichsam den Nährboden für die anderen Probleme des Klosters bildete. Doch unterlag seine Intensität starken Schwankungen, weshalb sich der Zweikampf im späten 16. Jahrhundert einige Jahrzehnte hindurch wegen anderer, dem Erzstift und der Abtei gemeinsamer Gefahren den Zeitgenossen kaum bemerkbar machte. Mit dem fundamentalen Gegensatz zwischen dem Kloster und dem Kurstaat standen zugleich die Spannungen Kurtriers mit Luxemburg nicht nur in Zusammenhang, sondern das aus dem früheren Vogteiamt abgeleitete Schutzverhältnis zwischen dem Herzogtum und der Abtei bildete auch den hauptsächlichen Konfliktstoff zwischen beiden Landesherrschaften. Seit jedoch die Habsburger 1477 in den Besitz des Herzogtums Luxemburg gelangt waren, unterlag dieser Schutz zeitweilig einigen Einschränkungen. Bis nach 1550 konnte er sich lediglich in Zeiten geltend machen, in denen das Reichsoberhaupt nicht unbedingt auf die Mitarbeit des Trierer Kurfürsten im Reich angewiesen war. Hierdurch bedingt waren die rasch wechselnden Beziehungen des Kurstaates zum Reich und zu dessen Oberhaupt. Erschwert wurde das Verhältnis Kurtriers zu seinem westlichen Nachbarn später aber dadurch, dass nach 1552 nicht mehr die deutschen Kaiser, sondern bis 1684, nominell sogar bis 1713, die spanischen Habsburger das Herzogtum Luxemburg innehatten. Im Zeichen der Gegenreformation war den spanischen Herrschern die Zusammenarbeit mit Kurtrier sicherlich erstrebenswert, hatte aber in ihrer weitgespannten europäischen Politik keinen besonderen Stellenwert, während die frühere Rücksichtnahme der Habsburger auf die Reichspolitik nun entfallen konnte. Die spanischen Positionen in den Niederlanden und Luxemburg wurden daher für einhundert Jahre unverzichtbare Stützen der Abtei in ihrem Kampf gegen die Trierer Landesherrschaft. Der Konflikt zwischen der Abtei und dem Erzstift war deshalb von 1552 bis 1648 eng mit dem Kräftespiel im westdeutsch-lothringischen Raum überhaupt verwoben und fand erst

durch den Niedergang der spanischen Monarchie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein vorläufiges Ende.

In loser Verbindung zu dem Gegensatz zwischen dem Kloster und dem Erzstift standen die Spannungen der Abtei zu den Trierer Bürgern, die sich seit dem 14. Jahrhundert bemerkbar gemacht hatten und die bis zur Aufhebung der Abtei bestehen blieben. Das Territorium der Abtei und ihrer Vorstadt als Zentrum ihrer Güterverwaltung und ihrer Grundgerichte sowie als Vermarktungsort ihrer Produkte lag unmittelbar vor den Befestigungen der Stadt und konkurrierte mit ihr wegen ihrer Bedeutung stärker als die Eigenwirtschaft der anderen Trierer Stadtklöster. Wie eine Quellenanalyse zu den beiden Zerstörungen des Klosters durch die Bürger 1434 und 1522 zeigt, als im ersten Fall ein Trierer Erzbischof überhaupt nicht präsent war, im zweiten Fall dieser den Übergriff aber offen begünstigt hat, kam der Druck hierzu, ähnlich wie bei Judenpogromen und Hexenverfolgungen, aus den Kreisen der Handwerker, während das Stadtpatriziat solchen Zerstörungen eher abgeneigt war. Nach solchen Exzessen musste die Abtei weiterhin in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt Trier leben, deren Suburbium durch das Maximiner Territorium eingeschränkt war. Deshalb unterhielt sie im 16. und 17. Jahrhundert zum Stadtpatriziat einige personelle Querverbindungen, deren Dichte sich jedoch nicht mit dem 13. und 14. Jahrhundert vergleichen lässt und beherbergte auch einige Mönche stadttrierischer Herkunft. Doch war ihr Anteil im Gesamtkonvent wesentlich geringer als in anderen Trierer Stadtklöstern. Noch im 18. Jahrhundert galt die Abtei jedoch wegen ihres Souveränitätsanspruches beim Trierer Klerus und bei den Bürgern als hochmütig und unverträglich. Bei einigen Trierer Institutionen scheint sie ihren schlechten Ruf sogar bis in die Gegenwart behalten zu haben, weshalb das traurige Schicksal ihrer Überreste bei ihnen keine Emotionen freisetzen kann.

In Konflikt geriet die Abtei im 16. und 17. Jahrhundert auch in ihrem Verhältnis zur Kurie. In der Privilegienbestätigung von 1140 hatten sich die Päpste das Zugriffsrecht auf die Bestellung des Abtes vorbehalten. Diese zunächst eher als Bestätigungsrecht aufgefasste Beschränkung des Wahlrechts der Mönche, das ihnen die Stellung ihrer Gemeinschaft als eine unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstellte Abtei sichern sollte, wurde von der Kurie seit 1352 als Ernennungsrecht in der Form von Provisionen ausgeübt. Im 15. Jahrhundert herrschte bei der Kurie noch die Tendenz vor, sich auf Grund dieses Rechtes die Bestätigung der vom Konvent gewählten Äbte teuer bezahlen zu lassen. Nach der Reformation neigten die Päpste jedoch dazu, die Abtswürde von St. Maximin als Kommendation für die zusätzliche

finanzielle Ausstattung der ihnen ergebenen Würdenträger und Funktionäre zu verwenden. Hierdurch entstand bald ein bei mehreren Gelegenheiten spürbarer Interessengegensatz zwischen Abtei und Kurie, der schließlich in den Auseinandersetzungen der Jahre 1623–1652 seinen Höhepunkt fand.

Die Reformation dagegen bedeutete für die Abtei in ihren eigentlichen Herrschaftsräumen keine Gefährdung ihrer Stellung, eher schon in den Außenbereichen. Im Hunsrück und in Teilen Rheinhessens gesellte sich durch sie zur landesherrschaftlichen Konkurrenz noch die religiöse Rivalität. Dies führte zwar zu Merkwürdigkeiten, etwa wenn die Abtei ihr Patronat in der reformiert gewordenen Pfarrei Thalfang nicht aufgeben wollte und deshalb gezwungen war, dort reformierte Pfarrer zu präsentieren. Weitaus gefährlicher als solche Unzuträglichkeiten war die Reformation jedoch für das Weiterbestehen der Abtei in ihrem bisherigen Zustand, da von den gegenreformatorischen Mächten eine Bündelung ihrer Kräfte im Reich angestrebt wurde, bei der die Umwidmung ihres Klosterbesitzes als geeignetes Mittel betrachtet wurde.

Normalerweise hätte das der Abtei feindliche politische Umfeld und der Streit um die verfassungsrechtliche Stellung als landsässiges Kloster oder als reichsunmittelbare Abtei einerseits wie als päpstlich privilegierte Mönchsgemeinschaft oder als eine Ausstattungsmasse der Kurie für ihre Parteigänger im Reich auf der anderen Seite St. Maximin wie andere größere Klosterstaaten in der Neuzeit auf Dauer zerreiben müssen. Doch hatte die Abtei das Glück, während dieser zweieinhalb Jahrhunderte sozusagen im Zentrum der politischen Auseinandersetzungen im Westen des Reichs zu liegen, durch deren rasch wechselnde Konstellationen und Ziele keine längerfristige Mächtekombination entstand, die zu ihrem eigenen Nutzen die Güter und den Reichtum der Abtei hätte einziehen können, obwohl eine solche Umwidmung mehrmals unmittelbar bevorzustehen schien. Auch hätte die Aufteilung des geographisch weitgestreuten Klosterbesitzes ein politisches Einverständnis der zahlreichen Landesherren zwischen Diedenhofen und Mainz vorausgesetzt, das im 16. und 17. Jahrhundert noch illusorisch war. Deshalb fand die Abtei während dieser Periode im politischen Kräftefeld der Region auch immer einen Vertreter ihrer Interessen: im 15. Jahrhundert die Kurie und nach 1520 das Reich gegen die Eingliederungsabsichten Kurtriers, nach 1550 gegen die Kommendationspläne der Kurie die Trierer Erzbischöfe selbst und um 1600 die spanische Verwaltung zu Brüssel und Luxemburg gegen Trier. Selbst als nach 1623 die Kurie und der Trierer Erzbischof in ihrer Zielsetzung hinsichtlich der Abtei übereinstimmten, fand St. Maximin zuerst im Reich, dann vor allem in Spanien Rückhalt.

Natürlich könnte es einseitig erscheinen, die Geschichte der Abtei während dieses langen Zeitraums ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihrer Konflikte mit den Außenmächten sehen zu wollen. Doch macht sich dieser Hintergrund auch in innerklösterlichen Bereichen häufig bemerkbar. Vermutlich war das Kloster nach den Wirren wegen der Besetzung der Abtswürde 1411–1416 keineswegs so reformunwillig, wie dies allgemein in den späteren, nach Durchsetzung der Reform geschriebenen und in der uns nach den Reformen von 934 und 1142 schon vertrauten Schwarz-Weiß-Malerei verfassten Überlieferungen dargestellt wird. Offensichtlich war sie jedoch nicht willens, die Reformen des Johannes Rode anzunehmen, solange sie ihr unter der Regierung des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418–1430) vom Diözesanbischof gleichsam verordnet wurden. Erst als 1436 das Bistum wegen seines seit 1431 währenden Schismas in Ohnmacht versunken war und Rodes Reformwerk nicht mehr das Odium eines gewaltsamen Eingriffs des Ortsbischofs anhaftete, war auch zu St. Maximin die Zeit für die Einführung der Reform gekommen. Ähnlich gestaltete sich auch das Verhältnis der Abtei zur Bursfelder Reform. Abt Antonius von St. Maximin (1452–1482), der selbst aus einem späteren Mitgliedskloster der Union hervorgegangen war, hielt zu ihr noch engen Kontakt. Dass er oder seine Nachfolger ihr jedoch nicht beitraten, mag neben den in der Abtei bereits entwickelten Verfassungsstrukturen auch daran gelegen haben, dass die Union im Allgemeinen Auseinandersetzungen mit den Diözesanbischöfen aus dem Wege ging und sich St. Maximin von ihr keine Unterstützung im Kampf um die Selbständigkeit des Klosters erhoffen konnte. Doch war die Nichtmitgliedschaft St. Maximins in der Union auch durch die im Unterschied zu den Kongregationsklöstern ungewöhnlich starke Stellung des Konvents in der Klosterverfassung bedingt, die hier das autoritäre Selbstverständnis der Bursfelder Äbte ausschloss. So blieb in der Abtei Rodes Reformwerk unverändert und ohne die Anpassungen und Zutaten der Bursfelder bestehen und diente ihr dort, wie zahlreiche innerklösterliche Quellen, etwa liturgische Zeugnisse oder Verbrüderungen, aber auch die Nuntiaturberichte, belegen, bis in das 18. Jahrhundert als monastische Richtschnur.

Wenige Berührungspunkte mit den politischen Auseinandersetzungen der Abtei scheint zunächst die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters in dieser Periode aufzuweisen. Die Krise der Klosterwirtschaft, durch die die Abtei in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und die erst um 1500 wirklich behoben war, scheint schon im 14. Jahrhundert ihren Anfang genommen zu haben und wurde durch

die Wirren nach 1411 lediglich verschärft. Von dem politischen Kontext des 16. Jahrhunderts lassen sich dagegen die wirtschaftlichen Schicksalsschläge der Abtei in jener Zeit sicherlich nicht trennen, nämlich die Plünderung des Klosters 1522 durch die Truppen Franz von Sickingens, die anschließende Niederbrennung der Abtei durch die Trierer Bürger und die spätere Ausbeutung des Klosters durch seinen Kommendatarabt, den Trierer Erzbischof Johann von Isenburg (1547–1556), zu der nach dessen Tod noch zusätzliche exorbitante Geldforderungen sowohl des Erzstifts wie der Kurie kamen. Allerdings erlaubte der Abtei ihre große Wirtschaftssubstanz, diese Verluste bis etwa 1600 wieder auszugleichen und danach einen völligen Neubau der Klosteranlage in Angriff zu nehmen. Dieser Sanierungsprozess wurde nach 1623 jedoch weniger durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges als durch die Vergabe der Abtei an den Trierer Erzbischof Philipp Christoph von Sötern (1623–1652) durch die Kurie abgebrochen.

Auch der Konvent selbst scheint durch die Konflikte im Lauf der Jahre eine spezifische Prägung erhalten zu haben. Es ist sicherlich kein Zufall, dass im Unterschied zu den Perioden zuvor oder danach in den Überlieferungen dieses langen Zeitraums nur selten Spannungen innerhalb der Mönchsgemeinschaft oder der Konventsmehrheit mit ihrem Abt festzustellen sind. Im Laufe des 15. Jahrhunderts hatte sich zu St. Maximin die traditionelle Gewaltenteilung zwischen Abt und Konvent als „monastischer Konstitutionalismus“ gefestigt, der in der Kapitulation des Abtes Vinzenz 1514¹ seinen endgültigen Ausdruck fand. Deshalb konnten sich danach im Kloster alle Kräfte auf die Abwehr der äußeren Gefahren konzentrieren und seit dem 16. Jahrhundert eine Uniformität des Konventswillens schaffen, bei der es nebensächlich war, ob eines seiner Mitglieder aus der Stadt Trier oder aus Luxemburger Regionen stammte. Der Konvent, der nach dem Fall des Adelsprivilegs durch die Einführung der Reformen Rodes schon um 1450 überwiegend bürgerlich war, zählte 1449 wieder acht Mönche² und erreichte zwischen den Jahren 1502 mit 24³ und 1516 mit 27 Mönchen⁴ seinen vorläufigen Höchststand. Vermutlich als Folge der Zerstörungen des Jahres 1522 und der Kommendation an den Trierer Erzbischof Johann sank danach die Zahl der Konventualen auf durchschnittlich 16 bis 22 Mönche bis zum Jahr 1623 und erhöhte sich erst wieder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Bezüglich ihrer Herkunft

1 StaBiTr Hs 1644/375, S. 129.

2 LHAKo Best. 211 Nr. 820.

3 StaBiTr Hs 1644/375, S. 121–125.

4 StaArchTr Best. Z Nr. 28.

lässt sich mit einigen Einschränkungen sagen, dass sich nach der Regierung des Abtes Matthias von Saarburg (1568–1581) die Zahl der Mönche aus dem Trierer Umland und der Stadt Trier zunehmend verringerte, weshalb seit dem frühen 17. Jahrhundert für einhundert Jahre im Konvent das luxemburgische Element überwog und die politische Haltung der Abtei maßgeblich prägte.

So bildet die Geschichte der Abtei in jener Periode zugleich einen wichtigen Bestandteil der historischen Entwicklung des politischen Kräftefelds im Westen des Reichs. Für die Geschichte eines Klosters könnte die Betonung solcher landesgeschichtlicher Zusammenhänge zunächst etwas einseitig erscheinen, wie auch das unentwegte Festhalten des Konvents an seiner Selbständigkeit selbst von namhaften Historikern wie Erich Wisplinghoff oder Theo Kölzer als ein gelegentlich sogar lächerlicher Anachronismus betrachtet wird. Darüber sollte jedoch nicht übersehen werden, dass nahezu alle größeren Abteien, denen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit die Bewahrung ihrer äußerlichen Unabhängigkeit und inneren Geschlossenheit nicht gelang, dies mit enormen materiellen Verlusten und Einbußen im klösterlichen Leben bezahlen mussten. Es bedarf einer gewissen Naivität, um nicht zu vermuten, dass im Falle größerer Konzessionen des Konvents die geld- und machthungrigen Trierer Kurfürsten des 15. bis 18. Jahrhunderts, in denen jedoch auch die neuere Trierer Historiographie den Traditionen der *Gesta Trevirorum* folgend mit Vorliebe zumeist fromme und integre Prälaten sieht, St. Maximin auf den gleichen armseligen und unwürdigen Status herabgedrückt hätten, den im 18. Jahrhundert den Zeitgenossen die ehemalige Reichsabtei Prüm darbot. Allerdings sind die Überlieferungen zu den nahezu vierhundert Jahre bestehenden Konflikten der Abtei mit ihren Außenmächten, aber auch zu ihrem monastischen Leben und zur Wirtschaftsführung des Klosters allein in den rheinischen und Luxemburger Archiven so umfangreich, dass in diesem Rahmen nur eine gedrängte Zusammenfassung möglich wird und auf die breitere Darstellung mancher, für die rheinische Landesgeschichte aufschlussreicher Einzelheiten in diesem permanenten Kräftespiel verzichtet werden muss.

Den Auftakt zu dieser unruhigen Epoche bildete 1411 die Wahl beziehungsweise Bestellung zweier Äbte für St. Maximin, des einzigen innerhalb des Konvents ausgetragenen Streits um die Abtswürde in der langen Geschichte des Klosters. Obwohl in der Literatur häufig als Folge der Uneinigkeit der Mönche dargestellt und von der späteren Geschichtsschreibung im Kloster, vor allem von Novillanius förmlich suggeriert,⁵ war auch er weniger die Fol-

5 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1026.

ge innerklösterlicher Spannungen, sondern wurde aus recht durchsichtigen Gründen von den Außenkräften eher in die Abtei hineingetragen. Noch am 23. Mai 1411, dem Todestag des Abtes Rorich, wählte der aus 13 oder 14 Mönchen bestehende Konvent einmütig, also auch mit der Stimme des Infirmars und späteren Abtes Lamprecht (Lambert) von Sassenhausen (Sachsenhausen) und dessen späteren Anhängern, den bisherigen Konventskellerar Heinrich Muyl von Neuerburg zum Abt.⁶ Die sofortige Ansetzung des Wahltermins wurde zu St. Maximin im Übrigen im 16. und 17. Jahrhundert zur Regel, um möglichen Interventionen des Trierer Erzstifts oder der Kurie zuvorzukommen. Wie jedoch 200 Jahre später bei der Wahl des Agritius Reckingen schlug aber auch damals dieses Überraschungsmoment fehl. Die Kurie des Pisaner Papstes Johannes XXIII., zu dessen Obödienz sich bisher neben dem Trierer Erzstift auch die Abtei selbst gezählt hatte, bestand nämlich auf ihrem Provisionsrecht und kassierte die Wahl als unkanonisch.⁷ Deshalb wandte sich der Gewählte und mit ihm der Trierer Erzbischof Werner (1388–1418), auf dessen Unterstützung er sich bis 1414 verlassen konnte, an den römischen, zu Gaeta residierenden Papst Gregor XII. und erhielt gegen mehrere Servitienzahlungen seine Bestätigung.⁸ Im Widerspruch zu dieser damals sicherlich von der Konventsmehrheit getragenen Linie bemühte sich jedoch noch im Laufe des Jahres 1411 der Infirmar der Abtei, Lamprecht, bei Papst Johannes XXIII. um seine Provision als Abt.

Der vielleicht um 1385 geborene Lamprecht,⁹ ursprünglich Mönch, eher aber wohl nur Scholar in Limburg an der Hardt, war 1399 zu St. Maximin eingetreten¹⁰ und hatte nach 1403 mehrere Jahre hindurch, sicherlich als Vertrauter des Abtes Rorich, als dessen persönlicher Kellerar fungiert.¹¹ Vor 1411 wurde er Infirmar der Abtei. Die Ursprünge seiner Familie liegen zweifellos in dem in Frankfurt und im Taunus begüterten Rittergeschlecht von Sassenhausen (Sachsenhausen),¹² doch ist in der Forschung bisher die Genealogie ihrer Nebenlinie, der Herren von Sassenhausen-Praunheim, kaum beachtet worden. Sie stand im 14. Jahrhundert vor allem in Diensten Kurtriers, so Friedrich von Sassenhausen, vermutlich ein Onkel Lamprechts,

6 Wahlprotokoll in StaBiTr Hs 1644/375, S. 45–49.

7 LHAKo Best. 211 Nr. 1997.

8 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 7, Nr. 764, und StaBiTr Hs 1644/380, S. 624.

9 LHAKo Best. 1D Nr. 4028, S. 377.

10 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 75.

11 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 153 sowie Best. 211 Nr. 533 und 535.

12 Zu ihm MÖLLER, Stammtafeln 3, S. 261 und Taf. 116.

der nach 1386 über 20 Jahre hindurch als Amtmann zu Koblenz, Rat des Erzbischofs und Trierer Burgmann genannt wurde. Lamprechts Vater Rudolf¹³ dagegen erscheint häufiger als Lehensmann König Johans von Böhmen.¹⁴ Dessen Sohn Friedrich, Lamprechts Bruder, war 1406 für Herzog Ludwig von Orleans Generaleinnehmer des Herzogtums Luxemburg¹⁵ und vertrat 1414 zusammen mit dem Wildgrafen Gerlach die Interessen Lamprechts auf dem Konstanzer Konzil.¹⁶ Daneben war Lamprecht wohl auch mit seinem Kontrahenten Heinrich Muyl verschwägert.¹⁷ Die Bindung von Lamprechts engster Familie zum Herzogtum Luxemburg verschaffte ihm selbst bei der Durchsetzung seines Anspruchs als Abt, nachdem ihn damit am 2. Dezember 1411 Papst Johannes XXIII. providiert hatte,¹⁸ angeblich wegen seines sittlichen und religiösen Eifers, tatsächlich jedoch gegen enorme Servitienzahlungen,¹⁹ zunächst unübersehbare Vorteile gegenüber seinen Mitbewerbern, wenn er nicht sogar den wirklichen Hintergrund für seinen Erfolg bei der Pisaner Kurie gegen seinen von Kurtrier gestützten Widersacher gebildet hat. Bereits am 22. Februar 1412 befahl der durch seine Heirat mit der Luxemburger Erbtochter Elisabeth von Görlitz zum Regenten des Herzogtums Luxemburg avancierte Herzog Anton von Lothringen-Brabant seinen Lehensleuten und Untertanen, Lamprecht bei der Behauptung seiner Abtswürde zu unterstützen, und ermahnte im August 1412 hierzu auch den Grafen Ruprecht von Virneburg, der bisher Heinrich Muyl begünstigt hatte.²⁰ Lamprecht zog sich daher nach Luxemburg zurück, von wo aus er am 9. September 1412 mit päpstlicher Vollmacht seine Mitbrüder exkommunizierte und über seine Abtei das Interdikt verhängte.²¹

Bewegung in die strittige Maximiner Abtsfrage kam erst wieder 1414 durch die Eröffnung des Konstanzer Konzils, zu der beide Parteien Prokuratoren schickten. In dessen Vorfeld hatte Erzbischof Werner im Frühjahr 1414 Heinrich Muyl zum Verzicht auf seinen Anspruch bewogen, der hernach bis zu seinem Tod im Februar 1420 im Konvent verblieben ist. Statt seiner

13 LHAKo Best. 211 Nr. 2101 S. 46.

14 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 19, S. 11, und 24, S. 104.

15 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 25, S. 126.

16 StaBiTr Hs 1626, S. 1105.

17 LHAKo Best. 1C 10 Nr. 539.

18 LHAKo Best. 211 Nr. 1997.

19 LHAKo Best. 211 Nr. 2506; StaBiTr Hs 1644/375, S. 60.

20 StaBiTr Hs 1644/374, S. 248–253.

21 StaBiTr Hs 1644/375, S. 69–74.

ließ er, vermutlich aus familienegoistischen Motiven, Heinrich von Sayn, früher Mönch von Weißenburg und bis zu seiner Verdrängung 1405 aus diesem Amt Propst auf dem Remigiusberg,²² zum Abt wählen. Jedoch war seine Wahl sicherlich nicht mehr einmütig, da bereits im Oktober dieses Jahres zumindest der um die spätere Reform der Abtei verdiente Hospitalar Nikolaus von Lorch zu den Anhängern Lamprechts zählte.²³ Gegen weitere Servitienzahlungen bestätigte Papst Gregor XII. auch Heinrich von Sayn als Abt.²⁴ Während des von den Parteien auf dem Konzil betriebenen Prozesses, dessen Verlauf sich nicht mehr rekonstruieren lässt, bei dem sich jedoch beide Seiten zu hohen Zahlungen an die Kardinäle verpflichteten, die die Abtei nach 1416 ebenfalls abtragen musste,²⁵ scheint den Beteiligten in diesem Streit die Erkenntnis gedämmert zu haben, dass infolge der nun enormen finanziellen Belastungen des Klosters der Wert seines Abbatiats nur noch relativ war, den sich die Kontrahenten aufteilen könnten. Zuerst versuchte dies Heinrich von Sayn, als er im März 1415 Lamprecht gegen Entbindung von der Residenz- und Gehorsamsverpflichtung für seinen Verzicht auf die Abtswürde eine Jahresrente von 200 fl. bot.²⁶ Lamprecht, der sich inzwischen zum Abt von St. Maria ad martyres hatte wählen lassen,²⁷ scheint hierauf zunächst eingegangen zu sein. Doch vor dem Konzil nahm das Verfahren seinen Fortgang und endete im Frühjahr 1416 mit Lamprechts Bestätigung als Abt. Nachdem ihn nun auch der Maximiner Konvent, angeblich einstimmig, zum Abt gewählt²⁸ und Heinrich von Sayn auf sein Amt verzichtet hatte, nicht ohne bereits am 31. März 1416 an Lamprecht seine Schulden von 1425 fl. und 1415 Malter Korn zu übertragen,²⁹ blieb Erzbischof Werner nach der formalen Prüfung des Wahlaktes durch den späteren Reformabt Johannes Rode am 18. April 1416 nur noch die Anerkennung der Konzilsentscheidung übrig.³⁰ Doch

22 Karl Heinz DEBUS/Ansgar STÖCKLEIN, Die französischen Benediktinerpropsteien am Rande der heutigen Pfalz zur Zeit des großen Schismas: Offenbach am Glan, Georgenberg bei Pfeddersheim, Remigiusberg, Grünstadt, in: ArchmrhKG 23 (1971), S. 235–363, hier S. 287f., sowie Hans FELL, Remigiusberg, in: Germ. Ben. 9, S. 668–688, hier S. 672.

23 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 3f.

24 Rep. Germ. 2 Sp. 1367; SAUERLAND, Urkunden und Regesten 7, Nr. 785.

25 StaBiTr Hs 1626, S. 1105–1123, und Hs 1644/375, S. 854–855.

26 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 208f.

27 StaBiTr Hs 1644/375, S. 53 und S. 77.

28 StaBiTr Hs 1644/375, S. 53–56.

29 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 157.

30 StaBiTr Hs 1644/375, S. 77–79.

sorgte er für eine reiche Ausstattung seines bisherigen Schützlings Heinrich, der auch weiterhin außerhalb des Konvents lebte, mit Einkünften aus größeren Klostergütern. Der Abtei fehlte nun zur Wiedergewinnung ihrer Wirtschaftskraft bis zu Heinrichs Tod 1429³¹ ihr Besitz zu Kenn und Fell, später auch zu Rübenach und Löff und bis 1454 sogar ihre Güter im Bistum Metz, die Heinrich dem Ritter Konrad Beyer von Boppard veräußert hatte.³²

Nachdem sich Lamprecht als Abt durchgesetzt hatte, befand sich deshalb sein Kloster in einer äußerst bedrängten ökonomischen, politischen und religiösen Lage. Für die Klosterwirtschaft während seiner Regierung ergeben Lamprechts bis 1440 reichenden Rechnungsaufzeichnungen ein trauriges Bild.³³ Ein Großteil der Einkünfte aus zahlreichen Klosterhöfen war verpfändet. Die Schulden an die Konzilsväter, die Geldaufnahmen Heinrichs von Sayn über 3000 fl., Heinrich Muyls von 830 fl. und Lamprechts von 900 fl. mussten ebenso abgetragen werden wie die Legate des verstorbenen Abtes Rorich, die Abfindungen für dessen Neffen, den früheren Hospitalar Nikolaus von Eppelborn, die allein 2900 fl. betrugten, und die Geldforderungen des Trierer Erzbischofs in Höhe von 1350 fl. Noch um 1450 betrugten die Schulden der Abtei 20300 fl. In dieser Lage ließen sich Verpfändungen größerer Klostergüter, etwa 1425 des Hofes Kenn und der dortigen Hospitalsgüter an die Kartäuser zu St. Alban, 1431 der Zehnten zu Merzkirchen an das Stift St. Paulin oder 1445 Zehntanteile zu Schwabenheim an das Mainzer Domstift, nicht vermeiden, die freilich im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert wieder ausgelöst werden konnten. Nimmt man die Klagen Lamprechts über die Belastungen in den Verpfändungsurkunden seiner letzten Regierungsjahre wörtlich,³⁴ dürfte bis 1450 die Schuldenlast von St. Maximin sogar stetig gewachsen zu sein. Deshalb plante Lamprecht im Mai 1446, sein Kloster unter die Finanzaufsicht der Äbte von St. Matthias und St. Maria ad martyres sowie einiger Maximiner Klosterbeamter zu stellen und sich selbst gegen die Gewährung einer Jahresrente von 200 fl. und einiger Sachleistungen zurückzuziehen,³⁵ scheint sein Vorhaben jedoch nicht ausgeführt zu haben.

31 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1028.

32 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 278 f.

33 StaBiTr Hs 1626, S. 1105–1123.

34 So StaArchTr Best. H Nr. 26, LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 248, und StaBiTr Hs 1644/375, S. 79.

35 StaBiTr Hs 1644/375, S. 79–84.

Beschäftigten die wirtschaftlichen Nöte der Abtei auch noch Lamprechts beide Nachfolger,³⁶ unterlag ihr politisches und in Zusammenhang hiermit ihr geistiges Umfeld raschen Wandlungen. Nach dem makabren Tod der wichtigsten Stütze Lamprechts, des Luxemburger Regenten Herzog Anton von Brabant-Lothringen, als englischer Kriegsgefangener am 25. Oktober 1415 auf dem Schlachtfeld zu Azincourt, konnte dessen Witwe, Elisabeth von Görlitz, dessen Platz als Vogt des Klosters und Schutzherr des Abtes nicht ausfüllen, auch wenn sie in den kritischen Jahren 1427 und 1428 die Abtei nach Möglichkeit zu schützen suchte.³⁷ St. Maximin befand sich deshalb während der Regierung des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418–1430) in starker Abhängigkeit zum Erzstift.

In der Landesgeschichte hat dieser Erzbischof infolge seiner Zusammenarbeit mit dem St. Mattheiser Abt Johannes Rode zumeist den Ruf eines um die kirchliche und vor allem um die monastische Reform bemühten Prälaten erhalten, obwohl sich bei ihm persönliches und institutionelles Machtstreben und Reformanliegen häufig kaum trennen lassen und sich vielleicht auch gegenseitig bedingten.³⁸ Speziell für St. Maximin haften seinem Bemühen um die Einführung der Reformen Rodes wegen der widersprüchlichen Quellen einige Unsicherheiten und Zweifel an. Auf solchen tendenziösen Überlieferungen gründet jedoch der Rekonstruktionsversuch über die Anfänge der Reform zu St. Maximin durch Petrus Becker,³⁹ der aber ihre chronologischen und inhaltlichen Widersprüche keineswegs ausräumen kann und der zudem das seit dem 14. Jahrhundert wiedererwachte Traditionsbewusstsein und das politische Umfeld der Abtei wie auch die nicht unproblematische Persönlichkeit des Erzbischofs unberücksichtigt lässt. In der Abtei selbst wurden Ottos Reformversuche jedenfalls nicht als religiöse, sondern als politische Eingriffe gedeutet, weshalb sie hier trotz des Reformwillens der Mönche Johannes Rode erst nach Ottos Tod 1430 wirklich in Angriff nehmen konnte, nachdem sie angesichts der Ohnmacht des durch ein Schisma zerrissenen Erzstifts den Charakter einer Anordnung des Diözesanbischofs verloren hatten.

Auch die Kurie scheint in Ottos Maßnahmen gegen St. Maximin zur Durchsetzung der Reform einen unberechtigten Eingriff in ein ihr unmittelbar unterstelltes Kloster gesehen zu haben. Papst Martin V. hatte schon 1422 die

36 So 1450 in LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 266, und 1462 in Best. 211 Nr. 2110, S. 1243.

37 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 26, S. 42, und LHAko Best. 211 Nr. 573.

38 Vgl. RESMINI, Die Trierer Erzbischöfe, S. 233–260.

39 BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 13–21.

rechtliche Stellung der Abtei in vollem Umfang bestätigt, 1425 den Kölner Offizial mit der Wahrung ihres Besitzstandes gegen unberechtigte Forderungen von Klerikern und Laien beauftragt und im Juni 1426 den Weihbischof und den Offizial von Trier wegen des Visitationsanspruches des Erzbischofs Otto zu St. Maximin vor sein Gericht gezogen,⁴⁰ nachdem Lamprecht die Visitation unter Berufung auf die exemte Stellung seines Klosters abgelehnt hatte.⁴¹ Die Desavouierung Ottos durch die Kurie hätte freilich nicht deutlicher ausfallen können als durch die Beauftragung Lamprechts mit der Untersuchung des Streits zwischen Otto und den Prümer Mönchen am 30. Juni 1427.⁴² Otto hatte nämlich gegen den Widerstand einiger Mönche durch mehrere Abmachungen die Inkorporation der Mensa der alten Reichsabtei Prüm in das Erzstift erreicht, deren Reform ihm in diesem Fall völlig gleichgültig war und die Martin V. nun aufhob.

Ottos gewaltsames Vorgehen gegen die Abtei erfolgte wohl erst danach und lässt sich vielleicht folgendermaßen rekonstruieren. Laut der in einigen Chroniken des 16. Jahrhunderts überlieferten Nachrichten hat Erzbischof Otto Abt Lamprecht und seine Mönche am 2. Oktober 1427 auf verschiedenen Burgen gefangen gesetzt,⁴³ was durch die Rechnungsauszüge Lamprechts bestätigt wird.⁴⁴ Freilich beurkundeten und besiegelten Lamprecht und sein Konvent bereits am 1. Dezember 1427 einen Verkaufsvertrag,⁴⁵ aber noch im August 1428 befand sich einer der Maximiner Mönche in Haft des Erzbischofs.⁴⁶ Mit Lamprechts baldiger Freilassung hängt möglicherweise sein undatierter und kein Datierungselement enthaltender Unterwerfungsvertrag unter Ottos Forderungen zusammen. In ihm versprach er die Reform seines Klosters, Gehorsam und Anerkennung der Jurisdiktion des Erzbischofs, wobei Otto die Möglichkeit erhielt, für die Leitung von St. Maximin erforderlichenfalls auch einen Vertrauten einzusetzen. Vermutlich erfüllte Lamprecht diese Auflagen aber nicht, weshalb ihn Otto am 16. Dezember 1428 zur Resignation zwang. Die Urkunde hierüber gehörte freilich zu den Arcana der Abtei, da sie einen

40 1422: StaArchTr Best. Z Nr. 11; 1425: LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 59f.; 1426: StaBiTr Hs 1644/375, S. 881–890.

41 StaBiTr Hs 914/1143, fol. 229.

42 LHAKo Best. 1A Nr. 7031.

43 KNETSCH, Limburger Chronik, S. 154; BROWER/MASEN, *Antiquitatum* 2, S. 271; NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1027, und StaBiTr 1206/504, fol. 287.

44 StaBiTr Hs 1626, S. 1121.

45 LHAKo Best. 211 Nr. 572.

46 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 215.

Beweis für die auch im 17. und 18. Jahrhundert vom Kloster bestrittene erzbischöfliche Jurisdiktion in geistlichen Angelegenheiten hätte bilden können. Deshalb wurde sie im Klosterarchiv nicht im normalen Urkundenbestand, sondern bei den Privilegien verwahrt und gelangte mit ihnen nach 1802 in das Pariser Nationalarchiv,⁴⁷ während ihre Kopie im Archivium Maximinianum⁴⁸ nur für das Kloster einsehbar war. Wie den Kurtrierer Juristen, die für den erneuten Visitationsanspruch des Trierer Erzbischofs 1785 in dieser Urkunde eine willkommene Stütze hätten finden können, blieb auch der Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts ihr Inhalt deshalb weitgehend verborgen. Selbst Petrus Becker kannte von ihr nur einen Auszug.⁴⁹

Nachdem nämlich der Erzbischof, wie die Narratio der Urkunde wortreich ausführt, zur besseren Befolgung der Benedictusregel Lamprecht vor die Wahl gestellt habe, die Reform zu St. Maximin durch die Aufnahme hierfür geeigneter Personen durchzuführen oder aber abzudanken, habe dieser nach Beratung mit seinen Freunden gegen eine stattliche Leibrente das Letztere vorgezogen. Das Problem für Otto lag jedoch darin, dass er sich verpflichten musste, binnen Jahresfrist hierfür die Zustimmung des Papstes zu erreichen. Wegen dieser kaum zu realisierenden Bedingung könnte Lamprecht freilich seine Resignation schon bei der Beurkundung des Vertrags als illusorisch betrachtet haben. In den beiden folgenden Jahren blieb zu St. Maximin die Lage völlig ungeklärt. Für die Kurie war in dieser Zeit nicht die Abdankung Lamprechts aktuell, sondern dessen Schulden an einen Florentiner Kaufmann, der ihm dessen fällige Servitiengelder vorgestreckt hatte, sie aber zunächst nicht erstattet bekam. Mit Mühe scheint Lamprecht die Summe schließlich beim Schultheißen von Longuich aufgetrieben zu haben,⁵⁰ worauf ihn, wohlgermerkt als Abt, am 23. Mai 1430 die päpstliche Kammer von der Exkommunikation wegen säumiger Zahlung löste.⁵¹ Als Abt freilich urkundete Lamprecht selbst erst wieder im November und im Dezember 1430.⁵² Zu diesem Zeitpunkt war Erzbischof Otto bereits tot, von dem keine konkreten Schritte zur Neubesetzung der Abtei bekannt sind und für den inzwischen die Maximiner

47 Paris, BN lat., nouv. acq. 9268 Nr. 59.

48 StaBiTr Hs 1644/380, S. 697–707.

49 BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 17, der dort in Anm. 82 genannte Lagerungsort in LHAko ist unrichtig.

50 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 197.

51 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1010–1012.

52 November 1430: WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 36 Nr. 827; Dezember 1430: LHAko Best. 211 Nr. 2112, fol. 4r–4v.

Abtsfrage wegen seines Streites mit anderen religiösen Institutionen seines Erzstifts in den Hintergrund getreten sein könnte.

Angesichts der Situation muss offen bleiben, ob Lamprechts Widerstand im Dezember 1428 vornehmlich seiner Abneigung gegen die monastische Reform entsprang, wie dies das Diktat des kurtrierischen Schreibers besagt und wie Petrus Becker vermutet, oder aber eher seiner Weigerung, sich dem Erzbischof in kirchlichen Angelegenheiten unterzuordnen. Wenn auch im Geiste anderer monastischer Traditionen aufgewachsen, erwies sich Lamprecht nämlich nach Ottos Tod keineswegs als reformfeindlich und scheint dies auch zuvor bei der Auswahl seiner Mönche nicht gewesen zu sein. Zwar umfasste das Kapitel wohl als Folge der angespannten finanziellen Lage im August 1434 außer ihm selbst nur noch fünf Mönche,⁵³ darunter jedoch den langjährigen Hospitalar Nikolaus von Lorch, der den abwesenden Abt im Februar 1427 als *Momper* vertreten und sich danach um die Einführung der Reform bemüht hat, den zeitweiligen Prior Herbrand von Güls, zuvor von 1416 bis 1419 Abt zu St. Matthias und von 1427 bis 1429 Abt zu St. Martin/Trier und vermutlicher Mitarbeiter Rodes bei der Reform,⁵⁴ und Wilhelm von Helmstadt, Neffe und Generalvikar des späteren Trierer Erzbischofs Raban (1430–1439), zu St. Maximin 1430 Kellerar und seit 1433 Prior, damals wohl eher durch verwandtschaftliche und persönliche Bindungen Befürworter der monastischen Reform als durch Überzeugung. Rechnet man zu diesem Personenkreis den nur im Herbst 1424 erwähnten Maximiner Prior Petrus, der mit dem späteren Mattheiser Propst Petrus von Erpel personengleich sein könnte,⁵⁵ scheint der Konvent vor 1431 keineswegs so reformfeindlich gewesen zu sein, wie dies häufig dargestellt wird.

Als mit dem Tod des Erzbischofs das eigentliche Hindernis für die Einführung der Reform weggefallen war und nachdem sich die Abtei von den Verwüstungen der Jahre 1433 und 1434 erholt hatte, stand ihrer Durchführung zu St. Maximin daher nichts mehr entgegen. Sie wurde am 21. Dezember 1436 durch Johannes Rode schließlich abgeschlossen.⁵⁶ St. Maximin hat Rode in seinen beiden Necrologen jener Zeit höchste Anerkennung gezollt,⁵⁷ auch wenn er dort wohl nicht zeitweilig das Priorat bekleidet hat, wie eine Über-

53 StaBiTr Hs 1644/378, S. 498.

54 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 615 f.

55 Siehe BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 701 f.

56 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1027.

57 N5 und N6: 1. Dezember.

lieferung aus St. Alban bei Trier 90 Jahre später wissen wollte.⁵⁸ In dem Kreis der von Rode reformierten Klöster wurde St. Maximin jedoch als durchaus gleichberechtigt aufgenommen. Deshalb erstellte Rode für sie eine eigene, von der für St. Matthias abweichende *Consuetudo*.⁵⁹ Sie blieb zu St. Maximin bis zum 18. Jahrhundert die maßgebliche Klosterordnung und beeinflusste im 16. und 17. Jahrhundert auch das klösterliche Leben in den Abteien Echternach und St. Nabor. Die zahlreichen Urkunden Lamprechts von 1436 bis 1449 lassen auch keinen Zweifel, dass sich Lamprecht nach der Reform als vollgültiger Abt eines Reformklosters begriffen hat und nicht nur als eine Art Ehrenvorsitzender einer Klostergemeinschaft, deren eigentliche Leitung durch Rode und die übrigen Reformäbte besorgt worden sei.⁶⁰ Deshalb war er zu St. Matthias am 28. Dezember 1439 bei der Wahl von Rodes Nachfolger auch persönlich anwesend.⁶¹ Nicht die Souveränität des Abtes, sondern die wechselseitige Fürsorge der Reformklöster dagegen tangierte die durch die Personalnot zu St. Maximin bedingte zeitweilige Tätigkeit fremder Mönche in der Abtei,⁶² die sich auch bei anderen neu reformierten Klöstern beobachten lässt, sowie die finanzielle Aufsicht der Reformklöster nach 1445 über die nahezu bankrotte Abtei. Neben der Personalausilfe durch andere Reformklöster veränderte der Wegfall der ständischen Qualifikationserfordernisse als Folge der Reform die Zusammensetzung des 1434 nur noch sechs Mönche umfassenden Konvents⁶³ erheblich und aktivierte dessen Reformkräfte. Wie in anderen rheinischen Reformklöstern stammte nun ein größerer Teil der Maximiner Mönche aus dem von der *devotio moderna* schon früh erfassten nordwestdeutsch-niederländischen Gebiet. Diese zunächst landesfremden Mönche passten sich erstaunlich gut den Maximiner Verhältnissen an und bekleideten in der Abtei nicht nur mehrmals die wichtigen Ämter des Priors und des Kellerars, sondern erlangten später mit Otto von Elten (1483–1502) und Thomas von Huisdem (1502–1514) zu St. Maximin auch die Abtswürde.

Während unter Lamprechts Regierung also die Grundlagen für das monastische Weiterbestehen seines Klosters in den folgenden Jahrhunderten gelegt wurden, schien sich dessen äußerer Verfall nach dem Tod des Erzbischofs

58 StaBiTr Hs 1635/48, fol. 4.

59 Corpus Consuetudinum monasticarum 5.

60 So BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 19f.

61 LHAKo Best. 210 Nr. 498.

62 Siehe § 36. Inhaber von Klosterämtern: Petrus, Friedrich von Nackenheim und wohl auch Adrian von Breda.

63 Siehe § 34.2. Listen: L8.

Otto zu beschleunigen. In der Ende 1430 beginnenden Auseinandersetzung um den Trierer Stuhl zwischen dem mehrheitlich vom Domkapitel gewählten Ulrich von Manderscheid und dem von der Kurie providierten Speyrer Bischof Raban von Helmstadt stand Lamprecht, wie die meisten Trierer Prälaten und Äbte sowie die Stadt selbst, anfänglich auf Ulrichs Seite,⁶⁴ wechselte jedoch im April 1432 zu Raban über.⁶⁵ Hierauf besetzte Ulrich vermutlich im Januar 1433 die Abtei, verwüstete sie und misshandelte ihre Mönche. Doch stimmt die auf einem Irrtum des Novillanius beruhende Überlieferung,⁶⁶ der Maximiner Prior Herbrand habe hierbei den Tod gefunden, nicht,⁶⁷ da er noch im August 1434 dem Konvent angehört hat.⁶⁸ Zu einem nicht genau bestimmbareren Zeitpunkt vor Juli 1434 besetzten dann Truppen der Stadt Trier die Abtei, schlifften ihre Klostermauern, zerstörten die Brunnen und verbrannten die Vorstadt des Klosters, die sich von diesem Unglück nicht mehr richtig erholte,⁶⁹ während die Kirche und die Gebäude des Klosters hierdurch wohl weniger betroffen waren. Danach begannen sie, im Klostergelände Befestigungen gegen Ulrichs Streitkräfte zu errichten. Wie 90 Jahre später waren auch damals die Motive der Stadt für ihr Vorgehen gegen die Abtei sicherlich mehrschichtig. Neben der unmittelbaren Bedrohung der Stadt, die zu St. Maximin durch die Verschanzung von feindlichen Truppen ausgehen konnte, schwelte zwischen beiden Institutionen seit längerem der Streit wegen des von der Abtei beanspruchten Marktrechtes⁷⁰ und wegen der Berechtigung von Fleischbänken der Abtei auf dem Trierer Markt.⁷¹ Hintergrund des Übergriffes waren sicherlich auch die damaligen Spannungen der Stadt allgemein mit dem Trierer Klerus wegen dessen Besteuerung,⁷² die dann im Mai 1437 eskalierten, weshalb das Basler Konzil über Trier das Interdikt verhängte.⁷³ Über die Zerstörungen führte die Abtei schon im Juli 1434 bei Kaiser Sigismund Klage,⁷⁴ der die Stadt wegen des auf dem Gebiet des Reiches

64 Acta Cusana 1,1 Nr. 99.

65 MEUTHEN, Obödienz- und Absolutionslisten, S. 51.

66 StaBiTr Hs 1651/367, fol. 27, und NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1027.

67 So auch BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 616.

68 LHAKo Best. 211 Nr. 578.

69 Einzelheiten bei HEIT, Trier 1433/34.

70 LHAKo Best. 1C Nr. 736, S. 29.

71 LHAKo Best. 211 Nr. 433.

72 LHAKo Best. 1D Nr. 977 und Best. 1C Nr. 736, S. 82.

73 StaArchTr Best. R Nr. 27, Nr. 34 und Nr. 35.

74 LHAKo Best. 211 Nr. 578.

verübten Schadens von insgesamt 16 000 fl.⁷⁵ vor sein Gericht zitierte. Diese erreichte einen Aufschub, doch wurden seitens der Abtei ihre Forderungen gegen die Stadt erneut 1437, 1440 und noch 1452 geltend gemacht.⁷⁶

Die Hilfestellung der mit St. Maximin durch die Reform verbundenen Klöster bewährte sich besonders, als nach Lamprechts Tod am 12. Juni 1449 sich die Vorgänge von 1411 bis 1416 zu wiederholen drohten. Erzbischof Jakob von Trier (1439–1456), dem sein Vorgänger Raban das Erzstift meistbietend verschachert hatte und dessen Geldgier selbst die für gewöhnlich äußerst bischofsfreundlichen Gesta Trevirorum bei seinem Tod rügten,⁷⁷ versuchte aus Gründen der Familienpolitik dem Kämmerer und Hospitalar zu Weißenburg, Rheingraf Konrad, die Abtswürde zu verschaffen. Hierfür gewann er vier der acht Maximiner Mönche, darunter den Maximiner Hospitalar, Rheingraf Wilhelm. Er und Konrads Bruder, der Trierer Domkapitular Gerhard, dem der Erzbischof um diese Zeit das Amt des Trierer Domscholasters verschafft hatte,⁷⁸ setzten sich sogleich für die Wahl Konrads ein.⁷⁹ Das Vorhaben des Erzbischofs wäre zweifellos gelungen, wenn nicht der neu ernannte Kardinal Nikolaus von Kues schon bald nach Lamprechts Tod zur Sicherung der Reform zu St. Maximin den Plan entwickelt hätte, dass Johannes Forst (Vorst), Abt der von ihm reformierten Abtei St. Pantaleon zu Köln, für zwei Jahre als Abt von St. Maximin providiert werden sollte, bis sich Konrad zu Weißenburg in die Reform stärker eingelebt hätte.⁸⁰ Eine erste Wahlversammlung des Konvents, vermutlich am 6. Oktober 1449, führte zur Konfrontation der Mönche in zwei gleich große Lager, von denen eines Konrad wählen, das andere dagegen Johannes Forst postulieren wollte.⁸¹ Die Bittschrift der Anhänger Konrads an die Kurie vom 6. November 1449⁸² konnte jedoch schon deshalb keinen Erfolg haben, weil Papst Nikolaus V. auf Betreiben des Kardinals bereits vor dem 11. September 1449 Johannes Forst mit der

75 So StaBiTr Hs 1626, S. 485f.

76 1437: LHAKo Best. 1D Nr. 977; 1440: Best. 211 Nr. 2116, S. 28–33; 1452: Best. 211 Nr. 607.

77 Gesta Trevirorum, ed. WYTTEBACH, S. 327: *quia pessime rexit populum suum et avaritia excacaverat cor suum.*

78 LHAKo Best. 1D Nr. 1134.

79 Vgl. das Schreiben vom 14. März 1450 in LHAKo Best. 1C Nr. 12515.

80 Undatierte Gesprächsnotiz in LHAKo Best. 1C Nr. 12515.

81 LHAKo Best. 211 Nr. 2513, mit dem sicherlich nicht richtigen Datum 6. November, doch bleibt die zeitliche Abfolge der einzelnen Schritte unsicher.

82 LHAKo Best. 211 Nr. 2513.

Abtei providiert hatte.⁸³ Dennoch wählte noch am 2. November 1449 ein Teil der Mönche Konrad zum Abt. Dies wurde auch von einem sicherlich dem Erzbischof Jakob nahestehenden nicht genannten Berichtersteller als unkanonisch bezeichnet, der allerdings auch Johannes Forst als Abt ablehnte, der in weltlichen Angelegenheiten unerfahren, träge und nachlässig sei, wie sein Abbatiat zu St. Matthias (1439–1447) gezeigt habe.⁸⁴ Infolge der päpstlichen Rückendeckung hatte sich Johannes als Abt bis zum März 1450 schließlich durchgesetzt, wie aus einem späteren Dankesbrief des Rheingrafen Konrad an Erzbischof Jakob für dessen vergebliche Mühen hervorgeht.⁸⁵ Zugleich kündigte er in ihm an, er wolle zunächst als Hospitalar und als Kämmerer in Weißenburg bleiben, welche Ämter ihm immerhin 300–400 fl. im Jahr einbrächten.

Abt Johannes Forst starb jedoch schon am 4. Juni 1452 auf der Rückreise von St. Maximin, wo er am Fest des Klosterpatrons (29. Mai) noch das Hochamt gelesen hatte,⁸⁶ zu seiner anderen Abtei St. Pantaleon, in der er auch bestattet wurde. In dieser für die Abtei schwierigen inneren und äußeren Situation hatte sie das Glück, in ihrem neuen vom Konvent bereits am 9. Juni 1452 postulierten Abt Antonius Drüblein (Träublein, de Trubellis u. a.) für 30 Jahre einen umsichtigen und monastisch geprägten Leiter zu erhalten. Antonius stammte aus einer Straßburger Patrizierfamilie und war zunächst Mönch zu Ettenheimmünster, wo er 1441 bei einer Abtswahl unterlegen war,⁸⁷ ohne dass hierzu Einzelheiten bekannt sind. Möglicherweise war er schon damals ein Befürworter der monastischen Reform, denn er trat hierauf in den Konvent von St. Matthias ein, in dem er 1452 das Priorat bekleidete. Seine problemlose Durchsetzung als Abt von St. Maximin spricht dafür, dass hier die reformwilligen Kräfte endgültig die Oberhand gewonnen hatten. Abt Antonius und sein Konvent blieben auch weiterhin in engerem Kontakt zu den Trierer Reformabteien, auch wenn sie deren Weg zur Bursfelder Kongregation infolge der Wahrung ihres politischen Anspruches nicht mitgehen wollten. So wurde er beispielsweise im August 1465 neben den Äbten von St. Matthias und St. Maria ad martyres mit der Leitung der verschuldeten

83 So die Auszüge von Schmitz-Kallenberg in LHAko Best. 700,105 aus dem Vatikanischen Archiv, Liber obligationum 7, fol. 72.

84 LHAko Best. 211 Nr. 2513.

85 LHAko Best. 1C Nr. 12515.

86 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1028 f.

87 BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 357.

Abtei St. Martin zu Trier beauftragt⁸⁸ und nahm dieses Amt noch im Juli 1468 wahr.⁸⁹ Bereits am 11. Juli 1452 bestätigte die Kurie die Wahl⁹⁰ und providierte ihn am 1. August 1452 mit der Abtei.⁹¹ Wegen Ermäßigung seiner Servitien war er schließlich im April 1453 persönlich in Rom.⁹²

Frostig dagegen blieb sein Verhältnis zu den Trierer Erzbischöfen, vor allem zu Erzbischof Johann II. von Baden (1456–1503). Einem engeren Einvernehmen mit ihm stand zunächst die beständige Fehde der Herren von Hunolstein mit der Abtei entgegen, die als regionale Vögte des Klosters an der Mittelmosel seit 1445 mit St. Maximin einen erbitterten Streit um die Einkünfte und die Jurisdiktion zu Detzem und in den benachbarten Dörfern führten.⁹³ Zum Unglück für die Abtei wurden hierbei die Hunolsteiner nicht nur von einigen einheimischen Adelsfamilien, sondern auch von der Grafschaft Sponheim unterstützt, deren Miteigentümer, die badischen Markgrafen, seit 1456 den Trierer Erzbischof stellten, der in dieser Fehde daher nicht neutral war. Deshalb wollten die Hunolsteiner 1456 ihren Streit vor ein kurtrierisches Gericht ziehen, wogegen Abt Antonius an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil appellierte, wo sich das Verfahren einige Jahre hindurch ergebnislos hinzog. Als die Familie Hunolstein um 1487 ausstarb, fiel ihr Erbe an das Kurstift, dessen Beamten hierauf die Repressalien gegen die Abtei fortsetzten.

Ein weiterer größerer Konflikt zwischen Abt Antonius und Erzbischof Johann entstand nach 1470 wegen der Einkünfte der reichen Pfarrei Diedenhofen. Wie schon 1462 die St. Maximin gehörende Pfarrei Ospern im Herzogtum Luxemburg⁹⁴ hatte die Kurie im Mai 1473 der Abtei zur Verbesserung ihrer finanziellen Lage die Inkorporation der ihr 930 durch Heinrich I. geschenkten Pfarrei Diedenhofen gestattet.⁹⁵ Im Widerspruch hierzu vergab diese Einkünfte jedoch Papst Sixtus IV. im Mai 1474 an Erzbischof Johann,⁹⁶ der zuvor bereits der Stadt Trier versprochen hatte, die Pfarreigelder aus

88 LHAKo Best. 1C 18 Nr. 50.

89 LHAKo Best. 1A Nr. 4248.

90 StaBiTr Hs 1632/396, S. 143.

91 Rep. Germ. 6 S. 28.

92 Laut den Auszügen von Schmitz-Kallenberg in LHAKo Best. 700,105 aus dem Vatikanischen Archiv, Liber obligationum 7, fol. 167.

93 Zahlreiche Archivalien hierzu in LHAKo, die aufschlussreichsten befinden sich im Best. 211 Nr. 592, Nr. 620 und Nr. 2550 sowie im Best. 1C Nr. 16213–16214.

94 Rep. Germ. 8 S. 39 und LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1293–1308.

95 LHAKo Best. 211 Nr. 2660.

96 LHAKo Best. 1A Nr. 4242.

Diedenhofen seiner Universitätsgründung in der Stadt zuzuwenden.⁹⁷ Dann revidierte die Kurie jedoch erneut ihre Entscheidung und beauftragte im April 1475 das Metzzer Domkapitel mit der Inkorporation der Pfarrei in die Abtei St. Maximin, was sie im Februar 1476 nochmals bestätigte.⁹⁸ Hierüber kam es zu langwierigen Auseinandersetzungen des Abtes mit dem Erzbischof, dann auch mit Abt Johannes von St. Matthias, den der Erzbischof sicherlich nicht ohne Hintergedanken zum Prokurator seiner Universität ernannt hatte. Gegen die fortwährenden Übergriffe des Erzbischofs und des Mattheiser Abtes musste Abt Antonius noch im Dezember 1480 erneut an die Kurie appellieren,⁹⁹ bevor die Inkorporation der Pfarrei in die Abtei nicht mehr bestritten wurde.

Daher ist es verständlich, dass Abt Antonius zunehmend den Schutz des Obervogtes seines Klosters, des Luxemburger Herzogs suchte. Bei der Eroberung des Herzogtums im Herbst 1443 durch Philipp den Guten von Burgund wurden auch die Klosterbesitzungen zunächst sehr geschädigt¹⁰⁰ und zeitweilig beschlagnahmt, was auf Bitten Nikolaus von Kues' im September 1447 in Anbetracht der Verdienste der reformierten Maximiner Mönche um den Gottesdienst wieder aufgehoben wurde.¹⁰¹ Am 12. Oktober 1462 nahm dann Herzog Philipp die Abtei insgesamt und ihre einzelnen Besitzungen nach dem Beispiel seiner Vorgänger und wegen ihrer Regeltreue in seinen besonderen Schutz¹⁰² und schaltete sich in die Hunolsteiner Fehde zugunsten von St. Maximin 1467 mit mehreren Schreiben an Erzbischof Johann ein.¹⁰³ Danach scheint Abt Antonius die Unterstützung des Burgunderherzogs immer stärker beansprucht zu haben, denn zweifellos hatte die Kurie hauptsächlich ihn in ihrem Mahnschreiben vom 6. April 1471 an den Abt im Auge, nicht ständig gegen Erzbischof Johann die Gewalt weltlicher Fürsten anzurufen, sondern sich stattdessen an den päpstlichen Stuhl zu wenden.¹⁰⁴ Ein ähnliches nicht datiertes Mahnschreiben an den Abt erging auch von Kaiser Friedrich III., der ihm etwas blauäugig den Schutz des Reiches in

97 LHAKo Best. 1A Nr. 4271.

98 1475: LHAKo Best. 211 Nr. 684; 1476: Best. 211 Nr. 706.

99 LHAKo Best. 211 Nr. 706.

100 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 29, S. 52 f.

101 StaBiTr Hs 1644/380, S. 514–516.

102 LHAKo Best. 211 Nr. 638.

103 LHAKo Best. 1C Nr. 457, S. 311–314.

104 Rep. Germ. 9,1 Nr. 5922; WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 32, S. 14.

seinem Streit mit dem Erzbischof empfahl.¹⁰⁵ Zur gleichen Zeit machte der Kaiser den Burgunderherzog nämlich auf die Lehensabhängigkeit seiner Vogtei über das Kloster vom Trierer Erzstift gemäß des Spruchs Konrads III. von 1139 aufmerksam.¹⁰⁶ Ihren Höhepunkt fand die Bindung der Abtei an ihre Vögte bei dem in zahlreichen, auch zeitgenössischen Quellen so häufig beschriebenen Treffen Karls des Kühnen mit Kaiser Friedrich III. zu Trier im September und Oktober 1473, dass auf dessen Verlauf und Ergebnisse hier nicht eingegangen werden braucht.¹⁰⁷ Bemerkenswert ist jedoch, dass der Burgunderherzog in seinem vier Wochen dauernden Quartier mit einem Hofstaat von etwa 250 Mann zu St. Maximin weilte, das kurz zuvor durch kurtrierische Truppen überfallen worden war,¹⁰⁸ dort selbst die Hausrechte wahrnahm, die Besuche geleitete und die Festtafel unterhielt. Ein Blick in die Schatzverzeichnisse der Abtei lässt auch keine Zweifel aufkommen, dass die Prunkgegenstände beim Festmahl und vor allem das prächtige Inventar der Klosterkirche beim Besuch der Herrscher mit ihrem Gefolge mit bemerkenswerten Reliquien, goldenen Heiligenstatuen und Kleinodien, darunter einem Diamanten, dessen Wert auf 200 000 fl. geschätzt wurde, nicht dem Kloster, sondern dem Herzog gehörten, dem Vorbesitzer einiger noch heute bekannter Edelsteine.

Der Tod Herzog Karls im Januar 1477 vor Nancy und die lange Zeit ungeklärte Nachfolge in seinem Luxemburger Besitz beraubte die Abtei zunächst ihrer westlichen Schutzmacht. In einem Vertrag im November 1478 musste Abt Antonius sich verpflichten, wegen seiner Streitpunkte mit dem Erzstift nicht nur die Entscheidungen eines nicht gerade unparteiisch zusammengesetzten Schiedsgerichts anzuerkennen, sondern dem Erzbischof Gehorsam und Anerkennung seines Anspruchs als Schirmherrn der Abtei zu geloben.¹⁰⁹ Dagegen stellte Papst Sixtus IV. im Juni 1479 die Abtei mit ihren Rechten und ihrem Besitz erneut unter seinen besonderen Schutz. Zwiespältig blieb zunächst die Haltung des neuen Besitzers des Herzogtums Luxemburg, des späteren Kaisers Maximilian, zur Vogtei über das Kloster. Als Erzherzog bezeichnete er sich zusammen mit seiner Gemahlin Maria im November 1480 wie auch im Juli 1487 zusammen mit seinem Sohn Philipp in seinen Schutzbriefen

105 LHAKo Best. 211 Nr. 2535.

106 WÜRTH-PAQUET, *Table chronologique* 34, S. 66.

107 Hierzu Karl der Kühne (1433–1477). Kunst, Krieg und Hofkultur, hg. von Susan MARTI/Till-Holger BORCHERT/Gabriele KECK, Stuttgart 2008, S. 264–295.

108 Emil SCHAUS, *Kurtrierische Kabinettsarchivalien*, in: *TrierZs* 5 (1930), S. 89f.

109 LHAKo Best. 211 Nr. 698.

für die Abtei als alleiniger und souveräner Vogt.¹¹⁰ Zum König gewählt und auf die Mithilfe des Trierer Kurfürsten angewiesen, rechnete er dagegen im September 1492 die Klostervogtei der Luxemburger zu den vom Erzstift an das Herzogtum gegebenen Lehen.¹¹¹ Schließlich zählte er am 1. Juni 1495 unter den Regalien, die das Reich Erzbischof Johann verliehen habe, auch die Vogteien über Prüm und St. Maximin sowie das Investiturrecht der Prümer und Echternacher Äbte¹¹² und forderte den neuen Maximiner Abt Otto am 31. Juli 1495 auf, sich mit den Regalien des Reiches durch Erzbischof Johann belehnen zu lassen.¹¹³ Hierüber beriet der Abt lange mit seinem Konvent, da, wie sein Vermerk auf der Belehnungsurkunde besagt, dieses Verfahren ungewohnt, schädlich und für seine Nachfolger nachteilig erscheine,¹¹⁴ ließ sich aber schließlich von Erzbischof Johann am 9. Dezember 1495 belehnen. Die Furcht des Abtes, hierdurch ein Präjudiz geschaffen zu haben, war jedoch unbegründet, da weder Maximilians noch Ottos Nachfolger diese Regelung als verbindlich erachteten.

Der Nachfolger des am 31. Juli 1482 verstorbenen Abtes Antonius, der bereits am 1. August vom Konvent gewählte und im Oktober 1482 von der Kurie bestätigte langjährige Kellerar Dietrich III. von Sehem (bei Wittlich), der als Abt sein früheres Amt beibehielt, regierte nur etwas über ein Jahr. Er hinterließ in der Klosterhistoriographie einen schlechten Ruf als Verschwender und Weichling,¹¹⁵ ohne dass sich in den Überlieferungen selbst Hinweise hierauf finden. Dagegen prägte die fast 20-jährige Regierung des im Oktober 1483 von der Kurie bestätigten Abtes Otto von Elten (zwischen Xanten und Goch) das Äußere der Abtei für die Jahre bis zu ihrer Zerstörung 1522 durch dessen Neubau des Konventshauses, von Räumlichkeiten für die Kellerei und für einen Zellentrakt, der das bisherige Dormitorium abgelöst zu haben scheint, wie einige Überlieferungen nahelegen.¹¹⁶ Da die Abtei nun ihre langjährige Finanzkrise größtenteils überwunden hatte, war Otto in der Lage, nicht nur eine Reihe von Klosterhöfen baulich zu erneuern, sondern auch der Liturgie seines Klosters wieder äußerlichen Glanz zu verleihen, wozu

110 1480: LHAKo Best. 211 Nr. 700; 1487: Best. 211 Nr. 741.

111 WÜRTH-PAQUET, *Table chronologique* 35, S. 330–332.

112 WÜRTH-PAQUET, *Table chronologique* 37, S. 17f.

113 LHAKo Best. 1C 17 Nr. 1505.

114 LHAKo Best. 211 Nr. 2514.

115 So NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1031 f., und LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

116 LHAKo Best. 1C Nr. 9844; BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 358f.; FUCHS, *In-schriften Trier* 2,1, S. 43, und *StaBiTr Hs* 1626, S. 1217.

der unter ihm geschaffene goldene Einband des Ada-Evangeliars¹¹⁷ diente. Zeichen des monastischen und wirtschaftlichen Aufschwungs der Abtei war das Anwachsen des Konvents, der bei Ottos Tod trotz der Entsendung einiger Mönche nach Echternach noch immer 24 Mitglieder zählte,¹¹⁸ sowie die durch St. Maximin 1496 begonnene Reform von Echternach. Dieser im Laufe ihrer Geschichte mehrmals mit St. Maximin eng verbundenen Abtei drohte damals infolge ihrer personellen Ausdünnung und ihres allgemeinen Niedergangs das Ende, als ihr betagter Abt Hilfe bei Otto suchte. Sicherlich waren es nicht nur die beiden Klöstern gemeinsamen monastischen Traditionen, sondern die Stellung von St. Maximin als reformiertes Kloster außerhalb der Bursfelder Kongregation, die Echternach, wie einige Jahre später auch St. Nabor, die Vermittlung der Reformen Rodes ermöglichte. Namentlich bekannt sind vier Maximiner Mönche, die 1496 zu Echternach die Ämter des Priors, Kustos, Kellerars und Kantors übernahmen, ferner Ottos Nachfolger als Abt, der dort zeitweilig ebenfalls als Kellerar tätig war, während die anderen Zugänge aus dem Maximiner Konvent sich infolge der unsicheren Quellenlage nicht rekonstruieren lassen.¹¹⁹

Die unter der Regierung des am 30. April 1502 verstorbenen Abtes Otto eingeschlagene Entwicklung der Abtei setzte sich unter dem zwei Tage später gewählten und im Juni von der Kurie bestätigten Abt Thomas von Huisdem (bei Gent) fort, der, wie schon sein Vorgänger, im November vom Trierer Erzbischof die Regalien des Reiches empfing.¹²⁰ Thomas war zunächst Propst von Taben, dann von Juni 1496 bis zu seiner Wahl als Abt Kellerar zu St. Maximin, zeitweilig vielleicht auch zu Echternach. Als Abt führte er nicht nur die Erneuerung der Klostergebäude und die Sanierung des Haushalts weiter, so dass er 1508 in der Lage war, mit 4000 fl. die 1284 dem Trierer Domstift verpfändete jährliche Kornrente von 200 Maltern zurückzukaufen,¹²¹ sondern erweiterte 1512 die Reformtätigkeit seines Klosters durch die Aufnahme der Abtei St. Nabor in den Maximiner Reformkreis. Hierfür entsandte er

117 StaBiTr Hs 22, zu ihm § 3.3. Der Klosterschatz.

118 StaBiTr Hs 1644/375, S. 121–125.

119 Vgl. NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1031; Petrus BECKER, Eine neue Quelle über das Echternacher Mönchsleben im 15. Jahrhundert, in: *Hémecht* 37 (1985), S. 75–85; Reiner NOLDEN, Kodikologische Beschreibung der Echternacher Handschriften in Trier, in: *Analecta Epternacensia. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Echternach*, hg. von Luc DEITZ/Reiner NOLDEN, Luxemburg 2000, S. 45–70.

120 LHAko Best. 1C 18 Nr. 1702.

121 StaBiTr Hs 1626, S. 1147f.

1513 vier Maximiner Mönche, darunter seinen Kellerar und neuen Abt von St. Nabor, Matthias von Bitburg, sowie den späteren dortigen Abt Nikolaus von St. Aldegund und drei Novizen.¹²²

Bei seinem Tod am 4. Juli 1514 hatte Thomas nicht nur alle früheren Schuldverschreibungen bis auf die der Schwabenheimer Zehnte abgelöst, sondern er hinterließ auch seinem Nachfolger, dem am folgenden Tag zum Abt gewählten Subprior Vinzenz Coci aus Cochem, ein beträchtliches Barvermögen.¹²³ Dennoch mag gegen seine Regierung im Konvent ein gewisses Missbehagen vorhanden gewesen sein, das dadurch Ausdruck fand, dass innerhalb eines Jahres sämtliche Klosterämter neu besetzt wurden. Ein Grund hierfür könnte darin gesehen werden, dass im Gegensatz zu früher die Abtei in den Anfangsjahren des Abtes Vinzenz auf Integration in die Stadt Trier und auf die Eintracht mit dem Trierer Erzbischof bedacht war. Dies zeigen die Bemühungen des Maximiner Mönchs Johannes Scheckmann, im Anschluss an die Ausstellung des heiligen Rocks 1512 in mehreren Schriften¹²⁴ nicht nur die Reliquien seines eigenen Klosters, sondern auch die zahlreichen Heiltümer in der Stadt Trier bekannt zu machen und der allgemeinen Verehrung zu empfehlen, Sacra also, deren Echtheit er nach der Zerstörung seiner Abtei 1522 durch die Stadt selbst bezweifelte, da zu Trier immer solche Reliquien entdeckt worden seien, die Gewinn abwürfen.¹²⁵ Auch die erhaltenen Rechnungsauszüge des Abtes Vinzenz aus den Jahren 1514 und 1517–1520,¹²⁶ die ihn im Übrigen als einen dem Aufwand seiner Zeit ergebenden Prälaten zeigen, der als Zelebrant sechs Ringe zu tragen pflegte und seine Mutter in der Abteikirche feierlich bestatten ließ, lassen ihn mehrmals im Auftrag des Trierer Erzbischofs Richard (1512–1531) tätig sein, während er zu Luxemburg kaum Verbindungen unterhielt.

Falls sich mit den Regierungsanfängen des Abtes Vinzenz also das Bemühen des Klosters um ein freundschaftliches Verhältnis zur Stadt und zum Erzstift Trier verbunden hat, so haben es ihm beide mit der völligen Zerstörung der Klosteranlage gedankt, die vor 1522 Jodok Lieser wegen ihrer Ausdehnung und ihrer aufwendigen Bauten mit der Stadt Jerusalem

122 BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 358; NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1033.

123 StaBiTr Hs 1626, S. 1165.

124 Siehe § 36.10. Küchenmeister: Johannes Scheckmann.

125 SCHECKMANN, *Excidium imperialis monasterii s. Maximini*, in: HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 2, S. 552; vgl. REICHERT, *Trierer Heiltumsschriften*, S. 177.

126 StaBiTr Hs 1626, S. 1165, S. 1197f.

vor ihrer Zerstörung durch die Assyrer verglichen hat.¹²⁷ Wie schon 90 Jahre zuvor war auch im September 1522 hierfür der Anlass, in Wirklichkeit aber eher ein bloßer Vorwand, die vorübergehende Besetzung der Abtei, nicht aber deren weitgehende Verwüstung, wie seitens Kurtrier später behauptet wurde, durch die Truppen Franz von Sickingens im Verlauf seiner häufig beschriebenen Fehde gegen den Trierer Erzbischof und dessen Stadt.¹²⁸ Bei deren Abzug war die Abtei noch immer soweit intakt, dass auch die Archivalien der Stadt Trier den aktiven Anteil der Trierer Einwohner danach an diesem Zerstörungswerk nicht verbergen können.¹²⁹ Hierfür steht ein breites Spektrum von in sich recht unterschiedlichen Aussagen zur Verfügung, das sich aus den Überlieferungen der Abtei, einschließlich ihrer Klageschriften vor dem Reichskammergericht,¹³⁰ vor allem Johannes Scheckmann,¹³¹ Jodok Lieser¹³² und Novillanius¹³³ auf der einen sowie den Darstellungen der Stadt¹³⁴ und ihren Verteidigungsschriften¹³⁵ auf der anderen Seite ergibt. Hierdurch lässt sich der Verlauf des Zerstörungsprozesses, seine Täter und Motive sowie die Rolle des Erzbischofs Richard und des Domkapitels zur Genüge rekonstruieren. Bereits vor Sickingens Ankunft hatten die Einwohner die Klostermauern eingerissen, die Wein- und Getreidevorräte der Abtei geplündert und die Scheuern und Ställe des Klosters und seines Hospitals verbrannt. Unmittelbar nach dem Abzug der Truppen am 14. September 1522 legten zunächst zahlreiche Trierer Einwohner weitere unkontrollierte Brände in dem verlassenen Gelände der Abtei, da sich der damals aus 28 Mönchen und vier Laienbrüdern bestehende Konvent wegen der Kampfhandlungen in sein Trierer Stadthaus Fetzenreich geflüchtet hatte. Während zeitgenössische Quellen in dem Sicherheitsbedürfnis der Stadt, in dem Neid der Bürger auf

127 LHAKo Best. 700, 318 Nr. 1.

128 Zusammenfassend: SCHOLZEN, Franz von Sickingen, S. 219f.

129 Hierzu SCHOLZEN, Franz von Sickingen, S. 224f.; HEIT, Trier 1433/34, S. 53, und Richard LAUFNER, Eine Trierer „Stadtplanung“ im Jahr 1522, in: TrierJb 9 (1958), S. 34–42.

130 LHAKo Best. 56 Nr. 2120.

131 SCHECKMANN, Excidium imperialis monasterii s. Maximini, in: StaBiTr Hs 275/1622, teilediert bei HONTHEIM, Historia Trevirensis 2, S. 552f.

132 LIESER, Historia obsidionis, in: LHAKo Best. 700,318 Nr. 1.

133 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1035.

134 SPOO, Der Trierer Offizial Johann von Eck, S. 30f.; zu ihm auch Michael EMBACH, Der Humanismus im Raum Trier-Luxemburg. Ein Überblick, in: DERS./DÜHR, Trierer Reichstag von 1512, S. 147–200, hier S. 180–182.

135 LHAKo Best. 211 Nr. 2525 und Best. 56 Nr. 2120.

den Reichtum der Abtei und in der wirtschaftlichen Konkurrenzsituation den Tätern eher konventionelle Motive unterstellten, begründeten spätere Überlieferungen, vor allem Jodok Lieser, die Zerstörungswut mit dem Wandel der Religiosität der Trierer Einwohner,¹³⁶ die, infolge der maßlosen Reliquiensucht der Trierer Kirchen seit 1512, schon damals unter dem Einfluss der beginnenden Reformation eine tiefe Verachtung solcher Heiltümer und der Institutionen, die sie verwahrten und propagierten, an den Tag gelegt hätten. Damit habe sich auch ein Wandel im Trierer Stadtrat verbunden, der zuvor hauptsächlich aus Patriziern und Juristen, damals jedoch vornehmlich aus ungebildeten Zunftangehörigen bestanden habe.¹³⁷ Während die Brände weitergingen, bei denen sich besonders die Metzger hervortaten, wurde den aus Trier zu Löscharbeiten herbeigeeilten Mönchen die Rettung der Gebäude vom Bürgermeister förmlich untersagt, obwohl sich sechs Zünfte ebenfalls zur Brandbekämpfung bereit erklärt hatten. Am folgenden Tag stellte der Stadtrat beim Kurfürsten, der gerade den seine Hilfe suchenden Abt Vinzenz getröstet hatte, den Antrag zur gänzlichen Niederlegung der Abtei. Als Erzbischof Richard noch zögerte, unterstützte das Domkapitel dieses Gesuch. Auch wettete sein Offizial, der durch Luthers Verhör bekannte Johann Eck, mit ihm um ein Ohm Wein, dass ihm das Reich deshalb keine Schwierigkeiten bereiten würde, obwohl schon zu diesem Zeitpunkt Warnungen aus Luxemburg eingetroffen waren. Schließlich stimmte Richard zu, worauf der Stadtrat eine Abrissverfügung erließ. Da die Stadt schon früh mit dem Einspruch des Luxemburger Gouverneurs und der Statthalterin der Niederlande, Margarethe, konfrontiert wurde, beeilte sie sich mit den Abrucharbeiten, konnte sie jedoch erst am 6. November 1522 beenden, als sie den massiven Turm der Klosterkirche sprengen ließ, worauf auch die Kirche einstürzte. Als die Boten König Ferdinands eintrafen, die die Stadt vor das Reichskammergericht zitierten, standen von den Gebäuden des Klosters nur noch die Außenkrypta sowie zwei kleinere Nebengebäude, die *domus rasoris* und die *domus sartoris*. Inzwischen hatte sich ein Teil des Konvents nach St. Nabor und nach Taben geflüchtet, während ein anderer Teil im Trierer Domizil ausharrte und Abt Vinzenz die Angelegenheiten seiner Abtei in der Niederlassung seines Klosters in der Stadt Luxemburg betrieb. Vor dem

136 Ähnlich auch CASPAR, Das Erzbistum Trier, S. 46 f.

137 Zur Haltung der Trierer Zünfte, die nachträglich die Zustimmung von Teilen des Trierer Stadtrats erzwangen, die ihre Ämter als Schöffen des Maximiner Gerichts und als Inhaber von Dienstlehen der Abtei niederlegen mussten, siehe MATHEUS, Trier am Ende des Mittelalters, S. 324 f.

Tod des Abtes am 26. November 1525 konnte das monastische Leben im Bereich der Abtei nur mühsam wieder in Gang gebracht werden, und noch 1533 schilderte der Trierer Archidiakon das Kloster als gänzlich zerstört.¹³⁸

Zwar versuchte die Abtei für die Wiedergutmachung ihrer immensen Schäden auch Papst Hadrian VI. einzuschalten,¹³⁹ der im September 1523 mit Karl V. hierüber korrespondierte und ihn von den Absichten Erzbischofs Richard zur Inkorporation des Klosters als dessen eigentliche Motive für sein Verhalten während der Zerstörung warnte.¹⁴⁰ Doch bemühte sich Abt Vinzenz angesichts des damals gespannten Verhältnisses zwischen dem Kurfürsten und den Habsburgern sowie der Unterstützung, die er noch während des Abbruchs aus Luxemburg und Holland erfahren hatte, vor allem um die Einschaltung der Reichsgewalt. Noch im November 1522 luden die Boten König Ferdinands die Stadt wegen der Zerstörungen vor das Reichskammergericht.¹⁴¹ Vor ihm begann im folgenden Jahr das Verfahren, doch bestritt die Stadt zunächst im Zusammenspiel mit Erzbischof Richard die Zuständigkeit des Gerichts, da die Abtei nicht reichsunmittelbar sei und für den Kurfürsten deshalb das *Privilegium de non evocando* gelte. Dieser Argumentation versuchte Ferdinand durch die Bestätigung sämtlicher echten und gefälschten Privilegien der Abtei zu begegnen.¹⁴² Karl V. selbst, zu dem Abt Vinzenz im Juli 1523 seinen Mönch Johannes Moderscheit nach Burgos geschickt hatte,¹⁴³ ermahnte seinerseits Richard am 20. August 1523.¹⁴⁴ Zwar wies das Reichskammergericht im November 1524 die Einsprüche Richards und der Stadt Trier ab und erklärte sich für zuständig,¹⁴⁵ worauf die Abtei im März 1525 als Klägerin zugelassen wurde.¹⁴⁶ Doch vereinbarten Richard und die Abtei im April 1525 einen vorläufigen Verfahrensstillstand, der letztlich das Ende der Maximiner Entschädigungshoffnungen, freilich nicht des Abscheus der Mönche gegen die Haltung des Kurfürsten bei ihrer Bedrängnis im September 1522 bedeutete. Deshalb erschien ihnen sowohl das jähe Ende des Offizials Dr. Eck im Dezember 1523 am Reichskammergericht zu Esslingen während

138 LHAKo Best. 1C Nr. 9844.

139 StaBiTr Hs 1626, S. 706–713.

140 StaBiTr Hs 1626, S. 702–704.

141 LHAKo Best. 56 Nr. 2120.

142 LHAKo Best. 56 Nr. 2121, S. 3–175.

143 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1037.

144 LHAKo Best. 1C Nr. 4658.

145 LHAKo Best. 56 Nr. 2120.

146 LHAKo Best. 211 Nr. 1022.

des Entschädigungsprozesses der Abtei¹⁴⁷ wie der Tod Erzbischof Richards im März 1531 nach einem Einbruch in das Eis ihres Klostergrabens als das gerechte Strafgericht Gottes.¹⁴⁸

Die Zerstörung ihrer Kirche und ihrer Klosteranlage bildete für die Abtei freilich nur den Auftakt für eine der schwierigsten Epochen ihrer Geschichte, die sie für einige Jahrzehnte in höchste Bedrängnis bringen sollte. Angesichts der politischen Neuorientierungen Karls V. und der Kurie nach 1523 hielt sich die Abtei möglicherweise für zu schwach, um die Konfrontation mit dem Trierer Erzstift fortzusetzen, weshalb noch Abt Vinzenz im April 1525 wegen seiner Reparationsforderungen mit Erzbischof Richard ein Stillhalteabkommen geschlossen hatte, dem sein Nachfolger 1531 dauernde Verbindlichkeit verlieh.¹⁴⁹ Dies mag auch der Grund gewesen sein, weshalb der Konvent zwei Tage nach dem Tod des Abtes Vinzenz am 28. September 1525 seinen langjährigen Kellerar Johannes Schienen aus Zell zu dessen Nachfolger wählte. Er war mit dem Trierer Weihbischof Nikolaus Schienen (1519–1556) eng verwandt. Abt Johannes scheint sich in der Folgezeit nicht als reichsunmittelbarer, sondern nur als Abt im Verband des Erzstifts betrachtet zu haben, der auf den Landtagen als *os cleri* redlich die Aufträge seines Erzbischofs verfolgte¹⁵⁰ und damit die Rechtsposition seiner Nachfolger geschwächt hat. Dies warf ihm bereits sein Mitmönch Johannes Scheckmann vor und später ebenso Novillanus wie auch, dass er entgegen der Urkunde Heinrichs II. von 1023 erstmals sich zu Reichssteuern verpflichtet habe, vor allem jedoch, dass er sich der von der Kurie und vom Trierer Erzstift betriebenen Nachfolge eines Kommendatarabtes zu St. Maximin nicht widersetzt habe. Am 21. November 1541 legte er nämlich seinen Mönchen eine päpstliche Bulle sowie einen Beschluss des Kardinalskollegiums vor, die als seinen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge den Trierer Archidiakon Johann von Isenburg bestimmten, worauf der Konvent dieser Entscheidung beitreten musste und angesichts der Sachlage

147 Walter BERNHARD, Das Grabepigramm des Trierer Offizials Dr. Johannes von Ecken in der Esslinger Stadtkirche St. Dionys, in: Esslinger Studien 24 (1985), S. 211–223.

148 LIESER, *Historia obsidionis*, in: LHAKo Best. 700,318, allerdings widersprechen andere Quellen über den Tod des Kurfürsten der Darstellung Liesers, vgl. Gunther FRANZ, Beziehungen der Reformatoren Luther, Bullinger und Calvin zu Erzbistum, Kurfürstentum und Stadt Trier, in: EMBACH/DÜHR, *Der Trierer Reichstag von 1512*, S. 101–118, hier S. 103 f.

149 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1037.

150 Aussagen von 1557 in LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 305–502, z. B. S. 315.

auf eine eigentliche Wahl verzichtete.¹⁵¹ Der Revers, den Johann von Isenburg damals Abt und Konvent leistete, scheint später, bedingt auch durch seine Wahl zum Trierer Erzbischof im April 1547, mehrmals verändert worden zu sein, weshalb er in unterschiedlichen Versionen überliefert ist,¹⁵² die jedoch die Berechtigung der exorbitanten Geldforderungen seines Nachfolgers auf dem Trierer Stuhl 1556 an die Abtei nicht begründen können. Im Übrigen war es das vordringlichste Bestreben des Abtes Johannes von Zell, unter dessen Regierung 1540 eine Seuche über die Hälfte der Mönche hinweggerafft haben soll,¹⁵³ die Aufbauarbeiten im Abteibereich voranzubringen. Hier gelang ihm der Neubau der St. Michaelskirche und des Abtshauses sowie die Errichtung der Fundamente für die neue Kirche.¹⁵⁴ Doch war diesen Gebäuden keine lange Dauer beschieden. Im September 1552 verwüsteten und verbrannten die Truppen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der sich zu Trier als Bürgerfreund und Pfaffenfeind gerierte,¹⁵⁵ und bald darauf auch kaiserliche Kontingente¹⁵⁶ neben anderen Trierer Klöstern auch St. Maximin. Im August 1554 dürften die Gebäude der Abtei wiederum hauptsächlich aus Ruinen bestanden haben.¹⁵⁷

Die Personalunion Johans von Isenburg als Abt und als Erzbischof nach dem Tod des Abtes Johannes von Zell am 11. Juli 1548 gestaltete sich höchst nachteilig für das Kloster. Häufig blieb beispielsweise bei Geldforderungen Johans an St. Maximin unklar, ob sie für ihn als Abt oder als Erzbischof bestimmt waren. Ebenso hätte Johann bei dem für die Abtei wichtigen Prozess vor dem Reichskammergericht 1549 bis 1570 wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit sowohl als Anwalt des Klosters wie seines Erzstifts auftreten müssen, was natürlich illusorisch war. Auch klagte 1554 der Konvent über den Verfall der Klosterzucht wegen der ständigen Abwesenheit ihres Abtes und forderte ihn deshalb auf, bei der Kurie ein Indult zu erwirken, dass nach seinem Ableben zu St. Maximin ein neuer Abt gewählt werden dürfe.¹⁵⁸ Johann hatte jedoch 1555 die Absicht, seine Kommende seinem Bruder, dem Kölner Kleriker Gerlach von Isenburg, zu überlassen, wogegen sich der

151 StaBiTr Hs 1644/375, S. 165–170.

152 StaBiTr Hs 1644/375, S. 170f.; LHAKo Best. 1D Nr. 1619 und Best. 211 Nr. 2515.

153 LHAKo Best. 1C Nr. 9844.

154 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1037.

155 LHAKo Best. 1C Nr. 750, S. 120f.; ZENZ, *Gesta Trevirorum* 4, S. 63f.

156 LHAKo Best. 1C Nr. 9841.

157 LHAKo Best. 48 Nr. 733 und Nr. 4006.

158 LHAKo Best. 48 Nr. 733.

Konvent heftig wehrte.¹⁵⁹ So blieb die Regierung des am 18. Februar 1556 verstorbenen Erzbischofs zu St. Maximin für lange Zeit das Paradebeispiel für die schädliche Auswirkung von Kommendataräbten auf das Klosterwesen, wie dies 1570 auch der Trierer Erzbischof gegenüber der Kurie ausführte, die damals erneut einen ähnlichen Schritt plante.¹⁶⁰ Alle künftigen Versuche der Kurie oder Kurtriers zu einer solchen Abtsbestellung stießen daher auf den erbitterten Widerstand des Konvents, der nach 1623 gegen die erneute Vergabe seines Klosters an einen Trierer Erzbischof als Kommende bis zur Gefahr der Selbstvernichtung der Abtei gehen sollte.

Acht Tage nach dem Tod des Erzbischofs zu Montabaur wählte der Maximiner Konvent am 26. Februar 1556 in einer sehr verworrenen Situation seinen Mitmönch Petrus Reckschenkel (Reck, Reccius), zuvor 15 Jahre hindurch Kellerar des Klosters, zum Abt. Zwar hatte Papst Julius III. im April 1551 dem Kloster bei einer künftigen Vakanz die freie Abtswahl zugesagt,¹⁶¹ doch war 1556 abzusehen, dass sich die Kurie daran nicht halten würde. Auf die Nachricht vom Tod ihres Kommendatarabtes hatten die Mönche wegen der Neuwahl sogleich einen Boten nach Luxemburg zum Statthalter geschickt. Dessen Antwort traf zwar erst am 27. Februar zu St. Maximin ein,¹⁶² befürwortete jedoch die Neuwahl und stellte den Schutz Spaniens in Aussicht.¹⁶³ Der neue Abt entstammte einer Familie aus der Stadt Luxemburg, doch war bereits sein Vater nach Trier übersiedelt. Sein Bruder Johann fungierte zunächst als Pfarrer von Longuich, seit 1563 als Kantor und seit 1568 als Dekan von St. Paulin, bevor er nach seiner Resignation um 1580 Prior der Kölner Kartause wurde. Der neue, erst im April 1567 gewählte Trierer Erzbischof Jakob von Eltz, der um 1554 als Archidiakon noch Vorschläge zur Behebung der zu St. Maximin infolge der Kommendation entstandenen Missstände gemacht hatte,¹⁶⁴ schien zunächst ebenfalls bei der Kurie nach der Erlangung der Maximiner Abtswürde gestrebt zu haben.¹⁶⁵ Er verzichtete jedoch hierauf im August 1556 gegen das Versprechen des neuen Abtes Petrus, ihm persönlich den angeblichen Verlust von 16 000 fl. zu ersetzen.¹⁶⁶

159 StaBiTr Hs 1686, S. 859–861.

160 LHAKo Best. 1C Nr. 19085.

161 LHAKo Best. 211 Nr. 1162.

162 ZILLESIIUS, *Defensio abbatiae imperialis*, S. 126.

163 StaBiTr Hs 1626, S. 857f.

164 LHAKo Best. 48 Nr. 4006.

165 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1038.

166 StaArchTr Best. O Nr. 21.

Die Forderung des Erzbischofs rühre daraus, dass seinem Vorgänger die Regierung zu Luxemburg seit 1549 wegen dessen Weigerung, die Erbhuldigung zu leisten und an den Landtagen teilzunehmen,¹⁶⁷ die Einkünfte aus den Abteigütern im Herzogtum vorenthalten habe, auf die er als damaliger Verwalter der Regalien und Temporalien des Klosters Anspruch gehabt hätte. Da Abt Petrus diese Summe, die erst 1575 vollständig beglichen war,¹⁶⁸ nur in kleineren Raten abtragen konnte und der Erzbischof ihm die Fortsetzung seiner Beziehungen zur Luxemburger Regierung verübelte, setzte er ihn auch weiterhin massiv unter Druck. Wie ein umfangreiches, wohl aus dem Jahr 1559 stammendes Fragment einer undatierten Verhandlungsniederschrift zeigt,¹⁶⁹ weigerte er sich, dem Abt das von seinem Vorgänger übernommene Klosterarchiv zu übergeben, und drohte ihm, die noch immer ausstehende päpstliche Konfirmation zu hintertreiben und sich zu Rom selbst um die Verleihung der Abtei als Kommende zu bemühen.

Die Kurie selbst zögerte die Konfirmation des Abtes zunächst hinaus. Als dort schließlich Ende 1559 der Mediceerpapst Pius IV. inthronisiert wurde, verlieh dieser die Abtei dem Koadjutor der Klöster Murbach und Lure (Lüders), Johann Ulrich von Raitenau, als Kommende. Johann Ulrichs Bruder war nämlich mit einer Nichte des Papstes verheiratet und er dadurch auch mit den Kardinälen Mark Sittich von Hohenems und Karl Borromäus verwandt. Erst durch die Vermittlung Maximilians II. und Philipps II.¹⁷⁰ erklärte sich Raitenau gegen eine Zahlung von 4000 Talern und einer Jahrespension von 300 Talern im Mai 1564 zum Verzicht auf den Maximiner Abtsstuhl bereit,¹⁷¹ worauf im September 1564 Pius IV. Abt Petrus bestätigte.¹⁷² Schließlich konnte sich Petrus nach achtjähriger Wartezeit im Juni 1565 vom Trierer Weihbischof Gregor von Virneburg zum Abt weihen lassen, doch auch dies nur unter Protest gegen die neuen, den Rechtsstatus der Abtei verletzenden Klauseln bei der Benediktion.¹⁷³

Bis zu seinem Tod am 1. Mai 1568 war Abt Petrus also gezwungen, den Großteil seiner Bemühungen auf seine Behauptung als Abt von St. Maximin zu verwenden, während seine Maßnahmen zur Verbesserung des desolaten

167 Hierzu StaB:Tr Hs 1644/375, S. 176–178, und Hs 1626, S. 804.

168 LHAKo Best. 211 Nr. 1242.

169 LHAKo Best. 1C Nr. 19087.

170 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1040.

171 LHAKo Best. 211 Nr. 1988.

172 StaArchTr Best. O Nr. 22.

173 StaArchTr Best. O Nr. 23.

Zustands der Klosterbaulichkeiten nur in seiner Grabinschrift anklingen.¹⁷⁴ Dem bereits am 4. Mai 1568 zum Abt gewählten 26 Jahre alten Kellerar des Klosters, Matthias Reuter aus einer Saarburger Familie, mag dies als Warnung vor weiteren Konfrontationen mit Kurtrier gedient haben. Darin wurde er sicherlich durch die Absichten der Kurie, die Matthias zunächst ebenfalls nicht bestätigte, bestärkt. Pius IV. tadelte im September 1568 vielmehr den Trierer Erzbischof Jakob von Eltz (1567–1581) wegen dessen Anerkennung des neuen Abtes, da er selbst die Abtei durch eine Provision oder eine Kommende besetzen wolle, und befahl ihm, St. Maximin vorläufig dem Trierer Kanoniker Wilhelm Quad von Landskron zu übergeben.¹⁷⁵ Dieser Weisung kam der Erzbischof jedoch nicht nach. Auf weitere Vorwürfe Pius' V. wegen seines Ungehorsams berichtete er schließlich im Frühjahr 1570 nach Rom, dass die Betrauung des habgierigen, von dem päpstlichen Nepoten Kardinal Alexander unterstützten Wilhelm mit der Kommende den Untergang der Abtei herbeiführen würde. Auf deren Beiträge könne das Erzstift zum Schutz des Glaubens in seiner exponierten Lage jedoch nicht verzichten.¹⁷⁶ Offensichtlich setzte sich der Erzbischof hiermit bei der Kurie durch, die Matthias im November 1570 als Abt bestätigte.¹⁷⁷

Damit begann für einige Jahrzehnte zwischen dem Kurstaat und der Abtei eine Periode des Ausgleichs, begünstigt durch die Persönlichkeiten der Erzbischöfe und Äbte. Jakob von Eltz (1567–1581) und sein Nachfolger Johann von Schönenberg (1581–1599) konnten angesichts der Gefährdung ihres Staates und vor allem ihrer Stadt Trier durch die Reformation ihre Hauptaufgabe nicht in der Unterwerfung der Abtei sehen und schienen einer Vergabe der Abtei durch die Kurie als Kommende ebenso abgeneigt zu sein wie das Kloster selbst. Abt Matthias Reuter dagegen dürfte sich unter Verzicht auf die Sonderstellung seiner Abtei ausschließlich als Mitglied des Trierer Kirchenverbunds begriffen haben, was ihm jedoch offensichtlich erst später bei den neuen Konfrontationen St. Maximins mit dem Kurstaat nach 1600 vorgeworfen wurde.¹⁷⁸ So gewährte 1570 der Erzbischof für die infolge des Vertrags von 1556 noch immer bestehende Schuld des Klosters von 11 200 fl. an das Erzstift beträchtliche Zahlungserleichterungen und erließ ihm auch die

174 HULLEY, Zwei verloren gegangene Grabinschriften, S. 380 f.

175 LHAKo Best. 211 Nr. 1203.

176 LHAKo Best. 1C Nr. 19085, ohne Datum, jedoch auf dem Reichstag zu Speyer verfasst.

177 LHAKo Best. 211 Nr. 1995.

178 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1040–1042, und NAEVIUS, in: StaBiTr Hs 2176/708.

bisher angefallenen Landessteuern.¹⁷⁹ In diese ruhigen Jahre fiel auch das im Februar 1570 ergangene Urteil des Reichskammergerichts in dem seit 1548 währenden Prozess,¹⁸⁰ bei dem es nicht so sehr, wie häufig dargestellt wird, um die Reichsunmittelbarkeit des Klosters, sondern zunächst um seine Verpflichtung zum Beitrag an der Reichssteuer ging.¹⁸¹ Das Urteil des Gerichts, dass St. Maximin hierzu nicht gehalten sei, war durchaus doppeldeutig. Der in der Forschung zumeist vertretenen Interpretation, der Spruch besage, dass die Abtei als landständige Institution zur Entrichtung der Reichssteuer nicht direkt mittels der Reichsmatrikel, sondern nur indirekt durch die Anschläge der Landstände verpflichtet und deshalb kein Reichsstand sei, dürften 1570 auch der Kurfürst Jakob von Eltz und Abt Matthias Reuter von St. Maximin angeschlossen haben, auch wenn bei ihnen keine Reaktion hierauf ersichtlich ist.¹⁸² Doch haben die Abtei nach 1600 und auch das Reich nach 1623¹⁸³ das Urteil dahin ausgelegt, dass St. Maximin, obwohl reichsunmittelbare Abtei, wegen des angeblichen Privilegs Heinrichs II. von 1023 von der Reichssteuer befreit sei.

Auch der Nachfolger des Abtes Matthias seit Dezember 1581, der aus einer Trierer Familie stammende Abt Reiner Biwer, konnte in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Regierung dieses Einvernehmen erhalten,¹⁸⁴ das sich auch in den von der Trierer Universität ihm und seinem Vorgänger verliehenen Ämtern niederschlug.¹⁸⁵ Als bereits der Tod des schwer erkrankten Abtes Matthias absehbar war, setzte sich im Oktober 1581 Erzbischof Johann von Schönenberg bei der Kurie erneut für die freie Wahl dessen Nachfolgers ein,¹⁸⁶ empfahl ihr im Dezember 1581 den neugewählten Abt¹⁸⁷ und belehnte ihn im Dezember 1582 mit den Regalien des Reiches.¹⁸⁸ Diese Entspannung scheint sich auch im Konvent niedergeschlagen zu haben, in dem bis nach

179 LHAKo Best. 211 Nr. 1212.

180 LHAKo Best. 56 Nr. 877.

181 DIESTELKAMP, Rechtsfälle aus dem Alten Reich, S. 39–56; KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 31–91.

182 Anders, jedoch ohne wirklichen Beleg KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 94.

183 Anders, jedoch von falschen Prämissen ausgehend KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 194.

184 RESMINI, Hexenprozesse, S. 231 Anm. 47.

185 KEIL, Promotionsbuch, S. 57, S. 67, S. 70 und S. 98.

186 LHAKo Best. 1C Nr. 19073.

187 LHAKo Best. 19085.

188 LHAKo Best. 1A Nr. 11682.

1600 keine Anzeichen von Parteiungen erkennbar sind. Das von Michael Käufer¹⁸⁹ als Dissens gedeutete Fehlen von fünf Mönchen bei der Visitation der Abtei durch den Erzbischof im Juli 1569¹⁹⁰ erklärt sich zwanglos aus ihrer Anwesenheit auf den Außenposten des Klosters. Im März 1577 bezeichnete der päpstliche Nuntius in seinem Visitationsbericht das Leben der Mönche im Kloster St. Maximin als vorbildlich, dessen Reichtum ständig wachse, weshalb die Kurie die Exemtion und die freie Abtswahl beibehalten sollte.¹⁹¹ Der wirtschaftliche Sanierungsprozess hatte schon Abt Matthias den Beginn des Wiederaufbaus der Klosteranlage, die Errichtung einer Kirche, vermutlich einer Notkirche, und die Anschaffung dreier großer Glocken erlaubt.¹⁹² Abt Reiner gestattete er die Errichtung der eigentlichen spätgotischen Kirche, die bei seinem Tod größtenteils fertig gestellt war und 1674 zerstört wurde, und 1589 den Erwerb der Herrschaft Freudenburg von den Grafen von Sayn um 8000 Taler.¹⁹³ Später ermöglichte die von Kurtrier bestrittene Qualität dieser Herrschaft als reichsunmittelbares Gebiet der Abtei auch nach ihrer Kapitulation 1670 die Aufrechterhaltung ihres Anspruchs als Reichsstand.

In krassem Kontrast zu der äußerlich relativ friedlichen Periode standen die Hexenverfolgungen der Jahre 1560–1640, schwerpunktmäßig mit über 90% der Opfer jedoch im Jahrzehnt von 1585 bis 1595.¹⁹⁴ Sie erfassten die meisten Territorien des Mittelrhein-Moselgebiets, wüteten aber wohl am verheerendsten in den Moseldörfern unter der Maximiner Gerichtshoheit, in denen sich allein in den Archivalien des Klosterarchivs¹⁹⁵ von 1587 bis 1595 in 420 Verfahren 412 Hinrichtungen nachweisen lassen. Der Ablauf, die Dimensionen und die Anteile der bei diesen Verfahren beteiligten Institutionen, nämlich der Abtei, ihrer Amtsverwaltung und der ihnen unterstehenden Ausschüsse in den Dorfschaften, sind mehrmals untersucht worden,¹⁹⁶ wobei sich hinsichtlich der Betreiber dieser Prozesse und ihrer Motive durchaus Differenzen abzeichnen. Rita Voltmer verkennt zwar nicht den Druck der

189 KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 90.

190 HÜLLEN, Die erste tridentinische Visitation, S. 52.

191 Nuntiaturberichte aus Deutschland 3,1, S. 57–59.

192 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1040f.; N5, 15. Dezember.

193 LHAKo Best. 211 Nr. 2709 und StaArchTr Best. B Nr. 9.

194 Hierzu allgemein Gunther FRANZ/Franz IRSIGLER (Hg.), Trierer Hexenprozesse 1–4, Trier 1995–1998.

195 Hauptsächlich in LHAKo Best. 211 Nr. 2201–2299 und Nr. 2974–3035.

196 Vor allem bei VOLTMER/WEISENSTEIN, Hexenregister, bei VOLTMER, Claudius Muisel, und bei RESMINI, Hexenprozesse.

Bevölkerung infolge ihrer Hexenfurcht, spricht jedoch auch Abt Reiner Biwer neben seinem Amtmann Claudius Musiel hierbei eine aktive Rolle zu. Denn sowohl der Abt wie der Amtmann hätten dadurch neben ihren Bereicherungsabsichten nach der Vermögenseinziehung der Hingerichteten vor allem die Demonstration der Hochgerichtsbarkeitsrechte ihrer Abtei gegenüber dem Trierer Kurstaat bezweckt.¹⁹⁷ Diese Schuldzuweisung ist jedoch wenig plausibel, da angesichts der engen Zusammenarbeit des Abtes mit dem Trierer Erzbischof Johann vor 1599 kein Grund zu solchen beständigen Demonstrationen der Hochgerichtsrechte von St. Maximin bestand, da ferner die Behörden des Kurstaats auch nach Eindämmung der Verfolgung im Erzstift selbst um 1592 der Maximiner Amtsverwaltung auch weiterhin bei ihren Verfolgungsjagden behilflich waren und weil in den früheren und künftigen Streitigkeiten zwischen beiden Territorien gar nicht die Gerichtsrechte der Abtei, sondern ihre ständische Qualität und ihre Steuerpflichtigkeit tangiert waren. Auch lassen sich keine Güter von Hingerichteten in dem in diesen Jahren gut dokumentierten Besitz der Abtei oder ihrer Amtmänner Johann von Piesport und Claudius Musiel nachweisen, da solche Gütereinziehungen im Gebiet der mittleren Mosel nicht üblich waren. Schuld trifft sicherlich auch Abt Reiner, von dem keine Äußerung zu den Prozessen bekannt ist, der jedoch, wie auch sein Konvent, in der allgemeinen Hexenfurcht jener Zeit gefangen war. Dies zeigt die mehrmalige Erwähnung von Vergiftungen und Vergiftungsversuchen an Maximiner Äbten durch Hexen bei Novillanus sowie die Inschrift auf der größten, 1581 zu St. Maximin angeschafften Glocke.¹⁹⁸ Doch liegt sein wirkliches Versagen in der Duldung solcher Exzesse in einem Gebiet, in dem er als oberster Gerichtsherr die Verantwortung trug, und in seiner Konformität mit einer Ideologie, die die Ängste und Wahnvorstellungen seiner Mitwelt begründete und unter Hintansetzung jeglicher humanitärer Momente das vermeintlich Böse ausrotten wollte. Freilich kann auch vermutet werden, dass er es war, der um 1595, wenn auch nur aus Furcht vor der zunehmenden Entvölkerung seines Klosterstaates, die Verfolgungswelle beendete. Unter den drei bei den Hexenverfolgungen beteiligten Institutionen, den Ausschüssen in den Dörfern, den Schöffen und Amtmännern als Exekutivorganen und dem Abt als Inhaber der Hochgerichtsbarkeit, war er nämlich die einzige, die nach 1595 keine Absicht zu erkennen gab, die Verfolgungswelle fortzusetzen. Das Aufhören der Hexenjagd stand nämlich

197 Ähnlich auch KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 112.

198 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1040f.

im Widerspruch zur wachsenden Massenhysterie in den Dörfern, die sich während der Prozesse häufig äußerte, und geschah sicherlich auch gegen den Willen des Amtmanns Musiel. Dieser suchte vielmehr durch offensichtlich erpresste Geständnisse das Ende der Prozesswelle vergeblich dadurch zu verhindern, dass er zunehmend auch dem Abt und seinem Konvent eine ihr Leben gefährdende Bedrohung durch Verschwörungen der verhexten Klostermeier gegen sie suggerieren wollte.

Die eigentlichen Ursachen für die rasche Verschlechterung der Beziehungen zwischen dem Kurstaat und der Abtei nach dem Tod des Erzbischofs Johann von Schönberg 1599 sind nicht mit Bestimmtheit auszumachen. Sie könnten in den spanischen Plänen nach 1600 zur Errichtung einer Diözese Luxemburg liegen, in der zunehmenden Durchsetzung des Maximiner Konvents unter Abt Reiner mit Mönchen luxemburger Herkunft und damit in einer Fraktionsbildung, die sich 1609 bei der Wahl eines Koadjutors bemerkbar machte, möglicherweise auch in der nach einem Schlaganfall des Abtes um 1600 geschwächten Gesundheit, die sich laut der *Gesta Trevirorum* auf seine Urteilskraft ausgewirkt haben soll,¹⁹⁹ oder schließlich in der schroffen Persönlichkeit des neuen Erzbischofs Lothar von Metternich (1599–1623). Gesichert ist, dass der Anlass des Streites in der verstärkten Heranziehung der nun wieder zunehmend verschuldeten Abtei zur Landessteuer bestand, der nach vergeblicher Vermittlung des luxemburger Statthalters so rasch eskalierte, dass der Erzbischof bereits 1601 Besitz des Klosters teils beschlagnahmte, teils auch plündern ließ. Die von der Abtei zu Hilfe gerufenen luxemburgischen Kontingente verheerten hierauf die in ihrem Umkreis gelegenen Ländereien des Kurstaats. Der Kleinkrieg scheint sich längere Zeit hingezogen zu haben, bis ihn 1608 die Abtei auf dem Regensburger Reichstag zum Verhandlungsgegenstand machen wollte. Zu seinem Gesandten hierfür bestimmte Abt Reiner den bekannten Maximiner Historiographen und ehemaligen Koadjutor von St. Nabor, Nikolaus Novillanius, zugleich Wortführer der luxemburger Fraktion im Konvent.²⁰⁰ Novillanius nahm dort zunächst am Fürstenrat teil, wurde dann aber nach dem Protest Kurtriers ausgeschlossen und nur noch als der Vertreter der Herrschaft Freudenburg zugelassen.²⁰¹

Vorläufig zur Ruhe kam der Konflikt durch das Bestreben des Maximiner Konvents, für den gesundheitlich immer labileren Abt Reiner, der inzwischen

199 ZENZ, *Gesta Trevirorum* 7, S. 16 f.

200 Vgl. seinen Widerruf vor dem Nuntius vom 29. August 1610, in: StaBiTr Hs 1626, S. 824 f.

201 LHAKo Best. 56 Nr. 2127, Beil. 99, und Best. 1C Nr. 19083.

infolge seiner Bauten und des Aufwands seines Klosters 100 000 Taler Schulden aufgehäuft hatte, in seinen eigenen Reihen einen geeigneten Koadjutor zu finden. Im Januar 1609 hatte die Kurie dem Konvent noch die Ermächtigung zu einer solchen Wahl gegeben.²⁰² Am 1. Juli 1609 befahl ihm der päpstliche Nuntius Attilius Amalteo jedoch, wohl mit Rücksicht auf den Trierer Erzbischof, sie nur in seiner Anwesenheit vorzunehmen.²⁰³ Ende September 1609 traf er in Trier ein und nahm seine Tätigkeit zu St. Maximin auf, die sich freilich als schwierig erweisen sollte, wie zahlreiche Nuntiaturreporte zeigen.²⁰⁴ Vermutlich erfolgte die Wahl des Maximiner Mönchs Nikolaus Hontheim, aus einer Trierer, erst 1622 nobilitierten Familie, in Gegenwart des Nuntius bereits am 28. Oktober 1609. Bezüglich der Person des zu wählenden Koadjutors dürfte zuvor eine Verständigung zwischen dem Nuntius und dem Trierer Erzbischof Lothar erfolgt sein, denn die Wahl geschah sicherlich gegen die Absichten der spanischen Regierung in Luxemburg, die auch im Konvent auf zahlreiche Parteigänger zurückgreifen konnte. Sie bereitete der Abtei sogleich Schwierigkeiten und forderte von dem neuen Koadjutor einen Treueid. Auch war die Wahl keineswegs so einmütig, wie dies in der Bulle des Papstes Paul V. behauptet wurde. Denn gleichsam zur Wiederherstellung des früheren Einflusses der Luxemburger Fraktion im Kloster versuchten im März 1610 Abt Reiner, mit dem sich der Nuntius anfänglich gut verstanden hatte, und 16 Mönche, ihren Prior Michael Pratz abzusetzen, der zumindest damals noch zur kurtrierischen Seite neigte. Dies konnte der Nuntius jedoch verhindern.²⁰⁵ Abt Nikolaus wurde am 15. April 1610 von Papst Paul V. schließlich konfirmiert²⁰⁶ und im Mai nach Zahlung von 452 fl. endgültig bestätigt.²⁰⁷ Seinem Nachfolger hinterließ Amalteo im Mai 1610 einen umfangreichen Bericht über die innere Lage des Klosters und dessen Probleme im Spannungsfeld zwischen Kurtrier und Luxemburg, doch führte er die von ihm im Oktober 1609 begonnene Visitation der Abtei noch selbst zu Ende.²⁰⁸ In der am 16. September 1610 erstellten Charta visitationis

202 StaBiTr Hs 1626, S. 816–818.

203 StaArchTr Best. T Nr. 70.

204 Nuntiaturreporte Köln 4 und 5.

205 LHAKo Best. 1C Nr. 19073.

206 StaArchTr Best. Z Nr. 10.

207 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 495–499.

208 StaBiTr Hs 1625, fol. 244–249, für seine Visitation hatte Amalteo eine Sammlung der Maximiner Klostergewohnheiten anlegen lassen, die sich zu Rom, Bibl. Apost. Vat. Cod. Ottob. 2422, befindet.

war das Urteil über die Abtei einigermaßen zufriedenstellend, auch wenn zahlreiche Missstände, unter ihnen besonders der Genuss von Fleisch, das Tragen leinener Hemden durch die Mönche, die selbständige Verwaltung der Seelsorge durch Mönche, die Nichtbeachtung des Silentiums und die Verwendung von Frauen als Klosterangestellte, gerügt wurden.²⁰⁹ Einige der Beanstandungen waren sicherlich auch regional bedingt, wie überhaupt den kultivierten italienischen Nuntius allgemein die mangelnde Würde und Harmonie sowohl im Refektorium wie in der Kirche störten. In die alten *Consuetudines* von St. Maximin arbeitete er sich jedoch nur wenig ein und von der Bibliothek nahm er nur insofern Notiz, als es ihm dort gelang, eine Überlieferung der häretischen Beschlüsse des Basler Konzils von 1439 zu entdecken und eigenhändig zu entfernen. Ein Freund von Klosterbibliotheken waren er und 1621 sein Nachfolger als Visitor ohnehin nicht, da sie den Mönchen die Beschränkung ihrer Lektüre auf die hl. Schrift und deren Exegese, auf Autoren, wie Turrecremata, oder gar auf die Homilien des Maximiner Erzfeindes Bernhard von Clairvaux empfahlen.

Nach dem Abschied des Nuntius lebte der Streit zwischen dem Kurstaat und der Abtei wegen der Landessteuern und der Reichsunmittelbarkeit zunächst erneut auf. Über letztere kam es 1612 zu einem Schriftwechsel des Trierer Erzbischofs mit dem Mainzer Kanzler.²¹⁰ Nach einem verheerenden Einfall spanischer Truppen in das Trierer Amt Welschbillig auf Betreiben der Abtei erließ im Oktober 1613 Kaiser Matthias gegen das Kloster ein Pönalmandat.²¹¹ In Stellvertretung des abwesenden Abtes verweigerte der Prior dessen Entgegennahme, worauf der Kammerbote das Mandat an der äußeren Klosterpforte anschlug und es allen Dorfschaften im Hochgericht der Abtei notifizierte. Doch traten nach dem Tod des Abtes Reiner Biber im September 1613 diese Spannungen weitgehend in den Hintergrund und spielten während der Regierung des Abtes Nikolaus Hontheim eine nur untergeordnete Rolle. Hontheim wurde jedoch am 13. Juni 1621 bei einer feierlichen Prozession im Trierer Dom vom Schlag getroffen. Zum Nachfolger erhielt er den Kellerar Petrus von Freudenburg, der möglicherweise auf Grund seiner Vita auf der Legende seines Porträts im Maximiner Refektorium²¹² später mit

209 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018–1038.

210 LHAKo Best. 1C Nr. 19088.

211 LHAKo Best. 1C Nr. 19047; Nuntiaturberichte Köln 5,1, S. 902, S. 915 f.

212 HONTHEIM, *Prodromus historiae Trevirensis*, S. 989.

hagiographischen Zügen versehen wurde.²¹³ Er wurde im November 1621 von der Kurie bestätigt, regierte jedoch nur zwei Jahre, in denen sich durch die Truppeneinquantierungen Kurtriers auf dem Gebiet der Abtei²¹⁴ bereits der Dreißigjährige Krieg bemerkbar machte und die mit erneuten Verfahren zwischen dem Erzstift und dem Kloster vor dem Reichstag, dem Reichshofrat und dem Reichskammergericht ausgefüllt waren.²¹⁵ Jedoch hatte Abt Petrus das Glück, dass am 29. August 1621 der Kölner Nuntius Antonio Albergati nach 72-jähriger Bauzeit die neue, spätgotische Klosterkirche konsekrieren konnte.²¹⁶ Zugleich beendete Albergati am 15. September 1621 eine erneute Visitation der Abtei. Die Visitationscharta²¹⁷ fiel nun wesentlich milder aus als elf Jahre zuvor, wiederholte jedoch einige Monita im Refektorium und Dormitorium, legte den Mönchen das Hospitals- und Armenwesen ans Herz und schlug dem Abt im Widerspruch zur Benedictusregel und zu den Maximiner Consuetudines die Leitung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten durch zwei vom Abt bestimmte Kommissionen vor.

Mit dem Tod des Abtes Petrus am 21. Oktober 1623, dem fast gleichzeitigen Hinscheiden des Trierer Erzbischofs Lothar und dem Regierungsanfang des Papstes Urban VIII. begannen sowohl für die Abtei wie für das Erzstift unruhige Zeiten, die durch die Bündniskombinationen der Mächte im Rheinland und den raschen militärischen Umschwüngen des Dreißigjährigen Krieges bedingt waren. Die kanonische Rechtmäßigkeit der Wahl des Subpriors Agritius Reckingen, eines gebürtigen Luxemburgers, am 26. Oktober 1623 in Anwesenheit des Trierer Weihbischofs, des Propstes von Fulda und der Äbte von Echternach und St. Matthias,²¹⁸ jedoch in Abwesenheit des päpstlichen Nuntius, der sich entschuldigen ließ, kann auch durch die zahllosen Streitschriften der folgenden Jahrzehnte nicht geklärt werden. Der Nuntius, dem für den Informationsprozess die Wahlunterlagen nach Lüttich geschickt wurden, hat in seiner Abwesenheit zunächst jedenfalls kein Hindernis gesehen,²¹⁹ während Papst Urban VIII. (1623–1644) die Wahl von Anfang an nicht anerkannt hat. Hierbei berief er sich formal auf die fehlende Präsenz

213 So BROWER/MASEN, *Metropolis 1*, S. 362 f., und MARX, *Geschichte des Erzstifts Trier* 2,1, S. 153 f.

214 LHAKo Best. 1C Nr. 16243.

215 LHAKo Best. 1C Nr. 19084 und Best. 56 Nr. 1568.

216 LHAKo Best. 211 Nr. 2497, S. 56.

217 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1038–1060.

218 StaBiTr Hs 1644/375, S. 282.

219 Nuntiaturberichte Köln 6, S. 753 und S. 766.

seines Nuntius, tatsächlich wollte er jedoch das päpstliche Verfügungsrecht über die Abtei zum Nutzen der Diplomatie der Kurie in diesem zunächst noch als Ringen der Konfessionen verstandenen Krieg einsetzen. Ob St. Maximin den Trierer Domdekan Wilhelm Hausmann von Namedy, der wegen der Bestätigung des neugewählten Trierer Erzbischofs gerade an der Kurie weilte und dem Urban VIII. Anfang 1624 die Abtei als Kommende verliehen hatte, als Kommendatarabt akzeptiert hätte, ist ungewiss. Als der Domdekan jedoch, wohl aus Furcht vor der Intervention Spaniens, mit Zustimmung der Kurie seine Abtswürde dem neuen Trierer Erzbischof und Bischof von Speyer, Philipp Christoph von Sötern (1623–1652),²²⁰ übertrug, waren angesichts der vielen Probleme zwischen dem Kurstaat und der Abtei Kompromisse nicht mehr möglich. Das Bewusstsein der päpstlichen Rückendeckung auf der einen und die Erinnerung an das Unglück des Klosters bei der früheren Kommendation durch einen Trierer Erzbischof auf der anderen Seite erstickten alle Möglichkeiten einer Konfliktlösung. Diese hätten beispielsweise bei der Überlassung der Abtei an den Trierer Domdekan durchaus noch bestanden, da der Erzbischof gegen hohe Pensionszahlungen seitens der Abtei sich zunächst erboten hatte, die Kommendation zu hintertreiben.

Die Einzelheiten des erbitterten, teils mit brachialer Waffengewalt, teils von einer Unzahl von Gerichten ausgefochtenen Streits zwischen Kurtrier und St. Maximin, der mit dem Tod der langjährigen Kontrahenten, des Papstes Urban VIII. 1644, Erzbischofs Philipp Christoph 1652 und des Abtes Agritius 1655, keineswegs beendet war, sollen hier nicht verfolgt werden.²²¹ Anfänglich war die Abtei eher im Vorteil. Zwar gelang dem Erzbischof nach ergebnislosen Unterhandlungen im April 1625, die Abtei auch militärisch zu besetzen, worauf der Abt und ein Teil des Konvents nach Luxemburg flüchteten, wo sie im September 1625 von dem Metropolitan exkommuniziert wurden. Doch hatte sich Kaiser Ferdinand II. von Anfang an gegen die Kommendationspläne der Kurie erklärt und im Laufe der Jahre 1625 und 1626 durch zahlreiche Verfügungen die Wahl des Abtes Agritius wie auch den Status des Klosters als reichsunmittelbare Abtei bestätigt. Spanien hatte durch seine Infantin Isabella in den Niederlanden und durch seinen Generalleutnant, den Marquis Ambrosio Spinola, Abt Agritius zunächst nur verdeckt, nach der Aufforderung des Kaisers jedoch auch offen unterstützt. Im September 1625 sperrte

220 Zu ihm BAUR, Philipp von Sötern.

221 Einzelheiten bei KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 152–297.

es dem Kurstaat die Einkünfte aus dem Herzogtum Luxemburg und legte 1200 Mann in die Kurtrierer Moseldörfer. Dies zwang schließlich den Erzbischof am 10. November 1625 zum Verzicht auf die Maximiner Abtswürde, den die Kurie jedoch als unfreiwillige Resignation nicht anerkannte. Ebenso sprachen im Oktober 1626 mehrere Entscheidungen des Reichshofrats und Diplome Ferdinands II. dem Kurstaat jegliches Besteuerungsrecht der Abtei ab, die lediglich zur Reichssteuer verpflichtet sei.

Mit Ausnahme der päpstlichen Bestätigung ihres Abtes schien deshalb die Abtei Ende des Jahres 1626 einen Großteil ihrer Ziele erreicht zu haben. Die politischen und militärischen Veränderungen der Jahre nach 1628 ließen jedoch ihre scheinbar gesicherte Stellung rasch zusammenbrechen. Schon das Reichskammergericht war 1628 den Feststellungen des Reichshofrats nicht beigetreten und seit 1629 bewog die im Zusammenhang der oppositionellen Reichsstände sich abzeichnende Annäherung Kurtriers an Frankreich und danach auch an Schweden unter gleichzeitigem Bruch mit Spanien Kaiser Ferdinand II. zur Revision seiner Haltung gegenüber dem Kurstaat. Im Juli 1630 setzte er das Urteil des Reichskammergerichts von 1570 erneut in Kraft, diesmal mit einem dem Bestreben Kurtriers entgegenkommenden Kontext. Dies konnte freilich den Anschluss des Erzbischofs an die französische und damit auch an die schwedische Gruppierung nicht verhindern. Entscheidend für die Parteinahme des Kurstaates wurden die zunehmenden Differenzen mit der spanischen Vormacht, bei denen die Herrschaft über St. Maximin eine wichtige Rolle spielte. Durch die zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung war die Abtei jedoch gezwungen, sich nun fast ausschließlich auf die spanische Verwaltung in den Niederlanden und in Luxemburg zu stützen. Mit dem Siegeszug des Schwedenkönigs durch Deutschland gingen das Vorrücken der französischen Truppen und der Rückzug der spanischen Kontingente aus dem Moselraum einher. Damit wuchs der Druck des Erzbischofs auf die Abtei, die schließlich 1633 nicht nur völlig in die kurtrierische Landesherrschaft eingegliedert, sondern auch mit den Schadensersatzforderungen des Kurfürsten von über 300 000 Rtl. konfrontiert wurde. Um den Widerstand des in der Abtei verbliebenen Restkonvents zu brechen, ließ er mit päpstlicher Zustimmung im Oktober 1634 eine Visitation des Klosters durchführen und im Februar 1635 die anwesenden Mönche, die alle die Anerkennung des Erzbischofs als ihren Abt verweigert hatten, vertreiben, während ihr Wortführer, der siebzigjährige Prior Dominicus Wissendorf von den Soldaten misshandelt und ins Gefängnis geworfen wurde. An Hand der zeitgenössischen Kurtrierer und Laacher Überlieferungen lässt sich freilich weder für

damals, noch bei der späteren Vertreibung des Maximiner Konvents 1646 die gelegentliche, ohne Belege aufgestellte Behauptung²²² nicht erhärten, als Ersatz habe der Erzbischof nach St. Maximin Mönche aus Laach geschickt. In der kurzen Zeit bis zur Einnahme Triers durch die Spanier am 26. März 1635 als Folge des kaiserlichen Sieges bei Nördlingen und bis zur Gefangennahme des Erzbischofs scheinen in der Abtei lediglich Truppen gelagert zu haben. Ebenso wenig sind Einzelheiten über die noch im Laufe des Jahres 1635 erfolgte Rückkehr des Abtes Agritius und seines Konvents bekannt, der in den folgenden beiden Jahren durch eine Seuche 14 Mitglieder, darunter den langjährigen Prior, verlor,²²³ jedoch zwischen 1636 und 1643 16 in der Mehrzahl aus Luxemburg stammende Novizen aufnehmen konnte.

Durch die nun folgende spanische Präponderanz an der Mittelmosel, die St. Maximin vor weiteren Gewalttaten schützte, erhielt die Abtei zwar einen zehnjährigen Aufschub, in dem sie ihr Verhältnis zum Kurstaat jedoch nicht absichern konnte. Daran vermochte auch nichts die in jenen Jahren erschienene, gegen frühere kurtrierische Streitschriften gerichtete Edition der bekannten echten und gefälschten Privilegien der Abtei in der *Defensio abbatae imperialis* des 1638 verstorbenen Maximiner Amtmanns Nikolaus Zillesius ändern,²²⁴ deren Veröffentlichung freilich als Grundlage der weiteren bis nach 1770 geführten Prozesse diente. Hinsichtlich der Landsässigkeit des Klosters zeigte sich das Trierer Domkapitel, das die Regentschaft für den in der Haft des Kaisers befindlichen Erzbischof übernommen hatte, nämlich ebenfalls unnachgiebig, bestritt seit 1639 die Hoheitsrechte des Klosters an der Ruwer und an der Saar und konnte 1640 St. Maximin auch den Zugang zum Reichstag versperren. Als Erzbischof Philipp Christoph nach seiner Freilassung im September 1645 sein Erzstift wieder betreten konnte, flüchtete Abt Agritius daher sogleich erneut nach Luxemburg und ließ in der Abtei lediglich einen Teil des Konvents unter der Leitung des Priors Valentin Adami in einer verfahrenen Situation zurück. Frankreich hatte nämlich die Abtei zunächst unter seinen Schutz gestellt, während der Erzbischof außer den rückständigen Landessteuern auch zwei Drittel der gesamten Einkünfte seit 1623 forderte, die ihm als Kommendatarabt zustünden. Im August 1646 wurden die Mönche schließlich nach der Misshandlung ihres Priors zunächst

222 So ZILLESIIUS, *Defensio abbatae imperialis*, S. 202, und KENTENICH, Burg Freudenburg, S. 2–5.

223 SCHÜLLER, *Seuchen in Trier*.

224 Zu ihm KUMOR, *Nikolaus Zillesius*, S. 27–37, und RESMINI, *Hexenprozesse*, S. 234; siehe auch § 18.3. Die Amtsverwaltung.

ohne Nahrung in ihrem Kloster eingesperrt und hernach aus ihm vertrieben und zugleich die Güter der Abtei besetzt und teilweise verwüstet. Dagegen begann die spanische Verwaltung mit der Einziehung des Besitzes des Erzstifts im Herzogtum Luxemburg. Sowohl im Vorfeld wie auch bei der Umsetzung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens geriet der Erzbischof selbst nun zunehmend in Konflikte mit seinem ehemaligen Verbündeten Kaiser Ferdinand III., vor allem aber mit seinem eigenen Domstift, das ihn zeitweilig gefangen setzte und entmachtete. Daher konnte der Maximiner Konvent im Juni 1649 wieder in seine Abtei einziehen, die damals von den vom Erzbischof eingesetzten fremden Mönchen unbekannter Herkunft geräumt wurde.

Damit war der Konflikt zwischen dem Kurstaat und St. Maximin jedoch keineswegs beendet. Zwar befreite der Tod des Erzbischofs Philipp Christoph am 7. Februar 1652 das Kloster von seinem grimmigsten Feind und verschaffte der Kurie, die sich seit dem Tod des Papstes Urban VIII. 1644 hinsichtlich St. Maximin auffallend zurückgehalten hatte, die Möglichkeit einer Korrektur. Am 4. Mai 1652 stellte Papst Innozenz X. dem Kölner Nuntius anheim, in der Abtei eine Neuwahl anzuordnen oder dort Agritius als Abt zu bestätigen,²²⁵ und ordnete am 27. Mai dessen Amtseinführung an. Jedoch hatte der neue Trierer Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen (1652–1676) bereits 1652 Kaiser Ferdinand III. die Wahl dessen Sohnes Ferdinand IV. in Aussicht gestellt, verlangte hierfür jedoch eine größere Geldsumme und eine für das Erzstift günstige Entscheidung im Konflikt mit St. Maximin. Deshalb ließ am 4. Januar 1653 der Kaiser den Reichshofratsbeschluss von 1626 kassieren und eine recht einseitig besetzte Kommission zur Regelung der Streitfrage konstituieren, auf die Spanien vergeblich Einfluss zu gewinnen suchte. Da die Abtei und auch ihre Untertanen die Arbeit der Kommission behinderten und sich der Huldigung gegen den Kurfürsten als ihren Landesherrn widersetzen, stellte Ferdinand am 10. Mai 1653 dem Abt Agritius und dem einmütig hinter ihm stehenden Konvent²²⁶ ein auf 14 Tage begrenztes Ultimatum und drohte ihnen die Reichsacht und den Entzug ihrer Güter an. Ab September dieses Jahres wurden die Maximiner Besitzungen tatsächlich durch eine kaiserliche Kommission verwaltet, während der Abt und seine Mönche erneut nach Luxemburg geflohen waren. Dort baten Ende des Jahres 1653 der nun etwa 75-jährige Abt Agritius und sein

225 LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 488–492.

226 Anders KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 272 f., vgl. jedoch RESMINI, Adler und Bär, S. 50, Anm. 78.

Konvent die Kurie um die Erlaubnis zur Wahl eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge,²²⁷ die ihnen im Laufe des Mai 1654 erteilt wurde. Am 2. Juni wählten sie darauf ihren Subprior Maximin Gülich aus St. Vith in Luxemburg. Ihn bestätigte Papst Alexander VII. im April 1655. Gülich, den Abt Agritius wegen der Probleme der Abtei zuvor mehrmals nach Brüssel und nach Luxemburg geschickt hatte und der als Vertreter von St. Maximin beim Reichstag 1654 gezwungen wurde, Regensburg zu verlassen,²²⁸ war als Verfechter der Reichsunmittelbarkeit seines Klosters ebenso unbeugsam wie sein am 11. August 1655 verstorbener Vorgänger. Doch hatte im Westen des Reichs der Aufstieg Frankreichs unter Richelieu und Ludwig XIV. inzwischen die politische Konstellation so zu Ungunsten der Abtei verschoben, dass das Bemühen des Abtes keinen Erfolg haben konnte. Das spanische Königreich war aus dem Westfälischen Frieden geschwächt hervorgegangen und konnte beziehungsweise wollte seine frühere Vogteifunktion als Inhaber des Herzogtums Luxemburg nicht mehr wahrnehmen. Dagegen war nun die Unterstützung des Trierer Kurstaates in der gegen Ludwig XIV. von Frankreich gerichteten Bündnispolitik des neuen Kaisers Leopold I. (1658–1705) für die Behauptung des Reichs so unentbehrlich geworden, dass alle Argumente der Abtei vor den verschiedensten Gerichtshöfen keine Berücksichtigung mehr finden konnten. Um wenigstens die Aufhebung der Güterprivation zu erreichen, leistete am 3. November 1661 Abt Gülich dem Trierer Erzbischof den Lehenseid in der Form, wie ihn 1572 Abt Matthias und 1582 Abt Reiner abgelegt hatten²²⁹ und die Kurtrier die Landeshoheit über die Abtei einräumte. Aber auch danach zog sich der mit der Rückgabe aller Güter und der Aufhebung der kaiserlichen Administration verbundene Abschluss des Zwangsverfahrens bis zum 20. Januar 1670 hin, als sich die Abtei Kurtrier formal erneut unterwarf,²³⁰ ohne dass sie dies später freilich gehindert hätte, ihre alte Stellung erneut zu beanspruchen.

227 StaBiTr Hs 1644/375, S. 357 f.

228 LHAKo Best. 1C Nr. 19046, fol. 58.

229 LHAKo Best. 211 Nr. 1477.

230 LHAKo Best. 211 Nr. 2135.

§ 14. Barock und Aufklärung zu St. Maximin (1670–1786)

Auch nach der Anerkennung der kurtrierischen Landeshoheit 1670 nahmen die Auseinandersetzungen über den Status des Klosters ihren Fortgang, nun jedoch weniger in der Form brachialer Gewaltanwendungen, sondern in einer Vielzahl von Prozessen und unter größeren Modifikationen des bisherigen politischen Umfelds der Abtei. Der Trierer Kurstaat war trotz des starken Einflusses seiner Landstände auf dem Weg zu einem modernen Territorialstaat mit weitgehend ideologiefreiem Landesegoismus gegenüber seinen Nachbarn. Das Habsburger Kaiserhaus hatte im Frieden von Rastatt 1714 mit den spanischen Niederlanden auch das Herzogtum Luxemburg erhalten und wurde deshalb nicht nur mit dem Anspruch auf die Reichsstandschaft der Abtei, sondern auch mit der traditionellen Rolle Luxemburgs als Schutzmacht von St. Maximin konfrontiert. Dies führte zwangsläufig zu freundschaftlichen Kontakten der Habsburger und ihrer Luxemburger Gouverneure mit dem Kloster, dessen Äbte das Präsidium der Luxemburger Stände innehatten. In den nahezu permanenten Spannungen zwischen St. Maximin und Kurtrier konnten diese nachbarschaftlichen Beziehungen allerdings nur zum Tragen kommen, solange durch sie die habsburgischen Eigeninteressen als Landesherren und als Kaiser nicht berührt wurden. Die Freiräume schließlich für die Abtei infolge ihrer unmittelbaren Unterstellung unter die Kurie blieben zunächst bestehen, und zwar nunmehr ohne die Gefahr der Instrumentalisierung des Klosters seitens der Kurie durch die Vergabe seiner Abtswürde zum Nutzen der päpstlichen Politik. Sie verschwanden jedoch nach 1770 rasch, als die kirchliche Verwaltung des Trierer Erzstifts besonders nachhaltig durch den Episkopalismus geprägt wurde.

Allgemein waren nach 1670 die Konflikte der Abtei keineswegs geringer als zuvor. Auf ihnen und nicht etwa auf der inneren Entwicklung der Mönchsgemeinschaft ruhte auch im 18. Jahrhundert die Aufmerksamkeit der inner- und außerklösterlichen Öffentlichkeit. Sie machten sich nun jedoch nur noch in Ausnahmefällen als lokal eng begrenzte, durch Gewalttätigkeiten begleitete Fehden bemerkbar. Solche Anwendungen von Gewalt dienten jetzt eher zur Demonstration von Rechten und konnten hierbei auch heute skurril erscheinende Formen annehmen, etwa beim Streit um das Bergungsregal Ertrunkener in der Saar und der Mosel. Der gewöhnliche Austragungsmodus solcher Streitereien bestand jedoch in unübersehbaren juristischen Kämpfen vor den Gerichten des Reiches, des Landes und der Ämter, die im Gegensatz zu den früheren Konflikten nun nicht mehr die Existenz der Abtei ernsthaft

bedrohten und die den Ausbau ihres religiösen und kulturellen Lebens und ihrer Wirtschaftskraft auch nicht nachhaltig behindern konnten. Auf diesem Wege erreichte die Abtei 1772 schließlich gegen den heftigen Widerstand der kurtrierer Anwälte die vorläufige Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit ihrer Herrschaft Freudenburg durch das Reichskammergericht,¹ wodurch St. Maximin auch weiterhin die Qualität eines Reichsstandes behielt und seine Vertretung auch im oberrheinischen Kreis anstrebte.

Vielleicht scheint aus heutiger Sicht der ungebrochene Selbstbehauptungswille der Abtei, der nach 1715 zu langwierigen Prozesslawinen gegen Kurtrier, die Rheingrafen und gegen die eigenen Untertanen führte, den Abt und Konvent von ihrer eigentlichen monastischen Zielsetzung abgelenkt zu haben. Doch waren diese Verfahren die einzigen der Abtei zur Erhaltung der ihr noch verbliebenen Souveränität zur Verfügung stehenden Mittel, die zugleich aus dem Konvent bis 1785 eine verschworene Gemeinschaft formten, sobald es um die Abwehr von Schmälerungen der Klosterrechte ging. Erst das Jahr 1786 enthüllte die durchaus unterschiedlichen Motive der Mönche und der Äbte bei diesen Prozessketten. Damals erst zeigte sich, dass der Abt durch solche Verfahren seinen Status nach außen und seine durch die Regula als Abt gegenüber dem Konvent vorgegebene Stellung erhalten wollte, während die Konventualen hauptsächlich die Einkünfte des Klosters im Auge hatten, die gemäß der nun einzuführenden Stiftsverfassung auf jeden einzelnen von ihnen aufgeteilt werden sollten.

Bei den langwierigen juristischen Kämpfen hatte St. Maximin durchaus einige Erfolge aufzuweisen oder konnte sich zumindest einen Aufschub verschaffen, ohne die Konflikte wirklich zu bereinigen. Infolge der günstigen Finanzlage der Abtei fiel hierbei weniger ins Gewicht, dass sie deshalb um 1780 an Gerichts- und Anwaltskosten ungefähr ein Viertel ihrer Nettoeinnahmen aufwenden musste.² Vor allem beim Reichskammergericht genoss die Abtei durch ihre Zahlungen hohes Ansehen. Deshalb warnte 1741 beispielsweise König Friedrich II. von Preußen den Anwalt der Wild- und Rheingrafen im Prozess wegen der Besetzung der Pfarrei Thalfang, dass St. Maximin bei den Kammerrichtern *in ungemainem Credit* stehe.³ Doch bekam die Konzentration, ja Verbissenheit des Abtes und seines Konvents bei der Verteidigung ihrer angeblichen, für das publizistische und juristische Publikum der Zeit oftmals

1 LHAKo Best. 1C Nr. 19056.

2 RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 233.

3 LHAKo Best. 36 Nr. 3288.

jedoch antiquierten Privilegien und Vorrechte⁴ ihrem Ruf in der Öffentlichkeit nur schlecht. Ihre Prozess- und Streitsucht verschaffte ihnen nämlich nicht nur bei den kirchlichen und weltlichen Behörden des Kurstaats und natürlich auch in der Stadt Trier⁵ einen unangenehmen Ruf. Auch die Untertanen des Klosters beklagten sich, beispielsweise schon 1723 zu Simmern unter Dhaun, seit 1759 zu Lorscheid, 1769 zu Freudenburg oder 1778 zu Thalfang, dass sich die Abtei aus Hartnäckigkeit und Rachsucht mit Hilfe ihrer unerschöpflichen Finanzmittel über die traditionellen Rechte der Dörfer hinwegsetze.⁶ Solche Klagen der Klosteruntertanen blieben keineswegs Einzelfälle. Vor dem Einmarsch der Revolutionstruppen im Sommer 1794 setzten mehrere offenbar durch die Ereignisse im benachbarten Frankreich seit 1789 beeinflusste Gemeinden an der Mittelmosel, etwa Fell oder Schönberg, den finanziellen Forderungen der Abtei erbitterten Widerstand entgegen.⁷ Zu den manchmal geradezu pedantischen Auflagen an ihre Untertanen machte sich gelegentlich auch die Tendenz der Abtei zu rigorosen Exekutivmaßnahmen gegen sie unangenehm bemerkbar. So ließ St. Maximin etwa 1769/70 das Dorf Freudenburg durch mehrere von ihr gerufene luxemburgische Truppenkontingente besetzen und militärisch verwalten,⁸ da hier Kurtrier aus Furcht vor größeren Verwicklungen mit dem Reich und den benachbarten Landesherrschaften zum Schutz der Einwohner nicht einzugreifen wagte. Allerdings wäre es einseitig, diese Beispiele zu verallgemeinern, da die Abtei in vielen der zu ihrem Besitz zählenden Dörfern auch weiterhin auf die Unterstützung der Einwohner gegen die kurtrierische Landesherrschaft zählen konnte. Doch riefen die Eingriffe des Trierer Kurfürsten 1786 zu St. Maximin Verständnis, wenn nicht gar Schadenfreude nicht nur in einigen Dorfschaften der Abtei, im Kurtrierer Bereich allgemein und am Wiener Hof hervor,⁹ sondern auch bei Teilen der Lehensträger der Abtei, die über den Hochmut der Mönche ebenfalls häufiger geklagt hatten.¹⁰ Auch gegenüber dem Kurstaat selbst stellte

4 So beispielsweise 1755 die Argumentation des Anwalts der Gemeinde Lorscheid in LHAko Best. 1C Nr. 19090.

5 Beispiele im Tagebuch von Louis Müller, in LHAko Best. 701 Nr. 571.

6 1723: LHAko Best. 56 Nr. 2609; 1759–1764: Best. 1C Nr. 19090; 1769: Best. 56 Nr. 830; 1778: Best. 56 Nr. 2604.

7 Fell: LHAko Best. 1C Nr. 6960; Schönberg: Best. 1C Nr. 18388.

8 LHAko Best. 56 Nr. 830, Bd. 1–4.

9 LHAko Best. 1C Nr. 19074 und 19078.

10 So schon 1698 in LHAko Best. 211 Nr. 2839, als der Abt als Grundherr des Münsertals vom Rheingrafen, der dort für seine Untertanen ein Gefängnis bauen wollte, gefordert hatte, er müsse diesen Bau auf Stelzen errichten, um die Rechte des

das Benehmen der Abtei gelegentlich eine Herausforderung dar. So warf der Maximiner Prior Damian d’Hame 1753 dem Leiter des Trierer Konsistoriums den Kaufvertrag von Weinbergen um 4000 Rtl. in dem mitten im Erzstift gelegenen Piesport, dessen Registrierung diese Behörde verlangt hatte, auf dessen Schreibtisch und ging mit der Bemerkung, dass dies seine Abtei nicht nötig habe, da sie nicht dem Konsistorium unterstände.¹¹ Als nach dem Tod d’Hames das Priorat vakant war und Abt Schaeffer wie häufig auch nun wieder in Luxemburg weilte, jagte im März 1754 der Subprior Bernhard Kayll einen Notar mit einer Ladung des Erzbischofs zu einem Zehntprozess mit Fußtritten und weiteren Misshandlungen aus dem Kloster. Schaeffer, der den Subprior als seinen Landsmann besonders schätzte, erreichte beim Kurfürsten durch seine schriftliche Missbilligungserklärung und durch ein Schmerzensgeld an den Notar die mit der Klosterdisziplin begründete Belassung Kaylls im Amt.¹²

Nach 1674 war die Existenz des Klosters im Gegensatz zu früheren Perioden nicht mehr wirklich von Außenkräften bedroht. Ohne die Opposition, dann sogar Konspiration der Maximiner Mönche gegen ihre Klosterverfassung wäre deshalb auch die 1785/86 vom Trierer Erzbischof zunächst erzwungene, dann vom Konvent jedoch mehrheitlich freudig begrüßte Visitation der Abtei eine folgenlose Episode in der an solchen Eingriffen reichen Klostergeschichte geblieben. Letztlich schufen die günstigen wirtschaftlichen Umstände der Abtei, die erst in den für das Kloster relativ katastrophenarmen Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts voll zur Geltung kommen konnten, im Verein mit den geistigen Strömungen der Zeit, dem Wandel vom tiefreligiösen Barock zur skeptizistisch-relativierenden Aufklärung, Sprengsätze, an denen die Abtei schon eineinhalb Jahrzehnte vor ihrer formalen Aufhebung 1802 zu Grunde gegangen ist. Es ist hier jedoch nicht der Ort für Überlegungen, ob durch ihr Gelübde zur Armut verpflichtete Mönche in einer zu enormem Reichtum gelangten klösterlichen Institution noch wirklich im Geist der Benedictusregel leben können, und ebenso wenig, ob es zwischen der Aufklärung mit ihrem Anspruch, den Menschen aus seiner selbst gewählten Unmündigkeit zu führen, und der Regula des hl. Benedikt überhaupt Kompromisse geben kann. Damit erübrigt sich auch die Frage nach Schuld oder Verhängnis, also nach dem Ausmaß des Verschuldens der Mönche oder des Trierer Erzbischofs

Klosters nicht zu beeinträchtigen. Ähnliche Klagen über die Anmaßung der Abtei gegenüber den Lehensträgern finden sich noch 1790 in LHAKo Best. 211 Nr. 2548.

11 LHAKo Best. 211 Nr. 2842.

12 LHAKo Best. 1C Nr. 19060, Nr. 19071 und Nr. 19073.

und seiner Ratgeber an dem Untergang von St. Maximin und ebenso nach der Zwangsläufigkeit des Endes dieser alten Abtei gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Der Reichtum der Abtei war im 18. Jahrhundert im Trierer Raum geradezu sprichwörtlich und führte im 19. Jahrhundert zu phantastischen Angaben¹³ und zu Sagenbildungen über einen verborgenen Maximiner Klosterschatz.¹⁴ Seine Auswirkungen für das Schicksal der Abtei im 18. Jahrhundert blieben freilich ambivalent. Sicherlich waren es die stattlichen, aus den zahlreichen und gelegentlich sehr komplexen Hofverbänden fließenden Natural- und Geldeinkünfte, die der Abtei ihr Fortbestehen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert überhaupt erst ermöglicht haben, als sie sich von den Schicksalsschlägen jener Jahre und den gelegentlich gewaltigen finanziellen Aderlässen durch Kurtrier und durch die Kurie jeweils rasch regenerieren konnte. Seine reichen Ressourcen gestatteten dem Kloster auch nach seiner Totalzerstörung 1674 durch die französischen Truppen, die seine Verwüstung in den Jahren 1434, 1522 und 1552 bei weitem übertraf, in nur dreijähriger Bauzeit von 1680 bis 1683 das neue, vierflügelige Klostergebäude und die Neuanlage der Krypten zu errichten und 1684 den Bau der noch bestehenden Kirche vorläufig abzuschließen, nachdem es 1679 die Versuche des Trierer Erzbischofs, den Standort der neuen Gebäude aus dem Umkreis der Stadt zu verlegen, erfolgreich abgewehrt hatte.¹⁵ In den folgenden Jahrzehnten verfügte die Abtei auch weiterhin über genügend Mittel zur Schaffung eines reichen Skulpturenbestandes für das Kircheninnere, für ihre Fassade, für die Gärten und für das Klostergelände überhaupt, daneben zur Errichtung großer Gartenanlagen mit Wasserleitungen, Brunnen und einer Orangerie,¹⁶ deren Unterhaltskosten schon wegen des hierdurch erforderlichen Klosterpersonals nicht unbedeutend waren,¹⁷ und schließlich für den Neubau des Pfortengebäudes, des Hospitals und der St. Michaelskirche. Das Ergebnis der Bautätigkeiten war die riesige, im Vergleich zu manchen süddeutschen Klosteranlagen jener Zeit freilich nicht sonderlich kunstvolle und bis in die Einzelheiten durchgeplante Barockanlage der Gesamtabtei, wie sie aus den Ansichten Weisers um 1741 und Lotharys 1794 (Abb. 3) bekannt ist. Kaum Reste erhalten haben

13 MARX, Geschichte des Erzstifts Trier 2,1, S. 59f.

14 LHAko Best. 403 Nr. 10652 und KENTENICH, Der vergrabene Schatz, S. 81–84, siehe auch § 3.3. Der Klosterschatz.

15 Korrespondenz zwischen dem Erzbischof und Abt Henn hierüber in LHAko Best. 1C Nr. 19070.

16 Siehe § 3.1. und § 3.2.

17 Siehe § 18.4. Diener.

sich von der prunkvollen Innenausstattung der Räumlichkeiten des Abtes und des Fremden- und Gästetrakts, die in zeitgenössischen Reiseberichten mehrmals hervorgehoben wurden und deren wahrhaft fürstliche Zimmer, getäfelte Fußböden, Damasttapeten, Stuckaturen und Spiegel auch Goethe bemerkenswert erschienen.¹⁸ In ihnen waren nach 1762 als Liebhabereien des Abtes Willibrord Wittmann (1762–1796) ein Münzkabinett integriert, für das der Abt große Summen ausgab¹⁹ und dessen Inhalt er durch einen Mönch inventarisieren ließ,²⁰ ein Naturalienkabinett, das eine Sammlung von Mineralien, von mathematisch-physikalischen Apparaten und von Globen enthielt,²¹ und eine Gemäldegalerie. In Wittmanns Rechnungsaufzeichnungen lässt sich der Erwerb zahlreicher kleinerer Zeichnungen und großflächiger Gemälde von zeitgenössischen und älteren, heute weitgehend unbekanntem Künstlern vornehmlich des belgisch-holländischen, seltener auch des nordfranzösischen und Mainzer Raumes verfolgen,²² aber auch von bekannteren Meistern wie Januarius Zick, Louis Counet, Maximilian Blommaert, Philips Wouwerman, André Jean Lebrun, Jaques Sébastian Le Clerc oder Jean Francois Lesueur sowie sechs Kopien von Rembrandt, die die Wohnung des Abtes und die Gästezimmer schmückten. Was von ihnen 1794 in der Abtei zurückblieb, scheint größtenteils von den französischen Truppen zerstört worden zu sein, während die damals von den Mönchen geflüchteten Gemälde auf den Transporten so beschädigt wurden, dass sich für sie 1798 kaum ein Käufer fand.²³

Die günstigen Vermögensverhältnisse nach 1680 beeinflussten auch die Zusammensetzung des Maximiner Konvents sowie die Ausbildung und die Tätigkeiten seiner Mönche. Schon nach der Aufgabe der ständischen Qualifikation ihrer Mönche im 15. Jahrhundert konnte es sich die Abtei erlauben, fähige junge Männer ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und ohne, dass die Klosterkasse ihres möglicherweise ansehnlichen an sie fallenden Erbteils bedurfte, als Novizen aufzunehmen.²⁴ Auch im 18. Jahrhundert stammten

18 GROSSE, Goethe in Trier, S. 27–47.

19 Belege in seinem Manuale in StaBiTr Hs 1652b/948b; laut diesem Manuale ließ er zu Trier als Schaumünzen auch silberne Maximinuspfennige prägen.

20 Inventare in StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 43/5 und in StaBiTr Hs 1890/1497; zur Tätigkeit von Josef Schimper als Numismatiker siehe LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

21 Belege zu ihrer Anschaffung im Manuale StaBiTr Hs 1652b/948b, vgl. GROSS, Die Gesellschaft für nützliche Forschungen, S. 63 f.; zu Maximin Fuxius als Betreuer dieser Sammlung siehe LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

22 StaBiTr Hs 1652b/948b, hierzu RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 217 f.

23 StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 43/5.

24 Hierzu § 17.2. Der Konvent.

zahlreiche Mönche aus wenig bemittelten, zum Teil auch auswärtigen Familien. Für die Aufnahme eines anderen Teils der Novizen entscheidend scheint jedoch deren Herkunft aus einheimischen Familien gewesen zu sein, die sich weniger durch Reichtum, sondern durch ihre Beziehungen zu Verwaltungs-, Wirtschafts- und Juristenkreisen auszeichneten, auch wenn zu St. Maximin dieser Gesichtspunkt weniger als bei anderen Klöstern, beispielsweise bei St. Matthias, im Vordergrund gestanden haben dürfte. Infolge ihrer Finanzmittel sah sich die Abtei in der Lage, zahlreichen ihrer Novizen ein zweijähriges Theologiestudium an der Trierer Universität zu ermöglichen, von denen etliche dort auch promovierten. Hierdurch entstand eine enge Bindung zwischen der Abtei und der Universität, die durch eine Reihe von Wahlen Maximiner Äbte zu Universitätsrektoren in den Jahren 1720 bis 1770²⁵ und durch Stipendien des Klosters für arme Studenten verstärkt wurden. Nicht nur die Maximiner Mönche Christian Brand und Alexander Melior wirkten hier als Professoren, sondern nach dem Ausscheiden der Jesuiten schien es 1762/63 für kurze Zeit, dass sie an der Trierer Universität durch Benediktiner ersetzt werden könnten.²⁶ Daneben gewann die Abtei durch das Universitätsstudium vieler ihrer Mönche auch geeignete Kräfte für die Ausbildung ihrer Novizen und für die Weiterbildung der Konventualen im Kloster selbst.

Hierdurch mangelte es St. Maximin auch im 18. Jahrhundert nicht an Mitgliedern, die für administrative, wirtschaftliche und seelsorgerische Aufgaben geeignet schienen. Dies war schon angesichts der die Mitwirkung des Konvents besonders betonenden Verfassung der Abtei unerlässlich. Daneben erforderte auch der im 18. Jahrhundert teilweise beträchtliche Geschäftsumfang einzelner Klosterämter von ihren Inhabern besondere Fähigkeiten und Kenntnisse. Sowohl durch den Wohlstand des Klosters, aber auch durch die wachsenden Aufgaben der Mönche in und außerhalb der Abtei, ferner durch ihre zunehmende Abwesenheit von St. Maximin infolge Aushilfen in Nachbarparreien, Urlaub (*Spatiamentum*), Kuren oder Sondermissionen im Auftrag ihres Abtes war das Anwachsen der Konventsstärke von 24 Konventualen 1680 auf 44 in den Jahren 1773 und ebenso 1786 bedingt.²⁷ Wegen der teilweisen Befreiung der Offizianten vom Chordienst fanden sich nach 1762 zu den Chorgebeten dennoch oft nur zwölf bis 15, zur Herbstzeit sogar noch wesentlich weniger Mönche ein. Abgesehen von der ständigen Verwaltung der

25 Siehe § 35.2. Äbte nach 700–1802.

26 LHAKo Best. 1C Nr. 12810-

27 1680: StaBiTr Hs 1644/375, S. 393; 1773: LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 108f.; 1786: Best. 1C Nr. 19076.

Außenstellen des Klosters zu Taben durch gewöhnlich zwei, zu Luxemburg durch drei und zu Schwabenheim durch zumeist drei bis vier Mönche benötigte das Wirtschaftssystem der Abtei auch die Mithilfe nahezu sämtlicher in der Abtei selbst weilenden Konventualen, zumindest in den Erntemonaten. Aus dem Manuale des Abtes Wittmann für die Jahre von 1762 bis 1786 wird ersichtlich, dass damals fast jedem Mönch ein größerer Hofkomplex zur Beaufsichtigung der Erntearbeiten und zur Sicherung der Naturalzehnte und anderer für das Kloster bestimmter Abgaben übergeben wurde.²⁸ Durch die kontinuierliche Zuteilung eines Hofes an jeweils denselben Mönch verfügte die Abtei deshalb über Fachleute für lokale Wirtschaftsprobleme. Allerdings gibt es auch Anzeichen, dass die bei den Mönchen hierbei entwickelte Eigenverantwortlichkeit und Dispositionsfähigkeit sich nur schlecht mit der in der Abtei selbst geforderten Bereitschaft zur Unterordnung vertrugen. Auch finden sich mehrmals Hinweise, dass durch dieses Verwaltungssystem der Umgang einzelner Mönche mit dem weiblichen Hofpersonal allzu vertraulich wurde.²⁹

Abgesehen von den Kursen der Lektoren des Klosters zur Vertiefung des theologischen Wissens auch der Mönche, denen alle Weihegrade bereits erteilt waren, erfolgte die Beschäftigung Maximiner Mönche mit den Wissenschaften dagegen eher selten und überschritt, gemessen an dem damaligen Wissensstand, nie die Grenzen der privaten Liebhaberei. Im Gegensatz zu anderen Abteien des 18. Jahrhunderts dürfte in dem in den Traditionen der Reformen Rodes stehenden Kloster nämlich auch damals noch der „gelehrte Mönch“ nicht dem monastischen Ideal entsprochen haben. Deshalb beschränkte sich auch das wissenschaftliche Interesse der drei letzten Äbte im Allgemeinen auf botanische, mineralogische und numismatische Sammlungen. Trotz der finanziellen Überschüsse der Abtei wurden nur sehr geringe Mittel zur Anschaffung nichttheologischer Werke für die Klosterbibliothek oder für wissenschaftliche Apparate verwendet. Das massive Eindringen der Theorien der Aufklärung in die Abtei, die bei den ausführlichen Darlegungen der Mönche bei der Visitation 1786 so unübersehbar waren, dass sich aus ihnen die Lektüre von Werken Montesquieus und Rousseaus förmlich rekonstruieren lässt,³⁰ kann sich daher nur über den privaten Lesestoff vollzogen haben. Auf ihren Gebieten blieben die wenigen Mönche, deren Beschäftigung mit weltlichen Wissenschaften aus den Überlieferungen zu eruieren ist, immer

28 StaBiTr Hs 1652b/948b; RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 226–228.

29 LHAKo Best. 1C Nr. 19060, Nr. 19077 und Nr. 19080.

30 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

Dilettanten. Dies zeigen gerade die Arbeiten des häufig als Paradebeispiel eines gelehrten Maximiner Mönchs genannten langjährigen Klosterbibliothekars Sandrat Müller (1748–1819). Trotz seines Amtes hat er sich nie mit dem Katalogisieren und Erschließen der Maximiner Handschriftenschatze abgegeben, sondern sich lieber mit der Feuerwerkskunst, mit dem Vulkanismus des Vesuvus, den er auf einer einjährigen, gegen den Willen seines Abtes aber als Protegé italienischer Fürsten und Kardinäle unternommenen Reise studiert hatte, mit römischen Altertümern sowie mathematischen und physikalischen Problemen beschäftigt und scheint daneben auch der anonyme Verfasser der gegen das Klosterwesen gerichteten Mönchsbriefe gewesen zu sein.³¹ Sein Lebenswerk als Vielschreiber und als in Trier angesehener Privatgelehrter krönte er schließlich 1818 mit einer Schrift, in der er für die Guillotine eine gerade statt einer schrägen Schneide und aus physiologischen Gründen einen vorhergehenden Keulenschlag auf den Kopf des zu Guillotinierten vorschlug.³² Wie Sandrat Müller verwendete auch der letzte Archivar der Abtei und Kapitelsekretär, Josef Schimper (1752–1814), dessen erhaltenen Fragmente ihn als fleißigen und befähigten Historiker ausweisen,³³ nach 1780 seine Energie weniger auf seine Ämter, sondern auf die Opposition gegen seinen Abt und für die Umwandlung seines Klosters in ein Stift.

Zum Verhängnis für die Abtei wurde ihr Reichtum jedoch erst, als die Ziele der Aufklärung zunehmend das Denken der meisten ihrer Mönche beherrschten. Wie in vielen anderen Klöstern machte sich auch zu St. Maximin der Einfluss der Aufklärung zuerst in der Klosterzucht bemerkbar, da hier die Differenzen zwischen ihren Grundsätzen und den angeblich stupiden Ordensregeln und *Consuetudines* des Klosters besonders zu Tage traten. Der Nachfolger des am 29. Dezember 1679 noch im Haus Fetzenreich, dem Trierer Zufluchtsort der ihrer Abtei beraubten Mönche, verstorbenen Abtes Maximin Güllich, Abt Alexander Henn (1680–1698), hatte nicht nur die Abtei wieder erbaut, sondern in ihr auch das klösterliche Leben gleichsam neu konstituiert und hierfür die von Rode für St. Maximin entworfenen *Consuetudines* erneut als *Norma* eingesetzt. Dies ergibt sich aus der Verleihung der Privilegien der *Congregatio Cassinensis* schon 1683 durch Papst Innozenz XI., der St. Maximin als einen Hort der *regularis observantiae*

31 Siehe § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Sandrat Müller.

32 Sandrat MÜLLER, Blicke auf die Enthauptungsmaschine in Hinsichte ihrer Verbesserung, Trier 1818.

33 LHAKo Best. 1C Nr. 9844.

bezeichnete,³⁴ aus Henns *Exhortatio capitularis* aus dem Jahr 1688³⁵ und aus dessen Hinzuziehung zur Reform der Abtei Echternach 1693.

Über die Beachtung der Klosterzucht unter den drei folgenden Äbten Nicetius Andrae (1698–1719), Nikolaus Paccius (1719–1731) und Martin Bewer (1731–1738) ist nur wenig bekannt. Zwar zollten die Mauriner Edmond Martène und Ursin Durand anlässlich ihres Besuchs 1718 zu St. Maximin der Disziplin in der Abtei, ihrem Chorgottesdienst und der Regelbefolgung höchstes Lob.³⁶ Ob freilich ihre recht pathetische Schilderung wirklich der Realität entsprach, ist nicht so sicher. Als maßlose Übertreibung beider Autoren erscheint zumindest ihre Behauptung, ein Trierer Dominikaner würde nach dessen eigenem Bekunden lieber in seinem eigenen Orden als einfacher Mönch verbleiben, als in St. Maximin Abt werden, da er dann mehr Zwängen unterliege und in seiner Freiheit stärker eingeengt sei. Doch sind in diesen Jahrzehnten weder durch die Überlieferungen des Trierer Ordinariats noch der Abtei selbst Regelverstöße der Mönche wirklich bekannt, weshalb vielleicht auch die Bemerkung Geisens um 1763 in seiner *Chronologia fratrum*, Abt Martin Bewer habe die lau gewordene Regelbeachtung wieder hergestellt (N7), nicht unbedingt wörtlich zu nehmen ist.

Für das Eindringen des Bedürfnisses nach Luxus und wohl auch der Anfänge der Aufklärung scheint dagegen die Regierung des Abtes Willibrord Schaeffer (Schoeffer) (1738–1762) eine verhängnisvolle Rolle gespielt zu haben. Wie sein Vorgänger ein gebürtiger Luxemburger, residierte er gern in dem von ihm völlig neu erbauten prächtigen Stadthaus der Abtei zu Luxemburg, dem Refugium, und dürfte in seiner Lebensführung von allen Maximiner Äbten dem Typus eines barocken Prälaten am ehesten entsprochen haben. Zu Luxemburg und zu St. Maximin habe er, so der Bericht des als Protegé Schaeffers in diesem Punkt wohl unverdächtigen ehemaligen Maximiner Mönches Michael Winckelmann, die durchreisenden Habsburger Prinzen, aber auch andere Fremde begrüßt, reichlich bewirtet und mit ihnen gelegentlich auch Karten gespielt, weshalb ein Erzherzog später in Brüssel und Wien erzählte, er habe den besten Piquet-Spieler zu Trier in einem Benediktinerkloster gefunden.³⁷ Auch habe ihn, so fährt Winckelmann fort, der bekannte spätere Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim öfters wegen der lockeren Lebensweise seiner Mönche gerügt und ihm deren Kartenspiel, Gastereien und lärmenden Lust-

34 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1002.

35 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

36 MARTÈNE/DURAND, *Voyage littéraire* 2, S. 278–280.

37 LHAKo Best. 1C Nr. 9843 und Nr. 19060.

barkeiten sowie die Besuche von Frauen bei ihnen vorgehalten.³⁸ Die anderen zeitgenössischen Überlieferungen freilich verschweigen solche Missstände im Konvent während der Regierung Schaeffers. Solche Regelverstöße müssen sich jedoch in diesen Jahren eingeschlichen haben, da sie bereits in den ersten Regierungsjahren seines Nachfolgers häufiger bezeugt sind, der sie mit Hilfe des Weihbischofs Hontheim vergeblich zu unterdrücken suchte.

Nach dem Tod des Abtes Schaeffer wählte der Konvent in Anwesenheit Hontheims am 11. November 1762 wohl als Kompromisskandidaten seinen 45-jährigen Mitmönch Willibrord Wittmann zum Abt, den Sohn eines Trierer Handwerksmeisters und Hochgerichtsschöffen, der im Kloster bisher keine nennenswerten Funktionen innegehabt hatte. Offensichtlich war zuvor der Versuch der Konventualen Luxemburger Herkunft gescheitert, den neuen Abt wiederum aus ihren Reihen zu bestimmen,³⁹ aber ebenso vermutlich die Kandidatur der Inhaber von wichtigeren Klosterämtern, unter denen die Bewerbung des späteren Kellerars und Priors Ambrosius Paffrath bezeugt scheint.⁴⁰ Paffrath blieb von 1763 bis 1780 nach dem Abt die wichtigste Persönlichkeit im Kloster und ihm warf 1776 die erzbischöfliche Verwaltung eine besondere Mitschuld an den Exzessen der Maximiner Mönche vor.⁴¹ Nicht besonders glaubwürdig ist die Erzählung des Exkonventualen Winckelmann 20 Jahre später, Wittmanns Wahl sei erfolgt, weil er sich zuvor durch seine Nörgeleien über die Bescheidenheit der Konventstafel und als Veranstalter von Lustbarkeiten und Festmahlen im Kloster beliebt gemacht habe, die durch die gemeinsame Umlage der Konventualen bezahlt worden seien.⁴² Zur Persönlichkeit des neuen Abtes liegt eine Vielzahl so widersprüchlicher Beurteilungen vor, dass es schwierig ist, ihm gerecht zu werden. Auch im Urteil seiner Mönche unterlag er beträchtlichen Schwankungen. Bei ihrer ersten Befragung im Februar 1786 durch die Visitationskommission des Trierer Erzbischofs zollten sie trotz mancher Kritik an ihm seinen Bemühungen um den Fortbestand des monastischen Lebens zu St. Maximin sowie seiner Frömmigkeit und Mildtätigkeit noch durchaus Anerkennung.⁴³ Bei der zweiten, nun auf die Einführung einer Stiftsverfassung zielenden Enquete nur drei Monate später schilderten sie ihn dagegen fast ausnahmslos als

38 LHAko Best. 1C Nr. 19072.

39 LHAko Best. 1C Nr. 19060.

40 LHAko Best. 1C Nr. 19060.

41 LHAko Best. 1C Nr. 19080.

42 LHAko Best. 1C Nr. 19060.

43 LHAko Best. 1C Nr. 19075.

engstirnigen Tyrannen.⁴⁴ Sein Manuale⁴⁵ und die umfangreichen Aktenüberlieferungen zu seinem Kloster in jenen Jahren schließlich weisen ihn als einen frommen und gewissenhaften, oftmals auch pedantischen Prälaten aus, der dem Prunk seines Zeitalters durchaus nicht abgeneigt war, hierbei freilich ein nur begrenztes künstlerisches Interesse entwickelte, der aber auch ein aufbrausendes, vielleicht auch rachsüchtiges Temperament besaß und dem häufiger auch diplomatisches Fingerspitzengefühl abzugehen schien. Seine Mängel machten sich neben seinem unglücklichen Verhalten im Frühjahr 1786, das dem Umwandlungsplan des Klosters in ein Stift Vorschub leistete, und neben seiner der Stellung der Abtei zuwiderlaufenden Sympathie für den Hontheim-Kreis beispielsweise in dem von 1761 bis 1776 vor zahlreichen Gerichtsinstanzen ausgetragenen Streit zwischen dem Kloster und dem Erzstift wegen der Niederlegung der Maximiner Wehr bei Ruwer bemerkbar.⁴⁶ In ihm versuchte Wittmann zunächst, den Erzbischof gegen den Trierer Dompropst auszuspielen, erreichte aber schließlich nur die einmütige Gegnerschaft beider Prälaten gegen sein Vorhaben. Ihm eine besondere Schuld an dem Untergang seines Klosters zuzuschreiben, wäre jedoch sicherlich einseitig. Denn angesichts der zunehmenden Zerrüttung im Konvent, des Beispiels, das Josef II. mit der Säkularisierung zahlreicher Klöster in seinen eigenen Ländern gab, und des Strebens des von Aufklärern dominierten Kirchenregiments des letzten Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus (1773–1801) nach Umwidmung der enormen Einkünfte der Abtei für die Zwecke des Kurstaats wären damals wohl auch andere Persönlichkeiten als Äbte von St. Maximin gescheitert.

Schon bald nach dem Beginn von Wittmanns Regierung zeigten sich der desolate Zustand des Maximiner Konvents und die Schwierigkeiten des neuen Abtes mit seinen Mönchen. 1764 beschwerte sich der Trierer Erzbischof bei ihm über das Umherschwärmen der Maximiner Konventualen in der Stadt, über ihre Spielsucht und ihren Umgang mit Frauen. 1764 und 1765 scheinen auch zumindest zwei Mönche auf den Klosterhöfen Mägde geschwängert zu haben und ein weiterer Mönch wurde damals von Wittmann selbst solcher Vergehen bezichtigt.⁴⁷ Ein Heilmittel gegen solche Missstände sah der Abt in einer Visitation durch den päpstlichen Nuntius, die er 1769 und 1772 beantragte. Sie wurden ihm jedoch vom Trierer Erzbischof Clemens Wen-

44 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

45 StaBiTr Hs 1652b/948b.

46 LHAKo Best. 1C Nr. 19043 und Best. 56 Nr. 2602.

47 LHAKo Best. 1C Nr. 19060 und Best. 1C Nr. 9834.

zeslaus untersagt, da solche Visitationen ihm allein zustünden.⁴⁸ Schließlich beschimpfte der Abt auf dem Kapitel am Gründonnerstag 1773 den Konvent in seiner Gesamtheit als *fures, fornicatores, adulteros, sodomitas, incendiarios et geminos viperum* und bezichtigte sie zu Rom der schwersten Verbrechen.⁴⁹ Dies hatte zur Folge, dass sowohl an der Kurie wie auch am Sitz des Nuntius zu Köln Verfahren in Gang gesetzt wurden, bei denen sich der Abt und der Konvent durch eigene Anwälte vertreten ließen. Schließlich gestattete der Erzbischof im März 1773 den Äbten von St. Maria ad martyres und von Laach als Subdelegierte des Nuntius zu St. Maximin, eine Visitation vorzunehmen,⁵⁰ die im Lauf von 23 Tagen die klösterliche Disziplin untersuchten.⁵¹ Eine Visitationscharta scheint hierüber nicht angefertigt worden zu sein. Ein Ergebnis ist jedoch in der umfangreichen Norma zu sehen, auf die sich im Herbst 1773 Abt und Konvent einigten.⁵² Sie wurde im Dezember 1773 von der Ritenkongregation zu Rom gebilligt und im März 1774 schließlich von dem Kölner Nuntius Giovanni Batista Caprara der Abtei als verbindliche Constitutio zugestellt.⁵³ Die von allen Konventualen unterschriebene Norma versuchte auf 120 Seiten unter Berücksichtigung der alten Consuetudines Rodes und deren durch den Zeitgeist und die bauliche Entwicklung des Klosters bedingten Erweiterungen, aber auch Modifizierungen eine speziell für St. Maximin gültige Regel aufzustellen und die Zuständigkeit des Abtes, der Offizianten und des Gesamtkonvents neu festzulegen. Hierbei war sie bemüht, die Einflussnahme des Trierer Ordinariats nach Möglichkeit auch weiterhin auszuschließen. Für die Entwicklung spätbarocker Klosterverfassungen sowie für die Handhabung der Consuetudo zu St. Maximin zwischen 1700 und 1760 ist die Norma recht aufschlussreich. Für die Geschichte der Abtei St. Maximin und ihres Konvents nach 1773 blieb sie dagegen ohne Einfluss, wie dies später auch bei den von keiner Seite ernst gemeinten erbaulichen Bestimmungen Clemens Wenzeslaus in der Charta visitationis von 1786 und in dessen Ordinaten von 1789 der Fall war. Schon bald behaupteten zudem mehrere Mönche, ihre Unterschrift unter die Norma sei nicht freiwillig erfolgt⁵⁴ und bei der Feststellung der bisherigen Consuetudines habe der Abt

48 LHAko Best. 1C Nr. 19073.

49 LHAko Best. 1C Nr. 19077.

50 LHAko Best. 1C Nr. 10019 § 1747 und Nr. 10020 § 337.

51 StaBiTr Hs 1652b/948b.

52 LHAko Best. 211 Nr. 2518.

53 LHAko Best. 1C Nr. 19079.

54 LHAko Best. 1C Nr. 19076.

die Unwahrheit gesagt.⁵⁵ Wie wenig die Norma im Kloster wirklich befolgt wurde, zeigt das Schreiben Clemens Wenzeslaus' vom November 1776, in dem er den Abt, besonders jedoch den Prior beschuldigte, keine geeigneten Maßnahmen zu ergreifen gegen die zu Trier bereits sprichwörtlich gewordenen Exzesse der Maximiner Mönche, ihren unkontrollierten Ausgang in die Stadt, ihre Trunksucht und ihren Umgang mit Frauen allgemein, besonders jedoch zur Erntezeit auf den Höfen.⁵⁶

Es wäre jedoch naiv, in solchen Beschuldigungen des Erzbischofs nur dessen Entrüstung über die Vernachlässigung der Klosterzucht zu sehen. Bereits 1774 hatten ihm seine Ratgeber empfohlen, das beste Mittel zur Brechung des Stolzes der Mönche sei, im Kloster Zwietracht zu säen, wodurch der Kurstaat den größten Nutzen gewinnen könne.⁵⁷ Tatsächlich wurde mit den Maximiner Mönchen durch die der Aufklärung verhafteten Mitarbeiter des Erzbischofs im Kirchenregiment ein doppeltes Spiel getrieben. Diese waren selbst, wie mehrere Denkschriften in den Kurtrierer Konsistorialakten zeigen,⁵⁸ den Klöstern äußerst feindlich gesinnt und bezeichneten sie mit Vorliebe als unnütze Glieder der Kirche. Um die Stellung der Abtei zu schwächen und deren Visitation durch Kurtrierer Kommissare zu erzwingen, setzten sie einerseits den Abt mit den Vergehen seiner Mönche unter Druck, stachelten auf der anderen Seite jedoch gleichzeitig die Mönche zur Insubordination gegen ihren Abt auf. So korrespondierten schon 1774 sechs Maximiner Mönche mit ihnen über die Möglichkeit, ihre Abtei in ein Stift zu verwandeln, und verwiesen hierbei auf die Beispiele von Fulda und Corvey.⁵⁹ Hinsichtlich der Handhabung der kirchlichen Verwaltung und des Stellenwerts religiöser Institutionen stand der Trierer Kurfürst Clemens Wenzeslaus ganz unter dem Einfluss seiner Mitarbeiter. Er liebte es sichtlich, sich in der Öffentlichkeit als frommer Landesfürst darzustellen, doch lag ihm vor allem die Nutzbarmachung der Finanzen der Klöster für die Zwecke des Kurstaats am Herzen, nicht jedoch ihr Fortbestehen.⁶⁰

55 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

56 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

57 LHAKo Best. 1C Nr. 19057.

58 So etwa von Kerpen und von Pidoll in LHAKo Best. 1C Nr. 19076 oder in Nr. 19080.

59 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

60 Hierzu RESMINI, Aufklärung und bischöfliches Regiment, S. 429–453, sowie DERS., Klöster zwischen Aufklärung und Säkularisation, S. 243–273.

Doch auch Abt Wittmann war an den für sein Kloster nachteiligen Auswirkungen des erzbischöflichen Absolutheitsanspruchs nicht schuldlos. Zu seinen intellektuellen Ungereimtheiten zählten nämlich seine nicht nur durch Winckelmanns Klagen, sondern auch durch andere Überlieferungen belegten andauernden Beziehungen zu dem als Kirchenhistoriker und Theoretiker des Anspruchs der Reichsbischöfe auf das unbegrenzte Kirchenregiment bekannten Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim,⁶¹ der seine Wahl zum Abt möglicherweise gefördert hatte und dem er verbunden blieb. Noch 1774 bezeichnete beispielsweise der Hofkammerrat Fridolin Martinengo den Einfluss Hontheims auf Wittmann als den eigentlichen Grund des Zerwürfnisses zwischen dem Abt und seinem Konvent. Hontheim, der in Wittmanns Wahl vielleicht eine Voraussetzung für die Wiederherstellung der Disziplin zu St. Maximin gesehen hatte, treffe den Abt täglich, unternehme mit ihm Reisen und sei für ihn *ein Abgott, so er fast anbeten thut*.⁶² Auch mit Hontheims wichtigstem Mitstreiter, dem Trierer Kirchenrechtler Professor Georg Christoph Neller, stand Wittmann in enger Beziehung und verschaffte ihm mehrere lukrative Aufträge.⁶³ Als ihn 1773 Erzbischof Clemens Wenzeslaus zusammen mit dem Assessor von Hontheim wegen seiner Anwaltstätigkeit für St. Maximin in den Verfahren wegen der Reichsunmittelbarkeit von Freudenburg zum Nachteil des Kurstaats in scharfer Form verwarnte und ihm den Besuch in der Abtei untersagte, soll ihn Wittmann häufig in dessen Wohnung aufgesucht haben.⁶⁴ Die anfängliche Affinität Wittmanns zum Hontheim-Kreis ist sicherlich nicht verwunderlich, wohl aber das Fortbestehen der intensiven Kontakte nach der Herausgabe des *Febronius* 1763. Die Durchsetzung der von Hontheim hierin vertretenen, von Rom losgelösten bischöflichen Autorität musste nämlich die besondere Bindung St. Maximins seit 1140 an die Kurie als päpstliches Schutzkloster zunichtemachen und die Abtei uneingeschränkt dem Einfluss des erzbischöflichen Kirchenregiments

61 Zu ihm allgemein SEIBRICH, *Weihbischöfe*, S. 140–150, der in dieser knappen und unkritischen Biographie allerdings viele Facetten in Hontheims Leben, etwa seine Kandidatur für das Bistum Ypern 1756 bis 1762 mit Hilfe des Maximiner Abtes Schaeffer, nicht berücksichtigen konnte, vgl. JUST, *Reichskirche* 1, S. 144 f.

62 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

63 Laut LHAKo Best. 1C Nr. 19090 vertrat Neller schon vor 1762 die Abtei in ihrem Prozess gegen die Gemeinde Lorscheid, war laut Best. 1C Nr. 19060 1765 Rechtskonsulent des Klosters und laut Best. 1C Nr. 19080 vor 1773 der Anwalt Wittmanns im Prozess vor dem päpstlichen Nuntius gegen seine Mönche.

64 So Martinengo in LHAKo Best. 1C Nr. 19056.

preisgeben und damit dem Egoismus der Schichten, aus denen sich die höhere Trierer Geistlichkeit zusammensetzte, und der religiösen und weltanschaulichen Konzeptionslosigkeit ihres Metropoliten. Das durch den Nuntiaturstreit geförderte Wiederaufgreifen dieses Episkopalismus seitens des Erzbischofs war einer der Gründe für die Hilflosigkeit St. Maximins 1785/86, als die Abtei die Hilfe des Nuntius und unmittelbar der römischen Kurie anrief, bei ihrer Umwelt jedoch nur Spott, bei den Regierungen zu Trier und Wien aber strenge Verweise erntete.

Der Sicherung des landesherrlichen Regiments in den Klöstern und deren Reglementierungs- und Ausbeutungsmöglichkeiten diene zunächst die Einsetzung einer kurfürstlichen Visitationskommission im März 1785.⁶⁵ Ihr lag eine Liste verschiedener Klöster vor, auf die im Juli 1785 auch St. Maximin gesetzt wurde.⁶⁶ Zu diesem Zeitpunkt konnte der Erzbischof nämlich vorhersehen, dass im Gegensatz zu früheren Versuchen der Rekurs der Abtei bei der Kurie und beim Reich gegen eine solche Visitation nur geringe Aussichten auf Erfolg haben dürfte. Der Einfluss der Kurie in der Reichskirche war nun geschwächt infolge des Emser Kongresses, besonders aber wegen des Nuntiaturstreits seit 1784⁶⁷ und der hierdurch bedingten Bindung Kaiser Josefs II. an seinen Bruder, den Kölner Erzbischof. Natürlich verweigerten im August 1785 Abt und Konvent die Visitation unter Berufung auf die unmittelbare Unterstellung ihres Klosters unter den hl. Stuhl und drohten mit einem Verfahren vor der Kurie,⁶⁸ entschuldigten sich aber doch für die sicherlich zutreffende Bemerkung ihres Mitmönchs Willibrord Kleber, eines Neffen des Abtes Wittmann, *diese ganze Visitation ziele doch nur auf das Temporale und auf das Geld der Abtei*.⁶⁹ Der Herbst 1785 war mit diplomatischen Aktivitäten beider Parteien ausgefüllt. St. Maximin appellierte an Rom, an den päpstlichen Nuntius zu Köln, an das Reichskammergericht, an den Kaiser und suchte sogar die Vermittlung des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken. Der Kurfürst dagegen ernannte den bekannten Mainzer Kirchenrechtler Johann Baptist Horix⁷⁰ zu seinem Anwalt, der nicht nur in verschiedenen Denkschriften die Aufhebung der Nuntiatur und die Einkerkierung der Maximiner

65 LHAko Best. 1C Nr. 19073.

66 LHAko Best. 1C Nr. 19079.

67 Vgl. VON ARETIN, Das Alte Reich 3, S. 257f.

68 LHAko Best. 1C Nr. 19073.

69 LHAko Best. 1C Nr. 19077.

70 Zu ihm: JUST, Reichskirche 1, S. 186, sowie VON ARETIN, Das Alte Reich 3, S. 247.

Mönche bei Wasser und Brot⁷¹ beziehungsweise das Herausvisitieren der Mönche aus der Abtei empfahl,⁷² sondern gegen das widerspenstige Kloster auch eine ungezügeltere Zeitungskampagne entfachte.⁷³ Wie zu erwarten war, signalisierte der Trierer Gesandte zu Wien schon im Dezember 1785 dem Kurfürsten das Einverständnis der Wiener Reichskanzlei und des Kaisers zu der beabsichtigten Visitation⁷⁴ und im Januar 1786 auch deren Bereitwilligkeit, hierüber im Streit zwischen dem Kurfürsten und der Kurie zu vermitteln. Im Februar 1786 legte der Wiener Hof zu Rom durch den Kardinal Franziscus von Paula Herzan von Harras als *Protector nationis Germaniae* schließlich seinen Einspruch gegen die Behinderung der Visitation durch Rom ein.⁷⁵ Die Kurie selbst war bemüht, die Visitation bis zur Entscheidung der päpstlichen Rota aufzuschieben und für die Zwischenzeit ihren Kölner Nuntius einzuschalten. Doch hatte Kaiser Josef II. schon im November 1785 jeden eigenmächtigen Rekurs an die Nuntiatur untersagt. Da der Trierer Kurfürst im Januar 1786 dieses Verbot auf sein Erzstift ausdehnte, war die Tätigkeit der Nuntiatur lahmgelegt.⁷⁶

Clemens Wenzeslaus ging daher kaum ein Risiko ein, als er am 24. Januar 1786 seinen beiden Kommissaren für St. Maximin, dem Domdekan und Statthalter, Anselm Franz Theodor Freiherr von Kerpen, und dem Dekan von St. Paulin, Johann Michael von Pidoll, sowie dem Mattheiser Mönch Johannes Davis (d'Avis) als dem Sekretär und dem Pfarrer von Burgen (an der Mosel), Anton Braun, als dem Rechnungsführer dieser Kommission den Beginn der Visitation befahl und ihnen genaue Richtlinien zukommen ließ.⁷⁷ Wie in seinen Instruktionen vorhergesehen, leisteten die Mönche beim Beginn der Visitation am 10. Februar 1786 den Kommissaren erbitterten Widerstand. Deshalb ließ der Erzbischof die Abtei durch 80 Soldaten des kurtrierischen Jägerbataillons besetzen und ihre Zugänge kontrollieren. Als nach der Verlesung des kurfürstlichen Dekrets der Konvent seine Mitarbeit

71 So im September 1785 in LHAKo Best. 1C Nr. 19074.

72 So im Oktober 1785 in LHAKo Best. 1C Nr. 19078.

73 Nachweise in LHAKo Best. 1C Nr. 19078 und Nr. 19075. Dort in einem Zeitungsbericht vom 12. Februar 1786: ... *die Mönche, worunter ich immer solche, die ich zu Banditen brauchen könnte, zu finden mir getraute* ... Zur Gratifikation des Johann Baptist Horix im März 1786 durch den Kurfürsten siehe Best. 1C Nr. 10055 § 862.

74 LHAKo Best. 1C Nr. 19078.

75 LHAKo Best. 1C Nr. 19079 und HHSta Wien, Trevisensia Bd. 9.

76 LHAKo Best. 1C Nr. 11374, S. 65.

77 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

weiterhin verweigerte, wurden seine Mitglieder in ihren Zellen arretiert, zur Befragung durch die Visitatoren einzeln, zum Teil gewaltsam vorgeführt und ihnen die Haft in anderen Klöstern angedroht.⁷⁸ In der ersten, vom 11. bis zum 18. Februar dauernden Befragungsphase lehnten die meisten der durch Militär eskortierten Mönche jegliche Kommunikation mit der Kommission ab. Infolge der Zurückweisung der Klage der Abtei vor dem Reichskammergericht am 23. Februar 1786 trat nach mehreren Privatgesprächen der Mönche mit den Kommissionsmitgliedern allmählich ein Sinneswandel der Konventualen ein, die sich am 25. Februar zum freiwilligen Erscheinen bereit erklärten. Während zu Trier das Gerücht kursierte, nun würde mit dem Personal und den Gütern der Abtei der Grundbestand des künftigen Bistums Luxemburg gelegt, ein Gedanke, der auch am Kaiserhof im Oktober 1786 für kurze Zeit auftauchte,⁷⁹ konnte zu St. Maximin am 27. Februar das Militär abgezogen werden und die Tätigkeit der Kommission bewegte sich nun in regulären Bahnen. Schon Anfang März wurden sowohl in der kurfürstlichen Verwaltung, in der Visitationskommission wie im Konvent selbst Überlegungen zur Umwandlung der Abtei in ein Stift angestellt. Diese wollten die Mönche jedoch zunächst nicht selbst artikulieren, um, wie der Dompropst bemerkte, nicht in Verdacht zu geraten, ein angenehmes Leben zu suchen. Die Voraussetzung für einen solchen Plan, die Anerkennung der erzbischöflichen Jurisdiktion, schuf der Konvent bereits am 22. März 1786, als mit Ausnahme der *Expositi* die übrigen 33 Mitbrüder sowie der Prior und der Abt die Unterwerfungsadresse unterschrieben.

Zu den Defiziten im Führungsstil des Abtes Wittmann in dieser kritischen Situation gehörte sein Entschluss, sich Ende des Jahres 1785 in sein Refugium nach Luxemburg zu begeben, zunächst wohl mit der Genugtuung, dass sein widerspenstiger Konvent nun statt an seiner Person sich an den Beauftragten des Erzbischofs reiben könne. Sicherlich wäre in der entscheidenden Stunde, als das Militär die Abtei besetzte, sein Platz im Kloster gewesen. Wie dies schon seinem Vorgänger vor 360 Jahren geschehen sein mag, hätte er sich dann bei der Verteidigung der alten Vorrechte St. Maximins gegebenenfalls als Primas des obererzstiftischen Klerus und der Luxemburger Stände zum Entsetzen seiner Mitwelt in das kurtrierische Staatsgefängnis auf dem Ehrenbreitstein abführen lassen können, wo er sich mit anderen politischen

78 Kommissionsberichte in LHAKo Best. 1C, zunächst in Nr. 19075, ab 17. April 1786 in Nr. 19079.

79 LHAKo Best. 1C Nr. 19081.

Häftlingen möglicherweise in besserer Gesellschaft befunden hätte als bei den erzbischöflichen Kommissaren. Als er am 4. März 1786 schließlich in seine Abtei zurückkehrte,⁸⁰ hatte sein Konvent nicht nur kapituliert, sondern auch seinen Willen zur Klostergemeinschaft soweit aufgegeben, dass er in den folgenden Monaten mit den säkularisierungsbeflissenen Beratern des Erzbischofs gegen Wittmann eine Einheitsfront bildete. In der naiven Meinung, es handle sich zunächst nur um die Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin, zeigte sich der Abt anfänglich noch durchaus kooperativ und glaubte sogar, die Renitenz seiner Mönche bei den Kommissaren entschuldigen zu müssen. Erst spät erkannte er schließlich die wahren Absichten seiner Mönche und der Verwaltung des Erzbischofs, worauf er sich erneut mehrmals in das Luxemburger Refugium zurückzog, nun offensichtlich überzeugt von der Aussichtslosigkeit, auf seinen Konvent einwirken zu können, in dem er zuvor schon nur wenig Sympathie gefunden hatte.

Seit März 1786 beschäftigte die kirchlichen Behörden des Kurstaats und die meisten Maximiner Mönche hauptsächlich die Errichtung des Stiftes, während die Visitation selbst in den Hintergrund trat. Zwar nahmen die Untersuchungen der Kommission ihren Fortgang, doch mussten bei ihnen schon bald wegen des Widerstands der Maximiner Expositi bezüglich der Rechnungslegung über auswärtige Klostereinkünfte und wegen des schon lange strittigen Hospitalvermögens⁸¹ die Temporalien der Abtei ausgeklammert werden. Bei den Befragungen über die Einhaltung der Regel und der klösterlichen Ordnung selbst hatten weder die Kommission noch die Mönche das Bedürfnis, Missstände aufzudecken und dadurch zu ihrer Beseitigung beizutragen. Im Widerspruch zu den Mängeln zu St. Maximin in den beiden vorhergehenden Jahrzehnten entstand nun das erheblich geschönte Bild eines Klosterwesens, dessen Mönche sich angeblich um die Einhaltung ihrer *Consuetudines* die größte Mühe gegeben hatten. Die eigentlichen Klagen gegen ihren Abt und über ihre Unzufriedenheit mit ihrem Mönchsstatus in diesem aufgeklärten Zeitalter wurden weniger bei den Befragungen, sondern in den mit der offiziellen Untersuchung parallel laufenden Gesprächen des Dompropstes und des Stiftsdekans mit den einzelnen Konventsmitgliedern vorgebracht. Um die inzwischen im Grunde substanzlos gewordene Visitation zu beenden, erließ Clemens Wenzeslaus am 18. August 1786 schließlich eine vorläufige Visitationscharta, deren Wortlaut durch die von ihm auch sonst

80 LHAko Best. 1C Nr. 19075.

81 Vgl. § 29. Das Hospital.

bei vielen Gelegenheiten bis zum Überschwang verwendeten moralischen und religiösen Beteuerungen geprägt ist.⁸² Sie enthielt umfangreiche Bestimmungen zur Tagesordnung, Liturgie, Disziplin und Rechnungslegung, die bei den sich bereits als Stiftsherren fühlenden Mönchen jedoch kaum mehr Beachtung gefunden haben.

Die Umwandlung der Abtei in ein Stift schien zunächst nur geringe Schwierigkeiten zu bereiten. Dass der Erzbischof ohne die Zustimmung der Kurie, ja sogar gegen deren Widerstand hierzu berechtigt sei, legte von Pidoll im Juli 1786 in einer Denkschrift klar: *Dieser ... Grundsatz ist so angemessen, daß er, unerachtet der ... noch heutigen Tags von einem oder anderen kurzsichtigen oder der römischen Kurie anhangenden Theologen darwider gewagten schiefen Behauptung von allen zismontanischen Nationen allgemein angenommen ist.*⁸³ Von den Konventualen befürworteten sie im Mai 1786 alle mit Ausnahme des Abtes, des Subpriors Gregor Moskopp und Willibrord Klebers, die unbedingt Mönche bleiben wollten. Dies bevorzugten im Grunde auch der in seinem Amt als Prior recht farblose, bereits im Oktober 1787 verstorbene Rudolf Granz und der hochbetagte Antonius Geisen, die jedoch bereit waren, sich dem Willen des Kurfürsten zu fügen.⁸⁴ Im Oktober 1786 nannte Abt Wittmann allerdings die Namen von sieben Konventualen zu St. Maximin sowie der neun Expositi, die ihren bisherigen Status beibehalten wollten. Er wurde von dem Generalvikar Josef Ludwig Beck jedoch zurechtgewiesen: Der Widerspruch von 16 Konventualen sei unwichtig, *sobald der Kurfürst überzeugt ist, daß diese Umwandlung der Diözese und dem Land nützlich ist.*⁸⁵ Die bei der Kommission vorgebrachten Gründe der nach Veränderung strebenden Konventualen waren recht unterschiedlich. Wie nicht anders zu erwarten, riet ihnen dies natürlich vor allem ihr Gewissen. Auch sei der nun verachtete Mönchsstand ohnehin zum Aussterben verurteilt. Eine so reiche Institution wie St. Maximin müsse auch soziale Verantwortung übernehmen, sowohl gegenüber der städtischen Wirtschaft und den Armen der Stadt, aber auch gegenüber ihren eigenen Verwandten, die an den ihnen als Stiftsherren ausgesetzten Gehältern nun partizipieren könnten. Die durchschnittlichen Jahreseinkünfte der Abtei von 42 800 Rtl. sollten laut dem Plan der Kommission⁸⁶ in dem neuen Stift folgendermaßen verteilt werden: 9000 Rtl.

82 LHAko Best. 211 Nr. 2522.

83 LHAko Best. 1C Nr. 19079.

84 LHAko Best. 1C Nr. 19076.

85 LHAko Best. 1C Nr. 19081.

86 LHAko Best. 1C Nr. 19081.

stehen dem Erzbischof als dessen Propst zu, der Teile seines Gehaltes auch für den Trierer Schulfonds verwenden kann, und je 1000 Rtl. erhält jeder der 30 früheren Mönche, die nun Kanoniker werden. Die restlichen Gelder sollen als Zuschläge für die Inhaber der Stiftsämter, eventuell auch für die 13 Mönche, die nicht Kanoniker des neuen Stifts werden wollen oder können, verwendet werden. Diese könne man zu Taben unter Belassung ihres Ordenskleids konzentrieren.⁸⁷

Bei ihrer Planung waren die Beteiligten freilich davon ausgegangen, dass dem künftigen Stift alle Maximiner Einkünfte erhalten blieben. Doch war sich die kurtrierische Verwaltung bereits im April 1786 im Klaren, dass nach den landeskirchenrechtlichen Grundsätzen der Erzbischof zunächst nur über die Klostereinkünfte in seinem Bereich disponieren konnte und dass für die Umwidmung der etwa zwei Fünftel des Gesamthaushalts ausmachenden Einkünfte aus dem Herzogtum Luxemburg die Zustimmung Kaiser Josefs II. als Landesherrn erforderlich war.⁸⁸ Im Herbst 1786, als er 2500 Rtl. von St. Maximin für seine Auslagen am Wiener Hof wegen der Umwandlungsbemühungen forderte, unter denen wohl in der Hauptsache Schmiergelder zu verstehen sind,⁸⁹ nahm Clemens Wenzeslaus die Sicherung auch jener Maximiner Einkünfte ernsthaft in Angriff. Deshalb erbaten sich im Dezember 1786 der Reichsvizekanzler und die Wiener Geheime Hof- und Staatskanzlei von der Abtei und von ihren eigenen niederländischen Beamten eine genauere Spezifikation der betreffenden Güter und Einkünfte.⁹⁰ Seitens des Klosters wurden die Aufnahmen von den zu Luxemburg weilenden Maximiner Mönchen, offensichtlich im stummen Einverständnis mit ihrem Abt und vielleicht auch der Luxemburger Behörden am Ort, jedoch verzögert.⁹¹ Während der Trierer Geschäftsträger zu Wien den Habsburger Behörden zu versichern suchte, die neuen Stiftsherren würden lediglich ihre Kleidung wechseln, erwog Josef II. zunächst neben dem Wiederaufgreifen der Idee der Errichtung eines Bistums Luxemburg, das mit diesem Klosterbesitz auszustatten sei,⁹² einen Austausch der Klostergüter zwischen dem Kurstaat und Luxemburg. Gegen die Überlassung der Maximiner Einkünfte

87 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

88 HHSta Wien, Trevirensia Bd. 9.

89 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

90 HHSta Wien, Trevirensia Bd. 9.

91 LHAKo Best. 1C Nr. 19082.

92 Dieses Projekt wurde seit 1772 von Luxemburger Seite mehrmals in Vorschlag gebracht, vgl. Just, Reichskirche 1, S. 185, S. 409 und S. 416.

in Luxemburg an die Luxemburger Regierung plante er die Übertragung aller Güter der im Kurstaat begüterten Luxemburger religiösen Institutionen, vor allem der Abtei Echternach, daneben der Klöster Marienthal, St. Thomas an der Kyll und St. Maria in Luxemburg an das künftige Stift St. Maximin. Doch zerschlug sich das Tauschprojekt, als sich zeigte, dass der Wert der fraglichen Maximiner Güter das Zehnfache der dem neuen Stift angebotenen Entschädigung betrug.⁹³ Als letzte Möglichkeit schlug Clemens Wenzeslaus dem Kaiser schließlich die Überlassung der Hälfte der jährlichen Einkünfte von insgesamt 18 000 Rtl. für den niederländischen Schulfonds vor.⁹⁴ Doch verzögerte der Ausbruch des Aufstands der niederländischen Stände im Jahr 1787 gegen die Habsburger Verwaltung die endgültige Entscheidung Josefs II. lange. Am 2. Dezember 1787 erklärte der Kaiser schließlich, er sei infolge seiner Säkularisationsgrundsätze nicht in der Lage, dem künftigen Stift die Luxemburger Einkünfte zukommen zu lassen. Vergeblich versuchte der Kurfürst in den folgenden Monaten beim österreichischen Staatskanzler, dem Grafen Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg, und bei mehreren Behörden des Wiener Hofes sowie bei dem Bruder Josefs II., dem Kölner Erzbischof Max Franz, eine Änderung des kaiserlichen Entschlusses zu erreichen. Ausschlaggebend für die Weigerung des Kaisers war zunächst sicherlich, dass er im Fall der Einziehung der Maximiner Einkünfte nicht in der Lage war, dem Stift für den Tausch ein gleichwertiges Kompensationsobjekt anzubieten. Doch scheint die österreichische Regierung angesichts ihrer schwierigen Lage in den Niederlanden 1787 auch nicht gesonnen gewesen zu sein, eine weitere Beunruhigung ihrer Luxemburger Stände zu riskieren, die mit dem Fortbestand der Abtei sympathisierten und deren Primas der Maximiner Abt war.

Die hierdurch drohende Einbuße von zwei Fünfteln der künftigen Stifteinnahmen machte den ganzen Umwandlungsplan illusorisch. Während das Scheitern eines Vermögensausgleichs mit Luxemburg für den Erzbischof freilich nur eine Niederlage darstellte, die bei politischen Veränderungen in einigen Jahren vielleicht wieder ausgemerzt werden konnte, kam für die Maximiner Konventsmajorität die Weigerung des Kaisers einer Katastrophe gleich, da es für sie keinen Weg zurück zu ihrem früheren monastischen Status mehr geben konnte. Im Widerspruch zu den Bestimmungen der zunächst noch immer verbindlichen Norma von 1774 und später der im Juli 1786 erlassenen Visitationscharta, die auf Bitten der Mönche jedoch bereits

93 LHAKo Best. 1C Nr. 19081.

94 LHAKo Best. 1C Nr. 19082.

im Oktober 1786 modifiziert wurde,⁹⁵ was sich im Laufe des Jahres 1787 noch mehrmals wiederholte, hatte sich seit Frühjahr 1786 in der Abtei ein kontinuierlicher Aufweichungsprozess der monastischen Ordnung bemerkbar gemacht, da sich die Konventualen nicht mehr an sie gebunden betrachteten. Was das Trierer Konsistorium der Abtei Prüm bereits im Juli 1785 bewilligt hatte, erlangten auch die Maximiner Mönche Ende April 1786: Die Verlegung der Mette, die nun nicht mehr gesungen, sondern nur noch gebetet werden sollte, von Mitternacht in die frühen Morgenstunden, *weil in Gemäßheit des anliegenden Zeugnisses des Medici ordinarii das mitternächtliche Aufstehen durch die Hemmung der um diese Zeit kaum angefangenen Säfte, Ausdünstung, Transpiratio insensibilis ... dem Körper sowohl als dem Geiste schädliche Wirkungen veranlasset*, sowie die Abschaffung der Tonsur, *weilen nicht in geschorenem Mönchskopf, sondern in gutem Lebenswandel der ächte Religios bestehe*.⁹⁶ Zwar hatte der Erzbischof im August 1786 die Mönche nochmals ermahnt, bis zur endgültigen Umwandlung die Mönchsregel weiter zu befolgen.⁹⁷ Doch bereits im Januar 1787 klagte auch das Generalvikariat über den Verfall der Klosterzucht zu St. Maximin.⁹⁸ Dort würden die Stundengebete ohne Gesang und in ungebührlicher Hast herunterbetet sowie die Obrigkeit und die Klosterregel nicht beachtet. Als sich damals auch Abt Wittmann über die ständigen Neuerungen im Konvent zum Nachteil seiner Stellung als Abt, über die Unordnung im Kloster und seine Gängelung durch die Visitationskommission beschwerte, bezeichnete ihn der Dompropst, der ihn noch ein Jahr zuvor als aufrechten Ordensmann charakterisiert hatte, als larmoyanten Besserwisser, der sich während seiner ganzen Regierung gegenüber seinem Konvent nicht habe durchsetzen können.⁹⁹ Der Erzbischof befahl hierauf einen öffentlichen Verweis gegen ihn, da er seine Beschwerden *mehr aus Abneigung gegen die erzbischöfliche Kommission, als aus Liebe zur Ordnung* vorgebracht habe, nachdem auch der Mattheiser Mönch Johannes Davis als Kommissionsmitglied an Wittmann dessen ihm *eigenen Andachtstrieb* und *scheinfrommen Fürwitz* verspottet hatte. Während im Laufe des Jahres 1787 zu St. Maximin die Klosterzucht weiter verfiel, zeichnete sich nun Ende des Jahres zum Entsetzen der Konventsmajorität das Scheitern des Umwandlungsplanes ab. Sie erblickte im Dezember 1787 in der Sendung ihres Mitmönchs

95 LHAko Best. 1C Nr. 19079.

96 LHAko Best. 1C Nr. 19076.

97 LHAko Best. 1C Nr. 19077.

98 LHAko Best. 1C Nr. 19079.

99 LHAko Best. 1C Nr. 19077.

und späteren Priors Konstantin Schmitt zum Wiener Kaiserhof ein letztes Rettungsmittel für das Umwandlungsprojekt,¹⁰⁰ nachdem Schmitt noch im Juli 1787 Karl von Birkenstock, den Trierer Geschäftsträger am Kaiserhof, vergeblich durch ein Geschenk von 100 Dukaten sich zu verpflichten gesucht hatte.¹⁰¹ Doch war dessen Mission ebenfalls ergebnislos, wie ihm schon der Trierer Staats- und Konferenzminister Freiherr Ferdinand von Duminique und dessen Wiener Botschafter vorausgesagt hatten.

100 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

101 LHAKo Best. 1C Nr. 19082.

§ 15. Der Epilog (1786–1802)

Nach dem Scheitern des Umwandlungsplanes in ein Stift bestand St. Maximin als Mönchskloster formal zwar weiter, doch fällt es für den Zeitraum bis zur Aufhebung der Abtei 1802 schwer, hier noch von einem Monasterium zu sprechen. Die Rekonstruktion des klösterlichen Lebens war nach 1786 keineswegs ein Anliegen der Mönchsmajorität, die infolge ihrer vergeblichen Hoffnung auf den künftigen Status als Stiftsherren frustriert war. Ebenso wenig erblickte in ihr nun das kurtrierische Kirchenregiment weiterhin die Grundlage des religiösen Lebens zu St. Maximin, sondern zunehmend ein Zuchtmittel gegen die Umtriebe der von der Aufklärung erfassten Mönche. Auch war der Stiftsplan nur vorläufig aufgeschoben, wie Clemens Wenzeslaus gelegentlich betonte, und tauchte bis 1794 noch mehrmals auf. Trotz der grundsätzlichen Ablehnung Josefs II. gingen nämlich Verhandlungen über die Neuaufteilung der Luxemburger Einkünfte der Abtei auch im Jahr 1788 weiter. Noch im Januar 1789 boten zwölf Maximiner Mönche unter der Federführung von Sandrat Müller dem Kaiser und der Luxemburger Regierung bei einer Realisierung der Umwandlung in ein Stift die Überlassung des Luxemburger Refugiums, Subsidien von 20 000 Rtl. für den Türkenkrieg und die Reservierung des Ernennungsrechtes von zehn Stellen in dem neuen Stift an.¹ Auch Clemens Wenzeslaus präferierte 1788 zunächst für St. Maximin eine zwischen der Kloster- und Stiftsverfassung stehende Institution. Zwar lehnte er den im Frühjahr 1788 von Johann Michael von Pidoll vorgeschlagenen jährlichen Geldbetrag von 600 fl., der jedem Mönch zur Verfügung stehen sollte, als zu hoch ab, bezeichnete die Umwandlung jedoch nur als aufgeschoben und schlug den Mönchen stattdessen zunächst Studien zu Trier und auswärtigen Universitäten oder aber die Übernahme von Funktionen in der pastoralen Seelsorge vor.² Erst angesichts der inzwischen gänzlich zerrütteten Verhältnisse zu St. Maximin erklärte er im November 1788 unter Strafandrohungen bei weiteren Exzessen, dass die Umwandlung zur Zeit nicht möglich sei.³

Die auf eine Säkularisierung der Abtei zielenden Kreise hatten daher auch nach 1787 zunächst ein Übergewicht über die Kräfte, die das klösterliche Leben wiederherzustellen suchten. Erstrebt wurde dies allenfalls von Abt

1 SPRUNCK, Die Abtei St. Maximin, S. 66 f.

2 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

3 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

Wittmann, dem seine Kritiker unterstellten, er wolle hierdurch lediglich seine frühere Position zurückerlangen, von zwei bis drei Mönchen zu St. Maximin und von den Expositi bei den Außenstellen der Abtei, über die von Pidoll schon im November 1786 den Verdacht geäußert hatte, sie seien mit ihrem bisherigen Status nur deshalb so zufrieden, weil sie an diesen Orten ohne die sonst für Mönche üblichen Einschränkungen und reichlich ausgestattet mit Finanzmitteln leben könnten.⁴ Im Lauf des Jahres 1788 gewann Abt Wittmann allerdings auch bei den Luxemburger Behörden Unterstützung. Ursprünglich hatte der Luxemburger Rat einer Säkularisierung der Abtei nicht ablehnend gegenüber gestanden, sofern die Klostereinkünfte im Herzogtum in vollem Umfang ihrem Staat zugute kämen.⁵ Als sich dies nicht durchführen ließ, wirkten sich die Beziehungen der beiden in Luxemburg geborenen Expositi im Refugium der Abtei zu den Bewohnern der Stadt Luxemburg, vor allem aber des Abtes Wittmann zum Luxemburger Ratspräsidenten Franciscus du Rieux immer nachhaltiger als Votum zur Erhaltung des bisherigen Zustands aus. Luxemburg wurde daher der Bereich, in dem der Abt den Wunsch des Erzbischofs 1787/1788, durch eine Kommission eine vollständige Vermögensaufnahme des Klosters zu erreichen, hintertreiben konnte. Dort verweigerten seine Expositi dem Rechnungsführer der Kommission und dessen dorthin entsandtem Sekretär jeglichen Einblick in die im Refugium geführten Unterlagen über den Klosterbesitz im Herzogtum.⁶ Hierbei konnten sie sich seit Juli 1788 auf die Anordnung des Luxemburger Rates berufen, Befehle nur von ihrem Abt entgegenzunehmen.⁷ Auch hatte der Luxemburger Rat am 27. September 1788 den Abt in seiner Stellung als alleiniger Inhaber der Klostergüter im Land bestätigt.⁸ Deshalb konnte Abt Wittmann die Luxemburger Einkünfte des Klosters der Aufsicht der Konventsmajorität gänzlich entziehen, worüber sich die Mönche seit 1788 häufig beim Erzbischof und beim Luxemburger Rat beschwerten.⁹

Es waren schließlich die Zustände im Kloster selbst, die im Lauf des Jahres 1788 immer unhaltbarer wurden und den Erzbischof im November zum Eingreifen zu Gunsten des Abtes und damit zu einer allerdings recht oberflächlichen Reaktivierung des monastischen Lebens zu St. Maximin

4 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

5 SPRUNCK, Die Abtei St. Maximin, S. 50–53.

6 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

7 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

8 SPRUNCK, Die Abtei St. Maximin, S. 50–53.

9 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

zwangen. Dort war das Priorat seit Oktober 1787 vakant und wurde erst nach dem Scheitern der Installierung des Stifts im April 1788 durch die Wahl Konstantin Schmitts besetzt. Hierfür hatte die Kommission eigens die bei solchen Wahlen bisher erforderliche relative Majorität der Stimmen in eine absolute ändern lassen, um zu verhindern, dass auch ein Anhänger des Abtes eine Wahlchance erhalte. Schmitt (Schmidt) war seit langem ein Gegner des Abtes (siehe § 36.2.2. Prioren) und machte sich nun bei dessen häufiger Abwesenheit zum Befürworter ausgedehnter Freiheiten für die Konventualen. Diese sollten mit hohen jährlichen Zuwendungen ausgestattet werden, wofür man bisherige Ausgaben des Klosters für Ärzte und Handwerker, für den Vespertrunk und die nun ausufernde Hospitalität einsparen könne. In der Praxis führte dies jedoch zu einer enormen Steigerung des Weinkonsums im Konvent, zum weitgehenden Wegfall der Klausur, zu morgendlichen Frühstücksgelagen mit Wein, Tee und Kaffee sowie abendlichen Kneipereien in der Kellerei mit Personen beiderlei Geschlechts, zur Vernachlässigung der Chorgebete und zur völligen Missachtung der Vorrechte des Abtes, wie Wittmann von August bis Oktober 1788 wiederholt klagte.¹⁰ Schließlich erreichten die wechselseitigen Beschuldigungen zwischen der Konventsmajorität und dem Abt ein solches Ausmaß, dass am 13. November 1788 der Trierer Konferenzminister Freiherr Ferdinand von Duminique sich veranlasst sah, Schmitt vor weiteren Zügellosigkeiten des Konvents freundschaftlich zu warnen, die der Erzbischof künftig nicht mehr hinnehmen werde, und auch von ihm selbst die Besserung seines eigenen sittlichen Betragens zu fordern, das nach dem Urteil auch unparteiischer Menschen nicht tadellos sei.¹¹ Möglicherweise spielte Duminique hierbei auf den erst später von Wittmann erhobenen Vorwurf an, der Prior und dessen leiblicher Bruder würden eigenmächtig mit auswärtigen Kaufleuten Geschäfte mit den Produkten und Geldern der Abtei treiben.¹² Nachdem Clemens Wenzeslaus die Visitationscharta von 1786 annulliert und die 1785 eingesetzte Visitationskommission aufgehoben hatte, erließ er schließlich am 18. November 1788 eine neue monastische Ordnung für St. Maximin,¹³ gegen die Bedenken seiner Kommission, die eine Schwächung der Stellung ihres Protegés, des Priors Schmitt, die sich dieser unter Missachtung der Regula verschafft hatte, nicht hinnehmen wollte. Die neue

10 LHAko Best. 1C Nr. 19077.

11 LHAko Best. 1C Nr. 19079.

12 LHAko Best. 1C Nr. 19080, hierzu mögliche Spuren auch in StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 43/5.

13 LHAko Best. 1C Nr. 19079.

Ordnung stellte die Unterwerfung des Priors unter den Abt ausdrücklich fest, versuchte die eingerissenen Missstände zu bekämpfen, was sich jedoch als illusorisch erwies, wie die Klagen in den folgenden Jahren zeigten, und drohte den widerspenstigen Mönchen ihre Säkularisierung bei geringer Pension oder ihre Abordnung in ein anderes Kloster an.

Dies waren die äußerlichen Rahmenbedingungen, in denen sich bis zum Sommer 1794 die Geschichte der Abtei abspielte, deren wenig erfreulichen Aspekte hier jedoch nicht in Einzelheiten verfolgt werden können. Der Versuch des Erzbischofs im Mai 1789, durch seine Ordinaten eine für alle Männerabteien seiner Diözese verbindliche Einheitsregel zu schaffen,¹⁴ blieb für St. Maximin ohne erkennbare Resultate. Auf der vorhergehenden Befragung hatten die Maximiner Deputierten als ihr Ziel erneut die Umwandlung ihres Klosters in ein Stift angegeben und die vom Erzbischof angestrebte Kongregation der Benediktinerabteien abgelehnt.¹⁵ In den Jahren 1788 bis 1792 erzwang Clemens Wenzeslaus von der Abtei den Neubau des St. Elisabethhospitals und dessen großzügige Ausstattung mit Einkünften zugunsten der Armen der Stadt Trier.¹⁶ Hierbei gerieten Abt und Konvent über die Ernennung des neuen Hospitalars heftig aneinander. Schließlich konnte sich jedoch der Abt mit seinem Kandidaten, dem Klosterarchivar Josef Schimper, der 1788 zur Fraktion des Abtes umgeschwenkt war, gegen den Prior Schmitt durchsetzen.¹⁷ Schmitt scheint im Sommer 1790 auch der Hauptbetreiber einer dubiosen Anleihe der Abtei von 100 000 fl. an die österreichische Regierung gewesen zu sein. Diese Gelder konnte das Kloster jedoch nicht selbst aufbringen, sondern musste sie zum größeren Teil bei Frankfurter und bei einigen einheimischen Kaufleuten entleihen. Da die Abtei hierfür mit einem erheblichen Teil ihrer Güter bürgte, wurde noch 1815 die preußische Domänenverwaltung Trier mit den Forderungen der Gläubiger konfrontiert.¹⁸ Ähnliche Geldgeschäfte, die möglicherweise das Wohlwollen der österreichischen Regierung bezüglich der Wünsche des Konvents sichern sollten, sind bei der Vorstreckung von 300 000 fl. durch die Abteien St. Maximin und Echternach für die Bank von Wien zu vermuten, die bei der Abwicklung der Vermögenssäkularisation des Klosters 1802 eine Rolle gespielt haben.¹⁹

14 Hierzu RESMINI, Klöster zwischen Aufklärung und Säkularisation, S. 270.

15 LHAKo Best. 1C Nr. 11269, S. 206 f.

16 LHAKo Best. 211 Nr. 2540; Best. 1C Nr. 19060.

17 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

18 LHAKo Best. 354 Nr. 536.

19 LHAKo Best. 276 Nr. 2567 und Nr. 3452.

Nach 1788 scheint überdies die Uneinigkeit innerhalb der den Abt ablehnenden Konventsmajorität gewachsen zu sein, die von ihrem Sprecher, dem Prior Schmitt, nur noch mühsam zusammengehalten werden konnte. So artikulierten im Juni 1790 lediglich noch zwölf Mönche ausdrücklich ihren Säkularisierungswunsch.²⁰ In den beiden letzten Jahren vor dem Einmarsch der französischen Armee schließlich nahm wegen der Zeitereignisse die Autorität des Abtes ohnehin wieder zu. Diese Entwicklung resultierte aus dem Versuch des Erzbischofs seit 1792, durch die Konservierung traditioneller Herrschaftsstrukturen und damit durch die Wiederbelebung religiöser Institutionen eine Stütze gegen die revolutionären Strömungen im benachbarten Frankreich zu finden.²¹ Deshalb erbat Clemens Wenzeslaus im August 1793 vom Abt einen Bericht über den augenblicklichen Zustand seines Klosters und über mögliche Korrekturmaßnahmen. Wittmanns Denkschrift zeigt, dass, verglichen mit seinen Klagen im Jahr 1788, inzwischen die Schäden und der Zerfall der Klosterzucht in seiner Abtei durch deren Unterstellung unter die geistlichen Gerichte des Bistums und durch die Rekursmöglichkeiten der Mönche an das Vikariat nochmals erheblich zugenommen hatten.²² Notwendig sei die Wiederherstellung der Autorität des Abtes, die Ersetzung des derzeitigen denkbar ungeeigneten Priors und dessen Neuwahl wie auch die der Offizianten nur durch den Abt und durch die Senioren, da die den Mönchen gewährte Demokratie zur Anarchie führe.

Gleichsam als Vorboten der Revolutionskriege stellten sich mehrere auswärtige Besucher ein. Von August 1789 bis Februar 1791 residierte zu St. Maximin der durch einen Aufstand vertriebene Lütticher Bischof Konstantin von Hoensbroich mit einem zahlreichen Gefolge.²³ Ende Oktober 1792 weilte der Stab der bei Valmy geschlagenen Koalitionsarmee zu St. Maximin, darunter Goethe, dessen Tagebuchnotizen ein lebhaftes Bild von dem Luxus der Gästeappartements des Klosters und von der Stimmung der Mönche entwarfen.²⁴ Obwohl sich die Besetzung der Stadt schon länger abgezeichnet hatte, erfolgte, vermutlich wegen des Versagens der alliierten Armeen im Trierer Raum, die Flucht der Mönche im Juli 1794 kopflos.²⁵ Deshalb und

20 Manuale in StaBiTr Hs 1652b/948b.

21 RESMINI, Klöster zwischen Aufklärung und Säkularisation, S. 272 f.

22 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

23 LHAKo Best. 211 Nr. 2548; StaBiTr Hs 1652b/948b.

24 GROSSE, Goethe in Trier, S. 27–47.

25 Hierzu die Protokolle der trierischen Landstatthalterschaft vom Mai und Juni 1795 in LHAKo Best. 1C Nr. 10098 § 73, § 1505 und § 1765, in denen der Prior Kons-

auch aus Mangel an Transportmitteln konnten die aus Trier flüchtenden 20 Konventualen den größten Teil ihrer riesigen Wein- und Getreidevorräte nicht mitnehmen, der den französischen Truppen in die Hände fiel.²⁶ Schon bald waren sie daher zur Veräußerung eines Großteils ihrer Ornamente und ihres Silbers im Wert von 30 000 fl. gezwungen.²⁷ Ziel der Flucht könnte zunächst Schwabenheim gewesen sein, doch zwangen die Fortschritte der französischen Invasionsarmee die Mönche spätestens Ende Oktober 1794, sich auf rechtsrheinisches Gebiet zu begeben. Dort fanden sie zu Aschaffenburg,²⁸ wohin vielleicht schon zuvor ein Teil der Pretiosen und Handschriften der Abtei ausgelagert war,²⁹ möglicherweise in der Deutschordenskommende, Unterkunft³⁰ und unterhielten mit Hilfe der geflüchteten Kapitalien und Naturalerträge sowie des Verkaufs von Teilen des Klosterschatzes einen gemeinsamen Tisch.³¹

In Trier selbst waren vier Mönche verblieben, die jedoch nicht das Abteigebäude zu betreten wagten,³² in dem die französische Militärverwaltung seit Herbst 1794 ein zeitweilig 900 Kranke beherbergendes Militärlazarett einrichtete und hierfür das Inventar verwendete.³³ Abt Wittmann hingegen, der bereits im Januar 1794 der Provinzialkasse in Luxemburg von den Luxemburger Einkünften seines Klosters 14 400 fl. zur Bestreitung der Kriegskosten beigesteuert hatte,³⁴ hatte sich im Juni 1794 unter Mitnahme fast sämtlichen im Kloster vorhandenen Bargeldes, zahlreicher Pretiosen³⁵ und vielleicht auch des Liber aureus³⁶ in seine Residenz in der Stadt Luxemburg geflüchtet³⁷ und erlebte dort mit sechs seiner Mönche vom November 1794 bis Juni 1795 die Belagerung der Stadt durch die französische Armee. Nach ihrer Eroberung kehrte er im Herbst 1795 nach Trier zurück. Zuvor schon

tantin Schmitt bemerkte: *Die Abreise war so geschwind, die Verwirrung so groß ... jeder suchte sich zu retten, wie er konnte.*

26 SCHÜLLER, Die Restdiözese Trier, S. 371.

27 Siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

28 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

29 Siehe § 5. Bibliothek und Skriptorium.

30 Hierzu KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 114, bes. Anm. 33.

31 LHAKo Best. 1C Nr. 10101 § 1505 und § 1765.

32 LHAKo Best. 1C Nr. 1014.

33 LHAKo Best. 701 Nr. 571.

34 HStA Darmstadt Best. E 5 B 3 Nr. 473, Fasz. 2.

35 Siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

36 Siehe § 5. Bibliothek und Skriptorium.

37 StaBiTr Hs 1645/772, S. 438; LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

hatte sich der nach Aschaffenburg geflohene Konventsteil mit der Erlaubnis der französischen Verwaltung vom 30. Juni 1795³⁸ im August wieder nach Trier begeben, während zu Aschaffenburg zunächst noch das Archiv und Teile der Zimelien und der Handschriften mit Sandrat Müller und zwei Mönchen verblieben waren, die schließlich nach Umwegen über Hanau und Bayreuth im Oktober 1797 nach Mainz gelangten.³⁹ Da dem Konvent die Klostergebäude nicht mehr zur Verfügung standen, erhielten sie in der auf ihre Kosten reparierten Dekanei des benachbarten Stifts St. Paulin Zuflucht,⁴⁰ wozu der Trierer Stadtchronist ironisch bemerkte *Itzt sind sie Canonici*,⁴¹ während Abt Wittmann seine Unterkunft in dem neuen St. Elisabethhospital bezog. Ihren Unterhalt konnten die Mönche nicht aus den nun gesperrten Klostereinkünften beziehen, sondern waren hierfür zu Anleihen bei Einwohnern der Umgebung gezwungen.⁴²

Abt Willibrord Wittmann starb am 15. Dezember 1796 und wurde in der St. Michaelskirche bei St. Maximin beigesetzt. Der Konvent, dessen Stärke von 44 Mönchen im März 1786 auf 30 im Juli 1794 und nun auf 27 zurückgegangen war,⁴³ hielt die fällige Neuwahl am 7. Februar 1797 im St. Elisabethhospital in Anwesenheit zweier Kommissare der französischen Verwaltung und des Offizials und Dekans von St. Simeon, Petrus Josef von Hontheim, ab,⁴⁴ bei der 18 Konventuale persönlich und acht schriftlich abstimmten. Hierbei erhielt der nicht anwesende Propst zu Schwabenheim, Benedikt Kirchner, im zweiten Wahlgang 14 Stimmen. Die Wahl wurde zwar sogleich von mehreren Mitgliedern der früheren Kapitelmajorität angefochten, da Kirchner die Majorität nur durch die Stimme des seit langem schwachsinnigen Konventuals Theodor Oliva erlangt habe,⁴⁵ doch bestätigte der geflüchtete Erzbischof Clemens Wenzeslaus die Wahl am 23. März 1797.⁴⁶ Dieser Einspruch war allerdings nicht die letzte Regung der Stiftsherrenfraktion. Noch 1801 verweigerte der Prior Schmitt dem langjährigen Maximiner Amtmann Karl

38 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

39 Siehe § 5. Bibliothek und Skriptorium.

40 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

41 LHAKo Best. 701 Nr. 501.

42 Manuale in StaBiTr Hs 1652b/948b.

43 1786: LHAKo Best. 1C Nr. 19076 bzw. Nr. 19079; 1794: Best. 276 Nr. 2567; 1796: StaBiTr Hs 1652b/948b.

44 Ansprache Hontheims an den Konvent in BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 374–377.

45 Trier, BA Abt. 63,5, St. Maximin.

46 StaBiTr Hs 1652b/948b.

Theodor Heinrich Eichhorn⁴⁷ sein ihm auf Lebenszeit zugesichertes Gehalt, nicht etwa aus Mangel an Geldmitteln, wie es den Tatsachen entsprochen hätte und wie Abt Kirchner ihm mitteilte, sondern mit der Begründung, dass er ein Parteigänger des verstorbenen Abtes Wittmann gewesen sei.⁴⁸ Kirchner, der lange Jahre hindurch das Amt des Pfarrers und seit 1786 des Propstes zu Schwabenheim bekleidet hatte, war als Expositus nicht Mitglied der Konventsmajorität gewesen, in den klosterinternen Kämpfen seit 1786 jedoch auch nie hervorgetreten. Auch als Abt hielt er sich ständig zu Schwabenheim auf, dessen Pfarrei er bis zu seinem Tod 1813 verwaltete. In Trier überließ er die Geschäfte der Abtei weitgehend dem Kellerar und dem Prior und war dort anscheinend nur bei der Aufhebung seiner Abtei am 6. März 1802 persönlich anwesend.⁴⁹ Währenddessen ging im Restkonvent zu St. Paulin der Verfall der Klosterzucht weiter. Noch am 19. November 1801 wurde im Vikariatsprotokoll geklagt, dass die Maximiner Mönche seit mehreren Jahren den Chordienst völlig eingestellt und den Prior aufgefordert hätten, für die tägliche Konventsmesse in der St. Michaelskirche und für die Begehung der Tageszeiten, der Vesper und der Komplet Sorge zu tragen.⁵⁰

Die Jahre bis zur Aufhebung der einst so wohlhabenden Abtei waren fast ausschließlich mit der Sorge des Konvents um seinen täglichen Unterhalt erfüllt. Obwohl zunächst nahezu sämtliche Einkünfte des Klosters beschlagnahmt waren, forderte die Militärverwaltung von der Abtei hohe Abgaben, etwa 58 000 Fr. für die sogenannten Bourbott'schen Kontributionen und zusätzlich 57 566 Rtl. im Jahr 1795, die nur durch weitere Geldanleihen aufgebracht werden konnten.⁵¹ Versuche des Konvents, von den Pächtern ihrer Güter die alten Abgaben einzuziehen, wurden von der Domänenverwaltung als Erpressung bezeichnet und unterbunden.⁵² Eine Folge des höchst unsicheren Unterhalts, wodurch schon im September 1798 Abt Kirchner zu Überlegungen veranlasst wurde, die gemeinsame Tafel seiner Mönche in der Dekanei aufzugeben,⁵³

47 Zu ihm siehe § 18.3. Die Amtsverwaltung.

48 LHAKo Best. 211 Nr. 2485.

49 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

50 Trier, BA Best. 46/29a, S. 31 f.

51 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

52 Joseph HANSEN, Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780–1801 3: 1794–1797 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 42), Bonn 1935, S. 831; zur Klosterwirtschaft in den Jahren 1795 bis 1802 auch KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 127–129.

53 LHAKo Best. 211 Nr. 2458.

war, dass sich im Dezember 1798 von den noch lebenden 25 Konventualen nur 15 in Trier selbst aufhielten, die anderen jedoch als Hilfsgeistliche oder Expositi zu Wasserbillig, Taben, Luxemburg, Oberemmel und Schwabenheim ihr Auskommen suchten.⁵⁴ Allerdings waren die Maximiner Mönche für solche Aufgaben nicht sonderlich qualifiziert. Dies zeigt ihre Beurteilung durch die französische Verwaltung im Juli 1799, bei der lediglich zwei Mönche ein positives Prädikat erhielten,⁵⁵ sowie die Übernahme von nur fünf Konventualen in die Dienste der späteren Diözese Trier,⁵⁶ trotz des im Vergleich zu anderen säkularisierten Mönchsgemeinschaften eher geringen Durchschnittsalters des Gesamtkonvents.⁵⁷ Ein Großteil der Mönche strebte schon 1798 danach, in den Genuss der im eigentlichen Frankreich bereits vorgesehenen Pensionen für ehemalige Ordensgeistliche zu kommen.⁵⁸ Erst nach der Aufhebung ihres Klosters gewährte die Domänenverwaltung im Mai 1802 den meisten von ihnen eine jährliche Pension von 200 Fr.,⁵⁹ die für die in den Grenzen der damaligen französischen Republik geborenen Konventualen bereits im Juni 1802 auf 500 beziehungsweise bei Überschreitung des 60. Lebensjahres auf 600 Fr. erhöht und im November 1804 erstmals ausbezahlt wurde.⁶⁰

Durch die am 4. Februar 1802 verfügte⁶¹ und am 6. März 1802 durchgeführte Säkularisation der Abtei⁶² wurde eine Institution aufgehoben, in der nicht erst seit dem Einmarsch der Revolutionstruppen das monastische Leben größtenteils erloschen und deren Aufhebung absehbar war. Wie wenig die Mitglieder dieses Konvents, der 800 Jahre zuvor noch die Pflanzstätte der monastischen Reform und des ottonischen Reichsklerus gebildet hatte, sich damals ihrer großen Vergangenheit noch verbunden fühlten, zeigt die Vernichtung des Liber aureus durch den letzten Maximiner Abt.⁶³ Bei der Verlesung und Unterzeichnung des Aufhebungsdekrets am 6. März waren von den 21 noch lebenden Konventualen nur zehn persönlich anwesend. Vier von ihnen waren Ausländer, da sie von der rechten Rheinseite stamm-

54 LHAKo Best. 276 Nr. 585.

55 LHAKo Best. 276 Nr. 1098.

56 Benignus und Modestus Bourgeois, Petrus Leibfried, Josef Schimper und Nikolaus Watzelhahn, vgl. THOMAS, Weltklerus.

57 Hierzu: RESMINI, Mönche und Nonnen der Eifelklöster, S. 477–493.

58 LHAKo Best. 241 Nr. 623, fol. 15.

59 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

60 LHAKo Best. 256 Nr. 10843.

61 LHAKo Best. 270 Nr. 263.

62 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

63 § 5. Bibliothek und Skriptorium.

ten. Sie erhielten ein Reisegeld, kehrten zum Teil später aber wieder nach Trier zurück. Fünf weitere waren nicht im Saardepartement gebürtig und wurden zunächst in ihre Heimatdepartements verwiesen. Das am 12. März 1802 erstellte Inventar über das Vermögen der ehemaligen Abtei⁶⁴ fiel infolge der bisherigen Notunterkunft der Mönche in der Dekanei, des Verlustes der Bibliothek sowie des Archivs und des Verkaufs der Wertgegenstände schon 1794/1795 recht bescheiden aus und hätte nicht vermuten lassen, dass es sich hierbei um die armselige Hinterlassenschaft eines der wohlhabendsten Klöster des Reichs handelte. Neben mehreren, erst in den letzten Jahren ausgestellten Schuldurkunden des Klosters an Gemeinden im ehemaligen Amt St. Maximin und einigen Einkunfts- und Grundregistern fanden sich hier nur etwa 500 inventarisierte sakrale und profane Bücher. Auch die im August 1802 von der Domänenverwaltung vorgenommene Untersuchung über das Klostersvermögen, zu der acht ehemalige Maximiner Konventualen vorgeladen wurden,⁶⁵ konnte lediglich die Klostergüter in den vier Departements und die Maximiner Schulden an Kommunen und an Einzelpersonen auflisten, wegen der damals noch zu Mainz lagernden Inventare und Rechnungen jedoch keine weiteren Ergebnisse bringen.

64 LHAKo Best. 276 Nr. 1559.

65 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

4. VERFASSUNG UND VERWALTUNG

§ 16. Grundzüge der neueren Maximiner Klosterverfassung

Als Folge des Laienabbatiats bildete sich zu St. Maximin schon frühzeitig die Vermögenstrennung zwischen Abt und Konvent heraus. Ungewiss bleibt, ob dieser Differenzierungsprozess bereits um 853 eingeleitet war,¹ doch ist er durch die nur geringfügig verfälschte Urkunde König Arnulfs von 893 bezeugt,² die dem Konvent eine Reihe von Klostergütern zu seinem Unterhalt zuwies. Ihn hatte Arnulf schon 888 mit Eigengütern zu Rübenach ausgestattet,³ die sich jedoch, laut Sigehard,⁴ als ungenügend erwiesen hatten. Diese Vermögenszuweisung wiederholten 897 Arnulfs Sohn Zwentibold⁵ und 912 der westfränkische König Karl der Einfältige.⁶ Durch die Beseitigung des Laienabbatiats 934 wurde die Vermögenstrennung jedoch hinfällig. Auch im 11. Jahrhundert finden sich keine Anzeichen für die Neubildung eines Sondervermögens des Konvents. Die in der bekannten Fälschung Heinrichs II. 1023 über den angeblichen Entzug von 6656 Hufen Klosterbesitzes⁷ genannte Liste von Konventsgütern ist sicherlich fiktiv⁸ und hat kaum Berührungspunkte mit dessen Besitz vor 934. Sie zeigt jedoch, dass nach 1100 eine solche Vermögensabsonderung wieder begonnen hatte, und eine weitere Fälschung angeblich aus dem Jahr 1051,⁹ dass sie um 1116 an das frühere Konventsgut anzuknüpfen suchte.¹⁰ In einem Verzeichnis der Konventseinkünfte nach 1200¹¹

1 Vgl. KÖLZER, Studien, S. 178.

2 MGH D Arn Nr. 114.

3 MGH D Arn Nr. 10.

4 Ex miraculis S. Maximini, ed. WAITZ, S. 231.

5 MGH D Zw Nr. 14.

6 Recueil des actes de Charles III 1, Nr. 69.

7 MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502, hierzu § 11. Die Abtei und die Salier.

8 Anders METZ, Quellenstudium, S. 197–199.

9 MGH D H III Nr. 262.

10 KÖLZER, Studien, S. 180f.

11 StaBtTr Hs 1634/394, fol. 80v–81v, ediert bei LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 3 Nr. 283b.

scheint der Differenzierungsprozess der Klostergüter im Wesentlichen bereits abgeschlossen. Laut ihm hat der Konvent keinen Anspruch auf realen Klosterbesitz, sondern auf Einkünfte, zu denen ihm der Abt, der Propst und die einzelnen Hofleute verpflichtet waren. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde das Konventseinkommen weiter ausgebaut, etwa 1223 durch die Überlassung der Pfarreinkünfte zu Steinsel¹² und durch zahlreiche Anniversarstiftungen.¹³

Entscheidend für die spätmittelalterliche und neuere Klosterverfassung wurde zu St. Maximin die zunehmende Polarisierung zwischen dem Einflussbereich des Abtes als Leiter des Klosterstaats und dem des Konvents als der Grundlage des monastischen Lebens überhaupt. Diese Entwicklung spiegelte sich in den Wandlungen des erst nach 1140 eingeführten Amtes des Priors. In der Konzeption Clunys war er der Stellvertreter des Abtes in der geistlichen und disziplinären Leitung des Klosters mit wichtigen liturgischen Funktionen, aber bei den ausgedehnten täglichen Wechselgesängen beim Stundengebet der Mönche eben auch einer der beiden chorischen Stimmführer, platziert auf der Gegenseite des Abtes. In einem psychologisch bedingten Transmissionsprozess könnte der Prior infolge seiner Stellung in einem solchen den Alltag der Mönche beherrschenden liturgischen Dualismus auch im nichtsakralen Bereich zur Verkörperung der Gegenkraft zu der durch rationale Zwänge hervorgerufenen Zentralisationstendenz der Güterverwaltung durch die Äbte geworden sein. Jedenfalls wurde das Priorat für den Konvent zunehmend zum Kristallisationspunkt seiner in der Regula Benedikts in beschränktem Umfang schon vorgegebenen Freiräume gegen den Autoritätsanspruch des Abtes. Sichtbaren Ausdruck fand die Einheit von Konvent und Prior in dem neben dem Siegel des Abtes immer selteneren Gebrauch des vom Konvent geführten Klostersiegels und in der zunehmenden Verwendung des Prioratssiegels statt seiner durch den Konvent. Schließlich bildete von 1450 bis 1774 das Prioratssiegel das alleinige Siegel des Konvents.¹⁴ Die sich seit dem 13. Jahrhundert entwickelnde Polarität zwischen Abt und Konvent, die sich bis zum Ende der Abtei in Phasen versteckter oder offener Rivalität, aber auch gedeihlicher Zusammenarbeit beider Kräfte bemerkbar machte, gestaltete maßgeblich die spätere Verfassung und die Geschichte des Klosters.

Vom 13. bis ins 15. Jahrhundert schien sich die Maximiner Verfassungsentwicklung noch nicht grundsätzlich von dem Prozess der zunehmenden

12 MUB 3 Nr. 214.

13 Hierzu WAMPACH 3 Nr. 430; LHAKo Best. 211 Nr. 248 und bes. Nr. 2122.

14 Abb. 15 und 16.

Aufgliederung des Klostervermögens in anderen Klöstern durch die Ämter und Präbenden zu unterscheiden. Die Abtrennung von Vermögensteilen, die für den Unterhalt des Konvents oder zur Verwendung durch den Abt und den Küster bestimmt waren, lassen sich zu St. Maximin schon in den Nachträgen des um 1180 angelegten jüngeren Necrologs und Kapitelbuchs¹⁵ beobachten. Das Mitspracherecht des Konvents bei bestimmten Einkünften trat bereits 1256 in seinem Protest gegen die vom Abt eigenmächtig vergebene Kollatur der Pfarrei Schönberg deutlich hervor,¹⁶ dann 1286 bei der Bestellung eines Administrators für die rheinhessischen Klostergüter¹⁷ und 1297 schließlich bei seinen Differenzen mit dem Prior wegen der Einkünfte des Tabener Klosterhofs.¹⁸ Solche Vermögensauseinandersetzungen waren im 13. Jahrhundert auch in zahlreichen anderen Abteien die Regel. An der in Benediktinerklöstern üblichen Verfassungsnormalität dürfte sich auch der Schiedsspruch des Trierer Erzbischofs Balduin 1329 orientiert haben, als er im Streit des Maximiner Abtes mit dem Prior und Konvent wegen der Besetzung des Kämmereriamts dieses Recht prinzipiell dem Abt zusprach, der hierfür jedoch das Einverständnis des Priors, das heißt des Konvents und der Hospitalare, Infirmare, Küster und Kellerare als der wichtigsten Amtsinhaber, einholen musste.¹⁹ Das verbreitete Modell der Kompetenzverteilung auf drei Organe, nämlich auf den Abt, den Konvent und die Officia, scheint schon unter dem Abbatat Rorichs (1369–1411) leicht modifiziert worden zu sein, da Rorich in mehreren wichtigen Urkunden die vorausgegangene Beratung des Konvents und dessen Zustimmung hervorhob, den er auch zu seinem Testamentsvollstrecker einsetzte,²⁰ während er die Ämter als weitere Organe der Klosterverfassung an keiner Stelle erwähnte.

Bei der Annahme der Reformen Johannes Rodes 1435, dessen *Consuetudines* ja nicht nur eine Erneuerung der monastischen Lebensformen, sondern auch die Wiederherstellung der Klosterordnung nach den Weisungen Benedikts erstrebten, hätte der Polarisationsprozess zu St. Maximin durch die Restauration der ursprünglichen Autorität des Abtes ein Ende finden müssen. Doch erfuhren in den von ihm für St. Maximin entworfenen *Consuetudines* die Bestimmungen über den Abt, den Konvent und die Ämter eine von der

15 StaBiTr Hs 1634/394, hier fol. 151–153.

16 MUB 3 Nr. 1374.

17 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 35–37.

18 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 384f.

19 LHAKo Best. 211 Nr. 311.

20 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 47f.

St. Mattheiser Version abweichende Interpretation, die den bisherigen Maximiner Klostertraditionen entsprach. Deshalb war nach 1450 zu St. Maximin der Ausbau des Reformansatzes durch den Beitritt zur Bursfelder Kongregation nicht nur wegen des Souveränitätsanspruchs gegenüber dem Trierer Erzbischof nicht möglich, sondern auch, weil die Verfassung der Bursfelder Klöster zunehmend das Gewicht ihrer Äbte gegenüber den Konventen betonte. Ihre Entwicklung stand in Widerspruch zu dem zu St. Maximin auch nach der Durchführung der monastischen Reformen Rodes herrschenden Gleichgewicht zwischen beiden Gewalten und führte schon bald zu einer gewissen Distanz St. Maximins zur Bursfelder Kongregation.

Einen vorläufigen Abschluss fand der innerklösterliche Polarisierungsprozess durch die Übereinkunft des Abtes Vinzenz 1514 mit dem Konvent,²¹ die die Zuständigkeit des Abtes und des Konvents für die Bestellung und Entlassung der Offizianten festlegte und die mit geringen Abänderungen auch noch der Norma von 1773 zugrunde lag. Nicht nur die Kapitulation selbst, auch der 1514 mit der Neuwahl verbundene unübersehbare Bruch in der Ämterbesetzung und die penible Rechnungslegung des neuen Abtes Vinzenz vor dem Prior, Hospitalar, Kantor, Küchenmeister, Kellerar und den Senioren lässt auf die Unzufriedenheit des Konvents mit der Regierung des verstorbenen Abtes Thomas schließen. In der Kapitulation, die sich zu mehreren Malen auf die *Consuetudines* und die *Caeremoniae* der Abtei beruft, dürfte vor allem der fünfte Absatz auf die inzwischen eingetretene Entwicklung in der Bursfelder Kongregation zielen: Der Abt möge nicht den Anschein erwecken, er herrsche allein, und er möge sich nicht als Fremder aufführen, der nicht vom Konvent erwählt, sondern zum Herrn aufgestiegen sei.

Natürlich unterlag die Einhaltung der Kräfteverteilung zwischen Abt und Konvent im Laufe der Jahrhunderte gewissen zeitbedingten Schwankungen. Dem päpstlichen Nuntius Attilius Amalteo schien um 1610 der Maximiner Dualismus sicherlich befremdlich, weshalb er die Mönche zu dem ihrem Abt geschuldeten Gehorsam ermahnte,²² aber nicht unmittelbar in die Verfassung eingriff. In den Notzeiten nach der Zerstörung der Abtei 1674 scheint er zeitweilig außer Kraft gesetzt worden zu sein. Deshalb berichtete 1680 der Mönch Gerhard Schoemann, es gäbe keine Trennung zwischen der *Mensa abbatialis* und der *Mensa conventualis*, da alle Einkünfte der Gemeinschaft

21 StaBiTr Hs 1644/375, S. 129.

22 LHAKo Best. 1C Nr. 19073.

gehörten und vom Abt verwaltet würden.²³ Doch war der frühere Zustand spätestens um 1725 wiederhergestellt, wie sich die nur für die Einkünfte des Abtes zuständige Neuerrichtung des Amtes des Subkellerars und die Einverständniserklärungen von Prior und Senioren in den wichtigeren vom Abt ausgestellten Urkunden zeigen. Die Norma von 1773²⁴ wiederholte schließlich nochmals die Gewaltenteilung in der Abtei, allerdings mit einigen vom Konvent nicht gebilligten Zusätzen des Abtes Wittmann, die sich gegen die Kontraktentheorie der Aufklärung wandten. Sie verpflichtete den Abt zur Einbeziehung des Gesamtkonvents beziehungsweise des Priors und der Senioren bei seiner Tätigkeit. Hinsichtlich der Wahl des Priors, des Kellerars, des Küchenmeisters und des Refektionars sowie des Amtmanns und des Arztes hatte der Konvent freie Hand, doch brauchte der Abt seine Wahlen nicht unbedingt zu bestätigen. Hingegen bestimmte ausschließlich der Abt die Ernennung der Pröpste und Expositi zu St. Michael, Taben und Schwabenheim, die ihm allein Rechnung legten, sowie in der Praxis des 18. Jahrhunderts auch des Infirmars und Hospitalars, worüber die Norma selbst keine Bestimmungen getroffen hat. Bei der Besetzung der Propsteien, die 1514 noch an die Zustimmung des Priors und der Senioren gebunden war und über die 1731 der Konvent sogar selbständig hatte verfügen können,²⁵ wurden dem Abt nun keine Einschränkungen auferlegt.

Sicherlich wäre es zu einseitig, in der Polarität zwischen Abt und Konvent ein beständiges Ringen der Parteien zu sehen. Vielmehr war im frühen 16. Jahrhundert ein Gleichgewichtszustand erreicht, der St. Maximin bis nach 1760 eine lange Phase der innerklösterlichen Ruhe verschaffte, deren sich nur wenige andere Klöster dieses Ranges rühmen konnten. Er dürfte zur raschen Beilegung einzelner Konfliktstoffe in der Abtei beigetragen haben, etwa der Unzufriedenheit größerer Konventsteile, die um 1483, vor 1514 und im Jahr 1610 in den Überlieferungen nur sehr diskreten Ausdruck fand. Deshalb schweißten vor 1760 für gewöhnlich die das Kloster ständig bedrohenden äußeren Gefahren und der gemeinsame Wille zur Monastizität beide Teile zu einer aktionsfähigen Einheit zusammen und verhinderten größere Skandale, Doppelwahlen oder das allzu einseitige Hervortreten der Persönlichkeit einzelner Äbte, unter dem im 18. Jahrhundert vor allem zahlreiche süddeutsche Klöster litten. Auch scheint dieser „monastische Konstitutionalismus“

23 StaBiTr Hs 1644/375, S. 402.

24 LHAKo Best. 211 Nr. 2518.

25 Siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Willibrord Schaeffer.

im Konvent einen gewissen Korpsgeist geschaffen zu haben, der die großen Unterschiede der Konventualen hinsichtlich ihrer landsmännischen und sozialen Herkunft in den Hintergrund treten ließ. Deshalb wandten sich bis 1785 alle Mönche, ob sie aus dem Trierer Bereich oder aus der Luxemburger Region stammten, ob ihre Väter Beamte, Kaufleute oder einfache Bauern waren, geschlossen gegen die politischen und kirchenrechtlichen Ansprüche der Trierer Kurfürsten.

Neben dem sicherlich schon vor 1514 vom Konvent bestimmten Prior, der in den Bußkapiteln den Vorsitz führte, waren die auch von Benedikt als Beratungsorgan des Abtes bestimmten Senioren die Vertreter des Konvents. Wie Beispiele zu St. Maximin und in anderen Klöstern zeigen, setzten sich die Senioren natürlich nicht automatisch aus den ältesten Mönchen zusammen, sondern aus Mönchen mit einer gewissen Lebenserfahrung, die, vom Konvent gewählt, dessen Vertrauen besaßen. Hierzu wurden in der Abtei 1514 mehrere, später zumeist zwei Mönche als Senioren beziehungsweise als Kon- oder Subsenioren in einem zwei- oder dreijährigen Turnus gewählt oder durch ihre Wiederwahl bestätigt. Mit ihnen hatte der Abt die sich etwa aus der Klosterdisziplin und der Wirtschaftsführung ergebenden Routineangelegenheiten durchzusprechen, während wichtigere Fragen dem Gesamtkonvent vorgelegt werden mussten. Im 17. und 18. Jahrhundert war vor allem bei den das Klostervermögen berührenden Verträgen ihre Zustimmungserklärung fast obligatorisch. Neben dem Abt und dem Prior besaßen sie zu dem Verhältnis mit den wichtigen Privilegien und dem Bargeld der Abtei zunächst mehrere und nach Vereinfachung des Schließsystems im 18. Jahrhundert noch einen von drei Schlüsseln. Ebenso wie die Zustimmung des Priors, den sie in seiner und des Subpriors Abwesenheit vertraten, war ihr Einverständnis auch bei der Ernennung der Pröpste und Hospitalare erforderlich. Sie sicherten hierdurch die ständige Mitsprache des Konvents, der daneben für besondere Aufgaben, etwa Rechnungsprüfungen, noch besondere Delegierte ernennen konnte.

§ 17. Die Organe der Klosterverfassung

1. Der Abt

St. Maximin war bis 1140 eine Königsabtei, deren Abt vornehmlich im Einvernehmen mit dem Herrscher bestimmt wurde. Die Bestellung des Leiters der Abtei durch die freie Wahl der Mönche, an der der Klostergemeinschaft nach der Beseitigung der Laienäbte und der Einführung der Reform 934 besonders gelegen sein musste, war deshalb nur durch Wahlrechtsprivilegien der deutschen Kaiser und Könige zu erreichen. Solche Privilegien erhielt St. Maximin zuerst 940 durch Otto I.,¹ sodann 963 durch Otto II.² Ottos II. Bestimmungen wiederholten die Abtswahlprivilegien und ebenso Privilegien Heinrichs IV. 1065³ und Heinrichs V. 1116.⁴ Sie sind dem sogenannten Murbacher Privilegienformular angeglichen,⁵ beschränken die Wahl nicht auf einen Angehörigen des Konvents und enthalten nicht die in anderen Klöstern häufige Bindung des Wahlentscheids an die Zustimmung des Herrschers. Nicht ganz unbedenklich ist die Echtheit der Urkunde Karls III., in der er das freie Wahlrecht der Mönche bereits 885 wiederherstellen wollte,⁶ die für die späteren Abtsbestellungen bis 934 jedoch ohne Einfluss blieb. Als eindeutige Fälschungen müssen dagegen die Abtswahldiplome Pippins 765,⁷ Karls des Großen 779 und 807,⁸ Ludwigs des Frommen 822⁹ und wohl auch Ottos I. 965¹⁰ angesehen werden. Für das freie Wahlrecht des Konvents erlangte die Abtei im Januar 968 und im Januar 987 nicht nur die Bestätigung durch die Kurie,¹¹ sondern auch ihre Freistellung vom Ordinationsrecht des Bischofs.

1 MGH D O I Nr. 31, wiederholt 943 in D O I Nr. 53.

2 MGH D O II Nr. 7, gegen die Echtheit des Diploms KÖLZER, Studien, S. 71, vgl. jedoch § 10. St. Maximin in ottonischer Zeit.

3 MGH D H IV Nr. 158; zum Charakter dieser Empfängerausfertigung siehe KÖLZER, Studien, S. 118.

4 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3147; MGH D H V Nr. 186; zur Echtheit: GAWLIK, Das Diplom Kaiser Heinrichs V., S. 605–638, sowie KÖLZER, Studien, S. 119.

5 SEIBERT, Abtserhebungen, S. 49.

6 MGH D Karl Nr. 133.

7 MUB 1 Nr. 20, hierzu WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 127.

8 779: MUB 2 Reg. Nr. 41; 807: MUB 1 Nr. 46.

9 MUB 1 Nr. 54; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 128.

10 MGH D O I Nr. 280.

11 968: JL Nr. 3722, ZIMMERMANN, Papsturkunden 1 Nr. 185; 987: ZIMMERMANN, Papsturkunden 1 Nr. 291.

Diese kirchliche Rechtsstellung bestätigte die Kurie bis 1140 nicht wieder wegen der Stellung St. Maximins im Investiturstreit und da im 11. Jahrhundert die Kirchenherrschaft der Salier über die Abtei wesentlich massiver war als unter den Ottonen.

Keine Überlieferungen berichten bis 1023 über Eingriffe der Herrscher hinsichtlich der Besetzung der Abtei. Angesichts der weitgehenden Unbekanntheit der Maximiner Äbte zwischen Ogo I. und Poppo außerhalb ihres Klosters ist ihre Einsetzung durch das ottonische Herrscherhaus entgegen dem Wortlaut seiner Privilegien auch wenig wahrscheinlich. Hingegen scheint es sicher, dass 1024 der Reformabt Poppo (1024–1034 und 1037–1048) unter Missachtung des Wahlrechts des Konvents noch von Heinrich II. der Abtei als Leiter aufgenötigt wurde und dass seine Einsetzung als Abt nur einer der Aspekte der salischen Klosterreform war, die auch eine weitgehende Enteignung der Abteigüter zugunsten des Königtums einschloss. Wie Poppo dürften auch die beiden nur kurze Zeit regierenden Äbte Johannes I. (1034–1035) und Bernhard (1035–1037) sowie Poppo's Nachfolger Dietrich I. (1049–1075) nicht aus dem Maximiner Konvent stammen. Dietrich wurde wohl auch nicht vom Konvent förmlich gewählt, sondern von Poppo als Nachfolger bestimmt und musste Heinrich III. zur Erlangung seiner Investitur erneut Klostergüter überlassen. Auch Abt Folmar II. (1101–1106) könnte einem fremden Konvent entstammen, was für seinen Nachfolger, den bekannten Abt Berengoz (1107–1126/1127), gesichert ist. Als Äbte standen sie in engerer Verbindung zu den Saliern, was deren Einwirken bei der Erlangung ihrer Abtswürde nahelegt, die freilich in keiner Überlieferung zum Ausdruck kommt. Die Nähe zum Herrscherhaus bot St. Maximin nicht nur Schutz vor möglichen Eingriffen der Trierer Erzbischöfe, sondern stärkte auch die Rechtsstellung der Abtei als Königs Kloster, die Abt Berengoz sowohl durch seine Fälschungsserie wie auch durch seine aktive Unterstützung der Italienpolitik Heinrichs V. absicherte. Formalrechtlich wurde das freie Wahlrecht des Maximiner Konvents erstmals 1123 durch das Wormser Konkordat begrenzt, die nun dem Gewählten die Erlangung der königlichen Investitur vor seiner Weihe vorschrieb. Doch hatten zuvor bereits die Äbte Poppo und Dietrich I. um die Investitur des Herrschers nachgesucht.

Die persönlichen Bindungen der Äbte an das Herrscherhaus und damit der Schutz der Abtei fielen mit dem Aussterben der Salier weg. Fortan hatte das Reich keinen Einfluss mehr auf die Besetzung der Abtei. Ihren Ausdruck fand die Missachtung der bisherigen Stellung von St. Maximin durch das neue Herrscherhaus der Staufer in der Entscheidung Konrads III. 1139/1140 im

Streit zwischen der Abtei und dem Trierer Erzstift zugunsten des Erzbischofs Albero. Durch dessen Spruch wurde die Abtei für einige Jahrhunderte faktisch in den Bistumsverband eingegliedert. Gleichzeitig stellte jedoch die Bulle des Papstes Innozenz II. vom 6. Mai 1140 die Abtei unter den unmittelbaren Schutz der Kurie und bestätigte dem Konvent das freie Wahlrecht seiner Äbte, deren Konfirmation allein dem Papst zustand. Bis nach 1411 führte die merkwürdige Rechtsstellung St. Maximins als ein in den Bistumsverband eingegliedertes päpstliches Schutzkloster zu keinen Spannungen zwischen der Kurie und dem Trierer Erzstift. Eingriffe der Päpste in das Wahlrecht der Mönche erfolgten noch nicht durch die Verweigerung der Bestätigung, sondern durch Provisionen der Kurie bei Vakanz des Abtsstuhls. Zum ersten Mal fand ein solches Verfahren 1352 durch die Provision des konvents-fremden Otto von Gennep statt, danach 1369, als die Kurie den Maximiner Mönch Rorich von Eppelborn zum Abt providierte, der hierzu in Unkenntnis der Provision auch vom Konvent gewählt war.

Von diesen beiden Ausnahmen abgesehen, erfolgte bis 1411 die Bestimmung des Abtes durch die Wahl des Konvents, ohne dass zu den Wahlvorgängen selbst Einzelheiten oder Wahllisten bekannt sind. Der Einfluss des Trierer Erzstifts auf sie lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, doch wird er nicht übermäßig gewesen sein, da sich unter den Gewählten mehrmals zwar mit der Person des Erzbischofs freundschaftlich verbundene oder verwandte Äbte finden, jedoch keine Angehörigen aus Lehens- oder Ministerialenfamilien des Erzstifts. Wichtiger für die Erlangung der Abtswürde scheint zu St. Maximin die Unterstützung durch Familienangehörige mit höheren Funktionen in der Reichskirche oder im Trierer Erzstift gewesen sein. So war Abt Heinrich III. von Bruch (1232–1258) mit dem Trierer Dompropst und dem Trierer Archidiakon verwandt und Abt Heinrich IV. von Dhaun (1258–1282), bei dem mehrere Quellen seine Verwandtschaft mit den Staufern rühmen, hatte den Mainzer Erzbischof Gerhard (1251–1259) und den Bischof Konrad von Freising (1258–1279) zu Brüdern. Zur Verwandtschaft des Abtes Dietrich von Braunshorn (1305–1352) zählten als Onkel die Pröpste des Prümer Marienstifts und des Stifts St. Gereon in Köln sowie der Großmeister der Johanniter. Ein Bruder des Abtes Otto von Gennep (1352–1367) war Erzbischof Wilhelm von Köln (1349–1362) und ein Bruder des Abtes Rorich von Eppelborn (1369–1411) bekleidete in Mainz das Domdekanat. Auch wenn die Mehrzahl der Maximiner Mönche aus kleineren Adels- und Ministerialengeschlechtern stammten scheinen sie bei ihrer Stimmabgabe Mitmönche aus bekannteren Häusern mit weiterreichenden Beziehungen

bevorzugt zu haben. Für ein Gleichgewicht im Kloster zwischen den Äbten und dem Konvent schon nach der Absetzung des Abtes Gerhard 1138 spricht das Fehlen von Doppelwahlen, von Parteiungen und inneren Zerwürfnissen oder Absetzungsversuchen, überhaupt jeglicher Skandale bis 1411.

Mit dem Tod des Abtes Rorich im Mai 1411 und dem Ringen zweier Maximiner Mönche sowie eines vom Trierer Erzbischof ins Spiel gebrachten klosterfremden Bewerbers um die Abtswürde¹² waren diese ruhigen Zeiten vorüber. Bezeichnend in dem Kräftespiel der Jahre 1411 bis 1416 war, dass sich nicht die beiden vom Konvent gewählten und vom Erzbischof unterstützten Kandidaten Heinrich Muyl und Graf Heinrich von Sayn als Äbte durchsetzen konnten, sondern der von der Pisaner Kurie postulierte und danach vom Konstanzer Konzil anerkannte Lamprecht von Sassenhausen, der sich hierauf im Frühjahr 1416 vom Konvent der Form wegen ebenfalls zum Abt wählen ließ. Gemeinsam war seitdem vielen Maximiner Abtswahlen die versuchte Einflussnahme Kurtriers, der regelmäßige Widerstand im Konvent dagegen und die Konfirmation des von ihm Gewählten durch die Kurie, die das Ringen zwischen Abtei und Erzstift beendete. Schon die erste Wahl nach dem Tod Lamprechts 1449 liefert hierfür ein Paradebeispiel. Nach der Einführung der Reformen des Johannes Rode 1436 hatten sich im Konvent zwei gleich große Lager gebildet, von denen der den Reformen abgeneigte Teil den konvents-fremden Kandidaten des Trierer Erzbischofs unterstützte, die reformfreundlichen Mönche sich jedoch den Schüler Rodes, Abt Johannes Forst von St. Pantaleon, zum Leiter der Klostersgemeinschaft wünschten. Nur die Anwesenheit des Kardinals Nikolaus von Kues, der die Wahlauseinandersetzungen beenden und die Bestellung des Abtes durch die Provision der Kurie erreichen konnte, verhinderte, dass sich die Vorgänge von 1411 wiederholten. Eine Entschärfung der prekären Lage der Abtei trat dadurch ein, dass in ihrem Konvent um 1450 die Reformkräfte endgültig die Oberhand gewannen und sich dadurch bei den folgenden Abtswahlen eindeutige Mehrheiten ergaben. Die dringlichste Aufgabe des Gewählten war nun, sich gegen die möglichen Umtriebe des Erzstifts sogleich seiner Konfirmation durch die Kurie zu versichern, was ein teilweise recht kostspieliges Unterfangen war.

Nach dem Tod des Abtes Johannes Forst 1451 waren alle Äbte mit Ausnahme des Kommendatarabtes Johann IV. von Isenburg (1548–1556) bürgerlicher Herkunft. Sie stammten von 1502 bis 1623, abgesehen von Abt

12 Einzelheiten in § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

Petrus Reck (1556–1568), aus kurtrierischem Gebiet, seit 1623 bis 1762 mit Ausnahme von Abt Nikolaus Paccius (1719–1731) jedoch aus dem Luxemburger und Jülicher Raum. Erst für diese Abtserhebungen stehen geeignete Quellen zur Verfügung, die die Bestandteile einer rechtmäßigen Bestellung zum Maximiner Abt hervortreten lassen. Grundsätzlich gab es zwei Möglichkeiten zur Besetzung des Abtsstuhls bei einer Vakanz: Durch die Wahl der Mönche oder durch die Provision der Kurie. Doch erfolgten nach 1449 zu St. Maximin alle Besetzungen durch einen Wahlakt, während die Päpste im 16. und im 17. Jahrhundert Provisionen zwar mehrmals versuchten, aber nie wirklich durchsetzen konnten.

Zwischen dem Tod eines Abtes und dem Termin der Neuwahl, der aus formalrechtlichen Gründen häufig durch Anschläge notifiziert wurde, lag zur Vermeidung von Parteiungen im Konvent und von Eingriffsmöglichkeiten außerklösterlicher Institutionen eine möglichst kurze Zeitspanne. Deshalb konnten die Konventualen auf den Außenstellen des Klosters bei den Wahlen zumeist nicht anwesend sein, hatten jedoch gelegentlich, so bei der letzten Abtswahl 1797, die Möglichkeit, einen anwesenden Mönch mit ihrer Stimmabgabe zu beauftragen. Bei den Wahlen von 1514 betrug die Frist einen Tag, 1528 und 1621 zwei Tage und 1581 drei Tage. Erst später dehnten sich die Fristen erheblicher aus, so 1680 auf zwölf Tage und 1762 auf drei Wochen. Bei der Wahl selbst im Kapitelsaal waren bis nach 1623 häufig nicht nur die wahlberechtigten Mönche, die ihre Profess bereits abgelegt hatten, zugegen, sondern auch einige Prälaten einzelner Trierer Kirchen eingeladen. Sie hatten natürlich kein Stimmrecht, übernahmen auf Wunsch des Konvents im Verlauf der Wahl als Wahlmänner jedoch gelegentlich wichtige Funktionen. Der Wahlverlauf selbst war kompliziert. Da es zu verhindern galt, dass der Konvent in Fraktionen zerfiel und damit der Gewählte sowohl im Kloster wie in der Außenwelt eine starke Position erhielt, sollte die Wahl nach Möglichkeit einstimmig sein. In den Wahlprotokollen sowie in anderen Überlieferungen, beispielsweise in Konfirmationsbullen der Päpste, in den Schreiben der Erzbischöfe sowie im *Chronicon* des Novillanus, wurde deshalb die Einstimmigkeit der Wahlen von 1452, 1483, 1514, 1525, 1541, 1556, 1581, 1623 und 1654 hervorgehoben. Erreicht werden konnte ein solches Resultat jedoch nur durch ein indirektes Wahlverfahren, bei dem die in der Regel nach ihrem Eintrittsalter aufgeteilten Konventsgruppen zumeist drei Wahlmänner (*scrutatores*) wählten, die als einzige ihre Voten abgaben. Falls sie differierten, bemühten sich die Wahlmänner außerhalb des Kapitelsaals um ein einstimmiges Votum, das danach dem Konvent

verkündet wurde. Bei einem solchen Verfahren gab es natürlich zahlreiche Varianten. Bei der Wahl 1514 fand eine Vorbesprechung im Konvent statt, in der sich die Mönche wohl nicht nur auf die dem neuen Abt vorzulegenden Kapitulationen, sondern auch auf den Namen des zu Wählenden einigten. Bei der Wahl 1525 wählte der Konvent drei Mitmönche und vier auswärtige Prälaten zu Wahlmännern. Als Johannes von Zell unter den sieben Voten eine Mehrheit erhalten hatte, wurde abschließend ein Mönch zum alleinigen Wahlmann gewählt, der Johannes nun „einstimmig“ wählte. Bei der Wahl Johanns von Isenburg als Koadjutor 1541 scheinen die Mönche dem Vorschlag ihres Abtes formlos beigetreten zu sein. Bei der Koadjutorwahl 1609 in Anwesenheit des päpstlichen Nuntius wurde auf Wahlmänner verzichtet, mit dem Resultat, dass Nikolaus Hontheim 17 der 27 Stimmen erhielt. Neu war das Verfahren der Abtswahl 1623, als die sechs Wahlmänner – drei Maximiner Mönche, die Äbte von Echternach und St. Matthias sowie der Trierer Weihbischof – die Mönche einzeln in den Kapitelsaal luden, dort von jedem sein Votum erfragten und anschließend dem Konvent das Votum des *sanior pars* verkündeten. Ein solches Verfahren wurde auch bei der Wahl des Koadjutors 1654 von den drei Wahlmännern, nun alle Maximiner Mönche, angewendet, wogegen der Konvent sich 1680 bei der Abtswahl wieder mit dem Stimmentscheid von drei Wahlmännern begnügte. Sozusagen zum guten Ton gehörte seit 1514 das Zögern des Gewählten bei der Annahme des Amtes unter Berufung auf seine Unwürdigkeit und auf seine begrenzten Fähigkeiten. Dies konnte so weit gehen, dass 1621 der anwesende Nuntius dem gewählten Petrus von Freudenburg die Annahme der Abtswürde förmlich befehlen musste. Nach Beendigung der Wahl durch die Proklamation des Gewählten läuteten die Glocken der Abtei. Im 18. Jahrhundert wurden hierbei auch Kanonen abgefeuert, deren Pulver 1762 über 500 fl. gekostet haben soll. Hierauf stimmte der Konvent das *Te Deum* an und geleitete seinen neuen Abt, der nun den Titel *abbas electus* führte, in den Chor der Kirche, wo er im Abtsstuhl inthronisiert wurde. Eher zeitlich bedingte Zeremonien waren 1502 die Überreichung der Klosterschlüssel durch den Prior, die Proklamation an der Klosterpforte oder die feierliche *Congratulatio* und *Subiectio* der Mönche im 18. Jahrhundert.

Allerdings sind die Bestimmungen der Maximiner Consuetudines über die Wahl des Abtes nach der Einführung der Reformen Rodes 1436 nicht wirklich bekannt, sondern lassen sich lediglich aus den erhaltenen Wahlprotokollen des 16. und 17. Jahrhunderts ableiten. Aus dem Fehlen der Kapitel 36 bis 62 der Consuetudines Rodes für St. Matthias bezüglich der Abtswahl in der

frühesten Fassung der *Consuetudines Rodes* für St. Maximin um 1480¹³ kann geschlossen werden, dass St. Maximin Rodes Bestimmungen für St. Matthias nicht übernommen hat. Diese Lücke hat nach 1500 die Abtei offenbar bewogen, in ihr *Consuetudines*exemplar die Bestimmungen der Bursfelder Kongregation über die Abtswahl einzutragen,¹⁴ natürlich nicht als Teil der Maximiner *Consuetudines*, wofür sie wegen des Fehlens der in ihr genannten Kongregationseinrichtungen in St. Maximin, etwa des Jahreskapitels oder der Visitationen, gänzlich ungeeignet waren, sondern als ungefähre Richtschnur. Danach scheinen sich zu St. Maximin im Laufe des 16. Jahrhunderts eigene Vorschriften für die Wahl herausgebildet zu haben, wie sich aus der gelegentlichen Anwesenheit höhergestellter Nichtkonventualer beim Wahlakt sowie 1654 aus dem Ausschluss zweier Konventsmitglieder ergibt, die noch nicht die Profess abgelegt hatten.¹⁵

Noch am Wahltag oder kurz darauf fertigte der Konvent eine *Postulatio* an die Kurie mit der Bitte um die Bestätigung des neuen Abtes. Die Einholung der bereits in der Urkunde des Papstes Innozenz II. 1140 ausschließlich der Kurie reservierten Konfirmation des Gewählten scheint im Lauf des 14. Jahrhunderts obligatorisch geworden zu sein und lässt sich seit dem 15. Jahrhundert in den Überlieferungen kontinuierlich verfolgen. Eine durch das Schisma bedingte Ausnahme hiervon bildete die Bestätigung des Abtes Heinrich Muyl im Juni 1411 durch Erzbischof Werner von Trier,¹⁶ die die Pisaner Kurie jedoch nicht anerkannte.¹⁷ Verbunden mit der päpstlichen Konfirmationsbulle für den Gewählten, der sich danach als *abbas confirmatus* bezeichnete, waren seine Leistung des Gehorsamseids gegenüber der römischen Kurie, zumeist durch den Prokurator der Abtei in Rom, ferner mehrere päpstliche Urkunden an den Konvent und an die Vasallen des Klosters mit der Aufforderung zum Gehorsam gegenüber dem neuen Abt und gelegentlich auch Schreiben an den Trierer Erzbischof, seltener auch an den Kaiser mit der Bitte um die Unterstützung des Konfirmierten. Für Einzelheiten der Prüfung der späteren Konventswahlen durch die Kurie bedürfte es weiterer Nachforschungen im vatikanischen Archiv.¹⁸ Doch war bis zum Jahr 1556 die Konfirmation ein

13 LHAKo Best. 701 Nr. 87; zu ihnen siehe § 24. Regel und *Consuetudines*.

14 LHAKo Best. 701 Nr. 87, S. 407–435.

15 StaBiTr Hs 1644/375, S. 369.

16 StaBiTr Hs 1644/375, S. 47.

17 Siehe § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

18 Angedeutet wird 1785 das Prüfungsverfahren in LHAKo Best. 1C Nr. 19073 bei der Verteidigung des päpstlichen Konfirmationsrechts durch den Konvent: ... *nachdem*

geschäftsmäßiger Vorgang, bei dem die Kurie gegen erhebliche Zahlungen der Bitte des Gewählten nach einiger Frist nachkam, wobei fraglich bleibt, ob bereits zuvor ein 1570 erstmals bezeugter Informationsprozess der päpstlichen Beauftragten über die Person des Gewählten als Grundlage der päpstlichen Entscheidung durchgeführt wurde. Dagegen sprechen die Fristen zwischen der Wahl und der Ausstellung der Konfirmationsurkunde, die 1452 einen Monat, 1482 zweieinhalb Monate sowie 1483, 1502 und 1514 etwa zwei Monate betragen.

Erstmals verweigerte die Kurie 1556 einem Gewählten die Konfirmation. Schon die Wahl zwei Tage nach dem Tod des Kommendatarabtes Johann von Isenburg war schwierig, da noch zu Johanns Lebenszeit der Konvent sich zur Wahl von Johanns Bruder Gerlach, Kanoniker zu St. Gereon in Köln, nur bereit erklärt hatte, wenn dieser die Profess ablege und das Mönchsgewand gebrauchte, was Gerlach ablehnte. Die Kurie war jedoch nicht bereit, den schließlich am 26. Februar 1556 gewählten Mönch Petrus Reck zu konfirmieren, sondern providierte 1560 den Koadjutor der Abteien Murbach und Lure (Lüders), Johann Ulrich von Raitenau, der mit mehreren Kardinälen verwandt war, zum Maximiner Abt.¹⁹ Er verzichtete auf seine Ansprüche schließlich am 14. Mai 1564 gegen die Zahlung von 4000 Talern und einer Jahresrente. Danach erst war Papst Pius IV. am 15. September 1564 zur Konfirmation des Abtes Petrus Reck bereit. Auch dem 1568 gewählten Abt Matthias von Saarburg verweigerte Papst Pius V. zunächst die Konfirmation, da der Gewählte *minus idoneus* sei und er sich die Besetzung der Abtei reserviert habe, was der Konvent und der Trierer Erzbischof missachtet hätten. Da der Trierer Erzbischof jedoch die Provision des von der Kurie in Aussicht genommenen Trierer Kanonikers Wilhelm Quad zu verhindern wusste, konfirmierte schließlich der Papst am 20. November 1570 den Gewählten.

Die Bestätigung des Abtes Reiner am 19. Februar 1582 vollzog sich ohne Komplikationen. Hingegen bereitete die Bestellung eines Koadjutors für ihn 1609 der Kurie einige Schwierigkeiten. Für die Stelle hatte der Nuntius zunächst den Dekan des Lütticher St. Johannesstifts vorgesehen, doch beharrte der Konvent auf der Wahl eines Mönches. Als Koadjutor wünschte sich ein Teil der Mönche den Abt von Echternach, dessen Kandidatur jedoch auf den Widerstand des Trierer Erzbischofs stieß. In dieser Situation entschloss sich

der Electionsprozess mit großer Feyerlichkeit in Consistorio Cardinalium vordersam examiniret und aufs Innere durchforschet ...

19 Siehe § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

der Nuntius nach Trier zu reisen und mit der Koadjutorwahl eine Visitation der Abtei zu verbinden. Die von ihm am 1. November 1609 geleitete Wahl des Nikolaus Hontheim wurde am 15. April 1610 von Papst Paul V. bestätigt. Auch die Abtswahl am 15. Juni 1621 fand in Anwesenheit des päpstlichen Nuntius statt und wurde nach einem ausführlichen Informationsprozess am 24. November 1621 durch Papst Gregor XV. bestätigt. Durch diese Wahlen von 1609 und 1621 hatte sich bei der Kurie offenbar die Auffassung durchgesetzt, dass bei einer Abtswahl zu St. Maximin der Nuntius anwesend sein müsse. Dessen Abwesenheit bei der Wahl des Abtes Agritius am 26. Oktober 1623 war einer der Gründe, dass sie von Papst Urban VIII. nicht anerkannt wurde, ein anderer, dass sie wegen der sechs für sie ernannten Wahlmänner *minus canonice* sei. Doch war zu diesem Zeitpunkt die Kurie ohnehin entschlossen, über die Abtei durch Provision zu verfügen. Nachdem ihr Kandidat als Kommendatarabt, der Trierer Domdekan Wilhelm Hausmann von Namedy, zugunsten des Trierer Erzbischofs Philipp Christoph von Sötern auf die Abtei verzichtet hatte, bestätigte Urban VIII. ihn Anfang 1624 als Maximiner Abt. An der Rechtmäßigkeit der Provision hielt die Kurie bis zum Tod des Erzbischofs am 7. Februar 1652 fest.

Erst danach kam wegen der Besetzung der Abtei wieder Bewegung in die verhärteten Fronten. Am 4. Mai 1652 stellte Papst Innozenz X. seinem Nuntius frei, Abt Agritius zu bestätigen oder eine Neuwahl vornehmen zu lassen. Zu Beginn des Jahres 1654 bat dann der Konvent die Kurie um die Erlaubnis, einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu wählen, was ihm sogleich gestattet wurde. Nach seiner Wahl am 24. Juni 1654 empfing Maximin Gülich am 18. April 1655 seine Konfirmation durch Papst Alexander VII. als Koadjutor. Bei der Konfirmation der nachfolgenden Abtswahlen von 1680, 1698, 1719, 1731, 1738 und 1762 traten keine Besonderheiten mehr auf. Sie erfolgten alle im Verlauf weniger Monate nach der Wahl. Lediglich die letzte Abtswahl vom 7. Februar 1797 wich von ihnen ab, da bei ihr der Trierer Weihbischof Johann Michael Joseph von Pidoll präsierte, ohne freilich, wie er versicherte, hierdurch ein neues Vorrecht des Trierer Erzstifts begründen zu wollen.

Bei der Verpflichtung der Äbte, für ihre Wahl die päpstliche Konfirmation einzuholen, kann die finanzielle Seite nicht übersehen werden, die für die Kurie recht einträglich war. Servitienzahlungen an sie finden sich bereits 1352 durch den durch Provision ernannten Abt Otto von Gennepe²⁰ und 1369

20 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 3, Nr. 1030.

durch den neuen Abt Rorich.²¹ Sie erreichten nach 1411 durch die Zahlungen der einzelnen Bewerber an die Pisaner und an die römische Kurie²² sowie Lamprechts an das Konstanzer Konzil²³ und danach an Papst Martin V. einen vorläufigen Höhepunkt. Wegen Zahlungsver säumnissen wurde 1430 Abt Lamprecht für kurze Zeit sogar exkommuniziert.²⁴ Kardinal Nikolaus von Kues soll zwar erreicht haben, dass die ad-limina-Besuche der Äbte und ihre Gebühren wegfielen, nicht aber die Konfirmationskosten,²⁵ doch verhängte die Kurie sowohl 1460 wie 1481 über Abt Antonius wegen der Vernachlässigung dieser Besuche kirchliche Zensuren.²⁶ Die Konfirmationskosten des Abtes Dietrich III. 1482 betragen 200 fl. sowie 45 fl. Servitiengelder,²⁷ 1502 die des Abtes Thomas 453 fl. sowie die anstehenden Servitien,²⁸ insgesamt jedoch mit allen Taxen über 1100 fl.²⁹ Abt Vinzenz zahlte 1514 der Kurie für seine Konfirmation 1432 rheinische fl. und 568 Trierer fl.³⁰ und Abt Johannes III. nach 1525 insgesamt 1460 fl.³¹ Auch im 17. und 18. Jahrhundert waren die Konfirmationsgelder hoch. Abt Alexander entrichtete 1680 hierfür 1377 fl. an die Kurie³² und Abt Wittmann will 1762 sogar 4219 Rtl. bezahlt haben, nämlich 2600 Rtl. direkt zu Rom, 600 Rtl. dem Nuntius und über 1000 Rtl. an Spesen und Taxen.³³

Der nächste Schritt nach seiner Wahl und Bestätigung bestand für den neuen Abt in seiner Belehnung mit den Regalien, Temporalien und Lehen des Reichs, zu der laut den Bestimmungen des Wormser Konkordats von 1122 die Äbte der Reichsabteien vor ihrer Weihe verpflichtet waren. Vor 1495 ist allerdings keine Regalienverleihung an Maximiner Äbte bekannt. Ebenso hatte bis dahin auch die Interpretation der Trierer Erzbischöfe kaum Beachtung

21 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 5, Nr. 640.

22 LHAKo Best. 211 Nr. 2497 und Nr. 2506, Best. 700,105; SAUERLAND, Urkunden und Regesten 7, Nr. 759, Nr. 764 und Nr. 765; Rep. Germ. 2,1 Nr. 1364 und Nr. 1402.

23 StaBiTr Hs 1626, S. 1105–1107.

24 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1010–1012.

25 So NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1028.

26 StaBiTr Hs 1644/375, S. 89–91; LHAKo Best. 211 Nr. 2506 und Nr. 2117, S. 83–94.

27 LHAKo Best. 211 Nr. 2506.

28 LHAKo Best. 700,105.

29 StaBiTr Hs 1626, S. 1131.

30 StaBiTr Hs 1626, S. 1165 f.

31 StaBiTr Hs 1626, S. 1228.

32 StaBiTr Hs 1644/375, S. 401 f.

33 StaBiTr Hs 1652b/948b.

gefunden, dass gemäß dem Spruch Konrads III. von 1139 die Maximiner Äbte die Regalien von ihnen als den vom Reich hierzu Beauftragten zu empfangen hätten. Als Luxemburger Regent hatte Maximilian sich noch 1480 und 1487 selbständig zum Vogt der Abtei erklärt, musste jedoch als Reichsoberhaupt 1495 der Forderung Kurtriers zustimmen, dass er die Vogtei vom Erzstift zu Lehen trage und dass der Abt von St. Maximin wie auch die Äbte von Echternach und Prüm die Regalien des Reichs vom Trierer Erzbischof empfangen müssten, der ihn damit namens des Reichs zu belehnen habe.³⁴ Nach längerer Beratung im Konvent willigte Abt Otto hierin schließlich ein und empfing im Dezember 1495 die Regalien aus der Hand des Erzbischofs.³⁵ Im Gegensatz zur Lehensabfolge hinsichtlich der Vogtei behielt die Konzeption Maximilians zugunsten Kurtriers bis zum Ende des Alten Reichs ihre Gültigkeit. Fortan musste sich jeder neugewählte Maximiner Abt vor seiner Weihe vom Trierer Erzbischof investieren lassen. Kniend empfing er von dem auf einem schwarzen Samtstuhl sitzenden Erzbischof oder dessen Vertreter die Regalien, Temporalien und Lehen des Reichs und leistete ihm auf die Evangelien einen Gehorsamseid (*iuramentum fidelitatis, subiectionis et oboedientiae*). Angesichts des häufig gespannten Verhältnisses zwischen dem Kloster und dem Kurstaat waren deshalb mehrere Regalienleihen mit umständlichen Diskussionen wegen des Zeremoniells und der schriftlichen Protokollierung des Hoheitsaktes begleitet.³⁶ Infolge der erforderlichen päpstlichen Konfirmation vor der Investitur erfolgte er gewöhnlich erst zwischen sechs Monaten und einem Jahr nach der Wahl. Die hierbei an den Erzbischof fallenden Gebühren waren 1495 auf 40 fl. festgesetzt worden und erhöhten sich danach nicht. Hinzukamen allenfalls noch Kosten für das Festmahl, das in ruhigen Zeiten die Äbte dem Kurfürsten und seinem Gefolge zu geben pflegten.

Im Unterschied zu den bisher beschriebenen Verfahren war die Weihe der Äbte weder durch die Benedictusregel vorgeschrieben noch für die Wahrneh-

34 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 37, S. 17f., und LHAKo Best. 1C 17 Nr. 1505.

35 LHAKo Best. 211 Nr. 2514.

36 Hierzu die ausführlichen Anweisungen des Trierer Erzbischofs Karl Kaspar vom 16. Januar 1653 an seinen Statthalter über das Zeremoniell bei der Leistung des Eides und der *Formula investiturae et iuramenti* in LHAKo Best. 1C Nr. 19052 sowie die Protokolle bei den Eidesleistungen am 3. November 1661: Best. 1C Nr. 19051, am 23. März 1699: Best. 1C Nr. 4698 und am 30. Juni 1763: Best. 1C Nr. 19053, bei der gleichsam jeder Kniefall protokolliert wurde.

mung ihres Amtes im strengen Sinne erforderlich. Es ist auch kaum vorstellbar, dass die als Diakone verstorbenen Äbte Thietfried (967–983) und Ogo II. (983–987) eine sakramentale Weihe als Äbte erhalten haben. Andererseits hat eine frühe Hand im ältesten Necrolog das Weihedatum des Abtes Winrich (1005/1016–1019/1023) an einem 7. März besonders hervorgehoben.³⁷ Seit die Maximiner Äbte im Besitz der Pontificalien waren, kann der Empfang der Weihe, bei der ihnen Ring, Stab und Mitra überreicht wurden, als sicher vorausgesetzt werden und diese Pontificalienübergabe könnte bei Abt Winrich bereits der Fall gewesen sein.³⁸ Konkrete Nachrichten zu ihren Weihungen finden sich jedoch erst seit 1483.³⁹ Damals überließ Papst Sixtus IV. dem von ihm bestätigten Abt Otto die Wahl des Zelebranten. Diese das Weiherecht des Trierer Erzbischofs als Ordinarius beeinträchtigende Vergünstigung enthielten auch mehrere spätere Konfirmationsbullenn (so 1514, 1570, 1610, 1621 und 1680). Im 16. Jahrhundert erfolgte die Abtsweihe jedoch wohl immer zu Trier, entweder durch den Trierer Erzbischof⁴⁰ oder durch einen der Weihbischöfe,⁴¹ wobei sowohl 1565 wie 1582 die Äbte gegen einige von den Weihbischöfen gebrauchte Formulierungen Protest einlegten. Seit 1655 dagegen wurden sämtliche Maximiner Äbte, mit Ausnahme des 1738 zu Trier durch den Trierer Weihbischof Lothar Friedrich von Nalbach geweihten Abtes Schaeffer,⁴² in Köln durch den päpstlichen Nuntius unter der Assistenz von Kölner und Trierer Benediktineräbten geweiht.⁴³ Abt Wittmann gab bei seiner Weihe im Mai 1763 zu Köln insgesamt 895 Rtl. aus, darunter für seine Verpflegung 183 Rtl., für die Kirchenmusik 71 Rtl., für die Kanonen 60 Rtl., für das Festmahl 108 Rtl., für eine dem Nuntius geschenkte goldene Tabatière 40 fl. und für dessen drei Kapläne 30 Rtl.⁴⁴

Gemäß der Regula hatte der Abt die Verfügungsgewalt über sämtliche Besitzungen und Einkünfte seines Klosters und sollte hieraus dem Konvent

37 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 86.

38 Siehe § 19.2. Die Kurie.

39 LHAKo Best. 211 Nr. 1999.

40 1514: Gesta Trevirorum, ed. WYTTENBACH, cap. 269.

41 1565: StaBiTr Hs 1632/396, S. 323; 1571: LHAKo Best. 1C 39, S. 189; 1582: StaBiTr Hs 1632/396, S. 411.

42 N7; siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Schaeffer.

43 1655: LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 486–488; 1680: N7, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Henn; 1699: LHAKo Best. 211 Nr. 2838; 1720: NICK, Zwei Mayener Benediktineräbte, S. 154; 1732: VOLK, Generalkapitelrezesse 3, S. 303; 1763: StaBiTr Hs 1652b/948b.

44 StaBiTr Hs 1652b/948b.

und den Ämtern den von ihnen benötigten Unterhalt zuweisen. Schon im 13. und im 14. Jahrhundert waren solche Zuweisungen obligatorisch geworden, weshalb die Mönche einen Anspruch auf sie ableiten konnten. Doch verfügten um 1400 die Äbte über so zahlreiche, aus dem Besitz und den Rechten des Klosters sich herleitende Einkünfte,⁴⁵ dass der Konvent damals wie auch später auf Zuschüsse aus der Abtskasse angewiesen war. Seit dem 15. Jahrhundert war der Abt zu einer genauen Rechnungslegung gegenüber dem Prior und dem Konvent verpflichtet, der hierfür gelegentlich eine eigene Deputation einsetzte. 1452 befahl das Provinzialkapitel den Äbten der Ordensprovinz Köln-Trier die jährliche Rechnungslegung vor vier oder fünf Senioren,⁴⁶ was um 1455 in die *Maximiner Caeremoniae* aufgenommen wurde.⁴⁷ Gemäß den Beschlüssen des Provinzialkapitels von 1458 sollte die Rechnungslegung zweimal im Jahr erfolgen.⁴⁸ Nach einer durch die wirtschaftlichen und kriegerischen Nöte gebotenen einheitlichen Bewirtschaftung setzte sich im frühen 18. Jahrhundert die getrennte Verwaltung der Güter und Einkünfte des Abtes und des Konvents erneut durch. Doch können für diese Jahrzehnte zwar die Gesamteinnahmen und der Besitz der Abtei, ohne eine aufwendige Analyse des umfangreichen Schriftguts zur Wirtschaftsführung, aber nicht die Anteile des Abtes und des Konvents an ihnen genauer bestimmt werden. Abt Wittmanns Manuale seit 1762⁴⁹ zeigt jedoch zur Genüge, dass die dem Abt zustehenden Einkünfte so reichlich waren, dass er kontinuierlich dem Kellerar des Konvents und einzelnen Offizianten größere Zuschüsse gewährte. Bevor nach 1786 sich der Konvent größerer Teile der Abtsgelder bemächtigte, waren alle Institutionen im Kloster Kostgänger des Abtes. Hintergrund seiner starken finanziellen Ausstattung bildete neben seinem Güteranteil in der ertragreichen Feller Grafschaft und im Luxemburger Gebiet auch seine Stellung als alleiniger Lehensherr, weshalb er durch die seit dem späten 17. Jahrhundert ständig steigenden Lehenstaxen über zusätzliche Einkünfte verfügte. Allerdings teilte er die Gebühren im 18. Jahrhundert so auf, dass ihm einschließlich der Kanzlei, seines Schreibers und seiner hiermit ebenfalls bedachten Diener etwa drei Viertel zuflossen und der Konvent ein Viertel der

45 Etwas fragmentarisch erhaltene Zusammenstellung der Abtseinkünfte um 1400 in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 15.

46 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1029.

47 LHAKo Best. 701 Nr. 87, cap. 36.

48 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1029.

49 StaBiTr Hs 1652b/948b.

Steuern erhielt.⁵⁰ Eine weitere Quelle seines Vermögens war die große Zahl der dem Kloster gehörenden Pfarreien. Bei ihnen stand ihm allein das Kollaturrecht zu und ein verhältnismäßig großer Teil der Zehnerträge fiel ausschließlich an ihn. Verbunden mit den Pfarreien waren wiederum zahlreiche Altäre und weitere Pfründen, die der Maximiner Abt zu vergeben hatte und sich durch sie im 15. und 16. Jahrhundert zahlreiche Mitglieder der Stifte und andere Kleriker der Trierer Diözese, etwa 1407 vermutlich auch Johannes Rode,⁵¹ verpflichten konnte sowie hochgestellte Persönlichkeiten, etwa den Kardinal Nikolaus von Kues, dessen Familiares er hierdurch versorgte.⁵²

Sowohl einer vielleicht etwas schön gefärbten Realität wie auch gutgemeinten Absichtserklärung für die Zukunft dürften die Bestimmungen der Norma von 1773 über die Stellung des Abtes in seiner Mönchsgemeinde entsprechen.⁵³ Ausgehend von dem Grundsatz der Benedictusregel, der Abt möge *prodesse magis quam praeesse*, soll er, egal ob Luxemburger oder Trierer Herkunft, im Abtshaus von St. Maximin residieren, worin sicherlich eine Anspielung auf den 1762 verstorbenen Abt Willibrord Schaeffer gesehen werden kann, dessen Lieblingssitz Luxemburg war. Er soll für gewöhnlich an der *communis mensa* teilnehmen und wenn er zum Nutzen des Klosters mit Fremden im Abtshaus speist, möge er sie nicht aufwendig, sondern *hospiter tamquam Christus* traktieren, da die Kaiser und Könige dem Kloster ihre Güter zur Unterstützung der Mönche geschenkt haben und nicht dazu, dass der Abt mit seinen Freunden übermäßig pokuliert. Ohne die Mönche allzu sehr an der Leitung des Klosters zu beteiligen, die er allein vom Papst und als Regal vom Kaiser empfangen habe, soll er doch bei geringfügigen Angelegenheiten die Senioren und bei größeren, nämlich bei Geldaufnahmen, Verpfändungen, Tausch von Gütern, Verzicht auf ältere Rechte und Errichtung von Baulichkeiten, den Konvent hinzuziehen.

Ein eigenes Haus des Abtes (*curia abbatialis*) ist vor der Zerstörung der Klostergebäude 1522 mehrmals bezeugt,⁵⁴ das eine größere Halle (*aula*) besaß⁵⁵ sowie mehrere Räumlichkeiten (*stupa*), in denen im 15. Jahrhundert auch die Geschäftsregistratur und die Güterregister lagerten, wie sich aus

50 Beispiele in zahlreichen Gebührenvermerken auf einzelnen Lehensreversen sowie in LHAko Best. 48 Nr. 1254 und Best. 49 Nr. 434.

51 Rep. Germ. 2,1 Sp. 1392: 1407: *Johannes de Rede, cler. Trev., mag. in artibus ...*

52 Rep. Germ. 6 Nr. 2986 und Rep. Germ. 7 Sp. 289.

53 LHAko Best. 211 Nr. 2518, S. 6–13: *De abbate*.

54 1374: LHAko Best. 211 Nr. 409 und 1416: Best. 215 Nr. 574.

55 1517: LHAko Best. 211 Nr. 2636.

Überschriften und Randvermerken des Konzeptenbuchs der Äbte⁵⁶ ergibt. Bei der Neuerrichtung der Abteigebäude um 1580 wurde fast der gesamte Westtrakt des Quadrums dem Abt reserviert, der von einem Hochparterre aus den gesamten Klosterhof überblicken konnte, während unter seinen Räumlichkeiten sich Weinkeller und darüber Getreidespeicher befanden (Stich von Antoni vor 1674). Die für Besucher, die die Abtei durch den Pfortenbau betraten, beeindruckende Lage behielt das Abtshaus auch bei seiner Wiedererrichtung nach 1680 durch Abt Alexander Henn. Es bildete erneut die fast im rechten Winkel zur Abteikirche stehende Westseite des neuen Quadrums. Unter Abt Willibrord Schaeffer (1738–1762) wurde es durch den Baumeister Christian Kretschmar einer aufwändigen Umgestaltung mit einem Mittelrisalit unterzogen. Danach hatte es zwei Eingänge, rechts zur eigentlichen Abtswohnung, über der das Wappen Hennis angebracht war, und links ein Zugangsportal zu den Zellengebäuden der Mönche mit dem Wappen Schaeffers.⁵⁷ Bis 1674 verfügte hier der Abt als Verlängerung in Richtung der Abteikirche über eine eigene Kapelle, die auf dem Stich von Antoni polygonal angelegt und mit einem kleinen Turm versehen ist. Eine Vorgängerin dieser Kapelle wurde bereits 1018 als *oratorium quod est capella abbatis* unter Abt Winrich durch Erzbischof Poppo von Trier zu Ehren aller Heiligen geweiht und mit zahlreichen Reliquien ausgestattet.⁵⁸ Sie wurde 1514 als Aufbewahrungsort der Gelder des verstorbenen Abtes Thomas erwähnt⁵⁹ und nach 1680 nicht wieder erneuert.

Im Laufe der Jahrhunderte wurden den Äbten von St. Maximin zahlreiche Würden, Ehrungen und Auszeichnungen zuteil, deren sie sich seit dem 17. Jahrhundert in unterschiedlicher durch die jeweiligen politischen Umstände bedingter Weise bedienten, und die sie im 18. Jahrhundert in der Art der langatmigen Titulaturen weltlicher und geistlicher Potentaten verwendeten. Abt Willibrord II. nannte sich 1785 beispielsweise „Abt des kaiserlichen Gotteshauses St. Maximin bei Trier, Erzkaplan der römischen Kaiserin, Graf zu Fell, Burggraf zu Freudenburg, Herr zu Taben, Roth und Neunkirchen, Primas der Stände des Kurfürstentums Trier und des Herzogtums Luxemburg, wirklicher Pfälzer Rat und geheimer Rat des pfälzischen

56 LHAKo Best. 211 Nr. 2101.

57 Siehe das Foto um 1913 bei NEYES, Baugeschichte 2, Tafel 29.

58 Notae dedicationum, ed. SAUERLAND, S. 1269, sowie o. V., Nachrichten über Kirchweihen in St. Maximin, in: TrierArch 3 (1899), S. 74f., und NEYES, Baugeschichte 1, S. 162f.

59 StaBiTr Hs 1626, S. 1165.

Löwenordens und Erb- und Großalmosier⁶⁰ und verwies damit auf reale und fiktive Ansprüche. Denn von der Eigenschaft der Abtei als Reichskloster war nach den Bestimmungen über die Regalienverleihung 1495, der Entscheidung des Reichskammergerichts 1570 und dem Vertrag der Abtei mit dem Trierer Kurstaat 1669 nur noch wenig geblieben, die Erzkaplanei eine seitens des Klosters schon früh erdichtete Fabel ohne irgendwelche Konsequenzen, die Grafschaft Fell ein historisches Konstrukt ohne staats- oder landesrechtliche Anerkennung, die rechtliche Sonderstellung Freudenburgs höchst umstritten und die Tabens und der übrigen Orte im Trierer Landesverband nicht auszumachen. Real dagegen waren nur der Vorsitz des Abtes in den Ständeversammlungen Kurtriers und Luxemburgs sowie die ihm vom Pfälzer Kurfürsten im Rahmen der nachbarschaftlichen Courtoisie verliehenen Auszeichnungen, die keinerlei Konsequenzen hatten.

Nicht erwähnt wurde in der Titulatur Willibrords II. dagegen, dass die Äbte vielleicht schon seit der Jahrtausendwende⁶¹ im Besitz der Pontifikalien waren. Sie hatten ihnen unter dem Klerus des Trierer Erzstifts zunächst eine Sonderstellung verschafft, da sie in Abwesenheit der Erzbischöfe Pontifikalfunktionen übernehmen konnten.⁶² Im frühen 13. Jahrhundert, als die Integration der Abtei in das Erzstift sehr eng war, scheint der liturgische Rang des Maximiner Abtes sowohl innerhalb der Trierer Kirche wie bei den Beziehungen der Metropolen zur Kurie Ausdruck gefunden zu haben,⁶³ weshalb 1237 Papst Gregor IX. speziell die Weihrechte der Äbte als Inhaber der Pontifikalien⁶⁴ und 1245 Papst Innozenz IV. ihre herausgehobene Stellung allgemein⁶⁵ bestätigten. Mit der kontinuierlichen Bestellung eines Weihbischofs als *vicarius generalis in pontificibus* in der Erzdiözese seit Beginn des 14. Jahrhunderts⁶⁶ wurde die liturgische Hilfsfunktion der Maximiner Äbte jedoch überflüssig und durch die Erzbischöfe kaum mehr beansprucht. Außerdem waren nun auch die Äbte der übrigen Trierer Klöster in den Besitz der Pontifikalien gelangt. Die vor allem im 18. Jahrhundert häufig erwähnte

60 LHAko Best. 211 Nr. 2120, S. 815 f.

61 Zum Zeitpunkt siehe § 19.2. Die Kurie.

62 Siehe KURZEJA, Der älteste Liber Ordinarius, S. 353.

63 Siehe § 19.2. Die Kurie.

64 MUB 3 Nr. 594.

65 MUB 3 Nr. 838.

66 Hierzu SEIBRICH, Weihbischofe, S. 20–22.

Assistenz der Äbte bei Weiheakten⁶⁷ resultierte nicht mehr aus ihrer Stellung als Pontifikalieninhaber, sondern trug dem Zeremonienbedürfnis der Zeit Rechnung.

Die Fälschungen, die den Anspruch der Maximiner Äbte, Kapläne der römischen Königin beziehungsweise Kaiserin zu sein, begründeten,⁶⁸ wurden außerhalb der Abtei nie als wirkliche zeitübergreifende Privilegierungen verstanden. Laut ihnen habe Otto I. seiner Gemahlin Adelheid die Abtei als *dos* übergeben, deren Abt ihr am Hof in der Kapelle dienen und das schuldige Servitium nur jedes zweite Jahr leisten soll. Theo Kölzer⁶⁹ hat in den Fälschungen den Versuch des Abtes Berengoz gesehen, ähnlich wie die Fuldaer Spurien, eine Gleichstellung ihrer Kloostervorsteher mit den Mainzer⁷⁰ und mit den Trierer Erzbischöfen am Königshof zu erreichen.⁷¹ Unbestimmbar bleibt, ob in den Fälschungen auch ältere Vorstellungen über die Wunderkraft des Klosterheiligen gegen Unfruchtbarkeit zum Ausdruck kamen⁷² oder ob auf die Sage Bezug genommen wird, ein Trierer Bischof habe die Abtei einer Königin als Heiratsgut geschenkt.⁷³

Während konkrete Ansprüche der Äbte auf das Amt sich im Mittelalter nicht belegen lassen, dürften sie im 16. Jahrhundert wieder aufgelebt sein. Jedenfalls war um 1550 im Umkreis der Abtei die Meinung verbreitet, der Abt sei Kaplan der römischen Königin.⁷⁴ Ende des 16. Jahrhunderts könnte das fiktive Vorrecht des Abtes in der Reihe der Gewölbeschlusssteine mit den Köpfen von Königinnen im linken Seitenschiff der Überreste der früheren

67 So 1730 bei der Konsekration des Trierer Weihbischofs Lothar Friedrich von Nalbach, siehe SEIBRICH, Weihbischöfe, S. 136, 1731 bei der Weihe des Abtes von Tholey, siehe HONTHEIM, Prodrömus, S. 945, ferner der Äbte von Himmerod 1751, von Echternach 1752 und 1776, von Orval 1758 und 1769, von Eberhardsklausen 1766 und 1769, von Laach 1767 und von Mettlach 1769, siehe Trier, BA Abt. 45.

68 MGH D O I Nr. 442, MGH D H III Nr. 391 und MGH D H IV Nr. 181; zum Fälschungscharakter BRESSLAU, Über die ältesten Königs- und Papsturkunden, S. 42f.; OPPERMAN, Rheinische Urkundenstudien 2, S. 105f., und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 151.

69 KÖLZER, Studien, S. 166–172.

70 Edmund Ernst STENGEL, Primat und Archicanzellariat der Abtei Fulda, in: Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag, Fulda 1954, S. 488–505.

71 Zur Genese der Fälschung siehe auch § 19.1. Das Reich.

72 Hierzu ZENDER, Verehrung des hl. Maximin, S. 5, und KÖLZER, Studien, S. 171 f.

73 So die Gesta Treverorum, ed. WAITZ, S. 163.

74 Aussagen hierzu 1558 in LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 451 f., etwa des Kanonikers von Pfalzel, er habe immer gehört, dass der Maximiner Abt *ein capellanus honoris reginae Romanorum* sei, doch wisse er nichts Genaues.

Kirche zu St. Maximin Ausdruck gefunden haben, die sich aus dem 1621 fertig gestellten Kirchenbau erhalten haben. In den zahlreichen authentischen Urkunden des Reichs für die Abtei wurde eine solche Würde des Maximiner Abtes nie erwähnt, mit Ausnahme der Urkunde Kaiser Ferdinands II. 1626, die in die allgemeine Privilegienbestätigung für die Abtei auch den Anspruch des Abtes als *Archicapellanus Romanorum imperatricis* einschloss.⁷⁵ Danach jedoch haben er oder seine Nachfolger das angebliche Vorrecht nie mehr erwähnt oder beachtet. Auch bei der letzten Krönung einer Kaiserin im März 1742 wurde des Anspruchs des Maximiner Abtes nicht gedacht und als Erbkanzler beziehungsweise Erbmarschall der Kaiserin fungierten die Fürstäbte von Kempten und von Fulda.⁷⁶

Mangels größerer Arbeiten über die Herausbildung der Ständevertretungen im kurtrierischen und im Luxemburger Staat müssen die Ausführungen über den Vorsitz des Maximiner Abtes in der Luxemburger Ständeversammlung sowie bei den Tagungen der Stände des Oberen Trierer Erzstifts lückenhaft bleiben.⁷⁷ Vermutlich lässt sich im kurtrierischen Bereich das Amt des Primas der Landstände aus der nicht nur kirchenrechtlichen, sondern allgemeinen Vorrangstellung der Maximiner Äbte unter dem Klerus des Oberen Erzstifts ableiten. Diese Heraushebung zeigt sich zunächst in den Zeugenreihen der im 12. und 13. Jahrhundert häufig von den Teilnehmern beurkundeten Synodalbeschlüsse unter dem Vorsitz der Erzbischöfe. Wenngleich es hierbei zahlreiche situations- und sachbedingte Abweichungen gibt, wurden in ihnen die Maximiner Äbte gewöhnlich nach den Archidiakonen und den Präpsten des Domstifts sowie den anderen Stiften, jedoch vor den Äbten der übrigen Stadttrierer Benediktinerklöster und der Klöster der anderen Orden genannt.⁷⁸ Auch später wurde seine Vorrangstellung häufiger betont, so 1445, als in einem Verfahren zunächst Abt Lamprecht von St. Maximin *testis in ordine*

75 Original in StaArchTr Best. A Nr. 1; ediert bei ZILLESIIUS, *Defensio abbatiae imperialis*, S. 169–171.

76 VON ARETIN, *Das Alte Reich* 2, S. 440.

77 Hierzu allgemein und ohne wesentliche Ausführungen zur Tätigkeit der Maximiner Äbte auf den Ständeversammlungen beziehungsweise -tagungen: Gustav KNETSCH, *Die landständische Verfassung und reichsritterschaftliche Bewegung im Kurstaate Trier, vornehmlich im 16. Jahrhundert* (Historische Studien 75), Berlin 1909; Edwin HAXEL, *Verfassung und Verwaltung des Kurfürstentums Trier im 18. Jahrhundert*, in: *TrierZs* 5 (1930), S. 47–88, und SCHWARZ, *Landstände*, S. 1–65.

78 Hierzu § 12. Die jungcluniazensische Reform und die Zeit der Unterordnung unter das Erzstift Trier.

primus und nach ihm die Äbte von St. Matthias und Himmerod auftraten,⁷⁹ 1554, als vor dem Reichskammergericht der Maximiner Abt von zahlreichen Klerikern und Laien als der vornehmste Prälat des Erzstifts und vom Dekan von St. Paulin auch als *os cleri* bezeichnet wurde,⁸⁰ und noch 1730, als Abt Nikolaus von St. Maximin als *primarius cleri* den neuen Trierer Erzbischof zu Trier begrüßte.⁸¹ Allerdings erlangte dieser Anspruch nie rechtsverbindlichen Charakter. Ebenso wenig lässt sich Scheckmanns Behauptung um 1517, der Maximiner Abt sei der Dekan der sieben Trierer Kirchen,⁸² in den Überlieferungen verfolgen.

Auf den Landtagen des späten 15. Jahrhunderts im Kurstaat⁸³ und des 16. Jahrhunderts war der Abt zumeist persönlich anwesend und nahm den ersten Rang ein.⁸⁴ Die Teilnahme an ihnen und die Verpflichtung zu den auf ihnen beschlossenen Matrikelanteilen vertrugen sich für die Maximiner Äbte bis 1623 noch durchaus mit ihrem Anspruch auf die Reichsunmittelbarkeit, weshalb 1559 Abt Petrus erklärte, er sei bisher nur wegen der Unkosten auf den Landtagen nicht erschienen, und weil er den dort beschlossenen Schatzungen nicht habe zustimmen wollen.⁸⁵ Aus den Zeugenbefragungen anlässlich des Reichskammergerichtsverfahrens wegen der Errichtung der Reichsumlagen durch die Abtei⁸⁶ ergibt sich auch, dass Abt Johannes III. von Zell nur wegen seines Alters und aus Mangel an Beredsamkeit nach 1540 den Vorsitz auf den Landtagen nicht mehr geführt hat und sich auf ihnen gelegentlich auch vertreten ließ. Ob den Maximiner Äbten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Präsidium in der Ständeversammlung des Oberen Erzstifts auch formal verliehen oder nur gewohnheitsrechtlich übertragen wurde, ist unbekannt. Doch lassen die Überlieferungen keinen Zweifel, dass ihnen bis 1623 dieser Vorrang zustand, seit Beginn der Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof Philipp Christoph von Sötern und Abt Agritius um

79 LHAKo Best. 1D Nr. 4028, S. 377 f.

80 LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 305–502.

81 HONTHEIM, Prodrömus, S. 945.

82 In SCHECKMANN, Epitome alias medulla gestorum Trevirorum, in: SCHMID/EMBACH, Die Medulla Gestorum Treverensium, S. 399.

83 Siehe Dieter KERBER, Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter (Residenzenforschung 4), Sigmaringen 1995, S. 89 f.

84 StaBiTr Hs 1626, S. 1153 f., zahlreiche Aussagen zur Teilnahme des Abtes an den Landtagen von etwa 1520 bis 1554 finden sich in LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 52 und S. 305–502.

85 LHAKo Best. 1C Nr. 19087.

86 LHAKo Best. 56 Nr. 877.

den Abtsstuhl 1624 aber natürlich nicht mehr, und dass die Abtei St. Maximin bis 1665 auch keine Landessteuern mehr leistete.⁸⁷ Statt ihrer führte von 1625 bis 1669 der Abt von St. Matthias den Vorsitz als Primas der Landstände,⁸⁸ der ihn nach der Unterwerfung der Abtei St. Maximin 1669 Abt Maximin Gülich wieder abtrat.⁸⁹ Seitdem nahmen die Maximiner Äbte das Amt des Primas der obererzstiftischen Stände bis zur Besetzung des Landes durch die französische Armee 1794 kontinuierlich wahr.

Ähnlich wie in Kurtrier dürfte auch im Herzogtum Luxemburg der Abtei, die seit dessen Anfall an die spanische Linie der Habsburger 1556 mit den Statthaltern der Niederlande und ihren Gouverneuren zu Luxemburg in engem Kontakt stand und die nach dem Landesherrn im Herzogtum der größte Landbesitzer war, der Vorsitz in der Luxemburger Ständeversammlung gewohnheitsrechtlich zugefallen sein. In den Luxemburger Ständen war die Abtei seit dem Spätmittelalter ständig vertreten, hatte deren Umlagen mitgetragen und im 15. Jahrhundert deren Urteil in zahlreichen Lehens- und Besitzstreitigkeiten eingeholt. Als 1543 die französischen Truppen Luxemburg besetzt hielten, organisierte St. Maximin den Luxemburger Ständetag in der Abtei.⁹⁰ Nachdem der Ausbau des Refugiums in der Stadt die Grundlage für die gesellschaftliche Repräsentation der Abtei im Land geschaffen und den Mönchen Schutz während der Wirren um den Abtsstuhl und der Landsässigkeit ihres Klosters von 1624 bis 1669 geboten hatte, erhielt das Amt in der Luxemburger Ständeversammlung auch eine politische Dimension, da es seine Inhaber in engere Verbindung mit der spanischen, seit 1713 habsburgischen Vormacht im Westen und Gegengewicht gegen Kurtrier brachte, aber auch mit der Nobilität und den Einwohnern des Herzogtums.⁹¹ Nicht nur Abt Willibrord Schaeffer (1738–1762), der als geborener Luxemburger während seiner längeren Aufenthalte im Refugium solche Kontakte besonders pflegte, sondern auch sein Nachfolger Willibrord Wittmann (1762–1796) nahmen deshalb das Amt des Primas der Luxemburger Stände sorgfältig wahr, obwohl es sie für gewöhnlich einen Monat im Jahr von ihrer Abtei fernhielt.

87 LHAKo Best. 1E Nr. 647, Nr. 651, Nr. 726 und Nr. 729.

88 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 3, S. 291 und S. 572; KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius*, S. 268; vgl. die wenig präzisen Ausführungen hierzu von BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 350.

89 MOSER, *Staats-Recht*, S. 218.

90 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1037.

91 Zahlreiche Überlieferungen, die in der vorliegenden Arbeit nicht systematisch ausgewertet werden konnten, im *Stalux Best. IV: Etats du Luxembourg*.

Auch in der 1473 gegründeten Trierer Universität,⁹² die bis nach 1480 mit der Abtei St. Maximin wegen des Patronats der Pfarrei Diedenhofen im Streit lag,⁹³ erlangten die Äbte vor allem in den Epochen ihres friedlichen Einvernehmens mit dem Kurstaat häufiger Ämter. Als erster Maximiner Abt wurde 1576 Matthias Reuter zum Rektor der Universität gewählt, danach 1580 zu deren Vizekanzler und kurz vor seinem Tod 1581 in den Fakultätsrat aufgenommen. Sein Nachfolger Abt Reiner Biwer bekleidete bereits 1582 das Rektorat und wurde 1600 vom Erzbischof zum Vizekanzler ernannt. Während der Abwesenheit des von der Liga gefangen genommenen Trierer Erzbischofs Philipp Christoph von Sötern konnte auch Abt Agritius 1642 das Rektorat und 1643 das Dekanat dreier Fakultäten erlangen. Im späten 17. und im 18. Jahrhundert, als zahlreiche Maximiner Mönche die Universität besuchten und ihr die Abtei zeitweilig mehrere ihrer Konventualen als Professoren oder Assessoren überließ,⁹⁴ wuchs auch das Ansehen der Äbte in der Universität. Abt Maximin Gülich erlangte schon 1670, also ein Jahr nach seiner Unterwerfung unter den Trierer Kurstaat, das Rektorat, sein Nachfolger Alexander Henn fungierte von 1681 bis 1684 als Rektor und ebenso 1722 und 1725 Abt Nikolaus Paccius. Während der Regierung des Abtes Willibrord Wittmann, der selbst von 1770 bis 1773 sowie von 1781 bis 1794 das Rektorat bekleidete, schien es in den Jahren 1763 und 1764 infolge der Repressalien der französischen Verwaltung gegen den Jesuitenorden, des bis dahin tragenden Elements der Trierer Universität, dass diese Hochschule sogar völlig der Leitung der Stadttrierer Benediktinerklöster unterstellt würde. Wegen der Gefahr, dass die 262 Pfarreien der Trierer Diözese in Frankreich und die 205 Pfarreien in Lothringen nicht mehr mit Kandidaten besetzt werden konnten, die in Trier bei den Jesuiten Theologie studiert hatten, sollten sie durch Benediktinermönche ersetzt werden. Zwar ließ sich das Projekt nicht realisieren, doch schlug sich seitdem und noch mehr nach der Unterdrückung des Jesuitenordens 1774 der nun gewichtige Einfluss der Abtei St. Maximin auf die Universität in der mehrfachen Besetzung ihrer Lehrstühle durch Konventualen und in dem seit 1781 beständigen Rektorat ihres Abtes nieder.

92 Zu ihr allgemein: KEIL, Promotionsbuch; DERS., Promotionslisten; ZENZ, Trierer Universität, sowie TRAUTH, Begegnung.

93 Siehe § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit und § 33.2.5.2.1. Diedenhofen.

94 Siehe § 36. Inhaber von Klosterämtern und § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Bohlen, Brand, Melior, Paffrath, Heinen, Watzelhahn, Müller und Schmitt.

Ohne Gewicht hingegen waren die zahlreichen Ratstitel, die den Äbten im 18. Jahrhundert vor allem seitens des Wiener Hofes wohl wegen ihrer gemeinsamen Interessen in Luxemburg verliehen wurden. So wurde Abt Nicetius 1700 und 1715 zum kaiserlichen Rat ernannt,⁹⁵ Abt Martin Bewer 1733⁹⁶ und Abt Willibrord Schaeffer 1748 sowie 1759 zum Staatsrat in den Niederlanden.⁹⁷ Diese Würde erhielt 1768 auch Abt Willibrord Wittmann, der hierfür der Reichshofkanzlei 336 Rtl. zu bezahlen hatte⁹⁸ und der in diesem Jahr auch zum geheimen kurpfälzischen Rat und zum ständigen obersten Elemosinar des pfälzischen Ritterordens vom Löwen ernannt wurde.⁹⁹

Außer den Darstellungen der Äbte auf ihren Siegeln und von Abt Willibrord Wittmann (1762–1796), von dem mehrere Portraits bekannt sind (siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802), finden sich die Bildnisse aller 82 fiktiven und wirklichen Maximiner Äbte auf der 1699 von dem Maler Louis Counet¹⁰⁰ geschaffenen Tafel: *CHRONOLOGIA ABBATUM IMP. ET EXEMPTI MONASTERII S. MAXIMINI A CONSTANTINO MAGNO ANNO 333 FUNDATI. NICETIUS ABBAS FIERI CURAVIT.*¹⁰¹ Portraiteigenschaften können bei ihnen nur für den 1698 verstorbenen Abt Alexander Henn und für den Auftraggeber Abt Nicetius Andreae angenommen werden sowie für die fünf von unterschiedlichen Malern in die zunächst noch freigebliebenen ovalen Medaillons der untersten Reihe eingefügten Bildnisse der Äbte nach 1719, einschließlich des praktisch nie zu Trier weilenden letzten Abtes Benedikt Kirchner. Doch zeigen die schematischen Darstellungen der Äbte von 333 bis 1681, unter denen Abt Johann von Isenburg (1548–1556) bezeichnenderweise fehlt, bezüglich ihrer Gewandung, ihrer Attribute und seit 1258 auch Wappen mehrere durch die Abteigeschichte und ihrer Legendenbildung bedingte Eigenheiten.

Die Siegel der Maximiner Äbte¹⁰² sind in der umfangreichen Maximiner Urkundenüberlieferung nur schlecht dokumentiert. Diese gelegentlich

95 StaArchTr Best. DMPG Nr. 6 und N7.

96 StaArchTr Best. B Nr. 7.

97 Original Paris, BN lat. nouv. aqc. 9269 sowie N7.

98 StaArchTr Best. B Nr. 8 und StaBiTr Hs 1652b/948b.

99 N7 und StaBiTr Hs 1652b/948b.

100 Zu ihm: DÜHR, *Barockmalerei an Rhein und Mosel*, S. 338–340, weitere Literatur.

101 Heute Trier, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Inv. Nr. M 53; Abb. des Tableaus bei DÜHR, *Barockmalerei an Rhein und Mosel*, S. 229.

102 Zu den einzelnen Siegeln der Äbte siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802, einige Siegelabbildungen, ferner bei EWALD, *Rheinische Siegel* 4, Tafeln 92, 96, 97, 103 und

schmerzliche Lücke ist vor allem durch die wenig pflegliche Behandlung der gewöhnlichen Urkunden während vieler Jahre im Klosterarchiv bedingt, daneben auch durch Sammler nach 1800, die an den Urkunden von den Siegeln häufig nur die abgeschnittenen Pressel zurückgelassen haben.¹⁰³

Nach der frühen, nicht ganz zweifelsfreien Führung eines Institutionsiegels durch Abt Poppo und dessen Verwendung noch unter Abt Gerhard (Abb. 14) war Siger (1139–1163/1166) der erste Maximiner Abt, der um 1146 ein eigenes, dem Abt vorbehaltenes Siegel benutzte.¹⁰⁴ Es ist noch rund, zeigt einen sitzenden Abt mit Stab und Buch, jedoch ohne Mitra, und nennt in der Umschrift den Namen des Abtes verbunden mit der *Dei-gratia*-Formel. Durch seine Größe und Gestaltung steht es in der Reihe der anderen frühen Siegel rheinischer Benediktineräbte. Erst von Sigers zweitem Nachfolger Konrad (1177–1201/1208) ist 1189 erneut ein Abtssiegel überliefert,¹⁰⁵ das nun, dem sphragistischen Trend folgend, spitzoval ist und ebenfalls den Abt barhäuptig, in sitzender Haltung und mit Stab und Buch zeigt. Im Typus entspricht es den besser überlieferten und erhaltenen Siegeln seiner Nachfolger Bartholomäus (1214/1215–1231), Heinrich III. (1232–1258) und Heinrich IV. (1258–1282),¹⁰⁶ wobei von Letzterem erstmals auch ein als Rücksiegel verwendetes Sekretiegel bekannt ist, das vermutlich die Reliquienbüste des Klosterpatrons darstellt.¹⁰⁷ Die in der Spätgotik allgemein zu beobachtende sphragistische Ausgestaltung der Siegelbilder durch Maßwerke, Architekturteile und Gewandfaltenwürfe sowie die Aufgabe der Starrheit der abgebildeten Person machte sich bereits beim Siegel des Abtes Dietrich II. (1305–1352) bemerkbar und wurde in denen seiner Nachfolger bis 1450 immer stärker ausgestaltet. Das Siegel Dietrichs II. bildete auch erstmals sein Familienwappen zu seinen Füßen ab. Abt Rorich (1369–1411) nahm dagegen sein Wappen nicht in sein Siegelbild auf, sondern gebrauchte es nur in seinem als Rücksiegel verwendeten Sekret, während es sein Nachfolger Lamprecht (1411–1449) wieder, nun als regulären Schild, zu Füßen des sitzenden Abtes verwendete (Abb. 10). Seitdem war das Familienwappen obligatorischer Bestandteil des Siegelbildes

108 sowie im Anhang, Abb. 7–13, zu den Abtssiegeln bis 1189 auch STIEDORF, *Die frühen Siegel*, S. 81–103.

103 Vgl. § 4. Das Archiv.

104 Erhalten in Heidelberg, UB Urk. Nr. 326; Abb. 7; zu der Siegelführung der einzelnen Äbte siehe auch § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

105 LHAKo Best. 211 Nr. 137.

106 Abb. 8 und 9.

107 LHAKo Best. 211 Nr. 242.

eines Maximiner Abtes bis 1796. Ebenfalls griff Lamprecht die durch Rorich geschaffene Tradition der Sekretsiegel der Maximiner Äbte wieder auf, die zumeist ohne Umschrift ausschließlich das Familienwappen des Abtes abbildeten. Sie wurden von den meisten Äbten zunächst als Geschäftssiegel und als Sekret- sowie Rücksiegel neben ihrem großen Siegel bis nach 1650 verwendet. Danach erst wurden die Ringsiegel als aufgedrückte Lack- und Papiersiegel zum hauptsächlichen Beglaubigungsmittel ihrer nun vornehmlich auf Papier geschriebenen Urkunden, während ihr großes Siegel zunehmend in den Hintergrund trat. Ebenfalls unter Abt Lamprecht, der in seinen frühen Typaren noch barhäuptig abgebildet ist, wurde bis 1796 die Mitra zum unverzichtbaren Teil der Darstellung der Maximiner Äbte auf ihren Siegeln.

Ein neuer Siegeltypus erschien unter Abt Antonius (1452–1483), dessen runder Abdruck die Figur des stehenden Abtes mit Stab, Mitra und Buch zeigt, die ab den Knien durch dessen Wappenschild bedeckt ist. Zwar griff sein Nachfolger Otto (1483–1502) gelegentlich noch auf die ältere spitzovale Siegelform zurück, doch setzte sich hierauf bis zum Amtsantritt des Abtes Matthias Reuter 1568 Bildinhalt und Form des von Antonius gewählten großen Abtssiegels durch. Danach wurde es durch einen ebenfalls runden Siegeltypus abgelöst, bei dem der Abt, dessen Füße durch sein Familienwappen bedeckt sind, mit Stab, Mitra und Buch nun wieder sitzend vor einem frühbarocken Gestühl abgebildet wird. Auch die Nachfolger des Matthias benutzten bis 1623 denselben Siegeltypus neben den nun immer häufigeren Ring- und Sekretsiegeln, die Abt Agritius (1623–1655) sogar ausschließlich verwendet zu haben scheint. Die letzte Ausformung des großen Siegels der Äbte erfolgte unter Anlehnung an deren frühere Siegel unter Abt Maximin Gülich (1655–1679). Sein Typar hat den wie bisher vor einer Barockstaffage sitzenden Abt mit Stab und Mitra zum Inhalt. Sein Wappen zu seinen Füßen wird nun zur Linken von einem Doppeladler und zur Rechten von einem aufgerichteten Bären begleitet, den der Abt an einer Kette hält. Das nach 1655 geschaffene Typar wurde von Maximins Nachfolgern, die lediglich das Wappen und die Umschrift auf ihm änderten, bis nach 1763 weiterverwendet,¹⁰⁸ auch wenn nun die teils ovalen, teils oktogonalen oder runden um- und inschriftslosen Ringsiegel zunehmend als Beglaubigungsmittel überwogen. Die Ringsiegel hatten als Bildinhalt den stets ovalen Schild mit dem Familienwappen des Abtes, als *electus* noch ohne Wappenmehrung und ohne Abtsattribute, als geweihte Äbte jedoch zusätzlich mit dem doppelköpfigen

108 Zuletzt 1763 in LHAKo Best. 48 Nr. 1254.

Adler. Im Wappenschild belegte der Adler nun entweder die obere Hälfte und das Familienwappen die untere Hälfte (so Henn, Andreae, Paccius, Bever und Schaeffer) oder nahm zwei Felder des gevierten Schildes ein (so Wittmann). Zugleich wurden auf den Ringsiegeln über dem Wappenschild die Attribute der Maximiner Äbte gezeigt: die Abtskrümme, die Mitra und seit Abt Paccius (1719–1731) auch ein Schwertknauf, dessen Verwendung der Trierer Erzbischof im Dezember 1774 vergeblich beanstandete.¹⁰⁹ Lediglich Abt Wittmann (1762–1796) führte an den Seiten seines Wappenschildes statt der Ranken seiner Vorgänger zwei Adlerschwinge beziehungsweise einen Adler auf der rechten und einen Löwen auf der linken Seite (Abb. 13).

2. Der Konvent

Vor der Einführung der lothringischen Reform 934 fehlen wirkliche Überlieferungen zur Konventsstärke. Der Begrenzung der Zahl der Maximiner Mönche auf 100 in der Dagobertfälschung und später durch den Trierer Erzbischof Hildulf in der Vita St. Agritii liegen relativ späte Vorstellungen zugrunde.¹¹⁰ Auch die umfangreicheren, hinsichtlich ihrer Eigenschaft als Mönche, Vögte und andere Personen jedoch nicht zu bestimmenden Namenslisten in den Precarie- und Tauschverträgen des Klosters¹¹¹ vermitteln lediglich den Eindruck einer größeren klösterlichen Institution. An dem regulären Abt Ogo I. (934–945) wurde nicht nur die Durchführung der Reform, sondern auch die Vermehrung der Zahl der Mönche auf 60 gerühmt.¹¹² Diese Zahl erscheint durchaus realistisch, weniger wegen der Mönchsliste unter Ogo I., die 70 Namen kennt, deren Genese jedoch einige Fragen offen lässt,¹¹³ sondern wegen der Beobachtungen, die mit Hilfe des nun einsetzenden ältesten Maximiner Necrologs sowie dessen Ergänzungsmöglichkeiten aus dem jüngeren Maximiner Necrolog und aus dem Echternacher Necrolog möglich sind. Für den Zeitraum von 934 bis 1200 hatte Erich Wisplinghoff auf Grund der beiden

109 LHAko Best. 1C Nr. 10025, § 3759; Antwortschreiben des Maximiner Anwalts Dr. Franz Philipp Felix Gress vom Januar 1775 hierauf in StaBiTr Hs 1652a/984a: Auch der Trierer Kurfürst führe als sächsischer Prinz das polnische Wappen, obwohl Polen kein Erb-, sondern ein Wahlkönigtum sei.

110 KÖLZER, Studien, S. 78.

111 So MUB 1 Nr. 153, Nr. 163, Nr. 167 und Nr. 170.

112 So ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 78, Eintrag der Hand H7.

113 Hierzu § 34.2. Listen: L1.

Maximiner Necrologe eine Durchschnittsstärke des Konvents von etwa 100 Mönchen errechnet.¹¹⁴ Eine genauere Analyse des Namensmaterials in den Necrologen führt jedoch dazu, nur jene dort genannten Personen als Maximiner Mönche zu betrachten, die in ihnen ausdrücklich als solche genannt sind.¹¹⁵ Dadurch wird wahrscheinlich, dass der Konvent in dem Zeitraum von 934 bis nach 1100 im Durchschnitt etwa 70 Mönche umfasste, darunter 90 % Priestermonche und 10 % Konversen. Die Maximiner Konventsstärke dürfte deshalb die für das 10. Jahrhundert bei anderen großen Abteien, etwa Fulda oder Prüm, errechnete Zahl der Mönche nicht ganz erreicht haben, was durch die zahlreichen Abordnungen Maximiner Konventualen in andere Klöster bedingt sein könnte.

Die Einträge von Maximiner Mönchen in den Nachtragsschichten des jüngeren Necrologs machen deutlich, dass ihre Zahl nach 1200 stark zurückging. Die Gründe für den Niedergang können sicherlich nicht in dem Mangel an Eintrittswilligen gesehen werden, sondern in der zunehmenden Begrenzung der Aufnahme von Novizen durch den Konvent selbst. Überhaupt lassen zahlreiche Quellen vermuten, dass sowohl bis zur Durchführung der monastischen Reform 1436, als für den Eintritt in die Abtei noch ständische Qualifikationen erforderlich waren, wie auch in den einzelnen Perioden der Klostergeschichte bis um 1780 die Konventsstärke nicht durch die Zahl der Bewerber als Novizen, sondern durch die Abtei selbst bestimmt wurde. Von der Möglichkeit, dass das Kloster nicht mehr in der Lage sei, geeignete Novizen zu gewinnen, ist erstmals 1786 die Rede.¹¹⁶ Zuvor jedoch war die Konventsstärke das Resultat einer Mehrzahl von Gründen, die den jeweiligen Konvent bewogen hatten, seine Mitgliederzahl zu begrenzen. Die wichtigste und vom 14. bis ins 17. Jahrhundert mehrmals ausgesprochene Ursache war sicherlich die Begrenztheit der dem Konvent zustehenden Einkünfte, weshalb durch jede Neuaufnahme die für den Unterhalt seiner bisherigen Mitglieder zur Verfügung stehenden Mittel beeinträchtigt wurden. In einer Zeit ohne Nachwuchsprobleme spiegeln sich daher in der jeweiligen Konventsstärke die Resultate des augenblicklichen Zustands der Klosterwirtschaft und der monastischen Impulse des Konvents zur Erhaltung einer möglichst ausgedehnten und ausgebauten klösterlichen Gemeinschaft wider, die andererseits

114 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 48 f.

115 Hierzu § 34.1. Necrologe: N2 und N3.

116 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

durch den Egoismus ihrer nach einem hohen Lebensstandard strebenden Mitglieder begrenzt wird.

Dieser Egoismus war im späten Mittelalter auch zu St. Maximin besonders ausgeprägt und durch die Präbenden verfassungsmäßig institutionalisiert, wonach jedes Konventsmitglied Anspruch auf einen bestimmten Teil der Gesamteinkünfte hatte. So sollte Abt Otto von Gennep 1367 für die Zeit seines Verzichts auf die Leitung der Abtei eine doppelte Präbende erhalten.¹¹⁷ Im Jahr 1386 verlieh Abt Rorich einem außerhalb des Konvents lebenden Priester der Diözese Utrecht für dessen Dienste und dessen Schenkung von 300 alten fl. eine ausführlich beschriebene Präbende.¹¹⁸ Nach 1400 betrug der jährliche Aufwand für diese Präbenden insgesamt 100 fl., 39 Malter Korn, 20 Malter Erbsen, 46 Gefäße Öl und 7 Malter Salz, die Abt Rorich dem Konvent außer seinen Propinationen an 16 Heiligenfesten zu liefern hatte.¹¹⁹ Der Wert einer einzelnen Präbende wurde 1416 auf jährlich 70 fl. geschätzt, als dem früheren Abt Heinrich Muyl eine doppelte Präbende zuerkannt wurde.¹²⁰ Dieses Aufteilungssystem bewirkte, dass der Konvent um 1373 nur noch neun Mitglieder umfasste (L5). Die geringe Konventsstärke mag bei der Anstellung von Kaplänen 1332 und 1334 in der St. Nikolauskapelle und am St. Clemensaltar in der Klosterkirche durch Legate von Laien bewirkt haben, dass diese Weltpriester zur Teilnahme an den Messen und Vespers des Konvents, zum Gesang im Chorgottesdienst und zur Mithilfe bei den Prozessionen der Klostersgemeinschaft verpflichtet wurden.¹²¹ Abt Rorich scheint dem Ausdünnungsprozess der Mönchsgemeinschaft zunächst entgegengearbeitet zu haben, denn 1389 zählte der Konvent wieder 18 Personen (L6), bei seinem Tod 1411 freilich nur noch zwölf Mönche (L7). Danach verminderte der wirtschaftliche Niedergang des Klosters die Zahl der Konventualen sogar auf sechs im Jahr 1434 (L8). Noch 1446 verpflichtete Abt Lamprecht seinen bei seinem Tod 1449 acht Mitglieder zählenden Konvent (L9), wegen der schlechten Finanzlage in den nächsten fünf Jahren keine neuen Novizen aufzunehmen.¹²²

Die Aufgabe der institutionalisierten Präbenden und das Bemühen der Abtei um die Wiederherstellung des ursprünglichen Mönchsideals durch

117 LHAKo Best. 1C 8 Nr. 357.

118 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 85 f.

119 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 114.

120 StaBiTr Hs 1626, S. 115.

121 LHAKo Best. 211 Nr. 325 und Nr. 356.

122 StaBiTr Hs 1644/375, S. 79.

die Annahme der Reformen Johannes Rodes 1436 konnten sich infolge der wirtschaftlichen Notlage des Klosters nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung in der steigenden Zahl der Konventsmitglieder niederschlagen. Auch wurde in den Jahrzehnten von 1430 bis 1470 ein größerer Teil der Mönche nicht als Novizen zu St. Maximin ausgebildet, sondern war aus anderen Klöstern der Reform gleichsam geliehen. Erst die Listen nach 1500 zeigen, dass ein wichtiges Anliegen der Reform, die Gewinnung zahlreicher und gut ausgebildeter Mönche ohne Ansprüche aus den Klostereinkünften für ihre Person, erreicht war. 1502 umfasste der Konvent bereits 24 Mönche (L11) und 1516 erreichte sein Umfang mit 27 Konventualen (L13) einen vorläufigen Höchststand. Bedingt durch die Zerstörung der Abtei 1522 und durch die primär durch Außenkräfte verursachten Krisen des Klosters im 16. und im 17. Jahrhundert sank nach 1532 bis zur erneuten Zerstörungen 1674 diese Zahl auf durchschnittlich 16 bis 22 Mönche.

Unter der Regierung des als zweiten Gründer der Abtei verehrten Abtes Alexander Henn (1680–1698) stieg die Konventsstärke auf 39 Mönche bei seinem Tod 1698¹²³ und dürfte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts weiter angewachsen sein. Um 1758 kennt eine Quelle¹²⁴ 60 Konventualen und beim Regierungsantritt des Abtes Wittmann 1762 lebten im Kloster selbst 52 Mönche ohne die Konventualen zu Luxemburg, Taben, Schwabenheim und Großwinternheim.¹²⁵ Mehrere Faktoren, die inneren Spannungen im Kloster selbst, die rasch ansteigenden Personal- und Arbeitskosten sowie Ausgaben für den Konvent¹²⁶ und wohl auch das Einwirken der Aufklärung, führten danach zum Rückgang der Konventsstärke. Die Norma von 1773 wurde noch von 44 Mönchen unterschrieben (L33) und die Visitation 1786 verzeichnete ebenfalls 44 Mönche, von denen 35 im Kloster und neun auf den Außenstellen der Abtei lebten (L34). Doch verwies 1787 der Prior Rudolf Grantz auf die ungünstige Altersstruktur des Konvents. Als Folge der mangelnden Neuaufnahme von Novizen während des verflossenen Jahrzehnts sei nur ein Mönch unter 30 Jahren, vier zwischen 30 und 40 Jahren und alle übrigen älter. Deshalb könnten wegen studienbedingter Abwesenheiten, Chorfreiheiten der Offizianten und altersbedingter Gebrechen nur 21 Mönche am Chorgebet teilnehmen.¹²⁷ Auch ließ im ausgehenden 18. Jahrhundert die

123 Leichenpredigt Loranus, siehe § 2.3. Leichenpredigten.

124 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

125 StaBiTr Hs 1652b/948b.

126 RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 213–215 und S. 225.

127 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

allgemeine Verachtung des Mönchsstandes eine Verschlechterung der künftigen Konvents zusammensetzung befürchten.¹²⁸ Zu den Eingriffen des Trierer Kurfürsten 1786 in der Abtei gehörte auch ein vorläufiges Aufnahmeverbot weiterer Novizen. Der nun erheblich überalterte Konvent zählte beim Einfall der französischen Truppen deshalb noch 30 (L36) und bei der Aufhebung der Abtei im März 1802 nur noch 21 Mönche (L38).

Die Herkunft der Maximiner Mönche vor 934 bleibt ebenso im Dunkeln wie in der ottonischen Kaiserzeit. Für sie lassen sich keine Aufschlüsse gewinnen, die die aus anderen Reichsklöstern bekannten Informationen ergänzen könnten. In den Hinweisen auf die vornehme Abkunft in den Viten der ehemaligen Maximiner Mönche, die als Reformäbte in anderen Klöstern bekannt wurden, muss eher ein zeitgenössischer Gemeinplatz als eine historische Realität gesehen werden. Bezeichnend für die Dürftigkeit der Quellen ist, dass gesicherte Nachrichten zur Herkunft auch der Äbte, abgesehen natürlich von Poppo von Stablo, erst mit Abt Siger (1139–1163/1166) einsetzen und sich seit Abt Bartholomäus (1214/1215–1231) kontinuierlich verfolgen lassen. Aussagen zu den Familien der Maximiner Mönche erlauben zunächst einzelne Angaben in den Nachtragsschichten von N3 und in einigen Urkunden. Für das 13. Jahrhundert sind sie noch spärlich und zufällig und ermöglichen erst für das 14. Jahrhundert Feststellungen, die durch eine breitere Überlieferung gesichert sind. Sie unterstreichen die Ausführungen von Petrus Becker,¹²⁹ dass St. Maximin in stärkerem Ausmaß als die anderen Trierer Abteien ein ausschließliches Adelskloster war. Bei den meisten Angehörigen des Konvents bis nach 1435 lässt sich ihre Zugehörigkeit zu der im Trierer und im Luxemburger Land ansässigen Schicht der kleineren Adelsfamilien nachweisen, deren Trennung in „edelfreie“ und Ministerialenfamilien in diesem Jahrhundert allerdings nicht mehr angemessen erscheint. Ein geringerer Teil entstammte auch dem niederen Adel der Pfalz, Rheinhessens und der Wetterau, nämlich aus den Familien Randeck, Lorch, Bommersheim und Beldersheim. Der landsmannschaftlichen Geschlossenheit entsprach auch die Herkunft der Mönche aus einem einheitlichen Sprachraum, die 1348 der Abt von St. Arnulf bei Metz bei einem Gütertausch betonte, als er Abt und

128 So der Konventual Mauritius Lessel 1786 in LHAKo Best. 1C Nr. 19076: *Sonsten fehlte es uns nicht an Supplicanten auch von vornehmen Ältern Kinder, dermalen aber bei dem gehässigen Klosterwesen sind wir bald gezwungen, die Subjecte von der Strasse anzunehmen.*

129 BECKER, Die ständische Zusammensetzung, S. 313–320.

Konvent als rein deutschsprachig bezeichnete,¹³⁰ und ebenfalls noch 1507 die Abtei Molesme.¹³¹ Im Unterschied zu den anderen Abteien der Stadt Trier gewährte St. Maximin nur in einem einzigen Fall auch Nachkommen von städtischen Schöffengeschlechtern Zugang zum Konvent.¹³² Bei dem mit St. Maximin eng verbundenen Priester Johannes¹³³ aus der Trierer Schöffenfamilie der Philomena¹³⁴ ist deshalb denkbar, dass er um 1327 zu Himmerod eintrat, weil er im Maximiner Konvent keine Aufnahme fand. Während im 13. und im frühen 14. Jahrhundert die Maximiner Äbte Heinrich von Bruch, Heinrich von Dhaun und Gottfried von Braunshorn dem höheren Adel zuzurechnen sind, verfügte der Konvent über eine große ständische Homogenität, da sich in ihm, möglicherweise infolge der Konkurrenz der Stifte, keine Söhne des höheren Adels befanden. Eine nur scheinbare Ausnahme ist der von 1414 bis 1416 zu St. Maximin als Abt auftretende Graf Heinrich von Sayn, der kein ursprüngliches Konventsmitglied war, sondern durch seinen Onkel, Erzbischof Werner von Trier, in die Abtei versetzt wurde.

Die ständische Qualifikation der Maximiner Mönche betonte zwischen 1414 und 1420 nochmals Abt Lamprecht in seiner Anordnung, dass in den Konvent nur aufgenommen werden dürfe, wer väterlicher- und mütterlicherseits aus einer Ritter- oder Knappenfamilie stamme und mindestens 20 fl. als Erbe mitbringe.¹³⁵ Daneben erwecken einzelne Bestimmungen dieser Ordnung den Eindruck, dass damals der Eintritt der späteren Mönche bereits als *pueri* die Regel war. In der Person des Abtes Lamprecht sieht Petrus Becker¹³⁶ auch den Initiator für die Unterdrückung des Abschnittes über die Abschaffung des Adelsprivilegs bei der Übernahme der Petershäuser Reformbeschlüsse durch das Provinzialkapitel der Benediktineräbte der Köln-Trierer Provinz im Oktober 1422.

Erst die Einführung der Reformen Johannes Rodes im Jahr 1436 bedeutete für die Zusammensetzung des Maximiner Konvents eine grundlegende Zäsur. Seitdem war jeder der neu aufgenommenen Novizen bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft. Unterschiede in der Zusammensetzung des Konvents, die nicht sonderlich markant waren, ergaben sich im Verlauf der restlichen

130 LHAKO Best. 211 Nr. 2115, S. 79–83: *qui veri sunt theutonic.*

131 LHAKO Best. 2113, S. 607f.

132 Siehe § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Heinrich Meutze.

133 LHAKO Best. 211 Nr. 2112, fol. 80r–80v, und Nr. 2118, S. 296.

134 Zu ihr HEYEN, Stift St. Paulin, S. 685.

135 LHAKO Best. 211 Nr. 2101, S. 210.

136 BECKER, Dokumente zur Klosterreform, S. 132.

360 Jahre bis zur Aufhebung des Klosters nur noch aus der sozialen und beruflichen Stellung der Familie des Novizen in der Mitwelt und aus dessen Heimatregion.

Nach dem Wegfall der ständischen Qualifikation machte sich zunächst hier wie auch in anderen Klöstern des Mittelrhein-Moselgebietes offensichtlich ein Mangel an ausgebildeten und geeigneten einheimischen Bewerbern für das Noviziat bemerkbar. Bis etwa 1500 stammte deshalb ein größerer Teil der Mönche aus dem nordwestdeutsch-niederländischen Raum, in dem die *Devotio moderna* eine breite Schicht von Schulen und Klöstern erfasst hatte. Unbekannt ist, wieweit St. Maximin diese Konventualen als Professmönche aus anderen Klöstern übernommen, vielleicht sogar nur ausgeliehen oder als Novizen durch Werbungen an den Schulen der *Devotio* gewonnen hat, wie dies beispielsweise für Laach bezeugt ist.¹³⁷ Einige dieser zunächst landesfremden Mönche passten sich erstaunlich gut den Maximiner Verhältnissen an, erlangten in der Abtei mehrmals die Ämter des Priors und des Kellerars und stellten mit Otto von Elten (1483–1502) und Thomas von Huisdem (1502–1514) auch zwei Äbte. Das Defizit an geeigneten einheimischen Novizen wurde nach 1500 jedoch rasch abgebaut, wie die Wahlliste von 1514 zeigt (L12). Stammten in der Liste von 1502 (L11) noch fast die Hälfte der Mönche aus niederrheinischen Gebieten, so waren nun von den 24 Mönchen 15 im Bereich des Trierer Kurfürstentums, die Mehrzahl von ihnen sogar im Trierer Stadtgebiet gebürtig, während bei den übrigen nur die Herkunftsorte Köln und Gladbach auf ihre niederrheinische Heimat weisen.

Trotz der Spannungen der Stadt Trier zur Abtei seit 1522 hielt das Übergewicht von Mönchen Trierer Herkunft im Maximiner Konvent das ganze 16. Jahrhundert hindurch an. In der Liste von 1551 (L18) stammen beispielsweise von den 17 Konventualen acht aus der Stadt und dem Trierer Umland. Erst während des langen Konflikts mit dem Trierer Erzbischof Philipp Christoph von Sötern von 1623 bis nach 1652 lassen sich leichtere Veränderungen in der Zusammensetzung feststellen. Von den 22 Wählern des Maximin Gülich zum Abt im Dezember 1654 (L31) kann bei 13 Mönchen ihr Heimatort festgestellt werden, nämlich von sieben aus dem Luxemburger und von sechs aus dem Trierer Land. Ebenso stammen bei der Wahl des Abtes Alexander Henn im Januar 1680 von den zwölf Mönchen mit gesi-

137 Johannes Butzbach, *Odeporicon*. Wanderbüchlein, aus dem lateinischen übertragen und mit einem Nachwort versehen von Andreas BERIGER, Zürich 1993, S. 299–307, vgl. RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 420.

cherten Herkunftsangaben sechs aus dem Herzogtum Luxemburg und sechs aus dem Trierer Kurfürstentum. Ein solches Gleichgewicht dürfte bis etwa 1740 bestanden haben und verschob sich erst unter der Regierung des Abtes Willibrord Schaeffer (1738–1762) leicht zugunsten Luxemburgs, was sich jedoch unter dessen Nachfolger Abt Wittmann (1762–1796) in das Gegenteil wendete. Doch wurden seit 1750 als neues Element zunehmend auch von außerhalb dieser beiden Landesherrschaften stammende Novizen, vornehmlich aus Franken und aus Rheinhessen, in den Konvent aufgenommen. Bei der Visitation im März 1786 (L34) waren von den 35 in der Abtei und den neun auf deren Außenstellen weilenden Konventualen noch 20 Mönche unter Abt Schaeffer eingetreten, darunter acht aus dem Luxemburger, sieben aus dem Kurtrierer Gebiet und fünf aus anderen Regionen. Von den 24 bereits unter Abt Wittmann eingetretenen Konventualen stammten dagegen zwölf aus dem Erzstift Trier, darunter neun aus der Stadt Trier selbst, nur fünf aus dem Luxemburger Land und sieben aus anderen Gegenden. Mit insgesamt 19 Trierer, 13 Luxemburger und zwölf Konventualen aus anderen Regionen im Jahr 1786 hatten sich daher seit einiger Zeit die landsmannschaftlichen Proportionen im Konvent verschoben, doch blieb dies für die Geschichte der wenigen Jahre, in der die Abtei noch bestand, ohne Bedeutung.

Die soziale Herkunft der Mönche während des langen Zeitraums von 1436 bis 1802 ergibt kein einheitliches Bild. Nach 1470 verfügte die Abtei, von einigen Jahrzehnten nach 1522 und zwischen 1623 und 1670 vielleicht abgesehen, über so reiche Einkünfte, dass sie für den Unterhalt des Konvents nicht auf die Erbteile der einzelnen Konventualen angewiesen war. Ein Eintrittsgeld (*dos*) hat sie von ihren Novizen nach 1436 niemals erhoben. Trotzdem konnte sie sich durchaus die Aufnahme auch unvermögender Novizen leisten. Dennoch zeigt die Zusammensetzung des Konvents nach 1436 ein Nebeneinander von Mönchen vermögender und bescheidener Herkunft, das sich in den einzelnen Epochen nur wenig verschob. Natürlich waren in ihm, verglichen mit dem Bevölkerungsdurchschnitt, Konventualen mit vermögenden Eltern überrepräsentiert, was wohl eher an ihren günstigeren Bildungsvoraussetzungen und Beziehungen lag, weniger jedoch an einer gezielten Aufnahmepraxis der Abtei. Das bedeutete freilich nicht, dass das Kloster nicht auch an den ihm zufallenden Erbteilen seiner Mönche interessiert war, wegen deren es eine Reihe von Prozessen führte.¹³⁸ Ebenso lassen sich aber

138 Vgl. Jakob Tredheck in § 36.1.2.3. Pröpste zu Schwabenheim und Petrus Olinger sowie Basinus Hetzrodt in § 37.5. Priestermonche 1350–1802.

auch in allen Zeiträumen Mönche von bescheidener Herkunft nachweisen. Bei einigen legen dies die Überlieferungen nahe.¹³⁹ Als unvermögend können sicherlich auch manche der zahlreichen nur nach ihrem Herkunftsort benannten Mönche des 16. und 17. Jahrhunderts betrachtet werden, häufiger wohl Söhne wenig begüterter Landbewohner.¹⁴⁰ In diesem Ausleseprozess hatten sie unter glücklichen Umständen vornehmlich dank ihrer guten Begabung und ihres Fleißes die Aufnahme in den Konvent erreicht und waren danach zu geeigneten Mitarbeitern der breiten personellen Basis in der Güter- und Vermögensverwaltung geworden, die St. Maximin immer ausgezeichnet hat. Auch im 18. Jahrhundert riss der Zufluss von Söhnen der Klosterhintersassen in den Konvent nicht ab. Dies zeigen die drei Konventualen aus der Pächterfamilie Welter in Riol,¹⁴¹ die beiden Mönche Benignus und Romanus Dötsch aus Rübenach,¹⁴² die zwei Konventualen der Klostermeier Budeler zu Wasserbillig¹⁴³ sowie die Karrieren des letzten Priors der Abtei, Konstantin Schmitt aus Mertert,¹⁴⁴ und des letzten Küchenmeisters, Nicetius Heuard aus Lintgen.¹⁴⁵ Wie unterschiedlich nach 1762 schließlich die Motive für die Aufnahme von Novizen waren, wird bei den 24 Mönchen erkennbar, die unter Abt Wittmann (1762–1796) in die Abtei eingetreten sind. Bei 13 von ihnen lassen sich die Beweggründe des Abtes zu ihrer Annahme aus seinem Manuale erschließen.¹⁴⁶ In vier Fällen gab die musikalische Begabung der Bewerber den Ausschlag,¹⁴⁷ bei vier anderen Novizen die Geschäftsbeziehun-

139 Friedrich von Ferschweiler, vgl. § 37.5. Priestermonche 1350–1802, vermutlich Johannes Scheckmann, vgl. § 36.10. Küchenmeister, dessen Abt zur Aussteuer seiner Schwester beitrug, Agritius Kenner, vgl. § 37.5. Priestermonche 1350–1802 und die Brüder Watzelhahn, vgl. § 36.10. Küchenmeister: Wolfgang Watzelhahn und § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Nikolaus Watzelhahn.

140 So die zahlreichen ohne Familiennamen überlieferten Mönche des 16. und 17. Jahrhunderts in § 37.5. Priestermonche 1350–1802.

141 Vgl. § 36.7. Küster: Cornelius Welter, § 36.11. Refektionare: Leopold Welter und § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Eugen Welter.

142 Vgl. § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Benignus Doetsch und Romanus Doetsch.

143 Vgl. § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben: Maximinus Budeler und § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Mauritius Budeler.

144 Vgl. § 36.2.2. Prioren: Konstantin Schmitt.

145 Vgl. § 36.10. Küchenmeister: Nicetius Heuard.

146 StaBiTr Hs 1652b/948b.

147 Bei den Brüdern Watzelhahn vgl. § 36.10. Küchenmeister: Wolfgang Watzelhahn und § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Nikolaus Watzelhahn, ferner bei Raphael Lazarus vgl. § 36.5. Infirmare und bei Agritius Kenner vgl. § 37.5. Priestermonche 1350–1802.

gen der Abtei.¹⁴⁸ Hinzukamen ein Neffe des Abtes¹⁴⁹ sowie die Söhne eines verdienten Pächters,¹⁵⁰ eines Jugendfreundes des Abtes,¹⁵¹ eines Anwalts des Klosters¹⁵² und eines Trierer Beamten.¹⁵³

Ein gewichtigeres Moment als das zu erwartende Erbteil scheint für die Aufnahme von Novizen deren Verwandtschaftsgeflecht gebildet zu haben. Verwandtschaftsstrukturen sowohl innerhalb eines einzelnen Klosters wie für den Gesamtbereich einer Kloster- und Stiftslandschaft waren bisher kaum Gegenstand regionaler Forschungen. Die im Trierer Bereich augenfälligste Erscheinung, dass im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert drei Söhne der Familie Henn die Abtsstühle der Stadttrierer Klöster St. Maximin, St. Matthias und St. Martin besetzten, wurde allerdings mehrmals gewürdigt.¹⁵⁴ Doch war der Maximiner Abt Alexander Henn (1680–1698) auch in seinem Kloster selbst nur ein Glied einer Verwandtschaftskette, die mit seinem Onkel, Abt Maximin Gülich (1655–1679), begann, sich mit seinem Neffen, dem Tabener Propst Arnold Henn, fortsetzte und mit Abt Martin Bewer (1731–1738) endete, der mit der Familie Henn nah verwandt war. Solche verwandtschaftlichen Bindungen finden sich bereits bei Abt Rorich, der mit dem Kantor Eberhard von Sötern und dem Küster Nikolaus von Sötern verwandt war und seinen Neffen Nikolaus von Eppelborn zum Infirmar ernannte. In der neueren Klostergeschichte können hier drei Brüderpaare (Baum, Bourgeois und Watzelhahn) festgestellt werden sowie mehrere Onkel-Neffen-Verhältnisse (Pratz, Budeler, Umscheiden, Dötsch, Winckelmann, Saarburg und vermutlich auch Delfeld). Einerseits haben während ihrer Regierung die Äbte Henn, Paccius,¹⁵⁵ Schaeffer¹⁵⁶ und Wittmann¹⁵⁷ Verwandte in den Konvent aufgenommen, andererseits waren mehrere Mönche miteinander verwandt, etwa der Prior Ambrosius Paffrath mit den Maximiner Mönchen Musiel,

148 Vgl. § 36.10. Küchenmeister: Maximin Fuxius, § 36.11. Refektionare: Weomad Beaudvin, § 36.3.2. Kellerare 1728–1802: Josef Schimper und § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Jakob Heitgen.

149 Vgl. § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Willibrord Cleber.

150 Vgl. § 36.2.2. Prioren: Konstantin Schmitt.

151 Vgl. § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Sandrat Müller.

152 Vgl. § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Placidus Spinola.

153 Vgl. § 36.11. Refektionare: Quiriacus Serger.

154 KENTENICH, Drei Hennen, S. 74–78, und NEYSES, Alexander Henn, Abt von St. Maximin, S. 40–52.

155 Siehe § 36.3.3. Subkellerare 1728–1784: Karl Coels.

156 Siehe § 36.5. Infirmare: Laurentius Collignon.

157 Siehe § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Willibrord Cleber.

Winckelmann und Martinengo. In den Überlieferungen des Klosters, die die Tendenz haben, solche Verwandtschaften möglichst zu verschweigen, sind ihre Einflüsse auf das Klosterleben ebenso schwer abzuschätzen wie die Rückwirkungen des Verwandtschaftsgeflechts mit Angehörigen anderer kirchlicher Institutionen, das bei den Mitgliedern der Familien, Henn, d'Hame, Moskopp oder Schimper bestand.

Ausgeschlossen von der Aufnahme waren im 17. Jahrhundert uneheliche Kinder sowie Kinder von Häretikern und Übelbeleumderten¹⁵⁸ und bereits seit 1436 infolge der Bestimmungen der *Consuetudines* von Rode Bewerber, die mit körperlichen Gebrechen behaftet waren,¹⁵⁹ sowie Nachkommen aus kirchlich unerlaubten Verbindungen. Das übliche Aufnahmealter der Novizen lag im 16. Jahrhundert bei etwa 20 Jahren, im 17. Jahrhundert bei 23–25 und im 18. Jahrhundert bei 20–22 Jahren. Zwischen dem Eintritt (*conversio*) und der Profess lag ein Probejahr, in dem der Novizenmeister den Probanden mit Zustimmung des Priors wegschicken konnte.¹⁶⁰ Nach seinem Eintritt wurde dem Novizen der Name eines Heiligen als Ordensname verliehen, wobei zu St. Maximin neben dem seit dem 16. Jahrhundert zunehmenden Rückgriff auf die Namen aus der legendären Frühzeit der Abtei (Maximin, Konstantin, Agritius, Nicetius, Basinus, Weomad, Hildulf) die mehrmalige Weiterführung des Taufnamens als Ordensname auffällt wie auch die gleichzeitige Führung desselben Namens für mehrere im Konvent lebende Mitglieder. Abgesehen von dem zu allen Zeiten mehrmals vertretenen Namen Johannes hießen beispielsweise 1653 drei Mönche Nikolaus (L28) und nach 1770 zwei Mönche Willibrord. Mit dem Status als Novize waren auch gewisse Verrichtungen, etwa im Refektorium, beim Glockenläuten, ferner im Klostergarten und im 18. Jahrhundert auch das Servieren an den Mönchstischen, verbunden.¹⁶¹ Todesfälle sowie freiwillige oder durch das Kloster veranlasste Austritte von Probanden während des Probejahrs waren nicht selten und besonders die Austritte häuften sich im 18. Jahrhundert. Zu ihnen geben die *Necrologe* N4–N6 keine Auskunft und vor dem Einsetzen von N7 finden sich hierzu nur wenige Nachrichten.¹⁶² Für das Jahr 1636/1637 vermerken die Klosterauf-

158 So 1621 in StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018–1038, und 1680 in Hs 1664/375, S. 403.

159 Freilich mit gewissen Ausnahmen, siehe *Corpus consuetudinum monasticarum* 5, Kap. 56.

160 LHAKo Best. 1C Nr. 11278, S. 92.

161 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

162 Etwa bei BÜNGER, *Admonter Totenroteln*, S. 217, und in den Rechnungen des Abtes Thomas um 1509/1510 in StaBiTr Hs 1626, S. 1152.

zeichnungen um 1650¹⁶³ und die *Chronologia* von Geisen (N7) vier Novizen, die damals an der Pest verstarben. Ebenfalls aus dieser *Chronologia* ergeben sich weitere Todesfälle von Novizen in den Jahren 1640, 1661, 1705, 1725, 1728, 1743, 1751 und 1770 sowie Austritte von Novizen in den Jahren 1725, 1738, 1739 (zwei Novizen), 1755, 1756, 1758, 1764 und 1765 sowie von drei der acht 1781 eingetretenen Novizen.

Vor der Ablegung der Gelübde (*professio*) traf der Novize eine Disposition über seinen auf ihn fallenden Erbteil zugunsten des Klosters.¹⁶⁴ Mehrmals lassen sich zu diesem Zeitpunkt auch Verhandlungen zwischen den Eltern und der Abtei über die Bestimmung des Erbes, manchmal auch über die Professkosten feststellen.¹⁶⁵ Nicht üblich war zu St. Maximin jedoch – im Unterschied zu anderen Klöstern¹⁶⁶ – die Einzahlung einer bestimmten Geldsumme als Peculium des Mönchs durch dessen Familie, der damit Auslagen bezahlen konnte, die sein Kloster nicht trug. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheinen wohlhabende Familien ihren Mitgliedern im Kloster finanzielle Zuwendungen gemacht zu haben, die Abt Wittmann (1762–1796) als Peculiumsgelder verbuchte und den betreffenden Mönchen weiterreichte.¹⁶⁷ Doch erregte diese Aufweichung der *Consuetudines* noch 1786 den Unwillen einiger Mönche, den sie den Visitatoren zum Ausdruck brachten.

Bei der Profess legte der Novize dem Abt vor versammeltem Konvent die Gelübde ab und empfing von ihm die Kukulle, das Skapulier und den Habit. Hierbei erbaten die Novizen vom Abt das Mönchsgewand (15. Jahrhundert: *habitum*; Variante des 18. Jahrhunderts: *cuculla vel maiorem habitum*), der es ihnen nach einer längeren Ansprache mit Ausführungen zu den Gelübden allgemein und zu dem Rigorismus der Maximiner *Consuetudo* bezüglich der Fasten und Gottesdienste im Besonderen überreichte. Hierauf gelobte der Novize die Einhaltung der Observanz nicht nur allgemein gemäß der Regel des hl. Benedikt, sondern speziell auch gemäß den Maximiner *Consuetudines*.¹⁶⁸ Die Form dieses Gelöbnisses entsprach der *Consuetudines*fassung Rodes für St. Maximin und blieb dort erhalten, während St. Matthias sie durch die Bursfelder Professformel ersetzte. Deshalb gelobten zu St. Maxi-

163 StaBiTr Hs 1626, S. 982.

164 Z. B. LHAKo Best. 700,30 Nr. 22.

165 So LHAKo Best. 211 Nr. 2775 und Nr. 2587.

166 Siehe LHAKo Best. 1C Nr. 11278, S. 92 f.

167 Belege hierzu in StaBiTr Hs 1652b/948b.

168 Um 1480 in LHAKo Best. 701 Nr. 87, S. 406: *Formula petitionis et professionis novitiorum*.

min die Novizen nicht nur die *oboedientiam secundum regulam S. Benedicti*, sondern die *stabilitatem et conversionem morum et oboedientiam secundum regulam b. Benedicti in hoc monasterio quod est constructum in honorem sanctorum Johannis ev., Maximini, Agritii et Nicetii*.¹⁶⁹ Danach begaben sich die Beteiligten zum Gebet in die Abteikirche. Zur Profess, der gewöhnlich Exerzitien des Probanden, im 17. und frühen 18. Jahrhundert häufiger im Trierer Jesuitenkolleg, vorangingen, wurden die Eltern, Geschwister und die nahen Verwandten in die Abtei eingeladen. Den Aufwand hierbei hatte schon 1621 der Nuntius zu begrenzen versucht, und die Norma von 1773 beschränkte die Feier auf eine zweitägige Rekreation im großen Refektorium.

Mit der Ablegung der Profess war der Novize wahlberechtigtes Konventsmitglied geworden und unterzog sich nun im Kloster einem zweijährigen Studium der Theologie, im 18. Jahrhundert auch der Philosophie. Für diesen Unterricht scheint im 16. und 17. Jahrhundert das Kloster hierzu gelegentlich auch Nichtmönche angestellt zu haben.¹⁷⁰ Seit dem späten 17. Jahrhundert wurde der Novize hierbei durch einen vom Abt zum Lektor der Theologie ernannten Mitmönch geleitet, später zusätzlich auch durch einen Lektor der Philosophie. Erst seit 1780 versuchte der Trierer Erzbischof, das Studium außerhalb des Klosters in sein neugegründetes Priesterseminar zu verlegen und es durch exegetische, moraltheologische, kanonistische und dogmatische Studiengänge zu erweitern. Während ihres Noviziats empfangen die künftigen Mönche zunächst die niederen Weihen, nämlich die Tonsur sowie das Subdiakonat, und danach das Diakonat. Einschließlich des Probejahrs dauerte das Noviziat zumindest drei Jahre, in vielen Fällen jedoch länger, da die kanonischen Vorschriften die Erteilung der Priesterweihe vor Vollendung des 24. Lebensjahrs untersagten. So absolvierte zum Beispiel der 1728 mit sechszehneinhalb Jahren zu St. Maximin eingetretene Palmatius Delande ein achtjähriges Noviziat. Aus praktischen Gründen waren die Äbte seit dem 17. Jahrhundert ferner bestrebt, für die Aufnahme mehrerer Novizen nach Möglichkeit einen gemeinsamen Zeitpunkt festzulegen, zumindest aber die Ausbildung aller in der Abtei weilenden Novizen in einem einzigen Kursus durchzuführen. Die Kursusabsolventen konnten danach, sofern dies die Altersvorschriften gestatteten, am gleichen Tag auch die Priesterweihe erhalten.

169 Corpus Consuetudinum monasticarum 5, S. 193. Formulare des 18. Jahrhunderts zur Professablegung finden sich in LHAKo Best. 701 Nr. 88, fol. 6–80.

170 So der 1574 zu Kues geborene, 1596 an der Trierer Universität zum Bakkalaureus, 1597 zum Magister promovierte und 1636 zu Luxemburg verstorbene Nikolaus Kribs, der nie Konventsmitglied war. Zu ihm: KEIL, Promotionsbuch, S. 93.

Mit der Weihe zum Priester, die gewöhnlich in der Abteikirche durch einen der Trierer Weihbischöfe erteilt wurde, beendete der Klostergeistliche sein Noviziat. Der Weihe gingen nochmals Exerzitien voraus sowie eine Prüfung, in die sich seit 1690 der Weihbischof einzuschalten suchte.¹⁷¹ Die Primiz wurde in der Klostersgemeinde aufwendig als Freudentag gefeiert, für die Johannes Rode um 1436 besondere Zeremonien vorsah¹⁷² und zu der sowohl im 16. Jahrhundert¹⁷³ wie nach 1762¹⁷⁴ die nächsten Angehörigen des Primizianten eingeladen wurden. In der Theorie unterstanden danach die jungen Priester-Mönche weiterhin sieben Jahre hindurch der Aufsicht des Novizenmeisters, doch war hiervon im klösterlichen Alltag wenig zu spüren. Zahlreiche Maximiner Mönche besuchten nach ihrer Priesterweihe die theologischen Vorlesungen an der Trierer Universität, viele promovierten an ihr und einige schlugen danach eine mehr auf die Hochschule als auf das Kloster ausgerichtete Laufbahn ein. Unabhängig davon waren alle Jungmönche verpflichtet, an der theologisch-asketischen Weiterbildung in der Abtei durch Seminare, Vorträge und Meditationen aktiv mitzuwirken, die schon um 1621 ein Anliegen des Nuntius gewesen waren.¹⁷⁵ Solche innerklösterlichen Weiterbildungsveranstaltungen, zu denen auch häufig Mönche auswärtiger Klöster, vor allem der Abteien Echternach und Mettlach, eingeladen wurden, lassen sich seit 1762 dank des *Manuales Wittmanns*¹⁷⁶ gut verfolgen.

Neben der Regelung der täglichen Abläufe im Klosterleben durch die an anderer Stelle zu berührenden Weisungen der Regula, der *Consuetudines* oder der Tages- und Chordienstordnung waren für die Mönche zahlreiche weitere Einrichtungen im Kloster bestimmend. Diese eher das äußerliche Leben der Konventualen berührenden Gewohnheiten unterlagen starken zeitlichen Schwankungen und können hier nur gestreift werden.

Schon die Fälschung eines Diploms Heinrichs III., angeblich aus dem Jahr 1051,¹⁷⁷ bestimmte die Einkünfte des Klosterhofs zu Brechen für die Kleidung der Mönche, die hieraus ihre Obergewänder und Mäntel beziehen sollten. Noch auf dem Provinzialkapitel der Benediktiner 1422 und im Sprachgebrauch Johannes Rodes schienen sich die Maximiner Mönche hinsichtlich

171 StaBiTr Hs 1644/375, S. 403.

172 LHAKo Best. 701 Nr. 87, cap. 22.

173 Rechnungen der Äbte in StaBiTr Hs 1626.

174 StaBiTr Hs 1652b/948b.

175 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1038 f.

176 StaBiTr Hs 1652b/948b.

177 MGH D H III Nr. 262.

ihrer Kleidung von denen anderer Klöster zu unterscheiden,¹⁷⁸ da sie allein an der im Prinzip ärmellosen Kukulie als einzigem Obergewand festgehalten und den durch Cluny verbreiteten Flocus mit Ärmeln nicht benutzt zu haben scheinen. Die Verwendung des Mönchsgewandes zu St. Maximin in Kukulienform ohne Kapuze sowie weiterer Kleidungsstücke aus Wolle oder Leinen beschrieb 1610 der päpstliche Nuntius, der den Gebrauch von Fellen und Handschuhen beim Chorgebet im Winter ebenso rügte¹⁷⁹ wie 1621 sein Nachfolger die Benutzung von Leinengewändern und Federbetten,¹⁸⁰ ihren Gebrauch durch ältere Mönche jedoch in das Ermessen des Abtes stellte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wuchsen die Ausgaben für die Kleidung der Mönche beträchtlich, obwohl zumindest von 1762 bis nach 1778 die Klosterschneiderei durch einen Laienbruder geleitet wurde.¹⁸¹ Laut dem Manuale Wittmanns¹⁸² betragen sie nach 1762 für jeden Mönch jährlich zwischen 25 und 35 Rtl. Die Obergewänder bestanden zu dieser Zeit in kurzen Sommerhabiten aus halbseidenem französischem Tuch und in langen Winterhabiten aus Damast- oder Samtstoffen. Das Bekleidungskontingent wurde 1787 durch die Visitationskommission um jährlich vier Hemden, fünf Paar Strümpfe, sechs Taschentücher und zwölf Kragen vergrößert,¹⁸³ weshalb noch im gleichen Jahr stattdessen vorgeschlagen wurde, jedem Mönch für seine Bekleidung jährlich 127 Rtl. auszuhändigen.¹⁸⁴ Ein solcher Kleideraufwand entsprach der Mentalität des damaligen Kurfürsten Clemens Wenzeslaus. Im Juli 1788 befahl er beispielsweise dem Maximiner Konvent zur Erzielung der Gleichheit in der Kleidung die Wahl eines in späteren Quellen nie erwähnten *Vestiarium* sowie, dass die Mönche mit ungepuderten Haaren, einem Skapulier und langen Röcken *sittsam* einherschritten, bei Reisen jedoch kurze schwarze Kleidung tragen sollten.¹⁸⁵

Während über die Ernährungsgewohnheiten in der Abtei vor dem 15. Jahrhundert kaum Überlieferungen vorliegen, beschäftigen sich im 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Quellen mit dem Verzehr der Mönche an

178 Hierzu BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 207 f.

179 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018 f.

180 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1038 f.

181 Siehe § 37.6. Laienbrüder nach 1350: Palmatus.

182 StaBiTr Hs 1652b/948b.

183 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

184 LHAKo Best. 1C 19079; weitere Quellen hierzu in Best. 1C Nr. 11278, S. 29, S. 57 und S. 88.

185 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

Speisen und Getränken. Da ihr Konsum von der zeitgemäßen Interpretation der Benedictusregel in einigen Punkten abwich, beanstandete ihn im frühen 17. Jahrhundert die Kurie und im 18. Jahrhundert wegen des zunehmenden Missbrauchs dieser Gewohnheiten auch eine breite Öffentlichkeit. Im Unterschied zu anderen Benediktinerabteien war in St. Maximin nämlich der Konsum von Wein bereits am Nachmittag üblich. Ebenso entsprach die zu St. Maximin gebräuchliche zweite Mahlzeit am Abend auch in der Zeit von September bis Ostern, mit Ausnahme von Fasttagen, nicht den in anderen benediktinischen Gemeinschaften üblichen Mäßigungsvorschriften, wie auch nicht der Verzehr von Fleisch, das zu St. Maximin im 18. Jahrhundert außer an Fasttagen sogar Bestandteil fast jeder Speisung war.

Die Darbietung von Wein im Refektorium nach dem Mittagessen hatte zu St. Maximin eine lange Tradition. Laut einer auf den Namen des Merowingerkönigs Dagobert gefälschten Urkunde habe der König den Mönchen die Begehung seiner Memoria mit einem nachmittäglichen Weintrunk in der wärmeren Jahreszeit aufgetragen und ihnen hierfür einige Weinberge in der Grafschaft Fell geschenkt. Vermutlich hat Theo Kölzer Recht, wenn er für die angebliche Schenkung neben dem eigentlichen Dagobertspurium¹⁸⁶ eine weitere, Otto I. vorgelegte¹⁸⁷ Fälschung dieses Inhalts annimmt.¹⁸⁸ Die Vorlage der Fälschung sollte bei Kaiser Otto möglicherweise eher die Maximiner Trinkgewohnheit sanktionieren als den Besitz der Grafschaft Fell durch die Abtei, der um 966 wohl kaum mehr gefährdet war. Ein solcher der Benedictusregel widersprechender Weinkonsum bestand deshalb wohl schon im 10. Jahrhundert und mit ihm stimmt überein, dass um 970 der Maximiner Mönch Sandrat zu St. Gallen zwar den Konsum von Fleisch und Brühe rügte, aber auch die zu geringen Weinportionen monierte.¹⁸⁹ Die Schenkung Dagoberts erschien auch später dem Konvent so wichtig, dass um 1115 der Schreiber H7 in seiner letzten Bearbeitungsstufe des ältesten Necrologs am 19. Januar bei der Memoria Dagoberts den vom 2. Februar bis zum 11. November währenden Gedächtnistrunk nach der None eintrug, obwohl ihn hierbei der am linken Rand verbliebene geringe Platz zu exzessiven Abkürzungen zwang.¹⁹⁰ Der Memorieneintrag wurde um 1180 im

186 MGH D Mer. 1 Nr. 29.

187 MGH D O I Nr. 314.

188 MGH D Mer. 2, S. 559f. Dep. 147.

189 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten, S. 273 und S. 277, wo Sandrat sogar als Alkoholiker dargestellt wird.

190 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 75.

jüngeren Necrolog wiederholt. Offensichtlich war es diese nachmittägliche Weinportion, für die zwischen 1515 und 1517 Abt Vinzenz einen silbernen Becher (*cypbus*) im Gewicht von 3½ Mark mit dem Bild des Erlösers und einem Mahnspruch zur Mäßigung fertigen ließ,¹⁹¹ der im Inventar um 1519¹⁹² als das Maß für einen Konventualen (*portio conventualis*) bezeichnet wurde. Hierin kann ein letztlich vergeblicher Versuch des Abtes gesehen werden, den nachmittäglichen Weinkonsum, den sogenannten *Haustus antevespertinus*, einzuschränken, den er 1516 auch durch eine zur Mäßigung ratende Inschrift im Sommerrefektorium unternommen hatte.¹⁹³ Denn 1610 beanstandete der Nuntius Atilius Amalteo, dass in der Abtei den Mönchen täglich viermal, nämlich vor und während des Mittagessens (*prandium*), am Nachmittag und beim Abendessen (*coena*), Wein angeboten werde und dass am Nachmittag um 2 Uhr jeder Mönch unbegrenzt von dem dargebotenen Wein konsumieren könne. Stattdessen müsse der Refektoriar zusammen mit dem Kellerar den Wein jedem einzelnen Mönch in einem Glas reichen und dadurch den Verzehr unter Kontrolle halten.¹⁹⁴ Ob die Vorschrift des Nuntius längere Zeit eingehalten wurde, lässt sich nicht verfolgen. Sicher jedoch ist, dass 1776 St. Maximin durch seinen übermäßigen Weinkonsum in der Region berüchtigt und der Verbrauch im Kloster in den Jahrzehnten zuvor von 80 auf 130 Fuder gestiegen war, wie der Erzbischof sich bei Abt Wittmann beklagte.¹⁹⁵ Gesteigert wurde der Verzehr noch durch ausgedehnte Zechereien einzelner Mönche mit den Gästen, wie 1774 auch einige Konventualen klagten.¹⁹⁶ Mit dem *übermäßigen und einem Geistlichen unanständigen Trinken* zu St. Maximin befasste sich im Mai 1788 auch die Visitationskommission.¹⁹⁷ Zur Zeit würden dort jährlich über 130 Fuder Wein konsumiert, deren Reduzierung auf die Hälfte etwa 1800 Rtl. einbringen könne. Stattdessen vergrößerte der Konvent jedoch das im Kloster als Bemessungsgrundlage dienende Weinmaß, weshalb Abt Wittmann im Juli 1788 klagte, dass nun jeder Mönch zwei und

191 Zum Becher: FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 45 f.

192 StaBiTr Hs 1626, S. 1162.

193 FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 46 f.

194 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018 f.

195 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

196 LHAKo Best. 1C Nr. 19080: *Manche suchen ihren Zeitvertreib in den Gast-Zimmeren und als dann heisst es: Ubi est Bacchus ibi est Venus.*

197 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

an gewissen Tagen auch drei Flaschen Wein trinke,¹⁹⁸ was bewirke, *als wären unsere Geistlichen die größten Saufbrüder im Land.*¹⁹⁹

Über die Ernährungsgewohnheiten der Mönche lassen sich bis zum 17. Jahrhundert kaum Aussagen machen. Wie in anderen Abteien erhielt die Klosterküche²⁰⁰ vom Abt jährlich einen festen Bestandteil an Nahrungsmitteln, nach 1400 jährlich 100 fl., 39 Malter Korn, 20 Malter Erbsen, 46 Gefäße mit Öl und sieben Malter Salz,²⁰¹ wozu die mit einzelnen Anniversarien verbundenen und von verschiedenen Officia der Abtei zu leistenden Essenszuschläge kamen. Lediglich die Bestimmung der Hälfte der Hofeinkünfte zu Kenn für das Schweinefett (*sagimen*) der Mönche durch Abt Bartholomäus (1217–1231) lässt vermuten,²⁰² dass schon im 13. Jahrhundert die Nahrung auch tierische Produkte einbezog. Doch liegt aus St. Maximin für das vor allem im 15. Jahrhundert unter den Benediktinern umstrittene Fleischverbot keine spezifische Äußerung vor, sondern nur eine allgemeine Vorschriftenammlung zum Fleischverzehr in Benediktinerklöstern.²⁰³ Aus dem Bericht der Visitation um 1610 wird ersichtlich, dass die Abtei um 1579 bei Papst Gregor XIII. um den Dispens vom Fleischverbot bat, aber abschlägig beschieden wurde. Dennoch habe um 1585 Abt Reiner den Fleischkonsum an jedem Dienstag und Donnerstag außerhalb des Refektoriums erlaubt. Hierüber erkundigte sich der Nuntius 1610 bei der Kurie, die ihm jedoch von einem scharfen Vorgehen gegen den Fleischkonsum abriet.²⁰⁴ Hierauf tolerierte er ihn in der bisherigen Form, während sein Nachfolger 1621 dem Abt auftrag, sich erneut um einen Dispens zu bemühen, was offensichtlich jedoch infolge der Wirren zwischen der Kurie und der Abtei seit 1623 nicht weiter verfolgt wurde. Auch beanstandete 1610 der Nuntius die private Vorratshaltung von Lebensmitteln aus den Klostermahlzeiten durch die Mönche, die ungleichen Portionsgrößen und die nach Tischen gesonderten Speisen. Hinsichtlich der Abendmahlzeiten, die damals noch in der Abtei nur an jedem Dienstag und Donnerstag stattfanden, rügte er lediglich ihre Üppigkeit mit drei verschie-

198 Die Identität zwischen den von Wittmann genannten *Wein-Boutellen* und dem neuen Maß ergibt sich in der Quelle.

199 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

200 Über die Organisation der Klosterküche siehe § 36.10. Küchenmeister und § 18.4. Diener.

201 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 85 f.

202 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151v–152v.

203 StaBiTr Hs 2943, fol. 172–175.

204 Nuntiaturberichte Köln 4,2,2.

denen Brotsorten und Früchten, während sie 1621 sein Nachfolger für die vorgeschriebene Fastenzeit vom 14. September bis Ostern gänzlich beseitigt sehen wollte. Außer an den eigentlichen Fasttagen finden sich im 18. Jahrhundert dagegen keine Spuren mehr für eine Begrenzung des Fleischkonsums oder der nun täglichen Abendmahlzeiten. Die Norma von 1773 berichtet sogar, zwar habe der Nuntius 1610 den Fleischverzehr nur an zwei Wochentagen gestattet, doch habe der Konvent bereits im 17. Jahrhundert wegen der hohen Fischpreise an allen Tagen, ausgenommen an Fasttagen, Schafs-, Kalb- und Rindfleisch verzehrt.²⁰⁵ Die Behauptung der Mauriner Martène und Durand 1718, der Maximiner Abt habe seinen Mönchen nach 1713 den Fleischgenuss erst auf Anraten bekannter Universitäten gestattet,²⁰⁶ erscheint deshalb wenig glaubwürdig. Unter Abt Willibrord Schaeffer (1738–1762) verbreitete sich im Konvent sogar die Gewohnheit der sogenannten *Festins*, bei der die Mönche, die zu einer Zuzahlung aus eigenen Mitteln in der Lage waren, zusätzliche Mahlzeiten mit Luxusgerichten wie Schnepfen, Pasteten, Schellfisch oder Kabeljau abhielten.²⁰⁷ Dies unterdrückte zwar der neue Abt Wittmann (1762–1796), der den Mahlzeiten seiner Mönche in der Norma einen eigenen Abschnitt widmete.²⁰⁸ Doch war auch unter seiner Regierung der Betrieb der Klosterküche recht teuer, die Speisen wurden immer aufwändiger²⁰⁹ und die Abstellung von Sondermahlzeiten scheint dem Abt nur unvollkommen gelungen zu sein.²¹⁰ Der Speiseplan, den die Abtei 1789 der Konferenz der Trierer Äbte unterbreitete,²¹¹ sah sowohl zum Mittag- wie Abendessen Suppe, Fleisch oder Braten mit Gemüse und abends zusätzlich Käse oder Salat beziehungsweise Früchte vor.

Überblickt man den Tagesablauf im Kloster, bei dem die Mönche an gewöhnlichen Wochentagen etwa sechs Stunden im Chor mit den Metten, Horen, Messen, Kollekten, Vesper und Komplet verbrachten, und zieht man daneben die ausgedehnten Zeiten des Silentiumsgebots in Betracht, so scheint es nur natürlich, dass sie zur Erhaltung der geistlichen und körperlichen Beweglichkeit auch einer gewissen Rekreation bedurften, die schon

205 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 88f.

206 MARTÈNE/DURAND, *Voyage littéraire* 2, S. 278–280.

207 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

208 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 88–91.

209 Hierzu RESMINI, *Wirtschaftsstrukturen*, S. 214f.

210 Laut LHAKo Best. 1C Nr. 19076 fand 1785 beispielsweise in der Kellerei des Klosters ein Austernessen statt, wozu in einem Korb Zitronen gereicht wurden.

211 LHAKo Best. 1C Nr. 11278, S. 75.

die Benedictusregel kannte. Rekreationszeiten waren deshalb als Kolloquien in den Tagesablauf eingebaut, etwa nach dem Mittagmahl bis zum Beginn der Vesper gegen 3 Uhr sowie nach dem Abendessen bis zum Beginn der Komplet. Daneben waren schon vor 1610 zwei Wochentage als Rekreations-tage festgesetzt, an denen das Officium verkürzt gebetet und den Mönchen Gelegenheit zu Spaziergängen nicht nur im Klosterbering gegeben wurde, sondern auch in dem östlich davor gelegenen ländlichen Terrain, das den Grünberger Hof einschloss.²¹² Solche Rekreationstage bestanden noch 1773,²¹³ als das Klostergelände selbst durch die verschiedenen Gartenanlagen des frühen 18. Jahrhunderts an Attraktivität gewonnen hatte, sowie 1788, als zum Ausflugsbereich der Mönche auch Tarforst gehörte.²¹⁴ Infolge seiner Lage wurde der Grünhäuser Hof schon früh zum Ausflugsort der Mönche, dessen Pächter sich bereits 1457 zu ihrer Verpflegung verpflichten mussten, wenn sie den Hof ein- oder zweimal jährlich besuchten, um dort spazieren zu gehen oder um zu fischen.²¹⁵ Bereits damals bestand vermutlich auch die 1514 und 1610 belegte Gewohnheit,²¹⁶ dass der gesamte Konvent unter der Leitung des Priors jährlich ein- oder zweimal den Hof besuchte. Im 18. Jahrhundert waren es dagegen jeweils die Hälfte des Konvents für zwei Tage an zwei unterschiedlichen Terminen, geleitet abwechselnd vom Abt und vom Prior, während der im Kloster verbliebene Konventsteil den Chorgottesdienst unterhielt.²¹⁷ Besondere Rekreationszeiten mit Aufhebung des Silentiumsgebots gab es natürlich auch an einzelnen Festtagen und an den Karnevalstagen, an denen die Vermeidung von Exzessen seit dem 17. Jahrhundert ein häufiges Thema war.²¹⁸ Regelmäßig wiederkehrende Rekreationstage boten ferner die Termine für die Lasstage im Mai und im Oktober.²¹⁹ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fanden sie auch für die Maximiner Mönche in der Abtei Echternach statt und wurden jedes Mal von zwei bis drei Konventualen besucht. Daneben verschafften sich die Mönche weitere in den Consuetudines

212 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018 f.

213 LHAKo Best. 211 Nr. 2581, S. 87 f.

214 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

215 LHAKo Best. 211 Nr. 616.

216 1514: StaBiTr Hs 1644/375, S. 129; 1610: Hs 1644/375, S. 1018 f.

217 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 86 f.

218 1621: StaBiTr Hs 1644/375, S. 1038 f., 1762: Hs 1652b/948b, um 1765: LHAKo Best. 1C Nr. 19060 und 1786: Best. 1C Nr. 19079.

219 Zu den Modalitäten des Aderlasses der Mönche zu St. Maximin siehe § 18.4. Diener.

nicht vorgesehene Rekreationen, beispielsweise durch das Fischen in der Umgebung der Abtei, wogegen sich 1610 der italienische Nuntius wandte und ihnen stattdessen das Boccienspiel als Bewegungsausgleich empfahl,²²⁰ oder durch die Jagd. Diese tolerierte auch die Norma widerstrebend,²²¹ doch sprach sich 1788 Abt Wittmann erneut für ihr Verbot aus.²²²

Wenig angebracht für ein Kloster erscheint auch das im 18. Jahrhundert häufige Kartenspiel der Mönche. Ihm hatte wohl Abt Schaeffer (1738–1762) in der Abtei wie im Luxemburger Refugium mit seinen auswärtigen Gästen gefrönt. Seitdem spielten auch einige Mönche mit gelegentlich höheren Einsätzen.²²³ Natürlich erfolgten die Einsätze aus dem nun teilweise wieder eingeführten eigenen Vermögen der Mönche, das wohl wegen dieses Verwendungszweckes die Bezeichnung „Spielpfennig“ erhalten hatte. Die Norma von 1773 versuchte, das Kartenspiel auf die Zimmer der Gäste und auf den Klostergarten zu beschränken.²²⁴ Noch auf der Konferenz der Klostervorsteher im Jahr 1789 gehörte Wittmann zu den Äbten, die es nicht grundsätzlich verbieten, sondern auf gewisse Tage einschränken wollten.²²⁵

Im Unterschied zu den Rekreationen, während deren die Klosterordnung weiterbestand und der Chorgottesdienst allenfalls eingeschränkt wurde, bewirkte der Urlaub (*spatiamentum*) der Mönche deren Aufhebung, da mit ihm das Verweilen des Betreffenden außerhalb der Abtei zumindest für einen Tag, häufiger aber für länger verbunden war. Ein Urlaub konnte nur vom Abt oder in dessen Abwesenheit vom Prior erteilt werden. Bei der Rückkehr nach St. Maximin musste sich der Betreffende in der Chormitte niederwerfen und den Segen des Abtes empfangen, bevor er seinen Platz im Chor wieder einnahm.²²⁶ Die ersten bekannten Beispiele einer solchen Urlaubserteilung im frühen 16. Jahrhundert waren alle durch die Notwendigkeit eines Mönchs bedingt, sich in seiner Heimat bei seinen Verwandten um sein nun an das Kloster fallendes Erbe zu kümmern.²²⁷ Hieraus dürfte sich der allgemeine Besuch der heimatlichen Verwandtschaft durch die Mönche entwickelt haben, der für das 17. Jahrhundert zwar nicht belegt ist, in der Norma von 1773

220 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018 f.

221 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 80 f.

222 LHAKo Best. 1C Nr. 11278, S. 57.

223 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

224 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 87.

225 LHAKo Best. 1C Nr. 11238, S. 56.

226 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 81–83.

227 1516–1520: StaBiTr Hs 1626, S. 1187, S. 1210 und S. 1220.

jedoch als schon lange üblich bezeichnet wurde.²²⁸ An Hand der Bemerkungen Wittmanns in seinem Manuale²²⁹ könnte geschlossen werden, dass zwischen 1762 und 1790 einige Mönche fast jedes zweite Jahr für zwei bis drei Wochen ihre Verwandten besuchten, andere nur ein- bis zweimal während ihres ganzen Klosteraufenthalts und etwa die Hälfte der Mönche nie. Außer in den Familienstrukturen der betreffenden Mönche könnten die Gründe hierfür darin liegen, dass der mit keinen Kosten für den Abt verbundene Urlaub der Mönche aus näheren Regionen im Manuale nicht erfasst wurde und dass manchem Konventualen angesichts der geringen Reisekostenzuschüsse aus der Abtskasse die Geldmittel für eine Reise in entferntere Regionen fehlten. Die gewöhnliche Form des Urlaubs der Mönche war zu St. Maximin im 18. Jahrhundert jedoch ihr zumeist drei Wochen währender Aufenthalt in den Propsteien Schwabenheim und Taben, gelegentlich auch im Refugium zu Luxemburg. Solche zumeist im Frühjahr oder Sommer gewährte Befreiung von den klösterlichen Verpflichtungen scheint bei den Mönchen sehr beliebt gewesen zu sein und förderte daneben auch die Einbindung der acht bis neun auf den Außenstellen lebenden Konventualen in die Klostersgemeinschaft, bei der sie sich deshalb zumeist einer gewissen Reputation erfreuten.

Zu den Rekreationen gerechnet werden können sicherlich auch die im 18. Jahrhundert häufiger belegten musikalischen Betätigungen von Mönchen. Noch 1621 hatte der päpstliche Nuntius Antonio Albergati den Novizen das Singen und die Verwendung von Musikinstrumenten untersagt.²³⁰ Doch bereits Abt Nikolaus Paccius (1719–1731), der Begründer der Kirchenmusik zu St. Maximin, soll bei der Auswahl der Novizen auch deren musikalische Befähigung als ein Kriterium berücksichtigt haben.²³¹ Bereits oben wurde gezeigt, dass dieser Gesichtspunkt auch bei Abt Willibrord Wittmann (1762–1796) für die Annahme mehrerer Novizen entscheidend war. Von 1731 bis 1762 war zu St. Maximin die durch den Abt zu vergebende, nicht zu den Klosterämtern zählende Funktion des *Director chori musici* ständig

228 LHAKo Best. 211 Nr. 1518, S. 81–83.

229 StaBiTr Hs 1652b/948b.

230 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1038 f.

231 So Johann Valentin Rathgeber in seinem Vorwort zu seiner Abt Paccius gewidmeten, in der Musikhandschriftenabteilung der Bayrischen Staatsbibliothek in München nachzuweisenden Sammlung *Decas Mariano-Musica, hoc est X missae solemnes*, vgl. Musik in Geschichte und Gegenwart 11 (1963), Sp. 20.

besetzt.²³² Doch fehlen bis 1762 Überlieferungen, aus denen hervorgeht, dass zu ihren Aufgaben nicht nur die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste im Kloster, die Verpflichtung von Sängern und Chören hierfür und die Bestellung eines Organisten, sondern auch die Aufführung von Konzerten in der Abtei gehörte. Die Stelle des Direktors blieb nach 1762 zunächst wohl deshalb unbesetzt, weil Abt Wittmann diese Aufgabe selbst übernahm. Sein Manuale weist zahlreiche Ausgaben für durchreisende Musiker und Sänger auf,²³³ für die feste Anstellung eines Diskantisten und eines Altisten, ferner des Kapellmeisters Storck, der selbst zahlreiche Messen, Vespers und Oratorien für die Aufführung in der Abtei komponierte, und des Musikers Macher für die Erteilung von Musikunterricht sowie für die gelegentliche Verpflichtung von Musikern. Auch lassen sich in ihm die Anschaffung eines größeren Notenmaterials, die Aufführung zu St. Maximin von musikalischen Vespers, Musikmessen, Oratorien und Symphonien von Weckbach, Maranus Königsberger (1708–1769), Giuseppe Antonio Paganelli (1710–vor 1764) oder Joseph Anton Auffmann (um 1720–um 1778), um nur einige Namen zu nennen, verfolgen sowie der Erwerb zahlreicher Musikinstrumente, bei denen der Anschaffungswunsch bestimmter Mönche oder ihre Verwendung durch sie angegeben wurde. Die Betätigung einzelner musikausübender Konventualer als Solisten oder als Ensemble findet sowohl in den Befragungsprotokollen der Visitationskommission 1786 Erwähnung wie auch in der Bemerkung der Kommission über die Aufführung eines Quartetts durch die Mönche im Refektorium.²³⁴ Noch am 10. März 1793 veranstaltete die Abtei ein musikalisches *Te Deum* in der Klosterkirche wegen der Fortschritte der österreichischen Armee in den Niederlanden.²³⁵

Bereits mehrmals erwähnt wurde, dass die Abtei beim Eintritt eines Novizen Ansprüche auf das an ihn fallende Erbteil erhob, auf ein Eintrittsgeld (*dos*) und auf dessen Ausstattung mit einem vom Kloster zu verwaltemden Eigenvermögen (*peculium*, *Spielpfennig*) dagegen verzichtete. Diesen Grundsatz betonte auch noch 1773 die Norma, obgleich sich in der Abtei schon seit längerem Tendenzen bemerkbar gemacht hatten, die bisherige

232 Siehe § 36.7. Küster: Gregor Sommer, § 36.2.3. Subprieoren: Bernhard Kayll, § 36.11. Refektionare: Matthias Hegener und § 36.7. Küster: Adalbert Lorsch.

233 StaBiTr Hs 1652b/948b.

234 LHAko Best. 1C Nr. 19075: Nach Tisch baten einige Mönche um die Erlaubnis zum Musizieren. *Es wurden sodann verschiedene recht gut geratene Quadro ... gemacht.*

235 Trierer Wochenblatt vom 26. September 1819.

Geschlossenheit des Konvents aufzulösen. Der Konvent begann sich damals in „arme“ und in „reiche“ Mönche zu scheiden, denen für ihre Bedürfnisse zusätzliche Geldmittel zur Verfügung standen. Zum einen wurden nun die Inhaber von Ämtern erneut mit festen Einkünften ausgestattet, über die sie nach Gutdünken disponieren konnten. Schon vor 1764 war es üblich, dass bei Belehnungen der Lehenssekretär, in der Regel der Archivar des Klosters, einen Anteil an den Lehensgebühren erhielt.²³⁶ Durch Konventsbeschluss wurde dem Prior ein Neujahrgeld von 51 Rtl. und dem Lektor 4 Rtl. als Fixum zuerkannt und 1778 dem Küchenmeister von 11 Rtl.²³⁷ Auch war Abt Wittmann zwar nicht rechtlich, aber gewohnheitsmäßig zu weiteren Neujahrgeldern an die verschiedenen Amtsinhaber verpflichtet. Zum anderen ergaben sich weitere Sondereinkünfte aus den Messstiftungen, deren Kapitalien nun nicht mehr in die allgemeine Klosterkasse flossen, sondern Sonderfonds bildeten, deren Zinsen dem jeweils vom Abt zu bestimmenden Zelebranten zufielen. Die hierdurch begünstigten Mönche erweckten den Neid der übrigen Konventualen und wurden bei der Visitation 1786 von ihnen als „Lieblinge“ des Abtes bezeichnet. Am folgenschwersten für die bisherige Homogenität und für die Klosterordnung wurden jedoch die nun für die Mönche aus begüterten Familien dem Abt übergebenen Geldbeträge, die er in seinem Manuale als *Peculium* bezeichnete und den Betreffenden bei Bedarf zur Verfügung stellte. Unsicher ist zwar, ob das Kapital von 200 Rtl., das 1762 der Mönch Alexander Melior in die Klosterkasse gegen einen Jahreszins von 8 Rtl. einzahlte, von seiner Familie oder aus seiner Lehrtätigkeit an der Trierer Universität stammte. Eindeutig dagegen dürften die 60 Rtl., die der Meier von Oberemmel dem 1784 verstorbenen Konventual Damian Radermacher schuldete, von dessen wohlhabenden Familie in Luxemburg rühren. Solche Geldzahlungen ermöglichten einigen Mönchen ausgedehnte Reisen offenbar nicht nur zu ihren Familienangehörigen, häufige Kuren in Bad Bertrich, den Aufbau einer Privatbibliothek und die Anschaffung von Luxusgegenständen.²³⁸ Gegen diese Art der Ungleichheit richtete sich 1786 der Unwille mehrerer Mönche.²³⁹

Organisatorisch bildete die Gesamtheit der Mönche mit abgelegter Profess das Kapitel, das sich bis zur Zerstörung des Klosters 1674 im Kapitelsaal und danach im Kapitelhaus versammelte. Seine gewöhnliche Form war das

236 LHAKo Best. 48 Nr. 1254.

237 StaBiTr Hs 1652b/948b.

238 Beispiele in StaBiTr Hs 1652b/948b.

239 So Wolfgang Watzelhahn in LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

capitulum causarum, das nach Einberufung und unter dem Vorsitz des Abtes beziehungsweise des Priors bei dessen Abwesenheit zusammentrat und die allgemeinen Klosterangelegenheiten behandelte. Eine Sonderform des Kapitels bildeten die vom Prior einberufenen und geleiteten Disziplinarkapitel (*capitula culparum*)²⁴⁰ zur Bestrafung der nachlässigen oder ungehorsamen Mönche nach einer vergeblichen Mahnung durch den Prior. Bis 1786 bestanden die Protokolle dieser Kapitel nicht aus eigentlichen Verhandlungsniederschriften, sondern aus nachträglichen Zusammenfassungen der Resolutionen durch den Archivar.²⁴¹ Danach erst wurde hiermit ein eigener Kapitelsekretär, zuerst der spätere Prior Konstantin Schmitt (siehe § 36.2.2. Prioren), seit 1788 Josef Schimper (siehe § 36.3.2. Kellerare 1728–1802) beauftragt. Von diesen Protokollen haben sich nur Bruchstücke aus den Jahren 1786 bis 1793 erhalten.²⁴²

Nicht ohne Stolz behauptete der Konvent einen gewissen Vorrang unter den zahlreichen Kollegien der Trierer Klöster und Stifte. Dessen Herleitung war im Hochmittelalter neben der Domgeistlichkeit nur natürlich, da es sich um die älteste dieser Institutionen handelte, und wurde bei der Abhaltung der Stationes des Diözesanklerus in der Stadt und später auch in die Diözesanliturgie eingefügt. Bei den Totenoffizien für die verstorbenen Erzbischöfe etwa nahm der Maximiner Konvent seinen Platz im Hauptchor ein, die Mönche der anderen Trierer Stadtklöster dagegen im Ost- und Westchor und beim Begräbnisamt standen die Maximiner Mönche auf der rechten und die Stiftsherren auf der linken Seite des Sarges.²⁴³ Eine ähnliche Ordnung wurde bei den Exequien eines Domherrn im Trierer Dom befolgt. Einzelheiten der Rangordnung im Laufe der Jahrhunderte, die in der Abfolge der Institutionen in vielen Urkunden und in Beschreibungen liturgischer Feierlichkeiten durch mehrere Trierer Überlieferungen Ausdruck finden, können hier nicht verfolgt werden. Beim Geleit der Leiche des Erzbischofs Richard durch die Stadt Trier 1531 etwa hatten die Maximiner Mönche unter den Mitgliedern der geistlichen Korporationen ihren Platz unmittelbar vor dem Sarg, dem an erster Stelle der Weihbischof und vor ihm der Maximiner Abt voranschritt.²⁴⁴ Noch 1720 schritten bei einer kirchlichen Prozession durch die Stadt Trier

240 Zu ihnen LHAKo Best. 211 Nr. 2581, S. 61 f.

241 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

242 In LHAKo Best. 1C Nr. 19060 und Nr. 19076 sowie Best. 354 Nr. 536.

243 KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius*, S. 342 f.

244 *Gesta Trevirorum*, ed. WYTTENBACH, cap. 272, S. 56; siehe auch StaBiTr Hs 1644/380, S. 588–590: *Quomodo sepeliendi sint archiepiscopi*.

die Maximiner Mönche an der Spitze, gefolgt von den Mitgliedern der Trierer Stifte, den Ratsherren und der Bürgerschaft.²⁴⁵

Nicht Mitglied der Mönchsgemeinschaft war der Beichtvater der Mönche, dessen Tätigkeit im Kloster laut der Benedictusregel an die Zustimmung des Abtes gebunden war. Deshalb hat 1401 Abt Rorich für seinen zu Luxemburg weilenden kranken Mitmönch Matthias, genannt Stump, einen Mönch der Abtei St. Maria in Luxemburg bestimmt.²⁴⁶ Im Januar 1516 gestatteten jedoch die päpstlichen Kommissare dem Konvent die freie Wahl eines mit ausgedehnten Absolutionsbefugnissen ausgestatteten Beichtvaters.²⁴⁷ Im Zeichen der Gegenreformation ordnete dann 1621 der päpstliche Legat Albergati an, dass der Abt an Allerheiligen und am Palmsonntag dem Konvent einige Mitglieder des Trierer Jesuitenkollegs als Beichtväter präsentieren solle, unter denen die Mönche wählen müssten.²⁴⁸ Vermutlich blieb diese Regelung bis zur Aufhebung des Jesuitenordens 1773 in Kraft und förderte, wie auch der Betrieb der Trierer Universität, die im 17. und 18. Jahrhundert zu beobachtende engere Verbindung der Abtei mit den Jesuiten. Nach längeren Diskussionen 1786²⁴⁹ bestimmte 1788 der Visitationsrezess, dass die Beichtväter von den Mönchen nur mit Zustimmung des Abtes gewählt werden sollen, zuvor jedoch vom Erzbischof hierzu approbiert werden müssen.²⁵⁰ Diese Bedingungen erfüllte offensichtlich der Pater Ludwinus Endres des Trierer Augustinereremitenklosters in der Brückengasse, der 1799 das Amt des Beichtvaters über zehn Jahre hindurch in der Abtei versehen hatte.²⁵¹

Infolge der Differenzierung der klösterlichen Sphragistik in die frühen vom Abt und Konvent gemeinsam verwendeten Abteisiegel, denen der in der Urkunde des Abtes Poppo betreffend Wasserbillig überlieferte Abdruck und das unter Abt Gerhard erhaltene Siegelfragment zuzuordnen sind (Abb. 14), in die seit 1146 erhaltenen Maximiner Abtssiegel (Abb. 7) und in das seit 1256 bezeugte Prioratssiegel (Abb. 16) ist der Gebrauch eines eigenen Konventssiegels erst seit 1272 wahrscheinlich. Die Ausführungen anderer zwischen den klösterlichen Institutionen nicht unterscheidender

245 HONTHEIM, *Prodromus*, S. 927.

246 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 77.

247 StaArchTr Best. Z Nr. 28.

248 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1038 f.

249 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

250 LHAKo Best. 211 Nr. 2521.

251 LHAKo Best. 276 Nr. 580.

Darstellungen²⁵² sind deshalb korrekturbedürftig. Da der Konvent im frühen 13. Jahrhundert noch kein eigenes Siegel besaß, war er genötigt, entweder den Trierer Erzbischof²⁵³ und das Trierer Offizialat²⁵⁴ oder seinen Abt²⁵⁵ um die Besiegelung in eigener Sache zu bitten. Anlässlich einer Visitation vor Juli 1253 erlaubte deshalb der Kardinallegat Hugo von St. Sabina dem Konvent auf dessen Bitten die Führung eines eigenen Siegels, das unter Verschluss des Abtes, des Priors und eines vom Konvent bestimmten Mitglieds verwahrt und bei Güterveränderungen verbindlich sein sollte,²⁵⁶ und erließ hierzu nähere Ausführungsbestimmungen.²⁵⁷ Da bald darauf jedoch der Prior in den Besitz eines eigenen Siegels gelangte,²⁵⁸ erschien zunächst dem Konvent eine eigene Siegelführung vermutlich überflüssig. Er verwendete deshalb das Prioratssiegel auch für seine eigenen Beurkundungen,²⁵⁹ worin sicherlich ein weiteres Indiz für die Klosterverfassung in der Mitte des 13. Jahrhunderts gesehen werden kann, in der der Prior und der Konvent bereits eine enge Einheit bildeten. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist ein eigenes Siegel des Konvents erstmals 1272 nachzuweisen.²⁶⁰ Da dieses Siegel ebenso abgegangen ist wie die in den Siegelankündigungen der Urkunden von 1297 und 1312 genannten Konventssiegel,²⁶¹ kann als sein frühester Abdruck erst der Siegelrest an der Urkunde vom 8. März 1329 nachgewiesen werden.²⁶² Das runde, 94 mm große Siegel, dessen sphragistische und stilistische Merkmale gut in die Jahre um 1270 passen, hat Wilhelm Ewald in seiner Überlieferung um 1366 abgebildet.²⁶³ Ein weiterer guter Abdruck befindet sich an einer Urkunde von 1440.²⁶⁴ Sein Bildinhalt ist programmatisch: Zwei gekrönte, kniende Figuren, eine davon mit Nimbus – vielleicht Konstantin und Dagobert –, halten einen großen Reliquienschrein. In dessen Oberteil befinden sich in drei Architekturnischen in der Mitte der Evangelist Johannes als Büste und

252 So vor allem STIELDORF, Die frühen Siegel, S. 81–103.

253 1232: WAMPACH 2 Nr. 244, 1234: MUB 3 Nr. 504 und 1235: WAMPACH 2 Nr. 274.

254 1250: MUB 3 Nr. 1070.

255 1234: MUB 3 Nr. 500 und Nr. 1237: MUB 3 Nr. 595 und 1250: MUB 3 Nr. 1070.

256 MUB 3 Nr. 1204.

257 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 152v.

258 Nachzuweisen zuerst 1256 in MUB 3 Nr. 1376.

259 1256: MUB 3 Nr. 1376, 1257: MUB 3 Nr. 1404 und 1258: MUB 3 Nr. 1429.

260 LHAKo Best. 96 Nr. 376.

261 1297: Heidelberg, UB Urk. Nr. 207; 1312: LHAKo Best. 211 Nr. 280.

262 LHAKo Best. 211 Nr. 311.

263 LHAKo Best. 1A Nr. 11657; EWALD, Rheinische Siegel 4, Tafel 27 Nr. 2.

264 LHAKo Best. 1D Nr. 988; siehe Abb. 15.

links und rechts von ihm die hll. Maximin und Agritius als Ganzfiguren. Die Umschrift lautet: S(igillum) CONVENTVS ECCL(es)IE S(an)C(t)I MAXIMINI TREVEREN(sis). In der Folgezeit wurde das Siegel häufig gebraucht, ist jedoch, wie auch die meisten anderen Siegel aus dem Maximiner Klosterbereich, nur selten im Original erhalten. Auch der Prior verwendete es, seit von ihm nach 1291 eine gesonderte Siegelführung nicht mehr nachzuweisen ist, zusammen mit dem Konvent für gemeinsame Beurkundungen, einige Male aber auch in eigener Sache.²⁶⁵ Als er jedoch vor 1426 wieder ein eigenes Siegel führte (Abb. 16), wurde die Benutzung des großen Konventsiegels seltener und die Verwendung des neuen Prioratssiegels auch durch den Konvent, der es gelegentlich als sein *sigillum ad causas* bezeichnete,²⁶⁶ immer häufiger. Die letztmalige Verwendung des Konventssiegels lässt sich 1453 nachweisen.²⁶⁷ Danach gebrauchte der Konvent bis 1774 das Prioratssiegel auch als sein eigenes Siegel, daneben gelegentlich auch das Siegel des Kellerars, dessen Amt ihm ebenfalls unterstand.²⁶⁸ Erst die Verschiebung der innerklösterlichen Kräfteverhältnisse bewog um 1774 den Konvent zur Schaffung eines eigenen ovalen Siegels.²⁶⁹ Es zeigt einen doppelköpfigen gekrönten Reichsadler mit Schwert und Reichsapfel in den Klauen mit einem Brustschild, auf dem ein nach links gewendeter Bär auf allen Vieren schreitet. Die Umschrift lautet: SIGIL(lum) VENE(rabilis) CONVENTVS S(anc)TI MAXIMINI TREVIR(ensis). Soweit ersichtlich, wurde dieses Siegel jedoch nur im Jahr 1774 benutzt.²⁷⁰

3. Die Officia

Schon die Regula Benedikts gliederte einige Befugnisse aus dem allgemeinen Aufgabenbereich der Mönchsgemeinschaft aus und wies sie bestimmten Personen zu. Die jeweiligen Teilbereiche, die hierdurch einer Sonderverwaltung unterstanden, und die Befugnisse ihrer Offizianten unterlagen in den einzelnen

265 So 1370 in StaBiTr Hs 1644/380, S. 618, und 1388 in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 66.

266 So schon 1427 in LHAKo Best. 211 Nr. 1847.

267 Heidelberg, UB Urk. Nr. 247.

268 So 1643: LHAKo Best. 56 Nr. 785, 1664: Best. 213 Nr. 223, 1711: Best. 56 Nr. 713a und Nr. 1737: Best. 56 Nr. 2160.

269 Abgebildet bei EWALD, Rheinische Siegel 4, Tafel 27 Nr. 4.

270 LHAKo Best. 211 Nr. 1779–1781.

Benediktinerklöstern im Lauf ihrer Geschichte erheblichen Schwankungen und lassen sich nicht in ein einheitliches Schema pressen. Wie allgemein in ihnen wird gerade am Beispiel der Abtei St. Maximin deutlich, dass es im Kloster Aufgaben gab, die kontinuierlich wahrgenommen werden mussten und deshalb schon früh die Tendenz zur dauernden Besetzung, später auch zur eigenen Vermögensausstattung aufwiesen. Diese wurden unter dem Begriff *Officia* zusammengefasst. Ihnen standen Bereiche der Klosterverwaltung gegenüber, die eher zeitbezogenen Charakter hatten. Sie ergaben sich aus der Entwicklung der Stellung der Äbte (Kellerare, Kapläne und Sekretäre der Äbte) und der Konventsverfassung (Senioren, Konventsdeputierte und Kapitelssekretäre), aus wirtschaftlichen Sonderproblemen (Speichermeister und Gartenmeister) sowie aus dem Bemühen um die Rechtssicherung und um den Ausbau der innerklösterlichen Kultur (Archivar, Bibliothekar, Musikdirektor und Präfekt der Sammlungen). Mit Ausnahme der Kellerare des Abtes nahmen sie vor allem im 18. Jahrhundert zumeist nur kurze Zeit eng begrenzte Aufgaben wahr und erhielten nicht den Rang und die Ausstattung eines *Officiums*.

Über den Bestand und die Rangordnung der Ämter vor der Einführung der cluniazensischen Reform in St. Maximin um 1143 geben die Überlieferungen nur geringe Anhaltspunkte. Noch während der Herrschaft der Laienäbte wurden in den Urkunden die Inhaber mehrerer *Officia* genannt. Am wichtigsten war zweifellos das Amt des Propstes, des Leiters der Mönchsgemeinschaft und ihres Vertreters gegenüber den Laienäbten. Nach 855 sind deshalb die Namen von vier Pröpsten, einschließlich Ogos I., des ersten regulären Klosterabtes, bekannt. Bezeugt sind vor 934 als Inhaber weiterer Ämter ferner zwei Dekane, ein *ministerialis fratrum*, der wohl mit dem zu St. Maximin erstmals 963 bezeugten Kellerar gleichgesetzt werden kann, ein *susceptor pauperum*, sicherlich ein anderer Name für den erst im 13. Jahrhundert belegten Hospitalar, zweimal ein Kantor und um 900 ein *Aedituus*, also wohl der 929 *Thesaurarius* genannte Küster. Außerhalb der späteren *Officia* standen die 923 genannten Ämter des *Cambrarius* und des *Portarius*. Abgesehen von der Urkunde von 963,²⁷¹ die in der klassischen Abfolge die Ämter des Propstes, des Dekans und des Kellerars nannte, lässt sich zu St. Maximin auffallend schlecht der Bestand an Klosterämtern im Zeitalter der lothringischen Reform verfolgen. Das *Officium* des Propstes bestand als wichtigstes Amt unter dem Abt fort, doch kann bei den fünf bis

271 MUB 1 Nr. 211.

1140 genannten Pröpsten keine eigentliche Aufgabenzuweisung ausgemacht werden. Ebenso wenig finden sich zu St. Maximin Anhaltspunkte für die Tätigkeit der bei der Mönchsliturgie in anderen von der Reform erfassten Klöstern wichtigen Funktion des Dekans. Erst nach der Einführung des durch die Abtei Laach vermittelten cluniazensischen Ordo um 1143 enthalten die Überlieferungen zunehmend Belege für die Bildung des Ämtergefüges. Zu diesen Ämtern zählt freilich nicht das *officium caritatis*, das zu St. Maximin lediglich um 1435 bei den Propinationen der Amtsinhaber für den Konvent zur Weihnachtszeit erwähnt wurde,²⁷² von dem jedoch kein Inhaber bekannt und das bei den Officia nicht eigens berücksichtigt wird. In den Klöstern des von Brabant ausgehenden jungcluniazensischen Ordo, also zu Afflighem und zu Laach, erhielt es für die Durchführung der zahlreichen Memorien und für die Verwaltung der durch sie begründeten Sondervermögen eine wichtige Funktion unter den Konventsämtern.²⁷³ Es kann vermutet werden, dass es bei der Übernahme des jungcluniazensischen Ordo um 1143 auch zu St. Maximin eingeführt wurde, dort nominell einige Zeit hindurch bestand, jedoch wegen der sich hier früh herausbildenden Sonderverwaltung des Konvents nie das Gewicht erlangte, das es in anderen Abteien bis zum 15. Jahrhundert behauptete.

Die neue Ämterstruktur mit dem Wegfall der Dekane und der Einführung des Priorats als dem wichtigsten Amt nach dem Abt wurde zu St. Maximin nicht nur im 13. und 14. Jahrhundert für das spätmittelalterliche Leben im Kloster entscheidend, sondern bestimmte auch in den folgenden Jahrhunderten bis zur Aufhebung der Abtei die innerklösterlichen Strukturen. Während der Prior als Repräsentant des Konvents schon bald ein festes Element der Klosterverfassung wurde, übten im 13. und im 14. Jahrhundert zunächst wegen des umfangreichen Besitzes und der hohen Einkünfte ihrer Institutionen der Kämmerer, der Hospitalar und der Infirmar größeren Einfluss aus. Diese spätmittelalterliche Zersplitterung der Klostergüter, die gelegentlich die Besitzentwicklung der Abtei selbst behinderte, konnte im späten 14. und im 15. Jahrhundert jedoch weitgehend beseitigt werden. Erreicht wurde dies durch die Aufhebung der Kämmerei 1367 und durch die Bedeutungsminde rung des Hospitalats und der Infirmarie, deren Güter und Einkünfte die Abtei im 15. Jahrhundert größtenteils an sich brachte. Damit fielen auch die vor 1400

272 N5, 23. Dezember.

273 Siehe RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 138 f.

zahlreichen Propinationen der Ämter für den Konvent weg.²⁷⁴ Seitdem hatten die Klosterämter nur noch geringe Sondereinkünfte, das Priorat beispielsweise zu Mertert und die Infirmarie zu Fell. Den Hauptanteil der für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel bezogen sie nun jedoch, wie auch die übrigen Officia, durch Anweisungen aus der allgemeinen Klosterkasse, die ihnen der Abt im Einverständnis mit dem Konvent zukommen ließ.

Das von Johannes Rode entwickelte Modell, wonach dem durch zwei Mönche zu besetzenden Amt des Kellerars sämtliche andere Ämter mit stärkeren Verflechtungen mit der Klosterwirtschaft, also das Hospital, die Infirmarie und die Ämter des Küchenmeisters und Refektionars, unterstanden, ließ sich nach der Annahme der Reformen Rodes 1436 zu St. Maximin nicht durchführen. Hier wurde schon seit dem 14. Jahrhundert der gewöhnliche Klosterkellerar vom Konvent bestimmt und hatte die Aufsicht nur über das Vermögen des Konvents, während dem Abt für seine Einkünfte eine eigene Vermögensverwaltung durch den Subkellerar oder den Kellerar zu Fell zur Verfügung stand. Entgegen der Intentionen Rodes scheint sich im 15. Jahrhundert die Zuordnung der einzelnen Ämter zu den Bereichen des Abtes beziehungsweise des Konvents sogar bis zu einem Grad weiterentwickelt zu haben, der in der Kapitulation des Abtes Vinzenz 1514 festgeschrieben wurde.²⁷⁵ Sie bestimmte, dass die Ämter des Priors, des Kellerars, Küchenmeisters und Refektionars durch den Konvent zu besetzen waren, während die Ämter des Subpriors, des Hospitalars, des Küsters und des Kellerars zu Fell vom Abt, wenn auch mit Zustimmung des Priors und der Senioren des Konvents, vergeben werden sollten. Im Laufe des 16. Jahrhunderts erhielt der Abt ferner das Recht der Versetzung von Mönchen als Expositi und der Besetzung der Propsteien, doch wurde im frühen 18. Jahrhundert zumindest in einem Fall der Propst auch vom Konvent gewählt.²⁷⁶ Ohne Folgen blieben die Anordnungen des päpstlichen Nuntius bei seiner Visitation 1610²⁷⁷ für die Amtsstrukturen, weil sie offensichtlich die Gegebenheiten zu St. Maximin kaum berücksichtigten. Denn außer den Ämtern des Küsters, Infirmars,

274 Vgl. N4, vor allem 15. Dezember bis 23. Dezember. Diese Propinationen wurden zwar alle von den späteren Necrologen N5 und N6 übernommen, doch ergeben sich aus den anderen Überlieferungen keine Hinweise, dass sie, wie auch die häufigen Propinationen des Abtes für den Konvent, nach 1400 noch tatsächlich geleistet wurden.

275 StaBiTr Hs 1644/375, S. 129.

276 Siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Willibrord Schaeffer.

277 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018f.

Priors, Küchenmeisters, Refektionars und Kantors nannte er wie auch sein Nachfolger 1621 als Amtsinhaber den Sakristan, der zu St. Maximin nie ein Officium erlangt hat, sowie den Vestiarius (Kleiderbewahrer) und den Pellio (Pelzmacher), die beide hier gänzlich unbekannt waren, und die der Nuntius wohl einer Vorlage entnommen hatte. Alle diese Ämter sollten zur Rechnungslegung gegenüber dem Abt verpflichtet sein, während die Zuständigkeit des Konvents für bestimmte Bereiche vollständig ignoriert wurde.

Feste Regeln für den Rang, die Abfolge und die Dauer der Ämter gab es in St. Maximin in der neueren Zeit nur wenige. Selbst der erforderliche Zeitraum zwischen der Priesterweihe und der ersten Bekleidung eines Amtes wurde recht unterschiedlich gehandhabt. Lediglich die Ämter des Priors und des Kellerars scheinen mit anderen Officia nicht vereinbar gewesen zu sein, weshalb die hierzu Gewählten ihre früheren Funktionen regelmäßig aufgaben. Sonst aber lassen sich zahlreiche Ämterkombinationen feststellen. Im Jahr 1751 bekleidete beispielsweise Bernhard Kayll gleichzeitig die Ämter des Novizenmeisters, des Kantors und des Subpriors und war daneben noch Musikdirektor im Kloster. Bei den vom Abt zu vergebenden Ämtern gab es keine feste Amtsdauer, sondern Beginn und Ende einer Amtszeit lagen im Belieben des Abtes. Für die durch die Wahl des Konvents zu besetzenden Ämtern hatten sich seit dem frühen 18. Jahrhundert feste Amtszeiten herausgebildet, für den Kellerar fünf Jahre und für die Infirmare, Küchenmeister und Refektionare drei Jahre, doch entwickelte sich hieraus infolge der Wiederwahlen, Resignationen, Todesfälle und Abwahlen kein regelmäßiger Amtsturnus. Abwahlen durch den Konvent in einer noch laufenden Amtsperiode waren häufiger und wurden von Abt Wittmann als Hemmnisse der ordentlichen Klosterverwaltung bedauert.²⁷⁸ Die Amtszeit des Priors war dagegen nicht begrenzt. Obwohl die Wahl in dieses Amt zumeist das Ende einer innerklösterlichen Karriere bedeutete, da allenfalls noch die Ernennung zum Propst möglich, die Wahl zum Abt jedoch kaum wahrscheinlich schien, nachdem seit dem 12. Jahrhundert lediglich 1514 ein ehemaliger Prior und 1581 ein amtierender Prior auch die Abtswürde erlangt hatten, starben infolge ihrer Resignation mehrere Prioren nicht im Amt. Wegen ihrer Dienstgeschäfte waren die Kellerare und die Küchenmeister von der Teilnahme am Chorgebet befreit, sonst nur noch die Archivare.²⁷⁹ Im Refektorium hatten die Offizi-

278 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

279 So um 1760 in LHAKo Best. 1C Nr. 19060 und 1785 in Best. 1C Nr. 19079.

anten einen eigenen, offenbar aufwändigen Tisch, dessen Abschaffung 1788 als Einsparungsmöglichkeit vorgeschlagen wurde.²⁸⁰

Der Bestand der Klosterämter war vor 1514 mit der Einführung der Refektionare und Küchenmeister als Amtsinhaber abgeschlossen und wurde wegen der komplizierten Kompetenzverteilung zwischen Abt und Konvent danach nicht mehr erweitert. Als im 18. Jahrhundert einige Verwaltungsbereiche wegen ihres beträchtlich gewachsenen Geschäftsumfangs aus der Zuständigkeit dieser Klosterämter ausgegliedert wurden, erhielten sie nicht mehr den durch die Klosterverfassung festgeschriebenen Rang eines *Officiums*, auch wenn ihnen gelegentlich im inner- und außerklösterlichen Schriftverkehr eine solche Bezeichnung zugelegt wurde. Von den Inhabern solcher Aufgabenbereiche wurden die Archivare und Bibliothekare²⁸¹ sowie die Lektoren, Musikleiter (*praefecti chori musici*) und Sekretäre vom Abt ernannt, während die Bestellung der Speichermeister (*praefecti granarii*), Fabrikmeister (*praefecti fabricae*) und Kapitelsekretäre durch die Wahl des Konvents erfolgte.

3.1. Pröpste

Mit dem in der Abtei von 855²⁸² bis 1797²⁸³ überlieferten Propsttitel wurden Mönche ausgezeichnet, die im Lauf der Jahrhunderte recht unterschiedliche Funktionen innehatten. In der Zeit der Laienäbte waren sie als von der Mönchsgemeinde gewählte Vertreter gegenüber dem Abt Vorsteher der Hierarchie der klösterlichen Amtsträger und Verwalter des für den Konvent bestimmten Teils des Klostervermögens.²⁸⁴ Während der Zugehörigkeit von St. Maximin zum lothringischen Reformkreis kennzeichnete der Propst den allgemeinen Vertreter des Abtes,²⁸⁵ ohne dass sich eine nähere Aufgabengrenzung erkennen lässt. Die Einführung der jungcluniazensischen Reform 1143 hätte das Amt eigentlich überflüssig machen müssen, doch waren auch unter dem vor 1177 gestorbenen Abt Arnold im Klosterbereich gleichzeitig

280 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

281 Zu ihnen auch § 4. Das Archiv und § 5. Bibliothek und Skriptorium.

282 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594 f.

283 LHAKo Best. 701 Nr. 571.

284 MGH D Arn Nr. 114.

285 So um 1035 der *praepositus Lambertus* in der Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 305, oder 1107 der Propst Arnulf in der Translatio et miracula S. Modoaldi, ed. JAFFÉ, S. 296.

zwei Pröpste tätig.²⁸⁶ Möglicherweise waren ihre Inhaber schon damals mit der Verwaltung von Teilen des ausgedehnten Klosterbesitzes betraut, wie dies bei dem seit 1258 bezeugten,²⁸⁷ insgesamt jedoch schlecht überlieferten Propst des Gaus belegt ist.²⁸⁸ Im 14. Jahrhundert könnte die Abtei zeitweilig sogar drei solcher Propsteien unterhalten, sicherlich aber nicht fest installiert haben, nämlich im Gau, zu Taben und vielleicht zu Diedenhofen,²⁸⁹ über deren Organisation und ihre Inhaber sich in den Überlieferungen jedoch keine Hinweise finden.

Zur Einrichtung wirklicher Propsteien als Wirtschafts- und Verwaltungsfilialen mit einem oder mehreren Konventualen als Gehilfen des Propstes kam es erst um 1486 zu Taben²⁹⁰ und um 1530 zu Schwabenheim,²⁹¹ wobei Schwabenheim als Propstei nach ihrem Untergang infolge der Reformation um 1540 erneut 1698 installiert wurde. Dagegen unterblieb eine solche Einrichtung zu Luxemburg, obwohl die Luxemburger Niederlassung der Abtei im Vergleich zu den beiden Propsteien ein Vielfaches an Gütern und Einkünften verwaltete, vermutlich weil durch sie die Rechte des Abtes beeinträchtigt worden wären. Denn dieser ernannte allein die Luxemburger Expositi und ihm allein standen die Einkünfte aus den Luxemburger Gütern zu. Bei Taben hatte sich schon 1514 Abt Vinzenz dagegen verpflichten müssen, für die Ernennung und Entlassung des Propstes die Zustimmung des Priors und der vier Senioren einzuholen,²⁹² und im 18. Jahrhundert ist wenigstens einmal die Wahl des Tabener Propstes durch den Konvent bezeugt.²⁹³

286 NOLDEN, Urbar, S. 81 f. und S. 144; siehe § 36.1.1. Pröpste bis 1266: Arnoldus und Gerhardus.

287 MUB 3 Nr. 1467.

288 *Gowe*, wohl Rheingau, wozu die hier berührten Klostergüter zu Bretzenheim gehörten, sowie der Nahegau. Im Lehensregister des Klosters um 1515 in LHAKo Best. 211 Nr. 2112 umfasst die Region *Gauwe* beide Bereiche.

289 In der vor 1407 redigierten Anlegungsstufe von N5 werden vor Weihnachten die Propinationen dreier Pröpste für den Konvent vermerkt: am 19. Dezember der Propst *in Goue*, am 20. Dezember der Propst *in Thyngrich* und am 21. Dezember der Propst zu Taben.

290 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 387–395; vgl. § 33.2.2.4. und § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben.

291 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1133–1142, vgl. § 33.2.3.3. und § 36.1.2.3. Pröpste zu Schwabenheim.

292 StaBiTr Hs 1644/375, S. 129.

293 Siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Willibrord Schaeffer.

3.2. Dekane und Prioren

Leider gestatten die Quellen nicht, das Amt des zu St. Maximin nur spärlich überlieferten Dekans von dem des Propstes abzugrenzen. Deshalb bleibt unsicher, ob es durch die karolingische Klosterreform zunächst abgeschafft und später wegen der Belange der Klosterliturgie nach westfränkischem Vorbild wieder eingeführt wurde. Feststehen dürfte, dass um 1107 zu St. Maximin noch der Propst der allgemeine Vertreter des Abtes war, den universellen Charakter zwar schon bald infolge der räumlichen Eingrenzung seines Amtes verlor, als ein *Officium* der Klosterverwaltung jedoch weiter bestand im Gegensatz zum Amt des Dekans, das nach der Einführung der jungcluniazensischen Reform um 1143 für immer aufgegeben wurde. Dennoch wird man in dem neuen Priorat nicht einfach nur den Ersatz für das Dekanat sehen dürfen, da in ihm auch zusätzliche, die spätmittelalterliche und neuzeitliche St. Maximiner Klosterverfassung bestimmende Elemente zum Tragen kamen.

Allgemein nahm in St. Maximin das Priorat eine Entwicklung, die sich von vielen Benediktinerklöstern unterschied und vor allem den Bestimmungen Johannes Rodes und danach der Bursfelder Kongregation widersprach. Diese Reformrichtungen sahen in dem bis ins 18. Jahrhundert ausschließlich vom Abt ernannten Prior primär den inner- und außerklösterlichen Vertreter des Abtes und vernachlässigten eher dessen Funktion als Vertreter des Konvents gegenüber dem Abt. Zu St. Maximin scheint dagegen von Beginn an dessen eigenständige, auf der Zustimmung des Konvents beruhende und auch nach der Annahme der Reformen Rodes nicht abgeschwächte Position betont worden zu sein, während sich seine Funktion als Vertreter des Abtes auf die *Spiritualia* beschränkte, nicht aber auf die *Temporalien*, deren Ausübung durch die dem Prior nicht unterstehenden *Offizianten* wahrgenommen wurde.²⁹⁴ Für die Wertschätzung des Priorats spricht, dass es schon um 1200 mit größeren Gütern und Einkünften zu Mertert ausgestattet war.²⁹⁵ Schon 1316 war der

294 Ausführungen hierzu um 1680 in StaBiTr Hs 1644/375, S. 402.

295 NOLDEN, Urbar, S. 88f. GIESSMANN'S Überlegungen in: *Besitzungen*, S. 184f., auf Grund der Ausführungen von PERRIN, *Recherches*, S. 537, Mertert könnte der Sitz eines selbständigen Maximiner Priorats gewesen sein, werden durch spätere Überlieferungen gegenstandslos. Das Sondervermögen des Maximiner Priors zu Mertert wurde noch 1654 in LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1229, beschrieben und die Norma von 1773 gewährte dem Prior jährlich 25 Taler bis zur Auslösung der Prioratsgüter zu Mertert.

Prior auch der Kollator der für den Konvent bestimmten Zehntanteile²⁹⁶ und beide zusammen verkauften 1334 dem Abt Dietrich II. eine Rente für dessen Anniversar zu St. Maximin.²⁹⁷ Das traditionelle Disziplinarrecht des Priors im Konvent wurde in der Wahlkapitulation des Abtes Vinzenz 1514 sowie in den beiden Visitationen von 1610 und 1621 genauer geregelt und durch einzelne Bestimmungen der Norma von 1773 ergänzt.²⁹⁸ Die Erteilung der *disciplina corporalis* durch den Prior könnte hierbei zu St. Maximin wie in der hinsichtlich der Consuetudines gleichen Abtei Echternach erst unter Abt Alexander Henn (1679–1698) weggefallen sein.

Während über die Bestellung der frühen Priore zu St. Maximin nichts bekannt ist, lassen Ausführungen in der Wahlkapitulation des Abtes Vinzenz 1514²⁹⁹ vermuten, dass schon damals der Prior vom Konvent gewählt wurde. Mit Sicherheit war dies 1610 der Fall, als ein Konventsteil die Absetzung des alten Priors und eine Neuwahl betrieb.³⁰⁰ Im Grundsatz war der Prior auf Lebenszeit gewählt, auch wenn um 1772 einige Konventualen seine Amtszeit auf drei Jahre begrenzen wollten.³⁰¹ Gewählt wurde er mit der einfachen Stimmenmehrheit des Konvents, was um 1788 die Mitarbeiter des Erzbischofs in eine kanonische Mehrheit abzuändern wünschten.³⁰² Zur Amtsübernahme war ferner die Zustimmung des Abtes erforderlich. Allgemein führte dieses Wahlverfahren in der Neuzeit zu langen, von den Regierungsperioden der Äbte unabhängigen Amtszeiten einiger Priore. Umso auffälliger bleibt, dass nur einmal, nämlich 1581, der Konvent seinen Prior Reiner Biwer unmittelbar zum Abt wählte. Das Amt war sicherlich sehr angesehen in der Abtei, aber wohl nicht sonderlich beliebt beim Konvent.

Die hier einleitend dargestellte Einheit zwischen Prior und Konvent verdeutlicht sich besonders in der Siegelführung. Vor dem Konvent führte er bereits 1256, 1257 und 1258 ein Siegel,³⁰³ das er und der Konvent gemeinsam benutzten, dessen Abdrücke jedoch nicht erhalten sind. Nur in dem Zeitraum

296 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 841 f.

297 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 153 f.

298 1514: StaBiTr Hs 1644/380, S. 129; 1610: Hs 1644/375, S. 1018–1038; 1621: Hs 1644/375, S. 1038–1060; 1773: LHAKo Best. 211 Nr. 2518.

299 StaBiTr Hs 1644/380, S. 129.

300 LHAKo Best. 1C Nr. 19073.

301 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

302 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

303 1256: MUB 3 Nr. 1376; 1257: MUB 3 Nr. 1404; 1258: MUB 3 Nr. 1429.

von 1272 bis 1291, als das Siegel des Priors zuletzt erwähnt wurde,³⁰⁴ dürften beide Institutionen ein eigenes Siegel besessen haben. Danach verwendete der Prior das große Konventssiegel, zumeist als gemeinsames Siegel bei Beurkundungen, gelegentlich aber auch in eigener Sache.³⁰⁵ Seit 1426 führte er wieder ein eigenes Siegel (Abb. 16),³⁰⁶ das rasch das große, letztmalig 1453 überlieferte Konventssiegel verdrängte und danach vom Konvent bis ins 18. Jahrhundert als sein einziges Siegel mitbenutzt wurde. Dieses spitzovale, abhängende oder aufgedrückte Wachs- beziehungsweise Lacksiegel, dessen Typar im Laufe der Jahrhunderte unverändert blieb,³⁰⁷ ist neben dem der Maximiner Schöffen das am häufigsten überlieferte Klostersiegel und zeigt den in einem Tabernakel thronenden hl. Maximin mit Stab und Mitra im Segensgestus. Zu seinen Füßen kniet unter einem Rundbogen ein Mönch. Die Umschrift lautet (sigillum) PRIORIS SANCT(i) MAXI(mi)NI TREVEREN(sis). Es blieb bis in das frühe 18. Jahrhundert im Gebrauch,³⁰⁸ doch verwendeten die Prioren seit 1681³⁰⁹ zunehmend statt seiner für Lacksiegel ein kleines ovales, ca. 8 × 14 mm großes Typar, dessen Siegelbild einen Schild mit einem doppelköpfigen Adler zeigt und darüber zwischen zwei Arabesken den Buchstaben P(rioratus). Größere, ca. 13×17 mm große Lacksiegel mit dem gleichen Bildinhalt finden sich seit 1724.³¹⁰

3.3. Subprioren

Da dieses Amt zu St. Maximin zum ersten Mal 1438 erwähnt ist, wurde es hier wohl erst bei der Annahme der Konstitutionen Rodes eingeführt, in denen ihm ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Laut den Bestimmungen und den Berichten des 18. Jahrhunderts³¹¹ war der Subprior nur in innerklosterlichen Teilbereichen als *monitor fratrum* Stellvertreter des Priors. Beispielsweise wurde bei einer Geldaufnahme des Klosters 1774 der abwesende Prior nicht

304 LHAKo Best. 211 Nr. 266.

305 1370: StaBiTr Hs 1644/380, S. 628.

306 LHAKo Best. 211 Nr. 568.

307 Abb. bei EWALD, Rheinische Siegel 4, Tafel 104 Nr. 14.

308 Letzter Nachweis 1712 in LHAKo Best. 211 Nr. 1644, fol. 556.

309 LHAKo Best. 211 Nr. 1544.

310 LHAKo Best. 211 Nr. 2942.

311 Norma von 1773 in LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 31 f., Best. 1C Nr. 19075 sowie im Konferenzprotokoll von 1789 in Best. 1C Nr. 11278, S. 36 f.

durch den Subprior, sondern durch die Senioren und die Konventsdeputierten vertreten.³¹² Gegenüber Konventualen hatte er keine Strafgewalt, bei Uneinigkeit zwischen Abt und Prior über die Verhängung von Strafen allerdings den Stichentscheid. Ebenso konnte er in Abwesenheit beider auch Sondererlaubnisse erteilen. Im Kapitel führte er in Abwesenheit des Priors nicht den Vorsitz und im Chor sowie bei Tisch stand ihm auch nicht automatisch der Platz nach dem Prior zu. Er wurde allein vom Abt im Prinzip auf Lebenszeit ernannt. Deshalb wollte ihm der Konvent 1789 einen besonderen Rang nur einräumen, wenn er künftig *capitulariter* gewählt würde.

3.4. Ämter der Wirtschaftsverwaltung: Kellerare, Subkellerare und Kämmerer

In der Regel Benedikts war das Kellerat das klassische Amt zur Verwaltung des Besitzes und der Einkünfte eines Klosters sowie zur Verteilung der Erträge auf seine einzelnen Institutionen. Auch zu St. Maximin scheint es für diese Zwecke die ursprüngliche Einrichtung gewesen zu sein, die im 10. Jahrhundert bezeugt ist. 923 wurde der Verwalter solcher Aufgaben noch *ministerialis fratrum* genannt, während sich Sandrat 963 bereits als *celerarius* bezeichnete.³¹³ Doch ist die spätere Entwicklung des Kellerats zu St. Maximin unübersichtlich. Es fällt auf, dass von diesem Amt weder im Urbar um 1200 die Rede ist noch in der Depositio des Abtes Bartholomäus,³¹⁴ in der dem Kustos Aufgaben übertragen wurden, die sonst für den Kellerar typisch waren. Dennoch ist im 13. Jahrhundert auch der Kellerar, wenn auch sporadisch, erwähnt,³¹⁵ ohne dass sich sein Geschäftsbereich von dem des nun ebenfalls bezeugten Kämmerers³¹⁶ eindeutig abgrenzen lässt.

Zum Amt des Kämmerers, dessen Besetzungsrecht durch den Abt im Einverständnis mit den Inhabern der übrigen *Officia* durch den Schiedsspruch des Trierer Erzbischofs Balduin 1329 im Streit zwischen dem Abt und dem

312 LHAKo Best. 211 Nr. 1779.

313 923: MUB 1 Nr. 163; 963: MUB 1 Nr. 211.

314 1213/1214–1231: StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151 f.

315 Um 1217: StaBiTr Hs 1644/377, S. 963, ferner in Hs 1634/394, fol. 80 f., und in LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 82v–83r.

316 1213/1214–1231: StaBiTr Hs 1634, fol. 151 f.; 1243: MUB 3 Nr. 774; 1248: LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 236–239; um 1255: Best. 211 Nr. 2115, S. 779 f.

Konvent sicherlich nicht neu verfügt, sondern nur bestätigt wurde,³¹⁷ gehörten im 14. Jahrhundert enorme Einkünfte. Abgesehen von der Nennung eines Kämmerers H. zwischen 1214 und 1231³¹⁸ wurde es erstmals 1243 als ein Klosteramt erwähnt, das schon längere Zeit bestand.³¹⁹ Damals war das Kämmereramt, zu dem wohl die Einkünfte der Pfarrei Üxheim gehörten, offenbar zeitlich begrenzt. Vorläufer dieses Amtes finden sich jedoch nicht. Denn die Aufgaben des 923 genannten *cambrarius* Muotarius, der drei Jahre später den Kantor-Titel führte,³²⁰ dürften sich vermutlich weniger auf die allgemeine Vermögensverwaltung bezogen, sondern auf die Kirchenschätze beschränkt haben. Laut der Erklärung bei der Aufhebung des Kämmereramtes 1366³²¹ waren die Hauptquellen seines Vermögens die Einkünfte der Fabrica des Klosters, die die Kämmerer an sich gebracht und nur zu geringen Teilen zweckentsprechend verwendet haben sollen, sowie Einnahmen, die früher dem Konvent zugestanden hatten. Deshalb hatte 1329 Erzbischof Balduin angeordnet, dass während der Regierungszeit des Abtes Dietrich II. (1305–1352) die Erlöse der Fabrica dem Kloster wieder für die notwendigen Baumaßnahmen zur Verfügung stehen und die Kämmerer stattdessen jährlich 70 Pfund Pfennige erhalten sollten. Offenbar war hierauf das Kämmereramt einige Zeit hindurch vakant, wurde danach jedoch wieder durch den vor Oktober 1366 verstorbenen Konventual Eberhard von Stein besetzt (siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728). Bei der Teilung seines Nachlasses unter seine vier Erben, darunter den späteren Abt Rorich und einen weiteren Maximiner Mönch, entstanden sowohl hinsichtlich der Trennung von Institutions- und Privatvermögen wie wegen Eberhards Privatgeschäften größere Verwicklungen.³²² Um der Verarmung des Abteivermögens entgegenzuwirken, beschlossen am 1. Oktober 1366 Abt und Konvent mit Zustimmung des Trierer Erzbischofs die Aufhebung des Amtes und den Rückfall seiner Einkünfte an die Fabrica des Klosters und an den Konvent.³²³ Dies

317 LHAKo Best. 211 Nr. 311 und Nr. 312, so schon in den Einträgen des zwischen 1250 und 1280 geschriebenen Liber hospitalis im Best. 211 Nr. 2122, in denen der Kämmerer mehrmals als *camerarius abbatis*, gelegentlich auch als *camerarius sancti Maximini* bezeichnet wurde.

318 StaBiTr 1634/394, fol. 151 f., siehe § 36.3.4. Kämmerer: H[enricus].

319 Auszug in MUB 3 Nr. 774, Volltext mit den Aussagen des ehemaligen Kämmerers Nikolaus in LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1213–1219.

320 923: MUB 1 Nr. 163; 926: MUB 1 Nr. 166.

321 LHAKo Best. 1C 8 Nr. 370.

322 LHAKo Best. 1C 8 Nr. 369.

323 LHAKo Best. 1C 8 Nr. 370.

bestätigten sie nochmals im Januar 1370³²⁴ und erhielten hierfür im Juli 1373 auch die Billigung der Kurie.³²⁵

Bis zu diesem Zeitpunkt stand das Amt des Kellerars eher im Schatten der Entwicklung. Angesichts des zunehmenden Gewichts der Sondervermögen im Kloster lässt sich schon früh seine Aufspaltung in das für den Konvent verantwortliche allgemeine Kellereiamt der Abtei und in das Kellereiamt für das Vermögen des Abtes beobachten, dessen Inhaber nun als Kellerar des Abtes bezeichnet wurden. Als Kellerar des Abtes ist zuerst 1303 der Pfarrer von Steinsel, Johannes von Luxemburg, nachzuweisen,³²⁶ danach 1328 Wilhelm, der verheiratet in der Maximiner Vorstadt lebte.³²⁷ Beim Ministerialengericht 1336 wurden der Klosterkellerar Eberhard unter den Klosteroffizianten und ein weiterer Kellerar Heinrich als Zeuge nach den Schöffen und Weltklerikern und vor den Dienern des Abtes genannt.³²⁸ Eindeutig war die Aufspaltung des Amtes auch 1373 in einer Kostenübernahmeverpflichtung des Konvents,³²⁹ in der der Klosterkellerar Wilhelm ebenfalls in der Reihe der Klosteroffizianten und als Kellerar des Abtes Heinrich genannt wurde, der laut einer Urkunde von 1372 zusammen mit seiner Frau ein Haus in der Maximiner Vorstadt gekauft hatte, das 1385 sein Schwiegersohn wieder verkaufte.³³⁰ In dieser wegen des Besitzschwerpunktes der Güter des Abtes zunächst gelegentlich, seit 1514 jedoch beständig als Kellerar von Fell bezeichneten Funktion finden sich im frühen 15. Jahrhundert auch Priestermonche. Im Unterschied zu den Kelleraren des Konvents werden Kellerare des Abtes beziehungsweise von Fell in den Personallisten nur erwähnt, wenn ihre Konventszugehörigkeit ebenfalls erwiesen ist. Ungewiss noch ist der Stand des Kellerars des Abtes Rorich, Hermann von Beinsheim, aus einer Mainzer Patrizierfamilie, für deren Mitglieder, darunter der Propst des Mainzer Stiftes St. Maria in campis, und zwei Mainzer Stiftsherren zu St. Maria ad gradus und zu St. Peter, der Maximiner Konvent laut den Necrologen N5 und N6 am 29. Juli eine größere Memoria beging. Zwar setzte der Spruch des Mainzer Gerichts bei der Erbaufteilung 1389 dem in den Orden getretenen Hermann und seinem

324 LHAKo Best. 1C 5 Nr. 303.

325 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 5, Nr. 967.

326 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 66 f.

327 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 121–123, und Nr. 2122, S. 86 und S. 113.

328 LHAKo Best. 211 Nr. 335.

329 LHAKo Best. 211 Nr. 408.

330 1372: LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 120 f.; 1385: Best. 211 Nr. 436.

Konvent eine jährliche Rente aus,³³¹ doch trat er in den Überlieferungen der Abtei nie als Mönch in Erscheinung und wurde auch bei seinem Eintrag am 31. Januar in N5 und N6 nur als *cellerarius domini Rorici abbatis* bezeichnet. Als Kellerare des Abtes beziehungsweise als Kellerare von Fell fungierten im frühen 15. Jahrhundert jedoch zunächst Mönche, nämlich 1404 der spätere Abt Lamprecht von Sassenhausen³³² und um 1419 Johannes von Klotten,³³³ der in der Wahlliste 1411 (L7) noch mit dem zu St. Maximin nicht mehr üblichen Kämmereiamt bezeichnet worden war, der aber in den Necrologen N5 und N6 am 14. November ebenfalls als Kellerar von Fell erwähnt ist.³³⁴ Nach 1420 scheinen vornehmlich wieder Nichtmönche zu Kelleraren von Fell ernannt worden zu sein, wie die im Necrolog N5 am 17. Januar, 31. Januar, 9. September, 16. September, 12. Oktober und 3. Dezember genannten Kellerare des Abtes nahelegen, die vermutlich alle Laien oder Weltgeistliche waren, darunter auch der nicht dem Konvent angehörige, an einem 2. Februar verstorbene Priester Gobelinus von Münstereifel. Seit jedoch 1514 die Besetzung dieser Funktion auch an die Zustimmung des Priors und der Senioren geknüpft wurde,³³⁵ waren alle Kellerare des Abtes beziehungsweise Kellerare von Fell ausschließlich Maximiner Mönche. Letztmalig wurde das Amt 1623 beim Tod seines Inhabers Johannes von Trittenheim erwähnt.³³⁶ Danach wurde die Funktion zunächst nicht mehr besetzt, doch übernahmen ihre einstigen Aufgaben als Kellereiamt für die Einkünfte des Abtes seit etwa 1728 die Subkellerare, die im 17. Jahrhundert noch Gehilfen der Klosterkellerare gewesen waren.

Die eigentlichen Klosterkellerare verstanden sich seit dem 14. Jahrhundert dagegen ausschließlich als Kellerare des Konvents und wurden im 15. Jahrhundert gelegentlich, mehrmals zum Beispiel im Necrolog N5, auch so bezeichnet. Als Folge der zerstreuten Lage der Konventsgüter überwachten sie einen mühevollen Aufgabenbereich. Seit dem 15. Jahrhundert waren sie dem Konvent vier Mal im Jahr zur Rechnungslegung verpflichtet.³³⁷ Zur Bewältigung ihrer Verpflichtungen hatten sie schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts

331 LHAKo Best. 211 Nr. 453.

332 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 153, zu ihm § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Lamprecht von Sassenhausen.

333 StaBiTr Hs 1626, S. 1108f.

334 Zu ihm: § 36.3.4. Kämmerer: Johannes von Klotten.

335 StaBiTr Hs 1644/375, S. 129.

336 N5: 31. Mai, zu ihm § 37.5: Priestermönche 1350–1802: Johannes von Trittenheim.

337 So um 1455 im Caeremoniale LHAKo Best. 701 Nr. 86, cap. 50.

Subkellerare angestellt, die in der Regel nicht dem Konvent angehörten.³³⁸ Die Konstituierung eines Subkellerariats als ein von einem Mönch besetztes Konventsamt neben den auch weiterhin Subkellerare genannten Gehilfen des Kellerars erfolgte durch die Einführung der monastischen Reform des Johannes Rode 1436 zu St. Maximin. In seinen *Consuetudines* hatte Rode für das Amt des Kellerars eine Doppelbesetzung vorgesehen, nämlich durch einen älteren Kellerar als den eigentlichen Leiter des Amtes und durch einen diesem untergeordneten jüngeren Kellerar,³³⁹ der zu St. Maximin die Bezeichnung Subkellerar erhielt. Rodes Bestimmung entsprach den Bedürfnissen der umfangreichen Maximiner Kellereiverwaltung, weshalb sich bei ihr vor allem in der zweiten Hälfte des 15. und im frühen 16. Jahrhundert eine solche Doppelbesetzung findet und später wieder zwischen 1650 und 1700. Da Bestellsurkunden für die Kellerare durch den Konvent aber nicht erhalten sind, vielleicht auch nicht ausgestellt wurden, und in den Überlieferungen häufiger nur pauschal von dem Kellerar des Klosters die Rede ist, kann in St. Maximin unter den Konventualen zwischen dem älteren und dem jüngeren Kellerar nicht immer unterschieden werden. Einen anderen Charakter erhielt das Amt des Subkellerars jedoch im 18. Jahrhundert, ohne dass zu dieser Funktionsänderung Einzelheiten bekannt sind. Während dem Klosterkellerar damals ein Stab von Beamten, Meiern, Amts- und Hofleuten zur Verfügung stand³⁴⁰ und er zur Erntezeit auch auf die Mithilfe eines Großteils seiner Mitbrüder rechnen konnte,³⁴¹ nahmen seit etwa 1728 die Subkellerare die Aufgaben des in der Klosterhierarchie nicht mehr existierenden Kellerars des Abtes war. Nun wurden sie ausschließlich vom Abt ernannt und entlassen,³⁴² wobei Abt Schaeffer das Amt von November 1738 bis April 1740 sogar doppelt besetzte. Aber auch nach dem Wegfall der Mithilfe durch die früheren Subkellerare stand dem Klosterkellerar in wichtigen Fällen häufig

338 So der in N5 am 31. Mai eingetragene, vor 1408 verstorbene Gobelinus Raitge sowie der vermutlich um 1420 an einem 21. Januar verstorbene Johannes Vedder, die beide im *Necrolog* nicht als *monachi* bezeichnet werden. Keine Erwähnung in diesem *Necrolog* fand der 1473 in LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 178–182, erwähnte Subkellerar Arnold von Mertesdorf, der 1478 laut LHAKo Best. 211 Nr. 696 auch Kirchenmeister von St. Michael war.

339 *Corpus consuetudinum monasticarum* 5, S. 166–168.

340 Hierzu § 18.3. Die Amtsverwaltung und § 18.4. Diener.

341 Siehe RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 227–229.

342 Anschauliche Beispiele hierzu aus den Jahren 1760 bis 1764 in LHAKo Best. 1C Nr. 19060

ein Mitmönch zur Verfügung, nämlich der ehemalige Kellerar, der ihn als *senior cellerarius* oder *cellerarius emeritus* mehrmals vertrat.³⁴³

Außer der Entlastung der Kellerare durch Subkellerare unternahm die Abtei im Spätmittelalter den Versuch, mit Hilfe der aus der Klosterministerialität im 14. Jahrhundert herausgelösten Dienstlehen spezielle Zuständigkeiten für einzelne Tätigkeitsbereiche ihrer Kellerare zu schaffen. Vier dieser Lehen unterstanden dem Kustos und sechs dem Kellerar, deren Dienste im Vergleich zu den Küsterlehen wesentlich eingeschränkter waren und teilweise schon Ende des 15. Jahrhunderts wieder wegfielen. Zum Aufgabenbereich des Kellerars gehörten ursprünglich zwei Bäckerlehen, die aus dem Getreide des Klosters Brot backen sollten, zwei Kochlehen, die mit Hilfe der Knechte und der Gerätschaften der Abtei das Essen für den Konvent zu bereiten hatten, sowie zwei Schmiedelehen mit der Aufgabe der Produktion der von der Abtei benötigten Metallgegenstände, einschließlich der Glocken.³⁴⁴

Anscheinend waren der Amtszeit des Konventskellerars zunächst keine festen Grenzen gesetzt. Eine Beschränkung auf fünf Jahre findet sich erstmals 1685 (N7: Winandi), nach deren Ablauf der Kellerar sein Amt zurückgab (*absolutus*) oder damit erneut betraut wurde (*confirmatus*). Seitdem erfolgte die Wahl des Kellerars, nicht jedoch des Subkellerars, in einem fünfjährigen Turnus, der durch den vorzeitigen Tod der Amtsinhaber 1728 und 1752 nur zeitweilig unterbrochen, im Grundsatz jedoch bis 1785 beibehalten wurde. Gegen seine Wahl durch den Konvent hatte der Abt ein Einspruchsrecht, das sich in den Quellen jedoch nie bemerkbar macht.

Die zahlreichen Überlieferungen über die im Lauf der Jahrhunderte wechselvolle Tätigkeit und unterschiedlichen Wirkungskreise der Klosterkellerare können hier nicht ausgeschöpft werden. In St. Maximin konnte sich die Bestimmung Rodes nicht durchsetzen, dass der Kellerar auch der Vorgesetzte der anderen Klosterämter mit wirtschaftlichen Aspekten sein sollte, also des Infirmars, Hospitalars oder Refektionars. So geachtet das Amt im Kloster war, wie die Karrieren mehrerer seiner Inhaber zeigen, dürfte der Konvent für ein Wirtschaftsmonopol des Kellerars wenig Neigung verspürt haben. Infolge seiner zahlreichen Aufgaben in der Güterverwaltung, wo er nach Möglichkeit bei den Weistumskodifikationen, Jahrgedingen, Begehungen und

343 Beispiele in LHAKo Best. 211 Nr. 2946 und Best. 1C Nr. 789.

344 Hierzu auch § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute.

Rechnungsrezessen zugegen sein sollte, war er vom Chorgottesdienst befreit und hatte neben dem Abt und dem Prior einen Schlüssel zur Klosterkasse.

Eine eigene Siegelführung des Kellereiamtes ist seit 1504 nachzuweisen,³⁴⁵ doch sind dessen Siegel selbst nur für den Zeitraum von 1640³⁴⁶ bis 1763³⁴⁷ erhalten. Sie alle sind rund und von unterschiedlicher Größe, tragen mit Ausnahme der kleinen Lacksiegel im 18. Jahrhundert die Umschrift CELLERARIE MO(nasterii) S(ancti) MAXIMINI und zeigen alle einen doppelköpfigen Adler.³⁴⁸ Da das Amt dem Konvent unterstand, benutzte er das Kellerarsiegel einige Male auch für seine Beurkundungen.³⁴⁹

3.5. Hospitalare

Zur Entwicklung und zu den Aufgabenbereichen dieses von 1217 bis 1460, von 1507 bis 1600 und 1789 erneut besetzten Amtes siehe § 29. Das Hospital.

3.6. Infirmare

Unbekannt ist zu St. Maximin der Zeitpunkt der Trennung zwischen dem Hospitalariat und der Infirmarie, nämlich der Pflege der auswärtigen Kranken im Hospital außerhalb des Klausurbereichs und der Gebrechlichen der Klostergemeinschaft in einem Gebäude innerhalb des Klosterberings, der *domus infirmorum*, durch einen hierfür aus dem Konvent bestimmten Mönch, den Infirmar. Seit 1217 lässt sich das getrennte Eigenleben beider Ämter verfolgen,³⁵⁰ das bis zum Ende der Abtei Bestand hatte. Entscheidend hierfür war, dass im 13. Jahrhundert beide Institutionen größere Eigenvermögen erhielten, deren Stiftungszweck festgeschrieben war. Formal beruhte die Ausstattung der Infirmarie 1217 mit den Einkünften der bei St. Maximin gelegenen Pfarrei St. Michael³⁵¹ und 1238 auch mit denen der Pfarrei Longuich,³⁵² bei

345 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 618.

346 LHAKo Best. 54 Nr. 120.

347 LHAKo Best. 211 Nr. 2991.

348 Abb. bei EWALD, Rheinische Siegel 4, Tafel 27 Nr. 3, sowie Abb. 17.

349 Siehe § 17.2. Der Konvent.

350 StaBiTr Hs 1644/377, S. 963 f.

351 MUB 3 Nr. 75.

352 MUB 3 Nr. 619.

beiden unter Vorbehalt gewisser Teile für den Unterhalt der Pfarrer, auf der Initiative des Trierer Erzbischofs Dietrich II. (1212–1242), dessen Episkopat den Höhepunkt der Zusammenarbeit zwischen dem Erzstift und der Abtei bildete. In beiden Schenkungen hatte der Erzbischof auf die bisher ungenügende Ausstattung der Infirmarie für den Unterhalt der Kranken des Klosters verwiesen. Da über beide Pfarreien die Abtei jedoch bereits das Patronat besessen hatte, sie ihr aber noch nicht inkorporiert waren, könnten die Anstöße zur Dotation der Infirmarie ursprünglich auch von St. Maximin ausgegangen sein. Weitere Einkünfte erhielt das Krankenhaus 1258 und 1263 durch die Schenkung von Zehntanteilen zu Monheim³⁵³ und zu Mersch.³⁵⁴ Infolge des Sprengels der St. Michaelskirche war die Infirmarie auch in der Umgebung der Abtei, vor allem zu Mertesdorf und Tarforst, begütert und behielt einen Teil ihrer Einkünfte auch, als die Kurie 1517 St. Michael unmittelbar der Abtei inkorporiert hatte.³⁵⁵ Ebenso bezog das Krankenhaus von den Pfarreinkünften von Longuich, die 1360 der Trierer Offizial in ihrer Gesamtheit erneut dem Hospital zugesprochen hatte,³⁵⁶ noch im 18. Jahrhundert mit dem *census infirmariae* den größten Anteil der inzwischen unter verschiedenen Institutionen des Klosters zersplitterten Pfarrzehnte. Mit dem Reichtum und der Wirtschaftskraft des bald nach ihr ausgestatteten Maximiner Hospitals konnte die Infirmarie freilich nicht konkurrieren, entging dafür jedoch im 17. und 18. Jahrhundert der weitgehenden Umwidmung ihres Vermögens für die Belange der Abtei.

Über den ursprünglichen Standort des Krankenhauses innerhalb der alten Klosteranlage und über die Einrichtungen zu seinem Betrieb ist wenig bekannt. Die Lücken in den Amtslisten von 1411 bis 1752³⁵⁷ lassen es als zweifelhaft erscheinen, dass in diesem Zeitraum das Amt regelmäßig besetzt war. Gesichert scheint, dass die Infirmarie, deren Inhaber im 18. Jahrhundert stereotyp *infirmariae praefectus* genannt wurden, immer durch den Abt vergeben wurde. In seiner Visitationscharta ermahnte 1610 der Nuntius den Refektoriar, er möge dem Infirmar, dem allein die Bestellung von Ärzten, Chirurgen und Medikamenten obliege, bereitwillig liefern, was dieser benötige.³⁵⁸ Auch soll der Infirmar einen eigenen Schlüssel zur Klosterküche haben,

353 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 152; siehe § 33.2.5.2.2. Monheim.

354 Wampach 3 Nr. 430; siehe § 33.2.1.2.1.7. Mersch.

355 StaBiTr Hs 1626, S. 1192f.

356 LHAKo Best. 211 Nr. 383; siehe § 33.2.2.2.3.3. Longuich.

357 Siehe § 36.5. Infirmare.

358 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018–1037.

um in Notfällen sogleich an das Erforderliche zu gelangen. In der Norma von 1773 wurde dem Infirmar aufgetragen, im Krankenhaus keine geheimen Zusammenkünfte oder Diskurse zu dulden, die Simulanten auszuweisen, die wirklich kranken Mönche dagegen wegen der Störung des klösterlichen Lebens durch sie aufzunehmen. Ärzten soll er stets, Fremden jedoch nur selten Zutritt gewähren und auch nahen Angehörigen der Kranken in den Räumlichkeiten des Krankenhauses keine Nahrung anbieten, da es nicht zur Hospitalität bestimmt sei.³⁵⁹ Außer für die Schwerkranken wurden in der Infirmarie die Mahlzeiten in einem größeren Speisesaal gereicht.³⁶⁰

3.7. Kantoren

In der Benedictusregel erhält der Kantor die Aufgabe, in der Mönchsgemeinschaft die Liturgie umzusetzen und zu organisieren. Die Entwicklung und Präsenz des Amtes scheint in den einzelnen Klöstern uneinheitlich verlaufen zu sein, da die Beschneidung seiner ursprünglichen Kompetenz durch die Äbte, Prioren, Subprioren und gelegentlich Kustoden, später auch durch eigene Succentoren, Armarii, Bibliothekare und Organisten sehr unterschiedlich war. Zu St. Maximin wurde das Amt bereits 926 und 929, also vor der Einführung der lothringischen Reform, erwähnt.³⁶¹ Während der monastischen Blüte der Abtei im 10. und 11. Jahrhundert blieb es bestehen. Zwar sind aus dieser Zeit keine Amtsinhaber namentlich bekannt, doch wird es auch in den den Maximiner *Consuetudines* nachgebildeten *Consuetudines* von St. Emmeram genannt. In den wenigen Nachrichten des 12. bis 14. Jahrhunderts zu den Aufgaben des Kantors, dem laut dem Urbar um 1200 eigene, später nicht mehr nachzuweisende Einkünfte nur zu Butzdorf (bei Remich) und zu Mörsdorf (bei Wasserbillig) zustanden,³⁶² gehörten, abgesehen natürlich von dem selbstverständlichen und namensgebenden Anstimmen von Kirchengesängen,³⁶³ die Besorgung von Öl für die zahlreichen Lampen in der Abteikirche.³⁶⁴ Ferner hatte er um 1217 die Aufsicht über die in der Kirche verwendeten Bücher,

359 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 73.

360 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

361 MUB 1 Nr. 166 und Nr. 170.

362 NOLDEN, Urbar, S. 101 und S. 147.

363 So ausdrücklich 1393 in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 93.

364 Gesta Treverorum continuata, ed. WAITZ, S. 397, und StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151v.

die aber nicht automatisch mit diesem Amt verbunden war,³⁶⁵ während die eigentliche Klosterbibliothek schon um 1110 organisatorisch einer anderen Person unterstand, die auch das Klosterarchiv leitete,³⁶⁶ die in anderen Klöstern die zu St. Maximin nicht belegte Bezeichnung *Armarius* erhielt.³⁶⁷ Nur ausnahmsweise wurde zum Aufgabenkreis des Kantors auch die Verteilung von Anniversareinkünften auf die Konzelebranten gerechnet.³⁶⁸ Aus den 1436 von Johannes Rode für St. Maximin erarbeiteten *Consuetudines* ergibt sich, dass bis dahin die liturgische Funktion des Maximiner Kantors etwa am Karsamstag oder an Fronleichnam stärker herausgehoben war als zu St. Matthias.³⁶⁹ Doch stießen Rodes Vorstellungen über den Ausbau der Klosterliturgie mit Hilfe mehrerer Kantoren zu St. Maximin auf keinerlei Resonanz.³⁷⁰ Es kann zwar angenommen werden, dass auch dort das Amt des Kantors dauernd besetzt blieb, doch drängt sich wegen der wenigen Erwähnungen seiner Inhaber und deren Tätigkeit der Eindruck auf, dass es verkümmerte und für den Chorgottesdienst an Bedeutung verlor. Offensichtlich war dessen Organisation auf die Priore und Subpriore übergegangen und die Kantoren fungierten nun hauptsächlich als Tongeber. Deshalb bewegten sich auch die Bemerkungen des päpstlichen Visitators 1610 über die Aufgaben des Kantors bei den Liturgiefeiern der Mönche ausschließlich im Bereich chorischer Selbstverständlichkeiten.³⁷¹ Die *Norma* von 1773 schließlich erwähnte dieses Klosteramt nicht einmal, obwohl es nun kontinuierlich besetzt war.

3.8. Küster

Wie in den meisten anderen Klöstern gehörten auch in St. Maximin die Verwahrung der Reliquien, die Aufsicht über den Kirchenschatz und der Unterhalt der Klosterkirche mitsamt ihren Einrichtungen zu den wesentlichen Aufgaben des Küsters. Seine liturgischen Aufgaben beschrieb Johannes

365 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151v–152v: ... *procurabit cantor vel quicumque libros ecclesie in cura habuerit.*

366 KÖLZER, Studien, S. 27.

367 Vgl. § 5. Bibliothek und Skriptorium.

368 So 1370 in LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 175 f.

369 *Corpus consuetudinum monasticarum* 5, Kap. 46 und 47.

370 Hierzu BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 313.

371 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018–1037.

Scheckmann in seinem *Speculare feudorum* um 1527 folgendermaßen:³⁷² Er ist der Hüter der auf dem Hochaltar ausgestellten Reliquien, der bei Prozessionen und Reliquienaussetzungen an der Spitze schreitet und für das Anzünden und Löschen der Kerzen im Altarraum zuständig ist. Solche Prozessionen blieben auch nach der Einführung der *Consuetudines* von Johannes Rode in St. Maximin zahlreich.³⁷³ Laut den Anweisungen von Rode gehörte zu den Aufgaben des Küsters auch die Ausstattung der einzelnen Altäre mit den zum liturgischen Zyklus passenden Messgewändern.³⁷⁴ Weitere, ihm in anderen Klöstern gelegentlich zugeschriebene Funktionen, etwa in der Bibliothek, lassen sich in St. Maximin dagegen nicht nachweisen.³⁷⁵ Angesichts der Größe der Kirche von 943 und der Vielzahl ihrer Altäre sowie des um 1230 abgeschlossenen Kirchenumbaus, dessen zahlreiche Altäre zunehmend mit Lampen- und Kerzenstiftungen ausgestattet wurden, erforderte das arbeitsreiche Amt eine solide Vermögensausstattung. Sie lässt sich bereits im 12. Jahrhundert einigermaßen rekonstruieren, als sie wegen der weitgehenden Naturalwirtschaft noch stärker den unmittelbaren Bedürfnissen der Küsterei angepasst war. So wurden 1146 die Einwohner von Longuich verpflichtet, ihre an den Maximiner Küster Arnoldus de Lacu fallenden Abgaben nicht als Geld, sondern in der Form von *luminaria* zu liefern.³⁷⁶ Den Gütern der Küsterei auf dem etwa 10 km langen Moselabschnitt zwischen Kirsch und Pölich wurde im Urbar um 1200 ein eigener Abschnitt eingeräumt.³⁷⁷ Viele der darin zu Lörsch, Detzem, Fastrau, Fell, Kirsch, Matten und Pölich genannten, der Küsterei gehörenden Felder, Weinberge und Einkünfte lassen sich auch im 14. und 15. Jahrhundert in ihrem Besitz nachweisen. Noch im 16. Jahrhundert gab es in Fell einen *mons custodis* genannten Weinberg, dessen Abgaben *Custerwein* genannt wurden.³⁷⁸ Außer diesen Einkünften bezog die Küsterei für ihren Unterhalt auch Abgaben von den zu Bannprozessionen

372 StaBiTr Hs 1643a/387, fol. 5.

373 LHAKo Best. 701 Nr. 87, cap. 37, vgl. § 25. Liturgie.

374 LHAKo Best. 701 Nr. 87, cap. 52.

375 Siehe § 5. Bibliothek und Skriptorium.

376 Heidelberg, UB Urk. Nr. 165. Zur Person des wohl im Zuge der jungcluniazensischen Reform nach St. Maximin gekommenen und dort mit diesem für die Liturgie wichtigen Amt ausgestatteten Küsters siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Arnold.

377 NOLDEN, Urbar, S. 138–140.

378 StaBiTr Hs 1644/376, S. 1043.

nach St. Maximin verpflichteten Pfarreien,³⁷⁹ daneben von den anscheinend nicht einem bestimmten Klosterbesitz zugeordneten Hörigen der Abtei auf dem Hunsrück³⁸⁰ und natürlich aus zahlreichen Stiftungen. Die Stiftungseinkünfte waren in der Regel als Öl- oder Kerzenzinse für die Anniversare an den einzelnen Altären in der Abteikirche angelegt, gelegentlich auch mit Dienstleistungen des Küsters bei der Memoria der Stifter verbunden³⁸¹ oder erfolgten an bestimmten Feiertagen.³⁸² Ferner standen dem Küster aus jedem Haus in der Maximiner Vorstadt jährlich 5 Schillinge zu.³⁸³

Wie bei den Kelleraren versuchte die Abtei im 14. und im 15. Jahrhundert den Küster durch die Einrichtung von Dienstlehen zu entlasten und ordnete ihm zur Wahrnehmung seiner Aufgaben vier von zehn solcher Lehen als Dienstküsterlehen zu. Die Aufgaben dieser Lehensleute waren im Allgemeinen die Wachdienste in der Kirche, in der sie abwechselnd zusammen mit dem Knecht des Küsters nächtigen mussten, ferner die Unterstützung der Kirchendiener beim Anzünden und Löschen der Kerzen.³⁸⁴

Die einzige bekannte Bestimmung über die Ordnung und die Besetzung des Küsteramtes stammt aus dem Jahr 1514.³⁸⁵ Damals war die noch unzerstörte Abteikirche völlig integriert in der allgemeinen Verehrung der sakralen Stätten zu Trier durch die Volksfrömmigkeit. Dies zeigte sich während der Ausstellung des hl. Rocks 1514,³⁸⁶ aus deren Wallfahrt auch dem Maximiner Küster größere Geldsummen zuflossen.³⁸⁷ Laut den Bestimmungen von 1514

379 Vgl. KYLL, Pflichtprozessionen und Bannfahrten, S. 70; SENNINGER, Bannwallfahrten, S. 21–26; ein instruktives Beispiel hierfür bildet die Pfarrei Frisange, vgl. HEYNEN, Einige historische Nachrichten, S. 234–243.

380 Johannes MÖTSCH, Regesten der Urkunden im Archiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag 2 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Große Reihe 90), Koblenz 2001, Nr. 26.

381 So 1346 in LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 210–220, für das Läuten der Glocke durch den Küster, wofür schon 1342 laut Best. 211 Nr. 2114, fol. 302v–305r, ein eigener Glöckner angestellt war.

382 So hatten 1457 laut LHAKo Best. 211 Nr. 616 die Pächter von Grünhaus am Palmsonntag dem Küster eine *Bürde Palmen* zu liefern.

383 LHAKo Best. 1A Nr. 3925 und Nr. 3926.

384 Einzelheiten hierzu in § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute.

385 StaBiTr Hs 1644/375, S. 129, LHAKo Best. 211 Nr. 3037.

386 SCHNEIDER, Wallfahrt und Kommunikation, S. 43 f.; ENEN, Medulla Gestorum Treverensium, ed. SCHMID/EMBACH, Die Medulla Gestorum Treverensium, und SCHECKMANN, Ein warhafftiger tractat.

387 Rechnungen des Abtes Vinzenz in StaBiTr 1626, S. 1165.

soll der Küster vom Abt mit Zustimmung des Priors und der Senioren ernannt und entlassen werden. Für die Kirchenschätze wurden zwei Konservatoren ernannt, der Küster und ein Subkustos, die beide je einen Schlüssel zu einem Reliquienbehälter (*promptuarium reliquiarum*) mit zwei Schlössern hatten. Diese Regelung war wohl eigens für die Besucherströme während der hl. Rockausstellung getroffen worden, denn danach findet sich nur noch einmal, 1551, ein Subkustos.³⁸⁸ Mit der Zerstörung der Abteikirche 1522 durch die Trierer Bürger, die auch das Haus des Küsters nicht verschonten,³⁸⁹ verlor das Küsteramt seine frühere Bedeutung. Die Verwendung der Küstereinkünfte für den Unterhalt der Kircheneinrichtungen entfiel nun für mehrere Jahrzehnte, weshalb noch im 16. Jahrhundert der größte Teil der Küstergüter für den allgemeinen Nutzen des Klosters bestimmt wurden. Nach der Fertigstellung der neuen Abteikirche vor 1622 und erneut um 1683 wurde der frühere Fonds des Küsteramtes nicht rekonstruiert. Die Auslagen für die Klosterkirche und für ihre Einrichtungen trug nun die allgemeine Klosterkasse, während dem Küster selbst nur die Aufsicht über die Räumlichkeiten der Kirche verblieben zu sein scheint. Das Amt selbst dürfte im 16. und 17. Jahrhundert zeitweilig unbesetzt geblieben sein. Für die Klosterliturgie war es im 18. Jahrhundert so bedeutungslos, dass 1787 vom letzten Küster berichtet wurde, er könne wegen *Mangel an Aussprache* weder singen noch vorbeten.³⁹⁰

3.9. Novizenmeister

Der Umfang und die Bedeutung des Amtes des Novizenmeisters lassen sich zu St. Maximin nur schwer feststellen, da sich die Tätigkeit seiner Inhaber nur selten in den Quellen niedergeschlagen hat. Auch nach der Durchführung der monastischen Reform 1436 bleibt unsicher, ob in St. Maximin die rigorosen Bestimmungen Johannes Rodes hinsichtlich der Novizen³⁹¹ wirklich durchgeführt wurden. Sie sahen beispielsweise vor, dass die Jungmönche nach ihrer Profess noch sieben Jahre hindurch dem Novizenmeister unterstellt waren und danach erst im Chor einen festen Sitz erhalten sollten. Doch erfolgte in St. Maximin vom 15. bis zum 18. Jahrhundert in so zahlreichen Fällen innerhalb der siebenjährigen Frist die Betrauung jüngerer Mönche

388 LHAko Best. 211 Nr. 1163 und 1164.

389 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1035.

390 LHAko Best. 1C Nr. 19079.

391 *Corpus consuetudinum monasticarum* 5, S. 176–193.

mit Pfarreien oder Klosterämtern, dass fraglich ist, ob Rodes Vorschriften den tatsächlichen Klostergewohnheiten entsprachen, auch wenn sie dort in der Norma von 1774 kommentarlos wiederholt wurden.³⁹² Ähnlich verhält es sich mit den Vorschriften der Visitatoren von 1610 und 1621 bezüglich des Novizenmeisters und der Novizen. Albergatis Rezess von 1621³⁹³ etwa bestimmte für die Novizen eigene Bereiche in der Kirche, im Dormitorium und in den Gärten, die nur der Aufsicht des Novizenmeisters unterstehen sollten. Damals waren jedoch für die Novizen keine separaten Räumlichkeiten vorhanden, weshalb der Nuntius dem Abt die Errichtung eines eigenen Novizenhauses ans Herz legte. Doch machten die Geschicke der Abtei im 17. Jahrhundert, die häufige Exilierung des Konvents nach Luxemburg und danach die vollständige Zerstörung der Klostergebäude, die Schaffung innerklösterlicher Eigenbereiche des Novizenmeisters illusorisch.

Die Bezeichnung Novizenmeister (*magister novitiorum*) selbst ist in St. Maximin erst 1514 nachzuweisen.³⁹⁴ Doch dürfte gesichert sein, dass diese für das Klosterleben wichtige Funktion schon zuvor bestanden hat, aber zunächst bei der Wahrnehmung von Aufgaben in Erscheinung trat, die nur einen Teilbereich der Instruktion und Überwachung der Novizen darstellten. Einen solchen Bereich bildete das vor 1363 mehrfach genannte Amt des Magisters beziehungsweise *Rector scholarum*. Zumindest im 14. Jahrhundert dürfte die Abtei neben der Ausbildungsanstalt für ihre Novizen auch eine allgemeine Bildungsstätte für Knaben unterhalten haben, die beide zunächst von einem Mönch geleitet wurden.³⁹⁵ Erst um 1370 scheint die Wahrnehmung der beiden unterschiedlichen, aber doch benachbarten Funktionen durch eine Person beendet worden zu sein. Seit 1373 wurde in St. Maximin ein Mönch als Zuchtmeister (*magister disciplinae*) erwähnt,³⁹⁶ der wohl für die Novizen zuständig war und dessen Amt auch noch 1409 bestand,³⁹⁷ und daneben 1390 auch ein *rector scholarum*, der offensichtlich nicht Mönch war.³⁹⁸

392 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 45–50.

393 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1038–1060.

394 StaBiTr Hs 1644/375, S. 149.

395 Hierzu N4: 6. März: *Johannes mon. n. c. magister secularis in scholis nostris* sowie 21. März: *Johannes mon. n. c. magister puerorum nostrorum secularis*; natürlich konnte Johannes als Mönch nicht eine „säkulare“ Person sein, sondern nur die Schule.

396 LHAKo Best. 211 Nr. 408.

397 LHAKo Best. 211 Nr. 532.

398 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 382–384.

Während anzunehmen ist, dass im 15. Jahrhundert, sicherlich verstärkt durch den Einfluss von Rodes *Consuetudines* und der Zunahme der Novizen im Kloster, sich das *Officium* des Zuchtmeisters auf die Leitung der Novizen verengte, wurde nach 1400 zu St. Maximin ein profaner Schulbetrieb nicht mehr erwähnt. Denkbar ist, dass die Nähe der Stadt eine solche Einrichtung beim Kloster zunehmend überflüssig machte.

Für die Hochschätzung des nur durch den Abt zu besetzenden Amtes des Novizenmeisters im 17. und 18. Jahrhundert in der Abtei wie auch um deren Bemühen um die Bewahrung der Klosterdisziplin spricht, dass mit Ausnahme zweier Theologieprofessoren von etwa 1620 bis nach 1760 alle Novizenmeister später zu Äbten, Prioren oder Subprioren gewählt wurden. Hingegen dürfte sich in seiner nach 1760 nur noch gelegentlich erfolgten Besetzung der Niedergang der monastischen Ordnung spiegeln.

3.10. Elemosinare

Als Inhaber des für die Abgabe von Nahrungsmitteln an die Armen zuständigen Amtes der Elemosinarie wurden erstmals 1129 der Mönch Reinbaldus und dessen Vorgänger Petrus genannt,³⁹⁹ doch bestand es in St. Maximin als klassisches Klosteramt sicherlich schon länger. Zu seiner Vermögensausstattung gehörten um 1200 Weinberge im Avelertal bei Kürenz und bei Pölich⁴⁰⁰ sowie Weinzehnte zu Rivenich.⁴⁰¹ Wesentliche Einbußen erlitt sein Vermögensfonds durch die Ausstattung des St. Elisabethhospitals um 1256, dem die Einkünfte des Elemosinars bei Kürenz, eine bisher an ihn von der Klosterküche zu leistende Abgabe an Nahrungsmitteln, *Tricenaria* beziehungsweise *Tercenaria* genannt, übertragen wurden⁴⁰² sowie Weinberge beim Kloster.⁴⁰³ Trotz der unübersehbaren funktionalen Konkurrenz des Hospitals lassen sich im 14. Jahrhundert im Besitz des Elemosinars, der um 1400 vom

399 MUB 1 Nr. 463.

400 NOLDEN, Urbar, S. 84f. und S. 109.

401 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 47.

402 MUB 3 Nr. 1376 und Nr. 1404.

403 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 266f. Das Hospital tauschte 1301 einen ihm von Abt Heinrich geschenkten Weinberg rückwärts der Abtei, der ursprünglich ebenfalls der Elemosinarie gehört haben dürfte, da er in LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 240, als: *in montem qui vulgariter petitura elemosinariae nuncupatur*, bezeichnet wurde.

Abt eine jährliche Abgabe an Korn und Wein sowie an einigen Festtagen Geldzuweisungen erhielt,⁴⁰⁴ noch Weinabgaben zu Mertesdorf⁴⁰⁵ und Lösch⁴⁰⁶ sowie mehrere Häuser und Hauszinse in der Maximiner Vorstadt⁴⁰⁷ nachweisen. Dafür hatte er dem Konvent und seit 1389 auch der neugegründeten St. Marienbruderschaft an bestimmten Tagen Pitanzen zu leisten.⁴⁰⁸ Offenbar erlosch im 15. Jahrhundert jedoch das Amt und seine bisherigen Einkünfte flossen in die allgemeine Klosterkasse, auch wenn sie in den Heberegistern der Abtei noch lange als *census elemosinae* aufgeführt wurden.⁴⁰⁹

3.11. Küchenmeister

Das Amt des Küchenmeisters war zu St. Maximin eine relativ junge Einrichtung. Bis nach 1500 unterlag hier der insgesamt unübersichtliche Küchenbereich der Leitung durch Laien.⁴¹⁰ Schon die ältesten Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert über die Klosterküche belegen die finanzielle und institutionelle, sicherlich aber nicht räumliche Trennung des Küchenwesens des Abtes von dem des Konvents, die bis zum Ende der Abtei bestand und die die Unterstellung der Küche unter den vom Konvent gewählten Kellerar verhinderte. Der seit 1357 erwähnte Koch Heinrich, genannt Augustin, der stets als Koch des Abtes bezeichnet wurde, war im Ruhestand in der Lage, das ansehnliche Haus Braunshorn in der Maximiner Vorstadt zu erwerben.⁴¹¹ Abt Rorich vermachte 1411 den Klosterköchen kleinere Legate, nämlich einem Meisterkoch, zwei Köchen, einem Jungkoch und zwei weiteren Köchen zu Fell,⁴¹² und um 1610 unterhielt St. Maximin einen Koch und einen Unterkoch des Abtes, den vom Kellerar zu bezahlenden Koch des Konvents, den Koch der Familia, mehrere Küchenjungen sowie einen Bäcker und Unterbäcker.⁴¹³ Der Koch des Abtes erhielt um 1770 unter den Angestellten der Abtei mit

404 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 114.

405 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 153.

406 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 93 f.

407 LHAKo Best. 211 Nr. 342, Nr. 370 und Nr. 2114, fol. 64r–64v, sowie Nr. 2118, S. 75 f. und S. 149–151, ferner Best. 1D Nr. 543 und Nr. 759.

408 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 93 f., und Best. 701 Nr. 87, S. 28.

409 LHAKo Best. 211 Nr. 2782.

410 Siehe § 18.4. Diener.

411 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 155 f., Nr. 2118, S. 117 f., S. 169 f. und S. 183 f.

412 StaBiTr Hs 1626, S. 113.

413 SAUERLAND, Verzeichnis der Dienerschaft, S. 90–93.

jährlich 50 Rtl. und 25 Rtl. Zulagen den weitaus höchsten Lohn, während der Koch des Konvents nur 25 Rtl. verdiente.⁴¹⁴

Im 15. Jahrhundert versuchte das Kloster noch, das umfangreiche Küchenwesen, zu dem nicht nur die Verarbeitung, sondern auch die Beschaffung der Lebensmittel gehörte, durch Dienstlehen zu organisieren, nämlich durch die beiden Koch- und Bäckerlehen, die dem Kellerar unterstanden.⁴¹⁵ Auch wenn Einzelheiten dieser archaisch anmutenden Verwaltung unbekannt sind, scheinen deren Misserfolge die Abtei bewogen zu haben, vor 1514 das Amt des Küchenmeisters einzuführen. Dessen Inhaber war nun ein Mönch, der auf gewisse Zeit, im 18. Jahrhundert auf drei Jahre, vom Konvent gewählt wurde, aber der Zustimmung des Abtes und des Priors bedurfte. Er war das Aufsichtsorgan des gesamten Küchenpersonals, weshalb ihn 1610 der päpstliche Nuntius in seinem Visitationsrezess auch verpflichtete, Sorge zu tragen, dass die Klosterangestellten bei ihren Mahlzeiten Fluchen und Obszönitäten unterließen und dass zur Küche der Mönche keine Frauen Zutritt hätten.⁴¹⁶ Seine Arbeitsbelastung, die ihn vom Chor befreite,⁴¹⁷ wuchs im 18. Jahrhundert enorm durch den Ausbau und die Verfeinerung der Klosterküche, deren im Vergleich zu anderen Ausgaben überproportionale Kostensteigerung von jährlich etwa 330 Rtl. um 1765 auf 1420 Rtl. im Jahr 1788⁴¹⁸ unübersehbar war. Im späten 18. Jahrhundert konnte der Küchenmeister daher über große Geldbeträge disponieren. Deshalb versuchte um 1772 Abt Wittmann, das Recht zur Besetzung des Amtes an sich zu bringen,⁴¹⁹ musste sich in der Norma von 1773 aber mit dem bisherigen Zustand, dem Wahlrecht des Konvents und seinem Einspruchsrecht, begnügen. Der Einfluss des Amtes wird auch in den Klagen des Konvents 1788 über den früheren Küchenmeister Maximin Fuxius sichtbar (§ 36.10. Küchenmeister), der den nun mit dem Kloster prozessierenden Obstgärtner entlassen und mit den Händlern zweifelhafte Verträge geschlossen habe.⁴²⁰

414 StaBiTr Hs 1652b/948b.

415 Siehe § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute.

416 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018 f.

417 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

418 StaBiTr Hs 1652b/948b.

419 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

420 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

3.12. Refektionare

Wie die Funktion des Küchenmeisters dürfte auch das 1514 erstmals erwähnte Amt des Refektionars in St. Maximin erst im frühen 16. Jahrhundert eingeführt worden sein, vermutlich infolge des Wegfalls der Dienstlehen, die bis dahin seine Aufgaben wahrgenommen hatten. Zwar kannte bereits die Benedictusregel die Dienste der Tischdiener im Refektorium, und Johannes Rode beschrieb in seinen *Consuetudines* die Aufgaben des Refektionars bei der Bereitung und dem Auftragen von Speisen und Wein sowie bei der Ordnung und Reinigung des Refektoriums und der Tischutensilien ausführlich.⁴²¹ Doch finden sich in St. Maximin vor 1514 keine Spuren für die Wahrnehmung dieser Arbeiten durch ein eigenes Klosteramt. Durch den Visitationsrezess des Nuntius Attilius Amalteo 1610⁴²² wurde der Refektionar auch zur Kontrollinstanz gegen Alkoholmissbrauch. Denn statt der bisherigen formlosen Bereitstellung von Wein am Nachmittag im Refektorium für den Konsum der Mönche mussten sie nun zur Vermeidung von Trunksucht den Refektionar jeweils um einen Becher Wein bitten. Wohl seit Bestehen des Amtes wurde, wie auch der Küchenmeister, sein Inhaber vom Konvent, im 18. Jahrhundert auf drei Jahre, gewählt. Im Juni 1770 versuchte Abt Wittmann zwar, den Refektionar selbständig zu ernennen, konnte sich jedoch gegen den Konvent nicht durchsetzen, dessen Wahlrecht in der Norma von 1773 bestätigt wurde.⁴²³ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das in der Ämterhierarchie relativ gering eingestufte Amt wegen der nun aufwändigen Beschaffung von Speisen, Wein, Silber und Weißzeug für den Konventstisch so arbeitsreich, dass es 1786 zusätzlich noch einen Hilfsrefektionar gab.⁴²⁴ Wohl deshalb fungierten zu St. Maximin in den beiden Jahrzehnten von 1744 bis 1764 insgesamt zehn Refektionare, und aus diesem Grund bemerkte der ehemalige Refektionar Quiriacus Serger (§ 36.11. Refektionare) 1786 vor der Visitationskommission, er habe das Amt des Refektionars 1772 aufgegeben, weil es ihm zu beschwerlich gewesen sei.⁴²⁵

421 *Corpus consuetudinum monasticarum* 5, S. 193–195.

422 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018 f.

423 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 34 f.

424 Siehe § 36.5. *Infirmare*: Raphael Lazarus.

425 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

§ 18. Die weitere Klosterfamilie

1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute

Scharmannen (*scaramansi, scaremanni*) fanden sich vom 10. bis zum 12. Jahrhundert auf den Ländereien einiger größerer Klöster im Westen des Reichs, etwa zu Prüm, St. Maximin oder Echternach, als lokale und regionale Kommissare der Abteien mit Verwaltungs- und Organisationsaufgaben unter teilweiser Befreiung von den allgemeinen Abgaben.¹ In der Familia des Klosters waren sie von den Hörigen zunächst eher funktional und erst später auch sozial durch ihre Rechtsstellung getrennt. Im Unterschied zur Abtei Prüm, in deren Urbar um 893 sie als eine mobile Reserve des Abtes in Klostersnähe mit qualifizierten Dienstverpflichtungen als Boten und Begleiter des Abtes, als Organisatoren der von den Hörigen zu leistenden Abgaben, aber auch als Exporteure der Produkte ihrer Abtei zu fassen sind, wurden sie zu St. Maximin zunächst eher selten erwähnt. In echten Urkunden der Abtei ist von ihnen nur 990, 1053/1056, 1116 und 1135 die Rede,² daneben in den gefälschten, auf die Jahre 963, 1056, 1065 und 1111 gesetzten Vogteiweistümern.³ Ihre Funktionen im späten 9. und im 10. Jahrhundert zu St. Maximin werden deshalb häufig in Analogie zu dem durch die Überlieferungen besser bekannten Aufgabenkreis der Prümer Scharmannen gesetzt. Eher als in Prüm lassen sich im 11. und 12. Jahrhundert jedoch in St. Maximin die Entwicklung der rechtlichen Sonderstellung der Klosterscharmannen und ihr Übergang zur späteren Ministerialität verfolgen.

Im Gegensatz zu früheren Ansichten, die in diesen Scharmannen ursprüngliche Königsfreie sahen, die die Herrscher unter Wahrung ihrer Verfügungsgewalt und unter Beibehaltung der persönlichen Freiheit der Betroffenen den Klöstern zur Verfügung gestellt hatten,⁴ dürfte durch neuere Forschungen

1 Ältere Literaturzusammenstellung zu ihnen bei SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 175 f. Anm. 22.

2 990: MGH D O III Nr. 62; 1053/1056: MUB 1 Nr. 382; 1116: MUB 1 Nr. 434; 1135: MUB 1 Nr. 483.

3 963: MGH D O II Nr. 8; 1056: MGH D H III Nr. 372A und B; 1065: MGH D H IV Nr. 159; 1111: STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3069; MGH D H V Nr. † 88.

4 So Theodor MAYER, Die Königsfreien und der Staat des frühen Mittelalters, in: Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte (Vorträge und Forschungen 2), Sigmaringen 1955, S. 7–56.

ihre Herkunft aus der Familia des jeweiligen Klosters feststehen.⁵ In dieser Hinsicht werden sich die Maximiner Scharmannen kaum von jenen anderer Klöster unterschieden haben, möglicherweise jedoch bezüglich der Leistung des *servitium regis*. Das in anderen Reichsabteien gelegentlich zu vermerkende Bestreben, in den waffenfähigen Mitgliedern ihrer *Familia* die Mannschaft für den von ihnen geschuldeten Anteil an den königlichen Aufgeboten zu rekrutieren, lässt sich in den Maximiner Überlieferungen nicht beobachten. Bei keinem der zahlreichen Heeresaufgebote der ottonischen und salischen Herrscher ist die Teilnahme eines Maximiner Kontingents oder auch nur eines Angehörigen seiner Scharmannen bekannt. Wahrscheinlich genoss die Familia des Klosters keine Sonderstellung hinsichtlich der Heerespflicht, doch können aus ihrer Nichterwähnung in den königlichen Aufgeboten möglicherweise die Folgen der wohl nicht wirklich bestehenden, seitens der Abtei mittels ihrer Fälschungen jedoch erstrebten Befreiung vom *servitium regis* gesehen werden.⁶

Die Entwicklung der Rechtsstellung der Scharmannen vom 10. bis zum 12. Jahrhundert und ihre Heraushebung aus dem Kreis der anderen Hörigen der Abtei lässt sich an Hand der echten und gefälschten Maximiner Urkunden durchaus, wenn auch nicht kontinuierlich, verfolgen. Bereits in der interpolierten, im Kern jedoch wohl authentischen Privilegienbestätigung Ottos III. von 990 durften die Vögte über die Scharmannen nur in Gegenwart des Abtes oder seines Vertreters, des Propstes, richten, und das über sie verhängte Bußgeld fiel an das Kloster.⁷ Doch sind die Scharmannen in anderer Hinsicht von den übrigen Mitgliedern der Familia noch nicht herausgehoben. Ihre Sonderstellung wird jedoch in der in die Jahre 1053 bis 1056 zu setzenden Urkunde des Abtes Dietrich I. wegen der Überlassung des Hofes Brechen an Anselm und an dessen Sohn Guntram [von Molsberg] deutlicher.⁸ Ausgenommen von dieser von Heinrich III. wohl erzwungenen Belehnung waren nämlich die Scharmannen, die vermutlich 20 Mansen bewirtschafteten und die zuvor mit der Schenkung des Hofes ebenfalls an St. Maximin gefallen waren. Sie sollten nun mit den anderen Bewaffneten der Klosterfamilie dem

5 So vor allem WISPLINGHOFF, Königsfreie und Scharmannen, S. 200–217, und Hans Kurt SCHULZE, Rodungsfreiheit und Königsfreiheit. Zu Genesis und Kritik neuerer verfassungsgeschichtlicher Theorien, in: Historische Zeitschrift 219 (1974), S. 529–550.

6 Siehe § 19.1. Das Reich.

7 MGH D O III Nr. 62.

8 MUB 1 Nr. 382.

Hof St. Maximin, also der damaligen zentralen Bewirtschaftungsstelle des Klosters, Dienste leisten, nur dem Abt gehorchen und nur von ihresgleichen gerichtet werden. Nach 1050 könnte sich ferner die Vergabe von Lehen nicht nur an frühe, der Familie des Klosters nicht angehörende Ministeriale wie den Herren von Molsberg, sondern auch an Scharmannen in der späteren Kritik an der Wirtschaftsführung des Abtes Dietrich I. (1048–1075) niedergeschlagen haben.⁹ Offensichtlich stellte bereits im späten 11. Jahrhundert neben dem allgemeinen Treueverhältnis die Belehnung auch von Scharmannen für die Abtei ein geeignetes Mittel dar, sich selbst in schwierigen Zeiten eine ausreichende Zahl von Vasallen zu sichern.

Bei den gefälschten Vogteiweistümern ist davon auszugehen, dass in ihnen nicht nur der Rechtsstand der Scharmannen zum Fälschungszeitpunkt zu Grunde gelegt wurde, sondern dass sich in ihnen auch das Bestreben des Klosters niederschlug, den später als die Entstehung der Ministerialität bezeichneten Prozess zu steuern. Deutlich wird dies bei den komplizierten Überlieferungsverhältnissen der einzelnen Versionen des auf den Namen Heinrichs III. durch Benzo selbst und durch seine Vorgänger gefälschten Vogteiweistums angeblich aus dem Jahr 1056.¹⁰ Durch die Tendenzen der Fälscher sind einzelne Anachronismen, aber auch Unstimmigkeiten bedingt. So unterstanden die Scharmannen im Weistum Heinrichs III. 1056 nur dem Abt, in Benzos Fälschung der Urkunde Heinrichs V. 1111, die sonst im Wesentlichen die Bestimmungen des Weistums Heinrichs III. wiederholt, jedoch der Reichsgewalt¹¹ und im echten Diplom Heinrichs V. 1116 für St. Maximin schließlich sowohl dem Abt wie dem Kaiser.¹² Entgegen der älteren Forschung kann aus den widersprüchlichen Zuordnungen nicht auf die Herkunft der Scharmannen aus der Schicht der ehemaligen Königsfreien, sondern auf das Bestreben der Abtei nach 1100 geschlossen werden, im Königtum eine Stütze gegen das Trierer Erzstift und gegen die aufstrebenden Territorialherrschaften zu finden, weshalb sie nun die königliche Gewalt über ihre Scharmannen einfügten. Daneben wurde aber in der ältesten, um 1100 entstandenen Version des Weistums Heinrichs III., angeblich aus dem Jahr 1056, neben der juristischen Sonderstellung der Scharmannen bereits ihre

9 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3069; siehe auch KÖLZER, Studien, S. 211.

10 MGH D H III Nr. 372A und B; hierzu KÖLZER, Studien, S. 153–155.

11 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3069; Text in MUB 1 Nr. 423 und MGH D H V Nr. † 88.

12 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3147; Text in MUB 1 Nr. 434 und MGH D H V Nr. 186.

gewachsene Bedeutung im Wirtschaftsleben der Abtei zu Beginn des 12. Jahrhunderts berücksichtigt. Daher wurde ihnen im Weistum Heinrichs III. auch die Appellationsgerichtsbarkeit bei Abgaben- und Leistungsverweigerungen der Klosterhörigen zugesprochen,¹³ in der die Anfänge des späteren Maximiner Oberhofs gesehen werden können. Die Befreiung der Scharmannen vom Gericht des Vogts ist allen diesen Weistümern gemeinsam, doch versuchte Benzo, sie in die Gerichtsbarkeit des Luxemburger Grafen als des Obervogts einzubinden, da laut seiner Version des Weistums Heinrichs III. der Vogt am Tag nach dem Fest des hl. Maximins über ihre Güter zu Gericht sitzen soll.

In dem echten, 1135 durch den Luxemburger Grafen festgestellten Weistum wurden die Bestimmungen der angeblichen Herrscherweistümer einschließlich der Vogteifreiheit der Scharmannen wiederholt, nun aber mit der für ihre Entwicklung kennzeichnenden Einschränkung, sofern sie nicht auch Lehen des Vogtes innehaben. Als äußerliches Zeichen ihrer Aufwertung erhielten sie jetzt für das *Placidum generale* am Maximinustag das Futter für ihre Pferde, Leistungen an Wein und Brot sowie die Teilnahme am Tisch des Abtes und an der Beratung mit ihm.¹⁴ Bezeichnend für die bis 1135 eingetretene Entwicklung ist ferner, dass diese ursprüngliche Familiarenschicht nun als *ministeriales* bezeichnet wurde und nicht mehr als *ministri et scaremans* wie noch im angeblichen Vogteiwüstum Heinrichs III., von dem der übrige Kontext der Urkunde des Luxemburger Grafen abhängig ist. Sicherlich war der Ausdruck Scharmannen 1135 bereits antiquiert.¹⁵ Doch unterstreicht die neue Bezeichnung *ministeriales* die Identität der früheren Scharmannen mit den späteren Ministerialen¹⁶ und kennzeichnet zugleich, wenn auch vielleicht noch unbewusst, ihre Abtrennung von der übrigen Familia des Klosters. Die Erwähnung eines *iudicium ministerialium et scabinorum* zu St. Maximin 1135 in der Vogteieurkunde des Luxemburger Grafen nimmt bereits das erst im 13. Jahrhundert bezeugte Maximiner Schöffengericht vorweg, als es sich hauptsächlich aus Handwerkern der Vorstadt des Klosters zusammensetzte.

Einzelheiten des Übergangs vermutlich nur einiger, nicht jedoch sämtlicher Scharmannen zur neuen Schicht der Ministerialen, deren Dienstpflicht

13 MGH D H III Nr. 372A.

14 MUB 1 Nr. 483.

15 WISPLINGHOFF, Königsfreie und Scharmannen, S. 216.

16 Hierzu allgemein Friedrich KEUTGEN, Die Entstehung der deutschen Ministerialität, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 8 (1910), S. 1–16, 169–195 und 481–547, für die Abtei Prüm um 1222 auch Caesarius: *scararii id est ministeriales*, vgl. SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 176.

gegenüber der Abtei zunehmend auf dem Empfang eines Lehens beruhte und die außerhalb des Klosterbereichs lebten, sind für St. Maximin nicht bekannt. Die 1129 von Abt Gerhard als Urkundszeugen erwähnten sechs Ministerialen wurden noch durchgehend nur nach ihren Taufnamen und nicht nach ihren Lehensobjekten genannt.¹⁷ Ihre seltene Erwähnung nach 1140 sucht Knut Schultz sicherlich nicht ganz zutreffend mit dem Bedeutungsverlust der Abtei nach der Aberkennung der Reichsunmittelbarkeit 1139 zu erklären und mit wohl mehr Berechtigung durch die Beschränkung der eigentlichen Ministerialen auf den Rechtsbezirk der Abtei vor den Toren Triers, während ein anderer Teil der Ministerialen durch die Umwandlung der Dienstgüter in Lehensbesitz zu Vasallen der Abtei wurde.¹⁸ Diese Personengruppe ist sicherlich zu großen Teilen im Lehensverzeichnis der jüngsten Fassung des Maximiner Urbars um 1200 genannt,¹⁹ lässt sich in ihm als solche jedoch nicht herauskristallisieren.

Neben dieser Ministerialengruppe kannte bereits das Weistum von 1135 eine Ministerialenschicht des Klosters, die auch von dem Luxemburger Grafen Lehen innehatte und deshalb nicht die Vogteifreiheit der übrigen Ministerialen besaß. Bei vielen später im Luxemburger Bereich als Lehensträger des Klosters genannten Familien, etwa bei den als ritterbürtig erachteten Angehörigen der Helmerdingen, Mertert, Bereldingen, Fischbach, Bettingen, Preisch, Zolver, Esch oder Berg, lässt sich nicht entscheiden, ob sie ursprünglich Ministeriale der Abtei oder aber des Luxemburger Grafen waren. Ein Beispiel für eine solche Doppelvasallität bietet die Familie der durch ihren Angehörigen, den Mainzer Erzbischof Petrus (1306–1320), bekannten Aspelt. Ihr früher Vertreter Gerhard von Aspelt wird im Lehensverzeichnis um 1200 als *ianitor domini abbatis* bezeichnet,²⁰ könnte aber trotz dieser für einen Klosterministerialen typischen Funktion ursprünglich zu den Ministerialen des Grafen gehört haben, von dem sein Geschlecht mehrere Lehen besaß.²¹

17 MUB 1 Nr. 463: ... *ministerialium nostrorum* ...

18 SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 179.

19 NOLDEN, Urbar, S. 147–154.

20 NOLDEN, Urbar, S. 148.

21 PAULY, Luxemburg im späten Mittelalter 1, S. 122. Auszuschließen ist sicherlich die durch WAMPACH 4 Nr. 449 vermutete Mitgliedschaft des Magisters und Dr. iur., seit 1265 Kanonikers zu St. Paulin, Nikolaus von Aspelt, im Konvent von St. Maximin 1278, da Wampachs Angaben zum Inhalt der von ihm hierbei regestierten Urkunde LHAKO Best. 211 Nr. 248 fehlerhaft sind. Zu Nikolaus von Aspelt, dessen Verwandtschaft mit dem Mainzer Erzbischof Petrus von Aspelt ungeklärt ist, siehe auch HEYEN, Stift St. Paulin, S. 677, und PAULY, Luxemburg im späten Mittelalter 1, S. 122.

Problematisch ist auch die Zuordnung zur ursprünglichen Ministerialität des Erzstifts oder aber des Klosters bei einigen Lehensträgern im Bereich des Trierer Erzbischofs, etwa bei dem späteren Ortsadel von Longuich, Waltrach, Neumagen, Güls oder Veldenz. Die bereits in der Vogteiurkunde 1135 nicht mehr ausgeschlossene Doppelvasallität der nun zu Lehensträgern gewordenen Maximiner Ministerialen war um 1200 wohl schon die Regel. Abgesehen von ihnen nennt das Lehensverzeichnis natürlich auch altadlige Familien als Inhaber von Klosterlehen, etwa die Herren von Manderscheid, Eppstein, Daun, Isenburg und Bolanden, ferner die Kämmerer von Mainz, die Wild- und die Rheingrafen oder die Boos von Waldeck. Ebenfalls keine weiteren Aufschlüsse über die ursprüngliche Zugehörigkeit zur Klosterfamilie ergeben sich für die als Zeugen in den Urkunden der Maximiner Äbte und im Umkreis des Trierer Erzbischofs genannten Laien,²² durch die sich lediglich der Ursprung des Ortsadels von Oberemmel und von Detzem aus der Ministerialenschicht des Klosters ergibt.

Durch den Feudalisierungsprozess wird trotz des Mangels an gesicherten Überlieferungen erkennbar, dass sich bis 1200 die um 1135 noch als Einheit behandelte Schicht der Klosterministerialen aufgespalten hat. Ein Teil von ihnen, der seine früheren Funktionen gegen die lokalen Vögte und gegen den nun stärker in den Vordergrund getretenen, gewöhnlich aus seinen früheren Standesgenossen bestehenden Kleinadel nicht hatte behaupten können, wird wieder in seine frühere Existenz als Hörige einer der Klostervillikationen zurückgefallen sein. Einem anderen quantitativ kaum zu bestimmenden Teil war es gelungen, seine ursprünglichen Dienstlehen als erbliche Lehen unter weitgehendem Wegfall seiner Dienstpflichten nicht nur zu behaupten, sondern von anderen Herrschaften noch zusätzliche Lehen zu erhalten. Weniger im Bereich des Trierer Erzstifts, sondern vor allem in der Grafschaft Luxemburg bildeten sie fortan den Kern der Ritter und Knappen, die primär nun der Landesherrschaft zur Verfügung standen. Für die Abtei war die Doppelbindung ihrer Vasallen in der Grafschaft zweischneidig. Einerseits war mit ihr sicherlich eine Minderung ihres Besitzes und ihrer Rechte verbunden, andererseits bildete sie aber auch eine Klammer zwischen dem Landesherrn in Luxemburg und dem Kloster und wurde dadurch eine der Grundlagen der engen Verbindung der Abtei zu ihren Obervögten vom 15. bis zum 17. Jahrhundert.

22 MUB 1 Nr. 541 und Nr. 579, MUB 2 Nr. 2 und Nr. 44.

Eine dritte, sicherlich nicht allzu große Gruppe der Ministerialen verblieb in Klostersnähe und behielt dort ihre schon 1135 erwähnten jurisdiktionellen Funktionen als Schöffen der Familia des Klosters, zu denen infolge der Entwicklung der Maximiner Vorstadt schon bald neue Tätigkeitsbereiche hinzutraten. Dadurch bildeten sie zugleich eine der unterschiedlichen Ministerialengruppen, die im Spätmittelalter im Umkreis der Stadt Trier präsent waren. Unter ihnen nahmen die früheren *ministeriales S. Petri*, die aus der Dienstmanschaft des Erzbischofs und des Domstifts hervorgegangenen Trierer Patrizier- und Schöffengeschlechter, die höchste Position ein.²³ Ihnen folgten im Rang, wenn auch in einem gewissen Abstand, die Maximiner Ministerialen im Umkreis des Klosters und auf den großen Abteihöfen.²⁴ Erkennbar wird diese Rangfolge in der Verfügung des Erzbischofs Johann um 1200/1210, durch die sein Vogt zu Koblenz, der vermutlich mit einer Maximiner Ministerialentochter verheiratet war, dessen Kinder jedoch den Status der Mutter besaßen, die Vergünstigung erhielt, dass seine Söhne die Vorrechte der erzbischöflichen Ministerialen, darunter die Steuerfreiheit, erhalten sollten.²⁵ Allerdings gab es schon im 13. Jahrhundert personelle Verbindungen zwischen beiden Ministerialengruppen und bald auch Formen einer Doppelministerialität.²⁶ Deshalb konnte die Abtei nach 1200 bei der Besetzung der für die Verwaltung der Klosterhoheit, der Ausübung der Jurisdiktion in ihr und bei den für den Haushalt des Abtes wichtigen Funktionen nicht nur auf ihre eigenen Ministerialen, sondern häufiger auch auf Trierer Schöffen zurückgreifen. Ebenso zeigen die Urkunden, dass im 13. Jahrhundert auch Dienstlehen des Klosters zunehmend an Trierer Bürger vergeben wurden. Der spätere Status der bei der Abtei verbliebenen Klosterministerialen war daher sehr uneinheitlich. Von ihnen dürften nur wenige Familien den Aufstieg in die Trierer Schöffengeschlechter geschafft haben, während für die meisten ihre Verschmelzung mit den Schichten der in der Maximiner Vorstadt ansässigen Handwerker und der Klostermeier in der Nähe der Abtei vermutet werden muss.

23 SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 170 f.

24 Beispielsweise zu Rübenach, in dessen *curia* Abt Siger 1153 laut LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 139, mit *consilio fideliorum nostrorum* den Salzehnten zu Barweiler verpachtete.

25 MUB 2 Nr. 295; dabei blieben aber die Söhne des Vogts vollgültige Ministerialen der Abtei, wie um 1225 der Maximiner Abt erklärte und der Trierer Erzbischof Dietrich in MUB 3 Nr. 266 beurkundete.

26 Beispiele bei SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 171 und 181.

Über die Tätigkeit der Ministerialen im Lehensgericht des Klosters finden sich für das 13. Jahrhundert in den Unterlagen allerdings keine Spuren. Als Zeugen einer Belehnung durch den Abt wurden beispielsweise 1250 nur zwei Trierer Schöffen, die auch Lehensträger des Klosters waren, genannt.²⁷ Erst durch den Wachstumsschub der Maximiner Vorstadt um 1250 bedingt war die Mitgliedschaft der Ministerialen in dem nun entstandenen Schöffengericht für den Hoheitsbereich der Abtei, das erstmals 1261 bezeugt ist.²⁸ Die sechs Mitglieder dieses Gerichts bezeichneten sich 1266 noch als *ministeriales et scabini*,²⁹ danach jedoch nur noch als *scabini*, seit 1307 als Schöffen ausdrücklich für die *potestas S. Maximini*³⁰ beziehungsweise seit 1316 als Schöffen der *iusticie secularis apud S. Maximini*.³¹ Aus ihren teils erwähnten, teils zu vermutenden Funktionen lässt sich erkennen, dass es sich bei ihnen zunächst überwiegend um Angehörige der Ministerialengruppe handelte, darunter zum großen Teil Hofmeier und andere Beauftragte für die Güterverwaltung in Klostersnähe,³² die in Verbindung zu den Dienstmanschaften anderer Klöster und Stifte standen.³³ Im Lauf des 14. Jahrhunderts nahm das Schöffengericht gelegentlich bereits die Funktion des späteren Maximiner Oberhofs vorweg.³⁴ Seit 1270³⁵ führten die Schöffen ein rundes Siegel mit der Umschrift SIGILLV(m) SCABINORV(m) ECCLESIE S(ancti) MAXIMINI, das den auf einem Faltstuhl sitzenden Bischof Maximin mit Pallium und Mitra zeigt, der in jeder Hand eine Kreuzfahne hält.³⁶ Im 14. und im frühen 15. Jahrhundert war es das im Abteibereich am häufigsten überlieferte Siegel, bis es nach 1433 wegen

27 MUB 3 Nr. 1070.

28 MRR 3 Nr. 1727.

29 MRR 3 Nr. 2132.

30 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 175.

31 LHAKo Best. 215 Nr. 169.

32 Vgl. MRR 3 Nr. 2279 und 2397.

33 So die Mitglieder der von 1260 bis 1290 mehrmals als Schöffen genannten Familie von Mertesdorf mit St. Paulin, siehe SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 182. Die von Schulz jedoch als Anzeichen der engen Verbindung der Dienstmanschaften von St. Maximin, St. Paulin und St. Simeon bezeichnete gemeinsame Teilnahme an der Propination der Mönche und Kanoniker am Vorabend des Maximinusfestes – hierzu § 26. Das Kirchenjahr – stammt sicherlich noch aus der Zeit vor der Konstituierung solcher Ministerialengemeinschaften und ersetzt hierbei wohl die ursprüngliche Klosterfamilia.

34 So wurde 1374 in LHAKo Best. 211 Nr. 410 für den Hof des Klosters zu Rübenach dieses Schöffengericht als Appellationsinstanz genannt.

35 StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 6.

36 Abb. bei EWALD, Rheinische Siegel 4, Tafel 27 Nr. 1; Abb. 19.

des Funktionswandels des Schöffengerichts weitgehend durch das Siegel des Abtes ersetzt und im 16. und 17. Jahrhundert nur noch höchst selten verwendet wurde.³⁷ Ein Schultheiß dieses Gerichts wurde erstmals 1274 genannt, bezeichnenderweise der wohl juristisch versierte Trierer Schöffe Jakob³⁸ aus der bekannten Trierer Familie der Scholer.³⁹ Dessen Sohn Ordulf bekleidete 1295 ebenfalls das Schultheißenamt⁴⁰ und Nachkommen der Familie sind in ihm das ganze 14. Jahrhundert hindurch häufiger bezeugt.

Im 14. Jahrhundert sind die Berufe der 1266 sechs,⁴¹ 1432 außer dem Schultheißen jedoch acht⁴² Maximiner Schöffen, die durchweg vom Abt ernannt werden, noch selten erwähnt. Daher bedürfte es genauerer Untersuchungen über ihre Herkunft, entweder aus den alten Ministerialenfamilien, den in der Vorstadt ansässigen Einwohnern oder aus Trierer Bürgerfamilien. Vorläufig wird man sich mit dem Eindruck begnügen müssen, den die zahlreichen Beurkundungen des Gerichts vermitteln. Gesichert scheint, dass sich die um 1260 noch selbstverständliche Bindung der Ministerialität an das Kloster bei der Wahrnehmung eines Schöffen- und Schultheißenamtes in der Maximiner Vorstadt schon früh gelockert hat. Bei den zahlreichen Färbern, Töpfern, Tuchscherern, Fleischern und Bäckern im 14. Jahrhundert im Schöffenamt, deren Wohnsitze in der Maximiner Vorstadt mehrmals genannt sind, kann nicht vermutet werden, dass sie noch Dienstlehen der Abtei erhalten haben. Dagegen sprechen allein schon die gelegentlichen Herkunftsbezeichnungen ihrer Familien, die nahelegen, dass die Mehrzahl von ihnen nicht aus den der Abtei gehörenden Dörfern stammte, dass sie also nicht als Hörige der Abtei, sondern anderer Herrschaftsbereiche in die Vorstadt gezogen sind. Ein ligistisches Verhältnis zur Abtei ist eher bei einem Teil der Schultheißen, Vizeschultheißen und Schöffenmeister zu vermuten, unter denen Trierer Bürger und Schöffen verhältnismäßig stark vertreten waren. Vor allem die Klostergüter zu Kenn waren infolge dieser Lehensvergaben zum großen Teil

37 Zuletzt 1623 in LHAKo Best. 56 Nr. 1568.

38 MRR 4 Nr. 68.

39 Zu ihr SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 71–78.

40 StaArchTr Best. S Nr. 77.

41 MRR 3 Nr. 2132.

42 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 198 f.

im Besitz solcher Trierer Familien,⁴³ bis 1427 diese Lehensgüter für 450 fl. verpfändet wurden.⁴⁴

Doch handelte es sich bei den Lehen der Trierer Schöffen nicht um eigentliche Dienstlehen (*feuda servilia seu ministerialia*), sondern um freie Lehen (*feuda liberalia*). Diese Einteilung der Klosterlehen findet sich zwar erst in dem Weistum von 1450⁴⁵ und wird von Johannes Scheckmann in seinem *Speculare feudorum* um 1527 näher erläutert,⁴⁶ existiert jedoch schon im frühen 15. Jahrhundert.⁴⁷ Zur Entwicklung der Dienstlehen bereits im 14. Jahrhundert gibt es nur ein einziges, jedoch aufschlussreiches Zeugnis. 1336 verkaufte der ausdrücklich als Klosterministeriale bezeichnete Trierer Bäcker Thilo von Bies dem Maximiner Abt einen Teil seines Dienstlehens, nämlich 13 Morgen Ackerland zu Kenn, für 120 Pfund Trierer Pfennige. Zuvor hatten der Kellerar und der Kustos des Klosters und die neun anderen namentlich genannten Ministerialen des Klosters, die zum „Gericht an der roten Tür“ versammelt waren, die Zulässigkeit des Verkaufs festgestellt.⁴⁸ Infolge der Zahl der Ministerialen und ihres Standes als Trierer Bürger sowie den Zustimmungserklärungen des Kellerars und des Kustos hat Knut Schulz in ihnen sicherlich zu Recht die Vorläufer der im 15. Jahrhundert belegten Inhaber⁴⁹ der zehn Dienstlehen des Klosters (*feuda servilia seu ministerialia*) gesehen, die dem Kellerar und dem Kustos zugeordnet und deren Inhaber durchweg Trierer Bürger waren. Der älteste Beleg für das „Gericht an der roten Tür“ weist auf einen Bau beim Kelterhaus und bei den anderen Wirtschaftsgebäuden im Hof des Klosters, der im 16. Jahrhundert der Sitz des Maximiner Vogteigerichts und der Appellationsgerichtshof für die anderen Klostergerichte war⁵⁰ und der 1674 zerstört wurde.

43 So 1313 in StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 22: der Trierer Schöffe Johann, genannt Sanson, 1324 in LHAKo Best. 211 Nr. 288: der Schöffe Ordulf Scholer, 1380 in Best. 211 Nr. 417: der Schöffe Heinrich Buttom, 1390 in Best. 211 Nr. 437/438: der Schöffe Jakob von der Wynreben, 1418 in Best. 211 Nr. 2115, S. 734–736: Wallraf Wolff sowie 1426 in Best. 211 Nr. 556: mehrere genannte Trierer Schöffen.

44 LHAKo Best. 211 Nr. 572.

45 StaBiTr Hs 1644/385, S. 1–15.

46 StaBiTr Hs 1643a/387, fol. 2–6.

47 SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 183 Anm. 64.

48 LHAKo Best. 211 Nr. 335.

49 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 6r–11v, StaBiTr Hs 1644/385, S. 143f., und LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 375–386.

50 LHAKo Best. 211 Nr. 899 und Nr. 2939.

Erst Johannes Scheckmann erläutert in seinem *Speculare feudorum* um 1527 diese Dienstlehen näher, als sie teilweise nicht mehr besetzt waren.⁵¹ Bis auf eines der beiden Bäckerlehen, bei deren Besetzung der Abt freie Hand hatte, waren sie alle innerhalb der Familien der Lehensträger, gelegentlich Schöpfungsgeschlechter der Stadt, später häufiger Handwerker,⁵² auch in weiblicher Linie vererbbar. Vier dieser Lehen unterstanden dem Kustos und sechs dem Kellerar, deren Dienste im Vergleich zu den Küsterlehen wesentlich eingeschränkter waren und die teilweise schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts wieder wegfielen. Der Inhaber des ersten der Dienstküsterlehen, der *custos sacrosanctarum reliquiarum in summo altari expositarum*, schritt an der Spitze der Reliquienumzüge in der Klosterkirche, hielt bei der Aussetzung der Reliquien am Altar Wache mit einem silbernen Stab in der Linken und war für die Fenster des Ostchores und die Kerzen am Altar verantwortlich. Nach seinen Inhabern, der Trierer Bürgerfamilie Appoteker,⁵³ nannte Scheckmann dieses Lehen *feudum apothecarii*. Die Aufgaben der Träger der drei übrigen, von Scheckmann *feuda aeditua seu cerealia* genannten Dienstküsterlehen bestanden in Wachdiensten in der Kirche, in der jeder ein Drittel des Jahres zusammen mit dem Knecht des Küsters nächtigen musste, sowie in der Unterstützung der Kirchendiener beim Anzünden und Löschen der Lichter und des Glöckners. Zu ihren Lehen gehörten Zehntanteile zu Pölich, einzelne Liegenschaften in Klostersnähe sowie feste Zuweisungen an Brot, Holz und Wein. Die dem Kellerar unterstehenden sechs Dienstlehen waren eingeteilt in zwei Bäckerlehen, die aus dem Getreide des Klosters Brot backen sollten, zwei Kochlehen, die mit Hilfe der Knechte und der Gerätschaften der Abtei das Essen für den Konvent zu bereiten hatten, sowie in zwei Schmiedelehen mit der Aufgabe der Produktion der von der Abtei benötigten Metallgegenstände, einschließlich der Glocken. Hierbei waren die Leistungen der Abtei für sie und ihre Aufgaben während ihrer Arbeitszeiten im Kloster, bei den Schmiedelehen beispielsweise auch die Fertigung eines großen Löffels für die Bemessung der Essensportionen der Mönche, sowie ihre Bußen bei mangelnder Erfüllung ihrer Pflichten genau festgelegt. Bei der Niederschrift des *Speculare* 1527 bestanden von den Dienstlehen des Kellerars jedoch nur noch zwei Bäckerlehen, deren Inhaber von der Abtei jährlich fünf Malter

51 StaBiTr Hs 1643a/387, fol. 2–6; Teilübersetzung bei Georg BÄRSCH, Das Küsterlehn der Abtei Sankt Maximin, in: Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 22 (1855), S. 149–154.

52 Näheres bei SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 184 f.

53 Siehe § 36.2.2. Prioren: Johannes Appoteker.

Korn erhielten, und ein Küchenlehen, während das andere Küchenlehen und die Schmiedelehen von der Abtei eingezogen waren. Im Unterschied zu den Küsterlehen lassen sich von den dem Kellerar unterstehenden Dienstlehen lediglich noch die Bäckerlehen bis 1550 verfolgen.⁵⁴ Offen bleiben muss hierbei, ob die zunehmende Spezialisierung dieser Berufe, das gespannte Verhältnis der Abtei zur Stadt Trier oder einfache ökonomische Überlegungen zum Wegfall der anderen Dienstlehen geführt haben. Die Inhaber der Dienstküsterlehen nahmen dagegen 1527 ihre Aufgaben laut der Lehensbeschreibung durch Johannes Scheckmann noch in vollem Umfang wahr. Als Dienstlehen wurden sie beim Abt auch im 17. Jahrhundert häufig gemutet und behielten teilweise noch lange ihre alte Bezeichnung,⁵⁵ wurden aber schon bald als gewöhnliche Lehensverhältnisse ohne die früheren Verpflichtungen gegenüber dem Küster angesehen. Sie dürften schon dadurch hinfällig geworden sein, dass die Abtei zwischen 1522 und 1622 über keine größere Kirche verfügte.

Mit den Inhabern der freien Lehen der Abtei (*feuda libera*) verband diese Ministerialengruppe nur der gemeinsame Lehensbegriff. Ein detaillierter Überblick über das Lehenswesen des Klosters kann hier freilich nicht gegeben werden. Teils sind hiermit Vorgänge rechts- und besitzgeschichtlicher Art verbunden, die einer sorgfältigen Untersuchung bedürften, etwa die Übergänge von der Precarie und der Teilvogtei im 10. und 11. Jahrhundert zum Lehen, wofür die echten und gefälschten Maximiner Überlieferungen mehrere Belege bieten könnten, deren wissenschaftliche Auswertung noch nicht in Angriff genommen ist. Zum anderen sind der Abtei seit dem 11. Jahrhundert große Teile ihrer Güter durch Besiztentfremdungen und Lehensvergaben, die sich durch die erhaltenen Quellen nicht rekonstruieren lassen, sowohl an die Inhaber späterer Territorialherrschaften in Rheinhessen, auf dem Hunsrück und wohl auch in rechtsrheinischen Gebieten, wie an Ministeriale des Reichs und des Mainzer Erzstifts, verloren gegangen. Da diese Güter später nur noch zum Teil, etwa in den Gebieten der Luxemburger Grafen, an der Mittelmosel und an der Nahe, beim Abt als Lehen gemutet wurden, bleibt ihr ursprünglicher Bestand unbestimmbar und unterliegt zahlreichen Spekulationen. Hinzukommt, dass die Abtei selbst zur Sicherung und Kontrolle ihres ihr noch verbliebenen Lehensbesitzes erst verhältnismäßig spät und nicht konsequent einen Lehenshof mit einem eigenen Gericht der Lehensleute

54 LHAko Best. 211 Nr. 1136 und Nr. 1157.

55 Zuletzt 1740 in LHAko Best. 211 Nr. 1717.

geschaffen hat. In der ältesten Lehensliste im Anhang des Urbars um 1200,⁵⁶ die als Vorlage für das Lehensverzeichnis im *Liber aureus* gedient hat,⁵⁷ ist eher eine etwas willkürliche Zusammenstellung von Lehensbesitz vor allem in der Nähe des Klosters und von Relevanz für die Villikationen der Abtei zu sehen. Sie berücksichtigt nicht die damals nicht mehr durchsetzbaren Maximiner Lehensansprüche sowie die entlegenen Lehen. Die Lehensvergaben der Äbte im 13. und 14. Jahrhundert scheinen durch kein gleichzeitiges und kurrent gehaltenes Register erfasst worden zu sein. Bei Verträgen des Abtes mit seinen Vasallen waren zumindest im 14. Jahrhundert in der Regel im Luxemburger Bereich der Justitiar des Grafen, wohl als Vertreter des Grafen als des Obervogts, und im Trierer Bereich der Offizial des Erzbischofs die beurkundenden Instanzen. Über die formlose Vergabe von Lehen seitens des Klosters beklagte sich noch 1389 Papst Bonifatius IX.⁵⁸ Abgesehen von dem Entscheid 1336 über die Dienstlehen lässt sich ein eigentliches Lehensgericht der Abtei erst unter Abt Rorich (1369–1411) nachweisen.⁵⁹ Es trat im Laufe des 15. Jahrhunderts jedoch selten in Erscheinung.⁶⁰ Seit dem späten 15. Jahrhundert sind auch einige Namen der Mannrichter des Gerichts bekannt.

Die Lehensverzeichnisse des Maximiner Mönchs Johannes Scheckmann auf Grund des Urkundenbestandes und dessen topographische Ordnung im Lehensarchiv des Abtes um 1513/1514⁶¹ und 1519/1527⁶² als Neuredaktion und handbuchartige Zusammenfassung zu einem *Speculare feudorum*⁶³ umfassen außer den Dienstlehen des Klosters 82 *feuda libera*, die 71 Adelsfamilien in 115 Orten innehatten.⁶⁴ Trotz ihrer Gliederung nach den Lehensträgern ist

56 NOLDEN, Urbar, S. 147–154.

57 MUB 2, S. 467–473; vgl. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 2, S. 114–119, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 57–59.

58 StaBiTr Hs 1644/380, S. 609f.

59 So 1397 in LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 190r–193r: Bei der Lehensverweigerung des Ritters Johann von Mersch versammelt Abt Rorich, *induens religioso pileo ac stola et baculo pastoralis*, mehrere Ministeriale, befragt sie und verliest hernach aus dem *libro privilegiorum et vasallorum et feodalium predicti sui monasterii qui dicitur aureus liber, prope das gulden boch*, den Passus über das betreffende Lehen.

60 Beispielsweise 1439 in LHAKo Best. 211 Nr. 581 wegen der Lehen zu Matzen bei Bitburg oder 1483 beim Verkauf einer als Lehen vergabten Jahresrente in Best. 211 Nr. 2116, S. 78f.

61 In LHAKo Best. 211 Nr. 2112; ferner in Best. 211 Nr. 2118 als Abschrift und gleichzeitiger Weiterführung des Verzeichnisses.

62 In StaBiTr Hs 1643a/387.

63 Hierzu GIESSMANN, Besitzungen, S. 69–75.

64 Verzeichnis bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 72–75.

das einzelne Lehenobjekt der Abtei die Grundlage von Scheckmanns Bestandsaufnahme.⁶⁵ Dabei werden häufig seine Vorbesitzer seit 1200 genannt, wodurch ein freilich nur grober Überblick über die Komplexität einzelner Erbgänge und Besitzansprüche möglich wird. Da die Zusammenstellungen jedoch den Maximiner Lehenbestand im frühen 16. Jahrhundert zur Grundlage haben, wird aus ihnen die für den Wohlstand der Abtei bis zu ihrer Aufhebung entscheidende Verminderung der Lehensgüter zu Gunsten des Eigenguts des Klosters nicht sichtbar, die nach 1200 in den Kernräumen ihres Besitzes an der Mosel östlich von Trier bis Schweich und in südöstlichen Teilen der Grafschaft Luxemburg eingetreten war. Den größten Teil der im Urbar um 1200 genannten Lehensgüter zu Oberemmel, Lorscheid, Detzem und Gosseldange dürfte die Abtei schon bald nach 1200 zurückerworben haben. Größere Lehen in seinen Außenbereichen konnte St. Maximin auch danach aufkaufen, etwa 1268 zu Gostingen und Hagelsdorf,⁶⁶ 1486 die Vogtei Besch⁶⁷ oder 1496 zu Taben,⁶⁸ wo sie 1589 auch die Vogtei erwarb.⁶⁹ Entscheidend für die Geschlossenheit ihres in ihrer Nähe gelegenen Besitzes war jedoch, dass es ihr vom 14. bis zum 16. Jahrhundert gelang, die Mehrzahl der Lehen und Sondervogteien in den Dörfern Büdlich, Detzem, Pölich, Fell, Fastrau, Longuich, Kenn, Lorscheid, Riol und Oberemmel zurückzugewinnen, aus denen sie danach das Amt St. Maximin mit seinen vier Hochgerichten bilden konnte. Auf diesem Verdichtungsprozess der Klostergüter in einem überschaubaren, jedoch äußerst ertragreichen Gebiet sowie auf der Geschlossenheit ihrer Ortsherrschaften gegenüber den von Kurtrierer, Luxemburger und wild- und rheingräflichen Anrainern beherrschten Territorien beruhte die an mehreren Stellen berührte Wirtschaftskraft des Klosters vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und das Eigenleben des Amtes St. Maximin außerhalb der Ämter des kurtrierischen Staates, auch nachdem Kurtrier sich 1670 das Gebiet der Abtei zumindest formal eingegliedert hatte. Die hierdurch bedingten wirtschaftlichen Überschüsse versetzten auch im 18. Jahrhundert St. Maximin in die Lage, weitere größere Lehen in diesem Raum, die auf dem Erbweg zumeist an auswärtige Familien gefallen waren, zurückzukaufen, etwa 1709 die Vogteigüter zu Longuich,⁷⁰ 1766 und 1773 die ehemals

65 Vgl. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 2, S. 713.

66 LHAko Best. 211 Nr. 240.

67 LHAko Best. 211 Nr. 734.

68 LHAko Best. 211 Nr. 787.

69 LHAko Best. 211 Nr. 2709.

70 LHAko Best. 211 Nr. 1624.

Sötern'schen Lehensgüter,⁷¹ ferner die Lehensgüter der Nassau zu Detzem, der Herren von Geisspitzheim und der Kratz von Scharfenstein.⁷² Wegen der Matrikularbeiträge zur rheinischen Reichsritterschaft, zu denen einige der ehemaligen Inhaber solcher Klosterlehen vor allem in Oberremmel und Longuich herangezogen waren, entstand 1706 zwischen der Ritterschaft und der Abtei als der neuen Besitzerin ein längerer Streit, der 1725 durch eine Pauschalzahlung St. Maximins zunächst beigelegt werden konnte, 1733 jedoch erneut ausbrach.⁷³

Auf die einzelnen Lehen der Abtei, deren fast unübersehbare Vielzahl durch die ursprünglich im Archiv des Abtes, seit dem späten 17. Jahrhundert jedoch im allgemeinen Archiv des Klosters verwahrten Lehenreverse sowie durch die Belehnungsurkunden in den Archiven der jeweiligen Empfänger dokumentiert ist, kann hier nicht eingegangen werden.⁷⁴ Unter ihnen befanden sich manche Lehenobjekte, die zumeist als Bestandteile anderer Lehen bis in das 18. Jahrhundert ohne nähere Spezifizierung seitens des Klosters oder der Lehensempfänger genannt wurden und eher als Formalien zu betrachten sind: etwa die Einkünfte zu Bruschied oder Prosterath, die Lehen zu Fles-ten bei Üxheim, die Zehntanteile zu Hoffeld und Kaltenreifferscheid, die Lehen zu Kempfeld oder die Vogtei über die 15 Höfe im Nahegau und zu Mannental. Andere Lehen, vor allem in Rheinhessen, im Nahegau und im Hunsrück, verschwanden aus dem Blickfeld des Klosters, als sie nach einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr gemutet wurden, so durch die Reformation das Patronat über die Kirchen zu Albig und Veitsrodt, die Kirchenzehnte zu Antweiler nach 1543,⁷⁵ der ehemalige Klosterhof zu Ebersheim, nun Hubenhof genannt, nach 1672, die Lehensgüter zu Saulheim nach 1476,⁷⁶ zu Weiler bei Monzingen nach 1526⁷⁷ und zu Wöllstein nach 1533.⁷⁸ Dies ist auch bei einigen Lehen in der Eifel und in der Luxemburger Region der Fall, etwa bei den Gütern und der Hälfte der Burg Aspelt nach 1605,⁷⁹ der

71 LHAKo Best. 211 Nr. 1775, Nr. 2817 und Nr. 2862.

72 LHAKo Best. 211 Nr. 2794.

73 LHAKo Best. 53B Nr. 1578 und Nr. 1579.

74 Hierzu vor allem § 33.2. Nach 1140 gesicherter Besitz.

75 LHAKo Best. 211 Nr. 1022.

76 Heidelberg, UB Urk. Nr. 226.

77 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 535–537.

78 LHAKo Best. 211 Nr. 1070.

79 LHAKo Best. 211 Nr. 1361.

Vogtei zu Auw nach 1573⁸⁰ sowie der Lehen zu Heisdorf bei Remich nach 1533,⁸¹ zu Messerich bei Stedem nach 1518⁸² und zu Oberhersdorf bei Prüm nach 1535.⁸³ Der Einzug eines Lehens wegen der Versäumnis seiner Mutung lässt sich in der Neuzeit nur 1760 bei dem Hof Dill bei Kirchberg/Hunsrück verfolgen, nachdem die Herren von Schmidburg ihre Lehenstaxe seit 1700 nicht bezahlt hatten und der mehrmaligen Aufforderung des Klosters zur erneuten Lehensnahme nicht nachgekommen waren.⁸⁴ Vom Reichshofrat in Wien erlangte die Abtei 1758 ferner die Erlaubnis, die Lehen der Wild- und Rheingrafen zu Münsterappel, Ober- und Niederhausen, Winterborn und Alsenz einzuziehen, die jene ohne Zustimmung des Klosters an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken verkauft hatten. Mit ihnen belehnte St. Maximin schließlich 1764 die Fürsten von Salm.⁸⁵

Wegen des Verlustes des Archivs des Abtes haben sich Unterlagen über die Organisation der Lehensordnung zu St. Maximin nur seit den Jahren nach 1680 erhalten. Wenn der Abt vom Papst konfirmiert und vom Trierer Erzbischof mit den Regalien belehnt war, konnte er die Lehensträger auffordern, in eigener Person oder durch Vertreter unter der Vorlage des jüngsten Lehensbriefs die ihnen zustehenden Lehen zu muten.⁸⁶ Ebenso wurde nach dem Todesfall eines Lehensträgers die Neubelehnung eines seiner Kinder, eventuell unter Zustimmung des Abtes auch eines Erben aus dessen weiteren Verwandtschaft, erforderlich. Bei der stets durch den Abt selbst vorgenommenen Belehnung war ein von den benachbarten Landesherrschaften abweichendes Zeremoniell üblich, das den Empfang des Lehens in kniender Haltung vorschrieb.⁸⁷ Seit 1680 lassen sich an Hand der Rückvermerke auf den Lehensreversen die Erhebung der hierbei fälligen Lehenstaxen verfolgen, die je nach der Größe des Lehens zwischen 1 und 40 fl., etwa bei den Herren von Eltz, schwankten und die mehrmals Gegenstand längerer schriftlicher Auseinandersetzungen waren.⁸⁸ Von ihr gingen bestimmte Teile an die Kassen des Abtes und des Konvents sowie feste Beiträge an den Sekretär des Abtes, seit 1764 auch an

80 LHAKo Best. 700,204 Nr. 106.

81 LHAKo Best. 211 Nr. 1070.

82 LHAKo Best. 211 Nr. 989.

83 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 519.

84 LHAKo Best. 33 Nr. 9102 und Best. 49 Nr. 453.

85 LHAKo Best. 211 Nr. 1762, Nr. 1763, Nr. 2537 und Nr. 2543.

86 So 1681 in LHAKo Best. 49 Nr. 433.

87 So noch 1790 in LHAKo Best. 211 Nr. 2548.

88 LHAKo Best. 48 Nr. 1254 und Best. 49 Nr. 434.

den vom Konvent ernannten Lehenssekretär der Abtei und an die Dienerschaft des Klosters. Beim Versäumen einer oder mehrerer der vorgeschriebenen Belehnungen konnte die Lehenstaxe verdoppelt oder vervielfacht werden. Deshalb mussten beispielsweise die Rhein- und Wildgrafen 1764 nach dem Ende der Erbwirren im Salmer Grafenhaus eine Taxe von 150 fl. entrichten.

Als Lehen besaß die Abtei St. Maximin selbst nur die Vogtei Kahren bei Saarbürg, über die St. Matthias und St. Maximin 1602 einen Vertrag geschlossen hatten.⁸⁹ Sie war seit dem 14. Jahrhundert ein Mattheiser Lehen⁹⁰ und kam 1589 beim Ankauf von Freudenburg als Bestandteil dieser Herrschaft aus dem Besitz der Sayner Grafen zu den Maximiner Klostersgütern.⁹¹ Aus der Vogtei bezog St. Maximin im 17. Jahrhundert jährlich jedoch nur vier bis fünf Malter Korn.⁹² Belehnungen der Maximiner Äbte durch St. Matthias mit der Vogtei finden sich im 17. und im 18. Jahrhundert häufig.⁹³

2. Hörige und Untertanen

Ob sich die wirtschafts- und personenrechtlichen Gegebenheiten der Maximiner Hörigen im 10. Jahrhundert von denen des eingehender untersuchten Klosters Prüm⁹⁴ wesentlich unterscheiden, darf bezweifelt werden. In den zahlreichen Precarie- und Schenkungsurkunden des Klosterarchivs erschienen die gewöhnlich als *mancipium* bezeichneten Hörigen neben den Gebäuden als pertinenzartiger Bestandteil einer Liegenschaft.⁹⁵ Sie wurden somit als Zubehör des betreffenden Gutes betrachtet und dienen bei fehlen-

89 Siehe § 33.2.2.4.2.2. Kahren.

90 Siehe BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 515 und S. 550.

91 LHAko Best. 211 Nr. 1351.

92 LHAko Best. 211 Nr. 1544.

93 LHAko Best. 211 Nr. 1351, Nr. 1393, Nr. 1603, Nr. 1666, Nr. 1693 und Nr. 1777.

94 PERRIN, Recherches; Ludolf KUCHENBUCH, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 66), Stuttgart 1978, und SCHWAB, Prümer Urbar.

95 Bei dem lokalen Namen eines Besitzes ist das Formular ... *tam in mancipiis ... quam in edificiis* ... am gebräuchlichsten, so in MUB 1 Nr. 165, Nr. 205, Nr. 206, Nr. 210, Nr. 212, Nr. 245, Nr. 251, Nr. 268, Nr. 272 und Nr. 273.

den Größenangaben gelegentlich auch als Indiz für dessen Umfang,⁹⁶ waren jedoch selten namentlich aufgeführt.⁹⁷ Hinsichtlich der Bewirtschaftungsform der Ländereien wie auch des Rechtsstatus der Hörigen gab es damals schon sicherlich größere Abstufungen. So gehörten 996 zum Klosterland in Dalheim ein *mansus dominicalis*, zwölf *mansi ingenuiles* und 20 *mansi serviles*.⁹⁸ Um 929 erhielt Megingaud von der Abtei neben der nicht namentlich genannten *mancipia* sechs *mansi ingenuiles* und den *servus* Emmordus und gab ihr hierfür drei *mansi*, die ebenfalls nicht namentlich genannten *mancipia* und seine *servi* Dingolfus und Rodingus.⁹⁹ Bei den in der Schenkungsurkunde des Grafen Siegfried von Mersch 993 genannten Ausnahmen von der *mancipia*, nämlich des Nevelungus, der mit seiner Familie zu einem festen Geldzins verpflichtet, von anderen Diensten jedoch befreit war, sowie des Ravacho und des Liuzo, die mit ihren Familien beim Grafen verblieben,¹⁰⁰ könnte es sich dagegen um Scharmannen handeln. Offensichtlich waren diese Hörigen zu einer festen Abgabe verpflichtet, wodurch die Bestimmungen bei der Schenkung von Besitz zu Mamer 960 und zu Üxheim 970 an die Abtei bedingt sein dürfte, dass die Hörigen nicht zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werden sollten.¹⁰¹ Auch hatten sie eine Kopfsteuer zu entrichten, waren aber nicht schollengebunden, weshalb 962 Thiedo Dalheim dem Kloster schenkte, einschließlich der Hörigen, die in Dalheim oder außerhalb wohnten,¹⁰² und 993/996 Irminard bei der Schenkung von Heisdorf an die Abtei bestimmte, dass auch ein Höriger, der sich nach auswärts verheiratete, auswärts weilte oder *vagans* war, der Abtei einen jährlichen Wachszins entrichten musste.¹⁰³ Ob die Bestimmungen des Warnerus um 1000 bei der Schenkung seiner Hörigen, der *ancilla* Wodela mit ihren Kindern, an die Abtei¹⁰⁴ einen Sonderfall oder eine allgemeine Entwicklungstendenz des Verhältnisses der Hörigen zu ihrem Kloster darstellte, ist nicht zu entscheiden. Warnerus hatte Wodela einen halben *mansus* geschenkt mit der Auflage eines Jahreszinses an den

96 So schon bei der Schenkung der Erkanfrida 853: WAMPACH 1 Nr. 88, nämlich 96 Hörige; 909: MUB 1 Nr. 153: für 247 *iugera* und 19 Hörige als *mancipia* erhält Roricus 216 *iugera* mit 26 Hörigen als *mancipia*; 923: MUB 1 Nr. 163.

97 853: WAMPACH 1 Nr. 88 und 909: MUB 1 Nr. 153.

98 MUB 1 Nr. 273.

99 MUB 1 Nr. 170.

100 MUB 1 Nr. 268.

101 MUB 1 Nr. 206 und Nr. 233.

102 MUB 1 Nr. 210.

103 MUB 1 Nr. 272.

104 MUB 2 Regesten Nr. 314 S. 639.

Klosterhof zu Everlange, zwar unter der Befreiung von jeglicher Dienstbarkeit (*iugo totius alterius servitutis soluti*), nicht jedoch von dem *Mundiburdium* des Vogtes, dem sie wie die anderen Klosterhörigen zu Everlange unterstand.¹⁰⁵

Über die Entwicklung der Hörigkeit im 11. und 12. Jahrhundert auf den Besitzungen der Abtei stehen nur wenige gesicherte Überlieferungen zur Verfügung. Hierfür kann die sicherlich authentische, vermutlich um 1084/1088 verfasste *Traditio* der Freien Uda von Reza an die Abtei gegen die Verpflichtung eines Jahreszinses, jedoch unter Ausschluss jeglicher Leistung an den Klostersvogt und der Unterstellung unter seine Gewalt, keinen Aufschluss geben.¹⁰⁶ Solche Selbsttraditionen von Freien sind bei St. Maximin bereits im 10. Jahrhundert überliefert,¹⁰⁷ dürften jedoch für die Stellung der Hörigenschichten kaum Einfluss gehabt haben. Die Überlieferungslücke über die Wirtschaftsorganisation der Abteigüter und über die soziale Lage der Hörigen ist man durch die vielbeachtete Urkunde des Abtes Poppo über die Zinspflichtigkeit der Klosteruntertanen zu Wasserbillig, angeblich um 1040/1050, zu schließen versucht.¹⁰⁸ Doch zeigen neuere Untersuchungen, dass die Urkunde nur mit Vorsicht als Frühbeleg für die agrartechnischen und sozialen Zustände um 1050 herangezogen werden darf, da sie ein Produkt des frühen 12. Jahrhunderts sein könnte,¹⁰⁹ bei dem sich nicht entscheiden lässt, ob es eine inhaltliche oder nur formale Fälschung darstellt. Auch wenn der Inhalt der von Abt Poppo unter Beiziehung des Obervogts des Klosters, eines Grafen und zwei weiterer Vasallen erlassenen Urkunde gegen die ihre Abgaben verweigernden Hörigen zu Wasserbillig den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, sind angesichts der um 1200 festzustellenden erheblichen Unterschiede unter den Klosterbesitzungen allgemeine Schlussfolgerungen für das Verhältnis der Hörigen zur Abtei um 1050 höchst fragwürdig. Tatsächlich belegt oder fingiert die Urkunde, dass die Klosteruntertanen neben den allgemeinen Diensten bei den Fischwehren, den Ackerfronden und am

105 Hierzu auch WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 192.

106 MUB 1 Nr. 379; hierzu WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 192, und DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 115 Anm. 39.

107 So in der fabulösen Fälschung auf den Namen Ottos II., angeblich aus dem Jahr 963, vgl. MUB 1 Nr. 216, die auf einer Erzählung in Sigehards *Miracula* s. Maximini beruht, die sich angeblich unter der Regierung des Abtes Wiker (957–966) zugetragen haben soll.

108 Edition und Literatur zu ihr bei DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 111–120.

109 So RÜCK, Graphische Symbole, S. 40 Anm. 267, ferner DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 111 f.

Burgwerk für jeden der von ihnen in Erbpacht bewirtschafteten und im Prinzip unter ihnen teilbaren 60 Mansen des Klosters (*mansionaria que et curtilla vocitantur*) jährlich 3 Schillinge und ein Ohm Wein entrichten müssen. Vor der Weinernte entschied der Dienstmann des Klosters jedoch, ob der Weinzins in Geld abzulösen wäre. Ein realer Hintergrund liegt der Verfügung des Abtes Poppo sicherlich zu Grunde, denn gemäß der mittleren und jüngsten Fassung des Urbars um 1200¹¹⁰ besaß St. Maximin zu Wasserbillig in fünf Gewannen über 80 *iugera*, deren etwa 45 Hintersassen dem Kloster ausschließlich Weinabgaben zu leisten hatten. Auch war der Hintergrund des Streites noch lange präsent, wie der Vergleich des Trierer Erzbischofs Dietrich 1227 zwischen dem Abt und seinen Untertanen zu Wasserbillig zeigt, die nun sowohl aus dem Fronland (*terram indomincatam que vulgo dicitur vronede*) wie aus dem Lehensland (*terram feodalem*), dessen Nutzung der Abtei freistand, jährlich insgesamt neun Fuder Wein liefern mussten, bei denen jedes fehlende Ohm durch 2 Schillinge und 30 Pfennige zu ersetzen war.¹¹¹

Auch den Weistumsfälschungen der Abtei nach 1100 lässt sich nur wenig zur Lage der Klosterhörigen um 1100 entnehmen. Ihre Tendenzen richten sich primär nicht auf die Sicherung ihrer Leistungen an St. Maximin, sondern gegen die Anmaßung der Klostersvögte und gegen die Ausbeutung der Untertanen durch sie. Bei diesen Fälschungen hat Theo Kölzer aufgezeigt,¹¹² dass sich aus ihnen entgegen der älteren Forschung¹¹³ keine inhaltlichen Kriterien zur Entwicklung der Grundherrschaft im 11. Jahrhundert ableiten lassen, sondern dass um 1115 Benzo weniger von dem tatsächlichen Befund, sondern von Grundprinzipien ausgegangen ist und hierbei widersprüchliche Bestimmungen keineswegs vermieden hat. Über die soziale Schichtung der Klosterhörigen, etwa zu Abgrenzungen zwischen den eigentlichen Knechten und den Hörigen der Abtei, über Heiratsverbote oder die Stellung der Untertanen im Hofverband, wird in ihnen nur wenig mitgeteilt. Am ausführlichsten ist hierin noch die um etwa 1100, also noch vor der Tätigkeit Benzos, angefertigte Fälschung eines angeblichen Vogteiweistums Ottos II.

110 NOLDEN, Urbar, S. 53 und S. 90; hierzu auch GIESSMANN, Besitzungen, S. 172 f.

111 MUB 3 Nr. 312.

112 KÖLZER, Studien, S. 282–290.

113 So MAYER, Fürsten und Staat, und Hans HIRSCH, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 1), 2 Bde., Prag 1922 (ND Darmstadt 1958).

mit der Jahreszahl 963.¹¹⁴ Sie verpflichtet den Villicus bei jedem Placidum zur Zahlung von 30 Pfennigen an den Vogt, beschränkt dessen Strafgeld auf 5 Pfennige, kennt neben einer festen jährlichen Abgabe eines jeden Hörigen an den Abt auch Sonderabgaben bei der Heirat mit einer auswärtigen Frau und bei Bemühungen des Vogteigerichts. Bei den auf die Namen der salischen Herrscher ausgestellten Weistumsfälschungen Benzos¹¹⁵ lassen sich bei den unterschiedlichen Versionen ihrer Überlieferung keine älteren, auf das 11. Jahrhundert weisenden Fassungen von neueren, den Zustand nach 1100 wiedergebenden Varianten unterscheiden. Gemeinsam ist ihnen allen, aber auch dem echten Vogteiweistum des Grafen Konrad 1135,¹¹⁶ dass sie zu St. Maximin, Taben und Münsterappel größere Gruppen von *prebendarii* kennen, die infolge ihrer aus ihren Funktionen rührenden Bezeichnungen als *dagescalci*, *pistores*, *bovarii*, *piscatores*, *coci* und *lavatores* einen ausgedehnten Eigenbetrieb des Klosters an diesen Orten wahrscheinlich machen. Sie waren vom Vogteigericht ausgenommen und unterstanden der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Abtes. In der angeblichen Vogteiordnung Heinrichs V. von 1111¹¹⁷ wird Münsterappel nicht mehr erwähnt, dagegen werden hier die *censuales*, *qui cereales dicuntur*, also wohl die im Umkreis von St. Maximin und Taben wohnenden wachszinspflichtigen Hörigen zu den *dagescalci* gerechnet. Dieser Hörigenkreis wird im Weistum des Grafen Konrad 1135 dahin ausgeweitet, dass nun alle Klosterhörigen zu Ruwer, Mertesdorf, Matten, Tarforst und Oberremmel zu den unmittelbar der Abtei unterstellten Familiars (*prebendarii sive mansionarii fratrum*) zählen. Damit waren die Voraussetzungen zur Vogteifreiheit der Siedlungen in Klostersnähe und der Bildung der späteren Vogtei und des Hochgerichts St. Maximin geschaffen. Gemeinsam ist den Weistumsfälschungen und dem Weistum von 1135 ferner, dass der Vogt jährlich drei *Placida* abhält, seine sonstige Tätigkeit sich im Wesentlichen auf die ihm vom Abt angezeigten Notfälle beschränkt und

114 MGH D O II Nr. 8; zum Zeitpunkt der Fälschung siehe KÖLZER, Studien, S. 151 f. und S. 188; die Lokalität *Swejerbach* beziehungsweise *Suejerbabc*, für die Otto II. dieses Weistum erlassen haben soll, wird teils mit Schwerbach, so Wisplinghoff und Gießmann, teils mit Weierbach, so Kölzer, identifiziert, findet sich jedoch in keiner der späteren Besitzlisten der Abtei.

115 MGH D H III Nr. 372, MGH D H IV Nr. 159 und STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3069.

116 MUB 1 Nr. 483.

117 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3069.

ihm neben einem jährlichen *Servitium* am Maximinusfest ein Drittel der verhängten Bußen zufallen, zwei Drittel jedoch dem Abt.

Wirkliche Aussagen zur Organisation der klösterlichen Grundherrschaft und zur Bewirtschaftung weniger des Herrenlandes als der von den Hörigen bearbeiteten Mansen und deren Leistungen erlauben die drei Fassungen des Urbars der Abtei um 1200.¹¹⁸ Damals besaß die Abtei 72 Hofverbände (*villae*) mit etwa 1000 Morgen Zinsländereien sowie in Eigenbewirtschaftung durch einen Gutshof (*curtis dominicalis*) 2300 Joch Land. Jeder dieser *villae* waren mehrere abhängige Bauernhöfe zugeordnet,¹¹⁹ deren Reallasten sich je nach ihrer rechtlichen Qualifikation unterschieden. Die uneinheitliche Einteilung der Mansen bezog sich damals jedoch sicherlich nur noch auf die Abgabenhöhe, nicht mehr aber auf die Rechtsstellung der Hörigen, die diese Mansen bearbeiteten, weshalb der Inhaber eines *mansus servilis* zu den Leistungen dieser Kategorie verpflichtet war, nicht aber auch ein *servus* sein musste.

Zum Bereich eines Fronhofes gehörten für gewöhnlich auch mehrere *curtes*, die möglicherweise erst im 12. Jahrhundert durch die Auflassung und Parzellierung von ursprünglichem Herrenland entstanden und deren Inhaber zumeist nur zu Grundzinsen verpflichtet waren. Weitere Zubehöre einer *Villa* waren in Weinbaugebieten die *curtillae*, kleinere, auf den Anbau von Weinen spezialisierte, selbständig geführte Betriebseinheiten, sowie die *petiturae*, nämlich zum Fronhof gehörende Weinberge, deren Bebauung zu den Arbeitsverpflichtungen der Inhaber der Klostermansen gehörte. Mit Ausnahme des Klosterbesitzes zu Mandern, Münsterappel und im Tabener Bereich, wo die Fronhofverbände bereits aufgelöst und durch selbständige Meiereien ersetzt waren, stellte das Villikationssystem um 1200 noch die gewöhnliche Bewirtschaftungsform des Klosterbesitzes dar. Doch zeigte es bereits Auflösungserscheinungen, da in mehreren Fällen (so in Oberemmel, Schuttrange und Taben) auch Teile des früheren, zum Klosterhof gehörenden Herrenlandes den Hörigen zur Bebauung überlassen waren oder ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, ihre Arbeitsverpflichtungen für den Klosterhof mit Geld abzulösen (so in Frisange, Moutfort, Oberdonven und Schwabenheim). Einerseits war die Bewirtschaftung des Eigenlandes der Abtei ohne solche Dienstleistungen nicht aufrecht zu erhalten, auf der anderen Seite

118 Zu ihm: PERRIN, Recherches, S. 512–585; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 95–101; GIESSMANN, Besitzungen, S. 49–56 und S. 515–520, sowie NOLDEN, Urbar, bes. S. 11, dort auch weitere Literatur.

119 *Mansi*, laut den Untersuchungen LAMPRECHTS in Deutsches Wirtschaftsleben 1,1, S. 346, enthielt ein *Mansus* im 13. Jahrhundert etwa 30 Morgen Ackerfläche.

belasteten sie aber die Klosterwirtschaft durch den Anspruch der Fröner auf die Beköstigung an den Arbeitstagen (so in Moutfort, Oberdonven, Olingen und Simmern/Dhaun) oder auf Bezahlung (so in Schuttrange). Die Tendenz zur Verkleinerung oder gar Aufgabe der Herrenhöfe und ihrer Ländereien und die Umwandlung des Hörigenstandes in ein reines Pachtverhältnis unter Reduzierung der bisherigen Arbeitsleistungen und Dienstverpflichtungen wie auch die Nivellierung der Abgaben aus den unterschiedlichen Arten der Mansen lässt sich im Urbar nicht übersehen.

Charakteristisch für die Stellung der Klosterhörigen im Urbar ist, dass ihre Abgaben und Dienstverpflichtungen stets an das ihnen zur Verfügung gestellte Klosterland gebunden waren, zu dessen Bearbeitung sie zumindest in einigen Fällen sicherlich selbst weiteren Personals bedurften, über das wie auch über die zur Bewirtschaftung der Klosterhöfe erforderlichen hauptamtlichen Arbeitskräfte das Urbar keine Angaben macht. Jährliche Einwohnersteuern in der Form von Arbeitsleistungen oder von Abgaben für die sich in einer *villa* im Bann des Klosters aufhaltenden oder wohnenden Personen nennt das Urbar zwar mehrmals (so zu Lorsch, Rittersdorf, Stedem, Olingen, Naurath, Esslingen und Matzen), niemals jedoch eine eigentliche Wachsins- oder Kopfsteuer, das heißt eine regelmäßige Abgabe ausschließlich auf Grund der Zugehörigkeit zu den Klosterhörigen an den Abt, wohl aber an den Inhaber der Vogtei. Ebenso findet sich im Urbar kein Hinweis auf die Bindung des Hörigen an die Scholle. Auch andere für die sogenannte Leibeigenschaft typische Belege, etwa Heiratsbewilligungen mit Ehepartnern benachbarter Bannbezirke, Kindgedinge unterschiedlicher Herrschaften oder Abzugsbewilligungen für Hörige, sind aus dem späten 12. und im 13. Jahrhundert für St. Maximin nicht überliefert wie auch nicht für die anderen geistlichen Institutionen des Trierer Landes. Das erlaubt den Schluss, dass sich hier die Wandlung von der klassischen Hörigkeit zum modernen Pachtverhältnis unter Ausschluss der Leibeigenschaft schon früh vollzogen hat, auch wenn dies erst um 1409 in einem Weistum Ausdruck findet.¹²⁰ Pachtverweigerungen dagegen wurden gelegentlich drakonisch geahndet. So wurden 1277 zu Büdlich, Breit, Thalfang und Naurath 31 Klosterhörige vom Trierer Archi-

120 Im Weistum für Longuich in LHAKo Best. 211 Nr. 533: Die Einwohner konnten ihre Güter der Abtei zurückgeben, wenn ihnen die Abgaben als zu hoch erschienen; ähnlich das Weistum 1486 zu Taben, ediert bei GRIMM, Weistümer 2, S. 73–75: Die Einwohner waren persönlich frei und konnten mit ihrem eigenen Erbe verfahren und wegziehen oder wiederkehren, wie sie wollten.

diakon mit der Exkommunikation belegt.¹²¹ Ähnliche Maßnahmen wurden auch gegen die Zehntverweigerungen in Mersch ergriffen. Nachdem die Inhaber von Gütern der St. Maximin gehörenden Pfarrei Mersch versucht hatten, die Zinspflichtigkeit bestimmter Ländereien zu ignorieren, und deshalb schon 1267 unter Strafandrohungen an ihre Verpflichtungen gegenüber ihrem Pfarrherrn erinnert worden waren,¹²² gaben sie schließlich 1288 nach ihrer Exkommunikation diese Güter der Abtei zurück, da auch der Graf von Luxemburg gegen sie entschieden und seinen lokalen Vogt, den Ritter Johann von Mersch, angewiesen hatte, die Einwohner der Vogtei Mersch künftig mit Gewalt zu ihren Pflichten gegenüber dem Kloster anzuhalten.¹²³

Dem neuen Pächterstatus der ehemaligen Klosterhörigen entspricht das Meiersystem, das die älteren Villikationen ablöst, jedoch mehrere Varianten kennt. Teilweise wurden im 13. Jahrhundert die Fronhöfe vollständig aufgelöst und das zuvor von ihnen bewirtschaftete Land zur Erbpacht vergeben. Häufig verpachtete die Abtei jedoch ihren ehemaligen Herrenhof mitsamt den Arbeitsfronden und den Abgaben, wodurch an die Stelle des vom Abt eingesetzten Hofmanns ein Pächter trat, zu dessen Aufgaben auch die Eintreibung der Abgaben aus den Erbzinsgütern des Klosters am Ort gehörte. Vom 13. bis zum 15. Jahrhundert entstammten die Pächter in der Regel der Dorfbevölkerung, im 16. und 17. Jahrhundert dagegen finden sich in dieser Position vermutlich als Folge der nun benötigten breiteren Kenntnisse im Agrarbereich und in der Handhabung der lokalen Rechte beim Vorsitz im Dorfgericht häufiger auswärtige Männer. In den Dörfern, in denen der frühere Herrenhof vollständig aufgegeben war, bestellte der Abt aus den Erbpächtern des Klosters einen Meier, der die Abgaben an das Kloster zu sammeln und abzuliefern hatte, sowie ein Schöffengericht, das zusammen mit dem Meier die Jahrgedinge abhielt. Seit dem 15. Jahrhundert versuchte die Abtei in diesen Dörfern jedoch, der Gefahr der Zersplitterung der ihr zinsbaren Güter infolge der fortlaufenden Erbteilungen durch die Neuanlegung von Klosterhöfen mit einem Hofmeier und einem Hofgericht entgegenzuwirken.

Deutlicher macht sich seit dem 15. Jahrhundert in den Weistümern die rechtliche Differenzierung des Klosterbesitzes bemerkbar. Der Abtei gehörten Zinsgüter, die als Bestandteile des Wirtschaftsverbandes eines Meierhofs in Erbpacht vergeben wurden. Ihre Inhaber lieferten dem Hofmann den nach der

121 LHAKo Best. 211 Nr. 245.

122 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 261.

123 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 259f.

Größe des Zinsguts festgelegten Grundzins, waren jedoch im Unterschied zu den früheren Hörigen freie Pächter, die bei der Bewirtschaftung, Veräußerung und Nachfolgeregelung an das Weistum des betreffenden Hofes gebunden waren. Den Erbzinsgütern standen die von der Abtei auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren vergebenen Pachtgüter gegenüber. In diese Gruppe fielen zunächst nur wenige Höfe, Einzelgrundbesitz an Feldern, Gärten und Weinbergen, fast regelmäßig allerdings der Sonderbesitz des Klosters, etwa Mühlen, Backhäuser oder Furten. Im 17. und im 18. Jahrhundert wurde dies jedoch die von St. Maximin auch für Höfe bevorzugte Verpachtungsform, die die Abtei durch den Kauf von Erbzinsgütern und durch deren Umwandlung in Pachtgüter mit Pachtverträgen zu fördern suchte.

Auf die Entwicklung der Hoheits- und Gerichtsrechte der Abtei in den einzelnen Dorfschaften und deren zeitweiligen Dualismus in dem komplexen Begriff der Dorfherrschaft mit den Rechten der Vögte kann hier nicht eingegangen werden.¹²⁴ In den Weistümern des 14. bis zum 16. Jahrhundert,¹²⁵ die häufig ältere Rechtszustände widerspiegeln, besaß das Kloster in allen Höfen und damit in einem genau beschriebenen Bezirk die Grundgerichtsbarkeit. Mit ihr war das Recht der Einsetzung des Hofgerichts, dessen Schöffen und des gewöhnlich aus dem Schöffengericht ernannten Meiers verbunden. Mit Ausnahme von Gerichten in der Propstei Taben und von einigen Höfen in der Grafschaft Luxemburg, wo drei bis vier Schöffen die Regel waren, bestand das Hofgericht aus sieben, bei den Oberhöfen der Abtei in Mertert, Taben, Münsterappel und St. Maximin jedoch aus 14 Schöffen. Sie traten in der Regel jährlich zu drei festen Terminen zum Jahrgeding zusammen, zu dessen Teilnahme alle Inhaber von Zinsgütern im Gerichtsbezirk verpflichtet waren, gewöhnlich unter dem Vorsitz des Hofmeiers oder des Hofschultheißen, seit dem späten 15. Jahrhundert jedoch zunehmend des Maximiner Oberschultheißen beziehungsweise Amtmanns oder eines hierzu von der Abtei verordneten Konventualen. Vor allem bei der Neufassung eines Weistums, dessen Ausweis als Neuredaktion eines älteren Weistums für das Rechtsempfinden der Dorfbewohner unumgänglich war und das in einem umständlichen Fragespiel mit zumeist standardisierten Antworten festgelegt wurde, lässt sich die Anwesenheit von Kommissaren des Klosters beobachten. Die Notwendigkeit ihrer Präsenz zeigte sich beispielsweise bei

124 Einzelbeispiele hierzu in § 33.2. Nach 1140 gesicherter Besitz.

125 Eine Auswahl findet sich bei GRIMM, Weistümer 1–7, sowie bei HARDT, Luxemburger Weistümer, doch ist ihre überwiegende Anzahl nicht ediert.

der Weistumssetzung 1597 zu Detzem, bei der der Maximiner Amtmann Claudius von Musiel zunächst die Beamten des Trierer Erzbischofs und der Stadt Trier, die zu Detzem eine Teilvogtei beansprucht hatten, aus dem Jahrgeding förmlich hinauskomplimentieren ließ und danach erst von den Schöffen das Weistum erfragte.¹²⁶

Erst durch die Vereinigung der Hoch- und Grundgerichtsbarkeit bei dem Klosterbesitz an der mittleren Mosel in der Hand der Abtei wurden aus den Bewohnern der Maximiner Dörfer Untertanen des Klosters, eine Bezeichnung, die seit dem frühen 16. Jahrhundert seitens der Abtei mit Vorliebe verwendet wurde.¹²⁷ Dies ermöglichte schließlich die zentralistische Verwaltungsstruktur für den Abteibesitz in Klostersnähe mit dem Oberschultheißen, dann Amtmann von St. Maximin an der Spitze des Amtes, in dem der Abt alle Regalien und Gerichtsrechte beanspruchte, und darunter den vier Hochgerichtsbezirken zu St. Maximin, Detzem, Fell und Oberemmel. Symbol der nun ungeteilten Gerichtsrechte wurde der bald von allen vier Hochgerichten benutzte Galgen bei Büdlich, nachdem er im 16. Jahrhundert noch auf dem Ruwer Berg gegenüber Pfalzel gestanden hatte.¹²⁸ Als er 1712 reparaturbedürftig war, schlug vor den versammelten Maximiner Untertanen der Maximiner Amtmann den ersten Nagel in ihn, um der Tätigkeit am Galgen den Geruch der Ehrlosigkeit zu nehmen, und hielt eine erbauliche Ansprache. Hierauf lösten die Maximiner Schützen eine Salve und der Klosterkellerar warf *ad perpetuam rei memoriam* eine Handvoll Münzen unter die Jugend.¹²⁹ Bei neuerlichen Reparaturen 1736 und 1766 wurde dieses Zeremoniell wiederholt.¹³⁰

Natürlich blieben auch im Maximiner Gebiet Streitigkeiten der Untertanen mit ihrer Obrigkeit nicht aus. Schon 1567 klagten die Einwohner von Pölich, dass sie sich wegen der hohen Abgaben an die Abtei überlegen würden, ihr Dorf zu verlassen.¹³¹ Andererseits schenkte 1650 Abt Agritius dieser durch den Krieg zerrütteten Gemeinde aus dem Erbe einer Pfründnerin beim Kloster eine namhafte Geldsumme.¹³² Im späten 18. Jahrhundert äußerte sich die Unzufriedenheit der Klosteruntertanen mehrmals in heftigen Klagen und langwierigen Prozessen, etwa der Gemeinde Lorscheid wegen ihres Rechts auf

126 LHAKo Best. 211 Nr. 2644.

127 Zum Beispiel in LHAKo Best. 211 Nr. 2596, fol. 43 f.

128 LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 410 f.

129 LHAKo Best. 211 Nr. 2604.

130 LHAKo Best. 211 Nr. 2656.

131 LHAKo Best. 211 Nr. 2875.

132 LHAKo Best. 211 Nr. 2877.

die Schafweide¹³³ oder 1793 von 70 der 93 erbzinspflichtigen Einwohner der mit 5000 Rtl. verschuldeten Gemeinde Fell. Sie warfen dem Kloster vor, dass es seit 1720, als zu Fell nur 34 Zinspflichtige gewohnt hatten, die Abgaben ungebührlich gesteigert habe und forderten die Wiederherstellung der früheren Abgabenhöhe.¹³⁴ Eine größere Beachtung im Westen des Reichs fand vor allem 1769 die offene Rebellion der Einwohnerschaft von Freudenburg und ihre gewaltsame Unterdrückung durch Luxemburger Militär. Doch gibt es neben diesen mit einer Landesherrschaft verbundenen fast unvermeidlichen Klagen gerade im 18. Jahrhundert auch zahlreiche Beweise des Zusammengehörigkeitsgefühls der Klosteruntertanen und ihrer Solidarisierung mit der Abtei gegenüber dem sie umgebenden Trierer Kurstaat, dessen finanziellen Anforderungen an seine Einwohner keineswegs geringer waren.

3. Die Amtsverwaltung

Seit 1350 lassen sich in der personellen Zusammensetzung des Schöffengerichts in der Maximiner Vorstadt Veränderungen feststellen. Es wurde auch weiterhin von einem Schultheißen geleitet, der jedoch bei den allgemeinen Beurkundungen des Gerichts kaum mehr in Erscheinung trat. Statt seiner wurde als Vorsitzender der Schöffen nun häufig der Vize- oder Unterschultheiß genannt, etwa von 1338 bis 1360 Hermann, genannt Keye, oder von 1419 bis 1439 Johann von Briedel. Die wenigen Urkunden des späten 14. und frühen 15. Jahrhunderts, in denen auch der Schultheiß erwähnt wird, weisen dagegen auf seine Tätigkeit als Vertrauter des Abtes im Gesamtbereich des Klosters. Dies traf bereits auf den ersten namentlich bekannten dieser Schultheißen, den Familiaris des Abtes Rorich,¹³⁵ Johann von Kausheim, zu, auch wenn er 1402 bei dem Weistum zu Gostingen ebenfalls anwesend war,¹³⁶ und auf den 1414 als Schultheiß des Abtes genannten Johann von Jornitz, Rentmeister der Stadt Trier und Amtmann des Abtes zu Fell.¹³⁷ Seinen Nachfolger, Heinrich

133 LHAko Best. 1C Nr. 19090.

134 LHAko Best. 1C Nr. 6960.

135 So 1401 in LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 55.

136 LHAko Best. 211 Nr. 515.

137 LAUFER, Sozialstruktur, S. 334.

von Breisig,¹³⁸ schickte Abt Lamprecht nach Luxemburg, wo er in einer der zahllosen Fehden in dieser Grafschaft bis zur Etablierung der Herrschaft der Burgunderherzöge von den Herren von Kriechingen gefangen gesetzt und 1428 von Abt Lamprecht für seine finanziellen Verluste von 1000 fl. entschädigt wurde.¹³⁹

In diesen Jahrzehnten erhielt das Schöffengericht für die Vorstadt und für den unmittelbaren Klosterbereich¹⁴⁰ zusätzliche Bedeutung als Revisionsinstanz der Hofgerichte und als Hochgericht des Klosters. Seine Sonderfunktionen lassen sich möglicherweise aus dem 1135 zu St. Maximin bestehenden und am Tag des hl. Maximin zusammentretenden Scharmannengericht ableiten, finden in den Quellen jedoch erst später Ausdruck. Beispielsweise verpflichtete 1405 das Weistum von Fell die Höfer zum Gehorsam gegenüber dem Meier des Abtes und danach gegenüber dem „Gericht an der roten Tür“.¹⁴¹ Damit wird jenes im Innenhof der Abtei tagende Gericht bezeichnet, das 1336 noch als Gericht der mit Dienstlehen ausgestatteten Klosterministerialen fungiert hatte. Vor der Zerstörung der Baulichkeiten 1674 wurde es im 15. und 16. Jahrhundert als Sitz des Maximiner Vogtei- und als Berufungsgericht unter dem Vorsitz des Schultheißen, dann des Amtmanns für die anderen Klostergerichte zum Symbol der weltlichen Gerichtsbarkeit des Klosters.¹⁴² Durch die Zerstörung der Maximiner Vorstadt 1433 verringerte sich die Tätigkeit des Gerichts als lokales Schöffengericht zusehends, während seine Funktion als Oberhof stärker in das Bewusstsein rückte. Deshalb bezeichneten sich 1439 dessen langjähriger Unterschultheiß Johann von Briedel und seine Mitschöffen erstmals nicht mehr als Schöffen des Schöffengerichts, sondern

138 Brijgsge, Bristge, zur Familie, der auch der um 1403 verstorbene Trierer Official und Kanoniker von St. Simeon angehört, vgl. MATHEUS, Trier am Ende des Mittelalters, S. 206–217, sowie HEYEN, Stift St. Simeon, S. 895.

139 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 193 f.

140 Vgl. die um 1400 redigierte *Instructio scabinorum s. Maximini* in LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 491.

141 GRIMM, Weistümer 2, S. 310–315.

142 So bereits 1311 für den Abteihof zu Mertert, WAMPACH 7 Nr. 1382, 1486 im Weistum von Taben, siehe GRIMM, Weistümer 2, S. 73–75, 1507 im Weistum von Mertert in LHAKo Best. 211 Nr. 899 und 1584 im Weistum von Rübenach, siehe Best. 211 Nr. 2110, S. 1329 f. Laut Best. 211 Nr. 2939 wird sowohl 1544 wie auch 1569 bei der mit einem Rundgang durch den Klosterbereich verbundenen traditionellen Einweisung der neugewählten Äbte durch den Schultheißen und die Schöffen ihnen die rote Tür *als ein Mark dero Gewalth und Gericht s. Maximini* gewiesen.

des Hochgerichts von St. Maximin¹⁴³ und verstanden sich 1469 ausdrücklich als Hilfsorgane des Maximiner Schultheißen.¹⁴⁴ Im 15. Jahrhundert unterstrichen die Maximiner Äbte ihre Stellung als Herren des Gerichtshofs, weshalb sich unter Abt Lamprecht auf der Plica von Entscheidungen des Gerichts mehrmals der Vermerk: *Provisum et examinatum per dominum abbatem* findet. Um 1463 wurde die Besoldung seiner Mitglieder, die damals noch durchwegs Trierer Bürger waren, vereinheitlicht.¹⁴⁵

Erst die Zerstörung der Abtei 1522 und die hierdurch offen zu Tage getretenen Spannungen zwischen der Stadt und dem Kloster veränderten für kürzere Zeit die Zusammensetzung des Maximiner Schöffen- und Revisionsgerichts. Bis dahin hatten mehrere Trierer Bürgerfamilien, etwa die Quetzpennick, Uffingen, Zederwalt, Appoteker und Ramsdonck, sowohl Funktionen im Trierer Stadtrat wie Schöffenämter und Dienstlehen zu St. Maximin innegehabt. Sie wurden nun gezwungen, ihre Klosterämter aufzugeben.¹⁴⁶ Für einige Jahrzehnte befanden sich unter den Maximiner Schöffen deshalb die gelehrten Richter in der Überzahl. Doch ernannten nach 1560 die Maximiner Äbte erneut vorwiegend Personen, die auch im Justiz- und Verwaltungsdienst der Stadt Trier oder des Trierer Erzstifts tätig waren, weshalb bis um 1623 zwischen dem außerklösterlichen Justizpersonal und den Gerichtspersonen der Abtei ein enges personelles Geflecht bestand.¹⁴⁷

Als Inhaberin des Hoch- und Blutgerichts unterhielt die Abtei zumindest im 16. Jahrhundert auch einen eigenen Scharfrichter¹⁴⁸ und vollstreckte durch seine Tätigkeit schon lange vor dem Einsetzen der Hexenprozesse 1586 Todesurteile.¹⁴⁹ Die Ordnung des Gerichts zu St. Maximin wurde 1559 in einem Weistum festgehalten.¹⁵⁰ Laut ihm wird ein Missetäter durch die Zehnter der Ortsgemeinden festgesetzt und dem Maximiner Schultheißen ausgeliefert, dem

143 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 179.

144 LHAKo Best. 215 Nr. 707.

145 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 43–45.

146 Hierzu MATHEUS, Trier am Ende des Mittelalters, S. 324 f.

147 Beispiele bei Emil ZENZ, Dr. Dietrich Flade, ein Opfer des Hexenwahns, in: KurtrierJb 2 (1962), S. 41–69, hier S. 50–52, und bei VOLTMER, Claudius Musiel, S. 214–219.

148 So StaBiTr Hs 1626, S. 486: Über das Zelt des Scharfrichters auf dem Jahrmarkt vor der Abtei am Maximinusfest, ferner LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 420: Über das eigene Tischchen im Refektorium des Klosters, an dem der Scharfrichter an Kirchweih beköstigt wird.

149 So LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 441.

150 LHAKo Best. 211 Nr. 3037.

zu dessen Verwahrung eine Räumlichkeit in einem der Kirchtürme sowie ein eigener Stock zur Verfügung stehen und in dessen Bewachung die Zehnter und Gemeindeglieder sich abwechseln. Falls die 14 Schöffen des Gerichts auf ein Todesurteil erkennen, gegen das keine Einspruchsmöglichkeiten, sondern nur die Anrufung des Begnadigungsrechts des Abtes möglich ist, soll es auf dem Richtplatz bei Ruwer vollstreckt werden, dessen Einwohner die Exekutionskosten übernehmen müssen. Als „Gericht der roten Tür“ lebte das Schöffen- und Hochgericht für den Abteibereich dem Namen nach auch nach der Zerstörung seines Gebäudes 1674 weiter.¹⁵¹

Auch wenn für die Entwicklung der endgültigen Verwaltungsstruktur für die Gebiete unter der Hochgerichtsbarkeit des Abtes keine unmittelbaren Überlieferungen vorliegen, muss sie um 1528 ihren Abschluss gefunden haben, als der damalige Maximiner Schultheiß sich erstmals auch als Amtmann bezeichnete.¹⁵² Sie erfolgte durch die Zusammenfassung der früheren Hof- und Meiergerichte sowie der Gerichte der im 14. und 15. Jahrhundert wieder an die Abtei gefallen Vogteien in dem späteren Amtsbezirk und durch die Konzentration der Rechtsprechung auf vier Hochgerichtsbezirke, in deren Abgrenzungen sich der Erwerb der zu ihnen gehörenden Güter und ihre frühere rechtliche Stellung widerspiegelt. Durch diese bis zur Besetzung des Abteigebiets 1794 bestehende Organisation wurden die Funktionen des Hochgerichts zu St. Maximin für die Höfe im Umkreis des Klosters sowie als Berufungsgericht der drei anderen Hochgerichte bestätigt und ausgebaut. Seitdem gliederte sich das Amt St. Maximin in das Hochgericht St. Maximin, dem als Hofgericht die Klostergüter zu Ruwer, Kevenich und Matten unterstanden und das zu Mertesdorf und Tarforst weitere Hofgerichte unterhielt, in das Hochgericht Detzem mit Hofgerichten zu Detzem, Pölich, Schönberg, Neunkirchen sowie einem weiteren für die Gesamtgemeinde der Siedlungen Büdlich, Breit und Naurath, in das Hochgericht Fell mit den Hofgerichten zu Fell, Fastrau, Longuich, wozu auch die Einwohner zu Kirsch gehörten, Kenn, Issel, Riol, Lorsch und einem Hofgericht für die aus den Siedlungen Lorscheid, Meirath, Welschrath, Herl und dem Feller Berg bestehende Gesamtgemeinde und schließlich in das Hochgericht Oberremmel, dem lediglich das Hofgericht dieses Dorfes unterstand. Jedes der vier Hochgerichte hatte zunächst ein eigenes Amtsgebäude, zu St. Maximin „an der roten Tür“ im

151 Vgl. Die kurtrierische Amtsbeschreibung um 1787 in LHAKo Best. 1C Nr. 6949, fol. 1r, ediert von BROMMER, Kurtrier am Ende des Alten Reiches, S. 1029.

152 LHAKo Best. 211 Nr. 2910.

Abteihof, zu Fell im Burghaus, zu Detzem, dessen Verhandlungen jedoch schon im 16. Jahrhundert in das Burghaus zu Fell verlegt wurden, und zu Oberemmel in der Wasserburg. Ebenso stand jedem Hochgericht zunächst ein eigenes Gefängnis zur Verfügung, doch benutzten die Hochgerichte zu St. Maximin und zu Detzem hierfür schon bald das Feller Burghaus und seit 1700 wurde statt der eigenen Richtplätze von allen vier Hochgerichten die Richtstätte bei Büdlich verwendet.

Die Bezeichnung „Amt“ für die Gesamtheit der vier Hochgerichtsbezirke wurde erstmals im Januar 1548 in den Anordnungen des Abtes Johannes III. von Zell verwendet, die er über den Gebrauch der klostereigenen Maße und Gewichte im Amtsdistrikt, über die Höchstpreise für Nahrungsmittel sowie über Maßnahmen gegen Müßiggang, Trunksucht, Feuergefahr, unbefugte Jagdäusübung und Aufwand bei Kleidern, Gastereien oder Schöffenessen erließ.¹⁵³ Obwohl der Besitz aller Grund- und Hochgerichtsrechte im Amt durch den Abt zunächst kaum angefochten wurde, war seine Zugehörigkeit zum Trierer Kurstaat vor allem in den Jahrzehnten von 1600 bis 1670 strittig. Schon 1555 sollten sich die Einwohner des Amtes bei der Huldigung vor dem Trierer Erzbischof den Bewohnern des Amtes Pfalzel, allerdings unter einer eigenen Fahne, angeschlossen haben.¹⁵⁴ Gesichert ist, dass sich sowohl 1581 wie 1600 die Trierer Erzbischöfe von den Amtsbewohnern zu Longuich huldigen ließen und dort die Heerschau abhielten sowie dass 1605 die Gemeinden des Amtes zur Trierer Landes- und Türkensteuer veranschlagt wurden.¹⁵⁵ Dagegen untersagte 1613 der Abt seinen Untertanen diese Huldigung, worauf die Gesandten des Erzstifts mitsamt dem Kammerboten in den einzelnen Maximiner Dörfern recht unterschiedlich empfangen und teilweise auch beschimpft wurden.¹⁵⁶ Die nach 1613 rigorose Behauptung der Souveränität der Klostergerichte zeigt sich beispielsweise im Prozess gegen den Meier Johann von Kenn, den 1617 das Hochgericht der Grafschaft Fell aus dem Gebiet der Abtei verbannte und der hierauf vergeblich sieben Jahre hindurch vor den Gerichten des Kurstaats und vor dem Reichskammergericht um die Revision dieses Urteils kämpfte.¹⁵⁷ Lediglich in den Jahren von 1652 bis 1670 bildeten auch die Gerichtsrechte des Abtes im Amt St. Maximin einen der Auseinandersetzungspunkte mit der Trierer Verwaltung, die sich

153 LHAko Best. 211 Nr. 2596, fol. 43–54.

154 So Aussagen um 1653 in LHAko Best. 1C Nr. 19052.

155 LHAko Best. 56 Nr. 1568.

156 LHAko Best. 1C Nr. 19052.

157 LHAko Best. 56 Nr. 1569.

jedoch mit ihrem Begehren, den Amtsinsassen solle die Wahl zwischen den Gerichten des Klosters und dem des Trierer Offizialats freistehen, nicht durchsetzen konnte.¹⁵⁸ Nach der Unterwerfung der Abtei unter die Trierer Landeshoheit 1670 erfolgten die Huldigungen an die Kurfürsten und die Veranschlagungen der Gemeinden zu den Landessteuern regelmäßig, doch wurde die sonstige Selbständigkeit des Amtes sowie seiner Verwaltung von der Trierer Administration 1681 bekräftigt.¹⁵⁹ Die Äbte konnten sich deshalb auch im 18. Jahrhundert ihre Gerichtsrechte in vollem Umfang bewahren.¹⁶⁰ In den Untersuchungen des Kurstaats 1783 bis 1787 über die Verbesserungen der landwirtschaftlichen Strukturen wurden die Bemühungen der Maximiner Amtsverwaltung hinsichtlich des Schul- und Forstwesens und der Armenpflege durchaus positiv beurteilt und angemerkt, die Bevölkerung des Amtes habe zwischen 1720 und 1780 um ein Viertel zugenommen, zu Tarforst, Büdlich, Breit, Naurath, Schönberg, Fell und Detzem sich sogar verdoppelt.¹⁶¹

In diesem Klosterstaat bildeten seit dem späten 15. Jahrhundert der Oberschultheiß, dann der Amtmann der Abtei die Spitze der weltlichen Verwaltung. Da er gewöhnlich das besondere Vertrauen des Abtes genoss, für ihn häufig auch wichtige Funktionen im Verkehr mit auswärtigen Territorialherrschaften und Gerichtshöfen übernahm und von ihm allein bis in das 18. Jahrhundert auch ernannt wurde, lassen sich seine Spuren als tragende Säule der weltlichen Klosterverwaltung und als Sprachrohr seines Abtes in der durch seine Verwaltungstätigkeit mitgeprägten Geschichte des Klosters zumeist mühelos verfolgen. Bei ihm überwog im 15. und 16. Jahrhundert noch seine Herkunft entweder aus den im Trierer Stadtrat vertretenen Familien oder aus der kleinadeligen Ministerialenschicht. Seit dem 17. Jahrhundert entsprachen sie dagegen dem Typus der gelehrten Juristen, die nach dem Universitätsstudium vor ihrer Ernennung häufiger der Abtei zunächst als Anwälte oder Syndici gedient und sich hierbei bewährt hatten. Im Vergleich zu anderen Klosterbediensteten war ihr Gehalt geradezu fürstlich. Dem letzten Maximiner Amtmann wurden 1772 beispielsweise ein jährliches Fixum von 400 Rtl., ein Drittel der Gerichtsbußen, zwei Fuder Wein, sechs Malter

158 LHAko Best. 1C Nr. 19052.

159 StaArchTr Best. O Nr. 15.

160 Vgl. die Erhebungsformulare der kurfürstlichen Verwaltung 1783–1787 in LHAko Best. 211 Nr. 2595, die Amtsbeschreibungen 1784/1786 in Best. 211 Nr. 2555 und die Ausführungen um 1787 bei BROMMER, Kurtrier am Ende des Alten Reiches, S. 1029–1040.

161 LHAko Best. 211 Nr. 2595.

Korn, vier Malter Weizen, freie Unterkunft, ein freier Tisch in der Abtei sowie die Erstattung seiner Reisekosten zugesichert.¹⁶² Daneben erhielt er vom Abt mehrmals besondere Zulagen.

Am Anfang dieser weltlichen Statthalter des Abtes steht Peter von Sassenhausen, ein Verwandter des Abtes Lamprecht,¹⁶³ in dessen Amtszeit die Organisation der vier Hochgerichtsbezirke des Klosters und des Maximiner Schöffengerichts als Oberhof größere Fortschritte gemacht haben dürfte. Vor März 1444 betraute ihn Lamprecht mit dem Schultheißenamt,¹⁶⁴ das er schon 1447 in die Bezeichnung Oberschultheiß änderte,¹⁶⁵ als der Abt ihm und seiner Frau als Wohn- und Amtssitz den größten Teil des Hauses Fetzenreich in Trier überließ.¹⁶⁶ Auch unter Lamprechts Nachfolgern Johannes Forst und Antonius Drüblein behielt Peter die führende Stellung in der Klosterverwaltung, deren während seiner Amtszeit zum Abschluss gekommener Aufbau dadurch gekennzeichnet wird, dass sich 1469 Johann von Fastrau als Unterschultheiß des Schultheißen Peter von Sassenhausen bezeichnete¹⁶⁷ und dass 1464 das Gericht des Herzogs in Luxemburg die Besitzeinweisung des Maximiner Oberhofs in den Klosterhof zu Mertert als rechtens anerkannte.¹⁶⁸ Auch bei der Tätigkeit von Peters Nachfolger, des aus einer Familie zu Remich stammenden, von 1478 bis 1487 als Schultheiß beziehungsweise Oberschultheiß von St. Maximin bezeugten Johann Hoffernagel,¹⁶⁹ lässt sich die wachsende Bedeutung des Maximiner Schöffengerichts und seines Vor-

162 LHAKo Best. 211 Nr. 2458.

163 Peter war laut LHAKo Best. 211 Nr. 578 bereits 1434 in der Klosterverwaltung tätig und wurde 1442 in Best. 211 Nr. 2101, S. 235, als *frater* des ebenfalls anwesenden Abtes Lamprecht bezeichnet. Dies ist nicht unproblematisch, da Lamprecht spätestens 1385, vielleicht jedoch schon früher geboren war, vgl. § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Lamprecht von Sassenhausen, Peter jedoch erst nach 1469 verstarb.

164 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 249.

165 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 260. Diese Bezeichnung führte Peter allerdings nicht konsequent, sondern nur, wenn er zusammen mit dem Maximiner Unterschultheißen urkundete, etwa 1468 in Best. 211 Nr. 2944 oder 1469 in Best. 215 Nr. 707.

166 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 250; Fetzenreich wurde als Amtssitz Peters auch 1458 in Best. 211 Nr. 2114, fol. 346r–347r, genannt.

167 LHAKo Best. 215 Nr. 707.

168 WÜRTH-PAQUET, *Table chronologique* 32, S. 21.

169 Huffnagel, Hoifnagel; zu seiner Familie siehe PAULY, *Luxemburg im späten Mittelalter* 1, S. 406; zu seinen Funktionen im Trierer Stadtrat vgl. MATHEUS, *Trier am Ende des Mittelalters*, S. 139 Anm. 254 und S. 220 Anm. 208, sein Siegel befindet sich in LHAKo Best. 211 Nr. 713.

sitzenden verfolgen. Neben seiner Funktion als Kommissar des Abtes¹⁷⁰ war auch er mehrmals bei den Weistümern und Jahrgedingen auf den Klosterhöfen anwesend.¹⁷¹ Ihm folgte Johann von Welschbillig, dessen Anwesenheit auf den Klosterhöfen als Maximiner Schultheiß durch die Überlieferungen zwischen 1489 bis 1502, als Oberschultheiß vielleicht nur bis 1500 zu belegen ist¹⁷² und der zu Trier seit 1498/1499 als Mitglied des Stadtrats und bis 1518/1519 als Rentschreiber fungierte.¹⁷³ In diesen Funktionen ist als der nächste Maximiner Oberschultheiß von 1500 bis 1510 auch Gerhard Plait von Longuich¹⁷⁴ zu fassen,¹⁷⁵ dessen Familie seit der Einheirat einer Schwester des Abtes Dietrich von Brunshorn vor 1348 neben kurtrierischen Lehen die Burg von Longuich als Lehen des Klosters innehatte. Auch als er um 1510 luxemburgischer Amtmann in Bitburg wurde, blieb er der Abtei weiterhin verbunden, wie der Rechnungseintrag des Abtes Vinzenz bezüglich seines Patengeschenks für Gerhards Sohn 1514 zeigt.¹⁷⁶

Von Gerhards Nachfolger, dem aus einer Trierer Schöffenfamilie, die 1486 den Stadtschultheißen gestellt hatte, stammenden Philipp von Homburg, in den Jahren 1515 bis 1517 auch Trierer Schöffenbürgermeister,¹⁷⁷ ist sein von Abt Thomas ausgestellter Anstellungsvertrag vom 26. Juli 1513 überliefert.¹⁷⁸

170 So 1480 beim Rückkauf des Hofes zu Kenn in LHAKo Best. 211 Nr. 703 und 704, beim Schiedsgericht 1481 zwischen dem Rheingrafen und dem Stift St. Paulin in Best. 213 Nr. 117, 1483 zwischen den Herren von Enschringen und St. Maximin in Best. 211 Nr. 713 und 1486 zwischen den Abteien Mettlach und St. Maximin in Best. 143 Nr. 98.

171 So 1484 zu Oberemmel in LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 87, und zu Losheim, ebd., S. 555, 1487 zu Mechern, ebd., S. 91 f., und zu Dalheim, ebd., S. 509 f.

172 So 1491 zu Bachem in LHAKo Best. 211 Nr. 749 und zu Losheim, ebd., Nr. 750, 1493 zu Kenn in Best. 211 Nr. 746 und 1496 zu Besch in Best. 211 Nr. 782.

173 MATHEUS, Trier am Ende des Mittelalters, S. 180.

174 Zu ihm Hans-Peter BUNGERT, Familienbuch der katholischen Pfarreien St. Laurentius Longuich mit Issel (1732–1803), Kirsch (1732–1875) (Heiraten –1899), Kenn (1732–1803) und Longuich (1732–1875) (Heiraten –1899) sowie St. Margareta Kenn (1803–1868), Großrosseln 2000, S. 34, und MATHEUS, Trier am Ende des Mittelalters, S. 323 Anm. 291 und 292.

175 So 1504 und 1506 auf den Jahrgedingen zu Taben in LHAKo Best. 211 Nr. 865 und Nr. 2115, S. 396–399, 1506 zu Mechern in Best. 211 Nr. 2115, S. 451–453, 1509 für den Klosterbesitz im Trierer Stadtdistrikt in Best. 211 Nr. 2113, S. 275 f., und beim Jahrgeding zu Detzem in Best. 211 Nr. 910 sowie 1510 zu Issel in Best. 211 Nr. 2114, fol. 312r–313v.

176 StaBiTr Hs 1626, S. 1167.

177 MATHEUS, Trier am Ende des Mittelalters, S. 373 f.

178 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 89–91.

Dieser verpflichtete ihn zu Dienstleistungen für die Abtei beim Hochgericht, beim Schöffengericht und beim Lehensgericht zur Abhaltung der Gerichtstage und zur Eintreibung der Bußen sowie zu den Diensten, die der Abt und der Kellerar von ihm verlangen. Hierfür wurden ihm ein Pferd und ein Knecht zur Verfügung gestellt, die Übernahme seiner Kosten, über die er am Jahresende Rechnung legen soll, zugesagt und an Einkünften ihm neben einem Drittel der Gerichtsbußen jährlich 12 fl. für seine Kleidung sowie zehn Malter Korn und sechs Ohm Wein ausgesetzt. In zahlreichen Weistümern der Klosterhöfe und in einigen Rechtsakten des Klosters ist Philipp, der seit 1527 erstmals auch den seitdem zunehmend gebräuchlichen Titel eines Amtmanns von St. Maximin neben seiner Bezeichnung als Oberschultheiß führte,¹⁷⁹ bis nach 1541 in Diensten der Abtei nachzuweisen.¹⁸⁰ Wenig bekannt dagegen ist über Philipps Nachfolger vor August 1544, den Lic. iur. Heinrich von Buchell.¹⁸¹ Laut seinen Angaben vor dem Reichskammergericht 1558 als Trierer Schultheiß hatte er vor 1548 den alten Abt Johannes III. von Zell auf drei Trierer Landtagen vertreten.¹⁸² Als Maximiner Amtmann wurde er zuletzt im Februar 1549 genannt, als ihn der Kommendatarabt Johann von Isenburg auf den Landtag nach Luxemburg sandte.¹⁸³

Ungewiss ist, ob in den für die Klostersgemeinschaft kritischen Jahren nach 1550 die Maximiner Amtmannsstelle ständig besetzt war. Erst im Februar 1566 wurde in dieser Funktion Johann Scipio von Kriechingen (Krieschen) aus einer im Luxemburger Bereich ansässigen Adelsfamilie und Besitzerin der Herrschaft Berg bei Remich erwähnt.¹⁸⁴ Als Amtmann ist er zuletzt im Mai 1572 genannt.¹⁸⁵ Die Biographien seiner beiden Nachfolger dagegen, Johann von Piesport, vermutlich schon ab 1572, laut den schriftlichen Überlieferungen allerdings erst seit 1576 bis nach Oktober 1593, und Claudius Musiel, vor April 1594 bis nach 1609 im Amt, sind als berüchtigte Hexenjäger und -richter in der Literatur eingehend behandelt worden, weshalb sich weitere

179 LHAKo Best. 211 Nr. 2910.

180 Zuletzt um 1542 in LHAKo Best. 1C Nr. 741, S. 101; zu seiner Amtstätigkeit auch die Aussage seines Sohnes Philipp von Homburg 1557, damals kurtrierischer Amtmann von St. Wendel, vor dem Reichskammergericht in Best. 56 Nr. 877.

181 LHAKo Best. 211 Nr. 2931, anwesend 1547 bei den Jahrgedingen zu Herl und zu Fell in Best. 211 Nr. 2596.

182 LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 451 f.

183 StaBiTr Hs 1644/375, S. 176.

184 LHAKo Best. 211 Nr. 1194.

185 Bischöfliches Priesterseminar Trier Hs 30, fol. 299f.

Ausführungen zu ihnen erübrigen.¹⁸⁶ Zur Verwaltungsgeschichte des Amtes sei lediglich angemerkt, dass vor 1581 bis nach 1610 die bisherige Union der beiden Ämter des Oberschultheißen von St. Maximin als Vorsitzender des Maximiner Hochgerichts und des Amtmanns von St. Maximin als Leiter der gesamten weltlichen Klosterverwaltung in einer Person aufgehoben war. Als Oberschultheiß fungierte Musiel bereits im Februar 1581¹⁸⁷ und nahm dieses Amt auf den Gedingen einzelner Klosterhöfe wahr,¹⁸⁸ als Amtmann jedoch zunächst nur 1589 in der von der Abtei erworbenen Herrschaft Freudenburg,¹⁸⁹ im Amt St. Maximin dagegen erst nach dem Tod Johanns von Piesport Ende 1593 seit März 1594.¹⁹⁰ Bei der überwiegenden Zahl der etwa 420 in den Jahren 1587 bis 1595 im Amtsgebiet nachzuweisenden Hexenprozesse amtierte Musiel deshalb als Oberschultheiß, in welcher Eigenschaft er auch sein berichtigtes Register führte. Deshalb galt weniger er, sondern der Amtmann Johann von Piesport den Klosteruntertanen später als der Prototyp des Hexenverfolgers, der diese Prozesse vielleicht auch als Terrorsystem seiner Amtsgewalt zu instrumentalisieren suchte, obwohl auch Musiel hiervon sicherlich nicht freizusprechen ist.¹⁹¹ Daneben ist man versucht, Musiels Amtszeit in zwei unterschiedliche Perioden aufzuteilen. Er genoss seit etwa 1577 auch in der Stadt Trier und bei der Verwaltung des Erzbischofs großes Ansehen und erhielt von diesen Institutionen mehrere Aufträge, während er in den Jahren des guten Einvernehmens zwischen der Abtei und dem Erzstift bis nach 1600 zugleich die wichtigste Stütze des Abtes Reiner Biwer in Verwaltungsangelegenheiten war. Als jedoch nach 1600 die Eintracht zwischen St. Maximin und dem Kurstaat zerbrach und ein erbitterter Streit mit gegenseitigen militärischen Repressalien an ihre Stelle trat, scheint das Vertrauen des Abtes zu ihm nicht mehr in dem gleichen Umfang vorhanden gewesen zu sein. Nach 1600 lässt sich seine nun offensichtlich nur noch geringe Tätigkeit für die Abtei kaum mehr verfolgen. In diesen Jahren dürfte auch die Vereinigung der Funktionen des Amtmanns und

186 Zusammenstellung der Quellen für beide Amtmänner bei VOLTMER/WEISENSTEIN, Hexenregister, ferner bei VOLTMER, Claudius Musiel, S. 211–254, und bei RESMINI, Hexenprozesse, S. 233–239.

187 LHAKo Best. 211 Nr. 2879.

188 So 1584 in Rübenach: LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1329, in Besch: Best. 211 Nr. 2619 und in Dalheim: Best. 211 Nr. 2110, S. 337.

189 LHAKo Best. 211 Nr. 2709.

190 LHAKo Best. 211 Nr. 2981 und Nr. 3031.

191 Hierzu RESMINI, Hexenprozesse, S. 238 f.

des Schultheißen von St. Maximin erneut aufgehoben worden sein. Dr. iur. Franz Felix Hornung, seit etwa 1580 Hochgerichtsschöffe zu St. Maximin und einer der wichtigsten Helfer Musiels in den Hexenprozessen, vor 1592 zeitweilig auch Schultheiß von St. Paulin und vor 1597 Rat und Anwalt des Abtes Reiner,¹⁹² amtete nämlich 1610 und 1613 als Schultheiß des Maximiner Gerichts neben dem neuen Amtmann Zillesius.¹⁹³

Wie Piesport und Musiel gehört auch der Nachfolger beider als Amtmann, der zu Wolf an der Mosel gebürtige Konvertit und Magister der Trierer Universität Nikolaus Zillesius (Zilles, Zyllesius), der 1610 vermutlich noch Schreiber des Klosters war,¹⁹⁴ zu den bekannten Maximiner Amtmännern.¹⁹⁵ Allerdings beruht seine Bekanntheit weniger auf seiner Verwaltungstätigkeit, sondern auf seiner Verfasserschaft der ersten größeren Verteidigungsschrift des Klosters, der, möglicherweise unter Mithilfe von Alexander Wiltheim,¹⁹⁶ 1633 beendeten und 1638 im Kloster selbst gedruckten *Defensio abbatae imperialis s. Maximini*, in der erstmals etwa 90 der älteren echten und gefälschten Kaiser- und Papsturkunden ediert sind, auf denen sich die Maximiner Rechts- und Besitzansprüche gründeten. Auch die Anwälte Kurtriers mussten eingestehen, dass Zillesius diese ihm durch mehrere Vertretungen seines Klosters vor den Gerichten Kurtriers und des Reichs vertrauten Urkunden sehr sorgfältig ediert und gegen die diplomatischen Beweismittel der Gegner St. Maximins bereits eine Frühform der späteren Urkundenkritik entwickelt hatte,¹⁹⁷ deren Anwendung er bei den Überlieferungen seines eigenen Klosters freilich außer Acht ließ. Die Zweitaufgabe seiner Schrift musste 1648 zu Köln erfolgen, nachdem im März 1646 der Trierer Erzbischof ihren Besitz und ihre Lektüre unter Strafe gestellt hatte. Bei der Tätigkeit des Zillesius als Maximiner Amtmann seit September 1610¹⁹⁸ muss offenbleiben, ob der zahlenmäßige Rückgang der Hexenprozesse während seiner Amtszeit auf seine Vorbehalte gegen solche Verfahren zurückzuführen ist¹⁹⁹ oder ob die

192 StaBiTr Hs 1644/373, S. 523, und LHAKo Best. 211 Nr. 2644, Nr. 2846 und Nr. 2884.

193 LHAKo Best. 231,15 Nr. 201 und Nr. 202.

194 SAUERLAND, Verzeichnis der Dienerschaft, S. 90f.

195 Zu ihm: LAUFER, Sozialstruktur, S. 341; KUMOR, Nikolaus Zillesius, S. 27–31, und VOLTMER/WEISENSTEIN, Hexenregister, S. 25.

196 So Jakob Enckhausen um 1712 in seiner *Chronologia* in StaBiTr Hs 1623/404.

197 Siehe KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 214–220.

198 LHAKo Best. 231,15 Nr. 202.

199 So VOLTMER/WEISENSTEIN, Hexenregister, S. 25.

veränderten Zeitumstände dem durchaus verfolgungswilligen Zillesius Einschränkungen auferlegten.²⁰⁰ Doch verkörperte er nicht nur wegen seiner juristischen Universitätsausbildung einen neuen Typus des Klosteramtmanns, sondern auch infolge seiner Bindung an die Abtei als seiner ausschließlichen Auftraggeberin unter Verzicht auf nebenamtliche Funktionen in der Stadt Trier und im Kurstaat sowie auf Sondereinkünfte aus ihnen, die seine Vorgänger noch wahrgenommen hatten. Als treuer und emsiger Diener seines Abtes erschien er bei wichtigen Rechtshandlungen des Klosters, etwa bei dem Maximiner Protest 1617 vor dem Luxemburger Provinzialrat,²⁰¹ bei der Wahl des Abtes Petrus von Freudenburg 1621²⁰² und als Anwalt der Abtei 1627 vor dem Wiener Kaiserhof,²⁰³ aber auch als eifriger Förderer seines Klosters. Er erweiterte um 1621 auf eigene Kosten das Untergeschoss der Maximiner Außenkrypta um eine Apsis, in der er im Februar 1638 auch bestattet wurde.²⁰⁴ Daneben ist er als Förderer der Gegenreformation in seiner engeren Heimat hervorgetreten.²⁰⁵

Seine Nachfolger im Amt nach 1638 sind für längere Zeit nur noch für die Amtsverwaltung von Bedeutung. Bis 1670 legten die Eingriffe der Beamten Kurtriers in das Amt, seit 1653 auch der Kommissare des Reichs weitgehend ihre Tätigkeit lahm. Nach der Überwindung der 1674 durch die Zerstörung der Abteigebäude entstandenen Schäden wurde ihr Wirken dagegen eher durch die eigenverantwortliche Leitung vieler Amtsangelegenheiten durch die Äbte selbst und zunehmend auch durch den Konvent eingeschränkt. Der Zeitpunkt, zu dem die frühere Ernennung der Amtmänner ausschließlich durch den Abt durch die für sie erstmals 1772 bezeugte Wahl des Konvents abgelöst wurde, ist in den Überlieferungen nicht ersichtlich. Er dürfte schon im frühen 18. Jahrhundert gelegen haben, da die Wahl 1772 bereits als Gewohnheitsrecht des Konvents betrachtet wurde.²⁰⁶ Trotz des Einflusses des Konvents auf seine Bestellung wurde der von ihm 1772 gewählte Amtmann jedoch zur Vertrauensperson des Abtes Wittmann, der ihm wichtige Aufgaben

200 So RESMINI, Hexenprozesse, S. 226 und S. 234.

201 LHAKo Best. 211 Nr. 1394 und Nr. 1395.

202 StaArchTr Best. Z Nr. 6.

203 LHAKo Best. 1C Nr. 9844.

204 Zur Grabinschrift siehe FUCHS, Inschriften Trier 2,1 Nr. 659.

205 Hierzu KUMOR, Nikolaus Zillesius, S. 27–31, nämlich durch die Fundierung von vier Stipendiatsstellen, der von der Trierer Universität verwalteten Stiftung Zilles und durch die Schenkung des Altaraufsatzes für das Kloster zu Wolf.

206 LHAKo Best. 211 Nr. 2458.

auch außerhalb seines Amtsbereichs übertrug und im Amt seinen Einfluss stärkte, weshalb die Konventsmajorität nach 1780 in ihm ihren Gegenspieler sah.

Ohne Spuren in der Klostergeschichte blieben die kurzzeitigen Tätigkeiten des Adam Jodoci um 1640,²⁰⁷ des Cornelius Gobelinus um 1641,²⁰⁸ des Friedrich Linnius um 1642,²⁰⁹ des 1652 erwähnten Nikolaus Andreae²¹⁰ und des 1654 bei Abt Agritius in Luxemburg weilenden Nikolaus Antoni²¹¹ als Amtsmänner der Abtei. Unbekannt ist der Zeitpunkt, zu dem Engelbert Broquard (Brocardus, Brockquart), ein gebürtiger Lütticher und von 1640 bis 1652 Kanoniker zu St. Simeon in Trier,²¹² die Stelle als Amtmann erhielt. Schon 1653 hatte er das Kloster auf dem Reichstag zu Regensburg vertreten,²¹³ bevor er 1654 zusammen mit dem späteren Abt Maximin Gülich vom Reichshofrat der Stadt verwiesen wurde.²¹⁴ In seiner Eigenschaft als Anwalt der Abtei ließ er um 1654 anonym eine größere Verteidigungsschrift zugunsten St. Maximins drucken.²¹⁵ Als er im Februar 1656 ebenfalls aus Wien gewiesen wurde, trug er sich zunächst mit dem Gedanken, eine Assessorenstelle beim Reichskammergericht anzunehmen,²¹⁶ blieb jedoch in Diensten der Abtei, bis er am 5. Januar 1674 als Maximiner Amtmann starb und in der bald hernach zerstörten Klosterkirche vor dem St. Martinsaltar beigesetzt wurde.²¹⁷

Die Biographien der auf Broquard folgenden Amtsmänner des Klosters weisen erhebliche Lücken auf, die durch eingehendere Forschungen sicherlich geschlossen oder doch verkleinert werden könnten. Dies trifft zunächst für den von Mai 1680²¹⁸ bis nach 1701²¹⁹ als Maximiner Amtmann nachzuweisenden Dr. iur. Dietrich Meelbaum zu,²²⁰ der vermutlich aus einer Trierer Bürgerfa-

207 LHAKo Best. 211 Nr. 3020.

208 LHAKo Best. 56 Nr. 787 und Best. 211 Nr. 3045.

209 LHAKo Best. 49 Nr. 432 und StaBiTr Hs 1644/373, S. 454.

210 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 419f.

211 StaBiTr Hs 1644/375, S. 369.

212 HEYEN, Stift St. Simeon, S. 954.

213 StaBiTr Hs 1626, S. 991.

214 KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 286f.

215 An des Heylligen Römischen Reichs hochlöbliche Chur-Fürsten ..., o. O. o. J., siehe § 2.3. Streitschriften.

216 KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 287.

217 StaBiTr Hs 1626, S. 947.

218 LHAKo Best. 211 Nr. 1529.

219 LHAKo Best. 56 Nr. 2604, fol. 69.

220 Sein Wappen befindet sich in StaBiTr Hs 555/1393, fol. 4.

milie stammte, obgleich seine Verwandtschaft mit dem 1651 erwähnten Trierer Hofrat Dr. Jakob Meelbaum nicht gesichert ist. Meelbaum war auf zahlreichen Jahrgedingen der Klosterhöfe in jenen Jahren anwesend und wurde von Abt Alexander Henn auch mehrmals zu den komplizierten Verhandlungen mit den Wild- und Rheingrafen wegen der Rechte des Klosters im Münstertal und zu Simmern/Dhaun verwendet. Sein Nachfolger, der Dr. iur. utr. und Dr. med. Reiner Lohmer, diente den Äbten Alexander und Nicetius zunächst als Sekretär,²²¹ bevor er im Januar 1709 als Amtmann urkundete,²²² in diesem Amt jedoch nur bis nach September 1712 nachzuweisen ist.²²³ Unbekannt sind auch die Lebensumstände des von Mai 1725²²⁴ bis zum Juli 1736²²⁵ als Amtmann belegten Dr. iur. utr. Philipp Ludwig Niesen, der in seiner Amtstätigkeit nur wenig hervortrat. Dies trifft letztlich auch auf Johann Baptist Coels zu, einen Neffen des Maximiner Abtes Nikolaus Paccius und Vater des Maximiner Mönchs Karl Coels (vgl. § 36.3.3. Subkellerare 1728–1784), zeitweilig auch Bürgermeister von Trier, Generaleinnehmer der Stände des Oberen Erzstifts und Kurtrierer Hofrat,²²⁶ dessen Familie von der Abtei ein Drittel der Zehnte zu Hoffeld zu Lehen besaß.²²⁷ Einem Bericht um 1762 kann entnommen werden, dass er schon vor 1740 Amtmann des Klosters war.²²⁸ In diesem Amt trat er freilich erstmals 1749 in Erscheinung.²²⁹ Er starb im Lauf des Jahres 1772 und dürfte angesichts seiner anderen Ämter und des geringen Niederschlags seiner Tätigkeit für die Abtei in deren Unterlagen seine Maximiner Amtmannsfunktion nur im Nebenberuf wahrgenommen haben.

Dies kann von seinem Nachfolger, dem 1735 zu Trier geborenen und am 20. November 1772 vom Konvent zum Amtmann gewählten Lic. iur. Karl Theodor Heinrich Eichhorn nicht gesagt werden, der am folgenden Tag seinen Anstellungsvertrag erhielt.²³⁰ Er war für St. Maximin seit 1763 als Anwalt,²³¹ seit 1764 als Syndicus mit einem Jahresgehalt von 300 Rtl.,²³² um 1769 auch

221 LHAKo Best. 211 Nr. 1603 und Nr. 2566.

222 LHAKo Best. 211 Nr. 1624–1626.

223 LHAKo Best. 211 Nr. 2604.

224 LHAKo Best. 56 Nr. 2601.

225 LHAKo Best. 211 Nr. 2656.

226 LHAKo Best. 211 Nr. 1755, ferner LAUFER, Sozialstruktur, S. 270.

227 LHAKo Best. 211 Nr. 1755, 1778 und 1973.

228 LHAKo Best. 56 Nr. 2165.

229 LHAKo Best. 56 Nr. 2127, Beil. 99.

230 LHAKo Best. 211 Nr. 2458, zum Inhalt siehe oben.

231 LHAKo Best. 56 Nr. 2604.

232 LHAKo Best. 1C Nr. 9843 und StaBiTr Hs 1652b/948b.

als Vertreter des Amtmanns tätig²³³ und erlangte vor 1772 den Titel eines kurpfälzischen und vor 1786 auch eines kurtrierischen Hofrats. Nach seiner Ernennung zum Amtmann beziehungsweise Oberamtman, wie er nun in Angleichung an den Sprachgebrauch in den kurtrierischen Ämtern titulierte wurde, behielt er seine Funktion als Syndicus des Klosters bei und vertrat es in zahlreichen Gerichtsverfahren. Doch stand ihm für die Verhandlungen vor dem Reichskammergericht seit 1764 der Kurkölner Hofrat und Anwalt Dr. iur. Franz Philipp Felix Gress zur Verfügung, der dort bis zu seinem Tod im April 1797 die Interessen St. Maximins in zahlreichen Verfahren wahrnahm²³⁴ und die Abtei ebenfalls juristisch beriet.²³⁵ Häufig Gast im Kloster mit einem festen Platz im Refektorium, entstand zwischen Eichhorn und Abt Wittmann ein ausgesprochenes Vertrauensverhältnis, das sich seit 1786 in verschiedenen Hilfestellungen für den von seinem Konvent bedrängten Abt bemerkbar machte.²³⁶ Als ihm das Kloster seit 1794 sein Gehalt schuldig blieb, versuchte der Abt im Juni 1796, ihn mit den Klostereinkünften zu Fellschadlos zu halten,²³⁷ was infolge der Beschlagnahmung der Klostereinkünfte durch die französischen Behörden jedoch vereitelt wurde. Beim neuen Abt Benedikt Kirchner seit Januar 1798 erneut vorstellig, versprach ihm dieser die Bezahlung der Rückstände, sobald es die bedrängten Klosterfinanzen erlaubten, während die Konventsmajorität eine Entschädigung Eichhorns wegen dessen Parteinahme für den verstorbenen Abt prinzipiell ablehnte.²³⁸ Eichhorn,²³⁹ dessen Todestag nicht bekannt ist, war mit Albertine de la Roque aus Bonn verheiratet und hatte einen Sohn Karl Josef, der 1792 in das Stift St. Simeon trat.²⁴⁰

233 LHAKo Best. 56 Nr. 2607.

234 LHAKo Best. 56 Nr. 830, Nr. 2127, Nr. 2165, Nr. 2602, Nr. 2604, Nr. 2607 und Nr. 2609.

235 LHAKo Best. 211 Nr. 2533, Best. 1C Nr. 19075 und Nr. 19078.

236 LHAKo Best. 1C Nr. 19077 und Nr. 19079.

237 LHAKo Best. 211 Nr. 2485.

238 LHAKo Best. 211 Nr. 2458.

239 Sein persönliches Siegel ist in LHAKo Best. 56 Nr. 2604, fol. 108, erhalten.

240 HEYEN, Stift St. Simeon, S. 990.

4. Diener

Innerhalb der großen und uneinheitlich zusammengesetzten Familia der Abtei beschränkte sich später der Dienerbegriff auf jene Personenkreise, die dem Kloster primär für die Bedürfnisse von Abt, Konvent und Amtsverwaltung, nicht mehr aber für die allgemeine Wirtschaftsverwaltung zur Verfügung standen. Die Entstehung einer solchen Dienerschicht ist sicherlich als Ergebnis sozialer Entwicklungen des 13. und 14. Jahrhunderts mit der Wandlung des Hörigen zu dem in einem Pachtverhältnis stehenden Untertanen der Abtei und des in den Überlieferungen nun stärker akzentuierten Bedürfnisses der Klostersgemeinschaft nach Lebensqualität und Repräsentation zu sehen. In den Fassungen des Urbars um 1200 scheint es noch keine eigentlichen Boten und Fuhrleute und wohl auch keinen eigenen Fuhrpark des Klosters zu geben. Vielmehr wurden solche Dienste an den Maximiner Sammelstellen etwa zu Schönberg in der Luxemburger Grafschaft, zu Esslingen und Rittersdorf in der Eifel, zu Weiten bei Taben oder zu Fell und Longuich an der Mittelmosel durch die Hofleute der Abtei, teilweise auch durch deren Förster, wahrgenommen. Die Aufgabe des Türhüters (*ianitor*), die in der Neuzeit hauptberuflich durch einen *Portarius*, einen Klosterangestellten, gelegentlich auch Klosterbruder wahrgenommen wurde, ist im Urbar noch an eine mit Klosterlehen in der Grafschaft Luxemburg ausgestattete Ministerialenfamilie vergeben,²⁴¹ die diese Funktion sicherlich nur am Maximinusfest wahrnehmen konnte. Auch die wohl noch aus dem 13. Jahrhundert stammende Ordnung für den Vorabend des Maximinusfestes nennt als Klosterbedienstete nur den Zehnter (*Centurio*) und den Reiniger der Scheune beim Kloster.²⁴²

Zu St. Maximin war die Entstehung einer spezifischen Dienerschaft beim Kloster und die Anzahl der zu ihr gehörenden Personen sicherlich durch mehrere Faktoren bedingt. Begünstigt wurde das Anwachsen der teils im, teils auch beim Kloster wohnenden Diener durch den allgemeinen, der Klostersgemeinschaft allerdings in einzelnen Epochen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Reichtum der Abtei, durch das Erlöschen des früheren Konverseninstituts und durch die wachsenden Bedürfnisse der Klostermitglieder, nach 1432 auch durch das weitgehende Verschwinden der Maximiner Vorstadt und allgemein natürlich durch das Standesdenken, das die Tätigkeit der Mönche zunehmend auf nur wenige Arbeitsbereiche beschränkte. Andere Faktoren

241 NOLDEN, Urbar, S. 148.

242 *Modus propinandi in festo S. Maximini*, in LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 493.

wiederum setzten der vermehrten Anstellung von Dienern des Klosters jedoch Grenzen, zunächst die bis 1432 dem Kloster in seiner Vorstadt zur Verfügung stehenden Handwerker und allgemeinen Arbeitskräfte, die generell zu Frondiensten gegenüber der Abtei verpflichtet waren,²⁴³ danach im 15. und 16. Jahrhundert die Wahrnehmung bestimmter Tätigkeiten durch die Pfründner des Klosters sowie durch die Inhaber der zehn klösterlichen Dienstlehen (siehe oben) und im 17. und 18. Jahrhundert schließlich durch Trierer Einwohner in der Form von Arbeitsvergäben. Eingeschränkt wurde die Zahl der Diener sicherlich auch durch die von den monastischen Reformen geforderten Aufwandsbeschränkungen des klösterlichen Lebens, die in den *Consuetudines Rodes* nach 1436 oder in den Visitationsrezessen 1610 und 1620 Ausdruck fanden.

Den Konsequenzen dieser Rahmenbedingungen auf den Bestand der in den Überlieferungen nur wenig dokumentierten Dienerschaft des Klosters kann hier nicht in Einzelheiten nachgegangen werden, da eigentliche Dienerverzeichnisse für St. Maximin weitgehend fehlen. Die wenigen Urkunden seit dem 14. Jahrhundert, in denen Diener des Klosters genannt werden, machen ihre unterschiedliche soziale und berufliche Zusammensetzung deutlich. Bis zu seiner Verengung im 16. Jahrhundert wurde in ihnen der Dienerbegriff sowohl für einfache Arbeitsleistungen wie für spezialisierte Funktionen im Dienst des Klosters verwendet. So waren Diener des Abtes ein 1339, 1342 und 1351 in der Maximiner Vorstadt wohnender *carrucarius* des Abtes,²⁴⁴ 1351 ein weiterer *carrucarius*,²⁴⁵ 1351 und 1373 ein *operarius sive vineator* des Abtes²⁴⁶ sowie 1372 ein ebenfalls in der Vorstadt wohnender Getreidemesser (*mensurator bladorum*) des Abtes.²⁴⁷ Die Dienerbezeichnung führten jedoch auch der 1336 genannte, in der Vorstadt wohnende Heinrich *dictus Pres (Preys)*,²⁴⁸ der für das Anniversar seiner Familie der Abtei außer 30 Pfund Pfennige einen Kelch, eine Kasel und weitere Paramente zu schenken vermochte (N4: 8. Juli), die 1342 bei der Schlichtung zwischen der Abtei und den Einwohnern von Longuich neben zwei Klerikern und dem Kellerar als

243 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 285 f.

244 LHAKo Best. 1D Nr. 444 und Nr. 445, Best. 211 Nr. 2118, S. 98 f., und Best. 211 Nr. 368.

245 LHAKo Best. 211 Nr. 368.

246 LHAKo Best. 1A Nr. 4007 und Best. 215 Nr. 501.

247 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 120 f.

248 LHAKo Best. 211 Nr. 335.

Zeugen genannten beiden Diener des Abtes,²⁴⁹ der 1396 mit einer jährlichen Getreiderente ausgestattete *servitor et famulus specialis* des Abtes Rorich, der Kölner Kleriker Gottschalcus,²⁵⁰ und der 1395 als Pächter größerer Immobilien des St. Elisabethhospitals in der Vorstadt genannte Dietrich von Trarbach, genannt Busemann.²⁵¹ Er wurde 1394 wegen seiner 1390 im Dienste des Klosters erfolgten Gefangennahme durch Isenbart von Kastel vom Abt entschädigt,²⁵² der ihm 1398 eine weitere Rente verlieh.²⁵³ Daneben lässt sich auch das Anwachsen vor allem der persönlichen Dienerschaft des Abtes im Testament des Abtes Rorich 1411 feststellen, das Legate für einen Schneider, einen Jäger, einen Meisterkoch, zwei Köche, einen Jungkoch und zwei weitere Köche zu Fell, ferner für zwei Stallknechte, einen Speichermeister, je einen Pfortner zu St. Maximin und Fell sowie für zwei Fuhrleute aussetzte.²⁵⁴ Zu den Klosterdienern rechneten um 1467 auch die Schreiber sowie die Kellerare und Unterkellerare des Abtes,²⁵⁵ die ein festes Lebensmitteldeputat bezogen.²⁵⁶ In den Necrologen N5 und N6 finden sich jedoch selten Einträge zu Dienern, nämlich nur, wenn sie zu einer Anniversarstiftung in der Lage waren (Beispiele in N5: 12. April und 21. Mai sowie 28. und 29. Oktober). Für ihre Anzahl im 15. und 16. Jahrhundert, als ihre Aufgaben zum Teil auch durch die Inhaber der Dienstlehen und durch Präbendare wahrgenommen wurden, liegen deshalb kaum Anhaltspunkte vor.

Vermutlich wuchs die Dienerschaft des Klosters in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erheblich infolge der rasch sinkenden Zahl der Präbendare, dem Aufhören der Tätigkeiten der Inhaber von Dienstlehen und der nach 1570 gesteigerten Wirtschaftskraft der Abtei. Um 1610 erreichte ihre Zahl wahrscheinlich ein Maximum, als im Zusammenhang mit der Visitationstätigkeit des päpstlichen Nuntius Attilius Amalteo das einzige erhaltene Verzeichnis der Maximiner Diener angelegt wurde.²⁵⁷ Zu diesem Zeitpunkt wohnten in den Gebäuden des Klosters 30 Bedienstete, deren Zahl dem Nuntius jedoch

249 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 302v–305r.

250 LHAKo Best. 211 Nr. 2101 S. 150.

251 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 133 f.

252 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 41 und S. 77.

253 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 29.

254 StaBiTr Hs 1626, S. 1113.

255 Vgl. § 17.3.4. Ämter der Wirtschaftsverwaltung.

256 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 297.

257 Überliefert in Rom, Apost. Bibl. Vaticana, Ottoboniana Nr. 2422, Bd. 2, S. 605, ediert durch SAUERLAND, Verzeichnis der Dienerschaft, S. 90–93.

als zu groß erschien. Als außerhalb des Klosters wohnend sind der Gärtner und seine Frau hinzuzurechnen, offensichtlich der einzige verheiratete Diener unter den Angestellten der Abtei. Nicht zur Dienerschaft gerechnet wurden fünf Mägde, die in den Stallungen logierten. Sechs dieser 31 Bediensteten, nämlich ein Sekretär, ein Koch, ein Unterkoch, ein Stallmeister, ein Kämmerer und ein weiterer Angestellter wurden aus der Kasse des Abtes bezahlt, die anderen 25 jedoch aus der Kasse des Kellerars, also aus der allgemeinen Klosterkasse. Ihr Jahreslohn lag zwischen 8 und 14 Talern, daneben erhielten sie freie Kost, Logis und Kleidung. Unter ihnen befanden sich die beiden Köche des Konvents und der Dienerschaft, zwei Küchenjungen, zwei Bäcker, zwei Töpfer, vier Tischler und Wagenmacher, ein Fuhrmann, ein Pfortner, ein Gärtner, ein Spindmeister, ein Schneider, der zugleich als Gastmeister fungierte, dessen Gehilfe, mehrere Knechte sowie ein Schuster und ein Maurer, die beide gegen Tagelohn arbeiteten. Der Missstand, dass auch die Mägde im Klosterbering wohnten, war schon seit einigen Jahren abgestellt. Doch verbot ihnen der Nuntius in seinem Rezess nochmals vehement das Betreten der Klosteräumlichkeiten. Die Klosterbediensteten, die beim Umgang mit Frauen entlassen werden sollten, verpflichtete er unter Androhung einer Prügelstrafe zur Teilnahme an der täglichen Konventsmesse.²⁵⁸ Bezeugt ist die Anwesenheit aller Klosterbediensteten beim Frühgottesdienst zumindest noch 1624, als die Trierer Metzger diesen Umstand zu Übergriffen auf die Weiden der Abtei nutzten.²⁵⁹

Nicht eingegangen werden kann hier auf die durch die längere Abwesenheit des Konvents nach 1633 und 1646 bedingten Veränderungen in der Dienerschaft, die für einige Zeit neu organisiert werden musste²⁶⁰ und die unter den Zwangsmaßnahmen des Trierer Erzbischofs gegen die Abtei ebenfalls zu leiden hatte.²⁶¹

Eine Übersicht über die Dienerschaft des Klosters erlauben erst wieder die Aufzeichnungen des Abtes Wittmann in seinem Manuale über seine Ausgaben in den Jahren 1762 bis 1786.²⁶² In ihnen wird die nicht unbeträchtliche Zahl der Bediensteten in den Außenstellen des Klosters zu Luxemburg,

258 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018 f.

259 LHAKo Best. 211 Nr. 2960.

260 Etwa 1654 durch einen *Magister operum monasterii* in StaBiTr Hs 1626, S. 1004, der auch einen Teil der Kelleraraufgaben wahrgenommen haben könnte.

261 Etwa durch ihre Inhaftierungen, so StaBiTr Hs 1644/375, S. 1060–1063, oder durch die Abnötigung des Treueids gegen den Erzbischof, so Hs 1626, S. 989.

262 StaBiTr Hs 1652b/948b.

Schwabenheim und Taben jedoch nicht berücksichtigt. Beispielsweise unterhielt um 1788/1789 allein die Propstei Schwabenheim einen Gärtner, einen Oberknecht sowie je einen Unterknecht, Hausknecht und Ochsenjungen, daneben eine Köchin, eine Küchenmagd und zwei Viehmägde.²⁶³ In der Abtei selbst war nun im Vergleich zur Bestandsaufnahme von 1610 die Anzahl der Diener nicht nur leicht gesunken, sondern ihr Arbeitsgebiet hatte sich auch merklich verschoben. Infolge der schon lange nicht mehr auf Autarkie bedachten Wirtschaftsweise zu St. Maximin nach der weitgehenden Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe bei den Abteigebäuden vergab das Kloster nun die meisten Gewerke und Arbeiten an Trierer Handwerker und ersparte sich dadurch die Unterhalts- und wenigstens einen Teil der relativ hohen Lohnkosten für eine allzu große Dienerschaft. Durch den Bezug von Fertigprodukten, etwa Brot und Fleisch, hatten sich auch die für den Bereich der Nahrungsmittelzubereitung erforderlichen Arbeitskräfte verringert. Hier genügten dem Kloster nun ein Meisterkoch, nämlich der Koch des Abtes, ein Koch des Konvents, etwa zwei bis drei Küchenmägde und zwei weitere Bedienstete. Trotz des strikten Verbots des Nuntius 1610, dass Frauen den Klausurbereich betreten, und trotz mehrerer Invektiven des Abtes Wittmann gegen die Anwesenheit von Frauen im Kloster bei anderen Gelegenheiten²⁶⁴ scheint sich im frühen 18. Jahrhundert die Präsenz von Mägden in der Klosterküche wieder durchgesetzt zu haben. Überliefert ist sogar, dass sie um 1762 in der Fastnachtszeit im Refektorium Singspiele aufgeführt haben.²⁶⁵ Für die nun ausgedehnten Klostergärten scheinen ein Meistergärtner und ein Gärtnergeselle genügt zu haben. Doch ist unsicher, wie weit neben dem individuell sicherlich sehr unterschiedlichen Anteil der Konventualen an der Gartenarbeit als körperliche Ausgleichsbetätigung hierfür noch zusätzliche Arbeitskräfte eingesetzt werden mussten. Während für die Bedürfnisse des Konvents allenfalls ein Barbier, ein Krankendiener, ein Pförtner und seit 1779 auch eine Beschließerin zur Verfügung standen, unterhielt die Amtsverwaltung einen Hofrat, einen Kellereibediensteten, einen Amtssekretär, einen Amtsboten, einen Amtsfeldscher, einen Brunnenmeister, einen Oberjäger, einen Jäger und einen Speißförster.

263 LHAKo Best. 211 Nr. 2561.

264 So in LHAKo Best. 1C Nr. 19060 und Nr. 19080 sowie zur *castitas* in der Norma von 1773 in Best. 211 Nr. 2518, S. 13 f.

265 So die Ausgaben hierfür im Februar 1762 in StaBiTr 1652b/948b, ferner die Erinnerungen eines Ungenannten im Trierer Wochenblatt vom 5. April 1818.

Zahlreicher Personal als dem Konvent stand auch Abt Wittmann selbst zu seiner Bedienung und für seine Präsentation zur Verfügung, obgleich er sich in der Öffentlichkeit in der Rolle des Asketen gefiel. Seine prachtvolle Kutsche benötigte einen Kutscher, einen Vorreiter und mehrere Pferdeknechte. Eine besondere Vertrauensstellung nahm bei ihm sein stets unverheirateter Kammerdiener ein, der mit einem Jahreslohn von 25 Rtl. in der Lohnliste der Abteidiener nur eine mittlere Position behauptete, jedoch zahlreiche Sondergratifikationen erhielt, und auf dessen Pflagedienste der Abt nach 1780 wegen seines Beinleidens angewiesen war, bei dem entweder Durchblutungsstörungen oder Venenentzündungen vermutet werden können. Zahlreiche Einträge im Manuale halten ihre Namen fest: Bis 1762 war es Waxmann. Er wurde 1765 reaktiviert, als sein unmittelbarer Nachfolger Grandille 1764 als Mönch in das Trierer Kapuzinerkloster eintrat und dessen Ersatz im Mai 1765 entlassen wurde, nachdem er sich *mit einer Weibsperson herumgetrieben hatte und die halbe Nacht weggeblieben war*.²⁶⁶ Daneben standen dem Abt in der Regel zwei bis drei jüngere Diener zur Verfügung, die über musikalische Talente verfügen mussten, da er sie mit Vorliebe als Trompeter, Waldhornisten, Violinspieler und als Sänger verwendete. Dieser Neigung verdankten Wolfgang und Nikolaus Watzelhahn ihre Aufnahme in den Konvent und ebenso Raphael Lazarus, der vor seiner Einkleidung 1770 fünf Jahre hindurch bei Wittmann als musikalischer Diener fungiert hatte.

Wie schon 1610 erhielt auch im späten 18. Jahrhundert der als Meisterbeziehungsweise Mundkoch bezeichnete Koch des Abtes mit 50 Rtl. das höchste Jahresgehalt. Zwar wurde zeitweilig auch dem Meistergärtner des Klosters dieser Lohn gewährt, doch versprach der Abt dem Koch 1771 einen jährlichen Zuschlag von 25 Rtl., falls er die Küche und deren Einrichtungen in guter Ordnung halte.²⁶⁷ Die Stelle und der Rang eines Kochs des Abtes hat zu St. Maximin eine lange Tradition. Sie ist dort bereits 1359 bezeugt²⁶⁸ und 1493 wird für sie auch ein Anstellungsvertrag überliefert.²⁶⁹ Sicherlich wäre es zu einseitig, in der Hochschätzung der Tätigkeit dieses Kochs lediglich das Bestreben der Äbte nach Tafelfreuden sehen zu wollen. Abgesehen von den vielen auf den Gästezimmern des Klosters zu verpflegenden Besuchern, über

266 So StaBiTr Hs 1652b/948b.

267 StaBiTr Hs 1652b/948b.

268 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 64 und S. 67.

269 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 620.

deren Zahl sowohl der Abt,²⁷⁰ der Trierer Erzbischof²⁷¹ und gelegentlich auch der Konvent klagten,²⁷² speisten während der Regierung der Äbte Schaeffer und Wittmann häufig ein oder mehrere Gäste am Tisch des Abtes im Refektorium, wozu gelegentlich auch Konventuale geladen wurden. Hinzukamen große Festmähler, etwa anlässlich der Besuche Herzog Karls von Lothringen 1750²⁷³ oder im September 1771 des Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus mit seiner Schwester, der Fürstäbtissin Kunigunde, und seiner Schwägerin, der sächsischen Kurfürstin, bei deren Bewirtung der Abt allein für das Dessert 682 Rtl. ausgab. Im September 1775 weilte der Trierer Kurfürst mit 37 Gästen erneut im Kloster und ließ sich vom Koch zum Dessert auch Ananas servieren, und ähnlich war der Aufwand auch 1785 beim Besuch des Herzogs Karl Eugen von Württemberg.²⁷⁴ Gelegentlich beherbergte das Kloster auch Dauergäste, deren bekannteste von August 1789 bis Februar 1791 der aus Lüttich vertriebene Fürstbischof Konstantin von Hoensbroich, sein Weihbischof, sein Neffe und weitere Lütticher Herren waren. Sie wurden im Laufe des Jahres 1791 durch französische Emigranten abgelöst. Die Arbeit eines Kochs des Abtes erforderte daher zumindest im 18. Jahrhundert gelegentlich ein höheres Maß an Dispositionsfähigkeit und an Eigenverantwortung. Es war sicherlich nur sein Arbeitsplatz, der ihn unter den Dienern der Abtei beließ, während eine Reihe anderer Personen mit den gleichen Tätigkeitsmerkmalen seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr zu den eigentlichen Dienern, wohl aber noch zur Familia des Klosters gerechnet wurde.

Zu den Dienern kann schließlich ein weiterer, hinsichtlich seiner Herkunft und Ausbildung unterschiedlich qualifizierter Personenkreis gerechnet werden, der dem Kloster seit dem 15. Jahrhundert zur Verfügung stand. In den Quellen ist er fassbar in seinen Funktionen als Anwälte und Syndici der Abtei, als Räte, Kellerare, Schreiber und Sekretäre des Abtes sowie als Hochgerichtschöffen, Zehnter und Förster des Amtes. Aus ihren Bezeichnungen in den Überlieferungen könnte man auf ein besonderes Unterstellungsverhältnis der Betroffenen unter die Amtsverwaltung, speziell unter den Abt oder allgemein unter das Kloster, schließen. Doch wurden häufig bei der Inanspruchnahme

270 LHAko Best. 211 Nr. 2518.

271 LHAko Best. 1C Nr. 19080.

272 LHAko Best. 1C Nr. 19077.

273 JUST, *Die Reichskirche* 1, S. 375, und DERS., *Hoher Besuch in Trier am 13. August 1750: Karl von Lothringen*, in: *Trierer Heimat* 3 (1926/1927), S. 164–166, hier S. 165.

274 Alle Angaben in StaBiTr Hs 1652b/948b.

ihrer Dienste diese Institutionen als Auftraggeber nicht eigens erwähnt. Dadurch entsteht der Eindruck, dass die betreffenden Klosterangestellten zwar aus den Kassen der genannten Einrichtungen entlohnt wurden, dem Kloster jedoch allgemein zur Verfügung standen. Sowohl die Disparität ihrer Funktionen und ihrer Aufträge wie die große Zahl solcher Männer in Diensten des Klosters im Laufe von drei Jahrhunderten gestatten hier keinen umfassenden Überblick über Aufgaben und Umfang des fraglichen Personenkreises. Als Folge der zahlreichen Hexenprozesse von 1586 bis 1640 enthalten die Klosterüberlieferungen beispielsweise biographische Sammlungen zu den langjährigen Schöffen des Maximiner Hochgerichts, etwa zu Dr. iur. Dietrich Balen, Hans Biewer, Dr. iur. Johann Philipp Botzheim, Nikolaus Fiedler, zu dem bereits erwähnten Dr. iur. Franz Felix Hornung, zu Dr. iur. Heinrich Hutzbach, Wilhelm Killburg oder zu Peter Omsdorf. Aus anderen Quellen ergeben sich zahlreiche Angaben über die Schreiber, dann Sekretäre des Abtes beziehungsweise der Abtei im 17. und 18. Jahrhundert, etwa zu Petrus Conradi (ca. 1672–1695),²⁷⁵ Dr. iur. et med. Reiner Lohmer (vor 1698 bis vor 1709), Heinrich Diedenhofen (vor 1729 bis nach 1738), ferner zu Johann Gehmer (vor 1762 bis nach November 1775) und zu Anton Keller (vor 1771 bis nach 1790), die beide im Haus Fetzenreich ihre Dienstwohnungen hatten, sowie zum letzten Maximiner Abteisekretär Johann Matthias Greis. Unüberschaubar schließlich sind auch die Überlieferungen zu den zahlreichen Prokuratoren und Anwälten des Klosters, beginnend mit dem von 1352 bis 1359 an der Kurie tätigen Kanoniker von Xanten, Tilmann von Neuss, und dem von 1416 bis 1445 in Diensten des Abtes Lamprecht stehenden, ihn beim Konstanzer Konzil, an der Kurie und vor den Gerichten des Reichs vertretenden und von ihm mit wichtigen Aufträgen bedachten Johann von der Sonnen (*de Sole ex Velle, de Aura alias de Sole, de Sole dictus de Aura*), einem mit zahlreichen Pfründen versehenen *clericus coniugatus*.²⁷⁶ Als Anwälte des Klosters vor dem Reichskammergericht und teilweise auch als dessen mit einem festen Gehalt versehene Syndici seien hier ferner erwähnt Dr. iur. Leonhard Hochmüller (um 1523), Bernhard Kuckorn (vor 1597–1602), Dr. iur. Sigismund Haffner (1602 bis nach 1625), Lic. iur. Franz Peter Jung (1715 bis nach 1721), Melchior Deuren (1716), Dr. iur. Johann Rudolf Lachs (1728), Lic. iur. Franz Christoph Bolles (1763), der spätere Maximiner Amtmann

275 Zu ihm auch § 5. Bibliothek und Skriptorium.

276 Maximiner Quellen zu ihm in StaBiTr Hs 1626, S. 1105–1107, Hs 1644/375, S. 854f., und StaArchTr Best. W Nr. 44, ferner in LHAKo Best. 211 Nr. 578 und Nr. 2114, fol. 241r–241v, sowie Nr. 2115, S. 301 f.

Karl Theodor Heinrich Eichhorn (vor 1772) und der bereits genannte Dr. iur. Franz Philipp Felix Gress (1764–1797).

Im 18. Jahrhundert gehörten zu diesem Personenkreis auch die Ärzte des Klosters, die vom Konvent auf sechs Jahre aus der Trierer Ärzteschaft gewählt wurden und neben der Vergütung eines jeden Besuchs als festes Gehalt jährlich ein Fuder Wein aus Detzem und vier Malter Korn bezogen.²⁷⁷ Wie dem Amtmann Eichhorn blieb der Konvent auch seinem letzten Arzt, dem 1777 gewählten Professor und Trierer Hofrat Josef Ignatius Dörner, das Jahresgehalt seit 1794 schuldig.²⁷⁸ Vom Abt dagegen, der auf Wunsch eines erkrankten Mönchs auch besondere Ärzte oder einen *Chirurgus specialis* hinzuziehen konnte, wurden der Chirurg und der Apotheker der Abtei ernannt,²⁷⁹ wobei nach 1757 die Verwaltung der Klosterapotheke längere Zeit hindurch der Mönch Damian Radermacher (siehe § 37.5. Priestermönche 1350–1802) wahrnahm. Diese Personen hatten auch Zutritt zur Infirmerie des Klosters²⁸⁰ und wurden vom Abt regelmäßig mit Neujahrgeschenken bedacht. Ein wesentlicher Bestandteil der traditionellen Klostermedizin, der Aderlass an bestimmten, im Jahresablauf festliegenden Schröpftagen, mit dem ein mehrtägiges Spatiamentum und die Befreiung von Fastenvorschriften verbunden waren, spielte im 18. Jahrhundert zu St. Maximin dagegen nur noch eine bescheidene Rolle. Im Konvent war zu dieser Zeit die Meinung über den Nutzen einer *venae sectio* offensichtlich geteilt, da es immer die gleichen Mönche waren, die einen solchen Eingriff wünschten. Zur Durchführung des Aderlasses schickte sie der Abt für einige Tage zu der mit St. Maximin in enger Beziehung stehenden Abtei Echternach.²⁸¹ Dabei war diese Form der medizinischen Vorsorge, die gemäß der mittelalterlichen Säftelehre in zahlreichen Traktaten auch zur Eindämmung der Sexualität diente, zunächst auch zu St. Maximin sehr geschätzt. In dem ältesten aus der Abtei bekannten Dienstvertrag hatte 1226 Abt Bartholomäus den Trierer Arzt Hermann Liefreiz²⁸² und dessen von ihm in dieser Fertigkeit zu unterrichtenden Nachkommen mit dem regelmäßigen Aderlass im Kloster beauftragt

277 StaBiTr Hs 1652b/948b, LHAKo Best. 1C Nr. 19076 und N7, Eintrag zum 14. Januar 1777.

278 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

279 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 34–43.

280 LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 73.

281 Vorgänge in StaBiTr Hs 1652b/948b.

282 Zu ihm SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 151.

und ihm hierfür Einkünfte aus Gütern nahe der Abtei zu Lehen gegeben.²⁸³ Noch 1559 weigerte sich Abt Petrus Reck mit den im Kloster erschienenen Kommissaren des Erzbischofs zu verhandeln, da er sich mit seinem Konvent gerade dem zu St. Maximin vier Mal im Jahr üblichen Aderlass unterziehe.²⁸⁴

5. Präbendare

In den älteren Überlieferungen wurden in St. Maximin als Präbendare zuerst die 20 *Fratres* bezeichnet, mit denen um 962 Abt Wiker die verlassene *Cella* zu Taben wieder besiedelt haben soll.²⁸⁵ In ihnen sieht Erich Wisplinghoff reguläre Mönche.²⁸⁶ Dem widerspricht die Verwendung des Terminus eines Präbendars sowohl in den Fälschungen²⁸⁷ wie echten Urkunden des frühen 12. Jahrhunderts,²⁸⁸ in denen die Präbendare zu den Dienstleuten der Abtei gerechnet wurden. Möglich ist, dass sie um 962, als zu Taben nicht nur die Klostergüter, sondern auch die Kirche mit dem Kult und der Wallfahrt des hl. Quiriacus restauriert werden mussten, noch dem Konvent angehört haben und erst im Laufe des 11. Jahrhunderts unter ihnen eine eigentliche Differenzierung in *fratres* und in *prebendarii* erfolgt ist. Während die Konversen ihren Platz im Konvent auch im 12. Jahrhundert behaupten konnten, sind die Präbendare dann rasch auf die Stufe der Dienstleute des Klosters, etwa der *dagescalci* und der *mansionarii*, gesunken, in deren Kontext sie in den echten und gefälschten Urkunden nach 1100 genannt wurden. Wie diese hatten sie im 12. Jahrhundert ihren Sonderstatus nicht behaupten können und sind in der Masse der gewöhnlichen Dienstleute der Abtei aufgegangen. Deshalb wurden nach 1120 bis zum frühen 14. Jahrhundert in den Überlieferungen der Abtei Präbendare weder namentlich noch als Mitglieder einer eigenen Institution erwähnt.

283 MUB 3 Nr. 289; vgl. NOLDEN, Urbar, S. 146.

284 LHAKo Best. 1C Nr. 19087.

285 So um 1115 in N2 zum 8. Mai, vgl. ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 100, später auch NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1009.

286 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 50.

287 Angebliche Vogteiweistümer Heinrichs III. von 1056 in MGH D H III Nr. 372B: *servientes vero, qui prebendarii sunt ... in cellulis ... Apula vel Tavena ...* und Heinrichs V. von 1112 in MUB 1 Nr. 423: *Prebendarii autem qui fratribus infra claustrum serviunt sive in ipso loco sive in cellula que Tavena dicitur ...*

288 Privilegien- und Besitzbestätigung Heinrichs V. vom 1. Juli 1116 in MUB 1 Nr. 434: *... Prebendarii etiam sive mansionarii fratrum*

Zwischen den frühen Präbendaren und dem Personenkreis, der seit den ersten Jahrzehnten nach 1300 als Präbendare und bald auch als Pfründner des Klosters bezeichnet wurde, bestehen sicherlich keine Querverbindungen. Namengebend und eine Voraussetzung für die nun neu entstehende Schicht von Klosterangestellten ist die spätmittelalterliche Präbende. Damit wird die turnusgemäße Zuweisung von Anteilen aus den Erlösen der Abtei bezeichnet, die zunächst Konventsmitgliedern,²⁸⁹ später in abgeschwächtem Umfang vertragsgemäß auch Personen zustanden, die sich um das Kloster durch die Überlassung von Teilen ihres Privatvermögens und beziehungsweise oder ihrer Arbeitskraft Verdienste erwarben. Zwar kann vermutet werden, dass einige in den Necrologien N3 und N4 genannte Wohltäter des Klosters in Wirklichkeit bereits den Status von Pfründnern hatten, doch wurden sie in den Überlieferungen noch nicht als solche bezeichnet. Mit der Annahme als Präbendare dürfte seit dem 14. Jahrhundert regelmäßig ein wenn auch nur selten überlieferter Vertrag zwischen ihnen und dem Kloster verbunden gewesen sein. Für den Pfründner bedeutete er primär die Sicherung seines Lebensunterhalts und seiner Altersversorgung, daneben zwar keine Garantie, aber einen förderlichen Umstand für sein künftiges Seelenheil durch eine gewisse Teilhabe an den Verdiensten und Gnadenschätzen der Abtei. Das Kloster zog nicht nur durch die bei der Zuteilung einer Präbende übliche Schenkung von Teilen des Vermögens oder der Liegenschaften Nutzen, die sich beim Eintritt einer Person ohne natürliche Erben auf dessen ganzes Vermögen erstrecken konnte, sondern gewann auch eine Arbeitskraft, die je nach der körperlichen Beschaffenheit und der Vorbildung des neuen Präbendars natürlich sehr unterschiedlich einzuschätzen ist. Entstanden ist zu St. Maximin diese Institution jedoch gewiss nicht auf der Grundlage moderner Risikoberechnungen von Altersversicherungen, sondern aus der in der Benedictusregel für die Mönchsgemeinde vorgeschriebenen Pflicht der Aufnahme von Armen und Kranken, wofür zu St. Maximin bereits vor 893 ein Hospital bestand,²⁹⁰ auf das 1140 Papst Innozenz II. erneut verwies.²⁹¹ Neben der Altersversorgung von Wohltätern des Klosters war die Verpflegung und Beschäftigung der Armen im Hospital sicherlich eine der Wurzeln der spätmittelalterlichen Präbendarinstitution. Ihre Mitglieder unterstanden deshalb ebenfalls dem Hospitalar und hatten ihre Wohnungen zumeist im

289 Hierzu § 17.1. und 2.

290 MGH D Arn Nr. 114.

291 MUB 1 Nr. 516.

Hospital, dessen ursprünglicher Charakter bei seiner Neugründung um 1240 sich dadurch weitgehend änderte. Ob sich dort außer ihnen im 15. Jahrhundert noch Kranke und Arme aufhielten, die in keinem Vertragsverhältnis zur Abtei standen, ist nicht bekannt.

Das früheste Zeugnis über die Anwesenheit von Pfründnern im Hospital stellt der Fall der noch nicht ausdrücklich als Präbendarin bezeichneten Kunigunde, Tochter des Trierer Bürgers Jakob von Mannenbach, dar. Sie wurde im März 1316 gegen Zahlung von 12 Pfund Trierer Pfennige mit dem Versprechen ihrer lebenslänglichen Versorgung mit Nahrung und Kleidung im Hospital aufgenommen. Daraus entfernte sie sich jedoch für längere Zeit und bat im Januar 1329 erneut um Aufnahme, die ihr im Januar 1331 gewährt wurde, nachdem sie versprochen hatte, künftig eigenmächtige Entfernungen sowie unschickliche Handlungen zu unterlassen.²⁹² Ausdrücklich als Präbendar des Klosters genannt wird zuerst 1330 ein Fischer in der Trierer Pfarrei St. Symphorian, der sein Haus dem Hospital geschenkt hatte.²⁹³ In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehrten sich die Präbendarverträge mit dem Kloster. 1383 etwa übergaben ein in der Maximiner Vorstadt wohnender Weinschröter und seine Frau gegen das Versprechen ihrer lebenslänglichen Versorgung dem Hospital ihr Haus und ein Kapital von 175 Pfund Trierer Pfennige und 1386 nahm der Hospitalar die aus der Luxemburger Ministerialenfamilie von Apach stammende Johannetta als Präbendarin an,²⁹⁴ die dem Hospital ihre ererbten Güter geschenkt hatte und dafür eine neben der Latrine des Hospitals gelegene Kammer und die für einen Präbendar üblichen Nahrungsmittel an Brot, Wein, Fleisch, Fisch, Eier, Käse und Gemüse erhielt, die sie selbst zubereiten musste, sowie Brennholz. Die volle, einem jeden Maximiner Mönch zustehende und aus bereits zubereiteten Nahrungsmitteln und Einkünften bestehende Präbende erhielt dagegen im gleichen Jahr ein aus der Diözese Utrecht stammender Priester, der lange Zeit in Diensten der Abtei gestanden und ihr 300 fl. vermacht hatte.²⁹⁵ Im 15. Jahrhundert erwarben zu St. Maximin mehrere pensionierte Pfarrer Präbenden, etwa Walter, der ehemalige Pastor von Ospern (N6: 14. September),

292 StaBiTr Hs 1644/377, S. 935–937, und LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 105.

293 LHAKo Best. 211 Nr. 319.

294 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 274–276, Versprechen Johannettas: ... *quod oboediens ero fidelis soror ... in dicto hospitali*.

295 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 85 f.

der dem Hospital eine Handschrift schenkte,²⁹⁶ und um 1456 der Pfarrer von St. Gervasius in Trier, Nikolaus Einhorn.²⁹⁷ Um 1489 vermachte der Pfarrer von Münsterappel, Simon Arnoldi von Neumagen, der Abtei einen Großteil seines Vermögens, den St. Maximin vermutlich für die Erneuerung des Chores der Münsterappeler Kirche verwendete.²⁹⁸ Hierfür gab das Kloster ihm neben einer vollen Präbende einen Platz im Refektorium und eine Wohnung in der Klausur,²⁹⁹ in der er noch nach 1502 nachzuweisen³⁰⁰ und vermutlich erst um 1514 verstorben ist.³⁰¹

Doch waren Kleriker als Präbendare eher Ausnahmen im Vergleich mit der Vielzahl der im 15. und frühen 16. Jahrhundert in den Quellen als Ehepaare, Witwen und Witwer sowie als Unverheiratete überlieferten Präbendarinnen und Präbendare, die zuvor häufig in der Maximiner Vorstadt und in der Stadt Trier, gelegentlich aber auch auf dem Umland gewohnt haben. In einzelnen Präbendarverträgen wurde ihr künftiger Arbeitsbereich nur selten gekennzeichnet, etwa zur Unterstützung des Kellerars,³⁰² Dienste auf dem Tabener Klosterhof mit der Versetzungsmöglichkeit an das Maximiner Hospital im Krankheitsfall,³⁰³ als Hofmann des Klosterhofs zu Kaimt,³⁰⁴ für Nährarbeiten innerhalb der Abtei und speziell für den Kustos³⁰⁵ sowie für Tätigkeiten in der Klosterschmiede und in der Klosterschneiderei.³⁰⁶ Ferner legen die erhaltenen Verträge nahe, dass im 14. Jahrhundert die Zahl der Präbendare noch begrenzt war, im Laufe des 15. Jahrhunderts aber merklich anstieg und vor der Zerstörung der Abteigebäude 1522 ihren Höhepunkt erreichte. Hierzu geben die Necrologe des Klosters jedoch kaum Aufschluss, da in sie Präbendare nur unregelmäßig eingetragen wurden. Beispielsweise enthalten der Necrolog N5 und die um 1433 abgeschlossene Anlegungsstufe von N6 nur sieben Präbendareinträge, nämlich von drei Ehepaaren, von drei

296 Berlin, SBPK theol. lat. oct. 164; Schenkungsvermerk auf fol. 134v, auf fol. 2 Gottesdienstordnung des Hospitals und Ablässe.

297 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 293.

298 Siehe § 33.2.3.2.1. Münsterappel.

299 LHAKo Best. 211 Nr. 742.

300 StaBiTr Hs 1626, S. 1130.

301 Laut StaBiTr Hs 1626, S. 1174, zahlte sein Sohn Anton Neumagen, Kanoniker zu Pfalzel, 1514/1515 an Abt Vinzenz für seinen Vater 100 fl.

302 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 325.

303 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 9.

304 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 499–503.

305 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 297.

306 StaBiTr Hs 1626, S. 1154.

als *sorores nostre congregationis* bezeichneten, offensichtlich unverheirateten Präbendarinnen und von einem pensionierten Pfarrer, während andere, vor 1433 durch Verträge überlieferte Präbendare und Präbendarinnen in ihnen nicht berücksichtigt werden. Obwohl allein im Jahr 1516 die Abtei neben vier Donaten 14 Präbendare und acht Präbendarinnen unterhielt (L13), erwähnen die Necrologe N5 und N6 auch für den Zeitraum von etwa 1480 und 1630 insgesamt nur elf Präbendare und drei Präbendarinnen, darunter sieben als Donaten und zwei als Konversen bezeichnete ehelos lebende Männer. Offenbar ist schon um 1450 unter ihnen eine Differenzierung eingetreten. Zu den gewöhnlichen, häufiger in einer Ehe lebenden Präbendaren und Präbendarinnen, die die Möglichkeit hatten, sich durch Sonderleistungen ihre Memoria im Kloster zu sichern,³⁰⁷ trat nun eine Gruppe von zumeist als Donaten, zweimal auch als Konversen bezeichneten Männern. Als deren frühester wird in den Überlieferungen der 1450 als Pfarrer von Ospern gegen eine Jahresrente resignierte Walter greifbar.³⁰⁸ Sowohl in den Necrologen wie im Präbendarverzeichnis von 1516 (L13) ist ihre Position hervorgehoben. Ob in ihnen jedoch Vorläufer oder Zwischenglieder zu den seit dem 16. Jahrhundert zu St. Maximin mehrfach belegten Laienbrüdern gesehen werden können,³⁰⁹ die im Unterschied zu ihnen auch die Profess abgelegt haben, ist unsicher.

Eine Ordnung für die im St. Elisabethhospital weilenden Präbendare (*Statuta praebendariorum fratrum et sororum hospitalis S. Elisabeth prope monasterii S. Maximini*) hat sich erst spät, vermutlich aus den Jahrzehnten von 1450 bis 1500, erhalten.³¹⁰ Sie legte die Essens- und Weinportionen für die gewöhnlichen Tage und für die Sonn- und Feiertage fest, regelte den Heizungsbedarf, die Gebetsleistungen sowie die Beicht- und Kommunionspflichtigkeit der Insassen und gab Anweisungen zu ihrem friedfertigen und dezenten Verhalten im Hospital sowie zu ihrer Mithilfe bei den gewöhnlichen Alltagsarbeiten, bei deren Erfüllung sie den Weisungen des Hospitalars und des Kellerars unterstanden.

Weniger die Einträge in den beiden Necrologen N5 und N6, die im 16. Jahrhundert vor allem die Donaten zu berücksichtigen scheinen, als das

307 So 1494 in LHAko Best. 211 Nr. 2117, S. 499–503.

308 Zu ihm: § 33.2.1.4.1.3. Ospern; sein Eintrag erfolgte in N5 am 14. September als: *Walterus quondam pastor in Osperen, donatus nostri monasterii*.

309 Zu ihnen § 37.6. Laienbrüder nach 1350.

310 Früheste Überlieferung um 1680 in StaBiTr Hs 1644/377, S. 855 f., die synonyme Verwendung der *Officia* des Hospitalars und des Kellerars weist auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Fehlen späterer Verträge von Präbendaren mit der Abtei legen nahe, dass die Präbendarinstitution durch die Zerstörung der Hospitalsgebäude 1522 stark beeinträchtigt wurde.³¹¹ Auch nach der Wiederherstellung des Hospitals unter Abt Reiner Biwer (1581–1613) dürften in ihm nur noch wenige eigentliche Pfründner und Pfründnerinnen gewohnt haben, deren Tätigkeit sich in der Abtei nicht mehr bemerkbar machte.

Nur in Wehlen an der Mosel scheint die Abtei auch im 18. Jahrhundert ihre Güter durch Präbendarverträge vergrößert zu haben. Einen solchen Vertrag schloss sie 1748 mit dem Wehlener Gerichtsschöffen Nikolaus Haut, durch den sie mehrere Weinberge mit 5652 Stöcken erhielt.³¹² Nicht überliefert ist, ob der noch 1761 lebende Haut³¹³ danach in Wehlen oder zu St. Maximin weilte. Dagegen wurde der Witwe Barbara Foltz aus Wehlen, die 1756 als Präbendarin des Klosters weitere 1250 Weinstöcke und ihr Haus in Wehlen St. Maximin geschenkt hatte, der Klosterhof in Longuich als Aufenthaltsort zugewiesen.³¹⁴ Trotz ihrer Nichterwähnung in Überlieferungen waren möglicherweise Haut und Foltz als Präbendare beziehungsweise Pfründner der Abtei im 18. Jahrhundert aber keine Einzelfälle. Denn 1787 verlangte der Trierer Erzbischof vergeblich von St. Maximin die Aufnahme auch des altersschwachen lutherischen Pastors von Thalfang als Pfründner des Klosters.³¹⁵

311 Siehe § 29. Das Hospital.

312 LHAKo Best. 211 Nr. 2716 und Nr. 2926.

313 LHAKo Best. 211 Nr. 2969.

314 LHAKo Best. 211 Nr. 2538.

315 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

§ 19. Auswärtige Beziehungen

Der wesentlichste Faktor für die Beziehungen der Abtei zur Außenwelt stellt sicherlich ihr Verhältnis zum Trierer Erzstift dar, dessen Inhaber zugleich der Diözesanbischof war, da in seinem Sprengel das Kloster lag. Auf eine gesonderte Darstellung der symbiotischen und konträren Kräfte zwischen beiden Institutionen im Verlauf ihres langen Bestehens wurde jedoch hier verzichtet, da sie die Geschichte der Abtei so entscheidend geprägt haben, dass sie in den einzelnen Kapiteln des historischen Überblicks ausführlich beschrieben werden. Eher summarisch und unzusammenhängend wurden im Überblick dagegen einzelne Aspekte der Beziehungen St. Maximins zum Reich, zur Kurie und zu den Luxemburger Obervögten behandelt. Für sie erscheint deshalb eine gesonderte Zusammenfassung an dieser Stelle sinnvoll.

1. Das Reich

Wie andere Abteien des lothringischen Raumes stürzte der Zusammenbruch der karolingischen Gesamtmonarchie auch St. Maximin in eine tiefe Krise. In der späten Karolingerzeit wurden die Abtei, die ihren wohl schon vor 800 erlangten Charakter als Königskloster formal behaupten konnte, sowie ihr Besitz zum Spielball einzelner Adelsfraktionen in den Teilreichen. Hierbei besetzte der jeweils erfolgreiche Familienverband den Abtsstuhl mit einem seiner Angehörigen als Laienabt. Besonders in den Jahrzehnten zwischen 880 und 911 hatte dies zu raschen, durch die politischen Wirren bedingten Brüchen in der Leitung der Abtei geführt, bis sich unter dem Laienabbat der Lothringerherzöge Reginar und Giselbert die politische Lage stabilisiert hatte. Infolge deren Unterstellung unter die Herrschaft Karls des Einfältigen gehörte auch St. Maximin zunächst zum westfränkischen Reich und datierte noch 923 eine Urkunde nach den Regierungsjahren seines Königs.¹ Erst nach dem Umschwenken Giselberts zum Ostreich kam 925 auch das Kloster in engere Berührung zu dessen Herrscher, dem Liudolfinger Heinrich I. (919–936). Hierbei scheint es St. Maximin gelungen zu sein, an seinen früheren Status als königliche Abtei anzuknüpfen. Denn die ersten Kontakte Heinrichs mit dem Kloster, die Einsetzung eines königlichen Klostervogtes Ende 926² und die

1 MUB 1 Nr. 163.

2 MUB 1 Nr. 166.

Schenkung der königlichen Pfalz Diedenhofen 930³ lassen keine Mitwirkung des Laienabtes Giselbert erkennen. Angesichts der Aufgaben, die vermutlich schon Heinrich I. dem Kloster bei dem Aufbau des nachmaligen ottonischen Reichskirchensystems zugedacht hatte, war dessen Funktion als Abt nunmehr nicht nur überflüssig, sondern auch unvereinbar mit der künftigen Stellung der Abtei in der Reichskirche. Für das Erlöschen des Laienabbatiats als eine der Voraussetzungen für die Einführung der lothringischen Reform zu St. Maximin um 934 kann deshalb sicherlich ein gewisser Druck des Herrscherhauses auf den Lothringerherzog angenommen werden, dessen Intensität sich freilich nicht aus den Quellen bestimmen lässt.⁴

Voraussetzung für die Übernahme wichtiger Funktionen in der Reichskirche durch St. Maximin und für dessen besondere Verbundenheit mit dem sächsischen Herrscherhaus war sicherlich die Lösung des Klosters von seinen bisherigen Laienäbten und damit auch sein später allerdings nicht konsequent durchgehaltenes Ausscheiden aus dem west-östlichen Kräftefeld in Lothringen. Eine weitere Voraussetzung schuf die konsequente Durchführung der monastischen Reform in der Abtei, möglicherweise als Ergebnis einer längeren innerklösterlichen Entwicklung. Vielleicht schon unter Heinrich I., sicher aber unter Otto I. (936–973) bildete die Abtei ein religiöses Zentrum, das in die Dienste der neuen Herrschaftskonzeption der Liudolfinger gestellt wurde. Diese sah nach mehreren durch die älteren Herrschaftsorganisationen geschürten Aufständen die Machtverlagerung zu der nun auf den König ausgerichteten Reichskirche vor, die die zentrifugalen Kräfte einbinden sollte. Eine solche Reichskirche fand Otto I. bei seinem Regierungsantritt jedoch nicht vor, sondern musste sie erst schaffen. Hierzu benötigte er die Hilfe der Reformklöster. Denn nur solche Klöster verfügten über hinreichend befähigtes Personal für die neuen kirchlichen Aufgaben und waren in der Lage, neben den Söhnen der *Nobiles* allgemein besonders die künftigen Amtsinhaber in der Reichskirche auszubilden. Für eine solche Aufgabenstellung erwies sich die von der monastischen Reform erfasste Abtei St. Maximin als ideal. Die Ausbreitung der lothringischen Klosterreform durch sie auf andere Klöster des Reichs, die seitens der Abtei selbst als religiös-monastisches Anliegen gesehen wurde, brachte für die Herrscher einen Multiplikationseffekt in der Reform der Reichskirche und wurde von ihnen deshalb in ungewöhnlichem Ausmaß gefördert. Nicht zu übersehen ist bei dieser Unterstützung der mo-

3 MGH D H I Nr. 24.

4 Hierzu § 9. Die Reform 934.

nastischen Reformen durch die Ottonen auch das Zusammenspiel zwischen Königtum, dem lokalen Bischof und regionalen Adelsgruppen.⁵ Durch die Personalsituation der ersten Regierungsjahre Ottos I. bedingt war daneben der starke Einsatz von Maximiner Mönchen in der Reichskanzlei. Bei dem Umbau der Reichskanzlei zum zentralen Organ der königlichen Verwaltung und zugleich als Rekrutierungsbasis für die Besetzung wichtiger Ämter in der Reichskirche konnte Otto I. zunächst auf Maximiner Mönche als gebildete und von den Interessengruppen im Reich unabhängige Mitarbeiter zurückgreifen. Erst durch die zunehmende Durchsetzung der zunächst monastischen, später jedoch allgemeinen kirchlichen Reform wurden die Mönche in der Königskanzlei durch die Angehörigen anderer kirchlicher Institutionen ersetzt.

Neben solchen primär politischen Aspekten trug die Verbundenheit der Ottonen mit der Abtei auch den religiösen und ideologischen Überzeugungen der Zeit Rechnung. Sie waren der Auffassung, dass das Gebetsgedenken allgemein, besonders jedoch das der Gott geweihten asketischen Mönche für ihren König infolge des hierdurch erlangten göttlichen Beistands dessen Herrschaft stabilisieren, die Effizienz seines politischen Handelns und sein persönliches Wohlergehen sichern und ihm nach seinem Tod besondere Gnadenmittel zur Verfügung stellen würden. Folgen dieser religiösen Anschauung waren die in den Privilegien der ottonischen Herrscher dem Maximiner Konvent mehrmals auferlegten Gebetsverpflichtungen für das Königshaus, wie sie sonst nur für Klöster innerhalb des sächsischen Machtbereichs üblich waren.⁶ Aus ihnen erwuchs wiederum eine persönliche Nähe der Mönche zu den Liudolfingern. Die Verbundenheit des Klosters mit dem Herrscherhaus schlug sich in der Beförderung zahlreicher Maximiner Mönche zu hohen Kirchenämtern nieder und in der Abtei selbst um 965 im sogenannten Diptychon, einer Memorielenliste mit zahlreichen Namen aus dem ottonischen Umkreis.⁷

Nutznieser dieser politischen und religiösen Verbindung waren natürlich nicht nur die Herrscher und einzelne Mitglieder des Maximiner Konvents, sondern auch die Abtei selbst, die für solche Aufgaben materiell ausgestattet sein musste und deren Auszeichnung auch auf das Ansehen ihrer im königlichen Auftrag tätigen Mönche ausstrahlte. Im Unterschied zu den Karolingern versahen die Ottonen die Abtei jedoch nicht mehr so sehr mit Güterschenkungen, sondern mit Privilegien, Regalien und Einkünften, deren

5 BOSHOF, *Kloster und Bischof*, S. 197f., und MARGUE, *Aspects politiques*, S. 31 f.

6 VOGTHERR, *Reichsabteien*, S. 224.

7 Hierzu: § 10. St. Maximin in ottonischer Zeit.

Ausmaß durch die Forschung infolge der zahlreichen späteren Fälschungen des Klosters nicht ganz zweifelsfrei geklärt werden kann.

Schon bald nach dem Tod des Lothringerherzogs Giselbert sicherte Otto I. im Juni 940 der Abtei neben der Bestätigung ihrer Güter auch die Bestellung ihres Abtes durch die freie Wahl des Konvents gemäß der Benedictusregel zu.⁸ Vermutlich machte St. Maximin auch schon auf der Frankfurter Synode im Januar 951 vor Otto I. gegen die Umtriebe des Trierer Erzbischofs seinen Status als älteres Reichskloster mit Immunitätsschutz geltend,⁹ in dem auch das Recht der freien Abtswahl eingeschlossen war.¹⁰ Trotz abweichender Interpretationen der Synodalbeschlüsse¹¹ ist ihr Bezug auf St. Maximin naheliegend, weil Teile ihrer Bestimmungen in der Urkunde des Papstes Johannes XIII. 968¹² für St. Maximin wiederholt wurden.¹³ Gesichert dürfte ferner sein, dass die Abtei 963 von Otto II. ein eigentliches Privileg der freien Abtswahl erhielt,¹⁴ während frühere Urkunden Ludwigs des Frommen und Lothars II. diesen Inhalts plumpe Fälschungen sind und auf das echte Diplom Karls III. von 885¹⁵ hierbei nicht zurückgegriffen wurde. Offensichtlich stellte die redaktionelle Fassung des Wahlrechts der Abtei in einer Königsurkunde für St. Maximin eine besondere Auszeichnung dar, da die Ottonen, abgesehen von Einsiedeln, solche Wahlrechtsprivilegien sonst auf Klöster der sächsischen und fränkischen Kernräume ihrer Herrschaft beschränkt haben. Die Echtheit der Verleihung des Wahlfreiheitsdiploms durch Otto II. hängt primär von dem zeitlichen Ansatz der Dagobertfälschung ab, die der Schreiber der Königsurkunde gekannt haben muss. Sie setzt Erich Wisplinghoff auf die Zeit bald nach 950 fest, Theo Kölzer jedoch auf die Jahre 1050 bis 1184.¹⁶ Trotz der Bedenken Kölzers¹⁷ und anderer Forscher dürfte meines Erachtens der

8 MGH D O I Nr. 31.

9 Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916–1001, hg. von Ernst-Dieter HEHL unter Mitarbeit von Horst FUHRMANN (MGH Conc. 6,1), 2 Bde., Hannover 1987–2007, hier 1: 916–960, S. 178–184.

10 SEMMLER, *Traditio und Königsschutz*, S. 1 f.

11 So KÖLZER, *Studien*, S. 40.

12 Zur Echtheit siehe unten.

13 SEIBERT, *Abtserhebungen*, S. 61 Anm. 174.

14 MGH D O II Nr. 7.

15 MGH D Karl Nr. 133.

16 WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 133, und in seiner Rezension der Studien von Kölzer, in: BDLG 127 (1991), S. 65 f.; KÖLZER, *Studien*, S. 76 und S. 87; hierzu auch § 7. Die Anfänge.

17 KÖLZER, *Studien*, S. 71.

Inhalt der nur abschriftlich überlieferten Urkunde Ottos II. echt sein,¹⁸ an dem die Mitarbeit des späteren Chronisten und Magdeburger Erzbischofs Adalbert freilich offen bleiben muss. Seine Bestimmungen wurden 965 von Kaiser Otto I. und 968 von Papst Johannes XIII.¹⁹ in teilweise von der Forschung²⁰ als Fälschungen verdächtigten Urkunden wiederholt und 987 durch Papst Johannes XV. sowie 990 durch Kaiser Otto III. bestätigt.²¹ Auf dem Diplom von 963 gründen sich die späteren Wahlrechtsprivilegien der salischen Herrscher 1065 und 1116.²²

Eine Auswirkung des freien Wahlrechts (*liberum arbitrium*) des Maximiner Konvents, das im Unterschied zu Echternach nicht an die Zustimmung des Königs gebunden war, kann möglicherweise darin gesehen werden, dass die Mönche zu ihren Äbten nicht ihre bekannten, vom Herrscherhaus zu Reformvorhaben eingesetzten und später mit hohen Kirchenämtern ausgezeichneten Mitbrüder, etwa Adalbert, Anno, Hartwin oder Sandrat, wählten, sondern Konventuale, die nach außen nicht sonderlich hervorgetreten waren. Dies legt nicht nur den formalen, sondern wirklichen Verzicht der Ottonen auf die Einflussnahme bei Abtswahlen zu St. Maximin nahe. In starkem Gegensatz hierzu stand später jedoch das Verhalten der Salier, die der Abtei die ihr fremden Äbte Poppo (1024–1048) und Dietrich I. (1049–1075) aufdrängten, auch wenn diese nachträglich ebenfalls vom Konvent gewählt wurden. Formal blieb zu St. Maximin weiterhin das freie Wahlrecht bestehen, wurde jedoch 1123 durch das Investiturgebot des Wormser Konkordats eingeschränkt, dessen Bestimmungen die Äbte Poppo und Dietrich I. für ihre Abtei bereits vorweggenommen hatten.²³ Auch bei der Berufung der Äbte Folmar (1101–1106) und Berengoz (1107–1126/1127) dürfte die königliche Investitur bereits eine Rolle gespielt haben.²⁴ Eine weitere Beschränkung des Wahlrechts des Konvents bedeutete schließlich 1139 die Unterstellung des Klosters unter die Kurie, die hierdurch sowohl das Approbationsrecht bezüglich des Wahlaktes des Konvents wie auch das Provisionsrecht über die Maximiner Abtswürde erhielt.

18 So auch SEIBERT, Abtserhebungen, S. 49 f.

19 965: MGH D O I Nr. 280; 968: ZIMMERMANN, Papsturkunden 1 Nr. 185.

20 KÖLZER, Studien, S. 71 und S. 79, dagegen ZIMMERMANN, Papsturkunden 1, Vorbemerkung zu Nr. 185.

21 987: ZIMMERMANN, Papsturkunden 1 Nr. 291; 990: MGH D O III Nr. 62.

22 1065: MGH D H IV Nr. 158; 1116: MUB 1 Nr. 434.

23 SEIBERT, Abtserhebungen, S. 46 f.

24 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 36 f.

Verbunden mit der beginnenden Serie der ottonischen Privilegienverleihungen für St. Maximin war der Immunitätsschutz und das Introitusverbot für die Vertreter der öffentlichen Gewalt. Laut den im 11. Jahrhundert angefertigten Fälschungen hatten der Abtei schon die Päpste und die fränkischen Könige des 8. Jahrhunderts die Immunität bestätigt, was Ludwig der Fromme 822 wiederholt haben soll.²⁵ Offen bleiben muss, ob 950 bereits Papst Agapit II. gegen das Bestreben des Trierer Erzbischofs Rotbert der Abtei die weitgehende Exemption vom Trierer Bistumsverband und die Immunität unter dem Schutz des Königs zugesichert hat.²⁶ Die Echtheit der nur abschriftlich überlieferten Bulle wird teils bejaht,²⁷ teilweise jedoch heftig abgelehnt.²⁸ Sprechen die Kanzleiunregelmäßigkeiten für eine Fälschung, ist andererseits ein Hauptargument für eine solche Annahme, das sonst häufig in anderen Fälschungen verwendete St. Johannespatrozinium der Abtei, nicht allzu gewichtig. Denn außer in der Urkunde Ottos III. von 990²⁹ könnte es auch die Kurie für St. Maximin in einem Schreiben bereits bald nach 936 verwendet haben.³⁰ Unabhängig hiervon dürfte sich St. Maximin jedoch schon damals, vielleicht auf Grund einer verlorenen Königsurkunde, im Besitz der Immunität betrachtet haben, weshalb Otto II. 963 sie nur noch bestätigte und ebenso 968 Papst Johannes XIII., dieser freilich die Immunität in der Art, wie sie die Abtei Prüm besitze.³¹ Denkbar ist hierbei, dass das frühe karolingische Hauskloster Prüm infolge seiner Abgelegenheit vom Metropolitansitz und von der Einflussphäre des Trierer Erzbischofs eine erweiterte, bisher nicht untersuchte Form der Immunität besaß, die nun auch St. Maximin zuteilwerden sollte.

Sind bei den Immunitätsbestätigungen der Ottonen für die Abtei Beschränkungen des Herrschaftsraums der Trierer Erzbischöfe daher naheliegend, wird eine solche Tendenz bei der allgemeinen Besitzentwicklung im 10. Jahrhundert weniger greifbar. Infolge der leidigen Echtheitsproblematik der Urkunden sind auch hierbei konkrete Aussagen nur unter Vorbehalten möglich, doch scheinen vor allem die Forstbannprivilegien der Herrscher

25 MUB 1 Nr. 54.

26 ZIMMERMANN, Papsturkunden 1 Nr. 121.

27 So ZIMMERMANN, Papsturkunden, und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 134.

28 So schon HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, S. 285; OPPERMANN, *Rheinische Urkundenstudien* 2, S. 63, und KÖLZER, *Studien*, S. 57–62.

29 MGH D O III Nr. 62.

30 HAMPE, *Reise nach England*, S. 410–415.

31 ZIMMERMANN, Papsturkunden 1 Nr. 434.

versucht zu haben, in stärkerem Maße auch den Interessen des Episcopiums Rechnung zu tragen und einen Kompromiss bei der Zuweisung der weitgehend noch kaum besiedelten Regionen des Hunsrücks und der Eifel zu finden. Seit 897 besaß hier der Trierer Erzbischof eine starke Stellung wegen seiner Forstbannprivilegierung durch König Zwentibold für ein dem Bistum und der Abtei gemeinsames Waldgebiet zwischen der Dhron, dem Idarbach, der Nahe und der Mosel,³² das infolge der damaligen Zugehörigkeit der Abtei zur Herrschaft der lothringischen Magnaten noch eine Einheit bildete. Als jedoch 949 König Otto I. den Forstbann des Erzbischofs erneut bestätigte,³³ war der Forstbezirk der Abtei hiervon offensichtlich bereits abgetrennt. Deshalb wurde der bischöfliche Bezirk gegen Westen bis an die Saar erweitert, der im Osten jedoch die Gebiete des Hunsrücks nicht mehr umfasste, die nun wohl St. Maximin zugeordnet waren.³⁴ Doch schenkte 973 Otto II. dem Erzbistum mit dem Kyllwald einen größeren Forstbezirk nördlich der Mosel,³⁵ wodurch sicherlich auch ältere Rechte des Klosters und seines Besitzes in der Westeifel tangiert waren. Die Opposition der Abtei hiergegen sieht Egon Boshof dadurch als erwiesen,³⁶ dass bei dieser Privilegierung die mit St. Maximin eng verbundene Kaiserinmutter Adelheid im Unterschied zu acht weiteren, damals ausgestellten Diplomen als Intervenientin nicht erwähnt wurde. Vielleicht wegen der Benachteiligung des Klosters und wegen des Widerstands der Luxemburger Grafen als Klostervögte wie auch des regionalen Adels, könnte im 11. Jahrhundert der Trierer Forstbezirk eingeschränkt worden sein.³⁷ Zu Beginn des 12. Jahrhunderts versuchten die St. Maximiner Urkundenfälschungen dann das nun wohl schon bestehende Recht der Erhebung von Salzehnten und die freie Verfügung in den Forsten der Abtei angeblichen Diplomen der salischen Herrscher zuzuschreiben.³⁸

Mit letzter Gewissheit ist das Ausmaß und die Bedeutung der von den Ottonen dem Kloster tatsächlich verliehenen beziehungsweise später von ihm geltend gemachten Privilegierungen allerdings nicht zu klären. Während es

32 MGH D Zw Nr. 13; zur Echtheit SCHIEFFER, Die lothringische Kanzlei, S. 73.

33 MGH D O I Nr. 110.

34 Hierzu BOSHOF, Das Erzstift Trier, S. 27f.

35 MGH D O II Nr. 52.

36 BOSHOF, Das Erzstift Trier, S. 165.

37 MUB 1 Nr. 299; zur Echtheit OPPERMANN, Rheinische Urkundenstudien 2, S. 165, und BOSHOF, Das Erzstift Trier, S. 27f.

38 MGH D H III Nr. 372B, D H IV Nr. 159 und STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3069.

sich bei dem Zollprivileg Ottos I. 970 um eine spätere Fälschung handelt,³⁹ dürfte um 1000 Kaiser Otto III. der Abtei laut einem nur als Kopie mit der Jahreszahl 992 im Liber aureus überlieferten Diplom ein Zoll-, Markt- und Münzprivileg zu Wasserbillig verliehen haben,⁴⁰ das 1056 Kaiser Heinrich III. erneuerte.⁴¹ Wohl mit Rücksicht auf die Rechte des Erzbischofs in der Stadt Trier war der Geltungsbereich dieser Privilegierung zunächst auf Wasserbillig beschränkt. Doch scheint das Marktrecht schon früh auf die um 1065 belegte größere Siedlung beim Kloster selbst übertragen worden zu sein, und im 12. Jahrhundert dürfte der am Maximinusfest bezeugte Markttag vor der Abtei mit dem 1135 erwähnten allgemeinen Placidum an diesem Tag in Verbindung stehen. Das Münzrecht allerdings hat St. Maximin angesichts der Prävalenz der erzbischöflichen Münzen vermutlich nicht ausgeübt. Eine früher der Prägeanstalt des Klosters zugeschriebene Münze des 10. Jahrhunderts⁴² wird heute anders eingeordnet.⁴³

Widersprüchlich sind die Belege für die Freistellung des Klosters vom *servitium regis*, nämlich von militärischen Leistungen sowie von dem Gastungsgebot des Königs und der Erscheinungspflicht seiner Äbte auf Reichstagen. Berücksichtigt man, dass die auch durch eine echte Urkunde verbürgte Anwesenheit des Abtes Thietfried zu Ostern 970 bei Otto I. zu Ravenna⁴⁴ nicht durch die Heeresfolge, sondern durch dessen längeren Aufenthalt an der Kurie bedingt sein konnte,⁴⁵ spricht einiges für eine solche Freistellung. Unter den zu militärischen Diensten verpflichteten Institutionen in dem bekannten *Indiculus loricatorum Ottoni II. in Italiam mittendorum* um 980/981⁴⁶ wird St. Maximin jedenfalls nicht erwähnt, was wegen des

39 MGH D O I Nr. 391; hierzu: BRESSLAU, Über die ältesten Königs- und Papsturkunden, S. 35, und KÖLZER, Studien, S. 95, anders WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 73.

40 Zur Datierung auf den durch MGH D O III Nr. 364 im Frühjahr 1000 bezeugten Aufenthalt Ottos III. in Ingelheim vgl. KÖLZER, Studien, S. 134, und Winfried WEBER, Trier, St. Maximin, Numismatik, in: Germ. Ben. 9, S. 1086 f., mit weiterer Literatur.

41 MGH D H III Nr. 378.

42 GOSE, Eine ottonische Münzprägung, S. 184.

43 Raymond WEILLER, Die Münzen von Trier 1,1: Beschreibung der Münzen 6. Jahrhundert–1307 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 30,1,1), Düsseldorf 1988, Nr. 38.

44 MGH D O III Nr. 95.

45 ZIMMERMANN, Papsturkunden 1 Nr. 185.

46 MGH Const. 1, ed. WEILAND, S. 632 f.

rudimentären Erhaltungszustandes und der unsicheren Interpretation dieser Liste allerdings ohne besonderes Gewicht ist. Bei der von dem Fälscher nach 1100 in den Fälschungen von 1023⁴⁷ dem Abt Haricho in den Mund gelegten und wohl nicht frei erfundenen außerordentlichen Inanspruchnahme des Klostervermögens für die Dienste des Reichs als Grund für den Niedergang seiner Abtei⁴⁸ wurde vielleicht nicht nur die eigenmächtige Verfügung des Königtums über Klosterbesitz angesprochen, sondern auch die zunehmende Beanspruchung ihrer Leiter zu Reichsdiensten. Nachdem nämlich der Maximiner Abt zunächst nur 967 bei der Krönungssynode Ottos II. anwesend war, ist seine Teilnahme an Reichsversammlungen seit Beginn der Salierzeit mehrmals bezeugt, so 1016 zu Frankfurt und 1023 zu Seligenstadt.⁴⁹ Doch nimmt sich in den Fälschungen von 1023 das Versprechen Kaiser Heinrichs II. der künftigen Freistellung des Klosters von Königsdiensten merkwürdig aus. Abgesehen von der Reformtätigkeit des neuen Maximiner Abtes Poppo (1024–1048) nicht nur im Interesse der von ihm geleiteten Abteien, sondern auch im Auftrag und zum Nutzen der Kaiser Konrad II. und Heinrich III., war nun auch die Anwesenheit der Maximiner Äbte auf Hoftagen häufiger.⁵⁰ Einen letzten Höhepunkt dieser Zusammenarbeit stellte die Anwesenheit des Abtes Berengoz bei Heinrich V. auf dessen zweitem Italienzug im Sommer 1116 dar.⁵¹

Verbunden mit dem *servitium regis* war das Gastungsrecht des Herrschers, das heißt, die häufig als Auszeichnung gedeutete Pflicht, den zunächst an keine feste Residenz gebundenen König und dessen Hofstaat zu beherbergen. Da in Trier dies jedoch in erster Linie dem Erzbischof zukam,⁵² an dessen persönlichen Kontakten dem König besonders gelegen sein musste, verweilten die ottonischen und salischen Herrscher höchst selten zu St. Maximin. Mit Sicherheit traf dies nur auf Otto III. am Fest des hl. Maximin 992⁵³ zu und vielleicht 1065 auch auf Heinrich IV., dessen Urkunden hierüber im Escha-

47 MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502.

48 MGH D H II Nr. 500.

49 VOGTHERR, Reichsabteien, S. 191.

50 VOGTHERR, Reichsabteien, S. 192.

51 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3147, MGH D H V Nr. 186; vgl. hierzu KÖLZER, Studien, S. 158 f., und GAWLIK, Das Diplom Kaiser Heinrichs V., S. 609.

52 Allgemein BRÜHL, Fodrum, gistum, servitium regis, S. 121 f., und DERS., Königspfalz und Bischofsstadt, S. 258 f.

53 MGH D O III Nr. 95.

tokoll Fälschungen und Korrekturen aufweisen.⁵⁴ Später glaubte das Kloster allerdings, seinen Status als Reichsabtei und als potentiellen Aufenthaltsort des Königs dadurch unterstreichen zu müssen, dass es zumindest seit dem 13. Jahrhundert im Abteibering ein festes romanisches Gebäude, den „Königsbau“ unterhielt.⁵⁵ Dieses war mit einer St. Nikolauskapelle verbunden und wurde 1674 gänzlich zerstört.⁵⁶ Rückschlüsse auf eine frühere ottonische Königspfalz lassen sich aus dem Gebäude nicht ableiten. Da seit der Stauferzeit von einem *servitium regis* der nun dem Erzbischof unterstellten Abtei nicht mehr gesprochen werden konnte, hatten die gelegentlichen, allerdings recht spärlichen Besuche späterer deutscher Herrscher zu St. Maximin einen gänzlich anderen Charakter. Der Aufenthalt Karls IV. im Februar 1354 im Kloster, bezeichnenderweise während der Sedisvakanz des Trierer Stuhls, scheint vornehmlich der Akquisition von Reliquien dieses Herrschers gedient zu haben, der als Sammler solcher Heiltümer häufig in Erscheinung trat. 1473 empfing hier, gleichsam in seinem eigenen Bereich als Vogt des Klosters, der Burgunderherzog Karl der Kühne Kaiser Friedrich III. als auswärtigen Besucher. Der Besuch Kaiser Maximilians im März 1512 in der Abtei schließlich fand lediglich im Rahmen seiner Trierer Heiltumsfahrt statt.

Eine phantasievolle, aber auch berechnende Fälschung des Abtes Berengoz (1107–1126/1127) stellt schließlich die angebliche Schenkung der Abtei St. Maximin an die deutsche Königin gemäß dem Vorbild früherer Herrscher seit Konstantin beziehungsweise Dagobert und die Ernennung des Maximiner Abtes zu ihrem Hofkaplan dar. Die Heraushebung St. Maximins aus dem Kreis der anderen Abteien sollen die Liudolfinger in zwei Stufen vollzogen haben: Einmal als Verleihung des Klosters an die Kaiserin, mit der Ernennung seines Abtes zu ihrem Kaplan im Februar 962 anlässlich der Kaiserkrönung Ottos und Adelheids⁵⁷ und später im Juli 973 mit der genaueren Festlegung der Vorrechte dieses Kaplans der Kaiserin am Hof durch Otto II., die in den späteren, angeblich von Heinrich III. und Heinrich IV. ausgestellten Fälschun-

54 MGH D H IV Nr. 157–159.

55 *Aedificium regis* beziehungsweise *domus regis*, siehe § 3.1.2. Die anderen Gebäude und Einrichtungen im Klosterbering; vgl. hierzu LAUFNER, Die Pfalzen in Trier, S. 107–130, und Gerhard STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen (Vorträge und Forschungen. Sonderband 29), 2 Bde., Sigmaringen 1984, hier 1, S. 64f.

56 StaBiTr Hs 275/1622 Nr. 3.

57 MGH D O I Nr. 442.

gen beschrieben werden.⁵⁸ Die politische Zielsetzung der Fälschungen um 1110, denen jedoch eine ältere, in der um 1101 abgeschlossenen Rezension A der *Gesta Trevirorum* bereits erwähnte Vorstellung über die Abtei als Mitgift der deutschen Königinnen zugrunde liegen dürfte, hat Theo Kölzer dargelegt.⁵⁹ Mit ihrer Hilfe versuchte der Maximiner Abt, ähnlich den Äbten von Fulda als Erzkanzler der Königin,⁶⁰ deren Ansprüche Berengoz als ehemaligem Fuldaer Mönch bekannt sein mussten, seine Gleichstellung am Königshof mit den Kölner und Mainzer Erzbischöfen als Coronatoren und mit dem Trierer Erzbischof als dem damaligen Erzieher der noch unmündigen Königin zu erreichen. Daneben beanspruchte die Abtei durch die Fälschungen die von der Kurie anerkannten Trierer Aposteltraditionen, auf denen der Primatanspruch der Erzbischöfe beruhte, auch für sich selbst. Aus der in der Realität jedoch fiktiv gebliebenen Erteilung des Brautsegens für die Königin durch den Maximiner Abt kann mittels anderer Überlieferungen aber kaum auf die Verehrung des hl. Maximin als Patron gegen Unfruchtbarkeit geschlossen werden.⁶¹ Solche Folgerung zogen Nikolaus Zillesius und nach ihm auch Nikolaus von Hontheim und Matthias Zender und begründeten mit einer solchen Verehrung des Klosterheiligen die Wahl der Abtei 1473 als Treffpunkt des deutschen Herrschers mit dem Burgunderherzog zu einer Eheverabredung.⁶²

Entgegen den Vorstellungen des Fälschers brachte den Maximiner Äbten ihr Kaplanstitel keinerlei Vorteile für ihre spätere Stellung im Reich. Nach der Unterstellung des Klosters unter das Erzstift 1140 wurde er lange Zeit hindurch nicht mehr geltend gemacht. Interesse an diesem Hofamt dürfte möglicherweise wieder Abt Rorich gezeigt haben, wie seine Beschäftigung um 1400 mit der Anrede und den Titulaturen einer römischen Königin nahelegen könnte.⁶³ Der Anspruch der Maximiner Äbte auf die Kaplanei war um 1558 zu Trier jedenfalls allgemein bekannt.⁶⁴ Für ein gesteigertes Interesse des Klosters gegen Ende des 16. Jahrhunderts an dem Amt sprechen ferner die zahlreichen erhaltenen Schlusssteine mit den Bildnissen deutscher

58 MGH D H III Nr. 372B: ... *quasi regalis sive regis dotis* ...; MGH D H IV Nr. 181.

59 KÖLZER, Studien, S. 169–172.

60 Hierzu FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2, S. 243.

61 Hierzu § 22.2. Maximin.

62 ZILLESIIUS, *Defensio abbatiae imperialis*, S. 20; HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, S. 292; ZENDER, *Die Verehrung des hl. Maximin*, S. 5 Anm. 15.

63 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 59.

64 LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 451.

Herrscherinnen im linken Seitenschiff der 1621 fertig gestellten Kirche. Aber erst Abt Agritius Reckingen fügte nach 1623 im Kampf gegen den Trierer Erzbischof Johann Philipp von Sötern das Amt eines Kaplans der Kaiserin in seine Titulatur ein und wurde in dieser Funktion im Oktober 1626 von dem mit ihm verbündeten Kaiser Ferdinand II. ausdrücklich bestätigt.⁶⁵ Seitdem verwendeten die Maximiner Äbte diesen Titel bis zur Aufhebung des Klosters häufig, aber keineswegs regelmäßig in ihren Schreiben sowohl an den Kaiserhof wie an Dritte, während sein Gebrauch durch die kaiserliche Kanzlei höchst selten war.⁶⁶ Während jedoch die Abteien Fulda und Kempten bei den Krönungen von Kaiserinnen 1690 und 1742 am Hof als Erzkanzler und Erzmarschälle wirklich tätig waren,⁶⁷ traten die Äbte von St. Maximin hierbei nicht in Erscheinung. Deshalb vermutete um 1740 Justus Möser, das Amt des Maximiner Abtes als Kaplan der Kaiserin sei zwischenzeitlich in Abgang gekommen.⁶⁸

Abschließend lässt sich sicherlich sagen, dass St. Maximin als Reichsabtei mit den deutschen Herrschern nie in einem engeren Verhältnis gestanden hat als zur Ottonenzeit. Doch drückte sich die Verbundenheit weniger in der Gewährung umfassender Privilegien, Schenkungen oder Restitutionen aus. Hierbei waren auch die Liudolfinger außerhalb ihres Kerngebiets zu sehr an die zwischen den Bischöfen und dem regionalen Adel aufgeteilten Machtstrukturen gebunden. Gerade im lothringischen Bereich bildete für die Akzeptanz der sächsischen Herrschaft die Mitarbeit der Trierer Erzbischöfe eine unverzichtbare Voraussetzung. Deshalb mag die Verhinderung der Eingliederung der Abtei in das Episcopium das Äußerste gewesen sein, was Otto I. für St. Maximin erreichen konnte. Danach trat im Trierer Kräftefeld während der Regierung der Erzbischöfe Dietrich (965–977) und Egbert (977–993) eine spürbare Entspannung ein, die sich in der Reformtätigkeit St. Maximins auch in den Trierer Klöstern und in der Tätigkeit der sogenannten Egbertschule niederschlug. Aber auch den Nachfolgern Ottos I. waren enge Grenzen gesetzt, weshalb die theoretische Restitution des rheinhessischen Klosterbesitzes durch sie am faktischen Besitzstand der Abtei nur wenig geändert haben dürfte. Nicht so sehr im materiellen Aufblühen des Klosters, sondern in einer Vielzahl von Beziehungen zu Personen der königlichen Familie, in der Inanspruchnahme der Abtei für monastische Reformen in anderen

65 ZILLESIIUS, *Defensio abbatiae imperialis*, S. 169–171.

66 So am 27. August 1700 in StaArchTr Best. DMPG Nr. 6.

67 VON ARETIN, *Das Alte Reich* 2, S. 440.

68 MÖSER, *Staats-Recht*, S. 299 f.

Reichsklöstern, in der Beförderung Maximiner Mönche in wichtige Ämter der Reichskirche und in dem besonderen Gebetsgedenken der Mönchsgemeinschaft für die Liudolfinger wird also die Verbundenheit der Abtei mit dem sächsischen Königshaus sichtbar.

Für die Stellung von St. Maximin in der Reichskirche bedeutete der Übergang des Königtums auf die Salier deshalb nicht nur einen dynastischen Bruch, sondern brachte infolge des wesentlich zentralistischeren Modells des neuen Herrscherhauses bezüglich des Reichsmönchtums 1023 zunächst größere materielle Einbußen, dann auch den Verlust der Wahlfreiheit ihrer Äbte und der Selbständigkeit des Klosters selbst. Die Schlechterstellung der Abtei trat während der Regierung des bekannten Reformabtes Poppo (1024–1048) und seines Nachfolgers Dietrich (1049–1075) in Erscheinung und wurde wie auch die Umstände der Besitzminderung 1023 bereits im historischen Überblick näher dargelegt.⁶⁹ Es war daher nur natürlich, dass nun nicht mehr die Mönchsgemeinschaft, sondern lediglich deren zumeist mit der Leitung weiterer Klöster beauftragten Äbte mit dem Herrscherhaus in Verbindung standen und dass St. Maximin selbst von den Kaisern Konrad II. und Heinrich III. keine eigentliche Schenkung, Restitution oder Privilegierung erhalten hat, abgesehen von der Bestätigung der Zoll-, Markt- und Münzrechte des Klosters zu Wasserbillig.⁷⁰ Auch die angeblich auf Bitten Heinrichs III. 1056 durch Papst Leo IX. erfolgte Besitzbestätigung für die Abtei⁷¹ ist wie die anderen Beurkundungen der frühen Salier für das Kloster korrumpiert.⁷² Vielmehr scheint Heinrich III. um 1053/1056 sogar die Einziehung der Klosterlehen des Reichsministerialen Anselm von Molsberg nach dessen Missachtung seiner Lehenspflichten verhindert zu haben,⁷³ was im späten 11. Jahrhundert zu größeren Auseinandersetzungen über den Maximiner Besitz im Westerwald und schließlich zu ihrem endgültigen Verlust geführt hat. Erst der damals unter dem Einfluss des Kölner Erzbischofs Anno stehende, noch minderjährige König Heinrich IV. bestätigte nach langer Zeit 1065 wieder die Privilegien der Abtei.⁷⁴ Doch dürfte der Kontakt der Abtei zum Königshof alsbald wieder

69 § 11. Die Abtei und die Salier.

70 MGH D H III Nr. 378.

71 JL Nr. 4251.

72 KÖLZER, Studien, S. 181–184.

73 MGH D H III Nr. 262, zum Zeitpunkt und als Korrektur der Fälschung siehe BRESSLAU, Über die ältesten Königs- und Papsturkunden, S. 48, WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 192, und SEIBERT, Abtserhebungen, S. 284.

74 MGH D H IV Nr. 158, hierzu KÖLZER, Studien, S. 118.

abgerissen sein, als der Maximiner Abt, gleichzeitig Vorsteher der Abtei Stablo, wegen deren Propstei Malmedy mit Erzbischof Anno in Streit geriet, was möglicherweise auch zur Vertreibung der Maximiner Mönche aus Siegburg beigetragen hat. Für die folgenden Jahrzehnte finden sich gleichsam als beziehungslose Einzelüberlieferungen eine inhaltlich sehr unsichere Dorsalnotiz, wonach 1075 der König die Abtei um ihr Gebet vor seinem Feldzug gegen die Sachsen gebeten habe,⁷⁵ sowie die zweifellos echte Urkunde des Kaisers über die Restitution von Klostersgütern zu Gondershausen.⁷⁶

Obwohl die Abtei, wie die Trierer Kirchenprovinz insgesamt, im Investiturstreit stets auf der Seite der salischen Herrscher gestanden hat,⁷⁷ wurden erst nach 1100 die Bindungen der Maximiner Äbte Folmar II. (1101–1106), vor allem jedoch Berengoz (1107–1126/1127) an das Königtum stärker. Neben der Mitwirkung Berengoz an Heinrichs V. Italienzug 1116⁷⁸ und seiner Einsetzung als Abt von St. Arnulf zu Metz⁷⁹ und Werden⁸⁰ schlug sich die Nähe der Maximiner Äbte zum Königshof in einer Reihe echter und gefälschter Diplome nieder, die sich um die Begrenzung der im Lauf des 11. Jahrhunderts der Abtei zugefügten Schäden bemühten. Echt ist zunächst die Rückgabe der Klosterhöfe zu Schwabenheim und Ebersheim im März 1101,⁸¹ womit Heinrich IV. eine Memorienstiftung in der Abtei für sich, seine Eltern, Großeltern und für seinen Sohn verband, die in dem unter Berengoz redigierten⁸² und dem späteren Necrolog (N3) am 31. März, dem Ordinationstag Heinrichs als Kaiser durch den Gegenpapst Clemens III., begangen wurde. Authentisch sind ferner die Privilegienbestätigung für St. Maximin im Juni 1116,⁸³ die Restitution des Klosterbesitzes zu Brechen und Selters im Januar 1123⁸⁴ und schließlich die Rückerstattung von Klostersgütern aus der Hand der Pfalzgrafen, einschließlich der Bestätigung früherer Restitutionsverfügungen im Mai 1125, unmittelbar vor dem Tod Heinrichs V., verbunden wiederum mit

75 MUB 1 Nachtrag Nr. 5; sowie in Die Briefe Heinrichs IV., ed. ERDMANN, Nr. 6, und WAMPACH 1, S. 250.

76 MGH D H IV Nr. 369.

77 ERKENS, Die Trierer Kirchenprovinz, S. 105 f.

78 GAWLIK, Das Diplom Kaiser Heinrichs V., S. 609.

79 M. MÜLLER, Am Schnittpunkt von Stadt und Land, S. 33 f.

80 STÜWER, Werden, S. 314.

81 MGH D H IV Nr. 465.

82 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 91.

83 MUB 1 Nr. 434; STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3147.

84 MUB 1 Nr. 450; zum Datum: KÖLZER, Studien, S. 217.

einer Gebetsverpflichtung des Klosters.⁸⁵ Als Fälschungen des Abtes Berengoz dagegen erweisen sich die angeblichen Restitutionen Heinrichs V. vom Mai 1107 bezüglich Mandel und Gondershausen⁸⁶ und bezüglich Lützelkirch und Weiler,⁸⁷ die Bestätigung der fiktiven Vogteiordnung Heinrichs III. aus dem Jahr 1056, verbunden mit der Schenkung von Taben, Wormeldingen und Aspelt durch Heinrich V. im August 1112⁸⁸ sowie die Restitutionen Heinrichs V. im April 1113 von Klostergütern in der Rheinpfalz.⁸⁹

Im Unterschied zu den ottonischen Königen hat das Kloster zu ihren Nachfolgern, den Saliern, also nur nach 1100 engere Kontakte unterhalten. Die zunächst sehr intensive Bindung der Abtei an das sächsische Herrscherhaus konnte im 11. Jahrhundert daher gar nicht und im frühen 12. Jahrhundert nur teilweise durch die Salier ersetzt werden. Mit der einseitigen Entscheidung Konrads III. 1139/1140 zugunsten des Trierer Erzbischofs brach der Konnex der nun gleichsam landsässig gewordenen Abtei zum deutschen Königtum endgültig ab. Der im späteren Mittelalter häufiger zu beobachtenden Übertragung ursprünglich persönlicher Beziehungen zum Reichsoberhaupt auf die Institution des Reiches war hierdurch jeglicher Boden entzogen. Die Zugehörigkeit zum römischen Reich wurde für die Abtei in der frühen Neuzeit nur noch von Belang, wenn sich durch sie bestimmte Rechte und Freiheiten, etwa ihre Reichsstandschaft und ihr Besitz der Regalien, ableiten ließen. Sie entbehrte nun jedoch jeglicher nationalen Komponente, die sie infolge ihrer ebenfalls personalisierten Bindungen an ihre gelegentlich gar nicht dem römischen Reich angehörigen Obervögte und in der Neuzeit auch wegen der Herkunft zahlreicher Konventualer aus dem französischen Sprachraum gar nicht haben konnte.

Doch ist die nach 1140 in der Landesgeschichte für die Abtei häufig konstatierte Landsässigkeit generell sicherlich nicht zutreffend. Nach den schweren, den Bestand der Mönchsgemeinschaft in Frage stellenden inneren und äußeren Auseinandersetzungen der Abtei nach 1135, die infolge

85 MUB 1 Nr. 452; STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3212; MGH D H V Nr. 279; hierzu SCHMID, Die Sorge der Salier, S. 680.

86 MUB 1 Nr. 412; STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3014 und Nr. 3015.

87 MUB 1 Nr. 414; STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3016; zusammenfassend für diese Urkundengruppe KÖLZER, Studien, S. 226–229, und DERS., Ein Fälscher bei der Arbeit, S. 161–173.

88 MUB 1 Nr. 423 mit dem Datum 8. August 1112; STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3069; MGH D H V Nr. † 88.

89 MUB 1 Nr. 426; STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3095; MGH D H V Nr. † 113.

der entschiedenen Stellungnahme König Konrads III. und Bernhards von Clairvaux zugunsten des Erzbischofs Albero von Trier mit der Niederlage St. Maximins enden mussten, befolgte die Abtei über zwei Jahrhunderte hindurch bewusst die ihr damals befohlene Eingliederung in den Trierer Bistumsverband, wofür es zunächst keine Alternative geben konnte. In diesen Jahren schlummerten gleichsam die Privilegierungen und Rechte, die die Abtei auf Grund ihrer echten und gefälschten Königsurkunden für ihre Stellung im Reich beanspruchen konnte. Sie blieben jedoch virulent und waren durch Konrads III. Entscheidung keineswegs aufgehoben, der damals aus nicht offen genannten Gründen lediglich den Fälschungen der Trierer Kirche den Vorzug gegeben hatte. Ähnlich bestätigte auch der Papst im Dezember 1140 den Spruch Konrads III. vom Mai 1139 zugunsten Alberos, wenn auch unter Vorbehalt der Rechte der römischen Kirche.⁹⁰ Im Friedensschluss auf dem Hoftag zu Speyer bekräftigte im Januar 1147 König Konrad III. schließlich die von Albero behaupteten territorialen Positionen und die Unterstellung der Abtei unter sein Erzstift,⁹¹ traf jedoch hinsichtlich der Vogtei keine zusätzlichen Bestimmungen, die die Rechte des Vogts in dem unter einer anderen Landesherrschaft stehenden Kloster näher definiert hätte. Klarer wurde die Rechtslage auch nicht zehn Jahre später durch das Diplom Friedrichs I. vom Januar 1157.⁹² Nach der ausführlichen Wiedergabe der gefälschten Merowinger- und Karolingerurkunden bezüglich der Rechte des Trierer Erzstifts und der Auseinandersetzung um die Abtei und deren Beilegung unter Friedrichs Vorgänger Konrad wurde in ihm lediglich festgestellt, dass die Hilariuszelle, wie nun die Abtei St. Maximin genannt werde, ohne jeglichen Zweifel auf dem Eigentum der Trierer Kirche entstanden sei und zum Trierer Episcopium gehöre. Schon im Mai 1182 bestätigte Kaiser Friedrich I. der Abtei jedoch nicht nur die Besitzumschreibungen der hierfür vorgelegten Fälschungen Heinrichs II. von 1023 und Heinrichs IV. von 1066, sondern auch das Verfügungsrecht des Reiches über die Abtei, ohne den Anspruch der Trierer Kirche nochmals zu erwähnen.⁹³ Im Jahr 1242 schließlich stellte König Konrad IV. die Abtei erneut unter den besonderen Schutz des Reiches,⁹⁴ was im Januar 1274 und im Juni 1276 Rudolf von Habsburg wiederholte und den Grafen von Luxemburg mit ihrem Schutz beauftrag-

90 MUB 1 Nr. 518.

91 MGH D K III Nr. 164.

92 MGH D F I Nr. 156.

93 MGH D F I Nr. 829.

94 MUB 3 Nr. 741.

te.⁹⁵ Ähnlich befahl 1311 auch der erste Kaiser aus dem Luxemburger Haus, Heinrich VII., seinen Amtsmännern zu Luxemburg den Schutz der Abtei.⁹⁶ Dagegen bestätigte im August 1332 Kaiser Ludwig wiederum dem Trierer Erzstift neben seinen Gütern und seinen Privilegien auch ausdrücklich den Besitz und die Eigentumsrechte an St. Maximin.⁹⁷ Diese Wendung gebrauchte auch der neue deutsche König Karl IV. gegenüber seinem Onkel, Erzbischof Balduin von Trier, in seinem Sammelprivileg zugunsten der Trierer Kirche im November 1346⁹⁸ und ließ sich von Balduin hierauf sogar mit den zur Klostervogtei gehörenden Gütern belehnen.⁹⁹ Sogleich nach dem Tod seines Onkels stellte Karl im Februar 1354 jedoch die Abtei wiederum unter den besonderen Schutz des Königs und bestätigte ihr alle Privilegien, Freiheiten, Rechte und Besitzungen, darunter auch ihre Immunität und die freie Wahl ihres Abtes und ihres Vogtes sowie ihre Markt- und Zollrechte.¹⁰⁰ Seitdem bezeichneten er und seine Nachkommen sich wieder als vom Reich eingesetzte oberste Vögte und Schirmer des Klosters.¹⁰¹

Bevor also Ende des 16. Jahrhunderts das *Bellum diplomaticum* zwischen der Abtei und dem Kurstaat seinen Anfang nahm, war bereits offenkundig, dass die Reichskanzlei keinerlei Kriterien für die Authentizität angeblicher Königsurkunden entwickelt hatte und sich hierum auch nicht kümmerte. Vielmehr scheint sie in der Regel das bestätigt zu haben, was ihr vorgelegt wurde, sofern der Petent der Gunst des Herrschers gewiss sein und hierfür materielle oder ideelle Leistungen anbieten konnte. Darüber hinaus fehlte der Reichskanzlei neben den Echtheitskriterien auch jegliche Kontrolle über den Inhalt ihrer Bestätigungen. Daher hat sie unter Karl IV. schon 1346 beziehungsweise 1354 zunächst für den Trierer Erzbischof, danach auch für die Abtei die alten Fälschungen beider Institutionen vidimiert, obwohl sie sich gegenseitig widersprachen. Ein solches Verfahren wiederholte sie auch im 16. und 17. Jahrhundert mehrmals, wobei ihre Stellungnahmen in den Jahren von 1625 bis 1650 besonders konträr waren. Solange Kaiser Ferdinand II. und die Abtei gegen den Trierer Erzbischof die gleichen Interessen hatten, bestätigte die kaiserliche Kanzlei bedenkenlos deren Fälschungen, hierunter sogar die

95 WAMPACH 4, Nr. 382.

96 ZILLESIIUS, *Defensio abbatiae imperialis*, Trier 1638, S. 44.

97 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 2, S. 121.

98 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 2, S. 170.

99 LHAKo Best. 1A Nr. 5316.

100 StaArchTr Best. A Nr. 6 und Nr. 10–12; Reg. Imp. 8 Nr. 1791–1793.

101 So 1384 StaArchTr Best. A Nr. 3 und LHAKo Best. 211 Nr. 433.

Eigenschaft des Maximiner Abtes als Kaplan der Kaiserin, und interpretierte den Spruch des Reichskammergerichts von 1570 ganz im Sinne des Klosters. Als danach der Kaiser jedoch die Unterstützung Kurtriers nicht mehr entbehren konnte, machte sie ebenso unbedenklich die Trierer Fälschungen des 10. und 11. Jahrhunderts zum Schaden der Abtei zur Grundlage ihrer Entscheidung und gab dem Spruch von 1570 eine gänzlich andere Auslegung. Angesichts dieser verwirrenden Beweislage infolge der sich widersprechenden Fälschungen beider Parteien konnte es auf Dauer auch vor den Gerichten des Reichs keinen endgültigen Gewinner oder Verlierer geben, und es war nur natürlich, dass im 18. Jahrhundert für Staatsrechtler, etwa Justus Möser, der reichsrechtliche Status der Abtei kaum zu klären war. Wenn 1785/1786 Josef II. schließlich bei den Visitationsansprüchen des Kurfürsten, die die bisherige Unabhängigkeit der Abtei vom geistlichen Regiment des Kurstaats beenden sollten, dem Standpunkt des Trierer Kurfürsten gegenüber den Argumenten der Abtei den Vorzug gab, lag dies nicht an den besseren urkundlichen Beweisen des Kurstaats, sondern daran, dass damals die habsburgische Hausmachtspolitik auf die Unterstützung Kurtriers angewiesen war.

Die Phase der selbstverständlichen Unterordnung der Abtei unter das Erzstift ging unter der Regierung des Abtes Rorich (1369–1411) zu Ende. Unklar bleibt hierbei, welche politischen Vorgänge und geistesgeschichtlichen Strömungen zunächst 1387 die Erhebung der Reliquien des hl. Maximin,¹⁰² dann das Wiederaufgreifen der angeblich konstantinischen Traditionen zu St. Maximin und schließlich die Rückbesinnung auf die früheren Ansprüche des Klosters bewirkt haben. Jedenfalls stellte Rorich den Vorrang seines Klosterpatrons und dessen Heiltümer vor den anderen Trierer Heiligen und deren Verehrung heraus und versuchte den Kult des hl. Maximin auch wirtschaftlich und politisch zu nutzen. So teilte er der Stadt Dinant 1398 mit, das Kloster St. Maximin sei einst ein *regale templum* des Kaisers Konstantin gewesen und stünde seitdem unter dem besonderen Schutz der römischen Kaiser und Könige, weshalb die Leute des Klosters an allen Orten freies Zutritts- und Abzugsrecht ohne die sonst üblichen Abgaben hätten.¹⁰³ Ebenso versprach er 1408 jeglicher Obrigkeit, die die Abgabefreiheiten und Rechte der Untertanen seines von Helena gegründeten und von den Kaisern geschützten und mit vielen Privilegien ausgestatteten Klosters beachten würden, Anteil

102 LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 171.

103 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 145.

an den Gnadenschätzen seiner Abtei.¹⁰⁴ Angesichts der enormen wirtschaftlichen, religiösen und politischen Probleme der Abtei unter Abt Lamprecht von Sassenhausen (1411–1449) konnte sich dieses neue Bewusstsein zunächst zwar nicht unmittelbar auswirken, bildete jedoch die Grundlage für das spätere Selbstverständnis der Abtei.

Auch im Reich selbst war im Laufe des 15. Jahrhunderts die Stellung von St. Maximin unmittelbar unter der Krone wieder eine Selbstverständlichkeit geworden. Dafür hatte schon 1354 Karl IV. durch seine undifferenzierten Bestätigungen der Privilegien des Klosters gesorgt,¹⁰⁵ die 1384 Wenzel,¹⁰⁶ 1402 der Luxemburger Statthalter Herzog Ludwig von Orleans,¹⁰⁷ 1422 Kaiser Sigismund¹⁰⁸ und 1442 Kaiser Friedrich III.¹⁰⁹ wiederholten. Eine Stellung als souveräner Landstand nahm die Abtei schon 1384 ein, als bei der Übernahme der Herrschaft Schönecken in der Eifel durch Kurtrier König Wenzel und der Trierer Erzbischof Kuno vereinbarten, dass das Schönecker Archiv weder zu Trier oder Luxemburg, sondern bei der Abtei als einer neutralen Stelle verwahrt werden sollte.¹¹⁰ Nach der Verwüstung des Abteigeländes durch die Trierer Bürger zitierte Kaiser Sigismund diese im Juli 1434 vor sein Hofgericht, weil sie die Abtei, die zur königlichen Kammer gehöre, geschädigt und auf dem Boden des Reichs (*uff unser Gericht und Gepiet*) Gebäude eingerissen hätten.¹¹¹

Aktuell wurde die Frage der Reichsstandschaft des Klosters freilich erst, als Abt Antonius (1452–1482) mit dem Trierer Erzbischof Johann von Baden (1456–1503) in größere Konflikte geriet. Deshalb suchte er zunehmend den Schutz seines westlichen Nachbarn, des Inhabers der alten Vogteimacht Luxemburg, und ließ sich hiervon auch durch päpstliche¹¹² und kaiserliche Mahnschreiben¹¹³ nicht abbringen. In der auf die Wiederherstellung des lotharingischen Mittelreichs zielenden Politik der Herzöge von Burgund, von 1443 bis 1477 Inhaber des Herzogtums Luxemburg, fand Abt Antonius

104 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 133.

105 StaArchTr Best. A Nr. 10–12.

106 StaArchTr Best. A Nr. 2–3; LHAKo Best. 211 Nr. 433.

107 LHAKo Best. 211 Nr. 2101 S. 127.

108 LHAKo Best. 211 Nr. 559.

109 LHAKo Best. 211 Nr. 585.

110 LHAKo Best. 211 Nr. 2101 S. 83 und Best. 1A Nr. 6422.

111 LHAKo Best. 211 Nr. 578.

112 Rep. Germ. 9,1 Nr. 5922.

113 LHAKo Best. 211 Nr. 2535.

aktive Unterstützung. Die Herzöge erneuerten 1462 ihr mit der Vogtei verbundenes Schutzversprechen¹¹⁴ und intervenierten danach mehrmals gegen die militärischen Maßnahmen des Trierer Erzbischofs Johann.¹¹⁵ Als schließlich Kaiser Friedrich III. vor Juli 1471 Karl dem Kühnen die Vogtei über das Kloster bestätigte, protestierte Erzbischof Johann mit Erfolg, da nach dem Diplom Konrads III. von 1139 Kurtrier in die Lehensfolge eingeschaltet werden müsse.¹¹⁶

An dem Schutz des abteilichen Besitzes und der rechtlichen Stellung des Klosters durch ihre Vögte schien sich nach der Besitznahme Luxemburgs durch die Habsburger 1477 zunächst nur wenig zu ändern. Der neue Luxemburger Regent und spätere Kaiser Maximilian erneuerte im November 1480 zusammen mit seiner Frau Maria von Burgund und im Juli 1487 zusammen mit seinem Sohn Philipp das Versprechen, die Güter und Rechte von St. Maximin zu verteidigen.¹¹⁷ Als er jedoch 1491 seinem Vater im Reich nachgefolgt war, wurde Erzbischof Johann seit 1492 mehrmals wegen des Zwischenschaltens seines Kurstaates in die Lehensabfolge der vom Reich rührenden Klostervogtei und der Regalien vorstellig, wie dies 1139 angeblich bestimmt worden sei.¹¹⁸ Schließlich bestätigte im Juni 1495 Maximilian dem Erzbischof unter den ihm verliehenen Regalien des Reichs auch die Vogtei über St. Maximin¹¹⁹ und forderte im Juli 1495 Abt Otto von St. Maximin auf, sich mit diesen Regalien durch Erzbischof Johann belehnen zu lassen.¹²⁰ Nach längerer Beratung mit seinem Konvent war Abt Otto schließlich gezwungen, sie im Dezember 1495 aus der Hand des Erzbischofs zu empfangen.¹²¹

Bezüglich der Regalienleihe war hierdurch ein für die Abtei wenig befriedigender Zustand geschaffen, der bis zu ihrer Aufhebung Geltung behielt, im Gegensatz zur Lehensabfolge bei der Vogtei. Bei der Lehensabfolge fiel die Einschaltung Kurtriers bereits 1503 durch die Schutzurkunde Herzog Philipps und 1515 durch die Erklärung des späteren Kaisers Karl V. weg¹²²

114 LHAKo Best. 211 Nr. 638.

115 LHAKo Best. 1C Nr. 457, S. 311–314.

116 LHAKo Best. 1A Nr. 8535 und Best. 211 Nr. 2512.

117 1480: LHAKo Best. 211 Nr. 700; 1487: LHAKo Best. 211 Nr. 741.

118 GOERZ, *Regesten Erzbischöfe Trier*, S. 282; WÜRTH-PAQUET, *Table chronologique* 35, S. 330–332.

119 WÜRTH-PAQUET, *Table chronologique* 37, S. 17f.

120 LHAKo Best. 1C 17 Nr. 1505.

121 LHAKo Best. 211 Nr. 2514.

122 1503: LHAKo Best. 211 Nr. 857; 1515: StaBiTr Hs 1626, S. 896.

und wurde auch danach nicht wieder hergestellt. Hinsichtlich der Regalienleihe dagegen blieben die Bestimmungen von 1495 in Kraft. Doch haben schon das Reichskammergericht 1570¹²³ und später auch Justus Möser zu ihr bemerkt, dass durch sie kein Kriterium gegen die Reichsstandschaft der Abtei geschaffen worden sei. Bei der bis 1763 fast lückenlos überlieferten Serie der Regalienleihen der Erzbischöfe an die Äbte, gewöhnlich nach ihrer Approbation durch die Kurie – lediglich für die Jahre von 1623 bis 1661 findet sich bei ihnen eine bezeichnende Lücke –, legen einzelne Textvarianten das Ringen beider Parteien um die vertragliche Ausgestaltung dieses Hoheitsaktes offen. Das Verhältnis des Klosters zum Kurstaat wurde durch die Regalienbelehnung seitens des Erzbischofs, namens des Reiches und nicht aus eigener Souveränität, was bei nahezu allen Passagen der Belehnungsurkunde auf Insistieren der Äbte beständig hinzugefügt werden musste, gewiss nicht einfacher. Ob der Kaiser der Abtei die Regalien auch ohne die Mitwirkung des Kurfürsten verleihen könnte, blieb unter den Staatsrechtlern umstritten. Nicht nur für die zeremonielle Ausgestaltung des Routinevorgangs zum Staatsakt, sondern über das persönliche Verhältnis der Äbte zu den Erzbischöfen im 18. Jahrhundert überhaupt ist das Protokoll der letzten Regalienleihe im Juni 1763 aufschlussreich.¹²⁴ Nach einer längeren Diskussion über das Recht des Abtes, beim Kurfürsten sechsspännig, mit Leiblakaien und Hornisten vorzufahren, verbargen beide Parteien während der pompös inszenierten Lehensnahme ihre keineswegs freundschaftlichen Gefühle und Ambitionen hinter einer gespreizten barocken Symbolik, beachteten jedoch peinlich die Konventionen, als sie sich zum Abschluss des Aktes nochmals an der fast obligatorischen Festtafel trafen.

Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde offenbar, dass Kaiser Maximilian die für St. Maximin nachteilige Entscheidung bei der Regalienleihe in seiner Eigenschaft als römischer Kaiser gefällt hatte, der auf den Konsens der Kurfürsten angewiesen war, nicht jedoch als Landesherr von Luxemburg. Das Herzogtum verwaltete er, wie das burgundische Erbe seiner verstorbenen Frau überhaupt, damals nur als Vormund seines Sohnes Philipp. Die niederländische, von der Administration der habsburgischen Erblande getrennte Verwaltung unterstützte auch weiterhin die Abtei in ihrem Ringen mit dem Kurstaat. In der Haltung der Habsburger gegenüber St. Maximin ergab sich hierdurch eine spürbare Diskrepanz, die sich nach dem Anfall der

123 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 2, S. 496.

124 LHAko Best. 1C Nr. 19053.

Niederlande 1555 an die spanische Linie der Habsburger wiederholen sollte. Während der Kaiser in seinen restlichen Regierungsjahren zwar 1512 auch die Abtei besuchte und ihr lediglich 1502 und 1512 allgemein ihre Privilegien bestätigte, darunter freilich auch jene, die seiner Verfügung von 1495 zugunsten des Erzstifts widersprachen,¹²⁵ begünstigte die niederländische Regierung der Habsburger die Abtei wesentlich nachhaltiger. Für sie bekundete bereits im April 1503 Herzog Philipp, dass er, wie seine Vorgänger, die Vogtei über das Kloster unmittelbar vom Reich erhalten habe, und befahl seinen Amtsmännern, den Klosterbesitz durch das Anbringen seines eigenen Wappens zu schützen.¹²⁶ Gemeint war hiermit sicherlich nicht das Wappenschild mit dem Luxemburger Löwen, sondern mit dem Reichsadler, dessen Verwendung auf einem Grenzstein der Abtei bereits 1513 bezeugt ist¹²⁷ und dessen Gebrauch als Klosterwappen die Regierung zu Luxemburg nochmals im Mai 1521 ausdrücklich erlaubte.¹²⁸ Noch als Herzog von Luxemburg wiederholte der spätere Kaiser Karl V. im März 1515 als unmittelbar vom Reich eingesetzter Vogt alle Schutzversprechen seines Vaters.¹²⁹

Als entschiedener Verteidiger der Reichsstandschaft der Abtei erwies sich Karl V. nach der mit Zustimmung des Trierer Erzbischofs Richard erfolgten Verwüstung des Abteibezirks im September 1522 durch die Trierer Bürger, die seine Schwester, die Statthalterin in Luxemburg, erfolglos zu verhindern versucht hatte. Im Dezember 1523 erinnerte er den Maximiner Abt Vinzenz, der wegen mangelnder Unterbringungsmöglichkeiten einige Mönche in andere Klöster, beispielsweise St. Nabor, oder auf Maximiner Außenstellen wie Taben geschickt hatte,¹³⁰ dass durch die Zerstreung des Konvents der ihm unmittelbar unterstellten Abtei auch das Reich selbst geschädigt werde.¹³¹ Im Lauf der Jahre 1523 und 1524 richtete er ferner mehrere Mahnschreiben an Erzbischof Richard,¹³² warnte Papst Hadrian VI., dass dieser Metropolit mit seinem Vorgehen die Inkorporation der Abtei in sein Erzstift erreichen wolle, und setzte durch, dass die Schadensklage der Abtei nicht vor einem

125 1502: ZILLESIIUS, *Defensio abbatiae imperialis*, S. 102; 1512: LHAKo Best. 211 Nr. 2512.

126 LHAKo Best. 211 Nr. 857.

127 LHAKo Best. 211 Nr. 2588.

128 StaBiTr Hs 1626, S. 657–659.

129 LHAKo Best. 211 Nr. 1013.

130 LIESER, *Historia obsidionis*, in: LHAKo Best. 700,318, Nr 1.

131 LHAKo Best. 1C Nr. 4658.

132 LHAKo Best. 1C Nr. 4658 und StaBiTr Hs 1626, S. 704f.

kurtrierischen Gericht, sondern vor dem Reichskammergericht verhandelt wurde.¹³³ Dass in den folgenden Jahren der Kontakt der Habsburger zu St. Maximin immer geringer wurde, lag nicht am Kaiser, sondern in der zunehmend schwierigeren Lage der Abtei nach 1522, die sich bereits 1525 mit Erzbischof Richard auf die Niederschlagung ihrer Forderungen verständigte, sich danach dem Druck des Erzstifts zunehmend beugte und schließlich 1541 einen von der Kurie eingesetzten Koadjutor akzeptieren musste, der 1547 auch noch Trierer Erzbischof wurde. Auch die ihm folgenden, wieder vom Konvent bestimmten Äbte konnten und wollten sich vom Einfluss des Erzstifts nicht befreien, während die Position der Habsburger durch die Teilung 1555 geschwächt wurde, mit der die Trennung des Obervogts der Abtei von dem Inhaber der kaiserlichen Gewalt verbunden war.

In diese Phase fiel 1570 das Urteil des Reichskammergerichts in dem seit 1548 betriebenen Verfahren wegen der Steuerpflichtigkeit der Abtei, dass St. Maximin nicht gehalten sei, seinen Beitrag zur Reichssteuer unmittelbar über die Reichsmatrikel zu leisten.¹³⁴ Dies war bis 1558 der Fall gewesen und diese Praxis griff die Abtei spätestens um 1581 wieder auf. Von 1500 bis 1558 und von 1578 bis 1582 zahlte die Abtei an Reichssteuern, nämlich an Türkensteuern und an Beiträgen zum Reichskammergericht, unmittelbar etwa 6400 fl.¹³⁵ Auch lag sie 1556 in den Reichsmatrikeln an der 20. Stelle der Reichsprälaten, zahlte einen jährlichen Unterhalt von 125 fl. und war zur Stellung von drei Reitern und 22 Fußsoldaten verpflichtet.¹³⁶ Ein solches Kontingent hatte bereits 1544 Kaiser Karl V. von der Abtei für den Türkenkrieg gefordert.¹³⁷ Den naheliegenden Schluss aus dem Urteil des Reichskammergerichts 1570, St. Maximin sei kein wirklicher Reichsstand, hat mit Sicherheit nach 1570 der Kurstaat¹³⁸ und wohl auch zunächst das Kloster gezogen, das erst um 1600 von seiner Auffassung abrückte. Diese Folgerung wurde von den anderen Reichsständen jedoch nicht so eindeutig geteilt. Als das Kloster 1608 nach förmlicher Ladung zum Reichstag, wie zuvor schon 1603, seinen Mönch Nikolaus Novillanius, den Sprecher der gegen Kurtrier gerichteten Fraktion im Konvent, nach Regensburg schickte, konnte er dort

133 LHAKo Best. 56 Nr. 2120.

134 LHAKo Best. 56 Nr. 877; vgl. DIESTELKAMP, Rechtsfälle aus dem Alten Reich, S. 39–56.

135 LHAKo Best. 211 Nr. 2529.

136 ZILLESIIUS, *Defensio abbatiae imperialis*, Einleitung.

137 StaBiTr Hs 1626, S. 908 f.

138 So schon 1570 Erzbischof Jakob an den Papst in LHAKo Best. 1C Nr. 19085.

ungestört drei Wochen hindurch an den Sitzungen des Fürstenrats teilnehmen, bis der kurtrierische Gesandte ihn auf seine Funktion als Vertreter der zur Abtei gehörenden Reichsherrschaft Freudenburg beschränken wollte.¹³⁹ Auch 1612 musste Kurtrier sich erneut beim Mainzer Präsidium bemühen, damit künftige Ladungen der Abtei unterblieben.¹⁴⁰

Im Gegensatz zur spanischen Vogteimacht unterhielt die Abtei zwischen 1570 und 1613 jedoch kaum Kontakte zum Reichsoberhaupt. Deshalb kam es zunächst zu keiner Stellungnahme des Reichs zu dem seit 1601 mit spanischen Truppen gegen den Erzbischof geführten Kleinkrieg des Klosters und zu dem Höhepunkt der Agitation des luxemburgischen Konventsteils 1609/1610 gegen Kurtrier. Erst nach dem verheerenden Einfall der Spanier in das kurtrierische Amt Welschbillig erließ Kaiser Matthias im Oktober 1613 ein Pönalmandat gegen St. Maximin, das dem Abt die Entrichtung der Landessteuern und die Erstattung der dem Kurstaat entstandenen Schäden befahl.¹⁴¹ Da die Abtei die Entgegennahme des Schreibens verweigerte, schlug es der Kammerbote an der äußeren Klosterpforte an und versuchte, es in den Dorfschaften des Maximiner Hochgerichtsbezirks zu notifizieren, wo er jedoch auf erheblichen Widerstand stieß.¹⁴² Nach 1613 beruhigte sich die Gewalttätigkeit beider Seiten für einige Zeit, wodurch das Kloster in der Lage war, 1621 seine neue Kirche fertig zu stellen, flammte 1622 jedoch erneut auf¹⁴³ und mündete in die große Auseinandersetzung zwischen St. Maximin und Kurtrier nach 1623.

Für die jeweiligen Motive der kaiserlichen Politik während des äußerst heftigen, Ende 1623 infolge der Übertragung der Abtei an den Trierer Erzbischof Philipp Christoph von Sötern (1623–1652) durch die Kurie entstandenen und sich bis 1670 hinziehenden Konflikts zwischen der Abtei und dem Kurstaat bedurfte es eingehender Forschungen in den Archiven Wiens, Den Haags, Madrids und Roms. Unklar bleibt trotz umfangreicher Vorarbeiten,¹⁴⁴ ob sich 1623 Kaiser Ferdinand II. vor allem durch massiven

139 LHAKo Best. 56 Nr. 2127, Beil. Nr. 99; Best. 1C Nr. 19083, Druck: Ohnumstößliche ältere und neuere Urkunden, siehe § 2.2. Streitschriften sowie StaBiTr Hs 1631/397.

140 LHAKo Best. 1C Nr. 19088.

141 LHAKo Best. 1C Nr. 19047; Nuntiaturberichte Köln 5,1, S. 902 und S. 915 f.

142 LHAKo Best. 1C Nr. 19052; vgl. RESMINI, Hexenprozesse, S. 235 Anm. 58.

143 LHAKo Best. 1C Nr. 19084 und Best. 56 Nr. 1568.

144 BAUR, Philipp von Sötern, und KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 152–288.

spanischen Druck zur Unterstützung des vom Konvent gewählten Abtes Agritius von Reckingen (1623–1655) veranlasst sah. Als Reichsoberhaupt und als Haupt der katholischen Liga konnte es für ihn keine gewichtigen Gründe für seine anfängliche Stellungnahme in dieser Auseinandersetzung geben, die Spanien und St. Maximin begünstigen, ihm jedoch die Feindschaft des Trierer Kurfürsten eintragen musste. Ebenso unsicher ist, wieweit es gerade diese Parteinahme war, die den Trierer Kurfürsten zunehmend in die Arme der Gegner des Kaisers getrieben hat, bis er als Erzbischof der Reichskirche schließlich gegen die katholische Liga Krieg führte. Sicherlich wäre es zu einfach, die Auseinandersetzung auf die in ihr hervortretenden Politiker und Würdenträger zu personalisieren. Denn hinter ihr verbargen sich prinzipielle und seit langem schwebende Konflikte des Klosters auch mit den Ständen des kurtrierischen Staates, die während der zehnjährigen Gefangenschaft des Erzbischofs von 1635 bis 1645 nicht beigelegt werden konnten und die sich im 18. Jahrhundert erneut bemerkbar machten. Dass sie damals jedoch die gewalttätigen Formen annahm, die sich in der gänzlichen Beraubung, mehrmaligen Vertreibung und häufigeren körperlichen Misshandlungen der Mönche manifestierten, mag dem durch langjährige Kriegswirren abgestumpften Zeitgeist entsprochen haben, dem Kompromissfähigkeiten weitgehend abhandengekommen waren.

Ablauf und Einzelheiten der Kette von Auseinandersetzungen, die die Abtei an den Rand ihrer Auflösung brachte, sind mehrmals beschrieben worden.¹⁴⁵ Da das militärische Gewicht Spaniens gegen Kurtrier in dieser Zeit zunehmend schwächer wurde, hing die Behauptung der Abtei gegen den Kurstaat vor allem von der Unterstützung durch den Kaiser und dessen Streitkräfte ab. Nach seinen Erfolgen in Böhmen und Norddeutschland glaubte 1624 Ferdinand II. möglicherweise, auf die weitere Unterstützung Kurtriers verzichten und stattdessen das Engagement Spaniens im lothringischen Raum stärker binden zu können. In den Jahren bis 1628 erreichte er teilweise durch massiven militärischen Druck zunächst den vorläufigen Verzicht des Trierer Kurfürsten auf die Abtei, dem die Kurie freilich beizutreten sich weigerte. Auch stellte er den Status der Abtei als Reichsstand durch die Bestätigung all ihrer echten und gefälschten Urkunden und durch die Neuinterpretation früherer Entscheidungen der Reichsgerichte wieder her, kassierte das Pönal-edikt seines Vorgängers von 1613 und bestätigte die Befreiung des Klosters

145 BAUR, Philipp von Sötern, sowie KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 152–288.

von jeglicher Form landesherrlicher Besteuerung und Zollerhebung. An der Restitution der Rechte der Abtei hielt Ferdinand II. trotz des wachsenden Widerstands der Reichsstände bis zum Sommer 1630 fest und versuchte erst im Juli 1630 dem Erzbischof entgegenzukommen,¹⁴⁶ als es nach dem Einfall der Schweden hierfür bereits zu spät war.

Mit dem Abzug der spanischen Armee und der Besetzung Triers und seines Umlandes durch die mit dem Erzbischof verbündeten französischen Truppen im August 1632 wurden die Möglichkeiten des Kaisers illusorisch, die bedrängte Abtei zu schützen. Vielmehr musste er nun ohnmächtig der Besetzung des Klosters und der Vertreibung seiner Mönche zusehen. Nach deren Rückkehr in die Abtei änderte sich die Lage des Konvents während der Gefangenschaft des Erzbischofs in kaiserlicher Haft von März 1635 bis Mai 1645 und der Regentschaft des Trierer Domkapitels nicht grundlegend, da ein Ausgleich mit den Landständen nicht erreicht werden konnte. Schon bald nach seiner Freilassung im Sommer 1645 vertrieb der Erzbischof die Mönche erneut, versuchte aber vergeblich bei den Friedensverhandlungen 1646–1648, die Inkorporation der Abtei in das Erzstift zu erreichen. Schon beim Friedensschluss, mehr noch aber bei der Durchführung seiner Bestimmungen nach 1648 zeigte sich jedoch, dass die frühere, für die Unabhängigkeit der Abtei vorteilhafte Mächtekonstellation nicht wiederherzustellen war. Die Führungsrolle im Westen war nun von Spanien, der früheren Schutzmacht der Abtei, endgültig an das französische Königtum übergegangen. Dessen Zugriff auf die rheinischen Territorien konnte das Reich in den folgenden Jahrzehnten ohne engere Zusammenarbeit mit dem Trierer Kurstaat kaum abwehren und benötigte dessen Unterstützung auch für die Stabilisierung der politischen Verhältnisse im Reichsinnern. Die für die Durchführung des Westfälischen Friedens eingesetzte kaiserliche Kommission erreichte allerdings im Dezember 1649 die erneute Rückführung der Maximiner Mönche, 1650 eine Teilrestitution der eingezogenen Klostergüter und zunächst auch eine nicht genau definierte Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit durch Kaiser Ferdinand III.¹⁴⁷ Als durch den Tod des Erzbischofs Philipp Christoph im Februar 1652 die Kurie die Möglichkeit erhielt, ihre Entscheidung bezüglich der Abtsbestellung von 1623 zu revidieren, und im Mai 1652 ihrem Nuntius

146 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 3, S. 287.

147 *StaBiTr Hs 1649/369*, fol. 52; zu den divergierenden Interpretationen vgl. KÄUFER, *Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich*, S. 246 f.

die Amtseinführung des Petrus Reckingen als Abt auftrag,¹⁴⁸ schien auch die Durchsetzung der übrigen Maximiner Ansprüche Gestalt anzunehmen.

Ein erstes Motiv für das Umschwenken Ferdinands III. im Herbst 1652 war die Sicherung der Stimme des neuen Trierer Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen (1652–1676) für die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum römischen König. Auf Karl Kaspars Einspruch ordnete Ferdinand III. statt der geplanten Belehnung des Maximiner Abtes mit den Regalien durch ihn selbst die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens an, wodurch die Regalienleihe wieder durch den Erzbischof zu erfolgen hatte. Danach schloss er im Juni 1653 die beiden Vertreter der Abtei von der Teilnahme am Reichstag zu Regensburg aus. Zuvor schon hatte im Januar 1653 der Kaiser die Aufhebung des Urteils des Reichshofrats von 1626 angeordnet, in der St. Maximin zur unmittelbaren Reichsabtei erklärt worden war, die Interpretation des Urteils des Reichskammergerichts von 1570 im Sinne des Erzbischofs bekräftigt und der Einsetzung einer ausschließlich von den Standesgenossen des Erzbischofs besetzten Kommission zur Regulierung der Verhältnisse zwischen der Abtei und dem Kurstaat zugestimmt. Als die Abtei ihre Mitarbeit in der Kommission verweigerte und dies auch ihren Untertanen verbot, verhängten Kurfürst und Reich zunächst einen Wirtschaftsboykott über den Abt und seine einhellig hinter ihm stehenden Mönche,¹⁴⁹ die nun zum größten Teil erneut in Luxemburg Asyl suchten. Nach der militärischen Besetzung der Abtei und ihrer Dörfer folgten schließlich die Belegung des Klosters mit der Reichsacht, der Entzug seiner Regalien und die Privation seiner Güter. Als Administrator der Klostergüter und -vermögen setzte im September 1653 der Erzbischof zunächst Nikolaus Deodatus, Scholaster des Stifts St. Kastor in Koblenz, danach den Chorherrn von St. Simeon in Trier, Johann Dietrich Bruerius (Breuer), ein. Bruerius hatte diese Funktion bis zu seiner Postulierung als Dekan von St. Georg zu Köln 1661 inne¹⁵⁰ und wurde von den Mönchen mehrfach der finanziellen Veruntreuung bezichtigt, die auch zu dem Sittlichkeitsprozess gegen seinen Bruder Colin Bruerius, 1653–1658 Kustos von St. Simeon,¹⁵¹ beigetragen haben dürfte.

Die personellen Veränderungen der folgenden Jahre, der Tod Ferdinands III., die nur einjährige Regierung Ferdinands IV. und die Wahl Leopolds I. zum

148 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 488.

149 Anders, jedoch unrichtig KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 274f.

150 Zu Johann Dietrich Bruerius siehe HEYEN, Stift St. Simeon, S. 805–807.

151 Hierzu HEYEN, Stift St. Simeon, S. 844.

deutschen Kaiser auf der einen Seite sowie die Wahl des bisherigen Maximiner Geschäftsträgers zu Regensburg und Wien, des Luxemburgers Maximin Gülich, zum Koadjutor und nach dem Tod des Abtes Petrus Reckingen im August 1655 zu dessen Nachfolger auf der anderen Seite, konnten die unglückliche Lage der Abtei nicht ändern. Das Einvernehmen zwischen dem Kaiserhof und dem Kurstaat wurde zunehmend zur Voraussetzung für die Einwirkungsmöglichkeiten des Reichs im Westen überhaupt. Erzbischof Karl Kaspar, der sein Ziel, die Unterwerfung der Abtei, nie aus den Augen verlor, mag gefühlt haben, dass die Zeit für ihn arbeitete. Der neue Abt, der nicht weniger als sein Vorgänger und sein Amtmann Engelbert Broquard¹⁵² weiterhin die Reichsstandschaft seines Klosters verfocht, musste in Luxemburg mit ansehen, wie mit der kontinuierlichen Schwächung Spaniens auch seine eigenen Einflussmöglichkeiten schwanden. Um wenigstens die Aufhebung der Güterprivation zu erreichen, erklärte er sich im November 1661 schließlich bereit, sich vom Erzbischof mit den Regalien des Reichs belehnen zu lassen, hierbei die Eidesformel zu verwenden, die seine Vorgänger, die Äbte Matthias 1568 und Reiner 1582, gebraucht hatten, und seine Steuerschulden gegen den Kurstaat anzuerkennen. Auf den Einspruch des Kurfürsten wurde die Administration der Klostergüter jedoch weiterhin aufrecht erhalten, da der Abt dem Kaiser nach seiner Eidesleistung in einem Schreiben erklärt hatte, seine Investitur nicht aus freien Stücken, sondern gezwungenermaßen eingeholt zu haben. Es dauerte noch weitere acht Jahre, bis sich die Abtei im Mai 1669 zur Leistung des Gehorsamseides, der Landessteuern und der Reichssteuern in der Form der allgemeinen Landesumlagen gegen den Erzbischof bereit erklärte,¹⁵³ worauf Kaiser Leopold I. im Januar 1670 die Temporalienprivation endlich aufhob.¹⁵⁴

Allerdings hat St. Maximin danach immer bestritten, durch diesen Unterwerfungsakt ein landsässiges Kloster geworden zu sein. Auch die Juristen des Kurstaates selbst haben in der Steuerpflichtigkeit des Klosters und in der Regalienleihe nur bedingt ein Zeichen einer solchen Landsässigkeit gesehen und auch den Gehorsamseid des Abtes keineswegs als Lehenseid gegenüber dem Landesherrn gedeutet. Vor 1785 war dem überwiegenden Teil von ihnen durchaus bewusst, dass der Rechtsstatus der Abtei sich von dem der

152 Zu ihm § 18.3. Die Amtsverwaltung sowie KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, dessen Ausführungen auf S. 286 f. bezüglich der Resignation Broquards jedoch irreführend sind, da dieser 1674 als Maximiner Amtmann starb.

153 LHAKo Best. 1C Nr. 19045.

154 LHAKo Best. 1C Nr. 4658.

anderen Klöster des Kurstaats erheblich unterschied. Erst die sich langsam entwickelnde Urkundenkritik gab ihnen Möglichkeiten, wenigstens einen Teil der Maximiner Ansprüche als unbegründet zurückzuweisen. Während für sie die Standesqualität des Klosters insgesamt unsicher blieb, bestanden hieran für ihre Mitwelt kaum Zweifel. Bis 1785 bezeichnete sich St. Maximin auch gegenüber Reichsinstitutionen als kaiserliches und exemtes Kloster,¹⁵⁵ führte im Wappen und an der Eingangspforte den doppelköpfigen Reichsadler (siehe Abb. 20) und schmückte sowohl die Schlusssteine im Hauptschiff der Klosterkirche wie die Gartenanlage mit den Köpfen beziehungsweise Statuen deutscher Herrscher. Um Sitz und Stimme im Reichstag zu behalten, verfocht die Abtei bis 1785 vehement die Reichsunmittelbarkeit ihrer Herrschaft Freudenburg. Die vor dem Erwerb 1597 durch St. Maximin komplizierten Besitz-, Rechts- und Lehensverhältnisse dieser Herrschaft entfachten deshalb im 18. Jahrhundert zwischen den Trierer und Maximiner Anwälten ausgedehnte Federkriege.¹⁵⁶ Zum Entsetzen des Kurstaates bewogen sie und Justus Jacob Möser's Ausführungen hierzu in seinem Staats-Recht des Churfürstenthums Trier das Reichskammergericht 1772, die Vertretung der Abtei auf dem Reichstag zu bestätigen.¹⁵⁷ Über die Klagen des Erzbischofs hiergegen¹⁵⁸ erging in den Jahren, in denen das Alte Reich noch Bestand hatte, kein Endurteil.

Ebenfalls keine Lösung fand ein weiterer Konflikt zwischen Kurtrier und der Abtei wegen der von St. Maximin auf Grund teilweiser gefälschter Privilegien beanspruchten Regale auf der Saar und der Mosel, über die 1670 keine Entscheidung getroffen war. Sie waren zuvor bereits strittig gewesen,¹⁵⁹ beschäftigten jedoch vor allem im 18. Jahrhundert die Institutionen der Abtei, des Kurstaats und des Reichs, obwohl ihr materieller Wert recht unbedeutend war. Da Kurtrier nämlich die auf Grund der Regalien durch das Kloster zu Taben und Schweich unterhaltenen Fähren wie auch dessen Fischereirechte auf der Mosel und der Saar nie wirklich beeinträchtigte, erstreckte sich der Streit in erster Linie nur auf das Bergungsregal, nämlich auf das Recht der Bergung und Bestattung der in diesen Flüssen gefundenen Leichen. Doch waren die Rechtspositionen beider Parteien so verhärtet, dass es hierbei in zahlreichen Fällen zur gelegentlich von Skandalen begleiteten Exhumierung

155 Z. B. 1768 in LHAko Best. 56 Nr. 2604.

156 Siehe § 2.2. Streitschriften.

157 LHAko Best. 1C Nr. 964 und Nr. 19056 sowie Best. 56 Nr. 2606.

158 LHAko Best. 56 Nr. 2606.

159 LHAko Best. 1C Nr. 19052.

der Leichname von Verunglückten durch das kurtrierische Militär und deren Bestattung auf Friedhöfen kurtrierischer Dörfer kam, die zuvor von den Leuten der Abtei aufgefunden und auf den Friedhöfen zu Longuich, Kenn, Detzem oder Taben beigesetzt waren.¹⁶⁰ Zwar hatte das Reichskammergericht im August 1715 die Regalien der Abtei auf der Saar und der Mosel im Allgemeinen anerkannt und dem Kurfürsten solche Exhumierungen untersagt,¹⁶¹ doch bezeichnete dieser später das Mandat als erschlichen und als seinen vom Reich verliehenen Regalien zuwiderlaufend.¹⁶² Noch 1767 ließen die Kurtrierer Behörden einen verunglückten Mühlenknecht unter der Bedeckung mehrerer hundert Soldaten auf dem Longuicher Friedhof ausgraben und zu Schweich bestatten.¹⁶³ Andere Regalien des Klosters, etwa das mit dem Recht des Holzeinschlags verbundene Forstregal,¹⁶⁴ bestritt Kurtrier erst nach 1770.

Der Wiener Hof selbst hat nach 1670 keine weitere Entscheidung bezüglich der Standesqualität und der Regalien der Abtei gefällt. Nach 1715 waren die Habsburger, deren Reichspolitik nun zunehmend von ihrer Hausmachtspolitik resorbiert wurde, durch den Besitz des Herzogtums Luxemburg sowohl Nachbarn Kurtriers wie der Abtei St. Maximin. Die Vorteile, die dem Kaiser die Unterstützung Triers als Kurstaat in der Reichspolitik bot, wurden dadurch aufgewogen, dass große Besitzungen von St. Maximin Teile des Herzogtums bildeten und der Abt den Luxemburger Ständen als Primas vorstand, eine Funktion, die sich mit seiner Landsässigkeit gegenüber Kurtrier nur schlecht vertragen hätte. Deshalb vermied Wien in den fast permanenten Querelen zwischen den Erzbischöfen und den Äbten konsequent jegliche Stellungnahme. Dies hinderte die Habsburger Erzherzöge bei ihrem Aufenthalt zu Luxemburg nicht an persönlichen Kontakten zu den Maximiner Äbten, von denen sie sich mehrmals in ihrer Luxemburger Residenz, dem Refugium, bewirten ließen und denen sie seit 1700 regelmäßig den Titel eines Rats beziehungsweise Staatsrats verliehen.¹⁶⁵ Mit der Tradition der strikten Neutralität brach erst Josef II., als er 1785 in einer undurchsichtigen politischen Situation das

160 Zahlreiche Vorgänge hierzu in LHAko Best. 1C Nr. 19044 und Nr. 19052 sowie Best. 56 Nr. 2127 und Nr. 2165.

161 LHAko Best. 1C Nr. 19054.

162 LHAko Best. 1C Nr. 19044.

163 LHAko Best. 211 Nr. 2644.

164 LHAko Best. 1C Nr. 6960.

165 StaArchTr Best. DMPG Nr. 6; Best. B Nr. 7 und Nr. 8 sowie Paris, BN lat. nouv. aq. Nr. 9269.

Visitationsbegehren des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus in der Abtei nicht nur tolerierte, sondern bei der Kurie auch aktiv unterstützte.¹⁶⁶

2. Die Kurie

Wie bei anderen Urkundenausstellern werden bei einigen der frühen Papsturkunden für das Kloster spätere Fälschungen sogleich augenfällig. Bei weiteren sind zumindest Zweifel bezüglich ihrer Echtheit beziehungsweise ihres Aussagewertes angebracht. So hat bereits Hontheim¹⁶⁷ in der ältesten dieser Urkunden, der Abtwahl-, Immunitäts- und Pontifikalienbestätigung des Papstes Gregor II., angeblich aus dem Jahr 729,¹⁶⁸ eine plumpe Fälschung gesehen, die nicht nur den Privilegien der Abtei ein hohes Alter, sondern für die Klostertraditionen auch das Abbatat des Basinus, den frühen päpstlichen Schutz und die Befolgung der Benedictusregel sichern sollte. Ihm ist die neuere Forschung ausnahmslos gefolgt. Im Gegensatz zu Harry Bresslau und Erich Wisplinghoff hat Theo Kölzer für sie mit guten Gründen die Vorlage einer echten Papsturkunde abgelehnt.¹⁶⁹ Wirkliche Berührungen der Kurie zu St. Maximin in dessen Stadien als Bischofskloster, als frühe Reichsabtei und als einer von Laienäbten beherrschten Mönchsgemeinschaft lassen sich an Hand der Quellen nicht nachweisen.

Aus der Überlieferung der Exkommunikationsformel eines Papstes Leo gegen Schädiger der Klostergüter allgemein in einer Handschrift offensichtlich Maximiner Provenienz¹⁷⁰ könnte man schließen, dass nach der Beseitigung des Laienabbatiats Abt Ogo I. von Papst Leo VII. bald nach 936 den Schutz der Kurie gegen die Entfremdung von Klosterbesitz erbeten habe.¹⁷¹ Für die Beziehungen der Abtei zur Kurie während der Ottonenzeit ist diese mögliche erste Berührung beider Institutionen jedoch ohne größere Bedeutung, verglichen mit der im Original verlorenen Bulle des Papstes Agapit II. im

166 Hierzu § 14. Barock und Aufklärung zu St. Maximin.

167 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, S. 117.

168 MUB 1 Nr. 9.

169 BRESSLAU, Über die ältesten Königs- und Papsturkunden für das Kloster, S. 60; WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 171 f.; KÖLZER, *Studien*, S. 89.

170 Früher *Codex Celtenham* Phill. 400; zu ihrer Identifizierung siehe KRÄMER, *Handschriftenerbe* 2, S. 778.

171 HAMPE, *Reise nach England*, S. 410–415; vgl. ZIMMERMANN, *Papsturkunden* 1 Nr. 89.

Februar 950. Ihre Echtheit ist in der Forschung freilich heftig umstritten.¹⁷² In ihr wird auf die Immunitätsverleihung Ottos I. für St. Maximin 940¹⁷³ Bezug genommen und die Ansprüche des Trierer Erzbischofs unter heftigen, für den Kurialstil eher ungewöhnlichen Ausfällen gegen dessen Person zurückgewiesen. Einige Kanzleiunregelmäßigkeiten der Urkunde sprechen eher für ihre Fälschung, doch sind die anderen Argumente für eine solche Annahme nicht allzu gewichtig. Das sonst zumeist nur in anderen Fälschungen genannte St. Johannespatrozinium der Abtei könnte bereits Papst Leo VII. nach 936 verwendet haben. Wenig einleuchtend ist auch Theo Kölzers Vermutung, dass dem Wortlaut der Urkunde bereits die erst um 966/967 niedergeschriebene Nachricht des Continuator der Chronik Reginos über die Umtriebe Erzbischof Rotberts gegen die Abtei zugrunde liege.¹⁷⁴

Weitgehend einig ist sich die Forschung dagegen über den Fälschungscharakter der in dem Spurium Ottos I.,¹⁷⁵ angeblich vom Februar 962, erwähnten Privilegienbestätigung und des Schutzversprechens des Papstes Johannes XII. für die Abtei. Vor 1140 bestimmten die Rechtsstellung des Klosters nämlich ausschließlich die Herrscher, deren Diplome in ottonischer und salischer Zeit auch die Grundlage der Beziehungen der Abtei zur Kurie bildeten. Deutlich wird dies bei der Bestätigung der von Otto I. der Abtei verliehenen Privilegien, etwa der freien Abtswahl, und Immunitäten durch Papst Johannes XIII. 968,¹⁷⁶ bei der sich die Kurie des Wortlauts der Urkunde Ottos I. vom 5. April 965¹⁷⁷ bezüglich des Königsschutzes, der Immunität und der freien Abtswahl für St. Maximin bedient hat.¹⁷⁸ Auch bei dem Verbot in der Urkunde, die Abtei zu verschenken, inserierte Johannes XIII. wörtlich die Beschlüsse der Frankfurter Synode von 951¹⁷⁹ und wiederholte damit nur reichsrechtliche Satzungen. Anzumerken bleibt, dass auch die Papsturkunde von 968 Anlass zu einigem Bedenken bereitet, dass es jedoch gute Gründe für ihre Echtheit

172 MUB 1 Nr. 197. Zu den Fälschungen des Klosters wird sie von HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, S. 285, OPPERMAN, *Rheinische Urkundenstudien* 2, S. 25, und KÖLZER, *Studien*, S. 57–62, gerechnet, als echt betrachten sie WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 134, und ZIMMERMANN, *Papsturkunden* 1 Nr. 121.

173 MGH D O I Nr. 31.

174 Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. KURZE, S. 164; siehe § 10. St. Maximin in ottonischer Zeit.

175 MGH D O I Nr. 442.

176 MUB 1 Nr. 231; ZIMMERMANN, *Papsturkunden* 1 Nr. 185.

177 MGH D O I Nr. 280.

178 BOSHOF, *Das Erzstift Trier*, S. 154.

179 SEIBERT, *Abtserhebungen*, S. 61 Anm. 174.

gibt. So wird die Anwesenheit des Maximiner Abtes Thietfried (967–983) an der Kurie im Januar 968 auch durch zwei Fälschungen¹⁸⁰ und durch eine echte Urkunde bezeugt.¹⁸¹ Die Bestätigung der durch die Ottonen der Abtei verliehenen Stellung wiederholte Papst Johannes XV. im Januar 987.¹⁸²

Eine weitere päpstliche Bestätigung könnte die verlorene Urkunde des Papstes Gregor V. vom Januar 999 darstellen. Ihr Text dürfte die Grundlage für das bereits erwähnte gefälschte Abtswahl-, Immunitäts- und Pontifikalienprivileg Gregors I., angeblich aus dem Jahr 729,¹⁸³ bilden, wie die Scriptumszeile des Spurius nahelegt.¹⁸⁴ Falls dies zutrifft bleibt jedoch unsicher, ob 999 Gregor V. den Maximiner Äbten bereits den Gebrauch der Pontifikalien gestattet hat, der ihnen in der Fälschung Gregors II. zugestanden wurde. Ohne hier auf die damit verbundenen Kontroversen näher einzugehen,¹⁸⁵ spricht allgemein gegen eine solche Privilegierung, dass Pontifikalienverleihungen an Äbte vor 1050 selten sind und gerade in Bischofsstädten kaum erfolgten. Generell kann sie allerdings nicht ausgeschlossen werden. Denn für die Verleihung der Pontifikalien an St. Maximin schon zu diesem Zeitpunkt sprechen andererseits einige in der Abteigeschichte liegende Umstände. Zunächst muss bei der Entwicklung der päpstlichen Pontifikalienvergaben an Äbte sicherlich berücksichtigt werden, dass es um 1000 außer etwa Fulda, Corvey oder der Reichenau kaum eine für die Organisation der Reichskirche wichtigere und vom Bistumsverband so weitgehend exemte Abtei gab wie gerade St. Maximin. Deshalb ist eine solche Auszeichnung ihrer Leiter durch die Kurie zu einem relativ frühen Zeitpunkt zumindest nicht unmöglich. Für eine spätere Verleihung oder Bestätigung der Pontifikalien, deren Besitz 1237 von Papst Gregor vorausgesetzt wurde¹⁸⁶ und die im 13. Jahrhundert die Maximiner Äbte zu Vertretern der Trierer Erzbischöfe bei Pontifikalfunktionen werden ließen,¹⁸⁷ finden sich keine Hinweise. Dies trifft vor allem für die Jahrzehnte nach 1000 zu, für die nahezu alle Belege über Beziehungen der Kurie zu

180 MGH D O I Nr. 391 und MGH D O II Nr. 57; vgl. KÖLZER, Studien, S. 95–107.

181 MGH D O III Nr. 95.

182 MUB 1 Nr. 258; ZIMMERMANN, Papsturkunden 1 Nr. 291.

183 MUB 1 Nr. 9.

184 ZIMMERMANN, Papsturkunden 1 Nr. 364, S. 710–711; anders KÖLZER, Studien, S. 89.

185 OPPERMAN, Rheinische Urkundenstudien 2, S. 70, WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 38, und KÖLZER, Studien, S. 90f.

186 MUB 3 Nr. 594.

187 KURZEJA, Der älteste Liber Ordinarius, S. 268, und BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 353.

der Abtei fehlen, weshalb sich für eine solche Verleihung keine konkreten Anhaltspunkte ermitteln lassen. Auch das Autenticum der später verfälschten Urkunde Leos IX. 1051 dürfte hierfür nicht in Betracht kommen, wie unten ausgeführt wird.¹⁸⁸ Wenig Gewicht für den Gebrauch der Pontificalien vor 1060 durch die Maximiner Äbte hat sicherlich die Nachricht hierüber in der *Vita Basini*,¹⁸⁹ da diese nicht, wie früher angenommen, um 1060/1075, sondern erst um 1520 durch Johannes Scheckmann verfasst wurde.¹⁹⁰ Andererseits spricht gegen die Vergabe der Pontificalien erst in dem Zeitraum von 1075 bis nach 1140, dass St. Maximin während des gesamten Ablaufs des Investiturstreits auf der kaiserlichen Seite stand und dass danach die Spannungen mit dem Trierer Erzbistum eine solche Auszeichnung sicherlich verhindert hätten.

Die Möglichkeit der Pontificalienverleihung durch die Päpste um 999 kann deshalb nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Doch war St. Maximin im 10. Jahrhundert ausschließlich Königs Kloster, dessen Rechtsstellung zunächst vom Herrscher bestimmt und danach von der Kurie lediglich bestätigt wurde. Selbst die sonst in Papsturkunden bei größeren Abteien gelegentlich erwähnte Unterstellung ausschließlich unter die Jurisdiktion der römischen Kirche unterblieb bei ihm, obwohl es zur Gruppe der lothringischen Klöster zählte, um deren Belange sich die Kurie damals stärker als bei den übrigen Abteien des Reichs bemüht hat.¹⁹¹ Im 11. Jahrhundert hingegen war das Kloster zunächst aus dem Blickfeld und nach 1077 auch aus dem Weisungsbereich der Kurie gerückt und die wenigen Urkunden der Päpste für St. Maximin in diesem Zeitraum stellen sich als spätere Fälschungen oder doch Verfälschungen dar. Offenkundig ist dies bei der Privilegienbestätigung Benedikts VIII. vom Dezember 1023,¹⁹² in deren Wortlaut Teile des von Abt Berengoz um 1116 gefälschten Diploms Heinrichs II. angeblich aus dem Jahr 1023 inseriert sind.¹⁹³ Schwieriger ist das Ausmaß der Verfälschungen in der Güterbestätigung des Papstes Leo IX. im Januar 1051¹⁹⁴ zu bestimmen. Einzelne Urkundenteile in ihr könnten auf einer echten Grundlage beruhen.¹⁹⁵ Ihre authentische Bulle ist

188 Anders KÖLZER, *Studien*, S. 183, und WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 174.

189 AA SS Martii Bd. 1, Antwerpen 1668, S. 315 f.

190 PONCELET, *L'auteur de la vie de S. Basin*, S. 134 f., und WINHELLER, *Lebensbeschreibung*, S. 167–174.

191 SEIBERT, *Abtserhebungen*, S. 111.

192 ZIMMERMANN, *Papsturkunden* 1 Nr. 1268.

193 MGH D H II Nr. 502; vgl. KÖLZER, *Studien*, S. 180.

194 MUB 1 Nr. 333.

195 WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 173, und KÖLZER *Studien*, S. 181–184.

jedoch nachträglich angebracht¹⁹⁶ und ihre Besitzliste stimmt mit den Güteraufzählungen in den anderen, allerdings ebenfalls gefälschten Urkunden des 12. Jahrhunderts nur wenig überein. In ihr fällt besonders die Nennung des Hofes Niederbrechen im Einrichgau auf, dessen Besitz 50 Jahre später zwischen den Ministerialen von Molsberg und der Abtei strittig war und die wegen des Hofes mehrere andere Fälschungen produziert hat. Die Glaubwürdigkeit der Papsturkunde in ihrer vorliegenden Form wird noch dadurch verringert, dass ebenfalls noch im Januar 1051 in einem mit Bestimmtheit den Fälschungen des Maximiner Abtes Berengoz (1107–1127) zuzurechnenden Spurium Kaiser Heinrich III. für den Hof Niederbrechen auf die vorhergehende Bestätigung des Papstes Leo IX. verweist.¹⁹⁷ Falls jedoch die in der Forschung häufig geäußerte Vermutung zutrifft, die Abtei habe im Januar 1051 wirklich eine Papsturkunde erhalten, würde dies bedeuten, dass sie die Urkunde später materiell ausgeschlachtet, das heißt unter Verwendung des ursprünglichen Protokolls, Eschatokolls und Siegels später eine neue Urkunde mit einer veränderten Dispositio hergestellt und hierauf das Original vernichtet hat. Bei einem solchen Vorgehen leuchtet jedoch wenig ein, dass der eigentliche Inhalt der Urkunde Leos IX. von 1051 die Verleihung der Pontificalien gewesen sei, wie Theo Kölzer und Erich Wisplinghoff annehmen,¹⁹⁸ und die deshalb den Pontificalienpassus in der auf den Namen Gregors II. von 729 lautenden Fälschung auf diese Urkunde und nicht auf das Deperditum von 999 zurückführen. Denn eine absichtliche Vernichtung der Verleihung von Ehrenrechten, die den Maximiner Äbten die Weihebefugnisse erteilten und sie zu liturgischen Stellvertretern der Trierer Erzbischöfe erhoben, lediglich um bessere diplomatische Rechtstitel in einer Güterauseinandersetzung zu erlangen, erscheint zumindest aus heutiger Sicht absurd.

Bestanden bis zum Ausbruch des Investiturstreits 1077 möglicherweise noch spärliche Beziehungen der Abtei zur Kurie, die sich in den Quellen aber nicht niedergeschlagen haben, dürften danach für vier Jahrzehnte solche Kontakte abgebrochen sein. Die Parteinahme St. Maximins im Investiturstreit für die Positionen der Kaiser und der mit ihnen verbundenen Trierer Metropolen wird in den Überlieferungen zwar nicht ausdrücklich hervorgehoben, ergibt sich jedoch aus dem politischen Umfeld.¹⁹⁹ Die Nähe der Abtei zum Herrscherhaus und ihre Einbeziehung in die Kirchenpolitik der Salier drückten

196 BRESSLAU, Über die ältesten Königs- und Papsturkunden, S. 39.

197 MGH D H III Nr. 262; vgl. KÖLZER, Studien, S. 180f.

198 KÖLZER, Studien, S. 183; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 174.

199 Hierzu ERKENS, Die Trierer Kirchenprovinz, S. 76 und S. 188–190.

sich nach 1100 in der Stellung ihrer Vorsteher aus. Abt Folmar (1101–1106) war zugleich Leiter der Reichsabtei Stablo und erhielt für dieses Kloster mehrere Diplome Heinrichs V. Sein Nachfolger Berengoz (1107–1126/1127), der von Heinrich V. nicht nur die Abteien St. Arnulf bei Metz und Werden erhielt und den Kaiser auf dessen Italienzug 1116 begleitete, berührte auch in seinen Schriften mehrmals die kirchenpolitische Situation jener Jahre. Ohne das Reformpapsttum einer ausdrücklichen Kritik zu unterziehen, vertrat er in ihnen die traditionelle Gleichberechtigung der weltlichen und geistlichen Gewalt, die in der Kirche als Synergismus wirken sollte.²⁰⁰ Wohl nur flüchtig und nicht ganz zweifelsfrei ist sein Kontakt während seines Italienaufenthaltes 1116 mit dem als Intervenienten in der Privilegienbestätigung Heinrichs V. genannten Papst Paschalis II.²⁰¹

Während die Kurie in jenen Jahrzehnten unter Zurückdrängung der bischöflichen und kaiserlichen Herrschaftsrechte das Modell des päpstlichen Schutzklosters förderte, nahm St. Maximin an dieser Entwicklung keinen Anteil und verharrte auf dem Status eines Reichsklosters, in dem schon lange vor dem Wormser Konkordat von 1123, trotz des Wahlrechts des Konvents, der Herrscher für die Bestellung seiner Äbte bestimmend war. Dies wurde bei den Ernennungen der Äbte Poppo und Dietrich I. deutlich und kann auch für die Äbte Folmar und Berengoz zumindest vermutet werden. Da im frühen 12. Jahrhundert der Königsschutz immer bedeutungsloser wurde, drohte die Abtei, dem Zugriff ihrer Nachbarn schutzlos ausgeliefert zu sein, wenn nicht die Ereignisse der Jahre 1139/1140 für die Geschichte des Klosters eine entscheidende Wende gebracht hätten. Als das wichtigste Resultat dieser Zäsur wurde häufig die Unterwerfung von St. Maximin unter die Herrschaft des Trierer Erzbischofs gesehen. Für die folgenden 300 Jahre der Klostergeschichte mag dies zutreffen. Für die spätere Entwicklung der Abtei bis zur faktischen Aufhebung ihrer Monastizität 1785 war jedoch die ihr damals verliehene Rechtsstellung als päpstliches Schutzkloster folgenreicher.

Vorausgegangen war der Neubestimmung des Rechtsstatus der Abtei die relative Machtlosigkeit des Königtums Lothars im lothringischen Raum nach dem Ende der Salier. Gegen die Vorstellungen des Trierer Erzbischofs Albero (1131–1152) mag die Ohnmacht des Reiches St. Maximin stärker an ihre Vögte, die Luxemburger Grafen, gebunden haben, was in dem Vog-

200 So im *Libellus insignis de mysterio ligni dominici*; MIGNE, PL 160, Sp. 981–1010.

201 MUB 1 Nr. 434; vgl. WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 151, dagegen GAWLIK, *Das Diplom Kaiser Heinrichs V.*, S. 605 f.

teiweistum 1135²⁰² und in dem späteren Widerstand der Grafen gegen die Neuorientierung der Abtei zum Ausdruck kam. Eine weitere Voraussetzung für die Veränderung der Rechtsstellung St. Maximins war das Desinteresse des neuen staufischen Königs Konrad III. im Rhein-Moselgebiet und seine Abhängigkeit von der Unterstützung des Trierer Erzbischofs, dem er seine Erhebung im März 1138 hauptsächlich verdankte. Deshalb war er bereit, den Fälschungen der Trierer Kirche ein höheres Gewicht beizumessen als dem bisherigen Status von St. Maximin als Reichskloster, den er im Mai 1139 nachhaltig beseitigte.²⁰³ Der für den König und den Erzbischof zur Rechtfertigung ihres Eingriffs dienende Anlass waren die fortdauernde Simonie- und Verschleuderungsvorwürfe eines Maximiner Konventsteils gegen ihren Abt Gerhard (1126/1127–1138), mit denen sich seit 1133 auch die Kurie beschäftigte, die 1135 den Abt zeitweilig suspendierte. Papst Innozenz II. versuchte offensichtlich vergeblich, die von Abt Gerhard verfügte Pfründenberaubung seiner Ankläger rückgängig zu machen und übertrug die weitere Untersuchung Erzbischof Albero von Trier, wurde in seinem Vorgehen zunächst jedoch durch die Fürsprache Kaiser Lothars für Abt Gerhard behindert. Erst nach Lothars Tod im Dezember 1137 setzte Innozenz II. Ende 1138 den inzwischen vom Erzbischof exkommunizierten Abt, der seine Gegner aus der Abtei vertrieben hatte, endgültig ab, nachdem er ihn vergeblich vor sein Gericht geladen hatte.²⁰⁴

Für die Kurie, die schon im Oktober 1135 gegen Abt Gerhard außer Simonie und Verschwendung auch den Vorwurf mangelnden religiösen Sinns erhoben hatte,²⁰⁵ war mit dessen Flucht 1139 aus St. Maximin die Angelegenheit zunächst beendet. Denn im Gegensatz zu Erzbischof Albero hatte sie mit dem Verfahren gegen den Abt keinerlei politische Ziele verbunden, die die Rechtsstellung der Abtei betrafen. Als deshalb im Frühjahr 1140 der vom Konvent gewählte neue Abt Siger nach Rom reiste, zögerte sie nicht, seine Wahl zu bestätigen, ihn zu weihen und den Einspruch des Trierer Erzbischofs Albero gegen dessen Wahl zurückzuweisen.²⁰⁶ Der Widerstand Alberos mochte daraus rühren, dass Sigers Familie eng mit Alberos Widersachern, den Luxemburger Grafen, verbunden war.²⁰⁷ Vermutlich war es

202 MUB 1 Nr. 483.

203 MGH D K III Nr. 26.

204 Hierzu auch § 12. Die jungcluniazensische Reform.

205 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1 Nr. 348.

206 MUB 1 Nr. 498.

207 So Balderich in der *Gesta Alberonis archiepiscopi*, ed. WAITZ, S. 253.

aber nicht nur die personelle Entscheidung, die den heftigen Widerspruch des Erzbischofs auslöste, sondern vor allem die Bulle Innozenz' II. vom 6. Mai 1140.²⁰⁸ Neben einer ausführlichen Besitzbestätigung hatte sie die unmittelbare Unterstellung von St. Maximin unter den Schutz des Papstes und die Bestätigung des freien Wahlrechts seiner Äbte durch den Konvent zum Inhalt, wobei die Konfirmation des Gewählten nun ausschließlich der Kurie zustand. Hierdurch schienen die Einflussmöglichkeiten des Erzstifts auf St. Maximin weitgehend ausgeschaltet. Wohl durch das Einwirken Bernhards von Clairvaux im Zeichen des Zusammenwirkens von *Regnum* und *Sacerdotium* bei dem bevorstehenden Kreuzzug bestätigte dann jedoch im Dezember 1140 Innozenz II. den Spruch Konrads III. vom Vorjahr, der die Abtei dem Erzstift unterstellte,²⁰⁹ ohne jedoch den Status der Abtei als päpstliches Schutzkloster ausdrücklich aufzuheben.

Die hierdurch entstandene widersprüchliche Rechtsstellung von St. Maximin als ein in den Bistumsverband eingegliedertes päpstliches Schutzkloster beseitigte die bisherige Bindung der Abtei an das Reich, ließ aber für die Zukunft sowohl dem Kloster wie dem Erzstift und der Kurie alle Optionen offen. In den beiden folgenden Jahrhunderten begnügte sich St. Maximin mit der Stellung als der ersten Abtei im Erzbistum. Erst seit dem 15. Jahrhundert begann das Kloster die Disziplinargewalt der Erzbischöfe über seinen Konvent, die sich zuvor jedoch nicht wirklich bemerkbar gemacht hatte, zu bestreiten und aus seiner Eigenschaft als päpstliches Schutzkloster seine Exemption von der Trierer Kirche abzuleiten. Den Erzbischöfen dürfte der rechtliche Unterschied zwischen der Abtei und den übrigen Trierer Klöstern immer bewusst gewesen sein, weshalb sie sich nach 1140 jeglicher Beurkundung ihres Besitzstandes und ihrer Privilegien enthielten. Als sie seit dem 14. Jahrhundert zunehmend die Interessen ihres Erzstifts in der Abtei durchsetzen wollten, kümmerte sie deren Unterstellung unter den Heiligen Stuhl zunächst jedoch nur wenig. So war im Februar 1367 bei der Überlassung der Temporalien und Spiritualien des Klosters durch dessen Abt Otto von Gennep an Erzbischof Kuno von Trier von der hierfür erforderlichen Zustimmung der Kurie nicht die Rede²¹⁰ und noch im Herbst 1427 maßte sich Erzbischof Otto von Trier entgegen der zuvor ergangenen Schutzurkunden der Kurie die Rechte der Visitation zu St. Maximin und der Absetzung des Abtes an.²¹¹ Danach

208 MUB 1 Nr. 516.

209 MUB 1 Nr. 518.

210 LHAKo Best. 1C 8 Nr. 357.

211 StaBiTr Hs 1644/380, S. 697–707.

mussten die Erzbischöfe dem Status der Abtei als Schutzkloster der Kurie, der dort allein das Visitationsrecht und die Bestätigung ihrer Äbte zukam, stärker Rechnung tragen, bis Erzbischof Clemens Wenzeslaus 1785 die volle Eingliederung St. Maximins in den Bistumsverband durchsetzen konnte.

Die späteren Päpste dagegen scheinen in den Bestimmungen Innozenz' II. vom Herbst 1140 bezüglich der Unterordnung der Abtei unter das Erzstift eher eine durch die Umstände bedingte und zeitlich befristete Verfügung gesehen zu haben. Für den eigentlichen Status von St. Maximin als päpstliches Schutzkloster blieben für sie die Bestimmungen der Bulle vom Mai 1140 entscheidend. Zwar wiederholte die Kurie zunächst die Unterstellung der Abtei unter den Trierer Erzbischof mehrmals in ihren im 12. Jahrhundert für die Trierer Kirche noch häufigeren Privilegienbestätigungen, so 1147, 1152, 1161 und 1190.²¹² Da im 13. Jahrhundert solche Bestätigungen der Päpste für das Trierer Erzstift jedoch nicht mehr üblich waren, und weil vor 1411 zwischen den Erzbischöfen und der Abtei keine größeren Zerwürfnisse entstanden, lässt sich der Zeitpunkt nicht genau eingrenzen, an dem die Kurie von diesen Bestimmungen abgerückt ist. In der Besitzbestätigung Gregors IX. 1228 für St. Maximin und bei der Bestätigung der dem Kloster angeblich verloren gegangenen älteren Privilegien durch Innozenz IV. 1245 wurde der Abtei der päpstliche Schutz ohne auf das Erzstift Bezug nehmende Einschränkungen versprochen.²¹³ Ebenso verwies bei der Ablassgewährung für die Reparatur der Klostergebäude 1245 die Kurie darauf, dass St. Maximin von Kaiser Konstantin und dessen Mutter Helena gegründet sei.²¹⁴ Dies braucht nicht schon als Ablehnung der Unterordnung der Abtei unter das Erzstift durch die Kurie gedeutet werden, da die Unterstellungsfrage damals überhaupt nicht aktuell war. Wirklich konfrontiert mit dem Widerspruch zwischen der Stellung von St. Maximin als päpstlichem Schutzkloster und dem sich aus der Unterstellung unter sein Erzstift ergebenden Weisungsrecht des Trierer Erzbischofs Otto wurde die Kurie erstmals 1426. Auf die Vorstellungen des Maximiner Konvents²¹⁵ untersagte damals der als päpstlicher Kommissar eingesetzte Kardinaldiakon Ardicuus dem Erzbischof die Visitation der Abtei, da sie unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstehe.²¹⁶ In der Sache

212 1147: MUB 1 Nr. 547; 1152: MUB 1 Nr. 562; 1161: MUB 1 Nr. 625; 1190: MUB 2 Nr. 104.

213 1228: MUB 3 Nr. 338; 1245: MUB 3 Nr. 838.

214 MUB 3 Nr. 841.

215 StaBiTr Hs 1644/375, S. 881–890.

216 StaBiTr Hs 914/1143, fol. 229f.

bedeutete das die Anerkennung der kirchenrechtlichen Immediatstellung der Abtei durch die Kurie, die danach bis zur Aufklärung im Gegensatz zu den landesherrlichen Souveränitätsansprüchen Kurtriers nicht mehr ernsthaft bestritten wurde. Um unnötige Konfrontationen mit den Trierer Metropolitane aus dem Weg zu gehen, verwiesen die Päpste im 15. Jahrhundert jedoch noch weitaus seltener auf das unmittelbare Unterstellungsverhältnis der Abtei als St. Maximin selbst. Dennoch findet die Stellung St. Maximins als päpstliches Schutzkloster unmissverständlichen Ausdruck bereits in den Bullen der Päpste Pius II. 1459, 1460 und 1462,²¹⁷ Sixtus IV. 1476 und 1483²¹⁸ sowie Leo X. 1514.²¹⁹ Schon 1481 weigerte sich Abt Antonius von St. Maximin mit den päpstlichen Kollektoren im Bistum Trier zu verhandeln, da er gewohnt sei, mit dem päpstlichen Nuntius direkt zu verkehren.²²⁰ Auch der Trierer Weihbischof Johann Enen bezeichnete 1514 die Abtei als unmittelbar der Kurie unterstellt²²¹ und 1517 sprach die Abtei St. Matthias in ihrem Fraternitätsbrief Abt Vinzenz von St. Maximin als *dei et apostolice sedis gratia abbas* an.²²²

Infolge der Integration St. Maximins während des 13. und 14. Jahrhunderts in das Erzstift deklarierte die Kurie die Exemption der Abtei als päpstliches Schutzkloster also erst verhältnismäßig spät. Eine weitere Konsequenz aus der im Mai 1140 der Abtei durch Innozenz II. verliehenen Stellung war das Bestätigungsrecht der vom Konvent gewählten Äbte durch die Kurie beziehungsweise ihre Provisio, nämlich das Ernennungsrecht eines Maximiner Abtes durch die Päpste ohne einen vorangehenden Wahlakt des Konvents, dessen Befugnis hierzu durch eine vorausgehende Reservatio sogar aufgehoben sein konnte. Die Ausübung dieses Rechts lässt sich schon früh verfolgen. Schon im Januar 1283 führte der neugewählte Abt Antonius I. zunächst nur den Electus-Titel und war zu Rom durch einen Prokurator vertreten.²²³ Sein Nachfolger Gottfried ist bald nach seiner Wahl im Februar 1289 in Rom nachzuweisen,²²⁴ ob wegen seiner Konfirmation oder wegen der Besetzung des

217 1459: StaLux Best. A XLV, Liasse 1–3; WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 31, S. 54; 1460: LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 418; 1462: Best. 211 Nr. 2110, S. 1293 f.

218 1476: LHAKo Best. 211 Nr. 706; 1483: Best. 211 Nr. 1999.

219 1514: LHAKo Best. 211 Nr. 1998.

220 StaBiTr Hs 1644/375, S. 918 f., und LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 83–94.

221 ENEN, Medulla Gestorum Treverensium, hg. von SCHMID/EMBACH, Die Medulla gestorum Treverensium, S. 164.

222 StaBiTr Hs 1635/48, fol. 4.

223 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 257–262.

224 WAMPACH 5 Nr. 253.

seit April 1286 vakanten Trierer Stuhls mit Erzbischof Boemund I., zu dessen Parteigänger die Maximiner Äbte auch später gehörten,²²⁵ ist ungewiss. Von der zweiten Möglichkeit, der Besetzung des Abtsstuhls durch eine Provision, machte die Kurie erstmals 1352 Gebrauch, als sie nach der Resignation des Abtes Dietrich II. dessen Neffen, Otto von Gennep, zum Abt ernannte²²⁶ und von ihm hierfür, wie dies im 15. und 16. Jahrhundert in solchen Fällen angesichts des Reichtums der Abtei zur Regel wurde, stattliche Servitiengelder erhielt.²²⁷ Ebenfalls providiert wurde 1369 dessen Nachfolger Rorich durch Papst Urban V., den auch der Maximiner Konvent in Unkenntnis der päpstlichen Reservation zum Abt gewählt hatte²²⁸ und der hierfür ebenfalls erhebliche Zahlungen leisten musste.²²⁹ Nach dessen Tod 1411 setzte sich als Abt Lamprecht von Sassenhausen dank seiner Provision durch den Pisaner Papst Johannes XXIII. durch.²³⁰

Zahlreiche Privilegien und Ablässe der Päpste für die Abtei, Aufgaben-delegationen an die Maximiner Äbte, richterliche Entscheidungen der Kurie zugunsten des Klosters, im 14. Jahrhundert allerdings auch die zunehmenden päpstlichen Reservationen von Pfründen, deren Vergabe der Abtei zustand, erwecken den Eindruck, dass zwischen 1200 und 1400 die Kontakte zwischen Rom und St. Maximin sehr dicht waren. Konkret könnte allerdings nur ein Vergleich der Beziehungen der Päpste zu anderen Schutzklöstern dieser Größenordnung den Stellenwert ermitteln, den die Kurie St. Maximin zumaß. Vor allem in den Jahrzehnten des engsten Einvernehmens zwischen dem Erzstift und der Abtei während des 13. Jahrhunderts beauftragte die Kurie die Äbte mit wichtigen Missionen, ließ etwa um 1244 dem Trierer Elekten durch den eigens hierfür nach Lyon gesandten Abt Heinrich III. das Pallium übermitteln²³¹ und trug ihm 1249 den Schutz des Trierer Domkapitels gegen das Eindringen unwürdiger Personen auf.²³² In diese Jahre fällt auch ein Großteil der St. Maximin gewährten Ablassvergaben und Privilegierungen. Solche Ablässe, die in der Folgezeit durch einzelne Kardinallegaten wieder-

225 HOLBACH, Die Besetzung des Trierer Erzbischofsstuhls, S. 18.

226 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 3, Nr. 1012.

227 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 3, Nr. 1030, sowie SAUERLAND, Urkunden und Regesten 4, Nr. 98 und Nr. 127.

228 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 5, Nr. 639.

229 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 5, Nr. 640 und Nr. 697.

230 Siehe § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

231 StaBiTr Hs 1626, S. 764.

232 MUB 3 Nr. 987.

holt und erweitert wurden, erhielt die Abtei 1236 für den Wiederaufbau der Klostergebäude, 1237 für die Teilnehmer an der Prozession des Klosters am Agritiusfest, 1245 nochmals für die Beteiligung an Gebäudereparaturen und für die Wohltäter des Elisabethhospitals sowie 1252 für die Besucher der Klosterkirche an bestimmten Festtagen und 1253 für die Teilnehmer am Fest des hl. Maximin.²³³ Außer der allgemeinen Schutzurkunde Gregors IX. 1228 für die Abtei sind an Privilegierungen erwähnenswert die Weiherlaubnis für die Äbte von Paramenten und geistlichen Gewändern bei Verhinderung des Erzbischofs 1237, die Bestätigung der der Abtei verloren gegangenen älteren Privilegien 1245 sowie die nur durch spezielle päpstliche Weisungen eingeschränkte Selbständigkeit der Abtei bei der Aufnahme von Novizen und bei der Vergabe von Pfründen 1247.²³⁴ In der Anordnung des Kardinallegaten Hugo von St. Sabina auf Bitten des Konvents 1253 nach seiner Visitation in der Abtei, dass der Konvent künftig ein eigenes Siegel führen sollte, dessen Verwendung bei Verschreibungen des Klosters vorgeschrieben wurde,²³⁵ dürfte schließlich das Bemühen der Kurie zum Ausdruck kommen, auch zu St. Maximin das Mitspracherecht des Konvents in Vermögensangelegenheiten, analog der Verfassung anderer Klöster im Spätmittelalter, zu sichern.

Nach 1260 verschoben sich in den päpstlichen Schreiben die Maßnahmen zur Förderung der Abtei. Neben der Bestätigung der Inkorporationen von Kirchen und Pfarreien haben sie nun vor allem richterliche Entscheidungen und die Verhängung von Strafmaßnahmen der Kurie und ihrer Legaten zum Inhalt, da die Abtei in einer ganzen Reihe von Besitz- und Rechtsstreitigkeiten mit ihren Nachbarn das Verfahren vor den päpstlichen Stuhl zog, wenn die regionalen Gerichte ein Urteil zu ihren Gunsten nicht durchsetzen konnten oder wollten. Zugleich nahmen, vor allem nach 1300, die Delegationen von Aufgaben durch die Kurie an die Maximiner Äbte zu, die in Einzelfällen mühsam und gelegentlich wohl auch unangenehm waren, etwa wenn 1324 Papst Johannes XXII. den Abt mit der Präsentation des Verfahrens der Kurie gegen Ludwig den Bayern beim Trierer Erzbischof Balduin und mit der Publikation des Prozesses beauftragte.²³⁶ Nach 1330 bildeten Pfründenverga-

233 1236: MUB 3 Nr. 567; 1237: MUB 3 Nr. 580; 1245: MUB 3 Nr. 841 (Gebäudereparaturen); MUB 3 Nr. 842 (Wohltäter); 1252: MUB 3 Nr. 1200; 1253: LHAKo Best. 211 Nr. 2505.

234 1228: MUB 3 Nr. 338; 1237: MUB 3 Nr. 594; 1245: MUB 3 Nr. 838; 1247: MUB 3 Nr. 906.

235 MUB 3 Nr. 1204.

236 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 1, Nr. 694.

ben den Hauptinhalt der päpstlichen Schreiben. Zum Teil bestätigten sie die durch die Abtei selbst getätigten Vergaben, häufig enthielten sie jedoch die Anweisung, eine dem Kloster zustehende Pfründe an eine durch die Kurie bestimmte Person zu vergeben. Ähnlich wie bei den nun nachzuweisenden Servitiengeldern der Maximiner Äbte für ihre Provision wird auch hierbei die Tendenz des päpstlichen Hofes erkennbar, von dem scheinbaren Reichtum St. Maximins Nutzen zu ziehen. Dass dieser in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts jedoch weitgehend verschwunden war, wird durch die Einsetzung einer Reihe päpstlicher Konservatoren für die Abteigüter seit 1371 und in den Maßnahmen der Kurie zum Schutz des Klostervermögens spürbar.²³⁷

Nach dem Tod des Abtes Rorich im Mai 1411 während des Schismas der drei Päpste setzte sich als Maximiner Abt trotz der Konfirmation seiner Konkurrenten Heinrich Muyl und danach Heinrich von Sayn durch den römischen Papst Gregor XII.²³⁸ der Klosterinfirmar Lamprecht von Sassenhausen infolge seiner Provision durch den Pisaner Papst Johannes XXIII. durch,²³⁹ nachdem er auf dem Konstanzer Konzil seinen Anspruch erfolgreich vertreten hatte und sich 1416 auch durch den Konvent wählen lassen.²⁴⁰ Bis dahin flossen infolge des Schismas sowohl der drei Päpste wie der drei Bewerber um die Abtei ansehnliche, durch Darlehen und Verschreibungen finanzierte Geldströme in Form von Servitien an die Kurien des römischen und des Pisaner Papstes²⁴¹ wie auch an die Kardinäle auf dem Konstanzer Konzil,²⁴² deren Tilgung die Abtei in den folgenden Jahren außerordentlich belastete.

Abt Lamprechts größtes Problem lag zunächst jedoch in der Einführung der seit dem Konzil auch von der Kurie geförderten monastischen Reform. Sein späteres Festhalten an der Reform und ihr Weiterleben in der Abtei zeigen, dass ihm und seinem Konvent der Reformwille nicht grundsätzlich abgesprochen werden kann. Doch bot sich für Benediktinerklöster im Trierer Bereich nach 1420 eine solche Korrektur der spätmittelalterlichen Klostergewohnheiten nur in der Form der Reformvorstellungen des mit dem Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain (1418–1430) eng verbundenen nunmehrigen Mattheiser Abtes Johannes Rode an. Der von Otto vehement

237 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 5, Nr. 812, Nr. 976 und Nr. 1256, SAUERLAND, Urkunden und Regesten 6, Nr. 265, sowie StaBiTr Hs 1644/380, S. 609 f.

238 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 7, Nr. 764.

239 LHAKo Best. 211 Nr. 1997.

240 Hierzu § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

241 StaBiTr Hs 1644/380, S. 624; Hs 1644/375, S. 60; LHAKo Best. 211 Nr. 2506.

242 StaBiTr Hs 1626, S. 1105–1123, und Hs 1644/375, S. 854–855.

betriebene Beitritt von St. Maximin zu dem Kreis der Trierer Reformabteien unter Rode hätte zu Lebzeiten des Erzbischofs erneut die Anerkennung der Unterstellung der Abtei unter das Erzstift und des von keinem der anderen Mitgliedsklöster dieses Kreises jemals bestrittenen Disziplinarrechts seines Metropoliten bedeutet. Auch die Kurie scheint in Ottos Maßnahmen zu St. Maximin zur Durchsetzung der Reform einen unberechtigten Eingriff in ein ihr unmittelbar unterstelltes Kloster gesehen zu haben. Papst Martin V. hatte zunächst 1422 die rechtliche Stellung der Abtei als päpstliches Schutzkloster in vollem Umfang bestätigt.²⁴³ Als 1426 Erzbischof Otto eine Visitation zur Einführung der Reformen Rodes zu St. Maximin angesetzt hatte, untersagte dies der als päpstlicher Kommissar eingesetzte Kardinaldiakon Ardicuus auf die Vorstellungen des Maximiner Konvents²⁴⁴ und lud den Trierer Offizial vor sein Gericht,²⁴⁵ nachdem auch Lamprecht die Visitation unter Berufung auf die exemte Stellung seines Klosters abgelehnt hatte.²⁴⁶ Ein weiteres Zeichen ihrer Haltung gegen die Klosterpolitik des Trierer Metropoliten setzte die Kurie, als sie im Juni 1427 ausgerechnet Abt Lamprecht mit der Untersuchung des Streits zwischen den Prümer Mönchen und Erzbischof Otto beauftragte,²⁴⁷ der sich bemüht hatte, Prüm in die Mensa seines Erzstifts einzugliedern. Gegen diese Widerstände versuchte der Erzbischof, seine sicherlich nicht nur durch seinen Reformeifer motivierten Ziele zu St. Maximin mit Gewalt durchzusetzen. Nachdem er im Oktober 1427 einen Großteil des Maximiner Konvents gefangen gesetzt hatte, nötigte er im Dezember 1428 Abt Lamprecht zum Verzicht auf seine Abtei,²⁴⁸ falls die Kurie binnen Jahresfrist hierin einwillige. Unbekannt ist, ob Erzbischof Otto bei Papst Martin V. hierzu die erforderlichen Schritte unternahm, da er im Lauf der folgenden Jahre in heftige Kämpfe mit seinem Domkapitel verstrickt wurde. Für die Kurie jedenfalls waren in den Jahren 1429 und 1430 nicht die Resignation des Abtes Lamprecht, sondern dessen Schulden an sie aktuell, wegen deren er zeitweilig in Exkommunikation gefallen war.²⁴⁹ Mit dem Tod des Erzbischofs im Februar 1432 war das eigentliche Hindernis für die Einführung der Reform weggefallen. Nachdem sich die Abtei von den

243 StaArchTr Best. Z Nr. 11.

244 StaBiTr Hs 914/1143, fol. 229.

245 StaBiTr Hs 1644/375, S. 881–890.

246 StaBiTr Hs 914/1143, fol. 229.

247 LHAKo Best. 1A Nr. 7031.

248 Einzelheiten in § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

249 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1010–1012.

Verwüstungen der Jahre 1433 und 1434 erholt hatte, konnte sie daher am 21. Dezember 1436 durch Johannes Rode dem Kreis seiner Reformklöster angeschlossen werden,²⁵⁰ unter denen sie im Mai 1438 von Papst Eugen IV. lobend erwähnt wurde.²⁵¹

In der Folgezeit blieben das ganze 15. Jahrhundert hindurch die Hilfestellungen der Kurie für die zunächst noch von gewaltigen Schulden bedrängte Abtei unübersehbar. Nach dem Tod des Abtes Lamprecht im Juni 1449 war es hauptsächlich dem Bemühen des Kardinals Nikolaus von Kues zu verdanken, dass die Reform zu St. Maximin Bestand hatte und der von ihm vorgeschlagene und von einem Teil des Maximiner Konvents gegen den Kandidaten des Trierer Erzbischofs gewählte Abt Johannes Forst von St. Pantaleon zu Köln von Papst Nikolaus V. bereits im September 1449 providiert wurde.²⁵² Ebenso reibungslos vollzog die Kurie im Juli 1451 die Provision des nach dem Tod von Johannes Forst vom Konvent zuvor postulierten Maximiner Priors Antonius,²⁵³ der sich wegen der Ermäßigung der Servitiengelder im April 1453 persönlich nach Rom begab,²⁵⁴ wegen seiner späteren ad-limina-Besuche jedoch mehrere Dispense erhielt.²⁵⁵ Um der aus den früheren Geldaufnahmen und Verschreibungen rührenden Verschuldung seiner Abtei abzuhelpfen, ernannte die Kurie nicht nur mehrmals Konservatoren²⁵⁶ und stellte 1479 die Maximiner Güter unter ihren speziellen Schutz,²⁵⁷ sondern gestattete dem Abt auch die Inkorporation größerer Pfarreien wie Ospern und Diedenhofen.²⁵⁸ Laut den Aussagen des Abtes Antonius 1481 war seine Abtei auch nie zur Zahlung der Annaten verpflichtet worden und hatte in den verflossenen 30 Jahren nur die alle zwei Jahre fälligen ad-limina-Gebühren entrichtet.²⁵⁹

Auch unter den Nachfolgern des Abtes Antonius, den Äbten Dietrich III. (1482–1483), Otto II. (1483–1502) und Thomas (1502–1514), deren Wahl durch

250 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1027.

251 Rep. Germ. 5 Nr. 8905.

252 Laut den Auszügen von Schmitz-Kallenberg in LHAko Best. 700,105 im Staatsarchiv Rom, *Liber obligationum* 7, fol. 72.

253 StaBiTr Hs 1632/396, S. 143, und Rep. Germ. 6 S. 28.

254 Laut den Auszügen von Schmitz-Kallenberg in LHAko Best. 700,105 im Staatsarchiv Rom, *Liber obligationum* 7, fol. 167.

255 Rep. Germ. 8 S. 39 und Rep. Germ. 9 Nr. 303 sowie StaBiTr Hs 375, S. 89–91; LHAko Best. 211 Nr. 2506 und Nr. 2497, S. 132.

256 LHAko Best. 211 Nr. 621; Nr. 2117, S. 418–422.

257 LHAko Best. 211 Nr. 1993.

258 Hierzu § 33.2.1.4.1.3. Ospern und § 33.2.5.2.1. Diedenhofen.

259 LHAko Best. 211 Nr. 2117, S. 83–94.

den Konvent von den Päpsten jeweils bestätigt wurde, blieb die wohlwollende Haltung der Kurie gegenüber St. Maximin zunächst bestehen. Grundlagen des Einvernehmens zwischen der Abtei und der Kurie waren möglicherweise deren nie in dieser Deutlichkeit formulierte Überlegung, den ihrer Politik nicht immer förderlichen Einfluss der Trierer Erzbischöfe durch die Abtei zu begrenzen, mit Sicherheit aber auch, erhebliche finanzielle Mittel für ihr Geldbedürfnis aus der Abtei zu ziehen. Die für diese Jahre erhaltenen Rechnungen der Maximiner Äbte zeigen,²⁶⁰ dass neben den gewöhnlichen, periodisch wiederkehrenden Zahlungen und Sonderleistungen, etwa für Inkorporationen, Abt Thomas für seine Konfirmation zwischen 1502 und 1505 etwa 1200 fl. der Kurie entrichtet hat und sein Nachfolger Abt Vinzenz 1514 ebenfalls über 1200 fl. Die Voraussetzungen für die Stützung St. Maximins durch die Kurie fielen jedoch weg, als der Fortgang der Reformation die Stellung des Papsttums in Deutschland zunehmend gefährdete. Nun sah die Kurie in der ihr unterstellten Abtei zunächst ein Mittel, durch ihre gezielte Vergabe eine Konzentration der katholischen Kräfte im rheinischen Raum zu erreichen. Solche Bestrebungen dürften 1541 die Übertragung der Abtsnachfolge an den Archidiakon und späteren Trierer Erzbischof Johann von Isenburg bewirkt haben, als die Reformation bereits Teile der Eifel- und Hunsrückterritorien erfasst hatte. Bald neigten die Päpste aber auch dazu, die Abtswürde von St. Maximin einfach nur als Kommende für die zusätzliche finanzielle Ausstattung der ihnen ergebenden Würdenträger und Funktionäre zu verwenden, was, wie im Fall ihres Abtsanwärters Johann Ulrich von Raitenau 1560–1564, auch Formen des Nepotismus annehmen konnte. Hierdurch entstand im 16. Jahrhundert ein bei mehreren Gelegenheiten spürbarer Interessengegensatz zwischen Abtei und Kurie, der schließlich in den Auseinandersetzungen der Jahre 1623–1652 seinen Höhepunkt fand.

Obwohl sich die Kommende des Erzbischofs Johann von Isenburg für die Disziplin und das Vermögen des Klosters als äußerst nachteilig erwies,²⁶¹ hatte noch 1555 der Erzbischof versucht, sie gegen den heftigen Widerstand des Konvents seinem Bruder, dem Kölner Kleriker Gerlach, zu überlassen.²⁶² Da Papst Julius III. im April 1551 aber versprochen hatte, bei der künftigen Besetzung des Abtsstuhls auf eine Provision oder Kommendation zu

260 In StaBiTr Hs 1626.

261 So schon 1554 der Konvent in LHAKo Best. 48 Nr. 733 und noch 27 Jahre danach Erzbischof Johann von Schönenberg in Best. 1C Nr. 19085.

262 StaBiTr Hs 1686, S. 859–861.

verzichten und dem Konvent ausdrücklich eine Neuwahl gestattet hatte,²⁶³ wählte dieser nach dem Tod des Erzbischofs im Februar 1556 sogleich seinen langjährigen Kellerar Petrus Reck zum Abt,²⁶⁴ konnte für ihn aber dennoch nicht die Konfirmation der Kurie erhalten. Während sich der neue Trierer Erzbischof Johann von der Leyen (1556–1567) noch unentschlossen zeigte, ob auch er St. Maximin als Kommende übernehmen oder stattdessen von Abt Petrus Gehorsam und finanzielle Leistungen erpressen wollte,²⁶⁵ verlieh Anfang 1560 Papst Pius IV. die Abtei dem Koadjutor der Klöster Murbach und Lure (Lüders), Johann Ulrich von Raitenau, als Kommende. Johann Ulrichs Bruder war nämlich mit einer Nichte des Papstes verheiratet und er dadurch auch mit den Kardinälen Mark Sittich von Hohenems und Karl Borromäus verwandt. Erst durch die Vermittlung Kaiser Maximilians II. und König Philipps II. von Spanien²⁶⁶ erklärte sich Johann Ulrich im Mai 1564 gegen eine Zahlung von 4000 Talern und einer jährlichen Pension von 300 Talern zum Verzicht auf den Maximiner Abtsstuhl bereit,²⁶⁷ worauf im September 1564 Pius IV. schließlich Petrus als Abt bestätigte.²⁶⁸ Aber noch waren St. Maximin keine ruhigeren Zeiten beschieden. Der drei Tage nach dem Tod des Petrus am 1. Mai 1568 gewählte neue Abt Matthias Reuter wurde von der Kurie ebenfalls nicht bestätigt. Vielmehr wollte sie den Abtsstuhl von St. Maximin erneut durch eine Provision oder durch die Vergabe als Kommende besetzen und hatte hierbei einen Günstling des Kardinalsnepoten Alexander, den Trierer Kanoniker Wilhelm Quad von Landskron, im Auge. Hingegen erkannte der neue Trierer Erzbischof Jakob von Eltz (1567–1581) noch im Laufe des Sommers 1568 Matthias als Abt an, wofür er sich den Tadel der Kurie zuzog.²⁶⁹ Den Erzbischof dürfte neben seiner Abneigung gegen Wilhelm Quad die verzweifelte Lage des Klosters zu seiner Stellungnahme bei der Kurie bewogen haben, das bei einer erneuten Kommendation seinem sicheren Ruin entgegengehe.²⁷⁰ Mit dem neuen, ihm gegenüber nachgiebigen und willfährigen Abt hatte er sich schon bald über dessen Mitarbeit im Erzstift und über die seit der Kommende Johanns von

263 LHAKo Best. 211 Nr. 1162.

264 StaBiTr Hs 1644/375, S. 181.

265 LHAKo Best. 1C Nr. 19087.

266 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1040.

267 LHAKo Best. 211 Nr. 1988.

268 StaArchTr Best. O Nr. 22.

269 LHAKo Best. 211 Nr. 1203.

270 LHAKo Best. 1C Nr. 19085.

Isenburg vom Kurstaat gegen die Abtei erhobene Geldforderung geeinigt. Schließlich erreichte der Erzbischof, dass im November 1570 auch Papst Pius V. Abt Matthias bestätigte.²⁷¹

In der Ära der erneuten Zusammenarbeit zwischen dem Kurstaat und der Abtei rückte auch die Kurie zunächst von weiteren Kommandationsplänen ab. So empfahl im März 1577 der Nuntius Bartholomäus Portia nach der Visitation des Klosters, dessen monastisches Leben er als vorbildlich befand, die Aufrechterhaltung der Exemtion der Abtei und des freien Wahlrechts ihrer Mönche.²⁷² In einem weiteren Bericht an die Kurie vom Oktober 1581 wurde die Tätigkeit des Maximiner Abtes Matthias belobt und die Bestätigung der Privilegien des Klosters, namentlich der Abtswahlprivilegien, empfohlen, was auch Erzbischof Jakob angeregt habe.²⁷³ In einem Schreiben vom Januar 1582 bat der neue Trierer Erzbischof Johann von Schönberg (1581–1599) Papst Gregor XIII. schließlich um die Konfirmation des nach dem Ableben des Matthias kürzlich gewählten Abtes Reiner und zugleich um Befreiung oder doch um Ermäßigung der hierbei fälligen Gebühren.²⁷⁴ Die Konfirmation erteilte die Kurie sogleich im Februar 1582,²⁷⁵ wobei die Gebührenfestsetzung nicht überliefert ist. Das monastische Leben in der Abtei hob schließlich auch noch der Nuntius Ottavio Mirto Frangipani im November 1595 lobend hervor.²⁷⁶

Im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts machte die Kurie von dem aus dem Unterstellungsverhältnis unter ihren Schutz sich ergebenden Visitationsrecht der Abtei durch ihre Nuntien mehrmals, so 1577 und 1595, Gebrauch, ohne hierbei, wie noch im 15. und später im 18. Jahrhundert, auf den Widerstand der Trierer Erzbischöfe zu stoßen. Es scheint sogar Erzbischof Lothar von Metternich (1599–1623) gewesen zu sein, der 1609 eine erneute Visitation durch den päpstlichen Nuntius Attilius Amalteo angeregt hat, um die politischen Schwierigkeiten mit der Abtei beizulegen, die sich seit 1600 gegen seine finanziellen und landesherrlichen Ambitionen einseitig auf den Schutz der spanischen Statthalter in Luxemburg und den Niederlanden gestützt hatte. Um der zunehmenden finanziellen Misswirtschaft des alternden Abtes Reiner Biver ein Ende zu setzen, hatte der Maximiner Konvent die Wahl eines

271 LHAKo Best. 211 Nr. 1995.

272 Nuntiaturberichte aus Deutschland 3,3,1, S. 57–59.

273 LHAKo Best. 1C Nr. 19085.

274 LHAKo Best. 1C Nr. 19085.

275 LHAKo Best. 211 Nr. 1960.

276 Nuntiaturberichte Köln 2,4, S. 164.

Koadjutors beschlossen und hierfür im Januar 1609 auch die Erlaubnis der Kurie erhalten.²⁷⁷ Da der Erzbischof hierbei die Berufung einer dem Erzstift missliebigen Persönlichkeit als Koadjutor fürchtete, dürfte er den Nuntius im Juli 1609 veranlasst haben, statt der Wahl eine Provision in dessen Gegenwart vorzunehmen.²⁷⁸ Faktisch bestimmte daher der Nuntius den neuen Abt, kam hierbei dem Konvent jedoch soweit entgegen, dass er auf seinen Favoriten, den Dekan von St. Johann zu Lüttich, als Kandidaten verzichtete und dem Kloster die Ernennung eines Mönchs aus seiner Mitte zugestand. Amalteo traf am 28. September 1609 zu St. Maximin ein und wohnte dort beinahe ein Jahr hindurch. Wie seine Nuntiaturberichte zeigen, fand er im Kloster zunächst Erzherzog Albrecht, Sohn des Kaisers Maximilian II. und spanischer Regent der Niederlande,²⁷⁹ vor, der vergeblich seinen Kandidaten für den Maximiner Abtsstuhl, den Echternacher Abt Pierre Richardot, durchzusetzen versuchte, und den Konvent, der in sich uneins war, mehrheitlich aber zur Luxemburger Seite neigte. Nachdem am 18. Oktober 1609 Abt Reiner die Regierung der Abtei in die Hände des Nuntius gelegt hatte, konnte am 28. Oktober die Wahl des Maximiner Kulinars Nikolaus Hontheim zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge mit 17 von 27 Stimmen stattfinden, auf den sich Amalteo und Erzbischof Lothar zuvor verständigt haben dürften. In dieser Funktion wurde er am 15. April 1610 von Papst Paul V. konfirmiert²⁸⁰ und im Mai nach Zahlung von 452 fl. endgültig bestätigt.²⁸¹ Doch scheint die Konventsmehrheit die Wahl des Nikolaus nur auf Druck des Nuntius vollzogen zu haben, denn bereits im Frühjahr 1610 versuchte sie, im Verein mit dem vom Nuntius in seinen Berichten nun zunehmend negativer beurteilten Abt Reiner vergeblich, den vermutlich zu Kurtrier neigenden Maximiner Prior Michael Pratz abzusetzen.²⁸² Daneben verwandte der Nuntius einen Großteil seiner Zeit zu Verhandlungen mit dem Trierer Erzbischof und der spanischen Regierung zu Luxemburg über die seit Jahren vom Kurstaat bestrittenen Regalien und Jurisdiktionen sowie der Landes- und Steuerhoheit der Abtei

277 StaBiTr Hs 1626, S. 816–818.

278 StaArchTr Best. T Nr. 70.

279 JUST, Reichskirche 1, S. 78, sowie Rom, Bibl. Apost. Vaticana, Ottob. lat. 2422, fol. 1f.

280 StaArchTr Best. Z Nr. 10.

281 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 495–499.

282 LHAKo Best. 1C Nr. 19073.

und ihres Vertretungsrechts am Reichstag, die er in seinen Instruktionen an seinen Nachfolger Albergati ausführlich geschildert hat.²⁸³

Amalteos Aufgaben zu St. Maximin beschränkten sich nicht auf die Lenkung der Koadjutorwahl und auf Ausgleichsbemühungen zwischen Spanien und Kurtrier wegen der künftigen Stellung der Abtei. Im September 1609 hatte Papst Paul V. den Nuntius auch mit einer neuen Visitation der Abtei beauftragt.²⁸⁴ Sie führte er im September 1610, als er bereits von Antonio Albergati als Legat abgelöst war, zu Ende und erließ eine umfangreiche Visitationscharta.²⁸⁵ In ihr rügte er an der von ihm insgesamt befriedigend beurteilten Abtei vor allem einige aus den monastischen Gepflogenheiten im deutschen Raum und aus den *Consuetudines* Johannes Rodes sich ergebenden Besonderheiten.

Aus der politischen und pontificalen Tätigkeit des Kölner Nuntius Albergati, der hierzu für drei Monate zu St. Maximin Wohnung nahm, resultierte auch dessen Visitation der Abtei im September 1621.²⁸⁶ Abgesehen von den mühsamen Versuchen des Kardinals Giovanni Battista Caprara 1773/1774,²⁸⁷ war sie die letzte von der Kurie durchgeführte Visitation und der Abtei überhaupt bis zum gewaltsamen Eingreifen 1786 des Trierer Erzbischofs.²⁸⁸ Der eigentliche Anlass für Albergatis Besuch dürfte jedoch die Wahl eines neuen Abtes zu St. Maximin nach dem Tod Nikolaus Hontheims gewesen sein. Sie erfolgte am 15. Juni 1621 formal frei durch sechs Wahlmänner (*Scrutiniariü*), drei aus dem Konvent sowie der Nuntius selbst, der Prior Hector der Kartause St. Alban und der Trierer Jesuitenrektor Gerhard Wentzler.²⁸⁹ Der Erwählte, der bisherige Kellerar Petrus von Freudenburg (1621–1623), dem die spätere Trierer Historiographie hagiographische Züge verlieh,²⁹⁰ obwohl er sich während seiner kurzen Regierung keineswegs als Freund des Trierer Erzbischofs Lothar erweisen sollte,²⁹¹ scheint die Anwesenheit des Nuntius zur Weihe der neuen Maximiner Kirche benutzt zu haben. Hierdurch konnte die Eigenschaft

283 Nuntiaturberichte Köln 5,1, S. 12–16.

284 Nuntiaturberichte Köln 4,2,2, Nr. 884.

285 StaBiTr Hs 1644/375 S. 1018–1038.

286 Visitationscharta in StaBiTr Hs 1644/375 S. 1038–1060.

287 LHAKo Best. 211 Nr. 2518.

288 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

289 StaArchTr Best. Z Nr. 6.

290 So, mit zahlreichen Irrtümern und Verwechslungen, MARX, Geschichte des Erzstifts Trier 2,1, S. 153 f.

291 LHAKo Best. 1C Nr. 16243; Best. 1C Nr. 19084 und Best. 56 Nr. 1568.

von St. Maximin als päpstliches Schutzkloster betont und vermieden werden, dass bei diesem nach 40-jährigen intensiven Anstrengungen nahezu fertig gestellten Münster der Erzbischof als dessen Konsekrator in Erscheinung trat. Bei der Kirchenweihe am 18. Juli²⁹² 1621 nahm deshalb neben dem Nuntius und den Äbten Pierre Richardot von Echternach, Gangolf Alderborn von St. Matthias und Johannes Jodocus von St. Maria ad martyres seitens des Erzstifts nur dessen Weihbischof Georg von Helfenstein teil,²⁹³ während bei der Konsekration des neuen Abtes durch den Legaten am 29. August auch Erzbischof Lothar anwesend war. Den Abschluss von Albergatis Tätigkeit zu St. Maximin bildete schließlich die feierliche Überführung der Reliquien der Äbte und Bischöfe Basinus und Weomad aus der oberen Klosterkrypta zu zwei Altären unmittelbar vor dem Chor der neuen Kirche am 15. September 1621,²⁹⁴ bevor er am 17. September Pietro Francesco Montoro, seinen Nachfolger als Nuntius, zu St. Maximin einführte.²⁹⁵

Ohne genauere Kenntnis des vatikanischen Archivs bleiben die Gründe im Dunkeln, die nach dem Tod des Abtes Petrus von Freudenburg im Oktober 1623 die Kurie veranlasst haben, von der seit 1570 von mehreren Legaten ausgesprochenen Warnungen abzurücken, St. Maximin als Kommende zu vergeben. Auch wenn hierfür allgemein das Geldbedürfnis des seit August 1623 regierenden Barberinipapstes Urban VIII. (1623–1644) für seine geplanten Großbauten vermutet werden kann, widersprach es der bisherigen Haltung der Kurie, dass ausgerechnet der neue Trierer Erzbischof Philipp Christoph von Sötern (1623–1652) die Abtei als Kommende erhielt. Philipp Christoph war ein ambitionierter Politiker, der als Landesfürst und als Metropolit ein erbitterter Gegner des seit 1600 zunehmend gegen Kurtrier opponierenden Maximiner Konvents sein musste und dessen Ziel letztlich die Beseitigung der Stellung St. Maximins als päpstliches Schutzkloster und dessen Unterordnung unter seine Landesherrschaft war. Ebenso ungeklärt ist auch das Festhalten Urbans VIII. und seines Nachfolgers Innozenz X. an ihm als Kommendatarabt bis zu seinem Tod 1652, obgleich die päpstlichen Legaten in ihren Berichten hieran zwar keine offene Kritik zu üben wagten,

292 So LHAko Best. 211 Nr. 1401; andere Überlieferungen, so auch BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 363, nennen hierfür den 29. August 1621, den Tag der Weihe des neuen Maximiner Abtes.

293 LHAko Best. 211 Nr. 1401.

294 LHAko Best. 211 Nr. 1401.

295 Nuntiaturberichte Köln 6,1, S. 19.

sie zwischen den Zeilen aber gelegentlich durchaus erkennen ließen.²⁹⁶ Die päpstliche Politik jener Jahrzehnte widersprach nicht nur der Bündelung aller Kräfte gegen die protestantische Union, sondern es war auch frühzeitig abzusehen, dass das wichtigste Ergebnis des langen Ringens zwischen Kurtrier und St. Maximin, die Unterwerfung der Abtei unter den Kurstaat, auf Dauer auch deren Stellung als päpstliches Schutzkloster beeinträchtigen würde. Tatsächlich konnte die Kurie nach 1670 zu keiner Zeit mehr ihren Einfluss auf die Abtei in dem Umfang geltend machen, den sie vor 1623 besessen hatte, weshalb nun beispielsweise die Konfirmationen der vom Konvent gewählten Äbte nach der Sicherung ihrer Servitienzahlungen zur bloßen Routine wurden. Auch die Abtei selbst unterhielt zwar weiterhin vor allem zur Kölner Nuntiatur Kontakte, wandte sich jedoch in den für sie wichtigen Angelegenheiten nicht mehr an die Kurie, sieht man von ihren Verzweiflungsschritten 1785 einmal ab.

Seinen Anfang nahm das langjährige Zerwürfnis zwischen der Kurie und der Konventsmehrheit, als diese fünf Tage nach dem Tod des Abtes Petrus von Freudenburg in Anwesenheit des Echternacher Abtes Pierre Richardot und des Propstes von Fulda Ernst von Fels (*a Rupe*) am 26. Oktober 1623 ihren Mitmönch Agritius Reckingen zum Abt gewählt hatte.²⁹⁷ Der Nuntius, dem für den Informationsprozess die Wahlunterlagen nach Lüttich geschickt wurden, sah zunächst jedenfalls in seiner Abwesenheit kein Hindernis.²⁹⁸ Die päpstliche Rota kassierte jedoch deshalb sowie wegen des Scrutiniums dreier Mönche und dreier weiterer Kleriker am 20. November 1623 die Wahl²⁹⁹ als unkanonisch und erklärte, die Abtei durch eine Provision besetzen zu wollen.³⁰⁰ Während der Nuntius Montoro mit dem Informationsprozess beschäftigt war³⁰¹ und die Kurie noch im März 1624 vor einer Vergabe von St. Maximin als Kommende warnte,³⁰² hatte Papst Urban VIII. St. Maximin bereits im Dezember 1623 dem Trierer Domdekan Wilhelm Hausmann von Namedy als Kommende übergeben, der wegen der Bestätigung des neugewählten

296 So 1625: Nuntiaturberichte Köln 7,1, S. 292.

297 StaBiTr Hs 1644/375 S. 282.

298 Nuntiaturberichte Köln 6,2, S. 753 und 766.

299 Hierzu HONTHEIM, Prodrömus 3, S. 1203 f., doch war ein solches Verfahren auch 1609 angewendet worden.

300 LHAko Best. 1C Nr. 19055 und HONTHEIM, Historia Trevirensis 3, S. 276–279.

301 Nuntiaturberichte Köln 6,2, S. 713, 753 f.

302 Nuntiaturberichte Köln 6,2, S. 773 f.

Trierer Erzbischofs gerade an der Kurie weilte.³⁰³ Vermutlich wegen des zu erwartenden Widerstandes der spanischen Regierung zu Luxemburg und der Mönche selbst ließ der Domdekan mit Zustimmung des Papstes jedoch die Kommende, die zunächst eher Zufälligkeiten als einem wirklichen Konzept Urbans VIII. entsprungen sein dürfte, auf seinen Erzbischof übertragen.

Als auch die Kurie am 4. Februar 1624 Erzbischof Philipp Christoph die Abtei gegen eine jährliche Pension von 1200 Scudi aus den Klostereinkünften³⁰⁴ als lebenslängliche Kommende verlieh,³⁰⁵ blieb den Maximiner Mönchen nur noch die Wahl zwischen offenem Widerstand gegen die Kurie und den Erzbischof oder die Abfindung mit dem Schicksal der ehemaligen Reichsabtei Prüm, deren Herabwürdigung zu einem unbedeutenden Priorat mit ständiger Beraubung und Ausbeutung ihrer Güter durch den Kurstaat ihnen vor Augen stehen musste und auch vom Legaten Montoro der Kurie als abschreckendes Beispiel vorgestellt wurde.³⁰⁶ Ihr einmütiges Festhalten an der Rechtmäßigkeit der Wahl ihres Abtes Agritius Reckingen während der nächsten drei Jahrzehnte war für sie daher ein Gebot der Selbstbehauptung, nachdem sich die Kurie zu keinen Kompromissen bereitgefunden hatte. Möglichkeiten hierfür hätten sich durchaus angeboten, etwa als im November 1625 der Erzbischof infolge des Drucks Spaniens und des Reichshofrats zeitweilig auf seine Kommende verzichten musste³⁰⁷ oder als seit dem März 1635 der Erzbischof für zehn Jahre Gefangener des Kaisers war. Doch wurden Verhandlungen mit dem Konvent von der Kurie stets abgelehnt. Sie exkommunizierte vielmehr im Juli 1634 Abt Agritius und seine Mönche³⁰⁸ und beauftragte zugleich den Erzbischof mit der Visitation der Abtei.³⁰⁹

Urbans VIII. Nachfolger, Papst Innozenz X. (1644–1655), war zwar bestrebt, den Konflikt mit der Abtei nicht weiter eskalieren zu lassen, fand jedoch erst durch den Tod des Erzbischofs Philipp Christoph im Februar 1652 die Möglichkeit einer Korrektur. Deshalb konnte er im Mai 1652 seinen Nuntius in Köln mit der Lossprechung des Abtes Agritius von den kirchlichen Zensuren und mit dessen Bestätigung als Abt beauftragen, falls er ihn geeignet

303 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 3, S. 276, vgl. auch *Nuntiaturberichte Köln* 6,2, S. 773.

304 LHAko Best. 1C Nr. 16243.

305 LHAko Best. 211 Nr. 1407.

306 *Nuntiaturberichte Köln* 6,2, S. 773.

307 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 3, S. 283; *Nuntiaturberichte Köln* 8,1, S. 341.

308 LHAko Best. 1C Nr. 16243.

309 LHAko Best. 211 Nr. 2530.

fände.³¹⁰ Merkwürdigerweise ordnete Innozenz X. also nicht eine Neuwahl oder eine Provision an. Vielmehr bezeichnete er in seinem Breve als letzten Maximiner Abt Petrus von Freudenburg, worauf der Konvent *infra legitimum tempus* Agritius zum Abt gewählt habe, dessen Wahl jedoch vom Trierer Erzbischof als unkanonisch bezeichnet worden sei, während der Entscheid der päpstlichen Rota 1623 nun nicht erwähnt wurde. Offensichtlich wollte nun die Kurie der Abtswahl von 1623 nachträglich Gültigkeit verleihen, zu einem Zeitpunkt also, in dem die Revision weder Abt Agritius noch seinem Nachfolger, dem im Juni 1654 mit Zustimmung Innozenz' X. zum Koadjutor gewählten³¹¹ und im April 1655 als Abt bestätigten³¹² Maximin Gülich, bei dem hierdurch ebenfalls in Gang gesetzten Verfahren Kurtriers vor dem Reich wegen seiner Landesherrschaft über die Abtei noch nützen konnte. Deshalb ließ sich nicht mehr verhindern, dass 1670 St. Maximin zur landsässigen Abtei wurde, in der sich der päpstliche Schutz nur noch begrenzt auswirken konnte.

Fortan bewegten sich die Beziehungen der Abtei zur Kurie zumeist in dem engen Rahmen, der durch ihre kirchliche Exemption vorgegeben war, also der Approbation der vom Konvent gewählten Äbte, der Gewährung von Ablässen³¹³ und der Förderung des Ansehens der Institution allgemein. Als eine solche Maßnahme ist die Verleihung der Privilegien der *Congregatio Cassinensis* an St. Maximin im Dezember 1683 durch Papst Innozenz XI. anzusehen,³¹⁴ die, ähnlich wie bei Zisterzienserabteien, die kirchliche Stellung eines keinem bischöflichen Ordinariat und keiner benediktinischen Kongregation angehörigen Klosters absichern sollte, auf die weiteren Geschehnisse von St. Maximin aber keine Auswirkungen hatte. Im 17. Jahrhundert lässt sich ferner beobachten, dass die Abtei bei größeren Güterveräußerungen noch die schriftliche Einwilligung der Kurie einholte,³¹⁵ was im 18. Jahrhundert entweder nicht mehr üblich war oder durch die mündlich erteilte Erlaubnis des Nuntius ersetzt wurde.

310 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 488–492.

311 StaBiTr Hs 1626, S. 1003.

312 StaArchTr Best. O Nr. 27.

313 So 1676 allgemein für das Allerseelenfest in StaArchTr Best. U Nr. 74, 1694 für die Prozessionen der Mönche auf dem Klosterfriedhof und für den neuen Hl. Kreuzaltar in der Klosterkirche an Allerseelen in StaBiTr Hs 1644/380, S. 816–818, und 1695 für das St. Maximinusfest in Hs 1644/380, S. 992 f.

314 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1002–1004.

315 So 1668 in LHAKo Best. 211 Nr. 2837 und 1676 in StaBiTr 1644/380, S. 832–839.

Möglicherweise befürchtete die Kurie eine Zeit hindurch jansenistische Einflüsse in der Abtei. Ein Hintergrund hierfür könnte der Aufenthalt des wegen seines Widerstands gegen die Bulle *Unigenitus* des Papstes Clemens XI. 1713 geflüchteten Verduner Mönchs und zeitweiligen Novizenmeisters Ludwig Josef Louvriot mehrere Jahre hindurch zu St. Maximin gewesen sein.³¹⁶ Um 1720 trat Louvriot dem Lehrkörper der Trierer Universität bei und dedizierte dem Maximiner Abt Nikolaus Paccius seine Promotionsthesen.³¹⁷ Zu St. Maximin legte er im August 1721 erneut die Profess ab (siehe § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Louvriot) und wurde danach mit Zustimmung des französischen Königs von 1727 bis 1740 Abt zu St. Airy bei Verdun (N7). Einige Korrespondenzfragmente³¹⁸ lassen ferner vermuten, dass St. Maximin in diesen Jahren in engerem Gedankenaustausch mit der mit dem Jansenismus eng verbundenen Abtei Orval stand und dass auch die der Abtei vertraute Regierung zu Luxemburg den Jansenismus förderte. Die Befürchtungen der Kurie wurden jedoch durch die gedruckte Unterwerfungserklärung der Trierer Äbte unter die Bulle *Unigenitus* vom März 1722 gegenstandslos,³¹⁹ die als erster Abt Paccius als *abbas imperialis et exempti monasterii sancti Maximini*, danach die drei Äbte der Bursfelder Kongregation, nämlich Wilhelm Henn von St. Matthias, Jakob Horst von St. Maria ad martyres und Benedictus Henn von St. Martin und schließlich der Prior Stephan Prangh von Prüm unterzeichneten. Doch ist das Dankschreiben des Kurienkardinals vom 11. August 1722 an Abt Paccius so merkwürdig abgefasst,³²⁰ dass Zweifel bestehen, ob die Kurie St. Maximin zu den Mitgliedern der Bursfelder Kongregation gezählt hatte, von denen sie eine Unterwerfung erwartete, oder, ob sie mit der Unterwerfung des Maximiner Abtes gar nicht gerechnet hat. Für weitere Einzelheiten zum Einfluss des Jansenismus auf St. Maximin, der sich auch in Geisens positiven Ausführungen zu Louvriot niederschlug (N7), bedürfte es eingehender Forschungen im Vatikanischen Archiv und ebenso zur Berechtigung der Behauptung Michael Winckelmanns,³²¹ Abt Wittmann

316 Siehe Heribert RAAB in seiner Rezension der Arbeit von TAVENNEAUX, *Le Jansenisme en Lorraine*, in: ArchmrhKG 19 (1967), S. 382 f.

317 *Theses theologicae de summo pontifice et sancta ecclesia, quas ... Nicolao Paccius ... ad s. Maximinum Treviris abbati...dedicatas...propugnabat R. P. Ludovicus Joseph Louvriot ... pro tempore in dicta abbatia degens*, Trier 1721.

318 LHAKo Best. 211 Nr. 2517.

319 LHAKo Best. 1C Nr. 16300.

320 LHAKo Best. 1C Nr. 16300.

321 WINCKELMANN, *Historia succincta hospitalis Sanctae Elisabethae*, S. 85.

habe noch 1778 vor dem Kölner Nuntius dem Jansenismus und dem Febro-
nianismus abschwören müssen, in die er jedoch alsbald wieder gefallen sei.

Hinsichtlich der Bestellung der Äbte von St. Maximin verzichtete die Kurie nun auf ihre zuvor häufigen Eingriffe und begnügte sich nach einem Informativprozess mit der Konfirmation der vom Konvent gewählten fünf exemten Äbte zwischen 1680 und 1785, während der letzte, nicht mehr exemte Abt 1797 nur noch vom Trierer Erzbischof bestätigt wurde. Die Zahlungen der Äbte für ihre Konfirmation dürften allerdings beträchtlich gewesen sein. Beispielsweise kostete 1763 dem gewählten Abt Willibrord Wittmann seine Bestätigung durch Papst Clemens XIII. insgesamt 4219 Rtl., nämlich 2600 Rtl., die direkt an die Kurie flossen, 600 Rtl. für den Nuntius und über 1000 Rtl. für Gentili, dem Agenten der Abtei zu Rom, sowie für Boten und für den Zahlungsverkehr.³²² Dafür überließ die Kurie dem Gewählten die Bestimmung des Zelebranten für seine Abtsweihe. Die ersten drei Äbte dieses Zeitraums ließen sich 1698, 1720 und 1732 zu Köln durch den päpstlichen Nuntius weihen, Abt Willibrord Schaeffer 1738 dagegen im Trierer Dom durch den Trierer Weihbischof. Dabei kam es wegen der Ableitung der Weihegewalt des Zelebranten jedoch zu Unstimmigkeiten zwischen der Abtei und dem Trierer Offizialat.³²³ Deshalb wohl ließ sich im Mai 1763 Abt Wittmann wieder in Köln, in St. Pantaleon, weihen. Allerdings betrugen seine Aufwendungen laut seinem Manuale über 900 Rtl. an Präsenten für den Nuntius, dessen Kapläne und Bediensteten sowie für den festlichen Rahmen der Feier durch Kirchenmusik, Artillerie und Ehrenkompanien.³²⁴ Deshalb soll der Abt nach seiner Rückkehr gesagt haben, der Nuntius wolle ihn und sein Kloster auffressen.³²⁵

Da bei St. Maximin das bischöfliche Ordinariat als Schiedsgericht wegfiel, wurde für die Abtei die Kurie, mehr noch aber deren Kölner Nuntiat, zur Berufungsinstanz in den innerklösterlichen Streitigkeiten nach 1760. Sie standen häufig im Zusammenhang mit der spätmittelalterlichen, durch die Aufklärung neu interpretierten monastischen Klosterverfassung als Element des Gleichgewichts zwischen Abt und Konvent. In der Abtei St. Maximin, wo solche Spannungen in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens rasch zunahmen, traten Papst und Nuntius bei Appellationen häufiger in Erscheinung. So klagte bereits 1761 der Maximiner Mönch Martin Creutz bei der Kurie

322 StaBiTr Hs 1652b/948b.

323 LHAKo Best. 1C Nr. 19053.

324 StaBiTr Hs 1652a/948b.

325 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

gegen seinen Abt Schaeffer³²⁶ und nach 1769 Michael Winckelmann zunächst vor dem Nuntius, dann vor der Rota und der Ritenkongregation.³²⁷ Als 1772 Abt Wittmann mit seinem Konvent in Streit wegen der Bestellung der Offizianten geriet, verklagte er ihn sowohl beim Kölner Nuntius Giovanni Battista Caprara wie vor der Kurie selbst und forderte den Nuntius zu einer Visitation auf,³²⁸ die durch den Trierer Erzbischof jedoch verhindert wurde.³²⁹ Schließlich erzielten Abt und Konvent eine Einigung, die 1773 in der umfangreichen Norma, einer Zusammenfassung der zu St. Maximin damals gültigen Regel und Consuetudines, ihren Niederschlag fand.³³⁰ Sie wurde im Dezember 1773 von der Ritenkongregation zu Rom gebilligt und im März 1774 schließlich von Caprara der Abtei als verbindliche Constitutio zugestellt.³³¹ In einem eigenen Abschnitt (*De abeundo sine licentia ad Nuntiaturam vel Romam obtentu gravaminis proponendi*) versuchte sie die als Missstand gerügten häufigen Appellationen von Mönchen an die Kurie oder an den Legaten von der Erlaubnis der Klosteroberen abhängig zu machen. Jedoch warfen um 1770 Winckelmann³³² und um 1774 auch andere Mönche³³³ dem Nuntius vor, er habe sich bei den früheren Verfahren vor seinem Gericht in Maximiner Angelegenheiten von Abt Wittmann bestechen lassen.

Zum Untergang der exemten Stellung St. Maximins 1785/1786 trug schließlich die Ohnmacht des Kölner Nuntius bei und die den Episkopalismus begünstigende allgemeine Stimmung jener Jahre, die 1785 in dem Versuch des Mainzer Erzbischofs Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774–1802) Ausdruck fand, durch den Fürstenbund eine deutsche Nationalkirche zu errichten. Als Folge des Streits wegen der Errichtung der Münchner Nuntiatur seit 1784³³⁴ und der hierdurch bedingten Bindung Kaiser Josefs II. an seinen Bruder, den Kölner Erzbischof Maximilian Franz von Habsburg (1784–1801), hatte dieser im November 1785 jeglichen Rekurs an die Kölner Nuntiatur untersagt, was der Trierer Kurfürst im Januar 1786 auf sein Erzstift ausdehnte,³³⁵ nachdem

326 LHAKo Best. 1C Nr. 19072.

327 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

328 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

329 LHAKo Best. 1C Nr. 19073.

330 LHAKo Best. 211 Nr. 2518.

331 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

332 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

333 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

334 Vgl. VON ARETIN, *Das Alte Reich* 3, S. 257 f.

335 LHAKo Best. 1C Nr. 11374, S. 65.

ihm bereits im November 1785 seine Berater empfohlen hatten: *sich dahin verwenden, damit der Herr Nuntius vom deutschen Boden hinweggeschafft und diese Nuntiatur, welche ohnehin schon vielen Unrath in dem Reich angerichtet hat, ... gänzlich mögte aufgehoben werden.*³³⁶ Die Appellation der Abtei an den Nuntius gegen die bevorstehende Visitation war deshalb wirkungslos und dessen Schritte zugunsten der Abtei wurden von dem Trierer Hofrat Johann Claudius Lasaulx nochmals im März 1786 vehement zurückgewiesen.³³⁷ Dagegen schien Anfang 1786 die Kurie entschlossen, bezüglich des Hilferufs der Abtei wegen ihrer bedrohten Exemtion³³⁸ neben dem Nuntius auch die Rota einzuschalten,³³⁹ was der Erzbischof im Januar 1786 jedoch als einen *unstatthaften und den erzbischöflichen Befugnissen unangemessenen Rechtsweg* ablehnte.³⁴⁰ Auch gelang es ihm, den Wiener Hof gegen den Einspruch der Kurie zu mobilisieren, der im Februar 1786 durch den Kardinal Franciscus Herzan von Harras als *Protector nationis Germaniae* zu Rom gegen eine künftige Behinderung der Visitation Protest einlegte.³⁴¹ Zwar erzog Papst Pius VI. im März 1786 statt eines Verfahrens vor der Rota die Absendung einer päpstlichen Delegation nach Trier,³⁴² begnügte sich jedoch am 26. April 1786 in einem Schreiben an den Erzbischof damit, seiner Zufriedenheit Ausdruck zu geben, dass inzwischen die Unruhen zu St. Maximin beigelegt seien.³⁴³

Als letzte Überlieferungsfragmente zu den einst so wichtigen Beziehungen zwischen der Kurie und der Abtei finden sich schließlich im Sommer 1786 einige Anlagen zum Schriftwechsel zwischen Erzbischof Clemens Wenzeslaus und Papst Pius VI. über die vom Erzstift betriebene Umwandlung der Abtei in ein Stift.³⁴⁴ Auf das weitere Schicksal der Mönchsgemeinschaft konnte diese Korrespondenz, deren eigentlicher Wortlaut unbekannt ist, keinen Einfluss gehabt haben und ebenso wenig auf die Haltung des Erzbischofs, dessen schroffer Episkopalismus in der für die Kurie bestimmten Denkschrift seines kirchenpolitischen Beraters, des St. Pauliner Dechanten Johann Michael

336 LHAko Best. 1C Nr. 19074.

337 LHAko Best. 1C Nr. 19075.

338 LHAko Best. 1C Nr. 19073.

339 LHAko Best. 1C Nr. 19078.

340 LHAko Best. 1C Nr. 19075.

341 LHAko Best. 1C Nr. 19079 und HHSta Wien, Trevirensia Bd. 9.

342 LHAko Best. 1C Nr. 19078.

343 LHAko Best. 1C Nr. 19079.

344 LHAko Best. 1C Nr. 19079 und Nr. 19081.

von Pidoll, unverhüllt zum Ausdruck kam.³⁴⁵ Letztlich war nun, wie schon im Jahr zuvor, die Kurie nicht mehr in der Lage, die Stellung der Abtei gegen die Außenkräfte zu schützen und in ihr das monastisches Leben zu erhalten. Die Mönche mögen die Ohnmacht der Päpste vorausgesehen haben. Denn bereits anlässlich der Aufhebung des Jesuitenordens 1774 hatte der Maximiner Konventual Romanus Martinengo, dessen Bruder Jesuit war,³⁴⁶ die Inschrift unter einem Christusbild zu St. Maximin: *Ego vobis propitius ero*, durch den Zusatz ergänzt: *usque ad tempora Ganganelli* (Clemens XIV., 1769–1774, aus der Familie Ganganelli), wie 1786 die Visitationskommission amüsiert feststellte.³⁴⁷

345 LHAKo Best. 1C Nr. 19079: ... *daß der Erzbischof ... die göttliche Einsetzung des Episcopats so begründet findet, daß er den eingeschlichenen menschlichen Mißbrauch, wie die Exemption, nicht tolerieren würde.*

346 LHAKo Best. 1C Nr. 1980.

347 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

§ 20. Die Vogtei

In der Forschung wurde die Entstehung der Obervogtei über die Abtei St. Maximin häufig behandelt.¹ Hierbei herrscht weitgehend Übereinstimmung, dass der erste Maximiner Obervogt eigentlich Erzbischof Brun von Köln (953–965) gewesen sei. Er habe durch seine Zustimmung und Bekräftigung des Tauschvertrags, durch den 963 Graf Siegfried die Örtlichkeit seiner späteren Burg Luxemburg von der Abtei erhalten hat,² zwar nicht nominell, jedoch faktisch bereits diese Funktion im Kloster eingenommen. Nach Bruns Tod 965 sei dann Graf Siegfried in dessen Position gerückt. In den Überlieferungen wurde das Amt erstmals 996 in einer nicht ganz unverdächtigen Urkunde genannt,³ als es von Siegfrieds Sohn Heinrich, seit 1004 zugleich Herzog von Bayern, wahrgenommen wurde. Er und seine drei Nachfolger in der Vogtei, seine Söhne Heinrich, ebenfalls Herzog von Bayern († 1043), und Giselbert, Graf von Salm und Luxemburg († 1058), sowie Giselberts Sohn, der Luxemburger Graf Konrad († 1086), sind alle in dem um 1116 redigierten Maximiner Necrolog erwähnt.⁴ Auch fanden Siegfried, seine Gemahlin Hadewig sowie die drei ersten Obervögte aus seiner Nachkommenschaft in der Abteikirche vor dem St. Clemensaltar eine Grablege, die um 1086 durch die von dem Grafenhaus 1083 gegründete Abtei St. Marien zu Luxemburg abgelöst wurde.⁵

Diese Darstellung über die Anfänge der Obervogtei kann einige Aspekte der Maximiner Vogteientwicklung nicht hinreichend erklären. Würde man nämlich in Bruns Zustimmung 963 die Vorwegnahme der späteren Obervogtei sehen, müsste man den hier als Vogt der Abtei ebenfalls genannten Hildrat eigentlich als Untervogt betrachten. Solche gewöhnlich als „Beamtenvögte“ bezeichnete *advocati*⁶ lassen sich für St. Maximin schon zur Zeit der Laienäbte seit 909 nachweisen.⁷ Sie waren vermutlich zunächst nur für einen lokalen

1 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 46 f.; BOSHOF, Untersuchungen zur Kirchengvogtei, S. 55 f.; KÖLZER, Studien, S. 273; VONES, Klöster und Stifte, S. 142 f.

2 MUB 1 Nr. 211.

3 MUB 1 Nr. 273; zur Echtheit WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 191 f., und RÜCK, Graphische Symbole, S. 40.

4 ROBERG, Das älteste „Necrolog“.

5 TWELLENKAMP, Das Haus der Luxemburger, S. 488.

6 Zu ihnen: BOSHOF, Untersuchungen zur Klostervogtei, S. 83 f.; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 46; KLEIN, Untersuchungen über die Vögte, S. 5–11.

7 MUB 1 Nr. 153, zu dem 1674 zu St. Maximin gefundenen möglichen Grabstein des hier genannten Vogtes Gozmar siehe FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 74–76.

Sprengel zuständig, in dem sie in der Regel auch selbst begütert waren. Deshalb konnten und mussten sie auch gelegentlich für die Einhaltung von Verträgen mit ihrem Vermögen haften.⁸ Diese Vögte kannten noch keine hierarchische Gliederung, weshalb beispielsweise 960 zwei Vögte parallel genannt wurden.⁹ Denkbar ist, dass sie bereits mit einer gewissen Autorität des Königs, einer Vorform des späteren Königsbannes, ausgestattet waren, wie 926 die Bemerkung zu Vogt Volmar nahelegt.¹⁰ Da nämlich der Abtei im 10. und frühen 11. Jahrhundert von den Herrschern mehrmals das freie Wahlrecht ihrer Vögte zugesichert wurde, wäre 926 eine bloße Bestätigung¹¹ des zuvor bereits 923 als Vogt genannten Volmar¹² durch Heinrich I. eine Selbstverständlichkeit, dessen Hervorhebung in diesem Zusammenhang etwas merkwürdig gewesen wäre. Auch andere Umstände lassen die Obervogtei über St. Maximin Ende des 10. Jahrhunderts weniger als eine bloße Mandatsfortsetzung des Erzbischofs Brun erscheinen. Bei ihrer Einführung vor 996 scheint nämlich das alte Vogteiiinstitut sogleich weggefallen zu sein, da sich für St. Maximin in echten Urkunden des 11. Jahrhunderts keine Untervögte nachweisen lassen. Bruns Stellung im lothringischen Raum als eine Vorwegnahme der späteren Obervogtei über St. Maximin zu bezeichnen, scheint deshalb eher den Blick auf die Vogteientwicklung bei der Abtei zu verstellen.

Analog zu den Vogteien über andere Reichsabteien in salischer Zeit könnte man voraussetzen, dass auch die nun dem Luxemburger Grafenhaus zuerkannte Obervogtei über St. Maximin keine regionale Begrenzung kannte. Doch ist eine solche Annahme nicht ganz unproblematisch, da sich die Luxemburger Vogtei damals, wie auch später, nur beim Klosterbesitz in dieser Grafschaft und an der Mittelmosel bemerkbar gemacht hat. Bei den ursprünglich sicherlich umfangreichen Klostergütern des Nahegebiets und Rheinhessens, um deren Restitution sich die Abtei schon Ende des 10. Jahrhunderts bemüht hatte¹³ und die vor 1140 zum größeren Teil endgültig verloren gegangen sind, finden sich dagegen keine Spuren ihrer Obervogtei. Vor allem wegen der Fälschungen von 1023 über die Entfremdung der Klostergüter¹⁴ ist man versucht, statt

8 So MUB 1 Nr. 272.

9 MUB 1 Nr. 206.

10 MUB 1 Nr. 166: *S[ignum] Uuolmari advocati cui Uuormatie in publico mallo officium advocationis traditum est ab Henrico rege.*

11 So KÖLZER, Studien, S. 273.

12 MUB 1 Nr. 163.

13 MGH D O II Nr. 57 und MGH D O III Nr. 95.

14 MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502.

ihrer eine Sondervogtei über die Güter des Klosters in jenen Räumen anzunehmen. Wirkliche Hinweise auf ihr Bestehen im 11. Jahrhundert ergeben sich jedoch aus den Quellen nicht. Vielleicht kann man den Angaben in den Fälschungen bezüglich der Nutznießer der Güterumschichtung eine gewisse Glaubwürdigkeit einräumen, da sie möglicherweise aus der Retrospektive des Fälschers zu Beginn des 12. Jahrhunderts Entfremdungsprozesse von längerer Dauer subsumieren. Der Schluss hieraus, alle drei in den Fälschungen von 1023 genannten Personen hätten ein Vogteiamt über das Kloster innegehabt, ist freilich keineswegs zwingend. Mit einiger Sicherheit trifft dies nur auf den Bayernherzog Heinrich als Grafen von Luxemburg zu, nicht aber auf die beiden anderen, hier ebenfalls erwähnten Personen, auf Graf Otto und auf Pfalzgraf Ezzo. Falls die in der Forschung gelegentlich vermutete Gleichsetzung jenes Grafen Otto mit Otto von Hammerstein († 1036) zutrifft, hätte er als Nachfahre der ehemaligen Grafen des Rheingaus¹⁵ vor allem die von seiner Familie bereits im 10. Jahrhundert usurpierten Klosterbesitzungen zurückerlangt und sie dann an seine Nachkommen, zunächst die Emichonen und dann die Raugrafen,¹⁶ weitergegeben. Laut den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts standen beide Grafengeschlechter mit der Abtei St. Maximin jedoch nicht in einem Vogtei-, sondern in einem Lehensverhältnis, das sich aus der möglichen Zugehörigkeit einiger Maximiner Äbte zu diesen Familien erklären lässt. Eher vorstellbar ist eine solche Vogtei für den hier ebenfalls genannten Pfalzgrafen Ezzo,¹⁷ der um 1024 auch den Gründungskonvent für sein neues Kloster Brauweiler aus St. Maximin kommen ließ. Ein solches Vogteiverhältnis des 1034 gestorbenen Pfalzgrafen findet jedoch in keiner Quelle einen Niederschlag und entspricht auch nicht der Vogteiregelung in den anderen Königsklöstern.

Um 1000 war nicht abzusehen, dass die Vogteiübertragung an das Luxemburger Grafenhaus den weiteren Verlauf der Geschehnisse der Abtei bis in die Neuzeit maßgeblich beeinflussen würde. Ausschlaggebend für die Wahl der Luxemburger Grafenfamilie, deren Abkunft von dem älteren lothringischen

15 So Siegfried REICKE, Der Hammersteinische Ehehandel im Lichte der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: *RhVjbl* 38 (1974), S. 203–224.

16 So HLAWITSCHKA, Anfänge, S. 46 und S. 54.

17 So GERSTNER, Pfalzgrafschaft, S. 11 f., und SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz 1, S. 25.

Herzogshaus vermutet wird,¹⁸ mögen damals die Bindungen der Abtei an den lothringischen Raum gewesen sein. Auch die Förderung, die St. Maximin im Lauf des 10. Jahrhunderts durch sie erfahren hatte, fiel hierbei sicherlich ins Gewicht. Schließlich mag bei ihrer Wahl zu den Vögten des Klosters auch die hierdurch wohl absichtlich geschaffene Distanzierung des Abteigebiets vom Bereich des Trierer Erzstifts zum Ausdruck gekommen sein, die für die Zukunft ein problematisches Erbe darstellen sollte. Die Vorteile, die sowohl das Kloster wie die Grafen gerade während der Anfänge des Vogteiverhältnisses zogen, sind augenfällig. Die meisten der nachzuweisenden Gütererwerbungen der Abtei zwischen 934 und 1050 lagen im Bereich jener Grafschaft,¹⁹ auch wenn sie weniger Schenkungen oder Erwerbungen aus dem Besitz der Grafen selbst waren, sondern häufiger von Personen, die zu ihnen in feudaler Beziehung standen oder engere Angehörige ihres Familienverbandes waren.²⁰ Andererseits zog sicherlich auch das Grafenhaus aus der engen Verbundenheit mit dem ottonischen Reformkloster und dessen spiritueller Gebetsgemeinschaft mit dem Königshaus größeren Prestigege-
winn, der ihm im 11. Jahrhundert zeitweilig erlaubte, seinen Einfluss weit über seine lothringische Heimat hinaus auszudehnen. Den Vorteilen der Grafen infolge ihrer engen Verbindung mit der Mönchsgemeinschaft, die auch in ihrer Grablege in der Abteikirche und noch 1083–1086 in der Begleitung des Grafen Konrad auf seiner Wallfahrt nach Jerusalem durch Abt Heinrich Ausdruck fanden, entsprach der Nutzen der Vogtei für die Abtei. Er wird beispielsweise aus dem ihr von ihren Vögten gewährten Schutz in den Auseinandersetzungen mit dem Trierer Erzbischof Eberhard um 1055 deutlich. Deshalb richtete sich die Tendenz ihrer späteren, auf die Namen der salischen Herrscher gefälschten Vogteirkunden auch weniger gegen ihre Luxemburger Obervögte, sondern gegen die zu Ende des 11. und im frühen 12. Jahrhundert eingerissenen Missstände bei der Ausübung der Vogtei durch Untervögte.²¹ Ebenso lassen die Quellen der folgenden Jahrhunderte nur mit einer gewissen Zurückhaltung und Verschleierung vermuten, dass nicht nur die lokalen Klostervögte, sondern auch die Luxemburger Grafen Güter

18 RENN, Das erste Luxemburger Grafenhaus, S. 57–65; BOSHOF, Das Erzstift Trier, S. 41 f., sowie HLAWITSCHKA, Anfänge, S. 91, und schließlich KLEIN, Wer waren die Eltern des Grafen Siegfried?, S. 9–27.

19 Siehe § 31. Allgemeine Besitzentwicklung.

20 Zu diesem Stifterkreis ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 41–48.

21 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 163.

und Rechte der Abtei an sich gerissen haben.²² Breiten Niederschlag in den Überlieferungen der Abtei fand dagegen die unübersehbare Entfremdung von Klosterbesitz durch zahlreiche Edelfreie des Luxemburger Landes, die sich seit dem 12. Jahrhundert als Untervögte der Luxemburger Grafen in den Kloster Gütern bemerkbar machten, ihr Amt für gewöhnlich jedoch als Lehen der Abtei erhielten.

Bei den Maximiner Urkunden haben sich mehrere von Kaisern und Königen des 10. und 11. Jahrhunderts angeblich ausgestellte Diplome zur Regelung der Vogtei über das Kloster erhalten. Über ihre Echtheit, Fälschungsumfang und Interpolationen wurde in der Forschung der letzten Jahrzehnte umfassend und teilweise auch kontrovers diskutiert. Ihr Inhalt hatte nämlich zeitweilig zu dem Trugschluss geführt, St. Maximin habe im 11. Jahrhundert eine Vorreiterrolle bei der Vogteientwicklung in den deutschen Klöstern eingenommen. Es sind dies die Urkunden Ottos II. vom 21. Juli 963 bezüglich der Vogtei über den Klosterbesitz vermutlich zu Weierbach,²³ Ottos I. vom 30. März 970 bezüglich des freien Wahl- und Absetzungsrechts der Äbte bei ihren Vögten, Ottos III. vom 16. Juni 990 mit zusätzlichen Bestimmungen wegen der Jahrgedinge und Bußen, Heinrichs II. vom 9. April 1005 und Konrads II. vom 11. Januar 1026, vor allem jedoch Heinrichs III. Vogteiordnung vom 30. Juni 1056.²⁴ Diese Vogteiordnung ist in zwei unterschiedlichen Versionen überliefert, die sich bezüglich der Jahrgedinge, der den Vögten schuldigen Servitia, des Instanzenzugs bei Zinsrückständen der Hörigen, deren Verehelichungsrecht, der Gerichtsbarkeit der Scharmannen und der Reservierung von Einkünften für das Hospiz unterscheiden. Den Zeitraum danach decken die angeblichen Bestätigungen der Vogteibestimmungen Heinrichs III. 1056 durch Heinrich IV. von 1065 und durch Heinrich V. vom 8. August 1111 und schließlich Heinrichs V. Bestätigung vom 14./21. Juni 1116 ab.²⁵

22 KLEIN, Untersuchungen über die Vögte, S. 5–11, und Jean SCHROEDER, *Avoués et sous-avoués en Luxembourg*, in: *L'avouerie en Lotharingie. Actes des 2es Journées Lotharingiennes*, 22–23 oct. 1982, Centre Univ. Luxembourg (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 85), Luxembourg 1984, S. 189–200.

23 MGH D O II Nr. 8. Laut WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 122, jedoch Schwerbach.

24 970: MGH D O I Nr. 391; 990: MGH D O III Nr. 62; 1005: MGH D H II Nr. 94; 1026: MGH D K II Nr. 48; 1056: MGH D H III Nr. 372A und B.

25 1065: MGH D H IV Nr. 159; 1111: MUB 1 Nr. 423, MGH D H V Nr. † 88; 1116: MUB 1 Nr. 434, MGH D H V Nr. 186.

Den Forschungsstand zu diesen Urkunden hat zunächst 1970 Erich Wisplinghoff zusammengefasst und durch weitere Arbeiten zu vertiefen versucht.²⁶ Hierbei hat er in dem gefälschten, für die Vogteientwicklung im 11. Jahrhundert entscheidenden umfangreichen Vogteiweistum Heinrichs III. angeblich aus dem Jahr 1056 echte Bestandteile einer Vogteisatzung des Herrschers zu erkennen geglaubt²⁷ und auch das Bestehen des Königsbanns für die Vögte bereits um 1056 angenommen. Auf Grund paläographischer Merkmale hat jedoch Theo Kölzer in seinen Untersuchungen zu den St. Maximiner Urkundenfälschungen klargestellt, dass die Schrift der Endredaktion der ersten Fassung des Vogteiweistums einer in den Jahren 1100 bis 1110 nachzuweisenden Hand zuzuordnen ist, die den Versuch unternahm, das um diese Zeit zu St. Maximin tatsächlich praktizierte Vogteirecht zu fixieren.²⁸ Diese Fassung hat die früheren Fälschungen nur in geringem Maß als Vorlage benutzt. In der zweiten, sich vor allem durch die inhaltliche Ausweitung der Vogteibestimmungen hiervon unterscheidenden Fassung dagegen erkannte Theo Kölzer die Hand und die Tätigkeit des bekannten Fälscherabtes Berengoz, die den bestehenden Rechtszustand nicht einfach nur festgeschrieben, sondern um die Wünsche des Klosters bezüglich des Vogteirechts erweitert hat. Ihre Aussagen sind daher widersprüchlich, etwa wenn hier das Einsetzen von Untervögten verboten, zugleich jedoch bemerkt wird, dass gegen altes Herkommen fast jede *villa* mehr Vögte habe, als erforderlich sei. Ebenfalls gesichert ist Berengoz' Tätigkeit als Fälscher des Spuriums Heinrichs V. von 1111, das neben einigen Schenkungen und inhaltlichen Erweiterungen bezüglich der Scharmannen sowie der Waldrechte das Vogteiweistum von 1056 wiederholt.²⁹ Den Abschluss der Serie schließlich bildet die echte Urkunde Heinrichs V. von 1116³⁰ in der Form eines von Berengoz auszufüllenden Blanketts,³¹ in der dem Kloster neben anderen Privilegien auch die Vogteiverhältnisse bestätigt wurden.

Trotz der mit diesen Urkunden verbundenen Echtheits- und Interpretationsprobleme lässt sich mit einiger Sicherheit feststellen, dass die Abtei in der Zeit der „Beamtenvögte“ über sie das Ernennungs- und Absetzungsrecht

26 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 157–165.

27 So auch: BOSHOF, Lothringen, Frankreich und das Reich, S. 63 f.

28 KÖLZER, Studien, S. 153 f.

29 MUB 1 Nr. 423, MGH D H V Nr. 88.

30 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3147; MUB 1 Nr. 434; MGH D H V Nr. 186; vgl. GAWLIK, Das Diplom Kaiser Heinrichs V., S. 605 f.

31 KÖLZER, Ein Fälscher bei der Arbeit, S. 161 f.

besessen hat. In den Bestimmungen des Diploms von 990, über dessen Echtheit sowohl Erich Wisplinghoff wie Theo Kölzer übereinstimmen, bestätigte Otto III. lediglich dieses schon bisher von den Äbten wahrgenommene Recht.³² Durch den Übergang der Vogtei an die Luxemburger Grafenfamilie wurde das Wahlrecht der Äbte in der politischen Praxis jedoch illusorisch. Ob es 1026 durch Konrad II. nochmals bestätigt wurde, auf dessen Namen lautender Fälschung³³ ein echtes Diplom zugrunde liegen könnte, erscheint zweifelhaft. In den beiden Fassungen des gefälschten Vogteiweistums Heinrichs III. von 1056 erhielten die Vögte dagegen ihr Amt vom König.³⁴ Für dieses Weistum wird von einigen Forschern eine echte Urkunde als Vorlage angenommen,³⁵ auch wenn sich deren Bestandteile entgegen Erich Wisplinghoffs Darlegungen³⁶ nicht mit Sicherheit herauskristallisieren lassen. Dagegen lehnt die Forschung das Bestehen des Königsbanns schon um 1056 größtenteils ab³⁷ und sieht in ihm einen Zusatz des Maximiner Fälschers um 1100, der gegen die sich nun bemerkbar machenden adeligen Untervögte gerichtet ist. Nicht zu übersehen jedenfalls ist, dass spätestens in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts den Maximiner Äbten das Verfügungsrecht über die Vogtei entglitten war und auch später nicht wieder zurückerlangt werden konnte. Die nochmalige Bestätigung der Wahl des Vogtes durch das Kloster in der angeblich von Heinrich IV. 1065 ausgestellten Vogteifälschung³⁸ war lediglich durch den Rückgriff des Fälschers des Diploms um 1100 auf den Wortlaut der Vogteiurkunde Heinrichs II. von 1005 bedingt und hatte keinen realen Hintergrund mehr.³⁹ Ausführlicher hat schließlich Martin Clauss die tendenziellen Veränderungen in der Haltung der Abtei gegenüber ihren Untervögten untersucht.⁴⁰ Ihre vor 1114 angefertigten Fälschungen⁴¹ beziehen zur Einrichtung von Untervögten keine Stellung und scheinen sie als gegeben hinzunehmen, ohne sie vogteirechtlich zu fixieren.

32 MGH D O III Nr. 62; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 144 f.; KÖLZER, Studien, S. 151.

33 MGH D K II Nr. 48.

34 MGH D H III Nr. 372.

35 So KEHR in den Vorbemerkungen zu MGH D H III Nr. 372; MAYER, Fürsten und Staat, S. 151, und BOSHOFF, Untersuchungen zur Klostersvogtei, S. 112.

36 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 159 f.

37 MAYER, Fürsten und Staat, S. 150 f., BOSHOFF, Untersuchungen zur Klostersvogtei, S. 111, und KÖLZER, Studien, S. 273.

38 MGH D H IV Nr. 159.

39 KÖLZER, Studien, S. 118.

40 CLAUSS, Die Untervogtei, S. 188–194.

41 MGH D O II Nr. 8, MGH D H III Nr. 372Aa und Nr. 372Ab.

In den die Vogtei berührenden frühen Fälschungen Benzos-Berengoz um 1114 wird dagegen die Einsetzung von Untervögten förmlich untersagt,⁴² während in den späteren Spurien des Fälschers⁴³ wie auch in der echten Privilegienbestätigung Heinrichs V. 1116⁴⁴ die Existenz von Untervögten akzeptiert und ihre Kompetenz abzugrenzen versucht wird. Angesichts des für die Abtei notwendigen politischen Gewichts ihres Luxemburger Obervogts kann in dieser Konzession des Fälschers sicherlich nicht der Versuch gesehen werden, dessen Einfluss mit Hilfe der Untervögte zu begrenzen, sondern der tatsächlichen Situation Rechnung zu tragen, was dann 1135 in den Bestimmungen des unter Benutzung von Benzos Fälschungen entstandenen echten Vogteiweistums schärfer akzentuiert wurde.⁴⁵

Natürlich enthalten die Fälschungen auch zahlreiche Aussagen über die angebliche Ausübung der Vogtei, etwa über die Jahrgedinge, die Bußen und die Einkünfte der Vögte, oder über die Exemtion bestimmter Personengruppen, etwa der Scharmannen, von der allgemeinen Gerichtsbarkeit.⁴⁶ Sie sind jedoch eher von theoretischem Interesse für die Entwicklung der Kirchengogtei im lothringischen Raum als für die eigentliche Vogteigeschichte von St. Maximin. Allerdings bezeugen sie für das frühe 12. Jahrhundert das wachsende Interesse der Salier an den Klostervogteien durch den Ausbau der königlichen Bannleihe, das sich damals auch in anderen Abteien verfolgen lässt. Abt Berengoz mag in der Bannleihe noch ein Instrument gegen die sich nach 1100 in den Klostergebütern zunehmend bemerkbar machenden Untervögte gesehen haben. Mit dem Ende des salischen Herrscherhauses 1125 wurde die Koalition zwischen Kloster und Herrscher jedoch hinfällig, da sie der Interessenlage der Stauer nicht mehr entsprach, wie die Ereignisse zu St. Maximin 1139/1140 zeigen. In den echten Überlieferungen der Abtei seit dem 12. Jahrhundert schlagen sich deshalb die Bestimmungen der salischen Königsdiplome kaum nieder. Vielmehr sind nun die Aussagen zur Vogtei von der Entwicklung der Hofrechte mit ihrem System der Untervögte geprägt. Solche Untervögte lassen sich in den Überlieferungen des Klosters schon im frühen 12. Jahrhundert nachweisen, etwa der im ältesten Necrolog am 12. September kommemorierte,⁴⁷ zeitlich nicht genau einzuordnende Ewerwinus

42 MGH D H III Nr. 502 und MGH D K II Nr. 48.

43 MGH D H III Nr. 372B; STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3069.

44 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3147; MUB 1 Nr. 434; MGH D H V Nr. 186.

45 MUB 1 Nr. 483.

46 Vgl. § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute.

47 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 131.

von Bettingen⁴⁸ oder der 1129 als Untervogt von Fell genannte Tieboldus,⁴⁹ der möglicherweise schon 1115 als Vogt erwähnt wurde⁵⁰ und der mit dem 1135 als Zeugen des Luxemburger Grafen Konrad fungierenden Tibaldus von Bettingen identisch sein könnte.⁵¹ Danach werden 1152 für den Klosterbesitz in Bingen zwei Vögte genannt.⁵² Ende des 12. Jahrhunderts ist von solchen Untervögten im ältesten Maximiner Urbar⁵³ und im Lehensverzeichnis des Goldenen Buches⁵⁴ so häufig die Rede, dass seitdem ihr Vorhandensein in den Weistümern der Klosterhöfe im Luxemburger Bereich die Regel bildet.

Mehr Einfluss als die Diplome der salischen Herrscher hatten für die weiteren Geschicke der Abtei das 1135 zwischen der Abtei und deren Obervogt, Graf Konrad von Luxemburg, vereinbarte Vogteiweistum,⁵⁵ dessen Echtheit von Erich Wisplinghoff und Theo Kölzer gegen Otto Oppermann verteidigt wurde.⁵⁶ Unübersehbar sind in ihm die Vorlagen der beiden auf die Namen Heinrichs III. 1056 und Heinrichs IV. 1065 ausgestellten Fälschungen, aus denen sogar der Passus über die Verpflichtungen der Klosterleute beim Erscheinen des Obervogts zu St. Maximin zitiert wurde. Als Resultat der politischen Situation der Jahre nach 1125 wurde in ihm weder der königliche Bann als Voraussetzung für die Vogtei erwähnt noch die Heiraterlaubnis der Klosterhörigen mit Leuten des Trierer Erzstifts. Gegenüber den gefälschten Vogteiweistümern der Salier war nun der gewachsene Einfluss des Obervogtes unverkennbar, dem allein die Gerichtsbarkeit über die Ministerialen des Klosters zustand. Deshalb wurden hier mehrere, für die Abtei günstige Sonderregelungen ebenso wenig wiederholt wie die Sonderstellung bestimmter Personengruppen, etwa zu Taben und Münsterappel, wie auch der Scharmannen, die hier fast ausschließlich unter dem Begriff Ministeriale subsumiert wurden,⁵⁷ wobei zwischen den Ministerialen des Grafen und der Abtei keine Trennung erfolgte. Klar ausgedrückt wurde in dem Vogteiweistum auch, dass es mehrere vom Obervogt eingesetzte Untervögte gibt, über

48 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 47 Anm. 114; KÖLZER, Studien, S. 285.

49 MUB 1 Nr. 463.

50 MUB 1 Nr. 432.

51 MUB 1 Nr. 483.

52 MUB 1 Nr. 570.

53 NOLDEN, Urbar.

54 MUB 2, S. 467–473.

55 MUB 1 Nr. 483.

56 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 170f.; KÖLZER, Studien, S. 207; OPPERMAN, Rheinische Urkundenstudien 2, S. 49.

57 Siehe § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute.

die der Abt nur ein beschränktes Weisungsrecht hat. Ein gewisser Ausgleich wurde dadurch geschaffen, dass jetzt die Abtei im engeren Klosterbereich (Oberremmel, Ruwer, Mertesdorf, Matten und Tarforst) eine eigene Gerichtsbarkeit mit einem Schultheißen und Schöffen besaß. Dieser Bereich konnte später durch den Klosterbesitz zu Detzem und Fell erweitert werden und bildete den Grundbestandteil des späteren Hochgerichts St. Maximin. Die Grundzüge der Vogteiordnung von 1135 lassen sich in den Hofweistüchern der folgenden Jahrhunderte unschwer wiederfinden, etwa die drei jährlichen Placida auf den Höfen der Abtei oder der Anfall der Erträge unbesetzter Güter im ersten Jahr zur Gänze an die Abtei, danach die Zuweisung der Zinse zu zwei Dritteln an das Kloster und zu einem Drittel an die Vögte. Überhaupt entspricht die hier festgesetzte Drittelung der Bußen und Einkünfte, von denen zwei Teile an die Abtei und ein Teil an die Vögte fallen, der späteren Normalität bei den Hofrechten der Klosterhöfe im Bereich der Luxemburger Vogtei. Selbst Bestimmungen des Vogteiweistums, die in der Folgezeit wenig beachtet wurden, wirkten noch lange nach. So hatte im Weistum von 1135 der Obervogt die Verpflichtung, jährlich am Fest des hl. Maximin im Kloster ein Placidum abzuhalten, an dem die Ministerialen mit ihrer Familia teilnehmen mussten. Hierbei waren die Leistungen der Abtei und ihrer Hörigen für die Ministerialen und deren Dienste für die Abtei genau festgelegt. In den späteren Überlieferungen lässt sich zwar die Teilnahme der Luxemburger Grafen an den Placida kaum mehr feststellen, wohl aber die Propination und die Geschenke für ihre Teilnehmer am Maximinusfest, so 1225 und in dem wohl aus dem 13. Jahrhundert stammenden *Modus propinandi in festo S. Maximini*.⁵⁸ Noch um 1500 verband sich deshalb mit dem Fest des hl. Maximin ein vielbesuchter Gerichts- und Markttag beim Kloster.⁵⁹

Seit dem 14. Jahrhundert war in der politischen Praxis und später auch im deutschen Staatsrecht umstritten, ob die Obervogtei über das Kloster als Folge des nun lehensrechtlich gedeuteten früheren Königsbanns den Besitzern des Herzogtums Luxemburg von den deutschen Herrschern unmittelbar verliehen wurde oder ob sie eigentlich dem Trierer Erzbischof zustehe, der gehalten sei, sie den Herzögen als Lehen weiterzugeben. Schuld an dieser Unklarheit trugen die Geschehnisse nach 1139. Damals hatte König Konrad III. St. Maximin der Herrschaft des Trierer Erzbischofs unterstellt,⁶⁰ unabhängig

58 MUB 3 Nr. 251; StaBiTr Hs 1626, S. 667f.; hierzu: § 22.2. Maximin.

59 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 486.

60 MGH D K III Nr. 26.

davon jedoch offensichtlich den Luxemburger Grafen mit der Klostervogtei belehnt.⁶¹ Weder damals noch bei seinem Frieden mit dem Luxemburger Grafen Heinrich von Namur 1147⁶² wurden von Konrad nähere Bestimmungen über die Vogtei getroffen und daher nicht explizit definiert, wieweit sich die Unterstellung der Abtei unter Kurtrier mit der vom Erzstift unabhängigen, nur vom König rührenden Vogtei über sie vertragen konnte.

Diese Unklarheit wurde erstmals im Dezember 1346 aktuell, als der gerade von der Kurie und von einer Partei im Reich zum König ausgerufene Karl IV. neben größeren territorialen und reichsrechtlichen Zugeständnissen an seinen Onkel, den Trierer Erzbischof Balduin, sich von ihm auch mit der Vogtei über St. Maximin belehnen ließ.⁶³ Dagegen kannten die Privilegienbestätigungen Karls IV. für St. Maximin im Februar 1354,⁶⁴ unmittelbar nach Balduins Tod, die Herleitung seiner Vogteigewalt über die Abtei als Lehen Kurtriers nicht mehr. Wie wenig sich zeitweilig die späteren Herzöge aus der Luxemburger Königsdynastie noch als spezielle Vögte der Abtei betrachteten, wird durch den Streit König Wenzeslaus' von 1376 bis 1381 mit den Trierer Klöstern offenkundig, zu denen er unterschiedslos auch St. Maximin rechnete. Von ihnen verlangte er für den Schutz gegen die Söldnerbanden des Hundertjährigen Krieges Subsidienzahlungen und beschlagnahmte hierbei auch Maximiner Besitz im Herzogtum.⁶⁵ Erneut aufgegriffen wurde die Bestimmung der Vogtei über St. Maximin als Lehen des Kurstaats in dem Lehenseid, den im Juni 1406 Herzog Ludwig von Orleans als Gubernator des Herzogtums Luxemburg dem Trierer Erzbischof Werner leistete,⁶⁶ und ebenso in dem Eid der Herzogin Elisabeth von Görlitz gegen Erzbischof Jakob 1439.⁶⁷ Noch weiter ging 1455 König Ladislaus von Ungarn als kurzfristiger Usurpator des Luxemburger Erbes, der in seinen Eid seltsamerweise auch Diedenhofen einschloss, da er erfahren habe, dass dieser Ort ebenfalls St. Maximin gehöre.⁶⁸

Danach jedoch wandten sich die Herzöge von Burgund als Herren von Luxemburg explizit gegen die Abhängigkeit ihrer Vogtei vom Trierer Kurfürsten, die sie laut ihrer Schutzurkunde für die Abtei im Oktober 1462

61 J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 403 f.

62 MGH D K III Nr. 164.

63 LHAKo Best. 1A Nr. 5315/16.

64 StaArchTr Best. A Nr. 10 und 11.

65 HOLBACH, *Stiftsgeistlichkeit* 2, S. 66 f., und JUST, *Reichskirche* 1, S. 192–196.

66 LHAKo Best. 1B Nr. 2419.

67 LHAKo Best. 1B Nr. 1475.

68 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 701–706.

ausschließlich kraft kaiserlichen Gebots innehätten.⁶⁹ In ihrer Interpretation scheinen sie vom Maximiner Abt Antonius gestützt worden zu sein, dem 1471 Papst Paul II. vorwarf, dass er wegen der Vogteifrage den Schutz der weltlichen Mächte gegen den Trierer Erzbischof Johann suche.⁷⁰ Kaiser Friedrich III., der in diesen Tadel eingestimmt hatte,⁷¹ ernannte dennoch vor Juli 1471 Herzog Karl den Kühnen zum Vogt des Klosters, ohne den Trierer Kurstaat in die Lehensabfolge einzubeziehen. Erst auf den Protest Erzbischofs Johann von Trier erklärte er schließlich, dass durch sein Vorgehen dem Erzstift kein Nachteil entstehen solle.⁷²

Auch die Habsburger, seit 1477 Herren des Herzogtums, nahmen in ihren Schutzbriefen 1480 und 1487 für die Abtei zunächst keine Rücksicht auf die Herleitung ihrer Vogtei vom Trierer Erzstift.⁷³ Infolge ihrer späteren Zusammenarbeit mit dem Kurstaat änderten sie jedoch nach Vorhaltungen des Erzbischofs 1492⁷⁴ vor 1495 ihren Standpunkt⁷⁵ und ließen sich hernach vom Erzbischof mit der Vogtei belehnen.⁷⁶ Doch war diese Entscheidung nicht von Dauer. Schon im Mai 1515 erklärte der spanische Prinz und künftige Kaiser Karl V. in seinem Schutzbrief an die Abtei, dass seine Vorfahren, die Herzöge von Luxemburg, ausschließlich kraft kaiserlichen Privilegs oberste Vögte des Klosters gewesen seien,⁷⁷ was 1521 der spanische Gouverneur von Luxemburg wiederholte und ebenso 1523 Karl V. nach der Zerstörung der Abtei durch die Stadt Trier gegenüber Papst Hadrian VI.⁷⁸ Danach trat hinsichtlich der Vogtei die Bannleihe zunehmend in den Hintergrund und wurde zu St. Maximin mit der ebenfalls strittigen Regalienleihe vermischt. Nur noch gelegentlich, so 1558 vor dem Reichskammergericht,⁷⁹ stützte mit ihr auch Kurtrier seinen Anspruch, während für die spanischen Behörden zu Luxemburg der Streit gänzlich obsolet geworden war, da sie ihre Vogtei über das Kloster ständig ohne einschränkende Zusätze bekundeten.

69 LHAKo Best. 211 Nr. 638.

70 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 32, S. 14.

71 LHAKo Best. 211 Nr. 2535.

72 LHAKo Best. 1A Nr. 8535 und Best. 211 Nr. 2512.

73 1480: LHAKo Best. 211 Nr. 700 und 1487: Best. 211 Nr. 741.

74 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 35, S. 330–332.

75 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 37, S. 17f.

76 LHAKo Best. 211 Nr. 2661.

77 StaBiTr Hs 1626, S. 896–899.

78 1521: LHAKo Best. 211 Nr. 1013; 1523: StaBiTr Hs 1626, S. 700–702.

79 LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 400f.

Im 18. Jahrhundert erwähnten auch die Habsburger als Inhaber des Herzogtums Luxemburg bei Konflikten mit Kurtrier kaum mehr ihre Funktion als Vögte, sondern beschränkten sich auf ihre Stellung als Landesherren. Die Trierer Erzbischöfe selbst bedienten sich ihrerseits in den Jahrzehnten des relativ ungestörten Nebeneinanderlebens zwischen der Abtei und dem Kurstaat vor dem Regierungsantritt Clemens Wenzeslaus' 1768 bei Problemen mit der Luxemburger Regierung mehrmals der Vermittlung durch die Maximiner Äbte.⁸⁰ Versuche des Luxemburger Provinzialrats 1764 bei der österreichischen Verwaltung in Brüssel, sie zur Wahrnehmung früherer Vogteifunktionen zu bewegen,⁸¹ waren deshalb ebenso folgenlos wie die seitens der Abtei bewusst gepflegten Reminiszenzen an ihren früheren Schutzherrn.⁸²

Auf den Besitz, die Einkünfte und den Schutz der Abtei hatten solche staatsrechtlichen Streitigkeiten kaum mehr Auswirkungen. Für die Entwicklung von St. Maximin bildete die lange Epoche der Luxemburger Obervogtei einen glücklichen Umstand, der zur Sicherung ihrer Freiheiten und Besitzungen erheblich beitrug. Wie in anderen Klöstern war auch für St. Maximin mit einer solchen Vogtei ein gewisser Verlust an Gütern und Einkünften verbunden. Sie gerieten im Lauf des 11. und 12. Jahrhunderts in die Hände sowohl des Obervogtes wie seiner Untervögte.⁸³ Seit 1200 jedoch, als der Besitzstand der Abtei in ihrem ältesten Urbar erstmals zusammenhängend erfasst wurde, kann festgestellt werden, dass sich die späteren Einbußen der Abtei an Gütern und Einkommen im Bereich der Luxemburger Grafschaft in engen Grenzen hielten und sich sicherlich nicht mit den Verlusten einiger anderer Reichsklöster infolge solcher Vogteien vergleichen lassen. Vom 13. bis 15. Jahrhundert war St. Maximin zwar häufig mit den adeligen Untervögten des Luxemburger Landes in Besitz- und Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die gewöhnlich vor den Gerichten der Grafschaft ausgetragen wurden. Bei solchen Verfahren wurde die Abtei jedoch keineswegs benachteiligt, da sie schon früh zu den Ständen der Grafschaft zählte, deren Vorsitz sie später einnahm, und auch sonst die Verbindungen zum Luxemburger Land nie hatte abreißen lassen. Deshalb blieb St. Maximin ein Großteil seiner seit dem 10. Jahrhundert belegten zahlreichen Besitzungen vor allem im Osten und Süden der Grafschaft erhalten, im Unterschied zu seinen enormen Güter-

80 Beispiele bei JUST, Reichskirche 1, S. 96, S. 110, S. 144f. und S. 170–175.

81 LHAKo Best. 1C Nr. 435, S. 191–247.

82 LHAKo Best. 1C Nr. 19057.

83 Hierzu vor allem KLEIN, Untersuchungen über die Vögte, S. 5–11; WAMPACH, Grundherrschaft Echternach, S. 272, und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 89.

verlustrn im Nahegau und in Rheinhessen. Aus ihnen konnte das Kloster noch im 18. Jahrhundert zwei Fünftel seiner Gesamteinkünfte erwirtschaften.

Die Obervogtei der Luxemburger Grafen hatte nicht nur Einfluss auf den Besitzstand des Klosters, sondern legte auch zumeist die Position der Abtei im Kräftefeld des ostlothringisch-trierischen Raumes fest. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, als die institutionelle Funktion der Vogtei durch die territoriale Herrschaftsdefinition endgültig ersetzt war, dürften hierbei die Vorteile der zumeist engen Bindungen der Abtei an die Luxemburger Herrscher die Nachteile überwogen haben, die sich aus den hierdurch bedingten Konfrontationen mit dem Erzstift Trier ergaben.

Die Vogteien über die ertragreichen Klostergüter an der Mittelmosel entglitten dem Luxemburger Grafen als Obervogt allerdings noch im Laufe des 12. Jahrhunderts. Für einen Teil der Vogteien, nämlich zu Longuich, Kirsch, Kenn, Lörsch und Issel, dürften sie den 1135 beim Vogteiweistum anwesenden Tibaldus von Bettingen als Untervogt eingesetzt haben,⁸⁴ der möglicherweise schon damals diese Funktion innehatte. Seine in den Maximiner Necrologen als Vögte mehrmals erwähnte Familie⁸⁵ hatte im Urbar um 1200 zahlreiche Lehen der Abtei, darunter drei Kirchenpatronate und den salischen Zehnten zu Kenn, inne⁸⁶ und wurde danach in Maximiner Lehensurkunden des 13. und 14. Jahrhunderts oft genannt. Sie übergab ihre Vogteien offensichtlich mit Zustimmung der Abtei⁸⁷ vor 1269 an die hauptsächlich in der Luxemburger Grafschaft begüterten Herren von Feltz, auch *de Rupe* beziehungsweise *von Wiltz* genannt.⁸⁸ Von ihnen gelangten sie im Lauf des 15. Jahrhunderts in die Hände des moselländischen Regionaladels. Infolge der im Weistum von 1135 lediglich kodifizierten Lehenstraditionen waren jedoch die aus den Vogteien abzuleitenden Rechte und Einkünfte ihrer Inhaber nur begrenzt und bildeten deshalb nicht, wie in einigen anderen Regionen, Ansatzpunkte für die völlige Entrechtung der Klöster. Auf den den einzelnen Vogteien unterstellten Höfen führten gewöhnlich die Meier der Abtei immer den Vorsitz der Hofgerichte namens des Abtes, dessen Grund-, Gerichts- und Lehensrechte durch die Vögte nicht bestritten wurden. In der Regel mussten sich die Vögte mit einem Drittel der Gerichtsbußen und mit dem Ernennungsrecht des Zehnter und des Boten begnügen und hatten nur in Einzelfällen auch das Recht, von

84 MUB 1 Nr. 483.

85 N5 und N6: 23. August, 26. September und 24. November.

86 NOLDEN, Urbar, S. 150–152.

87 So im Bericht von 1386 in LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 166f.

88 LHAKo Best. 211 Nr. 2111, Nr. 166, und Nr. 2101, S. 180.

den Einwohnern in gewissen Grenzen Vogteigelder als zusätzliche Abgaben zu fordern. Schwierig wurde die Position der Abtei an der Mittelmosel allerdings in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als es den Vögten von Hunolstein gelang, vor dem Aussterben ihres Geschlechts 1487 mehrere dieser Vogteien in ihren Besitz zu bringen und die Vogteigebühren erheblich zu steigern. Als die Abtei im 16. Jahrhundert in ihrem Bereich eine straffere Verwaltungsorganisation aufgebaut hatte, wurden die Vogteien offenbar immer unattraktiver. Einen Teil von ihnen kaufte St. Maximin im Lauf des 17. und 18. Jahrhunderts zurück. Andere Vogteien dagegen wurden entweder in den Quellen nicht mehr erwähnt oder die mit ihnen verbundenen Einkünfte und Liegenschaften nicht mehr als Vogtei, sondern als unspezifizierte Klosterlehen an ihre Inhaber ausgegeben.

§ 21. Siegel und Wappen

1. Siegel

Die Siegel wurden im Rahmen der verschiedenen Institutionen und Personen behandelt und beschrieben. Zum Teil sind sie auf den Abb. 7–19 reproduziert.

Siegel der Abtei: 11. Jahrhundert (?)–1131, siehe § 17.1. Der Abt und Abb. 7.

Siegel der Äbte: Allgemein 1146–1802 siehe § 17.1. Der Abt. Zu den einzelnen Äbten siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802 sowie Abb. 7–13.

Siegel des Konvents 1272–1453 sowie 1774 siehe § 17.2. Der Konvent sowie Abb. 15.

Siegel des Priors 1256–1291 sowie 1426–1712 siehe § 17.2. Der Konvent und § 17.3.2. Dekane und Prioren sowie Abb. 16.

Siegel des Kellerars 1504–1763 siehe § 17.3.4. Ämter der Wirtschaftsverwaltung sowie Abb. 17.

Siegel des Hospitalars 1284–1467 siehe § 29. Das Hospital sowie Abb. 18.

Siegel des Maximiner Schöffengerichts 1270–1623 siehe § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute sowie Abb. 19.

2. Wappen

Trotz des Fehlens vergleichender Zusammenstellungen scheinen die allgemein erst spät nachzuweisenden Klosterwappen aus der Notwendigkeit eines Hoheitszeichens für Teile des Besitzes der Klöster entstanden zu sein. Hierbei wurde für die Wappen mit Vorliebe eines der Attribute der jeweiligen Klosterheiligen gewählt. Für St. Maximin hätte sich als ein solches Attribut sicherlich der durch die Maximinuslegende bekannte und gelegentlich auch bildlich dargestellte Bär des Heiligen angeboten.¹ Als jedoch im späten 15. Jahrhundert solche Hoheitszeichen vor allem für die Gemarkungssteine des Klosters erforderlich wurden, beherrschte die Abtei der Gedanke der Demonstration ihrer reichsrechtlichen Stellung so sehr, dass sie im Einverständnis mit ihren habsburgisch-luxemburgischen Obervögten dem Adler als dem Symbol des Heiligen Römischen Reiches den Vorzug gab.

So wies im Dezember 1503 der Inhaber des Herzogtums Luxemburg, Erzherzog Philipp von Österreich, seine Amtsleute an, bei drohender Gefahr

¹ Zu ihm § 22.2. Maximin.

die Güter und Besitzungen der Abtei durch das Anbringen von Zeichen und Bannern zu schützen, die sein Wappen trügen.² Die Abbildung des Adlers auf einem Grenzstein des Klosters lässt sich ferner im Jahr 1513 belegen.³ Im Oktober 1521 erlaubte schließlich der Luxemburger Statthalter der Abtei im Namen Karls V., an ihrer Pforte und an allen ihren Gebäuden das kaiserliche Wappen anzubringen.⁴ Neben seinem persönlichen Wappen verwendete deshalb Abt Johannes III. von Zell (1525–1528) allein den Adler als Wappen seines Klosters auf dem Mittelpfosten des Renaissancefensters im Haus Fetzenreich in Trier.⁵

Bis zur Säkularisation 1802 blieb der doppelköpfige, bekrönte Adler, der in farbigen Abbildungen in schwarzer Farbe und roter Bewehrung mit einem silbernen Nimbus auf goldenem, gelegentlich auch weißem Grund wiedergegeben wurde,⁶ der Hauptinhalt des Klosterwappens. Erst vor 1663 fügte Abt Maximin Gülich (1655–1679) diesem Adler ein Herzschild mit einem auf allen Vieren trabenden Bären hinzu,⁷ den er erstmals neben dem Adler auch als Schildhalter in seinem Abtssiegel verwendete und in dem sicherlich ein Rekurs auf die Anfänge seines Klosters gesehen werden kann. Seitdem bildete das Herzschild ebenfalls einen Bestandteil des Klosterwappens, wurde bei dessen schematischer Wiedergabe jedoch gelegentlich nicht berücksichtigt.⁸

2 LHAKo Best. 211 Nr. 857: *signa seu vexilla nostris armis depicta bonis ... apponent.*

3 LHAKo Best. 211 Nr. 2588: Güterrenovation 1695 in Ürzig: *Alda stebet eine lange March von Sandstein mit des Gottesbaus St. Maximin Adlers Zeichen und der Jahrszahl de anno 1513 inngebauen.*

4 LHAKo Best. 211 Nr. 1013.

5 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 17,1, S. 336 f.

6 So in StaBiTr Hs 1639/391, fol. 2, und am Klosterhof zu Longuich, siehe Kunstdenkmäler des Landkreises Trier, S. 227.

7 Siehe Abb. 20: Wappen am Refugium in Luxemburg 1663.

8 So auf den kleineren Lacksiegeln der Priore und Kellerare und auf einigen Handschrifteneinbänden des 17. und 18. Jahrhunderts, während es auf anderen Einbänden, auf dem Konventssiegel von 1774 und beispielsweise auch auf dem Rittersdorfer Gerichtssiegel um 1716 in LHAKo Best. 211 Nr. 2893 ebenfalls wiedergegeben wurde.

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 22. Patrone und Klosterheilige

Während sich als Patron des Coemeterialbaus und dann vermutlich ebenfalls der Kirche der Evangelist Johannes auch nach der Entstehung einer monastischen Gemeinschaft zunächst behaupten konnte, dürfte das Gräberfeld und später auch die Betreuungsinstitution des Komplexes schon früh nach seinem populärsten und bei den Umwohnern die meiste Verehrung findenden Heiltum, den Reliquien des hl. Maximin, benannt worden sein. Doch war hier bereits vor Maximin Bischof Agritius beigesetzt worden. Zu beider Reliquien kamen nach 566 die des Trierer Bischofs Nicetius hinzu. Die junge Mönchsgemeinschaft übernahm deshalb eine Dreiergruppe von Sarkophagen heiliger Bischöfe, die nach 934 in der Innenkrypta der neuen Kirche aufgestellt wurden. Unter ihnen blieb Maximin im mittleren Sarg namensgebend und genoss mit Abstand die meiste Verehrung. Doch wurden sowohl im Mittelalter wie in der Neuzeit alle drei Bischöfe als Patrone der Abtei bezeichnet, so schon 950 durch Papst Agapit II.,¹ um 950 im goldenen Altarantependium des Abtes Willer (945–957)² und noch in dem um 1499 geschaffenen Prunkeinband des Ada-Evangeliars³ sowie bei der Weihe der Kirche von 1621.⁴ Eher eine Ausnahme bildete um 1511 die zusätzliche Nennung des Evangelisten Johannes auch bei den Klosterpatronen.⁵

1 ZIMMERMANN, Papsturkunden 1, Nr. 121: *monasterium ... in honore sancti Johannis evangelistae fundatum, sanctis sanctorum confessorum Maximini, Agricii et Nicetii corporibus dicatum.*

2 Siehe Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, S. 316.

3 Siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

4 LHAKo Best. 211 Nr. 1401.

5 Riesenbibel 1, fol. 2r.

1. Johannes evangelista

Die älteste Vita Maximins vor 768 berichtet,⁶ dass Paulinus den Körper des hl. Maximin in der Basilika des Evangelisten Johannes habe bestatten lassen.⁷ Zwar sprach nach 550 Gregor von Tours nur von der Basilika des hl. Maximin.⁸ Doch wurde auf Grund der Maximinusvita allgemein gefolgert, dass der durch die jüngeren Ausgrabungen bestätigte Coemeterialbau des frühen 4. Jahrhunderts an dem Ort der späteren Abtei und die aus ihm entstandene spätere Kirche dem Evangelisten Johannes geweiht waren.⁹ Die zu Ende des 7. Jahrhunderts entstandene Klostersgemeinschaft habe dagegen ihr Patronat von der wichtigsten Reliquie in dieser Kirche, dem Bischof Maximin, hergeleitet, mit dessen im Bistum verbreiteten Kultpflege zuvor eine Priestergemeinschaft betraut gewesen sei. In neuerer Zeit wurde die Patroziniumsteilung mit beachtenswerten Argumenten als ein Konstrukt des jungen Klosters in Zweifel gezogen, das dazu gedient habe, dem hl. Petrus als dem Hauptheiligen des Trierer Bistums¹⁰ mit dem Lieblingsjünger Christi einen Konkurrenten entgegenzusetzen.¹¹ Dieser Gesichtspunkt mag für das 10. Jahrhundert sicherlich zutreffen und erklärt die Wiederbelebung des Johannespatroziniums in dieser Zeit.¹² Zwar dürfte die Urkunde mit der Nennung des Johannespatroziniums durch Papst Leo VII. 938/939 eine Fälschung sein¹³ und auch die Echtheit der Bulle des Papstes Agapit II. von 950, in der der Evangelist ebenfalls als ursprünglicher Patron genannt wurde, ist nicht ganz unumstritten.¹⁴ Doch steht die Authentizität des auf dieses

6 Vita s. Maximini, in: AA SS Maii Bd. 7, S. 22.

7 Zu diesem Patrozinium siehe EWIG, Trier im Merowingereich, S. 51.

8 In Gregor von Tours, Liber vitae patrum, ed. KRUSCH, S. 281, und im Liber in gloria confessorum, ed. KRUSCH, S. 356f.

9 So WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 15, und ANTON, Trier im frühen Mittelalter, S. 72, sowie DERS., Trier in den germanischen Invasionen, S. 11.

10 EWIG, Der Petrus- und Apostelkult, S. 215–251.

11 GAUTHIER, L'évangélisation, S. 46, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 11, unentschieden hierzu KÖLZER, Studien, S. 63–66.

12 So 942 bei der Weihe der ottonischen Kirche in den Notae dedicationum, ed. SAUERLAND, S. 967, sowie in dem laut HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 446, im 10. Jahrhundert zu St. Maximin geschriebenen Kalender fol. 10–15 in StaBiTr Hs 2500 zum 13. Oktober 942: *Treveris dedicatio basilice sancti Johannis evangeliste et translatio corporum ... Maximini, Agritii atque Nicetii* und um 990/1000 im ersten Vers der Inschrift im Maximiner Refektorium, siehe Epigramata, ed. STRECKER, S. 146.

13 HAMPE, Reise nach England, S. 410; ZIMMERMANN, Papsturkunden 1, Nr. 149.

14 Siehe § 10. St. Maximin in ottonischer Zeit sowie § 19.2. Die Kurie.

Patrozinium bezüglichem Urkundenteils im Diplom Ottos III. außer Frage.¹⁵ Auch wenn in den späteren Urkundenfälschungen Benzos das Johannespatrozinium fast zum festen Bestandteil wurde, kann es für das 10. Jahrhundert jedenfalls nicht in der Ausschließlichkeit als Fälschungskriterium betrachtet werden, die Theo Kölzer seinen Untersuchungen zu Grunde legt.¹⁶ Für die Jahre vor 768 dagegen, als St. Maximin wohl noch ein Bischofskloster war, würde die absichtsvolle Wahl des Evangelisten Johannes als in der Volksfrömmigkeit konkurrierender Gegenspieler zum Bistumspatron Petrus noch nicht den tatsächlichen Verhältnissen am Bischofssitz entsprechen. Als Patron des Hauptaltars in der Klosterkirche und damit als eigentlicher Kirchenpatron behauptete der Evangelist in allen Kirchenbauten bis nach 1680 unangefochten seinen Platz, auch wenn in mittelalterlichen und neuzeitlichen Überlieferungen die Kirche gewöhnlich als die des hl. Maximin bezeichnet wurde und mit der Verehrung des Evangelisten Johannes im Kloster kein besonderer Kult verbunden war. Als Patrone der Abtei galten im 10. Jahrhundert dagegen Maximin, Agritius und Nicetius.¹⁷

2. Maximin

Die ältesten Nachrichten zum Leben und Wirken des fünften Oberhirten in der Trierer Bischofsreihe finden sich in der vor 768 wohl zu St. Maximin verfassten ältesten Vita des hl. Maximin.¹⁸ Von ihr werden große Teile in der um 839 geschriebenen Vita S. Maximini des Lupus von Ferrières wiederholt.¹⁹ Deshalb hat sich in der neueren Forschung seit längerem die

15 MGH D O III Nr. 62.

16 KÖLZER, Studien, S. 66.

17 So um 950/975 das Gebet *ad sanctos patronos nostros Maximinum, Agricum atque Nicetium* in Berlin, SBPK Hamilton 249, fol. 257v; im 11. Jahrhundert, siehe HAMPE, Reise nach England, S. 410: *clamamus ad tuam genitricem et ad Iohannem ap. et ev. et ad sanctos patronos nostros Maximinum, Agricum atque Nicetium*.

18 Vita s. Maximini, in: AA SS Maii Bd. 7, S. 21–25, zu möglichen Interpolationen des Textes, dessen Grundlagen auf Handschriften des 12. und des 15. Jahrhunderts beruhen, siehe WINHELLER, Lebensbeschreibungen, S. 21. Zum Zeitpunkt: WINHELLER, Lebensbeschreibungen, S. 18f.; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 5, und Hans Hubert ANTON, Die Trierer Kirche und das nördliche Gallien in spätrömischer und fränkischer Zeit, in: AT SMA, La Neustrie, S. 53–73, hier S. 54.

19 Vita Maximini episcopi Treuirensis auctore Lupo, ed. KRUSCH, S. 71–82, zur Identifikation des Autors siehe WINHELLER, Lebensbeschreibungen, S. 23–27.

Meinung durchgesetzt,²⁰ dass die älteste Vita, die bereits alle wesentlichen Elemente der späteren Lebensbeschreibungen enthält, die unmittelbare Vorlage für Lupus war.²¹ Darüber hinaus bietet die Vita des Lupus nur wenige zusätzliche Informationen.²² Auch die Bemerkungen Sigehards in seinen um 962/963 verfassten *Miracula* über diesen Heiligen²³ lassen sich ebenso wie die um 990/1000 entstandenen Epigramme im Maximiner Refektorium²⁴ auf die älteste Vita zurückführen, so dass die Abhängigkeit der jüngeren Überlieferungen von ihr offensichtlich ist.

Während die ältere Forschung²⁵ einen Großteil der Nachrichten in der ältesten Vita für glaubwürdig, wahrscheinlich oder doch möglich hielt, bleiben heute nur noch wenige ihrer Aussagen unbestritten. Gesichert ist, dass Maximin vielleicht seit 329 oder 330 unmittelbarer Nachfolger des 314 bezeugten Trierer Bischofs Agritius war, dass er 343 den Trierer Stuhl innegehabt hat, damals auch vielleicht an dem gegen Arius gerichteten Konzil von Serdica teilnahm und vor 347 starb.²⁶ Zu St. Maximin gefundene Sarkophaginschriften aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts legen nahe,²⁷ dass Maximin schon bald, vielleicht unter seinem Nachfolger Paulinus, in dem in der ältesten Vita Johanneskirche genannten Coemeterialbau beim späteren Kloster beigesetzt wurde. Bei anderen Ausführungen in der Vita dagegen dürften sich einige Parteinahmen zu Konfliktstoffen verbergen, die um 750 aktuell waren, vielleicht zu den Sonderbeziehungen der Trierer

20 Anders noch GARENFELD, *Die Trierer Bischöfe*, S. 26–30, der den Zusatz am 29. Juli im ältesten Necrolog, *qui vitam sancti Maximini scripsit*, dem Konversen Hucceuinus statt dem *sanctus episcopus Lupus* zugeordnet hat, siehe ROBERG, *Gefälschte Memoria*, S. 138 f.

21 WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 19–23; EWIG, *Trier im Merowingerreich*, S. 34; GAUTHIER, *L'évangélisation*, S. 3 und S. 46; ANTON, *Trier im frühen Mittelalter*, S. 210, und POHLSANDER, *Maximinus und Paulinus*, S. 144.

22 POHLSANDER, *Maximinus und Paulinus*, S. 144.

23 *Miracula s. Maximini*, in: AA SS Maii Bd. 7, S. 25–33; Auszüge in *Ex miraculis S. Maximini*, ed. WAITZ, S. 228–234.

24 *Epigramata*, ed. STRECKER, S. 146–152; hierzu HOFFMANN, *Buchkunst* 1, S. 470; KNOBLICH, *Bibliothek*, S. 94, und ANTON, *Neue Studien*, S. 52–54.

25 MARX, *Geschichte des Erzstifts Trier* 2,1, S. 34–38; Franz Xaver KRAUS, „Maximinus, der Heilige“, in: ADB 21 (1885), S. 76–78; HAU, *Sankt Maximinus*, S. 29–31, und EWIG, *Die ältesten Miracula*, S. 230–233.

26 Zusammenstellung und Diskussion der Fakten bei WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 11–13, und bei POHLSANDER, *Maximinus und Paulinus*, S. 120–129.

27 WEBER, *Archäologische Zeugnisse*, S. 454–459, und MERTEN, *Gräberfeld*, S. 277–280.

Kirche zum römischen Papsttum, zum Vorrang der Trierer Kirche vor den Kölner und Mainzer Metropolitanverbänden, möglicherweise auch schon zur Gleichwertigkeit der Kirche des hl. Maximin mit der Bischofskirche in der Stadt²⁸ und eventuell auch zur Überlegenheit der gallischen Kirche über die fränkische, wie Ausführungen zu den in die Vita verwobenen Gestalten des Martin und des Lubentius zeigen.

Unsicher sind deshalb mehrere in der ältesten Vita erwähnte Einzelheiten. Dies trifft zunächst auf die von der Lebensbeschreibung stark herausgestellten Bezüge Maximins auf Aquitanien zu,²⁹ das damals noch das Poitou einschloss. Maximins aquitanische Herkunft hatte bereits Garenfeld abgelehnt, während Ewig und neuerdings auch Bauer seine Bindung an jene Region stärker betonten.³⁰ Die Vita berichtet über seine Herkunft aus Aquitanien, über seine dort lebenden Verwandten, darunter sein Bruder Maxentius, angeblich Bischof von Poitiers, über seine Reise als Trierer Bischof in seine Heimat, um seine Angehörigen wiederzusehen sowie über seinen dort erfolgten Tod und seine Bestattung. Seine ursprüngliche Beisetzung könnte im Kloster Mouterre-Silly, südwestlich von Loudun, erfolgt sein, in dem sich die Verehrung Maximins nachweisen lässt.³¹ Nach seinem Tod, so berichtet die Vita weiter, habe eine Gesandtschaft der Trierer unter Führung des Lubentius dort seinen Leichnam geraubt und nach Trier gebracht, wo er neben seinem Vorgänger Agritius auf dem Gräberfeld beigesetzt worden sei. Solange weitere Forschungen über den Maximinuskult in Südwestfrankreich fehlen, wird man sich mit der

28 ANTON, *Neue Studien*, S. 45–62, und DERS., *Geschichte des Bistums Trier im Mittelalter: Vom ausgehenden 5. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts (480/500–930)*, in: HEINEN/ANTON/WEBER, *Geschichte des Bistums Trier 1*, Trier 2003, S. 119–194, hier S. 158.

29 Zu den Beziehungen Aquitaniens zu Trier in fränkischer Zeit siehe EWIG, *Spätantikes und fränkisches Gallien*, S. 114–172: *Die fränkischen Teilungen*, hier S. 133, und STAAB, *Untersuchungen zur Gesellschaft*, S. 188–192.

30 GARENFELD, *Die Trierer Bischöfe*, S. 26–30; EWIG, *Die älteren Miracula*, S. 230–233, ferner in: DERS., *L’Aquitaine et les pays Rhénans au Haut-Moyen-Age*, in: *Cahiers de civilisation médiévale 1* (1958), S. 37–54, sowie in: DERS., *Trier im Merowingerreich*, S. 33; BAUER, *Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe*, S. 361–365.

31 Hierzu vor allem ZENDER, *Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung*, S. 209f., und DERS., *Die Verehrung des hl. Maximin*, S. 4. Angaben zur durchweg älteren Literatur der französischen Regionalgeschichtsforschung über das Maximinuspatrozinium in diesem Kloster, zur Verehrung des Heiligen in der umliegenden Gegend und zu einem Bischof Maxentius von Poitiers finden sich hier sowie bei WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, ferner bei GIERLICH, *Grabstätten*, S. 24f., und bei POHLSANDER, *Maximinus und Paulinus*.

Feststellung begnügen müssen, dass seine Herkunft und seine ursprüngliche Bestattung in Aquitanien ungewiss und ein Bischof Maxentius von Poitiers im 4. Jahrhundert durch keine Überlieferung verbürgt ist. Allerdings wird der ausführliche Translationsbericht seines Leichnams nach Trier in der Vita nicht dadurch glaubwürdiger, dass in ihm kaum ein Topos fehlt, der in den Schilderungen ähnlicher Reliquiendiebstähle nicht auch mit Vorliebe erwähnt wird,³² und dass sich seine Diktion mit vielen volkstümlichen Gemeinplätzen³³ hervorragend zur Verbreitung des Kultes des Heiligen eignet. Da Maximin mit einiger Sicherheit bald nach seinem Tod in der St. Johanneskirche bei Trier beigesetzt wurde und der Translationsbericht insgesamt wenig Vertrauen erweckt, sprechen gute Gründe für seinen Tod in seiner Bischofsstadt.

Schwer zu entscheiden ist auch die Historizität eines im Mai 346 zu Köln stattgefundenen Konzils über den sich als radikalen Arianer gebärdenden Kölner Bischof Euphrates. Laut der ältesten Vita habe auf ihm Maximin den Vorsitz geführt und Euphrates verurteilt. Während die Konzilsakten möglicherweise gefälscht sind, könnte ihre Teilnehmerliste durchaus echt sein.³⁴ Aus unterschiedlichen Gründen wird in der Forschung der Zusammentritt dieses Konzils mehrheitlich abgelehnt.³⁵ Doch findet die Realität des Konzils auch Befürworter.³⁶ Einer der Hintergründe für den wohl am frühesten durch die Maximinusvita bezeugten möglichen Zusammentritt des Konzils,

32 Z. B. bei Einhard, *Translatio et miracula SS. Marcellini et Petri*, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 15,1, hg. von DEMS., Hannover 1887, S. 238–264, vgl. Patrick J. GEARY, *Furta sacra. Thefts of relics in the central middle ages*, Princeton 1990.

33 Etwa der beim hl. Maximin schwörende aquitanische Hirtenjunge oder der betrunken gemachte Grabwächter, der seinen Schlüssel natürlich unter seinem Kopfkissen versteckt.

34 Hierzu WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 12f., bes. Anm. 13, und POHLSANDER, *Maximinus und Paulinus*, S. 125–128.

35 So GARENFELD, *Die Trierer Bischöfe*, S. 32; GAUTHIER, *L'évangélisation*, S. 447–453, und POHLSANDER, *Maximinus und Paulinus*, S. 126–128, wo sich auch ein Überblick über den Forschungsstand findet. Ähnlich zunächst auch in: Hans Hubert ANTON, *Die Trierer Kirche und das nördliche Gallien in spätrömischer und fränkischer Zeit*, in: ATSMÄ, *La Neustrie*, S. 54–57, und DERS., *Trier in der hohen und späten Karolingerzeit*, S. 107f. Doch hat ANTON, *Neue Studien*, S. 49f., seine Meinung hierzu revidiert.

36 Vgl. POHLSANDER, *Maximinus und Paulinus*, S. 127 Anm. 47–49. Neuerdings hat auch ANTON, *Neue Studien*, S. 45–52, darauf hingewiesen, dass die hierzu überlieferten Konzilsakten dem 4. Jahrhundert angehören könnten und deshalb nicht auszuschließen ist, dass dem Schreiber der Vita ein echtes Dokument vorgelegen habe.

von der die späteren Überlieferungen zu ihm abhängen dürften, ist Maximins durch zahlreiche Quellen belegte Rolle als Haupt des gegen die Lehren des Arius gerichteten gallischen Episkopats. Er hatte nämlich wohl um 343 dem verbannten Athanasius in Trier Zuflucht gewährt, vielleicht am Konzil von Serdica 343 teilgenommen und wurde von den Zeitgenossen als entschiedener Gegner des Arianismus betrachtet.³⁷ Der augenblickliche Forschungsstand jedenfalls lässt offen, ob das Ringen der Kölner mit der Trierer Kirche wegen der Organisation der rheinischen Bistümer um 750 und damit die Rivalität des Trierer Bischofs Milo mit Bonifatius von dem Schreiber der Vita zum Anlass einer tendenziösen Darstellung benutzt wurde, die mit ihrem Bischof Euphrates die ganze Kölner Kirche diskreditieren musste.

Ähnliche Tendenzen der Vita glaubt man bei ihrer Schilderung der Reise des Maximin nach Rom zum Papst erkennen zu können. Zwar lässt sich die Möglichkeit einer solchen Reise nicht ganz von der Hand weisen, doch wird man konstatieren müssen, dass sie um 340 weitaus außergewöhnlicher gewesen wäre als um 760. Von einigen Forschern wird sie deshalb schlichtweg abgelehnt,³⁸ von anderen aber vertreten.³⁹ Wichtiger als die Wahrscheinlichkeit einer solchen Reise selbst scheint hierbei die Begleitung Maximins durch eine heilige (*beatus* beziehungsweise *sanctus*) Person namens Martin zu sein. Da der bekannte, mit Trier in engerer Verbindung stehende Bischof Martin erst um 371 sein Bischofsamt in Tours erhielt, wurde gelegentlich an den 343 bezugten Bischof Martin von Mainz gedacht.⁴⁰ Doch dürften die Darlegungen der neueren Forschung evident machen,⁴¹ dass der Autor der ältesten Vita einem Anachronismus erlegen ist und mit ihm zweifellos den im fränkischen Herrschaftsraum gleichsam zum Reichsheiligen stilisierten Martin von Tours gemeint hat. Auch bei der Schilderung der Romreise der beiden Bischöfe äußert sich der Vorrang Maximins. So schläft er beispielsweise, während Martin Besorgungen macht und der Bär ihren Lastesel auffrisst. Bei seiner Rückkehr rügt Martin seinen Gefährten nicht eigentlich, sondern beklagt den

37 Quellen und Literatur hierzu bei POHLSANDER, Maximinus und Paulinus, S. 120–125.

38 GARENFELD, Die Trierer Bischöfe, S. 33; WINHELLER, Lebensbeschreibungen, S. 16; GAUTHIER, L'évangélisation, S. 5, und POHLSANDER, Maximinus und Paulinus, S. 141.

39 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 36, und neuerdings auch von ANTON, Neue Studien, S. 50–52.

40 So EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 36.

41 Zusammenfassend bei POHLSANDER, Maximinus und Paulinus, S. 140–143.

Verlust, während Maximin dem Bären die Strafe des Lasttragens auferlegt und ihn später wieder von diesen Diensten befreit. Nach ihrer Rückkehr nach Trier vertraut Martin dem Maximin seinen Schüler Lubentius für den Unterricht in der Heiligen Schrift an, der ihn später zum Priester weiht.⁴² Die Nachwelt freilich beeindruckten weniger die versteckten, den Primat über die gallischen Kirchen berührenden Tendenzen der Reisebeschreibung, sondern vor allem die auch in mehreren anderen Heiligenviten zu findende Episode mit dem Bären.⁴³ Sie war so publikumswirksam, dass bei späteren Abbildungen des Heiligen auf sie mehrmals Bezug genommen wurde, so schon um 1120 im Stuttgarter Passionale⁴⁴ oder um 1490 im Chorraum der Kirche zu Münsterappel (Abb. 6). Im 16. Jahrhundert wurde der Bär neben dem Reichsadler zum Attribut der Abtei⁴⁵ und seit 1655 begleitete er auf dessen großem Siegel den Abt, der ihn an einer Kette hielt.⁴⁶ Für die Abtei selbst war neben dem Reichsadler der Bär freilich ein eher nebensächliches und relativ spät verwendetes Wappenattribut. In der Hochschätzung des Heiligen als Bärenbezwinger lebte möglicherweise ein Relikt vorchristlicher Kulte weiter, das in der volkstümlichen Verehrung des Heiligen in der Region um Guémar im Elsass besonderen Ausdruck fand.⁴⁷ Doch bedürfen nicht nur einige Aspekte der Maximinuslegende, sondern des Kultes dieses Heiligen überhaupt der weiteren Forschung, etwa die nicht befriedigend zu klärende Verehrung des Heiligen, wie übrigens auch seines Nachfolgers Paulin, als Bischof von Besançon.⁴⁸

42 Zu Lubentius die auf der ältesten Vita und auf der des Lupus fußende Vita S. Lubentii, siehe Emil SCHAUS, Die Überlieferung vom heiligen Lubentius, in: Nassauische Annalen 37 (1907), S. 162–179, hier S. 164–167, in der er ausdrücklich als geistiger Sohn Martins von Tours bezeichnet wurde, im Widerspruch zu ihr die Angaben in den Gesta Treverorum, ed. WAITZ, S. 153 f.; ferner WINHELLER, Lebensbeschreibungen, S. 17 Anm. 35 und 36, und STRUCK, St. Lubentius in Dietkirchen, S. 44–48, der seinen Lehrer Martin jedoch nicht erwähnt.

43 ZENDER, Die Verehrung des hl. Maximin, S. 19, und POHLSANDER, Maximinus und Paulinus, S. 140.

44 POHLSANDER, Maximinus und Paulinus, S. 169, hier auch Wiedergabe der Initiale.

45 RESMINI, Adler und Bär, S. 13–15.

46 Siehe § 17.1. Der Abt sowie § 21.2. Siegel.

47 Literatur bei ZENDER, Die Verehrung des hl. Maximin, S. 10.

48 Vgl. ZENDER, Die Verehrung des heiligen Maximin, S. 14, zur Kapelle bei Trépot. Auffallend sind die Bezüge zu Besançon auch in der Vita s. Helenae auctore Altmano, in: AA SS Aug. Bd. 3.

Die älteste Vita des Heiligen, die vielleicht die bereits damals verbreiteten Legendenstoffe über ihn in ihre Darstellung eingearbeitet hat, wurde zu einer Zeit redigiert, als er nicht nur zu Trier, sondern auch in einigen Nachbarregionen schon seit längerem große Verehrung genoss. Dies lag an der Devotion, die seinen in der Krypta bei der Johanneskirche geborgenen Reliquien schon frühzeitig entgegengebracht wurde und die die dort ebenfalls verwahrten Reliquien seines Vorgängers Agritius weitgehend in den Hintergrund gedrängt hat. Beigesetzt wurde Maximin möglicherweise in der bei der Öffnung der Innenkrypta 1936 gefundenen Dreiergruppe spätrömischer Sarkophage, die für die Bischöfe Agritius, Maximin und Nicetius bestimmt waren. Vorwiegend stilistische Gründe sprechen dafür, dass seine Bestattung in dem mittleren, zum Guten Hirten genannten, 1936 freilich leeren Steinsarg erfolgte, der lange Zeit hindurch als der Sarkophag des Agritius galt.⁴⁹ In diesem Sarkophag hätte der Leichnam Maximins daher schon lange gelegen, als um 560 Gregor von Tours die Krypta des Heiligen in der von ihm nur *Basilica S. Maximini* genannten Kirche beschrieben und dessen durch Wunder gestütztes Ansehen geschildert hat. Laut Gregor hatten am Grab des Maximin mehrmals Reinigungseide stattgefunden und bei ihm wurde auch Bischof Nicetius bestattet.⁵⁰ Sowohl der Zusatz des frühen 8. Jahrhunderts im Martyrologium Hieronymianum, dass sich an seinem Grab seit alters viele *signa et curationis* ereigneten,⁵¹ wie die Berichte in der ältesten Vita und in den *Miracula s. Maximini* Sigehards über Wunder, die sich hier ereignet hatten, weisen auf eine ausgedehnte Verehrung Maximins, auf den häufigen Besuch seiner Grabstätte schon im 6. und 7. Jahrhundert,⁵² und lassen auf die Organisation seines Kultes durch eine Priestergemeinschaft bei der Kirche schließen, in der die Vorform des künftigen Klosters gesehen werden kann. Abweichend von der frühen und allgemein verbreiteten Tradition der Bestattung Maximins durch seinen Nachfolger Paulinus im Coemeterialbau des nördlichen Gräberfeldes findet sich als späte Nachricht in der bischofsnahen Version der *Gesta Treverorum* allerdings, Maximin sei zunächst zu St. Eucharius beigesetzt worden und erst Hildulf habe seine Reliquien an den

49 Literatur hierzu bei POHLSANDER, Maximinus und Paulinus, S. 156f., und GIERLICH, Grabstätten, S. 23 Anm. 61.

50 Gregor von Tours, *Liber in gloria confessorum*, ed. KRUSCH, S. 356f., und ders., *Liber vitae patrum*, ed. KRUSCH, S. 281.

51 Vgl. die Vita Maximini auctore Lupo, ed. KRUSCH, S. 71.

52 Hierzu Beispiele bei GAUTHIER, *L'évangélisation*, S. 370f.

Ort des späteren Klosters St. Maximin verbracht.⁵³ Doch liegt die Tendenz dieser erst im 11. Jahrhundert belegten Angabe auf der Hand, da sie der Umformung der Konstantin-Helena-Legende in dieser Zeit durch die von der Bischofskirche beeinflussten Institutionen entspricht.

Wie bei der Verehrung der anderen heiligen Bischöfe der Diözese ist auch hier bis nach 800 die Trierer Kirche als die Trägerin des Maximinskultes zu sehen, weshalb sich bis nach 1200 das Maximinuspatrozinium sehr häufig bei Kirchen und Kapellen findet und unter den zahlreichen Patrozinien der heiligen Trierer Bischöfe sogar das verbreitetste war. Infolge seines Alters war die Ausbreitung dieser Verehrung jedoch nicht auf den Diözesanbereich beschränkt. Die Auflistung seiner zahlreichen Kultstätten bei Matthias Zender⁵⁴ und seiner Kommemorationsen in den Festkalendern⁵⁵ zeigt neben einer gewissen Verdichtung an der Obermosel und an der Lahn nicht nur im französischsprachigen Teil der Trierer Diözese, sondern darüber hinaus eine über die Diözese Metz in das Elsass und Burgund reichende Zone der Maximinusverehrung. Ihre Entstehung wirft viele ungelöste Fragen auf, etwa nach dem Wirken anderer Bischöfe namens Maximin oder Maximus zu Besançon, Aix, Tongern oder in Südwestfrankreich und zum Weiterleben einiger mit dem Trierer Maximin verbundener Legenden im Elsass oder in Südwestfrankreich. Wenig begründet scheint hierbei die Vermutung, der Kult des Heiligen sei von zwei Zentren, nämlich von Mouterre-Silly und von Trier ausgegangen, wodurch die Unsicherheit über den Tag seines Todes und seiner Translation (29. Mai beziehungsweise 12. September) bedingt sei.⁵⁶ Der Vorgang der Verbreitung des Patroziniums vornehmlich durch die Trierer Kirche war im 9. Jahrhundert sicherlich abgeschlossen, nachdem der Heilige nun gleichsam synonym mit einer Abtei geworden war, und seine Verehrung griff in dieser Zeit auch auf die Mainzer und Wormser Bistümer über.⁵⁷ Weitere Kultstätten entstanden im 10. und 11. Jahrhundert vor allem durch die Reformtätigkeit Maximiner Mönche in anderen Klöstern, etwa zu Bamberg, Benediktbeuren, Brauweiler, Eichstätt, Fulda, Helmarshausen, Prüm und Stablo, wohin sie gelegentlich auch Reliquienteile überführten. Dagegen hat im Allgemeinen die Abtei ihren Klosterpatron auf jene Kirchen, deren Patronat sie erhalten

53 *Gesta Treverorum*, ed. WAITZ, S. 162f.

54 ZENDER, Die Verehrung des hl. Maximin, S. 8–15.

55 ZENDER, Die Verehrung des hl. Maximin, S. 6f.

56 So BAUER, Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe, S. 361–365.

57 STAAB, Untersuchungen zur Gesellschaft, S. 188–192.

hatte, nicht übertragen, sondern die bisherigen Kirchenpatrone beibehalten.⁵⁸ Doch blieb in solchen Pfarreien die Verehrung auch dieses Heiligen durch Wallfahrten, Pflichtprozessionen oder Kirchweihen lebendig. In den anderen Räumen dagegen wurde die Verehrung Maximins seit dem 13. Jahrhundert häufig durch andere Heilige verdrängt und allgemein spielte sie in der späteren Volksreligiosität des Trierer Landes keine Rolle mehr.

Als Todestag des Heiligen nennen die ältesten Martyrologien zumeist den 29. Mai.⁵⁹ Seit dem 10. Jahrhundert erfolgten in den Trierer Festkalendern Erwähnungen von Maximin auch am 12. September,⁶⁰ ohne eindeutige Verweisungen auf seinen Todes- beziehungsweise Translationstag. Der doppelte Gedenktag des Heiligen könnte durch die Bestimmung des 29. Mai als den Tag seiner Reliquienauffindung um 900 durch den Trierer Bischof Radbod bedingt sein⁶¹ und des 12. Septembers als Todestag, der in Maximins aquitanischer Heimat begangen wurde.⁶² Auch zu St. Maximin waren seit dem 11. Jahrhundert die Angaben für beide Tage uneinheitlich, so bezeichnete das älteste Necrolog der Abtei um 1116 sowohl den 29. Mai wie den 12. September als *dies natalis* des Maximin⁶³ und der um 1250 erstellte Kalendar der Abtei den 29. Mai als den Tag der Translatio und den 12. September der Depositio.⁶⁴ Die späteren Kalendarien des Klosters um 1180 in N3, vor 1300 in N4 und um 1390 in N5 begehen jedoch alle den Todestag des Heiligen am 29. Mai. Mit diesem Festtag waren nun am Vortag im Kloster eine Propination des Abtes für den Konvent verbunden sowie Einkünfte des Konvents aus Taben und aus der Verpachtung der Schweicher Fähre, mit dem 12. September dagegen die Depositio. Die Überlieferungen des Klosters zeigen zur Genüge, dass

58 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 92, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 506.

59 Zusammenstellung bei POHLSANDER, Maximinus und Paulinus, S. 145.

60 MIESGES, Der Trierer Festkalender, S. 56 und S. 84, sowie BAUER, Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe, S. 361–365.

61 KURZEJA, Der älteste Liber Ordinarius, S. 186–187 und S. 200.

62 ZENDER, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung, S. 209f., doch hat Zender später in: Die Verehrung des hl. Maximin, auf Grund der aquitanischen Überlieferungen den 29. Mai als Todestag des Heiligen angenommen. Diese Feststellung teilt auch BAUER, Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe, S. 363–365, sowie in seiner kartographischen Darstellung: Die liturgische Verehrung Maximins am 29. Mai beziehungsweise am 12. September, in: DERS., Lotharingien als historischer Raum. Raumbildung und Raumbewußtsein im Mittelalter (Rheinisches Archiv 136), Köln u. a. 1997, Karte 44.

63 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 105 und S. 131.

64 Krakau, Bibl. Jagiell. lat. quart. 927, fol. 3–9.

nach 1200 unter dem eigentlichen Festtag des Heiligen immer der 29. Mai verstanden wurde, demgegenüber die Feier der *Depositio* am 12. September merklich zurücktrat. Sie wurde jedoch 1409 wegen der engen Verbundenheit der Abtei mit dem Stift St. Paulin, dessen Patron den Leichnam Maximins nach Trier zurückgeschafft haben soll, durch Abt Rorich mit einer Geldrente neu fundiert und als Fest mit neun Lektionen und der Lesung der *Historia* des hl. Maximin sowie einer *Propinatio* für die anwesenden Angehörigen des Stifts ausgestattet.⁶⁵

Laut der Verordnung des Trierer Erzbischofs Dietrich vom Juni 1225 zur Begehung des eigentlichen Festtages Maximins⁶⁶ bestand seit alters eine Prozession des Trierer Domkapitels und der Angehörigen der Stifte St. Paulin und St. Simeon an diesem Tag nach St. Maximin, wobei jede Korporation vom Abt 5 Pfund Trierer Pfennige erhielt. Dort sangen die Stiftsherren die benediktinische *Vesper*.⁶⁷ Danach betete der Konvent gemeinsam mit den Gästen den Stationsgottesdienst, wobei die Mönche die rechte und die Stiftsherren die linke Seite einnahmen.⁶⁸ Nach der *Vesper* richtete der Abt für seine Gäste eine *propinatio solemnis* aus, während in der Kirche bis in die folgende Nacht Kerzen brannten.⁶⁹ Für die *Propinatio* ist die umfangreiche, sozial- und ernährungswissenschaftlich bemerkenswerte Ordnung erhalten,⁷⁰ die hinsichtlich der zu verabreichenden Weinqualitäten und -quantitäten sowie dem Weizengebäck zwischen den älteren Stiftsherren und Mönchen, den jüngeren Kanonikern und Konventualen sowie zwischen den Scholaren und den Ministerialen der einzelnen Institutionen genau unterschied. An diesem Tag wurden auch die Bediensteten der Abtei und deren Schultheiß entlohnt und den Angestellten der Stadt und des Erzbischofs Geschenke gemacht. Verbunden war mit dem Maximinusfest um 1500 ein Jahrmarkt beim Kloster, auf dem der Scharfrichter der Abtei in einem Zelt die Markt- und die

65 LHAko Best. 211 Nr. 2116, S. 81–83; auch im Ordinarius der Abtei um 1480 in LHAko Best. 701 Nr. 87, S. 228, wird zum Fest der *Translatio* vermerkt: *Est summum festum apud nos et celebre in populo servatur cum sua propria hystoria sicut in libris habetur*. Fälschlicherweise hält deshalb KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius*, S. 186 f., den 12. September für den eigentlichen Todestag des Heiligen.

66 MUB 3 Nr. 251.

67 Überliefert aus dem 14. Jahrhundert im Antiphonar von St. Simeon in StaBiTr Hs 366/1030, fol. 147 f., und aus dem 17. Jahrhundert in Trier, BA Abt. 95 Nr. 561.

68 KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius*, S. 293.

69 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 93 f.

70 *Modus propinandi in festo S. Maximini*, in: LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 493, Nr. 2116, S. 84, mit dem Zusatz *et Agricii* und Nr. 2117, S. 141 f.

Gerichtsrechte des Abtes als vom Kaiser verliehene Freiheiten proklamierte.⁷¹ Ebenfalls am Maximinusfest fanden Pflichtprozessionen der Klosteruntertanen verschiedener Ortschaften zur Abtei statt.⁷²

Eine gewisse Rolle spielte das Maximinusfest schließlich als Termin für Leistungen der Klosteruntertanen, wofür es allein in der ersten Fassung des Urbars um 1200 23 Mal genannt wird.⁷³ Doch kann die Bedeutung des Heiligen für den Hörigen- und Untertanenverband des Klosters nur schwer bestimmt werden. Sicherlich versuchte die Abtei gezielt oder auch unbewusst die frühe Verehrung Maximins im Trierer Raum zu einer Kultgemeinschaft zwischen ihren Zinspflichtigen und den Klosterangehörigen auszubauen, die deren Anspruch auf Abgaben und Leistungen religiös umdeuten sollte. Deshalb zieht sich gleichsam als roter Faden durch die verschiedenen Maximinusviten und durch die *Miracula s. Maximini Sigehards*, ja selbst durch einzelne Urkundenfälschungen⁷⁴ die Sorge des Heiligen für seine Klostergemeinschaft und seine Strafen für deren Bedrücker. Aus heutiger Sicht ist kaum zu entscheiden, wieweit seitens des Klosters die sicherlich noch lebendigen magischen Vorstellungen des Volkes gezielt für die Sicherung der ihm zustehenden Leistungen benutzt wurden oder ob die Mönchsgemeinschaft auch selbst in dieser Vorstellungswelt teilweise befangen war. In der Maximiner Bibliothek finden sich Belege sowohl für die rationale Durchdringung der Glaubenswelt, etwa in den zahlreichen Augustinushandschriften des 10. Jahrhunderts oder in dem Großteil der im 15. Jahrhundert für die Abtei erworbenen Inkunabeln, wie auch für eher rituelle Magiepraktiken, so in einer Sammlung von Rezepten und Zaubersprüchen des frühen 13. Jahrhunderts⁷⁵ und in Dämonengeschichten.⁷⁶ Im späten 16. Jahrhundert bezeugen der apotropäische Spruch auf dem Schlussblatt eines Güterregisters um 1565,⁷⁷ die Glockeninschriften 1581 und die Berichte des Novillanus über die zauberische Vergiftung mehrerer Maximiner Äbte vom Anwachsen der

71 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 486.

72 Einzelheiten bei KYLL, Pflichtprozessionen und Bannfahrten, S. 67–74.

73 NOLDEN, Urbar, S. 41–61.

74 So das Spurium auf den Namen Ottos II., angeblich aus dem Jahr 963, in MUB 1 Nr. 216, mit einem Wunder des Heiligen, das auf einer Erzählung in Sigehards *Miracula s. Maximini* beruht und sich angeblich unter der Regierung des Abtes Wiker (957–966) zugetragen haben soll.

75 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 82–84, hierzu Harry BRESSLAU, Aus Archiven und Bibliotheken. Mitteilungen, in: NA 11 (1886), S. 93–108, hier S. 104–108.

76 Beispielsweise in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 28.

77 LHAKo Best. 211 Nr. 2557, S. 38.

irrationalen Angstgefühle im Konvent als eine der Voraussetzungen für die 1586 auf dem Klostergebiet einsetzende Hexenverfolgung. Nicht zu übersehen sind aber auch die Versuche der Abtei, dem natürlichen Verhältnis zwischen der Obrigkeit und den Untertanen durch den Kult ihres Hauptheiligen eine sakrale Überhöhung zu geben. Hierzu dienten die Bannwallfahrten der einzelnen Dorfschaften und die Ausgestaltung des Maximinusfestes bei der Abtei zunächst als Dingtag der Scharmannen, als Ablieferungstermin von Leistungen, zu dem die Hörigen zum Teil persönlich erschienen, dann durch Reliquienaussetzungen und Ablässe in der Klosterkirche und schließlich durch einen Jahrmarkt an diesem Fest vor der Klosterpforte. Ob die häufige Erwähnung des Heiligen auch in den späteren Weistümern der Klosterhöfe⁷⁸ eher einem Relikt seiner Präsenz in der Volksfrömmigkeit oder seines vom Kloster geförderten Kults entsprach, lässt sich nicht entscheiden.

Das Grab des Heiligen, seit 942 in der Innenkrypta der Abteikirche, zu der die Laien nicht unmittelbaren Zutritt, jedoch Sichtkontakt hatten, war ein natürliches Zentrum sowohl der Klostersgemeinschaft wie der Verehrung Maximins durch einheimische und durch auswärtige Pilger, die in ihm vielleicht auch einen Patron gegen Unfruchtbarkeit sahen.⁷⁹ Von ihrer Verehrung zeugen einige Berichte von Wundern am Maximinusgrab auch nach dessen Neuplatzierung.⁸⁰ Laut den *Gesta Treverorum* installierte nach 1190 der Trierer Erzbischof Johann für sein Anniversar hier eine vom Kantor des Klosters zu unterhaltende ewige Lampe, der den Überschuss der aus Hauszinse bestehenden Stiftung für zusätzliche Kerzen am Maximinusgrab verwenden sollte.⁸¹ Aus den Äußerungen von Scheckmann und Enen könnte man schließen, dass sich um 1514, außer dem 1378 entnommenen und in ein Reliquiar gefassten Haupt,⁸² der ganze Leichnam des Heiligen in der Krypta befunden habe. Doch lassen sich als Folge der Funktion der Abtei bei der Verbreitung der lothringischen Klosterreform schon im 11. und 12. Jahrhundert häufig

78 Beispielsweise 1487 im Weistum von Besch in LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 433 f.: *So wissen sie den lieben heiligen sant Maximin vor irren Patron und rechter Grund Herren, darnach ... folgen als weitere Grundherren Abt, Prior und Konvent.*

79 ZENDER, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrungen, S. 208–213; hierzu auch die Hintergründe für den Anspruch des Abtes als *capellanus reginae Romanorum* in § 17.1. Der Abt.

80 Beispielsweise um 950 bei Sigehard in seinen *Ex miraculis s. Maximini*, ed. WAITZ, S. 232–234, oder 1444 bei NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1028.

81 *Gesta Treverorum continuata*, ed. WAITZ, S. 397.

82 Siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

Reliquien von seinem Hauptpatron, zumeist von seinem Leichnam, seltener auch von seinem Pallium oder Stab, in zahlreichen Abteien nachweisen, gewöhnlich als Altarreliquien.⁸³ Bekannt sind solche Reliquientranslationen 980 nach St. Emmeram in Regensburg durch den Maximiner Mönch Ramwold,⁸⁴ 1012 durch den Kölner Erzbischof Heribert nach St. Peter in Bamberg und 1051 des ganzen rechten Arms des Heiligen mit Elle, Speiche und Ringfinger durch Kaiser Heinrich III. an die Abtei Wessobrunn.⁸⁵ 1372 soll Kaiser Karl IV. ebenfalls größere Teile eines Armes und Beines dieses Heiligen nach Prag geschafft haben.⁸⁶ Die in der inneren Krypta der Klosterkirche verbliebenen Reliquienteile des Heiligen überstanden die Zerstörungen von 1522 und 1552, wurden 1674 geborgen und 1683 in der Krypta der neuen Abteikirche beigesetzt. Bei den Plünderungen 1794 durch die französischen Truppen befanden sie sich in einem Behälter aus Blei, der damals spurlos verschwand,⁸⁷ während das Haupt und der Stab des Heiligen heute in der Kirche zu Pfalzel verwahrt werden.⁸⁸

83 Laut der Zusammenstellung bei ZENDER, Verehrung des hl. Maximin, S. 8–15, zu Brauweiler, Corbie, Echternach, Eichstätt, Engelberg, Fulda, Hersfeld, Hirsau, St. Arnulf in Metz, Mönchengladbach, Muri, Quedlinburg, Petershausen, Prüfening, St. Dié, St. Gallen, Stablo, Weingarten, Werden und Zwiefalten, hinzukommen die Reliquien in den heimischen Kirchen und Klöstern, etwa im Trierer Dom, in den Klöstern St. Eucharius-Matthias und St. Maria ad martyres und im Stift St. Paulin sowie in den Kirchen von Ehrang und Euren, aber auch in Kölner Kirchen, etwa im Dom, zu St. Gereon und St. Pantaleon sowie in der Klostergruppe um Abdinghof, Braunschweig und Helmarshausen, dann auch in Laach und in Himmerod.

84 Notae S. Emmerami, ed. HOLDER-EGGER, S. 1094; siehe § 36.2.1. Dekane: Ramwold.

85 Klosterarchiv Wessobrunn Fasz. 806/19a, vgl. ANDRIAN-WERBURG, Benediktinerabtei Wessobrunn, S. 200. Diese Reliquien, die sich laut München, BSB Clm 1211, fol. 248r (vgl. FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 656 Anm. 2), noch immer in Wessobrunn befinden, ließ die Abtei 1612 in zwei Armreliquiare fassen.

86 AA SS Maii Bd. 7 (1866), S. 35; vgl. Philipp SCHMITT, Die Kirche des heiligen Paulinus bei Trier, ihre Geschichte und ihre Heiligthümer, Trier 1853, S. 179, und DIEL, Geschichte der Kirche des heiligen Maximin, S. 38.

87 DIEL, Geschichte der Kirche des heiligen Maximin, S. 40f.

88 Siehe § 23. Reliquien.

3. Agritius

Noch weniger als für Maximin vermitteln die Überlieferungen gesicherte Daten zur Tätigkeit seines Vorgängers Agritius als Trierer Bischof.⁸⁹ Bezeugt ist lediglich seine Teilnahme an der Synode von Arles 314, wodurch seine den späteren Fälschungen zugrundeliegende Zeitgleichheit mit Helena und Konstantin gesichert ist. Nicht mit Sicherheit, aber doch mit einer durch die späteren Traditionen gerechtfertigten Wahrscheinlichkeit wurde er von Maximin auf dem nördlichen Gräberfeld in dem Coemeterium St. Johannes evangelista beigesetzt.⁹⁰ Durch die jüngeren Ausgrabungen kann auch vermutet werden, dass er der Erbauer des in die Jahre um 320 zu datierenden Coemeterialbaus war, des Vorgängers der späteren Kirche des Evangelisten St. Johannes.⁹¹

Das Missverhältnis zwischen seiner Bedeutung für die Trierer Kirchen, deren Legenden seiner Initiative die Schenkung der Trierer Heiltümer durch die Kaiserin Helena und die Gründung von St. Maximin als Kloster zuschreiben, und seiner im Vergleich zu seinem Nachfolger Maximin nur bescheidenen Verehrung in der Diözese und im späteren Kloster ist vornehmlich durch das geringe Alter seiner Vita bedingt. Sie wurde erst im 10. Jahrhundert schriftlich fixiert, als die anderen Trierer Heiligen aus ihren Positionen nicht mehr verdrängt werden konnten. Aus unbekanntem Gründen hatte im 5. und im 6. Jahrhundert die Verehrung der Reliquien des hl. Maximin denen des hl. Agritius den Rang abgelaufen, weshalb schon um 570 Gregor von Tours ausschließlich von der Krypta des hl. Maximin sprach, obwohl hier auch Agritius ruhte.⁹² Auch die danach entstandene, nach Maximin benannte Mönchsgemeinschaft propagierte nach Kräften den Kult ihres Hauptheiligen, wie die Wunderberichte der ältesten Maximinusvita und die *Miracula Sigehards* zeigen. Deshalb warf auch der Verfasser der Doppelvita der Helena und des Agritius nach 1053 in seinem Prolog den Maximiner Mönchen die

89 WINHELLER, Lebensbeschreibungen, S. 123 f.; EWIG, Trier im Merowingerreich, *TrierZs* 21, 1952, S. 147 f.; GAUTHIER, *L'évangélisation*, S. 43–47, und GIERLICH, Grabstätten, S. 21–23.

90 Hierzu GIERLICH, Grabstätten, S. 21; Zweifel dagegen bei GAUTHIER, *L'évangélisation*, S. 47; bezeugt ist sein Grab in der Kirche zu St. Maximin erst 853 in MUB 1 Nr. 88.

91 Siehe § 3.1.1. Die Kirche.

92 Gregor von Tours, *Liber in gloria confessorum*, ed. KRUSCH, S. 356 f.

Vernachlässigung des Agritiuskultes vor.⁹³ Zwar erwähnte auch die älteste Maximinusvita Agritius als heiligen Bischof, dem ein Engel Maximin als seinen Nachfolger anzeigte, doch erhielt er als mit Helena und Konstantin zeitgleicher Trierer Bischof erst im 10. Jahrhundert in der nun formulierten Maximiner Gründungslegende eine wichtige Funktion. In der Dagobertfälschung noch eher als Befehlsempfänger Helenas und Konstantins, in den Eingangsversen der Bildergalerie im Mönchsrefektorium um 990/1000 dagegen bereits als aktiv bei der Klostergründung beteiligter Bischof nahm er in dem nun entwickelten Selbstverständnis der Abtei als ein kaiserliches Kloster einen wichtigen Platz ein. Daher blieb sein Andenken zu St. Maximin immer lebendig und fand auch im 17. und 18. Jahrhundert Ausdruck in mehreren Statuen des Heiligen an der Klosterpforte und in den Gärten der Abtei sowie in der Benennung mehrerer Mönche nach ihm. Wie das Maximinusfest war im 13. Jahrhundert auch das Fest des hl. Agritius am 13. Januar mit einer Prozession des Domkapitels und der Stifte St. Paulin und St. Simeon in die Abteikirche verbunden.⁹⁴ Den Prozessionsteilnehmern verliehen 1237 Papst Gregor IX. und 1240 Erzbischof Dietrich von Trier Ablässe⁹⁵ und ihnen gewährte auch die Abtei eine aufwändige, mit der Feier am Maximinustag vergleichbare Propination.⁹⁶ Im Kloster selbst hatte sein Jahrestag den Rang eines Duplex-Festes.⁹⁷

Als Trierer Bischof und Zeitgenosse Helenas und Konstantins gewann Agritius jedoch Bedeutung auch für die Fälschungen der Trierer Kirche. Für seine Inanspruchnahme zur Begründung der Vorrechte der Trierer Metropolitane genügt, ohne auf das in der Forschung lebhaft diskutierte Alter der Trierer Helenatradition und des Primatsanspruchs der Bischöfe einzugehen, der Verweis auf die nach 1053 im Bereich des Trierer Domkapitels entstandene Doppelvita der hl. Helena und des hl. Agritius.⁹⁸ Die Vermutung ihres Editors Heinrich Volbert Sauerland, der Autor sei um 1110 der bekannte Maximiner Abt Berengoz gewesen,⁹⁹ hatte schon bald Josef Marx durch die Einbeziehung der älteren Handschriftenüberlieferungen dahin korrigiert,

93 Siehe WINHELLER, Lebensbeschreibungen, S. 142 f.

94 So 1225: MUB 3 Nr. 251.

95 1237: StaArchTr Best. Z Nr. 15; 1240: LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 26.

96 StaBiTr Hs 1626, S. 667 f.

97 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 152.

98 AA SS Jan. Bd. 1 (1643), S. 773–781; Neuedition von SAUERLAND, Trierer Geschichtsquellen, S. 175–211.

99 SAUERLAND, Trierer Geschichtsquellen, S. 153 f.

dass die *Agritiusvita* um 1030 von einem Angehörigen des Doms geschrieben worden sei.¹⁰⁰ Diesen Ansatzpunkt behielt auch die neuere Forschung bei, verlegte die Abfassungszeit jedoch in die Jahre von 1053 bis 1072.¹⁰¹ Laut der *Vita* habe die zu Trier gebürtige Helena nach der Kreuzauffindung Papst Silvester um die Entsendung des Patriarchen von Antiochia, Agritius, gebeten. Silvester habe Agritius mit umfassenden Vollmachten, darunter den Primat über Gallien und Germanien, ausgestattet, während Helena ihm ihren Palast zu Trier als Bischofskirche zur Verfügung gestellt und ihm kostbare Reliquien, wie den Leichnam des Apostels Matthias und die später von St. Maximin beanspruchten Herrenreliquien, den Kreuzigungsnagel und das Abendmahlsmesser, geschenkt habe. Erst Bischof Hildulf habe St. Maximin als Kloster begründet und mit Familienbesitz ausgestattet. Abhängig von dieser *Doppelvita* ist die am meisten verbreitete Version der *Gesta Treverorum*, die nach 1072 zu St. Matthias kompiliert wurde,¹⁰² nämlich die Rezension A, auf deren Handschriften die Edition der *Gesta* durch Georg Waitz beruht,¹⁰³ während ihre zu St. Maximin redigierte Version weitgehend unbekannt blieb.¹⁰⁴ Auch zu St. Maximin wurde im 14. Jahrhundert eine Abschrift der damals allgemein verbreiteten Rezension A der *Gesta* hergestellt, doch verwahrte sich auf ihrem Titelblatt bald darauf ein Maximiner Mönch gegen ihre Tendenzen.¹⁰⁵ Hinsichtlich der Bestattung der Trierer Bischöfe widerspricht die St. Mattheiser Version der *Gesta* den Maximiner Traditionen. Laut ihr wurden alle frühen Trierer Bischöfe einschließlich Maximin und Agritius auf dem Friedhof von St. Eucharius, also im Gelände der späteren Abtei St. Matthias, beigesetzt, da Eucharius auf diesem Friedhof die Kirche des Evangelisten Johannes errichtet

100 MARX, *Biograph des Bischofs Agritius*, S. 37–50.

101 EWIG, *Kaiserliche und apostolische Tradition*, S. 147f.; DERS., *Spätantikes und fränkisches Gallien*, S. 51f.; POHLSANDER, *Der Trierer Heilige Rock und die Helena-Tradition*, S. 119–127; WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 138f.; GIERLICH, *Grabstätten*, S. 23f.; KÖLZER, *Studien*, S. 84–86, und ANTON, *Trier im frühen Mittelalter*, S. 108.

102 THOMAS, *Studien zur Trierer Geschichtsschreibung*, S. 23f.

103 *Gesta Treverorum*, ed. WAITZ, S. 111–260.

104 Rezension G, hierzu WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 13f.

105 Berlin, SBPK lat. fol. 608, dort auf fol. 1r unter dem Buchtitel von einer Hand des 14. oder 15. Jahrhunderts: *Apogrypha sunt scripta sine auctore quibus multa falsa commiscentur*.

habe.¹⁰⁶ Die Reliquien von Maximin hat später die Abtei St. Matthias zwar nie beansprucht, dafür umso hartnäckiger die des Agritius,¹⁰⁷ obwohl 1237 Papst Gregor und 1240 Erzbischof Dietrich von Trier in Ablassverleihungen die Existenz des Agritiusgrabes zu St. Maximin anerkannt hatten.¹⁰⁸ Anlässlich der Einfügung des Maximinushaupts in ein Reliquiar öffnete Abt Rorich wegen der törichten Reden der Mattheiser Mönche (*propter vesaniam et temerantiam famam quorundam monachorum de sancto Mathia*) am 12. Juni 1378 auch den Sarg des hl. Agritius rechts neben dem des hl. Maximin und fand dort neben den Überresten des Heiligen auch eine Bleitafel mit einer alten Inschrift *S. Agritius*.¹⁰⁹ Um 1513 ließ jedoch der Abt zu St. Matthias ein Reliquiar für den angeblich bei ihm verwahrten Arm des hl. Agritius anfertigen und fand am 7. Mai 1513 in seiner Kirche auch die Grabplatte mit dem Sarg des Heiligen,¹¹⁰ worauf am 19. Mai 1513 Abt Thomas zu St. Maximin den von einem steinernen Sarkophag umgebenen Holzsarg des Agritius erneut öffnen, den Befund auf einer heute im Hochaltar der Pfarrkirche zu Pfalzel eingebauten Schiefertafel festhalten und seinen Inhalt notariell beschreiben ließ.¹¹¹ Wohl wegen dieses Streits zwischen den beiden Klöstern erwähnte der Trierer Weihbischof Johann Enen 1514 in seiner *Medulla Agritius* nicht unter den Maximiner Reliquien,¹¹² wohl aber Scheckmann 1513 in seinem Heiltumsbuch¹¹³ und 1517 in seiner *Epitome*.¹¹⁴

Mit der Erhebung des Agritius 1513 war seine verstärkte Verehrung verbunden, die sich im Legendar des Klosters in jenen Jahren niederschlug.¹¹⁵

106 So die *Gesta Treverorum*, ed. WAITZ, S. 148: sämtliche Trierer Bischöfe und S. 153: Bestattung des Bischofs Maximin *in cimiterio S. Eucharii* und des Bischofs Agritius *iuxta corpus S. Eucharii*; hierzu GIERLICH, Grabstätten, S. 23.

107 Siehe BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 392–394, sowie die Reliquienverzeichnisse von St. Matthias, ebd., S. 440f.

108 1237: MUB 3 Nr. 580; 1240: LHAko Best. 211 Nr. 2116, S. 26.

109 LHAko Best. 211 Nr. 2111, S. 171; zur Bleitafel siehe FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 242f.

110 BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 393.

111 Berlin, SBPK theol. lat. fol. 729, fol. 49r–50v; zur Tafel siehe FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 31f.; notarielles Zeugnis in LHAko Best. 211 Nr. 939.

112 ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 26.

113 SCHECKMANN, *Ein warhaftiger tractat*.

114 SCHECKMANN, *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum*, in: SCHMID/EMBACH, *Medulla Gestorum Treverensium*, S. 400f.

115 Berlin, SBPK theol. lat. fol. 729, in dem auf fol. 35–51 eine ausführliche Agritiuslegende mit ihren Bezügen zu den Legenden über die frühen Trierer Bischöfe einschließlich Maximin, die für den Kult des Heiligen wichtigen Urkunden von 1237

Als ein Missstand der spätmittelalterlichen Reliquienverehrung, der manchen Trierer Einwohner zur Reformation verführt habe, erwähnte Jodok Lieser die Feiern und die Ausstellung zweier Körper des gleichen Heiligen am Tag des hl. Agritius sowohl zu St. Maximin wie zu St. Matthias,¹¹⁶ was noch um 1622 der Fall gewesen sein soll. Außerhalb der Trierer Diözese wurde Agritius früh, aber nicht allzu häufig verehrt.¹¹⁷

4. Nicetius

Die Vita dieses von 525/526 bis nach 561 regierenden, vor 566 verstorbenen Trierer Bischofs wurde von Gregor von Tours etwa 30 Jahre nach dessen Tod in sein *Liber Vitae patrum* eingefügt und einige seiner Wunder durch ihn in seiner Schrift *Liber in gloria confessorum* aufgezeichnet.¹¹⁸ Vermutlich war Gregors Absicht hierbei, die Verehrung des Bischofs als Vertreter der Bischofsgewalt gegenüber dem Königtum zu fördern, womit er jedoch nur geringen Erfolg hatte.¹¹⁹ Nicht zu übersehen ist bei Gregor die Verbindung des Nicetius zur Grabeskirche des hl. Maximin,¹²⁰ die er jedoch nicht neu erbaut, sondern, wie die neueren Ausgrabungen nahelegen, allenfalls renoviert hat.¹²¹ Vor seinem Episkopat war Nicetius zu Limoges Leiter einer Mönchsgemeinschaft,¹²² die vielleicht der monastischen Bewegung des Rhoneraums nahestand,¹²³ und könnte deshalb zu St. Maximin als Betreuer der Grabeskirche eine Mischform von Kanonikern mit monastischen Elementen

und 1513 sowie ein Hymnus eines Servatius Aedicollus aus Köln auf ihn eingetragen wurden.

116 LIESER, *Historia obsidionis*, in: LHAko Best. 700, 318 Nr. 1.

117 Hierzu BAUER, *Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe*, S. 360f.

118 Gregor von Tours, *Liber Vitae patrum*, ed. KRUSCH, S. 281; hierzu WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 3–9; GIERLICH, *Grabstätten*, S. 42; Gregor von Tours, *Liber in gloria confessorum*, ed. KRUSCH, S. 356f.

119 BAUER, *Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe*, S. 386–389.

120 GIERLICH, *Grabstätten*, S. 42.

121 CÜPPERS, *St. Maximin*, S. 42.

122 Zweifel hieran allerdings bei WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 7, und bei STAAB, *Untersuchungen zur Gesellschaft*, S. 7.

123 So PRINZ, *Frühes Mönchtum*, S. 197f.

eingesetzt haben.¹²⁴ Schon Gregor von Tours berichtet, dass er zu St. Maximin bestattet wurde,¹²⁵ wo sich um 853 sein Grab befand¹²⁶ und 942 sein Sarg in die Innenkrypta der neuen Kirche überführt wurde.¹²⁷ Laut Enen und Scheckmann stand dort sein Sarkophag links vom Sarg des hl. Maximin¹²⁸ und dürfte mit einem der drei 1936 gefundenen Steinsärge identisch sein.

Bezeugt ist die Begehung seines Festes zu St. Maximin schon Ende des 10. Jahrhunderts¹²⁹ und danach seit 1116 in allen späteren Kalendarien des Klosters,¹³⁰ mit dem im 16. Jahrhundert auch eine Oktav verbunden war (N6: 1. Oktober). Wie in den meisten Institutionen inner- und außerhalb des Trierer Bistums¹³¹ galt auch in der Abtei der 1. Oktober als sein Todestag, so auch um 1116 im ältesten Necrolog des Klosters,¹³² das diesen jedoch am 5. Dezember von einer späteren Hand des 12. Jahrhunderts nochmals als *archiepiscopi totius sanctitatis viri* eingetragen hat.¹³³ Schon Gregor von Tours berichtete über Wunder an seinem Grab, doch sind besondere Feierlichkeiten an seinem Todestag in der Abtei nicht bekannt.

5. Besondere Heilige des Klosters

Während die Dreiergruppe der heiligen Trierer Bischöfe ihren Rang als Patrone des Klosters immer behauptete, nahm eine weitere Gruppe von Heiligen, deren Verehrung zeitlichen Schwankungen unterworfen war, in der Abtei ebenfalls eine besondere Stellung ein. Ihr Ansehen unter den Mönchen beruhte zum Teil auf ihrem Alter, ihrer Funktion in der Abtei und ihrem durch Legenden begründeten Ansehen in der Mitwelt, war sicherlich aber

124 EWIG, Das Trierer Land, S. 239; BECKER, Das frühe Trierer Mönchtum, S. 27; GAUTHIER, L'évangélisation, S. 174, und ANTON, Trier vom Beginn des 6. Jahrhunderts, S. 38 f.

125 Gregor von Tours, Liber in gloria confessorum, ed. KRUSCH, S. 356 f.

126 MUB 1 Nr. 83.

127 Notae dedicationum, ed. SAUERLAND, S. 967.

128 SCHECKMANN, Epitome alias medulla gestorum Trevirorum, in: SCHMID/EMBACH, Medulla Gestorum Treverensium, S. 400; ENEN, Medulla Gestorum Treverensium, in: ebd., S. 26.

129 Paris, BN lat. 18005, fol. 1 f.

130 N2–N6; StaBiTr Hs 2317/2258, fol. 3; LHAKo Best. 701 Nr. 307.

131 Siehe BAUER, Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe, S. 389.

132 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 135.

133 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 151.

auch dadurch bedingt, dass die Abtei ihre Reliquien besaß. In den Heiltumsbüchern der Jahre 1513 bis 1517 wurden ihre Reliquien unmittelbar nach den Patronen, noch vor den Herren- und Marienreliquien aufgeführt. Laut den Ausführungen von Enen 1514 in seiner *Medulla* hatten diesen Rang die Bischöfe Basinus und Weomad, die Märtyrer der thebäischen Legion und der Märtyrer Asteriolus.¹³⁴ Sie hatte zuvor schon 1513 Johannes Scheckmann neben Maximin, Konstantin, Helena, Agritius und Nicetius auf dem Titelblatt seiner Heiltumsschrift abgebildet,¹³⁵ daneben auch Quiriacus und außer den durch mehrere Soldaten repräsentierten 300 Märtyrern der Legion nochmals gesondert ihren Anführer Bonifatius. In seiner *Epitome alias Medulla* fügte Scheckmann 1517 nach den Patronen und vor den Herrenreliquien ebenfalls diese Heiligen ein.¹³⁶ Hierbei erwähnte er, dass die Särge des Basinus und des Weomad vor dem Altar in der Innenkrypta stünden, hinter dem sich die Sarkophage der drei Patrone befänden, sowie dass die Reliquien der anderen Heiligen in der Außenkrypta untergebracht seien. Zum Grab des Quiriacus bemerkte er, dass dessen Leichnam nach Taben überführt worden sei, die Abtei von ihm jedoch ebenfalls Reliquien besäße. Dieser Heiligengruppe hinzugefügt hat er damals den Trierer Bischof Auctor, dessen Reliquien jedoch ebenfalls zu Taben verwahrt würden.

Ausführungen zum Wirken der beiden Trierer Bischöfe Basinus und Weomad als Äbte von St. Maximin sowie über ihre im Kloster verwahrten Reliquien finden sich bei den Personallisten der Äbte (siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802). Laut Johannes Scheckmann befanden sich 1517 in der unteren Krypta der Klosterkirche die Reliquien der 300 Märtyrer der thebäischen Legion mit ihrem Führer Bonifatius, die Erzbischof (!) Hildulf von ihrem ursprünglichen Bestattungsort an der Moselbrücke hierher gebracht habe.¹³⁷ Johann Enen erwähnte 1514 in seiner *Medulla Gestorum Treverensium*¹³⁸ dagegen nur: *Dyle [Teile] vonn sant Mauricius vnd seiner geselschafft*, nicht also Reliquien der Trierer Thebäer, auf die vor allem das Stift St. Simeon Anspruch erhob. Hierbei griff Scheckmann unter Nichtbeachtung des Maximiner Festkalenders bewusst auf die vor 1050 zu Moyenmoutier entstan-

134 ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 259.

135 Abb. bei ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 26.

136 SCHECKMANN, *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum*, in: SCHMID/EMBACH, *Medulla Gestorum Treverensium*, S. 400f.

137 So SCHECKMANN, *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum*, in: SCHMID/EMBACH, *Medulla Gestorum Treverensium*, S. 400.

138 ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 260.

dene dritte Fassung der Vita Hildulfi¹³⁹ und deren Fortsetzung, den Liber de successoribus S. Hildulfi, zurück¹⁴⁰ und erwähnte im Gegensatz zu Enen die zu St. Maximin immer vorhandenen Mauritiusreliquien überhaupt nicht. Reliquien der Märtyrer der thebäischen Legion und ihres Anführers Mauritius barg die Abtei nämlich schon 952 zusammen mit denen der hll. Gereon und Dionysius in einem der Altäre in der unteren Krypta.¹⁴¹ Sie waren also Teil der zu St. Moritz unter Führung des Mauritius hingerichteten Soldaten der thebäischen Legion, die sich ursprünglich von den 300 zu Trier verurteilten Legionären dieser Einheit unterschieden,¹⁴² seit dem 11. Jahrhundert jedoch mit ihnen vermengt wurden. Zeugnis der Vermischung beider Märtyrergruppen zu St. Maximin war 1231 die Konsekration eines Altars des hl. Mauritius und seiner 300 Gefährten, einer Zahl also, die nicht der klassischen Mauritius-, sondern der Trierer Thebäerlegende entsprach.¹⁴³ Stärker als in dieser Altarweihe spiegelt sich in den Kalendarien des Klosters die Angleichung der ursprünglichen Thebäerverehrung an den von der Stadt und dem St. Paulinstift propagierten Thebäerkult seit der Auffindung der gefälschten Bleitafeln 1072 zu St. Paulin mit den Namen des Anführers der Soldaten, Thyrsus, und der getöteten Trierer Senatoren.¹⁴⁴ In ihnen wurden Mauritius und seine Gefährten am 22. September zwar durchweg genannt, doch beging die Abtei bereits um 1170/1180 am 4. Oktober, am Tag des hl. Thyrsus, des in den Pauliner Bleitafeln genannten Führers der Trierer Märtyrergruppe, auch das Fest *Sanctorum Trevirensium* (Kalendar in N3). In den späteren Maximiner Kalendarien wurde bei ihrem Gedenktag am 4. Oktober der hl. Thyrsus namentlich genannt und der Konvent erhielt an diesem Tag für die Begehung des Festes eine Pitz aus dem Klosterhof in Steinsel sowie der Küster einen Geldbetrag für Kerzen für den Hochaltar. Unter den Mär-

139 Vita s. Hildulfi, in: AA SS Julii Bd. 3, S. 228–238.

140 Liber de successoribus S. Hildulfi, ed. WAITZ, S. 86–92.

141 KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 190, und SAUERLAND, Bau und Grundriss, S. 317.

142 So bemerkte im Liber de successoribus S. Hildulfi, ed. WAITZ, S. 90, in einem Traumgesicht Bonifatius, der Führer der Trierer Legionärsgruppe, gegenüber einem Mönch von Moyonmoutier, er sei: ... *divino concedente gratia non impar gloriae collegae mei Mauricii in caelis* ...

143 Notae dedicationum, ed. SAUERLAND, S. 1271; Konkordanz der Weihelisten von 1231 bei NEYSES, Baugeschichte 1, S. 166.

144 Ex historia martyrum Treverensium, ed. WAITZ, S. 220–223; HEYEN, Die Öffnung der Paulinus-Gruft, S. 32 f.; THOMAS, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung, S. 30–32.

tyrern der thebäischen Legion, von denen St. Maximin immer einen Teil der Reliquien beansprucht hat, wurden seit dem 12. Jahrhundert deshalb auch in der Abtei zunehmend jene angeblich durch den römischen Statthalter Rictiovarus unter Diokletian bei der Trierer Moselbrücke hingerichteten 300 Legionäre verstanden. Doch konnte Johannes Scheckmann 1517 als deren Anführer nicht Thyrsus nennen, dessen Reliquien St. Paulin beanspruchte, sondern musste auf den in der dritten Fassung der Vita S. Hildulfi genannten Bonifatius zurückgreifen, dessen Verehrung in St. Maximin wie in den anderen Trierer Kirchen sonst unbekannt war.

Das Entstehen und die Ausgestaltung der Trierer Märtyrerlegende nach 1050 ist in der neueren Trierer Geschichtsschreibung eingehend untersucht worden.¹⁴⁵ Hieraus ergibt sich, dass um 1050 zu Trier über die Verfolgung der Christen durch Rictiovarus zwei Versionen in Umlauf waren: Zum einen gab es die durch die *Passio Fuscianiani, Victorici et Gentiani* überlieferte Martyriumslegende von Trierer Bürgern und Senatoren, die vor 1050 im Kloster St. Maria *ad ripam*, wegen der Örtlichkeit dieser Hinrichtungen später *ad martyres* genannt, überarbeitet wurde. Zum anderen war der Bericht vom Martyrium von 300 Soldaten der thebäischen Legion durch die dritte Fassung der Vita S. Hildulfi und dessen Fortsetzung verbreitet, deren Überreste Hildulf geborgen und in der Krypta der Kirche zu St. Maximin beigesetzt haben soll.¹⁴⁶ Diese Fassung wurde vermutlich zwischen 1043 und 1048 durch den Mönch Humbert zu Moyennoutier und späteren Kardinal von Silva Candida niedergeschrieben.¹⁴⁷ Sie hat den Liber de successoribus s. Hildulfi als Nachfolger,¹⁴⁸ aus dem sich ergibt, dass die Legionäre an der Trierer Moselbrücke getötet wurden, ihr Anführer Bonifatius hieß und dass die Reliquien bald nach 700 aus St. Maximin entwendet und in einer Kirche bei der Abtei Moyennoutier deponiert wurden. Dort seien sie zunächst in Vergessenheit geraten, wurden jedoch erneut erhoben, als um 960 Bonifatius einem der Mönche im Traum erschienen sei, was sich um 1043 nochmals wiederholt habe. Wegen der kaum bearbeiteten Geschichte der Abtei Moyennoutier

145 WINHELLER, Lebensbeschreibungen, S. 121–127; HEYEN, Die Öffnung der Paulinus-Gruft, S. 32–43; THOMAS, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung, S. 30–32, und vor allem HEYEN, Stift St. Paulin, S. 308–328.

146 Vita s. Hildulfi, in: AA SS Julii Bd. 3, S. 228 f.

147 So Anton MICHEL, Die Frühwerke des Kardinals Humbert über Hildulf, Deodat und Moyennoutier, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 64 (1952/1953), S. 225–259, hier S. 225.

148 Liber de successoribus S. Hildulfi, ed. WAITZ, S. 86–92.

wird man sich bei den in jenem Liber beschriebenen Reliquienerhebungen mit der Vermutung reformerischer Einflüsse von St. Maximin auf dieses Kloster begnügen müssen, in dem sich um 960 auch die Maximiner Mönche Blidulf und Gundelach aufgehalten haben. Keine Überlieferung berichtet jedoch, wie nach 1043 die Thebäerreliquien von dort nach St. Maximin zurückgekommen sind. Laut Wiltheim sei das Haupt des hl. Bonifatius immer zu St. Maximin verblieben, und um 1043 habe Abt Lambert von Moyenmoutier auch die anderen Reliquien zurückgegeben.¹⁴⁹

Die beiden unterschiedlichen Märtyrerversionen wurden erstmals in der Doppelvita der hll. Helena und Agritius dadurch kombiniert, dass statt der 300 Legionäre 300 Trierer Einwohner getötet wurden.¹⁵⁰ Doch standen in der nur wenig später verfassten *Gesta Treverorum*¹⁵¹ und in der von ihnen abhängigen *Historia martyrum Treverensium*¹⁵² wiederum beide Märtyrerguppen nebeneinander. Die endgültige Ausformung der Legende und die Lokalisierung der Reliquien zu St. Paulin erfolgte 1072, als dort die gefälschten Bleiplatten mit den Namen der Märtyrer gefunden wurden.¹⁵³ Laut der damals zu Paulin entstandenen Thebäerlegende wurden ihre Gebeine vom Trierer Bischof Felix in der späteren Kirche St. Paulinus bestattet, deren Zugang wegen der Normannen um 882 verschlossen und erst 1072 wieder entdeckt worden seien.¹⁵⁴

Hierdurch war das St. Maximin benachbarte Stift St. Paulin, dessen Thebäerreliquien in Trier durch das fiktive Zeugnis der Bleiplatten weitaus bekannter waren als jene von St. Maximin, zum Konkurrenten der Abtei geworden. Im Unterschied zum Streit zwischen St. Matthias und St. Maximin um den Besitz der Agritiusreliquien wurden die Ansprüche der beiden Institutionen anscheinend aber nie öffentlich ausgetragen. Es schien nämlich durchaus vorstellbar, dass zwei Gruppen von Soldaten der thebäischen Legion zu Trier getötet wurden, die eine unter Bonifatius am linken und die andere

149 WILTHEIM, *Annales*, in: *StaBiTr Hs 1621*, Buch 6.

150 *AA SS Jan. Bd. 1* (1643), S. 773–781; Neuedition von SAUERLAND, *Trierer Geschichtsquellen*, S. 175–211.

151 *Gesta Treverorum*, ed. WAITZ, S. 130–200, hier S. 150.

152 *Ex historia martyrum Treverensium*, ed. WAITZ, S. 220–223.

153 *Ex historia martyrum Treverensium*, ed. WAITZ, S. 220; vgl. HEYEN, *Stift St. Paulin*, S. 308 f.

154 *AA SS Oct. Bd. 2* (1868), S. 373–383; *Auszüge Ex historia martyrum Treverensium*, ed. WAITZ, S. 220–223; siehe HEYEN, *Stift St. Paulin*, S. 283 f.

unter Thyrsus am rechten Moselufer.¹⁵⁵ Ihren Besitz von Thebäerreliquien versuchte die Abtei möglicherweise dadurch zu manifestieren, dass sie bei einem unmittelbar unter dem Hochaltar, im westlichen Teil der unteren Außenkrypta gelegenen Brunnenschacht eine Aufschrift anbringen ließ.¹⁵⁶ Laut ihr hätten sich in dem Schacht die Thebäerreliquien befunden, als sich in ihm der hl. Athanasius auf der Flucht vor den Arianern drei Jahre verborgen und in dieser Zeit seine Schrift *Quicumque vult* verfasst habe. Einen Brunnen zu Trier als Versteck des Athanasius erwähnte bereits die *Vita SS. Helenae et Agricii*.¹⁵⁷ Die früheste Überlieferung für die zeitweilige Verwahrung der Thebäerreliquien in dem Brunnen findet sich auf dem Vorsatzblatt des Maximiner Legendariums für den Monat Mai aus dem 13. Jahrhundert.¹⁵⁸ Allerdings wurde auch zu St. Maria ad martyres ein Brunnen als erster Bestattungsort der Thebäergebeine gezeigt.

Ob der Abgabe zweier fast vollständiger Gebeine aus dem Maximiner Bestand an Thebäerreliquien 1107 an die Mönche von Helmarshausen anlässlich der Überführung des hl. Modoald sowie um 1113/1114 im Zusammenhang der Translation des hl. Auctor nach St. Ägidius zu Braunschweig ebenfalls Propagandaabsichten des Klosters unterlag, ist ungewiss.¹⁵⁹ Doch fällt auf, dass damals die Helmarshäuser Mönche auch St. Simeon besuchten und dort Reliquien der Trierer Bischöfe Modoald, Aprunculus und Bonosus, Thebäerreliquien aber nur in St. Maximin erhielten. In dem Besitz von Thebäerreliquien der Abtei Laach bei der Weihe ihres Münsters 1156¹⁶⁰ kann sicherlich eine Folge der engen Verbindung St. Maximins zur Abtei Laach nach der Durchführung der jungcluniazensischen Reform gesehen werden, da sie wegen der Nennung auch von Reliquien des hl. Bonifatius aus St. Maximin stammen müssen. Den Besitz der Thebäerreliquien betonte St. Maximin erneut 1389 bei der der Heiligen Dreifaltigkeit, Maria, Maximin, Agritius, Nicetius und den in ihrem Kloster ruhenden thebäischen Märtyrern

155 Vgl. HEYEN, *Stift St. Paulin*, S. 316.

156 Zur Inschrift: FUCHS, *Inschriften Trier 1*, S. 447–449.

157 AA SS Jan. Bd. 1 (1643), S. 773 f.

158 StaB:Tr Hs 1151/454, fol. 1r.

159 *Translatio et miracula S. Modoaldi*, ed. JAFFÉ, S. 302 und 307; WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 161–167; zur *Translatio* siehe NASS, *Auctorkult*, S. 161–167, mit weiterer Literatur.

160 *Laacher Sakramentar* in: Darmstadt, Hessische Landes- und Universitätsbibliothek, Cod. 891, fol. 170.

geweihten Bruderschaft.¹⁶¹ Noch vor 1654 bearbeitete Wilhelm Wiltheim, der Bruder des bekannten Maximiner Klosterchronisten Alexander Wiltheim,¹⁶² eine Darstellung der Trierer Märtyrer auf Grund von Vorlagen aus St. Paulin, der er jedoch eine aus St. Maximin stammende Passio mit Bonifatius als ihrem Anführer und ihrer Translation durch Hildulf anfügte.¹⁶³ Bei der Zerstörung der Maximiner Außenkrypta im Juni 1674 durch die französischen Truppen wurden die Gebeine der thebäischen Märtyrer von den Soldaten zerstreut, von Mönchen jedoch wieder gesammelt und in ihrem Trierer Domizil geborgen.¹⁶⁴ Da die 1683 fertig gestellte Kirche über keine Außenkrypta verfügte, wurden sie hernach in der Heiltumskammer der Abtei verwahrt. Aus ihr ließ 1726 Abt Nikolaus Paccius einige Thebäerreliquien in die Kirche von Detzem überführen.¹⁶⁵ Der Verbleib der anderen Maximiner Thebäerreliquien nach 1794 ist unbekannt.

Der von Scheckmann ebenfalls in diese Heiligengruppe gesetzte Quiriacus war laut der ältesten Vita S. Maximini Diakon oder Priester des Bischofs Maximin. Zeitweilig verleumdet, von Maximin jedoch rehabilitiert, wurde er an einem 6. März in der St. Johanneskirche zu St. Maximin beigesetzt, wo sich an seinem Grab bald Wunder ereigneten.¹⁶⁶ Sigehard berichtete, dass sich vor 962 sein Grab in der 942 geweihten Kirche befand, kannte jedoch auch eine sehr alte *cella* des Quiriacus im Kloster mit verblassten Bildern aus seiner Vita.¹⁶⁷ Abt Willer soll 962 seine Reliquien, die bei der Weihe der Krypten 952 noch zu den Altarreliquien der inneren Krypta gehört hatten,¹⁶⁸ an den Hochaltar der für die neue Niederlassung der Maximiner Mönche von ihm errichteten Kirche in Taben überführt haben.¹⁶⁹ Der Grund für die Translation sei die die Mönchsgemeinschaft störende Unruhe in ihrer Kirche gewesen, die mit

161 LHAKo Best. 211 Nr. 3037: ... *sanctorum martyrum Tebee legionis quorum corpora in cripta et in puteo cripte in monasterio antefato site ... requiescunt.*

162 Zu ihm: NEYEN, Biographie Luxembourgeoise 2, S. 251–253.

163 Brüssel, BR, Bibliothèque de Bourgogne Hs 6731–76, fol. 18–34.

164 HENN, Excidium vere horribile, in: StaBiTr Hs 1622 Nr. 3 und in LHAKo Best. 701 Nr. 85.

165 So HILGERS, Ad decimum lapidem, S. 144, aus einem Eintrag im Pfarrbuch von Detzem.

166 Vita S. Maximini, in: AA SS Maii Bd. 7, S. 21–25.

167 Sigehard, Miracula s. Maximini, in: AA SS Maii Bd. 7, S. 26.

168 NEYES, Baugeschichte 1, S. 158.

169 So Sigehard, Miracula s. Maximini, in: AA SS Maii Bd. 7, S. 26, mit der Jahreszahl 960; NOVILLANIUS, Chronicon, S. 999, dagegen mit dem Datum 20. September 962; siehe auch § 18.5. Präbendare.

den zahlreichen Wallfahrten zum Quiriacusgrab verbunden war,¹⁷⁰ dessen Lage in der für die Laien nicht zugänglichen Innenkrypta daher ungeeignet war. Doch erwähnte bereits um 853 Erkanfrida in ihrem Testament Taben als Ruhestätte der Reliquien des hl. Quiriacus.¹⁷¹ In Taben selbst bestand seit ungewisser Zeit der Kult des Heiligen, verbunden mit Bannprozessionen aus dem Tabener Raum sowie aus dem Gebiet des heutigen Saarlands, zunächst am 20. September, später am Freitag nach Jubilate.¹⁷² Mit der Opferung lebender Hähne an diesem Tag, zwar nicht in der Kirche des hl. Quiriacus, jedoch in der St. Michaelskapelle vor dem Dorf, knüpfte das Fest möglicherweise an vorchristliche Rituale an.¹⁷³ Den Hochaltar der alten Tabener Quiriacuskirche schmückte ein Bild des von Frauen und Kindern umgebenen Heiligen, der als Patron gegen Epilepsie, Kopfweh und Geburtskrämpfe verehrt wurde, und an den Seitenaltären befanden sich Abbildungen des hl. Maximin mit dem Bären auf seiner Reise nach Rom sowie des hl. Nikolaus.¹⁷⁴

Für die Wertschätzung der Quiriacusreliquien auch in der Abtei selbst spricht, dass, wie offensichtlich schon zuvor, auch 962 Teile von ihnen im Kloster zurückbehalten wurden, die in den Verzeichnissen der Abtei 1514 und 1517 erwähnt sind.¹⁷⁵ Für die in St. Maximin verbliebenen Reliquien wurde in der 1621 geweihten Kirche ein besonderer Altar mit dem Grab des Quiriacus errichtet, das die Mönche vor der Zerstörung ihrer Kirche 1674 öffnen ließen und hieraus Skeletteile entnahmen.¹⁷⁶ Ihr späterer Verbleib ist jedoch unbekannt.

In der Abtei ist das Fest des Heiligen am 6. März schon im 9. und Ende des 10. Jahrhunderts erwähnt.¹⁷⁷ Es wurde im Kloster bereits vor 1170/1180 feierlich begangen, während es in den Kalendarien der anderen Trierer kirch-

170 So NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 999.

171 WAMPACH 1 Nr. 89: *Sanctum Quiriacum ad Attavanum*; zur Echtheit der Urkunde: SAUERLAND, *Das Testament der lothringischen Gräfin Erkanfrida*, S. 205.

172 Siehe § 33.2.2.4.1.1. Taben.

173 Einzelheiten bei HAU, *Sankt Maximinus*, S. 26–29.

174 Einzelheiten bei LIELL, *Die Kirche des hl. Quiriacus zu Taben*.

175 ENEN, *Medulla Gestorum Trevirensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 165, und SCHECKMANN, *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum*, in: SCHMID/EMBACH, *Medulla gestorum Treverensium*, S. 400.

176 Henn in einer Bemerkung zu WILTHEIMS *Annalen*, StaBiTr Hs 1621, S. 1317.

177 Schon um 850 in das Kalendar eingetragen, das vor 1116 zum ältesten *Necrolog* N2 umgestaltet wurde, siehe ROBERG, *Das älteste „Necrolog“*, S. 86; vor 1000 in: Paris, BN lat. 18005, fol. 4f., zur Provenienz dieses Sakramentars siehe BECKER, *Von Handschriften und Texten*, S. 127–131.

lichen Institutionen erst seit dem 14. Jahrhundert berücksichtigt wurde. Mit der Feier des Quiriacustages war zu St. Maximin bereits um 1170/1180 eine Propination für den Konvent verbunden, die für den Kustos, den Zelebranten der Festmesse und den Hebdomadara zweifach gereicht wurde.¹⁷⁸ An diesem Tag wurde auch den Kranken im Hospital des Klosters eine zusätzliche Weinportion gereicht. Ferner zeigen Kalendareinträge, dass die Abtei vermutlich in ihrer Vorstadt eine St. Quiriacuskapelle unterhielt, zu der ein Obstgarten und ein durch den *magister secularis* der Abtei, Johannes,¹⁷⁹ mit Unterstützung des Hospitals erbautes Haus gehörte. Der 20. September als Tag der Translation der Quiriacusreliquien nach Taben findet sich erst spät im Maximiner Kalender (N5 und N6) und war mit keinen Feierlichkeiten verbunden.

Zu den in der Krypta der Abtei bestatteten Heiligen mit besonderer Verehrung hat 1514 Johannes Scheckmann den hl. Auctor hinzugefügt, jedoch mit dem Zusatz, dass sich seine Reliquien ebenfalls in Taben befänden. Laut Wiltheim hatte sie dorthin um 962 Abt Wiker zusammen mit den Quiriacusreliquien transferieren lassen. Allerdings vermutet Gottfried Kentenich, die Übertragung der Reliquien sei erst anlässlich der Neuweihe der Tabener Kirche durch Erzbischof Udo von Trier (1066–1078) erfolgt.¹⁸⁰ Doch befanden sich 1072 Teile der Auctorreliquien auch in St. Maximin.¹⁸¹ Zu Taben genossen sie noch im 17. Jahrhundert Verehrung,¹⁸² konnten im 19. Jahrhundert dort aber nicht mehr mit Sicherheit nachgewiesen werden.¹⁸³ Für die Aufnahme unter die im Kloster besonders verehrte Gruppe von Heiligen war für Scheckmann offensichtlich die Eigenschaft Auctors als angeblicher Trierer Bischof bestimmend.¹⁸⁴ Unklar sind die Umstände, die zur Transferierung

178 Einträge in den Kalendarien von N3, N4, N5 und N6 am 6. März.

179 Zu ihm: § 17.3.9. Johannes Novizenmeister und § 36.2.2. Prioren: Johannes, Prior nach 1336.

180 KENTENICH, Eine frühmittelalterliche Kultur- und Kunststätte, S. 158.

181 NICK, Die ältesten bekannten Altarweihen, S. 86.

182 WILTHEIM, Annales, in: StaBiTr Hs 1621, S. 259.

183 HAU, Sankt Maximinus, Saarbrücken 1935, S. 27f., und Festschrift zur 1200-Jahrfeier St. Quiriakus Taben-Rodt, 28.–30. Juni 1969, bearb. von Phillipp WEY/Hu- bert FEHR, Saarburg 1969, S. 24.

184 Zu Auctor: WINHELLER, Lebensbeschreibungen, S. 159f., der seine Übernahme in die Trierer Bistumsliste aus dem Metzger Bischofskatalog vermutet, während WILT- HEIM, Annales, in: StaBiTr Hs 1621, S. 259, zwei unterschiedliche Bischöfe dieses Namens angenommen hat, von denen sich die Reliquien des Inhabers des Trierer Stuhls in der Kirche zu St. Maximin, des Metzger Stuhls jedoch in Moyennoutier

der Maximiner Reliquien Auctors nach Braunschweig geführt haben. Laut der *Translatio S. Modoaldi* hatten 1107 die Mönche von Helmarshausen neben den Überresten Modoalds und anderer Trierer Bischöfe aus St. Simeon aus St. Maximin die Hirnschale und zwei größere Teile der Auctorreliquien, darunter einen Arm in ihr Kloster gebracht.¹⁸⁵ Hierzu berichtete Wiltheim, Abt Berengoz habe diese Reliquien aus Taben kommen lassen,¹⁸⁶ doch wurde 1111 dort auch noch Auctor verehrt.¹⁸⁷ Nach dem späteren Bericht über die Wunder des hl. Auctors zu Braunschweig habe um 1115 die Markgräfin Gertrud Auctorreliquien, die sie laut den hierin divergierenden Überlieferungen entweder in Trier oder im Kloster Helmarshausen erworben habe, der Ägidiuskirche in Braunschweig geschenkt, wodurch Auctor nach 1200 in den Rang des Braunschweiger Stadtpatrons gelangte.¹⁸⁸ Aus den Worten des dem Trierer Erzbischof im Traum erschienenen Heiligen könnte man allerdings schließen, dass seine Reliquien zuvor dem Trierer Dom gehört haben. Die nach 1132, jedoch vor 1170 vielleicht von einem Maximiner Mönch für die Ägidiuskirche in Braunschweig verfasste *Vita S. Auctoris* bietet hierzu jedoch keine zusätzlichen Informationen.¹⁸⁹

Über den in dieser Heiligengruppe genannten, schon 1513 von Scheckmann in seinem Titelblatt abgebildeten, von Enen 1514 als Märtyrer und von Scheckmann 1517 als Märtyrer und Lektor genannten Asteriolus, der in der Krypta zu St. Maximin unter den Reliquien der thebäischen Soldaten liege, ist durch die Überlieferungen der Abtei nichts in Erfahrung zu bringen.¹⁹⁰ Laut Alexander Wiltheim sollen seine Reliquien durch Hildulf in die Krypta von

befunden haben. Zu dem Metzger und zu dem Trierer Bischof mit dem Namen Auctor siehe auch NASS, *Auctorkult*, S. 155–159.

185 *Translatio et miracula s. Modoaldi*, ed. JAFFÉ, S. 307 und S. 309.

186 WILTHEIM, *Annales*, in: *StaBiTr Hs* 1621, S. 259.

187 So die um 1116 von Benzo gefertigte, auf Heinrich V. lautende Fälschung MUB 1 Nr. 423: *cellula deo sanctisque confessoribus Auctori et Quiriaco famulantibus*.

188 *Miracula S. Auctoris*, in: *Translatio et miracula s. Modoaldi*, ed. JAFFÉ, S. 315 f.; hierzu NASS, *Auctorkult*, S. 167–170 und S. 183–195.

189 Zu ihr: WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 161–167, und NASS, *Auctorkult*, S. 170 f.

190 Titelblatt Scheckmanns 1513 abgebildet bei SCHMID/EMBACH, *Die Medulla gestorum Treverensium*, S. 26; ENEN, *Medulla Gestorum Trevirensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 259; SCHECKMANN, *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum*, in: SCHMID/EMBACH, *Medulla gestorum Treverensium*, S. 400.

St. Maximin gekommen sein.¹⁹¹ Doch könnten sie ebenso gut aus einem in St. Maximin gefundenen christlichen Sarkophag der Spätantike rühren. Sein Festtag am 18. August wird nur in dem Kalendar des Maximiner Breviers aus dem 15. Jahrhundert erwähnt.¹⁹²

191 Alexander WILTHEIM, *Annales* in: StaBiTr Hs 1626, S. 512, so auch Wilhelm WILTHEIM, in: Brüssel, BR, Bibliothèque de Bourgogne Hs 6731–76, fol. 34–35.

192 Trier, Sem. Bibl. Ms 116, fol. 1 f.

§ 23. Reliquien

Bis zum Ende des Mittelalters gründete sich der Ruf und das Ansehen der Abtei in ihrer Mitwelt sicherlich weniger auf ihren Reichtum oder ihre herausgehobene verfassungs- und kirchenrechtliche Stellung, sondern auf der Verehrung ihrer Reliquien im Volk, das sich von ihren Gnadenschätzen Hilfe in seinen zeitlichen Bedrängnissen und Verdienste für das ewige Leben erhoffte. Schon die ersten großen Schenkungen der Karolinger im 8. Jahrhundert knüpften an die ihnen vom Klosterheiligen Maximin erwiesenen Wohltaten an. Die gezielte Identifizierung des Klosters mit seinem Hauptheiligen ging im späteren Mittelalter soweit, dass Hörige nicht der Abtei, sondern formal, das heißt nach dem Wortlaut ihrer Verpflichtungserklärung, dem hl. Maximin ihre Abgaben schuldeten. Versäumnisse gegenüber diesem Heiligen wogen offensichtlich schwerer als Verstöße gegen die grundherrliche Institution, wie aus Sigehards Wunderberichten über die vom hl. Maximin verhängten körperlichen Strafen gegen die Klostervögte und die Bedrücker der Mönche deutlich wird. Das Ansehen, das die Abtei als Hüterin besonders heilskräftiger Reliquien genoss, deren Wertschätzung beispielsweise 1107 der Maximiner Propst Arnold gegenüber den Mönchen von Helmarshausen mit den Worten hervorhob: Es gibt hier viele Reliquien von Männern von großer Heiligkeit und mit besonderen Verdiensten vor Gott,¹ sicherte ihr den Gehorsam ihrer Untertanen und die Zuwendungen aus nichtklösterlichen Kreisen, die sich noch im 12. und 13. Jahrhundert in einzelnen Necrologeinträgen bemerkbar machen. Die Verehrung der Klosterheiligen im Trierer Umland war für die Behauptung der Rechte und Ansprüche der Abtei deshalb von essentieller Bedeutung. Ihr hatte St. Maximin um 942 durch den in eine Mönchs- und eine Volkskirche geteilten Kirchenneubau Rechnung getragen, der zwar die Klostersgemeinde räumlich separierte, den Laien jedoch zugleich die Möglichkeit der Anteilnahme an der Klosterliturgie einräumte. Danach förderte das Kloster diese Verehrung durch die feierliche Ausgestaltung der Feste der Heiligen und ihrer Begräbnisstätten, später auch durch die literarischen Bemühungen Scheckmanns und Wiltheims oder durch Medaillen. So prägte die Abtei noch im 18. Jahrhundert sogenannte Benedictuspennige,² denen

1 *Translatio et miracula S. Modoaldi*, ed. JAFFÉ, S. 300.

2 Beschreibung und Abbildung in StaBiTr Hs 1626, fol. 1437–1452; zu einer Maximiner Prägung des 18. Jahrhunderts siehe Hans-Joachim KANN, *Benediktuspennige des 18. Jahrhunderts aus Trierer Privatsammlungen*, in: *KurtrierJb* 30 (1990), S. 99–113, hier Nr. 32.

im späten 16. Jahrhundert Abwehrkräfte gegen Hexen und Dämonen zugeschrieben wurden.³

Vor allem resultierte aus der Verehrung der Heiltümer des Klosters im Volk und aus dessen schon früh bezeugten Verweilen an den Gräbern der Heiligen die vom Kloster geförderte Entwicklung der Wallfahrten nach St. Maximin. Für diese vor allem im späten Mittelalter unübersehbare, durch Überlieferungen jedoch nur schwer zu fassende Form der Religiosität stehen für die Abtei selbst nur wenige Quellen zur Verfügung. Sie zeigen jedoch, dass die Wallfahrten zum hl. Maximin durch zwei unterschiedliche Ursachen bedingt waren.

Ein hohes Alter hatten die Bann- und Pflichtprozessionen der Klosteruntertanen zu ihrem Heiligen als ein im Frühmittelalter weit verbreitetes Mittel zur Organisation des Hörigenverbands. Daneben machte sich jedoch für die Formen des Maximiner Wallfahrtswesens das in einzelnen Epochen unterschiedlich ausgeprägte Bestreben bemerkbar, mit den Heiligen an ihren Gräbern oder am Aufbewahrungsort ihrer Reliquien in Verbindung zu treten und von ihren Gnadenschätzen Nutzen zu ziehen. Hierfür hatte die Abtei einen festen Zyklus zur Aussetzung ihrer wichtigsten Reliquien auf dem Hochaltar der Maximiner Kirche entwickelt. So berichtete 1514 Johann Enen in seiner *Medulla Gestorum Trevirensium*, dass die Abtei ihre Heiltümer zu etlichen Zeiten im Jahr, so am Himmelfahrtsfest Christi, auszustellen pflegte sowie alle sieben Jahre vor der Aachener Heiltumsfahrt am Kiliansfest,⁴ darunter besonders den Schleier oder das Kopftuch Mariens.⁵ Zusätzliche Angaben zu den Maximiner Heiltumsfahrten machte 1517 der Maximiner Mönch Johannes Scheckmann.⁶ Diese soll Erzbischof Arnold von Isenburg (1242–1259) angeordnet haben. Durch andere Überlieferungen ist gesichert, dass zumindest schon 1354 die Weisung des Maximiner Marienschleiers im Zusammenhang mit der Aachener Heiltumsfahrt bestand, wie aus dem Besuch

3 Gunther FRANZ/Anita HENNEN, „Hauskreuze“ (Teufelspeitschen) gegen Hexerei und Pest. Dämonenabwehr im Trierer Land des 18. Jahrhunderts, in: FRANZ/IRSIGLER, *Hexenglaube und Hexenprozesse* 1, S. 89–129, hier S. 120–122.

4 8. Juni; dieser Tag galt seit 1231 als Tag der *dedicatio ecclesie* und an ihm fanden in Trier auch die Bürgermeisterwahlen statt, vgl. SCHNEIDER, *Wallfahrt und Kommunikation*, S. 86 f.

5 ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 258 f.

6 SCHECKMANN, *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum*, in: SCHMID/EMBACH, *Medulla Gestorum Treverensium*, S. 399–402.

Karls IV. zu Trier in diesem Jahr und der Mitnahme eines Teils der Reliquie nach Prag offenkundig wird.⁷

Ende des 14. Jahrhunderts scheinen die Wallfahrten nach St. Maximin erheblich zugenommen zu haben. Abt Rorich, der vermutlich den Schrein für das Haupt des hl. Maximin auch für die Reliquienaussetzungen geschaffen hatte, bestimmte deshalb 1393 einen Teil der von ihm erworbenen Vogteieinkünfte zu Longuich für die Ausgestaltung der Gottesdienste, die wegen des Zusammenströmens des Volkes an den Gräbern der hll. Agritius, Nice-tius und der übrigen Heiligen seiner Abtei erforderlich wurden.⁸ In seinen Schriften zur hagiographischen Topographie der Stadt Trier in den Jahren von 1513 bis 1517 wollte Johannes Scheckmann im Zusammenhang mit der Ausstellung des Heiligen Rocks, dessen Besucher auch die Pilgerströme zu St. Maximin vergrößerten, zugleich einen Führer für die Reliquien seines eigenen Klosters erstellen. Verbunden mit der Ausstellung des Heiligen Rocks verliehen die päpstlichen Kommissare im Januar 1516 einen auf zwei Jahre begrenzten vollkommenen Ablass allen Besuchern, die an Stelle der sieben Kirchen Roms sieben Mal die sieben Altäre der Abteikirche oder andere Kultstätten innerhalb der Maximiner Klostermauern aufsuchten.⁹ Zugleich erhielt damals der Konvent das Recht der freien Wahl eines Beichtvaters mit Absolutionsbefugnissen für die meisten der Kurie vorbehaltenen Fälle und Nachlass der Sündenstrafen im Todesfall, der auch auf die Eltern und Angehörigen der Mönche ausgeweitet war.

Bei Reliquienaussetzungen hatte um 1527 zu St. Maximin der Inhaber des *feudum apothecarii* genannten Dienstküsterlehens¹⁰ die Pflicht, mit einem silbernen Stock in der Hand dem Reliquienumzug voranzuschreiten und während ihrer Aussetzung an dem Hochaltar auf dessen linker Seite zu wachen.¹¹ Sein Amt wurde deshalb auch als *feudum sacrosanctorum reliquiarum in summo altari* bezeichnet. Noch um 1769 klagte Abt Wittmann über die vielen hundert Trierer Untertanen sowie die armen Pilger aus Frankreich, der

7 Prag, Staatsarchiv, Archiv des Domkapitels Nr. 228; vgl. KRAUS, Regesten der Reichsstadt Aachen 3 Nr. 96, und SCHNEIDER, Wallfahrt und Kommunikation, S. 87f.

8 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 93f.

9 StaArchTr Best. Z Nr. 28.

10 Zu ihnen siehe § 17.3.4. Ämter der Wirtschaftsverwaltung und § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute.

11 SCHECKMANN, Speculare feudorum, in: StaBiTr Hs 1643a/387, fol. 5f.

Pfalz, Kurköln und Luxemburg, die sich in der Abtei alljährlich, vor allem in der Pfingstwoche und am Maximinusfest, einfinden würden.¹²

Von diesen eigentlichen Wallfahrten lassen sich die oben erwähnten, häufiger bezugten Pflicht- und Bannwallfahrten nach St. Maximin nicht immer unterscheiden. Solche Wallfahrten sind um 1200 für Matten¹³ und vom 14. bis zum 18. Jahrhundert für mehrere, vor allem Luxemburger Pfarreien belegt.¹⁴ Nachrichten hierzu liegen auch aus den Pfarreien Rittersdorf¹⁵ sowie Barweiler vor¹⁶ und würden sich bei intensiveren Recherchen sicherlich noch vermehren lassen. Unklar bleibt der Charakter mancher Wallfahrten, etwa der Einwohner von Detzem im 18. Jahrhundert, die am Maximinustag (29. Mai) die Stiftsherren von St. Simeon auf ihrer Prozession nach St. Maximin begleiteten.¹⁷

Der Reichtum der Abtei an Reliquien nicht nur ihrer Patrone, sondern auch von singulären Herren- und Marienreliquien wurde durch mehrere Umstände begünstigt. Zum einem lag St. Maximin wie auch andere Trierer Klöster und Stifte inmitten spätantiker Gräberfelder mit zahlreichen christlichen Sarkophagen. Sie könnten nicht nur die Eintragung der Namen Maurelius und Memilianus in die Maximiner Abtslisten bewirkt haben.¹⁸ In der Peripherie der Stadt waren im Mittelalter solche Funde so alltäglich, dass 1072 eine Bäuerin bei der Öffnung der Paulinusgruft bemerkte, ähnliche Gräber befänden sich von Kohl überwuchert auch in ihrem Garten.¹⁹ In dem Gräberfeld beim Kloster kann sicherlich die Wurzel mancher Maximiner Reliquienzuschreibungen gesehen werden. Deshalb bemerkte 1245 Papst Innozenz IV., dass bei den Reparatur- und Bauarbeiten zu St. Maximin viele Reliquien von Heiligen gefunden worden seien.²⁰

12 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

13 NOLDEN, Urbar, S. 133 f.

14 BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 48; SENNINGER, Bannwallfahrten, S. 21–26; MÜLLER, Die wallonischen Dekanate, S. 359; HEYNEN, Einige historische Nachrichten, S. 234–243.

15 Trier, BA Abt. 44 Nr. 40, S. 323 und 384; vgl. PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 3, S. 176.

16 LHAKo Best. 211 Nr. 3045.

17 HILGERS, Ad decimum lapidem, S. 162.

18 Siehe § 35.1. In den Abtslisten genannte sowie in der Forschung vermutete Äbte.

19 AA SS Oct. Bd. 2 (1868), S. 365; vgl. HEYEN, Stift St. Paulin, S. 318.

20 MUB 3 Nr. 841: *in cuius reparatione inventa fuerunt multorum sanctorum pignora gloriosa.*

Hiervon abgesehen bestand im Umkreis der Abtei ein festes Gefüge weiterer religiöser Institutionen mit alten Traditionen und einem dichten Gewebe von Legenden, die seit dem 10. Jahrhundert mittels zielgerichteter Reliquienfiktionen an ihrer Bedeutungssteigerung im Trierer Heilumskosmos arbeiteten. Auf diesem Legendenkomplex gründeten auch die bekanntesten Maximiner Reliquien, etwa der Kreuzesnagel, das Abendmahlsmesser oder der Schleier und der Kamm Mariens. Die durch die anderen Klöster und Stifte geschaffene sakrale Dichte wirkte auf die Abtei durch die Übernahme von Legenden und Reliquien zwar anregend, setzte sie aber auch dem Konkurrenzdruck der anderen Trierer Heiltümer aus. Die Konkurrenz konnte, wie im Fall der Doppelvita der hll. Helena und Agritius oder der Thebäerlegende, zur Umdeutung bereits vorhandener lokaler Überlieferungen führen oder auch zu spektakulären Ereignissen, etwa der Öffnung der St. Paulinusgruft 1072 durch das Stift St. Paulin oder der Auffindung der Matthiasreliquien 1127 in der Abtei St. Eucharius-St. Matthias. Ein pauschaler Überblick über die sakralen Entwicklungen im Umfeld der Abtei im Lauf der Jahrhunderte könnte allerdings den Eindruck einer zunehmenden Relativierung und Entwertung der Maximiner Reliquien zugunsten der Heiltümer anderer Institutionen erwecken. Zumindest legt eine Gegenüberstellung der beiden Schilderungen von Trier als Stätte der Heiligen durch Gregor von Tours und fast eintausend Jahre später durch Johann Enen diese Beobachtung nahe.

Nachdem bereits im vorhergehenden Abschnitt die zu St. Maximin verwahrten Überreste der Patrone und der hier besonders verehrten Heiligen behandelt wurden, ist es im Rahmen dieser Monographie nur möglich, bei einzelnen bemerkenswerten Herren- und Marienreliquien auf ihre Herkunft und ihre Geschichte in der Abtei näher einzugehen. Bei ihnen bleiben in der neueren Forschung jedoch viele Fragen ungeklärt und bedürften weiterer Untersuchungen. Solch ein lückenhafter Wissensstand zeigt sich beispielsweise bei der auffallenden Reliquiengleichheit zwischen St. Maximin und Laach. Beide Klöster verwahrten unter anderem als von Helena sichergestellte Heiltümer das Abendmahlsmesser und den Kamm Mariens.²¹ Doch wäre es zu einfach, in den Laacher Reliquien Teile der Maximiner Heiltümer erkennen zu wollen, die als Folge der Verbundenheit zwischen beiden Klöstern nach 1142 nach Laach transferiert worden wären. Laut den Laacher Traditionen

21 Für Laach siehe RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 200f.

stammen die Laacher Reliquien nämlich nicht aus Trier, sondern aus Köln und wurden als *furta sacra* dem Laacher Abt Fulbert (1152–1177) übergeben.²²

Aus den einzelnen Verzeichnissen lässt sich nur ein unvollständiger Überblick über den Gesamtbestand der Abtei St. Maximin an Reliquien erstellen. Sehr ausführlich sind die 942 und 949 anlässlich der Weihe der Kirche und 952 bei der Konsekration der beiden Krypten erstellten Verzeichnisse hinsichtlich der Altarreliquien.²³ Für die anderen Reliquien jedoch werden in ihnen stattdessen nur ihre Behälter, etwa 942 ein Reliquienschrein aus Elfenbein, drei Behälter mit Heiligenreliquien sowie drei weitere Behälter, genannt, deren Inhalt laut dieser Überlieferung wegen ihrer Vielzahl nicht angegeben werden kann. Für viele in späterer Zeit genannte Reliquien des Klosters entfällt dadurch ihre Nachweismöglichkeit bereits im 10. Jahrhundert. Auf die Reliquienbehälter möchte Hans Wolfgang Kuhn²⁴ ein altes, auf Papyrus geschriebenes Reliquienverzeichnis beziehen, das um 1220 bereits nicht mehr lesbar war.²⁵ Zur Herkunft der 942 und 949 genannten, größtenteils römischen Altarreliquien bedürfte es genauerer Untersuchungen. Im Unterschied zu ihnen sind die Anteile der fränkischen und vor allem der Trierer Heiligen bei den Altarreliquien, die in den beiden Weihentozen des 11. Jahrhunderts bezüglich der Kapelle des Abtes 1018 und des Oratoriums des hl. Blasius 1072 erwähnt wurden, wesentlich höher.²⁶ Für die Weihe von vier neuen Altären 1231 im Bereich der Außenkrypta der Abtei²⁷ scheint eine gewisse Umgruppierung der bisherigen Altarreliquien und ihre teilweise Einfügung in die neuen Altäre erfolgt zu sein. Doch lässt sich hierbei nur wenig Klarheit gewinnen, etwa wie viele Partikel vom Hl. Kreuz, von den Kleidungsstücken Mariens, vom Haupt des hl. Johannes des Täufers oder von den Haaren des hl. Petrus, die alle schon in den Verzeichnissen von 942 bis 952 genannt und nun erneut erwähnt wurden, die Abtei wirklich besaß. Verwirrend ist beispielsweise auch, dass 1231 im Marienaltar Reliquien des hl. Auctor erwähnt wurden,

22 Heinrich von Münstereifel, *Relatio de inventione reliquiarum nostrarum*, hg. von Paul RICHTER, *Die Schriftsteller der Abtei Maria Laach*, in: *WestdteZs* 17 (1898), S. 41–115, hier S. 52–58.

23 *Notae dedicationum*, ed. SAUERLAND, S. 967 und S. 1269; hierzu auch § 3.1.1. Die Kirche sowie NEYSES, *Baugeschichte* 1, S. 157–162.

24 KUHN, *Das politische Programm*, S. 81.

25 Vorwort zum *Liber aureus* in *StaBiTr Hs* 1632/396, S. 5: *qua reperta est in harundine conscripta, diutina vetustate condemnata*.

26 *Notae dedicationum*, ed. SAUERLAND, S. 1269; NEYSES, *Baugeschichte* 1, S. 162f.

27 SAUERLAND, *Bau und Grundriß*, S. 319; NICK, *Die ältesten bekannten Altarweihen*, S. 82f.; NEYSES, *Baugeschichte* 1, S. 164–167.

die St. Maximin 1107 dem Kloster Helmarshausen geschenkt hatte, die sich aber, laut Johannes Scheckmann, 1517 zu Taben befanden.

Ein eigentliches, nicht auf die Altarreliquien bezogenes Reliquienverzeichnis, das sich auf die wichtigsten Heiltümer der Abtei beschränkte, findet sich erst 1425.²⁸ Es führt auf:

1. Ein silbernes, mit wertvollen Steinen geschmücktes Kreuz, in dem sich das Abendmahlsmesser Christi befindet,
2. eine silberne, mit Steinen besetzte Monstranz mit dem Kamm Mariens,
3. ein großes silbernes Kreuz mit Edelsteinen, in dem eine Kreuzreliquie eingefasst ist,
4. ein Schrein (*cista*) mit dem Haupt des hl. Maximin,
5. ein Schrein (*cista*) mit dem Tuch (*peplum*) Mariens,
6. ein mit Gold beschlagener Holzschrein mit Reliquien,
7. die Stäbe der hll. Maximin und Martin.

Einige dieser Reliquien hat 1513 Johannes Scheckmann auf dem Titelblatt seiner frühesten Heiltumsschrift: *In hoc libro continentur reliquiae cum indulgentiis monasterii s. Maximini* abgebildet,²⁹ nämlich in der Mitte des Sticks das glatte, von zwei Engeln gehaltene *peplum Marie quo fuit velata in salvatione*, über dem eine Abbildung des zweireihigen *pecten Marie* sowie des *cultellum Jesu* schwebt. Ein Jahr später berichtete, von Scheckmann beraten, der Trierer Weihbischof Johann Enen ausführlicher über die St. Maximiner Heiltümer.³⁰ Er zählte hierbei die hauptsächlichen Reliquien der Abtei auf, darunter außer den Überresten der Patrone und Hauptheiligen, unter denen bezeichnenderweise Agritius fehlt, zahlreiche mit der Kreuzigung verbundene Herrenreliquien, nämlich Reste vom Hl. Kreuz, von der hl. Lanze, von dem Schwamm bei der Kreuzigung, von Christi Grabtuch, von dem bei der Passion verwendeten Strick und von der Geißelungssäule, ferner Gegenstände, die mit dem letzten Abendmahl in Beziehung standen: das Abendmahlsmesser und ein großes Stück des bei der Fußwaschung der Jünger verwendeten Tuches. An Marienreliquien besaß die Abtei den von ihr bei der Verkündigung durch Gabriel getragenen Schleier oder das Kopftuch sowie ihren für sich und für ihren Sohn verwendeten Kamm. Von dem hl. Maximin wurden hier außer seinem Leichnam sein Haupt, Teile seiner Haare und das ihm von Rom überschickte Pallium eigens erwähnt, offensichtlich weil sie im Klos-

28 StaBiTr Hs 1626, fol. 1101–1102.

29 SCHECKMANN, *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum*, in: SCHMID/EMBACH, *Medulla gestorum Treverensium*, S. 26.

30 ENEN, *Medulla Gestorum Trevirensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 258 f.

ter gesondert verwahrt wurden, ferner der Stab dieses Heiligen und der des hl. Martin bei ihrer gemeinsamen Romfahrt. An Apostelreliquien verwahrte die Abtei Haare des hl. Petrus, von Jakobus d. J. einen halben Arm und einen Zahn sowie Reliquien des hl. Bartholomäus. Unter den hierauf genannten männlichen (Stephanus, Vincentius, Laurentius, Lazarus, Papst Clemens, Papst Cornelius, Sebastian, Valentin, Quirinus, Mauritius, König Oswald, Martin, Athanasius, Nikolaus, Servatius, Abt Antonius und Benedikt) und weiblichen Heiligen (Agnes, Apollonia, Katharina, Barbara, Agatha, Lucia, Margarethe, Walpurga, Anna, Dorothea, Scholastica, Maria Magdalena und Helena), deren Reliquien zum Teil näher bezeichnet werden, befanden sich viele, die bereits 942, 949, 952 und 1018 genannt waren.

Für die Reliquienausstellung im Kloster 1514 im Rahmen der hl. Rock-Wallfahrt zu Trier hatte Abt Vinzenz für die wichtigsten Klosterreliquien, den Schleier, das Abendmahlsmesser und den Kamm, neue Behältnisse anfertigen lassen.³¹ Als Hüter des klösterlichen Reliquienschatzes hatte er den Kustos und den Subkustos der Abtei eingesetzt, die nur zusammen die Reliquienbehälter öffnen durften.³² Nach dem Ende dieses für die Stadt Trier so ereignisreichen Jahres beschrieb Johannes Scheckmann 1517 in seiner *Epitome alias medulla Gestorum Trevirensium* erneut die Heiltümer seines Klosters und benutzte hierfür als Vorlage die Aufstellung von Enen, dessen Angaben er geringfügig verbesserte und ergänzte.³³ Seine Korrekturen betrafen vor allem die Geschichte und die Rechtsstellung der Abtei, die Hinzufügung der Agritiusreliquien zu denen der Klosterpatrone sowie des Bonifatius und der Märtyrer der thebäischen Legion. Auch merkte er an, dass das Maximiner Exemplar der hl. Lanze noch Spuren des Blutes Christi zeige, dass der Kamm Mariens aus Elfenbein bestehe und, wie auch das Abendmahlsmesser, ein Geschenk Helenas an Agritius gewesen sei, ferner dass dieses Messer viele Wunder bewirkt, 1470 beispielsweise einen Besessenen geheilt habe, oder dass das Pallium des hl. Maximin beinahe noch vollständig sei.³⁴ Einige

31 StaBiTr Hs 1626, S. 1176.

32 LHAKo Best. 211 Nr. 3037.

33 SCHECKMANN, *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum*, in: SCHMID/EMBACH, *Medulla gestorum Treverensium*, S. 399–402.

34 Das Pallium wurde erstmals 1072 beim St. Blasiusaltar erwähnt und danach 1231; siehe FUCHS, *Inschriften Trier* 1, Nr. 177, und 2,1, S. 656. Das von Wiltheim abgebildete, bei FUCHS, *Inschriften* 2,2, Tafel 148 Abb. 484, wiedergegebene Pallium, das später nicht mehr nachzuweisen ist, dürfte jedoch aus dem frühen 16. Jahrhundert stammen.

Kreuzigungsreliquien und zahlreiche Reliquien, vor allem von weiblichen Heiligen, erwähnte Scheckmann dagegen nicht.

Die Zusammenstellungen von Enen und Scheckmann bilden praktisch die einzigen Reliquienkataloge der Abtei. Im Schatzverzeichnis des Klosters von 1604 wurden nur einige wenige Reliquien genannt:³⁵ Die des hl. Jakobus [des Jüngeren], die nun offensichtlich in einer silbernen Statue verwahrt wurden, eine Statue der hl. Maria mit Reliquien der hl. Anna und anderer Heiliger, ein großes und ein kleines, jeweils von zwei Engeln gehaltenes Reliquiar (*Kess*) sowie ein Kreuz- und zwei Armreliquiare, deren Inhalte nicht angegeben sind, und schließlich ein Kreuz mit dem Abendmahlsmesser. Um 1650 beschäftigte sich Alexander Wiltheim in einzelnen *Disputationes* zu seinem Werk *Origines et annales coenobii d. Maximini* ausführlich mit einzelnen Maximiner Reliquien, vor allem mit dem Abendmahlsmesser sowie dem Kamm und dem Peplum Mariens, deren damaliger Zustand er in Abbildungen festhielt.³⁶ Das bei Brower/Masen edierte Maximiner Reliquienverzeichnis³⁷ wiederholt die Reliquienliste Johannes Scheckmanns, weshalb in ihm auch die Agritiusreliquien erwähnt werden. Zusätzliche Angaben enthält es nur über das Äußere des Abendmahlsmessers und des Marienschleiers, die Brower offensichtlich in Augenschein genommen hatte. Bei der Ausstellung des hl. Rocks 1655 in Trier blieben einem belgischen Pilger von den durch die Abtei am Hochaltar ausgesetzten Reliquien in Erinnerung nur das Haupt der hl. Agnes, die Schleier von Maria und von Maria Magdalena, das Gewand Christi, das ihm Herodes anziehen ließ, das vermutlich mit dem von Enen und Scheckmann erwähnten Grabtuch Christi identisch ist, das Tuch der Fußwaschung und das Abendmahlsmesser.³⁸ Bei dieser Ausstellung erwähnte der offizielle Trierer Führer infolge des gespannten Verhältnisses zwischen dem Erzbischof und der Abtei die Heiltümer des Klosters freilich überhaupt nicht.³⁹

35 KENTENICH, Schatzverzeichnis, S. 187–190.

36 Nachzeichnung dieser Abbildungen bei DIEL, Die Geschichte der Kirche des hl. Maximin, S. 28f., einzelne Wiedergaben der Zeichnungen Wiltheims auch bei FUCHS, Inschriften Trier 1 und 2.

37 BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 368–371.

38 Wolfgang SEIBRICH, Die Heilig-Rock-Ausstellungen und Heilig-Rock-Wallfahrten von 1512 bis 1765, in: ARETZ/EMBACH/PERSCH/RONIG, Der Heilige Rock zu Trier, S. 175–217, hier S. 204.

39 LHAKo Best. 1D Nr. 4253, und Richard LAUFNER, Die Hl.-Rock-Ausstellung im Jahr 1655, in: TrierJb 10 (1959), S. 56–67, hier S. 56f.

Reliquienverluste durch Abgaben, Translationen oder auch Entwendungen sind in den Überlieferungen nur in Ausnahmefällen festgehalten. Vor allem von den Reliquien des Hauptheiligen, St. Maximin, müssen vom 8. bis zum 12. Jahrhundert Abgaben sehr häufig erfolgt sein, wie die Standorte von Maximinusreliquien zeigen.⁴⁰ Der Erwerb von Maximinusreliquien durch zahlreiche Kirchen von Mitteldeutschland bis Westfrankreich, vom Niederrhein bis Tirol bildet ein außerhalb dieser Arbeit liegendes Forschungsfeld, das sich in vielen Fällen allerdings mit Vermutungen wird begnügen müssen. Besser, wenn auch keineswegs vollständig überliefert sind Abgaben von Reliquien im 10. und 11. Jahrhundert an andere durch St. Maximin reformierte Klöster. So brachte um 975 Ramwold von St. Maximin nach St. Emmeram Reliquien des hl. Maximin, seiner Stola und seines Palliums, des Petrus und seiner Kette, ferner des Märtyrers Quintinus und der Bischöfe Audomarus und Cassianus sowie des Stabes von Moses, mit dem er das Rote Meer teilte,⁴¹ mit Ausnahme von Quintinus alles Reliquien, die in den Listen von 942 bis 952 nicht erwähnt sind. Echternach, das um 952 St. Maximin Reliquien des hl. Willibrord geschenkt hatte,⁴² erhielt nach 1028 unter dem Abbatat des ehemaligen Maximiner Mönchs Humbert Reliquien des hl. Maximin⁴³ und ebenso 1065 das neue Hospital von Gorze bei seiner Einweihung.⁴⁴ Weitere Abgaben von Reliquien des hl. Maximin lassen sich 1012 an Bamberg, 1051 an die Abtei Wessobrunn, 1372 an Karl IV.⁴⁵ und im 12. Jahrhundert und später an das Stift St. Paulin⁴⁶ nachweisen. Auch andere Reliquienabgaben sind vereinzelt überliefert, etwa unbekannte Reliquien 1232 an eine Kartause bei Reims,⁴⁷ 1354 eines Teils des Schleiers Mariens an Karl IV. (siehe unten) und 1592 von Reliquien an das bayrische Herzogshaus.⁴⁸

40 Hierzu die Karten in: *Geschichtlicher Atlas der Rheinlande* 11,1, Köln 1982: ZENDER, Verehrung des heiligen Maximin, sowie DERS., Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung, Karte 16 auf S. 211.

41 Notae S. Emmerami, ed. HOLDER-EGGER, S. 1094.

42 Georges KIESEL, Der Kult des hl. Willibrord in der Geschichte seines Grabes und seiner Reliquien, in: *Kurtier*Jb 9 (1969), S. 20–31, hier S. 23.

43 *Notitiae dedicationum ecclesiae Epternacensis*, hg. von Nicolas VAN WERVEKE, in: *MGH SS* 30, 2, S. 770–774, hier S. 771.

44 WILTHEIM, *Annalen*, in: *StaBiTr Hs* 1621.

45 Siehe § 22.2. Maximin.

46 HEYEN, *Stift St. Paulin*, S. 343 und 347.

47 *MRR* 2 Nr. 2047.

48 *StaArchTr Best. Z* Nr. 26.

Keine Quellen berichten über die Verluste der Maximiner Reliquien durch die mehrmalige Zerstörung der Klosterkirche 1522, 1552 und 1674 sowie auch der Krypten 1674. Auch die Schicksale der meisten der Abtei noch verbliebenen Reliquien bei der überstürzten Flucht des Konvents im Sommer 1794 und der anschließenden Plünderung der Abtei- und Kirchengebäude durch die französischen Truppen lassen sich nur ungenügend rekonstruieren. Gerettet wurden einzelne Maximiner Heiltümer, darunter einige von besonderem Ansehen, durch das Bemühen des Trierer Gastwirts Karl Kaspar Kirn, der nach dem Einmarsch der Franzosen zu St. Maximin und zu St. Maria ad martyres einzelne Reliquien sicherstellte und den plündernden Soldaten offensichtlich auch abkaufte.⁴⁹ Ohne Autentica gelangten sie über seine Witwe 1803 an seinen Bruder, den Pfarrer zu Pfalzel, Balthasar Kirn. Überliefert ist die Bestandsaufnahme der Reliquien zu Pfalzel in zwei bezüglich einiger Einzelheiten unterschiedlichen Berichten des Trierer Lokalhistorikers Franz Tobias Müller⁵⁰ und durch die beträchtliche Zeit später erfolgten Aufzeichnungen des Pfalzeler Pfarrers Kirn,⁵¹ Kirns Erinnerungen und ihre Kommentierung durch Franz-Josef Heyen⁵² bedürfen freilich einiger Korrekturen.⁵³ Mit Sicherheit befanden sich damals unter ihnen folgende Maximiner Reliquien: Das Abendmahlsmesser, der Schleier Mariens, das Haupt des hl. Maximin, offensichtlich ohne seinen früheren Schrein, sowie der Stab des hl. Maximin, während die Provenienz der mit einem edelsteinbesetzten Seidenumhang geschmückten Reliquien der hl. Apollonia und der hl. Agnes offenbleiben muss, da auch St. Maria ad martyres solche Reliquien besessen hatte. Auf jenes Kloster weisen auch eher die hierbei ebenfalls erwähnten Reliquien von Gefährtinnen der hl. Ursula, eines der Unschuldigen Kinder und des Bischofs Honorius. Nicht mehr zu Pfalzel befand sich damals der Kamm Mariens, den Müller nicht erwähnte und den Pfarrer Kirn verschenkt

49 Anders: FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 49 Anm. 1.

50 LAGER, *Die Kirchen und klösterlichen Genossenschaften Triers*.

51 Pfarrarchiv Pfalzel Nr. 20.

52 HEYEN, *Das Marien-Stift Pfalzel*, S. 83–87.

53 Bei den zu Pfalzel am 3. Juni 1803 zur Identifizierung der Reliquien erschienenen Ordensgeistlichen handelte es sich nicht um Maximiner Konventuale, sondern um Mönche der Abtei St. Maria ad martyres. Bei den hierfür am 10. Juni 1803 nach Pfalzel gereisten beiden Maximiner Mönchen ist die Identität des von Kirn genannten Spinola Leibfried ungewiss. Außerdem dürften sich unter den nun pauschal als Maximiner bezeichneten Reliquien auch einige aus St. Maria ad martyres befunden haben.

haben will, sowie die anderen Reliquien, über deren Verbleib beide Überlieferungen schweigen.

Zu den bekanntesten Maximiner Reliquien gehörten neben dem unter Abt Rorich (1369–1411) geschaffenen Kopfreliquiar des hl. Maximin und dem unter Abt Bartholomäus (1214/1215–1231) entstandenen Kreuz mit einem Stück des Hl. Kreuzes⁵⁴ somit das Abendmahlsmesser, der Kamm, den Maria für sich und für den Jesusknaben gebrauchte, eine weitere Reliquie des Kreuzesholzes und ein teils als Kopftuch, teils als Schleier bezeichnetes Gewandstück Marias. Die Maximiner Traditionen führen diese vier Heiltümer auf jene Reliquien zurück, die Helena dem Trierer Bischof Agritius gegeben haben soll. In der frühesten Fassung der nach 1053 aufgezeichneten Doppelvita der hll. Agritius und Helena schenkte nämlich die Kaiserin dem Bischof einen Reliquienschrein, der unter anderem den Nagel, die Reliquien des Apostels Matthias und das Abendmahlsmesser enthalten habe.⁵⁵ Die Trierer Legende hatte den Bericht des Mönchs Almann (Altmann) im Kloster Hautvillers um 850 in seiner *Vita s. Helenae*⁵⁶ zur Grundlage, wonach Helena nach ihrer Kreuzauffindung Papst Silvester diese Reliquien geschenkt habe. In Trier wurde die Legende jedoch vielleicht schon im 10. Jahrhundert teilweise umgestaltet. In der veränderten Form mit Agritius, der hierbei in Anlehnung an das ältere Silvesterdiplom zugleich auch den Primat über Gallien und Germanien erhalten habe, als Empfänger der Reliquien und zugleich als ihr Überbringer nach Trier, wurde sie nach 1053 vom Autor der Doppelvita der hll. Agritius und Helena unter Entlehnungen aus Altmanns *Vita s. Helenae* aufgezeichnet. Doch finden sich einzelne Teile der Helenareliquien bereits im 10. Jahrhundert zu Trier. Beispielsweise besaß St. Maximin schon 952 Reliquien der Kaiserin selbst,⁵⁷ und im Trierer Dom befand sich bereits unter Erzbischof Egbert (977–993) ein noch heute erhaltener Reliquienschrein mit einem Kreuzesnagel.⁵⁸ Auch die Schenkung der Reliquien des Apostels Matthias wurde schon in einer der Fassungen des Silvesterdiploms erwähnt.⁵⁹ Während die Doppelvita unter den Helenareliquien nur das Abendmahlsmesser speziell erwähnte, rechnete die spätere *Vita Agritii* auch den Kreuzesnagel und die Matthiasreliquien zu ihnen. In der älteren, dem Dom nahestehenden Version der Doppelvita

54 Zu beiden siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

55 Zu dieser Doppelvita siehe § 22.3. Agritius.

56 *Vita s. Helenae auctore Altmanno*, in: AA SS Aug. Bd. 3, S. 580–589.

57 *Notae dedicationum*, ed. SAUERLAND, S. 1269.

58 WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 126.

59 THOMAS, *Studien zur Trierer Geschichtsschreibung*, S. 28.

hatte Agritius diese Reliquien der Trierer Kirche geschenkt,⁶⁰ in der jüngeren, aus Maximin stammenden Version deponierte er sie jedoch in dem von ihm gegründeten Kloster. Dies hatte zur Folge, dass zumindest das Abendmahlsmesser sowohl im Dom wie zu St. Maximin gezeigt wurden und dass sich möglicherweise bis zur Auffindung der St. Matthiasreliquien um 1127 die Abtei St. Maximin auch im Besitz der anderen Reliquien wähnte, von denen sie 1107 den Mönchen von Helmarshausen Teile schenkte.⁶¹

Das Abendmahlsmesser wurde zu St. Maximin vermutlich erstmals 1107 genannt, als die Abtei den Mönchen von Helmarshausen in einem Reliquienbehälter (*pyxis*) auch Teile vom Knauf des Messers schenkte.⁶² Bei dem zum Zeitpunkt der Abfassung der Doppelvita zu Trier bereits vorhandenen Abendmahlsmesser dagegen dürfte es sich um das Exemplar handeln, das im Trierer Domschatz verwahrt und dort 1514 von Enen gesehen wurde.⁶³ Es war noch im frühen 17. Jahrhundert vorhanden,⁶⁴ ist heute jedoch nicht mehr nachzuweisen.⁶⁵ Das Maximiner Messer wurde 1425 und 1604 in einem mit Edelsteinen besetzten Silberkreuz verwahrt.⁶⁶ Aus Eisen gefertigt und mit einem geriffelten Horngriff versehen, ist seine Schneide durch Rost beschädigt.⁶⁷ Seine Spitze war bereits im frühen 17. Jahrhundert abgebrochen.⁶⁸ Auf seinem Knauf trägt es in einem wohl 1515/1516 durch den Trierer Goldschmied Bernhard Wolff gefertigten Silberblechstreifen die Inschrift: CVLPELL(VS) D(OMI)NI JH(ES)V Q(V)O VS(VS) FVIT I(N) CENA.⁶⁹ Ebenso erscheinen die beiden Ösen an der Schneide und am Griff für eine

60 Zu den Helenareliquien im Trierer Domschatz siehe auch Lukas CLEMENS/Wolfgang SCHMID, Traditionen der konstantinischen Familie in Trier, im Katalog: Konstantin der Große, S. 488–498, hier S. 490–492.

61 *Translatio et miracula s. Modoaldi*, ed. JAFFÉ, S. 304.

62 *Translatio et miracula s. Modoaldi*, ed. JAFFÉ, S. 304.

63 ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 26.

64 BROWER/MASEN, *Metropolis 1*, S. 180.

65 Rudolf Maria KLOOS, *Aus der Schatzkammer des antiken Trier*, in: DA 19 (1963), S. 215–217.

66 StaBiTr Hs 1626, S. 1106; KENTENICH, *Schatzverzeichnis*, S. 187f.; Abb. um 1640 bei WILTHEIM, *Origines et Annales* in: StaBiTr Hs 1621/99, S. 86, wiedergegeben bei FUCHS, *Inschriften Trier 2,2*, Tafel 9, Abb. 262a.

67 Abb.: *Die Kunstdenkmäler des Landkreises Trier 2*, S. 280.

68 BROWER/MASEN, *Metropolis 1*, S. 369.

69 So FUCHS, *Inschriften Trier 2,1*, S. 47 und 2, 2, Tafel 9 Abb. 262b; anders: *Die Kunstdenkmäler des Landkreises Trier 2*, S. 281.

Kette als eine relativ späte Zutat.⁷⁰ Seit 1803 wird es in der Pfarrkirche zu Pfalzel aufbewahrt.

Als Geschenk der Helena galt auch der Kamm aus Elfenbein, den Maria für sich und den Jesusknaben benutzt haben soll und der nach neueren Untersuchungen im 6. oder im 7. Jahrhundert im östlichen Mittelmeerraum gefertigt sein dürfte.⁷¹ Er oder der Schleier Mariens könnten bereits 1107 als Heiltum Mariens erwähnt sein, von dem die Helmarshäuser Mönche einen Teil erhielten.⁷² Mit Sicherheit wurde er zu St. Maximin jedoch erst 1425 genannt, als er in einer silbernen, mit Edelsteinen besetzten Monstranz aufbewahrt wurde,⁷³ und danach 1513 und 1517 von Johannes Scheckmann und 1514 von Johann Enen. Beschrieben und interpretiert wurden die Darstellungen eines Löwen- und eines Taubenpaares auf seinem Mittelsteg von Brower und Wiltheim als Geschenk Josefs an seine Braut Maria.⁷⁴ Im 17. Jahrhundert fehlten in der doppelten Zahnreihe des Kamms bereits sechs als Reliquien verschenkte Zähne, darunter einen an Eleonore, Gemahlin des Kaisers Ferdinand II. (1619–1637). Um 1803 dürfte ihn der Pfälzeler Pfarrer Balthasar Kirn der Pfarrei Piesport geschenkt haben, wo er sich noch befindet.⁷⁵

Der Schleier oder das Kopftuch Mariens zu St. Maximin (*peplum*, übersetzt 1514 von Enen mit: *hauptuech oder schleyer den sie uff hat do sy der engel gegrusset sprechende: Gegrusset bistu vol gnaden etc.*; Scheckmann: *Peplum beate Marie virginis quo cooperta erat dominice annunciationis et incarnationis tempore salutante Gabriele*) wurde erstmals 1354 erwähnt. In einem Schreiben teilte Kaiser Karl IV. am 17. Februar 1354 dem Prager Domkapitel mit, er habe sich nach dem Tod seines Onkels, des Trierer Erzbischofs Balduin († 21. Januar 1354), nach Trier begeben, wo ihm der Elekt Boemund (von Saarbrücken, 1354–1362) als Entschädigung für seine und des Domkapitels hohe Schulden bei ihm mehrere Reliquien gegeben habe. Zu St. Maximin habe er von dem durch Helena nach Trier gebrachten Schleier Mariens, der dort mit päpstlicher Erlaubnis jedes siebte Jahr vor der Heilumsfahrt nach Aachen

70 FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 47.

71 Katalog: *Schatzkunst Trier*, S. 83 f.

72 *Translatio et miracula s. Modoaldi*, ed. JAFFÉ, S. 304: *De sacrario beatae Mariae*.

73 *StaBiTr Hs* 1626, S. 1106.

74 BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 369; WILTHEIM, *Annales*, in: *StaBiTr Hs* 1621/99, S. 74–82. Wiltheim setzte sich hierin auch mit dem zu Besançon aufbewahrten, angeblichen Kamm Mariens auseinander, den Maria sicherlich nicht benutzt hätte, da er das Bildnis der Göttin Cybele zeige, und bildete beide Kämmе auf S. 82 f. ab.

75 *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 316, dort auch photographische Aufnahme.

mit anderen Marienreliquien gezeigt würde, das mittlere Drittel erhalten, das er dem Prager Domkapitel zuschicken wolle.⁷⁶ Während die Reliquienschenkung aus dem Domschatz offenbar der Preis für die Bestätigung des Trierer Elekten darstellte, erlangte die Abtei durch die Herausgabe eines Teils dieser wertvollen Reliquie am 22. Februar 1354 von Karl IV. den besonderen Schutz des Reichs, mit dem Karls Bruder, der Luxemburger Graf Wenzel, als Vogt und als Vasall der Abtei beauftragt wurde,⁷⁷ und in den beiden folgenden Tagen neben der erneuten unmittelbaren Unterstellung auch die Bestätigung aller von deutschen Herrschern verliehenen Rechte, Privilegien und Besitzungen, speziell der Immunität und der freien Abts- und Vogteiwahl, theoretisch also die Wiederherstellung des Rechtszustandes vor 1139.⁷⁸ Im Mai 1354 verlieh Papst Innozenz VI. den Besuchern der Prager Kirche, in der nun der Teil dieses Schleiers aufbewahrt wurde, den gleichen Ablass, den zuvor die Besucher des Schleiers zu St. Maximin während der Aachener Heiltumsfahrt erhalten hatten.⁷⁹ Der im Prager Veitsdom aufbewahrte Reliquienteil ist noch heute nachzuweisen.⁸⁰

Die zu St. Maximin verbliebenen Reste des Schleiers wurden 1425 in einem Schrein (*cista*) verwahrt,⁸¹ von Enen und von Scheckmann gewürdigt und auch von Brower erwähnt.⁸² Nach 1794 befand sich der drei Ellen lange und eineinhalb Ellen breite Schleier unter den von Karl Kaspar Kirn geretteten Maximiner Reliquien und gelangte mit ihnen vor 1803 nach Pfalzel. Bei der Bestandsaufnahme 1803 fehlte er jedoch, da ihn der Pfarrer von Pfalzel einem lothringischen Pfarrer geschenkt haben wollte, dessen Namen er nicht

76 HORSTMANN, Ein Brief Kaiser Karls IV., S. 167–175; KRAUS, Regesten der Reichsstadt Aachen 3 Nr. 96.

77 Originale in Paris, BN lat. nouv. aqc. 9268 Nr. 55; StaArchTr Best. A Nr. 6; Reg. Imp. 8 Nr. 1791.

78 Paris, BN lat. nouv. ach. 9265 Nr. 56; StaArchTr Best. A Nr. 10–12.

79 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 4, Nr. 154; KRAUS, Regesten der Reichsstadt Aachen 3 Nr. 116.

80 Literatur zu ihm: Marie BLÁHOVÁ, Wallfahrten in Prag bis zur Hussitenzeit, in: Wallfahrt und Reformation: Pout' a reformace. Zur Veränderung religiöser Praxis in Deutschland und Böhmen in den Umbrüchen der Frühen Neuzeit, hg. von Jan HRDINA/Hartmut KÜHNE/Thomas T. MÜLLER (Europäische Wallfahrtsstudien 3), Frankfurt am Main u. a. 2007, S. 63–78, hier S. 76 f.

81 StaBiTr Hs 1626, S. 1101.

82 ENEN, Medulla Gestorum Treverensium, ed. SCHMID/EMBACH, S. 259; SCHECKMANN, Epitome alias medulla gestorum Trevirorum, in: SCHMID/EMBACH, Medulla Gestorum Treverensium, S. 401; BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 369.

mehr wusste. Wie die zwei als Teile des Schleiers geltenden Textilien,⁸³ die mit der Nachzeichnung des Schleiers durch Alexander Wiltheim erheblich differieren,⁸⁴ schließlich nach ihrem heutigen Aufbewahrungsort zunächst im Schwesternhaus, dann in der Pfarrkirche von Piesport kamen, ist ungeklärt.⁸⁵

Nicht mit der Helenatradition verbunden waren weitere bekannte Reliquien des Klosters, etwa der zu Rom in der Basilika SS. Petrus und Marcellinus bestatteten Kaiserin Helena selbst, die schon 952 im Altar der hll. Jungfrauen in der Außenkrypta nachzuweisen sind, und von denen Enen 1514 ein großes Stück ihres Armknochens und ihr Kopftuch kannte.⁸⁶ Von den zahlreichen 1514 und später genannten Heiltümern seien hier ferner die schon 1018 bei der Einweihung der Kapelle des Abtes erwähnten Reliquien des hl. Nikolaus hervorgehoben,⁸⁷ von denen um 1030 vermutlich Teile nach Echternach und nach Stablo übertragen wurden.⁸⁸ Von ihnen besaß 1514 die Abtei noch die Hälfte eines Armknochens.⁸⁹ Hoher Wertschätzung erfreuten sich in der Abtei im frühen 12. Jahrhundert laut der Aussage ihres Propstes Arnold auch die dort befindlichen Reliquien des Trierer Bischofs Modoald,⁹⁰ die ebenfalls 1018 und 1072 erwähnt wurden.⁹¹ Größere Verehrung genossen auch die 1514 in der Abtei verwahrten Teile der Schädel der hll. Apollonia und Agnes,⁹² von denen zuvor nur die Reliquien der hl. Agnes 952 im Altar der hll. Jungfrauen in der Maximiner Außenkrypta erwähnt wurden, und die möglicherweise 1803 nach Pfalzel gelangten. Da die Gruft des hl. Paulinus

83 Beschreibung und Abb. bei FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 50, beziehungsweise Abb. Nr. 261.

84 WILTHEIM, *Collectanea*, fol. 181; hierzu FUCHS, *Inschriften Trier* 2,2, Tafel 9 Abb. 261.

85 Hierzu DIEL, *Geschichte der Kirche des hl. Maximinus*, S. 57–59; vgl. auch FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 52 Anm. 1.

86 ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 261.

87 *Notae dedicationum*, ed. SAUERLAND, S. 1269.

88 Karl MEISEN, *Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande. Eine kulturgeographisch-volkskundliche Untersuchung* (*Forschungen zur Volkskunde* 9–12), Düsseldorf 1931, S. 80f.; HIRSCHMANN, *Verdun im hohen Mittelalter*, S. 166.

89 ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 261; SCHECKMANN, *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum*, in: SCHMID/EMBACH, *Medulla Gestorum Treverensium*, S. 402.

90 *Translatio et miracula s. Modoaldi*, ed. JAFFÉ, S. 304.

91 *Notae dedicationum*, ed. SAUERLAND, S. 1269 und 1271.

92 ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 261; SCHECKMANN, *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum*, in: SCHMID/EMBACH, *Medulla Gestorum Treverensium*, S. 402.

von 882 bis 1072 zu Trier unbekannt war, müssen auch die in St. Maximin verwahrten Reliquien dieses Heiligen, von denen die Abtei Teile um 980 St. Emmeram zu Regensburg und 1012 St. Peter in Bamberg schenkte, sehr alt gewesen sein.⁹³

93 Vgl. HEYEN, Stift St. Paulin, S. 272.

§ 24. Regel und Consuetudines

Kein Hinweis kann aus den Klosterüberlieferungen gewonnen werden, ob St. Maximin sogleich nach der Umwandlung von einer Kleriker- in eine Mönchsgemeinschaft die von Willibrord geförderte Benedictusregel befolgte oder zunächst in einer anderen monastischen Zuordnung stand. Infolge der Unsicherheit des Zeitpunkts dieses Umformungsprozesses zwischen 634 und 698 und wegen der Kontakte der Trierer Bischöfe des 7. Jahrhunderts zum kolumbanischen und iroschottischen Mönchtum sind solche Einflüsse in der Frühzeit des Klosters durchaus möglich. Doch gab es in der Abtei für die Observanz der frühen Maximiner Mönche keine späteren Traditionen oder sie wurden vom Kloster nachträglich erfunden. Auch als seit dem 10. Jahrhundert die Abtei ihre Anfänge in das frühe 4. Jahrhundert setzte und später mehrmals betonte, sie habe schon 200 Jahre vor dem Tod Benedikts von Nursia bestanden,¹ entwickelten die Mönche keine Vorstellungen, welche monastische Ordnung das Kloster bis zur Verbreitung der Benedictusregel im Frankenreich befolgt habe. Angesichts des Quellendefizits und der anhaltenden Diskussion über das Wesen und die Abgrenzungen des voranianischen Mönchtums sind auch keine Feststellungen zur monastischen Ordnung St. Maximins im 8. Jahrhundert als Bischofskloster möglich, sondern allenfalls Analogieschlüsse, die wie zu Echternach oder Mettlach die Befolgung der Benedictusregel wahrscheinlich machen. Einem solchen Analogieverfahren steht zwar die simple, meines Erachtens wegen der Quellenarmut und der im 8. Jahrhundert eingeschränkten Verwendung der Bezeichnung *monasterium* jedoch nicht allzu gewichtige Feststellung entgegen, St. Maximin sei erstmals 853 als *monasterium* genannt² und sollte für die Zeit zuvor nicht schon als solches betrachtet werden.³

Erste Aussagen zur monastischen Ordnung im Kloster dürften durch die zu vermutende Tätigkeit Helisachars als Maximiner Abt unter Ludwig dem Frommen möglich sein. Da sich schon im 10. Jahrhundert in der Klosterbibliothek die noch von Helisachars Freund, dem 821 verstorbenen Benedikt von Aniane selbst bearbeitete Kodifikation der Benedictusregel befand,⁴

1 So um 1544 in einer propagandistischen Inschrift am St. Martinsaltar, siehe FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 147

2 MUB 1 Nr. 83 und WAMPACH 1 Nr. 88.

3 So GAUTHIER, L'évangélisation, S. 370f., und FELTEN, Die Bedeutung der „Benediktiner“, S. 36.

4 Heute München, BSB Clm 28.118.

liegt es nahe, dass Helisachar als Abt von St. Maximin den ihm geschenkten Codex für die monastische Ausrichtung seines Konvents verwendet und dort deponiert hat. Auch hier wird man allerdings über einen gewissen Grad an Wahrscheinlichkeit nicht hinausgelangen, da in der Forschung sowohl das Abbatiat Helisachars wie die ursprüngliche Provenienz des Regelcodex nicht unbestritten sind.⁵ Neuere Untersuchungen haben schließlich dargelegt, dass die Reformstatuten Benedikts von Aniane keine einheitliche für die Benediktinerklöster verbindliche *Consuetudo* schufen, sondern mehrere alternierende Modelle.⁶ Unter ihnen scheint sich im 9. Jahrhundert in St. Maximin bei der gerade in Klöstern, die von Laienäbten regiert wurden, wichtigen Vertretung des Abtes die Aufgabenwahrnehmung durch einen Propst durchgesetzt zu haben, während andere Abteien diese Funktion einem Dekan zusprachen.

Im Gegensatz zur neueren Historiographie erblickte das Reformmönchtum des 10. Jahrhunderts⁷ und noch später⁸ in der Vergabe des Klosters an Laienäbte im 9. und 10. Jahrhundert durch die Kaiser und Könige nicht eine Ursache für den Niedergang der klösterlichen Disziplin, sondern sah in ihr eine Folge und Korrekturmaßnahme der eingerissenen Missstände. Nach der Wiederherstellung der monastischen Verfassung zu St. Maximin im Geiste Benedikts 934 und der Ersetzung des Laienabtes durch einen aus der Mitte der Klostersgemeinschaft gewählten Abt dürfte hier eine *Consuetudo* die Grundlage des klösterlichen Lebens gebildet haben, die die Umsetzung der monastischen Ordnung im Tagesablauf, für den Festkalender, im Jahreszyklus und für die durch Krankheit, Tod, Fasten und Rekreation bedingten Sondersituationen regelte. Rekonstruieren lässt sich diese als selbständiger Text nicht überlieferte *Consuetudo* durch zwei im Umkreis von St. Maximin entstandene *Consuetudinessammlungen*: durch die nach 975 von dem ehemaligen Maximiner Dekan und nunmehrigen Abt von St. Emmeram in Regensburg, Ramwold, angelegte *Redactio* der St. Emmeramer *Consuetudines*⁹ und durch die *Redactio Fuldensis-Trevirensis consuetudinum*, die 1014 Poppo, der von Heinrich II.

5 Literatur hierzu bei § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte sowie § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Helisachar.

6 SEMMLER, *Das Erbe der karolingischen Klosterreform*, S. 56 f.; GEUENICH, *Kritische Anmerkungen*, S. 99–112.

7 So Sigehard in *Ex miraculis S. Maximini*, ed. WAITZ, S. 230 f.

8 So noch NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1005.

9 *Corpus Consuetudinum Monasticarum* 7,1, S. 411 f.; ediert ist die *Redactio* in: *Corpus Consuetudinum Monasticarum* 7,3, S. 186–253.

zum Abt von Fulda ernannte Schüler Ramwolds, zu Fulda einführte.¹⁰ Aus ihnen wird ersichtlich, dass die Consuetudines keineswegs die Uniformierung der sakralen und wirtschaftlichen Organisationen der zum Maximiner Reformkreis zählenden Mitgliedsklöster zum Ziel hatte, weshalb beispielsweise der Bestand an Klosterämtern in beiden Redaktionen unterschiedlich ist. Hierdurch wird ihr Aussagewert zur Klosterordnung zu St. Maximin freilich erheblich eingeschränkt. Um 1000 war der monastische Ruf der Abtei in ihrer Umwelt vorzüglich. Anfang des 11. Jahrhunderts nannte das spätere Konventsmitglied von St. Eucharius-St. Matthias, Theoderich,¹¹ in seiner im Kloster Lure geschriebenen Vita Deicoli¹² die Abtei St. Maximin ein *specular monachorum*. Zugleich legt das Lob nahe, dass um 1000 zwischen den Consuetudines und Gottesdienstordnungen zu St. Maximin und den wesentlich besser bekannten der Abtei St. Eucharius,¹³ die Theoderich schließlich für seinen Aufenthalt wählte, kein wesentlicher Unterschied bestand.

Doch sind die Quellen zu speziellen Maximiner Klosterordnungen bis zum 15. Jahrhundert äußerst dürftig. So lassen sich keine Änderungen der Consuetudines durch den Anschluss der Abtei an die von Kassius Hallinger als lothringische Mischobservanz bezeichnete Reformrichtung feststellen,¹⁴ der um 1023 durch den Reformabt Poppo von Stablo erfolgte. Unsicher bleibt deshalb, ob der in der Vita Poppo's geschilderte Verfall der Klosterzucht zu St. Maximin¹⁵ nicht ein in der Reformpropaganda üblicher Gemeinplatz darstellt,¹⁶ vor allem, weil das monastische Leben zu St. Maximin um 1035 unter Poppo's Nachfolger Abt Bernhard als vorbildlich geschildert¹⁷ und noch um 1107 von den Mönchen von Helmarshausen gerühmt wird.¹⁸ Allerdings

10 Zu den beiden Teilen dieser Redactio, dem von Kapitel 1 bis 36 reichenden zu St. Emmeram erarbeiteten und von St. Maximin beeinflussten sogenannten Sandratblock sowie zu dem die Kapitel 37 bis 75 umfassenden Fleuryblock siehe Corpus Consuetudinum Monasticarum 7,1, S. 411 f. Ediert ist die Redactio durch Hallinger in: Corpus Consuetudinum Monasticarum 7,3, S. 257–322.

11 Zu ihm BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 681 f.

12 Heinz THOMAS, Der Mönch Theoderich von Trier und die Vita Deicoli, in: RhVjbl 31 (1966/1967), S. 42–63, hier S. 42 f.

13 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 294 f. und 399 f.

14 HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 479 f.

15 Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 303.

16 Hierzu auch § 11. Die Abtei und die Salier.

17 Vita Wolfhelmi abbatis Brunwilarensis auctore Conrado, hg. von Roger WILMANS, in: MGH SS 12, S. 180–195, hier S. 183.

18 Translatio et miracula s. Modoaldi, ed. JAFFÉ, S. 307.

klagte bereits um 1133 Papst Innozenz II., dass die Abtei wegen ihres Reichtums die Ehrfurcht vor Gott vergessen habe,¹⁹ und lud 1138 Abt Gerhard wegen Simonie und Güterverschleuderung vor sein Gericht.²⁰

Einen tieferen Einschnitt nicht nur in die Liturgie, sondern auch in die Verfassung und in das monastische Leben der Abtei scheint die nach 1143 mit Hilfe Laacher Mönche durchgeführte jungcluniazensische Ordnung bewirkt zu haben. Durch die Einführung des Priorats schuf sie einerseits die Grundlage für das Eigenleben der Klosterämter, das infolge der Entwicklungen im 13. und 14. Jahrhundert durch Johannes Rode im 15. Jahrhundert nicht mehr beseitigt werden konnte. Auf der anderen Seite war mit der neuen Ordnung der Anschluss St. Maximins an einen Verbund mit ebenfalls von der monastischen Reform erfassten Abteien möglich, der sich seit 1185 in einer weiträumigen und teilweise intensiven Gebetsverbrüderung benediktinischer Mönchsklöster äußerte und sich im Maximiner Necrolog jener Jahre in zahlreichen Einträgen von Konventualen dieser Abteien niederschlug.²¹ Hierdurch entstand ein größerer monastischer Rahmen, der nach den Reformen des 15. Jahrhunderts teilweise wiederbelebt und zur Grundlage eines spezifischen Klosterverbands zwischen St. Maximin, Echternach und St. Nabor wurde, als sich nach 1450 die meisten anderen Mitglieder des ehemaligen Gebetsbundes der Bursfelder Kongregation angeschlossen hatten. In welchem Ausmaß im 12. Jahrhundert in St. Maximin freilich die monastischen und liturgischen Besonderheiten der früheren lothringischen Observanz noch wirksam waren, könnte eine genauere Untersuchung des Maximiner Rituals um 1120²² und der für die Benutzung in der Abtei um 1180/1200 umgearbeiteten Benedictusregel zeigen.²³

Es ist offensichtlich, dass nach 1350 die Umsetzung der Benedictusregel gemäß der jungcluniazensischen Ordo auch in St. Maximin durch die allgemein im Spätmittelalter in zahlreichen Benediktinerklöstern zu beobachtenden Umbildungs- und Auflösungsprozesse der Klosterdisziplin erheblich beeinträchtigt war. Hiervon zeugen die zunehmende Ausdünnung des Konvents bis zum Ende des 14. Jahrhunderts und die Aufteilung der Klöstereinkünfte in Präbendenanteile, von denen mehrere auf einen Mönch entfallen konnten.²⁴ Konkrete Missstände zu St. Maximin nannte ein wohl nur durch einen Zufall

19 StaBiTr Hs 1626, S. 646, siehe HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, S. 523.

20 MUB 1 Nr. 500.

21 Siehe § 34.1. Necrologe: N3.

22 Krakau, *Bibl. Jagiell. lat. quart.* 927, fol. 11–26.

23 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 56–80.

24 Hierzu § 17.2. Der Konvent.

erhaltenes Mahnschreiben des Trierer Offizials vom Juli 1401 an die Abtei.²⁵ Beklagt wurden hier die Vernachlässigung der Gottesdienste im Kloster, das zügellose Umherschweifen der Mönche bei Tag und Nacht in Kneipen und beim Würfelspiel inner- und außerhalb der Stadt, der Aufenthalt von Schaustellern (*ioculatores et histriones*) in der Abtei, der ausschweifende, oft mit Trinkgelagen verbundene Umgang der Mönche mit Nonnen und weltlichen Frauen sowie die allgemeine Unruhe im Kloster, begleitet von Streitigkeiten und würdelosem Benehmen. Ein weiterer Hinweis auf den Verfall der Klosterzucht kann in dem um 1400 erstellten, ebenfalls nur durch die Sonderregistratur des Abtes überlieferten Verzeichnis der dem Abt vorbehaltenen Delikte gesehen werden.²⁶ Es nennt: das Würfelspiel, das Tragen von Schwertern und großen Messern im Dormitorium, den nächtlichen Ausgang ohne Erlaubnis des Priors, das Einschleusen verdächtiger Personen in das Dormitorium, die Missachtung der Stundengebete und den Besuch von Wirtshäusern. Vergeblich hatten sich die Abteien St. Maximin und Echternach schon 1259 bei der Erneuerung ihres Fraternitätsbundes gegenseitig zur Aufnahme der korrekturbedürftigen Mönche aus den jeweils anderen Konventen verpflichtet,²⁷ da keine solche Maßnahme, etwa die Inhaftierung eines Mönches zu St. Maximin, bekannt sind. Ebenso wenig scheint 1338 das Statut des Trierer Erzbischofs Balduin zur Reform der Benediktinerklöster, das sich gegen schwerere Verstöße richtete und die Disziplinargewalt der Äbte zu stärken suchte,²⁸ zu St. Maximin größere Beachtung gefunden zu haben. Die innerklösterlichen Zustände beklagte auch um 1401 Abt Rorich bei seinen Reformvorsätzen anlässlich der Neuordnung des St. Elisabethhospitals.²⁹

Geringe Erfolge hatten zunächst auch die von der Kurie 1215 und erneut 1336 sowie gelegentlich auch von einzelnen Trierer Erzbischöfen unternommenen Versuche, die monastische Ordnung in den infolge der Dynamik der neuen Orden, also der Zisterzienser und Prämonstratenser, an Bedeutung verlorenen Benediktinerklöstern durch die Abhaltung regelmäßiger Provinzialkapitel zu steuern und zu vereinheitlichen.³⁰ Im Bereich der Trierer Erzdiözese lassen

25 Überliefert in LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 54, also durch die Registratur des Abtes, während sich in dem von Prior und Konvent beaufsichtigten allgemeinen Klosterarchiv keine Spuren solcher Beanstandungen finden.

26 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 68.

27 StaBiTr Hs 1644/380, S. 653; siehe WAMPACH 3 Nr. 305.

28 BLATTAU, Statuta synodalia 1, S. 164–166.

29 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 30.

30 BERLIÈRE, Les chapitres généraux (1891), S. 255–264.

sich im 13. und im 14. Jahrhundert solche Kapitel nur vereinzelt nachweisen,³¹ die keinen erkennbaren Einfluss auf die Ordnung zu St. Maximin hatten. Als in ihnen nach 1414 das Konstanzer Konzil ein brauchbares Instrument für die Reform der Benediktinerklöster erkannte, wurden sie im Gebiet der Trierer und Kölner Erzdiözesen jedoch zu einem wirksamen Hilfsmittel der monastischen Erneuerung und schufen für die Reformarbeit des St. Mattheiser Abtes Johannes Rode einen größeren Rahmen.³² Das auch von dem Maximiner Abt Lamprecht besuchte Provinzialkapitel von Petershausen 1417 ordnete die Periodizität der Kapitel an und entwarf eine vorläufige Klosterordnung, laut der nun auch die Äbte zur regelmäßigen Rechnungslegung verpflichtet waren. Doch bedurfte es im Mai 1422 des Anstoßes der Kurie, um in der Trierisch-Kölner Ordensprovinz ein neues Provinzialkapitel ins Leben zu rufen.³³ Es fand im Oktober 1422 zu St. Maximin in Anwesenheit von etwa 50 Äbten statt. Auf ihm wurden die Petershäuser Beschlüsse, vornehmlich die Abschaffung des Einzelbesitzes der Mönche, des Präbendarwesens und des Fleischgenusses sowie die Wiederherstellung des klösterlichen Gemeinschaftslebens bestätigt und regelmäßige Visitationen angeordnet. Vermutlich infolge des Widerspruchs des Abtes Lamprecht wurden auf ihm die zu Petershausen beschlossene Abschaffung des Adelsprivilegs in den Konventen jedoch nicht mehr erwähnt.³⁴

Der Stillstand der monastischen Reformen in den meisten Trierer Abteien nach dem Generalkapitel zu St. Maximin von 1422 bis 1434, als das Basler Konzil Johannes Rode zum Generalvisitorator aller Benediktinerklöster der Kirchenprovinzen Trier und Köln ernannte,³⁵ war vermutlich durch die zweideutige Haltung des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain gegenüber der monastischen Reform bedingt.³⁶ Speziell für St. Maximin hätte der Beitritt zu den Reformen Rodes zu Lebzeiten des Erzbischofs die Kapitulation der Abtei vor seinem Anspruch als Diözesan bedeutet. Dieses Hindernis war

31 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 256 und S. 259; WAMPACH 3 Nr. 374, und BLATTAU, Statuta synodalia 1, S. 161, 164 und 166.

32 Hierzu allgemein: BERLIÈRE, Les chapitres généraux (1892), S. 545–557; BECKER, Benediktinische Reformbewegungen, S. 167–187; HAMMER, Monastische Reformen, S. 49–52, und SEIBRICH, Die Benediktinerprovinz Köln-Trier, S. 1–20.

33 StaArchTr Best. P Nr. 28.

34 Hierzu BECKER, Dokumente zur Klosterreform, S. 126f., allerdings müssen einige Einzelergebnisse Beckers zur Durchsetzung der monastischen Reform in der Trierer Region hier wie auch in anderen seiner Untersuchungen modifiziert werden.

35 BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 28.

36 Einzelheiten hierzu in § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

nach seinem Tod im Februar 1430 weggefallen. Doch zögerten das Schisma bei der Wahl seines Nachfolgers und die Zerstörung der Abteigebäude 1434 durch die Trierer Bürger den Beitritt St. Maximins zum Reformwerk Rodes hinaus. Schließlich konnte er am 21. Dezember 1436 erfolgen.³⁷ Doch auch danach bedurfte es noch einiger Zeit, bis sich die Anliegen der Reform, der Verzicht auf Individualbesitz der Mönche und die gemeinschaftliche Lebensführung im Konvent, allgemein durchgesetzt hatten. Weiterhin bestehende Vorbehalte des Maximiner Abtes Lamprecht gegen die Reform sind durch keine Überlieferungen zu belegende Mutmaßungen, da er im Kreis der ebenfalls reformierten Trierer Mitäbte stets als gleichberechtigt betrachtet wurde. Doch legte die Abtwahl von 1449 die Zerrissenheit des Konvents in ein reformfreundliches und ein reformunwilliges Lager offen. Ein allseitiges Bekenntnis des Konvents zu Rodes Reformen erfolgte erst nach 1450, wurde dann aber rasch zum Fundament der Maximiner Klosterordnung. Der von Petrus Becker auch für die Regierungszeit des Abtes Johannes Forst (1449–1452) und für die Anfangsjahre des vom Konvent einstimmig gewählten Abtes Antonius Drüblein (1452–1482) vermutete Widerstand größerer Maximiner Konventsteile gegen die Reform³⁸ lässt sich durch keine Überlieferung erhärten.³⁹ Ausdruck fand das neue Grundverständnis schon vor 1482 durch die Aufnahme Johannes Rodes als einzigen nicht aus St. Maximin stammenden Mönch in die Necrologe der Abtei und dessen Würdigung in ihnen.⁴⁰

37 Vgl. NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1027: *Anno domini 1436 facta est reformatio cum monachis Maximinis ipso S. Thomae.*

38 BECKER, *Das monastische Reformprogramm*, S. 176–178.

39 Beckers Belege hierfür sind wertlos: Der Maximiner Abt Johannes Forst führte am 31. März 1451 nur seine Abtei St. Pantaleon in Köln der Trierer-Kölner Klostervereinigung zu, weshalb er sich auch nur als Abt von St. Pantaleon bezeichnete, vgl. LHAko Best. 207 Nr. 428. Für das Fehlen von St. Maximin in der von Forst initiierten Kongregation mögen dagegen die gleichen Gründe maßgeblich gewesen sein, die später die Abtei auch zum Fernbleiben von der Bursfelder Kongregation bewogen haben. Ebenso erfolgte ein Gehorsamsgebot des Papstes an den Konvent und an die Vasallen gewohnheitsgemäß im Anschluss an die meisten Wahlbestätigungen eines Maximiner Abtes durch die Kurie. Deshalb kann durch eine solche Aufforderung des Papstes Nikolaus V. am 11. Juli 1452 nach der Bestätigung des Abtes Antonius keinesfalls auf eine Opposition im Konvent gegen den neuen Abt geschlossen werden.

40 N5 Nachtrag, N6 Anlegungsstufe Dezember 1: *Obiit ... Johannes Rode ... notabilis reformator illius monasterii et ceterorum monasteriorum huic circumiacentium precipuum reformator ordinis.*

Die Maximiner Statuten Rodes liegen in einem für St. Maximin und St. Matthias gemeinsamen Regelwerk vor, in dem die nur St. Maximin betreffenden Besonderheiten eigens angemerkt, gelegentlich auch in einer getrennten Rubrik ausgewiesen sind.⁴¹ Die Unterschiede in den Statuten beider Klöster sind nicht allzu bedeutend. Abgesehen von dem Fehlen der Kapitel 36–63 über die Abtswahl zu St. Matthias in der *Consuetudo* für St. Maximin überhaupt, trägt die Maximiner Version beispielsweise dem Umstand, dass der Abt abwesend sein könnte, stärker Rechnung als die Mattheiser Fassung, betrachtet zu St. Maximin wohl wegen der Funktion der St. Michaelskirche die Anwesenheit von Laien bei den Gottesdiensten eher als Ausnahme und versucht die Mitra des Maximiner Abtes sowie die beiden Krypten in das liturgische Geschehen einzubinden. Für die Eigenfeste des Klosters kennt die Maximiner Version verständlicherweise zusätzliche Duplexerhöhungen, Vespere, Antiphone und Prozessionen. Größere liturgische Abweichungen bestehen auch hinsichtlich der Begehung der Kartage und des Fronleichnamsfestes, bei denen in St. Maximin auch die Familia des Klosters, seine Ministerialen einschließlich der Inhaber der Dienstlehen und die Bewohner seiner Vorstadt eingebunden wurden. Auch sind die Weisungsrechte des Maximiner Priors im Refektorium und seine Leitung bei einzelnen Offizien ausgedehnter. Hinsichtlich der Aufnahme von Novizen, bei der nur zu St. Maximin ihr Aufnahmeverbot beim Vorliegen eines *defectus natalium* betont wird, hat allein St. Maximin die auf Rode zurückgehende dreigliedrige *Petitio* und die Aufnahmeformel durch den Abt beibehalten, in der dieser den Novizen nochmals auf die Härte der Regel und die Strenge der Gelübde hinweist, während St. Matthias schon bald hierfür das Bursfelder Formular verwendete.⁴² Hiervon abgesehen macht jedoch ein Vergleich der beiden Versionen augenfällig, dass sich um 1436 die *Consuetudines* beider Abteien noch wenig unterschieden, von Rode gelegentlich aber die Maximiner denen von St. Matthias angepasst wurden.⁴³ Hinsichtlich der Liturgie zu St. Maximin ließ Rode die Anweisungen des unter Abt Rorich um 1400 geschaffenen *Ordinarius*⁴⁴ weitgehend unbeachtet. Dies hatte zur Folge, dass sich später zu St. Maximin die älteren liturgischen Gewohnheiten erneut durchsetzten

41 *Corpus consuetudinum monasticarum* 5.

42 Vgl. LHAko Best. 701 Nr. 87, S. 406; siehe auch § 17.2. Der Konvent.

43 Hierzu und zum folgenden BECKER, Das monastische Reformprogramm, bes. S. 96–98.

44 Fragment, das von Advent bis Fronleichnam reicht, in StaBiTr Hs 1635/48, fol. 60–87.

und im Ordinarius der Abtei aus dem Jahr 1594 wieder stärker berücksichtigt wurden.⁴⁵ Ähnlich wurden Rodes Ausführungen über die Klosterämter in St. Maximin durch die spezifischen Maximiner Consuetudines ergänzt oder ersetzt.⁴⁶ Berücksichtigt hat Rode für St. Maximin ferner einige aus dessen Zugehörigkeit im 10. und 11. Jahrhundert zum Lothringer Reformkreis stammende Gebräuche, vor allem bezüglich der Mönchskleidung.⁴⁷

Abgesehen von den nachträglichen Änderungen hatte St. Maximin durch Rodes Statuten eine den Reformbedürfnissen des 15. Jahrhunderts Rechnung tragende Consuetudo erhalten. Es ist sicherlich kein Zufall, dass in den Jahrzehnten nach der Durchsetzung der Reformen Rodes die außerklösterliche Welt von der Regeltreue und der Religiosität der Maximiner Mönche beeindruckt war, wie dies in den Schutzbriefen der Herzöge Philipp von Burgund 1462, Philipp von Habsburg-Burgund 1503 und des späteren Kaisers Karl V. 1515 Ausdruck fand⁴⁸ und 1518 auch vom Trierer Weihbischof bei einer Indulgenzerteilung hervorgehoben wurde.⁴⁹ Auch wenn noch im 15. und vermehrt im 16. Jahrhundert einzelne Bestimmungen, vor allem der Ämterverfassung und der Liturgie, den spezifischen Begebenheiten zu St. Maximin angepasst und im 18. Jahrhundert das Eindringen von Elementen der barocken Lebensführung unübersehbar wurden, berief sich der Konvent bei den Visitationen der päpstlichen Nuntien 1610 und 1620, ja noch 1774 auf die Statuten Rodes als seiner ausschließlichen Richtschnur, im Bewusstsein, als einziges Kloster im Trierer Gebiet diese *Constitutio* oder *Caeremoniae*, wie sie im Kloster seit dem 16. Jahrhundert ständig genannt wurden, unverändert zu beachten.

Hinter diesem Stolz mag sich auch ein stiller Vorwurf gegen die drei anderen Trierer Abteien, vor allem gegen St. Matthias verborgen haben, die nach ihrer Meinung Rodes Reformwerk im Rahmen der Bursfelder Union weiterentwickelt, nach Ansicht der Maximiner Mönche jedoch verwässert haben. Die Abkoppelung St. Maximins von der Entwicklung der drei anderen Abteien entsprach den Belangen der zwischen 1450 und 1480 auf die Unterstützung gegen die Trierer Erzbischöfe angewiesenen Abtei, die sie nicht bei der Bursfelder Union, sondern allenfalls im Reich und in Luxemburg finden

45 StaBiTr Hs 1638/392; Einzelbeispiele bei BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 97.

46 Einzelheiten in § 17. Die Organe der Klosterverfassung.

47 Nur andeutungsweise ausgeführt bei BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 200–204: Exkurs 4: Überleben lothringischer Traditionen in den CR.

48 LHAKo Best. 211 Nr. 638 und Nr. 858 sowie StaBiTr Hs 1626, S. 896–899.

49 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 599f.

konnte. Vermutlich standen hiermit auch die Interessen des Maximiner Konvents im Einklang, der bei einem Anschluss an die Bursfelder Ordnung um seine starke Stellung in der Klosterverfassung fürchten musste. Ein weiteres Motiv für die Absonderung des Klosters von den übrigen Trierer Abteien könnte in seiner heimlichen Rivalität zu St. Matthias, dem Trierer Vorort der Union, gelegen haben, die einige Male, etwa nach 1470 beim Streit um die Pfarrei Diedenhofen oder um 1514 wegen der Reliquien des hl. Agritius, auch offen ausgefochten wurde. Nicht auszuschließen ist schließlich, dass der aus St. Matthias stammende Abt Antonius Drüblein (1452–1482) anfänglich beabsichtigt hatte, St. Maximin der Bursfelder Union zuzuführen, durch die oben genannten Gründe dann aber abgehalten wurde. Petrus Becker hat auf Grund der Rezeption einiger Absätze der Bursfelder Consuetudines um 1480 in das Maximiner Rituale⁵⁰ und der Überlieferung der Bulle des Papstes Pius II. 1458 zugunsten der Bursfelder Kongregation⁵¹ auf den von Abt Antonius geplanten Beitritt St. Maximins zur Union geschlossen.⁵² Doch lässt sich gegen den Beweiswert dieser „Bursfeldiana“ zu St. Maximin für die Eintrittsabsichten des Klosters Verschiedenes vorbringen, wobei unbestritten ist, dass später auch Teile der Bursfelder Statuten den äußerlichen Rahmen für die Ausgestaltung der die Fassung Rodes bewahrenden Consuetudines in St. Maximin gebildet haben, die dort gleichsam zur Kenntnis, nicht aber als Richtschnur genommen wurden. Exzerpte der Bursfelder Statuten über die Wahl des Abtes finden sich vermutlich deshalb in dem um 1480 erstellten Maximiner Caeremoniale,⁵³ weil es hierfür im Maximiner Bereich damals keine vergleichbaren schriftlichen Vorlagen gab. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang allerdings Beckers Fehleinschätzung der politischen Lage St. Maximins nach 1450 und der generellen Passivität der Union gegenüber den Ansprüchen der geistlichen Kurfürsten, wenn er sich wundert, warum St. Maximin unter Abt Antonius „trotz der Kämpfe mit dem Erzbischof von Trier“ nicht der Union beigetreten ist.

Ähnliche Beweggründe wie St. Maximin dürfte die ebenfalls zum Provinzialkapitel gehörende Abtei Echternach, über deren Beziehungen zu St. Maximin im 14. und 15. Jahrhundert keine Quellen vorliegen, von der Mitgliedschaft in der Union abgehalten haben. Durch diesen Umstand, sicherlich aber auch durch die Erinnerung an die enge Verbundenheit beider Klöster vom 10. bis

50 LHAko Best. 701 Nr. 87, S. 407–435.

51 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1013–1018.

52 BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 178.

53 LHAko Best. 701 Nr. 87, S. 407–435.

zum 13. Jahrhundert war St. Maximin zur Durchführung der monastischen Reform in Echternach geradezu prädestiniert. Um einen solchen Eingriff bat 1496 der betagte Echternacher Abt Burkhard Boisswin (Boißwin, Posswyn), dessen Konvent damals nur noch aus drei Novizen ohne Profess und drei Mönchen bestand,⁵⁴ den Maximiner.⁵⁵ Hierfür schickte Abt Otto vier Maximiner Mönche, darunter Matthias von St. Nabor, dem Abt Burkhard später die Abtswürde übergab, während die anderen Maximiner Mönche zu Echternach das Priorat, die Kantorei und das Kellerat übernahmen,⁵⁶ so dass der Echternacher Konvent 1497 bereits wieder zwölf Mönche zählte. Verbunden mit dieser monastischen Reform war die Einführung der Maximiner Statuten des Johannes Rode, jedoch nicht in ihrem vollem Umfang, sondern als Mischconsuetudines. Dies zeigte sich, als 1693 der Maximiner Abt Alexander Henn zur Einführung einer neuen Regel für Echternach deren Consuetudines zusammenstellte.⁵⁷ Als Folge der monastischen Gemeinsamkeiten standen beide Abteien noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in regem Kontakt.

Eine weitere Wirkungsstätte der Statuten Rodes schuf St. Maximin in der lothringischen Abtei St. Nabor (St. Avold), die seit 1269 mit der Trierer Abtei St. Maria ad martyres verbrüder⁵⁸ und noch 1483 durch die Bursfelder Union visitiert wurde,⁵⁹ ihr aber wohl wegen des politischen Umfelds zwischen Metz und Lothringen nicht beigetreten war. Dort war nach der Resignation des alten Abtes im Juni 1512 der Maximiner Mönch Matthias von Bitburg zum Abt gewählt worden, dem Abt Thomas von St. Maximin vier Mönche, darunter Matthias' Nachfolger als Abt seit 1518, Nikolaus von St. Aldegund, zur Durchführung der Reform schickte.⁶⁰ Offensichtlich wurden hier die zu St. Maximin geltenden Statuten des Johannes Rode in vollem Umfang eingeführt.⁶¹ Die Abtei war seit 1517 sowohl mit St. Maximin wie mit Echternach verbrüder⁶² und erhielt nach dem Tod ihres Abtes Nikolaus 1532 als dessen Nachfolger den Maximiner Mönch Heinrich von Utrecht. 1590 wählte der

54 NOLDEN, Zu den Continet-Einträgen, S. 71.

55 BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 179; BRIMMEYR, Geschichte Echternach 2, S. 34 f.

56 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1031; Petrus BECKER, Eine neue Quelle über das Echternacher Mönchsleben im 15. Jahrhundert, in: Hémecht 37 (1985), S. 75–85.

57 BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 179.

58 LHAKo Best. 207 Nr. 75.

59 StaBiTr Hs 1626, S. 880–882.

60 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1033.

61 BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 180.

62 StaBiTr Hs 1635/48, fol. 7; WAMPACH 9 Nr. 1167.

Konvent von St. Nabor den bekannten Maximiner Historiker Nikolaus Novillanus zum Koadjutor seines alten Abtes,⁶³ den nach Differenzen mit dem Konvent 1598 Abt Reiner von St. Maximin als Visitor des Klosters jedoch durch den Maximiner Mönch Nikolaus Peltre ersetzte.⁶⁴ Zeugnis der Verbundenheit der drei durch die Statuten Rodes vereinten Abteien wurden 1599 und 1600 die Drucklegung eines gemeinsamen Offiziums und eines Breviers: *Officium diuinum sec(undum) usum monasteriorum ss. Maximini, Willibrordi et Naboris* [Trier], *Fratr(es) Imperialis Monasterii ss. Maximini 1599* sowie: *Breuiarium sec(undum) usum monasteriorum ss. Maximini, Willibrordi et Naboris. Excudebant Religiosi fratres Imperialis Monasterii s. Maximini iuxta muros Trevirenses, Anno 1600*. Nach dem Tod des Abtes Peltre 1606 erzwang das Hochstift Metz jedoch den Anschluss St. Nabors an die Kongregation von St. Vanne,⁶⁵ wodurch die Abtei aus dem Kreis der Rode-Klöster ausschied.

So stand St. Maximin außerhalb der Bursfelder Union, die um 1475 durch die *Ceremoniae nigrorum monachorum* ihre Consuetudines endgültig gefestigt hatte,⁶⁶ und bildete seit 1496 beziehungsweise seit 1512 zusammen mit Echternach und mit St. Nabor eine eigene, auf die ursprünglichen Statuten Rodes verpflichtete Kongregation. Um 1480 wurden die Statuten Rodes für St. Maximin dort neu redigiert⁶⁷ und um 1498 nochmals umgearbeitet.⁶⁸ Die Verpflichtung auf die zu St. Maximin *Caeremoniae* genannten Statuten neben der Regula St. Benedicti betonte 1514 der Maximiner Konvent in seiner Wahlkapitulation.⁶⁹ Unter Abt Reiner Biwer wurden sie zwischen 1599 und 1607 für die Abtei St. Nabor neugefasst, doch verblieb die Redaktion nach dem

63 LHAKo Best. 211 Nr. 1989 und Nr. 2497, S. 40; StaArchTr Best. DMPG Nr. 5.

64 Hierzu § 36.2.3. Subprioren: Nikolaus Novillanus und § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Nikolaus Peltre.

65 BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 181, bes. Anm. 68; Gallia Christiana 13, Sp. 840.

66 Paulus VOLK, Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Eine Jubiläumsgabe, Münster 1950, S. 194.

67 LHAKo Best. 701 Nr. 87, S. 263–402.

68 Bibliothèque du Grand Séminaire Strasbourg Hs 18, fol. 32–131, von Becker als Hs Mⁱ bei der Edition im Corpus consuetudinum monasticarum 5 als Grundlage der Maximiner Version gewählt.

69 StaBiTr Hs 1644/375, S. 129.

Anschluss des Klosters an die Kongregation von St. Vanne in St. Maximin.⁷⁰ Sie fanden die allgemeine Anerkennung der päpstlichen Nuntien Attilius Amalteo 1610 und Antonio Albergati 1621, die nur geringe Änderungen an ihnen vorschlugen.⁷¹ Als Ersatz für die St. Maximin fehlenden Privilegien der Bursfelder Kongregation verlieh Papst Innozenz XI. 1683 dem Kloster die Privilegien der Kongregation von Monte Cassino und des Zisterzienserordens.⁷²

Unübersichtlich wird der Verlauf der monastischen Reform im Trierer Erzstift allerdings dadurch, dass nach dem Eindringen der Bursfelder Union in den Trierer Bereich 1452 das ursprüngliche Anliegen, die Durchsetzung der monastischen Reform in den Benediktinerklöstern und ihre Verankerung durch Statuten, nun durch zwei unterschiedliche Institutionen verfolgt wurde. Zu diesem Zweck bestand seit 1422 in der kölnisch-trierischen Ordensprovinz das Provinzialkapitel, zu dessen Teilnahme alle Klöster verpflichtet waren und das sich bis 1533 nachweisen lässt.⁷³ Bis 1450 nur schlecht besucht, nahm es danach einen gewissen Aufschwung und erweiterte sein Arbeitsprogramm, wobei die Abtei St. Maximin in ihm sicherlich eines der aktivsten Mitglieder war. In den Jahren 1446, 1478, 1486, 1490 und 1497 fand das Provinzialkapitel in St. Maximin statt und 1486, 1512 und 1518 war der Maximiner Abt sein Präsident. Er war nach 1486 auch häufiger auf den Tagungen anwesend und übernahm auf ihnen mehrmals Funktionen als Visitator, Prokurator oder Einnehmer. Daneben hatte die Bursfelder Union seit 1452 einen Sonderbund aus einzelnen Mitgliedern des Provinzialkapitels gebildet, die auch weiterhin zur Teilnahme an ihm verpflichtet waren, daneben auf ihren eigenen Generalkapiteln aber gesonderte Reformstatuten erließen. Die Doppelmitgliedschaft der meisten Klöster des Kölner und Trierer Raums in zwei Reformkreisen und die zunehmende Verlagerung der zeitbedingten Weiterentwicklung der monastischen Reform in die Bursfelder Kongregation, die infolge ihrer Liturgie und ihrer Anniversarpflege auch ein religiöses Band unter ihnen schuf, höhnte die Tätigkeit des Provinzialkapitels zunehmend aus und setzte ihr nach 1530 ein Ende.

Formal blieben zu St. Maximin die *Caeremoniae* bis 1774 in Kraft. Doch sind im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts einige zumeist durch die widri-

70 Heute StaBiTr Hs 1639/391, fol. 1–157: *Caeremoniale iuxta ritum Imperialis monasterii S. Maximini*; vgl. BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 52, und Corpus consuetudinum monasticarum 5, S. XXI.

71 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018–1060.

72 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1002–1004.

73 Zur Literatur siehe oben Anm. 32.

gen Geschehnisse der Mönchsgemeinschaft bedingte Abstriche an ihnen nicht zu übersehen. Schon 1554 klagte der Konvent nach den Verwüstungen in der Klosteranlage 1552 über die eingerissene Vernachlässigung der Gottesdienste und über die Unordnung im Kloster.⁷⁴ Um 1570 machte der Trierer Erzbischof die Kurie auf die Schäden im Klosterleben aufmerksam, die durch die Regierung seines Vorgängers Johann von Isenburg als Koadjutor von St. Maximin (1548–1556) entstanden seien.⁷⁵ Unter den Äbten nach 1568 dürften die *Caeremoniae* ihren Platz als Richtschnur des monastischen Lebens wiedererlangt haben. Nach 1623 wirkte sich jedoch das Zerwürfnis zwischen der Abtei und dem Trierer Erzbischof schon vor der zeitweiligen Vertreibung des Konvents nachteilig auf das Klosterleben aus. Sicherlich war die Schilderung der Mönche um 1625/1626 als eine zucht- und disziplinlose Gemeinschaft seitens des Erzbischofs gegenüber der Kurie damals noch eine tendenziöse Verzeichnung,⁷⁶ doch konnte es nicht ausbleiben, dass infolge der Exilierung der Mönche 1633 und 1645, als sie sich sogar auf mehrere Aufenthaltsorte verteilen mussten, die *Caeremoniae* kaum mehr beobachtet werden konnten. Es war das Verdienst des Abtes Alexander Henn (1680–1698), nach den unruhigen Zeiten wiederum die *Consuetudines* von Rode, nun jedoch in einer zeitgemäßen barocken Form, zur Grundlage nicht nur des in St. Maximin neu aufblühenden Klosterlebens gemacht, sondern sie auch in der Abtei Echternach neu fundiert zu haben.

Soweit die Überlieferungen die Aussage gestatten, blieben zu St. Maximin diese *Consuetudines* auch für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts das Fundament des Klosterlebens, wenn auch das Lob der Maximiner Disziplin um 1718 durch die beiden Mauriner Martène und Durand zu pathetisch erscheint.⁷⁷ Schon während der Regierung des Abtes Willibrord Schaeffer (1738–1762) waren jedoch die Auflösungserscheinungen bezüglich der Regelbeobachtung und die Zugeständnisse an den Zeitgeist nicht mehr zu übersehen, die nach dem Regierungsbeginn des Abtes Willibrord Wittmann 1762 rasch überhandnahmen. Nach längerem und erbittertem Streit einigten sich im Herbst 1773 Abt und Konvent auf eine neue Regel, die *Norma*.⁷⁸ Sie hatte ebenfalls Rodes Statuten zur Grundlage, schrieb in ihr jedoch auch

74 LHAko Best. 48 Nr. 733 und Nr. 4006.

75 LHAko Best. 1C Nr. 19085.

76 LHAko Best. 1C Nr. 16243.

77 MARTÈNE/DURAND, *Voyage littéraire* 2, S. 278–280, siehe auch § 14. Barock und Aufklärung zu St. Maximin.

78 LHAko Best. 211 Nr. 2518, fol. 1–110.

zahlreiche neuere Gewohnheiten und erst für das 18. Jahrhundert aktuelle Bestimmungen fest, wurde im Dezember 1773 von der Ritenkongregation bestätigt und trat im März 1774 in Kraft. Angesichts der zunehmenden Polarisierung zwischen dem Abt und der Konventsmehrheit blieben die umfangreichen Regelvorschriften aber ohne erkennbaren Einfluss auf die nun in Fraktionen zerrissene Klostersgemeinschaft. Zudem behaupteten 1786 zahlreiche Mönche, sie hätten ihr damals nicht innerlich, sondern nur zur Wahrung der Eintracht im Konvent zugestimmt.⁷⁹

Abgelöst wurde die Norma bereits im Mai 1789 durch die Schaffung einer Diözesankongregation für alle Männerklöster der Diözese Trier mit einer Einheitsregel für alle Orden, den *Ordinata archiepiscopalia pro abbatibus archidiocesis Trevirensis*.⁸⁰ Einer der Hintergedanken der Ratgeber des Erzbischofs war hierbei, die Mönche zu disponiblen Subjekten zu machen, die nach Belieben des Konsistoriums versetzt werden konnten, wie dies der Domdekan und Statthalter Anselm Franz von Kerpen offen ausgedrückt hat.⁸¹ Zweifellos kann in den mit scheinheiligen religiösen Phrasen garnierten Ordinaten weniger ein monastisches Reformwerk, sondern der Ausfluss des selbstsüchtigen Episcopalismus gesehen werden.⁸² Sie ließen sich zu St. Maximin kaum umsetzen, wie ein halbes Jahr später auch die Kommissare der geistlichen Verwaltung einräumten,⁸³ als der Erzbischof erneut Statuten für die Abtei entwarf,⁸⁴ und beeinflussten die Geschichte der Abtei in den wenigen ihr noch verbleibenden Jahren kaum mehr.

79 LHAKo Best. 1C Nr. 19076 und 19079.

80 Text bei BLATTAU, *Statuta synodalia* 6 Nr. 129; zur Diskussion einzelner Punkte dieser Ordinaten im April 1789 auf der Versammlung der Delegierten der Klöster zwischen Abt Wittmann und dem Prior Konstantin Schmitt vgl. die allerdings fehlerhaft gebundenen Protokolle in LHAKo Best. 1C Nr. 11278.

81 LHAKo Best. 1C Nr. 11269, S. 206 f.

82 Zu ihnen: RESMINI, *Klöster zwischen Aufklärung und Säkularisation*, S. 243–273.

83 LHAKo Best. 1C Nr. 11278, S. 220–223.

84 BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 371–373.

§ 25. Liturgie

Trotz zahlreicher Quellen gibt es zu der in den unterschiedlichen Zeiten in der Abtei gebräuchlichen Liturgie keine Untersuchungen, sondern lediglich einige Bemerkungen in den Arbeiten zur Liturgie des Trierer Doms, vor allem bei Adalbert Kurzeja und bei Peter Miesges.¹ Diese Lücke kann vom Bearbeiter, der kein Liturgiewissenschaftler ist, nicht geschlossen werden, weshalb seine Ausführungen hierzu notgedrungen fragmentarisch bleiben.

Abgesehen von dem um 1000 in Echternach geschriebenen Lektionar² mit Nachträgen um 1120 über die Maximiner Altarweihe,³ finden sich die wichtigsten Überlieferungen zur Klosterliturgie in folgenden, größtenteils unedierten Manuskripten:

- Das um 950/1000 zu St. Maximin geschriebene Sakramentar in Paris, BN lat. 10501.
- Die aus St. Maximin stammenden, von Kassius Hallinger in *Corpus consuetudinum monasticarum* 7,1 edierten Teile der *Consuetudines* von St. Emmeram nach 975 und von Fulda um 1014.
- Das Maximiner Hymnar des 10. Jahrhunderts in StaBiTr Hs 592/1578, fol. 123–129.
- Das Lektionar des 10. oder 11. Jahrhunderts aus St. Maximin in Paris, BN nouv. aqc. lat. 1541.⁴
- Das im 12. Jahrhundert zu St. Maximin verfasste Rituale in Krakau, *Bibl. Jagiell.* lat. quart. 927.⁵
- Die zur Verwendung in St. Maximin umgearbeitete, nach 1180 aufgezeichnete *Regula s. Benedicti* in StaBiTr Hs 1634/394, fol. 56–80.
- Das möglicherweise, aber nicht sicher aus St. Maximin stammende Psalterium zu Beginn des 13. Jahrhunderts in StaBiTr Hs 443/1908.⁶
- Das Maximiner Ordinariusfragment vom Ende des 14. Jahrhunderts für den Zeitraum von Advent bis Fronleichnam in StaBiTr Hs 1635/48, fol. 60–87.⁷

1 KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius*; MIESGES, *Der Trierer Festkalender*.

2 Paris, BN nouv. aqc. lat. 1541.

3 HOFFMANN, *Buchkunst* 1, S. 502; KNOBLICH, *Bibliothek*, S. 103.

4 Zu ihm: HOFFMANN, *Buchkunst* 1, S. 502, und KNOBLICH, *Bibliothek*, S. 103.

5 Vgl. BOECKLER, *Eine verschollene Handschrift*, S. 397–410, und ROBERG, *Wenig bekannte Handschriften*, S. 86–89.

6 Vgl. KEUFFER/KENTENICH, *Beschreibendes Verzeichnis* 4, S. 56, und KNOBLICH, *Bibliothek*, S. 166 Anm. 22.

7 Vgl. KEUFFER/KENTENICH, *Beschreibendes Verzeichnis* 8, S. 122 f.

- Das im 15. Jahrhundert zu St. Maximin angelegte Breviarium benedictionum mit dem Commune sanctorum in Trier, Sem. Bibl. Hs 166, fol. 16–155.⁸
- Das zwischen 1450 und 1480 niedergeschriebene Maximiner Breviarium in StaBiTr Hs 451/797, fol. 8–75: Officium de sanctis und fol. 76–234: Officium de tempore.⁹
- Der 1479/1480 geschriebene Ordinarius von St. Maximin in LHAKo Best. 701 Nr. 87, S. 163–258.¹⁰
- Die um 1480 zu St. Maximin redigierten Consuetudines des Johannes Rode in LHAKo Best. 701 Nr. 87, S. 263–402.¹¹
- Die 1498 aufgezeichneten Consuetudines von St. Maximin in Straßburg, Bibl. du Grand Séminaire Hs 18, fol. 131–200.¹²
- Das Diurnale aus St. Maximin um 1520 in StaBiTr Hs 479/1613, fol. 15–75: Psalterium, fol. 76–402: Officium, Proprium de tempore, Officium de tempore, Proprium sanctorum und Commune sanctorum.¹³
- Der Ordinarius s. Maximini von 1538 in Luxemburg, BN Ms 271, fol. 1–61: eigentlicher Ordinarius, fol. 64–165: die Maximiner Consuetudines von Rode in einer Mischform der Versionen von 1480 und 1498.¹⁴
- Das Maximiner Breviarium um 1556 in StaBiTr Hs 443/1908, fol. 1–111: Officium de tempore, fol. 113–120: Kalendar, fol. 121–192: Commune sanctorum, fol. 192–233: Cantica et hymni, fol. 244–289: Proprium, fol. 290–320: Commune sanctorum.¹⁵
- Das auf 1559 datierte Maximiner Breviarium in LHAKo Best. 701 Nr. 307, fol. 9–56: Psalterium, fol. 56–66: Hymnar, fol. 68–89: Commune sanctorum, fol. 98–220: Pars de tempore, fol. 220–331: Pars de sanctis.¹⁶

8 Vgl. MARX, Handschriftenverzeichnis der Seminar-Bibliothek, S. 115.

9 Vgl. KEUFFER/KENTENICH, Beschreibendes Verzeichnis 4, S. 67f., und MIESGES, Der Trierer Festkalender, S. 12.

10 Vgl. MECKELNBORG, Mittelalterliche Handschriften 1, S. 83.

11 Vgl. BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 52; Corpus consuetudinum monasticarum 5, S. XXI, und MECKELNBORG, Mittelalterliche Handschriften 1, S. 83f.

12 Vgl. BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 52, und Corpus consuetudinum monasticarum 5, S. XXX.

13 Vgl. KEUFFER/KENTENICH, Beschreibendes Verzeichnis 4, S. 84f.

14 Corpus consuetudinum monasticarum 5, S. XIX.

15 Vgl. KEUFFER/KENTENICH, Beschreibendes Verzeichnis 4, S. 62.

16 Vgl. OVERGAAUW, Mittelalterliche Handschriften 2, S. 395–397.

- Das ebenfalls auf 1559 datierte Missale der Abtei in StaBiTr Hs 2317/2258, fol. 1–2: Suffragia, fol. 3–9: Martyrologium, fol. 9–67: Stundengebete, fol. 68–94: Commune sanctorum und fol. 98–331: Proprium de tempore.
- Das Breviarium der Abtei um 1581 in StaBiTr Hs 485/1921, fol. 11–86: Nocturni cum antiphonis, fol. 86–107: Vesperale, fol. 107–130: Cantica, fol. 131–177: Proprium de tempore, fol. 178–261: Proprium und Commune.¹⁷
- Der Liber precationum aus St. Maximin von 1592 in Berlin, SBPK lat. oct. 246.
- Der Ordinarius der Abtei von 1594 in StaBiTr Hs 1638/392.¹⁸
- Das Brevier für die Abteien St. Maximin, Echternach und St. Nabor, gedruckt 1599/1600 zu Trier durch die Abtei St. Maximin.
- Das zwischen 1599 und 1607 erstellte, ursprünglich für die Abtei St. Nabor bestimmte Caeremoniale der Abtei in StaBiTr Hs 1639/391, mit einer Fassung der Consuetudines Rodes, die der von 1480 entspricht.¹⁹
- Das Caeremoniale des 17. Jahrhunderts aus St. Maximin in Trier, BA, Abt. 95 Nr. 561.
- Die Consuetudines von St. Maximin aus dem frühen 18. Jahrhundert in Epinal, Bibl. munic. Ms 176, S. 1–272: Consuetudines, S. 273–320: Ordo.²⁰
- Das Caeremoniale des Maximiner Mönchs Antonius Geisen 1775 in StaBiTr Hs 2386/2332 und in LHAKo Best. 701 Nr. 88, fol. 6–80.

Abgesehen von dem um 810/820 redigierten Kalendar im Codex Berlin, SBPK Cod. Phill. 1869 unbekannter Herkunft, in dem laut Isabel Knoblich die auf St. Maximin bezüglichen Nachträge erst im 12. Jahrhundert eingefügt wurden,²¹ haben sich größere Kalendare der Abtei in folgenden Überlieferungen erhalten:

- Um 810 in Rom, Bibl. Apost. Vaticana Palat. lat. 1448, fol. 1–44.²²
- Um 850 in Manchester, John Rylands UL lat. 116, fol. 1–7.²³

17 Vgl. KEUFFER/KENTENICH, Beschreibendes Verzeichnis 4, S. 89.

18 Vgl. KEUFFER/KENTENICH, Beschreibendes Verzeichnis 8, S. 123.

19 Vgl. Corpus consuetudinum monasticarum 5, S. XXI.

20 Vgl. Corpus consuetudinum monasticarum 5, S. XVIII, und BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 52.

21 KNOBLICH, Bibliothek, S. 39–42.

22 Vgl. BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 3, S. 9, und KNOBLICH, Bibliothek, S. 17–19.

23 Vgl. KNOBLICH, Bibliothek, S. 58f., und ROBERG, Der sogenannte Lorscher Prototyp, S. 30–36. Das Kalendar entspricht dem von HONTHEIM, Prodromus, S. 373–

- Um 1000 in Paris, BN lat. 18005, fol. 4–10.²⁴
- Die Kalendarien in den Necrologen N3–N6 aus den Jahren 1180 bis 1480.²⁵
- Nach 1250 in Krakau, Bibl. Jagiell. lat. quart 927, fol. 3–9.²⁶

Spätere Kalendarien des Klosters finden sich: Aus dem 13. Jahrhundert in StaBiTr Hs 435/1915, fol. 1–7; aus dem 15. Jahrhundert in Trier, Sem. Bibl. Hs 166, fol. 1–12; nach 1450 in StaBiTr Hs 451/797, fol. 1–6; um 1480 in LHAko Best. 701 Nr. 87, S. 1–161; um 1520 in StaBiTr Hs 479/1613, fol. 11–14; um 1520/1540 in Berlin, SBPK lat. oct. 246, fol. 8–19; vor 1553 in StaBiTr Hs 443/1908, fol. 113–120; um 1580/1581 in StaBiTr Hs 485/1921, fol. 1–10.

Zur umfassenden Auswertung dieser breiten Überlieferung bedürfte es größerer Untersuchungen. Statt ihrer muss hier ein allgemeiner Überblick über die liturgische Entwicklung zu St. Maximin genügen.

Als ursprüngliches Bischofskloster war für St. Maximin auch nach 800 die Einbindung in die frühmittelalterliche Ordnung der bischöflichen Stationes und die Teilnahme an der Liturgiegemeinschaft der Trierer Kleriker selbstverständlich²⁷ und schlug sich in den späteren Festkalendarien der Abtei unübersehbar nieder. Daneben dürften spätestens seit dem frühen 9. Jahrhundert die Liturgiekapitel der Regula Benedicti den klösterlichen Chor- und Gottesdienst bestimmt haben, wie die zu vermutende frühe Präsenz der Reformstatuten Benedikts von Aniane wahrscheinlich macht.²⁸ Eine frühe benediktinische Ausrichtung der Klostersgemeinschaft scheinen auch die erhaltenen Handschriftenreste der aus der Maximiner Bibliothek des 9. Jahrhunderts nahezulegen.²⁹

Im 10. Jahrhundert wird die Liturgie in St. Maximin durch die in den lothringischen Reformklöstern festzustellenden Orationen, Prozessionen, Antiphone

379, edierten und von MIESGES, *Der Trierer Festkalender*, S. 11, als verschollen bezeichnetem Kalendar.

24 Vgl. Heinrich Volbert SAUERLAND/Arthur HASELOFF, *Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier, Codex Gertrudianus*, in Cividale. Festschrift der Gesellschaft für Nützliche Forschungen zu Trier zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens, herausgegeben am 10. April 1901, Trier 1901, und BECKER, *Von Handschriften und Texten*, S. 127–131.

25 Vgl. § 34.1. *Necrologe*.

26 Vgl. BOECKLER, *Eine verschollene Handschrift*, S. 397 f.

27 SEMMLER, *Episcopi Potestas*, S. 370 f.

28 München, BSB Clm 28111, hierzu § 35.2. *Äbte nach 700 bis 1802: Helisachar*.

29 So BECKER, *Das frühe Trierer Mönchtum*, S. 27 f.; vgl. jedoch § 5. *Bibliothek und Skriptorium*.

und Litaneien geprägt worden sein, wodurch sich größere Unterschiede zur Liturgie des Trierer Domes und der Diözese ergaben. Hierfür finden sich im ältesten Liber Ordinarius des Trierer Doms Ende des 10. Jahrhunderts einige Beispiele. So verwendete die Abtei damals das Antiphonar Amalrichs von Metz und verlas im Unterschied zur Trierer und zur römischen Liturgie in der Weihnachtsstatio die Genealogia Christi nach dem Matthäusevangelium.³⁰ Die mit der Reform verbundene Intensivierung des Chorgottesdienstes scheint schon in der Phase der Erneuerung der Abteikirche um 942 bewirkt zu haben, dass die eigentliche Mönchskirche von der Laienkirche baulich abgesetzt wurde und der Zugang zur Innenkrypta mit den Klosterpatronen nur von der Mönchskirche aus erreichbar war. Sicherlich stand der strenge und elitäre Charakter des ausgedehnten Chordienstes der Mönche im Kontrast zur allgemeinen Volksfrömmigkeit, weshalb die Abtei die Wallfahrten des Volks zum Grab des hl. Quiriacus von der Klosterkirche nach Taben verlegen ließ³¹ und die im 9. und 10. Jahrhundert noch zahlreichen Bestattungen von Laien im Kloster³² rigoros einschränkte, weshalb sich vom späten 10. Jahrhundert bis 1802 anhand der Grabinschriften die Beisetzung von nur fünf Laien im Kloster, darunter des Grafen Siegfried von Luxemburg und des bekannten Historikers Nikolaus Zillesius, nachweisen lässt. Doch war die bis zur intensiveren Rezeption des Trierer Diözesanritus primär monastische Liturgie für die Außenwelt sicherlich sehr eindrucksvoll. Die Würde und den Aufwand der die Laudes singenden Maximiner Mönche in ihren Mänteln (*omnes palliati*) mit Vortragekreuzen bei ihrer Teilnahme an der Prozession des Trierer Klerus hoben noch 1107 die Helmarshäuser Mönche hervor und rühmten die Sorgfalt des Maximiner Konvents in ihrer Liturgie.³³

Nicht geklärt bei der liturgischen Bewegung in den Reformklöstern ist die spezifische Rolle der Abtei und ihrer Repräsentanten, etwa Sandrats, bei der Verbreitung der Metzger Liturgie sowohl im monastischen Bereich wie im Trierer Bistum.³⁴ Ebenso bedürfte es näherer Untersuchungen, um das Ausmaß des Anteils der aus der lothringischen Reformzeit stammenden Antiphone, Hymnen und Orationen bei den Bestandteilen der späteren Maximiner Klosterliturgie festzustellen, die von der Diözesanliturgie abwichen.

30 KURZEJA, Der älteste Liber Ordinarius, S. 79f.

31 Siehe § 22.5. Besondere Heilige des Klosters: Quiriacus und § 33.2.2.4.1.1. Taben.

32 Zu ihnen: FUCHS, Inschriften Trier 1, und DERS., Begräbnisse in St. Maximin, S. 145f.

33 Translatio et miracula s. Modoaldi, ed. JAFFÉ, S. 302

34 KURZEJA, Der älteste Liber Ordinarius, S. 407f.

Auf den ersten Blick hat es den Anschein, dass in der Abtei wie bei den *Consuetudines* auch in der Liturgie solche lothringischen Substrate mehrmals zurückgedrängt wurden, sich insgesamt aber doch als langlebig erwiesen. Beispielsweise finden sich einige in der Trierer Diözese ungebräuchliche Antiphone noch im gemeinsamen Brevier des Klostersverbandes St. Maximin, Echternach und St. Nabor 1599/1600.³⁵

Ein Blick auf die ältesten Kalendarien des Klosters zeigt die Verbundenheit St. Maximins mit dem Trierer und Echternacher Heiligenzyklus, lässt aber auch die frühe Aufnahme einer Heiligengruppe erkennen, die zunächst ausschließlich in der Abtei verehrt wurde. Teile von ihnen finden sich in den Festkalendern anderer Trierer Institutionen erst im 13. und 14. Jahrhundert. Das älteste überlieferte, auf der Grundlage des *Sacramentariums Gelasianum* erstellte Maximiner Kalender um 810³⁶ dürfte neben dem Trierer Festkalender auch das Kalender eines nordfranzösischen Klosters als Vorlage benutzt haben³⁷ und enthält nur wenige Eigenfeste des Klosters.³⁸ Ob zu ihnen oder zur Gruppe der nordfranzösischen Heiligen der am 13. Januar erwähnte Hilarius, Bischof von Poitiers, zu rechnen ist, muss offen bleiben. Das um 850 geschriebene Kalender in dem nachmals ältesten Maximiner *Necrolog*³⁹ zeigt zahlreiche Anklänge an den erst für spätere Zeit genauer zu rekonstruierenden Trierer Festkalender, hat aber auch mit dem etwas später verfassten Echternacher Kalender⁴⁰ viele Heilige gemeinsam und weist daneben eine nur in ihm, nicht mehr aber in den späteren Kalendarien des Klosters genannte größere Gruppe von Heiligen ebenfalls häufig nordfranzösisch-niederländischer sowie irisch-angelsächsischer Herkunft auf. Gegenüber dem früheren Kalender ist in ihm der Kreis der später speziell in der Abtei verehrten Heiligen bereits erheblich ausgeweitet. Es erwähnt am 13. Januar neben Hilarius von Poitiers auch Agritius, begeht am 29. Mai das Fest des

35 KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius*, S. 407 Anm. 1849.

36 Rom, Bibl. Apost. Vaticana Palat. lat. 1448, hierzu MIESGES, *Der Trierer Festkalender*, S. 9–11; vgl. BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* 3, S. 9, und KNOBLICH, *Bibliothek*, S. 17–19.

37 So: 20. Juli: *Wulfmarus*, 5. September: *Bertinus abbas*, 9. September: *Audomarus conf.*, 16. September: *Lantbertus mart.*, 1. Oktober: *Translatio ... s. Germani ep. et Remedii ep. et Vedasti ep.*, 1. November: *Translatio s. Audomari ep.* usw.

38 28. Mai: *Dedicatio ecclesiae gloriosi Maximini ep. Trev.*, 29. Mai: *Festivitas s. Maximini conf.*, 24. Juni: *conceptio Johannis ev.*

39 Manchester, John Rylands UL lat. 116; ediert von ROBERG, *Der sogenannte Lorscher Prototyp*, S. 46–55.

40 Paris, BN lat. 9433.

hl. Maximin und hat zum 12. September keinen Eintrag. Auffallend ist in ihm das Gedächtnis zahlreicher Heiliger, von denen St. Maximin einhundert Jahre später Altarreliquien besaß. Dieses Kalendar diente später zu St. Maximin häufiger als Vorlage für jüngere Klosterkalendarien, wie die Übernahme von Heiligen nicht Trierer Herkunft in sie deutlich macht. In dem Ende des 10. Jahrhunderts zu St. Maximin, ursprünglich vielleicht auch in Süddeutschland,⁴¹ angelegten Kalendar⁴² schließlich ist der Anteil der nur im Kloster verehrten Heiligen erneut gewachsen. Außer den Heiligen des Trierer Festkalenders erwähnt er am 6. März auch Quiriacus, am 28. Mai Maximinus, am 29. Juli Pantaleon, am 31. August Paulinus, am 12. September die *Depositio s. Maximini* und am 6. November Willibrord. Dennoch lassen sich bis zur Jahrtausendwende an Hand der Kalendarien nur eine relativ begrenzte Gruppe von Heiligen herauschälen, die in der Abtei besondere Verehrung genossen und die Eingang in die jüngeren Klosterkalendarien fanden. Die erste Gruppe bilden die Heiligen, die zur Geschichte der Abtei in besonderer Beziehung standen: natürlich Maximin am 29. Mai und am 12. September, Agritius am 13. Januar, Paulinus am 30. August, Quiriacus am 6. März und Lubentius am 6. Februar sowie die *Dedicatio* der Kirche am 22. November. Eine weitere Gruppe, darunter auch mit iro-schottischen Heiligen, weist auf frühe liturgische Beziehungen St. Maximins zur Abtei Echternach, und als Vorlage für eine letzte Gruppe können die aus jener Zeit nicht erhaltenen Trierer Festkalender angenommen werden. Dagegen wurde in späteren Kalendarien eine große Anzahl teilweise aus dem Gelasianum übernommenen Gedächtnisse römischer und orientalischer Heiliger nicht mehr berücksichtigt.

Sicherlich wird man sagen können, dass die monastische Reform 934 zwar die Klosterliturgie, kaum jedoch das Kalendar der Abtei beeinflusst hat. Deshalb konnte gegen Ende des 11. Jahrhunderts von der Hand H6 des ältesten *Necrologs* der um 850 als Kalendar angelegte stattliche *Codex*⁴³ ohne Veränderung des kalendarischen Teils für seine *Necrologeinträge* verwendet und um 1116 von der Hand H7 für die Neuredaktion des *Klosterneurologs* weiterbenutzt werden. Hierdurch wurde die auch in vielen anderen Klöstern zu beobachtende und für den täglichen Klostergottesdienst zweckmäßige Kombination eines zu St. Maximin offensichtlich noch im frühen 12. Jahr-

41 So BECKER, *Von Handschriften und Texten*, S. 127 f.

42 Paris, BN. lat. 18005, fol. 4–10.

43 Manchester, John Rylands UL lat. 116.

hundert aktuellen Kalendars mit einem neu redigierten Necrolog geschaffen. Sie sollte nicht nur als Vorlage bei Kaiser Heinrich V. 1116 dienen,⁴⁴ sondern auch danach in der Abtei Verwendung finden, wie die 14 necrologischen Nachträge nach 1116 und die Übernahme von Teilen des Kalendars und der Memorien in den Necrolog um 1185 (N3) zeigen.

Neue Elemente in die Maximiner Liturgie brachte um 1143 zweifellos der Anschluss der Abtei an die jungcluniazensische Reformbewegung. Es war sicherlich kein Zufall, dass das für die äußerliche Gestaltung der Gottesdienste wichtige Amt des Kustos nun von einem Mönch der Abtei Laach besetzt wurde, von der die Durchführung der Reform zu St. Maximin ausging.⁴⁵ Denn in der Nachfolge von Cluny legte diese Reformrichtung großen Wert auf eine feierliche Liturgie mit zahlreichen Stationes, aber auch auf ein festes Zeremoniell für die Begehung der Memorien von Verstorbenen durch ein Ritual von Gebeten, Lesungen und Psalmenrezitationen.⁴⁶ Hierin dürfte der Grund für die nach 1180 zu St. Maximin und in anderen Klöstern der Reformrichtung einsetzenden Konfraternitätsbemühungen gesehen werden, die in St. Maximin wegen der Erhaltung seines jüngeren Necrologs so eindrucksvoll in Erscheinung traten. Berücksichtigt man die engen Beziehungen der Trierer Abtei zu Laach, die sich um 1185 in der vollen Konfraternität mit Laach und dessen zeitweiligem Mutterkloster Afflighem niederschlugen,⁴⁷ und die lobende Erwähnung des Laacher Reformeinsatzes noch um 1220 im Goldenen Buch von St. Maximin,⁴⁸ wird man den Laacher Einfluss auf die Maximiner Liturgie nicht gering einschätzen. Das Kalendar im Laacher Sakramentar um 1150⁴⁹ hatte den Trierer Festkalender zur Grundlage sowie eine Heiligenschicht, die aus dem nordfranzösisch-brabantischen Umfeld der damals Laach noch übergeordneten Abtei Afflighem und weiterer jungcluniazensischer Reformklöster stammte, während die Ordinationen und Messformulare im Sakramentar größtenteils einem cluniazensischen Ordo entnommen waren.⁵⁰ In diesem Laacher Kalendar und in dem Kalendar der Abtei St. Maximin um 1180/1185 im Necrolog N3 findet sich eine breite

44 So ROBERG, Gefälschte Memoria.

45 Siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Arnold 1163/1166–1169.

46 Zur Begehung der Memorien in Laach im 12. Jahrhundert vgl. RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 189f.

47 Hierzu § 12. Die jungcluniazensische Reform sowie § 34.1. Necrologe: N3.

48 StaBiTr Hs 1632/396, S. 4.

49 Darmstadt, Hess. Landes- und Universitätsbibliothek Cod. 391.

50 FRANK, Das älteste Laacher Sakramentar, S. 262–303.

Schicht gemeinsamer Heiligennamen, die in den Trierer Festkalendern fehlen, und die in den Maximiner Kalendarien nach 1270 durch Heilige der Trierer Kalendarien ersetzt wurden. So eindeutig wie bei den Kalendarien lässt sich der Einfluss der jungcluniazensischen Liturgie auf die Orationen und die anderen Teile des Chorgottesdienstes zu St. Maximin jedoch nicht feststellen, da hier für das späte 12. und frühe 13. Jahrhundert verwertbare liturgische Überlieferungen weitgehend fehlen.

Durch die Eingliederung der Abtei in den Trierer Bistumsverband um 1140 wurde jedoch nicht nur die Einführung der jungcluniazensischen Reform möglich, mit ihr begann auch die weitgehende Angleichung der Maximiner Liturgie an die des Doms und des Bistums. Zunächst scheint diese Entwicklung nur langsam vonstattengegangen zu sein und machte sich hauptsächlich in der Anwesenheit der Maximiner Äbte auf den Synoden und Hoftagen der Trierer Erzbischöfe bemerkbar. Aus der tabellarischen Zusammenstellung der Heiligenfeste in einigen Maximiner Kalendarien und in den Festkalendern der Trierer Stifte und Klöster bei Peter Miesges⁵¹ kann seit dem 11. Jahrhundert das Ausmaß der wechselseitigen Übernahme von Heiligenfesten erschlossen werden. Nach 1200 war auch die zunehmende Rezeption der Bistumsliturgie in den Überlieferungen des Klosters nicht mehr zu übersehen, wobei der liturgische Annäherungsprozess einem politischen entsprach. Denn nie wieder in der langen Geschichte der Abtei war ihr Einvernehmen mit dem Erzstift so intensiv wie in den Jahrzehnten von 1210 bis 1240, in denen das Verwandtschaftsverhältnis des Maximiner Abtes Bartholomäus von Esch (1214/1215–1231) zum Trierer Erzbischof Dietrich von Wied (1212–1242) und zum Trierer Archidiakon Meffried in Urkunden mehrmals angesprochen wurde und die Abtei sich 1217 die St. Michaelskapelle, 1223 die Pfarrei Steinsel, 1225 die Pfarrei Detzem, 1238 Longuich und 1245 den Pfarrverband Mersch inkorporieren konnte. In den Maximiner Überlieferungen schlug sich die breite Liturgierezeption vor allem in der weitgehenden Übernahme des Trierer Festkalenders nieder, die sich erstmals in dem bald nach 1250 redigierten Kalender des sich nun zu Krakau befindlichen *Rituales* bemerkbar machte.⁵² In ihm sind die in der jungcluniazensischen Reformära aufgenommenen Heiligengedenktage fast durchgehend durch Heilige des Trierer Festkalenders ersetzt worden. Dadurch weist er eine größere Gemeinsamkeit mit den

51 MIESGES, *Der Trierer Festkalender*, S. 20–113.

52 Krakau, *Bibl. Jagiell. lat. quart.* 927, fol. 1–9; zum Abfassungszeitpunkt des Kalenders siehe BOECKLER, *Eine verschollene Handschrift*, S. 397–410

alten Maximiner Kalendarien des 9. und 10. Jahrhunderts auf, die ebenfalls stärker vom Trierer Festzyklus beeinflusst waren als das Kalendar im jüngeren Necrolog um 1185. Die damals eingetretene weitgehende Identität des Maximiner mit dem Trierer Festkalender setzte sich in der Folgezeit fort,⁵³ steigerte sich noch in den Klosterkalendarien des 14. und 15. Jahrhunderts, bei denen gelegentlich der Eindruck entsteht, sie hätten einige der bei Peter Miesges⁵⁴ edierten Festeinträge zur Vorlage gehabt, und bestand bis zur Aufhebung der Abtei. Durchbrochen wurde diese Gemeinsamkeit natürlich durch die Eigenfeste des Klosters und ihre Rangerhöhung etwa als Duplex- oder Semiduplexfeste sowie durch Begehung einiger in Benediktinerklöstern besonders kommener Heiligentage.

Im Unterschied zu den Kalendarien ist ein Urteil über den Anteil der Trierer Liturgie bei den vor 1200 zu St. Maximin im Chorgottesdienst und bei den Messfeiern gebräuchlichen Orationen, Antiphonen, Hymnen und Litaneien schwieriger. Für den Zeitraum danach wird man sich ohne spezielle Untersuchungen mit dem durch die Trierer Liturgieforschung allgemein vermittelten Eindruck begnügen müssen, dass die Liturgie des Trierer Doms, nämlich des Erzbischofs und seiner Stifte und Klöster in der Stadt, auch das liturgische Fundament der Gebetsformulare, Lesungen und Anweisungen der Maximiner Breviere, Psalter und Ordinarien bildete. Hiervon gab es natürlich zahlreiche, durch den besonderen Festcharakter im Kloster, durch die Funktion des Konvents als aktiv in die Liturgie einbezogene Gemeinschaft und durch ältere Gewohnheiten bedingte Ausnahmen, die unten bei der Verfolgung des Kirchenjahres gestreift werden. Die grundsätzliche Übereinstimmung mit der Trierer Liturgie bildete die Voraussetzung für die Zugehörigkeit der Abtei zur Liturgiegemeinschaft der sieben Trierer Kirchen, der sich die Erzbischöfe zur Vornahme sakraler Handlungen in ihrer Bischofsstadt bedienten, nämlich außer St. Maximin und des Domstifts auch der Stifte St. Paulin und St. Simeon sowie der Klöster St. Matthias, St. Maria ad martyres und St. Martin. Möglicherweise bewirkten die Folgen der verstärkten Rezeption der Bistumsliturgie im Kloster, dass nach 1200 die Zugehörigkeit der Abtei zur Gemeinschaft der sieben Trierer Kirchen stärker in Erscheinung trat. Zu ihr hatte sie sicherlich zuvor schon gezählt, doch betonten erst seit dem frühen 13. Jahrhundert sowohl St. Maximin wie die anderen Mitglieder diese Gemeinsamkeit und versuchten, die wechselseitige Liturgiegemeinschaft

53 Etwa in dem Maximiner Kalendar um 1300 in StaBiTr Hs 1634/394, fol. 138–151.

54 MIESGES, Der Trierer Festkalender, S. 20–113.

durch Einzelregelungen zu verstärken. So begründete um 1220 das Domkapitel seine Konfraternität mit der Abtei als einem vornehmen Mitglied der Trierer Kirche wegen ihrer althergebrachten Würde und ihrer Frömmigkeit und versprach ihrem Abt im Domkapitel einen Platz auf der Prälatenbank und besondere mit Propinationen verbundene Exequien nach seinem Tod.⁵⁵ Um 1225 dehnte der Trierer Erzbischof die althergebrachte Prozession des Domkapitels und der Stifte St. Paulin und St. Simeon am Fest des hl. Maximin nach der Maximiner Kirche auch auf das Agriusfest aus⁵⁶ und verlieh 1240 den Prozessionsteilnehmern einen Ablass.⁵⁷

Verbunden mit der Mitgliedschaft in der Liturgiegemeinschaft der Trierer Kirchen war auch die Sonderstellung des Maximiner Abtes als, vom Erzbischof abgesehen, einziger Inhaber von Pontificalien bis 1389, ein Rang mit besonderen Weihegewalten, die Papst Gregor IX. 1237 dem Abt nochmals bestätigt hatte.⁵⁸ Er fand bei den im Jahresablauf zu vollziehenden liturgischen Handlungen des Erzbischofs und seines Klerus Ausdruck⁵⁹ und befähigte den Maximiner Abt auch zur Wahrnehmung von Pontifikalfunktionen bei der Abwesenheit des Metropoliten oder bei der Bestattung verstorbener Erzbischöfe. Hier fand der Vorrang der Abtei vor den übrigen Trierer Kirchen besonderen Ausdruck, denn bei den Totenoffizien verweilten die Maximiner Mönche im Hauptchor des Domes, die Mönche der anderen Trierer Abteien dagegen in den Nebenchören, während beim Begräbnisamt die Maximiner Konventualen auf der rechten und die Stiftsherren auf der linken Seite standen.⁶⁰ Diese von der Gesamtheit der religiösen Institutionen getragene, äußerst komplexe und in allen Einzelheiten geregelte Liturgie in der Bischofsstadt war bis zum 18. Jahrhundert höchst präsent. In ihr betrachtete sich die Abtei St. Maximin als wichtiges Mitglied und nahm ihre liturgische Funktion auch in jenen Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wahr, als sie in offener Auseinandersetzung mit dem Erzbischof stand und ihre Äbte ihre hiermit vergleichbare Stellung als Primas der Landstände des Oberen Erzstifts von 1623 bis 1669 ruhen ließen.

Sicherlich wäre es einseitig, die Entwicklung der Klosterliturgie bis zu den Reformen Rodes lediglich als Prozess der zunehmenden Angleichung an

55 Paris, BN lat. nouv. acq. 9267 Nr. 51.

56 Heidelberg, UB Urk. Nr. 285.

57 LHAko Best. 211 Nr. 2116, S. 26.

58 MUB 3 Nr. 594.

59 Einzelbeispiele bei KURZEJA, Der älteste Liber Ordinarius, S. 220–321.

60 Vgl. § 17.2. Der Konvent.

die religiöse Ordnung ihrer Umgebung zu verstehen. Es gibt durchaus auch Anzeichen, dass die Domliturgie Elemente aus dem monastischen Ordo der Abtei übernommen hat, etwa die Agape und die Fußwaschung am Gründonnerstag, die Depositio und Elevatio des Hl. Kreuzes am Karfreitag oder die Visitatio sepulcri am Karsamstag sowie allgemein zusätzliche Psalmen und Offizien.⁶¹ Doch sind solche Rezeptionen von Teilen des monastischen Gottesdienstes in die Liturgie des Doms recht früh erfolgt und lassen sich ohne genauere Analysen nicht mehr rekonstruieren.

Durch die *Consuetudines Rodes* 1436 für St. Maximin wurde die bestehende Trierer Liturgiegemeinschaft nicht berührt, da sie nur die innerklosterliche Liturgiepraxis betraf und Anweisungen für den Chorgottesdienst, die Privatmessen der Mönche sowie für die Festzeiten, Offizien, Begräbnisse und Totengedenken gab. Hierbei hat Rode von Ausnahmefällen, etwa am Palmsonntag, abgesehen, im Allgemeinen den Liturgieordo der Mattheiser *Consuetudines* auch für St. Maximin zugrunde gelegt. Sie war jedoch ihrerseits „ein verwirrend buntes Gebilde, in das Fäden verschiedensten Ursprungs eingewebt waren“,⁶² nämlich unter anderem cluniazensische Liturgietexte, ein Lütticher Ordinar und natürlich auch größere Bestandteile der Trierer Liturgie,⁶³ die Rode durch Vereinfachungen und Vereinheitlichungen zu ordnen suchte. Ob die in seinen *Consuetudines* enthaltenen Liturgieanweisungen für St. Maximin nach 1436 hier in vollem Umfang umgesetzt wurden, bleibt zweifelhaft. Rückgriffe auf die ältere Maximiner Liturgie lassen sich schon in der Neuredaktion der *Consuetudines* um 1480 zu St. Maximin feststellen⁶⁴ und sind im Ordinarium der Abtei um 1594 unübersehbar.⁶⁵ Es waren wohl weniger die einzelnen Bestimmungen zur Klosterliturgie, die zu St. Maximin überlebten,⁶⁶ sondern der monastische Geist von Rodes Reformwerk, etwa die Hochschätzung des Chorgottesdienstes gegenüber dem kontemplativen

61 KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius*, S. 396 f.

62 So BECKER, *Das monastische Reformprogramm*, S. 94.

63 BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 404 f.

64 LHAko Best. 701 Nr. 87, S. 263–402.

65 StaBiTr Hs 1638/392; vgl. hierzu BECKER, *Das monastische Reformprogramm*, S. 97.

66 Genauere Ausführungen der *Consuetudines Rodes* über die Festgrade, die Zuordnung einzelner Feste zu den Offizianten, über die *Festa de tempore et mobilia* und über die *Festa sanctorum* finden sich bei BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 405–420. Sie wurden mit unerheblichen Änderungen auch in den Breviarien und Ordinarien von St. Maximin vom 15. bis zum 18. Jahrhundert wiederholt, so dass sich hier eine Darstellung erübrigt.

Privatgebet oder die besondere Rolle der Marienverehrung in der Abtei, die in zahlreichen Klosterprozessionen zur Maximiner Marienkrypta zum Ausdruck kam.

Der monastische Geist war das eigentliche Erbe Rodes, während es bei seinen in den späteren Maximiner Ordinarien häufig zitierten Liturgieanweisungen zweifelhaft ist, ob sie der im Kloster tatsächlich praktizierten Liturgie entsprachen, ja, ob sie ihr überhaupt entsprechen konnten. An einem kleineren Bereich, den Anweisungen für die Stationen und Prozessionen der Klostergemeinschaft, soll der Gegensatz zwischen den Vorschriften und der Wirklichkeit verdeutlicht werden. Neben den in den Klöstern seit dem 8. Jahrhundert üblichen Weihwasserprozessionen an den Sonntagen vor der Messfeier⁶⁷ schrieben die *Consuetudines Rodes* Stationen und Prozessionen des mit dem Chormantel bekleideten und mit den Pontificalien ausgestatteten Abtes, vertretungsweise des Priors, mit seinen Konzelebranten und dem Konvent an den Hochfesten Weihnachten, Epiphanie, Lichtmess, Palmsonntag, Ostern, Christi Himmelfahrt, St. Maximin, Trinitatis, Fronleichnam, Empfängnis und Geburt Mariens sowie an Allerheiligen vor. Diese Prozessionen sollten von der Kirche über die Krypten, die Konventsgebäude, den Kreuzgang und das Refektorium wieder zum Hochaltar zurückführen, an dem hierauf das Hochamt zelebriert wurde. Solche Bestimmungen wiederholten die Maximiner Liturgieüberlieferungen des 16. und 17. Jahrhunderts gleichförmig, obwohl die Abtei zwischen 1522 und 1621 keine eigentliche Kirche und kaum Konventsgebäude, Kreuzgang und Refektorium besaß und obwohl sich nach 1632 bis nach 1660 der Abt mit dem größeren Teil des Konvents zumeist in Luxemburg aufhielt. Über die in jenen Jahren jedoch tatsächlich praktizierte Liturgie enthalten die Überlieferungen dagegen keine Informationen.

67 KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius*, S. 325.

§ 26. Das Kirchenjahr

Seit der Intensivierung der Liturgiegemeinschaft mit den anderen Trierer Kirchen im frühen 13. Jahrhundert lässt sich für St. Maximin auch der Ablauf des Kirchenjahres genauer beschreiben. Er war für die Mitglieder der Abtei in zwei Bereiche gegliedert, die sich häufig berührten, wenn nicht gar verschmolzen: Das liturgische Geschehen innerhalb der durch ältere und neuere *Consuetudines* geprägten Klostergemeinschaft und der Anteil St. Maximins an den Prozessionen, Stationes und Feiern der Liturgie des Domes und der religiösen Institutionen der Stadt während eines Kirchenjahres.

Noch im 13. Jahrhundert unterschied sich der interne Festkalender der Abtei wesentlich von dem der Bischofskirche. Damals bestand aus der lothringischen und der jungcluniazensischen Zeit im Kloster noch eine Reihe mit Duplex- oder Semiduplexcharakter ausgestatteter Heiligenfeste (etwa 1. Januar: Concordius m., 6. Januar: Juliana und Basilissa, 14. Januar: Servatius m., 15. April: Amantius, 6. April: Irenäus, 27. April: Victorinus und Severinus, 5. Mai: Florianus, 9. Juni: Clodulfus und Vincentius, 13. Juni: Rufinus, 7. Juli: Willibald, 6. September: Papst Sergius, 13. September: Aurelius ep.), die später größtenteils von Heiligen des Trierer Festkalenders verdrängt wurden. Einen besonderen Rang unter den Heiligen nahmen natürlich die Patrone ein, am 29. Mai und am 12. September Maximin, am 13. Januar Agritius, die als Trierer Bischöfe auch in der Domliturgie verehrt wurden, daneben die Bischöfe Nicetius, Auctor, Basinus und Weomad, deren Reliquien die Abtei beanspruchte, sowie Quiriacus. Großer Wertschätzung erfreute sich zu St. Maximin ferner das Fest des Evangelisten Johannes am 27. Dezember und dessen Oktav. Die Weihe der Klosterkirche feierte die Abtei bis 1245 am 12. Oktober, dem Tag der Weihe des 942 konsekrierten Mönchschor, danach am Kilianstag (8. August), der 1245 bei der Weihe der renovierten Kirche als Kirchweihtag festgesetzt wurde. Am 13. November, möglicherweise am Tag, an dem 1018 die Kapelle des Abtes eingeweiht wurde,¹ beging die Klostergemeinschaft eine *Commemoratio sanctorum reliquiarum ecclesiae s. Maximini*, ferner am 17. Oktober die Weihe der Salvatorkrypta und am 17. Januar die Weihe der Kirche zu Taben. Zur Klosterliturgie gehörte auch seit dem ältesten Necrolog um 1116 die Feier der Memoria der Wohltäter

1 So BOECKLER, Eine verschollene Handschrift, S. 397 f.; der Text des Weiheprotokolls in den *Notae dedicationum*, ed. SAUERLAND, S. 1271, nennt als Weihedatum allerdings den 2. März.

von St. Maximin, deren Kreis in dem frühen Necrolog noch sehr ausgedehnt war. In den Kalendarien nach 1180 fielen sie zum großen Teil weg (so am 15. Februar: Kaiserin Gisela, am 4. Mai: Kaiser Lothar, am 4. Juni: Kaiser Konrad, am 14. August: Graf Siegfried und am 17. August: König Arnulf), doch behaupteten Karl der Große und Pippin auch später ihren Rang. Der noch um 1116 nur am 19. Januar kommemorierte König Dagobert erhielt nach 1388 an jedem Monatsanfang einen Gedenktag, natürlich als Erinnerung an die auf seiner gefälschten Urkunde beruhenden Besitzungen und Rechte des Klosters, vielleicht aber auch auf Drängen des Konvents, der mit seinem Namen die Gewährung eines zusätzlichen nachmittäglichen Weintrunks verband.² Spätere Kalendarien enthalten auch vereinzelt Memorien von Trierer Erzbischöfen, am 15. Februar Eberhard und am 10. Februar zunächst Boemund II., was dann auf Erzbischof Balduin und schließlich auf alle Trierer Erzbischöfe ausgedehnt wurde. Nach 1388 beging der Konvent am Schluss eines jeden Monats eine *Commemoratio omnium fidelium defunctorum et benefactorum nostrorum*. Hierin kann eine Vereinfachung der bis dahin ausufernden Anniversargedächtnisse gesehen werden, die in neueren Necrologen größtenteils wegfielen. Zur innerklösterlichen Liturgie enthalten die Necrologe nach 1388 zahlreiche Angaben, bei Heiligenfesten etwa zur Entzündung der Kerzen des Kronleuchters in der Abteikirche am Allerheiligentag, zur Prozession der Mönche zum Hospital am St. Elisabethfest (19. November), zur Feier des Willibrordsfestes (7. Oktober) mit zwölf Lektionen und der Verlesung seiner Historia und ebenso an Praesentatio Mariens (21. November). Verbunden war mit zahlreichen Festen eine Propinatio des Konvents durch den Abt oder durch einzelne Inhaber von Klosteroffizien.

Vor den Reformen des Johannes Rode machte sich zu St. Maximin das Bestreben bemerkbar, diese Feste prunkvoll auszugestalten. Als durch den Erwerb der Vogteieinkünfte des Dorfes Longuich sich 1393 die Einkünfte des Abtes erheblich vermehrt hatten, beschloss Abt Rorich, sie zur Ausschmückung der Klosterliturgie durch zusätzliche Kerzen und Lichter, Propinationen und Speisungen der Armen an den Festen Praesentatio Mariens (21. November), 11 000 Jungfrauen (21. Oktober), 10 000 Märtyrer (22. Juni) und der hll. Barbara (4. Dezember), Antonius (17. Januar), Gregor (12. März), Ambrosius (7. Dezember), Augustinus (28. August), Hieronymus (30. September) und an der Translatio des hl. Maximin (12. September) zu verwenden.³ Seitdem

² Vgl. § 17.2. Der Konvent.

³ LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 93 f.

brannten an diesen Tagen am Hochaltar sieben beziehungsweise zwölf Kerzen, wurde die Historia des betreffenden Heiligen gelesen und wurden alle Glocken geläutet, wie dies um 1482 im Necrolog N6 wenigstens teilweise noch nachzuweisen ist.

Unterstrichen wurde die weitgehende Eigenständigkeit der klosterinternen Liturgie durch den Rang einzelner Feiertage. Im Kalendar um 1520/1540 wurden in der Abtei als Duplexfeste gefeiert:⁴ 1. Festtage der Klostersgemeinde: Agritius, Basinus, Quiriacus, Johannes ante portas Latinas, Maximinus, Nativitas s. Johannis, Dedicatio ecclesiae, Helena, Auctor, Decollatio s. Johannis, Depositio s. Maximini, Nicetius und Elisabeth. 2. Nahezu sämtliche Apostelfeste einschließlich der Divisio apostolorum. 3. Feste der benachbarten religiösen Institutionen: Matthias, Paulinus und Simeon. 4. Heiligenfeste, die schon in den älteren Kalendarien als Duplexfeste kommemoriert waren: Papst Gregor, Ambrosius, Maria Magdalena, Laurentius, Michael, Hieronymus, Communio sanctorum, Martin und Nikolaus. 5. Marienfeste: Visitatio, Assumptio, Nativitas und Conceptio, ferner das Fest Exaltatio crucis und der Sonntag in der Oktav des hl. Martin, an dem die Abtei die Commemoratio reliquiarum beging. Unter den zahlreichen Semiduplexfesten sind besonders zu nennen die Oktaven von Agritius und Maximin und die Oktav der Depositio Maximins, ferner die Ordensheiligen Maurus, Antonius, Benedictus, Bernardus und Willibrord und schließlich die Annuntiatio Mariens. Vor allem bei den Eigenfesten des Klosters machte sich das Bestreben um ihre liturgische Ausgestaltung bemerkbar. Noch zwischen 1513 und 1519 legte hierfür die Abtei ein Legendar als Pergamentcodex an, der wegen seiner sorgfältigen Auszeichnungsschrift und seiner figürlichen, teilweise mit Blattgold unterlegten, an karolingischen und ottonischen Vorbildern orientierten farbigen Initialen für den Gebrauch der Festliturgie in der Klosterkirche zur Verlesung der Historia des betreffenden Heiligen bestimmt war.⁵ Deshalb enthält der Codex die Viten der hll. Benedikt, Placidus, Helena, Agritius mit mehreren Kontinuationen, des Evangelisten Johannes, von Maximin die Vitenfassung des Lupus von Ferrières, einen Auszug aus den Miracula Sigehards, relativ neue Viten ferner von Nicetius, den thebäischen Märtyrern, von Basinus, die damals Johannes Scheckmann zu diesem Zweck verfasst haben könnte, und von Auctor sowie Ansprachen für das Kirchweihfest und für die Commemoratio reliquiarum im November. Bei den Hochfesten und einigen

4 Berlin, SBPK lat. oct. 246, fol. 8–19.

5 Berlin, SBPK theol. lat. fol. 729.

Duplexfesten fungierte als Offiziant der Abt, bei anderen der Prior und an gewöhnlichen Tagen der jeweils als Hebdomadar bestimmte Priestermonch. Im späten 15. und im 16. Jahrhundert scheint der Festzyklus des Klosters ein Kompromiss zwischen dem hergebrachten Rang der Maximiner Eigenfeste und den Vorschriften Rodes über die Feste mit zwölf Lektionen sowie der Duplex- und Semiduplexfeste gewesen zu sein, der zu St. Maximin weitgehend erhalten blieb, während er zu St. Matthias schon bald durch die Bursfelder Festordnung abgelöst wurde.

Verbunden waren mit dem Festzyklus zahlreiche in den Kalendarien und durch einzelne Verfügungen festgehaltene Propinationen des Abtes und einzelner Offizianten an den Konvent. So gewährte der Abt solche Zulagen zu den üblichen Mahlzeiten an Circumcisio (1. Januar), Epiphanie (6. Januar), am Agritiusfest (13. Januar), am Sonntag Circumdedeunt, an Fronleichnam, an den Festen des hl. Maximin (29. Mai) und der 10 000 Märtyrer (22. Juni), an Kirchweih (8. Juli), an der Translatio des hl. Benedikt (11. Juli), Geburt Mariens (8. September), an der Depositio des hl. Maximin (12. September), an den Festen der hl. Thekla (23. September), Nicetius (1. Oktober), der 11 000 Jungfrauen (21. Oktober), Willibrords (7. November), der Quattuor Coronati (8. November), Martins (11. November), der Darstellung Mariens (21. November), Nikolaus (6. Dezember), der Empfängnis Mariens (8. Dezember) und an der Vigil vor Weihnachten (24. Dezember). Solche Verpflichtungen bestanden auch für den Prior an Lichtmess (2. Februar), an Verkündigung Mariens (25. März), am Fest der hl. Helena (18. August) und an Geburt Mariens (8. September), für den Kustos am Quiriacusfest (6. März), am Benedictusfest (21. März) und an Kirchweih (8. Juli), für den Infirmar an Allerheiligen (1. November) und für den Hospitalar am Fest der hl. Elisabeth (19. November).

Daneben wurde der von den Festtagen, der kirchlichen Jahreszeit und dem Heiligenkalender bestimmte klosterinterne Jahreszyklus auch von der Liturgie des Domes und der Gemeinschaft der Trierer Kirchen geprägt, der St. Maximin angehörte und in der die Abtei gelegentlich eine aktive Rolle einnahm. Solche Anlässe boten das Eselsfest der Trierer Subdiakone, die am Sonntag nach Epiphanie auch in St. Maximin eine Statio mit Antiphonen abhielten,⁶ und das Fest des hl. Agritius (13. Januar). An dessen Vorabend bewirtete der Maximiner Abt die Mitglieder der drei Trierer Stifte, die in der Klosterkirche die Vesper gesungen hatten, im Refektorium nach einer festen,

⁶ KURZEJA, Der älteste Liber Ordinarius, S. 101.

am Maximinusfest zu schildernden Ordnung. Für den eigentlichen Festtag hatte Erzbischof Dietrich 1225 die Prozession dieser Stifte zum Grab des Heiligen in St. Maximin angeordnet⁷ und ihnen hierfür ein Präsenzgeld von 5 Trierer Pfund bestimmt, das die Abtei aus den ihr hierfür inkorporierten Einkünften der Pfarrei Detzem bestreiten sollte. Die Einbeziehung auch der Laien in das Fest ergibt sich aus den Ablassverleihungen des Papstes und des Erzbischofs 1237 und 1240 für die Besucher des Agritiusgrabes an seinem Festtag.⁸ Am Freitag vor dem ersten Passionssonntag besuchte der Domklerus bei seiner Prozession nach St. Paulin auch St. Maximin und hielt dort zeitweilig eine Statio.⁹ Am Palmsonntag, der zu St. Maximin seit Ende des 14. Jahrhunderts auch mit der Verteilung von Getreide und Wein an Arme und an Pilger verbunden war,¹⁰ nahm der Abt zunächst in der Klosterkirche die Palmenweihe vor und vereinigte sich mit seinem Konvent, danach mit den Stiften St. Paulin und St. Simeon sowie der Abtei St. Maria ad martyres zur gemeinsamen Prozession zum Dom, um an der Palmenweihe teilzunehmen, die er in Abwesenheit des Erzbischofs selbst vollzog.¹¹ Jüngerer Datums scheint dagegen die Teilnahme der Trierer Klöster bei der Weihe des hl. Öls im Dom am Gründonnerstag,¹² an dem der Abt bei der Fußwaschung in der Klosterkirche Almosen verteilte.¹³ Die Teilnahme der Maximiner Mönche bei der Karfreitagsprozession hoben schon 1107 die Helmarshäuser Konventualen hervor.¹⁴ Eine Statio zu St. Maximin hielt die von Erzbischof Egbert (977–993) für den Freitag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern angeordnete Bannprozession in der Stadt¹⁵ und ebenso die sogenannte Wolfsprozession am Mittwoch nach dem dritten Sonntag nach Ostern.¹⁶ An den Bitttagen, nämlich am Montag bis Mittwoch nach Christi Himmelfahrt, hielt der Maximiner Konvent Bittprozessionen nach St. Maria ad martyres, nach St. Matthias und am Mittwoch nach St. Paulin, in deren Kirche er eine Messe feierte, während die Pauliner Stiftsherren die Maxi-

7 MUB 3 Nr. 251.

8 MUB 3 Nr. 580 und LHAKo Best. 211 Nr. 2116 Nr. 5.

9 KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius*, S. 303.

10 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 93 f.

11 KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius*, S. 276–278.

12 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1076.

13 LHAKo Best. 1C Nr. 9844.

14 *Translatio et miracula s. Modoaldi*, ed. JAFFÉ, S. 303 f.

15 LHAKo Best. 701 Nr. 87, fol. 102r.

16 KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius*, S. 319–322.

miner Kirche besuchten. Diese Prozessionen wurden im 15. Jahrhundert abgeschafft und durch eine Statio des Konvents im Kreuzgang des Klosters ersetzt.¹⁷ Bestehen blieb jedoch die Prozession der Trierer Domgeistlichen an diesem Mittwoch nach St. Paulin und St. Maximin, die im 17. Jahrhundert wegen ihres Gepräanges die *statio aurea* genannt wurde. Als Statio diente die Abteikirche ferner an Fronleichnam für die Pauliner Kanoniker sowie für den Domklerus am Freitag in der Fronleichnamsoktav.¹⁸ Nach der Intensivierung der Paulinusverehrung um 1400 veranstalteten am Vorabend der Translatio s. Paulini (13. Mai) St. Maximin, St. Simeon und St. Maria ad martyres getrennte Prozessionen nach St. Paulin und feierten dort gemeinsam die Vesper und eine Commemoratio der hier ruhenden Märtyrer. Am Feiertag selbst nahmen diese Institutionen am feierlichen Hochamt teil, wobei die Mönche von St. Maximin das Kopfreliquiar ihres Heiligen mitbrachten, das gemeinsam mit dem Haupt des hl. Paulinus bei der sich anschließenden Prozession mitgeführt wurde, weil beiden Bischöfen im Leben so vieles gemeinsam war.

Das Fest des hl. Maximin am 29. Mai war nicht nur ein markantes Ereignis für die Klostersgemeinde und für ihre Familia, an dem schon um 1200 mehrere Zinse zur Beleuchtung der Kirche fällig wurden¹⁹ und an dem zahlreiche Hörige des Klosters ihre Abgaben zu entrichten hatten.²⁰ Im 15. Jahrhundert war an diesem Tag vor den Toren des Klosters ein Jahrmarkt,²¹ der schon im 12. Jahrhundert bestanden haben könnte, als laut dem Vogteiweistum von 1135 am Maximinustag die Klosterleute vor der Abtei zum Placidum des Vogtes zusammenkamen.²² Später war für die Laien die Teilnahme an den liturgischen Feiern des Tages mit Indulgenzen verbunden.²³ Die archaische Art der Naturalleistungen des Klosters und ihres Bemessungsverfahrens an die Klosterbediensteten in der Maximiner Vorstadt, an den Schultheißen der Abtei, an städtische Institutionen oder an die Kirche zu Pfalzel am Maximinustag in den Beschreibungen des 15. Jahrhunderts lassen auf ein hohes Alter

17 LHAKo Best. 701 Nr. 87, fol. 102r; KURZEJA, Der älteste Liber Ordinarius, S. 306 f.

18 KURZEJA, Der älteste Liber Ordinarius, S. 324.

19 NOLDEN, Urbar, S. 77 und S. 131.

20 Allein auf den Seiten 41 bis 61 der Urbaredition Noldens wird der Tag des Heiligen 23-mal als Zinstermin genannt. Der Zusatz *in nocte* scheint auf die persönliche Anwesenheit der Hörigen des Nachts in der Form einer Pflichtprozession in die hell erleuchtete Kirche zu weisen.

21 KENTENICH, Beiträge zur Erläuterung, S. 92.

22 MUB 1 Nr. 483.

23 So 1699: LHAKo Best. 211 Nr. 2497, S. 127.

der gewohnheitsrechtlichen Verpflichtungen schließen. Am Festtag erhielten die Mönche eine besonders reichliche Propination, an dem im 15. Jahrhundert auch die Einnahmen des Klosters aus der Fähre zu Schweich unter sie verteilt wurden (so N5: 29. Mai). Zuvor nahmen sie am Vorabend in der hell erleuchteten Kirche die rechte und die Kanoniker des Domstifts und der Stifte St. Paulin und St. Simeon die linke Seite ein und sangen gemeinsam mit ihnen die benediktinische Vesper und verschiedene Antiphonen.²⁴ Hierauf bewirtete der Abt die Kanoniker im Refektorium. Die oben sitzenden älteren Stiftsherren erhielten gewisse Portionen besseren Weins sowohl von älteren wie jüngeren Jahrgängen und ebenso die unten bei den Scholaren sitzenden jüngeren Kanoniker, die Scholaren dagegen frischen spritzigen Wein, Knabenwein genannt. Ebenfalls am Umtrunk nahmen die Ministerialen der drei Stifte teil, die teils besseren, teils jüngeren Wein erhielten, ihre Konversen und Glöckner, denen Knabenwein ausgeschenkt wurde, ferner, mit genauen, archaisch wirkenden Angaben zu ihrem Aufzug und ihrer Portionszumessung, die Diener der Abtei, nämlich die Wächter des Baldachins über dem Grab des Heiligen, der Zenturio des Klosters, die Reiniger der Scheune zu St. Maximin sowie der Stadtdiener. Nach Abzug der Gäste veranstaltete der Abt in seiner Wohnung mit seinen Mönchen einen weiteren Umtrunk.²⁵ Am Festtag selbst nahmen die Mitglieder des Stifts St. Paulin am Hochamt teil.

Am Fest der Maximiner Kirchweihe, seit 1242 der Kilianstag (8. Juli), erhielten nicht nur die Mönche eine Propinatio, sondern zumindest im 16. Jahrhundert scheinen auch die Klosterbediensteten zu einem Mahl in das Refektorium geladen worden zu sein, sogar der Scharfrichter der Abtei, der dort ein eigenes Tischchen erhielt.²⁶ Die *Depositio s. Maximini* am 12. September, gelegentlich auch am Sonntag nach Mariae Geburt (8. September), wurde nicht nur in St. Maximin als Fest mit neun Lektionen und der Verlesung der *Historia* gefeiert, sondern seit 1409 auch zu St. Paulin. Wegen der engen Verbundenheit der beiden Heiligen hatte damals Abt Rorich für 100 rheinische fl. einen jährlichen Zins von 4 fl. erworben, von dem den Kanonikern

24 KURZEJA, *Der älteste Liber Ordinarius*, S. 186 f.

25 *Modus propinandi in festo s. Maximini*, in: LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 493, Nr. 2116, S. 84 und Nr. 2117, S. 141 f., mit dem Zusatz *et in festo s. Agritii*. Weitere Zusätze machen es wahrscheinlich, dass ursprünglich auch die Angehörigen der Klosterfamilia am Festtag Brot- und Weinportionen sowie eine neue Pflugschar und im 15. Jahrhundert der Maximiner Oberschultheiß sowie der Stadtzenturio Brot- und Weinzuteilungen erhielten.

26 LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 420.

2 fl. für die Begehung der Feier in ihrer Kirche zufallen sollten und die restlichen 2 fl. am folgenden Tag für das Anniversar Rorichs im Stift.²⁷ Ferner hatte sich die Abtei verpflichtet, von nun an das Fest der Trierer Märtyrer Thyrsus und Palmatus, deren Reliquien in St. Paulin ruhten, am 4. Oktober ebenfalls in ihrer Kirche mit Orgelklang, Glockengeläute, neun Lektionen und der Verlesung der Historia zu begehen.

Die Komplexität des klösterlichen Jahreskalenders wurde durch die unterschiedlichen Grade der einzelnen Heiligenfeste in der Alltagsliturgie der Abtei erhöht, deren etwa das Maximiner Breviar von 1556 sieben kannte:²⁸ Summum (Hochfeste, darunter auch die Feste des hl. Maximin am 29. Mai und das Benedictusfest), totum duplex (hauptsächlich die größeren Marienfeste, aber auch Agritius, die Dedicatio ecclesiae, die Depositio s. Maximini am 12. September und das Fest des Evangelisten Johannes am 27. Dezember), duplex (neben den einzelnen Aposteln auch Basinus, Quiriacus, Bartholomäus, Nicetius und Elisabeth), semiduplex (vornehmlich die wichtigeren Kirchenlehrer, aber auch Helena, Palmatus und Thyrsus) sowie Heiligenfeste mit zwölf, acht oder drei Lektionen. Die Wahl der bei den Offizien gesungenen Antiphonen orientierte sich an der Art des Festes (Feste der Apostel, mehrerer Märtyrer, eines Märtyrers, eines Papstes oder Bischofs oder einer Jungfrau) sowie an den kirchlichen Jahreszeiten.

Natürlich unterlag der Ablauf der im Kloster selbst und in der Gemeinschaft mit den Trierer religiösen Institutionen gebräuchlichen Liturgie im Laufe der Jahrhunderte zahlreichen Veränderungen, die hier nicht untersucht werden können. Nach der auch zu St. Maximin zu beobachtenden Umformung und der zunehmenden zeremoniellen Verflachung der Klosterliturgie im Barockzeitalter, die allenfalls in einzelnen Bemerkungen von Konventsmitgliedern 1786 vor der Visitationskommission, nicht jedoch in eigenständigen Denkschriften ihren Ausdruck fanden, wurden für die Außenwelt das Ende ihres monastischen Gehaltes durch die schwerwiegenden Eingriffe des Trierer Erzbischofs Clemens Wenzeslaus seit 1785 sichtbar. Nun wurden für die einzelnen Festtage statt des Singens zahlreicher Antiphonen deren Rezitation angeordnet, beispielsweise auch für die nach der Messe und nach der Vesper zu St. Maximin seit vielen Jahrhunderten gesungene Marienantiphon *Haec est praeclara vas*. Den Wunsch des Abtes Wittmann, das Singen dieser Antiphon beizubehalten, verspottete das erzbischöfliche Kommissionsmitglied,

27 LHAko Best. 211 Nr. 2116, S. 81–83.

28 StaBiTr Hs 443/1908, fol. 113–120.

der Mattheiser Mönch Johannes Davis (d'Avis), als Produkt des Wittmann *eigenen Andachtstrieb*s.²⁹ Durch die Verlegung der Vigil von Mitternacht auf den frühen Morgen 1786 fiel sie nun mit der Matutin zusammen und ebenso wurden die Prim und die Terz zusammengelegt sowie die Non und die Vesper.³⁰ Die Zahl der Klosterprozessionen wurde erheblich beschränkt und die Abtei stattdessen zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession der Stadt angehalten.³¹ Ziel des Erzbischofs hierbei war die weitgehende Ersetzung der Klosterliturgie durch das Diözesanbrevier,³² wozu es wegen der Restitutionsbemühungen des religiösen Brauchtums angesichts der Vorgänge in Frankreich seit 1789 jedoch nicht mehr gekommen ist.

29 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

30 LHAKo Best. 211 Nr. 2522.

31 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

32 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

§ 27. B r u d e r s c h a f t e n

Obwohl das Grab des hl. Maximin schon früh im Trierer Umland und in der Diözese bekannt und vielbesucht war, hat sich bei ihm im Unterschied zu anderen Wallfahrtsorten, etwa St. Matthias, zunächst keine Bruderschaft herausgebildet, noch lassen sich frühe Bemühungen des Klosters feststellen, eine solche Vereinigung ins Leben zu rufen. Denkbar ist, dass der nach der lothringischen Reform streng monastisch ausgerichtete Konvent bis ins 12. Jahrhundert den Kult seines Klosterheiligen durch Laien zwar tolerierte, aber als die Klosterordnung beeinträchtigend nicht unbedingt förderte. Zumindest legen dies im 10. Jahrhundert die Versetzung der Kultstätte des hl. Quiriacus nach Taben sowie die Einteilung der 942 fertiggestellten Kirche und die Lage der inneren Krypta mit dem Grab des hl. Maximin nahe. Im späten 12. Jahrhundert war die *Fraternitas* mit der Abtei und ihrem Konvent ein mehrdeutiger Begriff und an die Errichtung einer *Memoria* in der Klosterkirche gebunden. *Fratres* waren daher zunächst die Mitglieder der mit St. Maximin entweder durch die volle oder durch die institutionelle Konfraternität verbundenen Klöster.¹ Daneben lassen sich im jüngeren *Necrolog* von etwa 1180 bis um 1300 zahlreiche durch solche *Memorienstiftungen* mit der Abtei verbrüderete Trierer Kanoniker, Weltkleriker, Bürger der Stadt und Adelige der Region fassen, aber auch ein Personenkreis, der ohne Gelübde beim Kloster gelebt haben könnte. Diese nicht organisierte Form der *Fraternitas* von Klerikern und Laien, für deren Bindung an St. Maximin lediglich die Fundierung ihrer *Memoria* ausschlaggebend war und deren eigentlicher Zweck nur in der Tilgung der Sündenstrafen nach dem Tod bestand, lässt sich bis weit in das 16. Jahrhundert auch in den neueren *Necrolog* des Klosters verfolgen. Von ihr lassen sich Bruderschaften unterscheiden, die nicht nur als ein *Absolutionsinstrument* konzipiert waren, sondern neben diesem Zweck auch die Bewältigung einer Aufgabe als Ziel hatten und hierfür eine feste Organisation erhielten. Da bis zum 16. Jahrhundert die Verdienste der guten Werke für das Seelenheil noch nicht bezweifelt wurden, neigten jedoch auch solche Bruderschaften dazu, ihren eigentlichen Gründungszweck zugunsten der Anhäufung persönlicher *Gnadenschätze* in den Hintergrund treten zu lassen.

Die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Klosterhospitals stehende älteste Maximiner Bruderschaft mit einer selbständigen Organisation, die seit

¹ Hierzu und zum folgenden: § 34.1. *Necrologe*: N3.

1248 bezeugte St. Elisabethbruderschaft, wird an anderer Stelle gestreift.² Bei ihrer Gründung nach der Reorganisation des Hospitals dürfte Abt Heinrich III. (1232–1258) den Zweck verfolgt haben, das Hospitalwesen weitgehend vom Kloster zu trennen. Trotzdem ließ sich die Erstausrüstung des Hospitals mit Klostereinkünften nicht vermeiden, die 1256 in großzügiger Weise erfolgte.³ Doch sollten danach die Mitglieder der neuen Bruderschaft – in der Regel vermögende Kleriker und Laien – nach Kräften zum Vermögensfonds des Hospitals beitragen, unter den Trierer Einwohnern für die karitativen Ziele des Hospitals werben und auch die Verwaltung des Hospitalbetriebs weitgehend übernehmen. Konstituiert wurde dieser Verwaltungsrat im November 1248 als religiöse Bruderschaft, als ihm außer dem Provisor des Hospitals, der immer ein Maximiner Mönch war, ein weiterer Maximiner Konventual, acht Trierer Pfarrer, Diakone und Subdiakone sowie zwei Laien angehörten. In den damals erlassenen Statuten verpflichteten sich seine Mitglieder zu mehrmaligen Zusammenkünften im Jahr in der Hospitalskapelle, abends unter Abhaltung einer feierlichen Vesper und am folgenden Morgen einer Matutin und einer anschließenden Messe, ferner zu feierlichen Exequien für jedes verstorbene Mitglied mit Vigilien, Messen und Kommendationen sowie zu einer allgemeinen Memoria für die Wohltäter und Stifter des Hospitals.⁴ Vorstand der Bruderschaft, die jährlich zwei Kapitel abhielt, war ein von ihr gewählter und ihr zur Rechnungslegung verpflichteter Bruderschaftsmeister. Zur Aufnahme neuer Mitglieder war die Zustimmung aller erforderlich, doch sollten Laien nur bei größeren finanziellen Zuwendungen aufgenommen werden (*qui opes confraternitatis non larga sed largissima dextera cupiant amplexari*). Bald schon stellte die Bruderschaft einen Weltpriester an, primär vermutlich für die Gottesdienste der Bewohner des Hospitals in der zu ihm gehörenden Kapelle, zunehmend jedoch für die Gottesdienste und für Totenmessen der Mitglieder und Wohltäter der Bruderschaft selbst. Seine Verpflichtungen wurden in der Statutenerweiterung 1274 genauer geregelt.⁵

Über die Zusammensetzung der Bruderschaft sowie über ihre religiösen und wirtschaftlichen Aktivitäten geben zahlreiche im Koblenzer und im Trierer Archiv verwahrte Überlieferungen Auskunft, die hier nicht näher verfolgt werden können. In Betracht kommen der bis etwa 1370 geführte

² Siehe § 29. Das Hospital.

³ MUB 3 Nr. 1376.

⁴ LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 236–239.

⁵ LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 239 f.

Liber hospitalis⁶ mit mehreren Traditionsnotizen, Mitgliederverzeichnissen, necrologischen Zusammenstellungen und Urkundenabschriften, sodann zahlreiche das Hospital betreffende Urkunden und Güter- und Rechnungsregister sowohl im Landeshauptarchiv Koblenz (eingeordnet im Best. 211) und im Stadtarchiv Trier (Bestand Ta 62: Elisabethhospital und Depositum der Vereinigten Hospitien, Bestand A 2: Das Hospital St. Elisabeth). Die Listen des 13. Jahrhunderts weisen einen Bestand von 20 bis 25 Mitgliedern der Bruderschaft aus. Zumeist waren sie und ihre Ehefrauen Trierer Bürger, einige von ihnen auch aus Schöffengeschlechtern, sowie Angehörige des regionalen Kleinadels. Doch zählten in einem Zeitraum von etwa 70 Jahren auch drei Kanoniker und zwei Kapläne von St. Paulin, ein Stifths herr von St. Simeon, ein Dekan und zwei Pfarrer in Moselorten zu ihren Mitgliedern sowie in der Regel der Kaplan der Hospitalskapelle und der Provisor des Hospitals, außer ihm jedoch nur drei weitere Mönche zu St. Maximin. Eine Fortsetzung des Mitgliederverzeichnisses im 14. Jahrhundert⁷ scheint hinsichtlich der Begehung der Memorien zwischen den Mitgliedern der Bruderschaft und den Wohltätern des Hospitals kaum mehr Unterschiede gemacht zu haben und vermittelt den Eindruck, dass aus der Bruderschaft mit karitativer Zielsetzung weitgehend ein Totengedächtnis- und Bestattungsverein geworden ist. Aus mehreren Urkunden über Verkäufe und Verpachtungen von Objekten, die der Bruderschaft gehörten, ergibt sich auch, dass ihr Vermögen von dem des Hospitals immer getrennt gehalten wurde und wohl eher zur Bestreitung der Anniversarien ihrer verstorbenen Mitglieder, zur Bezahlung des von ihr angestellten Kaplans und als Umlage für ihre Versammlungen diente, weniger jedoch dem Hospitalbetrieb zugutekam. Aus den immer spärlicher werdenden Geschäftsurkunden der Bruderschaft in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kann auf ihren zunehmenden Verfall geschlossen werden, doch besaß sie in der Maximiner Vorstadt noch 1418 einige Zinse.⁸

Noch weniger verbunden mit dem Kloster als die St. Elisabethbruderschaft war die 1333 erstmals erwähnte Sakramentsbruderschaft in der St. Michaelskirche (*confraternitas s. sacramenti in ecclesiam s. Michaelis prope monasterium s. Maximini*),⁹ deren Patronat seit 1217 der Abtei gehörte. Über ihre Entstehung, Zielsetzung und Statuten geben keine Überlieferungen Auskunft, doch wird aus ihrer Bezeichnung offensichtlich, dass sie sich wie

6 LHAKo Best. 211 Nr. 2122.

7 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 119–124.

8 LHAKo Best. 211 Nr. 552.

9 LHAKo Best. 211 Nr. 326.

andere Sakramentsbruderschaften der Verehrung des hl. Altarsakraments in der Pfarrkirche St. Michael besonders widmete und deshalb vermutlich an Fronleichnam und durch eigene Andachten besonders in Erscheinung trat. Im Laufe des 14. Jahrhunderts erwarb die Bruderschaft in der Maximiner Vorstadt mehrere Häuser, Gärten und Hauszinse. Ihre größte Aktivität scheint sie zu einem Zeitpunkt entfaltet zu haben, als die St. Elisabethbruderschaft bereits im Niedergang begriffen war. Ihre Mitglieder waren wohl ausnahmslos Einwohner der Vorstadt, also Pfarrangehörige von St. Michael, wie auch ihre gut überlieferten Bruderschaftsmeister, unter ihnen 1404 ein Schuhmacher- und 1411 ein Metzgermeister.¹⁰ Erwähnt wurde die Bruderschaft zuletzt im Jahr 1425.¹¹

Eine vornehmlich vom Kloster initiierte und getragene *Fraternitas* war hingegen die Bruderschaft St. Maria¹² zu Ehren der Dreifaltigkeit und der hl. Maria, ferner der hll. Maximin, Agritius, Nicetius und der Märtyrer der thebäischen Legion, deren Körper in den Krypten des Klosters ruhen.¹³ Ihre Gründung durch Abt Rorich (1369–1411) stand im Einklang mit den an anderer Stelle berührten Bestrebungen dieses Abtes, das Ansehen seines Klosters wieder stärker zur Geltung zu bringen, sowie mit seiner gelegentlich manisch wirkenden Sorge für sein eigenes Seelenheil und das seiner Angehörigen, Mitmönche und Freunde, das er durch eine Vielzahl von Memorien abzusichern suchte.¹⁴ Daneben sollte dieser Gebetsbund von inner- und außerklösterlichen Teilnehmern sicherlich auch die frühere, mit Anniversarien und Memorien verbundene allgemeine *Fraternitas* zwischen der Außenwelt und der Abtei wiederbeleben, die nach 1180 im jüngeren Necrolog breiten Niederschlag gefunden hatte, in seinen bis etwa 1350 reichenden Nachtragsschichten jedoch kaum mehr zum Ausdruck kam. Im Einverständnis mit seinem Konvent gestaltete im April 1389 Abt Rorich die bereits bestehende Bruderschaft um, benannte sie nun nach ihrem Versammlungsort, der Marienkrypta, als Bruderschaft der hl. Maria in der unteren Krypta (*fraternitas beatae Mariae virginis in cripta inferiori sancti Maximini*) beziehungsweise als Bruderschaft der unteren

10 LHAKo Best. 211 Nr. 521 und Nr. 544.

11 LHAKo Best. 211 Nr. 563.

12 Überlieferungen zur Bruderschaft enthalten neben den Abschriften in LHAKo Best. 211 vor allem der Liber confraternitatis in StaBiTr Hs 1600/423 und das nach 1400 angelegte *Officium defunctorum* der *Fraternitas* in Hs 404/1740.

13 StaBiTr Hs 1635/48, fol. 1.

14 Vgl. § 12. Die jungcluniazensische Reform und die Zeit der Unterordnung unter das Erzstift Trier sowie § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Rorich.

Gruft und gab ihr Statuten.¹⁵ Ihre Mitglieder, Männer oder Frauen, die ein Eintrittsgeld zu zahlen hatten, sollten bei ihrer Bestattung unter Beteiligung der Bruderschaft, gegen Sonderzahlung sogar auf dem Klosterfriedhof, der feierlichen Exequien des Konvents mit dreißigtägigem Gedenken und eines Jahrgedächtnisses mit Vigilien und Seelenmessen in der Klosterkirche teilhaftig werden. Außer einer täglichen Messe eines Priesters für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder in der Marienkrypta, deren Beleuchtung an den Herren- und Marienfesten aus dem Fonds der Bruderschaft bestritten werden sollte, sahen die Statuten feierliche Prozessionen ihrer Mitglieder zur Marienkrypta an den Freitagen nach *Invocavit*, Pfingsten, Quatember und Lucia vor, mit Vigilien, neun Lektionen und einer Seelenmesse am folgenden Tag, wonach der Elemosinar der Abtei den Teilnehmern im Refektorium eine *Propinatio* von siebeneinhalb Sextaria Wein zu reichen hatte.¹⁶ Der *Fraternitas* standen zwei gewählte Bruderschaftsmeister, ein Mitglied des Konvents und ein Laie, vor, die jährlich einem vierköpfigen, aus zwei Priestern und zwei Laien bestehenden Ausschuss Rechenschaft abzulegen hatten.

Schon wenige Monate später stattete Abt Rorich die Bruderschaft mit den Einkünften der von ihm zurückgekauften Vogtei Gostingen aus gegen deren Verpflichtung, jährlich an Kreuzerhöhung (14. September) die Anniversare seiner Mutter Jutta von Stein sowie seiner Vorfahren und Brüder mit Glockengeläute, vier achtpfündigen Kerzen, einer Vigil am Vorabend und einer Seelenmesse zu begehen, wobei die Teilnehmer wiederum eine *Propinatio* erhalten sollten.¹⁷ Im Januar 1393 fügte er dann weitere Gedenktage für die Verstorbenen hinzu und nahm die Dienste der Bruderschaft auch für die Propagierung der Verehrung des hl. Maximin in Anspruch. Sie hatte nun das Wachs für drei Kerzen zu stellen, die am St. Maximinustag und am Translationstag des Heiligen im Chor vom Vorabend ab der Vesper bis zur Nacht des folgenden Tages brennen sollten.¹⁸ Diese Anordnung bestätigte er nochmals in seinem Testament 1408.¹⁹

15 LHAko Best. 211 Nr. 3037; ebenfalls als Statuten- und Bruderschaftsbuch angelegt waren zunächst die ersten sieben Blätter der Handschrift StaBiTr Hs 1635/48, die später ab fol. 8 für den *Necrolog* N5 der Abtei verwendet wurde.

16 Vgl. die Einträge in N5 und N6 am 28. Februar, 31. Mai, 18. September und 13. Dezember.

17 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 3 f.

18 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 93 f.

19 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 47 f.

Mitglieder der Bruderschaft waren 1389/1390 anscheinend sämtliche Mönche der Abtei sowie die sieben dort anwesenden Scholaren, wie die Listen der *Fraternitas* im April 1389 und bei der Aufnahme der Nonnen von St. Barbara/Trier im September 1390 mit der Nennung von 18 beziehungsweise zwölf Konventualen nahelegen,²⁰ in denen die Laien nicht genannt wurden. Außerhalb der Abtei gehörten ihr bis etwa 1410 mehrere hochgestellte Kleriker, seit 1389 auch Erzbischof Werner von Trier, einzelne Klöster, wie die Dominikanerinnen von St. Barbara, sowie zahlreiche Trierer Bürger an,²¹ darunter die Schöffenfamilie Praudom, die der Bruderschaft ihre Güter zu Filzen an der Mosel schenkte.²² Nach dem Tod Rorichs 1411 scheint sich die *Fraternitas* rasch aufgelöst zu haben, da sie danach in keiner Überlieferung mehr erwähnt wird. Unsicher ist, ob ihre vier Gedenktage in der Marienkrypta mitsamt ihrer Propinationen vom Konvent auch danach beachtet wurden. Die vor 1408 im *Necrolog* N5 niedergeschriebenen ausführlichen Anweisungen für ihre Begehung wurden nämlich um 1480 auch im *Necrolog* N6 wörtlich wiedergegeben, ohne dass sich sagen lässt, ob sie noch Bestandteile der klösterlichen Liturgie oder nur schematische Übernahmen der Vorlagen waren.

Nach 1411 gebrauchte die Abtei den *Fraternitäts*begriff nur noch in zwei sehr unterschiedlichen Bereichen: als Bezeichnung ihres Verhältnisses zu ihren Präbendaren und Donaten²³ sowie für ihre Verbrüderung mit anderen Klöstern, die sie neu eingegangen war oder erneuert hatte. Wie für viele Abteien waren auch für St. Maximin Kontakte zu anderen religiösen Institutionen wegen der monastischen Impulse, die das Kloster empfangen oder vermitteln konnte, äußerst wichtig. Hierauf hatte sich im 10. Jahrhundert die einzigartige Stellung der Abtei als Zentrum der monastischen Reformen im Reich gegründet. Dagegen hatte St. Maximin im 11. Jahrhundert durch die Kreise der lothringischen Mischobservanz und im 12. Jahrhundert durch die jungcluniazensische Bewegung Anregungen zu eigenen Reformen erhalten, bevor die Abtei um 1180 wiederum zum Mittelpunkt eines Konfraternitätsnetzes von Reformklöstern wurde.²⁴ In diesem Gebetsbund leisteten um 1234 unter gegenseitiger Gemeinsamkeit aller guten Werke für die Lebenden und die Toten jährlich die Männerabteien St. Maximin 300 Messen und 200 Psalter, Laach und Rommersdorf je 200 Messen, Ravengiersburg 35 Messen

20 1389: StaBiTr Hs 1635/48, fol. 2; 1390: LHAKo Best. 211 Nr. 460.

21 Mitgliedsverzeichnis in StaBiTr Hs 1600/423, fol. 3–6.

22 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 267v–268v, und Nr. 2101, S. 155.

23 Zu ihnen § 18.5. Präbendare.

24 Siehe § 34.1. *Necrologe*: N3.

und 100 Psalter, Springiersbach 70 Messen und 100 Psalter, Echternach 300, Luxemburg 100, Mettlach 250, St. Maria ad martyres 100, St. Matthias 300, und St. Martin/Trier 100 Messen, die Frauenklöster Kumbd, St. Maria in Andernach und Löwenbrück/Trier jeweils 200, die Nonnen zu Martental, Niederwerth, Marienburg, Springiersbach, Ravengiersburg und St. Irminen jeweils 100 Psalter. Auch von mehreren Männer- und Frauenklöstern der Diözesen Metz und Lüttich²⁵ wurde damals zu St. Maximin an bestimmten Tagen im Jahr die institutionelle Memoria für die Angehörigen der betreffenden Klostersgemeinschaft begangen, die hierfür ihre Rotuli mit den Namen der Toten übersandt hatten.²⁶ Spätere Fraternitätsabkommen St. Maximins sind 1259 mit der Abtei Luxemburg bekannt, als sich beide Abteien gegenseitig als Korrekturanstalten für ihre Mönche bestimmten,²⁷ 1323 mit den Dominikanerinnen von Marienthal,²⁸ 1369 mit der Abtei St. Nabor²⁹ und 1390 mit den Dominikanerinnen von St. Barbara zu Trier als Anerkennung der Nonnen für die ihnen überlassene Pfarrei Dalheim.³⁰ Abgesehen von den Anniversaren für die Mitglieder dieser Klöster beging der Maximiner Konvent die Totengedenken für die Angehörigen des Trierer Domkapitels, mit dem er zwischen 1214 und 1224 eine gegenseitige Fraternität geschlossen hatte.³¹

Nachdem sich schon in den Nachtragsschichten des bis etwa 1350 geführten jüngeren Necrologs in den wenigen Einträgen von Anniversaren für Mönche und Laien außerhalb der Abtei nach 1300 der Niedergang der früheren Konfraternitätsverflechtungen bemerkbar gemacht hatte, scheint dieses Bemühen im späten 14. und im 15. Jahrhundert weitgehend zum Erliegen gekommen zu sein. An die Stelle der früheren monastischen Konfraternitäten trat nach 1436 die spirituelle Gemeinschaft St. Maximins mit den Reformklöstern des Rhein-Moselraums. Sie schlug sich allerdings nicht in einem Memoriengeflecht nieder, sondern eher in der zeitweiligen Abordnung einiger ihrer Professmönche in den personell ausgedünnten Maximiner Konvent. Unbekannt ist allerdings, welche der zahlreichen landesfremden Mönche zu St. Maximin die Abtei damals selbst als Novizen gewonnen hat.

25 GEUENICH, Eine unveröffentlichte Verbrüderungsliste, S. 180–195.

26 Krakau, Bibl. Jagiell. lat. quart. 927, fol. 3–9; neuere Abschrift in LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 602 f.; hierzu: BOECKLER, Eine verschollene Handschrift, S. 406 f.

27 WAMPACH 3 Nr. 305.

28 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 169r–170r.

29 StaBiTr Hs 1626, S. 737 f.

30 LHAKo Best. 211 Nr. 460.

31 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151–153.

Bei mehreren dieser Mönche lässt sich jedoch vermuten, dass sie von anderen Klöstern der Abtei nur ausgeliehen waren.³² Nachdem jedoch vor 1500 der größere Teil der Reformklöster durch den personellen Eigenbedarf und durch das Kongregationssystem der Bursfelder Union St. Maximin nicht mehr zur Verfügung stand, scheint im Kloster das Bedürfnis nach eigentlichen Fraternitäten wieder lebendig geworden zu sein. Solche Verbindungen ging die Abtei zunächst mit den beiden schon früher mit ihr verbrüdeten Klöstern Echternach und St. Nabor ein, nachdem sie in ihnen bereits 1496 und 1512 die Reformen Rodes eingeführt hatte. 1514 vereinbarten diese drei Abteien eine wechselseitige Bruderschaft,³³ die 1517 noch erweitert wurde.³⁴ Weitere Konfraternitäten schuf St. Maximin 1516 mit der zur Bursfelder Union gehörenden Abtei Tholey³⁵ und 1517 auch mit der Abtei St. Matthias. Laut ihren Bestimmungen sollte der Tod jedes Klostermitglieds in der anderen Abtei mit dem Absingen der Vigil und der Exequien, danach einer Messe sowie der Zelebration von drei Privatmessen begangen werden.³⁶ Mit St. Paulin erneuerte die Abtei 1518 ihre alte liturgische Verbindung und stiftete mit 25 fl. eine jährliche Rente für die Stiftsherren, die am Karfreitag den Psalter lasen und der Passio domini zuhörten.³⁷ Die Kartause St. Alban bei Trier trat 1521 der zwischen St. Maximin und St. Matthias bestehenden Fraternität bei und erinnerte hierbei an Johannes Rode, der Abt zu St. Matthias sowie Prior zu St. Alban und St. Maximin gewesen sei.³⁸ Rodes Priorat zu St. Maximin wird freilich durch keine Quellen belegt und ist aus mehreren Gründen nicht wahrscheinlich. Im Unterschied zu den früheren Verbrüderungen hinterließen die Konfraternitäten des 16. Jahrhunderts allerdings weder in den Mattheiser noch Maximiner Necrologen Spuren.

Eine neue Welle von Konfraternitätsvereinbarungen setzte zu St. Maximin erst 1659 ein, als sich dort unter Abt Maximinus Gülich die monastischen Verhältnisse wieder einigermaßen konsolidiert hatten. Damals erneuerte

32 Siehe § 36.2.2. Prioren, § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728 und § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Herbrand von Güls, Heinrich Pantaleonis, Heinrich von Kreuznach, Adrian von Breda, Heinrich von Oirschot, Emmerich Francke von Kirchberg, Johannes von Neuss und Gottfried von Oirschot.

33 Gallia Christiana 13, Sp. 585.

34 WAMPACH 9 Nr. 1167.

35 LHAKo Best. 211 Nr. 1986.

36 StaBiTr Hs 1635/48, fol. 4.

37 StaBiTr Hs 1644/380, S. 536–539.

38 StaBiTr Hs 1635/48, fol. 34 f.

Echternach die wohl niemals ganz erloschene Fraternität. Nun sollten bei jedem Todesfall eine Vesper mit Nokturnen und am folgenden Tag die Laudes mit einem Hochamt und einer Kommendation gesungen, außerdem von jedem Priestermonch für einen Abt sechs, für ein anderes Klostermitglied aber drei Privatmessen gelesen werden, während die Nichtpriester ein *Officium defunctorum* mit neun Lektionen beteten.³⁹ Ähnlich waren auch die Bestimmungen in der Verbrüderung, die noch im gleichen Jahr die Abtei St. Maria in Münster bei Luxemburg im Gedenken an die genau vier Jahrhunderte zuvor geschlossene Fraternität mit St. Maximin einging.⁴⁰ Der Gebetsvereinigung traten die drei Trierer Abteien St. Matthias, St. Maria ad martyres und St. Martin im Jahr 1660 mit den gleichen Verpflichtungen bei einem Todesfall bei⁴¹ und ihr schloss sich 1664 das Stift St. Paulin an.⁴² Auch auf Klöster außerhalb Triers dehnte St. Maximin seine Konfraternität aus, so 1666 auf die Zisterzienserabtei Orval,⁴³ 1668 auf die Benediktinerabtei Stablo,⁴⁴ 1681 auf die Zisterzienserabtei Himmerod⁴⁵ und in diesem Jahr auch auf die Prämonstratenserabtei Rommersdorf.⁴⁶

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts lässt sich zu St. Maximin zumindest noch ein Teil der Konfraternitäten nachweisen, nämlich mit Echternach, mit St. Paulin und mit den Trierer Stadtabteien. Das Mattheiser Mortuarium von 1767 beschreibt den Austausch von Totennachrichten zwischen St. Matthias und St. Maximin näher.⁴⁷ Für die Maximiner Außenstellen beförderte der Mattheiser Bote die Mitteilungen als unbesiegelte, durch einen Faden zusammengeheftete Zettel. Das zur Benachrichtigung der Propstei Schwabenheim bestimmte Schriftstück deponierte er zusammen mit den von St. Matthias für die Bursfelder Union bestimmten Schreiben im Kloster St. Jakob in Mainz, von wo es nach Schwabenheim weitergeleitet wurde, die Information für die im Luxemburger Refugium weilenden Maximiner Mönche jedoch in St. Maria bei Luxemburg.

39 StaArchTr Best. Z Nr. 35.

40 StaBiTr Hs 1644/380, S. 666 f.

41 StaBiTr Hs 1644/380, S. 669–671.

42 StaBiTr Hs 1644/380, S. 539–541; LHAKo Best. 213 Nr. 229.

43 StaBiTr Hs 1644/380, S. 671 f.

44 StaBiTr Hs 1644/380, S. 568 f.

45 LHAKo Best. 211 Nr. 1991.

46 LHAKo Best. 211 Nr. 2497, S. 129.

47 LHAKo Best. 210 Nr. 2400.

§ 28. Mönche als Seelsorger

Infolge ihrer unterschiedlichen Zielrichtungen waren Mönchtum und Pastorat ursprünglich sehr gegensätzliche Pole der Religiosität. Allerdings kannten das Spätmittelalter und die Neuzeit durchaus Übergänge zwischen beiden Lebensformen, in denen zumeist eine unorganische Vermengung dieser Ordines aus egoistischen Motiven, nicht aber eine durch besondere Umstände bedingte Notwendigkeit gesehen wird. Doch hat vielleicht schon Willibrord nach seiner Weihe 695 zum Bischof der Friesen durch den Papst vor seinem Einsatz in Friesland 697/698 das Kloster Echternach als Stützpunkt seiner Missionstätigkeit gegründet und es deshalb mit einem größeren Skriptorium ausgestattet.¹ Erinnerung sei ferner an die mögliche, wenn auch nicht gesicherte Missionstätigkeit der Maximiner Klerikergemeinschaft im 6. Jahrhundert im Bitburger Bereich,² die allerdings wohl noch nicht in eine Ordensregel eingebunden war.

Angesichts der strikten Trennung der 942 erbauten Maximiner Kirche in Bereiche für die Mönche und für die Laien und der Konzentration der Klostersgemeinschaft in der lothringischen und jungcluniazensischen Reformzeit auf die in der Regula geforderte Monastizität kann bis zum 13. Jahrhundert die Übernahme pastoraler Aufgaben durch Maximiner Mönche ausgeschlossen werden. Doch besaß die Abtei schon früh das Patronat über viele Pfarreien. Zwar verringerte sich ihre Zahl von 79 im Jahr 1140 auf 46 um 1200,³ die St. Maximin danach jedoch bis zur Säkularisation zum größten Teil behaupten konnte. Verbunden mit dem Patronat über diese Kirchen war das Recht des Abtes, ihre Pfarrer dem jeweils zuständigen Offizial zu präsentieren, der nach Prüfung seiner Eignung den vorgeschlagenen Kandidaten in das mit einem festen Einkommen (*beneficium*) ausgestattete Pfarramt einführte. Wurde eine Patronatspfarre der Abtei jedoch inkorporiert, fiel dem Kloster auch das Einkommen des Pfarrers zu und der Abt legte mit dem von ihm zu bestellenden ständigen, im Fall einer *Incorporatio pleno iure* jedoch widerruflichen Vikar dessen Entlohnung vertraglich fest. Die wirtschaftlichen Gewinne der Abtei aus den ihr nicht inkorporierten Pfarreien, in denen sie die Zehnten mit dem Pfarrer gewöhnlich teilte und bei deren Besetzung sich der Abt durch die Präsentation einflussreicher Kandidaten, etwa von

1 Arnold ANGENENDT, Willibrord im Dienste der Karolinger, in: AnnHistVerNiederrh 175 (1973), S. 60–113, hier S. 93; FERRARI, Sancti Willibrordi venerantes memoriam.

2 Hierzu: § 33.2.1.3.2.1. Bitburg sowie § 7. Die Anfänge.

3 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 87.

Familiaren des Papstes oder des Kardinals Nikolaus von Kues sowie von Kanonikern der Stifte St. Paulin, St. Simeon, Pfalzel oder Münstermaifeld Vorteile verschaffen konnte, die ihrerseits diese Pfarreien durch besoldete Vikare verwalten ließen, wurden an anderer Stelle gestreift.⁴ In den der Abtei inkorporierten Pfarreien dagegen bestand vor allem bei einer *Incorporatio pleno iure* die Möglichkeit für kürzere oder längere Zeit auch einen Mönch als Pfarrer einzusetzen. Inkorporationen erlaubten die Trierer Erzbischöfe dem Kloster vor allem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, auf dem Höhepunkt ihres Einvernehmens mit St. Maximin, nämlich 1217 die Kirche St. Michael in der Maximiner Vorstadt, dann die sehr wohlhabenden Pfarreien Steinsel 1223, Detzem 1225, Longuich 1238 und Mersch 1245, denen 1246 noch die lothringische Pfarrei Breux folgte.⁵ Eine zweite, zumeist mit der wirtschaftlichen Notlage der Abtei begründete Inkorporationswelle erfolgte im 15. Jahrhundert und war nun nicht mehr durch die Trierer Erzbischöfe, sondern durch die Kurie und die Mainzer und Kölner Erzbischöfe getragen. Hierbei wurden St. Maximin nicht nur 1437 die Pfarreien Schwabenheim und 1487 Taben inkorporiert, die die Grundlage für die Errichtung ihrer künftigen Propsteien bildeten, sondern 1450 auch Ospern, 1473 sehr zum Unwillen des Trierer Erzbischofs Diedenhofen, 1476 Fell und schließlich 1517 die St. Nikolauskapelle im Klosterbering. Nicht inkorporiert dagegen war der Abtei die Pfarrei Üxheim, deren Besetzung mit einem Maximiner Mönch der Kölner Erzbischof Dietrich aber 1443 erlaubt hatte, wovon sie sogleich Gebrauch machte. Ähnlich gestattete 1675 der Trierer Erzbischof der gänzlich zerstörten Abtei zur Entlastung ihres Konvents ihre ihr nicht inkorporierte Patronatspfarrei Freudenburg mit einem Mönch zu besetzen, was St. Maximin bis 1684 beibehielt.

Tatsächlich hätte die Abtei also seit dem 13. und verstärkt seit dem 15. Jahrhundert mehrere ihrer Mönche auf Pfarrstellen setzen können, machte von dieser Möglichkeit jedoch nur in bescheidenem Umfang Gebrauch. Veranlasst wurde sie hierzu hauptsächlich in wirtschaftlichen Krisenzeiten, um einigen Mönchen Unterhalt zu gewähren und die eigenen Ausgaben für den Konvent zu verringern. Dies war beispielsweise 1443 nach der Erlangung der Pfarrstelle in Üxheim geschehen, um 1450 in Ospern, in den Jahren 1646 bis 1669 durch die Besetzung der Pfarrei Diedenhofen und von 1675 bis 1684 der Pfarrei

4 § 32. Wirtschaftsverfassung und Vermögenslage.

5 Quellenangaben hierzu und zum folgenden bei den einzelnen Pfarreien in § 33.2. Nach 1140 gesicherter Besitz.

Freudenburg. Gelegentlich begünstigten Landesherrschaften die Verwaltung von Pfarrämtern durch Maximiner Mönche als Mittel der Gegenreformation, so 1608 in Üxheim, vor allem aber zu Schwabenheim. Dort bemühten sich seit 1693 drei Konventuale um die Rekatholisierung der Region, restituierten mit Unterstützung des pfälzischen Kurfürsten 1698 die katholische Pfarrei und kamen 1705 auch in den Besitz der ehemals evangelischen Kirche.

Bei der Zuweisung von Pfarrer- und Vikarsstellen, die auf Dauer mit Maximiner Mönchen besetzt werden konnten, war die Abtei zunächst eher zurückhaltend. Zum einen steigerten solche Besetzungen kaum die Einnahmen des Klosters, da in einer ihm inkorporierten Pfarrei die dem Pfarrer verbleibenden, in der Regel nur bescheidenen Einkünfte kaum den von einem Mönch beanspruchten Aufwand überstiegen und zum anderen auch die Konventsstärke vom 15. bis zum 17. Jahrhundert erheblichen Schwankungen unterlag, die größere personelle Aderlässe nicht kontinuierlich gestattet hätten. Auch hatte der päpstliche Nuntius Attilius Amalteo 1610 anlässlich seiner Visitation solche Amtsverwaltungen durch Mönche als störend für die Klosterdisziplin bezeichnet und hierbei die St. Michaelskirche vor der Klosterpforte und vielleicht auch die Pfarrei Üxheim im Auge gehabt.⁶ Deshalb waren seit dem frühen 17. Jahrhundert nur die Pfarrei Taben und das Vikariat in der Kirche St. Michael ständig mit Maximiner Mönchen besetzt und im frühen 18. Jahrhundert außer ihnen auch die Pfarreien Schwabenheim und Großwinternheim.

Die Motive der Abtei für die Beibehaltung der Stellenbesetzungen durch ihre Mönche dürften relativ komplex gewesen sein. Das Vikariat in der St. Michaelskirche beim Kloster, deren Ordinarius vor 1722 der Abt und danach infolge der sich in der Abtei wieder bemerkbar machenden Vermögenstrennung der Prior war, fiel hierbei nicht ins Gewicht. Der jeweilige Vikar nahm als Konventsmitglied aktiv am Klosterleben teil, bekleidete häufiger Klosterämter und dürfte, wie etwa Brandt, Melior oder Paffrath, sein Vikariat eher als Nebenamt betrachtet haben. Finanzielle Überlegungen spielten bei den Pfarrbesetzungen sicherlich keine Rolle, denn die Einkünfte der Pfarrer von Taben und Schwabenheim waren nur mäßig, jedenfalls weitaus geringer als in den ihr ebenfalls inkorporierten Pfarreien Mersch, Longuich oder Fell, in denen nie ein Maximiner Mönch als Pfarrer tätig war, und die der Schwabenheim benachbarten Pfarrei Großwinternheim sogar recht bescheiden. Eher dürfte in den Propsteien Schwabenheim und Taben die

6 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018–1038.

hierdurch den Klosteruntertanen demonstrierte Einheit von geistlicher und weltlicher Verwaltung mitbestimmend gewesen sein, abgesehen davon, dass ihre Pfarrer auch die Gottesdienste der Propsteien, in denen sich im 18. Jahrhundert zumeist jeweils drei Mönche befanden, wahrnehmen konnten. Auch waren zu Schwabenheim und Großwinternheim Ende des 17. Jahrhunderts die Mönche auf Wunsch der pfälzischen Regierung als Pfarrer eingesetzt worden und erfreuten sich dort das ganze 18. Jahrhundert hindurch beim katholischen Bevölkerungsteil großer Beliebtheit.⁷ Nicht auszuschließen ist ferner, dass die Abtei in diesen Pfarrstellen ein angemessenes Feld für den Betätigungsdrang jüngerer, aktiver Mönche sah, die der Eintönigkeit des Klosteralltags zu entinnen suchten, dabei jedoch auf ihre Befähigung für solche Ämter großen Wert legte. Der Anteil der Mönche unter ihnen, die später in der Abtei höhere Ämter erlangten, war deshalb sehr hoch. Unter den zwölf Pfarrern von Taben im 18. Jahrhundert befanden sich ein späterer Abt (Martin Bewer), drei Pröpste von Taben (Philipp Horsch, Gerhard Poncin und Heinrich Feller) und je ein Subprior (Nikolaus Winckelmann) und Infirmar (Ignatius Otto), unter den 14 Schwabenheimer Pfarrern seit 1693 drei spätere Äbte (Nicetius Andrae, Willibrord Wittmann und Benedikt Kirchner), drei Pröpste von Schwabenheim (Mauritius Pennay, Ignatius Manheim und Maurus Möller) und je ein Subprior (Nikolaus Winckelmann), Infirmar (Ignatius Otto) und Novizenmeister (Gabriel Bartz) und unter den 13 Pfarrern von Großwinternheim seit 1693 ein späterer Abt (Nikolaus Paccius), vier Pröpste von Schwabenheim (Mauritius Pennay, Benedikt Tandell, Christian Brandt und Benedikt Wagner) sowie zwei Priors (Damian d'Hame und Rudolf Grantz). Neben ihren Fähigkeiten mag zu ihrer Beförderung auch beigetragen haben, dass die außerhalb ihres Klosters lebenden Mönche im Konvent offensichtlich sehr geachtet waren, sicherlich eine Folge der Gewohnheit der Abtei, ihren Mönchen ein jährliches Spatiamentum in einer dieser Propsteien zu gewähren,⁸ wodurch die Integration der Außenstellen in die Klostergemeinschaft gefördert wurde.

Sicherlich können daher im 18. Jahrhundert die meisten Abordnungen jüngerer Mönche auf eine solche Pfarrstelle als ein Zeichen ihrer Wertschätzung verstanden werden, mit dem zugleich eine gewisse Bewährungsprobe verbunden war. Nur vereinzelt lassen sich bei solchen Versetzungen auch Korrekturmaßnahmen des Abtes vermuten. Dies mag bei der Entfernung

7 Hierzu: HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 13–36.

8 Hierzu: § 17.2. Der Konvent.

des bisherigen Klosterkellerars Damian d'Hame im Oktober 1731 durch den soeben gewählten Abt Martin Beyer aus dem Konvent und seine Betrauung mit der unbedeutenden Pfarrei Großwinternheim der Fall gewesen sein. Bedingt war diese Maßnahme möglicherweise dadurch, dass Damian d'Hame, ein Bruder des regierenden Abtes von Tholey, ein Konkurrent Beyers bei der Abtswahl gewesen sein könnte. Sogleich nach Beyers Tod 1738 wurde d'Hame nach St. Maximin zurückberufen und dort zwei Jahre später zum Prior gewählt. Ebenso dürfte in der Ernennung des mit seinem Abt in ein Verfahren vor der päpstlichen Rota verstrickten Mönchs Martin Creutz 1764 als Pfarrer von Großwinternheim und bald darauf von Schwabenheim ein Mittel des Abtes Willibrord Wittmann zu dessen Entfernung aus dem unruhigen Konvent gesehen werden. Da Creutz für diese Pfarrstellen jedoch keine Befähigung aufwies, dauerte seine Abordnung nur kurze Zeit.

Liste der im 18. Jahrhundert Pastoraldienste verrichtenden Maximiner Mönche:

Kirche St. Michael:

Michael Bürden	vor 1713
Martin Beyer	vor 1719
Ignatius Manheim	1727–1728
Christian Brandt	1729–1731
Markus Hitzler	vor 1761
Willibrord Wittmann	1753–1761 (?)
Rudolf Grantz	vor 1764
Paulus Fuccius	1764–1774
Alexander Melior	1774–1777
Ambrosius Paffrath	1778–1780
Willibrord Cleber	1780–1787
Nikolaus Watzelhahn	1787–1792
Placidus Spinola	1792–1794

Pfarrei Taben:

Petrus Cornet	um 1707
Martin Beyer	1709–1712
Philipp Horsch	1714–1721
Placidus Streff	1721–1731
Dagobert Dixius	1731–1738

Benignus Doetsch	1738–1743
Gerhard Poncin	1743–1759
Heinrich Feller	1759–1762
Ignatius Otto	1762–1765
Nikolaus Winckelmann	1765–1767
Benignus Bourgeois	1767–1801/1802

Pfarrei Schwabenheim:

Nicetius Andreae	1693–1698
Mauritius Pennay	1698–1711
Johannes Horgard	1711–1729
Ignatius Manheim	1729–1734
Antonius Guillaume	1734–1735
Nikolaus Winckelmann	1736–1743
Adalbert Lorsch	1743–1745
Willibrord Wittmann	1745–1753
Maurus Möller	1753–1764
Martin Creutz	1764–1765
Ignatius Otto	1765–1767
Benedikt Kirchner	1769–1785
Gabriel Bartz	1785–1799
Benedikt Kirchner	1799–1807

Pfarrei Großwinternheim:

Mauritius Pennay	vor 1698
Nikolaus Paccius	1698–1711
Benedikt Tandell	1719–1731
Damian d'Hame	1731–1738
Christian Brandt	1738–1742
Michael Müssig	1742–1745
Benedikt Wagner	1745–1754
Romanus Doetsch	1754–1756
Paulus Fuccius	1757–1764
Martin Creutz	1764–1764
Rudolf Grantz	1764–1780
Jakob Heitgen	1780–1786
Johannes Nepomuk Baumgarten	1787–1805

Außer diesen ständigen Aufgaben des Vikariats und Pastorats war die Abtei kaum mit weiteren seelsorgerischen Pflichten belastet. Angesichts der Personalstärke des Klosters, des hohen Ausbildungsstandes seines Konvents,⁹ seiner Größe und seines Einzugsbereichs könnte dies verwundern, war jedoch sicherlich durch die Haltung St. Maximins bedingt, die mit der Trierer Diözesanverwaltung nur selten kooperierte. Eine Aufgabe, die ein im Maximiner Konvent verbleibender Mönch als Nebenamt wahrnehmen konnte, war die von 1583 bis nach 1599¹⁰ und nach 1753 belegte Tätigkeit Maximiner Konventualen als Beichtvater der Nonnen von St. Irminen. Erzbischof Johann von Trier hatte 1583 Abt Reiner von St. Maximin und dessen Nachfolger als Visitatoren der zuvor zeitweilig von der Abtei St. Matthias betreuten und von ihr bis 1541 auch mit einem Beichtvater versehenen Benediktinerinnenabtei unterstellt.¹¹ Als Visitor hatte Abt Reiner die klösterliche Disziplin und Klausur zu überwachen, die Nonnen zu investieren, einzukleiden und mit einem Beichtvater zu versehen.¹² In seiner Eigenschaft als Visitor urkundete Abt Reiner mehrmals¹³ und war noch 1607 Skrutator bei der Wahl der Äbtissin von St. Irminen. Sicherlich als Folge des sich rasch verschlechternden Verhältnisses St. Maximins zu Kurtrier brach danach jedoch die Verbindung beider Klöster ab. Die Äbtissinnenwahl 1656 zu St. Irminen fand deshalb in Anwesenheit des St. Mattheiser Abtes statt¹⁴ und 1679 wurde dort die Visitation durch Abt Cyrill von St. Matthias durchgeführt.¹⁵ Ein möglicherweise auf der Abneigung der Nonnen gegen die Bursfelder Consuetudines beruhendes Resultat der Visitation des Trierer Weihbischofs Johann Nikolaus von Hontheim im September 1753¹⁶ war die erneute Beauftragung der Maximiner Mönche als Beichtväter des Frauenklosters. In dieser Funktion traten die Mönche bis zur Säkularisation jedoch nie besonders hervor und in der Maximiner Klosterhierarchie war das Amt so bedeutungslos, dass es fast nie erwähnt wurde.

9 Hierzu § 17.2. Der Konvent.

10 Siehe § 37.5. Priestermönche 1350–1802: Antonius von Luxemburg.

11 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 721.

12 StaArchTr Best. DMPG Nr. 4; LHAKo Best. 1C 43, S. 62–64.

13 So 1587 in LHAKo Best. 1C Nr. 105, fol. 46, und 1599 in Best. 201 Nr. 322.

14 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 373.

15 LHAKo Best. 201 Nr. 374.

16 Trier, BA Abt. 63,30 Nr. 32.

Beichtväter zu St. Irminen:

Markus Hitzler	1753–1756
Willibrord Wittmann	1756–1762
Alexander Melior	1763–1778
Willibrord Cleber	1778–1787

Die Inanspruchnahme der Maximiner Mönche durch die öffentlichen Gottesdienste, Predigten und Beichttätigkeiten in der Maximiner Abteikirche lässt sich kaum abschätzen, da hierzu keine Überlieferungen vorliegen. In den Visitationsprotokollen von 1786 erwähnen mehrere Konventualen solche Tätigkeiten, die besonders in den Zeiten der Wallfahrten in der Pfingstwoche, am Maximinusfest und an Peter und Paul recht aufreibend seien. Der reguläre Beichtvater in der Klosterkirche war für die Laien damals der Mönch Ignatius Otto,¹⁷ der auch von 1776 bis 1791 die Kapelle in dem nahegelegenen Tarforst versorgte.

17 Siehe § 36.5. Infirmare: Ignatius Otto.

§ 29. Das Hospital

Infolge der Weisungen der Benedictusregel über die Aufnahme von Pilgern, Armen und Kranken dürften zu St. Maximin diese Aufgaben schon früh hierzu bestimmte Personen verwaltet haben. Bereits in der interpolierten Urkunde König Arnulfs vom 11. Februar 893 wurde ein Teil der dem Konvent zugedachten Einkünfte zur Pflege der Pilger und der Armen bestimmt.¹ Die Bezeichnung der hierfür bestimmten Person war noch schwankend, wie die des 923 erwähnten Gainardus als *susceptor pauperum* zeigt.² Auch wenn die karitativen Leistungen der Abtei im 11. Jahrhundert nur in Urkunden erwähnt wurden, deren Echtheit zweifelhaft ist,³ kann vorausgesetzt werden, dass St. Maximin damals ein Hospital besaß, dessen frühere Existenz auch in der Weiheinschrift für das neue Hospiz 1248 bezeugt ist.⁴ Seine Pflege legte 1140 Papst Innozenz II. der Abtei ans Herz.⁵ Namentlich benannt ist der Hospitalar allerdings erstmals um 1217,⁶ als sich das Hospital von der Infirmarie vermögensrechtlich bereits getrennt hatte und beiden Institutionen eigene Verwalter vorstanden.

Während zunächst die Infirmarie eine großzügige Vermögensausstattung erhielt, die sie bis in das 15. Jahrhundert behaupten konnte, begann die Neubelebung des Hospitals erst um 1240 durch Abt Heinrich III. Er errichtete um 1240 noch in den Klostergebäuden ein dem hl. Maximin geweihtes neues Hospital. Durch Schenkungen, Ablassprivilegien⁷ und durch die Inkorporation der Pfarreien Mersch und Breux⁸ sowie weiterer sieben lothringischer Pfarreien konnte er dessen institutionelles Vermögen soweit aufstocken, dass im Juni 1248 das neue Hospitalgebäude außerhalb des Klosterberings in der Maximiner Vorstadt bezogen werden konnte.⁹ Geweiht war es zunächst zu Ehren des Hl. Kreuzes und der hll. Maria, Nikolaus, Katharina und Elisabeth.

1 MGH D Arn Nr. 114.

2 MUB 1 Nr. 163.

3 1051 von Heinrich III. bei der Rückerstattung des Hofes Brechen in MGH D H III Nr. 262 und von Papst Leo IX. in MUB 1 Nr. 333.

4 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1020; KRAUS, *Die christlichen Inschriften* 2, S. 187.

5 MUB 1 Nr. 516.

6 StaBiTr Hs 1644/377, S. 963f.

7 MUB 3 Nr. 824, Nr. 842 und Nr. 948; LHAko Best. 211 Nr. 2118, S. 232f.

8 MUB 3 Nr. 816.

9 MUB 3 Nr. 949, zum Hospital nach 1240: PILGRAM, *Die vereinigten Hospitien*, S. 44–52, und Frank G. HIRSCHMANN, *Civitas Sancta. Religiöses Leben und sakrale Ausstattung im hoch- und spätmittelalterlichen Trier*, in: ANTON/HAVERKAMP,

Doch war die Verehrung der erst 1227 verstorbenen und 1235 kanonisierten Elisabeth in der Mitwelt bereits so groß, dass ihr Patronat namensgebend wurde.

Mit dem Auszug des Hospitals aus der Abtei war auch eine stärkere Abkoppelung seiner Institution vom Kloster verbunden. Es bildete nun eine eigene vermögensrechtliche Körperschaft, geleitet von einem durch den Abt bestimmten Maximiner Mönch als Hospitalar. Als Dirigent des Hospitals wurde er bis ins 16. Jahrhundert, als sich die Leitungs- und Ausführungsfunktionen wieder trennten, auch Provisor des Hospitals oder *magister hospitalis* genannt. Ihm stand ein Verwaltungsrat, die Hospitalsbruderschaft, zur Seite. Ihr gehörten neben einigen Maximiner Mönchen vor allem Stifts- und Weltgeistliche der Stadt Trier sowie Laien, größtenteils aus ratsfähigen Familien der Stadt, an,¹⁰ im Idealfall 30 Geistliche und 30 Laien, unter denen auch Frauen aufgenommen werden konnten, falls sie zu größeren Stiftungen in der Lage waren.¹¹

Nicht nur das sakrale, auch das wirtschaftliche Eigenleben des Hospitals gewann in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts rasch an Bedeutung, nachdem 1256 seine Güterzuweisungen aus dem Abteibesitz sanktioniert worden waren.¹² Der um 1280 angelegte Liber hospitalis,¹³ der jedoch wegen der unsystematischen Bindung seiner Einzelteile im 18. Jahrhundert, des Verlusts mehrerer Blätter und seiner starken Randbeschneidungen schlecht erhalten ist, und eine Vielzahl von Geschäftsurkunden machen das ausgedehnte, durch Schenkungen und Erwerbungen entstandene Netz der Hospitalsgüter deutlich, die teilweise in eigenen Höfen mit Keltern und Scheuern organisiert waren. Einer genaueren Untersuchung bedürften hierbei die Aktivitäten der Hospitalsverwaltung bei der allgemeinen Intensivierung des Landesausbaus im 13. Jahrhundert. Gesichert ist, dass sie beispielsweise 1256 bei Kürenz, vor 1267 bei Tarforst und vor 1269 bei Matten unbebautes Land erhalten und es kultiviert hat.¹⁴ Doch behinderten die Güter des Hospitals die Wirtschaftsentwicklung und -organisation der Abtei selbst teilweise erheblich

2000 Jahre Trier 2, S. 399–476, darin: 11. Hospitäler und Bruderschaften, S. 444–449, hier S. 446.

10 Mitgliederverzeichnisse in LHAKo Best. 211 Nr. 2122.

11 Zur Hospitalsbruderschaft siehe § 27. Bruderschaften.

12 MUB 3 Nr. 1376.

13 LHAKo Best. 211 Nr. 2122.

14 1256: LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 5; vor 1267: MRR 3 Nr. 2274; 1269: StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 5.

in ihren Besitzzentren.¹⁵ Auf ihnen agierten die Provisoren des Hospitals und ihr Personal durchaus selbständig, ohne dass eine Koordination und Lenkung durch den Abt erkennbar wird oder die erst im 17. und 18. Jahrhundert festzustellende Aufsicht des Priors über sie. Bis etwa 1400 wuchs auch das Personal der Hospitalsverwaltung, die nun neben den Weltgeistlichen zur Erledigung der anstehenden Arbeiten auch einen eigenen Kellerar und Knechte, teilweise aber auch ihre Pfründner und Präbendare anstellte. Hierdurch war im Verlauf weniger Jahrzehnte in dem St. Elisabethhospital ein großer, reichlich mit Liegenschaften und Finanzmitteln ausgestatteter Wirtschaftsbetrieb entstanden, der vor allem bei den Immobiliengeschäften in Trier und in der Maximiner Vorstadt eine wichtige Rolle spielte.

Die hieraus entstandenen Schäden, dass die weltliche Geschäftigkeit den durch Benedikt vorgegebenen Zielen eines Klosterhospitals, der Pflege der Kranken und Schwachen, abträglich sei und dass die Misswirtschaft der Provisoren seit etwa 1390 zu hohen Schulden geführt habe, beklagte Abt Rorich bereits im September 1401 ausführlich, als er eine Reform plante und seinen Neffen Nikolaus zum Hospitalar ernannte.¹⁶ Offensichtlich zeitigte seine Maßnahme jedoch keine greifbaren Verbesserungen in dem Zustand des Hospitals. Es hatte seit dem späten 14. Jahrhundert seinen ursprünglichen Charakter als Aufnahmestätte für Pilger und Arme zunehmend verloren und war weitgehend zur ständigen Unterkunft von Pfründnern und Präbendaren geworden.¹⁷ In diesen Jahrzehnten ging auch der Umfang seiner Eigengeschäfte merklich zurück und der Einfluss der Bruderschaft als Selbstverwaltungsorgan machte sich nicht mehr bemerkbar. Erst die Einführung der Reformen Rodes in der Abtei beendete auch die Selbständigkeit der Hospitalsverwaltung. Im Gegensatz zu früher¹⁸ wurde nun bei Geschäften des Hospitals das Einverständnis des Abtes häufiger, wenn auch nicht regelmäßig vermerkt. Nach

15 Einzelne Beispiele hierfür in § 33.2. Nach 1140 gesicherter Besitz, etwa in § 33.2.1.2.1.4. Lintgen, in § 33.2.1.2.1.7. Mersch oder in § 33.2.2.1.1.3. Matten.

16 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 30.

17 Hierzu § 18.5. Präbendare. Typische Pfründnerverträge finden sich schon 1329 in StaBiTr Hs 1644/377, S. 935–937, 1383 in LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 145 f., 1386, ebd., S. 274–276, und 1431, ebd., S. 13–15.

18 Ausnahmen vor 1436 sind die Hospitalurkunden von 1347 in LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 75 f., sowie 1379, ebd., S. 254–256, in denen die Zustimmung des Abtes ausdrücklich vermerkt wurde. Bedingt ist sie wohl dadurch, dass der Abt in der Maximiner Vorstadt und zu Ruwer, worüber diese Urkunden handeln, der Grundherr war.

1460 blieb die Stelle des Hospitalars zunächst gänzlich unbesetzt¹⁹ und Abt Antonius und seine Nachfolger nannten sich in den Urkunden selbst Provisor beziehungsweise *Regierer* des Hospitals.²⁰

Erst die neue Hospitalsordnung vom Mai 1507 kannte wieder einen in Übereinstimmung mit der Benedictusregel vom Abt nun mit Zustimmung der Senioren ernannten und absetzbaren Maximiner Mönch als Hospitalar.²¹ Er sollte nun aber im Konvent verbleiben und an dessen Chordienst teilnehmen, wenn er nicht durch gottesdienstliche Verpflichtungen im Hospital verhindert war. Er hatte dem Abt Rechnung zu legen, die Überschüsse des Hospitals an die Klosterkasse zu liefern sowie das Siegel und die Urkunden des Hospitals in einer Kiste mit zwei Schlössern aufzubewahren, zu denen er und der Abt jeweils einen Schlüssel hatten. Seit Dezember 1507²² lassen sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts daher wieder einige Hospitalare namentlich feststellen. Der Umfang ihrer Tätigkeit entsprach jetzt dem der Inhaber der anderen Klosterämter, während der Abt selbst seine Stellung als Provisor des Hospitals beibehielt.²³ Nach 1600 blieb das Amt des Hospitalars jedoch erneut unbesetzt, bedingt vermutlich durch die Empfehlungen der päpstlichen Nuntien 1610 und 1621, im Hospitalsbereich nach Möglichkeit nur weltliche Personen einzusetzen. Ein neuer Hospitalar findet sich erst wieder 1789, als das Amt infolge des Drängens des Trierer Erzbischofs und der Stadt Trier auf die Wiederherstellung des Maximiner Hospitals erneut besetzt werden musste. Es wurde damals von Abt Wittmann selbständig vergeben, nachdem er sich mit seinem Konvent nicht auf das Ernennungsrecht hatte einigen können.

Die Vakanz des Amtes bedeutete nicht auch das Ende des von der Abtei unterhaltenen Hospitalbetriebs. Allerdings wurden 1522 entweder vor der Ankunft Franz von Sickingens oder nach dessen Abzug die Hospitalgebäude durch die Trierer Bürger zerstört.²⁴ Eine durch Novillanius überlieferte

19 LHAKo Best. 211 Nr. 633.

20 So 1463 in LHAKo Best. 211 Nr. 639, 1465 und 1485 in Best. 186 Nr. 467: *quia vero rectores seu provisores hospitalis predicti sumus.*

21 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 86r–87r.

22 StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 71.

23 Beispielsweise 1547 in StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 78, als der Abt als Provisor zusammen mit dem Hospitalar ein Ehepaar als Präbendare aufnahm.

24 So 1523 Abt Vinzenz an Papst Clemens VII. in StaBiTr Hs 1626, S. 706f.; SCHECKMANN, *Excidium imperialis monasterii s. Maximini*, in StaBiTr Hs 1622/405 und in LHAKo Best. 701 Nr. 85 sowie NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1035.

Inschrift über dem Eingang des Hospitals auf dem früheren Platz in der Maximiner Vorstadt könnte freilich andeuten, dass seine Reparatur schon bald in Angriff genommen wurde.²⁵ Beendet wurde sein Wiederaufbau aber erst durch Abt Reiner Biber (1581–1613). Sowohl 1610 wie 1621 belobigten die päpstlichen Nuntien den klösterlichen Hospitalsbetrieb.²⁶ Nach 1618 waren hier zeitweilig auch einige aus der Pfalz vertriebene Katholiken untergebracht. Die Darstellung der Hospitalgebäude auf dem Grundriss von Antoni um 1660 zeigt, dass sie aus einem eingeschossigen Kirchenraum mit zwei Altären in der Mitte, einem größeren Gemeinschaftsraum und etwa zehn Einzelräumen der Pfründner bestanden. Ihnen schloss sich die eigentliche Herberge mit einem Gemeinschaftsraum und fünf Kammern an.²⁷ Nach ihrer erneuten Zerstörung 1674 wurden die Gebäude nochmals notdürftig hergestellt, dienten aber bis 1777 hauptsächlich als Behelfsräume für die ebenfalls abgetragene St. Michaelskirche.

Abt Alexander Henn, der die bisher beim Hospital bestehenden 1141 Messstiftungen auf 365 in der Abteikirche zu lesenden Messen vereinfacht hatte, bedauerte 1688 allerdings lebhaft die Verwendung der bisherigen Hospitaleinkünfte für den Wiederaufbau der Abteigebäude²⁸ und gab in den Gebäuden auch zwölf armen Männern Unterkunft und Unterhalt.²⁹ Seine Nachfolger ließen die von Abt Henn eingeführten Getreideausgaben jeden Dienstag und Donnerstag an der Klosterpforte für die Armen sowie die Speisung von etwa 30 bis 50 Trierer Geistlichen vier Mal im Jahr bestehen.³⁰ Um 1774 gab die Abtei an drei Wochentagen Brot für die Armen an der Klosterpforte aus, wobei sich nach zeitgenössischen Berichten die Straße zur Abtei derart füllte, dass der Eindruck einer Prozession zur Klosterkirche entstand.³¹ Trotzdem verwendeten die Äbte auch größere Teile der Hospitaleinkünfte für die Belange der Abtei. So soll laut der Aussage Michael Winckelmanns Abt Wittmann noch 1763 erklärt haben: *Wenn wir das Hospital wieder herstellen lassen, können wir nicht mehr so wohl leben, wie anjetzo ... Dies kann mein Successor thun, wenn er will.*³²

25 FUCHS, Inschriften 2,1, S. 61 f.

26 LHAKo Best. 1C Nr. 9843 und StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018–1047.

27 Einzelheiten bei PILGRAM, Die vereinigten Hospitien, S. 44–52.

28 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

29 LORANUS, Trauender Adler, siehe § 2.3. Leichenpredigten.

30 LHAKo Best. 1C Nr. 11224, S. 39 f.

31 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

32 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

Nach der Anzeige des Klosterarchivars Michael Winkelmann im Herbst 1764 beim Erzbischof über den Missbrauch der Abtei mit dem Hospitalvermögen versuchte die Trierer Verwaltung, die Einkünfte für ihre durch die Aufklärung geprägte Armen- und Sozialpolitik zu nutzen. Um solche Forderungen abzuwehren, machte Abt Wittmann zunächst geltend, dass die Abtei an Stelle der Hospitalgelder jährlich 400–500 Malter Korn unter die Armen verteile, teils an der Klosterpforte, teils in Luxemburg, da die Luxemburger Regierung dem Export des Getreides nicht zustimmen würde. Tatsächlich weist auch Wittmanns Manuale durchschnittliche Geldausgaben von jährlich 400 Rtl., nach 1775 sogar von über 700 Rtl. für die Armen an der Klosterpforte aus sowie Sonderausgaben für die in Trier bereits bestehenden Hospitäler, für den Unterhalt von zwölf armen Studenten und für einzelne Waisenkinder.³³ Bei letzteren erscheint in einigen Fällen deren Höhe allerdings so suspekt, dass es sich hierbei auch um Alimentationszahlungen handeln könnte. Ebenfalls beschrieben um 1774 einige Mönche den Andrang der Bedürftigen an den drei Mal in der Woche von der Abtei ausgerichteten *gemeinen Brot-Tagen*.³⁴ Darin sahen der Erzbischof und Hontheim jedoch keinen Ersatz. Ihrer Meinung nach würde diese Art von Wohltätigkeit mehr Schaden als Nutzen bringen, *zumalen es nur faule Bettler und nichtsnutziges Volk – so sich dem gemeinen Gespräch nach auf die St. Maximinische heiraten* (gemeint die kosten- und gebührenfreie Heirat unbemittelter Leute in der Abteikirche, bei der das Kloster gelegentlich sogar das Hochzeitsmahl beisteuerte) –, *anhero ziehet*.³⁵ Deshalb müsse eine gemischte Kommission über die Zweckbestimmung der Einkünfte verfügen.³⁶ Weil es sich jedoch als äußerst schwierig erwies, den alten Hospitalfonds zu rekonstruieren, blieb die Verwendung seiner Gelder offen, wobei seitens des Kurstaats immer wieder neue Projekte vorgeschlagen wurden, etwa als Startkapital zu einem Trierer Armenfonds oder als regelmäßige Zahlung an das Trierer Stadthospital.³⁷ Auch bei den Fragen der Visitationskommission im Frühjahr 1786 argumentierten viele Mönche zunächst, dass die realen Ausgaben der Abtei für milde Zwecke höher seien als die Hospitaleinkünfte, dass die Güter des früheren Hospitals zum großen Teil aus dem Abteivermögen stammten und daher wieder zurückgenommen werden könnten sowie, sicherlich wahrheits-

33 StaBiTr Hs 1652b/948b.

34 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

35 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

36 LHAKo Best. 1C Nr. 11224.

37 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

widrig, dass der Hospitalsfonds nicht mehr rekonstruiert werden könne, da der frühere Klosterarchivar Winckelmann die wichtigsten Hospitalurkunden nach England mitgenommen habe.³⁸

Um schließlich den Forderungen eines Jahresbeitrags von 2400 Rtl. an den Trierer Armenfonds zu entgehen,³⁹ beschlossen im August 1789 Abt und Konvent die Wiederherstellung des St. Elisabethhospitals,⁴⁰ das wiederum außerhalb der Abtei bei der St. Michaelskirche erbaut werden sollte und womit im Frühjahr 1791 begonnen wurde. Damit war der jetzt auch zum innerklosterlichen Zankapfel gewordene Streit wegen des Hospitals noch keineswegs beendet. Zunächst entstand wegen der Wiederbesetzung des Hospitalarsamts nach 190 Jahren zwischen dem Konvent und dem Abt eine erbitterte Auseinandersetzung, in der sich Abt Wittmann mit seinem Kandidaten Josef Schimper durchsetzen konnte. Darauf verfiel die Konventsmajorität auf den Gedanken, den auf 10 000 bis 12 000 Rtl. veranschlagten Neubau einzustellen und stattdessen dem Trierer Bürgerhospiz jährlich 1200 Rtl. und dem Hospital in Kues 600 Rtl. anzubieten.⁴¹ Dennoch schritt der Neubau fort, doch bleibt fraglich, ob er beim Einmarsch der französischen Armee im August 1794 bereits fertig gestellt war, da er anscheinend nie eingeweiht oder offiziell in Betrieb genommen wurde. Als der 1794 nach Luxemburg geflohene Abt Wittmann 1795 nach Trier zurückkehrte, nahm er nicht zu St. Paulin bei seinen übrigen Konventualen, sondern in dem neuen Hospitalgebäude Wohnung, wo er am 15. Dezember 1796 verstarb. Als Hospital wurde das Gebäude 1802 von der französischen Verwaltung den Vereinigten Trierer Hospizien zugewiesen, deren Präsident und Sekretär die früheren Maximiner Mönche Placidus Spinola und Christian Macher waren.⁴² Als Institution bestand das Hospital noch bis 1806, danach wurden seine Gebäude versteigert und 1904 abgerissen, seine Güter und Einkünfte jedoch den neugebildeten Vereinigten Trierer Hospizien zugewiesen.

Das spitzovale, ca. 52 × 34 mm große Siegel des Hospitals lässt sich von 1284 bis 1467 nachweisen.⁴³ Es zeigt die stehende hl. Elisabeth mit Nimbus,

38 LHAko Best. 1C Nr. 19075; hierzu siehe auch § 36.3.3. Subkellerare 1728–1784: Michael Winckelmann.

39 LHAko Best. 1C Nr. 9844 und Nr. 19060.

40 LHAko Best. 1C Nr. 19060.

41 LHAko Best. 1C Nr. 19060.

42 LHAko Best. 276 Nr. 25679.

43 1284: WAMPACH 5 Nr. 114; 1467: LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 297.

langem Gewand und einem Geißelgürtel (Abb. 18).⁴⁴ Sie hält in den ausgestreckten Händen Kleidungsstücke, die sie einer sitzenden, halbnackten und einer stehenden, bekleideten Person reicht. Die Umschrift lautet: S(igillum) HOSPITALIS SANCTE ELIZABET TREV(irensis).

⁴⁴ Guter Abdruck in LHAKo Best. 186 Nr. 164.

6. BESITZ

Mit Hilfe der zahlreichen Archivalien, vor allem in Trier und in Koblenz, lässt sich die Wirtschafts- und Besitzgeschichte der Abtei in einem Umfang darstellen, die den Rahmen dieser Monographie bei weitem überschreiten würde. Angesichts der Größe des Klosterbesitzes, seiner weiten Streuung von Lothringen bis in den Westerwald und in den Taunus und vom Kölner Erzstift bis in die nördliche Pfalz ist hier eine genaue Darstellung der Geschichte und der Struktur der einzelnen Besitzkomplexe nicht möglich. Auch stand die ältere Wirtschafts- und Gütergeschichte St. Maximins schon häufiger im Blickpunkt der Forschung, weshalb für einzelne Bereiche auf weiterführende Literatur verwiesen werden kann, etwa für den Besitz der Abtei bis um 1200 auf Erich Wisplinghoff und Thomas Gießmann, für die Besitzstruktur der Klostergüter und ihre Bewirtschaftung um 1200 auf Reiner Nolden und bei einzelnen Aspekten der früh- und hochmittelalterlichen Klosterwirtschaft auf Karl Lamprecht und auf Charles-Edmond Perrin.¹ Verglichen mit der für die frühen Perioden umfangreichen Forschung zur Wirtschaft und zum Besitz der Abtei sind dagegen die Lücken zur Besitzgeschichte des spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Klosters beträchtlich. Sie können hier nicht durchgehend geschlossen, sondern nur mit gelegentlich knappen Zusammenfassungen gefüllt werden.

§ 30. Überlieferungen

Die umfangreiche Besitzbestätigung des Papstes Innozenz II. 1140 bietet den frühesten, möglicherweise jedoch nicht ganz zweifelsfreien ungefähren Überblick über die Güter und Rechte der Abtei.² Abgesehen von den ersten Besitznachweisen des Klosters überhaupt im 8. Jahrhundert im rheinhessischen Raum als Anrainer anderer kirchlichen Institutionen,³ stehen vor dem 12. Jahrhundert zur Maximiner Besitzgeschichte nur die 69 Königs- und

1 WISPLINGHOFF, Untersuchungen; GIESSMANN, Besitzungen; NOLDEN, Urbar; LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben; PERRIN, Recherches.

2 MUB 1 Nr. 516.

3 Vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 65 f.

Papsturkunden sowie die 29 Privaturkunden des Klosterarchivs zur Verfügung.⁴ Unter ihnen nehmen für besitzgeschichtliche Feststellungen die frühen Privaturkunden des Klosters einen höheren Stellenwert ein als die Königs- und Papsturkunden. Bedingt sind ihre Aussagemöglichkeiten nicht nur wegen ihrer Authentizität, da nur eine der Privaturkunden verfälscht sein dürfte,⁵ sondern weil sich in den Precarien, Schenkungen und Tauschverträgen auch die Herkunft, Organisation und Struktur einiger Maximiner Besitzungen, vor allem im Bereich der späteren Herrschaft Luxemburg, nachvollziehen lassen. Für solche Untersuchungen können aus der Gruppe der 69 Königs- und Papsturkunden dagegen kaum Resultate gewonnen werden. Laut den Feststellungen von Theo Kölzer dürften 33 dieser Diplome gefälscht und drei weitere interpoliert sein, eine Zahl, die sich nur geringfügig verringert, wenn von ihnen einige bezüglich ihrer Echtheit in der Forschung umstrittene Urkunden vor allem des 10. Jahrhunderts ausgenommen werden, die zum klösterlichen Besitz jedoch keine Aussagen erlauben. Listen über den Klosterbesitz finden sich nämlich ausschließlich in den allgemein als Fälschungen erkannten Privilegien- und Güterbestätigungen der Könige und Päpste. Für die Maximiner Besitzgeschichte kann ihnen kein unmittelbarer Quellenwert zuerkannt werden, nicht so sehr wegen des Fälschungscharakters der Diplome an sich, sondern wegen der Willkürlichkeit ihrer insgesamt 13 mehr oder weniger ausführlichen Listen. Während Erich Wisplinghoff in den Fälschungen noch echte Vorlagen für die Besitzaufzählungen vermutet und aus ihnen Schlüsse für den Besitzstand der Abtei gezogen hat, erbrachte Theo Kölzer den Nachweis, dass bezüglich des Namensbestandes und ihrer Abfolge keine der Listen mit einer anderen übereinstimmt.⁶ Deshalb dürften ihnen keine realen Vorlagen zugrunde liegen, sondern sie wurden größtenteils von dem Fälscher Benzo, beziehungsweise Berengoz, ohne erkennbares System zusammengestellt. Mangels weiterer Überlieferungen lässt sich auch häufig nicht entscheiden, ob die einzelnen Spurien in einer den tatsächlichen Besitz verteidigenden Absicht als formale Fälschungen oder bewusst als inhaltliche Fälschungen gefertigt wurden.⁷ Sicherlich erlauben die Listen, in denen größere erst durch das Urbar um 1200 bezeugte Güterkomplexe gänzlich fehlen,⁸ keine konkreten Aussagen zur frühen Besitzgeschichte des Klosters, sind

4 KÖLZER, Studien, S. 20–22.

5 MUB 1 Nr. 237, vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 197.

6 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 154; KÖLZER, Studien, S. 175–177.

7 KÖLZER, Studien, S. 230–243.

8 Vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 63.

aber trotzdem nicht ganz wertlos. Bei ihren jeweils willkürlich angeordneten, für gewöhnlich pauschal und ohne die spätere Spezifizierung verwendeten lokalen Bezeichnungen könnte es sich trotzdem um eine feste Besitzgruppe handeln, bei der nur wenige Ortsnamen in späteren Klosterüberlieferungen nicht mehr auftauchen. Möglich, wenn auch keineswegs zwingend, ist daher, dass sich unter diesen Namen Klosterbesitz des 11. und 12. Jahrhunderts allgemein verbirgt,⁹ dessen Herkunft und Umfang durch Überlieferungen jedoch nicht zu bestimmen sind.

Wirkliche Sicherheit über den Güterbestand der Abtei ist erst durch die umfangreiche, geographisch nach Diözesen gegliederte Besitzbestätigung des Papstes Innozenz II. vom 6. Mai 1140 zu gewinnen.¹⁰ Sie kennt an 85 Orten Besitzungen der Abtei, weist aber im Vergleich mit den verschiedenen Fassungen des einige Jahrzehnte danach redigierten Maximiner Urbars vor allem im lothringischen Bereich einige Lücken auf.¹¹ Sie können nicht allein durch die genaueren geographischen Bezeichnungen im Urbar erklärt werden, was für die Klostergüter im Umkreis der Abtei vielleicht als Folge ihrer fortschreitenden Villikation im 12. Jahrhundert der Fall sein mag. Auffallend an der Besitzliste der Papsturkunde ist ferner, dass sie 1140 der Abtei an 79 Orten die Kirchenrechte zuschreibt, während dies im Urbar nur noch bei 46 Orten der Fall ist und 13 Kirchen als Lehen ausgegeben sind.¹²

Seit dem späten 12. Jahrhundert werden dann, nicht zuletzt auch wegen ihrer guten Überlieferung in zahlreichen Kopieren, die Vielzahl der Urkunden des Maximiner Archivs zur wichtigsten Quelle für die Geschichte der Güter- und Wirtschaftsentwicklung der Abtei. Angaben zur Anzahl der Urkunden in den einzelnen Jahrhunderten finden sich bei Gießmann,¹³ die jedoch beträchtlich nach oben korrigiert werden müssen, da die von ihm zugrunde gelegte Urkundenliste des Koblenzer Archivs nur die wichtigsten Kopiere berücksichtigt hat. Auf die einzelnen Urkundenfonds des Klosters, auf zahlreiche Kopiere seit dem frühen 13.¹⁴ bis zum 16. Jahrhundert¹⁵ sowie auf die Urkundenabschriften bei der Neuordnung des Maximiner Archivs

9 Vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 49.

10 MUB 1 Nr. 516.

11 Vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 63.

12 GIESSMANN, Besitzungen, S. 48 Anm. 52.

13 GIESSMANN, Besitzungen, S. 37; ferner § 4. Das Archiv.

14 LHAKo Best. 211 Nr. 2111.

15 LHAKo Best. 211 Nr. 2112–2119.

gegen Ende des 17. Jahrhunderts¹⁶ einschließlich des Archivium Maximianum¹⁷ wird in § 4. Das Archiv näher eingegangen. Eine analoge Beschreibung der für die Besitzgeschichte ebenfalls aussagekräftigen Lehensregister des Klosters findet sich in § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute. Hier soll lediglich das für die Besitzerforschung wichtigste nichturkundliche Schriftgut, nämlich einige der speziell für die Sicherung des Besitzes und für die Wirtschaftsführung angelegten Register und Amtsbücher vorgestellt werden. Da sie in den meisten Fällen zunächst Bestandteile des Archivs des Kellerars waren,¹⁸ sind die Verluste bei diesem Schriftgut infolge mehrerer Kassationen noch während des Bestehens der Abtei wie auch bei und nach ihrer Aufhebung weitaus höher als bei den Urkunden. Beispielsweise lassen sich nur noch geringe Reste aus dem einst umfangreichen Rechnungswesen sowohl für die Kasse des Abtes wie der Kellerare, für die allgemeine Klosterkasse und eher zufällig erhaltene Einzelrechnungen für die übrigen Offizien nachweisen.

Außer in den im Original oder als Abschriften überlieferten Urkunden sind wichtige Quellen zum Besitzstand und zur Gütergeschichte der Abtei in folgenden Registern und Amtsbüchern erhalten:

Das *Urbar* um 1200: Seit den Untersuchungen von Charles-Edmond Perrin steht fest,¹⁹ dass der nach 1227 in den *Liber aureus* übernommenen Endfassung (Fassung III) des *Urbars* zwei frühere Redaktionen zu Grunde liegen, die durch das Fragment eines auf die Jahre 1150–1175 zu setzenden *Rotulus*²⁰ und durch die Kopie einer Bearbeitungsstufe um 1175–1200 überliefert sind. Alle drei Fassungen sind in der einzigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Edition durch Reiner Nolden berücksichtigt.²¹ Ohne das Sondervermögen der Kustodie und den Besitzkomplex um Münsterappel dürfte um 1220 laut den einzelnen Fassungen die Abtei 72 bis 75 Villikationen mit etwa 1000 Hufen besessen haben,²² deren Zuordnung gelegentlich allerdings Probleme aufwirft,²³ deren geographische Anord-

16 StaBiTr Hs 2101/687 und Hs 1632/396.

17 StaBiTr Hs 1644/372–386.

18 Siehe § 4. Das Archiv.

19 PERRIN, *Recherches*, S. 512–540.

20 LHAKo Best. 211 Nr. 140.

21 NOLDEN, *Urbar*.

22 So PERRIN, *Recherches*, S. 541; vgl. GIESSMANN, *Besitzungen*, S. 52 f.

23 NOLDEN, *Urbar*, S. 14–18; laut PERRIN, *Recherches*, S. 543, erfolgte die Gliederung auf Grund des günstigsten Reisewegs eines aus Trier kommenden Visitators, was

nung jedoch insgesamt einleuchtet.²⁴ An ihr orientiert sich auch das älteste Lehensregister der Abtei, das der jüngsten Fassung beigelegt ist.²⁵ Infolge seines Informationsreichtums über Größe und Bewirtschaftungsart der einzelnen Villikationen und Lehen wurde das Urbar zu einem wichtigen Ansatzpunkt für Forschungen zur Organisation früher Grundherrschaften.²⁶

Der Zinsrotel um 1300:²⁷ Entgegen früherer Annahmen²⁸ dürfte es sich bei diesem ohne Kopfteil überlieferten Pergamentfragment nicht um eine Aufstellung der Gesamteinkünfte der Abtei, sondern des in ihr integrierten St. Elisabethhospitals handeln.²⁹ Hierfür spricht der bescheidene Umfang der Einkünfte und das Überwiegen der Geldzinse statt der Naturalabgaben, vor allem jedoch die Lage der hier genannten abgabepflichtigen Güter zu Trier und seinen Vororten, an der unteren Saar sowie an der Ober- und Mittelmosel, wo sich die Schwerpunkte der Hospitaleinkünfte finden.

Verzeichnis der St. Maximin gehörenden Pfarreien des 14. oder 15. Jahrhunderts:³⁰ Wie der Bestand der Kirchen und die Form der Ortsnamen wahrscheinlich machen, dürfte die Vorlage des um 1690 kopierten Verzeichnisses aus dem späten Mittelalter stammen. Die nach Diözesen und darunter nach Archidiakonaten gegliederte Liste nennt 48 Kirchen, ein zusätzliches Verzeichnis das Kollationsrecht der Abtei über weitere neun Altäre.

Kopiar- und Konzeptenbuch der Äbte Rorich und Lamprecht:³¹ Es betrifft nicht die allgemeine Güterverwaltung des Klosters, sondern nur das im Abtshaus verwahrte Archiv des Abtes³² und seine Einkünfte. Durch zahlreiche Hände von etwa 1365 bis 1425 kurrent gehalten, enthält es auch einige Originalschreiben und Nachträge bis etwa 1480. Wie die Blatzzählung in römischen Ziffern des 15. Jahrhunderts deutlich

beim Vergleich der drei Fassungen etwas künstlich erscheint, vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 169–174.

24 GIESSMANN, Besitzungen, S. 54 f.; NOLDEN, Urbar, S. 18 f.

25 Ediert von NOLDEN, Urbar, S. 147–154; vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 57–59.

26 Literatur bei NOLDEN, Urbar, S. 11 Anm. 16 und 17.

27 StaArchTr Best. B Nr. 17; als besser erhaltene Abschrift in StaBiTr Hs 1644/384, S. 569–582.

28 LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 2, S. 709, und LAUFNER, Der älteste Zinsrotel, S. 37 f.

29 So schon GIESSMANN, Besitzungen, S. 35 Anm. 2.

30 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, dort S. 1441 f.

31 LHAKo Best. 211 Nr. 2101.

32 Hierzu § 4. Das Archiv.

macht, wurde es im 17./18. Jahrhundert unsystematisch und unter Verlust zahlreicher Blätter neu gebunden und mit dem irreführenden Rückentitel *Liber feudorum et copiarum et aliarum litterarum* versehen. Einige um 1962 beigegebundene Einzelblätter waren sicherlich nicht ursprünglicher Bestandteil dieses Codex.

Rechnungsauszüge des Abtes Lamprecht 1412–1449:³³ Der Abschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dürften nicht die eigentlichen Rechnungen, sondern eine spätere Zusammenstellung als Vorlage zu Grunde gelegen haben, der die Gesamtverschuldung der Abtei im Jahr 1450 mit 203 000 fl. bereits bekannt war.

Die Maximiner Güterrenovation, um 1484:³⁴ Nach dem Urbar um 1200, dessen Fassung II hier als Eingangsteil kopiert ist (fol. 1–30), vielleicht weil eine neuere Gesamtrenovation nicht vorhanden war, ist die laut dem Incipit-Vermerk (fol. 43) 1484 durch den Maximiner Kellerer Jakob Stephelt (§ 36.1.2.2. Pröpste zu Taben) begonnene Güterrenovation die zweite Zusammenstellung des Abteibesitzes, die in der Forschung bisher die größte Beachtung gefunden hat.³⁵ Laut der Gesamtübersicht (fol. 41) sollten durch diese Renovation die Rechte und der Besitz St. Maximins in 109 Orten beziehungsweise Ortsgruppen erfasst werden.³⁶ Doch konnte Stephelt selbst bei seiner ausgedehnten Reisetätigkeit bis 1493 nur für 42 Orte die eigentlichen Feststellungen redigieren (fol. 43–92) und bei einigen weiteren seine Mitarbeiter (fol. 93 und 104f.). Im letzten Teil der Renovation (fol. 148–190) wurden die für das Kloster wichtigen Ortsweistümer und Besitzurkunden zusammengestellt, möglicherweise weil Stephelt 1484 infolge des Fehlens einer Vorgängerstufe den Platzbedarf der einzelnen Renovationen noch nicht abschätzen konnte. Die fertig gestellten Teile der nun im Vergleich zum Urbar um 1200 wesentlich differenzierteren Angaben berücksichtigen weitaus stärker die Außenpositionen des Abteibesitzes als die Klostergüter im späteren Amt St. Maximin. Denkbar ist, dass es für sie bereits Teilurbare gegeben hat, worauf auch die Gliederung der Gruppen Q–T in dem 1516 erstellten Maximiner Güterkopiar weisen

33 StaBiTr Hs 1626, S. 1105–1123.

34 StaBiTr Hs 1641/389.

35 LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 2, S. 712; NOLDEN/GIESSMANN, Güterrenovation, S. 3–12; GIESSMANN, Besitzungen, S. 59–65.

36 Schema bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 62–64.

könnten.³⁷ Da die 1484 begonnene Gesamtrenovation jedoch nicht fertig gestellt wurde, unterblieb auch deren Integration in das Kopiar von 1516. Auszüge aus den Rechnungen der Abtskasse 1490–1520.³⁸ Ihren Ursprung haben die nur als Kopie erhaltenen Rechnungsbruchstücke in der Verpflichtung der Äbte seit den monastischen Reformen des 15. Jahrhunderts zur periodischen Rechnungslegung ihrer Finanzen vor den Deputierten des Konvents.³⁹ Sie enthalten wertvolle, häufig aber nur in der Form von Schlagworten aufgezeichnete Angaben zu Personen des Klosters und zu den Aktivitäten einzelner Äbte und sind nur für wenige Jahrzehnte überliefert.

Kopiare des 16. Jahrhunderts:⁴⁰ Zwischen 1513 und 1516 wurden die nach topographischen Betreffen geordneten und mit entsprechenden Signaturen als Rückvermerke versehenen Originalurkunden⁴¹ in zwei Kopieren erfasst.⁴² Sie wurden im Laufe des 16. Jahrhunderts um zwei weitere Kopiare⁴³ sowie im 17. Jahrhundert durch die Sammlung *Documenta parochialia*⁴⁴ ergänzt. Die in diesen Urkundenbüchern im Volltext inserierten Urkunden sind zum größten Teil auch in dem nach 1693 redigierten Archivium Maximianum erfasst. Für die nicht mehr nachzuweisenden Originalurkunden stellen die Kopiare des frühen 16. Jahrhunderts jedoch die älteste Überlieferung dar. Deshalb wurden sie in der folgenden Besitzliste besonders berücksichtigt. Wie die anderen im Landeshauptarchiv Koblenz verwahrten Kopiare tragen sie zum Teil handschriftliche Paginierungen des 18.⁴⁵ und des 19. Jahrhunderts,⁴⁶ teils moderne Stempelpaginierungen,⁴⁷ in einem Fall⁴⁸ jedoch nur eine handschriftliche Bleistiftfoliierung des 19. Jahrhunderts. Wie die übrigen aufgeführten Kopiare werden sie hier, wie in der gesamten Monographie, nach diesen Seiten- beziehungsweise Blattzahlungen zitiert.

37 LHAko Best. 211 Nr. 2115.

38 StaBiTr Hs 1626, S. 1125–1263.

39 Hierzu § 16. Grundzüge der neueren Maximiner Klosterverfassung.

40 LHAko Best. 211 Nr. 2115–2119.

41 ZIMMER, Das Archiv der Abtei St. Maximin, S. 211–228.

42 LHAko Best. 211 Nr. 2115 und Nr. 2116; Inhaltsverzeichnis bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 66–69.

43 LHAko Best. 211 Nr. 2117 und Nr. 2118.

44 LHAko Best. 211 Nr. 2119.

45 LHAko Best. 211 Nr. 2110, Nr. 2119 und Nr. 2123.

46 LHAko Best. 211 Nr. 2111, Nr. 2121 und Nr. 2122.

47 LHAko Best. 211 Nr. 2113, Nr. 2115, Nr. 2116, Nr. 2117 und Nr. 2120.

48 LHAko Best. 211 Nr. 2114.

Luxemburger Weistümer, ca. 1550:⁴⁹ *Codex S. Maximini continens originalia ex protocollo notarii Ottonis Pölich*.⁵⁰ Ein Teil dieser Sammlung wurde von Hardt, Luxemburger Weisthümer, als Nachlese zu Jacob Grimm's Weisthümern ediert. Der vor 1802 ständig im Luxemburger Refugium der Abtei verwahrte Codex war vermutlich nie Bestandteil des Archivs der Abtei.

Einnahmeregister 1560/1565:⁵¹ *Regyster vonn allen Dourfferen, dye in das loblich Gotthaus geborych*. Inhalt: Einnahmen aus dem Klosterbesitz in den Dörfern der Schultheißen von Luxemburg, Diedenhofen und Bitburg, der Ämter Remich und St. Maximin, ferner aus dem unmittelbaren Amtsbereich des Klosterkellers, damals die Propsteien Schwabenheim mit Münsterappel und Taben, die Liegenschaften in Klostersnähe, nämlich Tarforst, Grünhaus, Kürenz und Ruwer sowie Kenn und Oberemmel, nicht jedoch die Vogteien Detzem und Herl sowie Fell und Longuich. Sondergruppen bilden das Patronatsrecht und die Kollatur bei 38 Kirchen sowie die Mühlen des Klosters (15 in Luxemburg, zehn in der Trierer Region und sieben in der Grafschaft Fell), bei denen unsicher ist, ob sie damals aus der lokalen Verwaltung herausgenommen waren.

Das Archivium Maximinianum.⁵² Im Zuge der umfassenden Güterrenovation, deren Organisation im engeren Klosterbereich überliefert ist,⁵³ hat Abt Alexander Henn (1680–1698) nach den wirtschaftlichen Katastrophen seit 1623 und der Zerstörung der Abtei 1674 eine Neuordnung des Klosterarchivs vornehmen lassen,⁵⁴ mit der eine Inventarisierung der wichtigeren Dokumente verbunden war. Zu deren Sicherung und erleichterter Vorlage, etwa bei Prozessen, aber auch zur Rationalisierung der Güterverwaltung im Kloster selbst wurden diese seit 1693 als jeweils notariell beglaubigte Abschriften in 15 voluminöse Quartbände mit insgesamt 19000 Seiten eingetragen. Das hierdurch entstandene Archivium Maximinianum enthält die alphabetische Abfolge von 139 Rubriken, nämlich 130 topographischer und neun Sachbetreffende.⁵⁵ Theoretisch stellt das Archivium eine unter den Gesichtspunkten der Rechtserheblichkeit sowie des archivischen und

49 Luxemburg, Inst. Gr.-D., Bibliothek, Ms 36.

50 Vgl. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 2, S. 710.

51 LHAko Best. 211 Nr. 2557.

52 StaBiTr Hs 1644/372–386.

53 LHAko Best. 211 Nr. 2567f.

54 Hierzu GIESSMANN, Besitzungen, S. 31–34, sowie § 4. Das Archiv.

55 Inhaltsverzeichnis bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 80–84.

historischen Wertes einer Quelle getroffene Auswahl aus dem weitaus umfangreicheren Gesamtinhalt dar, die beispielsweise kleinere Pachtverträge und -modifikationen, Einzelrechnungen und Güterbeschreibungen nicht immer berücksichtigt. Allerdings kann der Autor das gelegentlich überschwängliche Lob der Landesgeschichtsschreibung hinsichtlich der Genauigkeit und Vollständigkeit dieses Archiviums nicht ganz teilen, da der Vergleich seines Inhalts mit den zumeist älteren Überlieferungen im Koblenzer Archiv nicht nur dessen manchmal fragwürdige Einordnungen, sondern auch die Nichtberücksichtigung wichtiger Überlieferungen, beispielsweise des materialreichen Konzeptenbuchs des Abtes Rorich,⁵⁶ aufzeigt.⁵⁷

Güterverzeichnis 1720/1721:⁵⁸ *Verzeichnis der Maximiner Renten und Gefälle für das Generallandmaß im Trierer Erzstift*. Inhalt auf S. 1–794: Verzeichnis der dem Kloster im Erzstift Trier gehörenden Güter, sowohl der selbst bewirtschafteten wie der verpachteten, geordnet nach den kurtrierischen Ämtern und darunter nach den Ortschaften, aufgenommen durch Beamte des Kurstaats. Jede Liegenschaft ist eingeteilt in Ackerland, Wildland, Rodland und Wald und enthält Angaben über die aus ihr fälligen Natural- und Geldabgaben. Eingeengt wird der Informationswert der Überlieferung durch ihre Beschränkung auf den Trierer Kurstaat, wobei in ihm die Konzentration der Klostergüter auf das Amt St. Maximin deutlich wird und ebenso deren relative Bedeutungslosigkeit außerhalb des Amtes, abgesehen vielleicht von Schweich, Filzen, Losheim, Kaimt, Löff und Rübenach. Hinderlich für wirtschaftshistorische Fragestellungen ist ferner die Anlage des Verzeichnisses nach den Dorfgemarkungen, weshalb beispielsweise für Liegenschaften des Klosterhofs in Löff auch die Verzeichnisse der Gemeinden Mörz, Oberfell, Moselsürsch, Dreckenach, Forst und Brohl zu berücksichtigen sind.

Jahresrechnungen 1748–1750,⁵⁹ 1773,⁶⁰ 1776–1784⁶¹ und 1785.⁶²

56 LHAKo Best. 211 Nr. 2101.

57 Vgl. auch LAMPRECHT, *Deutsches Wirtschaftsleben* 2, S. 707.

58 LHAKo Best. 211 Nr. 2123.

59 StaBiTr Hs 1652b/948b.

60 LHAKo Best. 1C Nr. 19081.

61 StaBiTr Hs 1652b/948b.

62 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

Rechnungsbuch des Abtes Willibrord Wittmann 1762/1792:⁶³ *Manuale Willibrordi Wittmann incipiendo a die 11. Novembris 1762 electionis.*

Rechnungsbuch des Abtes Willibrord Wittmann. Mit Nachträgen des 19. Jahrhunderts, u. a. zur Abtswahl 1797 sowie zu den Sterbedaten einzelner ehemaliger Mönche.⁶⁴

Schatzungsbuch der Abtei, 1787:⁶⁵ Offenbar im Zusammenhang mit der geplanten Umwandlung der Abtei in ein Stift nach den kurtrierischen Ämtern und Dörfern gegliederte Aufstellung der Geld- und Naturalerträge des Klosters aus Ackerland, Weinbergen, Wiesen und Wildland einschließlich der Zinse und Zehnten. Ähnlich angelegt ist auch der Universalstatus der Abtei von 1787,⁶⁶ ebenfalls ohne die Klostergüter in Luxemburg, jedoch mit Einschluss des Besitzes in Rheinhessen.

Aufstellung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des St. Maximiner Refugiums im Herzogtum Luxemburg 1790:⁶⁷ Hiervon wurden Abt Wittmann 5657 Rtl. (1100 Louis d'or) überwiesen.

Liste der Güter, Zehnten, Zinse und Renten von St. Maximin in Frankreich und in Luxemburg 1793–1794.⁶⁸

Rechnungen der Ämter: Kellereirechnungen: 1679–1683;⁶⁹ März 1790 bis März 1791;⁷⁰ 1789–1792;⁷¹ Januar 1801 bis März 1802.⁷²

Küchenmeisterrechnung Mai 1788 bis Mai 1789.⁷³

Speichermeisterrechnung November 1787 bis Januar 1789.⁷⁴

63 StaBiTr Hs 1652b/942b.

64 Zum Inhalt und zum Informationswert über die Wirtschaft der Abtei bis 1786 vgl. RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 201–235.

65 LHAKo Best. 211 Nr. 2108.

66 LHAKo Best. 1C Nr. 19082.

67 LHAKo Best. 211 Nr. 2565.

68 LHAKo Best. 1C Nr. 9302, S. 59–101.

69 StaBiTr Hs 2414.

70 LHAKo Best. 211 Nr. 2563.

71 StaBiTr Hs 1645/772.

72 LHAKo Best. 211 Nr. 2564.

73 LHAKo Best. 211 Nr. 2562.

74 LHAKo Best. 211 Nr. 2561.

§ 31. Allgemeine Besitzentwicklung

Die chronologische Zusammenstellung der gesicherten Überlieferungen über Herkunft und Umfang des frühen Maximiner Besitzes ergibt ein sehr lückenhaftes Bild. Ein Übergang von Gütern und Rechten der frühen Klerikergemeinschaft bei der Kirche des hl. Maximin auf das spätere Monasterium ist in keinem Fall wirklich nachzuweisen. Die 634 durch den Diakon Adalgisel-Grimo¹ der *Basilica domni Maximini* geschenkten Güter zu Bastogne und Lieser² tauchen im Besitz des späteren Klosters nicht mehr auf. Sehr unsicher ist auch die Ableitung des späteren, 1227 den Nonnen von St. Thomas übertragenen³ Kollationsrechts der Abtei bei der erstmals 1140 genannten Kirche St. Maximin bei Bitburg auf einen angeblich dieser Mönchs- oder Klerikergemeinschaft durch den Trierer Bischof Nicetius (525/526–566) zugewiesenen Missionssprengel.⁴ Ebenso sind auch Rückschlüsse auf Besitz und Rechte der Priestergemeinschaft am Grab des hl. Maximin nur auf Grund des Maximinuspatroziniums im Trierer Land oder im Zülpichgau zweifelhaft.⁵ Denn die Verehrung des Heiligen wurde bis in das 8. Jahrhundert in seiner Coemeterialkirche zunächst stärker von der Trierer Kirche in seiner Funktion als einer der großen Bischöfe der Frühzeit, noch nicht aber von einer klösterlichen Institution propagiert.⁶

Die Grundausrüstung des frühen Bischofsklosters St. Maximin bleibt daher spekulativ. Nicht zu erweisen, aber naheliegend ist, dass im 8. Jahrhundert der Fiskus Detzem mit den Orten Kenn, Kirsch, Longuich, Riol, Fell, Pölich, Büdlich, Thalfang und Löff an St. Maximin gefallen ist und damit eine Hauptquelle des späteren Reichtums und des landesherrlichen Anspruchs der Abtei, dessen Umfang im Urbar um 1200 etwa 185 Hufen ausmachte. In der Fälschung, dass König Dagobert I. um 633 den königlichen Hof mit diesen Orten sowie den sicherlich ursprünglich nicht zu diesem Komplex gehörenden Gütern zu Ruwer und im Idarwald dem Kloster geschenkt habe,⁷ könnte sich als realer Hintergrund die Herkunft des Fiskus aus dem Kron-

1 Siehe § 7. Die Anfänge.

2 MUB 1 Nr. 6.

3 MUB 3 Nr. 311.

4 KYLL, Siedlung, Christianisierung und kirchliche Organisation, S. 170f.

5 EWIG, Das Trierer Land, S. 239–247; TICHELBÄCKER, Der Zülpicher Güterkomplex, S. 9–18.

6 Hierzu § 22.2. Maximin.

7 MGH D Mer. 1 Nr. 47, hierzu § 7. Die Anfänge.

gut der Merowingerkönige verbergen, wie dies Erich Wisplinghoff infolge der Geschlossenheit des Komplexes inmitten des Altsiedellandes vermutet.⁸ Auch ist ihm gegen Eugen Ewig sicherlich zuzustimmen, dass sich unter der Güterumschreibung des Dagobertspuriums nicht nur der Königshof Detzem, sondern auch Teile des Trierer Bistumsbesitzes aus der Spätantike befanden, die im 8. Jahrhundert aus dem Episcopium in Klosterbesitz übergegangen sind.⁹ Während die Herkunft und das Alter des in der Dagobertfälschung ebenfalls erwähnten Klosterbesitzes um Mertert gänzlich unbekannt sind, könnten die zeitweilig nicht unbeträchtlichen, nach 1140 als Lehen vergebenen Maximiner Güter im Bliesgau ebenfalls im 8. Jahrhundert aus dem Besitz des Trierer Bischofs Liutwin oder seiner Familie, den Widonen, an die Abtei gefallen sein.¹⁰ Als weitere Schenkung dieser Familie kommt der Maximiner Frühbesitz zu Oberemmel in Betracht.¹¹

Ein Teil des Frühbesitzes des jungen Klosters dürfte vermutlich aus dem Trierer Bischofsgut und aus dem Familiengut der Inhaber des Bistums stammen, die zeitweilig wohl auch mit den Kloostervorstehern identisch waren.¹² Daneben könnten sich die frühen Kontakte St. Maximins mit den Arnulfingern ebenfalls schon bald in seiner Güterentwicklung niedergeschlagen haben. Laut der vor 768 verfassten älteren Vita des hl. Maximin¹³ habe um 723 Karl Martell als Dank für seine Heilung durch den hl. Maximin das Kloster reich beschenkt. Diese in den Necrologien seit dem 12. Jahrhundert¹⁴ fälschlicherweise Karl dem Großen zugeschriebene Schenkung wurde in jüngeren Maximiner Überlieferungen stets mit größerem Klostergut in und nahe Luxemburg identifiziert. Hierbei handelte es sich um die Güter zu Weimerskirch (heute Stadt Luxemburg), deren Umfang 926 beträchtlich war,¹⁵ zu Steinsel (8 km n. Luxemburg), wo die Abtei laut dem Urbar um 1200 noch 33 Joch Eigenland,

8 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 68.

9 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 124 und S. 245; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 69.

10 PÖHLMANN, Das Kloster St. Maximin, S. 33–35, und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 69.

11 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 5, S. 67, und GIESSMANN, Oberemmel, S. 209–217.

12 Siehe § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte.

13 Zu ihr § 22.2. Maximin.

14 So schon um 1116 im ältesten Necrolog am 28. Januar von der Hand H7, ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 78.

15 MUB 1 Nr. 165.

3 Mansen und 14 kleinere Höfe besaß,¹⁶ und zu Clémency (Küntzig, 18 km w. Luxemburg), dessen Kirche 1140 St. Maximin noch innehatte,¹⁷ danach jedoch als Lehen vergab.¹⁸ Frühzeitig scheinen dadurch die Grundlagen der Maximiner Besitzentwicklung westlich von Trier in die Räume der späteren Grafschaft Luxemburg gelegt worden zu sein, was sich in der Folgezeit für die Abtei als schicksalhaft erwies. Noch im 8. Jahrhundert dürfte auch die erst in späteren Necrologen bezeugte Schenkung der Höfe zu Taben und Remich durch Pippin den Jüngeren erfolgt sein,¹⁹ die ebenfalls einige Glaubwürdigkeit besitzt²⁰ und die den Grundstein für den späteren Klosterbesitz südlich von Trier gelegt hat.

Für eine weitere frühe Maximiner Gütergruppe, für den Klosterbesitz in Rheinhessen, können möglicherweise nicht unmittelbare Schenkungen der Arnulfinger, sondern Familiengüter der Otacare in Betracht kommen. Allerdings bleiben sowohl zum Umfang wie zur Herkunft dieser Güter mehrere Fragen offen. Bezeugt ist der Maximiner Besitz zwischen 752 und 800 insgesamt sieben Mal, und zwar zu Bretzenheim, Pfeddersheim, Mainz und Dienheim, jedoch nur in seiner Eigenschaft als Anrainer von Fuldaer, Hersfelder und Lorscher Klostergütern in der rheinhessischen Region. Danach wurde er ohne genauere Spezifikation erst wieder 973 erwähnt.²¹ Erst Überlieferungen des 12. und 13. Jahrhunderts erlauben quantifizierende Aussagen, als vermutlich die Mainzer Erzbischöfe und ihre Ministerialen sowie die Rhein- und die Wildgrafen bereits große Teile an sich gebracht hatten und als der noch immer stattliche Besitz, darunter acht Pfarreien, von denen freilich drei noch vor 1200 verloren gingen, zunehmend vom Hof des Klosters in Schwabenheim organisiert wurde. Wie ihr Umfang ist auch die Herkunft der Güter ungewiss. Infolge ihrer Nachbarschaft zum Ingelheimer Grund könnten sie aus dem Königsgut stammen, wogegen jedoch ihre Zersplitterung um 1200 spricht.²² Die späteren Maximiner Traditionen²³

16 NOLDEN, Urbar, S. 95.

17 MUB 1 Nr. 516.

18 GIESSMANN, Besitzungen, S. 103.

19 So im jüngeren Necrolog N3 am 13. Januar.

20 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 69f.

21 MGH D O II Nr. 57.

22 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 65f.; ebenso GOCKEL, Karolingische Königshöfe, S. 197.

23 So das älteste Necrolog, siehe ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 101, und KÖLZER, Studien, S. 105f.

führen ihre Schenkung einhellig auf Ada zurück, eine angebliche Schwester Karls des Großen und sicherlich nicht nur fiktive Wohltäterin der Abtei. Das um 800 wohl vom Hofskriptorium Karls angefertigte Prachtevangeliar zu St. Maximin²⁴ nannte in einem Nachtrag um 830/840 die *mater Ada, ancilla dei*, nämlich bereits als dessen Stifterin.²⁵ Ebenso ungewiss wie die Verwandtschaft dieser Ada mit den Karolingern²⁶ und ihr Tod als Äbtissin von Argentueil²⁷ ist ihre Identität mit der seit 775 bis 803 in Rheinhessen als Wohltäterin der Abteien Fulda und Lorsch mehrmals genannten Ada,²⁸ die aus der Familie der Otacare stammte und am Königshof und im Episkopat einflussreiche Verwandte hatte.²⁹

Weitere Zuwendungen der Karolinger an die Abtei nach ihrer Umwandlung in ein Königskloster sind vor allem wegen der gänzlichen Vernichtung des Klosterarchivs 882 nicht bekannt. Spekulativ bleiben natürlich Rückschlüsse auf sie aus Überlieferungen des 12. und 13. Jahrhunderts, die lediglich zur Dokumentation des späteren Besitzstandes des Klosters angelegt wurden. Ebenso unsicher sind Analogien zu den Aufgaben der Abtei Prüm im Reichsdienst, also dass mit der Schenkung von Reichsgut auch für die Abtei St. Maximin Dienstleistungen für die königliche Verwaltung verbunden gewesen sein könnten. Ansatzpunkte für die Vermutung solcher Aufgaben im Reichsdienst, die allerdings noch einer eingehenden künftigen Untersuchung bedürften, könnten darin gesehen werden, dass durch das Maximiner Urbar und durch andere besitzgeschichtliche Überlieferungen eine in Lothringen beginnende und in Mainz endende West-Ost-Achse des klösterlichen Frühbesitzes erkennbar wird.³⁰ Die Herkunft und das Alter der meisten dieser noch im 13. Jahrhundert bezeugten Klostergüter, als sie zum Teil schon als Lehen verausgabt waren, ist unbekannt. Für Teile, vor allem im Nahebergland, für Münsterappel, Schwabenheim und Mainz werden häufig

24 KENTENICH, Die Trierer Ada-Handschrift, S. 54–56; zu ihm auch § 3.3. Der Klosterschatz.

25 KNOBLICH, Bibliothek, S. 233.

26 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 301, und KRAFT, Reichsgut, S. 18.

27 Gallia Christiana 7, Sp. 509.

28 Zustimmend: GOCKEL, Karolingische Königshöfe, S. 197 und S. 250; eher skeptisch WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 66, hierzu auch § 33.2.3.3. Mainz und Rheingau.

29 GOCKEL, Karolingische Königshöfe, S. 250, und KÖLZER, Studien, S. 106 Anm. 403 und 404.

30 Hierzu § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte.

ehemalige Königsgüter vermutet.³¹ Da Clémency (Küntzig) aus der Hand des Hausmeiers Pippin stammt und die rheinhessischen Teile dieser Achse der Abtei zum großen Teil ebenfalls im 8. Jahrhundert zugefallen sein könnten, liegt die Vermutung nahe, dass die Verbindung zwischen Lothringen und den rheinischen Bischofsstädten Mainz und Worms durch den Klosterbesitz bereits in der Karolingerzeit entstanden ist und dass die Abtei zu größeren Teilen mit Reichsgütern ausgestattet wurde.

Bezüglich der Herkunft der übrigen, im 9. Jahrhundert erstmals genannten Besitzungen der Abtei bleibt der Vorbesitzer der Güter in der Eifel bei Üxheim³² und bei Leudersdorf³³ ebenso unsicher wie im Luxemburgischen Gebiet bei Mersch.³⁴ Schenkungen aus Reichsgut dürften dagegen die 893 erstmals erwähnten Klostersgüter zu Brechen und Laubuseschbach sowie in dem 897 genannten Gondershausen gewesen sein.³⁵ Ob St. Maximin damals auch Güter im Zülpichgau mit dem Zentrum zu Hofen besaß, ist in der Forschung umstritten.³⁶ Allgemein lässt sich jedoch infolge der gänzlichen Vernichtung der Überlieferungen 882 für das 9. Jahrhundert kein klares Bild der klösterlichen Besitzentwicklung gewinnen. Erst an dessen Ende und zu Beginn des 10. Jahrhunderts ist dies wenigstens für einen Teil der Klostersgüter, dem von den Laienäbten dem Konvent überlassenen Besitz, möglich. Bei den Angaben der Urkunden der Könige Arnulf 893, Zwentibold 897 und Karls des Einfältigen 912³⁷ kristallisieren sich als Konventsgut die auch in späteren Überlieferungen genannten Besitzgruppen um Steinsel, Clémency, Üxheim, Weinheim, Albig, Gosselsheim, Kirsch, Longuich, Riol, Pölich, Ixheim und Hanweiler heraus.³⁸ Allerdings empfand der Konvent diese Aufteilung als ungenügend für seine Bedürfnisse,³⁹ weshalb ihm König Arnulf 888 zusätz-

31 Einzelheiten in § 33.2. Nach 1140 gesicherter Besitz, bei den jeweiligen Orten.

32 Zuerst 845, siehe *Ex translatione SS. Chrysanti et Dariae*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,1, hg. von Georg WAITZ/Wilhelm WATTENBACH, Hannover 1887, S. 374–376, hier S. 375.

33 Zuerst 855 in: MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594 f.

34 Zuerst 853 in: WAMPACH 1 Nr. 88 und Nr. 89.

35 893: MGH D Arn Nr. 114; 897: MGH D Zw Nr. 14.

36 Vgl. § 33.1. Frühbesitz in echten und gefälschten Urkunden, der nach 1140 nicht mehr erwähnt wird, sowie § 33.2.4. Kurköln.

37 MGH D Arn Nr. 114; MGH D Zw Nr. 14; *Recueil des actes de Charles III* 1 Nr. 69.

38 WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 71 f.

39 So Sieghard in: *Ex miraculis S. Maximini* in: ed. WAITZ, S. 231.

lich die *villa* Rübenach im Mayengau schenkte.⁴⁰ Die Klostergüter, über die die Laienäbte disponieren konnten, sind dagegen nur in Ausnahmefällen (Thalfang, Fell, Remich und Weimerskirch) bekannt.⁴¹

Vor der Durchführung der Reform 934 dürfte der Güterzuwachs durch Schenkungen nur gering gewesen sein und die Mönchsgemeinschaft war bei der Nutzung der ihr verbliebenen Güter zu Precarieverträgen gezwungen, die ein hohes Entfremdungsrisiko bargen.⁴² Nach dem Ende des Laienabbatiats ist wohl der größte Teil der zuvor dem Laienabt reservierten Klostergüter an die Abtei zurückgefallen, manche allerdings, wie etwa Fell,⁴³ mit einer gewissen Verzögerung. Für die Moselvillikationen des Klosters kann dieser Rückerwerb aus ihrer späteren Dichte geschlossen werden, nicht jedoch für die Abteigüter im Nahegau und in Rheinhessen, deren Rückgewinnung Schwierigkeiten bereitete und vermutlich unvollständig blieb,⁴⁴ und auch nicht für Thalfang, wo St. Maximin nach dem Precarievertrag des Laienabtes Giselbert mit der Trierer Kirche 928 nur die Pfarreirechte verblieben.⁴⁵ Auch die Güterbestätigung des Papstes Innozenz II. von 1140⁴⁶ sowie die späteren Überlieferungen kannten zu Thalfang als Abteibesitz nur noch Pfarreirechte, während die früheren Klostergüter seit dem frühen 13. Jahrhundert Lehensbesitz der Wildgrafen waren.⁴⁷

Die klösterliche Besitzgeschichte in der Reformära nach 934 bis etwa 1000 ist vor allem durch eine Reihe von Schenkungen des lothringischen, mit dem späteren Luxemburger Grafenhaus verbundenen oder verwandten Adels gekennzeichnet sowie durch Tausch- und Precarieverträge mit ihnen und mit dem Grafen Giselbert von Luxemburg. Der Zuwachs des Klostergrundes in diesen Jahrzehnten, den Erich Wisplinghoff auf etwa ein Fünftel des Gesamtbesitzes schätzt⁴⁸ und der im Unterschied zu anderen Erwerbungen für die Abtei größtenteils von Dauer war, hatte seinen Schwerpunkt im südlichen und östlichen Teil der sich nun ausbildenden Grafschaft Luxemburg.

40 MGH D Arn Nr. 10, zu den späteren Interpolationen in dem Diplom siehe KÖLZER, Studien, S. 160.

41 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 71 Anm. 71.

42 Beispiele bei WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 72 f.

43 MGH D O I Nr. 314.

44 MGH D O II Nr. 57 und O III Nr. 95.

45 MUB 1 Nr. 169.

46 MUB 1 Nr. 516.

47 Siehe § 33.2.2.4.1.5. Thalfang.

48 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 80.

Erstmals wurden in diesen Jahren Klostergüter in Hunsdorf, Donven, Mamer, Dalheim, Feulen, Frisingen, Reifferscheid, Hoffeld, Mersch, Heisdorf, Moutfort und Frenkingen genannt, die in der Folgezeit den Grundstock des umfang- und ertragreichen späteren Klosterbesitzes in der Luxemburger Grafschaft gebildet haben. Natürlich hat dieser besitzgeschichtliche Aspekt viele Facetten. Nicht nur die Luxemburger Grafen, deren gemeinsame Sorge für die Abtei eine Wohltätergemeinschaft mit dem ottonischen Herrscherhaus und damit eine spirituelle Verbundenheit mit ihm herstellte, auch ihre Verwandten und Vasallen, sahen im 10. Jahrhundert noch nicht in der erst mit Maximiner Hilfe 973 reformierten Abtei Echternach, sondern zunächst in St. Maximin ihr Hauskloster. Mit ihren Zuwendungen an diese Abtei steht die Beziehungslosigkeit des Adels im trierisch-moselländischen Raum und der Erzbischöfe selbst in auffälligem Kontrast, da von ihnen das Kloster in jenen Jahrzehnten offenbar keine Unterstützung erhalten hat. Zwar verwendete auch Erzbischof Egbert von Trier Maximiner Mönche für die Reform der Abteien in der Stadt, nachdem Versuche mit Mönchen seiner engeren Heimat offenbar fehlgeschlagen waren. Doch sind in dieser Zeit weder von ihm noch von der Trierer Kirche überhaupt Schenkungen an St. Maximin nachzuweisen. Auch der angeblich 1037 der Abtei testamentarisch durch den St. Pauliner Propst Adalbero, einen Abkömmling des Luxemburger Grafenhauses, vermachte Besitz zu Oberemmel beruht auf einer Fälschung.⁴⁹

Der Klosterbesitz, den Erich Wisplinghoff um 950 auf 1300 Mansen, darunter etwa 400 Mansen aus Reichsgut und aus dem karolingischen Hausgut, schätzt,⁵⁰ dürfte um 1000/1020 mit etwa 1700 Mansen einen vorläufigen Höhepunkt erreicht haben. Danach machten sich in der Abtei Zeichen des mit erheblichem Besitzverlust verbundenen wirtschaftlichen Niedergangs bemerkbar, hervorgerufen in erster Linie sicherlich durch Veränderungen des politischen, wirtschaftlichen und soziologischen Umfelds im Verlauf des 11. Jahrhunderts. Die neue Königsdynastie der Salier bedurfte für ihr zentralistisch ausgerichtetes Kirchenmodell nicht mehr der monastisch-kulturellen Hilfestellung St. Maximins in der Reichskirche. Abgesehen von ihrer nun stärker betonten Verfügungsgewalt über die Reichsklöster, die auch vor der von ihren Vorgängern verliehenen Wahlfreiheit des Konvents nicht haltmachte, sahen die Herrscher seit Kaiser Heinrich II. (1002–1024)

49 HEYEN, Adalbero von Luxemburg, S. 17–19, und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 80.

50 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 71.

in den ausgedehnten Liegenschaften der großen Reichsklöster kirchliches Vermögen in Königshand. Dessen Umwidmung für andere kirchliche Belange schien ihnen durchaus statthaft, wobei sich infolge des zunehmenden Feudalisierungsprozesses der Übergang von Teilen ihrer Güter in die Hand von Laien gar nicht vermeiden ließ. Aber auch die intensivere Agrarnutzung, vor allem des Altsiedelgebietes, und die zunehmend soziologische und besitzrechtliche Abgrenzung sowohl seiner Bearbeiter wie der Nutznießer, die auf dem Gebiet der Abtei als inhaltlich oder formal gefälschtes Weistum in dem Streit des Abtes Poppo mit der Familia des Klosters zu Wasserbillig⁵¹ oder in der Fälschung eines Vogteiweistums durch Abt Berengoz angeblich aus dem Jahr 1056 eindringlich vor Augen geführt wird,⁵² machten neue Grundgerichts- und Wirtschaftsorganisationen erforderlich. Auch bei der Ersetzung der traditionellen Teilvögte der Abtei durch einen einheitlichen Klostervogt, der seinerseits schon bald auf Untervögte zurückgreifen musste, blieben dauernde Substanzverluste der Abtei unvermeidlich.

Insgesamt dürfte die Abtei, nach Einschätzung von Erich Wisplinghoff, im Zeitraum von 1020 bis 1140 als Folge einer Serie solcher Güterentfremdungen über ein Drittel ihrer Güter verloren haben,⁵³ so dass sie 1170/1180 nur noch über etwa 1000 zinspflichtige Mansen verfügte. Als Gewinner dieser Besitzumschichtung weisen die Fälschungen, aber auch Rekonstruktionsversuche an Hand späterer Überlieferungen, zunächst auf das Reich selbst, das jedoch nur als Zwischenbesitzer fungiert haben wird, sowie auf dessen Ministeriale und unter den Großen des Reiches auf den Mainzer Erzbischof und dessen Klientel sowie auf den Pfalzgrafen und den Rhein- und den Raugrafen. Ihre Gewinne aus den älteren Maximiner Gütern dürften die Verluste des Klosters erheblich übertreffen, die es durch die Grafen von Luxemburg als seinen Obervögten, durch den Luxemburger Kleinadel als deren Untervögte sowie durch seine eigene Ministerialen erlitt. Bei den neuen Besitzern verblieb das ehemalige Klostergut teilweise als ihr Allodialgut, zum Teil wurde es der Abtei auch als Lehen aufgetragen und trug dadurch zur Entstehung des umfangreichen späteren Maximiner Lehenshofes bei. Als Gesamtvorgang ist diese Verlustphase, die durch Einzelaussagen der späteren Fälschungen eher erschwert wird, noch wenig aufgearbeitet. Doch haben Untersuchungen einiger Güterkomplexe durch Erich Wisplinghoff und Thomas Gießmann

51 MUB 1 Nr. 332, vgl. DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 109–125, und § 18.2. Hörige und Untertanen.

52 MGH DH III Nr. 372; vgl. KÖLZER, Studien, S. 153–155 und S. 184–206.

53 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 81.

der Forschung einige Einzelergebnisse zur Verfügung gestellt.⁵⁴ Restitutionsversuche für einzelne Verluste zugunsten seines Klosters unternahm nach 1106 Abt Berengoz durch eine Reihe von Fälschungen, die Theo Kölzer eingehend untersucht hat.⁵⁵ Wie eingangs bemerkt, besitzen sie wegen der Nichtberücksichtigung echter Vorlagen nur geringen Aussagewert zur Besitzgeschichte der Abtei. Die bekannteste dieser Fälschungen, die angebliche Befreiung der Abtei von der Teilnahme am Heerbann und an Reichstagen sowie von den Reichsservitien durch Kaiser Heinrich II. 1023, der hierfür von St. Maximin 6650 beziehungsweise 6750 Mansen erhalten haben will,⁵⁶ nennt als die neuen Besitzer der Ländereien, die sie nun vom Reich zu Lehen trugen, den Klostervogt Herzog Heinrich von Bayern, den Pfalzgrafen Ezzo und einen Grafen Otto.

Konkrete Aussagen zu den der Abtei verbliebenen Liegenschaften und Rechten erlaubt erst die Bulle des Papstes Innozenz II. vom 6. Mai 1140,⁵⁷ deren Güterliste der damalige Maximiner Besitzstand zugrunde liegen dürfte, obwohl bei einzelnen Ortsnennungen (z. B. Schiersfeld) unten näher erläuterte Zweifel angebracht sind. Infolge der Absichten des Trierer Erzbischofs Albero bei der Besetzung des Maximiner Abtsstuhls⁵⁸ scheint die Bulle im Frühjahr 1140 in Rom vermutlich auch unter zeitlichem Druck, vielleicht noch in Anwesenheit des zu seiner Bestätigung und Weihe dorthin geeilten neuen und klosterfremden Abtes Siger redigiert worden zu sein.⁵⁹ Deshalb ist leicht vorstellbar, dass Sigers Unterlagen vor allem bezüglich des Lothringer Klosterbesitzes nicht vollständig waren. Bei anderen, noch nicht in der Papsturkunde, sondern erst im späteren Urbar der Abtei genannten Villikationen, die erst durch die Wirtschaftsintensivierung der Abtei nach 1140 angelegt sind, vermutet Thomas Gießmann ihre damalige Subsumption unter dem alten, im frühen 12. Jahrhundert noch gebräuchlichen topographischen Begriff.⁶⁰ Doch signalisierte die Bulle Innozenz' II. noch nicht das Ende des Schrumpfungsprozesses der Klostergüter, der sich auch in der zweiten Hälfte

54 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 75 und S. 81–89; GIESSMANN, Besitzungen, S. 149–158.

55 KÖLZER, Studien, S. 158–230.

56 MGH D H III Nr. 500 und Nr. 502; hierzu § 11. Die Abtei und die Salier.

57 MUB 1 Nr. 516.

58 Vgl. § 12. Die jungcluniazensische Reform und die Zeit der Unterordnung unter das Erzstift Trier.

59 MUB 1 Nr. 498 und die Gesta Alberonis archiepiscopi, ed. WAITZ, S. 255.

60 GIESSMANN, Besitzungen, S. 149f.

des 12. Jahrhunderts noch fortsetzte. Deutlich wird dies durch einen Blick auf den Besitz des Klosters an Pfarrkirchen, von denen die Bulle noch 79 nennt, das Urbar jedoch nur noch 46. Die Ausführungen Erich Wisplinghoffs hierzu lassen vermuten,⁶¹ dass um 1200 einige Kirchen als Filialen von Mutterkirchen nicht erwähnt wurden, andere während der bis 1145 dauernden Auseinandersetzungen zwischen dem Trierer Erzbischof und dem Grafen von Luxemburg der Abtei verloren gingen und mehrere Kirchen, vor allem in Rheinhessen, sich zwischenzeitlich Adelsfamilien angeeignet hatten. Gegen die Verluste von Pfarreien im Erzstift Mainz half auch keine erneute Fälschungsaktion,⁶² die die Abtei gegen Ende des 12. Jahrhunderts nochmals vergeblich in Gang setzte. Außerdem scheint im Nahegau und in Rheinhessen in jenen Jahrzehnten weiterer Klosterbesitz an den einheimischen Adel auch als Lehen vergeben worden zu sein, so an die Herren von Bolanden⁶³ und an die Rheingrafen.⁶⁴

Die einzelnen Redaktionsstufen des Maximiner Urbars nach 1175 erfolgten jedoch zu einem Zeitpunkt, als sich der Besitz der Abtei wieder zu konsolidieren begann. Dies belegen die späteren urkundlichen Überlieferungen über die einzelnen Klostergüter, die auch deutlich machen, dass nun Verbesserungsmöglichkeiten der klösterlichen Wirtschaftskraft weniger durch Neuerwerbungen, sondern durch die Intensivierung des Landesausbaus vor allem im Altsiedelgebiet gesucht wurden, während Neurodungen im Abteibereich offensichtlich nur eine geringe Rolle gespielt haben.⁶⁵ In diesem Punkt sind die Ausführungen von Erich Wisplinghoff sicherlich zu korrigieren.⁶⁶ Bei einer ersten Durchsicht der schon im 14. Jahrhundert unübersehbar werdenden Überlieferungen zur Wirtschaftsgeschichte drängt sich der Eindruck auf, dass der Landesausbau als Effizienzsteigerung der Klosterwirtschaft vor allem in den Jahren 1150 bis 1300 eine erhebliche Rolle gespielt hat, danach bis etwa 1450 stagnierte und im 16. und 17. Jahrhundert wieder intensiviert wurde. Durch ihn verfügte St. Maximin im 18. Jahrhundert über ein variantenreiches und im Vergleich mit anderen klösterlichen Grundherrschaften

61 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 90.

62 Heidelberg, UB Urk. Nr. 309, vgl. Mainzer Urkundenbuch 2,1 Nr. 211 und 2,2 Nr. 438 und Nr. 441.

63 KRAFT, Reichsgut, S. 161.

64 MRR 2 Nr. 867 und NOLDEN, Urbar, S. 153.

65 Beispiele hierfür 1232/34 bei Mersch: WAMPACH 2 Nr. 244, Nr. 265 und Nr. 274 und 1269 bei Matten: LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 217.

66 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 64; vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 152.

sicherlich auch effektives Bewirtschaftungssystem seiner Güter. Bei ihm waren noch immer die alten Villikationen erkennbar, doch hatte eine Vielzahl von Sonderregelungen bezüglich der Eigenbewirtschaftung, Verpachtung und Vergabe sowie zur Fremdbewirtschaftung sowohl der Höfe wie ihrer Außenstellen eine höchst komplexe Wirtschaftsordnung geschaffen, deren Zehnt- und Sonderrechte, etwa bei Mühlen, Schäfereien oder für Wald- und Wiesenutzungen, im Folgenden nur berührt werden können.⁶⁷

Verglichen mit den Intensivierungsmöglichkeiten erscheinen nach 1200 die räumlichen Gewinne und Verluste der Abtei bei ihren Gütern nur noch von marginaler Bedeutung für ihren Gesamtbestand. Ohnehin verschleiern bloße Listen der späteren Güter und Einkünfte der Abtei vor allem in den Jahren von 1420 bis 1480 und von 1650 bis 1670 das Missverhältnis zwischen dem St. Maximin real zur Verfügung stehenden Besitz und seinen wegen zeitweiliger Sequestrierung, Verpfändung und anderer Belastung für das Kloster nicht disponiblen Liegenschaften und Rechten. Während ferner für die karolingische und ottonische Zeit als hauptsächlicher Gradmesser der Wirtschaftskraft von Institutionen noch ihr Grundbesitz gelten kann, werden in der Neuzeit auch die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in einer Region für die Möglichkeiten und den Grad der Nutzung von Liegenschaften einer Grundherrschaft zunehmend bestimmend. Bei der Güter- und Wirtschaftsgeschichte der Abtei in der Neuzeit ist daher der Zusammenhang mit ihrer politischen Geschichte unübersehbar. Infolge der Lage seiner Güter in mehreren, teilweise miteinander rivalisierenden Landesherrschaften verfügte St. Maximin dank der häufigen Hilfestellung Luxemburgs über wesentlich größere Spielräume beim Ausbau seiner Grundherrschaft auch im Trierer Kurstaat selbst, verglichen mit anderen Abteien, deren Besitz fast vollständig in das Trierer Erzstift eingebettet war und deren Gewinne deshalb zunehmend von den Landessteuern und den benachbarten landesherrlichen Finanzverwaltungen abgeschöpft wurden. Welch anderer Abtei etwa stand als Nachbar ein Herzogtum zur Seite, in dem sie selbst reich begütert war, in dessen Ständeversammlung sie den Vorsitz führte und das als Revanche für finanzielle und güterrechtliche Pressionen der Erzbischöfe gegen die Abtei selbst zeitweilig Besitz des Erzstifts beschlagnahmte, wie dies durch Herzog Karl den Kühnen von Burgund nach 1460 und durch die spanische Verwaltung zu Luxemburg in den Jahren 1600 bis 1610 und nochmals von 1625 bis 1634 der Fall war. Wie effizient weniger bloße Rechtstitel,

67 Hierzu allgemein auch § 18.2. Hörige und Untertanen.

sondern primär das politische Umfeld die Sicherheit und den Bestand von Besitz garantieren konnten, zeigte sich noch 1769 bei dem heimlich von der kurtrierischen Verwaltung geförderten Aufstand der Klosteruntertanen der Herrschaft Freudenburg gegen die Abtei. Zum ohnmächtigen Grimm des Erzbischofs konnte sich noch damals Abt Wittmann beim Luxemburger Festungskommandanten eine Kompanie Soldaten ausleihen, die die Ordnung in Freudenburg rasch wiederherstellte.⁶⁸

Lagen die wirtschaftlichen Zuwachsmöglichkeiten der Abtei in der Neuzeit also eher in der Intensivierung und qualitativen Verbesserung des bereits um 1200 vorhandenen Besitzes als in dessen quantitativer Erweiterung, sind danach für die Gesamtheit der Klostergüter Schrumpfs- und Verdichtungsprozesse dennoch nicht zu übersehen. Abgestoßen hat St. Maximin vor allem seinen frühen Besitz in Lothringen, so 1234 die Güter und Einkünfte zu Heining (bei Saarlouis) an die Abtei Busendorf, *propter loci distanciam et advocatorum violentiam*,⁶⁹ 1348/1350 seinen Güterkomplex südöstlich von Metz mit Tincry, Ménil und Prévencourt im Tausch mit der Abtei St. Arnulf zu Metz⁷⁰ und 1676 seinen alten Besitz im Seillegau südwestlich von Metz mit den Gütern und den Kirchen zu Bezange-la-Petite (Bissingen) und Blanche-Eglise (Weißkirchen) an die Kartause Bosserville, *ob destructionem nostri monasterii et ob nimiam locorum distanciam*.⁷¹ Größere Verkäufe tätigte das Kloster ferner in Rheinhessen. So veräußerte es 1258 den Hof Bretzenheim, in ottonischer und salischer Zeit noch das Zentrum der Klostervillikationen in der Region, dessen Funktionen damals jedoch bereits der Klosterhof in Schwabenheim übernommen hatte. Die Abtretung der Kirche von Gosselsheim an das Zisterzienserkloster Eberbach 1383 begründete die Abtei damit, dass diese Kirche einst widerrechtlich Erblehen der Wildgrafen geworden sei, und da St. Maximin keine Aussicht habe, sie zurückzuerlangen, sei es besser, dass sie in geistliche statt in die Hände von Laien falle.⁷²

Die Neuerwerbungen der Abtei lagen nach 1200 zumeist in Räumen, die bereits eine höhere Konzentration an Klostergütern aufwiesen. Eher eine Ausnahme hiervon bildete der Erwerb der Güter zu Monheim (Manon) 1266 von dem Nonnenkloster Hessen, die offenbar den Maximiner Fernbesitz in Lothringen abrunden sollten. Nach der Veräußerung des Streubesitzes in

68 LHAko Best. 56 Nr. 830, Bd. 1–4.

69 MUB 3 Nr. 500.

70 LHAko Best. 211 Nr. 2114, fol. 184v–186r.

71 StaBiTr Hs 1644/388, S. 832–839.

72 LHAko Best. 211 Nr. 2114, fol. 251v–252v.

der Diözese Metz 1348 und 1676 sowie den Verlusten durch Entfremdungen verblieben St. Maximin dort vor allem die Monheimer Güter, die ihm noch im 18. Jahrhundert jährlich 950 Rtl. einbrachten.⁷³ Hingegen gehörten die Klostergüter im Herzogtum Luxemburg zum Kernbesitz der Abtei, den sie seit dem 13. Jahrhundert noch vergrößern konnte, so etwa 1278 durch den Erwerb von Gütern zu Waldbredimus oder 1350 durch Grundbesitz zu Biwer und Wellen. Diese Güter verkauften der Abtei damals die Mönche des Klosters St. Arnulf zu Metz wegen ihrer Sprachunkenntnis in jener Region (*lingue commercii penitus ignoramus*), die im Gegensatz zu den Mönchen von St. Maximin stand (*qui veri sunt theutonici*). Der Besitzabrundung in der Luxemburger Region diente auch 1486 der Erwerb eines Viertels der Herrschaft und des Schlosses Reinig bei Wasserliesch und 1490 von weiteren Gütern zu Wellen an der Mosel. Im Bereich der Stadt Trier war der Erwerb zahlreicher Häuser und Hauszinse zumeist nur vorübergehend, mit Ausnahme des 1408 erworbenen Hauses Fetzenreich, das nach verschiedenen Ausbaustufen dem Kloster zeitweilig als Refugium und schließlich als Stadtpalais diente. Außerhalb ihrer alten Güter in der Grafschaft Fell sowie zu Löff und Rübenach erwarb die Abtei an der Mosel lediglich 1214 vom Stift Kerpen neben Kröv die Weinhöfe zu Kaimt und Ürzig,⁷⁴ die bis 1802 in ihrem Besitz blieben, jedoch von den anderen Klostergütern isoliert waren, da mehrere Ansätze der Abtei im 16. und im 17. Jahrhundert, ihre Weingüter an der mittleren Mosel auszuweiten, keine bleibenden Resultate zeitigten. An der Saar gelangte St. Maximin zunächst 1401 durch Ankauf von einer Trierer Schöffenfamilie in den Besitz des Hofes Filzen, dessen Weinlagen im 18. Jahrhundert einen guten Ruf besaßen. Wichtig für St. Maximin wurde 1589 der Erwerb der Erbburggrafschaft Freudenburg an der Saar mit Schloss und Stadt sowie der Dörfer Kastel, Hamm und Staadt von den Sayner Grafen, da diese Güter die Abtei nach ihrer Unterwerfung unter das Trierer Erzstift 1670 in die Lage versetzten, für einen Teil ihres Besitzes auch weiterhin die Reichsstandschaft zu beanspruchen. Letzte größere Erwerbungen gelangen St. Maximin durch den Rückkauf von Lehensgütern. 1766 erwarb das Kloster zu Oberemmel für 11 000 Rtl. von den Grafen von Öttingen das ehemalige Lehensgut der Herren von Sötern,⁷⁵ das sie im 17. Jahrhundert eigenmächtig zu ihrem Familienfideikommiss geschlagen hatten,⁷⁶ wogegen die Abtei vergeblich vor

73 StaBiTr Hs 1652b/948b.

74 MUB 3 Nr. 25: *quia a nobis remota erant et ... sepe a predonibus invasa.*

75 LHAKo Best. 211 Nr. 2862.

76 LHAKo Best. 1C Nr. 4658.

dem Reichskammergericht prozessiert⁷⁷ und es einzuziehen versucht hatte.⁷⁸ Der Erwerb der ehemaligen Vogtei der Herren von Sötern über den Hochwald bei Mandern (19 km sö. von Trier) um 80000 Rtl., ebenfalls von den Grafen von Öttingen 1773,⁷⁹ rundete schließlich den Rückkauf von größeren entfremdeten Lehen ab.

Insgesamt blieben die Zugänge von Neuerwerbungen also überschaubar und beschränkten sich vornehmlich auf Bereiche, in denen die Abteigüter eine größere Dichte hatten, während die ebenfalls geringen Güterverluste nach 1200 in der Regel Veräußerungen von zumeist räumlich entferntem Klosterbesitz darstellten. Nicht berücksichtigt werden kann durch eine solchen Zusammenstellung jedoch die im Allgemeinen recht massive Zunahme von Besitz, Rechten und Einkünften des Klosters in jenen Orten, in denen es um 1200 bereits eine Villikation besaß. Hohe Zuwachsraten erzielte die Abtei vor allem bei ihren Höfen in ihrem Luxemburger Besitzzentrum zwischen der Sauer, der Mosel und der Syre sowie östlich von Trier im Gebiet des späteren Amtes St. Maximin. Hier gelang ihr oftmals die Beseitigung der Untervogteien, die, wie die älteren Weistümer zeigen, ihre Rechte und Einkünfte merklich beschnitten hatten, der Erwerb der in den Klosterbesitz eingestreuten kleineren Adelsgüter, teils Allode, teils Lehensgüter, und die Beschränkung der Allmend- und Rechtsansprüche der Gemeinden. Allerdings lässt sich an dieser Stelle der Verdichtungsprozess der abteilichen Güter und Einkünfte in jenen Regionen nur als allgemeine Tendenz feststellen, da er in jedem Dorf unterschiedlich verlief und bei ihm gelegentlich auch Rückschläge zu bemerken sind. Doch ist nicht zu verkennen, dass, statt des bunten Flickenteppichs, den eine kartographische Darstellung der Besitzverhältnisse zur Zeit des Urbars um 1200 ergäbe, mit dem unmittelbaren Klosterbesitz in satter, den Lehensgütern in abgetönter und der Fremdbesitz in anderer Farbe, eine gleiche Darstellung um 1700 ein wesentlich anderes Bild zeigen würde. Nun dürfte die Farbe des Klosterbesitzes hier vorherrschen, während deren Abtönungen weitaus seltener und das Vorhandensein von Fremdfarben recht überschaubar wären. Bei diesem Verdichtungsprozess nahmen einige langwierige und erbittert ausgefochtene Konflikte der Abtei mit ihren Untervögten, im 14. und 15. Jahrhundert etwa mit den Herren von Berperg wegen Güter- und Kirchenbesitz bei Mertert⁸⁰ oder im 15. Jahrhundert mit

77 LHAko Best. 211 Nr. 2860 und Best. 53B Nr. 1578.

78 LHAko Best. 211 Nr. 2861.

79 LHAko Best. 211 Nr. 1775 und Nr. 2817.

80 Siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 180–197.

den Vögten von Hunolstein wegen der Einkünfte in den Moselorten,⁸¹ im Unterschied zu den sonstigen, fast unumgänglichen Besitzstreitigkeiten mit den Nachbarn eine Schlüsselstellung ein.

81 Siehe § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

§ 32. Wirtschaftsverfassung und Vermögenslage

Über die Wirtschaftsweise des Klosters kann vor ihrer Überlieferung in den einzelnen Redaktionen des Urbars um 1200 nur die um 1042/1047 ausgestellte Urkunde des Abtes Poppo über die Verpflichtung der Familia des Klosters zu Wasserbillig herangezogen werden.¹ Bei ihr ist nicht von der Hand zu weisen, dass ihre Ausfertigung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt ist,² ihr Inhalt aber eine echte Grundlage haben könnte. In diesem Statut legte der Abt im Einverständnis mit dem Klostersvogt und seinen Lehensleuten die Leistungen der Klosterhörigen fest, die sich bisher ihren Verpflichtungen hartnäckig widersetzt hatten. Neben allgemeinen Diensten bei den Fischwehren, den Ackerfronden und am Burgwerk mussten sie nun der Abtei für jeden Mansus 3 Schillinge entrichten, die in guten Weinjahren mit Wein abgelöst werden konnten, sowie 1 Ohm Wein.³

Erst die drei Redaktionsstufen des Urbars um 1200 erlauben zahlreiche Aussagen der Forschung zur Organisation der Grundherrschaft des Klosters und zur Bewirtschaftung des Herren- und des Zinslandes,⁴ deren Zusammenfassungen durch Erich Wisplinghoff und Thomas Gießmann hier lediglich rekapituliert werden sollen.⁵ Laut den Berechnungsgrundlagen unterhielt die Abtei damals 72 Hofverbände mit etwa 1000 Mansen Zinsland und 2300 Joch Land in Eigenbewirtschaftung (*croada*). Die Zinspflichtigen hatten nicht nur ihre Abgaben an der Hebestelle im Klosterhof, sondern zusätzliche Arbeitsdienste zur Bewirtschaftung des Herrenlandes zu erbringen, die gelegentlich durch Geldzahlungen abgelöst werden konnten, während hier über die unfreien Arbeitskräfte am Klosterhof selbst keine Aussagen gemacht werden. Die im Urbar gemachten Differenzierungen der Klosterhörigen sind nicht einheitlich. Gelegentlich, so in Mertert, waren einige von Arbeitsleistungen befreit, hatten dafür jedoch höhere Abgaben zu leisten. In Simmern unter Dhaun ist das Zinsland noch aufgeteilt in das der *scaramansi* und in *mansi serviles* und zu Rübenach in Ministerialmansen, die nur Geldabgaben leisteten, und in gewöhnliche Mansen. Doch herrscht der Eindruck der zunehmenden

1 MUB 1 Nr. 332, Neuedition in DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 124.

2 RÜCK, Graphische Symbole, S. 40f.; DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 109–125.

3 Hierzu auch § 18.2. Hörige und Untertanen.

4 Literatur bei NOLDEN, Urbar, S. 11.

5 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 95–101; GIESSMANN, Besitzungen, S. 49–56.

Nivellierung der Hörigen vor, auf die der für andere Regionen zutreffende Begriff der Leibeigenschaft sicherlich nicht korrekt ist.⁶ Kompliziert war wegen den hierzu erforderlichen hohen Arbeitsleistungen der Klosterleute die Bewirtschaftung der Weingüter der Abtei. Im Unterschied zu späteren Epochen ließ das Kloster damals nur wenige Weinberge in Eigenregie bebauen (*olca*), sondern vergab ihren größten Teil als Zubehör (*petitura*) der von ihm abhängigen Mansen und erhielt hieraus ein bis zwei Drittel des Erntegutes.

Bemerkenswert ist in den späteren Überlieferungen nicht nur das Fortbestehen der im Urbar genannten Klosterhöfe, sondern auch der dort beschriebenen Organisation der Wirtschaftsverwaltung. In den Weistümern der Verdichtungsräume der Maximiner Grundherrschaft finden sich im 14. und 15. Jahrhundert die Strukturen des Urbars im Wesentlichen wieder, wobei allerdings die Tendenz erkennbar wird, auch die Leistungen des Klosters für die zunehmend präzisierten Arbeitsdienste genauer festzulegen. Im Weistum von Besch aus dem Jahr 1487 beispielsweise erhalten die Dorfschöffen bei den Jahrgedingen im Klosterhof einen Sester Wein, eine Mahlzeit mit zweierlei Brot, zweierlei Wein, mit Erbsen und Speck, Rindfleisch mit Senf, Braten mit Knoblauch und Schweinefleisch *na alder Gewanheit*. Die Hörigen bekommen bei jedem Arbeitstag im Herrenland neben einem Abschlag vom Naturalzins ein Abendessen ohne Wein, beim Kornschneiden eine Morgensuppe, Essen und Trinken auf dem Feld, abends Brei mit Käse und ein Nachtessen *na alder Gewanheit*.⁷

Neben den Klosterhöfen waren die zahlreichen Kirchen, deren Patronat und Kollatur und vor allem Zehnte und Einkünfte die Abtei besaß, gleichsam das zweite Standbein des Klostervermögens. Über ihren Erwerb und Verlust orientieren die Ausführungen von Erich Wisplinghoff und Thomas Gießmann.⁸ Häufig standen sie in Verbindung mit einem Klosterhof, da sie St. Maximin zumeist zusammen mit einer Villa erworben hatte. Deshalb erklärt sich der Maximiner Pfarreibesitz in Rheinhessen mit Albig, Flonheim, Gosselsheim, Weinheim und Wöllstein, in deren Bereiche die Abtei keine Fronhöfe unterhielt, möglicherweise durch den Erwerb des adeligen Eigenklosters Münsterappel (*monasterium in Apula*) im 9. Jahrhundert, dem diese Pfarreien zugeordnet waren.⁹ Dagegen dürften zahlreiche Klosterhöfe im Urbar um 1200, mit denen kein Pfarreibesitz verbunden war (Givenich, Lellig, Manternach, Wasserliesch,

6 Siehe § 18.2. Hörige und Untertanen.

7 LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 433–440.

8 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 89–94; GIESSMANN, Besitzungen, S. 504–514.

9 GIESSMANN, Besitzungen, S. 509.

Bachem, Losheim, Mechern, Weiten und Mandern) Neuvillikationen des 11. und 12. Jahrhunderts aus älteren Hofverbänden darstellen. Mit Ausnahme von Albig, Kreuzweiler und Merzkirchen verlor nach 1200 die Abtei in jenen Orten die Pfarrrechte, in denen sie keinen Hofverband unterhielt, gewöhnlich durch ihre Vergabe als Lehen. Dagegen blieb St. Maximin in der Regel der Besitz der Pfarreien mit einem Fronhof im Ort auf Dauer erhalten. Einen Einblick in die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch Lehensvergaben und Veräußerungen gefährdeten Patronatsrechte der Abtei in Lothringen und Rheinhessen vermittelt eine bald vor 1200 erfolgte Fälschung des Klosters mit der angeblichen Beurkundung seiner Pfarrrechte durch Abt Siger 1155, die in Wahrheit die dort eingetretene Entwicklung rückgängig zu machen suchte.¹⁰ Solche in der folgenden Besitzliste bei den einzelnen Pfarreien vermerkten Diskrepanzen zwischen dem Anspruch der Abtei auf das Patronat von 46 Pfarrkirchen laut dem Klosterurbar um 1200¹¹ beziehungsweise von 79 Pfarreien laut der Urkunde des Papstes Innozenz II. 1140¹² beeinflussten im 12. Jahrhundert den Besitzstand der Abtei entscheidend. Die späteren Überlieferungen des Klosters zu seinem Pfarrbesitz enthalten natürlich eine Fülle von Nachrichten über die Begehrlichkeit des Adels und auch kirchlicher Institutionen nach dem Erwerb der Maximiner Pfarreien oder doch ihrer Einkünfte, die hier nicht einzeln dargestellt, sondern nur umschrieben werden können. Während des engen Einvernehmens zwischen dem Trierer Erzstift und der Abtei in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bewogen die Erzbischöfe das Kloster zur Schenkung mehrerer Patronatspfarreien an kirchliche Institutionen im Bistum, so 1219 der großen Pfarrei Remich an das Trierer Domkapitel,¹³ 1226 der Einkünfte der Pfarrei Schuttrange (Schüttringen) an das Luxemburger Marienkloster, deren Patronat jedoch St. Maximin verblieb,¹⁴ 1227 der Maximinuskirche zu Bitburg an das Nonnenkloster St. Thomas,¹⁵ deren Patronat St. Maximin 1230 den Nonnen ebenfalls abtrat,¹⁶ 1231 der Kirche zu Thalfang an das Trierer Nonnenkloster Löwenbrücken,¹⁷ deren

10 Heidelberg, UB Urk. Nr. 309, hierzu Mainzer Urkundenbuch 2,1 Nr. 211 und 2,2 Nr. 438 und Nr. 441.

11 NOLDEN, Urbar, S. 21.

12 MUB 1 Nr. 516.

13 MUB 3 Nr. 113, siehe § 33.2.1.1.1.10. Remich.

14 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 9, S. 113, siehe § 33.2.1.1.1.11. Schuttrange.

15 MUB 3 Nr. 311.

16 MUB 3 Nr. 392, siehe § 33.2.1.3.2.1. Bitburg.

17 MUB 3 Nr. 426.

Präsentationsrecht jedoch bis 1802 der Abtei verblieb, auch nachdem um 1550 diese Kirche protestantisch geworden war,¹⁸ und 1253 schließlich der Kirche zu Schönberg an die Trierer Abtei St. Martin,¹⁹ deren Schenkung wegen des Widerstands des Maximiner Konvents jedoch unterblieb.²⁰ Andererseits zog aus dieser engen Verbindung auch die Abtei Nutzen, da ihr die Erzbischöfe die Inkorporation der Einkünfte mehrerer ihr gehörender Kirchen in das Vermögen des Klosters erlaubte, so 1217 der St. Michaelskirche neben der Abtei in ihre Infirmarie,²¹ 1223 die Einkünfte der Kirche von Steinsel in ihr Refektorium,²² 1225 der großen Kirche von Detzem,²³ 1238 der Kirche von Longuich in ihre Infirmarie²⁴ und 1245 der sehr ertragreichen Kirche von Mersch in das Elisabethhospital.²⁵

Neben dem dauerhaften Verlust einer Kirche, etwa durch die Vergabe als Lehen, bestand häufig die Gefahr eines zeitweiligen Verlustes, der beispielsweise um 1243 bei der Pfarrei Üxheim eingetreten war, die, laut Zeugenaussagen, damals schon seit Generationen von Angehörigen des Grafenhauses von Nürnberg besetzt wurde,²⁶ oder 1237 bei der Pfarrei Lessenich durch die Grafen von Daun.²⁷ Exemplarisch sind auch die Versuche, die reichen Einkünfte der 1245 durch den Trierer Erzbischof Arnold dem Hospital inkorporierten Pfarrei Mersch zu beschneiden, etwa durch die Herren von Fischbach 1253–1255,²⁸ dann durch die Herren von Usseldingen 1263,²⁹ durch die Einwohner von Mersch 1267 und 1281, durch die Ritter von Elle 1269 und durch die Ritter von Mersch 1288.³⁰ Stellvertretend genannt für die vielen anderen Zehnt- und Präsentationsstreitigkeiten, denen sich die Abtei wegen ihres Kirchenbesitzes unterziehen musste, sei schließlich ihr 1278 begonnenes, durch alle Instanzen der bischöflichen und päpstlichen Gerichtsbarkeit geführtes Verfahren gegen den Pfarrer von Signy, der nach unrechtmäßiger Erlangung der Kirche deren

18 Hierzu LHAKo Best. 1C Nr. 878, siehe § 33.2.2.4.1.5. Thalfang.

19 MUB 3 Nr. 1209.

20 MUB 3 Nr. 1374, siehe § 33.2.1.2.1.9. Schönberg.

21 MUB 3 Nr. 75, siehe § 33.2.2.1.3. Vorstadt St. Maximin und Pfarrei St. Michael.

22 MUB 3 Nr. 214, siehe § 33.2.1.2.1.10. Steinsel.

23 MUB 3 Nr. 251, siehe § 33.2.2.2.2.1. Detzem.

24 MUB 3 Nr. 619, siehe § 33.2.2.2.3.3. Longuich.

25 Siehe § 33.2.1.2.1.7. Mersch.

26 MUB 3 Nr. 774, siehe § 33.2.4.2. Üxheim.

27 MUB 3 Nr. 595, siehe § 33.2.4.3. Lessenich.

28 WAMPACH 3 Nr. 178 und Nr. 196, MRR 3 Nr. 1033 und Nr. 1128.

29 WAMPACH 3 Nr. 423.

30 Einzelheiten hierzu in § 33.2.1.2.1.7. Mersch.

Einkünfte verkauft hatte. Es war nach einer Vielzahl von Appellationsschriften und Zeugenvernehmungen 1293 noch immer nicht beendet.³¹

Überstanden jedoch die Hofverbände mit ihren Organisationsformen und der Maximiner Kirchenbesitz die Krisen der spätmittelalterlichen Klosterwirtschaft einigermaßen unbeschadet, hinderte vor allem die Zerrissenheit des Klostervermögens bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts die Abtei an einer straffen und effektiven Wirtschaftsführung. Die Vermögensteilung zwischen dem Abt und dem Konvent, dessen Anteil gelegentlich, so 1223 mit den Einkünften der Pfarrei Steinsel, noch vergrößert wurde, blieb nicht nur bestehen, sondern entwickelte durch die Kellerare des Abtes sowie des Konvents auch getrennte Finanzverwaltungen.³² Daneben bestanden die Sondervermögen der Officia, etwa der Kustodie,³³ des Priorats zu Mertert, des Elemosinars zu Kürenz, Pölich und Mertesdorf, des Kantors zu Butzdorf und Mertesdorf sowie des Infirmars zu Longuich und Monheim. Unter diesen Officia dürften dem 1367 aufgehobenen Amt des Kämmerers die größten Einkünfte zugeflossen sein,³⁴ die 1330 ausschließlich aufgrund seiner Einnahmen aus Remich auf 130 Pfund geschätzt wurden.³⁵ Eine zusätzliche Zersplitterung großer Teile des Klostervermögens verursachte nach 1240 die Gründung des St. Elisabethhospitals bei St. Maximin,³⁶ das nicht nur durch Laien zahlreichen Besitz, Häuser und Zinse erhielt, sondern von seinem Gründer, Abt Heinrich III., großzügig mit Gütern des Klosters und dessen Pfarrrchten zu Mersch, Signy und Breux ausgestattet wurde.³⁷ Ähnliche Nachteile für das Klostervermögen brachten die im 14. Jahrhundert zu St. Maximin gegründeten Bruderschaften,³⁸ weniger die 1333 entstandene Corpus-Christi-Bruderschaft, sondern die 1389 durch Abt Rorich ins Leben gerufene Marienbruderschaft, der er neben zahlreichen Zinsen die Einkünfte der Vogteien Gostingen und Longuich schenkte.³⁹

31 Siehe § 33.2.5.1.5. Signy.

32 Siehe § 16. Grundzüge der neueren Maximiner Klosterverfassung sowie § 17.3.4. Ämter der Wirtschaftsverwaltung.

33 Vgl. NOLDEN, Urbar, S. 138–140.

34 LHAKo Best. 1C 8 Nr. 369.

35 LHAKo Best. 211 Nr. 313; vgl. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 3 Nr. 118.

36 Siehe § 29. Das Hospital.

37 MUB 3 Nr. 1376.

38 Siehe § 27. Bruderschaften.

39 Gostingen: StaBiTr Hs 1635/48, fol. 1f.; Longuich: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 93.

Nicht nur die fehlende Konzentration der Vermögensverwaltung in einer Hand, auch die Gemengelage zwischen den Rechten und Besitzungen des Klosters und ihrer zahlreichen lokalen Vögte behinderte im 13. und 14. Jahrhundert die Klosterwirtschaft noch erheblich. Erst im Lauf des 15. und frühen 16. Jahrhunderts konnte der größere Teil von ihnen durch das Aussterben der betreffenden Familien, durch den Aufkauf ihrer Rechte seitens des Klosters oder durch Gerichtsverfahren beseitigt werden. Bis dahin jedoch waren Streitigkeiten des Klosters mit den Vögten über die gegenseitigen Rechte, Einkünfte und realen Besitz auch in den Kernräumen der Abteigüter recht häufig, wie die nur auf größere Auseinandersetzungen und auf das 13. Jahrhundert beschränkte Aufzählung verdeutlichen soll: 1218/1222 mit den Herren von Meisenburg wegen Oberemmel und Lintgen,⁴⁰ 1225 wegen Rübenach mit den Ministerialen am Ort,⁴¹ 1227 mit den Herren von Berperg (Berburg) wegen Wasserbillig,⁴² 1263 mit den Herren von Usseldingen wegen Mersch,⁴³ 1266 mit den Herren von Guntreve wegen Kenn,⁴⁴ 1269 mit den Herren von Feltz wegen Longuich, Kirsch, Kenn und Lörsch,⁴⁵ 1273 mit den Herren von Esch wegen Detzem, Longuich und Schüttringen,⁴⁶ 1279 mit den Herren von Brandenburg wegen Waldbredimus und Schönfels⁴⁷ und 1288 mit dem Ritter Johann von Mersch wegen Mersch.⁴⁸ Dabei hat es den Anschein, als ob sich infolge der neuen Rechtslage vor allem in den Neurodungsgebieten des 12. und 13. Jahrhunderts die Interessen der lokalen Vögte zum Nachteil der Abtei stärker durchsetzen ließen. Ein Blick etwa auf die verworrenen Vogteiverhältnisse im Hunsrück-Naheraum zeigt, dass St. Maximin dort im Unterschied zum Altsiedelland vor dem Zugriff der Vögte nur Bruchteile seiner ursprünglichen Rechte und Besitzungen retten konnte.

Neben solchen Faktoren haben auch klosterinterne Missstände zu dem wenig erfreulichen Bild beigetragen, das die wirtschaftliche Lage der Abtei schon vor 1411 bot, also vor dem durch die Wahl dreier Äbte für die Klosterfinanzen verhängnisvollen Jahr. Im Gegensatz zu späteren Jahren, als

40 MUB 3 Nr. 182.

41 MUB 3 Nr. 266.

42 MUB 3 Nr. 312.

43 WAMPACH 3 Nr. 423.

44 LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 3 Nr. 38.

45 WAMPACH 4 Nr. 94.

46 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1599f.

47 WAMPACH 4 Nr. 484 und Nr. 518.

48 WAMPACH 5 Nr. 23.

große Teile des Konvents in die Vermögensverwaltung eingebunden waren, konnte von dem damaligen zahlenmäßig zunehmend ausgedünnten Konvent, dessen Angehörige teils von ihrem eigenen Vermögen, teils von Präbenden, den Zuschlägen aus den Kassen des Abtes und des Klosters, lebten, nur ein geringes gemeinsames Verantwortungsgefühl erwartet werden. Eher wurde von ihnen ihr Kloster als ein Wirtschaftsunternehmen mit Eigenbeteiligung betrachtet. Beispielsweise hat der Neffe des Abtes Rorich, Nikolaus von Eppelborn, 1401 bei seinem Eintritt zu St. Maximin dem Hospital 418 fl. vorgestreckt und wurde dafür von seinem Onkel sogleich zu dessen Provisor auf Lebenszeit und zum Kaplan des Abtes ernannt.⁴⁹ Vor 1411 lieh er dem Abt weitere 718 fl. und erhielt dafür den Klosterhof Taben mit jährlichen Einkünften von 60 fl.⁵⁰ Als Nikolaus um 1418 St. Maximin verließ, behielt er seine Einkünfte aus Taben zunächst und stellte an Abt Lamprecht weitere finanzielle Forderungen, der ihm dafür die Klosterzehnten zu Diedenhofen und Monheim überließ, so dass er bis zu seinem Tod im Oktober 1435 von St. Maximin insgesamt 2896 fl. erhalten hat.⁵¹

Gerade über die Wirtschaftsführung des letzten Abtes vor der Durchführung der Reform zu St. Maximin, Rorich von Eppelborn (1368–1411), entwerfen die erhaltenen Überlieferungen ein fragwürdiges Bild, das nicht nur durch die häufigen Ernennungen von Konservatoren der Abtei durch die Kurie unterstrichen wird. Mehrmals finden sich während seiner Regierung Vergaben von Klostergütern an den Adel und an Kleriker als Lehen auf Lebenszeit,⁵² um diese in den Kreis der Klosterministerialen einzubinden, und Verpachtungen an relativ hochgestellte Persönlichkeiten, beispielsweise 1370 den Hof zu Taben an den Propst des Trierer Simeonsstifts,⁵³ 1394 die Kirchenzehnten zu Schönberg an den Amtmann des Luxemburger Herzogs⁵⁴ oder 1400 den ganzen Hof Schwabenheim an eine Ritterfamilie der Region.⁵⁵ Ebenso tätigte er mehrmals Anniversarien und Messstiftungen für sich und seine Eltern nicht nur aus seiner Kasse als Abt, sondern aus der allgemeinen

49 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 30.

50 StaBiTr Hs 1626, S. 1111 und S. 1114.

51 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 218.

52 So LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 41 und S. 159.

53 HEYEN, *Stift St. Simeon*, S. 752.

54 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 102.

55 Siehe LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 37.

Klosterkasse.⁵⁶ Nicht ohne Grund ordnete daher schon 1387 Papst Bonifatius IX. eine Untersuchung über die vielfältigen Klagen an, dass St. Maximin zu seinem eigenen Nachteil einen Teil seiner Güter, Einkünfte und Rechte Klerikern und Laien auf deren Lebenszeit oder für immer abgetreten und, wie einige sagen, sich die Erlaubnis hierzu bei der Kurie erschlichen habe.⁵⁷

Nachdem sich 1416 Lamprecht als Abt durchgesetzt hatte, befand sich sein schon unter seinem Vorgänger verschuldetes Kloster für einige Jahrzehnte in einer äußerst bedrängten ökonomischen Lage. Für die Klosterwirtschaft ergeben die Rechnungsaufzeichnungen Lamprechts bis 1440 ein trostloses Bild.⁵⁸ Ein Großteil der Einkünfte zahlreicher Klosterhöfe war zur Begleichung der Schulden bei der Kurie und bei den Konzilsvätern für die Anerkennung seines Abbiats verpfändet. Einige Höfe und Einkünfte mussten versetzt oder verkauft werden, um die Geldaufnahmen der beiden anderen Bewerber um die Abtei, die Legate des verstorbenen Abtes, die Abfindungen für dessen Neffen Nikolaus von Eppelborn und die Geldforderungen des Trierer Erzbischofs abzutragen, etwa 1424 der Hof zu Kenn für 3750 fl. an die Kartause St. Alban,⁵⁹ der jedoch schon 1480 wieder zurückgekauft werden konnte,⁶⁰ 1431 die Zehnten zu Merzkirchen an das Stift St. Paulin⁶¹ oder Zehntanteile zu Schwabenheim an den umliegenden Adel⁶² und an das Mainzer Domstift.⁶³ Um 1450 scheinen die Schulden der Abtei auf einen Höchststand von 20300 fl. gewachsen zu sein.⁶⁴ Einige Jahre vor seinem Tod im Juni 1449 hatte Abt Lamprecht deshalb im Mai 1446 zeitweilig geplant, sein Kloster unter die Finanzaufsicht der Äbte von St. Matthias und St. Maria ad martyres sowie einiger Maximiner Klosterbeamter zu stellen.⁶⁵

Nach 1450 überwand die Abtei jedoch in kurzer Zeit ihre finanziellen Engpässe. Voraussetzung hierfür war der jetzt überwiegend bürgerliche, nach der benediktinischen Armutsregel lebende Konvent, in dessen Mittelpunkt gemeinsam mit ihrem Abt Antonius Drüblein (1452–1482) neben der

56 1386: LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 166f., 1393: Nr. 2101, S. 93f., 1400: Nr. 2101, S. 49f., und 1408: Nr. 2101, S. 47f.

57 StaBiTr Hs 1644/380, S. 609f.

58 StaBiTr Hs 1626, S. 1105–1123.

59 LHAKo Best. 211 Nr. 2747.

60 LHAKo Best. 211 Nr. 704.

61 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 194f.

62 LHAKo Best, 211 Nr. 2101, S. 123 und S. 182.

63 StaArchTr Best. H Nr. 26.

64 StaBiTr Hs 1626, S. 1125.

65 StaBiTr Hs 1644/375, S. 79–84.

Durchsetzung der monastischen Reform die wirtschaftliche Sanierung der Abtei stand. War vor 1411 die Mehrzahl von Kelleraren zu St. Maximin noch durch die Vermögenstrennung bedingt, so lassen sich nach 1470 in der Abtei lediglich wegen der weiten Streuung des Klosterbesitzes wiederum mehrere Kellerare nachweisen. Sie waren für die Intensivierung des wirtschaftlichen Sanierungsprozesses erforderlich, wofür die 1484 begonnene Gesamtaufnahme der Klostergüter, die erste seit dem Urbar um 1200, Zeugnis ablegt.⁶⁶ Dennoch ist die kurze Zeit zwischen 1450 und 1514, als Abt Thomas seinem Nachfolger an Bargeld bereits 7500 fl. überlassen konnte,⁶⁷ in der die Gesundung der Klosterwirtschaft erreicht werden konnte, erstaunlich. Denn die Hilfestellungen hierfür durch Institutionen außerhalb des Klosters blieben relativ bescheiden. Zwar hatte schon 1437 der Mainzer Erzbischof St. Maximin zur Hebung des Gottesdienstes in der Abtei, deren Einkünfte kaum mehr für den Unterhalt der *mensa abbatialis et conventualis* ausreichten, die Inkorporation der reichen Pfarrei Schwabenheim erlaubt.⁶⁸ 1462 gestattete Papst Pius II. der Abtei die Inkorporation der Pfarrei St. Remigius zu Ospern im Herzogtum Luxemburg⁶⁹ und 1473 Papst Sixtus IV. sogar der recht wohlhabenden Pfarrei Diedenhofen.⁷⁰ Doch wurden solche wirtschaftlichen Förderungen durch den generellen Widerstand der für das Kloster wichtigsten Außenkraft, des Trierer Erzstifts, relativiert. Dieses stürzte zusammen mit den Einwohnern von Diedenhofen die Abtei wegen der Pfarrei in eine bis 1483 währende Prozesslawine. Erklärbar wird der Sanierungserfolg der Abtei, der die Grundlage für den zwischen 1510 und 1522 unverkennbaren Wohlstand St. Maximins gelegt hat, nur durch deren Grundausstattung mit ertragreichen Gütern und Einkünften. Sie flossen nach 1450 zunehmend dem Kloster wieder zu und erlaubten bereits 1509 der Abtei, die seit 224 Jahren dem Trierer Domkapitel verpfändete Jahresrente von 200 Maltern Korn um 4000 fl. zurückzukaufen.⁷¹ Wie im 15. Jahrhundert waren es die durch ihren reichen Güterbesitz bedingten äußerst soliden Grundlagen der Klosterwirtschaft, die auch in den späteren Krisensituationen der Jahre von 1550 bis

66 Siehe § 30. Überlieferungen.

67 StaBiTr 1626, S. 1165 f.; zur Umrechnung der hier genannten Münzsorten vgl. NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1036.

68 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 178 f.

69 LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 1293–1308.

70 LHAko Best. 211 Nr. 2660.

71 LHAko Best. 211 Nr. 2111, S. 172–174; zu den rechtlichen Bedenken bei diesem Rückkauf siehe StaBiTr Hs 1626, S. 1146.

1570, um 1610 sowie nach 1650 bis 1680 die Abtei in die Lage versetzt haben, ihre finanziellen Engpässe in verhältnismäßig kurzer Zeit zu überwinden.

Einigermaßen Auskunft über den Wohlstand des Klosters im frühen 16. Jahrhundert, der durch die Zerstörung ihrer Gebäude 1522 durch die Trierer Bürger eingeschränkt und durch die Nachfolge des Koadjutors und späteren Trierer Erzbischofs Johann von Isenburg als Abt seit 1548 völlig vernichtet wurde, geben vor allem die Auszüge über die Einnahmen und Ausgaben der Äbte Thomas (1502–1514) und Vinzenz (1514–1525), die offensichtlich für die Rechnungslegung vor dem Konvent angelegt waren.⁷² Allerdings war damals zwischen dem Abt und dem Konvent erneut eine Vermögensteilung eingetreten, weshalb sie fast nur die Vermögensverhältnisse des Abtes dokumentieren. Seine Einnahmen bestanden aus den Patrimonia der Mönche und Präbendare, einigen Pfarreizehnten, darunter aus Diedenhofen, den Einkünften aus Taben und Schwabenheim, die wohl zwischen 1495 und 1530 als Güter des Abtes den Status von Propsteien erhalten hatten, der Grafschaft Fell, weshalb im 16. Jahrhundert „Kellerar zu Fell“ die gewöhnliche Bezeichnung für den Kellerar des Abtes war, sowie aus den Hospital- und Lehensgeldern. Seine Ausgaben waren teils singulärer Art für seine Konfirmation, Weihe und Regalienempfang, teils periodisch wiederkehrende Auslagen für die Bibliothek und Kanzlei des Klosters sowie für das vom Kloster beschäftigte Personal, für die Subsidien an den Trierer Erzbischof und an das Reich, für Zuwendungen an das Provinzialkapitel der Benediktiner und schließlich für Patenschaften bei den Familien der Wildgrafen, der Solms, Pfalz-Zweibrückener und Isenburger Grafen, Familien, die sich einige Jahrzehnte später der Reformation zuwandten. Seiner guten Finanzlage entsprechend waren auch die Ausgaben des Abtes für Gegenstände des liturgischen Gebrauchs, wozu sicherlich der schon 1499 durch Abt Otto besorgte Prunkeinband des Ada-Evangeliars zu rechnen ist,⁷³ daneben für Reliquienbehältnisse, Kruzifixe, Pektoralkreuze, Fingerringe, Kelche und Monstranzen, ferner für Silbergeschirr und Schatzgegenstände. Neben der Kasse des Abtes existierte nun wiederum eine eigene Kassenführung des Konvents, dessen Einkünfte jedoch offensichtlich geringer waren und der darum aus der Abtskasse mehrmals Zuschüsse erhielt. Die Mönche selbst hatten kein eigenes Vermögen mehr und auch für erneute Sondervermögen der Ämter finden sich keine Anzeichen.

72 StaBiTr Hs 1626, S. 1124–1230.

73 Siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

Bei der klosterinternen Wirtschaftsteilung, die die Finanzmöglichkeiten des Abtes zwar hervorhob, im Unterschied zu dem zentralistischen Bursfelder Modell die Mitwirkung des Gesamtkonvents jedoch wesentlich stärkte und die Rechnungslegung des Abtes rezessierte, ist es zu St. Maximin im Grunde bis 1786 geblieben. Um 1500 war die Tätigkeit von mehreren Kelleraren in der Abtei zu einer mit der Klosterverfassung in Einklang stehenden Einrichtung geworden. Bis dahin wurde das schon im 14. Jahrhundert bezeugte Amt des Kellerars des Abtes teils durch vom Abt ernannte Konventsmitglieder, teils auch durch Laien wahrgenommen, während der immer zu den Mönchen zählende Kellerar des Konvents infolge des Umfangs seiner Geschäfte seine Aufgaben gelegentlich recht unübersichtlich auf mehrere Unterkellerare delegiert hatte, die teilweise auch dem Laienstand angehörten.⁷⁴ Nunmehr gab es zu St. Maximin grundsätzlich nur noch zwei, beide dem Konvent angehörende Kellerare, den Kellerar des Konvents und den nun ständig als Kellerar zu Fell bezeichneten Kellerar des Abtes, der laut der Wahlkapitulation des Abtes Vinzenz vom Juli 1514 vom Abt mit Zustimmung des Priors und der Senioren ernannt wurde.⁷⁵ Nachdem um 1600 zum letzten Mal ein Kellerar des Abtes bezeugt ist,⁷⁶ wurde im 17. Jahrhundert das Vermögen des Abtes nicht mehr durch einen eigenen Kellerar verwaltet. Bei der in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts mehrmals bezeugten Doppelbesetzung des Kelleraramts handelt es sich stets um den Kellerar des Konvents, dem als Gehilfe ein Mitmönch, *iunior cellerarius*, im 18. Jahrhundert auch Unterkellerar genannt, beigeordnet war.⁷⁷ Vor 1728 waren die Konventskellerare daher auch mit der Vermögensverwaltung des Abtes betraut. Danach ließen die Äbte ihre Finanzen durch einen von ihnen ernannten Unterkellerar verwalten, während der eigentliche, vom Konvent gewählte Klosterkellerar für die Klosterwirtschaft insgesamt zuständig blieb.

Die erste Periode der Neuzeit, in der die Abtei ihre Wirtschaftskraft ungestört für ihre eigenen Belange nutzen konnte, endete schon im September 1522. Den wirtschaftlichen Schaden bei der vollständigen Demolierung der Klostergebäude⁷⁸ mit ihren im Widerspruch zur Stadtordnung errichteten

74 Einzelheiten in § 17.3.4. Ämter der Wirtschaftsverwaltung.

75 StaBiTr Hs 1644/380 und LHAKo Best. 211 Nr. 3037.

76 StaBiTr Hs 1644/372, S. 1428–1430.

77 So schon 1655 in LHAKo Best. 211 Nr. 2679, 1680 in Best. 211 Nr. 2790 und 1684 in StaBiTr Hs 1644/376, S. 125–127; für die Namen der Kellerare besonders aufschlussreich sind die Thalfanger Fruchtzehntrezesse in LHAKo Best. 56 Nr. 2164.

78 Siehe § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

Türmen, Mauern, Gräben, Zinnen und Wehren, wie der Anwalt der Stadt vor dem Reichskammergericht ausführte,⁷⁹ durch die Trierer Bürger bezifferte 1523 die Abtei auf 100 000 fl.⁸⁰ Weitere Unglücksfälle, die um 1786 der Maximiner Archivar Josef Schimper aus heute teilweise nicht mehr nachzuweisenden Unterlagen zusammengestellt hat,⁸¹ verhinderten in der Folgezeit die rasche Genesung von dieser Katastrophe. Noch 1533 habe der Trierer Archidiakon die Abtei als eine vollständige Ruine geschildert, bevor 1540 die Pest zwei Drittel der noch immer im Trierer Haus Fetzenreich wohnenden 24 Mönche hinweggerafft habe. Sicher ist, dass 1552 die inzwischen wiederhergestellten Gebäudeteile⁸² durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach erneut zerstört wurden,⁸³ der den Trierer Bürgern bei dieser Einäscherung erklärt habe, er sei ein Freund der Bürger, aber ein Feind des Klerus.⁸⁴ Als beträchtlich bezeichnet Schimper auch die wirtschaftlichen Schäden des Klosters in seinem lothringischen und Luxemburger Besitz, von denen es infolge der politischen Wirren zwischen 1550 und 1580 praktisch keine und aus den rheinhessischen Gütern kaum mehr die Hälfte der Einkünfte erhalten habe.

In Wirklichkeit waren es jedoch weniger solche Schicksalsschläge, etwa die Verwüstungen im Dreißigjährigen Krieg oder das erneute Auftauchen der Pest im Kloster 1637, die das wirtschaftliche Leben der Abtei bis etwa 1680 lähmten. Weit stärker belastete die Klosterwirtschaft das Bestreben der Kurie, St. Maximin mit Kommendataräbten zu besetzen, die sich ihren Verzicht gelegentlich teuer bezahlen ließen, vor allem jedoch das Bestreben Kurtriers nach der Eingliederung der Abtei in ihre Landesherrschaft mittels der Besetzung des Maximiner Abtsstuhls durch die Erzbischöfe oder durch finanzielle Repressalien. Die Schilderung der einzelnen Schritte der Kurie und der Erzbischöfe sowie der aus ihnen resultierenden Belastung des Klosters erübrigt sich hier, da sie an anderer Stelle ausführlich dargestellt wurden.⁸⁵ Ihren Abschluss fand die Periode, in der eine reguläre Wirtschaftsverwaltung des Klosters zeitweilig fast unmöglich war, nach seiner endgültigen Unterwerfung 1670 unter die Trierer Landeshoheit schließlich 1674 mit

79 LHAko Best. 211 Nr. 2525.

80 LHAko Best. 56 Nr. 2120.

81 LHAko Best. 1C Nr. 9844.

82 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1037.

83 LHAko Best. 1C Nr. 750, S. 120f., und Best. 48 Nr. 733.

84 ZENZ, *Gesta Trevirorum*, cap. 275, S. 63f.

85 § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit sowie § 19.2. Die Kurie.

der totalen Vernichtung der Klosterkirche und der Abteigebäude durch die französische Armee.

Wie schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts konnte jedoch auch nun der natürliche Reichtum der Abtei, nämlich ihre hohen Erträge aus ihren Gütern und Einkünften, ihren wirtschaftlichen Tiefpunkt rasch überwinden. Trotz des weitgehenden Ausfalls der Einnahmen aus Luxemburg infolge der französischen Besetzung des Herzogtums bis 1713 stabilisierten sich die ökonomischen Verhältnisse des Klosters erstaunlich schnell unter seinem tatkräftigen Abt Alexander Henn (1680–1698). Sein Name hat in der Maximiner Baugeschichte einen bleibenden Platz gefunden, da er in nur dreijähriger Bauzeit von 1680 bis 1683 das neue vierflügelige Klostergebäude errichtete und 1684 den Bau der neuen Klosterkirche vorläufig abschloss, wie auch in der erneuten Fundierung des monastischen Lebens in der Abtei, als deren zweiter Gründer ihn die Nachwelt ehrte. Durch sein Bemühen erhielt auch das Klosterarchiv eine neue, der neuzeitlichen Wirtschaftsverwaltung angemessenere Ordnung⁸⁶ und die Sicherung seines hauptsächlichen Inhalts durch 15 umfangreiche Bände,⁸⁷ dem Archivium Maximinianum.⁸⁸

Die auch im Wirtschaftsschriftgut der Abtei spürbare Reorganisation und Modernisierung der Vermögensverwaltung blieb auf die Leistungsfähigkeit der Klosterwirtschaft nicht ohne Wirkung. Abgesehen von den Klostereinnahmen aus Luxemburg und Rheinhessen, in deren Genuss Henns Nachfolger erst nach 1713 wieder kamen, kann für den Zeitraum 1700 bis 1785 nahezu von einer Verdoppelung der Natural- und Geldeinkünfte der Abtei ausgegangen werden, wie die Pacht- und Nutzungsverträge, die Erlöse aus den Lehensgeldern und die gelegentlich überlieferten Jahresfinalabschlüsse nahelegen. Bei den Klostermühlen entsteht sogar der Eindruck, ihre Pacht habe sich zwischen 1670 und 1770 um das Dreifache erhöht, was allerdings irreführend sein kann, da St. Maximin in dieser Zeit auch große Summen für die Verbesserung von Mühlenanlagen ausgab. Sicherlich ist der Aufschwung der Klosterökonomie auch im Kontext der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung des Rhein-Moselgebiets im 18. Jahrhundert zu sehen, mit der erhebliche Steigerungsraten bei der agrarischen Produktion durch Rationalisierungen und deren verbesserte Vermarktungsmöglichkeiten verbunden sind, für die Landesherrschaften aber auch größere Gewinnabschöpfungen durch generelle

86 GIESSMANN, Besitzungen, S. 31–34.

87 StaBiTr Hs 1644/372–386.

88 Hierzu § 4. Das Archiv und § 30. Überlieferungen.

Steuern- und Abgabenerhöhungen. Die Zunahme des Reichtums speziell in der Abtei St. Maximin im Zeitalter des Barocks war ferner durch ihre Zurückhaltung bei der Ausschmückung ihrer neuen Klosteranlage bedingt. Zwar gaben damals auch die Maximiner Äbte einen Teil ihrer Gewinne für die Innengestaltung ihrer Bauten, etwa für den Skulpturenbestand im Kirchenraum, für die Fassaden der Gebäude, für den Fremdentrakt, für Gärten, Brunnen und Wasserleitungen aus,⁸⁹ doch lassen sich solche Verbesserungen und Verschönerungen sicherlich nicht mit der gelegentlich geradezu ruinösen Bauwut einiger süddeutscher Prälaten dieser Zeit vergleichen, deren Klöster über wesentlich schmalere Wirtschaftsgrundlagen als St. Maximin verfügten. Größere Summen flossen eher in die Reparatur und die Vergrößerung der Einrichtungen auf den Klosterhöfen und Mühlen und trugen dadurch zur gesamtwirtschaftlichen Strukturverbesserung bei. Bei Reparaturen und Neubauten ihrer zahlreichen Patronatskirchen war die Abtei dagegen weit zurückhaltender und scheute wegen der Baukostenanteile auch keine langwierigen Streitigkeiten mit den Gemeinden.

Absichtlich wohl nicht in die spürbaren Modernisierungsprozesse einbezogen war das lange Festhalten der Abtei an ihren für ihre Untertanen verpflichtenden Klostermaßen. Für Korn ist der Malter nach *des Cloisters Spicher Mais* bereits 1371 bezeugt,⁹⁰ für Öl der Maximiner Sester 1440.⁹¹ Eine Rechentabelle um 1500 legt dar, dass das Maximiner Weinfuder um etwa sieben Prozent größer war als das gewöhnliche Trierer Fuder.⁹² Während das Trierer Fuder 180 Sester hatte, umfasste das Maximiner Fuder daher 192 Sester. Solche für die Klosteruntertanen verbindlichen Maße wurden beispielsweise auch im Klosterhof zu Oberdonven verwahrt.⁹³ Durch das lange Festhalten an den spezifischen Klostermaßen sollte sicherlich die wirtschaftliche Sonderstellung der Klostergüter in ihrer Umwelt herausgehoben werden, ähnlich wie im politischen Bereich die Betonung des relativ späten Konstrukts der Grafschaft Fell im 18. Jahrhundert durch die Maximiner Amtsverwaltung gegenüber den anderen Ämtern Kurtriers. Noch um 1720 waren die Klostermaße für die Ortschaften im Amt St. Maximin obligatorisch.⁹⁴

89 Einzelheiten bei § 3.1. Der Klosterbering.

90 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 62.

91 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 233.

92 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 496, dort auch Umrechnungstabelle von Gulden in Pfennige und in Heller.

93 LHAKo Best. 211 Nr. 2854.

94 LHAKo Best. 211 Nr. 2123.

Die planvolle Wirtschaftsförderung bis 1785 durch die Äbte und ihre Kellerare, denen für Aufgaben an den Außenposten des Klosters, für Einzelbereiche oder für Sondersituationen, etwa zur Erntezeit, ein Großteil des Konvents zur Verfügung stand, führte dazu, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Reichtum der Abtei bei den Trierer Einwohnern geradezu sprichwörtlich wurde und gelegentlich zu grotesken Überschätzungen führte. Hierfür nannten nicht nur bereits die Zeitgenossen phantastische Geldsummen, die mit den Belegen nicht in Einklang zu bringen sind, etwa der ehemalige Maximiner Mönch Michael Winckelmann bei seiner Behauptung, Abt Wittmann habe 1762 in der Kasse seines Vorgängers an Bargeld 80 000 Rtl. und in den Abteikellern 800 Fuder Wein vorgefunden,⁹⁵ während die kurfürstliche Regierung diesen Winckelmann beschuldigte, er habe seinem Kloster 25 000 Rtl. veruntreut.⁹⁶ Möglicherweise wegen der Mittellosigkeit der letzten Konventualen bei der Aufhebung der Abtei, die mit dem früheren Reichtum ihrer Institution in Widerspruch stand, bildete sich zu Trier deshalb bald die Sage von dem vergrabenen Maximiner Klosterschatz. Schließlich hat dieser Mythos mehrmals, zuletzt 1897, zu ungeordneten und ziellosen Grabungen in den Fundamenten und Gemäuern der Klostergebäude einschließlich den Krypten geführt.⁹⁷

Der wirkliche Reichtum der Abtei vor ihrer geplanten Umwandlung in ein Stift 1786 lässt sich infolge zahlreicher Berechnungen, die zur Realisierung dieses letztlich gescheiterten Projekts dienen sollten, ziemlich genau feststellen. Für die Öffentlichkeit war sicherlich der Beitrag des Klosters zur Landessteuer des Kurstaats ein Gradmesser seines finanziellen Vermögens. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass zur Landessteuer nur der im Erzstift gelegene Klosterbesitz erfasst und somit annähernd zwei Fünftel der Abteigüter in ihr nicht veranschlagt wurden. Im Unterschied zu St. Maximin waren die auswärtigen Güter der anderen geistlichen Institutionen in den Steuertabellen wesentlich geringer. Im Anschlag von 1625 rangierte St. Maximin mit Gesamteinkünften von 100 000 fl. gleichrangig mit St. Matthias und wurde nur vom Stift Karden mit 124 000 fl. und den Zisterziensern zu Himmerod mit 112 000 fl. übertroffen.⁹⁸ Im Anschlag von 1750 zur Festsetzung einer Steuer von insgesamt 4300 fl. von den geistlichen Institutionen

95 LHAko Best. 1C Nr. 19060.

96 LHAko Best. 1C Nr. 19078.

97 NEYSES, Grabung nach dem Klosterschatz, S. 199–201; KENTENICH, Der vergrabene Schatz, S. 81–84, sowie eingeklebte Zeitungsberichte in StaBiTr Hs 1652b/948b.

98 LHAko Best. 1E Nr. 647, fol. 13.

des Kurstaats fielen dagegen auf St. Maximin 250 fl., auf St. Matthias 160 fl., auf die Klöster Himmerod, Laach und Springiersbach sowie auf die Stifte Münstermaifeld, St. Florin/Koblenz und St. Kastor/Koblenz je 150 fl. und auf Karden nur noch 120 fl.⁹⁹ Die Verschiebung des Steueranteils kann sowohl als Steigerung der St. Maximiner Wirtschaftskraft gegenüber den anderen Institutionen wie auch als Bestreben des Kurstaats und seiner Landstände gedeutet werden, die Maximiner Einkünfte höher als die der anderen Mitglieder zu versteuern. Jedenfalls war die Abtei nicht nur absolut gesehen das wohlhabendste Mitglied des Klerus des Oberen Erzstifts, sondern besaß dort unter allen Institutionen die größten Einkünfte aus Ländereien.

Ablesbar wird der Wirtschaftsaufschwung der Abteigebiete im 18. Jahrhundert ferner durch die steigenden Einwohnerzahlen der Gemeinden im Amt St. Maximin. Hier nahm die Bevölkerung zwischen 1720 und 1780 um über ein Viertel, in Mertesdorf, Tarforst, Büdlich, Breit, Naurath, Schönberg und Detzem sogar um fast die Hälfte zu.¹⁰⁰ Auch im Herzogtum Luxemburg rangierte St. Maximin als die wohlhabendste und am stärksten besteuerte kirchliche Institution noch vor den Abteien Echternach und St. Maria in Luxemburg.¹⁰¹

Über den Umfang und die Nutzung der Klostergüter im kurtrierischen Gebiet geben das um 1787 redigierte Schatzungsbuch des Klosters¹⁰² und der ebenfalls 1787 aufgestellte, mit dem Schatzungsbuch gelegentlich divergierende Universalstatus der Abtei Auskunft.¹⁰³ Danach besaß die Abtei im Kurstaat 3100 Morgen Land, nämlich 1773 Morgen bebautes Land, 886 Morgen Wald und Büsche, 71 Morgen Gärten und 420 Morgen Wiesen. Auf diesen Ländereien unterhielt sie 324 000 Weinstöcke, 32 Hofhäuser und 17 Mühlen. Hierbei wurde angenommen, dass 1 Morgen Weinberg mit 3200 Stöcken besetzt war, der Ertrag von 2000 Stöcken 1 Fuder Wein ergab und infolge der Dreifelderwirtschaft aus jedem Morgen Ackerland im Durchschnitt 1½ Malter Korn geerntet werden konnte. Den jährlichen Ertrag aus den Gütern hatte die Abtei 1787 aus recht durchsichtigen Gründen zunächst viel zu hoch, nämlich ohne Abzug der Lasten auf 56 000 fl., also etwa 37 800 Rtl., geschätzt, wozu noch Gefälle in Höhe von 26 000 fl. oder 17 670 Rtl. kommen sollten.¹⁰⁴ Bei

99 StaBiTr Hs 1652b/948b.

100 LHAKo Best. 211 Nr. 2533.

101 So um 1515 in LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 498 f.

102 LHAKo Best. 211 Nr. 2108.

103 LHAKo Best. 1C Nr. 19082.

104 LHAKo Best. 211 Nr. 2108.

einer erneuten Berechnung mussten die Erlöse jedoch auf 30 648 fl. reduziert werden, von denen nach dem Abzug der Steuern und Unkosten der Abtei nur noch ein Reingewinn von 16 324 fl. oder 10 930 Rtl. verblieb.¹⁰⁵ Die umfangreichsten Klostergüter im Oberen Erzstift, in dem etwa 89 % des Abteibesitzes im gesamten Kurstaat lagen, waren die Liegenschaften unmittelbar bei der Abtei mit 184 Morgen bebautem Land und 54 000 Weinstöcken, bei Fell mit 233 Morgen bebautem Land und 45 500 Stöcken, bei Grünhaus mit 96 Morgen bebautem Land und 42 200 Stöcken, bei Longuich mit 182 Morgen bebautem Land und 60 000 Stöcken, zu Oberemmel mit 155 Morgen bebautem Land und 37 000 Stöcken sowie zu Kenn mit 303 Morgen bebautem Land und 30 000 Stöcken. Diese Güter lagen alle im Amt St. Maximin, während die übrigen Abteigüter im Oberen Erzstift, etwa zu Filzen, Bachem, Taben, Tarforst, Schönberg, Issel, Ruwer, Lörsch, Kürenz und Kaimt, wesentlich weniger ertragreich waren. Im Niederen Erzstift mit etwa 11 % des Abteibesitzes im Kurstaat waren lediglich die Besitzungen bei Rübenach mit 249 Morgen bebautem Land und 6 400 Stöcken sowie bei Löff mit 10 Morgen und 10 000 Stöcken von Bedeutung.

Im Vergleich zu den Einkünften waren die Gewinne des Klosters aus der Weiterverarbeitung ihrer Produkte und die Erlöse aus dem unmittelbaren Absatz auf regelmäßigen Märkten damals nur noch bescheiden. Bis 1433 hatte die Ansiedlung von Handwerksbetrieben, vor allem von Webern, Färbern, Tuchscherern, Walkern und Schuhmachern, daneben von Töpfern, Bäckern und Metzgern, zur Verwertung der Naturprodukte und zur Deckung des Klosterbedarfs in der unmittelbar vor dem Abteibering gelegenen Siedlung außerhalb der Trierer Stadtmauer, auf dem sogenannten Tombet (*tumbetum*), vor allem in der Linden-, Lang- und Martgasse, größere Ausmaße erreicht.¹⁰⁶ Die vielleicht schon 1065 als *vicus* erwähnte Niederlassung¹⁰⁷ dürfte laut dem Verzeichnis der Frontage um 1400 etwa 120 Häuser,¹⁰⁸ darunter zeitweilig auch eine Beginenniederlassung,¹⁰⁹ umfasst haben, deren Bewohner laut ihrer Herkunftsnamen sich größtenteils aus den Maximiner Dorfschaften rekrutierten. Sie war mit regelmäßigen Märkten ausgestattet, darunter einem bedeutenden Jahrmarkt am Fest des hl. Maximin, der besonderen Zulauf hatte

¹⁰⁵ LHAKo Best. 1C Nr. 19082.

¹⁰⁶ SPOO, Die spätmittelalterliche Siedlung, S. 65–69, sowie HEIT, Trier 1433/34, S. 35–37.

¹⁰⁷ WILTHEIM, Origines, Buch 6, in StaBiTr Hs 1621.

¹⁰⁸ LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 121.

¹⁰⁹ LHAKo Best. 215 Nr. 108.

und der möglicherweise bereits 1135 im Vogteiweistum des Grafen Konrad von Luxemburg mit einem Placidum der Klosterleute verbunden war.¹¹⁰ Die Siedlung der Abtei in ihrem unmittelbaren Vorfeld wurde 1433 von den Trierer Bürgern so gründlich verwüstet,¹¹¹ dass sie sich vor ihrer erneuten Zerstörung 1522 nicht mehr vollständig erholen konnte. Danach degenerierte sie zu einem unbedeutenden Straßendorf, deren Bewohner durch mehrere Beschränkungen der Trierer Erzbischöfe zugunsten der Stadt Trier in ihrem Wirtschaftsleben stark eingeschränkt waren und die Abt Alexander Henn nach 1680 vergeblich wiederzubeleben suchte.

Über die Einkünfte des Klosters in Lothringen und vor allem im Herzogtum Luxemburg informiert eine 1793/1794 als Forderung gegenüber der französischen Republik gefertigte Aufstellung.¹¹² In Lothringen hatte nach den Güterverkäufen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert St. Maximin damals nur noch Ansprüche auf Jahreseinkünfte in Höhe von 15 000 Livres, also etwa 3500 fl., wozu der Klosterbesitz zu Monhofen, Diedenhofen (Thionville) und Roussy-le-Bourg (Rüttig) die wesentlichen Anteile beitrug, während die Einnahmen zu Flavigny, Signy und Frisange nur noch unbedeutend waren. Die Luxemburger Einnahmen der Abtei waren dagegen mit 104 872 Livres oder 26 000 fl. recht stattlich. Sie setzten sich aus den Erlösen von Zehnten, Grundherrlichkeiten und Grundzinsen aus den Klosterhöfen von insgesamt 66 246 Livres zusammen. Über die damals ausschließlich dem Abt zustehenden Einnahmen aus den Zehnten von zahlreichen Luxemburger Dörfern, zum größeren Teil der kleine Zehnt, daneben der Kartoffelzehnt und Strafgelder, informiert ausführlicher die Rechnung des Mönchs Jakob Heitgen aus dem Jahr 1790.¹¹³ Hinzukamen 18 319 Livres Pachtgelder von Klosterliegenschaften und der Jahreserlös von 27 475 Livres aus dem 1912 Morgen großen Waldbesitz des Klosters im Herzogtum. Bemerkenswert sind ferner Zinsen von 24 367 Livres aus Kapitalien, die St. Maximin im Laufe des 18. Jahrhunderts zahlreichen Luxemburger Gemeinden vorgestreckt hatte, da die Abtei zu ihrer Sicherheit überflüssige Gelder offensichtlich nicht im Kurtrierer Bereich anlegen wollte, in dem nur einige bescheidene kommunale Anleihen der Abtei an Gemeinden im unmittelbaren Klosterbereich bekannt sind. Der Endbetrag der Jahreseinkünfte von 26 000 fl. ergibt sich schließlich durch

110 MUB 1 Nr. 483.

111 So Kaiser Sigismund in LHAKo Best. 211 Nr. 578 und in StaBiTr Hs 1644/378, S. 498.

112 LHAKo Best. 1C Nr. 9302, S. 59–101.

113 LHAKo Best. 211 Nr. 2565.

den Abzug der Schatzungen und Landessteuern sowie der Löhne, etwa für die Förster der Klosterwäldungen. Am ertragreichsten waren die Abteihöfe zu Remich, Mersch und Ospern. Dann folgten die Höfe zu Kehlen, Steinsel und Schuttrange, während die Erlöse aus den Höfen zu Besch, Dalheim, Matzen, Mertert und Rittersdorf einen Durchschnittswert hatten und jene in Gostingen, Mamer, Moutfort, Olingen, Asselborn, Wasserbillig, Biwer und Seinsfeld gering waren. Durch die Buchführung des Abtes Wittmann lässt sich freilich feststellen, dass die Luxemburger Klostereinkünfte erheblichen Schwankungen unterlagen, insgesamt jedoch eine aufsteigende Tendenz aufwiesen, weshalb sie 1766 32 %, 1781 jedoch 61 % der Gesamteinkünfte des Abtes ausmachten.¹¹⁴

Gegenüber den Güterkomplexen des Klosters im Trierer Kurstaat und im Herzogtum Luxemburg traten die Abteieinkünfte in anderen Territorien merklich zurück. Am ansehnlichsten waren sie noch in der Kurpfalz, in der die Güter der Propstei Schwabenheim lagen, die der Abtei im Jahresdurchschnitt 600 bis 700 Rtl. erbrachten.¹¹⁵ Es folgte das Gebiet der Rheingrafen mit dem Klosterhof zu Simmern/Dhaun mit jährlich etwa 200 Rtl., während die Erlöse aus dem Streubesitz und den Rechten des Klosters im Kurkölnener Staat unter 100 Rtl. blieben.

Schließlich lohnt noch ein Blick auf die Höhe der Jahreseinnahmen der Abtei und auf ihre Herkunft. Durch mehrere Überlieferungen ist gesichert, dass das Gesamteinkommen der Abtei 1786 auf 49253 Rtl. berechnet wurde,¹¹⁶ beziehungsweise auf 49602 Rtl.,¹¹⁷ als Durchschnitt der verflossenen zehn Jahre. Hiervon konnte in der Regel der Abt allein über 23 000 Rtl. verfügen, wie Aufstellungen im Manuale Wittmanns zeigen, natürlich mit gewissen Schwankungen, so in dem schlechten Wirtschaftsjahr 1764 nur über 17 175 Rtl., 1769 dagegen über 31 158 Rtl.¹¹⁸ 41,1 % der Ertragssumme wurden im Territorium des Trierer Kurstaates erwirtschaftet, 34,8 % im Herzogtum Luxemburg, 11,6 % in der Kurpfalz, 5 % im Freudenburger Gebiet, dessen Reichsstandschaft strittig war, 4,7 % in Lothringen und in den Ende des 17. Jahrhunderts an Frankreich gefallenem Luxemburger Gebietsteilen, 1,6 % im Gebiet der Rheingrafenschaft und 1 % im Kurkölnener Territorium. Von diesen Einkünften entfielen laut der 1786 der Visitationskommission übergebenen Aufstellung

114 RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 211.

115 RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 212.

116 LHAKO Best. 1C Nr. 19076 und Nr. 19079.

117 LHAKO Best. 1C Nr. 19082.

118 RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 209f.

auf unmittelbare Einnahmen aus den Liegenschaften der Abtei 13,8 %, nämlich 5,7 % aus der Eigenbewirtschaftung des umliegenden Klosterlandes, 2,4 % aus den Klosterwaldungen, 2,1 % aus den Luxemburger und 1,7 % aus den Trierer Hofgütern sowie 2 % aus Landverpachtungen. Die Mühlen des Klosters erbrachten jährlich 2,2 %, die Grundzinse und Vogteigelder 5,2 % und die Viehnutzbarkeiten, vor allem die ausgedehnten Maximiner Schäfe-reirechte, 5,1 %. Abgesehen von 2,7 % an kleineren Einnahmen aus Jagden, Fischereien, Steinbrüchen, Strafgeldern und Kapitalzinsen erwirtschaftete die Abtei die verbleibenden großen Einkommenssummen aus dem Verkauf der aus ihren Gütern gewonnenen Erzeugnisse. Hierbei fielen Produkte der in dieser Region wenig intensiven Viehwirtschaft, also Fleisch, Häute, Butter, Eier und Wolle, nur wenig ins Gewicht und ebenso landwirtschaftliche Nebenprodukte wie Öl, Gemüse, Nüsse oder Obst. Ohnehin stieß in diesem Bereich die Abtei rasch an die Grenzen ihrer Vermarktungsmöglichkeiten, wie ihr Jahrhunderte währender Streit mit den Trierer Metzgern wegen der Fleischbänke auf dem Trierer Markt und in der Maximiner Vorstadt zeigt,¹¹⁹ die deshalb bei der Zerstörung der Abteigebäude sowohl 1433 wie 1522 eine führende Rolle gespielt zu haben scheinen.¹²⁰ Haupteinnahmequelle des Klosters war dagegen neben dem Verkauf von Holz vor allem die Vermarktung ihrer großen Getreide- und Weinernten. In der auf Grund des Durchschnitts der verflossenen zehn Jahre 1787 gefertigten Aufstellung¹²¹ bezifferte das Kloster seine Erlöse aus Holzverkäufen mit jährlich 6483 Rtl. (15,8 % der Natureinkünfte), aus Getreide mit 29048 Rtl. (58,6 %, davon 54 % Roggen, 19 % Hafer, 17 % Weizen, 5 % Gerste und 5 % Spelz) und an Wein mit 11 300 Rtl. (24,8 %). Während im kurtrierischen Gebiet die Wein- und Getreideproduktion der Klosterwirtschaft sich in etwa die Waage hielt, dominierte in den Luxemburger Abteigütern eindeutig der Getreideanbau. Allgemein verlieh der Getreidehandel dem Klosterhaushalt größere Stabilität

119 So schon im Jahr 1377: LHAKo Best. 211 Nr. 416, und 1384: Best. 211 Nr. 433, und noch um 1770, vgl. Jakob WAGNER, Kurfürst Clemens Wenzeslaus und das Aufflackern der Revolution, in: Rheinische Heimatblätter 12 (1927), S. 559–564, hier S. 559 f., sowie LHAKo Best 1C Nr. 789–790, bes. Nr. 790, S. 203 und S. 285.

120 So SCHECKMANN, *Excidium imperialis monasterii s. Maximini*, StaBiTr Hs 275/1622, und LIESER, *Historia obsidionis*, StaBiTr Hs 2256.

121 LHAKo Best. 1C Nr. 19082.

als eine zu einseitige Ausrichtung auf den Weinbau, da dessen Erträge stärker von klimatischen Faktoren abhängen.¹²²

Obwohl St. Maximin aus dem Getreideanbau also weitaus größere Gewinne zog, war die Abtei schon im 18. Jahrhundert wie auch noch heute eher wegen ihrer Weine bekannt, für die sie auch, etwa zu Grünhaus, Oberemmel und Filzen, vorzügliche Lagen besaß. Abgesehen von Schenkungen von Weinbergen zu Lieser an der Mosel zu einer Zeit, als St. Maximin noch kein Kloster war, und von ihrem Frühbesitz in Rheinhessen, dürfte die Abtei zumindest gegen Ende des 8. Jahrhunderts durch den Übergang des Fiskus Detzem größere Weingüter auch in Klostersnähe erhalten haben, falls die Ländereien von ihr für den Weinbau überhaupt nicht erst erschlossen wurden. Zur Bedeutung dieser Besitzungen für die Klosterwirtschaft um 1200 finden sich mehrere Beobachtungen bei Karl Lamprecht und bei Charles-Edouard Perrin.¹²³ Für die Geschichte des Weinbaus der Abtei im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit ist die instruktive und materialreiche Arbeit von Karl Christoffel noch immer unentbehrlich.¹²⁴ Er beschreibt die allgemeine Stagnation des klösterlichen Weinbaus vom 13. bis in das 16. Jahrhundert, in denen St. Maximin zwar noch einige Weingüter an der Mittelmosel erwarb, diese jedoch nicht halten konnte. Daneben versuchte die Abtei, ihren Weinbau auf einzelne Besitzungen möglichst in Klostersnähe zu konzentrieren, wie dies in Grünhaus der Fall war, was sich auch später durch die zur Weinproduktion erforderlichen Einrichtungen für das Pressen, Keltern, Abfüllen und die Reifelagerung als sinnvoll erwies. Nicht eingegangen werden kann hier auf Einzelheiten, etwa auf das schon im Urbar um 1200 erwähnte jährliche Weinschiff der Abtei moselabwärts nach Koblenz, auf die Zollbefreiungen beim Transport der Klosterweine auf der Mosel und der Saar, auf die Bedeutung der für Weintransporte wichtigen, St. Maximin gehörenden Moselfähren, auf die nicht unbeträchtlichen Weinschankrechte und Zapfmonopole des Klosters oder auf die Vergabe der meisten Klosterweinberge seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr in Erb-, sondern in Zeitpacht, mit sehr stark variierenden Ernteabgaben. Die Stagnation des klösterlichen Weinbaus wurde nach 1680 rasch überwunden. Bereits um 1720 war St. Maximin mit etwa 600 000 bis 700 000 Weinstöcken nach dem Erzbischof, aber noch vor

122 Hierzu die Bemerkungen des Abtes Wittmann zu den Weinjahrgängen 1769–1793 in StaBiTr Hs 1652b/948b.

123 LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben, vor allem Bd. 2; PERRIN, Recherches.

124 CHRISTOFFEL, Geschichte des Weinbaus, S. 61–128.

Himmerod der größte Weinproduzent im Erzstift.¹²⁵ Auch danach intensivierte die Abtei weiterhin den Weinbau. Lagen beispielsweise die durchschnittlichen Jahreserträge aus den Weinbergen in unmittelbarer Klostersnähe von 1762 bis 1778 noch bei 142 Fuder, wurden in diesem Bereich von 1779 bis 1788 252 Fuder erzeugt.¹²⁶ Der jährliche Gesamtertrag des Klosters an Wein lag in den Jahren 1770 bis 1785 im Durchschnitt bei 372 Fuder.¹²⁷ Wegen seiner günstigen Finanzlage war das Kloster nicht auf den sofortigen Verkauf seiner Weinernte angewiesen, weshalb in seinen Kellern beständig einige hundert Fuder lagerten und zum Teil dort ausgebaut wurden. Im Juni 1786 befanden sich dort beispielsweise 842 Fuder, darunter einige Fuder der Jahrgänge 1748 bis 1778 und jeweils 50 bis 200 Fuder der Jahrgänge 1779 bis 1785.¹²⁸

Der renommierteste Wein der Abtei stammte von ihrem Weinhof Grünhaus. Von ihm schenkte 1773 Abt Wittmann dem Mainzer Kurfürsten 1 Fuder des Jahrgangs 1762, ließ ihn 1788 bei einer Weinprobe zu Eltville prämiieren und verkaufte 1793 einem holländischen Kaufmann eine größere Quantität des Jahrgangs 1779, das Fuder um 1144 fl. bei einem Preis von 50 bis 80 fl. für ein gewöhnliches Fuder.¹²⁹

Die im 18. Jahrhundert durchaus nach den Prinzipien der damals aktuellen ökonomischen Grundsätze geführte Klosterwirtschaft war nicht nur auf die Mitarbeit einer breiten Schicht von Konventualen angewiesen, sei es zur Erntezeit, sei es als Vertreter ihres Klosters auf den belgischen, Kölner, Mainzer und Frankfurter Märkten, deren Missionen im Manuale des Abtes Wittmann mehrfach bezeugt werden. Es belegt auch, dass bei der Vermarktung der Klosterprodukte der Trierer Markt eher zweitrangig war gegenüber den auswärtigen Handelsplätzen. Den beiden Außenposten der Abtei, der Propstei Schwabenheim, deren wirtschaftliche Bedeutung nur gering war, und den Maximiner Mönchen im Luxemburger Refugium, die neben der Kontaktpflege mit der Stadt und der regionalen Nobilität allerdings auch das Hauptorgan der Abtei für die Bewirtschaftung ihrer Luxemburger Güter waren, wuchsen durch die auswärtigen Märkte neue Aufgaben zu. Der Schwabenheimer Propst war nun häufiger in Mainz wegen wirtschaftlicher und politischer Angelegenheiten und über ihn dürften auch die Beziehungen

125 CHRISTOFFEL, Geschichte des Weinbaus, S. 78 f.

126 RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 228.

127 Manuale in StaBiTr Hs 1652b/948b.

128 LHAKo Best. 1C Nr. 19097.

129 KENTENICH, Beiträge zur Geschichte von Weinbau und Weinhandel, S. 27 f., ferner Auktionslisten vom März 1794 im Manuale Wittmanns in StaBiTr Hs 1652a/942a.

zum benachbarten Adel als den Lehensträgern der Abtei gelaufen sein. Der Expositus zu Luxemburg und seine dort weilenden Mitmönche dagegen waren nicht nur mit dem Kontakt zu den Kaufleuten und der Verwaltung des Landes und der österreichischen Niederlande überhaupt betraut, er dürfte seiner Abtei auch kulturelle Anstöße vermittelt haben, wie eine gewisse Einseitigkeit belgischer Maler in Wittmanns Gemäldesammlung nahelegt.¹³⁰

Der Wirtschaftsaktivität kam die im 18. Jahrhundert zu St. Maximin praktizierte Klosterverfassung entgegen, die die Rechte des Konvents besonders hervorhob und den Abt zur jährlichen Rechnungslegung über seinen eigenen Vermögensanteil vor dem Prior und drei Konventsdeputierten zwang.¹³¹ Obwohl bei ihrer Kodifizierung 1773 durch die Norma die Rechte des Abtes stärker hervorgehoben wurden,¹³² war auch er weiterhin auf die Mitarbeit seiner Mönche angewiesen. Tatsächlich war für die Mehrzahl seiner Konventualen die Konzentration auf monastische Ideale kaum mehr möglich, da sie auf der einen Seite zunehmend in Parteilungen innerhalb des Klosterorganismus gedrängt wurden, auf der anderen Seite jedoch als eigenverantwortlich handelnde Vertreter des Gesamtklosters agieren mussten. Für seine wirtschaftlichen Erfolge zahlte St. Maximin daher sicherlich einen hohen Preis.

130 RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 216f.

131 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

132 LHAKo Best. 211 Nr. 2581.

§ 33. Liste der Klostergüter, Kirchen und Zehnten

Angesichts der Größe, der weiten Streuung und der unterschiedlichen Herkunft des Maximiner Besitzes ist hier eine eingehende Untersuchung aller Güter und Rechte der Abtei nicht möglich. Denn jede der im Urbar um 1200 genannten 74 Villikationen hatte einen Herrenhof, von dem die einzelnen Mansen als Bauernstellen abhingen. Sie lagen häufig in unterschiedlichen Ortschaften, weshalb die Abtei in wesentlich mehr als in 74 Dörfern Besitzungen hatte. Infolge ihrer zahlreichen Pfarreien besaß die Abtei ferner in vielen Gemarkungen Zehntrechte, die hier nicht alle aufgeführt werden können. Auch auf eine Analyse der Geschichte und Organisationsstrukturen der einzelnen Güter, die Thomas Gießmann für drei begrenzte Teilbereiche durchgeführt hat, nämlich für die Regionen zwischen der Sauer- und der Mosel, sodann zwischen der Obermosel und der Saar einschließlich des Hochwalds und schließlich im Bereich der Mainzer Erzdiözese, muss hier weitgehend verzichtet werden. Die Rechtsstellung St. Maximins in seinem Besitz blieb seit dem 12. Jahrhundert allerdings relativ stabil. Für die meisten seiner Güter besaß das Kloster nur die Grundherrschaft und die Grundgerichtsbarkeit, zu denen durch die Ablösung zahlreicher Vogteien seit dem 13. Jahrhundert häufiger auch deren Rechte und Einkünfte traten. Nur im engeren Abteibereich, in den Orten Oberemmel, Tarforst, Mertesdorf, Büdlich, Breit, Naurath, Schönberg, Lorscheid, Herl, Fell, Fastrau, Riol, Longuich, Lorsch, Kenn, Detzem, Pölich, Freudenburg, Taben und in Teilen von Ruwer, konnte St. Maximin seine Güter unter seiner eigenen Hochgerichtsbarkeit organisieren. Für den größeren Teil seines Besitzes war das Kloster dagegen der kurtrierischen oder der Luxemburger Landesherrschaft unterworfen und steuerpflichtig. Stärker noch als im Unterstellungsverhältnis seiner Untertanen vollzog sich im Laufe der Jahrhunderte in der Bewirtschaftungsform der Klosterhöfe ein größerer Wandel, der hier ebenfalls nur gelegentlich gestreift werden kann. Beispielsweise war die Abtei im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts dazu übergegangen, den Unterhalt und die Pflege ihrer Hofgebäude den Pächtern als Teil ihres Pachtvertrags aufzuerlegen. Daher oblag ihr selbst um 1786 die Baupflicht nur noch bei ihren Höfen zu Heyer, Rübenach, Löf, Mörz, Kaimt, Ürzig, Wehlen, Reinsport, Detzem, Longuich, Fell, Kenn, Grünhaus, Filzen, Oberemmel und Freudenburg im Trierer Kurstaat und bei ihren Hofstätten zu Bersch, Rittersdorf, Au, Matzen, Stedenheim und Mertert im Herzogtum Luxemburg, ferner zu Monhofen und in der Pfalz zu Simmern/Dhaun, Münsterappel, Winterborn und Fürfeld.

Grundlagen der Besitzgeschichte St. Maximins bilden im Rahmen der Güterliste einige durch die Quellenlage sich anbietende Querschnitte, etwa auf Grund des ältesten Urbars um 1200, der Güterrenovation des Maximiner Kellerars Jakob Stephelt um 1484 sowie der bereits behandelten Güterverzeichnisse um 1786. Ihr Resultat ist daher eine im Wesentlichen statische Liste auf Grund der Ergebnisse der Untersuchungen von Karl Lamprecht, Charles-Edmond Perrin, Thomas Gießmann und Reiner Nolden. Daneben soll hier aber versucht werden, auch dem historisch-dynamischen Moment stärker Rechnung zu tragen und die Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen St. Maximiner Besitzungen im Verlauf ihrer teilweise recht langen Zugehörigkeit zur Abtei darzustellen. Solche Ergänzungen drängen sich durch den Überlieferungsreichtum gerade im wirtschaftlichen Bereich förmlich auf, doch sind ihnen durch den Handbuchcharakter der Monographie freilich enge Grenzen gesetzt. Auch dieser Besitzliste liegt die von Charles-Edmond Perrin, Thomas Gießmann und Reiner Nolden verwendete und gelegentlich kommentierte regionale Einteilung des Urbars um 1200 zu Grunde,¹ durch die der Bezug von Einzel- und Streubesitz des Klosters zu seinem Hofverband auch für die neuere Zeit am ehesten noch bewahrt wird. Ihr ist lediglich die Einteilung nach den sie umgebenden Landesherrschaften übergeordnet, die sich im Lauf des 12. und 13. Jahrhunderts verfestigt und bis zum Ende des Alten Reichs Bestand hat. Andere Gliederungen, etwa nach dem Alphabet der 130 topographischen Rubriken des Archivium Maximinianum nach 1683² oder nach den heutigen politischen Grenzen, schienen für die Darstellung der Besitzgeschichte dagegen weniger sinnvoll.

1. Frühbesitz in echten und gefälschten Urkunden, der nach 1140 nicht mehr erwähnt wird

A n d e r n a c h : ca. 1036.³ Zu dem Gütertausch zwischen St. Maximin und Malmedy, durch den der Andernacher Besitz angeblich an die Bamberger Kirche fiel, siehe Wiltheim, *Annales*.⁴

1 PERRIN, *Recherches*, S. 537; GIESSMANN, *Besitzungen*, S. 54f.; NOLDEN, *Urbars*, S. 18f.

2 Hierzu GIESSMANN, *Besitzungen*, S. 80–84.

3 MGH D K II Nr. 228 und HALKIN/ROLAND, *Recueil des chartes* 1, Nr. 101a.

4 StaBiTr Hs 1621, Buch VI.

Angersvillers: 926 *Ansheresvillare*.⁵

Aquitanien: Über Klostergüter in Südwestfrankreich berichten keine Überlieferungen. In den um 963 von Sigehard niedergeschriebenen *Miracula s. Maximini* wird jedoch um 900 die Entdeckung des seit 882 unbekanntem Grabes des hl. Maximin einem *quendam natione Aquitanum conditione Maximini servum* zugeschrieben, der sich aus Verehrung für diesen Heiligen aus seiner Heimat nach Trier begeben habe.⁶ Hieraus könnte man schließen, dass St. Maximin um 900 noch Hörige in Aquitanien besaß.

Bastogne: 634.⁷

Baustert: 893–1140.⁸

Bergen: 926 *Beregon*,⁹ 1140.¹⁰

Beuvillers: 926 *Boevillare*.¹¹

Bickendorf: 1023,¹² 1026.¹³

Bombogen: 940,¹⁴ 1140.¹⁵

Boppard: ca. 1036.¹⁶

Borny: 893 *Burnacha*,¹⁷ 1023.¹⁸

Bosenbach: 945,¹⁹ 962,²⁰ 1044²¹ und 1051,²² siehe auch Bosenheim.

5 MUB 1 Nr. 165.

6 *Miracula s. Maximini*, in: AA SS Maii Bd. 7, S. 29.

7 MUB 1 Nr. 6. Zum frühen, wohl vor 882 erfolgten Verlust siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 156, und VAN REY, Die Lütticher Gaue, S. 303 f.

8 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 103; GIESSMANN, Besitzungen, S. 97, und NOLDEN, Urbar, S. 151.

9 MUB 1 Nr. 166 und 167.

10 MUB 1 Nr. 516. Siehe FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 298, und SEIBRICH, Entwicklung der Pfarrorganisation, S. 211.

11 MUB 1 Nr. 165.

12 MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502.

13 MGH D K II Nr. 48.

14 MGH D O I Nr. 31.

15 MUB 1 Nr. 516.

16 MGH D K II Nr. 228; siehe HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, Nr. 101a. Zu dem Gütertausch zwischen St. Maximin und Malmedy, durch den der Bopparder Besitz angeblich an die Bamberger Kirche fiel, siehe WILTHEIM, Annales, StaBiTr Hs 1621, Buch 6.

17 MGH D Arn Nr. 114.

18 MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502.

19 MGH D O I Nr. 71.

20 MGH D O I Nr. 442.

21 MGH D H III Nr. 262.

22 MGH D H III Nr. 391.

Bosenheim: 1125.²³
 Brechen: 893–1140.²⁴
 Corswarem: 1036 *Corworommo*.²⁵
 Curmiringun: 1023–1140.²⁶
 Druhdilinga: 962–1140.²⁷
 Ebno: 962–1140.²⁸
 Fracturis: 1026–1140.²⁹
 Frenkingen: 1042/1047–1140.³⁰
 Gösdorf: 1036 *Gozilesdorp*.³¹
 Gondershausen: 897–1140.³²
 Graach: 1023,³³ 1051.³⁴
 Gundlingen: 987 *Gundelavinga*.³⁵
 Hanweiler: 1023,³⁶ 1044.³⁷

-
- 23 MGH D HV Nr. 279; zur möglichen Verwechslung mit Basenbach/Bosenbach siehe FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 20, und KRAFT, Reichsgut, S. 200, ferner WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 80.
 24 Vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 105 und S. 156; MAY, Territorialgeschichte des Oberlahnkreises, S. 36–38, und KÖLZER, Studien, S. 213 f.
 25 MGH D K II Nr. 228; zum Erwerb und zum Tausch siehe auch WILTBEIM, Annales, StaBiTr Hs 1621, Buch 6.
 26 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 106.
 27 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 107, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 290.
 28 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 107.
 29 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 109.
 30 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 79 und S. 109; GIESSMANN, Besitzungen, S. 109, und NOLDEN, Das Urbar, S. 151.
 31 MGH D K II Nr. 228; zum Tausch mit Malmedy siehe WILTBEIM, Annales, StaBiTr Hs 1621, Buch 6.
 32 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 70 und S. 110, sowie DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 309.
 33 MGH D H II 502.
 34 MUB 1 Nr. 333 und JL Nr. 4251.
 35 MUB 1 Nr. 251; siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 111, und JANSSEN, Studien zur Wüstungsfrage, S. 247.
 36 MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502.
 37 MGH D H III Nr. 391; siehe Edith ENNEN, Zur Geschichte der Gemeinde Hanweiler-Rilchingen, in: RhVjbl 5 (1935), S. 222–232, hier S. 224, und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 69; vgl. jedoch SEIBRICH, Entwicklung der Pfarrorganisation, S. 213.

Hofen: Der Besitz der Abtei im 10./11. Jahrhundert im Zülpichgau mit Hofen als Zentrum und Ulpenich, Schwerfen, Floren, Elwenich und Paffendorf an der Erft als Filialen, auf den eine Schreibübung in einer Maximiner Handschrift³⁸ hinweisen könnte, ist in der Forschung umstritten. Abgelehnt wird dies aus unterschiedlichen Gründen von Wisplinghoff, Heusgen und Petry.³⁹ Den Hinweis dieses Vermerks auf realen Maximiner Grundbesitz im Zülpichgau vertreten dagegen auf Grund des Maximinuspatroziniums und seiner möglichen Nachbesitzer besonders Corsten und Tichelbäcker.⁴⁰ Hierzu auch § 33.2.4. Kurköln, Einleitung.

Holzhusa: 893–1125.⁴¹

Ixheim: 962–1140.⁴²

Kreuzweiler: 912–1107.⁴³

Kruchten: 893–?⁴⁴

Laubusesbach: 897 *Ascapahc* bis 1107.⁴⁵

Lausdorn: 1051–1140.⁴⁶

Leudersdorf: 855.⁴⁷

Lieser: 634.⁴⁸

38 StaBiTr Hs 2243/2043; laut LAUFNER, Vom Bereich der Trierer Klosterbibliothek, S. 26, aus dem 9. Jahrhundert, laut HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 503, jedoch ca. 900–950.

39 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 67; HEUSGEN, Das Dekanat Zülpich, S. 150; PETRY, Der Paffendorfer Zehntstreit, S. 14–18.

40 CORSTEN, Fernbesitz, S. 20–22, und TICHELBÄCKER, Der Zülpicher Güterkomplex, S. 9–18.

41 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 112, und FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 158.

42 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 69 und S. 112, sowie PÖHLMANN, Das Kloster St. Maximin, S. 33–35.

43 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 113; vgl. jedoch GIESSMANN, Besitzungen, S. 144, und NOLDEN, Urbar, S. 27, laut denen sich lediglich die Urkunden von 912 (Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69), 1023 (MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502), 1026 (MGH D K II Nr. 48) und 1051 (MGH D H III Nr. 262) auf Kreuzweiler im Bistum Trier beziehen, die übrigen von Wisplinghoff hier genannten Diplome jedoch auf Villers-l’Orme im Bistum Metz.

44 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 113; GIESSMANN, Besitzungen, S. 119, und NOLDEN, Urbar, S. 151.

45 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 83 und S. 114.

46 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 83 und S. 114, sowie VAN REY, Die Lütticher Gaue, S. 304.

47 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594 f.

48 MUB 1 Nr. 6.

- Losange: 1023,⁴⁹ 1026.⁵⁰
 Lucy: 912 *Lutiaco*,⁵¹ 1033.⁵²
 Mandel: 962–1140.⁵³
 Meispelt: 962–1140.⁵⁴
 Merl: 893,⁵⁵ 1023⁵⁶ und 1026.⁵⁷
 Metz: 940–1140 (*domos cum areolis, vineis et agris*).⁵⁸
 Norheim: 962–1125.⁵⁹
 Oppinga: 975.⁶⁰
 Pfeddersheim: 771.⁶¹
 Redange: 926.⁶²
 Remagen: 1036.⁶³
 Roßbach: 962–1125.⁶⁴ Erwerb möglicherweise durch Abt Waldo aus konradinischem Besitz.⁶⁵
 Schiersfeld: 962–1140.⁶⁶
 Schrassig: 893–1051.⁶⁷
 Schweppenhausen: 1044–1125.⁶⁸

49 MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502.

50 MGH D K II Nr. 48; siehe VAN REY, Die Lütticher Gaue, S. 304.

51 Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69.

52 MGH D K II Nr. 189; von PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 9, S. 46, mit Wasserliesch identifiziert; dagegen GIESSMANN, Besitzungen, S. 223 Anm. 3.

53 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 116, und SEIBRICH, Entwicklung der Pfarrorganisation, S. 123–125.

54 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 116.

55 MGH D Arn Nr. 114.

56 MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502.

57 MGH D K II Nr. 48.

58 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 117.

59 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 119; FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 73 f.; GIESSMANN, Besitzungen, S. 493–495.

60 MUB 1 Nr. 245.

61 Urkundenbuch des Klosters Fulda 1,1 Nr. 55.

62 MUB 1 Nr. 165.

63 MGH D K II Nr. 228.

64 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 121.

65 Vita Maximini episcopi Trevirensis auctore Lupo, ed. KRUSCH, S. 72 Anm. 10.

66 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 121; EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 298, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 467 f.

67 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 121.

68 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 122, und SEIBRICH, Entwicklung der Pfarrorganisation, S. 54.

Schwerbach: 963 *Swejerbach*⁶⁹ bzw. *Suejerbahc*.⁷⁰

Selters: 1118,⁷¹ 1125.⁷²

Vendengias: 1065.⁷³

Villers-l'Orme: 962,⁷⁴ 1044,⁷⁵ 1066,⁷⁶ 1107⁷⁷ und 1140.⁷⁸

Vollmersbach: 962–1125.⁷⁹

Volxheim: 855 *Foldersheim*.⁸⁰

Winningen: 962–1044.⁸¹

Wintrich: 966.⁸²

2. Nach 1140 gesicherter Besitz

In der Liste werden die Klosterbesitzungen, die im Urbar um 1200 eine Villikation bildeten, durch Fettdruck, die noch im 18. Jahrhundert als Hofverband nachzuweisen sind, durch ihre Wiedergabe in Kapitälchen und Orte, mit denen sich der dauernde oder zeitweilige Besitz der Pfarreirechte der Abtei verbanden, durch Unterstreichungen angezeigt. Für die Ortsnamen wird grundsätzlich ihre derzeitige amtliche Schreibweise verwendet, mit Ausnahme von Orten, bei denen heute noch deutschsprachige Versionen gebräuchlich

69 MGH D O II Nr. 8.

70 Von GIESSMANN, Besitzungen, S. 139, mit Schwerbach, von KÖLZER, Studien, S. 151, mit Weierbach identifiziert.

71 MUB 1 Nr. 450.

72 MUB 1 Nr. 452; siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 85, und KÖLZER, Studien, S. 213–219.

73 MGH D H IV Nr. 160; zum Gütertausch zwischen St. Maximin und Malmedy siehe WILTBEIM, Annalen, StaBiTr Hs 1621, Buch 6.

74 MGH D O I Nr. 442.

75 MGH D H III Nr. 391.

76 MGH D H IV Nr. 181.

77 MGH D H V Nr. 17.

78 MUB 1 Nr. 507; siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 144; anders WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 113.

79 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 85 und S. 124; GIESSMANN, Besitzungen, S. 498 f., und FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 67.

80 GLÖCKNER, Codex Laureshamensis 2, Nr. 1922; siehe DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 90, und FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 65.

81 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 125.

82 MGH D O I Nr. 315.

sind (Luxemburg, Diedenhofen, Monheim). In Klammern werden dagegen einige in den Überlieferungen gebräuchliche Bezeichnungen angegeben.

2.1. Grafschaft beziehungsweise Herzogtum Luxemburg

2.1.1. Zwischen der Sauerzündung, der Mosel und der Syre

2.1.1.1. Hofverbände

1. **BESCH** (an der Mosel, 5 km s. Remich): Besitz hatte hier St. Maximin vor 893,⁸³ möglicherweise als Folge eines Gütertauschs mit der Abtei Prüm für die *villa* Remich.⁸⁴ Im Urbar um 1200, dessen ausführliche Bestimmungen⁸⁵ einem sonst nicht nachzuweisenden, 1169 verfassten *Liber censuum* entnommen sein könnten,⁸⁶ ist Besch die einzige größere Villikation des Klosters am rechten Moselufer. Laut dem bezüglich der Arbeitsverpflichtungen und -leistungen der Klosterhörigen recht ausführlichen Weistum von 1487⁸⁷ gehörte zu dem 1374 gegen jährlich 100 Malter Korn und 12 fl. einschließlich der Mühle und der Kirchengelben⁸⁸ und 1448 gegen 80 Malter Korn⁸⁹ verpachteten Hof eine Schäferei und eine Mühle sowie an Ländereien nach den Angaben des Hofgüterverzeichnis von 1579⁹⁰ 124 Morgen Felder und Büsche sowie 14 Morgen Wiesen und Wildland. Die Vogtei der Herren von Feltz konnte St. Maximin in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch Pfändungen an sich bringen.⁹¹ Nach der zeitweiligen Unterstellung des Hofes unter die Propstei Taben ließ ihn Abt Otto II. (1483–1502) neu erbauen. Im 16. Jahrhundert war die Abtei mit den Einwohnern des Dorfs und den Hofleuten in zahlreichen Verfahren vor dem hierfür als Oberhof zuständigen Luxemburger Hof zu Remich und vor dem Hofgericht zu Luxemburg verstrickt,⁹² bevor sie um 1629 für kurze Zeit zur Verpfändung

83 MGH D Arn Nr. 114.

84 GIESSMANN, Besitzungen, S. 300f.

85 NOLDEN, Urbar, S. 102.

86 Abschrift in LHAKo Best. 211 Nr. 2620.

87 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 433–440.

88 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 89 und S. 111.

89 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 255.

90 LHAKo Best. 211 Nr. 2619.

91 LHAKo Best. 211 Nr. 734 und Nr. 2113, S. 441–443.

92 So StaBiTr Hs 1644/372, S. 789, S. 933 und S. 1267; LHAKo Best. 211 Nr. 935.

des Hofes gezwungen war.⁹³ 1698 bestanden die Hofgüter des Klosters zu Besch aus dem Hofgebäude mit Scheuern, Stallungen und einem Garten, vier Gärten und zwei Baumgärten im Dorf selbst sowie 128 Morgen Äcker und 22 Morgen Wiesen,⁹⁴ hatte also in den verfloßenen dreihundert Jahren seinen Zuschnitt nur wenig verändert.

Mit dem Erwerb der *villa* Besch dürfte für das Kloster auch der Besitz der Pfarrei Besch mit Filialen zu Wochern und bis zum 17. Jahrhundert zu Schwepsange verbunden gewesen sein, der jedoch erst 1140 bezeugt ist.⁹⁵ Zu ihr gehörte ein größerer Zehntbezirk, dessen Einkünfte zu zwei Dritteln an die Abtei und zu einem Drittel an den Pfarrer fielen.⁹⁶ Das verschiedentlich bezeugte Kollationsrecht des Abtes⁹⁷ diente um 1450 zur Versorgung mehrerer Familiaren des Kardinals Nikolaus von Kues⁹⁸ und 1788 eines in seinem Probationsjahr 1781 wieder ausgetretenen ehemaligen Maximiner Novizen.

Größeren Besitz außerhalb der Gemeinde besaß der Hofverband zu:

1.1. *A p a c h* (an der Mosel, 10 km s. Remich): Im Urbar um 1200 gehörten hier der Abtei noch zwei Mansen,⁹⁹ um 1790 jedoch nur noch die Kirchenzehnten.¹⁰⁰

1.2. *B i w e r b a c h* (ca. 6 km nw. Grevenmacher): Die Herkunft und die weitere Besitzgeschichte des Hofes, den im April 1460 die Äbte von St. Maximin und von Echternach gemeinsam besaßen und sich dessen Pacht teilten,¹⁰¹ ist ungeklärt. Danach wird dieser Maximiner Teilbesitz nicht mehr erwähnt, weshalb es sich um den zum Echternacher Klostergut gehörenden Altenhof handeln könnte.

1.3. *W o c h e r n* (an der Mosel, 2 km w. Besch): Das Urbar um 1200 kannte zu Wochern lediglich als Lehen vergebene Zehntanteile.¹⁰² Größeren Besitz scheint hier die Abtei erst durch den Erwerb der Vogtei Besch 1486

93 LHAKo Best. 211 Nr. 2622.

94 LHAKo Best. 211 Nr. 2623.

95 MUB 1 Nr. 516.

96 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 6, S. 149.

97 So LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1441 f.; Rep. Germ. 2,1 Sp. 640 und SAUERLAND, Urkunden und Regesten 6, Nr. 1020.

98 Vgl. Rep. Germ. 6 Nr. 2986.

99 NOLDEN, Urbar, S. 102.

100 LHAKo Best. 211 Nr. 2565.

101 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 137–140, und StaBiTr Hs 1641/389, fol. 148; vgl. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 1,2, S. 959, jedoch mit der Jahreszahl 1406.

102 NOLDEN, Urbar, S. 149.

von den Herren von Berberg erlangt zu haben,¹⁰³ weshalb hier die Maximiner Rechte erstmals 1487 im Weistum der Schöffen von Besch¹⁰⁴ und die hierzu gehörende Mühle in den seit 1497 erhaltenen Pachtverträgen genannt werden.¹⁰⁵ Um 1686 versuchten auch die Kartause St. Sixtus zu Rettel und das Trierer Domkapitel später nicht mehr erwähnte Rechte auf den Zehnten zu Wochern geltend zu machen,¹⁰⁶ nachdem dieser im 16. Jahrhundert von der Abtei teilweise noch als Lehen ausgegeben war.¹⁰⁷

2. **DALHEIM** (7 km w. Remich):¹⁰⁸ St. Maximin lag 1309 auch wegen der Besetzung einer Pfarrei *Dalem* in der Trierer Diözese mit dem Mainzer Erzbischof im Streit.¹⁰⁹

Die *villa* mit der Kirche gelangte 962 an St. Maximin durch die Schenkung des Thiedo,¹¹⁰ wozu 963 durch die Schenkung der Gräfin Uda die späteren Hofgüter zu Filsdorf kamen.¹¹¹ Zwar soll 996 die Abtei diesen Besitz, nämlich die Kirche mit ihren Zehntrechten, einen Herrenmansus, 12 freie und 20 Dienstmansen, mit Berta, der Witwe des Grafen Folkmar, gegen Moutfort getauscht haben.¹¹² Doch findet sich im Urbar um 1200 zu Dalheim und den umliegenden Orten wieder neben 9 als Lehen verliehenen Mansen eine ausgedehnte Villikation der Abtei mit 36 Mansen,¹¹³ sei es, dass die Urkunde über die Precarie von 996 auf einer Fälschung beruht,¹¹⁴ oder aber, weil die Vergabe dieses Besitzes auf Bertas Lebenszeit beschränkt war.

Die 1473 beginnende Serie der Dalheimer Weistümer¹¹⁵ zeigt eine genaue Aufteilung der Einkünfte zwischen der Abtei und den Herren von Rüttig, deren Vogtei über den Klosterbesitz bis 1792 bestand. Der Abt unterhielt als Grund-, Lehens- und Hochgerichtsherr, dem allein die Huldigung zustand,

103 LHAKo Best. 211 Nr. 734.

104 LHAKo Best. 211 Nr. 739.

105 LHAKo Best. 211 Nr. 2620.

106 LHAKo Best. 211 Nr. 1566.

107 GIESSMANN, Besitzungen, S. 309.

108 Zur Verwechslung mit Dahlen bei Mainz in der älteren Literatur siehe Brigitte FLUG, Mainz, Dalen, in: Germ. Ben. 9, S. 426–444, hier S. 427.

109 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 1, Nr. 289.

110 MUB 1 Nr. 210; zur Person des Thiedo siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 78.

111 MUB 1 Nr. 212.

112 MUB 1 Nr. 273.

113 NOLDEN, Urbar, S. 92; vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 234 f.

114 RÜCK, Graphische Symbole, S. 40; vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 191.

115 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 469–479.

den Klosterhof mit dem Grundgericht, dessen Schöffen aus Einwohnern des Dorfes bestanden, die seit 1492 paritätisch vom Abt und vom Vogt ernannt wurden.¹¹⁶ Der Hof war als Oberhof auch für die Klostergüter zu Frisingen und Aspelt zuständig. Nicht unbeträchtliche Einkünfte aus den Ländereien und jährliche Abgaben der Bewohner blieben dem Vogt vorbehalten. Zu dem seit 1580 nur noch auf Zeit verpachteten Klosterhof¹¹⁷ gehörten außer großen Ländereien auch zwei Mühlen, davon eine Bannmühle, deren Neubau nach ihrem Brand von heftigen Protesten der Einwohner nach 1608 begleitet war.¹¹⁸ Zu weiteren Prozessen führten im 17. Jahrhundert die Waldstreitigkeiten des Abtes mit den Vögten des Hofverbands.¹¹⁹

Für die ebenfalls 962 dem Kloster geschenkte Pfarrei lässt sich die Ausübung des Präsentationsrechts durch die Äbte mehrmals nachweisen.¹²⁰ Von seinen Pfarrrechten behielt sich Abt Rorich nur die Präsentation des Vikars vor, als 1390 mit seiner Zustimmung die Pfarrei dem Dominikanerinnenkloster St. Barbara zu Trier als Lehen der Abtei inkorporiert wurde, mit der Verpflichtung der feierlichen Begehung der Exequien und Memorien der verstorbenen Maximiner Äbte.¹²¹ Hierbei hatte sich die Abtei zunächst noch Teile des Dalheimer Kirchenzehnten vorbehalten, die sie den Nonnen erst 1521 gegen das Versprechen der Überreichung eines Korporale für den Abt bei jeder Lehensnahme ebenfalls abtrat.¹²² Offensichtlich mussten die nun mit dem Präsentationsrecht ausgestatteten Nonnen allerdings tolerieren, dass die Pfarrstelle 1465 ein Familiare des Papstes Paul II., der die Subdiakonatsweihe noch nicht empfangen hatte,¹²³ innehatte und 1524 der achtzehnjährige Johannes Reck, der bei seiner Investitur durch den Kardinallegaten Laurentius mit einem Dispens wegen des *defectus aetatis* ausgestattet war.¹²⁴ Nach der Aufhebung

116 LHAKo Best. 211 Nr. 754.

117 LHAKo Best. 211 Nr. 1256.

118 LHAKo Best. 211 Nr. 2624.

119 LHAKo Best. 211 Nr. 2641.

120 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 1, Nr. 389, und LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 117.

121 GIESSMANN, Besitzungen, S. 233 Anm. 6; Hans-Joachim SCHMIDT, Bettelorden in Trier. Wirksamkeit und Umfeld im hohen und späten Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 10), Trier 1986, S. 149f.; Bestätigung durch die Kurie 1391 in Rep. Germ. 2,1 Sp. 1120.

122 LHAKo Best. 211 Nr. 1008.

123 Rep. Germ. 9,1 Nr. 1905.

124 LHAKo Best. 211 Nr. 1019.

des Trierer St. Barbaraklosters 1556 legen trotz widersprüchlicher Angaben¹²⁵ mehrere Überlieferungen nahe, dass St. Maximin wenigstens zeitweilig das Präsentationsrecht und die Nonnen des Luxemburger Heiliggeistklosters zumindest Teile des Zehnten erhalten haben.¹²⁶

Größere Güter des Hofverbands lagen in:

2.1. **Contern** (4 km nö. Dalheim): Laut der Fassung III des Urbars um 1200 gehörten hier zur Dalheimer Villikation 2 unverlehnte Mansen.¹²⁷

2.2. **Dippach** (10 km sw. Remich): 1529 anerkannte das Gericht zu Luxemburg die Forderung der Abtei von ½ Malter Hafer von jedem Haushalt zu Dippach,¹²⁸ eine Abgabe, die auch 1793 noch bestand.¹²⁹

2.3. **Ellange** (Ellingen, 6 km sw. Remich):¹³⁰ In der Fassung III des Urbars um 1200 bezog hier die Abtei aus dem keiner Villikation zugeordneten Ort am Walpurgis- und Andreastag einige Geld-, Hafer- und Weineinkünfte.¹³¹ Den vierten Teil der Zehnten trugen die Herren von Aspelt zu Lehen.

2.4. **Filsdorf** (8 km w. Remich): Bei der Schenkung des Ortes an die Abtei 963 durch die Gräfin Uda kann vermutet werden,¹³² dass er damals zur Villikation Frisange gehört hat. Im Urbar um 1200, das hier 3 verlehnte Mansen des Klosters kannte, zählte er jedoch zum Hofverband in Dalheim. Lehensgüter hatten hier damals neben den Herren von Trutingen der als Türhüter (*ianitor*) und Ministerialer (*homo ecclesiasticus*) der Abtei besonders hervorgehobene Gerhard von Aspelt,¹³³ der Vater des bekannten Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt.¹³⁴ Diese Lehen dürften später auf die Herren von Puttlingen und danach von Feltz übergegangen sein, denen 1582 auch die Hälfte des Pfarrzehnten zu Filsdorf gehörte.¹³⁵ Seit 1472 ist die ebenfalls zum Dalheimer Hofverband gehörende Bannmühle des Klosters nachzuweisen¹³⁶

125 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 9, S. 92, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 234, bes. Anm. 9.

126 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 9, und LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 372f. und S. 382f.

127 NOLDEN, Urbar, S. 92.

128 LHAKo Best. 211 Nr. 1050.

129 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

130 Zur Identifizierung GIESSMANN, Besitzungen, S. 292 Anm. 2.

131 NOLDEN, Urbar, S. 102.

132 MUB 1 Nr. 212.

133 NOLDEN, Urbar, S. 148.

134 SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 180f.

135 LHAKo Best. 211 Nr. 2702.

136 ERPELDING, St. Maximiner Mühlen, S. 111–114.

sowie seit 1593 auch ausgedehnte Fischereirechte des Klosters in der Gander, einem Nebenfluss der Mosel. Zu Filsdorf gehörten die im Weistum von 1473 und 1793 erwähnten Güter und Einkünfte zu Welfrange (Welfering), 2 km s. von Dalheim.¹³⁷

3. DONVEN (heute Ober- und Niederdonven, ca. 5 km sw. Grevenmacher): Für den Erwerb der späteren Klostergüter im Ort kommen zwei Urkunden des 10. Jahrhunderts in Betracht: Die Precarie des Megingaud 929, durch die St. Maximin 1 Mansus zu *Duneba* erhielt,¹³⁸ sowie die Schenkung des Bovo 959 an die Abtei zu *Duneba*.¹³⁹ Thomas Gießmann vermutet in dem Mansus des Megingaud ein Zubehör der *villa* Mertert zu Donven im Urbar um 1200 und in der Schenkung des Bovo die eigentlichen Güter des Klosters im Dorf.¹⁴⁰

Während in den Fassungen I und II dieses Urbars die Besitzungen der Abtei zu Donven bei der Villikation zu Lellig eingeordnet sind, erhalten in der Fassung III die 14 Mansen am Ort einen eigenen Abschnitt.¹⁴¹ Möglicherweise entstand daher bald nach 1200 zu Oberdonven ein neuer Klosterhof mit eigenem Gericht, dem diese Ländereien zugeordnet wurden. Nach dem Wegfall des Hofes wurden die Güter anscheinend von der Villikation zu Gostingingen bewirtschaftet, während die Grundherrschaft und das Gericht mit vier Schöffen und einem Meier zu Donven bestehen blieben.¹⁴² Bei dem Weistum zu Oberdonven im Mai 1542,¹⁴³ auf dem offensichtlich der Passus des Urbars um 1200 verlesen wurde, zeigte sich, dass die ursprüngliche Hufenverfassung und die daran geknüpften Dienstleistungen nicht mehr bestanden. Auch verfügte die Abtei zu Oberdonven damals über keinen Hofmann, jedoch über einen Schöffen des Gostinger Hofes als Meier im Ort und plante hier den Neubau eines Hofes, der jedoch erst im 17. Jahrhundert verwirklicht wurde.¹⁴⁴ 1699 wurde der inzwischen bestehende Hof auf zwölf Jahre mitsamt des Viehbestands, der Eigentum des Klosters war, gegen 12 Rtl. sowie gegen die Übernahme der Baulasten verpachtet.¹⁴⁵ Im 15. Jahrhundert lässt sich ein

137 1473: LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 469f.; 1793: Best. 1C Nr. 9302.

138 MUB 1 Nr. 170.

139 MUB 1 Nr. 205.

140 GIESSMANN, Besitzungen, S. 265.

141 NOLDEN, Urbar, S. 101.

142 GIESSMANN, Besitzungen, S. 265f.

143 LHAKo Best. 211 Nr. 2854.

144 GIESSMANN, Besitzungen, S. 269 Anm. 10.

145 LHAKo Best. 211 Nr. 2854.

Hof des Klosters auch zu Niederdonven, oberhalb der dortigen Kirche, nachweisen, der zum Hofverband in Gostingen gehörte und der Asylrecht hatte. Er wurde 1460 gegen ein Feld zu Niederdonven eingetauscht,¹⁴⁶ das ebenfalls zum Gostinger Hof kam, war jedoch 1542 wieder im Besitz des Klosters.¹⁴⁷

Kirchlich gehörten Ober- und Niederdonven zur Pfarrei St. Martin in Niederdonven, deren Zehnten und Kollatur dem Trierer Domkapitel zustanden, bei der St. Maximin jedoch für gewisse Teile die Baupflicht übernehmen musste.¹⁴⁸ Nur ein einziges Mal, nämlich im Weistum von 1542, wurden schließlich als Vögte der Klostergüter zu Oberdonven die Herren von Falkenstein erwähnt.

4. **FRISANGE** (Frisingen, ca. 12 km sö. Luxemburg): 963 schenkte die schon vor 943 verwitwete Gräfin Uda für ihr und ihres verstorbenen Mannes, des Grafen Gozlin (Gozilos), Seelenheil¹⁴⁹ ihr Erbgut (*praedium*) Frisingen, ihre Eigenkirche zu Aspelt und ihre Güter zu Evrange und Filsdorf.¹⁵⁰ Wenig wahrscheinlich ist, dass es damals auch zu Frisange eine Pfarrkirche gegeben hat.¹⁵¹ Vielmehr dürfte die Kirche von Aspelt schon früh nach Frisange übertragen worden sein, vermutlich vor 1114/1116,¹⁵² dem vermutlichen Fälschungsdatum der Vogtei- und Restitutionsurkunde Kaiser Heinrichs V., in der die Kirche zu Aspelt nur noch als Kapelle bezeichnet wurde, mit Sicherheit jedoch vor 1140, als Papst Innozenz II. St. Maximin den Besitz der *villa* und *ecclesia Frisinga* bestätigte,¹⁵³ Aspelt jedoch nicht erwähnte. Die Maximiner Necrologeinträge zur Schenkung der Uda sind allerdings verwirrend. H7 des ältesten Maximiner Necrologs fügt um 1116 sowohl bei der Memoria für Uda am 8. April, wie für Gozlin am 19. Oktober lediglich hinzu, dass diese dem Kloster *multa bona* gebracht hätten.¹⁵⁴ Dagegen berichtet um 1185 das jüngere Necrolog bei der Memoria Gozlings am 18. Oktober, er habe zusammen mit seiner Frau Uda die Kirche von Frisange dem Kloster geschenkt. Die späteren Necrologe N5 und N6 kommemorieren am 8. April die Gräfin Uda als die Stifterin des kleinen Zehnten zu Frisange, also eines

146 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 142v–143r.

147 LHAKo Best. 211 Nr. 2854.

148 LHAKo Best. 211 Nr. 2854.

149 MUB 1 Nr. 179.

150 MUB 1 Nr. 212.

151 Vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 246 f., bes. Anm. 4.

152 MUB 1 Nr. 423.

153 MUB 1 Nr. 516.

154 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 93 und S. 139.

wesentlichen Bestandteils der Pfarrei, am 19. Oktober jedoch den Grafen Gozlin als den Schenker der *villa* Frisange.

Mit der Verlegung der Pfarrei von Aspelt nach Frisange mag die frühe Konzentration der Maximiner Güterverwaltung zwischen der Sauer und der Mosel zu Frisange zusammenhängen. Im Urbar um 1200 besaß dort die Abtei 100 Morgen sowie 16 Mansen in fünf Parzellen,¹⁵⁵ während das Klostergut zu Aspelt als Lehen verausgabte war. Dennoch blieb der Maximiner Hof am Ort bescheiden, da sich danach Mertert als Zentrum der Klostergüter gegen Frisange offenbar durchgesetzt hatte. Zu Frisange wurden im 13. und 14. Jahrhundert die Klosterländereien fast durchweg als Erbzinsgüter verliehen, weshalb das Weistum von 1455 in Frisange, Aspelt, Preisch und Evrange 42 solcher Güter kannte.¹⁵⁶ Sie wurden danach noch weiter zersplittert, wie sich aus dem Weistum von 1541 ergibt.¹⁵⁷ Zwar konnte 1309 die Abtei durch die Schenkung der Witwe des hierfür in den Necrologien am 2. Dezember kommemorierten Wilhelm von Preisch den salischen Zehnten zu Frisange zurückerhalten,¹⁵⁸ den sie zuvor 1250 den Herren von Aspelt zu Lehen gegeben hatte.¹⁵⁹ Doch wuchsen im 14. und im 15. Jahrhundert ihre Schwierigkeiten mit den Herren von Feltz als den Vögten ihrer Güter zu Frisange. Wie 1462 ein Verfahren vor dem burgundischen Generalhauptmann des Herzogtums zeigt, galten die Vögte allgemein als Herren des Dorfes, hatten ihre Vogteieinkünfte, die eigentlich nur 13 Malter Hafer im Jahr betragen sollten, seit so vielen Jahren gesteigert, dass sie nun als Gewohnheitsrecht gelten würden, wogegen die von St. Maximin vorgelegte Schenkungsurkunde der Gräfin Uda als leerer Rechtstitel bezeichnet wurde.¹⁶⁰ Strittig war auch die Herleitung dieser Vogtei als Maximiner Lehen, da die ursprünglichen Vögte, die mit Uda eng verwandten Luxemburger Grafen, sie den Herren von Rodenmachern zu Lehen gegeben und diese sie wiederum an die Familie von Feltz weiterverliehen hatten.¹⁶¹ Im 17. und 18. Jahrhundert konnten die Äbte ihre Stellung zwar als Grund-, nicht aber als Gerichtsherren behaupten. Auch ihre Erträge aus ihren Gütern zu Frisange waren eher rückläufig.¹⁶²

155 NOLDEN, Urbar, S. 57 und S. 92f.

156 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 495–501.

157 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 881–896.

158 WAMPACH 7 Nr. 1259.

159 MUB 3 Nr. 1070.

160 LHAKo Best. 211 Nr. 2661, S. 311–324.

161 GIESSMANN, Besitzungen, S. 244 Anm. 22.

162 StaLux Best. A XLV Liasse 7.

Der Zehntbezirk der Pfarrei, dessen Einkünfte zu zwei Dritteln an die Abtei fielen, umfasste die Filialen Aspelt, Evrange, Hellange und Hagen. Die Verpachtung der Pfarrzehnten 1388 brachte der Abtei einen jährlichen Erlös von 35 Maltern Weizen und 75 Maltern Roggen.¹⁶³ Auch im 16. Jahrhundert betrug der jährliche Maximiner Anteil am Zehnten noch 100 Malter Korn.¹⁶⁴ Die Pfarrer, von denen einer 1563 wegen seiner Missetaten zu ewigem Kerker verurteilt¹⁶⁵ und dessen Nachfolger 1570 von den Visitatoren als Häretiker bezeichnet wurde,¹⁶⁶ sind infolge ihrer Präsentation durch die Maximiner Äbte fast lückenlos bekannt.¹⁶⁷ Die Pfarrangehörigen waren noch im 18. Jahrhundert am Fest des hl. Maximin zu Prozessionen in die Abtei verpflichtet, die in einem aufschlussreichen Bericht dokumentiert sind.¹⁶⁸

Zum Hofverband Frisange gehörten:

4.1. A s p e l t (3 km nö. Frisange): Die Siedlung *Hadespelelth* kam zusammen mit Frisange 963 durch die Schenkung der Gräfin Uda an die Abtei.¹⁶⁹ Die später als Filiale der Pfarrei Frisange belegte Kapelle soll nach 1048 zunächst an die von St. Maximin abhängige *cella St. Quiriaci* zu Taben gekommen und danach von den Herren von Fischbach unrechtmäßig als Lehen beansprucht worden sein, wie in der um 1114 gefälschten Vogteiordnung Kaiser Heinrichs V. behauptet wird,¹⁷⁰ wofür es jedoch keine wirklichen Indizien gibt. Das Urbar um 1200 nennt zu Aspelt nur die Zehnten, die die Herren von Fischbach als Lehen des Klosters innehatten.¹⁷¹ Dennoch dürfte auch die Abtei hier noch einige Liegenschaften besessen haben, die im 15. Jahrhundert als Güter der Klosterhöfe zu Dalheim und zu Frisange verzeichnet sind.¹⁷² Die hier befindliche Burg war wohl der Stammsitz der gegen Ende des 15. Jahrhunderts ausgestorbenen Herren von Aspelt und wurde danach von der Abtei an verschiedene Familien als Lehen ausgegeben.¹⁷³

163 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 25.

164 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 19.

165 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 904–906.

166 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 19.

167 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 897f., und Nr. 2112, fol. 186r–186v.

168 HEYNEN, Einige historische Nachrichten, S. 234–243.

169 MUB 1 Nr. 212.

170 MUB 1 Nr. 423.

171 NOLDEN, Urbar, S. 147.

172 Dalheim: LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 469f.; Frisange: Best. 211 Nr. 2116, S. 335–339.

173 GIESSMANN, Besitzungen, S. 247f.

4.2. *Evrange* und *Preisch* (1 km bzw. 3 km s. Frisange): Wie Aspelt und Frisange waren Evrange (*Ebirington*) und Preisch (*Prisichi*) 963 Bestandteile der Schenkung der Gräfin Uda. Güter der Abtei an dem Ort, die im Urbar um 1200 nicht eigens ausgewiesen sind, waren 1455 Bestandteile des Klosterhofs zu Frisange.¹⁷⁴

4.3. *Hellange* (Hellingen) und *Hagen* (2 km sw. bzw. w. Frisange): Die Filialkapellen beider Orte gehörten zum Zehntbezirk der Pfarrei Frisange, worauf sich die Maximiner Zehntrechte gründeten.

5. *GOSTINGEN* (7 km sw. Grevenmacher): Durch die Precarie mit Megingaud erhielt St. Maximin hier 929 einen Fronhofverband mit 1 Mansus Herrenland und 6 freien Mansen.¹⁷⁵ Als dessen Relikte können die im Urbar um 1200 erwähnten, an die Herren von Helmdingen verlehnten 3½ Mansen zu Canach sowie die ebenfalls als Lehen ausgegebenen 3 salischen Mansen zu *Gozdinge* gesehen werden,¹⁷⁶ die Reiner Nolden auf Gosseldange an der Alzette, Thomas Gießmann jedoch wohl zutreffender auf Gostingen bezogen haben.¹⁷⁷ Es dürfte sich hierbei nämlich um jene Klosterlehen zu Gostingen und Canach handeln, die 1268 der Ritter Heinrich von Helmdingen der Abtei verpfändet¹⁷⁸ und 1269 um 250 Pfund Trierer Währung verkauft hat.¹⁷⁹ Offensichtlich fielen die Erlöse aus den neuen Maximiner Gütern zunächst in das den Äbten vorbehaltene Klostervermögen, die hiervon ihrem Konvent mehrere Propinationen stifteten, so schon Abt Antonius I. (1283–1286/1287) und noch Abt Rorich (1369–1411) für die Memoria seiner Mutter Jutta von Stein.¹⁸⁰ Abt Rorich stattete mit den Einkünften auch die von ihm gegründete Bruderschaft in der Krypta aus.¹⁸¹ Doch waren diese Einnahmen von 1284 bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts durch die Verpfändung einer hohen Getreiderente an das Trierer Domkapitel geschmälert, die auf die Erträge zu Gostingen und anderem Klosterbesitz fundiert war.

Weitere Erwerbungen und Lehensrückkäufe, etwa 1387 der Lehensgüter und -einkünfte des Peter von Ham,¹⁸² führten zur Entstehung eines eigenen

174 LHAKo Best. 2116 Nr. 126a.

175 MUB 1 Nr. 170.

176 NOLDEN, Urbar, S. 147.

177 NOLDEN, Urbar, S. 172; GIESSMANN, Besitzungen, S. 249.

178 LHAKo Best. 211 Nr. 240.

179 LHAKo Best. 211 Nr. 242; hierzu WAMPACH 4 Nr. 92.

180 N5: 15. September.

181 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 3–4.

182 LHAKo Best. 211 Nr. 443.

Hofverbandes des Klosters zu Gostingen, dessen Weistum erstmals 1402¹⁸³ und dessen Güterbeschreibung und Einnahmen 1455 nachzuweisen sind.¹⁸⁴ Laut dem Weistum von 1539 war der Abt für das ganze Dorf der Grund-, Vogt- und Gerichtsherr, der die Schöffen des in seinem Hof tagenden Gerichts einsetzte.¹⁸⁵ Die Herren von Berperg (Berburg) waren hier nicht Vögte, sondern nur Schirmherren, die von jedem Haushalt 9 Sester Schirmhafer beanspruchen konnten. Zu dem spätestens seit 1594 gegen jährlich 8 Malter Korn verpachteten Klosterhof,¹⁸⁶ dessen Oberhof zu Mertert war, gehörten über 50 Morgen Felder in verschiedenen Parzellen und über 60 Morgen zinspflichtige Ländereien, aus denen die Abtei eine jährliche Pacht von 14 Maltern Getreide und 8 fl. sowie Grundzinse von 10 Maltern Korn und zahlreiche Hühner und Eier erhielt, ferner eine spätestens seit 1578 gegen jährlich 5 fl. und 2 Kapaunen verpachtete Bannmühle.¹⁸⁷ 1679 entrichtete der Hofmann für die Hofpacht noch immer 4 Malter Weizen und 4 Malter Hafer, hatte nun auch die Pflicht, die Gefälle der Abtei einzuziehen und die Schöffenessen auszurichten, und sollte die nächsten zwölf Jahre für die Mühle keine Pacht entrichten, da diese neu erbaut werden musste, wofür die Abtei die Mühlsteine liefern wollte.¹⁸⁸ An dem Klosterbesitz änderte sich bis 1793 nur wenig, als der Abteihof noch immer aus dem Hofgebäude mit Scheuer und Stallung bestand und 60 Morgen Land sowie 10 Morgen Wiesen bewirtschaftete.¹⁸⁹

Außer dem Hof des Klosters zu Niederdonven und dem etwa 35 Morgen betragenden Waldbesitz bei Gostingen¹⁹⁰ gehörten zu dem Hofverband folgende größere Liegenschaften außerhalb der Gemarkung von Gostingen:

5.1. A h n a n d e r M o s e l (6 km s. Grevenmacher): Einkünfte der Abtei wurden hier erstmals 1442 erwähnt, die damals zum Klosterhof zu Mutfort gehörten und die Abt Lamprecht neben anderem Klosterbesitz verpachtete.¹⁹¹ In der Güterrenovation um 1484 waren sie jedoch dem Hofverband zu Gos-

183 LHAKo Best. 211 Nr. 515.

184 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 377–387; Nr. 2113, S. 543 f., und Nr. 2101, S. 283 f.

185 LHAKo Best. 211 Nr. 2714.

186 LHAKo Best. 211 Nr. 1318.

187 LHAKo Best. 211 Nr. 2509.

188 LHAKo Best. 211 Nr. 1528.

189 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

190 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

191 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 235.

tingen zugeordnet.¹⁹² Laut einer undatierten Renovation des Hofes in dieser Zeit rührten die Einkünfte zu Ahn aus zinspflichtigen Gütern am Ort.¹⁹³

5.2. C a n a c h (Kentenach, 8 km nw. Remich): Das im Urbar um 1200 hier erwähnte Lehen der Herren von Helmdingen von 3½ Mansen¹⁹⁴ dürfte zuvor einen Bestandteil des 929 von der Abtei als Precarie erworbenen Fronhofs zu Gostingen gebildet haben. Es wurde 1268 St. Maximin verpfändet und im folgenden Jahr verkauft (siehe Gostingen). Die Ländereien kamen zu dem Ende des 14. Jahrhunderts neu errichteten Klosterhof zu Gostingen, der hieraus 1455, 1499 und 1539 Einkünfte von 6 Maltern Getreide und zahlreiche Hühner und Eier erhielt.¹⁹⁵ Sie umfassten 1685 neben mehreren Wiesen 18,5 Morgen Felder.¹⁹⁶

5.3. K r e u z w e i l e r (3 km nö. Remich):¹⁹⁷ Die Abtei besaß 1140 Pfarreien sowohl zu Villers-l'Orme (*Wilre*) wie bei der Gruppe der *villae cum ecclesiis* im Erzbistum Trier ein *Wilera*,¹⁹⁸ das mit Kreuzweiler im Trierer Archidiakonats Remich gleichzusetzen ist.¹⁹⁹ Die in den einzelnen Fassungen des Urbars um 1200 genannte Pfarrei *Wilre* meint ebenfalls Kreuzweiler im Erzbistum Trier, worauf Erich Wisplinghoff alle Weiler-Orte bezogen hat, also auch die in den Fälschungen von 962, 1044, 1066 und 1107 genannten Ortschaften,²⁰⁰ die sich auf Grund zusätzlicher Angaben auf Villers im Bistum Metz beziehen. Zu Kreuzweiler dagegen sind alle ohne weiteren Zusatz bezeichneten frühen Wilre-Orte zu rechnen, also auch die Urkunde Karls des Einfältigen 912 und die Fälschungen von 1023, 1026 und 1051.²⁰¹

Kreuzweiler dürfte erstmals 912 bei dem zum Unterhalt des Konvents bestimmten Klosterbesitz genannt worden sein.²⁰² Ob diese Bestimmung zum Ausscheiden Kreuzweilers aus der St. Maximin wohl schon seit dem 8. Jahr-

192 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 108.

193 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 90f.

194 NOLDEN, Urbar, S. 147.

195 1455: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 271 f.; 1499: Nr. 2737; 1539: Nr. 2714.

196 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 354r–355v.

197 Zu den Schwierigkeiten der Identifizierung von Weiler-Orten in St. Maximiner Besitz siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 316 Anm. 4.

198 MUB 1 Nr. 516.

199 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 6, S. 141–143.

200 962: MGH D O I Nr. 442; 1044: MGH D H III Nr. 391; 1066: MGH D H IV Nr. 181; 1107: MUB 1 Nr. 412.

201 912: Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69; 1023: MGH D H III Nr. 500 und Nr. 502; 1026: MGH D K II Nr. 48; 1051: MGH D H III Nr. 262; JL Nr. 4251.

202 Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69.

hundert gehörenden Großpfarrei Remich und zur Bildung einer eigenen mit einer Pfarrei verbundenen *villa* geführt hat, bleibt spekulativ. Die Villikation ist im 12. Jahrhundert untergegangen. Ihre Reste können in den 14 Mansen gesehen werden, die im Urbar um 1200 die Ritter von Berg in den Dörfern Bübingen und Kreuzweiler (*Wilre*) von der Abtei zu Lehen hatten,²⁰³ sowie vielleicht in den anderen, dort genannten Lehensgütern dieser Familie.²⁰⁴ Im Besitz von St. Maximin blieben hiervon nur die Pfarrei und ihre Zehnten und Einkünfte, darunter des in einzelnen Feldern der Vogtei Bübingen und der Nachbarpfarrei Nennig erhobenen Kreuzzehnten, die um 1790 lediglich 6 Malter Korn und 6 Malter Hafer erbrachten.²⁰⁵

Zum Pfarreibezirk gehörten Filialen zu Dilmar, 4 km n. von Remich, im kurtrierischen Amt Saarburg, sowie das Schloss Thorn bei Kreuzweiler.

6. HAGELSDORF (6 km nw. Grevenmacher): Im Urbar um 1200 trugen hier – wie im benachbarten Betzdorf an der Syre – die Herren von Helmdingen von der Abtei die Vogtei und 5 Mansen zu Lehen, in denen Thomas Gießmann die Reste einer untergegangenen eigenständigen Klostersvillikation sieht, deren Erwerb durch St. Maximin nicht bekannt ist.²⁰⁶ Diese Güter gaben die Herren von Helmdingen 1269 der Abtei zum Pfand für den ruhigen Besitz der eben von ihr erworbenen Liegenschaften zu Gostingen und Canach,²⁰⁷ wodurch die Hagelsdorfer, nicht jedoch die Betzdorfer Güter an die Abtei gelangt sein dürften. Um 1450 unterhielt hier der Abt als Grund- und Lehensherr einen eigenen Hof mit vier Schöffen und einem Meier und erhielt aus den Erbzinsgütern zu Hagelsdorf neben zahlreichen Hühnern und Eiern jährliche Einkünfte von 5 Maltern Korn und 5 Maltern Hafer.²⁰⁸ Der Hof als reale Wirtschaftseinheit, nicht jedoch als Element der Wirtschaftsverfassung dürfte vor 1483 weggefallen sein, als nun der Meier des Hofes zugleich der Klostermeier von Olingen war und die bisherige Hofstätte als *freier Brühl* bezeichnet wurde.²⁰⁹ Die Rechte der Vögte, im 15. Jahrhundert die Herren von Udenesch, seit 1503 die Herren von Eltz und seit 1617 die Mohr vom Wald,²¹⁰ waren zu Hagelsdorf verhältnismäßig gering. Laut dem

203 NOLDEN, Urbar, S. 149.

204 GIESSMANN, Besitzungen, S. 316 Anm. 3.

205 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

206 NOLDEN, Urbar, S. 147; GIESSMANN, Besitzungen, S. 255.

207 WAMPACH 4 Nr. 122.

208 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 295.

209 LHAKo Best. 211 Nr. 726.

210 Siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 257 Anm. 5.

Weistum von 1483 erhielten sie ein Drittel der Bußen, mussten der Abtei jedoch unter Umständen Ausfälle bei den Erbzinsgütern begleichen. 1602 bestimmte der Luxemburger Provinzialrat nach einem Klageverfahren, dass dem Abt zu Hagelsdorf zwar generell die Ernennung der Schöffen zustehe, dass unter sie jedoch auch der Meier des Vogtes aufzunehmen sei.²¹¹ Einen Hofverband mit Schöffen, freilich ohne wirklichen Klosterhof, lassen auch die Überlieferungen des 17. und 18. Jahrhunderts, etwa die Güterrenovation 1685,²¹² erkennen.

7. **MERTERT** (an der Mosel, 14 km sw. Trier): In der Forschung herrscht weitgehend Übereinstimmung, dass die Siedlung Mertert zum ältesten Maximiner Besitz gehört. In der erweiterten Fassung der Dagobertfälschung im Maximiner Kopiar um 1200/1210 soll sie sogar von Kaiser Konstantin mit einem Bannbezirk dem Kloster geschenkt worden sein.²¹³ Neuere baugeschichtliche Untersuchungen sprechen der ehemaligen Kirche und dem Gutshof zu Mertert ebenfalls ein hohes Alter zu,²¹⁴ deren Besitz durch die Abtei in einer echten Überlieferung jedoch erst 940 im Abtswahlprivileg Ottos I. (936–973) bezeugt ist.²¹⁵ Die umfangreichen Angaben des Urbars um 1200 lassen zu Mertert einen großen Fronhofverband erkennen,²¹⁶ mit dem eigentlichen Klosterhof mit 32 Morgen, 6 Mansen, 1 Mühle und weiterem Eigenland, ferner mit 23½ grundzinspflichtigen Höfen, 12 Dienstmansen und 3 freien Mansen. Zu diesem Fronhof gehörten auch je 1 Mansus zu Lellig und Donven, ferner 5½ Mansen in dem im 16. Jahrhundert zur Gemarkung Mertert gezogenen Eich. Die jeweiligen Dienste und Abgaben in dem Hofkomplex hat Thomas Gießmann ausführlich interpretiert.²¹⁷ Zu Mertert befanden sich auch schon damals die noch 1654 nachzuweisenden Güter des Priorats,²¹⁸ nämlich 14 Morgen Land und 2 Weinberge, mit Sicherheit die Sondergüter des durch die Einführung der jungcluniazensischen Klosterverfassung neugeschaffenen Amtes des Klausalpriors zu St. Maximin, also nicht eines Priorats als Au-

211 StaBiTr Hs 1644/377, S. 352–364; HARDT, Luxemburger Weisthümer, S. 308–315.

212 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 387v–389r.

213 LHAKo Best. 211 Nr. 2111; hierzu GIESSMANN, Besitzungen, S. 180 Anm. 8.

214 POLFER, Spätantike und frühmittelalterliche Kirchenbauten, S. 109, und CLEMENS, *Tempore Romanorum constructa*, S. 195.

215 MGH D O I Nr. 31.

216 NOLDEN, Urbar, S. 53 und S. 87f.

217 GIESSMANN, Besitzungen, S. 188–190.

218 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1229.

ßenstelle der Abtei, wie Gießmann zu vermuten geneigt ist,²¹⁹ die nach 1139 nur Sitz einer Propstei hätte sein können. Dagegen bildete um 1140 und im Urbar um 1200 Mertert noch eine selbständige Pfarrei. Später war die Kirche im Ort nur noch eine von der Pfarrei Wasserbillig abhängige Filialkapelle. Offenbar verlief in dieser Region der Konzentrationsprozess der Abtei bei ihren Kirchenzehnten entgegengesetzt dem bei ihren Liegenschaften.

In den folgenden Jahrhunderten wurde der Hofverband noch erheblich vergrößert und erhielt in der Verwaltung und Bewirtschaftung des Klosterbesitzes im Bereich der Sauerermündung eine wichtige Funktion.²²⁰ Entscheidend hierfür dürfte die günstige Lage des Hofes an der Mosel gewesen sein, die der Abtei den Transport der auf ihren Gütern im Luxemburger Land gewonnenen Naturalien auf andere Märkte ermöglichte. So ist 1518 bezeugt, dass Abt Vinzenz in Mertert für sie neue Speichermöglichkeiten schaffen ließ, nachdem der Luxemburger Rat ihre Ausfuhr nach Trier mehrmals behindert hatte,²²¹ und schon 1448 hatte die Abtei die Pächter ihrer Wehren in der Mosel verpflichtet, ihre Schiffstransporte in Mertert nicht zu behindern.²²² Beim Hofgericht von Mertert waren 1507 auch die Schöffen der Klostergüter in Manternach, Wasserbillig und Oberbillig vertreten²²³ und 1565 auch von Reinig, Wellen, Wasserliesch und Liersberg.²²⁴ Bereits 1401 wurde als Umfang der Gesamtvillikation 241 Morgen Ländereien und 3 Morgen Weinberge angegeben,²²⁵ die damals mehreren Einwohnern zu Mertert gegen ein Drittel der Erträge und gegen die Einziehung von jährlich 27 Pfund Pfennige Trierer Währung aus den nicht zum Hof gehörenden Zinsgütern in Erbpacht gegeben waren.²²⁶ In den folgenden Verträgen erhöhte sich die Pachtabgabe auf die Hälfte der Ernte,²²⁷ wobei die Erbpacht erst um 1550 durch die Zeitpacht abgelöst wurde. Um 1565 umfasste der Klosterhof einschließlich der Morsdorfer Güter, jedoch ohne seine Wiesen und Weinberge und ohne seinen Außenbesitz zu

219 GIESSMANN, Besitzungen, S. 185.

220 GIESSMANN, Besitzungen, S. 180f.

221 StaBiTr Hs 1626, S. 1204.

222 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 236.

223 LHAKo Best. 211 Nr. 899.

224 StaBiTr Hs 1644/381, fol. 403–431.

225 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 99.

226 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 89.

227 So schon 1406 in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 131, und ähnlich noch 1551 in Best. 211 Nr. 2508.

Wasserbillig, Manternach, Lellig, Reinig und Wasserliesch, etwa 206 Morgen Ackerland zwischen Mertert und Wasserbillig.²²⁸

Offenbar waren die Standortvorteile des Hofes und die Erfordernis der Besitzkonzentration in jener Region für die Abtei so gewichtig, dass sie seinen Ausbau betrieb, obwohl sie den Herrschaftsanspruch der lokalen Vögte über ihn und die dadurch bedingten wirtschaftlichen Schmälerungen nie beseitigen konnte. Zwar anerkannten 1311 die Herren von Berperg (Berburg) als Hofvögte und Nachfolger der Herren von Meisenheim²²⁹ noch das Ernennungsrecht des Abtes bezüglich der Schöffen und Hofbediensteten wie auch dessen Nutzungsrechte bei den Wehren, Waldungen, Mühlen und Schafhaltung, als sie gegen 100 Pfund Pfennige Trierer Währung ihm ihre Allodialrechte zu Mertert zu Lehen auftrugen.²³⁰ Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts gelang es ihnen aber in einer Reihe von Verfahren vor den Luxemburger Gerichten,²³¹ ihre Stellung im Klosterbesitz zu Mertert so weit auszubauen, dass die Ortsschöffen 1589 zu Protokoll gaben, vor 30 Jahren sei ihr Oberhof noch das St. Maximiner Hofgericht gewesen. Nun jedoch gehöre das Dorf den Herren von Berperg, weshalb nun ihr Oberhof zu Luxemburg sei.²³² Ähnlich erklärten 1654 die Schöffen, sie hätten zwar gehört, dass der Abt der Grundherr wäre, doch seien sie auf die Herren von Berperg vereidigt worden.²³³ Dennoch blieb die wirtschaftliche Bedeutung Merterts, dessen Hofgebäude Abt Nicetius Andreae (1698–1719) erneuern ließ, auch im 18. Jahrhundert für die Abteiwirtschaft enorm, wie zahlreiche Bemerkungen des Abtes Willibrord Wittmann (1762–1796) in seinem Manuale zeigen.²³⁴

Größere Bestandteile des Hofverbands zu Mertert waren:

7.1. B i w e r (6 km nw. Grevenmacher): Nicht näher bezeichnete Besitzungen des Klosters lassen sich hier erstmals 1277 beim Verzicht Sogers von Burscheid auf seine Lehensgüter zugunsten von St. Maximin nachweisen.²³⁵ Da 1580 die Abtei hier jedoch neben einigen Renten nur eine Mühle und eine Wiese besaß,²³⁶ die zum Hofverband Mertert gehörten, können größere

228 StaBiTr Hs 1644/381, fol. 403–431.

229 MUB 3 Nr. 80.

230 WAMPACH 7 Nr. 1382.

231 MATHIEU, Wasserbillig und Mertert, S. 137.

232 HARDT, Luxemburger Weisthümer, S. 525–527.

233 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1229.

234 StaBiTr Hs 1652b/948b.

235 WAMPACH 4 Nr. 397.

236 StaBiTr Hs 1644/372, S. 1211 f.

Besitzentfremdungen zuvor durch die Ortsherren, die Herren von Berperg, vermutet werden.²³⁷

Die Pfarrei- und Zehntrechte zu Biwer waren zunächst zwischen den Herren von Berperg und der Abtei St. Arnulf in Metz geteilt und das Kollationsrecht alternierte zwischen ihnen, worauf sie sich um 1300 nach längerem Streit geeinigt hatten.²³⁸ 1348 tauschte das Metzger Kloster seine Rechte und Einkünfte am Ort sowie zu Wellen mit St. Maximin gegen dessen Güter in der Diözese Metz,²³⁹ worauf sich nach einigen Zerwürfnissen 1385 Abt Rorich und Wymar von Gymnich als Herr von Berperg ebenfalls auf die Teilung der Pfarreieinkünfte und die Alterierung des Präsentationsrechts verständigten.²⁴⁰ Hierbei blieb es bis zum Ende des Alten Reiches,²⁴¹ wengleich der Visitationsbericht von 1570 als Kollatoren lediglich die Herren von Berperg kannte und die Visitation von 1629 ihnen zwei Drittel der Pfarreieinkünfte zusprach.²⁴²

7.2. I g e l (an der Mosel, 8 km sw. Trier): Durch die Precarie 929 mit Mergingaud erhielt St. Maximin zu Igel 3 Mansen.²⁴³ Sie dürften vor 1200 zum größeren Teil der Abtei verloren gegangen sein, da im Urbar für Igel kein Besitz und im Zinsrodel des Klosters um 1300²⁴⁴ nur 2 Weinberge angezeigt wurden, deren Erlöse an das St. Elisabethhospital fielen.²⁴⁵ Im frühen 16. Jahrhundert besaß hier die Abtei noch einen vom Hof in Mertert verwalteten und in Parzellen aufgeteilten Weinberg,²⁴⁶ der ihr um 1680 als Steinbruch für den Neubau der Klosteranlage diente.²⁴⁷

7.3. L e l l i g (5 km n. Grevenmacher): Im Urbar um 1200 kannte die Fassung II noch 13½ kleine Höfe (*curtillae*)²⁴⁸ neben einem auch in Fassung III

237 GIESSMANN, Besitzungen, S. 209f.

238 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 89–91.

239 Tincry, Ménil und Prévoncourt; zum Vertrag siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 210 Anm. 1.

240 StaArchTr Best. J Nr. 18.

241 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 8, S. 209.

242 1570: HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 254; 1629: KAISER, Das Archidiaconat Longuyon 2, S. 251 f.

243 MUB 1 Nr. 170.

244 StaArchTr Best. B Nr. 17.

245 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 53.

246 StaBiTr Hs 1644/381, S. 1031–1033.

247 Andreas SCHÜLLER, Felseninschriften bei Igel, in: TrierChron N. F. 4 (1907/1908), S. 137–141.

248 NOLDEN, Urbar, S. 54.

erwähnten Mansus.²⁴⁹ In diesen Liegenschaften sieht Thomas Gießmann die Bestandteile eines kleinen Fronhofverbandes unter dem Hofverband von Mertert.²⁵⁰ Später kamen die Güter unmittelbar zum Klosterhof in Mertert, gingen jedoch bei den Zwistigkeiten der Abtei mit dem Vogt des Hofes größtenteils verloren.²⁵¹

7.4. **Liersberg** (an der Mosel, 1 km n. Wasserliesch): Während die Güter der Abtei zu Liersberg im Urbar um 1200 noch bei Wasserliesch auf der anderen Moselseite vermerkt sind, wurden sie im frühen 16. Jahrhundert, als sie aus 3 Weinbergen und 4 Morgen Land bestanden, unmittelbar vom Hof in Mertert verwaltet.²⁵²

7.5. **Manternach** (5 km w. Wasserbillig): Vermutlich gehörte Manternach zum alten Klosterbesitz um Mertert, bildete im Urbar um 1200 jedoch einen eigenen Fronhofverband mit 30 Morgen,²⁵³ einem selbst bewirtschafteten Weinberg (*olca*),²⁵⁴ einer eigenen und einer weiteren als Lehen vergabten Mühle, 5½ Mansen und 16 Höfchen (*curtillae*), dessen Einnahmen von Thomas Gießmann beschrieben werden.²⁵⁵ In späteren Überlieferungen ist der Klosterbesitz nur noch als Bestandteil des Hofes zu Mertert bezeugt.²⁵⁶ Er wurde 1452 gegen 2 Malter Roggen verpachtet, da er, wie Abt Antonius bemerkte, seit langem vergessen sei und dem Kloster wenig Nutzen gebracht habe.²⁵⁷ Offenbar bewirtschaftete auch später der Hof in Mertert nur Teile der 1512 und 1565 genauer beschriebenen Klostergüter zu Manternach,²⁵⁸ da Einzelverpachtungen an Dritte weiterhin bestanden.

Die vermutlich sehr alte Brictiuskapelle im Ort war eine Filiale der zu St. Maximin gehörenden Pfarrei Wasserbillig, weshalb die Abtei hier das Anrecht auf die von ihr häufig verpachteten Kirchenzehnten hatte. Doch wurden Teile von ihm auch von den Herren von Berperg und von den Pfarreien

249 NOLDEN, Urbar, S. 98.

250 GIESSMANN, Besitzungen, S. 172.

251 Verzeichnisse 1530 und 1565 in StaBiTr Hs 1644/381, fol. 359 und fol. 426.

252 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 21–26, und StaBiTr Hs 1644/378, S. 535–539.

253 NOLDEN, Urbar, S. 55 und S. 90.

254 Siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 219 Anm. 4; anders NOLDEN, Urbar, S. 166.

255 GIESSMANN, Besitzungen, S. 219f.

256 So 1312: WAMPACH 7 Nr. 1382.

257 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 299.

258 StaBiTr Hs 1644/381, fol. 361 und fol. 423.

Grevenmacher, Betzdorf und Flachsweiler beansprucht.²⁵⁹ Im 17. Jahrhundert bestand die Tendenz, die Ortskapelle als Vikariat zu verselbständigen.²⁶⁰

7.6. **Wasserbillig** (12 km sw. Trier): Der Besitz der Abtei zu Wasserbillig wird erst um 1000 in dem Markt-, Münz- und Zollprivileg Ottos III. erwähnt.²⁶¹ Doch ist die Nachricht der Echternacher Chronik im Liber aureus der Abtei,²⁶² König Dagobert I. habe als Dank für seine Genesung von einer schweren Krankheit dem hl. Maximin Wasserbillig mit den Zehnten geschenkt, angesichts des zu vermutenden hohen Alters der Pfarrei nicht unglaubwürdig.²⁶³ Wasserbillig dürfte sicherlich nicht nur zu den ältesten Gütern der späteren Abtei gehören, durch ihren Besitz ist auch die einzige Quelle über die Verhältnisse in der klösterlichen Grundherrschaft im 11. Jahrhundert überliefert, nämlich die Verordnung des Abtes Poppo (1023–1048) über die Leistungen der Klosterhörigen am Ort.²⁶⁴ Auch wenn die formale Echtheit der Urkunde zweifelhaft ist,²⁶⁵ könnten ihre Aussagen über die Organisation und die Größe der Grundherrschaft glaubwürdig sein, da sie mit den durch Überlieferungen des 13. Jahrhunderts gesicherten Verhältnissen am Ort durchaus übereinstimmen.²⁶⁶ Durch Poppo's Verordnung wurden die Inhaber der 60 erblichen *curtilia* zu bestimmten Geld- und Weinabgaben, zur Reparatur der Fischwehr des Klosters, zu Ackerfronden und zu Dienstleistungen an der Burganlage verpflichtet. Aus den verschiedenen Fassungen des Urbars um 1200, bei denen die Zuordnung der einzelnen Abschnitte zu den Villikationen in Mertert und in Wasserbillig problematisch ist,²⁶⁷ lässt sich zu Wasserbillig ein Fronhofverband mit über 80 Morgen rekonstruieren, dessen etwa 45 Hintersassen zu größeren Weinabgaben verpflichtet waren, die ihre Grundzinsen jedoch bereits an den Klosterhof in Mertert geliefert haben dürften.²⁶⁸

259 So 1654: LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 1251–1255.

260 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 8, S. 207.

261 MGH D O III Nr. 364.

262 Chronicon Epternacense, ed. WEILAND, S. 44 f.

263 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 8, S. 61 und S. 201; GIESSMANN, Besitzungen, S. 200 f.

264 MUB 1 Nr. 332; Neuedition und -interpretation bei DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 124.

265 DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 109–125, und RÜCK, Graphische Symbole, S. 40.

266 Siehe § 18.2. Hörige und Untertanen.

267 GIESSMANN, Besitzungen, S. 160–174.

268 So GIESSMANN, Besitzungen, S. 205.

Offenbar bestand um 1200 die Vogtei der Herren von Berperg (Berburg) noch nicht, wohl aber 1227, als sie als Vögte zusammen mit den Einwohnern von Wasserbillig als Vertragspartner gegenüber der Abtei im Streit um die Weinzinsen auftraten. In dem Schiedsspruch hierüber setzte Erzbischof Dietrich von Trier die jährlichen Weineinkünfte der Abtei aus dem Fronland (*terram indominicatum que vulgo dicitur vronede*) und aus dem Lehensland (*terram feodalem*), dessen Nutzung der Abtei freistand, auf insgesamt 9 Fuder Wein fest, bei denen jedes fehlende Ohm mit 2 Schillingen und 30 Pfennigen abgelöst werden musste.²⁶⁹ In der Folgezeit wurde die Villikation des Klosters zu Wasserbillig jedoch aufgegeben, da die Klostergüter am Ort nun vom Hof zu Mertert verwaltet wurden, soweit sie nicht verpachtet oder verpfändet waren, so etwa 1486 um 850 rheinische fl.,²⁷⁰ die 1519 abgelöst wurden. Laut den Güterverzeichnissen des 16. Jahrhunderts bewirtschaftete der Hof in Mertert zu Wasserbillig nur wenige Ländereien selbst.²⁷¹ Im Weistum von 1742 besaß die Abtei,²⁷² die zuvor in einem Verfahren vor dem Luxemburger Hofgericht gegen die Herren von Berperg (Berburg) wegen der Grundherrschaft im Ort unterlegen war, hier noch größere zehntpflichtige Güter, Teile des Pfarrzehnten und nur noch die Fischwehr an der Mosel, da sie 1603 die Wehr an der Sauerbrücke der Abtei St. Matthias überlassen hatte. Der Umfang der Güter betrug 1792 in Wasserbillig und in Oberbillig auf der gegenüberliegenden Moselseite, wo sie durch eine Schenkung seit 1293 ebenfalls begütert war,²⁷³ noch 37 Morgen bebautes Land, 3 Morgen Wiesen und 3 Morgen Weinberge.²⁷⁴

Im Unterschied zur Güterverwaltung baute die Abtei in Wasserbillig den Bezirk der ihr ebenfalls seit dem Erwerb des Ortes gehörenden Pfarrei nach 1200 aus und erweiterte ihn durch die Einbeziehung der ehemaligen Pfarrei Mertert. Deren Kirche erhielt nun den Status einer Kapelle und bildete zusammen mit Manternach, Lellig und Oberbillig Filialen der Pfarrei Wasserbillig. Bis 1422 standen der Abtei hieraus zwei Drittel der Zehnten zu, allerdings nicht unangefochten, da das Dominikanerinnenkloster St. Barbara zu Trier auf seine Ansprüche auf die Pfarrei 1257/1258 und von 1308 bis

269 MUB 3 Nr. 312.

270 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 417.

271 Vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 206 f.

272 LHAKo Best. 211 Nr. 2589, S. 6–22.

273 WAMPACH 5 Nr. 472.

274 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

1312 erst nach längeren Prozessen vor der Kurie verzichtet hatte.²⁷⁵ 1422 übertrug Erzbischof Otto von Trier, zweifellos in Ausnutzung der politisch schutzlosen und finanziell bedrängten Lage der von ihm wenig geliebten Abtei nach den klosterinternen Wirren von 1411 bis 1416, die Kollatur der Pfarrei dem St. Simeonsstift zu Trier.²⁷⁶ Seitdem war der Propst des Stifts der eigentliche Pfarrer zu Wasserbillig, während der Abtei die Ernennung des Vikars, des tatsächlichen Seelsorgers der Pfarrei, verblieb. Der bisher an die Abtei fallende Zehntanteil wurde nun zwischen beiden Institutionen ebenso geteilt wie die Baulast an der Kirche, bei der für das Schiff St. Maximin, für den Chor jedoch St. Simeon zuständig war.²⁷⁷ Der gesamte Zehnt erbrachte um 1570 100 Malter Korn und 6 Fuder Wein,²⁷⁸ wovon der Vikar vorab 10 Malter Korn, 10 Malter Hafer, ½ Fuder Wein und 4 Fuder Heu erhielt, während St. Simeon und St. Maximin sich den verbleibenden Rest teilten.

7.7. **Wasserliesch** (an der Mosel, 10 km sw. Trier): Der Erwerb des Dorfes durch das Kloster ist nicht bekannt. Es wird auch nicht 912 als *Lutiaco* unter den Konventsbesitzungen genannt,²⁷⁹ worunter Lucy (28 km sö. Metz) zu verstehen ist.²⁸⁰ Die Fassung III des Urbars um 1200 kannte zu Wasserliesch eine kleinere Villikation mit Herrenhaus, Kelter und Weinbergen, 4 Morgen Eigenland und 4 Mansen mit zahlreichen Naturalabgaben, ferner auf der gegenüberliegenden Moselseite 4 Morgen Land und 3 Weinberge,²⁸¹ die später zu Liersberg gehörten. Zwar wurde das Hofgebäude noch 1489 erwähnt,²⁸² doch dürfte es damals nicht mehr der Sitz eines Fronhofes gewesen sein, da die Abtei seit 1457 zahlreiche Grundstücke in der Gemarkung einzeln verpachtete, deren Pächterträge teilweise unmittelbar nach St. Maximin zu liefern waren.²⁸³ Um 1565 umfassten die Güter der Abtei zu Wasserliesch und Reinig, die nun vom Klosterhof in Mertert verwaltet wurden, außer

275 Quellen bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 201 Anm. 13.

276 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 175; WÜRTH/PAQUET, Table chronologique 26, S. 15.

277 Vgl. HEYEN, Stift St. Simeon, S. 732–733, der in dieser Aufteilung merkwürdigerweise keine finanzielle Schlechterstellung von St. Maximin sieht.

278 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 292.

279 Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69.

280 Vgl. § 33.1. Frühbesitz in echten und gefälschten Urkunden, der nach 1140 nicht mehr erwähnt wird.

281 NOLDEN, Urbar, S. 89f.

282 LHAKo Best. 211 Nr. 1939.

283 So 1458 in LHAKo Best. 211 Nr. 1882.

mehreren Feldern insgesamt 10 Morgen Land, aus denen die Abtei etwa 20 Wein- und Ölzinse erhielt.²⁸⁴

Verbunden mit der Verwaltung der Klostergüter zu Wasserliesch war der Besitz des Klosters von einem Viertel der Rechte und Einkünfte der Herrschaft *R e i n i g* (1 km ö. Wasserbillig), das St. Maximin vermutlich als Vermächtnis der Guda von Berperg (Berburg) vor 1486 erhalten hatte²⁸⁵ und auch im 18. Jahrhundert noch beanspruchte.²⁸⁶

7.8. *W e l l e n* (an der Mosel, 5 km sö. Mertert): St. Maximin dürfte in den Besitz von Wellen 1348 durch den Gütertausch mit der Abtei St. Arnulf in Metz gekommen sein, durch den es neben Biwer ein *Wale supra Mosellam* erhalten hatte,²⁸⁷ das nicht, wie Thomas Gießmann vermutet,²⁸⁸ mit Wahl bei Redange, sondern mit dem an der Mosel gelegenen Wellen gleichzusetzen ist.²⁸⁹ Im Güterverzeichnis um 1490 umfassten die Klostergüter in Wellen 7 Morgen Weinberge, die damals wüst lagen, 15 Morgen Felder und etwa 6 Morgen Brachland.²⁹⁰ Nach 1490 wurden die Weinberge und Felder verschiedenen Einwohnern in Erbpacht gegeben, mit der Auflage, sie zu rekultivieren. In den Güterrenovationen und Baugedingen des 16. und 17. Jahrhunderts wurden sie stets als Teil des Klosterhofs zu Mertert erfasst.²⁹¹

8. **MOUTFORT-PLEITRANGE** (9 bzw. 11 km sö. Luxemburg): In der bezüglich seiner Authentizität nicht ganz zweifelsfreien Precarie von 996 schenkte Berta,²⁹² die Witwe des Grafen Folkmar, der Abtei ihr Heiratsgut Moutfort mit der Kirche, einem Herrenhof sowie 12 freien und 20 Hörigenmansen.²⁹³ Auf Grund des Maximinuspatroziniums der Moutforter Kirche in der Precarie hat Eugen Ewig eine Restitution von älterem, St. Maximin entfremdeten Klosterbesitzes vermutet, was wenig zwingend ist.²⁹⁴ Gegenüber

284 GIESSMANN, Besitzungen, S. 224f.

285 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1277f.; StaLux Best. A XLV Liasse 1–3; LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 422.

286 LHAKo Best. 211 Nr. 2589.

287 LHAKo Best. 211 Nr. 2114.

288 GIESSMANN, Besitzungen, S. 144.

289 M. MÜLLER, Am Schnittpunkt von Stadt und Land, S. 246 und S. 261.

290 StaBiTr Hs 1644/384, S. 1261f.

291 StaBiTr Hs 1644/384, S. 355 ff., S. 1268 ff., sowie LHAKo Best. 211 Nr. 2972 und Nr. 2589.

292 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 190, und RÜCK, Graphische Symbole, S. 40.

293 MUB 1 Nr. 273.

294 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 216 Anm. 24; hierzu PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 9, S. 106f., und GIESSMANN, Besitzungen, S. 259f.

dieser Ausstattung erwähnten die Fassungen II und III des Urbars um 1200 als Teile der Klostervillikation zu Moutfort nur noch 18 Morgen Eigenland in 5 Parzellen, 2 Wiesen von 14 Morgen, 2 Mühlen sowie 18 Mansen,²⁹⁵ weshalb vor 1200 Güterverluste vermutet werden können. Damals schuldete der Hof den Luxemburger Grafen ein jährliches Servitium von 21 Maltern Hafer und dem wohl von diesen bestellten Vogt des Hofes eine Abgabe bei jedem Placidum. Die Vogtei bestand auch 1492, als deren Inhaber das Hochgericht zu Moutfort innehatte und jährliche Einkünfte von 25 fl. und 11 Maltern Korn erhielt.²⁹⁶

Der eigentliche Fronhofverband wurde in Moutfort nach 1200 aufgelöst. Der Großteil der ehemaligen Hofgüter, darunter die Hälfte der Klostermühle, dürften an das St. Elisabethhospital gefallen sein.²⁹⁷ 1492 bestand die Grundherrschaft der Abtei noch aus einem Eigenhof und 34 Erbzinsgütern.²⁹⁸ Vermutlich wegen der hohen Belastung des Hofes durch die Vogtei verlegte St. Maximin seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt auf seinen freien Hof in dem benachbarten Pleitränge (Blittringen, Pletring), der spätestens seit 1560 auf Zeit gegen jährlich 5 Malter Korn und 6 fl. verpachtet wurde.²⁹⁹ Der Hof in Pleitränge übernahm auch die Abgaben von jährlich 22 Maltern Korn an die Luxemburger Herrschaft und umfasste 1792 66 Morgen bebautes Land, 70 Morgen Rodland, 2 Morgen Gärten und 7 Morgen Wiesen.³⁰⁰

Für die mit der Precarie 996 der Abtei ebenfalls übergebene Pfarrei Moutfort, deren Besitz auch in den Pfarreilisten des Papstes Innozenz II. 1140 und des Urbars um 1200 erwähnt wurde, sind vom 14. bis zum 16. Jahrhundert mehrere Präsentationen durch die Maximiner Äbte belegt, wie auch 1523 deren Schlichtung im Streit zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde wegen der Allmende- und Waldnutzung.³⁰¹ 1570 waren die Zehntrechte nach Äckern und Parzellen aufgeteilt, die teils der Abtei, teils dem Pfarrer, der hierdurch 30 Malter Korn und 14 Fuder Heu erhielt, und zum Teil der Äbtissin von

295 NOLDEN, Urbar, S. 56 und S. 91 f.

296 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 243–248.

297 MUB 3 Nr. 1376.

298 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 243–248.

299 StaBiTr Hs 1644/382, S. 382 und S. 389.

300 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

301 LHAKo Best. 211 Nr. 1016.

Bonnevoye zustanden,³⁰² deren Anspruch hierauf ungeklärt ist. Dieser Verteilungsmodus führte im 17. Jahrhundert mehrmals zu Unzuträglichkeiten.³⁰³

9. **OLINGEN** (an der Syre, 9 km w. Grevenmacher): Besitz der Abtei wurde hier zuerst 1140 durch Papst Innozenz II. genannt,³⁰⁴ mit dem noch eine Pfarrkirche verbunden war, die in den Pfarrlisten des Urbars um 1200 und danach nicht mehr erwähnt wurde, als sich in Olingen lediglich eine Filialkapelle der Pfarrei Betzdorf befand. Laut den Fassungen II und III dieses Urbars bestand hier um 1200 eine größere Maximiner Villikation mit einem Fronhof, 9 Mansen, 7 Parzellen Salland, 2 Wiesen und 1 Mühle,³⁰⁵ die 1270 durch den Ankauf der Rechte und Güter des Ritters Wilhelm von Barin in der Gemarkung und deren Umkreis noch vergrößert wurde.³⁰⁶ Dennoch dürfte auch hier St. Maximin die Eigenwirtschaft früh aufgegeben haben, da die Einkunftsverzeichnisse des Klosters 1469 und 1588 am Ort nur noch 19 Erbzinsgüter kannten, die, wie auch die Mühle, verpachtet waren.³⁰⁷ Durch die Weistümer des 16. Jahrhunderts wird noch ein Klosterhof mit einem Meier und vier Schöffen als Hofgericht mit einem Jahrgeding fassbar. Das Gericht, das nun die Vogtei genannt wurde, hatte seinen Oberhof zu Schuttrange. Durch Kriege und andere Schicksalsschläge war Ende des 16. Jahrhunderts das Dorf fast menschenleer, und da Abt Reiner (1581–1610) aus ihm keine Einkünfte mehr erhielt, verpachtete er den ganzen Bereich gegen jährlich 8 fl. der Vogtei.³⁰⁸

Die Villikation schuldete um 1200 dem Luxemburger Grafen ein jährliches Servitium und hatte dessen Jäger zu beköstigen. Als eigentliche Vögte des Hofgerichts wurden erstmals 1545 die Herren von Heisdorf bezeichnet³⁰⁹ und 1624 Gottfried von Hentgen, genannt Wassenburg. Mit dessen Erben war St. Maximin in längere Gerichtsverfahren verwickelt.³¹⁰ 1792 umfassten die Ländereien des Klosters in der Gemarkung 69 Morgen bebautes Land und 4 Morgen Wiesen.³¹¹

302 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 17.

303 StaBiTr Hs 1644/382, S. 824 ff.

304 MUB 1 Nr. 516.

305 NOLDEN, Urbar, S. 61 f. und S. 99.

306 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 94.

307 1469: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 305; 1588: StaBiTr Hs 1644/382, S. 82.

308 StaBiTr 1641/389, fol. 150.

309 HARDT, Luxemburger Weistümer, S. 573–577.

310 LHAKo Best. 211 Nr. 2867.

311 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

10. Remich (an der Mosel): In den Überlieferungen erscheint St. Maximin nur als Inhaber der umfangreichen Zehntrechte der Pfarrei Remich. Durch die Necrologeinträge wird wahrscheinlich, dass König Pippin (751–768) dem Kloster neben Taben zu Remich einen Hof geschenkt hat, mit dem die Pfarreirechte verbunden waren und der wegen der Dichte des karolingischen Hausguts in dieser Region nicht unbeträchtlich gewesen sein könnte.³¹² Dies berichtet um 1185 das jüngere Necrolog der Abtei zum 27. Januar, das mit der Kommemoration Karls des Großen die seines Vaters Pippin, des Stifters der Höfe zu Taben und Remich, verbindet, was die späteren Necrologe N5 und N6 wiederholen, Pippin am 16. Februar jedoch nochmals gesondert commemorieren. Der Remicher Hof dürfte St. Maximin schon vor 897 verloren gegangen sein, da die Abtei Prüm in ihrem Urbar als Inhaberin der Grundherrschaft zu Remich und in dem benachbarten Waldbredimus in Erscheinung trat.³¹³ In der von Sigehard um 930 erwähnten Familia von St. Maximin zu Remich³¹⁴ könnten allenfalls noch Reste des Maximiner Besitzes gesehen werden.

Laut den Pfarreiverzeichnissen um 1140, im Urbar um 1200 und in späteren Überlieferungen verblieb dagegen St. Maximin der Besitz der Pfarrei, deren Sprengel mit Besch, Wellenstein, Kleinmacher, Wintrange, Schwebsange, Eimeringen, Erpeldange, Rolling, Assel, Bous, Stadtbredimus, Kreuzweiler und Dilmar besonders ausgedehnt war und damit die Kirchenzehnten in jenen Orten, von denen gewöhnlich zwei Drittel an die Abtei und ein Drittel an den Ortspfarrer fielen. Zwar trat um 1219 Abt Bartholomäus II. dem Trierer Domkapitel das Präsentationsrecht der Pfarrer zu Remich ab,³¹⁵ wodurch die Zehntrechte jedoch nicht tangiert wurden. Im Laufe der Jahrhunderte vergab St. Maximin zwar Teile des Zehnten als Lehen³¹⁶ oder verpachtete sie³¹⁷ beziehungsweise teilte sie der 1366 aufgehobenen Kämmerei im Kloster zu. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dürfte der Zehnt der Abtei jährlich etwa 250 rheinische fl. erbracht haben³¹⁸ und zwischen 1762 und 1788 jährlich

312 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 223.

313 GIESSMANN, Besitzungen, S. 310.

314 In seinen *Ex Miraculis S. Maximini*, ed. WARTZ, S. 233.

315 Original in LHAKo Best. 1D Nr. 37; vgl. MUB 3 Nr. 113c.

316 Siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 313 Anm. 12–14.

317 StaArchTr Best. Kesselstatt Nr. 7588 und 7603 sowie LHAKo Best. 211 Nr. 313 und Nr. 2101, S. 252.

318 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 252.

etwa 75 Fuder Wein³¹⁹ beziehungsweise 90 Fuder im Jahr 1792,³²⁰ was etwa einem Fünftel aller Weineinkünfte der Abtei entsprach.³²¹

Zur Einziehung und zur Lagerung der zumeist als Naturalien gelieferten Zehnten benötigte die Abtei zu Remich eine Sammelstelle, so 1330 und noch um 1770,³²² die gelegentlich als Klosterhof bezeichnet wurde.

11. **Schuttrange** (Schüttringen, an der Syre, 10 km ö. Luxemburg): Das um 1116 redigierte älteste Maximiner Necrolog nannte zum 14. Oktober den 1047 verstorbenen und als Vogt des Klosters zu St. Maximin bestatteten Graf Heinrich von Luxemburg,³²³ seit 1042 Herzog von Bayern, als Schenker der *villa* und deren Zubehör zu Schuttrange.³²⁴ Sowohl Papst Innozenz II. um 1140³²⁵ wie das Urbar um 1200 bezeichneten die Abtei als Besitzer der *villa* und der *ecclesia*. Laut dem Urbar unterhielt in Schuttrange St. Maximin einen großen Fronhofverband, bestehend aus einem Herrenhof mit mehr als 125 Morgen in 9 Parzellen, mit 9½ Morgen Wiesen und mit 2 Mühlen. Zu ihm gehörten ferner 24 Mansen sowie ein Gut zu Ernster.³²⁶ Ferner bestand eine Vogtei am Ort und einige Güter waren als Lehen vergeben. Die Villikation, deren Einkünfte seit 1284 durch die an das Trierer Domkapitel verpfändete Getreiderente gemindert war,³²⁷ wurde im 13. und 14. Jahrhundert durch die Schaffung zahlreicher Erbzinsgüter aufgelöst. Das Zinsverzeichnis von 1498 kannte hier keinen eigentlichen Abteihof mehr, stattdessen 38 Zinsgüter in einem Hofverband und einem Hofgericht mit sieben Schöffen.³²⁸ Laut dem Weistum von 1542 fielen an das Gericht ein Drittel, an den Abt dagegen zwei Drittel der Bußen, der auch die Förster für den 61 Morgen großen Klosterwald zu Schuttrange ernannte.³²⁹ Außerhalb des Hofverbandes standen die Mühlen des Klosters am Ort, zumeist zwei, darunter eine Bannmühle.³³⁰ Die schon im Urbar um 1200 erwähnte Vogtei, die 1542 im Besitz der Herren

319 StaBiTr Hs 1652b/948b.

320 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

321 RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 229.

322 1330: LHAKo Best. 211 Nr. 313; um 1770: StaBiTr Hs 1652b/948b.

323 WAMPACH 1 Nr. 267.

324 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 138.

325 MUB 1 Nr. 516.

326 NOLDEN, Urbar, S. 55f. und S. 91f., und GIESSMANN, Besitzungen, S. 279f. und S. 516f.

327 LHAKo Best. 1D Nr. 149.

328 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 395–397.

329 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1499–1504.

330 ERPELDING, St. Maximiner Mühlen, S. 122.

von Metzhausen war, spielte für die Besitzentwicklung der Abtei am Ort offenbar eine geringe Rolle. Sie hatte bestimmte Waldrechte und konnte von jedem Haushalt eine jährliche Abgabe fordern.

Seit dem Erwerb der *villa* besaß St. Maximin auch die Pfarrei, zu deren Zehntbezirk die Siedlungen Munsbach, (Ober- und Nieder-)Anwen, Hostert, Einsdorf, Engelhof und Franzosengrund zählten. Ihr Kollationsrecht überließ 1226 Abt Bartholomäus II. der damals bedürftigen Abtei (Marien-)Münster in Luxemburg,³³¹ doch beanspruchte Münster seitdem neben der Besetzung auch Teile des Pfarrzehnten, die das Luxemburger Kloster nach längerem Verfahren als Maximiner Lehen auch erhielt.³³² Weitere Zehntansprüche erhoben die Herren von Esch, die deshalb 1277 vom Trierer Offizial exkommuniziert wurden.³³³ Um 1570 erhielten vom Zehnten jeweils ein Drittel St. Maximin und Marienmünster, während sich in das letzte Drittel drei Adelsfamilien teilten.³³⁴ Doch verzichtete 1609 die Luxemburger Abtei auf ihr Kollationsrecht,³³⁵ das seitdem wieder durch St. Maximin wahrgenommen wurde.³³⁶

Zum Güterkomplex des Klosters bei Schuttrange gehörten Besitzungen zu E r n s t e r (7 km n. Schuttrange), wo bereits das Urbar um 1200 eine Außenstelle erwähnte, die gegenüber dem Maximiner Abt Gastungspflichten hatte,³³⁷ zu A n w e n (3 km nw. Schuttrange) und zu S e n n i n g e n (9 km n. Luxemburg). In diesen drei Orten versuchten 1273 die Herren von Esch die Zehnten an sich zu bringen,³³⁸ die die Abtei jedoch bis 1792 behaupten konnte.³³⁹ Ihre Einkünfte dienten von 1284 bis 1508 zur Bestreitung eines Teils der Maximiner Kornrente an das Trierer Domkapitel.³⁴⁰

12. W A L D B R E D I M U S (6 km w. Remich): Besitz am Ort erhielt die Abtei erst 1278,³⁴¹ als Gertrud von Brandenburg, Witwe des Ritters Hermann von Veldenz, ihr mütterliches Erbe in der Grafschaft Luxemburg dem Kloster für die Aufnahme ihres Neffen, des Scholaren Johannes (von Schmidtburg),

331 MUB 3 Nr. 283.

332 Quellen bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 277 Anm. 5.

333 StaBiTr Hs 1644/372, S. 172f.

334 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 26.

335 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1015.

336 Vgl. LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1551.

337 NOLDEN, Urbar, S. 91.

338 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 393–395, und StaBiTr Hs 1644/372, S. 172–177.

339 LHAKo Best. 211 Nr. 2565.

340 LHAKo Best. 1D Nr. 149; StaBiTr Hs 1626, S. 1177.

341 Anders PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 9, S. 98; vgl. jedoch GIESSMANN, Besitzungen, S. 284.

in den Maximiner Konvent schenkte.³⁴² Aus dem Verfahren nach dem Einspruch von Gertruds Bruder Gottfried von Brandenburg und aus dem Schiedsspruch Dietrichs von Brandenburg, Propst zu Ravengiersburg, von 1280 geht hervor, dass St. Maximin hierdurch zu Waldbredimus ein Haus, über 4 Mansen Land und elf zinspflichtige Leute erhalten hat.³⁴³ Ansprüche der Schmidtburger Familie auf Gertruds Erbe konnte die Abtei 1295 und 1309 erfolgreich abwehren.³⁴⁴ 1455 besaß das Kloster hier 6 Hofstellen,³⁴⁵ darunter den 1454 für jährlich 2 Malter Korn an den Meier von Gostingen verpachteten Ambysser-Hof, der die fälligen Zinse zu erheben hatte.³⁴⁶ Das Kloster verpachtete 1502 seine Renten und Zinse am Ort für jährlich 50 rheinische fl.³⁴⁷ Erst 1585 wird ein als solcher noch nicht genannter, aber durch seine Größe und seine Abgaben von den anderen 8 Hofstellen deutlich abgehobener selbständiger Klosterhof greifbar.³⁴⁸ Er umfasste 1685 ein Wohnhaus, eine Scheuer, Stallungen, Kelter, Garten und Baumgarten³⁴⁹ sowie Ländereien, die 1792 27 Morgen bebautes Land, 24 Morgen Rodland und 4 Morgen Wiesen umfassten.³⁵⁰ Die 1520 in der Zinsrenovation genannten, St. Maximin zinspflichtigen 6 Hofstellen³⁵¹ bewirtschafteten auch einige Güter in den Waldbredimus benachbarten Gemarkungen, nämlich in *G o n d e l a n g e*³⁵² sowie in *E r s a n g e*, *M e d i n g e n* und *W e l f r a n g e*.³⁵³

342 LHAko Best. 211 Nr. 248; siehe § 37.4. Mönche 1200–1350: Johannes von Schmidtburg.

343 WAMPACH 4 Nr. 508 und Nr. 518.

344 1295: WAMPACH 6 Nr. 587; 1309: WAMPACH 7 Nr. 1245.

345 LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 197.

346 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 271.

347 LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 23 f.

348 StaBiTr Hs 1644/384, S. 775–793.

349 LHAko Best. 211 Nr. 2114, fol. 361v–362r.

350 LHAko Best. 1C Nr. 9302.

351 LHAko Best. 211 Nr. 1003.

352 Zur möglichen Identifikation mit den 978 laut MUB 1 Nr. 251 der Abtei als Precarie gegebenen 5 Mansen in *Gundelavinga* beziehungsweise mit dem Lehensgut der Abtei, das 1239 laut MUB 3 Nr. 661 Johann von Helmedingen in *Gundelinge* innehatte, siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 283 Anm. 2.

353 So im Hofweistum von 1585 in StaBiTr Hs 1644/384, S. 775–793.

2.1.1.2. Außerhalb der Hofverbände

1. **Betzdorf** (an der Syre, 6 km w. Grevenmacher): Trotz der Einordnung des im Urbar um 1200 genannten *Betersdorf* zur Villikation Coume, von dessen Kirche die Abtei Einkünfte von 5 Schillingen hatte,³⁵⁴ dürfte es sich hierbei nicht um Bettendorf bei Mertert,³⁵⁵ sondern um Betzdorf bei Mertert handeln. Hier, wie zu Hagelsdorf, besaßen laut diesem Urbar die Herren von Helmedingen von der Abtei die Vogtei und ein Lehen von 5 Mansen, für die Thomas Gießmann die Reste einer früheren Maximiner Villikation vermutet.³⁵⁶ Später mutete diese Familie bei der Abtei nur noch ihre Lehen zu Hagelsdorf.³⁵⁷

2. **Bübingen** (2 km sw. Kreuzweiler): Ebenfalls könnten in den 14 Mansen zu Bübingen und Kreuzweiler, die die Herren von Berg im Urbar um 1200 von der Abtei zu Lehen trugen, Spuren einer früheren Klostersvillikation gesehen werden.³⁵⁸ Die Güter wurden zur Grundlage der späteren Herrschaft Bübingen, für die die Herren von Berg, dann von Bübingen, von Kesselstatt, von Bellenhausen und von Horst bis 1608 der Abtei den Lehenseid leisteten.³⁵⁹ St. Maximin selbst hatte hier nach 1200 lediglich noch Einkünfte von dem ihm gehörenden Kreuzzehnten der Pfarrei Nennig.³⁶⁰

3. **Givenich** (6 km n. Mertert): Vermutlich war der Klosterbesitz am Ort zunächst ein Teil der Abteigüter um Wasserbillig.³⁶¹ Lediglich das Urbar um 1200 kannte in Givenich eine selbständige Kirche, deren Patronat St. Maximin zustand,³⁶² später befand sich hier nur eine Filialkapelle der Pfarrei Mompach.³⁶³ Ferner erwähnte das Urbar 13 Mansen des Klosters zu Givenich, von denen 12 verlehnt waren.³⁶⁴ Die vom Hofmann zu Wasserbillig bewirtschaftete Manse dürfte nach 1250 an das Maximiner St. Elisabethhos-

354 NOLDEN, Urbar, S. 84.

355 So WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 104.

356 NOLDEN, Urbar, S. 147; GIESSMANN, Besitzungen, S. 255.

357 WAMPACH 4 Nr. 122.

358 NOLDEN, Urbar, S. 149.

359 LHAKO Best. 211 Nr. 1376.

360 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 6, S. 137, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 315 Anm. 2.

361 GIESSMANN, Besitzungen, S. 212.

362 NOLDEN, Urbar, S. 21.

363 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 8, S. 199.

364 NOLDEN, Urbar, S. 55 und S. 89.

pital gefallen sein, das hier auch Klosterlehen zurückkaufte³⁶⁵ und noch im 14. Jahrhundert größere Pachtgüter besaß,³⁶⁶ deren Verbleib unbekannt ist.

4. *Nennig* (2 km sw. Remich): Infolge des Kreuzzehnten in der Pfarrei Nennig, den die Abtei in genauer bezeichneten Distrikten seit unbekannter Zeit besaß,³⁶⁷ standen ihr in der Pfarrei Einkünfte zu, die 1792 auf 3 Malter Weizen, 3 Malter Korn und 3 Malter Hafer geschätzt wurden.³⁶⁸

5. *Wormeldange* (Wormeldingen, 8 km n. Remich): Zu *Burmeringas* erwarb das Kloster durch den Tausch seiner Güter zu Eßlingen bei Bitburg mit Roricus, einem Vasallen der Trierer Kirche, 247 Joch und die Güter von 24 Hörigen, ersetzte später jedoch den Tauschvertrag durch eine Precarie mit diesem Roricus und dessen Sohn Wigerich.³⁶⁹ Durch einen weiteren Precarievertrag gelangte St. Maximin nach 996 in den Besitz von weiteren 10 Hörigenmansen und von Weineinkünften von jährlich 4 Fuder Wein.³⁷⁰ Gegen die Identifikation des Ortes auf Grund des Lautbestandes mit Burmerange (Burmeringen, 7 km sö. Remich) durch Eugen Ewig und Erich Wisplinghoff haben Camille Wampach und Thomas Gießmann dessen Gleichsetzung mit Wormeldange wahrscheinlich gemacht.³⁷¹ In der um 1111 von Berengoz gefertigten Fälschung der Güterrestitution durch Heinrich V.³⁷² gehörten die Güter zu Wormeldange zum Sondervermögen der *cella* der Abtei zu Taben, waren jedoch durch den Edelfreien Udo von Fischbach usurpiert. Im Urbar um 1200 und noch im Lehensverzeichnis um 1380 trug diese Adelsfamilie die ganze *villa* Wormeldange von der Abtei zu Lehen.³⁷³

365 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 53.

366 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 34 f. und S. 309.

367 Vor 1502, vgl. LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 137v–139r.

368 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

369 MUB 1 Nr. 153 und Nr. 154; vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 195 f.

370 MUB 1 Nr. 273.

371 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 215 Anm. 18; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 195 Anm. 123; WAMPACH 1 Nr. 141a; GIESSMANN, Besitzungen, S. 289 f.

372 MGH DHV Nr. 88.

373 Um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 147; 1380: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 111.

2.1.2. Im Einzugsbereich der Alzette

2.1.2.1. Hofverbände

1. **Feulen** (ca. 5 km w. Ettelbruck): Die Abtei besaß hier schon 893 Güter, die damals König Arnulf in die Vermögensmasse des Konvents stellte³⁷⁴ und die 963 durch den Gütertausch zwischen St. Maximin und Graf Siegfried von Luxemburg möglicherweise vergrößert wurden.³⁷⁵ Im Urbar um 1200 bildete der Klosterbesitz eine Villikation mit 15 (Fassung II) beziehungsweise 26 Mansen (Fassung III) und hatte 15 Morgen Eigenland und 7 Morgen Wiesen.³⁷⁶ Der Hofverband, zu dem damals eine nicht näher bekannte Vogtei gehörte, wurde im 13./14. Jahrhundert aufgelöst, wobei der Abtei ihre Zinsgüter erhalten blieben und als Grundgericht mit einem Meier weiterbestanden.³⁷⁷ Den Hof selbst verpachtete die Abtei mit seinen Einkünften dagegen 1314 dem Knappen Arnold von Schindels auf dessen Lebenszeit um 300 Pfund kleiner Turnosen und erneut 1381.³⁷⁸ In späteren Überlieferungen wird er nicht mehr erwähnt.

Verbunden mit dem Besitz der *villa* waren die Rechte der Abtei an der Pfarrkirche zu Niederfeulen mit einer Filialkapelle zu Oberfeulen, die 1140 durch Papst Innozenz II. und im Urbar um 1200 erwähnt wurden.³⁷⁹ Im Unterschied zum Hofverband konnte sie St. Maximin behaupten. Ihre Zehnten erbrachten 1448 jährlich 30 rheinische fl. sowie 6 Malter Roggen und 7 Malter Hafer³⁸⁰ und 1570 60 Malter Korn und 15 fl., die zwischen dem Pfarrer und der Abtei geteilt wurden.³⁸¹ Das Recht der Kollatur der Maximiner Äbte ist seit dem 14. Jahrhundert belegt.³⁸² 1490 besetzte Abt Otto die Pfarrstelle mit einem Pfründner des Königs Maximilian,³⁸³ um 1570 Abt Matthias von Saarburg

374 MGH D Arn Nr. 114.

375 MUB 1 Nr. 211; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 78.

376 NOLDEN, Urbar, S. 57 und S. 93 f.

377 StaBiTr Hs 1644/376, S. 1235–1275.

378 1314: LHAKo Best. 211 Nr. 281; 1381: Best. 211 Nr. 421.

379 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 84.

380 LHAKo Best. 211 Nr. 2109, S. 262.

381 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 281.

382 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1441 f., und Nr. 2101, S. 328; ferner Rep. Germ. 4 Sp. 2515 f.

383 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 328.

jedoch mit seinem gleichnamigen, damals minderjährigen Verwandten, so dass die Pfarrei über fünf Jahre durch einen Kurator verwaltet werden musste.³⁸⁴

2. **HEISDORF** (an der Alzette, 7 km n. Luxemburg): Laut dem Abtswahlprivileg Ottos I. besaß St. Maximin hier schon 940 Güter,³⁸⁵ die zwischen 993 und 996 vergrößert wurden, als Irminard dem Kloster seine Erbgüter am Ort schenkte.³⁸⁶ Da Heisdorf an der Alzette, unmittelbar unter der nach 963 erbauten Burg Luxemburg liegt, war die Maximiner Villikation Teil der Hofverbände, die um 1200 dem Luxemburger Grafen ein stattliches Servitium zu leisten hatten³⁸⁷ und die danach unter dem verstärkten Einfluss der Landesherrschaft standen. In der Fassung III des Urbars um 1200 gehörten zu dem damals noch unter der Vogtei der Herren von Helmedingen stehenden Fronhof 12 Mansen, von denen $4\frac{1}{2}$ an Angehörige des Luxemburger Grafenhauses sowie der Adelsfamilien Steinsel und Feltz ebenso verlehnt waren wie die Zehnteile.³⁸⁸ Der Klosterhof selbst hatte 8 Morgen Eigenland und einige Wiesen. Da der Hof jedoch im Zentrum der Luxemburger Herrschaft lag, scheinen hier im 13. und 14. Jahrhundert die Einkünfte und Eigenrechte des Regionaladels weitgehend beseitigt worden zu sein. Deshalb besaßen in den Weistümern von 1421 und 1484 in Heisdorf nur noch die Herzöge von Luxemburg die Hochgerichtsbarkeit und die Vogtei, wodurch ihnen die Hälfte beziehungsweise ein Drittel der Erträge sowie Sonderabgaben zufielen.³⁸⁹ Die Grundherrschaft dagegen verblieb der Abtei, einschließlich des Hofgerichts, dessen Schöffen der Abt bestellte und deren Klosterhof fortbestand.³⁹⁰ Die Hofeinkünfte überließ 1458 Abt Antonius dem Baumeister Klaus von Luxemburg wegen seiner Verdienste auf dessen Lebenszeit.³⁹¹ 1560 war der Hof gegen jährlich 6 Malter Korn und 4 fl. und 1618 gegen 7 Malter, 6 fl. und 1 Fuder Heu verpachtet.³⁹²

3. **HUNSDORF** (Hünsdorf, an der Alzette, 11 km n. Luxemburg): Zu dem ersten Besitz am Ort wird St. Maximin 853 gelangt sein, als Erkanfrida, die Witwe des Nithard, dem Kloster unter anderen zur Pfarrei Mersch

384 LHAKo Best. 211 Nr. 1959; siehe VANNERUS, *Les biens et les revenus*, S. 68.

385 MGH D O I Nr. 31.

386 MUB 1 Nr. 272.

387 NOLDEN, *Urbar*, S. 95.

388 NOLDEN, *Urbar*, S. 96.

389 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 181 f., und Hs 1631/397, fol. 200 f.

390 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1644/377, S. 413–497.

391 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 323.

392 1560: LHAKo Best. 211 Nr. 1184; 1618: Best. 211 Nr. 2721.

gehörenden Gütern ein Waldstück zu *Hunanesdorph* schenkte.³⁹³ Die *villa Hunzelinesdorph* selbst erhielt die Abtei 943 durch Uda als Vermächtnis ihres verstorbenen Mannes Gozlin.³⁹⁴ Das Urbar um 1200 kannte hier einen Fronhof mit unbestimmbarem Eigenland sowie mit 9 Mansen, deren Leistungen anschaulich beschrieben sind, und einem *mansus sancti Petri*,³⁹⁵ dessen Bezeichnung ebenso wie die zahlreichen Transportdienste der *mansionarii* nach Trier auf einen Frühbesitz der Trierer Kirche weisen könnten. Wie der Nachbarhof der Abtei zu Heisdorf war auch dieser Hof zu einem Servitium an die Luxemburger Grafen verpflichtet. Später unterlag er, wie der Heisdorfer Hof, der Aufteilung in die dem Luxemburger Herzog vorbehaltenen Vogtei und Hochgerichtsbarkeit und in die der Abtei verbliebene Grundherrschaft, der neben der Bestellung des Hofgerichts, der Ernennung des Försters, der Hälfte der anfallenden Bußen auch ein Drittel der Erträge aus den Zinsgütern zustand, wie die Weistümer 1450 und 1484 bestimmten.³⁹⁶ Laut den Weistümern von 1597 und 1607,³⁹⁷ als das bei dem Einfall der *holländischen Freibeuter* 1592 vernichtete Gerichtsbuch erneuert werden musste, standen St. Maximin zu Hunsdorf zwei Drittel der Zehnten und dem Pfarrer von Steinsel ein Drittel zu. Der Hof wurde seit 1381 gegen jährlich 29 Malter Korn und 10 fl. und 1438 zu ähnlichen Konditionen verpachtet.³⁹⁸ Zu ihm gehörten 1675 40 zinspflichtige Höfer³⁹⁹ sowie 1 Mühle.⁴⁰⁰

4. LINTGEN (Linnich, an der Alzette, 12 km n. Luxemburg): Erste Rechte und Besitz dürfte St. Maximin 896 durch die Schenkung Rotgers erhalten haben, der hier eine zur Pfarrei Mersch gehörende Kapelle erbaut, mit Vermögen ausgestattet und sie der Abtei für seine und seiner Frau Memoria übergeben hatte.⁴⁰¹ In den gefälschten Königsurkunden werden im 10. und 11. Jahrhundert Klostergrüter zu Lintgen mehrfach genannt, doch fehlen in

393 MUB 1 Nr. 83; zur Urkunde siehe SAUERLAND, Das Testament der lothringischen Gräfin Erkanfrida 1, S. 288–296, und 2, S. 205–234; WAMPACH, Grundherrschaft Echternach 1,1, S. 164, und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 189–191.

394 MUB 1 Nr. 179; zu Gozlin/Gozelein siehe RENN, Das erste Luxemburger Grafenhaus, S. 31 f., und WAMPACH 1 Nr. 156.

395 NOLDEN, Urbar, S. 59 und S. 95 f.

396 1450: LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 414 f.; 1484: StaBiTr Hs 1641/389, fol. 173.

397 HARDT, Luxemburger Weistümer, S. 347–360.

398 HARDT, Luxemburger Weistümer, S. 178. Weitere Einzelheiten in StaBiTr Hs 1644/377, S. 969–1026.

399 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 970.

400 ERPELDING, St. Maximiner Mühlen, S. 122.

401 MUB 1 Nr. 141.

echten Überlieferungen bis 1140 Nachrichten über sie.⁴⁰² Deshalb bleibt ungewiss, woher die im Urbar um 1200 genannten Liegenschaften der größeren Villikation am Ort rühren.⁴⁰³ Damals gehörten zum Klosterhof, der, wie alle Fronhöfe im Alzettetal, dem Luxemburger Grafen ein größeres Servitium schuldete, an Eigenland 33 Morgen sowie 12 Morgen Wiesen und 1 Mühle, ferner 24 Mansen und 12 Höfe, die zum Teil auch in Prettingen, Gosseldange und in Schoos (4 km w. Mersch, dieser Klosterbesitz wird hier später nicht mehr erwähnt) begütert waren. Im 13. und 14. Jahrhundert war der Einfluss des regionalen Adels, der im Urbar zu Lintgen mehrere Klosterlehen innehatte, noch spürbar, was zu längeren Auseinandersetzungen – 1222 mit den Herren von Meisenburg wegen der Wald- und Eckerrechte,⁴⁰⁴ 1299 mit den Herren von Steinsel wegen des Verkaufs der Lehensgüter⁴⁰⁵ und 1330 mit den Herren von Lintgen wegen der Mühlen zu Prettingen und Lintgen⁴⁰⁶ – führte. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwarb auch das Maximiner Elisabethhospital zu Lintgen Güter und Rechte und beanspruchte deshalb noch 1488 ein Drittel der Zehnten des Klosterhofs.⁴⁰⁷

Laut den Weistümern von 1410, um 1470 und 1537 gehörten auch hier die Vogtei und die Hochgerichtsbarkeit dem Herzog von Luxemburg, der hierfür vom Abt jährlich 24 Sester Korn, 24 Sester Hafer und 9 Schillinge erhielt sowie von jedem Haushalt $\frac{1}{2}$ Malter Hafer und 3 Hühner. Dagegen besaß der Abt die Grundgerichtsbarkeit einschließlich des Ackerschatzes, der Wald- und Eckerrechte und der an den Hof fallenden Grundzinse.⁴⁰⁸ Der Hof war seit dem 16. Jahrhundert verpachtet.⁴⁰⁹ Betrug die Pacht 1651 noch 1 Malter Weizen und 4 Malter Korn, steigerte sie sich bis 1791 auf 5 Malter Roggen, 2 Malter Weizen, 180 Pfund Speck, 4 Hühner und auf die Übernahme der Landessteuern. Ferner besaß hier St. Maximin 2 Bannmühlen, eine in Lintgen selbst und eine in Prettingen.⁴¹⁰

402 MUB 1 Nr. 516.

403 NOLDEN, Urbar, S. 59f. und S. 96f.

404 MUB 3 Nr. 182.

405 WAMPACH 6 Nr. 747.

406 LHAKo Best. 211 Nr. 318.

407 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 570f.

408 1410: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 317; 1470: Best. 211 Nr. 2113, S. 527f.; 1537: HARDT, Luxemburger Weistümer, S. 451–458.

409 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1644/378, S. 721–948.

410 ERPELDING, St. Maximiner Mühlen, S. 109–112.

Die bereits 896 erwähnte Kapelle blieb Filiale der Pfarrei Mersch, weshalb St. Maximin zu Lintgen auch die Zehnten besaß. Seit 1484 bestand für sie eine Stiftung, die den Pfarrer von Mersch oder dessen Kapläne zu drei Wochenmessen in ihr verpflichtete. Diese Auflage führte im 17. Jahrhundert jedoch zu größeren Auseinandersetzungen zwischen ihnen und den Einwohnern.⁴¹¹

Größeren Besitz hatte die Klostervillikation in folgenden Ortschaften:

4.1. *G o s s e l d a n g e* (an der Alzette, gegenüber von Lintgen): Klosterbesitz wurde hier erstmals im Privileg Ottos I. 940 erwähnt, der im Urbar um 1200 wohl als Lehen vergeben war.⁴¹² Im 13. Jahrhundert dürfte er wieder an die Abtei gefallen sein, denn Abt Antonius I. (1283–1286/1287) fundierte mit ihm für das Elisabethhospital beim Kloster eine Rente von jährlich 3 Pfund Trierer Pfennigen,⁴¹³ worauf das Hospital hier und zu Prettingen für 100 Pfund weitere Güter erwarb.⁴¹⁴ In späteren Güterrenovationen wurden diese Liegenschaften vom Klosterhof zu Lintgen verwaltet.

4.2. *P r e t t i n g e n* (12 km n. Luxemburg): Im Urbar um 1200 verfügte der Fronhof zu Lintgen am Ort über 6 Mansen,⁴¹⁵ während weiterer Klosterbesitz zu Prettingen als Lehen ausgegeben war. Auch hier erwarb nach 1280 das Elisabethhospital später zum Hof in Lintgen gehörende Güter.⁴¹⁶ Schon vor 1320 besaß die Abtei in Prettingen eine Bannmühle,⁴¹⁷ auf deren Anspruch 1330 die Herren von Lintgen Verzicht leisteten.⁴¹⁸

5. *L U X E M B U R G*: Nachdem 963 die Abtei im Gütertausch mit Graf Siegfried den vielleicht von ihr bereits grundherrschaftlich organisierten Bezirk⁴¹⁹ der späteren Burg und Stadt Luxemburg abgetreten hatte,⁴²⁰ standen ihr hier zunächst keine Liegenschaften mehr zur Verfügung.

411 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1181–1193.

412 MGH DO I Nr. 31; NOLDEN, Urbar, S. 147.

413 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 44.

414 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 2.

415 NOLDEN, Urbar, S. 59 und S. 97.

416 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 2.

417 ERPELDING, St. Maximiner Mühlen, S. 109–112.

418 LHAKo Best. 211 Nr. 318.

419 Jules VANNERUS, *Le berceau de Luxembourg*, in: *Les Cahiers Luxembourgeois* 11 (1934), S. 23–37; Victor HAAG, *Notice historique sur l'ancienne organisation administrative et judiciaire de la ville et du pays de Luxembourg*, in: *Hémecht* 15 (1963), S. 221–261, und Michel MARGUE/Michel PAULY, *Saint-Michel et le premier siècle de la ville de Luxembourg. Quelques réflexions sur l'apport de l'histoire religieuse à l'étude des origines de la ville*, in: *Hémecht* 39 (1987), S. 5–83, hier S. 21 f.

420 MUB 1 Nr. 211.

Erneut Besitz in der Stadt erlangte St. Maximin, ähnlich wie auch zu Trier, durch den Erwerb von Renten und Objekten des spätmittelalterlichen städtischen Immobilienmarktes. Eine solche Beteiligung des Klosters lässt sich bereits 1262 vermuten, als es deshalb mit der Luxemburger Abtei Münster in Streit geriet.⁴²¹ Doch ist über die frühe Präsenz der Abtei zu Luxemburg nur wenig bekannt. 1401 hielt sich beispielsweise der Maximiner Mönch Matthias, genannt Stump, aus unbekanntem Gründen längere Zeit in der Stadt auf,⁴²² 1414 beauftragte die Stadt einen Maximiner Konventualen mit ihrer Vertretung vor dem Reich und dem Konzil⁴²³ und unter Abt Lamprecht (1411–1449) besaß St. Maximin zu Luxemburg in der Ulrichsgasse das Haus *zu dem Horn*.⁴²⁴ Wegen der zunehmenden Kontakte der Abtei zu ihren Vögten und deren Vertretern in der Stadt und sicherlich auch, um in Luxemburg, angesichts der unsicheren Verhältnisse zwischen ihr und der Stadt Trier nach den Zerstörungen von 1434, ein zweites wirtschaftliches Standbein zu gewinnen, erstrebte das Kloster in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Erwerb einer größeren Liegenschaft in der Stadt. Schon 1469 kaufte Abt Antonius für 170 fl. ein weiteres Haus,⁴²⁵ das die Abtei 1498 ebenso veräußerte⁴²⁶ wie 1500 das Haus *zu dem Horn*.⁴²⁷ Denn 1483 hatte sie für 560 fl. ihre endgültige Niederlassung, das von Margarethe von Bettenburg ihrem Mann, dem Raugrafen Reinhard, in die Ehe gebrachte, damals *Peltzheim* oder nach einem Vorbesitzer *von Kettenhofen* (Cattenom) genannte Anwesen bei dem Luxemburger Franziskanerkloster, in der heutigen Theresienstraße, erwerben können,⁴²⁸ das sie wegen der Wohnrechte der früheren Besitzer erst 1498 auch wirklich nutzen konnte.

Im 16. Jahrhundert war die Bedeutung dieses Hauses für die Abtei noch gering. Es wurde damals noch nicht durch Mönche, sondern durch Präbendare der Abtei bewirtschaftet.⁴²⁹ Als 1514 die Abtei die Teilnahme an den für die Luxemburger Lande ausgeschriebenen kaiserlichen Steuern und Subsidien auf

421 WAMPACH 3 Nr. 386.

422 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 77.

423 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 25, S. 199.

424 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 105.

425 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 34, S. 41.

426 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 37, S. 74, und LHAKo Best. 211 Nr. 802.

427 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 37, S. 114.

428 StaLux Best. A XLV Liasse 1–3; MARGUE, Zur Vorgeschichte des Maximiner Refugiums, S. 21–24.

429 So StaBiTr Hs 1626, S. 1214.

Grund ihrer Privilegien verweigerte, drangen die Truppen des Kommissars in das Gebäude und beschlagnahmten die Kornvorräte.⁴³⁰ Ähnlich sequestrierte nach 1552 – während der Regierung Johanns von Isenburg als Maximiner Kommendatarabt – die spanische Regierung die Niederlassung und gab sie erst 1563 gegen das Versprechen des Abtes zurück, dort aus seinen Einkünften im Herzogtum 350 Malter Korn für Notfälle einzulagern.⁴³¹ Allerdings soll hier Abt Johannes von Zell (1525–1548) in Pontificalgewändern Kaiser Karl V. empfangen haben.⁴³² Nach 1624 dagegen konnte St. Maximin als klösterliche Institution nur dadurch überleben, dass in verschiedenen Phasen seiner Auseinandersetzungen mit den Trierer Erzbischöfen von 1624 bis 1670 sich der Abt mit Teilen seines Konvents in das Haus zu Luxemburg flüchten und dadurch sich dem Zugriff der Trierer Erzbischöfe entziehen konnte. Damals erhielt diese Niederlassung in der Klostersgemeinschaft den Namen „Refugium“,⁴³³ den sie beibehielt und der in der Stadt Luxemburg für diesen Gebäudekomplex noch heute gebräuchlich ist. Die mehrmalige Exilierung des Konvents bedingte zugleich die Notwendigkeit von Erweiterungsbauten, die um 1650 begonnen und 1668 fertig gestellt wurden.⁴³⁴

Seit 1670 besaß die Abtei nach der Rückkehr ihres Abtes und Konvents nach St. Maximin zu Luxemburg eine zunächst überdimensionierte Niederlassung. Die Gründe für ihre Beibehaltung in dem bisherigen Umfang lagen neben dem wachsenden Reichtum des Klosters, das ihm diese zusätzlichen Ausgaben ermöglichte, und der zunehmenden Konventsstärke, die die Abordnung mehrerer Mönche in das Refugium erlaubte, in der politischen und wirtschaftlichen Situation St. Maximins am Ende des 17. und im 18. Jahrhundert. Stärker noch als zuvor war die Klosterwirtschaft auf ihre Ressourcen und ihren Absatz im Bereich des Herzogtums angewiesen, dessen Behörden ihr seit 1713 auch den Zugang zu den österreichischen Niederlanden und daneben zum Wiener Hof erschlossen. Die immer noch an den differierenden Rechten und Einkünften der einzelnen Hofverbände orientierte Güterverwaltung des umfangreichen Klosterbesitzes in diesem Territorium erlaubte im Refugium zu Luxemburg zwar keine einheitliche Zentraladministration,

430 StaBiTr Hs 1626, S. 1178.

431 LHAKo Best. 211 Nr. 2813.

432 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1037.

433 StaBiTr Hs 1644/375, S. 369: Die Wahl des Abtes Maximilian Gülich erfolgte 1654: *in domo refugii et residentiae*.

434 LASCOMBES, *La ville de Luxembourg*, S. 75. Die Inschrift auf dem Wappenstein des Abtes Gülich – siehe Abb. 20 – nennt hierfür das Jahr 1663.

aber doch die Abkoppelung der Luxemburger Einkünfte von der allgemeinen Güterverwaltung der Abtei und deren gesonderte Etatisierung. Dies hatte für die Maximiner Äbte bei ihren zunehmenden Spannungen mit dem Konvent zugleich den Vorteil, dass wegen der allein ihrer Kasse zustehenden Einnahmen aus den Luxemburger Höfen zugleich eine dem Konvent nicht zugängliche Wirtschaftsinstanz geschaffen wurde. So konnte nach den Eingriffen Kurtriers 1786 in die Abtei für Abt Wittmann die Luxemburger Niederlassung erneut zum Refugium werden, in dem er als Primas der Luxemburger Stände residierte und den Trierer Kommissaren erfolgreich die Herausgabe der Wirtschaftszahlen über den Klosterbesitz im Herzogtum verweigerte. Doch entsprach im 18. Jahrhundert die unübersehbare Präsenz von St. Maximin in der Stadt Luxemburg auch den Absichten des Konvents. Durch sie hatte das Kloster Einflussmöglichkeiten auf die Stadtbevölkerung, bei der es sich und seine aufwendige Niederlassung nicht nur wegen der damit verbundenen Wirtschaftskraft wesentlich größerer Beliebtheit erfreute als bei den Trierer Stadtbewohnern. Diese Wertschätzung, die durch die Funktion des Maximiner Abtes auf dem Landtag Ausdruck fand, und die die Äbte durch ihre gelegentlich geradezu fürstliche Hofhaltung im Refugium zu steigern wussten, brachte ihm, im Unterschied zu den Kurtrierer Behörden, auch die Luxemburger Verwaltung entgegen.

Im Refugium selbst weilten 1688 noch sieben,⁴³⁵ in den Jahren von 1690 bis 1750 gewöhnlich jedoch nur noch zwei Mönche, die gemeinhin als Residenten bezeichnet wurden.⁴³⁶ Nach 1750 wohnten hier in der Regel drei Mönche, deren Tätigkeitsbereiche sich nicht wirklich trennen lassen. Zwar sah die Norma von 1773 für die Luxemburger Niederlassung die Funktionen eines *Procurators iurisdictionum*, eines *Oeconomus ordinarius* und eines *Expositus* vor.⁴³⁷ Aber gerade Letzterer war nie ein älterer, zur Besorgung der Gottesdienste abgeordneter Mönch, wie dessen Bezeichnung eigentlich impliziert, sondern ein jüngerer Konventuale, der gelegentlich Spezialaufträge seines Abtes erledigte und nach einigen Jahren für gewöhnlich zum *Oeconomus* aufrückte. In der Regel waren diese Mönche gebürtige Luxemburger, die wenig Neigung zeigten, in den Maximiner Konvent zurückzukehren, vielleicht weil das Leben im Refugium unter Landsleuten angenehmer war als im Mutterkloster. Deshalb bezeichnete auch der Konvent 1788 die Versetzung

435 LASCOMBES, La ville de Luxembourg, S 278.

436 So 1680 in StaBiTr Hs 1644/375, S. 393 f., und 1699 in LHAKo Best. 211 Nr. 2854.

437 LHAKo Best. 211 Nr. 2518.

an das Refugium ausdrücklich als Belohnung. Den Insassen des Refugiums sprach 1786 der Visitationskommissar Johann Michael von Pidoll einen wirklichen Mönchsstatus ab.⁴³⁸ Ihre wichtigste Tätigkeit war die Beaufsichtigung der Luxemburger Hofverbände und ihrer zinspflichtigen Ländereien, der Einzelgüter des Klosters sowie dessen Zehnten und anderer Einkünfte, die im Refugium gesammelt und von dort direkt in die Kasse des Abtes überwiesen wurden. Diese Gelder stellten in den Jahren von 1766 bis 1775 mit durchschnittlich 9820 Rtl. und von 1776 bis 1785 mit 12530 Rtl. ein bis zwei Drittel aller Einnahmen dar, über die der Abt verfügen konnte.⁴³⁹ In diesen Summen dürften jedoch auch Erlöse aus Geldgeschäften und aus dem Verkauf von Naturalien nach den österreichischen Niederlanden, Holland und Frankreich enthalten sein, die der Abt mit Vorliebe über seine Niederlassung in Luxemburg tätigte. Die für die Tätigkeit der Mönche zu Luxemburg benötigten Unterlagen verblieben ebenso wie ihre Rechnungslegung und ihre Korrespondenz das ganze 18. Jahrhundert hindurch im Refugium und wurden nie in das eigentliche Klosterarchiv überführt. Die Teile des Schriftguts, die nach 1794 den Kassationen entgingen, verwahrt deshalb heute das Staatsarchiv Luxemburg.⁴⁴⁰

Allen Maximiner Äbten seit 1680 lag ihr Luxemburger Refugium besonders am Herzen, in dem sie sich gewöhnlich mehrmals im Jahr aufhielten, was schon durch ihre Anwesenheit auf den Luxemburger Landtagen bedingt war. Eine besondere Vorliebe für die Niederlassung zeigte Abt Willibrord Schaeffer (1738–1762), Sohn eines Luxemburger Goldschmieds. Er ließ seit 1751 den bisherigen Bau teilweise abtragen und errichtete hier einen Neubau,⁴⁴¹ der damals das am reichsten ausgestattete Gebäude in der Stadt darstellte. Der Hauptbau zeigt auf rechteckigem Grundriss eine wuchtige, einfach gehaltene Hausfassade mit einem dreistöckigen mansardierten Dach. Ihm schließen sich ein geräumiger Hof, Nebengebäude für die Klosterbediensteten und für Stallungen sowie ein Garten an. Seitdem verfügte die Abtei über einen großräumigen Bau, in dem die Mitglieder der österreichischen Regierung, aber auch des Kaiserhauses häufiger abstiegen und sich bewirten ließen.⁴⁴²

438 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

439 RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 211.

440 Siehe § 4. Das Archiv.

441 RIES, Le Refuge de 1751, S. 63–102; KOLTZ, Baugeschichte der Stadt und Festung Luxemburg 1, S. 368–373.

442 Jean ULVELING, Renseignements sur les anciens refugés religieux, in: Publications de la Section historique de l'Institut (Royal) Grand-Ducal de Luxembourg 25

Nach der Aufhebung der Abtei diente er der Luxemburger Regierung als Repräsentativbau für unterschiedliche Zwecke, die hier nun seit 70 Jahren das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten untergebracht hat.

6. **Mamer** (8 km nw. Luxemburg): Die Grundlage für den Klosterbesitz am Ort wird das *predium Mambra* gewesen sein, das Liutgard als ihr elterliches Erbgut 960 der Abtei schenkte.⁴⁴³ Da hier weitere Erwerbungen St. Maximins nicht bekannt sind, dürfte es nicht unbeträchtlich gewesen sein. Im Urbar um 1200 umfasste der Fronhof des Klosters zu Mamer noch 42 Mansen, von denen 9 verlehnt waren, sowie größeren Waldbesitz.⁴⁴⁴ In dem Urbar werden auch nicht spezifizierte Lehensgüter der Herren von Bettingen genannt, von denen sich die später in der Villikation spürbaren Rechte der Vögte ableiten dürften, zunächst des Seneschalls der Gräfin Ermesinde, Dietrich von Diedenhofen, danach der Herren von Usseldingen und von Mersch,⁴⁴⁵ die die Vogtei noch Ende des 16. Jahrhunderts besaßen.⁴⁴⁶ 1281 konnte die Abtei zwar die Herausnahme ihres salischen Landes aus der Vogtei erreichen,⁴⁴⁷ jedoch nicht verhindern, dass um 1395 die Vögte ihre Belehnung durch die Abtei verweigerten und versuchten, ihre Vogtei auf die Pfarrei und ihre Zehnten auszudehnen.⁴⁴⁸ Ein eigentlicher Klosterhof als Sitz des Grundgerichts wurde letztmalig 1583 erwähnt,⁴⁴⁹ zu dessen Jahrgeding auch die Höfer des Klosters zu Kehlen und Nospelt verpflichtet waren. Danach wurden die zum Klosterhof gehörenden Erbzinsgüter zumeist vom Klosterhof zu Medernach verwaltet,⁴⁵⁰ der über sie 1643 eine Spezifikation erstellte.⁴⁵¹ Sie betrug 1792 106 Morgen bebautes Land, 34 Morgen Rodland und 36 Morgen Wiesen.⁴⁵² Neben einer Mühle hatte hier die Abtei auch

(1869/1870), S. 268–272; eine Ausnahme machte allerdings Josef II., vgl. Friedrich Wilhelm ENGELHARDT, Geschichte der Stadt und Festung Luxemburg, seit ihrer ersten Entstehung bis auf unsere Tage mit besonderer Rücksicht auf die kriegsgeschichtlichen Ereignisse, Luxemburg 1850, S. 342 f.

443 MUB 1 Nr. 206. Zu Liutgard siehe RENN, Das erste Luxemburger Grafenhaus, S. 51, und HLAWITSCHKA, Anfänge, S. 115.

444 NOLDEN, Urbar, S. 57 und S. 93.

445 WAMPACH 3 Nr. 423.

446 HARDT, Luxemburger Weisthümer, S. 480–490.

447 WAMPACH 3 Nr. 544.

448 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 190r–193r.

449 HARDT, Luxemburger Weisthümer, S. 480–490.

450 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1644/380, S. 17–173.

451 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1156–1158.

452 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

umfangreichen Waldbesitz von etwa 460 Morgen, darunter den Jockelsbusch (Jakobsbusch), über dessen Nutzungsrechte sie mit den Vögten zunächst 1281 und erneut nach 1627 im Streit lag.⁴⁵³

In dem zuerst 1140 und dann im Urbar um 1200 bezeugten Besitz der Pfarrei Mamer war die Abtei wohl 960 als Bestandteil des *prediums* gelangt.⁴⁵⁴ Während dem Abt das Kollationsrecht über sie immer verblieb, wurden ihm die Zehnten entfremdet. Teils vergab sie die Abtei als Lehen,⁴⁵⁵ teils wurden sie vom Vogt okkupiert.⁴⁵⁶ 1570 hatten die Vögte Anspruch auf zwei Drittel und der Pfarrer auf ein Drittel der Zehnten.⁴⁵⁷

7. **MERSCH** (an der Alzette, 15 km n. Luxemburg): Der älteste bezeugte Besitz des Klosters zu Mersch ist die Schenkung der Witwe Erkanfrida 853.⁴⁵⁸ Durch sie erhielt St. Maximin zu Mersch die Kirche, einen Hof mit Salgut, Wälder zu Beringen, Hunsdorf und zu *Businesberch*, eine Mühle sowie 12 Mansen und 96 namentlich genannte Hörige. König Arnulf wies die Merscher Klostergüter 893 dem Konvent zu und Otto I. bestätigte sie 940 der Abtei.⁴⁵⁹ Aus der Beschreibung der Grenzen der Pfarrei Mersch 960 durch Erzbischof Heinrich von Trier ergibt sich, dass sein Vorgänger Erzbischof Rotbert, dessen Stellung gegenüber St. Maximin als ein Indiz für den Zeitpunkt der Dagobertfälschung bereits eingehender dargelegt wurde,⁴⁶⁰ ihren Umfang und wohl auch ihren Bestand zu beschneiden versucht hatte.⁴⁶¹

Weiteren Zuwachs erhielten die Klostergüter 993 durch die Schenkung des Grafen Siegfried von Luxemburg und seiner Frau Hedwig von 1 Hufe Land mit einem Jahreszins von 5 Schillingen.⁴⁶² Genauere Nachrichten zur Villikation der Abtei geben erst die ausführlichen Bestimmungen des Urbars um 1200 über den Güterbestand, die Leistungen des Hofes und der Hintersassen und

453 1281: WAMPACH 4 Nr. 544; nach 1627: LHAKo Best. 211 Nr. 1424 und StaLux Best. A XLV Liasse 1–4.

454 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 87.

455 So 1515 in LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 422f.

456 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 190r–193r.

457 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 9.

458 MUB 1 Nr. 83; zur Urkunde: SAUERLAND, Das Testament der lothringischen Gräfin Erkanfrida 1, S. 288f., und 2, S. 205f.; WAMPACH, Grundherrschaft Echternach 1,1, S. 164, und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 189–191.

459 MGH D Arn Nr. 114; MGH D O I Nr. 31.

460 Siehe § 7. Die Anfänge und § 10. St. Maximin in ottonischer Zeit.

461 MUB 1 Nr. 207.

462 MUB 1 Nr. 268.

über die Gebühren des Vogtes und des Grafen.⁴⁶³ Zum Hof gehörten damals 33 Morgen Eigenland, 12 Morgen Wiesen und 1 Mühle, ferner 30 Mansen und 6 Höfe zu Mersch sowie weitere Mansen zu Beringen, Medingen, Mörsdorf, Schoos und Glabach. Der Hofverband unterhielt vier Forstaufseher und zwei Fuhrleute und musste dem hier nicht genannten Vogt – sicherlich ein Vorfahr des in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Vogteihaber genannten Familienverbands Usseldingen-Mersch – an jedem Placidum 2 Schillinge, 1 Malter Weizen und 2 Malter Hafer und dem (Luxemburger) Grafen 1 Malter Weizen, 3 Malter Hafer und 16 Pfennige geben.

Nach 1200 entwickelten sich der Besitzstand der Abtei sowie die Einkünfte, die das Kloster aus dem Hofverband und der Pfarrei als den beiden ihr zu Mersch gehörenden Komplexen bezog, recht unterschiedlich. Im 14. und 15. Jahrhundert sank der Hofverband der Abtei, der nun beinahe vollständig in Erbzinsgütern aufgelöst wurde, zur Bedeutungslosigkeit gegenüber dem wachsenden Einfluss der Vögte, der Herren von Usseldingen und von Mersch, dann deren Erben von Meilberg und von Kerpen. Nachdem ihnen um 1325 der Luxemburger Graf auch die Hochgerichtsbarkeit abgetreten hatte, teilten sie den Bezirk in verschiedene Meiereien und Vogteien auf.⁴⁶⁴ Doch gelang es der Abtei, sich neben der Abgabepflichtigkeit der Zinsgüter einen nun bescheidenen Eigenbesitz und ihre Rechte als Grund- und Zehnherr, einschließlich der Ernennung der Gerichtsschöffen und Meier, zu erhalten. Dies zeigt sich in den Weistümern von 1485 und 1542,⁴⁶⁵ als die Vogtei auf vier Adelsfamilien aufgeteilt war. Störend für einen erneuten Konzentrationsprozess der Klostergüter wirkte hierbei zweifellos der Besitz des St. Elisabethhospitals, dem nicht nur 1245 die Pfarrei inkorporiert wurde, sondern das sich zu Mersch selbst zum Großgrundbesitzer entwickelte.⁴⁶⁶ Erst nach dem Verfall des Hospitals und der Nutzung seiner Güter durch die Abtei selbst konnte Abt Reiner die Wiedererrichtung eines eigentlichen Klosterhofs planen. Deshalb verpachtete er 1584 den verfallenen Widumshof zu Mersch gegen die Pflicht zu dessen Wiederaufbau,⁴⁶⁷ der vor 1600 fertig gestellt war.⁴⁶⁸ Er wurde hierauf zum Mittelpunkt des klösterlichen Grund-

463 NOLDEN, Urbar, S. 60f. und S. 97f.

464 REUTER, Herrschaft Mersch, S. 31–230.

465 1485: LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 555–558; 1542: HARDT, Luxemburger Weistümer, S. 521–525.

466 WAMPACH 3 Nr. 423; LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 262, und Nr. 2122.

467 LHAKo Best. 211 Nr. 1288.

468 LHAKo Best. 211 Nr. 2821.

gerichts, an den die Erlöse aus den zahlreichen Zinsgütern flossen⁴⁶⁹ und der um 1792 54 Morgen bebautes Land, 35 Morgen Rodland und 22 Morgen Wiesen umfasste.⁴⁷⁰

Mit der *villa* hatte Erkanfrida 853 auch ihre Eigenkirche St. Michael zu Mersch dem Kloster geschenkt, zu deren ausgedehntem Sprengel die späteren Filialen zu Fischbach, Lintgen, Gosseldange, Prettingen, Schoos, Beschbach, Essingen, Réckange, Kolbach, Mösdorf, Bereldange und Schönfels gehörten und die im 10. Jahrhunderts Sitz eines Dekanats wurde. Als Erzbischof Arnold von Trier im Jahr 1245 die Pfarrkirche dem Maximiner Elisabethhospital auf Betreiben von dessen Gründer, des Abtes Heinrich III., inkorporierte,⁴⁷¹ nahm ein komplizierter Teilungsmodus ihrer Zehnten seinen Anfang. Bei der Abtei verblieben die Zehntanteile des Abtes als Patron der Pfarrei wie auch das Recht ihrer Besetzung mit einem Seelsorger, der aus dem dem Abt zustehenden Zehnten ein Fixum erhielt, das 1570 25 Malter Korn betrug.⁴⁷² An das Hospital fielen als Folge der Inkorporation weitere Zehntanteile, darunter die der *fabrica*. Laut den Aussagen der Einwohner um 1488 standen dadurch dem Abt etwa zwei und dem Hospital ein Drittel der Zehnten zu.⁴⁷³ Ihre Gesamterträge waren 1570 mit 270 Maltern Korn beziehungsweise 1640 mit 219 Talern, 41 Maltern Weizen, 12 Maltern Korn und 10 Maltern Hafer und 1765 sogar mit 450 Maltern Korn außergewöhnlich hoch.⁴⁷⁴ Ihre Behauptung verwickelte die Abtei im Laufe der Jahrhunderte in zahlreiche Streitigkeiten sowohl mit den Einwohnern, die sich dieser Leistung zu entziehen suchten,⁴⁷⁵ als auch mit dem umliegenden Adel, der sich einzelner Zehntanteile bemächtigen wollte.⁴⁷⁶ Auch führte die Inkorporation zu mehreren Beschwerden der Pfarrangehörigen, die beispielsweise 1454 behaupteten, die Abtei habe nicht nur ihre Baupflicht bei der Kirche vernachlässigt, sondern aus dem

469 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1644/380, S. 1205–1600.

470 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

471 MUB 3 Nr. 815.

472 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 278.

473 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 568–571.

474 1570: HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 278; 1640: LHAKo Best. 211 Nr. 2821; 1765: Best. 1C Nr. 9843.

475 So schon im 13. Jahrhundert in LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 261, und Nr. 351, sowie WAMPACH 4 Nr. 504 und Nr. 544, hierzu auch § 18.2. Hörige und Untertanen.

476 Für das 13. Jahrhundert: WAMPACH 4 Nr. 25, Nr. 31, Nr. 56, Nr. 57, Nr. 148 und Nr. 314; ferner LHAKo Best. 211 Nr. 243 und Nr. 2118, S. 31 f. und S. 257–262.

Kirchenvermögen auch Kelche, Missale und Ornamente veräußert.⁴⁷⁷ Doch konnte St. Maximin sich diese Zehnten recht vollständig erhalten, die eine Quelle seines Wohlstands waren, besonders als nach 1550 die Hospitalanteile stillschweigend zu den allgemeinen Einkünften der Abtei gezogen wurden. Noch 1765 argumentierte die Abtei gegenüber dem auf die Wiederherstellung des Hospitalfonds drängenden Trierer Erzbischof, dass die Luxemburger Regierung zwar die Überweisung des Merscher Hospitalanteils von jährlich 150 Maltern Korn in das Luxemburger Refugium, nicht aber nach Trier an eine unter der erzbischöflichen Aufsicht stehende Hospitalsverwaltung tolerieren würde.⁴⁷⁸

Besonderer Anstrengungen der Abtei zur Behauptung ihrer Zehntrechte in den zahlreichen oben genannten Siedlungen im Umkreis von Mersch bedurfte es in:

7.1. **F i s c h b a c h** (5 km ö. Mersch): Die Abteigüter trugen um 1200 und um 1344 die Herren von Fischbach zu Lehen⁴⁷⁹ und später deren Erben.⁴⁸⁰ Nach 1252 entbrannte zwischen ihnen und St. Maximin ein heftiger Streit wegen des Patronats über die zur Pfarrei Mersch gehörende Kapelle am Ort und deren Zehntrechte.⁴⁸¹

7.2. **R é c k a n g e - l e s - M e r s c h** (Reckingen, 2 km w. Mersch): Hier hatte die Abtei vor 1250 ihren Anteil von zwei Dritteln des Zehnten den Herren von Puttlingen zu Lehen gegeben, die von 1266 bis 1273 mit dem Elisabethhospital wegen seines Drittels mehrere Prozesse führten.⁴⁸² 1329 verkauften die Erben der Herren von Puttlingen ihren Zehntanteil der Abtei für 80 Pfund kleiner Turnosen.⁴⁸³

8. **N o s p e l t** (11 km nw. Luxemburg): Der erstmals im Urbar um 1200 erwähnte Klosterbesitz⁴⁸⁴ bildete damals eine bescheidene Villikation mit acht zu Abgaben und Arbeitsdiensten verpflichteten Mansen, aber offenbar ohne eigene Ländereien. Ein eigentlicher Klosterhof wird 1457⁴⁸⁵ und letztmalig

477 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 833 f.

478 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

479 Um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 147; 1344: LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 155 f.

480 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 37, S. 168.

481 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 106; WAMPACH 3 Nr. 178, Nr. 185 und Nr. 196 sowie MUB 3 Nr. 1312.

482 LHAKo Best. 211 Nr. 2122 sowie WAMPACH 4 Nr. 2, Nr. 25, Nr. 31, Nr. 56, Nr. 57 und Nr. 314.

483 LHAKo Best. 211 Nr. 315.

484 NOLDEN, Urbar, S. 58 f. und S. 95.

485 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 57.

im Weistum von 1493 erwähnt⁴⁸⁶ als Sitz des Grundgerichts mit vom Abt bestellten Schöffen und einem Hofmeier, der die Hälfte des Hofetrags an die Speicher der Abtei zu Luxemburg zu liefern und die Grundzinse des Klosters von den Einwohnern zu erheben hatte. Vögte der Grundherrschaft waren 1493 die Herren von Clerf, vielleicht als Erben der Herren von Meisenburg, und später die Herren von Korrig. Ihnen standen von jedem Haushalt drei Hühner sowie die Frevelbußen zu. Die grundherrschaftlichen Organisationen der Abtei blieben bestehen, wie das Weistum von 1542 zeigt,⁴⁸⁷ als der Klosterhof selbst wohl schon aufgegeben war.⁴⁸⁸ Zu dem Besitz der Abtei bei Nospelt gehörte auch ein Waldstück von 98 Morgen.⁴⁸⁹

9. Schönberg/Kehlen (10 km nw. Luxemburg): Bei den benachbarten und zusammen eine Grundherrschaft bildenden ehemaligen Siedlungen verlagerte sich im 15./16. Jahrhundert der Siedlungsschwerpunkt von Schönberg nach Kehlen, das dann für die Herrschaft namensgebend wurde. Der Sitz der Pfarrei blieb jedoch weiterhin in Schönberg, auch als das Dorf im 17. Jahrhundert bereits eine Wüstung war.⁴⁹⁰ Da im Urbar um 1200 die Abtei sowohl zu Schönberg bei Luxemburg wie in der Hunsrückgemeinde Schönberg⁴⁹¹ eine Villikation besaß,⁴⁹² was Wisplinghoff entgangen ist,⁴⁹³ bereitet die Zuordnung der Überlieferungen gelegentlich Probleme.

Güter der Abtei zu Schönberg/Kehlen werden erstmals in dem Urbar erwähnt, als ihr hier ein Fronhof mit 3½ Mansen, 8 Höfen, 2 nicht spezifizierten *bona* sowie salische Güter zu N o m m e r n (7 km nö. Mersch) und zu *Ludenger* gehörten, während andere Liegenschaften als Lehen ausgegeben waren. Der Vogt des Hofes hatte Anspruch auf jährlich 1 Malter Korn, 3 Malter Hafer und 24 Pfennige, der Graf von Luxemburg ebenfalls auf ein größeres Servitium. Offenbar ging der Fronhof der Abtei schon bald verloren. Möglicherweise wurde er 1298 dem Nonnenkloster Marienthal für 1000 Pfund Trierer Pfennige versetzt.⁴⁹⁴ Doch verblieb St. Maximin die Grundherrschaft

486 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 177f.

487 HARDT, Luxemburger Weisthümer, S. 555–562.

488 Weitere Einzelheiten in StaBiTr Hs 1644/381, S. 1349–1411.

489 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

490 KAISER, Das Archidiakonat Longuyon 2, S. 236.

491 Amt St. Maximin, Hochgericht Detzem, siehe § 33.2.2.2.2. Hochgericht Detzem.

492 Schönberg im Hunsrück siehe NOLDEN, Urbar, S. 44 und S. 106f.; Schönberg bei Luxemburg siehe NOLDEN, Urbar, S. 58 und S. 94f.

493 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 121.

494 So NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1023f.

in Schönberg und Kehlen, während den Herren von Puttlingen als Vögten die Hochgerichtsbarkeit und ein Drittel der Bußen zustand, wie 1513 das Gericht zu Luxemburg entschied⁴⁹⁵ und auch die Weistümer 1542 und 1583 feststellten.⁴⁹⁶ Zur Grundherrschaft gehörte die Mühle des Klosters in Kopstal (8 km nw. Luxemburg), in der gelegentlich die Mühle zu Mamer gesehen wird,⁴⁹⁷ die 960 Liutgard St. Maximin geschenkt hat.⁴⁹⁸

In unverdächtigen Urkunden erschien die Abtei erstmals 1140 als Besitzerin auch der Pfarrei Schönberg⁴⁹⁹ und danach erneut im Urbar um 1200.⁵⁰⁰ Wie Mersch, Oस्पern und Steinsel dürfte sie zu den frühen Pfarreien des Luxemburger Landes zählen und hatte mit den Dörfern Kehlen, Kapellen, Kopstal (später bei der Pfarrei Steinsel), Olm, Dondelage, Keispelt, Meispelt und Nospelt einen ausgedehnten Pfarrbezirk,⁵⁰¹ dessen Zehnt zu zwei Dritteln an den Maximiner Abt als Kollator der Kirche fielen.⁵⁰² Als 1253 Erzbischof Arnold von Trier die Pfarrei mit Zustimmung des Maximiner Abtes Heinrich III. der verarmten Benediktinerabtei St. Martin zu Trier übertragen wollte,⁵⁰³ protestierte dagegen der Maximiner Konvent um 1256⁵⁰⁴ und erreichte dadurch, dass sie der Abtei verblieb. Um 1393 verpachtete Abt Rorich die Kirchenzehnten um jährlich 140 Mainzer fl.⁵⁰⁵ 1457 verlegte der Schönberger Pfarrer seinen Wohnsitz nach Kehlen, wo er ein neues Pfarrhaus hatte bauen lassen, für das er dem Abt und seinen Bediensteten die freie Gastung zusicherte,⁵⁰⁶ offensichtlich weil hier die Abtei über keinen eigenen Hof mehr verfügte. Dennoch befand sich 1629 die Pfarrkirche noch immer in dem inzwischen verlassenem Schönberg.⁵⁰⁷

495 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 164r.

496 HARDT, Luxemburger Weistümer, S. 397 und S. 480.

497 So ERPELDING, St. Maximiner Mühlen, S. 107.

498 MUB 1 Nr. 206.

499 MUB 1 Nr. 516.

500 NOLDEN, Urbar, S. 87.

501 MULLER, Zur textlichen Grundlage, S. 462f.

502 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 8, S. 153.

503 MUB 3 Nr. 1209.

504 MUB 3 Nr. 1373; unsicher in der Erklärung des Konvents bei den Exequien des Domherrn Simon von Franchimont ist allerdings die in der Urkunde genannte Jahreszahl, da Simon noch nach 1256 als lebend nachzuweisen ist.

505 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 102.

506 LHAKo Best. 211 Nr. 617.

507 KAISER, Das Archidiakonat Longuyon 2, S. 236.

10. **Steinsel** (an der Alzette, 8 km n. Luxemburg): Die Nachricht der älteren, vor 768 redigierten Vita sancti Maximini,⁵⁰⁸ um 723 habe Karl Martell dem Kloster neben Weimerskirch und Clémency auch Steinsel geschenkt, verdient Glaubwürdigkeit,⁵⁰⁹ auch wenn spätere Maximiner Necrologe dies Karl dem Großen zuschreiben.⁵¹⁰ In unverdächtigen Urkunden wird der Klosterbesitz zu Steinsel erst 1140 erwähnt.⁵¹¹ Damals besaß St. Maximin nicht nur die Pfarrei, sondern auch die *villa*, deren Fronhof im Urbar um 1200 30 Morgen Eigenland, 3 Mansen, 14 Höfchen (*curtillae*) sowie 10 Morgen in Schönfels (3 km s. Mersch, diese Güter waren später Bestandteil des Hofverbands zu Mersch) umfasste.⁵¹² Von dem Klosterhof finden sich im 13. Jahrhundert infolge der Erwähnung seines Meiers noch schwache Spuren.⁵¹³ Doch scheint er schon vor 1300 aufgegeben worden zu sein, ohne dass sich der Verbleib seiner Güter verfolgen lässt.

Wesentlich wichtiger für das Klostervermögen als dieser Hof war der Besitz der Pfarrei, die mit Filialen zu Walferdange, Bofferdange, Kopstal, Heisdorf mit Eisenbrouch, Hunsdorf und Helmdange über einen großen Zehntbezirk und beträchtliche Einnahmen verfügte. In der Phase des engsten Einvernehmens zwischen dem Trierer Erzstift und der Abtei in den Jahren 1220 bis 1240 unter Erzbischof Dietrich und Abt Bartholomäus erlaubte 1223 der Erzbischof die Inkorporation der Pfarrei in das Refektorium des Klosters, das heißt, die Verwendung ihrer Einkünfte für den Unterhalt des Konvents, der laut den Feststellungen des Erzbischofs ungenügend sei,⁵¹⁴ was die Kurie im folgenden Jahr bestätigte.⁵¹⁵ Durch die Inkorporation erhielt St. Maximin den Zugriff auf den Gesamtzehnten, der um 1575 auf 120 Malter Korn und 30 Lämmer geschätzt wurde.⁵¹⁶ Die Bestimmung Erzbischof Dietrichs 1223,

508 *Miracula s. Maximini*, in: AA SS Maii Bd. 7, S. 24, siehe § 22.2. Maximin.

509 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 65.

510 So schon um 1116 im ältesten Necrolog am 28. Januar von der Hand H7, dessen Korrektur zu 28. Januar in *Karolus Martellus* erheblich jünger ist, siehe ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 78, und danach die Necrologe N3, N5 und N6 am 27. Januar.

511 MUB 1 Nr. 516.

512 NOLDEN, Urbar, S. 59 und S. 95.

513 N4, N5 und N6: 4. Oktober: Der Meier hat 3 Malter Korn dem Kellerar zu überweisen, ferner LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 37v: Bisher nicht edierte Vereinbarung über den Zehnten zu Beringen vom März 1235.

514 MUB 3 Nr. 214.

515 WAMPACH 2 Nr. 165.

516 VANNERUS, Les biens et les revenus, S. 80.

dass der vom Abt ernannte Pfarrer von Steinsel *honeste* ausgestattet werden müsse, verwickelte die Abtei jedoch vom 13. bis ins 17. Jahrhundert in eine endlose Kette von Verfahren vor geistlichen und weltlichen Gerichten. Deren Prozesskosten betrug beispielsweise 1302 bei der Kurie 114 fl.,⁵¹⁷ nachdem der Abt seinem Kellerar Johannes von Luxemburg die Pfarrei verliehen und Johannes hierauf unrechtmäßig die Zehnten selbst eingetrieben hatte.⁵¹⁸ Trotz der enormen landesgeschichtlichen und kirchenrechtlichen Aussagekraft dieser Verfahren – beispielsweise 1376 stiegen die Kosten eines der Prozesse vor der Kurie durch deren Verlegung von Avignon nach Rom beträchtlich⁵¹⁹ oder 1490 stellte der Pfarrer von Steinsel die Zehntüberweisungen an St. Maximin wegen der ständigen Kriege und Missernten am Ort ein⁵²⁰ – können sie hier nicht weiter verfolgt werden. Im 16. Jahrhundert bestand zu St. Maximin die Tendenz, die reiche Pfarrei einem Trierer Prälaten zu verleihen, so um 1570 dem Scholaster von Pfalzel,⁵²¹ der seinerseits dort einen Vikar einsetzte. Im 17. Jahrhundert rückte die Abtei von dieser Praxis wieder ab. Nur Ende des 13. Jahrhunderts verpachtete das Kloster auch Teile des Zehnten, so 1267 zu Bofferdange und Eisenbrouch⁵²² und 1291 von Helmdange.⁵²³

11. Weimerskirch (heute Stadt Luxemburg): Wie zu Steinsel dürfte auch zu Weimerskirch der Klosterbesitz aus der Schenkung Karl Martells 723 an St. Maximin rühren und wurde in den Necrologen zunächst ebenfalls als Stiftung Karls des Großen verzeichnet.⁵²⁴ Er befand sich unter den Liegenschaften, deren Erträge König Arnulf 893 für den Unterhalt des Konvents bestimmte,⁵²⁵ und dürfte äußerst umfangreich gewesen sein. Als nämlich 926 St. Maximin mit Bernacrus sowie dessen Frau und Tochter einen Precarievertrag schloss, durch den ihnen auf ihre Lebenszeit der Klosterbesitz zu Weimerskirch überlassen wurde,⁵²⁶ umfasste er 20 Mansen, den Hof, die

517 LHAKo Best. 211 Nr. 273.

518 WAMPACH 6 Nr. 747 und Nr. 810 sowie LHAKo Best. 211 Nr. 273.

519 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1150–1163.

520 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1181–1184.

521 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 292.

522 WAMPACH 4 Nr. 20.

523 WAMPACH 5 Nr. 393.

524 So schon um 1116 im ältesten Necrolog am 28. Januar von der Hand H7, dessen Korrektur zu 28. Januar in *Karolus Martellus* erheblich jünger ist, siehe ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 78, und danach die Necrologe N3, N5 und N6 am 27. Januar

525 MGH D Arn Nr. 114.

526 MUB 1 Nr. 165.

Kirche, ein Herrenhaus, weitere 100 nicht verlehnte Mansen, einen Wald, der 300 Schweinen Mast bot, und 6 Mühlen. Abgesehen von der Güterliste im Privileg Ottos I. von 949⁵²⁷ ist dies die letzte Erwähnung von Kloster-
gütern zu Weimerskirch. Entweder übergab die Abtei 963 sie dem Grafen
Siegfried zusammen mit der benachbarten Burg Luxemburg als das in der
Schenkungsurkunde genannte Klosterland vom Flussbett der Alzette bis zu
den alten Überresten (*truncos*) vor der Burg⁵²⁸ oder die Rückgabe der Precarie
an St. Maximin unterblieb nach dem Tod der Angehörigen des Bernacrus.
Hierfür spricht, dass 1628 die Visitatoren berichteten,⁵²⁹ die Abtei habe die
Weimerskirchner Zehnten 926 dem Adel überlassen, von dem sie 1231 an die
Grafen von Luxemburg gekommen seien. Sicherlich auf einem Irrtum beruhte
dagegen die Feststellung dieser Visitatoren, der Maximiner Abt sei Kollator
der Kirche, da sich in den vielen Jahrhunderten keine einzige Präsentation
eines solchen Pfarrers durch die Abtei nachweisen lässt. Allerdings bestätigte
noch 1140 Papst Innozenz II. St. Maximin den Besitz zwar nicht der *villa*
Weimerskirch, wohl aber der Pfarrei,⁵³⁰ die jedoch in den Pfarreilisten des
Urbars um 1200 nicht genannt wurde. Schlüsse auf den realen Besitz der
Pfarrei durch die Abtei noch um 1140 sollten hieraus sicherlich nicht gezo-
gen werden angesichts der Möglichkeit eines Irrtums infolge alter Vorlagen
für die Bulle oder infolge damaliger Ansprüche des Klosters, die sich jedoch
nicht realisieren ließen.

2.1.3. In der Eifel

2.1.3.1. Hofverbände

1. **Auw** (an der Kyll, 11 km sö. Bitburg): Die Herkunft der Güter des
Klosters, die es im Urbar um 1200 am Ort besaß, sind unbekannt. Zusammen
mit dem Besitz in dem benachbarten Hosten bildeten sie in der jüngsten Fas-
sung des Urbars eine kleine Villikation mit 8½ Mansen, offenbar aber ohne
Eigenland.⁵³¹ Als der Hofverband in den Überlieferungen des 15. Jahrhunderts
wieder fassbar wird, war er nur noch zu Auw lokalisiert, zu dem Teile der

527 MGH D O I Nr. 31.

528 MUB 1 Nr. 211.

529 KAISER, Das Archidiakonat Longuyon 2, S. 10–12.

530 MUB 1 Nr. 516.

531 NOLDEN, Urbar, S. 100.

Klostergüter in Hosten gehörten, während weitere Güter zu Hosten 1598 als zwei kleinere, zunächst selbständig verpachtete Höfe zurückgekauft und in den Abteihof zu Auw integriert wurden.⁵³² Andere Güter des Klosterhofs,⁵³³ zu dem auch ein Waldstück von etwa 70 Morgen gehörte, lagen zu Preist. Der Hofverband stand immer unter einer Vogtei, im 15. und 16. Jahrhundert der Herren von Bruch, dann der von Enschringen, Hilbringen und von Bettingen und schließlich der Herren von Kesselstatt, mit denen die Abtei im 18. Jahrhundert zahlreiche Auseinandersetzungen wegen der Bußen, der Fischerei, der Jagd und der Gerichtsbarkeit hatte.⁵³⁴ Laut den Weistümern von 1483, 1535, 1565 und 1607 führte der Abt als Grundherr im Hofgericht den Vorsitz.⁵³⁵ Neben ihm saß der Vogt oder dessen Vertreter, der Anspruch auf jährlich 4 Malter Weizen, ein Drittel der Bußen, auf freien Weinzapf am St. Laurentiustag und auf Jagdrechte hatte. Verpachtungen des Hofes sind seit 1447 überliefert, 1455 gegen 6 Malter Korn und 2 Malter Hafer und 1616 gegen jährlich 2 Malter Korn, 2 Kapaune und 100 Eier.⁵³⁶ Nach 1650 waren die Hofgebäude verfallen⁵³⁷ und wurden vor 1683 mit Scheuern und Stallungen neu errichtet.⁵³⁸

Der Besitz der Pfarrei Auw durch St. Maximin scheint jüngeren Datums zu sein, denn weder in der Besitzbestätigung Innozenz' II. 1140⁵³⁹ noch in den Pfarreilisten des Urbars um 1200 wird sie genannt. Franz-Josef Heyens Vermutung, sie könne durch die Ausgliederung aus der Pfarrei Scheidweiler entstanden sein,⁵⁴⁰ wird durch den wiederholten Streit zwischen St. Maximin und den Nonnen von St. Irminen wegen der Pfarreizugehörigkeit des Dorfes Preist gestützt.⁵⁴¹ Die Maximiner Pfarreirechte werden erstmals in dem vielleicht noch aus dem 14. Jahrhundert stammenden Pfarreiverzeichnis

532 LHAKo Best. 211 Nr. 2611 und Nr. 2614.

533 Zu ihm allgemein StaBiTr Hs 1644/372, S. 186 ff.

534 LHAKo Best. 211 Nr. 2610 und StaBiTr Hs 1644/372, S. 393.

535 1483: LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 523 f.; 1535: HARDT, Luxemburger Weistümer, S. 43; 1565: LHAKo Best. 211 Nr. 2507; 1607: Best. 211 Nr. 2608.

536 1447: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 260; 1455: Best. 211 Nr. 2101, S. 284; 1616: Best. 211 Nr. 2614.

537 LHAKo Best. 211 Nr. 2509.

538 LHAKo Best. 211 Nr. 2611.

539 MUB 1 Nr. 516.

540 HEYEN, St. Marien-Stift Pfalzel, S. 197 f.; ähnlich PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 3, S. 135 f.

541 So 1688 in StaBiTr Hs 1644/372, S. 472–474, und 1787 in LHAKo Best. 211 Nr. 2615.

erwähnt,⁵⁴² während die Präsentation des Pfarrers durch den Abt nicht vor 1509 belegt ist.⁵⁴³ Auw war eine relativ arme Pfarrei und erbrachte 1570 an Pfarreizehnten nur 17 Malter⁵⁴⁴ und um 1740 13 Malter Korn,⁵⁴⁵ die zwischen der Abtei und dem Pfarrer geteilt wurden. Bei Aussicht auf eine bessere Stelle waren deshalb Resignationen der Pfarrer nicht selten, so um 1657 des Bernhard Guibhrynus, eines Flüchtlings aus Irland,⁵⁴⁶ und 1789 des Laacher Mönchs Beda Lannau.⁵⁴⁷

1.1. Wellkyll (bei Auw): Gesondert von den Hofverbänden verzeichnete das Urbar um 1200 den Besitz der Mühle zu Wellkyll,⁵⁴⁸ die damals die Bannmühle für die Villikation zu Eßlingen war und deren Gebäude und Ländereien dem Kloster einen Jahreserlös von 7 Schillingen erbrachten. Später, als zu ihr 40 Morgen Land gehörten, lag das für sie zuständige Grundgericht zu Auw.⁵⁴⁹ Pachtverträge sind seit 1440 erhalten.⁵⁵⁰ Betrug die Pacht damals noch 2 Malter Korn und 4 Kapaune, so steigerte sie sich, ohne erkennbare Veränderung der Größe dieser Liegenschaft, auf 7 Malter Korn und ein Schwein von 150 Pfund im Jahr 1761.⁵⁵¹

2. **Dudeldorf** (8 km ö. Bitburg): Die Herkunft des zuerst im Urbar um 1200 erwähnten Klosterbesitzes zu Dudeldorf ist unbekannt. Damals bildete er eine kleine *villa* mit 6½ Mansen,⁵⁵² doch unterhielt danach die Abtei keinen Hof mehr, abgesehen von einem kurzen Zeitraum nach 1500.⁵⁵³ Der Abt konnte im Dorf jedoch die Grundherrschaft mit dem Hofgericht behaupten,⁵⁵⁴ zu dem im 16. und 17. Jahrhundert 25 Zinspflichtige gehörten,⁵⁵⁵ die neben dem Besthaupt und der Kurmut jährlich 6 Malter Korn zu entrichten hatten. Hiervon wurden zwei Drittel von der Abtei, zumeist durch ihren Hof zu

542 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1441f.

543 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 184v.

544 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 316.

545 Peter F. SCHMIDT, Das Bruderschaftsbuch von Auw a. d. Kyll, in: TrierHeimat 7 (1930/1931), S. 69–71, S. 84–87, S. 104–106, S. 128–137, hier S. 133.

546 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 82.

547 RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 508.

548 NOLDEN, Urbar, S. 48, S. 65 und S. 114.

549 LHAKo Best. 211 Nr. 2507.

550 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 234.

551 LHAKo Best. 211 Nr. 2972.

552 NOLDEN, Urbar, S. 49.

553 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 210f., und Best. 211 Nr. 817.

554 Hierzu allgemein StaBiTr Hs 1644/374, S. 1107–1261.

555 LHAKo Best. 2114, fol. 220v–221v.

Rittersdorf, eingezogen, während ein Drittel an die Herren von Kriechingen als Vögte fiel, die ihre Gerichtsbarkeit im Ort als Maximiner Lehen ausübten. Einen anderen an den Kleinadel der Region verlehnten ursprünglichen Klosterbesitz bildete der schon 1382 nachweisbare Sternzehnt.⁵⁵⁶

3. **ESSLINGEN** (Eßlingen; 6 km s. Bitburg): Über den Erwerb der zunächst ausgedehnten Abteigüter zu Eßlingen ist nichts bekannt, doch erfolgte er vermutlich unter den Karolingern. 909 beabsichtigte St. Maximin mit dem Vasallen der Trierer Kirche, Rorich, 216 Morgen Äcker mit 24 namentlich genannten Mansen zu Eßlingen gegen 247 Morgen und 24 Mansen zu Wormeldange zu tauschen,⁵⁵⁷ dürfte danach aber Rorich beide Güter als Precarie gegeben haben,⁵⁵⁸ weshalb Eßlingen später wieder im Besitz der Abtei war. Im Urbar um 1200 gehörten zur Villikation des Klosters am Ort 38 Morgen Eigenland, 4½ Mansen und je eine Mühle beim Klosterhof und an der Kyll,⁵⁵⁹ wohl die später zum Hof zu Auw gehörende Mühle Wellkyll, die für Eßlingen die Bannmühle blieb.

Neben St. Maximin hatten im 13. Jahrhundert auch die Herren von Bettingen zu Eßlingen Hörige, wie ihre Einigung mit der Abtei 1238 über die Waldrechte zeigt,⁵⁶⁰ doch blieb der Klosterbesitz vogteifrei.⁵⁶¹ Der Klosterhof scheint noch stattlich gewesen zu sein, als er 1479 gegen jährlich 5½ Malter Weizen und 5½ Malter Roggen verpachtet wurde,⁵⁶² doch ging bis 1793 seine Jahrespacht auf 2 Malter Weizen und 2 Malter Korn zurück,⁵⁶³ als zu ihm noch 23 Morgen Äcker, 4 Morgen Rodland und 5 Morgen Wiesen gehörten.⁵⁶⁴

Der Besitz der Kirche zu Eßlingen durch die Abtei ist schon 1140 und im Urbar um 1200 belegt.⁵⁶⁵ Sie war unbedeutend, weshalb sie seit dem 15. Jahrhundert allgemein nur noch als Kapelle bezeichnet wurde, behielt jedoch ihre freilich ebenfalls wenig ertragreichen Zehntrechte,⁵⁶⁶ die im 15. Jahrhundert zum Teil an das St. Elisabethhospital bei St. Maximin fielen. Gegen eine Jahresrente von 1 Malter Korn und 1 Malter Hafer übertrug 1491

556 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 47r–49v.

557 MUB 1 Nr. 153.

558 MUB 1 Nr. 154; hierzu WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 195 f.

559 NOLDEN, Urbar, S. 47, S. 64 f. und S. 113.

560 MUB 3 Nr. 636.

561 Zu ihm allgemein StaBiTr Hs 1644/375, S. 734–826.

562 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 25 f.

563 LHAKo Best. 102 Nr. 206.

564 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

565 MUB 1 Nr. 516; NOLDEN, Urbar, S. 87.

566 So 1456 in LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 31.

St. Maximin schließlich seine Pfarr- und Zehntrechte den Kreuzherren des neugegründeten Hospitals Helenenberg bei Welschbillig.⁵⁶⁷

4. **Matzen** (2 km nö. Bitburg): Bei der frühesten Erwähnung von Klostergütern zu Matzen im Urbar um 1200 besaß die Abtei neben Eigenland 7 Mansen, ferner war 1 Mansus und weiterer Besitz als Lehen vergeben,⁵⁶⁸ der 1343 teilweise zurückgekauft wurde.⁵⁶⁹ Zuwachs an Lehensgütern erhielt St. Maximin 1382, als der Ortsadel (Hurril von Matzen) das bisher allodiale Schreibergut gegen Zahlung von 150 Trierer Pfund von der Abtei zu Lehen nahm.⁵⁷⁰ Hieraus entstand im 15. Jahrhundert ein eigener Hof,⁵⁷¹ den seit 1496 die Herren von Enschringen als Maximiner Lehen besaßen.⁵⁷²

Der im Urbar nicht ausdrücklich genannte Klosterhof im Ort ist um 1200 durch einen Eintrag im Codex des jüngeren Necrologs belegt.⁵⁷³ Er befand sich neben der Ortskapelle, dürfte um 1434 mit seinen Einkünften von dem hochverschuldeten Abt Lamprecht verpfändet worden sein⁵⁷⁴ und war seit 1480 gegen 4, dann 5 fl. verpachtet.⁵⁷⁵ Vor 1511 wurde er jedoch aufgegeben⁵⁷⁶ und der weiter bestehende Hofverband vom Abteihof in Rittersdorf verwaltet.⁵⁷⁷ Von den ihm um 1750 angehörenden 34 zinspflichtigen Einwohnern erhielt die Abtei jährlich 15 Malter Korn, halb Weizen, halb Hafer, und 15 Hühner.⁵⁷⁸ Daneben gehörten um 1793 St. Maximin noch 50 Morgen Äcker, 16 Morgen Rodland und 6 Morgen Wiesen, die größtenteils verpachtet waren.⁵⁷⁹ Spätestens seit 1786 unterhielt die Abtei hier wieder einen eigenen Hof, dessen Jahrespacht 25 Rtl. erbrachte.⁵⁸⁰

Infolge des Besitzes der Pfarrei Bitburg und danach der Pfarrei Rittersdorf, zu denen die Kapelle zu Matzen gehörte, besaß St. Maximin im Ort

567 LHAKo Best. 94 Nr. 3.

568 NOLDEN, Urbar, S. 50, S. 67, S. 116, S. 151 und S. 154.

569 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 205r–206v.

570 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 41r–41v.

571 LHAKo Best. 211 Nr. 581.

572 LHAKo Best. 211 Nr. 783; Einzelheiten zum Lehen in StaBiTr Hs 1644/386, S. 297–319.

573 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 80v.

574 LHAKo Best. 211 Nr. 581 und Nr. 2101, S. 182.

575 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 28.

576 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 206r–207r.

577 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1644/380, S. 961–1077.

578 LHAKo Best. 211 Nr. 2613 und Best. 102 Nr. 206, S. 57f.

579 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

580 LHAKo Best. 102 Nr. 206, fol. 57f.

auch die Zehntrechte. Nach der Inkorporation der Bitburger Kirche an die Nonnen von St. Thomas 1227 fielen an die Abtei zwei und an die Nonnen ein Drittel dieser Einkünfte.

4.1. **Even** (Ebene; Wüstung bei Matzen): Möglicherweise lag im 11. und 12. Jahrhundert das Villikationszentrum der Abtei zunächst mehr in Even als zu Matzen, da in den nach 1110 gefertigten Fälschungen der sächsischen und salischen Herrscher Even häufig,⁵⁸¹ Matzen dagegen nie genannt wurde, was auch in der Urkunde Innozenz' II. von 1140 der Fall ist.⁵⁸² Auch die Mönche aus Helmarshausen übernachteten 1107 nach ihrem Aufbruch von St. Maximin zu Even.⁵⁸³ Im Urbar um 1200 bildete der Klosterbesitz zu Even noch zusammen mit Matzen eine *villa*.

Während danach jedoch die Kapelle zu Even bestehen blieb und wegen der Zehntrechte des Klosters noch länger von Bedeutung war,⁵⁸⁴ ging mit dem Verschwinden der Siedlung auch das Klostergut, das hier um 1434 noch einen eigenen Hof besaß,⁵⁸⁵ im Hofverband von Matzen auf.

5. **Metterich** (ca. 5 km ö. Bitburg): Auch hier nannte zuerst das Urbar um 1200 den relativ bescheidenen Besitz der Abtei im Ort,⁵⁸⁶ nämlich eine *villa* mit 15 Morgen Eigenland in 3 Parzellen sowie 5 Mansen, ferner 1 Mühle, die auch die Bannmühle für die Klostervillikation in Seinsfeld war.⁵⁸⁷ Der Klosterhof in der Dorfmitte, der 1447 gegen jährlich 3 und 1494 gegen 4 fl. verpachtet war,⁵⁸⁸ wurde zum letzten Mal 1512 als Fronhaus mit einer Scheuer, einem Backhaus und Ländereien von 26 Morgen erwähnt, als er noch bewirtschaftet war.⁵⁸⁹ Danach blieb er unbenutzt⁵⁹⁰ und das Hofland wurde vom Müller bestellt.⁵⁹¹ Pachtverträge über die Mühle sind seit 1473⁵⁹² in relativ dichter Folge überliefert. Zur Mühle an der Kyll, deren Pacht 1768 5 Malter, halb Korn (Roggen), halb Weizen, betrug, wozu 1778 ein Zuschlag

581 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 107.

582 MUB 1 Nr. 516.

583 Translatio et miracula s. Modoaldi, ed. JAFFÉ, S. 304 f.

584 1230: MUB 3 Nr. 392; 1434: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 201.

585 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 182.

586 NOLDEN, Urbar, S. 48 f., S. 65 f. und S. 114 f.

587 NOLDEN, Urbar, S. 117.

588 1447: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 263; 1494: Best. 211 Nr. 2113, S. 153 f.

589 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 213r–214r.

590 1696: LHAKo Best. 211 Nr. 2583 und 1802: Best. 211 Nr. 2831.

591 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1644/381, S. 497–521.

592 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 7.

von 5 fl. kam, gehörte ein größerer Teich mit Fischereirechten auch im Fluss, deren Fische der Müller nach St. Maximin liefern musste.⁵⁹³

6. **OBERSTEDEM** (Stedem, Stedeheim, ca. 5 km s. Bitburg): In der 893 noch als Gut der Abtei Prüm,⁵⁹⁴ 1140 aber als Maximiner Besitz⁵⁹⁵ erwähnten Ortschaft bestand laut den Angaben im Urbar um 1200 eine aus Eigenland von 27 Morgen in 3 Parzellen sowie 11½ Mansen unterschiedlicher Zinspflichtigkeit bestehende Villikation.⁵⁹⁶ Nach der Auflösung der Villikationsverfassung besaß hier St. Maximin zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit der Grundherrschaft einen bei der Dorfkapelle gelegenen Klosterhof mit Ländereien von 15 Morgen, den Zinsen aus 41 Morgen Ackerland⁵⁹⁷ und bestellte zusammen mit den Vögten, den Herren von Bettingen, das Dorfgericht, das seinen Oberhof am Gericht des Abteihofes zu Rittersdorf hatte.⁵⁹⁸ Dieser Klosterhof war 1444 für jährlich 2 Malter (Grün-)Kern, 2 Malter Korn und 2 Malter Hafer sowie 1 Schwein und 1722 für 4 Malter Korn und je ein Viertel Erbsen und Linsen verpachtet.⁵⁹⁹ Von den 13 zinspflichtigen Einwohnern erhielt die Abtei um 1750 4½ Malter Korn und etliche Hühner.⁶⁰⁰ Ferner besaß St. Maximin in Oberstedem Teile des Zehnten, da die Ortskapelle zur Pfarrei Messerich gehörte.

7. **RITTERSDORF** (3 km nw. Bitburg): Trotz der Erwähnung des Rittersdorfer Klosterbesitzes in zahlreichen Fälschungen des 10. und 11. Jahrhunderts⁶⁰¹ gibt es für ihn wie für den größten Teil der anderen Maximiner Güter in der Eifel keine Hinweise auf seine Herkunft. Im Urbar um 1200 bildeten die Rittersdorfer Klostergüter schon damals das Maximiner Besitzzentrum in der Eifel.⁶⁰² Hatte 1140 Papst Innozenz II. Rittersdorf noch unter die Abteigüter ohne gleichzeitigen Pfarreibesitz eingereiht,⁶⁰³ so gehörte laut dem Verzeichnis in dem Urbar St. Maximin dort eine Pfarrei.⁶⁰⁴ Hierin ist

593 LHAKo Best. 211 Nr. 2831.

594 MUB 1 Nr. 135.

595 MUB 1 Nr. 516.

596 NOLDEN, Urbar, S. 48, S. 65 und S. 114.

597 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 212r–212v; Einzelheiten in StaBiTr Hs 1644/383, S. 825–896.

598 LHAKo Best. 655,252 Nr. 585.

599 1444: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 250; 1722: Best. 211 Nr. 2866.

600 LHAKo Best. 211 Nr. 2613.

601 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 120.

602 NOLDEN, Urbar, S. 49f. und S. 66 sowie S. 115 und S. 151.

603 MUB 1 Nr. 516.

604 NOLDEN, Urbar, S. 21.

sicherlich ein Hinweis zu sehen, dass es der Abtei zwischen 1140 und 1200 gelungen war, ihre Rittersdorfer Hofkapelle samt ihrem Zehntanspruch zwar noch nicht kirchenrechtlich, aber faktisch aus dem Pfarrverband St. Petrus zu Bitburg herauszulösen.⁶⁰⁵ Als Teil der umfangreichen Villikation nannte das Urbar klösterliches Eigenland von insgesamt 81 Morgen, ferner 8½ Mansen und 1 Mühle am Ort, 18 Höfe sowie weitere Mansen in der Umgebung und schließlich Lehensgüter von 55 Morgen.

Trotz der starken Beeinträchtigung des Dorfes und damit der Klostereinkünfte im Laufe der Jahrhunderte durch Kriege und Hungersnöte – 1656 waren von den 40 Häusern am Ort 30 unbewohnt und verfallen, 1795 zählte man hier jedoch wieder 70 zinspflichtige Einwohner⁶⁰⁶ – vermitteln die Weistümer und Einnahmeregister ein ruhiges und einheitliches Bild der Entwicklung des Maximiner Klosterbesitzes,⁶⁰⁷ bei der der Flächeninhalt des Hofgutes 1793 annähernd der Anzahl der Morgen im Urbar um 1200 entsprach.⁶⁰⁸ Die Vögte des Hofes, seit dem 16. Jahrhundert die Herren von Bettingen, im 17. Jahrhundert verschiedene lokale Ritterfamilien, während im 18. Jahrhundert die Vogtei offensichtlich erloschen war, hatten bei den Hofgedingen mit ihren Knechten zu stehen und dem Abt Beistand zu leisten, wofür ein Drittel der Bußen an sie fiel.⁶⁰⁹ Die Schöffen des Hofgerichts, das den Oberhof für die Klosterhöfe zu Oberstedem, Eßlingen, Matzen, Seinsfeld und Metterich sowie für die Klostermühlen der Umgebung bildete, wurden vom Abt bestellt, dem auch die Jagd- und Fischereirechte gehörten. Seit seinem Neubau 1715 verfügte der Hof über größere Speicher, in denen die Korneinnahmen der anderen Klosterhöfe gesammelt wurden.⁶¹⁰ Nachdem er mit den Klostereinkünften zu Rittersdorf nach 1411 zunächst verpfändet war,⁶¹¹ lässt sich seit 1446 seine Verpachtung nachweisen,⁶¹² so 1530 und 1576 an die Herren von Enschringen⁶¹³ und 1589 an den Schultheißen von Bitburg.⁶¹⁴ Seine Pacht betrug 1577 noch 10 Malter Weizen und 7 fl.,⁶¹⁵ 1795 dagegen 15 Malter Korn, je 1 Malter

605 Siehe PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 3, S. 174–182.

606 LHAKo Best. 102 Nr. 206.

607 Zu ihm allgemein StaBiTr Hs 1644/382, S. 745–953.

608 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

609 So 1546, HARDT, Luxemburger Weistümer, S. 606 f.

610 LHAKo Best. 211 Nr. 2894.

611 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 31 und S. 237.

612 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 258.

613 1530: StaLux Best. A XVI Liasse 1–3; 1576: LHAKo Best. 211 Nr. 2892.

614 LHAKo Best. 211 Nr. 2899.

615 LHAKo Best. 211 Nr. 2892.

Erbsen, Weizen und Hafer sowie 300 Pfund Schweinefleisch.⁶¹⁶ Hinzukamen 1795 aus den zehntpflichtigen Ländereien 7 Malter Korn, 14 Malter Hafer und 2 Rtl. Die Erträge der Korn-, Hafer- und Hühnerzehnten sowie von zwei Dritteln des großen und kleinen Zehnten zu Rittersdorf wurden 1795 auf 1388 Livres oder 427 fl. geschätzt.

Eine weitere Einnahmequelle bildete die bereits im Urbar um 1200 erwähnte Klostermühle, deren Pachtverträge seit 1437 in dichter Folge erhalten sind. Obwohl hier nach 1483 die Herren von Enschringen zeitweilig ebenfalls eine Mühle unterhielten,⁶¹⁷ blieb sie für das Dorf die Bannmühle, mit der sich im 17. Jahrhundert die Gemeinde allerdings mehrmals im Streit befand.⁶¹⁸ Ihre Pacht betrug nach ihrem Neubau 1768⁶¹⁹ einschließlich der 7 Morgen großen Klosterländereien, die 1674 zur Mühle gekommen waren,⁶²⁰ 7 Malter Korn und 150 Pfund Schweinefleisch.⁶²¹ Seit dem 18. Jahrhundert unterhielt hier St. Maximin eine weitere Mühle mit einer Jahrespacht von 5 Maltern, halb Korn und halb Weizen.⁶²²

Die ehemalige Rittersdorfer Kapelle behielt auch nach ihrer faktischen Aufwertung vor 1200 zur Pfarrei noch lange den Status als Halbmutterkirche, deren Zusammenschluss mit der Filiale zu Even zunächst unterblieb und die für ihren Bezirk die Zehntrechte beanspruchte. Ihre frühere Unterstellung unter die Pfarrei St. Petrus zu Bitburg hat Ferdinand Pauly wahrscheinlich gemacht.⁶²³ Hierfür sprechen auch die noch im 16. Jahrhundert zwischen den Pfarreien Rittersdorf und St. Petrus in Bitburg geführten Verfahren wegen der Abgrenzung der beiden Zehntbezirke.⁶²⁴ Doch scheint die Urkunde des Trierer Erzbischofs Dietrich 1227, durch die die neue St. Maximin genannte Pfarrei in Bitburg den Zisterzienserinnen von St. Thomas an der Kyll inkorporiert wurde,⁶²⁵ die Rittersdorfer Kirche als Kapelle dieser Pfarrei betrachtet zu haben. Deshalb erhielten die Nonnen auch für Rittersdorf das Kollationsrecht, von den Zehnten am Ort jedoch nur die dem Pfarrer zustehende

616 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

617 LHAKo Best. 211 Nr. 713.

618 LHAKo Best. 211 Nr. 2896 und Nr. 2898.

619 LHAKo Best. 211 Nr. 2897.

620 LHAKo Best. 211 Nr. 1515.

621 LHAKo Best. 211 Nr. 2897.

622 LHAKo Best. 102 Nr. 206.

623 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 3, S. 177–183.

624 LHAKo Best. 207 Nr. 823.

625 MUB 3 Nr. 311.

Portio, das heißt ein Drittel, während zwei Drittel weiterhin St. Maximin zustanden. Erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde Rittersdorf vom Trierer Bistumsverband auch formal als Pfarrei betrachtet.⁶²⁶ Bei der Bestellung des Rittersdorfer Pfarrers hatte St. Maximin zwar das Kollations-, nicht aber das Präsentationsrecht des Kandidaten der Nonnen gegenüber dem Archidiakon verloren, weshalb es zwischen 1461 und 1467 infolge der Uneinigkeit beider Klöster zu einer längeren Vakanz der Pfarrstelle kam.⁶²⁷ Für den neuen Pfarrverband versuchte 1434 Abt Lamprecht die Verteilung der Baulasten und den Unterhalt der Kirche zwischen der Kirchengemeinde Rittersdorf und ihren Filialen zu Matzen und Even zu regeln.⁶²⁸ Dennoch befand sich die Rittersdorfer Kirche im 17. Jahrhundert in erbärmlichem Zustand, weshalb um 1695 der Pfarrer klagte, seine Pfarrkinder besuchten lieber die Gottesdienste zu Bitburg und ließen sich dort auch taufen.⁶²⁹ Ein Neubau wurde erst 1779 möglich, als sich St. Maximin zur Bezahlung von zwei Dritteln der Kosten sowie St. Thomas und der Ortspfarrer zu je einem Sechstel verständigt hatten.⁶³⁰

8. **Seinsfeld** (13 km nö. Bitburg): Nachdem erstmals 1140 durch die Bulle des Papstes Innozenz II. der Maximiner Besitz der Kirche und von Gütern zu Seinsfeld ausgewiesen wurde,⁶³¹ erwähnte die jüngste Fassung des Urbars um 1200 nicht die Kirche und umschrieb den Abteibesitz am Ort als Villikation mit einem Klosterhof, zu dem neben Lehensgütern 6 Morgen Eigenland, 1 Wiese sowie 5 Häuser gehörten, ferner 9½ Mansen, auf die sich der Mühlenbann der Abtei zu Metterich erstreckte, 2 davon in Seinsfeld, 6 in Pickliesem (*Lizheim*), 1 Mansus in Gindorf (*Guend-*) und ½ Mansus in Gransdorf (*Granzd-*).⁶³² Bis zum 16. Jahrhundert verschwanden die Güter des um 1470 letztmalig erwähnten Klosterhofs,⁶³³ dessen Erlöse zwischen 1420 und 1450 mehrmals verpfändet waren,⁶³⁴ fast vollständig,⁶³⁵ während die Gerichtsbarkeit und die Grundherrschaft in Händen der Inhaber der vom

626 LHAKo Best. 171 Nr. 228.

627 LHAKo Best. 211 Nr. 2901, Best. 171 Nr. 228 und Rep. Germ. 8 S. 491.

628 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 201.

629 LHAKo Best. 211 Nr. 2901.

630 LHAKo Best. 211 Nr. 2610 und Nr. 2901.

631 MUB 1 Nr. 516.

632 NOLDEN, Urbar, S. 117.

633 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 535.

634 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 124 und S. 253.

635 Zu ihnen auch StaBiTr Hs 1644/383, S. 737–821.

Herzogtum Luxemburg lehensabhängigen Herrschaft Seinsfeld waren. Erhalten blieben hier der Abtei dagegen die Zehnteinkünfte als Folge des Besitzes der Pfarrei mit Filialen zu Kyllburgweiler, Steinborn und Zendscheid. Der Zeitpunkt und die Umstände der Umwandlung der ursprünglichen Kapelle im Ort in eine Pfarrkirche sind ungeklärt.⁶³⁶ Doch hatten bei ihr seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Nonnen von St. Thomas an der Kyll bezüglich des Pfarrers das Nominations- und der Maximiner Abt das Präsentationsrecht.⁶³⁷ Von den Zehnten erhielt seitdem St. Maximin zwei Drittel – um 1570 etwa 40 Malter Korn und 1793 13 Malter Korn und 20 Malter Hafer – und St. Thomas ein Drittel, von dessen Anteil dem Ortspfarrer jedoch 14 Malter zustanden.

2.1.3.2. Außerhalb der Hofverbände:

1. Bitburg: Der weder in der Pfarrliste von 1140 noch im Urbar um 1200 bezeugte Besitz der Pfarrei St. Maximin zu Bitburg durch die Abtei, etwa 800 Meter südlich der Pfarrkirche St. Petrus zu Bitburg, wirft mehrere durch die Überlieferungen nicht zu klärende Fragen auf. Manche Umstände sprechen sicherlich für Nikolaus Kylls Vermutung, in ihr wie auch bei anderen Maximinskirchen der Eifel (Kyllburg und Rommersheim) eine Gründung des diesem Heiligen besonders verbundenen Trierer Bischofs Nicetius (526–561) zu sehen, als eine Taufkirche für die bei Bitburg neu entstandene Frankensiedlung neben der hier bereits bestehenden Pfarrkirche St. Maria.⁶³⁸ Nach der Ausgliederung mehrerer weiterer Pfarrverbände zwischen 600 und 800 habe sich ihr Sprengel schließlich auf den Südteil Bitburgs sowie auf Rittersdorf mit Matzen und Even beschränkt. Nicht zwingend sind Pauly's Einwände, der in der 1227 erwähnten Kirche eher eine Hofkapelle oder ein untergegangenes Hospital sieht. Seiner Meinung nach spricht gegen die Existenz eines frühen Pfarrverbandes St. Maximin zu Bitburg das Fehlen historischer Überlieferungen über dessen Zehntrechte, über einen Kirchhof und über Filialen.⁶³⁹

636 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 3, S. 148–153.

637 So 1350 in LHAKo Best. 211 Nr. 367; der im Visitationsbericht von 1570 genannten umgekehrten Reihenfolge, so HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 368, widersprechen auch die anderen vom 15. bis ins 18. Jahrhundert nachzuweisenden Pfarreikollationen.

638 KYLL, Siedlung, Christianisierung und kirchliche Organisation, S. 170 und S. 216.

639 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 3, S. 174.

Sicherlich ist ihm jedoch beizupflichten, dass zu Bitburg schon lange vor 1227 diese Pfarrei mit Filialen zu Rittersdorf und Even nicht mehr bestand, als sie Erzbischof Dietrich von Trier den Nonnen von St. Thomas auf Bitten auch des Maximiner Abtes und Konvents unter Vorbehalt ihres Präsentationsrechts und ihrer Zehnten inkorporierte.⁶⁴⁰ Ohne hier die Gründe dieser also eher fiktiven Inkorporation zu untersuchen, muss festgestellt werden, dass aus ihr weder St. Thomas größeren Nutzen zog, das durch sie allenfalls das Kollationsrecht über Zehntteile in Rittersdorf erhielt, noch St. Maximin. In späteren Verzeichnissen wurde die Pfarrei St. Maximin in Bitburg nicht mehr erwähnt, offensichtlich weil die ehemalige Rittersdorfer Kapelle nun selbst Pfarrrechte besaß.

2. Messerich (4 km sw. Bitburg): In einer unverdächtigen Urkunde wurde der Besitz der Kirche und von Gütern zu Messerich (*Mezrich*) durch das Kloster erstmals 1140 erwähnt,⁶⁴¹ nicht aber im Urbar um 1200. Das Patronat über die Kirche könnte St. Maximin schon vor 1147 verloren haben.⁶⁴² Später besaßen es lokale Adelsfamilien als Luxemburger Lehen, doch blieben der Abtei gewisse Zehntanteile erhalten, die um 1795 auf 5 Malter, halb Korn, halb Hafer, geschätzt wurden.⁶⁴³ Auch Einzelbesitz der Abtei lässt sich nach 1200 nachweisen, der im 14. Jahrhundert als Lehen ausgegeben⁶⁴⁴ und später vom Klosterhof zu Oberstedem bewirtschaftet wurde.⁶⁴⁵

2.1.4. Sonstiger Besitz in Luxemburg

2.1.4.1. Hofverbände

1. ASSELBORN (ca. 15 km n. Wilz): Den von den anderen Gütern der Abtei in der Luxemburger Region isolierten und im Bistum Lüttich gelegenen, damals mit über 20 Mansen beträchtlichen Besitz erwarb St. Maximin 1036 von der Abtei Stablo-Malmedy in einem wohl nicht ganz freiwilligen Tauschverfahren. Stablo-Malmedy erhielt für den Besitz von Asselborn von St. Maximin die kurz zuvor durch einen Tausch mit Kaiser Konrad II. erlangten

640 MUB 3 Nr. 311.

641 MUB 1 Nr. 516.

642 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 3, S. 200.

643 So noch um 1770 in LHAKo Best. 211 Nr. 2830; 1795: Best. 102 Nr. 206.

644 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 50v–51r; StaArchTr Best. R Nr. 55.

645 StaBiTr Hs 1644/381, S. 484–493.

Ländereien zu Corswarem sowie Weinberge zu Winnigen und Remagen.⁶⁴⁶ Vermutlich gehörte zu den Gütern in Asselborn auch die Kirche, die bei der Güterbestätigung 1140 durch Papst Innozenz II. erstmals⁶⁴⁷ und danach auch im Urbar um 1200 genannt wurde. In der jüngsten Fassung dieses Urbars umfasste der Hof der Abtei 29 Mansen, davon 8 zu Asselborn, weitere Mansen und Güter zu Rumlange, Doennange, Stockem, Mecher, Boxhorn und Sassel sowie 2 Mühlen und nicht spezifizierte Lehensgüter.⁶⁴⁸ Auch nach Auflösung der Villikation blieb der Klosterhof ansehnlich,⁶⁴⁹ zu dessen Ländereien 1494 350 Morgen und 1793 366 Morgen gehörten.⁶⁵⁰ Allerdings war die Abtei zu dessen Verpfändung mehrmals gezwungen.⁶⁵¹ Über ihn besaßen schon im 15. Jahrhundert die Herren von Reuland die Vogtei und wohl auch die Hochgerichtsbarkeit,⁶⁵² mit denen die Abtei Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts wegen des Rechts der Schöffeneinsetzung mehrere Prozesse vor dem Luxemburger Hofgericht zu führen hatte.⁶⁵³

Statt der zwei Mühlen des Urbars unterhielt hier St. Maximin um 1490 noch eine vom Klostermeier beaufsichtigte Bannmühle, die dem Vogt abgabepflichtig war.⁶⁵⁴ Ihre Pacht erbrachte jährlich etwa 8 Malter Roggen. Das Patronat über die Pfarrei konnte die Abtei einschließlich der Kollatur behaupten. Doch waren ihre Zehntrechte dadurch eingeschränkt, dass 1380 Walter von Völklingen mit Erlaubnis des Abtes Rorich seinen ihm zustehenden Anteil dem Trinitarierkloster zu Vianden veräußert hatte.⁶⁵⁵ Bis zur Aufhebung ihres Klosters durch Kaiser Josef II. als Luxemburger Landesherrn, wodurch ihre Einkünfte an die Staatskasse fielen,⁶⁵⁶ besaßen die Trinitarier diese Anteile als Lehen der Maximiner Äbte.

2. MEDERNACH (ca. 8 km sö. Diekirch): Die von dem anderen Maximiner Besitz in Luxemburg relativ isolierten Güter, die bis 1031 der Abtei

646 MGH D K II Nr. 228; zur Vorgeschichte die Stabloer Traditionsnotiz in MGH D K II Nr. 228a und MGH D H III Nr. 208a sowie WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 75.

647 MUB 1 Nr. 516.

648 NOLDEN, Urbar, S. 99f.

649 Hierzu allgemein StaBiTr Hs 1644/372, S. 166–304.

650 1494: LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 223f.; 1793: Best. 1C Nr. 9302.

651 So 1608 in StaArchTr Best. V Nr. 16 und vor 1714 in LHAKo Best. 211 Nr. 2607.

652 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 223f.

653 StaBiTr Hs 1644/372, S. 253–258.

654 ERPELDING, St. Maximiner Mühlen, S. 123–127.

655 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 27v.

656 LHAKo Best. 1C Nr. 11221, S. 157.

Stablo-Malmedy gehört hatten, erwarb das Kloster vor 1048 von der Abtei St. Martin zu Metz im Tausch gegen Lucy.⁶⁵⁷ In der jüngsten Fassung des Urbars um 1200 bildeten sie eine Villikation mit 18 Morgen Eigenland, 3 Wiesen, 1 Mühle und 8 Mansen.⁶⁵⁸ Ferner hatte hier Johann von Helmdingen ein Lehen von 4 Mansen.⁶⁵⁹ Der Zuschnitt des späteren Klosterhofs, der unter der Vogtei der Herren von Stein stand und Grundzinse zu Ermsdorf, Eppeldorf, Nommern und Heffingen hatte,⁶⁶⁰ blieb immer bescheiden. Der Hof war seit 1489 verpachtet⁶⁶¹ und bestand auch noch im 18. Jahrhundert,⁶⁶² während die Mühle frühzeitig in Abgang gekommen war.⁶⁶³

3. **Ospern** (ca. 15 km w. Mersch): Die Herkunft der Klostergüter ist unbekannt. Im Urbar um 1200 gehörte hier St. Maximin neben der 1140 noch nicht erwähnten Kirche eine ausgedehnte Villikation mit insgesamt 72 Mansen, nämlich 16 Mansen zu Ospern selbst sowie in den umliegenden Ortschaften Schandel 9, Wahl 4, Platten 2½, (Nieder-)Pallen 4, Everlange 12, Reichlange 6, Hostert 6, Widenrode (später Wüstung) 2 und zu Pratz 7½ Mansen, ferner zu Ell, Merzig und Feulen je 1 Mansus.⁶⁶⁴ Weitere Mansen waren an den umliegenden Adel als Lehen vergeben.⁶⁶⁵ Überlieferungen zu dem Verlust nahezu aller dieser Güter, die 1484 nur noch aus einem Klosterhof, dem Widemhof, mit Einkünften aus Zinsgütern zu Everlange, Reichlange, Hostert und Eschette bestanden,⁶⁶⁶ sind nicht bekannt.

Hingegen zog die Abtei aus dem Besitz der Pfarrei, deren Zehnterträge wegen ihrer Filialen zu Folscheid, Pratz, Platten, Reichlange, Pallen, Eschette, Everlange und Schandel sehr ansehnlich waren, großen finanziellen Nutzen. Ob die Behauptung bei der Inkorporation 1450 zutrifft, dass St. Maximin die Pfarrei gegründet habe,⁶⁶⁷ kann hier ebenso wenig untersucht werden wie das Alter des Maximiner Patronats. Laut den Aussagen des Dokuments waren vor 1445 die früheren Pfarrer zu Ospern fast durchweg Angehörige von Adelsfamilien, wodurch größere Teile der Pfarreieinkünfte in Laienhände

657 WAMPACH 1 Nr. 269.

658 NOLDEN, Urbar, S. 101–102.

659 NOLDEN, Urbar, S. 149.

660 Allgemein StaBiTr Hs 1644/380, S. 1141–1202.

661 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 79.

662 StaLux Best. A XLV Liasse 1–3.

663 ERPELDING, St. Maximiner Mühlen, S. 122.

664 NOLDEN, Urbar, S. 61 und S. 98f.

665 NOLDEN, Urbar, S. 149.

666 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 95r–95v.

667 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 149r–149v.

gekommen seien. Tatsächlich kaufte noch 1489 Abt Otto von Ägidius von Fürfeld für 310 rheinische fl. die Hälfte des Kirchenzehnten im Gericht von Ospern zurück.⁶⁶⁸ Als es 1444 der hochverschuldeten Abtei gelang, den damaligen Pfarrer Walter von Ospern gegen eine Jahresrente von 60, später von 70 fl. zur Resignation zu bewegen,⁶⁶⁹ war Erzbischof Jakob von Trier zur Inkorporation der Pfarrei in die Abtei bereit, die er 1450 angesichts der Notlage der Abtei schließlich verkündete.⁶⁷⁰ Auch Papst Pius II. bestätigte 1459 die Inkorporation, auf Drängen des Trierer Erzbischofs Johann zunächst noch mit der Einschränkung, dass dem Erzbischof das Ernennungsrecht des Pfarrers vorbehalten sei, dem ein größerer Teil der Zehnteinkünfte verbleiben müsse.⁶⁷¹ Eine endgültige Regelung schuf 1462 die Bulle Pius' II. Sie sprach der unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellten, von Konstantin und Helena gegründeten und ausgestatteten, nun aber durch Kriege und Unglücksfälle verarmten Abtei von den auf 85 Mark geschätzten Pfarreieinkünften 70 Mark zu und der Pfarrei selbst 15 Mark, ferner dem Abt die alleinige Ernennung des Pfarrers, der hierfür jeweils im ersten Jahr seiner Regierung dem Erzbischof 50 fl. bezahlen sollte.⁶⁷² Tatsächlich erzielte 1570 St. Maximin aus dem Kirchenzehnten, der vor 1445 noch jeweils zur Hälfte an den Pfarrer und an die Abtei gefallen war, nach Abgabe von jeweils 25 Maltern Korn und Hafer als Pfarrkompetenz Einkünfte von 1000 fl.,⁶⁷³ musste 1575 jedoch neben dem Pfarrer und seinem Kaplan einen zusätzlichen Kaplan anstellen.⁶⁷⁴ Zwar erlangte 1680 der Trierer Erzbischof durch ein päpstliches Indult nochmals das Ernennungsrecht des Pfarrers von Ospern, verzichtete jedoch nach Protesten der Abtei und der Luxemburger Regierung schließlich hierauf.⁶⁷⁵ St. Maximin verblieb auch weiterhin im Besitz der Zehnten, deren jährliche Einkünfte 1793 auf 2040 fl. geschätzt wurden, wovon lediglich die Kompetenz des Pfarrers von 257 fl. und des Küsters von 29 fl. abging.⁶⁷⁶

668 LHAKo Best. 211 Nr. 744.

669 StaLux Best. A XLV Liasse 1–3; danach war Walter zu St. Maximin als Präbendar und als *donatus* tätig, vgl. § 18.5. Präbendare.

670 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 149r–149v.

671 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 149r–149v.

672 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1293–1308.

673 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 284.

674 VANNERUS, Les biens et les revenus, S. 86.

675 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 941–958.

676 LHAKo Best. 1C Nr. 8302.

3.1. *Everlange* (Everlingen; ca. 11 km w. Mersch): Zu Everlange besaß die Abtei schon 893 Güter, die damals König Arnulf dem Konvent zur Nutzung zuwies und die 963 durch die Schenkung der Gräfin Uda vermehrt wurden.⁶⁷⁷ Über die Größe und die Struktur des Besitzes ist aus seiner mehrmaligen Erwähnung in den Fälschungen des 10. und 11. Jahrhunderts keine Klarheit zu gewinnen,⁶⁷⁸ auch wenn zu vermuten ist, dass die spätere, dem hl. Maximin geweihte Dorfkapelle als Kapelle eines Hofes entstanden sein könnte. Der Klosterhof unterstand um 1000, als Warnerus seine der Abtei geschenkte Hörige Wodela zu einem Jahreszins an ihn verpflichtete, dem Mundiburdiu und der Defensio eines Vogtes,⁶⁷⁹ wohl des Grafen von Luxemburg. Doch spricht für die frühe Sonderstellung der Klostergüter die Aufzählung ihrer 12 Mansen in einem gesonderten Abschnitt des Urbars um 1200,⁶⁸⁰ die jedoch damals Bestandteile der benachbarten Klostervillikation zu Ospern waren.⁶⁸¹ Auch später wurden die Klosterliegenschaften am Ort durch den Klosterhof zu Ospern verwaltet.⁶⁸² Die Ortskapelle war Filiale der St. Maximin gehörenden Pfarrei Ospern, weshalb hier die Abtei auch die Zehntrechte besaß. Als die Gemeinde Everlange den Zehnt selbständig einzog, um ihn für die Reparatur der Kapelle zu verwenden, konnte dies St. Maximin in einem langwierigen Verfahren 1494–1500 vor geistlichen und weltlichen Gerichten unterbinden.⁶⁸³

2.1.4.2. Außerhalb der Hofverbände

1. *Arlon* (ca. 25 km nö. Luxemburg): Die Herkunft der 30 Mansen, die gemäß dem Urbar um 1200 Heinrich von Heluragen von der Abtei zu Lehen hatte,⁶⁸⁴ wird aus den Überlieferungen nicht ersichtlich. Wahrscheinlich war es das Lehensobjekt zwischen Longwy und Arlon, das 1295 der Edelknecht

677 MGH D Arn Nr. 114; MUB 1 Nr. 212.

678 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 108.

679 MUB 2 Regesten Nr. 314 S. 639.

680 NOLDEN, Urbar, S. 61 und S. 98.

681 Anders WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 108, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 106.

682 Hierzu StaBiTr Hs 1644/375, S. 806–814.

683 LHAKo Best. 211 Nr. 768, Nr. 812 und Nr. 820 sowie Nr. 2114, fol. 197v–198r.

684 NOLDEN, Urbar, S. 185.

Arnold von Mussons bei der Abtei mutete⁶⁸⁵ und woraus 1316 dessen Sohn, der Kleriker Hassunus, dem St. Elisabethhospital einen Jahreszins versprach.⁶⁸⁶ Der Ort Arlon war zwar die Heimat mehrerer Maximiner Mönche, doch lag er für eine Villikation des Klosters zu abseits von den Maximiner Besitzverdichtungen. Daher besaß hier St. Maximin seit 1468 nur den Pächterlös für ein Haus aus der Schenkung des Jakob von Stephelt bei seinem Eintritt in das Kloster, der noch 1793 bestand.⁶⁸⁷

2. Clémency (Küntzig, ca. 18 km w. Luxemburg): Laut der durchaus glaubwürdigen Nachricht der älteren Vita sancti Maximini schenkte um 723 der Hausmeier Karl Martell dem Kloster auch die *villa* Clémency, zu deren Zubehör die Kirche gezählt haben dürfte.⁶⁸⁸ Während Klostergüter am Ort in späteren Überlieferungen nicht mehr erwähnt werden, besaß St. Maximin noch 1140 und um 1200 die Kirche.⁶⁸⁹ Die Pfarrzehnten verkaufte das Kloster bald nach 1200 an die Herren von Bettenburg-Differdingen. Diese gaben sie um 1235 an die Abtei Differdingen, die um 1240 im Besitz auch der Patronatsrechte war.⁶⁹⁰ Allerdings bezeichnete noch im frühen 16. Jahrhundert Johannes Scheckmann das Patronat als Lehen der Abtei, das nun die Herren von Zolver innehatten.⁶⁹¹ Auch im 18. Jahrhundert machte das Kloster noch einige Zehntrechte im Pfarrbezirk geltend,⁶⁹² für den noch im 17. Jahrhundert Pflichtprozessionen nach St. Maximin bezeugt sind.⁶⁹³

3. U s e l d a n g e (Usseldingen, ca. 20 km nw. Luxemburg): Hier verfügte das Kloster nur während der Jahre 1507 bis 1510 über Einkünfte. Im Juni 1507 hatte es mit der Abtei Molesme einen zunächst auf drei Jahre befristeten und danach offenbar nicht erneuerten Vertrag geschlossen,⁶⁹⁴ wodurch

685 WAMPACH 6 Nr. 590.

686 LHAKo Best. 211 Nr. 283.

687 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 96v; LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

688 Zu der Schenkung und ihrer späteren Zuschreibung an Karl den Großen, zuerst durch das älteste Necrolog am 28. Januar von der Hand H7, dessen Korrektur zu 28. Januar in *Karolus Martellus* erheblich jünger ist, siehe ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 78, und danach durch die Necrologe N3, N5 und N6 am 27. Januar, vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 91.

689 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87; anders, jedoch irrtümlich, WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 90, bes. Anm. 201.

690 MÜLLER, Die wallonischen Dekanate, S. 353–355.

691 StaBiTr 1643a/387.

692 LHAKo Best. 211 Nr. 2565.

693 MÜLLER, Die wallonischen Dekanate, S. 355.

694 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 607f.

St. Maximin die Einkünfte des Molesmer Priorats Useldange erhielt und Molesme dafür die Erträge aus einem Teil seines lothringischen Besitzes östlich der Maas mit Breux, Flassigny, Villecloye und Signy sowie einer Jahresrente von 20 fl. überließ.

2.2. Kurfürstentum Trier

2.2.1. Trier und Umgebung

Die engere Umgebung von Trier weist kaum ursprüngliche Hofverbände des Klosters auf. Die größeren Maximiner Höfe zu Kevenich und Grünhaus entwickelten sich erst nach Abschluss der Redaktionen des Urbars um 1200. In ihm wird lediglich in dem 4 km von der Abtei entfernten Matten eine gesonderte Villikation ausgewiesen, die als Gut der Kustodie des Klosters bedingt sein könnte. Entscheidend für diese Entwicklung dürfte der Verbleib der Villikationen in unmittelbarer Stadtnähe im Besitz des Erzbischofs – auch nach der Zergliederung des Trierer Episcopiums im 8. oder 9. Jahrhundert – gewesen sein. Ob hierfür allerdings der vor allem durch die Arbeiten Eugen Ewigs in der Forschung geläufig gewordene Begriff der „Zerschlagung“ zutreffend ist oder ob es sich hierbei um eine eher unspektakuläre Besitzumschichtung von ehemaligem Königsgut durch die Karolinger handelt, sei dahingestellt. Denn immerhin verblieben dem Erzbischof mit den Villikationen und Pfarreien auf der nördlichen Moselseite auch die Zugänge zur Eifel, während die Güter der Abtei mit Ausnahme von Issel, Lörsch und Pölich sich auf die Dörfer südlich der Mosel und auf das Vorland des Hunsrücks beschränkten, womit eine raumpolitische Konzeption der Karolinger mit einer Aufgabenzuweisung an St. Maximin verbunden gewesen sein könnte.⁶⁹⁵ Der Sitz der Abtei blieb für ihre Eigengüter in einem größeren Umkreis noch längere Zeit hindurch zugleich auch das Wirtschaftszentrum. Um 1053/1056 ist noch von einem Zentralhof, der *curtis S. Maximini*, die Rede, dem die der Abtei verbliebenen Scharmannen des Hofes Brechen zusammen mit den anderen Bewaffneten der Familia des Klosters Dienste leisten sollen.⁶⁹⁶ Als Folge der späten wirtschaftlichen Dezentralisierung machte sich im Spätmittelalter deshalb im engeren Bereich der Stadt Trier, nachdem hier die Abtei seit dem

695 Siehe § 31. Allgemeine Besitzentwicklung.

696 MUB 1 Nr. 382.

12. Jahrhundert zunehmend Einzelgüter erworben hatte, bei der Verwaltung des Klosterbesitzes eine wirtschaftsorganisatorische Lücke bemerkbar. Spürbar war sie in Kürenz, wo St. Maximin seit dem 13. Jahrhundert der größte Grundbesitzer war, vor allem aber zu Ruwer, wo die Abtei trotz ihres umfangreichen Mühlenbesitzes nie über die Teilung der Grundherrschaft mit dem Stift St. Paulin gelangt ist.

Der Klosterbering selbst war auf allen Seiten von einem relativ kleinen, von den Immunitätsbezirken des Stifts St. Paulin, des Domkapitels und der erzbischöflichen Palastkellerei begrenzten und von den benachbarten Besitzungen des Klosters isolierten Distrikt umgeben,⁶⁹⁷ in dem St. Maximin bis zum Ende des Alten Reichs die Hoheit zustand. Seit dem Einsetzen schriftlicher Quellen bildete dieser Bereich einen Bestandteil des Schöffen-, dann des Hochgerichts St. Maximin.

2.2.1.1. Hofverbände

1. GRÜNHAUS (an der Ruwer, ca. 5 km nö. von Trier und 3 km ö. der Abtei): Obwohl durch die Quellen nicht belegt, wird das erst im 14. Jahrhundert von dem benachbarten Mertesdorf gesondert ausgewiesene „Grüne Haus“⁶⁹⁸ Bestandteil des *comitatus vel suburbium Trevirorum* gewesen sein,⁶⁹⁹ dessen Übergang in Klosterbesitz um 800 erfolgt sein dürfte. Wie Mertesdorf gehörte auch Grünhaus zur Pfarrei St. Michael innerhalb der Klostermauern von St. Maximin und damit zum engeren Klosterbezirk, der im Urbar um 1200 nicht berücksichtigt wurde. Noch im 15. Jahrhundert wies die landwirtschaftliche Nutzung des zunächst noch in einem Waldgebiet gelegenen grünen Hauses,⁷⁰⁰ dann Hofes der Abtei⁷⁰¹ keine Besonderheiten auf. Erst durch den Vertrag mit Erzbischof Johann von Trier 1484, in dem bereits größere Rodungsvorhaben angekündigt wurden, kam St. Maximin in den nahezu ausschließlichen Besitz des Geländes,⁷⁰² in dem in den folgenden Jahrzehnten

697 Hierzu Karten des 18. Jahrhunderts über die Grundherrschaften in der Umgebung der Stadt Trier in LHAKo Best. 702 Nr. 278 und Nr. 279.

698 So 1350 in LHAKo Best. 201 Nr. 107.

699 MGH D O I Nr. 314.

700 So 1439 in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 233.

701 So 1457 in LHAKo Best. 211 Nr. 616.

702 StaBiTr Hs 1644/377, S. 305.

große Weinberganlagen geschaffen wurden.⁷⁰³ Wie in den benachbarten Moselorten war das Ziel der Abtei hierbei, ihren Weinbau möglichst im östlichen Halbkreis um Trier zu konzentrieren, wobei die Neuanlage zu Grünhaus die Bebauung und qualitative Verbesserung erleichtern sollte. Trotz einiger Rückschläge verbesserte hier im 16. Jahrhundert die Abtei kontinuierlich die Wirtschaftsstrukturen, etwa 1546 durch den Bau einer Brücke über die Ruwer⁷⁰⁴ und durch die Neuerrichtung der Hofgebäude nach 1581.⁷⁰⁵ Während zuvor die Klosterweinberge größtenteils durch zahlreiche Pächter bebaut wurden, 1540 etwa durch 22 Einwohner aus Ruwer und Pfalzel oder 1579 durch 32 Leute aus Mertesdorf, deren Erbpachtzinse in der Abgabe eines Sechstels, seit dem 17. Jahrhundert eines Viertels der Erträge bestanden,⁷⁰⁶ wuchs seitdem die durch die Pächter des Klosterhofs betriebene Eigenwirtschaft der Abtei. Nach der durch die Kriegswirren erforderlichen Neukultivierung um 1680 besaß hier 1695 St. Maximin 102 000 Weinstöcke in 25 Morgen Weinbergen,⁷⁰⁷ 1721 aber 142 000 Stöcke, von denen die Abtei 62 000 selbst bewirtschaftete.⁷⁰⁸ Zu dem großen Abteihof gehörten im 18. Jahrhundert mehrere Scheuern und Stallungen mit sechs Rindern, eine Kapelle, eine Schäferei mit 200 Schafen sowie mehrere Weiher und Baumgärten. Ferner unterhielt das Kloster zu Grünhaus an der Ruwer zwei Mühlen mit mehreren Gängen sowie neben dem gewöhnlichen Hochgericht des Amtes St. Maximin zu Detzem auf einem Hügel ein weiteres Hochgericht mit einem Galgen.⁷⁰⁹ Eine Analyse an Hand des Manuale des Abtes Wittmann für die Jahre 1762 bis 1788 zeigt,⁷¹⁰ dass damals St. Maximin mit durchschnittlich 26 Fuder Wein im Jahr aus Grünhaus über 10% seiner gesamten Weinerträge bezog, darunter qualitativ so hochwertige, dass 1779 ein holländischer Kaufmann für ein einziges Fuder Grünhäuser 1144 fl. zahlte und 1794 70 Fuder zu je 500 Rtl. versteigert wurden.⁷¹¹ Auch heute noch zählt der Grünhäuser Herrenberger zu den Trierer Spitzenweinen.

703 CHRISTOFFEL, Geschichte des Weinbaus, S. 65.

704 StaBiTr Hs 1644/380, S. 369.

705 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1034.

706 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1644/377, S. 221–336.

707 StaBiTr Hs 1644/377, S. 234.

708 LHAKo Best. 211 Nr. 2133, S. 15–30.

709 LHAKo Best. 211 Nr. 2656.

710 StaBiTr Hs 1652a/984a; vgl. RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 228.

711 KENTENICH, Beiträge zur Geschichte von Weinbau und Weinhandel, S. 27 f.

Mit dem nahegelegenen Grünhaus verknüpfte die Klostersgemeinschaft früh die für die Gesundheit auch für Mönche erforderliche Bewegung und Rekreation,⁷¹² wofür die Stadt Trier selbst nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Schon 1457 gehörte es zu den Pflichten des Hofpächters, die Mönche mit Brot, Käse, Eiern und Milch zu versorgen, wenn sie im Sommer ein- oder zweimal den Hof besuchten, um dort zu fischen oder spazieren zu gehen.⁷¹³ Ebenso erhob 1610 der päpstliche Nuntius als Visitator keine Einwände gegen die Klostergewohnheit, diesen Hof zweimal in der Woche zu besuchen und dort jeden Monat einen zweistündigen Spaziergang in den Hügeln und Obstgärten zu machen, empfahl jedoch wegen negativer Erfahrungen eine vorhergehende Mahlzeit im Maximiner Konvent selbst.⁷¹⁴ Solche negativen Erfahrungen verstärkten sich freilich nach 1760, da ein Teil der Berichte über sittliche Verfehlungen Maximiner Mönche in jenen Jahren sich durchaus auf ihren Aufenthalt zu Grünhaus beziehen könnte. Jedenfalls schrieb die Norma von 1773 den Mönchen bei ihrem Besuch zu Grünhaus vor, dass sie nüchtern bleiben und sich nicht in der Küche mit der Frau des Pächters und mit den Mägden abgeben sollten,⁷¹⁵ was Erzbischof Clemens Wenzeslaus 1788 in seinem Visitationsrezess wiederholte.⁷¹⁶

2. KEVENICH (Wüstung zwischen Ruwer und Kenn): Im Urbar um 1200 gehörten hier St. Maximin 2 Morgen als Bestandteil des Klosterhofs zu Issel.⁷¹⁷ Als Folge der Schenkung von Weinbergen zu Kevenich 1256 durch die Abtei an das St. Elisabethhospital⁷¹⁸ gelangten die Ländereien aus ihrem ursprünglichen Hofverband in die Vermögensverwaltung des Hospitals, das hier weitere Weinberge ankaupte und eintauschte.⁷¹⁹ Es unterhielt hier schon 1353 einen eigenen Weinhof, auf dessen Vogtei Johann von Feltz als Vogt der Abteigüter zu Kenn und Longuich damals verzichtete.⁷²⁰ Die Liegenschaften des nach 1482 neu erbauten⁷²¹ und nach 1800 verschwundenen Hofes lagen teils im Bezirk des Maximiner Hofgerichts Kenn, teils in dem Teil der

712 Hierzu auch § 17.2. Der Konvent.

713 LHAKo Best. 211 Nr. 616.

714 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018f.

715 LHAKo Best. 211 Nr. 1518, S. 86f.

716 LHAKo Best. 211 Nr. 2521; Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,2, S. 84.

717 NOLDEN, Urbar, S. 79 und S. 135.

718 MUB 3 Nr. 1376.

719 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 130f. und S. 315 (Kauf) sowie S. 266f. (Tausch).

720 LHAKo Best. 211 Nr. 372.

721 LHAKo Best. 1C Nr. 9844.

Grundherrschaft Ruwer, der dem Stift St. Paulin gehörte.⁷²² Dies führte im 16. Jahrhundert zu häufigem Streit wegen der Viehtrift und Weiderechte⁷²³ und noch im 18. Jahrhundert zu komplizierten Rechts- und Besitzverhältnissen, wie einzelne Güterrenovationen zeigen.⁷²⁴ Von 1565 bis 1623 war der Hof um 440 fl. dem Stift Pfalzel verpfändet.⁷²⁵ Im 18. Jahrhundert umfasste der trotz der nicht mehr existierenden Vermögensverwaltung des Hospitals noch immer Hospitalsgut genannte Hof Ländereien von 45 Morgen, deren Pächter ein Drittel des Ertrags abzuliefern hatten.⁷²⁶

3. **Matten** (Wüstung bei Tarforst, ca. 4 km sö. von St. Maximin): Als Villikation der Abtei ist Matten zuerst 1135 unter den Klosterbesitzungen erwähnt, die keinen lokalen Vogt haben, die jedoch zur Gastung des Luxemburger Grafen als Obervogt bei seiner Anwesenheit in St. Maximin verpflichtet sind,⁷²⁷ wobei diese Einschränkung nach 1147 bedeutungslos wurde. Während in der mittleren Fassung des Urbars um 1200 die Einkünfte des Maximiner Kustos zu Matten noch mit dem Hofverband der Abtei zu Fell in Verbindung standen, wurde in der jüngsten Fassung der Klosterbesitz in Matten als eine eigene *curia* mit einem Villicus und 9 Mansen aufgeführt, zu der 2 weitere Mansen in Thalfang (*Centarbers*), das Höfchen (*curtilla*) zu Mertesdorf und die Mühle zu Ruwer gehörten.⁷²⁸ Die Zuweisung der gesamten Einkünfte hieraus an die Kustodie ist vielleicht erst nach 1140 erfolgt, als durch die Einführung der jungcluniazensischen Reform in St. Maximin dieses Klosteramt an Bedeutung gewonnen hatte. Die damalige Bindung der Klosterhörigen in Matten an den Kustos fand auch dadurch Ausdruck, dass sie 1146 am Fest des hl. Maximin ihm im Kloster zur Verfügung zu stehen und an den Bittprozessionen die Fahnen (*vexilla*) zu tragen hatten.⁷²⁹

Mit anderen Abteigütern in Klostersnähe übertrug 1256 Abt Heinrich III. dem St. Elisabethhospital größere Wein- und Getreideeinkünfte des Hofes⁷³⁰ und Abt Heinrich IV. 1269 dort auch 10 Morgen Land, die das Hospital zuvor

722 HILGERS, Cannis Kenn, S. 61.

723 LHAKo Best. 211 Nr. 2910.

724 LHAKo Best. 211 Nr. 2601 und Nr. 2573.

725 StaBiTr Hs 1676/345, fol. 51; vgl. HEYEN, St. Marien-Stift Pfalzel, S. 266.

726 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

727 MUB 1 Nr. 483.

728 Fassung II bei NOLDEN, Urbar, S. 81, Fassung III ebenda, S. 133 f.

729 Heidelberg, UB Urk. Nr. 165.

730 MUB 3 Nr. 1376.

urbar gemacht hatte, sowie die Hofgebäude.⁷³¹ Seitdem galt das Hospital als Eigentümer des Hofes,⁷³² den es im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert durch mehrere Erwerbungen und Schenkungen vergrößerte⁷³³ und ihn 1428 gegen 15 Malter Korn und 3 Sester Öl sowie 1465 gegen 22 Malter Korn und 6 Sester Öl verpachtete.⁷³⁴ Mit dem Niedergang des Hospitals gelangte der Hof, der 1522 von den Trierer Metzgern niedergebrannt worden war,⁷³⁵ wieder in die Verfügungsgewalt der Abtei. Diese verpachtete ihn nochmals 1570,⁷³⁶ ließ ihn danach jedoch eingehen und verwaltete dessen Ländereien und Einkünfte danach durch ihren Hof in Mertesdorf. Zum Hof gehörten ein Friedhof, der durch die Einwohner von Tarforst mitbenutzt wurde, sowie eine 1657 verfallene Remigiuskapelle mit eigenen Einkünften, die im 17. Jahrhundert die Abtei zu ihrem Vermögen gezogen hatte.⁷³⁷

4. **Olk** (10 km nw. Trier): Lediglich laut dem Urbar um 1200 unterhielt hier die Abtei einen Hof mit 10 Mansen, dessen nicht namentlich genannter Vogt von den Hörigen als Servitium ein Drittel der Hühner- und Eierabgaben erhielt.⁷³⁸ Um 1440 besaß das Kloster in Olk nur noch Zehntrechte, die es damals gegen jährlich 3 Malter Korn verpachtete,⁷³⁹ später aber wieder selbst einzog.⁷⁴⁰

2.2.1.2. Außerhalb der Hofverbände

1. Größere und dauernde Besitzungen hatte St. Maximin zu:

1.1. **Kürenz** (*Curvatia*, Trierer Vorort ö. des Stadtzentrums): Die Nachricht um 1180 im jüngeren Necrolog zum 4. Mai, Kaiser Lothar habe der Abtei einen Weinberg zu Kürenz geschenkt, ist singulär und findet sich weder im älteren Necrolog noch in späteren Memorialeinträgen zu diesem

731 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 217f.

732 Theresia ZIMMER, Zur Geschichte von Matten bei Tarforst, in: Neues TrierJb 21 (1981), S. 68–73.

733 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 219 und S. 221; Best. 211 Nr. 2122, S. 4.

734 1428: LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 21; 1465: Best. 211 Nr. 2118, S. 339.

735 LIESER, *Historia obsidionis*, in: LHAKo Best. 700,318 Nr. 1.

736 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 223.

737 SCHÜLLER, *Pfarrvisitationen*, S. 7f.

738 NOLDEN, *Urbar*, S. 46f., S. 64 und S. 112.

739 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 234–236.

740 StaBiTr Hs 1644/382, S. 17–29.

Herrscher. Doch ist der Maximiner Besitz eines großen Teils der unmittelbar bei der Abtei gelegenen und deshalb nie zu einem Hofverband zusammengefassten Weinberge sicherlich recht alt. Er wurde in der zweiten und dritten Fassung des Urbars um 1200 berücksichtigt,⁷⁴¹ da dort die Abtei neben den zur Elemosina des Klosters gehörenden Weinbergen im Avelertal (*Anval*) 20 Landstücke besaß, deren Erträge zur Hälfte wahrscheinlich an die St. Michaelskirche (*ecclesia nostra*) fielen. Die zahlreichen Inhaber dieser Güter waren an den Schultheißen, den Boten, den Weinbergswächter und den Diener der Abtei, ferner an den Kustos zu weiteren Abgaben und erheblichen Diensten verpflichtet. Einen Teil der Einkünfte bestimmte 1226 Abt Bartholomäus als Entlohnung der Tätigkeit des Barbiers Liefreiz – und eventuell dessen Nachkommen – beim Aderlass⁷⁴² und einen weiteren Teil für den Unterhalt einer ewigen Lampe am Marienaltar in der Klosterkirche.⁷⁴³ Ferner erhielt hier der Konvent zwischen 1180 und 1250 aus Memorienstiftungen zahlreiche Wein- und Geldrenten (N3: 2. Januar, 16. Januar, 14. April, 20. Mai, 29. Juli, 12. August, 20. Oktober; N4: 5. April, 2. Mai, 6. November). Auch nach der Ausstattung des Elisabethhospitals um 1256 mit mehreren Weinbergen und mit den bisherigen Einkünften der Elemosina zu Kürenz und im Avelertal,⁷⁴⁴ dessen Erträge am Ort später durch zahlreiche Schenkungen vergrößert wurden, blieb in Kürenz die Besitzstruktur uneinheitlich.⁷⁴⁵ Die Abtei selbst war weiterhin Besitzerin größerer Liegenschaften, die sie verpachtete⁷⁴⁶ und um 1415 verpfändete.⁷⁴⁷ Daneben waren auch Trierer Bürger und die Einwohner von Kürenz hier begütert, die nicht zur St. Maximiner, sondern zur Gerichtsbarkeit des Erzbischofs gehörten und wegen des Weidgangs sowohl mit der Stadt Trier wie mit der Abtei häufiger in Streit lagen.⁷⁴⁸ Um 1730 besaß hier St. Maximin 13 Morgen Land, darunter 4330 Weinstöcke, die an Einwohner von Kürenz gegen 24 Rtl. sowie gegen weitere 6 Rtl. Frongelder verpachtet waren.⁷⁴⁹

741 NOLDEN, Urbar, S. 85 und S. 145 f.

742 NOLDEN, Urbar, S. 146, siehe auch § 18.4. Diener.

743 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151v.

744 MUB 3 Nr. 1376.

745 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 54; Best. 211 Nr. 2118, S. 68 f. und 249 f.

746 So 1396 in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 97.

747 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 231, und StaBiTr Hs 1626, S. 1111.

748 LHAKo Best. 211 Nr. 2959 und Nr. 2961.

749 LHAKo Best. 211 Nr. 2952.

1.2. Ruwer (5 km nördlich Trier): Die Art des Klosterbesitzes scheint vor allem durch die Lage des Ortes Ruwer an der Einmündung der Ruwer in die Mosel bestimmt worden zu sein, deren Unterlauf sich für die Errichtung von Fischerei- und Mühlenanlagen hervorragend eignet. Zugleich folgt dem Unterlauf des Flusses ein alter Straßenzug über den Hunsrück, der in der Ortschaft Ruwer von der hier mit einer Brücke ausgestatteten Moselstraße abzweigt. Wegen der zu vermutenden Konzeption der Karolinger bei ihren Güterschenkungen an die Abtei,⁷⁵⁰ für die sich möglicherweise Spuren noch im Weistum um 1400 – bei den hier erwähnten Rechten der Abtei auf dieser Landstraße zwischen Ruwer und Mertesbach – finden,⁷⁵¹ sprechen einige Umstände für den Erwerb von Gütern, vor allem aber von Rechten zu Ruwer durch St. Maximin im 9. Jahrhundert. Auch das Diplom Ottos I. bestätigte 953 gegen die Ansprüche des Trierer Erzbischofs nicht eigentlich den Besitz,⁷⁵² sondern die Fischerei- und Mühlenrechte des Klosters zu Ruwer, die für St. Maximin offenbar besonders wichtig waren. In der Forschung ist vor allem von Theo Kölzer die Echtheit dieser Urkunde gegen Erich Wisplinghoff bestritten worden.⁷⁵³ Doch vermutet auch Kölzer, dass der seiner Meinung nach um 990 entstandenen Fälschung ein echtes Diplom Ottos I. über die Maximiner Rechte an der Ruwer zugrunde liege.⁷⁵⁴ Ebenso bestätigte 1140 Papst Innozenz II. nicht die Güter der Abtei zu Ruwer, sondern deren Fischerei- und Mühlenrechte.⁷⁵⁵ Dass um diese Zeit St. Maximin hier auch vogteifreien Besitz hatte, wird 1135 durch die Vogteiordnung des Grafen Konrad deutlich.⁷⁵⁶ Dieser Bereich zählte offensichtlich jedoch zum engeren Klosterbereich, weshalb hier das Urbar um 1200 nur die Mühle nannte, die zum Klosterhof in Matten gehörte und dem Kustos deshalb jährlich 16 Malter Korn schuldete.⁷⁵⁷

Auch in späterer Zeit beruhten die Maximiner Einkünfte in Ruwer weniger auf dem Grundbesitz, obwohl die Zunahme der vom nahe gelegenen Kloster

750 Siehe § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte und § 31. Allgemeine Besitzentwicklung.

751 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 491.

752 MGH D O I Nr. 169.

753 KÖLZER, Studien, S. 44–57; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 138 f., und gegen Kölzers Argumente nochmals in seiner Rezension zu KÖLZER, Studien, in: BDLG 127 (1991).

754 KÖLZER, Studien, S. 55.

755 MUB 1 Nr. 516.

756 MUB 1 Nr. 483.

757 NOLDEN, Urbar, S. 134.

bewirtschafteten Ländereien unübersehbar ist, sondern auf den Fischerei- und Mühlenrechten des Klosters sowie auf den Abgaben aus dessen Hoch- und Grundgerichtsbezirk östlich der Ruwer und im Dorf selbst. Durch den Flusslauf zerfiel die Siedlung in zwei Teile, auf dessen westlichen sich der Herrschaftsbereich des Trierer Stifts St. Paulin erstreckte. Seit dem 16. Jahrhundert unterhielt St. Maximin vier Mühlen in Ruwer, aus deren Pacht die Abtei erhebliche Geld- und Naturalienbeträge bezog, wie eine Vielzahl von seit dem 15. Jahrhundert überlieferten Verträgen zeigt, sowie zwei weitere Mühlen in der Umgebung. Zu ihnen gibt es einige lokalhistorische Arbeiten.⁷⁵⁸ Sie übersehen freilich, dass die Zunahme der Klostermühlen zunächst mehr durch die Aufteilung des spätmittelalterlichen Klostervermögens auf mehrere Institutionen bedingt war als durch die massive Ausnutzung des klösterlichen Mühlenregals. Die für die Einwohner verbindliche Bannmühle blieb die wohl um 1200 noch mit der Klostersvillikation zu Matten verbundene Fronmühle (Spitzmühle), die 1323 selbständig war.⁷⁵⁹ Die Wissemühle dagegen, später St. Elisabethmühle genannt, hatte vor 1258 Abt Heinrich III. erworben und aus ihren Erträgen sein Anniversar fundiert,⁷⁶⁰ bevor sie zur Hälfte dem Elisabethhospital geschenkt und die andere Hälfte als Erblehen ausgegeben wurde.⁷⁶¹ Im 15. Jahrhundert gelangte sie ganz an das Hospital und im 16. Jahrhundert fielen ihre Erträge dem allgemeinen Klostervermögen zu. Die spätere Katzendoniermühle war 1284 als Anniversarstiftung an die St. Nikolauskapelle im Klosterbering gefallen⁷⁶² und wurde noch 1464 von deren Kaplan verpachtet,⁷⁶³ bevor nach der Inkorporation der St. Nikolauskapelle 1517 der Maximiner Abt 1528 erstmals diese Mühle vergab.⁷⁶⁴ Die Kipgesmühle schließlich war bis ins 16. Jahrhundert ein Bestandteil der Dienstküsterlehen des Klosters⁷⁶⁵ und erst danach eine gewöhnliche Pachtmühle. Die enormen Pachtsteigerungen der Mühlen im Laufe des 17. und des 18. Jahrhunderts – bei der Kipgesmühle beispielsweise von 2 Maltern Korn

758 ZIMMER, Die Mühlen der Trierer Abtei St. Maximin, S. 46–53; Matthias KORDEL (Hg.), Ruwer und Eitelsbach. Zwei Dörfer im Spiegel ihrer Geschichte (Geschichte und Kultur des Trierer Landes 2), Trier 2003, S. 175–184.

759 LHAKo Best. 213 Nr. 148.

760 MUB 3 Nr. 1429.

761 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 635, und Nr. 2122, S. 45.

762 LHAKo Best. 211 Nr. 258.

763 StaArchTr Best. U Nr. 40.

764 LHAKo Best. 211 Nr. 1045.

765 Hierzu § 17.3.8. Der Küster.

und 1 fl. im Jahr 1672 auf 9 Malter und ein 200 Pfund wiegendes Schwein 1794 oder bei der Katzendoniermühle von 3 Maltern und 2 fl. 1660 auf ebenfalls 9 Malter und ein Mastschwein von 200 Pfund – lassen diese Klostermühlen als gewinnbringende Anlagen des Klosters erscheinen. Doch waren mit diesen Einkünften zahlreiche Gerichtsverfahren verbunden. Als 1759 beispielsweise der Trierer Kurfürst den Wassergang seiner unweit der Maximiner Fronmühle gelegenen Mühle erhöht hatte, legte St. Maximin das Abflussniveau für seine eigene Mühle mittels eines Wehrs ebenfalls höher. Das Wehr ließ der Kurfürst jedoch durch seine Truppen niederreißen. Das Verfahren vor dem Kurtrierer Hofgericht hierüber verlor zwar die Abtei, erreichte jedoch beim Reichskammergericht hiergegen ein Mandat.⁷⁶⁶ Ein Kompromiss der Parteien 1764 scheiterte schließlich am Einspruch des Abtes Wittmann,⁷⁶⁷ der zu Wetzlar auf die Exekution des Mandats drängte, hierbei bis 1777 jedoch nur Prozesskosten der Abtei in Höhe von 1174 fl. und Leistungsausfälle von 3300 Malter Korn erreicht hatte.

Im 16. Jahrhundert hatte sich die Abtei zu Ruwer ein Zentrum durch den Bau eines Hauses in dem ihr gehörenden Baumgarten (N5: 6. Januar) „das Himmelreich“ geschaffen und ihm den Namen „das Paradies“ gegeben, das Abt Reiner (1581–1613) erneuern ließ.⁷⁶⁸ Diesen Komplex mit einer im 18. Jahrhundert verfallenen Kapelle hatte sie jedoch vor 1663 wieder aufgegeben und danach einen Teil der Gebäude als Weinkeller benutzt und weitere Teile als Gastwirtschaft verpachtet.⁷⁶⁹ Zu den Ländereien des Klosters in Ruwer⁷⁷⁰ gehörten zahlreiche Weinberge, um deren Rekultivierung sich besonders Abt Alexander Henn (1680–1698) bemühte. Um 1787 besaß hier die Abtei 15 400 Weinstöcke sowie 49 Morgen Äcker und 24 Morgen Wiesen und in dem St. Paulin gehörenden Distrikt weitere 5700 Stöcke⁷⁷¹ und bezog hieraus etwa 3 % seiner Weinerträge.⁷⁷²

766 LHAKo Best. 56 Nr. 2603.

767 LHAKo Best. 1C Nr. 7199.

768 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1043.

769 LHAKo Best. 211 Nr. 2911.

770 Hierzu allgemein StaBiTr Hs 1644/382, S. 1211–1334, sowie die Pläne über die Besitzaufteilung im 18. Jahrhundert in einzelnen Parzellen zu Ruwer in LHAKo Best. 702 Nr. 289 und Nr. 290.

771 LHAKo Best. 211 Nr. 2108.

772 StaBiTr Hs 1652b/948b.

2. Kleinere Güter

Seit dem 13. Jahrhundert besaß die Abtei nach der Auflösung der älteren Villikationen und der Kapitalisierung einzelner Erlöse aus Gütern infolge Schenkungen, Verpfändungen und Aufkäufen nicht nur in der Stadt Trier, sondern auch in deren Umfeld im Laufe der Jahrhunderte mehrere kleinere Liegenschaften und Einkünfte, die nicht einem bestimmten Klosterhof zugeordnet waren. Genannt seien hier:

2.1. **Altenhof** (3 km n. Trier): Um 1450 erwarben die Abteien Echternach und St. Maximin den Hof von den Herren von Rollingen. Beide Klöster verpachteten bis 1802 gemeinsam diesen mit 3½ Morgen Acker- und 10 Morgen Wildland recht unbedeutenden Hof mit einem kleinen Hofhaus.⁷⁷³

2.2. **Eitelsbach** (an der Ruwer, zwischen Mertesdorf und Ruwer): Hier besaß das St. Elisabethshospital seit 1256 einige Weinberge und Äcker,⁷⁷⁴ die es im 14. und 15. Jahrhundert an die Kartause St. Alban, die hier einen Hof unterhielt, und an das Stift St. Paulin vertauschte.⁷⁷⁵

2.3. **Fusenich** (5 km w. Trier): Den Streubesitz unbekannter Herkunft verpachtete 1510 Abt Thomas der Kartause St. Alban.⁷⁷⁶

2.4. **Hammelweide** (Gebiet zwischen der St. Simeonspforte und Kürrenz, auf St. Pauliner und St. Maximiner Hoheit): In diesem Gebiet waren die Weiderechte der Stadt Trier und besonders ihrer Metzger sowie der Abtei St. Maximin und anderer Klöster immer strittig. Nach mehreren Ausgleichsbemühungen der Trierer Erzbischöfe im 16. Jahrhundert⁷⁷⁷ kam es deshalb 1624 nach Tumulten in der Stadt zu einem von der Abtei betriebenen Verfahren vor dem Reichskammergericht und zu wechselseitigen Viehpfändungen und Gewalttätigkeiten.⁷⁷⁸ 1663 folgten erneute Unruhen, da die Abtei ihre Schafherde so ungebührlich vergrößert habe, dass die Herde der Stadt abends hungriger zurückkehre, als sie am Morgen ausgezogen sei.⁷⁷⁹ Tatsächlich hatte St. Maximin gegen die Überlassung von Weinbergen die Schafgerechtigkeit

773 StaBiTr Hs 1644/372, S. 125–149, und LHAKo Best. 211 Nr. 2605.

774 MUB 3 Nr. 1376.

775 LHAKo Best. 211 Nr. 321; Best. 186 Nr. 240 und Nr. 348 sowie Best. 157 Nr. 40.

776 StaArchTr Best. S Nr. 22 und LHAKo Best. 211 Nr. 291.

777 LHAKo Best. 211 Nr. 2960.

778 LHAKo Best. 211 Nr. 2960.

779 So die Stadt Trier in LHAKo Best. 211 Nr. 2959.

der Gemeinde Kürenz übernommen und unterhielt hier um 1640 über 900, um 1740 dagegen noch 450 Schafe.⁷⁸⁰

2.5. **K a s e l** (an der Ruwer, zwischen Mertesdorf und Waldrach): Im 17. und 18. Jahrhundert gehörten der Abtei ein Teil der Grundherrschaft und der Viehtriebsrechte zu Kasel, die sie durch ihren Hof zu Mertesdorf verwaltete.⁷⁸¹ Auch diese Rechte stammten aus dem Besitz des St. Elisabethhospitals, das hier nach 1250 Einkünfte erhalten⁷⁸² und später weitere erworben hatte.⁷⁸³ Um die Anlage weiterer Weinberge hatte sich die Abtei im 16. Jahrhundert bemüht.⁷⁸⁴

2.6. **L ü l b a h n** (sw. Trier, zwischen St. Matthias und Löwenbrücken): Hier gehörte der Abtei seit alters bis zu ihrer Aufhebung ein Hochgerichtsbezirk mit größeren Weinbergen, Gärten und mehreren Höfen, die zu einem Jahrgeding unter der Leitung des Schultheißen beziehungsweise Amtmanns von St. Maximin verpflichtet waren.⁷⁸⁵ Anrainer waren die Klöster St. Matthias, die Kartause St. Alban und später auch die Trierer Karmeliter.

2.7. **O l e w i g** (s. Vorstadt von Trier): Die Abtei besaß hier um 1258 eine Kelter, als Abt Heinrich aus den Einkünften eines dort von ihm erworbenen Gartens sein Anniversar fundierte;⁷⁸⁶ um 1448 eine Geldrente⁷⁸⁷ und 1802 noch einen halben Morgen Wildland.⁷⁸⁸

2.8. **S t . P a u l i n**: In dem unmittelbar an die Abtei grenzenden Hochgerichtsbezirk des Stifts St. Paulin besaß St. Maximin ständig mehrere Liegenschaften, Renten und Einkünfte, deren Bestand raschen Veränderungen unterworfen war. Seit dem späten 13. Jahrhundert wurde das St. Elisabethhospital mit einer Vielzahl von Einkünften aus Häusern, Gärten und Weinbergen in diesem Bezirk bedacht oder hatte die hierzu gehörenden Objekte selbst erworben und damit zu St. Paulin, ähnlich wie in der Stadt Trier selbst,

780 LHAKo Best. 211 Nr. 2961.

781 LHAKo Best. 211 Nr. 2601 und Best. 56 Nr. 1583.

782 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 55.

783 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 56 f. und S. 258 f.

784 LHAKo Best. 211 Nr. 1254.

785 Hierzu StaBiTr Hs 1644/379, S. 909–938.

786 MUB 3 Nr. 1429.

787 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 291.

788 LHAKo Best. 276 Nr. 3084, SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 3, Nr. 6385.

ein Verfahren zur Anlage seines Vermögens in Renten benutzt, auf dessen Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann.⁷⁸⁹

2.9. *T r i m m e l t* (Tremeleyt, 3 km sö. Trier): Durch einen Vergleich wurde 1225 St. Maximin der Zehnt *de monte Tremeleth* zugesprochen,⁷⁹⁰ den 1484 die Abtei noch geltend machte und durch ihren Hof zu Matten einzog.⁷⁹¹ Hieraus stiftete Abt Bartholomäus II. (1213/1215–1231) mehrere Pitanzen für seinen Konvent.⁷⁹²

2.10. *W a l d r a c h* (an der Ruwer, 7 km sö. Trier): Laut dem Urbar um 1200 gehörten zum Klosterhof zu Schönberg/Hunsrück ein Öl- und ein Geldzins zu Waldrach.⁷⁹³ Um 1256 erhielt hier das St. Elisabethhospital durch Schenkung einen Weinberg und um 1307 eine Kornrente.⁷⁹⁴ Um 1680 besaß St. Maximin auch einen kleinen Teil des Grundzehnten zu Waldrach.⁷⁹⁵

2.11. *Z e w e n* (6 km sw. Trier): Seit 1325 bis zu ihrer Aufhebung gehörten der Abtei durch Ankäufe und Schenkungen mehrere Weinberge und Felder in Zewen,⁷⁹⁶ über deren Verpachtung zahlreiche Verträge vorliegen.⁷⁹⁷ Von den etwa 10 000 Weinstöcken, die sich um 1720 hier befanden, erhielt St. Maximin von damals 2757 Weinstöcken ein Drittel und von den übrigen die Hälfte ihrer Erträge.⁷⁹⁸

2.2.1.3. Vorstadt St. Maximin und Pfarrei St. Michael

Im Rahmen der Monographie kann die Anlage und die Geschichte der im Spätmittelalter zwischen der Trierer Stadtmauer und dem Klosterbering nordöstlich der Stadt gelegenen größten der Trierer Vororte nur kurz berührt

789 Außer zahlreichen Originalurkunden in LHAko in den Best. 211 und 213 und in den Maximiner und Pauliner Kopialüberlieferungen, besonders StaBiTr Hs 1644/382, S. 365 ff.

790 MUB 3 Nr. 242.

791 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 130r.

792 N4: 14. September und 7. November sowie StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151v–152v.

793 NOLDEN, Urbar, S. 107.

794 1256: MUB 3 Nr. 1376; 1307: LHAko Best. 211 Nr. 2118, S. 306 f.

795 LHAko Best. 211 Nr. 2601.

796 StaBiTr Hs 1644/384, S. 1369–1399.

797 LHAko Best. 211 Nr. 643, Nr. 1899, Nr. 2115, S. 128 f., Nr. 2118, S. 157 f. und S. 162 f., sowie Nr. 2973.

798 LHAko Best. 211 Nr. 2123, S. 621 f.

und für Einzelheiten auf die Vielzahl der größeren Arbeiten zur Trierer Stadtgeschichte sowie auf einige Spezialuntersuchungen verwiesen werden.⁷⁹⁹

Vorstadt: Für ein der Größe und der Wirtschaftskraft von St. Maximin entsprechendes Kloster war die Anlegung einer Handwerker- und Kaufmannsiedlung vor seinen Toren für seine Selbstversorgung und zur Konzentration der Produkte der Klosterwirtschaft für den städtischen und regionalen Markt eine Selbstverständlichkeit. Wegen der Nähe der Abtei zur Stadt Trier mit ihrem weiten ökonomischen Einzugsgebiet im Spätmittelalter zwischen Köln, Koblenz, Mainz, Metz und Lüttich lag die Gefahr einer wirtschaftlichen Eigendynamik der Vorstadt zum Nachteil der Trierer Gewerbe nahe und wurde nach 1350 von den Maximiner Äbten zweifellos gefördert, wie das starke Wachstum der Siedlung bis 1433 zeigt. Dies brachte sie auf Dauer in einen unlösbaren Konflikt mit der Stadt, deren Verhältnis zur Abtei vom 13. bis zum 15. Jahrhundert wegen der zahlreichen gegen sie verbündeten Stifte und Klöster ohnehin gespannt war,⁸⁰⁰ und bewirkte schließlich das vorzeitige Ende des Maximiner Wirtschaftszentrums vor den Toren der Abtei. Deutlich wurden diese Spannungen schon 1370 bei dem Streit wegen der in der Vorstadt aufgestellten Fleischbänke der Abtei.⁸⁰¹ Weder durch das Schutzdekret König Wenzels 1384 für die Weber und Metzger im Abteidistrikt⁸⁰² konnten sie ausgeglichen werden noch durch die zeitweilige Annäherung der Bürgerschaft an das mit der Abtei eng verbundene Herzogtum Luxemburg, mit dessen Hilfe die Stadt hoffte, ähnlich wie die Bischofsstädte Mainz und Köln, eine vom Erzbischof unabhängige Stellung zu erlangen. Gegenüber dem neuen Selbstbewusstsein der Abtei Ende des 14. Jahrhunderts, deren Abt Rorich 1408 erklärt hatte, nicht nur das Kloster, sondern auch dessen Untertanen ständen unter Königsschutz und hätten das Recht, auf allen Märkten ohne Zoll und Abgaben Handel zu treiben,⁸⁰³ mögen politische Bindungen der Stadt die völlige Zerstörung der Vorstadt bis 1433 lediglich hinausgezögert haben. Die Überlieferungen legen nahe, dass nach 1433 die Vorstadt nicht wieder ihre frühere Größe und wirtschaftliche Aktivität erreichte. Wie sehr sich diese Verwüstung auch auf das allgemeine Verhältnis

799 Vor allem SPOO, Die spätmittelalterliche Siedlung, sowie HEIT, Trier 1433/34; siehe auch Abb. 2: Das nördliche Suburbium.

800 Siehe § 12. Die jungcluniazensische Reform und die Zeit der Unterordnung unter das Erzstift Trier.

801 LHAKo Best. 211 Nr. 416.

802 LHAKo Best. 211 Nr. 433.

803 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 132.

der Abtei zur Stadt auswirkte, zeigen deren Necrologe. In ihnen sind im 13. und 14. Jahrhundert viele Vermächtnisse und Anniversarstiftungen sowohl zahlreicher Schöffengeschlechter wie einfacher Bürger eingetragen. Nach 1480 erfolgte jedoch nur noch die Memoria für die Schöffenfamilie Zederwalt (N6: 23. November), die Lehensträger des Klosters war und damals einen Maximiner Konventualen stellte.⁸⁰⁴ Abt Thomas scheint um 1500 versucht zu haben, der Abtei das Wohlwollen einiger Ratsfamilien durch die Vergabe von Klosterlehen zu sichern,⁸⁰⁵ konnte jedoch dadurch die Feindschaft der Zünfte gegen das Kloster nicht beseitigen. Die Hauptursache der erneuten Zerstörung 1522 sah der Maximiner Historiker Jodok Lieser um 1580 in der Feindschaft der angeblich bereits durch die Reformation beeinflussten Zünfte.⁸⁰⁶ Faktisch bedeutete dies das Ende des Suburbiums, denn die Stadt verhinderte in der Folgezeit ihren Wiederaufbau, so dass Reisende um 1575 nur aus den Trümmern auf seine frühere Größe schließen konnten.⁸⁰⁷ Im 17. und 18. Jahrhundert befanden sich vor dem Klosterbering nur noch vereinzelte Häuser, jedoch keine eigentliche Siedlung mehr.

Vor 1433 war für das Kloster die Siedlung vor ihren Toren ein wichtiger administrativer und ökonomischer Aktivposten. Für diesen häufig *Thumbet* genannten Bereich sowie für die zu ihr in einem Dienst- und Rechtsverhältnis stehenden Trierer Stadtbewohner hatte die Abtei vor 1135 einen aus Ministerialen und Schöffen bestehenden Gerichtshof geschaffen.⁸⁰⁸ Die Identität von Klosterministerialen und Maximiner Gerichtsschöffen lässt sich gelegentlich noch im 13. Jahrhundert verfolgen,⁸⁰⁹ doch finden sich vor 1433 unter den 14 vom Abt mit jährlichen Zuwendungen bedachten Schöffen zunehmend Gewerbetreibende der Vorstadt,⁸¹⁰ aber auch angesehene Trierer Bürger, darunter als Schultheiß nach 1295 Ortolf Scholer aus einer ratsfähigen Trierer

804 Siehe § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben: Johannes Zederwalt.

805 LHAKo Best. 211 Nr. 726, Nr. 835, Nr. 896 und Nr. 910.

806 LHAKo Best. 700,318 Nr. 1.

807 Abraham ORTELIUS/Johannes VIVIANUS, *Itinerarium per nonnullas Galliae Belgicae partes*. Der Reiseweg durch einige Gebiete des belgischen Galliens, übersetzt und kommentiert von Klaus SCHMIDT-OTT (Europäische Hochschulschriften 3/ Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 841), Frankfurt am Main u. a. 2000.

808 MUB 1 Nr. 483.

809 SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 55 f. und S. 181 f., siehe auch § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute.

810 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 43–45.

Familie,⁸¹¹ um 1330 der begüterte Kaufmann Johann Rinzenberger⁸¹² und um 1414 der städtische Rentmeister Johann von Jornitz.⁸¹³ Im Verwaltungsaufbau des Klosters bildete das Maximiner Schöffengericht zusammen mit den Grundgerichten zu Mertesdorf, Ruwer und Tarforst eine Einheit,⁸¹⁴ dessen Entscheidungen nach 1415 gelegentlich Sichtvermerke des Abtes Lamprecht trugen. Seit 1304 ist als Siegel der Schöffen die Abbildung des sitzenden Klosterheiligen im Bischofsornat nachzuweisen,⁸¹⁵ das nach 1433 jedoch nur noch selten und letztmalig 1623 verwendet wurde.⁸¹⁶ Nach den Zerstörungen von 1433 behielt das Schöffengericht seine lokale Zuständigkeit für die Vorstadt bei, wurde daneben von den Äbten zunehmend jedoch als ihr Oberhof speziell für das Amt St. Maximin, gelegentlich auch für andere Gerichte des Klosters verwendet und behielt von seinem Tagungsort im Klosterbering die Bezeichnung „Gericht zur roten Tür“.⁸¹⁷ Als Zeichen der Hochgerichtsbarkeit des Abtes in diesem „Potestas“ genannten Distrikt fungierte ein Scharfrichter, der an Markttagen in der Vorstadt sein Zelt aufschlug.⁸¹⁸ Ein weiteres Zeichen war der Galgen des Gerichts bei Ruwer. Die Funktionen seines bald schon Oberschultheiß genannten Vorsitzenden wurden im 16. Jahrhundert weitgehend vom Maximiner Amtmann übernommen.⁸¹⁹

Jedes der um 1400 etwa 120 vom Kloster oder seinen Angestellten und Dienern nicht selbst bewirtschafteten Häuser⁸²⁰ in den acht Straßenzügen der Vorstadt,⁸²¹ an deren Stelle nach 1433 zum großen Teil Gärten und unbebautes Land traten,⁸²² war dem Abt zu einem jährlichen Frontag verpflichtet. Gewöhnlich ruhten auf jedem Haus ein oder mehrere Zinse, die an einen der Altäre in der Klosterkirche, an eine zum Kloster gehörende Kapelle

811 SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 71 f.

812 HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit 2, S. 141–143.

813 LAUFER, Sozialstruktur, S. 334.

814 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 491.

815 LHAKo Best. 215 Nr. 164; hierzu § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute; siehe auch Abb. 19.

816 LHAKo Best. 56 Nr. 1568.

817 So bereits 1336 LHAKo Best. 211 Nr. 335; 1409: GRIMM, Weisthümer 2, S. 310–315; 1486: LHAKo Best. 211 Nr. 2926 und 1544: Best. 211 Nr. 2939.

818 StaBTr Hs 1626, S. 486; vgl. KENTENICH, Beiträge zur Erläuterung, S. 92.

819 Beispielsweise in den zahlreichen Hexenprozessen seit 1580, siehe RESMINI, Hexenprozesse, S. 233.

820 Verzeichnis in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 121.

821 Einzelheiten bei SPOO, Die spätmittelalterliche Siedlung.

822 Verzeichnis um 1450 in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 285 f.

oder an ein Klosteramt, am häufigsten freilich an die St. Michaelskirche und an das hier in der Tumbetgasse gelegene St. Elisabethhospital flossen. In der erstaunlichen Berufsvielfalt ihrer Bewohner mag sich die ursprüngliche Bestimmung des Suburbiums noch lange erhalten haben. Vertreten waren hierbei vor allem neben den bereits erwähnten Metzgern das Textilgewerbe mit mehreren Färbern, Tuchscherern und Webern, die Lederverarbeitung mit Gerbern, Kürschnern, Walkern und Schuhmachern, die Metallverarbeitung und das Baugewerbe. Die Herkunftsbezeichnungen ihrer Bewohner legen nahe, dass die Zahl der hier niedergelassenen Klosterhörigen weit geringer war als die der Zuzügler aus nicht zur Klosterherrschaft gehörenden Gebieten Lothringens, der Eifel und des Hunsrücks, wobei auch Köln, Aachen und Miltenberg als Herkunftsorte genannt wurden. Schon vor 1286⁸²³ bestand hier auch eine Beginenniederlassung, deren Mitglieder durch ihre Vermächtnisse im jüngeren Necrolog (N3: 26. Juli, 1. Oktober, 19. November) gelegentlich genannt sind.

Pfarrkirche St. Michael: Aus der allerdings nicht ganz gesicherten Erwähnung von Mertesdorf als selbständige Kirche des Klosters in der Liste Innozenz' II. 1140,⁸²⁴ die zu St. Maximin noch keine Pfarrkirche kannte, könnte angesichts des möglichen hohen Alters des für das Dorf namensgebenden Martinspatroziniums der Mertesdorfer Kapelle geschlossen werden, dass damals noch diese Pfarrei auch für den Bereich vor der Klosterpforte zuständig war. Eine gewisse Unsicherheit haftet dieser Gleichsetzung deshalb an, da der Papst in seiner Besitzbestätigung eine weitere, damals noch im Maximiner Klosterbering gelegene Kapelle St. Michael als Pfarrkirche vermutlich nicht eigens aufgeführt hätte, da er zuvor bereits den ganzen Klosterbereich unter seinen besonderen Schutz gestellt hatte. In der jüngsten Fassung des Urbars um 1200 wurde dagegen zu Mertesdorf keine Kirche mehr erwähnt, bei den St. Maximin gehörenden Kirchen jedoch eine *ecclesia S. Michaelis infra ambitum* genannt.⁸²⁵ Die Einkünfte einer Michaelskapelle überwies 1217 Erzbischof Dietrich von Trier der Infirmarie des Klosters zum Unterhalt ihrer Kranken und übertrug Abt und Konvent gemeinsam die Bestellung ihres Seelsorgers.⁸²⁶ 1238 bestätigten er und 1284 nochmals sein Nachfolger

823 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 81.

824 MUB 1 Nr. 516: *Martini villa*: Möglich ist hier auch die Identifikation mit der hier nicht erwähnten Pfarrei Merzkirchen, die im Urbar um 1200 als *Martini ecclesia* bezeichnet wird.

825 NOLDEN, Urbar, S. 87.

826 MUB 3 Nr. 75.

diese Zuweisung für eine Michaelskirche.⁸²⁷ Da 1217 nur von einer *capella ... infra murum monasterii* und 1238 von einer *ecclesia ... sita supra portam dicti monasterii* die Rede ist, könnte man in ihr allerdings nicht die spätere Pfarrkirche, sondern eine Vorläuferin der erst im 16. Jahrhundert bezeugten St. Michaelskapelle im Maximiner Pfortenhaus sehen. Doch sprechen für die Pfarrkirche deren auch noch später belegte Bestimmung ihrer Einkünfte für die Infirmarie und die Anweisungen für die durch sie auszuübende Seelsorge. Hierdurch ist möglich, dass die Kapelle um 1217 formal noch keine Pfarrechte besaß und dass sie ihren Standort im Laufe des 13. Jahrhunderts aus dem Klosterbereich heraus verlegt hat. In den späteren Überlieferungen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert wird die Michaelskirche außerhalb des Abteiberings stets nördlich der über den Klostergraben führenden Brücke und des späteren Pfortenbaus erwähnt.⁸²⁸

Die Pfarrei war für die Bewohner der Maximiner Vorstadt und für die Dienerschaft des Klosters zuständig, ferner für die Einwohner zu Mertesdorf und Tarforst sowie für die Höfe des Klosters zu Grünhaus, Trimmelt, Olewig und für den Altenhof. Mit der Kirche war schon um 1200 ein Friedhof verbunden,⁸²⁹ auf dem nach 1794 einige Konventualen ihre letzte Ruhe finden sollten. Ausgestattet wurde die Kirche und ihre im 14. und 15. Jahrhundert von den Maximiner Äbten zumeist an Trierer Kleriker oder Kanoniker vergebenen Altäre mehrmals mit Ablässen,⁸³⁰ so 1329 durch Avignoneser Prälaten und 1652 durch Papst Innozenz X.⁸³¹ Im 14. Jahrhundert war sie auch der Sitz der erstmals 1333 und zuletzt 1425 erwähnten Corpus-Christi-Bruderschaft,⁸³² einer religiösen Vereinigung von zumeist in der Vorstadt wohnenden Laien mit einem gewöhnlich dem Maximiner Schöffenkollegium angehörenden Bruderschaftsmeister an der Spitze,⁸³³ die zeitweilig größere, in Hauszinse und Grundstücke angelegte Vermögenswerte besaß. In wesentlich stärkere Abhängigkeit von der Abtei geriet 1517 die St. Michaelskirche, als

827 1238: MUB 3 Nr. 619; 1284: StaArchTr Best. O Nr. 12.

828 NEYSES, Baugeschichte 1, S. 274.

829 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 96.

830 So 1392: Rep. Germ. 2,1 Sp. 424; 1397: Rep. Germ. 2,1 Sp. 633 und 1404 in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 19.

831 1329: LHAKo Best. 211 Nr. 316 mit einer etwas besserwisserischen Korrektur an dem Papstprivileg durch Erzbischof Balduin in seinem Transfix; 1652: StaBiTr Hs 1644/381, S. 654.

832 1333: LHAKo Best. 211 Nr. 326; 1425: Best. 211 Nr. 563.

833 Zu ihr § 27. Bruderschaften.

Papst Leo X. nach Zahlung größerer Summen durch das Kloster⁸³⁴ und nach der Abfindung des damaligen Pfarrers⁸³⁵ ihre Einkünfte in das Vermögen des Abtes inkorporierte und diesem gestattete, künftig ohne Zustimmung des Diözesanbischofs Pfarrer aus dem Stand der Welt- oder Ordensgeistlichen ein- und abzusetzen.⁸³⁶ Seitdem galt der Abt als der eigentliche Pfarrer,⁸³⁷ der zu St. Michael als Vikar beziehungsweise Sacellan einen Weltgeistlichen, gelegentlich ein Mitglied eines der Trierer Stifte, zunehmend jedoch einen seiner Mitmönche, einsetzte. 1610 beanstandete der päpstliche Nuntius Atilio Amalteo die Selbständigkeit von Mönchen als Seelsorger des Suburbiums und empfahl statt ihrer die Verwendung weltlicher, von der Abtei überwachter Kleriker.⁸³⁸ Nach 1722 fungierten als Provisoren der Pfarrei die Maximiner Prioren und einer ihrer Konventualen als Vikar.⁸³⁹ Die Kirche wurde sowohl 1522 als auch 1674 zerstört.⁸⁴⁰ Nach 1674 wurde sie zunächst nicht wieder aufgebaut, sondern in das St. Elisabethhospital verlegt, das über eine Kapelle verfügte. Für sie schuf um 1700 Louis Counet das Altarbild des hl. Michael.⁸⁴¹ Wegen der Erfordernis, das alte Hospital wiederherzustellen, ließ von 1777 bis 1780 Abt Wittmann – offiziell freilich der Prior namens des Konvents – die St. Michaelskirche neu erbauen und mit Altarbildern, darunter auch von Januarius Zick, schmücken, wozu die Pfarrangehörigen 1600 Rtl. beisteuern mussten.⁸⁴² Nach 1794 benutzte sie der Restkonvent für seine Gottesdienste und ließ im Dezember 1796 Abt Wittmann vor ihrem St. Elisabethaltar im rechten Kreuzarm beisetzen, bevor sie nach 1802 als nun überflüssige Kirche abgebrochen wurde.

Zum festen Besitz der Pfarrei gehörten Zehnte zu Kürenz und Mertesdorf,⁸⁴³ ferner einige Höfe, etwa der nicht genau lokalisierbare Geishof bei Mertesdorf und der Hof Trimmelt (bei Olewig, 3 km sö. Trier), dessen Zehnt 1225 der Trierer Offizial der Pfarrei, 1466 aber der Abtei zugesprochen hatte.⁸⁴⁴

834 StaBiTr Hs 1626, S. 1192f.

835 StaBiTr Hs 1626, S. 1212.

836 LHAKo Best. 211 Nr. 983.

837 So 1609: SCHÜLLER, Pfarrvisitationen, S. 6.

838 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018 ff.

839 Siehe § 28. Mönche als Seelsorger.

840 1522: StaBiTr Hs 1626, S. 481, und NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1035; 1674: LHAKo Best. 701 Nr. 85.

841 DÜHR, Barockmalerei an Maas und Mosel, S. 11 f., und ebd., Katalog Nr. 25.

842 StaBiTr Hs 1652b/948b.

843 MUB 3 Nr. 242.

844 1225: MUB 3 Nr. 242; 1466: LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 391–393.

Dabei blieb die Pfarrei selbst im Besitz des Hofes.⁸⁴⁵ Am einträglichsten für die Pfarrei war freilich der große und kleine Zehnt außerhalb der Klosterpforte im Maximiner Suburbium. Zunächst besaß ihn die Pfarrei ganz, vor 1274 verkaufte sie jedoch ein Viertel für 75 Pfund Trierer Pfennige und 1274 weitere zwei Viertel um 150 Pfund an das St. Elisabethhospital.⁸⁴⁶ Schließlich bestimmte 1284 der Trierer Archidiakon ein Drittel des Zehnten sowie die Abgaben an die Kirche als Kompetenz des Pfarrers von St. Michael, der jedoch die Leistungen einer Pfarrei an das Bistum selbst zu tragen hatte.⁸⁴⁷ Als 1499 der Pfarrer das Drittel von der Abtei einklagen wollte, wies ihn der Offizial ab und gewährte ihm dafür eine Jahresrente von einem halben Fuder Wein und 11 Maltern Korn.⁸⁴⁸ Im 13. und 14. Jahrhundert kamen zu diesen von einem gewöhnlich dem Maximiner Schöffenkollegium angehörenden Kirchenmeister verwalteten Pfarreinkünften zahlreiche Haus- und Grundzinse in der Maximiner Vorstadt. Unübersichtlichkeiten im damaligen Pfarreivermögen ergaben sich durch die Existenz von zumindest vier Altären in der Michaelskirche (SS. Antonius, Leonhard und Jodocus, St. Maria, St. Modestus und St. Katharina) mit jeweils einem Altaristen beziehungsweise Vikar, der mit einem eigenen Vermögensfonds ausgestattet war. Doch ist die nachträgliche Rekonstruktion des Vermögens der Pfarrei infolge ihrer frühen Inkorporation in das Kloster und im 16. Jahrhundert auch zur Mensa des Abtes schwierig. Überdies versuchte nach 1765 die kurtrierische Verwaltung in dem Bestreben, einen möglichst umfangreichen, ihr zur Verfügung stehenden Hospitalfonds zu schaffen, Teile des Pfarreivermögens als Hospitaleinkünfte zu deklarieren.⁸⁴⁹ Abt Wittmann wiederum war geneigt, ehemalige Hospitalsgüter der Pfarrei zuzuschreiben. Er sorgte für weitere Verwirrung, als er nach 1777 die neue St. Michaelskirche an genau der Stelle errichten ließ, wo zuvor das Hospital gestanden hatte.

Filialen hatte die Pfarrkirche nicht nur in den Hofkapellen zu Grünhaus, Trimmelt und Geisdorf, sondern vor allem in den Ortskapellen zu Mertesdorf und Tarforst. In den Überlieferungen nach 1200 blieb die Kirche St. Michael bei St. Maximin immer die Pfarrkirche der Mertesdorfer Einwohner, auch als sie 1445 von Abt Lamprecht das Recht erhalten hatten, in ihrer St. Martinskapelle für gewöhnliche Gottesdienste und Sakramentenspendungen auf

845 LHAko Best. 211 Nr. 2601.

846 LHAko Best. 211 Nr. 2122, S. 44.

847 LHAko Best. 211 Nr. 260.

848 LHAko Best. 211 Nr. 822.

849 LHAko Best. 1C Nr. 9843 f.

ihre Kosten einen Vikar anzustellen, unbeschadet ihrer weiter bestehenden Baupflichten bei St. Michael und ihrer Teilnahme an Sendgerichten und Pflichtprozessionen.⁸⁵⁰ In der Regel war dieser Vikar ein Weltgeistlicher, gelegentlich auch ein Franziskaner,⁸⁵¹ nach 1775 jedoch ein Maximiner Konventuale.⁸⁵² Hingegen hatte die Marienkapelle zu Tarforst bis nach 1770 nur gelegentlich einen Altaristen als Seelsorger⁸⁵³ und benutzte im 17. Jahrhundert neben der St. Michaelskirche auch die Kapelle zu Matten.⁸⁵⁴ Als die Gemeinde von 1767 bis 1769 die Kapelle mit einem Zuschuss des Abtes neu hatte erbauen lassen,⁸⁵⁵ fungierten auch hier nun ebenfalls Maximiner Mönche als Vikare.⁸⁵⁶ Als Pfarrkirche diente die 1780 fertiggestellte, von den Angehörigen des Pfarrbezirks, also auch von den Dörfern Mertesdorf und Tarforst finanzierte St. Michaelskirche nur noch der Dienerschaft des Klosters, den wenigen in der Maximiner Vorstadt verbliebenen Einwohnern und einigen benachbarten Hofleuten des Klosters.

2.2.1.4. Stadt Trier mit dem Haus Fetzenreich

Stadt Trier: Trotz fehlender Überlieferungen liegt die frühe Funktion der Stadt Trier nicht nur als geistliches, sondern auch als Wirtschaftszentrum der nahe gelegenen Abtei auf der Hand, die durch die Eingliederung von St. Maximin in den Kreis der städtischen Klöster und Stifte nach 1140 sicherlich verstärkt worden ist. Für die Vermarktung ihrer Naturaleinkünfte muss die Abtei um 1200 in der Stadt selbst größere, in den Überlieferungen nicht benannte Vorratsmöglichkeiten für ihr Getreide und ihre Weine unterhalten haben, da laut dem Urbar zahlreiche Villikationen im Luxemburgischen, in der Eifel, aber auch zu Fell ihre Abgaben nicht nach St. Maximin, sondern

850 LHAKo Best. 211 Nr. 590 und Nr. 591 mit lokalhistorisch interessanten Einheiten.

851 So 1609: SCHÜLLER, Pfarrvisitationen, S. 7.

852 Siehe § 36.2.2. Prioren: Konstantin Schmitt und § 37.5. Priestermönche 1350–1802: Nikolaus Watzelhahn.

853 So 1552: LHAKo Best. 211 Nr. 2932.

854 LHAKo Best. 211 Nr. 2601.

855 StaBiTr Hs 1652b/948b.

856 Siehe § 36.7. Küster: Alexander Melior und § 36.5. Infirmare: Ignatius Otto.

nach Trier zu liefern hatten.⁸⁵⁷ Ebenso war Trier auch der Endpunkt des bekannten jährlichen Weinschiffes der Abtei auf der Mosel.⁸⁵⁸

Durch die Zunahme der Geldwirtschaft und damit der Notwendigkeit und gleichzeitig der Gewinn versprechenden Möglichkeit zur Anlage der wachsenden Barkapitalien der Institutionen in der Abtei und des St. Elisabethhospitals wurde vom 13. bis zum 16. Jahrhundert St. Maximin zu einem der Hauptakteure auf dem städtischen Immobilienmarkt. Dies wird durch eine Vielzahl von Urkunden über Schenkungen sowie über An- und Verkäufe von Haus- und Grundzinsen und von Teilen oder von ganzen Häusern belegt.⁸⁵⁹ Lokale oder wirtschaftliche Schwerpunkte sind bei den Kapitalgeschäften ebenso wenig zu erkennen wie die Motive des Klosters für den zunehmenden Erwerb größerer Häuserkomplexe seit Ende des 14. Jahrhunderts, als die Zeichen seines wirtschaftlichen Niedergangs nicht mehr zu übersehen waren. Neben dem 1408 gekauften Haus Fetzenreich brachte es beispielsweise um 1400 das Münzhaus beim erzbischöflichen Palast in seinen Besitz.⁸⁶⁰ 1507 vertauschte es das Kloster mit dem Hospital und verkaufte es 1570 dem Erzbischof.⁸⁶¹ 1409 erwarb St. Maximin das Haus zu den blauen Schildern in der Dietrichstraße.⁸⁶² Das Hospital kaufte vor 1426 das Haus zum roten Löwen, das es 1507 an die Abtei abtrat, die es 1514 verkaufte,⁸⁶³ und um 1427 das Haus Arenstein in der Brotgasse.⁸⁶⁴ Da im 15. Jahrhundert auch andere Häuser (zur Traube, Nägelchen, Haus des jungen Reymann, Wormerungen, Rockhardshaus, zum Pinappel und Cronenberg) kürzere Zeit im Kloster- oder Hospitalsbesitz waren,⁸⁶⁵ standen damals St. Maximin stets mehrere Häuser zur Verfügung.

Die zunehmende Konzentration des Klosters auf innermonastische Belange infolge der Auswirkung der monastischen Reform nach 1436 sowie auf die Sicherung seiner Rechte und Güter im späteren Amt St. Maximin führte zu einem schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts spürbaren Rückzug

857 NOLDEN, Urbar, S. 47, S. 55, S. 59, S. 64, S. 80, S. 91 und S. 113.

858 NOLDEN, Urbar, S. 68 und S. 120.

859 Allgemein StaBiTr Hs 1644/374, S. 551–961, sowie LHAKo Best. 211 Originalurkunden und Kopiare Nr. 2113 und Nr. 2118.

860 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 109.

861 1507: LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 86r–87r; 1570: Best. 211 Nr. 1210.

862 StaArchTr Best. Karm. Nr. 28.

863 1426: LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 323 f.; 1507: Best. 211 Nr. 2114, fol. 86r–87r; 1514: StaBiTr Hs 1626, S. 1165.

864 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 26, S. 42.

865 Einzelnachweise bei SPOO, Die spätmittelalterliche Siedlung.

St. Maximins aus dem städtischen Immobilienmarkt, der sich durch die 1522 eingetretene Katastrophe verstärkte. Der Ankauf des Hauses zur Lilie in der Flandergasse 1536⁸⁶⁶ dürfte durch den Platzmangel des Konvents im Haus Fetzenreich bedingt gewesen sein, da die eigentlichen Klostergebäude noch unbewohnbar waren. Wie dieses Haus dienten auch später die beiden durch Abt Reiner 1582 und 1592 erfolgten Hausankäufe in der Wächtergasse⁸⁶⁷ nur noch der Vergrößerung und Abrundung des Gebäudekomplexes am Fetzenreich. Bei der Aufhebung der Abtei 1802 besaß sie zu Trier neben einigen Gärten als Immobilie lediglich die Häusergruppe beim Fetzenreich.⁸⁶⁸

Haus Fetzenreich: Der um 1270/1280 in der Flandergasse in Trier errichtete Stadthof⁸⁶⁹ hieß ursprünglich „Zur goldenen Krone“ und wurde noch im 13. Jahrhundert nach seinem Besitzer, dem Trierer Schöffen Bonifaz dem Reichen, Fetzenreich genannt. Er hatte im 14. Jahrhundert mehrere Eigentümer und war in Erbanteile aufgeteilt,⁸⁷⁰ die um 1400 größtenteils verpfändet waren.⁸⁷¹ Diese Anteile, ein Viertel als Pfandschaft des jüdischen Kaufmanns Gottschalk von Montabaur⁸⁷² und drei Viertel aus dem Besitz einer Erbgemeinschaft,⁸⁷³ die aus dem Wohngebäude mit Scheuern, Stallungen und Gärten bestanden, kaufte Abt Rorich 1408 für insgesamt 1200 Mainzer fl. Zwar war die Abtei in den folgenden Jahrzehnten gezwungen, ebenfalls Hypotheken auf das Haus zu nehmen,⁸⁷⁴ doch konnte es nach 1434 dem Maximiner Konvent für längere Zeit Zuflucht gewähren. 1447 überließ Abt Lamprecht dessen Nutzung seinem Schultheißen Peter von Sassenhausen, der der Abtei hierbei einige Räumlichkeiten reservierte.⁸⁷⁵ Bis 1522 diente das Haus sowohl den Schultheißen des Klosters wie auch dem Abt selbst, der hier ebenfalls über Wohnräume verfügen konnte,⁸⁷⁶ als Amtshaus. Als Zuflucht des 1522 aus seinem Kloster vertriebenen Konvents und als Gebäude, das ihm bis etwa 1550 eine einigermaßen monastische Lebensführung ermöglichte, gewann das Haus Fetzenreich für die Abtei an Bedeutung. Diese

866 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 615.

867 1582: LHAKo Best. 211 Nr. 1260; 1592: Best. 211 Nr. 2941.

868 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

869 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 17,1, S. 334–336.

870 ZAHN, Stadthof Fetzenreich.

871 Hierzu LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 543–589.

872 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 535–538.

873 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 53r–55v.

874 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 527–529, und Nr. 2101, S. 213 f.

875 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 250.

876 So 1478 in StaArchTr Best. O Nr. 17.

zeitweilige Nutzung führte zum Umbau des Hauses, in das auch ein Refektorium untergebracht wurde, und zu Anbauten, etwa eines Oratoriums. In der Folgezeit wurde auch der mit einer Immunität ausgestattete Gebäudekomplex vergrößert. Nachdem die Abtei schon 1521 ein benachbartes Haus gekauft hatte,⁸⁷⁷ erweiterte sie ihn 1536 durch den Erwerb eines weiteren Hauses⁸⁷⁸ und tätigte auch nach der Rückkehr des Konvents nach St. Maximin weitere Immobilienankäufe in der benachbarten Wächtergasse, so 1582 und 1592,⁸⁷⁹ sowie einen Gütertausch mit ihrem Amtmann Musiel 1595.⁸⁸⁰

Ziel der Maßnahmen des Klosters war die Sicherstellung eines Refugiums für seinen Konvent in Notfällen, nicht jedoch die Schaffung einer Alternative an Stelle des Aufenthalts der Mönche zu St. Maximin. Eine solche durch das Haus Fetzenreich vorhandene Möglichkeit entsprach dem Wunschdenken der Widersacher des Klosters und wurde deshalb der Abtei sowohl 1523 durch die Trierer Stadtverwaltung als auch 1679 durch den Trierer Erzbischof vergeblich nahegelegt.⁸⁸¹ Aber auch als bloßer Zufluchtsort erwies sich im 17. Jahrhundert das Haus Fetzenreich nicht allein wegen seiner geringen Dimensionen als nur begrenzt geeignet. Da es im Machtzentrum des Trierer Erzbischofs lag, konnten die Mönche während einzelner Perioden in den Jahren von 1632 bis 1669 nicht hier, sondern in ihrem Luxemburger Stadthaus Schutz finden. Seitdem gebrauchte die Abtei bis zu ihrer Aufhebung gleichsam demonstrativ für ihr Luxemburger, nicht aber für ihr Trierer Stadthaus die Bezeichnung „Refugium“ und war geneigt, eher zu Luxemburg als zu Trier Gelder für die Ausstattung eines möglichen Domizils zu investieren. Noch 1755 plante beispielsweise Abt Schaeffer den völligen Neubau von Fetzenreich,⁸⁸² führte dann jedoch den Bau der Luxemburger Niederlassung aus. Trotzdem diente Fetzenreich in den Jahren 1673 bis 1683 nochmals als Aufenthaltsort der wiederum ihrer Gebäude zu St. Maximin beraubten etwa 30 Mönche, die dort unter größerem Zulauf des Volkes täglich Gottesdienst hielten, jedoch die einzelnen Zimmer zu viert oder gar zu sechst teilen mussten.⁸⁸³ Im 18. Jahrhundert schließlich wurden Teile des Hauskomplexes von den Amtsschreibern, Sekretären und

877 LHAKo Best. 211 Nr. 1009.

878 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 615.

879 1582: LHAKo Best. 211 Nr. 1260; 1592: Best. 211 Nr. 2941.

880 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 813–815.

881 1523: Spoo, *Der Trierer Offizial Johann von Eck*, S. 30f.; 1679: LHAKo Best. 1C Nr. 19070.

882 LHAKo Best. 1C Nr. 12806, fol. 39–42.

883 Brief des Abtes Henn, ediert in: AA SS Maii Bd. 6, S. 385.

Prokuratoren der Abtei bewohnt, andere Teile waren vermietet und einige Räume für den Bedarf des Klosters reserviert.⁸⁸⁴

2.2.2. Amt St. Maximin

Für die Verwaltung der zum Trierer Erzstift gehörenden Gebiete hatte Erzbischof Balduin (1307–1354) ihre Einteilung in Ämter durchgeführt, hierbei jedoch nicht die geschlossenen Hochgerichtsbezirke der Abtei an der Mittelmosel einbezogen, die nun größtenteils durch das Amt Pfalzel umschlossen waren. Während die Hochgerichte des Klosters selbst spätestens im 13. Jahrhundert ihre endgültige Organisation erhalten hatten, erfolgte ihre Zusammenfassung in ein Amt erst im frühen 16. Jahrhundert. An Hand der Quellen ist hierbei nicht eindeutig zu klären, ob dessen Einrichtung damals mehr von der kurtrierischen Verwaltung betrieben wurde, die in der Gleichmäßigkeit des Verwaltungsaufbaus eine Möglichkeit der Durchsetzung spezifisch landesherrlicher Rechte sehen mochte, oder von der Abtei.⁸⁸⁵ Auch ihr lag seit dem späten 15. Jahrhundert am Aufbau einer zentralen weltlichen Verwaltung, wie die Umwandlung des lokalen Hochgerichts zu St. Maximin zum Oberhof der übrigen Gerichte des Klosters und die zunehmende Kompetenzverlagerung vom Maximiner Schultheißen auf den 1527 erstmals genannten Maximiner Amtmann zeigt.⁸⁸⁶ Abt Johannes III. hatte noch 1548 die erste bekannte Amtsordnung selbständig erlassen.⁸⁸⁷ Später wurde jedoch die Souveränität des Abtes in seinem Amt durch die kurtrierische Landesherrschaft häufiger in Frage gestellt. So ließen sich sowohl 1581 wie 1601 die Trierer Erzbischöfe bei ihrem Amtsantritt in Gegenwart der Maximiner Äbte zu Longuich von den Angehörigen des Amtes huldigen und die Heerschau durchführen,⁸⁸⁸ während 1613 die Abtei ihren Untertanen jegliche Huldigung an den Erzbischof und Beteiligung an seiner Schatzung verbot.⁸⁸⁹ 1653 erzwang Erzbischof Karl Kaspar erneut die Huldigung und die Heerschau der Maximiner Amtsangehörigen zu Longuich. Hierbei erklärte er, dass er

884 StaBiTr Hs 1652b/948b; LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

885 Zum Aufbau der Klosterverwaltung siehe auch § 18.3. Die Amtsverwaltung.

886 LHAKo Best. 211 Nr. 2910.

887 LHAKo Best. 211 Nr. 2596, S. 43–54, darin kulturhistorische Einzelheiten über das damalige Leben in den Dörfern.

888 LHAKo Best. 56 Nr. 1568.

889 LHAKo Best. 1C Nr. 19052.

dem Maximiner Schöffengericht und den klösterlichen Hochgerichten keinen Abbruch tun, den Klosteruntertanen durch sie jedoch nicht den Weg zum Trierer Offizialatsgericht verwehren wolle.⁸⁹⁰ In den folgenden Jahren wurden mehrere Maximiner Dörfer in das Amt Pfalzel eingegliedert, was jedoch 1681 Erzbischof Johann Hugo rückgängig machte, der auch die Huldigungspflicht der Klosteruntertanen gegen ihre Äbte wiederherstellte.⁸⁹¹ Im 18. Jahrhundert anerkannte die kurtrierische Verwaltung im Grundsatz den Abt als Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsherrn und als Inhaber sämtlicher Regalien im ganzen Amt,⁸⁹² hatte aber dennoch mit ihm hierüber viele, teilweise beim Reichskammergericht anhängige Rechtshändel.⁸⁹³

Die Zugehörigkeit der einzelnen Höfe und Dörfer zu den jeweiligen Gerichten des Klosters vor der Durchsetzung der Amtsverfassung um 1550 soll hier nicht verfolgt werden. Damals befanden sich in der Abtei selbst nicht nur der Sitz des aus dem alten Maximiner Schöffengericht hervorgegangenen Oberhofs für alle Gerichte des Klosters, sondern auch eines der vier jeweils von einem Schultheißen geleiteten Maximiner Hochgerichte. Zu seinem Bezirk gehörten die Reste der Siedlung vor dem Kloster und der Maximiner Anteil zu Ruwer sowie die Hofgerichte zu Mertesdorf und Tarforst. Seinen Sitz hatte es in dem Gerichtsgebäude innerhalb des Klosterberings, gelegentlich auch Königsbau genannt.⁸⁹⁴ Sein Gefängnis befand sich in den Fundamenten eines der beiden Kirchtürme und sein Richtplatz an der Maximiner Straße bei Ruwer. Einen ausgedehnteren Sprengel als dieses Gericht besaß das Hochgericht der Grafschaft Fell, einer Herrschaftsbezeichnung, die in den gefälschten Schenkungen von Gütern und Immunitätsrechten durch die Merowinger und Karolinger an die Abtei ihre Grundlage hatte. Sein Mittelpunkt war das stattliche Burghaus im Dorf Fell, das sowohl für die Wirtschafts- wie für die Justizverwaltung des Klosters genutzt wurde. Wegen seiner Weiträumigkeit diente es als Gefängnis und neben dem Feller Spielhaus auch als Gerichtslokal nicht nur des Feller, sondern auch des Detzemer Hochgerichts, das dorthin seine Gefangenen überstellte. Zum Feller Hochgericht gehörten die Dorf- und Hofgerichte von Ober- und Niederfell, des Feller Bergs, von Lörsch, Fastrau, Riol, Longuich, Kirsch, Issel, Kenn, Lorscheid, Meirath, Welschrath und Herl. Das Hochgericht Detzem hatte kein wirkliches Gerichtslokal,

890 LHAKo Best. 1C Nr. 19052.

891 StaArchTr Best. O Nr. 15 und LHAKo Best. 211 Nr. 2496, S. 125.

892 LHAKo Best. 211 Nr. 2555.

893 LHAKo Best. 211 Nr. 2533; siehe auch § 19.1. Das Reich.

894 Siehe § 3.1.2. Die anderen Gebäude und Einrichtungen im Klosterbering.

sondern nur einen Stock auf dem Klosterhof zur kurzfristigen Verwahrung der Gefangenen, wohl aber einen eigenen Richtplatz bei Büdlich. Außer Detzem zählten zu ihm die Dörfer Longuich, Pölich, Naurath, Büdlich, Breit, Schönberg und Neunkirchen. Der vierte Hochgerichtsbezirk der Abtei zu Oberemmel bestand dagegen nur aus diesem Dorf und benutzte die Burg des Klosters am Ort, auch Weiherburg genannt, als Gefängnis und Gerichtsort.

Die Strukturen der Gemeindeverbände und Hofgerichte im Amt waren kompliziert, da sie sich nicht immer an den eigentlichen Dorfschaften orientierten. Beispielsweise bildeten die Dörfer Herl und Lorscheid eine einzige Gemeinde, obwohl sie über eine Meile auseinanderlagen und ebenso die voneinander getrennten Dörfer Oberfell, Niederfell und Fastrau oder Longuich und Kirsch. Soweit die Nutzungsrechte nicht Regalien darstellten, waren sie häufig zwischen dem Kloster und den Gemeinden geteilt. So beanspruchten neben der Abtei auch die meisten Gemeinden eigene Schäferei- und Forstrechte⁸⁹⁵ sowie Abgaben von ihren Einwohnern.⁸⁹⁶

Für die Abtei war ihr Amt von geradezu essentieller Bedeutung als Hintergrund ihres Ansehens in der Trierer und Luxemburger Umgebung, das auf ihrer ausgedehnten Rechtsstellung in diesem Bereich beruhte, sowie als Grundlage ihres Wohlstands. Die Konzentration der reichen Einkünfte und ertragreichen Liegenschaften des Amtes in ihren Händen sicherten ihr in ruhigen Zeiten fast die Hälfte ihrer gesamten Gewinne. Die Beschreibung der Rechte und Besitzungen der Abtei in den einzelnen Ortschaften des Amtes St. Maximin muss deshalb zwangsläufig etwas breiter ausfallen, ohne die durch die vorzügliche Quellenlage verfügbaren Informationen aber vollständig ausschöpfen zu können.

2.2.2.1. Hochgericht St. Maximin

1. **Hofgericht Mertesdorf** (6 km ö. von Trier): Der als Frühbesitz, spätestens jedoch durch die Karolinger zur Abtei gekommene vermutlich ursprüngliche Pfarrort⁸⁹⁷ wurde erstmals 893 als dem Konvent zur Verfügung stehendes Gut genannt.⁸⁹⁸ Die 1140 möglicherweise noch als Sitz einer

895 LHAKo Best. 1C Nr. 19089–19090.

896 LHAKo Best. 211 Nr. 2533.

897 Siehe § 33.2.2.1.3. Vorstadt St. Maximin und Pfarrei St. Michael.

898 MGH D Arn Nr. 114.

Pfarrei bezeichnete Ortschaft⁸⁹⁹ gehörte 1135 zu den vogteifreien Gütern des Klosters.⁹⁰⁰ St. Maximin unterhielt in Mertesdorf um 1200 jedoch nur einen kleinen Hof (*curtilla*), dessen Einkünfte an den Kustos der Abtei fielen.⁹⁰¹ Außer den Gütern der Kustodie verhinderten hier im 13. und 14. Jahrhundert weitere durch die spätmittelalterliche Klosterverfassung bedingte Sondervermögen in und bei der Abtei die Konzentration der Verwaltung der Abteigüter im Ort in der Form eines größeren Klosterhofes, etwa die Einkünfte der Pfarrei St. Michael zu St. Maximin und des Hospitals St. Elisabeth⁹⁰² oder des Elemosinars und des Kellerars⁹⁰³ sowie des Priors (N6: 15. Juli) und der Bruderschaft in der St. Maximiner Krypta.⁹⁰⁴ Nach der Wiedereinlösung der im 15. Jahrhundert teilweise verpfändeten Klostereinkünfte und der Mertesdorfer Mühle⁹⁰⁵ sowie der Bildung eines eigenen Hofgutes Grünhaus wurde die Hauptmasse des Klosterbesitzes am Ort von den Mertesdorfer Einwohnern in Erbpacht bewirtschaftet. Diese bildeten zusammen mit dem 1306 zuerst erwähnten Klostermeier und den Schöffen ein Hofgericht,⁹⁰⁶ das als Zentrum keinen größeren Klosterhof hatte, sondern für gewöhnlich unter der Dorf-*linde*⁹⁰⁷ oder im Gemeindehaus⁹⁰⁸ zusammentrat. Laut den Ortsweistümern hatte es bei den Verfahren vor dem Hochgericht zu St. Maximin bestimmte Funktionen wahrzunehmen.⁹⁰⁹ Seine Rechte und Pflichten gegenüber der Abtei und dem Hofmann zu Grünhaus waren mehrmals Gegenstand längerer Bestimmungen.⁹¹⁰

Wie zu Grünhaus förderte auch hier die Abtei den Weinbau schon früh, etwa durch Rodungsaufgaben 1220 bei einem Pachtvertrag.⁹¹¹ Um 1680 besaß sie selbst auf dem Herrenberg beziehungsweise Steckberg größere Weinberge,

899 MUB 1 Nr. 516, vgl. jedoch auch Merzkirchen.

900 MUB 1 Nr. 483.

901 NOLDEN, Urbar, S. 134.

902 MUB 3 Nr. 242 und LHAKo Best. 211 Nr. 2122.

903 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 152f., und LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 381.

904 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 385.

905 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 179, und StaBiTr Hs 1626, S. 1125.

906 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 381.

907 So 1391 in LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 385.

908 *Spielhaus*, so 1517 in LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 580–583.

909 Siehe Mertesdorf. Landschaft, Geschichte, Kultur, S. 68.

910 So in den Weistümern von 1542 in LHAKo Best. 211 Nr. 2603 und 1680 in Best. 211 Nr. 2601.

911 MUB 3 Nr. 147.

die von den Mertesdorfer Erbpächtern bestellt werden mussten⁹¹² und die 1695 etwa 9500 Stöcke umfassten.⁹¹³ Der größte Teil der Weinberge wurde jedoch von den um 1560 aus etwa 20, um 1680 jedoch aus 47 Haushaltungen bestehenden Erbpächtern bewirtschaftet.⁹¹⁴ Im Jahr 1720 besaß hier die Abtei 153 000 Weinstöcke.⁹¹⁵ Von ihnen schuldeten die Pächter der Abtei ein Fünftel oder ein Viertel der Erträge, im Durchschnitt jährlich 11 Fuder, von den ihnen verpachteten 70 Morgen Ackerland und 50 Morgen Wiesen, ferner 56 Malter Korn und 19 Malter Hafer sowie weitere Abgaben aus den St. Maximin gehörenden Zehnten. Zwar besaß hier auch das Stift St. Paulin größere, zumeist jedoch aus Ödland bestehende Ländereien, nicht jedoch Zehnt- und Hoheitsrechte. In der Gemarkung gehörte St. Maximin ferner die seit 1440 verpachtete Hohbrucker Mühle an der Ruwer als Bannmühle für das Dorf und für die Klosterhöfe in der Nachbarschaft.⁹¹⁶ Nach ihrem Brand bauten sie um 1720 der Abt und die Gemeinde gemeinsam wieder auf⁹¹⁷ und nach 1764 versah sie Abt Wittmann mit einem neuen Wohnhaus.⁹¹⁸

2. Hofgericht T ARFORST (Centabers, 4 km sö. Trier): In der nahe der Abtei, vor dem Anstieg zum Hochwald gelegenen, zum Maximiner Frühbesitz zählenden Siedlung wurde, wie in dem benachbarten Mertesdorf, die Ausbildung einer eigenständigen Verwaltung der Klostergüter zunächst durch die Sondervermögen des hier begüterten Elisabethhospitals, der Infirmarie und der Pfarrkirche St. Michael zu St. Maximin behindert. Die jüngste Fassung des Urbars um 1200 kannte in dem 1135 ebenfalls unter dem vogteifreien Abteibesitz erwähnten Ort⁹¹⁹ neben einem salischen Gut lediglich 8 Hörigenmansen.⁹²⁰ Um 1300 gehörten Zehntanteile zu Tarforst der Pfarrkirche St. Michael und dem Hospital, das dort als Lehen verausgabte Geldeinkünfte aufgekauft⁹²¹ und größere Landstücke gerodet hatte.⁹²² Trotz des fehlenden Verwaltungszentrums bildete sich auch hier das mit den Dorfschöffen besetzte

912 LHAKo Best. 211 Nr. 2603 und Best. 211 Nr. 2601.

913 LHAKo Best. 211 Nr. 2581.

914 LHAKo Best. 211 Nr. 2601.

915 LHAKo Best. 1C Nr. 15165.

916 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 234.

917 LHAKo Best. 211 Nr. 2828.

918 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,2, S. 87. Zu den kirchlichen Verhältnissen des Dorfes siehe § 33.2.2.1.3. Vorstadt St. Maximin und Pfarrei St. Michael.

919 MUB 1 Nr. 483.

920 NOLDEN, Urbar, S. 134.

921 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 44.

922 MRR 3 Nr. 2274.

klösterliche Hofgericht heraus, das um 1400 greifbar wurde.⁹²³ Im 15. und 16. Jahrhundert konnten die Tarforster Klostereinkünfte, die 1416 auf 30 fl. geschätzt wurden,⁹²⁴ beträchtlich vergrößert werden, erhielten jedoch erst eine feste Organisation, als 1636 St. Maximin für 900 Taler einen größeren Hof im Ort kaufte.⁹²⁵ In der Folgezeit war der Hof gegen jährlich 10 Malter Korn und weitere Naturalleistungen verpachtet⁹²⁶ mit der Verpflichtung des Einzugs der Zehnten im Dorf, die 1680 neben zahlreichen Hühnern 6½ Malter Korn und 10 Malter Hafer erbrachten,⁹²⁷ sowie des Hütens des Klosterviehs auf den Hofweiden, das 1680 aus 8 Schweinen und 6 Stück Rindvieh bestand.⁹²⁸ Kirchlich blieb Tarforst immer Bestandteil der Pfarrei St. Michael. Doch ließ Abt Wittmann um 1779 die dort bestehende Dorfkapelle neu erbauen und seitdem in ihr die Gottesdienste durch einen Konventualen versehen.⁹²⁹

2.2.2.2. Hochgericht Detzem

1. Hofgericht DETZEM: Auf seine frühe zentrale Funktion für die Abteigüter an der Mittelmosel weist die Nennung von Detzem als Sitz des früheren königlichen Fiskus⁹³⁰ und danach als Zentralhof des Klosterbesitzes zu Kenn, Fell, Kirsch, Longuich, Riol, Pölich, Büdlich und Thalfang in der vermutlich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gefertigten Dagobertfälschung.⁹³¹ Vermutlich gehörten diese Güter tatsächlich zur Maximiner Frühausstattung vor 800, bei der sich die Karolinger noch Besitz vorbehalten hatten, der erst 893 an den Konvent fiel.⁹³² Auch nach der sicherlich vor 1200 erfolgten Abtrennung des später als Grafschaft Fell bezeichneten Hochgerichtsbezirks Fell mit Fell, Longuich und Riol behielt Detzem seine Bedeutung als Sitz

923 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 192, und Best. 211 Nr. 541.

924 StaBiTr Hs 1626, S. 1115.

925 LHAKo Best. 211 Nr. 1433.

926 LHAKo Best. 211 Nr. 1504, Nr. 1563 und Nr. 2935.

927 LHAKo Best. 211 Nr. 2601.

928 LHAKo Best. 211 Nr. 2601.

929 StaBiTr Hs 1652b/948b; SCHÜLLER, Pfarrvisitationen, S. 9, und LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

930 Hierzu WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 68.

931 MGH D Mer. 1 Nr. 29; zum Zeitpunkt der Fälschung siehe § 7. Die Anfänge und § 10. St. Maximin in ottonischer Zeit.

932 MGH D Arn Nr. 114.

einer Pfarrei und des Hochgerichts für den westlichen Teil der Klostergüter zwischen Mosel und Hunsrück.

Laut der ältesten und der jüngsten Fassung des Maximiner Urbars hatte die Abtei um 1200 zu Detzem größere Teile ihres ursprünglichen Besitzes an mehrere Lehensleute vergeben. Sie selbst besaß damals eine *Curia* mit einem Meier und einem Schultheißen sowie 20 Mansen und 20 Weinbergparzellen, die ihr die Hälfte des Ernteertrags schuldeten. Ferner hatte sie Anspruch auf einige Hauszinse und Sachleistungen sowie auf die Hälfte beziehungsweise ein Drittel der Ernte aus weiteren Weinbergen. Nur die jüngste Fassung des Urbars, die vielleicht aus konkretem Anlass sich um eine genauere Erfassung der Leistungen und Dienste der Hörigen bemühte, erwähnte zusätzlich 7 Höfe, deren Ländereien vielleicht erst um 1200 aus dem Herrenhof ausgegliedert wurden.⁹³³

Danach bildete das Dorf bis zur Aufhebung der Abtei den Sitz des Maximiner Hochgerichts für die umliegenden Hofgerichte, dessen Zehnten, Grundzinse und andere Einkünfte, abgesehen von den im Urbar erwähnten Gütern der Kustodie und später des Hospitals, größtenteils an den Maximiner Abt fielen. Diese Einnahmen wurden um 1416 auf jährlich 100 fl. geschätzt.⁹³⁴ Nachdem im 14. Jahrhundert der Abt in den Besitz einiger im Urbar noch als Lehensgüter genannten Liegenschaften gelangt war,⁹³⁵ bewirtschaftete um 1720 sein Hof zu Detzem etwa 15 000 Weinstöcke selbst und bezog aus weiteren 60 000 Stöcken Ernteanteile.⁹³⁶ Um 1770 erbrachten die Detzemer Weingüter im Jahresdurchschnitt 23 Fuder Wein, die 9,3 % der gesamten Weineinkünfte des Klosters entsprachen.⁹³⁷

Aus der Vielzahl der für die Lokalgeschichte verfügbaren Quellen, vor allem aus den zahlreichen Weistümern,⁹³⁸ ergibt sich keineswegs eine geradlinig verlaufende Entwicklung der Maximiner Rechte und Besitzungen. Zwar wurde die Grund- und Hochgerichtsherrschaft der Abtei zu Detzem und ihre Organisation durch den Klosterhof und dessen Schöffen unter dem Vorsitz des Maximiner Oberschultheißen beziehungsweise Amtmanns⁹³⁹ sowie die

933 NOLDEN, Urbar, S. 44 f., S. 107 f. und S. 151.

934 StaBiTr Hs 1644/375, S. 77–79.

935 LHAko Best. 211 Nr. 1834 und Nr. 2115, S. 815–817.

936 LHAko Best. 211 Nr. 2123, S. 469–569.

937 StaBiTr Hs 1652 b/948b.

938 Hierzu vor allem HILGERS, Ad decimum lapidem, bes. S. 105 f.

939 Besonders instruktiv hierfür das Weistum vom 14. April 1597 in LHAko Best. 211 Nr. 2644; Auszüge bei GRIMM, Weistümer 1, S. 319 f.

Besitzungen des Hofes und die an ihn zu leistenden Abgaben⁹⁴⁰ vom Trierer Kurstaat nur gelegentlich⁹⁴¹ und ohne Folgen bestritten. Im Unterschied zu anderen Orten bot die Vogtei zu Detzem seit dem Aussterben der Hunolsteiner 1491, die auf sie ebenfalls Ansprüche erhoben hatten, den Erzbischöfen nämlich keine Ansatzpunkte zu Eingriffen. Die Vogtei war zunächst wohl durch die Untervögte der Luxemburger Grafen und danach – nachweislich seit 1333 – durch Lehensträger der Abtei besetzt. Im 14. und 15. Jahrhundert nahmen sie in der Regel Luxemburger Adelsfamilien wahr,⁹⁴² bis sie 1527 an die nassauische Bastardlinie der Nassau zu Detzem gelangte. Diese sonst wenig begüterten Freiherren übten die Vogtei bis zu ihrem Aussterben 1779 als Lehen der Abtei aus und standen mit ihr zumeist in gutem Einvernehmen. Durch ihr Amt waren die Vögte Besitzer der Detzemer Burg, einer dreiflügeligen Hofanlage,⁹⁴³ und einiger Einkünfte, hatten jedoch keinen Einfluss auf die Herrschaft und die Gerichtsbarkeit des Dorfes. Die Abtei selbst wurde durch ihre souveräne Stellung im Ort sogar noch im 18. Jahrhundert gegenüber Kurtrier zu besonderen Demonstrationen ihrer ungeteilten Gerichtsrechte veranlasst, beispielsweise zu prätentösen Zeremonien bei der Erneuerung des Galgens an dem Detzemer Hochgerichtsplatz auf dem Koppberg bei Büdlich 1712, 1736 und 1766.⁹⁴⁴ Der stattliche zweigeschossige Klosterhof, selbst mit Asylrecht am Moselufer,⁹⁴⁵ wurde 1740 unter Einbeziehung der älteren Gewölbeanlagen großzügig erneuert. Wie bei anderen großen Höfen bevorzugte die Abtei auch bei ihm bei der Pachtvergabe Angehörige früherer Hofleute, deren Namen seit 1345 bekannt sind,⁹⁴⁶ und erreichte durch solche Pächterdynastien eine hohe Wirtschaftskontinuität.

Mit dem Anfall des alten Fiskus Detzem verbunden war auch der Besitz der Pfarrkirche am Ort mit dem Agritiuspatrozinium, aus dem ebenfalls auf den frühen Erwerb der Pfarrrechte durch St. Maximin geschlossen wurde.⁹⁴⁷ Der ausgedehnte Pfarrbezirk war mit dem Bereich des späteren Hochge-

940 Hierzu vor allem die Güterrenovation vom 19. August 1694 in LHAKo Best. 211 Nr. 2568.

941 Beispiele bei HILGERS, *Ad decimum lapidem*, S. 105, und LHAKo Best. 211 Nr. 2644.

942 Einzelheiten bei HILGERS, *Freiherren von Nassau*, S. 218–227.

943 *Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz* 12,2, S. 130–137.

944 LHAKo Best. 211 Nr. 2604 und Nr. 2656, siehe § 18.2. Hörige und Untertanen.

945 *Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz* 12,2, S. 130–136.

946 HILGERS, *Ad decimum lapidem*, S. 93; Pachtverträge in LHAKo Best. 211 Nr. 1121 und Nr. 2650 sowie StaBiTr Hs 1644/373, S. 362–671.

947 PAULY, *Siedlung und Pfarrorganisation* 2, S. 111–113.

richts deckungsgleich, da sich beide offensichtlich auf der Grundlage der Grundherrschaft entwickelt hatten. Die Pfarrei besaß Filialen zu Büdlich und Schönberg sowie zu Pölich am anderen Moselufer. Zur Deckung der Leistungen der Abtei für die Stadttrierer Stifte bei deren Teilnahme an den damals installierten Prozessionen nach St. Maximin am St. Agritustag gestattete 1225 Erzbischof Dietrich der Abtei die Inkorporation der Pfarrei, was 1228 Papst Gregor IX. bestätigte.⁹⁴⁸ Hierdurch war St. Maximin am Gründonnerstag auch zu jährlichen Zahlungen an die Trierer Klostergeistlichen und die Bedürftigen der Stadt verpflichtet.⁹⁴⁹ Die Aufgliederung der Großpfarre begann im 15. Jahrhundert, als die Filiale zu Büdlich mit den Dörfern Büdlich, Breit, Naurath und Schönberg einen eigenen noch zum Detzemer Pfarrverband gehörenden Vikar erhielt und wurde kirchenrechtlich 1574 mit der Errichtung der selbständigen Pfarrei Büdlich vollendet. Dennoch blieb Detzem eine reiche Pfarrei, auf die im 18. Jahrhundert der Abt mit Vorliebe Verwandte seiner Konventualen⁹⁵⁰ oder seines Detzemer Hofmanns präsentierte und deren Kirche er 1735/1736 unter Beibehaltung ihres spätgotischen Chorraums neu erbauen ließ.⁹⁵¹

2. Hofgericht Büdlich, Breit und Naurath: Seit dem 13. Jahrhundert bildeten die benachbarten Siedlungen Büdlich (ca. 19 km ö. Trier) und Breit (ca. 18 km ö. Trier) sowie das etwas weiter entfernte und durch das Dhrontal getrennte Naurath (*Nuwilre*, ca. 18 km ö. Trier) eine wirtschaftliche und jurisdiktionelle Einheit. In der ältesten und jüngsten Fassung des Urbars um 1200 umfasste der Klosterbesitz in Büdlich 24 Mansen und mehrere kleine Höfe (*curtillae*) ohne einen eigentlichen Hofmann, während die Einkünfte zu Breit noch zur Schönberger Villikation der Abtei rechneten.⁹⁵² In Naurath besaß St. Maximin in der jüngsten Fassung⁹⁵³ ebenfalls 24 Mansen, deren Leistungen ausführlich beschrieben werden, während in dem hier erwähnten Hofmann wohl der Meier des Detzemer Hofes gesehen werden kann. Allerdings scheint die Abtei nach 1220 auch in Büdlich für einige Zeit einen eigenen Hof unterhalten zu haben, dessen Einkünfte größtenteils für den Konvent bestimmt

948 1225: MUB 3 Nr. 251; 1228: MUB 3 Nr. 338.

949 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 567.

950 LHAKo Best. 1C Nr. 11613 und Nr. 19072.

951 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,2, S. 133, und HILGERS, Ad decimum lapidem, S. 130.

952 NOLDEN, Urbar, S. 44, S. 106f.

953 NOLDEN, Urbar, S. 110f.

waren.⁹⁵⁴ Die Herausbildung des Hochgerichts Detzem wie auch die auf den Detzemer Klosterhof konzentrierte Wirtschaftsform dürfte daher zwischen 1220 und 1274 erfolgt sein.⁹⁵⁵ Denn damals und später bestand das Hofgericht nur noch aus den Schöffen der drei Dörfer, das in dem Schöffengericht des Detzemer Klosterhofs seine übergeordnete Instanz hatte.

Zur Sicherung der Einkünfte des Klosters in diesen Orten bedurfte es einiger Anstrengungen. So ließ St. Maximin 1277 durch den Trierer Offizial in Büdlich neun, in Breit elf und in Naurath ebenfalls elf säumige Zinspflichtige namentlich exkommunizieren.⁹⁵⁶ Offenbar hatte die Abtei im 13. Jahrhundert einen Großteil der Zehnten in diesen Dörfern als Lehen vergeben, dessen Rückerwerb ihr im 14. Jahrhundert ebenso gelang wie auch der Rückfall der im Urbar um 1200 erwähnten Lehen.⁹⁵⁷ Hingegen führten nach 1440 die Ansprüche der ebenfalls als Klosterlehen an die Familie von Hunolstein vergebenen Vogtei über diese Dörfer und über Schönberg nicht nur auf Frondienste und Abgaben der Einwohner, sondern auch auf Gerichtsrechte im Trierer Umfeld zu größeren Auseinandersetzungen. In die Klagen der Abtei wegen der Gewalttätigkeit der Vögte waren seit 1450 sowohl das Reich wie die Kurie und die benachbarten Landesherren verwickelt.⁹⁵⁸ Das Aussterben der Familie Hunolstein um 1490 verbesserte die Lage des Klosters nur wenig, da es 1494 mit deren Haupterben, den Trierer Erzbischöfen, einen Vergleich schließen musste. In ihm wurde nicht nur ein Teil der seitens der Vogtei von den Klosteruntertanen geforderten Leistungen bestätigt, er tangierte auch den Souveränitätsanspruch des Klosters, da er den Trierer Landständen das Recht zu außerordentlichen Abgaben zugestand.⁹⁵⁹ Den anderen Miterben der Hunolsteiner, den Herren von Isenburg, musste die Abtei nach längeren Auseinandersetzungen 1506 einen Teil der Fruchtzehnten einräumen.⁹⁶⁰ Sie konnten erst im Laufe des 17. Jahrhunderts von deren Erben, vor allem den

954 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 80v–81r.

955 LHAKo Best. 211 Nr. 244.

956 LHAKo Best. 211 Nr. 245.

957 NOLDEN, Urbar, S. 151. Zu den Lehen siehe LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 815–817, S. 834–835 und S. 841 f.

958 LHAKo Best. 211 Nr. 592 und Nr. 2550, ferner Nr. 2101, S. 293, sowie Best. 1C Nr. 16213.

959 LHAKo Best. 1A Nr. 8936.

960 LHAKo Best. 211 Nr. 889 f.

Kratz von Scharfenstein, teilweise⁹⁶¹ und 1786 gänzlich⁹⁶² zurückgekauft werden.

Die schon um 1430 bezeugte Stellung⁹⁶³ des Maximiner Abtes als alleinigem Grundherrn dieser Dörfer und als Inhaber des Hoch- und Grundgerichts, dem allein die Einwohner die Huldigung schuldeten, wurde vom Trierer Erzstift jedoch nur zwischen 1623 und 1670 wirklich bestritten.⁹⁶⁴ An Grundzinsen nahm in diesem Hofgericht die Abtei um 1694 neben zahlreichen Hühnern und Eiern jährlich 20 Malter Korn und 30 Malter Hafer ein.⁹⁶⁵ Hinzukamen nicht unerhebliche Pächterlöse aus der Bannmühle der Abtei an der Dhron zwischen Büdlich und Naurath, vermutlich eine der beiden im Urbar um 1200 bei Naurath erwähnten Klostermühlen,⁹⁶⁶ zu der größere Ländereien gehörten und deren Instandhaltungspflicht zwischen den Einwohnern und dem Müller geteilt war.

Auch kirchlich waren die drei Dörfer zunächst Bestandteile der Pfarrei Detzem. Wegen der Beschwerlichkeiten infolge der Entfernung zur Mutterkirche hatten sie im 15. Jahrhundert zusammen mit dem benachbarten Dorf Schönberg jedoch einen Vikar an der Kapelle zu Büdlich angestellt. Als hiergegen der Detzemer Pfarrer protestierte, setzte 1438 das Basler Konzil ein Schiedsgericht ein. Neben dem Trierer Offizial bestand es aus dem Maximiner Abt und dem Vogt von Hunolstein, die beide aus ihren Einkünften für den Pfarrer zu Detzem einen Fonds zum Unterhalt eines Vikars schufen, der an zwei Sonntagen in der Kapelle zu Büdlich, die hierfür einen neuen Hochaltar (St. Barbara und St. Katharina) erhalten hatte, und am dritten Sonntag zu Schönberg Messe lesen und die Sakramente spenden sollte.⁹⁶⁷ Offenbar hatte diese Regelung jedoch nur einige Zeit Bestand. Als nämlich 1574 der Trierer Erzbischof die Büdlicher Kapelle zur Pfarrkirche erhob und die Dörfer aus dem Detzemer Pfarrverband ausgliederte, nannte er als Grund hierfür erneut die Klagen der Einwohner wegen der Entfernung und der schlechten Wege zur Detzemer Kirche.⁹⁶⁸ Das Besetzungsrecht der neuen Pfarrei stand dem

961 LHAKo Best. 211 Nr. 1392.

962 LHAKo Best. 211 Nr. 2794.

963 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 180.

964 LHAKo Best. 1C Nr. 19051.

965 LHAKo Best. 211 Nr. 2567.

966 NOLDEN, Urbar, S. 63 und S. 111.

967 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 225–227.

968 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 127f.

Maximiner Abt zu.⁹⁶⁹ Doch war das Vermögen der Pfarrei so gering, dass es zeitweise schwierig war, einen geeigneten Bewerber zu finden,⁹⁷⁰ und dass die Versetzung des Pfarrers auf eine andere Pfarrei eine Belohnung darstellte.⁹⁷¹

3. Hofgericht Pölich: Pölich, neben Issel und Lörsch das einzige dem Kloster gehörende Dorf am Nordufer der Mittelmosel, dürfte als Bestandteil des Fiskus Detzem an die Abtei gekommen sein, wie das Dagobertspurium nahelegt. Laut der ältesten und der jüngsten Fassung des Urbars um 1200 besaß hier das Kloster 3 Joch Eigenland und 1 Wiese sowie 20 jeweils mit einem Weinberg verbundene Mansen.⁹⁷² In der ältesten Fassung bebaute der Meier der Abtei eine dieser Mansen, während die jüngste Fassung, die eingehender die Leistungen der Hörigen und zusätzlich die Abgaben von 10 Weinbergen auf der nördlichen Moselseite und einer unbestimmten Zahl auf der Südseite beschreibt, hier auch einen dem Kloster abgabepflichtigen Hof kennt. Dagegen konzentriert sich der Wortlaut der mittleren Fassung des Urbars auf die Einkünfte der Kustodie und der Fraternitas des Klosters im Ort, die in der jüngsten Fassung einen eigenen Abschnitt erhalten.⁹⁷³ Die Uneinheitlichkeit dieser Angaben erschwert Feststellungen zur Wirtschaftsorganisation der Pölicher Klostergüter um 1200, doch scheint hier die Abtei keine wirkliche Villikation, sondern nur einen Klostermeier unterhalten zu haben. Später bildete der Meier zusammen mit den Dorfschöffen ein Meierei-, dann Hofgericht genanntes Grundgericht über den Abteibesitz, der jedoch Bestandteil des Detzemer Klosterhofs blieb, wie dies beispielsweise eine Urkunde um 1274 unmissverständlich ausdrückt.⁹⁷⁴ Zwar gibt es heute in Pölich ein als Maximiner Hof deklariertes Gebäude mit der Jahreszahl 1578 am Giebel.⁹⁷⁵ Doch legt das Fehlen jeglichen Hinweises in den im 17. und 18. Jahrhundert sehr dichten Überlieferungen zur Maximiner Wirtschaftsgeschichte auf einen solchen Klosterhof im Ort den Schluss nahe, dass es sich hierbei um das 1694 erwähnte Kelterhaus, auch Fronhaus genannt,⁹⁷⁶ handeln dürfte.

969 Präsentationen in LHAKo Best. 211 Nr. 1291 und Nr. 2603.

970 So 1625 in LHAKo Best. 1C Nr. 19055.

971 So 1775 in LHAKo Best. 1C Nr. 19072.

972 NOLDEN, Urbar, S. 45 und S. 108 f.

973 NOLDEN, Urbar, S. 82 und S. 140.

974 LHAKo Best. 211 Nr. 244.

975 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,2, S. 222.

976 LHAKo Best. 211 Nr. 2568.

Die im Urbar ebenfalls erwähnten Lehensgüter zu Pölich⁹⁷⁷ konnte die Abtei um 1280 wenigstens zum Teil zurückkaufen,⁹⁷⁸ während die hier genannten Einkünfte der Kustodie später als Dienstkusterlehen verausgab wurden.⁹⁷⁹ Weitere Lehen erhielten im 17. und 18. Jahrhundert vor allem die Meier des Klosters. Wie bei anderem Besitz an der Mittelmosel hatte die Abtei im 15. Jahrhundert auch zu Pölich enorme wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten. So war sie 1446 gezwungen, ihre Einkünfte und Güter am Ort zu verpfänden,⁹⁸⁰ und musste danach bis 1491 auch hier die Eingriffe der Herren von Hunolstein als lokale Vögte abwehren.⁹⁸¹ Nach heftigen Klagen der Einwohner zu Pölich 1567, die wegen der Höhe ihrer Abgaben an St. Maximin und der Bewirtschaftungsschwierigkeiten ihrer teilweise auf der anderen Moselseite liegenden Grundstücke ihr Dorf zu verlassen drohten,⁹⁸² reduzierte 1572 Abt Matthias schließlich die Grundzinse.⁹⁸³ Truppendurchzüge schädigten danach im Dreißigjährigen Krieg die Einwohner so sehr, dass sie 1644 weitere Unterstützung seitens des Klosters benötigten.⁹⁸⁴ Um 1720 befanden sich in der Pölicher Gemarkung etwa 33 000 Weinstöcke, die als Zehnten ein Fünftel ihres Ertrags gaben. Zwei Drittel dieses Zehnten fielen an die Abtei und ein Drittel an die Pfarrei Detzem. Von den Feldfruchtzehnten erhielt ebenfalls zwei Drittel St. Maximin, ein Drittel dagegen Kurtrier,⁹⁸⁵ vermutlich als Erbe der Hunolsteiner Vogtei.

4. Hofgericht S C H Ö N B E R G: Wie bereits angemerkt, bestehen bei einzelnen Überlieferungen gelegentlich Zuordnungsschwierigkeiten zwischen dem Hunsrückdorf Schönberg (ca. 20 km ö. Trier), das als Bestandteil des Fiskus Detzem an das Kloster gefallen sein dürfte und später immer zum Hochgericht Detzem gehört hat, sowie dem seit dem 16. Jahrhundert weitgehend unbewohnten Schönberg(-Kehlen) im Luxemburgischen, dem Sitz einer St. Maximin gehörenden Pfarrei.⁹⁸⁶ Laut der ältesten und jüngsten Fassung des Urbars um 1200 besaß St. Maximin 24 Mansen in dem Hunsrückdorf

977 NOLDEN, Urbar, S. 151.

978 LHAko Best. 211 Nr. 254.

979 StaBiTr Hs 1643b/771; zu diesen Lehen siehe § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute.

980 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 248 f.

981 LHAko Best. 211 Nr. 2550.

982 LHAko Best. 211 Nr. 2875.

983 LHAko Best. 211 Nr. 1227.

984 LHAko Best. 211 Nr. 2877.

985 LHAko Best. 211 Nr. 2133, S. 437–468.

986 Siehe § 33.2.1.2.1.9. Schönberg/Kehlen.

Schönberg, zu dem ursprünglich größere, damals bereits als Lehen verausgabte Ländereien im Hunsrück (um Nonnweiler, Hermeskeil und Bierfeld) gehört haben dürften.⁹⁸⁷ Von ihnen waren 3½ Mansen Lehensgut.⁹⁸⁸ Offenbar sind die Leistungen der Hörigen auf den der Abtei verbliebenen 20½ Mansen in der jüngsten Fassung gegenüber der ältesten standardisiert worden. Der Meier des Klosters, der in der ältesten Fassung den Zins eines gewöhnlichen Mansionarius zu entrichten hatte, dürfte den eigentlichen Klosterhof bewirtschaftet haben, dessen Erlöse im frühen 13. Jahrhundert weitgehend an den Konvent fielen.⁹⁸⁹ Wegen des Fehlens späterer Überlieferungen ist die Kontinuität zwischen dem im Urbar und dem 1546 zu Schönberg erneut erwähnten Klosterhof unsicher.⁹⁹⁰ Erst seitdem ist ein solches Besitzzentrum als ständige Einrichtung durch mehrere Pachtverträge bezeugt.⁹⁹¹ Auch wenn der Hof der Abtei nach dem Dreißigjährigen Krieg zeitweilig nicht mehr bewirtschaftet wurde, wie die Verpachtung der Hofgüter an einzelne Einwohner zu Schönberg nahelegt,⁹⁹² bestand er doch wieder 1694.⁹⁹³ Zu den Pflichten seines Hofmanns gehörten die für den Meier typischen Aufgaben, beispielsweise der Zehnteinzug nicht nur zu Schönberg, sondern auch im benachbarten Neunkirchen, wo die Abtei keinen Hof unterhielt.

Die Vogtei zu Schönberg hatte St. Maximin als Lehen vergeben. Als Vögte wurden zwischen 1445 und 1488 zwar mehrmals die um 1500 ausgestorbenen Herren von Dullingen genannt,⁹⁹⁴ doch erhoben hierauf auch die Herren von Hunolstein Anspruch, wie die Klagen des Abtes Antonius 1458 zeigen.⁹⁹⁵ Deshalb war die Abtei 1494 zu einem Vergleich mit Kurtrier gezwungen,⁹⁹⁶ der in Schönberg jedoch ohne nachteilige Folgen für die Rechte und Einkünfte des Klosters blieb. Hier bezog die Abtei weiterhin alle Zehnten,⁹⁹⁷ von denen

987 NOLDEN, Urbar, S. 44 und S. 106 f.

988 Aufzählung bei NOLDEN, Urbar, S. 107 und S. 151.

989 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 80 f.

990 LHAKo Best. 211 Nr. 1135.

991 LHAKo Best. 211 Nr. 2916.

992 LHAKo Best. 211 Nr. 2916.

993 LHAKo Best. 211 Nr. 2567.

994 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 122r, sowie Nr. 1884 und Nr. 1937; ferner SCHECKMANN, *Speculare feudorum*, Lehen Nr. 63 in StaBiTr Hs 1643b/387 und Hs 1644/381, S. 1285–1303.

995 LHAKo Best. 211 Nr. 2550.

996 LHAKo Best. 1A Nr. 8936.

997 Angaben zu ihnen von 1597 bis 1603 in LHAKo Best. 211 Nr. 2916.

sie ein Drittel dem Pfarrer von Detzem abgab.⁹⁹⁸ Zehntfrei waren die großen Brachflächen im Hunsrück, auf denen die Einwohner im 18. Jahrhundert jedoch mit Hilfe der Kalkdüngung zunehmend Erbsen und Kartoffeln anbauten, weshalb noch 1793 die Abtei vor dem Trierer Justizsenat gegen die Gemeinde einen Prozess führte.⁹⁹⁹

Ausführungen über das Filialverhältnis von Schönberg zur Detzemer Pfarrkirche wurden bereits bei Büdlich gemacht. Häufiger wird in den Archivalien zu Schönberg eine Bleihütte erwähnt, nämlich das Bergwerk an der Dhron zwischen Schönberg und Neunkirchen. Es lag zwar in der Gemarkung von Neunkirchen, dessen Verwaltungseinrichtungen in der Neuzeit jedoch sehr rudimentär waren und häufig in Schönberg selbst wahrgenommen wurden. In Schönberg befand sich allerdings noch 1761 ein erstmals 1686 erwähnter größerer, von der Abtei gegen ein Zehntel seiner Produkte verpachteter Steinbruch.¹⁰⁰⁰ Auch ist oberhalb von Schönberg seit 1502 die Mühle der Abtei nachzuweisen.¹⁰⁰¹ Sie war die Bannmühle des Klosters für seine Untertanen zu Schönberg und Neunkirchen, die den Mühlenbann allerdings zu umgehen suchten,¹⁰⁰² bevor sie vor 1785 *boshafter Weise*, wie der Klosterkellarer formulierte,¹⁰⁰³ angezündet wurde und St. Maximin hierauf seine neue Mühle zu Neunkirchen zur Bannmühle in der Region machte.

5. Hofgericht Neunkirchen: Neunkirchen (ca. 21 km ö. Trier) war sicherlich das unbedeutendste Hofgericht im Hochgericht Detzem und trat als selbständige Verwaltungseinheit nur wenig in Erscheinung. Im Urbar um 1200 wurde die Siedlung nicht erwähnt und der Klosterbesitz in ihr wohl bei dem benachbarten Schönberg berücksichtigt. Auch später nannten nur wenige Quellen das Dorf als Sitz eines Hofgerichts.¹⁰⁰⁴ Vielmehr wurden die Rechte und Liegenschaften des Klosters am Ort gewöhnlich unter dem Hofgericht Schönberg subsumiert.¹⁰⁰⁵ Bemerkenswert in Neunkirchen war lediglich das dem Abt gehörende Bleibergwerk an der Dhron, das schon 1528 bestand, als es der Abt neu verpachtete und seinen Oberschultheißen als Bergrichter

998 Einzelheiten in LHAKo Best. 211 Nr. 2567 und Nr. 2133, S. 593–597.

999 LHAKo Best. 1C Nr. 18388.

1000 LHAKo Best. 211 Nr. 2917.

1001 LHAKo Best. 211 Nr. 838.

1002 So 1598 in LHAKo Best. 211 Nr. 2917.

1003 LHAKo Best. 211 Nr. 2917.

1004 So 1509 in LHAKo Best. 211 Nr. 910.

1005 So 1694 bei der Güterrenovation in LHAKo Best. 211 Nr. 2567; vgl. auch StaBiTr Hs 1644/381, S. 1285–1303.

einsetzte.¹⁰⁰⁶ Um 1600 bezog St. Maximin aus ihm das für den Wiederaufbau des Klosters benötigte Blei,¹⁰⁰⁷ doch stellte es im Lauf des 17. Jahrhunderts seinen Betrieb ein.¹⁰⁰⁸ An anderer Stelle als zuvor entstanden um 1756 neue, vom Kloster verpachtete Erzgruben, an denen der Abt zur Hälfte Anteilseigner war.¹⁰⁰⁹ Ebenfalls an der Dhron lag die 1676 errichtete Neunkircher Mühle der Abtei.¹⁰¹⁰ Nachdem das Kloster sie 1770 neben der Erzhütte neu erbaut und sich in ihr ein Zimmer zu seiner eigenen Verwendung reserviert hatte,¹⁰¹¹ wurde sie 1785 zur Bannmühle für alle Klosteruntertanen zu Schönberg und Neunkirchen.¹⁰¹²

2.2.2.3. Hochgericht Fell

1. **Hofgericht FELL:** An Hand der Überlieferungen lässt sich nicht entscheiden, ob Fell (ca. 10 km ö. Trier) der Abtei als Bestandteil des königlichen Fiskus Detzem durch die Merowinger zugefallen ist, wie dies das Dagobertspurium besagt,¹⁰¹³ oder erst durch die in Urkunden nie als solche deklarierte Auflösung des Trierer Episcopiums um 800. Deshalb ist die Argumentation Erich Wisplinghoffs,¹⁰¹⁴ die spätere Dichte des Maximiner Besitzes in den Ortschaften am Südufer der Mittelmosel könne nur durch die Geschlossenheit des merowingischen Kronguts in dieser Region bedingt sein, ebenso wenig zwingend wie sein Schluss aus dem auch der Trierer Kirche nicht fremden Martinspatrozinium der Kirche zu Fell auf früheres Reichsgut.¹⁰¹⁵ Ebenfalls keine Rückschlüsse auf den Erwerb können aus der erst seit dem 16. Jahrhundert gebräuchlichen Bezeichnung *comitatus Fellensis* für den Bereich des damaligen Hochgerichts Fell gezogen werden, die nun vor allem dessen Rechtsstellung gegenüber dem umliegenden kurtrierischen Gebiet herausheben sollte. Deshalb wurde die Grafschaft nach 1613 als

1006 LHAKo Best. 211 Nr. 1980.

1007 LHAKo Best. 211 Nr. 2846.

1008 LHAKo Best. 211 Nr. 2848.

1009 LHAKo Best. 211 Nr. 2847.

1010 LHAKo Best. 211 Nr. 2848.

1011 LHAKo Best. 211 Nr. 2848.

1012 LHAKo Best. 211 Nr. 2917.

1013 MGH D Mer. 1 Nr. 29.

1014 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 68.

1015 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 92.

förmliches Reichslehen betrachtet und durch sie hatte noch 1641 St. Maximin auf dem Regensburger Reichstag auf der rheinischen Prälatenbank Sitz und Stimme erhalten, bis 1669 St. Maximin die kurtrierische Landeshoheit über sie anerkennen musste.¹⁰¹⁶

Infolge des Fehlens dieses Ortes in den Besitzlisten der Könige Arnulf, Zwentibold und Karls des Einfältigen kann aus der Restitution der *villa ad valles* 966 durch Otto I. an die Abtei geschlossen werden,¹⁰¹⁷ dass das Königstum Fell zuvor längere Zeit hindurch der Abtei wieder entzogen hatte. In der Folgezeit wurde der Ort zunächst nur in einigen auf die Namen der ottonischen und salischen Könige erfolgten Fälschungen erwähnt, weshalb Einzelheiten zu den Feller Klostergütern erst seit dem 12. Jahrhundert bekannt sind, etwa dass hier um 1129 St. Maximin einen Untervogt eingesetzt hat¹⁰¹⁸ und dass um 1171 die Maximiner Küsterei mehrere Güter am Ort besaß.¹⁰¹⁹ Einen wirklichen Überblick über den Feller Klosterbesitz ermöglicht jedoch erst das Urbar um 1200.¹⁰²⁰ Laut ihm umfasste die gesamte Villikation 49 Mansen, von denen 18 verlehnt waren, im Dorf selbst 19 Mansen, darunter 3½ verlehnte, 29 Hofstellen (*curtes*), 1 Mühle und Eigenland von 48 Morgen in 7 Fluren sowie weitere Mansen zu Lörsch, Riol und Fastrau. Darunter waren 20 der Abtei zinspflichtige Mansen, bei denen ihre Inhaber und deren Leistungen genauer aufgeführt wurden. Außerdem bezog hier der Maximiner Kustos von den Inhabern zweier Häuser und von zwölf *benefitia* genannten und vom Hofmann des Klosters beaufsichtigten Gütern größere Einkünfte und Leistungen, darunter zu Lichtmess eine Kerze von sechs Ellen.

Weniger ausführlich ist das Urbar hinsichtlich der zu Fell von der Abtei verausgabten Lehen. Hier erwähnt es nur das Kirchenpatronat und die Zehnten der Ritterfamilie von Esch,¹⁰²¹ die 1391 St. Maximin von den Erben der Familie von Schöneck zurückzukaufen suchte,¹⁰²² tatsächlich jedoch erst 1593 von den Grafen von Sayn-Wittgenstein erwerben konnte.¹⁰²³ Dagegen berücksichtigte das Urbar nicht den Feller Besitz zahlreicher anderer im 13. und 14. Jahrhundert erwähnter Adelsfamilien, der größtenteils ebenfalls

1016 Hierzu Denkschrift um 1785 in LHAKo Best. 211 Nr. 2593.

1017 MGH D O I Nr. 314.

1018 MUB 1 Nr. 463; zu diesem Tiebaldus auch KÖLZER, Studien, S. 300 Anm. 236.

1019 NOLDEN, Urbar, S. 81 f.

1020 NOLDEN, Urbar, S. 42 f., S. 80 f., S. 104 f. und S. 136–138.

1021 NOLDEN, Urbar, S. 150.

1022 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 59, und Nr. 471.

1023 LHAKo Best. 211 Nr. 2552.

Klosterlehen war und den die Abtei gelegentlich erwerben konnte, beispielsweise unter Abt Bartholomäus (1217–1231) die Güter des Ulrich von Fell,¹⁰²⁴ um 1287 die Lehensgüter des Wilhelm von Fastrau¹⁰²⁵ oder um 1293 den Besitz der Hadewig von Fell.¹⁰²⁶ Offenbar gelang der Abtei in Fell und den umliegenden Orten dank ihrer hier nie bestrittenen Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit, ihren Eigenbesitz bis zum 16. Jahrhundert erheblich zu verdichten. Abgeschlossen wurde der Prozess allerdings nie. In den Urkunden des Klosters¹⁰²⁷ wie im Lehenspiegel Scheckmanns um 1527 finden sich zu Fell und Umgebung noch lange mehrere adelige Lehen,¹⁰²⁸ die, wie beispielsweise der *Goldmachers Erbe* genannte Komplex, erst 1724 aufgekauft werden konnten.¹⁰²⁹

Ein natürlicher Herrschafts- und Wirtschaftsmittelpunkt stand der Abtei zumindest seit dem frühen 14. Jahrhundert¹⁰³⁰ in der Feller Burg im Ortsteil Oberfell zur Verfügung, deren Gesamtanlage nach ihrem Umbau um 1780 noch erhalten ist.¹⁰³¹ Neben ihr spielte der als Gutshof des hier schon früh reich begüterten St. Elisabethhospitals entstandene Feller Hof, der 1701 nochmals renoviert wurde, nur eine geringe Rolle.¹⁰³² Die Feller Burg diente der Abtei sowohl als Amtsgebäude wie als Wirtschaftshof. Zur Wahrnehmung des Hochgerichts hatte St. Maximin hier neben dem Hochgerichtsmeier zeitweise auch einen Burggrafen eingesetzt¹⁰³³ und unterhielt in deren Turm ein Gefängnis, das hierzu auch für den Sprengel des Hochgerichts Detzem diente.¹⁰³⁴ Für die Gesamtwirtschaft des Klosters war die Burg wichtig, weil es in ihr mit Hilfe der allerdings häufiger bestrittenen Verpflichtung der Feller Einwohner zu Fuhrdiensten die Getreidezehnten der umliegenden Dörfer einlagern und vermarkten konnte.¹⁰³⁵

1024 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151.

1025 LHAKo Best. 211 Nr. 2539 und Nr. 2118, S. 294 f.

1026 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 292 f.

1027 Hierzu StaBiTr Hs 1644/380, S. 691–805.

1028 StaBiTr Hs 1643a/387.

1029 LHAKo Best. 211 Nr. 1610.

1030 StaArchTr Best. U Nr. 37.

1031 Kunstdenkmäler des Landkreises Trier, S. 110.

1032 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 50 und S. 282, Nr. 2539 sowie Nr. 2118, S. 292 f., S. 305 und S. 319 f.

1033 So 1565 in LHAKo Best. 211 Nr. 2690.

1034 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1041 f., und Nr. 2644.

1035 Beispielsweise 1526: LHAKo Best. 211 Nr. 1024 und 1793: Best. 1C Nr. 6960.

Weitere für die Geschichte der Abtei aus den Burggebäuden sich ergebende Aspekte können hier nur angedeutet werden, etwa dass sie von 1416 bis 1428 das Zentrum der Vermögensverwaltung Heinrichs von Sayn nach seiner Resignation als Maximiner Abt waren,¹⁰³⁶ dass auch Abt Lamprecht 1446 sie als Aufenthalt nach seinem Rückzug aus St. Maximin vorsah¹⁰³⁷ oder dass sie um 1610 als Aufenthaltsort der Maximiner Mönche beliebt waren¹⁰³⁸ und nach der Zerstörung der Abteigebäude 1674 dem Konvent für kurze Zeit als Aufenthalt dienten, bis der französische Befehlshaber auch sie einäschern ließ.¹⁰³⁹ Schließlich dürfte es weniger die Konzentration der Güter des Abtes in der Feller Region gewesen sein als die durch die Burg vorhandenen Räumlichkeiten, die sie als Sitz des Kellerars des Abtes bestimmten. Dieses Klosteramt, das gewöhnlich durch einen zumeist als Kellerar von Fell bezeichneten Konventualen besetzt war, ist von 1433 bis um 1600 nachzuweisen.¹⁰⁴⁰ Von 1780 bis 1782 ließ Abt Wittmann, der als Bestandteil seiner Titulatur sich häufig als Burggraf von Fell bezeichnete, die Burg mit einem Aufwand von 20 000 Rtl. neu erbauen,¹⁰⁴¹ sicherlich nicht aus Gründen der wirtschaftlichen Rentabilität, sondern als Demonstrationsobjekt der Macht und der Unabhängigkeit seines Klosters. In der Burg lag auch die Kapelle St. Margaretha, die, mit mehreren Messstiftungen ausgestattet, von 1333 bis nach 1433 von einem vom Maximiner Abt zu präsentierenden Kaplan betreut wurde.¹⁰⁴² Der päpstliche Nuntius inkorporierte sie 1476 in das Vermögen der Abtei.¹⁰⁴³ Dennoch war sie um 1508 nochmals mit einem Kaplan besetzt.¹⁰⁴⁴ Eher beiläufig erwähnt sei die Feller Burg schließlich als Deponierungsort der vom Kloster als überflüssig erachteten Archivalien wegen ihrer Weitläufigkeit. Hierdurch hat sich die Serie der Maximiner Hexenprozesse erhalten, die, wie

1036 StaBiTr Hs 1626, S. 1112.

1037 StaBiTr Hs 375, S. 79f.

1038 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1018.

1039 LHAKo Best. 701 Nr. 85.

1040 Siehe § 17.3.4. Ämter der Wirtschaftsverwaltung.

1041 So StaBiTr Hs 1652b/948b; 1788 bezifferte in LHAKo Best. 1C Nr. 19077 ein Konventsteil die Kosten für das Gebäude, das der Abt nur aus Ruhmsucht habe aufführen lassen und für das 7000 bis 8000 Rtl. genügt hätten, sogar auf 50 000 Rtl.

1042 1333: StaArchTr Best. U Nr. 37 und LHAKo Best. 211 Nr. 329; 1390 ernannte der Abt diesen Kaplan zum Pfarrer von Oberemmel, siehe Rep. Germ. 2,1 Sp. 551 f.; erwähnt wurde der Kaplan nochmals 1433, siehe N5 und N6: Oktober 17.

1043 LHAKo Best. 211 Nr. 690.

1044 LHAKo Best. 211 Nr. 901.

bei den meisten anderen Institutionen, sonst sicherlich im 18. Jahrhundert oder bei der Säkularisierung kassiert worden wäre.

Die Kloostergüter zu Fell waren seit 1332 vogteifrei, nachdem die Herren von Schönburg nach Vermittlung der mit ihnen verwandten Familien von Braunschorn, der der damalige Abt Dietrich II. (1305–1352) angehörte, sowie von Dhaun, der einst Abt Heinrich IV. (1258–1282) entsprossen war, auf ihre Ansprüche verzichtet hatten.¹⁰⁴⁵ Neben dem Hofgericht ist das Feller Hochgericht erst 1509 wirklich bezeugt¹⁰⁴⁶ und setzte sich unter dem Vorsitz des Maximiner Oberschultheißen oder Amtmanns aus den Schöffen des Ortes Fell sowie weiterer 14 Dörfer zusammen. Eine Beschreibung seiner jurisdiktionellen und administrativen Tätigkeit auf Grund der hier recht späten Hochgerichtsweistümer würde den Rahmen der Monographie sprengen.¹⁰⁴⁷ Schwere Schäden erlitt das Dorf durch die Auseinandersetzungen zwischen der Abtei und Kurtrier nach 1623. Schon 1617 hatte der Erzbischof hier die Erhebung von Landes- und Reichssteuern beansprucht.¹⁰⁴⁸ Im Dreißigjährigen Krieg wurden das Dorf und die Burg zum bevorzugten Quartier der kurtrierischen,¹⁰⁴⁹ aber auch schwedischen Truppen, deren König Gustav Adolf 1632 den Wild- und Rheingrafen Otto *de iure belli* mit der Herrschaft Fell belehnte.¹⁰⁵⁰ Der 1669 zwischen Kurtrier und der Abtei gefundene Vergleich beließ das Hochgericht Fell als eine Einheit, in der St. Maximin die Grund- und Hochgerichtsbarkeit allein zuerkannt und dem Kurstaat die Landeshoheit, das Besteuerungsrecht und die Huldigung zugesprochen wurden.¹⁰⁵¹ Um 1720 umfassten die Eigenländereien der Burg etwa 22 Morgen Äcker und 36 Morgen Wiesen und Gärten, des Feller Klosterhofs 72 Morgen Äcker und 5 Morgen Wiesen.¹⁰⁵² Das Kloster bewirtschaftete über 36 000 Weinstöcke und erhielt Abgaben aus etwa 200 000 Stöcken. Diese Erträge erbrachten in den Jahren nach 1762 im Schnitt 23 Fuder Wein,¹⁰⁵³ was ungefähr 9,3 % der gesamten Weinernte der Abtei entsprach. Da zu Fell jährlich auch etwa 16 Malter Korn

1045 LHAko Best. 211 Nr. 322.

1046 LHAko Best. 211 Nr. 907.

1047 Vgl. hierzu: ENDESFELDER, Hochgericht im Mittelalter, S. 192–195, sowie SCHUHN, Hochgericht zu Fell, S. 132–137.

1048 LHAko Best. 211 Nr. 1394 f.

1049 So 1622 in LHAko Best. 1C Nr. 16234; 1627 in Best. 1C Nr. 9844; 1633 in Best. 211 Nr. 1428–1429.

1050 LHAko Best. 36 Nr. 1736.

1051 LHAko Best. 211 Nr. 2533.

1052 LHAko Best. 211 Nr. 2123, S. 363–409.

1053 StaBiTr Hs 1652b/948b.

an Zehnten¹⁰⁵⁴ und an Grundzinsen 22 Malter Korn und 8 Malter Hafer zu entrichten waren,¹⁰⁵⁵ beschwerte sich 1793 die hochverschuldete Gemeinde beim Erzbischof und schlug ihm statt der alten Rechtsansprüche der Abtei für künftige Abgaben ein neues Berechnungsverfahren vor.¹⁰⁵⁶

Weitere Einrichtungen zu Fell waren die bereits im Urbar um 1200 erwähnte Mühle der Abtei,¹⁰⁵⁷ deren jährliche Pacht sich zwischen 1661 und 1788 von jährlich 5½ auf 10 Malter Korn und einem Schwein steigerte,¹⁰⁵⁸ sowie die Kirche St. Martin. Sie lag im Ortsteil Niederfell, erhielt 1431 einen neuen Chor sowie 1631 ein neues Schiff¹⁰⁵⁹ und war zunächst eine Filiale der alten Großpfarre St. Laurentius zu Longuich, weshalb sie in den Pfarrei-verzeichnissen 1140 und im Urbar um 1200 nicht erwähnt wird. Da sie im 14. Jahrhundert ständig mit einem Geistlichen besetzt war, der die Kapelle zu Fastrau mit verwaltete und den bereits 1438 das Basler Konzil als Pfarrer bezeichnete,¹⁰⁶⁰ gehörte sie schon damals in die Kategorie der sogenannten Halbmutterkirchen.¹⁰⁶¹ Erst um 1560 wurde sie als selbständige Pfarrei auch formal aus dem Longuicher Pfarrverband gelöst. Ein Drittel ihres Kirchenzehnten gehörte bis zu seiner Einlösung 1593 durch die Abtei¹⁰⁶² verschiedenen Adelsfamilien.¹⁰⁶³

2. Hofgericht Fastrau: Die zwischen Longuich und Fell gelegene Siedlung Fastrau (ca. 10 km ö. Trier) war wirtschaftlich und verwaltungsmäßig immer Bestandteil des Feller Hofverbands. Laut dem Urbar um 1200 gehörten der Abtei hier 7½ Mansen, von denen 2 verlehnt waren, sowie dem Kustos des Klosters 14 Weinberge, die ihm bis auf eine Ausnahme die Hälfte ihres Ertrags schuldeten.¹⁰⁶⁴ Einen Hof scheint hier St. Maximin nicht unterhalten zu haben, wohl aber der Kustos ein Wirtschaftsgebäude.¹⁰⁶⁵ Dennoch waren die Klosteruntertanen zu Fastrau später beim Feller Hochgericht nominell durch ein eigenes Hofgericht vertreten, das freilich kaum wirklich in Er-

1054 LHAKo Best. 1C Nr. 6960.

1055 LHAKo Best. 211 Nr. 2694.

1056 LHAKo Best. 1C Nr. 6960.

1057 NOLDEN, Urbar, S. 43 und S. 105.

1058 LHAKo Best. 211 Nr. 2700.

1059 Kunstdenkmäler des Landkreises Trier, S. 110.

1060 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, 427–430.

1061 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 2, S. 113–116.

1062 LHAKo Best. 211 Nr. 1315–1316.

1063 LHAKo Best. 2119, S. 411–435.

1064 NOLDEN, Urbar, S. 43 und S. 140.

1065 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 80r–81v.

scheinung trat. Zu seinem Bereich gehörten Hofländereien, die an einzelne Einwohner gegen ein Viertel ihrer Erträge verpachtet waren.¹⁰⁶⁶ Sie hatten um 1720 einen Umfang von 26 Morgen Ackerland, 55 Morgen Wildland und 3 Morgen Wiesen.¹⁰⁶⁷ Hieraus bezog St. Maximin jährlich 2,7 Fuder Wein, jeweils 2,7 Malter Hafer und Korn sowie von der Gemeinde 5½ Malter Korn für Viehtriebsrechte.

3. Hofgericht LONGUICH und Kirsch: Wie die meisten anderen Ortschaften an der Mittelmosel sollen auch Longuich und Kirsch (ca. 10 km nö. Trier), früher zwei räumlich getrennte Siedlungen, die zusammen jedoch eine Gemeinde bildeten, laut der Dagobertfälschung als Bestandteile des Königshofs Detzem an St. Maximin gefallen sein.¹⁰⁶⁸ Außer dem schon 1140 von Papst Innozenz II. erwähnten Patronat über die Pfarrkirche¹⁰⁶⁹ besaß zu Longuich die Abtei laut dem Urbar um 1200 6½ (in der ältesten Fassung 16½) Parzellen salischen Landes, 17 Mansen, von denen 4½ verlehnt waren, weitere Mansen und Weinberge in der Umgebung sowie zwei Mühlen.¹⁰⁷⁰ Der Kustos des Klosters hatte hier aus mehreren Landstücken bestehende Güter mit einem eigenen Hofmann,¹⁰⁷¹ während die Abtei weitere 5½ Mansen, 2 Landstücke mit 10 Morgen, 1 Kelter und den Zehnten verlehnt hatte.¹⁰⁷²

Auch wenn später die Stellung des Maximiner Abtes als Grund- und Hochgerichtsherr zu Longuich nie bestritten wurde, scheinen hier noch lange die Klosterlehen den Eigenbesitz der Abtei an Umfang und Einkünften übertroffen zu haben. So kannte das Schöffenweistum vom Februar 1409 neben dem Meierhof des Abtes sieben weitere, zumeist dem regionalen Adel gehörende Höfe, die zusammen das Hofgericht bildeten,¹⁰⁷³ und das Weistum von 1509 noch sechs solcher Höfe.¹⁰⁷⁴ Ein Überblick über sie und über ihre häufig wechselnden Besitzer, etwa die Herren von Schmidtburg, Kratz von Scharfenstein, dann die Grafen von Rödelheim, von Geisspitzheim, Bentzerath, Merl und den Plait von Longuich ist hier nicht möglich. Auch das Nonnenkloster St. Irminen besaß zu Kirsch nicht nur einen eigenen zu

1066 Hierzu StaBiTr Hs 1644/376, S. 816–842.

1067 LHAKo Best. 211 Nr. 2123, S. 411–436.

1068 MGH D Mer. 1 Nr. 29.

1069 MUB 1 Nr. 516.

1070 NOLDEN, Urbar, S. 41 f. und S. 103 f.

1071 NOLDEN, Urbar, S. 83 und S. 140.

1072 NOLDEN, Urbar, S. 150.

1073 LHAKo Best. 211 Nr. 533.

1074 LHAKo Best. 211 Nr. 907.

ihrem Hofverband zu Issel gehörenden Hof und war dadurch Mitglied des Longuicher Hofgerichts,¹⁰⁷⁵ sondern auch mehrere Grundstücke zu Longuich, die es 1301 teilweise St. Maximin verkaufte,¹⁰⁷⁶ sowie eine später an die Herren von Geisspitzheim verlehnte Mühle, die um 1633 zerstört und danach abgebrochen wurde.¹⁰⁷⁷ Die Zentralisierung der Abteigüter im Ort wurde zunächst auch durch die Sondervermögen der Klosterinstitutionen behindert. Die im Urbar ausführlicher beschriebenen Güter der Kustodie, deren Hörige um 1147 vergeblich versucht hatten, ihre dem Kustos schuldigen Wachslieferungen durch Geldzahlungen zu ersetzen,¹⁰⁷⁸ wurden letztmalig 1342 erwähnt.¹⁰⁷⁹ Länger geschieden vom allgemeinen Klostergut waren die zahlreichen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vom Maximiner St. Elisabethhospital erworbenen Weineinkünfte, Renten und Liegenschaften zu Longuich.¹⁰⁸⁰ Aufgehoben war diese Trennung jedoch im 16. und im 17. Jahrhundert, auch wenn der Maximiner Abt damals die Hospitalsgüter formal noch immer als Provisor beziehungsweise Prokurator des Hospitals verpachtete.¹⁰⁸¹ Unglaublich ist die Erklärung der Abtei 1765 anlässlich der Rekonstruktionsbemühungen des Hospitalsfonds durch den Trierer Erzbischof, diese Liegenschaften hätten nur einen Umfang von 10 Morgen, von denen der Klosterhof ein Drittel der Erträge erhalte.¹⁰⁸²

Obwohl zu Longuich die Quellen eine Quantifizierung der Güter des Klosters und seiner Institutionen sowie des Adels erst spät erlauben, ist doch unverkennbar, dass die Maximiner Äbte schon früh große Geldsummen in den Rückkauf von Lehensgütern investierten und hierbei so erfolgreich waren, dass um 1720 der größte Teil der Ländereien ihnen abgabepflichtig war und ihre Hofgüter hinsichtlich ihrer Größe die Gesamtheit der übrigen Höfe übertrafen.¹⁰⁸³ Solche Aufkäufe sind 1269 hinsichtlich der Lehensgüter und Vogteianteile der Herren von Feltz (Laroche) im Luxemburger Land zu

1075 So 1397 in Heidelberg, UB Urk. Nr. 155.

1076 StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 19.

1077 LHAKo Best. 211 Nr. 1559.

1078 MUB 2 Nr. 596.

1079 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 302v–305r.

1080 Allgemein: LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 48; Einzelnachweise ferner in: MUB 3 Nr. 1376, LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1078f., S. 1083f. und S. 1599f., sowie Best. 211 Nr. 2118, S. 267 und S. 293.

1081 StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 76 und Nr. 79; LHAKo Best. 211 Nr. 2892.

1082 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

1083 LHAKo Best. 211 Nr. 2123, S. 195–274.

Longuich überliefert,¹⁰⁸⁴ 1343 für die Lehensgüter der Trierer Schöffenfamilie Tristand,¹⁰⁸⁵ 1391 für die Zehntanteile der Familie Schöneck,¹⁰⁸⁶ 1396 für den ursprünglich an die Familie Helfenstein-Spurkenburg verlehnten vierten Teil des Zehnten,¹⁰⁸⁷ 1467 für ein weiteres Achtel dieses Zehnten von der Familie Schwarzenburg,¹⁰⁸⁸ 1593 für das bisher den Grafen von Sayn-Wittgenstein gehörende Zehndrittel,¹⁰⁸⁹ 1769 für die Lehen der Familie Geisspitzheim¹⁰⁹⁰ und 1786 für die früheren Lehensgüter der Kratz von Scharfenstein.¹⁰⁹¹ Um 1785 umfasste der Klosterhof 51 Morgen Äcker, 19 Morgen Wiesen und 101 Morgen Wildland, unterhielt 43 000 Weinstöcke und erhielt von weiteren 155 000 Stöcken Abgaben,¹⁰⁹² wodurch St. Maximin im Jahresdurchschnitt 48 Fuder Wein oder 19 % seiner Gesamternte erhielt.¹⁰⁹³ Auf Grund verschiedener Zehnt-, Vogtei- und Grundzinsrechte hatte das Kloster damals auch Anspruch auf jährlich 54 Malter Korn und 13 Malter Hafer, erhielt aber infolge des Widerstandes der Longuicher Einwohner nur 32 Malter Korn und 11 Malter Hafer.¹⁰⁹⁴ Hintergrund der Ertragsminderung bildete ein im 18. Jahrhundert fast permanenter Zehntstreit zwischen der Gemeinde und dem Kloster sowie die Auseinandersetzung um die Viehtriebsrechte der Abtei in den Gemeindeländereien.¹⁰⁹⁵ Denn obwohl die zunächst durch Hexenverfolgungen und die Kriegsergebnisse des 17. Jahrhunderts ausgedünnte Longuicher Bevölkerung im 18. Jahrhundert wieder stärker angewachsen¹⁰⁹⁶ und dadurch eine Intensivierung der Landnutzung einhergegangen war, hatte in dieser Zeit St. Maximin seine Schafherden erheblich vergrößert.¹⁰⁹⁷ Als Klosterhof benutzte die Abtei seit dem 17. Jahrhundert den Burghof der Herren Plait von Longuich. Er stand an der Stelle eines Hauses neben dem alten Klosterhof bei der Kirche. Mit ihm hatte 1370 Abt Rorich

1084 WAMPACH 4 Nr. 94.

1085 LHAKo Best. 211 Nr. 353.

1086 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 59.

1087 LHAKo Best. 211 Nr. 485.

1088 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 324.

1089 LHAKo Best. 211 Nr. 1315.

1090 LHAKo Best. 211 Nr. 2794.

1091 LHAKo Best. 211 Nr. 2794.

1092 LHAKo Best. 211 Nr. 2108.

1093 StaBiTr Hs 1652b/948b.

1094 LHAKo Best. 211 Nr. 2782.

1095 LHAKo Best. 56 Nr. 2601 und Best. 211 Nr. 2782.

1096 Zahlen in Kunstdenkmäler des Landkreises Trier, S. 194 f.

1097 LHAKo Best. 276 Nr. 2592.

den Gerhard, genannt *Plaeth*, belehnt, der durch seine Schwester mit dem 1352 verstorbenen Abt Dietrich II. von Braunshorn verwandt war¹⁰⁹⁸ und selbst nach 1374 für etwa acht Jahre das Amt des Maximiner Schultheißen bekleidete.¹⁰⁹⁹ Dessen gleichnamiger Nachfahr, von 1500 bis 1511 ebenfalls (Ober-)Schultheiß von St. Maximin, hatte das Haus zu einer burgförmigen Viereckanlage ausgebaut.¹¹⁰⁰ Nach dem Rückfall der Burg infolge des Aussterbens des Geschlechts der Plait ließ sie um 1714 Abt Nicetius umbauen und durch eine barocke Flügelanlage erweitern. Im Pachtvertrag von 1722 waren größere Teile der neuen Baulichkeiten für den längeren Aufenthalt von Konventualen zu Longuich reserviert.¹¹⁰¹

Als früheste Vögte über die Klostergüter zu Longuich erscheinen nach den Herren von Bettingen¹¹⁰² die Herren von Feltz (Laroche), die 1269 mit ihrem Besitz zu Longuich auch die Vogtei der Abtei verkauften,¹¹⁰³ 1353 jedoch wiederum als Vögte die Hofleute des Klosters zu Longuich von der Teilnahme an dem alle drei Jahre stattfindenden Vogteigericht befreiten.¹¹⁰⁴ Danach fielen zumindest Teile der Vogtei an die Herren von Schmidburg, die sie der Abtei 1388 gegen 1200 Mainzer fl. verpfändeten¹¹⁰⁵ und sie im gleichen Jahr dem Kloster förmlich übergaben.¹¹⁰⁶ Deshalb bestimmte Abt Rorich die Vogteieinkünfte für fünf Propinationen des Konvents.¹¹⁰⁷ Jedoch kauften 1409 die Schmidburger ihren Anteil als Lehen des Klosters zurück,¹¹⁰⁸ während einen anderen Teil der Vogtei, der von den Herren von Feltz 1450 an die von Bellenhausen gekommen war, 1497 Abt Otto erwerben konnte.¹¹⁰⁹ Nachdem die Erben der Herren von Schmidburg ohne Zustimmung des Maximiner Abtes als Lehensherrn ihren Anteil zunächst 1671 dem Trierer Erzbischof hatten abtreten wollen und danach dem Trierer Lambertiseminar verpfändet

1098 LHAKo Best. 211 Nr. 258.

1099 LHAKo Best. 211 Nr. 409.

1100 Kunstdenkmäler des Landkreises Trier, S. 194 f.

1101 LHAKo Best. 211 Nr. 2801.

1102 LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 166 f.

1103 WAMPACH 4 Nr. 94.

1104 LHAKo Best. 211 Nr. 372.

1105 LHAKo Best. 211 Nr. 445.

1106 StaArchTr Best. B Nr. 18.

1107 N5: 6. Mai, 22. Juni, 2. Juli, 21. Oktober und 21. November.

1108 LHAKo Best. 211 Nr. 535.

1109 LHAKo Best. 211 Nr. 797.

hatten, erwarb Abt Nicetius von dem Seminar 1709 auch die Schmidtburger Vogteigüter und Rechte für 2184 Rtl.¹¹¹⁰

Für die Herrschaft im Dorf war die Vogtei jedoch ohne besonderes Gewicht. Das älteste Weistum von 1397 räumte dem Abt die Huldigung, alle Gerichtsbarkeit und ein allgemeines Zehntrecht ein.¹¹¹¹ Von ihm waren nur die Güter des Vogts ausgenommen. An den Vogt sollten ferner ein Drittel der Gerichtsbußen und der Erlöse aus der Moselfähre des Klosters¹¹¹² und aus dem Longuicher Weinzoll fallen.¹¹¹³ Allerdings räumte das Weistum von 1409 den Vögten auch das Recht zur Erhebung von Abgaben in den nicht zu den Hofgütern des Klosters gehörenden Liegenschaften ein.¹¹¹⁴ Spätere Weistümer sprachen ihm auch das Ernennungsrecht des Zehnters und des Boten zu.¹¹¹⁵ Weit gefährlicher für die Maximiner Dorfherrschaft als solche Forderungen der Vögte wurde in der Folgezeit der Anspruch der Trierer Erzbischöfe auf die Huldigung der Einwohner¹¹¹⁶ und nach 1671 auf die Heerschau,¹¹¹⁷ nämlich auf das Aufgebotsrecht bei Krieg, Raub, Mord oder Brand. Im 18. Jahrhundert entwickelte sich aus diesen Differenzen zwischen dem Kurstaat und der Abtei ein nie beigelegter Streit um die Regalien auf der Mosel. Hauptsächlich machte er sich auf makabre Weise bei dem strittigen Recht der Bergung von in der Mosel verunglückten Personen bemerkbar, die nach ihrer seitens der Abtei veranlassten Bestattung auf dem Longuicher Friedhof vom Trierer Militär mehrmals exhumiert und auf kurtrierischem Gebiet erneut beigelegt wurden.¹¹¹⁸

Wie Longuich wurde auch das nahegelegene, heute mit Longuich zusammengewachsene Dorf Kirsch in der Dagobertfälschung als Bestandteil des früheren Fiskus Detzem genannt. Danach bildete es mit Longuich eine Gesamtgemeinde, zu dessen Villikation es im Urbar um 1200 gehörte. Außer dem bereits erwähnten, noch im 17. Jahrhundert vorhandenen Hof der Nonnen von St. Irminen¹¹¹⁹ erwarb auch zu Kirsch das Maximiner Elisabethhospital

1110 LHAko Best. 211 Nr. 1624–1627.

1111 LHAko Best. 211 Nr. 2114, fol. 289v–294r.

1112 Hierzu bes. StaBiTr Hs 1644/379, S. 155 und S. 423.

1113 Zu ihm LHAko Best. 211 Nr. 2601.

1114 LHAko Best. 211 Nr. 533.

1115 So 1596 in LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 1041–1059.

1116 Zuerst 1581 und erneut 1601, LHAko Best. 56 Nr. 1568.

1117 LHAko Best. 211 Nr. 2528.

1118 LHAko Best. 56 Nr. 2165, Best. 1C Nr. 19044–19045, siehe auch § 19.1. Das Reich.

1119 LHAko Best. 213 Nr. 200.

größeren Besitz. Neben der Mühle der Nonnen zu Longuich am Fellerbach besaß hier St. Maximin laut dem Urbar um 1200¹¹²⁰ und wohl noch 1434 zwei, später jedoch nur noch eine Mühle.¹¹²¹ Die Bau- und Reparaturpflicht an ihr oblag den Longuicher Untertanen, die sie nach ihrer Zerstörung 1639 durch die Kriegereignisse wiederherstellen mussten.¹¹²² Durch einen Vertrag zwischen St. Maximin, den Herren von Geisspitzheim und den Nonnen von St. Irminen erhielt sie 1683 die Funktion als Bannmühle auch für die nicht zur Abtei gehörenden Hofleute. Die Pacht für die Mühle steigerte sich von 6 Maltern Korn und 3 fl. im Jahr 1659 auf 12 Malter, ein 150-pfündiges Schwein, 12 Hühner sowie 2 Malter Korn an die Herren von Geisspitzheim im Jahr 1778.¹¹²³

Vermutlich hat die Abtei mit dem Erwerb des Dorfes Longuich auch dessen Kirche St. Laurentius erhalten, den Sitz einer alten Großpfarre mit Filialen in Kenn, Issel und Kirsch sowie mit Halbmutterkirchen zu Riöl, die früh abgetrennt wurde, jedoch ihre Zinspflichtigkeit gegenüber der Abtei behielt, und zu Fell, die formal erst 1560 zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde.¹¹²⁴ 1238 inkorporierte Erzbischof Dietrich von Trier die Pfarrei Longuich der Maximiner Infirmarie, damit mit den Einkünften des Pfarrers, der jedoch einen genügend großen Teil für sich behalten dürfe, die Kranken gepflegt werden könnten.¹¹²⁵ Als selbständige Einnahmen des Pfarrers wurden 1360 nach dessen langwierigen Auseinandersetzungen mit dem damaligen Infirmar und späteren Abt Rorich durch den Trierer Offizial die Kirchenzehnten zu Issel sowie der kleine Zehnt und die Weinzehnten aus bestimmten Ländereien in der Umgebung von Longuich und Kirsch bestimmt, während alle anderen Zehnten an die Infirmarie fallen sollten.¹¹²⁶ Auch wenn die Longuicher Kirchenzehnten in den Heberegistern des 16. und 17. Jahrhunderts noch lange als *census infirmarie* oder *census elemosine* bezeichnet wurden,¹¹²⁷ stellten sie bereits im 15. Jahrhundert reguläre Einkünfte des Maximiner Abtes dar, dessen Präsentationsrecht des Pfarrers und der beiden Vikare für die ebenfalls mit größeren Vermögensfonds ausgestatteten Altäre St. Katharina und St. Barbara

1120 NOLDEN, Urbar, S. 42 und S. 104.

1121 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 204.

1122 LHAKo Best. 211 Nr. 2793.

1123 LHAKo Best. 211 Nr. 2793.

1124 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 2, S. 113–116.

1125 MUB 3 Nr. 619.

1126 LHAKo Best. 211 Nr. 383.

1127 LHAKo Best. 211 Nr. 2782.

nach 1408¹¹²⁸ sehr häufig bezeugt ist.¹¹²⁹ Wegen ihrer hohen Einkünfte war die Longuicher Pfarrstelle sehr begehrt und wurde im 15. Jahrhundert vom Abt zunächst an den Siegelführer des Trierer Erzbischofs,¹¹³⁰ dann an einen Kanoniker von Münstermaifeld,¹¹³¹ hernach an zwei Familiare des Papstes¹¹³² und schließlich an den Scholaster des Stifts Pfalzel vergeben.¹¹³³ Anfang des 16. Jahrhunderts setzten die Äbte dagegen mit Vorliebe Angehörige ihrer wichtigsten Klosterbeamten ein,¹¹³⁴ nämlich des langjährigen Maximiner Schultheißen Johann Hoffernagel (1480–1487) und des Gerhard Plait von Longuich (1500–1510). Angesichts des Einflusses der Luxemburger Gesellschaft im 18. Jahrhundert auf die Abtei und der Luxemburger Fraktion im Konvent war es nicht verwunderlich, dass der zu Luxemburg gebürtige Paul Pickart die Pfarrei von 1739 bis 1793 innehatte, dem der Luxemburger Johann Jakob Ransonnet, zugleich Pfarrer der durch St. Maximin zu besetzenden Pfarrei Mamer, seit 1753 als Vikar des St. Katharinenaltars zur Seite stand, und dass 1793 infolge der Mehrheitsverhältnisse im Konvent der Bruder des Maximiner Bibliothekars Sandrat Müller die Pfarrei erhielt.¹¹³⁵

4. **Hofgericht KENN**: Wie die meisten Güter an der Mittelmosel dürfte auch Kenn (an der Mosel, 8 km nö. Trier) als Bestandteil des Fiskus Detzem an die Abtei gefallen, danach aber im 9. und 10. Jahrhundert im Unterschied zu Fell und vielleicht auch zu Longuich beim Kloster als Bestandteil des Konventsguts verblieben sein.¹¹³⁶ In der ältesten und jüngsten Fassung des Urbars um 1200 umfasste die stattliche Villikation 24 Morgen Eigenland und 4 Morgen Wiesen, 1 Salgut mit 3 Morgen und 1 verkaufte Allodgut mit 9 Morgen sowie an Zinsgütern 17½ Mansen, von denen 7½ verlehnt waren und 9½ als *medimansi* bezeichnet wurden.¹¹³⁷ Auch danach blieben die Grundherrschaft und sämtliche Gerichtsrechte des Dorfs, dessen Schöffen erstmals 1266 erwähnt wurden,¹¹³⁸ in Händen der Abtei, die es im 14. Jahrhundert

1128 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 19 und S. 145.

1129 Vor allem in LHAko Best. 211 Nr. 2119, S. 531–566.

1130 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 19 und S. 38.

1131 Rep. Germ. 9,1 Nr. 2957.

1132 Rep. Germ. 9,1 Nr. 2295 und Nr. 5109.

1133 LHAko Best. 2119, S. 553–556.

1134 So LHAko Best. 211 Nr. 2112, fol. 182 und fol. 184.

1135 LHAko Best. 276 Nr. 3269; MERSCH, Biographie nationale 10, S. 513.

1136 MGH D Arn Nr. 114; MGH D Zw Nr. 14 und Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69.

1137 NOLDEN, Urbar, S. 41 und S. 103.

1138 LHAko Best. 211 Nr. 2115, S. 779f.

ihrem Hochgerichtsverband Fell zuordnete. Schon im Urbar wurden mehrere Inhaber von Lehensgütern zu Kenn genannt¹¹³⁹ und wie zu Longuich dürfte im 13. und 14. Jahrhundert auch hier der Lehensbesitz umfangreicher als die Hofgüter gewesen sein. Der Anspruch der zu Kenn heimischen Ritterfamilie von Guntreve wurde 1266 zwar beschnitten,¹¹⁴⁰ doch blieb sie im Besitz des Guntreve genannten, mit Renten und Zinsen ausgestatteten Lehensbezirks mit einem eigenen Jahrgeding außerhalb des Hofverbandes.¹¹⁴¹ Im 16. und 17. Jahrhundert war das Lehen im Besitz mehrerer auswärtiger Adelsfamilien, bevor es die Abtei nach 1700 aufkaufen konnte.¹¹⁴² Daneben wurden als Lehensträger der Abtei zu Kenn eine Vielzahl kleinadliger Familien genannt (u. a. von Wolff, von Breitscheid, von Kell, von Enschringen, von Sötern, von Hansen und von Weiler),¹¹⁴³ darunter im 14. Jahrhundert einige Trierer Schöffenfamilien, etwa die Scholer und Tristand, die von Kell zeitweilig den ganzen Ortszehnten besaßen, bis ihn St. Maximin 1335 und 1339 wieder erwerben konnte.¹¹⁴⁴ Auch hier bemühte sich die Abtei um den Rückkauf der Lehen, doch scheinen ihre Hofgüter vor 1700 nie eine mit anderen Dörfern vergleichbare Geschlossenheit erreicht zu haben.

Nach den seit 1392 erhaltenen Weistümern besaß der Abt als Grund- und Hochgerichtsherr zu Kenn einen freien Hof mit Asylrecht.¹¹⁴⁵ Er bestellte den Meier, die Schöffen sowie die drei Jahrgedinge der Hofleute und an ihn fielen der große Zehnt und zwei Drittel der Gerichtsbußen. Das restliche Drittel stand dem Vogt zu, dem die Bestellung des Zehnters und des Boten oblag und der alle drei Jahre ein Vogteigericht hielt. Von diesem hatte er jedoch 1359 die Hofleute des Klosters befreit.¹¹⁴⁶ Er erhielt von den Einwohnern jährlich 30 Malter Korn und 12 fl. und nahm vor der Organisation der klösterlichen Amtsverwaltung Ende des 15. Jahrhunderts im Auftrag der Abtei auch einen Teil der Hochgerichtsbarkeit wahr. Vögte waren zunächst

1139 NOLDEN, Urbar, S. 150.

1140 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 779f.; vgl. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 3 Nr. 38.

1141 Hierzu und zum Folgenden: HILGERS, Cannis Kenn, S. 61f.; LHAKo Best. 211 Nr. 539 und GRIMM, Weistümer 2, S. 310–315.

1142 LHAKo Best. 211 Nr. 827, Nr. 1143, Nr. 1192, Nr. 1246, Nr. 1329, Nr. 1502, Nr. 1554, Nr. 1613 und Nr. 1829.

1143 Siehe allgemein StaBiTr Hs 1644/358, S. 809–910, sowie zahlreiche Lehensbriefe und -reverse in LHAKo Best. 211.

1144 LHAKo Best. 211 Nr. 336 und Nr. 350.

1145 LHAKo Best. 211 Nr. 465; GRIMM, Weistümer 6, S. 545–549.

1146 LHAKo Best. 211 Nr. 372.

die Grafen von Luxemburg, Untervogt 1135 möglicherweise bereits der in der Vogteiordnung des Grafen Konrad genannte Tibaldus von Bettingen,¹¹⁴⁷ danach die Luxemburger Herren von Feltz, denen die Herren von Bettingen die Vogtei weiterverliehen hatten.¹¹⁴⁸ Als solche wurden sie in den Urkunden von 1269 bis nach 1430 bezeichnet.¹¹⁴⁹ Nach 1500 folgten ihnen die Herren von Sierck, Geisspitzheim und Sötern.¹¹⁵⁰ Um 1557 erwarben die Herren von Schmidburg die Hälfte der Vogtei,¹¹⁵¹ die St. Maximin 1707 schließlich zurückkaufen konnte,¹¹⁵² während nach 1670 die andere Hälfte als Folge der Söternschen Händel im Kurstaat nicht mehr geltend gemacht wurde.

Der Besitz der Abtei entwickelte sich zu Kenn daher mit einer gewissen Verzögerung und blieb auch nicht ohne Rückschläge. Auf dem Höhepunkt der monastischen und zugleich der finanziellen Krise des Klosters war es 1424 zur Veräußerung des ganzen Dorfes um 3750 fl. an die Trierer Kartause St. Alban gezwungen, unter Vorbehalt des Rückkaufs sowie der Gerichts- und Lehenshoheit.¹¹⁵³ Nach der Konsolidierung der innerklosterlichen und wirtschaftlichen Zustände konnte Abt Antonius das Dorf 1480 um diese Summe sowie zwei weitere von den Kartäusern erworbene Güter um 800 fl. zurückkaufen.¹¹⁵⁴ Laut der Güterrenovation um 1484 hatten die dem Kloster zinsbaren Ländereien wieder einen Umfang von 422 Morgen und die Abtei konnte mit Einkünften von jährlich fast 50 Maltern Korn rechnen.¹¹⁵⁵ Einbezogen in diese Renovation waren die auch zu Kenn recht beträchtlichen Ländereien des St. Elisabethhospitals,¹¹⁵⁶ die es zeitweilig durch seinen Hof zu Kevenich bewirtschaftet hatte und deren Größe 1765 mit 45 Morgen angegeben wurde.¹¹⁵⁷ Auch in der Folgezeit verpfändete die Abtei mehrmals größere Einkünfte in dem Dorf, so 1509 an den Trierer Fiskalprokurator Heinrich Pergener,¹¹⁵⁸ 1596 an den Pauliner Kanoniker und erzbischöflichen

1147 MUB 1 Nr. 483.

1148 LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 166 f., und Nr. 2101, S. 180.

1149 WAMPACH 4 Nr. 94; LHAKo Best. 211 Nr. 372, Nr. 539 und Nr. 2101, S. 180.

1150 LHAKo Best. 211 Nr. 1192, Nr. 1273, Nr. 2860; Best. 54S Nr. 1524 und Nr. 1525.

1151 LHAKo Best. 211 Nr. 2743.

1152 LHAKo Best. 211 Nr. 1624–1627.

1153 LHAKo Best. 211 Nr. 2747.

1154 LHAKo Best. 211 Nr. 702.

1155 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 132r–133r.

1156 TOEPFER, Urkundenbuch Hunolstein 3, S. 197–199; LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 47, ferner Nr. 272, Nr. 2118, S. 244 f. und S. 296, sowie Nr. 2744.

1157 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

1158 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 113 f.

Siegelführer Johann Colmann¹¹⁵⁹ und 1598 an den Trierer Schöffen Georg Dierdorf.¹¹⁶⁰ Diese Pfandschaften konnten jedoch alle abgelöst werden. Laut der Güterrenovation von 1680 verfügte die Abtei daher neben dem jährlichen Grundzins von 24 Maltern Korn wieder über stattliche Einnahmen aus Zehnten, Pachten und Lehensgeldern.¹¹⁶¹ 1787 besaß hier St. Maximin an Hofgütern 303 Morgen Ackerland, 33 Morgen Wiesen und 61 Morgen Wildland.¹¹⁶² Aus den zu ihnen gehörenden 31 000 Weinstöcken sowie aus den Abgaben der zehntpflichtigen Weinberge erhielt die Abtei nach 1762 im Jahresdurchschnitt etwa 25 Fuder Wein,¹¹⁶³ was 10 % der gesamten Maximiner Weineinkünfte entsprach.

Als Herrschafts- und Wirtschaftsmittelpunkt stand der Abtei auch hier zunächst eine Burg zur Verfügung, die sie im frühen 18. Jahrhundert jedoch aufgab und niederreißen ließ.¹¹⁶⁴ Ihre Funktionen hatte vermutlich schon längere Zeit zuvor ein größerer, mit einem Bering versehener Wirtschaftshof im Dorf mit Nutzungsgebäuden übernommen, den die Äbte zwischen 1727 und 1739 offensichtlich in mehreren Anläufen erneuerten und mit barocken Ausstattungen versahen.¹¹⁶⁵ Die erstmals 1266 erwähnte Kapelle St. Margarethe zu Kenn blieb bis ins 19. Jahrhundert Filiale der Pfarrei Longuich.¹¹⁶⁶ Sie verfügte über einen gewissen Vermögensfonds¹¹⁶⁷ und wurde in der Regel von einem Vikar betreut.¹¹⁶⁸

5. Hofgericht Issel: Die Umstände des Erwerbs des Dorfes Issel (an der Mosel, 9 km nö. Trier) durch St. Maximin – neben Pölich und Lörsch die einzige Siedlung am nördlichen Moselufer im Abteibesitz und gleichsam eine Enklave in der alten Prümer Grundherrschaft Mehring-Schweich¹¹⁶⁹ – sind ungewiss, da es im Dagobertspurium nicht genannt ist. Laut den umfangreichen Ausführungen der mittleren und jüngeren Fassung des Urbars um 1200 besaß hier die Abtei einen Hof mit 6½ Mansen, zu dem neben 2½ Höfchen (*curtillae*) und Eigenland von 20 Morgen zu Issel selbst mehrere Landstücke

1159 StaArchTr Best. R Nr. 26.

1160 StaArchTr Best. N Nr. 24.

1161 LHAKo Best. 211 Nr. 2601.

1162 LHAKo Best. 211 Nr. 2108.

1163 StaBiTr Hs 1652b/948b.

1164 HILGERS, Cannis Kenn, S. 61 f.

1165 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,2, S. 160 f.

1166 Heidelberg, UB Urk. Nr. 188.

1167 LHAKo Best. 211 Nr. 1067.

1168 HILGERS, Cannis Kenn, S. 239.

1169 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 2, S. 113.

beidseitig der Mosel gehörten.¹¹⁷⁰ Angesichts des damaligen Streubesitzes, der später offensichtlich nicht mehr zum Isseler Hofbezirk rechnete, dürfte der Zuschnitt des eigentlichen Klosterhofes eher bescheiden gewesen sein. Vielleicht lag deshalb die Gastungspflicht des Abtes nicht bei ihm, sondern bei drei Lehensmännern des Klosters.¹¹⁷¹ Laut dem Urbar besaß ferner der Kustos des Klosters einen eigenen ihm zu Abgaben verpflichteten Kreis von Hörigen sowie Güter, die den Forsthütern von Schweich Leistungen schuldeten. Unter Beibehaltung der an die Kustodie fälligen Zinse gelangte nach 1250 ein Teil dieses Besitzes an das St. Elisabethhospital,¹¹⁷² das hier weitere Einkünfte erwarb und nach 1512 zeitweilig einen eigenen Hof unterhielt.¹¹⁷³

Seit dem 15. Jahrhundert war der Bezirk des Hofgerichts, der unmittelbar hinter dem ebenfalls St. Maximin gehörenden Schweicher Fährhaus begann und durch die Flussmitte begrenzt wurde,¹¹⁷⁴ Bestandteil des Hochgerichts Fell. Bezeugt ist das Fortleben auch des Klosterhofs durch die Weistümer von 1510 und 1543.¹¹⁷⁵ Um 1680 bestand er jedoch wohl nicht mehr. Damals wurde der Meier des Hofgerichts mit dem kleinen Zehnten entlohnt, während der Maximiner Schultheiß zu Issel die Hofgüter¹¹⁷⁶ gegen ein Drittel ihres Ertrags gepachtet hatte.¹¹⁷⁷ Die Hofgüter umfassten um 1720 26 Morgen Ackerland und 8 Morgen Wiesen.¹¹⁷⁸ Kirchlich gehörte Issel zu Longuich, auch nachdem um 1570 diese Pfarrei aufgeteilt war.

Wie in den anderen Dörfern des Amtes St. Maximin waren die Grundherrschafts-, Hochgerichts- und Lehensrechte des Abtes über das Dorf unbestritten. Ihm stand formal ein Vogt zur Seite mit dem üblichen Anspruch auf ein Drittel der Gerichtsbußen. Als Vögte wurden allerdings nur in den Weistümmern von 1510 und 1543, nicht aber in anderen Überlieferungen die Herren von Feltz (Wiltz) genannt, die gleiche Familie also, die dieses Amt zeitweilig zu Kenn, Lörsch und Detzem innehatte und die es von den Herren von Bettingen, den ursprünglichen Untervögten der Luxemburger Grafen, erhalten haben werden.

1170 NOLDEN, Urbar, S. 79f. und S. 134–136.

1171 NOLDEN, Urbar, S. 150.

1172 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 48.

1173 LHAKo Best. 211 Nr. 2486.

1174 LHAKo Best. 1C Nr. 19067.

1175 1510: LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 312r–313v; 1543: Best. 1C Nr. 19067.

1176 Zu ihnen allgemein StaBiTr Hs 1644/377, S. 1041–1145.

1177 LHAKo Best. 211 Nr. 2061.

1178 LHAKo Best. 211 Nr. 2123, S. 189–194.

Zum Klosterhof in Issel gehörte um 1200 in *Longen* (an der Mosel, gegenüber von Longuich) ein Weinberg.¹¹⁷⁹ Weiteren Besitz erhielt in Longen die Abtei 1269 durch den Erwerb der Güter der Herren von Feltz¹¹⁸⁰ und 1709 der Schmidburger Vogteigüter.¹¹⁸¹

6. Hofgericht L ö r s c h : Da in der Pfarrorganisation Lörsch (an der Mosel, 12 km ö. Trier) immer Bestandteil der der Abtei Prüm gehörenden Pfarrei Mehring war, die hier in ihrem Urbar von 893 noch Weinberge besaß, bildete das Dorf vermutlich nicht einen Bestandteil des ehemaligen Fiskus Detzem, dessen Bereich sich zunächst mit dem Distrikt der Pfarrei Longuich deckte. Über den Wechsel der Siedlung Lörsch im 10. oder 11. Jahrhundert von der Prümer zur Maximiner Grundherrschaft ist nichts bekannt. Im Besitz der Abtei St. Maximin erscheint sie erstmals 1140.¹¹⁸² Das Urbar um 1200 nannte hier als Klostergüter 8 Mansen, von denen jedoch 5 als Lehen ausgegeben waren. Ferner wurde in ihn der unter Abt Arnold (1163/1168–1169/1177) vor den Feller Schöffen und Einwohnern geschlossene Vertrag über die Leistungen für die zur Kustodie des Klosters gehörenden Güter zu Lörsch inseriert, die aus einem Haus sowie Kelter und Weinbergen bestanden.¹¹⁸³

Die Besitzverteilung zu Lörsch um 1200, der im Vergleich zu den Lehensgütern also geringe Eigenbesitz des Klosters und die größeren Liegenschaften und Einkünfte einzelner Maximiner Institutionen, behinderten noch lange die Entwicklung der Klostergüter.¹¹⁸⁴ Neben der Kustodie, die hier um 1570 immer noch das Haus mit der Kelter besaß,¹¹⁸⁵ erwarben zu Lörsch auch das Hospital¹¹⁸⁶ und die Marienbruderschaft in der Krypta (N6: 13. Dezember) Güter und Einkünfte. Noch 1512 unterschied die Renovation der Kloster-einkünfte diese Sondervermögen.¹¹⁸⁷ Die Namen der Lehensträger von Lörscher Klostergütern (u. a. Benzerath, Geisspitzheim, Hagen, Dune, genannt Mart, Neuerburg, Plait von Longuich, Scharfenstein und Schmidburg) sind so zahlreich,¹¹⁸⁸ dass hier auf sie und ihre komplizierten genealogischen

1179 NOLDEN, Urbar, S. 79 und S. 135.

1180 WAMPACH 4 Nr. 94.

1181 LHAKo Best. 211 Nr. 1624–1627 und Nr. 2778.

1182 MUB 1 Nr. 516.

1183 NOLDEN, Urbar, S. 42, S. 81 f., S. 104 f. und S. 139.

1184 Zu ihnen allgemein StaBiTr Hs 1644/379, S. 491–534.

1185 LHAKo Best. 211 Nr. 2770.

1186 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 1 f., und Nr. 2118, S. 305.

1187 LHAKo Best. 211 Nr. 2770.

1188 Siehe StaBiTr Hs 1644/385, S. 1051–1074.

Zusammenhänge nicht eingegangen werden kann. Größtenteils waren die Lehen jedoch bereits an die Abtei zurückgefallen, als 1786 schließlich auch die Grafen von Solms-Rödelheim als Erben der Herren von Schwarzenberg¹¹⁸⁹ der Abtei neben ihren Longuicher ihre Lörscher Lehensgüter verkauften.¹¹⁹⁰

Zusammen mit Longuich scheint Lörsch zunächst eine einheitliche Vogtei gebildet zu haben, da bis 1385 in beiden Orten die Vögte personengleich waren. Deshalb gelangte die Abtei von 1385 bis 1409 auch hier in den Besitz der Vogteieinkünfte. Im Unterschied zu Longuich ist nach der Auslösung der St. Maximin verpfändeten Vogtei von ihrer Wiederbelebung zu Lörsch in den Überlieferungen nicht mehr die Rede. Ein wirklicher Klosterhof neben dem Haus des Kustos wurde zu Lörsch wohl erst im 17. Jahrhundert gebildet. Er wurde 1658 verpachtet und 1743 um 400 Rtl. endgültig verkauft.¹¹⁹¹

7. Hofgericht Ri ol: Auch die Abteigüter zu Ri ol (an der Mosel, 11 km nö. Trier) lassen sich auf die Zugehörigkeit zum ehemaligen Fiskus Detzem zurückführen.¹¹⁹² Im Besitz dieser *villa* erschien das Kloster erstmals 1140.¹¹⁹³ Im Urbar um 1200 gehörten ihm dort neben 5 Weinbergen des Kustos 14 Mansen,¹¹⁹⁴ wovon jedoch 8½ Mansen an zahlreiche Personen verlehnt waren.¹¹⁹⁵ Vom 13. bis zum 15. Jahrhundert ergibt sich aus den Besitzverhältnissen im Dorf das auch für andere Klostervillikationen an der Mittelmosel gewohnte Bild. Den quantitativ sicherlich kleineren Teil bildeten die Güter des Klosters,¹¹⁹⁶ die nun weitgehend dem St. Elisabethhospital zufielen.¹¹⁹⁷ Das Hospital vergrößerte seine Güter durch Käufe und Schenkungen nicht unbeträchtlich¹¹⁹⁸ und erwarb zwischen Ri ol und Fastrau eine Mühle,¹¹⁹⁹ die Vorläuferin¹²⁰⁰ der seit 1660 belegten Ri oler Mühle des Klosters.¹²⁰¹ Der größere Teil der Klostergüter und -einkünfte am Ort bestand jedoch aus zahlreichen

1189 LHAko Best. 211 Nr. 2774.

1190 LHAko Best. 211 Nr. 2795.

1191 1658: LHAko Best. 211 Nr. 2509; 1743: Best. 211 Nr. 2775.

1192 MGH D Mer. 1 Nr. 29.

1193 MUB 1 Nr. 516.

1194 NOLDEN, Urbar, S. 43, S. 82 und S. 105.

1195 NOLDEN, Urbar, S. 150.

1196 Zu ihnen allgemein StaBiTr Hs 1644/382, S. 581–741.

1197 LHAko Best. 211 Nr. 2122, S. 48.

1198 LHAko Best. 211 Nr. 2122, S. 2, und Nr. 2118, S. 273 f. und S. 316, Best. 211 Nr. 265, Nr. 2110, S. 524, und Nr. 2539.

1199 LHAko Best. 211 Nr. 2118, S. 242 f. und S. 300.

1200 LHAko Best. 211 Nr. 2117, S. 569 f.

1201 LHAko Best. 211 Nr. 2889.

Lehen, in deren Besitz laut den Lehensurkunden eine Vielzahl kleinadliger Familien sich ablösten, so die Familien Benzerath, Bergofsky, Breder von Hoenstein, Ellenscheider, Geisspitzheim, Hagen, Hausmann von Namedy, Horst, Irsch, Neuerburg, Plait von Longuich, Scharfenstein, Schmidtburg, Schwarzenburg und verschiedene Linien der Grafen von Solms.¹²⁰² Als frühester Inhaber der Vogtei über die Klostergüter, die mit Einkünften von jährlich $\frac{1}{2}$ Fuder Wein und 3 Maltern Korn ausgestattet war,¹²⁰³ sind auch hier die Herren von Feltz fassbar, die sie um 1450 für 250 fl. an Oswald von Bellenhausen verkauften.¹²⁰⁴ Als Heiratsgut einer Tochter Oswalds fiel sie vor 1483 an die Herren von Milburg,¹²⁰⁵ die 1483 aus ihren Einkünften der Abtei eine Rente verpfändeten¹²⁰⁶ und sie ihr 1497 endgültig verkauften.¹²⁰⁷

Zwar versicherten die Rioler Weistümer beständig, der Maximiner Abt sei Grund-, Hochgerichts- und Lehensherr des Dorfes.¹²⁰⁸ Doch existierte hier als *St. Peters Gericht* ein weiterer Hochgerichtsbezirk mit eigenen Untertanen, Einkünften und Einrichtungen, dessen Name auf frühe Rechte der Trierer Kirche zu Riol deuten könnte und der vor 1597 wohl nie Bestandteil des Besitzes oder der Lehen des Klosters gewesen ist. Dessen oberste Lehensherren waren die Herzöge von Lothringen, von denen Feudalrechte in dieser Region sonst völlig unbekannt sind. Sie hatten mit dem Gericht zunächst die Herren von Monkler und dann von Münzenberg belehnt, durch die es an die Grafen von Sayn-Wittgenstein gefallen war.¹²⁰⁹ Über den Ankauf des Gerichts hatte die Abtei 1589 mit den Grafen einen Vorvertrag geschlossen,¹²¹⁰ dessen Durchführung sich jedoch infolge des Widerstands der Familie Hausmann von Namedy verzögerte. Ihr hatten die Sayner Grafen zuvor das Gericht als Pfandschaft überlassen und seit 1575 vergeblich seine Auslösung betrieben. Schließlich verkauften es 1597 die Sayner Grafen mit Zustimmung des Her-

1202 Allgemein StaBiTr Hs 1644/385, S. 1340–1405, daneben zahlreiche in das Archivium Maximilianum nicht aufgenommene Urkunden in LHAKo Best. 211.

1203 SCHECKMANN, *Speculare feudorum*, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 54.

1204 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 309r–312r.

1205 StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 3.

1206 LHAKo Best. 211 Nr. 701.

1207 LHAKo Best. 211 Nr. 797.

1208 1454 in LHAKo Best. 215 Nr. 668; 1469: Best. 215 Nr. 681; 1509: Best. 211 Nr. 907; 1537: Best. 211 Nr. 2596, fol. 8–11, und GRIMM, *Weistümer 2*, S. 300–304.

1209 So LHAKo Best. 211 Nr. 1827.

1210 LHAKo Best. 211 Nr. 2884.

zogs von Lothringen, jedoch ohne Einigung mit den Hausmann der Abtei um 4500 Taler.¹²¹¹ In den folgenden Jahren konnte die Abtei, die diese Summe nur mit Hilfe mehrerer Anleihen aufzubringen vermochte,¹²¹² in mehreren Prozessen ihre Rechte und ihren Besitz erfolgreich gegen die Ansprüche der Hausmanns verteidigen,¹²¹³ zog sich jedoch den Unwillen dieser Familie zu. Diese stellte in dem für die Abtei verhängnisvollen Jahr 1623 den Trierer Dompropst, der an der Verleihung der Abtei als Kommende für den Trierer Erzbischof durch die Kurie maßgeblichen Anteil hatte.

Auch das Patronats- und Kollaturrecht bei der Rioler Kirche legt eine frühe Störung des Maximiner Besitzes zu Riol nahe. Zwar war auch diese Kirche zunächst Bestandteil der Pfarrei Longuich und hatte, wie zu Fell, bereits im Spätmittelalter als Halbmutterkirche den Status einer Pfarreikirche erhalten. Die kirchenrechtliche Trennung von Longuich erfolgte jedoch erst um 1570. Im Unterschied zu allen anderen Filialkirchen von Longuich hatte bei ihr jedoch nicht St. Maximin, sondern alternierend das Herzogtum Lothringen und die Trierer Abtei St. Matthias das Besetzungsrecht.¹²¹⁴

8. Hofgericht Lorscheid, Meirath, Welschrath, Herl und Feller Berg: Die Region zwischen dem Moseltal und den Höhen des Hunsrücks ist als mittelalterliches Ausbaugbiet anzusehen, in dem sich bei seinem Anfall an St. Maximin als Südteil des Fiskus Detzem noch keine nennenswerten Siedlungen befunden haben. Im Urbar um 1200 unterhielt dagegen die Abtei zu Lorscheid (15 km ö. Trier) bereits eine größere Villikation und in seiner jüngsten Fassung um 1220 auch zu Herl (13 km ö. Trier) einen Hof,¹²¹⁵ der deshalb vielleicht erst um 1200 angelegt wurde. Das Hofgut des Klosters am Feller Berg (2 km sö. Fell) dürfte damals noch zur Feller Villikation gehört haben und scheint erst im 15. Jahrhundert von ihr gelöst worden zu sein.¹²¹⁶ Während für die Klosterverwaltung diese Siedlungen seit dem frühen 16. Jahrhundert immer Bestandteile des Feller Hochgerichts waren,¹²¹⁷ auch wenn im 16. Jahrhundert die Kurtrierer Verwaltung Lorscheid und Herl zeitweilig dem Amt Pfalzel zuzuweisen versuchte, erfolgte die

1211 LHAKo Best. 211 Nr. 1328, Nr. 1332 und Nr. 2884.

1212 StaArchTr Best. R Nr. 26 und Nr. 14 sowie LHAKo Best. 211 Nr. 1342.

1213 LHAKo Best. 56 Nr. 1101, Best. 211 Nr. 2884 und Best. 700,295 Nr. 153.

1214 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 2, S. 113–116.

1215 NOLDEN, Urbar S. 43, S. 106 und S. 109f.

1216 LHAKo Best. 211 Nr. 2164 und StaBiTr Hs 1641/389, fol. 134r.

1217 So 1509: LHAKo Best. 211 Nr. 907; 1547: Best. 211 Nr. 2596, fol. 35f., und 1591: Best. 211 Nr. 2806.

Organisation der fünf Klostermeiereien in einem gemeinsamen Hofgericht nicht kontinuierlich und lässt sich allenfalls 1591 fassen.¹²¹⁸ Unübersichtlich wurde die Verwaltungsorganisation der zum Teil schon im 17. Jahrhundert in Wüstungen übergegangenen Siedlungen auch dadurch, dass die Klostermeiereien mit den Gemeindedistrikten nicht zusammenfielen. Beispielsweise bildeten im 18. Jahrhundert Herl und Lorscheid eine einzige Gemeinde mit einem gemeinsamen Bann.¹²¹⁹

Abweichend von dem bei anderen Vogteien üblichen Schema sind möglicherweise wegen der Novalzehnten auch die Einkünfte der Klostervögte für die Klostergüter an jenen Orten. Im 15. Jahrhundert hatten die Herren von Hunolstein den größten Teil der Vogtei als Lehen inne,¹²²⁰ nach deren Aussterben Ende des 15. Jahrhunderts die Herren von Isenburg-Neumagen,¹²²¹ über deren Zehntforderung sich 1506 Abt Thomas vertraglich einigte,¹²²² und Ende des 16. Jahrhunderts die Grafen von Sayn-Wittgenstein.¹²²³ Ihnen wurde nicht nur ein Drittel der Gerichtsbußen zugestanden,¹²²⁴ sondern auch unterschiedliche Zehntanteile in den Dörfern, zu Lorscheid um 1720 beispielsweise ein Drittel des Fruchtzehnten¹²²⁵ und zu Herl drei Achtel.¹²²⁶ Unabhängig von ihrer späteren Vogtei hatten die Herren von Hunolstein solche der Abtei lehenspflichtige Zehntanteile schon 1276 von den Herren von Esch und 1371 von den Herren von Schöneck erworben und um 1470 zeitweilig an das Trierer St. Simeonsstift verpfändet¹²²⁷ und ebenso um 1499 die Herren von Isenburg an das Trierer Domkapitel.¹²²⁸ Mit anderen Teilen der Vogteieinkünfte und Zehnten in diesen Dörfern hatte die Abtei jedoch eine Vielzahl anderer Adelsfamilien belehnt, etwa die Herren von Schönburg

1218 LHAKo Best. 211 Nr. 2806.

1219 LHAKo Best. 1C Nr. 19090.

1220 Belehnung 1456: LHAKo Best. 211 Nr. 1863.

1221 Belehnung 1494: LHAKo Best. 211 Nr. 801.

1222 LHAKo Best. 211 Nr. 889–890.

1223 Belehnung 1577: LHAKo Best. 211 Nr. 1248.

1224 LHAKo Best. 211 Nr. 2806 und Nr. 2722.

1225 LHAKo Best. 211 Nr. 2123, S. 579, ebenso um 1774 in Best. 211 Nr. 2552.

1226 LHAKo Best. 211 Nr. 2123, S. 583 f.

1227 1276: TOEPFER, Urkundenbuch Hunolstein 1, S. 42–45; 1371: LHAKo FA Nr. 108; 1470: Best. 211 Nr. 663.

1228 LHAKo Best. 1D Nr. 1395.

1491,¹²²⁹ von Orley von 1515 bis nach 1575,¹²³⁰ von Lontzen 1608,¹²³¹ von Metzenhausen 1623,¹²³² von Puttlingen von 1535 bis nach 1580,¹²³³ nach 1586 dann deren Erben, die Herren von Sötern,¹²³⁴ und schließlich im 18. Jahrhundert deren Erben, die Grafen von Öttingen.¹²³⁵

Die Einkünfte der im Urbar um 1200 beschriebenen Villikation der Abtei zu L o r s c h e i d mit über 23 Mansen,¹²³⁶ von denen mehr als 3 Mansen, darunter auch zu Meirath, an mehrere Personen als Lehen vergeben waren,¹²³⁷ fielen im frühen 13. Jahrhundert größtenteils an den Konvent.¹²³⁸ Später scheint das Kloster nicht mehr hier, sondern zu Herl einen eigenen Hof unterhalten zu haben, wohl aber für seine Hörigen in Lorscheid ein eigenes Meiereigericht. Nach 1759 wurde das sowohl von der Abtei wie der Gemeinde beanspruchte Recht der Schafweide Gegenstand eines langwierigen Prozesses, bei dem für die aufgeklärten Juristen der Geltungsanspruch der Weistümer mit dem römischen Recht konkurrierte.¹²³⁹ In der Lorscheider Gemarkung lagen die früheren Siedlungen M e i r a t h, die im 18. Jahrhundert bereits aufgegeben war, und W e l s c h r a t h, die damals noch sieben Haushaltungen zählte.¹²⁴⁰ Im 15. und 16. Jahrhundert bildeten sie noch Sitze eigener Meiereigerichte.¹²⁴¹ Da der Hofverband von H e r l nur in der jüngsten Fassung des Urbars um 1200 beschrieben wurde, als er 24 Mansen, darunter 26 Morgen Eigenland und 3 Mühlen umfasste,¹²⁴² ist er vielleicht erst um 1200 gebildet worden. Neben den Gütern des St. Elisabethhospitals im 13. Jahrhundert¹²⁴³ blieb dieser Hof zunächst erhalten¹²⁴⁴ und wurde 1615 nochmals verpachtet.¹²⁴⁵ Er bestand jedoch 1672 offensichtlich nicht mehr, als nur noch seine Ländereien

1229 LHAKo Best. 211 Nr. 1910.

1230 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 437.

1231 LHAKo Best. 54L Nr. 579.

1232 LHAKo Best. 211 Nr. 1403.

1233 LHAKo Best. 211 Nr. 1080.

1234 LHAKo Best. 211 Nr. 2860.

1235 LHAKo Best. 211 Nr. 1634 und Nr. 1729.

1236 NOLDEN, Urbar, S. 43 und S. 106.

1237 NOLDEN, Urbar, S. 150.

1238 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 80v–81v.

1239 LHAKo Best. 1C Nr. 19090.

1240 LHAKo Best. 1C Nr. 19090.

1241 LHAKo Best. 211 Nr. 889, Nr. 907 und Nr. 2550.

1242 NOLDEN, Urbar, S. 109f.

1243 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 97, und Nr. 265.

1244 Zu ihm StaBiTr Hs 1644/377, S. 501–555.

1245 LHAKo Best. 211 Nr. 2722.

von 14 Morgen Ackerland und 3 Wiesen verpachtet wurden.¹²⁴⁶ Um 1764 war er verfallen, wurde von den Einwohnern jedoch noch immer die Schäferei genannt, weil zu ihm ein Schafstall für 250 Schafe gehörte.¹²⁴⁷ Der Klosterhof auf dem *Feller Berg* dürfte erst nach 1450 aus der *Feller Villikation* herausgelöst worden sein.¹²⁴⁸ Die Pachtverträge über ihn sind seit 1525 fast kontinuierlich erhalten¹²⁴⁹ und weisen, wie auch viele andere Klosterhöfe, langlebige Pächterdynastien auf, zu deren Pflichten im 18. Jahrhundert auch die Haltung von 100 Klosterschafen gehörte.

2.2.2.4. Hochgericht Oberemmel

1. **Hofgericht OBEREMMEL:** Für einzelne Teile reicht der Maximiner Besitz zu Oberemmel in das 9. Jahrhundert zurück, da der Ort auf der Liste der dem Konvent zugeteilten Klostergüter von 893 und deren späteren Bestätigungen genannt wurde.¹²⁵⁰ Weniger gesichert dagegen scheint die Rückführung von Liegenschaften bereits auf die Schenkung des *Basinus*, also auf den bezüglich seiner zeitlichen Einordnung und seines Amtes als Maximiner Abt nur unsicher zu erschließenden Trierer Bischof um 700,¹²⁵¹ wie dies in der landesgeschichtlichen Forschung häufig der Fall ist.¹²⁵² Hierfür scheinen die im *Urbar* um 1200 erwähnten drei und ein Viertel beziehungsweise drei *mansi sancti Basini* zu sprechen.¹²⁵³ Doch ist fraglich, ob sich die Bezeichnung wirklich auf die Provenienz dieser Mansen bezieht, deren Erinnerung dann nach nahezu 500 Jahren noch lebendig gewesen wäre und alle zwischenzeitlichen Brüche der Besitzkontinuität überdauert hätte. Auch andere Kombinationen mit diesem im Trierer Umland allgemein verehrten

1246 LHAKo Best. 211 Nr. 2722.

1247 LHAKo Best. 1C Nr. 19090.

1248 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 134r.

1249 StaBiTr Hs 1644/376, S. 1219–1233, und LHAKo Best. 211 Nr. 2698.

1250 MGH D Arn Nr. 114; MGH D Zw Nr. 14 und *Recueil des actes de Charles III* 1 Nr. 69.

1251 Siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: *Basinus*.

1252 Schon WILTHEIM, *Annales*, in: StaBiTr 1621, S. 580; in neuerer Zeit EWIG, *Trier im Merowingerreich*, S. 229; WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 13; PAULY, *Siedlung und Pfarrorganisation* 5, S. 66, sowie GIESSMANN, *Besitzungen*, S. 361, und DERS., *Oberemmel*, S. 209f.

1253 NOLDEN, *Urbar*, S. 78 und S. 132.

Bischof sind denkbar,¹²⁵⁴ etwa dass die Mansen die Ausstattung eines durch die Überlieferungen freilich nicht gesicherten Altars des hl. Basinus in der Abteikirche vor ihrem Umbau um 1245 gebildet haben, dessen Reliquien 1621 aus der Krypta wiederum in einen neuen Altar transferiert wurden.¹²⁵⁵ Wegen der Herkunft des St. Pauliner Propstes Adalbero aus dem Luxemburger Grafenhaus könnte man ferner vermuten, der Hauptteil der großen und ertragreichen Klostergüter am Ort stamme aus seiner testamentarischen Schenkung der *villa* Oberemmel mit Zubehör an St. Maximin um 1036,¹²⁵⁶ die in der überlieferten Form jedoch eine Fälschung darstellt, deren echten Teile unsicher sind.¹²⁵⁷ Jedenfalls legt die Art der Aufzählung des umfangreichen Klosterbesitzes im Urbar um 1200 nahe,¹²⁵⁸ dass es sich bei ihm um mehrere, ursprünglich voneinander unabhängige Grundherrschaften gehandelt hat.¹²⁵⁹

Als die wohl größte Maximiner Villikation in dem Urbar bestand das Klostergut damals aus ungemessenem Eigenland in sechs Parzellen, acht salischen Gütern mit 132 beziehungsweise 100 Morgen, aus 53¼ Mansen, aus weiteren 141 Morgen Eigenland in 8 Parzellen, mehreren Wäldern und Wiesen, aus 2 Mühlen sowie aus Lehensgütern, darunter eines mit 30 Morgen Land.¹²⁶⁰ Ihm benachbart war der ebenfalls angeblich durch Propst Adalbero der Abtei St. Matthias geschenkte Benrather Hof.¹²⁶¹ Ausgestattet mit Weiderechten zu Oberemmel, suchte St. Matthias dessen Hofrechte mit Hilfe mehrerer Fälschungen zu erweitern¹²⁶² und stritt sich noch im 18. Jahrhundert mit St. Maximin über die Hofgrenzen.¹²⁶³

1254 Zur Verehrung dieses Bischofs siehe BAUER, Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe, S. 396–398.

1255 LHAKo Best. 211 Nr. 1401.

1256 MUB 1 Nr. 308, Fassung II.

1257 HEYEN, Adalbero von Luxemburg, S. 9–19; DERS., Stift St. Paulin, S. 578; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 80.

1258 NOLDEN, Urbar, S. 78 und S. 132.

1259 GIESSMANN, Besitzungen, S. 365.

1260 NOLDEN, Urbar, S. 154; Einzelheiten bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 363–365 und S. 516.

1261 Zu ihm BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 497.

1262 MUB 2 Nr. 27 und Nr. 233; MUB 3 Nr. 420; zu den Fälschungen: EWALD, Siegelmißbrauch und Siegelfälschung, S. 92–94, und KRÜGER, Zu den Anfängen des Offizialats, S. 55.

1263 LHAKo Best. 210 Nr. 1322; Best. 211 Nr. 1632 und Nr. 1970.

Laut der Vogteiurkunde des Grafen Konrad 1135¹²⁶⁴ und den Bestimmungen im Urbar um 1200 gehörte der Hof zu Oberremmel zum vogteifreien Klosterbesitz.¹²⁶⁵ Allerdings erreichte um 1218 Adelin von Meisenburg, dass ihm zwar nicht die von ihm beanspruchten Rechte und Leistungen eines Vogtes, wohl aber gesonderte Einnahmen zuerkannt wurden.¹²⁶⁶ Auch das älteste Weistum der Gemeinde um 1373 kannte noch das Recht der Meisenburger Erben, der Herren von Clerf und von Monkler, auf solche Einkünfte, daneben auch auf die Ernennung eines eigenen Meiers und Försters sowie auf Anteile an der Schafweide.¹²⁶⁷ Solche Vogteiansätze fielen jedoch Ende des 14. Jahrhunderts weg, wie die späteren Überlieferungen zeigen. Das Weistum von 1373 legte ferner die unbestrittene Stellung des damals persönlich anwesenden Abtes Rorich im Dorf als Grund- und Lehensherrn und als Inhaber der hohen und niederen Gerichtsbarkeit dar, der Anspruch auf jährlich 15 Malter Roggen und 5 Pfund Trierer Pfennige seitens der Gemeinde hatte, mit der er die Waldnutzung teilte, sowie auf jährliche Abgaben von jedem Einwohner und auf dessen Frondienste.

Durch die schon bald erloschenen Vogteiansprüche erfuhr die Abtei zu Oberremmel ebenso wenig wie durch die hier vorhandenen größeren Lehensgüter eine Beeinträchtigung ihrer Rechte, wohl aber bis zum 18. Jahrhundert eine Beschränkung ihrer Einkünfte. Einige Lehen, etwa der Herren von Mertert¹²⁶⁸ oder Clerf,¹²⁶⁹ konnte St. Maximin bereits im 13. und 14. Jahrhundert zurückerlangen. Ein größeres Klosterlehen zu Oberremmel mit längerem Bestand war der Roißerhof, den bis 1443 die Herren von Greiffenclau,¹²⁷⁰ danach bis nach 1515 die Herren von Löwenstein und vor 1535 bis zum Rückkauf des Hofes 1706 durch die Abtei die Herren von Eltz innehatten.¹²⁷¹ Ein weiteres großes Klosterlehen bildete die der Abtei lehenspflichtige obere Burg zu Oberremmel, zumeist jedoch niederste Burg genannt, die schon vor 1369 im Besitz der Herren von Orley war¹²⁷² und 1397 ihren Wohnsitz bildete. Nachdem diese Burg zwischen 1416 und 1481 mehrere Lehensträger

1264 MUB 1 Nr. 483.

1265 NOLDEN, Urbar, S. 78 und S. 132.

1266 MUB 3 Nr. 80.

1267 LHAKo Best. 211 Nr. 405.

1268 WAMPACH 5 Nr. 472.

1269 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 186r–186v.

1270 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 165r.

1271 1535: LHAKo Best. 211 Nr. 1084; 1706: Best. 53B Nr. 1578–1579.

1272 LHAKo Best. 215 Nr. 483 und Best. 211 Nr. 2101, S. 102.

gehabt hatte, fiel sie von 1481 bis 1535 an die Herren von Schönberg und nach 1517 an die Herren von Sötern.¹²⁷³ Nach deren Aussterben 1699 beanspruchten sie deren Erben, die Grafen von Öttingen-Sötern, die jedoch nur mit Mühe 1710 zu einer Lehensnahme bereit waren¹²⁷⁴ und sie schließlich 1766, zusammen mit der Herrschaft Mandern, St. Maximin für insgesamt 11 000 rheinische fl. verkauften.¹²⁷⁵

Zentrum des klösterlichen Besitzes¹²⁷⁶ war der Klosterhof in einem eigenen Bering, zu dem die spätere Bannmühle und die Hofgüter gehörten. Sie hatten 1787 einen Umfang von 78½ Morgen Ackerland, 18 Morgen Wiesen, 92 Morgen Wildland und 108 Morgen Rodland und trugen 54 000 Weinstöcke.¹²⁷⁷ Wohl wegen der Mühle waren um 1500 im Umkreis des Hofes mehrere Weiher angelegt.¹²⁷⁸ Im 18. Jahrhundert waren es gar 7 Weiher,¹²⁷⁹ weshalb seit dem späten Mittelalter seine um 1514 renovierten Hofgebäude als Wasser- oder Weiherburg bezeichnet wurden.¹²⁸⁰ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab das Kloster jedoch die Bewirtschaftung des Hofes durch einen eigenen Meier auf und verpachtete seit 1688 die Hofgüter an mehrere Einwohner zu Oberemmel. Die Hofgebäude dagegen wurden, unter Vorbehalt größerer Teile für die Eigennutzung durch die Abtei und durch die Ortsschöffen, dem Müller verpachtet, der nun auch Aufgaben des Schultheißen wahrzunehmen hatte.¹²⁸¹ Trotz der nicht unbeträchtlichen Güter anderer kirchlicher Institutionen in Oberemmel, etwa der Kartause St. Alban bei Trier, des Trierer Domkapitels oder der Klöster Mettlach und Eberhardsklausen,¹²⁸² waren im 18. Jahrhundert die Erlöse St. Maximins aus seinen Gütern und Rechten im Dorf enorm. Allein aus ihren Weineinkünften erhielt die Abtei zwischen 1762 und 1788 im Jahresdurchschnitt 23 Fuder oder 9,3 % seiner Weinrenten, wobei die Qualität ihrer Oberemmeler Weine ihrem Grünhäuser Wein nur wenig nachstand.¹²⁸³

1273 LHAko Best. 211 Nr. 488, Nr. 569, Nr. 1041, Nr. 1910, Nr. 1926 und Nr. 2860; siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 371 f.

1274 LHAko Best. 211 Nr. 2861.

1275 LHAko Best. 211 Nr. 2861–2862 und Best. 1C Nr. 8062.

1276 Zu ihm allgemein StaBiTr Hs 1644/375, S. 481–743.

1277 LHAko Best. 211 Nr. 2108.

1278 LHAko Best. 1C Nr. 9844.

1279 LHAko Best. 276 Nr. 2567.

1280 StaBiTr Hs 1626, S. 1180, und LHAko Best. 211 Nr. 2858.

1281 LHAko Best. 211 Nr. 2858.

1282 LHAko Best. 276 Nr. 304.

1283 StaBiTr Hs 1652b/948b.

Zu Oberemmel gehörte St. Maximin auch die alte, von Ferdinand Pauly als Schenkung des Bischofs Basinus angesehene Pfarrei St. Briccius,¹²⁸⁴ die im Besitz der Abtei zuerst 1140 und danach im Urbar um 1200 erscheint.¹²⁸⁵ Das Kollationsrecht des Abtes ist häufig bezeugt.¹²⁸⁶ Ferner besaß die Abtei beziehungsweise ihr Hospital seit dem 13. Jahrhundert in dem nahegelegenen Wiltingen mehrere Wein- und Fruchtzehnten.¹²⁸⁷ Sie waren Teil der Verpfändungen des Abtes Antonius 1284 an das Trierer Domkapitel,¹²⁸⁸ konnten 1508 wieder eingelöst werden¹²⁸⁹ und blieben der Abtei bis 1802 erhalten.¹²⁹⁰

2.2.3. Im Einzugsbereich der Kyll und in der Eifel

Verglichen mit ihren Gütern im Bereich des Luxemburger Territoriums der Eifel blieb der Besitz der Abtei im kurtrierischen Eifelgebiet nur gering und spielte für ihre Wirtschaftskraft insgesamt kaum eine Rolle.¹²⁹¹ Bezeugt ist der größere Teil von ihnen erstmals im Urbar um 1200, ohne dass sich zu ihrem Alter und ihrer Herkunft Spuren finden lassen. Wohl infolge der Präsenz anderer geistlicher und weltlicher Institutionen in dieser Region hat sich St. Maximin im Spätmittelalter und in der Neuzeit hier mit seinem Besitzstand begnügt und auf Neuerwerbungen weitgehend verzichtet.

1. Menningen (Wüstung, heute Stadt Wittlich): Laut den drei Fassungen des Urbars um 1200 besaß die Abtei in Menningen in 3 Fluren 24 Morgen Eigenland, 1 Forst und 1 salisches Gut von 76 Morgen.¹²⁹² Zur Villikation gehörten Hörigenmansen zu Ürzig, Menningen, Dorf, Lükem (*Lukesinge*), Flußbach, Hasdorf und Besch sowie ein Gut zu Lükem, dessen Qualität als salisches Land fraglich ist. Beschnitten wurde der Abteibesitz vielleicht schon um 1046, als St. Maximin gegen Asselborn dem Kloster Malmedy auch Besitz zu *Lukesenges* gegeben hat. Diese Ortschaft, deren Gleichsetzung mit Lükem gelegentlich freilich bestritten und mit Losange bei Bastogne identifiziert

1284 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 5, S. 67.

1285 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 87.

1286 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 6, Nr. 236; LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1409–1413 und S. 1441 f.; Rep. Germ. 2,1 Sp. 551 f.

1287 MUB 3 Nr. 242, N5: August 7 und StaArchTr Best. B Nr. 17.

1288 LHAKo Best. 1D Nr. 149.

1289 StaBiTr Hs 1626, S. 1147 f.

1290 StaBiTr Hs 1644/384, S. 1341–1349.

1291 Siehe § 33.2.1.3. In der Eifel.

1292 NOLDEN, Urbar, S. 46, S. 63 und S. 111 f.

wird,¹²⁹³ hatte zuvor St. Maximin vom Bistum Bamberg eingetauscht. Abt Heinrich III. schenkte 1256 den Hof Menningen mit seinem Zubehör dem von ihm erbauten St. Elisabethhospital zu dessen Grundausrüstung.¹²⁹⁴ In dessen Besitz war der Hof noch 1344 und 1532¹²⁹⁵ und brachte ihm jährlich ungefähr 11 Ohm Wein, 5 Malter Korn, 43 Hühner und 6 Schillinge ein. Danach scheinen die Einkünfte und Liegenschaften des Hofes zu den Klostergütern bei Dorf und Umgebung gezogen worden zu sein.

2. D O R F (3 km n. Wittlich): Bereits das Urbar um 1200 kannte für den Klosterhof zu Menningen umfangreichen Streubesitz im Raum Wittlich, Neuerburg und Ürzig. Bei ihm bleibt unklar, ob er vom 13. bis zum 16. Jahrhundert einen Bestandteil des Menninger Hospitalhofs bildete und wie die Vogtei und die Hochgerichtsbarkeit über ihn geregelt war. Dorf, dessen Einkünfte in diesem Urbar¹²⁹⁶ und noch 1532¹²⁹⁷ zum Hof zu Menningen gehörten, trat als Zentrum der Verwaltung des Maximiner Streubesitzes erst im 16. Jahrhundert in Erscheinung, als hier im Weistum erstmals 1591 ein eigener Hof der Abtei erwähnt wurde.¹²⁹⁸ Zusammen mit den Abteigütern im benachbarten Neuerburg bildete er ein Grundgericht mit einem Schultheißen der Abtei und sieben aus den verschiedenen Dörfern bestimmten Grundgerichtsschöffen, das abwechselnd zu Dorf und zu Neuerburg zusammentrat.¹²⁹⁹ Zu diesem Grundgericht mit dem Oberhof zu Detzem gehörten einzelne Einwohner in Olkenbach, Flußbach, Burg, Bombogen, Lüxem, Börlingen, Barsendorf, Platten und Wittlich, im 18. Jahrhundert auch aus dem moselländischen Abteibesitz zu Ürzig, Zeltingen, Erden und Lösnich, die für bestimmte Äcker, Wiesen und Weinberge St. Maximin zinspflichtig waren. Vögte der Klostergüter waren vom 16. bis zum 18. Jahrhundert die Grafen von Manderscheid-Kayll, die hierfür jährlich 1 Fuder Wein, im 17. Jahrhundert stattdessen 5 Malter und 5 Fass Korn erhielten. Die Ursprünge der Vogtei sind unsicher, da diese Familie im Urbar um 1200 zwar Lehensträger mehrerer Klostergüter, nicht

1293 MGH D H III Nr. 208b; HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, Nr. 125; siehe auch § 33.1. Losange.

1294 MUB 3 Nr. 1376.

1295 1344: LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 249f.; 1532: Best. 211 Nr. 2118, S. 1.

1296 NOLDEN, Urbar, S. 46, S. 63 und S. 112.

1297 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 1.

1298 LHAKo Best. 211 Nr. 2668.

1299 LHAKo Best. 211 Nr. 2845; weitere Weistümer 1665: Best. 211 Nr. 2673 und 1695: Best. 211 Nr. 2569.

jedoch eines Vogteiamtes war.¹³⁰⁰ Im 16. Jahrhundert wurden die Abgaben aus den der Abtei zinspflichtigen Gütern noch als Weinzinse geleistet, die um 1660 auf Kornzinse umgestellt wurden und St. Maximin zunächst jährlich 16 Malter Korn, 4 Malter Hafer und 26 Hühner einbrachten, bevor sie 1697 auf 12 Malter Korn, 2 Malter Hafer und 16 Hühner ermäßigt wurden.¹³⁰¹ Hinzukamen Pachteinnahmen von 13 Maltern Korn, 3 Maltern Hafer und 27 Hühnern für Ländereien von 35 Morgen Äcker und 6 Morgen Wiesen, die dem Kloster gehörten.¹³⁰² Landesherr der Klosteruntertanen in dieser Region war der Trierer Erzbischof, der von ihnen jährlich 121 fl. erhielt, und daneben das Stift St. Simeon mit Einkünften von 69 fl.¹³⁰³

3. HEYER (Heyroth, 11 km n. Daun): Im Urbar um 1200 hatte Richard von Manderscheid unter den Lehen des Klosters zu Barweiler zwei Drittel der Zehnten und 3 Mansen zu *Heiore* inne,¹³⁰⁴ das zumeist mit dem späteren Hof Heyer auf dem Heyer Berg,¹³⁰⁵ gelegentlich jedoch mit Heyroth (heute Ortsteil von Üxheim) identifiziert wird.¹³⁰⁶ Der Lehenscharakter dieses Gutes blieb auch später erhalten.¹³⁰⁷ Ihre adeligen Inhaber errichteten jedoch unmittelbar neben ihm im Bereich der Kurkölnler Landeshoheit¹³⁰⁸ ein festes Haus als Wohnsitz, das Kurkölnler Lehen war. Die hierdurch bedingten komplizierten Lehensverhältnisse und die verwickelten genealogischen Zusammenhänge ihrer Inhaber,¹³⁰⁹ zunächst der Herren von Heyer, seit 1473 der Luxemburger Familie Oisseldingen, seit 1519 der Herren von Warfeld, nach 1553 einer Nebenlinie der Herren von Heyer und schließlich der Schenken von Nideggen, führten zu einem umständlichen Verfahren vor dem Reichskammergericht, als die Abtei um 1611 vergeblich den Hof als erledigtes Le-

1300 NOLDEN, Urbar, S. 151.

1301 LHAKo Best. 211 Nr. 2670.

1302 LHAKo Best. 211 Nr. 2671 und Nr. 2123, S. 661–666.

1303 LHAKo Best. 211 Nr. 2868.

1304 NOLDEN, Urbar, S. 151.

1305 So GIESSMANN, Besetzungen, S. 113, und NOLDEN, Urbar, S. 26.

1306 Siehe JANSSEN, Studien zur Wüstungsfrage 2, S. 220.

1307 Lehenurkunden in StaBiTr Hs 1644/386, S. 419–467 und S. 653–668, sowie zahlreiche Lehenreverse in LHAKo Best. 211; vgl. auch SCHECKMANN, Speculare feudorum, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 35.

1308 Zum Grenzverlauf LHAKo Best. 1C Nr. 12928, S. 621, und JANSSEN, Kurtrier in seinen Ämtern, S. 263 Anm. 47.

1309 Hierzu: Peter HAUBRICH, Haus, Hof und Kapelle Heyer. Ein Beitrag zur Geschichte des Kreises Adenau, Paderborn 1878.

hen einziehen wollte.¹³¹⁰ Nach dem Aussterben der Schenken von Nideggen 1690 versuchten die Kölner Erzbischöfe auch den Hof der Abtei unter ihre Landesherrschaft zu bringen und schließlich sogar einzuziehen,¹³¹¹ wurden hierbei jedoch durch den Trierer Kurstaat gehindert. Seit 1751 war die Abtei in ungestörtem Besitz des Hofes, den sie für jährlich 100 Rtl. verpachtete.¹³¹² Er umfasste 51 Morgen Ackerland, 31 Morgen Wiesen, 81 Morgen Wildland und 36 Morgen Wald.¹³¹³ Seit 1769 war er in Erbpacht vergeben,¹³¹⁴ zahlte der niederrheinischen Ritterschaft Matrikularbeiträge¹³¹⁵ und geriet seit 1770 zunehmend unter den Steuerdruck Kurtriers.¹³¹⁶

4. **Ober-** oder **Niederehe** (bei Daun): Nur die älteste Fassung des Urbars um 1200 kannte zu *Oea* eine Villikation des Klosters mit 8 Mansen, einer unbenutzten Mühle sowie nicht näher beschriebenen Eigenland und Höfchen.¹³¹⁷ Der Verbleib dieser Güter ist unbekannt.

2.2.4. An der unteren Saar und im Hunsrück

Einzelne Besitzungen in dieser Region, beispielsweise Taben, reichen wahrscheinlich in das 8. Jahrhundert zurück. Mit der Ausweitung des Maximiner Besitzes vor allem im Hunsrück im 10. Jahrhundert wird der zwischen dem Trierer Erzstift und der Abtei strittige Forstbann, das Regal der Nutzung des noch unbesiedelten Landes, in Verbindung gebracht. Ursprünglich war dieses Recht zwischen den Flüssen Dhron, Idar, Nahe und Mosel 897 dem Trierer Erzbischof verliehen worden¹³¹⁸ und wurde 949 durch Ottos I. Forstbannprivileg¹³¹⁹ für ihn im Westen nochmals erweitert, im Osten jedoch zugunsten von St. Maximin verkleinert.¹³²⁰ Dennoch konnte hier St. Maximin

1310 LHAko Best. 56 Nr. 1996.

1311 LHAko Best. 2 Nr. 2854.

1312 LHAko Best. 256 Nr. 9831.

1313 LHAko Best. 256 Nr. 7716.

1314 LHAko Best. 256 Nr. 9831.

1315 LHAko Best. 53B Nr. 1578.

1316 LHAko Best. 211 Nr. 2724.

1317 NOLDEN, Urbar, S. 49.

1318 MGH D Zw Nr. 13; zur Echtheit siehe STENGEL, Die Urkunden Zwentibolds, S. 20–28, und SCHIEFFER, Die lothringische Kanzlei, S. 73.

1319 MGH D O I Nr. 110; zur Echtheit siehe die Vorbemerkung von SICKEL zur Edition in der MGH.

1320 Hierzu BOSHOFF, Das Erzstift Trier, S. 27.

zunächst wohl wegen der Konkurrenz der alten Klöster und Stifte, danach der weltlichen Herren, etwa der Wild- und Rheingrafen, nicht in dem Umfang Fuß fassen, wie etwa an der Mittelmosel oder im Südwesten Luxemburgs. Ausgedehnte Rechte und Besitzungen besaß die Abtei später nur zu Taben, wo das Urbar um 1200 eine Entwicklungsstufe dokumentiert, in der wohl als Folge der Wirtschaftsintensivierung die Konzentration der Klostergüter als *villa* zugunsten mehrerer gesonderter Villikationen aufgegeben war. Während deren Grundgerichte erhalten blieben, wurden die Hofverbände später teilweise wieder aufgelöst. Wirtschaftsaktiv wurde hier die Abtei im Grunde erst wieder seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert, als ihr der Rückerwerb größerer Rechte und Besitzungen gelang.

2.2.4.1. Hof- oder Pfarrverbände

1. **Propstei TABEN** (an der Saar, 8 km sö. Saarburg): Die Nachricht des jüngeren Necrologs der Abtei (N3: 27. Januar und 16. Februar), König Pippin (751–768) habe St. Maximin neben Remich die bereits 634 erwähnte *villa* Taben geschenkt,¹³²¹ erscheint glaubwürdig.¹³²² Weniger gesichert ist die damals erfolgte Translation von Reliquien des hl. Quiriacus von St. Maximin nach Taben, wogegen 853 die Erwähnung eines Klosters dieses Heiligen *ad Attavanum* sprechen könnte,¹³²³ dessen Verbindung zu St. Maximin jedoch zweifelhaft ist. In der Liste der dem Konvent vorbehaltenen Güter wurde Taben seit 893 erwähnt und ebenso in der Güterbestätigung Ottos I. 940.¹³²⁴ Die Ansiedlung von 20 Maximiner *fratres praebendarii* 960 oder 962 (N2, 8. Mai) in dem 882 von den Normannen zerstörten Taben, denen ein Teil der im 10. Jahrhundert zu St. Maximin vom Volk besonders verehrten Quiriacusreliquien und Überreste des hl. Auctor mitgegeben wurden, wirft mehrere, nicht hier zu erörternde Fragen auf.¹³²⁵ Die Überlieferungen machen den längeren Bestand einer Außenstelle des Maximiner Konvents zu Taben jedoch fraglich.

1321 MUB 1 Nr. 6; zum Datum siehe WAMPACH 1 Nr. 4.

1322 WAMPACH 1 Nr. 28; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 70; GIESSMANN, Besitzungen, S. 141; PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 6, S. 61.

1323 WAMPACH 1 Nr. 89; vgl. SAUERLAND, Das Testament der lothringischen Gräfin Erkanfrida 1, S. 288–296.

1324 893: MGH D Arn Nr. 114; 940: MGH D O I Nr. 31.

1325 Siehe § 3.1.1.3. Ausstattungsgegenstände, § 22.5. Besondere Heilige des Klosters: Quiriacus und Auctor sowie § 18.5. Präbendare.

Hierfür könnte sprechen, dass in den auf die Jahre 1056 und 1116 datierten Fälschungen von Vogteiregelungen durch die deutschen Herrscher bei der Klosterniederlassung zu Taben noch immer von einer *cellula* die Rede ist, die sowohl von wirklichen Mönchen wie von *praebendarii* bewohnt ist,¹³²⁶ und dass kein Grund für eine solche Fiktion des Fälschers um 1110–1120 auszumachen ist. Doch fehlt dieser Passus in dem echten Vogteiweistum des Luxemburger Grafen Konrad 1135,¹³²⁷ das sich im Allgemeinen an den gefälschten Vogteiweistümern orientiert hat. Zweifelhaft ist auch die Betätigung der Abtei zu Taben in metallurgischen Bereichen, worauf wegen des sogenannten St. Maximiner Folcardusbrunnens gelegentlich verwiesen wird.¹³²⁸ In den Urkunden, Necrologen oder Rechnungen finden sich jedenfalls vom 12. bis zum 15. Jahrhundert keine Hinweise auf die Fortdauer der Sonderstellung Tabens im Bereich der Abtei. Nicht auszuschließen ist, dass einige der keinem bestimmten Sitz zugeordneten Maximiner Pröpste des 12. und 13. Jahrhunderts ihren Wirkungskreis zu Taben hatten.¹³²⁹ Wenn jedoch um 1407 Taben erstmals als Propstei bezeichnet wurde (N5, 21. Dezember), dürfte es sich hierbei eher um eine umgangssprachliche als um eine organisatorisch korrekte Bezeichnung gehandelt haben. Die ständige Verpachtung des Hofes und seiner Einkünfte bis nach 1430, zunächst an das Stift St. Simeon,¹³³⁰ dann an die Maximiner Mönche Werner von Löwenstein,¹³³¹ Nikolaus von Eppelborn und Heinrich von Sayn,¹³³² sprechen sicherlich gegen die Leitung des Hofes im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert durch einen Propst. Als wirklicher Propst zu Taben wurde erstmals 1486 der als Kellerar bekannte Jakob Stephelt genannt,¹³³³ mit dem die Reihe dieser Amtsinhaber begann.

Schon die Formulierung König Ottos I. 940 in seiner Bestätigungsurkunde 940 für St. Maximin weist auf einen größeren Güterkomplex der Abtei zu Taben.¹³³⁴ Das Urbar um 1200 kannte hier eine große Villikation mit 15 Morgen Eigenland, 23 Höfchen, 1 Fischwehr und 1 Fähre an der Saar

1326 MGH D H III Nr. 373B und MUB 1 Nr. 423.

1327 MUB 1 Nr. 483.

1328 KENTENICH, Eine Maximiner Gießhütte, S. 190f., hierzu siehe § 35.1. In den Abtlisten genannte sowie in der Forschung vermutete Äbte: Folcardus.

1329 Siehe § 17.3.1. Pröpste.

1330 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 139; vgl. HEYEN, Stift St. Simeon, S. 752.

1331 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 122.

1332 Rep. Germ. 4 Sp. 903 und LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 218.

1333 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 387.

1334 MGH D O I Nr. 31; hierzu GIESSMANN, Besitzungen, S. 327.

mit alleinigen Fischereirechten sowie 1 Mühle und größere Güter in einem weiten Bezirk,¹³³⁵ nämlich zu Rodt (1 km nw. Taben), Hausen (Wüstung bei Taben), Merschweiler (15 km sw. Taben), Ripplingen (3 km w. Merzig) und Merzkirchen (9 km nw. Taben). Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts lässt sich die zunehmende Verwendung der Einkünfte aus Taben für den Maximiner Konvent verfolgen.¹³³⁶ Im Tabener Güterverzeichnis von 1353 hatte sich die Zentralfunktion für den Klosterbesitz zwischen Hochwald, Saar und Obermosel des nun als *integra curtis* bezeichneten Hofes nochmals verstärkt, da zu ihm nun auch die Klosterhöfe zu Losheim, Bachem und Mechern gehörten,¹³³⁷ die im Urbar um 1200 noch eigenständige Villikationen der Abtei gewesen waren. Dies könnte im 14. Jahrhundert zur zeitweiligen Errichtung einer Propstei als Außenstelle geführt haben. Infolge der Wirtschaftsprobleme der Abtei im späten 14. und im 15. Jahrhundert und wegen der oben genannten Vergaben des Tabener Klosterguts bestand diese Einrichtung jedoch sicherlich nicht kontinuierlich und konnte erst nach der Sanierung der Klosterökonomie um 1486 dauerhaft organisiert werden. Das Fortschreiten des Konzentrationsprozesses zeigt das für den Tabener Hof sorgfältig geführte Urbar des Klosters um 1487.¹³³⁸ Als Bestandteile des Tabener Grundgerichts, das unter dem Vorsitz des Schultheißen aus je drei Schöffen aus Taben, Weiten und Losheim, je zwei Schöffen aus Bachem und Mechern und einem Schöffen aus Merzkirchen bestand, zählten nun auch neben dem im Güterverzeichnis von 1353 genannten Dörfern die Klostergüter zu Hausbach (6 km ö. Merzig), Merzig, Wellingen (8 km w. Merzig), Saarhölzbach (2 km n. Mettlach) sowie zu Remich, Bech und Merzkirchen.

Mit der Propstei wurde zwischen der Abtei und der Hofwirtschaft eine Zwischeninstanz geschaffen, die durch gleichzeitige Inkorporation der Pfarrei in das Kloster auch im kirchlichen Bereich verstärkt wurde. Bedingt war sie vielleicht nicht nur wegen des ausgedehnten Streubesitzes der Tabener Grundherrschaft, sondern auch als Verlagerungsmöglichkeit innerklösterlicher Spannungen und wegen der sakralen Bedeutung des Quiriacuskultes und der Tradition von Taben als Sitz eines *monasterium*. Durch sie konnte der Propst als Vertreter des Maximiner Abtes in einer relativ abgelegenen

1335 NOLDEN, Urbar, S. 74f. und S. 127f.; Karte bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 324.

1336 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 80v–81r; vgl. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 3 Nr. 283b; ferner N4: 6. März und N5: 27. Januar, 16. Februar, 6. März, 29. Mai, 21. Dezember sowie LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 384f.

1337 StaBiTr Hs 1644/380, S. 1085–1087.

1338 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 66r–79v.

Region die Interessen seines Klosters unmittelbar zur Geltung bringen. Die ständige Anwesenheit von zwei bis drei Maximiner Mönchen am Ort und die Repräsentation der neuen Klosterinstitution gegenüber den Klosteruntertanen machten schon bald ein eigentliches Propsteigebäude neben dem Klosterhof erforderlich, das um 1499/1500 Abt Otto bei der Tabener Kirche errichten ließ. Um 1741/1742 erneuerte es die Abtei als dreiflügelige Schlossanlage unter Einbeziehung der Kirche.¹³³⁹ Bis zu ihrer Aufhebung war die Propstei eine autonome Wirtschaftseinheit, die lediglich zur Abgabe ihrer Überschüsse an die Abtei verpflichtet war. Zugleich bildete der Tabener Hof den Oberhof für die Klostergüter zwischen der Obermosel und der Saar, dessen Appellationsinstanz wiederum der Oberhof zu St. Maximin „an der roten Tür“ war. Daher entstand bei ihm ein eigenes Gutsarchiv, das nach 1802 verloren ging, weshalb Überlieferungen zur neueren Gütergeschichte der Propstei weitgehend fehlen. Im 18. Jahrhundert waren allerdings die Eigenausgaben der Propstei beträchtlich und die Hofgüter wohl nicht sonderlich ertragreich. Deshalb erhielt die Abtei vom Tabener Propst in den Jahren 1762–1788 im Jahresdurchschnitt nur 6 Fuder Wein und etwa 400 Rtl. aus Getreideverkäufen.¹³⁴⁰ Hinsichtlich der Abgaben an den Abt wurde der Propst deshalb von manchem Klosterhofmann übertroffen, nicht jedoch in dem Rang seiner Stellung unter den Klosterdignitären.

Die Weistümer bezeichneten den Maximiner Abt als den alleinigen Grund-, Gerichts- und Lehensherrn des aus 14 Schöffen der verschiedenen Dörfer bestehenden Gerichts.¹³⁴¹ Ihm gehörten die Regalien, vor allem das alleinige Fischerei- und Fährrecht auf einem Abschnitt der Saar sowie ausgedehnte Weide- und Waldrechte im Hinterland, bei denen allerdings auch die Abtei Mettlach größere Anteile hatte. Ihm stand ein Vogt über die Tabener Klostergüter zur Seite, der im Gericht nach dem Vertreter des Abtes, nach 1486 jedoch des Propstes und des Maximiner Amtmanns den nächsten Platz einnahm. Dem Vogt, der bei Strafverfolgungen zunächst auf eigene Kosten tätig sein musste, waren Anteile an den Gerichtsbußen, am Rodland und an

1339 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,1, S. 496–500.

1340 StaBiTr Hs 1652b/948b.

1341 Um 1399 in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 33–36: *Sciendum est domini de S. Maximino sunt veri domini de Tauena ... est enim ibidem integra curtis, eyn gantz hoff, spectantque ad eandem curtem scabini tam de Tauena quam de ...*; 1486 in LHAKo Best. 211 Nr. 2926, vgl. GRIMM, Weistümer 2, S. 73–75; 1504 in LHAKo Best. 211 Nr. 865 und 1506 in Best. 211 Nr. 892; vgl. GRIMM, Weistümer 6, S. 431.

den Weinzapfrechten des Abtes eingeräumt sowie bei persönlicher Anwesenheit auch Zehrungsrechte im Klosterhof, während die Einwohner zwar den Abgaben an den Grundherrn unterlagen, persönlich jedoch frei waren und freies Abzugsrecht hatten. Als Vögte sind die Herren von Monkler (Montclair) seit 1353,¹³⁴² im 15. Jahrhundert die Herren von Sayn-Monkler belegt, die 1496 ihr Lehen dem Maximiner Abt verpfändeten,¹³⁴³ und 1535 deren Erben, die Grafen von Isenburg-Grenzau, als sie ihre Vogtei dem Trierer Erzbischof versetzten.¹³⁴⁴ Nach mehreren weiteren Verpfändungen der Vogtei¹³⁴⁵ verkauften 1589 die Grafen von Sayn der Abtei neben ihrer Herrschaft Freudenburg auch ihre Vogteien zu Taben und zu Rodt,¹³⁴⁶ die sie zuvor vom Trierer Erzstift zu Lehen genommen hatten. Deshalb war 1591 Abt Reiner gezwungen, sie ebenfalls beim Trierer Erzbischof zu muten.¹³⁴⁷ Seitdem besaßen die Maximiner Äbte zwar die Vogtei, jedoch nur als Kurtrierer Lehen.¹³⁴⁸

Die Pfarrei Taben war weniger durch ihren Umfang und ihre Einkünfte bedeutend, sondern als Zentrum der in der Region weit verbreiteten Verehrung des hl. Quiriacus,¹³⁴⁹ eines Gefährten und Landmanns des Klosterpatrons Maximin, der in der Abtei selbst ebenfalls hohe Verehrung genoss.¹³⁵⁰ Ebenso ungewiss wie die Form der Klostergründung am Ort bleibt das Jahr der Transferierung eines Teils der Quiriacusreliquien von St. Maximin nach Taben. Für einen frühen Zeitpunkt sprechen die Nennung des Ortes 853 als Stätte eines diesem Heiligen geweihten Klosters oder einer Klerikergemeinschaft sowie der später mehrmals bezeugte Tabener Bannprozessionsbezirk um Saarlouis, Dillingen und Saarbrücken,¹³⁵¹ offenbar mit Anklängen an

1342 StaBiTr Hs 1644/380, S. 1085–1087; um 1400: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 35.

1343 LHAKo Best. 211 Nr. 787 und Nr. 788.

1344 LHAKo Best. 56 Nr. 2127.

1345 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 769–789, und StaArchTr Best. Ta Nr. 55; Einzelheiten auch in der Maximiner Denkschrift um 1580/90 in LHAKo Best. 211 Nr. 2927.

1346 LHAKo Best. 211 Nr. 2709.

1347 LHAKo Best. 211 Nr. 1306.

1348 Lehensnahmen 1661 und 1678: LHAKo Best. 1C Nr. 19049; 1711: Best. 211 Nr. 1639; 1737: Best. 1B Nr. 1539 und 1766: im Pfarrarchiv Taben, Best. A 5.

1349 Hierzu LIELL, Die Kirche des hl. Quiriakus zu Taben, sowie HAU, Sankt Maximinus, Saarbrücken 1935, S. 26–29.

1350 Siehe § 22.5. Besondere Heilige des Klosters: Quiriacus.

1351 LIELL, Die Kirche des hl. Quiriakus zu Taben, S. 27; um 1500 auch LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 403 f.

noch vorchristliche Rituale.¹³⁵² Die Entsendung von 20 *fratres praebendarii* um 960/962 durch Abt Wiker hat zu Taben deshalb wohl nicht erst die Quiriacusverehrung geschaffen, sondern einem bereits bestehenden Kult Rechnung getragen und ihn in seine Abtei einzubinden versucht. Mit Erich Wisplinghoff kann angenommen werden, dass die Karolinger der Abtei mit der *villa* auch die Pfarrei geschenkt haben,¹³⁵³ in deren Besitz sie auch im ältesten Pfarreiverzeichnis um 1140 erschien.¹³⁵⁴ Der angebliche Wiederaufbau der Tabener Kirche um 1056 auf Befehl Kaiser Heinrichs III.¹³⁵⁵ lässt sich aus dem modernen Baubefund nicht rekonstruieren.¹³⁵⁶ Sie war sehr baufällig, als sie Papst Innozenz VIII. 1487 wegen der Armut der Pfarrei, die kaum zehn Angehörige habe, während St. Maximin zu Taben über einhundert Personen unterhalten müsse, der Abtei inkorporierte.¹³⁵⁷ Deshalb übernahm Abt Otto 1488 an ihr die Baupflicht und ließ sie 1501 mit Ablässen ausstatten.¹³⁵⁸ Seither fungierte einer der zu Taben weilenden Maximiner Konventualen als Pfarrer der Kirche, die um 1742 umgebaut wurde.¹³⁵⁹

Zum Hofverband Taben gehörten folgende Höfe, Einzelgüter und Pfarreien:

1.1. **Bachem** (6 km nö. Merzig): Die Klostergüter zu Bachem dürften zunächst ein Teil der *villa* Taben gewesen sein, bevor sie vor 1200 zu einer eigenen, mit Taben jedoch verbundenen Villikation ausgebaut wurden.¹³⁶⁰ Im Urbar um 1200 umfasste sie 2 Parzellen mit 6½ Mansen, 1 Wiese, 2 Waldungen, mehrere zinspflichtige Höfchen und Weidrechte jenseits des Flusses.¹³⁶¹ Einen eigenen Klosterhof scheint später zu Bachem die Abtei jedoch nicht unterhalten zu haben, wohl aber eine Meierei und ein Gericht mit vier Schöffen, von denen zwei 1484 Mitglieder des Tabener Hofgerichts waren,¹³⁶² dem die Bachemer Klostergüter schon 1353 zugeordnet wurden.¹³⁶³ Im 17. Jahrhundert wurden die Abteigüter zu Bachem zeitweilig unmittelbar von dem ebenfalls

1352 So HAU, Sankt Maximinus, S. 26–29.

1353 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 91.

1354 MUB 1 Nr. 516.

1355 MGH D H III Nr. 372A und B; siehe KÖLZER, Studien, S. 285.

1356 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,1, S. 496–500, siehe auch Josef LIELL, Alte Altäre in der Diözese Trier, in: TrierArch 3 (1899), S. 62f., hier S. 63.

1357 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 253v–255r.

1358 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 256r–256v.

1359 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,1, S. 496–500.

1360 GIESSMANN, Besetzungen, S. 339–341.

1361 NOLDEN, Urbar, S. 76f. und S. 130.

1362 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 66f.

1363 StaBiTr Hs 1644/380, S. 1085f.

zum Tabener Hofverband gehörenden Klosterhof zu Losheim verwaltet.¹³⁶⁴ Im Weistum von 1491 gehörte das Amt des Vogtes zu Bachem den Herren von Dalheim¹³⁶⁵ und fiel vor 1619 auf nicht geklärte Weise an die Trierer Erzbischöfe.¹³⁶⁶ In den Güterrenovationen 1697 und 1773 waren hier deshalb die Vogtei, die Grundherrschaft und die Ländereien zwischen der Abtei und dem Kurstaat geteilt, und jede der beiden Herrschaften bestellte vier Dorfschöffen, gemeinsam jedoch den Gerichtsschreiber und den Boten.¹³⁶⁷

1.2. **HAUSEN** (Wüstung an der Saar, bei Taben): Im Urbar um 1200 wurde Hausen nicht erwähnt, da es offensichtlich Bestandteil der Tabener Villikation war. Als Außenstelle des Tabener Hofes ist der Klosterbesitz zu Hausen auch noch 1353 und 1486 genannt.¹³⁶⁸ Erst vor 1655 wurde aus ihm ein eigener Hof gebildet,¹³⁶⁹ zu dem bei seinen Verpachtungen 1777 und 1782 neben größeren Wirtschaftsgebäuden auch die Fähre des Klosters über die Saar gehörte.¹³⁷⁰ Zuvor wurde die für die Abtei einträgliche, im Urbar um 1200 vermutlich unter dem Begriff *bannus aquae* subsumierte Fähre¹³⁷¹ vom Tabener Hofmann unterhalten,¹³⁷² dann gesondert verpachtet.¹³⁷³ Zu den Abgaben sowohl des Fährmanns und dann des Klosterhofs gehörte neben Geldzahlungen die Versorgung der Abtei mit Aalen. 1577 musste der Fährmann 80 Aale nach St. Maximin und 20 nach Taben liefern und 1782 215 Pfund Aale nach St. Maximin.¹³⁷⁴

1.3. **Losheim** (ca. 10 km nö. Merzig): Im Urbar um 1200 besaß St. Maximin in Losheim eine eigene Villikation mit 15 Mansen, 2 Höfchen, Wiesen sowie salische Güter und Waldungen.¹³⁷⁵ Ihre ursprüngliche Zugehörigkeit zur *villa* Taben ist hier noch erkennbar wie auch der relativ späte Ausbau der Maximiner Grundherrschaft, nachdem die kirchliche Organisation bereits

1364 LHAko Best. 211 Nr. 2810 und Nr. 2579.

1365 LHAko Best. 211 Nr. 749.

1366 LHAko Best. 211 Nr. 2810.

1367 1697: LHAko Best. 211 Nr. 2579; 1773: Best. 211 Nr. 2617.

1368 1353: StaBiTr Hs 1641/389, fol. 66; 1486: LHAko Best. 211 Nr. 2962.

1369 Pfarrarchiv Taben, Best. D 1 und D 3.

1370 LHAko Best. 211 Nr. 2719.

1371 NOLDEN, Urbar, S. 74 und S. 124; vgl. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 2, S. 245.

1372 So 1486: LHAko Best. 211 Nr. 2926.

1373 So 1577: LHAko Best. 211 Nr. 2509.

1374 LHAko Best. 211 Nr. 2509 und Nr. 2719.

1375 NOLDEN, Urbar, S. 77 und S. 130f.; Einzelheiten bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 345f.

erfolgt war.¹³⁷⁶ Dies scheint eher für die Herkunft der Güter aus der Schenkung Tabens durch die Karolinger als aus einer Dotation der Widonen zu sprechen, was Theo Raach auf Grund der Besitzgemeinschaft St. Maximins mit der Abtei Mettlach annimmt,¹³⁷⁷ die dort seit dem 10. Jahrhundert die Pfarrei und neben ausgedehnten Liegenschaften auch das Hochgericht besaß.¹³⁷⁸ Für Einzelheiten zur Entwicklung der Güter der Abtei St. Maximin zu Losheim im Spätmittelalter und in der Neuzeit ist hier kein Raum. Sie bildeten im Dorf nur eine von vier Grundherrschaften mit einer eigenen Vogtei, waren für die Abtei jedoch wegen ihrer Sonderrechte bezüglich der Waldnutzung, des Besthauptes sowie der Markt- und Zehntgerechtigkeiten durchaus ertragreich. Sowohl die Weistümer¹³⁷⁹ als auch die Güterrenovationen zeigen bei den Inhabern der drei anderen, sich zumeist in Händen des Regionaladels befindlichen und teilweise von der Abtei lehensabhängigen Vogteien eine außerordentlich starke Fluktuation. Auch hatte St. Maximin schon früh die Hofgüter den Einwohnern in Erbpacht gegeben,¹³⁸⁰ die im 16. und 17. Jahrhundert noch von dem der Abtei Rechenschaft schuldenden Klostermeier,¹³⁸¹ danach jedoch direkt von der Propstei Taben beaufsichtigt wurden. Im 18. Jahrhundert hatten sich die Verhältnisse soweit stabilisiert, dass die Hochgerichtsbarkeit nun dem Trierer Erzbischof zustand und die Abtei Mettlach vorab ein Drittel aller Einkünfte im Dorf erhielt.¹³⁸² Das Dorf selbst bestand aus vier Vogteien oder Grundherrschaften, nämlich des Trierer Kurfürsten, der Abteien Mettlach und St. Maximin sowie der Vierherrenvogtei, an der der Kurfürst, St. Maximin, die Herren von Warsberg und das Trierer Jesuitenkolleg beteiligt waren.¹³⁸³ Zur Meierei Losheim gehörten einige grundzins- und zehntpflichtige Ländereien zu **B r o t d o r f** bei Losheim¹³⁸⁴ und **H a u s b a c h** (8 km nö. Merzig).¹³⁸⁵

1376 GIESSMANN, Besitzungen, S. 343 f.

1377 RAACH, Kloster Mettlach, S. 39 f. und S. 109.

1378 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 5, S. 126.

1379 Zu ihnen GIESSMANN, Besitzungen, S. 343 und S. 347 f.

1380 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 431–435, und StaBiTr Hs 1641/389, fol. 76v.

1381 LHAKo Best. 211 Nr. 2810–2811.

1382 Wilhelm ZENGERLE, Aus der Geschichte des Dorfes Losheim. Die Beziehungen des Dorfes zu den ehemaligen Benediktinerabteien St. Peter in Mettlach und St. Maximin in Trier, Losheim 1969, S. 73–75.

1383 LHAKo Best. 211 Nr. 2811 und Nr. 2133, S. 695–697, sowie Nr. 2812.

1384 LHAKo Best. 211 Nr. 1592, Nr. 2579 und Nr. 2631.

1385 StaBiTr Hs 1644/372, S. 483 f., und LHAKo Best. 211 Nr. 2133, S. 699, und Nr. 2631.

1.4. **Mechern** (3 km s. Merzig): Die zuerst im Urbar um 1200 erwähnte kleinere Villikation umfasste nur $2\frac{3}{4}$ Mansen, 1 Mühle und 2 Häuser. Ferner gehörten zu ihr zerstreute Güter in verschiedenen Siedlungen mit $12\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, 1 Wiese und ein 4 Mansen großes Gut zu Merzig, dessen Einkünfte großenteils verlehnt waren.¹³⁸⁶ Offensichtlich versuchte die Abtei durch diese Villikation ihren Streubesitz an der Saar bei Merzig wirtschaftlich zu organisieren.¹³⁸⁷ Laut den Weistümern von 1487 und 1506 bestand hier eine Vogtei, die Inhaberin des Hochgerichts war und an die das Besthaupt fiel,¹³⁸⁸ während das Grundgericht und die Ernennung von drei Schöffen, von denen zwei Mitglieder des Hofgerichts zu Taben waren,¹³⁸⁹ dem Abt zufielen. Die Abtei unterhielt hier noch einen Hof, dem vermutlich ein Distrikt von 22 Morgen zuzuordnen ist und der an die Abtei jährlich über 3 Malter Getreide, halb Weizen und halb Hafer, entrichtete. Zum Hofverband gehörten ferner 8 Erbzinsgüter, von denen St. Maximin jährlich 6 Malter und zwei Viertel, halb Weizen und halb Hafer, erhielt. Laut der Güterrenovation von 1697 gehörte der Abtei zu Mechern, die hier jährliche Einkünfte von 9 Maltern und 12 Hühnern hatte, nur noch die Hälfte der Grundherrschaft und das Recht der Bestellung von drei Schöffen.¹³⁹⁰ Die andere Hälfte und das Hochgericht besaßen dagegen die Herren von Frommersdorf.

1.5. Merzkirchen (6 km sw. Saarburg): St. Martin als Patron der Pfarrei Merzkirchen¹³⁹¹ sowie die Zugehörigkeit des Ortes im Urbar um 1200 und später zum Tabener Hofverband lassen vermuten, dass das Dorf zusammen mit der Pfarrei durch die Karolinger der Abtei als Annex der *villa* Taben geschenkt wurde. In der Güterliste des Papstes Innozenz II. 1140 ist der Besitz der Pfarrei Merzkirchen durch St. Maximin möglicherweise nicht erwähnt, wenn mit der dort *Martini villa* genannten Kirche nicht sie, sondern die Kirche zu Mertesdorf gemeint ist.¹³⁹² Falls die Abtei 1140 wirklich nicht im Besitz der Pfarrei Merzkirchen war, dürfte der Grund hierfür nicht in der von Ferdinand Pauly vermuteten Usurpation der Pfarrei durch

1386 NOLDEN, Urbar, S. 76 und S. 129.

1387 GIESSMANN, Besetzungen, S. 351.

1388 1487: LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 125; vgl. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 2, S. 223; 1506: LHAko Best. 211 Nr. 2114, fol. 261r–262r.

1389 StaBiTr Hs 1644/380, S. 1085–1087.

1390 LHAko Best. 211 Nr. 1592.

1391 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 92.

1392 MUB 1 Nr. 516, siehe hierzu auch § 33.2.2.1.3. Vorstadt St. Maximin und Pfarrei St. Michael.

die Luxemburger Grafen liegen,¹³⁹³ die im Widerspruch zu ihrer bis 1143 zu beobachtenden Verbindung mit der Abtei im Kampf gegen Erzbischof Albero stünde. Gesichert ist der Maximiner Besitz der Pfarrei um 1200 durch das Urbar.¹³⁹⁴ Neben ihr kannte es zu Merzkirchen als Abteigüter nur noch einen zum Hofverband zu Taben gehörenden Mansus,¹³⁹⁵ der wie die übrigen Klostergüter am Ort später nicht mehr nachzuweisen ist. Dennoch war 1487 ein Schöffe von Merzkirchen Mitglied des Tabener Hofgerichts,¹³⁹⁶ vielleicht als Vertreter des Pfarrverbands.¹³⁹⁷

Den Besitz der Pfarrei Merzkirchen konnte St. Maximin dagegen bis 1802 behaupten. In dieser Großpfarrei mit Filialen zu Südlingen, Dittlingen, Körrig, Portz und Rommelfangen (alle im Umkreis von Merzkirchen) stand der Abtei nicht nur die in Überlieferungen äußerst schlecht belegte Kollatur,¹³⁹⁸ sondern auch zwei Drittel der Zehnten zu, die sie gelegentlich verpachtete oder verlehnte. In ihrer wirtschaftlichen Notlage nach 1411 war sie 1431 beispielsweise gezwungen, für 1300 fl. dem Trierer Stift St. Paulin ihre zwei Drittel des großen und kleinen Zehnts in der Pfarrei in Form einer Jahresrente von 42 Maltern Weizen zu verpfänden,¹³⁹⁹ die sie jedoch vor 1496 zurückkaufen konnte.¹⁴⁰⁰ Auch im 18. Jahrhundert befand sich St. Maximin noch im ungeschmälernten Besitz dieser Einkünfte.¹⁴⁰¹

1.6. Rodt (an der Saar, bei Taben): Um 1200 gehörte zum Hofverband Taben auch ein Höfchen zu Rodt, dessen Inhaber zum Transport der Klosterweine nach Filzen verpflichtet war.¹⁴⁰² Danach scheint Rodt in Besitz der Vögte des Tabener Klosterguts gekommen zu sein, da der Ort als Eigentum der Abtei erst wieder genannt wurde, als 1589 die Grafen von Sayn dem Kloster neben ihrer Vogtei zu Taben auch ihre Vogtei Rodt verkauften.¹⁴⁰³ Seitdem besaß St. Maximin Rodt als Lehen des Trierer Kurstaats, bei dem es zuvor die Sayner Grafen gemutet hatten. Vor 1661 errichtete die Abtei hier

1393 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 6, S. 132.

1394 NOLDEN, Urbar, S. 87.

1395 NOLDEN, Urbar, S. 75 und S. 128.

1396 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 89v.

1397 GIESSMANN, Besitzungen, S. 319.

1398 StaBiTr Hs 1644/380, S. 441–448.

1399 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 194–199 und S. 309.

1400 HEYEN, Stift St. Paulin, S. 562.

1401 LHAKo Best. 211 Nr. 2123, S. 703–709; PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 6, S. 136.

1402 NOLDEN, Urbar, S. 75 und S. 128.

1403 LHAKo Best. 211 Nr. 2709.

eine Mühle,¹⁴⁰⁴ zu der als Bannmühle des Klosters für Taben 1782 Ländereien im Umfang von 16 Morgen gehörten.¹⁴⁰⁵

1.7. **Weiten** (11 km s. Saarburg): Im Urbar um 1200 bildete Weiten eine eigene Villikation mit 9 Mansen, von denen eine der Meier und eine halbe der Förster innehatte, mit 2 Parzellen Eigenland von insgesamt 6 Morgen, 4 Wiesen und 1 salischen Gut.¹⁴⁰⁶ Verschiedene Bestimmungen verweisen auf die Zugehörigkeit der Villikation zum Tabener Hofverband.¹⁴⁰⁷ Auch später unterhielt hier die Abtei ein Grundgericht, dessen drei Schöffen 1487 Mitglieder des Tabener Hofgerichts waren.¹⁴⁰⁸ Laut der Güterrenovation um 1487 besaß das Kloster zu Weiten noch immer Eigenland, hatte den größeren Teil seiner Güter jedoch in der Form von sieben Erbpachtgütern ausgegeben. An Einkünften bezog St. Maximin 1681 hieraus 9 Malter Korn, 30 Hühner und 2 Kapaunen.¹⁴⁰⁹

2. Herrschaft **FREUDENBURG** (an der Saar, 7 km sw. Saarburg): Mit dem Erwerb der Herrschaft Freudenburg von den Grafen von Sayn um 8000 Taler im September 1589¹⁴¹⁰ und um weitere 14 000 Taler von den Herren von Brempt von Bell als Inhaber der Sayner Verpfändungen¹⁴¹¹ gelangte Abt Reiner in den Besitz eines Territoriums, das sich weniger als Wirtschaftsfaktor, sondern für die rechtliche Stellung seiner Abtei als zukunftssträchtig erweisen sollte. Über die Eigenschaft der Herrschaft als kurtrierisches Lehen oder aber als Lehen des Reichs hatte sich die vom Trierer Erzbischof ratifizierte Verkaufsurkunde ausgeschwiegen und nur erklärt, dass die Abtei die Herrschaft einschließlich ihrer Regalien in dem rechtlichen Status übernehmen soll, in dem sie 1439 gemeinsam von Kurtrier und Luxemburg verpfändet worden sei. Seit 1581 befanden sich der Kurstaat und die Abtei in einer Phase einer später nie wieder erreichten Eintracht, weshalb wohl auf eine präzisere Definition des rechtlichen Standes verzichtet wurde. Wie bei der Herleitung der Vogtei über St. Maximin¹⁴¹² hatte Karl IV. auch hinsichtlich

1404 Pfarrarchiv Taben, Best. E 1.

1405 LHAKo Best. 211 Nr. 2903; zum letzten Pächter auch Best. 276 Nr. 2567 und SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 3, Nr. 6048.

1406 NOLDEN, Urbar, S. 75 und S. 128 f.

1407 GIESSMANN, Besetzungen, S. 354 f.

1408 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 66 f.

1409 LHAKo Best. 211 Nr. 1544.

1410 LHAKo Best. 211 Nr. 2709 und Nr. 2871.

1411 LHAKo Best. 211 Nr. 2709.

1412 Siehe § 20. Die Vogtei.

des Status der Herrschaft Freudenburg so widersprüchliche Erklärungen abgegeben, dass sich deren ursprüngliche Rechtsqualität 240 Jahre später kaum mehr bestimmen ließ. Karls Vater, Johann der Blinde, hatte den alten Hof Usme, den Ort der späteren Feste Freudenburg auf einem Bergsporn an der Luxemburg-Trierer Grenze, als Burg zur Kontrolle der Straße von Trier nach Metz ausbauen lassen, sie und die hier entstehende Siedlung jedoch 1337 von Erzbischof Balduin zu Lehen genommen.¹⁴¹³ Unmittelbar nach seiner nicht unangefochtenen Königswahl hatte Karl IV. im September 1346 Balduin die dem Erzbischof zuvor schon verpfändete Burg abgetreten,¹⁴¹⁴ ihn danach jedoch im Dezember 1346 damit auch namens des Reichs belehnt.¹⁴¹⁵ Die Zeit des ausschließlich kurtrierischen Besitzes der Herrschaft, in der die Siedlung Stadtrechte erhielt, endete schon 1357, als Freudenburg ein trierisch-luxemburgisches Kondominium wurde.¹⁴¹⁶ Im Jahr 1439 verpfändeten und 1460 verkauften beide Landesherrschaften unter Vorbehalt ihrer Öffnungsrechte Freudenburg an die Herren von Sierck.¹⁴¹⁷ Von ihnen kam die Herrschaft über Umwege 1560 an die Grafen von Sayn,¹⁴¹⁸ die sie jedoch ebenfalls teilweise verpfändeten.¹⁴¹⁹

Den Erwerb der Herrschaft, der nur mit Hilfe mehrerer Geldaufnahmen finanziert werden konnte,¹⁴²⁰ ließ sich Abt Reiner 1604 von Kaiser Rudolf II. bestätigen.¹⁴²¹ Zugleich führte er zu Freudenburg Neubauten an der Kirche, der Burg und der Meierei durch.¹⁴²² In ihren Konflikten mit dem Erzstift unterhielt die Abtei nach 1609 mehrmals spanische Truppen auf der Burg,¹⁴²³ weshalb sie Erzbischof Philipp Christoph von Sötern 1645/1646 zerstören ließ.¹⁴²⁴ Die späteren Auseinandersetzungen zwischen der Abtei und dem Kurstaat wegen der Qualität Freudenburgs als Lehen des Reichs oder Kurtriens

1413 LHAko Best. 1A Nr. 4922.

1414 WÜRTH-PAQUET, *Table chronologique* 24, S. 6f.

1415 LHAko Best. 56 Nr. 2127.

1416 Hierzu PETZOLD, *Pontifikat Erzbischof Boemunds II.*, S. 30–32.

1417 1439: LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 683–688 und S. 697–701; 1460: Best. 211 Nr. 2110, S. 707–710.

1418 LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 783–786.

1419 LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 708 und S. 809.

1420 StaArchTr Best. R Nr. 2 und LHAko Best. 56 Nr. 2932 sowie Verzeichnis von 1609 in Best. 211 Nr. 2709.

1421 StaArchTr Best. B Nr. 9.

1422 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1043.

1423 LHAko Best. 1C Nr. 19047 und Best. 211 Nr. 1428–1429.

1424 KENTENICH, *Burg Freudenburg*, S. 5, sowie LHAko Best. 211 Nr. 2543.

begannen 1684 mit der kurtrierischen Forderung des Freudenburger Anteils an der Türkensteuer.¹⁴²⁵ Sie wurden im 18. Jahrhundert von beiden Parteien unter Ausweitung ihres Streits auf die Regalienausübung an der Saar, auf das Bergungsrecht, die Fischerei und das Judengeleit in Freudenburg durch mehrere Verfahren vor dem Reichskammergericht¹⁴²⁶ und dem Reichshofrat fortgesetzt, die sich in zahlreichen Streitschriften niederschlugen.¹⁴²⁷ Der Fortgang dieser Verfahren mit ihren umfangreichen und wechselnden Argumenten, durch die St. Maximin 1772 die einstweilige Aufnahme Freudenburgs in die Reichsmatrikel und damit die Stellung der Abtei als Inhaberin einer Reichsstandschaft erreichte, kann hier nicht resümiert werden.¹⁴²⁸

Für St. Maximin blieb der Besitz von Freudenburg die einzige Möglichkeit zur Bewahrung eines Stücks seiner früheren Reichsunmittelbarkeit. Sie verleiteten die Abtei zur Demonstration ihrer im Grunde recht angreifbaren Stellung mit einem geradezu grotesken Pomp, wie dies bei der feierlichen Huldigung der Freudenburger Untertanen gegenüber dem neuen Abt Wittmann im Juni 1763 mit Trompetenschall, Kanonendonner und freier Verköstigung der Fall war.¹⁴²⁹ Doch war für die Freudenburger Untertanen dieses Souveränitätsgehabe ihres Abtes auch mit Repressalien verbunden, wenn er sich in seinem Herrschaftsanspruch tangiert fühlte. Als die Einwohner 1769, durch die kurtrierische Verwaltung möglicherweise aufgestachelt, nach längerem Streit wegen der Holz- und Weiderechte sowie der Aktualisierung ihres Schöffenweistums keine Einigung mit der Abtei erzielen konnten, artete die Auseinandersetzung rasch in Handgreiflichkeiten gegen die Bediensteten des Klosters aus. Deshalb ließ Abt Wittmann die Ortschaft im September 1769 durch Luxemburger Militär belagern und mehrere Monate hindurch besetzen, was der Kurstaat zähneknirschend hinnehmen musste. Die Aufrührer flohen daraufhin teils nach Wetzlar, teils in das kurtrierische Amt Saarburg,¹⁴³⁰ während die Gemeinde noch 1794 infolge der Prozesse vor dem Reichskammergericht und wegen der Schadensregulierung mit einer Kommunalschuld von 7232 Rtl. belastet war.

1425 StaBiTr Hs 1644/376, S. 125–127.

1426 LHAKo Best. 56 Nr. 529, Nr. 830, Nr. 2127, Nr. 2606 und Nr. 2607.

1427 Siehe § 2.2. Streitschriften.

1428 Hierzu umfangreiche Materialien in den Protokollen der Geheimen kurtrierischen Konferenz 1772–1774 in LHAKo Best. 1C Nr. 10019–10024.

1429 LHAKo Best. 56 Nr. 830, S. 2833–2837.

1430 Umfassende Dokumentationen hierzu in vier umfangreichen Bänden in LHAKo Best. 56 Nr. 830.

Als Folge der für die Abtei wichtigen Funktion der von ihr zumeist Burggrafschaft genannten und in der Titulatur des Abtes geführten Herrschaft Freudenburg unterhielt sie dort nicht nur die 1646 zerstörte Burg, die danach Ruine blieb, sondern ein bald nach 1590 erbautes Amtshaus sowie ein Hofgebäude mit einer Zehntscheuer¹⁴³¹ und mit 144 Morgen Ackerland sowie Wiesen und Gärten.¹⁴³² Zur Herrschaft gehörten auch Grundstücke und Fischereirechte in den bei Freudenburg gelegenen Siedlungen Hamm, Kastel, wo die Abtei bereits 1395 einen Weinberg besessen hatte,¹⁴³³ und Stadt.¹⁴³⁴ Mit dem Kauf übernahm das Kloster auch die Bannmühle der Herrschaft Freudenburg zu (Kolles-)Leuken bei Freudenburg,¹⁴³⁵ wo sie seit dem 17. Jahrhundert auch einen Hof unterhielt.¹⁴³⁶ Ebenfalls Bestandteil der Herrschaft war die Pfarrei. Sie war 1442 nach Freudenburg verlegt worden, nachdem der Großteil der Einwohner von Kastel hierher gezogen war,¹⁴³⁷ und hatte Filialen zu Kastel, Stadt, Hamm, Trassen, Kollesleuken und Pertenbach. Nachdem noch 1576 die Kollatur von den Sayner Grafen und 1584 von den Pfandherren von Brempt wahrgenommen worden war,¹⁴³⁸ bestimmte 1599 der Maximiner Abt hierzu den St. Pauliner Kanoniker Petrus Hauffius¹⁴³⁹ und 1632 Friedrich Delfeld,¹⁴⁴⁰ dessen Verwandter Philipp Delfeld sich seit 1634 als Maximiner Mönch nachweisen lässt.¹⁴⁴¹ Wegen der Bedürftigkeit der Abtei nach ihrer Zerstörung 1674 erlaubte ihr 1675 der Trierer Erzbischof, die Pfarrei mit einem ihrer Konventualen zu besetzen, worauf bis 1684 das Amt der spätere Maximiner Kellerar und Senior Paulinus Delfeld bekleidete.¹⁴⁴²

3. Herrschaft **Mandern** (im Hochwald, 18 km s. Trier): Nicht mit Sicherheit, aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit weisen die im Urbar um 1200 zu Mandern genannten Klostergüter auf eine Villikation, die laut

1431 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,1, S. 312–314.

1432 SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 3, Nr. 5983.

1433 LHAKo Best. 211 Nr. 472.

1434 LHAKo Best. 1C Nr. 4888 und Nr. 19059 sowie Best. 211 Nr. 2555.

1435 Pachtverträge in LHAKo Best. 211 Nr. 2711 und Nr. 2758.

1436 LHAKo Best. 211 Nr. 1469; SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 3, Nr. 6009 und Nr. 6010.

1437 LHAKo Best. 211 Nr. 1978.

1438 1576: LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 821; 1584: Best. 211 Nr. 2110, S. 829.

1439 StaBiTr Hs 1644/376, S. 324.

1440 StaBiTr Hs 1644/376, S. 332.

1441 LHAKo Best. 211 Nr. 2929.

1442 StaBiTr Hs 1644/376, S. 335–343.

Thomas Gießmann bereits Anzeichen ihrer Auflösung zeigte.¹⁴⁴³ Laut dem Urbar besaß hier die Abtei 8 zu Geld- und Haferzinsen verpflichtete Mansen.¹⁴⁴⁴ Sie können als Reste der Liegenschaften betrachtet werden, die nach 923 durch die Precarie des Gozbert in der *villa et marca Callidi* an St. Maximin gefallen sind.¹⁴⁴⁵ Entgegen der früheren Identifikationen dieser Örtlichkeit mit Kail beziehungsweise Niederkail oder mit Hermeskeil¹⁴⁴⁶ legen die anderen Lokalbezeichnungen im Precarievertrag von 923 nahe, dass *Callidi* mit dem von Mandern etwa 4 km entfernten Kell zu identifizieren ist,¹⁴⁴⁷ auch wenn die Abtei später dort nicht mehr begütert war. Über den Klosterbesitz zu Mandern und zur Vogtei über ihn stehen nach 1200 nur wenige Quellen zur Verfügung. Anfang des 16. Jahrhunderts bildete die Meierei des Klosters, deren Oberhof nicht zu Taben, sondern zu Oberemmel auf ältere Wirtschaftsstrukturen weisen könnte, mit sieben Schöffen und mit eigenem Bann und Gericht lediglich eine von vier Grundherrschaften im Dorf.¹⁴⁴⁸ Aus ihr erhielt St. Maximin nur bescheidene Abgaben.¹⁴⁴⁹ Vögte waren damals die Herren von Viltzberg, die in diesem Amt auch in dem Weistum von 1537 genannt wurden.¹⁴⁵⁰ Deshalb ist die Korrektur der Zuordnung dieses Ortes zu Mandern im Hochwald statt zu dem in keiner anderen Quelle als Klosterbesitz genannten Mandern bei Diedenhofen¹⁴⁵¹ durch Thomas Gießmann sicherlich berechtigt, kann aber nicht erklären, weshalb gerade die Schöffen des recht entfernten Klosterhofs von Monheim das Weistum gesetzt haben. Um 1700 besaß St. Maximin zu Mandern neben dem Trierer Kurfürsten, den Herren von Sötern und der Abtei St. Matthias¹⁴⁵² einen eigenen Grund- und Zehntbezirk mit Einnahmen von 13 Maltern Hafer, 24 Broten und 10 Schillingen im Jahresdurchschnitt sowie einem Sechstel der Holzerträge und das alleinige Fischerei- und Jagdrecht.¹⁴⁵³ Diese Güter und Einkünfte vergrößerten sich wesentlich, als 1774 Abt Wittmann für 80 000 rheinische fl. von den Grafen

1443 GIESSMANN, Besitzungen, S. 376.

1444 NOLDEN, Urbar, S. 77 und S. 131.

1445 MUB 1 Nr. 163.

1446 So Gottfried KENTENICH, Zur Geschichte von Hermeskeil, in: Trierische Heimatblätter 1 (1922), S. 98 f., hier S. 98.

1447 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 72, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 377.

1448 LHAKo Best. 211 Nr. 815; StaBiTr Hs 1644/380, S. 237–241.

1449 GIESSMANN, Besitzungen, S. 378.

1450 LHAKo Best. 211 Nr. 2814.

1451 So HARDT, Luxemburger Weisthümer, S. 490–495.

1452 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 530 f.

1453 LHAKo Best. 211 Nr. 2814.

von Öttingen, Erben der 1655 und 1699 als Vögte zu Mandern bezeugten Herren von Sötern,¹⁴⁵⁴ deren Anteil an der Herrschaft erwarb,¹⁴⁵⁵ nämlich die Vogtei mit ausgedehnten Forsten im Hochwald sowie die Söternsche Grundherrschaft im Dorf.

4. Hofverband FILZEN (7 km sw. Trier): Durch die Lage vor der Einmündung der Saar in die Mosel war das Dorf für St. Maximin von wirtschaftlicher Bedeutung. Das Urbar um 1200 wies hier noch keinen Klosterbesitz aus, doch lässt eine Bemerkung in ihm zum Hof in Rodt vermuten,¹⁴⁵⁶ dass sich schon damals hier eine Sammelstelle des Klosters für seine Weine von der Saar und aus Oberemmel befand. Ein Zins mit einem Gastrecht gehörte im Ort dem St. Elisabethhospital schon um 1300.¹⁴⁵⁷ Doch liegt, abgesehen von der Güterschenkung der Trierer Schöffenfamilie Praudom um 1401 an die Maximiner Bruderschaft St. Maria in der Krypta,¹⁴⁵⁸ die Erwerbsgeschichte der Abtei zu Filzen weitgehend im Dunkeln. 1407 verfügte hier St. Maximin bereits über eine Meierei¹⁴⁵⁹ und vor 1484 über eine eigene Grundherrschaft.¹⁴⁶⁰ Seitdem bestand das Gericht des Dorfes Filzen aus den beiden Grundherrschaften des Trierer Domkapitels und der Abtei mit einem gemeinsamen Jahrgeding im Kelterhaus des Domdekans.¹⁴⁶¹ Beide hatten in der Gemarkung einen festen Bezirk mit einer eigenen Grundgerichtsbarkeit, mit Grundzinsen und Fischereirechten, daneben aber bei bestimmten Weinbergen eine abwechselnde, mit dem Domkapitel beginnende Lesefolge.¹⁴⁶² Zu den Hofgütern des Klosters zählten 1720 16 300 Stöcke.¹⁴⁶³ Hieraus erhielt St. Maximin in den Jahren 1762 bis 1788 durchschnittlich 4½ Fuder gewöhnlich recht gut taxierter Weine, also etwa 2 % der gesamten Weinernte.¹⁴⁶⁴ Das Hofgebäude wurde 1748 neu errichtet.¹⁴⁶⁵ Seine Nutzung und die Leistungen der Hof-

1454 LHAko Best. 211 Nr. 2814.

1455 LHAko Best. 211 Nr. 1775 und Nr. 2817. Zu den Schwierigkeiten der Bereitstellung dieser Summe und zu den Zahlungsmodalitäten vgl. Best. 211 Nr. 1779, Nr. 1784 und Nr. 2817.

1456 NOLDEN, Urbar, S. 75 und S. 128.

1457 StaArchTr Best. B Nr. 17, vgl. § 30. Überlieferungen, Der Zinsrodel um 1300.

1458 LHAko Best. 211 Nr. 2114, fol. 267v–268r.

1459 LHAko Best. 211 Nr. 2114, fol. 268v–269r.

1460 LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 325–327.

1461 So 1598: LHAko Best. 211 Nr. 2703.

1462 So die Weistümer, siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 372.

1463 LHAko Best. 211 Nr. 2123, S. 673–675.

1464 StaBiTr Hs 1652b/948b.

1465 LHAko Best. 211 Nr. 2703.

pächter sind ein Musterbeispiel für die Sicherung der Eigenbewirtschaftung der Klosterweinberge und deren Bestellung durch Subunternehmer.¹⁴⁶⁶

5. Pfarrei Thalfang (ca. 24 km ö. Trier): Als Besitz des Klosters wurde Thalfang bereits im Dagobertspurium erwähnt.¹⁴⁶⁷ Ob es jedoch wie die anderen hier erwähnten Orte Bestandteil des Fiskus Detzem gewesen ist, erscheint angesichts seiner Lage zweifelhaft. Seine Aufnahme in die nach 950 gefertigte Fälschung, als die Abtei hier außer der Pfarrei keine Güter mehr hatte, wie die Nichterwähnung des Ortes in der Besitzbestätigung König Ottos I. 940 nahelegt,¹⁴⁶⁸ könnte als Invektive gegen das damals mit ihm rivalisierende Trierer Erzstift aufgefasst werden.¹⁴⁶⁹ Denn 928 hatte der Laienabt des Klosters, Herzog Giselbert von Lothringen, die Klostergüter zu Thalfang dem Trierer Erzbischof Rotbert als Precarie gegeben,¹⁴⁷⁰ zwar nur auf seine Lebenszeit, doch verblieben die Güter auch nach Giselberts Tod im Besitz der Trierer Kirche. Deshalb ist es durchaus möglich, dass Thalfang, das wie Veitsrodt und Simmern/Dhaun auf der Achse zwischen dem Klosterbesitz an der Mittelmosel und im Münstertal liegt, erst im 9. Jahrhundert der Abtei als Baustein der von St. Maximin zu gewährleistenden Ostwestverbindung zwischen Lothringen und den rheinischen Bischofsstädten geschenkt wurde.¹⁴⁷¹

Auch später, so um 1140 und um 1200,¹⁴⁷² war St. Maximin nur noch im Besitz der Pfarrei, während für die Güter zu Thalfang erstmals 1223 die Wildgrafen als Lehensträger der Abtei genannt wurden.¹⁴⁷³ Die Entstehung dieser Vogtei ist unbekannt. Einzelne Erklärungsversuche, etwa in der Nachfolge der Emichonen als Untervögte der Grafen von Luxemburg¹⁴⁷⁴ oder als Vereinbarung zwischen Luxemburg, Kurtrier und St. Maximin beim Friedensschluss 1147, können hier nicht untersucht werden. Nicht außer Acht gelassen werden sollte hierbei das enge Verhältnis der Wildgrafen im 12. und 13. Jahrhundert zur Abtei St. Maximin, aus deren Linie auch Abt Heinrich IV. (1257–1282) stammte. Obwohl die Familie der Wildgrafen und

1466 RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 226 Anm. 44.

1467 MGH D Mer. 1 Nr. 29.

1468 MGH D O I Nr. 34.

1469 Siehe § 10. St. Maximin in ottonischer Zeit.

1470 MUB 1 Nr. 169.

1471 Vgl. § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte sowie § 31. Allgemeine Besitzentwicklung.

1472 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87.

1473 Emil FRÖHLICH, Geschichte der Mark Thalfang, Thalfang 1895, vgl. DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 114.

1474 So DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 114.

danach der Wild- und Rheingrafen im späten Mittelalter und in der Neuzeit von der Abtei nicht nur die Thalfanger Güter, sondern größeren Besitz auch in Rheinhessen, im Münstertal und auf dem Hunsrück zu Lehen besaß,¹⁴⁷⁵ können auch die Verschiebungen der Besitzanteile infolge der komplizierten Genealogie dieses Familienverbandes und seiner Erbaufteilungen hier nicht verfolgt werden.

Auch ihre Rechte an der Pfarrei konnte die Abtei nur zum Teil wahren, eher jedoch ihre offensichtlich durch den Prozess des inneren Landesausbaus seit dem 13. Jahrhundert erheblich gesteigerten Einkünfte aus ihr. Während der Epoche der engen Zusammenarbeit zwischen Kloster und Erzstift erklärte sich 1231 Abt Bartholomäus zur Inkorporation der Pfarrei in das Trierer Zisterzienserinnenkloster Löwenbrück bereit, vorbehaltlich jedoch seiner und seiner Nachfolger Rechte und Einkünfte als Patron der Pfarrei.¹⁴⁷⁶ Den Nonnen standen dadurch die Einkünfte des Pfarrers und dessen Vorschlagsrecht zu, während dem Maximiner Abt die Pfarreizehnten und die Präsentation des Pfarrers verblieb. Modifiziert wurde diese Vereinbarung erstmals 1257 durch die Aufteilung des großen Zehnten zwischen beiden Klöstern, da sich die Einkünfte des Pfarrers als ungenügend erwiesen hatten, weshalb er nun auch ein Sechstel des Fruchtzehnten erhielt,¹⁴⁷⁷ und danach 1260, als der Lehenscharakter der Löwenbrücker Rechte und Einkünfte in der Pfarrei bekräftigt und den Nonnen die Präsentation eines seidenen Korporale bei jeder Belehnung durch einen neuen Maximiner Abt vorgeschrieben wurde.¹⁴⁷⁸ Als jedoch 1565 der Scholaster von St. Paulin und Pfarrer zu Thalfang, Michael Piesport, gestorben war und der von den Nonnen vorgeschlagene und vom Maximiner Abt präsentierte Kellerar und Scholaster von Pfalzel, Johann Römer, von der Kirche Besitz ergreifen wollte, verhinderte dies der Amtmann des Rheingrafen. Zugleich setzte ein Schreiben des Grafen den Abt in Kenntnis, dass er zwar das Maximiner Präsentationsrecht weiterhin beachten wolle, dass er jedoch gemäß dem Augsburger Religionsfrieden berechtigt sei, nur einen Pfarrer zu Thalfang zu dulden, der zuvor durch ein Examen geprüft worden und der nicht *mit vielen Prebenden die er eygener*

1475 Siehe außer DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 121, auch HAUSMANN, Die Wild- und Rheingrafen, S. 112–116, sowie FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 67.

1476 MUB 3 Nr. 426.

1477 MUB 3 Nr. 1381.

1478 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1020; vgl. auch SCHECKMANN, Speculare feudorum, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 5.

Person nit bethienen kann versehen sei.¹⁴⁷⁹ Andere Umstände, die anfängliche Uneinigkeit zwischen Löwenbrücken und St. Maximin bezüglich der Person des künftigen Pfarrers und die spätere Passivität der Nonnen, hätten ihn bewogen, zu Thalfang einen reformierten Pfarrer einzusetzen, dessen Präsentation durch den Abt er nun fordern müsse. Offiziell drohte hierauf 1567 der Trierer Erzbischof dem Rheingrafen mit der Beschlagnahme seiner Güter im Erzstift.

Für den Zeitpunkt, als Abt Petrus jedoch Vorbereitungen zur Exekution des Lehensentzugs traf und bei seinen Vasallen Militärkräfte zu rekrutieren suchte, ist auch die Korrespondenz des Rheingrafen Otto mit dem neuen Trierer Erzbischof Jakob von Eltz (1567–1581) erhalten,¹⁴⁸⁰ die ein merkwürdiges Licht auf den gegenreformatorischen Eifer dieses Metropoliten wirft. In ihr suchte Otto die Unterstützung Jakobs nicht etwa wegen der Pfarrei Thalfang, sondern wegen der Beschaffung von Wein, Wildbret und eines Fasses Einbecker Biers für seine bevorstehende Hochzeit. Hierfür gab Jakob seinem lieben Vetter gerne Ratschläge und sagte ihm seine Unterstützung zur Ausgestaltung dieses Festes zu. Schließlich trafen 1572 der Erzbischof und der Rheingraf wegen Thalfang ein Abkommen. Es bestimmte, dass es bei dem Präsentationsrecht des Abtes verbleiben, der Pfarrer jedoch während der Geltungsdauer des Augsburger Religionsfriedens der Augsburger Konfession angehören sollte.¹⁴⁸¹ Die Übereinkunft war offensichtlich jedoch im Geheimen geschlossen worden, weshalb sich sein Text 1595 in der Kurtrierischen Kanzlei nicht finden ließ. Auch Abt Petrus erfuhr erst durch die rheingräflichen Beamten, als er 1578 zu Thalfang erneut einen katholischen Geistlichen einsetzen wollte, dass sein Kandidat gemäß jener Absprache reformiert sein müsste, während ihm der Erzbischof das Abkommen verschwiegen und ihm geraten hatte, dass der von ihm einzusetzende Geistliche keine Messe lesen, auch nicht über die Heiligen predigen, sondern allein bei dem Text der Bibel verbleiben möge.¹⁴⁸² Unterstützung erhielt die Abtei hierbei auch nicht durch die Löwenbrücker Nonnen, denen weiterhin das Vorschlagsrecht zustand. Sie lagen bis nach 1718 zwar ebenfalls in Konflikt mit der rheingräflichen Verwaltung, die die Baupflicht an dem Thalfanger Pfarrhaus aus dem ihnen zustehenden Sechstel des Zehnten abzuleiten versuchte. Bei ihren Belehnungen mit ihren Zehntrechten zu Thalfang durch St. Maximin erwähnten

1479 LHAKo Best. 1C Nr. 878, S. 7–16.

1480 LHAKo Best. 1C Nr. 878.

1481 LHAKo Best. 1C Nr. 878, S. 135–138.

1482 LHAKo Best. 1C Nr. 878.

sie jedoch von 1577 bis 1661 in auffallender Weise ihr Vorschlagsrecht des Pfarrers nicht mehr.¹⁴⁸³ Der Maximiner Abt hingegen kam auf Dauer nicht umhin, zu Thalfang einen reformierten Prediger zu bestellen, wenn er seinem Kloster auch weiterhin die Einnahmen aus den beträchtlichen Kirchenzehnten sichern wollte.

Die Ernennung der vier zwischen 1565 und 1592 zu Thalfang amtierenden Pastoren erfolgte noch ohne Mitwirkung der Äbte ausschließlich durch die Rheingrafen.¹⁴⁸⁴ Der erneuten Präsentation 1592 stimmte Abt Reiner zwar nicht ausdrücklich zu, lehnte sie jedoch auch nicht mehr ab,¹⁴⁸⁵ während 1619 Abt Nikolaus den Kandidaten des Rheingrafen regelgerecht präsentierte, *bis Got der Allmächtige anders damit disponiren möge*.¹⁴⁸⁶ Auf dem Höhepunkt der Macht der Liga versuchte 1629 St. Maximin den Kaiserhof zu bewegen, in Thalfang einen katholischen Geistlichen einzusetzen.¹⁴⁸⁷ Bei der Präsentation des Pfarrers 1650 verwendete Abt Agritius erstmals die danach stereotype Formel mit der Verwahrung seiner Abtei vor Gott, wenn der neue Pastor seine Pfarrkinder nicht zur Herde Gottes führe, was er im Jüngsten Gericht verantworten müsse.¹⁴⁸⁸ An diesem Besetzungsmodus änderte sich bis zur Aufhebung der Abtei nur noch wenig. Nach 1737 führten die Wildgrafen unter Assistenz der evangelischen Schutzmächte hierüber mit der Abtei vor dem Reichskammergericht eine Serie von Prozessen,¹⁴⁸⁹ mit der die Publikation zahlreicher Schriftsätze verbunden war.¹⁴⁹⁰ Anlässlich der Kontroverse wegen der Person des zu Thalfang zu präsentierenden Pastors ging es zunächst um die Frage, ob der Kandidatenvorschlag des Wildgrafen einer Bitte oder einer Weisung entspreche. Bald schon wurde auch die Berechtigung einzelner Anteile der Abtei an den Kirchenzehnten Prozessgegenstand. Hauptsächlich durch die widersprüchlichen Interessen der zahlreichen Mitbesitzer der rheingräflichen Herrschaft Tronecken¹⁴⁹¹ kamen diese Verfahren nach 1747 jedoch größtenteils zum Erliegen und ruhten nach dem Aussterben der Linie der

1483 1577: StaArchTr Best. 43/3; 1661: LHAko Best. 211 Nr. 1477.

1484 LHAko Best. 36 Nr. 3288 und Best. 56 Nr. 2611. Beide Akten enthalten zahlreiche Kopien zu Pfarrbesetzungen 1565 bis 1740 aus dem rheingräflichen Archiv.

1485 LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 1609f.

1486 LHAko Best. 56 Nr. 2611.

1487 LHAko Best. 56 Nr. 2611, fol. 570.

1488 LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 1610f.

1489 LHAko Best. 36 Nr. 3288, Best. 56 Nr. 2164, Nr. 2198, Nr. 2200, Nr. 2604 und Nr. 2611.

1490 Siehe § 2.2. Streitschriften.

1491 Siehe FABRICIUS, Die Karte von 1789, S. 465–481.

Rheingrafen zu Dhaun um 1750 fast gänzlich. Zunehmend verblasste hierbei der konfessionelle Hintergrund des Streites wegen der Thalfanger Pfarrbesetzung. Schon 1741 hatte der rheingräfliche Anwalt der Abtei vorgeworfen, sie unterstütze ihren protestantischen Kandidaten für die Pfarrei nur deshalb so vehement, weil dieser mit dem Trarbacher Weinhändler Böcking eng liiert wäre, der ein Hauptabnehmer der Klosterweine sei,¹⁴⁹² während 1787 der Trierer Kurfürst die Abtei zwingen wollte, den altersschwachen lutherischen Pfarrer von Thalfang im Kloster als Pfründner aufzunehmen.¹⁴⁹³

Die Grund- und Hoheitsrechte in Thalfang standen zwar ausschließlich den Wild- und Rheingrafen zu,¹⁴⁹⁴ die im 16. Jahrhundert das Dorf in ihr Amt Tronecken eingliederten. Doch waren angesichts des Umfangs der Pfarrei mit den Dörfern Bäsch, Burtscheid, Hilscheid, Lückenburg, Etgert, Gielert, Talling, Immert, Rorodt und Deuselbach¹⁴⁹⁵ die Thalfanger Kirchenzehnten beträchtlich, die zu zwei Dritteln an St. Maximin fielen. Um 1563 hatte der ganze Zehnt 100 Malter Korn und 83 Malter Hafer betragen und um 1742 belief er sich auf insgesamt 280 Malter.¹⁴⁹⁶ Mit den fast ausschließlich protestantischen Bewohnern des Zehntbezirks führte die Abtei seit 1758 mehrere Prozesse über ihr Zehntrecht bei dem sich ausbreitenden Kartoffelanbau.¹⁴⁹⁷ Die für die Abtei günstigen Urteile führten bei ihnen nach 1775 zu einer gereizten Stimmung gegen das Kloster und zu dem Vorwurf, dass die von Natur aus wenig begüterte Mark Thalfang durch solche Prozesse weiter verarme und sich nicht gegen eine Abtei behaupten könne, die durch ihren Reichtum mit den angesehensten Reichsfürsten wetteifere. Im Gegensatz zu früher, als das Kloster mit den armen Bauern noch Mitleid gehabt habe, bereite es ihm nun offensichtlich Vergnügen, das Dorf völlig zu ruinieren.¹⁴⁹⁸

1492 Additamentum zu den Rheingräflichen ..., 1741, siehe § 2.2. Streitschriften.

1493 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

1494 Weistum 1505 bei GRIMM, Weistümer 2, S. 125–128.

1495 PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation 2, S. 69; zu ihrer Zugehörigkeit zum rheingräflichen Amt Tronecken siehe FABRICIUS, Die Karte von 1789, S. 474.

1496 1563: Kurtze Facti-Species, 1742, siehe § 2.2. Streitschriften; 1742: LHAKo Best. 56 Nr. 2164.

1497 LHAKo Best. 56 Nr. 2604 und Nr. 2676. Die Prozessakten enthalten viele Einzelheiten zum Kartoffelanbau auf dem Hunsrück seit 1700.

1498 LHAKo Best. 56 Nr. 2604, fol. 187.

2.2.4.2. Einzelgüter

Keine breitere Darstellung können hier kleinere Einzelgüter und Einkünfte erhalten, die nur zeitweilig im Besitz der Abtei waren oder die keinen spezifischen Zusammenhang mit den größeren Wirtschaftsorganisationen des Klosters in diesem Raum erkennen lassen:

1. **H e l f a n t** (10 km w. Saarburg): Hier kaufte St. Maximin um 1480 mehrere Renten, die es um 1510 noch besaß.¹⁴⁹⁹

2. **K a h r e n** (4 km sw. Saarburg): Durch den Rückkauf der Lehensvogtei hatte hier St. Maximin bereits seit 1496 Einkünfte.¹⁵⁰⁰ Allerdings kaufte die Abtei 1597 von den Sayner Grafen weitere Vogteianteile zu Kahren, die der Trierer Abtei St. Matthias lehenspflichtig waren.¹⁵⁰¹ Deshalb muteten die Maximiner Äbte seit 1616 diese Einkünfte von jährlich etwa 7 Maltern Korn und 7 Hühnern¹⁵⁰² bei St. Matthias.¹⁵⁰³

3. **T r a s s e m** (bei Saarburg): Vor 1598 kaufte die Abtei hier von ihrem Amtmann Claudius von Musiel die Kreuzwiese, die dieser von den Herren von Feltz erworben hatte, und verpachtete sie gegen jährlich 4 fl.¹⁵⁰⁴

4. **W a w e r n** (3 km w. Wiltingen): Die Abtei besaß hier Güter und Einkünfte unbekanntem Ursprungs,¹⁵⁰⁵ die Bestandteile der 1284 dem Trierer Domkapitel verpfändeten und 1509 wieder ausgelösten Rentverschreibung waren.¹⁵⁰⁶ Danach bezog die Abtei selbst die Einkünfte aus einem 26 Morgen großen, halb dem Trierer Domkapitel und halb St. Maximin gehörenden Waldstück von jährlich 2 Maltern Korn¹⁵⁰⁷ und ließ sie durch ihre Hofmänner zu Obereimmel oder zu Taben einziehen.¹⁵⁰⁸

1499 LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 937–942, und Nr. 2113, S. 272–274; WÜRTH-PACQUET, Table chronologique 35, S. 102 und S. 266.

1500 LHAko Best. 211 Nr. 2459.

1501 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 515 und S. 550.

1502 So um 1681 in LHAko Best. 211 Nr. 1544, um 1720 laut Best. 211 Nr. 2123, S. 701, jedoch 7 Malter Weizen, 7 Malter Hafer und 34 Hühner.

1503 LHAko Best. 210 Nr. 2459 sowie Best. 211 Nr. 1603, Nr. 1693 und Nr. 1777, siehe auch § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute.

1504 LHAko Best. 211 Nr. 2915.

1505 GIESSMANN, Besitzungen, S. 380–382.

1506 LHAko Best. 1D Nr. 149.

1507 LHAko Best. 211 Nr. 2123, S. 677–679.

1508 LHAko Best. 211 Nr. 2969.

2.2.5. An der Mittel- und Untermosel

Hier besaß St. Maximin zunächst nur den Hof zu Löff und seit 888 als Schenkung des Laienabtes Graf Megingoz beziehungsweise König Arnulfs den Hof zu Rübenach. Beide Höfe waren möglicherweise Reste königlicher Fiskalhöfe, deren Kirchenpatronate und Zehnten der Abtei früh verloren gingen. Ferner besaß die Abtei seit 926 auch den Hof zu Brohl durch einen Gütertausch. Neben ihnen wurde im Urbar um 1200 als zusätzliche Villikation lediglich der sehr kleine Hof Niederemmel genannt. Wohl infolge der Konkurrenz der großen Stifte und Klöster sowie des Erzstifts selbst blieben auch danach Maximiner Erwerbungen in dem intensiv bewirtschafteten Alt-siedelgebiet relativ bescheiden und der Umfang der neueren Hofverbände des Klosters zu Kaimt, Mörz, Ürzig und Wehlen überschaubar. Der weitere Besitzausbau vom 16. bis zum 18. Jahrhundert erfolgte seitens der Abtei nicht als planmäßige Arrondierung ihrer Güter im Moselbereich, sondern scheint eher das Ergebnis von Zufällen gewesen zu sein, die sich aus Erbschaften, Präbendarverträgen (so in Wehlen) und wohl auch aus günstigen Gelegenheiten für Geldanlagen (so etwa in Piesport) ergaben. Hierdurch schuf sich St. Maximin zusätzlich einen räumlich ausgedehnten Streubesitz, dessen Bewirtschaftung freilich aufwendig gewesen sein dürfte.

2.2.5.1. Hofverbände:

1. BROHL (15 km nördlich Cochem): Güter in dieser abseits der Mosel im Mayengau gelegenen Siedlung erwarb die Abtei 926, als sie bei einem Tausch gegen Besitz im Hunsrück 5 Mansen bei Brohl und bei Karden erhielt.¹⁵⁰⁹ Im Urbar um 1200 waren die Brohler Klostergüter Bestandteile des Hofes zu Löff.¹⁵¹⁰ Aus der wenig systematischen Abfolge in dem Urbar lässt sich aber noch nicht eine Untervillikation des ausgedehnten Löffers Hofes in Brohl herauskristallisieren. Als Klostergut zu Brohl sind lediglich 5 Mansen, 1 Wiese und 1 Mühle gesichert, während die anderen von Erich Wisplinghoff und Thomas Gießmann ebenfalls als Brohler Güter genannten Mühlen und Weinberge¹⁵¹¹

1509 MUB 1 Nr. 166; zur Urkunde: FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 298; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 186; DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 90f., und PAULY, St. Kastor Karden, S. 164f.

1510 NOLDEN, Urbar, S. 68f. und S. 117–121.

1511 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 105; GIESSMANN, Besitzungen, S. 101.

später Bestandteile des Löfer Hofes waren. Ein eigenständiger Klosterhof lässt sich in Brohl erstmals 1416 feststellen, bei dessen Verpachtung der Pächter als Klostermeier auch mit dem Hofgericht und der Zinseintreibung beauftragt wurde.¹⁵¹² Danach erhielten 1428 der ehemalige Abt Heinrich von Sayn und 1462 der frühere Pastor der nun in die Abtei inkorporierten Pfarrei Ospern den Hof zu ihrem Unterhalt.¹⁵¹³ Bei einer der hernach kontinuierlichen Verpachtungen leistete 1652 einer dieser Pächter der Abtei einen Vorschuss von 200 Talern und erhöhte ihn 1685 um weitere 100 Taler, die 1726 jedoch insgesamt wieder zurückbezahlt wurden.¹⁵¹⁴

Laut den Angaben von Johannes Scheckmann um 1527 waren zunächst die Herren von Finstingen Vögte der Brohler Klostergüter, die das Lehen den Herren von Eltz weitergegeben haben.¹⁵¹⁵ Als Vögte sind die Herren von Eltz 1483, 1527 und 1566 bezeugt.¹⁵¹⁶ Spätere Vögte waren vor 1641 bis nach 1777 die Herren von der Leyen.¹⁵¹⁷ Außer der Verpflegung an Gerichtstagen erhielten sie ein Drittel der Gerichtsbußen und der Holzserträge, hatten im Dorf jedoch keine eigene Herrschaft mit einem Grundgericht.¹⁵¹⁸ Anders dagegen das größere Klosterlehen im Dorf, deren Inhaber schon um 1400¹⁵¹⁹ und noch 1791¹⁵²⁰ ebenfalls die Herren von Eltz waren. Zu ihm gehörte ein Hof mit der Grundgerichtsbarkeit und mit zahlreichen Grundstücken.

2. KAIMT (an der Mosel, gegenüber von Zell): Auszuschließen ist, dass die Abtei zu Kaimt schon im 10. Jahrhundert Besitz gehabt oder sogar eine Niederlassung von Mönchen unterhalten hat, wie Richard Laufner auf Grund von Flurnamen in einer Reginohandschrift vermutet.¹⁵²¹ Für die Provenienz

1512 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 171.

1513 1428: LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 212; 1462: Best. 211 Nr. 2110, S. 1293–1308.

1514 LHAko Best. 211 Nr. 2633.

1515 SCHECKMANN, *Speculare feudorum*, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 44.

1516 1483: LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 521 f.; 1527: Best. 211 Nr. 1026; 1566: Best. 211 Nr. 2575.

1517 1641: LHAko Best. 211 Nr. 1436; 1777: Best. 211 Nr. 1784.

1518 Weistümer 1483: LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 521 f., und 1566: Best. 211 Nr. 2575.

1519 StaBiTr Hs 1644/372, S. 1379, und LHAko Best. 211 Nr. 498.

1520 LHAko Best. 211 Nr. 1813.

1521 Richard LAUFNER, Quellen zur Sozial-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte der Moselorte Kaimt, Zell und Merl. Drei bisher nur teilweise bekannte Nachträge aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, in: KurtrierJb 25 (1985), S. 149–160, hier S. 157–160.

dieses Codex zu St. Maximin gibt es jedoch keine wirklichen Anhaltspunkte. In den Besitz nicht nur von Gütern, sondern auch eines bereits bestehenden Hofes zu Kaimt kam das Kloster wohl 1214, als es um 100 Mark den Besitz des Stifts Kerpen am Ort und zu Kröv und Ürzig erwarb.¹⁵²² In seinem Testament bestimmte Abt Bartholomäus von Esch (1217–1231) nämlich Teile der Einkünfte des vom Kerpener Stift um 20 Pfund gekauften Hofes zu Kaimt für den Brennstoff des großen Kronleuchters in der Klosterkirche am Allerheiligenfest.¹⁵²³ Im Spätmittelalter hat der Hof wohl zum Konventsvermögen gehört, da dieses in den Necrologien N4, N5 und N6 mit auffallend vielen Geldzinsen und Propinationen aus den Kaimter Einkünften bedacht war. Der Klosterhof, der den gewöhnlichen Landessteuern und Simplen unterworfen war, für den jedoch keine Vogtei bekannt ist, scheint kein eigenes Grundgericht gebildet zu haben und war um 1680 für einige Zeit Teil des Hofverbands der Abtei zu Ürzig.¹⁵²⁴ Um 1773 wurden sein Kelterhaus und vor 1787 seine übrigen Gebäude erneuert.¹⁵²⁵ Die Hofgüter, die Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch Ankäufe und Schenkungen erheblich vergrößert wurden,¹⁵²⁶ bestanden hauptsächlich aus Weinbergen, die an einzelne Einwohner verpachtet waren. Sie erbrachten in den Jahren 1762 bis 1788 der Abtei im Jahresdurchschnitt 5½ Fuder Wein. Zum Kaimter Hof gehörten 1720 und 1786¹⁵²⁷ Weinberge zu Zell (an der Mosel): Sie rührten aus Ankäufen durch Abt Vinzenz 1517 und 1519.¹⁵²⁸

3. **LÖF** (an der Mosel, 15 km sw. Koblenz): Als Maximiner Besitz wurde Löf erstmals 893 genannt, als König Arnulf, wie 897 und 912 auch seine Nachfolger, die Löfer Einkünfte für den Konvent bestimmte.¹⁵²⁹ Laut Theo Kölzer ist Löf allerdings ein Bestandteil der Dagobertfälschung,¹⁵³⁰ doch wird der Fälscher mit dem *Loania* der Urkunde als Zubehör des ehemaligen Fiskus Detzem kaum diesen Hof an der Untermosel, sondern Leiwen gemeint haben. Da mit der *villa* Löf zunächst auch der Besitz der Pfarrei verbunden

1522 MUB 3 Nr. 25.

1523 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151v–152v, vgl. auch N5 und N6: 31. Oktober; zum Kronleuchter auch § 3.1.1.3. Ausstattungsgegenstände.

1524 StaBiTr Hs 1644/384, S. 609f.

1525 LHAKo Best. 256 Nr. 7485.

1526 LHAKo Best. 211 Nr. 992 und Nr. 2113, S. 339f. sowie S. 350–353; ferner StaBiTr Hs 1626, S. 1194.

1527 LHAKo Best. 211 Nr. 2123, S. 711f., und Nr. 2108.

1528 1517: StaBiTr Hs 1626, S. 1194; 1519: LHAKo Best. 211 Nr. 994.

1529 MGH D Arn Nr. 114.

1530 KÖLZER, Studien, S. 77.

war, könnte als Vorbesitzer des vor 888 von den anderen Liegenschaften der Abtei geographisch recht isolierten und umfangreichen Klosterguts durchaus das karolingische Herrscherhaus in Frage kommen. Spuren des ursprünglichen Maximiner Kirchenpatronats finden sich in der Güterbestätigung des Papstes Innozenz II. 1140,¹⁵³¹ in der Löff (*Louena*) bei den Orten vermerkt wurde, in denen die Abtei die *villa* und die Kirche besaß. Danach jedoch dürfte die Abtei ihre Pfarrechte dem Archidiakon von Karden übertragen haben, da das Lehensverzeichnis des Klosters um 1200 ohne weitere Ausführungen vermerkte, der Archidiakon besäße das Patronat zu Löff und die Herren von Eltz die Tumba,¹⁵³² während Johannes Scheckmann noch 1527 den Archidiakon wegen dieses Patronats einen Vasallen der Abtei nannte.¹⁵³³

Nach der Besitzbestätigung Ottos I. 940¹⁵³⁴ scheinen die Löffener Güter einige Zeit hindurch der Abtei entzogen gewesen zu sein, bevor sie bei ihrer nächsten Nennung in einer echten Urkunde 1116 durch Kaiser Heinrich V. dem Kloster wieder restituiert wurden.¹⁵³⁵ Im Urbar um 1200 bildeten die Güter in Löff und in den benachbarten Orten eine ausgedehnte Villikation mit 5 Parzellen, mit 86 Morgen Eigenland zu Mörz, 5 Morgen Eigenland, 2 Wiesen und 24 Mansen zu Löff, weiteren 11 Mansen zu Mörz, Moselsürsch, Kalt und Löff, 4 Mansen und 1 salischen Gut zu Kröpplingen, weiteren 31 Mansen in diesen Orten, die sich von den vorigen durch die Leistungen ihrer Inhaber unterschieden, 5 Mansen, 1 Wiese und 1 Mühle zu Brohl sowie mehreren Mühlen und zahlreichen Weinbergen in der Umgebung.¹⁵³⁶ Ferner waren die Hörigen am Ort zu Diensten an dem mit Wein beladenen Schiff des Klosters verpflichtet, das jährlich moselabwärts nach Trier fuhr und von Zöllern befreit war.¹⁵³⁷

Im 13. und 14. Jahrhundert dürfte St. Maximin den größten Teil des Besitzes in Löff selbst,¹⁵³⁸ unter Neuformierung der Brohler und Mörzener Güter in eigene Hofverbände, behauptet haben, während bei den Außengütern des Hofes größere Verluste eintraten. Auch hier machte sich im 15. Jahrhundert die Wirtschaftskrise des Klosters durch mehrere Verpfändungen von Liegen-

1531 MUB 1 Nr. 516.

1532 NOLDEN, Urbar, S. 152.

1533 StaBiTr Hs 1643a/387, fol. 80v.

1534 MGH D O I Nr. 31.

1535 MUB 1 Nr. 434; STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3147.

1536 NOLDEN, Urbar, S. 68f. und S. 117–121.

1537 LHAKO Best. 211 Nr. 2101, S. 36.

1538 Zu den Löffener Gütern allgemein StaBiTr Hs 1644/378, S. 949–1166.

schaften oder Rentenverschreibungen aus ihnen bemerkbar.¹⁵³⁹ Nach 1470 konsolidierte sich jedoch der Bestand der Hofgüter und veränderte sich bis 1802 nur noch wenig. Der steuerfreie und mit Asylrecht ausgestattete Hof des Klosters umfasste im 18. Jahrhundert 6 Morgen Land mit 9700 Weinstöcken.¹⁵⁴⁰ Sein Pächter hatte das Amt des Hofschultheißen wahrzunehmen, das Grundgericht des Klosters zu handhaben sowie die Boten der Abtei aufzunehmen und zu verpflegen. Zu den Hofgütern gehörten etwa 88000 Weinstöcke, deren Pächter wie der Hofmann zur Abgabe eines Drittels der Ernte an die Abtei sowie zu den üblichen Schatzungen und Steuern verpflichtet waren.

Laut den erhaltenen Schöffenweistümern von 1535 und 1566 besaßen die Maximiner Äbte in Löff die Grundherrschaft und das alleinige Recht der Ernennung der Schöffen ihres Grundgerichts.¹⁵⁴¹ Hingegen war die Hochgerichtsbarkeit ungeklärt. Ihretwegen führte die Abtei von 1714 bis 1753 mit dem Erzstift Prozesse vor dem kurtrierischen Hofgericht, die ohne Ergebnis endeten.¹⁵⁴² Die Vogtei über die Klostergüter¹⁵⁴³ hatten schon im Urbar um 1200 die Herren von Eltz und behaupteten sie bis nach 1566.¹⁵⁴⁴ Verbunden mit ihr war ein Hof beziehungsweise ein festes Haus mit Weinbergen in Löff, ein Drittel der Gerichtsbußen sowie von jedem Haushalt jährliche Korn- und Weinabgaben.¹⁵⁴⁵ Wie zu Brohl wurden die Herren von der Leyen auch hier erstmals 1641 als Vögte genannt,¹⁵⁴⁶ die dieses Amt bis zur Aufhebung der Abtei innehatten,¹⁵⁴⁷ während die Herren von Eltz in Löff größeren Lehensbesitz behielten.¹⁵⁴⁸

Bestandteile des klösterlichen Hofverbands in Löff waren nach 1200:

3.1. A l k e n : Nur im Urbar um 1200 besaß hier St. Maximin Weinberge und einen als Lehen ausgegebenen Mansus.

1539 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 90, S. 212, S. 243 f., und Nr. 2110, S. 1293–1308.

1540 LHAKo Best. 211 Nr. 2769.

1541 1535: LHAKo Best. 1C Nr. 4698, Auszug bei GRIMM, Weistümer 2, S. 461 f.; 1566: LHAKo Best. 1C Nr. 4698.

1542 LHAKo Best. 1C Nr. 4698.

1543 Urkunden in StaBiTr Hs 1644/385, S. 1227–1268, sowie zahlreiche Reverse in LHAKo Best. 211.

1544 Um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 152; 1566: LHAKo Best. 211 Nr. 2575.

1545 SCHECKMANN, Speculare feudorum, in: StaBiTr Hs 1643a/383: *feuda libera* Nr. 44.

1546 LHAKo Best. 211 Nr. 1436.

1547 Letzte Belehnung 1791 in LHAKo Best. 211 Nr. 1784.

1548 Letzte Belehnung 1777 in LHAKo Best. 211 Nr. 1748.

3.2. **Hatzenport**: Im Urbar gehörte der Abtei hier $\frac{1}{2}$ Mansus, um 1650 8 Weinberge.¹⁵⁴⁹

3.3. **Heidgermühle** (in der Gemeinde Kalt): Als zum Hof in Löffelberg gehörend wurde die Mühle im Urbar um 1200 erwähnt.¹⁵⁵⁰ Verpachtungskontrakte über sie sind seit 1346 überliefert.¹⁵⁵¹ Ihre Pächter waren neben den üblichen Steuern an die kurtrierische Kellerei Münstermaifeld zu Abgaben an den Hofmann des Stifts St. Simeon/Trier zu Lehmen sowie an die Herren von Eltz, von der Leyen und von Bürresheim, ferner zur Gastung der Boten der Abtei verpflichtet. Die strittigen Zehntrechte auf dem Heidgerfeld wurden 1467 zwischen der Abtei und dem Stift Münstermaifeld geteilt.¹⁵⁵² Nachdem die Mühle, die hier das Grundgericht der Abtei bildete und Weidrechte hatte, um 1646 verfallen war, wurde sie 1687 wieder aufgebaut¹⁵⁵³ und 1784 repariert. St. Maximin erhielt 1794 von ihr ein Pachtgeld von 8 Rtl. sowie 30 Rtl. an Zehnten.¹⁵⁵⁴

3.4. **Kalt**: Die im Urbar um 1200 erwähnten Mansen und die Mühle in Kalt¹⁵⁵⁵ waren später vermutlich Teile der Rechte der Heidgermühle, die St. Maximin im 18. Jahrhundert erfolgreich verteidigte.¹⁵⁵⁶

3.5. **Karden**: Unter den 926 im Tausch an die Abtei gefallenen Brohler Gütern befanden sich Grundstücke in Karden.¹⁵⁵⁷ Im Urbar um 1200 hatte hier die Abtei 7 kleinere Weinberge, die zuletzt 1416 bei einer Verpachtung erwähnt wurden.¹⁵⁵⁸

3.6. **Kröpplingen**: Im Urbar um 1200 gehörte St. Maximin hier 1 salisches Gut und 4 Mansen, später auch ein kleiner Hof,¹⁵⁵⁹ von dem die Herren von Eltz als Vögte 1581 Schirmgeld forderten.¹⁵⁶⁰

3.7. **Möntenich**: Als Klosterbesitz erwähnte hier das Urbar um 1200 1 salisches Gut, das Güterverzeichnis um 1720 1 Acker und 1 Busch.¹⁵⁶¹

1549 LHAko Best. 211 Nr. 2765.

1550 NOLDEN, Urbar, S. 120.

1551 LHAko Best. 211 Nr. 2115, S. 238.

1552 LHAko Best 144 Nr. 776.

1553 LHAko Best. 211 Nr. 2765.

1554 LHAko Best. 211 Nr. 2767.

1555 NOLDEN, Urbar, S. 118.

1556 LHAko Best. 56 Nr. 2067 und Best. 211 Nr. 2123, S. 753–756.

1557 MUB 1 Nr. 166.

1558 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 171.

1559 StaBiTr Hs 1644/378, S. 1033–1039.

1560 LHAko Best. 48 Nr. 1350.

1561 LHAko Best. 211 Nr. 2123, S. 765.

3.8. **M o s e l s ü r s c h**: Hier besaß um 1200 das Kloster mehrere Mansen. Später unterhielt es einen kleineren Hof am Ort, der 1471 im Besitz des Stifts Karden war und bei diesem verblieb.¹⁵⁶²

4. **M Ö R Z** (3 km nw. Löf): Wie bei Brohl waren im Urbar um 1200 die Ländereien des späteren Hofes zu Mörz noch Bestandteile der Villikation in Löf.¹⁵⁶³ Einen Hof zu Mörz, bei dem allerdings fraglich ist, ob er auch ein eigenes Grundgericht besaß, bildete St. Maximin schon vor 1296.¹⁵⁶⁴ Infolge des Fehlens von Weistümern bleibt auch in den späteren Jahrhunderten ungewiss, ob der Mörzer Hof, der im Unterschied zum Hof in Löf hauptsächlich Getreideanbau betrieb, weshalb ihm zeitweilig auch die Heidgermühle zugeordnet war, ein selbständiges Grundgericht unterhielt. Dies ist erst im 18. Jahrhundert gesichert.¹⁵⁶⁵ Im 15. Jahrhundert, als die Einkünfte des Hofes¹⁵⁶⁶ häufig der Abtei entfremdet waren,¹⁵⁶⁷ konnte St. Maximin erfolgreich den Zehntanspruch des Löfer Pfarrers zu Mörz abwehren.¹⁵⁶⁸ Die Hofgüter umfassten 1787 91 Morgen Ackerland und 5 Morgen Wiesen¹⁵⁶⁹ und erbrachten der Abtei nach Abzug der Steuern jährlich 40 Malter Korn.¹⁵⁷⁰

5. **N i e d e r e m m e l** (an der Mosel, 11 km sw. Bernkastel-Kues): Ob im Urbar um 1200 die Abtei zu Niederemmel eine wirkliche Villikation besaß, ist nicht sicher. Laut den Angaben seiner jüngsten Fassung war St. Maximin zu *Embelde* Eigentümer von 3 Mansen.¹⁵⁷¹ Trotz seiner Namensform kann diese Lokalität nicht mit Oberemmel gleichgesetzt werden, dessen Klostergüter im Urbar an anderer Stelle ausführlich beschrieben sind. Da zu diesem *Embelde* auch 2 Mansen in Köwerich sowie 2 weitere Mansen zu Trittenham gehörten, deren Lage ebenfalls einen Bezug auf Oberemmel ausschließen dürfte, könnte St. Maximin deshalb vor 1220 zu Niederemmel ein Wirtschaftszentrum für seinen Streubesitz an diesem Moselabschnitt geschaffen haben. Dessen Form bleibt jedoch ungewiss, da später jegliche Nachricht über einen Klosterhof am Ort fehlt. Um 1500 besaß St. Maximin

1562 1471: LHAKo Best. 99 Nr. 332; vgl. PAULY, St. Kastor Karden, S. 273.

1563 NOLDEN, Urbar, S. 68 und S. 117–120.

1564 LHAKo Best. 1D Nr. 183.

1565 LHAKo Best. 211 Nr. 2555.

1566 Allgemein StaBiTr Hs 1644/378, S. 1245–1270.

1567 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 90 und S. 212, sowie Nr. 2110, S. 1293–1308.

1568 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1017–1021 und 1027–1030; Acta Cusana 1,2 Nr. 576.

1569 LHAKo Best. 211 Nr. 2108.

1570 LHAKo Best. 256 Nr. 7458.

1571 NOLDEN, Urbar, S. 109.

zu Niederemmel nur noch Weinzinse.¹⁵⁷² Auch die weiteren hier im Urbar genannten Besitzungen gingen der Abtei wohl früh verloren. Zu K ö w e r i c h (an der Mosel, 8 km w. Schweich) lassen sich 1459, 1512 und 1720 ebenfalls nur noch zahlreiche kleine an die Abtei fallende Weinzinse nachweisen.¹⁵⁷³ Zu dem damals in Köwerich bestehenden Klosterhof gehörten 1459 auch Zinspflichtige in Kl ü s s e r a t h (an der Mosel, 19 km n ö. Trier).¹⁵⁷⁴ Weitere Zinse zu Klüsserath erwarb 1499 Abt Otto, die im Güterkopiar um 1516 noch erwähnt wurden.¹⁵⁷⁵ Auch zu Trittenheim (an der Mosel, 23 km n ö. Trier) hatte St. Maximin eine Vielzahl kleiner Weinzinse, genannt St. Maximinuszinse, als Lehen vergeben.¹⁵⁷⁶ Weitere Lehen, in Form von Weinbergen und Einkünften, besaßen hier Angehörige des Kleinadels.¹⁵⁷⁷ Einer eigenen Untersuchung bedürfteten die Klostergüter zu L e i w e n (an der Mosel, 22 km n ö. Trier). Sie sind möglicherweise recht alt, da sich der im Dagobertspurium genannte Klosterbesitz zu *Loania* vermutlich auf diesen Ort bezieht (vgl. Löff). Im Urbar um 1200 wurden sie jedoch nicht erwähnt. 1459 gehörten hier St. Maximin ebenfalls kleinere Weinzinse, 1720 war die Gemeinde jedoch zur jährlichen Lieferung von 3 Fass Korn an den Klosterhof zu Detzem verpflichtet.¹⁵⁷⁸

6. **RÜBENACH** (heute Vorort von Koblenz): Zur Schenkung der *villa* Rübenach 888 durch König Arnulf an St. Maximin berichtete Sigehard,¹⁵⁷⁹ es habe sich hierbei um einen königlichen Fiskus gehandelt, den der im Diplom als *Intervenient* genannte Laienabt des Klosters, Graf Megingoz, vom König erworben und ihn hierauf den Mönchen geschenkt habe, um deren Mangel infolge der von ihm selbst beanspruchten Abteigüter abzuhelpfen.¹⁵⁸⁰ In der Bestimmung dieser *villa* zum Unterhalt des Konvents fünf Jahre später durch

1572 LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 100.

1573 1459: LHAko Best. 211 Nr. 627; 1512: Best. 211 Nr. 2646; 1720: Best. 211 Nr. 2123, S. 641–643.

1574 LHAko Best. 211 Nr. 627.

1575 1499: LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 125–140; um 1516: Best. 211 Nr. 2115, S. 873–878.

1576 SCHECKMANN, *Speculare feudorum*, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 47, und LHAko Best. 211 Nr. 800 und Nr. 1096.

1577 LHAko Best. 211 Nr. 988, Nr. 1092, Nr. 1313, Nr. 1435, Nr. 1616, Nr. 1646 und Nr. 1690.

1578 1459: LHAko Best. 211 Nr. 627; 1720: Best. 211 Nr. 2123, S. 639.

1579 MGH D Arn Nr. 10; *Ex miraculis S. Maximini*, ed. WAITZ, S. 231.

1580 Vgl. WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 27.

Arnulf sowie 897 und 912 durch dessen Nachfolger¹⁵⁸¹ kann eine Bestätigung der Erzählung Sigehards gesehen werden. Rübenach als vormaliger Sitz eines Königshofs ist auch deshalb naheliegend, weil dem Kloster die *villa* offensichtlich mit der Pfarrei übergeben wurde. Für diesen frühen, durch keine Quelle gesicherten Besitz sprechen das Patronat und die Zehnten am Ort, die immer Lehen der Abtei geblieben sind. Als ihre Inhaber wurden im Urbar um 1200 die Grafen von Diez erwähnt,¹⁵⁸² in einer Nachschrift von 1438 in ihm jedoch die Grafen von Eppstein. Lehensnahmen der Diezer Grafen sind ferner 1357 belegt,¹⁵⁸³ der mit ihnen verwandten Eppsteiner Grafen 1426, 1438 und 1451,¹⁵⁸⁴ danach des Grafen Adolf von Diez und dessen Verwandten.¹⁵⁸⁵ Durch das Diezer Grafenhaus fiel das Lehen an das Haus Nassau-Oranien, das es seit 1678, zuletzt noch 1767 beim Abt von St. Maximin mutete.¹⁵⁸⁶

Über den in echten Urkunden lediglich 940 und 1140 genannten Klosterbesitz¹⁵⁸⁷ ist Näheres erst durch die jüngste Fassung des Urbars um 1200 bekannt.¹⁵⁸⁸ Damals gehörten zu dem Klosterhof 32 Mansen. Von ihnen waren 5½ Mansen verlehnt und 12 Mansen hatten Ministeriale der Abtei inne. Die Ministerialen waren offensichtlich eine sozial hervorgehobene Schicht, deren Urteil bereits 1153 Abt Siger bei der Vergabe der Barweiler Zehnten eingeholt hatte.¹⁵⁸⁹ Sie unterstanden nicht dem vom Vogt geleiteten Hofgericht, wie aus einer Urkunde Erzbischofs Dietrich von Trier um 1225 hervorgeht,¹⁵⁹⁰ und rangierten in der sozialen Hierarchie zwar nach den Ministerialen des Erzstifts, hatten mit ihnen jedoch vermutlich das Konnubium.¹⁵⁹¹

Eine wichtige Rolle spielten im Urbar die Dienste der Rübenacher Hörigen, ähnlich denen der Klosteruntertanen in Löff, für das mit Wein beladene

1581 893: MGH D Arn Nr. 114; 897: MGH D Zw Nr. 14; 912: Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69.

1582 NOLDEN, Urbar, S. 152.

1583 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1079.

1584 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1079; Best. 211 Nr. 1846 sowie Best. 211 Nr. 2101, S. 133, und Best. 211 Nr. 1870.

1585 SCHECKMANN, Speculare feudorum, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 43.

1586 1678: LHAKo Best. 211 Nr. 1584; 1767: Best. 211 Nr. 1769.

1587 940: MGH D O I Nr. 31; 1140: MUB 1 Nr. 516.

1588 NOLDEN, Urbar, S. 121 f.

1589 LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 139.

1590 Heidelberg, UB Urk. Nr. 232.

1591 MUB 2 Nr. 295; vgl. SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 131, und § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute.

Schiff der Abtei auf seiner durch das erforderliche Treideln sicherlich mühevollen Fahrt moselaufwärts von Rübenach nach Trier, deren Leistungen und Entgelte sowie die Risikoverteilung durch das Urbar geregelt wurden. Noch das Weistum von 1584 erwähnte ähnliche Verpflichtungen der Rübenacher Einwohner für dieses Transportschiff.¹⁵⁹² Der bereits 1153 als *curia* erwähnte Hof¹⁵⁹³ scheint bald hernach für 80 Pfund verpfändet, dann vom Trierer Erzbischof Arnold I. (1169–1183) ausgelöst und als Fundierung seines Jahrgedächtnisses der Abtei zurückgegeben worden zu sein.¹⁵⁹⁴ Einträge im Anhang des Necrologs N3 legen nahe,¹⁵⁹⁵ dass im frühen 13. Jahrhundert die Einkünfte des Hofes an den Konvent fielen. Ende des 14. Jahrhunderts wurden die Hofgüter durch Erwerbungen der Koblenzer Kartause geschmälert¹⁵⁹⁶ und nach 1415 verpfändeten die Äbte Heinrich von Sayn und sein Gegenspieler Lamprecht die meisten Hofeinkünfte,¹⁵⁹⁷ die nach 1450 jedoch wieder an die Abtei zurückfielen.¹⁵⁹⁸ Auch danach war der Hofverband, zu dem beispielsweise 1467 auch ein in Köln als Bäcker niedergelassener Höriger der Abtei zählte,¹⁵⁹⁹ sehr ausgedehnt.

Vögte der Rübenacher Klostergüter waren vielleicht schon um 1225,¹⁶⁰⁰ mit Sicherheit jedoch vor 1407¹⁶⁰¹ bis zur Aufhebung der Abtei die Herren von Eltz, die die Vogtei jedoch nicht als Lehen der Abtei innehatten, sondern vermutlich als Untervogtei der Grafen von Luxemburg. Wenigstens behaupteten sie 1592 und 1711, ihre Vogtei sei ein Luxemburger Lehen,¹⁶⁰² wogegen die Abtei allerdings protestierte. Die Weistümer von 1519 und 1584 zeigen größere Rechte des Vogtes im Rübenacher Grundgericht und höhere Anteile

1592 LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 1329f.

1593 MUB 1 Nr. 573, Ausstellungsort: *in curia nostra Riuenache*.

1594 N3 kennt zum 25. Mai dieses Anniversar von einer Hand, die den erst 1259 verstorbenen Trierer Erzbischof Arnold II. ausschließen dürfte, N4, N5 und N6 enthalten zum 25. Mai konkrete Angaben.

1595 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 80v–81v, vgl. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 3 Nr. 283.

1596 LHAko Best. 108 Nr. 190.

1597 StaBiTr Hs 1626, S. 1111, sowie LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 164, S. 212, S. 243f. und S. 299.

1598 LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 575–583.

1599 LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 1,2, S. 1246f.

1600 Heidelberg, UB Urk. Nr. 232.

1601 LHAko Best. 211 Nr. 2110, Nr. 221.

1602 1592: LHAko Best. 1C Nr. 19065; 1711: Best. 56 Nr. 713.

an den Einkünften aus der Grundherrschaft,¹⁶⁰³ als dies in den meisten anderen Vogteien über Klostergüter üblich war. Hierbei verfügten die Vögte über eine eigene Burg im Dorf, über einen Hof mit Ländereien, über eigene Abgaben der Einwohner aus der Kurmut und dem Sommerhafer sowie über Anteile an der Schäferei und Gerichtsbußen. Für das Grundgericht blieb als Oberhof zwar das Gericht zu St. Maximin „an der roten Tür“ bestehen, doch war der Abt bei dessen Besetzung an die Zustimmung des Vogts gebunden, der es auch selbst einberufen konnte. Das Weistum von 1643 stellte sogar fest,¹⁶⁰⁴ dass bei der Bestellung der Dorf- und Gerichtsschöffen St. Maximin vor 30 Jahren letztmalig tätig gewesen sei, seitdem der Vogt jedoch alle Schöffen eingesetzt habe, und dass auf den gewöhnlichen Gerichtstagen der Vertreter des Abtes, auf den Baugedingen jedoch der Vogt die erste Stelle einnehme. Nach Verfahren auch vor dem Reichskammergericht¹⁶⁰⁵ kam es 1712 durch die Schaffung eines „Erbvogteigerichts“, das abwechselnd im Fronhof der Abtei und in der Eltzer Burg im Dorf stattfinden sollte, zwischen dem Kloster und den Herren von Eltz zu einem Ausgleich.¹⁶⁰⁶ Auch mit den Rübenacher Schöffen und Einwohnern hatte das Kloster gelegentlich Schwierigkeiten. Unbekannt ist, auf welchen alten Gewohnheiten die Forderung der Schöffen beruhte, dass bei den Schöffenessen auch ihre Kinder teilnehmen dürfen, jedoch bleibt ihre Hartnäckigkeit bemerkenswert, mit der sie sowohl 1374 wie einhundert Jahre später 1470 dieses angebliche Recht durchzusetzen versuchten.¹⁶⁰⁷ Merkwürdig war auch das Zapfrecht des Abtes, der vor jeder Kirchweih 2 Fuder Wein in das Dorf schaffen ließ, deren nicht bei diesem Fest getrunkenen Reste die Einwohner hernach aufkaufen mussten.¹⁶⁰⁸ Die Klosterwaldungen bei Rübenach hatte St. Maximin seit 1670 der Gemeinde verpachtet, mit der Auflage, dass jeder Einwohner dort jährlich drei Bäume pflanzen müsse.¹⁶⁰⁹ Ferner war jeder Bewohner noch im 18. Jahrhundert zu einem Arbeitstag im Jahr auf den Ländereien des Klosters verpflichtet.¹⁶¹⁰

1603 1519: LHAKo Best. 56 Nr. 713; 1566: Best. 211 Nr. 2110, S. 1387f.; 1584: Best. 211 Nr. 2110, S. 1329.

1604 LHAKo Best. 211 Nr. 1439.

1605 LHAKo Best. 56 Nr. 713.

1606 LHAKo Best. 211 Nr. 1644.

1607 1374: LHAKo Best. 211 Nr. 406 und Nr. 410; 1470: Best. 211 Nr. 2117, S. 599–602.

1608 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1329f.

1609 LHAKo Best. 211 Nr. 1505, Nr. 1506 und Nr. 1737.

1610 LHAKo Best. 211 Nr. 2123, S. 779f.

Eine genauere Durchsicht der dichten Überlieferungen zum Verhältnis der Abtei zur Gemeinde Rübenach könnte in ihnen zweifellos weitere archaische Elemente feststellen.

Im Urbar um 1200 wurden als Lehen der Herren von Isenburg acht Mark und 124 Hühner vom Hof genannt.¹⁶¹¹ Diese Angaben beziehen sich jedoch zweifellos nicht auf das Lehensobjekt, sondern auf die Leistungen des Lehensträgers, wie sich aus späteren Urkunden und Reversen ergibt.¹⁶¹² Durch sie wird deutlich, dass die Grafen von Isenburg-Grenzau zu Rübenach einen Hof als Lehen der Abtei besaßen, von dem St. Maximin jährlich am Brictiustag (13. November) eine Geldsumme und zahlreiche Hühner und Eier, die sogenannten Brictiuszehnten, erhielt. In den Quellen schwankt die Größe des Zehnts, wurde häufig jedoch mit 88 Hühnern, 200 Eiern und 3½ Mark Brabanter bezeichnet, die, laut Scheckmann, in einer neuen Börse überreicht werden mussten. Von den Isenburgern fiel dieses Lehen an die Herren von der Leyen, dessen Angehöriger Erzbischof Johann von Trier (1556–1567) es jedoch als Lehen des Trierer Erzstifts seinen Familienmitgliedern weitergab. Doch löste 1677 schließlich der Mainzer Erzbischof Damian Hartard von der Leyen (1675–1678) den der Abtei schuldigen Zins gegen die Zahlung von 200 Rtl. an Abt Maximin Gülich ab.¹⁶¹³ Als weiteres Lehen der Abtei wurden von 1481 bis 1582 Güter zu Rübenach erwähnt, die zunächst die Herren von Schmidburg¹⁶¹⁴ und danach die Familie Kolb von Vettelhofen innehatten.¹⁶¹⁵ Weitere Klosterlehen besaß der Ortsadel, die Knappen von Rübenach. Seine Mitglieder veräußerten der Abtei ihre Lehensgüter zwischen 1383 und 1394.¹⁶¹⁶

Trotz dieser Einschränkungen zählte im 18. Jahrhundert der von Abt Otto (1483–1502) erweiterte Abteihof¹⁶¹⁷ im Ort zu den größten Klosterhöfen mit zahlreichen Nebengebäuden.¹⁶¹⁸ Zum Hofmann, der gelegentlich mit dem Hofschultheißen identisch war, bestimmte vor 1580 bis nach 1684 die Abtei

1611 NOLDEN, Urbar, S. 152.

1612 1428, 1447 und 1471 in LHAko Best. 211 Nr. 2112, fol. 76v–78v; SCHECKMANN, *Speculare feudorum*, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 40, und 1520 in LHAko Best. 211 Nr. 2118, S. 513.

1613 LHAko Best. 48 Nr. 4426.

1614 So 1492 in LHAko Best. 211 Nr. 1874 und bei SCHECKMANN, *Speculare feudorum*, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 41.

1615 LHAko Best. 211 Nr. 1912, Nr. 891, Nr. 1098, Nr. 2906 und Nr. 1270.

1616 1383: LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 87; 1394: Best. 211 Nr. 470 und Nr. 473.

1617 LHAko Best. 1C Nr. 9844.

1618 LHAko Best. 211 Nr. 2906.

einen Angehörigen der Familie Moskopp.¹⁶¹⁹ Zu seinen Aufgaben gehörten auch Fuhrdienste nach Koblenz und die Unterbringung und Verpflegung der Klosterboten. Falls das Amt des Hofschultheißen nicht eigens besetzt war, musste er ferner die der Abtei geschuldeten Abgaben einziehen, vor allem von der Gemeinde Rübenach jährlich 14 Malter Korn an Grundzinse und 50 Rtl. für die Überlassung der Schafweidrechte des Klosters.¹⁶²⁰ Zum Hof, von dem 1786 St. Maximin ohne die vom Pächter selbst zu tragenden Landessteuern und Abgaben eine Jahrespacht von 46 Maltern Korn erhielt,¹⁶²¹ gehörten im 18. Jahrhundert 133 Morgen Ackerland und 14 Morgen Wiesen, ferner 5725 Weinstöcke und weitere 5460 Stöcke auf verpachteten Hofgütern.¹⁶²² Zum Besitz der Abtei zählte seit 1410 auch eine Mühle,¹⁶²³ die nicht der Vogtei unterstand¹⁶²⁴ und die 1787 für 11 Malter Korn sowie für weitere 3½ Malter für ihre Ländereien von insgesamt 8 Morgen verpachtet war.¹⁶²⁵

7. Ü R Z I G (an der Mosel, 8 km ö. Wittlich): Wahrscheinlich besaß in Ürzig die Abtei um 1200 tatsächlich nur die im Urbar erwähnten 2 Mansen und das salische Gut.¹⁶²⁶ Die späteren Güter des Hospitals würden somit aus dem Erwerb der Güter des Stifts Kerpen am Ort 1214 rühren.¹⁶²⁷ Sie hätten bei ihrer Übernahme einen Hof gebildet, der von St. Maximin bald verpfändet, danach von Abt Bartholomäus von Esch (1217–1231) wieder ausgelöst und ein Teil seiner Einkünfte für den Konvent zur Begehung seines Anniversars bestimmt worden wäre.¹⁶²⁸ Nicht ganz auszuschließen ist jedoch, dass der Maximiner Hofbesitz schon älter war, als verpfändet in den Redaktionen des Urbars jedoch nicht berücksichtigt wurde. Nach 1250 scheinen die Ürziger Klostergüter sämtlich an das Maximiner St. Elisabethhospital gekommen zu sein, das hier ein Kelterhaus unterhielt¹⁶²⁹ und mehrere Weinberge besaß.¹⁶³⁰

1619 Zur Familie siehe RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 506.

1620 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 39 f.

1621 LHAKo Best. 211 Nr. 2906 und Best. 256 Nr. 7485.

1622 LHAKo Best. 211 Nr. 2123, S. 779–794, und Nr. 2906 sowie Best. 256 Nr. 9866.

1623 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 40.

1624 LHAKo Best. 211 Nr. 2905.

1625 LHAKo Best. 211 Nr. 2905.

1626 NOLDEN, Urbar, S. 46, S. 63 und S. 111 f.

1627 MUB 3 Nr. 25.

1628 StaBiTr Hs 1634, fol. 151v–152v.

1629 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 1 und S. 53.

1630 StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 67.

Als Grundeigentümerin zu Ürzig wurde die Abtei wieder im frühen 16. Jahrhundert erwähnt¹⁶³¹ und hat danach zahlreiche Weinberge erworben.¹⁶³² Ein Hof des Klosters am Ort wurde erstmals 1650 erwähnt, als eines der Objekte, das der Trierer Erzbischof widerrechtlich dem Söternschen Familienfideikommiss einverleibt habe.¹⁶³³ Seit 1695 sind mehrere ausführliche Güterverzeichnisse des Hofes erhalten.¹⁶³⁴ Um 1680 gehörte zu seinem Verband auch für einige Zeit der Klosterhof zu Kaimt.¹⁶³⁵ Wichtiger als der Hof, der im 18. Jahrhundert 5400 Weinstöcke bewirtschaftete,¹⁶³⁶ scheint wegen des Einzugs der Abgaben aus den verpachteten Hofgütern das mit ihm verbundene große Kelterhaus gewesen zu sein. Sie betrug in der Regel die Hälfte des Wachstums.¹⁶³⁷ Aus ihnen und aus der Hofernte bezog die Abtei im Zeitraum von 1762 bis 1788 im Jahresdurchschnitt 6½ Fuder Wein oder 2,6 % ihrer gesamten Weinerträge. Zum Ürziger Hof gehörten 1763 Güter zu E r d e n (an der Mosel, bei Kröv).¹⁶³⁸ Sie waren vermutlich identisch mit den mit Abgaben an das Kölner Domkapitel und an das Trierer Stift St. Simeon belasteten Weinbergen mit 2000 Weinstöcken zu Erden und zum Teil auch in der Gemarkung Kinheim, die 1717 ein Ehepaar der Abtei verkauft und die es gegen die Abgabe der Hälfte des Ertrags zur Bebauung zurückerhalten hatte.¹⁶³⁹ Auch in L ö s n i c h (an der Mosel, bei Bernkastel-Kues) besaß der Klosterhof in Ürzig laut den Verzeichnissen um 1750 und von 1763 einige Weinezehnten.¹⁶⁴⁰

8. WEHLEN (an der Mosel, bei Bernkastel-Kues): Weinberge erwarb die Abtei zuerst 1731.¹⁶⁴¹ Größere Güter erhielt sie hier, als um 1748 der wohlhabende Gerichtsschöffe zu Wehlen, Nikolaus Haut, als Präbendar zu St. Maximin eintrat und ihr einen Teil seiner Weinberge überstellte.¹⁶⁴² Da-

1631 Vgl. die Ürziger Renovation um 1695 in LHAKo Best. 211 Nr. 2588: *Allda stebet ein lange March von Sandtstein mit des Gotteshaus St. Maximin Adlers Zeichen und der Jahrzahl de anno 1513 inngenhauen.*

1632 StaBiTr Hs 1644/384, S. 609–672.

1633 LHAKo Best. 1C Nr. 4698.

1634 1695: LHAKo Best. 211 Nr. 2588; 1717: Best. 211 Nr. 2683.

1635 So StaBiTr Hs 1644/384, S. 609 f.

1636 LHAKo Best. 211 Nr. 2123 und Nr. 2108.

1637 Verzeichnis um 1750 in LHAKo Best. 211 Nr. 2683.

1638 LHAKo Best. 211 Nr. 2868.

1639 LHAKo Best. 211 Nr. 1652.

1640 LHAKo Best. 211 Nr. 2683 und Nr. 2868.

1641 LHAKo Best. 211 Nr. 2716.

1642 LHAKo Best. 211 Nr. 2716 und Nr. 2969; siehe § 18.5. Präbendare.

durch besaß sie 1748 in Wehlen 4300 Weinstöcke und hatte Ernteanteile bei 7570 Stöcken. Als sie 1756 für 1000 Rtl. weitere 1000 Stöcke erwarb, kaufte sie ein auch als Hof bezeichnetes Kelterhaus,¹⁶⁴³ das zwischen 1765 und 1767 mit einem Aufwand von 4000 Rtl. durch ein neu errichtetes Hofgebäude ersetzt wurde.¹⁶⁴⁴ Nach dem Eintritt einer Witwe in Wehlen 1756 als Präbendarin zu St. Maximin, die der Abtei 1250 Stöcke übertrug,¹⁶⁴⁵ und nach dem Kauf weiterer Weinberge besaß das Kloster hier schließlich 9825 Weinstöcke,¹⁶⁴⁶ von denen es im Durchschnitt jährlich 10 Fuder Wein oder 3,8 % seiner gesamten Weinernte erhielt.¹⁶⁴⁷

2.2.5.2. Außerhalb der Hofverbände

1. **Bernkastel - Kues**: Im Urbar um 1200 hatte St. Maximin Anspruch auf Weinabgaben der Bewohner von Bernkastel und von Kues für die Benutzung ihrer Fähre bei Schweich.¹⁶⁴⁸ Einen Weinzins in Bernkastel erhielt 1285 das St. Elisabethhospital.¹⁶⁴⁹

2. **Bremm** (an der Mosel, bei Zell): Laut seinen Rechnungsaufzeichnungen kaufte hier Abt Vinzenz 1518/1519 für 1457 fl. Weinberge.¹⁶⁵⁰ Ihr Verbleib ist nicht bekannt.

3. **Briedel** (an der Mosel, bei Zell): Im Urbar um 1200 schuldeten auch die Einwohner von Briedel für die Benutzung der Schweicher Fähre Abgaben.¹⁶⁵¹ Zu den 2 Weinbergen, die St. Maximin hier seit 1225 besaß,¹⁶⁵² kaufte 1520 das Kloster von verschiedenen Einwohnern von Briedel weitere Weinberge,¹⁶⁵³ die wohl in seinem Besitz blieben, da ihm 1720 hier 3100 und um 1784 2000 Weinstöcke gehörten.¹⁶⁵⁴

1643 LHAko Best. 211 Nr. 2716.

1644 StaBiTr Hs 1652b/948b.

1645 LHAko Best. 211 Nr. 2538; siehe § 18.5. Präbendare.

1646 SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 3, Nr. 5410.

1647 StaBiTr Hs 1652b/948b.

1648 NOLDEN, Urbar, S. 83 und S. 140.

1649 LHAko Best. 211 Nr. 2122, S. 59.

1650 StaBiTr Hs 1626, fol. 1208.

1651 NOLDEN, Urbar, S. 83 und S. 140.

1652 1225: MUB 3 Nr. 267; 1483: LHAko Best. 211 Nr. 711; 1519: Best. 211 Nr. 993.

1653 LHAko Best. 211 Nr. 1005.

1654 1720: LHAko Best. 211 Nr. 2123, S. 725–732; 1784: Best. 211 Nr. 2108.

4. E l l e n z (an der Mosel, bei Cochem): In seinem Heimatort erwarb 1518 und 1519 der Maximiner Kellerar Jakob Tredheck (zu ihm § 36.1.2.3. Pröpste zu Schwabenheim) von seinem Bruder für die Abtei 2 Weinberge,¹⁶⁵⁵ die St. Maximin 1543 wieder verkaufte.¹⁶⁵⁶

5. G r a a c h (an der Mosel, bei Bernkastel-Kues): Die Erwähnungen von Klosterbesitz in Graach in den auf die Namen der Kaiser Heinrich II. 1023 und Heinrich III. 1051 sowie des Papstes Leo IX. 1051 gefertigten Fälschungen¹⁶⁵⁷ könnten einen realen Hintergrund haben. Laut dem Lehensverzeichnis im Urbar um 1200 hatten die Wildgrafen nämlich den halben Hof der St. Maximin gehörenden Kirche zu Graach (*dimidiam curiam ecclesiae nostrae in Grache*) als Lehen des Klosters.¹⁶⁵⁸ Diese Angabe wiederholten Johannes Scheckmann um 1527¹⁶⁵⁹ ebenso kommentarlos wie zahlreiche Lehensurkunden der Wildgrafen und ihrer Verzweigungen von 1434 bis 1721,¹⁶⁶⁰ ohne konkrete Angaben über ein früheres Patronat der Abtei in Graach zu machen. Geringen realen Besitz am Ort erhielt die Abtei erst nach 1750 durch den Ankauf zahlreicher kleiner Weinbergsstücke,¹⁶⁶¹ deren Verkauf 1804 3625 Francs erbrachten.¹⁶⁶²

6. K i n h e i m : siehe Ürzig.

7. K o b l e n z : Im Unterschied zu einigen anderen Klöstern und Stiften war für St. Maximin diese Stadt ohne besondere Bedeutung. Hieran änderte sich auch im 15. und 16. Jahrhundert nur wenig, als sich Koblenz zunehmend zur Residenz des Trierer Kurfürsten entwickelte. Vermutlich ließ sich für die Abtei ein Großteil der in der Stadt anfallenden Geschäfte auch weiterhin von ihrem Hof in Rübenach aus erledigen, dessen Beherbergungspflicht des Abtes und dessen Boten in späteren Pachtverträgen häufig hervorgehoben wurde und dessen Ministeriale schon im 13. Jahrhundert mit denen des Erzbischofs in der Stadt in engerer Beziehung standen.¹⁶⁶³ Hausbesitz der Abtei zu Koblenz ist zwar 1367 und 1591 belegt,¹⁶⁶⁴ der jedoch wohl nur kurzfristig war und ohne größeren Niederschlag in den Maximiner Wirtschaftsüberlieferungen

1655 StaBiTr Hs 1626, fol. 1208 und fol. 1216.

1656 LHAKo Best. 211 Nr. 2686.

1657 MGH D H II Nr. 502; MGH D H III Nr. 262; MUB 1 Nr. 333.

1658 NOLDEN, Urbar, S. 154.

1659 SCHECKMANN, Speculare feudorum, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 69.

1660 1434: LHAKo Best. 56 Nr. 2609; 1721: Best. 211 Nr. 1668.

1661 LHAKo Best. 211 Nr. 2716 und StaBiTr Hs 1652b/948b.

1662 SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 3, Nr. 5267.

1663 MUB 2 Nr. 295; Heidelberg, UB Urk. Nr. 232.

1664 1367: LHAKo Best. 1C 8 Nr. 357; 1591: StaBiTr Hs 1644/380, S. 541–543.

blieb. Wohl als Kapitalanlage gedacht war schließlich der Erwerb zweier Häuser in der Koblenzer Clemensstadt vor 1790 durch Abt Wittmann, die gegen jeweils jährlich 200 fl. an zwei Räte des Kurfürsten verpachtet waren.¹⁶⁶⁵ Nach der Besetzung der Stadt durch die französischen Truppen wollte sie 1797 die Abtei wegen ihrer wirtschaftlichen Notlage unbedingt verkaufen. Dies gelang ihr auch, doch fiel der Erlös hieraus wegen des über das Kloster verhängten Sequesters an die französische Verwaltung.¹⁶⁶⁶

8. *Merl* (an der Mosel, bei Zell): siehe Liste Frühbesitz (§ 33.1.).

9. *Piesport* (an der Mosel, 12 km sw. Bernkastel-Kues): Unbekannt ist, woher die Weinberge und Zinse zu Piesport stammten, die 1592 St. Maximin den Sayner Grafen gegen deren Anteile am Feller Kirchenzehnten gab¹⁶⁶⁷ und die danach die Grafen von der Abtei zu Lehen nahmen.¹⁶⁶⁸ Neuen großen Besitz erhielt die Abtei, als sie 1744 für 5600 Rtl. die Weingüter und das Haus des Trierer Ratsherren Friedrich Roth zu Piesport,¹⁶⁶⁹ 1745 für 4200 Rtl. die Piesporter Weinberge des Koblenzer Krämers Johann Adam Reichmann mit über 13 000 Stöcken¹⁶⁷⁰ sowie 1753 für 4000 Rtl. ein weiteres Weingut mit einem Haus erwarb.¹⁶⁷¹ Dadurch erhielt St. Maximin aus dem Ort zwischen 1762 und 1788 im Jahresdurchschnitt 15 Fuder Wein, also über 6 % seiner gesamten Weinerträge.¹⁶⁷²

10. *Reinsport* (an der Mosel, bei Bernkastel-Kues): Nur aus den Versteigerungsprotokollen der französischen Domänenverwaltung ist in Reinsport ein weiteres nach 1750 durch die Abtei erworbenes Weingut bekannt, in dessen Besitz sie 1777 bereits war, als dort einer ihrer Konventualen als Herbstherr weilte.¹⁶⁷³ Es umfasste neben dem Haus mit Scheuer, Ställen und einer Kelter zahlreiche Weinberge auch in den Gemarkungen Niederremmel, Piesport, Neumagen und Kinheim und wurde 1805 für 24 000 Francs von dem Trierer Kaufmann Hayn ersteigert.¹⁶⁷⁴

1665 LHAko Best. 256 Nr. 7485.

1666 LHAko Best. 270 Nr. 263 und SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 1, Nr. 1066.

1667 LHAko Best. 211 Nr. 2552.

1668 StaBiTr Hs 1644/385, S. 756–772.

1669 LHAko Best. 211 Nr. 2843.

1670 LHAko Best. 211 Nr. 2842 und Nr. 2843.

1671 LHAko Best. 211 Nr. 2842.

1672 StaBiTr Hs 1652b/948b.

1673 LHAko Best. 211 Nr. 2970.

1674 SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 3, Nr. 5532, und LHAko Best. 276 Nr. 3054.

11. S c h w e i c h (an der Mosel, 10 km nw. Trier): Der Grundbesitz der Abtei blieb hier immer unbedeutend. Im Urbar um 1200 wurde er nicht ausgewiesen und auch nicht 1293, als Peter von Mertert seine Klosterlehen, darunter auch zu Schweich, zurückgab.¹⁶⁷⁵ Allerdings gehörten der Abtei bei ihrer Aufhebung hier neben dem Fährhaus auch einige Äcker und Wiesen.¹⁶⁷⁶ Ungleich wichtiger waren für die Abtei jedoch ihr Besitz und ihre Rechte an der Schweicher Fähre, da an dieser Stelle der alte Straßenzug von Trier nach Koblenz und nach Mainz, der sich erst danach teilte, die Mosel überquerte. Mit Hilfe der Überlieferungen ist jedoch nicht zu klären, ob diese Fährrechte als Bestand des Fiskus Detzem an St. Maximin gefallen sind oder als eine gezielte Schenkung der Karolinger für die durch das Kloster zu gewährleistende Verbindung zwischen Lothringen und den rheinischen Bischofsstädten. Im Urbar um 1200 wurden nur Fährtarife für die Transporte verschiedener Moselorte genannt,¹⁶⁷⁷ weshalb unsicher ist, ob damals noch der Landweg über das Münstertal nach Mainz frequentiert wurde. Das erstmals 1453 erwähnte, 1667 und 1758 neuerbaute Fährhaus,¹⁶⁷⁸ das in der Gemarkung Issel stand, war ebenso wie die Fähreinrichtungen Eigentum der Abtei. Die Verpachtung der Fähre an Subunternehmer¹⁶⁷⁹ lässt sich seit 1379 verfolgen.¹⁶⁸⁰ Als Einkünfte aus dem Fährbetrieb, deren Höhe in der Region noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts sprichwörtlich waren,¹⁶⁸¹ erzielte St. Maximin hohe Pachtsummen. Sie betragen 1379 12 Pfund Trierer Pfennige und 15 fl., 1482 60 rheinische fl., 1674 200 Rtl. und 1773 225 Rtl.¹⁶⁸² Auch hatte der Pächter Frachten und Personen der Abtei gebührenfrei zu befördern, musste auf eigene Kosten das Haus und die Gerätschaften instand halten und dem Kloster jährlich 100 Weidenbüsche für dessen Fassbinder zu St. Maximin liefern.

1675 WAMPACH 5 Nr. 472.

1676 SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 3, Nr. 6236.

1677 NOLDEN, Urbar, S. 83 und S. 140f.

1678 1453: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 268f.; 1667: StaBiTr Hs 1664, S. 446; 1758: Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,2, S. 238 und S. 244.

1679 Allgemein StaBiTr Hs 1644/389, S. 425–464.

1680 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 111.

1681 CHRISTOFFEL, Geschichte des Weinbaus, S. 96.

1682 1379: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 111; 1482: Best. 211 Nr. 2113, S. 35f.; 1674: StaArchTr Best. V Nr. 20; 1773: LHAKo Best. 211 Nr. 2920.

2.3. Kurmainz sowie die Herrschaften des Nahe- und Rheingaus

Im Bereich der Mainzer Diözese besaß St. Maximin zum Teil sehr früh Güter in siedlungsgeschichtlich recht unterschiedlich strukturierten Gebieten, deren Entwicklung deshalb uneinheitlich verlief. Im intensiv bewirtschafteten Altsiedelraum um Mainz und in Rheinhessen gab es für die Abtei kaum die Möglichkeit, ihren alten sowohl vermutlich aus Reichsgut wie aus privaten Schenkungen stammenden Streubesitz zu konzentrieren und zu vergrößern. Einer Arrondierung der Klostergüter standen hier die Übermacht des Mainzer Erzstifts,¹⁶⁸³ die Konkurrenz anderer religiöser Institutionen und seit dem 11. Jahrhundert die zunächst vom Reich und den Bischöfen geförderten Ministerialenfamilien entgegen. Deshalb gingen hier die Maximiner Güter und Einkünfte im Lauf des 11. und 12. Jahrhunderts größtenteils verloren, doch lassen sich infolge des weitgehenden Fehlens von Überlieferungen weder ihre Geschichte noch ihre Verluste näher spezifizieren. In den wohl später erschlossenen und weniger ertragreichen Gebieten der Nahe und am Rand des Pfälzer Berglandes erreichte die Abtei dagegen durch die Unterstützung der Herrscher eine gewisse Besitz- und im 12. und 13. Jahrhundert auch Wirtschaftsorganisation, die ihr erlaubte, die Höfe zu Simmern/Dhaun und Münsterappel zu halten, während der abgelegene Streubesitz an die aufstrebenden Territorialherren als Klosterlehen fiel.

2.3.1. Hunsrück und Nahe

Der Umfang des Reichsguts und seine ursprüngliche Organisation an der Nahe lassen sich nicht sicher bestimmen.¹⁶⁸⁴ Auch der Zeitpunkt seiner Schenkung an St. Maximin wird durchaus kontrovers gesehen. Hauptsächlich hängt er von der Gleichsetzung des in der Urkunde Karls des Einfältigen 912 genannten *Simera*¹⁶⁸⁵ mit Simmern im Hunsrück oder mit Simmern an der

1683 Heinrich BÜTTNER, Zur Geschichte des Mainzer Erzstiftes im 10. Jahrhundert, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 2 (1947), S. 260–273, hier S. 266.

1684 Hierzu SEIBRICH, Entwicklung der Pfarrorganisation, S. 102 und S. 226, sowie DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 91 und S. 121.

1685 Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69; zur Urkunde siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 62 Anm. 1, und KÖLZER Studien, S. 20.

Nahe ab,¹⁶⁸⁶ womit auch die Lokalisierung des 926 den Edlen Nortpold und Franco gegebenen Felsens und Bergs *Kira*¹⁶⁸⁷ verbunden ist.¹⁶⁸⁸ Hierbei sprechen einige Momente für die Identifizierung des erst 912 in der Liste der für den Konvent bestimmten Güter, nicht aber schon in den Güterlisten von 893 und von 897 erwähnten Simmern mit Simmern an der Nahe. Hiermit korrespondiert nämlich die Nachricht Sigehards in seinen *Miracula s. Maximini*,¹⁶⁸⁹ Roubertus, der Bruder des 892 ermordeten Maximiner Laienabtes Megingoz, sei an der Nahe Anrainer der Maximiner Klostergüter gewesen und wohl nach 911 mit der Abtei deshalb in Streit geraten. Als Argument für die Gleichsetzung des 912 genannten Simmern mit Simmern im Hunsrück wird dagegen eingewendet, dass erst Kaiser Otto III. der Abtei Simmern/Dhaun geschenkt habe, wie die Inschrift eines um 1389 in der Maximiner Kirche gefertigten Bildnisses besagt.¹⁶⁹⁰ Angesichts des recht leichtfertigen Umgangs der Mönche mit Herrschernamen, der sich schon in ihrem älteren und ihrem jüngeren Necrolog beobachten lässt, hat diese Aussage vermutlich auf einem der 19 mit Herrschern von Konstantin bis Otto III. geschmückten Gewölbeschlusssteinen in unchronologischer Abfolge in der Abteikirche sicherlich wenig Gewicht.¹⁶⁹¹ Die Inschrift könnte ebenso gut durch die in das Jahr 992 gesetzte Fälschung veranlasst worden sein, durch die Otto III. der Abtei die Güter im Nahe-, Worms- und Speyergau restituiert haben soll.¹⁶⁹² Gegen die Schenkung von Simmern/Dhaun erst durch Otto III. spricht sicherlich auch der Umstand, dass St. Maximin dort auch die Pfarrei mit dem Patrozinium des Klosterheiligen besaß. Wäre der Übergang der Güter zu Simmern/Dhaun an St. Maximin erst um 992 erfolgt, hätte die Abtei ihren eigenen Pfarrbezirk aus einem bereits bestehenden Pfarrverband vermutlich herauslösen müssen, wozu sich kaum Parallelen finden. Daher ist es angesichts der um 912 noch instabilen kirchlichen Organisation des Naheraums wahrscheinlicher, dass damals St. Maximin die Pfarrei selbst eingerichtet und ihr seinen Hauptheiligen

1686 Hierzu: SEIBRICH, *Entwicklung der Pfarrorganisation*, S. 221–225, und GIESSMANN, *Besitzungen*, S. 482, bes. Anm. 6.

1687 MUB 1 Nr. 166.

1688 FABRICIUS, *Die Herrschaften des unteren Nahegebietes*, S. 298; SEIBRICH, *Entwicklung der Pfarrorganisation*, S. 263; DOTZAUER, *Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes*, S. 90f.

1689 *Ex miraculis S. Maximini*, ed. WARTZ, S. 229f.

1690 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 20.

1691 Anders FUCHS, *Inschriften Trier 1*, S. 426–431.

1692 MGH D O III Nr. 95.

als Patron gegeben, nicht jedoch ein bereits bestehendes Patrozinium durch seinen Klosterheiligen verdrängt hat, was einer Vorgehensweise entsprochen hätte, die für die Abtei ungewöhnlich gewesen wäre.¹⁶⁹³

Ebenso wenig wie zur Übertragung der Klostergüter an der Nahe erlauben die Quellen Aussagen über ihren Verlust. Ein Großteil von ihnen dürfte an die in der Lehensliste des Urbars um 1200 für zahlreichen Maximiner Besitz und Einkünfte als Lehensträger genannten Wildgrafen übergegangen sein.¹⁶⁹⁴ Die häufige Erwähnung nicht nur von Simmern/Dhaun, sondern auch größerer Teile des späteren Lehensbesitzes der Wildgrafen in den um 1110 bis 1120 durch Berengoz gefertigten Herrscherurkunden mit ihren fiktiven Güterbestätigungen sprechen sicherlich für den Verlust oder doch starke Gefährdung dieser Klostergüter im frühen 12. Jahrhundert. Sie geben jedoch keine Hinweise zum Übergang auf die in den Fälschungen von 1023 mit Abteigütern belehnten Grafen von Luxemburg und auf die Ezzonen,¹⁶⁹⁵ noch auf die Übertragung der Lehen von diesen auf die Emichonen, den Vorfahren der Wildgrafen. Zu dem großen ehemaligen Klosterbesitz im Nahegau, der als Lehensgüter der Wildgrafen im ältesten Maximiner Lehensregister fassbar und in den späteren Belehnungen stereotyp und ohne genauere Spezifizierung wiederholt wird, gesellt sich eine weitere, nicht unbeträchtliche Gruppe wildgräflicher Güter in dieser Region. Für sie wird ein solcher Lehenskonnex nie erwähnt, dennoch ist ihre Herkunft aus dem in Abteihand gelangten Königsgut wahrscheinlich. Angesichts der komplizierten Familien- und Besitzgeschichte der Wildgrafen und der Zerrissenheit ihres Archivs müssen sie jedoch in dieser Darstellung außer Betracht bleiben.

1. **SIMMERN/DHAUN** (heute Simmertal, ca. 5 km nö. Kirn, an der Einmündung des Simmerbachs in die Nahe): Wie oben ausgeführt wurde, dürfte im späten 9. Jahrhundert, jedenfalls vor 912, Simmern vermutlich als Reichsgut an St. Maximin gefallen sein. Hierbei ist anzunehmen, dass die Abtei die Pfarrei St. Maximin selbst eingerichtet hat.¹⁶⁹⁶ Wirkliche Auskunft über die Klostergüter am Ort gibt erst das Urbar um 1200, als die Vogtei über sie bereits in den Händen der Wildgrafen lag. Damals gehörten zum Hofverband der Abtei 3 Parzellen Eigenland, 12 Mansen, von denen 8½ durch Scharmannen

1693 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 92, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 506.

1694 NOLDEN, Urbar, S. 147–157; zu diesen Lehen siehe GIESSMANN, Besitzungen, S. 392–394.

1695 MGH D H II Nr. 500.

1696 GIESSMANN, Besitzungen, S. 483; anders SEIBRICH, Entwicklung der Pfarrorganisation, S. 222.

und 3½ durch Hörige bewirtschaftet wurden, 3 Mühlen sowie Lehensgüter in den teilweise recht entfernten Orten Veitsrodt, Graach, Mandel, Weiler (bei Monzingen), Bruschied und Kirn.¹⁶⁹⁷ Die Belehnung der Wildgrafen und anderer Familien mit den Klosterlehen in diesen Orten lässt sich an Hand der Urkunden auch in den folgenden Jahrhunderten beobachten, während der Außenbesitz des Hofverbands selbst nicht durch das Urbar, sondern mit Hilfe späterer Weistümer und Renovationen festgestellt werden kann,¹⁶⁹⁸ nämlich zu Hennweiler, Brauweiler, Sonnschied, Hochstetten, Heinzenberg, Monzingen, Weitersborn, Welchenborn und Reichelhausen. Laut den Weistümern des 15. und frühen 16. Jahrhunderts sind die Einwohner dieser Dörfer zu Diensten auf den Ländereien des Klosterhofs verpflichtet sowie, wie auch die übrigen Hörigen, zur Leistung des Besthauptes bei einem Todesfall und zur Benutzung der Bannmühle des Abtes an der Nahe. Der Abt besitzt das Hochgericht und ernennt den Schultheißen und die sieben Gerichtsschöffen, nach einigen Weistümern jedoch der Vogt, während der Abt sie bestätigt und durch seinen Schultheißen vereidigt.

Vom 13. bis zum 16. Jahrhundert war der Einfluss der Klostersvögte auf den Hofverband der Abtei gering. Die Wild- und Rheingrafen, die in jenen Jahrhunderten ihre Einkünfte und Besitzungen im Naheraum ausbauen konnten, blieben für ihre nahegelegene Burg Dhaun Lehensmänner des Klosters,¹⁶⁹⁹ die sie von ihm noch 1772 zu Lehen nahmen.¹⁷⁰⁰ Gelegentlich überreichten sie dem Abt bei seiner Anwesenheit zu Simmern oder dessen Vertreter den Schlüssel zu ihrer Burg.¹⁷⁰¹ Auch für ihren übrigen Besitz behielten sie das Lehensverhältnis bei. Als beispielsweise wegen der Erbstreitigkeiten im Salmer Grafenhaus im 18. Jahrhundert die Belehnung durch die Abtei lange Zeit unterblieben war, ersuchte noch 1764 Fürst Nikolaus von Salm-Salm als Erbe der Wild- und Rheingrafen um sie, obwohl er wegen der unterlassenen Lehensnahmen eine sechsfache Lehenstaxe, nämlich 150 fl., entrichten musste.¹⁷⁰²

1697 NOLDEN, Urbar, S. 73 f., S. 127 und S. 147–157.

1698 Um 1400: LHAKo Best. 211 Nr. 1831, um 1500: Best. 211 Nr. 1832, daneben Nr. 1826 sowie Nr. 2120, S. 81–92 und S. 357–370; ferner StaBiTr Hs 1641/389, fol. 63; vgl. GRIMM, Weistümer 2, S. 145–148, und FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 67.

1699 NOLDEN, Urbar, S. 153; FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 67, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 487, Anm. 27.

1700 LHAKo Best. 211 Nr. 1773.

1701 So 1608 und 1681: Nachschriften in SCHECKMANN, Speculare feudorum, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 69.

1702 LHAKo Best. 211 Nr. 1762.

Die Verpachtung des relativ großen und vor allem wegen seiner Zehnteinkünfte ertragreichen Simmerner Klosterhofs, weshalb er umgangssprachlich häufig Zehnthof genannt wurde, ist seit 1398 belegt.¹⁷⁰³ Seine Zuordnung zu einem Administrator für die Klostergüter an der Nahe, im Münstertal und zu Schwabenheim um 1286 bestand wohl nur für kurze Zeit.¹⁷⁰⁴ Später hatte er seinen Oberhof zu Münsterappel. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war er durch mehrere Pfandverschreibungen belastet.¹⁷⁰⁵ Um 1486 umfasste er 36 Morgen Ackerland und 2 Wiesen¹⁷⁰⁶ und laut den Pachtverträgen des 16. und 17. Jahrhunderts auch einen kleinen Hof, Widemshof genannt, ein Kelterhaus und mehrere Scheuern. Seine Pächter waren zum Unterhalt einer Lampe in der Kirche zu Simmern, zur Einziehung der Wein- und Fruchtzehnten nicht nur zu Simmern, sondern auch in den umliegenden Orten sowie des Weinkaufgeldes und des Besthaupts verpflichtet. Diese Einnahmen blieben jedoch immer von den Hofeinkünften separiert und wurden getrennt abgeliefert: Ferner mussten die Pächter die Schöffenessen ausrichten und den Klosterboten Unterkunft gewähren. Seit der Einführung der Reformation durch die Rheingrafen und des Verlusts der Kirche sowie eines Teils der Zehnten wurde der Zehnthof im Ort weitgehend als Fremdkörper empfunden. Auch die Abtei selbst vernachlässigte ihn zusehends. 1583, als der Hof noch die gleiche Wirtschaftsfläche besaß wie 100 Jahre zuvor, die Gebäude jedoch verfallen waren,¹⁷⁰⁷ verlängerte das Kloster seine seit 1564 neben anderem Besitz im Münstertal und bei Schwabenheim für 6300 oberländische fl. bestehende Verpfändung und erhöhte hierbei die Pfandsumme.¹⁷⁰⁸ Erst 1628 löste es diese Verpfändung ein. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges berichtete um 1640 ein Beauftragter des Abtes, dass zur Zeit Haus und Hof, Güter und Felder gänzlich verwüstet seien, so dass das Kloster aus dem Hofverband keinen Nutzen ziehen könne. Hingegen falle der Abtei sowohl zu Simmern wie zu Brauweiler, Horbach und Weitersborn die Hälfte der Fruchtzehnten zu, also etwa 30 Malter Korn und ebenso die Hälfte des großen Zehnten aus Getreide und Korn, wodurch St. Maximin in guten Jahren mit 40 Maltern rechnen könne.¹⁷⁰⁹ Diese Schwerpunktverlagerung der wirtschaft-

1703 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 43.

1704 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 35–37.

1705 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 24, und StaBiTr Hs 1626, S. 1125 f.

1706 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 65r.

1707 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 383 f.

1708 LHAKo Best. 211 Nr. 1271.

1709 LHAKo Best. 36 Nr. 2637.

lichen Aktivitäten des Klosters in Simmern auf seine Zehnten blieb seitdem unübersehbar. Auch im Weistum um 1659 wurde der Maximiner Abt in den im Urbar um 1200 und in den Weistümern des 15. Jahrhunderts genannten Dörfern als Grund-, Lehens- und Hochgerichtsherr bezeichnet, als Inhaber der Jagd- und Fischereigerechtigkeit, dem die Hälfte der Kirchenzehnten und des kleinen Zehnts sowie der sogenannte Abteizehnt zustehe.¹⁷¹⁰ Die Zehnterträge beliefen sich 1650 auf 25 Malter Korn, 1658 auf 57 Malter und 1689 auf 61 Malter Korn.¹⁷¹¹ Von diesen Einkünften wurden in Simmern im 18. Jahrhundert im Unterschied zu anderen größeren Abteihöfen nur geringe Gelder in die Hofgebäude investiert, die sich gegenwärtig noch im Dorf als weitgehend unbekannte und vielfach verbaute Reste im Umkreis der Kirche nachweisen lassen.

Angesichts der reichen Einkünfte der Abtei, die zum großen Teil aus den Zehntrechten einer inzwischen reformierten Pfarrei beruhten, blieben Übergriffe der rheingräflichen Verwaltung nicht aus. Schon 1660 klagte Abt Alexander Henn, die Grafschaft habe nicht nur ihren eigenen Besitz, sondern neben den Lehens- auch die Eigengüter seines Klosters verpfändet.¹⁷¹² Ende des 17. Jahrhunderts versuchten die Grafen, die Rechte des Klosterhofs zu beschränken,¹⁷¹³ wogegen seit 1721 die Abtei vor dem Reichskammergericht klagte.¹⁷¹⁴ Nach 1728 wollten die Wildgrafen den Klosterhof ihrer Landessteuer unterwerfen, weshalb sich die Abtei erneut an das Reichskammergericht wandte.¹⁷¹⁵ Zur Rechtfertigung ihrer Argumente entfachten beide Parteien seit 1721 einen publizistischen Krieg,¹⁷¹⁶ wobei St. Maximin von seinen alten Urkundenfälschungen reichlich Gebrauch machte. Prozessgegenstand wurden seit 1750 auch die rheingräflichen *Jura circa sacra* zu Simmern und damit auch die Kirchenzehnten der Abtei.¹⁷¹⁷ Nach dem Aussterben der Rheingrafen zu Dhaun traten in dem Erbstreit zwischen den Wild- und Rheingrafen zu Grumbach und den seitens der Abtei begünstigten Fürsten von Salm¹⁷¹⁸ diese Verfahren zunehmend in den Hintergrund. Auswirkungen auf den Besitzstand

1710 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 371–376.

1711 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 376 f.

1712 LHAKo Best. 211 Nr. 2839.

1713 LHAKo Best. 36 Nr. 3286 und Best. 56 Nr. 2200 sowie Nr. 2609, fol. 469.

1714 LHAKo Best. 56 Nr. 2602 und Nr. 2609.

1715 LHAKo Best. 36 Nr. 2598 und Best. 56 Nr. 2160.

1716 Siehe § 2.2. Streitschriften.

1717 LHAKo Best. 56 Nr. 2200.

1718 DOTZAUER, Geschichte des Rhein-Hunsrück-Raumes, S. 362.

des Klosters in Simmern hatten die Prozesse jedoch nicht. Der eigentliche Gewinner war schließlich die französische Domänenverwaltung, die 1807 den aus einem Wohnhaus, einem Kelterhaus, Stallungen, einer Scheuer und Garten bestehenden Klosterhof mit 48 Morgen Land sowie Wiesen und Weinbergen für 34 000 Francs einem Händler zu Bad Kreuznach verkaufen konnte.¹⁷¹⁹

Ertragreicher als der eigentliche Hofverband war für die Abtei der Besitz der Pfarrei St. Maximin in Simmern, der auch 1140 und um 1200 bezeugt ist¹⁷²⁰ und mit dem ein ausgedehnter Zehntbezirk verbunden war. Diese Zehnten beliefen sich 1495 auf insgesamt 44 Malter Korn, 32 Malter Hafer und 3½ fl.¹⁷²¹ Die Baulast an der Kirche war damals noch zwischen dem Abt, der Gemeinde und dem Pfarrer geteilt. Durch Überlieferungen belegt ist das Kollaturrecht des Abtes lediglich im Zeitraum von 1506 und 1540¹⁷²² sowie, im Einvernehmen mit dem Wild- und Rheingrafen, 1658.¹⁷²³ In den übrigen Fällen erfolgte die Bestellung des Pastors allein durch die Rheingrafen in ihrer Eigenschaft als protestantische Landesherren. Da St. Maximin in Simmern noch einen Fronhof für die Einziehung der Kirchenzehnten besaß, die nun zwischen dem Kloster und der protestantischen Kirchengemeinde geteilt wurden, bedurfte es hier zur Sicherung des Abteianteils nicht der Teilung der Kollaturrechte, wie dies in Thalfang der Fall war.

Abgesehen von den im Urbar genannten, später aufgelassenen Siedlungen¹⁷²⁴ hatte St. Maximin Güter sowie Einkünfte aus seinen Zehntrechten in folgenden Simmern benachbarten Orten:

1.1. **Argenthal** (2 km nö. Simmern): Im 15. Jahrhundert befanden sich hier zum Hofverband in Simmern gehörende Grundstücke und Zinse.¹⁷²⁵

1.2. **Brauweiler** (2 km nw. Simmern): Zum Hofverband Simmern gehörten hier im 15. Jahrhundert Einwohner und Grundstücke.¹⁷²⁶ Ferner besaß die Pfarrei Simmern in Brauweiler die Hälfte des großen und kleinen

1719 SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 3, Nr. 5047.

1720 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87.

1721 LHAKo Best. 211 Nr. 2556.

1722 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 183v, und Nr. 2120, S. 413.

1723 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 415f., Korrespondenz hierzu ebd. S. 413–415.

1724 Siehe FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 339.

1725 LHAKo Best. 211 Nr. 1826, Nr. 1831 und Nr. 1832.

1726 GRIMM, Weisthümer 2, S. 145f.

Zehnten,¹⁷²⁷ die um 1495 6 Malter Korn und 6 Malter Hafer¹⁷²⁸ und um 1640 zwischen 12 und 18 Malter Korn erbrachten.¹⁷²⁹

1.3. Hausen (11 km n. Kirn): Wie Wolfgang Seibrich wahrscheinlich macht, könnte die Kirche zu Hausen im Hunsrück eine Gründung der Abtei sein.¹⁷³⁰ Die Pfarrei in Hausen¹⁷³¹ wurde St. Maximin 1125 durch Kaiser Heinrich V. restituiert und ihr Besitz 1140 durch Papst Innozenz II. bestätigt.¹⁷³² Danach scheint die Abtei das Patronat über sie als Lehen vergeben zu haben, denn im Lehensregister des Urbars um 1200 besaßen es die Herren von Veldenz.¹⁷³³ Lehensnahmen der späteren Inhaber des Patronats, der Wildgrafen und danach ihrer Vasallen bei der Abtei, sind nicht bekannt.¹⁷³⁴

1.4. Hennweiler (4 km nw. Kirn): Über das Alter des Maximiner Besitzes lässt sich keine Aussage machen. Die Rückschlüsse, die Winfried Dotzauer auf Grund der gefälschten Güterrestitution Kaiser Heinrichs V. 1113 gezogen hat,¹⁷³⁵ bedürften einer genaueren Untersuchung. Im 15. Jahrhundert besaß die Abtei zu Hennweiler noch Zinspflichtige und Liegenschaften,¹⁷³⁶ die um 1710 die Gemeinde zur Allmende zog.¹⁷³⁷

1.5. Hochstetten (3 km ö. Kirn): Auch hier gehörten dem Kloster im späten 15. Jahrhundert zinspflichtige Einwohner¹⁷³⁸ sowie der Pfarrei Simmern die Hälfte der Zehnten.¹⁷³⁹

1.6. Horbach (5 km nö. Kirn): Die Gemeinde zählte ebenfalls zum Zehntbezirk der Pfarrei Simmern und schuldete ihr 1484 die Hälfte des großen und kleinen Zehntes,¹⁷⁴⁰ der 1495 3½ Malter Korn und 3½ Malter Hafer und um 1640 zwischen 10 und 15 Malter Korn betrug.¹⁷⁴¹

1727 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 64r.

1728 LHAKo Best. 211 Nr. 2556.

1729 LHAKo Best. 36 Nr. 2637.

1730 SEIBRICH, Entwicklung der Pfarrorganisation, S. 265.

1731 Vgl. auch Niederhausen bei Münsterappel (§ 33.2.3.2.1.8.).

1732 MUB 1 Nr. 452 und Nr. 516; vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 464 Anm. 1 und S. 491.

1733 NOLDEN, Urbar, S. 154.

1734 SEIBRICH, Entwicklung der Pfarrorganisation, S. 264.

1735 MUB 1 Nr. 426; DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 109.

1736 GRIMM, Weisthümer 2, S. 145 f.

1737 LHAKo Best. 211 Nr. 2713.

1738 GRIMM, Weisthümer 2, S. 145 f.; LHAKo Best. 211 Nr. 744.

1739 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 185–187.

1740 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 64r.

1741 1495: LHAKo Best. 211 Nr. 2556; 1640: Best. 36 Nr. 2637.

1.7. Mörschbach (5 km ö. Kirn): Der Hofverband Simmern hatte hier im 15. Jahrhundert einige Zinse.¹⁷⁴²

1.8. Monzingen (9 km ö Kirn): Dem Hofverband Simmern gehörten hier im 15. Jahrhundert Hörige und Zinse. Von 241 Einwohnern forderte 1481 St. Maximin auch das Besthaupt, das bisher die Rheingrafen eingezogen hatten.¹⁷⁴³

1.9. Sonnschied (6 km nw. Kirn): Im 15. Jahrhundert besaß der Hofverband Simmern hier Zinse.¹⁷⁴⁴

1.10. Weiler (bei Monzingen): Das Dorf war vor 1540 Teil des Simmerner Zehntbezirks. Doch hatten die Äbte ihre Zehnten an die Herren von Heinzenberg schon vor 1200 und 1402 an die Herren von Manderscheid verliehen.¹⁷⁴⁵

1.11. Weitersborn (9 km nö. Kirn): Das Dorf gehörte zum Zehntbezirk der Pfarrei Simmern, weshalb es 1484 dem Kloster die Hälfte des großen und kleinen Zehnten schuldete,¹⁷⁴⁶ der 1495 2½ Malter Korn und 2½ Malter Hafer und um 1640 zwischen 3 und 5 Malter betrug.¹⁷⁴⁷ Um 1720 versuchte St. Maximin offenbar gegen den Widerstand der Rheingrafen und der Gemeinde vergeblich, hier einen neuen Klosterhof anzulegen.¹⁷⁴⁸

2. Veitsrodt (5 km n. Idar-Oberstein): Aus dem Lehensverhältnis der Wildgrafen im Urbar um 1200 zur Abtei für Veitsrodt (*Rode*) und Kempfeld¹⁷⁴⁹ lässt sich ein Gebiet nordwestlich von Idar-Oberstein als ehemaliger Besitz der Abtei erschließen.¹⁷⁵⁰ Bei der Anlegung des Urbars war hiervon der Abtei nur noch das Patronat über die Kirche zu Veitsrodt verblieben,¹⁷⁵¹ während dem Wildgrafen dort außer der Vogtei Einkünfte von 25 Schillingen zustanden und er in Kempfeld ebenfalls die Vogtei und zwei weitere Lehens-träger der Abtei dort 6 Mansen hatten. Möglicherweise erhielt zu einem unbekanntem Zeitpunkt St. Maximin diese außerhalb des Altsiedellandes

1742 LHAko Best. 211 Nr. 1831 und Nr. 1832.

1743 LHAko Best. 211 Nr. 2120, S. 94–126.

1744 GRIMM, Weisthümer 2, S. 145 f.; LHAko Best. 211 Nr. 1831 und Nr. 1832.

1745 Vor 1200: NOLDEN, Urbar, S. 154; 1402: LHAko Best. 211 Nr. 1839; FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 98.

1746 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 64r.

1747 1495: LHAko Best. 211 Nr. 2556; 1640: Best. 36 Nr. 2637.

1748 LHAko Best. 36 Nr. 3286 und Best. 211 Nr. 2924.

1749 NOLDEN, Urbar, S. 153 f.

1750 FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 67.

1751 NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87.

gelegenen Ländereien zur Urbarmachung¹⁷⁵² und könnte als deren Zentrum den heute verschwundenen Hof Tiefenbach bei Veitsrodt angelegt haben,¹⁷⁵³ der in den gefälschten Besitzlisten als *Daffindal* u. ä. genannt und gelegentlich zu Unrecht mit einer anderen Lokalität bei Münsterappel gleichgesetzt wurde.¹⁷⁵⁴ Während *Kempfeld* (ca. 40 km w. Trier, 8 km nö. Idar-Oberstein) im Urbar jedoch unter den Klosterlehen aufgeführt wurde und diese Eigenschaft noch 1764 besaß,¹⁷⁵⁵ ist die Zugehörigkeit von *Vollmersbach* (5 km sw. Kempfeld, 3 km n. Idar-Oberstein) zu diesem Hofverband nur hypothetisch. Denn dieser Ort wurde als Klostergut lediglich in sechs nach 1100 gefälschten, sich auf den Zeitraum von 962 bis 1113 erstreckenden Besitzbestätigungen¹⁷⁵⁶ und 1125 in einer zweifelhaften Verfügung Heinrichs V. genannt¹⁷⁵⁷ und war auch später kein Klosterlehen.

Vom 12. Jahrhundert bis zur Einführung der Reformation in den Territorien der Wildgrafen konnte St. Maximin sein Patronatsrecht über die Pfarrei Veitsrodt behaupten. Kollaturen der Pfarrei durch die Äbte sind 1417, 1469, 1505, 1506 und zuletzt 1548 belegt.¹⁷⁵⁸

2.3.2. Das Münstertal

Einige Momente sprechen dafür, dass mit dem 893 erstmals im Maximiner Besitz erwähnten Münsterappel¹⁷⁵⁹ die Abtei um 800 nicht nur Güter und die Pfarrei, sondern offensichtlich ein noch bestehendes oder aufgelöstes Kloster, möglicherweise ein adeliges Eigenkloster, als Träger der Pfarrei erhalten hat. Für die Existenz eines Klosters im 9. Jahrhundert zu Münsterappel sprechen nicht nur seine Erwähnung um 853 im Testament der Erkanfrida,¹⁷⁶⁰

1752 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 65 Anm. 18, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 497.

1753 BALDES, Geschichtliche Heimatkunde, S. 484.

1754 GIESSMANN, Besitzungen, S. 497 Anm. 3.

1755 LHAKo Best. 211 Nr. 1762.

1756 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 124.

1757 MUB 1 Nr. 452.

1758 1417: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 18; 1469: Best. 211 Nr. 2101, S. 287; 1505: Best. 211 Nr. 882 und Nr. 2112, fol. 182r; 1506: Best. 211 Nr. 881; 1548: SEIBRICH, Entwicklung der Pfarrorganisation, S. 251.

1759 MGH D Arn Nr. 114.

1760 WAMPACH 1 Nr. 89; vgl. SAUERLAND, Das Testament der lothringischen Gräfin Erkanfrida 1, S. 288–296, und 2, S. 205–234.

sondern auch die Apposition *cella* bei der Bestätigung des Klosterbesitzes in der Urkunde Ottos I. 940 und in der um 1110 gefälschten Bestätigung Kaiser Heinrichs III. angeblich aus dem Jahr 1056,¹⁷⁶¹ ferner die Benennung Münsterappels als ein *monasterium* im Urbar um 1200¹⁷⁶² und schließlich die Analogie des Ortsnamens zu anderen Münster-Bezeichnungen. Für das frühe 9. Jahrhundert als dem Zeitpunkt der Schenkung an St. Maximin dagegen ist die Maximiner Ada-Tradition der einzige Anhaltspunkt. Sie fand ihren Ausdruck in dem um 1220 gefertigten Einband des verlorenen Goldenen Buches, auf dem die Schenkung von Münsterappel auf die bekannte *Ada ducissa* zurückgeführt wurde.¹⁷⁶³ Diese Tradition steht im Einklang mit den Ergebnissen der Untersuchungen von Franz Staab,¹⁷⁶⁴ wonach sich der Maximiner Besitz in der Region auf die Schenkung einer Adelsgruppe um Richolf und Hrabanus Maurus zurückverfolgen lässt. Gestützt wird der Anfall von Münsterappel an die Abtei bald nach 800 durch den frühen Maximiner Besitz um 815 zu Weinheim und vor 855 zu Wöllstein. Beide Orte waren noch um 1200 mit dem Zentrum der Abtei in Münsterappel verbunden und könnten dies schon bei ihrem Übergang an St. Maximin gewesen sein. Augenfällig ist ferner, dass die Klostergüter um Münsterappel schon früh, wohl schon als sie in Maximiner Besitz kamen, sehr umfangreich gewesen sein müssen. Bereits die Bestätigung Ottos I. 940 erweckt hinsichtlich Münsterappels den Eindruck größerer Besitzkonexe (*quicquid ad ipsam aspicit*) und bei der Aufzählung des Papstes Innozenz II. 1140 von jenen Orten, in denen St. Maximin die *villa* und die Kirche besaß,¹⁷⁶⁵ erhielt lediglich Münsterappel den Zusatz *cum suis appendiciis*, der als fester Begriff auf dem Einband des Goldenen Buchs wiederholt wurde.

Laut dem Urbar um 1200 umfasste die Villikation zu Münsterappel einzelne, gelegentlich größere Güter nicht nur zu Oberhausen, Winterborn und Wonsheim, sondern auch in den entfernteren, außerhalb des Münstertals gelegenen Orten Albig, Flonheim, Stein-Bockenheim, Weinheim und Offenheim,¹⁷⁶⁶ die

1761 MGH D O I Nr. 31; MGH D H III Nr. 372B.

1762 NOLDEN, Urbar, S. 72 und S. 125.

1763 Vgl. § 3.3. Der Kirchenschatz und § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte; ferner GIESSMANN, Besetzungen, S. 439, und NOLDEN, Ein neuer Fund, S. 145–150.

1764 STAAB, Untersuchungen zur Gesellschaft, S. 289 und S. 323, sowie DERS., Alsenz in fränkischer Zeit, S. 62–64.

1765 MUB 1 Nr. 516.

1766 NOLDEN, Urbar, S. 72f. und S. 125–127.

seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr Bestandteile des Hofverbands waren. Nicht im Urbar genannt dagegen sind eine Reihe weiterer Dörfer im Münstertal, in denen der Abteihof später Besitz hatte und in denen eigene Rechte und Einkünfte des Klosters neben den allgemeinen Vogteirechten der Wild- und Rheingrafen sowie der Raugrafen bestanden.¹⁷⁶⁷ Stattliche Einkünfte flossen in diesem Gebiet der Abtei als Kollator der Pfarrei Münsterappel durch die Kirchenzehnten zu, in Münsterappel um 1484 ein Drittel der gesamten Zehnten, in Niederhausen, Winterborn, Kalkofen und Mörsfeld jedoch zwei Drittel.¹⁷⁶⁸ Allgemein waren die Güter- und Einkunftsverluste der Abtei durch die Vogteien der Wild-, Rhein- und Raugrafen, die ihre Vogteilehen häufig verpfändeten und verkauften,¹⁷⁶⁹ in den vom Zentrum Münsterappel entfernteren Orten, etwa Wöllstein, Albig, Fürfeld oder Offenheim, ungleich größer als im eigentlichen Münstertal.¹⁷⁷⁰ Erst 1564 war Abt Petrus vermutlich wegen der maßlosen Geldforderungen des Trierer Erzbischofs Johann von der Leyen gezwungen, für 6300, später für 7600 oberländische Taler Teile seiner Güter und Einkünfte auch zu Münsterappel an die Rheingrafen zu verpfänden,¹⁷⁷¹ die erst 1628 wieder abgelöst wurden.¹⁷⁷² Nach 1640 versuchten die Rheingrafen durch Einquartierungen und Truppeneinfälle die Einwohner zu Leistungen an sie zu zwingen, die dem Abt als Grund- und Zehntherrn zustanden, wurden jedoch durch ein Urteil des Reichskammergerichts 1655 zu Schadensersatz verpflichtet.¹⁷⁷³ Im Gegenzug beschränkte St. Maximin in mehreren Weistümern¹⁷⁷⁴ die Rechte der Vögte auf ihre Schirmfunktion, trug sich zeitweilig aber auch mit Verkaufsabsichten seines wenig gesicherten Besitzes,¹⁷⁷⁵ der zudem 1678 durch französische Truppen gänzlich ruiniert worden war.¹⁷⁷⁶ Es war wohl hauptsächlich der Druck der Kurpfalz, der 1682 nach langwierigen Verhandlungen¹⁷⁷⁷ eine Einigung zwischen dem Kloster

1767 Hierzu StaBiTr Hs 1644/381, S. 1003–1006 und S. 1116–1163.

1768 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 17.

1769 Hierzu HAUSMANN, Die Wild- und Rheingrafen, S. 112–126.

1770 Hierzu FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 348–356, und BÖHN, Territorialgeschichte des Landkreises Alzey, S. 45 f.

1771 LHAKo Best. 211 Nr. 1271 und Best. 56 Nr. 2609, fol. 199.

1772 LHAKo Best. 211 Nr. 1271.

1773 LHAKo Best. 56 Nr. 2609.

1774 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 22–29, S. 127–135 und S. 183–201.

1775 LHAKo Best. 211 Nr. 2837.

1776 LHAKo Best. 211 Nr. 2838.

1777 LHAKo Best. 211 Nr. 2839.

und den Grafen zustande brachte.¹⁷⁷⁸ Nun wurden die Rechte des Abtes als Grundherr mit einem eigenen Grundgericht und die der Vögte, die nun auch hinsichtlich der hohen Gerichtsbarkeit und Regalien Landesherren wurden, präzisiert, wobei die Einkünfte aus einzelnen Rechten, etwa des Besthauptes und des Weinschanks, aufgeteilt wurden. Doch beendete der Vertrag keineswegs die Spannungen zwischen beiden Parteien, die gelegentlich groteske Züge annehmen konnten, etwa wenn 1698 der Abt forderte, der Rheingraf müsse seinen geplanten Gefängnisneubau für seine Untertanen auf Stelzen errichten, um die Rechte des Klosters als Herrn des Bodens nicht zu verletzen. Hierüber äußerte sich der Rheingraf zu seinem Bruder: *Wenn sie [die Maximiner Mönche] herkommen, tractiren sie mich immer indigne und reden hautement gleich von Felonie, nicht anders, als wenn ein jeder Pater in individuo mein Lehensherr wäre. Dergleichen geschieht mir ja von Churfürsten nicht.*¹⁷⁷⁹ Die Gereiztheit der Parteien führte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu zahlreichen Verfahren und Exzessen,¹⁷⁸⁰ auf die hier nicht eingegangen werden kann. Sie legten sich etwas, als 1758 Kaiser Franz I. den Rückfall der Lehen zu Münsterappel, Ober- und Niederhausen und Winterborn an St. Maximin anordnete, da sie der Wild- und Rheingraf zu Grumbach ohne Konsens der Abtei als Lehensherrin dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken verkauft habe.¹⁷⁸¹ Natürlich blieben die durch die Erbaueinandersetzung nach 1740 unter sich zerstrittenen Linien der Rheingrafen trotzdem im Besitz ihrer Vogteien, gingen nun jedoch größeren Auseinandersetzungen aus dem Weg. Wie wichtig andererseits auch für St. Maximin der Besitz bei Münsterappel war, erhellt sich aus seinen jährlichen Einkünften aus den Hofgütern, den Zehnten und Rechten. Diese betrug 1484 162 und 1685 180 Malter Korn, um 1630 4128 Rtl. und um 1700 7396 Rtl.¹⁷⁸²

1. **MÜNSTERAPPEL** (12 km s. Bad Kreuznach): Infolge des Klosters und der mit ihm offenbar verbundenen Pfarrorganisation war Münsterappel nicht nur das natürliche Zentrum des Klosterbesitzes im Münstertal, sondern bis ins 13. Jahrhundert auch für eine Reihe kleinerer Abteigüter in Rheinhessen und vor allem der Pfarreien Albig, Flonheim, Gosselsheim, Weinheim und Wöll-

1778 LHAko Best. 211 Nr. 2120, S. 264–273.

1779 LHAko Best. 211 Nr. 2839.

1780 LHAko Best. 56 Nr. 2537 und Nr. 2543; die Dokumente sind teilweise in: Actenmäßige Geschichte-Erzählung ... 1741, siehe § 2.2. Streitschriften, ediert.

1781 LHAko Best. 211 Nr. 2537 und Nr. 2543.

1782 1484: StaBiTr Hs 1641/389, fol. 17; um 1630: LHAko Best. 211 Nr. 2837; 1685: Best. 211 Nr. 2120, S. 275; um 1700: Best. 211 Nr. 2120, S. 75 f.

stein. Bei ihnen vermutet Thomas Gießmann, dass sie ursprünglich ebenfalls zum Kloster in Münsterappel gehört haben, da bei ihnen St. Maximin immer nur die Pfarrei, nie aber die *villa* besessen hat.¹⁷⁸³ Dennoch beschreibt das Urbar um 1200 zu Münsterappel keinen Fronhofverband,¹⁷⁸⁴ den es jedoch gegeben haben muss, da in dem Zeitraum von 1146 bis 1168 ein Schultheiß der Abtei in Münsterappel bezeugt ist.¹⁷⁸⁵ Im Urbar wird kein zentraler Hof mit Eigenland erwähnt, sondern nur die Inhaber von 27 zinspflichtigen Höfen am Ort sowie die Namen von 98 zu Leistungen verpflichteten Einwohnern, von denen 23 in Winterborn, zwei in Albig, fünf in Flonheim, drei in Stein-Bockenheim, zwei in Wonsheim und je ein Höriger in Weinheim und Offenheim wohnten. Ein eigentliches Hofgut des Klosters bei der Kirche ist erstmals 1411 bei seiner Verpachtung gegen 10 Malter Korn belegt, zu dem 1495 Ländereien von 27 Morgen gehörten.¹⁷⁸⁶ Sie bildeten sicherlich nur einen Bruchteil des Klostersguts im Münstertal, da die Abtei hier – wohl als Folge der komplizierten und uneinheitlichen Rechte und Einkünfte der Vögte – einer dezentralisierten Wirtschaftsorganisation durch zinspflichtige Einzelgüter in den jeweiligen Dörfern den Vorzug gab. Unverzichtbar blieb der auch heute noch erkennbare, gegenüber der Kirche gelegene Hof jedoch als Sitz des Grundgerichts der Abtei und als Tagungsort seiner Schöffen, als Unterkunft der Klosterboten und als Berufungsinstanz der Klosterhöfe zu Simmern/Dhaun und Schwabenheim. Seine Pächter, die sich seit 1660 kontinuierlich verfolgen lassen,¹⁷⁸⁷ waren mit einer Vielzahl grundherrschaftlicher Aufgaben belastet und mussten die um 1676 von französischen Truppen zerstörten Baulichkeiten auf eigene Kosten wiederherstellen,¹⁷⁸⁸ während die Abtei mit ihrem Geld 1767/1768 die Hofgebäude erneuerte.¹⁷⁸⁹ Der Hofkomplex umfasste noch immer 27 Morgen Land, als er 1811 für 24 100 Francs an einen Mainzer Kaufmann veräußert wurde.¹⁷⁹⁰

Die mit der Herausbildung der ausgedehnten Vogteirechte der Wild- und Rheingrafen verknüpften Probleme wurden bereits bei den Abteigütern zu Simmern/Dhaun gestreift. Der Eintrag über ihre Vogtei im Lehensverzeich-

1783 GIESSMANN, Besitzungen, S. 505.

1784 NOLDEN, Urbar, S. 72f. und S. 125–127.

1785 MUB 1 Nr. 570.

1786 1411: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 39; 1495: Best. 211 Nr. 2556, fol. 4.

1787 LHAKo Best. 211 Nr. 2833.

1788 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 225–229.

1789 LHAKo Best. 211 Nr. 2833 und StaBiTr Hs 1652b/948b.

1790 SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 4, Nr. 10803.

nis des Urbars um 1200 beim Abschnitt über Münsterappel¹⁷⁹¹ bezieht sich wohl nicht nur auf Alsenz und den dortigen Klosterhof, sondern auch auf ihre Vogtei über die Klostergüter zu Münsterappel.¹⁷⁹² Urkundlich ist dieses Lehensverhältnis zuerst 1303 bezeugt, sodann wieder 1376 anlässlich der Verpfändung von Vogteigütern.¹⁷⁹³ In den Weistümern der Wild- und Rheingrafen um 1514¹⁷⁹⁴ gehörten zur Vogtei die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu Münsterappel, Ober- und Niederhausen und Winterborn sowie die Jagd- und Fischereirechte und der Mahl- und Backzwang in diesen Orten. Missetäter waren zunächst vom Gericht des Abtes und der von ihm bestellten Schultheißen und Schöffen abzuurteilen und danach den Beauftragten des Wildgrafen zu überstellen. In der Realität war diese klare Aufteilung durch die zahlreichen Verpfändungen und Erbteilungen der Vogteien durch die Grafen¹⁷⁹⁵ und durch die Sonderbestimmungen in den einzelnen Dörfern recht unübersichtlich. Im 17. Jahrhundert wurde sie auch zu Münsterappel durch die Rivalität der Abtei und der Grafen, die hier um 1628 sogar den Maximiner Schultheißen und zwei Einwohner enthaupten ließen,¹⁷⁹⁶ in Frage gestellt.

Noch schwieriger ist ein Überblick über die Lehen, die St. Maximin in Münsterappel und im Münstertal vergab. Schon im Urbar um 1200 waren das Patronat und der Kirchenzehnt zu Wöllstein an die Raugrafen, das Patronat, ein Teil der Kirchenzehnten und 14 Mansen zu Fürfeld an zwei Adelige und ein Fünftel des Zehnten sowie Klostergüter zu Fürfeld an die Boos von Waldeck verliehen.¹⁷⁹⁷ Zu späteren Verlehnungen von Teilen der Kirchenzehnten zu Münsterappel und Fürfeld, auch des Hellinger Zehnten, eines Sonderzehnten für bestimmte Ländereien, sowie zu Lehensnahmen von Höfen zu Winterborn, Münsterappel und Oberhausen enthält das Maximiner Archiv eine Vielzahl von Urkunden. Das größte Klosterlehen scheint der Heppenheimer Hof zu Ober- und Niederhausen gewesen zu sein, der bereits um 1350 erwähnt, vor 1445 bis nach 1490 im Besitz der Vögte von

1791 NOLDEN, Urbar, S. 153.

1792 Vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 446, bes. Anm. 52.

1793 1303: LHAKo Best. 56 Nr. 3006; 1376: Best. 36 Nr. 204.

1794 FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 349.

1795 Hierzu HAUSMANN, Die Wild- und Rheingrafen, S. 112–126.

1796 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 65–70.

1797 NOLDEN, Urbar, S. 153.

Hunolstein war, später an die Abtei zurückfiel und 1616 zu den Pachtgütern des Klosters gehörte.¹⁷⁹⁸

Hauptquelle für die reichen Einkünfte der Abtei zu Münsterappel war der Besitz des Patronats und der Kollatur über die Pfarrei und damit über größere Zehntanteile in dem ausgedehnten Pfarreisprengel. Es wurde bereits ausgeführt, dass diese Pfarrei mit dem ursprünglichen Kloster am Ort verbunden gewesen zu sein scheint und dass sie und möglicherweise weitere Pfarreien zusammen mit dem Kloster an die Abtei gefallen sind. In ihrem Besitz erschien St. Maximin erstmals 1140 und danach wieder im Urbar um 1200.¹⁷⁹⁹ Bei der frühesten Erwähnung der Maximiner Zehntrechte 1225 waren Teile von ihnen bereits verpfändet.¹⁸⁰⁰ Um 1500 fielen ein Drittel des gesamten großen und kleinen Zehnts im Pfarrbezirk an die Abtei, zu Nieder- und Oberhausen, Winterborn, Kalkofen und Mörsfeld jedoch zwei Drittel und von dem auf bestimmte Ländereien zu erhebenden Hellinger Zehnt ebenfalls zwei Drittel.¹⁸⁰¹ Um 1700 beanspruchte die Abtei allerdings zwei Drittel aller Frucht- und Weinzehnten im gesamten Pfarrbezirk, während dem Pfarrer das restliche Drittel verbleiben sollte.¹⁸⁰² Das Kollaturrecht des Abtes ist erstmals 1424 belegt.¹⁸⁰³ Im 15. Jahrhundert war das Verhältnis der Münsterappeler Pfarrer zur Abtei sehr eng. Abt Lamprecht sandte 1430 ihren Pfarrer Nikolaus Griessen als seinen Prokurator an die Kurie,¹⁸⁰⁴ der sich 1450 zu St. Maximin eine Präbende kaufte und danach als Kellerar des Klosterhospitals fungierte.¹⁸⁰⁵ Dessen Nachfolger Simon Arnoldi von 1465 bis 1506¹⁸⁰⁶ vermachte 1489 der Abtei sein Vermögen, die ihm dafür versprach, ihn im Fall seiner Resignation zu St. Maximin wie einen Konventualen zu behandeln.¹⁸⁰⁷ Möglicherweise waren es diese Gelder, die um 1492 Abt Otto zur Erneuerung des Chorraums der Münsterappeler Kirche bewogen haben, deren spätgotisches Rippengewölbe mit Malereien der vier Evangelisten und

1798 Um 1350: LHAKo Best. 211 Nr. 2836; vor 1445: TOEPFER, Urkundenbuch Hunolstein 2, Nr. 314; nach 1542: LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 659–664; 1616: Best. 211 Nr. 2833, fol. 3.

1799 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 87.

1800 MUB 3 Nr. 242.

1801 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 60v, und LHAKo Best. 211 Nr. 2556.

1802 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 75 f.

1803 Rep. Germ. 4 Sp. 713.

1804 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1010–1012.

1805 LHAKo Best. 211 Nr. 604.

1806 1465: LHAKo Best. 211 Nr. 644; 1506: Best. 211 Nr. 886.

1807 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 243–247, zu ihm auch § 18.5. Präbendare.

dem schönen farbigen Schlussstein mit dem hl. Bischof Maximin und seinem Bären an der Kette noch heute ein Kleinod ist (Abb. 6). Offensichtlich war die Münsterappeler Pfarrstelle recht ertragreich. Denn nachdem noch 1464 die Abtei die Präsentation eines durch die Ersten Bitten des Kaisers Friedrich III. empfohlenen Kandidaten verhindert hatte,¹⁸⁰⁸ erreichte 1507 der Kanoniker von St. Simeon/Trier, Balthasar von Waldbuch, durch Appellation an die Kurie seine Einsetzung durch Papst Julius II.,¹⁸⁰⁹ ohne dass freilich bekannt ist, ob er das Pfarramt auch wirklich angetreten hat. Die letzte bekannte Präsentation durch einen Maximiner Abt erfolgte 1531.¹⁸¹⁰ Nach der Einführung der Reformation durch die Rheingrafen zu Münsterappel ruhte in der nun protestantischen Pfarrgemeinde das Kollationsrecht der Abtei, wodurch jedoch ihre Zehntrechte nicht beeinträchtigt waren. Lediglich im Zeichen des vermeintlichen Siegs der Liga präsentierte 1629 Abt Agritius hier, wie auch zu Thalfang und Schwabenheim, vergeblich nochmals einen katholischen Geistlichen,¹⁸¹¹ 1656 dagegen, wohl im Einverständnis mit dem Rheingrafen, einen protestantischen Pastor.¹⁸¹²

Mit dem Maximiner Hofverband zu Münsterappel waren Güter und Einnahmen der Abtei in folgenden Ortschaften verbunden:

1.1. Albig (3 km n. Alzey): Besitz hatte hier das Kloster schon vor 815, als es als Anrainer der Abtei Hersfeld zu Albig genannt wurde,¹⁸¹³ um 1200 jedoch nur noch zwei Geldzinse, die zum Hof in Münsterappel gehörten.¹⁸¹⁴ Infolge des Patronats der Abtei über die Albiger Kirche und des späteren Besitzes der Raugrafen am Ort¹⁸¹⁵ war hier der ursprüngliche Klosterbesitz vermutlich nicht unerheblich. In unverdächtigen Urkunden wurde das Maximiner Kirchenpatronat erstmals 1125 bei seiner Restitution durch Kaiser Heinrich V. erwähnt, 1140 durch Papst Innozenz II. bestätigt und ebenso 1148 durch Papst Eugen gegen die Ansprüche Ottos von Reineck.¹⁸¹⁶ Laut einem auf das Jahr 1155 datierten Diplom,¹⁸¹⁷ das eine formale, vielleicht auch inhalt-

1808 LHAkO Best. 211 Nr. 2120, S. 248 f.

1809 LHAkO Best. 211 Nr. 2120, S. 54–60.

1810 LHAkO Best. 211 Nr. 2120, S. 238 f.

1811 LHAkO Best. 211 Nr. 2120, S. 249–251.

1812 LHAkO Best. 211 Nr. 2120, S. 71.

1813 Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld 1,1 Nr. 26.

1814 NOLDEN, Urbar, S. 73 und S. 126.

1815 FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 194, und BÖHN, Territorialgeschichte des Landkreises Alzey, S. 107–109.

1816 1125: MUB 1 Nr. 452; 1140: MUB 1 Nr. 516; 1148: MUB 2 Nachtrag Nr. 605.

1817 MUB 2 Nachtrag Nr. 650; Original in: Heidelberg, UB Urk. Nr. 309.

liche Fälschung ist,¹⁸¹⁸ habe Abt Siger seine Rechte auf die Albiger Kirche vor dem Mainzer Erzbischof verteidigt und sie an Gottschalk von Gosselsheim verliehen. Als 1191 der Mainzer Stuhl erneut die Rechte des Klosters auf das Patronat zu Albig gegen die Ansprüche Gottfrieds von Schelheven bestätigte, hatte Abt Konrad die Zehntrechte dem Heinrich von Wilstein, die Kollatur jedoch dem Mainzer Domkapitel gegeben.¹⁸¹⁹ Im Urbar um 1200 erschien wieder die Abtei als Besitzerin des Patronats,¹⁸²⁰ doch hat sie dieses vor 1323 den Herren von Randeck zu Lehen gegeben. Denn damals schenkte Dietrich von Randeck unter Zustimmung von St. Maximin sein Albiger Patronat und die Hälfte des Zehnten der Zisterzienserabtei Ottersberg, vorbehaltlich der anderen Zehnhälfte, die er weiterhin von St. Maximin zu Lehen hatte. Hierbei hatte sich St. Maximin die Präsentation des Albiger Vikars vorbehalten,¹⁸²¹ laut des Reverses des Abtes von Ottersberg 1324 an St. Maximin jedoch die Präsentation des Pfarrers in Albig.¹⁸²² Tatsächlich lassen sich im 15. Jahrhundert und im 16. Jahrhundert bis zur Einführung der Reformation mehrere Präsentationen der Maximiner Äbte sowohl für einzelne Altäre¹⁸²³ wie für die Pfarrei nachweisen.¹⁸²⁴ Auch 1631 versuchte Abt Agritius nochmals, zu Albig einen katholischen Geistlichen einzusetzen.¹⁸²⁵

1.2. A l s e n z (4 km sw. Münsterappel): Der Ort ist möglicherweise nach 800 zusammen mit Münsterappel durch den Adelskreis um Richolf und Hrabanus Maurus an St. Maximin gekommen,¹⁸²⁶ wahrscheinlich durch die Vermittlung der bekannten Ada, wie die Rekonstruktion des Einbands des verlorenen Liber aureus der Abtei nahelegt,¹⁸²⁷ auf dem Ada als Stifterin von Alsenz (*ALCEI*) und nicht, wie fälschlicherweise häufig gelesen wurde, von Alzey vermerkt war.¹⁸²⁸ Auf Grund des Maximinuspatroziniums der Kirche lässt sich hier früh die Errichtung einer Eigenkirche durch die Abtei

1818 Siehe Mainzer Urkundenbuch 2,1 Nr. 211.

1819 MUB 2 Nr. 113.

1820 NOLDEN, Urbar, S. 87.

1821 LHAKo Best. 211 Nr. 286.

1822 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 246v–247r.

1823 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 45 und S. 326; ferner Best. 211 Nr. 714; Nr. 2112, fol. 184v, fol. 185v und fol. 186r.

1824 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 110; Nr. 2112, fol. 182r–182v, und Nr. 2120, S. 473 f.

1825 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 477.

1826 STAAB, Alsenz in fränkischer Zeit, S. 62–64.

1827 Siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

1828 KRAFT, Reichsgut, S. 18.

vermuten,¹⁸²⁹ auch wenn später St. Maximin nie als Kollator in Erscheinung trat. Erwähnt wurde Alsenz als Teil des dem Konvent vorbehaltenen Klosterguts 893, 897 und 912,¹⁸³⁰ nicht mehr dagegen in der Güterbestätigung Ottos I. 940.¹⁸³¹ Deshalb wurde vermutet, dass Alsenz zu den Gütern gehört habe, die König Otto seinem Sohn, dem Mainzer Erzbischof Wilhelm geschenkt habe,¹⁸³² was um 1116 durch die Erwähnung des Ortes in den gefälschten Güterbestätigungen der deutschen Herrscher rückgängig gemacht werden sollte. Möglicherweise hatte St. Maximin hierbei Erfolg, da im Urbar um 1200 Alsenz als Gut der Abtei genannt wird.¹⁸³³ Da in ihm jedoch der Wildgraf die Vogtei und den Hof von der Abtei bereits zu Lehen hatte, lässt sich danach hier kein Maximiner Besitz mehr nachweisen. Reste der früheren Rechte des Klosters könnten sich in der Zinspflichtigkeit einiger Grundstücke in der Alsenzer Gemarkung an den Abteihof zu Münsterappel erhalten haben,¹⁸³⁴ die noch 1662 bestand.¹⁸³⁵

1.3. **B a d K r e u z n a c h**: Lediglich durch den Münsterappeler Hofverband eingezogen wurde der Hauszins zu Bad Kreuznach, den die Abtei 1505 durch eine Hypothek erworben hatte.¹⁸³⁶ Hierbei dürfte es sich um den 1564 und um 1600 erwähnten Zins von 6 fl. handeln,¹⁸³⁷ der in späteren Unterlagen nicht mehr erwähnt wird.

1.4. **Flonheim** (12 km nö. Münsterappel): Als Grundbesitz zu Flonheim erwähnt nur das Urbar um 1200 fünf zum Hof zu Münsterappel gehörende Geldzinse.¹⁸³⁸ Zeitpunkt und Art des Erwerbs des Patronats über die Flonheimer Kirche, die 765/767 der Abtei Lorsch geschenkt worden war,¹⁸³⁹ sind nicht bekannt.¹⁸⁴⁰ Abgesehen von den Erwähnungen angeblich 1051 in den auf

1829 STAAB, Alsenz in fränkischer Zeit, S. 64f.

1830 893: MGH D Arn Nr. 114; 897: MGH D Zw Nr. 14; 912: Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69.

1831 MGH D O I Nr. 31.

1832 STAAB, Alsenz in fränkischer Zeit, S. 64f.

1833 NOLDEN, Urbar, S. 153.

1834 FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 356.

1835 LHAKo Best. 211 Nr. 2837.

1836 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 340.

1837 1564: LHAKo Best. 56 Nr. 2609, fol. 199; um 1600: Best. 211 Nr. 2837.

1838 NOLDEN, Urbar, S. 73 und S. 126.

1839 GLÖCKNER, Codex Laureshamensis 1, Nr. 940.

1840 Hierzu FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 371, und DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 121.

die Namen des Papstes Leos IX. und Heinrichs III. gefälschten Urkunden¹⁸⁴¹ ist seine Bestätigung 1140 durch Papst Innozenz II. der früheste sichere Beleg.¹⁸⁴² Jedoch besaß St. Maximin das Patronat in Flonheim nur alternierend mit der Mainzer Abtei St. Alban, wie aus der Urkunde 1181 hervorgeht,¹⁸⁴³ durch die Abt Konrad seine Kollationsrechte dem Marienstift in Flonheim übertrug, während die Zehnten am Ort die Wildgrafen damals schon als Lehen besaßen. Im Lehensverzeichnis des Urbars um 1200 gehörte den Wildgrafen jedoch das Patronat und ein Teil der Zehnten zu Flonheim.¹⁸⁴⁴

1.5. F ü r f e l d (5 km n. Münsterappel): Vielleicht gehörte auch Fürfeld zu der möglicherweise von dem rheinhessischen Adelsverband um Ada der Abtei geschenkten Gütergruppe. Denn bei der Ersterwähnung des Ortes 893 schenkte König Arnulf der Abtei nicht diese Güter,¹⁸⁴⁵ sondern bestimmte lediglich den bereits vorhandenen Klosterbesitz für den Unterhalt des Konvents.¹⁸⁴⁶ Das Urbar der Abtei um 1200 kannte zu Fürfeld ausschließlich Lehensgüter in Händen von drei Vasallen. Einer von ihnen trug das Kirchenpatronat zu Lehen, das St. Maximin schon 1140 offenbar nicht mehr besessen hatte, da es Papst Innozenz II. nicht erwähnte. Die beiden anderen Vasallen hatten neben Teilen des Kirchenzehnten weitere Abteigüter inne.¹⁸⁴⁷ Dennoch muss um 1200 die Abtei selbst am Ort ebenfalls noch Eigengüter gehabt haben, mit einer eigenen, später dem Oberhof zu Münsterappel unterstellten Grundgerichtsbarkeit¹⁸⁴⁸ und einem Hofgut mit Zehnt- und Gerichtsrechten, die im Urbar wohl unter den Münsterappeler Zinspflichtigen enthalten sind. Beim Verkauf des Klosterguts mit 22 Morgen Land erzielte 1812 die französische Verwaltung einen Erlös von 18 300 Francs.¹⁸⁴⁹ Der größere Teil der Fürfelder Güter und die Kirchenzehnten waren von der Abtei jedoch als Lehen ausgegeben. Ihre in zahlreichen Urkunden und Reversen im Klosterarchiv

1841 JL Nr. 4251 und MGH D H III Nr. 262.

1842 MUB 1 Nr. 516.

1843 MUB 2 Nr. 46.

1844 NOLDEN, Urbar, S. 153.

1845 So BÖHN, Territorialgeschichte des Landkreises Alzey, S. 146, und KRAFT, Reichsgut, S. 200.

1846 MGH D Arn Nr. 114.

1847 NOLDEN, Urbar, S. 153.

1848 LHAKo Best. 211 Nr. 2836.

1849 SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 4, Nr. 10344 und Nr. 10345.

dokumentierten Inhaber können hier nicht verfolgt werden.¹⁸⁵⁰ Immerhin belegt eine Güterrenovation um 1662 die ungeschmälernten Rechte des Abtes als Grundherrn zu Fürfeld mit einem eigenen Grundgericht und den Anspruch auf zwei Drittel der Zehnten, von denen ein Drittel noch immer als Lehen verausgabte war.¹⁸⁵¹

1.6. **Kalkofen** (3 km w. Münsterappel): Ohne dass ein ursprünglicher Lehenskonnex zur Abtei überliefert ist, gehörte der Ort zunächst zum Besitz der Raugrafen, dann zur Herrschaft Falkenstein.¹⁸⁵² Zu vermuten ist in Kalkofen dennoch früher Maximiner Besitz wegen dessen Zugehörigkeit zur Pfarrei Münsterappel und der hier ungeschmälernten, im Vergleich zum übrigen Pfarreibezirk sogar erhöhten Zehntrechte des Klosters, das hier zwei Drittel erhielt. Sie betrug 1495 ungefähr 4½ Malter Korn und 4½ Malter Hafer und 1662 15 Malter, halb Korn, halb Hafer.¹⁸⁵³

1.7. **Mörsfeld** (3 km nö. Münsterappel): Auch Mörsfeld war zunächst raugräflicher Besitz, bevor es 1426 an die Pfalz fiel.¹⁸⁵⁴ Die Voraussetzungen für die Wahrscheinlichkeit von Frühbesitz der Abtei gleichen deshalb denen in Kalkofen, dessen Zehntaufteilung auch für Mörsfeld zutraf. Hierdurch erhielt die Abtei 1495 einen Zehntanteil von 18 Maltern Korn und 18 Maltern Hafer und 1662 von 40 Maltern, halb Korn, halb Hafer.¹⁸⁵⁵

1.8. **Niederhausen** (1,5 km nö. Münsterappel): Es ist unsicher, ob sich das in mehreren Fälschungen des 11. Jahrhunderts¹⁸⁵⁶ genannte Hausen auf Niederhausen bei Münsterappel oder auf Hausen im Hunsrück bezieht. Dagegen besteht kaum ein Zweifel, dass nur letzteres sowohl in der Restitutionsurkunde Kaiser Heinrichs V. 1125 wie in der Besitzbestätigung Innozenz' II. 1140 gemeint sein kann, da Niederhausen immer nur eine Filiale der Pfarrei Münsterappel gewesen ist.¹⁸⁵⁷ Im Urbar um 1200 wurden keine Zinse

1850 Hierzu: FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 236; BÖHN, Territorialgeschichte des Landkreises Alzey, S. 146 und S. 164 f.; GIESSMANN, Besitzungen, S. 458–461.

1851 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 195–198.

1852 FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 356.

1853 1495: LHAKo Best. 211 Nr. 2556; 1662: Best. 211 Nr. 2837.

1854 FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 356.

1855 1495: LHAKo Best. 211 Nr. 2556; 1662: Best. 211 Nr. 2837.

1856 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 118.

1857 1125: MUB 1 Nr. 452; 1140: MUB 1 Nr. 516; hierzu: GIESSMANN, Besitzungen, S. 464 und S. 491, gegen WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 118, und gegen HAUSMANN, Die Wild- und Rheingrafen, S. 116, die beide darunter Hausen im Hunsrück verstehen.

zu Niederhausen genannt, was angesichts seiner Nähe zu Münsterappel nicht verwundert, im Urbar um 1450 dagegen 15 Zinse.¹⁸⁵⁸ Der größte Teil des ursprünglichen Klosterguts war jedoch auch hier verlehnt.¹⁸⁵⁹ Doch gehörte auch Niederhausen zu den Orten im Pfarreibezirk von Münsterappel, von denen die Abtei zwei Drittel der Zehnten erhielt, nämlich 33 Malter Korn und 33 Malter Hafer um 1495 und etwa 80 Malter, halb Korn, halb Hafer, um 1662.¹⁸⁶⁰

1.9. Oberhausen (1,5 km sw. Münsterappel): In der zweiten und dritten Fassung des Urbars um 1200 gehörten zum Münsterappeler Hofverband 16 Geldzinse und 1 Mansus zu Oberhausen¹⁸⁶¹ und im Güterverzeichnis um 1350 noch sieben Zinse.¹⁸⁶² Doch waren auch hier die meisten Klostergüter verschiedenen Familien, etwa den Vögten von Hunolstein, den Erlentheupt von Saulheim oder den Lyffrid von Heppenheim, verlehnt.¹⁸⁶³ Die Abtei selbst hatte zunächst Anspruch auf zwei Drittel der Zehnten, die sie im 16. Jahrhundert jedoch ebenfalls als Lehen ausgegeben hatte.¹⁸⁶⁴ Ein großer Teil der Zehnteinnahmen fiel im 17. Jahrhundert an das Kloster zurück, das um 1700 aus den Kirchenzehnten jährlich 2 Malter Korn, 5 Malter Hafer und 1 Malter Spelz im Gesamtwert von 242 Rtl. beziehen konnte.¹⁸⁶⁵ Durch das Aussterben der Lehensträger fiel vor 1662 zu Oberhausen auch der Heppenheimer Hof an die Abtei zurück.¹⁸⁶⁶ Er war vermutlich identisch mit dem sogenannten Rudolphhof, den die Abtei seit 1665 kontinuierlich verpachtete,¹⁸⁶⁷ im 18. Jahrhundert gegen jährlich 5 Malter Korn, 5 Malter Hafer, 4 Wagen Holz und 1 Schwein, alles lieferbar nicht mehr nach Münsterappel, sondern nach Schwabenheim.¹⁸⁶⁸

1.10. Schiersfeld (9 km sw. Münsterappel): In einer authentischen Urkunde wurde der Besitz der *villa* und der Kirche durch St. Maximin

1858 LHAKo Best. 211 Nr. 2836.

1859 FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 348; HAUSMANN, Die Wild- und Rheingrafen, S. 116, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 464 f.

1860 1495: LHAKo Best. 211 Nr. 2556; 1662: Best. 211 Nr. 2837.

1861 NOLDEN, Urbar, S. 73 und S. 126.

1862 LHAKo Best. 211 Nr. 2836.

1863 FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 348–351; GIESSMANN, Besitzungen, S. 467.

1864 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 152.

1865 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 78.

1866 LHAKo Best. 211 Nr. 2837.

1867 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 29 f. und S. 285–290.

1868 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 285–287.

lediglich in der Besitzbestätigung des Papstes Innozenz II. 1140 genannt,¹⁸⁶⁹ dagegen häufiger in den um 1116 gefertigten Fälschungen.¹⁸⁷⁰ Plausibel scheint die Vermutung von Thomas Gießmann,¹⁸⁷¹ dass der Ort und die Kirche, die vielleicht Zubehör von Alsenz waren,¹⁸⁷² der Abtei schon im 11. Jahrhundert durch die Emichonen entfremdet wurden und sich in den Fälschungen und ihrer Einfügung in die Besitzliste 1140 das Bemühen der Abtei um ihre Rückgewinnung widerspiegelt.

1.11. Tiefenthal (3,5 km nö. Münsterappel): Das in den Besitzlisten der fiktiven Güterbestätigungen des 11. Jahrhunderts mehrmals genannte *Dieffenbah* u. ä. dürfte sich auf den Hof Tiefenbach bei Veitsrodt beziehen.¹⁸⁷³ Sicherlich hat auch Tiefenthal zunächst zu den Klostergütern um Münsterappel gehört, doch war dieser Besitz schon früh auf die Raugrafen übergegangen.¹⁸⁷⁴ Weder sie noch ihre Nachfolger, die Grafen von Sponheim, die Herren von Bolanden und die Grafen von Nassau, muteten ihn später bei der Abtei.

1.12. Weinheim (3 km w. Alzey): Für die Herkunft der Klostergüter ebenfalls aus der rheinhessischen Adelsgruppe um Ada um 800 spricht die Erwähnung von St. Maximin als Anrainer der Abtei Hersfeld bereits um 815 zu Weinheim,¹⁸⁷⁵ worin zumindest ein Indiz für das Alter des Münsterappeler Klosterbesitzes gesehen werden kann. Verbunden mit den Gütern war das Patronat über die Weinheimer Kirche, das im 12. Jahrhundert heftig umstritten war. Kaiser Heinrich V. hatte es 1125 der Abtei restituiert und 1140 Papst Innozenz II. St. Maximin bestätigt und ebenso 1148 Papst Eugen III. gegen die Ansprüche Otto von Rheinecks.¹⁸⁷⁶ Laut einer auf 1155 datierten Urkunde,¹⁸⁷⁷ die zumindest eine formale, vielleicht auch inhaltliche Fälschung ist,¹⁸⁷⁸ habe Abt Siger seine Rechte an der Weinheimer Kirche vor dem Mainzer Erzbischof verteidigt, der sein Kollationsrecht bestätigt habe. Eine spätere Konfirmation der Maximiner Rechte an der Weinheimer Kirche 1191 durch den Mainzer

1869 MUB 1 Nr. 516.

1870 Siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 121.

1871 GIESSMANN, Besitzungen, S. 468.

1872 So EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 298.

1873 So GIESSMANN, Besitzungen, S. 497; anders WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 123, und BÖHN, Territorialgeschichte des Landkreises Alzey, S. 200.

1874 FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 236; BÖHN, Territorialgeschichte des Landkreises Alzey, S. 200.

1875 Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld 1,1 Nr. 26.

1876 1125: MUB 1 Nr. 452; 1140: MUB 1 Nr. 516; 1148: MUB 2 Nachtrag Nr. 605.

1877 MUB 2 Nachtrag Nr. 650, Original in Heidelberg, UB Urk. Nr. 309.

1878 Siehe Mainzer Urkundenbuch 2,1 Nr. 211.

Erzbischof zeigt aber,¹⁸⁷⁹ dass Abt Siger einen Gottfried von Schelheven mit dem Patronat belehnt und dieser, im Glauben oder unter dem Vorwand, er habe diese Rechte gekauft, sie einem Embricho von Albig abgetreten hatte. Im Urbar um 1200 war St. Maximin Eigentümer des Patronats,¹⁸⁸⁰ doch war es 1324 schon länger an die Herren von Randeck vergeben.¹⁸⁸¹ Weitere Lehensnahmen unterblieben danach offensichtlich, denn Johannes Scheckmann erwähnte dieses Patronat unter den Klosterlehen, die schon lange nicht mehr gemutet wurden.¹⁸⁸² An Gütern hatte die Abtei um 1200 in Weinheim nur noch einen zum Münsterappeler Hofverband gehörenden größeren Zins.¹⁸⁸³

1.13. Winterborn (1,5 km nw. Münsterappel): Da in Winterborn die Abtei keine größeren Lehen vergab, blieben ihr hier ihre Güter und Rechte weitgehend erhalten. Im Urbar um 1200 gehörten zum Hofverband in Münsterappel 22 Geldzinse zu Winterborn,¹⁸⁸⁴ die, wie die hier vermerkten Visitationsgelder nahelegen, aus der in Münsterappel allgemein zu beobachtenden Auflösung des Mansenverbands rühren.¹⁸⁸⁵ Auch hier besaß die Abtei zwei Drittel der Zehnten, wodurch sie 1495 jährlich 8 Malter Korn und 15 Malter Hafer und um 1662 10 Malter Korn und 20 Malter Hafer erhielt.¹⁸⁸⁶ Ihre Güter hatte sie seit dem 15. Jahrhundert in zwei Höfen organisiert, den Hunsrücker Hof mit 90 Morgen Land mit einer jährlichen Pacht von 7 Maltern Korn 1462¹⁸⁸⁷ und den vom Kloster zunächst selbst bewirtschafteten Stangenhof mit 21 Morgen Land. Seit 1675 wurden beide Höfe zusammen verpachtet gegen jährlich 5 Malter Korn, 5 Malter Hafer und 5 Rtl., 1732 jedoch gegen 10 Malter Korn, 12 Malter Hafer und 2 Schweine.¹⁸⁸⁸

1.14. Wöllstein (9 km nö. Münsterappel): Bei der frühesten Erwähnung von Klosterbesitz in Wöllstein 855 im Tauschvertrag mit der Abtei Lorsch¹⁸⁸⁹ legt die Formulierung *pro opportunitate locorum* den Schluss nahe, dass St. Ma-

1879 MUB 2 Nr. 113.

1880 NOLDEN, Urbar, S. 87.

1881 LHAKo Best. 211 Nr. 2533.

1882 StaBiTr Hs 1643a/387, fol. 77v.

1883 NOLDEN, Urbar, S. 73 und S. 125.

1884 NOLDEN, Urbar, S. 73 und S. 126.

1885 GIESSMANN, Besitzungen, S. 474.

1886 1495: LHAKo Best. 211 Nr. 2556; 1662: Best. 211 Nr. 2120, S. 192–194.

1887 LHAKo Best. 211 Nr. 1885; weitere Verpachtungen in StaBiTr Hs 1644/381, S. 1188–1241.

1888 1675: LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 222–225; 1732: Best. 211 Nr. 2120, S. 292 f.

1889 GLÖCKNER, Codex Laureshamensis 2, Nr. 1922.

ximin hier zuvor schon begütert war.¹⁸⁹⁰ Gegen seinen sonst nicht belegten Besitz zu Hackenheim (3 km sö. Bad Kreuznach) erhielt St. Maximin von Lorsch neben Gütern zu Gosselsheim und Volxheim hier 1 Mansus, etwa 23 Joch Land und 4 Weinberge. Vielleicht besaß St. Maximin schon damals die Rechte über die St. Remigiuskirche zu Wöllstein, deren Besitz zwar in zahlreichen Fälschungen von 966 bis 1113 erwähnt wird,¹⁸⁹¹ deren frühester unverdächtiger Beleg aber erst ihre Rückgabe 1125 an die Abtei durch Kaiser Heinrich V. bildet, nachdem sie Pfalzgraf Gottfried okkupiert hatte.¹⁸⁹² Diesen Kirchenbesitz bestätigte Papst Innozenz II. 1140 nochmals,¹⁸⁹³ während er in der Pfarreiliste des Urbars um 1200 bereits fehlt und dessen Lehensverzeichnis lapidar vermerkt, dass der Raugraf das Patronat über die Wöllsteiner Kirche und deren Zehnten zu Lehen habe.¹⁸⁹⁴ Spätere Mutungen des Lehens durch die Raugrafen sind nicht bekannt.¹⁸⁹⁵ Da laut dem Urbar die Abtei um 1200 zu Wöllstein nur noch einen großen, an den Hofverband von Münsterappel fallenden Zins von 14 Schillingen und 4 Pfennigen besaß,¹⁸⁹⁶ lassen sich auch die einstigen Klostergüter am Ort, die früh an die Raugrafen gefallen sind, nicht rekonstruieren.¹⁸⁹⁷ Im 14. Jahrhundert bestand für ihre Wöllsteiner Güter ihr Lehenskonnex zur Abtei noch, wie die Verpfändungsgenehmigungen der Maximiner Äbte 1326 sowie 1375¹⁸⁹⁸ und wie auch ihre Bewilligung der Verwendung der Lehen als Heiratsgut 1346 zeigen.¹⁸⁹⁹ Spätere Lehensnahmen sind jedoch nicht bekannt.

1.15. Wonsheim (8 km nö. Münsterappel): Als Besitz der Abtei Wonsheim sind nur im Urbar um 1200 zwei Geldzinse belegt, die an den Hofverband zu Münsterappel fielen.¹⁹⁰⁰

1890 KRAFT, Reichsgut, S. 195; FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 65; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 67 Anm. 40.

1891 Vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 125.

1892 MUB 1 Nr. 452.

1893 MUB 1 Nr. 516.

1894 NOLDEN, Urbar, S. 153.

1895 Vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 477, bes. Anm. 7.

1896 NOLDEN, Urbar, S. 73 und S. 126.

1897 Hierzu FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 64–66, und BÖHN, Territorialgeschichte des Landkreises Alzey, S. 213 f.

1898 1326: MÖTSCH, Regesten Sponheim 1 Nr. 457; 1375: MÖTSCH, Regesten Sponheim 2 Nr. 1654.

1899 MÖTSCH, Regesten Sponheim 1 Nr. 882.

1900 NOLDEN, Urbar, S. 73 und S. 126; vgl. auch BÖHN, Territorialgeschichte des Landkreises Alzey, S. 221.

2.3.3. Mainz und Rheingau

Durch insgesamt sieben Erwähnungen von St. Maximin als Anrainer von Gütern der Abteien Fulda und Hersfeld in den Jahrzehnten von 750 bis 800 ist gesichert, dass damals schon ein Grundstock für den Klosterbesitz in der rheinhessischen Region bestand.¹⁹⁰¹ Angesichts der Entfernung zwischen Trier und Mainz und der nicht unbedingt engen Kontakte beider Bischofssitze in der Bonifatiuszeit kann die Häufigkeit des Maximiner Streubesitzes in dieser Region nach 750, den die lückenhaften und unsystematischen Überlieferungen belegen, kaum auf Zufällen beruhen. Sie dürfte auch schwerlich der Eigeninitiative des noch jungen, vielleicht noch von den Trierer Bischöfen geleiteten Klosters entsprungen sein, dessen Güterarrondierung in den Trier benachbarten Regionen seinen Belangen sicherlich eher entsprochen hätte. Erklärbar wird der Maximiner Frühbesitz im Mainzer Umkreis deshalb nur durch die Förderung des Klosters durch eine in Rheinhessen begüterte Personengruppe oder durch das karolingische Königtum. Für beide Herkunftsmöglichkeiten gibt es plausible Gründe. Rudolf Kraft und Georg Friedrich Böhn haben größere Teile der Klostergüter infolge ihrer Nähe zum Reichsgut in Rheinhessen, besonders von Schwabenheim zum Ingelheimer Grund, auf die Dotation der Abtei durch die Karolinger zurückgeführt.¹⁹⁰² Erich Wisplinghoff dachte wegen der mangelnden Geschlossenheit dieser Güter eher an Schenkungen aus Privathand,¹⁹⁰³ wobei seiner Argumentation, die Karolinger hätten in dieser Region zwar über Reichsgut, nicht aber über Hausgüter verfügt, freilich Eigentumsdefinitionen voraussetzt, die für das 8. Jahrhundert noch nicht zutreffen dürften. Ebenso hat Franz Staab geltend gemacht, dass die nachmaligen Klosterländereien um Münsterappel der Abtei wohl kaum als Reichsgut, sondern als Besitz einer adeligen Personengruppe zugefallen sind.¹⁹⁰⁴ Als die Stifter der Klostergüter im Rheingau hat Michael Gockel den Familienverband der Otacare identifiziert,¹⁹⁰⁵ zu der auch die zu St. Maximin als Wohltäterin gerühmte Ada zu rechnen ist.¹⁹⁰⁶ Weniger von Belang für die Maximiner Gütergeschichte ist hierbei die Frage, ob sich in

1901 Liste bei WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 65 f.

1902 KRAFT, Reichsgut, S. 195; BÖHN, Territorialgeschichte des Landkreises Alzey, S. 213 f.

1903 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 66.

1904 Siehe § 33.2.3.2. Das Münstertal.

1905 GOCKEL, Karolingische Königshöfe, S. 250.

1906 Zu ihrer Person in § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte.

dieser Ada wegen des großen zeitlichen Abstands, in dem sie auch andere Klöster beschenkt hat, nicht zwei unterschiedliche Personen dieses Namens verbergen. Da die Otacare in enger Verbindung zum Königshof standen, durch die auch Ada in den Besitz ihres bekannten Evangeliars, eines Produkts der karolingischen Hofschule, gelangt sein wird, können über sie auch Teile ehemaligen Reichsguts, möglicherweise auch Reste des Frühbesitzes der Reimser Kirche an St. Maximin gekommen sein.¹⁹⁰⁷ Diese Besitzabfolge, die die Trennung zwischen Reichsgut und Hausgut der Otacare erschwert, hat vielleicht in der Abtei die Umformung der Persönlichkeit Adas bereits im ältesten Necrolog vor 1116 zu einer Schwester Karls des Großen begünstigt.¹⁹⁰⁸ Trotz vieler Unsicherheiten und Überlieferungsdefizite dürfte daher der Maximiner Tradition, die Teile des rheinhessischen Klosterbesitzes, vor allem die umfangreichen Güter um Schwabenheim, auf die Schenkung der Ada zurückführt, einige Glaubwürdigkeit eingeräumt werden, falls man unter ihrem Namen auch ihre Sippe einbezieht. Dies schließt jedoch die Karolinger als Vorbesitzer dieser Güter ebenso wenig aus wie die Zustimmung, vielleicht auch Förderung ihrer Schenkung an St. Maximin durch sie.

Infolge der für den Mainzer Raum sehr schlechten Maximiner Überlieferungen finden sich die gleichen Unsicherheiten, mit denen der Erwerb der Maximiner Güter behaftet ist, auch hinsichtlich des Verlustes eines Großteils von ihnen. Die Nachrichten über ihre Restitution durch die Ottonen um 973 und 992 erlauben sowohl wegen der zweifelhaften Echtheit dieser Diplome¹⁹⁰⁹ wie wegen der Unbestimmtheit ihres Inhalts keine Aussagen zum Bestand der rheinhessischen Klostergüter im 10. Jahrhundert. Wegen des Fehlens echter Vorlagen¹⁹¹⁰ können auch die zahlreichen Erwähnungen solchen Besitzes in den um 1110/1120 gefertigten Fälschungen von Urkunden angeblich des Zeitraums von 962 bis 1100 diese Lücke nicht schließen.¹⁹¹¹ Konkrete Angaben enthalten erst die Urkunden Heinrichs IV. 1101 mit der Restitution der Höfe Schwabenheim und Ebersheim sowie Heinrichs V. 1125 mit der Rückgabe der vom Pfalzgrafen Gottfried okkupierten Güter,¹⁹¹² darunter neben den Höfen

1907 So STAAB, Untersuchungen zur Gesellschaft, S. 435–438.

1908 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 101.

1909 973: MGH D O II Nr. 57; 992: MGH D O III Nr. 95; zu ihnen: MAYER, Fürsten und Staat, S. 134 f.; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 143; KÖLZER, Studien, S. 95.

1910 Siehe § 30. Überlieferungen.

1911 Liste bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 384.

1912 MGH D H IV Nr. 465; MUB 1 Nr. 452.

in Schwabenheim, Ebersheim und Bretzenheim die Kirchen von Wöllstein, Albig, Gosselsheim und Weinheim. Wie aus diesen beiden Kaiserurkunden kann für das 12. Jahrhundert der ungefähre Besitzstand der Abtei, nicht aber deren Güterorganisation aus der Güterliste Innozenz' II. 1140 erschlossen werden.¹⁹¹³ Sie kannte Kirchen der Abtei ohne weitere Güter in Mainz, Wöllstein, Gosselsheim, Albig, Weinheim und Flonheim, den Besitz jeweils der *villa* und der Kirche durch die Abtei dagegen in Schwabenheim, Ebersheim, Bretzenheim, Stein-Bockenheim, Essenheim, Münsterappel und Schiersfeld. Erst um 1200 ermöglichen Analysen der einzelnen Fassungen des Urbars Aussagen nicht nur zur Schmälerung des Besitzstandes durch Lehensvergaben und Güterentfremdungen, sondern zur klösterlichen Wirtschaftsverfassung in der Region, vor allem zur Konzentration auf ihre Zentren zu Mainz, Ebersheim, Bretzenheim und Schwabenheim.¹⁹¹⁴ Da bald nach 1200 die Ebersheimer Güter ebenfalls verlehnt und der Bretzenheimer Hof 1258 veräußert wurde,¹⁹¹⁵ bildete sich nach 1258 der Schwabenheimer Hof zum Zentralort des rheinhessischen Klosterbesitzes heraus. Weiter besaß St. Maximin um 1200 noch die Kirchen St. Christophorus in Mainz, von Schwabenheim, Gosselsheim, Albig und von Weinheim. Die drei letztgenannten Pfarreien verlor die Abtei jedoch im Lauf des 13. Jahrhunderts oder gab sie als Lehen aus. Verlehnt waren um 1200 bereits die Patronate von Flonheim, Fürfeld und Wöllstein.

Als Nutznießer des mit großen Güterverlusten der Abtei verbundenen Besitzumschichtungsprozesses vom 10. bis zum 13. Jahrhundert drängen sich infolge der territorialen Entwicklungen in jenem Zeitraum das Mainzer Erzstift, die Pfalzgrafen und die Wild- und Rheingrafen förmlich auf. Daher fehlt es nicht an Versuchen, einige Einzelvorgänge aus den spärlichen und vagen Angaben der echten und gefälschten Urkunden zu rekonstruieren. Im Unterschied zu den Wild- und Rheingrafen, bei denen die Abtei als Vorbesitzerin noch häufig durch das Lehensverhältnis kenntlich wird,¹⁹¹⁶ traten andere Besitzer früherer Klostergüter jedoch nie in ein ligisches Verhältnis zu St. Maximin, weshalb Lehensurkunden der Pfalzgrafen oder Mainzer Stifte nicht bekannt sind.

Nicht nur wegen ihrer Entfernung zum Sitz der Abtei, sondern auch infolge ihrer Gefährdung durch die benachbarten Territorialherren bedurften die rheinhessischen Klostergüter einer gewissen überlokalen Organisation. Bis in

1913 MUB 1 Nr. 516.

1914 GIESSMANN, Besitzungen, S. 388 f.

1915 MUB 3 Nr. 1467.

1916 Hierzu GIESSMANN, Besitzungen, S. 392–394.

das 15. Jahrhundert war der Klosterhof zu Münsterappel zugleich Oberhof für Simmern/Dhaun und für Schwabenheim. Wohl wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Vogtei in den drei Orten und wegen der Inkorporation der Schwabenheimer Kirche in die Abtei wechselte diese Funktion dann auf den Schwabenheimer Hof. Das wirtschaftliche Zentralisierungsbestreben der Abtei ist bis 1530 dagegen wenig bekannt. Es gab zu St. Maximin als Klosteramt einige Zeit hindurch die Propstei im Gau (*Gew, Gauw*), dessen wenige, zeitlich nicht genau einzuordnenden Erwähnungen als einer zu Leistungen für den Konvent verpflichteten Einrichtung¹⁹¹⁷ eine längerfristige Institution vermuten lassen. Doch ist nur ein einziger dieser Propste in einer Vermögensangelegenheit zu Bretzenheim 1258 namentlich bekannt geworden.¹⁹¹⁸ Dessen Nachfolger dagegen führte nicht die Bezeichnung eines Propstes, sondern eines Administrators der Klostergüter zu Simmern, Münsterappel und Schwabenheim. Als 1286 dieser Administrator und Maximiner Mönch Nikolaus (zu ihm § 37.4. Mönche 1200–1350) vor dem Mainzer Stuhl gegen den Raugrafen wegen Entzugs von Klostergütern zu Münsterappel klagte, legte dagegen Heinrich, ebenfalls Maximiner Mönch (zu ihm § 37.4. Mönche 1200–1350) und Bruder des Raugrafen, Protest ein, da er vom *sanior pars* des Konvents zum Administrator gewählt sei.¹⁹¹⁹ Merkwürdig ist hierbei natürlich die Bestellung eines Mitglieds der Familie der Raugrafen als Administrator in Räumen, in denen bereits viele ehemalige Klosterlehen in Händen der Raugrafen waren, sowie, dass es hierüber im Maximiner Konvent offensichtlich zu Fraktionsbildungen gekommen war. Sicherlich kann hierin ein Hinweis gesehen werden, welcher Gefährdung auch damals noch Klostergüter nicht nur durch die Begehrlichkeit des Adels, sondern auch durch den Familienegoismus einzelner Konventsmitglieder ausgesetzt waren. Schließlich entstammte auch Abt Heinrich IV. (1258–1283) der Familie der Wildgrafen, die ebenfalls viele Klosterlehen an sich gebracht und die er bei der Neuvergabe von Lehen nachweislich bevorzugt hat. Solche verwandtschaftlichen Bindungen können das weitgehende Fehlen von Protesten des Klosters gegen solche Entfremdungen erklären, die im 13. und 14. Jahrhundert noch kaum formuliert wurden. Hiergegen halfen keine überlokalen Institutionen, die im 14. und 15. Jahrhundert die Abtei zur Verwaltung ihrer rheinhessischen

1917 N5 und N6: 19. Dezember sowie StaBiTr Hs 1626, S. 668.

1918 LHAKo Best. 1D Nr. 89; vgl. § 36.1.2.1. Propste im Gau (Rhein- und Nahegau): Eberhard.

1919 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 35–37.

Güter höchstens ansatzweise unterhielt und erst 1530/1531 eine Propstei in Schwabenheim einrichtete.

1. SCHWABENHEIM (an der Sauer, ca. 15 km sw. Mainz, zur Unterscheidung von Schwabenheim bei Bad Kreuznach auch Sauerschwabenheim genannt): Die schon früh entstandenen großen Lücken des Maximiner Archivs für seinen Besitz in Rheinhessen, die sich auch noch für das 12. und 13. Jahrhundert bemerkbar machen¹⁹²⁰ und durch spätere Kopialüberlieferungen nicht behoben werden können, führen dazu, dass nach dem Erwerb der Schwabenheimer Güter wohl bald nach 800 bis 1100 über ihre Größe und Verluste keine Aussagen gemacht werden können. 1101 restituierte Kaiser Heinrich IV. Abt Folmar die beiden Höfe Schwabenheim und Ebersheim, die das Kloster wegen der Nachlässigkeit seiner Äbte und der Begehrlichkeit böser Menschen verloren habe, und stiftete hierdurch für sich und seine Vorfahren zugleich ein Anniversar mit Armenspeisung.¹⁹²¹ Kurz vor seinem Tod sah sich 1125 Kaiser Heinrich V. genötigt, der Abtei diese beiden Höfe sowie Bretzenheim, die sein Ministeriale Wolfger an sich gerissen habe, erneut zu restituieren.¹⁹²² Die Formulierung in der Urkunde verrät hierbei, dass St. Maximin damals nur noch in Schwabenheim einen Hof unterhielt, dem die Klostergüter zu Ebersheim und Bretzenheim als Pertinenzen zugeordnet waren. Sie bildeten im Urbar um 1200 zwar wieder selbständige Villikationen, Bretzenheim jedoch als unbedeutender Hof und Ebersheim als Zusammenfassung von Streubesitz außerhalb der Schwabenheimer Region, der bald nach 1200 als Lehen ausgegeben wurde, und waren nicht mit dem Klosterhof zu Schwabenheim vergleichbar. Zum Schwabenheimer Hof gehörte im Urbar neben Äckern und Weinbergen 61 Morgen Eigenland in Schwabenheim, 8 Mansen in Hilbersheim, 2½ Mansen in Bubenheim und 1 Mansus in Saulheim.¹⁹²³ Mit dem Verlust des Ebersheimer Hofes durch seine Vergabe als Lehen und durch den Verkauf des Bretzenheimer Hofes 1258 stand der Abtei für die Verwaltung ihres Streubesitzes im nördlichen Rheinhessen nur noch der Schwabenheimer Hof zur Verfügung.

Laut dem Schöffeweistum von 1407 gehörten zum Klosterhof an verpachteten Hofgütern in Schwabenheim etwa 256 Morgen, in Hilbersheim

1920 Siehe § 4. Das Archiv.

1921 MGH D H IV Nr. 465; zur Echtheit siehe die Vorbemerkung in der MGH-Edition sowie KÖLZER, Studien, S. 151 f.

1922 MUB 1 Nr. 452; hierzu auch SCHMID, Die Sorge der Salier, S. 680 Anm. 84.

1923 NOLDEN, Urbar, S. 71 f. und S. 124 f.

300 Morgen und in Bubenheim an die 100 Morgen.¹⁹²⁴ Im Weistum von 1494 betrug der Besitz der Abtei in diesen Orten insgesamt 460 Morgen.¹⁹²⁵ Das aus den Vertretern dieser Dörfer zusammengesetzte Hofgericht mit dem bereits im Urbar um 1200 erwähnten Schultheißen und den sieben vom Abt bestimmten Schöffen tagte in Anwesenheit des Vogts oder dessen Vertreters, an den ein Drittel der Bußen fielen. Der Fron- oder Hubenhof genannte Klosterhof gegenüber der Kirche war seit 1400 verpachtet,¹⁹²⁶ damals noch gewöhnlich an Ritterbürtige oder an Kanoniker der Mainzer Kirchen, die den eigentlichen Hofmann bestellten. Zu dessen Pflichten gehörten die Bezahlung der Kompetenz des Pfarrers und des Glöckners, der Arbeitslöhne und der kurpfälzischen Landessteuern. Der Hof war häufiger verpfändet, so von 1416 bis nach 1450¹⁹²⁷ und von 1564 bis 1628.¹⁹²⁸ Eine Vogtei über die Klostergüter wurde ohne die Nennung ihres Inhabers bereits im Lehensverzeichnis des Urbars um 1200 erwähnt,¹⁹²⁹ doch zeigt das gleichzeitige Lehensverzeichnis der Rheingrafen, dass dieses Amt damals Rheingraf Wolfram innehatte,¹⁹³⁰ der einen Teil der Vogtei jedoch von den Wildgrafen zu Lehen trug.¹⁹³¹ Zwar verkaufte 1276 Rheingraf Siegfried der Abtei die Vogtei für 60 Mark Kölner Pfennige.¹⁹³² Doch enthielt der Vertrag eine Rücktrittsklausel, von der die Rheingrafen wohl Gebrauch machten, da sie 1309 St. Maximin für weitere 40 Mark ihre eigenen Lehensrechte zu Schwabenheim verkauften mit Ausnahme jedoch der Teile, die sie von den Wildgrafen zu Lehen trugen.¹⁹³³ Die 1398 und 1407 als Schwabenheimer Vögte genannten Ministerialen hatten das Amt von den Rheingrafen zu Lehen.¹⁹³⁴ Aus der Zeit von 1476 bis 1515 sind weitere Lehensnahmen der Rheingrafen für die Schwabenheimer Vogtei überliefert.¹⁹³⁵ Die Vögte erhielten nun von der Abtei eine jährliche Pauschalzahlung von 3 Mark, deren Berechtigung

1924 Insert im Weistum von 1494: LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 94 f.

1925 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 94–126.

1926 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 137.

1927 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 123 und S. 182.

1928 LHAKo Best. 211 Nr. 1271.

1929 NOLDEN, Urbar, S. 153.

1930 FABRICIUS, Güter-Verzeichnisse und Weistümer Nr. 33.

1931 FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 245.

1932 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1560–1562.

1933 Original in Heidelberg, UB Urk. Nr. 259.

1934 1398: LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 625; 1407: Best. 211 Nr. 2120, S. 94–126.

1935 Nachweise bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 393 Anm. 29.

jedoch 1527 Johannes Scheckmann bezweifelte.¹⁹³⁶ Eine weitere Bestellung eines Vogtes ist nochmals 1721 überliefert.¹⁹³⁷ Im Grunde war die Vogtei aber damals schon lange überholt, denn bereits 1413 hatten der Schultheiß und die Gemeinde Schwabenheim mit dem pfälzischen Kurfürsten einen Schirmvertrag geschlossen und ihm Huldigung und die jährliche Zahlung von 20 fl. versprochen, der 1443 Schwabenheim förmlich in seine Landesherrschaft im Ingelheimer Grund aufnahm.¹⁹³⁸ Reaktionen der Abtei hierauf sind nicht bekannt, doch entrichtete sie seitdem eine Landessteuer, die sich 1528 auf 200 Rtl. belief, aber auf 90 Rtl. ermäßigt wurde.¹⁹³⁹ Auf längere Sicht sollte die pfälzische Landesherrschaft der Abtei einige Vorteile verschaffen. Sie setzte um 1700 die Abtei wieder in den Besitz der Schwabenheimer Kirche und stand mit ihr während des 18. Jahrhunderts zumeist in freundschaftlichem Verkehr. Abt Wittmann beispielsweise schmückte sich gern mit dem ihm 1768 verliehenen Titel eines kurpfälzischen geheimen Rats und Elemosinar des kurpfälzischen Ritterordens zum Löwen.¹⁹⁴⁰ Im 17. und 18. Jahrhundert betrug die Hofpacht jährlich 200 Rtl.¹⁹⁴¹

Obwohl in Schwabenheim die Hofgüter ungleich größer waren als in Simmern oder in Münsterappel, beruhte auch hier ein Teil der enormen Einkünfte der Abtei auf ihren Zehntrechten und damit auf dem Besitz der Pfarrei. Infolge der zahlreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Schwabenheimer katholischen Kirche St. Bartholomäus außerhalb des Ortskerns im Gelände der späteren Propstei ist nicht zu klären, ob sie bei der Übernahme des späteren Abteiguts nach 800 bereits Pfarrfunktionen hatte.¹⁹⁴² Erwähnt wurde der Maximiner Pfarreibesitz erstmals durch Papst Innozenz II. 1140 und danach im Urbar um 1200.¹⁹⁴³ Um 1217 bekräftigte der Abt sein Kollaturrecht, als er mit den Pfarrangehörigen, die auf ihr Wahlrecht ausdrücklich verzichtet hatten, vereinbarte, dass die künftig von ihm im Einverständnis mit dem Mainzer Stuhl ernannten Schwabenheimer

1936 SCHECKMANN, *Speculare feudorum*, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera*, fol. 65r.

1937 LHAKo Best. 211 Nr. 1668.

1938 FABRICIUS, *Die Herrschaften des unteren Nahegebietes*, S. 245.

1939 LHAKo Best. 1A Nr. 9378.

1940 N7, LHAKo Best. 211 Nr. 2905, siehe § 17.1. Der Abt.

1941 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 635–658.

1942 Baubestandsaufnahme in: Gottfried BRAUN, *Die St. Bartholomäuskirche. Mittelpunkt der katholischen Pfarrei Schwabenheim* (Beiträge zur Geschichte des Gau-Algesheimer Raums 30), Schwabenheim 1989, S. 1–5.

1943 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, *Urbar*, S. 87.

Pfarrer am Ort residieren müssten.¹⁹⁴⁴ Das Kollaturrecht des Abtes bei der Kirche und der mit ihr verbundenen St. Nikolauskapelle ist im 14. und frühen 15. Jahrhundert mehrmals bezeugt.¹⁹⁴⁵ Als im Dezember 1437 Erzbischof Dietrich von Mainz die Pfarrei und ihre Einkünfte unter Wahrung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Mainzer Stuhl in die Abtei inkorporierte, fand in seiner Bewilligungsurkunde nicht nur die finanzielle Notlage des Klosters, sondern auch die Sorge um die Stärkung der monastischen Reform Ausdruck,¹⁹⁴⁶ nachdem sich St. Maximin im Jahr zuvor der Reformrichtung von Johannes Rode angeschlossen hatte. Bald hernach wurde auch die Baupflicht der Abtei am Pfarrhof und die aus seinen Zehnten dem Pfarrer zu leistende Kompetenz von 22 Maltern Korn festgelegt.¹⁹⁴⁷ Möglich wurde die Inkorporation durch die Resignation des bisherigen Pfarrers.¹⁹⁴⁸ Ob jedoch dessen Nachfolger, der von Abt Lamprecht häufiger als Prokurator und Syndicus verwendete *clericus coniugatus* Johann von der Sonnen (*de Sole*) aus Fell, den Erwartungen der Pfarrkinder entsprochen hat,¹⁹⁴⁹ scheint zweifelhaft, denn 1442 musste der Abt den Einwohnern erneut die Residenzpflicht ihres Pfarrers bestätigen.¹⁹⁵⁰ Nach 1530 führte die Besitzverdichtung des Abteiguts zu Schwabenheim und die seit 1525 fast kontinuierliche Anwesenheit des Maximiner Kellerars Jakob Tredheck am Ort, dem Abt Johannes 1529 die Einkünfte eines Schwabenheimer Altars überließ,¹⁹⁵¹ zur umgangssprachlichen Verwendung des Ausdrucks Propstei,¹⁹⁵² die dort freilich noch nicht förmlich installiert war. In eine schwierige Lage geriet die nun zur Propstei erhobene Niederlassung, als die Pfalzgrafen nach 1550 zu Schwabenheim die Reformation einführten. Zwar waren dadurch auch hier die Zehnteinkünfte und der Hof der Abtei nicht gefährdet, doch beanspruchten von 1556 bis 1698 eine Reihe von reformierten beziehungsweise lutherischen Pastoren die Kirche und das Pfarrhaus, unterbrochen lediglich 1629/1630 durch den Versuch des Abtes Agritius, wie zu Simmern, Thalfang und Münsterappel, auch hier einen

1944 LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 151 f.

1945 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1441 f.; SAUERLAND, Urkunden und Regesten 7, Nr. 20, und Rep. Germ. 2 Sp. 513.

1946 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 178 f.

1947 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 241r–241v.

1948 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 301 f.

1949 Zu ihm vgl. § 18.4. Diener.

1950 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 623 f.

1951 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 638 f.

1952 So die Abtei selbst 1537 in LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1133–1142.

katholischen Geistlichen einzusetzen. Sonst jedoch ruhte das Kollaturrecht der Abtei, mit Ausnahme 1639, als sie ebenfalls einen reformierten Pfarrer präsentierte.¹⁹⁵³ Erst nach der Einführung des Simultaneums in der Pfalz 1685 konnte 1693 die Abtei drei Mönche nach Schwabenheim senden. Nach dem Tod des letzten reformierten Pfarrers 1698 restituierten sie die katholische Pfarrei,¹⁹⁵⁴ die nur ein Viertel der Einwohner umfasste, und ihnen wurde 1705 die alte Kirche zugesprochen,¹⁹⁵⁵ während die reformierte Gemeinde eine später zur Kirche ausgebaut Kapelle im Ortsinnern beziehen musste. Da in dem 1709 fertig gestellten Propsteigebäude¹⁹⁵⁶ ständig zwei bis drei Konventualen weilten, zu denen häufig noch ein Expositus trat, bekleidete seitdem einer von ihnen nach seiner Präsentation durch den Abt und der Ernennung durch den Mainzer Archidiakon das Schwabenheimer Pfarramt und ein weiterer zumeist auch die Pfarrei im benachbarten Großwinternheim.¹⁹⁵⁷ Für Schwabenheim wurde häufig ein jüngerer und zu diesem Amt befähigter Mönch ausgewählt, weshalb sich in ihren Reihen drei spätere Äbte, zwei Pröpste und je ein Kellerar und Subprior finden.¹⁹⁵⁸

Die Einkünfte St. Maximins aus seinem Schwabenheimer Besitz waren sehr groß. Ein Verzeichnis um 1600 bezifferte sie auf 21 Malter Weizen, 141 Malter Korn, 38 Malter Hafer, 19 Malter Gerste und etwa 1 Fuder Wein aus den Hofgütern, ferner auf 20 Malter Weizen, 110 Malter Korn, 27 Malter Hafer, 11 Malter Gerste und fast 1 Fuder Wein aus den Zehnten, von denen allein der Abtei der Korn- und Weizehnt sowie der kleine Zehnt von allen Tieren zustand.¹⁹⁵⁹ Ein anderes Verzeichnis des 17. Jahrhunderts schätzte die Schwabenheimer Klostereinkünfte auf jährlich 24 426 fl., von denen der Abtei nach Abzug der Pfarrkompetenz, des für die Altarlampe benötigten Öls, der Besoldung des Glöckners und eines Zuschusses für den Pfarrer von Großwinternheim 21 215 fl. verblieben.¹⁹⁶⁰ In einem gewissen Widerspruch dazu stehen die im Manuale des Abtes Wittmann von 1762 bis 1788 vermerkten

1953 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 639 f.

1954 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 485 f.

1955 FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 348.

1956 Zu dem Gebäude: EMMERLING, Propstei und Greiffenklauer Hof, S. 169–178, mit der Wiedergabe der einzigen erhaltenen zeitgenössischen Ansicht.

1957 Einzelheiten bei HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 13–36.

1958 Siehe § 28. Mönche als Seelsorger.

1959 LHAKo Best. 211 Nr. 2837.

1960 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 631–634.

Angaben über die Einkünfte der Abtei aus Schwabenheim.¹⁹⁶¹ Zwar erhielt St. Maximin damals im Jahr durchschnittlich 16 Fuder Wein, also 4,5 % seiner Gesamternte, aus Schwabenheim, aber nur geringe Barbeträge aus dem Schwabenheimer Getreide, das die Propstei selbständig auf dem Mainzer Markt verkaufte. Dies beruhte auf dem sehr aufwändigen Haushalt der Propstei, in dem 1776 beispielsweise Einnahmen von 22 113 fl. Ausgaben in Höhe von 22 229 fl. gegenüberstanden.

Mit dem Schwabenheimer Hof war Abteibesitz in folgenden Orten verbunden:

1.1. B u b e n h e i m (1,5 km sw. Schwabenheim): Als Klostergut erwähnt das Urbar um 1200 zu Bubenheim mehrere Mansen und Zinse, die sich in ihm jedoch nicht gegen die Schwabenheimer Güter abgrenzen lassen.¹⁹⁶² Um 1414 besaß hier die Abtei Ländereien von 13½ zum Schwabenheimer Hof gehörenden Morgen, von denen sie, wie auch im 17. Jahrhundert,¹⁹⁶³ je 1½ Malter Korn und Hafer sowie 13½ Schillinge erhielt.¹⁹⁶⁴ Der Ort selbst war schon im 13. Jahrhundert Teil der rheingräflichen Vogtei zu Schwabenheim.¹⁹⁶⁵

1.2. G r o ß w i n t e r n h e i m (2 km nw. Schwabenheim): Die Abtei hatte hier schon vor 1200 alle Güter als Lehen verausgabt und besaß auch später keine Liegenschaften am Ort. Vermutlich gehörte die spätere Pfarrkirche von Großwinternheim zunächst als Kapelle zur Pfarrei Schwabenheim, von der ihre Ausgliederung wohl erst vor 1312 erfolgte. Bei den als Lehen des Klosters ausgegebenen Zehnten in Großwinternheim im Lehensverzeichnis des Urbars um 1200 dürfte es sich deshalb um Zehntteile der Schwabenheimer Pfarrei handeln,¹⁹⁶⁶ von denen etwa zwei Drittel die Rheingrafen und ein Drittel die Familie Jude vom Stein zu Lehen trugen. Als weiteres Lehen zu Großwinternheim hatte die Familie Jude von der Abtei bis ins 18. Jahrhundert mehrere schon im Urbar erwähnte Weinberge. Durch ein Urteil des pfälzischen Hofgerichts erhielt St. Maximin 1668 jedoch wegen unerlaubter Lehensveräußerung der Rheingrafen ein Viertel der Zehnten zugesprochen.¹⁹⁶⁷

Als Pfarrei wurde Großwinternheim erstmals 1312 erwähnt, als der Ortsadel dem Abt von St. Maximin nicht nur seine Rechte an dem zur Sühne

1961 StaBiTr Hs 1652b/948b.

1962 NOLDEN, Urbar, S. 71 und S. 124.

1963 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 542f.

1964 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 202f.

1965 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1560.

1966 NOLDEN, Urbar, S. 153.

1967 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 641–643.

eines Totschlags errichteten St. Marienaltar, sondern auch an der Pfarrkirche überhaupt abtrat.¹⁹⁶⁸ Seitdem sind bis zur Einführung der Reformation Präsentationen des Abts sowohl für einzelne Altäre der Kirche¹⁹⁶⁹ wie dessen Kollationsrecht für die Pfarrei bezeugt,¹⁹⁷⁰ das um 1417 Papst Martin V. auf dem Konstanzer Konzil bestätigte.¹⁹⁷¹ Nach der Reorganisation der katholischen Pfarrei zu Großwinternheim um 1693, der 1705 auch die Kirche und das Pfarrhaus zugesprochen wurde,¹⁹⁷² verweilte bis 1802 als Ortspfarrer fast ständig ein Maximiner Konventuale zu Großwinternheim. Gelegentliche Synchronismen zwischen den Abtswahlen zu St. Maximin und der Neubesetzung der Pfarrei sowie die Persönlichkeiten dieser neuen Pfarrer (besonders Tandell, D'Hame und Brand) erwecken bisweilen den allerdings durch keine schriftliche Überlieferung gestützten Eindruck, dass auf diese Pfarrstelle auch unterlegene Kandidaten bei den Abtswahlen versetzt wurden.

1.3. **Hilbersheim** (Ober- und Nieder-, 4 km sw. Schwabenheim): Im Urbar um 1200 wurden hier als Zubehör des Schwabenheimer Hofes 8 Mansen genannt,¹⁹⁷³ im Zinsregister um 1414 wie auch im 17. Jahrhundert¹⁹⁷⁴ 7 Hufen oder 63 Morgen, durch die St. Maximin je 7 Malter Korn und Hafer und 63 Schillinge sowie weitere 6 Schillinge von den hier begüterten Nonnen von Ingelheim erhielt. Die Vogtei am Ort gehörte zu den Rechten, die die Rheingrafen von den Raugrafen zu Lehen hatten.¹⁹⁷⁵

2. **Bretzenheim** (heute Stadtteil von Mainz): Besitz hatte hier St. Maximin schon 752, als das Kloster als Anrainer eines Weinbergs der Abtei Fulda genannt wurde.¹⁹⁷⁶ Diese Güter wurden 912 dem Konvent zugewiesen,¹⁹⁷⁷ hernach jedoch erst wieder bei der Rückerstattung der Abteigüter durch Kaiser Heinrich V. 1125 als Pertinenz des Schwabenheimer Hofes genannt.¹⁹⁷⁸ Das Urbar um 1200 erlaubt keine eindeutige Zuordnung der Güter zwischen Ebersheim, Mainz und Bretzenheim, da bei der Villikation in Ebersheim auch

1968 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 248r–249r, und Nr. 2110, S. 1692f.

1969 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1385–1407.

1970 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 106 und S. 134, sowie Nr. 2112, fol. 182r.

1971 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 106.

1972 HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 36.

1973 NOLDEN, Urbar, S. 71 und S. 124.

1974 1414: LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 202f.; 17. Jahrhundert: Best. 211 Nr. 2120, S. 543.

1975 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1563f.

1976 Urkundenbuch des Klosters Fulda 1,1 Nr. 18.

1977 Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69.

1978 MUB 1 Nr. 452.

2 Mansen in Bretzenheim genannt wurden. Auch könnten die für das übrige Urbar untypischen Eintragsformen des Besitzes in Bretzenheim¹⁹⁷⁹ mit den an den Mainzer Ausfallstraßen gelegenen Klostergütern im Gesamtumfang von 160 Morgen eher einer Liste der um 1258 verkauften Liegenschaften entsprechen als einer Aufnahme der Hofgüter um 1200.¹⁹⁸⁰ Einen eigenständigen Hof, dem wohl auch die Klostergüter im unmittelbaren Mainzer Stadtbereich zugeordnet waren, bildete Bretzenheim jedoch bei seiner Veräußerung 1258. Ihn kaufte ein Mainzer Bürger um 128 Mark zusammen mit den Mainzer Einkünften, einem Haus in der Stadt und wohl auch mit den seitdem nicht mehr erwähnten Einzelgütern in und bei Mainz.¹⁹⁸¹

Lediglich in der Liste des Papstes Innozenz II. von 1140 erschien die Abtei auch als Besitzerin der Pfarrei Bretzenheim.¹⁹⁸² Möglicherweise besaß St. Maximin sie tatsächlich für kurze Zeit, doch ist die Annahme eines Versehens in der Papstbulle plausibler.

3. **Ebersheim** (heute Mainzer Vorort): Güter der Abtei zu Ebersheim wurden erstmals 893 bei der Aufteilung des Klosterbesitzes erwähnt und 897 sowie 912 als Konventsgüter bestätigt.¹⁹⁸³ Aus der Nennung des Ortes in zahlreichen, in die Jahre von 962 bis 1066 gesetzten Fälschungen lassen sich keine sicheren Rückschlüsse für die Besitzgeschichte ziehen. Kaiser Heinrich IV. gab 1101 St. Maximin neben anderen rheinhessischen Gütern auch Ebersheim zurück,¹⁹⁸⁴ das nun als Hof bezeichnet wurde. Bei seiner erneuten Restitution durch Heinrich V. 1125 fungierte es jedoch nur noch als Pertinenz des Schwabenheimer Klosterhofs.¹⁹⁸⁵ Aus den Angaben des Urbars um 1200, das für Ebersheim nicht mehr einen eigentlichen Hof des Klosters, jedoch hierzu gehörende Güter in 16 umliegenden Orten kannte,¹⁹⁸⁶ ergibt sich bei der Neuorganisation der rheinhessischen Abteigüter im frühen 12. Jahrhundert die Funktion Ebersheims als Zentrum des umfangreichen Streubesitzes.¹⁹⁸⁷

1979 NOLDEN, Urbar, S. 70f. und S. 123f.

1980 GIESSMANN, Besitzungen, S. 411.

1981 Hierzu MUB 3 Nr. 1467: Vollmacht des Abtes Heinrich an seinen Propst im Gau, ferner ein Auszug aus der Verkaufsurkunde bei BODMAN, Rheingauische Alterthümer 1, S. 145.

1982 MUB 1 Nr. 516.

1983 893: MGH D Arn Nr. 114; 897: MGH D Zw Nr. 14; 912: Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69.

1984 MGH D H IV Nr. 465.

1985 MUB 1 Nr. 452.

1986 NOLDEN, Urbar, S. 70 und S. 122f.

1987 PERRIN, Recherches, S. 531 und S. 542; GIESSMANN, Besitzungen, S. 400f.

Diese Aufgabe war um 1200 jedoch bereits hinfällig, da in dem danach angelegten Lehensverzeichnis des Urbars St. Maximin den ganzen Klosterhof zunächst Werner von Bolanden¹⁹⁸⁸ und danach Heinrich von Stege zu Lehen gegeben hatte, ohne dass ersichtlich wird, wie danach die Organisation des umfangreichen Maximiner Streubesitzes erfolgte. Belehnungen der Herren von Stege, dann der Flach von Schwarzenburg mit dem Hof lassen sich bis 1672 verfolgen.¹⁹⁸⁹ Da Papst Innozenz II. 1140 Ebersheim zu den Klostergütern zählte, in denen die Äbte auch das Kollaturrecht hatten,¹⁹⁹⁰ könnte hier St. Maximin ursprünglich auch das Kirchenpatronat besessen haben.¹⁹⁹¹

Als zeitweilige Bestandteile des Ebersheimer Hofes lassen sich umfangreiche Streubesitzungen des Klosters vermuten, die im Urbar um 1200 nur noch zum Teil als Hofgüter erwähnt wurden und über deren Verlust sich kaum ein Hinweis findet:

3.1. **Bechtoldsheim** (8 km nö. Alzey): Kleineren Klosterbesitz am Ort, der zu Ebersheim gehörte, erwähnt das Urbar um 1200.¹⁹⁹² Er kam im 13. Jahrhundert möglicherweise an die Mainzer Abtei St. Alban.¹⁹⁹³

3.2. **Büdesheim** (heute Vorort von Mainz): Hier erwarb 1181 St. Maximin von der Abtei St. Alban und vom Wildgrafen Zehntrechte gegen die Überlassung des Patronats und der Zehnten in Flonheim,¹⁹⁹⁴ was 1186 der Mainzer Erzbischof bestätigte.¹⁹⁹⁵ Im Urbar um 1200 sind diese Einkünfte jedoch nicht mehr erwähnt.

3.3. **Dienheim** (1 km s. Oppenheim): Maximiner Besitz wurde hier zuerst 798 in einer Urkunde der Abtei Fulda erwähnt,¹⁹⁹⁶ dann als Teil der Konventsgüter 893 und 897.¹⁹⁹⁷ Im Urbar um 1200 gehörten zum Ebersheimer Hof 3 zu Dienheim und Rudolfsheim (heute Wüstung) gelegene Mansen.¹⁹⁹⁸

1988 NOLDEN, Urbar, S. 153; hierzu: Wilhelm SAUER, Die ältesten Lehnbücher der Herren von Bolanden, Wiesbaden 1882, S. 18; KRAFT, Reichsgut, S. 161.

1989 LHAKo Best. 211 Nr. 1841, Nr. 2112, fol. 145r–146r, und Nr. 2118, S. 398, S. 401 und S. 609, sowie StaBiTr Hs 1644/386, S. 1069.

1990 MUB 1 Nr. 516.

1991 Hierzu FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 447.

1992 NOLDEN, Urbar, S. 70 und S. 123.

1993 BÖHN, Territorialgeschichte des Landkreises Alzey, S. 118.

1994 MUB 2 Nr. 46, Original im Salm-Salm'schen Archiv zu Anholt.

1995 MRR 2 Nr. 564.

1996 Urkundenbuch des Klosters Fulda 1,1 Nr. 257.

1997 893: MGH D Arn Nr. 114; 897: MGH D Zw Nr. 14.

1998 NOLDEN, Urbar, S. 70 und S. 122.

3.4. Essenheim (8 km sö. Ingelheim): Die Ersterwähnung von Gütern und vom Besitz der Kirche am Ort erfolgte in der Güterbestätigung des Papstes Innozenz II. 1140.¹⁹⁹⁹ Um 1146 verkaufte der Mainzer Ministeriale Dudo hier Ländereien an die Abtei Eberbach,²⁰⁰⁰ unter denen sich offensichtlich auch Maximiner Güter befanden.²⁰⁰¹ Im Urbar um 1200 gehörte St. Maximin hier nur noch ½ Mansus.²⁰⁰² Das vielleicht von der Abtei Tholey rührende Kirchenpatronat könnte St. Maximin schon vor 1200 verloren haben.²⁰⁰³

3.5. Gosselsheim (10 km nw. Alzey): Vermutlich war hier St. Maximin bereits begütert, als sein Laienabt Adalhard 855 durch Gütertausch mit der Abtei Lorsch neben Besitz zu Wöllstein zu Gosselsheim 1 Mansus, 48 Morgen und 4 Wiesen erhielt.²⁰⁰⁴ Das Schicksal des wohl nicht unbedeutenden Klosterbesitzes lässt sich an Hand der Angaben in mehreren Fälschungen²⁰⁰⁵ bis zu seiner Restitution durch Kaiser Heinrich V. 1125 nicht zuverlässig verfolgen.²⁰⁰⁶ Offensichtlich waren damals bereits größere Teile der ehemaligen Klostergüter entfremdet, denn im Urbar um 1200 besaß in Gosselsheim der Ebersheimer Abteihof nur noch ein *Quartarium* mit einem Geldzins.²⁰⁰⁷

Bereits Kaiser Heinrich V. hatte 1125 die Rechte der Abtei auch an der Pfarrkirche im Ort restituiert, die Papst Innozenz II. 1140 bestätigte,²⁰⁰⁸ die damals jedoch umstritten waren. Zunächst verteidigte sie 1148 Papst Eugen III. gegen die Ansprüche Ottos von Rheineck.²⁰⁰⁹ Um 1155 soll der Mainzer Erzbischof die Rechte des Maximiner Abtes auf sie laut einer nicht unverdächtigen Urkunde bestätigt haben,²⁰¹⁰ worauf Abt Siger sie einem Otto weiterverliehen habe. 1191 wurde als Inhaber der ihm von der Abtei auf Biten des Mainzer Erzbischofs verliehenen Pfarreirechte Ulrich von Saulheim

1999 MUB 1 Nr. 516.

2000 Original in Heidelberg, UB Urk. Nr. 326.

2001 MEYER ZU ERMGASSEN, *Oculus Memoriae*, S. 147.

2002 NOLDEN, *Urbar*, S. 70 und S. 123.

2003 GIESSMANN, *Besitzungen*, S. 406 f., bes. Anm. 2.

2004 GLÖCKNER, *Codex Laureshamensis* 2, Nr. 1922; hierzu BÖHN, *Territorialgeschichte des Landkreises Alzey*, S. 157 f., und WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 67 Anm. 40.

2005 Rekonstruktionsversuche bei FABRICIUS, *Die Herrschaften des unteren Nahegebietes*, S. 65.

2006 MUB 1 Nr. 452.

2007 NOLDEN, *Urbar*, S. 70 und S. 123.

2008 MUB 1 Nr. 516.

2009 MUB 2 Nachtrag Nr. 605.

2010 MUB 2 Nachtrag Nr. 650; hierzu *Mainzer Urkundenbuch* 2,1 Nr. 211.

genannt,²⁰¹¹ weshalb die Kirche im Pfarreiverzeichnis des Urbars um 1200 noch im Maximiner Besitz erscheint.²⁰¹² Über die Inhaber der Gosselsheimer Pfarrei- und Zehntrechte im 13. Jahrhundert herrscht Unklarheit.²⁰¹³ Doch scheinen sich ihrer neben den Wildgrafen auch die Raugrafen bemächtigt zu haben. Diese verkauften im frühen 14. Jahrhundert einen Teil der Zehnten dem Mainzer Stift St. Viktor, das hierfür nachträglich 1355 die Bewilligung des Maximiner Abtes als *dominus principalis* einholte.²⁰¹⁴ Die Wildgrafen dagegen verliehen ihre Anteile ihren Ministerialen, durch die die Zehntrechte 1383 an die Zisterzienserabtei Eberbach kamen. Der Transaktion stimmte Abt Rorich mit der Begründung zu, dass seine Abtei keine Möglichkeit habe, diese unrechtmäßig in Laienhände geratenen Rechte zurückzuerlangen, weshalb es besser sei, dass sie nun wieder in geistliche Hände fielen.²⁰¹⁵

3.6. Heidesheim (10 km w. Mainz): Laut Eberbacher Aufzeichnungen besaß hier um 1211 St. Maximin 4½ Mansen unter der Vogtei eines Ministerialen.²⁰¹⁶

3.7. Nackenheim (10 km sö. Mainz): Das Urbar um 1200 erwähnte hier zum Ebersheimer Hof gehörende Klostergüter von 7 *Quartaria*.²⁰¹⁷

3.8. Oberolm (12 km sw. Mainz): Hier besaß St. Maximin um 1211 mehrere Zinse.²⁰¹⁸

3.9. Stein-Bockenheim (11 km nw. Alzey): Die *villa* könnte infolge ihrer Lage aus dem Königsgut stammen,²⁰¹⁹ wurde in einer echten Urkunde aber erstmals 1140 von Papst Innozenz II. zusammen mit der Kirche genannt, die ebenfalls St. Maximin gehörte.²⁰²⁰ Das Urbar um 1200 kannte als Bestandteil des Ebersheimer Hofes nur noch ½ Mansus²⁰²¹ sowie drei an die

2011 MUB 2 Nr. 113.

2012 NOLDEN, Urbar, S. 87.

2013 Siehe FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 65, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 409.

2014 Ludwig BAUR (Hg.), Hessische Urkunden 3: Die Provinz Rheinhessen von 1326 bis 1399, sowie Nachträge zu den drei Provinzen von 1133 bis 1335 enthaltend, Darmstadt 1863, Nr. 1280.

2015 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 252r–252v.

2016 MEYER ZU ERMGASSEN, Oculus Memorie, S. 175.

2017 NOLDEN, Urbar, S. 70 und S. 122.

2018 MEYER ZU ERMGASSEN, Oculus Memorie, S. 163.

2019 KRAFT, Reichsgut, S. 195.

2020 MUB 1 Nr. 516.

2021 NOLDEN, Urbar, S. 70 und S. 123.

Villikation zu Münsterappel fallende Geldzinse,²⁰²² nicht mehr jedoch den Besitz des Patronats über die Pfarrei. Deren Kollatoren waren im 13. Jahrhundert die Wild- und Rheingrafen, die als Vögte des Klosterguts die Pfarrei wie auch die Ortsherrschaft selbst durch Güterentfremdung an sich gebracht haben könnten.²⁰²³

3.10. **Ülversheim** (7 km sw. Oppenheim): Im Lehensverzeichnis des Urbars um 1200 besaß hier die Familie Jude vom Stein Zehntanteile als Lehen der Abtei,²⁰²⁴ die sie bis in das 18. Jahrhundert bei ihr mutete.²⁰²⁵

4. **Mainz**: Besitz in der Stadt scheint die Abtei schon 779 gehabt zu haben, da der damals genannte Weinberg der Abtei Fulda, bei dem St. Maximin als Anrainer erwähnt ist, zu Mainz lokalisiert wird.²⁰²⁶ Bei der Aufteilung der Abteigüter 893, 897 und 912 fiel an den Konvent eine Kapelle zu Mainz,²⁰²⁷ die spätere Christophoruskirche. Denkbar ist, dass auch sie aus der Schenkung der Ada stammte, da sie wegen ihres Patroziniums auf eine frühere Eigenkirche des Königshofs, vielleicht auch der Reimser Abtei St. Remy zurückgehen könnte.²⁰²⁸ Der Rang der Kirche schwankte zunächst. 893, 897 und 912 sowie im Urbar um 1200 selbst²⁰²⁹ wurde sie als Kapelle, in der Güterliste Innozenz' II. 1140 und in der Pfarreiliste des Urbars dagegen als Pfarrkirche (*ecclesia*) bezeichnet.²⁰³⁰ Nach 1200 zählte sie zu den städtischen Pfarreien.²⁰³¹ Laut dem Urbar besaß die Abtei hier um 1200 daneben einen

2022 NOLDEN, Urbar, S. 73 und S. 126.

2023 BÖHN, Territorialgeschichte des Landkreises Alzey, S. 196, und GIESSMANN, Besitzungen, S. 470.

2024 NOLDEN, Urbar, S. 153.

2025 Nachweise bei GIESSMANN, Besitzungen, S. 431 Anm. 1.

2026 Urkundenbuch des Klosters Fulda 1,1 Nr. 87.

2027 893: MGH D Arn Nr. 114; 897: MGH D Zw Nr. 14; 912: Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69.

2028 Heinrich BÜTTNER, Das fränkische Mainz. Ein Beitrag zum Kontinuitätsproblem und zur fränkischen und mittelalterlichen Geschichte, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer 2: Geschichtliche Landesforschung, Wirtschaftsgeschichte, Hilfswissenschaften, Lindau/Konstanz 1955, S. 231–243, hier S. 238 Anm. 46; Eugen EWIG, Die ältesten Mainzer Patrozinien und die Frühgeschichte des Bistums Mainz, in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr 1, hg. von Kurt BÖHNER/Victor H. ELBERN, Düsseldorf 1962, S. 114–127, hier S. 114f.

2029 NOLDEN, Urbar, S. 69 und S. 122.

2030 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 87.

2031 FABRICIUS, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes, S. 336.

Hof (*curia*), vielleicht das 1258 erwähnte Haus innerhalb der Mauern,²⁰³² sowie sechs zu einem Geldzins verpflichtete Höfchen (*curtillae*). Möglicherweise waren die Maximiner Liegenschaften in der Stadt dem Klosterhof zu Bretzenheim zugeordnet, als die Abtei 1258 beide Güterkomplexe um 128 Mark einem Mainzer Bürger verkaufte.²⁰³³ Seitdem besaß die Abtei in Mainz nur noch das Kollaturrecht an der Pfarrkirche St. Christophorus, die im 14. und 15. Jahrhundert nur gelegentlich²⁰³⁴ und zuletzt 1528 erwähnt wurde, als sich deren Pfarrer beim Mainzer Erzbischof über seine geringen Einkünfte beschwerte.²⁰³⁵ Für ein eigenes Stadthaus hatte die Abtei offensichtlich wegen des Ausbaus ihres Schwabenheimer Hofes keine Verwendung mehr.

5. B i n g e n: In den Erwähnungen Bingens in den Fälschungen Heinrichs II. 1023 und Konrads II. 1026²⁰³⁶ könnte ein Hinweis gesehen werden, dass im 11. Jahrhundert St. Maximin dort Güter besaß oder beanspruchte und dass die Vogtei über diese Liegenschaften das Lehensobjekt darstellte, das um 1200 die Grafen von Diez in Bingen von der Abtei innehatten.²⁰³⁷ Als sie die Mutung unterlassen hatten und die Vogtei an die Abtei zurückgefallen war, verlieh sie 1438 Abt Lamprecht den Herren von Eppstein.²⁰³⁸ Seit 1678 war die Vogtei Lehen der Grafen von Nassau,²⁰³⁹ das sie 1767 zum letzten Mal muteten.²⁰⁴⁰

Ein Haus in Bingen mit Zubehör erhielt St. Maximin zwischen 1139 und 1168 durch die Memorienstiftung des Bingener Kanonikers und Subdiakons Drusingus für sich und seine Familie.²⁰⁴¹ Im Urbar um 1200 wurde Bingen jedoch nur als Rheinhafen erwähnt, wohin die Klosterweine aus Schwabenheim geschafft werden sollten.²⁰⁴² Deshalb ist unsicher, ob es sich bei dem Haus des Klosters in Bingen, dessen Steuerpflichtigkeit gegenüber der Stadt

2032 MUB 3 Nr. 1467.

2033 Überlieferungen siehe Bretzenheim (§ 33.2.3.3.2.).

2034 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1409–1413 und S. 1441f., sowie Nr. 2101, S. 88 und S. 328.

2035 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 501f.

2036 1023: MGH D H II. Nr. 500 und Nr. 502; 1026: MGH D K II. Nr. 48.

2037 NOLDEN, Urbar, S. 152.

2038 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 133; vgl. SCHECKMANN, *Speculare feudorum*, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 43.

2039 LHAKo Best. 211 Nr. 1548.

2040 LHAKo Best. 211 Nr. 1769.

2041 MUB 1 Nr. 570; zum Zeitpunkt siehe GIESSMANN, *Besitzungen*, S. 425 Anm. 1.

2042 NOLDEN, Urbar, S. 71 und S. 124.

1343 Abt Dietrich anerkannte²⁰⁴³ und das 1349 als Lehen verausgabte war,²⁰⁴⁴ um die Schenkung des Drusingus aus dem 12. Jahrhundert handelt. Laut einem Pachtvertrag von 1393 scheint es sich hierbei um einen größeren, zur Hälfte für die Notwendigkeiten der Abtei reservierten Komplex mit mehreren Speichern gehandelt zu haben,²⁰⁴⁵ der zur Unterkunft des Abtes und seiner Diener geeignet und im frühen 15. Jahrhundert der Bestimmungsort mehrerer Getreidetransporte des Klosters war.²⁰⁴⁶ Erst 1493 ist von zwei Häusern in der Stadt die Rede,²⁰⁴⁷ von denen 1495 das größere jedoch auffällig und das kleinere gegen jährlich 3 Pfund in Erbpacht gegeben war.²⁰⁴⁸ Die Pachteinkünfte fielen um 1600 an den Klosterhof zu Münsterappel²⁰⁴⁹ und danach an die Propstei Schwabenheim.²⁰⁵⁰

5.1. K e m p t e n (1,5 km ö. Bingen): Im Lehensregister des Urbars um 1200 wurde unter den Lehen der Familie Jude zum Stein auch ein Weinberg zu Kempten bei Bingen erwähnt,²⁰⁵¹ der die folgenden Jahrhunderte hindurch bei dieser Familie verblieb, die ihn 1767 zum letzten Mal mutete.²⁰⁵² Daneben gehörte hier der Abtei spätestens seit 1526 ein weiterer, ebenfalls als Lehen verausgabter Weinberg, in dessen Besitz sich im 16. und 17. Jahrhundert mehrere Familien ablösten.²⁰⁵³

2.4. Kurköln

Im Bereich des späteren Kölner Kurstaats blieben die Maximiner Besitzungen mit den Gütern um Barweiler und den Zehnteinkünften der Pfarreien Lessenich und Üxheim immer überschaubar. Vielleicht war dies ein Resultat der karolingischen Konzeption, der zur Steigerung der sakralen, kulturellen und wirtschaftlichen Intensität für den Kölner und dem sich anschließenden niederrheinischen Bereich andere religiöse Institutionen zur Verfügung stan-

2043 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 123 f.

2044 StaBiTr Hs 1644/372, S. 1247; anders GIESSMANN, Besitzungen, S. 426.

2045 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 60 f.

2046 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 32, S. 39, S. 137 und S. 144.

2047 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 249v–250v.

2048 LHAKo Best. 211 Nr. 2556.

2049 LHAKo Best. 211 Nr. 2837.

2050 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 542 f.

2051 NOLDEN, Urbar, S. 153.

2052 StaArchTr Best. V Nr. 28.

2053 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 531 f.

den.²⁰⁵⁴ Für einen möglichen Einfluss St. Maximins auf das Kölner Episkopat bereits Ende des 7. und im 8. Jahrhundert, den Eugen Ewig vermutet hat,²⁰⁵⁵ fehlen eigentliche Überlieferungen. Gestreift, freilich nicht eingehender behandelt werden kann an dieser Stelle allerdings die Möglichkeit, dass im 10. und 11. Jahrhundert auch im Bereich des Kölner Erzstifts die Maximiner Besitzungen ausgedehnter waren, im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts jedoch durch den regionalen Adel und durch das Erzstift und seine Kirchen erheblich beschnitten wurden, so dass später der Abtei die Barweiler Kloster-güter lediglich als Rudimente früherer Güter verblieben sind. Gestützt wird diese Möglichkeit durch einen zusammenhanglosen, in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts²⁰⁵⁶ erfolgten Eintrag in einer Maximiner Handschrift,²⁰⁵⁷ dass bei Zülpich (oder Ülpenich) der Hauptort Hoven sei, wozu die Siedlungen Schwerfen, Floren, Elvenich und Paffendorf an der Erft gehörten. Für die Kirche zu Hoven ist allerdings ein Maximinuspatrozinium bezeugt, dessen Alter jedoch ebenso strittig ist wie die Folgerungen bezüglich der Maximiner Präsenz im Zülpicher Raum auf Grund des Eintrags, dessen Entstehungsgrund unbestimmbar bleibt. Maximiner Besitz in dieser Region wird in der Forschung deshalb zum Teil bejaht,²⁰⁵⁸ teilweise aber auch abgelehnt.²⁰⁵⁹ Da sämtliche anderen Überlieferungen keine Hinweise auf solche Kloster-güter bei Zülpich geben und deren Nichterwähnung in den zahlreichen Fälschungen zumindest den Schluss erlauben, dass es um 1110/1120 auch keine Maximiner Revindikationsbemühungen in diesem Raum gab, halte ich ihre Existenz für wenig wahrscheinlich und die an sie geknüpften Ausführungen über den Missionseinsatz Maximiner Mönche im Jülichgau um 650²⁰⁶⁰ sowie

2054 Hierzu: Eugen EWIG, *Das Bistum Köln im Frühmittelalter*, in: DERS., *Spätantikes und fränkisches Gallien 2*, S. 91–125, hier S. 105, und DERS., *Trier im Merowingerreich*, S. 303 f.

2055 EWIG, *Das Trierer Land*, S. 264 f.

2056 So HOFFMANN, *Buchkunst 1*, S. 447, anders LAUFNER, *Vom Bereich der Trierer Klosterbibliothek*, S. 26.

2057 StaBiTr Hs 2243/2034.

2058 CORSTEN, *Fernbesitz*; TICHELBÄCKER, *Der Zülpicher Güterkomplex*, S. 9–18; RISSEL, *Gründungsgeschichte des Zisterzienserklosters Hoven 1*, S. 29–37, und 2, S. 149–174.

2059 HEUSGEN, *Das Dekanat Zülpich*, S. 150; WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 67; PETRY, *Der Paffendorfer Zehntstreit*, S. 14–18.

2060 TICHELBÄCKER, *Der Zülpicher Güterkomplex*, S. 14; RISSEL, *Gründungsgeschichte des Zisterzienserklosters Hoven 1*, S. 29.

über den Verlust der Klostergüter um 1023 durch Otto von Hammerstein für fragwürdig.²⁰⁶¹

Die seit dem 13. Jahrhundert bescheidenen Güter und Rechte der Abtei, die seitdem für gewöhnlich verpachtet oder verlehnt waren, unterlagen bis zum Ende des Alten Reichs kaum Veränderungen. Aus ihnen erzielte St. Maximin in den Jahren 1762 bis 1786 im Jahresdurchschnitt 500 bis 550 Rtl.²⁰⁶²

1. **Barweiler** (5 km sö. Adenau): Die Schenkungsurkunde der Pfarrei Üxheim mit Kapellen zu Barweiler, Nohn und Ahrdorf 970 durch den Grafen Heinrich des Bidgaus wird überwiegend von der Forschung als eine Fälschung des 13. Jahrhunderts unter missbräuchlicher Verwendung des Siegels eines späteren Trierer Erzbischofs angesehen.²⁰⁶³ Dennoch waren die Klostergüter zu Barweiler wahrscheinlich Bestandteile der 975 im Maximiner Besitz befindlichen Pfarrei Üxheim.²⁰⁶⁴ Deshalb wurden sie in den Fälschungen auch nicht gesondert erwähnt und noch im Urbar um 1200 als einheitlicher Komplex behandelt, obwohl bereits 1140 Papst Innozenz II. sowohl Üxheim wie Barweiler als gesonderte Pfarreiorte genannt hatte.²⁰⁶⁵ Laut dem Urbar besaß die Abtei zu Barweiler neben einem Hof 54 Erbzinsgüter sowie mehrere Mansen in den umliegenden Orten.²⁰⁶⁶ Während der Hof danach nicht mehr erwähnt wurde, blieb der aus den Erbgütern gebildete Hofverband bestehen und bildete ein Grundgericht unter dem Vorsitz des Klosterschultheißen und dem Vertreter der Vogtei und war mit den Schöffen von Barweiler und den umliegenden Dörfern besetzt.²⁰⁶⁷ Mehrmals, in neuerer Zeit regelmäßig, waren die Gesamteinkünfte des Klosters aus der nun Vogtei genannten Herrschaft verpachtet.²⁰⁶⁸ Nachdem die Abtei im 16. Jahrhundert einige der im Urbar um 1200 verlehnten Zehntanteile zurückerworben hatte, etwa 1503 den Salzehnten,²⁰⁶⁹ gehörten ihr zwei Drittel der Zehnten. Hieraus bezog sie um 1770 jährliche Einkünfte von 27 Maltern Korn, 34 Maltern Hafer,

2061 CORSTEN, Fernbesitz, S. 43 f.; RISSEL, Gründungsgeschichte des Zisterzienserklosters Hoven 1, S. 29–37.

2062 StaBiTr Hs 1652b/942b.

2063 MUB 1 Nr. 233, zur Fälschung: EWALD, Siegelmißbrauch und Siegelfälschung, S. 55 f., und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 198 f.; für die Echtheit dagegen: WAMPACH 1 Nr. 181.

2064 MUB 1 Nr. 245.

2065 MUB 1 Nr. 516.

2066 NOLDEN, Urbar, S. 51, S. 67 und S. 116.

2067 StaBiTr Hs 1644/372, S. 748–752; LHAKo Best. 211 Nr. 2566.

2068 So 1386: LHAKo Best. 211 Nr. 440, seit 1608: StaBiTr Hs 1644/372, S. 579–585.

2069 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 217v–218v.

17 Pfund Flachs, 86 Hühnern und 64 Körben Kartoffeln sowie einige Ferkel und Lämmer, daneben die Abgaben aus den inzwischen auf 72 angewachsenen Erblehen und den 14 Sallehen.²⁰⁷⁰ Der mit dem damaligen Maximiner Kellerar Ambrosius Paffrath (zu ihm § 36.2.2. Prioren) verwandte Barweiler Klosterschultheiß wohnte nun in Adenau, verwaltete auch den Heyerhof und den Streubesitz der Abtei in der Nordeifel²⁰⁷¹ und war zugleich Pächter der Barweiler Klostereinkünfte.²⁰⁷²

Im Urbar um 1200 wurde noch keine Vogtei über die Klostersgüter am Ort erwähnt. Doch zeigt eine Urkunde von 1222, dass die Grafen von Nürburg, wohl als Nachkommen der Grafen von Are als frühere Klostervögte,²⁰⁷³ die Vogtei beanspruchten und als Lehen der Abtei zugesprochen erhielten.²⁰⁷⁴ Später hatten sie die Grafen von Virneburg inne. Doch war sie bei deren Aussterben 1551 so bedeutungslos geworden, dass die Kölner Erzbischöfe als ihre Erben in der Barweiler Region nicht mehr als Vögte, sondern als Landesherren in Erscheinung traten. Dagegen war ein nicht unerheblicher Teil der ehemaligen Klostereinkünfte zu Barweiler als Lehen vergeben. Schon das Urbar um 1200 nannte hier und in den umliegenden Dörfern mehrere Lehensleute mit zahlreichen Mansen und Zehnteilen.²⁰⁷⁵ Auch in den folgenden Jahrhunderten lassen sich viele, bei Johannes Scheckmann nur unvollständig berücksichtigte, zumeist aus kleineren Zehnteilen, seltener auch aus Liegenschaften bestehende Lehen der Abtei nachweisen,²⁰⁷⁶ als deren Inhaber sich die Herren von Zwibel, Breitscheid, Lancelot von Eltz, Schmidt von Hoffeld, Kerpen, Kruseler von Nürburg, Manderscheid, Orsbeck, Rodenbach und Rodesberg ablösten.

Wie bereits erwähnt, war die Barweiler Kirche zunächst eine Filiale der Pfarrei Üxheim. Sie wurde schon 1140 von Papst Innozenz II. als selbständige Pfarrkirche aufgeführt, nicht jedoch im Pfarreiverzeichnis des Urbars um 1200. Hinsichtlich ihres Sprengels und damit ihres Zehntertrags konnte sie sich nicht mit ihrer früheren Mutterkirche messen. Das Kollaturrecht ihrer Pfarrer durch den Maximiner Abt ist seit dem 15. Jahrhundert, wenn auch

2070 LHAKo Best. 211 Nr. 2616.

2071 LHAKo Best. 211 Nr. 3045 und Best. 256 Nr. 9831.

2072 LHAKo Best. 211 Nr. 3045 und Nr. 2616.

2073 BADER, Geschichte der Grafen von Are, S. 130.

2074 MUB 3 Nr. 186.

2075 NOLDEN, Urbar, S. 151.

2076 SCHECKMANN, Speculare feudorum, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 31, Nr. 32 und Nr. 38.

sehr selten, bezeugt.²⁰⁷⁷ Strittig war zwischen der Abtei und den Einwohnern von Barweiler mehrmals die Verteilung der Kirchenbaukosten.²⁰⁷⁸

Zum Grundgericht von Barweiler gehörten Güter und Einkünfte der Abtei in folgenden Ortschaften:

1.1. Hoffeld (8 km w. Adenau): 1 Mansus erhielt hier St. Maximin 975 durch den Precarievertrag mit dem Trierer Archidiakon Wicfrid.²⁰⁷⁹ Im Urbar um 1200 gehörten zu den Barweiler Gütern ein Viertel salischen Landes am Ort.²⁰⁸⁰ Als Lehen ausgegeben hatte die Abtei damals zwei Drittel des Zehnten und 8 Mansen an die Herren von Manderscheid sowie weitere Lehen an zwei Ministeriale.²⁰⁸¹ An dieser Besitzverteilung änderte sich bis 1802 nur wenig. Die Eigengüter des Klosters blieben gering im Vergleich zu ihren Lehen.²⁰⁸² Um 1770 gehörte St. Maximin ein Drittel der Zehnten mit jährlich 9 Maltern Korn, 9 Maltern Hafer, 16 Körben Kartoffeln und 2 Rtl., während die beiden anderen Drittel noch immer in Händen der Inhaber der Herrschaft Manderscheid waren.²⁰⁸³

1.2. M ü s c h (7 km w. Adenau): Ebenfalls durch die Precarie 975 mit dem Trierer Archidiakon Wicfrid erwarb hier St. Maximin 16 Mansen,²⁰⁸⁴ von denen sich im Urbar um 1200 keine Spuren mehr finden. In ihm wurde lediglich die den Herren von Manderscheid als Lehen gegebene Mühle erwähnt,²⁰⁸⁵ deren Gefälle an das Kloster Abt Heinrich IV. 1263 zwar für sein Anniversar bestimmte,²⁰⁸⁶ die jedoch weiterhin Lehensgut blieb. Nach Belehnungen der Herren von Rodesberg 1459, der Herren von Zwibel 1520 und von Fische-
nich 1542 gelangte sie 1597 an die Herren von Orsbeck, bei denen sie bis zu deren Aussterben 1711 verblieb.²⁰⁸⁷ Danach zog die Abtei diese Frucht- und Ölmühle als erledigtes Mannlehen ein und verpachtete sie gegen jährlich 15 beziehungsweise 20 Rtl. Die französische Domänenverwaltung veräußerte sie 1803 für 1900 Francs.²⁰⁸⁸

2077 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1441 f., und Nr. 2110, S. 76.

2078 StaBiTr Hs 1644/372, S. 600; LHAKo Best. 211 Nr. 2496 und Best. 256 Nr. 9831.

2079 MUB 1 Nr. 245.

2080 NOLDEN, Urbar, S. 51 und S. 117.

2081 NOLDEN, Urbar, S. 151 f.

2082 StaBiTr Hs 1644/386, S. 513–615.

2083 LHAKo Best. 211 Nr. 2616.

2084 MUB 1 Nr. 245.

2085 NOLDEN, Urbar, S. 151.

2086 WAMPACH 3 Nr. 430.

2087 LHAKo Best. 211 Nr. 2841.

2088 SCHIEDER, Säkularisation und Mediatisierung 1, Nr. 2638.

1.3. N o h n (3 km s. Üxheim): Erwähnt wurden im Urbar um 1200 bei den Barweiler Lehen zwei Drittel des Zehnten zu Nohn, die die Herren von Manderscheid innehatten²⁰⁸⁹ und deren komplizierte Aufsplitterung im Spätmittelalter und in der Neuzeit hier nicht verfolgt werden kann. Dagegen fehlen im Urbar Hinweise zu dem der Abtei ebenfalls lehensrührigen Hof zu Nohn. Lehensinhaber waren seit 1455 die Herren von Heyer, die 1601 ausstarben, worauf der Hof an die Abtei zurückfiel und seitdem verpachtet war.²⁰⁹⁰ Auch um 1790 gehörte St. Maximin noch ein Drittel des Zehnten zu Nohn und erhielt hieraus jährlich $8\frac{1}{2}$ Malter Spelz und $8\frac{1}{2}$ Malter Hafer.²⁰⁹¹

1.4. P o m s t e r (7 km sw. Adenau): Hier kannte das Urbar um 1200 ebenfalls keinen Eigenbesitz der Abtei, sondern nur noch Lehen, nämlich von 1 Mansus an einen Ministerialen und von jeweils einem Drittel des Zehnten an zwei weitere.²⁰⁹² Seit dem 15. Jahrhundert ist als weiteres Abteilehen ein Klosterhof nachzuweisen, den die Herren von Neumagen, dann die Kessel von Nürburg und seit 1490 ein Zweig der Herren von Daun innehatten. Dieser starb um 1701 aus, worauf der Hof an St. Maximin zurückfiel und gegen jährlich 3 Malter Korn verpachtet wurde. Weitere Lehen des Klosters waren die sehr zersplitterten Zehnten, deren Teile die Herren von Nechtersheim, Dollendorf, Orsbeck, Rodesberg und Scheleberg innehatten.²⁰⁹³ Wie um 1200 besaß St. Maximin noch um 1770 ein Drittel des Zehnten mit einem jährlichen Ertrag von 15 Maltern Korn und 16 Maltern Hafer.²⁰⁹⁴ Eine weitere Lehensgruppe schließlich bestand aus Ländereien zu Pomster mit Liegenschaften auch zu Hondelingen, Buren, Leimbach und Flesten.

2. Ü x h e i m (9 km n. Barweiler): Laut den Maximiner Traditionen, die auch als Rückvermerk des 15. Jahrhunderts auf der auf 970 datierten Fälschung des 13. Jahrhunderts²⁰⁹⁵ über die Schenkung der Pfarrei Üxheim durch Graf Heinrich festgehalten wurden,²⁰⁹⁶ habe Kaiser Ludwig der Fromme

2089 NOLDEN, Urbar, S. 151.

2090 StaBiTr Hs 1644/386, S. 419–467.

2091 LHAKo Best. 256 Nr. 7716.

2092 NOLDEN, Urbar, S. 151 f.

2093 Nechtersheim: LHAKo Best. 211 Nr. 1017; Dollendorf: Best. 211 Nr. 821, Nr. 930 und Nr. 1916; Orsbeck: Best. 211 Nr. 1250, Nr. 1507 und Nr. 1573; Rodesberg: Best. 211 Nr. 1849, Nr. 1858 und Nr. 1878; Scheleberg: Best. 211 Nr. 922 und Nr. 2112, fol. 74r–74v.

2094 LHAKo Best. 211 Nr. 2616.

2095 Siehe Barweiler (§ 33.2.4.1.).

2096 MUB 1 Nr. 233.

Üxheim der Abtei geschenkt.²⁰⁹⁷ Ihnen ist sicherlich wenig Gewicht beizumessen, angesichts des geringen Alters der Memoria dieses Kaisers in der Abtei. Laut seiner frühesten Erwähnung im ältesten Necrolog der Abtei um 1110/1120 habe er ihr viele Wohltaten erwiesen, wie in der Nachtragsschicht des Schreibers H7 unter einer falschen Tagesangabe (9. April statt 20. Juni) bemerkt wurde.²⁰⁹⁸ Doch besaß hier das Kloster schon vor 845 Güter, als zu Münstereifel in der Kirche der hll. Crysanthus und Daria die zur Familia des hl. Maximin zu Üxheim gehörende Bertrada von ihrer Lähmung geheilt wurde.²⁰⁹⁹ Vor 975 gehörte auch die Pfarrei dem Kloster, die es damals dem Trierer Archidiakon Wicfrid zur lebenslänglichen Nutzung überließ.²¹⁰⁰ Über die weitere Entwicklung des Klosterbesitzes lassen sich aus den zahlreichen Nennungen Üxheims in den Fälschungen von 962 bis 1066²¹⁰¹ keine gesicherten Schlüsse ziehen. Zuverlässige Angaben enthält erst das Urbar um 1200, das unmissverständlich klarlegt, dass es die Pfarrei Üxheim im Kölner Erzstift war, deren Kollaturrechte St. Maximin besaß,²¹⁰² die Güter im Ort jedoch im Zusammenhang mit dem Barweiler Besitz aufzählt.²¹⁰³ Zu Üxheim selbst dürfte St. Maximin damals noch 11 Morgen Eigenland, 1 Wiese und 2 Höfe besessen haben, während die Lage von 30 weiteren Mansen, des Herrenhofs und des salischen Gutes unsicher sind. Danach jedoch lassen sich keine Liegenschaften der Abtei mehr nachweisen. Diese könnten bald nach 1200 in den Besitz der Herren von Nürburg als deren Vögte übergegangen sein.²¹⁰⁴

Hingegen verblieben der Abtei bis zu ihrer Aufhebung ihre Rechte und Einkünfte in der Pfarrei Üxheim, die ihr schon Papst Innozenz II. 1140 bestätigt hatte,²¹⁰⁵ nämlich das Kollationsrecht und gegen die Übernahme der Kirchenbaukosten zwei Drittel des großen und der gesamte kleine Zehnt.²¹⁰⁶ Als eine der wohlhabendsten Pfarreien in der Region war dieser Besitz frei-

2097 Hierzu WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 67.

2098 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 93.

2099 Ex translatione SS. Chrysanti et Dariae, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,1, S. 374–376, hier S. 375.

2100 MUB 1 Nr. 245.

2101 Zusammenstellung bei WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 124, in der jedoch das auch phonetisch zu trennende Ixheim bei Zweibrücken enthalten ist, vgl. PÖHLMANN, Das Kloster St. Maximin, S. 33–35.

2102 NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87.

2103 NOLDEN, Urbar, S. 51, S. 67 und S. 116f.

2104 BADER, Geschichte der Grafen von Are, S. 130f.

2105 MUB 1 Nr. 516.

2106 MUB 3 Nr. 774 und GRIMM, Weisthümer 2, S. 618.

lich vom 13. bis zum 17. Jahrhundert durch die benachbarten Adelsfamilien mehrmals gefährdet, und das gelegentlich heftig umstrittene Kollaturrecht auf das ertragreiche Pfarramt verwickelte die Abtei in langwierige Auseinandersetzungen, die hier nur gestreift werden können. Aus den umfangreichen Zeugenaussagen während des Verfahrens 1243, ob sich die Vogtei der Herren von Nürburg auch auf die Pfarrei erstreckte, ergab sich, dass die Pfarrei seit Generationen mit Angehörigen dieser Familie besetzt gewesen war, die jedoch immer vom Abt präsentiert wurden.²¹⁰⁷ Danach ließen die Äbte Heinrich III. und IV. die Pfarrei für über 30 Jahre durch einen Angehörigen beziehungsweise einen Verwandten ihrer Familien verwalten, bis St. Maximin schließlich 1281/1283 wegen einer strittigen Neubesetzung ein Verfahren vor der Kurie führen musste.²¹⁰⁸ Auch die für das 14. und frühe 15. Jahrhundert überlieferten Pfarrer von Üxheim stammten aus Adelsfamilien der Region (von Blankenheim, von Kerpen, von Hersdorf), wobei 1331 Abt Dietrich II. seinen eigenen Bruder Wilhelm von Braunshorn zum Pfarrer präsentierte.²¹⁰⁹ Als 1443 der Üxheimer Pfarrer gegen eine Jahresrente von 60 oberländischen fl. auf sein Amt verzichtete, erhielt die Abtei vom Kölner Erzbischof Dietrich das Recht, dort künftig einen ihrer Mönche zum Pfarrer einzusetzen, was sie sogleich wahrnahm.²¹¹⁰ Hierdurch war die Pfarrei jedoch nicht in die Abtei inkorporiert, wie gelegentlich gesagt und 1607 auch von der Abtei behauptet wurde.²¹¹¹ Die folgenden Pfarrer waren mehrmals Kanoniker in anderen Kirchen (St. Simeon/Trier, St. Kassius/Bonn, St. Paulin/Trier), bis um 1570 die Herren von Manderscheid-Blankenheim in Üxheim reformierte Prediger einsetzten. Als 1595 Graf Philipp von der Mark die Region rekatholisierte, ernannte Papst Clemens VIII. Rudolf Esch, einen am Collegium Germanicum ausgebildeten Kölner Kleriker und Kanoniker von Münstereifel, zum Pfarrer, der auch die Zustimmung des Maximiner Abtes Reiner erhielt, seine Rechte jedoch in einer sich bis 1606 hinziehenden Prozesskette gegen die

2107 MUB 3 Nr. 773.

2108 LHAko Best. 211 Nr. 2114, fol. 216v–217v; hierzu auch Aloys SCHMIDT, Quellen zur Geschichte des St. Kastorstifts in Koblenz. Urkunden und Regesten 857–1400 1: 857–1334 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 53), Köln 1953, Nr. 261, und HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit 1, S. 234.

2109 LHAko Best. 211 Nr. 2119, S. 1233–1239.

2110 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 237f., und Nr. 2114, fol. 214v–215r. Die Konventszugehörigkeit des neuen Pfarrers ergibt sich aus den Urkunden Nikolaus von Kues 1449 und 1452 in Best. 211 Nr. 598 und Nr. 608, siehe § 37.5. Priester-mönche 1350–1802: Heinrich Greve.

2111 LHAko Best. 2 Nr. 3846.

Ansprüche des Trierer Chorbischofs und Archidiakons Philipp Hausmann von Namedy behaupten musste.²¹¹² Hausmann, den die Kurie im Dezember 1623 zum Maximiner Abt providieren und der danach zu den erbittertsten Gegnern des Abtes Agritius zählen sollte, hatte nämlich um 1585 von Abt Reiner die Pfarrei Üxheim erhalten, sie aber resigniert, als er sich gegen die reformierten Prediger nicht hatte durchsetzen können. Schließlich gab Abt Reiner 1606 die Pfarrei seinem Mitmönch, dem langjährigen Administrator der Abtei St. Nabor, Nikolaus Novillanus,²¹¹³ und, als dieser die Widerstände gegen seine Person nicht beseitigen konnte,²¹¹⁴ im April 1608 dem Maximiner Konventual Gerlach von Saarburg.²¹¹⁵ Doch bestellte die Abtei danach wieder Weltpriester,²¹¹⁶ da ihr schon 1610 der päpstliche Nuntius Attilius die Besetzung der Pfarrei mit einem Mönch untersagt hatte, wenn dieser sein Amt nur durch einen Vizekuraten wahrnehmen könne.²¹¹⁷ Offensichtlich stieß die Besetzung der Pfarrei durch einen Mönch später auch im Kölner Weltklerus auf Ablehnung, der 1743 verhinderte, dass Abt Willibrord I. Schaeffer seinem Konventualen Basinus Hetzrodt die Pfarrei verleihen konnte.²¹¹⁸

3. Lessenich (7 km sw. Euskirchen): Besitz und mit ihm die Kirche zu Lessenich führten die St. Maximiner Traditionen auf die Schenkung eines Grafen Giselbert von Luxemburg zurück,²¹¹⁹ der allgemein mit dem 1056/1059 verstorbenen Klostervogt Graf Giselbert von Luxemburg gleichgesetzt wird.²¹²⁰ Doch scheint fraglich, ob bei einem so späten Übergang der Lessenicher Güter an St. Maximin, um 1110/1120 der Fälscher die Ungeschicklichkeit begangen hätte, den Besitz von Lessenich bereits in den auf die

2112 LHAKo Best 211 Nr. 1349 und Nr. 1350, ferner Nr. 2119, S. 1301 f., und Best. 2 Nr. 3846.

2113 LHAKo Best. 56 Nr. 1103, S. 207, und Best. 211 Nr. 1369; zu ihm: § 36.2.3. Subprien: Nikolaus Novillanus.

2114 LHAKo Best. 2 Nr. 2854.

2115 StaBiTr Hs 1644/372, S. 716; zu ihm § 36.2.3. Subprien: Gerlach von Saarburg.

2116 Präsentationen in StaBiTr Hs 1644/372, S. 721 f.

2117 StaBiTr Hs 1644/372, S. 717–719.

2118 TORSY, Regularklerus 1, S. 190, siehe § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Basinus Hetzrodt.

2119 So das älteste Necrolog, ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 123, sowie N5 und N6: 14. August.

2120 WAMPACH 1 Nr. 281, der als Schenkung allerdings nicht Lessenich, sondern Lechenich annahm und hierin von WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 79, korrigiert wurde, vgl. auch Klaus KRÜGER, Zur Siedlungsgeschichte Lessenichs. Liez-niha war nicht der Anfang. Auf Urkunden der Trierer Abtei St. Maximin erstmals erwähnt, in: Jahrbuch für den Kreis Euskirchen (1989), S. 42–56, hier S. 42.

Namen Heinrichs II. angeblich 1023 und Heinrichs III. angeblich 1044 und 1051 ausgestellten Fälschungen sowie in der unechten Bulle Papst Leos IX. angeblich aus dem Jahr 1051 zu erwähnen.²¹²¹ Als Stifter ist deshalb auch der nach 972 verstorbene Graf Giselbert, Bruder des Grafen Siegfried von Luxemburg, in Betracht zu ziehen.²¹²² Die Hintergründe, die Kaiser Heinrich V. 1107 mit der angeblichen Restitution der St. Maximin durch Herzog Heinrich von Limburg entzogenen Lessenicher Güter verbunden haben soll,²¹²³ bleiben unsicher.²¹²⁴ Vermutlich waren die Klostergüter zu Lessenich einschließlich ihrer Hörigen, die 1169 Gottfried von Zievel gegen eine von ihm seit einigen Jahren unterlassene Zahlung von der Abtei zu Lehen trug, nicht allzu umfangreich, wie sich aus dem Kontext des Schiedsspruchs des Trierer Erzbischofs ergibt.²¹²⁵ Danach gingen dem Kloster die Lehensgüter endgültig verloren, während seine 1140 erwähnten²¹²⁶ und 1169 erfolgreich verteidigten Patronatsrechte ihm zunächst erhalten blieben.²¹²⁷ 1237 musste sich St. Maximin jedoch mit den Grafen von Daun auf die Alternierung des Kollaturrechts verständigen.²¹²⁸ Vor 1316 traten die Grafen dieses als Lehen der Abtei ausgeübte Recht, jede zweite Präsentation des Pfarrers im Einvernehmen mit St. Maximin selbst vorzunehmen, den Herren von Zievel ab,²¹²⁹ von denen es später an die Grafen von Manderscheid-Blankenheim überging. Laut den Überlieferungen erfolgte unter Abt Thomas (1503–1514) die letzte Präsentation des Pfarrers von Lessenich durch St. Maximin.²¹³⁰

4. Köln: Die Abtei besaß 1386 in der Stadt Köln auf dem Alten Holzmarkt in Richtung des Rheins ein Haus mit einem Garten, dessen Erwerb unbekannt ist und das sie gegen jährlich 12 fl. verpachtet hatte.²¹³¹ Schon 1393 verkaufte sie es um 400 fl. der Abtei Siegburg.²¹³²

2121 1023: MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502; 1044 und 1051: MGH D H III Nr. 262 und Nr. 391; 1051: MUB 1 Nr. 333.

2122 Zu ihm: WAMPACH 1 Nr. 173.

2123 MGH D H V Nr. 17 und STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3014.

2124 KÖLZER, Ein Fälscher bei der Arbeit, S. 161–173.

2125 MUB 2 Nr. 2.

2126 MUB 1 Nr. 516.

2127 Siehe NOLDEN, Urbar, S. 87.

2128 MUB 3 Nr. 595.

2129 LHAKo Best. 211 Nr. 284.

2130 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 489f.

2131 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 85.

2132 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 24; siehe auch WISPLINGHOFF, Urkunden und Quellen Siegburg 1, Nr. 556, Nr. 558, Nr. 564–566, Nr. 575 und Nr. 583–584.

2.5. Lothringen

Verglichen mit dem Klosterbesitz in den bisher beschriebenen Regionen ist die Zusammenstellung über die lothringischen Abteigüter weitaus fragmentarisch und beschränkt sich im Wesentlichen auf die zu Koblenz und Trier vorhandenen Überlieferungen. Für eine genauere Maximiner Gütergeschichte in jener Region bedürfte es sicherlich umfassender Studien im Departementalarchiv zu Metz und in anderen lothringischen Archiven.

2.5.1. Bei Montmédy

Die Herkunft dieser Güter ist gänzlich unbekannt. Die Vermutung Theo Raachs von Schenkungen der Widonen bald nach 700 an die Klöster Mettlach und St. Maximin infolge der späteren Nachbarschaft der Güter beider Abteien in der Region²¹³³ scheint wenig begründet. Es fällt auf, dass sämtliche Maximiner Güter bei Montmédy erst sehr spät erwähnt und weder in den zahlreichen Fälschungen noch in der Besitzbestätigung des Papstes Innozenz II. 1140 genannt werden.²¹³⁴ Das früheste Zeugnis für den Besitz der Pfarreien Flassigny, Jametz und Villecloye seitens der Abtei bildet das Pfarreiverzeichnis im Urbar um 1200²¹³⁵ sowie für das Bestehen von Villikationen des Klosters zu Han, Jametz und Signy die jüngste Fassung dieses Urbars. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, dass die Güter und Rechte erst zwischen 1140 und 1220 an St. Maximin gelangt sind, wofür jedoch lothringische Überlieferungen fehlen.

Die Gewinne des Klosters aus den Gütern, seit dem 13. Jahrhundert zumeist nur Anteile an den Zehnterträgen der vier Pfarreien, deren Patronatsrechte St. Maximin besaß, waren recht bescheiden. Einer effektiveren Nutzung standen ihre große räumliche Distanz zur Abtei und ihre Isoliertheit in der Region im Wege. Einen Ausweg suchte St. Maximin offenbar 1507 durch einen zunächst auf drei Jahre befristeten Tauschvertrag mit dem Priorat Useldange (Usseldingen, 20 km nw. Luxemburg) der Abtei Molesme, wodurch St. Maximin gegen die Einkünfte des Priorats ihm seine Erträge aus seinem Besitz bei Montmédy abtrat,²¹³⁶ der jedoch eine kurze Episode blieb. Begründet wurde

2133 RAACH, Kloster Mettlach, S. 70 und S. 97.

2134 MUB 1 Nr. 516.

2135 NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87.

2136 LHAKO Best. 211 Nr. 2113, S. 607f.

er mit der Sprachkenntnis beider Partner in ihren jeweiligen Herrschaften, was sie zum Einzug ihrer Einkünfte durch weltliche Personen und dadurch zu geringen Erlösen für ihre Klöster aus ihnen veranlasst habe.

1. Breux (Brues, 7 km nö. Montmédy): Patronatsrechte der Abtei über die Pfarrkirche zu Breux erwähnt die Pfarreiliste im Urbar um 1200 noch nicht. Sie bestanden jedoch 1246, als der Trierer Elekt Arnold St. Maximin die Inkorporation der Kirche in das St. Elisabethhospital gestattete,²¹³⁷ nachdem 1245 Hraban von Breux auf seine Eigentumsrechte an ihr verzichtet hatte,²¹³⁸ was 1254 der päpstliche Kardinallegat bestätigte.²¹³⁹ Damals besaß die Abtei auch Ländereien am Ort, die sie ebenfalls dem Hospital schenkte²¹⁴⁰ und die danach nicht mehr erwähnt wurden. Noch im 13. Jahrhundert musste das Hospital seine Rechte an der Pfarrei in mehreren Verfahren gegen den umliegenden Adel verteidigen²¹⁴¹ sowie sich mit dem von ihm bestellten Vizekuraten wegen dessen Einkünften und mit den Pfarrangehörigen wegen der Kirchenbaukosten auseinandersetzen.²¹⁴² Ende des 13. Jahrhunderts war bereits die Hälfte der Zehnten als Lehen verausgabt²¹⁴³ und 1570 standen den adeligen Lehensinhabern fünf Neuntel der Gesamtzehnten zu, während sich St. Maximin und der Vizekurat in die restlichen vier Neuntel teilen mussten.²¹⁴⁴ Hierdurch erhielt St. Maximin Ende des 18. Jahrhunderts jährlich 175 Livres, hatte jedoch die Kirchenreparaturen zu bestreiten.²¹⁴⁵ Das Kollaturrecht des Hospitals beziehungsweise der Abtei ist zwar nicht häufig, aber durchgehend bis ins 18. Jahrhundert bezeugt.²¹⁴⁶

2. Flassigny (8 km sö. Montmédy): Die im Pfarreiverzeichnis des Urbars um 1200 erstmals als Maximiner Besitz erwähnte Pfarrkirche²¹⁴⁷ wurde 1256 dem St. Elisabethhospital übergeben.²¹⁴⁸ Dieses übertrug vor 1270 seine

2137 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 93 f.

2138 MRR 3 Nr. 451.

2139 LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 53.

2140 MUB 3 Nr. 1376.

2141 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 1, ferner WAMPACH 4 Nr. 523 und Nr. 558 sowie 5 Nr. 50.

2142 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 2, und WAMPACH 5 Nr. 188.

2143 WAMPACH 5 Nr. 50.

2144 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 154.

2145 LHAKo Best. 1C Nr. 9302 und Nr. 9843.

2146 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 107–110 und 1441 f.; Nr. 2120, S. 72; Nr. 1323; KAISER, Das Archidiaconat Longuyon 1, S. 176–178.

2147 NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87.

2148 MUB 3 Nr. 1376.

Einkünfte am Ort und überhaupt in der Region um Montmédy dem Scholaster Eberhard von St. Simeon/Trier²¹⁴⁹ und verkaufte 1284 ein Drittel des Zehnten.²¹⁵⁰ Später scheint es diesen Zehntanteil zurückerlangt zu haben, denn 1492 war St. Maximin wieder im Besitz des ganzen Zehnten, von dem ein Drittel dem Vizekuraten am Ort zustand.²¹⁵¹ Der Anteil der Abtei war 1765 gegen jährlich 50 Livres verpachtet.²¹⁵² Das Kollationsrecht des Maximiner Abtes ist nur gelegentlich bezeugt.²¹⁵³

3. **Han-les-Juigny** (5 km sw. Montmédy): Die jüngste Fassung des Urbars um 1200 erwähnte auch hier erstmals eine Villikation der Abtei mit 3 Parzellen Herrenland und 8 Mansen,²¹⁵⁴ die Abt Heinrich 1256 wie den anderen Klosterbesitz um Montmédy dem Elisabethhospital übertrug.²¹⁵⁵ Als Klosterbesitz wurde sie vermutlich jedoch schon 1140 in der Besitzbestätigung Innozenz' II. genannt.²¹⁵⁶ Die Vogtei über die Güter hatten die Grafen von Luxemburg, die ihre Einkünfte hieraus 1314 dem Ortsadel von Jametz abtraten.²¹⁵⁷ Letztmalig erwähnt wurde der Hospitalbesitz am Ort 1431, als ein benachbarter Adliger ihre Einkünfte und die der benachbarten Klostergüter an sich zu bringen suchte.²¹⁵⁸

4. **Jametz** (10 km s. Montmédy): Das Urbar um 1200 nannte die Abtei sowohl als Kollator der Pfarrkirche von Jametz wie als Besitzerin einer Villikation am Ort mit 3 Parzellen, Herrenland, 4 Mansen mit jeweils 64 Morgen und 1 Wiese.²¹⁵⁹ Wie die umliegenden Klostergüter fielen um 1256 die Pfarrei und der Besitz an das Elisabethhospital.²¹⁶⁰ Die Güter am Ort übergab 1291 das Hospital dem Ortsadel von Jametz gegen eine jährliche Abgabe von 7 Maltern, halb Korn und halb Hafer,²¹⁶¹ der sie vom Grafen

2149 LHAKo Best. 700,72 Nr. 3, S. 151 f.

2150 WAMPACH 5 Nr. 114.

2151 LHAKo Best. 211 Nr. 755.

2152 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

2153 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1441 f.

2154 NOLDEN, Urbar, S. 142.

2155 MUB 3 Nr. 1376.

2156 MUB 1 Nr. 516: im Erzstift Trier: *Ham cum appendiciis suis*, das GIESSMANN, Besetzungen, S. 111, wohl zu Unrecht mit dem im Bistum Metz bei Diedenhofen gelegenen Ham identifiziert hat.

2157 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 18, S. 37.

2158 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 224.

2159 NOLDEN, Urbar, S. 21, S. 87 und S. 143.

2160 MUB 3 Nr. 1378.

2161 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 2 und S. 43; WAMPACH 5 Nr. 412.

von Luxemburg als Maximiner Vogt zu Lehen nahm²¹⁶² und der auch 1404 seine Verpflichtung gegenüber dem Hospital nochmals anerkannte.²¹⁶³ Wie zu Han wurden auch zu Jametz die Hospitaleinkünfte zum letzten Mal 1431 bei der Bestellung eines Prokurators für das anstehende Gerichtsverfahren gegen den umliegenden Adel erwähnt.²¹⁶⁴ Laut Aussagen bei der Visitation von 1624²¹⁶⁵ soll die Kirche von Jametz 1174 zunächst in die Abtei Juvigny inkorporiert worden sein, bevor um 1200 St. Maximin das Kollationsrecht über sie erhielt. Obwohl die Visitation von 1570 die Maximiner Rechte noch erwähnte,²¹⁶⁶ sind Kollationen der Äbte oder Zehnteinkünfte des Klosters aus der Pfarrei nicht bekannt.

5. **Signy** (-Montlibert, 15 km nw. Montmédy): In der jüngsten Fassung des Urbars um 1200 besaß die Abtei hier eine Villikation mit 2 Parzellen, 4½ Morgen Eigenland und 7 Mansen (28 *Quartaria*) sowie das Gut Frémerville, genannt *Sciueremunt*.²¹⁶⁷ Diese Liegenschaften wurden lediglich um 1270 nochmals unter den Hospitalsgütern erwähnt,²¹⁶⁸ während die in den Pfarreiverzeichnissen um 1140 und im Urbar um 1200 noch nicht genannten Rechte an der Pfarrei seit dem 13. Jahrhundert den eigentlichen Maximiner Besitz zu Signy bildeten. Ursprünglicher Besitzer des Kirchenpatronats war das Priorat Signy der Abtei St. Ouen zu Rouen, danach das Priorat Vaux.²¹⁶⁹ Wie es an die Abtei St. Maximin und danach an dessen Hospital gelangte, ist unklar. Schon um 1270 praktizierte das Hospital die später festgeschriebene Aufteilung der Kirchenzehnten zwischen sich und dem Ortspfarrer.²¹⁷⁰ Ebenso wurde in den Prozessen zwischen 1278 und 1287 gegen die von der Abtei St. Ouen und dem Priorat Vaux präsentierten Pfarrkandidaten mehrmals betont, dass St. Maximin schon seit längerer Zeit der rechtmäßige Patron der Kirche sei, die auf dem Grund der Abtei stehe.²¹⁷¹ Trotzdem verwickelte der Pfarreibesitz das Hospital von 1278 bis 1294 in eine Kette von Verfahren vor geistlichen und weltlichen Gerichten, zu denen sich eine Vielzahl schriftlicher

2162 WAMPACH 5 Nr. 417.

2163 LHAKo Best. 211 Nr. 518.

2164 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 224.

2165 KAISER, Das Archidiaconat Longuyon 1, S. 195 f.

2166 HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 158.

2167 NOLDEN, Urbar, S. 142.

2168 LHAKo Best. 211 Nr. 2122.

2169 MÜLLER, Die wallonischen Dekanate, S. 102 f.

2170 LHAKo Best. 211 Nr. 2122.

2171 So WAMPACH 4 Nr. 461 und Nr. 489, WAMPACH 5 Nr. 8 sowie LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 310 f.

Überlieferungen erhalten hat.²¹⁷² Hierbei ging es um die Zehntrechte des Hospitals, nachdem der Ortspfarrer von Signy seine Anteile ohne dessen Zustimmung verkauft hatte, um dessen Kollations- und Präsentationsrechte und um die vom Adel einbehaltenen Zehntanteile. Durch die Präsentation eines Angehörigen der Herren von Montmédy scheint um 1288 das Hospital schließlich in eine Fehde mit dem Ortsadel von Signy geraten zu sein, der die Pfarrei und ihre Zehnten selbst beanspruchte. Doch konnte es schließlich neben dem Kollationsrecht auch seinen Anspruch auf die Hälfte der Zehnt-einnahmen behaupten, während die andere Hälfte an den Ortspfarrer fiel. Im 15. und 16. Jahrhundert, als St. Maximin seinen Anteil mehrmals verpachtet oder verpfändet hatte,²¹⁷³ finden sich häufiger Präsentationen der Pfarrer durch die Äbte,²¹⁷⁴ daneben auch durch Kaiser Karl V.²¹⁷⁵ und durch Papst Gregor XIII.²¹⁷⁶ Die Höhe der an die Abtei fallenden jährlichen Zehnteinkünfte wurden 1793/1794 auf 370 Livres berechnet.²¹⁷⁷

6. Villécloye (2 km ö. Montmédy): Laut dem Urbar um 1200 hatte St. Maximin zu Villécloye keinen Grundbesitz, sondern nur die hier erstmals erwähnten Patronatsrechte über die Pfarrei,²¹⁷⁸ deren Alter ebenso ungewiss ist wie die in den benachbarten Pfarreien²¹⁷⁹ und die 1256 ebenfalls an das St. Elisabethhospital fielen.²¹⁸⁰ Ursprünglich hatte das Hospital dadurch auch zwei Drittel der Kirchenzehnten erhalten, die es jedoch vor 1270 dem einheimischen Adel gegen einen jährlichen, am 30. November (Andreas) fälligen Zins von 18 Schillingen Turnosen überlassen hatte.²¹⁸¹ Da dessen Leistung offensichtlich bald schon eingestellt wurde, hatte die Abtei seitdem am Ort

2172 Vor allem bei WAMPACH 4 und 5, daneben in LHAKo Best. 211 Nr. 2117–2119 und StaArchTr Best. WW Nr. 41.

2173 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 16f.; HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 165.

2174 Rep. Germ. 4,2 Sp. 1922 und Rep. Germ. 6 Nr. 3291, ferner LHAKo Best. 211 Nr. 1078 und Nr. 2119, S. 1073–1075.

2175 LHAKo Best. 211 Nr. 1083.

2176 StaArchTr Best. WW Nr. 51 und LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1069–1090.

2177 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

2178 NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87.

2179 Anders MÜLLER, Die wallonischen Dekanate, S. 127f.

2180 MUB 3 Nr. 1376.

2181 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 42.

keine Einkünfte mehr. Ihr verblieb nur das Kollationsrecht bei der Pfarrei, das sie bis 1628 häufig ausübte.²¹⁸² Spätere Kollaturen sind nicht bekannt.

2.5.2. Bei Diedenhofen

1. **Diedenhofen** (Thionville, 23 km n. Metz): Die Einkünfte und Rechte der Abtei zu Diedenhofen rührten aus der Schenkung einer Kapelle und von 2 Mansen Land durch König Heinrich I. 930.²¹⁸³ Aus der Bestätigung dieser Zuwendung 940 durch Otto I. wird ersichtlich,²¹⁸⁴ dass es sich hierbei um die nach dem Aachener Vorbild errichtete Pfalzkapelle gehandelt hat,²¹⁸⁵ die jedoch 939 beim Feldzug Ottos in Lothringen zerstört wurde.²¹⁸⁶ Die Gründe, die Heinrich I. bewogen haben mögen, mit der Kapelle zugleich auch die von den Karolingern bis zur Reichsteilung von 843 häufiger besuchte Königspfalz aufzugeben, dürften in ihrer nunmehrigen Randlage im Ostreich zu suchen sein. Da 930 St. Maximin noch unter dem Laienabbatiat des Lothringerherzogs Giselbert stand und die Kapelle wohl schon mit einem größeren Zehntbezirk ausgestattet war, bleibt unsicher, ob Heinrich I. lediglich Giselbert belohnen wollte oder ob der Schenkung bereits ein kirchenpolitisches Konzept zugrunde lag, das erst unter Otto I. zum Tragen kam. Neben den Zehntrechten könnte die Kapelle schon damals mit den Markt-, Zoll- und Gerichtsrechten ausgestattet gewesen sein, die St. Maximin hier im Spätmittelalter geltend machte. Vermutlich waren diese Rechte nicht Annexe des königlichen Fiskus zu Diedenhofen, der noch im 10. Jahrhundert an die Grafen von Luxemburg gefallen war,²¹⁸⁷ die deshalb auch die Vogtei über die Klostergüter am Ort ausübten. In dieser Funktion stellte 1184 der Luxemburger Graf die Maximiner Zehntrechte zu Diedenhofen wieder her, die die Herren von Cattenom der Abtei als angebliche Lehen zu entziehen versucht hatten.²¹⁸⁸

2182 LHAKo Best. 211 Nr. 2496 (Archivrepertorium), Nr. 2101, S. 310, Nr. 693 und Nr. 2119, S. 1441 f., sowie Nr. 1958; ferner HEYDINGER, Archidiaconatus tituli s. Agathes, S. 169, und KAISER, Das Archidiakonat Longuyon 1, S. 198 f.

2183 MGH D H I Nr. 24.

2184 MGH D O I Nr. 31.

2185 FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1, S. 137.

2186 RENN, Das erste Luxemburger Grafenhaus, S. 29.

2187 Michel PARISSÉ, Diedenhofen, in: Lexikon des Mittelalters 3 (2000), Sp. 997 f.

2188 MUB 2 Nr. 69.

Laut der Güterbestätigung des Papstes Innozenz II. 1140 und in der jüngsten Fassung des Urbars um 1200 besaß die Abtei im 12. Jahrhundert am Ort neben dem Kirchenpatronat mit zwei Dritteln der Zehnten, deren Bestandteile im Urbar ausführlich genannt wurden, 5 Mansen, darunter möglicherweise die späteren Weingüter des Klosters am Guntringer Berg.²¹⁸⁹ Wohl infolge seiner Stellung in Diedenhofen als Grundgerichtsherr bei der Besetzung des Gerichts und seiner Marktrechte²¹⁹⁰ blieben die Klostereinkünfte in der Hand des Abtes. Im Unterschied zu anderen lothringischen Klostergütern wurden sie also nicht dem Elisabethhospital gegeben, dienten jedoch von 1416 bis 1428 zur Abfindung des früheren Maximiner Hospitalars Nikolaus von Eppelborn.²¹⁹¹ Die Schöffen des Diedenhofener Gerichts wurden zwar vom Herzog von Luxemburg ernannt, jedoch auf die Abtei vereidigt. Ebenso geboten am Vorabend des auf den 14. September (Exaltatio crucis) festgesetzten Jahrmarkts am Ort die Schöffen *Friede von wegen des guten Herrsant Maximin als eyns Lebnsbern*²¹⁹² und die auf diesem Jahrmarkt erhobenen Kauf- und Verkaufszölle standen ausschließlich dem Abt zu, der sie durch seinen Schultheißen einziehen ließ.²¹⁹³ Diese Vorrechte der Abtei dürften im frühen 17. Jahrhundert erloschen sein und wurden nach der Einverleibung Diedenhofens in das französische Königreich 1659 nicht mehr erwähnt.

Die für die Abtei einträglichste Einnahmequelle bildeten jedoch die aus der Pfalzkapelle abgeleiteten Kollatur- und Zehntrechte der zur Diözese Metz gehörenden Pfarrei. Sie sind 1140 belegt sowie im Urbar um 1200,²¹⁹⁴ das der Abtei zwei Drittel des Zehnten zuwies. Ihre jährlichen Erträge wurden um 1401 auf 201 fl. taxiert.²¹⁹⁵ Im 14. und frühen 15. Jahrhundert ist die Präsentation des Pfarrers durch den Abt häufig erwähnt.²¹⁹⁶ Um 1456 erbat der Kardinal Nikolaus von Kues von der Kurie die Pfarrei für seinen

2189 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 144 f.

2190 Hierzu um 1484 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 82.

2191 StaBiTr Hs 1626, S. 1114, und LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 218, siehe auch § 36.4. Hospitalare: Nikolaus von Eppelborn.

2192 LHAKo Best. 211 Nr. 2661 und GRIMM, Weisthümer 2, S. 238 f.

2193 Überlieferungen in LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 71; Nr. 2661 und Nr. 2110, S. 461–465.

2194 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87.

2195 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 122.

2196 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 19, S. 41, S. 122 und S. 128–130; ferner Nr. 2119, S. 393–395 und S. 1441 f., sowie SAUERLAND, Urkunden und Regesten 7, Nr. 225, und Rep. Germ. 2,1 Sp. 343 und Sp. 484.

Neffen Simon von Wehlen.²¹⁹⁷ Dies wiederholte sich 1462 bei der Besetzung durch den Kanoniker von St. Simeon, Tilman Schupinck von Ahrweiler,²¹⁹⁸ und danach durch den Mainzer Kanoniker Heinrich von Sötern.²¹⁹⁹ Die Inkorporation der reichen Pfarrei im Mai 1473 in die Abtei St. Maximin durch Papst Sixtus IV.²²⁰⁰ stürzte das Kloster in eine heftige, bis nach 1480 währende Auseinandersetzung mit dem Trierer Erzbischof Johann von Baden. Johann wollte die Pfarreizehnten seiner neugegründeten Trierer Universität zuwenden und hatte hierfür zeitweilig auch die Unterstützung der Kurie gefunden, die hiervon jedoch wieder abbrückte.²²⁰¹ Mit der Inkorporation waren auch Auseinandersetzungen mit dem Metzzer Ordinarius verbunden, dem die Abtei 1475 neben den für eine Pfarrei üblichen Abgaben auch 1 Mark Silber bei jeder Neubesetzung versprechen musste,²²⁰² vor allem jedoch mit den Bürgern von Diedenhofen. Diese waren mit den Zehnten seit vielen Jahren im Rückstand, was sie mit der Nachlässigkeit der Abtei bei der Seelsorge, bei der Sorge um die kirchlichen Gerätschaften und bei deren Reparaturpflicht an der Kirche begründeten.²²⁰³ 1483 wurde schließlich ein für St. Maximin kostspieliger Kompromiss gefunden, als dessen Resultat 1492 der Neubau des Chors der Kirche fertiggestellt werden konnte.²²⁰⁴ Mehrere Rechnungseinträge zeigen, dass dem Abt im frühen 16. Jahrhundert von dem Diedenhofer Pfarrrer jährlich zwischen 55 und 120 fl. überwiesen wurden,²²⁰⁵ nämlich die ihm zustehenden zwei Drittel der Zehnten. Wohl wegen des Mangels an eigenen Subsistenzmitteln ließ St. Maximin die Pfarrei von 1646 bis 1669 durch ihre Mönche²²⁰⁶ verwalten,²²⁰⁷ was sie aus anderen Gründen im Jahr 1731 noch-

2197 Rep. Germ. 7 Sp. 289.

2198 Rep. Germ. 4 Sp. 3610; vgl. HEYEN, Stift St. Simeon, S. 787.

2199 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, Nr. 32.

2200 LHAKo Best. 211 Nr. 2660.

2201 Zu Quellen und Einzelheiten siehe § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

2202 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 247–258; Neuverpflichtung 1496 im Best. 211 Nr. 2113, S. 151 f.

2203 Überlieferungen in LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 113r–115r, sowie Nr. 2119, S. 247–268 und S. 367–370; ferner Nr. 2116, S. 254–256, sowie Nr. 2117, S. 815 f.

2204 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 106 f.

2205 StaBiTr Hs 1626, S. 1142–1214.

2206 Siehe § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Philipp Delfeld, § 36.2.2. Prioren: Augustinus Umscheiden und § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Matthias Hollinger.

2207 Überlieferungen in StaBiTr Hs 1644/373, S. 854–861, sowie LHAKo Best. 211 Nr. 1485.

mals für einige Monate versuchte.²²⁰⁸ Die durchschnittlichen Jahreserträge der Abtei aus den ihr zustehenden zwei Zehntdritteln wurden 1793/1794 nach Abzug der Pfarrkompetenz und der Gebäudekosten sowie der unter Monheim erfassten Weinzehnten auf 4136 Livres berechnet und bestanden aus 102 Maltern Weizen, 41 Maltern Korn, 104 Maltern Hafer und 5 Maltern Gerste.²²⁰⁹ Als Grundbesitz gehörte ihr damals nur noch eine Wiese.

Trotz fehlender Einrichtungen wurde Diedenhofen im 18. Jahrhundert in den Überlieferungen umgangssprachlich, freilich nicht kirchenrechtlich, mehrmals als Propstei des Klosters bezeichnet, zu der die Einkünfte der Abtei zu Monheim, Usselskirch und Roussy gerechnet wurden. Unmittelbar mit dem Diedenhofer Besitz verbundene Güter besaß St. Maximin jedoch nur in:

1.1. G u n t r i n g e n (Guntringer Berg, unmittelbar bei Diedenhofen): Von den ausgedehnten Weinbergen am Ort erhielt die Abtei nicht nur die Zehnten, sondern besaß zunächst auch eigene Weinberge, die verpachtet waren.²²¹⁰ Diese veräußerte sie um 1597.²²¹¹

1.2. H a m (Haute-Ham, bzw. Basse-Ham, 5 km nö. Diedenhofen): Besitz des St. Elisabethospitals der Abtei zu Ham, der ebenfalls aus den älteren Klostergütern stammen könnte, wurde erstmals um 1270 erwähnt.²²¹² Damals war der Maximiner Abt Grundherr des Dorfes, dem zwei Drittel der Abgaben zukamen, während dem Luxemburger Grafen als dem Vogt das restliche Drittel gebührte. Vermutlich waren es diese Güter, die das Hospital 1330 dem Kantor des Trierer St. Simeonsstifts gegen jährlich 2 Malter Weizen, 2 Malter Korn und 30 Schillinge verpachtete.²²¹³ Später waren sie Bestandteile des Klosterhofs zu Monheim.²²¹⁴

2. M O N H E I M (Monhofen, heute Manom, an der Mosel bei Diedenhofen): Erste Einnahmen erhielt die Abtei 1258, als ihr Mönch Johannes von Berge ihrer Infirmarie ein Drittel der Zehnten zu Monheim vermachte, die er dort erworben hatte.²²¹⁵ Größeren Besitz erwarb sie 1266 durch den Ankauf der Güter und Einkünfte des Benediktinerinnenklosters Hessen

2208 Siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Willibrord Schaeffer.

2209 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

2210 So um 1400 in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 218.

2211 StaBiTr Hs 1644/373, S. 925.

2212 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 43.

2213 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 111.

2214 StaBiTr Hs 1644/381, S. 791 f.

2215 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 152, siehe § 37.4. Mönche 1200–1350: Johannes von Berge.

(4 km s. Saarbürg)²²¹⁶ am Ort für 400 Pfund Metzger Währung,²²¹⁷ was 1267 Papst Clemens IV. approbierte.²²¹⁸ Wahrscheinlich stammte der 1405 erstmals erwähnte Hof des Klosters,²²¹⁹ der Widemshof, aus dieser Besitzmasse. Er bestand noch im 18. Jahrhundert und war in der Regel verpachtet.²²²⁰

Das Nonnenkloster dürfte auch der frühere Besitzer des Patronats über die zur Diözese Metz gehörende Pfarrei Monheim gewesen sein, als dessen Inhaber St. Maximin erstmals 1290 erwähnt wurde.²²²¹ Verbunden hiermit waren die Einkünfte der Abtei von zwei Dritteln des großen und des kleinen Zehnten sowie des gesamten Novalzehnten,²²²² die 1360 im Jahresdurchschnitt 35 Pfund Trierer Währung beziehungsweise um 1793/1794 2364 Livres erbrachten.²²²³ Im 14. und 15. Jahrhundert ist das Kollationsrecht des Abtes häufig bezeugt,²²²⁴ nach 1513 dagegen nicht mehr.²²²⁵ Mit dem Zehnteinzug waren im 14. Jahrhundert mehrmals Streitigkeiten mit den Pfarrern von Monheim verbunden,²²²⁶ derentwegen 1359 der Maximiner Abt und sein Konvent für kurze Zeit sogar exkommuniziert und mit dem Interdikt belegt wurden.²²²⁷

Offensichtlich konzentrierte sich im 18. Jahrhundert die klösterliche Wirtschaftsverwaltung im Raum Diedenhofen zunehmend auf Monheim, wo ihr ein Hof zur Verfügung stand. Hier befand sich zumindest seit 1760 die Ablieferungsstelle für die Erträge aus den Zehntweinbergen, die zwischen 1762 und 1788 mit jährlich etwa 11 Fudern über 3 % der gesamten Weinernte des Klosters erbrachte.²²²⁸ Ihr Wert wurde 1793/1794 auf 5164 Livres berechnet.²²²⁹

3. Usselskirch (7 km nw. Diedenhofen): Laut dem um 1116 redigierten ältesten Necrolog soll der spätestens 1047 verstorbene Herzog Heinrich

2216 1452 in das Stift St. Stephan zu Saarbürg inkorporiert, vgl. Acta Cusana 1 Nr. 2361.

2217 LHAko Best. 211 Nr. 233 und Nr. 235.

2218 LHAko Best. 211 Nr. 2114, fol. 109r.

2219 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 56.

2220 StaBiTr Hs 1644/381, S. 768–795.

2221 LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 33 f.

2222 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 82.

2223 1360: LHAko Best. 211 Nr. 381; 1793/94: Best. 1C Nr. 9302.

2224 LHAko Best. 211 Nr. 380 und Nr. 381, ferner Nr. 2110, S. 33 f., sowie Nr. 2119, S. 1409–1413 und S. 1441 f., ferner Nr. 2101, S. 310, und Rep. Germ. 6 Nr. 414.

2225 LHAko Best. 211 Nr. 2112, fol. 187r–187v.

2226 LHAko Best. 211 Nr. 380, Nr. 381, Nr. 429 und Nr. 430 sowie Nr. 2117, S. 643 f.

2227 LHAko Best. 211 Nr. 380.

2228 StaBiTr Hs 1652b/948b.

2229 LHAko Best. 1C Nr. 9302.

von Bayern als Maximiner Vogt der Abtei die Pfarrei Usselskirch mit ihren Zehntrechten gegeben haben.²²³⁰ Besonderes Vertrauen verdient die Nachricht einer solch späten Schenkung nicht angesichts des Maximinuspatroziniums der Usselskircher Kirche und der zu beobachtenden Tendenz des Klosters, bereits bestehende Patrozinien nicht zu ändern. Überdies wäre es von dem Fälscher um 1116 fahrlässig gewesen, den Besitz zu Usselskirch bereits in den angeblich 1023 und 1026 ausgestellten Königsdiplomen zu erwähnen,²²³¹ dessen Stifter erst um 1047 starb. Unbestimmbar bleibt auch der Wahrheitsgehalt der angeblichen Restitution der Kirche 1107, die der Abtei durch zwei Ministerialen des Metzzer Bischofs entzogen worden sei,²²³² in der auf den Namen Heinrichs V. gefälschten oder korrumpierten Diplomserie.²²³³ In diesen unsicheren Überlieferungen, aber auch in der ersten nicht zweifelhaften Nennung von Usselskirch als Klosterbesitz in der Güterliste des Papstes Innozenz II. 1140, wie auch bei dessen Erwähnung im Urbar um 1200, ist immer nur von der Kirche die Rede. Güter am Ort scheint die Abtei nie besessen zu haben.²²³⁴

Insgesamt sind bis zum 17. Jahrhundert nur wenige Präsentationen von Pfarrern durch die Äbte belegt,²²³⁵ darunter 1387 die des Trierer Domherrn Dietrich von Urley.²²³⁶ Die letzte bekannte Kollatur erfolgte 1686,²²³⁷ als der Metzzer Bischof den bisherigen Pfarrer wegen zahlreicher grober Exzesse abgesetzt hatte.²²³⁸ Ursprünglich war in dem größeren Pfarrbezirk mit mehreren Dörfern²²³⁹ die Abtei der Universaldezimator, der dem Pfarrer eine Kompetenz zu reichen hatte. Seit dem 17. Jahrhundert erhielt sie aber nur noch zwei Drittel des Zehnten und der Pfarrer ein Drittel.²²⁴⁰

4. Roussy-le-Bourg (Rüttig, 9 km nw. Diedenhofen): Als 1256 Abt Heinrich III. dem Elisabethhospital zwei Drittel der Zehnten zu Roussy

2230 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 138.

2231 1023: MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502; 1026: MGH D K II Nr. 48.

2232 MUB 1 Nr. 414.

2233 Hierzu WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 83–85 und S. 156; KÖLZER, Studien, S. 207–212.

2234 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87.

2235 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1441 f., und Nr. 2110, S. 1659–1670, sowie StaBiTr Hs 1644/384, S. 673–737.

2236 LHAKo Best. 1D Nr. 816.

2237 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1661 f.

2238 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1662–1668.

2239 Beschreibung aus dem Jahr 1687 in LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1635–1655.

2240 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

schenkte,²²⁴¹ war das Dorf vermutlich noch Bestandteil des Usselskircher Pfarrbezirks²²⁴² und wurde erst danach selbständige Pfarrei. Dessen Pfarrer bestritt 1368 die Zehntrechte des Hospitals, musste sich jedoch einem Schiedsverfahren unterwerfen,²²⁴³ dessen nicht bekannter Spruch für das Hospital offenbar günstig war. Die Abtei bezog nämlich auch noch im 18. Jahrhundert Zehntanteile zu Roussy,²²⁴⁴ die ihr um 1793/1794 etwa 3345 Livres einbrachten.²²⁴⁵

2.5.3. Bei Vic-sur-Seille

1. **Bezange-la-Petite** (Bissingen, Kleinbissingen, 7 km sö. Vic-sur-Seille): In den Maximiner Überlieferungen finden sich keine Hinweise, die die Vermutung Wolfgang Haubrichs' unterstützen,²²⁴⁶ dass, ähnlich wie die Abtei Weißenburg um 700 durch die Chrodoinssippe mit Besitz im Seillegau, damals auch St. Maximin von dieser Familie mit Bezange begabt worden sei. Falls die Schenkung dieses Ortes erst durch die Karolinger erfolgt ist, ergeben sich wegen der im Frühmittelalter wichtigen Nutzung der Salzvorkommen im Seillegau weitreichende Aspekte für die Rolle der Abtei im karolingischen Wirtschaftsverband. Gegen einen solchen Zeitpunkt sprechen nicht allzu viele Argumente. Das Fehlen der Erwähnung von Klostergütern zu Bezange in der Zuweisungsurkunde König Arnulfs 893 an den Konvent beispielsweise, die erst 912 im Diplom Karls des Einfältigen genannt wurden,²²⁴⁷ bildet keinen Hinweis auf das Alter des Besitzes. Offensichtlich bedingten heute nicht mehr zu rekonstruierende Umstände die Zusammensetzung der in Einzelheiten durchaus unterschiedlichen Besitzlisten des Konvents von 893, 897 und 912. Auch könnte vor 912 Bezange zu den ständig in der Hand des Laienabtes verbliebenen Klostergütern gehört haben. Zur Geschichte der Konventsgüter in Bezange im 10. und 11. Jahrhundert existieren keine Quellen. Doch legt die häufige Nennung des Ortes in den Fälschungen für das 11. Jahrhundert

2241 MUB 3 Nr. 1376.

2242 So noch um 1270 in LHAKo Best. 211 Nr. 2122.

2243 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 643 f.

2244 LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

2245 LHAKo Best. 1C Nr. 9302.

2246 HAUBRICHS, Die Tholeyer Abtslisten, S. 120.

2247 Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69.

nahe,²²⁴⁸ dass ihr Besitz für die Abtei auch um 1110/1120 noch von größerer Bedeutung war.

Wirkliche Überlieferungen zum Abteibesitz in Bezange stehen erst durch die Güterliste Innozenz' II. 1140 zur Verfügung,²²⁴⁹ laut der dem Kloster hier die Kirche sowie Zubehör gehörte, sowie durch das Urbar um 1200, das St. Maximin ebenfalls als Eigentümer der Pfarrei auswies.²²⁵⁰ Laut seiner jüngsten Fassung besaß hier die Abtei ferner eine große Villikation mit 45 Morgen Eigenland in 3 Parzellen und 2 Wiesen mit 23 *Quartaria* an die Hintersassen ausgegebenen Landes und mit Einkünften in den Nachbarorten Marsal und Xanrey,²²⁵¹ die auch im 15. Jahrhundert noch bestanden. Für bestimmte Dienste bezogen zwei Adelige Geldlehen. Auch nach 1200 stand dem Kloster zur Verwaltung seiner Liegenschaften und Einkünfte ein intakter Hofverband mit Grund- und Hochgerichtsbarkeit sowie einem Meierhof mit auf den Abt vereidigten Schöffen zur Verfügung.²²⁵² Der Hof mit 12 Morgen salischem Land und mit zinspflichtigen Hofgütern erwirtschaftete um 1400 jährlich 6 bis 7 Fuder Wein und Einkünfte von 30 Pfund, von denen die Vögte ein Zehntel erhielten.²²⁵³ Die Vogtei hatten gleichzeitig mehrere Adelsfamilien inne und ihnen stand auch ein Sechstel der Kirchenzehnten zu.²²⁵⁴ Allerdings waren die Güter zu Bezange zusammen mit dem Klosterbesitz zu Blanche-Eglise seit Ende des 14. Jahrhunderts gegen jährlich 18 fl. an die in Lothringen begüterte Familie der Beyer von Boppard verpachtet.²²⁵⁵ Ihnen verpfändete sie 1415 Abt Heinrich von Sayn für 430 fl.²²⁵⁶ Zwar konnte 1454 St. Maximin die Pfandschaft ablösen,²²⁵⁷ doch besaßen die Beyer und ihre Verwandten bis nach 1485 die Güter weiterhin in Pacht, nun gegen jährlich 36 fl.²²⁵⁸ Zu einem heftigen, teilweise vor dem Reichskammergericht ausgefochtenen Streit²²⁵⁹ um die Schatzungen und Hoheitsrechte zu Bezange kam

2248 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 104.

2249 MUB 1 Nr. 516.

2250 NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87.

2251 NOLDEN, Urbar, S. 143 f.

2252 Güterverzeichnis um 1400 in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 101; um 1484 in StaBiTr Hs 1641/389, fol. 80f.; Weistum 1493 in StaArchTr Best. Karm. Nr. 48.

2253 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 101.

2254 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 44.

2255 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 207.

2256 StaBiTr Hs 1626, S. 1111.

2257 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 278 f.

2258 LHAKo Best. 211 Nr. 2546.

2259 LHAKo Best. 56 Nr. 2121 und Nr. 2175.

es, als 1560 der Statthalter des Kardinals und Administrators des Bistums Metz, Charles de Lorraine-Guise, das Dorf mit Heckenschützen umstellte, 35 Einwohner wegen Verweigerung von Diensten gefangen nahm und von ihnen 6000 Francs sowie von dem Meier und Schultheißen der Abtei, Nikolaus Musiel, dem Vater des bekannten Maximiner Amtmanns und Hexenrichters, weitere 12 000 Francs erpresste.²²⁶⁰ Hernach jedoch blieb die Abtei in ruhigem Besitz des Dorfes. Schließlich verkaufte sie Bezange und Blanche-Eglise einschließlich ihrer Zehnt- und Kollaturrechte 1676 zur Deckung der Ausgaben nach der Zerstörung ihrer Klostergebäude zwei Jahre zuvor und wegen seiner Abgelegenheit dem Kartäuserkloster Bosserville (bei Nancy) für 1250 Rtl.²²⁶¹

Als Patron der Kirche zu Bezange stand der Abtei die Hälfte des großen und kleinen Zehnts in dem relativ großen Pfarreisprengel zu,²²⁶² in einzelnen Dörfern jedoch in abgestufter Höhe.²²⁶³ Die Einnahmen hieraus wurden 1560 auf jährlich 180 Francs geschätzt.²²⁶⁴ Die Präsentation von Pfarrern durch die Äbte ist lediglich für die Jahre von 1467 bis 1624 in sechs Fällen überliefert.²²⁶⁵

2. **Blanche-Eglise** (Weißkirchen, ca. 8 km ö. Vic-sur-Seille): Besitz der Kirche und von Gütern am Ort wurden erstmals 1140 und danach im Urbar um 1200 erwähnt.²²⁶⁶ Laut dem Urbar unterhielt dort St. Maximin eine eigene Villikation mit 16 an die Hintersassen vergebenen *Quartaria* Land sowie weiteren 10 *Quartaria* in den Nachbarorten Xanrey und Réchicourt-la-Petite. Auch dieser Hofverband, der seinen Oberhof in Bezange hatte, war mit Geldlehen an drei Adelige für Dienstleistungen – offensichtlich eine Vorform der späteren Vogtei – behaftet. Die Geschichte der Klostergüter und des Kirchenpatronats der Abtei zu Blanche-Eglise sind mit der in dem benachbarten Bezange nahezu identisch. Hier unterhielt St. Maximin ebenfalls weiterhin einen Herrenhof, dessen Zuschnitt jedoch kleiner war, mit einem Grundgericht und mehreren adligen Vögten. Wie Bezange war auch Blanche-Eglise im 15. Jahrhundert der Familie Beyer von Boppard verpachtet beziehungsweise verpfändet und wurde 1676 an das Kartäuserkloster Bosserville verkauft. Infolge des Patronats der Pfarrkirche hatte die Abtei ebenfalls

2260 StaArchTr Best. Z Nr. 30.

2261 StaBiTr Hs 1644/380, S. 832–839.

2262 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 101; StaBiTr Hs 1641/389, fol. 80f.

2263 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 44.

2264 LHAKo Best. 56 Nr. 2121.

2265 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 310; Nr. 2119, S. 1409–1413 und S. 1441f.; Nr. 2112, fol. 184r; Nr. 2110, S. 71 und S. 75; ferner StaArchTr Best. O Nr. 4.

2266 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 21, S. 87 und S. 143.

Anspruch auf die Hälfte der Kirchenzehnten, die sie im 16. Jahrhundert gegen 336 fl. zeitweilig verpfändete.²²⁶⁷ Die Präsentation von Pfarrern durch die Äbte ist lediglich einige Male vom 14. bis zum 16. Jahrhundert belegt.²²⁶⁸

3. **Tincry** (ca. 20 km nw. Vic-sur-Seille): Abgesehen von einzelnen Erwähnungen in Fälschungen,²²⁶⁹ denen man allenfalls entnehmen könnte, dass hier um 1110/1120 St. Maximin glaubte, Ansprüche zu haben, stellt auch für Tincry die Güterbestätigung der Kurie 1140 die früheste gesicherte Erwähnung von Klosterbesitz dar.²²⁷⁰ Vermutungen, diese Güter könnten der Abtei bereits im 8. Jahrhundert durch die Widonen geschenkt worden sein,²²⁷¹ sind mangels wirklicher Überlieferungen sehr hypothetisch. Erstmals wies 1140 die Bulle des Papstes Innozenz II. und danach auch das Urbar um 1200 St. Maximin als Besitzer der Patronatsrechte zu Tincry aus.²²⁷² Auf Grund der wohl um 1190 erfolgten Fälschung einer Urkunde des Abtes Siger, angeblich von 1155,²²⁷³ könnte man allerdings vermuten, St. Maximin habe nur ein Drittel des Patronats besessen und die anderen Teile die Abteien Mettlach²²⁷⁴ und St. Arnulf zu Metz. Da jedoch bis zu ihrem Verkauf 1348 Überlieferungen zur Ausübung des Patronats und über die Kirchenzehnten zu Tincry nicht bekannt sind, lässt sich der Maximiner Anteil an ihnen nicht sicher bestimmen.

Laut dem Urbar besaß hier die Abtei auch eine größere Villikation.²²⁷⁵ Sie umfasste mit den Gütern in den Nachbarorten *Prévocourt* (2 km ö. Tincry), *Orioncourt* (5 km s. Tincry) und *Ménil* (5 km nö. Tincry) 51 *Quartaria* oder 12¾ Mansen,²²⁷⁶ mehrere Wiesen sowie in Orioncourt weitere 24 *Quartaria*. Die Vogtei über die Klostergüter in diesen Orten trugen die Grafen von Viviers zu Lehen.²²⁷⁷ Die Güterbeschreibung des Urbars bleibt

2267 Nancy, Arch. dép. B 285.

2268 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1409–1413 und S. 1441 f.; StaBiTr Hs 1641/389, fol. 162 f.

2269 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 123.

2270 MUB 1 Nr. 516

2271 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 183 f. und S. 252; RAACH, Kloster Mettlach, S. 97.

2272 MUB 1 Nr. 516 und NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87.

2273 Original in Heidelberg, UB Urk. Nr. 309; zur Fälschung: Mainzer Urkundenbuch 2,1 Nr. 211.

2274 Vgl. das Mettlacher Güterverzeichnis in MUB 2 S. 341.

2275 NOLDEN, Urbar, S. 144.

2276 So WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 123.

2277 NOLDEN, Urbar, S. 154.

die einzige Information über den Klosterbesitz in dieser Region. Denn 1348 tauschte St. Maximin mit der Abtei St. Arnulf zu Metz seine Zehntrechte zu Tincry, Ménil und Prévocourt sowie seine Patronatsrechte zu Tincry und Ménil gegen die Zehnt-, Gerichts- und Patronatsrechte zu Biwer und Wahl.²²⁷⁸ Die im Urbar aufgezeichneten Güter, die hierbei nicht mehr erwähnt wurden, waren St. Maximin wohl schon vor 1348 verloren gegangen.

2.5.4. Im Niedtal

1. **Heining** (12 km w. Saarlouis): Mit Ausnahme von Bedersdorf um 1140 wurde Besitz von St. Maximin im Tal der Nied, einem Nebenfluss der Saar, vor 1200 in keiner echten oder gefälschten Urkunde erwähnt.²²⁷⁹ In der mittleren und jüngsten Fassung des Urbars um 1200 verfügte die Abtei dort jedoch über nicht unerhebliche, aber weit gestreute Güter mit dem Zentrum in Heining.²²⁸⁰ Angesichts des Schweigens früherer Überlieferungen und der Lage der einzelnen Güter in einem Umkreis, dessen Radius etwa 30 km beträgt, fällt es schwer, in ihnen die Reste einer früheren großen Grundherrschaft zu sehen.²²⁸¹ Ebenso möglich ist die Zusammenfassung von unsystematisch erfolgten Schenkungen und Ankäufen eines längeren Zeitraums um 1200 zu einem Hofverband, dessen Funktionalität allerdings schwer vorstellbar ist und der nur kurze Zeit Bestand hatte.

Im Urbar wurden bei Heining insgesamt 108 Morgen Eigenland, zum großen Teil Korn- und Weizenländereien, Wiesen, 1 Wald für die Mast von 100 Schweinen sowie 7 Mansen vermerkt. Vogt über diese Hofgüter war Heinrich von Inne.²²⁸²

Wie im Urbar um 1200 erwähnt, gehörten zum Hofverband mehrere, zum Teil sehr abgelegene Klostergüter in:

1.1. **Bedersdorf** (7 km w. Saarlouis): Laut der Güterbestätigung Innozenz' II. war um 1140 St. Maximin im Besitz der Pfarrei.²²⁸³ Im Urbar um 1200 dagegen leistete die Kirche am Ort der Abtei nur eine Abgabe.²²⁸⁴ Den

2278 LHAko Best. 211 Nr. 2114, fol. 184v–186r.

2279 MUB 1 Nr. 516.

2280 NOLDEN, Urbar, S. 83 f. und S. 141 f.

2281 So PERRIN, Recherches, S. 559; vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 70.

2282 NOLDEN, Urbar, S. 154.

2283 MUB 1 Nr. 516.

2284 NOLDEN, Urbar, S. 83 f. und S. 141 f.

halben Zehnten trug 1329 der Ritter Marsilius von Saarbrücken von der Abtei zu Lehen, als er ihn Erzbischof Balduin von Trier verkaufte.²²⁸⁵

1.2. *Bisten* (12 km w. Saarlouis):²²⁸⁶ Laut dem Urbar besaß hier Alardus von Gulsingen eine Mühle als Lehen des Klosters.²²⁸⁷

1.3. *Bizing* (10 km nw. Bouzonville): 1½ Mansen.²²⁸⁸

1.4. *Coume* (10 km sö. Bouzonville): 1 Mansus.²²⁸⁹ Sowohl in der Klosterhistoriographie wie in der älteren Landesgeschichtsschreibung wurde Coume gelegentlich mit dem als Schenkung Karl Martells bezeugten Küntzig (*Cumiciacum*) verwechselt.

1.5. *Kerlingen* (4 km nö. Heining): 1 Mansus.²²⁹⁰

1.6. *Kirsch-les-Sierck* (3 km ö. Sierck-les-Bains): 1 Mansus und 1 Weinberg.²²⁹¹

1.7. *Rustroff* (an der Mosel, bei Sierck-les-Bains): 1 Mansus und 1 Weinberg.²²⁹²

1.8. *Wallerfangen* (an der Saar, bei Saarlouis): 1 Mansus.²²⁹³

1.9. *Zeurance* (10 km n. Bouzonville): 1 Hofstatt und 1 Wiese.²²⁹⁴

Besitz und Einkünfte zu Heining verkaufte 1234 Abt Heinrich III. der Abtei Bouzonville für 20 Pfund Trierer Währung wegen der Entfernung zum Kloster und der Gewalttätigkeit der Vögte, der das nahegelegene Bouzonville besser widerstehen könne.²²⁹⁵ Dieser Gewalttätigkeit werden wohl auch die später nicht mehr als Klostergüter erwähnten Außenbesitzungen der Villikation zum Opfer gefallen sein.

2. Launstroff (11 km w. Merzig): St. Maximin wurde sowohl 1140 von Papst Innozenz II. wie in den Pfarreiverzeichnissen des Urbars um 1200 als Besitzer der Pfarrei Launstroff genannt.²²⁹⁶ Angaben zur Dauer und zu den Besonderheiten des Patronats finden sich jedoch in keinen weiteren Überlieferungen.

2285 JUNGK, Regesten Nassau-Saarbrückischen Lande, Nr. 1220.

2286 Zur Ortsidentifikation vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 99.

2287 NOLDEN, Urbar, S. 154.

2288 NOLDEN, Urbar, S. 83 f. und S. 141 f.

2289 NOLDEN, Urbar, S. 83 f. und S. 141 f.

2290 NOLDEN, Urbar, S. 83 f. und S. 141 f.

2291 NOLDEN, Urbar, S. 83 f. und S. 141 f.

2292 NOLDEN, Urbar, S. 83 f. und S. 141 f.

2293 NOLDEN, Urbar, S. 83 f. und S. 141 f.

2294 NOLDEN, Urbar, S. 83 f. und S. 141 f.

2295 MUB 3 Nr. 500.

2296 1140: MUB 1 Nr. 516; um 1200: NOLDEN, Urbar, S. 21 und S. 87.

7. PERSONALLISTEN

Abkürzungen und Bemerkungen

- N1–N7: Vermerk in einem der Maximiner Necrologe, hierzu § 34.1. Necrologe.
Necr. Echt.: Vermerk im Echternacher Necrolog.¹
L1–L38: Vermerk in einer der Mönchslisten, nämlich in der Liste unter Abt Ogo I. (L1) oder in den Mönchslisten L2–L38 von 961/968 bis 1802, hierzu § 34.2. Listen.
[diac.], [mon.], [n. c.], [subdiac.]: Infolge der et-Verbindung zum folgenden Mönchs-namen als Zeugma zu ergänzen.
(st. Tr.): Im Allgemeinen beobachten N5 und N6 bis etwa 1585 konsequent den *stilus Trevirensis*, verwenden bis zum 25. März also die Jahreszahl des verflissenen Jahres. In den Personallisten wird für die Jahresangabe dagegen der heute übliche Circumcisionsstil mit dem Jahresbeginn am 1. Januar gebraucht und die sich dadurch ergebende Abweichung zum Necrologeintrag mit (st. Tr.) kenntlich gemacht.

§ 34. Quellen zur Maximiner Personengeschichte

1. Necrologe

N1: Martyrologium, Krakau, Bibl. Jagiell. lat. oct. 373, fol. 1–27.² Wegen der Provenienz der Handschrift aus St. Maximin³ gilt gelegentlich das durch Randbeschneidungen und andere Schäden sehr fragmentarisch für die Zeiträume 18.–25. April sowie 18. Mai bis 2. September erhaltene, wohl vor 1100 geschriebene Necrolog als das älteste der Abtei St. Maximin. Francesco Roberg, der diese Fragmente eingehend untersucht hat, zog einige wenige, freilich mit sehr unsicheren Konjekturen verknüpfte Übereinstimmungen einzelner ihrer Einträge mit in N2 genannten Personen in Erwägung. Hierbei erklärt sich für ihn die unübersehbare Diskrepanz beider

1 STEFFEN, Das älteste erhaltene Obituar, S. 1–119.

2 Beschreibung bei ROBERG, Wenig bekannte Handschriften, S. 84–100.

3 Siehe KNOBLICH, Bibliothek, S. 87 f., und ROBERG, Wenig bekannte Handschriften, S. 84 f.

Necrologe durch den Charakter von N2 als Machwerk seiner Haupthand H7, die hier in doloser Absicht Namen von Mönchen eingefügt habe, die in der übrigen Klostertradition völlig isoliert stünden. In der etwas früher tätigen Nebenhand H6 dieses angeblich fiktiven Necrologs, die dort ihre Einträge für bestimmte Zeiträume als wirkliche Necrologredaktion geschlossen vorgenommen hat, erkennt Roberg zugleich die Hand, von der die Fragmente in N1 rühren, so dass die Hand H6 in Wirklichkeit zwei Necrologe begonnen habe.

Tatsächlich finden sich unter den 126 Einträgen von N1 etwa 18 Personennamen, deren Buchstabenbestand bei Berücksichtigung der Abbrévatures annähernd vollständig ist, sowie weitere 25 Personennamen, deren Bestand durch Ergänzungen und Konjekturen rekonstruierbar erscheint. Abgesehen von dem Eintrag des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg zum 20. Juni in N1, im Unterschied zu den wirklichen Maximiner Necrologen bezeichnenderweise ohne den Zusatz *n[ostre] c[ongregationis]*, ergibt sich bei diesen 43 Namen in keinem einzigen Fall eine Übereinstimmung mit den in N2 zu diesen Tagen festgehaltenen Mönchsamen. Da, wie unten gezeigt wird, es sich entgegen der Ansicht Robergs bei N2 nicht um einen fiktiven, sondern wirklichen Necrolog handelt und da im Widerspruch zu den Angaben von N1 zu St. Maximin vor 1100 weder an einem 31. Mai noch an einem 23. August Äbte verstorben sind, dürfte das Necrologfragment trotz der Provenienz der Handschrift nicht in St. Maximin entstanden sein. Auch die Identität seines Schreibers mit der Hand H6 im Necrolog N2 erscheint höchst zweifelhaft. Das ursprüngliche Herkunftskloster des Fragments könnte vielleicht mit Hilfe einiger in ihm enthaltener Hinweise (so Juli 5: Neuweiler im Elsass, Juli 6: Moyenmoutier) festgestellt werden.

N 2 : N e c r o l o g in Manchester, John Rylands UL lat. 116, fol. 1v–7r.⁴ Das Necrolog N2 enthält die Namen von 333 Maximiner Mönchen, nämlich von 44 Äbten, von denen 19 im eigenen und 25 in fremden Klöstern diese Würde innehatten, von 144 Priestermonchen (*sac.* beziehungsweise *presb.*), von 68 Diakonen, Subdiakonen und Leviten, von 31 Konversen, von 22 Knaben oder Akolyten und schließlich von 24 nur als *monachi* ohne weitere Zusätze bezeichneten Mönchen, darunter elf von H2a Ende des 9. oder im 10. Jahrhundert aufgezeichneten Namen, deren Status nur vermutet werden kann. 253 der Einträge stammen von der von Francesco Roberg als H7 bezeichneten Hand, 66 Einträge von den älteren Händen

4 Beschreibung bei ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 12–18.

H2–H6. Unter ihnen befinden sich 59 im Necrolog sehr ungleichmäßig verteilte Einträge von H6 sowie 14 Einträge von Händen, die nach H7 tätig waren.⁵ Unter Einbeziehung der fast durchwegs von H7 stammenden Wohltätermemorien rühren in dem Necrolog deshalb über 95% der Einträge von den Händen H6 und H7. Da beide Hände den nur beschränkt verfügbaren Platz des in der Mitte des 9. Jahrhunderts zunächst als Kalendar konzipierten ansehnlichen Codex⁶ intensiv nutzen mussten, ist bei der Anordnung ihrer Einträge nur wenig System zu erkennen. Bei seiner minutiösen Edition des Necrologs, ohne die eine wissenschaftliche Auswertung dieser eminent wichtigen Maximiner Überlieferung kaum möglich wäre, hat Francesco Roberg akribisch die Zuordnung der Einzeleinträge, ihre zahlreichen Verzahnungen, zweifelhaften Lesarten und Ergänzungen beschrieben. Auf Aussagen über seine Gesamtkonzeption dagegen hat er in seiner Edition verzichtet, da er das Necrolog in seiner Gesamtheit für ein Machwerk hält, das lediglich vorgibt, ein Necrolog zu sein.⁷

Entgegen seiner zweifellos durch die Fälschertätigkeit Benzos um 1116 in St. Maximin und der Tätigkeit seiner Hand in ihm veranlassten Charakterisierung des Necrologs als ein zur Vorlage in der Kanzlei Heinrichs V. bestimmtes Machwerk dürfte es sich bei ihm jedoch um ein wirkliches, um 1116 auf Grund älterer Vorlagen beendetes Necrolog handeln. In ihm ist die Tendenz nicht zu übersehen, die sowohl von H7 wie H6 im ersten Arbeitsschritt übernommenen Einträge vielleicht aus einem älteren Necrolog nach Möglichkeit in den eigentlichen Textteil, das heißt, neben- und unterhalb der Heiligennamen des Kalendariums aus der Mitte des 9. Jahrhunderts unter extensiver Ausnutzung des rechten Pergamentrandes zu setzen. Mangels weiteren Raumes sollten danach als zweiter Arbeitsgang die bei der Durchsicht des Klosterarchivs ersichtlichen Wohltätermemorien an den linken Rand gesetzt werden. Angesichts des Platzmangels in dem ehemaligen Kalendar ließ sich diese Anordnung nicht immer konsequent durchführen, bleibt jedoch zumeist erkennbar. Schon bei der Konzeption des um 1080/1090 begonnenen und um 1116 fertiggestellten Necrologs war die Abfolge dieser beiden Arbeitsschritte festgelegt, wie sich aus der Platzierung der Memorieneinträge am 2. Juli für König Heinrich I. und am 3. Juli für den Trierer Erzbischof Heinrich bereits durch H6 ergibt.⁸

5 Von ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 46, als H8 und als A bezeichnet.

6 Hierzu ROBERG, Der sogenannte Lorscher Prototyp, S. 27–58.

7 ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 152.

8 Siehe ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 113.

Mit der Trennung der beiden Eintragsarten in Memorialaufzeichnungen von Mönchen und Äbten und in Gedenktage für die Wohltäter der Abtei geht die Scheidung des Necrologinhalts in zuverlässige Aussagen und in Angaben einher, die möglicherweise auf Traditionen und Fälschungen des Klosters beruhen und die historisch überprüft werden müssen. Nur für einen Teil der Wohltätermemorien trifft das Verdikt einer „gefälschten Memoria“ zu, den Francesco Roberg pauschal für das gesamte Necrolog erhebt.⁹ Für die Zusammenstellung des Mönchsnecrologs dagegen sind ältere, heute verlorene Vorlagen anzunehmen.

Die Existenz eines älteren Necrologs zu St. Maximin, die Roberg trotz der recht plausiblen Überlegungen Erich Wisplinghoffs¹⁰ nicht in Betracht gezogen hat, dürfte durch die Parallelität von Einträgen zahlreicher Maximiner Mönche sowohl im älteren und jüngeren Necrolog (N1 und N3) wie auch im Echternacher Necrolog gesichert sein. Die um 1120 abgeschlossene Anlegungsschicht des heute in der Nationalbibliothek zu Paris (Paris, BN, lat. 10158) verwahrten, von Albert Steffen edierten und in der Forschung bisher wenig beachteten Echternacher Necrologs¹¹ enthält nämlich ebenfalls zwei Fünftel der im Maximiner Necrolog durch H7 eingetragenen Namen Maximiner Mönche und daneben weitere 51 nur hier erwähnte Maximiner Mönchsamen, die vor 1120 verstorben sind. Nicht nur das Namensmaterial im Echternacher Necrolog, sondern auch das des jüngeren Maximiner Necrologs (N3) legt die Existenz eines frühen, heute verlorenen Necrologs zu St. Maximin nahe. Er enthält in seiner bald nach 1200 abgeschlossenen Anlegungsstufe etwa 1450 Einträge. Es liegt auf der Hand, dass die hier zusätzlich zu N2 genannten etwa 1100 Personen nicht alle zwischen 1110/1120 und 1200 im Kloster gelebt haben können. Zwar finden sich in der Anlegungsstufe von N3 auch 85% der in N2 überlieferten Mönchsamen, jedoch mehrmals mit Varianten und Zusätzen, die die von Roberg angenommene schematische Übernahme aus N2 ausschließt. Dass in N3 auch ältere, von N2 nicht berücksichtigte necrologische Überlieferungen enthalten sind, macht in Einzelfällen auch der Abgleich mit den 51 zusätzlich überlieferten Maximiner Mönchsamen des Echternacher Necrologs wahrscheinlich, ohne freilich den größten Teil des Namensmaterials wegen fehlender Kriterien zuverlässig einordnen

⁹ ROBERG, Gefälschte Memoria.

¹⁰ WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 39f.

¹¹ STEFFEN, Das älteste erhaltene Obituar, S. 1–119.

zu können. Da Roberg die Echternacher Parallelüberlieferung nicht berücksichtigt hat und für seine Edition den Wert des jüngeren Maximiner Necrologs „*stricto sensu* ... gegen Null“ einschätzt,¹² sind ihm nicht nur mögliche Spuren eines nicht mehr vorhandenen früheren Maximiner Necrologs entgangen, sondern die nach seiner Meinung traditionslose Menge von Namen hat ihn in der Annahme eines fingierten Necrologs bestärkt. Ein früheres Necrolog ist für eine größere Mönchsgemeinschaft eigentlich naheliegend, die bis nach 1050 den erst danach zum Necrolog umgestalteten Teilcodex noch als Kalendar benutzt hat. Bis dahin befanden sich in ihm nämlich außer dem Kalendar lediglich die Einträge der zwischen 870 und 950 tätigen Hände H2a und H2b von elf Personennamen, in denen man Maximiner Mönche sehen kann, auch wenn ursprünglich nur ein Einziger als *monachus* bezeichnet wurde. Einen ersten Anlauf zu der auch in anderen Klöstern wegen ihres Nutzens als Zusammenstellung für die tägliche Liturgiepraxis zu beobachtenden Erweiterung des Kalenders durch ein Necrolog unternahm zunächst H6 wohl vor 1085/1086. Denn von dieser Hand rühren alle Einträge vom 1. bis zum 9. August, mit Ausnahme der Memoria für den 1106 verstorbenen Kaiser Heinrich IV. und für den 1085/1086 verstorbenen Grafen Konrad von Luxemburg, die beide in N2 von H7 nachgetragen wurden. Doch ist hierbei weder die Arbeitsweise von H6 zu klären, die für die Zeiträume 3. bis zum 5. Januar, vom 14. Juni bis zum 3. Juli, vom 1. bis zum 9. August und vom 17. bis zum 30. August nahezu alle hier vorhandenen Einträge getätigt hat, noch auch, warum sie ihr Werk nicht fortgesetzt hat. Nicht nur für die Arbeitsweise, sondern auch für die Zielsetzung der Tätigkeit von H7 ist aber entscheidend, dass sich zwischen ihr und der Hand H6 keine Unterschiede hinsichtlich Eintragsform oder Überlieferungsbreite der verstorbenen Mönche ergeben. Bereits H6 hat auch als zweiten Arbeitsschritt seiner Bearbeitung das Klosterarchiv herangezogen und die sich aus ihm ergebenden Wohltätermemorien nicht im Textblock, sondern als Marginaleinträge am rechten Seitenrand wiedergegeben, auch wenn im eigentlichen Textteil genügend Raum gewesen wäre.

Für den umfangreichsten Teil des Necrologs, nämlich für die Einträge der verstorbenen Maximiner Mönche, einschließlich ihrer zwar durch glorifizierende, keineswegs aber fiktive Details hervorgehobenen Äbte, die in großen Teilen durch den Echternacher Necrolog bestätigt werden,

12 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 58.

trifft Francesco Robergs Verdikt, dass „das bisher so genannte Necrolog lediglich vorgibt, ein solches zu sein, tatsächlich aber eine zielgerichtet und parallel zum letzten Komplex von Spuria um 1116 angelegte Fälschung ist“,¹³ gewiss nicht zu, weshalb auch die Apostrophierung seines Titels in der MGH-Ausgabe unangebracht erscheint. Auch wenn die Zusammenarbeit des Schreibers von H7 mit dem Fälscher Benzo und als Indorsator einer Reihe Maximiner Fälschungen seit den Untersuchungen Theo Kölzers feststeht,¹⁴ hat er diesen Teil des Necrologs in seiner normalen Tätigkeit als Archivar oder Bibliothekar der Abtei, nicht aber als pathologischer Fälscher redigiert und keine Manipulationen, etwa bei der Auswahl oder der Eintragsform, vorgenommen. Zur Gewissheit wird diese Feststellung durch den Vergleich seiner 333 Einträge für die verstorbenen Maximiner Mönche, die in § 37.2. in der Liste der Mönche von 934 bis 1110/1120 wiedergegeben werden, mit den hier ebenfalls angemerkten 134 Einträgen zu ihnen im Echternacher Necrolog und mit den 280 Einträgen über sie in N3. Auch der größere Teil der Memorieneinträge für die nicht dem Kloster angehörenden Personen bietet für Robergs Vermutung kaum Anhaltspunkte. Dies ist bei den acht Äbten fremder Klöster der Fall, bei den Trierer Erzbischöfen, deren Reihe hier von 930 bis 1101 bis auf Kuno (1066) vollständig genannt wurde, vermutlich als Übernahme aus einem Trierer Bischofskatalog und ohne Aussagewert für das Verhältnis der Abtei zu ihnen, auf zwölf weitere Erzbischöfe und Bischöfe anderer Diözesen und auf die hier genannten 20 Laien und unbestimmbaren Personen. Skeptischer wird man dagegen neben dem Eintrag zu Ada einige der elf Einträge zu den Klostersvögten und zu den Obervögten aus dem Luxemburger Grafenhaus sowie seiner engeren Verwandten beurteilen müssen, bei denen Roberg die teilweise auffälligen Anklänge der Traditionsnotizen im Necrolog an die Fälschungen der Abtei eingehend untersucht hat.¹⁵ Uneingeschränkte Berechtigung hat Robergs Manipulationsfeststellung nur bezüglich mehrerer der insgesamt 21 Memorien für deutsche Kaiser und Könige sowie für einige ihrer Gemahlinnen, bei deren Traditionsnotizen nicht nur die Fälschungen des Klosterarchivs absichtsvoll einfließen, sondern die auch unübersehbare Berührungen mit ihren bekannten und vielfach untersuchten Indorsaten erkennen lassen. Bei ihnen stand nicht die Memoria dieser Herrscher und

13 ROBERG, *Gefälschte Memoria*, S. 6.

14 KÖLZER, *Studien*, S. 27.

15 ROBERG, *Gefälschte Memoria*, S. 50f.

ihrer Wohltaten im Mittelpunkt, sondern die rechtliche Absicherung der nur durch die auf ihren Namen gefälschten Urkunden zu begründenden Besitzansprüche der Abtei. Hierbei machte sich das Bestreben bemerkbar, die in den Maximiner Traditionen genannten, für die Zeitgenossen nur schwer zu fassenden Persönlichkeiten, etwa Ada oder Karl Martell, durch Stifter mit bekannten Namen zu ersetzen. Diese Einträge hat der Schreiber H7 jedoch alle erst nach der Fertigstellung des eigentlichen Necrologs in einem gesonderten Arbeitsgang eingefügt und hierfür hauptsächlich den rechten Rand der Pergamentblätter verwendet, wobei er freilich wegen ihrer Länge häufiger Mühe hatte, für sie im Necrolog selbst noch Platz zu finden. Denkbar ist durchaus, dass diese Nachträge eigens vor der Abreise des Abtes Berengoz 1116 zu Kaiser Heinrich V. nach Italien eingefügt wurden und dass der Necrolog in dieser Form bei der Anfertigung der Privilegienbestätigung des Kaisers 1116 für St. Maximin vorgelegen hat.¹⁶ Dagegen sprechen jedoch viele Umstände gegen Robergs Annahme, das Necrolog sei als Ganzes erst 1115/1116 als Machwerk zu diesem Zweck redigiert und absichtsvoll in einen alten, enormen Eindruck erweckenden Prachtkodex eingetragen worden.

Hinsichtlich der Memorialüberlieferungen der Mönche und des größten Teils ihrer Wohltäter handelt es sich hier also um einen wirklichen Necrolog, dessen Verwendung in der täglichen Klosterliturgie durch gleichzeitige Überlieferungen außerhalb von St. Maximin und durch spätere Aufzeichnungen der Abtei selbst gesichert ist. Unberührt von seinem Anlegungszweck und ohne Schmälerei seines Informationsgehalts blieb dagegen die Aufnahme einiger Nachträge, die sich auf zahlreiche Maximiner Fälschungen beziehen.

N 3: U n e d i e r t e s N e c r o l o g in StaBiTr 1634/394, fol. 13r–138r.¹⁷ Das Necrolog enthält etwa 3500 Einträge. Infolge der bekannten Todesjahre vieler Bischöfe und Äbte ist eine zeitliche Schichtung der zahlreichen Hände in dem umfangreichen Namensmaterial in gewissen Grenzen möglich. Zur Anlegungsstufe, die zwischen 1170 und 1180 einsetzt und die bald

16 STUMPF, Reichskanzler 2 Nr. 3147; MUB 1 Nr. 434; vgl. GAWLIK, Das Diplom Kaiser Heinrichs V., S. 605–638, und KÖLZER, Studien, S. 158.

17 Beschreibung bei ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 58, ferner KEUFFER/KENTENICH, Beschreibendes Verzeichnis 8, S. 122; GEUENICH, Eine unveröffentlichte Verbrüderungsliste, S. 180–195, und LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 2, S. 703.

nach 1200 endet, müssen etwa 1400 Einträge gerechnet werden.¹⁸ Für die Abtei St. Maximin sind in dieser Anlegungsstufe etwa 85% der Einträge des älteren Necrologs (N2) enthalten. Für die Nichtübernahme von N2 in N3 scheinen primär Platzprobleme die Ursache gewesen zu sein. Weniger als die Priestermonche oder Diakone wurden Konversen und Pueri berücksichtigt und überhaupt nicht die frühen Einträge der Hände H2a und H2b, sei es, dass um 1180 ihr Mönchsstatus unbekannt war, oder weil man, wie übrigens auch H6 und H7 in N2, außerhalb der Reform lebende Mönche nicht aufnehmen wollte. Vergleiche der Namensformen in N3 der auch in N2 enthaltenen Mönche zeigen häufiger auffallende Ähnlichkeiten mit denen in der Mönchsliste unter Abt Ogo I. und im Echternacher Necrolog, jedoch stärkere Abweichungen zu den Formen in N2. Deshalb scheint möglich, wenn auch nicht gesichert, dass N3 als Vorlage nicht nur N2, sondern weitere Überlieferungen benutzt hat. Hierfür könnten auch einige in N3 genannte Mönche der Abtei Stablo-Malmedy sprechen, mit der St. Maximin im 11., nicht mehr aber Ende des 12. und im 13. Jahrhundert verbunden war.

In der Anlegungsschicht werden die Namen von weiteren 82 Maximiner Mönchen greifbar, die nach Abschluss des älteren Necrologs um 1115/1116 und vor dem Abschluss der Anlegungsschicht im neueren Necrolog (N3) um 1200/1205 starben. Mit Ausnahme von 14 Nachträgen sind sie in N2 nicht erwähnt, dagegen in der Anlegungsschicht von N3, in der mit ihnen die Apposition *n[ostre] c[ongregationis]* verbunden ist. Übrig bleiben in der Anlegungsstufe etwa 1000 Namen ohne jegliche Zuschreibung. Bei der Analyse des Necrologs hat Erich Wisplinghoff¹⁹ diese Namen ausnahmslos Maximiner Mönchen zugerechnet und sie durch die Vorlage älterer verlorener Necrologe zu erklären versucht. Die Namen sind freilich in größeren Blöcken eingefügt worden, deren Ordnungsprinzip als die ihnen gemeinsame Klammer offenbar weniger ihre Herkunft als ihr Weihegrad war. Nur in Einzelfällen lassen sich in ihnen gelegentlich Mönche aus St. Maximin oder aus anderen Klöstern feststellen. Möglicherweise können künftige Datenbanken mit den Necrologinhalten der größeren Klöster hier weitere Aufschlüsse bringen. Bis dahin sollte man sich damit begnügen, dass sich bei dieser Gruppe die Herkunft der Mönche nur ausnahmsweise feststellen lässt und dass man sie sicherlich nicht, wie Erich Wisplinghoff

18 Anders WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 39f.

19 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 39f. und S. 48f.

dies getan hat, automatisch St. Maximin zuschreiben kann. Die von ihm genannten Zahlen für die Konventsstärke von St. Maximin vom 10. bis 12. Jahrhundert sind deshalb sicherlich nach unten zu korrigieren. In § 37.2. Mönche von 934 bis 1110/1120 werden diese herkunftslosen Mönche nicht berücksichtigt.

Außerhalb der Anlegungsschicht enthält das Necrolog weitere 1700 Einträge, die überwiegend dem 13. Jahrhundert zuzuordnen sind. Bei ihnen lassen sich im Allgemeinen zeitliche Schichtungen durchaus erkennen, deren Unterscheidung jedoch infolge der Vielzahl der hier dokumentierten Hände, die gelegentlich gleichzeitig gearbeitet haben, schwierig und unsicher ist. Beispielsweise sind die vier Necrologeinträge, die sich in das Jahr 1212 datieren lassen (4. Januar: Abt Sibold von St. Matthias, 16. Januar: Dekan Burkhard von St. Paulin, 19. April: Abt Gerhard von Prüm und 14. Juli: Erzbischof Johann von Trier) von drei unterschiedlichen Händen vorgenommen worden. Für die zeitliche Fixierung eines Eintrags kann häufiger als es paläographische Elemente vermögen, dessen Positionierung zwischen der Anlegungsschicht und den bekannten Sterbejahren Aufschluss geben. Gelegentlich ist aber auch dieses Hilfsmittel trügerisch, da infolge Platzmangels spätere Einträge einige Male über den Anfang der Anlegungsschicht gesetzt wurden (so am 7. Juni der erst nach 1217 verstorbene Prior Walter).

Schätzungsweise nur ein Viertel der Einträge in dieser Gruppe beziehen sich auf Mönche der Abtei St. Maximin und deren Wohltäter, der überwiegende Teil jedoch auf Klöster und Stifte, mit denen die Abtei in Verbindung stand. Dieter Geuenich hat das Maximiner Fraternitätsnetz lediglich an Hand des in diesem Codex auf fol. 80v inserierten Verbrüderungskatalogs beschrieben. Erst durch den Vergleich der etwas großspurigen Katalogsankündigung mit dem Inhalt des Necrologs selbst werden jedoch sowohl die zeitlichen und inhaltlichen Strukturen der Fraternitates wie die Begrenzung der *plena fraternitas* auf wesentlich weniger als auf die im Katalog genannten Abteien klargestellt. Der Anlegungsstufe des Necrologs sind die Verbrüderungseinträge mit den Abteien Laach, Afflighem, St. Eucharius-St. Matthias, St. Maria ad martyres/Trier und Echternach zuzuordnen, den Jahren von 1200 bis 1220 mit St. Arnulf zu Metz, der Zeit von 1220 bis 1240 mit St. Nabor und Siegburg, von 1240 bis 1260 mit St. Pantaleon/Köln, Eberbach, Himmerod, Mettlach und Schönstatt (Vallendar) und nach 1280 schließlich St. Laurentius/Lüttich, St. Thomas, Löwenbrücken und Ravengiersburg. Hinsichtlich der Konfraternitäten gab es zwei Kategorien: Einmal die intensive, hier *plena*

fraternitas genannte Verbrüderung, die St. Maximin laut dem Katalog mit Laach, Afflighem, St. Matthias, St. Maria ad martyres/Trier, Echternach, St. Arnulf/Metz, St. Nabor, St. Thomas, Löwenbrücken und Ravengiersburg eingegangen ist. Diese Art der Konfraternität konnte mit einer Präbende, also mit einer Stiftung für den Unterhalt der Maximiner Mönche, verbunden sein, was freilich nicht immer der Fall war. Entscheidend war, dass bei einer solchen *Fraternitas* die Namen der Verstorbenen zwischen den Klöstern ausgetauscht, für diese Toten in den beteiligten Klöstern jeweils das volle Totenoffizium gehalten und sie in das Necrolog der jeweiligen Abtei an ihrem Todestag eingetragen wurden. Daneben gab es die institutionelle Konfraternität, bei der man sich für die Verstorbenen der verbrüdereten Institution mit jährlich sieben Offizien begnügte. Eine solche Verbrüderung unterhielt St. Maximin laut dem Katalog mit Siegburg, St. Pantaleon/Köln, Eberbach, Himmerod, Mettlach, Schönstatt und St. Laurentius/Lüttich. In dem die monastische Praxis der Gebetsverbrüderungen widerspiegelnden Necrolog selbst ergibt sich aber sowohl hinsichtlich der zeitlichen Schichtung wie der Formen dieser Konfraternitäten und des Teilnehmerkreises ein Bild, das von den Aussagen des Katalogs erheblich abweicht. Die *plena fraternitas* zu den Abteien Laach, Afflighem, St. Matthias, St. Maria ad martyres/Trier bestand sicherlich seit 1185 und dauerte bis etwa 1320/1340. Dies belegen die 90 Einträge von Mönchen der Abtei Laach in das Necrolog, darunter 24 in der Anlegungsschicht, die 62 Einträge Afflighemer Konventualen, die 113 Einträge von Mattheiser Mönchen, darunter 23 in der Anlegungsschicht, jedoch nur noch sechs um 1300 und später, ferner die 44 Namen von Mönchen aus St. Maria ad martyres/Trier, davon vier vor 1200. Die im Katalog angekündigte *plena fraternitas* mit Echternach schlägt sich im Echternacher Necrolog kaum, in N3 dagegen mit 112 Einträgen von Echternacher Mönchen nieder. Da 31 von ihnen aus der Anlegungsschicht und 14 Einträge aus dem 14. Jahrhundert stammen, ist zumindest zwischen den beiden Abteien der Bestand der *plena confraternitas* das ganze 13. Jahrhundert hindurch ersichtlich. Zu den vielen Rätseln der Necrologauswertung gehört freilich der Umstand, dass die intensive *Fraternität* der beiden Klöster vor 1120 nur im Echternacher Necrolog und nach 1180 ausschließlich im Maximiner Necrolog zu fassen ist. Die *plena fraternitas* mit den Abteien St. Arnulf/Metz, St. Nabor und Ravengiersburg dagegen ist in der oben beschriebenen Form niemals ins Leben getreten. Im Necrolog selbst ist St. Arnulf nur mit drei, Ravengiersburg mit fünf Einträgen vertreten, und Mönche von St. Nabor werden hier überhaupt nicht genannt. Bei den im Katalog genannten institutionellen

Fraternitäten mit Siegburg, St. Pantaleon/Köln, Eberbach, Himmerod, Mettlach und Vallendar fehlen im Necrolog jegliche Vermerke, die sich hier jedoch für Gramont (27. März), St. Laurentius/Lüttich (27. April), St. Petrus in Paderborn (4. August) und Amorbach (28. Mai) finden. Siegburg selbst ist im Necrolog mit vier personellen Einträgen von Mönchen, Mettlach mit 16, Himmerod mit einem und Schönstatt mit zwei Einträgen vertreten, während St. Pantaleon/Köln gänzlich fehlt. Nicht erwähnt werden im Katalog schließlich die Benediktinerabteien Prüm, mit der St. Maximin zwischen 1203 und 1212 die bereits bestehende Konfraternität erneuert hat²⁰ und von der 31 Konventualen im Necrolog genannt werden, St. Martin/Trier, von der sich im Necrolog die Namen von 19 Mönchen finden, ferner St. Maria in Luxemburg mit drei, Sponheim mit sechs, Weißenburg mit sechs und Tholey mit vier Necrologeinträgen. Die Namen von vier Mönchen aus Malmedy und zwei aus Stablo stehen alle in der Anlegungsschicht des Necrologs und könnten Relikte der engeren Verbindung dieser Klöster zu St. Maximin im 11. Jahrhundert sein.

Vielleicht mit Ausnahme des im Katalog ebenfalls nicht erwähnten Benediktinerinnenklosters St. Irminen, von dem sich im Necrolog 15 Namen, darunter fünf in seiner Anlegungsschicht, finden, sind Maximiner Fraternitäten mit Frauenklöstern im Allgemeinen jünger. Die *plena fraternitas* mit dem Zisterzienserinnenkloster St. Thomas/Kyll wird im Necrolog mit 36 Einträgen dokumentiert, die alle nach 1230, zum größten Teil jedoch nach 1250 datieren. Ähnlich ist die zeitliche Struktur der 32 Einträge des Zisterzienserinnenklosters Löwenbrücken bei Trier. Von einer engeren Verbindung der Abtei zum Zisterzienserinnenkloster Aulhausen bei Rüdesheim zeugen schließlich die zehn Einträge seiner Nonnen im Necrolog. Neben der Vielfalt der monastischen Fraternitäten der Abtei in jener Zeit bildet das Necrolog zugleich eine wichtige Quelle für die engen Beziehungen St. Maximins zum Trierer Klerus und zum umliegenden Adel, dem seine Konventsmitglieder damals entstammten, sowie für die reichen Zuwendungen, die das Kloster aus diesen Kreisen erhielt. Außer den Trierer Erzbischöfen jener Zeit enthält das Necrolog die Einträge von 21 Mitgliedern des Trierer Domkapitels, überwiegend aus den Jahren nach 1250, von 16 Angehörigen des Stifts St. Paulin, davon sieben bereits in der Anlegungsstufe, und von fünf Kapitularen des Stifts St. Simeon, daneben von zahlreichen Adligen der Region, deren Familienzugehörigkeit jedoch

20 MUB 2 Nr. 240; vgl. GEUENICH, Eine unveröffentlichte Verbrüderungsliste, S. 190.

häufig kaum festzustellen ist, von Trierer Bürgern und nicht näher definierten Einwohnern der Umgebung. Die Zuwendungen dieser Personen, die seitens der Abtei oft mit dem *Frater*-Titel ausgezeichnet wurden, sind wegen Platzmangels häufig als Marginalzusätze festgehalten. Die Verwendung der Bezeichnung *Frater* ist im Necrolog daher mehrdeutig. Einmal wird sie sowohl für Laien und Kleriker gebraucht, die der Abtei nicht wirklich angehören, mit ihr aber durch die Gebetsleistungen der Mönche an ihrem Sterbetag verbunden sind. Neben ihnen gab es die *Fratres*, auf deren Zugehörigkeit zum Konvent ausdrücklich durch den Zusatz *n[ostre] c[ongregationis]* verwiesen wurde. Schließlich machen einzelne Necrologeinträge wahrscheinlich, dass eine weitere Gruppe von *Fratres* ohne Gelübde beim Kloster lebte. Parallel zu den Fraternitäten der Abtei mit Männern war natürlich auch das Gebetsgedenken für Frauen üblich, die nicht in klösterlichen Gemeinschaften lebten. Ein Teil dieser Frauen, nämlich 21, erhielten für ihre Stiftungen den Ehrentitel *soror*, ohne dass deshalb, im Unterschied zum 9. und 10. Jahrhundert, beim Kloster selbst ein religiöses Fraueninstitut vermutet werden kann.

Mit nur etwa 350 Einträgen aus dem 14. Jahrhundert schließlich, die sich nun stärker auf St. Maximin konzentrieren, belegt das Necrolog den Niedergang der Konfraternitäten in dieser Zeit.

N 4: U n e d i e r t e s N e c r o l o g in StaBiTr Hs 1634/394, fol. 139v–151v.²¹

Die hier der Einfachheit halber als N4 bezeichnete, in der Literatur bisher nur wenig beachtete Zusammenstellung des späten 13. Jahrhunderts bildet kein eigentliches Necrolog oder ein Anniversarverzeichnis, sondern die Aufstellung der täglichen Pitanzen, das heißt der Zuwendungen für die Konventualen aus Stiftungen und Anniversaren und aus den Pflichtleistungen der Inhaber von Klosterämtern an den Konvent. Ihr Anlegungszweck ist also der Ausweis der täglichen Leistungen an den Konvent. Mönche, die kein Anniversar fundiert haben, werden in ihm nicht erwähnt. Deshalb betreffen neun Zehntel der Anniversare nicht Mönche, sondern Wohltäter des Klosters, nämlich beim Kloster angestellte Kleriker, Kleriker der Kapitel und der Stadt Trier und Trierer Bürger, daneben auch Adelige und Bewohner der Region. Ähnlich wie in N3 erhielten auch sie teilweise die Bezeichnung als *Frater*.

²¹ Zu ihm: ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 58; GEUENICH, Eine unveröffentlichte Verbrüderungsliste, S. 180–195; KEUFFER/KENTENICH, Beschreibendes Verzeichnis 8, S. 122; LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 2, S. 707.

Die Anlegung des Verzeichnisses dürfte zwischen 1270 und 1300 erfolgt sein und wurde nach 1300 durch Nachtragshände bis 1380 ergänzt. Dies ergibt sich aus dem Nachtrag des 1303 verstorbenen Abtes Gottfried (29. Januar) und aus der Verfügung des Abtes Rorich um 1380 (29. November). In ihm umfasst jeder Monat eine Doppelseite, auf der im linken Teil die Klosterfeste und die Leistungen des Abtes und der Ämter an den Konvent, im rechten Teil die Anniversare der Mönche, Kleriker und Laien und die hieraus resultierenden Leistungen an den Konvent eingetragen sind.

N 5: U n e d i e r t e s N e c r o l o g in StaBiTr Hs 1635/48, fol. 8r–55v.²² Auch diese Memorienüberlieferung ist zunächst nicht als eigentliches Necrolog, sondern als ein Anniversarienkalendar angelegt worden.²³ Nach dem Anniversareintrag folgt regelmäßig das für die Memoria gestiftete Seelgerät mit der Angabe, ob es sich um eine einmalige Zuwendung oder um eine wiederkehrende Rentenleistung handelt, danach gelegentlich auch der Verteilungsmodus und die mit ihm verbundenen Propinationen. Abgesehen von bekannten Äbten wurden Mönche daher aus N3 und N4 nur übernommen, wenn für ihr Anniversar damals noch eine Stiftung bestand. Die nach 1409 erfolgten Nachträge dagegen geben dieses Anlageschema zumeist auf und beschränken sich vor allem bei den Mönchen eher auf Personalnotizen, wodurch der Zinskalender in ein eigentliches Necrolog umgewandelt wurde.

Angelegt wurde das Necrolog durch zwei Hände. Die eine Hand schrieb in einer ausgeprägten Fraktur das Kalendar und trug nur in seltenen Ausnahmen auch Anniversare ein. Von der anderen Hand mit einer recht runden spätgotischen Kursive stammen fast alle Einträge der Anlegungsstufe. Als Zeitpunkt der Anlegung ergeben sich die Jahre nach 1388 und vor 1409, da der noch lebende Abt Rorich damals die 1388 als Pfandschaft von den Herren von Schmidburg erworbenen Vogteigüter zu Longuich besaß,²⁴ aus deren Erträgen er dem Konvent Propinationen am 6. Mai, 22. Juni, 2. Juli, 21. Oktober und 21. November aussetzte. Die Longuicher Güter musste Rorich 1409 jedoch zurückgeben.²⁵ Der Anniversareintrag zu seinem Tod 1411 gehört bereits der Nachtragsschicht an.

22 Zu ihm: KEUFFER/KENTENICH, Beschreibendes Verzeichnis 8, S. 122f., und LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 2, S. 703.

23 Zu diesem im Mittelrhein-Moselraum häufigen Kalendertypus vgl. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben 2, S. 703.

24 LHAKo Best. 211 Nr. 445.

25 LHAKo Best. 211 Nr. 535.

In N5 finden sich von zahlreichen Händen Nachtragsschichten bis etwa 1620, vereinzelt sogar bis 1670. Erwähnt werden hier zwischen 1390 und 1500 jedoch nur 43 Mönche. Zum einen war der Maximiner Konvent bis 1450 sehr ausgedünnt, daneben wurde das Necrolog damals aber auch nicht kontinuierlich geführt, weshalb in ihm die Anniversareinträge mehrerer, durch andere Überlieferungen bekannter Mönche fehlen. Dagegen enthalten nach 1520 die bis nach 1620 in N5 eingetragenen Todestage der Mönche nur wenige Lücken im Gegensatz zu den eher unorganischen Einträgen in dem jüngeren Necrolog N6. Deshalb hatte N5 nach 1520 bis zum frühen 17. Jahrhundert in der Abtei selbst zweifellos die Funktion eines eigentlichen Necrologs. Vor 1520 betreffen dagegen die Mehrzahl der Anniversare nicht die Mönche der Abtei, sondern die Angehörigen ihrer Familia, die Kleriker des Abtes, zahlreiche Kanoniker der Stifte der Stadt und des Bistums Trier, ferner Mitglieder des moselländischen und Luxemburger Adels und besonders der Trierer Bürgerfamilien. Sie zeigen, dass bis 1522, einem Jahr, das auch wegen der danach wesentlich seltener werdenden Necrologeinträge eine gewisse Zäsur bedeutet, St. Maximin in dem religiösen Leben der Trierer Region vollständig integriert war.

N 6: U n e d i e r t e s N e c r o l o g i n L H A K o B e s t . 7 0 1 N r . 8 7 , S . 7 – 1 6 1 .²⁶
 Ein weiteres, noch im 15. Jahrhundert angelegtes Maximiner Necrolog enthält der spätmittelalterliche Ordinarius der Abtei. Aus nicht bekannten Gründen ließ die Abtei bald nach 1482 (vgl. 31. Juli, an welchem Tag N5 das Anniversar für den 1482 verstorbenen Abt Antonius vermerkt, das in N6 jedoch noch fehlt) von N5 eine Abschrift erstellen. Bei der Übernahme seines Kalenders fanden jedoch Veränderungen statt, etwa durch die Vereinfachung der Heiligenfeste und durch stärkere Berücksichtigung der Oktaven. Als Ausdruck des neuen Selbstgefühls des Klosters wurden in ihm nun auch die Memorien der Herrscher wieder stärker berücksichtigt. Bis kurz vor 1506 scheinen beide Necrologe gleichzeitig geführt worden zu sein (der am 23. Dezember 1506 verstorbene Organist Johann von Wittlich fehlt bereits in N6 und ebenso der am 28. Januar 1510 verstorbene Metzger Archidiakon Jakob von Ensingen). Danach finden sich in N6 nur noch wenige Einträge. Zusätzliche Informationen zu N5 enthält N6 fast nur noch bezüglich der Wahl- und Weihedaten der Maximiner Äbte des 16. Jahrhunderts. Einige dieser Zusätze lassen vermuten, dass sich das Necrolog in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Taben befunden

²⁶ Zu ihm: MECKELNBORG, *Mittelalterliche Handschriften*, S. 81–85.

haben könnte. Wie wenig er damals noch eine offiziöse Funktion in der Abtei hatte, zeigt der zunächst mit N5 gemeinsame Eintrag des am 1. Mai 1568 verstorbenen Abtes Petrus Reck. Bei ihm fügte in N6 eine spätere Hand am Rand hinzu, er habe alle Klostergüter in der Trierer Region mit Verpfändungen belastet, wogegen eine weitere Hand bemerkte, man möge doch nicht mit den Toten streiten, denn Tote könnten nicht zurückbeißen. Für die Biographie der Maximiner Mönche ist N6 wenig ergiebig, dessen letzter Eintrag aus dem Jahr 1581 bezeichnenderweise über die Wahl des Abtes Reiner Biwer rührt (18. Dezember). Infolge seines Abschriftscharakters sind seine Informationen bis 1482 mit N5 identisch, laufen bis 1505 mit ihm parallel und enthalten für die Zeit danach nur in Einzelfällen Ergänzungen zu ihm. Wichtig ist er jedoch für die zeitliche Einordnung der im 15. Jahrhundert zumeist ohne Angabe von Jahreszahlen in N5 erfolgten Einträge. Durch N6 können Anniversare in seiner Anlegungsschicht leichter einzelnen Nachtragsschichten in N5 vor 1490 zugeordnet werden, wie auch der Synchronismus beider Necrologe in den Jahren von 1482 bis 1505 die zeitliche Fixierung der in ihnen tätigen Hände ermöglicht.

N7: Antonius Geisen, *Chronologia fratrum*, in StaBiTr Hs 1637/388, S. 1–177, in LHAKo Best. 701 Nr. 88, fol. 135–186, und in Trier, Bibliothek des Priesterseminars Nr. 181. Bedingt wohl durch den Verfall des Anniversarienteremoniells lässt sich zu St. Maximin für die Zeit nach 1630 die Führung eines Necrologs nicht mehr feststellen. Die hierdurch spürbare Lücke für die Klostergeschichte mag um 1763 den 1790 verstorbenen Maximiner Mönch Antonius Geisen (zu ihm § 37.5. Priestermonche 1350–1802) bewogen haben, eine Liste der nicht mehr in den Necrologen erfassten Konventualen zusammenzustellen. Hierfür fand er im Schriftgut des nach 1794 verloren gegangenen persönlichen Archivs des Abtes (vgl. § 4. Das Archiv), zu dem er als Registrator und Sekretär des Abtes Zugang hatte, offensichtlich geeignete Unterlagen. In der Folgezeit erarbeitete Geisen mehrere Kataloge, die in ihrer Gesamtheit der Einfachheit halber hier als N7 bezeichnet werden, obwohl sie weder in ihrer Funktion noch in ihrem Inhalt einem wirklichen Necrolog entsprechen. Zunächst erstellte er um 1763 eine *Chronologia religiosorum fratrum*, die für den Zeitraum von 1623 bis 1763 241 Mönche erfasste, die nach dem Zeitpunkt ihrer Conversio geordnet waren.²⁷ Gedacht war

27 LHAKo Best. 701 Nr. 88, fol. 135–186.

diese Zusammenstellung als Anhang zu seinem Caeremoniale,²⁸ in die er auch eine Liste der angeblichen 81 Maximiner Äbte bis zu dieser Zeit einfügen wollte.²⁹ Geplant war auch die Drucklegung der *Chronologia* in der Klosterdruckerei, die damals der Maximiner Mönch Laurentius Collignon dilettantisch in seinem Gartenhäuschen betrieb (siehe § 36.5. Infirmare: Laurentius Collignon). Gedruckt wurde von ihr jedoch anscheinend nur das Titelblatt.³⁰ Später arbeitete Geisen seine Zusammenstellung in eine neue *Chronologia fratrum* um, die zunächst nur den Zeitraum ab 1698 erfasste und dessen 117 Mönche nach ihrem Todesdatum ordnete.³¹ In der Folgezeit verlegte er den Beginn der Liste auf das Jahr 1630, erweiterte die Angaben zu den jeweiligen Mönchen und setzte sie in Nachträgen bis zum Jahr 1788 fort.³²

Bei der Auswertung der Kataloge von Geisen ist für die 37 Mönche des Zeitraums von 1623 bis 1637, die im späteren Katalog³³ nicht oder nur unvollständig überliefert sind, Geisens ursprüngliche Liste zu verwenden.³⁴ Sie muss auch als Ersatz bei einigen Mönchen nach 1760 herangezogen werden. Da um 1770 nämlich drei Maximiner Mönche ihr Kloster verließen (Winckelmann, Roth und Stadt), entfernte Geisen die Blätter mit ihren Eintragungen, obwohl sich auf ihnen auch die Informationen zu anderen Mönchen, beispielsweise zu Geisen selbst, befanden, die durch diese *Damnatio memoriae* verloren gingen. Für die anderen 209 Konventualen bietet dagegen die spätere, nach ihrem Todesjahr geordnete Liste Geisens wesentlich ausführlichere und bis zum Jahr 1788 reichende Informationen als seine *Chronologia* von 1763.³⁵ Die in den Listen ohne eigene Nachweise genannten Daten und sonstigen Angaben zu den Maximiner Mönchen nach 1630 rühren aus diesen von Geisen redigierten *Necrologien*.

28 LHAko Best. 701 Nr. 88.

29 LHAko Best. 701 Nr. 88, fol. 104–122.

30 Trier, Sem. Bibl. Nr. 181.

31 LHAko Best. 701 Nr. 88, fol. 81–94.

32 StaBiTr Hs 1637/388.

33 StaBiTr Hs 1637/388.

34 LHAko Best. 701 Nr. 88.

35 StaBiTr Hs 1637/388, S. 1–177.

2. Listen

- L 1 : Mönchsliste unter Abt Ogo I. (934–945), in: Manchester, John Rylands UL lat. 116, fol. 11r.³⁶ Überliefert ist eine 70 Namen umfassende Mönchsliste aus der Zeit des Abtes Ogo I. (934–945), die um 1110 von der Hand H7, also des wichtigsten Schreibers und Endredaktors des hier ebenfalls überlieferten ältesten Necrologs (N2), in den Codex eingetragen wurde.³⁷ Für die Forschung ergeben sich aus ihr keine zusätzlichen Entwicklungslinien für den Konvent, die nicht auch aus N2 zu ersehen sind. Zwar lassen sich 40 dieser 70 ohne weitere Zusätze aufgeführten Namen in dem um 1110/1116 abgeschlossenen Necrolog wiederfinden, verbunden jedoch mit großen, durch die Häufigkeit und die Variationsbreite zahlreicher Mönchsamen bedingten Unsicherheiten, die Personengleichsetzungen mit einzelnen in ihm erwähnten Mönchen fraglich machen. Auch fehlen in der Liste einige der in den *Miracula Sigehards* für die Zeit der Regierung Ogos I. erwähnten Mönche sowie die Namen der meisten der während und nach seinem Abbatat in andere Klöster abgeordneten Reformer. Auch die Vorlage, aus der der Schreiber um 1110 dieses Namensmaterial geschöpft haben könnte, bleibt unbestimmbar. Der Anlass für die Liste wirft einige zusätzliche Fragen auf. Wegen der Abfolge der 70 Namen kann sie weder ein Extrakt aus einem verlorenen Necrolog noch eine für eine Gebetsverbrüderung übersandte Aufstellung gewesen sein, die sicherlich nach dem Eintrittsalter geordnet worden wäre.
- L 2 : 961/966, in Gent, UB 301, fol. 91v: Namen eines Pergamentzubereiters und vier Schreiber zu St. Maximin.³⁸
- L 3 : 11./12. Jahrhundert, in Berlin, SBPK lat. fol. 749, fol. 1: In einer Handschrift des 9./10. Jahrhunderts ein Nachtrag von sechs Namen mit umgeformten Vergilversen über die Tätigkeit der Mönche allgemein.³⁹
- L 4 : 1135–1136, in: HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, Nr. 348 und Nr. 351: Namen von sieben Maximiner Mönchen als Kläger vor der Kurie gegen Abt Gerhard.
- L 5 : 30. Dezember 1373, in LHAko Best. 211 Nr. 408: Revers von sieben Maximiner Mönchen (*tunc capitulum facientes et repraesentantes*) gegen

36 Ediert von Oswald HOLDER-EGGER als *Nomina monachorum s. Maximini Treverensis*, S. 301 f.

37 KÖLZER, *Studien*, S. 78 Anm. 261; ROBERG, *Das älteste „Necrolog“*, S. 17 f.

38 Hierzu HOFFMANN, *Buchkunst* 1, S. 447.

39 Hierzu KNOBLICH, *Bibliothek*, S. 35 f.

Abt Rorich wegen der Schadloshaltung in einem Prozess gegen den Pfarrer von Steinsel.

- L 6: 4. April 1389 und 14. September 1390, in StaBiTr Hs 1635/48, fol. 2 (1389), und in LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 124v–126r (1390): Zwei unterschiedliche Listen von 18 Mönchen und sieben Scholaren bei der Gründung der Marienbruderschaft zu St. Maximin.
- L 7: 23. Mai 1411, in StaBiTr Hs 1644/375, S. 45–47: Liste von zwölf Mönchen bei der Wahl des Heinrich Muyl zum Abt.
- L 8: 28. August 1434, in LHAKo Best. 211 Nr. 578 und in StaBiTr Hs 1644/378, S. 499: Liste von sechs Maximiner Mönchen bei der Appellation an Kaiser Sigismund.
- L 9: 6. Oktober 1449, in LHAKo Best. 211 Nr. 2513: Liste von acht Maximiner Mönchen im Protokoll über die Wahlverhandlungen für die Kurie.⁴⁰
- L 10: 10. Juni 1500, in LHAKo Best. 211 Nr. 820: Liste von acht Maximiner Mönchen bei der Bestellung eines Anwalts.
- L 11: 1. Mai 1502, in StaBiTr Hs 1644/375, S. 121–125: Liste von 24 Mönchen bei der Wahl des Thomas von Huisdem zum Abt.
- L 12: 5. Juli 1514, in StaBiTr Hs 1644/375, S. 149: Liste von 23 Mönchen bei der Wahl des Vinzenz von Cochem zum Abt.
- L 13: 12. Januar 1516, Original in StaArchTr Best. Z Nr. 28, Abschrift in LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 609–612: Gewährung eines vollkommenen Ablasses durch die päpstlichen Kommissare zur Durchführung der Hl.-Rock-Ausstellung für 27 Maximiner Mönche, vier Donaten und 22 Präbendare.
- L 14: 25. März 1525, in LHAKo Best. 211 Nr. 1022: Vollmachtserklärung von 24 Maximiner Mönchen für ihren Prokurator vor dem Reichskammergericht zur Klage gegen die Stadt Trier.
- L 15: 28. September 1525, in StaBiTr Hs 1644/375, S. 149: Liste von 24 Mönchen bei der Wahl des Johannes von Zell zum Abt.
- L 16: 27. Dezember 1532, in LHAKo Best. 56 Nr. 249, S. 433: Vollmachtserklärung von 27 Mönchen für ihren Prokurator beim Reichskammergericht zum Vermögensprozess des Jakob Tredheck gegen die Abtei Brauweiler.
- L 17: 21. November 1541, in LHAKo Best. 211 Nr. 2525 und in Best. 1D Nr. 1619: Zustimmung von neun Mönchen zum Revers des Trierer Domherrn Johann von Isenburg als Koadjutor der Abtei.

⁴⁰ Laut Quellenangabe auf den 6. November 1449 datiert, doch wurde sie bereits am 2. November 1449 in der Supplik eines Konventsteils an die Kurie inseriert.

- L 18: 29. Juli 1551, in LHAKo Best. 211 Nr. 1163 und Nr. 1164: Vollmachtserklärung von 17 Mönchen für ihren Prokurator an der Kurie zur Prozessführung gegen das Herzogtum Luxemburg.
- L 19: 26. Februar 1556, in StaArchTr Best. Z Nr. 21: Liste von 14 Mönchen bei der Wahl des Petrus Reck zum Abt.
- L 20: 14. Mai 1564, in LHAKo Best. 211 Nr. 1988: Anwesenheitsliste von zwölf Maximiner Mönchen beim Verzicht des Johann Ulrich von Raitenau auf die Abtswürde.
- L 21: 4. September 1564, in LHAKo Best. 56 Nr. 2609, fol. 199, und in Nr. 2160: Anwesenheitsliste von 15 Mönchen beim Vertrag der Abtei mit den Wild- und Rheingrafen.
- L 22: 19. Juli 1569, in Trier, BA Abt. 44 Nr. 1:⁴¹ Anwesenheitsliste von zwölf Mönchen bei der Visitation der Abtei.
- L 23: 18. Oktober 1581, in: NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1041: Namen von 16 Maximiner Mönchen auf einer an diesem Tag gegossenen Kirchenglocke für St. Maximin.
- L 24: 15. Mai 1583, Original in LHAKo Best. 211 Nr. 1271, Abschrift in Best. 211 Nr. 2120, S. 704–709: Anwesenheitsliste von 20 Mönchen bei der Verpfändung von Schwabenheim an die Wild- und Rheingrafen.
- L 25: 15. Juni 1621, Original in StaArchTr Best. Z Nr. 6, Abschrift in StaBiTr Hs 1644/375, S. 280: Liste von 20 Mönchen bei der Wahl des Petrus von Freudenburg zum Abt.
- L 26: 26. Oktober 1623, in StaBiTr Hs 1644/375, S. 282: Liste von 22 Mönchen bei der Wahl des Agritius Reckingen zum Abt.
- L 27: 10. Mai 1653, in HHSta Wien RhR Ant. Fasc. 988 Nr. 5: Kaiserliches Monitorium gegen 20 namentlich genannte Maximiner Mönche.
- L 28: 10. Juni 1653, in LHAKo Best. 1C Nr. 19054 und in Best. 56 Nr. 2165: Verwahrung des Abtes Petrus und 19 namentlich genannter Mönche gegen die Zitation des Kaisers Ferdinand III.
- L 29: Ende 1653/Beginn 1654, in StaBiTr Hs 1644/375, S. 357f.: Bitte von 17 namentlich genannten Mönchen bei der Kurie um die Wahl eines Koadjutors.
- L 30: 1. Juni 1654, in StaBiTr Hs 1644/375, S. 370: Liste von 17 Mönchen bei der Wahl des Maximin Gülich zum Koadjutor.
- L 31: 23. Dezember 1654, Original in StaArchTr Best. O Nr. 27, Abschrift in LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 479–484: Zustimmung von 22 Mönchen zur Ernennung des Maximin Gülich zum Koadjutor durch den Papst.

41 Ediert von LICHTER, *Das Erzbistum Trier 1569/71*, S. 118f.

- L 3 2 : 10. Januar 1680, in StaBiTr Hs 1644/375, S. 393: Liste von 24 Mönchen bei der Wahl des Alexander Henn zum Abt.
- L 3 3 : November/Dezember 1773, in LHAKo Best. 211 Nr. 2518, S. 108 f.: Unterschrift von 44 Mönchen unter die Norma (*Constitutio*).
- L 3 4 : 22. März 1786, in LHAKo Best. 211 Nr. 2536 und in Best. 1C Nr. 19076: Unterschrift von 35 Mönchen auf der Unterwerfungserklärung unter die Jurisdiktion des Trierer Erzbischofs.
- L 3 5 : 3. März 1790, in LHAKo Best. 354 Nr. 536: Liste der 27 anwesenden Mönche bei den Verhandlungen im Kapitel über eine Geldanleihe für die österreichischen Truppen.
- L 3 6 : September 1794, in LHAKo Best. 276 Nr. 2567: Erklärung von 17 Mönchen am 11. Mai 1798 über den Aufenthalt der 30 Maximiner Mönche im September 1794.
- L 3 7 : 6. Februar 1797, in StaBiTr Hs 1652b/948b: Liste von 27 Mönchen bei der Wahl des Benedikt Kirchner zum Abt.
- L 3 8 : 6. März 1802, in LHAKo Best. 276 Nr. 2567: Liste der 21 Mönche bei der Aufhebung der Abtei.

§ 35. Ä b t e

1. In den Abtslisten genannte sowie in der Forschung vermutete Äbte

Entgegen den Ausführungen von Eugen Ewig¹ muss den in der heutigen Form erst im 12. Jahrhundert fassbaren Maximiner Abtslisten ein fiktiver Charakter ohne einen erkennbaren wirklichen Kern zugeschrieben werden.² Sicherlich gehen diese Listen auf ältere Vorlagen zurück. Dagegen spricht nicht, dass in dem um 1110/1120 redigierten ältesten Necrolog N2 als einzige Äbte vor 934 von einer frühen Hand lediglich Adalhard und Waldo eingetragen sind, da seine eigentlichen Schreiber H6 und H7 Mönche und Äbte vor 934 offenbar bewusst ausgeklammert haben. In den Listen des 12. Jahrhunderts finden sich ferner die Namen der Äbte Memilius, der auch in der angeblichen Schenkung König Dagoberts 634 genannt wird, und Maurelius, die durch eine ältere Vorlage bedingt sein könnten. Hinter beiden Abtsnamen dürften sich die in dem Maximiner Gräberfeld vorgefundenen Inschriften eines Marcus Emilius und eines Marcus Aurelius verbergen, die in der spätantiken Epigraphik mit MEMILIVS und MAVRELIVS wiedergegeben wurden. Deshalb ist naheliegend, dass um 950³ der Fälscher des Dagobertdiploms sich diesen Abtsnamen nicht erdacht, sondern bereits vorgefunden hat. Ebenso bezeichneten die Fresken im Maximiner Kapitelsaal um 990/1000 den im Katalog als Nr. 4 genannten Tranquillus als den Abt, unter dem die Reliquien des hl. Maximin nach Trier gebracht wurden. Vor das Jahr 882, als das Maximiner Archiv gänzlich vernichtet wurde, wird man die Liste jedoch nicht setzen können. Vielmehr scheint ihre Zusammensetzung erst zu einer Zeit erfolgt zu sein, als sich die Abtei von ihren Anfängen als Bischofskloster bereits bewusst abgesetzt hatte und wohl schon in Opposition gegen die Ansprüche des Trierer Metropoliten stand. Gemäß der im 10. Jahrhundert fassbaren Gründungslegende von St. Maximin durch Konstantin und Helena nennt daher der Katalog Johannes von Antiochia als ersten Abt. Der in der Kirche des Klosters bestattete Trierer Bischof Maximin erhielt dadurch lediglich die Funktion eines persönlichen Patrons des Klosters, der über das Wohl der Mönchsgemeinde vom 4. bis zum 10. Jahrhundert durch eine Vielzahl von

1 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 94–96; dagegen schon HAUBRICHS, Die Tholey-er Abtsliste, S. 120f., und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 9f.

2 Hierzu § 7. Die Anfänge.

3 Zum Zeitpunkt der Fälschung vgl. § 7. Die Anfänge und § 10. St. Maximin in ottonischer Zeit.

Wundern wachte. Vergeblich sucht man in der Liste ferner die Namen der Trierer Bischöfe, mit denen im Allgemeinen besondere monastische Impulse verbunden wurden, etwa Numerian, vor allem aber den zu St. Maximin bestatteten Nicetius. Erwähnt wurde vor 700 als Nr. 9 des Katalogs lediglich der angeblich um 500 als Maximiner Abt zum Trierer Bischof erhobene Fibicius. Bei den Äbten nach 700 dagegen ließ sich wegen ihres hohen Ansehens im Gedächtnis der Trierer Kirche und ihres Nachlebens in den Klostertraditionen die Aufnahme der Trierer Bischöfe Basinus und Weomad in den Äbtekatalog nicht umgehen. Möglicherweise wurden sie auch früh zu St. Maximin bestattet, obwohl 942 dort nur die Reliquien des Nicetius genannt wurden⁴ und erst Johannes Scheckmann um 1514 dort auch die des Basinus und des Weomad kannte.⁵ Als Abt von St. Maximin wurde Basinus jedoch schon in der im 11. Jahrhundert gefertigten Fälschung einer auf den Namen des Papstes Gregor II. lautenden Urkunde genannt.⁶ Doch betonten die Maximiner Überlieferungen zur Verschleierung der ursprünglichen Stellung der Abtei als Bischofskloster immer, sie hätten als Äbte von St. Maximin den Trierer Bischofsstuhl erhalten. Hildulf dagegen, der vielleicht nur Chorbischof war,⁷ wurde in den späteren Maximiner Zeugnissen ständig nur als Herzog von Lothringen bezeichnet.⁸

In der Diskussion um die Echtheit einzelner Maximiner Abtsnamen und ihrer zeitlichen Ansetzung bildete bisher gewöhnlich die um 1630 von Alexander Wiltheim in der Laacher Bibliothek vorgefundene Liste⁹ die einzige, heute jedoch nicht mehr im Original nachzuweisende Grundlage. Sie enthält aber zweifellos einige nicht der Vorlage entnommene Bearbeitungs- und Datierungsvermerke dieses Maximiner Historikers, wie ihr Vergleich mit seinen umfangreichen Origines¹⁰ augenfällig macht. Daneben gab es jedoch auch zu St. Maximin einen weiteren Überlieferungsstrang solcher Listen, der mit dem Laacher Katalog eine gemeinsame Wurzel erkennen lässt, hinsichtlich des Bestands und der Form der Abtsnamen und ihrer Abfolge aber doch

4 Notae dedicationum, ed. SAUERLAND, S. 967.

5 GIERLICH, Grabstätten, S. 50; ENEN, Medulla Gestorum Treverensium, ed. SCHMID/EMBACH, S. 259, und SCHECKMANN, Epitome alias medulla gestorum Trevirorum, in: SCHMID/EMBACH, Medulla Gestorum Treverensium, S. 400.

6 MUB 1 Nr. 9; KÖLZER, Studien, S. 89.

7 HEYEN, Die Öffnung der Paulinus-Gruft, S. 33.

8 So noch 1621, LHAKo Best. 211 Nr. 1401.

9 StaBiTr Hs 1626/401, S. 99.

10 StaBiTr Hs 1621.

merkliche Abweichungen zeigt. Solche Listen sind zu St. Maximin schon um 1505¹¹ und um 1600 durch Novillanus überliefert.¹²

Erörterungen sowohl der Vorstellungen der Mönche über die Geschichte ihres Klosters wie der kirchenrechtlichen und politischen Tendenzen, die sie mit den Namen der Äbte verbanden, können hier nicht in Einzelheiten verfolgt werden. Im Folgenden werden diese bis etwa 700 in ihrer Gesamtheit und danach zum größeren Teil vermutlich fiktiven Äbte lediglich aus Gründen der Vollständigkeit der Klostertraditionen genannt und hierbei auch auf eine Konkordanz der einzelnen Überlieferungszweige verzichtet:

Johannes Antiochenus

Fibicius (Felicus)

Utilardus (Odilardus)

Tranquillus

Emerentianus

Maurelius (Maurilianus)

Honestus

Remigius

Fibicius (Febicius, Felicius)

Folmerus (Volmarus, Volimer)

Roudingus (Rodingus)

Gundilandus (Hundilandus)

Memilianus

Gerwardus (Bernhardus)

Herwinus (Herrawinus, Herinnus)

Basinus, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802

Eberhardus, *frater*, siehe Basinus

Hildulfus, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802

Odilardus

Wiomadus (Weomadus), siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802

Vochilradus

Theodo, *dux Bauariae*

Werinolfus (Reinolfus)

Tiedboldus

Reinfridus

Gunlandus

11 LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 58.

12 StaBiTr Hs 1626/401, S. 496.

Hildebertus

Warnarius

Humboldus

Helisachar, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802

Hattaboldus

Folcardus

Nicht genannt wird im Katalog die in der Forschung gelegentlich erwähnte angebliche Leitung des Klosters um 786 durch Abt Wigbold, um 800 durch Alkuin und um 880 durch den Abt des Frankfurter Stifts, Willihier, worauf in § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte, näher eingegangen wurde. Seit dem Nachfolger des Folcardus, Abt Waldo (861–879), ist der Namensbestand des Katalogs durch andere Quellen gesichert, auch wenn die Regierungszeit einzelner Äbte nicht immer genau fixiert werden kann. Unterschiede in den einzelnen Überlieferungen des Katalogs entstehen nur noch durch die Laienäbte des 9. und 10. Jahrhunderts. Die aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammenden Fassungen erwähnen sie nicht, wohl aber die Abtsliste bei Wiltheim, der sie, wie schon frühere Abtsnamen, als ein Resultat seiner historischen Arbeiten in den Katalog eingefügt hat.

Die Überlieferung des zuletzt genannten Abtes Folcardus bedarf freilich einer Bemerkung. Mit seiner Regierung um 850 haben die Abtslisten vor ihrer Korrektur durch Wiltheim die Schaffung des Folcardusbrunnens verbunden, der bis zur Einebnung des Klosterbezirks 1674 durch die französischen Truppen im Quadrum des Kreuzgangs gegenüber dem Sommerrefektorium für die Händewaschung der Mönche vor den Mahlzeiten stand. Seine Gestaltung als Eisenguss mit einer größeren Personengruppe, darunter den Tugenden, der Apostel, aber auch eines Abtes Folcardus und eines Gießers Gozbertus, sind durch Novillanuis und durch Wiltheim überliefert.¹³ Mit ihm verbindet die Forschung mehrere noch offene Fragen. Unsicher ist überhaupt, ob er ein Erzeugnis der künstlerischen Werkstätten der Abtei ist, etwa der klösterlichen Gießhütte zu Taben.¹⁴ Auch bei der keineswegs gesicherten Annahme dieser Herkunft¹⁵ bleibt die Entstehungszeit des Brunnens offen. Aus stilistischen

13 WILTHEIM, *Origines*, in: *StaBiTr* 1621, S. 733; Rekonstruktionen bei KRAUS, *Brunnen des Folcardus*, S. 94–102; KRAUS, *Die christlichen Inschriften* 2, S. 183–186; ferner *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 318f., und FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 321–328; Abb. in: *Kunstdenkmäler der Stadt Trier* 3, S. 287.

14 So KENTENICH, *Gozbertus monachus*, S. 182–184.

15 Vgl. BAYER, *Zum Gozbertus-Rauchfaß*, S. 45–88.

Gründen kann er sicherlich nicht im 9. Jahrhundert gearbeitet und ein Beleg für einen Maximiner Abt Folcardus um 850 sein. Auch seiner Schaffung unter Abt Folmar I. (ca. 987–996/999), wie dies Wiltheim und Kentenich vermuten, widerspricht die Ausstattung der hier abgebildeten Bischöfe mit Mitra und Stab, die entgegen der Maximiner Traditionen eher der Zeit des Abtes Folmar II. (1101–1106) entsprechen würde.¹⁶ Als Beleg für die Regierung eines Abtes Folcardus in der Karolingerzeit kann der Brunnen jedenfalls nicht herangezogen werden.

2. Äbte nach 700 bis 1802

Hildulfus (698)

Durch zeitgenössische Überlieferungen bleiben die meisten biographischen Daten zu Hildulf unsicher,¹⁷ beispielsweise, ob er in England oder in Bayern geboren ist, ob er Angehöriger der Klerikergemeinschaft zu St. Dié war, ob er als Nachfolger des 665 verstorbenen Numerian den Trierer Bischofsstuhl innehatte oder dort nur Chorbischof¹⁸ beziehungsweise Hilfsbischof war¹⁹ oder ob er mit dem Metzzer Bischof Chlodulf identisch ist, dem um 664 Modesta ihren Traum anzeigte.²⁰ Schon vor der auf ihn zurückzuführenden Gründung des Klosters Moyennoutier nach seinem angeblich 671 erfolgten Rückzug aus Trier dürfte er mit der Maximiner Gemeinschaft in Verbindung gestanden haben, da er nach Moyennoutier Reliquien des hl. Maximin gebracht und die Gründung von Maximinuskirchen im Elsass veranlasst haben soll.²¹ Zwar ist unbekannt, ob das Kloster Moyennoutier anfänglich noch columbanisch geprägt war, doch stand Hildulf mit Willibrord, dem Gründer Echternachs,

16 Zu diesem Komplex nun auch Rüdiger FUCHS bei seiner kunsthistorischen Analyse des Gozbert-Rauchfassens, in: *Inschriften Trier* 2,1, S. 613–621.

17 Drei Viten in: *AA SS Julii* Bd. 3, S. 221–238, sowie der *Liber de successoribus S. Hildulfi*, ed. WAITZ, S. 86–92; zu ihrer Glaubwürdigkeit WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 16 Anm. 78.

18 HEYEN, *Die Öffnung der St. Paulinus-Gruft*, S. 33 f.

19 PFEIFFER, *Bischöfe, Bistum, kirchliche Entwicklung*, S. 236 f.

20 *De virtutibus sanctae Gertrudis*, ed. von Bruno KRUSCH, in: *MGH SS rer. Merov.* 2, hg. von DEMS., Hannover 1888, S. 464–471, hier S. 465.

21 EWIG, *Zu Wimpfen und Worms, St. Dié und Trier*, S. 1–9; weitere Quellen und Literatur bei ANTON, *Klosterwesen und Adel*, S. 113, und bei DIERKENS, *Abbayes et chapitres*, S. 98 f.

in Verbindung und könnte dessen Klosterordnung auch nach St. Maximin gebracht haben. Zusammen mit Willibrord führte er zu St. Maximin wohl 698 die Überführung des Leichnams des hl. Maximin in die neu erbaute Kirche durch.²² Als Abt oder Mönch von St. Maximin wurde Hildulf in keiner zeitgenössischen Quelle bezeichnet, und auch sein Einfluss auf die Umwandlung der Institution am Ort in eine klösterliche Gemeinschaft bleibt unbestimmbar. Es steht fest, dass Hildulf um 707 in Moyennoutier starb,²³ doch hat die Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts für die Zeit von 751 bis 761 einen weiteren fiktiven Bischof Hildulf eingeschoben, dessen angebliche Existenz als Maximiner Abt in Wiltheims Abtliste Verwirrung angerichtet hat.²⁴ Nachdem der Heilige 973 zu Moyennoutier seinen Wunsch nach der Überführung seiner Reliquien in das Maximinuskloster kundgemacht haben soll, seien diese, wie Wiltheim berichtet, dorthin gebracht worden.²⁵ Damit in Widerspruch steht allerdings die Erzählung des nach 1050 zu Moyennoutier verfassten *Liber de successoribus S. Hildulfi*,²⁶ wonach der Heilige im 10. Jahrhundert zu Moyennoutier einen prächtigen Schrein erhalten hat. Reliquien von Hildulf wurden zu St. Maximin erstmals 1514 erwähnt,²⁷ deren späterer Verbleib unbekannt ist. Thomas Bauer hat zwar die weite Streuung der späteren Verehrung Hildulfs und seine frühe Verankerung auch in der Trierer Kirche festgestellt,²⁸ doch fand sein Fest wohl wegen der zunächst fehlenden Reliquien zu St. Maximin nur geringe Resonanz. Sein Todestag am 11. Juli²⁹ wurde hier erstmals um 1170/1180 im Kalender des *Necrologs N3* erwähnt, danach jedoch durch die Feier der *Translatio S. Benedicti* an diesem Tag verdrängt und lediglich nach 1550 erneut begangen.³⁰ Doch scheint im 17. und 18. Jahrhundert als Folge der endgültigen Ausformung der Klostertraditionen durch Johannes Scheckmann, vor allem jedoch Alex-

22 Zum Zeitpunkt WAMPACH, *Grundherrschaft Echternach* 1, S. 53; WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 18, und WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 16.

23 *Gallia Christiana* 13, Sp. 1398.

24 WILTHEIM, *Annales*, in: *StaBiTr Hs* 1626, S. 584; hierzu auch PFEIFFER, *Bischöfe, Bistum, kirchliche Entwicklung*, S. 246.

25 WILTHEIM, *Annales*, in: *StaBiTr Hs* 1626, S. 584.

26 *Liber de successoribus S. Hildulfi*, ed. WAITZ, S. 89 f.

27 ENEN, *Medulla Gestorum Treverensium*, ed. SCHMID/EMBACH, S. 259, sowie SCHECKMANN, *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum*, in: SCHMID/EMBACH, *Medulla Gestorum Treverensium*, S. 400.

28 BAUER, *Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe*, S. 396.

29 Anders BAUER, *Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe*, S. 396.

30 *StaBiTr Hs* 443/1908, fol. 113 f., und LHAKo Best. 701 Nr. 307, fol. 3 f.

ander Wiltheim in der Abtei seine Verehrung wiederbelebt worden zu sein, die sich in der Wahl seines Namens durch mehrere Novizen niederschlug. St. Maximin setzte ihm um 1650 einen gut erhaltenen, heute im Rheinischen Landesmuseum Trier verwahrten Gedenkstein, auf dem lediglich sein Amt als Abt des Klosters erwähnt wurde.³¹

B a s i n u s (vor 698–705)

Als Bischof erstmals 698 im Zusammenhang mit der Gründung von Echternach bezeugt, wurde er in zeitgenössischen Quellen nie als Abt von St. Maximin bezeichnet, wohl aber in den späteren Überlieferungen der Abtei, die über sein Abbatat jedoch Widersprüchliches berichten. Da er mehrere Jahrhunderte später im Kloster als Abt vor allem als Empfänger der angeblich 729 ausgestellten, auf den Namen des Papstes Gregor II. lautenden Fälschung über die freie Abtswahl zu St. Maximin bekannt war,³² hat ihm wohl vor 1519 Johannes Scheckmann eine recht phantasievolle Vita gewidmet.³³ Bis um 1912 galt als Abfassungszeit dieser Vita das 11. Jahrhundert, obwohl bereits der Maximiner Prior Nikolaus Dupgin um 1519 Johannes Scheckmann als deren Autor genannt hat.³⁴ Mangels anderer Abtsnamen ließ ihn Wiltheim sogar als Trierer Bischof um 705 zugunsten seines Neffen Liutwin resignieren und danach die Abtei bis 762 leiten, während die neuere Forschung die Abtslücke zwischen ihm und Weomad durch Konjekturen und durch die Versetzung erst später genannter Personen in der Maximiner Abtsliste dieser Jahrzehnte zu schließen versucht hat.

Die Funktion des zwischen 692 und 705 als Trierer Bischof durch mehrere Urkunden bezeugten Basinus auch als Abt von St. Maximin erwähnen zuerst um 1070 die im Umkreis des Erzbischofs entstandenen Rezensionen der *Gesta Trevirorum*.³⁵ Hierbei bezeichnen sie ihn gewiss nicht ohne Hintergedanken

31 Siehe FUCHS, *Inschriften Trier* 2,2, Tafel 133 Abb. 455.

32 MUB 1 Nr. 9; zu ihr KÖLZER, *Studien*, S. 89.

33 AA SS Martii Bd. 1 (1668), S. 315–321; zu ihr: PONCELET, *L'auteur de la vie de S. Basin*, S. 134 f., und WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 167–174.

34 Berlin, SBPK theol. lat. fol. 729, fol. 67r.

35 Zu ihnen § 22.3. Agritius.

als Vorsteher nicht der Abtei, sondern der Hilariuszelle.³⁶ Wie für Hildulf ist zu St. Maximin auch sein Grab erst um 1514 und 1517 bezeugt.³⁷ Was ihn mit der möglicherweise während seiner Regierung als Trierer Bischof entstandenen Maximiner Klostersgemeinschaft verbinden könnte, dürfte seine Mitarbeit in dem monastischen Reformkreis um Willibrord sein, durch die er wohl auch Anteil an der Gründung der Abtei Echternach hatte.³⁸ Nicht auszuschließen ist auch, dass er der jungen Abtei sechs nach ihm benannte Mansen zu Oberemmel geschenkt hat.³⁹

Die erstmals von Johannes Scheckmann 1514 erwähnte Bestattung des Basinus erscheint unsicher. Vielleicht genossen er und Weomad bei der Überführung der Reliquien 942 in die Krypta im Unterschied zu Maximinus, Agritius und Nicetius noch keine öffentliche Verehrung, weshalb ihre Sarkophage damals nicht eigens erwähnt wurden. Seine Verehrung in der Abtei lässt sich etwa seit 1100, als im Kalender am 4. März bereits vor den Necrologeinträgen der Mönche um 1116 die *depositio s. Basini episcopi confessoris* eingetragen wurde,⁴⁰ kontinuierlich verfolgen. Mit Ausnahme von N3 findet sich in allen späteren Kalendaren des Klosters am 4. März sein Eintrag, während das Erzstift, die Abtei St. Maria ad martyres und das St. Simeonsstift seinen Jahrestag erst im 14. Jahrhundert begingen.⁴¹ Um 1607 hatte Papst Paul V. die Übertragung der Reliquien des Basinus in den Chor der neuen Maximiner Kirche gestattet.⁴² Sie erfolgte aber erst im August 1621 durch den päpstlichen Nuntius zusammen mit denen des Bischofs Weomad.⁴³ Die von ihm über deren Authentizität befragten Zeugen beriefen sich lediglich auf die einhundert Jahre alten Angaben von Scheckmann und Enen. In dem Sarkophag des nur als Lothringerherzog bezeichneten Basinus und in dem

36 So die ausschließlich die bischofsnahen Rezensionen der Gesta Treverorum berücksichtigende Edition von WAITZ, S. 161 f. Zur Problematik der *cella S. Hilarii* siehe § 7. Die Anfänge.

37 Siehe § 22.5. Besondere Heilige des Klosters: Hildulf.

38 Hierzu ANTON, Trier vom Beginn des 6. Jahrhunderts, S. 66, in Anm. 158 weitere Literatur.

39 NOLDEN, Urbar, S. 78; hierzu § 33.2.2.2.4. Hochgericht Oberemmel.

40 Zum Zeitpunkt des Eintrags siehe ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 85 Anm.

41 Hierzu sowie zur frühen Verehrung des Basinus zu Echternach, zu dem ihm gelegentlich, nie jedoch zu St. Maximin beigelegten Titels eines Märtyrers sowie zu Verwechslungen des Basinus mit anderen Heiligen siehe BAUER, Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe, S. 397 f.

42 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1000 f.

43 LHAKo Best. 211 Nr. 1401.

hölzernen Sarg darin befanden sich noch einige Knochen, die nun in Kapseln eingeschlossen und in mehreren Altären in der neuen Kirche verwahrt wurden. Ihr Verbleib nach der Zerstörung der Kirche 1674 ist unbekannt.

Liutwin (705–721/722)

Sein durch keine Überlieferung bezeugtes Abbatiat zu St. Maximin ist rein hypothetisch und setzt wie auch die Regierung seines Nachfolgers Milo voraus, dass St. Maximin zu diesem Zeitpunkt im Unterschied zu den damaligen Adelsgründungen St. Irminen, Echternach, Prüm und Pfalzel ein Kloster des Trierer Bischofs war, dessen Amt bis 761/762 die Familie der Widonen innehatte. Zu ihr hatte wohl schon Basinus gehört,⁴⁴ mit dem er mehrfach zusammen als Bischof in Erscheinung getreten war.⁴⁵ Eine Parallele mit Liutwins Klostergründung Mettlach, in der die Trierer Bischöfe lange Zeit hindurch auch ihre Stellung als Äbte behaupten konnten, liegt daher nahe. Obwohl weder Liutwin⁴⁶ noch sein Sohn und Nachfolger Milo zu St. Maximin bestattet wurden, erscheint deshalb ihre Abtsfunktion dort wahrscheinlicher als die von Eugen Ewig und von Erich Wisplinghoff vorgeschlagenen Lösungsversuche zur Auffüllung der Abtsücke zwischen 705 und 762.⁴⁷ Bestattet wurde er jedoch nicht zu St. Maximin, sondern in Mettlach, obgleich St. Maximin 952 von ihm Reliquien im St. Benedictusaltar der Außenkrypta verwahrte.⁴⁸ Seine Verehrung zu St. Maximin am 29. September ist jünger als zu Mettlach, Echternach oder zu Pfalzel,⁴⁹ offensichtlich aber älter als im Trierer Dom⁵⁰ und wurde erstmals um 1170/1180 erwähnt.⁵¹

44 Vgl. WINHELLER, Lebensbeschreibungen, S. 168.

45 PFEIFFER, Bischöfe, Bistum, kirchliche Entwicklung, S. 239.

46 Zu ihm: Vita Liutwini, in: AA SS Sept. Bd. 8 (1762), S. 169–172; GIERLICH, Grabstätten, S. 51 f.; ANTON, Trier vom Beginn des 6. Jahrhunderts, S. 66 f.; PFEIFFER, Bischöfe, Bistum, kirchliche Entwicklung, S. 239–242.

47 EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 94 f.; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 7–10.

48 Siehe NEYSES, Baugeschichte 1, S. 158.

49 BAUER, Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe, S. 399 f.

50 MIESGES, Der Trierer Festkalender, S. 88.

51 Kalendar in N3, im frühen 14. Jahrhundert auch in StaBiTr Hs 441/1888 und um 1400 im Kalendar von N5.

Milo (721/722–761/762)

Wie bei Liutwin ist die Funktion seines Sohnes und Nachfolgers auf dem Trierer Stuhl Milo als Abt von St. Maximin rein hypothetisch und durch keine Überlieferung gesichert. Bekannt ist Milo vor allem durch das Verdikt des hl. Bonifatius.⁵² Ein sicherlich nur schwaches Indiz für sein Abbatiat zu St. Maximin könnte darin gesehen werden, dass er dieses Kloster wie auch Mettlach, als dessen Abt er durch Überlieferungen freilich keineswegs gesichert ist,⁵³ nicht in den Feudalisierungs- und Vergabeprozess von Kirchengütern einbezogen hat, den ihm die *Gesta Treverorum* vorwerfen.⁵⁴

Weomad (761/762–791)

Mit dem Regierungsbeginn des aus einer wohl am Mittel-/Oberrhein begüterten Familie stammenden Trierer Bischofs,⁵⁵ bekannt als Mitbegründer der karolingischen Abtei Lorsch, setzte sich im Trierer Raum der Einfluss der Arnulfinger endgültig durch. Die Frage nach der Dauer und dem Ende seines Abbatiats hängt wesentlich mit der Auflösung, vielleicht auch dem Umbau des Trierer Episcopiums unter Karl dem Großen oder Ludwig dem Frommen und dem Beginn der Selbständigkeit des Klosters als Reichsabtei zusammen. Bezüglich des Zeitansatzes und der Intensität dieses Umschichtungsprozesses hat die Forschung recht unterschiedliche Antworten gefunden.⁵⁶ Deshalb ist ebenso denkbar, dass Weomad die Abtsstellung bis zu seinem Tod 791 innegehabt, wie auch, dass er sie möglicherweise schon vor 780 verloren hat. Die Maximiner Traditionen berichten über ihn lediglich, er sei Abt gewesen, bevor er den Trierer Stuhl erlangt habe, und habe danach seine Funktion im Kloster niedergelegt. Wie bei Hildulf und Basinus dürfte auch

52 Literatur und Quellen bei EWIG, *Milo et eiusdem similes*, S. 189–219; FELTEN, *Äbte und Laienäbte*, S. 122; ANTON, *Trier vom Beginn des 6. Jahrhunderts*, S. 67 Anm. 161; PFEIFFER, *Bischöfe, Bistum, kirchliche Entwicklung*, S. 242–246.

53 FELTEN, *Äbte und Laienäbte*, S. 122.

54 *Gesta Treverorum*, ed. WAITZ, S. 162; hierzu ANTON, *Trier im frühen Mittelalter*, S. 160f.

55 Zur Person und seiner Verwandtschaft siehe ANTON, *Trier in der hohen und späten Karolingerzeit*, S. 94f., und PFEIFFER, *Bischöfe, Bistum, kirchliche Entwicklung*, S. 246f.

56 Vgl. § 8. *Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte*.

diese Nachricht durch die spätere Umdeutung der Abtei über ihre Anfänge als Bischofskloster bedingt sein und bildet kein wirkliches Indiz für den Verlust der Abtswürde schon vor seinem Tod. Mit seinem Vorgänger Basinus teilt er die Ungewissheit seiner Grablege zu St. Maximin, die ebenfalls erst 1514 durch Johannes Scheckmann bezeugt ist. Wie die Überreste des Basinus wurden auch 1621 seine im Sarkophag nun völlig zu Staub zerfallenen Reliquien in Kapseln geborgen und in Altäre der neuen Kirche transferiert,⁵⁷ wo sie nach 1674 nicht mehr nachzuweisen sind.

Als einzigen Vermerk Weomads in einem Trierer Festkalender kennt Peter Miesges seinen Eintrag in einem Maximiner Kollektar des späten 15. Jahrhunderts.⁵⁸ Hieraus zog Bauer den Schluss auf die lokal nur auf St. Maximin und zeitlich auf das späte 15. und frühe 16. Jahrhundert begrenzte Verehrung Weomads, als er Aufnahme in die Maximiner Abtsliste gefunden habe und seine Reliquien in der Abtei erwähnt wurden.⁵⁹ Dies ist sicherlich korrekturbedürftig, da sich Weomads Gedenktag, der 7. November, bereits in Maximiner Kalendaren der Jahre 1250/1280⁶⁰ sowie 1270/1300 findet.⁶¹ Entgegen der Ansicht Bauers wurde Weomad zu St. Maximin auch im 17. und 18. Jahrhundert größere Verehrung zuteil, wie nicht nur die Weihe eines Altares auf ihn in der neuen Kirche um 1620, sondern auch seine Beliebtheit bei der Wahl der Mönchsamen des 17. und 18. Jahrhunderts bezeugt.

Helisachar (vor 821 bis nach 830 [?])

Zwischen dem um 791 verstorbenen Trierer Bischof Weomad und dem erstmals 853 zu St. Maximin als Laienabt bezeugten Adalhard klafft erneut eine Lücke von mehreren Jahrzehnten. Sie hat der Maximiner Äbtekatalog mit einer Reihe von Namen zu füllen versucht, die mit Ausnahme von Helisachar keine Bezüge zu dem karolingischen Herrscherhaus oder zu den Großen jener Epoche erkennen lassen. Die Vermutung, der Leiter der Kanzlei Ludwigs des Frommen, der dem monastischen Reformator Benedikt von Aniane nahestehende Helisachar, habe neben anderen Klöstern bald nach 814 auch die Abtei St. Maximin erhalten, hängt hauptsächlich von der Einschätzung

57 LHAko Best. 211 Nr. 1401.

58 StaBiTr Hs 364/1026, fol. 5 f.; MIESGES, Der Trierer Festkalender, S. 100.

59 BAUER, Die Verehrung heiliger Trierer Bischöfe, S. 400.

60 Krakau, Bibl. Jagiell. lat. quart. 927, fol. 3 f.

61 Kalendar des Necrologs in N4.

der Anfangsprovenienz eines noch zu Lebzeiten Benedikts († 821) niedergeschriebenen Codex regularium ab,⁶² der sich schon im 10. Jahrhundert in der Maximiner Bibliothek befand.⁶³ Trotz mancher Einwände⁶⁴ sprechen einige Umstände für die Ansicht von Josef Semmler und anderer Forscher, dass dieser Codex von Benedikt von Aniane seinem Freund Helisachar geschenkt wurde⁶⁵ und dass er sich im 10. Jahrhundert deshalb zu St. Maximin befand,⁶⁶ weil Helisachar dort vor 821 Abt war. Als Maximiner Abt wurde Helisachar ferner in zwei auf den Namen Ludwigs des Frommen ausgestellten Fälschungen bezeichnet.⁶⁷ Dass für diese Fälschungen unter den acht in diesem Katalog für jene Jahrzehnte zur Verfügung stehenden Abtsnamen gerade Helisachar ausgewählt wurde, ist wohl nicht als Zufall oder als Wissen des Fälschers um die Funktionen Helisachars in der kaiserlichen Kanzlei zu sehen. Eher kann vermutet werden, dass zum Zeitpunkt der Fälschungen zu St. Maximin tatsächlich Urkunden Kaiser Ludwigs für Helisachar greifbar waren, wenn auch anderen Inhalts als die späteren Immunitätsbestrebungen des Fälschers. Auch befand sich sein Name sicherlich auf den um 950 zu erschließenden Vorgängern der späteren Maximiner Abtslisten (§ 35.1. In den Abtslisten genannte sowie in der Forschung vermutete Äbte). Zu der durch Überlieferungen nicht gesicherten Dauer der Leitung von St. Maximin durch Helisachar siehe § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte.

A d a l h a r d (853–855)

Die Regierungszeit des ersten Maximiner Laienabtes aus dem Geschlecht der Grafen von Orléans oder Vienne, ursprünglich Seneschall Ludwigs des Frommen, dann nach dessen Tod 843 in Beziehungen zu den Herrschern und dem Adel aller drei karolingischer Teilreiche, ist wegen seiner zeitlich nur

62 Heute München, BSB Clm 28118.

63 KNOBLICH, Bibliothek, S. 59 f.

64 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 12, S. 24 und S. 128, sowie FELTEN, Die Bedeutung der „Benediktiner“, S. 36 f.

65 SEMMLER, Das Erbe der karolingischen Klosterreform, S. 37, sowie DERS., *Episcopi potestas*, S. 370; KÖLZER, Studien, S. 37, und Michel HUGLO, *Trois livres manuscrits présentés par Helisachar*, in: *Revue bénédictine* 99 (1989), S. 272–285, hier S. 284.

66 HOFFMANN, *Buchkunst* 1, S. 481–482.

67 MUB 1 Nr. 47 und Nr. 54; vgl. zu diesen Spuren WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 128.

ungenau zu fixierenden Bindung an die Kaiser des Mittelreichs nicht exakt zu bestimmen. Vermutet wird, dass er zu seinen zahlreichen Klöstern, denen er als Laienabt vorstand,⁶⁸ von Kaiser Lothar I. 846/847 bei seiner Parteinahme für ihn neben Echternach auch St. Maximin erhalten hat.⁶⁹ Als Abt von St. Maximin wurde er am 1. April 853 in der Schenkung der Erkanfrida an das Kloster genannt,⁷⁰ als erster Maximiner Abt überhaupt in einer unverdächtigen Urkunde, ferner im Juni 855 bei einem Gütertausch zwischen den Abteien Prüm und St. Maximin⁷¹ und am 18. Juli 855 bei dem Tausch von Ländereien in Rheinhessen mit dem Abt von Lorsch, dem Bischof Samuel von Worms.⁷² Vermutlich trat er seinem Neffen Waldo vor April 861 die Abtei St. Maximin ab.

Waldo (861–879)

Im Unterschied zu Adalhard war Waldo Priestermonch, der sich 836 in der Abtei Fulda aufhielt. Dort bat er damals Lupus von Ferrières um eine Lebensbeschreibung des hl. Maximin.⁷³ Hierbei lässt sich nicht entscheiden, ob er als Maximiner Mönch in Fulda nur als Gast weilte oder ob sein Onkel Adalhard bereits zu diesem Zeitpunkt Abt von St. Maximin war, in dessen Namen er sich als Mönch von Fulda diese Vita erbat. Waldos Vater war der Konradiner Gerhard.⁷⁴ Als sich Gerhard 861 in eine Fehde mit Ludwig dem Deutschen verstrickte, liegt die Identifikation jenes Abtes Waldo, der Adalhard in das Westreich folgte,⁷⁵ mit ihm auf der Hand. Deshalb dürfte ihm schon zuvor Adalhard die Abtei St. Maximin als Eigenkloster übergeben haben. Danach scheinen sich jedoch die Konradiner und Waldo mit Ludwig ausgesöhnt zu haben. Um 870 dürfte Ludwig vergeblich versucht haben, ihn gegen den von Hinkmar von Reims erhobenen Bertulf als Bischof von

68 Vgl. § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte.

69 FELTEN, Laienäbte in der Karolingerzeit, S. 406; ANTON, Trier im frühen Mittelalter, S. 171.

70 MUB 1 Nr. 83; zum Datum WAMPACH, Grundherrschaft Echternach 1, S. 164.

71 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594 f.

72 GLÖCKNER, Codex Laureshamensis 2, Nr. 1922.

73 Vita Maximini episcopi Trevirensis auctore Lupo, ed. KRUSCH, S. 71.

74 GENSICKE, Landesgeschichte, S. 45; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 25.

75 DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1, S. 463.

Trier einzusetzen.⁷⁶ Zuletzt und zum einzigen Mal in einer unverdächtigen Urkunde wurde Waldo als Maximiner Abt am 9. November 879 erwähnt, als die Konradiner das von ihnen gegründete Stift Gemünden im Westerwald dotierten.⁷⁷ Im Westerwald soll er auch zu einem unbekanntem Zeitpunkt bei der Weihe der Kirche in Roßbach beteiligt gewesen sein.⁷⁸ Relativ späte, im Einzelnen unbekannte Überlieferungen schrieben ihm eine dreißigjährige Regierungszeit zu.⁷⁹ Dies wäre nur möglich, wenn ihm Adalhard schon 855 oder 856 die Abtei abgetreten und Waldos Nachfolger nicht länger als zwei Jahre regiert hätte.

Erchenbert (879–888)

Als Abt von St. Maximin ist er nicht in Urkunden belegt und wird außer in den Abtslisten lediglich 80 Jahre später von Sigehard genannt,⁸⁰ jedoch mit chronologischen Angaben zu seiner Regierungszeit, die Sigehards übrigen Ausführungen widersprechen.⁸¹ Erwähnt als Abt wurde er ferner im St. Galler Verbrüderungsbuch.⁸² Sein zu St. Maximin möglicherweise nur kurzes Abbatat (siehe Waldo) könnte im Winter 887/888 im Verlauf der Auseinandersetzungen des neuen Königs Arnulf mit den lotharingischen Großen durch seine Vertreibung beendet worden sein. In der Schenkung Arnulfs an St. Maximin im Januar 888 wurde nämlich nicht mehr er als Abt, sondern der spätere Laienabt Megingoz als Intervenient erwähnt.⁸³ Laut den *Miracula s. Maximini* soll Erchenbert um 890 gestorben sein, doch sprechen

76 Flodoardi *Historia Remensis ecclesiae*, ed. HELLER/WAITZ, S. 512: *presumptor et apostata monachus Walto de monasterio Trevirensis parochiae*; hierzu: DÜMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 1, S. 731 Anm. 47; vgl. auch Theo KÖLZER, *Trier, St. Maximin, Geschichtlicher Überblick*, in: *Germ. Ben.* 9, S. 1010–1027, hier S. 1017 Anm. 58.

77 STRUCK, *Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte* 2, Nr. 667.

78 *Vita Maximini episcopi Trevirensis auctore Lupo*, ed. KRUSCH, S. 72 Anm. 10, und NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1004f., sowie die Einwände dagegen bei WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 25, ferner GENSICKE, *Die Kirche zu Roßbach*, S. 285–287.

79 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1004f.

80 *Ex miraculis S. Maximini*, ed. WAITZ, S. 231.

81 Siehe § 8. *Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte*.

82 *Libri confraternitatum*, ed. PIEPER, S. 35.

83 MGH D Arn Nr. 10.

einige Momente für die Vermutung Theo Raachs,⁸⁴ dass er sich damals in das Kloster Mettlach zurückgezogen hat, wo er als dessen Kloostervorsteher in eine langjährige Auseinandersetzung mit dem Trierer Erzbischof Radbod geraten ist. Falls dies zutrifft, steht Erchenbert sicherlich nicht wie seine Nachfolger in der Reihe der Maximiner Laienäbte, sondern könnte als Priestermonch, möglicherweise auf der Grundlage des Privilegs Kaiser Karls III. für St. Maximin 885,⁸⁵ vom Konvent gewählt worden sein.

M e g i n g o z (888–892)

Als Anhänger des Königs Arnulf⁸⁶ erhielt Megingoz (Megingaud), der Graf des Nahe- und Mayengaus,⁸⁷ an Stelle des vertriebenen Erchenbertus die Abtei und besaß sie vermutlich bis zu seiner Ermordung am 28. August 892. Sein von Sigehard berichteter Verzicht auf sie nach seiner Bestrafung durch den hl. Maximin verdient nämlich keine Glaubwürdigkeit.⁸⁸ Seine von Erich Wisplinghoff offen gelassene Resignation auf das Abbatiat ist wenig wahrscheinlich.⁸⁹ Megingoz, bei dem sich laut Sigehard die Maximiner Mönche nicht wegen seines Laienabbatiats, sondern über die ungerechte Aufteilung der Klostergüter und der Überlassung solcher Güter an seine Frau beklagt hatten, wurde nämlich nach seiner Ermordung 892 bei Rettel zu St. Maximin beigesetzt. Dies berichtet der spätere Erzbischof und Maximiner Historiker Adalbert, der in seinem Exemplar der Chronik Reginos den Transport der Leiche nach St. Maximin wohl eigenhändig nachgetragen hat.⁹⁰ Unmittelbare Quellenzeugnisse in der Form von Urkunden oder Berichten zeitgenössischer Chroniken über die Vergabe von St. Maximin existieren für eineinhalb Jahrzehnte nach Megingoz Tod nicht, während die späteren Zeugnisse und Indizien mehrere Deutungen zulassen, die im Folgenden wiedergegeben werden.

84 RAACH, Kloster Mettlach, S. 39f.

85 MGH D K III Nr. 133.

86 DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2, S. 357f., und HLAWITSCHKA, Lotharingen und das Reich, S. 110f.

87 DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 72f.

88 Ex miraculis S. Maximini, ed. WAITZ, S. 231.

89 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 27.

90 Regino von Prüm, Chronicon cum continuatione Treverensi, ed. KURZE, S. 140.

Z w e n t i b o l d (892 [?]/898–900)

Da König Arnulf einen Teil der Ämter und Würden des toten Megingoz seinem Sohn Zwentibold gegeben habe, nimmt ein Teil der Forschung an, dass hierbei auch die Abtei St. Maximin eingeschlossen war, die Zwentibold bis zu seinem Tod im August 900 besessen habe.⁹¹

R a t b o d (892–898)

Andere Historiker vermuten jedoch, wie Echternach habe 892 König Arnulf auch die Abtei St. Maximin dem Trierer Erzbischof Radbod, seinem Erzkanzler für Lotharingen, gegeben, da dieser 896 in einer Privaturkunde und 897 in zwei Diplomen des Königs zwar nicht als Abt, aber als Interuenient des Klosters genannt wurde.⁹² Erst 898 habe der Erzbischof nach einem vergeblichen Empörungsvorschlag gegen Arnulf oder aber auf Grund einer Übereinkunft Zwentibold die Abtei überlassen.

G e r h a r d (892–nach 900)

Dagegen berichtet der nach 1000 verfasste Libellus de rebus Treverensibus,⁹³ dass nach 892 König Arnulf die Abtei St. Maximin zusammen mit Ören/St. Irminen und St. Petrus zu Metz den Brüdern Gerhard und Matfried aus der einflussreichen Familie der Matfriedinger gegeben habe. Nach Zwentibolds Tod sei die Abtei jedoch an die Konradiner gefallen. Gestützt wird diese Nachricht durch den Maximiner Äbtekatalog, dessen ursprüngliche

91 Quellen- und Literaturhinweise hierzu und zu den nachfolgenden Hypothesen in § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte.

92 896: MUB 1 Nr. 141, zur Echtheit siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 189f.; 897: MGH D Zw Nr. 13 und Nr. 14, zur Echtheit siehe die Vorbemerkungen des Herausgebers SCHIEFFER in der MGH-Edition sowie DERS., Die Lothringische Kanzlei, S. 73–79.

93 Libellus de rebus Treverensibus, ed. WAITZ, S. 98–106; zum Libellus: Franz-Josef HEYEN, Untersuchungen zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Pfalzel bei Trier (ca. 700–1016) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 15/Studien zur Germania Sacra 5), Göttingen 1966, S. 61–73; THOMAS, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung im 11. Jahrhundert, S. 75–90; KÖLZER, Studien, S. 252–260.

Redaktion wohl wenige Jahrzehnte nach diesen Ereignissen erfolgt ist. Er nennt nach Megingoz die Äbte Gerhard, Konrad und Eberhard. Auch die Kämpfe der Matfriedinger mit den Konradinern an der Mosel und in Lothringen scheinen diese Darstellung zu stützen.

K o n r a d (nach 900–906)

Nach der Vertreibung Gerhards soll Konrad laut dem *Libellus de rebus Treverensibus* bis zu seinem Tod am 27. Februar 906 in der Schlacht gegen die Matfriedinger die Abtei besessen haben.⁹⁴ Er war ein Angehöriger des konradinischen Hauses, dem auch die früheren Maximiner Äbte Adalhard und Waldo zugeordnet werden.

E b e r h a r d (906–911)

Nach der Niederlage und dem Tod Konrads auf dem Schlachtfeld am 27. Februar 906 sollen sich die Matfriedinger nochmals für einige Monate der Abtei bemächtigt haben.⁹⁵ Doch bestätigte im Herbst 906 eine Gerichtsentcheidung König Ludwigs des Kindes zu Metz die Ansprüche Eberhards, des Sohnes Konrads, auf St. Maximin.⁹⁶ Als Maximiner Laienabt wurde Eberhard 909 in einem Precarievertrag genannt.⁹⁷

R e g i n a r (912–915)

Dennoch konnte auch Eberhard sein Laienabbatiat nicht lange behaupten, wohl aber seine Position im Ostreich, wo er noch 918 für die Liudolfinger tätig war.⁹⁸ Als sich nach dem Tode Ludwigs des Kindes 911 der König des Westreichs, Karl der Einfältige, Lotharingens bemächtigte, setzte er am

94 *Libellus de rebus Treverensibus*, ed. WAITZ, S. 104.

95 Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. KURZE, S. 150f.; hierzu ANTON, *Trier im frühen Mittelalter*, S. 173.

96 MGH D LK Nr. 51 sowie Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. KURZE, S. 152.

97 WAMPACH 1 Nr. 141a und b.

98 HLAWITSCHKA, *Lotharingen und das Reich*, S. 218.

1. Januar 912 zu St. Maximin an Eberhards Stelle den Grafen Reginar des Haspengaus, seinen wichtigsten Verbündeten.⁹⁹

Giselbert (915–934)

Nach dem Tod Reginars 915 übernahm sein Sohn Giselbert mit dessen Herrschaftsräumen auch St. Maximin als Eigenkloster. Er war ein nicht ungeschickter Magnat seiner lothringischen Region, der sich 923 dem aufgehenden Stern der Liudolfinger im Ostreich zuwandte und von ihnen den Herzogstitel und die Hand der Tochter Heinrichs I. erhielt. Als Laienabt mehrerer lothringischer Klöster war er mit der im frühen 10. Jahrhundert nach den Unruhen und den Schäden des Eigenkirchenwesens immer dringlicheren monastischen Reform nicht nur zu St. Maximin konfrontiert, zu der seine Reaktion nicht einheitlich gewesen zu sein scheint.¹⁰⁰ Während im Königtum der Liudolfinger für die Durchsetzung der monastischen Reform zu St. Maximin uneingeschränkt ein förderndes Moment gesehen werden kann, lässt die Rolle Giselberts hierbei in den im Abstand nur weniger Jahrzehnte geschriebenen *Miracula S. Maximini Sigehards* mehrere Deutungen zu. Auch die nicht zu St. Maximin entstandenen Überlieferungen geben hierzu keine befriedigende Antwort. Man wird sich mit der Vermutung begnügen müssen, dass bei der Durchsetzung der Reform Heinrich I. das fördernde und Giselbert das retardierende Element war, dessen eher zögerliche Haltung jedoch nicht in einem förmlichen Widerspruch artikuliert wurde. Der Lothringerherzog überlebte seinen Verzicht auf die Abtei nur fünf Jahre, da er 939 bei einem Aufstandsversuch gegen König Otto I. im Rhein ertrank.

Ogo I. (934–945)

Für die Monastizität der Maximiner Mönche bereits vor der Einführung der Reform ist bezeichnend, dass Ogo, ihr zuvor schon wichtigstes Mitglied nach dem Propst als innerklosterlicher Leiter der Gemeinschaft, zum neuen Abt bestellt wurde. Neben dem Propst Bodo wurde Ogo in den Precariever-

⁹⁹ *Recueil des actes de Charles III* 1 Nr. 69; zu den Rasuren in diesem Diplom siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 29.

¹⁰⁰ Einzelheiten in § 8. Bischofskloster, Reichsabtei und Laienäbte sowie § 9. Die Reform 934.

trägen des Klosters mehrmals seit 923 als *Cancellarius* der Abtei erwähnt¹⁰¹ und war 929 noch *levita*.¹⁰² Da er bei der Resignation Giselberts auf die Abtei 934 bereits Propst war,¹⁰³ dürfte er zunächst Bodo in seinem Amt nachgefolgt sein. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen Bodo und Ogo und die Zugehörigkeit zweier späterer Maximiner Äbte und möglicherweise fünf weiterer Mönche zum Konvent schon vor 934¹⁰⁴ sprechen gegen einen stärkeren Personenaustausch bei der Einführung der Reform und gegen einen monastischen Bruch. Auch die Nichterwähnung des letzten Propstes Bodo im älteren Maximiner Necrolog erklärt sich aus dessen Tendenz, keine vor 934 verstorbenen Mönche zu berücksichtigen, beispielsweise auch nicht die 855 beziehungsweise 909 erwähnten Pröpste Heriuinus und Albuinus.

Mit Ogos Tätigkeit als Abt verbinden sich der Bau und die Einweihung der neuen Klosterkirche am 13. Oktober 942,¹⁰⁵ die Aufstockung des Maximiner Konvents auf 70 Mönche (§ 34.2. Listen: L1), das wirtschaftliche Wiedererstarken seines Klosters¹⁰⁶ und die Besiedlung der Abtei St. Moritz zu Magdeburg mit Maximiner Mönchen.¹⁰⁷ Nach dem Tod des Lütticher Bischofs Richer am 23. Juli 945 ernannte ihn Otto I. zu dessen Nachfolger,¹⁰⁸ worauf er seine Abtei seinem früheren Zögling Willer übergab. Als Bischof starb er laut den Maximiner Überlieferungen am 27. Januar 947¹⁰⁹ und wurde auf der rechten Seite der Maximiner Abteikirche beigesetzt, wo im frühen 17. Jahrhundert noch Novillanuis und Wiltheim Spuren seines Grabes entdeckten sowie seine wohl beträchtlich spätere Grabinschrift überlieferten.¹¹⁰

101 MUB 1 Nr. 163, Nr. 165, Nr. 167 und Nr. 170.

102 MUB 1 Nr. 170.

103 So die *Vita Iohannis abbatis Gorziensis*, ed. PERTZ, S. 364.

104 Siehe § 37.1. Mönche vor 934.

105 Hierzu § 3.1.1. Die Kirche.

106 Beispiel in der *Vita Iohannis abbatis Gorziensis*, ed. PERTZ, S. 365.

107 HALLINGER, *Gorze-Kluny 1*, S. 96–98; MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 82–85.

108 Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. KURZE, S. 160.

109 Anders die Lütticher Überlieferungen, siehe DIERKENS, *Abbayes et chapitres*, S. 154.

110 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1006; WILTHEIM, *Annales*, in: *StaBiTr Hs 1621*, S. 1210; zur Inschrift FUCHS, *Inscripfen Trier 1*, S. 79f., der sie eher Abt Ogo II. zuzuschreiben geneigt ist.

Will er (945–957)

Wohl als *puer nutritus* seit seiner Jugend zu St. Maximin und Schüler Ogos,¹¹¹ wurde Will er (*Willerus*) in der Liste der Mönche unter Ogo (L1) an zehnter Stelle genannt. Recht unsicher ist seine und seines Nachfolgers Herkunft aus der mit dem Luxemburger Grafenhaus verwandten Wigerich-Sippe,¹¹² auch wenn für solche Bezüge angesichts der engen Verbindung der Abtei zum Luxemburger Grafenhaus im 10. Jahrhundert einiges spricht. Bei seinem Weggang nach Lüttich bestimmte ihn Ogo 945 zu seinem Nachfolger in St. Maximin. In den Traditionen der Abtei lebte er als Vollender der unter Ogo begonnenen Baumaßnahmen fort, der am 29. September 949 in der Klosterkirche drei weitere Altäre weihen ließ¹¹³ und den Hochaltar mit einem goldenen Antependium ausstattete.¹¹⁴ Eine Gebetsheilung durch ihn berichtete Sigehard.¹¹⁵ Nach seinem Tod am 7. Oktober 957 wurde er auf der linken Seite der Abteikirche beim St. Martinsaltar bestattet, wo sich im frühen 17. Jahrhundert zwei wohl um 1000 gefertigte, beide vermutlich auf ihn zu beziehende Inschriften befanden.¹¹⁶

Wi k er (957–966)

Er dürfte ebenfalls zum Kreis der bereits vor 934 sich zu St. Maximin befindlichen Mönche gehören, doch ist unsicher, ob der 923 genannte Diakon *Uiigerus*¹¹⁷ mit dem 926 erwähnten *Vuigericus*¹¹⁸ identisch ist, da 929 zwei unterschiedliche Mönche dieses Namens erscheinen.¹¹⁹ In der Liste der Mönche unter Abt Ogo nahm er den zweiten Platz ein (L1). Mit seiner Regierung verbanden die Traditionen der Abtei vor allem die Gründung der *Cella* in

111 So seine Grabinschrift bei NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1009.

112 So BORNHEIM GEN. SCHILLING, *St. Maximin in Trier*, S. 35–55.

113 Hierzu § 3.1.1. Die Kirche.

114 N2 und N3 7. Oktober: *tabulam auream ante altare*; zu ihm § 3.1.1.3. Ausstattungsgegenstände.

115 *Ex miraculis S. Maximini*, ed. WAITZ, S. 234.

116 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1009; WILTHEIM, *Annales*, in: *StaBiTr Hs 1626*, S. 428; KRAUS, *Die christlichen Inschriften 2*, S. 190, und FUCHS, *Inschriften Trier 1*, S. 84–86.

117 MUB 1 Nr. 163.

118 MUB 1 Nr. 165.

119 MUB 1 Nr. 170.

Taben, die er mit 20 *Fratres praebendarii* ausgestattet haben soll.¹²⁰ Erwähnt wurde er auch mehrmals in den *Miracula S. Maximini*, die der Maximiner Mönch Sigehard 962/963 auf sein Geheiß niederschrieb.¹²¹ Aus den Privaturkunden seiner Regierungszeit ergibt sich ein besonders starkes Anwachsen der Kloster Güter im Luxemburger Gebiet,¹²² dessen Grafen Siegfried er 963 den Platz der späteren Stadt Luxemburg überließ.¹²³ Auffällig ist ferner, dass als erster Maximiner Abt sein Todestag (8. Mai 966) auch im Echternacher Necrolog erwähnt ist, obwohl diese damals noch dem Luxemburger Grafen als Laienabt gehörende Abtei erst 973 reformiert wurde. Bedingt sein könnte die intensive Verbindung des Abtes mit dem Luxemburger Grafen durch die von Adalbert erwähnten und in mehreren bezüglich ihrer Echtheit umstrittenen Urkunden angesprochenen Übergriffe des Trierer Erzbischofs Rotbert gegen St. Maximin.¹²⁴

A s o l f (966–967)

Die Person dieses nur ein knappes Jahr regierenden, am 18. Mai 967 verstorbenen Abtes, der schon 963 das Amt des Propstes wahrgenommen hatte,¹²⁵ bliebe für die Geschichte der Abtei ohne Belang, wenn sich mit ihr nicht einige Fragen verknüpfen. Als Mönch unter Ogo bezeugt (L1 Nr. 6), soll ihn vor 954 Abt Willer zusammen mit seinem Mitmönch Günter, dem späteren Abt von Hersfeld, nach Rom zu Papst Agapit II. gesandt haben. Hierauf habe Agapit nach der Vorlage einer auf den Namen Karls des Großen lautenden Fälschung und einer echten Urkunde Ottos I. von 940¹²⁶ gegen die Absichten des hier heftig gerügten Trierer Erzbischofs Rotbert die unmittelbare Unterstellung von St. Maximin unter den Schutz des Königs bestätigt.¹²⁷ Die Echtheit dieser Papsturkunde, für die es ebenso gute Gründe gibt wie für die Annahme einer Fälschung, muss offen bleiben¹²⁸ und damit auch die

120 N2, 8. Mai; hierzu § 33.2.2.4.1.1. Propstei Taben.

121 Ex miraculis S. Maximini, ed. WARTZ, S. 229.

122 MUB 1 Nr. 205, Nr. 206, Nr. 210 und Nr. 212.

123 MUB 1 Nr. 211.

124 Siehe § 10. St. Maximin in ottonischer Zeit.

125 MUB 1 Nr. 211.

126 MUB 1 Nr. 46; MGH D O I Nr. 31.

127 MUB 1 Nr. 197.

128 Siehe § 10. St. Maximin in ottonischer Zeit.

Verwendung Asolfs für eine solche Mission. Ein Hinweis auf die Beachtung des freien Wahlrechts des Maximiner Konvents ohne den in anderen Klöstern verbindlichen Vorschlag des Herrschers könnte ferner in Asolfs Bestellung zum Abt gesehen werden. Nach dem Tode Wikers war für den Konvent die Wahl Asolfs infolge seines 963 belegten Rangs als Propst naheliegend.¹²⁹ Möglicherweise wäre für das Königshaus aber der schon länger außerhalb seines Klosters weilende spätere Magdeburger Erzbischof Adalbert der geeigneteren Kandidat gewesen, der zwischen 953 und 956 als Notar in der Königskanzlei und wohl auch als Hofkaplan gewirkt hatte und damals nach seiner Russenmission gerade bei Otto II. weilte, bevor er im Herbst dieses Jahres die Abtei Weißenburg erhielt. Doch kennen wir natürlich Einzelheiten des ottonischen Personenkarussells nicht.

Thietfried (967–983)

Da er anscheinend nicht mehr zu den unter Abt Ogo zu St. Maximin befindlichen Mönchen gehörte, wurde er entweder in jüngeren Jahren zum Abt gewählt oder gehörte ursprünglich einem anderen Kloster an. Wie auch sein Nachfolger war er bei seinem Tod am 16. Juni (N2, auch *Necr. Echt.*) 983 nur Diakon. Unter seiner Regierung griff die Aktivität des Maximiner Reformkreises auf größere Abteien außerhalb des Königsguts über, so nach Echternach, St. Emmeram, Tegernsee sowie Gladbach, und erreichte ihren Höhepunkt überhaupt.¹³⁰ Angesichts der Begünstigung der monastischen Reform durch die Herrscher in diesen und anderen Klöstern, etwa St. Gallen,¹³¹ steht außer Frage, dass Thietfried über gute Kontakte zum Kaiserhof verfügte. Schwieriger dagegen ist zu beurteilen, wieweit seine Abtei selbst aus der Nähe des Abtes zum Herrscherhaus Nutzen gezogen hat. Thietfried scheint sich bald nach seiner Wahl nach Italien begeben zu haben und war Teilnehmer des Romzugs des Kaisers Otto I. und wohl auch der Kaiserkrönung Ottos II., wie die Bestätigung der freien Abtswahl und der Immunität

129 MUB 1 Nr. 211.

130 Literatur zur Maximiner Reform in diesen Abteien allgemein bei MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 69–108; zu Echternach auch FERRARI, *Schulfragmente*, S. 128f.; zu Gladbach: VOGTHERR, *Reichsabteien*, S. 244, und ROSEN, *Leben und Persönlichkeit*, S. 81–104.

131 Hierzu Ekkehard IV., *St. Galler Klostersgeschichten*, S. 273–277.

seines Klosters Anfang Januar 968 durch Papst Johannes XIII. nahelegt.¹³² Das anlässlich des Italienaufenthalts Thietfrieds durch Otto I. angeblich gewährte Verfügungsrecht über die Klostersvögte beruht wie auch die Zollbefreiung der Angehörigen der Abtei dagegen wohl auf einer Fälschung.¹³³ Umstritten in der Forschung bleibt auch, ob Otto II. bereits 973 St. Maximin den Klosterbesitz im Nahe-, Worms- und Speyergau restituiert hat, worum ihn Thietfried 970 zu Ravenna gebeten habe.¹³⁴ Um 1520 wurde Abt Thietfried eine Predigt über die Reliquien des Klosters zugeschrieben.¹³⁵

Ogo II. (983–987)

Aus seiner kurzen Regierungszeit ist nur bekannt, dass ihm im Januar 987 Papst Johannes XV. das Abtwahl- und Immunitätsprivileg seines Vorgängers vom Januar 968 erneut bestätigte.¹³⁶ Wie sein Vorgänger starb Ogo II. ebenfalls als Diakon am 19. Oktober (N2) 987 und könnte bei seiner Beisetzung in der Abteikirche eine Grabinschrift erhalten haben, die später auf Abt Ogo I. bezogen wurde (siehe Ogo I.).

Folmar I. (987–996/999)

Da unter Abt Folmar die *Annales S. Maximini Trevirensis*¹³⁷ und damit die Überlieferung der Todesjahre der einzelnen Maximiner Äbte enden, stehen für die Datierung der späteren Äbte in der Regel nur ihre Erwähnungen in den in diesem Zeitraum spärlichen Urkunden zur Verfügung. Bis ins 13. Jahrhundert ergeben sich hierdurch größere Zeiträume, die nicht mit Bestimmtheit

132 MUB 1 Nr. 231; zur Echtheit: ZIMMERMANN, Papsturkunden 1, Nr. 185, und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 51.

133 MGH D O I Nr. 391, hierzu SICKEL, Vorbemerkung zu seiner Edition, sowie KÖLZER, Studien, S. 95 f.; für die Echtheit dieses Diploms: WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 51 und S. 143 f.

134 MGH D O II Nr. 57; zur Echtheit: WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 143 f.; OPPERMAN, Rheinische Urkundenstudien 2, S. 71 f.; KÖLZER, Studien, S. 95 f.

135 Berlin, SBPK theol. lat. fol. 729, fol. 131–134: *Sermo Theofridi abbatis de sanctorum reliquiis*; Beginn: *Gaudemus dominum mirabilem in sanctis suis sed mirabiliorem in eorum reliquiis ...*

136 MUB 1 Nr. 258; siehe auch ZIMMERMANN, Papsturkunden 1, Nr. 291.

137 *Annales Sancti Maximini Trevirensis*, ed. PERTZ, S. 5–7.

der Regierung eines bestimmten Abtes zugeordnet werden können. So steht auch für Abt Folmar I. der 14. Dezember als Sterbetag fest (N2 und Necr. Echt.), nicht jedoch sein Todesjahr, da er zuletzt am 21. Mai 996¹³⁸ und sein Nachfolger erstmals im Frühjahr 1000 erwähnt wurden.¹³⁹

Abt Folmar, der entgegen Wiltheim wegen des zeitlichen Abstands sich wohl nicht schon unter Abt Ogo I. zu St. Maximin befand und nicht mit dem Folmarus in Ogos Mönchsliste (L1 Nr. 27) gleichgesetzt werden kann, erscheint mehrmals in der Umgebung des Herrscherhauses. So war er 990 auf dem Frankfurter Hoftag anwesend, auf dem ihm Kaiser Otto III. das Recht der freien Abts- und Vogtswahl bestätigte.¹⁴⁰ Als Otto III. am Maximinusfest 992 in der Abtei weilte, empfing Folmar von ihm eine neue, später möglicherweise geringfügig interpolierte Restitutionsurkunde über die Klostergüter im Nahe-, Worms- und Speyergau.¹⁴¹ Unter Abt Folmar erhielt ferner die unter Abt Wiker begründete Obervogtei der Luxemburger Grafen die endgültige Ausformung durch ein Erbbegräbnis dieser Familie in der Abteikirche¹⁴² und durch die Arrondierung der Klostergüter in deren Grafschaft.¹⁴³

O f t r a d (996/999–1005/1016)

Außer den Einträgen in den Necrologon von St. Maximin und Echternach zu seinem Todestag (N2: 16. Juni; Necr. Echt.: 17. Juni) wurde Oftrad (*Ostradus*, *Ofderadus*) in den Überlieferungen als Abt nur in drei Urkunden erwähnt. Im Frühjahr 1000 verlieh ihm Kaiser Otto III. das Markt- und Münzrecht zu Wasserbillig,¹⁴⁴ ebenfalls im Jahr 1000 schenkte ihm ein gewisser Warner eine Hörige und einen halben Mansus, vermutlich zu Bettborn,¹⁴⁵ und am

138 MUB 1 Nr. 273.

139 MGH D O III Nr. 364; zum Datum auch WAMPACH 1 Nr. 212.

140 MGH D O III Nr. 62; zur Echtheit OPPERMANN, Rheinische Urkundenstudien 2, S. 67; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 144; KÖLZER, Studien, S. 161.

141 MGH D O III Nr. 95: *ipso die festivo s. Maximini archiep. ... Actum in suburbio Treveris, in coenobio praedicti sancti*; zur Urkunde: OPPERMANN, Rheinische Urkundenstudien 2, S. 73; MAYER, Fürsten und Staat, S. 134; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 143, und WAGNER, Gebetsgedenken der Liudolfinger, S. 61.

142 MUB 1 Nr. 268, siehe WAMPACH 1 Nr. 211.

143 MUB 1 Nr. 269, Nr. 272 und Nr. 273.

144 MGH D O III Nr. 364, vgl. WAMPACH 1 Nr. 212.

145 MUB 2 Regesten Nr. 314 S. 639; zur Echtheit WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 193; zur Lokalisierung WAMPACH 1 Nr. 213.

9. April 1005 bestätigte ihm König Heinrich II. die Privilegien seiner Abtei.¹⁴⁶ Da sein Nachfolger erst am 16. Oktober 1016 genannt wurde, lässt sich sein Todesdatum zwischen dem 16. Juni 1005 und dem 16. Juni 1016 nicht näher eingrenzen.

Winrich (1005/1016–1019/1023)

Noch weniger Nachrichten stehen zu Oftrads Nachfolger Abt Winrich zur Verfügung. Als Abt genannt (*Vuinrichi Treverensis* [abbas]) wurde er zuerst am 17. Oktober 1016 in der nicht ganz zweifelsfreien Bestätigung der Fundation des Prümer Stifts durch Kaiser Heinrich II.¹⁴⁷ und danach nochmals am 2. März 1018, als Erzbischof Poppo von Trier zu St. Maximin die Kapelle des Abtes einweihte.¹⁴⁸ Laut dem ältesten Maximiner Necrolog (N2), in dem sich am 7. März in einer Majuskel noch des 11. Jahrhunderts ein Eintrag über seine Weihe (*ordinatio*) findet, die einzige Notiz dieser Art überhaupt in dem späteren Necrolog, starb er an einem 28. Februar (so auch *Necr. Ect.*).¹⁴⁹ Hierfür kommen die Jahre 1019 bis 1023 in Betracht, da sein Nachfolger im August 1023 bezeugt ist.

Haricho (1019/1023–1024 [?])

Nur wenige Informationen stehen zur Biographie Harichos zur Verfügung, der in der späteren Historiographie nur in seiner angeblichen Funktion als gebrechlicher Maximiner Abt bei den beiden Abtretungen von 6656 Hufen der Abtei an Kaiser Heinrich II. genannt wurde. Zuerst erwähnt wurde er am 13. August 1023 als Begleiter des Trierer Erzbischofs Poppo auf der Synode von Seligenstadt, einer Protestversammlung gegen die Kirchenpolitik Heinrichs II.¹⁵⁰ In den Bereich der Mutmaßungen gehört, ob um 1110/1120 der Fälscher bei der Datierung der beiden gefälschten Abtretungsurkunden

146 MGH DH II Nr. 94.

147 MUB 1 Nr. 291; zur Echtheit siehe *Regesta Imperii* 2,4 Nr. 1895.

148 *Notae dedicationum*, ed. SAUERLAND, S. 1269.

149 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 86.

150 MGH Const. 1, ed. WEILAND, Nr. 437, S. 633–639; hierzu Johannes JACOBI, Erzbischof Poppo von Trier (1016–1047). Ein Beitrag zur geistigen und politischen Situation der Reform, in: *ArchmrhKG* 13 (1961), S. 9–26, hier S. 23.

Harichos angeblich im Dezember 1023¹⁵¹ diese Versammlung im Auge gehabt hat. Falls beide Fälschungen freilich verlorene echte Diplome zur Grundlage haben, wie gelegentlich vermutet wird,¹⁵² könnten zu Seligenstadt die Absichten des Kaisers bezüglich der Verwendung der Maximiner Güter bereits bekannt gewesen sein.

Gestorben ist Haricho möglicherweise als Abt am 2. März 1024, da sein Nachfolger noch von dem am 13. Juli 1024 verstorbenen Kaiser Heinrich II. ernannt wurde.¹⁵³ Deshalb ist nicht auszuschließen, dass um 1110/1120 der Fälscher für die Datierung seiner angeblich am 30. November und am 10. Dezember 1023 ausgestellten Spurien¹⁵⁴ den Todestag Harichos im Auge hatte und dass er deshalb auch die Bemerkung über die körperliche Hinfälligkeit des Abtes einfügte. Offenbar gab es zu St. Maximin jedoch auch eine andere Überlieferung, nach der Haricho um 1023 als Abt resigniert und sich mit dem Trierer Erzbischof Poppo auf eine Pilgerreise in das Heilige Land begeben habe, bei der er in Myrrhae gestorben und bestattet sei. Diese Version haben Novillanius und Wiltheim aufgegriffen, Brower und Masen haben sie verbreitet und auch danach wird sie gelegentlich wiederholt.¹⁵⁵ Bei ihr liegt die Verwechslung mit dem späteren Abt Heinrich I., der um 1084/1085 wohl tatsächlich auf einer Pilgerreise zu Myrrhae verschied, zwar auf der Hand, doch ist nicht auszuschließen, dass Haricho um 1024 nicht starb, sondern nur resignierte. Ein beachtenswertes Indiz für seinen späteren Eintritt zu Cluny als Konverse hat Joachim Wollasch in dem Todestag des laut dem älteren Maximiner Necrolog am 2. März verstorbenen Haricho und eines sonst unbekanntenen, ebenfalls an diesem Tag erwähnten *Heiric abbas* in mehreren cluniazensisch geprägten Necrologen gefunden.¹⁵⁶ Für seinen Tod als Konverse könnte auch der auf Haricho bezügliche Eintrag im Echternacher Necrolog am 2. März sprechen: *Herico presb. et abbas conu. s. Maximini*. Zwar hat der Herausgeber des Necrologs, Albert Steffen, die

151 Hierzu § 11. Die Abtei und die Salier.

152 BRESSLAU, Über die ältesten Königs- und Papsturkunden, S. 45 f.; SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz 1, S. 25; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 36.

153 Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 307.

154 MGH D H II Nr. 500 und Nr. 502.

155 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1012; BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 313; Siegfried HIRSCH/Harry BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. 3 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 11), Leipzig 1875, S. 272.

156 Joachim WOLLASCH, Kaiser Heinrich II. in Cluny, in: Frühmittelalterliche Studien 3 (1969), S. 327–342, hier S. 341.

Abkürzung *conu.* mit *conventus* aufgelöst, doch wird sie im Necrolog sonst nur für *conversus* verwendet, abgesehen davon, dass die Formulierung *abbas conventus* sonst an keiner anderen Stelle gebraucht wird.

Poppo (1024–1034, 1037–1048)

Über die Persönlichkeit Poppo, über seine Tätigkeit im Dienste des salischen Königshauses und als charismatischer Leiter der monastischen Klosterreform im deutschsprachigen Reichsteil unterrichten ausführlich seine *Vita* und mehrere neuere Untersuchungen.¹⁵⁷ Zu seinem sowohl in seiner nicht untendenziösen und prestigesehnsüchtigen *Vita* als auch in der Forschung eher beiläufig behandelten Wirken als Abt von St. Maximin stehen dagegen nur wenige Informationen zur Verfügung. Der um 978 in Flandern geborene Poppo war Schüler des bekannten Reformers Richard von St. Vannes und wurde 1020 durch Heinrich II. gegen den Widerstand des Konvents zum Abt des Doppelklosters Stablo-Malmedy und vor dem am 13. Juli 1024 erfolgten Tod dieses Kaisers auch zum Abt von St. Maximin ernannt. Falls zuvor gegen Ende des Jahres 1023 wirklich eine durch die Fälschungen sicherlich entstellte wiedergegebene Teilsäkularisation des Maximiner Klosterguts durch Heinrich II. durchgeführt worden ist, könnte in ihr zugleich der erste Schritt zur monastischen Reform der Abtei gesehen werden, die nach dem Reformverständnis der Salier auch die Nutzbarmachung der Kirchengüter für die Belange des Reichs bewirken sollte. Die in Poppo's *Vita* genannten Gründe für die Nichtbeachtung des Wahlrechts des Maximiner Konvents, der Verfall der Klosterzucht und die Intrigen der Mönche, die sich danach in ihren Vergiftungsversuchen Poppo als Abt niedergeschlagen hätten, sind recht durchsichtig. Sie stammen zum Teil aus Gemeinplätzen, die durch die *Benedictusvita* auch in anderen Klöstern geläufig waren, und wurden durch die zu allen Zeiten von monastischen Reformkräften betriebene Verleumdungspropaganda gegenüber Gemeinschaften außerhalb ihres Wirkungskreises aufgegriffen.¹⁵⁸

Spannungen zwischen Poppo, dem Leiter eines großen monastischen Verbands und Inhaber von zeitweise bis zu 15 Abteien, und dem Maximiner

157 *Vita Popponis*, ed. WATTENBACH, S. 291–316; SCHÄFER, *Studien zu Poppo von Stablo*; HOFFMANN, *Mönchskönig und „rex idiota“*; SEIBERT, *Herrscher und Mönchtum*, S. 205–266.

158 Siehe WISPLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 54.

Konvent lassen sich wegen des Mangels innerklösterlicher Quellen nicht wirklich belegen, können jedoch aus einigen Randbemerkungen seiner Vita und aus dem Scheitern seines Nachfolgers rekonstruiert werden.¹⁵⁹ Stein des Anstoßes scheint sowohl zu St. Maximin wie zu Stablo vor allem seine mit der Regula Benedikts nur schwer zu vereinbarende Stellung als Abt beider Abteien gewesen zu sein, verbunden mit der Vermengung der unterschiedlichen Belange beider Klostersgemeinschaften und dem Einsatz ihrer Mönche für die jeweiligen Interessen von Poppo's Reformverband. Diese Vermengung schien so weit zu gehen, dass Poppo beide Konvente zeitweilig als einen Gesamtkonvent betrachtet haben könnte. Deshalb ist die Herkunftsangabe im älteren Necrolog für Abt Johannes I. (11. Juli), laut der St. Maximin sein Mutterkloster war (*n. c.*), nicht sehr zuverlässig und ebenso wenig für dessen Nachfolger, Abt Bernhard (21. August), dessen Herkunft aus Stablo trotz des gleichen Zusatzes (*n. c.*) im Maximiner Necrolog infolge anderer Überlieferungen zu vermuten ist.¹⁶⁰ Die hinsichtlich der Chronologie wenig präzisen Angaben in Poppo's Vita sowie die Einführung der monastischen Reform zu Limburg/Haardt 1034, wo Johannes zunächst Abt war,¹⁶¹ sprechen dafür, dass 1034 Poppo infolge seiner anderen Verpflichtungen die Maximiner Abtswürde seinem Neffen Johannes übergab, der jedoch bereits am 11. Juni 1035 starb. Nachdem dessen Nachfolger Bernhard vor seinem Hinscheiden am 20. August 1037 Poppo um die erneute Übernahme der Abtei St. Maximin gebeten hatte, behielt sie dieser bis zu seinem Tod am 25. Januar 1048. Sein Andenken, stets präsent durch den ihm zugeschriebenen großen Kronleuchter im Kircheninnern, blieb im Kloster erhalten, das ihn bereits im ältesten Necrolog am 25. Januar (Hand H 7) und in den späteren Necrologen erwähnte und ihm um 1650, nachdem ihn bereits 1624 der Bischof von Lüttich der Ehre der Altäre gewürdigt hat,¹⁶² einen Gedenkstein setzte, dessen Fragmente heute im bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum verwahrt werden.¹⁶³

Als Maximiner Abt ist Poppo in echten Urkunden nur wenig in Erscheinung getreten. Die beiden Besitzbestätigungen Konrads II. 1026 und Heinrichs III. 1044, in denen er als Abt von St. Maximin genannt wurde, sind Fälschungen

159 Siehe § 11. Die Abtei und die Salier.

160 Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 309, und NOVILLANIUS, Chronicon, S. 985.

161 Hans FELL, Limburg, in: Germ. Ben. 9, S. 360–397, hier S. 361.

162 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 28–33.

163 Siehe FUCHS, Inschriften Trier 2,2, Tafel 133 Abb. 454.

des frühen 12. Jahrhunderts.¹⁶⁴ Als Intervenient in Königsurkunden wurde er nur als Abt von Stablo bezeichnet.¹⁶⁵ Als seine für St. Maximin bemerkenswerteste Urkunde galt lange Zeit sein wohl in die Jahre zwischen 1042 und 1047 zu setzendes Weistum für die Klosterhörigen zu Wasserbillig,¹⁶⁶ bei dem es sich jedoch um eine formale oder inhaltliche Fälschung des frühen 12. Jahrhunderts handeln könnte.¹⁶⁷ Überliefert ist bei dieser Urkunde ein Fragment seines angeblich als Abt von St. Maximin gebrauchten Siegels mit dem sitzenden Klosterheiligen St. Maximin mit Pontifikalgewändern, Pallium, Bischofsstab und Evangelienbuch.¹⁶⁸ Die Abbildungen dieses bei Wiltheim noch gut erhaltenen, bei Kindlinger bereits stärker beschädigten Siegels mit der Umschrift: S(an)C(tu)S MAXIMINVS zeigt den Heiligen noch ohne Mitra.¹⁶⁹ Wie die Urkunde selbst scheint auch das Siegel nicht zeitgemäß zu sein, doch bedürfte es für seine genauere Einordnung einer umfassenderen Untersuchung der Sphragistik der rheinischen Abteien im 11. und 12. Jahrhundert. Nicht auszuschließen ist, dass dieses Typar Abt Gerhard (1126/1127–1138) verwendet hat, wofür dessen kleines erhaltenes Siegelbruchstück sprechen könnte.¹⁷⁰

J o h a n n e s I. (1034–1035)

Der Zusatz *nostre congregationis* im älteren Maximiner Necrolog (11. Juli) kann keineswegs jeglichen Zweifel an dem Mutterkloster dieses als Neffen Poppos bezeichneten Abtes ausräumen.¹⁷¹ Laut der Vita Poppos wurde er von Poppo 1034 zur Einführung der lothringischen Reform aus Stablo nach Limburg/Haardt gesandt. Zuvor soll er zu Beginn des Jahres 1033 zur

164 1026: MGH D K II Nr. 48, hierzu KÖLZER, Studien, S. 177; 1044: MGH D H III Nr. 391, vgl. BRESSLAU, Über die ältesten Königs- und Papsturkunden, S. 41.

165 MGH D K II Nr. 209 und Nr. 228; MGH D H III Nr. 52 sowie Nr. 208a und b.

166 MUB 1 Nr. 332; Neuedition DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 124.

167 So RÜCK, Graphische Symbole, S. 40 Anm. 267, und DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 111–120.

168 In Heidelberg, UB Urk. Nr. 335.

169 WILTHEIM, in: StaBiTr Hs 1621 ad annum 1047; Venantius Nikolaus KINDLINGER, Sammlung merkwürdiger Nachrichten 1, Leipzig 1806, S. 173; DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 122 f.

170 LHAKo Best. 211 Nr. 107, siehe Abb. 14.

171 Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 309.

Abstellung von Missständen zu Stablo von St. Maximin dorthin versetzt worden, dort am Widerstand der Mönche aber gescheitert sein. Johannes erhielt wohl noch im Jahr 1034 zusätzlich St. Maximin, als dessen Abt er gleichwohl mit Poppo in einem gespannten Verhältnis stand,¹⁷² dessen Ursachen jedoch nicht bekannt sind. Er starb bereits am 11. Juli (N2 und Necr. Echt.), wohl des Jahres 1035.¹⁷³ Diesem Jahr widerspricht allerdings das Datum der einzigen Urkunde, in der Johannes als Maximiner Abt genannt wird, der Bestätigung eines Gütertausches zwischen ihm und Poppo als Abt von Stablo durch Kaiser Konrad II.¹⁷⁴ Infolge des Itinerars des Kaisers und des Ausstellungsorts Ingelheim kann das Diplom nur im April 1036 ausgefertigt sein,¹⁷⁵ doch dürfte die kaiserliche Bestätigung erst geraume Zeit nach dem Vertragsabschluss erfolgt sein. Zu St. Maximin blieb das Andenken an Abt Johannes lebendig durch seine durch Novillanuis und Wiltheim überlieferte, lange Zeit im Kreuzgang des Klosters befindliche Grabplatte¹⁷⁶ sowie durch zwei große unter Poppo in Auftrag gegebene und unter Johannes vollendete Kronleuchter, davon einer in der Chormitte der Abteikirche mit dem Namen des Abtes Johannes in der Umschrift.¹⁷⁷

Bernhard (1035–1037)

Als Leiter der Maximiner Mönchsgemeinde setzte Poppo nach dem Tod des Abtes Johannes († 11. Juli 1035) zunächst den aus Stablo oder aus St. Hubert¹⁷⁸ stammenden Lambert als Propst ein, den er jedoch noch 1035 auf Ersuchen Konrads II. als Abt des Doppelklosters Waulsort-Hastières berief (siehe § 36.1.1. Pröpste bis 1266). Abt zu St. Maximin wurde hierauf

172 Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 309.

173 So HALKIN/ROLAND, *Recueil des chartes* 1, Nr. 100, und die Maximiner Überlieferungen bei NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1015, die von einer knapp zweijährigen Regierungszeit seines im August 1037 verstorbenen Nachfolgers berichten.

174 MGH D K II Nr. 228.

175 WAMPACH 1 Nr. 248.

176 KRAUS, *Die christlichen Inschriften* 2, S. 191; FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 155–157.

177 KRAUS, *Die christlichen Inschriften* 2, S. 182f., und FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 163–166; siehe auch § 3.1.1.3. Ausstattungsgegenstände.

178 So DIERKENS, *Abbayes et chapitres*, S. 158 Anm. 59.

Bernhard, nach der Vita Poppo zuvor Mönch zu Stablo,¹⁷⁹ nach dem Maximiner älteren Necrolog jedoch Mönch zu St. Maximin.¹⁸⁰ Er soll vor seinem Tod am 20. August (so der Maximiner Necrolog, der Echternacher Necrolog jedoch 21. August) 1037 Poppo um die erneute Übernahme der Leitung der Abtei St. Maximin gebeten haben.¹⁸¹

Dietrich I. (1048–1075)

Auf seinem Totenbett empfahl Poppo als seinen Nachfolger zu St. Maximin seinen Schüler Dietrich, dem er zugleich auftrug, hierfür bei Kaiser Heinrich III. die Investitur einzuholen,¹⁸² um die Poppo selbst zu Beginn seines zweiten Abbatiats zu St. Maximin anscheinend nachgesucht hatte.¹⁸³ Über Dietrichs Mutterkloster ist keine Gewissheit zu erlangen.¹⁸⁴ Zum Zeitpunkt seiner Ernennung war er Propst in St. Maximin.¹⁸⁵ Die Abtei Stablo, für die Poppo keine Anordnung getroffen hatte und die für kurze Zeit ein Abt Petrus geleitet haben könnte,¹⁸⁶ übernahm Dietrich wohl erst später. Getreu den Grundsätzen seines Lehrers leitete Dietrich seine Befugnisse als Abt nicht von seiner Wahl durch den Konvent, sondern von seiner Ernennung durch den Kaiser ab.¹⁸⁷ Dadurch begab er sich in starke Abhängigkeit zur Interessenpolitik der Salier. Auf die deshalb vorprogrammierten Konflikte Dietrichs, etwa

179 Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 309; vgl. WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 55 Anm. 180.

180 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 125: *Bernardus abb[as] pr[esbyter] et] mo[nachus] n[ostre] c[ongregationis]*.

181 Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 309.

182 Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 296 und S. 311.

183 Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 309; vgl. SEIBERT, Abtserhebungen, S. 279.

184 Laut der bei HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, Nr. 125, zitierten Stabloer Überlieferung war er ursprünglich Mönch zu Stablo, im älteren Maximiner Necrolog erhielt er jedoch den Zusatz *nostrae congregationis*, ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 104.

185 HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, Nr. 125.

186 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 55 Anm. 186. Auch hielt sich im Dezember 1049 der Stabloer Thesaurar Geldulfus an der Kurie auf – vgl. HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, Nr. 112 –, ob freilich wegen der Besetzung seiner Abtei ist unbekannt.

187 So im Vergleich mit Guntram wegen des Hofes Brechen in MUB 1 Nr. 382: ... *qualiter ego Theodericus in ipso momento cum mihi data esset abbatia a domno meo imperatore tercio Henrico multis precibus ab eodem convictus ...* Zum Zeit-

mit dem Trierer Erzbischof Eberhard, dem um 1065 die Regentschaft über Heinrich IV. die Abteien St. Maximin und St. Servatius zu Utrecht zukommen lassen wollte, oder mit Erzbischof Anno II. zu Köln in seiner Eigenschaft als Abt von Stablo wegen der Propstei Malmedy,¹⁸⁸ kann hier nicht eingegangen werden. Seitens des Maximiner Konvents scheint ihm vor allem vorgeworfen worden zu sein, dass er infolge des Drucks des Kaiserhauses Abteibesitz als Lehen verschleudert habe. Spätere Fälschungen des Klosters spielen hierauf mehrmals an.¹⁸⁹ Er befand sich wohl noch zu St. Maximin, als er einen auf den 8. Juni 1075 datierten, als Dorsalnotiz erhaltenen Brief des gerade um die Niederwerfung des Sachsenaufstands bemühten Heinrichs IV. erhielt,¹⁹⁰ dürfte aber bald hierauf aus St. Maximin vertrieben worden sein, obwohl dort sein Nachfolger erst im Oktober 1084 genannt ist.¹⁹¹ Laut den Überlieferungen der Abtei Stablo, deren Mönche zuvor Dietrich freilich die Begünstigung von St. Maximin vorgeworfen hatten, da er dort zum Abt geweiht worden sei,¹⁹² nahm er zu Stablo das Amt des Abtes bis zu seinem Tod am 1. November 1080 wahr.¹⁹³ Eine zu Stablo überlieferte Grabinschrift,¹⁹⁴ die seine Vertreibung aus St. Maximin erwähnte, seine vornehme Abkunft rühmte, aber auch seine *simplicitas* hervorhob, stammt wohl aus einer späteren Zeit. Sämtliche in seine Regierungszeit datierten Kaiser- und Papsturkunden für St. Maximin erweisen sich als Fälschungen oder Verfälschungen, deren echte Kerne nur unter großen Vorbehalten rekonstruiert werden können. Dies betrifft auch die Fassungen der angeblich 1056 erlassenen Vogteiordnung Heinrichs III. für die Abtei.¹⁹⁵ Die einzige echte von Dietrich als Maximiner

punkt der Abfassung der Urkunde bald nach 1053 SEIBERT, Abtserhebungen, S. 284, zu ihrer Echtheit siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 194 f.

188 JENAL, Erzbischof Anno II. von Köln, S. 62–86.

189 So KÖLZER, Studien, S. 211; z. B. MUB 1 Nr. 423 = MGH D H V Nr. † 88: ... *qui eadem bona a Theoderico abbate quamvis iniuste pro beneficio habuit ...*

190 MUB 1 Nachtrag Nr. 5 sowie Die Briefe Heinrichs IV., ed. ERDMANN, Nr. 6, und WAMPACH 1 S. 250; zur Datierung: WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 56.

191 MGH D H IV Nr. 309.

192 HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, S. 255–257.

193 So seine Grabinschrift, im älteren Maximiner und im Echternacher Necrolog wird als sein Todestag jedoch der 26. Mai genannt.

194 MARTÈNE/DURAND, Voyage littéraire 2, S. 157.

195 MGH D H III Nr. 372A und B; hierzu KÖLZER, Studien, S. 153–155 und S. 184–205.

Abt ausgestellte Urkunde dürfte der oben erwähnte Vergleich wegen des Hofes zu Brechen sein.¹⁹⁶

Heinrich I. (1075–1086)

Über ihn ist nur gesichert, dass er an einem 22. Juni zu Myrrhae in Kleinasien auf dem Pilgerweg nach Jerusalem gestorben ist und dort in der St. Nikolauskirche bestattet wurde.¹⁹⁷ Da der Vogt von St. Maximin, Graf Konrad von Luxemburg, sich damals ebenfalls ins Heilige Land begeben hatte und an einem 8. August,¹⁹⁸ vermutlich des Jahres 1086 ebenso auf einer Pilgerreise,¹⁹⁹ gestorben war, dürften dessen Begleitung durch Abt Heinrich I. und dessen Tod in das Jahr 1086 fallen. Merkwürdig ist jedoch, dass zwar Graf Konrads Leiche nach Luxemburg zurückgebracht und dort in dem neu gegründeten Kloster St. Maria bestattet wurde,²⁰⁰ nicht aber der Leichnam des Abtes. Infolge seines vermutlichen Todesjahrs war Abt Heinrich I. auch der Empfänger der Restitutionsurkunde Kaiser Heinrichs IV. vom 4. Oktober 1084 bezüglich des Guts in Gondershausen,²⁰¹ während mit dem in dem undatierten Chirograph der Uda von Reza genannten Abt Heinrich auch sein Nachfolger gemeint sein kann.²⁰²

Heinrich II. (1086–1097/1100)

Von ihm ist lediglich sein Todestag, der 13. Dezember, bekannt.²⁰³ Sein Tod muss zwischen 1097 und 1100 erfolgt sein, da Heinrichs II. Nachfolger zu St. Maximin, Folmar, am 5. September 1097 noch als einfacher Mönch

196 MUB 1 Nr. 382.

197 Eintrag im älteren Necrolog am 22. Juni von H6, ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 110f.

198 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 122.

199 WAMPACH 1 Nr. 303.

200 TWELLENKAMP, Das Haus der Luxemburger, S. 488.

201 MGH D H IV Nr. 369.

202 MUB 1 Nr. 379; zur Echtheit WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 192, und DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 115 Anm. 39.

203 Eintrag im älteren Necrolog von H7, ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 153, dort über der Zeile nachgetragen *iuuio*r und *II*, zur Unterscheidung von Heinrich I. Aus Robergs Vermutung auf Grund eines von ihm als qui aufgelösten q. könnte

zum Abt von Stablo gewählt und erst am 26. März 1101 auch als Maximiner Abt bezeichnet wurde. Von Heinrich II. befand sich noch um 1620 eine Grabinschrift im Kreuzgang der Abtei.²⁰⁴ In der Abtei selbst waren die Erinnerungen an die Güter- und Vermögensverwaltung durch ihn und durch seinen Vorgänger wenig positiv, was in den Narrationen der Fälschungen aus der Zeit von 1110 bis 1116 mehrmals anklingt. Noch um 1220 berichtet der Liber aureus der Abtei in seiner Vorrede, beide Äbte mit dem Namen Heinrich hätten Pretiosen des Klosters verpfändet.²⁰⁵

Folmar II. (1101–1106)

Laut den Angaben Wiltheims auf Grund Stabloer Überlieferungen war Folmar ursprünglich Mönch zu St. Maximin²⁰⁶ und wurde am 5. September 1097 in Stablo zum Abt gewählt, in welchem Amt er 1100 nachzuweisen ist.²⁰⁷ Offensichtlich stand er in engerem Verhältnis zum salischen Herrscherhaus²⁰⁸ und könnte ihm seine Ernennung wie auch die gleichzeitige Leitung von St. Maximin verdanken, obwohl sich diese Personalunion zuvor keineswegs bewährt hatte und danach nicht wiederholt wurde. Als Abt von St. Maximin erwähnte ihn erstmals am 26. März 1101 die Restitutionsurkunde Heinrichs IV. für Schwabenheim.²⁰⁹ Doch trat er in diesem Amt selten in Erscheinung, etwa als Zeuge der Urkunde Heinrichs IV. im Juli 1103 und in einem 1105 ausgestellten Diplom, das als einziges ihn als Inhaber beider Abteien anführte.²¹⁰ In dieser Urkunde nannte er jedoch wohl nicht zufällig Stablo an erster Stelle, wo seine Tätigkeit weit besser als zu St. Maximin bezeugt ist.²¹¹ Abt Folmar starb am 15. Dezember (so das ältere Maximiner

auf eine sowohl H6 wie H7 gemeinsame Vorlage geschlossen werden, deren Text H7 hier zunächst irrtümlich einfügen wollte.

204 KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 190; FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 190f.

205 StaBiTr Hs 1632/396, S. 1f.

206 StaBiTr Hs 1622, S. 682, vgl. auch BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 350, und WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 56.

207 HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, Nr. 130.

208 Vgl. HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, Nr. 138 in seinem Streit mit dem Kölner Erzbischof Anno wegen der Stabloer Güter zu Vilich.

209 MGH D H IV Nr. 465.

210 1103: MGH D H IV Nr. 467; 1105: HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, Nr. 137.

211 Siehe HALKIN/ROLAND, Recueil des chartes 1, Nr. 130, Nr. 132–137.

und das Echternacher Necrolog), sicherlich des Jahres 1106, da er noch Verfügungen zur Memorialbegehung des am 7. August 1106 verstorbenen Kaisers Heinrich IV. an seinem Ordinationstag, dem 31. März,²¹² getroffen hat,²¹³ im April 1107 sein Nachfolger zu St. Maximin jedoch bezeugt ist.²¹⁴

Berengoz (1107–1126/1127)

In der Mediävistik verfügt Abt Berengoz als der in einer seiner Spuren sich selbst als Benzo bezeichnende Urkundenfälscher²¹⁵ über einen hohen Bekanntheitsgrad. Zu ihm sind mehrere Untersuchungen erschienen,²¹⁶ die nicht nur seine eher anrühigen Fälschungstätigkeiten behandeln, sondern gelegentlich auch Ausblicke auf sein Bemühen um die Sicherung von Klosterüberlieferungen geben. Die Nachwelt verdankt ihm die Erhaltung der Mönchsliste unter Abt Ogo, den älteren Maximiner Bibliothekskatalog und das älteste Necrolog, das entgegen Francesco Robergs Ansicht das Resultat seines Bemühens um die Maximiner Anniversartraditionen darstellt, sowie einige für die Weiterentwicklung des theologischen Denkens im 12. Jahrhundert nicht belanglose Werke,²¹⁷ auch wenn seine Autorenschaft bei mehreren Werken zweifelhaft ist. Wie ihre Überlieferung in mehreren Maximiner Handschriften zeigt, genossen sie in der Abtei auch später Ansehen. Um 1555 wurde eine Auswahl von ihnen durch den Kölner Karmeliterprior Christian von Rheineck gedruckt, dem damaligen Maximiner Kommendatarabt Erzbischof Johann von Trier dediziert und später erneut aufgelegt.²¹⁸ Hier müssen die für seine Biographie wichtigsten Daten genügen.

212 Vgl. MGH D H IV Nr. 465.

213 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 91, und DERS. Gefälschte Memoria, S. 155 f.

214 Translatio et miracula S. Modoaldi, ed. JAFFÉ, S. 296.

215 STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3095; zur Gleichsetzung von Benzo mit Berengoz vor allem BRESSLAU, Über die ältesten Königs- und Papsturkunden, S. 41, und KÖLZER, Studien, S. 162–164.

216 BRESSLAU, Über die ältesten Königs- und Papsturkunden; SAUERLAND, Trierer Geschichtsquellen, S. 157–171; KÖLZER, Studien, S. 161–165, und DERS., Ein Fälscher bei der Arbeit, S. 157–171.

217 Neuerer Katalog der ihm zugeschriebenen Predigten und theologischen Schriften bei KRÖNERT, Helena, das Kreuz Christi und die Juden, S. 57 f.

218 In der Bibliotheca patrum 12, Lyon 1672, und in MIGNÉ, PL 157, Sp. 297 f., und 160, Sp. 935–1030.

Laut den wenig zuverlässigen chronikalischen Angaben der Abtei Werden aus dem 15. Jahrhundert soll er ein Angehöriger des Grafenhauses von Westerburg gewesen sein.²¹⁹ Möglich ist auch seine Verwandtschaft mit dem salischen Herrscherhaus,²²⁰ wofür seine Förderung durch Heinrich V. und seine enge Verbindung zu ihm sprechen könnte. Zunächst wohl Mönch in Fulda,²²¹ wurde er nach dem 15. Dezember 1106, jedoch vor April 1107 Abt von St. Maximin.²²² Möglicherweise verdankte er seine Ernennung Heinrich V., der zu jener Zeit Fulda besucht haben soll.²²³ St. Maximin blieb der Mittelpunkt seines Wirkens und das Zentrum seiner literarisch-theologischen Tätigkeit, auch als er später weiteren Klöstern vorstand. Die Rechte und Besitzungen der Abtei suchte er durch seine engen Beziehungen zur Königskanzlei und zu Heinrich V. selbst zu wahren, den er 1116–1118 auf dessen Italienzug begleitete, aber auch durch seine bekannten, in diesen Kontext zu setzenden Fälschungen, größtenteils für St. Maximin, gelegentlich jedoch auch für andere Klöster, mit denen er in näherem Kontakt stand, nämlich für St. Arnulf zu Metz, für Fulda mit Rasdorf und für Werden.²²⁴ Unklar ist, ob er die Abtei St. Arnulf bei Metz schon vor der Abtei St. Maximin erlangt hatte oder erst in den Jahren zwischen 1113 und 1115,²²⁵ aus der er schon vor 1119 durch die papstfreundliche Partei zu Metz zeitweilig vertrieben wurde,²²⁶ bevor er sie vor April 1123 endgültig aufgab oder verlor.²²⁷ Erst nach 1119 erhielt er

219 STÜWER, Reichsabtei Werden, S. 314.

220 So die *Translatio et miracula S. Modoaldi*, ed. JAFFÉ, S. 298: *adiuncto etiam abbate sancti Maximini qui erat regiae ditionis*.

221 KÖLZER, Studien, S. 162–164.

222 Siehe Abt Folmar. Auch befand sich 1113 Berengoz laut STUMPF, Reichskanzler 2, Nr. 3095, im siebten Jahr seiner Regierung.

223 KÖLZER, Ein Fälscher bei der Arbeit, S. 161 f.

224 Siehe KÖLZER, Studien, S. 158–164.

225 M. MÜLLER, Am Schnittpunkt von Stadt und Land, S. 32 f.; J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 105; GAWLIK, Das Diplom Kaiser Heinrichs V., S. 635 f., und Michel PARISSÉ, *La reine Hildegarde et l'abbaye Saint-Arnoul de Metz*, in: *Actes du colloque „Autour d'Hildegard“*. Recueil d'études, hg. von Pierre RICHÉ/Carol HEITZ/François HÉBER-SUFFRIN, Paris 1987, S. 41–47, hier S. 46.

226 GAWLIK, Das Diplom Kaiser Heinrichs V., S. 635 f.

227 MEINERT, Papsturkunden in Frankreich Nr. 13.

auch die Abtei Werden.²²⁸ Berengoz starb am 23. September des Jahres 1126 oder 1127.²²⁹

Gerhard (1126/1127–1138)

Der Beginn seines Abbatiats ergibt sich aus dem Umstand, dass er sich 1129 im dritten Jahr seiner Regierung befand.²³⁰ Unter ihm schien sich das bisherige enge Verhältnis der Abtei zum Königtum zunächst fortzusetzen. Sowohl Ende 1128 wie im Februar 1129 und im April 1131 befand sich Gerhard in der Umgebung Lothars III.,²³¹ der 1136 für den Abt bei Papst Innozenz II. einen Aufschub des gegen ihn an der Kurie laufenden Verfahrens erreichen konnte.²³² Erst mit dem Tod Lothars im Dezember 1137 und der hauptsächlich durch den Trierer Erzbischof Albero betriebenen Wahl des Staufers Konrad III. im März 1138 wurde Gerhards Position unhaltbar.

Das Wenige, was über Gerhards Regierung bekannt ist, stammt aus den Klagen seiner Gegner im Konvent, die sich in den Vorwürfen der Kurie gegen ihn spiegeln und auch in der Folgezeit das negative Bild über ihn geprägt haben.²³³ Die geringen Informationen machen als Hintergrund des innerklösterlichen Konflikts während seiner Regierung eher persönliche Spannungen als sachliche Gegensätze wahrscheinlich. An dem Übergangsprozess in der Abtei von der Besitzlosigkeit des einzelnen Mönches gemäß der Regula zum spätmittelalterlichen Pfründenwesen orientierten sich die Fronten im Kloster jedenfalls nicht. Denn die Gegner des schon 1135 von der Kurie mit Simonie- und Verschwendungsvorwürfen bedachten Abtes²³⁴ waren ebenfalls Inhaber von Pfründen, die ihnen Gerhard vor 1136 entzogen

228 STÜWER, Die Reichsabtei Werden, S. 314.

229 Jüngerer Maximiner Necrolog (N3); Necrolog St. Arnulf, in: M. MÜLLER, Am Schnittpunkt von Stadt und Land, S. 34, sowie KÖLZER, Studien, S. 163 f. Anm. 33 und 34, mit Auszügen aus den Necrologen von Fulda, Werden und Hildesheim.

230 MUB 1 Nr. 463.

231 1128: J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 384 Anm. 480; 1129: MGH D Lo III. Nr. 15; 1131: MGH D Lo III Nr. 36.

232 MIGNE, PL 179, Sp. 255.

233 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1017; BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 390; die Opposition eines Konventsteils gegen Gerhard wird auch in der vor 1200 erfolgten Fälschung in Heidelberg, UB Urk. Nr. 309, wegen der Patronatsrechte des Klosters in Bous erkennbar.

234 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1 Nr. 348.

hatte.²³⁵ Auch politische Gruppierungen dürften im Konvent kaum eine Rolle gespielt haben. Abt Gerhard, der 1135 mit Graf Konrad von Luxemburg den bekannten Vogteivertrag geschlossen hatte,²³⁶ stützte sich ebenso auf die Hilfe des Grafenhauses wie seine Gegner im Kloster. Diese überließen nach Gerhards Vertreibung zur Verteidigung ihrer Rechte dem Luxemburger Grafen Heinrich ihr mobiles Vermögen²³⁷ und wählten einen Vertrauten des Grafenhauses zu ihrem neuen Abt. In der Ablehnung der Ambitionen des Trierer Erzbischofs Albero waren sich offenbar beide Teile einig.

Zur Chronologie und zum Ablauf der seit Oktober 1133 bezeugten Ladungen der Kurie²³⁸ und zu den einzelnen Schritten Innozenz' II., die im Dezember 1138²³⁹ schließlich zur Absetzung des zuvor schon vom Trierer Erzbischof exkommunizierten²⁴⁰ Abtes führten, stehen mehrere Untersuchungen zur Verfügung.²⁴¹ Ende 1138 räumten Gerhard und seine Anhänger die Abtei. Sein späterer Verbleib ist ebenso wenig bekannt²⁴² wie sein Todestag.²⁴³

Die Form des Palliums des bei der Urkunde Gerhards von 1129 erhaltenen Siegelfragments²⁴⁴ macht deutlich, dass er noch ein institutionelles Abteisiegel mit der Darstellung des sitzenden hl. Maximin gebraucht hat. Es entsprach dem Typus des bei der Urkunde des Abtes Poppo wegen Wasserbillig überlieferten,²⁴⁵ möglicherweise nicht authentischen Siegels, wobei offen bleiben muss, ob es von dem gleichen Typar rührt.

235 MIGNE, PL 179, Sp. 251.

236 MUB 1 Nr. 483, siehe § 20. Die Vogtei.

237 Gesta Alberonis archiepiscopi, ed. PERTZ, nämlich die Gesta metrica, S. 238, sowie die Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico, S. 252.

238 StaBiTr Hs 1626, S. 646.

239 MUB 1 Nr. 500.

240 MUB 1 Nr. 499.

241 BOSHOF, Unbekannte Papsturkunde, S. 295–305; WIECH, Das Amt des Abtes, S. 363 Anm. 321, und J. MÜLLER, Vir religiosus ac strenuus, S. 384 f.

242 Laut TRITHEMIUS, Sponheimer Chronik, nach J. MÜLLER, Vir religiosus ac strenuus, S. 390, die Abtei Disibodenberg.

243 Das Echternacher Necrolog erwähnt zum 1. Juni einen Gerardus *presb. abbas s. Maximini*. Laut NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1017, habe Bernhard von Clairvaux seinen Tod an einem 27. August erwähnt.

244 LHAKo Best. 211 Nr. 107, siehe Abb. 14.

245 Heidelberg, UB Urk. Nr. 335.

Siger (1139–1163/1166)

Die genaue Abkunft Sigers ist unbekannt. Doch entstammte er, laut der bei den Auseinandersetzungen Alberos mit St. Maximin recht zuverlässigen *Gesta Alberonis* des Balderich, aus einer mit dem Luxemburger Grafenhaus eng verbundenen Familie, in dessen Dienste Sigers Brüder standen.²⁴⁶ Er selbst war zunächst Mönch in einem Lütticher Kloster, laut Hallinger in der von der jungcluniazensischen Reformbewegung erfassten Abtei St. Jakob zu Lüttich,²⁴⁷ vielleicht jedoch in der seit 1106 ebenfalls jungcluniazensischen Abtei St. Laurentius,²⁴⁸ zu der damals Graf Heinrich von (Luxemburg-)Namur in Beziehung stand²⁴⁹ und mit der St. Maximin nach 1180 eine institutionelle Konfraternität unterhielt.²⁵⁰ Seine Wahl zum Abt durch den Maximiner Restkonvent muss in der ersten Jahreshälfte 1139 erfolgt sein, bleibt aber unbestimmbar, da die Abtei auf dem Straßburger Hoftag Ende Mai 1139, auf dem König Konrad III. St. Maximin dem Trierer Erzstift unterstellte, gar nicht vertreten war.²⁵¹ Bei seiner Wahl war er noch relativ jung, worauf Bernhard von Clairvaux anspielt.²⁵²

Ein wesentlicher Teil des Ringens um die künftige Rechtsstellung der Abtei manifestiert sich in den Auseinandersetzungen um Sigers Anerkennung als Abt. Wegen der irrtümlichen zeitlichen Einordnung vor allem einiger Papstbulen wurde die Chronologie dieses Ringens häufig unrichtig dargestellt, weshalb hier darauf breiter eingegangen werden muss. Im Herbst oder Winter 1139 hatte sich Siger nach Rom begeben, wo er durch Innozenz II. zum Abt geweiht wurde, wie dies der Papst am 2. April 1140 Albero mitteilte,²⁵³ dessen Empörung hierüber²⁵⁴ wohl nicht nur in der Missachtung seines Weiherechts begründet,²⁵⁵ sondern der zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht gewillt war,

246 So die *Gesta Alberonis archiepiscopi*, ed. PERTZ, hier die *Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico*, S. 253.

247 HALLINGER, *Gorze-Kluny* 2, S. 252.

248 Vgl. J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 404.

249 MGH D K III Nr. 30.

250 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 80v, siehe § 34.1. Necrologe: N3.

251 MGH D K III Nr. 26.

252 WINKLER, *Bernardus Claravallensis* 3, Brief Nr. 323.

253 Zum Jahresdatum einleuchtend J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 406 f., gegen andere Zeitansätze etwa bei BÜTTNER, *Der Übergang der Abtei St. Maximin*, S. 72, oder bei BOSHOFF, *Unbekannte Papsturkunde*, S. 302.

254 *Gesta Alberonis archiepiscopi*, ed. PERTZ, hier die *Gesta metrica*, S. 239.

255 So J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 404.

Siger als Abt anzuerkennen. Hierauf lud Innozenz II. am 28. April 1140 beide Parteien vor sich.²⁵⁶ Während Albero jedoch um Aufschub bat, befand sich Siger bereits in Rom, falls er überhaupt im Frühjahr 1140 nach Trier zurückgekehrt war, und erhielt dort am 6. Mai 1140 die bekannte Bulle des Papstes, die nicht nur den Klosterbesitz bestätigte, sondern der Abtei auch das Wahlrecht des Konvents und ihre unmittelbare Unterstellung unter den hl. Stuhl sicherte.²⁵⁷ Gegen diesen Entscheid gab Albero seinen Widerstand offen zu erkennen²⁵⁸ und wurde deshalb von seinem Bischofsamt zeitweilig suspendiert. Erst das Einwirken Bernhards von Clairvaux auf die Kurie im Zusammenhang mit seinem Bemühen um eine mitteleuropäische Friedensordnung und der Möglichkeit eines großen Kreuzzugs verwandelte Sigers anfänglichen Sieg in eine Niederlage. Hierbei diskreditierte Bernhard Siger als *abbas non sanctus*²⁵⁹ und als jungen Menschen, der lieber Führer als Soldat, lieber Abt als Mönch sein wolle und der nicht lenken könne, da er sich nicht lenken lasse.²⁶⁰ Innozenz II. revidierte nun seine frühere Position und teilte am 15. Oktober 1140 Albero mit, er habe den vom Erzbischof exkommunizierten Abt Siger zur Unterwerfung unter die Entscheidung des Metropolitens aufgefordert.²⁶¹ Am 20. Dezember 1140 bestätigte der Papst schließlich den Spruch Konrads III. vom Mai 1139²⁶² und sprach am 8. Mai 1141 Siger von dem über ihn verhängten Bann los, falls er dem Erzbischof gehorche.²⁶³ Während der wegen der Unabhängigkeit der Abtei begonnene Krieg des Luxemburger Grafen gegen das Trierer Erzstift seinen Fortgang nahm, erfolgte die endgültige Rekonziliation Sigers mit dem Erzbischof und seine Anerkennung als Abt auch im Erzstift auf der Trierer Generalsynode im Oktober 1142,²⁶⁴ auf der er am 24. Oktober 1142 erstmals als Abt genannt wurde.²⁶⁵ Die Verknüpfung dieses Datums mit der Durchführung der jung-

256 MUB 1 Nr. 498.

257 MUB 1 Nr. 516.

258 *Gesta Alberonis archiepiscopi*, ed. PERTZ, hier die *Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico*, S. 253; zur Interpretation J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 407.

259 WINKLER, *Bernardus Claravallensis* 2, Brief Nr. 179.

260 WINKLER, *Bernardus Claravallensis* 3, Brief Nr. 323.

261 MUB 1 Nr. 499; zum Datum J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 412f.

262 MUB 1 Nr. 518.

263 MUB 1 Nr. 517; zum Datum J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 419.

264 J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 564 und S. 636.

265 MUB 1 Nr. 529. Zu dem irrtümlichen Datum der Urkunde 1143, IX Kal. Nov. siehe J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 636 Anm. 325.

cluniazensischen Reform zu St. Maximin ist offensichtlich, da auf der Synode auch Abt Giselbert von Laach, der einzigen Abtei dieser Reformrichtung im Rhein-Moselgebiet, anwesend war,²⁶⁶ aus dessen Kloster im folgenden Jahr Mönche nach St. Maximin gesandt wurden. Auch die zeitgenössischen Überlieferungen nennen 1143 als das Jahr der Vertreibung,²⁶⁷ aber wohl eher des freiwilligen Auszugs des reformunwilligen Konventsteils.²⁶⁸

Die unmittelbaren und langfristigen Folgen dieser Konfliktlösung mit den sich widersprechenden Rechtsfestsetzungen wurden in § 12. Die jungcluniazensische Reform und die Zeit der Unterordnung unter das Erzstift Trier, gestreift. Für den Rest seiner Regierung erschien Siger in den für den Leiter einer dem Erzstift unterstellten Abtei gewöhnlichen Funktionen. So wurde er als Zeuge in den Urkunden Alberos und seines Nachfolgers Hillin etwa 30 Mal erwähnt und nahm dort unter den Äbten für gewöhnlich die erste Stelle ein. Nach der Wiederherstellung der Ruhe durch den Frieden zwischen Graf Heinrich von (Luxemburg-)Namur und Erzbischof Albero im Januar 1147²⁶⁹ mit ebenso widersprüchlichen Resultaten für die Zukunft (vgl. § 20. Die Vogtei), mit denen seit 1140 das Unterstellungsverhältnis der Abtei unter das Erzstift belastet war, lassen sich Initiativen des Abtes am ehesten für den Klosterbesitz in Rheinhessen verfolgen. Erwähnt wurde er zuletzt im September 1161 als Teilnehmer des Italienzugs Kaiser Friedrichs I. und 1163 bei einer Besitzbestätigung Erzbischofs Hillin für das Kloster Arnstein.²⁷⁰ Da er an einem 8. Juli (jüngerer Maximiner und Echternacher Necrolog) verstarb und sein Nachfolger vermutlich schon 1166 regierte, lässt sich sein Todesdatum nur eingrenzen.

Siger führte als erster Maximiner Vorsteher ein persönliches Siegel als Abt. Erhalten ist es als rundes, aufgedrücktes Siegel auf seiner undatierten Urkunde über den Gütertausch zu Essenheim mit der Abtei Eberbach.²⁷¹ Es zeigt einen sitzenden Abt ohne Mitra, mit Buch und Stab und trägt die Um-

266 MUB 1 Nr. 527.

267 *Gesta Alberonis archiepiscopi*, ed. PERTZ, hier die *Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico*, S. 253, und die *Annales Sancti Disibodi a 891–1200*, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 17, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1861, S. 4–30, hier S. 26.

268 So die Einleitung des *Liber aureus*, StaBiTr Hs 1632/396, S. 4.

269 MGH D K III Nr. 164.

270 1161: MGH D F I Nr. 338; 1163: MUB 1 Nr. 638.

271 Heidelberg, UB Urk. Nr. 326.

schrift SEHER[us] GRATIA DEI ABBAS SANCTI MAXIMINI.²⁷² Spuren einer Besiegelung lassen auch seine Urkunde vom 24. November 1146 und die auf seinen Namen unter der Jahreszahl 1155 ausgestellte Fälschung über seine Patronatsrechte auf rheinhessische Pfarreien erkennen,²⁷³ über deren wohl authentisches, heute verlorenes Siegel Kindlinger eine Nachzeichnung anfertigte.²⁷⁴

Arnold (1163/1166–1169)

Die Wahrscheinlichkeit seiner Identifikation mit dem früheren Küster *Arnoldus de Lacu*, der zu St. Maximin zeitweilig auch das Priorat bekleidete, ist wegen der Seltenheit des Mönchsnamens Arnold in den beiden Maximiner Necrologen vor 1200 relativ hoch. Die anderen in diesen Necrologen am 13. Januar und 31. Oktober genannten Priester-Mönche mit dem Namen Arnold kommen für diesen Küster, Prior und wahrscheinlich auch Abt nicht in Betracht, weil sie vor 1120 verstorben sind, nämlich die Mönche namens Arnold, die als Nachtrag von H8 am 13. Januar im älteren Necrolog²⁷⁵ und im jüngeren Maximiner sowie im Echternacher Necrolog am 31. Oktober genannt sind. Ebenso wenig kommt der am 7. Dezember verstorbene Mönch Arnold, der nur Konverse war, in Frage. Deshalb kann vermutet werden, dass der spätere Abt zu den Mönchen gehört hat, die um 1143 zur Einführung der Reform von Laach nach St. Maximin geschickt wurden, und dass er dort zunächst das für die Liturgie, einem Hauptanliegen der Jungcluniazenser, wichtige Amt des Küsters erhielt. In einer Urkunde vom November 1146 wurde dieser Küster ausdrücklich als *Arnoldus de Lacu* genannt.²⁷⁶ In einer undatierten Urkunde aus der Regierungszeit des Abtes Siger über die Schenkung eines Hauses zu Bingen hatte Arnold neben dem Kustodenamt auch das Priorat inne,²⁷⁷ während er in einer weiteren Urkunde um 1153 nur als Prior bezeichnet wurde.²⁷⁸ Ein ungefährer Hinweis auf den Beginn und die

272 Abb. 7; vgl. KUHN, Das politische Programm, S. 96.

273 1146: Heidelberg, UB Urk. Nr. 165, vgl. DAHLHAUS/KOCH/KÖLZER, Die „Rebellen“ von Wasserbillig, S. 114 f.; 1155: Heidelberg, UB Urk. Nr. 309.

274 Mainzer Urkundenbuch 2,1 Nr. 211.

275 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 46 f. und bes. S. 74.

276 Heidelberg, UB Urk. Nr. 165.

277 MUB 1 Nr. 570.

278 MUB 1 Nr. 573.

Dauer seines Abbatats findet sich in der 1169 ohne Tagesdatum ausgestellten Urkunde wegen der Klosterlehen zu Lessenich, die der offensichtlich bereits verstorbene Abt Arnold vor drei Jahren ausgegeben habe.²⁷⁹ Diese Urkunde muss nach dem 21. November 1169, dem Todestag des Abtes, ausgestellt worden sein, der noch selbst in einer ebenfalls 1169 ausgefertigten Urkunde, die jedoch vor dem 23. Oktober niedergeschrieben wurde, die Zinspflichtigkeit der Hazecha bekundet hat.²⁸⁰ Daneben wurde der Abt als Zeuge lediglich 1168 in einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Hillin erwähnt.²⁸¹ Ungewiss bleibt, ob in späterer Zeit zu St. Maximin eine historische Zusammenstellung aus seiner Feder vorhanden war.²⁸² In den Maximiner und Echternacher Necrologen ist als sein Todestag der 21. November vermerkt. Ein Siegel von ihm ist nicht bekannt.

A n d r e a s (1169–1177 [?])

Als Abt erwähnt wurde er lediglich unter den Zeugen der undatierten Urkunde des Trierer Erzbischofs Arnold (seit Oktober 1169) wegen der Mühle des Klosters Usseldingen²⁸³ sowie in der Urkunde des Metropoliten wegen der Zehnten der Abtei St. Martin, die 1177, jedoch wohl vor Oktober ausgestellt wurde.²⁸⁴ Sein Todestag wird auffallender Weise nicht im jüngeren Maximiner Necrolog genannt, im Echternacher Necrolog jedoch als der 19. Oktober bezeichnet. Eine Urkunde noch des Jahres 1177 erwähnt bereits seinen Nachfolger.²⁸⁵ Unsicher ist daher, ob Andreas am 19. Oktober 1177 gestorben ist oder als Abt resigniert und St. Maximin verlassen hat.

279 MUB 2 Nr. 2.

280 MUB 1 Nr. 658, zum Datum auch MUB 2 Regesten Nr. 717 S. 724.

281 MUB 1 Nr. 653.

282 Abtliste in LHAKo Best. 1C Nr. 9843: *curiosus gestarum sui temporis annotator*, ebenso in der Abtliste von N7.

283 WAMPACH 1 Nr. 495.

284 MUB 2 Nr. 26.

285 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, S. 604.

K o n r a d (1177–1201/1208)

Bereits im Jahr 1177 nennen zwei Urkunden den Maximiner Abt Konrad, einmal der Schiedsspruch des Trierer Erzbischofs Arnold über die Weiderechte des Hofes Benrath,²⁸⁶ bei dem der Verdacht einer Mattheiser Fälschung naheliegend ist, sodann die Urkunde Arnolds über die Befreiung der Abtei St. Trond vom Moselzoll bei Karden.²⁸⁷ In dieser Urkunde deutete Erzbischof Arnold an, dass Konrads Abtswürde noch jung sei, und verwies besonders auf Konrads Bitten für St. Trond, die ihn zu seiner Konzession bewogen hätten. Doch wird man hierin schwerlich einen Hinweis auf die Herkunft des neuen Abtes sehen können. In seinen echten und zum geringen Teil auch verfälschten Urkunden fällt seine Beschäftigung mit den rheinhessischen Gütern des Klosters und seine Vertrautheit mit dem Mainzer Klerus besonders ins Auge. Für seine Abkunft aus einer Familie im Umfeld der Wildgrafen könnte vor allem die Vermutung sprechen, dass sich der Verlust mehrerer Klostergüter als Vogteien der Wildgrafen nicht erst unter dem mit diesem Geschlecht verwandten Abt Heinrich IV. (1258–1282), sondern schon unter Konrads Regierung vollzogen hat. Doch bedürfte dies noch näherer Untersuchungen.

Wie bei anderen Stadttrierer Äbten üblich, wurde auch Konrad bis 1200/1201 in zwölf Urkunden der Trierer Erzbischöfe als Zeuge genannt. Unter seiner Regierung war sein Kloster voll in das Trierer Erzstift integriert. Mit dem staufischen Herrscherhaus, das den Erzbischöfen in jenen Jahren mehrmals die Unterstellung des Klosters durch den Spruch Konrads III. 1139 bekräftigt hatte, kam die Abtei selbst lediglich 1182 in Berührungen, als Kaiser Friedrich I. die in das Jahr 1023 gesetzten Fälschungen bestätigte.²⁸⁸ Entgegen den Angaben von Goerz war Konrad niemals päpstlicher Legat.²⁸⁹ Er starb am 16. Februar,²⁹⁰ vermutlich nach 1201²⁹¹ und vor 1209, da 1208 sein Nachfolger bezeugt ist. Nicht erhalten ist sein 1181 angekündigtes Siegel.²⁹² Das an seiner Urkunde vom März 1189 erhaltene Siegel ist spitzoval, abhängend und so

286 MUB 2 Nr. 27.

287 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, S. 604.

288 MGH D F I Nr. 829.

289 MRR 2 Nr. 564.

290 N3, dort mit der Bezeichnung *senex*, laut Necr. Echt, jedoch am 17. Februar.

291 MUB 2 Nr. 189; zum Datum der Urkunde auch die Bemerkung in MRR 2 Nr. 905.

292 MUB 2 Nr. 46.

stark beschädigt, dass seine Inschrift nicht lesbar ist.²⁹³ Es zeigt einen sitzenden Abt ohne Mitra, mit Stab und vermutlich mit einem Buch.

[Bartholomäus]

Genannt wurde ein Maximiner Abt dieses Namens 1201 als Berichterstatter über den Streit zwischen St. Matthias und Ören sowie 1202 als Zeuge der Bestätigung der Schenkungen des Trierer Erzbischofs Johann an St. Matthias.²⁹⁴ Beide Urkunden sind St. Mattheiser Provenienz und vermutlich Fälschungen dieses Klosters. Deutlich wird dies durch eine dritte Urkunde mit der Nennung eines Maximiner Abtes Bartholomäus durch den angeblich vor 1208 ergangenen Spruch des 1212 verstorbenen Erzbischofs wegen der Weidrechte des Hofes Benrath.²⁹⁵ An der Urkunde befindet sich das Siegel dieses Abtes,²⁹⁶ das jedoch mit dem Siegel seines gleichnamigen, erstmals 1213 bezeugten Nachfolgers identisch ist.²⁹⁷ Der Annahme, es habe zu St. Maximin im frühen 13. Jahrhundert zwei Äbte des Namens Bartholomäus gegeben, widerspricht ferner das Maximiner Necrolog (N3), das lediglich den am 14. November verstorbenen Abt Bartholomäus von Esch kennt. Nicht ganz von der Hand zu weisen ist für die Jahre 1201 bis 1208 dagegen die kurze Regierung eines sonst durch keine Überlieferungen belegten Maximiner Abtes Heinrich, dessen Todestag, der 30. März in N3, nicht aber in N2, mit keinem der übrigen Äbte dieses Namens übereinstimmt (siehe auch Abt Heinrich IV. von Dhaun).

Anselm (1201/1208–1213/1214)

Nicht auszuschließen ist seine Herkunft aus St. Matthias.²⁹⁸ Als Maximiner Abt genannt wird er als Zeuge in den gewöhnlich ohne Tagesdatum ausge-

293 LHAKo Best. 211 Nr. 137.

294 1201: MUB 2 Nr. 192; 1202: MUB 2 Nr. 207.

295 MUB 2 Nr. 233.

296 LHAKo Best. 210 Nr. 72 und Nr. 73.

297 EWALD, Siegelmißbrauch und Siegelfälschungen, S. 92–94.

298 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 685: Propst Anselm, nach 1190 bezeugt, und S. 686: Der St. Mattheiser *monachus* Anselm im Fragment des Verbrüderungsbuches.

stellten Urkunden der Trierer Erzbischöfe lediglich sieben Mal zwischen 1208 und 1213²⁹⁹ sowie in der in die Jahre 1210 bis 1212 zu setzenden Urkunde Erzbischofs Johann über die Rechtsstellung der Klosterministerialen zu Koblenz.³⁰⁰ Beschrieben wird sein heute nicht mehr nachzuweisendes Siegel in StaBiTr Hs 1626, S. 1574. Er starb an einem 28. November (N3 und Necr. Echt.) der Jahre 1213 oder 1214.

Bartholomäus von Esch (1214/1215–1231)

Laut den Legaten seines Testaments für seine Brüder, den Propst von Falkenberg und Heinrich von Esch,³⁰¹ stammte Bartholomäus aus dem Geschlecht der in Luxemburg und in der Eifel begüterten Herren von Esch. Die Angaben der St. Mattheiser Fälschung, sein Onkel sei der Mattheiser Abt Gottfried von Kahler (1190–1210) gewesen,³⁰² dürften, entgegen der Meinung von Hans-Jürgen Krüger,³⁰³ den Tatsachen entsprechen. Denn nach dem Tod des Abtes Gottfried 1210, der seit 1181 auch Abt von Echternach war, leitete die Abtei bereits 1211 ein Abt Bartholomäus³⁰⁴ und hatte sie bis 1231 inne.³⁰⁵ Bartholomäus wird also seinem am 12. März 1210 verstorbenen Onkel als Abt von Echternach gefolgt sein. Im Echternacher Necrolog wurde seine Memoria ohne Erwähnung seines Amtes zu St. Maximin am 18. November eingetragen, im jüngeren Maximiner Necrolog dagegen am 14. November als Abt von Echternach, *qui quondam abbas huius monasterii*. Offensichtlich war Echternach das Mutterkloster des Bartholomäus, dessen Klosterheiligen St. Willibrord er auch zu St. Maximin einführte (siehe N3: 7. November). Die Abtei St. Maximin erhielt er vielleicht auf Betreiben des Trierer Erzbischofs Dietrich und dessen Bruders, des Trierer Archidiakons Meffried, 1214 oder aber 1215, in welchem Jahr er erstmals als Abt erwähnt wurde.³⁰⁶

299 Zuerst 1208: MUB 2 Nr. 240, zuletzt 1213: MUB 3 Nr. 12.

300 Chirograph ediert in MUB 2 Nr. 295, andere Fassung in Heidelberg, UB Urk. Nr. 298; vgl. SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 131.

301 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151–152.

302 MUB 3 Nr. 420; zu ihm BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 595–598.

303 KRÜGER, Zu den Anfängen des Offizialats, S. 55 Anm. 79.

304 LHAKo Best. 231,15 Nr. 24 und Nr. 25 sowie WAMPACH, Grundherrschaft Echternach 2, Nr. 237.

305 BRIMMEYR, Geschichte Echternach 1, S. 270–273.

306 MUB 3 Nr. 40.

Die umfangreichen Angaben seines Testaments³⁰⁷ sowie einzelne Bemerkungen in den Kalendaren von N4 und N5 belegen seine Sorge für die Ausgestaltung der Klosterliturgie zu St. Maximin ebenso wie die Schaffung des Maximiner Reliquienkreuzes, die Anlegung des Liber aureus³⁰⁸ und vor allem der Umbau der spätromanischen Abteikirche, die 1231 eingeweiht wurde.³⁰⁹ Unterstützung erhielt er besonders durch den mit ihm verwandten Trierer Erzbischof Dietrich von Wied (1212–1242),³¹⁰ der seiner Abtei 1217 die St. Michaelskapelle, 1223 die Kirche zu Steinsel und 1225 zu Detzem inkorporierte.

Bartholomäus, dessen Bild sich vor 1674 in der rechten Chorhälfte der von ihm restaurierten Kirche befand,³¹¹ starb am 14. (N3) oder 18. (Necr. Echt.) November 1231. Sein abhängendes, spitzovales Siegel ist mehrfach erhalten (Abb. 8), am besten auf seiner Urkunde für das Nonnenkloster St. Thomas/Kyll.³¹² Es zeigt einen sitzenden Abt mit Stab und Buch sowie die Umschrift: +BARTHOLOMEVS DEI GR(ati)A ABBAS S(an)C(t)I MAXIMINI TREVERI.

Heinrich III. von Bruch (1232–1258)

Die Abkunft des Abtes Heinrich III. aus der im Salmtal und in der südlichen Eifel begüterten, seit 1171 erwähnten und um 1360 ausgestorbenen Familie von Bruch (*de Palude*), mit dem Stammsitz südlich von Wittlich,³¹³ ist in zeitgenössischen Quellen mehrmals erwähnt.³¹⁴ Hierdurch war er mit dem Trierer Dompropst und Archidiakon Dietrich von Blankenheim näher verwandt³¹⁵ und hatte den St. Pauliner Kanoniker Philipp zum Neffen, der Mitglied in der von dem Abt gegründeten Hospitalsbruderschaft war. Ein weiteres Mitglied dieser Bruderschaft könnte Heinrichs Bruder, der mit

307 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151–152.

308 Zu beiden siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

309 Hierzu § 3.1.1. Die Kirche.

310 In MUB 3 Nr. 283 als *consanguineus* bezeichnet.

311 KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 180.

312 LHAKo Best. 171 Nr. 27; vgl. EWALD, Rheinische Siegel 4, Tafel 92 Nr. 1.

313 RESCH, Die Edelfreien des Erzbistums Trier, S. 30; ferner LHAKo Findbuch Best. 54B, S. 536.

314 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 14, S. 34 und S. 119.

315 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 216v–217v.

einer Claricia verheiratete Dietrich von Bruch, gewesen sein.³¹⁶ Als Abt von St. Maximin fungierte Heinrich schon am 1. März 1232,³¹⁷ also nur dreieinhalb Monate nach dem Tod seines Vorgängers. In diesem Amt wurde er vor dem 18. März 1236 auch zum Abt von Tholey gewählt³¹⁸ und behielt diese Abtei bis zu seinem Tod.

Bekannt ist Abt Heinrich III. vor allem durch seine Bautätigkeit. Um 1240 gründete er das St. Elisabethhospital, richtete es aber zunächst in den bereits bestehenden Klostergebäuden ein, weil vermutlich die Fertigstellung des von seinem Vorgänger begonnenen Kirchenbaus alle Kräfte seines Klosters in Anspruch nahm. Am 1. Juli 1245 konnte die neue Kirche mit ihren acht zusätzlichen Altären unter der Assistenz der Kölner und Mainzer Erzbischöfe eingeweiht werden.³¹⁹ Danach begann er um 1250 im Abteibereich, aber außerhalb der Klostergebäude mit einem größeren Neubau für das zwischenzeitlich mit Einkünften und mehreren Ablässen ausgestattete Hospital, der um 1256 beendet war. Die endgültige Ausstattung des Hospitals mit Besitz und Einkünften seines Klosters erfolgte um 1256 in so großzügiger Weise, dass sie zu einer der Ursachen der wirtschaftlichen Engpässe der Abtei im 14. und 15. Jahrhundert und im 18. Jahrhundert zu einer Quelle der ständigen Reibereien zwischen der Abtei und dem Erzstift wurde. Während die Verbindungen Heinrichs zum Reich offensichtlich sehr gelockert waren und das allgemeine Schutzprivileg König Konrads IV. 1242 für die Abtei ohne Bedeutung blieb,³²⁰ verfügte der Abt über gute Verbindungen zu den Trierer Metropolitane, vor allem jedoch zur Kurie. So weilte er 1244 bei Papst Innozenz IV. zu Lyon und erhielt dort für den Trierer Elekten das Pallium,³²¹ empfing im November 1245 neben mehreren Ablässen für die neue Kirche und sein Hospital die Bestätigung aller bisher verliehenen päpstlichen Privilegien, auch wenn St. Maximin nicht mehr im Besitz der Originalurkunden war,³²² und wurde auch in der Folgezeit mit mehreren Aufträgen der Kurie bedacht.

Abt Heinrich III. starb am 28. Februar (N3, N4: *fundator hospitalis* und *Necr. Echt.*), vermutlich des Jahres 1258, da das Siegelfragment des Maximiner

316 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 34.

317 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, S. 708; WAMPACH 2 Nr. 244.

318 HÜBINGER, *Die weltlichen Beziehungen*, Beil. 3–5.

319 MUB 2 Nr. 822 und MUB 2 Nr. 829.

320 MUB 2 Nr. 741.

321 StaBiTr Hs 1626, S. 764.

322 MUB 2 Nr. 838.

Abtes Heinrich vom 5. September 1257³²³ noch seinem Siegel und nicht dem seines gleichnamigen Nachfolgers entspricht. Die Initiativen der Abtei im September 1258 im rheinhessischen Raum,³²⁴ um den sich Heinrich III. kaum gekümmert hatte, dürften dagegen von dem neuen Abt Heinrich aus der Familie der Wildgrafen ausgegangen sein. Doch erschwert die Gleichnamigkeit beider Äbte ihre eindeutige Trennung, da für sie keine erhaltenen Siegel der Jahre 1258 bis 1262 zur Verfügung stehen. Bestattet wurde Heinrich III. in der Klosterkirche vor dem St. Andreasaltar bei der Sakristei mit einer Novillanuis noch bekannten Epitaphinschrift.³²⁵ Bekannt ist ferner seine Weiheinschrift in der Hospitalkapelle.³²⁶ Das an einer Hanfschnur abhängende, spitzovale Siegel des Abtes ist mehrfach erhalten, am besten an einer Urkunde vom 1. Juni 1234.³²⁷ Wie bei seinen Vorgängern zeigt das Siegelbild einen sitzenden Abt ohne Mitra mit Stab und Buch in der nun nicht mehr am Körper ruhenden Rechten. Die Umschrift lautet: +HENRICVS DEI GR(ati)A ABBAS S(an)C(t)I MAXIMINI TREVERI.

Heinrich IV. von Dhaun (1258–1282)

Durch die Memorienstiftung des Abtes für seine Eltern am 23. Mai 1263 steht fest,³²⁸ dass er den Wildgrafen Konrad II. († 1263) zum Vater und Gisela, die Tochter des Grafen Simon II. von Saarbrücken, zur Mutter hatte. Brüder des Abtes waren deshalb der Mainzer Erzbischof Gerhard (1251–1259), der Freisinger Bischof Konrad (1258–1279) und der Propst Simon von St. Mauritius zu Mainz.³²⁹ Dieser Familienverbindung verdankte er möglicherweise seine Wahl zum Abt und sie scheint ihn auch bewogen zu haben, sich als *nepos Friderici secundi imperatoris* zu bezeichnen, was zwar nicht durch zeitgenössische Quellen, jedoch durch die Klosterhistoriographie gesichert

323 LHAKo Best. 1D Nr. 86.

324 MUB 2 Nr. 1467, siehe auch § 33.2.3.3.2. Bretzenheim.

325 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1021; von dieser Grabplatte haben sich kleine, heute im Rheinischen Landesmuseum Trier verwahrte Fragmente erhalten, die bei FUCHS, Begräbnisse zu St. Maximin, Anhang Abb. 73, abgebildet sind.

326 KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 187; NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1020f.

327 LHAKo Best. 211 Nr. 169; Abb. bei EWALD, Rheinische Siegel 4, Tafel 92 Nr. 10.

328 LHAKo Best. 211 Nr. 232.

329 Zu ihm: DOTZAUER, Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes, S. 125.

scheint.³³⁰ Seine Teilnahme an der Familienpolitik der Wildgrafen und der mit ihnen verwandten Rheingrafen ist unübersehbar. So war er 1263 Zeuge und Mitsiegler beim Friedensschluss des Trierer Elekten Heinrich mit dem Vater des Abtes, dem Wildgrafen Konrad.³³¹ Auf ihn könnte auch die Beilehnung der Wildgrafen mit der Vogtei über Münsterappel zurückgehen.³³² Andererseits dürfte der Rückkauf der Vogtei Schwabenheim aus den Händen der Rheingrafen 1276³³³ ebenfalls durch diesen verwandtschaftlichen Konnex gefördert worden sein. Im Unterschied zu seinem Vorgänger beschränkten sich seine Kontakte zur Kurie auf das erforderliche Mindestmaß. Eher stand er mit dem Reich in Verbindung, wenigstens hat Rudolf von Habsburg am 3. Januar 1274 seiner Abtei die Privilegien und den Schutz des Reiches in einer Form bestätigt, die die von Konrad III. 1139 verfügte Unterstellung unter das Erzstift beeinträchtigte.³³⁴ Ebenso beauftragte der König am 27. Juni 1276 den Vogt der Abtei, Graf Heinrich von Luxemburg, förmlich mit dem Schutz der St. Maximin durch das Reich verliehenen Privilegien.³³⁵

Wohl im Spätherbst 1279 trat Abt Heinrich eine Pilgerreise ins Heilige Land an. Das von Novillanius³³⁶ und anderen Klosterhistorikern hierfür angegebene Jahr 1276 beruht sicherlich auf einem Irrtum, da Abt Heinrich am 13. Juli 1277 zu St. Maximin nachzuweisen ist und noch am 9. September 1279 persönlich vor dem Trierer Offizial im Verfahren gegen Gottfried von Brandenburg erschien.³³⁷ Vor seinem Abschied hat er die Verwaltung der Abtei anscheinend mehreren Mönchen anvertraut, darunter auch Leonius, der im August 1281 die Leitung des Hospitals erhielt³³⁸ und der 1282 auch als alleiniger Administrator des Klosters genannt wurde.³³⁹ Auf seiner Reise verstarb 1282 Heinrich und wurde sicherlich nicht zu Myrrhae,³⁴⁰ sondern

330 So schon vor 1300 im Liber hospitalis, LHAko Best. 211 Nr. 2122, S. 119, später bei SCHECKMANN, *Speculare feudorum*, in: StaBiTr Hs 1643a/387: *feuda libera* Nr. 15 und bei NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1022.

331 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, S. 755.

332 HAUSMANN, *Die Wild- und Rheingrafen*, S. 112f.

333 LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 1561f.

334 HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, S. 801.

335 StaArchTr Best. A Nr. 13; Abschrift LHAko Best. 211 Nr. 2121, S. 152f.

336 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1022.

337 1277: LHAko Best. 211 Nr. 2115, S. 513f.; 1279: WAMPACH 4 Nr. 484.

338 LHAko Best. 211 Nr. 2122, S. 2.

339 WAMPACH 5 Nr. 50.

340 So WILTHEIM und NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1022, die Myrrhae auch als angebliche Grabstätten der Maximiner Äbte Haricho und Heinrich I. erwähnen.

an einem unbekanntem Ort bestattet. Das Jahr 1282 ergibt sich, weil am 18. Januar 1283 ein als *electus* bezeichneter, nicht namentlich genannter Maximiner Abt nach Rom zitiert wurde.³⁴¹ Der Todestag Heinrichs IV. war vermutlich der 12. September. An diesem Tag ist nämlich ein Abt namens Heinrich sowohl im jüngeren Necrolog als Nachtrag von einer in das späte 13. Jahrhundert weisenden Hand wie im Echternacher Necrolog eingetragen, in letzterem mit dem nur bei seinen späten Einträgen üblichen Zusatz *Trevirensis* hinter *Maximini*. Allerdings vermerkt in diesem Necrolog zum 30. März eine ebenfalls nicht mehr zur Anlegungsschicht gehörende Hand oberhalb des zum Tagesdatum gehörenden Memorienblocks einen weiteren Maximiner Abt namens Heinrich, dessen Todestag nicht mit dem der Äbte Heinrich I., II. oder III. übereinstimmt. Deshalb könnte auch der Eintrag auf den Todestag des Abtes Heinrich IV. bezogen werden oder aber auf einen möglichen Abt des gleichen Namens für die Lücke zwischen 1201 und 1208 in der Maximiner Abtliste.³⁴²

Erhalten haben sich von Abt Heinrich IV. nur Siegelfragmente, die deutlich machen, dass er ein spitzovales Siegel mit dem Siegelbild seiner Vorgänger und der Umschrift: +HENRICVS DEI P(er)MISSIONE AB(ba)S S(an)C(t)I MAXIMINI führte³⁴³ sowie seit 1269 auch ein rundes Rücksiegel,³⁴⁴ das die Büste eines Bischofs mit Mitra und Nimbus, offensichtlich das Reliquiar des hl. Maximin, zeigt (Abb. 9) und dessen Umschrift +SIGILLVM SECRET(um) lautet.³⁴⁵

Antonius I. (1282–1286/1287)

Nur wenig ist über diesen Abt bekannt. Da zu St. Maximin 1248 und 1274 ein Kämmerer³⁴⁶ und 1266 ein Propst Antonius genannt wurden,³⁴⁷ könnte der Abt mit einem der beiden Mönche personengleich sein, oder aber der spätere Abt hat zuvor die Ämter zunächst des Kämmerers und dann des Propstes

341 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 257–262.

342 Vgl. die Bemerkung zu dem wohl fiktiven Abt Bartholomäus von 1201 bis 1208.

343 Am besten erhalten in LHAKo Best. 1A Nr. 125 und Best. 211 Nr. 242.

344 Abb. bei EWALD, Rheinische Siegel 4, Tafel 92 Nr. 7.

345 Am besten erhalten in LHAKo Best. 211 Nr. 242.

346 1248: LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 236–239; 1274: Best. 211 Nr. 2114, fol. 82v–83r; siehe § 36.3.4. Kämmerer: Antonius.

347 LHAKo Best. 211 Nr. 235; siehe § 36.1.1. Pröpste bis 1266: Antonius.

bekleidet. Offensichtlich erfolgte seine Wahl noch vor dem 18. Januar 1283, als infolge des Präsentationsstreits wegen der Pfarrei Üxheim ein Maximiner *electus* [abbas] nach Rom zitiert wurde.³⁴⁸ Außer dem Erlass einer Hospitalordnung³⁴⁹ wurde der Abt praktisch nur in der Verschreibung seiner Abtei 1284 erwähnt, bei der sich St. Maximin gegen ein Darlehen 600 Trierer Pfund zur jährlichen Lieferung von 100 Maltern Weizen und 100 Maltern Hafer an das Trierer Domkapitel verpflichtete.³⁵⁰ Die Gründe für diese enorme Kapitalaufnahme bleiben im Dunkeln, doch soll die Abtei auch beim Tod des Abtes mit hohen Schulden belastet gewesen sein.³⁵¹ Abt Antonius, von dem kein Siegel bekannt ist, starb am 15. Dezember³⁵² entweder 1286³⁵³ oder 1287. Er wurde in der Abteikirche vor dem St. Martinsaltar beigesetzt, wo sich noch im frühen 17. Jahrhundert seine Grabplatte mit fünf Hexametern befand, die seine Milde rühmten.³⁵⁴

Gottfried von Holfels (1288–1304)

Der bereits im Juni 1278 als Maximiner Mönch und im Februar 1280 unter den Administratoren des Klosters genannte spätere Abt³⁵⁵ entstammte der um 1350 ausgestorbenen Ritterfamilie Holfels (Hollenfels, Hohenfels), die ihren Stammsitz bei Tüntingen in Luxemburg hatte³⁵⁶ und die mit Ludwig, dem Bruder des Abtes, einen einflussreichen Vertrauten der Luxemburger Grafen stellte.³⁵⁷ Als Abt zuerst am 1. Oktober 1288 genannt,³⁵⁸ begab er sich bald nach seiner Wahl, wohl noch im Winter 1288/1289, nach Rom, wie sich aus einem Mandat des Papstes Nikolaus IV. vom 13. Februar 1289 an den Abt von St. Maria/Luxemburg ergibt.³⁵⁹ Neben den Spannungen zwischen St. Maximin

348 StaBiTr Hs 1644/372, S. 609–612.

349 WAMPACH 6 Nr. 779.

350 LHAKo Best. 1D Nr. 149.

351 Abtliste in LHAKo Best. 1C Nr. 9843 und NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1023.

352 N3 und Grabplatte, siehe FUCHS, *Inschriften Trier 1*, S. 392 f.

353 So NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1023.

354 FUCHS, *Inschriften Trier 1*, S. 392 f.

355 1278: LHAKo Best. 211 Nr. 248; 1280: WAMPACH 4 Nr. 518.

356 RESCH, *Die Edelfreien des Erzbistums Trier*, S. 38, und G. KIEFFER, *Geschichte der Herrschaft und der Ortschaft Hollenfels*, in: *Hémecht* 37 (1931), S. 49–64.

357 REICHERT, *Landesherrschaft zwischen Reich und Frankreich*, S. 681.

358 WÜRTH-PAQUET, *Table chronologique* 17, S. 38; MRR 4 Nr. 1583.

359 LHAKo Best. 1D Nr. 170.

und Teilen der Trierer Kirche³⁶⁰ war sicherlich auch die schwierige Lage zu Trier seit der Vakanz des Trierer Stuhls im April 1286 ein Grund seiner Reise. Vielleicht hat er zur Entscheidung des Papstes im März 1289 zugunsten Boemunds (1286–1299) als neuem Erzbischof beigetragen und dadurch das spätere Zusammenwirken Boemunds mit der Abtei begründet, das sich vor allem gegen das bis 1307 im Interdikt befindliche Domkapitel bewährte.³⁶¹

Laut den Maximiner Überlieferungen übernahm Gottfried die Abtei in hochverschuldetem Zustand. Deshalb soll er sich 1295 von seinen Einkünften als Abt nur die Erträge der Höfe zu Longuich und Mersch vorbehalten haben.³⁶² Auch danach führte die finanzielle Zerrüttung zu Spannungen im Kloster (1297) und zu Verpfändungen (1298).³⁶³ Der zuletzt am 18. Oktober 1303 genannte Abt³⁶⁴ starb am 29. Januar (N3), laut seiner Grabinschrift im Jahr 1304. Er wurde in der Abteikirche vor dem St. Andreasaltar beigesetzt und erhielt eine im 17. Jahrhundert nur noch teilweise lesbare Grabplatte.³⁶⁵ Von seinem Siegel haben sich nur zwei kleinere Bruchstücke erhalten,³⁶⁶ die erkennen lassen, dass das Siegelbild eine sitzende Gestalt mit Stab und Buch zeigt.

Dietrich II. von Brunshorn (1305–1352)

Er entstammte einem bei Kastellaun ansässigen, 1362 ausgestorbenen Rittergeschlecht, das damals auch die Burg Beilstein an der Mosel besaß³⁶⁷ und maßgeblich an der Gründung des Prämonstratenserinnenklosters Engelpfort beteiligt war. Seine Eltern waren Johann, Herr zu Beilstein, und eine Tochter des Dietrich von Kerpen,³⁶⁸ von der die engere Verwandtschaft mit seinem Nachfolger Otto von Gennep rührt. Als Onkel hatte er die Pröpste des Prümer Marienstifts und des Stifts St. Gereon in Köln,³⁶⁹ den Großmeister

360 MRR 4 Nr. 1615–1623.

361 *Gesta Treverorum continuata*, ed. WAITZ, S. 466; hierzu HOLBACH, *Die Besetzung des Trierer Erzbischofsstuhls*, S. 18.

362 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1023; eine Urkunde hierzu ist jedoch nicht bekannt.

363 1297: Heidelberg, UB Urk. Nr. 207; 1298: NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1024.

364 LHAKo Best. 56 Nr. 3006.

365 FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 399f.

366 Heidelberg, UB Urk. Nr. 274 und Nr. 207.

367 RESCH, *Die Edelfreien des Erzbistums Trier*, S. 29.

368 MÖLLER, *Stammtafeln N. F. 2*, Tafel 47.

369 LHAKo Best. 211 Nr. 2506.

des Johanniterordens³⁷⁰ und vermutlich auch den 1327/1328 verstorbenen Trierer Domherrn Alexander von Brunshorn,³⁷¹ die seine Wahl begünstigt haben mögen. Als Abt ist er vielleicht schon am 19. März 1305, mit Sicherheit jedoch am 2. Mai 1305 bezeugt.³⁷² Beobachtungen über die allgemeine Entwicklung der Abtei unter seiner Regierung, der längsten eines Maximiner Abtes überhaupt, sowie über die Begünstigung seiner Geschwister durch einzelne Maßnahmen Dietrichs finden sich in § 12. Die jungcluniazensische Reform und die Zeit der Unterordnung unter das Erzstift Trier. Als er im Mai 1352 zugunsten seines Neffen, Otto von Gennep, damals Propst zu Werden, aber noch Diakon, resignierte,³⁷³ unterschieden sich die monastischen Zustände zu St. Maximin hinsichtlich des Pfründenwesens, des finanziellen Eigenlebens der Klosterämter und der personellen Ausdünnung des mit seiner adeligen Umgebung verfilzten Konvents in nichts von anderen spätmittelalterlichen Klöstern dieses Zuschnitts. Auch als Exabt setzte Dietrich sein Bemühen um Memorien für sich und seine Angehörigen fort und fundierte solche Anniversare im Dominikanerinnenkloster Marienthal,³⁷⁴ bei den Zisterzienserinnen zu St. Thomas/Kyll,³⁷⁵ bei der Kartause St. Alban bei Trier und beim Prümer Marienstift.³⁷⁶ Er starb am 12.³⁷⁷ oder 13. September³⁷⁸ 1358 und wurde gemäß seiner schon 1334 getroffenen Verfügung³⁷⁹ in der Abteikirche vor dem St. Andreasaltar bestattet.³⁸⁰ Von seinem spitzovalen Siegel haben sich mehrere beschädigte Abdrucke erhalten,³⁸¹ deren Siegelbild den auf einem Faltstuhl nicht mehr starr, sondern leicht nach links gewendet, vor einer gotischen Gewölbearchitektur sitzenden Abt mit Stab und Buch zeigt, der über der

370 Urkundenbuch Niederrhein 2 Nr. 740, und MRR 4 Nr. 734.

371 LHAKo Best. 1D Nr. 329 und Nr. 337.

372 18. März 1305: KRAFT, Reichsgut, S. 223; 2. Mai 1305: LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 840–841.

373 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 3, Nr. 1012.

374 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 170r.

375 StaArchTr Best. Z Nr. 38.

376 LHAKo Best. 211 Nr. 2506.

377 So sein Epitaph bei NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1024.

378 So N3; laut Necrolog Marienthal (in: Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 29 [1874], S. 335) dagegen am 22. September und laut Necrolog Engelpport (LHAKo Best. 87 Nr. 101, Januar 1) am 1. Januar.

379 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 153–154.

380 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1024, zur Grabplatte: FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 417f.

381 Am besten in LHAKo Best. 18 Nr. 66 und Best. 211 Nr. 311.

rechten Schulter von einem sechsstrahligen Stern begleitet wird. Unter seinen Füßen befinden sich in einem stumpfwinkligen Dreieck drei Hifthörner (2:1), das Wappen seiner Familie. Die Umschrift lautet: +THEODORICVS DEI GRA(tia) ABBAS S(an)C(t)I MAXIMINI TREVIREN(sis).

Otto I. von Gennep (1352–1367)

Otto entstammte dem niederrheinischen Grafengeschlecht der Gennep an der Maas,³⁸² das mit der Mutter des Abtes Dietrich II. verwandt war. In den Maximiner Quellen wird er mehrmals als dessen *nepos* bezeichnet, doch bedürfte es zur Feststellung des genauen Verwandtschaftsgrades näherer genealogischer Untersuchungen. Zum Bruder hatte er den Kölner Erzbischof Wilhelm von Gennep (1349–1362). Als Propst zu Werden 1347 und 1350 bezeugt,³⁸³ war er am 4. Mai 1352 noch Diakon, als ihn Papst Clemens VI. auf Betreiben Dietrichs II., der zuvor auf sein Abbatiat verzichtet hatte, und wohl auch des Kölner Erzbischofs zum Abt von St. Maximin ernannte.³⁸⁴ Seine Installierung scheint sich etwas verzögert zu haben, da Dietrich II. noch am 23. Juni 1352 als Abt urkundete.³⁸⁵ Otto, der sein Amt zu Werden beibehielt und wohl nur selten zu St. Maximin weilte, war der erste Abt, dessen Servitienzahlungen an die Kurie nach seiner Ernennung sich von 1352 bis 1354 verfolgen lassen.³⁸⁶

In den späteren Maximiner Traditionen galt Abt Otto als Verschwender,³⁸⁷ der die Vermögenssubstanz der Abtei so zerrüttet habe, dass die Klosteruntertanen dem hl. Maximin für seinen Tod gedankt hätten. Der zwei Monate vor seinem Tod mit dem Trierer Erzbischof Kuno für seine Lebenszeit abge-

382 Wilhelm KISKY, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 1,3), Weimar 1906, S. 180.

383 STÜWER, Reichsabtei Werden, S. 371.

384 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 3, Nr. 1012.

385 StaArchTr Best. Ta Nr. 62 Nr. 36.

386 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 3, Nr. 1030; SAUERLAND, Urkunden und Regesten 4, Nr. 98 und Nr. 127.

387 LHAKo Best. 1C Nr. 9843; NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1025, und BROWER/MA-SEN, Metropolis 1, S. 354.

schlossene Übereignungsvertrag der Abtei an das Erzstift,³⁸⁸ der Otto einen Großteil des Besitzes und der Einkünfte zu seiner persönlichen Verwendung beließ, könnte dieses harte Urteil bestätigen. Glücklicherweise blieb er für das Fortbestehen der Abtei ohne Konsequenzen, da Otto, von dem sich kein Siegel findet, schon am 29. April (N5 und N6) 1367 starb und seine Ruhestätte in der Markuskapelle zu Bredeneu (s. von Essen) fand.³⁸⁹ Doch ist für die Vorgehensweise der Trierer Metropolen der folgenden 70 Jahre bezeichnend, dass schon damals Erzbischof Kuno, einer der umtriebigen Pfründenjäger und Wucherer auf dem Trierer Stuhl, die zunächst nur temporär gedachte Einverleibung der Abtei mit seinen monastischen Reformvorhaben zu bemängeln suchte.

Rorich von Eppelborn (1369–1411)

Rorich, bereits am 28. Juli 1360 und noch im Januar 1369 Infirmar zu St. Maximin,³⁹⁰ erlangte die Abtei auf Grund einer Provision des Papstes Urban V. vor dem 28. Januar 1369. Vor diesem Zeitpunkt hatte ihn jedoch auch der Maximiner Konvent, dem die päpstliche Reservierung nicht bekannt war, zum Abt gewählt.³⁹¹ Sogleich versprach der neue Abt der Kurie die Zahlung von 400 fl. und die Leistung von fünf Servitien³⁹² und erhielt hierfür die Bestätigung aller päpstlichen und kaiserlichen Privilegien.³⁹³ Rorich stammte aus einer zu Eppelborn bei Lebach im Saarland ansässigen Ritterfamilie.³⁹⁴

388 Überliefert in der Form mehrerer Einzelverträge vom 8. bis 11. Februar 1367 in LHAko Best. 1C 8 Nr. 357 und Nr. 358 sowie bei HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 2, S. 242.

389 STÜWER, *Reichsabtei Werden*, S. 371.

390 1360: LHAko Best. 211 Nr. 383: Sentenz des Trierer Offizials vom 2. Dezember 1360, in der die Anklageschrift des Infirmars Rorich vom 28. Juli 1360 zitiert wurde; 1369: SAUERLAND, *Urkunden und Regesten* 5, Nr. 639.

391 SAUERLAND, *Urkunden und Regesten* 5, Nr. 639.

392 SAUERLAND, *Urkunden und Regesten* 5, Nr. 640 und Nr. 697.

393 SAUERLAND, *Urkunden und Regesten* 5, Nr. 642; Original in StaArchTr Best. O Nr. 16.

394 Zu ihr: Georg BÄRSCH, *Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Eppelborn und ihrer Besitzer*, in: *Treviris oder Trierisches Archiv für Vaterlandskunde* 1 (1840), S. 239–268, hier S. 239f., sowie Albert RUPPERSBERG, *Zur Geschichte der Herrschaft Eppelborn*, in: *Unsere Saar* 3 (1928/1929), S. 98f.

Durch seine Mutter Jutta von Stein³⁹⁵ wurde Rorich Erbe des persönlichen Nachlasses des 1366 verstorbenen Maximiner Kämmerers Eberhard von Stein³⁹⁶ und war wohl auch mit dem Maximiner Hospitalar Arnold von Stein (1365–1398)³⁹⁷ näher verwandt.³⁹⁸ Zum Bruder hatte er den Mainzer, später auch Trierer Domkapitular und vor 1385 Mainzer Domdekan Eberhard von Eppelborn,³⁹⁹ die beide ihre 1384 ausgestorbene Familie beerbten.

Mit unserem heutigen Verständnis ist es sicherlich schwierig, den monastischen Bestrebungen dieses von der spätmittelalterlichen Gedankenwelt geprägten Abtes,⁴⁰⁰ vor allem aber seiner gelegentlich geradezu manisch wirkenden Heilserwartung durch Memorien und Gebetsleistungen gerecht zu werden. Seine zahlreichen Anniversarstiftungen für sich und seine Angehörigen in der Abtei seit 1370,⁴⁰¹ wofür er auch die 1393 erworbenen Einkünfte der Schmidburger Vogteigüter zu Longuich sowie die 1389 von ihm gegründete Bruderschaft in der Krypta verwendete,⁴⁰² lassen vermuten, dass er in seinem Kloster primär eine Gebetsinstitution für sein Seelenheil gesehen hat. Deshalb finden sich sowohl in den späteren Maximiner Necrologien N5 und N6 zahlreiche Einträge über Gebetsleistungen des Konvents für ihn (6. Mai, 22. Juni, 2. Juli, 21. Oktober, 16. November und 21. November) wie auch bei anderen Institutionen, etwa im Trierer St. Barbarakloster, deren Nonnen er für seine Memoria 1390 die Einkünfte der Pfarrei Dalheim überlassen hat,⁴⁰³ oder in der Kartause St. Alban bei Trier.⁴⁰⁴ Teil seines spätmittelalterlichen Selbstverständnisses war aber auch die Wiederentdeckung des besonderen Ranges seiner Abtei und deren Klosterheiligen Maximin, dessen Körper er

395 Anders FUCHS, *Inschriften Trier 1*, S. 456 Anm. 3, doch wird Jutta von Stein als Mutter Rorichs ausdrücklich nicht nur in N5 und N6 am 15. September bezeichnet, sondern Rorich selbst erwähnte sie 1389 in StaBiTr Hs 1634/394, fol. 3r, namentlich beim Anniversar für seine verstorbenen Eltern.

396 Siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728: Eberhard von Stein.

397 Siehe § 36.4. Hospitalare: Arnold von Stein.

398 LHAKo Best. 1C8 Nr. 369.

399 Testament 1418 in LHAKo Best. 1D Nr. 864.

400 Hierzu die Reformvorstellungen Rorichs 1401 in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 30.

401 1370: StaBiTr Hs 1644/380, S. 618; 1386: LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 166f.; 1393: Best. 211 Nr. 2101, S. 93; 1400: Best. 211 Nr. 2101, S. 49f.; 1408: Best. 211 Nr. 2101, S. 47f.

402 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 3r–4r.

403 LHAKo Best. 211 Nr. 460.

404 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 76.

in der von ihm mit Gemälden ausgestatteten Abteikirche erheben und sein Haupt in einem silbernen Reliquiar mit Edelsteinen einfassen ließ.⁴⁰⁵ Nun bekundete er mehrmals öffentlich die Gründung seiner Abtei durch Helena und den sich hieraus ergebenden Königsschutz einschließlich der Befreiung von Zöllen.⁴⁰⁶

Für das wirtschaftliche Gedeihen von St. Maximin bemühte sich Rorich durchaus, wenn auch nicht immer erfolgreich. Eine Sanierung der Klosterfinanzen bedeutete die bereits 1366 beschlossene, jedoch erst 1370 durchgeführte Aufhebung des Kämmereiamtes.⁴⁰⁷ Mit dem Kauf des Hauses Fetzenreich 1383⁴⁰⁸ schuf er seinem Kloster einen Verwaltungsmittelpunkt und ein Refugium in der Stadt Trier und mit dem Erwerb der Vogteigüter zu Longuich Einkünfte, die er für seine Anniversarien verwenden konnte.⁴⁰⁹ Doch mehrten sich gegen Ende seiner Regierung die Zeichen des wirtschaftlichen Niedergangs. So musste sein Neffe Nikolaus von Eppelborn dem Hospital zunächst 720 fl. vorstrecken, bevor er dort selbst Hospitalar werden konnte⁴¹⁰ und später auch dem Abt größere Summen borgen.⁴¹¹ Bis zu seinem Tod scheint im Konvent eine gewisse Eintracht geherrscht zu haben, wie seine an die späteren Kontrahenten im Kampf um seine Nachfolge gleichmäßig verteilten Legate nahelegen.⁴¹²

Abt Rorich starb am 23. Mai (L7) 1411⁴¹³ und wurde in der Abteikirche beim St. Andreasaltar beigesetzt.⁴¹⁴ Von ihm sind zahlreiche Siegelabgüsse überliefert. Ein rundes, wohl provisorisches Siegel als Elekt mit einem Durchmesser von etwa 30 mm ist als Fragment an einer Urkunde vom 18. April

405 StaBiTr Hs 1626, S. 481, und LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 171, siehe auch § 3.3. Der Klosterschatz.

406 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 132 und S. 145.

407 LHAKo Best 1C5 Nr. 303; SAUERLAND, Urkunden und Regesten 5, Nr. 967; siehe § 17.3.4. Ämter der Wirtschaftsverwaltung.

408 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 583, siehe § 33.2.2.1.4. Stadt Trier mit dem Haus Fetzenreich.

409 LHAKo Best. 211 Nr. 445, siehe § 33.2.2.3.3. Longuich.

410 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 30, siehe § 36.4. Hospitalare: Nikolaus von Eppelborn.

411 StaBiTr Hs 1626, S. 1114.

412 StaBiTr Hs 1626, S. 1113.

413 So auch seine Grabinschrift, siehe FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 456.

414 Zu den möglichen späteren Spuren seines Sarges vgl. NEYSES, Baugeschichte 1, S. 197f.

1369 erhalten.⁴¹⁵ Es zeigt auf der Vorderseite ein Brustbild, vielleicht des hl. Maximin, und auf der Rückseite ein nicht erkennbares Ringsiegel. Sein eigentliches, von 1372 bis 1408 nachzuweisendes spitzovales Siegel⁴¹⁶ bildet auf der Vorderseite den vor einem spätgotischen Maßwerk sitzenden Abt mit Stab und Buch ab und trägt die Umschrift S(igillum) RORICI ABB(at)IS S(an)C(t)I MAX(i)MINI TREVE(re)NS(is). Gelegentlich findet sich auf seiner Rückseite ein rundes Sekretsiegel,⁴¹⁷ das in dreiteiligem Geflecht einen mit einem Schrägbalken belegten Schild zeigt. Die Umschrift lautet: secretum rorici abb(a)tis s(an)ct(i) maximini.

Heinrich Muyl von Neuerburg (1411–1414)

Die Abkunft Heinrichs aus dem Trierer Burgmannengeschlecht der Muyl von Neuerburg (Landkreis Bitburg-Prüm) ist durch mehrere schriftliche Quellen und durch sein Siegel gesichert. Offensichtlich war Heinrich nicht der Sohn des Inhabers der Trierer Lehen Heinrich Muyl, sondern von dessen jüngerem Bruder, dem 1410 bereits verstorbenen Johann, und dessen Frau Grete, geborene Zandt von Merl.⁴¹⁸ Heinrichs gleichnamiger Neffe war mit Aleid von Sassenhausen verehelicht.⁴¹⁹ Als Mönch befand sich Heinrich zu St. Maximin schon im April 1389 (L6) und war beim Tod des Abtes Rorich am 23. Mai 1411 Kellerar (L7). Noch an diesem Tag wählte ihn der Konvent einmütig und einstimmig zum Abt, wie das Wahlprotokoll sagt (L7), von dem die Kurie elf Jahre später allerdings behauptete, der Notar habe es *pro libito* ausgefertigt.⁴²⁰ Ihn bestätigte Erzbischof Werner von Trier am 14. Juni 1411,⁴²¹ doch befand sich Heinrich zu diesem Zeitpunkt in finanziellen Engpässen, weshalb er nach seiner Weihe sogleich dem Weihbischof seinen Abtsstab und die große an der *cappa* des Abtes getragene Perle verpfändete.⁴²² Als Lamprecht im Dezember 1411 seine Provision zum Abt durch den Pisaner Papst

415 LHAKo Best. 215 Nr. 483.

416 Abb. bei EWALD, Rheinische Siegel 4, Tafel 96 Nr. 7.

417 Am besten in LHAKo Best. 186 Nr. 213.

418 Vgl. Findbuch LHAKo Best. 54 N.

419 LHAKo Best. 1C Nr. 10539.

420 Rep. Germ. 4,1,2 Sp. 860.

421 StaBiTr Hs 1644/375, S. 47.

422 StaBiTr Hs 1626, S. 1105f., und Hs 1643b/771, S. 177, sowie SEIBRICH, Weihbischöfe, S. 36.

Johannes XXIII. erreichte und der Trierer Stuhl Partei für Papst Gregor XII. ergriff,⁴²³ verpflichtete sich Heinrich im Frühjahr 1412 gegen Gregor XII. zu hohen Servitienzahlungen,⁴²⁴ während ihn und den noch größtenteils zu Heinrich haltenden Konvent Lamprecht im Auftrag seines Papstes im September 1412 exkommunizierte und mit dem Interdikt belegte.⁴²⁵ Aussichtslos wurde für Heinrich die Behauptung seiner Abtswürde, als Erzbischof Werner im Frühjahr 1414 im Vorfeld der Einberufung des Konstanzer Konzils ihn durch den Grafen Heinrich von Sayn als seinen Kandidaten für den Maximiner Abtsstuhl ersetzte,⁴²⁶ weshalb Heinrich noch im April 1414 resignierte.⁴²⁷ Im Vertrag Lamprechts mit Heinrich von Sayn im April 1416⁴²⁸ wurde Heinrich Muyl mit einer doppelten Präbende und mit Sondereinkünften abgefunden. Möglicherweise hat er sich 1419 um ein Kanonikat zu St. Florin/Koblenz beworben,⁴²⁹ starb jedoch schon am 18. Februar (so sein Epitaph) 1420 (1419 st. Tr.) und wurde in der Abteikirche vor dem St. Katharinenaltar beigesetzt.⁴³⁰

Erhalten hat sich ein kleines rundes Siegel, das er als Abt wohl provisorisch am 30. Juni 1411 führte.⁴³¹ Es zeigt unter einer Abtskrümme ein Schild mit drei (2:1) Hämmern, das Wappen der Muyl, und trägt die Umschrift: S(igillum) HENRICI ABBATIS IN [...] MAXIMINO. Ein ähnliches Siegel, freilich nicht mehr mit einer Abtskrümme, führte er als einfacher Mönch am 18. Oktober 1415 bei der Provendevergabe für seine beiden Nichten.⁴³²

Lamprecht von Sassenhausen (1411–1449)

Infolge der Bedeutung der Wirren nach Rorichs Tod wegen des Maximiner Abtsstuhls für die spätere Geschichte der Abtei wurde bereits in § 13. Das

423 JANK, Erzbistum Trier, S. 64f.

424 Rep. Germ. 2,1 Sp. 1364 und SAUERLAND, Urkunden und Regesten 7, Nr. 764 und Nr. 765, sowie LHAKo Best. 211 Nr. 2506.

425 StaBiTr Hs 1644/375, S. 69–74.

426 Rep. Germ. 2,1 Sp. 1367.

427 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 7, Nr. 785.

428 StaBiTr Hs 1644/375, S. 53–56.

429 Rep. Germ. 4,1,2 Sp. 1202.

430 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1026, siehe FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 463. Die Zweifel von Fuchs hieran sind unbegründet, da dieser Altar auch in anderen Quellen, z. B. in N4 am 9. September, erwähnt wird.

431 LHAKo Best. 211 Nr. 543.

432 LHAKo Best. 79 Nr. 3.

Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit, die Herkunft von Lamprechts Familie und ihre politische Orientierung ausführlicher behandelt. Ebenfalls eingegangen wurde hierbei die aus dem Schisma des Papsttums und der brabantisch-luxemburgischen Rivalität gegen Kurtrier resultierenden Faktoren, die Lamprechts Durchsetzung als Abt auf dem Konstanzer Konzil begünstigt haben. Die weiteren Umstände seiner Regierung, der wirtschaftliche Niedergang seines Klosters und die Bedrohung seiner Unabhängigkeit durch den Trierer Erzbischof wurden dort ebenso gestreift wie das zunächst durchaus ambivalente Verhältnis des Abtes und seines Konvents zur monastischen Reform, die sich zu St. Maximin erst durchsetzen konnte, als sie ihres kirchenrechtlichen Unterstellungsverhältnisses entkleidet war. Trotz des Quellenreichtums für diese Epoche der Klostersgeschichte bleibt die Beurteilung der Persönlichkeit Lamprechts zwiespältig, da als Motive seines Handelns bei seinen wichtigsten Entscheidungen das Wohl seines Klosters oder aber egoistische Gründe nicht eindeutig zu bestimmen sind.

Die rasche Karriere des um 1385 geborenen,⁴³³ um 1399 wohl als Scholar von der Abtei Limburg/Haardt nach St. Maximin gewechselt⁴³⁴ Lamprecht als Vertrauter des Abtes Rorich infolge seiner Funktion als dessen persönlicher Kellerar,⁴³⁵ dann als Infirmar (L7), lassen auf seine besonderen Fähigkeiten im Kreis seiner Mitmönche schließen. Wenig korrekt scheint sein Verhalten bei der Neubesetzung des Abtsstuhls gewesen zu sein. Im Mai 1411 dürfte er der Wahl Heinrich Muyls noch zugestimmt haben, ließ sich dann jedoch bereits im Dezember 1411 mit Unterstützung des Herzogs von Luxemburg-Brabant von der Pisaner Kurie zum Abt providieren. Allerdings könnte sein Votum für Heinrich Muyl in Zweifel gezogen werden, da die Kurie später Manipulationen in dessen Wahlprotokoll vermutete.⁴³⁶ Ebenso unklar ist die Realität der Verträge zwischen ihm und seinem neuen Gegenspieler Graf Heinrich von Sayn im März 1415,⁴³⁷ in denen er seine Bereitwilligkeit zu erkennen gab, gegen eine hohe Jahresrente auf seinen Anspruch als Maximiner Abt zu verzichten. Obwohl durch den Mainzer Erzbischof vermittelt, wurde diese Abmachung keineswegs umgesetzt. Während Lamprecht sich vermutlich bereits am 31. März 1412⁴³⁸ auch zum Abt von St. Maria ad martyres hatte

433 LHAKo Best. 1D Nr. 4028, S. 377.

434 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 75.

435 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 153, sowie Best. 211 Nr. 533 und Nr. 535.

436 Rep. Germ. 4,1,2 Sp. 860.

437 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 208 f.

438 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1026.

wählen lassen,⁴³⁹ diese Abtei um 1417 jedoch wieder aufgab,⁴⁴⁰ bemühten sich beide Parteien vor dem Konstanzer Konzil um die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Der Anerkennung Lamprechts als Abt im Frühjahr 1416 folgte dessen angeblich einstimmige Wahl durch den Konvent,⁴⁴¹ der Verzicht Heinrichs von Sayn, der seine Schulden dem Gewählten übertrug und sich zugleich eine hohe Rente aus den Klostergütern als Abfindung sicherte,⁴⁴² und schließlich am 18. April 1416 auch die Zustimmung des Trierer Erzbischofs.⁴⁴³

Manche Fragen bleiben auch hinsichtlich der grundsätzlichen Haltung Lamprechts zur Reform seines Klosters offen. Sicherlich kann vermutet werden, der Trierer Erzbischof Otto (1418–1430) habe in ihr eher einen Ansatz zur Unterstellung der Abtei unter seine Herrschaft gesehen als ein religiöses Anliegen. Doch lässt sich nicht klären, ob sich Lamprecht, der allein bei seinem Rombesuch 1425 Papst Martin V. 1631 fl. bezahlt haben soll,⁴⁴⁴ der Rückendeckung durch die Kurie sicher sein konnte und die Drohungen und Gewaltmaßnahmen des Erzbischofs nicht wirklich ernst nahm. Außer Zweifel steht, dass er zu Lebzeiten Ottos die monastischen Reformen wegen deren politischen Implikationen nicht durchführen konnte, was jedoch nicht bedeuten muss, dass er ihre Notwendigkeit prinzipiell ablehnte. Wenn daher vermutlich am 16. Dezember 1428 Lamprecht, von Otto vor die Wahl gestellt, die Reform einzuführen oder als Abt abzudanken, erklärte: Er habe seit seiner Jugend nicht in der Observanz gelebt und glaube auch, dass er nicht verpflichtet sei, vollständige Observanz gemäß der Benedictusregel zu beachten, braucht dies nicht seiner wirklichen Einstellung zur Reform zu entsprechen.⁴⁴⁵ Er könnte durchaus gewusst haben, dass die für seine hierdurch erzwungene Abdankung als Abt erforderliche Zustimmung der Kurie für Otto unerreichbar war. Ganz anders war es um die Reformwilligkeit Lamprechts und seines Konvents nach Ottos Tod im Februar 1430 bestellt. Über die vorbereitenden Schritte zur Einführung der Reform des Mattheiser Abtes Johannes Rode, der nun nicht mehr als Trierer Offizial und Büttel

439 StaBiTr Hs 1644/375, S. 53 und S. 77.

440 Johannes SIMMERT, Trier, St. Maria ad martyres, in: Germ. Ben. 9, S. 969–979, hier S. 975.

441 StaBiTr Hs 1644/375, S. 53–60.

442 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 157.

443 StaBiTr Hs 1644/375, S. 77–79.

444 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1028.

445 StaBiTr Hs 1644/380, S. 697f.; siehe § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

seines Erzbischofs erschien und zu St. Maximin ein ehrendes Gedenken erhalten sollte (N5 und N6: 1. Dezember), existieren keine klosterinternen Quellen. Doch war am 1. Dezember 1436 die Reform in der Abtei abgeschlossen. Seitdem machte sich auch die Mitarbeit Lamprechts im Kreis der Reformäbte bemerkbar.

Abt Lamprecht starb am 12. Juni 1449⁴⁴⁶ und wurde in der Abteikirche vor dem St. Martinsaltar bestattet, wo sich sein Epitaph noch im 17. Jahrhundert befand.⁴⁴⁷ Von ihm lassen sich mehrere Siegel nachweisen. Als großes, spitzovales Siegel gebrauchte er bis nach 1428 ein Typar,⁴⁴⁸ das einen unter einem Baldachin sitzenden barhäuptigen Abt mit dem Stab in der Rechten und einem Buch in der Linken zeigt (Abb. 10). Zu seinen Füßen befindet sich ein geviertelter Schild mit einem Topfhelm und einem Schwanenhals als Helmzier in den Feldern 1 und 3 sowie einer Lilienhaspel über einem Querbalken in den Feldern 2 und 4. Von der Umschrift dieses Siegels ist lesbar: SIGILLV(m) LA[...] SASENHVSEN ABBATIS [...]. Seit 1440 benutzte Lamprecht für sein großes Siegel jedoch ein anderes Typar,⁴⁴⁹ das ebenfalls einen unter einem Baldachin sitzenden, nun jedoch mit einer Mitra versehenen Abt mit dem Stab in der Linken und einem Buch in der Rechten zeigt und dessen Umschrift lautet: SIGILLVM ABBATIS LAMPERTI [...] SANCTI MAXIMINI. Daneben gebrauchte er seit 1422 als Rücksiegel,⁴⁵⁰ nach 1438 jedoch als eigenständiges persönliches Siegel ein rundes Typar mit einem Durchmesser von etwa 30 mm.⁴⁵¹ Es zeigt sein Wappenschild (siehe oben) und trägt die Umschrift: S(igillum) LAMPERTI ABBATIS S(ancti) MAXIMINI. Diesem ähnlich sind seine kleinen Verschlussiegel.⁴⁵²

446 N5, N6 und LHAKo Best. 211 Nr. 2513.

447 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1028; FUCHS, *Inschriften Trier 1*, S. 500.

448 Zuletzt in LHAKo Best. 211 Nr. 1848; beste Abdrücke in Best. 157 Nr. 64 und Best. 1D Nr. 23.

449 Zuerst in LHAKo Best. 1A Nr. 4200; bester Abdruck im Best. 55A4 Nr. 797, Fragmente auch in Best. 1A Nr. 4200 und in Best. 211 Nr. 590.

450 LHAKo Best. 157 Nr. 64.

451 Bester Abdruck in LHAKo Best. 186 Nr. 348.

452 LHAKo Best. 1D Nr. 1042 und Nr. 1094.

Heinrich VI. von Sayn (1414–1416)

Wohl die nahe Verwandtschaft des Sayner Grafenhauses mit ihm und mit dem Mainzer Erzbischof Johann von Nassau (1397–1419) mögen den Trierer Erzbischof Werner von Falkenstein (1388–1418) bewogen haben, Heinrich, Sohn eines Sayner Grafen, vor dem 12. April 1414 als seinen Kandidaten auf den Maximiner Abtsstuhl gegen seinen bisherigen Favoriten Heinrich Muyl auszutauschen. Zuvor war Heinrich von Sayn Mönch zu Weißenburg gewesen und seit 1395 Propst der zur Abtei St. Rémy zu Reims gehörenden Propstei Remigiusberg (bei Kusel), aus der er jedoch um 1405 vertrieben wurde.⁴⁵³ Mit Unterstützung Werners ließ er sich 1415 oder zu Beginn des Jahres 1416 vom Maximiner Konvent zum Abt wählen⁴⁵⁴ und erlangte die Anerkennung des Papstes Johannes XXIII.⁴⁵⁵ In den Überlieferungen tritt sein Anspruch auf diese Abtei erstmals am 12. April 1414 hervor bei seinen Verhandlungen mit der päpstlichen Kammer über die Zahlung eines Servitiengeldes von 400 fl. und fünf Servitien.⁴⁵⁶ Zu St. Maximin dürfte er nach dem Verzicht des Heinrich Muyl die Konventsmehrheit für sich gehabt haben, obwohl sich bereits im Oktober 1414 dort der Hospitalar Nikolaus von Lorch zu Lamprecht bekannt hatte.⁴⁵⁷ Aus den späteren Rechnungsauszügen des Abtes Lamprecht ergibt sich,⁴⁵⁸ dass Heinrich zur Behauptung seiner Abtswürde und zur Befriedigung seiner Parteigänger so stattliche Klosterhöfe wie Schwabenheim, Rübenach oder Longuich verpfändete und Zahlungsverpflichtungen von insgesamt über 3000 fl. einging, deren Tilgung die Abtei noch lange belastete. Am 24. März 1415 schloss er mit seinem Konkurrenten um den Abtsstuhl, Lamprecht, einen Vertrag, worauf Lamprecht gegen eine jährliche Rente von 200 fl., die Belassung seiner Präbende im Kloster und die Entpflichtung vom klösterlichen Gehorsamsgebot von seinem Anspruch auf die Abtswürde zurücktrat.⁴⁵⁹ Doch trat dieses Abkommen nie in Kraft und das Konstanzer Konzil entschied anfangs des Jahres 1416 zugunsten Lamprechts. Für den nun unumgänglich gewordenen Verzicht wurde Heinrich auf Betreiben des

453 DEBUS/STÖCKLEIN, Die französischen Benediktinerpropsteien, S. 287 f.

454 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1026.

455 Laut SAUERLAND, Urkunden und Regesten 7, Nr. 785, titulierte ihn bereits am 28. April 1414 die Kammer dieses Papstes als *abbas electus et confirmatus*.

456 Rep. Germ. 2,1 Sp. 1367; SAUERLAND, Urkunden und Regesten 7, Nr. 785.

457 LHAko Best. 211 Nr. 2118, S. 3 f.

458 StaBiTr Hs 1626, S. 1105–1115; ähnlich auch NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1026.

459 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 208 f.

Erzbischofs großzügig mit den Klöstereinkünften zu Fell und Kenn und der umliegenden Region entschädigt, die er im April 1428 gegen die der Höfe zu Rübenach und Löff tauschte.⁴⁶⁰ Am 18. April 1416 erklärte schließlich Erzbischof Werner, dass Heinrich rechtmäßig zum Abt gewählt worden sei und nun rechtmäßig und freiwillig resigniert habe. Hierauf habe der Maximiner Konvent Lamprecht zum neuen Abt gewählt und sein Kommissar Johannes Rode werde nun diese Wahl überprüfen.⁴⁶¹ Zuvor schon hatte Heinrich am 31. März 1416 Lamprecht ein Register seiner augenblicklichen Schulden von 1425 fl. und von 1415 Maltern Korn überreicht, zu deren Übernahme sich die Abtei verpflichten musste.⁴⁶² Danach wandte sich Heinrich seinem früheren Wirkungskreis zu. Im Oktober 1420 wurde er wieder als Propst des Remigiusberges genannt, als er die Kurie bezeichnenderweise um die Erlaubnis bat, im Stand des Subdiakons bleiben zu dürfen,⁴⁶³ im Juni 1422 als Propst von Weißenburg, als er auf die Propstei Remigiusberg verzichtet hatte,⁴⁶⁴ und im März 1426 als Kämmerer zu Weißenburg.⁴⁶⁵ Gestorben ist er 1429.⁴⁶⁶ Sein Todestag ist in den Maximiner Necrologien nicht vermerkt und auch ein von ihm als Abt geführtes Siegel ist nicht bekannt.

Johannes II. Forst (1449–1452)

Gegen das Bestreben des Trierer Erzbischofs Jakob, nach dem Tod des Abtes Lamprecht am 12. Juni 1449 seinem Verwandten, dem Hospitalar und Kämmerer der Abtei Weißenburg, Rheingraf Konrad, die Abtei St. Maximin zu verschaffen, einigten sich die Konventsteile, die sich um den Fortbestand der Reform in ihrem Kloster bemühten, auf die Wahl des von dem Kardinal Nikolaus von Kues vorgeschlagenen Abtes von St. Pantaleon/Köln, Johannes Forst.⁴⁶⁷ Der um 1405 geborene Spross eines niederrheinischen Rittergeschlechts war als ehemaliger Mönch von St. Matthias mit den Trierer Verhältnissen vertraut. Dort hatte er seit 1437 die Ämter des Subpriors, danach des

460 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 212.

461 StaBiTr Hs 1644/375, S. 77–79.

462 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 157.

463 Rep. Germ. 4,1,2 Sp. 1288.

464 DEBUS/STÖCKLEIN, Die französischen Benediktinerpropsteien, S. 287 f.

465 Rep. Germ. 4,3 Sp. 3805.

466 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1026.

467 Zu ihm BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 621–623.

Priors und von 1439 bis 1447 des Abtes bekleidet, bevor er im Frühjahr 1447 die Kölner Abtei St. Pantaleon übernahm. Diese führte er der monastischen Reform zu, zu deren Sicherung und Ausbreitung ihm eine Kongregation der reformierten Klöster vorschwebte, die erst nach 1455 von Bursfelde mit anderen Prämissen durchgeführt wurde, als dies von Rode und Forst beabsichtigt war. Da sich im Maximiner Konvent die Befürworter der Reform und die Anhänger Konrads die Waage hielten,⁴⁶⁸ gab schließlich die von Nikolaus von Kues betriebene Provision des Johannes Forst durch die Kurie den Ausschlag, die vor dem 11. September 1449 erfolgte.⁴⁶⁹ Die kurze Regierungszeit des Abtes zu St. Maximin, der seine frühere Abtei St. Pantaleon beibehielt, war geprägt durch seine vielfältigen Bemühungen um die monastische Reform im Kölner und Trierer Bereich, durch seine Doppelbelastung infolge der Leitung zweier voneinander entfernt liegenden Abteien und speziell zu St. Maximin durch die Schuldenlast, die er von seinem Vorgänger übernommen hatte.⁴⁷⁰ Er starb bereits am 4. Juni⁴⁷¹ 1452 auf der Rückreise von St. Maximin, wo er noch am St. Maximinusfest (29. Mai) das Hochamt gehalten hatte,⁴⁷² nach Köln. Bestattet wurde er zu St. Pantaleon vor dem St. Paulusaltar.⁴⁷³ Siegel von ihm sind sowohl als Abt von St. Matthias und St. Pantaleon⁴⁷⁴ wie von St. Maximin überliefert. Der am besten erhaltene spitzovale Siegelabdruck für dieses Abbatiat zeigt vor einem spätgotischen Gewölbe einen sitzenden Abt mit Mitra, Stab und Buch. Zu seinen Füßen befindet sich sein Familienwappen, ein zwölfmal geständerter Schild mit einem Herzschild. Die Umschrift lautet: [...]*I*S ABBATIS SANCTI MAXIM(in)*I* TREUER(ensis).⁴⁷⁵

468 Verschiedene Denkschriften und Wahlakten in LHAKo Best. 211 Nr. 2513 und Best. 1C Nr. 12515, Einzelheiten in § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

469 Laut den Auszügen von Schmitz-Kallenberg in LHAKo Best. 700,105 aus dem Vatikanischen Archiv, Liber obligationum 7, fol. 72.

470 Hierzu StaBiTr Hs 1626, S. 1125f.; NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1028f., und die Klagen des Abtes hierüber bei der Verpfändung von Zehnten zu Schwabenheim am 24. Juni 1450 an das Mainzer Domkapitel in LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 266f.

471 N5 und N6; zu den Necrologeinträgen in St. Pantaleon und St. Matthias siehe BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 623.

472 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1029.

473 HILLIGER, *Urbare von S. Pantaleon*, S. XVIII, Nr. 37.

474 Hierzu BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 623.

475 LHAKo Best. 186 Nr. 352; Abb. bei EWALD, *Rheinische Siegel*, Tafel 103 Nr. 1.

Antonius II. Drüblein (1452–1482)

Er entstammte der Straßburger Patrizierfamilie Drüblein (*de Trubellis*) und war nach unverbürgten Nachrichten, die an Hand der Quellen genauer untersucht werden müssten,⁴⁷⁶ zunächst Mönch in Ettenheimmünster. Dort soll er um 1441 bei der Abtswahl Heinrich Reiff unterlegen sein, weshalb zu seiner Person ein Wortspiel über den die Trauben schädigenden Reif verbreitet war.⁴⁷⁷ Falls er sich hierauf sogleich in die durch Rode reformierte Abtei St. Matthias begeben hat, könnte der Grund seines Scheiterns in der von ihm erstrebten monastischen Reform gelegen haben. Eine gewisse Unsicherheit bleibt hierbei jedoch, da er als Mönch dieses Trierer Klosters erst im Oktober 1451 genannt ist.⁴⁷⁸ Zu St. Matthias war er bereits Prior, als er am 9. Juni 1452 vom Maximiner Konvent postuliert, am 11. Juli 1452 auf Betreiben des Kardinals Nikolaus von Kues von Papst Nikolaus V. bestätigt und am 31. Juli 1452 vom Konvent abschließend gewählt wurde. Durch das Ernennungsverfahren sollte vermutlich sichergestellt werden, dass der Trierer Erzbischof hierbei aller Einwirkungsmöglichkeiten beraubt war. Aus der in den meisten Provisionsurkunden stereotypen Gehorsamsaufforderung des Papstes an den Konvent kann sicherlich nicht auf einen anfänglichen Widerstand im Konvent gegen ihn geschlossen werden.⁴⁷⁹ Auch im Verlauf seiner dreißigjährigen Regierung traten Konflikte zwischen ihm und seinen Mönchen nicht in Erscheinung. Sein Eintrag im damals aktuellen Necrolog N5 am 31. Juli besteht vielmehr aus einer ungewöhnlichen Lobeshymne und seine spätere Verehrung wird noch bei den Ausführungen des Novillanians sichtbar, dass Antonius zwischen den Gräbern der Äbte Dietrich IV. von Braunshorn und Rorich bestattet worden sei, damit sich diesen beiden um das Kloster verdienten Äbten noch ein Dritter zugeselle, dessen Regierung gleichfalls verdienstvoll war.⁴⁸⁰

Auf die mehrfachen Konflikte des Abtes mit den Trierer Erzbischöfen und die Einbindung seiner Abtei in das Kräftefeld zwischen den burgundischen Herzögen und dem Reich, die in dem bekannten Treffen zwischen Kaiser Friedrich III. und Karl dem Kühnen 1473 zu St. Maximin ihren besonderen

476 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 705 f.

477 BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 357 f.; vgl. FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 591.

478 LHAKo Best. 210 Nr. 555.

479 So BECKER, Das monastisches Reformprogramm, S. 177 f.

480 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1030.

Ausdruck fand, wurde bereits eingegangen.⁴⁸¹ Dort finden sich auch Zeugnisse für seine Mitarbeit an dem Ausbau und der Sicherung der monastischen Reform. Trotz seiner Herkunft aus St. Matthias ist Abt Antonius dem Dachverband der meisten Reformklöster, der Bursfelder Kongregation, nicht beigetreten. Der Grund des Fernbleibens wird in keiner Maximiner Überlieferung genannt, so dass sich mehrere Erklärungsmodelle anbieten.⁴⁸² Einerseits schränkte die Kongregation die Selbständigkeit ihrer Konvente gegenüber den Äbten merklich ein, was den Maximiner *Consuetudines* zuwider lief, die auch nach den Reformen Rodes die Gewaltenteilung im Kloster weiterhin praktizierten. Sodann konnte die Abtei in ihren Kämpfen gegen die Umklammerung durch das Erzstift nicht auf die Hilfe der Union zählen, die gegenüber dem höheren Reichsklerus im Allgemeinen eine sehr konziliante Haltung einnahm, was wohl auch der Grund war, dass ihr kaum ein größeres Reichskloster beitrug. Ein Übriges mag seit 1473 die Rivalität zwischen Abt Antonius und dem Mattheiser Abt Johannes IV. Donre beigetragen haben, der als Kanzler der neugegründeten Trierer Universität und Handlinger des Trierer Erzbischofs St. Maximin die reiche Pfarrei Diedenhofen zu entziehen suchte.⁴⁸³

Maßgeblichen Verdienst erwarb sich Abt Antonius zweifellos durch die Wiederherstellung der zerrütteten Maximiner Klosterwirtschaft, was seit 1473 auch Papst Sixtus IV. lobend hervorhob.⁴⁸⁴ Trotz zahlreicher Servitienzahlungen an die Kurie⁴⁸⁵ und großer Einbußen durch die Fehden des Klosters mit den Herren von Hunolstein, ist die Konsolidierung der Klosterfinanzen während seiner Regierung unübersehbar.

Der Abt starb am 31. Juli (N4, N5) 1482 und wurde in der Klosterkirche vor dem St. Andreasaltar bestattet, wo sich im 17. Jahrhundert noch seine Grabinschrift und sein Epitaph befanden,⁴⁸⁶ das ihn als Schüler Rodes und der Regeln von St. Matthias rühmte.

Von seinem Siegel sind für die Jahre von 1453 bis 1480 zahlreiche Abdrücke nachgewiesen.⁴⁸⁷ Sie zeigen alle nicht mehr die spitzovale Form seiner Vor-

481 § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

482 § 24. Regel und *Consuetudines*.

483 § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit sowie § 33.2.5.2.1. Diedenhofen.

484 LHAko Best. 211 Nr. 684, Nr. 706, Nr. 2660.

485 LHAko Best. 211 Nr. 2506, Nr. 2494, S. 57 und S. 131f.; StaBiTr Hs 1644/380, S. 639–641.

486 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1030; FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 591.

487 Am besten in LHAko Best. 211 Nr. 611 und Nr. 1835.

gänger, sondern stammen von einem runden Typar mit einem Durchmesser von 36 mm. In ihm befindet sich ein stehender Abt mit Mitra, Stab und Buch, dessen Füße ein mit einem Zackenbalken belegter Schild bedeckt. Die Umschrift lautet: S(igillum) ANTHONII ABBATIS SANCTI MAXIMINI.

Dietrich III. von Sehlem (1482–1483)

Obwohl Dietrich vor seiner Wahl am 1. August 1482 (so sein Epitaph) zwölf Jahre hindurch Kellerar der Abtei war,⁴⁸⁸ ist nur wenig zu seiner Person bekannt. Er dürfte der erste Maximiner Abt nichtadeliger oder nichtpatrizischer Herkunft gewesen sein, wie seine Benennung nach seinem Heimatort Sehlem (im Salmtal, s. von Wittlich) deutlich zu machen scheint. Diese nun gewöhnliche Namensgebung, die St. Maximin für seine Äbte und Mönche mit den übrigen Reformklöstern teilte, war vom 15. bis zum 17. Jahrhundert so allgemein, dass es häufig nicht möglich ist, deren eigentlichen Familiennamen festzustellen, und erschwert gelegentlich die Zuordnung von Quelleninformationen zu einer bestimmten Person.

Dietrichs III. Wahl bestätigte Papst Sixtus IV. am 14. Oktober 1482,⁴⁸⁹ der hierauf den Treueid gegen die römische Kirche ablegte⁴⁹⁰ und sich im April 1483 der Kurie gegenüber zur Zahlung von 200 fl. Servitien verpflichtete.⁴⁹¹ Aus seiner nur einjährigen Regierungszeit und aus seiner Tätigkeit als Kellerar, welches Amt er während seiner Regierung beibehielt,⁴⁹² sind keine Umstände bekannt, aus denen sich seine spätere Verurteilung in der Klosterhistoriographie als ein mit negativen Charaktereigenschaften behafteter Verschwender begründen lässt.⁴⁹³ Abt Dietrich, von dem kein Siegel bekannt ist, starb bereits am 10. August⁴⁹⁴ 1483 und wurde vor dem St. Andreasaltar unter einem Epitaph⁴⁹⁵ bestattet.

488 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1031; in Urkunden wurde er als Kellerar lediglich im Oktober 1479 in LHAko Best. 211 Nr. 2112, fol. 22, genannt.

489 StaBiTr Hs 1632/396, S. 155.

490 StaBiTr Hs 1626, S. 885.

491 LHAko Best. 211 Nr. 2506 und Nr. 2497, S. 131.

492 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1031.

493 LHAko Best. 1C Nr. 9843 und NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1032.

494 N5, hier ferner der Eintrag zum 31. Juli, der deutlich macht, dass im Kloster sein Anniversar zusammen mit dem seines Vorgängers Antonius begangen wurde.

495 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1032; FUCHS, *Inschriften Trier 1*, S. 594 f.

Otto II. von Elten (1483–1502)

Der aus Elten (zwischen Xanten und Goch) stammende Abt, der im Kloster vor 1483 nicht hervorgetreten war, wurde zu einem nicht bekannten Zeitpunkt vom Konvent gewählt und am 17. Oktober 1483 von Papst Sixtus IV. bestätigt.⁴⁹⁶ Als Abt wurde er in den Klosterüberlieferungen vor allem als Bauherr hervorgehoben, auf den der Zellenbau im Quadrum des Klosters zurückgehen dürfte, der durch den Ersatz des bisherigen Dormitoriums durch Mönchszellen bedingt war, ferner als Restaurator der Klostergebäude zu Kevenich, Besch, Riol, Oberemmel, Auw und Rübenach sowie durch den Ausbau der Keller in St. Maximin selbst und als Auftraggeber des noch erhaltenen Prunkeinbands des Ada-Evangeliars.⁴⁹⁷ Hintergrund hierfür war der unter seiner Regierung spürbare Aufschwung der Klosterökonomie, den er durch die Neustrukturierung der Wirtschaftsorganisation, verbunden mit einer allgemeinen Güterrenovation,⁴⁹⁸ zu fördern suchte. Sein besonderes Augenmerk galt auch der monastischen Reform, deren unter Abt Antonius in St. Maximin eingeschlagene Richtung nicht mehr verändert wurde, ohne jedoch die Kontakte zu anderen Reformklöstern abbrechen zu lassen. So war er 1484 bei der Abtswahl in St. Matthias zugegen und führte den Gewählten zum Hochaltar,⁴⁹⁹ richtete 1486 das Provinzialkapitel zu St. Maximin aus und wurde in diesem Jahr von der Kurie auch mit der Durchführung der Reformen zu Springiersbach betraut.⁵⁰⁰ Sein wichtigster Schritt hierbei war die Einführung der Reform Rodes in der Abtei Echternach, wozu er 1496 zwölf seiner Mönche abordnete.⁵⁰¹ Obwohl hier Rodes *Consuetudines* nicht mit der gleichen Stringenz wie zu St. Maximin beachtet wurden, schufen sie zwischen beiden Abteien eine monastische Verbindung, die sich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert mehrmals bemerkbar machte.

Nachdem Abt Otto noch im März 1502 mit den Fundamenten für das neue Dormitorium begonnen hatte (Vorwort von Vinzenz von Cochem in der Maximiner Riesensbibel 1, fol. 3r), starb er am 30. April 1502 an einem

496 LHAKo Best. 211 Nr. 1999, weitere päpstliche Schreiben hierzu und Ottos Jura-
ment in Best. 211 Nr. 2514.

497 StaBTr Hs 22, zu ihm siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

498 GIESSMANN, *Besitzungen*, S. 59–65.

499 LHAKo Best. 1C108, fol. 187.

500 StaArchTr Best. Q Nr. 16.

501 BECKER, *Das monastische Reformprogramm*, S. 179; BRIMMEYR, *Geschichte Ech-
ternach 2*, S. 34–36; NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1031.

Infarkt in der Kirche von Pfalzel, in der er auf Einladung des Trierer Erzbischofs weilte.⁵⁰² Er wurde vor dem St. Martinsaltar zu St. Maximin bestattet,⁵⁰³ zunächst ohne religiöses Zeremoniell, da damals Papst Alexander VI. über die Trierer Diözese das Interdikt verhängt hatte.

Abgebildet ist er als kniender Abt mit Mitra, Stab und seinem Wappen in der rechten oberen Ecke des von ihm in Auftrag gegebenen Einbands für das Ada-Evangeliar. Dieses Wappen, eine schreitende Gans, fand sich auch auf einer großen, goldenen Monstranz im Schatzverzeichnis der Abtei von 1604.⁵⁰⁴ Ebenfalls überliefert ist das Wappen in dem runden Siegel des Abtes, in dem es als Schild die Beine des stehenden Abtes mit Mitra, Stab und Buch bedeckt, dessen häufiger Gebrauch von 1486 bis 1496 nachzuweisen ist⁵⁰⁵ und das die Umschrift trägt: S(igillum) OTTONIS ABBATIS S(an)C(t)I MAXIMINI. Daneben ist die Verwendung auch eines größeren spitzovalen Siegels mit einem sitzenden Abt mit Mitra, Stab und Buch sowie dem Wappenschild zu dessen Füßen nur ein einziges Mal nachzuweisen.⁵⁰⁶ Es trägt die Umschrift: SIGILLV[...]IS ABBATIS MONASTERI[i] SAN(c)TI MAXIMINI.

Thomas von Huisdem (1502–1514)

Aus Huisdem bei Gent stammend, gehörten er wie sein Vorgänger zu den Mönchen niederdeutsch-holländischer Herkunft im Konvent,⁵⁰⁷ über die erst nach ihrem Eintritt zu St. Maximin Nachrichten vorliegen. Dort bekleidete er zunächst die Ämter des Novizenmeisters und danach des Propstes zu Taben,⁵⁰⁸ wobei er in diesen Funktionen durch die Quellen freilich nicht nachzuweisen ist. Da er hierauf als Kellerar zu Echternach tätig war, dürfte er zu den zwölf Maximiner Mönchen gezählt haben, die 1496 in jene Abtei zur Reform geschickt wurden. Lange kann er dort das Kelleraramt jedoch nicht ausgeübt haben, da er infolge des Fehlens eines anderen Maximiner Mönchs

502 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1032.

503 StaBiTr Hs 1626, S. 1131 und S. 1133; zur Grabinschrift siehe FUCHS, Inschriften Trier 2,1 Nr. 356.

504 KENTENICH, Schatzverzeichnis, S. 187.

505 Am besten erhalten in LHAKo Best. 54S Nr. 982 und Best. 215 Nr. 695.

506 Am 8. Mai 1489 in LHAKo Best. 215 Nr. 721/722.

507 Siehe § 17.2. Der Konvent.

508 Prooemium der Maximiner Riesensibbel 1, fol. 4r, und NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1032; BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 358 f.

dieses Namens in jenen Jahren zweifellos mit dem bereits im April 1499 und später genannten Maximiner Kellerar Thomas personengleich ist.⁵⁰⁹ Zum Abt wählte ihn der Konvent am 1. Mai 1502 (L11), nur einen Tag nach dem Tod seines Vorgängers. Am 21. Juni 1502 bestätigte ihn Papst Alexander VI.,⁵¹⁰ nachdem er sich zur Zahlung von 453 fl. und von fünf gewöhnlichen Servitien verpflichtet hatte.⁵¹¹ Der neue Abt, der in gutem Einvernehmen mit dem Trierer Erzbischof Jakob II. von Baden (1503–1511) stand und der bei dessen Abwesenheit zeitweilig auch sein Vertreter in der Diözese war,⁵¹² empfing von ihm am 21. November 1502 die Regalien und die Lehen des Reichs⁵¹³ und leistete ihm das Jurament.⁵¹⁴

Unter seiner Regierung, über die eine heute nicht mehr nachweisbare Beschreibung in Versform durch den unter ihm als Mönch eingetretenen und 1565 als Senior und Kantor verstorbenen Jakob von Gladbach (siehe § 36.6. Kantoren) existiert hat,⁵¹⁵ wurde der von seinem Vorgänger begonnene Konventsbau vollendet. Ebenso ließ er die Ausschmückung der Klosterkirche fortsetzen und ihre Statik durch Säulenreihen verbessern.⁵¹⁶ Zeichen der wiedergewonnenen Prosperität des Klosters, die sich auch in den Rechnungsauszügen des Abtes widerspiegelt,⁵¹⁷ war der Rückkauf der 1284 dem Trierer Domkapitel verpfändeten Jahresrente von 100 Maltern Weizen und 100 Maltern Hafer im Jahr 1509 für 4000 fl.⁵¹⁸ Bei seinem Tod enthielt die Kasse des Abtes neben anderen Münzsorten 7513 fl.⁵¹⁹ Von seiner humanistisch-textkritischen Haltung zeugt sein Bemühen, mit Hilfe der zu Trier greifbaren besten Überlieferungen dem Konvent den korrekten Bibel-

509 1499: LHAKo Best. 211 Nr. 810; Best. 211 Nr. 2114, fol. 107r.

510 StaArchTr Best. Z Nr. 19; weitere Schreiben des Papstes in LHAKo Best. 211 Nr. 1985 und in StaBiTr Hs 1632/396, S. 195–203.

511 Laut den Auszügen von Schmitz-Kallenberg in LHAKo Best. 700,105 aus dem Vatikanischen Archiv, Liber obligationum 12, fol. 172.

512 Prooemium der Maximiner Riesenbibel 1, fol. 4r, und NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1032f.

513 LHAKo Best. 1C 18 Nr. 1702.

514 StaBiTr Hs 1626, S. 616.

515 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1033.

516 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1032f.

517 StaBiTr Hs 1626, S. 1124f.

518 Nachtrag in LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 172–174, und StaBiTr Hs 1626, S. 1147–1150.

519 StaBiTr Hs 1626, S. 1165f.

text zur Verfügung zu stellen, den er ab 1511 in drei illuminierten Bänden schreiben ließ.⁵²⁰

Er starb am 4. Juli 1514 an der Wassersucht (N5) und wurde am folgenden Tag vor dem St. Andreasaltar beigesetzt.⁵²¹ Die Wahl des Bestattungsortes neben dem wenig geachteten Abt Dietrich III. und der Personenwechsel in allen Klosterämtern bald nach der Wahl seines Nachfolgers könnte auf ein gespanntes Verhältnis zu seinem Konvent gegen Ende seiner Regierung weisen.

Von seinem runden, etwa 38 mm großen Siegel sind nur wenige Fragmente überliefert.⁵²² Es zeigt einen stehenden, leicht nach links gewendeten Abt mit Mitra, einem Buch in der linken und dem Abtsstab in der rechten Hand. Auf seinen Knien ruht ein Schild mit der Abbildung dreier (2:1) nach links gewendeter Vögel (Enten). Von der Umschrift ist lesbar: [...] THOME ABBATIS [...] SAN(ct)I MAXIM[...].

Vinzenz Coci von Cochem (1514–1525)

Am Tag nach dem Tod des Abtes Thomas wurde am 5. Juli 1514 der Subprior Vinzenz⁵²³ zum Abt gewählt. Er war um 1474/1475 geboren (L12). Seiner Heimatstadt Cochem blieb er verbunden und schenkte ihr ein von einem Trierer Goldschmied gefertigtes Martinusreliquiar.⁵²⁴ Ein einziges Mal führte er auch den Familiennamen Coci.⁵²⁵ Er soll zu den 1496 nach Echternach gesandten Maximiner Mönchen gehört haben,⁵²⁶ war jedoch im Mai 1502 wieder zu St. Maximin (L11) und erlangte dort vor Mai 1507 das Priorat.⁵²⁷

520 Früher London, BL, Sammlung Loan Ms 36; vgl. STORK, Eine Bibelhandschrift, S. 170.

521 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1033; seine Grabinschrift und sein ausführliches Epitaph bei FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 41–43.

522 Am besten in LHAko Best. 211 Nr. 983.

523 Laut NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1034, Prior. Doch war Vinzenz zwar 1507 Prior, 1514 jedoch laut L12 als dritter der Wähler nur Subprior.

524 SCHOMMERS, Anmerkungen zur Trierer Goldschmiedekunst, S. 51 f.

525 1511 als Schreiber des Echternacher Martyrologiums in Luxemburg, BN Ms 1 Nr. 136.

526 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1034, für Echternach war er auch 1511 als Schreiber des Echternacher Martyrologiums tätig.

527 LHAko Best. 211 Nr. 2114, fol. 86r–87r.

1511 und 1512 ist er als Schreiber sowohl einer Bibel⁵²⁸ wie des Echternacher Martyrologs erwähnt. Am 1. September 1514 bestätigte Papst Leo X. seine Wahl⁵²⁹ und am 2. November 1514 weihte ihn Erzbischof Richard von Trier in der Abteikirche. Laut seinen Rechnungen⁵³⁰ kostete ihn seine Konfirmation 1247 fl. Diese Rechnungen haben für große Teile des Jahres 1518 nahezu den Charakter eines Tagebuchs, das Auskünfte zu den vielfältigen Tätigkeiten des Abtes gibt, etwa als Vermittler im Auftrag des Erzbischofs zu Andernach, auf dem Provinzialkapitel zu St. Martin in Köln oder auf der Burg Dhaun als Taufpate des neugeborenen Wild- und Rheingrafen zusammen mit Franz von Sickingen. Ebenso gestatten sie Einblicke in die Persönlichkeit Vinzenz', der auf der Rückreise von Köln in seiner Heimatstadt Cochem das Hochamt in Pontifikalgewändern zelebrieren wollte, aber seine sechs Fingerringe nicht finden konnte, die nach verzweifelm Suchen vier Monate später in einer Börse wieder auftauchten.

Die Anfangsjahre dieses relativ weltlichen und repräsentationsbewussten Prälaten⁵³¹ manifestieren die wirtschaftliche und auch kulturelle, im Zeichen des Klosterhumanismus stehende Blüte in der Abtei und zugleich das Bestreben des schon unter seinem Vorgänger spürbaren Integrationswillens des Konvents sowohl in das Erzstift wie in die Stadt Trier. Gerade deshalb bedeutete die Zerstörung der Klosteranlage im September 1522 durch die Trierer Bürger nicht nur einen eminenten wirtschaftlichen Schaden von etwa 100 000 fl.,⁵³² sondern für den Abt und seinen Konvent ein geradezu traumatisches Ereignis, das ihre bisherige Bereitwilligkeit völlig desavouierte und das die Abwehrhaltung der Abtei gegen ihre Umwelt als festen Bestandteil auf lange Zeit, vielleicht bis zu ihrer Aufhebung, bewirkte. Unvergessen blieb zu St. Maximin die von Jodok Lieser beschriebene Szene in der Nacht vom 8. zum 9. September 1522,⁵³³ als der Trierer Stadtrat, unterstützt vom Dompropst und Domdekan, Erzbischof Richard von Trier um die Erlaubnis bat, sein Zerstörungswerk in der Abtei vollenden zu dürfen. Der Erzbischof habe zunächst gezögert, als jedoch sein Offizial Johann Eck mit ihm um ein

528 Früher London, BL, Sammlung Loan Ms 36; vgl. STORK, Eine Bibelhandschrift, S. 169.

529 LHAKo Best. 211 Nr. 1998.

530 StaBiTr Hs 1626, S. 1165 f.

531 Siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

532 LHAKo Best. 56 Nr. 2120.

533 In seiner *Historia excidii Maximiniani anno 1522 sub Vincentio abbate*, zu ihr siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728: Jodok von Lieser.

Ohm Wein wettete, dass er vom Reich deshalb nicht belangt würde, habe er zugestimmt. Doch habe später der hl. Maximin beide bestraft. Nicht nur sei Eck, als er in Esslingen vor dem Reichsgericht den Entschädigungsansprüchen der Abtei entgegentrat, von einem vorzeitigen Tod ereilt worden, sondern der Erzbischof selbst sei bei einer Schlittenfahrt auf dem Eis des Maximiner Klostergrabens eingebrochen und bald darauf verstorben.

Die letzten Regierungsjahre des Abtes, die er zusammen mit seinem Konvent im Trierer Haus Fetzenreich verbringen musste, waren daher angefüllt mit Verfahren gegen die Stadt und mittelbar auch gegen den Erzbischof, die er vor dem Kaiserhof, der Luxemburger Regierung und den Gerichten des Reichs zu betreiben gezwungen war. Ein Ende dieser Prozesskette war nicht abzusehen, als er am 26. September (N5) 1525 an der Pest starb. Seine Beisetzung erfolgte in der 1522 erhalten gebliebenen Außenkrypta der Abteikirche vor dem Altar St. Maria Magdalena.⁵³⁴ Die unterschiedlich überlieferte Inschrift seines Grabes⁵³⁵ nimmt Bezug auf die Zerstörung seiner Abtei.

Abdrücke seines runden, etwa 40 mm großen Siegels sind selten.⁵³⁶ Sie zeigen einen von Ranken umgebenen stehenden Abt mit Mitra, Stab und Buch und zu seinen Füßen sein durch einen Zackenschnitt geteiltes Wappen in einer Renaissancekartusche, oben belegt mit drei sechsstrahligen Sternen und unten mit einer Lilie. Seine Umschrift lautet: S(igillum) VINCENTII ABBAT[....]ANCTI MA[...].

Johannes III. Schienen von Zell (1525–1548)

Zwei Tage nach dem Tod des Abtes Vinzenz wählte der Konvent Johannes zum Abt, der hierauf der Kurie für seine Bestätigung insgesamt etwa 1450 fl. bezahlte⁵³⁷ und am 17. April 1526 von Erzbischof Richard mit den Regalien und den Lehen des Reichs investiert wurde.⁵³⁸ Der um 1474 geborene⁵³⁹ neue Abt stammte aus Zell an der Mosel und war Angehöriger einer Familie, zu der auch der Trierer Weihbischof Nikolaus Schienen (Schenen) gehörte, der

534 N7; NEYSES, Baugeschichte 1, S. 274.

535 Hierzu FUCHS, Inschriften Trier 2,1, Nr. 395.

536 Am besten in LHAKo Best. 186 Nr. 522.

537 StaBiTr Hs 1626, S. 1228 f.

538 LHAKo Best. 211 Nr. 1025.

539 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1036, sowie L15.

von 1519 bis 1556 die Hauptlast der Bistumsverwaltung trug,⁵⁴⁰ doch führte Johannes selbst nie seinen Familiennamen. Schon vor dem Mai 1502 als Maximiner Mönch nachzuweisen (L11), war er wohl nach 1509 zunächst Propst zu Taben,⁵⁴¹ bevor er vor Dezember 1514⁵⁴² als Kellerar von Fell Verwalter der Finanzen des Abtes wurde. Seine Wahl zum Abt erfolgte zu einem Zeitpunkt, als über die Entschädigung der Stadt Trier an die Abtei wegen der Zerstörungen noch keine Entscheidung gefallen war und bereits Abt Vinzenz eingesehen haben dürfte, dass sich diese ohne die Mitwirkung des Erzbischofs auch nicht erreichen ließ, weshalb er im April 1525 mit ihm ein Stillhalteabkommen vereinbart hatte.⁵⁴³ Mit der Wahl ihres mit dem Weihbischof und mehreren Notaren zu Trier verwandten Mitmönchs Johannes hatte der Konvent daher ein Höchstmaß an Kompromissbereitschaft gezeigt, doch wurden die Erwartungen an ihn durch seine Regierung sicherlich enttäuscht. In einem weiteren Abkommen 1531 gab er den Entschädigungsanspruch der Abtei zwar nicht formal, aber faktisch auf.⁵⁴⁴ Auch verzichtete er im Unterschied zu seinen Vorgängern weitgehend auf die Betonung der Sonderstellung seiner Abtei in rechtlicher und finanzieller Hinsicht.⁵⁴⁵ Den Tadel über die Willfähigkeit des Abtes formulierte schon, obgleich selbst Trierer Bürgersohn, dessen Mitmönch Johannes Scheckmann⁵⁴⁶ und wiederholte die spätere Klosterhistoriographie.⁵⁴⁷ Ob er auch an der Bestellung des damaligen Archidiacons Johann von Isenburg als Koadjutor der Abtei mit dem Recht der Nachfolge durch die Kurie beteiligt war, lässt sich an Hand der vorliegenden Überlieferungen nicht klären. Dem Konvent wurde am 21. November 1541 diese personelle Entscheidung lediglich präsentiert, die er durch seine formlose Zustimmung ohne eigentlichen Wahlakt anerkennen musste.⁵⁴⁸

540 SEIBRICH, *Weihbischöfe*, S. 70–75.

541 So NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1036. Der Zeitanatz ergibt sich dadurch, dass Johannes Zederwalt als sein Vorgänger in diesem Amt dort bis 1509 tätig war.

542 StaBiTr Hs 1626, S. 1165.

543 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1037.

544 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1037.

545 Zahlreiche Beispiele über sein Auftreten als gewöhnlicher Trierer Abt auf den Land- und Reichstagen und über seine Unterwürfigkeit gegenüber der kurtrierischen Verwaltung in LHAKo Best. 56 Nr. 887.

546 SCHECKMANN, *Excidium imperialis monasterii s. Maximini*, ediert bei BEZNER, *Riesenbibel*, S. 263.

547 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1037.

548 StaBiTr Hs 1644/375, S. 165–170.

Große Mühe gab sich Abt Johannes bei der Wiederherstellung der Maximiner Klosteranlage. Unter seiner Regierung wurden das Abtshaus, das Refektorium (*aedificium novae aulae*) und die St. Michaelskirche neu erbaut, der Chor der Abteikirche restauriert und Fundamente für einen neuen Konventsbau gelegt.⁵⁴⁹ Doch hatten diese Baumaßnahmen keinen Bestand, da sie bereits 1552 beim Einfall des Markgrafen Albrecht von Brandenburg größtenteils wieder zerstört wurden.⁵⁵⁰

Abt Johannes starb am 11. Juli (N5) 1548 und wurde in der Abteikirche vor dem St. Andreasaltar beigesetzt, wo ihm später sein Nachfolger Johann von Isenburg ein Grabmal mit einem Epitaph setzte. Sein häufig überliefertes, jedoch nur fragmentarisch erhaltenes rundes Siegel zeigt im Rankenwerk einen Abt mit Mitra, Stab und Buch und seinem Wappen zu seinen Füßen. In ihm befinden sich drei (2:1) Kleeblätter.⁵⁵¹ Erhalten ist ferner sein kleineres Verschlussiegel mit seinem Wappen.⁵⁵²

Johann IV. von Isenburg (1548–1556)

Der vom Konvent am 21. November 1541 als Koadjutor anerkannte Trierer Archidiakon Johann⁵⁵³ war zum Zeitpunkt der Übernahme der Abtswürde 1548 bereits seit über einem Jahr Erzbischof von Trier. Dadurch wurde die in seinem Revers⁵⁵⁴ dem Konvent bei seiner Bestimmung als Koadjutor versprochene Ablegung der Profess und die Annahme des Ordenskleids hinfällig. Doch dispensierte ihn Papst Julius III. 1549 nochmals ausdrücklich von solchen Verpflichtungen.⁵⁵⁵ Der damals ebenfalls dem Konvent zugesicherte Schutz der Besitzungen und des Vermögens der Abtei war freilich so wenig ernst gemeint, dass Johanns finanzielle Schäden als Abt infolge der Sperrung der

549 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1037.

550 LHAKo Best. 48 Nr. 733.

551 Am besten in LHAKo Best. 211 Nr. 1099. Abgebildet auch im Haus Fetzenreich zu Trier, vgl. Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 17,1, S. 337, und auf einem heute im Landesmuseum Trier verwahrten Bogenschlussstein, siehe FUCHS, Inschriften Trier 2,2, Tafel 34 Abb. 307.

552 LHAKo Best. 56 Nr. 249, S. 37 und S. 539.

553 StaBiTr Hs 1644/375, S. 165–170.

554 LHAKo Best. 1D Nr. 1619, andere Fassungen in Best. 211 Nr. 2515 und in StaBiTr Hs 1644/375, S. 173–175.

555 LHAKo Best. 1A Nr. 9519.

Klostereinkünfte im Herzogtum Luxemburg⁵⁵⁶ nach seinem Tod von seinem Nachfolger im Erzstift, Johann von der Leyen, nicht als Vermögensverluste des Klosters, sondern als seine persönlichen Einbußen reklamiert und von St. Maximin eingefordert wurden. Begründet wurde dieser Anspruch dadurch, dass Johann von Isenburg seinem Nachfolger als Erzbischof, dem damaligen Trierer Archidiakon Johann von der Leyen, als seinem Vikar in der Abtei bereits 1549 die Ausübung der Maximiner Regalien und Temporalien überlassen habe.⁵⁵⁷ Unüberprüfbar sind spätere Berichte, der Kommendator habe nach dem Tod des alten Abtes Johannes von Zell dessen Kasse, die über 20 000 Taler enthalten habe, zu seinem eigenen Vermögen gezogen.⁵⁵⁸ Finanzmanipulationen vermuteten auch die dem Erzbischof durchaus wohlgesinnten Zeugen vor dem Reichskammergericht,⁵⁵⁹ da er im Klostergebiet die Subsidien für den Kurstaat eingezogen, aber nicht den Landständen zur Verfügung gestellt habe. Die negativen Bewertungen seiner Regierung für die Abtei beschränkten sich nicht nur auf St. Maximin,⁵⁶⁰ wo seit seiner für das Kloster äußerst nachteiligen Leitung jedes neue Kommendenprojekt eine Welle panischer Furcht auslöste, die 1623/1624 schließlich zur Katastrophe führte. Sie wurden von der Habsburger Regierung in den Niederlanden,⁵⁶¹ von Johanns eigenem Nachfolger im Erzstift⁵⁶² und wohl auch von der Kurie geteilt, die 1551 dem Maximiner Konvent versprach, bei der nächsten Vakanz die Besetzung des Abtsstuhls durch die freie Wahl der Mönche zu gestatten.⁵⁶³

Während in jenen Jahren der Konvent in den zu großen Teilen noch immer zerstörten Abteigebäuden in ziemlicher Armut und ohne eigentliche Leitung lebte,⁵⁶⁴ betrachtete der Kommendator selbst, dessen Lebensweise wohl wenig vorbildlich war,⁵⁶⁵ seine Abtei als eine einträgliche Pfründe. Entgegen seinem Versprechen von 1541 gegenüber dem Konvent wollte er sie 1555 seinem

556 StaBiTr Hs 1626, S. 808 und S. 813, und LHAKo Best. 211 Nr. 1163; hierzu JUST, Reichskirche 1, S. 46.

557 LHAKo Best. 211 Nr. 1146; BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 360.

558 LHAKo Best. 1C Nr. 9844.

559 LHAKo Best. 56 Nr. 877, S. 420–462.

560 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1037f.

561 StaBiTr Hs 1626, S. 804.

562 LHAKo Best. 1C Nr. 19085.

563 LHAKo Best. 211 Nr. 1162.

564 LHAKo Best. 48 Nr. 733.

565 NOVILLANIUS bemerkt in seinen Aufzeichnungen in StaBiTr Hs 1626, S. 859f., für seine Mitwelt sei sein Tod weitaus erträglicher gewesen als seine Lebensweise.

Bruder, dem Kölner Kanoniker Gerlach von Isenburg, übergeben.⁵⁶⁶ Zeitweilig hatte er als neuen Koadjutor der Abtei jedoch auch seinen Nachfolger im Erzstift, Johann von der Leyen, im Auge,⁵⁶⁷ der für kurze Zeit tatsächlich die Erlangung der Abtswürde angestrebt hat. Als Johann von Isenburg am 18. Februar 1556 zu Montabaur starb, war noch offen, wer ihm in der Abtei St. Maximin nachfolgen würde.

Als Kommendatarabt führte Johann ein eigenes Siegel,⁵⁶⁸ das von seinem Siegel als Erzbischof⁵⁶⁹ verschieden ist. Die beiden erhaltenen Bruchstücke⁵⁷⁰ lassen erkennen, dass es die Tradition der Maximiner Äbtesiegel mit einem stehenden Abt mit Mitra, Stab und Buch weitergeführt hat, zu dessen Füßen das Isenburger Wappen mit den zwei Balken ruht.

Petrus I. Reck (1556–1568)

Nahezu die gesamte Regierungszeit des neuen Abtes, dessen persönliches Umfeld und die Umstände seiner Wahl an anderer Stelle beschrieben wurden,⁵⁷¹ war durch die Versuche der Außenkräfte überlagert, die reichen Einkünfte seiner Abtei für ihre Interessen zu nutzen. Acht Tage nach dem Tod des Kommendatarabtes und Erzbischofs hatte der Konvent, sicherlich im Vertrauen auf das Versprechen der Kurie von 1551, für die künftige Bestellung eines Abtes dessen freie Wahl zu akzeptieren,⁵⁷² mit der Unterstützung der spanischen Regierung zu Luxemburg⁵⁷³ in Anwesenheit der Äbte von Tholey und St. Martin zu Trier sowie des Trierer Domdekans und Offizials seinen langjährigen Kellerar Petrus Reck (Reckschenkel, Reccius) zum Abt gewählt (L19). Er war am 7. November 1521 in Luxemburg geboren und dort aufgewachsen. Doch waren seine Vorfahren überwiegend kurtrierischer

566 StaBiTr Hs 1626, S. 859–861.

567 BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 360.

568 Vgl. die Siegelankündigung 1549 in LHAko Best. 211 Nr. 1149: *Unser Commendatiien Sigell*.

569 EWALD, *Rheinische Siegel* 2, Tafel 15.

570 LHAko Best. 211 Nr. 1150 und Nr. 1830.

571 § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

572 LHAko Best. 211 Nr. 1162.

573 ZILLESIIUS, *Defensio abbatiae imperialis*, S. 126.

Herkunft und seine Angehörigen im Dienste des Kurstaats.⁵⁷⁴ 1539 hatte er zu St. Maximin die Profess abgelegt, wurde dort im April 1540 Küchenmeister und im März 1541 Kellerar, welches Amt er bei seiner Wahl noch bekleidete.

Als frühester Konkurrent des neuen Abtes bemühte sich der neugewählte Trierer Erzbischof Johann von der Leyen, unter dem vorigen Kommandatarabt Inhaber der Regalien und Temporalien der Abtei, der um 1554 Vorschläge zur Behebung der Missstände zu St. Maximin gemacht hatte,⁵⁷⁵ bei der Kurie um die Verleihung der Abtei an ihn als Kommende.⁵⁷⁶ Dieses Ziel gab er spätestens im August 1556 auf, als Abt Petrus versprach, ihm seinen angeblichen Verlust von 16 000 fl. aus dem Ausfall der Luxemburger Klostereinkünfte zu ersetzen.⁵⁷⁷ Mit den Ratenzahlungen der nur mit Mühe aufzubringenden Geldsumme quälten er und sein Nachfolger sich bis zur endgültigen Tilgung 1575,⁵⁷⁸ während das Kloster selbst noch immer der wichtigsten Gebäulichkeiten entbehrte. Die zur Erzwingung der Zahlungen angewandte Erpressungstaktik des Erzbischofs belegt eine in das Jahr 1559 zu setzende Verhandlungsniederschrift.⁵⁷⁹ Da der Abt den Schutz Luxemburgs gesucht, seine Raten nicht pünktlich bezahlt und ihm auch die Einsicht in sein Archiv verweigert habe, drohte er ihm nun mit der Hintertreibung seiner Konfirmation durch die Kurie, bei der er sich um eine neue Kommendation mit der Abtei bemühen würde, deren Güter im Erzstift er zu jenem Zeitpunkt größtenteils als Pfand besetzt hatte. Tatsächlich lässt sich Abt Petrus häufig in Luxemburg nachweisen, dessen Regierung im Juli 1556 das Sequester über die Klostersgüter aufhob, gegen die Verpflichtung des Abtes, in seiner Luxemburger Niederlassung wegen der Kriege und Notfälle ständig 350 Malter Korn einzulagern.⁵⁸⁰ Zwar ist nicht zu entscheiden, ob die häufigen Luxemburger Aufenthalte des Abtes durch das Verhalten des Trierer Erzbischofs erzwungen wurden oder das Ergebnis seiner persönlichen Vorliebe waren. Doch ist er der erste in einer langen, bis 1762 reichenden Reihe Maximiner

574 HULLEY, Trierer Familienchronik, S. 65–73; weitere Angaben zur Familie bei HEYEN, Stift St. Paulin, S. 631f.; SCHNEIDER, Wallfahrt und Kommunikation, S. 45–47.

575 LHAKo Best. 48 Nr. 4006.

576 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1038.

577 StaArchTr Best. O Nr. 21.

578 LHAKo Best. 211 Nr. 1242.

579 In LHAKo Best. 1C Nr. 19087. Die undatierten Aufzeichnungen stammen aus diesem Jahr, für das die dort genannte Angabe: Mittwoch, der 8. November, zutrifft.

580 LHAKo Best. 211 Nr. 2813.

Äbte, die seit 1623 vornehmlich Luxemburger und nur noch in Ausnahmen auch Trierer Herkunft waren.

Einen neuen Konkurrenten um den Maximiner Abtsstuhl erhielt Petrus 1560 durch die Kurie, die ihr 1551 gegebenes Versprechen missachtet und ihn noch nicht konfirmiert hatte. Schon bald nach seiner Inthronisation setzte der Mediceerpapst Pius IV. (1559–1565) Johann Ulrich von Raitenau⁵⁸¹ nicht nur zum Koadjutor der elsässischen Abteien Murbach und Lure (Lüders), sondern auch zum Kommendatarabt von St. Maximin ein.⁵⁸² Raitenaus Bruder Ulrich war nämlich mit der Nichte des Papstes verheiratet und er selbst dadurch auch mit den einflussreichen Kardinälen Mark Sittich von Hohenems und Karl Borromäus verwandt. Es bedurfte schließlich der Vermittlung des Lazarus von Schwendi, des Vertrauten Philipps II. von Spanien und Kaiser Maximilians II.,⁵⁸³ um Raitenau am 14. Mai 1564 zum Verzicht auf St. Maximin zu bewegen.⁵⁸⁴ Allerdings soll er hierfür von Abt Petrus eine einmalige Zahlung von 4000 und eine Jahresrente von 300 Talern erhalten haben.⁵⁸⁵ Nun erst war der Weg für die Konfirmation des Abtes Agritius durch die Kurie frei, die Papst Pius IV. im September 1564 bekundete.⁵⁸⁶ Am 10. Juni 1565 weihte ihn schließlich der Trierer Weihbischof zum Abt.⁵⁸⁷ Für die Jahre, in denen er in der Abtei lebte, scheint er Aufzeichnungen zur Klostersgeschichte hinterlassen zu haben. Sie waren noch 1788 vorhanden, als der damalige Klosterarchivar Josef Schimper (zu ihm § 36.3.2. Kellerare 1728–1802) aus ihnen eine Darstellung der Seuche des Jahres 1540 zitierte, die Petrus als einfacher Mönch erlebt hatte.⁵⁸⁸

581 Zu ihm KÄUFER, St. Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 51 Anm. 76, mit weiterer Literatur und Quellen.

582 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1040.

583 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1040.

584 LHAKo Best. 211 Nr. 1988, endgültiger Verzicht am 16. September 1564 in StaArchTr Best. S Nr. 28.

585 So NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1040, der angibt, Raitenau habe seine Pension bis zu seinem Tod 1570 erhalten. Da Raitenau jedoch erst 1587 starb, scheint 1570 die Zahlung eingestellt worden zu sein.

586 StaArchTr Best. O Nr. 22 und Best. Z Nr. 13 und Nr. 21.

587 StaBiTr Hs 1632/396, S. 323 sowie S. 335, mit dem Protest des Abtes gegen die vom Weihbischof hierbei verwendeten Formalien.

588 LHAKo Best. 1C Nr. 9844.

Abt Petrus starb am 1. Mai (N5 und N6) 1568 bei einem Gastmahl zu Pfälzel, angeblich durch Gift, dargereicht durch einen Juden,⁵⁸⁹ und wurde in der Abteikirche unter einem Epitaph bestattet, das auf seinen Bruder, den Dekan von St. Paulin, Bezug nimmt.⁵⁹⁰

Ein Siegel führte er im August 1556 noch nicht,⁵⁹¹ benutzte aber im November 1560 ein rundes, etwa 32 mm großes Typar.⁵⁹² Im Gegensatz zu den Siegeln seiner Vorgänger zeigt es unter einer Abtskrümme nur einen Renaissancechild mit seinem Wappen, nämlich in der Mitte ein Herz, begleitet von drei (2:1) Blumen, das sich auch auf einem nun im Trierer Dom- und Diözesanmuseum befindlichen Schlussstein der um 1603 fertiggestellten neuen Kirche findet.⁵⁹³ Den gleichen Bildinhalt hat ein 1566 verwendetes kleineres Siegeltypar von 28 mm⁵⁹⁴ und ein ovales Lacksiegel.⁵⁹⁵

Matthias Reuter von Saarburg (1568–1581)

Nur drei Tage nach Recks Tod wählte am 4. Mai⁵⁹⁶ 1568 der Konvent seinen Kellerar Matthias zum Abt. Hierbei berichtet Novillanius, dass Matthias dem Konvent vor seiner Wahl versprochen habe, die immediate Stellung der Abtei nach Kräften zu erhalten, wovon er später jedoch abgerückt sei.⁵⁹⁷ In den zeitgenössischen Quellen finden sich jedoch keine Hinweise für die Opposition eines Konventsteils gegen diese Wahl⁵⁹⁸ oder für den späteren

589 So NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1040, der auf die Parallelität mit dem Tod des Abtes Otto II. 1502 verweist.

590 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1040; siehe auch HULLEY, *Zwei verloren gegangene Grabinschriften*, S. 380; zum Grabmal auch FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, Nr. 490 und Nr. 491.

591 StaBiTr Hs 1644/375, S. 456.

592 LHAKo Best. 211 Nr. 1186, besserer Abdruck in Best. 54K Nr. 146.

593 FUCHS, *Inschriften Trier* 2,2, Tafel 78 Abb. 373 f.

594 LHAKo Best. 211 Nr. 1197.

595 LHAKo Best. 1C Nr. 16234.

596 So N6, NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1040, dagegen am 3. Mai.

597 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1040.

598 So WEY, *Matthias Saarburg*, S. 72, der einen Notar Hubertus mit dem von 1562 bis 1569 erwähnten Maximiner Prior Hubertus von Trier (siehe § 36.2.2. Prioren) gleichsetzen möchte. Laut NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1040, habe dieser Notar Hubertus einen Kanoniker von Verden 1568 aufgefordert, sich zu Rom die Abtei zu sichern. Dagegen spricht sicherlich, dass Novillanius bei seinen Vorbehalten gegen Abt Matthias diesen Hubertus nicht als einen unbekanntem Notar, sondern

Widerstand der Mönche gegen seine Regierung infolge seiner Willfähigkeit gegenüber dem Erzstift.⁵⁹⁹ Eine gewisse Abwehrhaltung des Maximiner Konvents gegen die Anlehnung ihres Abtes an den Trierer Erzbischof ist durchaus möglich, lässt sich jedoch nicht aus den gleichzeitigen Überlieferungen herauslesen und sicherlich auch nicht aus den einige Jahrzehnte später erfolgten Kommentaren des Novillanus zu seiner Regierung.⁶⁰⁰ Während Richard Laufer annahm, der Familienname des Abtes sei Saaburg gewesen und ihn einer Trierer, durch mehrere Kleriker bekannten Familie zurechnete, dürfte durch die Untersuchung von Philipp Wey feststehen, dass Matthias der um 1542 geborene Sohn des Fischermeisters Jakob Reuter zu Saaburg war.⁶⁰¹ Als Maximiner Mönch ist er erstmals im Mai 1564 (L20) und als Kellerar der Abtei seit März 1565 erwähnt.⁶⁰²

In den ersten Jahren seiner Regierung schien sich die Gefährdung der Abtei seit 1541 in leicht veränderter Form zu wiederholen. Nun hatte der Trierer Erzbischof Jakob von Eltz (1567–1581) zwar keine persönlichen Ambitionen mehr auf die Maximiner Abtswürde, jedoch Zugriff auf Teile der Kloster-einkünfte infolge der durch Matthias von seinem Vorgänger übernommenen Schuldenlast gegenüber dem Kurstaat, die Jakob 1570 allerdings von 11 200 fl. auf 8000 fl. herabsetzte.⁶⁰³ Wegen der Kooperationswilligkeit des Abtes Matthias konnte er damals auch das Abteigebiet als einen Teil des Erzstifts betrachten. Das Einvernehmen zwischen Abt und Erzbischof war vor allem durch die Haltung der Kurie bedingt, die ihre eigenen finanziellen Interessen besser durch die Unterstützung des Trierer Domherrn Wilhelm Quad von

als den schon lange verstorbenen Prior bezeichnet, und dass der Prior angesichts der in seinem Schreiben in StaBiTr Hs 1628/770, fol. 128, an die Luxemburger Regierung 1563 bezeugten Sorge um die Stellung seiner Abtei fünf Jahre später sicherlich nicht eine Provision durch die Kurie betrieben hätte.

599 So KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 90, der aus dem Fehlen von fünf der 17 Maximiner Mönche bei der Visitation der Abtei am 17. Juli 1569 auf deren Opposition geschlossen hat, gleichsam als ob opponierende Mönche der Visitation durch einen Kardinallegaten fernbleiben dürften. Ihre Abwesenheit erklärt sich zwanglos durch ihren Aufenthalt in den Außenstellen des Klosters zu Taben, Schwabenheim und Luxemburg.

600 So KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 90.

601 LAUFER, Sozialstruktur, S. 325; WEY, Matthias Saaburg, S. 72 f. Weys Vermutung wird bestätigt durch die Abschrift in LHAKo Best. 1C37a, S. 693: Erzbischof Jakob von Trier belehnt 1580 auf Bitten des Maximiner Abtes Matthias dessen Bruder Jakob Reuter mit Gütern bei Saaburg.

602 StaBiTr Hs 1644/381, S. 403.

603 LHAKo Best. 211 Nr. 1212.

Landskron gewahrt sah. Papst Pius V. befahl deshalb am 6. September 1568 dem Trierer Erzbischof, er müsse Wilhelm die Temporalien und Spiritualen der Abtei übergeben, bis der Heilige Stuhl hierüber durch eine Provision entschieden habe, da der vom Konvent Gewählte wenig geeignet sei.⁶⁰⁴ Als Erzbischof Jakob dieser Weisung nicht nachkam, machte Wilhelm Quad seine Ansprüche auf die Abtei mehrmals durch seinen Beschützer, den Kardinalnepoten des Papstes Pius V., geltend,⁶⁰⁵ während der Metropolit der Kurie vorstellte, dass eine neuerliche Provision das Ende des klösterlichen Lebens zu St. Maximin bedeuten würde und dass er ohne den finanziellen Beitrag der Abtei das Eindringen der Reformation in seinen Staat nicht verhindern könne. Gerade das Argument der Bündelung der katholischen Kräfte wird in den Jahren der Wirren zwischen dem Erzbischof und seiner zur Reformation neigenden Bischofsstadt Trier bei Papst Pius V. besonderes Gewicht gehabt haben, sollte freilich nicht überschätzt werden, wie das Verhalten des Erzbischofs im Streit zwischen der Abtei und dem Rheingrafen um die Besetzung der Pfarrei Thalfang zeigt.⁶⁰⁶ Schließlich bestätigte der Papst am 20. November 1570 Matthias als Abt,⁶⁰⁷ der hierauf am 13. Mai 1571 vom Trierer Weihbischof Gregor von Virneburg zum Abt geweiht werden konnte.⁶⁰⁸

Das während der ganzen Regierung des Abtes bestehende gute Einvernehmen zwischen dem Erzstift und dem Kloster verschaffte St. Maximin neben der erforderlichen wirtschaftlichen Erholung eine Vertiefung des monastischen Lebens, deren Schäden aus der Zeit des Kommendatarabtes damals überwunden wurden.⁶⁰⁹ Die Feststellungen der Visitation der Abtei im Juli 1569 sind unbekannt.⁶¹⁰ Hohes Lob zollte der Nuntius Bartholomäus Portia der Disziplin in der Abtei bei seiner Visitation im März 1577.⁶¹¹ Politisch ganz auf den Kurstaat orientiert, dessen Landesherrschaft Matthias bei seiner Investitur 1572 ohne den sonst üblichen Rechtsvorbehalt anerkannt hatte,⁶¹² nahm der Abt beim Erzbischof die Stellung eines Trierer Rates ein

604 LHAKo Best. 211 Nr. 1203.

605 LHAKo Best. 1C Nr. 19085.

606 Siehe § 33.2.2.4. Thalfang.

607 LHAKo Best. 211 Nr. 1995, weitere Schreiben in Best. 1C Nr. 19073.

608 N6, auch LHAKo Best. 1C39, S. 189.

609 Schreiben der Erzbischöfe an die Kurie von 1570 und 1582 hierzu in LHAKo Best. 1C Nr. 19085.

610 HÜLLEN, Die erste tridentinische Visitation, S. 52.

611 Nuntiaturberichte aus Deutschland 3,1, S. 57–59.

612 LHAKo Best. 1C39, S. 261 f.

und unterschied auf den Landtagen nicht zwischen seiner Funktion als Abt und als Vertrauter des Landesherrn.⁶¹³ Engeren Kontakt hielt er auch zum Trierer Jesuitenkolleg, dessen Schülern er 1577 und 1578 sein Klosterrefektorium für Theateraufführungen zur Verfügung stellte⁶¹⁴ und dem er wohl auch seine akademischen Würden, nämlich 1576 als erster benediktinischer Rektor der Trierer Universität und 1580 als deren Vizekanzler,⁶¹⁵ verdankte. Nicht zu übersehen war auch die wirtschaftliche Stabilisierung der Abtei während seiner Regierung. Nachdem der Abt 1575 die Schulden an den Kurstaat abgetragen hatte, konnte er den Wiederaufbau der Klosteranlage intensivieren, der unter ihm 1581 einen gewissen Abschluss fand. Hierzu ließ er 1581 drei große Glocken gießen,⁶¹⁶ die schwerste mit einem Gewicht von 50 Zentnern.⁶¹⁷ Durch die Inschrift auf einer dieser Glocken wurden die Namen der Maximiner Mönche (L23) und durch die Beschwörungsformel auf einer anderen die Furcht des Zeitalters vor Vergiftungen und Zaubereien festgehalten.

Abt Matthias starb noch nicht 40 Jahre alt bereits am 15. Dezember (N5) 1581, laut der Aussage in einem Hexenprozess sieben Jahre später, von einer Frau durch einen Zauberspruch vergiftet.⁶¹⁸ Er wurde in der Abteikirche vor dem St. Martinsaltar beigesetzt.⁶¹⁹ Als Abt führte er im April 1570 noch kein Siegel,⁶²⁰ wohl aber im Februar 1573.⁶²¹ Das runde, ca. 48–50 mm große Siegel zeigt einen vor einer Säulenstaffage sitzenden Abt mit Mitra, Stab und Buch. Zu seinen Füßen befindet sich sein Wappen mit drei (2:1) runden Gegenständen, die als Kugeln, Köpfe, Totenköpfe, aber auch Blumen interpretiert werden können. Die Umschrift lautet: S(igillum) MATHIAE ABBAT(is) IMPERIAL(is) MONASTERI(i) S(ancti) MAX(i)MINI A TREVE(re).⁶²² Daneben lassen sich von ihm seit Dezember 1568 mehrere unterschiedlich

613 So NAEVIUS in seiner Denkschrift *Exemptio in temporalibus* um 1606 in StaBiTr Hs 2176/708.

614 WEY, Matthias Saarburg, S. 52 f.

615 KEIL, Promotionslisten, S. 57 und S. 67.

616 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1040–1041.

617 § 3.1.1.3. Ausstattungsgegenstände.

618 LHAKo Best. 211 Nr. 2277.

619 N7; NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1042; zur Grabinschrift, zu seinem Epitaph und möglicherweise seiner Grabplatte siehe FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 293–296, und 2,2, Tafel 61 Abb. 349a und b.

620 StaBiTr Hs 1644/375, S. 463.

621 LHAKo Best. 215 Nr. 857.

622 Am besten in LHAKo Best. 1A Nr. 3426.

große, runde Sekretsiegel nachweisen,⁶²³ die auch als Rücksiegel gebraucht wurden. Sie zeigen unter einer Abtskrümme lediglich sein Wappen und sind ohne Umschrift.

Reiner Biber (1581–1613)

Zum Nachfolger des Abtes Matthias wählte der Konvent angeblich einstimmig bereits am 18. Dezember 1581 (N6 sowie Nachtrag in N5 bei 18. Dezember) seinen Prior Reiner Biber, den der verstorbene Abt seinen Mönchen auf dem Totenbett empfohlen haben soll.⁶²⁴ In mehreren Schreiben vom Dezember 1581 und Januar 1582 an Papst Gregor XIII. und an einige Kardinäle bat der Trierer Erzbischof Johann von Schönberg (1581–1599) eindringlich um die Bestätigung Reiners,⁶²⁵ der in der Lage sei, den Geneigungsprozess der Abtei fortzuführen. Zugleich rühmte er dessen Frömmigkeit und Klosterzucht und bat um Ermäßigung der Konfirmationsgelder. Bereits am 19. Februar 1582 bestätigte die Kurie die Abtswahl,⁶²⁶ der ersten seit 1525, die ohne größere Schwierigkeiten allgemein anerkannt wurde. Am 15. Juli 1582 wurde Reiner vom Trierer Weihbischof Petrus Binsfeld geweiht.⁶²⁷ Er legte am 31. Juli 1582 den Gehorsamseid ab⁶²⁸ und wurde am 28. Dezember 1582 von Erzbischof Johann kraft kaiserlichen Auftrags mit den Regalien und Lehen des Reichs investiert.⁶²⁹

Der neue, um 1546 geborene Abt entstammte einer Trierer Familie.⁶³⁰ Als Prior ist er erstmals am 18. Oktober 1581 nachzuweisen (L23), könnte dieses Amt jedoch schon längere Zeit zuvor erhalten haben. Als Abt galt

623 1568: LHAKo Best. 211 Nr. 1206; 1575: rund 28 mm im Best. 54O Nr. 60; 1575, oval 18 × 20 mm im Best. 211 Nr. 2730; 1581, rund 30 mm im Best. 211 Nr. 2879.

624 So der Bericht des Erzbischofs Johann von Trier vom 4. Januar 1582 an die Kurie in LHAKo Best. 1C Nr. 19085.

625 Alle in LHAKo Best. 1C Nr. 19085.

626 LHAKo Best. 211 Nr. 1960, weitere Schreiben in StaArchTr Best. Z Nr. 5 und Nr. 45, ferner StaBiTr Hs 1647/371, S. 60, und Hs 1632/396, S. 379–403.

627 StaArchTr Best. O Nr. 24. Wie schon sein Vorgänger Reck legte auch Reiner hierbei Protest gegen die bei der Weihe gebrauchten Formalien ein.

628 N2, Nachtrag und LHAKo Best. 1C43, S. 60f.

629 LHAKo Best. 211 Nr. 1269 und Best. 1A Nr. 11682.

630 BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 360.

er allgemein als leutselig,⁶³¹ aber auch als prunksüchtig und verschwenderisch, dessen Schulden 1609 auf 100 000 Taler angewachsen waren. Der ihm beigelegte Ruf eines besonders eifrigen Hexenverfolgers, der, von Ängsten getrieben, die zahlreichen Hinrichtungen zugleich auch zur Demonstration seiner Gerichtsbarkeit und daneben zur Bereicherung durch Vermögenskonfiskationen benutzt habe,⁶³² muss sicherlich berichtigt werden.⁶³³ Wie die Mehrzahl der Territorialherren von den irrationalen Ängsten ihres Zeitalters befangen, hat er keineswegs die Hexenverfolgung instrumentalisiert, sondern es vielmehr versäumt, rechtzeitig der hysterischen Panik seiner Untertanen in den Moseldörfern und der seelenlosen Bürokratie seiner Verwaltungsorgane Grenzen zu setzen, spielte selbst aber keine aktive Rolle bei den Exzessen.

Das gute Verhältnis zwischen dem Kurstaat und der Abtei, das schon 1582 seine Bestätigung als Abt gefördert hatte, konnte Reiner bis zum Tod des Kurfürsten Johann von Schönenberg 1599 erhalten. Hierdurch gelang ihm 1589 für insgesamt 25 000 Taler der Kauf der Herrschaft Freudenburg, ohne dass der Kurstaat seine Rechte an ihr genauer definierte,⁶³⁴ ferner die Ablösung der Vogteirechte zu Taben, der Verpfändungen rheinhessischen Klosterbesitzes an die Wild- und Rheingrafen sowie von Zehntanteilen zu Fell. In diese Jahre fiel auch der Ausbau der Maximiner Klosteranlage und der Neubau der Abteikirche, deren Schiff unter seiner Regierung fertig gestellt wurde und die als die prächtigste Kirche im ganzen Erzstift galt. Zeichen der Wertschätzung im Erzstift war auch sein mehrmaliges Rektorat der Trierer Universität⁶³⁵ und 1583 seine Beauftragung mit der Visitation und Reform der Abtei St. Nabor im benachbarten Lothringen. Mit dem Regierungsantritt des Trierer Erzbischofs Lothar von Metternich (1599–1623) endete jedoch die Phase der Zusammenarbeit. Schon 1600 kam es zu einem heftigen Zerwürfnis wegen des Anteils der Abtei an der Landessteuer.⁶³⁶ Als der Erzbischof

631 So die Aussagen der Trierer Bürger um 1624 in LHAKo Best. 211 Nr. 2960. Auch Einzelheiten in den zahlreichen Maximiner Hexenprozessen weisen auf seinen zwanglosen Verkehr mit seinen Untertanen.

632 So VOLTMER/WEISENSTEIN, Hexenregister, S. 25, und KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 112–115.

633 Vgl. RESMINI, Hexenprozesse, S. 229–232.

634 Siehe § 33.2.2.4. Freudenburg.

635 KEIL, Promotionslisten, S. 75.

636 Hierzu ZENZ, Gesta Trevirorum 7, S. 16, die berichten, zunächst habe der Erzbischof dem Abt heimlich Steuerbefreiung zugesagt, wenn er als Haupt des Trierer Klerus öffentlich der neuen Landessteuer zustimme, sein Versprechen später jedoch nicht gehalten.

deshalb Abteigüter beschlagnahmte, rief der Abt spanische Kontingente der Herrschaft Luxemburg zu Hilfe. Eine Niederlage musste er 1608 hinnehmen, als es Kurtrier auf dem Reichstag zu Regensburg gelang, die Abtei aus dem Fürstenrat auszuschließen.

Anfang des Jahres 1609 beschloss der Konvent, einen Koadjutor für seinen hochverschuldeten und kranken⁶³⁷ Abt zu wählen, wozu er die Zustimmung des Papstes Paul V. erhielt.⁶³⁸ Da der Kurfürst jedoch einen für seinen Staat nachteiligen Ausgang der Wahl befürchtete, schaltete er den päpstlichen Nuntius Attilius Amalteo ein, der am 1. Juli 1609 den Wahlakt vorläufig untersagte⁶³⁹ und am 28. September 1609 persönlich in Trier eintraf.⁶⁴⁰ In den folgenden Wochen verhandelte er mit dem Konvent, dem Erzbischof und der Luxemburger Regierung⁶⁴¹ und konnte am 28. Oktober 1609⁶⁴² die Wahl des Konvents auf seinen Küchenmeister Nikolaus Hontheim, einen gebürtigen Trierer, lenken, den die Kurie am 15. April 1610 und endgültig am 1. Mai 1610 als Koadjutor bestätigte.⁶⁴³ Nach einigen innerklösterlichen Unruhen, bei denen Abt Reiner und 16 seiner Konventualen gegen die Absichten des Nuntius und des Erzbischofs vergeblich versucht hatten, die Disziplinarrechte des Priors zu beschneiden,⁶⁴⁴ erhielt Nikolaus Hontheim im September 1610 schließlich die Verwaltung der Abtei übertragen.

Abt Reiner starb am 8. September (N5, N6) 1613 und wurde in der Abteikirche vor dem Hl. Kreuzaltar bestattet, wo sich sein Epitaph befand.⁶⁴⁵

Als Elekt verwendete er bereits am 21. Dezember 1581 ein rundes, 28 mm großes Siegel mit seinem Wappen, einem nach links gewendeten springenden Hund (oder Fuchs) und einem sechsstrahligen Stern in der rechten oberen Ecke, und mit der Umschrift S(igillum) REINERI ELECTI ABBATIAE S(ancti)

637 Laut ZENZ, *Gesta Trevirorum* 7, S. 16, hatte er um 1600 einen Schlaganfall erlitten, dessen Folgen ihn seitdem behinderten.

638 StaBiTr Hs 1626, S. 816–818.

639 StaArchTr Best. T Nr. 70.

640 Nuntiaturberichte Köln 5,1, S. XLIII.

641 JUST, *Reichskirche* 1, S. 70, und Nuntiaturberichte Köln 5,1, S. 12–16.

642 BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 362.

643 15. April: StaArchTr Best. Z Nr. 10; 1. Mai: LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 495–499.

644 Siehe § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

645 Text bei BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 362, mit einem Chronodistichon, das ebenfalls das Datum seines Todes angibt, vgl. FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, Nr. 595.

MAX(imini).⁶⁴⁶ Dieses Typar benutzte er später gelegentlich als Rücksiegel.⁶⁴⁷ Als bestätigter Abt gebrauchte er offensichtlich das Typar seines Vorgängers nach den entsprechenden Umschrifts- und Wappenänderungen, nämlich ein rundes, ca. 50 mm großes Siegel mit einem sitzenden Abt mit Mitra und Stab und seinem Wappenschild zu seinen Füßen. Dessen Umschrift lautet: S(igillum) REINERI ABBAT(is) IMPERIAL(is) MONASTERI(i) S(ancti) MAX(i)MINI A TREVE(re).⁶⁴⁸ Ferner ist von ihm ein als Rücksiegel verwendetes ovales, ca. 12 × 18 mm großes Ringsiegel ohne Umschrift bekannt, mit seinem Wappen unter einer Krümme und unter den Buchstaben R und A,⁶⁴⁹ sowie ein kleineres rundes, ca. 27 mm großes aufgedrücktes Papiersiegel mit seinem Wappen unter der Abtskrümme⁶⁵⁰ und ein ovales, ca. 12 × 16 mm großes Verschlussiegel, ebenfalls mit seinem Wappen unter der Krümme und unter den Buchstaben R und A.⁶⁵¹

Nikolaus I. Hontheim (1609–1621)

Der um 1570 geborene Hontheim stammte aus einer ursprünglich trierischen Familie, die erst 1622 nobilitiert wurde und danach auch im Luxemburgischen begütert war.⁶⁵² Sein Vater war Notar und Syndikus des Trierer Domstifts. Zu seinen Brüdern gehörten ein Mitglied der Koblenzer Kartause sowie der Amtmann zu Dagstuhl im Rang eines trierischen und speyerischen geheimen Rats.⁶⁵³ Nikolaus selbst ist zu St. Maximin erstmals im Oktober 1596 nachzuweisen,⁶⁵⁴ als er, wie auch im Februar 1605⁶⁵⁵ und im Oktober 1609, das Amt des Küchenmeisters innehatte. Bei seiner Wahl zum Koadjutor

646 LHAKo Best. 211 Nr. 1259. Abgebildet auch auf einem heute im bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum befindlichen Schlussstein der um 1603 fertiggestellten Kirche, siehe FUCHS, *Inschriften Trier* 2,2, Tafel 78 Abb. 373a.

647 So im April 1584 in LHAKo Best. 211 Nr. 1279 und noch 1606 im Best. 211 Nr. 1370.

648 Am besten in LHAKo Best. 211 Nr. 1262; Abb. bei EWALD, *Rheinische Siegel* 4, Tafel 97 Nr. 7, siehe auch Abb. 11.

649 So 1590 in LHAKo Best. 211 Nr. 1302.

650 So 1598 in LHAKo Best. 211 Nr. 2611.

651 So 1598 in LHAKo Best. 211 Nr. 2916.

652 LOUSCH, *Armorial*, S. 444.

653 LAUFER, *Sozialstruktur*, S. 298f.

654 LHAKo Best. 211 Nr. 2739.

655 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 385.

des Abtes Reiner mit dem Recht der Nachfolge am 28. Oktober 1609 mit 17 von 27 Stimmen war er ein Kompromisskandidat, da der Nuntius auf seinen Favoriten für den Abtsstuhl, den Dekan von St. Johann zu Lüttich, und die zu Luxemburg neigende Konventsmehrheit auf die Benennung des Abtes von Echternach als Kandidaten verzichtet hatten. Dennoch hatte Nikolaus als Koadjutor noch im Frühjahr 1610 Probleme mit der nun von Abt Reiner gestützten Luxemburger Konventspartei, die den damals noch Kurtrier zuneigenden Prior Hubert Wellen absetzen wollte, hieran jedoch durch den Erzbischof und den Nuntius gehindert wurde. Nach seiner Bestätigung als Koadjutor durch die Kurie am 15. April und am 1. Mai 1610⁶⁵⁶ konnte er im Herbst 1610 die Verwaltung der Abtei übernehmen. Zu Beginn seiner Regierung schienen die Auseinandersetzungen der Abtei mit dem Kurstaat wieder aufzuflammen, die durch den langen Aufenthalt des Nuntius zu Trier nur unterbrochen waren. Vermutlich entsprach dies jedoch weniger den Absichten des Abtes, sondern der Konflikt entglitt ihm durch die Aktionen der spanischen Truppen, durch die sich die Abtei jedoch im Oktober 1613 ein kaiserliches Pönalmandat zuzog.⁶⁵⁷ Doch beruhigte sich nach 1614 der nun nicht mehr nur wegen der Steuern, sondern auch wegen der Landeshoheit geführte Streit und wurde als juristische Auseinandersetzung an den Reichshofrat verlagert.⁶⁵⁸

Abt Nikolaus starb am 13. Juni (N5, N7) 1621 vom Schlag getroffen in Pontifikalgewändern in einem Trierer Bürgerhaus, als er nach einer Prozession des Erzbischofs die Monstranz wieder in den Dom zurücktragen wollte,⁶⁵⁹ und wurde in der Abteikirche beim Altar St. Weomad beigesetzt (N7).

Von seinem runden, etwa 52 mm großen Siegel sind nur Fragmente erhalten, bei denen lediglich sein geteilter Schild erkennbar ist, oben mit einem halben springenden Hund, unten mit zwei Pflugscharen.⁶⁶⁰ Daneben ist von ihm ein ovales, ca. 21 × 26 mm großes aufgedrücktes Papiersiegel überliefert,

656 15. April: StaArchTr Best. Z Nr. 10; 1. Mai: LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 495–499.

657 LHAKo Best. 1C Nr. 19047 mit einem ausführlichen Bericht des Kammerboten über die Annahmeverweigerung in der Abtei und über seine Notifikationsreise durch die einzelnen Dörfer der Maximiner Hoheit.

658 KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 143–145.

659 Gesta Trevirorum, ed. WYTTENBACH, cap. 286.

660 LHAKo Best. 211 Nr. 1398 und Best. 52,19.

das unter einer von den Buchstaben N und A begleiteten Abtskrümme sein Wappen zeigt.⁶⁶¹

Petrus II. Leuken von Freudenburg (1621–1623)

Infolge seiner Anwesenheit zu Trier konnte der päpstliche Nuntius Antonio Albergati persönlich die Wahl des neuen Maximiner Abtes leiten. Gewählt wurde am 15. Juni 1621 einstimmig der bisherige Kellerar Petrus von Freudenburg (L25), der einer in kirchlichen Bereichen verbreiteten Demutsgeste folgend seine Wahl zunächst zweimal ablehnte, bevor er sie nach der Aufforderung des Nuntius schließlich annahm.⁶⁶² Über seine Biographie unterrichtet der für seine Konfirmation durch die Kurie im Juli 1621 zusammengestellte *processus de vita et moribus*.⁶⁶³ Er wurde um 1588 als Sohn des Jakob Leuken, damals Müller der Warsberger Mühle zu Kollesleuken (bei Freudenburg), später Hofmeier zu Freudenburg, geboren, trat nach einmonatigen Exerzitien bei den Trierer Jesuiten 1604 zu St. Maximin ein, legte 1605 dort die Profess ab und besuchte danach die Trierer Universität. Hierauf war er einige Jahre hindurch Gehilfe des Maximiner Kellerars, wurde Refektionar und erhielt 1609 das Amt des Kellerars, doch erwies sich schon damals seine Gesundheit als wenig stabil. Petrus selbst hat nie seinen Familiennamen, sondern stets seine Herkunftsbezeichnung von Freudenburg geführt.

Die Anwesenheit des Nuntius nutzte der neue Abt zur Einweihung der neuen, nach 72-jähriger Bauzeit fertig gestellten spätgotischen Kirche, die der Nuntius am 29. August 1621 zu Ehren des Evangelisten Johannes und der hll. Maximin, Nicetius und Agritius in Anwesenheit des Trierer Weihbischofs sowie der Äbte von Echternach, St. Matthias und St. Maria ad martyres konsekrierte.⁶⁶⁴ Hierbei kann die Absicht der Abtei vermutet werden, den Trierer Erzbischof auf den Rang eines bloßen Zuschauers zu verweisen. Zugleich konnte der Nuntius seine Gegenwart zur Visitation der Abtei nutzen.⁶⁶⁵ Infolge seines guten Einvernehmens mit Abt Petrus war dessen Konfirmation durch Papst Gregor XV. am 24. November 1621 nur

661 LHAKo Best. 211 Nr. 2721.

662 BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 362f.; HONTHEIM, *Prodromus*, S. 989.

663 StaBiTr Hs 1644/375, S. 257–266.

664 LHAKo Best. 211 Nr. 2497, S. 56.

665 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1038–1060.

noch von formaler Bedeutung.⁶⁶⁶ Immerhin belobigte der Papst ihn als Abt eines unmittelbar der Kurie unterstellten Klosters, das *nullius diocesis* sei, am 1. Dezember 1621 in einem gesonderten Breve und versprach seiner Abtei den immerwährenden Schutz des Heiligen Stuhls.⁶⁶⁷

Abgesehen von der Weihe der Klosterkirche und der Visitation konnte die kurze Regierungszeit des Abtes jedoch keine bleibenden Akzente setzen. Die beiden Jahre in der Anfangsphase des Dreißigjährigen Krieges waren auch im Gebiet der Abtei ausgefüllt mit Truppenbewegungen, mit der Flucht böhmischer und pfälzischer Bevölkerungsteile nach Trier, vor allem jedoch durch das Wiederaufleben der Prozesse der Abtei gegen den Kurstaat vor dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat.⁶⁶⁸ Vermutlich sammelte sich damals in der Abtei der Konfliktstoff an, der durch die einseitige Wahl des Nachfolgers auf Betreiben Spaniens und in den Wirren der folgenden Jahre zum Ausbruch kam.

Über den Tod des später in der Abtei zum Muster christlicher Demut stilisierten Abtes⁶⁶⁹ am 21. Oktober 1623 existieren widersprüchliche Versionen: Einmal der fast schon stereotype Vergiftungsverdacht, andererseits das erbauliche Bild des Ansprachen an seine Mitbrüder haltenden und Hymnen singenden Sterbenden.⁶⁷⁰ Er wurde zwei Tage später in der Abteikirche beim Hl. Kreuzaltar beigesetzt.⁶⁷¹

Von seinem Siegel findet sich nur ein kleines Fragment.⁶⁷² Aus ihm lässt sich schließen, dass es rund und über 40 mm groß war und einen stehenden Abt mit seinem Wappen zu seinen Füßen zeigte, dessen geteilter Schild oben ein Malteserkreuz und unten drei (2:1) Rauten (?) zum Inhalt hatte. In der Umschrift ist lediglich FREVDENBVR lesbar. Offensichtlich benutzte Abt Petrus ferner ein ovales Ringsiegel mit diesem Wappen, dessen Spuren sich bei diesem Fragment als Rücksiegel finden.

666 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 492–495, und StaBiTr Hs 1632/396, S. 439.

667 StaArchTr Best. T Nr. 89.

668 LHAKo Best. 1C Nr. 19084 und Best. 56 Nr. 1568.

669 HONTHEIM, Prodromus, S. 989.

670 So BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 363, und noch MARX, Geschichte des Erzstifts Trier 2,1, S. 153 f.

671 N7; Grabinschrift bei BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 363; zu ihr auch FUCHS, Inschriften Trier 2,1, Nr. 612 und Nr. 613.

672 LHAKo Best. 54 N Nr. 95.

Agritius von Reckingen (1623–1655)

Über die Umstände der Wahl des damaligen Subpriors Agritius Reckingen am 26. Oktober 1623 zum Abt und über den wechselvollen Verlauf seiner durch die Auseinandersetzung der Mächtegruppierungen im Dreißigjährigen Krieg geprägten Regierung ist an anderer Stelle berichtet.⁶⁷³ Umfassend beschreibt auch die Arbeit von Michael Käufer die teilweise recht turbulente Abfolge der mehrmaligen Vertreibungen und Rückkehr des Abtes mit seinem Konvent.⁶⁷⁴ Für diese Jahrzehnte überaus minutiös, fehlt der Untersuchung Käufers über die Machtpolitik der großen Nachbarn der Abtei in der frühen Neuzeit jedoch jegliche Analyse der von der Karolingerzeit bis zur Aufhebung der Abtei durchgehenden Probleme St. Maximins in einem kontinuierlich sich verändernden, im Grunde aber konstanten Kräftefeld. Hier selbst sollen einige biographische Angaben zu Abt Agritius genügen.

Alle Überlieferungen bezeichnen Luxemburg als die Heimat des Abtes. Doch ist unklar, ob Reckingen sein Familienname war⁶⁷⁵ oder seine Herkunftsbezeichnung.⁶⁷⁶ Angesichts der bei seinen Vorgängern üblichen Namensgebung in der Abtei und deren Selbstbezeichnung in der Öffentlichkeit spricht vieles für Reckingen als Heimat der Familie des Agritius, dessen eigentlicher Familienname somit unbekannt bliebe. Hiergegen könnte freilich eingewendet werden, dass im frühen 17. Jahrhundert zu St. Maximin die Benennung der Mönche nach ihrem Familiennamen immer häufiger wurde und um 1650 bereits überwog.

Agritius wurde um 1579 geboren, legte 1602 mit 23 Jahren, also verhältnismäßig spät, zu St. Maximin seine Profess ab und erhielt 1606 die Priesterweihe.⁶⁷⁷ Im Juni 1621 zum Konvent gehörend (L25), war er zu einem

673 § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

674 KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 152–288.

675 So LAUFER, Sozialstruktur, S. 219f., der als Herkunftsort der Familie Fels (Larochette) bei Luxemburg annimmt. Laut LASCOMBES, La ville de Luxembourg, S. 411, war von 1650 bis 1700 auch in der Stadt Luxemburg der Familienname Reckingen mehrmals vertreten. Gegen den von KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 154 Anm. 17, vermuteten genealogischen Zusammenhang mit der ursprünglich luxemburgischen, dann Trierer Familie Recking sprechen mehrere Gründe.

676 So eindeutig N7: *Agritius a Reckingen*. Gemeint ist damit das heutige Reckange bei Esch-sur-Alzette, 10 km südwestlich von Luxemburg.

677 So N7 und BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 364.

unbekannten Zeitpunkt Novizenmeister⁶⁷⁸ und bei seiner Wahl zum Abt Subprior.⁶⁷⁹ Den größten Teil seiner Tätigkeit als Abt musste er zur Behauptung seiner Stellung gegen die vom Trierer Erzbischof Philipp Christoph von Sötern (1623–1652) erstrebte und mehrmals auch in der Abtei realisierte Kommende über sein Kloster verwenden. Infolge dessen gewaltsamen Vorgehens weilte er seit Januar 1625 mit Teilen seines Konvents häufig im Asyl des Klosters zu Luxemburg.⁶⁸⁰ Lediglich die Haft des Erzbischofs von 1635 bis 1645 in kaiserlichem Gewahrsam verschaffte Abt Agritius eine Pause, die er zur Auffüllung der inzwischen gelichteten Reihen seiner Konventualen verwendete. Deren Erfolge wurden jedoch durch die Pest hinfällig. Verbunden mit seiner nun wieder ständigen Residenz zu St. Maximin war eine gewisse Restauration seiner Stellung als Maximiner Abt in der Stadt, wie seine Wahl zum Rektor der Trierer Universität 1642 und 1643 zeigte. Doch waren ihm auch damals weder die Trierer Bürger sonderlich gewogen, die den Abt schon 1624 als starrköpfig bezeichnet hatten,⁶⁸¹ noch das an Stelle des Erzbischofs regierende Domkapitel, mit dem er zu keiner Verständigung über die Regalien und die Landes- und Gerichtshoheit gelangte. An eine geordnete Finanz- und Güterverwaltung durch ihn war während der Endphase des Dreißigjährigen Krieges ohnehin nicht zu denken. Mit der Rückkehr des Erzbischofs 1645, der Besetzung Triers durch die französische Armee 1646 und den Verhandlungen der im Westfälischen Frieden eingesetzten Kommission über die zwischen der Abtei und dem Kurstaat schwebenden Streitigkeiten wurde nicht nur der Status der Abtei und die Rechtmäßigkeit der Stellung von Agritius als Abt erneut in Frage gestellt. Er war nun wiederum gezwungen, einen Großteil der Zeit in Luxemburg zu verbringen. Der Tod des Erzbischofs im Februar 1652 befreite die Abtei keineswegs von dem Druck der Kommission des wegen der vom französischen Königreich ausgehenden Bedrohung immer stärker dem Kurstaat zuneigenden Kaisers, ermöglichte aber dem Abt den ständigen Aufenthalt zu St. Maximin. Immerhin wurde ihm nun die Genugtuung zuteil, dass die Kurie nach der Erledigung ihrer 1623 verfügten Kommende ihre Stellung gegen die Abtei und auch gegen die Person des Abtes revidierte. Bereits am 4. Mai 1652 wies Papst Innozenz X. seinen Kölner Nuntius an, in der vakanten Abtei St. Maximin entweder den frommen, integeren, ehrbaren und von den Mönchen gewählten Agritius nach der Absolution der über ihn

678 BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 364.

679 LHAko Best. 1C Nr. 9843.

680 Einzelheiten bei KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich.

681 LHAko Best. 211 Nr. 2960.

verhängten Kirchenstrafen als Abt zu bestätigen oder dort eine Neuwahl vornehmen zu lassen.⁶⁸² Nach seiner Bestätigung legte Agritius vor dem Nuntius den Treueid ab,⁶⁸³ bat jedoch zu Beginn des Jahres 1654 die Kurie um die Erlaubnis, durch die Wahl des Konvents einen Koadjutor für die Abtei bestellen zu dürfen, da er nun 74 Jahre alt und durch die andauernden Verfolgungen und Exilierungen geschwächt sei (L29). Dies gestattete Papst Innozenz X., weshalb am 1. Juni 1654 die 17 anwesenden der insgesamt 21 Konventualen zum Koadjutor Maximinus Gülich, den wichtigsten Helfer des alten Abtes und Vertreter der Abtei vor auswärtigen Institutionen, wählten.⁶⁸⁴

Abt Agritius starb am 11. August (N5 und N7) 1655.

Ein größeres rundes Abtssiegel in der Art seiner Vorgänger und Nachfolger scheint er nicht geführt zu haben. Mehrfach nachzuweisen ist für ihn lediglich ein ovales, etwa 14 × 20 mm großes, als Wachs-, Lack- und als aufgedrücktes Papiersiegel verwendetes Ringsiegel.⁶⁸⁵ Abgebildet sind in ihm oben die Buchstaben A(gritius) R(eckingen) A(bbas), in der Mitte ein nur schwer zu identifizierender rechteckiger, oben und unten von Geraden, an den Seiten von Ovalen begrenzter Gegenstand mit zwei ovalen Öffnungen und unten ein achtspeichiges Rad. Daneben benutzte er mehrmals für seine Beurkundungen das Siegel des Kellerars, das den der Abtei als Wappen um 1505 verliehenen doppelköpfigen Adler zeigt.⁶⁸⁶

Maximinus Gülich (1655–1679)

Er wurde am 13. Mai 1610 zu St. Vith, damals ein Städtchen des Herzogtums Luxemburg, geboren. Seine Familie stammte ursprünglich aus Trier, hatte sich im 16. Jahrhundert jedoch in mehrere Zweige geteilt, die in Trier, St. Vith, Nürnberg und Köln ansässig waren.⁶⁸⁷ Eine jüngere Schwester des Maximinus, Maria, war zu St. Vith mit dem Kaufmann Alexander Henn verheiratet und hatte zu Söhnen neben Alexander, den Maximiner Mönch und

682 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 488–492.

683 StaBiTr Hs 1632/396, S. 463.

684 L30; weitere Vorgänge in StaBiTr Hs 1644/375, S. 369f.

685 Am besten in LHAKo Best. 211 Nr. 1441 und Best. 24 Nr. 122.

686 So 1629 in LHAKo Best. 211 Nr. 1426, 1640 in Best. 54B Nr. 120 und 1643 in Best. 211 Nr. 1440.

687 LAUFER, Sozialstruktur, S. 292, und KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 285 Anm. 158.

Nachfolger seines Onkels als Abt, Wilhelm, Abt von St. Matthias (1700–1727), und Benedikt, Abt von St. Martin/Trier (1702–1747). Maximinus legte am 6. August 1631 zu St. Maximin die Profess ab, empfing 1636 die Priesterweihe und wurde 1648 Subprior (N7). Schon früh verwendete ihn Abt Agritius als Vertreter der Abtei in den Auseinandersetzungen mit Kurtrier und der kaiserlichen Kommission, an die er 1646 und 1653 Bittschriften richtete.⁶⁸⁸ In Angelegenheiten des Klosters weilte er 1646 zu Brüssel⁶⁸⁹ und wurde als dessen Vertreter im Februar 1654 durch den Reichshofrat vom Reichstag zu Regensburg verwiesen.⁶⁹⁰ Auch bei seiner Wahl zum Koadjutor des Abtes Agritius am 1. Juni 1654 war er in Geschäften der Abtei abwesend, weshalb der Konvent seine schriftliche Zustimmung einholte und den Nuntius hierüber informierte (L30). Hierauf ernannte ihn Papst Innozenz X. nach Zahlung von 400 fl. zum *perpetuus et irrevocabilis coadiutor in regimine et administratione*, dem der Konvent am 23. Dezember 1654 erneut zustimmte (L31). Nach dem Tod des Abtes Agritius erfolgte daher keine Wahl mehr, sondern der Nuntius erteilte ihm am 3. September 1655 zu Köln unter Überreichung von Ring, Stab und Mitra die Weihe.⁶⁹¹

Die zu Beginn seiner Regierung vorgefundene Situation, dass die Abtei nun schutzlos dem wachsenden Druck des vom Kaiser unterstützten Trierer Erzbischofs Karl Kaspar von der Leyen (1652–1676) ausgesetzt war, vermochte Abt Maximinus nicht zu ändern. Als erster Schritt zur Rückgewinnung der beschlagnahmten Güter und Einkünfte der Abtei wurde für ihn die Investitur mit ihnen immer dringlicher, womit der seit dem 12. Jahrhundert schwelende Streit verbunden war, ob der Trierer Kurfürst den Abt mit den Regalien und Gütern als Landesherr oder im Auftrag des Reichs investiere. Die am 3. November 1661 vom Erzbischof erzwungene Investiturform war nicht nur für die Unterstellung der Abtei unter die kurtrierische Hoheit bis zu ihrer Aufhebung richtungweisend, sondern wurde ein Symbol des künftigen Verhältnisses der Maximiner Äbte zu den Erzbischöfen. Als Grundlage des Belehnungs- und Eidesformulars dienten die Investiturprotokolle der Maximiner Äbte Matthias und Reiner, die der Trierer Archivar aber nur teilweise im Original vorlegen konnte. Abt Maximinus wollte seinem Eid

688 LHAKo Best. 211 Nr. 2534. Erhalten ist von ihm im Historischen Institut zu Luxemburg ferner aus dem Jahr 1655 eine teilweise eigenhändige 465 Seiten starke Zusammenstellung der Rechte der Abtei.

689 StaBiTr Hs 1626, S. 980.

690 KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 280 f.

691 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 486–488.

eine schriftliche Protestation anhängen, was der Erzbischof jedoch zurückwies. Schließlich leistete Maximinus den Eid kniend und ohne Protest dem auf einem schwarzen Samtstuhl sitzenden Erzbischof.⁶⁹² Dieser Akt, die Protestation des Abtes, deren Zurückweisung, das Formular des Eides und die Modalitäten bei seiner Leistung, gewann zeremonielle Bedeutung. Er wurde bei den späteren Investituren unter der Assistenz der Kurtrierer und Maximiner Juristen peinlich genau wiederholt und förderte sicherlich nicht die Unbefangenheit des künftigen Verkehrs zwischen Abt und Erzbischof. Hauptsächlich weil Abt Maximinus seine Unterwerfung durch erneute Einschaltungsversuche der Reichsinstanzen hinfällig zu machen versucht hatte,⁶⁹³ dauerte es noch bis zum Januar 1670,⁶⁹⁴ bis der Abt wieder über alle Klostergüter verfügen konnte.

Als Abt bemühte sich Maximinus um die Wiederherstellung der Wirtschaftsstrukturen seines Klosters und dessen Bauten. Neben der Erweiterung der Schwabenheimer Kirche ist ihm der großdimensionierte, 1663 fertiggestellte Umbau der Maximiner Residenz in der Stadt Luxemburg zu verdanken, die nun die Bezeichnung Refugium führte, da sie das Überleben des Konvents zwischen 1625 und 1652 gesichert hatte. Doch waren die Jahre bis zur nächsten und letzten Katastrophe, die die Abtei im Lauf ihrer Geschichte treffen sollte, ihre Einebnung durch die französischen Truppen, zu kurz für eine wirkliche Erholung St. Maximins nach diesen unruhigen Jahrzehnten. Der von dem französischen Statthalter Pierre de Vignory planvolle, den ganzen Monat April 1674 andauernde Abriss der Klosteranlage einschließlich der St. Michaelskirche und der Abteikirche selbst außer den Krypten ist von Maximins Nachfolger Henn ausführlich beschrieben worden.⁶⁹⁵ Dadurch waren Abt und Konvent gezwungen, in ihrem Trierer Stadthaus Fetzenreich Zuflucht zu nehmen, in dessen Räumen der dreißigköpfige Konvent kaum untergebracht werden konnte.⁶⁹⁶

Hier starb Maximinus Gülich am 29. Dezember 1679 nach längerer Krankheit (*Hydropsie*) und wurde mangels einer eigenen Klosterkirche in der Kirche

692 LHAKo Best. 211 Nr. 19051.

693 KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 294–297.

694 StaBiTr Hs 1644/380, S. 824.

695 StaBiTr Hs 275/1622 und LHAKo Best. 701 Nr. 85; Auszug bei BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 378–397; vgl. auch die Übersetzung seines Berichtes durch LAGER, Tagebuch der Belagerung Triers.

696 Brief Henns in: AA SS Mäi Bd. 6 (1866), S. 385; siehe auch MARX, Geschichte des Erzstifts Trier 2,1, S. 163 f.

der Abtei St. Martin/Trier bestattet (N5 und N7). Als erstem Maximiner Abt dürfte seiner Darstellung auf der 1699 von Louis Counet geschaffenen Abbildung der Äbte, der *Chronologia*,⁶⁹⁷ Portraitcharakter zugeschrieben werden. Dort, aber auch am Eingang des Hauses Fetzenreich,⁶⁹⁸ an der Luxemburger Residenz der Abtei (Abb. 20) und auf der Gedenkplatte der Schwabenheimer Kirche findet sich sein Wappen, ein nach links springender Schimmel.

Als Abt führte er mehrere Siegel. Sein am häufigsten verwendetes, von 1656 bis 1679 nachzuweisendes 51 mm großes rundes Siegel zeigt einen sitzenden Abt mit Mitra und Stab in der Linken unter einer barocken, mit einem Giebel bekrönten Staffage. Zu seinen Füßen ruht sein Wappen, das links von einem Doppeladler und rechts von einem aufgerichteten Bären⁶⁹⁹ begleitet wird, den er mit der Rechten an einer Kette hält. Die Umschrift lautet S(igillum) MAXIMINI A GULICH ABBAT(is) IMPERIAL(is) MONAST(erii) S(ancti) MAXIMINI.⁷⁰⁰ Als Rücksiegel ist ein ca. 18 × 14 mm großes Ringsiegel bekannt, das unter der Krümme und der Mitra einen geteilten Schild, oben mit dem Doppeladler und unten mit dem springenden Pferd, zeigt, das er auch als Lacksiegel verwendet hat.⁷⁰¹ Den geteilten Schild unter dem von den Buchstaben M(aximinius) G(ulich) A(bbas) S(ancti) M(aximini) begleiteten Stab und der Krümme zeigt auch ein ovales, etwa 29 × 34 mm großes Typar, das der Abt hauptsächlich für aufgedrückte Papiersiegel verwendet hat.⁷⁰²

Alexander Henn (1680–1698)

Bei kaum einem anderen Maximiner Abt wurde in der landes- und heimatgeschichtlichen Literatur die verwandtschaftliche Verflechtung und sein Wirken so häufig dargestellt wie bei Alexander Henn.⁷⁰³ Schon bei seinem

697 Zu ihr siehe § 17.1. Der Abt.

698 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 17,1, S. 336.

699 Zu ihm siehe § 22.2. Maximin.

700 Abb. bei EWALD, Rheinische Siegel 4, Tafel 108 Nr. 8; am besten erhalten in LHAKo Best. 211 Nr. 1505 und Best. 54 S Nr. 593.

701 Ringsiegel: LHAKo Best. 211 Nr. 1481; Lacksiegel: Best. 1C Nr. 19049.

702 So LHAKo Best. 211 Nr. 2786.

703 BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 367 f.; o. V., Nr. 40 der historischen Nachlese, in: Trierische Kronik 5 (1820), S. 142–144; KENTENICH, Drei Hennen, S. 74–78; Walter SCHEIBLER, Ein König aus Eifler Geschlecht, in: Eifelkalender (1952), S. 19–22; Peter KREMER, Die Geschwister Henn aus dem Eifelort Büllingen, in: Eifelkalender (1954), S. 144–147; DERS., Drei Hennen und drei Eicheln. Was ein merkwürdiges

Tod verglich man ihn mit einem gewissen Recht mit Abt Ogo I., der nach einer Reihe dunkler Jahrzehnte die Gebäude seiner Abtei, die monastische Disziplin und die Klosterwirtschaft wieder hergestellt hatte.⁷⁰⁴ Wie bereits ausgeführt, war Henn der Neffe seines Vorgängers als Maximiner Abt und hatte als Brüder die späteren Äbte von St. Matthias und St. Martin/Trier. Ergänzt wurde dieses schon von den Zeitgenossen als den *drei Hennen* bezeichnete personelle Geflecht in den Trierer Benediktinerklöstern durch einen weiteren Bruder Maximinus als Kellerar der Abtei Echternach, durch seinen Neffen Arnold Henn, von 1709 bis 1721 Propst zu Taben, und durch eine zu vermutende Schwester des Abtes, die von 1724 bis 1731 Vorsteherin der Trierer Welschnonnen war. Der als Amtmann von Büllingen (Bullange, bei St. Vith) bezeichnete Vater Alexanders, Nikolaus Henn,⁷⁰⁵ war als Kriegslieferant offensichtlich sehr vermögend.⁷⁰⁶ So konnte er beispielsweise seine Tochter Theodora mit dem kaiserlichen Offizier und westfälischen Gutsbesitzer Leopold von Neuhof verheiraten. Deren Sohn Theodor von Neuhof, 1736–1741 König von Korsika, war eine der schillerndsten Gestalten des 18. Jahrhunderts, der 1737 seinen noch lebenden Onkel, Abt Benedikt von St. Martin/Trier, besuchte, und dessen Leibarzt Dr. Garibaldi, Großvater des italienischen Revolutionärs, eine andere Tochter des Leopold von Neuhof heiratete. Der väterliche Reichtum gestattete auch dem am 10. Februar 1643 wohl zu St. Vith geborenen,⁷⁰⁷ auf den Namen Nikolaus getauften späteren Abt ein Studium auf eigene Kosten an der Trierer Universität. Dieses schloss er am 6. Juli 1662 mit seiner Promotion ab,⁷⁰⁸ bevor er am 10. August 1662 zu St. Maximin die Profess ablegte (N7) und am 5. März 1667 die Priesterweihe erhielt. Während eines nicht bekannten Zeitraums hatte er das Amt

moselländisches Wappen erzählt, in: Der Kreis Bernkastel 14 (1969), S. 149–154; NEYSES, Alexander Henn, Abt von St. Maximin, S. 40–52.

704 So der Kapuziner Benignus LORANUS in seiner Leichenpredigt auf Henn: Trauernder Adler (siehe § 2.3. Leichenpredigten). Nach einem ausführlichen Exkurs in die Klostersgeschichte und damit in die Maximiner Legendenwelt rühmte er die Klosterneubauten des Verstorbenen, *also dass man sich gleichsam zu erfreuen hatte, dass die ersten Gebäu niedergelassen und geschleiffet worden, ut se gaudeat quodammodo olim corruisse.*

705 StaBiTr 1644/375, S. 402 f.

706 O. V., Nr. 40 der historischen Nachlese, in: Trierische Kronik 5 (1820), S. 142–144.

707 So N7 und StaBiTr Hs 1644/375, S. 402; zu dem als Geburtsort in der Literatur häufiger genannten Büllingen vgl. KENTENICH, Drei Hennen, S. 74–78.

708 StaBiTr Hs 1644/375, S. 402 f.

des Novizenmeisters inne,⁷⁰⁹ bevor er im März 1675 die Pfarrei Freudenburg erhielt,⁷¹⁰ deren Kollatur St. Maximin zustand. Formal wohl nicht Propst zu Taben, nahm er in diesen Jahren gelegentlich dessen Funktion wahr.⁷¹¹ Als Pfarrer von Freudenburg wurde er am 10. Januar 1680 vom Konvent zum Abt gewählt (L32), am 7. Oktober 1680 von Papst Innozenz XI. konfirmiert,⁷¹² am 15. Dezember 1680 in der Kirche Groß St. Martin zu Köln durch den Kölner Weihbischof Johann Heinrich von Anethan zum Abt geweiht (N7) und am 31. Januar 1681 zu Ehrenbreitstein durch den Trierer Kurfürsten mit den Regalien und Lehen des Reichs investiert.⁷¹³

Als Abt entfaltete er eine rastlose und vielfältige Tätigkeit, die für die kommenden einhundert Jahre die Existenz der Abtei und ihre Rechte und Einkünfte sichern und das monastische Leben in der Klostersgemeinschaft zumindest bis 1750 festlegen konnte. Im Vordergrund seines Wirkens steht in der landesgeschichtlichen Literatur natürlich der Wiederaufbau der Klosteranlage in nur drei Jahren, die der Konvent bereits am 21. Mai 1683 beziehen konnte, und der Kirche, der um 1684 abgeschlossen war, auch wenn sich die Ausschmückung der Bauten länger hinzog.⁷¹⁴ Ebenso ließ er um 1690 die Hospitalgebäude neu erstellen, die bis zum Bau der neuen Michaelskirche um 1780 zum Teil allerdings als Kirchenraum dienten. Für seinen Konvent setzte er nicht nur die *Consuetudines Rodes* wieder in Kraft, an deren Einhaltung im Luxemburger Exil und danach in der Enge des Trierer Stadthauses wohl größere Abstriche gemacht werden mussten. Hierfür erfuhr er schon 1683 bei der Verleihung der Privilegien der *Congregatio Cassinensis* die höchste Belobigung durch Papst Innozenz XI.⁷¹⁵ und wurde 1693 zur Reform der ebenfalls gemäß diesen *Consuetudines* lebenden Abtei Echternach zugezogen. Unter seiner Regierung und durch sein Einwirken bildete sich auch der die nächsten einhundert Jahre bestimmende barocke Habitus der Klostersgemeinschaft aus. Hierzu gehörte eine im Vergleich zu manch anderen Benediktinerklöstern strenge Regelbeachtung,⁷¹⁶ aber auch

709 StaBiTr Hs 1644/375, S. 402 f., und LORANUS, Traurender Adler.

710 StaBiTr Hs 1644/376, S. 335 f.

711 LHAKo Best. 1C Nr. 19050, fol. 38.

712 StaArchTr Best. O Nr. 28; weitere Schreiben in LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 471–478.

713 LHAKo Best. 1A Nr. 11685 und Best. 211 Nr. 1532.

714 Einzelheiten bei § 3.1.1. Die Kirche.

715 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1002.

716 Vgl. Hennis *exhortatio capitularis* von 1688 in LHAKo Best. 1C Nr. 9843.

die Verpflichtung des Konvents zu Studien. Diese sollten die Mönche im Kloster selbst mit Hilfe einer größeren, von ihm aufgebauten Bibliothek und durch Lektoren betreiben, während für die Novizen ein mehrjähriges Studium an der Trierer Universität erforderlich war, deren Rektorat Henn mehrmals innehatte. So promovierten beispielsweise am 14. September 1693 an ihr sechs Maximiner Mönche, darunter Henns Nachfolger Andreae und Paccius.⁷¹⁷ Mit Rodes *Consuetudines* verband Henn nun jedoch einen neuen Stil, der dem Standesdenken seiner Umgebung Rechnung trug und sich im Refektorium niederschlug, in der Kleidung der Mönche, ihrem Verkehr mit der Außenwelt, den gemeinsamen Rekreationen des Konvents auf dem Grünhaus und anderen Einzelheiten. Außer der Bibliothek galt das besondere Augenmerk des Abtes seinem Klosterarchiv, das er neu ordnen und die nach seiner Meinung wichtigeren Dokumente zur Sicherung und zur Vermeidung ständiger Rückgriffe in seinem 15 große Bände mit 19 000 Seiten umfassenden *Archivium Maximinianum* kopieren ließ.⁷¹⁸

Schon vor seiner Wahl zum Abt hat Henn in drei Schriften die Schicksale seines Klosters und der Stadt Trier während der Besetzung durch die französische Armee von 1673 bis 1675 zu dokumentieren versucht. Aus seiner Feder stammen:

Ephemerides Trevericae obsidionis per Gallos 1673 ab Augusto, in StaBiTr Hs 1626, fol. 919–971,

Excidium vere horribile imperialis ante 1341 annos regia Constantini Augusti potentia et pietate fundatae Ludowici vero XIV. imperio eversae abbatiae S. Maximini ... anno 1674 mense Septembri, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn, eiusdem coenobii religioso et postea abbate, in StaBiTr Hs 1622 Nr. 3 und in LHAKo Best. 701 Nr. 85, übersetzt von LAGER, Tagebuch der Belagerung Triers,

Excidium ecclesiae S. Paulini a Gallis illatum anno 1674, in StaBiTr Hs 1626, fol. 1013–1083, Auszug bei BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 378–397.

Abt Alexander starb am 20. Mai 1698 und wurde in seiner neuen Kirche an dem 1694 von Papst Innozenz XII. für die dort Bestatteten mit einem

717 LORANUS, *Traurender Adler*; KENTENICH, *Drei Hennen*, S. 74–78.

718 StaBiTr Hs 1644; zu ihm GIESSMANN, *Besitzungen*, S. 77–85, sowie die allgemeinen Bemerkungen zu seinem historischen Wert in § 30. Überlieferungen sowie § 4. Das Archiv.

Abläss versehenen⁷¹⁹ Hl. Kreuzaltar beigesetzt.⁷²⁰ Über eine Verlegung oder Fluchtung dieses Grabes in das ottonische Arkadenfundament, in dem 1988 seine Überreste gefunden wurden,⁷²¹ ist durch Überlieferungen nichts bekannt. Abgebildet ist Henn auf der Chronologie der Maximiner Äbte des Malers Louis Counet, der den Abt als Auftraggeber gut gekannt hat.

Sein 51 mm großes rundes Siegel entspricht bis auf das Wappen (geteilter Schild, oben drei nach links gewendete Hennen in der Anordnung 2:1, in derselben Anordnung unten drei Eicheln) und der Umschrift S(igillum) ALEXANDRI HENN ABBAS IMPERIAL(is) MONAST(erii) S(ancti) MAXIMINI genau dem seines Vorgängers.⁷²² Daneben verwendete er mehrere unterschiedlich große, ovale Ringsiegel, teils als Lack-, teils als aufgedruckte Papiersiegel. Sie zeigen alle unter einer Mitra und einer Krümme sowie den Buchstaben A(lexander) H(enn) A(bbas) sein Wappen, dem als Schildhaupt jedoch ein doppelköpfiger Adler hinzugefügt ist.

Nicetius Andreae (1698–1719)

Der am 30. Mai 1698 als Pfarrer von Schwabenheim vom Konvent zum Abt gewählte Nicetius Andreae (André) wurde am 14. September 1661 zu Reckingen (Reckange) geboren (N7). Seine Herkunft ist unbekannt, doch könnte er ein Sohn des im Februar 1657 als Bürger in Luxemburg erwähnten Nikolaus Andreae aus Reckingen gewesen sein, der damals in Diensten der Abtei St. Maximin stand.⁷²³ Getauft auf den Namen Bernhard,⁷²⁴ legte er am 14. Mai 1684 zu St. Maximin die Profess ab, empfing am 20. Dezember 1687 die Priesterweihe und besuchte hierauf die Trierer Universität, an der er am 14. September 1693 zusammen mit fünf Mitbrüdern zum Dr. theol. promoviert wurde.⁷²⁵ Im Oktober 1693 ernannte ihn Abt Alexander Henn

719 StaBiTr Hs 1644/380, S. 817f.

720 So N7 und LORANUS, Traurender Adler, der sagt, man habe in das Grab auch seine Petschaft und seinen Siegelring gelegt.

721 NEYES, Alexander Henn, Abt von St. Maximin, S. 40–52.

722 Am besten in LHAKo Best. 211 Nr. 1315.

723 LASCOMBES, La ville de Luxembourg, S. 304.

724 Leichenpredigt des Matthias HEIMBACH SJ, Memoria in benedictione, siehe § 2.3. Leichenpredigten.

725 ZENZ, Trierer Universität, S. 199.

zum Pfarrer in Schwabenheim.⁷²⁶ In dieser Funktion nahm er bis zu seiner Wahl zum Abt auch die Geschäfte der formal erst unter seiner Regierung installierten Propstei Schwabenheim wahr. Als Abt bestätigte ihn Papst Innozenz XII. am 24. November 1698.⁷²⁷ Das genaue Datum seiner Weihe zum Abt im Januar oder Februar 1699 in Köln ist nicht bekannt.⁷²⁸ Am 23. März 1699 investierte ihn der Trierer Erzbischof in Ehrenbreitstein mit den Regalien und Lehen des Reichs und belehnte ihn in einer gesonderten Urkunde mit den Vogteien Taben und Rodt.⁷²⁹ Schließlich ernannte ihn Kaiser Leopold I. am 27. August 1700 zu seinem Consiliarius (N7), eine Würde, die 1715 Kaiser Karl VI. erneuerte und die die Maximiner Äbte seitdem bis 1794 fast ununterbrochen bekleideten.

Die Regierung des Abtes fiel in eine im Trierer Bereich relativ ruhige Ära, in der die Gegensätze zwischen dem Kurstaat und der Abtei weitgehend schlummerten und die wirtschaftlichen und monastischen Schäden des Klosters schon unter seinem Vorgänger größtenteils behoben waren. Nicht nur die Benediktiner Martène und Durand, auch andere Zeitgenossen, rühmen die Bescheidenheit des Abtes und sein gutes Einvernehmen mit dem Konvent.⁷³⁰ Hervorgetreten ist er vor allem als Bauherr, der zu St. Maximin auf der rechten Seite des Konventsgebäudes einen zusätzlichen Flügel errichten und durch Louis Counet die Abteikirche ausmalen ließ und der die Klosterhöfe zu Longuich, Fell, Mertert und Rittersdorf renovierte oder neuerbaute. Sein größtes Projekt war der 1709 fertiggestellte Bau zu Schwabenheim als Sitz der unter ihm etablierten Propstei Schwabenheim,⁷³¹ welchem Ort er wegen seiner früheren Tätigkeit auch als Abt verbunden blieb.⁷³²

Nach einem Schlaganfall⁷³³ starb er am 19. Oktober 1719 und wurde in der Abteikirche vor dem St. Andreasaltar beigesetzt. Sein Bild findet sich auf der von ihm 1699 in Auftrag gegebenen Chronologie der St. Maximiner Äbte. Dort wie auch über den Eingangstüren der Höfe zu Longuich und

726 HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 95.

727 StaArchTr Best. Z Nr. 14, Nr. 22 und Nr. 23.

728 LHAKo Best. 211 Nr. 2838.

729 LHAKo Best. 1C Nr. 1950, fol. 67, und Best. 1C Nr. 4698.

730 MARTÈNE/DURAND, Voyage littéraire 2, S. 278–280; zum Aussagewert dieser Schilderung siehe § 14. Barock und Aufklärung in St. Maximin; BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 367.

731 EMMERLING, Propstei und Greiffenklauer Hof, S. 169–178.

732 HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 95.

733 Laut N7, Bemerkung bei Paulinus Bartz, legten noch am 17. Oktober 1719 vor dem im Bett liegenden, gelähmten Abt sieben Novizen ihre Profess ab.

Fell⁷³⁴ sowie auf mehreren von Counet angefertigten Gemälden⁷³⁵ ist sein Wappen abgebildet: Auf rotem Grund ein schwarzer Amboss, der oben wie an beiden Seiten mit je einem goldenen Stern begleitet ist.

Als Siegel verwendete er das Typar seiner beiden Vorgänger⁷³⁶ mit Veränderungen hinsichtlich des Schilds und der Umschrift NICETIUS ABBAS IMPERIAL(is) MONAST(erii) S(ancti) MAXMINI. Daneben benutzte er zumindest drei unterschiedliche Ringsiegel: Zwei ovale⁷³⁷ und ein rundes.⁷³⁸ Sie alle zeigen unter Mitra und Krümme einen von Ranken umgebenen, ovalen und geteilten Schild, oben mit einem doppelköpfigen Adler und unten mit seinem persönlichen Wappen.

Nikolaus II. Paccius (1719–1731)

Offensichtlich bestimmten die Jahrzehnte des relativ spannungsfreien Verhältnisses der Abtei zum Erzstift den Maximiner Konvent zur Wahl des aus dem Kurstaat stammenden und mit dessen Verwaltung verbundenen Nikolaus Paccius (*Pack*) am 6. November 1719 zu seinem Abt. Als einziger durchbrach er die lange Reihe der Maximiner Äbte ausschließlich Luxemburger beziehungsweise Jülicher Herkunft zwischen 1623 und 1762. Er stammte aus einer vermögenden Trierer Familie. Sein Vater Johann war langjähriger Kellerar des Kurfürsten in Mayen. Ein Bruder des Abtes wurde Kanoniker des Stifts Münstermaifeld und ein anderer folgte seinem Vater in Mayen nicht nur als Kellerar, sondern wurde dort auch Amtsverwalter.⁷³⁹ Der auf den Namen Johann Heinrich getaufte spätere Abt wurde in Mayen am 19. April 1668 geboren, bezog mit 15 Jahren die Universität Trier, an der er 1685 den Magistergrad erhielt, bevor er am 12. Mai 1686 in St. Maximin die Profess ablegte. Am 20. September 1692 erhielt er die Priesterweihe und wurde mit fünf weiteren Mitbrüdern am 14. September 1693 durch die Trierer Universität zum Dr. theol. promoviert.⁷⁴⁰ Vom September 1696 bis zum Februar

734 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,2, S. 200 und 147.

735 DÜHR, Barockmalerei an Rhein und Mosel, Kat. Nr. 25 und Nr. 27.

736 Abb. bei EWALD, Rheinische Siegel 4, Tafel 103 Nr. 9; bester Abdruck in LHAKo Best. 211 Nr. 1322.

737 14 × 22 mm, in LHAKo Best. 211 Nr. 2700, und 18 × 22 mm, in Best. 211 Nr. 2791.

738 20 mm Durchmesser, in LHAKo Best. 211 Nr. 2700.

739 LAUFER, Sozialstruktur, S. 314.

740 N7; vgl. NICK, Zwei Mayener Benediktineräbte, S. 154.

1697 fungierte er in der Abtei als Lektor der Theologie und vom Februar 1697 bis zum Juni 1698 als Küchenmeister, bevor ihn Abt Henn am 23. Juni 1698 zum Pfarrer von Großwinternheim ernannte, einer Pfarrei, die damals nach dem Übertritt der Pfalzgrafen zum Katholizismus reorganisiert werden musste.⁷⁴¹ Seit dem 6. Dezember 1711 war er Propst zu Schwabenheim, in welchem Amt er zum Abt gewählt wurde. In dieser Würde bestätigte ihn Papst Clemens XI. am 5. März 1720⁷⁴² und am 7. April 1720 weihte ihn der päpstliche Nuntius in Köln zum Abt.⁷⁴³ Am 31. August 1720 investierte ihn schließlich der Trierer Erzbischof Franz Ludwig mit den Regalien und Lehen des Reichs.⁷⁴⁴ Zum Rektor der Trierer Universität wurde er am 10. Februar 1722 gewählt.⁷⁴⁵

Auch seine Regierung stand noch ganz im Zeichen des Interessenausgleichs zwischen Kurtrier und St. Maximin und setzte die barocke Ausgestaltung sowohl der Klostergebäude wie des monastischen Lebens fort. Bekannt wurde der Abt durch die Anlegung eines großen Gartens im Norden des Abteiberings, den er durchbrach.⁷⁴⁶ Der Kupferstich von Weiser 1741 zeigt seine achsensymmetrische Anlage mit von Bosketts umgebenen rasterförmigen Beeten und mit einem großen Fontainebecken als Zentrum.⁷⁴⁷ Wie die Gartenwege war er mit Obelisken und Formbäumchen, vor allem jedoch mit Figurengruppen, nämlich den Kaisern als Wohltätern des Klosters, den sieben Kardinaltugenden sowie biblischen Gestalten geschmückt,⁷⁴⁸ deren Reste sich heute im städtischen Museum Simeonsstift und im Trierer Palastgarten befinden.⁷⁴⁹ Hierfür ließ Abt Paccius eine neue Wasserleitung anlegen, die von einer Brunnenstube in den nahen Klosterweinbergen durch Ländereien des

741 HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 36 und S. 180.

742 Die Konfirmationsbullen selbst in StaArchTr Best. Z Nr. 9 und Best. O Nr. 30 wurden erst am 15. April 1720 ausgestellt.

743 NICK, Zwei Mayener Benediktineräbte, S. 155, dort auch ein Auszug aus der damals anlässlich dieser Weihe im Trierer Jesuitenkolleg entstandenen Preisschrift: *Concordia laudem abbatiae et abbatis*.

744 LHAKo Best. 211 Nr. 1659 und Best. 1C Nr. 19054.

745 N7 sowie zahlreiche Schreiben als Universitätsrektor 1722/1723 in StaBiTr Hs 1587/271 und Hs 1589/273.

746 NOLDEN, Gärten, S. 46–49.

747 Zu im siehe § 3.1.1.2. Die anderen Gebäude und Einrichtungen im Klosterbering.

748 FAAS, Gärten im 18. Jahrhundert, S. 111–120; SEEWALDT, Johann Neudecker d. J., S. 303 f.; SEEWALDT/DÖRY, Zwei unbekannte Bildwerke, S. 181–187.

749 Gottfried RETTIG, Die Barockfiguren im Palastgarten, in: Neues TrierJb (1962), S. 40–45.

Erzbischofs in die Hauptachse der Gartenanlage führte.⁷⁵⁰ Bemerkenswert waren ferner die Interessen des Abtes sowohl an der Kirchenmusik, wofür die gute Akustik der neuen Klosterkirche geeignete Voraussetzungen bot, wie an der zeitgenössischen Instrumentalmusik, die er in seiner Abtei zu kultivieren wünschte und hierzu befähigte Novizen ausgesucht haben soll. Dies behauptet wenigstens der als Komponist nicht unbekanntere Benediktiner der Abtei Banz, Johann Valentin Rathgeber, dem Paccius um 1729 zu St. Maximin Unterkunft gewährt hatte, in seiner Vorrede zu den zehn *Missae sollemnes*, die er dem Maximiner Abt widmete.⁷⁵¹ Seitdem gehörte ein gewisses Maß an Musikpflege zu den Traditionen der Abtei bis zu ihrer Aufhebung, ausgeübt weniger durch die Konventsmitglieder,⁷⁵² sondern durch einen Kapellmeister und einige fest angestellte Musiker und Sänger sowie durch zahlreiche durchreisende Musikergruppen.

Abt Paccius starb nach längerer Krankheit⁷⁵³ am 25. August 1731 und wurde in der Abteikirche vor dem Altar des hl. Basinus bestattet. Sein Portrait befindet sich auf der *Chronologia* der Maximiner Äbte, sein Wappen (ein rostförmiges Werkzeug, vielleicht eine Egge) auf den heute im Trierer Palastgarten aufgestellten Maximiner Gartenfiguren sowie am Eingang des Klosterhofs in Longuich.

Hinsichtlich seines Siegels führte er die Traditionen seiner Vorgänger fort. Wie diese verwendete er deren Typar des großen runden Siegels, das den sitzenden infulierten Abt mit Krümme sowie den doppelköpfigen Adler und den Bären zeigt, bei dem nur das Wappen und die Umschrift 1720 NICOLAVS ABBAS IMPERIAL(is) MON(asterii) S(anc)T(i) MAXIMINI verändert wurde.⁷⁵⁴ Daneben führte er auch kleinere, häufig ein achteckiges,⁷⁵⁵ gelegentlich auch ovales Ringsiegel als Lacksiegel.⁷⁵⁶ Sie zeigen unter der Abtskrümme, der Mitra und nun auch unter einem Schwertknauf einen

750 LHAKo Best. 211 Nr. 2587, hierzu NEYSES, Über die Wasserversorgung, S. 48–54.

751 Musik in Geschichte und Gegenwart 11 (1963), Sp. 20, dort auch Nachweise zu diesen Messen.

752 Siehe § 17.2. Der Konvent. Einzelheiten zur Beschaffung von Instrumenten und Noten für Konventualen, ferner zum Unterhalt von Musikern im Manuale Wittmanns, StaBiTr Hs 1652b/948b.

753 N7: *Tabe exhaustus*, hierzu auch die Schilderung seiner letzten Tage, in: o. V., Nr. 47 der historischen Nachlese, hier Nr. 11: Nicolaus Paccius, in: Trierer Kronik (1820), S. 189.

754 Am besten in LHAKo Best. 211 Nr. 1663.

755 LHAKo Best. 211 Nr. 2793.

756 LHAKo Best. 211 Nr. 2698.

ovalen, geteilten Schild, der oben mit dem doppelköpfigen Adler und unten mit dem persönlichen Wappen des Abtes belegt ist.⁷⁵⁷

Martin Bewer (1731–1738)

Der am 4. September 1731 in seiner Abwesenheit vom Konvent zum Abt gewählte Schwabenheimer Propst, der mit 57 Jahren relativ betagte Martin Bewer, soll bei seiner Benachrichtigung vor Schrecken in Ohnmacht gefallen sein,⁷⁵⁸ entfaltete jedoch während seiner nur sechseinhalbjährigen Regierung eine rege Tätigkeit. Geboren am 30. Januar 1674 zu Monschau, wo sein Vater Adam Hattard Bewer Ratsverwandter und Inhaber jülicher Lehen war, wurde er auf den Namen Johann getauft. Durch die Heirat seiner Schwester 1687 mit einem Nikolaus Henn war er möglicherweise mit der Familie des Abtes Alexander Henn verwandt.⁷⁵⁹ Nach dem Besuch des Jesuitengymnasiums in Düren legte er in St. Maximin am 25. Juli 1692 seine Profess ab, studierte an der Trierer Universität und erhielt am 22. Februar 1698 die Priesterweihe. Danach war er in St. Maximin zeitweilig Novizenmeister und verwaltete vermutlich von 1709 bis 1712 die Pfarrei Taben,⁷⁶⁰ bevor er am 4. November 1712 das Amt des Lektors der Theologie in der Abtei erhielt, das er bis zum 5. November 1719 wahrnahm, und daneben zur Aushilfe in der St. Michaelskirche eingesetzt wurde. Am 20. September 1719 zum Propst von Schwabenheim ernannt, behielt er dieses Amt bis zu seiner Wahl zum Abt, war aber gelegentlich weiterhin in Trier tätig, wo er am 11. September 1721 promovierte. Am 3. März 1732 bestätigte Papst Clemens XII. seine Wahl⁷⁶¹ und am 10. Mai 1732 weihte ihn zu Köln der päpstliche Nuntius Gaetano de

757 Über dieses damals seitens Kurtriers offenbar nicht beanstandete Schwert als Zeichen der Landesherrschaft erhob sich erst 1774/1775 zwischen den Juristen des Klosters und des Kurstaats eine umfangreiche Kontroverse, vgl. LHAKo Best. 1C Nr. 10025, § 3759, und StaBiTr Hs 1652a/984a.

758 So Franciscus HUNOLDT in seiner Leichenpredigt, Ein Gott und der Menschen gefälliger Herr, auf ihn, siehe § 2.3. Leichenpredigten.

759 NOLDEN, Martinus Bewer, S. 28.

760 Laut der Leichenpredigt war er zu Taben drei Jahre lang Pfarrer. In diesem Amt ist er im Dezember 1711 belegt: LHAKo Best. 1C Nr. 19050, fol. 76r, und Best. 56 Nr. 2127, fol. 768r. Doch weilte er auch als Lektor 1713 zeitweilig zu Taben: Best. 1C Nr. 19050, fol. 105r.

761 StaArchTr Best. O Nr. 31 sowie Nr. 32, die Bulle stellte Bewer die Wahl des Bischofs für seine Weihe frei.

Cavalieri unter Assistenz der gerade beim Bursfelder Generalkapitel zu Köln weilenden Äbte von Groß St. Martin zu Köln und St. Martin zu Trier.⁷⁶² Am 23. Februar 1733 ernannte ihn Kaiser Karl VI. zu seinem Rat.⁷⁶³

Bekannt ist Bewer vor allem durch seine Bauten. So ließ er bei der Abteikirche zwei Glockentürme errichten, zu Oberemmel den Hof der Abtei und die Kirche neu erbauen, das Schiff und den Westturm der Kirche zu Detzem erneuern sowie den Kirchenbau zu Auw und wohl auch das unter seinem Nachfolger fertiggestellte Tabener Propsteigebäude in Angriff nehmen.⁷⁶⁴ Mangels wirklicher Überlieferungen lässt sich dagegen die Einflussnahme des Abtes auf das monastische Leben in seinem Kloster nicht näher bestimmen. Mehrere voneinander abhängige Quellen berichten zwar stereotyp, Bewer habe die etwas vernachlässigte Klosterzucht wiederhergestellt, Hunoldt bemerkt auch, in der Handhabung der Disziplin sei er strenger gewesen als sein Vorgänger.⁷⁶⁵ Doch dürfen in diesen Eingriffen wohl nur retardierende Momente bei dem kontinuierlich fortschreitenden Eindringen des barocken Zeitgeistes und der Frühaufklärung in die Klostersgemeinschaft gesehen werden, die angesichts des Zustands des Konvents dreißig Jahre später weder tiefgreifend noch nachhaltig gewesen sein können.

Abt Bewer starb am 8. April 1738 und wurde in der Abteikirche vor dem Altar St. Weomad beigesetzt. Sein wohl noch von Louis Counet gemaltes Portrait und sein Wappen befinden sich ebenfalls auf der *Chronologia*. Sein Wappen zeigt im geteilten Schild oben zwei sich kreuzende zweizinkige Gabeln, unten drei fünfblättrige Rosen.⁷⁶⁶

Als Siegel verwendete er weiterhin, wenn auch selten, das große runde Typar seiner Vorgänger, natürlich mit seinem eigenen Wappen und der Umschrift MARTINVS ABBAS IMPERIAL(is) MON(asterii) S(anc)T(i) MAXIMINI.⁷⁶⁷ Häufiger benutzte er dagegen sein Ringsiegel. Schon als Elekt ist von ihm ein am 25. November 1731 geführtes kleines ovales Lacksiegel überliefert, das

762 VOLK, Die Generalkapitels-Rezesse 3, S. 303.

763 NOLDEN, Martinus Bewer, S. 28 f.

764 Einzelheiten bei NOLDEN, Martinus Bewer, S. 28–33, sowie DERS., Das Wirken des Maximiner Abtes Martinus Bewer, S. 106–110.

765 N7; BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 367, die Leichenpredigt HUNOLDTS, Ein Gott und der Menschen gefälliger Herr, siehe § 2.3. Leichenpredigten und Unsere Processionen, S. 435.

766 Abgebildet bei HILGERS, Ad decimum lapidem, S. 150, ferner in Kunstdenkmäler des Landkreises Trier, S. 83, und in der Kirche von Detzem, siehe Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,2, S. 133.

767 Am besten in LHAKo Best. 211 Nr. 1700, siehe auch Abb. 12.

lediglich sein persönliches Wappen zeigt, in dem die Plätze der Gabeln und der Rosen jedoch vertauscht sind, und das die Abtsattribute Stab, Mitra und Schwertknauf sowie den doppelköpfigen Adler als obere Schildhälfte seiner Lacksiegel als Abt noch nicht enthält.⁷⁶⁸ Als Abt führte er ein achteckiges, etwa 22 × 24 mm großes Ringsiegel mit einem ovalen Schild, der unter der Krümme, der Mitra und dem Schwertknauf sein um den doppelköpfigen Adler vermehrtes Wappen zeigt.⁷⁶⁹

Willibrord I. Schaeffer (1738–1762)

Er wurde am 8. Oktober 1700 in Luxemburg geboren, auf den Namen Heinrich getauft und hatte zum Vater den dort ansässigen Goldschmied Heinrich Schaeffer (Scheffer, Schöffler) und zur Mutter Anna Maria, geb. Macher, die der Familie des späteren Luxemburger Generaleinnehmers Johann Ignaz von Fels entstammte, zu dem Schaeffer als Abt enge Beziehungen unterhielt.⁷⁷⁰ Zu St. Maximin trat er am 15. August 1720 ein, legte dort am 14. September 1721 die Profess ab und wurde am 22. Dezember 1724 zum Priester geweiht. Das Amt des Küchenmeisters bekleidete er vom 14. Oktober 1728 bis zum 4. Oktober 1730. Am 4. Mai 1731 ernannte ihn Abt Nikolaus Paccius zum Pfarrer von Diedenhofen, wo der Neubau der Pfarrkirche bevorstand. Doch hatte er dieses Pfarramt kaum übernommen, als er am 15. November 1731 vom Konvent einstimmig zum Propst von Taben gewählt wurde.⁷⁷¹ In diesem Amt promovierte er am 4. Mai 1732 an der Trierer Universität zum Dr. theol. und erhielt am 21. April 1738 durch die Wahl des Konvents die Abtswürde (N7). Papst Clemens XII. bestätigte am 26. September 1738 seine Wahl,⁷⁷² worauf er am 9. November 1738 in Trier durch den Trierer Weihbischof Lothar Friedrich von Nalbach zum Abt geweiht (N7) und am 10. Juni 1739 durch den Trierer Kurfürsten mit den Regalien und Lehen des Reichs investiert wurde.⁷⁷³ Am 29. November 1748

768 LHAKo Best. 48 Nr. 1254.

769 Am besten in LHAKo Best. 1B Nr. 1539.

770 MERSCH, *Biographie nationale*, S. 103 f.

771 So der Echternacher Mönch Leopold STEINSEL in seiner Leichenpredigt Trauer-, Trost- und Lob Rede (1762) auf Schaeffer, siehe § 2.3. Leichenpredigten.

772 StaArchTr Best. Z Nr. 24.

773 LHAKo Best. 1C 68, S. 239, Best. 1C Nr. 19053 und Best. 56 Nr. 2127.

ernannte ihn Kaiser Franz I. zu seinem Rat und am 17. Januar 1759 Maria Theresia zum Luxemburger Staatsrat (N7).

Als Abt setzte Schaeffer die Bautätigkeit seiner Vorgänger fort, wie mehrere unter seiner Regierung renovierte Klosterhöfe sowie die Fertigstellung der Tabener Propsteigebäude und der Pfarrkirche zu Diedenhofen bezeugen, versuchte jedoch in diesen Bauten dem barocken Repräsentationsbedürfnis stärkeren Ausdruck zu verleihen. Deshalb erhielt nun der ursprünglich spätgotische Charakter der um 1680/1683 erbauten Klosterkirche eine zusätzliche barocke Ausstattung, die die Zeitgenossen rühmten, die heute jedoch weitgehend verloren ist. Ebenso unterzog er das von Abt Maximin Gülich um 1663 fertiggestellte Luxemburger Refugium nach 1751 einer vollständigen Renovation, die einem erweiterten Neubau gleichkam.⁷⁷⁴ Dadurch besaß St. Maximin das prächtigste Haus in der Stadt Luxemburg, später langjähriger Regierungssitz und heute Außenministerium des Luxemburger Staates, in dem Abt Schaeffer gerne Hof hielt und dort mit der Verwaltungsaristokratie der österreichischen Niederlande und den Notabeln der Stadt und der Provinz Luxemburg verkehrte, bei deren Landständen er den Vorsitz innehatte. Während Schaeffer hierdurch in so starkem Maße in die niederländische Verwaltung integriert war, dass sein späterer Kritiker, der bekannte Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim, um 1756 mit seiner Hilfe sogar das Bistum Ypern zu erhalten hoffte,⁷⁷⁵ lebten die alten, lange Zeit ruhenden Spannungen zwischen seiner Abtei und dem Trierer Kurstaat wieder auf.⁷⁷⁶

Die verhängnisvolle Entwicklung der Klosterzucht während der Regierung dieses unter den Maximiner Vorstehern am ehesten den Typus des barocken Prälaten verkörpernden Abtes wurde bereits an anderer Stelle gestreift.⁷⁷⁷ Sicherlich sind die Belege hierzu nicht ganz unproblematisch, da die meisten Aussagen erst einige Jahre nach seinem Tod erfolgten und einige von dem in dieser Hinsicht suspekten Exkonventualen Michael Winckelmann rühren, der die liberale und weltmännische Haltung Schaeffers gegen die angeblich engstirnige und scheinheilige Natur seines Nachfolgers hervorzuheben suchte. Allerdings schilderte auch der Echternacher Mönch Leopold Steinsel ausführlich in seiner Leichenpredigt auf den toten Abt den hier ebenfalls als positive Eigenschaft gewerteten Aufwand Schaeffers bei der Bewirtung von

774 KOLTZ, Baugeschichte der Stadt und Festung Luxemburg 1, S. 368–373, und RIES, Le Refuge de 1751, S. 63–102.

775 JUST, Reichskirche 1, S. 144 und S. 349f.

776 LHAko Best. 1C Nr. 19043, Nr. 19044, Nr. 19071.

777 § 14. Barock und Aufklärung in St. Maximin.

Gästen und dessen großzügige Lebensführung.⁷⁷⁸ Schließlich wurde bereits in den Jahren 1764/1765 auch der Außenwelt die im Konvent eingerissene Disziplinlosigkeit sichtbar, von deren Mitschuld der verstorbene Abt wohl kaum freizusprechen ist.

Abt Willibrord Schaeffer starb am 29. Oktober 1762, nachdem er einen Tag zuvor bei der Begehung eines Requiems einen Schlaganfall erlitten hatte,⁷⁷⁹ und wurde am 13. Dezember 1762 in der Abteikirche vor dem St. Michaelsaltar durch seinen Nachfolger in Gegenwart der Äbte von Echternach und Mettlach feierlich bestattet.⁷⁸⁰ Sein Portrait befindet sich ebenso auf der *Chronologia* der Maximiner Äbte wie sein Wappen, ein oben und an den Seiten von je einem fünfstrahligen Stern begleiteter Kelch, den er als Abt in einem geteilten Schild unten führte, dessen oberer Teil mit dem doppelköpfigen Adler belegt war. Es ist auch heute noch am Fährhaus zu Schweich,⁷⁸¹ an den Klosterhöfen zu Grünhaus⁷⁸² und Kenn⁷⁸³ erhalten.

Das große runde Siegeltypar seiner Vorgänger benutzte er mit den Abänderungen bezüglich des Wappens und der Umschrift 1738 WILLIBRORDVS ABBAS IMPERIAL(is) MONAST(erii) S(ancti) MAXIMINI nur selten,⁷⁸⁴ häufiger dagegen Ringsiegel als Lackabdrucke. Ein solches kleines ovales Siegel führte er bereits am 2. August 1738 als Elekt, das nur sein persönliches Wappen ohne Doppeladler und ohne weitere Attribute zeigt.⁷⁸⁵ Seine Ringsiegel als Abt sind meist achteckig,⁷⁸⁶ gelegentlich auch rund.⁷⁸⁷ Sie alle zeigen unter Abtskrümme, Mitra und Schwertknauf einen ovalen geteilten Schild, oben mit dem Doppeladler und unten mit seinem persönlichen Wappen.

778 Siehe § 2.3. Leichenpredigten.

779 N7 sowie STEINSEL, Trauer-, Trost- und Lob Rede.

780 N7 und StaBiTr Hs 1652b/948b.

781 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,2, S. 245.

782 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,2, S. 89.

783 HILGERS, Cannis Kenn, S. 98.

784 Bester Abdruck in LHAKo Best. 211 Nr. 1726a.

785 LHAKo Best. 48 Nr. 1254.

786 Auch von ihnen gibt es hinsichtlich ihrer Größe unterschiedliche Abdrücke, von einem größeren Ringsiegel stammt z. B. der Abdruck in LHAKo Best. 211 Nr. 2650, von einem kleineren in Best. 211 Nr. 2552.

787 So der Abdruck in LHAKo Best. 211 Nr. 2767.

Willibrord II. Wittmann (1762–1796)

Zwar stehen über die Neuwahl nach dem Tod des Abtes Schaeffer lediglich die wenig zuverlässigen Andeutungen Michael Winckelmanns zur Verfügung, doch scheint Wittmann nach mehreren Wahlgängen als Kompromisskandidat der unterschiedlichen Herkunftsgruppen im Konvent und der Gefolgschaften einzelner Amtsinhaber gewählt worden zu sein. Im Unterschied zu seinen Vorgängern hatte er bis dahin keine einflussreichen Positionen wahrgenommen oder war mit wichtigeren Funktionen betraut worden, weshalb er damals im Konvent wohl nicht über eine eigene Fraktion verfügte, bei seiner Kandidatur jedoch durch den Trierer Weihbischof von Hontheim unterstützt wurde. Trotz seiner Herkunft konnte er, der schon vor der Wahl seinen Mitmönchen Vorträge über die Exemptionsrechte ihres Klosters gehalten hatte, sicherlich nicht als Kandidat des Kurstaats gelten. Vielmehr verschärfen sich bald nach seinem Regierungsantritt die Spannungen zwischen dem Erzstift und der Abtei.⁷⁸⁸

Geboren und auf den Namen Tilmann Ignaz getauft wurde Wittmann am 28. Juni 1717 in Trier als Sohn des Trierer Schmiedeamtsmeisters und Hochgerichtsschöffen Karl Kaspar Wittmann.⁷⁸⁹ Seine Familie stammte ursprünglich aus Weil, der Stadt in Württemberg. Weshalb Winckelmann in seinen Auslassungen über den zu Trier angeblich sprichwörtlichen Geiz von Wittmanns Vater mehrmals auf dessen jüdische Herkunft anspielt, wird aus den Quellen nicht ersichtlich. In den Jahren 1734 und 1735 studierte der künftige Abt an der Trierer Universität, dann trat er am 28. August 1737 zu St. Maximin ein, wo er am 27. September 1738 die Profess ablegte und am 17. Dezember 1741 die Priesterweihe erhielt. Vom 25. März 1745 bis zum 1. Mai 1753 fungierte er als Pfarrer von Schwabenheim,⁷⁹⁰ während seine Tätigkeit als Beichtvater der Nonnen zu St. Irminen seit dem 18. Mai 1756 in der Klosterhierarchie bedeutungslos war. Nach seiner Wahl am 11. November 1762 bestätigte ihn Papst Clemens XIII. am 21. März 1763 als Abt.⁷⁹¹ Am 23. Mai 1763 weihte ihn der päpstliche Nuntius zu St. Pantaleon in Köln unter Assistenz der

788 LHAKo Best. 1C Nr. 19043 und Best. 56 Nr. 2137 und Nr. 2602.

789 LAUFER, Sozialstruktur, S. 284; sein Wappen ist in StaBiTr Hs 555/1393, fol. 7, überliefert.

790 Hierzu HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 87, S. 153 und S. 181.

791 Urkunden in StaArchTr Best. Z Nr. 12, Best. N Nr. 11 und Nr. 26 sowie Best. O Nr. 12.

Äbte von St. Pantaleon und Brauweiler,⁷⁹² und am 30. Juni 1763 investierte ihn der Trierer Kurfürst zu Ehrenbreitstein mit den Regalien und Lehen des Reichs.⁷⁹³ Rektor der Trierer Universität war er von März 1770 bis Mai 1773 und ab März 1781. Kaiser Josef II. ernannte ihn am 7. April 1768 zu seinem geheimen Rat und der Pfälzer Kurfürst Karl Theodor kurz darauf zum beständigen Elemosinar des pfälzischen Löwenordens (N7). Aus seiner Feder stammt eine wenig bedeutende Stoffsammlung: *Geistliche Seitenhilfe für die Kranke und Sterbende, bestehend in Ermahnungen, Tröstungen, Gebeten und Litaneien. Zum Gebrauch nicht allein der Kranken und Sterbenden, sondern auch der Priester und Seelsorger*, Trier 1776. Ohne jeden historischen Wert ist ferner das langatmige, 1779 zu Aachen gedruckte Geburtstagsgedicht seines Patensohns Willibrord Ludwig Danner an ihn, das lediglich die poetische Unfähigkeit des Autors und seine gänzliche Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse in der Abtei belegt.

Ohne den durch das politische Umfeld, die geistigen Strömungen und durch die wenig monastische Gesinnung seines Konvents vorgegebenen Rahmen hätte sich die Regierung des Abtes wohl nur wenig von denen seiner Vorgänger unterschieden. Wie diese bemühte sich auch Wittmann um die aufwendige Präsentation der Herrschaftsrechte seines Klosters,⁷⁹⁴ war den Kulturströmungen seiner Zeit⁷⁹⁵ und einem gewissen Luxus⁷⁹⁶ nicht abgeneigt und bemühte sich um die Anlage der klösterlichen Finanzüberschüsse in Bauten. So ließ er im Klosterbereich selbst die neuen Pferdeställe mit Scheunen, Remisen und Dienstwohnungen errichten sowie die Neubauten der St. Michaelskirche und des Hospitals und außerhalb der Abtei vor allem den Neubau des Feller Burghauses. Erst durch die Zeitumstände konnte der Eindruck einer insgesamt recht unglücklichen Regierung Wittmanns entstehen, deren einzelne Phasen an anderer Stelle ausführlicher behandelt sind.⁷⁹⁷ Die Probleme, zunächst der Widerstand der von der Aufklärung erfassten

792 Hierüber ausführlich Wittmann in seinem Manuale in StaBiTr Hs 1652b/948b, in dem er auch seine Kosten von 4219 Rtl. für seine Bestätigung durch den Papst, von 895 Rtl. für seine Weihe und von 407 Rtl. für seine Investitur auflistete.

793 Umfangreiches Protokoll hierüber in LHAKo Best. 1C Nr. 19053.

794 Etwa bei der als Staatsakt inszenierten Erbhuldigung der Herrschaft Freudenburg 1763 in LHAKo Best. 56 Nr. 830, S. 2833–2837.

795 Zu Wittmanns Aufwendungen für seine Münz- und Bildersammlung siehe RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 215–218.

796 Etwa dem Gebrauch von Goldsand bei seinen Schreiben, siehe LHAKo Best. 56 Nr. 830, S. 1083.

797 § 14. Barock und Aufklärung in St. Maximin.

Konventsmajorität gegen sein traditionelles Selbstverständnis als Abt, danach seit 1785 die Eingriffe des Erzbischofs in die nun jeglichen äußeren Schutzes beraubte Klostersgemeinschaft und schließlich seit 1794 die Besetzung des Landes durch die französischen Revolutionstruppen, die die Abtei an den Rand ihrer Auflösung führten, erwiesen sich als unlösbar. Sicherlich mag man auch dem Abt hierbei in einzelnen Punkten Konzeptionslosigkeit und persönliches Versagen vorwerfen, doch konnten die ideologischen Kräfte der Aufklärung, des Episkopalismus und der Revolution nicht durch die Persönlichkeit Wittmanns als Einzelkämpfer in Schach gehalten werden. Seit 1786 nur noch formal Abt einer sich bereits als Stift fühlenden Gemeinschaft, gelang es ihm trotz der wachsenden Gefahr im Westen nicht, in St. Maximin den monastischen Geist neu zu beleben. Nach der Invasion der Revolutionsarmee flüchtete er sich im August 1794 in die Stadt Luxemburg, nach deren Eroberung er im Mai 1796 nach Trier zurückkehrte. Dort verbrachte er seine letzten Monate im Hospital der Abtei, getrennt von seinem Konvent, der zu St. Paulin Zuflucht gefunden hatte. Hier starb er am 15. Dezember 1796 und wurde am folgenden Tag vor dem St. Elisabethaltar in der St. Michaelskirche bestattet.⁷⁹⁸

Abbildungen des Abtes, der sich laut seinem Manuale mehrmals, darunter auch von dem Brüsseler Maler Jean Pierre Sauvage, porträtieren ließ, finden sich nicht nur auf der *Chronologia* der Maximiner Äbte. Auch das Pfarrhaus zu Niederingelheim verwahrt von ihm ein Ölbild,⁷⁹⁹ das Wittmann möglicherweise schon vor 1794 dem Schwabenheimer Propst dediziert hat. Weitere Porträts sind im Pfarrhaus zu Longuich,⁸⁰⁰ im Stadtmuseum Trier Simeonsstift⁸⁰¹ und als Reproduktion unbekannter Herkunft im Landeshauptarchiv Koblenz⁸⁰² nachzuweisen. Sein Wappen befindet sich unter anderem am Schweicher Fährhaus⁸⁰³ und an der Grünhäuser Mühle zu Mertesdorf.⁸⁰⁴ Sein wohl ursprüngliches Wappen zeigt im gevierten Schild im ersten Feld

798 N7; LHAko Best. 701 Nr. 88 und Nr. 571 sowie NEYSES, Baugeschichte 1, S. 247 und Abb. 96.

799 HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 153.

800 Kunstdenkmäler des Landkreises Trier, S. 225.

801 Siehe FALK, Die St. Maximiner zu Nieder-Ingelheim, S. 100, abgebildet in Stephan SCHÖLZEL, Kurfürsten und Bürger. Ein Portraittkatalog des Städtischen Museums Simeonsstift Trier, Trier 1984, S. 203.

802 LHAko Best. 710 Nr. 7770.

803 Kunstdenkmäler des Landkreises Trier, S. 362.

804 Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz 12,2, S. 87.

eine bemäntelte Figur, im zweiten Feld drei Köpfe im Seitenprofil, im dritten Feld einen nach rechts gewendeten Vogel mit einem Zweig im Schnabel und im vierten Feld einen weiteren, nach links gewendeten Vogel. Dieses Wappen veränderte der Abt jedoch gelegentlich dahin, dass das erste und vierte Feld mit einem doppelköpfigen Adler, das zweite Feld mit der Figur mit dem Mantel und das dritte Feld mit einem nach rechts gewendeten Vogel belegt ist.

Nur zu Beginn seiner Regierung ist bei ihm das große runde Abtssiegel seiner Vorgänger mit der Wappenänderung und der Umschrift 1762 WILLIBRORD(us) II ABBAS IMPERIAL(is) MONAST(erii) S(ancti) MAXIMINI nachzuweisen.⁸⁰⁵ Später scheint er nur noch mehrere unterschiedliche, immer ovale Ringsiegel für Lackabdrücke verwendet zu haben. Sie sind unter der Abtskrümme, der Mitra und dem Schwertknauf mit einem ovalen Schild mit einer der beiden Wappenvarianten belegt und an den Seiten zumeist von Adlerschwingen, gelegentlich auch von einem Adler zur Rechten und einem Löwen zur Linken begleitet (Abb. 13).

Benedikt Kirchner (1797–1802)

In der nahezu aussichtslosen Lage nach dem Tod des Abtes Willibrord II., als sich die Auflösung der bisherigen geistlichen und religiösen Einrichtungen bereits deutlich abzeichnete, bestimmten vor allem profane Überlegungen, etwa die finanzielle Entschädigung seiner Mitglieder bei der Aufhebung ihrer Institution, nicht aber der Wille zur Fortsetzung der klösterlichen Gemeinschaft den Konvent zur Vornahme einer Neuwahl. Die militärische Lage war noch instabil und die künftige politische Gestaltung sowie die Einzelheiten bei der Durchführung der Säkularisation offen, weshalb es für die Konventualen nur von Vorteil sein konnte, hierbei als Mitglieder einer noch intakten Institution behandelt zu werden. Diese Aufgabenzuweisung als Platzhalter, nicht aber als wirklicher Leiter einer bestehenden Gemeinschaft mag der am 7. Februar 1797 mit der Erlaubnis der französischen Verwaltung im zweiten Wahlgang von 20 anwesenden und von sieben durch Prokuratoren vertretenen abwesenden Mönchen zum Abt gewählte Benedikt Kirchner selbst begriffen haben. Deshalb begnügte er sich mit seinem bisherigen Wirkungskreis als Propst und Pfarrer von Schwabenheim und griff in die Angelegenheiten des in Trier verbliebenen Restkonvents nie wirklich ein. Ihm überließ er

⁸⁰⁵ So am 2. Mai 1763 als aufgedrucktes Papiersiegel in LHAKo Best. 48 Nr. 1254.

die Geschäftsabwicklung mit den französischen Behörden bis zur formalen Aufhebung seines Klosters, bei der er zum einzigen Mal in Trier persönlich anwesend war.

Benedikt Kirchner, dessen Taufname Wilhelm war, wurde am 11. Februar 1741 in Simmern auf dem Hunsrück geboren. Der Beruf seines Vaters ist nicht bekannt, doch war dieser nicht unvermögend, da er Abt Wittmann für seinen im August 1764 zu St. Maximin eingetretenen Sohn zu dessen Profess am 20. August 1765 eine größere Geldsumme geben konnte.⁸⁰⁶ Nach seiner Priesterweihe am 4. April 1767 war er für kurze Zeit in der Aushilfe zu Detzem tätig, bevor ihn Wittmann im Juni 1769 zum Pfarrer von Schwabenheim ernannte. Seitdem hielt sich Kirchner ausschließlich in Rheinhessen auf, bis zum Juli 1786 als Pfarrer und danach als Propst von Schwabenheim (26. Juli). Lediglich während der französischen Invasion musste er 1794/1795 für kurze Zeit Schwabenheim verlassen, das im Gegensatz zu der als Hospital benutzten Propstei damals von den Truppen größtenteils eingeschert wurde. Sowohl als Pfarrer wie als Propst stand Kirchner wie auch die anderen Mönche in den Propsteien und in Luxemburg bei dem Zerwürfnis Wittmanns mit seinem Konvent auf der Seite des Abtes, vermied aber eine schroffe Parteinahme.⁸⁰⁷ Nach seiner Wahl zum Abt am 7. Februar 1797 in seiner Abwesenheit⁸⁰⁸ erklärte er sich am 18. Februar 1797 schriftlich zur Annahme dieser Würde bereit⁸⁰⁹ und wurde trotz des Einspruchs eines Konventsteils gegen seine Wahl am 23. März 1797 von dem in Dresden weilenden Erzbischof Clemens Wenzeslaus bestätigt. Als Abt stand er mit seinem Konvent zwar in loser schriftlicher Verbindung,⁸¹⁰ bemühte sich zu Mainz um die Rückgabe des dort deponierten Archivs und der Wertgegen-

806 Wittmann erwähnt in seinem Manuale StaBiTr Hs 1652b/948b lediglich, dass von diesen Professgeldern 336 Rtl. für die Renovierung der Propsteistube in Schwabenheim verwendet wurden.

807 Mehrere Erklärungen Kirchners 1786 zugunsten der Beibehaltung der monastischen Ordnung zu St. Maximin, ohne sich jedoch dem Befehl des Ordinarius widersetzen zu wollen, mit der Bereitschaft, bei der Einführung der Stiftsverfassung in ein anderes Kloster einzutreten, in LHAko Best. 1C Nr. 19081.

808 StaBiTr Hs 1652b/948b sowie LHAko Best. 276 Nr. 2567 wegen des Portos für die Benachrichtigung Kirchners durch den Konvent. Hierzu siehe auch § 15. Der Epilog.

809 Laut StaBiTr Hs 1652b/948b, mit der Begründung: *Es sey besser, daß einer für das Volk sterbe etc.*

810 Schreiben in LHAko Best. 211 Nr. 2458.

stände des Klosters⁸¹¹ und unterstützte, soweit er konnte, seine Mönche mit Geld, hatte aber nach eigenem Bekunden keinen wirklichen Einblick in die zerrütteten Klosterfinanzen. Im Vorfeld der Säkularisation seiner Abtei am 6. März 1802, deren Aufhebungsprotokoll er zu Trier persönlich unterschrieb (L38), bemühte er sich wegen der erforderlichen Inventarisierung um die Klärung der verwirrenden Maximiner Schuldentitel.⁸¹²

Durch die Untersuchungen von Hans Wolfgang Kuhn scheint gesichert,⁸¹³ dass Kirchner nach 1801 nicht nur mehrere Maximiner Handschriften, die er aus Mainz zurückerhalten konnte, veräußert hat, sondern dass er um 1807 den Buchblock des Liber aureus vernichtete, um zu verschleiern, dass er zuvor die Pretiosen seines Einbands zu Mainz verkauft hatte.⁸¹⁴ Selbstsüchtige Bereicherungsabsichten waren hierbei sicherlich nicht das Motiv des letzten Maximiner Abtes, sondern eher die Not seiner durch den Krieg schwer geprüften Pfarrkinder, denen er Kapital vorstrecken konnte. Aufgewachsen in der Aufklärung und frustriert durch die Zeitereignisse, waren diesem allseits geschätzten Seelsorger mit der Aufhebung der traditionsreichen Abtei auch deren Symbole sinnlos geworden. Bis 1807 verwaltete er die Pfarrei Schwabenheim, dann wurde er als Dekan und Pfarrer nach Niederingelheim versetzt, wo auch sein früherer Mitbruder Johannes Nepomuk Baumgarten wirkte. Dort starb er am 28. November 1813 am Fieber und wurde auf dem Friedhof vor der Kirche beigesetzt.⁸¹⁵ Nach seinem Tod entstanden sogleich Spekulationen über den Verbleib der vermissten Literalien der ehemaligen Abtei, zu deren Auffindung sich mehrere Personen gegen eine Belohnung erbieten.⁸¹⁶

Auf der *Chronologia* beschließt sein Portrait die Reihe der Maximiner Äbte. Ein Siegel als Abt benutzte er nur selten.⁸¹⁷

Sein runder, nur 14 mm großer Abdruck zeigt ohne Umschrift einen nach rechts gewendeten, auf allen Vieren trabenden Bären und verweist dadurch

811 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

812 LHAKo Best. 276 Nr. 3452.

813 KUHN, Anmerkungen zur Auflösung der Stifts- und Klosterbibliotheken, S. 115–126, sowie DERS., Trierische Kirchenschätze, S. 32 f.

814 Siehe § 5. Bibliothek und Skriptorium.

815 HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 153.

816 HStA Darmstadt Best. B 3, Konv. 473, Fasz. 2; vgl. KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 157 f.

817 So bereits am 15. April 1797 in LHAKo Best. 56 Nr. 2604 und noch am 5. Januar 1802 in Best. 211 Nr. 2458.

auf ein frühes Attribut des Hauptheiligen seines Klosters,⁸¹⁸ dessen letzter Abt er war.

818 Siehe § 22.2. Maximin.

§ 36. Inhaber von Klosterämtern

Die zu St. Maximin erst im 18. Jahrhundert erwähnten Funktionen einzelner Mönche als Archivare, Bibliothekare, *Directores chori musici*, *Praefecti granarii*, *Praefecti fabricae*, Lektoren und Sekretäre des Abtes werden nicht unter den eigentlichen Klosterämtern berücksichtigt, sondern, wie auch die zeitweilige Wahrnehmung seelsorgerischer Tätigkeiten, in den Personallisten bei den jeweiligen Mönchen erwähnt. Nicht zu den Inhabern von Ämtern rechnen ferner die Senioren sowie die Kellerare von Fell beziehungsweise die Kellerare des Abtes. Falls ein Mönch mehrere Funktionen wahrgenommen hat, werden die Überlieferungen zu ihm bei seinem höchsten Amt (so Äbte, Pröpste, Dekane und Prioren) zusammengestellt beziehungsweise bei dem ersten Amt der hier zugrunde gelegten, keineswegs hierarchischen Reihenfolge der Klosterämter (§ 36.3. bis § 36.11.). Bei seinen anderen Funktionen wird hierauf verwiesen.

1. Pröpste

Zu den unterschiedlichen Funktionen der von 855 bis 1797 bezeugten Maximiner Pröpste siehe § 17.3.1. Pröpste.

1.1. Pröpste bis 1266 ohne erkennbare regionale Zuweisung

Heriuuinus *prepositus et monac[h]us* 18. Juni 855.¹

Albinus *prepositus* 1. Januar 909.²

Bodo *praepositus* Juni 923,³ 30. Dezember 926,⁴ 926 im Text *Bodo praepositus* sowie *Signum*,⁵ 929 *Bodo praepositus*.⁶

Ogo, Propst 934, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

1 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594f.

2 WAMPACH 1 Nr. 141a und b.

3 MUB 1 Nr. 163.

4 MUB 1 Nr. 166 und Traditionsnotiz MUB 1 Nr. 167.

5 MUB 1 Nr. 165.

6 MUB 1 Nr. 170.

Rupertus, Propst? 952 bei der Einweihung der Maximiner Krypten genannt (*presulatum disponente*),⁷ vielleicht identisch mit L1 Nr. 36, Nr. 41 oder Nr. 43 sowie mit N2 H7 und N3 20. Dezember: *Rupertus presb. et mon. n. c.* oder mit N2 H7 und N3 6. Juni: *Rupertus presb. et mon. n. c.*

Asolf, Propst 963, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Lambertus.⁸ Unklar, ob ursprünglich Mönch zu Stablo-Malmedy oder zu St. Hubert, war Lambert unter Abt Poppo zunächst Propst zu St. Maximin, als ihn dieser 1035 zuerst zum Propst des Doppelklosters Waulsort und Hastière (an der Maas zwischen Dinant und Givet) einsetzte und ihm dann dieses bisher von ihm selbst innegehabte Abbatat gegen den Widerstand des Metzzer Bischofs als Eigenkirchenherrn abtrat. Formal blieb Lambert bis zu seinem Tod um 1071/1075 Abt des ähnlich wie Stablo-Malmedy konstruierten Doppelklosters, scheint aber laut den Überlieferungen mehr Hastière begünstigt zu haben, wo er auch bestattet wurde.

Theodericus, Propst 1049, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Dietrich I.

Regimbertus N2 H7; N3; Necr. Echt. (20. September, *Regin-*) 21. September: *pie memorie presb. et mon. n. c., prepositus et decanus*. Möglicherweise identisch mit dem 1084/1088 genannten *Regimbertus prepositus*.⁹

Arnoldus, Propst 1107. Als Propst der Abtei empfang er im April 1107 zusammen mit Abt Berengoz die Abgesandten des Klosters Helmarshausen und machte ihnen Ausführungen über die Trierer Heiligen, vielleicht weil der nicht aus dem Maximiner Konvent stammende Berengoz mit Trier noch wenig vertraut war. Für die Rückreise gab er ihnen drei Maximiner Mönche als Begleiter mit sowie eine Pyxis als Reliquienbehältnis.¹⁰ Da sein Todestag am 13. Januar (*sac. et mon. n. c.*) in N2 nicht durch H7, sondern als irrtümlicher Doppeleintrag durch die nachtragende Hand H8 erwähnt wurde,¹¹ könnte er 1115/1116 noch gelebt haben.

Arnoldus, Propst vor 1177. Als Propst erwähnt bei dem Vergleich mit dem vor 1177 verstorbenen Abt Arnold wegen der Kustodiegüter zu

7 Weiheinschrift ediert bei NEYSES, Baugeschichte 1, S. 157.

8 Zu ihm *Historia Walciodorensis monasterii*, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 14, S. 503–542, hier S. 526f., und *Vita Popponis*, ed. WATTENBACH, S. 305; siehe auch SEIBERT, Abtserhebungen, S. 264, und DIERKENS, Abbayes et Chapitres, S. 195.

9 MUB 1 Nr. 379.

10 *Translatio et miracula s. Modoaldi*, ed. JAFFÉ, S. 296f.

11 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 74.

Lörsch.¹² In der Anlegungsschicht von N3 findet sich kein Maximiner Priestermonch dieses Namens.

Gerhardus, Propst vor 1177 und 1181. Ebenfalls als Propst erwähnt bei dem Vergleich mit dem vor 1177 verstorbenen Abt Arnold wegen der Kustodiegüter zu Lörsch¹³ sowie 1181 als Zeuge bei der Schenkung des Patronats der Flonheimer Kirche.¹⁴ Er könnte mit dem an einem 29. Juni verstorbenen *Gerardus presb. et mon. n. c.* (N3 Anlegungsstufe sowie Necr. Echt. 29. Juni: *Gerardus presb. mon. s. Maximini, frater noster*) identisch sein.

Antonius, Propst 1266. Ein Maximiner Propst dieses Namens wird am 1. August 1266 als Zeuge erwähnt.¹⁵ In Betracht kommt seine Identität mit dem 1248 und 1274 als Maximiner Kämmerer genannten Antonius (§ 36.3.4. Kämmerer), aber auch mit dem von etwa 1282 bis 1286/1287 regierenden Abt Antonius I. (§ 35.2. Äbte nach 700 bis 1802).

1.2. Pröpste seit 1258 mit regionaler Zuweisung

1.2.1. Pröpste im Gau (Rhein- und Nahegau)

Eberhard, Propst 1258 und 1274. Am 10. November 1258 bevollmächtigte der Maximiner Abt Heinrich den Propst *in Gowe, Magister Ew.*, zur Veräußerung der Bretzenheimer Klostergüter.¹⁶ Er dürfte am 1. Mai 1274 bei der Statutenerweiterung der Maximiner Hospitalbruderschaft als Propst *Ewerhardus* nochmals erwähnt sein.¹⁷

1.2.2. Pröpste zu Taben

Jakob Stephelt, Propst 1486. Stephelt stammte aus Arlon, wo er der Abtei ein Haus vermachte.¹⁸ Er trat vor 1465 zu St. Maximin ein und

12 NOLDEN, Urbar, S. 81 f.

13 NOLDEN, Urbar, S. 81 f.

14 MUB 2 Nr. 46.

15 LHAKo Best. 211 Nr. 235.

16 MUB 3 Nr. 1467.

17 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 239 f.

18 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 96r; vgl. § 33.2.1.4.2.1. Arlon.

betätigte sich dort zunächst als Schreiber.¹⁹ 1484 war er Kellerar der Abtei,²⁰ als er seine großangelegte Renovation der Kloostergüter begann.²¹ Im Schöffenweistum von Taben 1486 wurde er als Propst von Taben bezeichnet²² und ebenso ist im Rechtsweistum für die Herren von Monkler 1487 von dieser Propstei die Rede.²³ Stephelt selbst erwähnte sein Amt als Propst freilich nie und dürfte angesichts der ausgedehnten Reisetätigkeit für seine Güterrenovation²⁴ diese Funktion nicht lange innegehabt haben. Als Kellerar wurde er erst wieder 1500 (L10) und 1502 (L11) bezeichnet sowie bei seinem Tod am 18. August 1511 (N5) als ehemaliger Kellerar. *Thomas von Huisdem*, Propst vor 1496 (?), siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Johannes Zederwalt, Propst 1502 bis nach 1509 (?), vor 1516–1520 (?). Er stammte aus einer Trierer Schöffenfamilie, die in diesen Jahren kleinere Lehen der Abtei innehatte.²⁵ Sein Vater war der 1512 bereits verstorbene Trierer Schöffe Peter Zederwalt, von 1475 bis 1505 häufig Trierer Schöffenbürgermeister,²⁶ dessen Anniversar zu St. Maximin am 23. November begangen (N5 und N6) und dessen Erbanteil für Johannes der Abtei 1513/1514 ausbezahlt wurde.²⁷ Johannes wurde als Maximiner Konventuale erstmals am 1. Mai 1502 genannt (L11). Obwohl er nur am 8. Juni 1504 im Tabener Schöffenweistum als Propst bezeichnet wurde,²⁸ könnte er das Amt bereits 1502 und noch 1509 bekleidet haben, denn in diesem Zeitraum scheint er ausschließlich in Taben tätig gewesen zu sein.²⁹ Nach 1509, jedoch vor 1514, erlangte er das Amt des Priors, in dem er bei der Abtswahl des Vinzenz von Cochem am 5. Juli 1514 fungierte (L12), das er

19 Schreibvermerke 1465 in Berlin, SBPK lat. qu. 705, fol. 165r und fol. 197v, sowie 1472 in Gent, UB 9, fol. 24.

20 StaBiTr Hs 1641/389, fol. 43r.

21 NOLDEN/GIESSMANN, Güterrenovation, S. 3–17; GIESSMANN, Besitzungen, S. 59–65.

22 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 387–395.

23 LHAKo Best. 211 Nr. 2115, S. 401 f.

24 Vgl. LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 97, S. 113, S. 519–537, und Nr. 2113, S. 223–229, S. 314–320.

25 So 1512 in LHAKo Best. 211 Nr. 928.

26 MATHEUS, Trier am Ende des Mittelalters, S. 371.

27 StaBiTr Hs 1626, S. 1160.

28 LHAKo Best. 211 Nr. 865.

29 StaBiTr Hs 1626, S. 1131 und S. 1151.

jedoch am 11. Dezember 1514³⁰ und am 12. Januar 1516 (L13) nicht mehr bekleidete. Danach weilte er wieder zu Taben,³¹ ob erneut als Propst, ist unbekannt. Er starb am 13. Mai 1520 (N5).

Johannes Schienen von Zell, Propst 1509–1514 (?), siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Laurentius Babenhuser, Propst 1514/1515 (?). Er stammte aus Kaiserslautern, wo sein Bruder, der Seidensticker Petrus, 1518 verstarb, worauf zwischen Laurentius und seinem anderen Bruder Nikolaus eine Erbteilung erfolgte.³² Unbekannt ist die Verwandtschaft dieses Mönchs mit Laurentius Babenhuser, der 1488 zu Kaiserslautern für das Kloster eine Inkunabel erworben hatte.³³ Laurentius, der auch den Beinamen *Creuseri* führte (L11), gehörte bereits am 1. Mai 1502 zum Konvent, war 1509 als Kellerar zu Fell Vertreter des Abtes in Vermögensangelegenheiten³⁴ und wurde bei der Wahl des Abtes Vinzenz am 5. Juli 1514 als Propst von Taben bezeichnet (L12). Er war im Dezember 1514 auch Senior³⁵ und dürfte als Propst Ende 1514/Anfang 1515 abgelöst worden sein.³⁶ Er starb am 7. Januar 1541 (N5: 1540 st. Tr.).

Johannes von Pünderich, Propst 1514/1516. Aus Pünderich (an der Mosel, bei Zell) stammend (N7), hatte er zu St. Maximin seine Profess vor dem 1. Mai 1502 abgelegt (L11). Teile seines elterlichen Vermögens wurden der Abtei 1510 und 1511 ausbezahlt.³⁷ Als Propst von Taben ist er lediglich in den Rechnungsaufzeichnungen des Abtes Vinzenz für die Jahre 1514 bis 1516 bezeichnet,³⁸ in den Listen L12–L15 und im Necrolog N5 jedoch nur als einfacher Mönch. Bei der Wahl des Abtes Johannes von Zell am 28. September 1525 fungierte er als Skrutator der älteren Mönche, den die anderen Wahlmänner zum einzigen Skrutator bestimmten (L15). Er starb bald darauf am 14. November 1525 (N5).

30 StaBiTr Hs 1626, S. 1169.

31 StaBiTr Hs 1626, S. 119.

32 StaBiTr Hs 1626, S. 1205 und S. 1216.

33 StaBiTr Inc. 200 8°, fol. 147v.

34 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 299.

35 StaBiTr Hs 1626, S. 1175.

36 StaBiTr Hs 1626, S. 1173.

37 StaBiTr Hs 1626, S. 1153 und S. 1154.

38 StaBiTr Hs 1626, S. 1173 und S. 1182.

Johannes Moderscheit, Propst 1523–1526. Er stammte aus Lütlich.³⁹ Offenbar war er zunächst Weltpriester und leistete zu St. Maximin 1518/1519 sein Noviziat ab, wofür er Abt Vinzenz als Novitiatskosten einen Betrag von 20 fl. bezahlte.⁴⁰ Er war wohl schon Propst von Taben, als ihn Abt Vinzenz im Juli 1523 mit Schreiben wegen der Verwüstung der Abtei durch die Stadt Trier zu Kaiser Karl V. nach Burgos schickte, wo er im September 1523 eintraf.⁴¹ Nach seiner Rückkehr über England befand er sich im Januar 1524 wieder zu St. Maximin.⁴² Er starb als Propst am 21. Mai 1526 (N7).

Adam Humprecht, Propst vor 1532 (?) bis nach 1541. Aus Mersch stammend, weshalb er in einigen Listen (L14 und L15) Adam von Mersch genannt wird, legte er zu St. Maximin vor dem 12. Januar 1516 die Profess ab (L13). Im Sommer 1518 wurde er zum Priester geweiht, aus welchem Anlass sein Vater den Abt Vinzenz beschenkte.⁴³ Im Jahr 1525 weilte er noch in der Abtei (L15), im Dezember 1532 jedoch nicht mehr (L16), weshalb er sich schon damals zu Taben aufgehalten haben könnte. Als Propst von Taben wurde er lediglich am 21. November 1541 genannt (L17). Jahr und Tag seines Todes sind nicht bekannt.

Franciscus von Hermeskeil, Propst 1562. Nachzuweisen ist er im Konvent zuerst am 29. Juli 1551 (L18). Anscheinend war er im Februar 1557 noch nicht Propst zu Taben (L19), als der er lediglich bei seinem Tod am 17. Januar 1562 bezeichnet wurde (N5: 1561 st. Tr.). Möglicherweise beruht diese Angabe jedoch auf einem Irrtum oder Franciscus war dort nur kurze Zeit oder aushilfsweise Propst.

Dietrich Reuland (Ruland), Propst 1542–1566 (?). Außer seiner Zugehörigkeit zum Maximiner Konvent 1564 (L21) und 1569⁴⁴ sind Nachrichten zu seiner Person nur durch die Necrologeinträge zu seinem Tod am 12. September 1570 bekannt. Laut N5 war er zu St. Maximin auch Senior und die hier nachträglich erfolgte Ergänzung *olim* bei seinem Propsteititel könnte vermuten lassen, dass er bei seinem Tod dieses Amt nicht mehr

³⁹ NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1037.

⁴⁰ StaBiTr Hs 1626, S. 1206.

⁴¹ StaBiTr Hs 1626, S. 735 f.; NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1037.

⁴² StaBiTr Hs 1626, S. 702 f.

⁴³ StaBiTr Hs 1626, S. 1189 und S. 1206.

⁴⁴ L22. Doch könnte mit dem *F. Theodericus* in dem Visitationsprotokoll auch der 1579 verstorbene Maximiner Mönch Dietrich von Trier gemeint sein.

innehatte. N6 dagegen berichtet ohne Zusatz, dass er 24 Jahre hindurch Propst gewesen sei.

Nikolaus von Kenn, Propst 1566–1570. Über ihn ist nur bekannt, dass er, oder aber sein Mitmönch Nikolaus von Neuerburg, am 18. Juli 1543 als Subdiakon die päpstliche Erlaubnis erhielt, seine noch ausstehenden Weihen außerhalb der kirchlich festgesetzten Zeiten einzuholen.⁴⁵ Am 4. September 1564 weilte er noch im Konvent (L21). Anscheinend wurde ihm 1566 die Propstei Taben verliehen, denn beim Eintrag seines Todes am 16. Februar 1570 berichtet N6, dass er dieses Amt vier Jahre hindurch bekleidet habe.⁴⁶

Nikolaus von Arlon, Propst 1587–1600. Vor Mai 1564 zu St. Maximin eingetreten (L20) und im Konvent mehrmals bezeugt (L21–L24), wurde er als Propst von Taben erstmals am 11. September 1587⁴⁷ und danach 1589⁴⁸ genannt. In diesem Amt starb er am 6. März 1600 (N5: 1599 st. Tr.).

Bartholomäus von Bitburg, Propst 1608. Der Zeitpunkt seines Eintritts zu St. Maximin ist nicht bekannt. Als Propst von Taben wurde er 1608 lediglich in relativ späten Überlieferungen bezeichnet.⁴⁹ Am 15. Juni 1621 war er Subprior (L25), in welchem Amt er am 15. Juli 1623 (N5) verstarb. Nach ihm scheint das Amt des Propstes von Taben für 100 Jahre vakant gewesen zu sein.

Arnold Henn, Propst vor 1707–1721. Geboren am 24. August 1669 zu Büllingen (bei St. Vith in Ostbelgien, damals Herzogtum Luxemburg), hatte er den Maximiner Abt Alexander Henn (1680–1698) zum Onkel, da Arnolds Vater entweder dessen 1694 verstorbener Bruder Wilhelm, Schultheiß zu Büllingen, oder Alexanders weiterer Bruder Stefan war, der Wilhelm als Schultheiß nachfolgte.⁵⁰ Arnold trat am 8. Oktober 1690 zu St. Maximin ein, empfing am 18. September 1694 die Priesterweihe und ist seit dem 15. Juli 1707 als Propst in Taben nachzuweisen.⁵¹ In diesem

45 LHAko Best. 211 Nr. 1987.

46 N5: 16. Februar 1569, N6 jedoch 16. Februar 1589, doch war damals bereits Nikolaus von Arlon Propst.

47 LHAko Best. 211 Nr. 2926.

48 LHAko Best. 211 Nr. 2709.

49 LHAko Best. 56 Nr. 2127, fol. 439r, und Best. 1C Nr. 19050, fol. 34.

50 KENTENICH, Drei Hennen, S. 74f., sowie Sigrid JAHNS, Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich 2: Biographien (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 26), 2 Bde., Köln/Weimar/Wien 2003, hier 1, S. 590.

51 LHAko Best. 56 Nr. 2127, fol. 761, und Best. 1C Nr. 19050, fol. 39v.

Amt starb er am 21. März 1721 und wurde in der Pfarrkirche von Taben beigesetzt (N7).

Agritius Hobscheidt, Propst 1721. Er wurde am 30. November 1678 zu Reckingen (Reckange bei Luxemburg) geboren, trat am 19. September 1700 zu St. Maximin ein und erhielt am 19. Dezember 1704 die Priesterweihe. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt war er in St. Maximin Küchenmeister (N7), doch bereitet die Unterbringung seiner Amtszeit in der Liste der Maximiner Kulinare Probleme (siehe § 36.10. Küchenmeister). In den Jahren 1708 und 1709 ist er zu Schwabenheim und in der Rheingrafschaft in der Güterverwaltung nachzuweisen.⁵² Der Zeitpunkt seiner Versetzung nach Taben ist nicht bekannt, doch hat er dort das Amt des Propstes, in dem er am 10. Oktober 1721 starb (N7), nur kurze Zeit wahrgenommen. Er wurde in der Pfarrkirche von Taben bestattet.

Philipp Horsch (Horst), Propst 1721–1731. Am 1. Februar 1668 wurde er in Ruwer an der Mosel geboren, trat am 8. Oktober 1690 in St. Maximin ein und erhielt am 18. September 1694 die Priesterweihe. Um 1700 trat er mehrmals als Gehilfe des Klosterkellerars in Erscheinung.⁵³ Am 2. April 1714 verlieh ihm Abt Nicetius die Pfarrei Taben, die er bis zu seiner Ernennung zum Propst von Taben am 25. Oktober 1721 verwaltete. Aus seiner Tätigkeit sind Teile der Propsteirechnung des Jahres 1723 erhalten.⁵⁴ In diesem Amt starb er am 9. November 1731 und wurde in der Pfarrkirche von Taben beigesetzt (N7).

Willibrord Schaeffer, Propst 1731–1738, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Maximinus Budeler (Boudeler),⁵⁵ Propst 1738–1759. Geboren am 11. Juli 1702 zu Wasserbillig und auf den Namen Johann Kasimir getauft, trat er am 15. August 1720 zu St. Maximin ein und legte am 14. Februar 1721 die Profess ab. Am 17. September 1726 erhielt er die Priesterweihe, war vom 30. Oktober 1728 bis zum 19. Oktober 1731 Subkellarar, zugleich vom 4. Oktober 1730 bis zum 4. Oktober 1731 Küchenmeister, bevor er vom 20. Oktober 1731 bis zum 2. Mai 1738 als Kellarar fungierte. Am 4. Mai 1732 promovierte er an der Trierer Universität und wurde am 4. Mai 1738 zum Nachfolger des neuen Abtes Schaeffer als Propst von Taben

52 LHAko Best. 56 Nr. 2164 und Nr. 2609, Best. 36 Nr. 3286 sowie Best. 211 Nr. 2924.

53 LHAko Best. 56 Nr. 2164, Quadr. 28, und Best. 211 Nr. 2956.

54 In LHAko Best. 56 Nr. 830 Bd. 2 und Best. 211 Nr. 2929.

55 Zu seiner Herkunft und seiner Verwandtschaft siehe Anselm Budeler und Mauritius Budeler (§ 37.5. Priestermönche 1350–1802) sowie § 17.2. Der Konvent.

bestimmt. In diesem Amt starb er am 7. Oktober 1759 und wurde in der Pfarrkirche von Taben bestattet (N7).

Gerhard Poncin, Propst 1759–1762. Er wurde am 8. April 1705 in Luxemburg geboren, auf den Namen Johann Petrus getauft und trat zu St. Maximin am 22. Juli⁵⁶ 1728 ein. Dort legte er am 12. September 1729 die Profess ab und erhielt am 24. März 1731 die Priesterweihe. Am 1. Juni 1743 verlieh ihm Abt Schaeffer die Pfarrei Taben, die er bis zu seiner Bestellung als Propst von Taben am 10. November 1759 verwaltete. Er starb bereits am 7. Januar 1762⁵⁷ und wurde in der Pfarrkirche von Taben beigesetzt.

Heinrich Feller, Propst 1762–1793. Geboren am 18. Oktober 1711 zu Kayll und auf den Namen Johann Baptist getauft, dürfte er mit der Familie des 1742 durch Maria Theresia geadelten Brabanter Ratsschreibers Dominicus Feller⁵⁸ verwandt gewesen sein. Vor seinem Eintritt zu St. Maximin am 22. September 1738 errichtete er ein Testament, legte am 8. November 1739 die Profess ab und erhielt wohl am 10. März 1741 die Priesterweihe.⁵⁹ Am 30. März 1755 wurde er zum Expositus und am 10. November 1759 zum Pfarrer von Taben ernannt, wo er am 11. Januar 1762 zum Propst bestellt wurde. Wie die anderen Mönche in den Außenstellen des Klosters sprach auch er sich 1786 für die Beibehaltung der Ordensregel zu St. Maximin aus.⁶⁰ Er starb am 17. Februar 1793 und wurde zu St. Maximin bestattet (N7), wonach das Propsteiamt nicht wieder besetzt wurde.

1.2.3. Pröpste zu Schwabenheim

Jakob Tredheck (Treding), Propst 1537. Jakob war der Sohn des wohlhabenden, zu Valwig und zu Ernst an der Mosel begüterten, um 1504 bereits verstorbenen Winzers Peter Tredheck, dessen Bruder Johannes Mönch in Brauweiler war.⁶¹ Nicht auszuschließen ist die Herkunft der Familie aus dem Umkreis der Abtei, da ein Tredheck um 1430 im Zinsregister

⁵⁶ LHAKo Best. 701 Nr. 88: 22. August.

⁵⁷ N7 sowie das St. Mattheiser Mortuarium in LHAKo Best. 210 Nr. 2400, S. 39.

⁵⁸ NEYEN, *Biographie Luxembourgeoise* 1, S. 192, zu weiteren möglichen Verwandten siehe MERSCH, *Biographie nationale* 1, S. 123 f.

⁵⁹ Die Überlieferung von N7 in StaBiTr Hs 1637/388 stattdessen 1742.

⁶⁰ LHAKo Best. 1C Nr. 19081.

⁶¹ Vgl. WISPLINGHOFF, *Brauweiler*, S. 286.

der Abtei für Riol erwähnt wurde.⁶² Jakobs Bruder Antonius verkaufte 1518/1519 der Abtei Weinzinse zu Ellenz⁶³ und Weinberge zu Ellenz und zu Fankel.⁶⁴ Da Jakobs Großvater dessen Vater Peter überlebt hatte, erhob die Abtei Brauweiler namens ihres Mönches Johannes Anspruch auf einen Großteil von dessen auf 2500 fl. geschätzte Hinterlassenschaft, ohne die Nachkommen Peters zu berücksichtigen. Hierüber schwebten zwischen den Abteien St. Maximin und Brauweiler seit 1527 zunächst vor dem Kurtrierer Hofgericht, dann auch vor dem Reichskammergericht mehrere Verfahren, die auch 1548 noch nicht beendet waren.⁶⁵

Jakob, in den Quellen zumeist als Jakob von Valwig bezeichnet, legte am 15. März 1517 in St. Maximin die Profess ab⁶⁶ und hatte bereits am 25. November 1518 eines der beiden damals zu St. Maximin bestehenden Kellereiamter inne.⁶⁷ Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit als Kellerar lag zunächst im Moselraum, von 1525 bis 1539 jedoch fast ausschließlich in Rheinhessen, vor allem in Schwabenheim, wo ihm Abt Johannes 1529 die Einkünfte eines Altars in der Schwabenheimer Kirche überlassen hatte.⁶⁸ Dies führte offenbar dazu, dass er umgangssprachlich als Propst bezeichnet wurde, ein Titel, den er selbst nie führte, den jedoch 1537 auch die Abtei in einer Adresse verwandte.⁶⁹ Die förmliche Installierung der Propstei dürfte jedoch durch die Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses zu Schwabenheim um 1540⁷⁰ verhindert worden sein. Seit 1539 war Jakob wieder als Kellerar im Umkreis der Abtei tätig,⁷¹ in der er am 25. August 1541 starb.

Mauritius Pennay, Propst 1698–1711. Geboren am 22. März 1661 zu Hervé bei Lüttich trat er am 14. Mai 1684 zu St. Maximin ein und erhielt am 17. April 1688 die Priesterweihe. Nachdem ihn am 13. September 1693 die Trierer Universität zum Dr. theol. promoviert hatte, schickte ihn Abt Alexander Henn als *missionarius* (so N7) mit zwei Mitmönchen

62 LHAko Best. 211 Nr. 2164, fol. 29r.

63 StaBiTr Hs 1626, S. 1208.

64 LHAko Best. 211 Nr. 2686.

65 LHAko Best. 56 Nr. 249.

66 Verrechnung seiner Professgelder in StaBiTr Hs 1626, S. 1184.

67 StaBiTr Hs 1644/380, S. 719–722.

68 LHAko Best. 211 Nr. 2120, S. 638f.

69 LHAko Best. 211 Nr. 2119, S. 1133: *religioso viro domino Jacobo Tredek praeposito in Schwabenheim*.

70 HELLRIGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 12.

71 StaBiTr Hs 1644/377, S. 48; LHAko Best. 211 Nr. 2714.

nach Schwabenheim, wo die pfälzische Verwaltung die katholische Kirchenorganisation wiederherzustellen bemüht war. Formal war er bis zum 23. Juni 1698 Pfarrer von Großwinternheim.⁷² Nach dem Tod des reformierten Schwabenheimer Pastors, der die alte Kirche beansprucht hatte, konnte er die katholische Pfarrei Schwabenheim reorganisieren und war dort seit dem 23. Juni 1698 deren Pfarrer.⁷³ Zugleich begann er mit dem Wiederaufbau der 1709 fertig gestellten Gebäude des Schwabenheimer Klosterhofs.⁷⁴ Formal nannte sich Pennay nie Propst, sondern erst dessen Nachfolger, nahm jedoch dessen Funktionen ein und wurde von seiner Mitwelt als solcher betrachtet. Am 5. Dezember 1711 wurde er in seinem Amt abgelöst. Er starb am 8. April 1719 zu St. Maximin.

Nikolaus Paccius, Propst 1711–1719, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Martin Bewer, Propst 1719–1731, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Benedikt Tandell, Propst 1731–1734. Er wurde am 8. Januar 1680⁷⁵ geboren, doch ist sein Geburtsort unbekannt. Am 7. September 1700 trat er in die Abtei ein und erhielt am 21. September 1704 die Priesterweihe. Schon 1712 war er in Schwabenheim tätig.⁷⁶ Der frühere Schwabenheimer Propst und neue Abt Nikolaus Paccius ernannte ihn am 15. November 1719 zum Pfarrer von Großwinternheim. Am 5. September 1731, also einen Tag nach seiner Wahl zum Abt, erreichte der frühere Propst Bewer, dass Tandell in Schwabenheim sein Nachfolger wurde. Als Propst starb er am 9. Dezember 1734 und wurde in der Pfarrkirche von Schwabenheim beigesetzt.

Ignatius Mannheim, Propst 1734–1742. Mannheim wurde am 7. Januar 1696 in Koblenz geboren und auf den Namen Johann Ignatius getauft. Am 3. Mai 1713 trat er in die Abtei ein, legte am 5. Juni 1714 die Profess ab und wurde am 29. April 1720 zum Priester geweiht. In den Jahren 1727 und 1728 war er Pfarrer der St. Michaelskirche bei St. Maximin, dann erhielt er am 30. April 1729 die Pfarrei Schwabenheim, die er bis zu seiner Ernennung zum Propst von Schwabenheim am 18. Dezember 1734 verwaltete. In diesem Amt starb er am 6. August 1742 und wurde in der Pfarrkirche von Schwabenheim bestattet.

72 HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 12.

73 LHAko Best. 211 Nr. 2120, S. 485 f.

74 EMMERLING, Propstei und Greiffenklauer Hof, S. 169 f.

75 N7 in LHAko Best. 701 Nr. 88 dagegen 1676.

76 LHAko Best. 211 Nr. 2120, S. 281–284.

C h r i s t i a n B r a n d t (Brand), Propst 1742–1754. Geboren am 21. März 1699 in Kyllburg und auf den Namen Christian getauft, trat er am 28. August 1718 zu St. Maximin ein, legte am 17. Oktober 1719 die Profess ab und empfing am 27. März 1723 die Priesterweihe. Vom 3. November 1728 bis zum 6. Mai 1738 fungierte er als Novizenmeister, war in dieser Zeit in St. Maximin vom 8. November 1729 bis zum 19. September 1735 auch Lektor der Theologie, daneben von 1729 bis 1731 Vikar der St. Michaelskirche vor der Abtei und promovierte am 4. Mai 1732 an der Trierer Universität zum Dr. theol. Möglicherweise als Folge des Abtswechsels wurde er am 10. Mai 1738 auf die Pfarrei Großwinternheim bei Schwabenheim versetzt, am 10. August 1742 jedoch zum Propst von Schwabenheim bestellt. Diese Funktion nahm er bis zum 30. Mai 1754 wahr, als er zum Prior gewählt wurde. In seinem Amt, auf das er erst am 27. April 1775 aus Altersgründen verzichtete, war er seit 1755 Synodalexaminator und wurde am 15. November 1764 zum Dekan der theologischen Fakultät der Universität Trier gewählt und am 9. Mai 1768 erneut bestätigt.⁷⁷ Als Prior galt er als leutselig und milde,⁷⁸ vielleicht als zu milde, wie die Missstände im Konvent nach 1762 nahelegen. Nach seiner Resignation auf das Priorat 1775 zog er sich, inzwischen *Jubilarius*, als Expositus nach Schwabenheim zurück, wo er zum Ehrenpropst ernannt wurde. Dort starb er am 11. August 1781 und wurde in der Pfarrkirche von Schwabenheim beigesetzt.

B e n e d i k t W a g n e r (Wagener), Propst 1754–1764. Angaben über ihn finden sich nur im Necrolog N7. Nach ihm ist Wagner am 15. Mai 1714 zu Pölich geboren, auf den Namen Johann getauft und am 28. August 1737 in die Abtei eingetreten, in der er am 22. September 1738 die Profess ablegte. Am 17. Dezember 1740 empfing er die Priesterweihe und wurde am 25. März 1745 zum Pfarrer von Großwinternheim ernannt. Nach der Wahl Brandts zum Prior erhielt er am 30. Mai 1754 dessen Stelle als Propst von Schwabenheim. In diesem Amt starb er am 11. September 1764 und wurde in der Pfarrkirche von Schwabenheim bestattet.

M a u r u s M ö l l e r, Propst 1764–1786. Am 4. August 1716 zu Mainz geboren und auf den Namen Michael getauft, trat er am 28. August 1737 in die Abtei ein, legte dort am 22. September 1738 die Profess ab und erhielt am 17. Dezember 1740 die Priesterweihe. Das Amt des Infirmars bekleidete

⁷⁷ Zu seinem Einfluss an der Universität siehe LHAKo Best. 1C Nr. 12810 und Nr. 12813.

⁷⁸ Vgl. seine Haltung im Juni 1765 bei dem Verfahren des Abtes Wittmann gegen Michael Winckelmann in LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

er vom 4. Mai 1752 bis zum 3. Mai 1753, bevor er am 8. Mai 1753 zum Pfarrer von Schwabenheim ernannt wurde. Die Propstei Schwabenheim erhielt er am 21. September 1764 und verwaltete sie bis zu seinem Tod am 26. Juli 1786. Er wurde in der Pfarrkirche zu Schwabenheim beigesetzt. Benedikt Kirchner, Propst 1786–1797, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

2. Dekane und Prioren

2.1. Dekane

Wambertus *decanus*: 1. Januar 909.⁷⁹

Vuflaicus *decanus*: Juni 923,⁸⁰ 929: *Uuolflaicus decanus*.⁸¹

Ramwold (*Ramuoldus*),⁸² Dekan 963. Eintrag im Necrolog von St. Emmeram in Regensburg zum 16. Juni: *Ramvoldus abbas huius loci*.⁸³ Ramwold war bereits Mönch zu St. Maximin, als er als Kaplan in der Kanzlei des 964 gestorbenen Trierer Erzbischofs Heinrich arbeitete, wo er seinen Verwandten und späteren Förderer, Bischof Wolfgang von Regensburg, als Kollegen hatte. In der Abtei fungierte er 963 als Dekan.⁸⁴ Er war bereits betagt, als ihn 974 Bischof Wolfgang zunächst als Propst, seit 975 als Abt in das bischöfliche Eigenkloster St. Emmeram zu Regensburg zur

79 WAMPACH 1 Nr. 141a und b: *Wabertus*.

80 MUB 1 Nr. 163.

81 MUB 1 Nr. 170.

82 Zu ihm: Arnulf von St. Emmeram, *Ex Arnoldi libris de s. Emmerammo*, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 4, S. 543–574; *Annales et notae S. Emmerami Ratisbonenses et Weltenburgenses*, hg. von Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 567–576, hier S. 571 (*Annales S. Emmerami brevissimi a 792–1062*); *Otholini vita sancti Wolkangi episcopi*, ed. WAITZ, S. 532, und Eckhard FREISE, *Die Äbte und der Konvent von St. Emmeram im Spiegel der Totenbuchführung des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: DERS./GEUENICH/WOLLASCH, *Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram*, S. 96–106, hier S. 96; siehe auch HALLINGER, *Gorze-Kluny 1*, S. 618; WEINFURTER, *Heinrich II.*, S. 26; ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien*, S. 350; MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 80 f.

83 FREISE/GEUENICH/WOLLASCH, *Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram*, Taf. 32r.

84 WAMPACH 1 Nr. 173.

Durchführung der Reform berief.⁸⁵ Gegen den Widerstand einiger Mönche sowie des Diözesanklerus und trotz seines zeitweiligen Rückzugs nach St. Maximin auf Grund der Kriege gelang es ihm, St. Emmeram zu einer Hochburg der monastischen Reform zu machen, die mit seiner Mutterabtei St. Maximin eng verbunden war, wie Gemeinsamkeiten beider Skriptorien und die Übernahme Trierer Litaneien und Laudes zu Regensburg zeigen. Wenig begründet sind Überlieferungen, dass er als Hundertjähriger 1027 nach einer 52-jährigen Regierung starb, da sein Todesjahr vermutlich 1000 oder 1001 ist.⁸⁶ Abgebildet ist er auf dem vorderen Buchdeckel des Codex aureus von St. Emmeram.⁸⁷

L u t h e r u s, Dekan 1084/1088. Nur genannt als Zeuge der Traditio der Uda von Reza an die Abtei.⁸⁸

R e g i m b e r t u s, siehe § 36.1.1. Pröpste.

2.2. Prioren

G e r a r d u s, Prior 1120/1200. In der Anlegungsschicht des Necrologs N3 am 5. Februar: *Gerardus prior sac. et m. nre congg.* eingetragen. Da er in anderen Überlieferungen nicht erwähnt wird, bestehen keine weiteren zeitlichen Eingrenzungsmöglichkeiten.

A r n o l d, Prior 1153, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

W a l r a m, Prior 1169 und 1181. Der laut N3 und dem Echternacher Necrolog an einem 5. August verstorbene Prior *Walramus* wurde in diesem Amt als Zeuge 1169 beim Vergleich über die Pfarrei Lessenich⁸⁹ und 1181 bei der Schenkung des Patronats über die Kirche zu Flonheim⁹⁰ genannt. Da sein Todestag in N3 noch in der Anlegungsstufe enthalten ist, wird er bald nach 1181 verstorben sein.

85 Allgemein: Franz RONIG, Abt Ramwold von St. Emmeram in Regensburg. Was brachte Ramwold aus der Trierer Abtei Sankt Maximin nach Regensburg mit?, in: KurtrierJb 42 (2002), S. 29–45.

86 ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 350.

87 München, BSB Clm 14000.

88 MUB 1 Nr. 379; zum Zeitpunkt der Ausstellung siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 192.

89 Heidelberg, UB Urk. Nr. 289.

90 MUB 2 Nr. 46.

- K o n r a d , Prior ca. 1200/1250. Erwähnt als Prior nur in einer in die Jahrzehnte 1200 bis 1250 zu setzenden Nachtragsschicht in N3 am 17. Mai sowie als *sac. et mon.* von St. Maximin im Echternacher Necrolog am 18. Mai.
- W a l t e r (*Walbertus*), Prior ca. 1210 und 1217. Der an einem 7. Juni (N3 als späterer Nachtrag vor Beginn der Anlegungsstufe) verstorbene Prior wurde in seinem Amt um 1210 und 1217 erwähnt.⁹¹
- E v e r w i n , Prior 1220. Genannt lediglich 1220 als Zeuge bei einem Verpachtungsvertrag,⁹² nicht jedoch in N3, da der dort am 19. August kommemorierte *Everwinus sac. et mon. n. c.* einer wesentlich späteren Nachtragsschicht angehört.
- H e i n r i c h , Prior ca. 1220/1240. Erwähnt in N3 am 3. Dezember in einer auf die Zeit von 1220 bis 1240 zu setzenden Schreibschicht. Einen Hinweis auf ihn enthält ein Nachtrag des um 1260/1280 angelegten Liber hospitalis,⁹³ dass dem Konvent jährlich am 20. Januar 12 Schillinge aus seinem früheren Weinberg (*vinea que fuit Henrici prioris*) bei Rübenach zustünden. Den Weinberg selbst hatte er offenbar dem Hospital vermacht, dessen Provisor deshalb diese Leistung an den Konvent übernommen hatte (N4, N5 und N6: 20. Januar).
- M a t t h ä u s , Prior ca. 1220/1240. Bekannt nur durch seinen Eintrag am 9. Januar in N3 in einer in die Jahre von 1220 bis 1240weisenden Nachtragsstufe.
- A n d r e a s , Prior 1232. Genannt 1232, als er zusammen mit dem Konvent einem Eremiten Reliquien des Klosters aushändigte.⁹⁴
- F r i e d r i c h , Prior 1234. Infolge der Häufigkeit des Namens ist die Personengleichheit zwischen dem späteren Prior und dem bereits um 1210 erwähnten St. Maximiner Kantor Friedrich,⁹⁵ der 1217 und 1220 erneut genannt wurde,⁹⁶ nicht zwingend. Doch führte auch 1232 der Maximiner Kantor diesen Namen,⁹⁷ dessen Personengleichheit mit dem am 1. Juni 1234 erwähnten Prior Friedrich⁹⁸ deshalb feststeht, weil die Urkunden

91 Um 12010: MUB 2 Nr. 295; GUDENUS, Codex diplomaticus 3, S. 1082, sowie als *Walbertus* in StaBiTr Hs 1644/377, S. 963 f.

92 MUB 3 Nr. 147.

93 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 97.

94 MRR 2 Nr. 2047; die Überlieferung hierzu konnte nicht gefunden werden.

95 MUB 2 Nr. 295.

96 1217: GUDENUS, Codex diplomaticus 3, S. 1082; 1220: MUB 3 Nr. 147.

97 WAMPACH 2 Nr. 244.

98 MUB 3 Nr. 504.

sowohl von 1232 wie 1234 das gleiche Rechtsgeschäft, die Überweisung von Klosterländereien bei Mersch an den Truchsess der Gräfin von Luxemburg, betreffen. Vermutet werden kann, dass der Prior Friedrich auch noch um 1240 im Amt war. In der Wohltäterliste des *Liber hospitalis* wurden nämlich der Rat und die Vorsorge des Priors Friedrich bei der Neuanlegung des Hospitals um 1240 gerühmt.⁹⁹ Deshalb dürfte sich auch der Eintrag eines Priors Friedrich in N3 am 20. Mai auf ihn beziehen, über den der Eintrag in N4 zu diesem Tag erwähnt, dass er sich für die Bauten, Bücherbeschaffung und Ausschmückung der Abtei eingesetzt habe, obwohl man den Eintrag in N3 eher auf die Zeit von 1260 bis 1280 als auf 1240–1260 zu setzen geneigt ist. Mit den Angaben in N4 stimmt ferner der Vermerk in einem Band des Maximiner Legendarium aus dem 13. Jahrhundert überein, dass es der verstorbene Prior Friedrich dem Kloster geschenkt habe.¹⁰⁰ Mit dem Prior Friedrich bringt schließlich Gottfried Kentenich ein aus St. Maximin stammendes Kreuzreliquiar in Verbindung,¹⁰¹ auf dessen Rückseite der in engem Kontakt zur Abtei stehende Trierer Erzbischof Dietrich II. (1212–1242) abgebildet ist und das die Inschrift trägt: HOC OPUS EXEGIT FRATRIS STUDIUM FREDERICI.¹⁰² Offen bleibt als Auftraggeber des Reliquiars hierbei der Frater Friedrich oder der Erzbischof.¹⁰³

Bartholomäus, Prior 1274. Genannt lediglich am 25. April 1274 als Zeuge eines Zehntverkaufs.¹⁰⁴

Nikolaus, Prior ca. 1280/1300. Bekannt nur durch seinen Eintrag am 1. Dezember in N3 in einer auf die Jahre 1280 bis 1300 weisenden Nachtragsstufe. Hierbei muss offenbleiben, ob er mit dem 1286 erwähnten Nikolaus, Administrator der Klostergüter im Hunsrück und Rheingau,¹⁰⁵ personengleich ist.

Eustachius, Prior ca. 1280/1300. Als Prior ist er lediglich in seinem am 19. November erfolgten Eintrag in N3 in einer den Jahren 1280 bis 1300

⁹⁹ LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 119.

¹⁰⁰ Paris, BN lat. 9741, S. 452.

¹⁰¹ KENTENICH, Das Trierer Kunsthandwerk in seiner geschichtlichen Entwicklung, S. 62 f.; siehe § 3.3. Der Klosterschatz.

¹⁰² FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 346 f.

¹⁰³ Vgl. KUHN, Das politische Programm des *Liber aureus*, S. 106, der freilich eher an den 1217 erwähnten Maximiner Kellerar Friedrich denkt.

¹⁰⁴ LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 82v–83r.

¹⁰⁵ LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 35–37.

zuzuordnenden Nachtragsschicht genannt. Er dürfte mit dem im vor 1280 angelegten Liber hospitalis¹⁰⁶ erwähnten Maximiner Mönch Eustachius personengleich sein.

Wiricus, Prior 1284. Der laut dem Eintrag in N3 an einem 13. September verstorbene Prior beschwor am 10. Juli 1284 namens des Maximiner Konvents den Verkauf einer jährlichen Rente von 200 Maltern Getreide an das Trierer Domkapitel.¹⁰⁷

Johannes, Prior 1287. Erwähnt 1287 als Zeuge in einer Verpfändung des Trierer Nonnenklosters St. Gervasius an das Trierer Domkapitel.¹⁰⁸

Auf Grund der Schreibschichtung in N3 könnte für ihn der Eintrag am 10. Juni: *Johannes sacerdos et monachus nre congr.* in Betracht kommen.

Gerlach, Prior ca. 1300. Nur bekannt durch seinen Eintrag am 25. Juni in N3 in einer um 1300 geschriebenen Nachtragsschicht.

Hermann, Prior ca. 1320/1340. Ebenfalls nur durch seinen Eintrag am 29. August in N3 von einer in die Jahre 1320 bis 1340 zu setzenden Hand überliefert. Der Zusatz *antiquus prior noster* dürfte ein Hinweis sein, dass er das Priorenamt bei seinem Tod nicht mehr innegehabt hat.

Rudolf, Prior 1323. Der laut seinem Eintrag in N3 an einem 30. März verstorbene Prior Rudolf wurde in diesem Amt als Zeuge in einer Urkunde vom 10. Dezember 1323 erwähnt.¹⁰⁹

Petrus, Prior 1336, vor 1345. Petrus, der in seinem Eintrag in N3 am 10. Mai als Küster, ehemaliger Prior, Elemosinar und Hospitalar bezeichnet wird, der der Abtei ein Missalbuch und einen Weinberg zu Oberemmel vermacht habe (in N4 und N5 am 11. Mai, dort als weitere Vermächtnisse ferner eine Monstranz und andere silberne Gefäße), dürfte als erstes Klosteramt das Priorat erlangt haben. In diesem ist er am 18. Dezember 1336 nachzuweisen.¹¹⁰ Im August und im September 1345 war er dagegen Küster¹¹¹ und wird das Priorat nicht mehr innegehabt haben. Als Hospitalar wird er lediglich im Liber hospitalis erwähnt,¹¹² als Elemosinar in den anderen Klosterüberlieferungen überhaupt nicht. Zum Zeitpunkt seines

106 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 37.

107 LHAKo Best. 1D Nr. 149.

108 MRR 4 Nr. 1478.

109 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 34f.

110 LHAKo Best. 211 Nr. 335.

111 August 1345: LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 95; September 1345: Best. 211 Nr. 2117, S. 169f.

112 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 118.

nicht bekannten Todes dürfte er gleichzeitig die Klosterämter des Küsters, Hospitalars und Eremosinars bekleidet haben.

Johannes, Prior nach 1336. Als Zeuge wurde ein Maximiner Schulmeister (*rector scholarum*) und Mönch Johannes am 7. Februar 1331 erwähnt.¹¹³ Er ist sicherlich personengleich mit dem am 14. März in N3 in einer Schrift nach 1350 erwähnten *prior quondam rector scolarum secularis* Johannes, der dem Kloster ein auf der rechten Chorseite befindliches Brevierbuch vermacht hat und dessen Memoria und Stiftung am 14. März auch die späteren Necrologe (N5 und N6) wiederholen, mit Ausnahme freilich von N4. Dieses Necrolog kennt dagegen am 6. März den Maximiner Mönch und *magister secularis in scholis nostris* Johannes, der mit Zustimmung des Abtes und des Konvents und mit Hilfe des Hospitals ein Haus im Obstgarten bei der Quiriakuskapelle errichtet hat, sowie am 21. März einen Mönch und *magister puerorum nostrorum secularis* Johannes, der für sein Anniversar die Einkünfte aus einem Weinberg zu Sevenich gestiftet hat. Obwohl in N4 das Amt des Johannes nicht erwähnt wird, ist es naheliegend, diesen Schulmeister als personengleich mit dem Prior und Schulmeister der anderen Necrologe zu betrachten, der offenbar mehrere Stiftungen hinterlassen hat. Johannes war wohl im Jahr 1345 Prior. Denn bei der Rubrizierung des Eintrags einer Stiftung für das Hospital, die 1345 der wahrscheinliche Vorgänger des Johannes, der damalige Küster Petrus, gemacht hatte, findet sich der Vermerk, dass der Prior Johannes diese Leistungen zu erbringen habe.¹¹⁴

Wilhelm, Prior ca. 1340/1360. Überliefert nur durch seinen Eintrag am 22. September in N3 in einer sehr späten, in die Jahre 1340 bis 1360 zu setzenden Nachtragsschicht.

Johannes von Löslich (Lussenich), Prior 1370–1381. Er entstammte einem kurtrierischen seit 1275 nachzuweisenden Ministerialengeschlecht, dessen Stammburg Löslich bei Bernkastel lag und das auch zu Oberremmel Einkünfte besaß.¹¹⁵ Als einfacher Mönch verpachtete er 1369 mit Zustimmung des Abtes Rorich einen Hof.¹¹⁶ Bereits vor dem 1. August 1370¹¹⁷ dürfte er das Priorat erlangt haben, da für den damals wie auch 1373¹¹⁸

113 LHAKo Best. 211 Nr. 2539.

114 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 169.

115 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 332–336.

116 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 78.

117 StaBiTr Hs 1644/380, S. 618f.

118 LHAKo Best. 211 Nr. 407.

erwähnten Prior Johannes keine andere Person dieses Namens in Betracht kommt. Mit seinem Familiennamen wurde er als Prior jedoch erst im März sowie im November 1381 genannt.¹¹⁹ Danach fehlen weitere Belege zu ihm. Sein Todestag dürfte ein 13. August gewesen sein (N5 und N6).

Engelbert von Blankenheim, Prior 1388–1397. Aus einer Nebenlinie der Grafen von Manderscheid stammend, wurde Engelbert als Prior erstmals am 29. Juni 1388¹²⁰ und danach häufiger in diesem Amt, zuletzt am 3. November 1397, genannt.¹²¹ Er war 1389 Gründungsmitglied der Maximiner Marienbruderschaft in der Krypta (L6), verwaltete im Mai 1393 auch die Kustodie des Klosters¹²² und erhielt von Abt Rorich mehrere wichtige Aufträge. Am 28. Januar 1398 wurde er als Elemosinar der Abtei,¹²³ am 24. Juni 1398 erstmals¹²⁴ und danach noch häufiger als Hospitalar erwähnt, ohne dass ersichtlich ist, ob er das Amt des Priors aufgegeben hat. Er starb vermutlich vor dem 15. Mai 1400, als ihm als Hospitalar Nikolaus von Eppelborn nachfolgte.¹²⁵

Johannes Brant (Brendelinus, Brodelini), Prior 1411. Er befand sich bereits vor April 1389 im Konvent und war am 14. September 1390 Kantor (L6). Als am 15. Mai 1400 Abt Rorich seinen Neffen Nikolaus von Eppelborn zum Hospitalar ernannte, hatte Johannes (*Johannes Brodelini monachus et custos*) die Kustodie inne und willigte in die Übergabe des Hospitalamts ein, das er mit Zustimmung Rorichs zeitweilig verwaltet hatte.¹²⁶ Bei der Wahl des Heinrich Muyl am 23. Mai 1411 zum Abt fungierte er als Prior (L7). Zu vermuten ist, dass er, obwohl Anhänger Muyls, das Priorat an den Rheingrafen Wilhelm verlor oder bereits zwischen 1411 und 1416 an einem 13. August (N5) gestorben ist.

Rheingraf Wilhelm von [Ober-]Wesel, Prior vor 1414–nach 1416 und 1418–1422. Die Überlieferungen zu dem Maximiner Mönch Rheingraf Wilhelm können wegen des Fehlens jeglicher Nachrichten über ihn in den

119 März 1381: LHAko Best. 211 Nr. 2115, S. 815–817; November 1381: Best. 211 Nr. 425.

120 LHAko Best. 211 Nr. 447.

121 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 44.

122 LHAko Best. 211 Nr. 2111, S. 170.

123 LHAko Best. 186 Nr. 212–218.

124 LHAko Best. 54N Nr. 309, Nr. 37.

125 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 140.

126 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 140; in dieser Abschrift ist allerdings die Zustimmungserklärung des Johannes nachträglich kanzelliert.

Jahren von 1422 bis 1438 zur Annahme zweier unterschiedlicher Mönche dieses Namens führen. Danach wäre der bald nach 1422 verstorbene Prior Wilhelm von dem gleichnamigen Angehörigen der Rheingrafen zu trennen, der 1438 Subprior und seit 1440 Hospitalar war. Gestützt wird diese Vermutung durch die Nichterwähnung eines Mönches Wilhelm in den Obödienzlisten im Sommer 1432¹²⁷ und in der Appellation des Konvents am 28. August 1434 an Kaiser Sigismund (L8). Zwingend ist diese Argumentation jedoch nicht. Denn Rheingraf Wilhelm bezeichnete sich am 4. August 1450 in seiner letzten überlieferten Urkunde als Hospitalar bereits als alt und schwach,¹²⁸ weshalb künftig der Pfarrer von Münsterappel das Hospital als dessen Kellerar leiten möge. Daher bereitet die Vorstellung Schwierigkeiten, Wilhelm sei zwischen 1434 und 1438 als bereits relativ betagter Mönch aus einem anderen Kloster nach St. Maximin gekommen. Außerdem war Wilhelm als Kind seiner Zeit auf Pfründen bedacht und deshalb 1450 nach dem missglückten Griff seines Verwandten Konrad nach der Maximiner Abtwürde bestrebt, sein Amt als Hospitalar in eine jährliche Rente von 100 fl. umzuwandeln. Wegen ähnlicher Einnahmen könnte er sich daher durchaus in den Jahren von 1422 bis 1438 in fremden Klöstern aufgehalten haben.

Auf der Liste der Teilnehmer an der Abtwahl vom 23. Mai 1411 (L7) erscheint Wilhelm nicht, doch weilte er am 14. Juni 1411 als Prokurator des Gewählten beim Trierer Erzbischof Werner.¹²⁹ Als sein Parteigänger ernannte ihn Heinrich Muyl zwischen 1411 und 1414 zum Prior. Doch ist unbekannt, ob er oder sein Vorgänger jener Prior war, den Abt Lamprecht am 9. September 1412 zusammen mit dem Konvent exkommunizierte¹³⁰ und der im Frühjahr 1414 mit Teilen des Konvents Heinrich von Sayn zum Abt wählte.¹³¹ Auch nach der Durchsetzung Lamprechts zu St. Maximin im März 1416 behielt Wilhelm zunächst das Priorat, in dem er noch am 6. Mai 1416 genannt wurde,¹³² das er jedoch noch in diesem Jahr an Nikolaus von Lorch verloren haben dürfte. Aber auch Nikolaus von Lorch gab das Amt des Priors im Lauf des Jahres 1417 zurück, auf das danach

127 MEUTHEN, Obödienz- und Absolutionslisten, S. 46.

128 LHAKo Best. 211 Nr. 604.

129 StaBiTr Hs 1644/375, S. 47.

130 StaBiTr Hs 1644/375, S. 69–74.

131 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1026; SAUERLAND, Urkunden und Regesten 7, Nr. 785.

132 LHAKo Best. 215 Nr. 574.

aus nicht ganz geklärten Gründen sowohl Wilhelm wie Johannes von Studernheim Anspruch erhoben. Zum Zeitpunkt, als im Mai 1422 auch die Kurie Wilhelms Rechte auf das Priorat anerkannt hatte,¹³³ brechen die archivischen Überlieferungen über den Rheingrafen ab. Entweder starb er bald nach 1422 oder er legte damals sein Amt nieder. Denn in den Maximiner Urkunden der Jahre 1425 bis 1428 ist das Fehlen eines Priors in der Abtei offensichtlich (siehe Nikolaus Hilchen von Lorch).

Ein anderer oder dieser Rheingraf Wilhelm von [Ober-]Wesel wurde als Maximiner Subprior am 25. April 1438 in einem Verkaufsvertrag als Zeuge genannt.¹³⁴ Vor dem 24. Februar 1440¹³⁵ erlangte er das Amt des Hospitalars, in dem er bis 1450 häufig urkundete. Im Jahr 1449 gehörte er zu den Betreibern der Wahl des mit ihm in nicht bekanntem Grad verwandten Rheingrafen Konrad zum Abt von St. Maximin.¹³⁶ Das Amt des Hospitalars hatte er bis nach dem 4. August 1450 inne,¹³⁷ als er es mit Zustimmung des Abtes Johannes Forst dem Pfarrer von Münsterappel gegen jährlich 100 fl. überließ. Er starb an einem 18. Oktober (N5 und N6).

Nikolaus Hilchen von Lorch, Prior 1416/1417. Er selbst nannte sich und seine Mitwelt ihn nur von Lorch, entstammte jedoch der ritterbürtigen, im Rheingau und im Hunsrück begüterten Familie Hilchen von Lorch, wie das Fragment seines persönlichen am 2. Februar 1427 geführten Siegels deutlich macht,¹³⁸ dessen Schild das Wappen dieses Geschlechts führt, ein durch einen Balken geteilter Schild mit oben und unten je drei Lilien. Bei seiner Ersterwähnung als Maximiner Mönch am 23. Mai 1411 (L7) war er Kantor der Abtei. Noch bevor sich Lamprecht zu St. Maximin als Abt durchsetzen konnte, hatte er sich dessen Partei zugewandt und trat bereits am 1. Oktober 1414 als Lamprechts Hospitalar in Erscheinung.¹³⁹ Dieses Amt verwaltete er seitdem ständig und wurde in ihm zuletzt am 28. August 1434 genannt (L8). Nach der Anerkennung Lamprechts als Abt durch den Konvent im Frühjahr 1416 wurde ihm nach dem 6. Mai 1416 das Priorat übertragen, auf das er jedoch vor dem 3. Januar 1418 verzichtete.¹⁴⁰

133 StaBiTr Hs 1644/375, S. 869–876.

134 LHAKo Best. 211 Nr. 579.

135 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 330f.

136 LHAKo Best. 211 Nr. 2513.

137 LHAKo Best. 211 Nr. 604.

138 LHAKo Best. 211 Nr. 1847.

139 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 3f.

140 Rep. Germ. 4,2 Sp. 2414.

Bezeugt wird sein kurzes Priorat nicht durch gleichzeitige Überlieferungen, sondern nur im Verlauf des langwierigen Prozesses von 1418 bis 1422 um dessen Wiederbesetzung (siehe unten Johannes von Studernheim).

Eine eigentümliche Stellung in der Abtei, in der das Priorat wohl nicht besetzt war, nahm Nikolaus in den Jahren von 1425 bis 1428 ein, als das Ringen um die monastische Reform und zugleich die Eingriffsversuche des Trierer Erzbischofs in das Kloster ihren Höhepunkt erreichten. Damals trat er mit Zustimmung des Konvents in drei Urkunden¹⁴¹ als Verwalter (*Momper*) und Verweser beziehungsweise als Prokurator des Klosters an Stelle des Abtes auf, dessen Abwesenheit nur einmal eigens erwähnt wurde.¹⁴² Ausdrücklich betonte Abt Lamprecht in einem Fall, dass dies mit seinem Einverständnis geschehen sei.¹⁴³ Ebenso konnte in jenen Jahren Nikolaus als Vertrauensmann des Konvents gesehen werden, der ihn im Oktober 1425 mit der Inventarisierung der Sanktualien betraute.¹⁴⁴ Er starb an einem 27. August (N5 und N6), vermutlich im Jahr 1435, da er am 28. August 1434 noch als Hospitalar erwähnt ist (L8), am 12. Juni 1436 aber bereits sein Nachfolger im Amt war.¹⁴⁵

J o h a n n e s (v o n) S t u d e r n h e i m (Staudernheim), Prior 1417/1418–1422. Er gehörte am 23. Mai 1411 zum Konvent (L7). Als um 1417 Nikolaus von Lorch auf das Priorat verzichtete, erhoben auf dieses Amt sowohl Johannes wie Rheingraf Wilhelm Anspruch, wobei Wilhelm durch Abt Lamprecht und durch Nikolaus von Lorch unterstützt wurde. Die Ursache der Kontroverse, die zu langen und kostspieligen Verfahren zunächst vor dem Konstanzer Konzil und danach bis 1422 vor der Kurie führte, ist trotz mehrerer Registereinträge,¹⁴⁶ Prozessakten¹⁴⁷ und Rechnungen des Abtes Lamprecht¹⁴⁸ nicht exakt zu bestimmen. Im Verlauf des Verfahrens, in dem Wilhelm und seine Anhänger zeitweilig der Exkommunikation und Suspension verfielen, verließ Johannes die Abtei. Zu seinen Anhängern

141 Am 25. Juni 1425 in LHAko Best. 211 Nr. 563, am 23. Dezember 1425 in Best. 211 Nr. 2101, S. 120, und am 3. Februar 1427 in Best. 211 Nr. 1847.

142 LHAko Best. 211 Nr. 1847.

143 LHAko Best. 211 Nr. 1848.

144 StaBiTr Hs 1626, S. 110.

145 LHAko Best. 211 Nr. 519.

146 Rep. Germ. 4,2 Sp. 2414f.

147 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 210; StaArchTr Best. T Nr. 43/5; StaBiTr Hs 1644/375, S. 856–876, und Hs 1650/368 Einband.

148 StaBiTr Hs 1626, S. 1117f.

zählten außer dem Maximiner Mönch Konrad von Bommersheim vor allem Kleriker, Ministeriale und Juristen in den Diözesen Trier, Metz und Toul. Erst am 25. Mai 1422 erging das Endurteil des von Papst Martin V. als Richter eingesetzten päpstlichen Kaplans Capus de Lature zugunsten Wilhelms. Hierauf bat Johannes um die Erlaubnis, in ein anderes Kloster eintreten zu dürfen, die ihm Abt Lamprecht am 2. Februar 1423 gewährte.¹⁴⁹ Johannes hatte im Klosterbering anscheinend ein Haus besessen, das noch 1467 als *hern Studernheimer hus* bezeichnet wurde, als es die Abtei Präbendaren verpachtete.¹⁵⁰

P e t r u s, Prior September 1424. Aus dem Insert einer im Dezember 1425 ausgestellten Urkunde ergibt sich,¹⁵¹ dass am 7. September 1424 Abt Lamprecht und der Maximiner Prior Petrus einen Vorvertrag über den Verkauf der Klostergüter zu Kenn geschlossen haben. Petrus war sicherlich nicht ursprünglich Maximiner Mönch und scheint dort auch nicht geblieben zu sein. Er könnte mit dem in St. Matthias von 1431 bis 1439 als Propst genannten Petrus von Erpel personengleich sein.¹⁵²

H e r b r a n d v o n G ü l s, Prior 1429–1432/1433. Er stammte aus einer der ritterbürtigen Familien in Güls bei Koblenz.¹⁵³ Nicht ganz auszuschließen ist, dass Herbrands ursprüngliches Kloster St. Maximin war und er vor 1411 zu St. Matthias eingetreten ist. In der Mönchsliste von 1389 (L6) findet sich nämlich an 11. Stelle (in der Aufzählung der Nonnen von St. Barbara 1390 an vierter Stelle mit dem Zusatz *custos*) ein in St. Maximin sonst unbekannter *Herbrandus de Leye*. Da Herbrands Familie auch in dem benachbarten Lay begütert und möglicherweise mit den Herren von Lay verwandt war, könnte er damals diesen Herkunftsnamen geführt haben. Von 1416 bis 1419 war Herbrand Abt von St. Matthias und übergab dann sein Amt dem Trierer Erzbischof Otto, der dort nach einer Übergangsphase am 6. Juli 1421 den Kartäuserprior Johannes Rode als Abt einsetzte.¹⁵⁴ Der anschließende Rückzug Herbrands nach St. Maximin ist nicht durch zeitgenössische Quellen, sondern nur durch spätere Traditio-

149 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 168. Genannt wurde hierbei das Kloster St. Petrus de Beze in der Diözese Besançon.

150 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 297f.

151 LHAko Best. 211 Nr. 564.

152 Zu ihm BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 701f.

153 HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit 2, S. 490.

154 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 615f.

nen überliefert,¹⁵⁵ deren Angaben über seine angebliche Gegnerschaft zur monastischen Reform ebenso tendenziös erscheinen wie sie hinsichtlich seines Todesdatums falsch sind. Dagegen hat schon Petrus Becker darauf aufmerksam gemacht,¹⁵⁶ dass es Rode war, der Herbrand 1427 zum Abt von St. Martin/Trier bestimmt hat und der nach seiner Resignation 1429 auch seine Bestellung zum Prior von St. Maximin bewirkt haben könnte. Zweifelhaft ist, ob er noch Prior war, als er im Frühjahr 1432 von den Anhängern Ulrichs von Manderscheid in der Trierer Bischofsfehde missandelt wurde und fliehen musste.¹⁵⁷ In der Obödienzliste vom 29. April 1432 wurde nämlich für St. Maximin kein Prior genannt und Herbrand ohne Amtsbezeichnung nach dem Kellerar aufgeführt.¹⁵⁸ Sicher ist, dass er das Amt des Priors, in dem am 20. Dezember 1433 sein Nachfolger genannt wurde,¹⁵⁹ vor seinem Tod abgegeben hat. Denn Herbrand starb nicht am 7. Februar 1433, wie die Forschung allgemein auf Grund der Wiedergabe seiner Grabinschrift durch Novillanius annimmt und gelegentlich sogar einen Zusammenhang zwischen seiner Verwundung durch die Truppen des Manderscheider Bistumsaspiranten und seinem Tod konstruiert.¹⁶⁰ Vielmehr gehörte er dem Maximiner Konvent noch am 28. August 1434 an, als die Abtei die Stadt Trier gerichtlich vorlud (L8). Er starb an einem 7. Februar, frühestens im Jahr 1435, wurde im Kreuzgang des Klosters beigesetzt und ist in den Maximiner Necrologen (N5 und N6) als Prior und ehemaliger Abt von St. Matthias und St. Martin eingetragen.

Wilhelm von Helmstadt, Prior 1432/1433–1436. Er war ein Verwandter (Neffe?) sowohl des Speyrer Bischofs Raban von Helmstadt (1396–1438), seit Mai 1430 Kandidat der Kurie auf das Trierer Erzstift, der sich 1435/1436 schließlich gegen seinen Mitbewerber Ulrich von Manderscheid hatte durchsetzen können, aber 1438 sein Erzbischof Jakob von Sierck gleichsam verkaufte, wie auch des Nachfolgers Rabans als Bischof

155 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1027; BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 414; *Gallia Christiana* 13, S. 549 und S. 558.

156 BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 616, und DERS., *Das monastische Reformprogramm*, S. 19f.

157 Zum Zeitpunkt: MEUTHEN, *Trierer Schisma*, S. 121.

158 MEUTHEN, *Obödienz- und Absolutionslisten*, S. 51; hierzu: BECKER, *Das monastische Reformprogramm*, S. 20 Anm. 93.

159 Trier, *Sem. Bibl.* Hs 28.

160 *StaBiTr* Hs 1651/367, fol. 27v; vgl. FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 470f. – BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 616; DERS., *Das monastische Reformprogramm*, S. 20; MEUTHEN, *Trierer Schisma*, S. 121; HEIT, *Trier 1433/34*, S. 22.

von Speyer, Reinhard von Helmstadt (1438–1456). Der Zeitpunkt des Eintritts des sicherlich noch jungen Wilhelm zu St. Maximin, der erst 1474 als Mainzer Domherr gestorben ist,¹⁶¹ bleibt unbekannt, dürfte jedoch mit dem Anspruch Rabans auf das Trierer Erzbistum zusammenhängen, der ihn auch später nach Kräften förderte. Deshalb ist nicht verwunderlich, dass er bei seiner Ersterwähnung am 31. Dezember 1430 im Maximiner Konvent bereits Kellerar war.¹⁶² Dieses gewöhnlich recht arbeitsreiche Amt scheint er jedoch schon vor April 1432 niedergelegt zu haben.¹⁶³ Am 29. April 1432 bestellte ihn Raban zu seinem *Vicarius generalis in spiritualibus*,¹⁶⁴ in welcher Funktion er eine Reihe ehemaliger Parteigänger Ulrichs von Manderscheid absolvierte.¹⁶⁵ Ob Wilhelm bereits im April 1432 auch Maximiner Prior war, ist ungewiss. Mit Sicherheit bekleidete er das Amt jedoch am 20. Dezember 1433, in dem er zuletzt am 12. Juni 1436 genannt wird.¹⁶⁶ Nach Juli 1434 erhielt er unter Belassung in seinen übrigen Ämtern die Abtei St. Martin in Trier,¹⁶⁷ deren Finanzen er erschöpfte, bevor er auf sie 1440 resignierte.¹⁶⁸ Das Amt des Maximiner Hospitalars, in dem er ebenfalls am 12. Juni 1436 erwähnt wird,¹⁶⁹ kann er erst nach August 1434 erlangt haben (L8). Vermutlich führten Wilhelms Bemühungen seit Beginn des Jahres 1437, auch die Abtei Echternach zu erhalten,¹⁷⁰ vielleicht auch der wachsende Einfluss des Johannes Rode zu St. Maximin zur Aufgabe seiner Maximiner Klosterämter. Seit 1437 scheint er in keiner Berührung mehr zu dieser Abtei gestanden zu haben, sondern betätigte sich als ein typischer Pfründenjäger seines Zeitalters. Zwar verwehrte ihm das Basler Konzil den Besitz der Abtei Echternach, doch verschaffte ihm im Januar

161 MÖLLER, Stammtafeln 3, Tafel 133.

162 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 124.

163 MEUTHEN, Obödienz- und Absolutionslisten, S. 51.

164 LHAKo Best. 1A Nr. 3208 und Nr. 3209.

165 MEUTHEN, Trierer Schisma, S. 16 und S. 119, sowie DERS., Obödienz- und Absolutionslisten, S. 46.

166 LHAKo Best. 211 Nr. 519.

167 Zum Zeitpunkt des Todes des Abtes Heinrich von Gemünden siehe BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 700; Alfred HEIT, Trier, St. Martin, in: Germ. Ben. 9, S. 980–1009, hier S. 986 und S. 1002; ferner Gallia Christiana 13, Sp. 558.

168 Gallia Christiana 13, Sp. 558.

169 LHAKo Best. 211 Nr. 519.

170 Hierzu BRIMMEYR, Geschichte Echternach 2, S. 19f.; WEBER, Studien zur Abtei Echternach, S. 43.

1440 der Trierer Erzbischof Jakob die Abtei Mettlach.¹⁷¹ Dessen Nachfolger im Erzstift nötigte Wilhelm 1465 schließlich zum Verzicht auf die Abtei, nachdem er festgestellt hatte, dass ihre Finanzen völlig zerrüttet seien und dass sie viele Jahre hindurch einer geordneten Leitung entbehrt habe.¹⁷²

Walter, Prior 1437. Ähnlich wie 1424 sein Amtsvorgänger Petrus wird der Maximiner Prior Walter (*Wolterus*) nur in der Urkunde vom 29. Dezember 1437 bei der Bestellung von Prokuratoren beim Basler Konzil gegen die Stadt Trier genannt.¹⁷³ Auch er dürfte aus einem anderen Kloster stammen und sich nur kurze Zeit zu St. Maximin aufgehalten haben.

Heinrich Pantaleonis, Prior 1444. Bei seiner ersten Erwähnung als Maximiner Mönch am 26. März 1444 fungierte er bereits als Prior.¹⁷⁴ Vermutlich war St. Maximin nicht sein Mutterkloster. Angesichts seines nur einmal belegten Beinamens¹⁷⁵ ist es naheliegend, in ihm einen Mönch der Abtei St. Pantaleon in Köln zu sehen. Doch wurden dort die Reformen des Johannes Rode erst 1446/1447 eingeführt.¹⁷⁶ Die Urkunde vom 29. April 1444 nennt außer ihn als Prior einen weiteren Maximiner Mönch namens Heinrich als Kellerar¹⁷⁷ und belegt damit die personelle Verschiedenheit beider Mönche, die sich im Priorat ablösten. Auch Heinrich Pantaleonis war offensichtlich nur kurze Zeit in St. Maximin und ist in dessen Necrolog ebenfalls nicht eingetragen.

Heinrich von Kreuznach, Prior 1447/1448. Sicherlich war St. Maximin ebenfalls nicht sein ursprüngliches Kloster. Bei seiner Ersterwähnung in den Überlieferungen der Abtei am 3. März 1444 fungierte er nämlich bereits als Kellerar,¹⁷⁸ also als Kollege des am 1. Mai 1444 erwähnten Kellerars Johannes von Brüssel, und daneben als Prokurator des Abtes. Als Prior ist er mit Sicherheit am 14. April 1447 als *Henricus de Crucennoch* bezeugt,¹⁷⁹ während bei seiner weiteren Erwähnung am 25. März 1447¹⁸⁰

171 StaBiTr Hs 1670/349, fol. 57–59.

172 LHAKo Best. 1C17 Nr. 660.

173 LHAKo Best. 1A Nr. 4202.

174 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 250.

175 Am 29. April 1444 in StaLux Best. A XLV, Liasse 1–3.

176 HAMMER, *Monastische Reformen*, S. 21 f.; BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 622.

177 StaLux Best. A XLV Liasse 1–3.

178 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1022–1027; *Acta Cusana* 1,2 Nr. 576.

179 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 260.

180 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 167.

wegen des Trierer Stils auch das Jahr 1448 in Betracht kommt. Er könnte in N5 am 8. Juni als *pr. Henricus sac. et mon. n. c.* eingetragen sein.

Adrian von Breda, Prior 1449. Auch er wurde als Prior von St. Maximin nur einmal genannt, nämlich am 6. Oktober 1449 bei der zwiespältigen Abtswahl (L9), bei der er zu jenem Konventsteil gehörte, der die Reform voranbringen wollte. Sein Aufenthalt zuvor ist ungewiss, sofern man ihn nicht mit dem 1437 als Mönch von St. Maria ad martyres in Trier genannten *Adrianus de Briilis*¹⁸¹ gleichsetzen möchte. Doch dürfte er zu St. Maximin geblieben und dort an einem 24. Januar als Prior verstorben sein (N5 und N6).

Johannes Apoteker, Prior 1464. Er stammte aus einer der Abtei verbundenen Trierer Bürgerfamilie,¹⁸² deren Angehörige nach 1500 das wichtigste der vier Dienstküsterlehen des Klosters, nämlich des *custos sacrosanctarum reliquiarum in summo altari expositarum* innehatten, das Scheckmann deshalb *feudum apothecarii* nannte.¹⁸³ Als Prior ist er nur am 3. September 1464 anlässlich seiner eidlichen Einvernahme über einen Verkauf bezeugt.¹⁸⁴ Da sein Todestag, der 13. August (N5), im Necrolog N6 in der Anlegungsstufe eingetragen ist, dürfte er vor 1482 gestorben sein.

Heinrich von Oirschot, Prior 1480. In den Überlieferungen der Abtei wird lediglich am 25. Mai 1480 in einem Gerichtsverfahren der Maximiner Prior Heinrich *von Oirscheid* genannt.¹⁸⁵ In ihm kann wohl ein aus Oirschot in Brabant stammender Mönch eines fremden Klosters gesehen werden, dessen Aushilfe in dem noch personenschwachen Konvent sich Abt Antonius erbeten hatte. Nicht sehr wahrscheinlich ist die Personengleichheit des Priors mit Heinrich Anselmer, der zu St. Maximin von 1491 bis 1494 nur als Kellerer erwähnt wird.

Heinrich von Siegen, Prior 1491–1507. Auch bei ihm ist zweifelhaft, ob St. Maximin sein Mutterkloster war, da er dort erstmals am

181 LHAKo Best. 1A Nr. 4202.

182 Zur Familie und dessen bekanntestem Mitglied, dem Kanoniker von St. Simeon und St. Paulin, 1488/1489 Dekan der Trierer juristischen Fakultät und 1492–1494 Rektor der Universität, siehe Michael EMBACH, Der Humanismus im Raum Trier-Luxemburg. Ein Überblick, in: DERS./DÜHR, Der Trierer Reichstag von 1512, S. 147–200, hier S. 187–189.

183 LHAKo Best. 211 Nr. 823, Nr. 833 und Nr. 849.

184 LHAKo Best. 211 Nr. 640.

185 LHAKo Best. 211 Nr. 704.

26. März 1491 genannt wird, als er bereits als Prior fungierte.¹⁸⁶ Bei seinen zahlreichen Erwähnungen in dem Amt bis 1502 führte er mehrmals die Herkunftsbezeichnung von Siegen (*de Sygen, de Segen* u. a.), so auch in seiner Auftragserteilung für die Erstellung einer Buchabschrift 1501.¹⁸⁷ Er starb als Prior am 8. Januar 1507 (N5: 1506 st. Tr.).

Vinzenz Coci, Prior um 1507, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Johannes Medersheim (Mederschem, Modershem), Prior 1507–1513 (?). Wohl aus Meddersheim/Hunsrück stammend, befand er sich als einfacher Mönch am 10. Juni 1500 (L10) und am 1. Mai 1502 (L11) im Konvent und wurde als Hospitalar erstmals am 17. Mai 1507 genannt.¹⁸⁸ Seine Tätigkeit in diesem Amt bis zu seinem Tod hat sich in mehreren Urkunden niedergeschlagen,¹⁸⁹ nicht jedoch als Prior oder als Kellerar. Bei dem Eintrag seines Todes am 23. September 1513 in N5 wurde er nämlich als ehemaliger Prior bezeichnet, ohne dass sich diese wohl ebenfalls zwischen den Jahren 1507 und 1513 liegende Amtszeit durch andere Überlieferungen eingrenzen lässt. Dies ist auch hinsichtlich seiner Funktion als Kellerar nicht der Fall, die in einer Marginalnotiz des 16. Jahrhunderts auf einem Touronischen Bibelfragment der Abtei erwähnt wird,¹⁹⁰ in der auch seine astronomischen Kenntnisse gerühmt werden.

Nikolaus Dupgin, Prior 1507–1513 oder 1514 (?). Schon vor Mai 1502 zum Konvent gehörend (L11), wurde Nikolaus in den Listen von 1502 bis 1516 stets als einfacher Mönch genannt. Im März und im Juni 1519 war er neben Jakob Tredheck Kellerar der Abtei.¹⁹¹ Von ihm stammen mehrere Einträge um 1519 in dem damals angelegten Legendar der Abtei über Johannes Scheckmann als Autor der *Vita s. Basini*.¹⁹² Beim Eintrag seines Todes am 27. November 1523 bezeichnete ihn N5 als *quondam prior*. Dieses Amt könnte er entweder nach 1507 und vor 1513 oder für kurze Zeit im Jahr 1514 ausgeübt haben.

Johannes Zederwalt, Prior 1514, siehe § 36.1.2.2. Pröpste von Taben.

Otto Naute, Prior 1514–1541. Erstmals als Maximiner Mönch wurde er bei der Wahl des Abtes Vinzenz am 5. Juli 1514 erwähnt. Bei den Vorver-

186 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 209r–210r.

187 StaBiTr Hs 742/904, fol. 386.

188 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 86r–87r.

189 Zuletzt im Februar 1513: LHAKo Best. 211 Nr. 937.

190 Heute StaBiTr Inc. 838 4°, abgebildet bei NOLDEN, *Die Touronische Bibel*, S. 159.

191 März 1519: LHAKo Best. 211 Nr. 993; Juni 1519: Best. 211 Nr. 994.

192 Berlin, SBPK theol. lat. fol. 729, fol. 67r und fol. 119r.

handlungen im Konvent wurde das Fehlen des Mönches *Otto ex Trevis* festgestellt, der jedoch beim Wahlakt zugegen war und als *Fr. Otto Naute* protokolliert wurde (L12). In den späteren Überlieferungen wurde er stets *de Treveri* u. ä. genannt, wie sich auch Otto selbst bezeichnete. Das Amt des Priors scheint Otto schon bald nach der Wahl des Abtes Vinzenz erlangt zu haben, denn Vinzenz legte ihm als Prior und als Vertreter des Konvents im Dezember 1514 seine Rechnung als Elekt vom 5. Juli bis zum 11. November dieses Jahres und 1515 eine weitere Rechnung vor.¹⁹³ Zwischen 1516 und 1532 ist Otto in den Überlieferungen mehrmals als Prior genannt. Er starb vermutlich als Prior am 18. April 1541 (N5).

Matthias Crutz (Crutzt, Crusch), Prior 1541. Matthias stammte aus Ernst an der Mosel und wurde zumeist nach seinem Heimatort, zwischen 1514 und 1518 aber auch mehrmals mit seinem Familiennamen genannt. Im Konvent befand er sich schon vor der Wahl des Abtes Vinzenz am 5. Juli 1514 (L12). Hierbei wurde er zwar nicht im eigentlichen Wahlprotokoll, jedoch in den Vorverhandlungen zur Festlegung der Kapitulationen als Kantor bezeichnet, ist später in diesem Amt aber nicht nachzuweisen. Ebenso merkwürdig ist, dass er damals schon Senior war, dem Abt Vinzenz Ende 1514 seine Rechnung vorlegte.¹⁹⁴ Zwischen 1514 und 1518 ist mehrfach die Tätigkeit des Matthias als Buchschreiber dokumentiert.¹⁹⁵ 1525 noch im Konvent (L14 und L15), weilte er 1529 in St. Nabor zur Durchführung der monastischen Reform¹⁹⁶ und kehrte von dort vor Ende des Jahres 1532 zurück (L16). Am 21. November 1541 wurde er zum einzigen Mal als Prior bezeichnet (L17), im Juli 1546 dagegen als Hospitalar¹⁹⁷ und bei seinem Tod am 23. Januar 1552 (N5: 1551, st. Tr.) als Senior, Küster und ehemaliger Prior. Sein Grabstein ist im Rheinischen Landesmuseum Trier erhalten.¹⁹⁸

Maternus von Katzenelnbogen, Prior 1551–1558. Im Konvent zuerst am 21. November 1541 erwähnt (L17), erlangte er vor dem 29. Juli 1551 (L18) das Priorat. Ihm als Prior gab Petrus von Luxemburg bei seiner Wahl zum Abt am 26. Februar 1557 (L19) seine Stimme. Deshalb dürften sich die Klagen des Abtes am 7. August 1561 über die Unterschlagungen

193 StaBiTr Hs 1626, S. 1169 (1514) und S. 1175 (1515).

194 StaBiTr Hs 1626, S. 1169.

195 Vermerke in Berlin, SBPK lat. qu. 670, fol. 28r, und StaBiTr Hs 1626, S. 1190–1205.

196 StaBiTr Hs 1626, S. 1230.

197 StaArchTr Best. Ta Nr. 62 Nr. 78.

198 FUCHS, Inschriften Trier 2,1, Nr. 450.

eines früheren, nicht namentlich genannten Priors¹⁹⁹ nicht auf ihn beziehen. Maternus starb als Prior am 28. Dezember 1558 zu Löff (N5).

Nikolaus von Neuerburg, Prior 1559–1562. Auf ihn oder auf seinen Mitmönch, den späteren Tabener Propst Nikolaus Kenn (§ 36.1.2.2. Pröpste zu Taben), bezieht sich die am 18. Juli 1543 vom päpstlichen Nuntius erteilte Erlaubnis, dem Maximiner Subdiakon Nikolaus außerhalb der kirchlich festgesetzten Zeiten die weiteren Weihen zu erteilen.²⁰⁰ Am 26. Februar 1557 gehörte er dem Konvent noch als einfacher Mönch an (L19). Hingegen wurde er beim Eintrag seines Todes am 23. Februar 1563 (N5: 1562 st. Tr.) als Prior bezeichnet.

Hubert von Trier, Prior 1562–1578. Hubert wird gewöhnlich als von Trier, einmal auch mit dem Zunamen *Rennen* genannt (L20), was vermutlich nicht sein Familienname, sondern nur eine Abkürzung für Remigius ist, gemeint damit die Trierer Pfarrei St. Remigius (L18: *de sancto Remigio* und in N5, März 8: *Hubertus Remigius*). Im Konvent wurde er erstmals am 29. Juli 1551 erwähnt (L18), als Prior zuerst am 3. Januar 1562²⁰¹ und danach häufiger bis 1569. Zu den angeblichen Intrigen des Priors 1568 gegen die Wahl des Abtes Matthias Reuter siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802. Obwohl sich nach Juli 1569 (L22) keine weiteren Belege zur Beibehaltung seines Amtes als Prior finden, bezeichnet ihn N5 in dieser Funktion beim Eintrag seines Todes am 8. März 1578 (N5: 1577 st. Tr.).

Reiner Biber, Prior 1581, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Maximinus Schram (Schraen), Prior 1583–1589. Er stammte aus Vianden, einem damals luxemburgischen Städtchen, erhielt am 23. April 1563 die Priesterweihe²⁰² und ist in den verschiedenen Mönchslisten der Jahre 1564 bis 1581 (L20–L23) als einfacher Konventuale aufgeführt. Seit 1578²⁰³ war er bis zu seinem Tod (N5) Senior des Konvents. Das Priorat, in dem er erstmals am 15. Mai 1583 erwähnt wurde (L24), erhielt er wohl nach der Wahl des bisherigen Priors zum Abt am 18. Dezember 1581. In diesem Amt wurde er nochmals am 30. September 1589 genannt,²⁰⁴ scheint es danach jedoch aufgegeben oder verloren zu haben. In seinem Vermerk von

199 StaBiTr Hs 1628/770, fol. 41r.

200 LHAKo Best. 211 Nr. 1987.

201 StaBiTr Hs 1640/390, S. 341.

202 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1042.

203 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1042.

204 LHAKo Best. 211 Nr. 2709.

1592 in einer Maximiner Handschrift nannte er sich nur noch *Frater*²⁰⁵ und ebenso in einem Eigentumsvermerk auf einem nachträglich in das Diurnale der Abtei von 1520 eingelegten Blatt.²⁰⁶ Er starb am 9. April 1616 (N5). **H u b e r t W e l l e n** (Wellenius), Prior 1603. Er trat in den Überlieferungen zuerst im August 1591 und im April 1592 als Maximiner Subprior in Erscheinung.²⁰⁷ Bei seinem Tod am 4. Juli 1603 wird er im Necrolog N5 als Prior bezeichnet. Doch stehen für die Dauer seines Amtes ebenso wenig Quellen zur Verfügung wie für die Feststellung, ob Wellen sein Herkunftsgemeinde Wellen an der Mosel, bei Konz) oder sein Familienname war. **M i c h a e l P r a t z**, Prior 1607–1628. Über Michaels Herkunft und Eintritt zu St. Maximin ist nichts in Erfahrung zu bringen, weshalb offen bleibt, ob er mit dem 1625 verstorbenen Maximiner Mönch Nikolaus Pratz, mit dem 1612 genannten Mattheiser Mönch Laurentius Pratz²⁰⁸ oder mit dem Anwalt und Rat im Herzogtum Luxemburg Johannes Pratz verwandt war, der 1623 den Protest der Abtei gegen den Trierer Erzbischof protokolliert hat.²⁰⁹ In Betracht kommt ferner ein genealogischer Zusammenhang mit dem 1624 belegten Trierer Kaufmann Balthasar Pratz.²¹⁰ Bei Michaels frühester Nennung als Maximiner Mönch am 9. Juni 1607 war er bereits Prior,²¹¹ welches Amt er jedoch erst in diesem Jahr erhalten haben dürfte (N7). Nachdem der päpstliche Nuntius im Oktober 1609 Nikolaus Hontheim als Koadjutor des Abtes Reiner durchgesetzt hatte, versuchte im März 1610 eine Majorität der hiermit unzufriedenen Mönche, vermutlich im Einverständnis mit dem alten Abt, Michael als Prior abzusetzen, der jedoch vom Nuntius gestützt und schließlich im August 1610 vom Konvent mehrheitlich bestätigt wurde.²¹² Bei diesem innerklösterlichen Konflikt spielte die Auseinandersetzung zwischen dem Kurstaat und Luxemburg um den Einfluss auf die Abtei offenbar keine Rolle. Pratz wandte sich nämlich später ebenfalls vehement gegen die kurtrierischen Ansprüche,

205 Berlin, SBPK. lat. oct. 246, fol. 148r.

206 StaBiTr Hs 479/1613, fol. 1: *fr. Maximinus Schraem Uienensis*.

207 1591: LHAKo Best. 211 Nr. 2845; 1592: Best. 211 Nr. 2669.

208 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 728.

209 LHAKo Best. 211 Nr. 1964.

210 Gottfried KENTENICH, Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn und zu Ende des dreißigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt, in: TrierChron N. F. 4 (1907/1908), S. 159f., hier S. 160.

211 LHAKo Best. 56 Nr. 1103, S. 378f.

212 Nuntiaturberichte Köln 4,2, S. 2, und LHAKo Best. 1C Nr. 19073.

etwa als er 1613 die Aushändigung des kaiserlichen Pönalmandats durch den Kammerboten verweigerte.²¹³ Hervorgetreten ist er ferner im August 1621, als er den päpstlichen Nuntius über die Authentizität der Reliquien der hll. Basinus und Weomad und über die Verbreitung ihrer Verehrung informierte.²¹⁴ Er starb am 3. Mai 1628 (N5), laut N7 nach einem 21 Jahre dauernden Priorat, was auf seiner erhaltenen Grabplatte ebenfalls hervorgehoben wurde.²¹⁵ Diese Grabplatte wurde 1665 für den Küchenmeister Wilhelm Pollo wiederverwendet.²¹⁶

Dominikus Wissendorff, Prior 1628–1636. Der an einem unbekanntem Ort um 1565 geborene Dominikus²¹⁷ trat 1591 in St. Maximin ein und wurde dort erstmals im September 1613 erwähnt, als er im Auftrag seines Abtes zu Regensburg Kaiser Matthias eine gegen Kurtrier gerichtete Bittschrift überreichte.²¹⁸ Am 15. Juni 1621 führte er noch keine zusätzliche Bezeichnung (L25), war aber im August 1621 bei seinen Aussagen vor dem päpstlichen Nuntius Kellerar der Abtei.²¹⁹ Dieses Amt hatte er noch am 1. Dezember 1623 und vielleicht noch im Dezember 1627 inne.²²⁰ Das Amt des Priors muss er 1628 erlangt haben, da er es im Juni 1636 acht Jahre hindurch bekleidet hat (so N5: 8. Juni). Am 27. November 1634 legte er als Prior für den abwesenden Abt Protest gegen die Visitation des Klosters durch den Trierer Erzbischof ein.²²¹ Deshalb wurde er bei der Besetzung St. Maximins durch die Truppen des Erzbischofs am 7. Februar 1635 von den Soldaten misshandelt und gefangen gesetzt.²²² Nach seiner Freilassung starb er am 8. Juni 1636 (N7), wie zahlreiche seiner Mitbrüder, an der Pest.²²³

Valentin Adami, Prior 1642–1653. Er stammte aus einer relativ wohlhabenden Familie aus Pölich an der Mosel. Über seine Herkunft gibt der Verkauf von sechs Fudern Wein am 7. Dezember 1644 durch seine Mutter an den Bruder des damaligen Maximiner Subpriors Heinrich Paschasius in

213 LHAKo Best. 1C Nr. 19052.

214 LHAKo Best. 211 Nr. 1401.

215 FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 448–450.

216 Siehe § 36.10. Küchenmeister: Wilhelm Pollo sowie FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 448–450; 2, Tafel 106 Abb. 403 a–h.

217 BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 456: 1635 ist er 70 Jahre alt.

218 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1043.

219 LHAKo Best. 211 Nr. 1401.

220 LHAKo Best. 56 Nr. 2164.

221 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1060–1063, und LHAKo Best. 1C Nr. 16243.

222 BAUR, *Philipp von Sötern* 1, S. 456; KENTENICH, *Burg Freudenburg*, S. 5.

223 SCHÜLLER, *Seuchen in Trier* (1931/1932), S. 9.

Gegenwart von Adami als Prior Auskunft sowie die Verfügung des Priors vom 17. Mai 1650, dass die Kaufsumme für diese Weine den durch den Krieg hart betroffenen Gemeinden Pölich und Waltrach zur Verfügung gestellt werden soll.²²⁴ Um 1600 geboren, trat er 1620 zu St. Maximin ein (N7), war am 26. Oktober 1623 bei der Wahl des Abtes Agritius Wahlmann (*scrutator*) der jüngeren Mönche und wurde 1627 zum Priester geweiht (N5). Ihn und einen Mitmönch bevollmächtigte der Weihbischof von Metz im April 1634 zur Verwaltung der Pfarrei Diedenhofen,²²⁵ doch ist über seine Tätigkeit in dieser Stadt nichts bekannt. Das Priorat erlangte er im Jahr 1642 (N7). Als Abt Agritius im November 1645 St. Maximin erneut verlassen musste, übertrug er Adami die Verwaltung des Klosters. Da die dort verbliebenen Mönche auch weiterhin den Anspruch des aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Trierer Erzbischofs Philipp Christoph auf die Abtei nicht anerkannten, ließ dieser am 1. August 1646 die Abtei durch Truppen einnehmen und die zur Messe versammelten Mönche durch den Weihbischof Otto von Senheim festsetzen, wobei der Prior durch Soldaten verwundet wurde.²²⁶ Wie die anderen Konventualen weilte danach auch Adami bis Juni 1649 zu Luxemburg und war eine wichtige Stütze des Abtes Agritius in dessen Kampf gegen die Bestrebungen der kaiserlichen Subdelegation (L27). Er starb am 28. Juni 1653 (N7).

AUGUSTINUS UMSCHIEDEN, Prior 1654–1686. Geboren 1614 zu Trier, könnte sein Vater möglicherweise das Mitglied der Trierer Krämerzunft, St. Maximiner Schöffe und Schultheiß von St. Paulin, Johann Jakob Umscheiden, gewesen sein, der mit einer Magdalena Saarburg verheiratet war.²²⁷ Seine Nachkommen sowie Mitglieder weiterer Zweige der Familie bekleideten im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert wichtige Ämter der Trierer Stadtverwaltung und des Erzstifts.²²⁸ Augustinus trat 1637 in St. Maximin ein und erhielt 1639 die Priesterweihe. Ende 1653 und im Juni 1654 verwaltete er zusammen mit seinem Mitbruder Philipp Delfeld zu Diedenhofen die Pfarrei und die Schule und konnte deshalb zur Koadjutorwahl zu St. Maximin wegen der Kriegsunruhen nicht erscheinen, sondern ließ sich durch die Senioren des Klosters vertreten (L29 und L30).

224 LHAKo Best. 211 Nr. 2877.

225 StaBiTr Hs 1644/373, S. 853.

226 StaBiTr Hs 1626, S. 979, und *Gesta Trevirorum*, ed. WYTTENBACH, cap. 294.

227 LAUFER, *Sozialstruktur*, S. 338; vgl. StaBiTr Hs 555/1393, fol. 4.

228 Siehe auch § 36.2.3. Subprioren: Augustinus Umscheiden.

Bei seiner Wahl zum Prior am 4. August 1654 war er jedoch anwesend.²²⁹ Als Prior vertrat er häufig Abt Maximin bei wichtigen Rechtsgeschäften, unterzeichnete 1669 zusammen mit Abt Gülich den Unterwerfungsakt des Klosters²³⁰ sowie als Vertreter des Konvents den Verkauf des lothringischen Besitzes und 1680 die Lehensnahme zahlreicher Abteigüter bei Ludwig XIV. Sein Amt als Prior, das er laut N7 32 Jahre hindurch bekleidete, gab er wohl 1686 ab. Er starb am 11. September 1691 (N7).

Maximinus Weckeren, Prior 1691–1713. Seine Herkunft wird in den Quellen nicht genannt. Angesichts der bezeugten Heimatstadt Trier des späteren Subpriors Simon Weckeren (siehe § 36.2.3. Subprien) und in Anbetracht des 1685 als Pächter von Ländereien bei St. Maximin genannten Anton Weckeren²³¹ dürfte Maximinus jedoch am 11. Mai 1639 bei Trier geboren sein. In St. Maximin trat er am 5. Mai 1660 ein und erhielt am 22. September 1663 die Priesterweihe. Vor Juli 1670²³² wurde er zum Kellerar gewählt und nahm das Amt bis 1685 wahr (so N7), in dem er zuletzt am 9. November 1684 erwähnt ist,²³³ während am 23. Juni 1685 sein Nachfolger Sebastian Winandi genannt wurde.²³⁴ Obwohl die Abtei das Amt in diesen Jahren, in die die Zerstörung des Klosters und sein Wiederaufbau fiel, mit Ludwig Tapprich und danach mit Quiriacus Weiler neben Weckeren doppelt besetzt hatte, erforderte seine Wahrnehmung große Mühen und Anstrengungen, wie die gut erhaltene Überlieferung über die Tätigkeit Weckerens in dieser Zeit zeigt. Durch die Wahl des Konvents erhielt Weckeren am 19. Juni 1691 das Priorat, bei dem unbekannt ist, wie es in den vorangegangenen fünf Jahren verwaltet wurde. Nachdem er es 22 Jahre hindurch mit großer Leutseligkeit, wie das Necrolog N7 hervorhebt, verwaltet hatte, starb er am 13. März 1713 an Altersschwäche (*lente tabe exhaustus*).

Maurus Paulin, Prior 1713–1732. Die Heimat des am 24. August 1658 geborenen und auf den Namen Jakob getauften Maurus ist nicht bekannt. Bevor er am 24. Mai 1684 in St. Maximin eintrat, war er Soldat der päpstlichen Garde (*cohorte praetoriana pontifica*) gewesen. Nach seiner Priesterweihe am 17. April 1688 war er häufiger in der Verwaltung der

229 StaB:Tr Hs 1626, S. 1004f.

230 LHAKo Best. 1C Nr. 19045.

231 LHAKo Best. 211 Nr. 2941.

232 LHAKo Best. 1C Nr. 19090.

233 LHAKo Best. 211 Nr. 2624.

234 LHAKo Best. 211 Nr. 2945.

Klostergüter, etwa zu Auw, Schwabenheim und Rübenach, tätig und wurde am 13. September 1699 zum Speichermeister (*praefectus granarii*) ernannt. Dieses Amt gab er auf, als er am 5. April 1713 zum Prior gewählt wurde. Das Necrolog rühmt von ihm, dass er in den 19 Jahren seines Priorats in der Befolgung der Regel sehr genau, jedoch vor seinem Tod am 9. April 1732 lange Zeit krank und schwach gewesen sei.

Nicetius Lucas, Prior 1732–1740. Er war in Trier am 19. September 1676 geboren, führte zunächst den Vornamen Nikolaus, trat im August 1697 in St. Maximin ein und erhielt im Dezember 1701 die Priesterweihe. Zunächst wurde er am 19. März 1713 Novizenmeister und verwaltete das Amt bis zum 22. Juli 1728, daneben vom 30. Oktober 1719 bis zum 25. April 1732 auch das des Kantors und schließlich vom 21. April 1725 bis zum 25. April 1732 das des Subpriors. Am 25. April 1732 wurde er zum Prior gewählt, in welchem Amt er sich laut der Bemerkung im Necrolog eifrig um die Beobachtung der Klosterdisziplin bemühte. Er starb als Prior am 14. April 1740 (N7).

Damian d'Hame (Dhame), Prior 1740–1754. Er wurde am 12. Mai 1701 zu St. Wendel geboren und auf den Namen August Franz getauft. Sein Vater war der Stadt- und Amtsschultheiß von St. Wendel, Damian Hartard d'Hame, aus einer ursprünglich in Bitburg beheimateten, 1626 durch den spanischen König geadelten Familie. Sein 1703 geborener Bruder Theobert d'Hame regierte von 1730 bis 1759 die Abtei Tholey. Zugleich hatte Damian den Mettlacher Abt Ferdinand von Köhler (1693–1734), einen Bruder seiner Mutter Maria Magdalena, geborene von Köhler, zum Onkel.²³⁵ Damian trat im August 1720 in St. Maximin ein und empfing im Mai 1725 die Priesterweihe. Nach einer kurzen Tätigkeit als Novizenmeister vom 22. Juli bis zum 14. Oktober 1728 wurde er am 14. Oktober 1728 zum Kellerar gewählt, legte sein Amt jedoch am 19. Oktober 1731 nieder. Ein Zusammenhang mit der am 4. September 1731 erfolgten Wahl des Abtes Martin Bewer kann deshalb vermutet werden, weil nun der nahe Verwandte zweier Benediktineräbte aus St. Maximin entfernt wurde und am 20. Oktober 1731 mit der Pfarrei Großwinternheim, die er bis zum 2. Mai 1738 verwaltete, einen unbedeutenden Außenposten erhielt. Nach Bewers Tod am 8. April 1738 wurde Damian, der inzwischen im Mai 1732 zum Dr. theol. promoviert worden war, zurückgerufen und wirkte in St. Ma-

²³⁵ Kurt HOPPSTÄTTER/Hans Klaus SCHMITT, Die Familie d'Hame in St. Wendel, in: Heimatbuch des Landkreises St. Wendel 13 (1969/1970), S. 58–62.

ximin vom 2. Mai 1738 bis zu seiner Wahl zum Prior am 25. April 1740 erneut als Kellerar. Die negative Beurteilung der Entwicklung im Konvent unter Abt Willibrord Schaeffer dürfte auch für das lange Priorat d'Hames zutreffen, das den größten Teil von Schaeffers Regierungszeit einnahm. D'Hame starb am 1. Februar 1754 auf dem Weg zwischen St. Maximin und Ruwer an einem Schlaganfall (N7). Sein persönliches Siegel²³⁶ zeigt unter einem Spangenhelm mit Adlerflügeln als Helmzier einen seitlich von je einem sechsstrahligen Stern und oben von einer Blume begleiteten Schild mit einem Herz, aus dem eine Blume wächst.

Christian Brand, Prior 1754–1775, siehe § 36.1.2.3. Pröpste von Schwabenheim.

Ambrosius Paffrath, Prior 1775–1780. Er wurde am 9. Januar 1731 zu Andernach geboren und auf den Namen Kaspar getauft. Im November 1750 trat er in St. Maximin ein und erhielt im Dezember 1754 die Priesterweihe. Verwandt mit mehreren Konventualen,²³⁷ mit Juristen des Kurstaats (u. a. mit der Familie Lasaulx) und mit Pächtern der Abtei,²³⁸ war er das wohl umtriebigste Konventsmitglied jener Jahre, das zunächst mehrere Karrieren verfolgte. Seine akademische Laufbahn bereitete er zu St. Maximin zunächst als Lektor der Philosophie vom 31. Dezember 1756 bis zum 30. Dezember 1759 vor, in welcher Eigenschaft er 1758 für seine Promotion seine *Theses philosophicae* vortrug, die 1763 durch die Klosterdruckerei auf Kosten der Abtei publiziert wurden.²³⁹ Seit Dezember 1768 war er Assessor der philosophischen Fakultät der Trierer Universität und von September 1769 bis September 1770 deren Dekan. Seine Tätigkeit als Archivar des Klosters vom 5. Januar 1760 bis zum 17. August 1763 benutzte er zur gründlichen Einarbeitung in die zahlreichen Maximiner Rechtshändel, verfasste in dieser Zeit mehrere juristische Gutachten,²⁴⁰ fungierte seitdem auch als Maximiner Lehens- und Kanzleisekretär²⁴¹ und als Ansprechpartner der Anwälte der Abtei bei den verschiedenen Gerichten und wurde im August 1763 päpstlicher Protonotar. In seinen Anfangsjahren betrachtete ihn Abt Wittmann als wichtige Stütze, nahm ihn mit zu seiner Erbhuldigung in Taben, nach Köln zu seiner Weihe durch den Nuntius

236 LHAko Best. 211 Nr. 2633.

237 Musiel, Winckelmann und Martinengo, vgl. LHAko Best. 1C Nr. 19090.

238 LHAko Best. 211 Nr. 3045.

239 StaBiTr Hs 1652b/948b.

240 U. a. LHAko Best. 33 Nr. 9102 und Best. 56 Nr. 2676.

241 LHAko Best. 48 Nr. 1254 und Best. 56 Nr. 2604.

und nach Ehrenbreitstein zum Empfang der Regalien und bewirkte, dass ihn der Konvent am 15. August 1763 zum Kellerar wählte. Trotz vieler anderer Verpflichtungen behielt er dieses Amt bis zu seiner Wahl als Prior am 10. Mai 1775. Zu diesem Zeitpunkt war der als ehrgeizig geschilderte Paffrath²⁴² freilich schon seit langem kein Anhänger des Abtes Wittmann mehr, sondern der Führer der Konventsopposition. In ihm sah der Trierer Erzbischof 1776 einen Hauptverantwortlichen für die in Trier angeblich inzwischen sprichwörtlich gewordenen Exzesse der Maximiner Mönche.²⁴³ Der Abt beschuldigte ihn 1777, ohne sein Wissen mit dem Kölner Nuntius in Verbindung zu stehen.²⁴⁴ Als Prior ließ Paffrath in den Jahren von 1777 bis 1780 die St. Michaelskirche bei St. Maximin namens des für sie zuständigen Konvents mit Hilfe von Beiträgen der Pfarrangehörigen und der Abtei neu erbauen und fungierte dort seit 1778 als deren Pfarrer. Offensichtlich schon seit einiger Zeit kränklich,²⁴⁵ erlitt er am 7. August 1780 im Chor einen Schlaganfall, an dessen Folgen er sogleich verstarb. Außer seinen 1763 gedruckten *Theses* ist er als Autor der 1776 zu Trier erschienenen *Summa doctrinae de cantu choralis* bekannt. Überliefert ist sein am 2. November 1768 geführtes Siegel als Kellerar,²⁴⁶ dessen unter Mitra und Stab von einem Adler und einem Bären gehaltener gevierter Schild nicht mehr nur den doppelköpfigen Adler der früheren Kellerarsiegel, sondern in den Feldern 2 und 4 auch sein persönliches Wappen zeigt.

Rudolf Grantz (Krantz, Grans), Prior 1780–1787. Er wurde am 16. Februar 1734 zu Longuich geboren und auf den Namen Franz getauft. Im August 1755 trat er in St. Maximin ein und erhielt im Dezember 1757 die Priesterweihe. Nachdem er zeitweilig die Pfarrei St. Michael bei St. Maximin verwaltet hatte, ernannte ihn am 8. Oktober 1764 Abt Wittmann zum Pastor von Großwinternheim. Als ihn der Konvent am 14. September 1780 zum Prior wählte, war er bis dahin in keiner Hinsicht hervorgetreten. Als Prior gelang es ihm nicht, in dem Zerwürfnis des Abtes mit der Konventsmajorität eigene Akzente zu setzen. Sicherlich war seine Beurteilung am 11. Februar 1786 durch den Domdekan Anselm Franz von Kerpen zutreffend, als er durch Soldaten vor die Kommission des Erzbischofs geschleppt werden musste, dass er *ein schüchternes, durch den*

242 LHAKo Best. 1C Nr. 19060: *Er strebe nach einer Mitra.*

243 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

244 StaBiTr Hs 1652b/948b.

245 StaBiTr Hs 1652b/948b.

246 LHAKo Best. 211 Nr. 3045.

*Konvent verschreckter, im Übrigen aber ein rechtschaffender Mensch sei.*²⁴⁷ Dem Versuch der Einführung der Stiftsverfassung zu St. Maximin stand er zwar ablehnend gegenüber und wünschte Mönch zu bleiben, erklärte jedoch mehrmals, sich ganz den Wünschen des Erzbischofs zu fügen und im Fall einer Umwandlung nicht in eine andere Abtei einzutreten.²⁴⁸ Auch hinsichtlich der Disziplin im Konvent äußerte er sich bei seiner Befragung am 22. März 1786 durch die Kommission sehr zurückhaltend und machte keine konkreten Aussagen.²⁴⁹ Möglicherweise stand er freilich schon damals unter dem Einfluss seiner langwierigen Erkrankung, der er am 10. November 1787 im Luxemburger Refugium erlag und auf dem Friedhof vor der Stadt beigesetzt wurde (N7).

K o n s t a n t i n S c h m i t t (Schmidt), Prior 1788–1802. Als Spross der Maximiner Pächterfamilie Schmitt zu Mertert²⁵⁰ am 5. April 1748 geboren und auf den Namen Matthias getauft, war der letzte Prior der Abtei am 8. August 1770 in St. Maximin eingetreten und hatte am 10. Dezember 1773 die Priesterweihe erhalten. Ähnlich wie sein Vorgänger Paffrath erstrebte auch er zusätzlich zu seinem Mönchsberuf eine akademische Laufbahn. Laut den Angaben Wittmanns in seinem Manuale²⁵¹ und im Necrolog (N7) erstellte er 1777 eine *Thesis universae theologiae*, die der Abt drucken ließ und die Schmitt bei seiner Promotion im September 1778 in der Aula der Trierer Universität verteidigte. Nach seinem Aufenthalt im Juli 1779 zu Würzburg als Delegierter seiner Universität beim Jubiläum der Würzburger Akademie wurde er im September 1780 Assessor und von Januar 1783 bis September 1784 auch Dekan der Trierer philosophischen Fakultät. Erste Funktionen in der Abtei übernahm er erst im Januar 1785 als Archivar des Klosters. Zusammen mit Nikolaus Watzelhahn war er vor 1787 auch einige Jahre hindurch von der Gemeinde Mertesdorf bezahlter Kurator der Kapelle am Ort.²⁵² Im August 1785 schickte ihn Abt Wittmann wegen der sich abzeichnenden Visitation des Erzbischofs vergeblich nach Brüssel. Wohl seit seinem Eintritt in den Maximiner Konvent war Schmitt ein Gegner des Abtes und wurde bereits im April 1774 mit anderen Konventualen beim Trierer Staatsminister wegen der Umwandlung der Abtei in

247 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

248 LHAKo Best. 1C Nr. 19079 und Nr. 19081.

249 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

250 Vgl. LHAKo Best. 211 Nr. 2965; zur Familie auch § 17.2. Der Konvent.

251 StaBiTr Hs 1652b/948b.

252 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

ein Stift vorstellig.²⁵³ Seit Beginn des Jahres 1786 nahm er als Deputierter des Konvents eine Vertrauensstellung bei der kurtrierischen Verwaltung und deren Visitationskommission ein, die ihn schon im Februar 1786 als *ordentlichen und vernünftigen Klostergeistlichen* bezeichnete.²⁵⁴ Als einer der Hauptbetreiber der Einführung der Stiftsverfassung versprach er im Frühjahr 1787, als dieses Projekt wegen des Zögerns des Wiener Hofes ins Stocken geraten war, dem dortigen kurtrierischen Geschäftsträger im Fall seines Gelingens aus der Klosterkasse eine größere Geldsumme²⁵⁵ und reiste im Januar 1788 schließlich trotz der Warnungen des Trierer Staatsministers Ferdinand von Duminique persönlich nach Wien.²⁵⁶ Nachdem der Prior Grantz im November 1787 gestorben war, hatten der Erzbischof und die Konventsmajorität in der Hoffnung auf die Umwandlung von der Neubesetzung des Priorats zunächst abgesehen, sich nach dem Misserfolg Schmitts zu Wien aber zur Neuwahl entschlossen. Aus der zwischen Schmitt als Kandidaten der Majorität und dem Küchenmeister Maximin Fuxius als Favoriten des Abtes heftig umkämpften Wahl ging am 10. April 1788 Schmitt als Sieger hervor. Die Eingriffe des neuen Priors in die bisherige Klosterordnung sowie die Missachtung der verfassungsmäßigen Stellung des Abtes, die von häufigen Klageschriften beider Parteien beim Erzbischof begleitet wurden, führten rasch zur Zerrüttung jeglicher Disziplin in St. Maximin und zu weiteren Exzessen der Mönche. Deshalb musste bereits im November 1788 sogar der Staatsminister von Duminique seinen Schützling Schmitt verwarnen, die Zügellosigkeit des Konvents habe ihn *nicht gerade erbaut und ebenso wenig das sittliche Betragen des Priors, wie ihm dies von unparteiischen Leuten geschildert worden sei, die mit der Abtei in keiner Berührung stünden*.²⁵⁷ Seine Renitenz nicht nur gegen seinen Abt, sondern auch gegen die Behörden des Kurstaats ging schließlich soweit, dass ihn im Juli 1791 der Weihbischof Jean-Marie Cuchot d'Herbain für einige Wochen nach Laach verbannte.²⁵⁸ Ohne dass hierzu Einzelheiten bekannt sind, war wohl auch Schmitts persönliche Lebensführung nicht einwandfrei. Noch im September 1793 warf ihm der Abt vor, sein Bruder Bernhard Schmitt würde die Naturalprodukte des Klosters auf den Kölner, Frankfurter und

253 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

254 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

255 LHAKo Best. 1C Nr. 19082.

256 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

257 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

258 LHAKo Best. 1C Nr. 10080 § 3,288 und § 435.

holländischen Märkten auf eigene Rechnung verkaufen.²⁵⁹ Zusammen mit seinem Bruder war Schmitt auch an der Wiener Börse in Finanzspekulationen wegen der österreichischen Kriegsanleihen verwickelt.²⁶⁰ Die lange Kette der wechselseitigen Vorwürfe und Anschuldigungen zwischen dem Abt und dem Prior wurde erst im August 1794 durch den Einmarsch der französischen Truppen in Trier beendet. Wie die Mehrzahl der Mönche begab sich auch Schmitt ins Exil, aus dem er im Juni 1795 zurückkehrte und mit dem Restkonvent zu St. Paulin Wohnung bezog. Da sich der am 7. Februar 1797 gewählte Abt Kirchner nie in Trier aufhielt, trug Schmitt die Hauptlast der Vermögens- und Schuldenabwicklung bis zur formalen Aufhebung der Abtei am 6. März 1802. Hierbei konnte er der französischen Finanzverwaltung über die 1794 von den Mönchen geflüchteten Wertgegenstände keine Rechenschaft ablegen, weshalb ihm zunächst die Pension für die ehemaligen Mönche verweigert wurde.²⁶¹ Dennoch vermochte er noch 1802 ein kleineres Haus bei St. Paulin als Wohnung für die sechs noch in Trier lebenden Maximiner Mönche zu ersteigern.²⁶² In diesem starb er am 11. März 1805 und wurde auf dem Friedhof von St. Paulin bestattet (N7).

2.3. Subprioren

Rheingraf Wilhelm von [Ober-]Wesel, Subprior 1438, siehe § 36.2.2. Prioren.

Vinzenz Coci, Subprior 1514, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Petrus Etkorn, Subprior 1514–1530. Laut seinem Eintrag am 19. April in N5 stammte Petrus aus Cochem und führte nur hier den Familiennamen *Etkorne*, während er in den anderen Überlieferungen stets von Cochem genannt wird. Im Konvent befand er sich bereits im Mai 1502 (L11) und wurde vor Dezember 1514 Subprior, als er in diesem Amt unter jenen Mönchen genannt wurde, denen Abt Vinzenz seine Rechnungen vorlegte.²⁶³ Offenbar behielt er das Subpriorat bis zu seinem Tod am 19. April 1530, auch wenn er in den Überlieferungen jener Jahre als solcher nicht

259 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

260 StaArchTr Best. Ta Nr. 43/5.

261 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

262 Unsere Processionen 2, S. 457.

263 StaBiTr Hs 1627, S. 1169.

immer ausgewiesen wurde.²⁶⁴ In den aus jener Zeit nicht erhaltenen Hospitalrechnungen wurde er laut den Aufzeichnungen Josef Schimpers im Jahr 1528 auch als Hospitular genannt.²⁶⁵

W i l h e l m G u l d e n a b t (Guldennapt), Subprior 1532. Die Gleichsetzung des 1514 als Novizenmeister und 1514–1516 als Küster erwähnten Wilhelm von Trier mit dem 1532 als Subprior genannten und 1540 verstorbenen Wilhelm Guldenabt ist nicht zwingend. Sie beruht hauptsächlich auf dem Umstand, dass im Necrolog N5 in jenen Jahren nur ein einziger Maximiner Mönch namens Wilhelm, nämlich Guldenabt, vermerkt ist und dass als Erwähnungen eines Subpriors Wilhelm vor 1532 deshalb nur die Belege für den Wilhelm von Trier genannten Konventualen in Betracht kommen. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass der Küster Wilhelm von Trier zwischen 1516 und 1523 verstorben und in N5 nicht eingetragen ist. Falls jedoch die vermutete personelle Identität besteht, ist Wilhelm in Trier geboren, vor dem 1. Mai 1502 in den Konvent eingetreten (L11), war im Juli 1514 Novizenmeister (L12, lediglich in den Vorverhandlungen des Konvents, nicht jedoch im Wahlprotokoll ist er als *magister novitiorum* bezeichnet) und im Dezember 1514 sowie 1516/1517 Küster.²⁶⁶ Vor dem 27. Dezember 1532 erlangte er das Amt des Subpriors, das er bei seinem Tod am 9. April 1540 jedoch wahrscheinlich nicht mehr bekleidete, da es in N5 nicht erwähnt wird.

N i k o l a u s P o e s s e r (Paesser), Subprior 1541. Über ihn ist lediglich seine Zugehörigkeit zum Konvent im September 1525 (L15) und im Dezember 1532 (L16) bekannt. Nur das Necrolog N5 nennt beim Eintrag seines Todes am 24. Januar 1541 (1540 st. Tr.) sein Amt als Subprior.

A d a m W o l f f, Subprior vor 1557–1569. Er stammte aus Trier, wurde im Konvent erstmals im November 1541 als *Adamus Trevirensis* erwähnt²⁶⁷ und als Subprior zuerst im Februar 1557 (L19). In diesem Amt wurde er in den Listen (L20 und L21) bis zu seinem Tod am 19. Juli 1569 (N5) genannt.

264 Als Subprior wurde er 1524 in LHAKo Best. 211 Nr. 1020 und 1525 in L14 bezeichnet, nicht jedoch im Juli 1514 in L12, 1516 in L13 und 1525 in L15.

265 LHAKo Best. 1C Nr. 9844.

266 Rechnungsaufzeichnungen des Abtes Vinzenz in StaBiTr Hs 1626, S. 1173 und S. 1184.

267 L17; dort auch der Propst Adam von Taben, der in L14 im März 1525 und in L15 im September 1525 noch Adam von Mersch genannt wurde. Hierdurch lassen sich die beiden Mönche mit dem Namen Adam unterscheiden.

Seine im Juli 1560 erwähnte Tätigkeit als Kellerar des Abtes zu Fell²⁶⁸ war sicherlich nur kurzzeitig. Laut Novillanius sei er als Subprior zum Prior von Echternach gewählt worden, habe dieses Amt jedoch abgelehnt.²⁶⁹

J o d o k v o n T r i e r, Subprior 1576. Er ist nur bekannt durch den Eintrag am 8. Juni im Necrolog N5, wonach er an diesem Tag des Jahres 1576 als Subprior gestorben ist.

N i k o l a u s N o v i l l a n i u s (Neumetzler), Subprior 1583–1585. Wie zahlreiche Nennungen in Urkunden zeigen, war Nikolaus' eigentlicher Familienname Neumetzler beziehungsweise Neuwmetzeler.²⁷⁰ Deshalb stellt seine in der Abtei geläufige Bezeichnung Novillanius, unter der er auch als Historiker bekannt wurde, eine Latinisierung seines Familiennamens, nicht aber eine Herkunftsbezeichnung dar.²⁷¹ Ebenso scheint infolge seiner Herkunftsbezeichnung „aus Luxemburg“ nicht nur in N5, das nie das Heimatland, sondern stets den Geburtsort der Mönche nennt, sondern auch in zahlreichen Dokumenten, die Stadt Luxemburg als seine eigentliche Geburtsstadt gesichert. Eine Verwandtschaft dürfte zu dem als Maximiner Schultheiß zu Luxemburg im Juni 1583 genannten Johann Neumetzler bestanden haben.²⁷² Laut seinen eigenen Angaben im Chronicon wurde er im Dezember 1579 zum Priester geweiht. Im Konvent ist er erstmals im Oktober 1581 erwähnt (L23). Er dürfte von 1583 bis 1585 Subprior gewesen sein und von etwa 1586 bis 1588/1589 Küchenmeister.²⁷³

Nach der Visitation der 1513 von St. Maximin reformierten Abtei St. Nabor durch den Maximiner Abt Reiner mit Zustimmung des Kardinals Karl von Lothringen wählten deren Mönche am 4. Dezember 1590 Novillanius zum Koadjutor ihres alten Abtes mit dem Recht der Nachfolge,²⁷⁴ was im

268 LHAKo Best. 56 Nr. 2164.

269 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1039.

270 LHAKo Best. 1A Nr. 1822, Best. 56 Nr. 1103, S. 240, Best. 211 Nr. 2709 und Nr. 2810 sowie StaArchTr Best. O Nr. 25.

271 Anders NEYEN, Biographie Luxembourgeoise 2, S. 23, der von Noville bei Bastogne ausgeht, und MARX, Geschichte des Erzstifts Trier 2,1, S. 153, der Newel, *nova villa*, bei Trier, meint.

272 HARDT, Luxemburger Weisthümer, S. 480–490.

273 Laut NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1042f., war er zwei Jahre hindurch Subprior, erhielt danach das Amt des Küchenmeisters, in dem er im November 1586 in LHAKo Best. 211 Nr. 2810 nachzuweisen ist, während sein Nachfolger in ihm im September 1589 in Best. 211 Nr. 2709 erwähnt wird.

274 LHAKo Best. 211 Nr. 1989.

Dezember 1591 der Kardinal bestätigte.²⁷⁵ Danach entstanden zwischen beiden Abteien jedoch Differenzen,²⁷⁶ weshalb Novillanius schließlich auf die Koadjutorie vor Oktober 1598 verzichtete. Er selbst gab als Grund seines Verzichts allerdings die Unmöglichkeit an, als Koadjutor die päpstliche Approbation zu erlangen.²⁷⁷ Nach der Wahl des Maximiner Mönchs Nikolaus Peltre als Abt von St. Nabor 1598 kehrte er nach St. Maximin zurück.²⁷⁸ 1606 ernannte ihn Abt Reiner zum Pfarrer von Üxheim,²⁷⁹ doch konnte er sich gegen die Wünsche des Grafen Philipp von der Mark und des späteren Trierer Weihbischofs Philipp Hausmann von Namedy nicht durchsetzen.²⁸⁰ Während die Prozesse wegen dieser Pfarrei noch im Gang waren, schickte ihn im Januar 1608 Abt Reiner als seinen Vertreter zum Reichstag nach Regensburg.²⁸¹ Auch diese Mission zeitigte kaum Erfolge, was sicherlich nicht die Schuld des früheren Subpriors war, der sich in Worten und Werken stets für die Interessen seiner Abtei eingesetzt hat. Als Wortführer des zu Luxemburg neigenden Konventsteils musste er sich im August 1610 vor dem päpstlichen Nuntius wegen seiner Äußerungen, Kurtrier beabsichtige die Inkorporation von St. Maximin, verantworten.²⁸² Novillanius starb am 3. März 1618 in der Niederlassung des Klosters in Luxemburg.

Seine gegen die Trierer Erzbischöfe gerichtete, die Unabhängigkeit seiner Abtei betonende Tendenz ist auch in seinen Werken unübersehbar, deren Manuskripte sich größtenteils in StaBiTr Hs 1626, fol. 1–911, und in Hs 1640/390 befinden. Ungedruckt sind seine *Collectanea* (Hs 1640/390), eine Sammlung von Dokumenten zu den Rechten und Gerechtigkeiten seiner Abtei, sowie *De rebus gestis et honoribus sancti Maximini archiepiscopi*.²⁸³ Im Auszug publiziert wurde sein Hauptwerk, das *Chronicon Imperialis Monasterii S. Maximini O. S. B. prope Treviros. Ab anno Christi CCCXXXIII ad annum MDLXXXII – Gesta Abbatum S. Maximini ab*

275 StaArchTr Best. DMPG Nr. 5.

276 StaArchTr Best. O Nr. 25.

277 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1049.

278 Zu Peltre siehe § 37.5. Priestermonche 1350–1802; seine Wahl zum Abt von St. Nabor erfolgte nicht 1583, wie BECKER, *Das monastische Reformprogramm*, S. 181, annimmt, sondern laut *Gallia Christiana* 13, Sp. 840, am 29. Oktober 1598.

279 LHAKo Best. 211 Nr. 1369 und Best. 56 Nr. 1103.

280 Hierzu § 33.2.4.2. Üxheim.

281 Hierzu § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit.

282 StaBiTr Hs 1626, S. 824 f.

283 StaBiTr Hs 1626, fol. 175–463.

anno Christi CCCXXXIII.²⁸⁴ Es enthält für die Klostergeschichte bis nach 1582 wichtige Informationen, die die Originalüberlieferungen ergänzen. Größtenteils von seiner Hand stammt auch eine Abschriftensammlung zahlreicher die Geschichte seiner Abtei betreffenden Überlieferungen.²⁸⁵

Hubert Wellen, Subprior 1591–1592, siehe § 36.2.2. Prioren.

Gerlach von Saarburg, Subprior 1611. Bei seiner ersten Erwähnung als Konventsmitglied am 18. Oktober 1581 (L23) gehörte er laut der Glockeninschrift zu der Fratresgruppe, die wohl noch nicht die Priesterweihe erhalten hatte. Die letzte Stelle in der Namensliste der Mönche nahm er auch noch im Mai 1583 ein (L24). Am 12. April 1599 wurde er als Hospitalmeister bezeichnet, als er einen in der Registratur verloren gegangenen Revers des Amtmanns Musiel neu anfertigen ließ.²⁸⁶ Dieses Amt gab er vermutlich auf, als er nach dem Scheitern des Nikolaus Novillanus²⁸⁷ im April 1608 von Abt Reiner zum neuen Pfarrer von Üxheim ernannt wurde.²⁸⁸ Vermutlich hat ihn der Befehl des Nuntius Attilius Amalteo vom 9. April 1610, zu Üxheim die Pfarrgeschäfte nicht durch einen Mönch als Pfarrer, sondern durch einen Vizekuraten wahrzunehmen,²⁸⁹ zur Aufgabe der Pfarrei veranlasst. Denn diese Funktion hätte sich schlecht mit seinem Amt als Subprior vertragen, in dem er lediglich am 25. Juni 1611 genannt ist.²⁹⁰ Bei seinem Tod am 21. August 1626 (N5) wird sein Subpriorat jedoch nicht mehr erwähnt, so dass offen bleibt, wie lange er es innegehabt hat.

Bartholomäus von Bitburg, Subprior 1621–1623, siehe § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben.

Agritius von Reckingen, Subprior 1623, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Heinrich Paschasius, Subprior 1644–1669. Geboren am 19. März 1610 in Beure (*Boeur*, *Bartz*) bei Houfalize, hatte er den Abt von Echternach, Richard Paschasius (1657–1667),²⁹¹ und den Mattheiser Mönch Philipp

284 Original in StaBiTr Hs 1629/399, gekürzte Versionen in Hs 1625 und Hs 1626; gedruckt in: HONTHEIM, *Prodromus*, S. 995–1048.

285 In StaBiTr Hs 1626, fol. 1–174, fol. 464–917 und fol. 1085–1596.

286 StaArchTr Best. S Nr. 59.

287 LHAKo Best. 2 Nr. 2854.

288 StaBiTr Hs 1644/372, S. 716.

289 StaBiTr Hs 1644/372, S. 717.

290 LHAKo Best. 1C Nr. 19068.

291 Zu ihm BRIMMEYR, *Geschichte Echternach* 2, S. 85.

Paschasius²⁹² zu Brüdern. Ein weiterer Bruder namens Petrus, der 1644 mit der Mutter des damaligen Maximiner Priors Adami in Geschäftsbeziehungen stand, verstarb vor 1650 und wurde von seinen Geschwistern, den Mönchen zu St. Matthias und St. Maximin, beerbt.²⁹³ Heinrich trat in St. Maximin 1636 ein und empfing im September 1638 die Priesterweihe. Subprior wurde er vor Dezember 1644²⁹⁴ und ist in diesem Amt zuletzt am 9. Mai 1669 genannt.²⁹⁵ Das Necrolog N7 erwähnt auch sein Amt als Novizenmeister, das er vor 1665 ausgeübt haben dürfte, ohne dass es sich zeitlich näher fixieren lässt. Im Juli 1646 ließ der Trierer Erzbischof ihn und einen weiteren Mönch zu Taben während einer Messfeier festnehmen, nach Trier schaffen und schließlich aus dem Kurstaat weisen,²⁹⁶ weshalb er erst im Juli 1649 nach St. Maximin zurückkehren konnte.²⁹⁷ Vor der Plünderung St. Maximins im August 1653 durch kurtrierische Truppen, gegen die er vergeblich protestierte, hatten ihm der geflüchtete Abt und der Prior die Verwaltung der Abtei anvertraut.²⁹⁸ Erneut mit Haft bedroht wurde er im September 1673 durch die französischen Truppen.²⁹⁹ Bei der Wahl des Abtes Alexander Henn im Januar 1680 (L32) hielt er sich als Senior im Refugium der Abtei in Luxemburg auf und beauftragte wegen seiner Kränklichkeit seinen Mitmönch Johannes Raw mit der Abgabe seiner Stimme. Dort starb er am 3. Oktober 1681 und wurde im Luxemburger Franziskanerkloster bestattet (N7).

Claudius Antoni (Anthoni, Anthony), Subprior 1669–1681. Antoni wurde 1621 geboren, möglicherweise in der Stadt Luxemburg, falls eine Verwandtschaft mit dem 1654 als Maximiner Amtmann zu Luxemburg genannten Nikolaus Antony bestand.³⁰⁰ Er trat 1640 in St. Maximin ein und erhielt 1643 die Priesterweihe. Wie andere Maximiner Mönche wurde

292 Im Konvent seit 1640, seit 1669 Prior und Administrator in Tholey, zu ihm BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 737.

293 LHAKo Best. 211 Nr. 2877.

294 LHAKo Best. 211 Nr. 2877.

295 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1001–1007.

296 StaBiTr Hs 1626, S. 978 f.

297 StaBiTr Hs 1626, S. 981.

298 StaBiTr Hs 1626, S. 983.

299 HENN, Excidium vere horribile in: StaBiTr Hs 1622 Nr. 3 und in LHAKo Best. 701 Nr. 85.

300 StaBiTr Hs 1644/375, S. 365; zu dieser Verwandtschaft könnte auch der bei DÜHR, Barockmalerei an Rhein und Mosel, S. 35 und 62 Anm. 1, als Schüler Counets erwähnte Trierer Maler Damian Heinrich Anthoni gehören.

er im August 1646 vom Trierer Erzbischof gefangen gesetzt, wobei er erkrankte.³⁰¹ In den Listen 1653 und 1654 (L27–L31) noch als einfacher Mönch erwähnt, war er im April 1660 Infirmar und Küchenmeister des Klosters, der auch den abwesenden Kellerar vertrat.³⁰² Als Subprior wurde er erstmals am 21. Dezember 1669 bei einer Kapitalaufnahme der Abtei genannt³⁰³ und danach häufiger, zuletzt am 12. September 1681 bei der Lehensnahme zahlreicher Klostergüter bei Ludwig XIV.³⁰⁴ Ob er dieses Amt bei seinem Tod am 22. Juli 1685 (N7) noch innehatte, ist nicht gesichert. Bekannt ist Antoni durch seine Zeichnungen des Grund- und Aufrisses der Abteigebäude vor ihrer Zerstörung 1674³⁰⁵ und als Informant Alexander Wiltheims über die Altertümer zu St. Maximin.³⁰⁶

L u d w i g T a p p r i c h (Dapprich, Tapperich), Subprior 1686–1713. Seine Heimatstadt war Koblenz,³⁰⁷ wo er am 18. September 1639 geboren wurde. Er trat im Mai 1658 in St. Maximin ein und erhielt im September 1663 die Priesterweihe. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt nahm er das im Necrolog (N7: 24. Oktober) erwähnte Amt des Kantors wahr, das freilich seine Funktion als Kellerar nicht kennt. Ob ihm neben den eigentlichen Kelleraren Maximinus Weckeren und danach Quiriacus Weiler dieses Amt auch formell verliehen wurde oder ob es sich dabei um eine zu St. Maximin auch sonst gelegentlich festzustellende, formlose Beiordnung als Subkellerar gehandelt hat, ist unklar. In Güterrenovationen von Klostergütern sowohl 1680 wie um 1695 wurde er allerdings förmlich als Kellerar bezeichnet,³⁰⁸ worin auch eine unbewusste Reaktion auf Tapprichs sehr häufige Tätigkeit in der Güterverwaltung der Abtei gesehen werden kann. Am 12. März 1686 ernannte ihn Abt Alexander Henn zum Subprior, doch betreute er bis nach 1700 auch weiterhin vornehmlich die Bewirtschaftung der Klosterliegenschaften. Er starb als Subprior am 24. Oktober 1713, nur 14 Tage nach seinem goldenen Priesterjubiläum.

301 StaBiTr Hs 1626, S. 979.

302 KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 189.

303 StaArchTr Best. O Nr. 56.

304 LHAKo Best. 211 Nr. 1544.

305 Hierzu NEYES, Baugeschichte 1, S. 30–32

306 KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 189.

307 So LHAKo Best. 211 Nr. 2742.

308 1680: LHAKo Best. 211 Nr. 2790; 1695: Best. 211 Nr. 2584.

Alexander Bohlen, Subprior 1713–1725. Geboren am 24. August 1668 entweder zu Daun in der Eifel oder zu Dhaun im Hunsrück,³⁰⁹ trat Bohlen bereits im Mai 1684, also noch nicht 16 Jahre alt, in St. Maximin ein und erhielt im September 1692 die Priesterweihe, bevor er im September 1693 zum Dr. theol. promoviert und im Januar 1694 zum Assessor der theologischen Fakultät der Trierer Universität ernannt wurde. Schon im November 1693 ernannte ihn Abt Henn zum Lektor der Theologie im Kloster. Diese Funktion nahm Bohlen seit Mai 1701 in der Abtei Tholey wahr. Nach seiner Rückkehr nach St. Maximin zu einem nicht bekannten Zeitpunkt übertrug ihm Abt Nicetius am 1. November 1713 das Subpriorat, das er bis zum 22. April 1725 innehatte, dabei jedoch wegen der Disziplinargewalt des Subpriors mit Nicetius' Nachfolger, Abt Nikolaus Paccius, in Streit geriet.³¹⁰ Nach dem Übergang des Amtes an Lucas als seinem Nachfolger wurde Bohlen als Expositus zum Refugium des Klosters in Luxemburg versetzt. Dort starb er am 2. Februar 1742 und wurde im Luxemburger Franziskanerkloster bestattet.

Nicetius Lucas, Subprior 1725–1732, siehe § 36.2.2. Prioren.

Simon Weckeren, Subprior 1732–1744. Geboren am 11. Juni 1674 in Trier, trat er im September 1700, also mit über 26 Jahren, in St. Maximin ein und erhielt im September 1704 die Priesterweihe. In der Abtei war er, bis auf den Umstand, dass er seit Juli 1725 neben dem früheren Kellerar Quiriacus Huberti als Senior, Consenior beziehungsweise Subsenior war,³¹¹ nicht hervorgetreten, als ihn Abt Martin Bewer am 25. April 1732 zum Subprior ernannte. In diesem Amt starb er am 6. Mai 1744.

Augustinus Umbscheiden, Subprior 1744–1746. Er wurde am 8. Januar 1683 in Trier geboren und auf den Namen Damian Heinrich getauft. Sein Vater, der um 1710 verstorbene Schuhmachermeister und Bürgermeister der Stadt Trier, Heinrich Umbscheiden, war ein Bruder des 1691 verstorbenen Maximiner Priors Augustinus Umbscheiden.³¹² Ein Bruder des Subpriors, Johannes Heinrich Umbscheiden, fungierte bis 1745

309 N7: in StaBiTr Hs 1637/388, S. 40: Dhaun; dagegen in LHAKo Best. 701 Nr. 88: Daun.

310 TrierBA Abt. 63,1 Nr. 13; vgl. BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 179.

311 Juli 1725: LHAKo Best. 56 Nr. 2164; März 1726 und August 1727: Best. 56 Nr. 2601 sowie Mai 1728: Best. 56 Nr. 2160.

312 Zur Familie siehe § 36.2.2. Prioren: Augustinus Umbscheiden sowie LAUFER, Sozialstruktur, S. 338.

als Kellerar von St. Paulin.³¹³ Augustinus trat im Juli 1703 in St. Maximin ein und erhielt im März 1707 die Priesterweihe. Am 6. April 1716 wählte ihn der Konvent zum Refektionar. Dieses Amt behielt er bis zu seiner Ernennung zum Subprior am 10. Mai 1744 bei, war in diesen Jahren jedoch mehrmals, vor allem zu Thalfang, in der Wirtschaftsverwaltung des Klosters tätig.³¹⁴ Als Subprior trat er am 5. März 1746 zurück und wurde zum Expositus in Taben ernannt, starb dort jedoch bereits am 21. März 1746 und wurde in der Pfarrkirche von Taben bestattet (N7).

Bernhard Kayll (Keill), Subprior 1746–1755. Er wurde am 18. Oktober 1698 in Luxemburg geboren und auf den Namen Philipp getauft. In St. Maximin trat er im August 1718 ein und erhielt im Dezember 1722 die Priesterweihe. Vom 26. April 1732 bis zum 31. Mai 1754 fungierte er als Kantor. Geisen (N7) rühmte einige Jahrzehnte später neben seiner Frömmigkeit und Regeltreue seine Musikalität in diesem Amt, weshalb er im Juli 1750 auch auf die durch den Tod Gregor Sommers (siehe § 36.7. Küster) vakante Stelle als *Director chori musici* berufen wurde. Daneben nahm er vom April 1737 bis zum Februar 1738 das Amt des *Thesaurars*, also eigentlich des Küsters, wahr und vom Juni 1741 bis zum Januar 1752 des Novizenmeisters. Abt Schaeffer, der ihm als Landsmann sehr gewogen war,³¹⁵ ernannte ihn im April 1746 zum Subprior und schützte ihn im Frühjahr 1754 vor der ihm vom Trierer Erzbischof angedrohten Absetzung und Bestrafung, nachdem er im Kloster dessen Boten mit Ohrfeigen und Fußtritten traktiert hatte.³¹⁶ Kayll starb als Subprior am 22. April 1755.

Nikolaus Winckelmann, Subprior 1755–1765. Er stammte aus einer in Koblenz ansässigen Kaufmanns- und Beamtenfamilie und wurde dort am 25. Februar 1704 geboren und auf den Namen Nikolaus getauft. Sein Bruder war der Vater des späteren Maximiner Mönchs Michael Winckelmann, dessen Aufsehen erregende Flucht 1765 Nikolaus zur Niederlegung seiner Klosterämter zwang. In St. Maximin trat er im August 1726 ein und erhielt im Mai 1728 die Priesterweihe. Im März 1736 wurde ihm die Pfarrei Schwabenheim übertragen, die er bis zum Mai 1743 verwaltete. Von März 1753 bis zum Mai 1755 zog er sich nach Taben als Expositus

313 Siehe Gottfried KENTENICH, Der tote Stadtrat, in: TrierChron N. F. 4 (1907/1908), S. 17–20.

314 LHAko Best. 56 Nr. 2164, Quadr. 28.

315 LHAko Best. 1C Nr. 19060.

316 LHAko Best. 1C Nr. 19071 und Nr. 19073, vgl. § 14. Barock und Aufklärung zu St. Maximin.

zurück, wurde jedoch am 22. Mai 1755 zum Subprior ernannt, und zwar in Abweichung von den Maximiner Consuetudines mit dem Vorsitz im Kapitel (*cum potestate praesidendi*). Kurz darauf wurde er am 20. Juni 1755 auch zum Novizenmeister bestellt. Dieses Amt gab er zwar im Juli 1761 auf, doch wurde ihm später zum Vorwurf gemacht, er sei in ihm zu seinem seit 1753 in der Abtei weilenden Neffen Michael zu nachsichtig gewesen. Nach der Inhaftierung Michaels im Juni 1765 zu St. Maximin war Nikolaus' Stellung als Subprior wohl unhaltbar geworden. Am 3. Dezember 1765 legte er deshalb das Amt nieder und wurde zum Pastor von Taben ernannt. Die Pfarrei gab er am 21. März 1770 auf und kehrte nach St. Maximin zurück, wo er am 25. Juli 1771 starb, *gravissimo moerore et melancholia exhaustus* über die am 13. Mai 1771 erfolgte Flucht seines Neffen aus Köln, wie die *Chronologia* (N7) besagt. Von ihm sind zwei gedruckte Leichenpredigten nachzuweisen,³¹⁷ die er als Subprior gehalten hat: 1761 für Abt Heinrich Cremes von St. Maria ad martyres (Titel: *Gerechter, durch das Hinscheiden mit unverhofften Schlag-Fluß zwar entrissener, nicht aber ... übereylter Tod ...*) und 1762 für die Gräfin Maria Anna von Manderscheid-Blankenheim (Titel: *Der Welt durchdringender Tugendt-Schall Ibro ... Frauen Mariae Annae ...*).

Gregor Moskopp, Subprior 1780–1793. Geboren am 13. September 1730 zu Mainz und auf den Namen Adolf getauft, ist über seine Familienverhältnisse nur bekannt, dass seine Schwester Nonne zu Engelport war.³¹⁸ Im August 1749 trat er in St. Maximin ein und empfing im September 1754 die Priesterweihe. Zum Refektoriar am 18. April 1761 gewählt, hatte er das Amt bis zum 16. Februar 1763 inne und war danach vom 21. Juni bis zum 21. Dezember 1765 Bibliothekar der Abtei, vom 21. Dezember 1765 bis zum 21. Dezember 1768 deren Infirmar und schließlich vom 8. August 1770 bis zum 29. August 1777 ihr Novizenmeister. Schon damals war er einer der wenigen Mönche, denen Abt Wittmann vertraute und dem er besondere Aufträge erteilte, etwa 1765 als Kerkermeister des gefangenen Michael Winckelmann.³¹⁹ Am 29. August 1780 berief ihn Wittmann in das offensichtlich seit längerem vakante Amt des Subpriors. Nach der Versetzung des Gabriel Bartz im April 1785 nach Schwabenheim scheint dessen Amt als Novizenmeister formell nicht wieder besetzt worden zu

317 Beide Exemplare: LHAko Bibl. I^c W 4 und I^c W 23.

318 StaBiTr Hs 1652b/948b.

319 LHAko Best. 1C Nr. 19060.

sein, sondern es wurde ebenfalls durch Moskopp wahrgenommen, der sich deshalb vor der Visitationskommission im Februar 1786 als *Magister* bezeichnete und so auch von seinen Mitmönchen genannt wurde.³²⁰ Da er sich neben dem Abt und dessen Neffen im Frühjahr 1786 als einziger Mönch der Umwandlung des Klosters in ein Stift verweigerte, bezeichnete ihn die Kommission als fromm, aber unbescheiden.³²¹ Bei dieser Haltung verblieb er während der langwierigen Auseinandersetzung in der Abtei und war auch bereit, in ein anderes Kloster einzutreten. Als Gegner des neuen Priors Konstantin Schmitt wurde er im August 1788 von den *Capitula causarum* ausgeschlossen³²² und war in den meisten von 1788 bis 1793 überlieferten Kapitelprotokollen nicht anwesend. Er starb als Subprior am 9. Juli 1793 (N7, mit Bemerkungen seines Gesinnungsfreunds Antonius Geisen über seine Integrität und Frömmigkeit). Danach wurde das Subpriorat nicht mehr besetzt.

3. Ämter der Güter- und Wirtschaftsverwaltung

Nicht berücksichtigt wurden hier die Kellerare des Abtes beziehungsweise Kellerare von Fell, deren Funktion bei den anderen Offizianten und Mönchen erwähnt wird, sofern sie Konventualen waren. Unter den Kelleraren wurden bis 1728 auch jene Mönche erfasst, die eigentlich Subkellerare waren, sich terminologisch und in ihren Tätigkeitsbereichen von den eigentlichen Kelleraren aber kaum unterscheiden lassen.³²³ Eine klare Funktionstrennung in den vom Konvent gewählten Kellerar der Abtei und in den vom Abt ernannten Subkellerar gleichsam als Kellerar des Abtes lässt sich personell erst wieder ab 1728 beobachten, weshalb ab diesem Zeitpunkt beide Ämter getrennt werden.

320 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

321 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

322 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

323 Vgl. § 17.3.4. Ämter der Wirtschaftsverwaltung.

3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728

Bonifatius Juni 923: *ministerialis fratrum*,³²⁴ dagegen Dezember 926 nur: *Bonifacius monachus*³²⁵ sowie 929: *Bonifacius*.³²⁶

Sandrat,³²⁷ Kellerar April 963. Erwähnt in N2 H6 und N3 24. August sowie Nocr. Gladbach 24. August: *abbas n. c. mon.*³²⁸ Der Maximiner Mönch Sandrat, der als Beichtvater und Vertrauter der Kaiserin Adelheid über persönliche Beziehungen zum Herrscherhaus verfügte, fungierte am 17. April 963 zu St. Maximin als Kellerar³²⁹ und begleitete dann um 964 Abt Christian nach St. Pantaleon/Köln, wo er ebenfalls als Kellerar tätig war. Für die Reform der Abtei St. Gallen versuchte 971 Otto I. nicht den vom Konvent gewählten St. Galler Mönch Notker, sondern Sandrat zum Abt einzusetzen, der während seines Aufenthaltes dort vom Oktober 972 bis Anfang Februar 973 jedoch auf den heftigen Widerstand des Konvents stieß,³³⁰ weshalb der Kaiser auf Bitten der Großen kurz vor seinem Tod im Mai 973 sein Vorhaben aufgab. Um 974 wurde Sandrat dann Abt zu Gladbach. Aus seinem Amt verdrängte ihn 978 der Kölner Erzbischof Warin, möglicherweise auf Druck Ottos II. infolge dessen politischen

324 MUB 1 Nr. 163.

325 MUB 1 Nr. 166 und Traditionsnotiz MUB 1 Nr. 167.

326 MUB 1 Nr. 170.

327 Als eine die monastische Reform in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts prägende Persönlichkeit wurde er in der Forschung häufig behandelt, so bei HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 165; KRACHT, Geschichte St. Pantaleon, S. 50f.; Hans BANGE/Wolfgang LÖHR, Gladbach, in: Germ. Ben. 8, S. 323–351, hier S. 327–329; Manfred PETRY, Die Gründungsgeschichte der Abtei St. Vitus zu Mönchengladbach (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Abtei Mönchengladbach 5), Mönchengladbach 1974, S. 52–62; WOLLASCH, Mönchtum des Mittelalters, S. 159; ROSEN, Leben und Persönlichkeit; Heribert MÜLLER, Die Kölner Erzbischöfe von Bruno I. bis Hermann II. (953–1056), in: EUW/SCHREINER, Kaiserin Theophanu 1, S. 15–32, hier S. 24f.; WIECH, Das Amt des Abtes, S. 197; MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 119f.; VOGTHERR, Reichsabteien, S. 244; ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 23f.

328 Natalie Alexandra HOLTSCHOPPEN, St. Vitus zu Gladbach 2: Prosopographische Erschließung und Edition des Necrologs der ehemaligen Benediktinerabtei St. Vitus zu (Mönchen-)Gladbach (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchen-Gladbach 48), Essen 2008, S. 35: 24. August: *Depositio dni Sandradi primi abbatis huius loci pie memorie*.

329 MUB 1 Nr. 211: *Signum Sandrati cellerarii*.

330 Hierzu die Sandrat verunglimpfenden Ausführungen Ekkehards IV., St. Galler Klostergeschichten, S. 273f. und S. 277f.

Dissenses mit der Kaiserinwitwe Adelheid, vielleicht auch als Folge des Köln-Lütticher Sprengelstreits wegen Gladbach, da hierbei Sandrat Bischof Notger von Lüttich konsultiert hatte. Er begab sich hierauf zu Adelheid und wurde wohl 979 Abtsstellvertreter in Weißenburg und nach dem Tod des Abtes 981, des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg, dort selbst Abt. Zur Förderung der monastischen Reform fungierte Sandrat ferner zu einem nicht bestimmbareren Zeitpunkt, entweder vor seinem Scheitern in St. Gallen 972 oder nach seiner Vertreibung aus Gladbach 978, als Abt von Ellwangen. Im Oktober 984 kehrte Sandrat schließlich nach Gladbach zurück, wo er an einem 24. August, vermutlich 985, starb. Für die monastische Weiterbildung der Reform erarbeitete Sandrat Statuten, die unter dem Namen *Consuetudines Einsidlenses* bekannt sind, und verfasste auch einen Consuetudineskommentar.³³¹

Friedrich, Kellerar 1217. Erwähnt als Zeuge des Abtes Bartholomäus bei dessen Verfügung über die Güter des Hospitalars Eberhard 1217.³³² Nicht auszuschließen ist seine Personengleichheit mit dem späteren Maximiner Kantor und Prior Friedrich (siehe § 36.2.2. Prioren) und mit dem an einem 17. März verstorbenen Maximiner Mönch dieses Namens, der unter Erzbischof Dietrich II. von Trier (1212–1242) ein Reliquienkreuz fertigen ließ.

Eberhard (*Ewerardus*), Kellerar 1274. Genannt am 25. April 1274 als Zeuge beim Verkauf des halben Zehnten von St. Michael.³³³

Konrad, Kellerar ca. 1250/1300. Genannt wurde er lediglich in der zwischen 1250 und 1280 erfolgten Anlegungsschicht des Liber hospitalis als Stifter eines von ihm erworbenen Hauszinses in der Maximiner Vorstadt an das St. Elisabethhospital.³³⁴ Auf ihn könnte sich der in den Jahren 1280 bis 1300 am 6. Februar erfolgte Eintrag in N3 beziehen: *Conradus sac. et mon. nre congreg.*

Heinrich von Bürresheim, Kellerar 1302. Als Kellerar am 7. Dezember 1302 erwähnt beim Schiedsspruch im Streit zwischen dem von ihm verwalteten *officium cellerarie* und der Eledosinarie wegen der Einkünfte, die der verstorbene Trierer Domkanoniker W., genannt Wolf, der Abtei vermacht hatte.³³⁵ Im Necrolog N3 wurde er am 9. Oktober in

331 HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 165; Corpus consuetudinum monasticarum 7,3, S. 273.

332 StaBiTr Hs 1644/377, S. 963 f.

333 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 82r–83r.

334 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 68.

335 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 153.

der zwischen 1300 und 1320 zu setzenden Nachtragsschicht als *Henricus cellerarius sac. et mon. n. c.* erwähnt.

Eberhard von Stein, Kellerar 1336 und 1347. Sowohl am 18. Dezember 1336 wie am 8. November 1347 wurde als Maximiner Kellerar der Mönch Eberhard genannt.³³⁶ Vermutlich ist dieser Kellerar mit dem späteren Kämmerer der Abtei Eberhard von Stein personengleich. Der Kämmerer Eberhard starb an einem 1. November (so N4; in N5 und N6 wurde seine Memoria wohl wegen des Allerheiligenfestes auf den 3. November verlegt), vermutlich vor 1366, da er bei der Aufhebung des Kämmereramts am 1. Oktober 1366 wohl schon tot war.³³⁷ Seine Memoria hatte er mit 30 fl. zur Herrichtung des Aufenthaltsraums der Mönche (*stupe conventus*) fundiert. Wegen seines Nachlasses verkündete der Trierer Erzbischof Kuno am 26. Januar 1367 einen Schiedsspruch zwischen der Abtei und Eberhards persönlichen Erben, seinem Bruder, dem Ritter Winand von Stein, dem Dekan Johann des Prümer Salvatorstifts, dem Maximiner Hospitalar und späteren Abt Rorich von Eppelborn, der mit Eberhard durch seine Mutter Jutta von Stein verwandt war, und dem Maximiner Mönch Johannes von Rommersheim.³³⁸

Werner von Löwenstein, Kellerar 1373 und 1380. Er stammte aus einer ritterbürtigen Vasallenfamilie der Wildgrafen und hatte den Propst Siegfried von Kaiserslautern und den Abt Heinrich (III.) von Limburg (ca. 1360–1368) zu Brüdern (N4: 29. November). Erwähnt wurde er neben dem Kellerar des Abtes als Mönch und Kellerar von St. Maximin erstmals am 22. August 1373,³³⁹ danach am 30. Dezember 1373 (L5) und zuletzt am 22. Dezember 1380,³⁴⁰ als ihm und einem weiteren Mönch Abt Rorich den Klosterhof zu Taben gegen jährlich 50 Pfund Trierer Pfennige überließ. Als Infirmar ist er am 4. April 1389 bezeugt (L6). Er starb an einem 29. November (N4), wohl vor 1397, als in diesem Amt sein Nachfolger belegt ist.

Johannes von Gymnich, Kellerar 1385 und 1394. Er entstammte der zum Luxemburger Adel gehörenden Ritterfamilie zu Gymnich an der Erft,³⁴¹ der auch die von 1372 bis 1402 nachzuweisende Meisterin zu

336 1336: LHAko Best. 211 Nr. 335; 1347: Best. 215 Nr. 284.

337 LHAko Best. 1C8 Nr. 370.

338 LHAko Best. 1C8 Nr. 369.

339 LHAko Best. 211 Nr. 405.

340 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 122.

341 HOLBACH, *Stiftsgeistlichkeit* 2, S. 491; WEBER, *Studien zur Abtei Echternach*, S. 89f.

Ören, Irmgard von Gymnich, angehörte. Zuerst wurde er in St. Maximin am 14. November 1381 als Elemosinar genannt, als er zusammen mit dem Prior den abwesenden Abt im Prozess wegen der Pfarrei Steinsel vertrat.³⁴² Vor dem 25. Mai 1385 erlangte er das Amt des Kellerars,³⁴³ in dem er danach mehrmals,³⁴⁴ zuletzt im Februar 1394,³⁴⁵ nachzuweisen ist. Vor dem 22. Januar 1397 erhielt er das Amt des Infirmars,³⁴⁶ das er noch am 6. Dezember 1408 innehatte.³⁴⁷ Sein Todestag ist in den Maximiner Necrologen nicht vermerkt, doch starb er vor dem 23. Mai 1411, als Lamprecht von Sassenhausen dieses Amt bekleidete (L7).

Heinrich Muyl, Kellerar 1411, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Wilhelm von Helmstadt, Kellerar 1430–1432, siehe § 36.2.2. Prioren.

Emmerich Francke von Kirchberg, Kellerar 1432. Erwähnt wurde er als Kellerar lediglich am 21. April 1432, als der Maximiner Konvent Raban von Helmstadt als Trierer Erzbischof anerkannte.³⁴⁸ Er könnte der Angehörige einer Kurtrierer Ministerialenfamilie auf dem Hunsrück gewesen sein³⁴⁹ und dürfte, wie auch seine beiden Nachfolger, dem Maximiner Konvent nicht ursprünglich angehört haben. Wie sich dies auch bei anderen Reformklöstern jener Jahre beobachten lässt, waren sie offensichtlich angesichts der personellen Engpässe zu St. Maximin aus anderen Abteien abgeordnet, haben dort ihr Amt nur kurze Zeit verwaltet und sind in den Maximiner Necrologen nicht berücksichtigt.

Friedrich von Nackenheim, Kellerar 1438. Ein Maximiner Kellerar *Friederich von Nacken* wurde nur am 25. April 1438 als Zeuge eines Landverkaufs beim Kloster erwähnt.³⁵⁰ Er dürfte personengleich sein mit dem im Dezember 1437 als Mönch von St. Matthias erwähnten Friedrich von Nackenheim,³⁵¹ dessen Familie im 15. und im 16. Jahrhundert Maximiner Lehen zu Fürfeld innehatte.³⁵²

Heinrich von Kreuznach, Kellerar 1444, siehe § 36.2.2. Prioren.

342 LHAKo Best. 211 Nr. 425.

343 StaArchTr Best. Kesselstatt Nr. 7588.

344 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 385 f.; StaArchTr Best. Kesselstatt Nr. 7603.

345 WISPLINGHOFF, Urkunden und Quellen Siegburg 1, Nr. 584.

346 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 190r–193r.

347 LHAKo Best. 186 Nr. 240.

348 MEUTHEN, Obödienz- und Absolutionslisten, S. 51.

349 BECKER, Die ständische Zusammensetzung, S. 319.

350 LHAKo Best. 211 Nr. 579.

351 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 703.

352 LHAKo Best. 211 Nr. 904 und Nr. 970 sowie Nr. 2112, fol. 161r–161v.

Johannes von Brüssel, Kellerar 1444–1449. Auch er wird ursprünglich nicht Mönch zu St. Maximin gewesen und dort auch nicht verstorben sein. Als Kellerar der Abtei wurde er erstmals am 1. Mai 1444³⁵³ und danach häufiger als *Johann van Bruessel* oder *de Brusselis* erwähnt, zuletzt am 2. November 1449.³⁵⁴ Damals stimmte er trotz seiner zu vermutenden früheren Zugehörigkeit zu einem Reformkloster für die Wahl des Rheingrafen Konrad zum Maximiner Abt und protestierte gegen die Kandidatur des Abtes Johannes Forst von St. Pantaleon.

Gottfried von Mainz, Kellerar 1454–1469. Die Personengleichheit des langjährigen Kellerars mit dem im Oktober 1449 (L9) erwähnten Maximiner Mönch Gottfried von Oirschot (in Brabant) ist wenig plausibel. Der seit dem 3. April 1454³⁵⁵ bis zum 21. November 1469³⁵⁶ relativ häufig nachzuweisende Kellerar Gottfried führte nämlich zweimal die Herkunftsbezeichnung *de Man(t)zo*,³⁵⁷ die in gleichzeitigen Abschriften der Abtei auch als *Mantze*³⁵⁸ beziehungsweise als *Mainz*³⁵⁹ wiedergegeben wurde. Auch war der Bruder des Kellerars Pfarrer zu Albig bei Mainz.³⁶⁰ Nicht nur in mehreren Urkunden spiegelt sich das Bemühen des Kellerars um die Ordnung des Klosterbesitzes wider, durch ihn begann auch die Anlegung der Kopyare zur Besitzsicherung.³⁶¹ In den Necrologen (N5 in der Nachtrags-, N6 in der Anlegungsschicht) wurde als sein Todestag der 11. April eingetragen.

Dietrich von Sehlen, Kellerar 1470–1483, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Jakob Stephelt, Kellerar 1484–1511, siehe § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben.
Heinrich Anselr (Anzseler, Anslar), Kellerar 1491–1494. Über seine Herkunft und seine Tätigkeit zu St. Maximin ist nichts bekannt, bevor er vom 12. bis zum 14. November 1491 in mehreren Weistümern als Kellerar des Klosters bezeichnet wurde.³⁶² Auch in Weistümern der Jahre 1492 und

353 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 236.

354 LHAKo Best. 211 Nr. 2513.

355 Heidelberg, UB Urk. Nr. 190.

356 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1031–1037.

357 LHAKo Best. 144 Nr. 776 und Best. 211 Nr. 2110, S. 1031–1037.

358 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 405–407.

359 LHAKo Best. 211 Nr. 2113, S. 368f.

360 StaBiTr Hs 1626, S. 1153.

361 Vgl. GIESSMANN, Besitzungen, S. 30.

362 LHAKo Best. 211 Nr. 750 und Nr. 752 sowie Nr. 2113, S. 143.

1493 trat er als Maximiner Kellerar auf.³⁶³ In diesem Amt wurde er noch beim Eintrag seines Todes an einem 1. Oktober erwähnt (N5), der im Jahr 1494 erfolgt sein muss, da er am 1. Oktober 1493 noch zu Bezange weilte,³⁶⁴ sein Eintrag im Admonter Totenrodel aber vor Juli 1495 erfolgte.³⁶⁵

Thomas von Huisdem, Kellerar 1499–1502, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Johannes, Kellerar Dezember 1504. Bei dem am 14. Dezember 1504 als Maximiner Kellerar genannten Mönch Johannes, der beim Kreuznacher Stadtgericht um den Eintrag einer Hypothek für sein Kloster bat,³⁶⁶ lässt sich nicht entscheiden, welcher der damals zahlreichen Maximiner Mönche dieses Namens (Medersheim, Zederwalt, von Besch, von Luxemburg und von Pünderich) dieses Amt vielleicht nur aushilfsweise wahrnahm.

Matthias von Bitburg,³⁶⁷ Kellerar 1504–1512. Als Maximiner Mönch ist Matthias erstmals am 1. Mai 1502 nachzuweisen (L11). Er wurde im Lauf des Jahres 1504 Subkellerar,³⁶⁸ nannte sich im Dezember 1504 auch Kellerar³⁶⁹ und war seitdem häufiger in diesem Amt vor allem in den Luxemburger Gütern der Abtei tätig. Vermutlich unterstützte die Luxemburger Regierung, sicherlich aber die 1496 durch St. Maximin reformierte und seitdem eng verbundene Abtei Echternach³⁷⁰ die am 2. Juni 1512 erfolgte Wahl des Matthias zum Abt des Klosters St. Nabor, als dessen Vorsteher er krankheitsbedingt resignierte. Als Abt festigte Matthias die monastische Reform durch die Einführung der Consuetudines des Johannes Rode zu St. Nabor und erhielt hierfür von Abt Thomas von St. Maximin im Oktober 1513 vier Mönche und drei Novizen.³⁷¹ Er starb im Jahr 1518 vor dem 4. April, als sein Nachfolger bereits zum Abt postuliert war.³⁷²

Nikolaus von St. Aldegund, Kellerar 1512–1518. Er soll ein Angehöriger der zu St. Aldegund an der Mosel ansässigen Familie Maes

363 1492: LHAko Best. 211 Nr. 2115, S. 431–435; 1493: Heidelberg, UB Urk. Nr. 307, LHAko Best. 211 Nr. 746 und StaArchTr Best. Karm. Nr. 48.

364 StaArchTr Best. Karm. Nr. 48.

365 BÜNGER, Admonter Totenroteln, S. 217.

366 LHAko Best. 211 Nr. 2115, S. 340.

367 Zu ihm allgemein: Gottfried KENTENICH, Matthias von Bitburg, in: TrierZs 6 (1931), S. 31–33.

368 LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 592.

369 LHAko Best. 211 Nr. 2113, S. 618.

370 Siehe § 24. Regel und Consuetudines

371 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1033; BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 358 f.

372 StaBiTr Hs 1626, S. 1203.

gewesen sein und als Abt der neuen Bruderschaft am Ort ein Ostensorium gestiftet haben,³⁷³ nannte sich selbst aber nur nach seinem Heimatort. Zuerst ist er im Mai 1509 als Maximiner Mönch nachzuweisen, als er für längere Zeit in der klösterlichen Güterverwaltung zu Taben eingesetzt wurde³⁷⁴ und daneben auch als Schreiber fassbar ist.³⁷⁵ Nach der Berufung seines Vorgängers als Kellerar zum Abt von St. Nabor ist er in diesem Amt kontinuierlich von 1512 bis zum Frühjahr 1518 nachzuweisen.³⁷⁶ Als Abt von St. Nabor wurde er vor dem 4. April 1518 ebenfalls Nachfolger des Matthias von Bitburg und leitete das Kloster bis zu seinem zu vermutenden Tod im Jahr 1532. Nach der Zerstörung der Maximiner Abteigebäude 1522 durch die Trierer Bürger gewährte er einem Teil des Maximiner Konvents zeitweilig in seiner Abtei Unterkunft.³⁷⁷

Johannes Medersheim, Kellerar vor 1513, siehe § 36.2.2. Prioren.

Jakob Tredheck, Kellerar 1518–1541, siehe § 36.1.2.3. Pröpste zu Schwabenheim.

Nikolaus Dupgin, Kellerar 1519–1523, siehe § 36.2.2. Prioren.

Johannes Lemen, Kellerar 1537–1539. Seit März 1525 im Konvent nachzuweisen (L14), nannte er sich gelegentlich (so L14 und L15) nur nach seinem Heimatort Merl an der Mosel, führte daneben jedoch auch seinen Familiennamen Lemen.³⁷⁸ Als Kellerar der Abtei wurde er erstmals am 3. April 1537 in den Weistümern zu Hünsdorf und Lintgen bezeichnet.³⁷⁹ In diesem Amt starb er am 1. Februar 1539 (N5: 1538 st. Tr.).

Petrus Reck, Kellerar 1541–1557, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Matthias Reuter von Saarburg, Kellerar 1565–1568, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Heinrich Krebs (Kriebs), Kellerar 1579–1591. Laut mehreren eigenen Bekundungen stammte er aus Prüm in der Eifel. Erstmals im Konvent wurde er im Mai 1564 erwähnt (L20). In der Güterverwaltung der Abtei war er

373 SCHOMMERS, Anmerkungen zur Trierer Goldschmiedekunst, S. 56, und DERS., St. Aldegund an der Mosel. Portrait eines Winzerdorfes, Bullay 1984, S. 94–97.

374 StaBiTr Hs 1626, S. 1151.

375 StaBiTr Hs 1090/21, fol. 67v.

376 1512: StaBiTr Hs 1644/381, S. 361; 1518: Hs 1626, S. 1192f.

377 LIESER, Historia obsidionis, in: LHAko Best. 700, 138 Nr. 1.

378 So L16 und HARDT, Luxemburger Weisthümer, S. 347–351 und S. 451–458.

379 HARDT, Luxemburger Weisthümer, S. 347–351, doch beruht der ihm hier beigegebene Propstitel auf einer Falschlesung des Editors, ferner auf S. 451–458.

schon um 1570 tätig,³⁸⁰ in der er als Kellerar seit dem 27. April 1579³⁸¹ und später nachzuweisen ist.³⁸² In diesem Amt starb er am 7. April 1591 (N5). **J o d o k v o n L i e s e r**, Kellerar 1586–1624. Er führte die Bezeichnung Lieser (*Lesura*) gelegentlich mit Präpositionalsuffixen (*von, de*) oder in adjektivischer Form (*Lesuranus*) und bezeichnete sich einmal auch nach dem Lieser benachbarten Bernkastel (1583 in L24). Dies zeigt, dass Lieser an der Mosel sein Heimatort und nicht, wie gelegentlich angegeben, sein Familienname war. Er gehörte dem Konvent bereits im Juli 1569 an (L22) und wurde am 14. November 1586 erstmals als Kellerar genannt.³⁸³ Seitdem war er eine der Hauptstützen der klösterlichen Güterverwaltung und hatte dieses Amt bis zu seinem Tod am 31. August 1624 inne (N5 und N7). Auch als Schriftsteller ist Lieser hervorgetreten.³⁸⁴ Von dieser Tätigkeit findet sich in der Trierer Stadtbibliothek ein Sammelband³⁸⁵ mit Abschriften der Agritius- und Poppovita Johannes Scheckmanns, mehreren moraltheologischen Traktaten und einer eigenständigen, wenn auch in Teilen von Johann Scheckmanns *Historia excidii* abhängigen Darstellung des Untergangs der Abteigebäude 1522 mit dem Titel: *Historia excidii Maximiniani anno 1522 sub Vincentio abbate*. Abschriften dieser vielleicht erst 1622 fertiggestellten Darstellung verwahrt die Bibliothek des Trierer Priesterseminars und das Landeshauptarchiv Koblenz.³⁸⁶

B e r n h a r d K r a u t h m a n n (Crutman), Kellerar 1607. Laut seinem Necrologeintrag stammte er aus Trier. Er war schon im Mai 1583 Mitglied des Konvents (L24). Als Kellerar der Abtei wurde er nur im Juni 1607 in einem Verfahren vor dem Reichskammergericht erwähnt.³⁸⁷ Er starb am 2. Januar 1616 (N5: 1615 st. Tr.).

380 LHAKo Best. 211 Nr. 2770.

381 LHAKo Best. 211 Nr. 2619.

382 LHAKo Best. 211 Nr. 2910 und Best. 213 Nr. 550, S. 534–536.

383 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1423–1433.

384 Zu seiner Tätigkeit und zur Verwechslung seines Berichts über die Zerstörung des Klosters 1522 mit der Schilderung des Johannes Scheckmann nun BEZNER, Riesenbibel, S. 151 f., dem freilich die Überlieferung von Lieser im LHAKo entgangen ist.

385 StaB:Tr Hs 2256/2199.

386 Trier, Sem. Bibl. Hs. 600, fälschlich auch als Z 911 bezeichnet; LHAKo Best. 700,318, Nr. 1. Diese Abschrift stammt aus dem Nachlass des Weihbischofs und Kirchenhistorikers Johannes Nikolaus von Hontheim.

387 LHAKo Best. 56 Nr. 1103, S. 378–383.

Petrus Leuken von Freudenburg, Kellerar 1609–1621, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Dominicus Wissendorf, Kellerar 1621–1628, siehe § 36.2.2. Prioren.

Antonius von Longuich, Kellerar 1630–1640. Vermutlich war Longuich sein Heimatort, wo er laut N7 um 1575 geboren ist. Um 1598 trat er zu St. Maximin ein und erhielt 1601 die Priesterweihe. Im Juni 1621 war er bei der Wahl des Abtes Petrus von Freudenburg der Skrutator der Mönche des mittleren Lebensalters und proklamierte anschließend auf Weisung des päpstlichen Nuntius Petrus zum Abt (L25). Als Kellerar wurde er erstmals am 23. Juni 1630 genannt.³⁸⁸ In diesem Amt starb er am 30. Juni 1640 (N7).

Reiner Faber, Kellerar 1641–1656. Der Heimatort des laut N7 um 1590 geborenen, 1618 zu St. Maximin eingetretenen und 1621 zum Priester geweihten Reiner Faber ist nicht bekannt. Als Kellerar wurde er erstmals im Juni 1641 genannt³⁸⁹ und danach häufiger. Seit 1653, als er auch einer der beiden Senioren des Konvents war, wurde er mehrmals als krank und als abwesend, also wohl zu Luxemburg weilend, bezeichnet.³⁹⁰ Er starb am 28. Juni 1656 (N7).

Nikolaus von Longuich, Kellerar 1655–1670. Wie aus mehreren Selbstbezeichnungen ersichtlich ist, stammte auch er aus Longuich, wo er um 1620 geboren wurde, 1642 zu St. Maximin eintrat und 1645 die Priesterweihe erhielt. Im August 1646 flüchtete er vor den Truppen des Trierer Kurfürsten nach Mettlach, wurde von ihnen dort jedoch gefangen gesetzt und aus dem Erzstift vertrieben.³⁹¹ Erstmals am 2. Dezember 1655 als Kellerar der Abtei genannt,³⁹² entfaltete er in seiner Amtszeit eine rege, gut dokumentierte Tätigkeit und verfügte wohl auch über juristische Kenntnisse, die dem Konvent zustattenkamen.³⁹³ Er starb am 16. Juli 1670 durch einen Sturz vom Pferd zwischen Fastrau und Longuich bei der Erledigung seiner Amtsgeschäfte (N7).

Maximinus Weckeren, Kellerar 1670–1684/1685, siehe § 36.2.2. Prioren.

Ludwig Tapprich, Kellerar 1680, 1695, siehe § 36.2.3. Subprioren.

388 LHAKo Best. 211 Nr. 2945.

389 *Besser begründete Geschichts-Erzählung*, S. 88, siehe § 2.2. Streitschriften.

390 L28 und StaBiTr Hs 1626, S. 995, sowie L30.

391 StaBiTr Hs 1626, S. 980.

392 LHAKo Best. 211 Nr. 2867.

393 StaBiTr Hs 1644/375, S. 1064–1066; LHAKo Best. 56 Nr. 2165.

Quiriacus Weiler (Weiller), Kellerar 1684. Nicht bekannt ist sein Heimatort, an dem er am 1. Januar 1639 geboren wurde. Im März 1659 trat er zu St. Maximin ein und empfing im März 1663 die Priesterweihe. Ähnlich wie der Subprior Ludwig Tapprich scheint auch Weiler formal nie Kellerar der Abtei gewesen zu sein, wurde jedoch im Juni 1684 von dem Maximiner Amtssekretär neben Maximinus Weckeren ebenfalls als Kellerar titulierte.³⁹⁴ Für ihn macht sich eine spezielle Zuordnung seines Kellereiamtes für den Klosterbesitz auf dem Hunsrück und in Rheinhessen bemerkbar. Weiler scheint nämlich seit 1670 ohne größere Unterbrechungen zu Simmern/Dhaun und Münsterappel sowie in dem noch nicht mit einer Propstei ausgestatteten Schwabenheim tätig gewesen zu sein, vertrat mehrmals die Abtei bei den Wildgrafen³⁹⁵ und begleitete im November 1681 Abt Alexander Henn auf das Schloss Dhaun zur Konferenz mit diesen Grafen.³⁹⁶ In der Abtei selbst wählte der Konvent Weiler im März 1680 zum Refektionar. Vermutlich hatte er dieses Amt bis zur Wahl eines neuen Refektionars am 12. Juli 1690 inne, doch ist unbekannt, wie er es bei seiner häufigen und längeren Abwesenheit von St. Maximin wahrnehmen konnte. Er starb am 12. Mai 1691.

Sebastian Winandi, Kellerar 1685–1690. Ebenfalls unbekannt ist der Heimatort des 1639 geborenen Winandi, der verhältnismäßig spät, erst 1665, zu St. Maximin eintrat und 1669 die Priesterweihe empfing. Er wurde von Abt Alexander Henn (1680–1698) mit wichtigen Aufgaben betraut, war 1680 und 1682 Resident der Abtei zu Freudenburg³⁹⁷ und wurde im April 1681 nach Metz zur Leistung des Lehenseides für den Klosterbesitz gesandt, die in den von Ludwig XIV. beanspruchten Territorien lagen.³⁹⁸ Er scheint der erste Kellerar gewesen zu sein, den der Konvent am 12. Juli 1685 mit der ausdrücklichen Begrenzung seines Amtes auf fünf Jahre wählte, weshalb er es am 12. Juli 1690 zurückgab (N7). Auch danach war er in der Wirtschaftsverwaltung des Klosters tätig,³⁹⁹ bis er am 30. März 1695 starb.

Paulinus Delfeld (Deitfeld), Kellerar 1690–1695. Ebenso unsicher wie der Verwandtschaftsgrad mit dem 1600 geborenen und 1668 verstorbenen Maximiner Mönch und Pfarrer von Diedenhofen, Philipp Delfeld,

³⁹⁴ StaBiTr Hs 1644/376, S. 125–127.

³⁹⁵ So LHAKo Best. 49 Nr. 433 und Best. 211 Nr. 2120, S. 418, und Nr. 2839.

³⁹⁶ LHAKo Best. 56 Nr. 2160.

³⁹⁷ LHAKo Best. 56 Nr. 830.

³⁹⁸ LHAKo Best. 211 Nr. 1544.

³⁹⁹ So 1692 in LHAKo Best. 211 Nr. 2641.

ist seine Zugehörigkeit zu der in der Luxemburger Region verbreiteten Familie Delfeld. Er wurde 1640 geboren, trat zusammen mit Winandi im Juli 1665 zu St. Maximin ein und erhielt im Juni 1669 gleichzeitig mit ihm die Priesterweihe. Von 1675 bis 1680 war er als Kaplan (*Sacellanus*) in der Pfarrei Freudenburg tätig. Deren Pfarrer Alexander Henn bestimmte ihn im April 1680 nach seiner Wahl zum Maximiner Abt am 10. Januar 1680, bei der Delfeld als einer der drei Wahlmänner fungiert hatte (L32), zu seinem Nachfolger zu Freudenburg.⁴⁰⁰ Im Februar 1684 verzichtete Delfeld jedoch auf diese Pfarrei, die die Abtei hierauf wieder mit Weltgeistlichen besetzte,⁴⁰¹ und war hernach in der Wirtschaftsverwaltung tätig.⁴⁰² Am 12. Juli 1690 wählte ihn der Konvent an Stelle Winandis zum Kellerar, welches Amt er nach fünf Jahren am 13. Juli 1695 dem Konvent zurückgab und in Quiriacus Huberti einen Nachfolger erhielt. Dennoch wurde er bei seinen späteren Tätigkeiten auf einzelnen Klostergütern auch weiterhin als Kellerar bezeichnet.⁴⁰³ Vor November 1712 wurde er auch Senior des Konvents,⁴⁰⁴ konnte im August 1715 sein Professjubiläum feiern und verstarb am 26. Oktober 1716 (N7).

Quiriacus Huberti, Kellerar 1695–1720. Zu Trier in der Pfarrei St. Paulin 1665 geboren, war er im Oktober 1690 zu St. Maximin eingetreten und dort im September 1694 zum Priester geweiht worden, als ihn nur ein halbes Jahr später der Konvent am 4. April 1695 zum Kellerar wählte, welches Amt er am 13. Juli 1695 antrat. Die Gründe für diese ungewöhnliche Karriere, die nicht an seinem zu St. Maximin auch weiterhin geachteten Vorgänger gelegen haben können, werden in den Überlieferungen nicht ersichtlich. Es lag sicherlich nicht nur an dem enormen Wirtschaftsaufschwung des Klosters nach den Jahrzehnten der Not und Zerstörung, sondern auch an dem durch zahlreiche Quellen dokumentierten Fleiß und der Begabung Hubertis, dass ihn der Konvent viermal als Kellerar wiederwählte, so dass er dieses Amt 25 Jahre hindurch innehatte und es erst am 9. Mai 1720 aufgab. Auch in dem Jahrzehnt danach war er häufig in der Güterverwaltung tätig und wurde hierbei gewöhnlich als der ältere Kellerar oder *cellerarius emeritus* bezeichnet. Vor August 1725

400 StaBiTr Hs 1644/376, S. 339f.

401 StaBiTr Hs 1644/376, S. 342f.

402 LHAKo Best. 56 Nr. 2164, Best. 211 Nr. 2624.

403 LHAKo Best. 56 Nr. 2164; Best. 36 Nr. 3286; Best. 211 Nr. 2814.

404 LHAKo Best. 211 Nr. 1644.

war er auch Consenior und vor Mai 1728 Senior des Konvents.⁴⁰⁵ Nach 1729 brechen die bis dahin reichen Überlieferungen über seine Tätigkeit ab, offensichtlich die Folge seiner langen Krankheit, die Geisens Necrolog zu seinem Todestag am 9. November 1740 erwähnt.

F r a n c i s c u s M a n h e i m, Kellerar 1720–1728. Der im Juli 1684 in Koblenz geborene Franciscus Manheim trat im Mai 1707 zu St. Maximin ein und empfing im September 1710 die Priesterweihe. Mit ihm war der Hofgerichtsprokurator Matthias Manheim näher verwandt, den Abt Nicecius 1710 zu seinem Generalprokurator beim kurfürstlichen Hofgericht zu Koblenz ernannt hatte⁴⁰⁶ und mit dessen Hilfe der Kellerar Manheim dort 1726–1727 einen Prozess gegen die Gemeinde Longuich führte.⁴⁰⁷ Als Gehilfe des Kellerars Huberti war Franciscus Manheim um 1718/1719 in den Klostergütern vor allem an der unteren Saar tätig, als er am 1. Februar 1719 zum Küchenmeister gewählt wurde. Dieses Amt gab er bei seiner Wahl zum Kellerar am 9. Mai 1720 formal zurück, nahm es jedoch noch länger wahr.⁴⁰⁸ Als Kellerar, dessen Amtszeit der Konvent im Mai 1725 um weitere fünf Jahre verlängerte, führte er für sein Kloster mehrere größere Prozesse und scheint daneben ein beliebter Prediger gewesen zu sein.⁴⁰⁹ Laut dem Necrolog N7, der seine Klugheit und Gewissenhaftigkeit hervorhebt, starb er bereits am 10. Oktober 1728.

3.2. Kellerare 1728–1802

Ohne dass eine Verfügung des Konvents oder des Abtes über die Änderung der Wirtschaftsorganisation bekannt ist, fand um 1728 die Trennung des Konvents- vom Abtsvermögen sichtbaren Ausdruck durch die Neubestellung von Subkelleraren. Diese waren nun ausschließlich für die Einkünfte des Abtes zuständig, während sich die Aufgabe der Kellerare auf die Verwaltung der allgemeinen Klostergüter und der Konventseinnahmen verengte.

D a m i a n d ' H a m e, Kellerar 1728–1731 und 1738–1740, siehe § 36.2.2. Prioren.

405 Consenior: LHAKo Best. 211 Nr. 2587; Senior: Best. 56 Nr. 2160.

406 LHAKo Best. 1C Nr. 4698.

407 LHAKo Best. 56 Nr. 2601.

408 LHAKo Best. 211 Nr. 2969 und Best. 56 Nr. 2609.

409 HONTHEIM, Prodrumus, S. 927.

Maximinus Budeler, Kellerar 1731–1738, siehe § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben.

Jakob Fusinig (Fusenich), Kellerar 1740–1750. Er wurde im April 1705 in Koblenz geboren, trat im Oktober 1728 in die Abtei ein und empfing im März 1731 die Priesterweihe. Bald nach seiner Wahl zum Abt ernannte ihn Willibrord Schaeffer am 15. Mai 1738 zum Subkellerar, von welchem Amt er zurücktrat, als ihn der Konvent am 28. April 1740 an Stelle des zum Prior berufenen Damian d'Hame zum Kellerar bestimmte. Am 2. Mai 1745 erneut gewählt, gab er am 17. April 1750 dieses Amt auf. Er starb am 14. Januar 1764.

Johannes von (de) Musiel, Kellerar 1750–1752. Er war ein Nachkomme des als Hexenrichter bekannten Maximiner Amtmanns Claudius von Musiel, der die Herrschaft und das Schloss Berg im Luxemburgischen erworben hatte. Dort wurde Johannes am 6. März 1705 geboren und auf den Namen Johann Baptist getauft. Seine Schwester war die Mutter des Hofrats und Maximiner Syndicus Claudius von Lasaulx,⁴¹⁰ wodurch sich nicht nur ein Verwandtschaftsgeflecht zu späteren Maximiner Mönchen,⁴¹¹ sondern auch zu der Koblenzer Beamtenfamilie ergibt, die beim späteren Schicksal der Maximiner Handschriften eine verhängnisvolle Rolle spielen sollte.⁴¹² Im Juli 1728 trat Johannes in die Abtei ein und empfing im März 1731 die Priesterweihe. Von Mai 1738 bis Juni 1741 fungierte er als Novizenmeister und vom November 1739 bis Mai 1745 auch als Lektor. Am 17. April 1750 wählte ihn der Konvent zum Kellerar, doch starb er bereits am 4. September 1752.

Norbert Steitz, Kellerar 1752–1763. Er wurde im Juni 1706 zu Engers am Rhein geboren und auf den Namen Johann Heinrich Norbert getauft. Im Juli 1725 trat er in die Abtei ein und empfing im Juni 1730 die Priesterweihe. Nach 1740 fungierte er mehrmals als Gehilfe des Kellerars Fusinig,⁴¹³ bevor ihn Abt Schaeffer am 29. März 1747 zum Subkellerar ernannte. Das Amt behielt er bis zu seiner Wahl zum Kellerar durch den Konvent am 27. September 1752 nach dem überraschenden Tod seines Vorgängers. Nach seiner Wiederwahl am 27. September 1757 bleiben die Vorgänge unklar, die ihn zur Niederlegung seines Kellereiamtes am 17. August 1763 veranlasst haben und warum die eigentlich fällige Neuwahl im September 1762 in

410 LHAKo Best. 1C Nr. 19090.

411 Siehe § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Augustinus Saarburg.

412 Siehe § 5. Bibliothek und Skriptorium.

413 LHAKo Best. 211 Nr. 1589 und Nr. 2703.

den Quellen nicht erwähnt wird. Da Steitz in den folgenden Jahren zu den Anhängern des Abtes Wittmann zählte und als Kellerar durch den ehrgeizigen Ambrosius Paffrath ersetzt wurde, könnte der Wechsel durch die beginnenden Spaltungen im Konvent bewirkt worden sein. Durch seine Versetzung an das Refugium des Klosters in Luxemburg als *Oeconomus*, nämlich als Verwalter der reichen Einkünfte des Abtes im Herzogtum Luxemburg, am 27. August 1765 durch Abt Wittmann war Steitz in der Folgezeit den innerklösterlichen Konflikten entzogen. Auch als er dieses Amt im Juli 1772 niederlegte, blieb er im Refugium als *Expositus*, wo er 1776 sein Ordens- und 1780 sein Priesterjubiläum feiern konnte. Dort starb er am 18. Juli 1785 und wurde auf dem Friedhof bei der Marienkapelle außerhalb der Stadt beigesetzt (N7).

Ambrosius Paffrath, Kellerar 1763–1775, siehe § 36.2.2. Prioren.

Mansuetus Le Payen, Kellerar 1775–1780. Er wurde im Juli 1731 zu Schaumburg bei St. Wendel, einer Exklave des Herzogtums Lothringen, geboren und auf den Namen Kaspar getauft. Aus seiner Familie gingen mehrere Amtmänner (*prévot*) dieser 1787 an Frankreich gefallenen Bail- lage hervor,⁴¹⁴ darunter ein 1720 erwähnter Kaspar (*Gaspard*) Le Payen,⁴¹⁵ der der Vater oder Onkel des späteren Maximiner Mönches gewesen sein könnte. Mansuetus trat im August 1755 in die Abtei ein und wurde im Dezember 1757 zum Priester geweiht. In den folgenden Jahren war er häufig in der Güterverwaltung tätig, vor allem in Fell, wo er den Neubau des Hofhauses beaufsichtigte, und in Oberemmel. Nach der Absetzung Michael Winkelmanns als Archivar erhielt er am 8. Februar 1765 dessen Amt, das er bis zu seiner Wahl als Kellerar am 15. Mai 1775 innehatte. Im Konvent galt er als Anhänger des Abtes Wittmann,⁴¹⁶ weshalb möglicherweise seine Amtszeit nicht verlängert wurde, sondern am 18. Mai 1780 endete. Der Abt versetzte ihn hierauf als *Expositus* nach Taben, wo Mansuetus bereits von 1762 bis 1774 regelmäßig seine Spatiamenta verbracht hatte.⁴¹⁷ Nachdem er schon 1774 wegen seines Augenleidens einen Augenarzt aus Paris konsultiert hatte,⁴¹⁸ verschlechterte sich nun sein Sehbefund so sehr, dass er 1788 als fast blind bezeichnet wurde.⁴¹⁹ Wie die anderen

414 Siehe FABRICIUS, Die Karte von 1789, S. 615 f.; LHAKo Best. 24 Nr. 1107.

415 LHAKo Best. 56 Nr. 1443.

416 LHAKo Best. 1C Nr. 19060.

417 StaBiTr Hs 1652b/948b.

418 StaBiTr Hs 1652b/948b.

419 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

Expositi der Abtei gehörte er ebenfalls zu der Mönchsgruppe, die 1786 ihren Ordensstand beizubehalten wünschten.⁴²⁰ Er starb am 20. Mai 1792 zu Taben, wurde jedoch nicht hier, sondern zu St. Maximin bestattet (N7). Ferdinand Heinen (Heynen), Kellerar 1780–1784. Als Heimatort des im März 1735 geborenen, auf den Namen Antonius getauften, im Juli 1755 in die Abtei eingetretenen und im März 1759 zum Priester geweihten Heinen geben die Quellen übereinstimmend Krautheim an,⁴²¹ womit eigentlich nur das Städtchen an der Jagst im Hohenloher Kreis gemeint sein konnte. Damit würde im Einklang stehen, dass sich seit der Jahrhundertmitte St. Maximin um die Gewinnung von Novizen auch außerhalb des Kurtrierer und des Luxemburger Staates bemühte. Doch spricht gegen Heinens fränkische Herkunft, dass er sich um 1800 in Luxemburg bei Familienangehörigen aufhielt.⁴²² In der Abtei schlug er als Lektor der Philosophie vom Dezember 1765 bis September 1767, dann der Theologie von Dezember 1767 bis Juni 1771 anfangs eine wissenschaftliche Laufbahn ein, die Abt Wittmann im Januar 1764 fördern wollte, als er ihn, zunächst allerdings vergeblich, für die bisher von Jesuiten eingenommene Professur für Philosophie an der Trierer Universität vorschlug.⁴²³ Obwohl Heinen erst im Januar 1769 zum Magister und im September 1778 zum Dr. theol. promoviert wurde, erhielt er dort im November 1771 einen Lehrstuhl für Philosophie und im November 1773 für Theologie und war von Januar 1776 bis September 1780 Assessor der philosophischen Fakultät. Mit seiner Wahl zum Kellerar an Stelle von Le Payen durch den Konvent am 18. Mai 1780 war das Ende seiner Hochschullaufbahn verbunden. Doch legte er das Amt bereits am 27. November 1784, also ein halbes Jahr vor dem Ende der fünfjährigen Laufzeit, nieder, entweder freiwillig oder vom Konvent gezwungen. Denn Heinen hatte anfänglich keineswegs zu den Anhängern des Abtes Wittmann gezählt, war 1772 Mitglied des Konventsausschusses⁴²⁴ und im April 1773 Deputierter des Konvents bei dessen Klagen gegen den Abt vor der Kurie und dem päpstlichen Nuntius gewesen.⁴²⁵ Danach hatte er sich jedoch Wittmanns Standpunkt weitgehend angenähert. Nach seinem Rücktritt als Kellerar ernannte ihn der Abt sogleich zum Expositus in Luxemburg, wo

420 LHAko Best. 1C Nr. 19081.

421 N7; LHAko Best. 276 Nr. 585 und Nr. 2567.

422 LHAko Best. 276 Nr. 2567.

423 LHAko Best. 1C Nr. 12810, fol. 38–39.

424 LHAko Best. 211 Nr. 2458.

425 StaBiTr Hs 1652b/948b.

er speziell mit der Führung von Vermögensprozessen und der Verwaltung der Klosterforsten betraut war.⁴²⁶ Wie die anderen Expositi Gegner der geplanten Umwandlung von St. Maximin in ein Stift,⁴²⁷ unterschrieb er als einziger Konventuale im März 1786 nicht die Unterwerfungserklärung des Konvents an den Erzbischof (L34). Im Jahr 1787 hintertrieb er schließlich im Einverständnis mit Wittmann die von der Konventsmehrheit und der kurfürstlichen Verwaltung geforderte Bestandsaufnahme des Klostervermögens in Luxemburg,⁴²⁸ ohne dass der Erzbischof in der Lage war, ihn in seinem Luxemburger Amt abzulösen.⁴²⁹ Beim Einmarsch der französischen Revolutionstruppen im Juli 1794 verblieb er in Luxemburg (L36) und nahm am 6. Februar 1797 an der Wahl des Abtes Benedikt Kirchner teil (L37), ohne sich jedoch dem zu Trier verbliebenen Restkonvent anzuschließen. Vielmehr kehrte er nach Luxemburg zurück,⁴³⁰ erschien in Trier auch nicht bei der Aufhebung seines Klosters im März 1802 (L38) und starb in Luxemburg am 20. Mai 1806 (N7).

Adalbert Ott (Otth), Kellerar 1784–1796. Geboren im Juni 1742 zu Heppdiel in Unterfranken (bei Miltenberg) und auf den Namen Matthäus getauft, trat er im August 1764 in die Abtei ein und erhielt im Juni 1767 die Priesterweihe. Am 15. Mai 1775 ernannte ihn Abt Wittmann zum Klosterarchivar, womit damals auch die Funktion des Lehenssekretärs verbunden war, in der Ott mehrmals in Erscheinung trat,⁴³¹ und am 21. Mai 1775 zu seinem Subkellerar. In den folgenden Jahren scheint sich Ott von einem Anhänger des Abtes zu dessen Gegner gewandelt zu haben, dem er im Mai 1786 vor der Visitationskommission sein unbescheidenes Wesen vorwarf.⁴³² Wohl deshalb wählte der Konvent ihn am 29. Dezember 1784 zum Kellerar, der sogleich sein Subkellerariat niederlegte, das in der Folgezeit nicht mehr besetzt wurde. In seinem Amt als Kellerar, dessen Bedeutung seit 1794 wegen der Besetzung des Landes durch die französische Okkupationsarmee sehr zurückgegangen war, wurde er letztmalig im Januar 1796 genannt.⁴³³ In den im Frühjahr 1786 beginnenden Ausein-

426 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

427 LHAKo Best. 1C Nr. 19081.

428 LHAKo Best. 1C Nr. 19077 und Nr. 19081.

429 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

430 LHAKo Best. 276 Nr. 585 und Nr. 2567.

431 LHAKo Best. 48 Nr. 1254 und Best. 211 Nr. 2610.

432 LHAKo Best. 211 Nr. 19076.

433 LHAKo Best. 211 Nr. 2427.

andersetzungen um die Einführung einer Stiftsverfassung zu St. Maximin befürwortete er mit der Konventsmehrheit diesen Plan,⁴³⁴ ohne hierbei jedoch besonders hervortreten. Im Juli 1794 floh er mit dem Großteil des Konvents vor den französischen Truppen auf die rechte Rheinseite, kehrte im Juli 1795 jedoch wieder nach Trier zurück⁴³⁵ und war seitdem Mitglied der zu St. Paulin wohnenden Maximiner Mönchsgemeinschaft. Hier erkrankte er, weshalb er bei dem Aufhebungsakt seines Klosters am 6. März 1802 nicht anwesend war (L38). Dadurch war er auch außer Stande, sich laut der Verfügung der französischen Verwaltung als Ausländer auf das rechtsrheinische Gebiet zu begeben, wie er im Juli 1802 dem Präfekten des Saardepartements darlegte, als er um die für ehemalige Mönche ausgesetzte Pension einkam.⁴³⁶ Er blieb weiterhin bei seinen Mitbrüdern zu St. Paulin, starb dort am 4. Mai 1805 und wurde auf dem Friedhof von St. Paulin bestattet (N7).

J o s e f S c h i m p e r, Kellarar 1797–1798. Über keinen anderen Maximiner Mönch, außer vielleicht über Michael Winckelmann, enthalten die archivischen Überlieferungen so zahlreiche Einzelheiten wie über Josef Schimper. Sie ermöglichen Angaben zu seinem familiären Umfeld, zu seiner Ausbildung als Novize, zu seinen Liebhabereien als Mönch, zu seiner Beeinflussung durch die Aufklärung, die er zwischen 1786 und 1788 in zahlreichen Ausführungen bekundete, und geben Einblicke in viele Aspekte seiner Persönlichkeit, deren auch nur flüchtige Auswertung den Rahmen dieser Monographie sprengen würde. Schimper wurde am 21. Oktober 1752 in Trier als Sohn des 1768 verstorbenen Kammerrats und Kaufmanns Johann Matthias Schimper und dessen Frau Anna Maria Magdalena geboren, die aus der bekannten Unternehmerfamilie Ebentheuer stammte. Abt Wittmann hatte zu dem Kammerrat rege Geschäftsbeziehungen unterhalten und im August 1770 seinen noch nicht 18-jährigen, auf den Namen Johann Jakob Wendelin getauften Sohn auf Bitten von dessen Witwe als Novizen aufgenommen.⁴³⁷ Brüder des Maximiner Mönchs waren der Kanoniker von Pfalzel, Johann Michael Schimper,⁴³⁸ der Prümer Mönch und spätere Vikar von Schillingen und Perl, Franz Heinrich Schimper,⁴³⁹ vermutlich der 1797

434 LHAKo Best. 1C Nr. 19061 und Nr. 19076.

435 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

436 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

437 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1652b/948b.

438 Zu ihm HEYEN, St. Marien-Stift Pfalzel, S. 346.

439 Siehe THOMAS, Weltklerus, S. 297.

verstorbene Mönch zu St. Maria ad martyres, Johann Schimper, sowie der 1786 verstorbene Konventual von St. Martin/Trier, Briccius Schimper.⁴⁴⁰ Im März 1777 zum Priester geweiht, erhielt Josef Schimper vom Abt bereits im März 1779 das Amt des Kantors und im Februar 1782 die wohl eigens für ihn geschaffene Funktion eines *Praefectus fabricae, monetariae raritatumque*. In seinen Auslassungen vor der Visitationskommission im Frühjahr 1786 befürwortete er die Umwandlung seines Klosters in ein Stift, gepeinigt freilich von Zweifeln, ob es statthaft sei, die päpstliche Exemtion von St. Maximin zu ignorieren, und zugleich beflügelt von aufklärerischem Fortschrittsglauben.⁴⁴¹ Vor Februar 1788 wurde er zum Kapitelsekretär gewählt.⁴⁴² Als ihm statutenwidrig die Konventsmajorität am 15. April 1788 das Amt des Klosterarchivars verschaffte, beschäftigte er sich gründlich mit der Geschichte und den Gütern des St. Elisabethhospitals und bezeichnete den Zugriff der Trierer Verwaltung auf diesen Vermögensfonds als unstatthaft.⁴⁴³ Für seine weitere Tätigkeit als Archivar beantragte er im Sommer 1788 einen einjährigen Studienaufenthalt an der Mainzer Universität, den Abt Wittmann ablehnte. Die kurfürstliche Regierung befürwortete ihn dagegen zunächst lebhaft, ließ sich dann jedoch von dem Abt überzeugen, dass Schimper von *mäßigem Talent und geringem Fleiß* sei.⁴⁴⁴ Dennoch wechselte Schimper im Sommer 1789 die Seiten und wurde ein Anhänger des Abtes. Als nämlich sich Wittmann wegen des Rechts der Ernennung eines neuen Hospitalars mit der Konventsmehrheit nicht einigen konnte und diese ihren Prior Schmitt, den erbittertsten Feind des Abtes, wählen wollte, ernannte der Abt eigenmächtig Schimper zum Hospitalar. Nach längerem Streit der Parteien vor dem Erzbischof setzten sich 1790 der Abt und Schimper durch, ohne dass damit das Verfügungsrecht des Hospitalars über die Spitalgüter endgültig geregelt war.⁴⁴⁵ Bei der Besetzung Triers durch die französischen Truppen im Juli 1794 blieb Schimper in der Stadt. In der seit August 1795 bestehenden Maximiner Mönchsgemeinschaft zu St. Paulin übernahm er für den anscheinend bereits erkrankten Adalbert Ott die Geschäfte des Klosterkellerars, wobei zweifelhaft scheint, ob es hierbei noch zu einer Wahl und zu einer Amtsübergabe gekommen ist. Als

440 LHAKo Best. 210 Nr. 2400.

441 LHAKo Best. 1C Nr. 19075 und Nr. 19076.

442 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

443 LHAKo Best. 1C Nr. 9844.

444 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

445 LHAKo Best. 1C Nr. 19061.

Kellerar wurde er im September 1797 und im Januar 1798 genannt.⁴⁴⁶ Bei der Aufhebung des Klosters im März 1802 weilte er bei seiner Schwester zu Bertrich und unterschrieb erst nachträglich das Protokoll (L38). Am 22. Juli 1803 wurde er zum Pfarrer von Reil an der Mosel ernannt, in welchem Amt er am 22. Januar 1814 verstarb (N7).

Offensichtlich hat er an seinen neuen Wirkungskreis einzelne Urkunden des Klosterarchivs mitgenommen und vielleicht auch die heute im bischöflichen Museum zu Trier verwahrten Portraits einiger Maximiner Äbte.⁴⁴⁷ Aus seiner Feder stammt ein handschriftlicher, 110 Blatt starker Katalog: *Nummi consulum et imperatorum comparati a r. d. Willibrordo Wittmann ad S. Maximinum abbate registro digesti a 1782*⁴⁴⁸ sowie eine ebenfalls handschriftlich überlieferte Arbeit um 1788: *Gründlicher Beweis, die Abtey St. Maximin bey Trier habe das ehemalige St. Elisabethen-Spital erstens frey gestiftet, zweitens pflichtmäßig verwaltet, drittens keine Schuld an der bisherigen Vermischung der Güter trage.*⁴⁴⁹ Überliefert ist von ihm ferner vom April 1789 sein ovales aufgedrucktes Papiersiegel mit seinem Familienwappen.⁴⁵⁰

Mauritius Lessel, Kellerar 1798–1802. Der bei der Aufhebung der Abtei 1802 drittjüngste Maximiner Mönch und letzte Kellerar wurde am 9. Oktober 1759 zu Grevenmacher geboren und auf den Namen Johann Nikolaus getauft. Er trat im August 1781 in die Abtei ein und erhielt im März 1784 die Priesterweihe. Das sich daran anschließende Theologiestudium konnte er nicht in seinem Kloster beenden, sondern musste 1787 für einige Zeit das vom Erzbischof gegründete Priesterseminar, das Seminarium Clementinum, besuchen.⁴⁵¹ Sein Plädoyer im Frühjahr 1786 vor der Visitationskommission für die Einführung der Stiftsverfassung zu St. Maximin begründete er mit der Unmöglichkeit der Klöster, bei ihrer nun allgemein spürbaren Verachtung noch geeigneten Nachwuchs zu finden.⁴⁵² Auch in den innerklösterlichen Auseinandersetzungen der Jahre 1786 bis 1790 war er stets Anhänger der den Abt bekämpfenden

446 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

447 LHAKo Best. 493 Nr. 70.

448 StaBiTr Hs 1890/1416.

449 LHAKo Best. 1C Nr. 9844.

450 LHAKo Best. 1C Nr. 11269, S. 207.

451 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

452 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

Konventsmajorität, trat hierbei jedoch nicht sonderlich hervor.⁴⁵³ Bei der Besetzung Triers durch die französischen Truppen im Juli 1794 floh er mit der Mehrzahl seiner Mitmönche in das rechtsrheinische Gebiet, kehrte vor August 1795 wieder nach Trier zurück (L36) und wohnte fortan bei dem Restkonvent zu St. Paulin.⁴⁵⁴ Dieser übertrug ihm vermutlich formlos und ohne reguläre Bestellung wahrscheinlich im September 1798 die Geschäfte des Kellerars, denn seine der französischen Verwaltung vorgelegten Rechnungen beginnen zu diesem Zeitpunkt.⁴⁵⁵ Angesichts des Sequesters über die meisten Klostergüter und der weitgehenden Zahlungsunfähigkeit der Klosterkasse gestattete ihm sein Amt allerdings kaum mehr Wirkungsmöglichkeiten.⁴⁵⁶ Nach der Aufhebung der Abtei am 6. März 1802, bei der er anwesend war (L38), forderte von ihm die über das Fehlen größerer Sachwerte in der Abtei offenbar enttäuschte französische Verwaltung eine genaue Rechnungslegung und verweigerte ihm zunächst die Pension für ehemalige Mönche.⁴⁵⁷ Obwohl er sich im Sommer 1802 weitgehend entlasten konnte, dürfte er nicht mehr in deren Genuss gelangt sein, denn er starb bereits am 14. Oktober 1802 zu St. Paulin (N7).

3.3. Subkellerare 1728–1784

Maximinus Budeler, Subkellarar 1728–1731, siehe § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben.

Jakob Fusinig, Subkellarar 1738–1740, siehe § 36.3.2. Kellerare 1728–1802.

Wolfgang Orth, Subkellarar 1738–1747. Er wurde im April 1697 in Luxemburg geboren und auf den Namen Heinrich getauft. In die Abtei trat er im August 1718 ein und erhielt im April 1721 die Priesterweihe. Vom 30. Oktober 1725 bis zum 14. Oktober 1728 fungierte er als Küchenmeister. Am 1. November 1738 ernannte ihn Abt Schaeffer zum Subkellarar, welches Amt er bis zum 28. März 1747 bekleidete und zwei Tage später zum Speichermeister (*granarii praefectus*) ernannt wurde. In dieser Funk-

453 LHAKo Best. 1C Nr. 19061 und Nr. 19077.

454 LHAKo Best. 276 Nr. 585 und Nr. 2567.

455 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

456 Ein seltenes Beispiel für seine Tätigkeit als Kellerar findet sich in LHAKo Best. 256 Nr. 7485: Die Verpachtung des Klosterhofs in Löf 1801.

457 Mehrere Vorgänge in LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

tion starb er am 22. Oktober 1749 während der Ernte zu Müstert an der Mosel (bei Piesport) und wurde in der Pfarrkirche am Ort bestattet (N7).
Norbert Steitz, Subkellerar 1747–1752, siehe § 36.3.2. Kellerare 1728–1802.

Mauritius Freiman, Subkellerar 1752–1760. Geboren im Januar 1721 in Bondorf im Luxemburgischen (zwischen Arlon und Bastogne) und auf den Namen Franciscus getauft, war er im Juni 1745 in die Abtei eingetreten und hatte im März 1748 die Priesterweihe erhalten. Vom 22. September 1752 bis zum 20. Januar 1760 fungierte er als Subkellerar, trat in seinem Amt jedoch kaum in Erscheinung. Danach weilte er als Expositus in Luxemburg, wo er am 23. März 1766 starb und in dem dem Refugium benachbarten Luxemburger Franziskanerkloster beigesetzt wurde (N7).

Petrus Olinger, Subkellerar 1760–1763. Im Juli 1729 zu Biwer bei Grevenmacher geboren und auf den Namen Johann Claudius getauft, trat er im Juni 1745 in die Abtei ein und wurde im März 1748 zum Priester geweiht. Vom 30. Dezember 1754 bis zum 14. April 1757 bekleidete er das Amt des Refektionars und wirkte vom Februar 1757 bis zum Dezember 1769 auch als Gartenpräfekt (*praefectus pomarii*). Am 22. Januar 1760 ernannte ihn Abt Schaeffer zum Subkellerar, welches Amt er am 17. August 1763 aufgab, ob freiwillig oder von dem neuen Abt Wittmann genötigt, der ihm als gebürtigem Luxemburger möglicherweise wenig gewogen war, ist nicht bekannt. Danach war Olinger vom 6. August 1764 bis zum 28. Juli 1770 Novizenmeister. Wie sein Vorgänger als Subkellerar gehörte auch er, im Gegensatz zu seinem Nachfolger, zu den Maximiner Mönchen, die in jenen unruhigen Jahren nicht hervortraten. Offensichtlich seit 1775 erkrankt, starb er am 31. Dezember 1780.

Michael Winckelmann, Subkellerar 1763–1764. Eine eigentliche Biographie dieses seinen Trierer Mitbürgern als Muster eines verkommenen Mönches geltenden Maximiner Konventualen kann hier nicht geboten werden, sondern soll später außerhalb dieser Monographie erfolgen, wenn hoffentlich auch die Ergebnisse der zur Zeit noch resultatlosen Forschungen in englischen Archiven vorliegen. Der Neffe des Subpriors und Novizenmeisters Nikolaus Winckelmann wurde am 11. April 1734 zwischen Horchheim und Lahnstein geboren,⁴⁵⁸ trat im Juli 1752 mit 18 Jahren in die Abtei ein und erhielt im Dezember 1757 die Priesterweihe.

458 Hierzu Johann Christian STRAMBERG, *Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius* 2,2, Koblenz 1851, S. 752.

Seinen vor 1769 verstorbenen, mit der Familie des späteren Priors Paffrath verwandten Vater Heinrich, Assessor, dann Hofrat am Koblenzer Hofgericht, hatte im Mai 1726 Abt Nikolaus Paccius als Syndicus der Abtei verpflichtet.⁴⁵⁹ In dieser Funktion war er noch im Oktober 1735 tätig.⁴⁶⁰ Er soll dienstlich den jungen Assessor von Hontheim, einen Bruder des bekannten Weihbischofs, ungünstig beurteilt haben, woraus die auch in mehreren unbefangenen Quellen spürbare Abneigung des Weihbischofs gegen den Maximiner Mönch rühre. Mit seinem Bruder Johann Nikolaus, 1782 kurtrierischer Finanz- und 1789 Kammerrat in Koblenz, unterhielt Michael zwischen 1780 und 1790 eine umfangreichere Korrespondenz. Noch während seiner 1759 beendeten Studien ernannte ihn Abt Schaeffer zum Klosterarchivar, welches Amt er am 13. März 1765 abgeben musste. Auch der neue Abt Wittmann war ihm anfänglich wohlgesonnen. Er nahm ihn im Mai 1763 mit nach Köln zu seiner Abtsweihe, im Juni 1763 nach Ehrenbreitstein zum Empfang der Regalien und ernannte ihn im August 1763 zum Subkellarer. Zu einem ernsten Zerwürfnis zwischen beiden kam es jedoch im Herbst 1764 wegen des St. Elisabethhospitals, auf dessen Wiederherstellung Winckelmann drängte, nachdem er dessen frühere Güter anhand der archivischen Quellen rekonstruiert hatte. Die Neugründung des Hospitals war jedoch bis zu ihrer Verwirklichung um 1790 auch eine den Besitzstand der Abtei erheblich tangierende Forderung der Stadt Trier und des Erzbischofs. Deshalb legte Winckelmann anlässlich seines Spatamentums in seiner Heimatstadt Koblenz Anfang November 1764 der erzbischöflichen Verwaltung eine Reihe von das Hospital betreffenden Dokumenten aus dem Klosterarchiv vor und verzögerte seine Rückkehr nach St. Maximin. Der Kurfürst belobigte das *zarte Gewissen* Winckelmanns, erwog, ihn nach Prüm zu versetzen, schickte ihn jedoch im Februar 1765 auf Anraten Hontheims mitsamt den Hospitaldokumenten nach St. Maximin zurück, nachdem er ihm in seiner Abtei Straffreiheit und Versetzung auf eine ihrer Propsteien versprochen hatte. Abt Wittmann nahm ihn zähneknirschend auf und machte keinerlei Anstalten, den Auflagen des Erzbischofs nachzukommen. Vielmehr ließ er sich vom Weihbischof von Hontheim aufstacheln und bezichtigte ihn nunmehr des verbotenen Umgangs mit Trierer Frauen. Über die Geschehnisse am 3. Juni 1765, als der Abt Winckelmann beim Öffnen der Abteikasse überraschte, gibt es

459 LHAko Best. 56 Nr. 2601.

460 LHAko Best. 48 Nr. 1254.

recht unterschiedliche Versionen. Winckelmanns Einlassungen klingen nicht sonderlich plausibel, doch ist sein Vorwurf, der Abt habe ihm hierbei eine Falle gestellt, nicht völlig von der Hand zu weisen. Denn Wittmann hatte sich schon vier Monate zuvor öffentlich geäußert, laut der Ordensregel gehöre Winckelmann lebenslänglich eingekerkert, und erhielt nun hierzu die Möglichkeit, ohne den Widerspruch des Kurfürsten und der Öffentlichkeit fürchten zu müssen. Mangels einer geeigneten Unterbringung saß Winckelmann vom 3. Juni bis zum 18. Oktober 1765 im Kerker unter dem Kirchturm, dann konnte er das eigens für ihn erbaute Gefängnis im ersten Stock der Infirmarie beziehen. Bei seiner Flucht hieraus am 20. September 1769 kann die Mithilfe mehrerer Konventualen vorausgesetzt werden, deren Namen er jedoch verschwieg. Dagegen ist die Mitnahme größerer Geldsummen und wichtiger Archivalien eine spätere Schutzbehauptung, die die Zahlungsunwilligkeit der Abtei gegenüber dem Erzstift verschleiern sollte und deren fehlende Bereitschaft zur Aushändigung der Hospitalurkunden, die auch heute Bestandteil des Maximiner Archivs sind.

Winckelmann begab sich zunächst nach Koblenz, wo er vergeblich den Kurfürsten zu einem Verfahren gegen Abt Wittmann zu bewegen suchte. Dies gelang ihm auch nicht beim päpstlichen Nuntius während seines eininhalbjährigen Aufenthalts im Kölner Alexianerkloster, da diesen angeblich Abt Wittmann mit einigen Fudern Wein bestochen habe. Um seiner Festsetzung und dem Rücktransport nach St. Maximin zu entgehen, floh er am 14. März 1771 von Köln nach Amsterdam und später nach Paris, wo er Ende 1772 nachzuweisen ist. Damals stellte er mehrere Wechsel auf sein zu St. Maximin verbliebenes Peculium aus, die Abt Wittmann einlösen musste, weil sie ihm von den Äbten von Tholey und St. Matthias präsentiert worden waren. In Paris machte er auch die Bekanntschaft mit dem sächsischen Residenten am Londoner Hof, dem Grafen Hans Moritz von Brühl (1736–1809). Über diesen Kontakt, seine Begleitung des Grafen wohl als Hauslehrer nach England und die Beziehungen des Grafen zu Miss Sidney, einer Nachfahrin der Earls von Leicester, die abrupt endete, als Graf Brühl an den sächsischen Hof gerufen wurde, sind Winckelmanns Angaben freilich so diskret, dass hier vorläufig einige gesicherte Fakten genügen müssen. Am 20. April 1778 heiratete er nach anglikanischem Ritus in der St. Andreaskirche zu London Miss Sidney, nachdem ihre Eltern auf Bitten des Grafen Brühl hierzu ihre Einwilligung gegeben hatten. Hierdurch wurde er ein vermögender Mann, den König Friedrich II. von Preußen am 12. September 1782 nobilitierte und mit einer Hofcharge versah und

der schon bald Vater eines Kindes war. Auch die kurtrierische Verwaltung fand nun wieder Interesse an ihm und blieb mit ihm über seinen Bruder in Kontakt.⁴⁶¹ Einmal erhoffte sie in der noch immer nicht gelösten Frage des Hospitalvermögens von ihm entscheidende Hinweise. Darüber hinaus sah der Kurfürst in Winkelmann aber auch einen geeigneten Vertreter seiner merkantilen Interessen in England. So waren 1789/1790, als in den bekannten Überlieferungen die Korrespondenz zwischen ihm und den Kurtrierer Behörden abbricht, beide Teile gerade in regem Gedankenaustausch über die Erlangung eines englischen Patentschutzes für das von Kurtrier in London vertriebene Selterswasser, das dort durch billigere Imitationen verdrängt zu werden drohte.

In diesen Jahren schrieb er wohl als Abrechnung mit Abt Wittmann und seinem Konvent, sicherlich aber auch, um sich beim Erzbischof und dessen Mitarbeitern wieder in Erinnerung zu bringen, die 1786 zu London im Druck erschienene *Historia succincta hospitalis sanctae Elisabeth extra muros imp. mon. S. Maximini OSB prope Treviros*. Die Aufnahme dieser Quellensammlung im Trierer Bereich war zwiespältig. Dort versicherte jedermann, dem Werk eines Renegaten und Konkubiniers keine größere Beachtung zu schenken, während gleichzeitig alle Parteien seinen Inhalt akribisch studierten, der Erzbischof, um in ihm neue Argumente für die Wiedererrichtung des Hospitals zu finden, wie auch die Abtei, deren Archivar Josef Schimper einzelne Behauptungen in ihm zu widerlegen oder zu korrigieren suchte. Winkelmann selbst gab vor, er habe die Abhandlung auch für sein englisches Gastland geschrieben, dessen Öffentlichkeit durch sie für die Vernichtung der früheren Armenfonds im 16. Jahrhundert unter Heinrich VIII. sensibilisiert worden sei.

Karl Coels, Subkellerer zwischen 1764 und 1775. Er wurde im Januar 1732 zu Trier geboren, auf den Namen Karl Anton Maximin getauft, trat im Mai 1749 in die Abtei ein und empfing im Dezember 1755 die Priesterweihe. Sein Vater war der 1702 geborene Johann Baptist Coels, Generaleinnehmer des Oberen Erzstifts und Bürgermeister von Trier,⁴⁶² Lehensträger der Abtei für Zehntanteile zu Hoffeld und vor 1740 bis zu seinem Tod 1772 Amtmann zu St. Maximin,⁴⁶³ dessen Bruder Karl Anton Coels Kurkölner Hofkammerrat und geheimer Rat des Herzogs von

461 So im März 1788 vgl. LHAko Best. 1C Nr. 10063 § 803.

462 LAUFER, Sozialstruktur, 1973, S. 270.

463 Siehe § 18.3. Die Amtsverwaltung.

Arenberg, ebenfalls Lehensträger von St. Maximin für Zehntanteile zu Hoffeld.⁴⁶⁴ Zur Mutter hatte der künftige Maximiner Mönch eine Nichte des Abtes Nikolaus Paccius (1719–1731). Karl Coels wurde am 30. Januar 1764 vom Konvent zum Küchenmeister gewählt und sein Amt hernach jeweils um drei Jahre verlängert, bis er es am 26. August 1777 niederlegte und Speichermeister (*granarii praefectus*) wurde, welche Funktion er bis zu seinem Tod behielt. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt, wohl vor 1758, war er auch Archivar.⁴⁶⁵ Seine Amtstätigkeit als Subkellerar, die nur im März 1786 im Visitationsprotokoll erwähnt wird,⁴⁶⁶ dürfte in die Jahre zwischen 1764 und 1775 fallen, in denen kein anderer Subkellerar bekannt ist. Schon vor 1786 erlitt er mehrere Schlaganfälle, deren Spuren der Visitationskommission auffielen,⁴⁶⁷ und die ihn auch im Lauf des Jahres 1786 mehrmals ins Krankenbett zwangen. Gegen eine Umwandlung seines Klosters in ein Stift trug er keine grundsätzlichen Bedenken, da es hierdurch möglich würde, Teile des Institutionsvermögens der Verwandtschaft zukommen zu lassen.⁴⁶⁸ Er selbst unterwerfe sich völlig dem Willen des Erzbischofs, würde persönlich freilich gerne Mönch bleiben, weil, wie Johann Michael von Pidoll hinzufügte, er von einem neuen Schlaganfall getroffen, seine Pflege in einem Kloster besser gewährleistet sähe.⁴⁶⁹ Sein Tod erfolgte am 20. Oktober 1787.

Adalbert Ott, Subkellerar 1775–1784, siehe § 36.3.2. Kellerare 1728–1802.

3.4. Kämmerer

H[enricus], Kämmerer ca. 1214/1215–1231. Er wurde in der Depositio des Abtes Bartholomäus (1214/1215–1231) als *camerarius H.* erwähnt, der dem St. Salvatoraltar zu St. Maximin eine Geldrente geschenkt hatte.⁴⁷⁰ Unter den in N3 genannten Maximiner Mönchen des Namens Heinrich würde ihm der zwischen 1200 und 1220 am 8. Dezember erfolgte Eintrag eines *Henricus sacerdot. et m. nre congregationis* am ehesten entsprechen.

464 LHAKo Best. 211 Nr. 1755 und Nr. 1774.

465 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

466 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

467 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

468 LHAKo Best. 1C Nr. 19081.

469 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

470 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151–152.

- Nikolaus, Kämmerer vor 1243. In dem Prozess wegen des Patronats der Pfarrei Üxheim im Juli 1243 findet sich die Aussage des Maximiner Mönchs Nikolaus, er habe einst als Kämmerer mit Zustimmung des Abtes die Kirche von Üxheim neu erbaut.⁴⁷¹
- Antonius, Kämmerer 1248, 1274. 1248 erwähnte die Hospitalsbruderschaft unter ihren Einkünften Geldzinse aus einem Weinberg zu Kürenz, den ihr der *dominus et camerarius Antonius* geschenkt habe.⁴⁷² Dieser Kämmerer war auch am 1. Mai 1274 bei der Statutenerweiterung der Bruderschaft anwesend, bei der diese Stiftung nochmals erwähnt wurde.⁴⁷³ Seine Personengleichheit mit dem späteren gleichnamigen Abt oder mit dem 1266 genannten Propst Antonius ist nicht auszuschließen.⁴⁷⁴
- Eberhard von Stein, Kämmerer vor 1366, siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728.
- Johannes von Klotten, Kämmerer 1411. Obwohl das Amt des Kämmerers zu St. Maximin seit 1367 aufgehoben war, führte bei der Wahl des Heinrich Muyl zum Abt im Mai 1411 der an zehnter Stelle unter den Wählern genannte, hier zuerst als Mönch erwähnte Heinrich von Klotten den Kämmerertitel (L7). Dieser aus dem in kurtrierischen Diensten stehenden Ortsadel zu Klotten an der Mosel stammende Maximiner Konventuale wurde in den Rechnungen des Abtes Lamprecht 1419 lediglich als sein Kellerar bezeichnet⁴⁷⁵ und ist in N5 in einer Nachtragsschicht am 14. November als Kellerar zu Fell eingetragen.

4. Hospitalare

- Gainardus *susceptor pauperum*: Juni 923,⁴⁷⁶ 926 jedoch nur: *Gagenhardus*.⁴⁷⁷
- Eberhard, Hospitalar um 1217. Überliefert ist das Transsumpt des Abtes Bartholomäus aus dem Jahr 1217 über die Güter und die Anniversarstiftung

471 Auszug in MUB 3 Nr. 774, Volltext mit der Aussage des Nikolaus in LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 1213–1219.

472 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 236–239.

473 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 239f.

474 Siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Antonius 1282–1286/1287 und § 36.1.1. Pröpste bis 1266: Antonius.

475 StaBiTr Hs 1626, S. 1108.

476 MUB 1 Nr. 163.

477 MUB 1 Nr. 165.

des Hospitalars Eberhard.⁴⁷⁸ Die offizielle Beurkundung seiner Verfügungen durch den Abt könnte dadurch bedingt sein, dass Eberhard, dessen Eintrag in N3 zu fehlen scheint, in diesem Jahr gestorben ist.

Gottfried von Kasselburg, Hospitalar 1248–1281. Er könnte ein Angehöriger der Herren von Kasselburg (Burg bei Pelm, in der Nähe von Gerolstein) gewesen sein, obwohl er in den Quellen stets *de Castelburg* beziehungsweise *de Castelberch* genannt wurde. Er war der erste Hospitalar beziehungsweise Provisor des neu erbauten St. Elisabethhospitals,⁴⁷⁹ der in dieser Eigenschaft zuerst am 25. November 1248 bei der Statutenfestsetzung für die gerade gegründete Hospitalsbruderschaft genannt wurde.⁴⁸⁰ Seine zahlreichen Gütererwerbungen für das Hospital wurden in der bald nach seinem Tod geschriebenen Anlegungsstufe des *Liber hospitalis*⁴⁸¹ an mehreren Stellen ausführlich erläutert und gewürdigt. Er starb am 9. August 1281⁴⁸² und wurde in N3 am 10. August als *Godefridus sac. et m. nre congr.* eingetragen.

Leonius, Hospitalar 1281–1295. Leonius, dessen Abkunft unbekannt ist, wurde als Maximiner Mönch erstmals am 3. August 1271 erwähnt.⁴⁸³ Als im Herbst 1279 Abt Heinrich IV. von Dhaun zu einer Pilgerreise nach Palästina aufbrach,⁴⁸⁴ ernannte er vermutlich drei Administratoren der Abtei, darunter Leonius. Dieser war im Februar 1280 mit zwei weiteren Mönchen bei einem Güterprozess anwesend⁴⁸⁵ und wurde im Jahr 1282 sogar als alleiniger Administrator der Abtei genannt.⁴⁸⁶ Zuvor war er schon am 10. August 1281, einen Tag nach dem Tod seines Vorgängers, zum Hospitalar beziehungsweise zum Provisor des Elisabethhospitals ernannt worden,⁴⁸⁷ wobei ungeklärt ist, welches Gremium ihn damit in Abwesenheit des Abtes beauftragen konnte. Als Provisor dürfte er mit großem Erfolg gewirkt haben, wie die Nachtragsschicht im *Liber hospitalis* bezeugt, die nicht nur seine Erwerbungen, den Bau einer neuen Hospitalspforte

478 StaBiTr Hs 1644/377, S. 963 f.

479 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 119.

480 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 236–239.

481 LHAKo Best. 211 Nr. 2122.

482 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 1 f.

483 StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 7.

484 Siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Heinrich IV. von Dhaun.

485 LHAKo Best. 211 Nr. 1823.

486 Ohne Tagesangabe bei WAMPACH 5 Nr. 50.

487 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 1 f.

sowie von Scheuern und Kellern beim Hospital erwähnt, sondern auch die Ausstattung der Hospitalkapelle mit einem Graduale, einem Schrein, den er vergolden ließ, einer Elfenbeintafel und einem Kristall mit drei Reliquien. Als Hospitalar zuletzt am 13. Juli 1295 erwähnt,⁴⁸⁸ ist er vor dem 10. Februar 1296 verstorben.

Nikolaus von Schmidburg, Hospitalar 1296–1301. Er entstammte einem im Soonwald ansässigen Rittergeschlecht und wurde als Maximiner Mönch erstmals im Juni 1278 als Zeuge einer Schenkung an seinen vermutlichen Neffen, den damals als Scholar zu St. Maximin weilenden Johannes von Schmidburg, erwähnt.⁴⁸⁹ Abt Heinrich IV. dürfte ihn, wie seinen Vorgänger als Hospitalar, im Herbst 1279 vor seiner Pilgerfahrt zu einem der drei Administratoren des Klosters ernannt haben, weshalb er im Februar 1280 vor dem Trierer Offizialatsgericht als dessen Zeuge auftrat.⁴⁹⁰ Als Hospitalar wurde er erstmals am 10. Februar 1296 genannt⁴⁹¹ und zuletzt am 18. Februar 1301.⁴⁹² Sein Tod dürfte an einem 16. September erfolgt sein, an welchem Tag in N3 in einer Beschreibungsschicht des frühen 14. Jahrhunderts der einzige Maximiner Mönch dieses Namens vermerkt ist.

Johannes, gen. *Timplere*, Hospitalar 1305–1322. Von ihm sind lediglich zahlreiche Urkunden aus seiner Tätigkeit als Hospitalar bekannt, die früheste vom 9. April 1305⁴⁹³ und die letzte vom 11. August 1322.⁴⁹⁴ Mit dem Beinamen *Timplere* wurde er nur ein einziges Mal genannt.⁴⁹⁵ Es lässt sich nicht entscheiden, welcher der in N3 im frühen 14. Jahrhundert am 16. Januar und am 20. April erfolgten Einträge eines Maximiner Mönchs namens Johannes ihm zugeordnet werden kann.

Johannes von Littig, Hospitalar 1323–1324. Außer im *Liber hospitalis*⁴⁹⁶ wurde er als Hospitalar nur in vier Urkunden genannt, zuerst am 6. Mai 1323⁴⁹⁷ und zuletzt am 4. August 1324.⁴⁹⁸ In der letzten Urkunde

488 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1083 f.

489 LHAKo Best. 211 Nr. 248.

490 LHAKo Best. 211 Nr. 1823.

491 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 170 f.

492 LHAKo Best. 211 Nr. 272.

493 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 277.

494 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 175 f.

495 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 182 f.

496 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 119 f.

497 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 264 f.

498 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 314.

bezeichnete er sich von Littig (*de Lyttiche*), war also ein Angehöriger des edelfreien Ortsadels von Littig bei Wittlich. Sein Tod könnte am 16. Mai (N3) 1325 erfolgt sein.

Rudolf von Dudeldorf, Hospitalar 1325–1331. Er entstammte der nach der Burg und dem Dorf bei Wittlich benannten, um 1375 ausgestorbenen Adelsfamilie Dudeldorf.⁴⁹⁹ Als Maximiner Mönch wurde er zuerst vermutlich am 13. Dezember 1309 erwähnt, als er seiner Abtei den Ankauf der Vogtei Schwabenheim von den Rheingrafen vermittelte.⁵⁰⁰ Hospitalar beziehungsweise Provisor scheint er erst vor dem 19. Oktober 1325 geworden zu sein.⁵⁰¹ Aus seiner Amtszeit sind im Liber hospitalis einige Baurechnungen überliefert⁵⁰² und ebenso, dass seine Eltern Philipp und Irmgard sowie seine Schwester, die Nonne Aleyd, Mitglieder der St. Elisabethbruderschaft waren.⁵⁰³ Er starb zwischen dem 22. Mai 1331, als er zum letzten Mal erwähnt wurde,⁵⁰⁴ und dem 12. Februar 1332, als bereits sein Nachfolger im Amt war.

Johannes Ulner, Hospitalar 1332–1336. Der entweder aus der Familie der Ulner von Sponheim (Naheraum) oder der Ulner von Dienheim (Pfalz) stammende Johannes ist als Hospitalar nur zwischen dem 12. Februar 1332⁵⁰⁵ und dem 18. Dezember 1336⁵⁰⁶ nachzuweisen. Er starb an einem 18. Juli (N3).

Petrus, Hospitalar vor 1344, siehe § 36.2.2. Prioren.

Wiricus, Hospitalar 1344–1358. Trotz einer Vielzahl von Urkunden aus seiner Tätigkeit als Hospitalar, die vor dem 24. Juni 1344 begann⁵⁰⁷ und zuletzt am 12. April 1358 belegt ist,⁵⁰⁸ bleibt die Herkunft des Wiricus (*Wirich*) unbekannt. Er starb am 9. Mai (N3) 1358 oder 1359 und stiftete dem Konvent für sein Anniversar ein Messgewand, einen Kelch und zehn Pfund für Vorhänge im Chor (*pro velatoriis in choro*).

499 Siehe RESCH, Edelfreien des Erzbistums Trier, S. 32.

500 Heidelberg, UB Urk. Nr. 259.

501 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 475.

502 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 4f.

503 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 119.

504 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 83.

505 LHAKo Best. 211 Nr. 321.

506 LHAKo Best. 211 Nr. 335.

507 LHAKo Best. 211 Nr. 2117, S. 249f.

508 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 162f.

Dietrich von Berge, Hospitalar 1359–1366. Er stammte aus einer lothringisch-luxemburgischen Ritterfamilie und ist zu St. Maximin am 18. Dezember 1336⁵⁰⁹ und am 6. Oktober 1340⁵¹⁰ als Küster bezeugt. Das St. Elisabethhospital erhielt er als dessen Provisor vor dem 19. Oktober 1359⁵¹¹ zur Verwaltung, in welcher Funktion er zuletzt am 18. September 1365 erwähnt ist.⁵¹² Er starb am 22. April (N5 und N6) 1366 und bestimmte zu seinem Anniversar Geld und Silberstücke zur Anfertigung einer Monstranz (siehe auch N5 und N6: 18. April).

Arnold von Stein, Hospitalar 1366–1398. Zuerst am 3. August 1366 als Hospitalar genannt,⁵¹³ wurde er während seiner über 32 Jahre dauernden Tätigkeit als Provisor des Hospitals in zahlreichen Urkunden erwähnt und war 1389 auch Gründungsmitglied der Marienbruderschaft in der Krypta (L5 und L6). Naheliegend ist, dass schon unter seiner Amtszeit die 1401 von Abt Rorich beklagte Misswirtschaft und Verschuldung des Hospitals begann⁵¹⁴ und nicht erst unter seinem von Rorich namentlich genannten Nachfolger, der nur kurze Zeit das Hospital leitete. Als Provisor trat Arnold zum letzten Mal am 23. Februar 1398 in Erscheinung.⁵¹⁵

Engelbert von Blankenheim, Hospitalar 1398–1400, siehe § 36.2.2. Prioren.

Nikolaus von Eppelborn, Hospitalar 1401–1411. Nikolaus, wohl ein Neffe des Abtes Rorich von Eppelborn (1369–1411), trat im Februar 1399 zunächst als Anwalt der Abtei im Verfahren wegen der Pfarrei Uselskirch in Erscheinung, als er *familiaris* Rorichs genannt wurde.⁵¹⁶ Als Rorich am 15. Mai 1401 seinen nun als Kaplan des Abtes bezeichneten Verwandten als künftigen Hospitalar vorsah, war Nikolaus noch nicht Mitglied des Konvents. Auch scheinen die Verhältnisse des Elisabethhospitals schwierig gewesen zu sein, da seine Verwaltung damals wohl nur kommissarisch durch den Maximiner Küster Johannes Brant (*Brodelini*;

509 LHAKo Best. 211 Nr. 335.

510 LHAKo Best. 1A Nr. 3925.

511 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 92 f.

512 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 160.

513 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, Nr. 113.

514 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 30.

515 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 226 f.

516 LHAKo Best. 1D Nr. 817, Nr. 819 und Nr. 820.

siehe § 36.2.2. Prioren) wahrgenommen wurde.⁵¹⁷ Es bedürfte näherer Studien, welche Initiativen des Abtes und seiner Verwandten schließlich dazu führten, dass König Ruprecht am 21. Juli 1401 Nikolaus auf dem in der Abteigeschichte singulären Weg der *primae preces* eine Stelle im Konvent verschaffte.⁵¹⁸ Die Gründe für diese „Ersten Bitten“ könnten im Widerstand des Konvents gegen die Aufnahme des Abtsneffen oder darin gelegen haben, dass Nikolaus nun sein ursprünglich vielleicht für seinen Einkauf in die Abtei bestimmtes Vermögen von 718 fl. zur Entschuldung des Hospitals verwenden konnte, zu dessen Provisor auf Lebenszeit ihn Rorich am 18. September 1401 ernannte.⁵¹⁹ Erst aus späteren Überlieferungen geht hervor, dass Abt Rorich ihm für das Kapital damals oder bald danach mit Zustimmung des Konvents die Einkünfte des Klosterhofs in Taben überschrieb.⁵²⁰ Das Amt des Hospitalars hatte Nikolaus noch bei der Wahl des Heinrich Muyl zum Abt am 23. Mai 1411 inne (L7), verlor es jedoch vor dem 1. Oktober 1414 an den Parteigänger Lamprechts von Sassenhausen, Nikolaus von Lorch.⁵²¹ Zu diesem Zeitpunkt hielt sich Nikolaus nicht mehr zu St. Maximin auf, sondern besorgte Aufträge der Stadt Luxemburg⁵²² und schloss 1415 mit Abt Heinrich von Sayn einen Vertrag, der ihm auch die Einkünfte der nun Propstei genannten Tabener Kirchengüter überließ,⁵²³ woraus er 60 fl. an jährlicher Rente bezog. Daneben hatte er vor Juli 1418⁵²⁴ das Priorat über ein Kloster in der Metzzer Diözese (bezeichnet als *Irsingen*, *Ensing* beziehungsweise *Enßmyngen*) erlangt, um 1428 mit Lamprecht seine Einkünfte zu Taben gegen die Zehnten und Gefälle der Abtei zu Monheim und Diedenhofen vertauscht und betrieb hierauf seine Aufnahme in den Konvent der Abtei St. Michael zu St. Michel im Bistum Verdun.⁵²⁵ Diesem Klosterwechsel stimmte Abt

517 Vgl. LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 140, mit der Zustimmungserklärung des Provisors *pro tempore*, des Küsters Brodelini, zur Erklärung des Abtes, die in der Kopialüberlieferung jedoch wieder getilgt wurde.

518 HHSta Wien, Reichsregistraturbuch A, fol. 134, und LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 30.

519 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 30.

520 StaBiTr Hs 1626, S. 1111 und S. 1114.

521 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 3 f.

522 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 25, S. 199.

523 StaBiTr Hs 1626, S. 1111.

524 Rep. Germ. 4 Sp. 903.

525 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 218; StaBiTr Hs 1626, S. 1114.

Lamprecht 1430 und 1432 mehrmals zu.⁵²⁶ Doch ist nicht bekannt, ob er bereits vollzogen war, als Nikolaus Anfang Oktober 1435 verstarb, nachdem er, laut der Aufstellung des Abtes Lamprecht, die Abtei St. Maximin insgesamt 2896 fl. gekostet hatte.⁵²⁷

Nikolaus Hilchen von Lorch, Hospitalar 1414–1434, siehe § 36.2.2. Prioren.

Wilhelm von Helmstadt, Hospitalar 1436, siehe § 36.2.2. Prioren.

Rheingraf Wilhelm von [Ober-]Wesel, Hospitalar 1440–1450, siehe § 36.2.2. Prioren.

Johannes von Leyden, Hospitalar 1461? Die Formen seines Zunamens (N5 und N6 *Leydius*, sonst *Leydis* oder *de Leydis*) machen wahrscheinlich, dass er aus der holländischen Stadt Leyden stammte. Als Maximiner Mönch zuerst 1457 in der Wirtschaftsverwaltung in Detzem genannt,⁵²⁸ bleibt offen, ob er danach noch in der bisherigen Form als Provisor des Hospitals eingesetzt war. Zwar bezeichnete ihn im Februar 1461 das Trierer Offizialatsgericht als Provisor des St. Elisabethhospitals.⁵²⁹ Er selbst nannte sich dagegen im September 1464 vor dem Trierer Schöffengericht nur Professmönch und führte den in der Abtei sonst ungebräuchlichen Zusatz *Zinsmeister*,⁵³⁰ während Abt Antonius sich im Mai 1463 als Provisor des Hospitals bezeichnet hatte.⁵³¹ Johannes starb zu St. Maximin an einem 26. Dezember (N5 Nachtragsschicht, N6 Anlegungsstufe, in beiden nur als *sac. et mon. n. c.* bezeichnet).

Johannes Medersheim, Hospitalar 1507–1513, siehe § 36.2.2. Prioren.

Dietrich von Zell, Hospitalar 1514–1517/1518. Aus Zell an der Mosel stammend, gehörte er bereits im Mai 1502 zum Konvent (L11) und wurde vor dem 5. Juli 1514 Hospitalar. Als bei der Wahl des Abtes Vinzenz von Cochem an diesem Tag im Konvent Einmütigkeit über die Person des zu Wählenden herrschte, übertrugen die Mönche ihm als Hospitalar ihre Stimmen, der hierauf als einziger Wähler in Erscheinung trat (L12). Auch danach wurde er als Hospitalar in den Rechnungen des Abtes Vinzenz mehrmals genannt,⁵³² bevor er am 15. März 1517 oder 1518 verstarb. Das

526 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 26, S. 68 und S. 36 Nr. 827.

527 StaBiTr Hs 1626, S. 1114.

528 LHAKo Best. 211 Nr. 2646.

529 StaArchTr Best. Ta 62 Nr. 67.

530 LHAKo Best. 211 Nr. 640.

531 LHAKo Best. 211 Nr. 639.

532 StaBiTr Hs 1626, S. 1184.

Jahr ist ungewiss, da die Rechnungen des Abtes, die im Allgemeinen den Trierer Stil negieren, als Todestag den 15. März 1517 angeben. Diese Jahreszahl vermerkt jedoch auch das Necrolog N5, das den Trierer Stil konsequent berücksichtigt.

Petrus Etzkorn, Hospitalar 1528, siehe § 36.2.3. Subprioren.

Matthias Crustz, Hospitalar 1546, siehe § 36.2.2. Prioren.

Gerlach von Saarburg, Hospitalar 1599–1608 (?), siehe § 36.2.3. Subprioren.

Josef Schimper, Hospitalar 1789–1794, siehe § 36.3.2. Kellerare 1728–1802.

5. Infirmare

Matthias, Infirmar 1217. In der Urkunde des Abtes Bartholomäus wegen des Testaments des Hospitalars Eberhard wird in der Zeugenankündigung ein *M. infirmarius*,⁵³³ in der Erklärung der Zeugen jedoch ein *Mathias* ohne weiteren Zusatz genannt. Dieser Infirmar könnte an einem 28. Oktober verstorben sein (Nachtragsschicht in N3: *Mathias sac. et m. nre congr.*).

Tobias, Infirmar ca. 1250–1300. Bezeugt ist er als *Thobias infirmarius* nur durch die Schenkung eines Hauszinses in der Maximiner Vorstadt an das Elisabethhospital in der vor 1300 geschriebenen Anlegungsstufe des *Liber hospitalis*.⁵³⁴

Reiner von Antweiler, Infirmar um 1328. In der Urkunde vom 20. Januar 1328 über den Kauf eines Hauses in der Maximiner Vorstadt wurde er unter den Maximiner Mönchen neben dem Elemosinar und dem Kantor ohne weiteren Zusatz genannt,⁵³⁵ in einem Nachtrag auf der Wohltäterliste des Elisabethhospitals jedoch als *Reynerus de Antwylre infirmarius sci Maximini*.⁵³⁶ Er könnte an einem 17. Dezember verstorben sein (N3, späte Nachtragsschicht).

Rorich von Eppelborn, Infirmar 1360–1369, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Adolf, Infirmar 1373. Nur am 30. Dezember 1373 (L5) genannt.

533 StaBiTr Hs 1644/375, S. 963 f.

534 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 81.

535 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 121–123.

536 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 119.

- Albert**, Infirmar 1378? Wie sein Vorgänger wurde er in keinem der Necrologe erwähnt, im Unterschied zu diesem jedoch auch in keiner Mönchsliste. Daher bleibt fraglich, ob der am 31. August 1378 als Anrainer eines Weinbergs in Eitelsbach genannte *Albertus magister infirmorum*⁵³⁷ Bezug zu einem Maximiner Infirmar hat.
- Werner von Löwenstein**, Infirmar 1390 bis vor 1397, siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728.
- Johannes von Gymnich**, Infirmar 1397–1408, siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728.
- Lamprecht von Sassenhausen**, Infirmar 1411, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.
- Johannes von Luxemburg**, Infirmar 1514–1516. Als er am 5. Juli 1514 zuerst als Maximiner Mönch erwähnt wurde, hatte er damals bereits die Ämter des Küsters und des Infirmars inne (L12). Mehrere Einträge in den Rechnungen des Abtes Vinzenz belegen vom Juli bis November 1514 seine Abrechnungen mit ihm als Küster.⁵³⁸ Zuletzt am 12. Januar 1516 genannt (L13), ist er wohl an einem 29. Oktober verstorben (N5, Nachtragsschicht ca. 1500–1520).
- Gobelinus von Altenahr**, Infirmar 1528. Erwähnt wurde er zuerst am 5. Juli 1514, als er bei der Wahl des Abtes Vinzenz einer der drei Wahlmänner des Konvents war (L12), danach in den Rechnungen des Abtes seit Dezember 1514 als Küchenmeister,⁵³⁹ in welchem Amt er zuletzt im November 1518 genannt wurde.⁵⁴⁰ Die Mutter des Gobelinus weilte schon vor 1517 als Präbendarin auf dem Hof der Abtei zu Longuich und verstarb dort im Sommer 1519, worauf Abt Vinzenz der Schwester des Gobelinus ihr Erbe ausbezahlte und Gobelinus im Februar 1520 wegen seiner Erbschaft nach Altenahr reiste.⁵⁴¹ In seinen späteren Erwähnungen wurde ihm keine Amtsbezeichnung beigelegt (so L14 und L15). Seine Tätigkeit als Infirmar vermerkte nur N3 bei dem Eintrag seines Todes am 9. September 1528.
- Johannes von Kell**, Infirmar vor/um 1652. Um 1599 wohl zu Kell geboren, trat er 1622 in die Abtei ein und empfing 1625 die Priesterweihe.

537 LHAKo Best. 186 Nr. 916.

538 StaBiTr Hs 1626, S. 1165.

539 StaBiTr Hs 1626, S. 1189.

540 StaBiTr Hs 1644/380, S. 719–722.

541 StaBiTr Hs 1626, S. 1189 und S. 1215.

Er starb am 1. Februar 1652 (N7). Als Infirmar wurde er nur in dem nach 1654 geschriebenen Memoriale der Abtei bezeichnet.⁵⁴²

Claudius Antoni, Infirmar 1660, siehe § 36.2.3. Subprioren.

Martin Simoni, Infirmar 1660–1680. Geboren 1637, trat er 1655 in die Abtei ein und wurde 1659 zum Priester geweiht. Er starb am 7. Februar 1680, laut N7 an einem Lungenleiden (*catharro in pectus defluente*) und wurde in der Kirche der Grauen Schwestern zu Trier bestattet. In einem Schreiben vom 28. April 1660 an den Historiker Alexander Wiltheim berichtete Claudius Antoni, der P. Martinus habe sich zur Übernahme des Infirmaramtes bereit erklärt.⁵⁴³ Nachrichten über dessen Amtstätigkeit finden sich in den Überlieferungen jedoch nicht.

Maurus Möller, Infirmar 1752–1753, siehe § 36.1.2.3. Pröpste zu Schwabenheim.

Nicetius Beaudvin (Bodevin), Infirmar 1753–1765. Er wurde im Februar 1719 zu Luxemburg geboren und auf den Namen Franz getauft. Erst mit 26 Jahren trat er im Juni 1745 in die Abtei ein und wurde im März 1748 zum Priester geweiht. Am 8. Mai 1753 erhielt er das Amt des Infirmars, das er bis zum 21. Dezember 1765 bekleidete. Er starb am 15. Juli 1772 im Refugium des Klosters zu Luxemburg, wohin ihn Abt Wittmann im Mai 1772 zur Erholung geschickt hatte,⁵⁴⁴ und wurde im Chor der Franziskanerkirche zu Luxemburg bestattet (N7).

Gregor Moskopp, Infirmar 1765–1768, siehe § 36.2.3. Subprioren.

Andreas Nagel (Nagell), Infirmar 1768–1770. Im Januar 1731 zu Luxemburg geboren und auf den Namen Peter getauft, trat er im Juli 1752 in die Abtei ein und wurde im März 1755 zum Priester geweiht. Er war ein Anhänger des Abtes Wittmann, der ihn am 25. Dezember 1768 zum Infirmar bestellte. Diese Funktion legte er am 22. Juni 1770 nieder, als ihn der Abt gegen den Widerstand des Konvents, der hierauf ein Wahlrecht geltend machte, in das Amt des Refektionars setzen wollte. Da jedoch der damalige vom Konvent gewählte Refektionar Laurentius Collignon bis zum 19. Februar 1771 sein Amt ausübte und an diesem Tag der Konvent den Quiriacus Serger zu dessen Nachfolger bestimmte, konnte sich Nagel als Refektionar nicht durchsetzen. Er verstarb am 29. April 1773.

542 StaBiTr Hs 1626, S. 982.

543 KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 189.

544 StaBiTr Hs 1652b/948b.

I g n a t i u s O t t o, Infirmar 1770–1776. Geboren im Januar 1731 zu Trier, wurde er auf den Namen Heinrich getauft. Nach seinem Eintritt in St. Maximin im Juli 1752 erhielt er im März 1755 die Priesterweihe und wurde von Abt Schaeffer am 13. Januar 1762 zum Pfarrer von Taben ernannt. Abt Wittmann gab ihm stattdessen am 28. November 1765 die Pfarrei Schwabenheim, die er jedoch nach eineinhalb Jahren im Juli 1767 aufgab. Anscheinend war damals Ottos Verhältnis zum Abt noch wenig getrübt, der ihn am 22. Juni 1770 zum Infirmar ernannte. Laut seinen eigenen Aussagen⁵⁴⁵ musste er sein Amt wegen seiner schwachen Gesundheit am 3. Januar 1776 niederlegen. Danach betreute er bis zu seinem Tod am 17. September 1791 als Kurat die von der Abtei restaurierte St. Michaelskapelle zu Tarforst und fungierte daneben in der Abteikirche als Beichtvater.⁵⁴⁶ Seit Frühjahr 1786 gehörte er zu den Mönchen der Konventsmehrheit, trat jedoch bei den Versuchen der Einführung der Stiftsverfassung zu St. Maximin nicht sonderlich hervor.

R a p h a e l L a z a r u s, Infirmar 1776–1779. Lazarus wurde im April 1742 zu Amorbach geboren und auf den Namen Johann Georg getauft. Die Umstände seines Eintritts als Franke in die Abtei sind im Manuale des Abtes Wittmann gut dokumentiert.⁵⁴⁷ Zusammen mit einem Kommilitonen aus Amorbach hatte sich Lazarus nach dem Besuch des Kölner *Seminarium musicum* im Sommer 1765 nach Trier begeben, wo Abt Wittmann beide fünf Jahre hindurch als Kammerdiener, Sänger, Organisten und Hautboisten beschäftigte. Als sich der Abt im Sommer 1770 entschlossen hatte, sie wegen ihrer Musikalität in den Konvent aufzunehmen, verstarb der Gefährte des Lazarus, während Lazarus selbst nach einem Probejahr im August 1771 die Profess ablegen konnte und im September 1773 die Priesterweihe empfing. Schon am 3. Januar 1776 verlieh ihm der Abt nach der Resignation Ottos das Amt des Infirmars. Dieses gab er jedoch am 13. Februar 1779 zurück und übernahm danach kein weiteres Klosteramt, da die 1786 angeführte Stellvertretung des Refektionars⁵⁴⁸ und die 1788 erwähnte Aufsicht über den Obstgarten (N7: *pomarum praefectus*) nicht als solche gelten können. Möglicherweise beherrschte ihn schon früh seine Abneigung gegen Wittmann, die er im Frühjahr 1786 der Visitationskommission zu erkennen gab. Damals befürwortete er die Umwandlung der Abtei, um die Gelder,

545 LHAko Best. 1C Nr. 19075.

546 LHAko Best. 1C Nr. 19075.

547 StaBiTr Hs 1652b/948b.

548 LHAko Best. 1C Nr. 19075.

die nun der Abt für seine zahlreichen Diener und für seine sechsspännige Kutsche verbrachte, seinen Freunden und Verwandten zuzuwenden, die sich derzeit in der Abtei mit einem Becher Wein und einem Stück Brot begnügen müssten.⁵⁴⁹ Auch in den folgenden Auseinandersetzungen mit dem Abt war Lazarus ein eifriges Mitglied der Konventsmajorität. Im Juli 1794 floh er mit der Mehrzahl seiner Mitbrüder auf die rechte Rheinseite und kehrte im Sommer 1795 nach Trier zurück.⁵⁵⁰ Seitdem wohnte er mit dem Restkonvent zu St. Paulin.⁵⁵¹ Nach der Aufhebung seines Klosters am 6. März 1802, bei der er anwesend war (L38), wurde ihm ein Reisegeld ausgehändigt mit der Weisung, als gebürtiger Ausländer das französische Gebiet zu verlassen. Doch hat Lazarus seine Wohnung in St. Paulin vermutlich nie aufgegeben. Dort lebte er noch, als ihm im August 1816 die preußische Regierung ebenfalls eine Pension von 800 Francs aussetzte⁵⁵² und als ihn bei der Suche nach dem angeblich verschwundenen Maximiner Archiv im August 1825 der Trierer Regierungspräsident als den einzigen noch lebenden ehemaligen Maximiner Mönch bezeichnete.⁵⁵³ Zu St. Paulin ist er schließlich wohl als letzter der einstigen Maximiner Mönche am 28. September 1828 im Alter von 86 Jahren gestorben.⁵⁵⁴

L a u r e n t i u s C o l l i g n o n, Infirmar 1779–1783. Er wurde im August 1724 in Luxemburg geboren und auf den Namen Nikolaus getauft. Seine Familie stand in engen Beziehungen zur Abtei St. Maximin. So war Margarethe, die Schwester des Abtes Willibrord Schaeffer, mit Peter Collignon in Luxemburg verheiratet. Ein Johann Baptist Collignon hatte zunächst die Pfarrei Mersch und 1749 die Pfarrei Frisange, beides Patronatspfarreien der Abtei, erhalten,⁵⁵⁵ wo er bis um 1790 tätig war und danach durch Johann Petrus Heuard, ebenfalls Verwandter eines Maximiner Mönchs, abgelöst wurde. Ein weiterer Verwandter war der um 1800 verstorbene Mettlacher Mönch Willibrord Collignon, 1781–1785 Pfarrer in Wallmünster in Lothringen.⁵⁵⁶

549 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

550 LHAKo Best. 276 Nr. 585.

551 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

552 StaArchTr B III 2c.

553 LHAKo Best. 403 Nr. 70.

554 LHAKo Best. 210 Nr. 2400: Mortuarium von St. Matthias, S. 42.

555 HEYNEN, Einige historische Nachrichten, S. 234–243; KAISER, Das Archidiakonat Longuyon 2, S. 214.

556 Guido ZENGERLE, Geschichte und Geschichten aus Losheim, Ottweiler 1996, S. 86.

Laurentius trat im Mai 1749 in die Abtei und empfing im September 1752 die Priesterweihe. Seit Februar 1757 führte er die Aufsicht über die Maximiner Obstgärten (*pomarii praefectus*), die er am 17. Februar 1763, als ihn der Konvent zum Refektionar wählte, formal abgab. Er behielt jedoch das Gartenhaus, in dem er eine Druckerei aufstellte.⁵⁵⁷ Diese Tätigkeit scheint eher seinen Neigungen als den Bedürfnissen seiner Abtei entsprochen zu haben, da außer dem Druck der Theses philosophicae 1763 des späteren Priors Ambrosius Paffrath und 1769 des Titelblattes der 1763 von Geisen zusammengestellten *Chronologia abbatum*⁵⁵⁸ keine weiteren Produkte aus seiner Druckerei nachzuweisen sind. Am 26. Februar 1766 wählte ihn der Konvent erneut zu seinem Refektionar, ein Amt, das er bis zum 19. Februar 1771 wahrnahm, obwohl Abt Wittmann im Juni 1770 einen eigenen Refektionar einzusetzen versucht hatte.⁵⁵⁹ Seit längerem körperlich leidend und vermutlich gehbehindert,⁵⁶⁰ ernannte ihn der Abt am 17. Februar 1779 dennoch zum Infirmar, welches Amt er am 6. Juni 1783 aufgab. Bei der Visitationskommission im Frühjahr 1786 gab er sich sehr einsilbig und bemerkte nur, der Klosterstand sei nun wohl allgemein verhasst, wie die Aufhebung zahlreicher Klöster zeige. Er fürchte um sein Seelenheil wegen der schlechten Leitung im Kloster.⁵⁶¹ Am 29. Januar 1787 starb er, vermutlich als Opfer einer Seuche, der innerhalb einer Woche auch zwei jüngere Mitbrüder erlagen.

M o d e s t u s B o u r g e o i s, Infirmar 1783–? Modestus wurde im September 1734 zu Luxemburg geboren, genauer wahrscheinlich zu Kockelscheuer, einem südlichen Vorort der Stadt, wo er sich nach der Aufhebung der Abtei 1802 bis zu seinem Tod 1813 zusammen mit dem drei Jahre älteren Mönch Benignus Bourgeois (siehe § 37.5.) aufhielt. In den Überlieferungen ist dies der einzige Hinweis, dass Benignus sein Bruder gewesen sein könnte. Die Problematik der Klosterleitung bei Brüderpaaren im Konvent, die offenbar dadurch entstanden war, dass Abt Schaeffer nicht genug seiner Landsleute als Novizen annehmen konnte, und die sich zu St. Maximin auch bei den beiden Watzelhahns zeigte, versuchte Abt Wittmann dadurch zu umgehen, dass er Benignus 1765 nach Taben versetzte und dort bis zum Einmarsch

557 Hierzu Schreiben des Michael Franz Josef Müller an Wyttenbach vom Dezember 1828 als lose Einlage in StaBiTr Hs 1637/388.

558 Exemplar in Trier, Sem. Bibl. Nr. 181.

559 Siehe § 36.5. Infirmare: Andreas Nagel.

560 Einzelheiten seit 1766 hierzu in Wittmanns Manuale StaBiTr Hs 1652b/948b.

561 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

der französischen Armee 1794 beließ. Modestus trat im September 1757 in die Abtei ein und erhielt im September 1759 die Priesterweihe. Er gehörte bald schon zu den Kritikern des Abtes Wittmann, die sich im Mai 1774 bei der kurtrierischen Regierung über ihn beschwerten,⁵⁶² und erhielt wohl deshalb erst spät Ämter. So wurde ihm am 5. August 1777 die Bibliothek zugewiesen, in der er jedoch wie seine Vorgänger und Nachfolger nicht hervorgetreten ist. Am 25. August 1777 wählte ihn der Konvent zum Küchenmeister, welches auf drei Jahre befristete Amt er am 25. August 1780 niederlegte. Am 6. Juni 1783 ernannte ihn der Abt zum Infirmar. Formal behielt er sein Amt bis zur Aufhebung der Abtei, da er keinen Nachfolger erhielt, erwähnte es nach 1789 jedoch nicht mehr. Ferner wurde er 1786 neben dem Prior und dem Subprior als Beichtvater des Konvents bezeichnet.⁵⁶³ Vor der Visitationskommission im Frühjahr 1786 fühlte er sich als Angehöriger eines exemten Klosters der Kurie verpflichtet, der er empfahl, das unmittelbare Unterstellungsverhältnis aufzulösen und befürwortete wegen der Despotie und der Rechthaberei des Abtes die Umwandlung St. Maximins in ein Stift.⁵⁶⁴ In den Jahren von 1786 bis 1789 trat er als Mitglied der Stiftsherrenpartei in den zahlreichen Eingaben an den Erzbischof und an den Kaiserhof in Erscheinung und versuchte im Mai 1788 als Vertreter der Konventsmajorität im Refugium zu Luxemburg vergeblich, Einblicke in die Finanzen des Abtes zu erhalten.⁵⁶⁵ Er gehörte im Juli 1794 zu den zahlreichen Mönchen, die in das rechtsrheinische Gebiet flohen, nach einem Jahr aber nach Trier zurückkehrten (L36) und zu St. Paulin Wohnung nahmen.⁵⁶⁶ Dort verweilte er bis nach der Aufhebung der Abtei am 6. März 1802, bei der er anwesend war (L38). Wann er sich in seine Heimat begab, wo er am 14. Juni 1813 verstarb, ist nicht bekannt.

562 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

563 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

564 LHAKo Best. 1C Nr. 19075 und Nr. 19076.

565 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

566 LHAKo Best. 276 Nr. 585 und Nr. 2567.

6. Kantoren

- Muotarius, Kantor 926 und 929. Erwähnt am 1. Januar 909,⁵⁶⁷ im Juni 923: *Motarius cambrarius*,⁵⁶⁸ am 30. Dezember 926,⁵⁶⁹ ohne Tagesdatum 926⁵⁷⁰ und 929.⁵⁷¹ Vermutlich lebte er noch unter Abt Ogo I. zu St. Maximin und starb an einem 30. Juli (N2 H7: *Muthere*; N3: *Muotarius, presb. et mon. n. c.*; Necr. Echt. 29. Juli: *Ruotarius*).
- Bezelinus, Kantor 1084/1088. Nur genannt als Zeuge der Traditio der Uda von Reza an die Abtei.⁵⁷²
- Alardus, Kantor vor 1169. Er war anwesend bei der im Urbar um 1200 erwähnten Pachtfestsetzung für die Güter der Maximiner Küsterei zu Fell und Lörsch.⁵⁷³ Sein zeitlicher Ansatz ergibt sich aus der Regierungszeit des ebenfalls anwesenden Abtes Arnold (1163/1166–1169, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802).
- Ezelinus, Kantor 1181. Er wurde 1181 als Zeuge bei der Schenkung des Patronats über die Flonheimer Kirche genannt.⁵⁷⁴ Im Necrolog N3 ist er am 27. Dezember als *Escelinus n. c. presb. et mon.* eingetragen.
- Friedrich, Kantor 1210, 1217, 1220, 1232, siehe § 36.2.2. Prioren.
- Heinrich von Hagen, Kantor 1234. In einer Lehensurkunde der Grafen von Sponheim vom 9. Oktober 1234 wurde unter den Zeugen der Maximiner Kantor Heinrich genannt.⁵⁷⁵ Vermutlich ist er mit jenem Maximiner Mönch Heinrich personengleich, den im Frühjahr 1236 der Konvent von Tholey zu seinem Abt wählte. Dies ergibt sich aus der Mitteilung des Tholeyer Konvents an den Bischof und an das Domkapitel von Verdun vom 2. April 1236,⁵⁷⁶ er habe den Mönch Heinrich aus St. Maximin zum Abt gewählt. Zugleich hat Hübinger klargelegt, dass dieser Heinrich, der in der landesgeschichtlichen Literatur als Abt zumeist zu Unrecht die

567 WAMPACH 1 Nr. 141a, b: *Motarius [mon.]*.

568 MUB 1 Nr. 163.

569 MUB 1 Nr. 166 sowie Traditionsnotiz in MUB 1 Nr. 167: *Motarius cantor*.

570 MUB 1 Nr. 165: *Motarius*.

571 MUB 1 Nr. 170: *Motarius cantor*.

572 MUB 1 Nr. 379, zum Zeitpunkt der Ausstellung siehe WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 192.

573 NOLDEN, Urbar, S. 81 f.

574 MUB 2 Nr. 46.

575 MUB 3 Nr. 508.

576 Ediert von HÜBINGER, Die weltlichen Beziehungen, Beil. 4, S. 157 f.; zur Überlieferung und Datierung ebenda S. 80.

- Ordnungszahl I. erhielt, bis 1261 regiert hat.⁵⁷⁷ In den Tholeyer Überlieferungen wird dieser Abt Heinrich mehrmals als *de Indagine* (von Hagen zur Motten, Rittergeschlecht auf dem Hunsrück) bezeichnet.⁵⁷⁸
- Dietrich, Kantor 1274. Erwähnt wurde er lediglich am 2. April 1274 als Zeuge eines Zehntverkaufs zu St. Michael.⁵⁷⁹
- Bartholomäus, Kantor ca. 1300–1320. Überliefert ist er nur durch seinen Eintrag in N3 am 25. November in einer in die Jahre von 1300 bis 1320 fallenden Nachtragsschicht.
- Konrad, Kantor 1328. Er ist nur als Zeuge bei einem Hausverkauf in der Maximiner Vorstadt am 20. Januar 1328 bekannt.⁵⁸⁰
- Werner, Kantor 1373. Erwähnt ist er lediglich in der Konventsliste vom 30. Dezember 1373 (L5).
- Eberhard von Sötern, Kantor 1389. Als Angehöriger des bekannten Rittergeschlechts im westlichen Hunsrück waren er und sein mutmaßlicher Bruder, der damalige Maximiner Küster Nikolaus von Sötern, mit Abt Rorich von Eppelborn verwandt.⁵⁸¹ Erwähnt wurde er nur in der Liste der Bruderschaft in der Krypta vom 4. April 1389 (L6). Da er in der späteren Bruderschaftsliste vom 14. September 1390 fehlt, in der Johannes Brant seine Stelle als Kantor einnimmt, könnte er zwischenzeitlich verstorben sein.
- Johannes Brant, Kantor 1390, siehe § 36.2.2. Prioren.
- Nikolaus Hilchen von Lorch, Kantor 1411, siehe § 36.2.2. Prioren.
- Matthias Crustz, Kantor 1514, siehe § 36.2.2. Prioren.
- Johannes von Ettlingen, Kantor 1514–1524. Er stammte vermutlich aus Ettlingen (bei Karlsruhe), da seinem Namen häufig die Apposition *von* beziehungsweise *de* beigegeben wurde.⁵⁸² Bereits am 1. Mai 1502 gehörte er dem Konvent an (L11) und war um 1510/1511 zu Taben tätig.⁵⁸³ In den Jahren nach 1511 malte er die Initialen in einer zu St. Maximin geschriebenen dreibändigen Bibel.⁵⁸⁴ In den Rechnungsaufzeichnungen des

577 HÜBINGER, Die weltlichen Beziehungen, Beil. 6, S. 159f., und HAUBRICHS, Die Tholeyer Abtslisten, S. 182f., siehe § 37.3. Mönche 1110/1120–1200: Heinrich, Abt von Tholey.

578 LAGER, Benedictinerabtei Tholey, S. 43.

579 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 82r–83r.

580 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 121–123.

581 Siehe NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1026.

582 L12, L14 und L15 sowie LHAKo Best. 211 Nr. 1020.

583 StaBiTr Hs 1626, S. 1153.

584 Früher London, BL, Sammlung Loan Ms 36; vgl. STORK, Eine Bibelhandschrift, S. 169; BEZNER, Riesenbibel, S. 42f.

Abtes Vinzenz im Dezember 1514 wurde er erstmals als Kantor genannt.⁵⁸⁵ Letztmalig bezeichnete er sich so am 5. Juli 1524.⁵⁸⁶ Er nahm auch an der Wahl des Abtes Johannes von Zell am 28. September 1525 teil, bei der ihn der Protokollant an sechster Stelle irrtümlich als *Nicolaus de Etlingen* aufführte (L15), und starb am 10. März 1535 (N5: 1534 st. Tr.).

Jakob Gladbach, Kantor 1541–1565. Er stammte aus Jülich.⁵⁸⁷ Da er laut Novillanius 57 Jahre im Kloster lebte,⁵⁸⁸ müsste er 1508 zu St. Maximin eingetreten sein. Als Mönch erwähnt wurde er erstmals am 5. Juli 1514 (L12). Das Amt des Kantors, das ihm vor dem 21. November 1541 verliehen wurde (L17), behielt er bis zu seinem Tod am 23. August 1565, da es bei seinem Eintrag in N5 ebenso erwähnt wird wie seine Funktion als Senior. Bei der Wahl des Abtes Petrus Reck am 26. Februar 1557 war er einer der drei Skrutatoren (L19), doch beschwerte sich der Gewählte im Oktober 1560 beim Trierer Erzbischof über die Disziplinlosigkeit seines Kantors, gegen die er nicht vorgehen könne, solange er nicht die päpstliche Approbation erhalten habe.⁵⁸⁹ Von Jakob, dessen kalligraphische Fähigkeiten gerühmt wurden⁵⁹⁰ und von dessen Hand die Bibeltexte in dem vor 1548 fertiggestellten dritten Band der Maximiner Riesenbibel rühren,⁵⁹¹ stammt ein bei Novillanius überliefertes Gedicht⁵⁹² über die Regierung der Maximiner Äbte Thomas und Vinzenz.

Andreas Diekirch, Kantor vor/um 1651. Sein Heimatort, in dem er 1591 geboren wurde, ist nicht bekannt. 1620 trat er in die Abtei ein, nahm als Mitglied des Konvents am 26. Oktober 1623 an der Wahl des Agritius von Reckingen zum Abt teil (L26) und empfing im Jahr 1625 die Priesterweihe. Lediglich der chronikalische Bericht der Abtei über die Ereignisse der Jahre 1623 bis 1655 nennt bei seinem Tod am 8. Oktober 1651 (so N7) seine Funktionen in der Abtei als Kantor und als Küster und fügt hinzu, er habe außer den Chorgebeten und den liturgischen Offizien in

585 StaBiTr Hs 1626, S. 1175.

586 LHAKo Best. 211 Nr. 1020.

587 BEZNER, Riesenbibel, S. 43.

588 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1039.

589 StaBiTr Hs 1628/770, fol. 88r.

590 BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 358 f.

591 BEZNER, Riesenbibel, S. 42 f.

592 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1033 f.

der Kirche täglich privat noch das Totenoffizium, die sieben Bußpsalmen und die Allerheiligenlitanei gebetet.⁵⁹³

J o d o k T r o m, Kantor 1663 (?) und 1665. Er wurde 1625 in einem unbekanntem Ort geboren, trat bereits 1643 in die Abtei ein und empfing 1650 die Priesterweihe. Als Maximiner Mönch zuerst im kaiserlichen Monitorium vom 10. Mai 1653 genannt,⁵⁹⁴ wurde er Ende August 1653 von kurtrierischen Soldaten in der Abtei tötlich angegriffen⁵⁹⁵ und floh nach Luxemburg. Bei der Wahl des Maximin Gülich zum Koadjutor der Abtei am 1. Juni 1654 war er einer der drei Skrutatoren (L30). In den folgenden Jahren war Trom in zahlreichen Maximiner Besitzungen tätig. Seine Klosterämter als Kantor und als Novizenmeister dagegen wurden nur bei dem Eintrag seines Todes in N7 am 19. November 1665 infolge heftigen Fiebers erwähnt. Doch lag zu diesem Zeitpunkt seine Tätigkeit zumindest als Kantor vermutlich schon weiter zurück, da bereits im April 1663 sein Nachfolger im Kantorenamt genannt wurde. Dieser verstarb jedoch vor ihm, weshalb Trom entweder das Kantorenamt nur ein dreiviertel Jahr, nämlich von Februar bis November 1665, innegehabt oder es im Februar 1665 erneut übernommen hat.

D i e t r i c h B u r g (Burgh, Bourgh), Kantor 1663–1665. Gebürtig zu Nittel (Landkreis Trier-Saargeb., damals noch Bestandteil des Herzogtums Lothringen) trat er 1630 in die Abtei ein und empfing 1634 die Priesterweihe. Laut den Mönchslisten der Jahre 1653 und 1654 befand er sich jeweils in der Abtei und ist in den Überlieferungen auch zuvor oder danach nie außerhalb des Klosters zu belegen. Als Kantor wurde er erstmals am 2. April 1663 bezeichnet⁵⁹⁶ und danach im Necrolog N7 bei dem Eintrag seines Todes, der am 5. Februar 1665 infolge eines Schlaganfalls im Chor bei der Matutin eintrat.

L u d w i g T a p p r i c h, Kantor vor 1713, siehe § 36.2.3. Subprioren.

N i c e t i u s L u c a s, Kantor 1719–1732, siehe § 36.2.2. Prioren.

B e r n h a r d K a y l l, Kantor 1732–1754, siehe § 36.2.3. Subprioren.

F r a n c i s c u s O f f e m b e r g, Kantor 1754–1779. Er wurde im Mai 1715 zu Piesport an der Mosel geboren und auf den Namen Franz getauft. Im September 1738 trat er in die Abtei ein und empfing die Priesterweihe am

593 StaBiTr Hs 1626, hier S. 982.

594 L27 und KÄUFER, Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, S. 272, dort irrtümlich: Jacob From.

595 StaBiTr Hs 1626, S. 987.

596 LHAKo Best. 1C Nr. 19051.

10. März 1742.⁵⁹⁷ In seinen frühen Mönchsjahren scheint er häufig in der Pfarrei Auw, einer Patronatskirche der Abtei, tätig gewesen zu sein.⁵⁹⁸ Am 22. September 1750 erhielt er das Amt des damals Thesaurar genannten Küsters, das er abgab, als er am 29. September 1752 zum Kantor ernannt wurde, vermutlich jedoch zunächst nur zum Hilfskantor, da sein Vorgänger dieses Amt endgültig erst am 31. Mai 1754 niederlegte. Zweifelhaft scheint der Wahrheitsgehalt der Invektiven Winckelmanns gegen ihn, er sei zu Beginn der Regierung des Abtes Wittmann für kurze Zeit aus St. Maximin ausgetreten, dann wieder zurückgekehrt und habe danach ihn im Komplott mit dem Abt zum Öffnen der Geldschatulle bewogen.⁵⁹⁹ Allerdings dürfte sich Offenberg im Juli 1764 ohne Spatium zu Köln, möglicherweise beim päpstlichen Nuntius, aufgehalten haben.⁶⁰⁰ Auch verschaffte ihm unmittelbar nach der Schatullenaffaire Anfang Juni 1765 Abt Wittmann eigene Einkünfte, indem er ihn mit dem Lesen der sogenannten Weomad-Messen beauftragte.⁶⁰¹ Doch spricht die kontinuierliche Bekleidung des Kantorenamtes durch Offenberg von 1752 bis 1779 ohne erkennbare Zäsur gegen Winckelmanns Version. Als Kantor war Offenberg sehr rührig, unterrichtete 1770 und 1771 die Novizen im Gesang, besuchte von 1765 bis 1767 die Abteien Echternach, Himmerod und Tholey, führte 1772 auch die Aufsicht über die Gärten und wurde vor Mai 1774 Senior des Konvents, in welcher Funktion er den Prior vertrat, da das Subpriorat damals vakant war.⁶⁰² Er starb am 10. März 1779.

Josef Schimper, Kantor seit 1779, siehe § 36.3.2. Kellerare 1728–1802.

7. Küster

Wenido, Küster um 900. Laut der *Miracula s. Maximini Sigehards* war er bei der Auffindung der Reliquien des hl. Maximin um 900 *Aedituus*.

597 Oder 1741 laut der *Chronologia religiosorum* in LHAko Best. 701 Nr. 88.

598 Peter F. SCHMIDT, Das Bruderschaftsbuch von Auw a. d. Kyll, in: *TrierHeimat* 7 (1930/1931), S. 69–71, S. 84–87, S. 104–106, S. 128–137, hier S. 104.

599 LHAko Best. 1C Nr. 19060.

600 StaBiTr Hs 1652b/948b.

601 Messstiftung des im Mai 1765 verstorbenen Konventualen Weomad Laloire (siehe § 37.5. Priestermönche 1350–1802), dessen Einkünfte der vom Abt zu bestimmende Zelebrant für sich verwenden konnte.

602 LHAko Best. 211 Nr. 1779.

Bei Sigehards Eintritt zu St. Maximin lebten dort Mönche, die ihn noch gekannt hatten.⁶⁰³

Wanbertus, Küster 929. Der 929 genannte *Uuanbertus thesaurarius*⁶⁰⁴ könnte personengleich mit dem Maximiner Mönch *Wambertus* sein, der um 900 bei der Auffindung der Reliquien des hl. Maximin beteiligt war.⁶⁰⁵

Amelungus, Küster nach 934, vor 1110/1120. N2 H8; N3 11. Juni: *custos huius loci diac. n. c.*; Necr. Echt. (12. Juni, *Amelunc*).

Wenilo, Küster um 962/963. Als noch amtierender Küster um 962/963 von Sigehard in den *Miracula s. Maximini* erwähnt.⁶⁰⁶

Arnold von Laach, Küster 1146, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Eberwin (*Euerwinus*), Küster 1212–1217. Er war als Küster Zeuge in der Urkunde des im Juli 1212 verstorbenen Trierer Erzbischofs Johann I. für Ministeriale der Abtei.⁶⁰⁷ In diesem Amt wurde er noch 1217 in der Urkunde über die Kollatur der Pfarrei Schwabenheim⁶⁰⁸ und im gleichen Jahr in der Verfügung des Abtes Bartholomäus wegen des Vermächtnisses des Hospitalars Eberhard genannt.⁶⁰⁹

Ludwig, Küster vor 1231. Er war wohl schon tot, als der 1231 verstorbene Abt Bartholomäus dem Konvent für sein Anniversar zwei Geldzinse aus dem Garten des Küsters Ludwig überschrieb (N5 und N6: 9. August und 14. November). Erwähnt wurde er in N3 in einer zwischen 1200 und 1220 geschriebenen Nachtragsschicht am 15. Mai als *Ludewicus sac. et m. nre congregat.* und am gleichen Tag als Maximiner Mönch auch im Echternacher Necrolog.

Heinrich von Stein, Küster 1310. Erwähnt wurde am 16. Februar 1310 der Maximiner Küster Heinrich von Altenbamburg, der gegen einen Jahreszins von 2 Schillingen an die Kustodie mit Zustimmung seines Abtes Dietrich dem Ritter Johann von Braunshorn, Bruder des Maximiner Abtes, alle Maximiner Hörigen zwischen Rhein und Mosel sowie zwischen den

603 Ex miraculis S. Maximini, ed. WARTZ, S. 234.

604 MUB 1 Nr. 170.

605 Ex miraculis S. Maximini, ed. WARTZ, S. 234.

606 Ex miraculis S. Maximini, ed. WARTZ, S. 233 f.

607 MUB 2 Nr. 295.

608 LHAKo Best. 211 Nr. 2111, S. 151 f.

609 StaBiTr Hs 1644/377, S. 963 f.

Wäldern Idar und Soon übertrug.⁶¹⁰ Er dürfte personengleich sein mit dem Maximiner Mönch Heinrich von Stein, der am 7. April 1309 und am 13. Dezember 1309 genannt wurde.⁶¹¹ Heinrich, dessen Todestag wohl nicht in N3 erwähnt ist, wird daher zur Familie der Rheingrafen von Stein, und zwar zu dem nach der Burg Altenbamburg (Altenbaumburg) benannten Zweig, gehört haben.

E b e r h a r d , Küster ca. 1320/1340. Erwähnt lediglich in N3 in einer Schreibsicht um 1320/1340 am 3. November als *Euerhardus presb. mon. et quondam huius mon. custos*.

Dietrich von Berge, Küster 1336–1340, siehe § 36.4. Hospitalare.

Petrus, Küster 1345, siehe § 36.2.2. Prioren.

Johannes Meinfelder, Küster 1374. Er stammte aus einem Rittergeschlecht der Pellenz und wurde als Küster nur am 13. Juni 1374 bei einem Streit um die Jurisdiktionsrechte zu Detzem erwähnt.⁶¹² Eingetragen ist er in N4 am 26. Mai als Maximiner Küster Johannes Meinfelder, der dem Konvent für sein Anniversar einen Hauszins in der Maximiner Vorstadt vermacht hat.

Philipp Beyer von Boppard, Küster 1389. Durch das Schreiben des Papstes Urban V. vom 12. Juni 1365 an Philipps Bruder, den Wormser Bischof Dietrich Beyer von Boppard (1359–1365), er möge dem Maximiner Mönch Philipp, gen. Beyer, zu St. Maximin die volle Konventsmitgliedschaft (*dignitas, personatus et officium*) zukommen lassen,⁶¹³ ist Philipps Abkunft von den Beyer von Boppard gesichert. Dieses Adelsgeschlecht war im 14. und 15. Jahrhundert vor allem im luxemburgisch-lothringischen Grenzraum begütert. Zugleich ist das Papstschreiben die früheste Erwähnung Philipps als Maximiner Mönch, der ohne ein Amt noch zweimal 1373 genannt wird.⁶¹⁴ Als Küster fungierte er nur am 4. April 1389 (L6) bei der Errichtung der Marienbruderschaft. Ebenfalls als Küster ist er in N5 am Fest der hl. Apollonia (9. Februar) erwähnt, zu dessen Ausstattung er

610 Johannes MÖTSCH (Bearb.), Regesten der Urkunden im Archiv des Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag 2 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 90), Koblenz 2001, Nr. 26.

611 7. April: WAMPACH 7 Nr. 1245: *H. dicto de Lapide, monacho dicti monasterii*; 13. Dezember: Original in Heidelberg, UB Urk. Nr. 259: *Henricus de Lapide*.

612 LHAKo Best. 211 Nr. 409.

613 SAUERLAND, Urkunden und Regesten 5, Nr. 404.

614 In der Liste L5 sowie wegen der Vogteirechte zu Bezange in LHAKo Best. 211 Nr. 2116, S. 206 f.

einen Zins gestiftet hat. Da am 14. November 1390 bereits sein Nachfolger amtierte, könnte er 1389/90 gestorben sein.

Herbrand von Lay [von Güls], Küster 1390, siehe § 36.2.2. Prioren.

Nikolaus von Sötern, Küster nach 1390. Vermutlich ein Bruder des Maximiner Kantors Eberhard von Sötern (siehe § 36.6. Kantoren), wurde er in den Quellen als Maximiner Mönch lediglich am 4. April 1389 und am 14. September 1390 genannt (L6). Nur durch die Angaben des Novillanus ist überliefert, dass er zu einem nicht bekannten Zeitpunkt das Amt des Küsters innegehabt hat.⁶¹⁵

Engelbert von Blankenheim, Küster Mai 1393, siehe § 36.2.2. Prioren.

Nikolaus von Redlingen (de Redelinga), Küster 1397. Erstmals im April 1389 als Maximiner Mönch erwähnt (L6), vereinbarte im August 1390 Abt Rorich mit ihm, dass er aus der dem Abt pfandweise überlassenen Vogtei zu Longuich jährlich 4 Mainzer fl. oder 20 Trierer Pfund erhalten soll.⁶¹⁶ Als Küster wurde er nur am 22. Januar 1397 bezeichnet.⁶¹⁷

Johannes Brant (Brodolini), Küster 1400, siehe § 36.2.2. Prioren.

Johannes von Rodenhausen, Küster 1425–1434. Über den wohl aus einem Rittergeschlecht in der Lahngegend stammenden⁶¹⁸ Maximiner Mönch sind Einzelheiten nur aus seiner Amtszeit als Küster bekannt. Bei seiner frühesten Nennung am 27. Oktober 1425 beauftragte ihn der Konvent mit der Inventarisierung der Maximiner Heiltümer (*sanctuaria*).⁶¹⁹ Ebenfalls als Küster genannt wurde er im April 1432 in der Obödienzerklärung für Erzbischof Raban,⁶²⁰ im Juli 1434 bei der Ladung der Stadt Trier⁶²¹ und zuletzt am 28. August 1434 bei der Appellation an Kaiser Sigismund (L8).

Petrus von Bitburg, Küster ca. 1450/1480. Er wurde nur im Necrolog N5 am 28. September in einer in die Jahre von 1450 bis 1480 zu setzenden Nachtragsschicht als *Fr. Petrus sac. et mon. de Bideburch custos huius ecclesie* erwähnt.

Johannes von Jülich, Küster 1500–1503. Bei seiner frühesten Erwähnung als Maximiner Mönch am 10. Juni 1500 (L10) war er bereits Küster.

615 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1026.

616 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 41.

617 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 190r–193r.

618 BECKER, Die ständische Zusammensetzung, S. 319.

619 StaBiTr Hs 1626, S. 1101.

620 MEUTHEN, Obödienz- und Absolutionslisten, S. 51.

621 LHAKo Best. 211 Nr. 578.

In diesem Amt wurde er im Oktober 1501 bei einem Vertrag,⁶²² im Mai 1502 bei der Wahl des Abtes Thomas (L11) und in den Rechnungen des neuen Abtes noch im Rechnungsjahr Mai 1502 bis Mai 1503 genannt.⁶²³ Im Necrolog N5 ist er am 1. November als *Pr. Johannes de Gulyaco custos quondam huius ecclesie* eingetragen.

Johannes von Luxemburg, Küster 1514–1514, siehe § 36.5. Infirmare.

Wilhelm Guldenabt, Küster 1514–1517, siehe § 36.2.3. Subprioren.

Maternus von Riol, Küster 1551. Nur einmal, am 29. Juli 1551 (L18), wurde er als Maximiner Mönch genannt. Damals bekleidete er das Amt des Küsters. Ob sich der Vermerk des 16. Jahrhunderts in einem Maximiner Computus des 9. Jahrhunderts *ad usum fratris Materni Rilensis*⁶²⁴ auf die Unterstellung der Klosterbibliothek in seinen Tätigkeitsbereich als Küster bezieht, ist zweifelhaft.

Matthias Crustz, Küster 1552, siehe § 36.2.2. Prioren.

Andreas Diekirch, Küster 1651, siehe § 36.6. Kantoren.

Michael Bürden, Küster nach 1690 bis vor 1713. Geboren im Dezember 1663 in Luxemburg, trat er im Mai 1686 in die Abtei ein, wurde im September 1690 zum Priester geweiht und war danach zeitweilig Vikar der St. Michaelskirche beim Kloster. Sein Amt als Küster (*thesaurarius*) ist nur bei seinem Eintrag in N7 bezeugt und endete vor 1713, als ihn Abt Nicetius Andreae zum Vikar von Mersch ernannte.⁶²⁵ Dort starb er am 7. Mai 1713 (N7).

Cornelius Welter, Küster 1716–1724. Er wurde im März 1679 in Riol an der Mosel geboren und stammte aus einer dort ansässigen Pächter- und Schöffenfamilie des Klosters, aus der zwei weitere Maximiner Mönche hervorgingen.⁶²⁶ Im Mai 1707 trat er in die Abtei ein und empfing im September 1710 die Priesterweihe. Am 15. Mai 1716 wählte ihn der Konvent zum Küster (*Thesaurar*), welches Amt er bis zum 17. Juni 1724 verwaltete. Danach war er mehrmals in der Güterverwaltung der Abtei

622 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 519f.

623 StaBiTr Hs 1626, S. 1130.

624 Paris, BN nouv. acq. lat. 2199, fol. 12.

625 REUTER, Herrschaft Mersch, S. 116.

626 Siehe Leopold Welter (§ 36.11. Refektionare) und Eugen Welter (§ 37.5. Priestermönche 1350–1802); Familienangehörige waren sicherlich auch der 1728 in LHAKo Best. 56 Nr. 2607 erwähnte Pfarrer von Taben, Hermann Welter, und der in Best. 210 Nr. 2400 genannte, 1800 verstorbene Tholeyer Mönch Kuno Welter. Eine Verwandtschaft dürfte ferner zu dem 1735 in Klüsserath geborenen letzten Abt von St. Matthias, Andreas Welter, bestehen.

tätig. Er konnte sein 50-jähriges Ordensjubiläum feiern und starb mit 83 Jahren am 20. Februar 1762. Geisen hat seine moralischen Qualitäten in seiner *Chronologia fratrum* besonders hervorgehoben (*verus Israelita seu amator confratrum suorum in quo dolus non erat*).

H u b e r t H i l d t, Küster 1724–1737. Er wurde im August 1698 in Luxemburg geboren, auf den Namen Paul getauft und trat im August 1718 in die Abtei ein. Nach seiner Priesterweihe im Dezember 1722 wurde er am 17. Juli 1724 in das Amt des Küsters (*Thesaurars*) gewählt, das er bis zum 27. April 1737 bekleidete. Danach war er lange durch ein Asthmaleiden behindert, an dem er am 3. März 1757 starb (N7).

B e r n h a r d K a y l l, Küster 1737–1738, siehe § 36.2.3. Subprioren.

G r e g o r S o m m e r, Küster 1738–1749. Geboren im Januar 1706 zu Seligenstadt und auf den Namen Erwin getauft, war er bei seinem Eintritt im Juli 1725 in die Abtei der erste mehrerer Maximiner Mönche fränkischer Herkunft. Am 6. Januar 1731 empfing er die Priesterweihe, doch schon sechs Tage zuvor hatte ihn der musikliebende Abt Paccius in die offensichtlich damals geschaffene Funktion des *Director(s) musici chori* in der Abtei berufen. Vermutlich war die musikalische Begabung Sommers der Grund für seine Aufnahme in die Abtei gewesen. Die Leitung der Kirchenmusik behielt er bis zu seinem Tod am 23. Juli 1750, denn erst danach wird als sein Nachfolger als Musikdirektor Bernhard Kayll genannt. Am 11. Februar 1738 erhielt Sommer daneben das Amt des Küsters (*Thesaurarius*), das er bis zum 18. Mai 1749 innehatte, als er zum Refektionar gewählt wurde, welches Amt er bis zu seinem Tod behielt.

A l e x a n d e r M e l i o r, Küster 1749–1750. Geboren im Oktober 1720 zu Villmar (Landkreis Limburg-Weilburg), trat er im Juli 1741 in die Abtei ein und empfing im April 1745 die Priesterweihe. Bereits am 20. Mai 1749 wurde er zum Küster (*Thesaurar*) ernannt, gab dieses Amt jedoch schon am 21. September 1750 wieder auf. Fortan widmete er sich ganz der Theologie und war vom 9. Oktober 1750 bis zum 11. September 1763 Lektor der Theologie in der Abtei sowie vom 6. Januar 1752 bis zum 19. Juni 1755 Novizenmeister. Von dem neugewählten Abt Wittmann übernahm er am 20. November 1762 das Amt des Beichtvaters der Nonnen von St. Irminen, das er bis zum August 1777 ausübte, und war 1769 auch Kurator der Dorfkapelle in Tarforst.⁶²⁷ Am 22. März 1764 wurde er zum

627 SCHÜLLER, Pfarrvisitationen, S. 9.

Dr. theol. promoviert⁶²⁸ und auf Vorschlag seines Abtes am 25. April 1764 vom Trierer Erzbischof zum Professor der Moraltheologie an der Trierer Universität ernannt.⁶²⁹ Bis zu seiner Emeritierung am 11. November 1777 war er zumeist für die Universität tätig und wurde Assessor und Examinator, dann vom 18. Mai 1771 bis zum 9. Mai 1774 Dekan der theologischen Fakultät.⁶³⁰ Seit Dezember 1774 verwaltete er auch die Pfarrei St. Michael bei der Abtei und war mehrmals Konventsdeputierter. Im Sommer 1777 erkrankte er⁶³¹ und wurde von seinem Abt zur Genesung in das Refugium zu Luxemburg geschickt. Dort starb er am 14. Februar 1778 und wurde in der Kirche der Abtei Münster in Luxemburg beigesetzt.

Franciscus Offenberg, Küster 1750–1752, siehe § 36.6. Kantoren.
Martin Sachs, Küster 1752–1752. Er wurde im April 1719 zu Wetzlar geboren, auf den Namen Rudolf getauft, trat im Juli 1741 in die Abtei ein und wurde im April 1745 zum Priester geweiht. Am 28. Juli 1750 wählte ihn der Konvent zum Refektionar. Diese Funktion legte er nieder, als er am 7. September 1752 für das Amt des Küsters (*Thesaurars*) bestimmt wurde. Er starb jedoch bereits am 5. Dezember 1752.

Adalbert Lorsch, Küster 1752–1762. Er wurde im Januar 1702 in Alfter bei Bonn geboren und auf den Namen Christian getauft. Nach seinem Eintritt zu St. Maximin im Juli 1728 empfing er im März 1731 die Priesterweihe und war vom Mai 1743 bis zum März 1745 Pfarrer von Schwabenheim. Am 8. Dezember 1752 wurde er zum Küster (*Thesaurar*) ernannt, welches Amt er bis zu seinem Tod am 26. Oktober 1762 innehatte. Seit dem 27. Juli 1758 war er auch Chordirektor (*director chori musici*) der Abtei.

Bernhard Löhr (Loehr, Lehr), Küster 1762–1794. Er wurde im Juni 1730 zu Trier geboren, trat erst im September 1757 in die Abtei ein und empfing im September 1759 die Priesterweihe. Bereits nach dem Oktober 1762 wurde er zum Küster, nun häufiger *Thesaurar* geheißen, ernannt, da er bei seinem Tod 1794 dieses Amt 32 Jahre hindurch innegehabt hatte (so N7). Offensichtlich war Löhr ein guter Instrumentalist, weshalb ihm 1767 Abt Wittmann ein Klavichord kaufte⁶³² und er vor März 1786 in der Abtei

628 Rechnungen des Abtes über seine Promotionskosten von 84 Rtl. in StaBiTr Hs 1652b/948b.

629 LHAko Best. 1C Nr. 12810, fol. 38–39.

630 Zu seiner akademischen Tätigkeit: TRAUTH, Begegnung, S. 154f.

631 Laut StaBiTr Hs 1652b/948b benötigte er damals ein Bruchband.

632 StaBiTr Hs 1652b/948b.

die Funktion des *director musices* erhielt,⁶³³ konnte jedoch *wegen Mangel an Aussprache*⁶³⁴ weder vorsingen noch vorbeten. In den Jahren 1773 und 1774 war er Konventsdeputierter für die Rechnungen des Abtes⁶³⁵ und stand seit 1786 auf Seiten der Konventsmehrheit, die die Umwandlung der Abtei in ein Stift befürwortete, verhielt sich jedoch gegenüber der Visitationskommission des Erzbischofs sehr zurückhaltend. Beim Einmarsch der französischen Truppen blieb er mit einigen Mitbrüdern zu Trier und starb dort am 18. Oktober⁶³⁶ 1794.

8. Novizenmeister

Zu den unterschiedlichen Bezeichnungen der zu vermutenden Inhaber dieser Funktion, die erstmals 1514 Novizenmeister genannt wurden, siehe § 17.3.9. Novizenmeister.

O h t r i c h,⁶³⁷ *Magister scholarum* vor 968. Ohtrich war zunächst zu St. Maximin *Magister scholarum* und übernahm 968 die Leitung der Magdeburger Domschule, die er 978 wieder abgab, ohne dass sein späterer Wirkungskreis bekannt ist.

M a r i n u s, *Magister scholarum* nach 973? Über den Maximiner Mönch Marinus berichten Trithemius und in Anlehnung an ihn Marx,⁶³⁸ er sei zu St. Maximin der Nachfolger des späteren Magdeburger Erzbischofs Adalbert als Leiter der Klosterschule gewesen, eine Funktion Adalberts, die in der Abtei durch keine Überlieferung bezeugt ist. Ferner schreibt Trithemius, der die Maximiner Bibliothek offensichtlich nie besucht hat und als weiteren Maximiner Schriftsteller nur Wolfhelm, nicht aber Berengoz oder Scheckmann kennt, Marinus sieben exegetische Schriften zu, die in den beiden Maximiner Bibliothekskatalogen ebenfalls nicht nachzuweisen

633 LHAko Best. 1C Nr. 19075. Als Musikdirektor bezeichnete ihn auch das Necrolog von St. Matthias, Best. 210 Nr. 2229, S. 65.

634 LHAko Best. 1C Nr. 19079.

635 LHAko Best. 1C Nr. 19081.

636 So L36 und LHAko Best. 276 Nr. 586, dagegen am 20. Oktober Best. 210 Nr. 2229, S. 65.

637 Zu ihm: Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, ed. HOLTZMANN, S. 98; CLAUDE, Erzbistum Magdeburg, S. 126–128; Josef FLECKENSTEIN, Königshof und Bischofsschule unter Otto dem Großen, in: Archiv für Kulturgeschichte 38 (1956), S. 38–62, hier S. 50f.; MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 84.

638 MARX, Geschichte des Erzstifts Trier 2,1, S. 84.

sind. An der Existenz dieses angeblich 999 verstorbenen Mönches muss daher gezweifelt werden.

Rathbodo, *Magister scholarum* nach 999? Lediglich von Trithemius als Leiter der Schule von St. Maximin nach 999 erwähnt,⁶³⁹ der aus Longuich stammen soll und durch seine Gelehrsamkeit in einer Disputation einen Ketzer Peregrinus überwunden habe, der daraufhin selbst zu St. Maximin Mönch geworden sei. Da weder Rathbodo, Peregrinus oder Rathbodos Vorgänger Marinus als Mönche nachzuweisen sind, erscheint die Person Rathbodos ebenso zweifelhaft wie die des Marinus.

Petrus, *scolasticus* vor 1129. Als Vorgänger des Reinbaldus 1129 erwähnt.⁶⁴⁰

Reinbaldus, *scolasticus* vor 1129. Als Nachfolger des Petrus im *officio scholarum* und als Elemosinar erwähnt, als 1129 Abt Gerhard von St. Maximin dessen Schenkung an die Marienkapelle beim Trierer Dom bestätigte.⁶⁴¹ Unklar ist, ob Reinbaldus 1129 noch im Amt war.

Wilhelm, *rector scholarum* 1267. Er war am 22. September 1267 als *rector scholarum* neben zwei weiteren Maximiner Mönchen Zeuge bei der Gerichtsentscheidung des Trierer Landdekans in einem Güterstreit⁶⁴² und könnte personengleich sein mit dem in einer zwischen 1260 und 1290 geschriebenen Nachtragsschicht in N3 am 3. März erwähnten Maximiner Mönch *Willelmus sac. et mon. nre congregat.*

Johannes, *rector scholarum* 1331, siehe § 36.2.2. Prioren.

Michael, *rector scholarum* 1361–1368. In mehreren Geschäftsurkunden vom 7. Dezember 1361 bis zum 24. November 1368 wurde er als *rector scholarum* von St. Maximin erwähnt.⁶⁴³ Unsicher ist, ob er wie seine Vorgänger noch Mitglied des Konvents war, da er nie als Mönch bezeichnet wurde.

Gerhard, *magister disciplinae* 1373. Als Konventsmitglied wurde er mit seinem Amt lediglich am 30. Dezember 1373 genannt (L5). Eine Personengleichheit mit dem in N3 am 7. September erwähnten Mönch Gerhard von Littig kann ausgeschlossen werden, da sich in diesem Necrolog keine Einträge nach 1340 datieren lassen.

Johannes Wolff, *Zuchtmeister* beziehungsweise *magister disciplinae* 1405–1409. Johannes, dessen Herkunft nicht bekannt ist, wurde als Maxi-

639 MARX, Geschichte des Erzstifts Trier 2,1, S. 84 f.

640 MUB 1 Nr. 463.

641 MUB 1 Nr. 463.

642 MRR 3 Nr. 2297.

643 1361: LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 119f.; 1368: Best. 211 Nr. 2117, S. 643.

miner Mönch zuerst am 22. Januar 1397 erwähnt,⁶⁴⁴ nannte sich am 27. Mai 1405 in einem Pachtvertrag erstmals *Zuchtmeister* von St. Maximin⁶⁴⁵ und ist als Anrainer mit dieser Amtsbezeichnung zuletzt am 14. Februar 1409 bezeugt.⁶⁴⁶ Bei der Wahl des Heinrich Muyl zum Abt am 23. Mai 1411 (L7) gehörte er ohne Amtsbezeichnung noch dem Konvent an.

Thomas von Huisden, Novizenmeister vor 1496, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Wilhelm Guldenabt, Novizenmeister 1514, siehe § 36.2.3. Subprioren.
Agritius von Reckingen, vor 1623, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Heinrich Paschasius, Novizenmeister vor 1665, siehe § 36.2.3. Subprioren.

Jodok Trom, Novizenmeister vor 1665, siehe § 36.6. Kantoren.

Alexander Henn, Novizenmeister vor 1675, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Jakob Enckhausen (Eckhausen), Novizenmeister 1697–1712. Er wurde im September 1663 in dem damals luxemburgischen Städtchen St. Vith geboren. Im Mai 1686 trat er in die Abtei ein, empfing im September 1690 die Priesterweihe, promovierte im September 1693 zum Dr. theol. und war danach Professor an der theologischen Fakultät zu Trier, welches Amt er 1712 niederlegte. Am 7. November 1697 ernannte ihn Abt Alexander Henn zum Novizenmeister und wohl gleichzeitig auch zum Lektor der Theologie in der Abtei. Geisen legt in N7 seine Emeritierung als Professor 1712 mit seinem Abgang als Novizenmeister zusammen, doch dürfte wohl vor 1709 auch der spätere Abt Martin Bever dieses Amt einige Zeit hindurch innegehabt haben. Bekannt ist der am 11. April 1717 verstorbene Enckhausen durch seine 1712 fertig gestellte Arbeit zur Maximiner Klostergeschichte: *Chronologia Augusti apud Treviros asceterii divi Maximini (333–1138) ... extra fundum divi Petri ... erecti ... nullius diocesis plenae exempti ... quam ... ex diversis historiis et annalibus methodo succinctiori texere adoritur P. Jacobus Eckhausen anno 1712 ...*⁶⁴⁷ Inhaltlich zu großen Teilen ein Exzerpt von Wiltheims 1652 fertig gestellten, bis zum Jahr 1100 reichenden *Origines et annales coenobii d. Maximini*, liegt der Wert der Chronik hauptsächlich in dem Überblick Enckhausens, der sich weder

644 LHAKo Best. 211 Nr. 2112, fol. 190r–193r.

645 LHAKo Best. 211 Nr. 525.

646 LHAKo Best. 211 Nr. 532.

647 Manuskript in StaBiTr Hs 1623/404.

zu gelehrte, noch zu einfältige Leser wünschte, über die Historiographie seines Klosters. Besonders werden in ihm die Bemühungen des Trierer Erzbischofs Karl Kaspar von der Leyen (1652–1676) beim General der Jesuiten zur Unterdrückung der Werke des Jesuiten Alexander Wiltheim geschildert, um die Fälschungen der Trierer Annalen und die Verfolgungen seines Klosters durch die Trierer Kirche zu verschleiern. Daneben finden sich in ihm ein Grundriss und einige Angaben zu der 1674 zerstörten Abteikirche (siehe § 3.1.1. Die Kirche).

Martin Bewer, Novizenmeister vor 1709, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Nicetius Lucas, Novizenmeister 1713–1728, siehe § 36.2.2. Prioren.

Damian d'Hame, Novizenmeister 1728, siehe § 36.2.2. Prioren.

Christian Brandt, Novizenmeister 1728–1738, siehe § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben.

Johannes von Musiel, Novizenmeister 1738–1741, siehe § 36.3.2. Kellerare 1728–1802.

Bernhard Kayll, Novizenmeister 1741–1752, siehe § 36.2.3. Subprioren.

Alexander Melior, Novizenmeister 1752–1755, siehe § 36.7. Küster.

Nikolaus Winckelmann, Novizenmeister 1755–1761, siehe § 36.2.3. Subprioren.

Petrus Olinger, Novizenmeister 1764–1770, siehe § 36.3.3. Subkellerare 1728–1784.

Gregor Moskopp, Novizenmeister 1770–1777, siehe § 36.2.3. Subprioren.

Gabriel Bartz (Barz), Novizenmeister 1781–1785. Geboren im Mai 1750 zu Kruft in der Pellenz trat er im August 1770 in die Abtei ein und empfing im Mai 1774 die Priesterweihe.⁶⁴⁸ Danach studierte er Theologie, promovierte am 23. September 1778 zum Dr. theol. und wurde am 2. August 1781 zum Novizenmeister ernannt, welches Amt er am 7. April 1785 offenbar nach heftigen Differenzen mit der Konventsmehrheit niederlegte. Abt Wittmann gab ihm hierauf am 10. April 1785 die Pfarrei Schwabenheim, die er bis zu seinem Tod verwaltete. Im Konvent dürfte Bartz immer zu den Anhängern des Abtes gehört haben, war durch diese Versetzung jedoch den innerklösterlichen Parteiungen nach 1785 entzogen. Von der Visitationskommission 1786 befragt, erklärte er, er wolle Mönch

648 Laut StaBiTr Hs 1652b/948b schenkte ihm Abt Wittmann zur Primiz Taschentücher.

bleiben, stelle im Fall der Umwandlung St. Maximins in ein Stift freilich dem Erzbischof anheim, *ob er in diesem für die Klöster so ungünstigen Jahrhundert weiterhin Mönch sein kann.*⁶⁴⁹ Beim Einfall der französischen Truppen 1794 blieb er zu Schwabenheim (L36), kam lediglich zur Wahl des Abtes Benedikt Kirchner am 6. Februar 1797 nach Trier (L37) und kehrte sogleich in seine Pfarrei Schwabenheim zurück. Dort starb er am 23. Februar 1799.

9. Elemosinare

Petrus, Elemosinar vor 1129, siehe § 36.8. Novizenmeister.

Reinbaldus, Elemosinar 1129, siehe § 36.8. Novizenmeister.

Kuno von Ören, Elemosinar Januar 1328. Kuno wurde als Maximiner Mönch am 8. Januar 1317 bei der Teilung des Erbes der Irmengard, Witwe des Trierer Schöffen Friedrich von Ören,⁶⁵⁰ unter ihren acht Kindern, darunter Kunos Bruder, Abt Walram von St. Maria ad martyres (vor 1299–1325), erwähnt.⁶⁵¹ Hierbei erhielt er offenbar ein Haus mit Garten bei St. Paulin. Bei dem Kauf eines Grundstücks am Ort erwähnte ihn am 20. August 1335 die Kartause St. Alban als bereits verstorbenen Anrainer.⁶⁵² Zu St. Maximin wurde Kuno am 20. Januar 1328 als Elemosinar genannt.⁶⁵³ Er ist in N3 am 17. März als *Cono elemosinarius n. c.* eingetragen und scheint vor 1450 der einzige Maximiner Mönch aus einem Schöffengeschlecht der Stadt Trier gewesen zu sein.

Petrus, Elemosinar um 1345, siehe § 36.2.2. Prioren.

Werner de Melewalt, Elemosinar 1361. Erwähnt wurde er als Elemosinar nur am 18. November 1361, als er für sein Amt (*nomine elemosynarie*) einen Hauszins zu Trier kaufte.⁶⁵⁴

Johannes von Gymnich, Elemosinar 1381, siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728.

Engelbert von Blankenheim, Elemosinar 1398, siehe § 36.2.2. Prioren.

649 LHAKo Best. 1C Nr. 19081.

650 Zur Familie: SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 105 f.

651 LHAKo Best. 207 Nr. 146.

652 LHAKo Best. 186 Nr. 35.

653 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 121–123.

654 LHAKo Best. 211 Nr. 2114, fol. 70r–71r.

10. Küchenmeister

Dietrich von Trier, Küchenmeister 1514. Als Maximiner Mönch wurde er nur in der Liste über die Wahl des Abtes Vinzenz am 5. Juli 1514 erwähnt (L12), in der er den Zusatz *coquinarius* führte. Er starb bereits am 4. September 1514 (N5: *Theodericus Treveris sac. et mon. 1514*).

Gobelinus von Altenahr, Küchenmeister 1514–1518, siehe § 36.5. Infirmare.

Johannes Scheckmann, Küchenmeister 1524. Über die Abkunft des in allen Überlieferungen als Trierer bezeichneten Johannes Scheckmann bedürfte es näherer Untersuchungen. Aus dem Vermerk des Abtes Vinzenz in seiner Rechnung 1518/1519,⁶⁵⁵ dass er der Schwester Scheckmanns für ein *honestum connubium* 12 fl. gegeben habe, kann nicht ohne weiteres auf die Mittellosigkeit ihrer Familie geschlossen werden, da auch andere Deutungen möglich sind. Abgesehen von seinen 1512 und 1513 erschienenen Schriften wurde Scheckmann als Maximiner Mönch erstmals in einer Urkunde am 5. Juli 1514 bei der Wahl des Abtes Vinzenz als Bibliothekar erwähnt, einer in der Abtei sonst noch lange ungebräuchlichen Bezeichnung,⁶⁵⁶ in welcher Funktion ihn 1517 auch der Trierer Weihbischof Johann Enen in seinem sicherlich fiktiven Briefwechsel mit Scheckmann ansprach.⁶⁵⁷ Während er in den Listen von 1516 bis 1525 (L13–L15) nur als einfacher Mönch genannt wird, bezeichnete er sich am 5. Juli 1524 im Protokoll über die Niederlegung des Maximiner Schöffenamts zum einzigen Mal als Küchenmeister der Abtei.⁶⁵⁸ Im März 1516 schenkte der Kanoniker von St. Paulin, Michael von Piesport, der Abtei auf Scheckmanns Bitte eine Inkunabel.⁶⁵⁹ Weitere Einzelheiten zum Leben Scheckmanns, der am 12. August 1531 starb (N5: *Johannes Scekmannus sac. et mon. n. c. 1531*), sind in den Überlieferungen der Abtei nicht zu finden.

Als Schriftsteller gehörte Scheckmann zu der in rheinischen Benediktinerklöstern nicht unbedeutenden Gruppe der Klosterhumanisten, die bis zum

655 StaBiTr Hs 1626, S. 1211.

656 L12: In der eigentlichen Wählerliste nur als *Joannes de Trevisis*, in dem Protokoll über die Vorbesprechung zur Wahl (StaBiTr Hs 1644/375, S. 129) jedoch als *Johannes Catnatore librarius* bezeichnet.

657 Im Vorwort der Epitome: *apud divum Maximinum bibliothecae curam agenti*, hierzu auch REICHERT, Trierer Heiltumsschriften, S. 175.

658 LHAKo Best. 211 Nr. 1020.

659 StaBiTr Inc. 2048.

Eindringen der Reformation in das Bewusstsein der Klöster, bei Scheckmann speziell bis zur Zerstörung seiner Abtei durch die Stadt Trier 1522, eine Synthese zwischen dem Humanismus und der Regula Benedicti anstreben. Unter seinen Schriften haben in der Trierer Geschichtsforschung vor allem jene Abhandlungen stärkere Beachtung gefunden, die im Zusammenhang mit der Ausstellung des hl. Rocks und der Trierer Heiltumsfahrt 1512–1517 standen,⁶⁶⁰ auf die deshalb hier nicht näher eingegangen werden soll. Es sind dies:

- *Tractatulus non tam ornatus quam devotus in laudem sancte ecclesie Treverensis ... maxime pro tunica domini inconsutili editus*, Mainz 1512
- *In hoc libro continentur reliquie cum indulgenciis Monasterii s. Maximini Confessoris et Archiepiscopi Trevirorum*, Nürnberg 1513
- *Ein warhafftiger tractat wie man das hochwürdig heiligthum verkündt und gewest in der heiligen stadt Trier jm thum ...*, Straßburg 1513
- *Epitome alias medulla gestorum Trevirorum nuper per venerabilem virum dominum Johannem Enen ... Teutonico sermone edita ... in Latinum versa fratre Joanne Scheckmanno auctore*, Metz 1517.

Weniger bekannt sind seine späteren hagiographischen Schriften, die ohne historischen Wert sind:

- die Viten der Heiligen Benedikt, Maximin und Basinus⁶⁶¹
- die 1517 verfasste *Historia Popponis archiepiscopi Trevirensis*⁶⁶²
- die vor 1519 verfasste *Vita Basini*.⁶⁶³

Wichtig für die Abteigeschichte sind dagegen seine historischen und lehensrechtlichen Aufzeichnungen:

- *Liber feudorum et vasallorum monasterii S. Maximini*,⁶⁶⁴ erstellt um 1515 als Vorarbeit zu seinem *Speculare feudorum*

660 Hierzu: HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 1, S. 546 f.; 2, S. 522; REICHERT, *Trierer Heiltumsschriften*, S. 167–186; Wolfgang SEIBRICH, *Die Heiltumsbücher der Trierer Heiltumsfahrt 1512–1517*, in: *ArchmRhKG* 47 (1995), S. 127–147; SCHMID/EMBACH, *Medulla Gestorum Trevirensium*; SCHNEIDER, *Wallfahrt und Kommunikation*, S. 36–39.

661 Berlin, SBPK theol. lat. fol. 729, fol. 119–128; vgl. WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 174.

662 LHAKo Best. 700,138 Nr. 1.

663 AA SS Martii Bd. 1 (1668), S. 315–321; zu ihr siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Basinus, ferner: PONCELET, *L'auteur de la vie de S. Basin*, S. 134 f., und WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 167–174.

664 LHAKo Best. 211 Nr. 2112.

– *Excidium imperialis monasterii s. Maximini sub Vincentio abbate anno 1522*⁶⁶⁵

– *Speculare feudorum*, begonnen um 1518, beendet um 1527.⁶⁶⁶

Während das *Excidium* ausführlich über die Vorgänge bei der Zerstörung der Abtei 1522 durch die Trierer Bürger berichtet, geben das *Speculare feudorum* und dessen Vorarbeit, der *Liber feudorum*, einen Überblick über die Dienstlehen, über die damals noch vorhandenen 92 freien Lehen und ihre Inhaber sowie über die 42 Kirchen und acht Altäre, bei denen der Abtei das Besetzungsrecht zustand. Als Autor kommt Scheckmann schließlich für mehrere Berichte an den Kaiser und an die Kurie über die Rechtsstellung der Abtei und über ihre Zerstörung 1522 in Betracht.

Petrus Reck, Küchenmeister 1540, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Ägidius von Malmedy, Küchenmeister 1551. Er wurde am 29. Juli 1551 als *prefectus culine* erwähnt (L18) und starb am 18. August 1555 (N5).

Nikolaus Novillanus, Küchenmeister 1586–1588/1589, siehe § 36.2.3. Subprioren.

Petrus (von) Kell, Küchenmeister 1589. Als Konventsmitglied wurde er erstmals am 18. Oktober 1581 genannt (L23). Am 30. September 1589 war er als Küchenmeister (*coquinarius*) anwesend bei der Übergabe der Herrschaft Freudenburg an die Abtei.⁶⁶⁷ Er starb am 18. Januar 1606.

⁶⁶⁵ Zu den einzelnen Überlieferungen des 1530/1531 von Scheckmann verfassten *Excidium* nun BEZNER, Riesenbibel, S. 145–153, und zum Vergleich des von Scheckmann geschilderten Ereignisablaufs mit den anderen Überlieferungen ebenda S. 167–202. Bei Bezner befindet sich ferner auf S. 219–263 eine Neuedition, die die Teileditionen bei HONTHEIM, *Historia Trevirensis* 2, S. 552f., bei Ernst MÜNCH, Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang 3, Stuttgart 1829, und in *Gesta Trevirorum* 2, ed. WYTTENBACH, entbehrlich macht, ferner auf S. 265–323 eine Übersetzung. Die früheste, bald nach 1530 aufgezeichnete Überlieferung dieses zunächst anonymen, seit dem frühen 17. Jahrhundert aber sicherlich zu Recht Johannes Scheckmann zugeschriebenen Werks stellt seine Niederschrift im dritten Band der Maximiner Riesenbibel dar, in der sie sich in zwei durch biblische Texte getrennten Blöcken (fol. 1–13 und fol. 235–244) befindet. Hierbei muss offen bleiben, ob es sich bei dieser Überlieferungsform des Untergangs der Abtei 1522 um eine bewusste Einbettung in die in der Bibel geschilderten Handlungsabläufe (so BEZNER, Riesenbibel, S. 15–20) oder um eine Fehlleistung der Maximiner Buchbinderwerkstatt handelt.

⁶⁶⁶ StaBiTr Hs 1643a/387, hierzu § 18.1. Scharmannen, Ministeriale, Schultheißen, Schöffen und Lehensleute, ferner LAMPRECHT, *Deutsches Wirtschaftsleben* 2, S. 713, und GIESSMANN, *Besitzungen*, S. 69–75.

⁶⁶⁷ LHAKo Best. 211 Nr. 2709.

Nikolaus Hontheim, Küchenmeister 1596–1609, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Wilhelm Pollo (Pollus), Küchenmeister 1657. Geboren 1615, trat er mit vier weiteren Novizen 1636 in die Abtei ein, die bald darauf alle an der Pest starben.⁶⁶⁸ Er erhielt 1639 die Priesterweihe und war seitdem häufiger im Konvent nachzuweisen.⁶⁶⁹ Als Küchenmeister *pro tempore* wurde er nur am 10. April 1657 im Weistum des Münstertals genannt, das er im Auftrag des Abtes und des Konvents aufzeichnen ließ.⁶⁷⁰ Er starb am 24. September 1665 an Wassersucht (N7: *hydropisi extinctus*). Für seine Grabplatte wurde die des 1636 verstorbenen Priors Michael Pratz wiederverwendet.⁶⁷¹

Claudius Antoni, Küchenmeister 1660–1669, siehe § 36.2.3. Subprioren.

Richard Jodoci, Küchenmeister 1679. Der Ort, in dem er im Dezember 1639 geboren wurde, ist nicht bekannt. Er trat 1660 in die Abtei ein und empfing 1663 die Priesterweihe. Als Küchenmeister ist er nur am 11. Juli 1679 genannt, als er zusammen mit dem Prior und dem Subprior an Stelle des abwesenden Abtes ein Schreiben unterzeichnete.⁶⁷² Im April 1681 schickte ihn Abt Alexander Henn zusammen mit dem späteren Kellerar Winandi zur französischen Intendantur nach Metz zur Leistung des Lenseides.⁶⁷³ Er starb am 26. März 1683 im Haus Fetzenreich und wurde in der Kirche der grauen Schwestern in Trier bestattet (N7), weil die Abtei damals noch über keine eigene Begräbnisstätte verfügte.⁶⁷⁴

Matthias Stoll, Küchenmeister 1690–1693. Geboren 1650, trat er im Mai 1670 in die Abtei ein und empfing im September 1674 die Priesterweihe. Vor seiner Wahl zum Amt des Küchenmeisters am 27. September 1690, das er drei Jahre hindurch innehatte, war er mehrmals als Gehilfe des Kellerars Sebastian Winandi tätig.⁶⁷⁵ Er starb am 23. September 1703.

Johannes Raw (Rauw), Küchenmeister 1693–1697. Er stammte vermutlich aus der Luxemburger Region, in der er im Dezember 1639 geboren wurde.

668 SCHÜLLER, Seuchen in Trier (1931/1932), sowie N7, nämlich: Christophorus Caesar aus Trier, Paulus Turck aus Wasserliesch, Matthias Stephani aus Bitburg und Johann Burlaeus.

669 L29–L31 und StaBiTr Hs 1626, S. 1002.

670 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 127–135.

671 Siehe § 36.2.2. Prioren: Michael Pratz; FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 448–450; 2, Tafel 106 Abb. 403 a–h.

672 LHAKo Best. 56 Nr. 2609, fol. 467.

673 LHAKo Best. 211 Nr. 1544.

674 Siehe StaBiTr Hs 1637/388.

675 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 285–289, und Nr. 2883.

Im Juli 1661 zu St. Maximin eingetreten, empfing er im Juni 1664 die Priesterweihe und war hernach mehrmals in der Verwaltung der Luxemburger Güter der Abtei tätig.⁶⁷⁶ Dort könnte er auch gewohnt haben, als er am 10. Januar 1680 bei der Wahl des Abtes Alexander Henn Prokurator des zu Luxemburg weilenden Heinrich Paschasius war (L32). 1693, vermutlich im September, wurde er zum Küchenmeister gewählt und behielt dieses Amt wohl bis zum Februar 1697, als er nach Luxemburg als Expositus versetzt wurde. Dort starb er am 13. Februar 1709 und wurde im Chor der Franziskanerkirche in Luxemburg bestattet.

Nikolaus Paccius, Küchenmeister 1697–1698, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Basinus Ehringer, Küchenmeister vor 1705 bis vor Februar 1719. Er wurde zu Luxemburg im April 1663 geboren, trat im Mai 1684 in die Abtei ein und empfing im Juni 1688 die Priesterweihe. Im September 1703 fungierte er noch als Kaplan des Abtes,⁶⁷⁷ bevor er 1703 oder 1704 das Amt des Küchenmeisters erhielt. Der zeitliche Rahmen seiner durch N7 belegten 15-jährigen Amtszeit ergibt sich aus der Nennung seines Nachfolgers im Februar 1719. Doch bekleidete er das Amt möglicherweise nicht die ganzen Jahre hindurch kontinuierlich, da laut dem Necrolog N7 der erst 1704 zum Priester geweihte und 1721 als Propst von Taben verstorbene Agritius Hobscheidt (§ 36.1.2.2.) einige Zeit hindurch ebenfalls Küchenmeister war. Vor Juni 1719 versetzte Abt Nicetius Andreae Ehringer als Expositus nach Luxemburg,⁶⁷⁸ wo er am 25. Februar 1725 starb und wie sein Vorgänger Raw im Chor der Luxemburger Franziskanerkirche beigesetzt wurde.

Agritius Hobscheidt, Küchenmeister nach 1704 bis vor 1721, siehe § 36.1.2.2. Pröpste von Taben.

Franciscus Manheim, Küchenmeister 1719–1720, siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728.

Maximinus Bonjean, Küchenmeister 1720. Über ihn berichtet Geisen in N7, er sei im September 1678 zu Diedenhofen geboren, im September 1700 in die Abtei eingetreten und habe im Februar 1704 die Priesterweihe empfangen. Diese Daten sind jedoch identisch mit denen, die Geisen für den 1736 verstorbenen Mönch Romanus Wolckringen (§ 37.5. Priestermönche

676 LHAko Best. 211 Nr. 2110, S. 1635f., und Nr. 2854.

677 StaBiTr Hs 1644/381, S. 746.

678 LHAko Best. 211 Nr. 2761.

1350–1802) aus Diedenhofen mitgeteilt hat, weshalb eine Verwechslung beider Mönche wahrscheinlich ist. Da Bonjean laut Geisen am 4. Mai 1720 als Küchenmeister starb, könnte er zudem dieses Amt nur kurze Zeit innegehabt haben.

Josef Kuborn, Küchenmeister 1720–1725. Er stammte aus Martelange im Herzogtum Luxemburg,⁶⁷⁹ wo er im Mai 1687 geboren wurde. Im Mai 1713 trat er in die Abtei ein und empfing im März 1717 die Priesterweihe. Eine erste Funktion im Kloster erhielt er bereits am 15. April 1719 als Gartenpräfekt (*praefectus pomarii*), die er aufgab, als ihn am 9. Mai 1720 der Konvent zum Küchenmeister wählte. Dieses Amt versah er bis zum 30. Oktober 1725, dann versetzte ihn Abt Paccius nach Luxemburg als Expositus. Dort nahm er vom 5. Februar 1742 bis zum 27. August 1765 die für die Klosterwirtschaft wichtige Stelle des *oeconomus* im Refugium ein. Hier starb er am 28. März 1766 und wurde im Chor der Luxemburger Franziskanerkirche beigesetzt.

Wolfgang Orth, Küchenmeister 1725–1728, siehe § 36.3.3. Subkellerare 1728–1784.

Willibrord Schaeffer, Küchenmeister 1728–1730, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.

Maximinus Budeler, Küchenmeister 1730–1731, siehe § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben.

Andreas Thielen, Küchenmeister 1731–1738. Er wurde im April 1696 zu Pölich geboren, trat im August 1718 in die Abtei ein und empfing im April 1721 die Priesterweihe. Der Konvent wählte ihn am 4. Oktober 1731 zum Küchenmeister, welches Amt er bis zum 3. Juni 1738 ausübte. Danach erhielt er am 17. Juli 1738 eine neue Aufgabe als Speichermeister (*granarius*), welche Funktion er noch innehatte, als er am 25. März 1747 starb.

Eugen Moskopp, Küchenmeister 1738–1761. Geboren im Februar 1700 in Trier und auf den Namen Karl getauft, trat er im August 1720 in die Abtei ein und empfing im Mai⁶⁸⁰ 1724 die Priesterweihe. Nachdem ihn der Konvent am 3. Juni 1738 zum Küchenmeister gewählt hatte, wurde er in diesem Amt 1741, 1744, 1748, 1753 und 1757 bestätigt, so dass er es bei seinem Tod am 11. April 1761 fast 23 Jahre hindurch bekleidet hatte. Geisen nannte ihn deshalb einen geborenen Koch (*quodam modo ad culinam natus*).

679 Zur Familie Kuborn in Martelange siehe LOUSCH, Armorial, S. 486.

680 LHAKo Best. 707 Nr. 88: April.

M a r k u s H i t z l e r, Küchenmeister 1761–1764. Hitzler wurde im Mai 1722 in Trier geboren und auf den Namen Markus getauft.⁶⁸¹ Nachdem er im Juni 1745 in die Abtei eingetreten war und im Mai 1748 die Priesterweihe empfangen hatte, war er zunächst als Beichtvater der Nonnen von St. Irminen vom Dezember 1753 bis zum Mai 1756 der Vorgänger des späteren Abtes Wittmann in dieser Funktion. Danach wirkte er einige Zeit als Pfarrer von St. Michael in der Maximiner Vorstadt, bevor ihn der Konvent am 21. April 1761 zum Küchenmeister wählte. Dieses Amt bekleidete er bis zum 30. Januar 1764, als er die Funktion des Speichermeisters (*garanarii praefectus*) übernahm, die er bis zum 12. Dezember 1768 ausübte. Er war ein Anhänger des Abtes Wittmann, den er im Mai 1763 nach Köln zur Weihe durch den päpstlichen Nuntius begleitet hatte⁶⁸² und der ihn am 13. Dezember 1768 zum Expositus und im Juni 1777 sogar zum *oeconomus* in Luxemburg ernannte. Als Oeconomus starb er am 9. November 1784 zu Luxemburg und wurde auf dem öffentlichen Friedhof der Stadt beigesetzt.

K a r l C o e l s, Küchenmeister 1764–1777, siehe § 36.3.3. Subkellerare 1728–1784.

M o d e s t u s B o u r g e o i s, Küchenmeister 1777–1780, siehe § 36.5. Infirmare.

M a x i m i n u s F u x i u s, Küchenmeister 1780–1788. Er wurde im März 1744 zu Trier geboren und auf den Namen Franziskus getauft. Sein Vater war Eisenhändler in Trier, von dem die Abtei um 1765 einen Großteil ihres Materialbedarfs bezog.⁶⁸³ Im August 1764 trat er in die Abtei ein und empfing nach Dispens von den Altersvorschriften⁶⁸⁴ im Juni 1767 die Priesterweihe. Zunächst gehörte er zu den Anhängern des Abtes Wittmann, der ihn zum Leiter seines Naturalienkabinetts machte und ihn im August 1771 zum Bibliothekar ernannte, welche Funktion er bis zum Juli 1775 ausübte. Im März 1774 war er jedoch einer der Hauptbetreiber der Umwandlung St. Maximins in ein Stift, stellte hierfür der Trierer Verwaltung mehrere Denkschriften zur Verfügung⁶⁸⁵ und blieb einer der Anführer der Stiftsherrenpartei. In dieser Stellung wählte ihn der Konvent am 25. August 1780 zum Küchenmeister und bestätigte ihn in seinem Amt am 30. August 1783, obwohl ihm später seine Vorliebe für die Anlegung

681 Zur Familie siehe StaBiTr Hs 555/1393, fol. 8.

682 StaBiTr Hs 1652b/948b.

683 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1652b/948b.

684 StaBiTr Hs 1652b/948b.

685 Einzelheiten in LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

von Fischteichen, Kleefeldern und Schweizereien vorgeworfen wurde.⁶⁸⁶ Zu Beginn der erzbischöflichen Visitation im Februar 1786 verteidigte er zunächst so wortreich und heftig die exemte Stellung seines Klosters, dass der Anwalt des Erzbischofs, Johann Baptist Horix, seine Einkerkung und Absetzung von seinem Amt empfahl.⁶⁸⁷ Dann jedoch erklärte er, dass infolge der Untätigkeit der Kurie der Kontrakt zwischen dem Papst und den Mönchen, der im Exemtionsprivileg seinen Ausdruck gefunden hatte, unwiderruflich zerbrochen und dass die Profess der Mönche zu einer Verletzung des Naturgesetzes geworden sei. Deshalb müsse der Erzbischof neue, dem Wohl des Staates entsprechende Bestimmungen hinsichtlich der Abtei treffen, in der es im Augenblick wegen der Enge des Klosters keine Ausweichmöglichkeiten gegen die Despotie des Abtes gäbe.⁶⁸⁸ Diese Ausführungen gefielen dem Visitationskommissar Anselm Theodor Kerpen so sehr, dass er Teile von ihnen in die Begründung der für die Mönche bestimmten Unterwerfungserklärung wörtlich übernahm und Fuxius sein Vertrauensmann wurde, der ihm Situationsberichte über die Zustände in der Abtei übermittelte.⁶⁸⁹ Es waren jedoch nicht solche Zuträgereien, sondern die Selbstherrlichkeit und vielleicht auch Miswirtschaft des Küchenmeisters, die seit Herbst 1787 eine Koalition von 19 Mönchen aus beiden innerklösterlichen Parteien zusammenbrachte, die am 20. April 1788 seine Amtszeit nicht verlängerte.⁶⁹⁰ Hierauf versuchte die Kommission gegen den Widerstand von Abt und Konvent, die Abordnung des Fuxius nach Luxemburg zu erreichen, musste sich aber am 13. Mai 1788 mit seiner Versetzung nach Taben als Kellerar begnügen. Dort starb er am 14. August 1792.

Wolfgang Watzelhahn, Küchenmeister 1788–1796. Er wurde im Oktober 1739 in Dieburg geboren und entstammte einer zu Großwinterheim bei Schwabenheim ansässigen Lehrer- und Musikerfamilie, die zu St. Maximin öfters Konzerte gegeben hatte.⁶⁹¹ Der musikbegeisterte Abt Wittmann hatte Wolfgang im August 1764 wohl hauptsächlich wegen seiner musikalischen Talente zum Noviziat zugelassen und lernte durch ihn im Oktober 1767 anlässlich eines Konzertes in der Abtei dessen um

686 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

687 LHAKo Best. 1C Nr. 19078.

688 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

689 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

690 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

691 HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 97.

zwölf Jahre jüngeren Bruder, den späteren Maximiner Mönch Nikolaus (siehe § 37.5. Priestermönche 1350–1802), kennen.⁶⁹² Als junger Mönch scheint Wolfgang häufig musiziert zu haben, wofür ihm der Abt im Juli 1768 eine Geige aus Cremona beschaffte. Später war er zumindest nominell Konzertmeister der Abtei und unterrichtete gratis Musikschüler,⁶⁹³ überließ das Musizieren jedoch jüngeren Mönchen. Wolfgang empfing im April 1767 die Priesterweihe und wurde am 16. Januar 1778 vom Konvent einstimmig zum Refektionar gewählt, am 19. Januar 1784 darin bestätigt und gab dieses Amt am 30. April 1788 auf, als ihn der Konvent an Stelle von Fuxius zum Küchenmeister wählte. Im Sommer 1794 floh er mit dem Großteil seiner Mitbrüder auf die rechte Rheinseite und kehrte im Juli 1795 wieder nach Trier zurück.⁶⁹⁴ Obwohl nach 1794 die meisten Ämter gegenstandslos geworden waren, blieb das Küchenmeisteramt bestehen, das durch den Tod Watzelhahns am 3. August 1796 vakant wurde. Bei der Befragung durch die Visitationskommission im Frühjahr 1786 gab sich Watzelhahn als aufgeklärter Geistlicher, der befürwortete, dass die Erlöse der Abtei nicht wie bisher durch Fremde und Durchreisende sowie durch den Abt verbraucht würden. Vielmehr sollten sie der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und auch den Institutionsmitgliedern, die mit ihnen ihre häufig wenig bemittelten Eltern unterstützen könnten, anstatt auf deren finanzielle Unterstützung für die Peculiumsgelder im Kloster angewiesen zu sein.⁶⁹⁵ Auch danach gehörte er zur Konventsmehrheit, was 1788 sicherlich eine Voraussetzung für seine Wahl zum Küchenmeister war.

Nicetius Heuard, Küchenmeister 1797. Heuard, der jüngste der Maximiner Mönche bei der Aufhebung der Abtei, wurde im Januar 1764 zu Lintgen geboren, wo seine Vorfahren seit dem 16. Jahrhundert als Meier und Schöffen des Klosters nachzuweisen sind,⁶⁹⁶ und auf den Namen Friedrich getauft. Bereits im September 1781 trat er in die Abtei ein, musste jedoch vor seiner Priesterweihe im September 1788 auf Befehl des Trierer Erzbischofs von Februar 1787 bis September 1788 dessen neugegründetes Priesterseminar, das Seminarium Clementinum, besuchen. Bei seiner Be-

692 Einzelheiten in StaB|Tr Hs 1652b/948b.

693 So 1786 in LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

694 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

695 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

696 § 33.2.1.2.1.4. Lintgen; zur Familie auch LOUSCH, *Armorial*, S. 431, sowie HEYNEN, *Einige historische Nachrichten*, wonach ein Heuard vor 1794 die Pfarrei Frisange erhielt, deren Kollatur dem Maximiner Abt zustand.

fragung im Frühjahr 1786 durch die Kommission gab er sich wohl wegen seiner Jugend recht zurückhaltend, befürwortete jedoch die Umwandlung der Abtei in ein Stift, ohne deshalb mit der eigentlich naheliegenden Frage konfrontiert zu werden, weshalb er nicht Weltgeistlicher werden wolle, sondern sich in einem Kloster aufhalte. Nach 1790 scheint er häufiger als Seelsorger in Taben geweilt zu haben, wo er vor dem Einmarsch der französischen Truppen den Sarg des hl. Quiriacus verborgen haben soll.⁶⁹⁷ Danach floh er mit dem größeren Teil seiner Mitbrüder auf die rechte Rheinseite und kehrte mit ihnen im Sommer 1795 wieder nach Trier zurück. Sein Aufenthaltsort zwischen 1795 und 1802 ist unklar. Zeitweise hielt er sich bei seinen Mitmönchen zu St. Paulin auf⁶⁹⁸ und wurde am 27. August 1797 auch als Küchenmeister der Abtei bezeichnet.⁶⁹⁹ Er zählte im März 1798 jedoch nicht zur Gemeinschaft der zu St. Paulin lebenden 17 Mönche (L36) und wurde im Auflösungsprotokoll der Abtei vom 6. März 1802 (L38), das er vermutlich erst nachträglich unterzeichnet hat, als abwesend und zu Taben weilend vermerkt. Da er nicht zu der auch nach 1802 zu St. Paulin lebenden Mönchsgruppe gehörte, ist sein weiteres Schicksal unbekannt. Aus dem Schreiben des Präfekten des Saardepartements vom 26. Mai 1802,⁷⁰⁰ das ihn und seinen Mitmönch Placidus Spinola, damals Präsident der Trierer Hospitäler, zu Prüfern der früheren Klosterrechnungen ernannte, könnte auf seine Anstellung in der französischen Departementverwaltung geschlossen werden.

11. Refektionare

Hermann von Köln, Refektionar 1514. Als Maximiner Mönch wurde er zuerst am 5. Juli 1514 in der Liste bei der Wahl des Abtes Vinzenz erwähnt (L12), in der er als Refektionar bezeichnet wurde. Diese Amtsbezeichnung führte er nicht mehr bei seiner späteren Nennung im Januar 1516 (L13), noch im Necrolog N5 beim Eintrag seines am 24. August 1517 erfolgten Todes.

697 LIELL, Die Kirche des hl. Quiriacus zu Taben, S. 12f.

698 So im Dezember 1798 und im Februar 1801 in LHAKo Best. 276 Nr. 585 und Nr. 2567.

699 LHAKo Best. 211 Nr. 2631.

700 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

- Michael von Detzem, Refektionar, 1551. Als Refektionar (*magister refectorii*) wurde er nur am 29. Juli 1551 bezeichnet (L18). Er lebte noch am 26. Februar 1557 (L19). Da er in den Listen vom Mai 1564 (L20) und September 1564 (L21) nicht mehr genannt ist, dürfte der im Juli 1569 (L22) genannte P. Michael nicht er, sondern der 1597 verstorbene Mönch Michael von Machern sein.
- Petrus Leuken von Freudenburg, Refektionar vor 1609, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802.
- Quiriacus Weiler, Refektionar 1680–1690, siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728.
- Hubert Mellinger, Refektionar 1690–1708. Er wurde 1649 geboren, trat im Juli 1669 in die Abtei ein und empfing im Juni 1673 die Priesterweihe. In den Quellen ist er mehrmals, jedoch nur als Gehilfe des Kellerars, genannt, während sein Amt als Refektionar, zu dem ihn der Konvent am 12. Juli 1690 gewählt hatte, nur im Necrolog N7 erwähnt wird. Laut diesem Necrolog starb er in diesem Amt am 27. Oktober 1708.
- Augustinus Umbcheiden, Refektionar 1716–1744, siehe § 36.2.3. Subprioren.
- Matthias Hegener, Refektionar 1744–1747. Er wurde im Mai 1700 in Kues an der Mosel geboren und auf den Namen Stefan getauft. Im Juli 1725 trat er in die Abtei ein und empfing im April 1728 die Priesterweihe. Von ihm ist nur bekannt, dass ihn der Konvent am 18. Mai 1744 zum Refektionar wählte und er dieses Amt am 14. Mai 1747 wieder abgab sowie dass ihn Abt Schaeffer am 26. April 1755 zum *Director chori musici* des Klosters ernannte. Er starb am 26. Juli 1758.
- Agritius Embden (Empten), Refektionar 1747–1749. Zu Ehrenbreitstein im Oktober 1703 geboren und auf den Namen Adam getauft, trat er im Juli 1725 in die Abtei ein und erhielt im April 1728 die Priesterweihe. Am 14. Mai 1747 wählte ihn der Konvent zum Refektionar, welches Amt er bis zum 18. Mai 1749 ausübte. Speichermeister war er vom 3. November 1749 bis zum 12. Februar 1753. Wohl als Folge eines Schlaganfalls war er seit dem Jahr 1755 gelähmt und weilte zur Pflege bei den Alexianerbrüdern zu Trier, die hierfür von St. Maximin bezahlt wurden, bis er am 11. Januar 1766 starb.
- Gregor Sommer, Refektionar 1749–1750, siehe § 36.7. Küster.
- Martin Sachs, Refektionar 1750–1752, siehe § 36.7. Küster.
- Wilhelm Bergmann, Refektionar 1752–1754. Zu Remich im Januar 1726 geboren und auf den Namen Wilhelm getauft, trat er im Juni 1745 in

die Abtei ein und empfing im März 1750 die Priesterweihe. Als Refektoriar wählte ihn der Konvent am 27. September 1752, welches Amt er am 30. Dezember 1754 niederlegte. Eine neue Funktion in der Abteiverwaltung übernahm er erst wieder am 4. Dezember 1771 als Speichermeister (*granarii praefectus*), die er bis zum 25. August 1777 behielt, als ihn Abt Wittmann als Expositus nach Luxemburg versetzte. Am 18. November 1784 ernannte ihn der Abt zum *oeconomus* am Ort. Bergmann, körperlich ein Riese,⁷⁰¹ war bereits im April 1786 in schlechter gesundheitlicher Verfassung, weshalb er nicht vor der Visitationskommission erscheinen konnte, ihr jedoch mehrmals seinen Willen kundtat, Mönch bleiben zu wollen.⁷⁰² Auf Druck des Erzbischofs sollte er Anfang 1787 als Luxemburger Kellerar abberufen werden, da angeblich durch seine Schuld bei den Luxemburger Getreidevorräten der Abtei erhebliche Fraßschäden durch Mäuse und Würmer aufgetreten seien.⁷⁰³ Während die Ernennung eines Nachfolgers noch in der Schwebe war, da der Erzbischof der Abordnung des Jakob Heitgen nach Luxemburg widersprach, starb Wilhelm Bergmann am 3. Februar 1787.

Petrus Olinger, Refektoriar 1754–1757, siehe § 36.3.3. Subkellerare 1728–1784.

Leopold Welter, Refektoriar 1757–1761. Er wurde im Juli 1715 zu Riol an der Mosel geboren und auf den Namen Johann getauft.⁷⁰⁴ Nach seinem Eintritt in die Abtei im Juni 1745 und seiner Priesterweihe im März 1748 war er häufiger in der klösterlichen Güterverwaltung, vor allem zu Grünhaus und in Longuich, tätig. Ihm kam im November 1762 die Auszeichnung zu, für den verstorbenen Abt Willibrord Schaeffer die Leichenpredigt zu halten.⁷⁰⁵ Am 15. April 1757 wählte ihn der Konvent zum Refektoriar, welches Amt er bis zum 18. April 1761 innehatte. Er starb am 18. November 1779.

Gregor Moskopp, Refektoriar 1761–1763, siehe § 36.2.3. Subprien.

Laurentius Collignon, Refektoriar 1763–1771, siehe § 36.5. Infirmare.

Andreas Nagel, Refektoriar 1770, siehe § 36.5. Infirmare.

Quiriacus Serger (Saerger), Refektoriar 1771–1772. Er wurde im Oktober 1737 zu Koblenz als Sohn des dortigen Bürgermeisters und Schöffen Johann Peter Serger geboren und auf den Namen Karl Josef

701 So Winckelmann in LHAko Best. 1C Nr. 19060.

702 LHAko Best. 1C Nr. 19081.

703 LHAko Best. 1C Nr. 19079 und Nr. 19082.

704 Zu seiner Familie vgl. § 36.7. Küster: Cornelius Welter.

705 StaBiTr Hs 1652b/948b.

Nikolaus getauft. Im August 1764 trat er in die Abtei ein und empfing im April 1767 die Priesterweihe. Am 19. Februar 1771 wählte ihn der Konvent zum Refektionar, doch gab er bereits am 23. Oktober 1772 das Amt auf, weil es ihm, wie er 1786 der Visitationskommission berichtete, zu beschwerlich gefallen sei.⁷⁰⁶ Danach übernahm er im Kloster kein weiteres Amt beziehungsweise keine der zahlreichen Funktionen oder machte sich in der Wirtschaftsverwaltung bemerkbar, war allerdings häufiger auch erkrankt.⁷⁰⁷ Er gehörte bereits im März 1774 zu den Konventualen, die die Umwandlung von St. Maximin in ein Stift anstrebten,⁷⁰⁸ vertrat dieses Ziel auch im Frühjahr 1786 vor der Visitationskommission⁷⁰⁹ und stimmte in den folgenden Jahren stets mit der Konventsmajorität. Im Juli 1794 floh er mit der Mehrheit des Konvents auf die rechte Rheinseite, kehrte im Sommer 1795 nach Trier zurück und lebte danach bis etwa 1801 mit dem Restkonvent zu St. Paulin.⁷¹⁰ Um 1801 begab er sich zu Verwandten nach Zell an der Mosel, weshalb er bei der Aufhebung der Abtei am 6. März 1802 nicht anwesend war (L38). Von Zell verzog er um 1805 zu anderen Verwandten nach Boppard. Im August 1816 setzte ihm die preußische Regierung eine Jahrespension von 800 Fr. aus, doch verstarb er bereits am 8. Januar 1817 zu Boppard.

W e o m a d B e a u d v i n (Bodevin), Refektionar 1772–1778. Geboren im Juli 1743 in Luxemburg und auf den Namen Romanus getauft, trat er im August 1764 in die Abtei ein und empfing im April 1767 die Priesterweihe. Hinsichtlich seiner Familie bedürfte es noch einiger Studien, doch stand Abt Wittmann mit ihr in geschäftlichen Verbindungen, übernahm 1771 für sie eine Bürgschaft und streckte ihr 1775 einen größeren Geldbetrag vor.⁷¹¹ Beaudvin selbst besaß ein größeres Peculium, das ihm erlaubte, zwischen 1771 und 1775 eine jährliche Kur zu Bad Bertrich zu gebrauchen und in diesen Jahren auch mehrere auswärtige Ärzte aufzusuchen. Seine Gesundheit scheint nämlich wenig stabil gewesen zu sein, auch war er um 1787 so taub, dass er im Chor nicht mehr mitsingen konnte.⁷¹² Am 16. November 1772 wählte ihn der Konvent zum Refektionar und

706 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

707 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1652b/948b.

708 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

709 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

710 L37; LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

711 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1652b/948b.

712 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

verlängerte sein Amt am 17. November 1775, das er am 16. Januar 1778 niederlegte. Vor der Visitationskommission im Frühjahr 1786 erklärte er, er fühle sich durch die Konventsmajorität unter Druck gesetzt und wolle ihr nicht offen widersprechen, billige ihre Grundsätze jedoch nicht unbedingt. Andererseits steigerte er sich hierbei zu förmlichen Wutausbrüchen gegen Abt Wittmann, der seine Mönche zu Idioten erklärt habe, die man gar nicht beleidigen könne und denen die abgeschmackteste theologische Kasuistik genügen müsse.⁷¹³ Aus diesem Grund wohl unterzeichnete er in den folgenden Jahren alle Eingaben der Konventsmajorität. Beim Einfall der französischen Truppen im Sommer 1794 blieb er in Trier (L36), wo er am 30. Oktober 1798 starb und auf dem Friedhof von St. Michael bestattet wurde.

Wolfgang Watzelhahn, Refektoriar 1778–1788, siehe § 36.10. Küchenmeister.

713 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

§ 37. Mönche ohne Ämter

1. Vor 934

Abgesehen von den Äbten Waldo und Adalhard, eingetragen durch die Hand H2b, enthält das ältere Necrolog (N2) nur die Namen von elf mutmaßlichen, in ihm jedoch nicht als *monachi* gekennzeichneten Mönchen, die vor 934 verstarben. Sie sind alle in einer frühen Beschreibungsschicht durch die Hand H2a eingetragen und wurden nicht in N3 übernommen. Ihre Nichtberücksichtigung um 1180 besagt nichts zum Status dieser Personen, der damals in der Abtei sicherlich nicht mehr bekannt war. Mit Ausnahme der Namen von weiteren acht durch die Hände H6 und H7 überlieferten Mönchen, die möglicherweise vor 934 in die Abtei eingetreten sind und dort nach der Einführung der Reform verstarben, berücksichtigt das Necrolog jedoch keine Maximiner Mönche vor 934. Vielleicht hat die Abtei vor ihrer Reform durch Abt Ogo kein Necrolog geführt oder die Schreiber H6 und H7 um 1080/1090 beziehungsweise 1110/1116 hielten als Ergebnis der Propaganda der lothringischen Reform Maximiner Konventsangehörige vor 934 nicht für echte Mönche und haben sie darum nicht in ihr neues Necrolog aufgenommen. Die Namen der meisten frühen Mönche sind deshalb häufig nur durch ihre Bezeugung oder ihre Subscriptio bei Maximiner Traditionsnotizen überliefert. Bei den Namenslisten im Eschatokoll dieser Urkunden ist allerdings eine gewisse Unsicherheit gegeben, da sich die dort genannten Personen nicht immer eindeutig den Kategorien Mönche, *Advocati*, Scharmannen oder Hörige zuordnen lassen. Dies ist beispielsweise bei der Traditionsnotiz über den Precarievertrag der Abtei mit Nortpold und Franco 926 der Fall,¹ bei dem angenommen wird, dass die Aufzählung der bei der Traditio anwesenden Mönche mit *Asolphus* endet und es sich bei den folgenden zahlreichen Namen um Laien handelt und ebenso bei der Precarie mit Bernacrus 926,² in der als letzter Mönchsname *Uuigericus* vermutet wird.

Vor der Zerstörung der Abtei durch die Normannen 882 ist das Maximiner Namensmaterial sehr dürftig. Offenbar war hier die Verwüstung des Archivs und der Bibliothek durch die Normannen noch größer als in Prüm, wo, wenn auch zumeist nur abschriftlich, wesentlich mehr Überlieferungen vor 882 erhalten sind. Daher lässt sich vermuten, dass es St. Maximin im Unterschied

1 MUB 1 Nr. 167.

2 MUB 1 Nr. 165.

zu Prüm nicht gelungen war, wenigstens einige Codices auszulagern. Infolge der unverdächtigen Precarieverträge der Abtei sind dagegen Quellen zum Namensbestand der Mönche im frühen 10. Jahrhundert reichhaltiger. Diese Überlieferung versiegt nach 960, als in ihnen nur noch die Nennung des Abtes sowie der Vögte, nicht mehr jedoch einzelner Mönche üblich wurde. An ihre Stelle tritt das Namensmaterial des älteren Necrologs, das die im zweiten und letzten Drittel des 10. Jahrhunderts zu St. Maximin lebenden Mönche weitgehend berücksichtigt, wie sein Vergleich mit der sogenannten Mönchsliste unter Abt Ogo I. (L1) zeigt, und das bei der Endredaktion dieses Necrologs um 1116 sicherlich in einer schriftlichen Form bereits vorlag.

Adalgarius: N2 H2a (H7 kein Zusatz) 9. Februar.

Amubricus [*mon.*]: 1. Januar 909.³

Amulricus, *levita et monachus*: Trierer Grabinschrift, deren Fundort nicht gesichert ist, die aber wegen ihres Alters (zweite Hälfte des 8. oder Beginn des 9. Jahrhunderts⁴) zu einem Maximiner Mönch gehören könnte.

Asanbertus monachus: 18. Juni 855.⁵

Asulfus [*mon.*]: Juni 923;⁶ 30. Dezember 926.⁷

Berengarius: N2 H2a (H7 kein Zusatz) 30. September.

Bernhardus: 18. Juni 855.⁸

Bernicho [*mon.*]: 909 Januar 1.⁹

Cristianus: N2 H2a (H7 kein Zusatz) 16. Februar.

Dudac: N2 H2a (H7 kein Zusatz) März 30.

Engilricus: 929.¹⁰ Vielleicht ist er identisch mit dem laut N2, N3 und Ncr. Echt. am 10. Dezember verstorbenen Engilricus, der noch unter Abt Ogo I. lebte (L1 Nr. 5).

Folchardus monachus: 18. Juni 855.¹¹

3 WAMPACH 1 Nr. 141a.

4 FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 52f.

5 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594f.

6 MUB 1 Nr. 163.

7 Traditionsnotiz in MUB 1 Nr. 167, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Asof.

8 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594f.

9 WAMPACH 1 Nr. 141a.

10 MUB 1 Nr. 170; zu ihm auch NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1007.

11 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594f.

Gerola: Bezeugt auf einer 1916 zu St. Maximin gefundenen weißen Sandsteinplatte,¹² vermutlich aus der Zeit 780–820, die nach 934 im nördlichen Teil der Krypta als Baumaterial wiederverwendet wurde,¹³ mit der Inschrift (+H)IC PAV(SAT IN P)ACE GEROLA NO/MINE P(RES)BITER ATQUE MONA/CHVS ...

Gisalbertus *monachus*: 18. Juni 855.¹⁴

Gobalhardus: N2 H2a (H7 kein Zusatz) 8. September.

Gozmarus: Laut der Inschrift seines um 1660 zu St. Maximin gefundenen, in die Zeit von 870 bis 950 zu setzenden Grabsteins¹⁵ wurde Gozmar in *velamine Christi* bestattet, worin ein Hinweis auf das Mönchsgewand gesehen werden kann.¹⁶ Ein Gozmar wird 909 in einem Precarievertrag vermutlich unter den Vögten des Klosters genannt.¹⁷

Gunlandus: N2 H2a *mon.*; H7: *n. c.* 23. Januar.

Heurardus: N2 H2a (H7 kein Zusatz) 17. Dezember.

Hucpaldus *monachus*: 18. Juni 855.¹⁸

Huido *monachus*: 18. Juni 855.¹⁹

Humbaldus *monachus*: 18. Juni 855.²⁰

Huodalbertus: N2 H2a: *presb.*; H7: *et mon. n. c.*²¹ 18. März.

Liutardus: N2 H2a (H7 kein Zusatz) 16. September.

Ludhelm, Bischof von Toul ca. 895–905; lediglich Wiltheim berichtet, er sei zuvor Mönch zu St. Maximin gewesen.²²

Lutramus *monachus*: 18. Juni 855.²³

Madelo *diaconus*: Juni 923.²⁴

Mutaris *monachus*: 18. Juni 855.²⁵

12 GOSE, Katalog der frühchristlichen Inschriften, Nr. 437.

13 FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 53–58.

14 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594 f.

15 FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 74–78.

16 KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 189.

17 MUB 1 Nr. 153.

18 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594 f.

19 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594 f.

20 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594 f.

21 Zum Buchstabenbestand siehe ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 88.

22 In WILTHEIMS Vorarbeit *De rebus gestis*, in: StaBiTr Hs 1626, S. 428.

23 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594 f.

24 MUB 1 Nr. 163.

25 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594 f.

Norpertus *presb.* [*et mon.*]: Juni 923.²⁶

Uogo *cancellarius*: Juni 923;²⁷ 30. Dezember 926;²⁸ 926;²⁹ 929.³⁰

Ratpaldus *monachus*: 18. Juni 855.³¹

Regino von Prüm: Aus Reginos Chronik selbst scheint hervorzugehen, dass er sein Werk weder zu St. Maximin geschrieben oder redigiert noch die Bibliothek dieses Klosters benutzt hat.³² Auch die Benutzung einer Maximiner Handschrift³³ für seine *Statuta synodalia* wird heute abgelehnt,³⁴ da sich der fragliche Codex³⁵ um 900 noch nicht zu Trier befunden hat. In der Forschung wird allgemein angenommen, Erzbischof Ratbod von Trier (883–915) habe ihm nach seiner Vertreibung als Abt von Prüm um 899 durch die Matfriedinger die Abtei St. Martin zu Trier gegeben. Dass er jedoch 915 zu St. Maximin gestorben ist, stützt sich lediglich auf das Fragment einer 1581 zu St. Maximin gefundenen,³⁶ nun verschollenen Grabinschrift: [---] FOSSA REGINONIS CONTINET OSSA / [---] / [---] / ABBAS EGREGIVS PRAEFVIT IPSE PIVS / COENOBIO QVONDAM PRVMIENSI MORIBVS ALMIS / POSTQVAM [---] / O(BIIT) [---] DCCCCXV. Wahrscheinlich ist im älteren Maximiner Necrolog sein Todestag³⁷ nicht eingetragen. Robergs Vermutung,³⁸ er könne mit dem in

26 MUB 1 Nr. 163.

27 MUB 1 Nr. 163 (fraglich, ob sich die Gruppe der *monachi* auch auf ihn erstreckt).

28 Traditionsnotiz in MUB 1 Nr. 167: *Uoco invicem cancellarii cum iussu domni Bodo- nis prepositi scripsi.*

29 MUB 1 Nr. 165: *Ego Wogo scripsi.*

30 MUB 1 Nr. 170: *Ego Ogo humilis levita scripsi*, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Ogo I.

31 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594f.

32 So SCHLEIDGEN, Überlieferungsgeschichte, S. 6 und S. 131; vgl. Eduard HLA- WITSCHKA, Regino von Prüm († 915), in: Rheinische Lebensbilder 6, hg. von Bern- hard POLL, Köln 1975, S. 7–27.

33 So Nikolaus KYLL, Eine Trierer Sendpredigt aus dem 9. Jahrhundert, in: KurtrierJb 1 (1961), S. 10–19.

34 Raymund KOTTJE, Hrabanus Maurus – „Praeceptor Germaniae“?, in: DA 31 (1975), S. 534–545, hier S. 541 Anm. 47, und KNOBLICH, Bibliothek, S. 69–72.

35 StaBiTr Hs 592/1578.

36 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1041; BROWER/MASEN, Metropolis 1, S. 467; Rekon- struktionsversuch bei KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 189, und bei FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 69f.

37 Laut Necrolog von St. Hubert der 28. Mai, so KRAUS, Die christlichen Inschrif- ten 2, S. 189.

38 ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 36f.

diesem Necrolog am 1. November von der Hand H7 kommenerienerten *Reginerus presb. et mon. n. c. et abbas sancti Martini ad litus* identisch sein, ist nicht nur wegen der unterschiedlichen Angabe seines Todestages wenig wahrscheinlich, sondern auch weil H7 vor 934 verstorbene Mönche im Allgemeinen nicht berücksichtigt.

Robertus portarius: Juni 923;³⁹ 30. Dezember 926;⁴⁰ 926;⁴¹ 929.⁴² Vielleicht war er noch 934 Maximiner Mönch⁴³ und starb an einem 15. Januar (N2; N3).

Rotgarius: N2 H2a (H7 kein Zusatz) 20. Oktober.

Tietgaurus presb. [et mon.]: Juni 923;⁴⁴ 926.⁴⁵ Er könnte noch unter Abt Ogo I. Maximiner Mönch⁴⁶ gewesen und an einem 27. Januar gestorben sein (N2; N3; Necr. Echt.).

Thietmarus: 30. Dezember 926;⁴⁷ 926.⁴⁸ Auch er könnte noch unter Abt Ogo I. im Maximiner Konvent gewesen und an einem 21. April gestorben sein.⁴⁹

Thiogarius monachus: 18. Juni 855.⁵⁰

Udo: N2 H2a (H 7 kein Zusatz) 19. Oktober.

Widargildus: Bezeugt durch einen von Wiltheim zu St. Maximin gefundenen Grabstein.⁵¹ Seine fragmentarisch erhaltene Inschrift [H]IC REQUIESC[IT ---] / VVIDARGILDVS M[ON(ACHUS)] / IN PACE ANNO[RUM ...] / VII · ET FVIT [...] / · S(AN)C(T)I · M(A)X(IMI)N(I) [---]) dürfte aus der zweiten Hälfte des 8. oder frühen 9. Jahrhunderts stammen.⁵² Je nach den Ergänzungsversuchen⁵³ war dieser Widargildus entweder ein Mönch oder aber ein Höriger von St. Maximin.

39 MUB 1 Nr. 163.

40 MUB 1 Nr. 166 und Traditionsnotiz MUB 1 Nr. 167: *Ropertus monachus*.

41 MUB 1 Nr. 165: *Rotpertus*.

42 MUB 1 Nr. 170: *Rodbertus*.

43 L1 Nr. 36, Nr. 41 oder Nr. 43: *Ruotpertus*.

44 MUB 1 Nr. 163.

45 MUB 1 Nr. 165: *Tetgaurus*.

46 L1 Nr. 16 oder Nr. 48.

47 Traditionsnotiz in MUB 1 Nr. 167.

48 MUB 1 Nr. 165: *Tietmarus*.

49 N2; N3; Necr. Echt. 21. April: *Thietmarus presb. et mon. n. c.*

50 MUB 1 Nr. 65, zur Datierung siehe MUB 2 Nachtrag Nr. 114 S. 594f.

51 WILTHEIM, *Annales*, in: StaBiTr Hs 1621, S. 253; heute im Rheinischen Landesmuseum Trier, Inv. Nr. G 115e.

52 FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 49–51.

53 KRAUS, *Die christlichen Inschriften*, S. 188; GÖSE, *Katalog der frühchristlichen Inschriften* Nr. 477, und FUCHS, *Inschriften Trier* 1, S. 49–51.

Uuigerus *diaconus*: Juni 923;⁵⁴ 30. Dezember 926: *Uuigericus*;⁵⁵ 926
Uuigericus;⁵⁶ 929: *Uuigericus*.⁵⁷
 Uuikerus: 929.⁵⁸

2. 934–1110/1120

Die Zusammenstellung der Konventualen dieser Epoche ergibt sich aus den im ältesten Maximiner Necrolog (N2) genannten 308 Mönchen, die in den Jahren von 934 bis 1110/1115 zu St. Maximin gelebt haben. Hierbei werden die elf vermutlich schon vor 934 durch die Hand H2a und H2b erfolgten Einträge und die 15 Nachträge im Necrolog nach 1115 durch die Hände H8 und A nicht berücksichtigt. Hinzugerechnet werden dagegen 20 Mönche aus der unter Abt Ogo erstellten Liste (L1), deren Namen sich ausschließlich hier und in keinem Necrolog finden, obwohl die Authentizität der Liste⁵⁹ wie die in ihr überlieferten 70 Namen selbst Probleme aufwerfen (siehe § 34.2. Listen). Ebenfalls eingefügt sind hier die Namen von 51 Mönchen aus St. Maximin, die nur im Echternacher Necrolog (Abkürzung: *Necr. Echt.*) genannt werden, da der ältere Maximiner Necrolog offensichtlich nicht das vollständige Namensmaterial von 934 bis 1110 berücksichtigt hat (siehe § 34.1. Necrologe). Die Memoria Maximiner Mönche wurde zu Echternach schon vor der Einführung der lothringischen Reform 973 festgehalten. Ihre Einträge und die Todestage aus der Zeit nach 973 wurden in die um 1120 abgeschlossene Anlegungsstufe des älteren Echternacher Necrologs⁶⁰ übernommen. Hierdurch ergibt sich eine große Parallelität von Anniversarien Maximiner Mönche im Maximiner und im Echternacher Necrolog, der etwa zwei Fünftel der im Maximiner Necrolog commemorierten Konventualen ebenfalls erfasst, jedoch zusätzlich noch 51 Mönche aus St. Maximin nennt.

Dagegen werden aus dem nur sehr fragmentarisch und nur für einen geringen Teil des Jahres (18. April–25. April, 18. Mai–31. August, 2. September)

54 MUB 1 Nr. 163.

55 Traditionsnotiz in MUB 1 Nr. 167.

56 MUB 1 Nr. 165.

57 MUB 1 Nr. 170.

58 MUB 1 Nr. 170, siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Wiker 957–966.

59 Abschrift um 1110 in Manchester, John Rylands UL lat. 116, fol. 11r; ediert als *Nomina monachorum*, ed. HOLDER-EGGER, S. 301.

60 Siehe STEFFEN, *Obituar*, S. 5–102.

erhaltenen Necrolog N1,⁶¹ das Francesco Roberg als das älteste der Maximiner Totenbücher bezeichnet hat,⁶² keine Namen berücksichtigt. Es wurde bereits oben (§ 34.1. Necrologe) gezeigt, dass dieses necrologische Fragment sicherlich nicht aus der Abtei St. Maximin stammt. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben hier die 14 Einträge im Laacher Kalenderfragment,⁶³ die Rainer Reiche für Namen von Maximiner Mönchen des 11. Jahrhunderts hält.⁶⁴ Dies ist jedoch infolge der Provenienz des Fragments und der Isoliertheit der Namen in der necrologischen Überlieferung von St. Maximin wenig wahrscheinlich.⁶⁵

Die Liste der Maximiner Mönche ab der Einführung der lothringischen Reform um 934 bis zur Redaktion von N2 um 1115/1116 enthält also die Namen von 308 Mönchen, die durch die Überlieferungen von N2, N3, L1 und des Echternacher Necrologs teilweise mehrfach belegt sind, ferner 51 Namen, die nur im Echternacher Necrolog und 20 Namen, die allein in L1 erwähnt werden. Hinzukommen 23 Mönche des Zeitraums von 934 bis nach 1110, die in keiner der Überlieferungen erwähnt werden, deren ursprüngliche Zugehörigkeit zum Maximiner Konvent jedoch durch andere Quellen gesichert ist. Für die 180 Jahre dieser Epoche sind deshalb insgesamt 402 Mönche bezeugt. Rechnet man 30 Jahre als Zeitraum für eine Mönchsgeneration, was infolge der *pueri* durchaus vertretbar scheint, gelangt man zu einer durchschnittlichen Konventsstärke von 68 Mönchen. In Wirklichkeit mag der Konvent noch etwas größer gewesen sein, da N2 offensichtlich recht lückenhaft ist und zu den 51 nicht durch ihn, sondern nur im Echternacher Necrolog erfassten Maximiner Konventualen bis ca. 1120 weitere Mönche treten könnten, die in der Anlegungsschicht von N3 um 1180 enthalten, dort aber als solche wegen der fehlenden Zuschreibung nicht zu erkennen sind. 34 dieser 402 Mönche erlangten in fremden Klöstern die Abtswürde, nämlich im 10. Jahrhundert 16 Mönche in insgesamt 22 Klöstern und im 11. Jahrhundert 18 Mönche in 20 Klöstern.

A b r a h a m , vor 938 Mönch zu St. Maximin, dann vielleicht zu St. Mauritius in Magdeburg. Die Zugehörigkeit des Schreibers Abraham in der Kanzlei Ottos I. zu jenen Mönchen von St. Maximin, die 938 nach Magdeburg ent-

61 Krakau, Bibl. Jagiell. lat. oct. 373, fol. 1–27.

62 ROBERG, Wenig bekannte Handschriften, S. 84–100.

63 Rapiarium ex diversis, Bonn, UB Nr. 218, fol. 1r–1v, siehe RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 65.

64 REICHE, Ein rheinisches Schulbuch, S. 238f.

65 Siehe ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 147–151.

sendet wurden und danach die Hilfskräfte der Königskanzlei gestellt haben, ist möglich, aber nicht gesichert. Er bekleidet später kein höheres Amt.⁶⁶

A c e l i n u s: N2 H7; N3 (Az-) 5. November: *subdiac. n. c.*

A c e l o: N2 H7; N3 (*Axelo*); Necr. Echt. (*Adabo*) 17. August: *presb. et mon. n. c.*

A d a l b e r t u s: N2 H7; N3; Necr. Echt. (*presb. et mon.*) 28. Februar: *n. c. mon.*

A d a l b e r t u s: N2 H7; N3 26. März: *puer n. c.*

A d a l b e r t u s: N2 H7; N3 27. November: *presb. et mon. n. c.*

A d a l b e r t u s: Necr. Echt. 23. Dezember: *diac. mon. sancti Maximini.*

A d a l d a g: Bekannt als Schreiber in der Kanzlei Ottos I., der später kein höheres Amt bekleidet hat. Unsicher ist, ob er vor 938 Maximiner Mönch war und dann nach St. Mauritius in Magdeburg gesandt wurde.⁶⁷

A d a l h a r d u s: N2 H7; N3 (*Adel-*, *mon. n. c.*) 12. Dezember: *conv. n. c.*

A d a l m a n n: Bekannt als Schreiber in der Kanzlei Ottos I., der später kein höheres Amt bekleidet hat. Unsicher ist, ob er vor 938 Maximiner Mönch war und dann nach St. Mauritius in Magdeburg gesandt wurde.⁶⁸

A d a l n o d u s: N2 H6; N3 (*Adeln-*); Necr. Echt. (4. Mai, *Adaluodus*) 3. Mai: *subdiac. [n. c.]*.

A d a l r o d u s: N2 H7; N3 18. November: *presb. et mon. n. c.*

A d e l b e r o: N2 H6; N3 (*et mon. n. c.*) 16. Mai: *subdiac.*

A d e l b e r t u s:⁶⁹ N2 H6; N3 Juni 20: *archiep. Magedeburgensis n. c. mon.*

Die einzelnen Aspekte der Vita des im 10. Jahrhundert wohl bekanntesten Maximiner Mönchs, Notars in der Kanzlei Ottos I., Slavenmissionars, Geschichtsschreibers, Abts von Weißenburg und schließlich ersten Erzbischofs von Magdeburg sind in der Forschung sehr ausführlich aufgearbeitet worden, weshalb sich hier eine Zusammenfassung erübrigt.

A d e l b e r t u s: N2 H7 12. März: *diac. et mon. [n. c.]*.

A d e l b e r t u s: N2 H7; N3 20. März: *presb. et mon. n. c.*

66 Zusammenfassende Literatur bei MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 82–85.

67 Vgl. MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 82–85.

68 Vgl. MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 82–85.

69 Auch die Literatur zu Adalbert ist fast unübersehbar, weshalb hier lediglich auf CLAUDE, Erzbistum Magdeburg, S. 114–135; Theo KÖLZER, Adalbert von St. Maximin, Erzbischof von Magdeburg († 981), in: Rheinische Lebensbilder 17, hg. von Franz-Josef HEYEN, Köln 1997, S. 7–18, sowie auf Hartmut HOFFMANN, Notare, Kanzler und Bischöfe am ottonischen Hof, in: DA 61 (2005), S. 435–480, hier S. 446–449, verwiesen wird.

- Adelbertus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (21. Mai, *Adalb-*) 20. Mai: *diac. et mon. n. c.*
- Adelbertus: N2 H6; N3 15. Juni: *diac. et mon. n. c.*
- Adelbertus: N2 H6; N3 25. Juni: *diac. et mon. [n. c.]*.
- Adelboldus: N2 H7; N3 (*Adal-*) 21. Juli: *presb. et mon. n. c.*
- Adelgaudus: N2 H7; N3 15. März: *presb. et mon.*
- Adelhardus: L1 Nr. 17; N2 H7; N3; Nocr. Echt. (5. Oktober, *Albhartus*)
6. Oktober: *presb. et mon. n. c.*
- Adelo: N2 H7; Nocr. Echt. (*Adolo acol.*) 27. Mai: *puer n. c.*
- Adelo: N2 H6; N3 11. Juni: *subdiac. et mon. [n. c.]*.
- Adelo: N2 H7; N3; Nocr. Echt. 7. November: *presb. et mon. n. c.*
- Adelungus: N2 H7; N3 23. März: *abbas n. c. presb. et mon.* Das Kloster, in dem der Maximiner Mönch Adelungus Abt wurde, ist der Forschung nicht bekannt. Er könnte mit dem in L1 Nr. 67 genannten *Adeluncus* und mit dem am 12. April 963 erwähnten Maximiner Mönch *Adalungus*⁷⁰ identisch sein.
- Adeluuinus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (*diac. sowie Adelwinus mon. et levita*) 5. Februar: *levita et mon. n. c.*
- Agilbertus: N2 H6; N3; Nocr. Echt. (*Egil-*) 12. Juni: *conv.*
- Agilolfus: N2 H7; N3 (*Ailulfus*); Nocr. Echt. (*Ailulfus*) 10. Juli: *presb. et mon. n. c.*
- Ailolfus: N2 H6; N3; Nocr. Echt. (*Eginolfus*) 3. Mai: *presb. mon. n. c.*
- Albricus: N2 H7; N3 31. Januar: *conv. n. c.*; möglich L1 Nr. 12 (*Aelbericus*).
- Albricus: N2 H6; N3; Nocr. Echt. (*Albericus*) 21. August: *presb. et mon. n. c.*; möglich L1 Nr. 12 (*Aelbericus*).
- Albricus: N2 H7; N3 (*Elbricus sac et mon.*) 13. Dezember: [*abbas?*] *n. c. mon.*;⁷¹ möglich L1 Nr. 12 (*Aelbericus*).
- Aldradus: N2 H7 13. März: *presb. et mon. [n. c.]*; möglich L1 Nr. 55.
- Aldradus: N2 H7; N3 31. März: [*diac. et mon. n. c.*]; möglich L1 Nr. 55.
- Aldradus: N2 H7; N3 29. April: *puer n. c.*; möglich L1 Nr. 55.

⁷⁰ MUB 1 Nr. 211.

⁷¹ Zum Eintrag siehe ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 153: Die Wiedergabe des Vermerks am äußersten rechten Rand durch Roberg als *abbas* wird durch den Buchstabenbestand gestützt. Dagegen spricht freilich, dass in keiner anderen Überlieferung ein Maximiner Mönch dieses Namens als Abt eines Fremdklosters überliefert ist sowie der Eintrag eines *Elbricus* in N3 zum 13. Dezember als einfacher Priestermonch.

Amalbertus: N2 H7; N3; Necr. Echt 25. September: *subdiac. et mon. n. c.*; möglich L1 Nr. 58.

Amalricus: N2 H7; Necr. Echt. 28. Januar: *conv. n. c.*

Ambrosius: L1 Nr. 69: 934–945.

Amelongus: N2 H7; N3 13. März: [*presb. et mon. n. c.*].

Angamundus: L1 Nr. 29: 934–945.

Anno:⁷² Der angeblich aus einer Adelsfamilie des hessischen Raumes stammende Anno wurde 938 von Otto I. mit mehreren anderen Maximiner Mönchen – die Überlieferungen sprechen von zwölf, namentlich nachzuweisen sind jedoch nur fünf von ihnen – als erster Abt seines am 21. September 937 gegründeten Klosters St. Mauritius in Magdeburg gerufen.⁷³ 950 ernannte ihn Otto I. zum Bischof von Worms. Nach seinem Tod 979 soll sein Nachfolger zu Worms Hiltibold, zugleich Kanzler Ottos, sein leiblicher Bruder gewesen sein.

Ansbertus: N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Ansbertus*) 1. Februar: *presb. et m. n. c.*

Anselmus: N2 H6; N3 19. Juni: *diac. n. c.*

Anselmus: Necr. Echt. 20. Juli: *levita s. Maximini.*

Anselmus: N2; N3 (*acol.*) 30. November: *puer n. c.*

Arbertus: L1 Nr. 36: 934–945.

Arbertus: L1 Nr. 37: 934–945.

Argerus: Necr. Echt. 3. November: *presb. mon. s. Maximini.*

Arnoldus: Necr. Echt. 31. Oktober: *presb. mon. s. Maximini*; möglich L1 Nr. 20.

Artolphus: L1 Nr. 61: 934–945.

Ascolfus: N2 H7; N3 19. September: *presb. et mon. n. c.*

Azzo: N2 H6; N3; Necr. Echt. (*conv. m.*) 24. Juni: *conv. n. c.*

Baldericus:⁷⁴ Der Maximiner Mönch Balderich führte vermutlich im Jahr 1037 als Abt zusammen mit neun weiteren Maximiner Mönchen zu St. Airy/Verdun die Reform durch und starb dort am 6. April 1059.

72 Zu ihm: *Annales Magdeburgenses* a. 1–1188, 1453–1460, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 105–196, hier S. 143, und *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, hg. von Wilhelm SCHUM, in: MGH SS 14, S. 361–416, hier S. 378; vgl. auch BEUMANN, *Die Bedeutung Lotharingens*, S. 14f.; WAGNER, *Das Gebetsgedenken der Liudolfinger*, S. 71f.; MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 82–85, und VOGTHERR, *Reichsabteien*, S. 238.

73 MGH D O I Nr. 14.

74 Zu ihm: *Gesta episcopum Verdunensium*, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 4, S. 36–51, hier S. 49, ferner: *Gallia Christiana* 13, Sp. 1304; HIRSCHMANN, *Verdun*

- Bebo: L1 Nr. 9: 934–945.
 Becelinus: N2 H6; N3; Nocr. Echt. (*Bez-*) 29. Juni: *presb. et mon.*
 Becelinus: Nocr. Echt. 17. Mai: *diac. mon. s. Maximini.*
 Benedictus: N2 H7; Nocr. Echt. (*Benedictus scottus s. Maximini conv.*)
 15. März: *mon. n. c.*
 Benno: N2 H7; N3 25. Mai: *subdiac. et mon. n. c.*
 Benno: Nocr. Echt. 28. September: *presb. mon. s. Maximini.*
 Beringerus: N2 H7; N3 21. Mai: *presb. et mon. n. c.*
 Beringerus: N2 H6; N3; Nocr. Echt. 14. Juni: *conv. n. c.*
 Bernacer: Laut den *Miracula s. Maximini Sigehards* war er um 962/963
 Mönch zu St. Maximin.⁷⁵
 Bernardus: N2 H7; N3 28. September: *presb. et mon. [n. c.]*.
 Bernerus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (*Beruerus*) 5. April: *presb. et mon. n. c.*
 Berninus: N2 H7; N3 14. April: *presb. et mon. n. c.*
 Bero: Nocr. Echt. 6. Oktober: *ex laico conv. s. Maximini.*
 Bertolfus: N2 H7; N3 5. Februar: *presb. et mon. n. c.*
 Bertolfus: N2 H7 25. März: *diac. et mon. n. c.*
 Bertricus: N2 H7; N3 4. Oktober: *presb. et mon. n. c.*
 Bertulf:⁷⁶ Da er als Schüler des Abtes Poppo bezeichnet wird,⁷⁷ liegt
 sicherlich nahe, dass St. Maximin sein ursprüngliches Kloster war, bevor
 er um 1023 Abt von St. Eucharius-St. Matthias wurde. Doch ist nicht
 auszuschließen dass ihn Poppo, der selbst erst 1023 den Abtsstuhl von
 St. Maximin erlangte, aus einem anderen Kloster nach Trier gebracht hat.
 Gestorben ist Bertulf am 6. Juni 1048.
 Betto: N2 H7; N3 9. Oktober: *inclusus n. c.*
 Beuo: N2 N7; N3 24. Dezember: *diac. et mon. n. c.*
 Billuncus: L1 Nr. 60: 934–945.

im hohen Mittelalter 2, S. 532; Nicolas-Norbert HUYGHEBAERT, *Saint-Airy de Verdun et la diffusion des coutumes clunisiennes 1037–1139*, phil. Diss. Louvain 1944; HALLINGER, *Gorze-Kluny 1*, S. 306.

75 *Ex miraculis S. Maximini*, ed. WAITZ, S. 233.

76 Zu ihm BECKER, *St. Eucharius-St. Matthias*, S. 585 f.

77 *Vita Popponis*, ed. WATTENBACH, S. 305; *Annales Sancti Eucharii Trevirensis a 1015–1092*, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 10.

Blidulfus:⁷⁸ Laut dem nicht unbestrittenen Bericht der Vita des Johannes von Gorze⁷⁹ war Blidulf zunächst Mönch in Gorze und wurde zusammen mit Gundelach von Abt Agenold von Gorze zur Unterstützung des Abtes Ogo bei der Durchführung der Reform nach St. Maximin geschickt. Nach Ogos Tod kehrte er zunächst nach Gorze zurück, begab sich dann jedoch als Einsiedler in die Vogesen. Der Liber de successoribus S. Hildulfi erwähnt ferner seine Stellung als Primicerius der Metzter Kirche vor seiner Conversio als Mönch und seinen wohl nur zeitweiligen Aufenthalt in der Abtei Moyenmoutier.⁸⁰

Boddo: N2 H7; N3 (*Bodo*); Necr. Echt. (21. Dezember, *Bodo*) 22. Dezember: *presb. et mon. n. c.*; möglich L1 Nr. 4 (*Bodo*).

Buouo: N2 H7; N3 28. November: *presb. et mon. n. c.* Unzutreffend ist die Vermutung von Reiche,⁸¹ dieser *Buouo* könne mit dem in den Laacher Kalenderfragmenten am 28. November vermerkten *Buono presb. mon. n. c.*⁸² identisch sein. Dieser Eintrag kann erst nach 1142 erfolgt sein, dem frühesten Zeitpunkt, an dem die Fragmente von St. Maximin nach Laach gelangt sind, während der Eintrag im ältesten Maximiner Necrolog mit Sicherheit von der spätestens um 1120 noch tätigen Hand H7 vorgenommen wurde.⁸³

Burchardus: N2 H7; N3; Necr. Echt. 16. Februar: *presb. et mon. n. c.*

Christianus:⁸⁴ N2 H7; N3: 21. März: *Christianus abbas presb. et mon. n. c.* Ursprünglich Maximiner Mönch, so noch am 12. April 963,⁸⁵ wurde er um 963/964 durch Erzbischof Brun von Köln als Abt des von ihm gegründeten Kölner Klosters St. Pantaleon eingesetzt. Er starb am 21. März, wohl 1001.

Constantius: N2 H7; N3 23. Januar: *presb. et mon. n. c.* Als Schreiber *Constantinus* vielleicht in L3 erwähnt.

Cristianus: N2 A; N3 (*Chri-*) 27. September: *mon. et presb. n. c.*

Cristianus: N2 H7; N3 (*Chri-*) 20. Oktober: *subdiac. et mon. n. c.*

78 Zu ihm: Gallia Christiana 13, Sp. 879; SACKUR, Die Cluniacenser, S. 167; HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 59f.; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 31f.

79 Vita Iohannis abbatis Gorziensis, ed. PERTZ, S. 356.

80 Liber de successoribus S. Hildulfi, ed. WAITZ, S. 91.

81 REICHE, Ein rheinisches Schulbuch, S. 262.

82 Bonn, UB S 218, fol. 1v.

83 Siehe ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 149.

84 Zu ihm: KRACHT, Geschichte St. Pantaleon, S. 50; MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 114–116; ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 20f.

85 MUB 1 Nr. 211.

- Dagabertus: N2 H7; N3; Nocr. Eclit. (*Dagobertus, presb.*) 3. Oktober: *conv. n. c.*
- Danihel: Nocr. Eclit. 11. April: *subdiac. mon. s. Maximini.*
- Dominicus: N2 H6; N3 (*presb. et mon.*) 17. Mai: *conv. n. c.*; L1 Nr. 23.
- Duodo: N2 H7; N3 6. März: *presb. et mon. n. c.*
- Duodo: N2 H7; N3; Nocr. Eclit. 13. März: *conv. n. c.*
- Ebroimus:⁸⁶ N3 14. Juni: *abbas n. c.* Vor 1018 Maximiner Mönch, dann Abt zu Tholey (Eberwinus III.), gestorben nach 1036.
- Ecelo: N2 H7 22. Oktober: *subdiac. et mon. n. c.*
- Effrem: L1 Nr. 35: 934–945.
- Eilbertus: N2 H7; N3 (*Ailp-*) 25. Dezember: *presb. et mon. n. c.*
- Ello: N2 H7; N3; Nocr. Eclit. (12. Mai) 11. Mai: *presb. et mon. n. c.*
- Ello:⁸⁷ N2 H7; N3 25. Mai: *Ello piae memoriae presb. et mon. n. c. et primus abbas Brunwilrensis.* Ursprünglich Maximiner Mönch, 1030 wohl auf Betreiben Poppo von St. Maximin zum Abt des 1024/1025 vom Pfalzgrafen Ezzo gegründeten Klosters Brauweiler gewählt, resignierte er 1053 als Abt und starb 1054.
- Emelricus: N2 H7; N3; Nocr. Eclit. (*Amalr-*) 9. November: *presb. et mon. n. c.*
- Emicho: N2 H7; N3; Nocr. Eclit. (13. Oktober, *puer acol.*) 12. Oktober: *puer n. c.*
- Emicho: N2 H7; N3; Nocr. Eclit. (*sac.*) 2. Dezember: *presb. et mon. n. c.*
- Encelin: 1059–1062 Abt von Saint Airy in Verdun. Verschiedentlich, wegen seiner deutschsprachigen Herkunft und weil er vor 1059 zu Saint Airy das Priorat bekleidet hat, als einer der Mönche aus St. Maximin betrachtet, die 1037 dorthin zur Reform gesandt wurden.⁸⁸ In den hierfür in Betracht kommenden Necrologien wird sein Todestag jedoch nicht erwähnt.
- Engelbertus: N2 H6; Nocr. Eclit. (2. Mai *Engilbertus sac.*) 3. Mai: *presb. et mon. n. c.*

86 Zu ihm: HAUBRICHS, Die Tholeyer Abtslisten, S. 171; ALTHOFF, Prümer Mönchsliste, S. 243–245; Karl SCHMID/Joachim WOLLASCH, *Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 9 (1975), S. 1–48, hier S. 24 Anm. 58.

87 Zu ihm WISPLINGHOFF, Brauweiler, S. 184; ROBERG, *Gefälschte Memoria*, S. 25.

88 So Gallia Christiana 13, Sp. 1304; HIRSCHMANN, Verdun im hohen Mittelalter 2, S. 532; Marie-Paule CROCHET-THERY, *Nécrologe ancien de Saint-Airy de Verdun* (Memoire de maitrise), Nancy 1971.

- Engelmarus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. 29. Januar (*Engelo*): *conv. n. c.*
- Engelradus: N2 H6; N3 4. Januar: *puer [n. c.]*.
- Engilboldus: N2 H6 21. Juni: *subdiac. et mon. n. c.* Wohl identisch mit dem in L2 um 960/970 als Schreiber genannten *Engilboldus subdiac. et mon. nostre congreg.*⁸⁹
- Engilricus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (*Engelr-*) 10. Dezember: *diac. et mon. n. c.*; L1 Nr. 5; möglicherweise personengleich mit dem bereits 929 erwähnten Mönch *Engilricus*.⁹⁰
- Engo: N2 H6; N3 (*diac. et mon.*) Mai 17: *presb. [n. c.]*.
- Enno:⁹¹ Wegen seiner Tätigkeit als Schreiber nach 940 in der Hofkapelle Ottos I. gelegentlich, aber wohl irrtümlich als Mönch aus St. Maximin bezeichnet, da sein Todestag in keinem der Necrologe vermerkt wird.
- Ermbertus: N2 H7; N3 (4. November, *Irim-*) 6. November; möglich L1 Nr. 51 (*Irimbertus*). Er oder der am 23. Januar verstorbene Irimbertus wurden am 12. April 963 als Maximiner Mönch *Hirimbertus* erwähnt.⁹²
- Ermenoldus: N2 H7; N3 14. März: *presb. et mon. n. c.*
- Ernest: Nocr. Echt. 28. September: *mon. levita sancti Maximini*.
- Ernestus:⁹³ Ursprünglich zunächst Mönch zu Mettlach, weilte Ernestus einige Zeit als Mönch zu St. Maximin bei Abt Poppo, bevor er um 1040/1060 Abt zu St. Martin bei Trier wurde. Seinen Todestag, den 17. März, vermerkt keiner der Maximiner oder Echternacher Necrologe.
- Ernestus: N2 H7; N3 (Hernost) 28. März: *conv. n. c.* In der Vita Popponis gesundete Abt Poppo auf das Gebet eines *quidam Ernestus, ex laico vere tam nomine quam officio monachus olim factus*.⁹⁴ Abzulehnen ist aber sicherlich seine Identifikation mit einem Mettlacher Abt Ernest.⁹⁵
- Erpmundus: L1 Nr. 35: 934–945.
- Erso: N2 H7; N3 (*Erfo*); Nocr. Echt. (*Erfo*) 6. September: [*mon. n. c.*].
- Eudo: N2 H7; Nocr. Echt. (*Vdo*) 10. November: *presb. et mon. n. c.*, möglicherweise identisch mit *Eudo* in L1 Nr. 18 oder Nr. 23.

89 HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 447.

90 MUB 1 Nr. 170; siehe § 37.1. Mönche vor 934.

91 Zu ihm FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2, S. 36; MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 82–85.

92 MUB 1 Nr. 211.

93 Zu ihm: Gallia Christiana 13, Sp. 555; HONTHEIM, Prodrumus, S. 972; Alfred HEIT, Trier, St. Martin, in: Germ. Ben. 9, S. 980–1009, hier S. 1002.

94 Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 303.

95 FLESCHE, Die monastische Schriftkultur, S. 21.

- Euerhardus: N2 H7; N3 4. März: *puer n. c.*
- Euerhardus: N2 H6; N3 3. Januar: *diac. et mon. [n. c.]*.
- Euerhardus: N2 H6; N3 13. Juni: *presb. et mon. n. c.*
- Euerwinus: N2 H7; N3 (-uuinus) 31. Dezember: *diac. et mon. n. c.*
- Euerwinus: N2 H7; N3 27. Januar: *presb. et mon. n. c.*
- Ezzo: N2 H7; N3 23. Juli: *presb. et mon. n. c.*
- Folcardus: N2 H7; N3 (Vo-) 27. April: *puer n. c.*
- Folcmarus: N2 H7; N3 (Uuolc-); Nocr. Echt. 25. Oktober: *diac. et mon. n. c.*
- Folcoldus; L1 Nr. 55: 934–945.
- Folcolt: Nocr. Echt. 23. November: *subdiac. mon. s. Maximini*.
- Folkerus: N2 H7; N3 27. April: *subdiac. et mon.*
- Folkerus: Nocr. Echt. 28. Mai: *subdiac. mon. s. Maximini*.
- Folko: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (Folco) 2. Dezember: *diac. et mon. n. c.*
- Folmarus: L1 Nr. 26: Laut Wiltheim war er der spätere Abt zu St. Maximin (987–996/999), offensichtlich weil im älteren Maximiner Necrolog außer dem Weißenburger Abt kein weiterer Mönch namens Folmar erwähnt ist. Jedoch wäre Folmar dann vor seinem Abbatat zumindest 42 Jahre, wenn nicht länger, Mönch gewesen, was nicht sehr wahrscheinlich ist. Hingegen könnte er personengleich sein mit dem am 12. April 963 erwähnten Maximiner Mönch Volmarus.⁹⁶
- Folmarus:⁹⁷ N2 H7; N3 14. Mai: *Folmarus presb. et mon. n. c. et abbas Wizinburgensis*. Nur durch seine Einträge im älteren und im jüngeren Necrolog ist gesichert, dass St. Maximin sein ursprüngliches Kloster war. Durch Poppo wurde er 1032 zum Abt in Weißenburg eingesetzt und ist dort um 1045 gestorben.
- Franco: N2 H7; N3 10. September: *conv. n. c.*
- Franko: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (Franco) 26. Dezember: *sac. et mon. n. c.*
- Fridericus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (18. September) 23. September: *presb. et mon. n. c.* Er oder der folgende Friedrich könnten um 1116 der Maximiner Bibliothek einen Psalter mit Glossen geschenkt haben.⁹⁸ Falls laut Keuffer dieser Vermerk im Katalog einen Nachtrag darstellt,⁹⁹ käme

⁹⁶ MUB 1 Nr. 211.

⁹⁷ Zu ihm: Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 305; HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 107.

⁹⁸ Älteres Maximiner Bibliotheksverzeichnis in StaBiTr Hs 2209/2328 II, fol. 1, ediert bei KNOBLICH, Bibliothek, Anhang A Nr. 48.

⁹⁹ KEUFFER, Bücherei und Bücherwesen, S. 52.

hierfür auch der um 1136 von Abt Gerhard vertriebene Mönch Friedrich in Betracht (siehe § 37.3. Mönche 1110/1120–1200).

Fridericus: Nocr. Echt. 19. August: *presb. mon. s. Maximini*.

Fridericus: Nocr. Echt. 5. April: *diac. mon. s. Maximini*.

Fridericus: Nocr. Echt. 22. Juli: *puer s. Maximini eius anno sexto*.

Frideuvinus: N2 H6; N3 4. August: *presb. et mon. n. c.*

Geilo: Abt zu Weißenburg, gestorben am 20. September 960. Gelegentlich wird als sein Mutterkloster St. Maximin vermutet,¹⁰⁰ was nicht nur wegen seiner Nichterwähnung in den Maximiner Necrologen wenig wahrscheinlich ist.¹⁰¹

Gerardus: Nocr. Echt. 6. Februar: *presb. mon. s. Maximini*.

Gerardus: Nocr. Echt. 26. Juli: *presb. mon. s. Maximini*.

Gerardus: N2 H7; N3 31. August: *n. c. diac. et mon.*

Gerbernus: N2 H7; N3 (*-bertus*) 10. Dezember: *presb. et mon. [n. c.]*; am 12. April 963 erwähnt.¹⁰²

Gerbertus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. 29. Oktober: *presb. et mon. n. c.*

Germanus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. 22. März: *presb. et mon. n. c.*

Geroldus: N2 H7; N3 (*Beroldus*) 2. März: *conv. n. c.*

Geuehardus: N2 H7; N3 (17. Juli); Nocr. Echt. (17. Juli, *Geuerh-*) 16. Juli: *presb. et mon. n. c.*

Giselbertus: N2 H7; N3 (*acol. et mon.*); Nocr. Echt. (*Giselb-*, *puer*) 15. August *puer n. c.*; vielleicht L1 Nr. 34 (*Gisleboldus*).

Giselbertus: Nocr. Echt. 16. Oktober: *presb. mon. s. Maximini*.

Gisilbertus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. 25. September: *presb. et mon. n. c.*

Gisilbertus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (*levita*) 19. Oktober: *diac. et mon. n. c.*

Gisilboldus: N2 H7; N3 (*Gieselb-*); Nocr. Echt. (12. November) 11. November: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 65 (*Zierboldus*) oder mit Nr. 34 (*Gisleboldus*).

Godebertus: N2 H7; N3 19. Dezember: *presb. et mon. n. c.*

Godefridus: Nocr. Echt. 24. Juli: *subdiac. mon. s. Maximini*.

Godefridus: Nocr. Echt. 15. September: *sac. mon. s. Maximini*.

Gouemannus: N2 H7 26. Juli: *conv.*

100 Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 2: Die Karolingerzeit, Leipzig ³–1912, S. 273; HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 106 und S. 243 Anm. 16.

101 Vgl. MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 116.

102 MUB 1 Nr. 211.

G o z b e r t u s : N2 H7, nicht jedoch in N3, 28. Dezember: *presb. et mon. n. c.* Auf einem aus stilistischen Gründen zwischen 1050 und 1150 gegossenen Rauchfass unbestimmbarer Trierer Provenienz wird als Anfertiger oder aber als Stifter ein Gozbertus genannt, der auch mit dem *monachus Gozbertus*, dem durch Novillanius und Wiltheim überlieferten Gießer des Maximiner Folcardusbrunnens, nämlich eines nach den Äbten Folmar I. (987–996) oder aber Folmar II. (1101–1106) benannten Brunnens im Sommerrefektorium des Klosters, identifiziert wird.¹⁰³ Dagegen legt die Untersuchung von Clemens Bayer nahe, dass beide Gegenstände nicht von demselben Künstler stammen können und dass bei dem *monachus Gozbertus* eher an einen Mettlacher Mönch zu denken ist.¹⁰⁴

G r i m o l d u s : N2 H7; Necr. Echt. 29. März: *conv. n. c.*

G u m b e r t u s : N2 H7; Necr. Echt. 27. Mai: *conv. [n. c.]*. Vielleicht personengleich mit dem in L2 um 960/970 als Schreiber oder als Pergamentzubereiter (*furbedarius*) genannten Gumbertus.¹⁰⁵

G u m p e r t u s : N2 H7: *presb. et abbas n. c.*; N3: 22. April *n. c. presb. et abbas*. Unter Abt Poppo als Mönch eines nicht bekannten Klosters bezeichnet,¹⁰⁶ den Poppo nach dem Tod des Abtes Johannes von St. Maximin und von Limburg/Hardt 1035 zum Abt von Limburg bestimmte. Sein Tod erfolgte vor 1047. Der Zusatz *n. c.* in N2 und in N3 spricht für seine Herkunft aus St. Maximin, während Vogtherr hierfür auch Stablo-Malmedy in Erwägung gezogen hat.¹⁰⁷ Doch bleibt Gumberts Mutterkloster ungewiss.¹⁰⁸ Der Eintrag in N2 würde eigentlich besagen, dass Gumbert Abt zu St. Maximin war. Dieses Missverständnis sucht N3, dessen Redaktor offensichtlich unbekannt blieb, wo Gumbert Abt war, durch die Umstellung zu beheben. Laut der Vita Poppo habe zu Limburg nicht Poppo, sondern Abt Johannes von Limburg-St. Maximin ohne Zustimmung Poppo Gumbert zum Abt gemacht und sei bald darauf verstorben. Da gesichert scheint, dass Johannes aus Stablo stammte und es gewichtige Gründe gibt, dass sein Nachfolger Bernhard ebenfalls aus Stablo kam, könnte Stablo auch

103 Siehe § 35.1. In den Abtslisten genannte sowie in der Forschung vermutete Äbte: Folcardus.

104 BAYER, Zum Gozbertus-Rauchfass, S. 45–88.

105 HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 447.

106 Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 309.

107 VOGTHERR, Reichsabteien, S. 66.

108 Siehe ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 29.

Gumberts Mutterkloster und seine Berufung zum Abt ein Anzeichen für den Widerstand des dortigen Konvents gegen Poppo gewesen sein.

G u n c e l i n u s : N2 H7; N3 (*acol. et mon.*) 28. Dezember: *puer n. c.*

G u n d e l a c h :¹⁰⁹ L1 Nr. 39: *Gundelachc.* Laut dem nicht unbestrittenen Bericht der Vita des Johannes von Gorze¹¹⁰ war Gundelach zunächst Mönch in Fulda und dann in Gorze und wurde zusammen mit Blidulf von Abt Agenold von Gorze zur Unterstützung des Abtes Ogo bei der Durchführung der Reform nach St. Maximin geschickt. Nach Ogos Tod sei er zunächst nach Gorze zurückgekehrt und habe sich danach als Einsiedler in die Vogesen begeben. Wohl nur zeitweilig war er auch Mönch zu Moyonmoutier.¹¹¹ Damit durchaus vereinbar scheint seine Erwähnung in der Liste der unter Abt Ogo in St. Maximin lebenden Mönche. 1959 wurde in der Außenkrypta im südöstlichen Kryptenraum der Grabstein eines Mönches Guntlach gefunden, der vor 952 in das Fundament des damals erbauten St. Calixtusaltars in der Außenkrypta verlegt worden zu sein scheint. Rüdiger Fuchs möchte diesen Guntlach nicht mit dem Gorzer Mönch gleichsetzen, da die Schrift und der Inhalt der Platte eher auf den Zeitraum 870–925 weisen.¹¹² Auch widerspricht die Bestattung des von Johannes von Gorze erwähnten Gundelach zu St. Maximin allen anderen Überlieferungen zu ihm.

G u n d o l f u s : N2 H7; N3 (*Gundulfus*); Necr. Echt. 26. September: *puer n. c.*

G u n t b e r t u s : In L2 um 960/970¹¹³ neben anderen Maximiner Mönchen als *furbedarius* (Pergamentbereiter oder Schreiber) genannt.

G u n t e r u s : N2 H6 4. Januar: *conv. [n. c.]*.

G u n t e r u s : N2 H7; N3 14. September: *abbas n. c. mon.*; möglicherweise auch L1 Nr. 46: *Guntherus*. Ursprünglich Maximiner Mönch, ist seine Sendung um 960 zusammen mit Asolf zu Papst Agapit in der Forschung umstritten.¹¹⁴ 959 wurde er Abt von Hersfeld.¹¹⁵

109 Zu ihm: Gallia Christiana 13, Sp. 879; SACKUR, Die Cluniazenser, S. 167; HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 59f.; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 31f.

110 Vita Iohannis abbatis Gorziensis, ed. PERTZ, S. 356.

111 Liber de successoribus s. Hildulfi, ed. WAITZ, S. 91.

112 NEYES, Baugeschichte 1, S. 152; FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 71–74.

113 HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 447.

114 Vgl. BRESSLAU, Über die ältesten Königs- und Papsturkunden, S. 62; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 134; KÖLZER, Studien, S. 57–62.

115 Annales Weissenburgenses, ed. HOLDER-EGGER, S. 34; Regino von Prüm, Chronicon cum continuatione Treverensi, ed. KURZE, S. 170; VOGTHERR, Reichsabteien, S. 89.

- H a d a w i n u s**: N2 H7; N3 (*Haduuinus*) 9. Juli: *presb. et mon. n. c.*; L1 Nr. 44: *Hadawarus*.
- H a r d i n g** (*Herdingus*): N2 H6; N3 3. Mai: *abbas n. c. mon.* Harding war zunächst Maximiner Mönch, 938–968 Abt von St. Mauritius zu Magdeburg und nach 968 Abt von Berge.¹¹⁶ Sein Tod vor 987 wurde in zahlreichen Necrologen (St. Gallen, Magdeburg, Merseburg und Lüneburg) am 4. Mai eingetragen.
- H a r t m a n n u s**: N2 H7; N3; Necr. Echt. 31. Oktober: *diac. et mon. [n. c.]*.
- H a r t w i n u s**: N2 H7; Necr. Echt. (*Harduinus*) 4. März; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 14, falls mit ihm nicht Abt Hartwinus von Tegernsee gemeint war. Mit dem Schreiber Harduinus auf fol. 216 in Berlin, SBPK lat. fol. 741, ist er sicherlich nicht identisch,¹¹⁷ da im älteren Maximiner Necrolog vor 934 gestorbene Mönche im Allgemeinen nicht berücksichtigt werden.
- H a r t w i n u s**: N2 H7 8. August: *presb. et abbas n. c.*; L1 Nr. 14: *Hartwinus*; Necrolog von St. Emmeram in Regensburg 7. August: *Hartuuicus abbas de sancto Quirino*.¹¹⁸ Er war ursprünglich Maximiner Mönch. Nicht gesichert ist, ob Hartwig direkt von St. Maximin nach Tegernsee ging oder ob er 974 Ramuold zunächst nach St. Emmeram gefolgt ist.¹¹⁹ Sein Abbatat ab März 978 zu Tegernsee zur Einführung der Reform, vermutlich auf Vorschlag des Regensburger Bischofs Wolfgang und des Abtes Ramwold von St. Emmeram, ist gut bezeugt.¹²⁰ Sein Tod am 8. August 982 wird nicht nur

116 Vgl. HALLINGER, *Gorze-Kluny* 1, S. 96; ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien*, S. 348; Rudolf KÖPKE/Ernst DÜMMLER, *Otto der Große* (Jahrbücher der deutschen Geschichte 9), Berlin 1876, S. 451; MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 85 und S. 113; ROBERG, *Gefälschte Memoria*, S. 26.

117 So Andreas FINGERNAGEL, *Die illuminierten lateinischen Handschriften deutscher Provenienz der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin 1: Text* (Kataloge der Handschriftenabteilung 3), Wiesbaden 1991, S. 101.

118 FREISE/GEUENICH/WOLLASCH, *Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram*, S. 235 und Taf. 41v.

119 *Notae Tegernseenses*, ed. WAITZ, S. 1067.

120 *Notae Tegernseenses*, ed. WAITZ, S. 1067; MGH D O II Nr. 192; Joachim WILD, *Tegernsee*, in: *Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern* 3, hg. von Michael KAUFMANN/Helmut FLACHENECKER/Wolfgang WÜST/Manfred HEIM (*Germania Benedictina* 2), St. Ottilien 2014, S. 2249–2298, hier S. 2253 und S. 2289 (hier „Hartwig“ genannt).

in den Maximiner, sondern auch in den Necrologien von St. Emmeram, Tegernsee, Niederaltaich und Admont erwähnt.¹²¹

Hatto: N2 N7; N3; Nocr. Echt. 9. April: *presb. et mon. n. c.*

Hazzo: N2 H7; N3 Nocr. Echt. 31. März: *subdiac. et mon. [n. c.]*.

Heimbertus: N2 H7; N3 (*Herbertus*) 15. Juli: *conv. n. c.*

Heimo: N2 H7; N3 (*Henno*) 24. Juli: *puer n. c.*

Heinricus: N2 H7; N3 8. Januar: *diac. et mon. n. c.*

Helembertus: N2 H7; Nocr. Echt. (*Elebertus*) 7. März: *diac. et mon. n. c.*

Hengelboldus: In L2 um 960/970¹²² neben anderen Maximiner Mönchen als Schreiber genannt.

Henricus: N2 H7; Nocr. Echt. 15. Dezember: *Henricus mon. et presb. n. c.*

Henricus: Nocr. Echt. 18. Dezember: *presb. mon. s. Maximini.*

Herbordus: Nocr. Echt. 16. Dezember: *diac. mon. s. Maximini.*

Herelandus: N2 H6; N3 29. Juni: *presb. et mon. n. c.*

Hereuinus: N2 H6; N3; Nocr. Echt. (*Heriwinus*) 17. Mai: *diac. et mon. [n. c.]*.

Heribertus: N2 H6; N3; Nocr. Echt. 3. August: *presb. et mon. n. c.*

Heribertus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. 5. November: *diac. et mon.*

Herimannus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (*Herm-*) 31. Mai: *diac. et mon. n. c.*

Herimannus: N2 H7; N3 3. September: *presb. et abbas S. Mariae ad litus*. Laut Johannes Simmerts Beitrag zu St. Maria ad martyres ist sein ursprüngliches Kloster und die Zeit seines Abbatats zu St. Maria unsicher. Francesco Roberg vermutet wegen der Herkunft seines Vorgängers Hildebold und seiner Nachfolger Ludwig und Reinbold aus St. Maximin ebenfalls St. Maximin als Mutterkloster dieses Hermann, bei dessen Eintrag H7 *n. c.* lediglich vergessen haben könnte.¹²³ Sein Abbatat erfolgte vielleicht in den Jahren zwischen 1113 und 1115 und könnte daher für die Datierung von H7 einen Terminus post quem bilden.

Hermannus: Nocr. Echt. 28. November: *sac. mon. s. Maximini.*

Hermannus: Nocr. Echt. 23. Dezember: *subdiac. mon. s. Maximini.*

Hermenardus: In L2 um 960/970 neben anderen Maximiner Mönchen als Schreiber genannt.¹²⁴

121 Zu ihm: HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 116; MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 129; ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 24.

122 HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 447.

123 Johannes SIMMERT, Trier, St. Maria ad martyres, in: Germ. Ben. 9, S. 969–979, hier S. 974; ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 36.

124 HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 447.

- Herrardus: N2 H6; Necr. Echt. (*Herrardus*) 1. August: *diac. n. c.*
- Heurardus: N2 H2a; N3 (*Heinardus presb. et mon.*) 17. Dezember: Der regelmäßige Wegfall des Zusatzes *n. c.* bei H2a sowie dessen Beifügung im Necrolog N3, für den neben N2 eine ältere, nicht mehr erhaltene Vorlage angenommen werden kann, machen wahrscheinlich, dass *Heurardus* Maximiner Priestermonch war.
- Hilaibertus: N2 H7; N3 (*Hildib-*) 12. November: *mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 29.
- Hilarius: N2 H7 2. März: *presb. et mon. [n. c.]*.
- Hildeboldus: Necr. Echt. 13. November: *acol. mon. sancti Maximini*. Als Schreiber (*Hildibalt*) vielleicht in L3 erwähnt.
- Hildemannus: N2 H6; N3 (*Hildim-*); Necr. Echt. (*Hildim-*) 28. August: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 42 (*Hildimannus*). Als Schreiber (*Hildiman*) vielleicht in L3 erwähnt.
- Hildericus: N2 N7; N3 14. März: *presb. et mon. [n. c.]*.
- Hildewinus: N2 H7; N3 (*Hildiwinus*) 4. Juni: *sac. et mon. n. c.*
- Hildibertus: N2; N3: 17. Januar: *diac. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 29.
- Hildiboldus:¹²⁵ N2 H7; N3 29. Mai: *presb. et mon. et abbas n. c.*; Necrolog von St. Maria ad martyres: 27. Mai. Möglicherweise zuerst zu St. Maximin als Schreiber in L3 erwähnt, dürfte der Mönch Hildebold um 977 vom Trierer Erzbischof Egbert die bereits der lothringischen Reform zugewandte Abtei St. Maria ad martyres erhalten haben und ist urkundlich dort 981 bezeugt.¹²⁶ Wohl noch vor 981 könnte der Versuch Egberts liegen, Hildebold zur Förderung der monastischen Reform auch die Abtei Mettlach zu übertragen, was jedoch am Widerstand der dortigen Mönche scheiterte.¹²⁷ Als Abt von St. Maria ist Hildebold um das Jahr 998 gestorben.
- Hildiwinus: L1 Nr. 69 [934–945].
- Hildiradus: N2 H6; N3; Necr. Echt. (*subdiac.*) 3. August: *diac. et mon. n. c.*

125 Zu ihm RAACH, Kloster Mettlach, S. 45; WISPLINGHOFF, Die lothringische Klosterreform, S. 7f.; MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 126f.; ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 35f.

126 MUB 1 Nr. 256; Johannes SIMMERT, Trier, St. Maria ad martyres, in: Germ. Ben. 9, S. 969–979, hier S. 970 und S. 974.

127 Ex miraculis s. Liutwini, ed. SAUERLAND, S. 1265.

H o h o l t (*Haolt*):¹²⁸ Er war in der Kanzlei Ottos I. nach 938 Kanzlist und vermutlich lothringischer Herkunft. Möglicherweise ist er danach wieder nach St. Maximin zurückgekehrt und fungierte als *monachus Hildratus* am 12. April 963 unter den Zeugen des Tauschvertrags mit Graf Siegfried von Luxemburg.¹²⁹

H o u e m a n n u s : N2 H6; N3 9. August: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 11 (*Hoveman*).

H u c c e u i n u s : N2 H7; N3 (nur *Hucceuinus*); Necr. Echt. (30. Juli, *Vozechinus acol.*) 29. Juli: *conv., qui vitam sancti Maximini scripsit*. Roberg bezieht diesen Zusatz von H7 sicherlich zu Recht nicht auf *Hucceuinus*, sondern auf den zuvor bei den von H1 unter den Tagesheiligen genannten Bischof Lupus, also auf Lupus von Ferrières.¹³⁰

H u g o : Necr. Echt. 25. Juli: *sac. s. Maximini*.

H u g o : Necr. Echt. 19. Oktober: *presb. s. Maximini*.

H u m b e r t u s : N2 H6; N3 (*Hup-*); Necr. Echt. 27. Juni: *presb. et mon. n. c.*; vielleicht personengleich mit L1 Nr. 67. Er oder aber der an einem 6. September verstorbene Humbert könnten ein zum Konvent von St. Maximin unter Abt Ogo I. gehörender Eremit gewesen sein. Laut der von Wiltheim wiedergegebenen Grabinschrift in der Kirche unter dem St. Andreasaltar soll dieser Humbert als Eremit 30 Jahre gemäß der *regula monastica* gelebt haben und mit 65 Jahren verstorben sein.¹³¹

H u m b e r t u s : N2 H7 6. September: *mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 67.

H u m b e r t u s : N2 H6; N3; Necr. Echt. 12. August: *Humbertus abbas S. Willibrordi presb. et mon. n. c.* Zusatz in N2 von H7: *qui religionem et monasterium ibidem reparavit*.¹³² Durch Abt Poppo erlangte der Maximiner

128 Zu ihm FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2, S. 37f.; MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 82–85.

129 MUB 1 Nr. 211.

130 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 119, und DERS., Gefälschte Memoria, S. 138; siehe auch § 22.2. Maximin.

131 Zu möglichen Interpretationen der Grabinschrift siehe KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 180 und S. 192; FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 97f.

132 Zur Tendenz dieses Zusatzes siehe ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 22f.; zu Humbert allgemein: Catalogus abbatum [Epternacensium] primus, ed. WEILAND, S. 32; Catalogi abbatum Epternacensium, ed. WATTENBACH, S. 739; Vita Popponis, ed. WATTENBACH, S. 305; Gallia Christiana 13, Sp. 579; ferner WAMPACH 1, S. 229–234; BRIMMEYR, Geschichte Echternach 1, S. 241–244; FERRARI, Sancti Willibrordi venerantes memoriam, S. 32 Anm. 154.

- Mönch Humbert wohl 1028 die Abtei Echternach, wo er die durch Brand zerstörte Klosterkirche fertig stellen konnte, zu deren Weihe am 19. Oktober 1031 er Reliquien aus St. Maximin erhielt.¹³³ Er starb am 12. August 1051.
- H u n g e r u s : N2 H7; N3 27. Januar: *presb. et mon.*
- H u m f r i d u s : Als Schreiber vielleicht in L3 erwähnt.
- H u o z e c h i n u s : N2 H7; N3 (*Johannes Huczint puer de Nuburch*) 28. September: *puer n. c.*
- H u o z o : N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Voza*) 4. April: *presb. et mon. n. c.*; als Schreiber (*Huolo*) vielleicht in L3 erwähnt.
- H u p e r t u s : N2 N7; N3 14. Oktober: *n. c. diac. et mon.*
- I m m o : N2 H7; N3 13. Januar: *presb. et mon. n. c.*
- I r i m b e r t u s : N2 H7; N3 23. Januar: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 51. Er oder der am 4. November verstorbene Erembertus wurden am 12. April 963 als Maximiner Mönch Hirimbertus erwähnt.¹³⁴
- I s i n h a r d u s : N2 H6 19. Juni: *subdiac. et mon. [n. c.]*.
- I s o l f u s : N2 H7 3. Juni: *diac. et mon. n. c.*
- I s r a h e l :¹³⁵ N2 H7; N3; Necr. Echt. (*episcopus conversus s. Maximini*) 26. April: *episcopus mon. n. c.* Israhel war von Geburt wahrscheinlich Schotte, der als Gelehrter zunächst vielleicht am Hof des Königs Athelstan von England, dann zu Rom wirkte, möglicherweise einige Zeit hindurch das Bistum Aix-en-Provence verwaltete und von Otto I. schließlich als Erzieher seines Sohnes Brun, des späteren Kölner Erzbischofs, engagiert wurde. Danach zog er sich als Mönch in die Abtei St. Maximin zurück, mit der er jedoch schon um 947 in Verbindung gestanden hatte.¹³⁶ Gestorben ist Israhel um 970 in St. Maximin.

133 Notitiae dedicationum ecclesiae Epternacensis, hg. von Nicolas VAN WERVEKE, in: MGH SS 30,2, S. 770–774, hier S. 771.

134 MUB 1 Nr. 211.

135 Zu ihm: Carl SELMER, Israel, ein unbekannter Schotte des 10. Jahrhunderts, in: StMGBO 62 (1950), S. 69–86; REICHE, Iren in Trier, S. 1–16; FERRARI, Schulfragmente, S. 150, und besonders VONES, Klöster und Stifte, wo auf S. 142f. weitere Literatur zu Israel genannt wird.

136 Siehe auch § 10. St. Maximin in ottonischer Zeit. Zu den Kontroversen bezüglich seines Einflusses auf das Maximiner Skriptorium allgemein und seiner Tätigkeit in einzelnen Handschriften der Abtei siehe Carl SELMER, Herkunft und Frühgeschichte der Navigatio sancti Brendani, in: StMGBO 67 (1956), S. 5–17; REICHE, Iren in Trier, S. 11; HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 478.

- Johannes: Nocr. Echt. 30. Januar: *sac. mon. s. Maximini*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 22 oder Nr. 27.
- Johannes: N2 H7; N3 4. Februar: [*Presb. nachträglich kanzelliert*] *diac. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 22 oder Nr. 27.
- Johannes: N2 H7; N3 2. Juni: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 22 oder Nr. 27.
- Johannes: N2 H7; N3 17. April: *abbas presb. et mon. n. c.* Das Kloster, in dem dieser Maximiner Mönch vor 1110/1120 Abt geworden ist, lässt sich nicht feststellen.
- Johannes: Nocr. Echt. 22. September: *puer de Lapide mon. s. Maximini.*
- Jurillus: L1 Nr. 19 [934–945].
- Lambertus: N2 H7; N3 (*sac.*); Nocr. Echt. (14. April) 13. April: *presb. et mon. n. c.*
- Lambertus: Nocr. Echt. 7. Juli: *sac. mon. s. Maximini.*
- Lambertus: N2 H7; N3 (*acol.*); Nocr. Echt. (30. Juli, *acol.*) 31. Juli: *puer n. c.*
- Liuterus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (*Luterus*) 1. Juni: *presb. et mon. n. c.*
- Ludewicus: N2 H7; N3 (*Ludeuu-*); Nocr. Echt. (*Luodw-*) 5. Dezember: *presb. et mon. n. c.*
- Luitfridus: N2 H7; N3 (*Lufridus*) 8. April: *diac. et mon. n. c.*
- Lupertus: N2 H7 10. Mai: *presb. et mon. n. c.*
- Lupo: N2 H7; N3 (*Liupo*); Nocr. Echt. (*Liupo*) 13. Juli: *presb. et mon. n. c.*
- Lutgaudus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (*Liutg-*) 17. November: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 25.
- Luthardus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (*Liutart*) 5. Juli: *acol. n. c.*
- Luttfridus: Nocr. Echt. 16. September: *presb. mon. s. Maximini.*
- Magnus: N2 H7; N3 29. September: *conv. n. c.*
- Manzuol: Als Schreiber vielleicht in L3 erwähnt.¹³⁷
- Marcolfus: N2 H7; N3 17. Januar: *conv. n. c.*
- Marquinus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (21. März *Marcuinus*) 22. März: *presb. et mon. n. c.*
- Martinus: N2 H7; N3; Nocr. Echt. (17. Dezember) 21. Dezember: *presb. et mon. n. c.*
- Meginerus: N2 H6; N3 (*Meing-*); Nocr. Echt. (*Meginhere*) 30. August: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 7 (*Meginerus*) oder Nr. 13 (*Meginherus*).

137 Siehe KNOBLICH, Bibliothek, S. 36.

- M e g i n e r u s : N e c r . E c h t . 1 . A u g u s t : *diac. mon. s. Maximini*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 7 oder Nr. 13.
- M e g i n f r i d u s : N 2 H 7 ; N 3 (*Meinfr-*); N e c r . E c h t . (1 5 . D e z e m b e r) 1 6 . D e z e m b e r : [*presb. mon. n. c.*].
- M e g i n g a u d u s : N 2 H 7 ; N 3 2 2 . J u l i : *presb. et mon. [n. c.]*.
- M e g i n w a r d u s : N 2 H 7 ; N 3 2 4 . M ä r z : *subdiac. et mon. n. c.*; N e c r . S t . E m m e r a m 2 4 . M ä r z *Meginuuardus mon.*¹³⁸ Er war also wohl Mitglied der Gruppe Maximiner Mönche, die um 974/975 mit Ramwold nach St. Emmeram kam.
- M e g i n z o : N 2 H 7 ; N 3 (*Meinzo*); N e c r . E c h t . (*Menzo*) 2 4 . D e z e m b e r : *presb. et mon. [n. c.]*.
- M e i n g a u d u s : N 2 H 6 ; N 3 4 . J a n u a r : *diac. et mon. n. c.*
- N i c h o l a u s : N e c r . E c h t . 2 6 . S e p t e m b e r : *sac. mon. s. Maximini*.
- N i d e r o l d u s : N 2 H 6 ; N 3 ; N e c r . E c h t . (*Witheroldus*) 1 6 . M a i : *presb. et mon. n. c.*
- N i l o N 2 H 6 ; N 3 2 0 . J u n i : *presb. et mon. n. c.*
- N o r b e r t u s : L a u t d e m B e r i c h t E k k e h a r d s I V . s c h i c k t e 1 0 3 4 A b t P o p p o a u f G e h e i ß K a i s e r K o n r a d s I I . d e n M ö n c h N o r b e r t v o n S t a b l o n a c h S t . G a l l e n z u r R e f o r m d e r A b t e i , d e r e r b i s 1 0 7 2 a l s A b t v o r s t a n d .¹³⁹ N o v i l l a n i u s g i b t a l s M u t t e r k l o s t e r d i e s e s N o r b e r t s S t . M a x i m i n a n ,¹⁴⁰ o h n e d a s s s i c h w e i t e r e B e l e g e h i e r f ü r f i n d e n .
- O f t h e r u s : N 2 H 7 ; N 3 (*Ofierus*); N e c r . E c h t . (*Osterus*) 2 8 . M ä r z : *n. c. presb. et mon.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 58.
- O g o : N 2 H 7 ; N 3 ; N e c r . E c h t . (*Hugo*) 1 0 . A p r i l : *subdiac. et mon. n. c.*
- O i r a m m u s : N 2 H 7 ; N 3 (*Oiraminus*) 3 1 . D e z e m b e r : *presb. et mon. [n. c.]*.
- O l g e r u s : N 2 H 7 ; N 3 ; N e c r . E c h t . 2 . A p r i l : *presb. et mon. n. c.*
- O n e r a t u s : N 2 H 7 ; N 3 8 . N o v e m b e r : *presb. et mon. n. c.*
- O p e r t u s : N 2 H 7 4 . M ä r z : *presb. et mon. [n. c.]*.
- O p e r t u s : N 2 H 7 ; N 3 ; N e c r . E c h t . (*Otbertus*) 2 6 . J u l i : *presb. et mon. n. c.*
- O p e r t u s : N 2 H 7 ; N 3 ; N e c r . E c h t . 2 7 . O k t o b e r : *diac. et mon. n. c.*
- O p e r t u s : N 2 H 7 ; N 3 (*puer*) 7 . N o v e m b e r : *acol. n. c.*
- O t f o l c u s : N e c r . E c h t . 1 0 . J u l i : *acol. s. Maximini*.
- O t g i s : N 2 H 7 ; N e c r . E c h t . (*Okis*) 9 . M a i : *sac. et mon. n. c.*

138 FREISE/GEUENICH/WOLLASCH, Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram, S. 192 und Taf. 16v.

139 Casus sancti Galli, Continuatio II, hg. von Ildefons VON ARX, in: MGH SS 2, S. 148–163, hier S. 155.

140 StaBiTr Hs 1626, S. 493.

Otpertus (*Otbert*):¹⁴¹ Er war in der Kanzlei Ottos I. nach 938 Kanzlist und vermutlich lothringischer Herkunft, weshalb er Mitglied der nach Magdeburg gesandten Maximiner Mönchsgruppe gewesen sein könnte. Die Identität mit einem der im älteren Necrolog zum 4. März, zum 26. Juli beziehungsweise zum 27. Oktober genannten Maximiner Mönche namens Opertus ist jedoch wenig wahrscheinlich, da dieser Necrolog offensichtlich auch die anderen einfachen Maximiner Mönche des Gründungskonvents von St. Mauritius nicht berücksichtigt hat.

Phyllippus: Necr. Echt. 26. September: *diac. s. Maximini*.

Pippinus: N2 H7 16. Februar [*presb. et mon. n. c.*].¹⁴²

Quirellus: N2 H7; N3 16. Dezember: *presb. mon. n. c.*

Rabanus: N2 H7; N3 11. April: *diac. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit Necr. Echt. 30. März: *Rabanus diac. m. s. Max.* sowie mit L1 Nr. 8.

Radolfus: N2 H7; N3 6. Januar: *subdiac. et mon. [n. c.]*.

Radolfus: N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Rodolfus*) 3. Juni: [*diac. et mon. n. c.*].

Rafridus: N2 H7; N3 15. November: *presb. et mon. n. c.*

Rainnaldus: N2 A 10. Oktober: *conv.*

Randoldus: N2 H7; N3; Necr. Echt. (23. November, *Randolt, subdiac.*) 24. November: *mon. n. c.*; vielleicht personengleich mit L1 Nr. 53.

Ratfridus: Necr. Echt. 24. November: *presb. mon. s. Maximini*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 50: *Ratfridus*.

Ratwardus: Necr. Echt. 14. Februar: *sac. mon. s. Maximini*.

Ratwinus: N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Ratwic*) 17. Dezember: *presb. et mon. n. c.*

Ravangerus:¹⁴³ N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Ravangerus*) 14. August: *Revengeus abbas n. c. presb. et mon.* Ravanger war Maximiner Mönch, als er im März 973 auf Veranlassung Kaiser Ottos I. und des Echternacher Vogts, des Grafen Siegfried, in der Abtei Echternach als Abt eingesetzt wurde und zusammen mit angeblich weiteren 40 Maximiner Mönchen dort

141 Zu ihm FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2, S. 37f.; MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 82–85.

142 Zum Eintrag siehe ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 82.

143 Zu ihm: Catalogus abbatum [Epternacensium] primus, ed. WEILAND, S. 32; Gallia Christiana 13, Sp. 578; BRIMMEYR, Geschichte Echternach 1, S. 236; HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 110–112; WAMPACH 1, S. 209–222; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 51f.; MARGUE, Libertas ecclesiae, S. 239–241; MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 118f.

unter teilweiser Vertreibung der bisherigen Kanoniker die monastische Reform durchführte. Ein Kontinuitätsbruch der Klosterkultur und des monastischen Lebens durch dieses für die Geschichte der Abtei markante Ereignis ist jedoch nicht in der Deutlichkeit auszumachen, wie er in den späteren Echternacher Klosterüberlieferungen beschrieben wurde. Wechselseitige Einflüsse zwischen St. Maximin und Echternach im späten 10. und frühen 11. Jahrhundert finden sich nicht nur in den Skriptorien beider Klöster und in dem nach 973 begonnenen Neubau der Echternacher Kirche. Auch die Eintragungen zahlreicher Maximiner Mönche im Echternacher Necrolog zeugen von der engen Verbundenheit beider Abteien bis in das 12. Jahrhundert, die wiederum die Grundlage für die *Fraternitas* beider Klöster sowohl Ende des 12. wie im 16. Jahrhundert gebildet haben dürfte. Ravanger starb als Abt von Echternach im Jahr 1007.

R a z o : N2 H7; N3; Necr. Echt. 20. April: *presb. et mon. n. c.*

R e g i m b e r t u s : N2 H7; N3 2. September: *conv. n. c.*

R e g i m b o l d u s : N2 H7; N3 29. April: [*puer n. c.*].

R e g i m b o l d u s : N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Reginbolt diac.*) 24. Oktober: *mon. n. c.*

R e g i m u n d u s : N2 H7; N3; Necr. Echt. 13. September: *presb. et mon. n. c.*

R e g i n b e r t u s :¹⁴⁴ N3 4. Oktober: *Regimbertus abbas*; Necr. Echt. 5. Oktober: *Regimbertus presb. abbas s. Ferrucii et mon. s. Maximini*. Das als Mainzer Eigenkloster ruinierte Bleidenstadt wurde durch Erzbischof Willigis von Mainz (975–1011) reformiert, was auch in der Schenkung Ottos III. vom 9. Dezember 995 anklingt.¹⁴⁵ Durch die Kombination der Necrologangaben von Bleidenstadt und Echternach steht fest,¹⁴⁶ dass die Reform durch den aus St. Maximin stammenden Abt Reginbert durchgeführt wurde.

R e g i n e r u s : N2 H7; N3 1. November: *presb. et mon. n. c. et abbas S. Mariae ad litus*. Seine Regierungszeit ist in der Forschung unbekannt (siehe auch § 37.1. Mönche vor 934: Regino von Prüm).

R e g i n e r u s : N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Reginherus*) 25. April: *diac. et mon. n. c.* Vielleicht identisch mit dem in Sigehards *Miracula s. Maximini* erwähnten Maximiner Mönch Reginerus, der durch den hl. Maximin von einer Augenkrankheit geheilt wurde¹⁴⁷ und zwei Jahre nach der Niederschrift

144 Zu ihm MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 130f.

145 MGH D O III Nr. 188.

146 Siehe MARGUE/SCHROEDER, *Aspects*, S. 130f.

147 *Ex miraculis S. Maximini*, ed. WAITZ, S. 234.

der *Miracula*, also 964/965,¹⁴⁸ gestorben ist. Deshalb ist die Gleichsetzung Wiltheims mit dem nur in N3 erwähnten, an einem 24. Januar verstorbenen Mönch Reinerus wenig wahrscheinlich,¹⁴⁹ der ihn zu einem Zeitgenossen des erst ab 966 regierenden Abtes Asolf machen würde.

R e g i n f r i d u s : N2 H7; N3; Necr. Echt. 15. Februar: *n. c. mon.*

R e g i n h a r d u s : L1 Nr. 30 [934–945].

R e g i n h a r t : Necr. Echt. 27. September: *presb. mon. s. Maximini.*

R e g i n h e r u s : Necr. Echt. 9. Mai: *presb. s. Maximini.*

R e g i n o l d u s : N2 H7; N3 (*Rein-*) 19. Dezember: [*presb. et mon. n. c.*]; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 15 (*Reginboldus*).

R e m i g i u s : Laut den Angaben von Masen in der Metropolis war Abt Remigius von St. Martin/Trier (ca. 1040–1060) ursprünglich Maximiner Mönch und soll auch Abt zu Mettlach gewesen sein. Dies wurde von Hontheim und von der Gallia Christiana übernommen.¹⁵⁰ Da in Mettlach ein Abt Remigius jedoch nur für die Zeit 995 bis 1008 bezeugt ist, handelt es sich zumindest um zwei unterschiedliche Personen. In den Überlieferungen der Abtei St. Maximin gibt es jedoch keinen Hinweis, dass einer dieser beiden Äbte aus St. Maximin stammen könnte.

R i c h a r d u s : N2 H7; N3; Necr. Echt. 10. September: *presb. et mon.*

R i c h a r d u s : N2 H7; N3 23. Dezember: *presb. et mon. n. c.*

R i c h w i n u s : N2 H7; N3 (*Ricuinus, acol.*); Necr. Echt. (*Richwinus, acol.*) 14. November: *mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 64.

R i c h w i n u s : N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Rincwinus*) 29. November: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 64. Auf ihn als einzigen Maximiner Priestermönch dieses Namens könnte sich die durch Sigehard in den *Miracula s. Maximini* überlieferte Heilung vom Fieber eines noch 964/965 lebenden *sacerdos et coenobita Richwinus* zu St. Maximin beziehen, die Abt Willer (945–957) durch das Auflegen der Stola und des Palliums des hl. Maximin bewirkt habe.¹⁵¹

R o t b o l d u s : N2 H7; N3 (*Rotboldus*) 26. Dezember: *conv. n. c.*

148 Vgl. Georg WAITZ, Vorwort zur Edition der *Miracula* in: MGH SS 4, S. 228, und ANTON, *Neue Studien*, S. 52–57.

149 WILTHEIM, *Annales*, in: StaBiTr Hs 1621, S. 960.

150 HONTHEIM, *Prodromus*, S. 967; *Gallia Christiana* 13, Sp. 555.

151 *Ex miraculis S. Maximini*, ed. WAITZ, S. 234.

- R u d o :¹⁵² N2 H7 6. November: *mon. et Paderbrunnensis episcopus n. c.*; N3 zum gleichen Datum: *Ruoohr episcopus*. Rudo (in den Quellen auch *Rotbo*, *Ruodo* beziehungsweise *Rudolf* genannt) war unter Abt Poppo zunächst Maximiner Mönch, dann Propst zu Stablo und wurde um 1031 Abt zu Hersfeld, bevor er dem am 5. Juni 1036 verstorbenen Bischof Meinwerk von Paderborn nachfolgte. Möglicherweise gehen auf ihn engere Beziehungen zwischen St. Maximin und Paderborn zurück, die sich in der Reliquientranslation 1107 nach Helmarshausen und in der Kommemorierung der Abtei Abdinghof am 4. August in N3 niederschlugen. Rudo starb am 6. November 1051 oder 1052.
- R u d o l f u s N2 H7; N3 (*levita*) 3. September: *diac. et mon. n. c.*
- R u d o l f u s : N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Ruod-*) 26. Juli: *presb. et mon. n. c.*
- R u d o l f u s : N2 H7 11. August. [*sac. et mon. n. c.*]. Im älteren Necrolog steht dieser Name ohne Zusatz. Doch dürften mit ihm infolge der *et*-Verbindung die Bezeichnung als *sac. et mon. n. c.* des voranstehenden Maximiner Priestermonchs Udo gemeinsam sein.
- R u d u l f u s : Necr. Echt. 8. Dezember: *sac. mon. s. Maximini*.
- R u g e r u s : N2 H7; N3 (*Ruotherus*); Necr. Echt. (*Rukerus*) 1. April: *presb. et mon. n. c.*
- R u m b e r t u s : L1 Nr. 65 [934–945].
- R u o t g e r u s : L1 Nr. 45 [934–945].
- R u o p e r t u s : N2 H7; N3; Necr. Echt. 10. Juli: *diac. et mon. [n. c.]*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 37, Nr. 41 oder Nr. 43. Er oder die folgenden Maximiner Mönche sind wohl identisch mit dem 963/964 von Sigehard als noch lebend erwähnten Zeugen *Ruotpertus* über das Wunder des hl. Maximin an dem Küster Wenilo.¹⁵³ Welcher dieser Konventualen mit dem schon vor 934 genannten Maximiner Mönch dieses Namens gleichgesetzt werden kann,¹⁵⁴ lässt sich nicht feststellen.
- R u o t h a r d u s : N2 H7 23. Januar: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 21.
- R u o t h a r d u s : N2 H7; N3 31. Oktober: *conv. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 21.

152 Zu ihm: HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 302; Eckhard FREISE, Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt, in: Frühmittelalterliche Studien 15 (1981), S. 180–293, hier S. 266 Anm. 447.

153 Ex miraculis S. Maximini, ed. WAITZ, S. 234.

154 Juni 923 in: MUB 1 Nr. 163: *Rotbertus portarius*; 30. Dezember 926 in: MUB 1 Nr. 166 und Traditionsnotiz MUB 1 Nr. 167 sowie 929 in: MUB 1 Nr. 170.

- Ruotpertus: N2 H7; N3 15. Januar: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 37, Nr. 41 oder Nr. 43.
- Ruozzo: Nocr. Echt. 22. Oktober: *conv. mon. s. Maximini*.
- Rupertus: N2 H7 23. Januar: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 37, Nr. 41 oder Nr. 43.
- Rupertus: N2 H7; N3 (*Robertus*); Nocr. Echt. (*Ruopertus*) 13. April: *subdiac. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 37, Nr. 41 oder Nr. 43.
- Rupertus: N2 H6; N3 6. Juni: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 37, Nr. 41 oder Nr. 43.
- Rupertus:¹⁵⁵ N2 H6; N3 22. August: *Ruopertus abbas S. Eucharii presb. et mon. n. c.*; Nocr. Echt. 25. August: *Ruopertus presb. mon. s. Maximini, abbas s. Eucharii*. 1061 ernannte Erzbischof Eberhard von Trier den Maximiner Mönch Rupert zum Abt von St. Eucharius-St. Matthias, der in diesem Amt bis zu seinem Tod am 25. August¹⁵⁶ 1075 verblieb.
- Rupertus: N2 H7; N3 24. November: *abbas n. c. mon.* Das Kloster, in dem dieser Maximiner Mönch vor 1110 Abt wurde, ist der Forschung bisher nicht bekannt.¹⁵⁷
- Rupertus: N2 H7; N3 20. Dezember: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 37, Nr. 41 oder Nr. 43.
- Ruotwich:¹⁵⁸ N2 H7; N3 23. November: *Ruozo abbas n. c. mon.*; Nocr. Echt. 23. November: *Riutwinus presb., abbas S. Liutwini*. Durch die Einträge im Maximiner und im Echternacher Necrolog zum 23. November ist gesichert, dass Ruzo (*Ruotwich*) ursprünglich Maximiner Mönch und nicht, wie vermutet wurde, Konventuale von Kornelimünster war und dass er als Abt von Mettlach starb. Er dürfte um 940/945 als Mönch zunächst zur Reform der Abtei Klengenmünster und danach durch den Trierer Erzbischof Rotbert (931–956) als Abt nach Mettlach gekommen sein, weshalb hierin, entgegen Wisplinghoffs Ansicht,¹⁵⁹ nicht ein Versuch

155 Zu ihm BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 587; WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 41 und S. 43 Anm. 83.

156 So auch die Necrologe von St. Matthias, siehe BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 587.

157 Vgl. HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 89f.; ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 32.

158 Zu ihm: FLESCHE, Die monastische Schriftkultur, S. 14; RAACH, Kloster Mettlach, S. 42; WISPLINGHOFF, Die lothringische Klosterreform, S. 8; Petrus BECKER, Mettlach, in: Germ. Ben. 9, S. 517–545, hier S. 519; ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 35.

159 WISPLINGHOFF, Untersuchungen, S. 6.

Rotberts gesehen werden kann, St. Maximin von der Reform in Mettlach auszuschließen. Um 977 gab ihm Erzbischof Egbert von Trier den Maximiner Mönch Hildebold, später wohl Abt von St. Maria ad martyres, zum Koadjutor, der sich jedoch im Mettlacher Konvent nicht durchsetzen konnte. Gestorben ist Abt Ruozo wohl erst nach 977, da die Urkunde von 976,¹⁶⁰ die einen anderen Mettlacher Abt nennt, eine Fälschung ist. Irrtümlich sind die Ausführungen des Novillanius,¹⁶¹ die in diesem Ruozo einem Abt zu Würzburg um 1050 sehen.

Rutbertus: L1 Nr. 2 [934–945].

Ruthardus: Nach dem Ungarneinfall 955 war er um 960 der erste Propst des Benediktinerklosters Wessobrunn. Seine Herkunft aus St. Maximin wird wegen der Einführung eines Kalenders um 960 zu Wessobrunn mit größeren Anteilen aus dem Trierer Festkalender vermutet (so die Heiligen Celsus, Donatus, Abrunculus, Modoald und Maximinus am 29. Mai, später als Festum duplex mit zwölf Lektionen gefeiert).¹⁶²

Ruthardus: N2 H7; N3 11. Dezember: *presb. et mon. n. c.*

Sambo: N2 H7; N3 5. März: *presb. et mon. n. c.*

Sergius: N2 H7; N3; Necr. Echt. 14. Februar: *conv.*

Servatius: Necr. Echt. 29. April: *conv. mon. s. Maximini.*

Sickernus: N2 H7; N3 (*Sikerus*); Necr. Echt. (*Sickeruus*) 1. Oktober: *conv. n. c.*

Sigehardus: N2 H6; N3 27. August: *abbas nostreque c. mon.*; Necr. Echt. 27. August: *abbas s. Eucharii*. Bekannt als Autor der *Miracula s. Maximini*, die er 962/963 im Auftrag seines durch die Fürbitten des hl. Maximin von einer schweren Krankheit geheilten Abtes Wiker schrieb, in der einige Zusätze jedoch von einem Continuator stammen könnten.¹⁶³ Laut

160 MUB 1 Nr. 249.

161 StaBiTr Hs 1626, S. 493.

162 Vgl. Reinhard HÖPPL, *Die Traditionen des Klosters Wessobrunn (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte N. F. 32/1)*, München 1984, S. 32 und S. 54f., sowie ANDRIAN-WERBURG, *Benediktinerabtei Wessobrunn*, S. 191 und S. 375.

163 Zu der für die frühe Geschichte der Abtei wichtigen, gelegentlich mit einigen Irrtümern behafteten und häufig tendenziösen Überlieferung, die in den AA SS Maii Bd. 7, S. 25–33, ungenügend und in den MGH SS 4, S. 228–234, nur in Exzerpten ediert ist, vgl. Georg WAITZ, Vorwort zur Edition in den MGH SS 4, und EWIG, *Die älteren Miracula*, S. 230–233; zu den einzelnen Überlieferungszweigen auch WINHELLER, *Lebensbeschreibungen*, S. 10–27; WISLINGHOFF, *Untersuchungen*, S. 6; KÖLZER, *Studien*, S. 155–157.

Becker und Margue/Schroeder ernannte wohl Erzbischof Theoderich I. von Trier (965–977) zu einem unbekanntem Zeitpunkt Sigehard, den einzigen Maximiner Mönch dieses Namens, zum ersten Abt seiner Trierer Klostergründung St. Eucharius.¹⁶⁴ Da 977 hier Gotherius als Abt bezeugt ist, müsste Sigehard schon vor dem 27. August 977 gestorben sein. Eine andere Ansicht vertritt Erich Wisplinghoff, der annimmt, dass Sigehard Nachfolger des Gotherius war und erst vor 1006 gestorben ist.¹⁶⁵ Der späte Ansatz für Sigehards Regierung als Abt gewinnt an Wahrscheinlichkeit, falls die Untersuchungen zutreffen,¹⁶⁶ wonach Sigehard der Schreiber der Maximiner Fälschungen MGH D O I Nr. 169 und D O I Nr. 179, der gefälschten Papsturkunde Agapits II. sowie der späteren Zusätze in einigen Urkunden war¹⁶⁷ und auch die bekannten Verse im Maximiner Kapitelsaal verfasst hat (siehe § 22.2. Maximin sowie § 7. Die Anfänge). Die Hand dieses Fälschers soll sich auch in mehreren Maximiner Codices des Zeitraums 990–1000 finden.¹⁶⁸

Sigemannus: N2 H7; Necr. Echt. (*Sarmannus*) 1. Juni: *presb. et mon. n. c.*

Sigifridus: N2 H7; N3 15. Oktober: *presb. et mon. n. c.*

Sigihelmus: N2 H7; N3 (*Sygeb-*) 6. Juni: *presb. et mon. n. c.*

Simeon (hl.): Wegen der asketischen Lebensform der Abtei soll er vor seinem Aufbruch mit Erzbischof Poppo von Trier nach Jerusalem als Mönch zeitweilig in Maximin gelebt haben.¹⁶⁹

Simon:¹⁷⁰ Er war in der Kanzlei Ottos I. nach 938 beschäftigt und vermutlich lothringischer Herkunft, weshalb er Mitglied der nach Magdeburg gesandten Maximiner Mönchsgruppe gewesen sein könnte.

Snelgerus: N2 H6; N3 24. Juni: *presb. et mon. [n. c.]*; vermutlich persongleich mit L1 Nr. 52.

164 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 583; MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 125f.

165 WISPLINGHOFF, Die lothringische Klosterreform, S. 8.

166 Hierzu ANTON, Neue Studien, S. 54–56; Theo KÖLZER, Trier, St. Maximin, Geschichtlicher Überblick, in: Germ. Ben. 9, S. 1010–1027, hier S. 1020.

167 MGH D Arn Nr. 114; MGH D Zw Nr. 13; Recueil des actes de Charles III 1 Nr. 69.

168 KÖLZER, Studien, S. 47 Anm. 95; ANTON, Neue Studien, S. 52–57; HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 470; KNOBLICH, Bibliothek, S. 94.

169 Zu seinem angeblichen Aufenthalt nach 1028 in der Abtei siehe HEYEN, Stift St. Simeon, S. 477.

170 Zu ihm FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2, S. 37f.; MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 82–85.

- Stephanus: N2 H7; N3; Necr. Echt. (24. März) 25. März: [*diac. et mon. n. c.*].
- Stephanus: N2 H7; N3; Necr. Echt. 4. Mai: *presb. et mon. n. c.*
- Symon: Necr. Echt. 9. Februar: *conv. s. Maximini.*
- Tancredus: N2 H7; N3 (*Tangr-*); Necr. Echt. (8. September, *Thangr-*)
9. September: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 49 (*Tangeradus*).
- Teodericus: Necr. Echt. 28. Juni: *diac. mon. s. Maximini.*
- Teribertus: N2 A 17. September: *mon.*
- Tetmarus: N2 H6; N3 (*Tiet-*) 26. August: *diac. et mon. n. c.*
- Theodericus: N2 H6; N3; Necr. Echt. (*Thiedricus*) 22. August: *presb. et mon. n. c.* Laut Novillanuis soll Abt Poppo einen Maximiner Mönch Theodericus als Abt des Klosters Neuweiler im Elsass eingesetzt haben.¹⁷¹ Der an einem 22. August verstorbene Theodericus käme hierfür als einziger Maximiner Mönch in Frage, führt aber in keinem der Necrologe den Abtstitel. Statt seiner kommt vielleicht ein *frater Theodericus* in Betracht, der laut zwei Vermerken im älteren Maximiner Bibliothekskatalog um 1115/1130 der Klosterbibliothek zwei Handschriften geschenkt hat.¹⁷²
- Thidolfus: N2 H7; N3 (*Thied-*); Necr. Echt. (23. Mai: *Diedolfus diac. et mon. s. Maximini a paganis occisus*) 22. Mai: *diac. et mon. n. c.*; vielleicht personengleich mit L1 Nr. 63 (*Thiedolfus*). Da das ältere Necrolog die vor 934 gestorbenen Mönche nicht berücksichtigt und keine anderen Angehörigen der 882 ums Leben gekommenen Mönchsgruppe erwähnt, dürfte sich die Bemerkung im Echternacher Necrolog nicht auf die Ermordung des Thidolfus 882 durch die Normannen beziehen, sondern eher auf die Mitte des 10. Jahrhunderts durch die Ungarn.
- Thietfridus: N2 H7; Necr. Echt. (*Thifridus*) 18. August: *presb. et mon. n. c.* Vielleicht identisch mit dem in Sigehards *Miracula s. Maximini* erwähnten Maximiner Mönch Thietfridus, der um 950/960 einen Knaben vom Teufel befreit haben soll.¹⁷³
- Thietgaudus: N2 H7; N3; Necr. Echt. 27. Januar: *presb. et mon.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 16 oder Nr. 48. Vielleicht war er schon

171 StaBiTr Hs 1626, S. 493.

172 In StaBiTr Hs 2209/2328 II, fol. 1, ediert von KNOBLICH, Bibliothek, Anhang A Nr. 47 und Nr. 64.

173 Ex miraculis S. Maximini, ed. WAITZ, S. 234.

vor 934 Maximiner Mönch, vgl. die Nennungen im Juni 923 *Tietgaudus presb.* [et mon.]¹⁷⁴ und am 30. Dezember 926 *Tetgaud.*¹⁷⁵

Thietmarus: N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Thitmarus*) 21. April: *presb. et mon. n. c.* Auch er war möglicherweise schon vor 934 Mönch zu St. Maximin, vgl. die beiden auf das Jahr 926 datierten Traditionsnotizen des Nortpold und Franco¹⁷⁶ sowie des Bernacrus,¹⁷⁷ in deren Zeugenreihen ein *Tetmarus* beziehungsweise ein *Thiethmarus* genannt ist.

Thietwinus: N2 H7; Necr. Echt. (20. Dezember) 19. Dezember: *presb. et mon. n. c.*

Thietwinus: N2 H7; N3 (*Tituuinus*) 30. Dezember: *mon. n. c.*

Thitbertus: Necr. Echt. 17. November: *presb. mon. s. Maximini.*

Tido: N2 H7; 7. Mai: *puer.*

Tido: N2 H7; N3 (*Tiedo*) 11. Oktober: *puer n. c.*

Tietpertus: N2 A 3. September: *mon.* Der Eintrag der Hand A im älteren Necrolog ist nicht zu datieren.¹⁷⁸ Infolge des Fehlens des Zusatzes *n. c.* bei den Einträgen von dieser Hand könnte es sich trotz der Nichtberücksichtigung in N3 um einen Maximiner Mönch handeln.

Tilmannus: Necr. Echt. 6. April: *diac. mon. s. Maximini Treveri.*

Turingus: N2 H6; N3 (*laicus ad n. c.*) 11. Juni: *conv. n. c.*

Udo (Vdo) N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Eudo*) 4. Dezember: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 40.

Udo: N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Vdo*) 11. August: *sac. et mon. n. c. piae memoriae*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 40.

Udo: N2 H7; N3 16. Januar: *abbas n. c., presb. et mon.* Das Kloster, in dem dieser möglicherweise auch in L1 Nr. 40 erwähnte Maximiner Mönch Abt wurde, war schon Novillanuis nicht mehr bekannt.¹⁷⁹

Uroldus: Abt zu Echternach 1007–1027. Nach älteren Echternacher Traditionen soll er zuvor zum Maximiner Konvent gehört haben.¹⁸⁰ Als Echternacher Abt sei er zunächst ein Muster an Frömmigkeit gewesen und habe mit dem Aufbau der 1017 durch eine Feuersbrunst zerstörten Kirche begonnen. Nach Echternacher Überlieferungen sei er später jedoch, *flamma*

174 MUB 1 Nr. 163.

175 MUB 1 Nr. 165.

176 MUB 1 Nr. 167.

177 MUB 1 Nr. 165.

178 Vgl. ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 129.

179 StaBiTr Hs 1626, S. 493. Vgl. ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 32 Anm. 121.

180 BRIMMEYR, Geschichte Echternach 1, S. 239.

- libidinis corruptus* beziehungsweise *propter incontinentiam corporis*, als Abt abgesetzt und nach Weißenburg geschafft worden, wo er nach zwei Jahren am 31. Oktober 1027 gestorben sei.¹⁸¹
- Vito: Nocr. Eclit. 3. Dezember: *presb. mon. s. Maximini*.
- Vodilbertus: N2 H7; N3 (*Odelb-*) 23. März: *diac. et mon. n. c.*
- Vodilbertus: N2 H7; N3 (*Hudelb-*); Nocr. Eclit. (30. Oktober, *Vadelb-*) 29. Oktober: *acolytus n. c.*
- Vodo: N2 H6; N3; Nocr. Eclit. (11. Juni) 12. Juni: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 40.
- Wacelinus: N2 H6; N3 3. Januar: *sac. et mon. n. c.*
- Walahc: N2 H7; N3 (*Uualach*) 1. Dezember: *presb et mon. n. c.*
- Walannus: L1 Nr. 56 [934–945].
- Walpertus: Nocr. Eclit. 19. Oktober: *conv. mon. s. Maximini*.
- Walterus: N2 H6; N3 5. Januar: *diac. et mon. n. c.* Er oder einer der vier folgenden Maximiner Mönche des Namens Walter könnte um 1000/1025 der Schreiber des zweiten Teils (fol. 29–122) der Handschrift in Krakau, Bibl. Jagiell., ehemals Berlin, SBPK, lat. qu. 680, gewesen sein, der auf fol. 122r sein Werk dem hl. Maximin folgendermaßen widmet: *Scipsit Wualtherus hunc librum iam peregrinus / Hocce loco monachus et in ordine presbiter unctus / Maximine tibi ...* Laut Hartmut Hoffmann wäre Walter in einem anderen Kloster, vielleicht zu Echternach, ausgebildet worden und danach zu St. Maximin eingetreten.¹⁸²
- Walterus: N2 H7; N3 24. Januar: *mon. n. c.*
- Walterus: N2 H6; N3; Nocr. Eclit. 25. Juni: *presb. et mon. n. c.*
- Walterus: N2 H7; N3; Nocr. Eclit. 22. Juli: *presb. et mon. n. c.*
- Walterus: Nocr. Eclit. 27. September: *sac. mon. s. Maximini*.
- Warnerus: N2 H7; N3; Nocr. Eclit. 5. Februar: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 59. Ihm oder einem der untenstehenden Maximiner Mönche mit dem Namen Warnerus beziehungsweise Wernerus ist sowohl ein zu St. Maximin gefundenes Fragment eines Grabsteins des 10. Jahrhunderts zuzuordnen, auf dem noch zu lesen ist: [---]ERNH[--- / ---M]ONAC[HVS --- / ---] SECLO [--- / ---]ERSVS [--- / ---- E]T SEPV[--- / ----].¹⁸³ Ebenso waren er oder einer der folgenden Maximiner

181 Catalogus abbatum [Epternacensium] primus, ed. WEILAND, S. 32; Gallia Christiana 13, Sp. 579: nach fünf Jahren 1033.

182 HOFFMANN, Buchkunst 1, S. 460.

183 Vgl. FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 135 f.

- Mönche des Namens Warner/Werner als *monachus Vuarnerus* am 12. April 963 beim Tauschvertrag mit Graf Siegfried von Luxemburg anwesend.¹⁸⁴
- W a r n e r u s : N2 H7; N3; Nocr. Echt. 14. März: *diac. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 59.
- W a r n e r u s : N2 H7; N3 28. Dezember: [*presb. et mon. n. c.*]; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 59.
- W e c e l : N2 H7; N3; Nocr. Echt. (*Wezel*) 12. März: *subdiac. et mon. n. c.*
- W e c e l : N2 H7; N3 31. März: *presb. et mon. n. c.*
- W e r n e r u s : N2 H7; N3 5. April: *presb. et mon. n. c. et abbas Limburgensis*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 59. In den Überlieferungen für Limburg an der Haardt ist dieser Abt nicht nachzuweisen.¹⁸⁵
- W e r n e r u s : N2 H7; N3 (*Var-*); Nocr. Echt. (*War-*) 8. Dezember: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 59.
- W e r n e r u s : N2 H7; N3; Nocr. Echt. (*War-*) 14. Dezember: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 59.
- W i c e l i n u s : N2 H7; N3; Nocr. Echt. (29. März, *Wiz-*) 30. März: *diac. et mon. n. c.*
- W i c e l i n u s : N2 H7; N3 (*Vuizelinus*); Nocr. Echt. (*Wiz-*) 26. Mai: *presb. et mon. n. c.*
- W i d e g o : N2 H7; N3 16. September: *subdiac. et mon. n. c.*
- W i g b r a n d u s : L1 Nr. 47 [934–945].
- W i h c m a n n u s : N2 H7; N3 (*Vuickmannus*); Nocr. Echt. (27. April, *Wichmannus*) 28. April: *presb. et mon. n. c.*
- W i l h e l m u s : N2 H7; N3; Nocr. Echt. 28. November: *diac. et mon. n. c.*
- W i l l e h e l m u s : N2 H7; N3 6. Januar: *diac. et mon. n. c.*
- W i l l e r u s : N2 H7; N3; Nocr. Echt. (27. November) 26. November: *diac. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 10. Er wurde am 12. April 963 als Maximiner Mönch (*Vuillerus*) erwähnt.¹⁸⁶
- W i n i f r i d u s :¹⁸⁷ N2 H7; N3 (*Vinef-*); Nocr. Echt. (*Wichfrit*) 6. Juli: *presb. et mon. n. c.* Er könnte mit Wigfrid identisch sein, war in der Kanzlei Ottos I. nach 938 beschäftigt und vermutlich lothringischer Herkunft, weshalb er Mitglied der nach Magdeburg gesandten Maximiner Mönchsguppe gewesen sein dürfte.

184 MUB 1 Nr. 211.

185 ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 33.

186 MUB 1 Nr. 211.

187 Zu ihm: FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2, S. 37f.; MARGUE/SCHROEDER, Aspects, S. 82–85.

Winricus:¹⁸⁸ N2; N3 12. April: *abbas Indensis presb. et mon. n. c.* Vermutlich war es noch Abt Poppo († 1048), der zur Durchführung der Reform den Maximiner Mönch Winrich zum Abt von Kornelimünster ernannt hatte, obgleich dort der Einfluss der lothringischen Mischobservanz nicht zu fassen und der am 12. April 1064 verstorbene Winrich als Abt nur am 2. Juni 1059 nachzuweisen ist.¹⁸⁹

Wiricus: Necr. Echt. 11. März: *conv. s. Maximini.*

Witerus: N2 H7; N3 (*Utterus*) 21. Oktober: *presb. et mon. n. c.*

Witfridus: L1 Nr. 24 [934–945].

Wolfgang, Bischof von Regensburg (972–994). Wegen seines Trierer Aufenthalts in der Kanzlei des Erzbischofs Heinrich († 964) und der späteren Zusammenarbeit zwischen ihm und seinem damaligen Kollegen, dem Maximiner Mönch Ramwold, sah in ihm die Maximiner Historiographie (so Novillanus und Wiltheim) ebenfalls einen Mönch ihrer Abtei. Aus den Überlieferungen ergibt sich jedoch eindeutig, dass er zu Trier als Weltkleriker im Dienste des Erzbischofs stand.¹⁹⁰

Wolfhelmus:¹⁹¹ Durch seine Vita ist der Lebensweg Wolfhelms zur Genüge bekannt, aber seine monastische Ausrichtung als Abt von Brauweiler umstritten. Er wurde um 1010 in einer adligen Familie des Ripuariergaus, die mit den späteren Grafen von Are verwandt war, geboren und hatte den 1066 verstorbenen Abt Heinrich von St. Pantaleon, zugleich auch Abt von Gladbach, zum Onkel. Ausgebildet wurde er am Kölner Domstift, wo er bald Mitscholaster war. Zu St. Maximin trat er als Mönch unter Abt Bernhard 1035/1037 ein, kehrte aber, angeblich gegen seinen Willen und auf Veranlassung seines Onkels, zwischen 1052 und 1056 nach Köln

188 Zu ihm: Norbert KÜHN, Die Reichsabtei Kornelimünster im Mittelalter. Geschichtliche Entwicklung, Verfassung, Konvent, Besitz (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 3), Aachen 1982, S. 28; ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 25 f.

189 MGH D H IV Nr. 46.

190 Othloni Vita sancti Wolfkangi episcopi, ed. WAITZ, S. 527–529.

191 Zu ihm: Ex vita Wolfhelmi abbatis Brunwilarensis auctore Conrado, hg. von Roger WILMANS, in: MGH SS 12, S. 180–195; MIGNE, PL 154, S. 405–434; ferner HALLINGER, Gorze-Kluny 1, S. 313–315; Erich WISPLINGHOFF, Die Herkunft des Abtes Wolfhelm von Brauweiler, in: Heimatbuch des Grenzkreises Kempen-Krefeld 10 (1959), S. 151–153; SEMMLER, Die Klosterreform von Siegburg, S. 135–141; KRACHT, Geschichte St. Pantaleon, S. 50 f.; Heinz WOLTER, Abt Wolfhelm von Brauweiler (1065–1091) und die Einführung der Siegburger Reform im Kloster Brauweiler, in: AnnHistVerNiederrh 189 (1986), S. 35–50; SEIBERT, Abtserhebungen, S. 265 f.; ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 25.

zurück und wurde danach Propst der von Abt Heinrich verwalteten Abtei Gladbach. Erzbischof Anno II. von Köln (1056–1075) soll ihn ursprünglich als ersten Abt für seine Neugründung Siegburg vorgesehen haben, wovon Anno jedoch wegen seiner in der Vita mehrmals hervorgehobenen kontemplativen Neigung abgesehen habe. Schließlich setzte ihn Anno 1065 unter Beibehaltung von Gladbach als Abt von Brauweiler ein, das er bis zu seinem Tod am 22. April 1091 regierte. Wolfhelm wird in der Landesgeschichte häufiger wegen seines Streits mit Erzbischof Anno um die Güter um Klotten an der Mosel, die die 1063 verstorbene ehemalige polnische Königin Richeza Brauweiler vermacht hatte, erwähnt. Diese Liegenschaften wollte Anno jedoch der Abtei Siegburg zuwenden, bis sie schließlich Brauweiler nach 1077 nach Vermittlung der Kurie zurückerhielt. Sodann wird er in der Entwicklung der abendländischen Theologie durch seinen um 1065 verfassten Brief gegen die Abendmahlslehre Berengars von Tours erwähnt und schließlich in der monastischen Geschichte des späten 11. Jahrhunderts als möglicher Förderer der Siegburger Reform zu Brauweiler und Gladbach. Bei diesen in der Forschung der letzten Jahrzehnte vielleicht zu sehr akzentuierten Differenzen zwischen dem sogenannten lothringischen Reformkreis und der Siegburger Reform ist freilich übersehen worden, dass Wolfhelm wohl nicht zu Brauweiler, sondern zu St. Maximin bestattet wurde, wofür die in den Annalen Wiltheims wiedergegebene, von Kraus edierte Grabinschrift eines zu St. Maximin an den X. Kal. des Mais (22. April) verstorbenen Abtes Wolfhelm spricht.¹⁹²

Wolfram mus: N2 H 6; N3 19. Juni: *presb. et mon.* [*n. c.*].

Woluerad: N2 H7; N3 9. Oktober: *presb. et mon.* [*n. c.*].

Zirboldus: N2 H7; N3; Necr. Echt. (*Heriboldus*) 1. November: *presb. et mon. n. c.*; möglicherweise personengleich mit L1 Nr. 65 (*Zielboldus*).

3. 1110/1120–1200

Es handelt sich hierbei um die Namen von insgesamt 81 Mönchen, die entweder im älteren Necrolog (N2) erst durch die von Francesco Roberg in die Jahre 1110 bis 1135 gesetzte H8 beziehungsweise durch noch spätere Hände (A), vermerkt sind oder die im jüngeren Necrolog (N3) in der Anlegungsschicht ausdrücklich mit der Zuschreibung *n*[ostre] *c*[ongregationis]

192 StaBiTr Hs 1621, Buch 2; KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 192.

genannt wurden. Ihr Todesjahr muss deshalb nach Abschluss der Hand H7 in N2 um 1110/1120, jedoch vor Abschluss der Anlegungsschicht von N3 um 1200 liegen. Hinzukommen weitere neun durch andere Überlieferungen in diesem Zeitraum nachzuweisende Mönche. Rein rechnerisch würde in jenen Jahrzehnten der Konvent also durchschnittlich etwa 35 Mönche umfasst haben, könnte wegen der fraglichen Vollständigkeit der *n. c.* Zusätze in der Anlegungsschicht von N3 jedoch größer gewesen sein.¹⁹³ Sofern Mönche dieses Zeitraums Ämter innegehabt haben, werden sie in den Listen der Amtsinhaber erwähnt (§ 36. Inhaber von Klosterämtern).

Acelinus: N3 4. Dezember: *mon. ad succurrendum et sac. n. c., de quo habemus singulis annis* [Zahl nicht ausgefüllt] *sol. de vinea in Annual.*

Adelbertus: N3 13. März: *diac. n. c.*

Adlardus: N3 11. April: *subdiac. n. c.*

Albertus: N3 13. März: *sac. et mon. n. c.*

Albertus: N3; Necr. Echt. 14. April: *conv. n. c.*

Anselmus: N3; Necr. Echt. 27. August: *conv. n. c.*

Arnoldus: N3 7. Dezember: *conv. n. c.*

Artusius: N3 21. März: *mon n. c.*

Berengerus: N3 13. April: *sac. et mon. n. c.*

Bern: N3 24. September: *sac. et mon. n. c.*

Burchardus: N3 19. Juni: *conv. n. c.*

Burchardus: N3; Necr. Echt. (19. Dezember) 21. Dezember *sac. mon. n. c.*

Conradus de Ribinais [Rübenach]: N3 22. Februar: *frater n. c.*

Egelolfus (*Eilolfus*) *mon.*: Laut L4 gehörte er 1135 zu den Anklägern des Abtes Gerhard bei der Kurie und wurde 1136 von ihm seiner Einkünfte beraubt. Möglicherweise personengleich mit N3 29. Oktober: *Eilolfus diac. n. c.*

Embrico: N3 18. Juni: *frater n. c.*

Ernestus (*Hern-*): N3 28. September: *diac. n. c.*

Erpho: N3 18. September: *puer n. c.*

Ewerwinus: N3 (ohne Beifügung *n. c.*); Necr. Echt. 11. Juli: *abbas.*
Fraglich, ob ursprünglich Maximiner Mönch, um 1184 Abt zu Münster/Luxemburg.¹⁹⁴

Folcandus: N3 6. Dezember: *mon. n. c.*

193 Siehe Bemerkungen zu N3 in § 34.1. Necrologe.

194 Vgl. KLEIN, Die Reihe der Münsteräbte, S. 386.

Friedrich: *mon.* Nicht in N3. Laut L4 wurde er 1136 von Abt Gerhard seiner Einkünfte beraubt.

Giselbertus: N3 27. Dezember: *sac. et mon. n. c.*; möglicherweise identisch mit dem Mönch Giselbert, den laut L4 1136 Abt Gerhard seiner Einkünfte beraubte.

Godefridus: N3 1. Oktober: *frater n. c.*

Gottfridus: *mon.* Nicht in N3. Laut L4 wurde er 1136 von Abt Gerhard seiner Einkünfte beraubt.

Gozelo: N3 14. August: *puer n. c.*

Harderadus: N3 15. August: *acol. n. c.*

Hartwinus: N3 4. März: *sac. et mon. n. c.*

Hecelo: N3; Necr. Echt. 14. Juni: *presb. et mon.*

Hecelo: N3 22. Oktober: *subdiac. n. c.*

Heidolfus: N3 8. August: *diac. n. c.*; Necr. Echt. 9. August: *Heldolfus diac. s. Maximini.*

Heinricus: N2 A [Einzeleintrag nach 1114]; N3 23. November: *Heinricus sac. et mon. n. c. et abbas SS Marcellini et Petri Saligunstat requiescat in pace amen.* Roberg beruft sich auf Heinrich Wagner, wonach Abt Heinrich nur zwischen 1181 und 1208 regiert haben kann, ohne dass er sich genauer eingrenzen lässt.¹⁹⁵ In N3 ist er in der Anlegungsschicht eingetragen, die bald nach 1200 abbricht.

Helias: N3 13. August: *mon. n. c.*

Henricus: N3 28. Januar: *abbas in Tholeia, sac. et mon. n. c.* Da der Eintrag in der Anlegungsstufe von N3 steht, muss er vor 1200 erfolgt sein. Das Abbatiat Heinrichs und sein Todesjahr sind in der Forschung nicht bekannt, da dieser nicht mit dem von Haubrichs als Abt Heinrich I. (von Hagen) (ca. 1235–1260) und von Lager als Heinrich III. (ca. 1292/1294) bezeichneten ehemaligen Maximiner Mönch personengleich sein kann.¹⁹⁶

Henricus: N3 2. Mai: *frater n. c.*

Henricus Suebus: N3 29. August: *sac. et mon. n. c. de quo habemus singulis annis 3 sol. de vinea in monte Annual, 4 sol. ad lumen S. Blasii, 2 amas vini ad supplementum propinationis vini hore none*; Necr. Echt. 30. August: *Henricus sac. et mon. s. Maximini, frater noster*; N5 und N6 26. August: *Henricus presb. et mon. n. c. de quo habemus ...*

¹⁹⁵ ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 18f.; Heinrich WAGNER, Die Äbte des Klosters Seligenstadt im Mittelalter, in: ArchmrhKG 53 (2001), S. 393–446, hier S. 425f.

¹⁹⁶ HAUBRICHS, Die Tholeyer Abtslisten, S. 182f.; LAGER, Benediktinerabtei Tholey, S. 43.

- Herimannus: N3 23. Januar: *subdiac. n. c.*
- Herimannus: N3 9. Februar: *sac. et mon. n. c.*
- Hezel: N2 H8; N3 (nur: *Hezel presb. et mon.*) 12. Mai: *presb. et mon. S. Remacli apud nos sepultus*. Trotz der Tätigkeit von H8 nach 1120 vermutet Roberg, Hezel könne wegen der Personalunion von Stablo-Malmedy und St. Maximin in das 11. Jahrhundert zu setzen sein.¹⁹⁷ In N3 wurde er hingegen als regulärer Maximiner Mönch eingetragen.
- Hugo: *mon.* Nicht in N3. Laut L4 wurde er 1136 von Abt Gerhard seiner Einkünfte beraubt.
- Hugo: N2 A2 23. April: *sac. et mon. S. Mariae in Lacu*.¹⁹⁸ Der paläographische Befund erlaubt die Zuordnung des Eintrags in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Sein Tod wurde zu Laach ebenfalls am 23. April vermerkt,¹⁹⁹ muss jedoch wegen der Überlieferungen der Laacher Necrologeinträge²⁰⁰ vor 1185 erfolgt sein und ist deshalb nicht als einer der zahlreichen Einträge von Laacher Mönchen in N3 infolge der Konfraternität zwischen beiden Klöstern zu sehen, sondern in den Umkreis der Tätigkeit Laacher Mönche zu St. Maximin nach 1140 zu setzen. Unsicher bleibt, ob sich Hugo in St. Maximin nach 1140 nur zeitweilig aufhielt oder dort geblieben ist.
- Hugo: N3 6. September: *acol. n. c.*
- Immo: N3 16. Januar: *diac. n. c.*
- Immo: N3 11. September: *conv. n. c.*
- Ingrannus: N3; Necr. Echt. (*Ingrammus, puer acol.*) 26. Oktober: *acol. n. c.*
- Irimbertus: N3; Necr. Echt. (*sac.*) 4. November: *ex laico ad n. c. conversus*.
- Isenardus: N2 H8; N3 (*Sennardus*); Necr. Echt. (*Isewardus, levita*) 25. Mai: *diac. n. c.*
- Isenbardus: N3; Necr. Echt. 1. September: *diac. n. c.*
- Johannes: N3 11. April: *diac. n. c.*
- Johannes: N3 3. Juni: *subdiac. n. c.*
- Johannes: N3; Necr. Echt. 18. Dezember: *Johannes sac. et mon.*
- Lambertus: N3 10. Juni: *frater n. c.*
- Lambertus: N3; Necr. Echt. 29. Juni: *conv. n. c.*
- Lisigerus: N2 H8; N3 11. Januar: *subdiac. n. c.*
- Liutadus: N3 5. Juli: *acol. n. c.*

197 ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 47.

198 Vgl. ROBERG, Das älteste „Necrolog“, S. 52.

199 RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 462.

200 RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 458f.

L u d e w i c u s : N3 11. Juni: *diac. n. c.*

L u d o l f u s : N3 23. Dezember: *conv. n. c.*; ca. 1146–1168 Zeuge der Schenkung eines Hauses in Bingen an die Abtei.²⁰¹

L u d w i g : *mon.* Laut L4 wurde der Maximiner Mönch Ludwig als einer der Kläger gegen Abt Gerhard von diesem 1136 seiner Einkünfte beraubt. Am 4. Februar 1138 befahl Papst Innozenz II. dem Trierer Erzbischof Albero Ludwigs Wiedereinsetzung.²⁰² Die Gleichsetzung dieses Maximiner Mönchs mit dem in N3 am 2. Juni genannten *Ludeuucicus abbas s. Marie ad litus*, also mit dem nach 1142 und bis 1160 bezeugten Abt Ludwig von St. Maria ad martyres, wird vertreten von Brower/Masen und Jörg Müller.²⁰³ Dagegen spricht beim Eintrag des Abtes Ludwig in N3 jedoch das Fehlen der bei anderen Äbten, die zuvor Mönche von St. Maximin waren, üblichen Beifügung *n. c.*

M a t t h i a s : In dem aus St. Maximin stammenden Sentenzenkommentar des Petrus Lombardus findet sich auf fol. 164r als Besitzvermerk des 13. Jahrhunderts in Spiegelschrift: *Fr. Mathias de Treveri*.²⁰⁴

M e g e n o l d u s : N2 H8; N3 9. Februar: *diac. et mon. n. c.*

N i t g e r u s : N3 3. November: *sac. et mon. n. c.*

O p e r t u s : N3 4. März: *sac. et mon. n. c.*

P h i l i p p u s : N3 3. November: *subdiac. n. c.*

R e i m b o l d u s : N3 30. Januar: *abbas S. Mariae ad litus n. c. mon.* Ursprünglich Mönch zu St. Maximin, starb Reiboldus um 1187 als Abt von St. Maria ad martyres.²⁰⁵

R e i n e r u s : N3 24. Januar: *sac. et mon. n. c.* Da er nicht in N2 vermerkt ist, entfällt jegliche Grundlage für seine Gleichsetzung mit dem um 964/965 verstorbenen Mönch Reginerus, die Wiltheim angenommen hat.²⁰⁶

R e i n e r u s : N2 H8; N3 1. Mai: *puer huius loci*.

R e m i g i u s : N3 19. Februar: *conv. n. c.*

R e y n e r u s : N3; Necr. Echt. 1. September: *subdiac. n. c.*

201 MUB 1 Nr. 570.

202 BOSHOF, Unbekannte Papsturkunde, S. 295 f.; zur Datierung J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 305.

203 BROWER/MASEN, *Metropolis 1*, S. 452; J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 391 Anm. 511 und S. 427.

204 Berlin, SBPK lat. qu. 692.

205 Vgl. BROWER/MASEN, *Metropolis 1*, S. 452; J. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 427 Anm. 655.

206 StaBiTr Hs 1621, S. 960.

- Richerus: N3; Nocr. Eclit. 19. Februar: *presb. et mon.*
- Rodulfus: N2 H8; N3 16. Februar: *presb. et mon. n. c.*
- Roricus: N3; Nocr. Eclit. (*sac. et mon.*): 28. Mai. Er ist 1129 als Stifter einer Rente für die Marienkapelle beim Trierer Dom erwähnt.²⁰⁷
- Roringus: N3 16. Januar: *frater n. c.*
- Rudolfus: N3 7. Mai: *sac. et mon. n. c.*
- Rudolfus de Emelde: N3; N5; N6 18. Mai: *conv. mon. n. c. qui dedit nobis molendinum solvens 5 sol. et vineam, in anniversario ipsius 30 den. dentur et in anniversario uxoris sue Alsindis 30 den.*
- Rudolfus: N3 5. August: *conv. n. c.*
- Rudolfus: N3 19. September: *conv. n. c.*
- Rudolfus (*Radulfus*): N3 24. September: *sac. et mon. n. c.*
- Rudolfus: N3; Nocr. Eclit. (*Ruodolfus*) 20. Dezember: *sac. et mon. n. c.*
- Rudolfus: N3 26. Dezember: *diac. n. c.*
- Rukerus: N3; Nocr. Eclit. (23. September, *Ruherus*) 24. September: *sac. et mon. n. c.*
- Sigeboldus: *mon.* Nicht in N3 erwähnt. Als Mönch und Stifter einer Rente für die Marienkapelle beim Trierer Dom am Fest des hl. Maximin 1129 genannt.²⁰⁸
- Theodericus: N3 15. Januar: *sac. et mon. n. c.*
- Theodericus: N3 9. Juli: *sac. et mon. n. c.*
- Theodericus: N3; Nocr. Eclit. 18. November: *levita n. c.*
- Viricus: N3 12. Juni: *abbas in Tholeia*. Laut Haubrichs stammte der Tholeyer Abt Viricus (*Wiricus*) (1186 bis vor Mai 1222) aus St. Maximin.²⁰⁹
- Vodelbertus: N3; Nocr. Eclit. (*diac.*) 20. Juni: *levita n. c.*
- Wacelinus: N3 15. Januar: *sac. et mon. n. c.*
- Walterus: N3 22. März: *sac. et mon. n. c.*
- Walterus: N3; Nocr. Eclit. 12. Juli: *presb. et mon. n. c.*
- Walterus: N2 A (Nachtrag des 12. Jahrhunderts); N3 (nur *Walterus sac. et mon.*) 17. November: *Walterus sac. et mon. sancte Marie in Lacu*. Sein Tod wurde zu Laach ebenfalls am 17. November vermerkt,²¹⁰ muss jedoch wegen der Überlieferungen der Laacher Necrologeinträge²¹¹ vor 1185 erfolgt sein und ist deshalb nicht als einer der zahlreichen Einträge von Laacher

207 MUB 1 Nr. 463.

208 MUB 1 Nr. 463.

209 HAUBRICHS, Die Tholeyer Abtlisten, S. 180.

210 RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 464.

211 RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 458f.

Mönchen in N3 infolge der Konfraternität zwischen beiden Klöstern zu sehen. Für Walters dauernden Verbleib zu St. Maximin könnte der Wegfall seines Herkunftsklosters in N3 sprechen.

W ar n e r u s : N3 16. Januar: *frater n. c.*

W e r n e r u s : N3 5. April: *presb. mon. n. c. et abbas Lintburgensis* (Limburg/Hardt). In der Klostersgeschichte ist dieser Abt bisher unbekannt.²¹²

W i l h e l m u s d e C l e e : N3 24. November: *conv. n. c., de quo habemus singulis annis dimidiam marcam in Loue.*

W i n a n d u s (Vwin-): N3; Necr. Echt. (*Wichandus*) 28. August: *diac. n. c.*

W i r i c u s : N3 25. Januar: *conv. n. c.*

W i r i c u s : N3 1. August: *puer n. c.*

W i r i c u s (Vuir-): N3 11. Dezember: *mon. huius loci.*

W i z e l i n u s (Vviz-): N3 7. Mai: *levita n. c.*

4. 1200–1350

Diese Mönche werden größtenteils in N3 in den der bald nach 1200 abgeschlossenen Anlegungsstufe folgenden Beschreibungsschichten erwähnt, die um 1350 enden. Hierbei wurden nur Einträge mit dem Zusatz *n[ostre] c[ongregationis]* berücksichtigt, wie dies an anderer Stelle begründet wurde (§ 34.1. Necrologe: N3). In eckige Klammern gesetzte Zeitangaben geben Hinweise auf den Zeitpunkt, zu dem der Eintrag auf Grund seines paläographischen Buchstabenbestandes und seiner Einordnung in die Schreibschichten von N3 erfolgt sein dürfte, wobei solche Feststellungen nicht immer zweifelsfrei erfolgen können. Ferner werden hier auch jene Maximiner Mönche aufgeführt, für die in N3 kein adäquater Eintrag gefunden werden konnte, die jedoch in diesem Zeitraum durch andere Überlieferungen nachzuweisen sind. Mönche mit einem Klosteramt dagegen sind nicht hier, sondern in § 36. Inhaber von Klosterämtern, berücksichtigt.

A d e l i n u s : N3 18. Februar: *subdiac. n. c.* [1250–1280].

A d e l i n u s : N3 12. August: *presb. mon.* [1270–1300]; Necr. Echt. 14. August: *Edelinus sac. mon. s. Maximini.*

Ä g i d i u s v o n M a n d e r s c h e i d , M ö n c h 1263. 1263 versuchte der Trierer Elekt Heinrich sowohl der Abtei St. Matthias als Abt einen Ma-

212 Vgl. Hans FELL, Limburg, in: Germ. Ben. 9, S. 360–397, hier S. 378 (Abtsliste).

ximinier Mönch aufzudrängen (siehe unten Wilhelm von Meisenburg) wie auch der Abtei St. Maria ad martyres. Für diese Abtei bestimmte er unter Verdrängung des bisherigen Abtes Robert den Maximiner Mönch Ägidius von Manderscheid zum Abt.²¹³ Am 6. November 1263 setzte jedoch ein von Papst Urban IV. konstituiertes Untersuchungsgericht beide abwesenden Maximiner Mönche als Äbte ab.²¹⁴

Arnoldus: Mönch vor 1243. Im Verfahren wegen des Patronats der Pfarrei Üxheim zitierte am 6. Juli 1243 der Maximiner Mönch H. die Aussage seines Mitbruders Arnold bezüglich der Rechte seiner Abtei an ihm.²¹⁵ Fraglich ist, ob sich der in einer frühen, auf die Jahre 1200 bis 1220 zu setzenden Nachtragsstufe von N3 am 26. Februar erfolgte Eintrag *Arnoldus presb. mon. n. c.* auf ihn bezieht.

Arnoldus: N3 16. Juni: *acolutus mon.* [1230–1250]; Nocr. Echt. 17. Juni: *Arnoldus conv. s. Maximini.*

Arnoldus: N3 28. Mai: *puer* [1280–1300].

Arnoldus: N3 1. August: *diac. mon.* [1280–1300]; Nocr. Echt. 25. Juli: *Arnoldus diac. mon. s. Maximini.*

Baldewinus: N3 23. Februar: *Baldewinus sac. mon.* [1220–1250]. Erwähnt 1220 als Zeuge der Abtei in einem Verpachtungsvertrag zu Mertesdorf.²¹⁶

Bartholomäus: N3 [ca. 1300]; N4; N5; N6 3. November: *frater n. c.* Von seiner Anniversarschenkung bezog der Küster einen jährlichen Zins von 5 Schillingen aus einem Weinberg zu Detzem, womit er die Beleuchtung des St. Martinaltars zu unterhalten hatte.

Bartholomäus: N3 10. November: *sac. et mon.* [1340–1360].

Bertolfus, Mönch ca. 1210. N3 2. August [1230–1250]; Nocr. Echt. 3. August: *Bertolfus sac. et mon. n. c.* Erwähnt um 1210 als Zeuge in der Urkunde des Trierer Erzbischofs Johann bezüglich der Rechte von Klosterministerialen.²¹⁷

Bertramms: N3 12. August: *sac. et mon. n. c.* [1280–1300].

Daniel: N3 2. Oktober: *sac. et mon.* [1210–1230].

Eberhard von Sötern: N3 15. April: *Everhardus sac. et mon. n. c. de Seuthere* [1240–1260].

213 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 259; Johannes SIMMERT, Trier, St. Maria ad martyres, in: Germ. Ben. 9, S. 969–979, hier S. 971 und S. 974.

214 MRR 3 Nr. 1922.

215 MUB 3 Nr. 774.

216 MUB 3 Nr. 147.

217 MUB 2 Nr. 295.

- Egidius: N3 28. Juli: *puer* [1260–1280].
- Eldericus, Mönch 1248, 1250. Als Mönch und Mitbegründer des St. Elisabethhospitals neben Abt Heinrich und dem Provisor Gottfried von Kastelburg erwähnt am 25. November 1248 und am 15. Juli 1250.²¹⁸
- Emelricus: N3 13. September: *laicus frater n. c.* [1190–1210].
- Engelbertus: N3 18. April: *sac. et mon.* [1240–1260].
- Engelradus: N3 4. Januar: *puer n. c.* [1190–1210].
- Everwinus: N3 31. Dezember: *diac. mon. huius loci* [1200–1220].
- Everwinus: N3 19. August: *sac. et mon.* [1280–1300].
- Friedrich N3 17. März: *sac. et mon.* [1190–1210]. Fraglich ist, ob sich auf ihn oder den folgenden Friedrich die Bemerkung der Chronik des Novillanus bezieht, der Mönch Friedrich habe während der Regierung des Abtes Bartholomäus ein Reliquienkreuz mit der Inschrift: *Hoc opus exegit fratris studium Frederici / Maximine tibi sanctaeque dei generici* ... angefertigt beziehungsweise anfertigen lassen.²¹⁹ Laut Novillanus war der Auftraggeber des Kreuzes allerdings Erzbischof Dietrich II. von Trier (1212–1242), was jedoch auf einer Verwechslung mit Abt Bartholomäus beruhen könnte.²²⁰ Deshalb ist unklar, ob das Kreuz im Trierer Domschatz oder zu St. Maximin verblieben ist.
- Friedrich: N3 29. November: *sac. mon.* [1200–1220].
- Friedrich von Helfenstein, Mönch um 1300. Er wird im Liber hospitalis unter den Wohltätern als *Dominus Fridericus monachus, dictus de Helfensteyn*, genannt,²²¹ dürfte aus der im Koblenzer Raum begüterten Adelsfamilie stammen und könnte mit dem in N3 am 15. März um 1300 eingetragenen *Fridericus, sac. et mon.* identisch sein.
- Gerardus: N3 15. Mai: *diac. mon.* [1240–1260].
- Gerhard von Littig, Mönch [ca. 1320–1340]. Er entstammte einem zu Großlittgen (Landkreis Bernkastel-Wittlich) ansässigen Rittergeschlecht und wurde in einem sehr späten, in die Jahre 1320 bis 1340 zu setzenden Nachtrag in N3 am 7. September als Maximiner Mönch erwähnt. Da N3

218 1248: LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 236–239; 1250: MUB 3 Nr. 1063.

219 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1019; KUHN, Das politische Programm, S. 106, weshalb laut ihm hierfür auch der um 1217 bezeugte Kellerar Friedrich in Betracht kommen könnte.

220 KRAUS, Die christlichen Inschriften 2, S. 187; FUCHS, Inschriften Trier 1, S. 346f., und besonders KUHN, Das politische Programm, S. 105; hierzu auch § 3.3. Der Kirchenschatz sowie § 36.2.2. Prioren: Friedrich.

221 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 120.

keine Einträge nach 1350 enthält, kann eine Personengleichheit mit dem 1373 genannten *magister disciplinae* Gerhard (siehe § 36.8. Novizenmeister: Gerhard) ausgeschlossen werden.

Gerlacus: N3 25. August: *presb. mon.* [1320–1340].

Giselbertus: N3 1. September: *puer de Lorich n. c.* [1320–1340].

Godefridus: N3 8. Juli: *frater n. c.* [1190–1210].

Godefridus: N3; Necr. Echt. (21. März) 22. März: *sac. mon.* [1250–1280].

Godefridus: N3; Necr. Echt. (*presb.*) 23. Juli: *diac. mon.* [1250–1270].

Godefridus: N3 26. Juli: *puer n. c.* [1260–1280].

Godefridus: N3 14. September: *sac. mon.* [1260–1280].

Godefridus: N3 20. Januar: *puer n. c.* [1280–1300].

Godefridus: N3; Necr. Echt. 10. August: *sac. mon.* [1280–1300].

Godefridus: N3; Necr. Echt. 24. Dezember: *sac. mon.* [1280–1300].

Goyzwinus: N3 25. April: *subdiac. et scriptor* (fraglich, ob *n. c.*) [1280–1300].

Guntherus: N3 5. Dezember: *frater n. c.* [1260–1280].

Heinrich von Randeck, Mönch 1308/1309. Als Maximiner Mönch wird er in den beiden Urkunden über die Schenkung des salischen Zehnten des Hofes Frisingen durch Gutta von Preisch an St. Maximin am 12. Dezember 1308 und am 13. Juni 1309 unter den Zeugen genannt.²²² Auf ihn könnte sich der aus der Zeit 1300–1320 stammende Eintrag in N3 am 17. Februar beziehen: *Henricus sac. mon.* Die Ministerialen von Randeck traten häufiger als Vasallen der Wildgrafen in Erscheinung, die ihrerseits Lehensträger der Abtei waren.

Heldericus: N3 5. Oktober: *sac. mon. n. c.* [1260–1280].

Henricus: N3 21. März: *conv. n. c.* [ca. 1250].

Henricus: N3; Necr. Echt. 4. August: *diac. mon. n. c.* [ca. 1250].

Henricus: N3 17. April: *conv. n. c.* [1260–1280].

Henricus: N3 6. Mai: *sac. et mon.* [1260–1280]. Vermutlich personengleich mit dem Maximiner Mönch Heinrich, leiblicher Bruder des Raugrafen und nach seiner Darstellung von der Mehrheit des Maximiner Kapitels zum Administrator der Abteigüter im Naheraum bestellt, der gegen die Behauptung des Maximiner Mönchs Nikolaus, ihm stehe die Verwaltung der Güter zu, protestiert hatte. Wegen des Streits baten am 16. Juli 1286 die Richter des Mainzer Stuhls den Dekan von St. Paulin und den Prior

²²² 1308: WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 17,2, S. 136; 1309: WAMPACH 7 Nr. 1259.

von St. Martin/Trier um Auskunft.²²³ In Zusammenhang mit dem Streit dürfte das Verfahren vor dem päpstlichen Legaten stehen, der um 1288 gegen den Raugrafen Emicho wegen dessen unrechtmäßiger Aneignung von Gütern und Zehnten der Abtei den Bann verhängte.²²⁴

Henricus: N3 10. August: *sac. et can. [n. c.?] [1260–1280]*. Wegen der Zuordnungsschwierigkeit der Beifügung *n. c.* im Necrolog ist fraglich, ob er Mönch zu St. Maximin war.

Henricus: N4 (Anlegungsstufe um 1300) 29. August: *presb. mon. n. c., de quo habemus vineam in Anwal*, ferner 4 Schillinge *ad lumen S. Blasii* sowie zwei Ohm Wein zur Ergänzung der Propinatio an diesem Tag; N5 und N6 26. August: *Henrici presb. et mon, n. c., de quo habemus 3 Schill de vinea in Anwal*, 4 Schill *ad lumen s. Blasii*, 2 *amas vini ad supplementum propinationis hora none de eadem vinea*.

Henricus: N4 (Anlegungsstufe um 1300) 15. Dezember: *sac. et mon., dictus Rufus, de quo habemus vineas in Emmelde*, N5 und N6: 11. Dezember.

Heribertus: N3 18. Oktober: *sac. mon. n. c. [1300–1320]*.

Heribordus: N3 17. September: *frater n. c. [1220–1240]*.

Heribordus: N3 28. Juli *laicus frater n. c.* [ca. 1260–1280]; N4 28. Juli: *Heribordus laicus frater n. c.*, er hat für sein Anniversar eine Wiese zu Kürenz (*Curuacia*) geschenkt; N5 und N6: 28. Juli: *Heribordus frater n. c.*, er hat für sein Anniversar einen Weinberg zu Kürenz geschenkt.

Herimannus: N3 25. Mai: *Herimannus Burcheit sac. mon. n. c. [1240–1260]*; Necr. Echt. 25. Mai: *Hermannus sac. m. s. Maximini Trevirensis*.

Herimannus: N3 24. Januar: *conv. n. c. [1250–1280]*.

Herimannus: N3 5. August: *diac. mon. n. c. [1270–1290]*.

Herimannus: N3 19. November: *subdiac. mon. n. c. [1280–1300]*.

Herimannus: N3 9. Dezember: *sac. mon. n. c. [1280–1300]*.

Hugo: N3; Necr. Echt. 11. März: *conv. mon. n. c. [1200–1220]*.

Hugo: N3 1. August: *sac. mon. n. c. [1280–1300]*.

Hugo: N3 9. August: *sac. mon. n. c. [1300–1320]*.

Jacobus: N3 31. Juni: *acolutus mon. n. c. [ca. 1250]*.

Johannes: N3 2. Januar: *conv. n. c. [1230–1250]*.

Johannes: N3; Necr. Echt. (21. Juni) 20. Juni: *sac. mon. n. c. [1230–1250]*.

Johannes: N3 31. März: *conv. n. c. [ca. 1250]*.

223 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 35–37.

224 LHAKo Best. 211 Nr. 261.

- J o h a n n e s : N3; Necr. Echt. (7. Juli) 6. Juli: *sac. mon. n. c.* [1250–1270].
Er könnte mit dem *frater* Johannes von St. Maximin personengleich sein, der am 1. August 1266 als Zeuge bei der Beurkundung des Mandats des Nonnenklosters Hessen (bei Saarbürg) für den Verkauf seiner Güter zu Monheim genannt wird.²²⁵
- J o h a n n e s : N3 16. Januar: *diac. mon. n. c.* [1260–1280]; vgl. Johannes von Schmidtbürg.
- J o h a n n e s : N3 20. April: *subdiac. mon. n. c.* [1260–1280]; vgl. Johannes von Schmidtbürg.
- J o h a n n e s : N3 10. Juni: *sac. mon. n. c.* [1280–1300]; vgl. Johannes von Schmidtbürg, Prior Johannes (§ 36.2.2.) sowie Hospitalar Johannes (§ 36.4.).
- J o h a n n e s v o n B e r g e , Mönch 1258. Erwähnt am 16. Januar 1258 als *frater*, als er sein Testament machte.²²⁶ Für sein und seiner Eltern Anniversar in der Form einer täglichen Messe und eines ewigen Lichtes am St. Paulusaltar in der Klosterkirche bestimmte er 1258 der Infirmarie des Klosters zwei Drittel der Zehnten zu Monheim, die er namens des Klosters dort erworben hatte (siehe § 33.2.5.2.2. Monheim), sowie Einkünfte aus von ihm erworbenen Gütern zu Olingen. In der gleichen Verfügung schenkte er Einkünfte aus mehreren anderen von im erworbenen Liegenschaften zum Unterhalt der Lampe auf dem Maximiner Friedhof, deren Versorgung er seinem Verwandten, dem Maximiner Mönch Reiner von der Brücke, anvertraut hatte. Er könnte identisch sein mit dem in N3 wohl in der Zeit um 1260 am 20. Dezember eingetragenen *Johannes sac. et mon.*, der auch im Necr. Echt. am 20. Dezember als Maximiner Mönch genannt wird.
- J o h a n n e s v o n H u n o l s t e i n : N3 8. März: *subdiac. et mon. n. c. de Hunolstein* [1260–1290].
- J o h a n n e s v o n M e r t e r t , Mönch vor 1231. N3 22. Juli: *Johannes frater n. c. de Merchedicto*. Seine Stiftung am Gründonnerstag von einem Malter Korn für die Armen wird in N4, N5 und N6 erwähnt, ferner in den drei Necrologen am Fest der hl. Helena (18. August) sein Bemühen, diesen Tag als ein Duplex-Fest zu begehen, wobei N5 und N6 hinzufügen, dass hierfür ein jährlicher Zins von 20 Schillingen aus dem Zehnten zu Mertert zur Verfügung stünde, dessen Verteilung dem Prior obliege. Aus der *Depositio* des 1231 gestorbenen Abtes Bartholomäus ergibt sich ferner,²²⁷

225 LHAko Best 211 Nr. 235.

226 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 152v.

227 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 151v–152v.

dass Johannes für eine immerwährende Lampe vor dem Altar St. Paulus in der Abteikirche einen Zins von zwei Maltern Korn aus einem Gut zu Olingen sowie auch einen Ölzins für die Lampe auf dem Klosterfriedhof gestiftet hat.

Johannes von Schmidburg, Mönch 1280. Er könnte mit dem in N3 am 10. Juni erwähnten *sac. et mon.* [ca. 1280–1300] oder mit den in diesem Necrolog am 16. Januar oder am 20. April genannten Maximiner Mönchen des Namens Johannes personengleich sein. Erwähnt wurde Johannes von Schmidburg am 25. Juni 1278, als Gertrud, die Witwe des Ritters Hermann von Veldenz, ihrem Neffen, dem Scholaren Johannes zu St. Maximin, Sohn des Ritters Bruno von Schmidburg, ihre von ihrer Mutter geerbten Güter in der Grafschaft Luxemburg, darunter zu Waldbredimus, schenkte.²²⁸ Sie sollten mit einer Anniversarverpflichtung der Abtei an St. Maximin fallen, falls Johannes dort Mönch würde. Sowohl der Rückvermerk auf der Urkunde (*Waldbredimus donatio*) wie auch die Übergabe der Güter zu Waldbredimus am 20. Februar 1280²²⁹ lassen den Schluss zu, dass Johannes tatsächlich zu St. Maximin als Mönch eingetreten ist.

Karolus: N3 3. Dezember: *subdiac. mon. n. c.* [1220–1240].

Konrad von Randeck: N3 21. August: *de Randeckin subdiac. mon. n. c.* [ca. 1350].

Kuno: N3 26. September: *acolutus n. c.* [ca. 1300].

Lambertus: N3 10. Juni: *laicus frater noster* [1250–1270].

Ludewicus: N3 Necr. Echt 31. Juli: *acolutus n. c.* [ca. 1250].

Marquardus: N3 14. Juni: *frater n. c.* [1220–1240].

Nicolaus: N3 16. Mai: *sac. mon. n. c.* [ca. 1300]. Vermutlich personengleich mit dem Administrator der Abteigüter im Nahegau, gegen dessen Befugnisse der Maximiner Mönch Heinrich, leiblicher Bruder des Raugrafen, und nach seiner Darstellung von der Mehrheit des Maximiner Kapitels zum Verwalter dieser Güter bestellt, protestiert hatte, worüber am 16. Juli 1286 die Richter des Mainzer Stuhls den Dekan von St. Paulin und den Prior von St. Martin/Trier um Auskunft baten.²³⁰ In Zusammenhang mit dem Streit dürfte das Verfahren vor dem päpstlichen Legaten stehen, der um 1288 gegen den Raugrafen Emicho wegen dessen unrechtmäßiger Aneignung von Gütern und Zehnten der Abtei den Bann verhängte.²³¹

228 LHAKo Best. 211 Nr. 248.

229 WAMPACH 4 Nr. 518.

230 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 35–37.

231 LHAKo Best. 211 Nr. 261.

- Ortwinus: N3; Nocr. Echt. (*Orthwinus*) 14. September: *presb. mon. n. c.* [1220–1240].
- Petrus: N3 23. März: *subdiac. mon. n. c.* [1260–1280].
- Philippus: N3 20. November: *acolutus mon. n. c.* [1220–1240].
- Philippus Niger, vielleicht Mönch 1268. Er war am 13. Dezember 1268 als Zeuge der Abtei St. Maximin zusammen mit dem Kämmerer Heinrich anwesend, wurde hierbei jedoch nicht als Maximiner Mönch bezeichnet.²³² Möglicherweise gehörte ihm um 1256 ein im Maximiner Distrikt gelegenes, nach ihm benanntes Landstück, dessen Jahreszins von 20 Schillingen damals an das St. Elisabethhospital fiel.²³³ Falls es sich bei Niger um einen Mönch der Abtei handelt, kommt für ihn der Eintrag der Schreibschicht 1260–1280 in N3 in Betracht: 8. September: *Philippus, subdiac. mon. n. c.*
- Poncinus von Wampach: N3 8. September: *Poncinus diac. mon. n. c. de Wampach* [1300–1330].
- Reinboldus, Mönch 1274. Erwähnt als Maximiner Mönch lediglich am 1. Mai 1274 in der Statutenerweiterung der Bruderschaft des Hospitals unter den Mitgliedern.²³⁴
- Reinold von Blidenbach, Mönch um 1280. N3 und N4 4. Juli (vor 1300); N5; N6 (3. Juli): *Reynoldus de Blidenbach sac. mon. n. c.*; N4; N5; N6: *qui contulit nobis vineas in Emmelde*. Er war Mitglied der Bruderschaft des St. Elisabethhospitals²³⁵ und Stifter einer wöchentlich an den Samstagen zu St. Maximin mit zwölf Lektionen und einer feierlichen Oktav zu begehenden Commemoratio der hl. Maria.²³⁶
- Reyner von der Brücke, Mönch 1258, 1284. N3 und Nocr. Echt. 31. Juli: *Reinerus diac. mon.* Erwähnt am 16. Januar 1258 im Testament des Maximiner Mönchs Johannes von Berge, der der Abtei Güter zum Unterhalt einer Lampe auf dem Klosterfriedhof vermachte und hierfür seinen Verwandten, den Maximiner Mönch *Reynerus de Ponte*, als Exekutor einsetzte,²³⁷ ferner am 24. September 1284 bei der Schenkung eines Zinses von insgesamt 18 Schillingen an die St. Nikolauskapelle durch den Laien Heinrich, Kämmerer und Ministerialer von St. Maximin, den dessen

232 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 276.

233 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 5.

234 LHAKo Best. 211 Nr. 2118, S. 239f.

235 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 37: *Reynoldus mon. sci. Maximini*.

236 Ohne Datum in StaBiTr Hs 1634/394, fol. 153.

237 StaBiTr Hs 1634/394, fol. 152v.

Verwandter, der Maximiner Mönch *Reynerus, dictus de Ponte*, Zeit seines Lebens verwalten sollte.²³⁸

Roricus: N3 8. April: *sac. mon. n. c.* [ca. 1250].

Rudolfus: N3 1. Dezember: *sac. et mon. n. c.* [ca. 1250]. Möglicherweise ist er 1220 als Zeuge der Abtei in einem Verpachtungsvertrag zu Mertesdorf erwähnt.²³⁹

Rudolfus: N3 18. August: *acolutus n. c.* [ca. 1300].

Rudolfus: N3 2. Dezember: *conv. n. c.* [ca. 1300].

Simon: N3 18. Mai: *frater n. c.* [1240–1260].

Simon: N3 20. Juli: *diac. n. c.* [1260–1280].

Suitramnus: N3 12. Mai: *conv. n. c.* [1200–1220].

Theodericus: N3 7. Januar: *diac. mon. n. c.* [1220–1250].

Theodericus: N3 16. Dezember: *sac. de Bawaria frater n. c., de quo dantur nobis annuatim [Zahl nicht ausgefüllt] sol de curia in Lou[ue] [1220–1240]; N4 16. Dezember: Th. sac. frater n. c., qui curiam in Loue redemit et 6 den. mensuali servicio addidit; N5 11. Dezember: Theodericus sac. frater n. c., qui curia in Loua redemit.*

Theodericus: N3; Necr. Echt. (*Tidericus*) 21. Oktober: *subdiac. n. c.* [1240–1260].

Theodericus: N3; Necr. Echt. (*Tidericus*) 5. August: *sac. mon. n. c.* [1250–1270].

Theodericus: N3 17. Juni: *sac. mon. n. c.* [1280–1300].

Theodericus: N3 22. Juli: *sac. mon. n. c.* [ca. 1300].

Thomas: N3 21. Dezember: *sac. et mon. huius loci* [1260–1280].

Thomas: N4 [Anlegungsschicht um 1300] 28. September, N5 und N6: 26. September: *Thomas conv. et mon. n. c.* Laut den Einträgen in N5 und N6 gab er zu seinem Anniversar der Abtei einen halben Morgen zu Longuich, wovon der Konvent eine jährliche Rente von einem Malter Korn und einer Situla Wein bezog.

Tilmann von Echernach, Mönch 1347. Nur als Zeuge am 18. März 1347 *Thilmannus de Epternaco, mon. s. Maximini* erwähnt.²⁴⁰

238 LHAKo Best 211 Nr. 258. Zu Reiners Verwandtschaft mit Trierer Schöffen-
schlechtern siehe SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum, S. 121.

239 MUB 3 Nr. 147.

240 LHAKo Best. 186 Nr. 105.

- Ulrich von Waldeck, Mönch 1328. Nicht in N3 genannt. Erwähnt am 20. Januar 1328 als Zeuge unter anderen Maximiner Mönchen bei dem Verkauf eines Hauses in der Maximiner Vorstadt an den Kellerar des Abtes.²⁴¹
- Ulricus: N3 24. Juni: *conv. n. c.* Er stiftete ein Anniversar von jährlich einem Malter aus der Mühle zu Ruwer, [1210–1230].
- Ulricus: N3 20. Oktober: *sac. mon. n. c.* [1250–1270].
- Ulricus: N3 3. Januar: *subdiac. mon. n. c.* [nach 1300].
- Walter von Meisenburg, Mönch 1330. Als Maximiner Mönch Zeuge in einem Vertrag vom 1. Januar 1330;²⁴² vielleicht personengleich mit dem *Waltherus sac. et mon. s. Maximini Treveris* im Nocr. Echt. am 14. Juni.
- Walter von Rulant: N3 1. Juni: *Walterus acolitus n. c. de Rulant* [1280–1300].
- Walterus: N3 5. Januar: *diac. mon. n. c.* [ca. 1230].
- Walterus: N3; Nocr. Echt. (4. September) 3. September: *subdiac. mon. n. c.* [1240–1260].
- Walterus: N3 28. Oktober: *sac. mon. n. c.* [ca. 1250].
- Walterus dictus Comes: N3 3. Juli: *Walterus sac. et frater n. c.* [1280–1300]; N4 3. Juli: *Walterus, dictus comes, sac. et frater noster, qui legavit nobis domum in Marcgassen et vineam.* Diese Necrologeinträge sprechen eher dafür, dass der Priester Walter mit der Abtei verbrüderet, aber nicht Mönch war. Anders dagegen die Einträge in N5 und N6 3. Juli: *Anniversarium Walteri, dicti comes, mon. n. congr., in quo habemus XX sol. de domo eius in vico fori ...*
- Waluanus: N3 20. August: *diac. mon. n. c.* [1240–1260].
- Warnerus: N3; Nocr. Echt. 2. Februar: *sac. et mon. n. c.* [ca. 1230–1250]. Erwähnt vielleicht 1203/1212 unter den Zeugen der Abtei in der Urkunde Erzbischofs Johann von Trier über die Steuerfreiheit der Söhne des Maximiner Ministerialen Kuno.²⁴³
- Warnerus: N3 20. Oktober: *frater n. c.* [1240–1260].
- Warnerus: N3 27. November: *sac. mon.* [1240–1260]; Nocr. Echt. 26. November: *Varnerus sac. mon. s. Maximini.*
- Warnerus: N3 10. Dezember: *conv. n. c.* [1260–1280].
- Warnerus: N3 14. August: *sac. mon. n. c.* [1300–1320].
- Werenbertus: N3 16. Juni: *laicus frater n. c.* [1200–1220].

241 LHAko Best. 211 Nr. 2118, S. 121–123.

242 LHAko Findbuch Best. 54M, bei Monkler.

243 MUB 2 Nr. 295.

Wilhelm von Meisenburg, Mönch vor 1258 bis nach 1273. 1263 versuchte der Trierer Elekt Heinrich sowohl der Abtei St. Maria ad martyres als Abt einen Maximiner Mönch aufzudrängen (siehe oben Ägidius von Manderscheid) wie auch dem Kloster St. Matthias. In dieser Abtei installierte er unter Absetzung ihres bisherigen Abtes Dietrich von Warsberg den Maximiner Mönch Wilhelm von Meisenburg als Abt.²⁴⁴ Wilhelm hatte sich bereits 1258, laut den *Gesta Trevirorum*,²⁴⁵ vergeblich um den Abtsstuhl von St. Maximin bemüht. Vorausgegangen war dem Eingriff des Elekten ein längerer Streit zwischen ihm und der Abtei St. Matthias und die Flucht einiger Mattheiser Mönche nach St. Maximin, worauf der Konvent von St. Matthias seine Apostelreliquien flüchten wollte, von den Maximiner Mönchen jedoch daran gehindert wurde. Schließlich hatte der Elekt St. Matthias in seine Gewalt gebracht und dort Wilhelm von Meisenburg feierlich als Mattheiser Abt eingesetzt.²⁴⁶ Am 6. November 1263 sprach jedoch ein von Papst Urban IV. berufenes Untersuchungsgericht beiden abwesenden Maximiner Mönchen ihre Abtswürde ab und verurteilte Wilhelm von Meisenburg sowie den Sohn seines Bruders zu einer Entschädigung von 5000 Mark Kölner Pfennige für die Beraubung von St. Matthias.²⁴⁷ Dagegen appellierte Wilhelm an die Kurie²⁴⁸ und schreckte auch nicht vor der Fälschung päpstlicher Bullen zurück.²⁴⁹ Im September 1264 war er noch immer im Besitz der geraubten und verschleppten Güter, nämlich der Reliquientafel sowie der Bücher und der Pretiosen der Mönche von St. Matthias, weshalb am 9. September 1264 Papst Urban IV. den Grafen Heinrich von Luxemburg einschaltete, dem Wilhelm seinen Raub wenigstens teilweise auslieferte.²⁵⁰ Schließlich musste Wilhelm, noch immer exkommuniziert, nach St. Maximin zurückkehren, dessen ihm ohnehin nicht wohlgesonnener Abt seine regelmäßigen Einkünfte als Mönch zunächst sperrte. Laut dem Bericht der *Gesta* starb er in großer Verbitterung in jungen Jahren an einem 20. Juli (N3: 20. Juli: *Willelmus sac. et mon. n. c. de Mesenburg*),²⁵¹ lebte allerdings noch am 31. März 1273, als er

244 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 259.

245 ZENZ, *Gesta Trevirorum* 4, S. 61.

246 ZENZ, *Gesta Trevirorum* 4, S. 32–34.

247 MRR 3 Nr. 1922.

248 POTTHAST Nr. 18853; MRR 3 Nr. 1971.

249 POTTHAST Nr. 18959; MRR 3 Nr. 1995.

250 WÜRTH-PAQUET, *Table chronologique* 15, S. 101.

251 ZENZ, *Gesta Trevirorum* 4, S. 81.

wegen der unvollständigen Güterrückgabe vom Abt von Mettlach erneut exkommuniziert wurde.²⁵² Die Stammburg des um 1350 ausgestorbenen Geschlechts lag nahe bei Luxemburg.²⁵³ Es war mit den Rittern von Bruch und dadurch mit dem Maximiner Abt Heinrich III. (1232–1258) verwandt, unter dem er zu St. Maximin eingetreten sein wird.

Wilhelmus: N3 1. August: *Willemus Boszel diac. mon. n. c.* [1280–1300].

Wilhelmus: N3 4. August: *sac. mon. n. c.* [1280–1300].

Wilhelmus: N3 1. August: *sac. mon. n. c.* [1300–1320].

Wilhelmus: N3 20. August: *diac. mon. n. c.* [1300–1320].

Winand von Lüttich (*de Leodio*), Mönch ca. 1250–1300. Erwähnt in der Wohltäterliste des Liber hospitalis als *Wynandus de Leodio monachus sci Maximini*.²⁵⁴

Wiricus: N3 12. Januar: *diac. mon. n. c.* [1210–1220].

Wiricus: N3 27. September: *frater n. c.* [1240–1260].

5. Priestermönche 1350–1802

Für die Abfolge ist das Jahr des Eintritts oder, falls dieses unbekannt ist, das des Erstbelegs als Maximiner Mönch maßgeblich. Die in den Überschriften angegebenen Jahreszahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt beziehungsweise auf die Dauer der Zugehörigkeit des betreffenden Mönchs zum Maximiner Konvent. Falls von dem Konventualen nur der Zeitpunkt seines Eintritts in die Abtei bekannt ist, wird von einer regulären einjährigen Probezeit vor der Professablegung und der Aufnahme in den Konvent (siehe § 17.2. Der Konvent) ausgegangen. Mönche mit einem Klosteramt werden nicht hier, sondern in § 36. Inhaber von Klosterämtern, berücksichtigt.

Konrad genannt Crippin (*Crispinus*) von Schwarzenberg, Mönch vor 1347 bis nach 1353. Bei seiner ersten Erwähnung als Maximiner Mönch am 18. März 1347 wurde er als *Konrad, genannt Crippint von Schwarzenberg*, bezeichnet.²⁵⁵ Als er am 25. April 1353 einen ihm gehörenden Hauszins in der Martgasse der Maximiner Vorstadt verkaufte, nannte er sich selbst *Crispinus*, abgeleitet von dem Beinamen Crippin seiner

252 MRR 3 Nr. 2809.

253 Zur Familie Meisenburg siehe RESCH, Die Edelfreien des Erzbistums Trier, S. 44.

254 LHAKo Best. 211 Nr. 2122, S. 119.

255 LHAKo Best. 186 Nr. 105.

Familie.²⁵⁶ Das Rittergeschlecht der Schwarzenberg, genannt Crippin, eine Nebenlinie der Herren von Hagen, hatte seine Stammburg bei Wadern.²⁵⁷ Heinrich Meutze,²⁵⁸ Mönch 1361. Erwähnt in der Zustimmungserklärung mehrerer Mitglieder der Trierer Schöffenfamilie Meutze vom 9. Juni 1361 zum Testament der Phiela, Witwe des Schöffen Heinrich Meutze. Sie hatte ihrem Enkel, dem Maximiner Mönch Heinrich, einen Hauszins von 40 Schillingen Trierer Pfennige vermacht, der nach Heinrichs Tod für ein Anniversar der Phiela und ihrer Erben zu St. Maximin verwendet werden sollte.²⁵⁹

Johannes von Rommersheim, Mönch vor 1367 bis nach 1370. Aus der Verfügung des Trierer Erzbischofs Kuno vom 26. Januar 1367 über das Erbe des verstorbenen Maximiner Kämmerers Eberhard von Stein (siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728) ergibt sich, dass der als Miterbe genannte Maximiner Mönch Johannes von Rommersheim (*Rumersheim*) sowohl mit Eberhard wie mit dem künftigen Abt Rorich (1369–1411) verwandt war.²⁶⁰ Erwähnt wurde Johannes als Mönch nochmals am 24. August 1370, als er Johann von Schöneck für die Rückzahlung einer vorgestreckten Geldsumme quittierte.²⁶¹ Er stammte aus einer in Rommersheim bei Prüm ansässigen, mit den Herren von Schöneck verbundenen Ritterfamilie.

Johannes von Liebenstein, Mönch vor 1373 bis nach 1390. Am 30. Dezember 1373 wurde als letzter der Maximiner Mönche ein Johannes von Boppard genannt (L5). Er ist personengleich mit dem bei der Gründung der Marienbruderschaft am 4. April 1389 erwähnten Mönch Johannes von Liebenstein, wie die Mönchsliste der Nonnen von St. Barbara vom 14. September 1390 zeigt, in der er wiederum als Johannes von Boppard aufgeführt wird (L6). Er entstammte deshalb dem nach der Burg Liebenstein bei Kamp-Bornhofen am Rhein, gegenüber von Boppard, benannten Burgmannengeschlecht.

256 LHAKo Best. 1D Nr. 543.

257 RESCH, Die Edelfreien des Erzbistums Trier, S. 49f.

258 Zur Familie siehe Friedhelm BURGARD, Auseinandersetzungen zwischen Stadtgemeinde und Erzbischof (1307–1500), in: ANTON/HAVERKAMP, 2000 Jahre Trier 2, S. 295–398, hier S. 329, S. 332–333 und S. 371.

259 LHAKo Best. 211 Nr. 385; Rv. 14. Jahrhundert: *Littera domini H. Moycze monachi Sci Maximini*.

260 LHAKo Best. 1C 8 Nr. 369.

261 WÜRTH-PAQUET, Table chronologique 24, S. 121.

- Baurius, Mönch 1373. Lediglich in der Liste der Konventualen vom 30. Dezember 1373 (L5) findet sich dieser Name, der wegen einer Porenstelle im Pergament möglicherweise verstümmelt ist.
- Johannes von Pölich, Mönch 1375. Am 13. März 1375 beauftragte Erzbischof Kuno von Trier Abt Rorich, seinen Mönch Johannes von Pölich als Abt von Mettlach einzusetzen.²⁶² Zu Mettlach ist Johannes als Abt zwischen 1375 und 1379 belegt.²⁶³
- Johannes von Felsberg, Mönch vor 1380 bis vor 1387. Er stammte aus einem hauptsächlich in Lothringen begüterten Rittergeschlecht. Als Maximiner Mönch wurde er am 22. Dezember 1380 genannt, als Abt Rorich ihm und Werner von Löwenstein gegen jährlich 50 Pfund Trierer Pfennige den Klosterhof zu Taben überließ.²⁶⁴ Weder Maximiner noch Luxemburger Überlieferungen setzen ihn mit dem späteren Abt Johannes von Luxemburg gleich, was sich jedoch durch die Kombination mehrerer Quellen ergibt. Denn Richard, Bruder des Johannes und Sohn des Arnold von Felsberg, schenkte am 14. April 1382 für die Begehung des Anniversars von ihm selbst sowie seiner Brüder und Vorfahren dem Altar St. Nikolaus in der Nikolauskapelle bei St. Maximin eine neue Mühle zu Ruwer zwischen den Mühlen des Stifts St. Simeon und des Elisabethhospitals.²⁶⁵ Laut den Einträgen in N5 und N6 zum 4. August hat der Abt von St. Maria in Luxemburg, Johannes, Sohn des Arnold von Felsberg, diese Mühle auf eigene Kosten wiederhergestellt. Wahrscheinlich um 1387²⁶⁶ wurde also der Maximiner Mönch Johannes von Felsberg Abt des Luxemburger Klosters und starb an einem 4. August nach 1389.
- Friedrich von Berge,²⁶⁷ Mönch vor 1389 bis nach 1390. Als Konventsmitglied wurde er nur bei der Gründung der Marienbruderschaft am 4. April 1389 und am 14. September 1390 genannt (L6).
- Richard von Randeck,²⁶⁸ Mönch vor 1389 bis nach 1390. Als Konventsmitglied wurde er ebenfalls nur bei der Gründung der Marienbru-

262 StaBiTr Hs 1670/341 und GOERZ, Regesten Erzbischöfe Trier, S. 110.

263 Petrus BECKER, Mettlach, in: Germ. Ben. 9, S. 517–545, hier S. 538.

264 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 102.

265 LHAKo Best. 211 Nr. 2119, S. 687–689.

266 Hierzu KLEIN, Die Reihe der Münsteräbte, S. 389. Abzulehnen ist das von NOVILLANIUS, StaBiTr Hs 1626, S. 493, genannte Jahr 1375. HONTHEIM nennt in Prodrumus, S. 982, hierfür das Jahr 1391.

267 Zur Familie siehe § 36.4. Hospitalare: Dietrich von Berge.

268 Zur Familie siehe § 37.4. Mönche 1200–1350: Heinrich von Randeck.

derschaft am 4. April 1389 und am 14. September 1390 an viertletzter beziehungsweise an letzter Stelle genannt (L6). Vielleicht bezieht sich auf ihn der Besitzeintrag vom Ende des 14. Jahrhunderts: *Liber fratris Richardi monachi (Rasur) Treverensibus* in einem *Dictionarium vitiorum et virtutum*,²⁶⁹ das laut einer Notiz des späten 14. Jahrhunderts der Pastor Walter von Ospern der Abtei St. Maximin geschenkt hat.

Konrad von Bommersheim, Mönch vor 1389 bis nach 1428. Er stammte aus einem bei Oberursel im Taunus ansässigen Rittergeschlecht, wurde erstmals am 4. April 1389 bei der Gründung der Marienbruderschaft als letzter, also wohl jüngster Mönch von St. Maximin genannt (L6) und war bei der Abtswahl im Mai 1411 anwesend (L7). In den Jahren 1417 bis 1422 war er in den Streit zwischen Johannes von Studernheim und den Rheingrafen Wilhelm um das Maximiner Priorat (siehe § 36.2.2. Prioren: Johannes von Studernheim), vermutlich als Parteigänger Studernheims, verwickelt, weshalb er dreimal den Bischof von Metz aufsuchte.²⁷⁰ Wohl im Zusammenhang mit dem Versuch des Trierer Erzbischofs Otto, St. Maximin seiner kirchlichen Jurisdiktion zu unterwerfen, nahm ihn Otto im Laufe des Jahres 1428 gefangen. Bei seiner Freilassung am 11. August 1428 versprach er dem Erzbischof, sich bis zum 1. Oktober 1428 im Kloster St. Maria ad martyres in Trier aufzuhalten und sich danach in das Burgverlies zu Saarburg zu begeben, falls er sich bis dahin mit Otto nicht ausgesöhnt habe.²⁷¹ In späteren Konventslisten wird Konrad nicht mehr genannt.

Kuno von Kaimt, Mönch 1389. Als Maximiner Mönch und Subdiakon wurde er nur am 4. April 1389 bei der Gründung der Marienbruderschaft an drittletzter Stelle unter 18 Mönchen genannt, nicht jedoch in der Bruderschaftsliste der Nonnen von St. Barbara vom 14. September 1390 (L6). Kuno dürfte ein Angehöriger des mehrfach bezeugten Ortsadels von Kaimt bei Zell an der Mosel gewesen sein.

Johannes von Lorch, Mönch 1389. Als Maximiner Mönch und Subdiakon *Johann de Loirche* am 14. September 1389 bei der Gründung der Marienbruderschaft (L6) an zweitletzter Stelle erwähnt.

Matthias Stump (von Waldeck), Mönch nach 1389 bis nach 1411. Als er erstmals zu St. Maximin am 4. April 1389 bei der Gründung der Marienbruderschaft (L6) erwähnt wurde, war er noch Scholar. Dass er danach

269 Berlin, SBPK lat. oct. fol. 164, hier fol. 135r.

270 StaBiTr Hs 1626, S. 1117f.

271 LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 215.

zu St. Maximin wirklich die Profess ablegte, zeigt das Schreiben des Abtes Rorich vom 28. Juli 1401 an seinen Mitbruder Matthias, genannt *Stump*, der krank zu Luxemburg lag und dem Rorich die Wahl eines Beichtvaters und gegebenenfalls seiner Begräbnisstätte freistellte.²⁷² Matthias genas jedoch wieder und wurde bei der Wahl Heinrich Muyls zum Abt am 23. Mai 1411 an dritter Stelle der Mönche erwähnt (L7). In den Maximiner Überlieferungen wird Matthias nur *Stump* beziehungsweise *dictus Stump* genannt. Dennoch ist seine Gleichsetzung mit dem von 1417 bis 1427 als Abt von St. Maria ad martyres in Trier nachzuweisenden Matthias Stump(f) von Waldeck naheliegend. Dieser entstammte einer Ritterfamilie bei Boppard und führte vor seinem Tod in seiner Abtei die Reformen des Johannes Rode ein.²⁷³

Friedrich von Mudelingen, Mönch 1395. Nur bekannt durch die Erlaubnis des Abtes Rorich vom 15. Oktober 1395 für seinen Mitmönch *Fridericus de Müdelingen*, sich in ein anderes Benediktinerkloster zu begeben, wo er *sub monastica regula et debita disciplina* leben könne.²⁷⁴

Wilhelm von Holfels (*Hoelfels*),²⁷⁵ Mönch 1407. Von ihm ist nur bekannt, dass Abt Rorich am 16. Mai 1407 ihm als seinem Mitbruder die Erlaubnis zur Subdiakonatsweihe erteilt hat, wie er dem Offizial in Koblenz mitteilte.²⁷⁶ Da er am 23. Mai 1411 (L7) nicht unter den Maximiner Mönchen genannt wird, ist er entweder jung verstorben oder in ein anderes Kloster eingetreten.

Ägidius, Mönch vor 1409. Überliefert als Eintrag in N5 am 13. September von der Hand, die hier sonst nicht die Anniversarien, sondern das Kalendarium geschrieben hat.

Heinrich, Mönch vor 1409. In der Anlegungsstufe von N5 wird am 26. August ein *Henricus presb. et mon. n. c.* erwähnt, der für die Kerzen am Blasiusstag (3. Februar) einen Weinzins gestiftet hat. Er oder der folgende Mönch dieses Namens könnte personengleich mit dem Maximiner Mönch Heinrich sein, der in der Wählerliste vom 23. Mai 1411 (L7) an achter Stelle genannt wird, dessen Zuname jedoch um 1690 bei der Ab-

²⁷² LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 72.

²⁷³ Johannes SIMMERT, Trier, St. Maria ad martyres, in: Germ. Ben. 9, S. 969–979, hier S. 971, und BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 624.

²⁷⁴ LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 90.

²⁷⁵ Zur Familie siehe § 35.2. Äbte nach 700 bis 1802: Gottfried von Holfels.

²⁷⁶ LHAKo Best. 211 Nr. 2101, S. 105.

schrift des Wahlprotokolls wegen der Pergamentschäden offensichtlich nicht mehr lesbar war.

Heinrich, Mönch vor 1409. In der Anlegungsstufe von N5 wird am 11. Dezember ein *Henricus sac. et mon.* genannt, der St. Maximin für sein Anniversar Weinberge zu Oberemmel geschenkt hat.

Friedrich Nah von Arlon, Mönch ca. 1417–1470? Seine Zugehörigkeit zum Maximiner Konvent ist sehr hypothetisch. Sie beruht darauf, dass sich laut dem Besitzvermerk auf dem Vorsatzblatt die um 1417 geschriebene Predigtsammlung des Jacobus de Voragine bereits im 15. Jahrhundert zu St. Maximin befand. Auf diesem Codex befindet sich auf der Innenseite des Vorderdeckels die Eintragung *Ffredericus Nah est possesor huius libri* und auf dem Rückdeckel *Ffredericus Nah de Arluno*.²⁷⁷

Gottfried Mull, Mönch 1418. Als Maximiner Mönch ist Gottfried nur am 16. Juli 1418 genannt in seiner Supplik an die Kurie wegen der Überlassung der Propstei Taben, die vakant sei, weil ihr Inhaber Nikolaus von Eppelborn inzwischen das Priorat in einem Kloster in der Diözese Metz (§ 36.4. Hospitalare: Nikolaus von Eppelborn) erlangt habe.²⁷⁸ Seine Verwandtschaft mit dem früheren Maximiner Abt Heinrich Muyl ist nicht bekannt. Er könnte mit Goswin Muyl personengleich sein, der 1422 als Prokurator des Maximiner Mönchs Johannes von Studernheim an der Kurie genannt ist (siehe § 36.2.2. Prioren: Johannes von Studernheim). Möglicherweise war Gottfried 1421 Kanoniker zu St. Florin in Koblenz und Pfarrer in Brechen²⁷⁹ und wurde danach Propst von St. Simeon in Trier.²⁸⁰

Eberhard von Beldersheim, Mönch vor 1428 bis nach 1449. Er entstammte einem Rittergeschlecht der Wetterau, dem 1393 der Komtur der Ballei Lothringen²⁸¹ und 1448 ein Mönch zu St. Viktor in Mainz und Kantor zu St. Katharina in Oppenheim²⁸² angehörten. Über die Person dieses Maximiner Mönches finden sich für die Jahre 1428 und 1429 widersprüchliche Nachrichten. Am 25. Februar 1428 erlaubte Abt Lamprecht, vielleicht wegen der Verhaftung Maximiner Mönche durch Erzbischof

277 Heute Berlin, SBPK lat. fol. 777.

278 Rep. Germ. 4 Sp. 903.

279 Anton DIEDERICH, Das ehemalige Kanonikerstift St. Florin in Koblenz. Grundzüge seiner Geschichte und seiner Verfassung (Mittelrheinische Hefte 2), Koblenz 1978, S. 253.

280 HEYEN, Stift St. Simeon, S. 755–758.

281 LHAKo Best. 215 Nr. 1288, Nr. 22.

282 Rep. Germ. 6 Nr. 268.

Otto von Trier, seinem Professmönch Eberhard von Beldersheim den Aufenthalt in der Abtei Seligenstadt.²⁸³ Am 21. März 1429 erhielt jedoch der Präbendarkanoniker von St. Alban in Mainz, Eberhard von Beldersheim, die Erlaubnis, in St. Maximin einzutreten.²⁸⁴ Er war im August 1434 Mitglied des Konvents (L8) und in einem fragmentarisch und ohne Datierung erhaltenen Schreiben urkundeten Abt Lamprecht, der Prior und der Konvent an Stelle ihres alten, schwachen und kranken Mitmönchs Eberhard in einer nicht genannten Angelegenheit.²⁸⁵ Doch zählte Eberhard auch nach Abt Lamprechts Tod noch zum Konvent und unterstützte am 2. November 1449 mit anderen Mönchen die Wahl des Rheingrafen Konrad zum Maximiner Abt.²⁸⁶

Johannes Ulner, Mönch 1437. Bei der Bestellung von Prokuratoren der sieben Trierer Kirchen (siehe § 13. Das Ringen der Abtei um ihre Selbständigkeit) beim Basler Konzil gegen die Stadt Trier am 29. Dezember 1437 war die Abtei St. Maximin durch ihren Abt, ihren Prior und ihren Mönch Johannes Ulner vertreten.²⁸⁷ Es kann vermutet werden, dass er mit einem der drei damals nachzuweisenden Maximiner Mönche mit dem Vornamen Johannes (von Brüssel, von Neuss und von Rodenhausen) personengleich ist.

Wilhelm Fischbach (*Füszbach*), Mönch vor 1443–1493. Da beim Eintrag seines Todes am 19. Februar 1493 das Necrolog N5 vermerkt, er sei über 50 Jahre hindurch Mönch gewesen, ist er zu St. Maximin vor 1443 eingetreten. Eine für die Zukunft seiner Abtei entscheidende Rolle fiel ihm am 6. Oktober 1449 zu (L9). Als zusammen mit Johannes von Brüssel vom Konvent gewählter Kompromissar für die Wahl nach dem Tod des Abtes Lamprecht stimmte er damals im Gegensatz zu Johannes von Brüssel für Abt Johannes Forst von St. Pantaleon.²⁸⁸ Hierdurch trat eine Doppelwahl ein, die den Reformkreisen um Nikolaus von Kues ermöglichte, gegen den Willen des Trierer Erzbischofs Jakob als Maximiner Abt Johannes Forst durchzusetzen. Danach ist Wilhelm nicht mehr hervorgetreten. Vermerkt wurde sein Tod auch im Admonter Totenrodel.²⁸⁹

283 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 169.

284 Rep. Germ. 4 Sp. 2496.

285 LHAko Best. 211 Nr. 2101, S. 259.

286 LHAko Best. 211 Nr. 2513.

287 LHAko Best. 1A Nr. 4202.

288 LHAko Best. 211 Nr. 2513.

289 BÜNGER, Admonter Totenroteln, S. 217.

Heinrich Greve, Mönch vor 1449 bis nach 1452. Erwähnt wurde Heinrich erstmals am 6. Oktober 1449 (L9), als er zu dem reformfreundlichen Teil des Maximiner Konvents zählte, der für die Wahl des Abtes Johannes Forst von St. Pantaleon eintrat.²⁹⁰ Er dürfte personengleich sein mit dem bei der Inkorporation der Pfarrei Üxheim am 8. März 1452 durch den Kardinal Nikolaus von Kues genannten Maximiner Mönch Heinrich, der damals die Pfarrei verwaltete und von Nikolaus als Pfarrer bestätigt wurde.²⁹¹

Johannes von Neuss, Mönch 1449. Als Maximiner Mönch lediglich am 6. Oktober 1449 (L9) genannt, als er in der Wahlversammlung des Konvents für die Kandidatur des Abtes Johannes Forst von St. Pantaleon eintrat. Vermutlich war St. Maximin weder sein Mutterkloster noch verblieb er in dieser Abtei.

Gottfried von Oirschot, Mönch 1449. Wenig plausibel ist eine Personengleichheit mit dem von 1454 bis 1469 als Maximiner Kellerar genannten Gottfried von Mainz (siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728). Der in der Wahlversammlung vom 6. Oktober 1449 (L9) genannte Mönch brabantischer Herkunft und Anhänger der Reformrichtung dürfte deshalb ebenfalls nur kurze Zeit dem Maximiner Konvent angehört haben.

Petrus Falkenburg, Mönch 1460/1480. Erwähnt als Maximiner Mönch lediglich in N5 am 18. Juni (*Fr. Petrus Falkenburg sac. et mon. n. c.*), in einer in die Jahre von 1460 bis 1480 zu setzenden Schreibstufe, nicht jedoch in N6.

Ludwig von Ratingen, Mönch 1461. Überliefert ist er nur durch den Schreibervermerk in einem Maximiner Exemplar der *Vitae patrum: Anno dni 1461 sub ven. patre et dno Anthonio abbate scriptus est liber per fratrem Lodwigum Rathingen professum.*²⁹²

Tilmann Petrus Teszman, Mönch 1462. Er wird als Maximiner Mönch nur in der am 9. Mai 1462 erteilten Erlaubnis der Pönitentiare genannt, in sein Kloster St. Maximin zurückzukehren, das er unerlaubt verlassen hatte.²⁹³

Stefan, Mönch ca. 1480 bis vor 1495. Erwähnt als Maximiner Mönch nur durch den Eintrag seines Todes in N5 an einem 3. August (*Stephanus*

290 LHAKo Best. 211 Nr. 2513.

291 LHAKo Best. 211 Nr. 608.

292 Brüssel, BR 27, fol. 3.

293 Repertorium Poenitentiariae Germanicum 4 Nr. 1466.

- mon. professus n. c.*) von einer um 1480 bis 1500 tätigen Hand, ferner in dem vor dem 22. Juli 1495 erfolgten Eintrag im Admonter Totenrodel.²⁹⁴
- Ägidius von Löwen, Mönch 1496. Laut Novillanius war der *Frater Aegidius Lovanii* einer der Maximiner Mönche, die Abt Otto II. im August 1496 zur Reform in die Abtei Echternach schickte, wo Ägidius Küster der Abtei wurde.²⁹⁵ Er ist der einzige dieser Echternacher Mönche, dessen Tod in N5 erwähnt wird, und zwar in einer Nachtragsschicht am 13. September als *Egidius sac. et mon. n. c.* In N6 fehlt dagegen sein Eintrag.
- Johannes Geis, Mönch 1496. Laut Novillanius schickte am 24. August 1496 Abt Otto II. neben anderen Maximiner Mönchen auch Johannes Geis aus Bitburg nach Echternach zur Reform der Abtei, wo Geis Prior wurde.²⁹⁶
- Johannes von Platten, Mönch 1496. Aus Platten bei Wittlich stammend, gehörte er laut Novillanius zu den von Abt Otto II. im August 1496 nach Echternach zur Reform der Abtei geschickten Maximiner Mönchen, wo er Kellerar wurde.²⁹⁷
- Markus, Mönch 1496. Laut Novillanius wurde er mit weiteren Maximiner Mönchen im August 1496 zur Reform der Abtei nach Echternach geschickt und erhielt dort das Amt des Kantors.²⁹⁸
- Matthias von St. Nabor, Mönch 1496. Er wurde im August 1496 von Abt Otto II. nach Echternach zur Reform der Abtei geschickt²⁹⁹ und übernahm dort im Einverständnis mit dem bisherigen Echternacher Abt Burkhard Boisswin (Boißwin, Posswyn) die Abtswürde.³⁰⁰
- Albert, Mönch vor 1500. Laut einer in die Jahre von 1480 bis 1500 zu setzenden Nachtragsschicht von N5 starb er an einem 14. August (*Albertus diaconus et mon. n. c.*) als Diakon. Diesen Eintrag wiederholt N6 in der Anlegungsstufe.
- Gysbertus, Mönch vor 1500. Als Maximiner Priestermonch nur in N5 am 3. Juli (*Gysberus sac. et mon. n. c.*) in einer Nachtragsschicht der Jahre 1480 bis 1500, in N6 jedoch in der Anlegungsstufe erwähnt.

294 BÜNGER, Admonter Totenroteln, S. 217.

295 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1031.

296 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1031.

297 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1031.

298 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1031.

299 NOVILLANIUS, Chronicon, S. 1031, und WAMPACH 10 Nr. 229.

300 Petrus BECKER, Eine neue Quelle über das Echternacher Mönchsleben im 15. Jahrhundert, in: Hémecht 37 (1985), S. 75–85; NOLDEN, Zu den Continent-Einträgen, S. 71.

- M a t t h ä u s**, Mönch vor 1500. Bezeugt als Maximiner Priestermonch ist er nur durch den Eintrag am 29. Oktober in N5 (*Fr. Matheus sac. et mon. n. c.*) in einer in die Jahre 1480 bis 1500 zu setzenden Nachtragsschicht.
- S i b e r t u s**, Mönch vor 1500. Als Maximiner Priestermonch ist er nur durch den Eintrag seines Todes am 9. Mai bekannt, in N5 (*Fr. Sibertus sac. et mon. n. c.*) als Nachtrag, in N6 in der Anlegungsstufe.
- H e i n r i c h v o n S t e i n s e l**, Mönch vor 1500 bis nach 1502. Genannt wurde als Maximiner Mönch am 10. Juni 1500 (L10) ein *Henricus de Orthen*. Da es in jenen Jahren in der Abtei offensichtlich keinen weiteren Mönch mit dem Namen Heinrich gab, dürfte er mit dem am 1. Mai 1502 (L11) unter den Wählern des Abtes Thomas genannten *Henricus Steinsell* personengleich sein. Dieser aus Steinsel bei Luxemburg stammende, vermutlich vor 1514 verstorbene Heinrich wurde in N5 am 24. Oktober als *Fr. Henricus de Steynsel sac. et mon. professus* eingetragen.
- G e r h a r d**, Mönch ca. 1500/1520. Nur bekannt durch seinen Eintrag am 26. September in N5 (*Gerardus sac. et mon. n. c.*) in einer in die Jahre 1500 bis 1520 zu setzenden Nachtragsschicht.
- J o h a n n e s**, Mönch ca. 1500/1520. In einer auf die Jahre 1500 bis 1520 weisenden Nachtragsschicht von N5 befindet sich am 26. August der Eintrag *Johannes novicius et mon. n. c.*
- P e t r u s v o n M ü n s t e r m a i f e l d**, Mönch vor 1502–1515. Als er am 1. Mai 1502 (L11) erstmals als Maximiner Mönch erwähnt wurde, hatte er bereits den elften Platz von 24 Mönchen inne, und bei der Wahl des Abtes Vinzenz am 5. Juli 1514 (L12) wurde er als zweiter in der Mönchsliste genannt. Ihm als Konventsdelegierten legte der neue Abt am 11. Dezember 1514 seine Rechnungen vor.³⁰¹ Laut N5 starb er am 15. November 1515.
- M a t e r n u s v o n W e h l e n** (Wellen), Mönch vor 1502 bis nach 1516. Er stammte entweder aus Wehlen an der Mosel oder aus Wellen bei Saarbürg. Bei seiner frühesten Nennung am 1. Mai 1502 (L11) muss er bereits einige Zeit hindurch zum Konvent gehört haben, da er von 24 Mönchen den zwölften Platz einnahm. In der Mönchsliste bei der Wahl des Abtes Vinzenz im Juli 1514 (L12) fehlt sein Name, der jedoch wieder am 12. Januar 1516 (L13) an fünfter Position genannt wird. Im Dezember 1514 war er zusammen mit Johannes Zederwalt wohl Konventsdeputierter, da ihnen Abt Vinzenz damals seine Rechnungen vorlegte.³⁰²

301 StaBiTr Hs 1626, S. 1169.

302 StaBiTr Hs 1626, S. 1169.

- Konrad von Arlon, Mönch 1502. Als Maximiner Mönch wurde er nur im Protokoll der Wahl des Abtes Thomas am 1. Mai 1502 genannt (L11), und zwar als *Conradus de Arluno*. Der in die Jahre von 1510 bis 1530 fallende Nachtrag in N5 am 11. Juli *Conradus sac. et mon. n. c.* könnte ihm zugeordnet werden.
- Walter von Oirschot, Mönch 1502. Erwähnt wurde er (*Walterus Orschoit*) nur am 1. Mai 1502 (L11) als 16. unter 24 Mönchen. Er dürfte in N5 am 13. Mai als *Walterus sac. et mon. professus* eingetragen sein.
- Johannes Roedheim, Mönch 1502. Er gehörte bei der Wahl des Abtes Thomas am 1. Mai 1502 zum Konvent (L11, 5. Stelle: *Johannes Roedheim*). In N5 (Nachtrag) und N6 (Anlegung) dürfte er am 27. August (*Fr. Johannes sac. et mon. n. c.*) erwähnt sein, da er zwischen 1500 und 1520 der einzige Maximiner Mönch dieses Namens war, der hierfür in Betracht kommt.
- Tilman von Wesel, Mönch 1502. Bei der Wahl des Abtes Thomas am 1. Mai 1502 (L11) wurde er (*Tilmannus de Wesalia*) als letzter der 24 Mönche genannt. Laut N5 starb er an einem 6. Januar (*Tilmannus sac. et mon. n. c.*), vermutlich vor 1514. Als sein Herkunftsort kommen sowohl Wesel in der niederrheinischen Region in Betracht, aus der vor und nach 1500 mehrere Maximiner Mönche stammten, als auch Oberwesel am Mittelrhein, damals gewöhnlich nur Wesel genannt.
- Antonius von Widenfeld, Mönch 1502. Nur erwähnt als *Antonius Widenseltt* am 1. Mai 1502 (L11) als 21. von 24 Mönchen sowie als *Antho-nius de Widenfelt* an seinem Todestag, einem 22. August, in N5 von einer bald nach 1500 tätigen Hand. Als sein Herkunftsort kommt Widenfeld bei Bergheim in Betracht.
- Johannes von Wittlich, Mönch 1506? Vermerkt ist er nur in N5 am 23. September 1506 als *Johannes Witlich organista sac. et mon.* Ob dieser Johannes, der wegen der unterschiedlichen Todestage in N5 nicht mit einem der anderen damaligen Maximiner Mönche mit dem Namen Johannes (von Jülich, von Platten, von Roedheim, von Zell, Modersheim, Zederwalt, von Pünderich) gleichgesetzt werden kann, wirklich Mönch zu St. Maximin war, ist zweifelhaft. Dagegen spricht neben dem Fehlen des in N5 sonst obligaten Zusatzes *n[ostre] c[ongregationis]* bei Konventsmitgliedern die für einen damaligen Maximiner Mönch singuläre Fertigkeit an der Orgel sowie das Fehlen eines Konventuals namens Johannes in den Listen vom Juni 1500 (L10) und vom Mai 1502 (L11), der mit Johannes von Wittlich identifiziert werden könnte.

- Friedrich von Ferschweiler, Mönch vor 1512–1540. Die unterschiedlichen Varianten seiner Herkunftsbezeichnung (*Fyrs, Fyrsche, Fyrsche, Fersch, Veyrsen*) lassen vermuten, dass Ferschweiler bei Bitburg sein Heimatort war. Er stammte aus wenig begüterten Verhältnissen, denn als um 1516 ihm sein Bruder seinen Erbteil von 8 fl. aushändigte, schickte diesem Abt Vinzenz wegen seiner Armut 2½ fl. zurück.³⁰³ Als Maximiner Mönch ist Friedrich zuerst im Oktober 1512 belegt, als er Kellerar zu Fell, also Kellerar des Abtes Thomas, war.³⁰⁴ Diese Funktion bekleidete er noch bei der Abtswahl im Juli 1514 (L12) und behielt sie auch unter Abt Vinzenz bis nach 1517 bei.³⁰⁵ Bei seinen späteren Erwähnungen (L14–L16) wurde sein Kelleraramt dagegen nicht mehr erwähnt. Er starb am 24. Mai 1540 (N5).
- Johannes Besch (Bech), Mönch vor 1513–1521. Laut den Rechnungsaufzeichnungen des Abtes Thomas erfolgte die Primiz des Johannes zwischen Juni 1513 und Juni 1514.³⁰⁶ Auch in den Rechnungen des Abtes Vinzenz wurde Johannes, der am 5. Juli 1514 im Konvent die zweitletzte Stelle einnahm (L12), mehrmals erwähnt.³⁰⁷ Er starb laut N5 am 3. November 1521.
- Heinrich von Utrecht, Mönch 1513. In Maximiner Überlieferungen ist er als Mitglied des Konvents nicht genannt. Nur durch die Angabe des Novillanius scheint gesichert,³⁰⁸ dass er 1513 als Maximiner Mönch zusammen mit drei weiteren Konventualen und drei Novizen von ihrem früheren Mitbruder Matthias von Bitburg (siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728), seit 1512 Abt von St. Nabor, in das Kloster St. Nabor gerufen wurde. Nach dem Tod des Abtes Matthias 1518 verweilte Heinrich dort auch während der Regierung des Abtes Nikolaus von St. Aldegund (siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728) und wurde 1532 selbst zum Abt gewählt.³⁰⁹ Er starb 1545.³¹⁰
- Gerlach (*de*) *Embrica*, Mönch vor 1514–1524. Sein mehrmals genannter Zuname, infolge der gelegentlichen Hinzufügung der Apposition *de* wohl sein Heimatort, ist nicht identifiziert. Er gehörte bereits im Juli 1514 zum

303 StaBiTr Hs 1626, S. 1187.

304 LHAKo Best. 211 Nr. 2770 und StaBiTr Hs 1644/377, S. 505.

305 StaBiTr Hs 1626, S. 1187f.

306 StaBiTr Hs 1626, S. 1160.

307 StaBiTr Hs 1626, S. 1162 und S. 1208.

308 NOVILLANIUS, *Chronicon*, S. 1033.

309 BECKER, *Das monastische Reformprogramm*, S. 179.

310 *Gallia Christiana* 13, Sp. 840.

Konvent (L12), reiste 1516/1517 für einige Wochen in seine Heimat³¹¹ und starb am 2. Dezember 1524 (N5).

L a u r e n t i u s T e x t o r, Mönch vor 1514–1543. Er stammte aus Trier, wie mehrmals gesagt wird, während sein Familienname nur im März 1525 (L14: *Laurentius Textor de Treveri*) angegeben ist. Bei seiner frühesten Nennung am 5. Juli 1514 war er offenbar der jüngste der Mönche, aber dennoch einer der drei Skrutatoren bei der Wahl des Abtes (L12). Seine Primiz feierte er zwischen Dezember 1514 und Juni 1515.³¹² In den Mönchslisten der folgenden Jahre (L13–L15) wurde er immer, aber stets ohne Amt aufgeführt. Auch bei dem als Senior zu Taben genannten Fr. Laurentius³¹³ dürfte es sich nicht um ihn, sondern um den im Januar 1541 verstorbenen Laurentius Babenhuser (siehe § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben) handeln, der bis 1514/1515 Propst zu Taben war. Vor Januar 1537 ernannte ihn Abt Johannes III. zu seinem Kellerar zu Fell.³¹⁴ In dieser Funktion wurde er noch am 9. Januar 1543 erwähnt.³¹⁵ Er starb laut N5 am 17. März 1543 (1542 st. Tr.).

A g r i t i u s v o n C o c h e m, Mönch vor 1516 bis nach 1532. Bekannt nur durch seine Erwähnung in den Listen vom 12. Januar 1516 (L13), als er von 27 Mönchen noch die viertletzte Stelle einnahm, vom 25. März 1525 (L14), vom 28. September 1525 (L15), als er bei der Abtswahl als einer der drei Skrutatoren fungierte, sowie vom 27. Dezember 1532 (L16) mit dem achten Platz unter 17 Konventualen.

T h o m a s v o n C o c h e m, Mönch vor 1516–1533. Am 12. Januar 1516 (L13) nahm er noch die letzte Stelle unter den Konventualen ein und wurde zwischen Juni 1517 und Juni 1518 zum Priester geweiht.³¹⁶ Er unterschrieb am 27. Dezember 1532 noch die Erklärung des Konvents (L16) und starb am 2. Februar 1533 (N5: 1532 st. Tr.).

M a x i m i n u s v o n T r i e r, Mönch vor 1516–1541. Im Juli 1514 unter den Mönchen noch nicht genannt (L12), nahm er am 12. Januar 1516 im Konvent die drittletzte Stelle ein (L13). Seine Primiz fiel in den Zeitraum von Juni 1518 bis Juni 1519.³¹⁷ Abgesehen von einem Aufenthalt 1529 in

311 Rechnungen des Abtes Vinzenz in: StaBiTr Hs 1626, S. 1187.

312 Rechnungen des Abtes Vinzenz in: StaBiTr Hs 1626, S. 1173.

313 StaBiTr Hs 1626, S. 1229.

314 LHAKo Best. 211 Nr. 2596, fol. 13 f.

315 LHAKo Best. 1C Nr. 19067.

316 Jahresrechnung des Abtes Vinzenz in: StaBiTr Hs 1626, S. 1189.

317 Rechnungen des Abtes Vinzenz in: StaBiTr Hs 1626, S. 1206.

der Abtei St. Nabor,³¹⁸ erscheint er regelmäßig in den Mönchslisten jener Jahre (L14–L16). Er starb am 1. Februar 1541 (N5: 1540 st. Tr.).

Bernhard von Lissingen, Mönch vor 1518–1525. Die unterschiedlichen Schreibweisen seines Heimatortes (*Liesingen, Leissingen, Lesingen*) weisen auf Lissingen bei Prüm. Erwähnt wurde Bernhard erstmals im Zeitraum Juni 1518/Juni 1519 in den Rechnungen des Abtes Vinzenz,³¹⁹ als er seine Primiz feierte, und danach in den Listen vom März und vom September 1525 (L14 und L15). Laut N5 starb er am 13. Oktober 1525.

Reiner von Prüm, Mönch 1519–1541. Er gehörte dem Konvent im Januar 1516 noch nicht an (L13) und war 1519/1520 vielleicht noch Novize, als in den Rechnungen des Abtes Vinzenz Gelder aus Prüm aus dem Erbe Reiners verbucht und Beträge für die Exequien seiner Mutter ausgegeben wurden.³²⁰ In den Mönchslisten der Jahre 1525 und 1532 (L14–L16) wurde er als Mitglied des Konvents genannt. Laut N5 starb er am 23. März 1541 (1540 st. Tr.).

Nicetius Slimpe, Mönch vor 1525–1540. Er wurde stets nach seinem Herkunftsort *Derenbach* (Dörbach bei Wittlich) genannt, so bei seiner frühesten Erwähnung am 25. März 1525 (L14) und am 28. September 1525 als zweitjüngster der Maximiner Mönche (L15), am 27. Dezember 1532 als drittjüngster Konventuale (L16) und in N5 bei dem Eintrag seines am 4. Dezember 1540 erfolgten Todes. Lediglich aus der Rechnung des Abtes Johannes über den Einzug seines Erbes 1529 ergibt sich sein Familienname.³²¹

Nikolaus Pictor(is), Mönch vor 1525–1540. Er stammte aus Trier und wurde als Maximiner Mönch (*Nicolaus Pictoris de Treveri*) nur am 25. März 1525 als drittletzter von 24 Mönchen genannt (L14), nicht jedoch in den Listen vom 28. September 1525 (L15) und vom 27. Dezember 1532 (L16). Dennoch müsste sich der Eintrag in N5 vom 5. Dezember über den Tod eines *Fr. Nicolaus Treverensis sac. et mon. 1540* auf ihn beziehen, da die anderen Maximiner Mönche dieses Namens (Dupgin, Ettlingen, Poesser) wegen ihrer Herkunft und ihres Todesjahres nicht in Betracht kommen.

Basinus von Zell, Mönch vor 1525–1540. Sowohl am 25. März 1525 (L14) wie am 28. September 1525 (L15) nahm er im Konvent die letzte Stelle ein. Laut den Rechnungen des Abtes Johannes feierte er erst 1528 oder

318 StaBiTr Hs 1626, S. 1230.

319 StaBiTr Hs 1626, S. 1206.

320 StaBiTr Hs 1626, S. 1215.

321 StaBiTr Hs 1626, S. 1225.

- 1529 seine Primiz.³²² Erwähnt wurde er nochmals am 27. Dezember 1532 als zweitjüngster der Mönche (L16). Laut N5 starb er am 1. August 1540.
- Martin von Trier, Mönch nach 1512–1539. Er war wohl einige Zeit nach 1512 zu St. Maximin als Miniaturmaler der Initialen einer dreibändigen Bibel tätig.³²³ In anderen Überlieferungen wurde er nur am 27. Dezember 1532 (L16) erwähnt, als er im Konvent die letzte Stelle einnahm. Er starb laut N5 am 26. September 1539.
- Johannes von St. Vith, Mönch 1539. Nur bekannt durch den Eintrag seines Todes am 18. Oktober 1539 in N5 (*Fr. Johannes de Sancto Vito sac. et mon. 1539*).
- Petrus von Prüm, Mönch 1540. Nur bekannt durch den Eintrag seines am 17. Juli 1540 erfolgten Todes in N5 (*Fr. Petrus Prumie sac. et mon. n. c. 1540*).
- Quirinus Ammel, Mönch vor 1541–1555. Er stammte aus St. Vith, wie in seiner frühesten Erwähnung am 21. November 1541 als jüngster Maximiner Mönch gesagt wird (L17). Laut dem Necrolog N5 starb er am 17. August 1555.
- Colinus, Mönch 1541. Lediglich N5 vermerkt zum 10. Juli 1541 (*Fr. Colinus sac. et mon. n. c. 1541*) den Tod dieses sonst gänzlich unbekanntes Mönches, der dem Konvent wohl erst nach 1532 angehört hat.
- Johannes Rulant, Mönch vor 1545. Als Maximiner Mönch nur durch den Eintrag seines am 9. August 1545 erfolgten Todes in N5 (*Fr. Johann Rulant sac. et mon. n. c. 1545*) überliefert. Er könnte aus Rulant an der Our stammen.
- Kaspar von St. Vith, Mönch vor 1551–1552. Genannt am 29. Juli 1551 (L18) an drittletzter Stelle unter den Mönchen. Laut N5 starb er als Diakon am 21. April 1552 (*Casparus Vitensis diaconus et mon. n. c. 1552*).
- Wolfgang von Trier, Mönch vor 1551 bis nach 1556. Als Mitglied des Konvents wurde er nur am 29. Juli 1551 erwähnt (L18), als er von 17 Mönchen bereits die achte Stelle einnahm, sowie am 26. Februar 1556 (L19), ebenfalls an achter Position. Da er im Mai 1564 (L20) nicht mehr genannt ist, starb er wohl vor diesem Zeitpunkt.

³²² StaBiTr Hs 1626, S. 1225.

³²³ Früher London, BL Sammlung Loan Ms 36; vgl. STORK, Eine Bibelhandschrift, S. 169. Bei BEZNER, Riesenbibel, wird er als Schreiber dagegen nicht erwähnt.

- Philipp Affelt, Mönch vor 1551–1560. Zuerst am 29. Juli 1551 als Mönch genannt, als er als Subkustos fungierte (L18), dann am 26. Februar 1556 (L19) ohne Erwähnung dieses Amtes. Laut N5 starb er am 1. Oktober 1560.
- Sebastian (von) Hunsdorff (Hiestorff), Mönch vor 1551–1561. Bei seiner ersten Erwähnung am 29. Juli 1551 als zweitjüngster Mönch des Klosters wurde er als *Sebastianus de Hunsdorff* bezeichnet (L18), bei dem Eintrag seines am 25. September 1561 erfolgten Todes in N5 dagegen als *Sebastianus Hiestorff*. Über die Herkunft beziehungsweise den Familiennamen des Sebastian sind deshalb keine Feststellungen möglich.
- Johannes (von) Heidenburg, Mönch vor 1551–1563. Die unterschiedlichen Erwähnungen dieses Mönches Johannes, im Juli 1551 als *Heidweiler* (L18), im Februar 1556 als *Heidenburg* (L19) und in N5 an seinem Todestag, den 14. Mai 1563, als *Heidendorff*, lassen sowohl seinen Zunamen ungewiss erscheinen wie auch, ob dieser sein Familien- oder sein Herkunftsname war.
- Dietrich von Trier, Mönch vor 1551–1579. Als er am 29. Juli 1551 zuerst erwähnt wurde, hatte er bei 17 Mönchen noch den 14. Platz (L18). Ebenso wurde er in den folgenden Listen (L19–L21) genannt. Im Visitationsprotokoll vom 19. Juli 1569 (L22) ist jedoch unsicher, ob mit dem unmittelbar auf den Abt und den Prior folgenden *F. Theodericus* er oder Dietrich Rulins gemeint ist. Laut seinem Eintrag in N5 war Dietrich von Trier bei seinem Tod am 6. Februar 1579 (1578 st. Tr.) Kellerar des Abtes zu Fell und Senior des Konvents.
- Otto von Koblenz, Mönch 1551. Als Maximiner Mönch nur am 29. Juli 1551 an zehnter Stelle von 17 Konventualen erwähnt (L18: *Otto de Confluentia*).
- Dietrich Rulins (Reuland), Mönch vor 1556–nach 1564. Mit Sicherheit wurde er lediglich in der Liste zur Wahl des Abtes Petrus Reck am 26. Februar 1556 an sechster Stelle (L19) und am 4. September 1564 an vierter Stelle genannt (L21). Unsicher ist, ob sich der Eintrag eines *F. Theodericus* in der Liste vom 19. Juli 1569 (L22) unmittelbar nach dem Abt und dem Prior noch auf ihn oder auf den erst 1579 verstorbenen Dietrich von Trier bezieht.
- Sebastian von Vianden, Mönch 1556. Bei seiner einzigen Erwähnung als Mitglied des Konvents am 26. Februar 1556 (L19: *Sebastianus Vianden*) nahm er die zweitletzte Stelle unter den wahlberechtigten Mönchen ein. In späteren Listen ist er nicht mehr genannt.

- Stefan von Arlon**, Mönch vor 1564–1567. Erwähnt in den Listen vom 14. Mai 1564 (L20) und vom 4. September 1564 (L21), starb er laut N5 am 10. Februar 1567 (1566 st. Trev.).
- Agritius von Saarburg**, Mönch vor 1564 bis nach 1569. Da in den Überlieferungen der Abtei ein Stefan von Saarburg nicht bekannt ist, wird sein Eintrag am 14. Mai 1564 (L20) auf einem Irrtum des Schreibers beruhen. Die Stellung Stefans in dieser Liste zwischen den anderen Mönchen ist nämlich identisch mit der des Agritius von Saarburg in der Liste vom 4. September 1564 (L21). Agritius wurde nochmals am 19. Juli 1569 (L22) erwähnt, als er nach dem Abt und dem Prior die dritte Stelle innehatte.
- Johannes Lyfen** (Lynen) von Kröv, Mönch vor 1564–1583. Die jeweilige Position des in den Listen vom 14. Mai 1564 als *Johannes Lynensis* (L20), vom 4. September 1564 als *Johannes Lyfen* (L21) und am 19. Juli 1569 nur als *Johannes* (L22) erwähnten Maximiner Mönches machen es wahrscheinlich, dass er mit dem am 15. Mai 1583 (L24) genannten *Johannes Croue* personengleich ist. In N5 ist sein Tod am 27. August 1583 als *Johannes Croeff sac. et mon. n. c.* eingetragen.
- Konrad von Arlon**, Mönch vor 1564 bis nach 1583. Erwähnt am 14. Mai 1564 (L20) und am 4. September 1564 (L21) als jüngster Mönch, am 19. Juli 1569 (L22) als sechster von zwölf Konventualen, ferner am 18. Oktober 1581 (L23) sowie am 15. Mai 1583 (L24) als fünfter von 16 beziehungsweise 20 Mönchen. In N5 ist er am 11. Juli als *confrater Conradus sac. et mon. n. c.* eingetragen.
- Maternus von Wittlich**, Mönch 1564. Sowohl am 14. Mai 1564 (L20) wie am 4. September 1564 (L21) wurde er im Maximiner Konvent an drittletzter Stelle genannt. Die Personengleichheit mit dem 1558 verstorbenen Prior Maternus von Katzenelnbogen und mit dem Küster Maternus von Riol kann ausgeschlossen werden.
- Petrus von Arlon**, Mönch vor 1565 bis nach 1569. Als Maximiner Mönch ist er lediglich durch seinen Präsentationsvermerk vom 4. Mai 1565 auf der Bestätigungsbulle des Papstes Pius IV. für Abt Petrus Reck gesichert.³²⁴ Doch dürfte sich auch der Eintrag eines Maximiner Mönchs Petrus im Visitationsprotokoll vom 19. Juli 1569 (L22) auf ihn beziehen, da die späteren Konventualen dieses Namens damals vermutlich noch nicht dem Konvent angehört haben.

324 StaArchTr Best. Z Nr. 21.

- Andreas Carpensis**, Mönch vor 1569–1579. Er wurde 1569 in einem Benutzungsvermerk in einer Inkunabel des Klosters³²⁵ und als Konventsmitglied im Juli 1569 erwähnt (L22). Laut N5 starb er am 8. Dezember 1579.
- Michael Macheren**, Mönch vor 1569–1597. Er stammte aus Luxemburg und dürfte erstmals am 19. Juli 1569 (L22) als Maximiner Mönch genannt sein, da es sich bei dem hier an viertletzter Stelle erwähnten Mönch Michael nicht mehr um den 1551 bezeugten, in den beiden Listen von 1564 jedoch nicht mehr belegten Refektionar Michael handeln kann. In den Mönchslisten vom 18. Oktober 1581 (L23) nahm er als *Michael Macherentius* und vom 15. Mai 1583 (L24) als *Michael Macheren* stets den sechsten Platz ein. Sein Beiname lässt vermuten, dass er aus Grevenmacher oder aus Machern (Ldkr. Bernkastel-Wittlich) stammte. Er starb am 29. Mai 1597.
- Antonius von Luxemburg**, Mönch vor 1569–1625. Er wurde um 1546 geboren, war 1567 bereits zu St. Maximin, als er eine Inkunabel der Abtei benutzte,³²⁶ und empfing 1571 die Priesterweihe. 1597 war er Beichtvater der seit 1583 der Aufsicht St. Maximins unterstellten Benediktinerinnenabtei St. Irminen und zeichnete im Auftrag der Äbtissin deren Constitutiones und Consuetudines auf.³²⁷ Im Kloster selbst ist er nur in den Mönchslisten jener Jahrzehnte bezeugt (L22–L26), in den beiden letzten vom Juni 1621 (L25) und vom Oktober 1623 (L26) auch als Senior und als Skrutator für die älteren Mönche bei den Wahlen der Äbte Petrus II. von Freudenburg und Agritius von Reckingen. Er starb am 12. Juni 1625.
- Johannes (Nicetius) von Trittenheim**, Mönch vor 1573–1623. In den zahlreichen Überlieferungen seiner Tätigkeit in der Wirtschaftsverwaltung wurde er stets nur als *Johannes Tritemius* bezeichnet, stammte also aus Trittenheim an der Mosel. Lediglich in dem Schreibervermerk des Maximiner Ordinarius von 1594,³²⁸ der von ihm stammen muss, weil der Maximiner Mönch Johannes Lyfen bereits im August 1583 gestorben war, nannte er sich Johannes Nicetius, vermutlich zur Unterscheidung von anderen Trägern des Namens Johann. Da er bei seinem Tod 1623 *Jubilarius* (vermutlich *professionis*) war, muss er vor 1573 in die Abtei getreten sein, doch wird mit dem am 19. Juli 1569 (L22) an siebter Stelle genannten *Fr. Johannes* nicht er, sondern Johannes Lyfen gemeint sein. Bei seiner frühesten gesicherten Erwähnung am 15. Mai 1583 (L24) nahm

325 StaBiTr Inc. 1507.

326 StaBiTr Inc. 1766.

327 Trier, BA Abt. 95 Nr. 288, S. 350.

328 StaBiTr Hs 1638/392.

er bereits die zehnte Position von 20 Mönchen ein. Bereits vor Dezember 1587 ernannte ihn Abt Reiner zu seinem Kellerar zu Fell.³²⁹ Seitdem wurde bis 1600 sein Name in zahlreichen Baugedingen, Weistümern und Rechnungen genannt. Er war der Schreiber des Maximiner Ordinarius von 1594.³³⁰ Als wichtige Persönlichkeit der Verwaltung entging er auch nicht der Besagung als Hexer durch die Opfer dieser Verfolgungskampagne.³³¹ Nach 1600 finden sich dagegen kaum mehr Spuren seiner Tätigkeit in der Klosterwirtschaft. Er starb am 31. Mai 1623.

Petrus Dron (Droen), Mönch vor 1580–1621. Er stammte aus Trier (so N5: Mai 25) und kann als Maximiner Mönch zuerst 1580 und 1581 durch seine Schreibervermerke in einem Brevier des Klosters belegt werden,³³² danach auch am 18. Oktober 1581 (L23), als er unter 16 Maximiner Mönchen den 14. Platz einnahm, und am 15. Mai 1583 (L24). Weiteres über ihn ist nicht zu ermitteln. Er starb am 25. Mai 1621 (N5).

Petrus von Kürenz, Mönch vor 1581–1585. Da er bei seinen Erwähnungen am 18. Oktober 1581 (L23) als *Petrus Curets* und am 15. Mai 1583 (L24) als *Petrus Currintz* unter den Maximiner Mönchen erst die neunte Stelle einnahm, dürfte mit dem am 19. Juli 1569 (L22) genannten Mönch dieses Namens nicht er, sondern Petrus von Arlon gemeint gewesen sein. Eingetragen ist sein Todestag am 14. Juli 1585 in N5 als: *Petrus Currentinus sac. et mon. n. c.*

Nicetius von Leiwen, Mönch vor 1581–1585. Als Maximiner Mönch ist *Nicetius Leyven* nur durch Nikolaus Novillanius anlässlich der Glockenweihe am 18. Oktober 1581 überliefert (L23), an der Novillanius selbst teilnahm. Ebenso wird auch der laut N5 am 28. September 1585 verstorbene *Nicolaus Liuen sac. et mon. n. c.* in keiner anderen Quelle erwähnt. Angesichts der Unwahrscheinlichkeit, dass es zwischen 1581 und 1585 zu St. Maximin zwei Mönche des Namens Nikolaus gegeben hat und des besonderen Gewichts der Angabe des Novillanius in diesem Fall, liegt die Vermutung eines Irrtums in N5 nahe, so dass am 28. September 1585 nicht Nikolaus, sondern Nicetius von Leiwen verstorben ist. Dies kann freilich nicht erklären, warum in der Mönchsliste vom 15. Mai 1583 (L24) kein Nicetius und als Nikolaus nur Novillanius, an vierter Stelle

329 LHAko Best. 211 Nr. 2722.

330 StaBiTr Hs 1638/392, fol. 1r.

331 VOLTMER/WEISENSTEIN, Hexenregister, siehe Register.

332 StaBiTr Hs 485/1921, fol. 86 und fol. 177.

jedoch unter 20 Mönchen ein *Johannes Lyuen* genannt wurde, der in einer späteren Abschrift den Beinamen *Coimon* erhielt.³³³

Benedikt von Cochem, Mönch vor 1581–1589. Zuerst am 18. Oktober 1581 (L23) als Maximiner Mönch genannt, dann am 15. Mai 1583 (L24), starb er laut N5 am 3. Januar 1589 (1588 st. Tr.).

Basinus von Trier, Mönch vor 1581–1591. Als Maximiner Mönch wurde er zuerst am 18. Oktober 1581 erwähnt (L23), als er unter 16 Mönchen die zehnte Stelle einnahm. Möglicherweise war sein Familienname Fuhrmann o. ä., denn in einer Maximiner Handschrift findet sich auf dem vorderen Innendeckel der Vermerk: *Fr. Basinus Trevirensis auriga a. 1584 mense Nov.*³³⁴ Er starb am 1. Juli 1591 (N5).

Johannes Burlaeus, Mönch um 1581–1631. Seine Herkunft ist nicht bekannt. Laut N7 wurde er um 1562 geboren, trat um 1581 in die Abtei ein und wurde 1588 zum Priester geweiht. In den Überlieferungen des Klosters ist er als Konventsmitglied nur im Juni 1621 (L25) und im Oktober 1623 (L26) bezeugt. Er starb als Senior am 4. September 1631.

Paulus Speis (Spies), Mönch vor 1583–1588. Genannt ist er nur am 15. Mai 1583 (L24) als 15. von 20 Maximiner Mönchen.³³⁵ Sein Tod ist am 2. März 1588 (1587 st. Tr.) in N5 als *Paulus Speis sac. et mon. n. c.* eingetragen

Petrus Winteren, Mönch 1583. Der am 15. Mai 1583 (L24) an 15. Stelle unter 19 Mönchen genannte Petrus Winteren kann nicht mit den in dieser Liste ebenfalls aufgeführten Maximiner Mönchen des Namens Petrus in jenen Jahren (Dron, von Kürenz und von Kell) personengleich sein. Schon wegen der Platzierung des Petrus Winteren scheidet auch die Gleichsetzung mit dem vermutlich bereits verstorbenen Petrus von Arlon aus. In N5 ist kein Todestag eines Petrus vermerkt, der sich auf ihn beziehen könnte.

Basinus Reck, Mönch 1584. Wahrscheinlich ist er nur durch den Eintrag seines Todes in N5 am 18. März 1584 (1583 st. Tr.) überliefert (*Fr. Basinus Trevirensis Reckius sac. et mon. 1583*). Nicht ganz auszuschließen ist jedoch, dass sich die Nennung eines Maximiner Mönchs *Basinus Trevirensis* am 18. Oktober 1581 (L23) auf ihn und nicht auf den 1591 verstorbenen Basinus von Trier bezieht. Die Mutter des Basinus Reck war eine jüngere

333 LHAko Best. 211 Nr. 2120.

334 StaBiTr Hs 1253/590.

335 Original in LHAko Best. 211 Nr. 1271: *Spies*, in der Abschrift in Best. 56 Nr. 2609, fol. 627: *Speis*.

Schwester des von 1556 bis 1568 regierenden Maximiner Abtes Petrus Reck.³³⁶

Paulus Bottbach, Mönch 1587–1637. Er wurde um 1565 geboren, trat um 1587 in die Abtei ein, erhielt um 1591 die Priesterweihe und starb am 22. Juni 1637. Bekannt ist er als Verfasser einer zweibändigen, zu Köln 1632 erschienenen Predigtsammlung: *Conciones sacrae ex vetustioribus orthodoxis approbatisque autoribus in dominicas totius anni divini verbi praeconibus perutiles*, einer Zusammenstellung für angehende Prediger unter starker Berücksichtigung der Bibel und der patristischen Literatur.³³⁷

Nikolaus Pratz,³³⁸ Mönch 1591–1626. Er wurde 1569 geboren, trat um 1590 in die Abtei ein, wurde 1593 zum Priester geweiht und starb am 4. April 1626 (so N7, N5 dagegen am 12. November 1625).

Nikolaus Peltre (Petreius), Mönch vor 1593–1595. Er stammte aus Nancy aus einem wohlhabenden Elternhaus, das ihm ein Erbteil von 2000 Talern vermachte, mit dem St. Maximin Ländereien zu Freudenburg kaufte (N5: 29. Dezember und 6. April). Daten zu seinem Eintritt und Aufenthalt in der Abtei lassen sich nicht feststellen, da er als Maximiner Mönch nur durch seine Vermerke in den Codices der Abtei fassbar wird, die er beim Ordnen der Klosterbibliothek gefertigt hat (siehe § 5. Bibliothek und Skriptorium). Diese finden sich gewöhnlich auf dem ersten beschriebenen Blatt, oben auf der rechten Seite als Signatur, die aus der Abkürzung *N[ummerus]* und einer Zahl besteht, sowie aus einem am unteren Rand geschriebenen Besitzvermerk der Abtei, häufig mit dem Zusatz *Petreius*, wie er sich stets genannt hat.³³⁹ Nur in zwei Fällen ist den Vermerken auch eine Jahreszahl beigegeben, beide Male 1593.³⁴⁰ So wertvoll diese Signaturen und Eigentumsvermerke für Provenienzfeststellungen einzelner Handschriften sind, ergeben sich aus ihnen nur, dass Peltre im Jahr 1593 mit dem Ordnen der Maximiner Bibliothek beschäftigt war, nicht jedoch Angaben über den Beginn und das Ende seiner Arbeiten oder zur Persönlichkeit Peltres selbst. Während aus den Maximiner Überlieferungen nur ersichtlich ist, dass er am 29. Dezember 1605 als Abt von St. Nabor

336 So HULLEY, Trierer Familienchronik, S. 65–73.

337 Zu ihr: ZIEGELBAUER/LEGIPONTIUS, *Historia rei litterariae ordinis s. Benedicti* 3, S. 612, und MARX, *Geschichte des Erzstifts Trier* 2,1, S. 152.

338 Zu seiner möglichen Verwandtschaft siehe § 36.2.2. Prioren: Michael Pratz.

339 Siehe KNOBLICH, *Bibliothek*, S. 15 f.

340 StaBiTr HS 2500 und Berlin, SBPK lat. fol. 138.

gestorben ist (N5: 29. Dezember), berichten die lothringischen Quellen,³⁴¹ er sei 1595 zusammen mit P. Agritius auf Veranlassung des Kardinals Karl von Lothringen in das Priorat St. Maria in Nancy zur monastischen Reform gerufen worden. Am 29. Oktober 1598 habe ihn der Konvent von St. Nabor zu seinem Abt gewählt, nachdem offensichtlich die Wahl des bisherigen Koadjutors von St. Nabor, des Maximiner Mönchs Nikolaus Novillanius, gescheitert war.³⁴² Nach seiner Konfirmation im November 1598 sei er am 13. April 1599 in Metz zum Abt geweiht worden.

Agritius, Mönch 1595. Als Maximiner Mönch nur 1595 als Begleiter Peltres von St. Maximin nach St. Maria in Nancy bekannt (siehe Peltre).

Adam Mayss (Meiss), Mönch 1599–1635. In N7 wird er nach seinem Familiennamen Mayss genannt, bei seinen Erwähnungen in den Listen vom 15. Juni 1621 (L25) und am 26. Oktober 1623 (L26) dagegen nach seinem Herkunftsort Ürzig (*Urtzichius*), wo in jenen Jahren eine Familie dieses Namens nachweisbar ist.³⁴³ Er war um 1577 geboren, trat 1598 in die Abtei ein, wurde 1602 zum Priester geweiht und starb am 5. Dezember 1635.³⁴⁴

Nikolaus von Leiwien (Leyen), Mönch 1600. Er ist nur durch das Maximiner Archivrepertorium von 1675 überliefert.³⁴⁵ Damals verwahrte das Klosterarchiv noch eine im Jahr 1600 für Nicolaus Leyen ausgestellte Gewährung der Mensa (*Collatio mensae conventualis*) sowie eine ihm in dem gleichen Jahr gewährte Zulassung zum Empfang der Weihen.

Philipp von Wellen, Mönch 1602–1625. Geboren um 1577, in die Abtei um 1601 getreten und 1603 zum Priester geweiht,³⁴⁶ wurde er als Maximiner Mönch zuerst am 15. Juni 1621 an elfter Stelle von 20 Mönchen erwähnt (L25), als er einer der beiden Senioren war. Hier wie in seiner nächsten Nennung am 26. Oktober 1623 (L26), diesmal ohne Seniorentitel, wie auch bei seinem Eintrag in N5 führte er die Bezeichnung *Wellenius* beziehungsweise *Wellen*. Er dürfte also aus dem damals zu Luxemburg

341 Gallia Christiana 13, Sp. 840.

342 Siehe § 36.2.3. Subprioren: Nikolaus Novillanius. Die Darstellung der Reform zu St. Nabor bei BECKER, Das monastische Reformprogramm, S. 181, enthält mehrere chronologische und personelle Irrtümer.

343 FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 474f. Anm. 2.

344 So N7; zu seiner Grabplatte siehe FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 474f.

345 LHAKo Best. 211 Nr. 2496, S. 135.

346 Wenn nicht anders vermerkt, stammen diese und die Geburts-, Eintritts-, Weihe- und Todesdaten der folgenden Mönche aus der *Chronologia fratrum* des Antonius Geisen, siehe § 34.1. Necrologe: N7.

- gehörenden Wellen bei Saarburg stammen. N7 vermerkt bei dem Eintrag seines am 2. März 1625 erfolgten Todes auch den Familiennamen *Köning*, der jedoch nachträglich kanzelliert wurde.
- M a t t h i a s v o n M e r t e r t**, Mönch 1603–1640. Als Maximiner Mönch zuerst am 15. Juni 1621 genannt (L25), danach am 26. Oktober 1623 (L26), als er bei der Wahl des Agritius von Reckingen zum Abt Skrutator der Mönche des mittleren Lebensalters war. Laut N7 ist er 1582 geboren, 1602 in die Abtei eingetreten und am 23. Januar 1640 gestorben.
- M a t t h i a s D ü n d o r f f** (Dondorff, Dundorff), Mönch 1605–1628. Von unbekannter Herkunft, wurde er 1582 geboren, trat um 1604 in die Abtei ein und empfing 1609 die Priesterweihe. Er starb am 6. September 1628 (so N7, N5 dagegen am 20. September 1626).
- J a k o b v o n P r ü m**, Mönch 1606–1628. Laut N7 war er um 1584 geboren und trat um 1605 in die Abtei ein. In den Listen vom Juni 1621 (L25) und vom Oktober 1623 (L26) wurde er unter den Mönchen an 15. beziehungsweise 14. Stelle erwähnt. Er starb am 14. Juni 1628.³⁴⁷ Möglicherweise ist er personengleich mit dem im August 1621 erwähnten Sacellan und Sekretär der Abtei Jacobus Cauwenar. Bei der damals durchgeführten Befragung über die Echtheit der Basinus- und Weomadreliquien waren nämlich alle anderen vom Nuntius hierfür aufgerufenen Zeugen mit Ausnahme des Amtmanns Zillesius Maximiner Mönche.³⁴⁸
- B e r n h a r d B o w e r d i n g e n** (Boferdingius), Mönch 1606–1636. Seine Herkunft ist nicht bekannt. Er wurde 1585 geboren, trat um 1606 in die Abtei ein und empfing 1608 die Priesterweihe. In den Überlieferungen des Klosters erscheint er nur in den Listen der Abtswahlen im Juni 1621 (L25) und im Oktober 1623 (L26). Er starb am 2. Januar 1636.
- F r a n c i s k u s M e r n i n g**, Mönch 1607–1637. Er stammte aus Trier, wie in der Wahlliste vom 15. Juni 1621 (L25) gesagt wird, die seinen Familiennamen Merning ebenso nennt wie die Liste vom 26. Oktober 1623 (L26: *Mernich*). Laut N7 trat er 1606 in die Abtei ein, wurde 1611 zum Priester geweiht und starb 1637.
- J o h a n n e s E r c k e n s**, Mönch 1608–1636. Er ist lediglich durch den Eintrag seines Todes am 2. Juli 1636 in N7 bekannt, wonach er um 1585 geboren ist, um 1607 in die Abtei eintrat und 1612 zum Priester geweiht wurde.

347 So N5 und N7; zu seiner Grabplatte siehe FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 453 f.

348 LHAKo Best. 211 Nr. 1401.

- Ernst von Luxemburg, Mönch 1612. Nur bekannt durch den Eintrag seines am 31. Mai 1612 erfolgten Todes in N5 (*Fr. Ernestus Lutzenburgensis sac. et mon. n. c.*).
- Nicetius von Trier, Mönch 1615. Er ist ebenfalls nur durch den Eintrag seines Todes am 21. April 1615 in N5 überliefert (*Fr. Nicetius Trevirensis sac. et mon. n. c.*).
- Paulus von Trier, Mönch vor 1621 bis nach 1623. Als Mitglied des Konvents wurde er zuerst am 15. Juni 1621 genannt (L25), als er mit dem sechsten Platz unter 20 Wahlberechtigten bereits zu den älteren Mönchen zählte, und danach am 23. Oktober 1623 (L26) ebenfalls mit dem sechsten Rang unter 22 Mönchen. Sein Todesdatum ist wohl deshalb nicht bekannt, weil es in die Lücke zu fallen scheint, die mit dem Ende der Weiterführung von N5 seit 1624 und dem Beginn der Aufzeichnungen von Geisen entstanden ist.
- Johannes Matthias von Zell, Mönch 1621–1653. Geboren 1593, trat er 1620 in die Abtei ein und wurde 1623 zum Priester geweiht. Bei der Wahl des Abtes Petrus von Freudenburg am 15. Juni 1621 (L25) hatte er unter den 20 wahlberechtigten Mönchen die letzte Stelle, war aber Skrutator für die jüngeren Mönche. Bei der Abtswahl vom 26. Oktober 1623 (L26) nahm er unter 22 Mönchen den 18. Rang ein. Zusammen mit Valentin Adami versetzte ihn vor April 1634 Abt Agritius nach Diedenhofen zur Verwaltung der dortigen Pfarrei.³⁴⁹ Er starb am 27. Januar 1653 vermutlich in der Abtei, wurde im Monitorium Kaiser Ferdinands III. gegen die Abtei am 10. Mai 1653 jedoch noch an vierter Stelle der zu St. Maximin weilenden Mönche genannt (L27).
- Nikolaus Finck, Mönch 1621–1668. Er wurde 1594 in Trier geboren, trat 1620 in die Abtei ein und wurde 1624 zum Priester geweiht. An der Wahl des Abtes Agritius von Reckingen am 26. Oktober 1623 nahm er als zweitjüngstes Konventsmitglied teil (L26). Im August 1646 hielt ihn der Trierer Erzbischof für einige Zeit bei Wasser und Brot in der Abtei gefangen, wodurch er erkrankte.³⁵⁰ Bei der Wahl des Maximin Gülich am 1. Juni 1654 zum Koadjutor war er einer der drei Skrutatoren und einer der beiden Senioren, die die abwesenden Mönche als Prokuratoren vertraten (L30). Er starb am 26. Juli 1668, *tabe senili exhaustus*.

349 StaBiTr Hs 1644/373, S. 853.

350 StaBiTr Hs 1626, S. 979.

- H u b e r t W e l l e n i g**, Mönch vor 1623–1636. In den Überlieferungen wurde er als *Hubertus Wellenius* nur am 26. Oktober 1623 (L26) als 19. von 22 Mönchen bei der Abtswahl bezeichnet. Laut seinem Eintrag in N7, bei dem er *Wellenig* genannt wurde, war er um 1598 geboren und ist um 1620 in die Abtei eingetreten. Er hatte seine Profess jedoch erst nach dem 15. Juni 1621 abgelegt, da er damals noch nicht zu den zur Abtswahl berechtigten Mönchen zählte. Im Jahr 1624 wurde er zum Priester geweiht und starb am 4. Juli 1636 an der damals in der Abtei grassierenden Pest. Falls Wellenig nicht sein Familienname war, könnte er aus Wellen bei Saarburg oder aus Wehlen an der Mosel stammen.
- P h i l i p p D e l f e l d**, Mönch 1623–1668.³⁵¹ Er wurde um 1600 geboren, trat 1622 in die Abtei ein und wurde 1625 zum Priester geweiht. Zunächst in der klösterlichen Wirtschaftsverwaltung tätig, weilte er um 1634 längere Zeit in Taben.³⁵² Vor März 1643³⁵³ betraute ihn Abt Agritius mit der Verwaltung der Pfarrei Diedenhofen, wo er auch nach der Eroberung der Stadt durch die französischen Truppen blieb (L30) und im Mai 1663 durch seinen Mitbruder Matthias Hollinger abgelöst wurde.³⁵⁴ In die Abtei zurückgekehrt, starb er am 26. März 1668.
- J a k o b H o f f m a n n**, Mönch 1625–1634. Nur bekannt durch den Eintrag in N7, wonach er um 1600 geboren ist, 1624 in die Abtei eintrat, 1627 die Priesterweihe empfangt und am 7. September 1634 starb.
- J o h a n n e s K i r s c h**, Mönch 1626–1640. Er ist nur durch seinen Eintrag in N7 bekannt, wonach er um 1602 geboren ist, 1625 in die Abtei eintrat, 1628 zum Priester geweiht wurde und am 13. Mai 1640 starb.
- N i k o l a u s M o l i t o r**, Mönch 1627–1633. Nur überliefert durch seinen Eintrag in N7, nach dem er um 1603 geboren wurde und um 1626 in die Abtei eintrat. Er starb als Diakon am 1. Mai 1633.
- P e t r u s C l u s t e r u s**, Mönch 1628–1630. Er wurde um 1607 geboren, trat 1627 in die Abtei ein und war noch Diakon, als er am 8. Oktober 1630 starb (N7).
- N i k o l a u s N i d r u m**, Mönch 1629–1658. Um 1606 in Vianden geboren,³⁵⁵ trat er 1628 in die Abtei ein und wurde 1632 zum Priester geweiht. 1650

351 Zu seiner mutmaßlichen Herkunft aus der Luxemburger Region siehe § 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728: Paulinus Delfeld.

352 LHAKo Best. 211 Nr. 2928.

353 StaBiTr Hs 373, S. 854.

354 StaBiTr Hs 373, S. 856, und LHAKo Best. 211 Nr. 1485.

355 Zu seiner Verwandtschaft siehe FUCHS, Inschriften Trier 2,1, S. 510 Anm. 1.

und 1652 ist er in der Verwaltung der Klostergüter an der Untermosel, zu Löff und Rübenach, nachzuweisen.³⁵⁶ Laut den Listen der Jahre 1653 und 1654 (L27–L31) weilte er in der Abtei und wurde am 4. August 1654 zusammen mit dem Subprior bei der kaiserlichen Administration zu Trier vorstellig.³⁵⁷ Er starb am 18. August 1658.³⁵⁸

Johannes Lörsch, Mönch 1631–1637. Nur erwähnt in N7, wonach er um 1608 geboren und um 1630 in die Abtei eingetreten ist, 1634 zum Priester geweiht wurde und am 31. Mai 1637 starb. Fragmente seiner Grabplatte befinden sich im Rheinischen Landesmuseum Trier.³⁵⁹

Michael von Reckingen, Mönch 1632. Laut dem Eintrag seines am 30. August 1632 erfolgten Todes in N7 wurde er um 1606 geboren, trat 1629 in die Abtei ein und erhielt 1631 die Priesterweihe. Eine Verwandtschaft mit dem Maximiner Abt Agritius von Reckingen (1623–1655) ist nicht bekannt.

Johannes Heinrich Pickius (Pickig), Mönch 1632–1658. Er war um 1611 vielleicht in Vianden geboren,³⁶⁰ trat 1631 in die Abtei ein und wurde 1636 zum Priester geweiht. Im August 1653 wurde er von kurtrierischen Soldaten in der Abtei tötlich angegriffen.³⁶¹ Abgesehen von seiner Zugehörigkeit zum Konvent in den Listen der Jahre 1653 und 1654 (L27–L31), enthalten die Überlieferungen keine weiteren Nachrichten über ihn. Er starb am 11. Juni 1658.

Nikolaus Beck, Mönch 1637–1664. Geboren 1612, trat er 1637 in die Abtei ein und erhielt 1639 die Priesterweihe. Laut den Konventslisten (L27–L31) scheint er sich immer zu St. Maximin aufgehalten zu haben, wo er am 29. April 1664 an einem Lungenleiden (*catharro in pectore*) starb.

Bernhard Echternach, Mönch 1637–1670. Geboren 1615 in Trier, trat er 1636 in die Abtei ein und wurde 1640 zum Priester geweiht. Ihn und seinen Mitbruder, den späteren Kellerar Nikolaus von Longuich (§ 36.3.1. Kellerare und Subkellerare bis 1728), setzten im August 1646 die Truppen des Trierer Erzbischofs zu Mettlach gefangen und trieben sie danach aus

356 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1446–1448, und Best. 211 Nr. 2765.

357 StaBiTr Hs 1626, S. 1004.

358 So N7; zum oberen Teil seiner Grabplatte im Rheinischen Landesmuseum Trier siehe FUCHS, *Inschriften Trier* 2,1, S. 510–511, 2,2, Tafel 107 Abb. 405.

359 Siehe FUCHS, *Inschriften* 2,2, Tafel 107 Abb. 404.

360 Vgl. LOUSCH, *Armorial*, S. 640.

361 StaBiTr Hs 1626, S. 989.

dem Land.³⁶² Ebenso ließ im August 1653 die Trierer Verwaltung Bernhard inhaftieren.³⁶³ In den Jahren 1653 und 1654 noch einfaches Konventsmitglied (L29–L31), unterzeichnete er 1669 als Subsenior mehrere Dokumente.³⁶⁴ Er starb am 14. Juni 1670 an einem Schlaganfall (*apoplexia tactus*).

Agritius Michaelis, Mönch 1641–1658. Er stammte aus Trier, wo er um 1623 geboren wurde. In die Abtei trat er 1640 ein und empfing 1649 die Priesterweihe. Sowohl im August 1646 wie im August 1653 misshandelten ihn in der Abtei kurtrierische Soldaten und setzten ihn gefangen.³⁶⁵ Bei der Wahl im Juni 1654 (L30) nahm er unter 17 anwesenden Mönchen die elfte Stelle ein und im Dezember 1654 (L31) fungierte er als einer der drei Skrutatoren. Er starb am 15. Mai 1658.

Jakob Lossem, Mönch 1641–1659. Geboren um 1614 und um 1640 in die Abtei eingetreten, empfing er 1643 die Priesterweihe. Im Juli 1646 nahmen ihn zusammen mit Heinrich Paschasius (siehe § 36.2.3. Subprioren) Soldaten des Trierer Erzbischofs zu Taben während der Zelebration einer Messe fest, schafften ihn nach Trier und verwiesen ihn hernach des Landes.³⁶⁶ Im Juni 1649 kehrte er aus seinem Exil in Luxemburg zurück³⁶⁷ und hielt sich seitdem laut den Mönchslisten (L27–L31) ständig in der Abtei auf. Er starb am 28. Oktober 1659.

Johannes Reutter, Mönch 1643–1657. Er wurde 1619 geboren, trat 1642 in die Abtei ein und wurde 1645 zum Priester geweiht. 1646 musste er nach Luxemburg fliehen und kehrte erst im Juni 1649 nach St. Maximin zurück,³⁶⁸ zu dessen Konvent er in den Listen der Jahre 1653 und 1654 gehörte (L27–L31). Laut dem Eintrag in N7 begab er sich 1657 in die Abtei Werden an der Ruhr und verblieb dort als Mönch bis zu seinem Tod am 17. Oktober 1680. Überlieferungen über ihn im Klosterarchiv zu Werden scheinen zu fehlen.

Matthias Hollinger, Mönch 1643–1669. Seine Herkunft ist nicht bekannt. Um 1620 geboren und 1642 in die Abtei eingetreten, wurde er 1645 zum Priester geweiht. Seit 1646 im Exil in Luxemburg, kehrte er im

362 StaBiTr Hs 1626, S. 980.

363 StaBiTr Hs 1626, S. 989.

364 LHAKo Best. 56 Nr. 2165 und StaArchTr Best. O Nr. 56.

365 StaBiTr Hs 1626, S. 979 und S. 989.

366 StaBiTr Hs 1626, S. 978 f.

367 StaBiTr Hs 1626, S. 981.

368 StaBiTr Hs 1626, S. 981.

Juni 1649 nach St. Maximin zurück³⁶⁹ und nahm in den Listen der Jahre 1653 und 1654 (L27–L31) unter den in der Abtei anwesenden Mönchen den viert- beziehungsweise drittletzten Platz ein. Schon vor Dezember 1656 ist er zu Diedenhofen als Gehilfe seines Mitbruders Philipp Delfeld nachzuweisen,³⁷⁰ den er im Mai 1663 als Pfarrer von Diedenhofen ablöste.³⁷¹ Dort starb er am 10. Dezember 1669 und wurde in der Pfarrkirche am Ort beigesetzt.

Johannes Nicetius Eschweiler, Mönch 1643–1679. Geboren im Mai 1622 in Trier, trat er 1642 in die Abtei ein und empfing 1649 die Priesterweihe. Wie andere Mönche wurde er im August 1653 von kurtrierischen Soldaten tötlich angegriffen und von ihnen im Oktober 1653 im Kloster gefangen gehalten.³⁷² Bei der Wahl des Maximin Gülich zum Koadjutor 1653/1654 in der Abtei anwesend (L29–L31), war er hernach mehrmals als Gehilfe des Kellerars tätig.³⁷³ Er starb am 25. Februar 1679 im Haus Fetzenreich in Trier.

Michael Deumer, Mönch 1644–1677. Die Herkunft des 1622 geborenen, 1643 in die Abtei eingetretenen und 1650 zum Priester geweihten Deumer ist nicht bekannt. Außer gelegentlichen Tätigkeiten auf den Klostergebäuden zu Dudeldorf, Pölich und Kevenich scheint er immer in der Abtei geweiht zu haben (vgl. L27–L29), in der er 1676 die Stellung des Seniors hatte.³⁷⁴ Dort starb er am 6. April 1677 und wurde wie seine Mitbrüder in jenen Jahren in der Kirche der Grauen Schwestern zu Trier beigesetzt.

Karl Goardt, Mönch 1654–1655. Er wurde um 1630 geboren, trat 1653 in die Abtei ein und starb als Subdiakon am 9. Mai 1655 (N7).

Petrus Olinger, Mönch 1654/1655–1676. Geboren 1619 in Besch bei Remich, war er wegen der schlechten Wirtschaftslage der Abtei von 1644 bis 1651 zunächst nur Postulant, bis er 1651 als Novize aufgenommen werden konnte.³⁷⁵ Bei der Wahl des Maximin Gülich zum Koadjutor am 1. Juli 1654 (L30) hatte er wegen der ständigen Abwesenheit des Abtes Agritius seine Profess noch nicht abgelegt und deshalb auch kein Stimmrecht. Nach seiner Priesterweihe 1655 wurde die Abtei 1657 wegen seines

369 StaBiTr Hs 1626, S. 981.

370 StaBiTr Hs 1644/373, S. 855.

371 StaBiTr Hs 1644/373, S. 856, und LHAKo Best. 211 Nr. 1485.

372 StaBiTr Hs 1626, S. 989 und S. 994.

373 LHAKo Best. 211 Nr. 2816 und Nr. 1973.

374 StaBiTr Hs 1644/380, S. 839.

375 StaBiTr Hs 1626, S. 982.

Erbteils zu Besch in einen längeren Prozess verwickelt.³⁷⁶ In den Jahren 1663 bis nach 1668 war er auf den Klostergütern zu Simmern/Dhaun und Münsterappel tätig,³⁷⁷ wobei ihn 1666 die Wildgrafen gefangen setzten und misshandelten.³⁷⁸ Die letzten Jahre scheint er im Refugium zu Luxemburg verbracht zu haben, wo er am 4. Juni 1676 starb und in der Kirche der Franziskanerniederlassung bestattet wurde.

Gerhard Schoemann, Mönch 1654/1655–1681. Er wurde im Februar 1631 zu Treis an der Mosel geboren und trat 1651 in die Abtei ein.³⁷⁹ Da er und Petrus Olinger bei der Wahl Gülichs zum Koadjutor der Abtei am 1. Juni 1654 (L30) wegen der ständigen Abwesenheit des Abtes Agritius ihre Profess noch nicht abgelegt hatten, wurde ihnen das Stimmrecht verweigert. Nach seiner Priesterweihe im Dezember 1655 war er in mehreren Bereichen der Klostergüter tätig, so von 1669 bis 1671 an der Untermosel (Rübenach, Löff und Heidgerhof). In einer späten Überlieferung³⁸⁰ wurde er 1672 auch als Propst von Taben bezeichnet, doch scheint er dort eher einige Jahre hindurch Pfarrer gewesen zu sein. Nach 1675 wurde Schwabenheim zu seinem hauptsächlichen Aufenthaltsort, wo er bis zu seinem Tod im Auftrag des Abtes die Aufgaben des späteren Propstes wahrnahm,³⁸¹ ohne jedoch einen solchen Titel zu führen. Daneben wurde er wiederum an der Untermosel tätig³⁸² und war 1681 Delegierter des Konvents.³⁸³ Im Herbst 1681 kehrte er zur Heilung eines hartnäckigen Fiebers in das Haus Fetzenreich in Trier, den damaligen Aufenthaltsort des Konvents, zurück (so N7), wo er jedoch am 7. Oktober 1681 starb.

Franciskus Messerich, Mönch 1656–1660. Bei ihm ist unklar, ob Messerich sein Familien- oder sein Herkunftsname (Messerich bei Bitburg) ist. Laut N7, der einzigen Überlieferung zu ihm, ist er 1634 geboren und 1655 in die Abtei eingetreten. Er starb am 6. August 1660, ein Jahr nach seiner Priesterweihe, *gravissima febri*.

376 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 282–284, und StaBiTr Hs 1644/372, S. 1282f.

377 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 565f. und S. 641f., sowie Best. 211 Nr. 2833, Nr. 2837 und Nr. 2923.

378 LHAKo Best. 211 Nr. 2839.

379 Hierzu auch StaBiTr Hs 1626, S. 982.

380 LHAKo Best. 1C Nr. 19050, fol. 39r.

381 LHAKo Best. 211 Nr. 2120, S. 233–236 und S. 644–647, sowie Best. 211 Nr. 2838.

382 LHAKo Best. 211 Nr. 2110, S. 1467f. und S. 1477.

383 LHAKo Best. 211 Nr. 1544.

Benedikt Stephani, Mönch 1659–1701. Geboren im August 1635 und im September 1658 in die Abtei eingetreten, wurde er im September 1661 zum Priester geweiht und starb am 30. Mai 1701. Er ist in den Überlieferungen nur als Teilnehmer der Wahl Hennis zum Abt am 10. Januar 1680 (L32) bekannt, bei der er im Konvent die sechste Stelle von 25 Mönchen einnahm.

Agritius Pistor, Mönch 1661–1702. Geboren 1636, trat er im Mai 1660 in die Abtei ein und wurde im Dezember 1662 zum Priester geweiht. Außer seiner Teilnahme an der Wahl Hennis am 10. Januar 1680 zum Abt (L32), bei der er die zehnte Stelle der 25 Konventualen einnahm, erwähnen die Überlieferungen lediglich 1695 seine Tätigkeit zu Mertesdorf, Grünhaus und Ruwer.³⁸⁴ Von Geisen als ein Muster der Regeltreue gerühmt, starb er am 2. Januar 1702 an Wassersucht (*hydropisi exstinctus*).

Placidus Palen, Mönch 1661–1709. Die Schreibweise seines Familiennamens (*Palen, Pazen, Paien, Packenius*) unterliegt starken Schwankungen, weshalb seine Zuordnung zu bekannten Familien der Abteigeschichte, etwa (Le) Payen oder Paccius, nicht möglich ist. Geboren im März 1638, trat er im Mai 1660 in die Abtei ein und wurde im März 1662 zum Priester geweiht. Er befand sich im September 1673 unter der zu Ludwig XIV. gesandten Delegation der Stadt Trier, musste jedoch in Metz verbleiben. Dort wurde er bis Jahresbeginn 1676 festgehalten und dann mit einem Schreiben des französischen Staatssekretärs Simon-Arnauld Marquis de Pomponne an den Trierer Kurfürsten zurückgeschickt.³⁸⁵ In den Jahren 1676 bis 1689 war er häufig bei der Verwaltung der Klostergüter zu Münsterappel, Schwabenheim, Simmern/Dhaun zu finden, nahm jedoch an der Wahl des Abtes Henn am 10. Januar 1680 (L32) teil. Nach langem Gichtleiden starb er am 17. Mai 1709 an Altersschwäche.

Quirinus Wurm, Mönch 1662–1672. Laut N7 wurde er 1634 geboren, trat im Juli 1661 in die Abtei ein und empfing im Juni 1664 die Priesterweihe. Er starb am 2. Januar 1672 im Haus Fetzenreich in Trier am Fieber.³⁸⁶

Konstantin Fischbach, Mönch 1663–1684. Seine Herkunft ist nicht bekannt. Im Juli 1638 geboren, trat er im August 1662 in die Abtei ein und

384 LHAKo Best. 211 Nr. 2574 und Nr. 2581 sowie Nr. 2909.

385 HENN, *Excidium vere horribile*, in: StaB:Tr Hs 275/1622 und in: LHAKo Best. 701 Nr. 85, Auszug bei BROWER/MASEN, *Metropolis* 1, S. 378f.

386 So N7; anders seine Grabplatte im Rheinischen Landesmuseum Trier, laut der er 1604 geboren ist und um 1624 zu St. Maximin eintrat, siehe FUCHS, *Inschriften* 2,1, S. 504f., und 2,2, Tafel 107 Abb. 406a.

- wurde im April 1666 zum Priester geweiht. Bei der Wahl Alexander Henns zum Abt am 10. Januar 1680 fungierte er als einer der drei Skrutatoren und proklamierte Henn als Abt (L32). Wohl erst danach wurde er als Expositus nach Luxemburg versetzt.³⁸⁷ Dort starb er am 22. September 1684 und wurde in der Kirche der dortigen Franziskanerniederlassung beigesetzt.
- A d r i a n T i n t e l e r**, Mönch 1666–1705. Er wurde im November 1641 geboren und trat im Juli 1665 in die Abtei ein. Nach seiner Priesterweihe im Juni 1669 sind von ihm nur seine Teilnahme an der Wahl Henns zum Abt am 10. Januar 1680 (L32) überliefert sowie 1695 seine Tätigkeit auf den Klostergütern zu Ürzig und bei Neuerburg.³⁸⁸ Er starb am 8. Februar 1705 an Fieber.
- J o s e f S e y t e r** (Seuter), Mönch 1670–1710. Er wurde im November 1645 geboren, trat im Juli 1669 in die Abtei ein, empfing im Juni 1673 die Priesterweihe und starb am 25. Dezember 1710. Überliefert ist von ihm außer seiner Teilnahme an der Wahl Henns zum Abt am 10. Januar 1680 (L32) nur eine gelegentliche Beteiligung in der Güterverwaltung (im November 1695 zu Löf, Brohl und Heidgerhof und 1699 zu Tronecken). Im Juli 1703 wurde er auch als Speichermeister der Abtei bezeichnet.³⁸⁹
- F r a n c i s c u s C o e l s c h e n**, Mönch 1671–1683. Seine Herkunft ist nicht bekannt. Im September 1645 geboren, trat er im Mai 1670 in die Abtei ein und empfing im September 1674 die Priesterweihe. Als er am 2. September 1683 starb, wurde er zu Trier in der Kirche der Grauen Schwestern beigesetzt, da die Abtei noch nicht über eine Begräbnisstätte verfügte.
- A n t o n i u s E m m e l i u s**, Mönch 1672–1703. Durch seine mehrfache Nennung³⁹⁰ ist gesichert, dass Emmelius sein wirklicher Familienname ist, obgleich er aus (Ober-)Emmel stammte, wo er im August 1647 geboren wurde. Er trat im Mai 1671 in die Abtei ein und erhielt im Oktober 1674 die Priesterweihe. Im Juni 1682 wurde er als einer der drei zu Freudenburg weilenden Maximiner Mönche bezeichnet³⁹¹ und im Februar 1684 war er zu Wawern tätig.³⁹² Er starb am 23. Februar 1703.
- J o d o k R o d e r**, Mönch 1672–1704. Geboren um 1652 in Trier, trat er im Mai 1671 in die Abtei ein und wurde im April 1677 zum Priester geweiht.

387 Vgl. StaBiTr Hs 1644/375, S. 402f.

388 LHAKo Best. 211 Nr. 2569 und Nr. 2588.

389 LHAKo Best. 56 Nr. 2164, Quadr. 28.

390 N7, L32 und StaBiTr Hs 1644/380, S. 839.

391 LHAKo Best. 56 Nr. 830, S. 1682.

392 LHAKo Best. 211 Nr. 2969.

Außer seiner Teilnahme an der Wahl Henns zum Abt im Januar 1680 als zweitjüngstes Konventsmitglied sind von ihm nur Verwaltungstätigkeiten auf den Klostergütern zu Auw und im Amt Tronecken 1698 und 1699 bekannt.³⁹³ Er starb am 30. Dezember 1704.

A n d r e a s M e y e r, Mönch 1672–1713. Geboren im August 1651 in Weltingen bei Merzig, trat er im August 1671 in die Abtei ein und wurde im September 1675 zum Priester geweiht. In den Überlieferungen der Abtei ist er nur am 10. Januar 1680 (L32) festzustellen, als er bei der Wahl Henns zum Abt einer der drei Skrutatoren war, sowie im Juli 1702 als Gehilfe des Kellerars.³⁹⁴ Er starb am 13. Februar 1713.

H e i n r i c h V e y d e r, Mönch 1685–1727. Er wurde im Februar 1664 in Bickendorf bei Bitburg geboren und stammte aus einer in luxemburgischen Diensten stehenden, in Vianden ansässigen Familie, die 1732 nobilitiert wurde.³⁹⁵ Nachdem er im Mai 1684 in die Abtei eingetreten war und im April 1688 die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er schon bald bis zu seinem Tod ein wichtiger Helfer seiner Abtei bei der Verwaltung ihrer Güter und trat bei zahlreichen ihrer Besitzungen im Luxemburger Bereich und in der Nachbarschaft des Klosters in Erscheinung. Von 1710 bis 1727 nahm er dabei auch die Funktion des Speichermeisters wahr, fungierte um 1703 daneben als Kaplan des Abtes³⁹⁶ und seit 1725 als Senior des Konvents.³⁹⁷ Er starb am 23. Juni 1727.

K o n s t a n t i n L e b k u c h e r, Mönch 1685–1737. Er wurde im März 1660 in Echternach als Angehöriger einer dort ansässigen Schöffenfamilie geboren,³⁹⁸ trat im Mai 1684 in die Abtei ein und wurde im September 1687 zum Priester geweiht. Am 7. Mai 1695 ernannte ihn Abt Henn zum Expositus im Refugium zu Luxemburg. Zu seiner langjährigen Tätigkeit bei der Verwaltung der Luxemburger Klostergüter, die er inventarisierte³⁹⁹ und bei der er häufiger als Resident der Abtei in Luxemburg bezeichnet wurde,⁴⁰⁰ stehen zahlreiche Überlieferungen zur Verfügung. Nachdem er 1735 sein 50-jähriges Professjubiläum hatte feiern können, starb er im

393 LHAKo Best. 211 Nr. 2614 und Best. 56 Nr. 2164.

394 LHAKo Best. 56 Nr. 2164, Quadr. 28.

395 LOUSCH, *Armorial*, S. 787.

396 StaBiTr Hs 1644/381, S. 746.

397 LHAKo Best. 211 Nr. 2587 und Nr. 2597.

398 LOUSCH, *Armorial*, S. 508.

399 StaLux Best. A XLV Liasse 6.

400 So in LHAKo Best. 211 Nr. 2854 und Nr. 2607.

Refugium am 11. Februar 1737 und wurde in der Luxemburger Franziskanerkirche bestattet.

Johannes Horgard, Mönch 1687–1729. Er wurde im November 1667 zu Trier geboren, trat im Mai 1686 in die Abtei ein und wurde im September 1692 zum Priester geweiht. Am 14. September 1693 promovierte ihn die Trierer Universität zum Dr. theol. Zusammen mit dem späteren Abt Nikolaus Paccius schickte ihn am 23. Juni 1698 Abt Henn nach Schwabenheim. Dort reorganisierte er die katholische Pfarrei Schwabenheim, wirkte als deren Pfarrer bis zu seinem Tod am 1. November⁴⁰¹ 1729 und war bekannt als eifriger Seelsorger, dem viele Konversionen gelangen. Er wurde in der Schwabenheimer Pfarrkirche bestattet.

Gerhard Biever, Mönch 1691–1712. Er wurde im November 1665 in Dasburg (an der Our, Ldkr. Bitburg-Prüm) geboren. Seine Erklärung über sein ihm zustehendes Vermögen, die er nach Ablauf seines Probejahres zu St. Maximin am 9. November 1691 vor Ablegung seiner Profess anfertigte,⁴⁰² zeigt, dass seine Familie über ein größeres Vermögen verfügte, von dem der Abtei 600 Rtl. ausbezahlt wurden. Nach seiner Priesterweihe im September 1694 war er mehrmals bei der Verwaltung der Klostergüter zu Auw in der Eifel tätig.⁴⁰³ Er starb am 12. März 1712.

Petrus Cornet, Mönch 1693–1729. Zu Trier im Februar 1674 geboren, trat er im Juli 1692 in die Abtei ein und wurde im Februar 1698 zum Priester geweiht. Laut N7 nahm er in St. Maximin schon 1697 die Funktion des Lektors der Philosophie wahr und danach bis 1721 auch der Theologie sowohl im eigenen Kloster wie auch zu St. Maria ad martyres in Trier und in der Abtei Prüm. Doch scheint zweifelhaft, dass ihn diese Aufgaben kontinuierlich beanspruchten, denn im Juli 1707 wurde er auch als Pfarrer (*curator*) von Taben bezeichnet.⁴⁰⁴ Im September 1721 promovierte er an der Trierer Universität zum Dr. theol. Danach hielt er sich als Expositus in Taben auf, wo er am 1. November 1729 starb und in der Pfarrkirche von Taben bestattet wurde.

Paulus Meyer, Mönch 1693–1732. Er wurde im Juli 1673 in Remich geboren, trat im Juli 1692 in die Abtei ein und wurde im Februar 1698

401 So N7, HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 181, dagegen 1. Oktober.

402 LHAKo Best. 700,30 Nr. 22.

403 LHAKo Best. 211 Nr. 2614.

404 LHAKo Best. 56 Nr. 2127, fol. 760v.

zum Priester geweiht. Im Mai 1728 ist er als einer der beiden Senioren genannt.⁴⁰⁵ Er starb am 22. Oktober 1732.

Kar l C a s s a l l, Mönch 1698–1709. Geboren wurde Cassall⁴⁰⁶ im Dezember 1677 in Luxemburg. Im August 1697 trat er in die Abtei ein, wurde im Dezember 1701 zum Priester geweiht und starb am 20. März 1709 (*terribilibus colicae doloribus exstinctus*).

V a l e n t i n G e i s e n, Mönch 1698–1713. Geboren im September 1677 in Luxemburg, trat er im August 1697 in die Abtei ein, empfing im Dezember 1701 die Priesterweihe und starb am 7. Februar 1713.

B e r n h a r d G i e r, Mönch 1698–1717. Er wurde im Mai 1673 in Trier geboren, trat im August 1697 in die Abtei ein, wurde im Dezember 1701 zum Priester geweiht und starb am 28. Mai 1717.

R o m a n u s W o l c k r i n g e n, Mönch 1701–1736. Laut N7 soll er im November 1678 zu Diedenhofen geboren und im September 1700 in die Abtei eingetreten sein, worauf er im Februar 1704 die Priesterweihe erhalten habe. Zur Unsicherheit dieser Daten, die auf einer Verwechslung mit dem 1720 verstorbenen Küchenmeister Maximin Bonjean aus Diedenhofen beruhen könnten, siehe § 36.10. Küchenmeister: Maximin Bonjean. Romanus Wolckringen starb am 20. September 1736.

A n t o n i u s S c h a a c k, Mönch 1704–1722. Geboren im Januar 1679 in Heiderscheid (Luxemburg, bei Diekirch), trat er im Juli 1703 in die Abtei ein und wurde im September 1705 zum Priester geweiht. Vermutlich war er mit dem 1690 verstorbenen Mattheiser Mönch Dietrich Schaack⁴⁰⁷ und dem Pfarrverweser 1715 zu Bitburg, Johann Schaack,⁴⁰⁸ verwandt. In den Jahren 1709 und 1710 waren er und Agritius Hobscheidt (siehe § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben) auf den Klostergütern im Bereich der Rheingrafschaft tätig.⁴⁰⁹ Im August 1710 schloss er mit den Rheingrafen zu Grumbach einen Vertrag über deren Vogteilehen.⁴¹⁰ Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt vor 1714 wurde er zum päpstlichen Notar ernannt.⁴¹¹ In den Jahren 1715

405 LHAKo Best. 56 Nr. 2160.

406 So N7 in StaBiTr Hs 1637/388, in LHAKo Best. 701 Nr. 81 dagegen *Cassal*.

407 BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 742.

408 LHAKo Best. 655,252 Nr. 585.

409 LHAKo Best. 211 Nr. 2713, Nr. 2924 und Nr. 3286, Best. 56 Nr. 2609, fol. 473, und Nr. 2164, Quadr. 28.

410 LHAKo Best. 211 Nr. 2542.

411 LHAKo Best. 211 Nr. 2657.

- bis 1717 hielt er sich häufig auf den Abteigütern im Raum Rittersdorf-Bitburg auf.⁴¹² Er starb am 18. Mai 1722.
- Eugen Welter**, Mönch 1708–1716. Laut N7, der einzigen Überlieferung zu ihm, ist er im September 1685 in Bettendorf bei Diekirch/Luxemburg geboren, trat im Juli 1707 in die Abtei ein und wurde im September 1710 zum Priester geweiht. Er starb am 5. November 1716.
- Gregor Braun**, Mönch 1708–1719. Geboren im November 1682 zu Trier, trat er im Mai 1707 in die Abtei ein, wurde im September 1710 zum Priester geweiht und starb am 3. Oktober 1719. Bei seinen Exequien in der Abteikirche soll Abt Nicetius Andreae einen Schlaganfall erlitten haben, an dessen Folgen er am 19. Oktober 1719 selbst verschied.⁴¹³
- Friedrich Martini**, Mönch 1708–1719. Er ist nur durch seinen Eintrag in N7 bezeugt. Laut diesem wurde er im April 1689 zu Trier geboren, ist im Mai 1707 in die Abtei eingetreten und wurde im September 1713 zum Priester geweiht. Er starb bereits am 13. November 1719.
- Sebastian Knauff**, Mönch 1709–1742. Im April 1691 in Trier geboren und auf den Namen Johann Michael getauft, trat er im Juli 1708 in die Abtei ein und empfing im September 1715 die Priesterweihe.⁴¹⁴ Spätere Nachrichten über ihn finden sich nur höchst selten im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung.⁴¹⁵ Er starb am 1. Februar 1742.
- Hermann Baum**, Mönch 1714–1720. Er wurde im Januar 1693 zu Koblenz geboren, trat im März 1713 in die Abtei ein, empfing im September 1717 die Priesterweihe und starb bereits am 3. Oktober 1720 an den Folgen eines Schlaganfalls (*apoplexia tactus*).
- Christoph Christ**, Mönch 1714–1726. Er wurde im April 1689 zu Guntershausen geboren und auf den Namen Johann getauft. Im Mai 1713 trat er in die Abtei ein, wurde im September 1717 zum Priester geweiht und starb am 7. November 1726.
- Vitus Baur**, Mönch 1714–1727. Er wurde im Juli 1694 zu Trier geboren und auf den Namen Sebastian getauft. Im März 1713 trat er in die Abtei ein, empfing im September 1718 die Priesterweihe und starb am 30. Dezember 1727.

412 LHAKo Best. 211 Nr. 1893 und Nr. 2893, Best. 655,252 Nr. 585.

413 Leichenpredigt HEIMBACH, Memoria in benedictione, siehe § 2.3. Leichenpredigten.

414 So Geisens Exemplar in StaBiTr Hs 1637/388, hiervon abweichende Daten in LHAKo Best. 701 Nr. 88.

415 LHAKo Best. 211 Nr. 1945 und Best. 56 Nr. 2164, Quadr. 28.

- Placidus Streff, Mönch 1714–1731. Er wurde im Februar 1693 in Luxemburg geboren und auf den Namen Johann Peter getauft. Nach seinem Eintritt im März 1713 in die Abtei und seiner Priesterweihe im März 1717 ernannte ihn Abt Paccius am 25. Oktober 1721 zum Pfarrer von Taben. Doch starb er am 26. Oktober 1731 in der Abtei.
- Karl Barthell (Barthel), Mönch 1714–1748. Er wurde im Februar 1697 zu Diedenhofen geboren, trat im Mai 1713 in die Abtei ein und empfing im September 1717 die Priesterweihe. Nach 1738 ernannte ihn Abt Schaeffer zum Pfarrer von Taben, wo er am 18. Januar 1748 starb und in der Pfarrkirche von Taben beigesetzt wurde.
- Cölestin Emmel, Mönch 1714–1754. In Trier im August 1693 geboren und auf den Namen Johann getauft, trat er im März 1713 in die Abtei ein und wurde im September 1717 zum Priester geweiht. Im Mai 1728 war er vermutlich Subsenior des Konvents.⁴¹⁶ Er starb am 20. Mai 1754.
- Ludwig Hermesdorff, Mönch 1714–1756. Geboren im Mai 1686 in der Pfarrei St. Remigius in Trier und auf den Namen Johann Arnold getauft, trat er im Mai 1713 in die Abtei ein und wurde im September 1717 zum Priester geweiht. Er trat zu St. Maximin nie hervor und starb am 8. Mai 1756.
- Rudolf Burgh, Mönch 1719–1727. Geboren im April 1696 zu Lascheidt bei Bitburg, trat er im August 1718 in die Abtei ein, wurde im April 1721 zum Priester geweiht und starb am 10. Juli 1727.
- Paulinus Burtz, Mönch 1719–1748. Geboren im November 1692 zu Röser (vermutlich Roëß im Nasser Kirchspiel bei Cochem) und auf den Namen Nikolaus getauft, trat er im August 1718 in die Abtei ein. Nach seiner Priesterweihe im April 1721 war er vom Juni 1724 bis zu seinem Tod am 4. April 1748 Gartenpräfekt (*pomarü praefectus*).
- Ludwig Josef Louvriot, Mönch 1721–1727. Er war zunächst Mönch zu St. Airy in Verdun, dann wohl zu St. Vith und Novizenmeister zu St. Urbain (Haute-Marne), von wo er wegen seines Widerstands gegen die 1713 von Papst Clemens XI. erlassene Bulle *Unigenitus* vertrieben wurde.⁴¹⁷ Um die Jahresmitte 1719 nahm ihn Abt Nicetius Andreae mit der Erlaubnis des französischen Hofes und der Kurie in seine Abtei auf (N7). Dort legte er am 18. August 1721 erneut seine Profess ab und wurde am

416 LHAko Best. 56 Nr. 2160.

417 Siehe Heribert RAAB, Rezension von Tavenneaux, *Le Jansenisme en Lorraine*, Paris 1960, in: ArchmrhKG 19 (1967), S. 382f.

7. September 1721 von der Trierer Universität zum Dr. theol. promoviert. Hierzu veröffentlichte er seine dem Maximiner Abt Paccius gewidmete, den Jansenismus verteidigenden Thesen (*Theses theologicae de summo pontifice et sancta ecclesia, quas ... Nicolao Paccius ... ad s. Maximinum Treviris abbati ... dedicatas ... propugnabat R. P. Ludovicus Joseph Louvriot ... pro tempore in dicta abbatia degens*, Trier 1721) und wurde formal in den Lehrkörper der Trierer Universität aufgenommen. Infolge der zunehmenden Kritik an der päpstlichen Bulle am französischen und Wiener Hof bewirkte 1727 der französische Klerus, dass Louvriot sein ursprüngliches Kloster St. Airy als Abt zurückerhielt, wofür er am 18. August 1727 zu St. Maximin die Abtsweihe empfing. Als Abt von St. Airy ist er 1740 gestorben. Zu den Gründen der Sympathie der Abtei St. Maximin gegenüber dem Jansenismus (siehe § 19.2. Die Kurie), die in der Aufnahme Louviots zum Ausdruck kommt und die auch in Geisens Ausführungen zu Louvriot nicht zu übersehen ist, bedürfte es weiterer Studien.

Dagobert Dixius, Mönch 1721–1738. Er wurde im September 1693 zu Longuich geboren und auf den Namen Johannes getauft. In die Abtei trat er im August 1720 ein und wurde im Mai 1723 zum Priester geweiht. Ihm verlieh am 1. November 1731 der neugewählte Abt Bewer die Pfarrei Taben. Diese behielt er bis zu seinem Tod, starb allerdings zu St. Maximin am 27. April 1738 *febri maligna correptus*.

Benignus Doetsch, Mönch 1721–1743. Er wurde im Dezember 1698 in Rübenach bei Koblenz in einer Pächterfamilie der Abtei geboren, auf den Namen Johannes getauft und war ein Onkel des 1756 verstorbenen Maximiner Mönchs Romanus Doetsch. Aufschlussreich für das Sozialgefüge des Klosters ist, dass noch 1768 Abt Willibrord Wittmann dem Rübenacher Schultheißen Pachtvergünstigungen gewährte, da dessen Frau, eine geborene Doetsch, einen Bruder [Romanus] und einen Onkel [Benignus] in der Abtei gehabt habe.⁴¹⁸ Benignus trat im August 1720 in die Abtei ein und wurde im Mai 1725 zum Priester geweiht. Nach dem Tod des Dagobert Dixius verlieh ihm am 15. Mai 1738 Abt Schaeffer die Pfarrei Taben. Doch starb er zu St. Maximin am 2. Mai 1743, wohin er wegen einer *venae sectio* gereist war.

Kasimir Eigel, Mönch 1721–1749. Er wurde im Februar 1701 in Trier geboren und auf den Namen Adolf getauft. Sein Vater war der Trierer Bäckermeister Matthias Eigel, der 1726 St. Maximin ein Landstück auf der

418 LHAko Best. 211 Nr. 2752.

anderen Moselseite im Polsberg und einen Steinbruch bei Ören vermachte, sein Bruder Johann Wolfgang Eigel wurde zu Wintrich an der Mosel Vikar.⁴¹⁹ Kasimir trat im April 1720 in die Abtei ein, wurde im März 1725 zum Priester geweiht und starb am 9. Oktober 1749.

Oswald Kitsch, Mönch 1721–1759. Geboren im November 1701 in Manderscheid, trat er im August 1720 in die Abtei ein und wurde im Dezember 1725 zum Priester geweiht. Zunächst in der klösterlichen Wirtschaftsverwaltung zu Thalfang tätig,⁴²⁰ wurde ihm am 25. Juni 1727 das Amt des Speichermeisters (*granarii praefectus*) übertragen, das er bis zum 22. Juni 1738 ausübte. Danach versetzte ihn Abt Schaeffer als Expositus in das Refugium in Luxemburg, wo er am 25. Dezember 1759 starb und in der dortigen Pfarrkirche St. Nikolaus vor dem Altar St. Johannes Nepomuk bestattet wurde.

Leopold Fasbender, Mönch 1726–1732. Er wurde am 27. März 1707 in Trier geboren, auf den Namen Petrus getauft und trat im Juli 1725 in die Abtei ein. Bei seiner Profess am 26. August 1726 schenkte sein Vater, der Trierer Bürger und Wachskrämmer Johann Fasbender, der Abtei einen Garten zwischen dem Kloster und der Stadt und versprach außerdem neben der Übernahme der Professkosten die Zahlung von 100 Rtl.⁴²¹ Dabei Leopolds Priesterweihe am 24. März 1731 noch drei Tage zu seinem 25. Lebensjahr fehlten, musste St. Maximin hierfür einen Dispens einholen. Er starb bereits am 21. August 1732 *diuturna infirmitate*.

Antonius Guillaume (Guilliaume), Mönch 1726–1735. In Luxemburg im Oktober 1702 geboren und im Juli 1725 in die Abtei eingetreten, wurde er im April 1728 zum Priester geweiht. Abt Bewer ernannte ihn am 18. Dezember 1734 zum Pfarrer von Schwabenheim, wo er jedoch bereits am 5. Juni⁴²² 1735 an schwerem Fieber starb und in der Schwabenheimer Pfarrkirche bestattet wurde.

Ferdinand Baum, Mönch 1726–1745. Geboren im Dezember 1701 zu Koblenz und auf den Namen Kaspar getauft, war er vermutlich ein jüngerer Bruder des Maximiner Mönchs Hermann Baum. Er trat im Juli 1725 in die Abtei ein, erhielt im April 1728 die Priesterweihe und starb am 21. September 1745.

419 LHAKo Best. 211 Nr. 2587.

420 LHAKo Best. 56 Nr. 2164, Quadr. 28.

421 LHAKo Best. 211 Nr. 2587.

422 HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 181: 5. Mai.

Basinus Hetzrodt, Mönch 1726–1783. Er wurde im November 1706 in Hirschfeld (bei Kirchberg/Hunsrück), einer Herrschaft der Freiherrn Cratz von Scharfenstein, geboren, trat im August 1725 in die Abtei ein und empfing im Januar 1731 die Priesterweihe. Seine Familie, die in Diensten der auch in Longuich begüterten Freiherrn von Cratz stand, stammte aus Longuich und besaß Liegenschaften zu Longuich und Kues, die sie 1776 verkaufte. Hiervon erhielt St. Maximin erst 1795 den Anteil des Basinus in Höhe von 313 Rtl.⁴²³ Ein Bruder des Basinus war Kanoniker zu Dietkirchen und ein Neffe Mönch zu Laach.⁴²⁴ Im Juni 1743 präsentierte ihn Abt Willibrord Schaeffer für die vakante Pfarrei Üxheim, konnte sich aber gegen den Wunsch der Pfarrangehörigen nach einem Weltgeistlichen nicht durchsetzen.⁴²⁵ Im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung war Basinus mit dem Klosterbesitz zu Kenn eng verbunden, wo er sich von 1764 bis 1783 regelmäßig im Herbst aufhielt,⁴²⁶ weshalb er in N7 von Geisen als *supremus inspector dictae villae* [Kenn] bezeichnet wurde. Daneben galt er als Mühlensachverständiger.⁴²⁷ In der Abtei selbst fungierte er vom April 1748 bis zum Februar 1764 als Gartenpräfekt (*pomarii praefectus*) und wurde 1761 auch zum Speichermeister ernannt.⁴²⁸ Daneben wählte ihn der Konvent zwischen 1766 und 1779 mehrmals zu seinem Deputierten und spätestens seit November 1782⁴²⁹ war er bis zu seinem Tod Senior des Konvents. Hetzrodt, der offenbar nichts von Spatiamenta, aber sehr viel von Wasserkuren hielt⁴³⁰ und der 1776 das 50-jährige Jubiläum seiner Profess und 1781 seiner Priesterweihe feiern konnte, galt allgemein als Muster eines vorbildlichen Ordensmannes. Als wahren Mönch bezeichnete ihn 1776 ein anonymes Bericht an den Erzbischof über die Zustände zu St. Maximin⁴³¹ und Geisen nannte ihn bei dem Eintrag seines am 9. November 1783 erfolgten Todes *zelosissimus usque ad ultimum fere vitae suae diem chori frequentator*.

423 LHAKo Best. 211 Nr. 3044; zur Familie auch StaBiTr Hs 555/1393, fol. 9.

424 STRUCK, St. Lubentius in Dietkirchen, S. 412; RESMINI, Benediktinerabtei Laach, S. 509.

425 TORSY, Regularklerus, S. 190.

426 Siehe RESMINI, Wirtschaftsstrukturen, S. 227 f.

427 LHAKo Best. 211 Nr. 2846.

428 LHAKo Best. 56 Nr. 2603 und Nr. 2679.

429 LHAKo Best. 211 Nr. 2458.

430 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1652b/948b.

431 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

M a u r i t i u s B u d e l e r (Boudeler), Mönch 1729–1737. Geboren im September 1708 in Wasserbillig und auf den Namen Petrus getauft, war er zweifellos ein Spross der Maximiner Meierdynastie am Ort.⁴³² Er trat im Juli 1728 in die Abtei ein, wurde im März 1731 zum Priester geweiht und starb am 30. Juni 1737, *maligna feбри correptus*.

M i c h a e l M ü s s i g, Mönch 1729–1751. Er wurde im September 1701 in Schönberg (vermutlich Schönberg/Hunsrück) geboren, trat im Juli 1728 in die Abtei ein und erhielt im März 1731 die Priesterweihe. Am 20. August 1742 ernannte ihn Abt Schaeffer zum Pfarrer von Großwinternheim. Diese Pfarrei verwaltete er bis zum 25. März 1745, kehrte danach in die Abtei zurück und starb dort am 9. April 1751.

W e o m a d L a l o i r e, Mönch 1729–1765. Er wurde im Dezember 1704 in Trier geboren, auf den Namen Nikolaus getauft und trat im September 1728 in die Abtei ein. Nach seiner Priesterweihe im März 1731 trat er in der Abtei kaum hervor. Vor seinem Tod am 28. Mai 1765 vermutlich durch Hautkrebs (*fistula faciem arrodente*) hatte er aus seinem Peculium eine größere Geldsumme für das Lesen von Seelenmessen für ihn durch einen vom Abt zu bestimmenden Mönch ausgesetzt.

P a l m a t i u s D e l a n d e, Mönch 1729–1768. In Trier im Februar 1712 geboren und auf den Namen Andreas getauft, trat er im Juli 1728 in die Abtei ein und wurde im Mai 1736 zum Priester geweiht. Seit 1765 mehrmals erkrankt,⁴³³ starb er am 8. Februar 1768.

P l a c i d u s K l e i n e r, Mönch 1738–1777. Er ist im März 1718 zu Bettendorf bei Diekirch/Luxemburg geboren, auf den Namen Petrus getauft und im August 1737 in die Abtei eingetreten. Nach seiner Priesterweihe im März 1742 war er von Juli 1746 bis September 1752 in der Abtei Lektor der Theologie. Im Dezember 1755 versetzte ihn Abt Schaeffer als Expositus an das Refugium in Luxemburg. Abt Wittmann bestellte ihn im Juli 1772 zum Wirtschaftsleiter (*oeconomus*) der Luxemburger Klosterniederlassung.

432 Siehe § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben: Maximinus Budeler, § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Anselm Budeler und § 17.2. Der Konvent.

433 Eine Vielzahl der Angaben zu den Gesundheitsverhältnissen, Beschäftigungen und Lebensumständen der folgenden Mönche bis 1794 ergeben sich aus der Auswertung des Manuales des Abtes Willibrord Wittmann von 1762 bis 1796 in der StaBiTr Hs 1652b/948b, der in ihm die Auslagen für Ärzte, Medikamente und für die Anschaffungen für seine Mönche gelegentlich pedantisch vermerkt hat. Im Folgenden werden diese Informationen wie zuvor schon die Angaben von N7 nicht im Einzelnen nachgewiesen.

Dort starb er am 5. Juli 1777 und wurde in der Luxemburger Franziskanerkirche beigesetzt.

Romanus Doetsch,⁴³⁴ Mönch 1739–1756. Geboren im Oktober 1720 in Rübenach, trat er im September 1738 in die Abtei ein und wurde im Dezember 1744 zum Priester geweiht. Am 10. August 1754 verlieh ihm Abt Schaeffer die Pfarrei Großwinternheim. Doch starb er bereits am 31. Dezember 1756 zu Schwabenheim und wurde in der Schwabenheimer Pfarrkirche beigesetzt.

Konstantin Crocius, Mönch 1739–1769. Er wurde im Oktober 1717 in Frisange geboren, trat im September 1738 in die Abtei ein und erhielt im März 1742 die Priesterweihe. Trotz seiner langen Zugehörigkeit zum Konvent trat er in den Überlieferungen des Klosters nie hervor. Er starb am 9. Dezember 1769.

Dagobert André, Mönch 1745–1785. Er wurde am 9. Februar 1723 zu Saarlouis geboren und auf den Namen Matthias getauft. In die Abtei trat er im Juni 1745 ein und empfing im März 1748 die Priesterweihe. Von Februar 1753 bis Februar 1757 und von Februar 1763 bis Februar 1764 war er Gartenpräfekt (*pomarii praefectus*), von Dezember 1768 bis Dezember 1771 Speichermeister (*granarii praefectus*). Er starb am 17. Februar 1785 als Senior des Konvents.

Sebastian Ritter, Mönch 1746–1763. Geboren im Januar 1723 in Luxemburg, trat er im Juni 1745 in die Abtei ein und wurde im März 1748 zum Priester geweiht. Zu St. Maximin ist er nie hervorgetreten. Er starb am 10. September 1763.

Paulus Fuccius, Mönch 1746–1782. Er wurde im Dezember 1720 in Koblenz geboren, trat im Juni 1745 in die Abtei ein und empfing im März 1748 die Priesterweihe. Am 25. Januar 1757 verlieh ihm Abt Willibrord Schaeffer die Pfarrei Großwinternheim, die er bis zum 19. Mai 1764 innehatte. Am 10. Oktober 1764 wurde er zum Pfarrer der St. Michaelskirche bei der Abtei ernannt. Diese Pfarrstelle verwaltete er zehn Jahre hindurch bis zu seiner Ablösung am 3. Dezember 1774 durch Alexander Melior. Im Frühjahr 1773 bestimmte der Konvent ihn und Ferdinand Heinen zu seinen Deputierten in seiner Klage gegen Abt Willibrord Wittmann vor der Kurie und der Kölner Nuntiatur,⁴³⁵ doch erwachsen hieraus keine

434 Zu seiner Herkunft siehe § 37.5. Priestermonche 1350–1802: Benignus Doetsch.

435 StaBiTr HS 1652b/948b.

Weiterungen, da dieses Verfahren durch die Norma 1774 zunächst beigelegt werden konnte. Fuccius starb am 14. November 1782.

Antonius Geisen, Mönch 1746–1790. Geboren im Mai 1723 in Kirchberg/Hunsrück und auf den Namen Georg Anton getauft, trat er im Juni 1745 in die Abtei ein und wurde 1748 zum Priester geweiht. Bekannt ist er durch seine Zusammenstellung der Maximiner Mönche seit 1623, hier der Einfachheit halber N7 genannt (siehe § 34.1. Necrologe), die jedoch gerade hinsichtlich seiner Person unvollständig ist infolge der Kassation des Blattes mit den Angaben zu dem ausgetretenen Mönch Michael Winkelmann. Eine erste Bearbeitungsstufe schloss er um 1763 ab, die er bis 1788 erweiterte und neu redigierte. Im Kloster selbst trat Geisen wenig hervor. In der Wirtschaftsführung war er mehrmals zu Longuich und Fell tätig, seit 1775 weilte er häufig zu Taben, wo er auch den erkrankten Propst vertrat, und vor 1786 wurde er Senior des Konvents. In den innerklösterlichen Konflikten stand er stets auf der Seite des Abtes Willibrord Wittmann, für den er laut seiner Aussage im März 1786 als dessen Kaplan und früher als Registrator, Kopist und Sekretär tätig gewesen war.⁴³⁶ Hinsichtlich der Umwandlung des Klosters in ein Stift, die er für eine Quelle ständiger Zwietracht im Konvent hielt, zog er es vor, Mönch zu bleiben, war aber bereit, sich dem Willen des Erzbischofs zu unterwerfen.⁴³⁷ Auf Betreiben der ihm wenig gewogenen Konventsmajorität bestimmte im November 1786 der Erzbischof, dass ihm als Senior der dritte Schlüssel zur Hauptkasse des Klosters entzogen und einem vom Konvent gewählten Vertrauensmann gegeben werde.⁴³⁸ Im Oktober 1788 verfügte der neugewählte Prior Schmitt sogar seinen Ausschluss aus dem *Capitulum caesarum*.⁴³⁹ Geisen starb am 10. März 1790.

Paulinus Roth (Rodb), Mönch 1750–1764. Er wurde im Juni 1716 zu Buda in Ungarn geboren, trat erst im Juni 1749 in die Abtei ein und wurde im Juni 1752 zum Priester geweiht. Neben Michael Winkelmann und Matthias Staadt war er einer der Mönche, die unter Abt Wittmann das Kloster verließen und die von der Mönchsgemeinschaft als Apostaten bezeichnet sowie von Geisen durch das Entfernen ihrer Einträge in N7 mit der *damnatio memoriae* bestraft wurden. Roth, der seit 1762 häufiger

436 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

437 LHAKo Best. 1C Nr. 19076 und Nr. 19081.

438 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

439 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

erkrankt war,⁴⁴⁰ trat vermutlich zu Metz am 2. August 1764 aus der Abtei aus. Später heiratete er eine Witwe aus Trier (N7) und soll danach als Musikalienhändler in Amsterdam gelebt haben.⁴⁴¹

A n s e l m B u d e l e r (Boudeler), Mönch 1750–1802. Wie der 1759 verstorbene Maximiner Kellerar und Tabener Propst Maximin Budeler (siehe § 36.1.2.2. Pröpste zu Taben) stammte auch der im Februar 1731 geborene Anselm aus Wasserbillig und wird nach seinem vermutlichen Onkel den Taufnamen Maximin erhalten haben. Sein Großvater könnte der 1714 erwähnte Johann Budeler⁴⁴² und sein Vater der 1727 genannte Matthias Budeler,⁴⁴³ beide Meier der Abtei zu Wasserbillig, gewesen sein. Verwandt mit ihm waren zweifellos auch die Mönche Mauritius Budeler aus Wasserbillig, gestorben 1737 zu St. Maximin, Maximilian Budeler, 1785–1801 Prior zu Prüm, und der 1798 verstorbene Mattheiser Konventuale Valerius Budeler aus Wasserbillig.⁴⁴⁴ Anselm trat im Mai 1749 in die Abtei ein, wurde im März 1755 zum Priester geweiht und war danach häufiger in der Wirtschaftsverwaltung zu Oberemmel und Filzen tätig. Vor 1774 wurde er Konventsdeputierter, erhielt im August 1776 das Amt des Gartenpräfecten (*pomarii praefectus*), das er bis zum April 1788 wahrnahm, und ab Oktober 1787 das des Speichermeisters (*granarii praefectus*). Daneben oblag ihm die in der Abtei beim Chorgottesdienst sonst nicht belegte Aufgabe eines Vorsängers oder Tonangebers (*succentor*⁴⁴⁵), offenbar bedingt durch die stimmliche Unfähigkeit des damaligen Küsters Bernhard Löhr. In der seit Frühjahr 1786 im Konvent umstrittenen Einführung der Stiftsverfassung stand er eher auf Seiten seines Abtes Wittmann, da auch den Stiften der Despotismus nicht fremd und für sein Seelenheil die künftige Maximiner Klerikerform unwichtig sei.⁴⁴⁶ Freilich äußerte er, etwa an der Länge der Chorgebete, auch einige Kritik, trat hierbei jedoch keineswegs hervor. Danach unterzeichnete er auch einige Eingaben der Konventsmajorität, unterstützte jedoch bei der umkämpften Wahl des Hospitalars im August

440 StaBiTr Hs 1652b/948b.

441 So StaBiTr Hs 1637/388, wo sich ein loses Schreiben des Michael Franz Josef Müller an Wytttenbach vom 21. Dezember 1828 mit dieser Angabe befindet. In ihm wird Paulinus Roth jedoch irrtümlich als Paulinus Schmidt bezeichnet.

442 LHAKo Best. 211 Nr. 2971.

443 LHAKo Best. 211 Nr. 2965.

444 Zu ihm BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 775 f.

445 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

446 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

1789 Abt Wittmann.⁴⁴⁷ Bei der Besetzung Triers durch die französischen Truppen floh er im Juli 1794 mit der Mehrzahl des Konvents auf rechtsrheinisches Gebiet und kehrte im Sommer 1795 wieder zurück (L36). Danach wohnte er mit seinen Mitbrüdern einige Zeit hindurch zu St. Paulin,⁴⁴⁸ scheint aber vor 1798 zu seinen Verwandten nach Wasserbillig gezogen zu sein⁴⁴⁹ und war bei der Aufhebung der Abtei im März 1802 nicht anwesend (L38). Er starb zu Wasserbillig am 30. Mai 1803.

Augustinus Saarburg, Mönch 1750–1802. Geboren in Trier in der Pfarrei St. Antonius im Januar 1731 und auf den Namen Georg Matthias getauft, war er der Sohn des Fassbinderamtsmeisters Johann Anton Saarburg und durch seine Mutter, einer geborenen Umbscheiden, Neffe des Maximiner Subpriors Augustinus Umbscheiden (siehe § 36.2.3. Subprien). Eine zu Koblenz lebende Schwester des Augustinus war mit dem geheimen kurtrierischen Rat Johann Claudius von Lasaulx vermählt.⁴⁵⁰ Er trat im Mai 1749 in die Abtei ein und wurde im September 1755 zum Priester geweiht. Anscheinend reiste er gern, weshalb er 1767 und 1776 zu Koblenz, 1769 und 1773 in Mannheim, 1782 in Würzburg und 1783, 1784 und 1786 bei Wasserkuren in Bad Bertrich zu finden war.⁴⁵¹ Nach 1765 war er Bausachverständiger des Abtes Wittmann und leitete zahlreiche Klosterbauten, darunter von 1780 bis 1782 den Neubau der Feller Burg. Vor der Visitationskommission 1786 bezeichnete er selbst die Bauaufsicht als seine eigentliche Aufgabe.⁴⁵² Daneben weilte er von 1767 bis 1788 regelmäßig bei den Erntearbeiten zu Graach und zu Wehlen. Im Kloster selbst übernahm er kaum Funktionen, war 1776 für ein halbes Jahr Gartenpräfekt und seit August 1777 Kaplan des Abtes sowie vor 1788 Subsenior und seit 1791 Senior des Konvents. Seit 1786 gehörte er zur Konventsmajorität, die die Umwandlung der Abtei in ein Stift anstrebte, scheint hierbei jedoch recht moderat gewesen zu sein, da er 1786 auf eine eigene Erklärung verzichtete⁴⁵³ und sich im August 1789 gegen das Bestreben des Priors Schmidt aussprach, die Stelle des Hospitalars selbständig zu besetzen.⁴⁵⁴ 1792 be-

447 LHAKo Best. 1C Nr. 19061.

448 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

449 LHAKo Best. 276 Nr. 585.

450 KUHN, Anmerkungen zur Auflösung der Stifts- und Klosterbibliotheken, S. 115f.

451 StaBiTr Hs 1652b/948b.

452 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

453 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

454 LHAKo Best. 1C Nr. 19061.

gleitete er einen Teil der Maximiner Handschriften bei ihrer Fluchtung und brachte sie im Keller seiner verwitweten Schwester in Koblenz unter.⁴⁵⁵ Mit dem größeren Teil seiner Mitbrüder floh er im Sommer 1794 auf die rechte Rheinseite, kehrte mit ihr im Juni 1795 wieder zurück und wohnte zunächst ebenfalls zu St. Paulin.⁴⁵⁶ Vor der Aufhebung der Abtei, bei der er nicht mehr anwesend war (L38), verzog er jedoch zu Verwandten in Zell an der Mosel, wo er noch 1807 wohnte. Er starb zu Kaimt bei Zell am 16. März 1808.⁴⁵⁷

Martin Creutz, Mönch 1753–1784. In Luxemburg im November 1730 geboren und auf den Namen Eustachius getauft, trat er im Juli 1752 in die Abtei ein und erhielt im März 1755 die Priesterweihe. Im Mai 1764 wurde er zum Pfarrer von Großwinternheim ernannt, vollendete dort den Bau der Pfarrkirche, geriet aber mit der Kirchengemeinde in Streit.⁴⁵⁸ Deshalb versetzte ihn Abt Wittmann im Oktober 1764 als Pfarrer nach Schwabenheim, rief ihn im August 1765 jedoch in die Abtei zurück. Wahrscheinlich kann in der Verleihung der beiden Pfarreien der Versuch des Abtes gesehen werden, Creutz aus St. Maximin zu entfernen, der aber wegen seines offensichtlich schwierigen Charakters fehlschlug. Denn in einem Schreiben vom April 1775 an einen ungenannten höheren Trierer Beamten berichtete Creutz, dass ihn der Maximiner Abt schon 1761 bei der Kurie in Rom verklagt und er von ihr die Erlaubnis zu einem Wechsel des Klosters erhalten habe.⁴⁵⁹ Wahrscheinlich hat Creutz jedoch das Jahr des Verfahrens bei der Kurie falsch angegeben, da wohl nicht mehr der im Oktober 1762 verstorbene Abt Schaeffer, sondern Abt Wittmann die Klage angestrengt hatte. Letzteren habe hierauf Creutz seinerseits vor dem Nuntius in Köln verklagt, von dem Prozess jedoch Abstand genommen, als ihm Wittmann versprochen habe, seinem Bruder statt dessen bisheriger Pfarrei Büdlich die wesentlich wohlhabendere Pfarrei Detzem zu geben. Dies habe Wittmann freilich nicht eingehalten, ihn vielmehr am 4. April 1775 im *Capitulum culparum* sogar heftig beschimpft. Deshalb bat Creutz den kurtrierischen Beamten 1775 um dessen Vermittlung beim Erzbischof

455 KUHN, Anmerkungen zur Auflösung der Stifts- und Klosterbibliotheken, S. 115 f.; siehe auch § 5. Bibliothek und Skriptorium.

456 L36; LHAKo Best. 276 Nr. 585 und Nr. 2567.

457 So die Nachschrift in N7, dagegen THOMAS, Weltklerus, S. 285 und S. 433, sowie TORSY, Regularklerus, S. 190: am 11. März 1818.

458 HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 98 und S. 182.

459 LHAKo Best. 1C Nr. 19072.

für seine Versetzung in die Abtei Prüm, freilich unter Stillschweigen gegenüber dem mit Wittmann sehr vertrauten Weihbischof von Hontheim. Dennoch verblieb Creutz zu St. Maximin,⁴⁶⁰ wo er am 3. Dezember 1784 verstorben ist.

Johannes Berresheim, Mönch 1753–1793. Er stammte aus einer bekannten Kaufmanns- und Unternehmerfamilie zu Andernach,⁴⁶¹ über die Abt Wittmann seit 1766 einen Teil des Textilienbedarfs seiner Abtei bezog.⁴⁶² Dort wurde er im Dezember 1728 geboren, trat im Juli 1752 in die Abtei ein und erhielt im März 1755 die Priesterweihe. Im Rahmen der klösterlichen Wirtschaftsverwaltung war er darauf vor allem zu Ürzig und Kaimt tätig, wo er 1773 den Neubau des Kelterhauses beaufsichtigte. Doch legt die Häufung seiner Arztrechnungen seit 1777 nahe, dass sein Gesundheitszustand früh instabil wurde. Er war seit 1786 Anhänger der Konventsmajorität, befürwortete deshalb die Umwandlung von St. Maximin in ein Stift und unterschrieb alle Eingaben dieser Partei, gab sich vor der Visitationskommission jedoch recht wortkarg. Lediglich die Länge des Chorgebetes, die an einzelnen Tagen bis zu sieben Stunden betrage, kritisierte er ernsthaft.⁴⁶³ Er starb am 4. März 1793.

Ludwig de Hout, Mönch 1756–1778. Er wurde im Juli 1736 zu Echternach geboren, trat im August 1755 in die Abtei ein und wurde im Mai 1760 zum Priester geweiht. Ein Grund für seine Aufnahme könnte gewesen sein, dass er ein guter Fagottspieler war.⁴⁶⁴ Doch litt er schon bei seinem Klostereintritt an Gicht (*Podagra*), die er durch mehrere Kuren und Arzneien zu bekämpfen suchte und an deren Folgen er am 14. Juni 1778 starb.

Theodor Oliva (d'Oliva), Mönch 1756–1797. Geboren im November 1732 in Aachen und auf den Namen Theodor getauft, trat er im August 1755 in die Abtei ein und wurde im Dezember 1757 zum Priester geweiht. Wohl schon frühzeitig traten bei ihm Symptome einer durch die Quellen

460 Anders HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 182.

461 Zahlreiche Archivalien zu der Familie in: Inventar des Archivs der Stadt Andernach 6: Urkunden des Klosters Nemedy: abschriftlich überlieferte Urkunden in Kopieren und Amtsbüchern, Akten und Amtsbücher (mit Ausnahme der Ratsprotokolle und Rechnungen), Nachlässe und Sammlungen, bearb. von Irmtraut EDER (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 32), Koblenz 1979, und 7: Rechnungen, bearb. von Hans-Jürgen KRÜGER (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 38), Koblenz 1986.

462 StaBiTr Hs 1652b/948b.

463 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

464 Einzelheiten StaBiTr Hs 1652b/948b.

nicht zu bestimmenden Krankheit auf, die später von seinen Mitbrüdern⁴⁶⁵ und von der Kommission 1786⁴⁶⁶ als Blödsinnigkeit beziehungsweise Schwachsinnigkeit bezeichnet wurde. Infolgedessen hat er im Kloster nie eine Funktion innegehabt. Es scheint, dass ihn 1786 und danach die Konventsmajorität mit Erfolg für ihre Ziele zu manipulieren suchte, wie nicht nur seine Unterschrift unter allen ihren Eingaben der Jahre 1787 bis 1789 nahelegt, sondern seine Vernehmung durch die Visitationskommission im Februar 1786 klarstellt. Vor ihr sollte er eine von diesen Mitmönchen aufgesetzte Protesterklärung, die er zuvor auswendig lernen musste, auf-sagen, verwendete jedoch statt des Ausdrucks *ich protestiere* ständig das Verbum *ich prostituere*.⁴⁶⁷ Mit der Mehrzahl der Konventualen floh er im Sommer 1794 auf die rechte Rheinseite, befand sich 1795 zeitweilig auch bei Sandrat Müller in Hanau und kehrte wohl erst 1796 nach Trier zurück, wo er ebenfalls zu St. Paulin wohnte (L36). Sein Votum am 6. Februar 1797 (L37) für die Wahl Kirchners zum Abt wollten mehrere Konventuale wegen seines Leidens für die Ungültigkeitserklärung des Wahlaktes benutzen,⁴⁶⁸ gaben diese Absicht jedoch wieder auf. Er starb am 23. November 1797 zu St. Paulin und wurde auf dem Friedhof von St. Michael beigesetzt.

D a m i a n R a d e r m a c h e r, Mönch 1756–1798. Er wurde im November 1724 zu Luxemburg, vielleicht als Spross einer Apothekerfamilie in der Stadt,⁴⁶⁹ geboren und auf den Namen Heinrich getauft. Im Juli 1755 trat er in die Abtei ein und empfing im Dezember 1757 die Priesterweihe. Als Mönch verfügte er offensichtlich über ein größeres *Peculium*, aus dem er um 1784 dem Klostermeier zu Oberemmel 60 Rtl. vorstreckte.⁴⁷⁰ Im Rahmen der alljährlichen Herbstgeschäfte der Maximiner Mönche⁴⁷¹ überwachte er 1764 und 1765 den Neubau des Klosterhofs zu Mertert und 1766 zu Kaimt und war danach bis 1774 auf dem Grünhaus beschäftigt, wo 1770 die Gartenanlage errichtet wurde, und schließlich bis 1788 zu Oberemmel. Im Kloster selbst verwaltete er bis 1768 die Apotheke und besorgte die benötigten Medikamente.⁴⁷² Auch als Abt Wittmann 1768 einen eigenen

465 Trier, BA Abt. 63,5: St. Maximin.

466 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

467 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

468 StaBiTr Hs 1652b/948b.

469 Siehe LOUSCH, *Armorial*, S. 659.

470 StaBiTr Hs 1652b/948b.

471 Hierzu RESMINI, *Wirtschaftsstrukturen*, S. 227 f.

472 Einzelheiten in StaBiTr Hs 1652b/948b.

Apotheker anstellte, blieb er im Medizinalbereich tätig, wurde 1787 von der kurtrierischen Verwaltung förmlich als *Medicus* der Abtei bezeichnet⁴⁷³ und nannte 1786 vor der Kommission *die Bereitung und Verteilung von Arzneimitteln unter die Armen* als seine Beschäftigung.⁴⁷⁴ Sowohl vor dieser Kommission wie auch später⁴⁷⁵ lobte er seinen Abt und sprach sich entschieden gegen die Umwandlung seines Klosters in ein Stift aus, in der er die Wurzel der künftigen Zwietracht im Konvent sah. Mit dem größeren Teil seiner Mitbrüder floh er im Sommer 1794 auf die rechte Rheinseite und kehrte mit dem Restkonvent im Sommer 1795 nach Trier zurück (L36). Danach wohnte er bei seinen Mitbrüdern zu St. Paulin, wo er am 19. Juni 1798 starb und auf dem Friedhof von St. Michael beigesetzt wurde.

Benignus Bourgeois, Mönch 1756–1802. Er wurde im Mai 1731 in Luxemburg geboren und auf den Namen Matthäus getauft. Zur Wahrscheinlichkeit, dass der Maximiner Infirmar Modestus Bourgeois sein jüngerer Bruder war, und zu dem zu vermutenden Geburts- und nach 1802 ständigen Aufenthaltsort beider Mönche in Kockelscheuer, südlich der Stadt Luxemburg, siehe § 36.5. Infirmare: Modestus Bourgeois. Benignus trat im Juli 1755 in die Abtei ein, empfing im Juni 1757 die Priesterweihe und war danach gelegentlich in der klösterlichen Güterverwaltung zu Longuich und zu Grünhaus zu finden. Am 30. Juli 1764 erhielt er die Funktion eines Bibliothekars der Abtei, die er jedoch bereits am 21. Juni 1765 wieder abgab. Abt Wittmann ernannte ihn am 23. Mai 1767 zum Pfarrer von Taben. Diese Pfarrei hatte er bis zum Jahr 1801 oder 1802 inne,⁴⁷⁶ als er sie krankheits- und altershalber aufgab und sich zusammen mit seinem Bruder zu Kockelscheuer niederließ, wo er am 26. Juli 1814 starb. Wie alle nicht in der Abtei weilenden Mönche sprach sich Benignus 1786 gegen die Umwandlung der Abtei in ein Stift aus und erklärte, Mönch bleiben zu wollen.⁴⁷⁷ Beim Einfall der französischen Truppen im Sommer 1794 blieb er zu Taben (L36) und war nochmals zu Trier im Februar 1797 bei der Wahl des Abtes Kirchner (L37), jedoch nicht mehr bei der Aufhebung seines Klosters im März 1802 (L38).

Matthias Staadt, Mönch 1758–1767. Er wurde im Mai 1738 zu Trier geboren, trat im September 1757 in die Abtei ein und wurde im März

473 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

474 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

475 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

476 LHAKo Best. 276 Nr. 2567 und L38.

477 LHAKo Best. 1C Nr. 19081.

1763 zum Priester geweiht. Sein Vater war der durch Holzhandel wohlhabend gewordene Trierer Kaufmann Matthias Staat, sein Bruder der Hochgerichtsschöffe, Trierer Stadtrat und spätere Hofrat Franz Josef Staat.⁴⁷⁸ Nicht geklärt ist, ob es die Missstimmung großer Konventsteile gegen den neuen Abt Wittmann war, die Matthias schon bald nach seiner Priesterweihe bewogen hat, in Rom um die Befreiung von seinen Gelübden nachzusuchen, was die Kurie jedoch abschlägig beschied.⁴⁷⁹ Am 14. August 1767 trat er schließlich förmlich aus dem Kloster aus. Sein Leben danach ist ungewiss. Nachrichten des frühen 19. Jahrhunderts berichten nur von seiner Reise nach Marokko, nicht aber über sein weiteres Schicksal.⁴⁸⁰

Romanus Martinengo, Mönch 1759–1802. Als Sohn des Koblenzer Bürgers Nikolaus Martinengo wurde er im Juli 1731 in Koblenz geboren, trat im September 1757 in die Abtei ein und wurde im September 1759 zum Priester geweiht. Vor seinem Eintritt hatte er möglicherweise eine Liebschaft mit einer gewissen Rosalie Geng aus Schussenried (Ldkr. Biberach). In den vom Trierer Erzbischof gesammelten Unterlagen findet sich nämlich ein Schreiben der Rosalie vom Juni 1758, in dem Martinengo der Vaterschaft ihres nun vierjährigen Sohnes Franz-Xaver bezichtigt wurde.⁴⁸¹ Sein Bruder war der kurtrierische Hofrat, später auch Koblenzer Hochgerichtsschöffe Fridolin Martinengo, der 1759 die Abtei in ihrem Prozess gegen die Gemeinde Lorscheid vertreten hat.⁴⁸² Er fungierte 1774 als Anlaufstelle bei der kurtrierischen Verwaltung für die sechs Maximiner Mönche, darunter Romanus selbst, die damals schon die Umwandlung ihrer Abtei in ein Stift anstrebten.⁴⁸³ Ein weiterer 1774 in diesen Säkularisationsplan eingeweihter Bruder war Jesuit, weshalb Romanus nach der Aufhebung dieses Ordens 1773 der römischen Kurie recht kritisch gegenüber stand, wie 1786 von der Visitationskommission anlässlich seiner Unterschrift unter ein Bild festgestellt wurde (siehe § 19.2. Die Kurie). Als junger Mönch hatte sich

478 Zu ihm: Elisabeth DÜHR/Christl LEHNERT-LEVEN, Unter der Trikolore = Sous le drapeau tricolore. Trier in Frankreich – Napoleon in Trier 1794–1814, Katalog-Handbuch, 2 Bde., Trier 2004, hier 1, S. 172f.; sein Wappen in StaBiTr Hs 555/1393, fol. 8.

479 N7 sowie Zahlungen für den Anwalt des Matthias an der Kurie in StaBiTr Hs 1652b/948b.

480 Schreiben des Michael Franz Josef Müller an Wytttenbach 1828, siehe § 37.5. Priester-mönche 1350–1802: Paulinus Roth sowie Unsere Processionen 2, S. 450f.

481 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

482 LHAKo Best. 1C Nr. 19090.

483 LHAKo Best. 1C Nr. 19080.

Romanus um Musikaufführungen und Theatervorstellungen in der Abtei zu kümmern, wie die Gelder des Abtes an ihn für Kulissen, Theaterkostüme und Musikerensembles zeigen.⁴⁸⁴ Wegen seiner Musikalität hatte er auch noch 1786 nicht näher definierte Aufgaben beim Chorgebet.⁴⁸⁵ Daneben war er zwei Jahrzehnte hindurch im Herbst zu Detzem bei der Verwaltung der Ernte tätig. Ein eigentliches Klosteramt hat er jedoch, *Gott sey dank*, wie er 1786 der Visitationskommission sagte,⁴⁸⁶ nie übernommen. Mit einer sicherlich gespielten Naivität begründete er vor der Kommission die Rechte des Erzbischofs über die Abtei als Landesherr und die Forderung nach der Umverteilung des Klostervermögens, das bisher hauptsächlich dem Abt und zwei oder drei Großlieferanten zugute käme, auf die künftigen Stiftsherren und deren Familien.⁴⁸⁷ Mit dem größeren Teil seiner Mitbrüder floh er im Juli 1794 auf die rechte Rheinseite, kehrte mit ihnen im Sommer 1795 nach Trier zurück (L36) und teilte zunächst die gemeinsame Unterkunft in St. Paulin.⁴⁸⁸ Doch verzog er schon vor Aufhebung der Abtei im März 1802, bei der er nicht mehr anwesend war (L38), nach Münstermaifeld, wo er am 4. November 1803 verstarb und auf dem dortigen Friedhof bestattet wurde.

Willibrord Cleber (Kleber), Mönch 1765–1787. Geboren im Oktober 1745 in Trier und auf den Namen Karl getauft, war er ein Neffe des letzten Abtes Wittmann. Seine Mutter war Wittmanns Schwester, die den späteren kurtrierischen Hofrat Johann Peter Cleber geheiratet hatte. Dieser begleitete im Mai 1763 den neugewählten Abt auf seiner Reise nach Köln zur Weihe durch den Nuntius⁴⁸⁹ und versuchte später mehrmals zugunsten der Abtei bei der Trierer Verwaltung einzugreifen, weshalb er 1774 zusammen mit dem Weihbischof von Hontheim und dem Professor Georg Christoph Neller vom Kurfürsten abgemahnt wurde.⁴⁹⁰ Weitere Angehörige der Familie Cleber waren Mönche zu St. Martin in Trier (Willibrord Josef Anton, geboren 1758, † 1822) und zu St. Maria ad martyres (Christoph Dominicus Franz, geboren 1759, † 1837) und werden in der Forschung

484 StaBiTr Hs 1652b/948b.

485 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

486 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

487 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

488 LHAKo Best. 276 Nr. 585 und Nr. 2567.

489 StaBiTr Hs 1652b/948b.

490 LHAKo Best. 1C Nr. 19056 und Nr. 19080.

gelegentlich mit dem Maximiner Konventualen verwechselt.⁴⁹¹ Willibrord trat im August 1764 in die Abtei ein, wurde im September 1769 zum Priester geweiht und war danach Beichtvater in der Abteikirche. Im März 1778 ernannte ihn sein Onkel zum Beichtvater der Nonnen zu St. Irminen und im September 1780 zum Pfarrer von St. Michael bei St. Maximin, womit größere persönliche Einkünfte verbunden waren. Neben diesen beiden Aufgaben, die er bis zu seinem Tod wahrnahm, war er auch mehrmals Konventsdeputierter und äußerte sich in dieser Eigenschaft bereits im August 1785 hinsichtlich der drohenden Visitation durch den Erzbischof, sie ziele nur auf die Temporalien und auf das Geld der Abtei.⁴⁹² Vor der Visitationskommission im Frühjahr 1786, bei der er von mehreren Mönchen als Liebling des zum Nepotismus neigenden Abtes bezeichnet wurde, trat er sehr entschieden für die Beibehaltung der klösterlichen Verfassung zu St. Maximin ein, in der er sich immer glücklich gefühlt habe. Daneben seien auch für das Gemeinwohl und für die Wissenschaften Ordensleute infolge ihrer Disponibilität nützlicher als Stiftsherren. Während zu St. Maximin die innerklösterlichen Veränderungen noch im Gang waren, starb er am 5. März 1787 *maligna et acuta feбри*.

D o n a t u s M e t t l a c h, Mönch 1765–1794. Er wurde im Dezember 1740 in der Pfarrei St. Barbara in Trier geboren, auf den Namen Nikolaus getauft, trat im August 1764 in die Abtei ein und wurde im Juni 1767 zum Priester geweiht. In den Überlieferungen erscheint er als stets kränkelder und nörgelnder Hypochonder, der auch bei den Mönchen der Konventsmajorität, zu deren Mitgliedern er immer zählte, kaum Sympathien genoss. Schon 1774 gehörte er zu den Konventualen, die die Umwandlung der Abtei anstrebten.⁴⁹³ Im Dezember 1775 übergab ihm Abt Wittmann die Leitung der Bibliothek, die er jedoch im März 1777 niederlegte, nachdem sich Wittmann geweigert hatte, ihm hierfür einen Helfer beizugeben, da er selbst seine Zeit für seine Studien benötige.⁴⁹⁴ Laut seiner Darstellung habe der Abt danach aus Furcht, er könne zu gelehrt werden, diese Studien ständig behindert. Obwohl allein der Maximiner Abt über die Besetzung der reichen Pfarrei Fell zu bestimmen hatte, wandte sich Mettlach im Vorfeld der drohenden Visitation am 30. September 1785 an den Trierer Erzbischof und bat ihn vergeblich um deren Verleihung. Nachdem er

491 THOMAS, *Weltklerus*, S. 181; HELLRIEGEL, *Benediktiner als Seelsorger*, S. 98.

492 LHAko Best. 1C Nr. 19077.

493 LHAko Best. 1C Nr. 19080.

494 LHAko Best. 1C Nr. 19076.

nun so lange den Hass seines Abtes ertragen habe, werde er sogleich nach Erlangung der Pfarrei dem Erzbischof gegen den Abt geeignete Mittel an die Hand geben.⁴⁹⁵ Seine langatmigen Ausführungen vor der Visitationskommission 1786 erschöpften sich nach endlosen Nörgeleien am Abt und an den Offizianten in dem Bedauern seines ungerechten Schicksals und in der Feststellung, die Geschichte des Mönchtums sei eine einzige Fehlentwicklung. Vermutlich schon längere Zeit ernstlich erkrankt, starb er am 30. April 1793.

Jakob Heitgen, Mönch 1765–1800. Er wurde im Oktober 1745 in Trier geboren, auf den Namen Jakob getauft, trat im August 1765 in die Abtei ein und wurde im September 1769 zum Priester geweiht. Seine Familie stammte aus Luxemburg und hielt sich dort zeitweilig auf. So war Jakobs Bruder Johann Matthias, später Pfarrer in Oberremmel, gebürtiger Luxemburger.⁴⁹⁶ Jakobs Vater, ein Kaufmann, war um 1765 im Auftrag der Abtei mehrmals auf den Messen zu Frankfurt und zu Trier tätig.⁴⁹⁷ Am 11. Oktober 1780 ernannte Abt Wittmann Heitgen zum Pfarrer von Großwinternheim. Diese Pfarrei behielt er bis zum 18. Dezember 1786, wobei er als Seelsorger auch in dem benachbarten Schwabenheim aushalf. Danach versetzte ihn der Abt, der sich im Kampf gegen die Umwandlung seiner Abtei in ein Stift auf ihn wie auf die anderen auswärtigen Mönche stützen konnte, an das Refugium in Luxemburg, da er sich dessen Finanzen ohne die Kontrolle durch die Konventsmajorität sichern wollte. Dagegen regte sich der Widerstand im Konvent, der formal mit der Unerfahrenheit Heitgens in Wirtschaftsangelegenheiten begründet wurde.⁴⁹⁸ Erzbischof Clemens Wenzeslaus, der für sein Umwandlungsprojekt den Zugriff auf die Luxemburger Einkünfte der Abtei benötigte, ordnete deshalb im Februar 1787 die Versetzung von Nikolaus Watzelhahn nach Luxemburg und von Heitgen nach Taben als Gehilfen des dortigen Pfarrers an.⁴⁹⁹ Doch widersprach die Statthalterei zu Luxemburg vermutlich unter dem Einfluss Wittmanns als Primas der Luxemburger Landstände der Versetzung, da Heitgen im Land außerordentlich beliebt sei.⁵⁰⁰ Heitgen blieb daher im Refugium und scheint dort zusammen mit Abt Wittmann die Belagerung

495 LHAKo Best. 1C Nr. 19074.

496 LHAKo Best. 276 Nr. 1098.

497 StaBiTr Hs 1652b/948b.

498 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

499 LHAKo Best. 1C Nr. 19082.

500 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

der Stadt 1794/1795 durch die französischen Truppen mitgemacht zu haben, da er nicht zu den auf rechtsrheinisches Gebiet geflohenen Mönchen gehörte (L36). Nach 1795 hielt er sich bei seinem Bruder, dem Pfarrer von Oberemmel, auf⁵⁰¹ und half ihm bei der Seelsorge. Laut dem Bericht der französischen Verwaltung vom Juli 1798 galten beide nicht als Freunde der Republik und waren wegen ihrer Luxemburger Wurzeln wenig beliebt.⁵⁰² Zu Oberemmel starb Heitgen am 16. März 1800 und wurde dort in der Pfarrkirche beigesetzt.

Hildulf Erasmi, Mönch 1765–1800. Geboren 1743 in Trier und auf den Namen Balthasar getauft, könnte sein Bruder oder sein Verwandter der 1739 in Trier geborene Prümer Mönch und spätere Pfarrer von Kesseling und Ahrweiler Michael Erasmi gewesen sein. Hildulf trat im August 1764 in die Abtei ein und wurde im Juni 1767 zum Priester geweiht. Offenbar früh kränklich,⁵⁰³ übernahm er nie ein Amt und ist außer gelegentlicher Aushilfe als Beichtvater in der Klosterkirche⁵⁰⁴ in einer wichtigeren Funktion als Deputierter des Konvents nur im Jahr 1785 nachzuweisen. Damals protestierte er im August gegen die drohende Visitation der Abtei durch den Trierer Erzbischof und wurde im November deshalb zum päpstlichen Nuntius nach Köln geschickt. Bei der Besetzung seines Klosters im Februar 1786 durch kurtrierische Truppen musste er von vier Soldaten mit aufgeflepptem Bajonett vor die Visitationskommission geschleppt werden, der er erklärte, er hätte sich mit äußerster Gewalt gewehrt, wenn er nicht Priester wäre.⁵⁰⁵ Der Visitationskommission galt er deshalb zunächst als einer der renitentesten Maximiner Mönche, der im März 1786 zusammen mit Nikolaus Watzelhahn zunächst auch die Unterwerfungserklärung des Konvents nicht unterschrieb. Seit dem Mai 1786 gehörte er jedoch zur Konventsmajorität, die für die Einführung der Stiftsverfassung zu St. Maximin eintrat, doch äußerte er sich hierzu nicht persönlich noch trat er bei den Agitationen ihrer Anführer in Erscheinung. Im Sommer 1794 floh er mit den meisten seiner Mitbrüder in das rechtsrheinische Gebiet, begleitete danach Sandrat Müller bei dessen Transport des Archivs und der Handschriften nach Bayreuth und Hanau, dürfte jedoch spätestens 1796 nach Trier zurückgekehrt sein und wohnte seitdem mit ihnen zu

501 LHAko Best. 276 Nr. 585.

502 LHAko Best. 276 Nr. 1098.

503 Arztrechnungen in StaBiTr Hs 1652b/948b.

504 LHAko Best. 1C Nr. 19076.

505 LHAko Best. 1C Nr. 19075.

St. Paulin.⁵⁰⁶ Dort erkrankte er schwer, musste sich mehreren Operationen unterziehen⁵⁰⁷ und starb am 29. Mai 1800. Er wurde auf dem Friedhof von St. Michael beigesetzt.

Amandus Cönen, Mönch 1771–1781. Geboren im Januar 1744 in Minheim an der Mosel, trat er im August 1770 in die Abtei ein und wurde im September 1773 zum Priester geweiht. Offenbar ein befähigter Organist,⁵⁰⁸ lebte er in der Abtei sehr zurückgezogen und starb bereits am 28. September 1781 *grassante per totam patriam dissenteria* (N7).

Agritius Kenner, Mönch 1771–1802. Er wurde im Februar 1750 zu Trier geboren, auf die Namen Kaspar Melchior Balthasar getauft und trat im August 1770 in die Abtei ein. Mehrere Quellen, vor allem die Erwähnung seiner armen Schwester mit fünf hungernden Kindern vor der Visitationskommission 1786,⁵⁰⁹ legen nahe, dass die Vermögensverhältnisse seiner Familie recht bescheiden waren. Deshalb sind von ihm auch keine Spatiamenta und im Unterschied zu zahlreichen anderen Maximiner Mönchen auch keine Kuren bekannt, derer er bei seiner schwächlichen Gesundheit sicherlich bedurft hätte. Angehörige seiner Familie sind auch in anderen Abteien zu finden, etwa der 1802 verstorbene Kellerar von St. Martin/Trier, Anselm Kenner, der 1758 verstorbene Mettlacher Konventual Jakob Kenner oder der 1797 verstorbene Mönch zu Münster in Luxemburg Matthias Kenner. Agritius selbst war von schwacher Gesundheit, wie zahlreiche Ausgaben des Abtes für seine Ärzte und Arzneien zeigen⁵¹⁰ und seine Bitte um eine Pension am 7. April 1802 nahelegt,⁵¹¹ in der er sich als seit 30 Jahren krank und brustleidend bezeichnete. Doch war er ein geübter Klavierspieler, was möglicherweise für seine Aufnahme in den Konvent durch den Musik liebenden Abt Wittmann entscheidend war, der für ihn mehrere Kompositionen und ein neues Klavier anschaffte. Kenner gab vor 1786 auch Klavierunterricht, lehrte es damals noch unentgeltlich armen Scholaren und betätigte sich daneben als Organist.⁵¹² Sonst trat er nach seiner Priesterweihe im September 1773, wofür ihm der Abt einen Dispens wegen der Nichtvollendung des 24. Lebensjahres beschafft hatte, in der

506 L36; LHAKo Best. 276 Nr. 585 und Nr. 2567.

507 Arztrechnung in LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

508 StaBiTr Hs 1652b/948b.

509 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

510 StaBiTr Hs 1662b/948b.

511 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

512 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

Abtei nicht hervor. Zwar bezeichnete er sich am 1. Juni 1803 in seinem Echtheitszeugnis über die nach Pfalzel gelangten Maximiner Reliquien als ehemaliger Subthesaurar,⁵¹³ doch lässt sich die Ausübung dieser Funktion vor 1802 nicht belegen. Er befürwortete seit 1786 die Umwandlung der Abtei in ein Stift⁵¹⁴ und unterzeichnete als Mitglied der Konventsmajorität alle ihre Eingaben der Jahre 1787 und 1788. An Abt Wittmann rügte er dessen Aufwand, der im Gegensatz zur Mittellosigkeit der Mönche und ihrer Angehörigen stünde.⁵¹⁵ Im Sommer 1794 floh er mit den meisten seiner Mitbrüder auf die rechte Rheinseite, kehrte mit ihnen im Juni 1795 nach Trier zurück (L36) und wohnte seitdem ebenfalls zu St. Paulin.⁵¹⁶ Dort erlebte er die Aufhebung seines Klosters im März 1802, bei der er anwesend war (L38), und mietete später eine Wohnung bei St. Simeon, in der er am 23. Januar 1807 verstarb.

S a n d r a t M ü l l e r, Mönch 1771–1802. Das Leben dieses als Mitglied der liberalen bürgerlichen Gesellschaft in Trier nach 1800 und als Zeuge für das Eindringen der Aufklärung in die Klöster vor ihrer Aufhebung bekannten Maximiner Mönchs ist so häufig beschrieben⁵¹⁷ und sein wissenschaftlicher Dilettantismus an anderer Stelle geschildert worden (§ 14. Barock und Aufklärung in St. Maximin), dass hier ein knapper Überblick über seine Stationen als Maximiner Mönch genügen muss. Sandrat wurde in Trier am 13. Mai 1748 geboren und auf den Namen Johann Thomas Albert getauft. Sein Vater, der Kaufmann Johann Thomas Müller, der bei seinem Tod 1790 ein Vermögen von 36 000 fl. hinterließ, war ein Schulfreund des Maximiner Abtes Wittmann und hatte außer Sandrat drei weitere, in der Trierer Stadtgeschichte nicht unbekannte, durchweg musikalische Söhne, mit denen Sandrat zeitlebens verbunden blieb, sowie zwei in Trierer Klöster eingetretene Töchter. Durch sein Elternhaus erhielt Sandrat einen weiten Horizont, der sich nicht nur auf Theologie, kanonisches Recht

513 Pfarrarchiv Pfalzel Nr. 20.

514 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

515 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

516 LHAKo Best. 276 Nr. 585 und Nr. 2567.

517 So schon der angeblich von J. A. SCHRÖLL, aber doch wohl von seinem Bruder Michael Franz Josef verfasste Nachruf in: *Trierische Kronik* 5 (1820), S. 69–72, Nr. 33 der historischen Nachlese 1: Thomas Sanderat Müller, in neuerer Zeit vor allem durch GROSS, P. Sanderad Müller OSB, S. 43–61, und DERS., *Die Gesellschaft für nützliche Forschungen*, S. 63 f.; weitere Einzelheiten bei MERSCH, *Biographie nationale* 10, S. 512 f., und KUHN, *Anmerkungen zur Auflösung der Stifts- und Klosterbibliotheken*, S. 115–126.

und Philosophie beschränkte, was er zunächst an der Trierer Universität bis zu seiner Promotion 1766 zum Dr. iur. studiert hatte. In seinem zweiten Studienabschnitt bis zu seinem Eintritt in die Abtei im August 1770 beschäftigte er sich hauptsächlich mit Naturwissenschaften, vor allem Geographie und Astronomie⁵¹⁸ sowie Mineralogie und Geometrie.

Vermutlich hat Sandrats Eintritt in seine Abtei Abt Wittmann veranlasst, in jenen Jahren eine Reihe mathematischer und technischer Gerätschaften und Bücher anzuschaffen.⁵¹⁹ Eine der ersten Arbeiten Sandrats in der Abtei war 1773 die geometrische Aufnahme der Klosterwaldungen bei Oberemmel.⁵²⁰ Doch beschäftigte er sich schon damals im Kontakt zu zahlreichen Gelehrten, darunter auch mit Abt Gerbert von St. Blasien, so intensiv mit Mathematik, Astronomie, Artillerietechnik,⁵²¹ Feuerwerkskunst,⁵²² Sprachen und Kupferstechen, dass er nach seiner Priesterweihe im März 1773 als einzige Funktion in der Abtei von März 1777 bis August 1783 das Amt des Bibliothekars übernahm. Allerdings finden sich keine Hinweise, dass er sich damals mit dem Inhalt der Klosterbibliothek näher beschäftigt hat, wozu ihm freilich auch die Zeit fehlte. Denn ohne Einverständnis des Konvents erlaubte ihm seit 1778 Abt Wittmann Studienreisen in die Niederlande und nach Wien. Letztere dehnte er im September 1779 eigenmächtig zu einer Reise durch die Schweiz nach Italien aus. Sein hierbei geführtes Reisetagebuch ist veröffentlicht,⁵²³ nicht jedoch seine kunsthistorischen Beobachtungen auf dieser Reise.⁵²⁴ In Rom besuchte er die Vatikanische Bibliothek und fand unter den Prälaten (u. a. die Kardinäle Boschi und Danditschi) und dem römischen Adel Verfasser für Entschuldigungsschreiben an seinen Abt, der zu Trier zähneknirschend seine Wechsel aus Rom einlösen musste.⁵²⁵ Von Rom aus besuchte er noch Monte Cassino und Neapel mit dem Vesuv und brach danach zur Rückreise auf. In Venedig verlor er einen Großteil seines Gepäcks mit seinen Büchern und Skizzen,

518 Hierzu GROSS, Hinweise auf Erd- und Himmelsgloben, S. 251.

519 StaBiTr Hs 1652b/948b: ein *instrumentum electricum*, *instrumenta mathematica*, eine pneumatische Maschine, Thermometer, Barometer, eine *camera obscura*, ein *telescopum Parisiense*, zwei Atlanten.

520 StaBiTr Hs 1652b/948b.

521 Hierzu GROSS, P. Sanderat Müller OSB, S. 45.

522 Hierzu J. A. SCHÖLL, Nr. 33 der historischen Nachlese 1: Thomas Sanderat Müller, in: Trierische Kronik 5 (1820), S. 69–72.

523 StaBiTr Hs 2181/710; GROSS, Von Ancona nach Loreto, S. 131–164.

524 StaBiTr Hs 2063.

525 StaBiTr Hs 1652b/948b.

besuchte abschließend Wien und fand sich im Juni 1780 wieder in der Abtei ein.

Das Ergebnis dieser Reise bestand in der nun beständigen Abneigung des Abtes gegen seinen ungehorsamen Mönch und in dem gesteigerten Selbstbewusstsein Sandrats. Er nahm nun an der Trierer Universität von April 1782 bis August 1783 den Lehrstuhl für Mathematik ein und veröffentlichte seitdem eine Vielzahl natur- und altertumswissenschaftlicher Abhandlungen mit modischen Vulkanismustheorien und Klimalehren, aber auch nützlichen Beobachtungen zur Praxis des Denkmalschutzes. Hierbei wie auch in späteren Schriften fehlte ihm bei unzweifelhafter Begabung sowie guter Vorbildung und Beobachtungsgabe die Fähigkeit der Einbindung seiner vielfältigen Wahrnehmungen in ein größeres naturwissenschaftliches System. Ebenso überschritten auch seine philosophischen Bemerkungen niemals den Horizont der damals verbreiteten Trivialversionen der Aufklärung. Zugleich radikalisierte sich nun seine Stellung gegenüber dem Mönchtum überhaupt. Vermutlich war er der Verfasser des von der Kurtrierer Regierung 1789 unterdrückten *Mönchsbriefes*.⁵²⁶ Bei seiner Befragung im Frühjahr 1786 durch die Visitationskommission fand Sandrat, der wegen seiner Studien schon lange nicht mehr am Chorgottesdienst teilnahm,⁵²⁷ ausgiebig Gelegenheit, dem gleichgesinnten Kommissar Anselm Franz von Kerpen das Aufblühen der Wissenschaften nach der Beseitigung *grillenhafter Obödienzpräntensionen und anderer niederträchtiger Kinderereien* bei der Aufhebung der Klöster zu schildern.⁵²⁸ Da 1786 mit der raschen Säkularisierung der Abtei gerechnet wurde, scheint der Freiherr Karl Theodor Anton Maria von Dalberg versucht zu haben, Mainz das reichhaltige Maximiner Mineralienkabinett dadurch zu sichern, dass er Sandrat damals einen Lehrstuhl für Mineralogie anbot.⁵²⁹

Sandrats Rolle bei der Fluchtung der Klosterbibliothek im Sommer 1794 und seine Stationen zu Schwabenheim, Aschaffenburg, Bayreuth, Hanau und Mainz bis zu seiner endgültigen Rückkehr nach Trier 1801 sind mehr-

526 Georg REITZ, Bücherzensur und -verbote unter dem letzten Trierer Kurfürsten, in: Mittelrheinische Geschichtsblätter 7 (1927) Nr. 2, S. 4. Die hierfür von Reitz benutzte Akte LHAko Best. 1C Nr. 10852 wurde 1955 in die Nr. 19548 umsigniert, fehlt jedoch seit 1956; hierzu ferner: MARX, Geschichte des Erzstifts Trier 3,5, S. 210–212.

527 LHAko Best. 1C Nr. 19079.

528 LHAko Best. 1C Nr. 19076.

529 GROSS, Die Gesellschaft für nützliche Forschungen, S. 63 f.

mals ausführlicher beschrieben worden,⁵³⁰ wie auch seine Tätigkeit zu Trier nach Aufhebung der Abtei als Privatgelehrter. Er starb am 13. Mai 1819 zu Trier an einem Schlaganfall und wurde auf dem öffentlichen Friedhof beigesetzt. Sein Porträt ist als ein von Wyttenbach angefertigter Scherenschnitt erhalten.⁵³¹ Von einer Auflistung seiner zahlreichen Schriften, die zur Geschichte seiner Abtei jedoch in keiner Beziehung stehen, wird hier abgesehen.

Nikolaus Watzelhahn, Mönch 1771–1802. Der jüngere, im Januar 1751 zu Großwinternheim bei Schwabenheim geborene und auf den Namen Johann Nikolaus getaufte Bruder des Maximiner Küchenmeisters Wolfgang Watzelhahn verdankte seine Aufnahme in die Abtei im August 1770 ebenfalls seiner Musikalität.⁵³² Im Unterschied zu seinem um die Musikpflege in der Abtei bemühten Bruder widmete sich Nikolaus nach seiner Priesterweihe im März 1775 dem Studium der Theologie, in der er im September 1778 an der Trierer Universität promovierte und dort von September 1782 bis September 1784 in Philosophie und danach bis 1786 in Theologie unterrichtete. Außerhalb der Abtei verwaltete er, vor 1787 zusammen mit dem späteren Prior Konstantin Schmitt, danach allein, die Stelle des Kurators der Dorfkapelle zu Mertesdorf.⁵³³ Im Kloster selbst fungierte er zeitweilig als Beichtvater in der Abteikirche und als Lektor der Theologie,⁵³⁴ daneben war er 1785 Delegierter des Konvents und wurde im Herbst 1785 wegen der drohenden Visitation durch den Erzbischof zweimal zum päpstlichen Nuntius nach Köln geschickt.⁵³⁵ Der Visitationskommission, deren Fragen er zunächst ignorierte und sie als ungesetzlich erklärte, erschien er im Februar 1786 noch als einer der Hauptanführer der widerspenstigen Mönche, dessen Unterbringung in einer Korrekturanstalt zu überlegen sei.⁵³⁶ Doch erklärte er sich im Mai 1786 mit der Umwandlung der Abtei in ein Stift einverstanden⁵³⁷ und

530 KUHN, Anmerkungen zur Auflösung der Stifts- und Klosterbibliotheken; KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation; KENTENICH/JACOBS, Zum Schicksal der Bibliothek; GROSS, P. Sanderad Müller OSB.

531 Wiedergegeben bei GROSS, Von Ancona nach Loreto, S. 133.

532 Zur Familie und zu ihren Beziehungen zur Abtei siehe § 36.10. Küchenmeister: Wolfgang Watzelhahn.

533 LHAKo Best. 1C Nr. 19076 und Nr. 19077 sowie Nr. 11278, S. 4f.

534 So 1786 in LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

535 StaBiTr Hs 1652b/948b.

536 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

537 LHAKo Best. 1C Nr. 19076.

war seitdem ein Mitglied der Konventsmehrheit. Seine im Frühjahr 1787 geplante Versetzung nach Luxemburg scheiterte an dem Widerstand des Abtes und der Luxemburger Regierung.⁵³⁸ Stattdessen erhielt er die durch Clebers Tod vakante Pfarrei St. Michael bei der Abtei. Im Sommer 1794 floh er mit dem Großteil seiner Mitbrüder auf rechtsrheinisches Gebiet, kehrte im Juli 1795 nach Trier zurück (L36) und wohnte seitdem ständig zu St. Paulin.⁵³⁹ Dort erlebte er im März 1802 die Aufhebung seines Klosters, deren Protokoll er unterzeichnete (L38), und scheint zu St. Paulin seit 1812 die Aufgabe eines Pfarrvikars wahrgenommen zu haben.⁵⁴⁰ Nachdem ihm die preußische Regierung im August 1816 eine jährliche Pension von 800 Fr. ausgesetzt hatte, starb er am 1. Januar 1820 zu St. Paulin und wurde auf dem dortigen Friedhof bestattet.

Placidus Spinola, Mönch 1782–1802. Er wurde im Januar 1763 zu Wetzlar geboren und auf den Namen Josef getauft. Sicherlich war er ein Spross der zu Wetzlar ansässigen Juristenfamilie Spinola (Spoenla), deren Angehörige als Anwälte vor dem Reichskammergericht St. Maximin in mehreren Verfahren sowohl 1737/1738 wie 1764 vertreten haben.⁵⁴¹ Als zweitjüngster Mönch bei der Aufhebung von St. Maximin trat er im August 1781 in die Abtei ein, studierte an der Trierer Universität zunächst Philosophie, dann Theologie und wurde im September 1787 zum Priester geweiht, musste aber trotzdem von Februar 1787 bis November 1788 auch das Seminarium Clementinum zu Trier besuchen. Während der Visitation der Abtei seit Februar 1786 gab er sich den Kommissaren gegenüber zunächst recht widerspenstig und berief sich auf die Exemption seines Klosters, seit April 1786 jedoch sehr unterwürfig. Seitdem war er ein eifriger Anhänger der Konventsmajorität.⁵⁴² Trotzdem wurde er nicht nur von seinem Abt, sondern 1788 auch von den Kommissionsmitgliedern wegen seiner Ausschweifungen zu Wetzlar und zu Trier ziemlich negativ beurteilt.⁵⁴³ Dennoch war es wohl die Konventsmehrheit, die ihm im Sommer 1792 die einträgliche Pfarrei St. Michael bei der Abtei verschaffte. Beim Einfall der französischen Truppen im Sommer 1794 gehörte Spinola zu den Maximiner Mönchen, die in Trier verblieben (L36). Nach der Rückkehr der

538 LHAko Best. 1C Nr. 19079 und Nr. 19082.

539 LHAko Best. 211 Nr. 2567.

540 Unsere Processionen 2, S. 457.

541 LHAko Best. 56 Nr. 2160, Nr. 2198, Nr. 2606 und Nr. 2607.

542 LHAko Best. 1C Nr. 19075–19077, Nr. 19061.

543 LHAko Best. 1C Nr. 19076 und Nr. 19077.

Konventualen wohnte er jedoch vermutlich nicht bei ihnen in St. Paulin, sondern scheint in Trier eine eigene Wohnung gehabt zu haben. Schon im Juli 1799 wurde er als Pfarrer und als Präsident der Hospitienkommission bezeichnet, als ihm die französischen Behörden seine staatstreue Gesinnung attestierten.⁵⁴⁴ Bei der Umorganisation der beiden Armenhäuser im Kanton Pfalzel, des St. Elisabethhospitals und des Siechenhauses St. Jost, im September 1800 wurde er erneut deren Präsident.⁵⁴⁵ Diese Funktion hatte er noch im Juni 1802,⁵⁴⁶ obwohl ihm bei der Aufhebung der Abtei am 6. März 1802, bei der er anwesend war (L38), als nicht in den vier neuen Departements gebürtigem Ausländer das Reisegeld für die Rückkehr in seine Heimat ausgehändigt worden war. Danach verlieren sich in den Überlieferungen die Spuren zu Spinola.

C h r i s t i a n M a c h e r, Mönch 1782–1802. Er war der viertjüngste Mönch bei der Aufhebung der Abtei und wurde er im März 1760 zu Oberwesel geboren, auf den Namen Christian getauft und trat im August 1781 in die Abtei ein. Seine Familie könnte Luxemburger Ursprungs sein.⁵⁴⁷ Die Mutter des Abtes Willibrord Schaeffer, Anna Maria, war eine geborene Macher.⁵⁴⁸ Wie Lessel, Spinola, Leibfried und Heuard musste auch er nach seiner Priesterweihe im März 1784 von Februar 1787 bis August 1788 zum Theologiestudium das Seminarium Clementinum in Trier besuchen. Im Konflikt wegen der Umwandlung der Abtei in ein Stift seit Frühjahr 1786 gehörte er immer zu den Anhängern der Konventsmajorität, die dies anstrebte, unterzeichnete alle ihre Eingaben und war 1788 neben Schimper Deputierter des Konvents, begründete vor der Visitationskommission jedoch seine Meinung nicht. Im Juli 1794 zählte er zu den zahlreichen Maximiner Mönchen, die auf die rechte Rheinseite flohen und im Sommer 1795 wieder nach Trier zurückkehrten (L36). Offenbar wohnte er danach jedoch nicht kontinuierlich bei ihnen zu St. Paulin, sondern 1801/1802 in Trier zur Miete⁵⁴⁹ und war bei der Aufhebung der Abtei im März 1802 abwesend (L38). Am 27. März 1802, als er die französische Verwaltung um einen Vorschuss bat, bezeichnete er sich als Sekretär der Hospitien

544 LHAKo Best. 276 Nr. 1098.

545 LHAKo Best. 276 Nr. 725.

546 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

547 Siehe LOUSCH, *Armorial*, S. 539.

548 NEYEN, *Biographie Luxembourgeoise* 2, S. 114 f.

549 LHAKo Best. 211 Nr. 2564.

St. Elisabeth und St. Jost seit drei Jahren.⁵⁵⁰ Offensichtlich schon längere Zeit kränklich, erfolgte sein Tod am 31. Januar 1803 in Trier.

Johannes Nepomuk Baumgarten, Mönch 1782–1802. Geboren im Mai 1757 zu Molsberg (bei Hadamar) und auf den Namen Adolf getauft, trat er im August 1781 in die Abtei ein und erhielt im September 1783 die Priesterweihe. Bei der Visitation im Frühjahr 1786 fungierte er in der Abteikirche als Beichtvater, befürwortete zwar die Umwandlung der Abtei in ein Stift, verweigerte jedoch Aussagen über die Interna der Abtei.⁵⁵¹ Auf Betreiben des Trierer Erzbischofs⁵⁵² versetzte ihn im Februar 1787 Abt Wittmann als Pfarrer nach Großwinternheim bei Schwabenheim. Dort blieb er auch bei der Besetzung des Landes durch die französischen Truppen im Sommer 1794 (L36) und war auch nicht anwesend bei der Aufhebung der Abtei im März 1802 zu Trier (L38). In diesen Jahren war er ein enger Mitarbeiter des Maximiner Abtes und Pfarrers von Schwabenheim, Benedikt Kirchner, in dessen Namen er 1801 in Mainz wegen der Auslieferung der Maximiner Archivalien vorstellig wurde.⁵⁵³ Deshalb tauschte er im August 1805⁵⁵⁴ seine Pfarrstelle Großwinternheim mit der zu Niederingelheim, wo Kirchner als Dekan wirkte. Dort starb er als beliebter und geachteter Seelsorger am 20. Juni 1820⁵⁵⁵ und wurde auf dem Friedhof vor der Pfarrkirche bestattet. In seinem Nachlass wurden sieben Renovationsprotokolle über Abteigüter aus den Jahren 1777–1789 gefunden,⁵⁵⁶ die an Preußen abgegeben wurden.⁵⁵⁷ Seine und Kirchners Grabstätten wurden 1898 freigelegt.⁵⁵⁸

Petrus Leibfried, Mönch 1782–1802. Der bei der Aufhebung der Abtei zweitjüngste Maximiner Mönch wurde im November 1761 zu Trier als Sohn des Krämers und Eisenwarenhändlers Michael Leibfried geboren, auf

550 LHAKo Best. 276 Nr. 2567.

551 LHAKo Best. 1C Nr. 19075 und Nr. 19076.

552 LHAKo Best. 1C Nr. 19079.

553 LHAKo Best. 403 Nr. 70, doch wird hier Baumgarten mehrmals mit Kirchner verwechselt, wie auch die von der hessischen Domänenverwaltung zu Niederingelheim beschlagnahmten Maximiner Dokumente nicht im Besitz von Baumgarten, sondern von Kirchner gewesen sein dürften.

554 HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 155.

555 Amtliche Todesfeststellung im Speyer, LA Best. J 43, ferner HELLRIEGEL, Benediktiner als Seelsorger, S. 155: 24. Juni.

556 HStA Darmstadt Best. B 3, Konv. 473, Fasz. 21.

557 KUHN/KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation, S. 158 f.

558 FALK, Die St. Maximiner zu Nieder-Ingelheim, S. 100.

den Namen Johann Peter getauft und trat im August 1781 in die Abtei ein. Seine jüngeren Brüder waren Johann, als Thaddäus Leibfried Mönch zu St. Matthias,⁵⁵⁹ und der 1807 als Pfarrer von Kirf verstorbene Michael Leibfried. Nach seiner Priesterweihe im April 1786 musste er auf Befehl des Trierer Erzbischofs für sein Theologiestudium von Februar 1787 bis zum September 1788 das Seminarium Clementinum besuchen, obwohl ihm hierfür jegliches Talent abgesprochen wurde.⁵⁶⁰ Dieses harte Urteil scheint einigermaßen verständlich, wenn man seinen unbeholfenen und umständlichen Briefstil berücksichtigt⁵⁶¹ sowie seine Erklärung vor der Visitationskommission, er sei zu Diskussionen mit ihr nicht gewandt genug.⁵⁶² In dem seit Frühjahr 1786 schwelenden Konflikt wegen der Umwandlung der Abtei vermied er zwar eine klare Stellungnahme, doch wollte er im Grunde Mönch bleiben. Abt Wittmann zählte ihn daher zu seinen Anhängern,⁵⁶³ obwohl er gelegentlich auch Adressen der Konvents-majorität unterschrieb. Im Juli 1794 floh er vor den französischen Truppen auf die rechte Rheinseite (L36) und kehrte im Sommer 1795 mit dem Großteil seiner Mitbrüder nach Trier zurück. Auch nach der Aufhebung der Abtei im März 1802, bei der er anwesend war (L38), wohnte er mit einem Teil von ihnen weiterhin zu St. Paulin.⁵⁶⁴ Erst 1811 ist er zu Ören als Vikar (Frühmesser) nachzuweisen und seit 1816 als Vikar zu St. Paulin. Im August 1816 wies ihm die preußische Regierung eine jährliche Pension von 800 Fr. zu⁵⁶⁵ und um 1822 berichtete er dem Trierer Bibliothekar Wyttenbach über die Flüchtung der Maximiner Archivalien, über ihr Schicksal in Mainz und über den Abtransport der ältesten Urkunden nach Paris.⁵⁶⁶ Am 6. Juli 1824 starb er zu St. Paulin.

559 Zu ihm BECKER, St. Eucharius-St. Matthias, S. 797.

560 LHAKo Best. 1C Nr. 19077.

561 Originalschreiben in LHAKo Best. 1C Nr. 19081.

562 LHAKo Best. 1C Nr. 19075.

563 LHAKo Best. 1C Nr. 19081.

564 LHAKo Best. 276 Nr. 585 und Nr. 2567.

565 StaArchTr, B III 2c.

566 LHAKo Best. 403 Nr. 70.

6. Laienbrüder nach 1350

Im Unterschied zu den Donaten und Konversen, die im 15. Jahrhundert nicht zum Konvent gehörten, sondern unter den Präbendaren eine Sonderstellung einnahmen (siehe § 18.5. Präbendare), hatten die Laienbrüder mit einer regulären Professeleistung auch weiterhin Sitz im Konvent.⁵⁶⁷ Sie bildeten einen Konventsteil, der nicht die vollen Rechte der Priestermonche hatte, zum Beispiel kein Wahlrecht bei Abtswahlen, weshalb sie in den Wählerlisten nicht genannt sind. Da die meisten Mönchslisten Wahllisten darstellen (Ausnahmen etwa L23 und L24), sind die Laienbrüder der Abtei sehr schlecht überliefert. Auch haben die Necrologe N5 und N6 sie, abgesehen von zwei Ausnahmen, bei denen sie als *monachi* ohne den sonst obligaten Sacerdos- beziehungsweise Presbyterzusatz bezeichnet wurden, nicht berücksichtigt. Allgemein war seit dem 15. Jahrhundert die Zahl der Laienbrüder zu St. Maximin gering, bedingt vielleicht durch die Stadtnähe der Abtei, durch die für manche im Kloster selbst oder auf seinen Wirtschaftsbetrieben regelmäßig anfallenden Arbeiten städtische Handwerker und Arbeiter eingesetzt werden konnten, und durch das Bestreben der Abtei im 17. und im 18. Jahrhundert, die jährlich wiederkehrenden Aufgaben in der Wirtschaftsverwaltung durch Priestermonche zu bewältigen. Ihre rechtliche Gleichstellung mit den Priestermonchen bezeugt das Weistum des Hofes Brohl 1566 durch die Bestimmung, dass beim Hofgeding ein anwesender *geschorner Bruder* der Abtei die gleiche Gastung wie ein Konventuale erhalten soll.⁵⁶⁸

P e t r u s, ca. 1480–1500. Belegt durch den Eintrag seines Todes am 8. Dezember in N5 als Nachtrag und in N6 in der Anlegungsstufe.

P a u l u s v o n H a r l e m, ca. 1480–1500. Er vermachte der Abtei 200 rheinische fl., wie bei seinem Eintrag am 23. Mai in N5 als Nachtrag und in N6 in der Anlegungsstufe vermerkt ist.

P e t r u s v o n K e l l, vor 1581 bis nach 1583. Seine Eigenschaft als Laienbruder geht bei seiner Erwähnung in der Liste vom 15. Mai 1583 (L24) hervor. Zuvor schon wurde er unter den Konventualen am 18. Oktober 1581 (L23) genannt.

567 Hierzu das Caeremoniale der Abtei um 1763 in LHAKo Best. 701 Nr. 88: *Modus admittendi fratres laicos ad professionem*.

568 LHAKo Best. 211 Nr. 2575.

- Johannes Löwenstein, 1583. Er wurde am 15. Mai 1583 (L24) als Laienbruder genannt.
- Servatius Pinecker, 1600. Er stammte aus Büdlich und wurde nach der gewöhnlichen Probationszeit im April 1600 als *frater conversus* angenommen, als Abt Reiner den Kellerar mit dem Einzug seiner der Abtei vermachten Erbgüter beauftragte.⁵⁶⁹
- Adam Sebastiani, 1623–1657. Laut N7 wurde er 1597 geboren und trat 1622 in die Abtei ein. Er ist 1634 und 1638 in Freudenburg nachzuweisen⁵⁷⁰ und starb am 1. Oktober 1657.
- Nikolaus Henrici, 1643–1685. Er wurde 1613 geboren und trat 1642 in die Abtei ein. Dort war er als Schmied (*faber ferrarius*) tätig und starb am 7. September 1685.
- Wilhelm Lörsch, 1661–1695. Er wurde 1640 geboren, legte 1661 zu St. Maximin die Profess ab und war dort bis zu seinem Tod am 20. März 1695 als Schneider tätig.
- Johannes Conradi, 1662–1675. Geboren um 1642, legte er 1662 die Profess ab und übte in der Abtei das Kürschnerhandwerk (*pellio*) aus. Er starb am 20. Dezember 1675 im Refugium in Luxemburg.
- Paulus Türck, gestorben 1672? Als Laienbuder (*conversus*) nur bekannt durch das Fragment seiner Grabplatte im Rheinischen Landesmuseum Trier, dessen Sterbedatum ergänzt werden muss.⁵⁷¹
- Wolfgang Knauff, 1672–1713. Geboren 1642, trat er 1672 zu St. Maximin ein, arbeitete dort als Schneider und starb am 26. April 1713.
- Nikolaus, 1685–1719. Laut Geisen in N7, der seinen Familiennamen nicht kannte, wurde er 1658 geboren und trat 1684 in die Abtei ein, wo er als Schmied arbeitete und am 20. Oktober 1719 starb.
- Laurentius Büx, 1713–1721. Um 1685 in St. Vith geboren und 1712 in die Abtei eingetreten, arbeitete er dort als Schneider und starb am 20. Mai 1721.
- Petrus Kellers, 1718–1750. Er stammte aus Schweich an der Mosel, wo er 1687 geboren wurde. 1717 trat er in die Abtei ein, war dort als Zimmermann (*carpentarius*) tätig und starb am 19. März 1750.
- Matthias Jacobs, 1720–1753. Geboren wurde er 1698 in Kenn. Er trat 1719 in die Abtei ein, wo er Schneider war und am 7. Mai 1753 verstarb.

569 StaBiTr Hs 1644/372, S. 1428–1430.

570 LHAKo Best. 211 Nr. 2929 und Best. 56 Nr. 830, S. 2849.

571 Siehe FUCHS, Inschriften Trier 2,2, Tafel 107 Abb. Nr. 406.

- J o h a n n e s J o s e f B o n i f e r, 1731–1759. Er wurde 1698 in Seligenstadt geboren. Nach seinem Eintritt 1730 in die Abtei arbeitete er dort als Korbflechter (*vietor*) und starb am 5. Juni 1759.
- P a u l u s G r o l l m a n n, 1742–1752. Gebürtig 1715 in Beckum/Westfalen, trat er 1741 in die Abtei ein. Dort war er als Pförtner (*claustralis*) beschäftigt, bis er am 21. April 1752 starb.
- J o h a n n e s P e t r u s M a i l l i e t, 1743–1752. Er stammte aus Boulay/Lothringen, wo er um 1719 geboren wurde. In die Abtei trat er 1742 ein, wo er als Bader und Feldscher (*chirurgus*) arbeitete und am 29. April 1752 starb.
- C h r y s o s t o m u s, 1763–1764. 1763 und 1764 als Laienbruder und Brunnenbauer zu St. Maximin erwähnt.⁵⁷²
- P a l m a t i u s, 1763–1778. Als Laienbruder und Schneider von 1763 bis 1778 zu St. Maximin nachzuweisen.⁵⁷³

572 StaBiTr Hs 1652b/948b.

573 StaBiTr Hs 1652b/948b.

REGISTER

Das Register enthält die Personen- und Ortsnamen in alphabetischer Reihenfolge. Der Gewohnheit der *Germania Sacra* entsprechend wurden die Namen der vor 1500 verstorbenen Personen nach dem Vornamen einsortiert, von den Familiennamen wird auf die Vornamen verwiesen. Die nach 1500 verstorbenen Personen sind nach Zunamen sortiert, mit Ausnahme der Angehörigen von St. Maximin, die bis zur Aufhebung der Abtei 1802 unter ihrem Vor- bzw. Ordensnamen aufgeführt werden. Mönche, Konversen und klösterliche Amtsträger ohne Ortsangabe gehören zur St. Maximiner Klostergemeinschaft. Soweit feststellbar werden bei den Mönchen nach 1200 ihre Verweildauer im St. Maximiner Konvent als Zusatz in Klammern, gegebenenfalls ihre gemäß der Ämterordnung höheren Klosterämter sowie Funktionen in anderen Klöstern angegeben.

Päpste, Kardinäle, (Erz-)Bischöfe, ferner Kaiser und Könige sowie Herzöge werden stets unter ihrem Vornamen bzw. Rufnamen aufgelistet. Hierbei werden ihre Amtsdaten angegeben und ebenso erfolgt für die übrigen Personen nach 934 nach Möglichkeit ihre zeitliche Einordnung.

Bei Varianten eines Namens stehen die weniger gebräuchlichen Formen in *Kursive*. Sie erhalten, wenn sie nicht in unmittelbarer Nähe zu finden sind, einen gesonderten Eintrag, von dem auf den Haupteintrag verwiesen wird.

Bei den Aufbewahrungsorten der Handschriften und Archivalien werden im Register Trier, Koblenz und Luxemburg nicht ausgewiesen.

Die Seitenzahlen des Haupteintrags in den Orts- und Personenlisten sind **fett gedruckt**.

A

- Aachen 90, 165, 193, 623, 635 f., 837, 1133, 1357
 Abdinghof → Paderborn
 Aberdeen 147, 163, 185
 Abraham, Mönch (vor 938), dann vielleicht von St. Mauritius/Magdeburg **1264 f.**
 Abrunculus, Hl. 1288
 Acelinus, Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1265**
 – Mönch (1110/1120–1200) **1296**
 Acelo, Mönch (934–1110/1120), Priester **1265**
 Achilleus, Hl. 78
 Ada 73, 85, 108, 114, 116, 123, 143, 153, 182, 183–186, 198, 214 f., 217–219, 316, 714, 735, 941, 948, 950, 953, 956 f., 971, 1006 f., 1090 f.
 Adalbero, Bischof von Metz (929–962) 232
 – Propst von St. Paulin/Trier (1037) 717, 884
 – Mönch (934–1110/1120) **1265**
 Adalbero → Albero, Erzbischof von Trier
 Adalbert Lorsch, Mönch (1728–1762), Küster (1752–1762) 425, 690, **1238**
 – Ott (*Ottb*), Mönch (1764–1802), Kellerer (1784–1796), Subkellerer und Archivar (1775–1784) 143, **1204 f.**, 1206, 1213
 Adalbertus (*Adelbertus*), Mönch (vor 966), dann Abt von Weißenburg (966–968) und Erzbischof von Magdeburg (968–981) 199–201, 226, 234, 238, 240, 242 f., 247, 253, 518, 545, 1002, 1035, **1041 f.**, 1190, 1239, 1265
 – Mönch (934–1110/1120), Priester **1265**
 – Mönch (934–1110/1120), Diakon **1265**
 – Mönch (934–1110/1120) **1265**
 – Mönch (934–1110/1120), *puer* **1265**
 Adaldag, Mönch (?) (bis 938), dann vielleicht von St. Mauritius/Magdeburg **1265**
 Adalgarius, Mönch (?) (vor 934) **1259**
 Adalgisel-Grimo 67, 187, 189, 711
 Adalhard, Abt (vor 853–vor 861), auch Abt von Stablo und Echternach 221 f., 227, 969, 1021, 1031, **1032 f.**, 1034, 1037, 1258
 Adalhardus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1265**
 Adalman, Mönch (?) (vor 938), dann vielleicht von St. Mauritius/Magdeburg **1265**
 Adalnodus, Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1265**
 Adalrodus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1265**
 Adam Humprecht, Mönch (1516–nach 1541), Propst von Taben (vor 1532 [?]-nach 1541) **1144**
 – Mayss (*Meiss*), Mönch (1599–1635) **1333**
 – Sebastiani, Mönch (1623–1657), Laienbruder **1375**
 – Wolff, Mönch (vor 1541–1569), Subprior (vor 1557–1569), Prior von Echternach 164 f., **1179 f.**
 Adami, Familie 1170, 1183
 – → Valentin (Prior)
 Adelbero, Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1265**
 Adelbertus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1265**
 – Mönch (934–1110/1120), Diakon **1265**
 – Mönch (934–1110/1120), Diakon **1266**
 – Mönch (934–1110/1120), Diakon **1266**
 – Mönch (934–1110/1120), Diakon **1266**
 – Mönch (1110/1120–1200), Diakon **1296**
 – → auch Adalbertus
 Adelboldus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1266**
 Adelgaudus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1266**
 Adelhardus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1266**
 Adelheid (931/932–999), Kaiserin 238, 240 f., 253, 395, 520, 523, 1189 f.
 Adelin von Meisenburg (1218) 885

- Adelinus, Mönch (1250–1280), Subdiakon **1301**
 – (*Edelinus*), Mönch (1270–1300), Priester **1301**
- Adelo, Mönch (934–1110/1120), Priester **1266**
 – Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1266**
 – Mönch (934–1110/1120), *puer* **1266**
- Adelungus, Mönch (934–1110/1120), dann Abt eines nicht bekannten Klosters **1266**
- Adeluuinus, Mönch (934–1110/1120), Diakon bzw. *levita* **1266**
- Adenau 976
 – Kirche 180
- Adlardus, Mönch (1110/1120–1200), Subdiakon **1296**
- Admont, Abtei 1194, 1277, 1318, 1320
- Adolf, Graf von Diez (nach 1450) 921
 – Infirmar (1373) **1221**
- Adrian von Breda, Prior (1449) 308, 683, **1165**, → auch Adrianus de Brillis
 – Tinteler, Mönch (1666–1705) **1342**
- Adrianus de Brillis, Mönch von St. Maria ad martyres/Trier (1437) 1165, → auch Adrian von Breda
- Aedicollus, Servatius, Kölner Schriftsteller (16. Jahrhundert) 610
- Ägidius, Mönch (vor 1409) **1316**
 – von Fürfeld (1489) 818
 – von Löwen, Mönch (vor 1496), dann Küster zu Echternach **1320**
 – von Malmedy, Mönch (vor 1551–1555), Küchenmeister (1551) **1246**
 – von Manderscheid, Mönch (1263) **1301 f.**, 1311
- Affelt → Philipp (Mönch)
- Afflighem, Abtei 275 f., 432, 661, 1009 f.
- Agapit II., Papst (946–955) 201, 241, 519, 544, 591 f., 1041, 1289
- Agatha, Hl. 629
- Agenold, Abt von Gorze (933–959/967) 232, 1269, 1275
- Agilbertus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1266**
- Agilolfus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1266**
- Agnes, Hl. 629 f., 632, 637
- Agritius, Hl., Bischof von Trier (314–330/335) 66 f., 69, 73, 78, 84, 88, 91, 115 f., 187, 192, 196–201, 203, 232, 281 f., 292, 403, 413, 415, 430, 555, 591, 593–595, 599, 602, 606–610, 612, 615 f., 624, 626, 628–630, 633 f., 648, 659, 664, 667, 669–671, 673 f., 679, 852 f., 1028, 1111, 1196
 – Mönch (1595) **1333**
 – von Cochem, Mönch (vor 1516 bis nach 1532) **1324**
 – Embden (*Empten*), Mönch (1725–1766), Refektionar (1747–1749) **1254**
 – Hobscheidt, Mönch (1700–1721), Propst von Taben (1721) **1146**, 1248, 1345
 – Kenner, Mönch (1771–1802) 411, **1365 f.**
 – Michaelis, Mönch (1641–1658) **1338**
 – Pistor, Mönch (1661–1702) **1341**
 – (von) Reckingen, Abt (1623–1655), Subprior (vor 1623) 300, 332–337, 387, 397, 399, 402, 483, 496, 525, 538–540, 565–567, 910, 947 f., 963, 981, 1019, **1113–1115**, 1116, 1170 f., 1182, 1230, 1241, 1329, 1334–1337, 1339 f.
 – von Saarburg, Mönch (vor 1564 bis nach 1569) **1328**
- Ahn **766 f.**
- Ahrdorf 975
- Ailolfus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1266**
- Aix, Bischof → Maximus
- Aix-en-Provence 246, 600, 1280
- Alardus, Kantor (vor 1169) 1228
- Albergati, Antonio, päpstlicher Legat (1621) 73, 331 f., 384, 415–417, 420 f., 424, 428, 434, 453, 563 f., 647, 651, 696 f., 1028, 1111, 1170, 1197
- Alberich, Graf (892) 226

- Albero (*Adalbero*) von Montreuil, Erzbischof von Trier (1131–1152) 107, 202, 269–275, 277–279, 381, 528, 549–551, 719f., 900, 1057–1061, 1299
- Albert, Mönch (?), Infirmar (1378) **1222**
– Mönch (ca. 1480–1500), Diakon **1320**
- Albertanus von Brixen (Brescia), Theologe (ca. 1195–1251) 163
- Albertus, Mönch (1110/1120–1200), Priester **1296**
– Mönch (1110/1120–1200), Konverse **1296**
- Albertus Magnus, Theologe (ca. 1200–1280) 171
- Albig 215, 217, 472, 715, 727f., 941–944, **947f.**, 954, 958, 1193
– von → Embricho
- Albrecht Alcibiades → Brandenburg-Kulmbach
– von Habsburg, spanischer Regent der Niederlande (1596–1621) 562
- Albricus, Mönch (*Elbricus*) (934–1110/1120), Priester, dann Abt (?) **1266**
– Mönch (934–1110/1120), Priester **1266**
– Mönch (934–1110/1120), Konverse **1266**
- Albuinus, Propst (909) 1039, **1139**
- Aldernborn, Gangolf, Abt von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1612–1630) 564
- Aldratus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1266**
– Mönch (934–1110/1120), Diakon **1266**
– Mönch (934–1110/1120), *puer* **1266**
- Aleid von Sassenhausen, verheiratet mit Heinrich Muyl von Neuerburg (1411) 1079
- Alexander VI., Papst (1492–1503) 1091 f.
– VII., Papst (1655–1667) 337, 387
– Kardinalnepot (1570) 325, 560
– Bohlen, Mönch (1684–1742), Subprior (1713–1725) **1185**
– von Brunshorn, Trierer Domherr († 1327/28) 1074
– Henn, Abt (1680–1698), Novizenmeister (vor 1675) 74f., 131, 133f., 137–140, 157, 166, 168f., 173, 346f., 388, 393, 399f., 403, 406, 409, 412, 438, 497, 617, 649, 652, 697, 708, 738, 743, 830, 936, 1020, 1117, **1118–1122**, 1125, 1127, 1145, 1148, 1183–1185, 1198f., 1241, 1247f., 1341–1344
- Melior, Mönch (1741–1778), Küster (1749–1750), Novizenmeister (1752–1755) 344, 426, 687, 689, 692, 841, **1237f.**, 1242, 1352
- Alfter 1238
- Alken **917**
- Alkuin, Gelehrter (735–804) 214f., 1024
- Almann, Mönch zu Hautvillers (9. Jahrhundert) 196, 198, 598, 633
- Alsensz 116, 473, 941, 945, **948f.**, 953
- Alsindis (12. Jahrhundert), Frau des Konversen Rudolfus de Emelde 1300
- Altenahr 1222
– → Gobelinus von (Infirmar)
- Altenbamberg, Herren von → Stein, von
- Altenhof 757, **831**, 838
- Alzey 116, 948
- Amalbertus, Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1267**
- Amalrich von Metz 658
- Amalricus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1267**
- Amalteo, Atilius, päpstlicher Legat (1609/1610) 82, 137, 148, 330f., 376, 384, 386f., 417, 419–421, 423, 433, 447, 449, 453, 456f., 501–503, 561–563, 647, 651, 687, 696f., 824, 839, 981, 1108, 1110, 1169, 1181 f.
- Amandus Cönen, Mönch (1771–1781) **1365**
- Amantius, Hl. 667
- Amay, Kirche St. Georg 189, 192
- Ambrosius, Hl. 86, 668f.
– Mönch (934–1110/1120) **1267**
– Paffrath, Mönch (1750–1780), Prior (1775–1780), Kellerar (1763–1775) 142, 172, 348, 351, 412, 687, 689, 976, **1174f.**, 1176, 1202, 1226

- Amelongus, Mönch (934–1110/1120), Küster **1233**
 – Mönch (934–1110/1120), Priester **1267**
 Ammel → Quirinus (Mönch)
 Amorbach 1224
 – Abtei 1011
 Amsterdam 1211, 1354
 Amubricus, Mönch (909) **1259**
 Amulricus, Mönch (vor 934), *levita* 190, **1259**
 Andernach 682, **750**, 1094, 1174, 1357
 – St. Maria, Benediktinerinnen 682
 André → Dagobert (Mönch)
 Andreae, Familie 1122
 – Nikolaus, Amtmann (1652, 1657) 496, 1122
 – → Nicetius (Abt)
 Andreas, Hl. 78 f., 987, 1069, 1073 f., 1078, 1088 f., 1093, 1097, 1123, 1179
 – Abt (1169–1177 [?]) 289, **1063**
 – Prior (1232) **1153**
 – Carpensis, Mönch (vor 1569–1579) **1329**
 – Diekirch, Mönch (1620–1651), Kantor und Küster (1651) **1230 f.**, 1236
 – Meyer, Mönch (1672–1713) **1343**
 – Nagel (*Nagell*), Mönch (1752–1773), Infirmar (1768–1770), Refektoriar (1770) **1223**, 1226, 1255
 – Thielen, Mönch (1720–1761), Küchenmeister (1731–1738) **1249**
 Anethan → Johann Heinrich von (Kölner Weihbischof)
 Angamundus, Mönch (934–1110/1120) **1267**
 Angers, Abtei St. Aubin 220
 Angersvillers **751**
 Anna, Hl. 78, 629 f.
 Anno II., Erzbischof von Köln (1056–1075) 38, 263, 526 f., 1052, 1054, 1267, 1295
 – Mönch (vor 938), dann Abt von St. Mauritius/Magdeburg (937–950), Bischof von Worms (950–978) 253, 518, **1267**
 Ansbertus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1267**
 Anseler → Heinrich (Kellerar)
 Anselm, Abt (1201/1208–1213/1214) 289, **1065 f.**
 – Propst von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1190–1210) 1065
 – Budeler (*Boudeler*), Mönch (1750–1802) 1146, **1354 f.**
 – von Molsberg 459, 526
 Anselmus, Mönch (934–1110/1120), *levita* **1267**
 – Mönch (934–1110/1120), *puer* **1267**
 – Mönch (1110/1120–1200), Konverse **1296**
 – Mönch von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (ca. 1210) 1065
 Antiochia 608
 – → Johannes von
 Anton, Herzog von Brabant-Lothringen, Regent von Luxemburg († 1414) 301, 304, 1081
 – Arnoldi von Neumagen, Kanoniker von Pfalzel (1514/1515) 511
 Antoni, Familie 1183
 – Damian Heinrich, Trierer Maler (frühes 18. Jahrhundert) 1183
 – Nikolaus, Maximiner Amtmann in Luxemburg (1654) 496, 1183
 – → Claudius (Subprior)
 Antonius, Hl., Abt 629, 668 f., 840
 – I., Abt (1283–1286/87) 290, 553, 790, 887, **1071 f.**, → auch Antonius (Propst) und Antonius (Kämmerer)
 – Propst (1266) 1071, 1141, → auch Antonius I. (Abt) und Antonius (Kämmerer)
 – Kämmerer (1248, 1274) 1071, 1214, → auch Antonius I. (Abt) und Antonius (Propst)
 – II. Drüblein (*Träublein, de Trubellis*), Abt (1452–1482) 130, 297, 311–315, 388, 402, 490, 532, 553, 558, 584, 645, 648, 696, 733, 765, 773, 787, 858, 874,

- 1014, **1087–1089**, 1090, 1165, 1220, 1319
- Emmelius, Mönch (1672–1703) **1342**
 - Geisen, Mönch (1746–1790) 128, 141, 166, 172, 347, 357, 568, 656, **1015f.**, 1186, 1188, 1200, 1226, 1237, 1241, 1248f., 1333, 1335, 1341, 1348, 1350, **1353**, 1375
 - Guillaume (*Guilliaume*), Mönch (1726–1735) 690, **1349**
 - von Longuich Mönch (1598–1640), Kellerar (1630–1640) **1197**
 - von Luxemburg, Mönch (vor 1569–1625) **1329**
 - Schaack, Mönch (1704–1722) **1345f.**
 - von Wiedefeld, Mönch (1502) **1322**
- Antweiler 472
- → Reiner von (Infirmar)
- Antwerpen 176
- Anwen 782
- Anzseler (*Anslar*) → Heinrich Anselor
- Apach 510, **757**
- → Johanna von
- Apollonia, Hl. 83, 629, 632, 637, 1234
- Apoteker, Trierer Familie 468, 486, 624, 1165
- → Johannes (Mönch)
- Aprunculus, Hl. 616
- Aquitaniens 68, 204f., 595f., 600f., **751**
- Bischof → Maximus
- Arbertus, Mönch (ca. 934–945) **1267**
- Mönch (ca. 934–945) **1267**
- Ardicus, Kardinaldiakon (1426) 557
- Are, Grafen von 976, 1294
- Argenteuil, Abtei 218, 714
- Äbtissin → Oda
- Argenthal **937**
- Argerus, Mönch (934–1110/1120) Priester **1267**
- Aristoteles, Philosoph 86
- Arius, Theologe (4. Jahrhundert) 594, 596f., 616
- Arles 606
- Arlon 163, **819f.**, 1141, 1145, 1209, 1317, 1322, 1328, 1330f.
- → Friedrich Nah von (Mönch?), Konrad von (Mönch), Nikolaus von (Propst), Petrus von (Mönch), Stefan von (Mönch)
- Armand-Jean Duc de Richelieu (1585–1642), Kardinal 337
- Arnold, Abt (1163/1168–1169/1177) 206, 289, 435, 661, 877, **1062f.**, 1228, → auch Arnoldus de Lacu (Küster) und Arnold (Prior)
- Prior (1153) 1062, 1152, → auch Arnold (Abt) und Arnoldus de Lacu (Kustos)
 - von Felsberg (1382) 1314
 - Henn, Mönch (1690–1721), Propst von Taben (vor 1707–1721) 412, **1145**
 - II. von Isenburg, Erzbischof von Trier (1242–1259) 282, 554, 623, 729, 798, 801, 984, 1068
 - von Mertesdorf, Subkellerar (1473, 1478) 444
 - von Mussons (1295) 820
 - von Schindels (1314) 786
 - von Stein, Mönch (vor 1366–1398), Hospitalar (1366–1398) 1077, **1218**
 - I. von Vallecourt, Erzbischof von Trier (1169–1183) 922, 1063f.
- Arnoldi → Simon Arnoldi von Neumagen
- Arnoldus, Propst (1107–nach 1115/1116 [?]) 435, 622, 637, **1140**
- Propst (vor 1177) 436, **1140**
 - Mönch (934–1110/1120), Priester **1267**
 - Mönch (1110/1120–1200), Konverse 1062, **1296**
 - Mönch (1230–1250), Acolyt/Konverse **1302**
 - Mönch (vor 1243) **1302**
 - Mönch (1280–1300), Diakon **1302**
 - Mönch (1280–1300), *puer* **1302**
 - de Lacu, Mönch, Kustos (1146) 278, 289, 450, 1062, **1233**, → auch Arnold (Abt) und Arnold (Prior)
- Arnstein, Zisterzienserabtei 1061
- Arnulf, Kaiser (887–900) 116, 225–227, 230, 373, 668, 693, 715, 786, 796, 803,

- 819, 861, 913, 915, 920f., 950, 994, 1034–1036
- Arnulfinger, Familie 191, 209, 712f., 1030
- Arras, Abtei St. Vaast 221
- Artolphus, Mönch (ca. 934–945) **1267**
- Artusius, Mönch (1110/1120–1200) **1296**
- Asanbertus, Mönch (855) **1259**
- Aschaffenburg 107, 110, 181, 367f., 1368
- Ascolfus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1267**
- Asolf, Abt (966–967), Propst (963) 238, **1041 f.**, 1140, 1285
- Aspelt 462, 472, 528, 759f., 762f., **764**, 765
– Herren von 462, 760, 763 f.
– → Gerhard von, Nikolaus von, Peter von
- Assel 780
- Asselborn 263, 744, **815 f.**, 887
- Asteriolus, Hl. 612, 620f.
- Asulfus, Mönch (923 und 926) 1258, **1259**
- Athanasius, Hl. 73, 86, 597, 616, 629
- Athelstan, englischer König (925–939) 1280
- Auctor, Hl., Bischof von Metz (um 451) 619f.
– Hl., (angeblicher) Bischof von Trier 612, 616, 619f., 627, 667–669, 891
- Audomarus, Hl. 631, 659
- Auffmann, Joseph Anton, Komponist (18. Jahrhundert) 425
- Augsburg 908 f.
- Augustinus, Aurelius, Hl. 86, 88, 150, 193, 199, 204, 603, 668
– Saaburg, Mönch (1750–1802) 178, 1201, **1355 f.**
– Umscheiden, Mönch (1637–1691), Prior (1654–1686) 990, **1171 f.**, 1254
– Umscheiden, Mönch (1703–1746), Subprior (1744–1746), Refektionar (1716–1744) **1185 f.**, 1254, 1355
- Aulhausen, Zisterzienserkloster 1011
- Aurelius, Hl. 667
- Autun, Abtei St. Symphorien 221
- Auw 473, 749, **804–806**, 807, 1090, 1128, 1173, 1232, 1343 f.
- Avelertal 454, 827
- Avignon 103, 803, 838
- Azincourt 304
- Azzo, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1267**
- ## B
- Babenberg, Familie 227
– → Poppo von (Erzbischof von Trier)
- Babenhuser, Familie 1143
– Petrus, Seidensticker in Kaiserslautern († 1518) 1143
– → Laurentius (Propst)
- Bachem 491, 728, 742, 893, **896 f.**
- Bad Bertrich 426, 1207, 1256, 1355
- Bad Ems 353
- Bad Kreuznach → Kreuznach
- Baden, Markgrafen von 312
– → Johann von (Erzbischof von Trier)
- Bäsch 911
- Balderich, Autor der Gesta Alberonis 271 f., 275, 1058–1061
- Baldericus, Mönch (vor 1037), Abt von St. Airy/Verdun (1037–1059) **1267**
- Baldewinus, Mönch (1220) **1302**
- Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier (1307–1354) 90, 103, 274, 280, 284, 286, 292, 375, 440f., 530, 555, 583, 635, 668, 838, 845, 902
- Balen, Dietrich, Trierer Schöffe (ca. 1600) 506
- Bamberg, Bistum 257, 263, 600, 631, 750f., 888
– Dom St. Peter 605, 638
- Banz, Abtei 1126
- Barbara, Hl. 629, 668, 855, 871
- Barin → Wilhelm von
- Barsendorf 888
- Bartels, Johann, Abt von Echternach (1603) 72
- Barthell (*Barthel*) → Karl (Mönch)
- Bartholomäus, Hl. 78, 629, 674, 962

- Abt (nur in Fälschungen 1201 und 1208) **1065**, 1071
- Prior (1274) **1154**
- Kantor (ca. 1300–1320) **1229**
- Mönch (ca. 1300) **1302**
- Mönch (1340–1360), Priester **1302**
- von Bitburg, Mönch (vor 1608–1623), Propst von Taben (1608) **1145**, 1182
- von Esch, Abt (1214/1215–1231), auch Abt von Echternach (1211–1231) 70, 86, 112, 115, 286, 289, 401, 407, 420, 440, 507, 662, 633, 780, 802, 827, 833, 862, 908, 915, 925, 962, 1065, **1066 f.**, 1190, 1213 f., 1221, 1233, 1303, 1306
- Bartz → Gabriel (Novizenmeister)
- Barweiler 464, 625, 889, 921, 973 f., **975–977**, 978 f.
- Basel 147 f., 215, 284, 309, 331, 644, 855, 865, 1163 f., 1318
- Basenbach 752
- Basilissa, Hl. 667
- Basinus, Hl., Abt (?), Bischof von Trier (vor 698–705), „Herzog von Lothringen“ 73, 79, 87, 89, 205, 207, 209–211, 413, 544, 547, 564, 612, 667, 669, 674, 883 f., 887, 1022 f., **1027–1029**, 1030 f., 1126, 1170, 1245, 1334
- Ehringer, Mönch (1684–1725), Küchenmeister (vor 1705–vor 1719) **1248**
- Hetzrodt, Mönch (1726–1783) 410, 981, **1350**
- Reck, Mönch (1584) **1331 f.**
- von Trier, Mönch (vor 1581–1591) **1331**
- von Zell, Mönch (vor 1525–1540) **1325 f.**
- Bastogne 711, **751**, 887, 1180, 1209
- Baum, Familie 412
- → Ferdinand (Mönch), Hermann (Mönch)
- Baumgarten → Johannes Nepomuk (Mönch)
- Baur → Vitus (Mönch)
- Baurius, Mönch (1373) **1314**
- Baustert **751**
- Bayern, Herzöge → Gisela, Heinrich, Heinrich von Luxemburg, Tassilo, Theodo
- Bayreuth 110, 182 f., 368, 1364, 1368
- Beaudvin (*Bodewin*), Familie 1256
- → Weomad (Refektionar)
- Bebo, Mönch (ca. 934–945) **1268**
- Becelinus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1268**
- Mönch (934–1110/1120) **1268**
- Bech 893
- → Johannes Besch (Mönch)
- Bechtoldsheim 217, **968**
- Beck, Josef Ludwig, Trierer Generalvikar (1786) 357
- → Nikolaus (Mönch)
- Beckum 1376
- Beda, Hl. 86, 155, 176, 181
- Bedersdorf 998 f.
- Beilstein 1073
- Beldersheim, Herren von 407, 1317
- → Eberhard von (Mönch)
- Bellenhausen, Herren von 784, 869
- → Oswald von
- Bendorf-Sayn 115
- Benedictus (*scottus*), Mönch (934–1110/1120), Konverse 246, **1268**
- Benedikt, Hl. 82 f., 89, 262, 341, 374 f., 378, 389, 392, 414 f., 418, 422, 430, 440, 448, 457, 509, 517, 544, 622, 629, 639, 642, 650, 654, 657, 669 f., 674, 695 f., 1026, 1029, 1047 f., 1082, 1245
- VIII., Papst (1012–1024) 547
- von Aniane 220 f., 639 f., 657, 1031 f.
- von Cochem, Mönch (vor 1581–1589) **1331**
- Kirchner, Abt (1797–1802), Propst von Schwabenheim (1786–1802) 110, 117, 128, 143 f., 182, 185 f., 368–370, 400, 498, 569, 688, 690, 1020, **1135–1138**, 1151, 1178, 1204, 1243, 1358 f., 1372
- Stephani, Mönch (1659–1701) **1341**
- Tandell, Mönch (1700–1734), Propst von Schwabenheim (1731–1734) 688, 690, 966, **1149**

- Wagner (*Wagener*), Mönch (1734–1764), Propst von Schwabenheim (1754–1764) 688, 690, **1150**
- Benediktbeuren, Abtei 600
- Benignus Bourgeois, Mönch (1756–1802) 175, 370, 690, 1226, **1359**
- Doetsch, Mönch (1721–1743) 411, 690, **1348**
- Benno, Mönch (934–1110/1120), Priester **1268**
- Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1268**
- Benrather Hof 884, 1064 f.
- Bentzerath, Herren von 866, 877, 879
- Benzo, Armarius (um 1125) 175, 266, 269, 460 f., 477 f., 580, 593, 620, 702, 1003, 1006, 1055
- Bereldange (*Bereldingen*) 796–798, 802
- Bereldingen, Herren von 462
- Berengar von Tours, Theologe (11. Jahrhundert) 1295
- Berengarius, Mönch (?) (vor 934) **1259**
- Berengerus, Mönch (1110/1120–1200), Priester **1296**
- Berengoz, Abt (1107–1126/1127), auch Mönch in Fulda und Abt in Werden (nach 1119–1126/1127) 175, 197, 206, 260, 263, 265–267, 269, 380, 395, 518, 522–524, 527, 547–549, 578, 580, 607, 620, 702, 718 f., 785, 933, 1007, **1055–1057**, 1140, 1239
- Berg, Herrschaft 492
- Herren von 768, 784
- Berge, Abtei 1276
- Abt → Harding
- Berge → Dietrich von (Hospitalar), Friedrich von (Mönch)
- Bergen **751**
- Bergmann → Wilhelm (Refektionar)
- Bergofsky, von, Familie 879
- Beringerus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1268**
- Mönch (934–1110/1120), Konverse **1268**
- Berlin 117, 119 f., 146–168, 176, 181, 185, 511, 608 f., 656 f., 1017, 1027, 1043, 1142, 1166, 1169, 1245, 1276, 1332
- Bern 147
- Bern, Mönch (1110/1120–1200), Priester **1296**
- Bernacer, Mönch (ca. 962/963) **1268**
- Bernacrus (926) 803 f., 1258, 1291
- Bernardus, Hl. 669
- Mönch (934–1110/1120), Priester **1268**
- Bernerus (*Beruerus*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1268**
- Bernhard, Abt (1035–1037) 263, 380, 641, 1048, **1050 f.**, 1274, 1294
- Mönch in Stablo, Abt von Limburg/Haardt? 1274
- Boweringdingen (*Boferdingius*), Mönch (1606–1636) **1334**
- von Clairvaux (1090–1153) 269 f., 274 f., 331, 529, 551, 1058–1060
- Echternach, Mönch (1637–1670) **1337 f.**
- Gier, Mönch (1698–1717) **1345**
- Kayll (*Keill*), Mönch (1718–1755), Subprior (1746–1755), Novizenmeister (1741–1752), Kantor (1732–1754), Küster (1737–1738) 341, 425, 434, **1186**, 1231, 1237, 1242
- Krauthmann (*Crutman*), Mönch (vor 1583–1616), Kellerar (1607) **1196**
- von Lissingen, Mönch (vor 1518–1525) **1325**
- Löhr (*Loehr, Lehr*), Mönch (1757–1794), Küster (1762–1794) **1238 f.**, 1354
- Bernhardus, Mönch (855) **1259**
- Bernicho, Mönch (909) **1259**
- Berninus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1268**
- Bernkastel-Kues 919, **927**, 928 f.
- → auch Kues
- Bero, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1268**
- Beroldus → Geroldus
- Berperg (*Berburg*), Herren von 724, 731, 758, 766, 771–773, 775

- → Guda von
- Berresheim, Herren von 1357
- → Johannes (Mönch)
- Berta, Witwe des Grafen Folkmar (10. Jahrhundert) 758, 777
- Bertinus, Hl. 659
- Bertolfus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1268**
- Mönch (934–1110/1120), Diakon **1268**
- Mönch (1210), Priester **1302**
- Bertrada, Hörige zu Üxheim (845) 979
- Bertrammus, Mönch (ca. 1280/1300), Priester **1302**
- Bertricus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1268**
- Bertulf, Erzbischof von Trier (869–883) 223, 1033
- Mönch (?) (vor 1023), Abt von St. Mathias-St. Eucharius/Trier (1023–1048) **1268**
- Besançon 147, 598, 600
- Bischof → Maximus
- Besch 471, 491, 493, 604, 727, 744, 749, **756–758**, 780, 887, 1090, 1194, 1323, 1339f.
- → Johannes Besch (Mönch)
- Beschbach 798
- Bettborn 1044
- Bettenburg → Margarethe von
- Bettenburg-Differdingen, Herren von 820
- Bettendorf 784, 1346, 1351
- Bettingen, Herren von 462, 586, 795, 805, 807, 810f., 869, 874, 876
- → Ewerwinus von, Tiboldus von
- Betto, Mönch (934–1110/1120), Inkluse 247, **1268**
- Betzdorf an der Syre 768, 774, 779, **784**
- Beuo, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1268**
- Beure 1182
- Beuvillers **751**
- Bewer, Familie 1127
- Adam Hattard, Ratsverwandter zu Monschau, Vater des Abtes 1127
- → Martin (Abt)
- Beyer, Heinrich, Archivar in Koblenz (1835–1860) 140
- Beyer von Boppard, Familie 995f., 1234
- → Dietrich (Bischof von Worms), Konrad, Philipp (Küster)
- Bezange-la-Petite (*Bissingen, Kleinbissingen*) 215f., 722, **994–996**, 1194
- Bezelinus, Kantor (1084) **1228**
- Bickendorf **751**, 1343
- Bidgau → Heinrich (Graf)
- Bierfeld 858
- Biever, Familie 1344
- → Gerhard (Mönch)
- Biewer, Hans, Trierer Schöffe (ca. 1600) 506
- Billuncus, Mönch (ca. 934–945) **1268**
- Bingen 54, 217, 581, **972f.**, 1062, 1299
- Stift St. Martin → Drusingus (Kanoniker)
- Binsfeld → Petrus (Trierer Weihbischof)
- Birkenstock, Karl von, Trierer Geschäftsträger in Wien (1786/1787) 354, 358, 361, 1177
- Bissingen → Bezange
- Bisten **999**
- Bitburg 195, 317, 470, 491, 649, 685, 708, 711, 728, 785, 804, 806–813, **814f.**, 1145, 1173, 1182, 1194f., 1235, 1247, 1320, 1323, 1340, 1343, 1345–1347
- → Bartholomäus von (Propst), Matthias von (Kellerar und Abt von St. Nabor), Petrus (Kustos)
- Biwir 72f., 84, 88, 92, 105, 188, 326, 328, 331, 399, 438, 493, 513, 561, 650, 697, 723, 744, **771f.**, 777, 998, 1015, 1106, 1168, 1209, 1387
- → Reiner (Abt)
- Biwerbach **757**
- Bizig **999**
- Blanche-Eglise (*Weißkirchen*) 722, 995, **996f.**
- Blankenheim → Manderscheid
- Blasius, Hl. 70, 627, 1305, 1316
- Bleidenstadt, Abtei 254, 1284
- Abt → Reginbertus

- Blidenbach → Reinold von (Mönch) – Hl. (673–755) 210, 597, 956, 1030
- Blidulfus, Mönch (ca. 934–945), zunächst – VIII., Papst (1294–1303) 266
in Gorze, schließlich Einsiedler 233,
246, 615, **1269**
- Bliesgau 209, 291, 712
- Blittringen → Pleitränge
- Blommaerd, Maximilian, Maler
(1696/1697) 343
- Bloomington 171
- Boccaccio, Giovanni Humanist (1313–
1375) 163, 171
- Boddo, Mönch (934–1110/1120), Priester
1269
- Bodewin → Beaudvin
- Bodman, Franz Georg, Historiker (1754–
1820) 121–125, 140, 144, 182–185
- Bodo, Propst (vor 923–nach 929) 229 f.,
1038 f., **1139**, 1261
- Böcking, Trarbacher Weinhändler (1741)
911
- Boemund II. von Saarbrücken, Erzbi-
schof von Trier (1354–1362) 635 f., 668
– I. von Warsberg, Erzbischof von Trier
(1286–1299) 282, 554, 1073
- Börlingen 888
- Boethius, Anicius Manlius Severinus 86,
171
- Bofferdange 802 f.
- Bohlen → Alexander (Subprior)
- Boisswin (*Posswyn*) → Burkhard
- Bolanden, Herren von 463, 720, 953
– → Werner von
- Bollandisten 174
- Bolles, Franz Christoph, Syndicus (1763)
506
- Bombogen **751**, 888
- Bommersheim, Herren von 407, 1315
– → Konrad von (Mönch)
- Bonaparte → Napoleon
- Bonaventura, Theologe (1221–1274) 171
- Bondorf 1209
- Bonefatus (*Bonifacius*), *ministerialis fra-*
trum (923), *monachus* (926) **1189**
- Bonifatius, Hl., Anführer der thebäischen
Legion 612–617, 629
- Hl. (673–755) 210, 597, 956, 1030
- VIII., Papst (1294–1303) 266
- IX., Papst (1389–1404) 470, 733, 470
- Bonifaz der Reiche, Trierer Einwohner
(13. Jahrhundert) 843
- Bonifer → Johannes Josef (Laienbruder)
- Bonjean → Maximinus (Küchenmeister)
- Bonn 126, 147, 168, 498, 1264
– Stift St. Kassius 980
- Bonnevoye, Abtei 778 f.
- Bonus, Hl. 616
- Boos von Waldeck, Herren von 463, 945
- Boppard 176, 303, **751**, 995 f., 1234, 1256,
1313, 1316
– Johann von → Johannes von Lieben-
stein (Mönch)
- Borny **751**
- Borromäus → Karl (Kardinal)
- Bosenbach **751**, 752
- Bosenheim 751, **752**
- Bosserville, Kartause 722, 996
- Boszel → Wilhelmus (Mönch)
- Bottbach → Paulus (Mönch)
- Botzheim, Johann Philipp, Schöffe (ca.
1600) 506
- Boulay 1376
- Bourbotte, Pierre, französischer Kommissar
(1794) 110, 369
- Bourgeois, Familie 412, 1226
– → Benignus (Mönch), Modestus (In-
firmar)
- Bous 780
- Bouzonville, Abtei 999
- Bovo (959) 761
- Boweringdingen (*Boferdingius*) → Bernhard
(Mönch)
- Boxhorn 816
- Brandenburg, Herren von 731, 782 f., 1070
– → Dietrich von, Gertrud von, Gott-
fried von
- Brandenburg-Kulmbach, Markgraf von,
Albrecht Alcibiades (1552) 72, 104,
322, 737, 1097
- Brandt → Christian (Prior und Propst)
- Brant → Johannes (Prior)

- Braun, Anton, Pfarrer von Burgen (1786) 354
 – → Gregor (Mönch)
 Braunsberg 180
 Braunschweig 620
 – Benediktinerkloster St. Ägidius 605, 616, 620
 – Markgräfin → Gertrud
 Braunshorn → Brunshorn
 Brauweiler, Abtei 262, 575, 600, 605, 1018, 1133, 1147f., 1270, 1294f.
 – – Abt → Ello
 – – Mönch → Tredheck, Johann
 Brauweiler bei Simmern/Dhaun 934f., 937f.
 Brechen 334, 416, 459, 527, 693, 715, 752, 821, 1051, 1053, 1159, 1200, 1317
 Breda → Adrian von (Prior)
 Bredeny, St. Markuskapelle 1076
 Breder von Hoenstein, Herren von 879
 Breisig → Heinrich von
 Breit 65, 74, 262, 480, 487, 489, 741, 749, 847, **853–856**
 Breitscheid, Herren von 873, 976
 Bremm **927**
 Brempt von Bell, Familie 901, 904
 Brendan, Hl. 246
 Brendelinus → Johannes Brant (Prior)
 Bretagne 246
 Bretzenheim 217, 436, 713, 722, 958–960, **966f.**, 972, 1069, 1141
 Breux 686, 693, 730, 821, **984**
 – → Hraban von
 Brictius, Hl. 773, 887, 924
 Briedel 484f., **927**
 – → Johann von
 Brixen 163
 – Bischof → Nikolaus von Kues
 Brodelini → Johannes Brant (Prior)
 Brogne, Abtei 233
 Brohl 709, **913f.**, 916–919, 1342, 1374
 Broquard (*Brocardus*, *Brockquart*), Engelbert, Amtmann (1653–1674) 496, 541
 Brotdorf 898
 Bruch (*de Palude*), Herren von 805, 1067f., 1312
 – → Dietrich von, Heinrich III. von (Abt), Philipp von (Kanoniker St. Paulin/Trier)
 Brücke, von der → Reyner
 Brühl, Hans Moritz, Graf von (1736–1809) 1211
 Bruerius (*Breuer*), Colin, Kustos von St. Simeon/Trier (1653–1658) 540
 – Johann Dietrich, Dekan von St. Simeon/Trier (1636–1646), Dekan von St. Georg/Köln (1650–1663) 540
 Brüssel 125, 146, 148, 161, 168, 176, 180f., 296, 337, 347, 585, 617, 1116, 1176, 1319
 – → Johann von (Kellerar)
 Brun, Erzbischof von Köln (953–965) 240f., 245f., 253, 573f., 1269, 1280
 Bruno, Erzbischof von Trier (1102–1124) 267
 – von Schmidtburg (1278) 1307
 Brunshorn (*Braunshorn*), Herren von 79, 864, 980, 1073f.
 – → Alexander von, Dietrich II. von (Abt), Johann von, Wilhelm von
 Bruschied 472, 934
 Bubenheim 217, 960f., **965**
 Buchell, Heinrich von, Schultheiß (1544–1549) 492
 Buda 1353
 Budeler (*Boudeler*), Familie 1351, 1354
 – Johann, Meier zu Wasserbillig (1714) 1354
 – Matthias, Meier zu Wasserbillig (1727) 1354
 – Maximilian, Prior von Prüm (1785–1801) 1354
 – Valerius, Mönch von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1745–1798) 1354
 – → Anselm (Mönch), Mauritius (Mönch), Maximinus (Propst)
 Bübingen 768, **784**
 – Herren von 784
 Büchel, Valentin, Jurist (1757–1810) 144, 170

- Büdesheim 968
 Büdlich 471, 480, 483, 487–489, 711, 741, 749, 847, 850, 852, **853–856**, 859, 1356, 1375
 Büllingen 1119, 1145
 Bürden → Michael (Küster)
 Bürresheim, Herren von 918
 Bux → Laurentius (Laienbruder)
 Buono, Mönch zu Laach (nach 1142) 1269
 Buouo, Mönch (934–1110/1120), Priester **1269**
 Burchardus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1269**
 – Mönch (1110/1120–1200), Priester **1296**
 – Mönch (1110/1120–1200), Konverse **1296**
 Burcheit → Herimannus (Mönch)
 Buren 978
 Burg 888
 – → Dietrich (Kantor)
 Burgen, Pfarrer → Braun, Anton
 Burgh → Rudolf (Mönch)
 Burgos 320, 1144
 Burgund, Herzöge → Karl der Kühne, Maria, Philipp der Gute, Philipp der Schöne
 Burkhard, Dekan von St. Paulin/Trier († 1212) 1009
 – Boisswin (*Posswyn*), Abt von Echternach (1490–1506) 649, 1320
 Burlaeus, Johann, Novize († 1637/1638) 1247
 – → Johannes (Mönch)
 Burmerange (*Burmeringen*) 785
 Burscheid → Soger von
 Bursfelde, Abtei und Kongregation 164, 275 f., 297, 311, 316, 376, 385, 414, 437, 642, 645, 646–651, 670, 683 f., 691, 736, 1086, 1088, 1128
 Burtscheid 911
 Burtz → Paulinus (Mönch)
 Busendorf, Abtei 722
 Butzdorf 448, 730
- C**
 Caesar, Christophorus, Novize († 1637/1638) **1247**
 Caesarius von Arles 155
 Calixtus, Hl. 82, 1275
 Cambridge 147, 150
 Campo Formio 182
 Canach 765, **767**, 768
 Cantilly 161
 Caprara, Giovanni Battista, Kölner Nuntius (1773/1774) 350, 352–354, 563, 569 f.
 Capus de Laturre, päpstlicher Kaplan (1422) 1161
 Carpensis → Andreas (Mönch)
 Cassall → Karl (Mönch)
 Cassianus, Hl. 631
 Castelberch → Kastelburg
 Cattenom (*Kettenhofen*), Herren von 791, 988
 Cauwenar, Jacobus, Sacellan und Sekretär (1621) 1334, → auch Jakob von Prüm (Mönch)
 Cavalieri, Gaetano de, päpstlicher Nuntius in Köln (1732) 1127 f.
 Celsus, Hl. 1288
 Charles de Lorraine-Guise, Kardinal „von Lothringen“ (1547–1574) 996
 Chèvremont, Abtei 235
 Chlodulf (698) 190
 – Bischof von Metz (659–694) 1025
 Christ → Christoph (Mönch)
 Christian Brandt (*Brand*), Mönch (1718–1781), Propst von Taben (1742–1754), Prior (1754–1775) 344, 687–690, 966, **1150**, 1174, 1242
 – Macher, Mönch (1782–1802) 699, **1371 f.**
 – von Rheineck, Kölner Karmeliterprior (1555) 1055
 Christianus, Mönch (bis nach 963), dann Abt von St. Pantaleon/Köln (963/964–1001) 253, 1189, **1269**
 Christoph Christ, Mönch (1714–1726) **1346**

- Christophorus, Hl. 958, 971 f.
- Chrodoarda (7. Jahrhundert) 192
- Chrodoin, Herzog (7. Jahrhundert) 192, 994
- Chrysostomus, Mönch (1763–1764), Laienbruder **1376**
- Cicero, Marcus Tullius 171
- Clairvaux → Bernhard von
- Claricia, Frau des Dietrich von Bruch (ca. 1230) 1068
- Claudius Antoni (*Anthoni, Anthony*), Mönch (1640–1685), Subprior (1669–1681), Küchenmeister (1660–1669), Infirmar (1660) 74, 79, 83, 87, 90, 92, 96, 98, 100, 103, 105, 393, 697, **1183 f.**, 1223, 1247
- Cleber, Familie 1361 f.
- Christoph Dominicus Franz, Mönch von St. Maria ad martyres/Trier († 1837) 1361
 - Johann Peter, Hofrat, Gemahl der Schwester des Abtes Wittmann 1361
 - Willibrord Josef Anton, Mönch von St. Martin/Trier († 1822) 1361
 - → Willibrord (Mönch)
- Clémency (*Küntzig*) 116, 209, 215 f., 713, 715, 802, **820**, 999
- Clemens, Hl. 78 f., 629
- III., Gegenpapst (1084–1100) 527
 - IV., Papst (1265–1268) 992
 - VI., Papst (1342–1352) 1075
 - VII., Papst (1523–1534) 696
 - VIII., Papst (1592–1605) 980
 - XI., Papst (1700–1721) 568, 1125, 1347
 - XII., Papst (1730–1740) 1127, 1129
 - XIII., Papst (1758–1769) 569, 1132 f.
 - XIV. Papst (1769–1774) 572
 - → Willibrord (Hl.)
 - Wenzeslaus von Sachsen, Erzbischof von Trier (1768–1802) 341, 348–352, 354, 356 f., 368, 403, 407, 415, 417, 419, 438, 505, 513, 531, 534, 542–544, 552, 563, 569–571, 585, 653, 674 f., 696, 698, 722, 824, 911, 1136, 1175–1177, 1204, 1206, 1212 f., 1227, 1239, 1243, 1251, 1255, 1353, 1356, 1362–1364, 1372 f.
- Clerf, Herren von 800, 885
- Clodulfus, Hl. 667
- Cluny, Abtei 231, 256, 275, 374, 417, 432, 661, 665, 1046
- Äbte → Maiolus, Odilo
- Clusterus → Petrus (Mönch)
- Cochem 109, 1093 f., 1178
- → Agritius von (Mönch), Benedikt von (Mönch), Thomas von (Mönch), Vinzenz Coci von (Abt)
- Coci → Vinzenz Coci von Cochem (Abt)
- Cölestin Emmel, Mönch (1714–1754) **1347**
- Coels, Familie 497, 1212 f.
- Karl Anton, kurkölnischer Hofkammerrat 1212 f.
 - Johann Baptist, Amtmann (vor 1740–1772) 497, 1212
 - → Karl (Subkellarer)
- Coelschen → Franciscus (Mönch)
- Cönen → Amandus (Mönch)
- Colinus, Mönch (1541), Priester **1326**
- Collignon, Familie 1225
- Johann Baptist, Pfarrer zu Mersch (1749), dann zu Frisange 1225
 - Peter, verheiratet mit Margarethe, geb. Schaeffer 1225
 - Willibrord, Mönch zu Mettlach († 1800) 1225
 - → Laurentius (Infirmar)
- Colmann, Johann, Kanoniker von St. Paulin/Trier (1596) 875
- Comes, dictus* → Walterus (Mönch?)
- Concordius, Hl. 667
- Conradi, Petrus, Sekretär (1672–1695) 506
- → Johannes (Laienbruder)
- Conradus, Mönch (ca. 1280–1300) **1190**, → auch Konrad (Kellarer)
- de Ribinai, Mönch (1110/1120–1200) **1296**
- Constantius Clorus, Kaiser 67
- Mönch (934–1110/1120), Priester **1269**
- Contern **760**

- Corbie, Abtei 605
 Cornelius, Hl. 629
 – Welter, Mönch (1707–1762), Küster (1716–1724) **1236 f.**
 Cornet → Petrus (Mönch)
 Corswarem 263, **752**, 816
 Corvey, Abtei 257, 261, 351, 546
 Cosmas, Hl. 78–80
 Coume 784, **999**
 Counet, Louis (1651–1721), Maler 75, 89, 103, 343, 400, 839, 1118, 1122–1124, 1128, 1183
 Cratz von Scharfenstein, Familie 1350
 Cremes, Heinrich, Abt von St. Maria ad martyres/Trier (1756–1761) 1187
 Cremona 1252
 Creutz → Martin (Mönch)
 Crippin → Konrad Crippin von Schwarzenberg (Mönch)
 Cristianus, Mönch (?) (vor 934) **1259**
 – Mönch (934–1110/1120), Priester **1269**
 – Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1269**
 Crocius → Konstantin (Mönch)
 Crustz → Matthias (Prior)
 Crysanthus und Daria, Hll. 979
 Cugnon, Kloster 191
 Curmiringun **752**
 Curtius, Quintus Rufus 171
 Cyriacus, Hl. 78
- D**
 Dagabertus, Mönch (934–1110/1120), Priester bzw. Konverse **1270**
 Dagobert I., Merowingerkönig (623–639) 88, 116, 197–200, 202, 205, 207, 209, 403, 418, 429, 517, 523, 607, 668, 711 f., 769, 774, 796, 850, 856, 860, 866, 870, 875, 907, 915, 920, 1021
 – André, Mönch (1745–1785) **1352**
 – Dixius, Mönch (1721–1738) 689, **1348**
 Dagstuhl 1109
 Dalberg, Karl Theodor Anton Maria von 1368
 Dalheim 161, 176, 475, 491, 493, 682, 717, 744, **758–761**, 764, 897, 1077
 – Herren von 897
 Damian, Hl. 78 f.
 – d'Hame (*Dhame*), Mönch (1720–1754), Prior (1740–1754), Kellerar (1728–1731, 1738–1740), Novizenmeister (1728) 341, 413, 688–690, 966, **1173 f.**, 1200 f., 1242
 – Hartard von der Leyen, Erzbischof von Mainz (1675–1678) 924
 – Radermacher, Mönch (1756–1798) 426, 507, **1358 f.**
 Daniel, Mönch (1210–1230), Priester **1302**
 Danihel, Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1270**
 Danner, Willibrord Ludwig, Patensohn des Abtes Willibrord II. (1779) 1133
 Dapprich → Tapprich
 Darmstadt 125, 147, 182, 367, 616, 661, 1137
 Dasburg 1344
 Daun/Eifel 1185
 – Herren von 463, 729, 978, 982
 Davis (*d'Avis*), Johannes, Mönch von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1787) 354, 360, 675
 Delande → Palmatius (Mönch)
 Delfeld, Familie 1198 f.
 – Friedrich, Pfarrer von Freudenburg (1632) 904
 – → Paulinus (Kellerar), Philipp (Mönch)
 Den Haag 537
 Deodatus, Mönch zu Gorze, dann Abt von St. Maria ad martyres/Trier (vor 980) 255
 – Nikolaus, Kanoniker von St. Kastor/Koblenz 540
 Detzem 116, 312, 450, 463, 471 f., 483, 487–489, 491, 507, 543, 582, 617, 625, 662, 671, 686, 708, 711 f., 729, 731, 741, 746, 749, 800, 823, 846 f., **850–853**, 854–860, 862, 866, 870, 872, 876–878, 880, 888, 907, 915, 920, 930, 1067, 1128, 1136, 1220, 1234, 1254, 1302, 1356, 1361

- Herren von 463
- Hochgericht 846 f., 850–860
- → Michael von (Refektionar)
- Deumer → Michael (Mönch)
- Deuren, Melchior, Syndicus (1716) 506
- Deuselbach 911
- D'Hame (*Dhame*), Familie 413, 1173
- Damian Hartard, Schultheiß von St. Wendel (ca. 1700) 1173
- Maria Magdalena, geb. von Köhler 1173
- Theobert, Abt von Tholey (1730–1759) 1173
- → Damian (Prior)
- Dhaun/Hunsrück 934, 1094, 1185, 1198
- Herren von 864, 1069 f., → auch Rheingrafen
- → Gerhard von, Gisela von, Heinrich von (Abt), Konrad von, Simon von
- Dhron 520
- Dieburg 1251
- Diedenhofen (*Thionville*) 116, 139, 235, 296, 312 f., 399, 436, 506, 515, 558, 583, 648, 686, 708, 732, 734 f., 743, 756, 795, 905, 985, **988–991**, 992 f., 1088, 1129 f., 1171, 1198, 1219, 1248 f., 1335 f., 1339, 1345, 1347
- Heinrich, Sekretär (ca. 1729–1738) 506
- → Dietrich von
- Diedolfus → Thidolfus
- Diekirch → Andreas (Kantor)
- Dienheim 217, 713, **968**, 1217
- → Johannes Ulner von (Hospitalar)
- Dierdorf, Georg, Trierer Schöffe (1598) 875
- Dietkirchen, Stift 1350
- Dietrich I., Erzbischof von Trier (965–977) 243, 255, 525, 1289
- I., Abt (1049–1075), Propst (vor 1049), auch Abt von Stablo (1048–1080) 256, 263 f., 266 f., 380, 459 f., 518, 526, 549, 1140, **1051–1053**
- Kantor (1274) **1229**
- von Berge, Mönch (vor 1336–1366), Hospitalar (1359–1366), Küster (1336–1340) **1218**, 1234
- Beyer von Boppard, Bischof von Worms (1359–1365) 1234
- von Blankenheim, Trierer Dompropst (ca. 1230) 1067
- von Brandenburg, Propst zu Ravengiersburg (1280) 783
- II. von Braunshorn (*Brunshorn*), Abt (1305–1352) 79, 290 f., 381, 401, 408, 438, 442, 491, 554, 864, 869, 973, **1073–1075**, 1087, 1233
- von Bruch (ca. 1230) 1068
- Burg (*Burgh*, *Bourgh*), Mönch (1630–1665), Kantor (1663–1665) **1231**
- von Diedenhofen, Luxemburger Seneschall (vor 1247) 795
- von Erbach, Erzbischof von Mainz (1434–1459) 963
- von Kerpen (ca. 1280) 1073
- von Moers, Erzbischof von Köln (1414–1463) 686, 980
- (*Dieter*) von Nassau, Erzbischof von Trier (1300–1307) 284
- von Randeck (1323) 948
- Reuland (*Ruland*), Mönch (vor 1542–1570), Propst von Taben (1542–1566 [?]) **1144**
- Rulins (*Reuland*), Mönch (vor 1556–nach 1564) **1327**
- III. von Sehlem, Mönch (vor 1470), Kellerar (1470–1483), Abt (1482–1483) 315, 388, 558, **1089**, 1193
- von Trarbach, gen. Busemann, Diener (1390/1398) 501
- von Trier, Mönch, Küchenmeister (1514) 1144, **1244**
- von Trier, Mönch (vor 1551–1579) 1144, 1327
- von Urley, Trierer Kanoniker (1387) 993
- von Warsberg, Abt von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1257–1287) 1311
- II. von Wied, Erzbischof von Trier (1212–1242) 70, 78, 103, 282, 289, 447, 464, 477, 602, 607, 609, 662, 664, 671,

- 775, 802, 812, 815, 837, 853, 871, 921, 1066 f., 1154, 1190, 1303
 – von Zell, Mönch (vor 1502–1517/1518), Hospitalar (1514–1517) **1220 f.**
 Diez, Herren (Grafen) von 921, 972
 – → Adolf von
 Differdingen, Abtei 820
 Dijon, St. Benigne, Abt → Wilhelm
 Dill 473
 Dillingen 895
 Dilmar 768, 780
 Dinant 292, 531
 Dingolfus, *servus* (929) 475
 Diogenes, Philosoph 86
 Diokletian, römischer Kaiser 614
 Dionysius, Hl. 613
 Dippach **760**
 Disibodenberg, Abtei 1058, 1061
 Dittlingen 900
 Dixius → Dagobert (Mönch)
 Doennange 816
 Dörbach 1325
 Dörner, Josef Ignatius, Arzt (1777–1794) 507
 Doetsch, Familie 1348
 – → Benignus (Mönch), Romanus (Mönch)
 Dollendorf, Herren von 978
 Dominicus, Mönch (934–1110/1120), Priester bzw. Konverse **1270**
 – Wissendorf, Mönch (1591–1636), Prior (1628–1636), Kellerar (1621–1627 [?]) 334, **1170**, 1197
 Donatus, Hl. 1288
 – Aelius (Grammatiker) 171
 – Mettlach, Mönch (1765–1794) 176, **1362 f.**
 Dondelage 801
 Donre → Johannes
 Donven 139, 479 f., 717, 739, **761 f.**, 766, 769
 Dorf (bei Wittlich) 340, 483, 618, 724, 757, 761, 766, 771, 779, 800, 806, 812, 829, 837, 846 f., 849–851, 855–857, 859, 861, 864, 870, 874–878, 885, **888 f.**, 898 f., 905 f., 911, 914, 923, 936, 939, 994, 996, 1217, 1263 f.
 Dorothea, Hl. 629
 Dragebodo, Bischof von Speyer (660–700) 191
 Dreckenach 709
 Drei hl. Könige 87
 Dron (*Droen*) → Petrus (Mönch)
 Dronke, Ernst, Koblenzer Gymnasialdirektor 180
 Druhdilinga **752**
 Drusingus, Kanoniker in Bingen (ca. 1139/1168) 972 f.
 Dudac, Mönch (?) (vor 934) **1259**
 Dudeldorf **806 f.**, 1217, 1339
 – Herren von 1217
 – – Aleyd von, Nonne 1217
 – – Philipp und Irmgard von, Eltern des Rudolf 1217
 – – → Rudolf von (Hospitalar)
 Dudo, Mainzer Ministeriale (ca. 1146) 969
 Dündorff (*Dondorff*, *Dundorff*) → Matthias (Mönch)
 Düren, Jesuitengymnasium 1127
 Dullingen, Herren von 858
 Duminique, Ferdinand von, Kurtrierer Staats- und Konferenzminister (1787) 361, 364, 1177
 Dune, gen. Mart, von, Familie 877
 Duodo, Mönch (934–1110/1120), Priester **1270**
 – Mönch (934–1110/1120), Konverse **1270**
 Durand, Ursin, Mauriner (1718) 148, 151, 264, 347, 421, 652, 1123
- E**
 Ebena **752**, 809
 Ebentheuer → Schimper, Anna Maria Magdalena
 Eberbach, Zisterzienserabtei 276, 722, 969 f., 1009–1011, 1061
 Eberhard, Erzbischof von Trier (1047–1066) 197, 258, 576, 668, 1052, 1287

- Abt (*Heberardus, Erhard*) (?) (723) 211
- Abt (906–911) 227, **1037**
- Propst im Gau (vor 1258–nach 1274) **1141**
- Kellerar (1274) **1190**
- Hospitalar (um 1217) 1190, **1214 f.**, 1221, 1233
- Küster (ca. 1320) **1234**
- Scholaster von St. Simeon/Trier (1270) 984 f.
- von Beldersheim, Mönch (vor 1428 bis nach 1449) **1317 f.**
- von Eppelborn, Trierer Domherr und Mainzer Domdekan 292, 1077
- von Sötern (*Seuthere*), Mönch (1240–1260), Priester 412, **1302**
- von Sötern, Mönch, Kantor (1389) **1229**
- von Stein, Mönch (vor 1336–vor 1366), Kellerar (1336 und 1347), Kämmerer (nach 1347) 291, 441 f., 1077, **1191**, 1214, 1313
- Eberhardsklauen, Augustinerchorherrenstift 395, 886
- Eberhardus, Abt (?) **1023**
- Ebersheim 217, 265, 472, 527, 957 f., 960, 966, **967 f.**, 969 f.
- Eberwin (*Euerwinus*), Mönch (vor 1212–nach 1217), Küster (1212–1217) **1233**
- Ebrouimus, Mönch (vor 1018), Abt von Tholey (um 1018–nach 1036) **1270**
- Ecelo, Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1270**
- Echternach 1309, 1343, 1357
 - Abtei 152 f., 160–162, 164 f., 172, 191 f., 195, 208, 226, 230 f., 235, 238, 245 f., 248, 250, 252, 254, 262, 276, 289, 308, 315 f., 332, 359, 365, 384, 386, 389, 395, 416, 422, 438, 458, 518, 605, 631, 637, 639, 642 f., 648–650, 652, 654, 656, 659, 660, 682–685, 717, 741, 757, 774, 831, 1004 f., 1008–1010, 1025, 1027–1029, 1033, 1036, 1042, 1066, 1090 f., 1093 f., 1110 f., 1119 f., 1131, 1163, 1189, 1194, 1232, 1279, 1283 f., 1291 f., 1320
- – Äbte → Adalhard; Bartels, Johann; Bartholomäus von Esch; Burkhard Boisswin; Gottfried von Kahler; Humbertus; Matthias von St. Nabor; Paschasius, Richard; Ratbod; Ravangerus; Richardot, Pierre; Uroldus
 - – Prioren → Adam Wolff, Johann Geis
 - – Mönche → Ägidius von Löwen (Küster); Henn, Maximinus; Johannes von Platten (Kellerar); Markus (Kantor); Schramm, Willibrord; Steinsel, Leopold
 - → Bernhard (Mönch)
 - → Tilmann von (Mönch)
- Eck, Johann, Trierer Offizial († 1523) 319 f., 1094 f.
- Edelinus → Adelinus
- Effrem, Mönch (ca. 934–945) **1270**
- Egbert, Erzbischof von Trier (977–993) 70, 160 f., 201, 242 f., 251, 255, 525, 633, 671, 717, 1278, 1288
- Egelolfus (*Eilolfus*), Mönch (um 1135), Diakon **1296**
- Egidius, Mönch (1260–1280), *puer* **1303**
- Ehrang 210, 605
- Ehrenbreitstein 1120, 1123, 1133, 1175, 1210, 1254
 - Festung 109, 177–179, 355
- Ehringer → Basinus (Küchenmeister)
- Eich 769
- Eichhorn, Albertine, geb. de la Roque 498
 - Karl Josef, Kanoniker von St. Simeon/Trier (1792) 498
 - Karl Theodor Heinrich, Amtmann von St. Maximin (1772–1794) 368 f., 495, 497 f., 507
- Eichstätt, Bistum 600, 605
- Eifel 287, 472, 520, 532, 559, 715, 804–815, 821, 837, 841, 887–890, 976
- Eigel, Familie 1348
 - Johann Wolfgang, Vikar zu Wintrich 1349
 - Matthias, Trierer Bäckermeister (1726) 1348 f.

- → Kasimir (Mönch)
- Eilbertus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1270**
- Eilolfus → Egelolfus
- Eimeringen 780
- Einhorn → Nikolaus
- Einrichgau 548
- Einsdorf 782
- Einsiedeln, Abtei 252, 517, 1190
- Eisenbrouch 802f.
- Eitelsbach **831**, 1222
- Ekkehard, Mönch von St. Gallen 1189, 1282
- Elbricus → Albricus
- Eldericus, Mönch (1248 und 1250) **1303**
- Eleonore Gonzaga, Kaiserin (1622–1637), Frau Kaiser Ferdinands II. (1619–1637) 635
- Elisabeth, Hl. 104, 668–670, 674, 677f., 693f., 699f.
- von Görlitz, Regentin von Luxemburg (1414–1430) 301, 304, 583
- Ell 817
- Ellange (*Ellingen*) 139, **760**
- Elle, Herren von 729
- Ellenscheider, Herren von 879
- Ellenz **928**, 1148
- Ello, Mönch (934–1110/1120), Priester **1270**
- Mönch (vor 1030), dann Abt von Brauweiler (1030–1053) **1270**
- Ellwangen, Abtei 254, 1190
- Abt → Sandrat
- Elten 1090
- → Otto von (Abt)
- Eltville 747
- Eltz, Herren (Grafen) von 473, 768, 885, 914, 916–918, 922f.
- → Jakob von
- Elwenich 753, 974
- Embden → Agritius (Refektionar)
- Embrica, (de) → Gerlach (Mönch)
- Embricho von Albige 954
- Embrico, Mönch (1110/1120–1200) **1296**
- Emelde → Rudolfus de
- Emelricus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1270**
- Mönch (ca. 1190–1210), *laicus frater* **1303**
- Emerentianus, Abt (?) **1023**
- Emicho, Graf 259
- Mönch (934–1110/1120), Priester **1270**
- Mönch (934–1110/1120), *puer* **1270**
- Raugraf (1288) 1305, 1307
- Emichonen, Familie 259, 575, 907, 933, 953
- Emmel → Cölestin (Mönch)
- Emmelius → Antonius (Mönch)
- Emmerich Francke von Kirchberg, Kellerar (1432) 683, **1192**
- Emmordus, *servus* (929) 475
- Encelin, Mönch (?) (vor 1037), Abt von St. Airy/Verdun (1059–1062) **1270**
- Enckhausen → Jakob (Novizenmeister)
- Endres, Lutwinus, Trierer Augustinereremit (1789–1799) 428
- Enen → Johann (Trierer Weihbischof)
- Engelberg, Abtei 605
- Engelbert von Blankenheim, Mönch (vor 1388–1400), Prior (1388–1397), Küster (1393), Elemosinar (1398), Hospitalar (1398–1400) 151, 175, **1157**, 1218, 1235, 1243
- Engelbertus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1270**
- Mönch (ca. 1240–1260), Priester **1303**
- Engelhof 782
- Engelmarus (*Engelo*), Mönch (934–1110/1120), Konverse **1271**
- Engelport, Prämonstratenserinnenstift 1073, 1187
- Engelradus, Mönch (934–1110/1120), *puer* **1271**
- Mönch (ca. 1190–1210), *puer* **1303**
- Engers 1201
- Engilboldus, Mönch (vermutlich 960/970) **1271**
- Engilricus, Mönch (929, vielleicht nach 934) 229, **1259**, **1271**

- Engo, Mönch (934–1110/1120), Diakon bzw. Priester **1271**
- Enno, Mönch (?) (vor 940) **1271**
- Enschringen, Herren von 491, 805, 808, 811 f., 873
- Ensingen, Jakob von, Metzger Archidiakon (1511) 86, 1014
- Epinal 147, 166, 656
- Eppelborn, Herren von 1076 f.
- → Eberhard von, Jutta von Stein, Nikolaus von (Hospitalar), Rorich von (Abt)
- Eppeldorf 817
- Eppstein, Herren von 463, 921, 972
- Erasmi, Familie 1364
- Michael, Mönch in Prüm, dann Pfarrer von Kesseling (um 1800) 1364
- → Hildulf (Mönch)
- Erchenbert (*Herkenbertus*), Abt (nach 879–vor 888), vielleicht auch Abt von Mettlach 222–225, **1034 f.**
- Erckens → Johannes (Mönch)
- Erden 888, 926
- Erembertus (*Irimbertus*), Mönch (934–1110/1120, vielleicht 963) **1271**, → auch Irimbertus
- Erfo → Erso (Mönch)
- Erhard, Abt (?) 206
- Erkanfrida, Witwe des Nithard (853) 119, 187, 206, 218, 221, 618, 787, 796, 798, 940, 1033
- Erlenheupt von Saulheim, Familie 952
- Ermenoldus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1271**
- Ermesinde, Gräfin von Luxemburg (1197–1247) 795
- Ermsdorf 817
- Ernest, Mönch (934–1110/1120), *levita* **1271**
- Ernestus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1271**
- (*Ernost*), Mönch von Mettlach, dann von St. Maximin (nach 1023–vor 1040/1056), Abt von St. Martin/Trier (um 1040–1060) **1271**
- Mönch (1110/1120–1200) Diakon **1296**
- Ernst an der Mosel 1147, 1167
- Ernst von Luxemburg, Mönch (1612) **1335**
- Ernster 781 f.
- Erpho, Mönch (1110/1120–1200), *puer* **1296**
- Erpmundus, Mönch (ca. 934–945) **1271**
- Ersange 783
- Erso (*Erfo*), Mönch (934–1110/1120) **1271**
- Escelinus → Ezelinus (Mönch)
- Esch, Herren von 462, 731, 782, 861, 881, 1066
- Rudolf, Kanoniker von Münstereifel (1595) 980
- → Bartholomäus von (Abt), Heinrich von
- Eschette 817
- Eschweiler → Johann Nicetius (Mönch)
- Essen, Fürstäbtissin → Kunigunde von Sachsen
- Essenheim 217, 958, **969**, 1061
- Essingen 798
- Esslingen, Reichsstadt 320, 1095
- Eßlingen (Esslingen) bei Bitburg 480, 499, 785, **807**, 811, 1095
- Etgert 911
- Ettenheimmünster, Abtei 1087
- Abt → Heinrich Reiff
- Mönch → Antonius Drüblein
- Ettlingen → Johannes von (Kantor)
- Etzkorn → Petrus (Subprior)
- Eucharius, Bischof von Trier (um 275) 202
- Eudo, Mönch (934–1110/1120), Priester **1271**
- Euerhardus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1272**
- Mönch (934–1110/1120), Diakon **1272**
- Mönch (934–1110/1120), *puer* **1272**
- Euerwinus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1272**
- Mönch (934–1110/1120), Diakon **1272**
- Eugen III., Papst (1145–1153) 947, 953, 969
- IV., Papst (1431–1447) 558

- Moskopp, Mönch (1720–1761), Küchenmeister (1738–1761) **1249**
- Welter, Mönch (1708–1716) **1346**
- Euphrates, Bischof von Köln (342/343–346) 596 f.
- Euren 176, 605
- Eustachius, Prior (ca. 1280) **1154 f.**, → auch Eustachius (Mönch)
- Mönch (vor 1280) **1155**, → Eustachius, Prior
- Eutropia, Hl. 78 f.
- Even **809**, 812–815
- Everbo 188
- Everlange 139, 476, 817, **819**
- Everwin, Prior (1220) **1153**
- Evrange 762–764, **765**
- Ewerwinus, Mönch (vor 1184), nach 1184 Abt von St. Maria/Luxemburg **1296**
- Mönch (ca. 1200–1220), Diakon **1303**
- Mönch (ca. 1280–1300), Priester **1153**, **1303**
- von Bettingen, Untervogt 580 f.
- Ezelinus (*Escelinus*), Kantor (1181) **1228**
- Ezzo, Mönch (934–1110/1120), Priester **1272**
- Pfalzgraf 259 f., 575, 719, 1270
- Ezzonen, Familie 216, 933

- F**
- Faber → Reiner (Kellerar)
- Falkenberg 1066
- Falkenburg → Petrus (Mönch)
- Falkenstein, Herren von 762, 951
- → Kuno II. von (Erzbischof von Trier)
- Falmagne → Hillin von (Erzbischof von Trier)
- Fankel 1148
- Fasbender, Familie 1349
- Johann, Trierer Bürger (1726) 1349
- → Leopold (Mönch)
- Fastrau 450, 471, 487, 490, 749, 846 f., 861 f., **865 f.**, 878, 1197
- → Johann von, Wilhelm von
- Felix (*Felicius*, *Febicius*) → Fibicius Fell 127, 215, 302 f., 340, 391, 393 f., 418, 433, 442 f., 450, 455, 471, 483–485, 487–489, 492, 498 f., 501, 581 f., 686 f., 708, 711, 716, 723, 735 f., 739, 742, 749, 825, 841, 846, 850, **860–865**, 871–873, 876, 880, 929, 963, 1048, 1085, 1096, 1107, 1123 f., 1133, 1139, 1143, 1180, 1188, 1202, 1214, 1228, 1301, 1323 f., 1327, 1330, 1353, 1355, 1362
- Hochgericht 846, 860–883
- → Hadewig von, Ulrich von
- Feller Berg 487, 846, **880–883**
- Feller, Familie 1147
- Dominicus, Ratschreiber (1742) 1147
- → Heinrich (Propst)
- Fels (*a Rupe*), Ernst von, Propst von Fulda (1623) 565
- Ignaz von, Luxemburger Generaleinnehmer (18. Jahrhundert) 1129
- Felsberg, Herren von 1314
- → Arnold von, Johannes von (Mönch), Richard von
- Feltz (*Laroche, de Rupe, von Wiltz*), Herren von 586, 731, 760, 763, 787, 867, 869, 874, 876 f., 879, 912
- → Johann von
- Ferdinand I., König/Kaiser (1531–1564) 319 f.
- II., König/Kaiser (1619–1637) 290, 333–335, 396, 525, 530, 537–539, 635
- III., König/Kaiser (1636–1657) 336, 539 f., 1019, 1114, 1335
- IV., König (1653–1654) 336, 540
- Baum, Mönch (1726–1745) **1349**
- Heinen (*Heynen*), Mönch (1755–1802), Kellerar (1780–1784) 152, **1203 f.**, 1352
- von Köhler, Abt von Mettlach (1691–1734) 1173
- Ferrières → Lupus von
- Ferschweiler → Friedrich von (Mönch)
- Feulen 717, **786 f.**, 817
- Fibicius (*Febicius*, *Felicius*), Bischof von Trier (?), Abt (?) (ca. 510) 194, 203, 615, 1023

- Fichard, Carl, gen. Baur von Eysseneck (1773–1829) 125
- Fiedler, Nikolaus, Schöffe (ca. 1600) 506
- Filsdorf 758, **760–762**
- Filzen 681, 709, 723, 742, 746, 749, 900, **906f.**, 1354
- Finstingen, Herren von 914
- → Heinrich von (Erzbischof von Trier)
- Fischbach 462, 729, 764, 785, 798, **799**, 1318, 1341
- Herren von 462, 729, 764, 799
- → Konstantin (Mönch), Udo von Wilhelm (Mönch)
- Fischenich, Herren von 977
- Fischer, Gotthelf, Bibliothekar (1771–1853) 121–125, 144, 182–184
- Flach von Schwarzenburg, Herren von 968
- Flachweiler 774
- Flassigny 743, 821, **983f.**
- Flavius Josephus 171
- Flesten 472, 978
- Fleury, Abtei 641
- Flonheim 727, 941, 943f., **949f.**, 958, 968, 1141, 1152, 1228
- Marienstift 950
- Floren 753, 974
- Florenz 306
- Florianus, Hl. 667
- Flußbach 887f.
- Folcardus, Abt (?) 95, 206, 892, **1024**, 1025
- Mönch (934–1110/1120), *puer* **1272**
- Folchardus, Mönch (855) **1259**
- Folmarus (*Uuolcmarus*), Mönch (934–1110/1120), Diakon **1272**
- Folnandus, Mönch (1110/1120–1200) **1296**
- Folcoldus, Mönch (ca. 934–945) **1272**
- Folcolt, Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1272**
- Folkerus, Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1272**
- Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1272**
- Folkmar, Graf (10. Jahrhundert) 758, 777
- Folko, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1272**
- Folmar I., Abt (ca. 987–996/999) 1025, **1043f.**, 1272, 1274
- II., Abt (1097/1100–1106/1107), auch Abt von Stablo (1097–1105) 264–267, 380, 518, 527, 549, 960, 1025, 1053, **1054f.**, 1274
- Folmarus, Mönch (934–945) **1272**
- Mönch (vor 1032), Abt von Weißenburg (1032–1043) **1272**
- Mönch (934–1110/1120) 1044, **1272**
- Folmerus (*Volmarus*, *Volimer*) Abt (?) **1023**
- Folscheid 817
- Foltz, Barbara, Präbendarin (1756) 513
- Forst 709
- → Johannes II. (Abt)
- Fracturis **752**
- Franciscus Coelschen, Mönch (1671–1683) **1342**
- von Hermeskeil, Mönch (vor 1551–1562), Propst von Taben (1562) **1144**
- Manheim, Mönch (1707–1728), Kellerar (1720–1728), Küchenmeister (1719–1720) **1200**, 1248
- Merning, Mönch (1607–1637) **1334**
- Messerich, Mönch (1656–1660) **1340**
- Offenberg, Mönch (1738–1779), Kantor (1754–1779), Küster (1750–1752) **1231f.**, 1238
- Francke von Kirchberg, Herren von 1192
- → Emmerich (Kellerar)
- Franco (926) 932, 1258, 1291
- Mönch (934–1110/1120), Konverse **1272**
- Frangipani, Ottavio Mirto, päpstlicher Nuntius (1595) 561
- Franken 410
- Frankfurt am Main 107, 110, 121, 185, 243, 300, 365, 517, 522, 545, 747, 1044, 1177, 1363
- Kanonikerstift 224
- Franko, Mönch (934–1110/1120), Priester **1272**
- Franz I., Kaiser (1745–1765) 943, 1130

- Georg von Schönborn, Erzbischof von Trier (1729–1756) 1129, 1186
- Ludwig von der Pfalz, Erzbischof von Trier (1716–1729) 1125
- Franziscus von Paula Herzan von Harras (1735–1804), Kardinal 354, 571
- Franzosengrund 782
- Freising, Bischof → Konrad von Dhaun
- Frémerville 986
- Frenkingen 717, **752**
- Freudenburg 122, 139, 331, 335, 340, 384, 484, 495, 563–565, 567, 686 f., 749, **901–904**, 1019, 1111, 1120, 1170, 1199, 1254, 1329, 1332, 1335, 1342, 1375
- Herrschaft 327, 329, 339, 352, 393 f., 474, 493, 537, 542, 722 f., 744, 895, **901–904**, 1107, 1120, 1134, 1198, 1246
- Pfarrer → Delfeld, Friedrich
- Petrus von → Petrus Leuken von (Abt)
- Fridericus, Mönch (934–1110/1120, vielleicht vor 1116), Priester **1272 f.**
- Mönch (934–1110/1120), Priester **1273**
- Mönch (934–1110/1120), Diakon **1273**
- Mönch (934–1110/1120), *puer* **1273**
- Friderun, Schwester Königin Mathildes 241
- Frideuwinus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1273**
- Friedrich I., König/Kaiser (1152–1190) 202, 274, 279, 529, 1061, 1064
- II., König/Kaiser (1212–1250) 290, 1069
- III., König/Kaiser (1440–1493) 313 f., 523 f., 532 f., 584, 947, 1087
- II., König in Preußen (1740–1786) 339, 1211
- Prior (1234 und 1240 [?]) 112, **1153 f.**, 1228, → auch Friedrich (Kellerar), Friedrich (Mönch [1190–1210])
- Kellerar (1217) 1154, **1190**, → auch Friedrich (Prior), Friedrich (Mönch [ca. 1190–1210])
- Mönch (um 1135) **1297**
- Mönch (ca. 1190–1210), Priester, Stifter des Reliquienkreuzes 112, 1190, **1303**, → auch Friedrich (Prior), Friedrich (Kellerar)
- Mönch (ca. 1200–1220), Priester **1303**
- von Berge, Mönch (vor 1389 bis nach 1390) **1314**
- von Ferschweiler (*Fyrs, Fersch*), Mönch (vor 1512–1540) 411, **1323**
- von Helfenstein, Mönch (um 1300), Priester **1303**
- Martini, Mönch (1708–1719) **1346**
- von Mudelingen, Mönch (1395) **1316**
- von Nackenheim (*Nacken*), Kellerar (1438), vermutlich Mönch von St. Matthias-St. Eucharius/Trier 308, **1192**
- Nah von Arlon, Mönch (?) (ca. 1417–1470) 163, **1317**
- von Sassenhausen, Trierer Burgmann, Amtmann von Koblenz († ca. 1406) 300
- von Sassenhausen, Bruder des Abtes Lamprecht 301
- Karl Joseph von Erthal, Erzbischof von Mainz (1774–1802) 570
- Frisange (*Frisingen*) 244, 451, 479, 717, 743, 759 f., **762–765**, 1225, 1252, 1304, 1352
- Pfarrer → Collignon, Johann Baptist; Heuard, Johann Petrus
- Frommersdorf, Herren von 899
- Fürfeld 749, 818, 942, 945, **950 f.**, 958, 1192
- → Ägidius von
- Fuccius → Paulus (Mönch)
- Fulbert, Abt von Laach (1152–1177) 627
- Fulda, Abtei 216 f., 219, 222, 247 f., 257, 261, 265, 332, 351, 395 f., 404, 524 f., 546, 600, 605, 713 f., 956, 966, 968, 971, 1033, 1056 f., 1275
- Äbte → Hadamar, Hrabanus Maurus, Poppo
- Propst → Fels, Ernst von
- Mönche → Berengoz, Gundelach
- Fusenich **831**, 1201
- Fuxius, Familie 1250
- → Maximinus (Küchenmeister)

G

- Gabriel, Erzengel 628, 635
 – Bartz (*Barz*), Mönch (1770–1799),
 Novizenmeister (1781–1785) 688, 690,
 1187, **1242 f.**
- Gaeta 300
- Gagenhardus (*Gainardus*), *susceptor pauperum* (923, 926) 693, **1214**
- Gallus von Königssaal, Schriftsteller (14. Jahrhundert) 165
- Garibaldi, Arzt (ca. 1740) 1119
- Gau (*Gowe*), Propstei 436, 959, 967, 1141
- Gehmer, Johann, Sekretär (ca. 1762–1775) 506
- Geilo, Mönch (?), dann Abt von Weißenburg († 960) **1273**
- Geis → Johannes (Mönch)
- Geisdorf 840
- Geisen → Antonius (Mönch), Valentin (Mönch)
- Geisspitzheim, Herren von 472, 866–868, 871, 874, 877, 879
- Gelasius I., Papst (492–496) 659 f.
- Geldulfus, Thesaurar von Stablo (1049) 1051
- Gemünden, Stift 222 f., 1034
- Geng, Rosalie (ca. 1755) 1360
- Gennep, Herren von 1075
 – → Otto von (Abt), Wilhelm von (Erzbischof von Köln)
- Gent 146, 148, 150, 156, 158–160, 180, 199, 215, 1017, 1142
- Gentili, Agent der Abtei in Rom (1763) 569
- Georg von Helfenstein, Trierer Weihbischof (1599–1632) 564
- Gerardus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1273**
 – Mönch (934–1110/1120), Priester **1273**
 – Mönch (934–1110/1120), Diakon **1273**
 – Mönch, Prior (1120/1200) **1152**
 – Mönch (ca. 1240–1260), Diakon **1303**
- Gerbernus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1273**
- Gerbert, Martin, Abt von St. Blasien (1764–1793) 1367
- Gerbertus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1273**
- Gercken, Philipp Wilhelm, Schriftsteller (1722–1791) 148, 152, 173
- Gereon, Hl. 613
- Gerhard, Abt (892 [?] bis 906) 226 f., **1036 f.**
 – Abt (1126/27–1138) 133, 175, 206, 269–271, 274, 277 f., 382, 401, 428, 462, 550, 642, 1017, 1049, **1057 f.**, 1240, 1296 f., 1299
 – Abt von Prüm (1185–1212) 1009
 – Mönch (ca. 1500–1520), Priester **1321**
 – Mönch, *magister disciplinae* (1373) **1240**, 1304
 – Graf des Lahngaus (ca. 861–879) 213, 222, 1033
 – von Aspelt (um 1200) 462, 760
 – Biever, Mönch (1691–1712) **1344**
 – von Dhaun, Erzbischof von Mainz (1251–1259) 290, 381, 1069
 – von Littig, Mönch (ca. 1320–1340) **1240**, **1303 f.**
 – Plait von Longuich (1370) 869
 – Poncin, Mönch (1728–1762), Propst von Taben (1759–1762) 688, 690, **1147**
 – Rheingraf, Trierer Domscholaster (1449) 310
 – Schoemann, Mönch (1654) 376, **1340**
- Gerhardus, Propst (vor 1177–nach 1181) 436, **1141**
- Gerlach, Prior (ca. 1300) **1155**
 – (*de*) *Embrica*, Mönch (vor 1514–1524) **1323 f.**
 – von Saarburg, Mönch (vor 1581–1626), Subprior (1611), Hospitalar (1599–1608) 136, 981, **1182**, 1221
 – Wildgraf (1414) 301
- Gerlacus, Mönch (ca. 1320–1340), Priester **1304**
- Germanus, Hl. 659
 – Abt von Grandval (7. Jahrhundert) 191
 – Mönch (934–1110/1120), Priester **1273**
- Gerola, Mönch (vor 934) 190, **1260**

- Geroldus (*Beroldus*), Mönch (934–1110/1120), Konverse **1273**
- Gerson, Jean de Charlier de, Theologe (1363–1429) 163, 171
- Gertrud von Brandenburg, Witwe des Hermann von Veldenz (1278) 782f., 1307
- von Braunschweig, Markgräfin († 1117) 620
- Gerwardus, Abt (?) **1023**
- Geuehardus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1273**
- Gielert 911
- Gier → Bernhard (Mönch)
- Gindorf 813
- Gisalbertus, Mönch (855) **1260**
- Gisela von Bayern (985–1060) 668
- von Saarbrücken, Frau Konrads II. von Dhaun 1069
- Giselbert, Herzog von Lothringen und Abt (915–934) 227, 233–236, 244f., 514f., 517, 716, 907, 988, **1038 f.**
- Abt von Laach (1138–1152) 277, 1061
- Mönch (934–1110/1120), Priester **1273**
- Mönch (934–1110/1120), *puer* **1273**
- Mönch (?) (um 1135), Priester **1297**
- Mönch (*puer de Lorich*) (ca. 1320–1340), *puer* **1304**
- Graf von Luxemburg († nach 972) 716, 982
- Graf von Salm und Luxemburg († 1058) 573, 981
- Gisilbertus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1273**
- Mönch (934–1110/1120), Diakon **1273**
- Gisla († 810), Schwester Karls des Großen 215
- Givenich 727, **784 f.**
- Glabach 797
- Gladbach 409
- Abtei 248, 254, 605, 1042, 1189f., 1294f.
- – Äbte → Heinrich, Sandrat
- Gladbach → Jakob (Kantor)
- Goardt → Karl (Mönch)
- Gobalhardus, Mönch (?) (vor 934) **1260**
- Gobelinus von Altenahr, Mönch (vor 1514–1528), Infirmar (1528), Küchenmeister (1514–1518) **1222**, 1244
- Cornelius, Amtmann (um 1641) 496
- von Münstereifel, Kellerar des Abtes (15. Jahrhundert) 443
- Raitge, Subkellarar (vor 1408) 444
- Goch 315
- Godebertus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1273**
- Godefridus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1273**
- Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1273**
- Mönch (1110/1120–1200) **1297**
- Mönch (ca. 1190–1210) **1304**
- Mönch (ca. 1250–1280), Priester **1304**
- Mönch (ca. 1250–1270), Diakon **1304**
- Mönch (ca. 1260–1280), Priester **1304**
- Mönch (ca. 1260–1280), *puer* **1304**
- Mönch (ca. 1280–1300) Priester **1304**
- Mönch (ca. 1280–1300), Priester **1304**
- Mönch (ca. 1280–1300), *puer* **1304**
- Görres, Josef (von), Publizist (1776–1848) 145, 147, 177–181
- Gösdorf **752**
- Goethe, Johann Wolfgang von (1749–1832) 98, 109, 343, 366
- Göttingen 215
- Gondelange 783
- Gondershausen 527f., 715, 752, 1053
- Gonzaga → Eleonore (Kaiserin)
- Gorze, Abtei 69, 232f., 237, 255, 631, 1269, 1275
- Äbte → Agenold, Johannes
- Mönche → Blidulfus, Gundelach
- Gosseldange 471, 765, 789, **790**, 798
- Gosselsheim 217, 715, 722, 727, 943, 948, 955, 958, **969 f.**
- → Gottschalk von
- Gostingen 471, 484, 680, 730, 744, 761f., **765–767**, 768, 783
- Goswin Muyl, Prokurator der Abtei in Rom (1422) 1317, → auch Gottfried Mull

- Gotherius, Abt von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (vor 977) 1289
- Gottfridus, Mönch (um 1135) **1297**
- Gottfried von Brandenburg (1280) 783, 1070
- von Holfels (*Hollenfels*), Abt (1288–1304) 290, 553, 1013, **1072 f.**
 - von Kahler, Abt von Echternach (1181–1210) und von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1190–1210) 289, 1066
 - von Kastelburg (*Castelberch*), Mönch (vor 1271–1295/1296), Hospitalar (1248–1281) **1215**, 1303
 - von Mainz (*Mantze, de Mantzo*), Mönch (vor 1454–nach 1469), Kellerar (1454–1469) 135, **1193**, 1319
 - Mull, Mönch (1418), danach vielleicht Kanoniker von St. Florin/Koblenz und Propst von St. Simeon/Trier **1317** → auch Goswin Muhl
 - von Oirschot, Mönch (1449) 683, 1193, **1319**
 - Pfalzgraf (vor 1125) 955, 957
 - von Schelheven (1191) 948, 954
 - von Zievel (1169) 982
- Gottschalcus, Kölner Kleriker (1396) 501
- Gottschalk von Gosselsheim (ca. 1155) 948
- von Montabaur, jüdischer Kaufmann zu Trier (1408) 843
- Gouemannus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1273**
- Goyzwinus, Mönch (?) (ca. 1280–1300), Subdiakon und Schreiber **1304**
- Gozbert (923) 229, 905
- Gozbertus, Mönch (934–1110/1120), Priester, auch Mönch zu Mettlach **1274**
- Brunnengießler 1024
- Gozelo, Mönch (1110/1120–1200), *puer* **1297**
- Gozlin (*Gozilo*), Graf († vor 943) 762 f., 788
- Gozmar, Vogt (909) 573
- Gozmarus, Mönch (870–950) **1260**
- Graach **752**, **928**, 934, 1355
- Gramont, Abtei 1011
- Grandille, Kammerdiener (1762–1764), dann Trierer Kapuziner 504
- Grandval, Abt → Germanus
- Gransdorf 813
- Grantz → Rudolf (Prior)
- Gregor I., Hl., Papst (590–604) 78, 80, 86, 88, 669
- II., Papst (715–731) 544, 546, 548, 1022, 1027
 - V., Papst (996–999) 546
 - IX., Papst (1227–1241) 70, 281, 394, 546, 555, 607, 609, 664, 671, 853
 - XII., Papst (1406–1415) 300, 302, 556, 1080
 - XIII., Papst (1572–1585) 73, 88, 420, 561, 987, 1106
 - XV., Papst (1621–1623) 73, 387, 1111 f.
 - Braun, Mönch (1708–1719) **1346**
 - Moskopp, Mönch (1749–1793), Subprior (1780–1793), Novizenmeister (1770–1777), Infirmar (1765–1768), Refektoriar (1761–1763) 175, 357, **1187 f.**, 1223, 1242, 1255
 - Sommer, Mönch (1725–1750), Küster (1738–1749), Refektoriar (1749–1750) 425, 1186, **1237**, 1254
 - von Tours (538–594) 67, 80, 187, 194, 196, 201 f., 204, 592, 599, 606, 610 f., 626
 - von Virneburg, Trierer Weihbischof (1557–1578) 324, 1104
- Greiffenclau, Herren von 885
- → Richard von (Erzbischof von Trier)
- Greis, Johann Matthias, Sekretär (ca. 1790–1794) 506
- Gress, Dr. Franz Philipp Felix, Anwalt († 1797) 403, 498, 507
- Grete → Margarethe
- Greve → Heinrich (Mönch)
- Grevenmacher 774, 1207
- → Michael Macheren (Mönch)
- Griessen → Nikolaus
- Grimo → Adalgisel

- Grimoldus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1274**
- Grollman → Paulus (Laienbruder)
- Großlittgen 1303
- → Gerhard von Littig (Mönch), Johannes von Littig (Hospitalar)
- Großwinternheim 406, 687–690, 964, **965 f.**, 1125, 1149 f., 1173, 1175, 1261, 1351 f., 1356, 1363, 1369, 1372
- Grünhaus 422, 451, 708, 742, 746 f., 749, 821, **822–824**, 838, 840, 848, 1121, 1131, 1255, 1341, 1358 f.
- Guda von Berperg (1486) 777
- Gülich, Familie 1115 f.
- Maria, Frau des Alexander Henn 1115
- → Maximin (Abt)
- Güls, Herren von 463, 1161
- → Herbrand von (Prior)
- Guémar 598
- Günther → Wilhelm Arnold (Weihbischof von Trier)
- Guibhrynus, Bernhard, irischer Flüchtling (1657) 806
- Guldenapt → Wilhelm (Subprior)
- Gumbertus, Mönch (934–1110/1120, vielleicht 960/970), Konverse **1274**
- Mönch (?) (vor 1035), zuerst Mönch in Stablo (?), dann Abt von Limburg/Haardt (um/nach 1035–vor 1047) **1274 f.**
- Guncelinus, Mönch (934–1110/1120) **1275**
- Gundelach, Mönch (nach 934–nach 945), zuvor zu Fulda und zu Gorze, nach 945 zu Gorze, schließlich Einsiedler 82, 233, 246, 615, 1269, **1275**
- Gundilandus (*Hundilandus*), Abt (?) **1023**
- Gundlingen **752**
- Gundolfus, Mönch (934–1110/1120), *puer* **1275**
- Gunlandus, Abt (?) 215, **1023**
- Mönch (vor 934) **1260**
- Guntbertus, Mönch (ca. 960/970) **1275**
- Guntershausen 1346
- Gunterus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1275**
- Mönch (vor 959/960), dann Abt von Hersfeld (959–963) 1041, **1275**
- Guntherus, Mönch (ca. 1260–1280) **1304**
- Guntlach, Mönch (9./10. Jahrhundert) 82, **1275**
- Guntram von Molsberg 459, 1051
- Guntreve, Herren von 731, 873
- Guntringen 989, **991**
- Gustav VII. Adolf, König von Schweden (1611–1632) 334, 864
- Gutenberg → Johannes
- Gutta von Preisch (1308, 1309) 1304
- Gymnich, Herren von 1191
- Irmgard von, Meisterin von St. Irminen/Trier (1373–1402) 1191 f.
- → Johannes von (Kellerar), Wymar von Gysbertus, Mönch (ca. 1480–1500), Priester **1320**

H

- Habel, Friedrich Gustav, Sammler (1792–1867) 125
- Habsburg, von, Familie 294 f., 320, 338, 347, 398, 531, 533–535, 543, 584 f., 1098
- → Albrecht, Ferdinand I., Ferdinand II., Ferdinand III., Ferdinand IV., Friedrich III., Josef II., Karl V., Leopold I., Margarethe, Matthias, Maximilian I., Maximilian II., Maximilian Franz, Philipp der Schöne, Rudolf I., Rudolf II.
- Hackenheim 955
- Hadamar, Abt von Fulda (927–956) 247
- Hadawinus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1276**
- Hadewig (*Hedwig*) († nach 993), Frau des Luxemburger Grafen Siegfried 573, 796
- von Fell (1293) 862
- Hadrian VI., Papst (1522–1523) 320, 535, 584

- Haffner, Sigismund, Syndicus (ca. 1602–1625) 506
- Hagelsdorf 471, **768 f.**, 784
- Hagen 764, **765**
– (*Hagen zur Motten, de Indagine*), Herren von 764 f., 877, 879, 1228 f., 1297, 1313
– → Heinrich von (Kantor)
- Ham → Peter von
- Ham 985, **991**
- Hamm 723, 904
- Hammelweide 831 f.
- Han-les-Juvigny 983, **985**
- Hanau 182 f., 368, 1358, 1364, 1368
- Hansen, von, Familie 873
- Hanweiler 715, 752
- Haolt → Hoholt
- Harderadus, Mönch (1110/1120–1200), Akolyth **1297**
- Harding (*Herdingus*), Mönch (vor 938), dann Abt von St. Mauritius/Magdeburg (938–968), Abt von Berge (969/970–vor 987) 253, **1276**
- Haricho, Abt (1019/1023) 257, 260, 522, **1045–1047**, 1070
- Harlem → Paulus von (Laienbruder)
- Hartmannus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1276**
- Hartwinus (*Hartuunicus, Hartwig*), Mönch (vor 974), Abt von Tegernsee (978–982) 254, 518, **1276**
– Mönch (1110/1120–1200), Priester **1297**
- Hasdorf 887
- Haspengau 227, 1038
- Hassunus, Sohn des Arnold von Mussons (1316) 820
- Hattaboldus, Abt (?) 206, **1024**
- Hatto, Mönch (934–1110/1120), Priester **1277**
- Hatzenport **918**
- Hauffius, Petrus, Kanoniker von St. Paulin/Trier (1599) 904
- Hausbach 893, 898
- Hausen → Niederhausen
- Hausen bei Kirn **938**, 951
- Hausen bei Taben 893, **897**
- Hausmann von Namedy, Familie 879 f.
– Philipp, Trierer Archidiakon (1585–1606) 981, 1181
– Wilhelm, Trierer Domdekan (1623) 333, 387, 565 f., 880
- Haut, Nikolaus, Schöffe in Wehlen (1748) 513, 926
- Hautvillers → Almann
- Hayn, Kaufmann in Trier (1805) 929
- Hazecha, Hörige (1169) 1063
- Hazzo, Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1277**
- Hecelo, Mönch (1110/1120–1200), Priester **1297**
– Mönch (1110/1120–1200), Subdiakon **1297**
- Hector, Prior der Kartause St. Alban/Trier (1621) 563
- Hedwig → Hadewig
- Heffingen 817
- Hegener → Matthias (Refektionar)
- Heidelberg 120 f., 125, 183, 401, 664, 720, 867, 875, 921 f., 947, 953, 969, 997, 1049, 1057 f., 1061 f., 1066, 1073, 1193 f., 1217, 1234
- Heidenburg (*Heidweiler, Heidendorff*) → Johann (von) (Mönch)
- Heiderscheid 1345
- Heidesheim **970**
- Heidgermühle (Heidgerhof) **918**, 919, 1340, 1342
- Heidolfus (*Heldolfus*), Mönch (1110/1120–1200), Diakon **1297**
- Heimbach, Matthias, Trierer Jesuit (1719) 1122
- Heimbertus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1277**
- Heimo, Mönch (934–1110/1120), *puer* **1277**
- Heinardus → Heurardus (Mönch)
- Heinen → Ferdinand (Kellerar)
- Heining 722, **998**, 999

- Heinrich I., König (919–936) 116, 234–238, 514f., 574, 988, 1003, 1038
- II., König/Kaiser (1002–1024) 58, 120, 256–262, 274, 321, 326, 373, 380, 522, 529, 547, 577, 581, 640, 717, 719, 928, 972, 982, 1045–1047
 - III., König/Kaiser (1028–1056) 183, 260, 380, 416, 459–461, 508, 521–523, 526, 528, 548, 577–579, 605, 896, 928, 941, 950, 982, 1048, 1051f.
 - IV., König/Kaiser (1053–1106) 120, 257, 260, 265, 274, 379, 522f., 526f., 529, 577, 579, 581, 957, 960, 967, 1005, 1053–1055
 - V., König/Kaiser (1106–1125) 183, 265f., 379f., 478, 508, 522, 527f., 549, 577f., 580, 620, 661, 762, 764, 785, 916, 938, 940, 947, 951, 953, 955, 957, 960, 966f., 969, 982, 993, 1003, 1007, 1056
 - VII., König/Kaiser (1308–1313) 530
 - VIII., König von England (1509–1547) 176, 1212
 - Graf des Bidgaus (970) 975, 978
 - Herzog von Bayern (948–955), Bruder Ottos I. 234
 - (I.), Erzbischof von Trier (956–964) 243, 254, 796, 1003, 1151, 1294
 - Abt (?) (ca. 1201–1208, nur hypothetisch) 1065, 1071
 - I., Abt (1075–1086) 107, 264, 576, 1046, 1053, 1070
 - II., Abt (1086–1097/1100) 107, 111, 264, 1053f.
 - Abt von St. Pantaleon/Köln und von Gladbach (1052–1066) 1294
 - Abt von Tholey (1292–1294) 1297
 - Prior (ca. 1220/1240) 1153
 - Kellerar des Abtes (1336 und 1373) 442
 - Kämmerer des Abtes (1284) 1308
 - Mönch (vor 1409) 1316f.
 - Mönch (vor 1409) 1317
 - Anseler (*Anzseler*, *Anslar*), Mönch (vor 1491–1494), Kellerar (1491–1494) 1165, 1193f.
 - gen. Augustin, Koch (1357) 455
 - von Breisig, Schultheiß (1428) 484f.
 - III. von Bruch, Abt (1232–1258) 104, 115, 282, 289, 381, 401, 408, 554, 677, 693, 730, 798, 801, 825, 829, 832, 888, 980, 985, 999, 1067–1069, 1303, 1312
 - von Bürresheim, Kellerar (1302) 1190f.
 - IV. von Dhaun, Abt (1258–1282) 113, 289, 381, 401, 408, 825, 864, 907, 959, 967, 977, 980, 993, 1064f., 1069–1071, 1215f., 1311
 - von Diemeringen, Schriftsteller (15. Jahrhundert) 163
 - von Esch (ca. 1231) 1066
 - Feller, Mönch (1738–1793), Propst von Taben (1762–1793) 688, 690, 1147
 - II. von Finstingen, Erzbischof von Trier (1260–1286) 837, 1070, 1301, 1311
 - Greve, Mönch (vor 1449 bis nach 1452) 980, 1319
 - von Hagen, Mönch (vor 1234–1236), Kantor (1234), dann Abt von Tholey (1235/1236–1260/1261) 1228f., 1297
 - von Helmdingen, Ritter (1268) 765
 - von Heluragen (ca. 1200) 819
 - von Inne (ca. 1200) 998
 - Krebs (*Kriebs*), Mönch (vor 1564–1591), Kellerar (1579–1591) 1195f.
 - von Kreuznach, Mönch (vor 1444–1447/1448), Prior (1447/1448), Kellerar (1444) 683, 1164, 1192
 - Herzog von Limburg († um 1119) 259, 982
 - von Löwenstein, Abt von Limburg (1360–1368) 1191
 - Graf von Luxemburg (998–1026), Herzog von Bayern (1004–1009, 1017–1026) 245, 573, 719
 - Graf von Luxemburg (1026–1047), Herzog von Bayern (1042–1047) 259f., 573, 575, 781, 992f.
 - Graf von Luxemburg (1247–1281) 1072, 1311
 - Meutze, Mönch (1361) 1313
 - Meutze, Trierer Schöffe († vor 1361) 1313

- Muyl von Neuerburg, Abt (1411–1414), Kellerar (1411) 111, 300f., 303, 382, 385, 405, 556, 1018, **1079f.**, 1081, 1084, 1157f., 1192, 1214, 1219, 1241, 1316f.
- Muyl von Neuerburg (1411), kurtrierischer Lehensträger 1079
- Muyl von Neuerburg (1411), verheiratet mit Aleid von Sassenhausen 1079
- von Namur, Graf von Luxemburg (1136–1196) 275, 279, 583, 720, 1058, 1060f.
- von Oirschot (*Oirschheid*), Prior (1480) 165, 683, **1165**
- Pantaleonis, Prior (1444) 683, **1164**
- Paschasius, Mönch (1636–1681), Subprior (1644–1669), Novizenmeister (vor 1665) 1170, **1182f.**, 1241, 1248, 1338
- gen. Pres (*Preys*), Diener (1336) 500
- von Randeck, Mönch (1308, 1309) **1304**
- Raugraf, Mönch (1286), Administrator der Nahegüter 959, **1304f.**, 1307
- Reiff, Abt von Eppenheimer Münster (1441–1470) 1087
- von Sayn, Abt (1414–1416), auch Propst von Remigiusberg und Weißenburg 302f., 382, 408, 556, 863, 892, 914, 922, 995, 1080–1082, **1084f.**, 1158, 1219
- von Siegen (*de Sygen, de Segen*), Mönch (vor 1491–1507), Prior (1491–1507) **1165f.**
- von Sötern, Mainzer Kanoniker (vor 1473) 990
- von Stege (um 1200) 968
- von Stein (von Altenbamberg), Mönch (vor 1309–nach 1310), Küster (1310) **1233f.**
- von Steinsel (*de Orten*), Mönch (vor 1500–nach 1502) **1321**
- von Ulmen, Kreuzfahrer (ca. 1100–1120) 112
- von Utrecht, Mönch (vor 1513), dann Mönch und Abt von St. Nabor (1532–1545) 649, **1323**
- Veyder, Mönch (1685–1727) **1343**
- von Wilstein (1191) 948
- Heinricus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1277**
- Mönch (nach 1114, vor 1181), dann Abt von Seligenstadt (1181–1208?) **1297**
- Heinsheim 203
- Heinzenberg 934
- Herren von 939
- Heisdorf 473, 475, 717, 779, **787**, 788, 802
- Herren von 779
- Heitgen, Familie 1363
- Johann Matthias, Pfarrer von Oberemmel (ca. 1790) 1363
- → Jakob (Mönch)
- Heldericus, Mönch (ca. 1260–1280), Priester **1304**
- Heldolfus → Heidolfus
- Helembertus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1277**
- Helena, Hl. 86, 88, 91, 115f., 196–200, 204, 293, 531, 600, 606–608, 612, 615f., 626, 629, 633, 635, 637, 669f., 674, 818, 1021, 1078, 1306
- Heleneberg, Kreuzherrenstift 808
- Helfant **912**
- Helfenstein → Friedrich von (Mönch), Georg von (Trierer Weihbischof)
- Helfenstein-Spurkenburg, Herren von 868
- Helias, Mönch (1110/1120–1200) **1297**
- Helisachar, Abt (vor 821–nach 830) 206, 212f., 215, 219–221, 639f., 657, 1024, 1031
- Hellange 764, **765**
- Helmarshausen, Abtei 600, 605, 616, 620, 628, 634f., 641, 658, 671, 809, 1140, 1286
- Abt → Thietmar
- Helmdange (*Helmdingen*) 802f.
- Helmdingen (*Helmendingen*), Herren von 462, 765, 768, 784, 787
- → Heinrich von, Johann von

- Helmstadt, Herren von → Raban von, Reinhard von, Wilhelm von
- Heluragen → Heinrich von
- Hendrik Herp, Theologe (ca. 1400/10–1477/78) 163
- Hengelboldus, Mönch (960/970) **1277**
- Henn, Familie 412f., 1115, 1119, 1145
- Alexander, Kaufmann, verheiratet mit Maria Gülich 1115
 - Benedictus, Abt von St. Martin/Trier (1701–1747) 568, 1116, 1119
 - Maximinus, Kellerar zu Echternach 1119
 - Nikolaus, Amtmann, Vater des Abtes 1119
 - Stefan, Schultheiß von Büllingen (nach 1694) 1145
 - Theodora, verheiratet mit Leopold von Neuhof 1119
 - Wilhelm, Abt von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1700–1727) 568, 1116
 - Wilhelm, Schultheiß von Büllingen († 1694) 1145
 - → Alexander (Abt), Arnold (Propst)
- Hennweiler 934, **938**
- Henrici → Nikolaus (Laienbruder)
- Henricus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1277**
- Mönch (934–1110/1120), Priester **1277**
 - Mönch (1110/1120–1200), dann Abt von Tholey (vor 1200) **1297**
 - Mönch (1110/1120–1200) **1297**
 - (*H[enricus]*), Mönch (ca. 1214/1215–1231), Kämmerer 441, **1213**
 - Mönch (ca. 1250), Diakon **1304**
 - Mönch (ca. 1250), Konverse **1304**
 - Mönch (?) (ca. 1260–1280), Priester **1305**
 - Mönch (ca. 1260–1280), Konverse **1304**
 - Mönch (ca. 1300), Priester **1305**
 - *dictus Rufus*, Mönch (ca. 1300) **1305**
 - *Suebus*, Mönch (1110/1120–1200), Priester **1297**
 - → Heinrich, Raugraf (Mönch)
- Hentgen, Gottfried von (1624) 779
- Heppdiel 1204
- Herbain → Jean-Marie Cuchot de (Trierer Weihbischof)
- Herbordus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1277**
- Herbrand von Güls, Mönch (1429–1435), Prior (1429–1432), zuvor Abt von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1416–1419) und St. Martin/Trier (1427–1429) 307f., 683, **1161f.**, 1235
- von Lay (*Leye*), Mönch (vor 1389), Kustos (1390) 1161, **1235**, vermutlich personengleich mit → Herbrand von Güls
- Herdingus → Harding
- Herelandus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1277**
- Hereuinus (*Heriwinus*), Mönch (934–1110/1120), Diakon **1277**
- Heribert, Erzbischof von Köln (999–1021) 605
- Heribertus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1277**
- Mönch (934–1110/1120), Diakon **1277**
 - Mönch (ca. 1300–1320), Priester **1305**
- Heriboldus → Zirboldus
- Heribordus, Mönch (ca. 1220–1240) **1305**
- Mönch (ca. 1260–1280), *frater laicus* **1305**
- Herimannus, Mönch (?) (934–1110/1120), Abt von St. Maria ad martyres/Trier (ca. 1113–1115) **1277**
- Mönch (934–1110/1120), Diakon **1277**
 - Mönch (1110/1120–1200), Priester **1298**
 - Mönch (1110/1120–1200), Subdiakon **1298**
 - Mönch (ca. 1250–1280), Konverse **1305**
 - Mönch (ca. 1270–1290), Diakon **1305**
 - Mönch (ca. 1280–1300), Priester **1305**
 - Mönch (ca. 1280–1300), Subdiakon **1305**
 - *Burcheit*, Mönch (ca. 1240–1260), Priester **1305**
- Heriuinus Propst (855) 1039, **1139**

- Herkenbertus → Erchenbert (Abt)
 Herl 487, 492, 708, 749, 846 f., **880–882**
 Hermann, Prior (ca. 1320/1340) **1155**
 – Baum, Mönch (1714–1720) 1346, **1349**
 – von Beinsheim, Kellerar des Abtes (Ende 14. Jahrhundert) 442
 – gen. Keye, Unterschultheiß (ca. 1338–1360) 484
 – Liefreiz, Arzt (1226) 507, 827
 – von Köln, Mönch (vor 1514–1517), Re-fektionar (1514) **1253**
 – von Veldenz († vor 1278) 782, 1307
 Hermannus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1277**
 – Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1277**
 Hermenardus, Mönch (ca. 969/970) **1277**
 Hermes, Johann Peter Job, Trierer Kunst-sammler (1765–1833) 126, 185
 Hermesdorff → Ludwig (Mönch)
 Hermeskeil 858, 905
 – → Franciscus von (Propst)
 Herodes 630
 Herradus, Mönch (934–1110/1120), Dia-
 kon **1278**
 Hersdorf, Herren von 980
 Hersfeld, Abtei 216, 257, 261, 605, 713,
 947, 953, 956, 1041, 1286
 – Äbte → Gunterus, Rudo
 Hervé 1148
 Herwinus (*Herrawinus*, *Herinnus*), Abt
 (?) **1023**
 Herzan von Harras → Franziscus von
 Paula (Kardinal)
 Hessen, Benediktinerinnenkloster 722,
 991 f.
 Hetti, Bischof von Trier (814–847) 212
 Hetzrodt, Familie 1350
 – → Basinus (Mönch)
 Heuard, Familie 1252
 – Johann Petrus, Pfarrer von Frisange
 (1790) 1225
 – → Nicetius (Küchenmeister)
 Heurardus, Mönch (?) (vor 934) **1260**
 – (*Heinardus*), Mönch (934–1110/1120),
 Priester **1278**
 – Mönch (934–1110/1120) **1278**
 Heverardus, Abt (?) 206
 Heyer 749, **889 f.**, 976, 978
 – Herren von 889, 978
 Heyroth 889
 Hezel, Mönch (1110/1120–1200), zuvor
 Mönch in Stablo **1298**
 Hezzel, Abt von Mettlach (ca. 986) 70
 Hieronymus, Hl. 86, 162, 176, 668 f.
 Hilaibertus, Mönch (934–1110/1120) **1278**
 Hilarion, Hl. 204
 Hilarius, Hl., Bischof von Poitiers (349–
 367) 200, 202–204, 279, 529, 659, 1028
 – Mönch (934–1110/1120), Priester **1278**
 Hilbersheim 217, 960, **966**
 Hilbringen, Herren von 805
 Hilchen von Lorch, Herren von 407, 1159
 – → Nikolaus (Hospitalar)
 Hildebertus, Abt (?) 215, **1024**
 Hildeboldus, Mönch (934–1110/1120),
 Akolyth **1278**
 Hildegard von Bingen 185
 Hildemannus, Mönch (934–1110/1120),
 Priester **1278**
 Hildericus, Mönch (934–1110/1120),
 Priester **1278**
 Hildesheim 213, 1057
 Hildewinus, Mönch (934–1110/1120),
 Priester **1278**
 Hildibertus, Mönch (934–1110/1120), Di-
 akon **1278**
 Hildiboldus (*Hildebold*), Mönch (vor
 977), dann Abt von St. Maria ad mar-
 tyres/Trier (um 977–998) und zu Mett-
 lach (um 977/978) 243, 255, 1277, **1278**,
 1288
 Hildiwinus, Mönch (ca. 934–945) **1278**
 Hildradus, Mönch (934–1110/1120), Dia-
 kon **1278**
 Hildrat, Vogt (963) 573
 Hildt → Hubert (Küster)
 Hildulf, Hl., Abt und Bischof von Trier
 (698), „Herzog von Lothringen“ 190,

- 192, 202, 206 f., 210, 403, 413, 599, 608,
612–614, 617, 620, 1022 f., **1025–1027**,
1030
- Erasmi, Mönch (1765–1800) 181,
1364 f.
- Hillin von Falmagne, Erzbischof von
Trier (1152–1169) 202, 279, 1061, 1063
- Hilscheid/Hunsrück 911
- Hiltibold (*Hildebald*), Bischof von
Worms (979–998) 1267
- Himmerod, Zisterzienserabtei 180, 276,
395, 397, 605, 684, 740 f., 747, 1009–
1011, 1232
- Mönch → Johannes Philomena
- Hinkmar, Erzbischof von Reims (845–
882) 223, 1033
- Hirsau, Abtei 605
- Hirschfeld 1350
- Hitzler → Markus (Küchenmeister)
- Hobscheidt → Agritius (Propst)
- Hochmüller, Leonard, Syndicus (um
1523) 506
- Hochstetten 934, **938**
- Hoensbroich → Konstantin von (Bischof
von Lüttich)
- Hofen (*Hoven*) 715, **753**, 974
- Hoffeld 472, 497, 717, 976, **977**, 1212 f.
- Hoffernagel, Johann, Schultheiß St. Maxi-
min (1480–1487) 872
- Hoffman → Jakob (Mönch)
- Hohenaschau 181
- Hohenems → Mark Sittich von (Kardinal)
- Hoholt (*Haolt*), Mönch (vor 938, viel-
leicht auch 963) **1279**
- Holfels (*Hollenfels*), Herren von 1072
- → Gottfried von (Abt), Ludwig von,
Wilhelm von (Mönch)
- Hollinger → Matthias (Mönch)
- Holzhusa **753**
- Homburg, Philipp d. Ä. von, Schultheiß
(1513–1541) 491 f.
- Philipp d. J. von, Amtmann von
St. Wendel (1557) 492
- Hondelingen 978
- Honestus, Abt (?) **1023**
- Honorius, Hl. 632
- Hontheim (von), Familie 1109, 1210
- Petrus Josef von, Dekan von St. Sime-
on/Trier (1797) 368
- → Johann Nikolaus von (Trierer Weih-
bischof), Nikolaus (Abt)
- Horatius, Quintus Flaccus 150, 155, 171
- Horbach 935, **938**
- Horchheim 1209
- Horgard → Johannes (Mönch)
- Horix, Johann Baptist, Kirchenrechtler
(1730–1792) 353 f., 1251
- Hornung, Franz Felix, Schöffe und
Schultheiß (1580–1613) 494, 506
- Horsch → Philipp (Propst)
- Horst, Herren von 784, 879
- Jakob, Abt von St. Maria ad martyres/
Trier (1711–1730) 568
- Hosten 804 f.
- Hostert 782, 817
- Houemannus, Mönch (934–1110/1120),
Priester **1279**
- Hout → Ludwig de (Mönch)
- Hoven → Hofen
- Hraban von Breux (1245) 984
- Hrabanus Maurus, Abt von Fulda (822–
846), Erzbischof von Mainz (847–856)
941, 948
- Hrodara (7. Jahrhundert) 192
- Hubert Hildt, Mönch (1718–1757), Kü-
ster (1724–1737) **1237**
- Mellinger, Mönch (1669–1708), Refek-
tionar (1690–1708) **1254**
- von Trier, Mönch (vor 1551–1578), Pri-
or (vor 1562–nach 1569) 1102, **1168**
- Wellen (*Wellenius*), Mönch (vor 1591–
1603), Prior (1603), Subprior (1591–
1592) 1110, **1169**, 1182
- Wellenig, Mönch (vor 1623–1636) **1336**
- Huberti → Quiriacus (Kellerar)
- Hubertus, Notar zu Trier (1568) 1102
- Hucceuinus, Mönch (934–1110/1120),
Akolyth 594, **1279**
- Hucpaldus, Mönch (855) **1260**
- Hudelbertus → Vodilbertus

- Hugo, Kardinal von St. Sabina (1253) 429, 555
 – Mönch (934–1110/1120), Priester 1279
 – Mönch (934–1110/1120), Priester 1279
 – Mönch (1110/1120–1200), Akolyth 1298
 – Mönch (um 1135) 1298
 – Mönch (nach 1140), ursprünglich Mönch von Laach 1298
 – Mönch (ca. 1200–1220), Konverse 1305
 – Mönch (ca. 1280–1300), Priester 1305
 – Mönch (ca. 1300–1320), Priester 1305
 Huido, Mönch (855) 1260
 Huisdem 1091
 – → Thomas von (Abt)
 Humbaldus, Mönch (855) 1260
 Humbert von Moyenmoutier, Kardinal von Silva Candida (1006–1061) 614
 Humbertus, Mönch (934–1110/1120, vielleicht 934–945), Priester (vielleicht Eremit) 1279
 – Mönch (934–1110/1120) 1279
 – Mönch (vor 1028), Abt von Echternach (1028–1051) 631, 1279 f.
 Humboldus, Abt (?) 215, 1024
 Humfridus, Mönch (?) (9./10. Jahrhundert) 1280
 – Mönch (934–1110/1120) 1280
 Humprecht → Adam (Propst)
 Hundilandus → Gundilandus
 Hungerus, Mönch (934–1110/1120), Priester 1280
 Hunoldt, Franciscus (1738) 1127 f.
 Hunolstein, Vögte von 102, 312 f., 587, 725, 852, 854 f., 857 f., 881, 945 f., 952, 1088
 – → Johannes von (Mönch)
 Hunsdorf (*Hünsdorf*) 244, 717, 787 f., 796, 802, 1195
 – → Sebastian von (Mönch)
 Hunsrück 259, 287, 289, 290 f., 296, 451, 469, 472, 520, 559, 731, 821, 828, 837, 851, 857–859, 890, 907–912, 913, 931–940, 1154, 1159, 1198, 1229
 Huodalbertus, Mönch (vor 934) 1260
 Huozechinus (*Huczint puer de Nuburg*), Mönch (934–1110/1120), *puer* 1280
 Huozo (*Vozo*), Mönch (934–1110/1120), Priester 1280
 Hupertus, Mönch (934–1110/1120), Diakon 1280
 Hutzbach, Heinrich, Dr. iur., Schöffe (ca. 1600) 506
- I**
 Idar-Oberstein 939
 Idarbach 520
 Idarwald 711
 Igel 772
 Ignatius Manheim, Mönch (1713–1742), Propst von Schwabenheim (1734–1742) 688–690, 1149
 – Otto, Mönch (1752–1791), Infirmar (1770–1776) 69, 688, 690, 692, 841, 1224
 Immert 911
 Immo, Mönch (934–1110/1120), Priester 1280
 – Mönch (1110/1120–1200), Diakon 1298
 – Mönch (1110/1120–1200), Konverse 1298
 Ingelheim 217, 521, 713, 956, 962
 – Nonnenkloster 966
 Ingrannus (*Ingrammus*), Mönch (1110/1120–1200), Akolyth (*puer*) 1298
 Inne → Heinrich von
 Innozenz II., Papst (1130–1143) 183, 217, 260, 269–274, 277, 381, 385, 509, 529, 550 f., 553, 642, 693, 701, 703, 716, 719, 728, 762, 778 f., 781, 786, 804 f., 809 f., 813, 816, 828, 837, 866, 899, 916, 938, 941, 947, 950 f., 953, 955, 958, 962, 967–971, 975 f., 979, 983, 985, 989, 993, 997–999, 1057–1060, 1299
 – III., Papst (1198–1216) 266
 – IV., Papst (1243–1254) 70, 394, 625, 1068
 – VI., Papst (1352–1362) 636
 – VIII., Papst (1484–1492) 896

- X., Papst (1644–1655) 73, 336, 387, 566f., 838, 1114–1116
 - XI., Papst (1676–1689) 346, 567, 651, 1120
 - XII., Papst (1691–1700) 73, 1121, 1123
 - Institoris, Heinrich, Theologe (1444–1514) 171
 - Irenäus, Hl. 667
 - Mönch (1110/1120–1200), Konverse **1298**
 - Irimbertus, Mönch (vielleicht 963), Priester **1280**, → auch Erembertus
 - Irminard (ca. 993/996) 475, 787
 - Irsch, Herren von 879
 - Irsingen (*Ensing*), Kloster 1219
 - Isabella, Infantin von Spanien († 1633) 333
 - Isenardus (*Isewardus*, *Sennardus*), Mönch (1110/1120–1200), Diakon/Levita **1298**
 - Isenbard von Kastel (1394) 501
 - Isenbardus, Mönch (1110/1120–1200), Diakon **1298**
 - Isenburg, Herren (Grafen) von 463, 735, 854, 924
 - Gerlach, Kanoniker von St. Gereon/Köln (1555) 322, 386, 559, 1099
 - → Arnold II. von (Erzbischof von Trier), Johann V. von (Erzbischof von Trier und Abt)
 - Isenburg-Grenzau, von, Familie 895, 924
 - Isenburg-Neumagen, von, Familie 881
 - Isinhardus, Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1280**
 - Isolfus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1280**
 - Israel, Mönch (vor 970), *episcopus*, Konverse 240, 245f., **1280**
 - Issel 487, 491, 586, 742, 821, 824, 846, 856, 867, 871, **875–877**, 930
 - Ixheim 49, 715, **753**, 979
- J**
- Jacobs → Matthias (Laienbruder)
 - Jacobus d. Ä., Hl. 78
 - d. J., Hl. 78, 629f.
 - Mönch (ca. 1250), Akolyth **1305**
 - de Voragine, Schriftsteller (1228–1298) 163, 1317
 - Jakob II. von Baden, Erzbischof von Trier (1503–1511) 1092
 - III. von Eltz, Erzbischof von Trier (1567–1581) 323–326, 536, 560f., 652, 909, 1103f.
 - Enckhausen (*Eckhausen*), Mönch (1686–1717), Novizenmeister (1697–1712) 79, 494, 166, **1241f.**
 - Fusinig (*Fusenich*), Mönch (1728–1764), Kellerar (1740–1750), Subkellerar (1738–1740) **1201**, 1208
 - Gladbach, Mönch (1508–1565), Kantor (1541–1565) 164f., 1092, **1230**
 - Heitgen, Mönch (1765–1800) 412, 690, 743, 1255, **1363f.**
 - Hoffman, Mönch (1625–1634) **1336**
 - Lossem, Mönch (1641–1659) **1338**
 - von Mannenbach, Trierer Bürger (Anfang 14. Jahrhundert) 510
 - von Prüm, Mönch (1606–1628) **1334**, → auch Cauwenar, Jacobus
 - Scholer, Trierer Schöffe (1274) 466
 - I. von Sierck, Erzbischof von Trier (1439–1456) 310f., 558, 583, 818, 1085, 1087, 1162, 1164, 1318
 - Sprenger, Theologe (1435–1495) 171
 - Stephelt, Mönch (vor 1465–1511), Kellerar (vor 1484–1511), Propst zu Taben (1486) 706, 750, 820, 892, **1141f.**, 1193
 - Tredheck (*von Valwig*) Mönch (1517–1541), Kellerar (1518–1541), Propst zu Schwabenheim (1537) 410, 928, 963, 1018, **1147f.**, 1195
 - Jametz 983, **985f.**
 - Herren von 985
 - Jean-Marie Cuchot de Herbain, Trierer Weihbischof (1778–1794) 1177
 - Jerusalem 84, 264, 317, 576, 1053
 - Jesse, Prophet 87
 - Jesuiten 572, 1203, 1242, 1360, → auch Trier, Klöster und Stifte, Jesuitenkolleg

- Jesus (Herrenreliquien) 625, 628–630, 633–635
- Jodoci, Adam, Amtmann (um 1640) 496
– → Richard (Küchenmeister)
- Jodocus, Hl. 840
– Johannes, Abt von St. Maria ad martyres/Trier (1607–1624) 564
- Jodok von Lieser, Mönch (vor 1568–1624), Kellerar (1586–1624) 317–319, 535, 610, 745, 835, 1195, **1196**
– Roder, Mönch (1672–1704) **1342 f.**
– von Trier, Mönch, Subprior (1576) **1180**
– Trom, Mönch (1643–1665), Kantor (1663?, 1665), Novizenmeister (vor 1665) **1231, 1241**
- Johann I., Erzbischof von Trier (1189–1212) 464, 604, 1009, 1065 f., 1233, 1302, 1310
– Dekan des Prümer Stifts (1367) 1191
– II. von Baden, Erzbischof von Trier (1456–1503) 312–315, 532 f., 584, 818, 822, 990, 1088, 1091, 1164
– von Briedel, Unterschultheiß (ca. 1419–1439) 484 f.
– von Brunshorn (*Braunshorn*), Herr von Beilstein (ca. 1300) 1073, 1233
– Enen, Trierer Weihbischof (1517–1519) 79, 175, 553, 604, 609, 611–613, 618, 620, 623, 626, 628–630, 634–637, 647, 1022, 1028, 1244 f.
– von Fastrau, Unterschultheiß (1469) 490
– von Feltz (1353) 824
– von Helmdingen (1239) 783, 817
– Herolt, Theologe (ca. 1380–1468) 163
– Hoffernagel (*Huffnagel, Hoifnagel*), Schultheiß (1478–1487) 490, 872
– V. von Isenburg, Erzbischof von Trier (1547–1556), Koadjutor von St. Maximin (1548–1556) 136, 298, 321–323, 382, 384, 386, 400, 492, 536, 559 f., 652, 735, 792, 1018, 1055, 1096, **1097–1099**
– von Jornitz, Schultheiß (1414) 484, 836
– von Kausheim, Unterschultheiß (1402) 484
– VI. von der Leyen, Erzbischof von Trier (1556–1567) 136, 323 f., 560 f., 584, 737, 924, 942, 1098–1100, 1230, 1310
– von Luxemburg, der Blinde, König von Böhmen (1311–1346) 301, 902
– von Mersch, Ritter (1288) 481, 731
– Muyl von Neuerburg († vor 1411) 1079
– von Nassau, Erzbischof von Mainz (1397–1419) 1084
– Rinzenberger, Trierer Kaufmann (1330) 836
– von Schöneck (1370) 1313
– VII. von Schönenberg, Erzbischof von Trier (1581–1599) 325 f., 329, 559, 561, 691, 1106 f.
– von der Sonnen (*de Sole, de Aura*), *clericus coniugatus* (1416–1445) 506, 963
– von Welschbillig, Schultheiß (1489–1502) 491
– von Zuzenhausen, Theologe (15. Jahrhundert) 162
– Heinrich von Anethan, Kölner Weihbischof (1680–1693) 1120
– (VIII.) Hugo von Orsbeck, Erzbischof von Trier (1676–1711) 342, 818, 844, 846, 1120, 1123, 1341
– Michael Joseph von Pidoll, Trierer Weihbischof (1794–1802), Dekan von St. Paulin/Trier (1770–1802) 351, 354, 356 f., 362, 387, 571 f., 794, 1213
– Nikolaus von Hontheim, Trierer Weihbischof (1748–1790) und Historiker (1701–1790) 145, 151, 167, 241, 284, 347–349, 352, 395, 519, 524, 534, 539, 544 f., 656, 691, 698, 1017, 1057, 1063 f., 1112, 1130, 1132, 1182, 1196, 1200, 1210, 1245 f., 1271, 1314, 1357, 1361
– (IX.) Philipp von Walderdorf, Erzbischof von Trier (1756–1768) 349, 830, 1133, 1210 f., 1238
- Johannes, Hl. (der Evangelist) 67–69, 73 f., 78, 87 f., 115 f., 187, 199, 232, 241 f., 413,

- 415, 429, 519, 545, 591–593, 606, 608, 659, 667, 669, 674, 1111
- Hl. (der Täufer) 627
 - XII., Papst (955–964) 545
 - XIII., Papst (965–972) 188, 240, 243, 517–519, 545, 1043
 - XV., Papst (985–996) 518, 546, 1043
 - XXII., Papst (1316–1334) 555
 - XXIII., Gegenpapst (1410–1415) 300 f., 554, 556, 1079 f., 1084
 - I., Abt (1034–1035), auch Abt von Limburg/Haardt (1034–1035), Mönch von Stablo 84, 262, 380, 1048, **1049 f.**, 1274
 - Abt von Gorze (968–975) 233 f., 237
 - Prior (1287) **1155**, 1306, → auch Johannes (Mönch [1280–1300])
 - Prior (nach 1336, 1345 [?]) 619, **1156**, → auch Johannes (*rector scholarum*)
 - Kellerar (1504) **1194**
 - *rector scholarum* (1331) 619, 1156, **1240**, → auch Johannes (Prior)
 - *magister secularis* (ca. 1331/36) 453, 619, 1156
 - Mönch (934–1110/1120), Priester **1281**
 - Mönch (934–1110/1120), Priester **1281**
 - Mönch (934–1110/1120), Priester, dann Abt eines nicht bekannten Klosters **1281**
 - Mönch (934–1110/1120), Diakon **1281**
 - Mönch (*puer de Lapide*) (934–1110/1120), *puer* **1281**
 - Mönch (1110/1120–1200), Priester **1298**
 - Mönch (1110/1120–1200), Diakon **1298**
 - Mönch (1110/1120–1200), Subdiakon **1298**
 - Mönch (ca. 1230–1250), Priester **1305**
 - Mönch (ca. 1230–1250), Priester **1305**
 - Mönch (ca. 1250), Konverse **1305**
 - Mönch (ca. 1260–1280), Diakon **1306**, → auch Johannes von Schmidburg
 - Mönch (1260–1280), Subdiakon **1306**, → auch Johannes von Schmidburg
 - Mönch (1266), Priester **1306**
 - Mönch (1280–1300), Priester **1306**, → auch Johannes von Schmidburg sowie Johannes (Prior)
 - Mönch (ca. 1500–1520), Novize **1321**
 - Verfertiger des Altarantependiums (10. Jahrhundert) 84
 - von Antiochia, fiktiver erster Abt (um 333) 88, 199, 205, 1021, **1023**
 - Apoteker, Mönch (vor 1464–vor 1482), Prior (1464) **1165**
 - von Berge, Mönch (1258) 991, **1306**, 1308
 - Berresheim, Mönch (1753–1793) **1357**
 - Besch (*Bech*), Mönch (vor 1513–1521) 1194, **1323**
 - von Boppard → Johannes von Liebenstein
 - Brant (*Brendelinus*, *Brodellini*), Mönch (vor 1389–1411/1416), Prior (1411), Küster (1400), Kantor (1390) **1157**, 1218 f., 1229, 1235
 - von Brüssel, Mönch (vor 1444–nach 1449), Kellerar (1444–1449) 1164, **1193**, 1318
 - Burlaeus, Mönch (ca. 1581–1631) **1331**
 - Conradi, Mönch (1662–1675), Laienbruder **1375**
 - Donre, Abt von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1451–1484) 313, 1088
 - Erckens, Mönch (1608–1636) **1334**
 - von Ettlingen, Mönch (vor 1502–1535), Kantor (1514–1524) 164, **1229 f.**
 - von Felsberg, Mönch (vor 1380–vor 1387), Abt von St. Maria/Luxemburg (1387–nach 1389) **1314**
 - II. Forst (*Vorst*), Mönch, Abt (1449–1452), auch von Abt St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1439–1447) und St. Pantaleon/Köln (1447–1452) 310 f., 382, 490, 558, 645, **1085 f.**, 1159, 1318 f.
 - Geis, Mönch (vor 1496), dann Prior von Echternach **1320**
 - Gutenberg, Drucker (ca. 1400–1468) 164, 171

- von Gymnich, Mönch (vor 1381–vor 1411), Infirmar (1397–1408), Kellerar (1385, 1394), Elemosinar (1381) **1191 f.**, 1222, 1243
- (von) Heidenburg (*Heidweiler, Heidendorff*), Mönch (vor 1551–1563) **1327**
- Horgard, Mönch (1687–1729) 690, **1344**
- von Hunolstein, Mönch (ca. 1260–1290) **1306**
- von Jülich, Mönch (vor 1500–nach 1503), Küster (1500–1503) **1235 f.**, 1322
- von Kell, Mönch (1622–1652), Infirmar **1222 f.**
- Kirsch, Mönch (1626–1640) **1336**
- von Klotten, Mönch (vor 1411–nach 1419), Kämmerer (1411) 443, **1214**
- Lemen, Mönch (vor 1525–1539), Kellerar (1537–1539) **1195**
- von Leyden, Mönch (vor 1457–nach 1466), Hospitalar (1461?) **1220**
- von Liebenstein, Mönch (vor 1373–nach 1390) **1313**
- von Littig (*Lyttiche*), Mönch, Hospitalar (1323–1324) **1216 f.**
- Lörsch, Mönch (1631–1637) 99, **1337**
- von Löslich (*Lussenich*), Mönch (vor 1369–nach 1381), Prior (1370–1381) **1156 f.**
- Löwenstein, Mönch (1583), Laienbruder **1375**
- von Lorch, Mönch (1389) **1315**
- von Luxemburg, Pfarrer in Steinsel, Kellerar des Abtes (1303) 442, 803, 1194
- von Luxemburg, Mönch (vor 1514–nach 1516), Infirmar (1514–1516), Küster (1514) **1222**, 1236
- Lyfen (*Lynen*) von Kröv, Mönch (vor 1564–1583) **1328**, 1329, 1331
- de Mandeville, Schriftsteller (ca. 1300–1350) 163
- Medersheim (*Mederschem, Modershem*), Mönch (vor 1500–1513), Prior (1507–1513), Hospitalar (1507–1513), Kellerar (vor 1513) **1166**, 1194 f., 1220, 1322
- Meinfelder, Mönch, Küster (1374) **1234**
- von Mertert, Mönch (vor 1231) 99, **1306 f.**
- Moderscheit, Mönch (1519–1526), Propst zu Taben (1523–1526) 320, **1144**
- von Musiel, Mönch (1728–1752), Kellerar (1750–1752), Novizenmeister (1738–1741) 412, 1174, **1201**, 1242
- von Neuss, Mönch (1449) 683, 1318, **1319**
- Philomena, Mönch zu Himmerod (1327) 408
- von Platten, Mönch (vor 1496), dann Kellerar zu Echternach **1320**, 1322
- von Pölich, Mönch (vor 1375), Abt von Mettlach (1375–1379) **1314**
- von Pünderich, Mönch (vor 1502–1525), Propst von Taben (1514/1516) **1143**, 1194, 1322
- Raw (*Rauw*), Mönch (1661–1709), Küchenmeister (1693–1697) 1183, **1247 f.**
- Reutter, Mönch (1643–1657), dann Mönch zu Werden (1657–1680) **1338**
- Rode, Abt von St. Matthias-St. Eucharis/Trier (1421–1439) 95, 149, 277, 288, 297 f., 302, 304, 307 f., 316, 346, 350, 375 f., 382, 384 f., 392, 405, 408, 413 f., 416, 433, 437, 439, 444 f., 449, 450, 452–454, 457, 500, 556–558, 563, 642–650, 652, 655 f., 664–666, 668, 670, 683, 695, 963, 1082 f., 1085–1088, 1120 f., 1161 f., 1194, 1316
- von Rodenhausen, Mönch (vor 1425–nach 1434), Küster (1425–1434) **1235**, 1318
- Roedheim, Mönch (1502), Priester **1322**
- von Rommersheim, Mönch (vor 1367–nach 1370) 1191, **1313**
- Rulant, Mönch (vor 1545), Priester **1326**
- Scheckmann, Mönch (1514–1529) Küchenmeister (1524) 71, 126, 131, 137, 149, 164, 168, 175, 205, 210, 224, 285, 317 f., 321, 397, 411, 450, 467–471, 547, 604, 609, 611–614, 617, 619 f., 622–624, 628–630, 635 f., 669, 696, 745, 820, 862,

- 879, 889, 914, 916, 920, 924, 928, 934, 954, 962, 972, 976, 1022, 1026–1028, 1031, 1096, 1165, 1239, **1244–1246**
- III. Schienen von Zell, Abt (1525–1548), Propst von Taben (nach 1509–1514) 72, 168, 321 f., 384, 388, 397, 488, 492, 589, 792, 848, 963, 1018, **1095–1097**, 1098, 1143, 1148, 1230, 1324 f.
 - von Schmidtbürg, Mönch (1280) 782, 1216, 1306, **1307**
 - von St. Vith, Mönch (1539), Priester **1326**
 - (von) Studernheim (*Staudernheim*), Mönch (vor 1411–1423), Prior (1418–1422) 1159, **1160 f.**, 1315, 1317
 - gen. Timplere, Mönch (vor 1305–nach 1322), Hospitalar (1305–1322) **1216**
 - Trithemius, Abt von Sponheim (1483–1506) 249, 1058, 1239 f.
 - (Nicetius) von Trittenheim (*Tritemius*), Mönch (vor 1573–1623) 443, **1329 f.**
 - Ulner (von Sponheim bzw. von Dienheim), Mönch (vor 1332–nach 1336), Hospitalar (1332–1336) **1217**
 - Ulner, Mönch (1437) **1318**
 - Vedder, Subkellerar (um 1420) 444
 - von Wittlich, Mönch (?) (1506), Organist 1014, **1322**
 - Wolff, Mönch (vor 1397–nach 1411), *Zuchtmeister* bzw. *magister disciplinae* (1405–1409) **1240 f.**
 - Zederwalt, Mönch (vor 1502–1520), Propst von Taben (1502 bis nach 1509 [?] und vor 1516–1520 [?]), Prior (nach 1509–1514) 835, 1096, **1142 f.**, 1166, 1194, 1321 f.
 - Heinrich Pickius (*Pickig*), Mönch (1632–1658) **1337**
 - Josef Bonifer, Mönch (1731–1759), Laienbruder **1376**
 - Matthias von Zell, Mönch (1621–1653) **1335**
 - Nepomuk Baumgarten, Mönch (1787–1805) 143 f., 690, 1137, **1372**
 - Nicetius Eschweiler, Mönch (1643–1679) **1339**
 - Petrus Mailliet, Mönch (1743–1752), Laienbruder **1376**
 - Johannetta von Apach, Präbendarin (1386) 510
 - Johanniterorden 381
 - Jornitz → Johann von
 - Josef, Hl. 635
 - Josef II., Kaiser (1765–1790) 349, 353 f., 358 f., 362, 531, 543, 570, 795, 816, 1133
 - Kuborn, Mönch (1713–1766), Küchenmeister (1720–1725) **1249**
 - Schimper, Mönch (1770–1802), Kellerar (1797–1798), Hospitalar (1789–1794), Kantor (seit 1779) 132, 143, 166, 343, 346, 365, 370, 412, 427, 699, 737, 1101, 1179, **1205–1207**, 1212, 1221, 1232, 1371
 - Seyter (*Seuter*), Mönch (1670–1710) **1342**
 - Jude vom Stein, Herren von 965, 971
 - Jülich 383, 974, 1230
 - → Johannes von (Küster)
 - Juliana, Hl. 667
 - Julius II., Papst (1503–1513) 947
 - III., Papst (1550–1555) 323, 559, 1097
 - Jumièges, Abtei 220
 - Jung, Franz Peter, Syndicus (1715–1721) 506
 - Jurillus, Mönch (ca. 934–945) **1281**
 - Jutta von Stein, verheiratete von Eppelborn, Mutter des Abtes Rorich 680, 765, 1077, 1191
 - Juvigny, Abtei und Dekanat 203, 986
- ## K
- Kahren 474, **912**
 - Kaimt 511, 709, 723, 742, 749, 913, **914 f.**, 926, 1315, 1356–1358
 - Herren von 1315
 - → Kuno von (Mönch)
 - Kaiserslautern 1143

- Stift, Propst → Siegfried von Löwenstein
- Kalkofen 942, 946, **951**
- Kalt 916, **918**
- Kaltenreifferscheid 472
- Kapellen 801
- Karden 740f., 913, **918**, 1064
- Stift 916, 919
- Karl I. der Große, König/Kaiser (774–814) 85, 116, 193, 206, 210–213, 215, 217f., 379, 668, 712, 714, 780, 802f., 820, 957, 1030, 1041
- III. der Dicke, König/Kaiser (876–888) 68, 214, 221, 224f., 379, 517, 1035
- der Einfältige, König (893–923) 227, 230, 235, 373, 514, 715, 767, 861, 931, 994, 1037
- IV., König/Kaiser (1346–1378) 280, 292, 523, 530, 532, 583, 605, 624, 631, 635f., 901f.
- V., König/Kaiser (1519–1556) 88, 188, 320f., 533, 535f., 584, 589, 647, 792, 987, 1144
- VI., Kaiser (1711–1740) 1123, 1128
- Barthell (*Barthel*), Mönch (1714–1748) **1347**
- Borromäus (1538–1584), Kardinal 324, 560, 1101
- der Kühne, Herzog von Burgund und Luxemburg (1467–1477) 111, 314, 523f., 533, 584, 721, 1087
- Cassall, Mönch (1698–1709) **1345**
- Coels, Mönch (1749–1787), Subkellarar (1764, 1775), Küchenmeister (1764–1777) 142, 412, **1212f.**, 1250
- Goardt, Mönch (1654–1655), Subdiakon **1339**
- von Lothringen, Kardinal (1589–1607), Bischof von Metz (1578–1607) 1180f., 1333
- von Lothringen-Bar (1712–1780) 505
- Martell, Hausmeier († 741) 190, 209, 211, 712, 802f., 820, 999, 1007
- Eugen, Herzog von Württemberg (1737–1793) 505
- Kaspar von der Leyen, Erzbischof von Trier (1652–1676) 336, 389, 540f., 686, 845, 869, 904, 1116f., 1242
- Theodor, Kurfürst von der Pfalz (1724–1799) 1133
- Karlsruhe 176
- Karolus, Mönch (ca. 1220–1240), Subdiakon **1307**
- Kasel 500, **832**
- Kasimir Eigel, Mönch (1721–1749) **1348f.**
- Kaspar von St. Vith, Mönch (vor 1551–1552), Diakon **1326**
- Kastel 723, 904
- von → Isenbard
- Kastelburg (*Castelberch*, *Kasselburg*) von → Gottfried
- Kastellaun 1073
- Katharina, Hl. 78, 629, 693, 840, 855, 871f., 1080
- Katzenelnbogen → Maternus von (Prior)
- Kaunitz-Rietberg, von, Wenzel Anton, österreichischer Staatskanzler (1753–1792) 359
- Kausheim → Johann von
- Kayll 905, 1147
- → Bernhard von (Subprior)
- Kehlen 744, 795, **800f.**, 857
- → auch Schönberg/Luxemburg
- Keil, Johannes, Abt von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1599–1612) 73, 88
- Keispelt 801
- Kell 905, 1222
- → Johannes von (Infirmar), Petrus von (Küchenmeister), Petrus von (Laienbruder)
- Keller, Anton, Sekretär (ca. 1771–1790) 506
- Kellers → Petrus (Laienbruder)
- Kempfeld 472, 939f.
- Kempton/Allgäu, Abtei 396, 525
- Kempton bei Bingen **973**
- Kenn 122, 290, 303, 420, 466f., 471, 487f., 491, 543, 586, 708, 711, 731, 733, 742, 749, 824f., 846, 850, 871, **872–875**, 876, 1085, 1131, 1145, 1161, 1168, 1350, 1375

- Herren von 873
- Johann von, Meier (1617) 488
- → Nikolaus von (Propst)
- Kenner, Familie 1365
- Anselm, Mönch von St. Martin/Trier († 1802) 1365
- Jakob, Mönch zu Mettlach († 1758) 1365
- Matthias, Mönch von St. Maria/Luxemburg († 1797) 1365
- → Agritius (Mönch)
- Kerlingen 999
- Kerpen, Stift 723, 915, 925
- Herren von 797, 976, 980
- Anselm Franz Theodor von, Trierer Domdekan und Statthalter 351, 354–356, 360, 653, 1175, 1251, 1368
- Kersch, Cyrill, Abt von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1675–1700) 691
- Kessel von Nürnberg, Herren von 978
- Kesseling 1364
- Pfarrer → Erasmi, Michael
- Kesselstatt, Herren von 780, 784, 805
- Kettenhofen → Cattenom
- Kevenich 487, 821, **824f.**, 874, 1090, 1339
- Keye, gen. → Hermann
- Kilian, Hl. 70, 623, 667, 673
- Philipp, Kupferstecher 74
- Killburg, Wilhelm, Trierer Schöffe (ca. 1600) 506
- Kindlinger, Johann Nikolaus, Archivar (1749–1819) 185, 1049, 1062
- Kinheim 926, **928f.**
- Kira 932
- Kirchheim 1353
- Kirchner, Familie 1136
- → Benedikt (Abt)
- Kirf 1373
- Pfarrer → Leibfried, Michael
- Kirn 934
- Baltasar, Pfarrer in Pfalzel (1803) 632, 635f.
- Karl Kaspar, Trierer Gastwirt (1794) 632, 636
- Kirsch 450, 487, 491, 586, 711, 715, 731, 846f., 850, 866, **870f.**, 1336
- → Johannes (Mönch)
- Kirsch-les-Sierck 999
- Kitsch → Oswald (Mönch)
- Klaus von Luxemburg, Baumeister (1458) 787
- Kleber → Cleber
- Kleiner → Placidus (Mönch)
- Kleinmacher 780
- Klingenmünster, Abtei 1287
- – Abt → Ruotwich
- Kloß, Georg, Bibliothekar (1787–1854) 185
- Klotten 1295
- → Johannes von (Kämmerer)
- Johann Michael, Jurist (ca. 1810) 180
- Klüsserath 920, 1236
- Knauff → Sebastian (Mönch)
- → Wolfgang (Laienbruder)
- Koblenz 89, 121f., 125f., 132f., 135, 143–168, 170, 178, 180f., 185, 301, 451, 464, 540, 678, 701, 707, 746, 834, 915, 920, 925, **928f.**, 930, 980, 983, 1066, 1080, 1134, 1149, 1161, 1184, 1186, 1196, 1200f., 1210f., 1234, 1255, 1316f., 1327, 1346, 1348f., 1352, 1355–1357, 1360
- Alte Burg 180
- Gymnasium 180
- Hospital 180
- – Klöster und Stifte
- – – Kartause 922, 1109
- – – St. Florin 741, 1080, 1317
- – – Kanoniker → Gottfried Mull
- – – St. Kastor 741
- – – Kanoniker → Nikolaus Deodatus
- → Otto von (Mönch)
- Kockelscheuer 1226, 1359
- Köhler, von, Familie 1173
- → Ferdinand von (Abt von Mettlach)
- Maria Magdalena, verheiratete d’Hame 1173

- Köln 66, 81, 109, 147f., 253, 263, 276, 310, 330–332, 350, 353, 381, 386, 390, 409, 420, 494, 537, 540, 558, 561, 569, 573, 596, 601, 610, 627, 631, 644f., 747, 834, 837, 889, 922, 926, 974, 980, **982**, 1052, 1073, 1085f., 1094, 1108, 1115f., 1120, 1123, 1125, 1127f., 1132, 1145, 1164, 1169, 1174, 1177, 1187, 1189f., 1210f., 1224, 1232, 1250, 1253, 1261, 1265, 1269, 1294f., 1332, 1356, 1361, 1364, 1369
- Erzbischöfe → Anno, Brun, Dietrich von Moers, Heribert, Maximilian Franz von Habsburg, Konrad von Hochstaden, Warin, Wilhelm von Genep
 - Weihbischof → Johann Heinrich von Anethan
 - Klöster und Stifte
 - – Alexianer 1211
 - – Kartause 323
 - – – Prior → Reck, Johann
 - – St. Georg → Bruerius, Johann Dietrich
 - – St. Gereon 381, 386, 605, 1073
 - – – Kanoniker → Gerlach von Isenburg
 - – St. Martin (Groß St. Martin) 1094, 1120, 1128
 - – St. Pantaleon 246, 248, 253, 276, 310f., 382, 558, 569, 605, 645, 1009–1011, 1086, 1132, 1164, 1189, 1269, 1294f.
 - – – Äbte → Christianus, Heinrich, Johannes II. Forst
 - – – Kellerare → Sandrat
 - Nuntiatur 388, 565, 566, 567, 569–571, 1114–1116, 1125, 1127, 1132, 1174f., 1203, 1211, 1232, 1250, 1352, 1356, 1361, 1364, 1369
 - – → Caprara, Giovanni Battista; Cavalieri, Gaetano de
 - → Hermann von (Refektionar)
- Königsberger, Maranus, Komponist (1708–1769) 424
- Körrig 900
- Köwerich 919f.
- Kolb von Vettelhofen, Herren von 924
- Kolbach 798
- Kollesleuken 904, 1111
- Kolumban, Hl., Iroschotte (540–615) 191, 1025
- Konrad II., König/Kaiser (1024–1039) 260, 262, 522, 526, 577, 579, 668, 815, 972, 1048, 1050, 1282
- III., König (1138–1152) 202, 267, 269f., 272f., 279, 314, 380, 389, 528–529, 533, 550f., 582f., 1057, 1059f., 1064, 1070
 - IV., König (1237–1254) 274, 529, 1068
 - Abt (?) (900–906) 226f., **1037**
 - Abt (1177–1201/1208) 206, 289f., 401, 948, 950, **1064f.**
 - Prior (1200/1250) **1153**
 - Mönch, Kellerar (ca. 1250–1300) **1190**, → auch Conradus (Mönch)
 - Mönch, Kantor (1328) **1229**
 - Pfalzgraf bei Rhein (1156–1195) 279
 - von Arlon, Mönch (1502), Priester **1322**
 - von Arlon, Mönch (vor 1564–nach 1583) **1328**
 - Beyer von Boppard (1454) 303
 - von Bommersheim, Mönch (vor 1389 bis nach 1428) 1161, **1315**
 - gen. Crippin von Schwarzenberg, Mönch (vor 1347–nach 1353) **1312f.**
 - von Dhaun, Bischof von Freising (1258–1279) 290, 381, 1069
 - von Dhaun, Wildgraf († 1263) 290, 1069f.
 - von Hochstaden, Erzbischof von Köln (1238–1261) 70, 196
 - I., Graf von Luxemburg (1059–1086) 258, 263f., 573, 576, 1005, 1053
 - II., Graf von Luxemburg (1129–1136) 478, 581, 743, 828, 874, 885, 892, 1058
 - von Randeck, Mönch (ca. 1350) **1307**
 - Rheingraf, Mönch zu Weißenburg (1449/1450) 310f., 1085, 1158f., 1318

- Konradiner, Familie 221–223, 227, 754, 1033 f., 1036 f.
- Konstantin I., Kaiser 66, 75, 86, 91, 100, 114–116, 192, 196–201, 204 f., 292 f., 400, 413, 429, 523, 531, 600, 606 f., 612, 769, 818, 932, 1021, 1121
- Crocius, Mönch (1739–1769) **1352**
 - Fischbach, Mönch (1663–1684) **1341 f.**
 - von Hoensbroich, Bischof von Lüttich (1784–1792) 366, 505
 - Lebkucher, Mönch (1685–1737) **1343 f.**
 - Schmitt (*Schmidt*), Prior (1788–1802), Archivar (1784–1788) 110, 132, 143, 361, 364–366, 368 f., 411 f., 427, 653, 841, **1176–1178**, 1188, 1206, 1353, 1355, 1369
- Konstanz 301, 382, 388, 506, 556, 644, 791, 966, 1080–1082, 1084, 1160
- Kopenhagen 147, 185
- Kopstal 801 f.
- Kornelimünster, Abtei 1287, 1294
- Abt → Winricus
- Korrig, Herren von 800
- Krakau 70, 78, 146 f., 149, 158, 162, 654, 657, 662, 682, 1001, 1031, 1264
- Kratz von Scharfenstein, Familie 472, 855, 866, 868
- Krauthheim 1203
- Krauthmann → Bernhard (Kellerar)
- Kretschmar, Christian, Baumeister 91, 98, 101, 393
- Kreuznach 937, 943, **949**, 955, 960
- → Heinrich von (Prior)
- Kreuzweiler 728, 753, **767 f.**, 780, 784
- Kribs, Nikolaus, Magister (1574–1636) 415
- Kriechingen, Herren von 485, 807
- Johann Scipio von, Amtmann (1566–1572) 492
- Kröpplingen 916, **918**
- Kröv 723, 915, 1328
- → Johannes Lyfen von
- Kruchten **753**
- Kruft 1242
- Kruseler von Nürburg, Herren von 976
- Kuborn → Josef (Küchenmeister)
- Kuckeisen, Franz Nisius, Baumeister 75
- Kuckorn, Bernard, Syndicus (ca. 1597–1602) 506
- Küntzig → Clémency
- Kürenz 454, 694, 708, 730, 742, 822, **826 f.**, 831 f., 839, 1214, 1305, 1330 f.
- → Petrus von (Mönch)
- Kues (Bernkastel-) 415, 1350
- Hospital 105, 699
 - Pfarrei 179
 - → Nikolaus von (Kardinal)
- Kumbd, Kloster (Zisterzienserinnen) 682
- Kunigunde, Präbendarin (1316/1331) 510
- von Sachsen, Fürstäbtissin von Essen (1776–1802, † 1826) 505
- Kuno, Ministeriale der Abtei (1203/1212) 1310
- Mönch (ca. 1300), Akolyth **1307**
 - II. von Falkenstein, Erzbischof von Trier (1362–1388) 291, 441, 532, 551, 1075 f., 1313 f.
 - von Kaimt, Mönch (1389) **1315**
 - von Ören, Mönch (vor 1317–vor 1335), Elemosinar (1328) **1243**
 - I. von Pfullingen, Erzbischof von Trier (1066) 1006
- Kyllburg 195, 814, 1150
- Kyllburgweiler 814
- Kyllwald 520
- L**
- Laach, Abtei 164, 206, 275–277, 334 f., 350, 395, 409, 432, 605, 616, 626 f., 642, 661, 681, 741, 1009 f., 1022, 1062, 1177, 1264, 1269, 1298, 1300, 1350
- Äbte → Fulbert, Giselbert
 - Mönche → Arnoldus de Lacu; Buono; Hugo; Lannau, Beda; Walterus
- Lachs, Johann Rudolf, Syndicus (1728) 506
- Ladislaus V., König von Ungarn (1444–1457) 583
- Lahngau 213, 222, 259 f.
- Lahnstein 1209

- Laloire → Weomad (Mönch)
- Lambertus, Abt von Moyennoutiers (1039–1062) 615
- Mönch (934–1110/1120), Akolyth (*puer*) **1281**
 - Mönch, Propst (1035), Mönch in Stablo (?), Abt von Waulsort-Hastières (1035–1071/1075) 262, 263, 435, 1050, **1140**
 - Mönch (1110/1120–1200) **1298**
 - Mönch (1110/1120–1200), Konverse **1298**
 - Mönch (ca. 1250–1270), *laicus frater* **1307**
- Lammens Pierre, Bibliothekar (ca. 1810) 180
- Lamprecht (*Lambert*) von Sassenhausen (*Sachsenhausen*), Abt (1411–1449), Infirmar (vor 1411), auch Mönch in Limburg/Haardt 79, 111, 123, 126, 131, 139, 167, 287, 300–310, 382, 388, 396, 401 f., 405, 408, 443, 485 f., 490, 506, 532, 554, 556–558, 644 f., 705 f., 732 f., 766, 791, 808, 813, 836, 840, 843, 862, 922, 946, 963, 972, 1079, 1222, **1080–1083**, 1084 f., 1158–1161, 1192, 1214, 1219 f., 1222, 1317 f.
- Lancelot von Eltz, Herren von 976
- Lannau, Beda, Laacher Mönch (1789) 806
- Lantbertus, Hl. 659
- Laon 214
- Lasaulx, Familie 145–147, 178–180, 1174, 1201
- Anna Katharina von 178
 - Franz Georg Josef von, Jurist und Schriftsteller (1781–1818) 145, 179 f.
 - Johann Adam von, Hof- und Regierungsrat (1753–1813) 147, 178 f.
 - Johann Claudius (von), Trierer Hofrat († 1791) 178, 571, 1201, 1355
 - Katharina, Ehefrau des Josef Görres 179 f.
- Lascheidt 1347
- Laubuseschbach 715, **753**
- Launstroff **999**
- Laurentius, Hl. 83, 629, 669, 805, 865, 871
- Babenhuser (*Creuseri*), Mönch (vor 1502–1541) Propst zu Taben (1514/1515) **1143**, 1324
 - Bux, Mönch (1713–1721), Laienbruder **1375**
 - Collignon, Mönch (1749–1787), Infirmar (1779–1783), Refektionar (1763–1771) 158, 172, 412, 1016, 1223, **1225 f.**, 1255
 - Textor, Mönch (vor 1514–1543) **1324**
Lausdorn **753**
- Lay, Herren von 1161
- → Herbrand von (Prior)
- Lazarus, Hl. 629
- → Raphael (Infirmar)
- Le Clerc, Jaques Sébastian (1734–1785), Maler 343
- Le Payen, Familie 1202
- Kaspar (1720) 1202
 - → Mansuetus (Kellerar)
- Lebkucher, Familie 1343
- → Konstantin (Mönch)
- Lebrun, André Jean (1737–1811), Bildhauer und Grafiker 343
- Lechenich 981
- Lehmen 918
- → Johannes von Lemen (Kellerar)
- Leibfried, Familie 1372 f.
- Michael, Trierer Kaufmann (um 1761) 1372
 - Michael, Pfarrer von Kirf († 1807) 1373
 - Thaddäus, Mönch in St. Matthias-St. Eucharius/Trier 1373
 - → Petrus (Mönch)
- Leicester 147, 163
- Grafen von 1211
- Leimbach 978
- Leiwen 915, 920, 1330, 1333
- → Nicetius von (Mönch), Nikolaus von (Mönch)
- Lellig 727, 761, 769, 771, **772 f.**, 775
- Lemen → Johannes (Kellerar)
- Leo VII., Papst (936–939) 242, 544 f., 592
- IX., Papst (1049–1054) 120, 183, 260, 526, 547 f., 928, 950, 982

- X., Papst (1513–1521) 71, 93, 103, 176, 553, 839, 1094
- Leonhard, Hl. 840
- Leonius, Mönch (vor 1271–1295/1296), Hospitalar (1281–1295), Administrator (1279–1282) 290, **1215 f.**
- Leopold I., Kaiser (1658–1705) 337, 540 f., 1123
- Fasbender, Mönch (1726–1732) **1349**
- Welter, Mönch (1745–1779), Refektoriar (1757–1761) **1255**
- Lérins, Abtei 194
- Lessenich 729, 973, **981 f.**, 1063, 1152, 1063
- Leudersdorf 715, **753**
- Leuken → Kollesleuken
- Familie 1111
- Jakob, Vater des Abtes 1111
- → Petrus (Abt)
- Leyden → Johannes von (Hospitalar)
- Leyen, von der, Familie 914, 917 f., 924
- → Damian Hartard, Johann, Karl Kaspar
- Liebenstein, Herren von 1313
- → Johannes von (Mönch)
- Liefreiz → Hermann
- Liersberg 770, **773**, 776
- Lieser 71, 82, 317–319, 321, 535, 610, 711, 745 f., **753**, 826, 835, 1094, 1196
- → Jodok von (Kellerar)
- Limburg → Heinrich, Herzog von
- Limburg/Haardt, Abtei 262, 300, 1048 f., 1081, 1191, 1274 f., 1293, 1301
- Äbte → Bernhard, Gumbertus, Heinrich von Löwenstein, Johannes I., Wernerus
- Mönch → Lamprecht von Sassenhausen
- Limoges 194, 610
- Linnius, Friedrich, Amtmann (um 1642) 496
- Lintgen 411, 695, 731, **788–790**, 798, 1195, 1252
- Herren von 789 f.
- Lisigerus, Mönch (1110/1120–1200), Subdiakon **1298**
- Lissingen → Bernhard von (Mönch)
- Littig → Gerhard von (Mönch), Johannes von (Hospitalar)
- Liupo → Lupo
- Liutardus, Mönch (vor 934) **1260**
- Mönch (1110/1120–1200), Akolyth **1298**
- Liuterus (*Luterus*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1281**
- Liutgard (960) 795, 801
- Liuttart → Luthardus
- Liutwin, Bischof von Trier und Abt (?) (705–721/723) 209 f., 712, 1027, **1029**
- Liuzo 475
- Löf 303, 709, 711, 723, 742, 749, 913 f., **915–917**, 918–921, 1085, 1168, 1208, 1301, 1309, 1337, 1340, 1342
- Löhr → Bernhard (Küster)
- Lörsch 99, 450, 455, 480, 487, 586, 731, 742, 749, 821, 846, 856, 861, 875 f., **877 f.**, 1141, 1228, 1337, 1375
- → Johannes (Mönch), Wilhelm (Laienbruder)
- Löslich 888, 926, 1156
- → Johann von (Prior)
- Löwen → Ägidius von (Mönch)
- Löwenstein, Herren von 885, 1191
- → Heinrich von, Siegfried von, Werner von (Kellerar)
- → Johannes (Laienbruder)
- Lohmer, Reiner, Amtmann (1709–1712) 497, 506
- London 146, 161 f., 185, 1093 f., 1211 f., 1229, 1326
- Longen 877
- Longuich 282, 291, 306, 323, 446 f., 450, 463, 471 f., 480, 487 f., 491, 499 f., 513, 543, 586, 589, 624, 662, 668, 686 f., 708, 711, 715, 729–731, 742, 749, 824, 845–847, 850, 865, **866–872**, 873, 875–880, 1013, 1073, 1077 f., 1084, 1123, 1126, 1134, 1175, 1197, 1200, 1222, 1235, 1240, 1255, 1309, 1337, 1348, 1350, 1353, 1359
- Herren von 463

- Pfarrer → Pickard, Paul
- → Antonius von (Kellerar), Nikolaus von (Kellerar)
- Longuion, Kloster St. Agatha 189
- Lontzen, Herren von 882
- Loranus, Benignus, Trierer Kapuziner (1698) 173, 1119, 1121
- Lorch → Nikolaus Hilchen von, Johannes von (Mönch)
- Lorich → Giselbert (Mönch)
- Lorraine-Guise → Charles de (Kardinal)
- Lorsch, Abtei 217, 713 f., 949, 954 f., 969, 1030, 1033
 - Abt → Samuel (Bischof von Worms)
 - → Adalbert (Küster)
- Lorscheid 340, 352, 471, 483, 487, 749, 846 f., **880–882**, 1360
- Losange 263, **754**, 887 f.
- Losheim 491, 709, 728, 893, **897 f.**, 1225
- Lossem → Jakob (Mönch)
- Lothar I., Kaiser (840–855) 668, 826, 1033
 - II., König (855–869) 222
 - III. von Süpplingenburg, König/Kaiser (1125–1137) 269, 271 f., 549 f., 1057
 - von Metternich, Erzbischof von Trier (1599–1623) 329 f., 332, 561–564, 864, 1107 f., 1110 f.
 - Friedrich von Nalbach, Trierer Weihbischof (1730–1748) 390, 395, 1129
- Lothary, Johann, Maler (1791) 97, 100 f., 342
- Lothringen
 - Ballei 1317
 - Herzogtum 879 f., 1202, 1231, 1314
 - – Herzöge → Anton von Brabant-Lothringen, Basinus, Giselbert, Hil-dulf (Abt), Karl (Kardinal), Karl (Herzog)
- Louviot → Ludwig Josef (Mönch)
- Lubentius, Hl. 595, 598, 660
- Lucas → Nicetius (Prior)
- Lucia, Hl. 629, 679
- Lucy **754**, 776, 817
- Ludewicus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1281**
- Mönch (1110/1120–1200), Diakon **1299**
- Mönch (ca. 1250), Akolyth **1307**
- Ludhelm, Mönch (?), Bischof von Toul (ca. 895–905) **1260**
- Ludolf von Sachsen, Theologe (ca. 1300–1378) 163
- Ludolfus, Mönch (um 1146/1168) **1299**
- Ludubertus (8. Jahrhundert) 194
- Ludwig der Fromme, Kaiser (814–840) 212 f., 219–221, 517, 519, 639, 978 f., 1030–1032
 - der Deutsche, König (843–876) 222–224, 379, 1033
 - der Jüngere, König (876–882) 224
 - das Kind, König (900–911) 212, 227, 1037
 - III. der Bayer, König/Kaiser (1314–1347) 530, 555
 - XIV., König von Frankreich (1643–1715) 337, 1121, 1172, 1184, 1198, 1341
 - Mönch (um 1135), vielleicht Abt von St. Maria ad martyres/Trier (1142–1160) 278, 1277, **1299**
 - Mönch, Küster (vor 1231) **1233**
 - Hermesdorff, Mönch (1714–1756) **1347**
 - von Holfels (ca. 1280/1300) 1072
 - de Hout, Mönch (1756–1778) **1357**
 - Herzog von Orléans (1392–1407), Gouverneur von Luxemburg 292, 301, 532, 583
 - von Ratingen, Mönch (1461) **1319**
 - Tapprich (*Dapprich*, *Tapperich*), Mönch (1658–1713), Subprior (1686–1713), Kantor (vor 1713), Kellerar (1680) 1172, **1184**, 1197 f., 1231
 - Josef Louviot, Mönch (1721–1727), zuvor Mönch in St. Airy/Verdun, danach Abt von St. Airy (1727–1740) 568, **1347 f.**
- Lückenburg 911
- Lüllbahn **832**
- Lüneburg 1276

- Lüttich 241, 271, 275, 291, 332, 496, 505, 565, 665, 682, 815, 834, 1039f., 1048, 1059, 1144, 1190
- Bischöfe → Konstantin von Hoensbroich, Notger, Ogo I. (Abt), Richer
 - Klöster und Stifte
 - – St. Jakob, Abtei 275, 1059
 - – St. Johannes, Stift 386, 562, 1110
 - – St. Laurentius, Abtei 275, 276, 1009–1011, 1059
 - → Winand von (Mönch)
- Lützelkirch 528
- Lüxem 887f.
- Luitfridus (*Lufriidus*), Mönch (934–1110/1120), Diakon **1281**
- Lupertus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1281**
- Lupo (*Liupo*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1281**
- Lupus von Ferrières (†862/863) 201, 222f., 593f., 598f., 669, 754, 1033f., 1279
- Lure (*Lüders*), Abtei 324, 386, 560, 1101
- Koadjutor → Raitenau, Johann Ulrich von
 - Mönch → Theodericus (Mönch von St. Matthias-St. Eucharius/Trier)
- Luterus → Liuterus
- Lutgaudus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1281**
- Luthardus (*Liutart*), Mönch (934–1110/1120), Akolyth **1281**
- Lutherus, Dekan (1084/1088) **1152**
- Lutramus, Mönch (855) **1260**
- Lutfridus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1281**
- Luxemburg
- Stadt und Region 90, 105, 110, 115, 120, 123, 126–128, 137, 147, 165f., 168, 181, 186, 190, 209, 215, 234, 244, 258, 263f., 269, 274, 284, 296, 298, 301, 312, 314, 316f., 319f., 323f., 329f., 333–338, 355, 358f., 363, 367, 370, 378, 392f., 398, 400, 407, 410, 415, 426, 436, 442, 453, 462f., 470f., 481f., 485, 490, 492, 496, 499, 529f., 532, 534f., 540f., 561f., 566, 568, 573, 575, 577, 581–585, 625, 647, 655, 658, 666, 682, 691, 698f., 702, 708, 712f., 716–718, 720f., 723, 734, 738, 741, 743f., 747, 748f., 760, 762, 771, 777, 781f., 786, **790–795**, 796, 799–804, 814–816, 819f., 834, 844, 872, 874, 884, 901, 907, 922, 933, 981–983, 985f., 988f., 1005, 1011, 1019, 1041, 1053, 1058, 1066, 1070, 1072, 1093, 1098–1100, 1103, 1108, 1110, 1113–1117, 1120, 1129f., 1134, 1145–1147, 1154, 1167, 1169, 1171, 1180f., 1183, 1186, 1194, 1197, 1203f., 1219, 1223, 1225–1227, 1231, 1236–1238, 1248, 1251, 1256, 1279, 1293, 1296, 1307, 1311f., 1316, 1321, 1329, 1333, 1335, 1338, 1345–1347, 1352, 1356, 1358f., 1363–1365
 - Grafen bzw. Herzöge → Anton Herzog von Lothringen-Brabant, Balduin, Elisabeth von Görlitz, Ermesinde, Giselbert, Giselbert von Salm, Heinrich, Heinrich Herzog von Bayern, Heinrich von Namur, Johann der Blinde, Karl V., Karl der Kühne, Konrad I., Konrad II., Ladislaus von Ungarn, Ludwig von Orléans, Philipp der Gute, Philipp der Schöne, Siegfried, Wenzel
 - Burg 787, 790, 804
 - Hofgericht 756, 771, 801, 816
 - Klöster
 - – Franziskaner 791, 1183, 1185, 1209, 1223, 1248f., 1340, 1342, 1344, 1352
 - – Hl. Geist, Nonnenkloster 760
 - – St. Maria (in Münster), Abtei 359, 428, 573, 682, 684, 728, 741, 782, 791, 1011, 1053, 1072, 1238, 1296, 1314
 - – – Äbte → Ewerwinus, Johannes von Felsberg
 - – – Mönch → Kenner, Matthias
 - Refugium 341, 345, 347, 355f., 362f., 363, 367, 392, 398, 406, 423f., 502, 543, 589, 684, 708, 710, 747f., **791–795**, 799, 844, 1117f., 1130, 1136, 1176, 1183, 1185, 1202–1204, 1209, 1223, 1227,

- 1238, 1248–1250, 1255, 1340, 1342 f.,
1349, 1351 f., 1363, 1370, 1375
- → Antonius von (Mönch), Ernst von (Mönch), Johannes von (Kellerar), Johannes von (Infirmar), Klaus Luxeuil, Abtei 191 f.
 - Lyffried von Heppenheim, Herren von 952
 - Lyon 554, 1068
 - Lyven (*Lynen*) → Johannes Lyfen (Mönch)
- M**
- Maastricht, Abtei St. Servatius 258
- Mabillon, Jean, Historiker (1632–1707) 173, 196
- Macher, Trierer Musiker 425
- Macher, Familie 1371
- Anna Maria → Schaeffer
 - → Christian (Mönch)
- Machern → Michael Macheren (Mönch)
- Madelo, Mönch (923), Diakon **1260**
- Madrid 537
- Maes, Familie 1194 f.
- Magdeburg 247–249
- Erzbischof → Adalbertus
 - Abtei St. Mauritius 229, 235, 239, 253, 1039, 1264 f., 1276, 1283, 1289, 1293
 - – Äbte → Anno, Harding
 - – Mönche → Abraham, Adaldag, Adalman, Otpertus, Simon, Winifridus
- Magnerich, Bischof von Trier (566–586) 195
- Magnus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1281**
- Mailliet → Johannes Petrus (Laienbruder)
- Mainz
- Stadt und Region 115, 117, 122–124, 126, 135, 143–145, 159, 172, 177, 182–185, 215–219, 250, 259, 296, 368, 371, 381, 463, 597, 684, 713–715, 720, 747, 758, 834, 930 f., 956–958, 960, 963, 966–968, 970, **971 f.**, 1064, 1069, 1136 f., 1150, 1187, 1193, 1206, 1245, 1284, 1317–1319, 1368, 1372 f.
 - Bischöfe und Erzbischöfe → Damian Hartard von der Leyen, Dietrich von Erbach, Friedrich Karl Joseph von Erthal, Gerhard von Dhaun, Hrabanus Maurus, Johann von Nassau, Martin, Peter von Aspelt, Richolf, Siegfried von Eppstein, Wilhelm, Willigis
 - Domkapitel 303, 381, 733, 948, 1086, 1163
 - – → Eberhard von Eppelborn, Heinrich von Sötern
 - Kirche St. Christophorus 216, 971 f.
 - Klöster und Stifte
 - – St. Alban 968, 1318
 - – – Kanoniker → Eberhard von Belthersheim
 - – St. Jakob 176, 684
 - – St. Maria in campis 442
 - – St. Maria ad gradus 442
 - – St. Mauritius, Propst → Simon von Dhaun
 - – St. Peter 442
 - – St. Viktor 970, 1317
 - – Welschnonnenkloster 143, 182
 - Kämmerer von, Familie 463
 - → Gottfried von (Kellerar)
- Maiolus, Abt von Cluny (964–994) 275
- Malmedy → Stablo-Malmedy, Abtei
- → Ägidius von (Küchenmeister)
- Mamer 475, 717, 744, **795 f.**, 801, 872
- Pfarrer → Ransonnet, Johann Jakob
- Manchester 147, 149, 159, 181, 245, 656, 659 f., 1002, 1017, 1263
- Mandel 528, **754**, 934
- Mandern/Hochwald 479, 724, 728, 886, **904–906**
- Mandern bei Diedenhofen 905
- Manderscheid 1349
- Herren (Grafen) von 463, 939, 976–978
 - → Ägidius von (Mönch), Richard von, Ulrich von
- Manderscheid-Blankenheim, Herren von 980, 982, 1067, 1157, 1187

- Maria Anna von († 1762) 1187
- → Dietrich von Blankenheim, Engelbert von Blankenheim (Prior)
- Manderscheid-Kayll, Herren von 888
- Mandeville → Johannes de
- Manheim, Familie 1200
- Matthias, Prokurator (1710, 1727) 1200
- → Franciscus (Kellerar), Ignatius (Propst)
- Mannenbach → Jakob von
- Mannental 472
- Mannheim 1355
- Manon → Monheim
- Mansuetus Le Payen, Mönch (1755–1792), Kellerar (1775–1780) 141, 142, **1202f.**
- Manternach 727, 770f., **773f.**, 775
- Manzuol, Mönch (9./10. Jahrhundert) **1281**
- Maranus Königsberger (1708–1769) 425
- Marcellianus, Hl. 78
- Marcolfus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1281**
- Margarethe, Hl. 104, 629, 863, 875
- von Bettenburg, Frau des Raugrafen Reinhard (1483) 791
- von Habsburg, Statthalterin der Niederlande (1522) 319
- Muyl von Neuerburg, geb. Zandt von Merl (1411) 1079
- Maria, Hl. 74, 78, 82f., 87, 108, 113, 157, 455, 616, 625–633, 635–637, 666, 668, 670, 674, 679f., 693, 640, 966, 1308
- von Burgund († 1482), Ehefrau Kaiser Maximilians I. 96, 314, 533f.
- Magdalena, Hl. 82, 629, 630, 669, 1095
- Theresia, Kaiserin (1745–1765) 1130, 1147
- Marienberg, Kloster, Benediktinerinnen 176
- Marienburg, Kloster, Augustinerinnen 682
- Marienthal, Kloster, Dominikanerinnen 291, 800, 1074
- Marinus, Mönch (wohl fiktiv), *Magister scholarum* (nach 973–999?) 249, **1239f.**
- Mark, Graf Philipp von der 980, 1181
- Mark Sittich von Hohenems, Kardinal (1561–1589) 324, 560, 1101
- Markus, Hl. 78, 1076
- Mönch (vor 1496), dann Kantor zu Echternach **1320**
- Hitzler, Mönch (1745–1784), Küchenmeister (1761–1764) 689, 692, **1250**
- Marmoutier, Abtei 221
- Marquardus, Mönch (ca. 1220–1240) **1307**
- Marquinius, Mönch (934–1110/1120), Priester **1281**
- Marsal 995
- Martelange 1249
- Martène, Edmond, Mauriner (1718) 148, 151, 213, 264, 347, 421, 652, 1123
- Martental, Augustinerinnenkloster 682
- Martin, Hl., Bischof von Tours (371–397) 78f., 597f., 628f., 669f., 837, 840, 860, 865, 899, 1040, 1072, 1083, 1091, 1105, 1302
- V., Papst (1417–1431) 304f., 388, 557, 966, 1082, 1161
- Bischof von Mainz (um 346?) 597
- Begleiter des Maximinus 595, 597f.
- Bewer, Abt (1731–1738) Propst von Schwabenheim (1719–1731) 89, 347, 400, 403, 412, 688–690, **1127–1129**, 1149, 1173, 1185, 1241f., 1348
- Creutz, Mönch (1753–1784) 569f., 689f., **1356f.**
- Sachs, Mönch (1741–1752), Küster (1752–1752), Refektionar (1750–1752) **1238**, 1254
- Simoni, Mönch (1659–1680), Infirmar (1660–1680) **1223**
- von Trier, Mönch (nach 1512–1539) 164, **1326**
- Martinengo, Familie 1360
- Fridolin, Hofkammerrat (1759, 1774) 352, 679, 837, 1360
- Nikolaus, Koblenzer Bürger (ca. 1731) 1360
- → Romanus (Mönch)
- Martini → Friedrich (Mönch)

- Martinus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1281**
- Maternus von Katzenelnbogen, Mönch (1541–1558), Prior (1551–1558) **1167 f.**, 1328
- von Riol, Mönch, Küster (1551) 175, **1236**, 1328
 - von Wehlen (*Wellen*), Mönch (vor 1502–nach 1516) **1321**
 - von Wittlich, Mönch (1564) **1328**
- Matfried, Abt (892 [?]-906) 227, 1036 f.
- Matfriedinger, Familie 226 f., 1036 f., 1261
- Mathilde († 968), Königin, Mutter Ottos I. 241
- Matten 132, 450, 478, 487, 582, 625, 694 f., 720, 821, **825 f.**, 828 f., 833, 841
- Matthäus, Mönch (ca. 1480–1500), Priester **1321**
- Prior (ca. 1220/1240) **1153**
- Matthias, Hl. 197, 608, 626, 633 f., 669
- König/Kaiser (1612–1619) 331, 537 f., 1170
 - Infirmar (1217) **1221**
 - von Bitburg, Mönch (vor 1502–1512), Kellerar (1504–1512), dann Abt von St. Nabor (1512–1518) 317, 649, **1194**, 1195
 - Crutz (*Crutzt*, *Crusch*), Mönch (vor 1514–1552), Prior (1541), Hospitalar (1546), Küster (1552), Kantor (1514) 153, **1167**, 1221, 1229, 1236
 - Dündorff (*Dondorff*, *Dundorff*), Mönch (1605–1626/1628) **1334**
 - Hegener, Mönch (1725–1758), Refektoriar (1744–1747) 425, **1254**
 - Hollinger, Mönch (1643–1669) 990, 1336, **1338 f.**
 - Jacobs, Mönch (1720–1753), Laienbruder **1375**
 - von Mertert, Mönch (1603–1640) **1334**
 - Reuter von Saarburg, Abt (1568–1581), Kellerar (vor 1565–1568) 72, 79, 88, 299, 325–327, 337, 386, 399, 402, 541, 560 f., 786, 857, **1102–1106**, 1116, 1168, 1195
 - von St. Nabor, Mönch (vor 1496), dann Abt von Echternach 649, **1320**
 - Stadt, Mönch (1758–1767) 1016, 1353, **1359 f.**
 - Stoll, Mönch (1670–1703), Küchenmeister (1690–1693) **1247**
 - Stump (von Waldeck), Mönch (nach 1389–nach 1411), dann Abt von St. Maria ad martyres/Trier (1417–1427) 428, 791, **1315 f.**
 - von Trier, Mönch (1110/1120–1200) **1299**
- Matzen 470, 480, 744, 749, **808 f.**, 811, 813 f.
- Hurril von, Herren von 808
- Maugérard, Jean Baptiste (1735–1815) 123, 125, 147, 179, 184
- Maurelius (*Maurilianus*), Abt (?) 205, 207, 625, 1021, **1023**
- Mauriner 174
- → Durand, Martène
- Mauritius, Hl. 82 f., 613, 629
- Budeler (*Boudeler*), Mönch (1729–1737) 411, 1146, **1351**
 - Freiman, Mönch (1745–1766), Subkellerar (1752–1760) **1209**
 - Lessel, Mönch (1781–1802), Kellerar (1798–1802) **1207 f.**, 1371
 - Pennay, Mönch (1684–1719), Propst von Schwabenheim (1698–1711) 688, 690, **1148 f.**
- Maurus, Hl. 669
- Möller, Mönch 1738–1786), Propst von Schwabenheim (1764–1786) 688, 690, **1150 f.**, 1223
 - Paulin, Mönch (1684–1732), Prior (1713–1732) **1172 f.**
- Maxentius, Bischof von Poitiers (?) (4. Jahrhundert) 595 f.
- Maximilian I., König/Kaiser (1493–1519) 87 f., 96, 314 f., 389, 523, 533–535, 786
- II., König/Kaiser (1564–1576) 324, 560, 1101
 - Franz von Habsburg, Erzbischof von Köln (1784–1801) 353, 358, 570

- Maximinus, Hl., Bischof von Trier (335/336–346?) 65–69, 73 f., 78, 80, 83 f., 86, 87–89, 95, 108, 111, 113, 115 f., 187, 189–193, 195, 198 f., 201–203, 205, 209, 222, 226, 228 f., 232, 234, 239, 270, 281 f., 292, 395, 401, 413, 415, 430, 439, 461, 465, 479, 485, 521 f., 524, 531, 555, 567, 582, 588, 591 f., 593–605, 607–609, 611 f., 616–618, 622–624, 628 f., 631–633, 659 f., 664, 667–674, 676, 679 f., 692 f., 711 f., 742, 751, 764, 777, 802, 814, 819 f., 825, 836, 895, 932 f., 947 f., 974, 993, 1021, 1025 f., 1028, 1033, 1035, 1044, 1049, 1058, 1071, 1075, 1077–1079, 1086, 1095, 1111, 1138, 1232 f., 1245, 1284, 1285, 1288
- Bonjean, Mönch (1700–1720), Küchenmeister (1720) **1248 f.**, 1345
 - Budeler (*Boudeler*), Mönch (1720–1759), Propst zu Taben (1738–1759) 411, **1146 f.**, 1201, 1208, 1249
 - Fuxius, Mönch (1764–1792), Küchenmeister (1780–1788) 176, 343, 412, 456, 1177, **1250 f.**, 1252
 - Gülich, Abt (1655–1679), Subprior (1648) 75, 337, 346, 387, 398 f., 402, 409, 412, 496, 541, 567, 589, 683, 792, 924, **1115–1118**, 1019, 1130, 1172, 1231, 1335, 1339 f.
 - Schram (*Schraen*), Mönch (vor 1563–1616), Prior (1583–1589) **1168 f.**
 - von Trier, Mönch (vor 1516–1541) **1324 f.**
 - Weckeren, Mönch (1660–1713), Prior (1691–1713), Kellerar (1670–1685) **1172**, 1184, 1197 f.
- Maximus (*Maximinus*), Bischöfe zu Besançon, Aix, Tongern und Aquitanien 600
- Mayen 1124
- Mayengau 226, 716, 913, 1035
- Mayss → Adam (Mönch)
- Mecher 816
- Mechern 491, 728, 893, **899**
- Meddersheim (*Medersheim*) → Johann (Prior)
- Medernach 795, **816 f.**
- Medingen 783, 797
- Meelbaum, Trierer Familie 496
- Dietrich, Amtmann (1680–1701) 496 f.
 - Jakob, Trierer Hofrat 497
- Meersen 223
- Meffried, Trierer Archidiakon (um 1220) 381, 662, 1066
- Megenoldus, Mönch (1110/1120–1200), Diakon **1299**
- Meginerus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1281**
- Mönch (934–1110/1120), Diakon **1282**
- Meginfridus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1282**
- Megingaud (929) 475, 761, 772
- Megingaudus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1282**
- Megingoz (*Megingaud*), Abt (888–892) 223–226, 913, 920, 1034, **1035**, 1036
- Meginwardus, Mönch (vor 974/975), dann Mönch von St. Emmeram/Regensburg **1282**
- Meginzo (*Meinzo*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1282**
- Mehring 875, 877
- Meiberg, Herren von 797
- Meinfelder → Johann (Küster)
- Meingaudus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1282**
- Meinwerk, Bischof von Paderborn (1009–1036) 1286
- Meirath 487, 846, **880–882**
- Meisenburg, Herren von 731, 771, 789, 800, 1310, 1312
- → Adelin von, Walter von (Mönch), Wilhelm von (Mönch)
- Meispelt **754**, 801
- Melewalt → Werner de (Elemosinar)
- Melior → Alexander (Küster)
- Mellinger → Hubert (Refektionar)
- Memilianus, Abt (?) 205, 207, 625, 1021, **1023**
- Ménil 722, 997 f.
- Menningen **887 f.**

- Merl 754, 866, 914, 929, 1079, 1195
 – Herren von 866
- Merning → Franciscus (Mönch)
- Mersch 243, 447, 470, 475, 481, 662, 686 f.,
 693, 695, 715, 717, 720, 729–731, 744,
 787–790, 795, 796–799, 801 f., 817, 819,
 872, 1073, 1129, 1144, 1147, 1154, 1179,
 1225, 1236, 1366
 – Herren von 729, 795
 – Pfarrer → Collignon, Johann Baptist
 – → Johann von
- Merschweiler 893
- Merseburg 1276
- Mertert 99, 116, 209, 258, 290 f., 411, 433,
 437, 462, 482, 485, 490, 712, 724, 726,
 730, 744, 749, 761, 763, 766, 769–777,
 784, 885, 930, 1123, 1176, 1306, 1334,
 1358
 – Herren von 462, 885
 – → Johann von (Mönch), Matthias von
 (Mönch), Peter von
- Mertesdorf 103, 444, 447, 455, 465, 478,
 487, 582, 730, 741, 749, 822 f., 825 f.,
 831 f., 836–841, 846, 847–849, 899,
 1134, 1176, 1302, 1309, 1341, 1369
 – Herren von 465
 – → Arnold von (Subkellarer)
- Merzig/Eifel 817
- Merzig/Saar 893, 899
- Merzkirchen 303, 728, 733, 837, 848, 893,
 899 f.
- Messerich 473, 810, 815, 1340
 – → Franciscus (Mönch)
- Metterich 809 f., 811, 813
- Metternich → Lothar von (Erzbischof von
 Trier)
- Mettlach, Abtei 70, 115, 192, 208–210,
 224 f., 232, 243, 248, 255, 276, 395, 416,
 491, 639, 682, 886, 894, 898, 997, 1009–
 1011, 1029 f., 1035, 1131, 1164, 1197,
 1225, 1271, 1274, 1278, 1287 f., 1312,
 1314, 1337
 – Äbte → Erchenbert, Hezzel, Hildibol-
 dus, Johannes von Pölich, Ferdinand
 von Köhler, Remigius, Ruotwich, Wil-
 helm von Helmstadt
 – Mönche → Collignon, Willibrord; Er-
 nestus; Gozbertus; Kenner, Jakob
 Mettlach → Donatus (Mönch)
- Metz 89, 159, 171 f., 227, 232, 240 f., 260,
 265 f., 287, 303, 373, 407, 549, 600, 605,
 649 f., 658, 682, 722 f., 753, 754, 767,
 772, 776 f., 817, 834, 902, 983, 985, 988–
 990, 992 f., 996–998, 1036 f., 1056, 1140,
 1161, 1171, 1198, 1219, 1245, 1247,
 1269, 1315, 1317, 1333, 1341, 1354
 – Bischöfe → Adalbero, Auctor, Chlo-
 dulf, Karl von Lothringen (Kardinal)
 – Domkapitel 313
 – Archidiakon → Ensingen, Jakob von
 – Klöster und Stifte
 – – St. Arnulf 69, 232, 265 f., 407, 527,
 549, 605, 722 f., 772, 777, 997 f., 1009 f.,
 1056 f.
 – – – Abt → Berengoz
 – – St. Martin 232, 817
 – – St. Peter 227, 1036
 Metz → Amalrich von
 Metzenhausen, Herren von 781 f., 882
 Meutze, Trierer Schöffenfamilie 1313
 – → Heinrich (Schöffe), Heinrich
 (Mönch), Phiela
 Meyer → Andreas (Mönch), Paulus
 (Mönch)
- Mézières 89
- Michael, Hl. 78, 89, 103, 618, 669, 839,
 1131, 1224
 – Mönch (?) (vor 1361–nach 1368), *rector*
scholarum (1361–1368) 1240
 – Bürden, Mönch (1686–1713), Küster
 (nach 1690–vor 1713) 689, 1236
 – von Detzem, Mönch (vor 1551–nach
 1557), Refektionar (1551) 1254, 1329
 – Deumer, Mönch (1644–1677) 1339
 – Macheren, Mönch (vor 1569–1597)
 1329
 – Müssig, Mönch (1729–1751) 690, 1351
 – Pratz, Prior (1607–1628) 99, 330, 562,
 1169, 1247

- von Reckingen, Mönch (1632) **1337**
- Winkelmann, Mönch (1752–1769), Subkellerer (1763–1764) 94, 132, 142, 347f., 352, 413, 568, 697–699, 740, 1016, 1130, 1132, 1150, 1174, 1186f., 1202, **1209–1212**, 1232, 1353
- Michaelis → Agritius (Mönch)
- Milburg, Herren von 879
- Milo, Bischof von Trier und Abt (?) (721/722–761/762) 209f., 597, 1029, **1030**
- Miltenberg 125, 837, 1204
- Minheim 1365
- Moderscheit → Johannes
- Modesta, Hl. (ca. 664) 1025
- Modestus, Hl. 840
- Bourgeois, Mönch (1757–1802), Infirmar (1783–1802), Küchenmeister (1777–1780) 176, 370, **1226f.**, 1250, 1359
- Modoald, Hl., Bischof von Trier (614/620–646/647) 191f., 195, 202, 204, 616, 620, 622, 635, 637, 658, 671, 1288
- Möller → Maurus (Propst)
- Möntenich **918**
- Moers → Dietrich (Erzbischof von Köln)
- Mörschbach **939**
- Mörsdorf 448, 797f.
- Mörsfeld 942, 946, **951**
- Mörz 709, 749, 913, 916, **919**
- Möser, Justus, Staatsrechtler (1720–1794) 525, 531, 534, 542
- Mohr vom Wald, Herren von 768
- Molesme, Abtei 820f., 983
- Molitor → Nikolaus (Mönch)
- Molsberg 1372
- Herren von 279, 548
- → Anselm von, Guntram von
- Mompach 784
- Monheim (*Monhofen*, *Manon*) 447, 722f., 730, 732, 743, 749, 756, 905, **991f.**, 1219, 1306
- Monkler (*Montclair*), Herren von 879, 885, 895, 1142
- Mons 171
- Monschau 1127
- Montabaur 323, 1099
- → Gottschalk von
- Monte Cassino, Abtei 346, 567, 651, 1120, 1367
- Montesquieu, Charles de Secondat (1689–1755), Philosoph 345
- Montmédy 985
- Herren von 987
- Montoro, Pietro Francesco, päpstlicher Legat (1621–1624) 564–566
- Montreuil → Albero von (Erzbischof von Trier)
- Monzingen 472, 934, **939**
- Morgan, John Pierpont, Sammler 176
- Moritz, Herzog von Sachsen (1541–1547), Kurfürst von Sachsen (1547–1553) 72
- Moselsürsch 709, 916, **919**
- Moses 631
- Moskau 122, 124
- Moskopp, Familie 413, 925, 1187
- → Eugen (Küchenmeister), Gregor (Subprior)
- Mouterre-Silly, Kloster 595, 600
- Moutfort-Pleitränge 479f., 717, 744, 758, 766, **777–779**
- Moyenmoutier, Abtei 210, 234, 612–615, 1002, 1025f., 1269, 1275
- Abt → Lambertus
- Moyenmoutier → Humbert von
- Mudelingen → Friedrich von (Mönch)
- Müller, Familie 1366
- Franz Tobias, Trierer Stadtchronist 170, 172f., 340, 632
- Johann Thomas, Trierer Kaufmann († 1790) 1366
- Michael Franz Josef 172, 1226, 1354, 1360, 1366
- → Sandrat (Mönch)
- München 147, 179–181, 424, 605, 657, 1032
- Nuntiaturs 570
- Münster 185
- Münsterappel 116, 215f., 289f., 473, 478f., 482, 497, 511, 581, 598, 704, 708, 714,

- 727, 749, 931, 935, 938, 940–942, **943–947**, 948–956, 958f., 962f., 971, 973, 1070, 1158f., 1198, 1247, 1340f., 1384
- Pfarrer → Nikolaus Griessen, Simon Arnoldi von Neumagen
- Münstereifel, Stift 162, 979
- – Kanoniker → Esch, Rudolf
- Münstermaifeld 918, 1361
- Stift 686, 741, 872, 918, 1124
 - → Petrus von (Mönch)
- Münzenberg, Herren von 879
- Müsch **977**
- Müssig → Michael (Mönch)
- Müstert 1209
- Mull → Gottfried (Mönch)
- Munsbach 782
- Muotarius (*Ruotarius*), Kantor (*cambrarius*) (926, 929, † nach 934) 229, 441, **1228**
- Murbach, Abtei 219, 324, 379, 386, 560, 1101
- Koadjutor → Raitenau, Johann Ulrich von
- Muri, Abtei 605
- Musiel, Familie 1201
- Claudius, Amtmann (1594–1609) 106, 136, 328f., 483, 492–494, 844, 912, 996, 1182, 1201
 - Nikolaus, Schultheiß von Bezange (1560) 996
 - → Johannes von (Kellerar)
- Mussons → Arnold von
- Mutarius, Mönch (855) **1260**
- Muyll → Goswin
- von Neuerburg, Herren von 1079
 - → Heinrich, Heinrich (Abt), Johann, Margarethe
- Myrrhae 264, 290, 1046, 1053, 1070
- N**
- Nackenheim 217, 308, **970**, 1192
- Herren von 1192
 - → Friedrich von (Kellerar)
- Naevius, Anwalt (1606) 1105
- Nagel → Andreas (Infirmar)
- Nah von Arlon → Friedrich (Mönch)
- Nahegau 215f., 225, 239, 259f., 289f., 436, 469, 472, 520, 574, 586, 714, 716, 720, 731, 931f., 1035, 1043f., 1304, 1307
- Nalbach → Lothar Friedrich von (Trierer Weihbischof)
- Namur, Grafen von 107
- Nancy 89, 154, 314, 997, 1332
- Abtei St. Maria, Prior → Nikolaus Peltre
- Napoleon Bonaparte, französischer Kaiser (1804–1814) 77
- Nassau, Grafen von 953
- → Johann von (Erzbischof von Mainz)
- Nassau-Oranien, Grafen von 921, 972
- Nassau zu Detzem, Herren von 472, 852
- Nau, Bernhard Sebastian, Mainzer Kame-ralist (1766–1845) 143f., 182–186
- Naurath 480, 487, 489, 741, 749, 847, **853–856**
- Nauticus, Otto, Trierer Priester (1559) 165
- Neapel 1367
- Nechtersheim, Herren von 978
- Neller, Georg Christoph, Trierer Jurist 352, 1361
- Nennig 768, 784, **785**
- Neresheim, Abtei 98
- Nereus, Hl. 78, 80
- Neudecker, Johann d. J., Bildhauer 100, 1125
- Neuerburg 888, 1342
- Herren von 877
 - → Nikolaus von (Prior)
- Neuhof, Leopold von, verheiratet mit Theodora Henn 1119
- Theodor von, „König von Korsika“ (1736–1741) 1119
- Neumagen 929
- Herren von 463, 511, 978
 - → Simon Arnoldi von
- Neumetzler (*Novillan*), Familie 1180
- Johann, Maximiner Schultheiß in Luxemburg 1180
 - → Nikolaus Novillan

- Neunkirchen 393, 487, 847, 858, **859 f.**
- Neuss → Johann von (Mönch), Tilmann von
- Neuweiler, Kloster 1002, 1290
- – Abt → Theodericus (Mönch)
- Nevelungus 475
- New York 147, 176
- Nicasius, Hl. 78 f.
- Nicetius, Hl., Bischof von Trier (525/526–566) 67, 69, 73, 78, 84, 115 f., 187, 192–195, 204, 232, 413, 415, 593, 599, 610 f., 612, 616, 624, 667, 669 f., 674, 679, 711, 814, 1028, 1111
- Andreae, Abt (1698–1719) 79, 103, 347, 400, 403, 497, 688, 690, 771, 869 f., 1121, **1122–1124**, 1146, 1185, 1200, 1236, 1248, 1346 f.
- Beaudvin (*Bodevin*), Mönch (1745–1772), Infirmar (1753–1765) **1223**
- Heuard, Mönch (1781–1802), Küchenmeister (1797) 411, **1252 f.**, 1371
- von Leiwien, Mönch (vor 1581–1585) **1330 f.**
- Lucas, Mönch (1697–1740), Prior (1732–1740), Subprior (1725–1732), Kantor (1719–1732), Novizenmeister (1713–1728) **1173**, 1185, 1231, 1242
- Slimpe, Mönch (vor 1525–1540) **1325**
- von Trier, Mönch (1615) **1335**
- Nicholaus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1282**
- Nideroldus (*Witheroldus*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1282**
- Nidrum → Nikolaus (Mönch)
- Niederaltaich, Abtei 1277
- Niederbrechen 548
- Niederdonven → Donven
- Niederehe **890**
- Niederemmel 913, **919 f.**, 929
- Niederfell 846 f.
- Niederfeulen → Feulen
- Niederhausen 473, 938, 942 f., 945 f., **951 f.**
- Niederengelheim 1134, 1137, 1372
- Niederkayl 905
- Niederwerth, Augustinerinnenkloster 682
- Niesen, Philipp Ludwig, Amtmann (1725–1736) 497
- Nikolaus, Hl. 413, 523, 618, 629, 637, 669 f., 693, 963
- IV., Papst (1288–1292) 1072
- V., Papst (1447–1455) 310, 558, 645, 1087
- Prior (ca. 1280/1300) **1154**, → auch Nikolaus (Administrator)
- Kämmerer (vor 1243) **1214**
- Mönch, Administrator der Nahegüter (1286) 959, 1154, 1304, **1307**, → auch Nikolaus (Prior)
- Mönch (1685–1719), Laienbruder **1375**
- von Arlon, Mönch (vor 1564–1600), Propst von Taben (1587–1600) **1145**
- von Aspelt, Dr. iur., Kanoniker von St. Simeon/Trier (1265–1295) 462
- Beck, Mönch (1637–1664) **1337**
- von Dinkelsbühl, Theologe (1366–1431) 162
- Dupgin, Mönch (vor 1502–1523), Prior (1507–1513 oder 1514 [?]), Kellerar (1519–1523) 1027, **1166**, 1195, 1325
- Einhorn, Pfarrer von St. Gervasius/Trier (1456) 511
- von Eppelborn, Mönch (nach 1401–1430/1435), Hospitalar (1401–1411) 303, 412, 695, 732 f., 892, 989, 1078, 1157, **1218–1220**, 1317
- Finck, Mönch (1621–1668) **1335**
- Griessen, Pfarrer von Münsterappel (1430) 946
- Henrici, Mönch (1643–1685), Laienbruder **1375**
- Hilchen von Lorch, Mönch (vor 1411–1435), Prior (1416), Hospitalar (1414–1434), Kantor (1411) 302, 307, 1084, 1220, 1229, 1158, **1159 f.**, 1219 f., 1229
- Hontheim, Abt (1613–1621), Koadjutor (1609–1613) 330 f., 384, 387, 562 f., 910, 1108, **1109–1111**, 1169, 1247
- von Kenn, Mönch (vor 1542–1570), Propst von Taben (1566–1570) **1145**, 1168

- von Kues, Hl., Bischof von Brixen (1450–1464), Kardinal 310, 313, 382, 388, 392, 558, 686, 757, 980, 989, 1085–1087, 1318f.
- von Leuwen (*Leyen*), Mönch (1600) **1333**
- von Longuich, Mönch (1642–1670), Kellerar (1655–1670) **1197**, 1337
- Molitor, Mönch (1627–1633), Diakon **1336**
- von Neuerburg, Mönch (vor 1557–1563), Prior (1559–1563) 1145, **1168**
- Nidrum, Mönch (1629–1658) 99, **1336f.**
- Novillanius (*Neumetzler*), Mönch (vor 1579–1618), Subprior (1583–1585), Küchenmeister (1586–1588), dann Koadjutor von St. Nabor (1590–1598) 71f., 82, 84, 88, 96, 166, 168, 205f., 215, 222–224, 256, 270, 291, 299, 303, 309, 316–318, 321–323, 327f., 383, 388, 391, 452, 536, 603f., 617f., 640, 645, 649f., 693, 696, 734, 830, 839, 908, 981, 1019, 1023f., 1034, 1039f., 1046, 1050, 1057f., 1069f., 1072f., 1075, 1080, 1080–1084, 1086–1089, 1091–1093, 1095–1098, 1100–1102, 1105, 1144, 1158, 1162, 1168, 1170, **1180–1182**, 1194, 1229f., 1246, 1261, 1274, 1282, 1288, 1290f., 1294, 1303, 1314, 1320, 1323, 1330, 1333
- Paccius, Abt (1719–1731), Propst zu Schwabenheim (1711–1719) 100, 347, 383, 397, 399, 403, 412, 424, 568, 617, 688, 690, 1121, **1124–1127**, 1129, 1149, 1185, 1210, 1213, 1237, 1248f., 1344, 1347
- Peltre (*Petreius*), Mönch (vor 1593–1595), dann Prior von St. Maria/Nancy (1595–1598), Abt von St. Nabor (1598–1605) 153–154, 172, 176, 650, 1181, **1332–1333**
- Pictor(is), Mönch (vor 1525–1540) **1325**
- Poesser (*Paesser*), Mönch (1525–1541), Subprior (1541) **1179**, 1325
- Pratz, Mönch (1591–1626) 99, **1332**
- von Redlingen (*de Redelunga*), Mönch (vor 1389–nach 1397), Küster (1397) **1235**
- Schienen, Trierer Weihbischof (1519–1556) 321, 1095f.
- von Schmidtburg, Mönch (vor 1278–nach 1301), Hospitalar (1296–1301), Administrator (1279–1282) **1216**
- von Sötern, Mönch, Küster (nach 1390) 412, 1229, **1235**
- von St. Aldegund, Mönch (vor 1509–1518), Kellerar (1512–1518), dann Abt von St. Nabor (1518–1532) 153, 165, 649, **1194f.**
- Watzelhahn, Mönch (1771–1802) 370, 411, 504, 689, 841, 1176, 1252, 1363f., **1369f.**
- Winckelmann, Mönch (1726–1771), Subprior (1755–1765), Novizenmeister (1755–1761) 413, 688, 690, **1186f.**, 1209, 1242
- Nilo, Mönch (934–1110/1120), Priester **1282**
- Nitgerus, Mönch (1110/1120–1200), Priester **1299**
- Nithard († vor 853) 787
- Nittel 1231
- Nördlingen 335
- Nohn 975, **978**
- Nollet, Jean, Romanus Benedictus und Bernhard, Luxemburger Orgelbauerfamilie 90
- Nommern 800, 817
- Nonnweiler 858
- Norbert Steitz, Mönch (1725–1785), Kellerar (1752–1763), Subkellerar (1747–1752) **1201f.**, 1209
- Norbertus, Mönch (?), oder Mönch von Stablo (?), Abt von St. Gallen (1034–1072) **1282**
- Norheim **754**
- Normannen 119, 159, 205, 208, 223f., 231, 233, 246, 615, 891, 1258, 1290
- Norpertus, Mönch (923), Priester **1261**

- Nortpold (926) 932, 1258, 1291
 Nospelt 795, **799 f.**, 801
 Notger, Bischof von Lüttich (972–1008) 1190
 Notker, Abt von St. Gallen (971–975) 1189
 Novillanuis → Nikolaus (Subprior)
 Nünnings, Jodoc Hermann 116
 Nürburg, Herren von 976, 979 f.
 Nürnberg 125, 172, 1115
 Numerian, Bischof von Trier (646/647–697/698) 191, 192, 203, 1025
- O**
- Oberbillig 770, 775
 Oberdonven → Donven
 Oberehe **890**
 Oberemmel 131, 209, 370, 426, 463, 471 f., 478 f., 483, 487 f., 491, 582, 708, 712, 717, 723, 731, 742, 746, 749, 847, 863, **883–887**, 905 f., 912, 919, 1028, 1090, 1128, 1155 f., 1202, 1305, 1308, 1317, 1342, 1354, 1358, 1363 f., 1367
 – Herren von 463
 – Hochgericht 847, 883–887
 – Pfarrer → Heitgen, Johann Matthias
 – → Rudolfus *de Emelde* (Mönch)
 Oberfell 709, 846 f.
 Oberfeulen → Feulen
 Oberhausen 473, 941, 943, 945 f., **952**
 Oberhersdorf 473
 Oberolm **970**
 Oberstedem (*Stedem*, *Stedeheim*) 480, 749, **810**, 811, 815
 Oberursel 1315
 Oberwesel → Tilmann von (Mönch)
 Oda, Äbtissin von Argenteuil (828) 218
 Odilo, Abt von Cluny (994–1049) 231, 262
 Odilrad, (*Odilardus*, *Utilardus*) Abt (?) (765) 210 f., **1023**
 Ören 227, 1373
 Ören, Trierer Schöffenfamilie 1243
 – Friedrich von († vor 1317) 1243
 – Irmengard von (1317) 1243
 – Walram von, Abt von St. Maria ad martyres/Trier (vor 1299–1325) 1243
 – → Kuno (Elemosinar)
 Öttingen(-Sötern), Grafen von 723 f., 882, 886, 906
 Offenberg → Franciscus (Kantor)
 Offenheim 941 f., 944
 Oftherus (*Osterus*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1282**
 Oftrad (*Ostradus*, *Ofderadus*), Abt (996/999–1005/1016) **1044 f.**
 Ogo I., Abt (934–945), Propst (vor 934), Bischof von Lüttich (945–947) 68, 229–231, 236, 246–248, 380, 403, 431, 544, 1001, 1008, 1017, **1038 f.**, 1040–1044, 1055, 1119, 1139, 1228, 1258 f., 1262 f., 1269, 1275, 1279, → auch Uogo (*cancellarius*)
 – II., Abt (983–987) 247, 390, 1039, 1042, **1043**
 – Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1282**
 Ohtrich, Mönch, *Magister scholarum* (vor 968), dann bis 978 Leiter der Magdeburger Domschule 249, 253, **1239**
 Oirammus (*Oiraminus*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1282**
 Oirschot → Heinrich von (Prior), Gottfried von (Mönch), Walter von (Mönch)
 Oisseldingen, Herren von 889
 Olewig **832**, 838 f.
 Olgerus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1282**
 Olingen 480, 744, 768, **779**, 1306 f.
 Olinger → Petrus (Mönch)
 Oliva (*d'Oliva*) → Theodor (Mönch)
 Olk **826**
 Olkenbach 888
 Olm 801
 Oneratus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1282**
 Opertus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1282**
 – Mönch (934–1110/1120), Diakon **1282**

- Mönch (934–1110/1120), Akolyth (*puer*) **1282**
 - Mönch (1110/1120–1200), Priester **1299**
 - Oppenheim, Stift St. Katharina 1317
 - Oppinga **754**
 - Ordulf Scholer, Trierer Schöffe (1295) 466, 835
 - Orioncourt 997
 - Orléans, Grafen von 103
 - → Ludwig, Herzog von
 - Orley, Herren von 882, 885
 - Orosius, Paulus 150
 - Orsbeck, Herren von 976–978
 - → Johann Hugo von (Erzbischof von Trier)
 - Orten, de → Heinrich von Steinsel (Mönch)
 - Ortwinus (*Orthwinus*), Mönch (ca. 1220–1240), Priester **1308**
 - Orval, Abtei 395, 568, 684
 - Ospern 312, 510, 512, 558, 686, 734, 744, 801, **817f.**, 819, 914, 1315
 - Pfarrer → Walter
 - Oswald, Hl. 629
 - von Bellenhausen (1450) 879
 - Kitsch, Mönch (1721–1759) **1349**
 - Otakare, Familie in Rheinhessen 219, 713f., 956f.
 - Otfolcus, Mönch (934–1110/1120), Akolyth **1282**
 - Otgis, Mönch (934–1110/1120), Priester **1282**
 - Otpertus (*Otbert*), Mönch (vor 938), dann vielleicht Mönch von St. Mauritius/Magdeburg **1283**
 - Ottersberg, Zisterzienserabtei 948
 - Otto I., König/Kaiser (936–973) 201, 234–242, 253f., 266, 379, 395, 418, 515–521, 523, 545, 769, 787, 790, 796, 804, 828, 861, 890–892, 907, 941, 949, 988, 1038f., 1041–1043, 1189, 1265, 1267, 1280, 1283, 1289, 1293
 - II., König/Kaiser (973–983) 200, 238f., 254, 259, 379, 476, 477, 517–523, 577, 603, 1042f., 1189
 - III., König/Kaiser (983–1002) 92, 188, 239, 259, 518f., 521f., 577, 579, 593, 774, 932, 1044, 1284
 - Inhaber der Gosselsheimer Pfarrechte (ca. 1155) 969
 - Graf (um 1023) 259f., 575, 719
 - II. von Elten, Abt (1483–1502) 79, 96, 114f., 198, 308, 315f., 389f., 402, 409, 533, 558, 735, 756, 786, 818, 869, 894, 896, 920, 924, 946, **1090f.**, 1102, 1320
 - I. von Gennep, Abt (1352–1367), auch Propst von Werden (1347–1350) 291, 381, 387, 405, 551, 554, 1073f., **1075f.**
 - von Hammerstein, Graf († 1036) 259, 575, 975
 - von Koblenz, Mönch (1551) **1327**
 - von Rheineck, Pfalzgraf (1148) 947, 953, 969
 - von Senheim, Trierer Weihbischof (1633–1662) 1171
 - Wild- und Rheingraf († 1607) 909
 - Wild- und Rheingraf († 1634) 864
 - Naute, Mönch (vor 1514–1541), Prior (1514–1541) **1166f.**
 - von Ziegenhain, Erzbischof von Trier (1418–1430) 25, 297, 304–307, 551, 556f., 644f., 776, 1082, 1160f., 1315, 1317f.
 - → Ignatius (Infirmar)
- P**
- Paccius, Familie 1124
 - Johann, Kellerar zu Mayen, Vater des Abtes 1124
 - → Nikolaus (Abt)
 - Paderborn
 - Bischöfe → Meinwerk, Rudo
 - Abtei St. Petrus und Paulus (Abdinghof) 605, 1011, 1286
 - Padua 162
 - Paffendorf 753, 974
 - Paganelli, Giuseppe Antonio, Komponist (1710–vor 1764) 425

- Palen (*Pazen, Paien, Packenius*) → Placidus (Mönch)
- Pallen 817
- Pallude, de → Bruch
- Palmatus, Hl. 674
- Mönch (1763–1778), Laienbruder 417, **1376**
 - Delande, Mönch (1729–1768) 415, **1351**
- Pancratius, Hl. 78
- Pantaleon, Hl. 660
- Paris 115, 120–125, 146f., 158, 160, 162, 176, 182–184, 224, 282, 306, 400, 611, 636, 654, 657, 659f., 664, 1004, 1154, 1202, 1211, 1236, 1373
- Paschalis II., Papst (1099–1118) 549
- Paschasius, Familie 1182–1183
- Philipp, Mönch von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1640–1676) 1182f.
 - Petrus († vor 1650) 1183
 - Richard, Abt von Echternach (1657–1667) 1182
 - → Heinrich (Subprior)
- Paul II., Papst (1464–1471) 584, 759
- V., Papst (1605–1621) 73, 330, 387, 562f., 1028, 1108
- Paula, von → Franziscus (Kardinal)
- Paulin → Maurus (Prior)
- Paulinus, Hl., Bischof von Trier (346/347–358) 592, 594, 598f., 625f., 637, 660, 669, 672
- Burtz, Mönch (1719–1748) **1347**
 - Delfeld (*Deitfeld*), Mönch (1665–1716), Kellerar (1690–1695) 904, **1198f.**
 - Roth (*Rodt*), Mönch (1750–1764) 1016, **1353f.**
- Paulus, Hl. 78, 232, 1086, 1306, 1307
- Bottbach, Mönch (1587–1637) **1332**
 - von Burgos, Exeget (1351–1435) 162
 - Fuccius, Mönch (1746–1782) 689f., **1352f.**
 - Grollmann, Mönch (1742–1752), Laienbruder **1376**
 - von Harlem, Mönch (ca. 1480–1500), Laienbruder **1374**
 - Meyer, Mönch (1693–1732) **1344f.**
 - Speis (*Spies*), Mönch (vor 1583–1588) **1331**
 - von Trier, Mönch (vor 1621–nach 1623) **1335**
 - Türck, Mönch († 1672?), Laienbruder **1375**
- Pennay → Mauritius (Propst)
- Peregrinus, Ketzler um 1000 (wohl fiktiv) 1240
- Pergener, Heinrich, Trierer Fiskalprokurator (1509) 874
- Pertenbach 904
- Peter von Aspelt, Erzbischof von Mainz (1306–1320) 462, 760
- von Ham (1387) 765
 - von Mertert (1293) 930
 - von Sassenhausen, Amtmann (1444–1478) 490, 843
- Petersburg 147, 163
- Petershausen, Abtei 288, 408, 605, 644
- Petrarca, Francesco, Humanist (1304–1374) 171
- Petrus, Hl. 232, 592, 627, 629, 631, 788, 879
- Abt von Stablo (?) (1048) 1051
 - Prior (1336, vor 1345), Hospitalar, Eleemosinar, Küster (1345) **1155f.**, 1217, 1234, 1243
 - Prior (1424) 307, **1161**, 1164, → auch Petrus von Erpel
 - Hospitalar (vor 1344), Prior **1217**
 - Mönch, Novizenmeister, *scolasticus*, Eleemosinar (vor 1129) 454, **1240**, 1243
 - Mönch (ca. 1260–1280), Subdiakon **1308**
 - Mönch (ca. 1480–1500), Laienbruder **1374**
 - Schreiber zu Trier (1509) 165
 - von Arlon, Mönch (vor 1565–nach 1569) **1328**, 1330f.
 - Binsfeld, Trierer Weihbischof (1580–1598) 1106
 - von Bitburg, Mönch, Küster (ca. 1450) **1235**

- Clusterus, Mönch (1628–1630), Diakon **1336**
- Cornet, Mönch (1693–1729) 689, **1344**
- Dron (*Droen*), Mönch (vor 1580–1621) **1330**, 1331
- von Erpel, Propst von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1431–1439) 307, 1161, → auch Petrus (Prior)
- Etzkorn, Mönch (vor 1502–1530), Subprior (1514–1530), Hospitalar (1528) **1178 f.**, 1221
- Falkenburg, Mönch (ca. 1460–1480) **1319**
- (von) Kell, Mönch (1581–1606), Küchenmeister (1589) **1246**
- von Kell, Mönch (vor 1581 bis nach 1583), Laienbruder **1374**
- Kellers, Mönch (1718–1750), Laienbruder **1375**
- von Kürenz, Mönch (vor 1581–1585) **1330**, 1331
- Leibfried, Mönch (1782–1802) 370, 632, 1371, **1372 f.**
- II. Leuken von Freudenburg, Abt (1621–1623), Kellerar (1609–1621) 331 f., 384, 386, 495, 563–565, 1019, **1111 f.**, 1197, 1254, 1329, 1335
- Lombardus (ca. 1100–1160) 1299
- von Münstermaifeld, Mönch (vor 1502–1515) **1321**
- Olinger, Mönch (1654/1655–1676) **1339 f.**
- Olinger, Mönch (1745–1780), Subkellerar (1760–1763), Novizenmeister (1764–1770), Refektionar (1754–1757) 410, **1209**, 1242, 1255
- von Prüm, Mönch (1540), Priester 99, **1326**
- I. Reck (*Reckschenkel*, *Reccius*), Abt (1556–1568), Kellerar (1541–1556) 73, 88, 136, 323 f., 383, 397, 508, 560, 942, 1015, 1019, **1099–1102**, 1106, 1167, 1195, 1230, 1246, 1327 f., 1332
- Winteren, Mönch (1583) **1331**
- Pfalz 110, 260, 393 f., 400, 407, 498, 527 f., 625, 688, 697, 701, 718, 744, 942, 951, 958, 961–965, 1112, 1125, 1133, 1149
- → Ruprecht von der (König)
- Pfalz-Zweibrücken, Herzogtum 353, 473, 735, 943
- Pfalzel 109, 113, 227, 483, 488, 823, 845 f., 880, 1102
- Kirche 605, 609, 632, 635, 636 f., 1091, 1366
- - Pfarrer → Kirn, Baltasar
- Stift 192, 283, 395, 672, 696, 803, 825, 872, 1029, 1205
- - Kanoniker → Neumagen, Anton; Römer, Johann; Schimper, Johann Michael
- Pfalzgrafen → Ezzo, Gottfried, Konrad, Otto von Rheineck
- Pfeddersheim 302, 713, **754**
- Pfullingen → Kuno von (Erzbischof von Trier)
- Phiela, Witwe des Heinrich Meutze (1361) 1313
- Philipp II., König von Spanien (1556–1598) 324, 560, 1101
- der Gute, Herzog von Burgund (1419–1467) und Luxemburg (1443–1467) 313, 314, 647
- der Schöne, Herzog von Burgund (1482–1506) und Luxemburg 314, 533–535, 588, 647
- Affelt, Mönch (vor 1551–1560) **1327**
- Beyer von Boppard, Mönch (1365–1389/1390), Küster (1389) **1234 f.**
- von Bruch, Kanoniker von St. Paulin/Trier (ca. 1230) 1067
- Delfeld, Mönch (1623–1668) 904, 990, 1171, **1336**, 1339
- Horsch (*Horst*), Mönch (1690–1731), Propst von Taben (1721–1731) 688 f., **1146**
- von Wellen, Mönch (1602–1625) **1333 f.**
- Christoph von Sötern, Erzbischof von Trier (1623–1652) und Bischof von Speyer (1610–1652) 79, 137, 298, 333–

- 336, 387, 397, 399, 409, 494, 502, 525, 530, 537–539, 564–567, 652, 902, 1114, 1170f., 1183f., 1197, 1335, 1337f.
- Philippus, Hl. 78
- Mönch (1110/1120–1200), Subdiakon **1299**
 - Mönch (ca. 1220–1240), Akolyth **1308**
 - Niger (?), Mönch (1268), Subdiakon **1308**
- Phillipps, Thomas, Sammler (19. Jahrhundert) 164
- Phylippus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1283**
- Pickard, Paul, Pfarrer von Longuich (1739–1793) 872
- Pickius (*Pickig*) → Johann Heinrich (Mönch)
- Pickließem 813
- Pictor(is) → Nikolaus (Mönch)
- Pidoll → Johann Michael Joseph von (Trierer Weihbischof)
- Piesport 113, 328, 341, 492–494, 908, 913, **929**, 1209, 1231, 1244
- Pfarrei 635, 637
 - Johann von, Amtmann (1576–1593) 328, 492–494
 - Michael, Scholaster von St. Paulin/Trier († 1565) 908, 1244
- Pinecker → Servatius (Laienbruder)
- Pippin (d. J.), Hausmeier, König (751–768) 88, 116, 209, 211, 216, 218, 379, 668, 713, 715, 780, 891
- Pippinus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1283**
- Pisa 300f., 382, 385, 388, 554, 556, 1079, 1081
- Pistor → Agritius (Mönch)
- Pitschaft, Arzt (um 1802) 144
- Pius II., Papst (1458–1464) 553, 648, 734, 818
- IV., Papst (1559–1565) 324f., 386, 560, 1101, 1328
 - V., Papst (1566–1572) 325, 386, 561, 1104
 - VI., Papst (1775–1799) 571
- Placidus, Hl. 669
- Kleiner, Mönch (1738–1777) **1351 f.**
 - Palen (*Pazen, Paien, Packenius*), Mönch (1661–1709) **1341**
 - Spinola, Mönch (1782–1802) 152, 170, 412, 632, 689, 699, 1253, **1370 f.**
 - Streff, Mönch (1714–1731) 689, **1347**
- Plait von Longuich, Herren von 291, 866, 868f., 877, 879
- Gerhard, Schultheiß (1500–1510) 491, 872
 - → Gerhard (1370)
- Plato, Philosoph 86
- Platten 817, 888
- → Johannes von (Mönch)
- Plautus, Titus Maccius, Dichter 171
- Pleitrange (*Blüttringen*) 778
- Pölich 450, 454, 468, 471, 483, 487, 708, 711, 715, 730, 749, 821, 847, 850, 853, **856 f.**, 875, 1150, 1170f., 1249, 1314, 1339
- → Johann von (Mönch, dann Abt von Mettlach)
- Poesser → Nikolaus (Subprior)
- Poitiers 204, 595
- Bischof → Hilarius
- Pollo → Wilhelm (Küchenmeister)
- Pomponne, Simon-Arnauld, Marquis de, französischer Staatssekretär (1618–1699) 1341
- Pomster **978**
- Poncin → Gerhard (Propst)
- Poncinus von Wampach, Mönch (ca. 1300–1330), Diakon **1308**
- Ponte → Reyner de
- Poppo, Abt von Fulda (1013–1018) 640f.
- Abt (1024–1034, 1037–1048), auch Abt von Stablo (1020–1048) 84f., 218, 231, 252, 256–258, 261, 263, 266, 380, 401, 407, 428, 476f., 518, 522, 526, 549, 641, 718, 726, 774, **1047–1049**, 1050f., 1058, 1140, 1196, 1268, 1270–1272, 1274f., 1279, 1282, 1286, 1290, 1294
 - von Babenberg, Erzbischof von Trier (1015–1047) 393, 1045f., 1289

- Portia, Bartholomäus, päpstlicher Nuntius (1577) 561, 1104
 Portz 900
 Posswyn → Boisswin
 Prag 605, 624, 635 f.
 Prangh, Stephan, Prior von Prüm (1722) 568
 Pratz 817
 – Familie 1169
 – Baltasar, Trierer Kaufmann (1624) 1169
 – Johannes, Anwalt zu Luxemburg (1623) 1169
 – Laurentius, Mönch von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1612) 1169
 – → Michael (Prior), Nikolaus (Mönch)
 Praudom, Trierer Schöffenfamilie 681, 906
 Preisch 462, 763, **765**, 1304
 – Herren von 462, 763
 – → Gutta von
 Preist 805
 Prettingen 789, **790**, 798
 Prévoncourt 722, 997 f.
 Priscianus von Caesarea 150
 Prosterath 472
 Prudentius, Aurelius Clemens 150, 176
 Prüfening 605
 Prüm 1195, 1325
 – Abtei 119, 192, 195, 208, 212, 215 f., 221, 228, 248, 261, 276, 288, 299, 305, 315, 360, 389, 404, 458, 474, 519, 557, 566, 600, 714, 756, 780, 810, 875, 877, 1011, 1029, 1033, 1205, 1210, 1258 f., 1344, 1354, 1357
 – – Äbte → Gerhard, Regino
 – – Prioren → Budeler, Maximilian; Prangh, Stephan
 – – Mönche → Erasmi, Michael; Schimper, Franz Heinrich
 – Marienstift (Salvatorstift) 291, 381, 1045, 1073 f., 1191
 – – Dekan → Johann
 – → Jakob von (Mönch), Petrus von (Mönch), Reiner von (Mönch)
 Ptolemaeus, Claudius 185
 Pünderich 1143
 – → Johannes von (Propst)
 Puttlingen, Herren von 760, 799, 801, 882
- ## Q
- Quad von Landskron, Wilhelm, Trierer Domherr (1568) 325, 386, 560, 1103 f.
 Quedlinburg 605
 Quetzpennick, Trierer Familie 486
 Quintinus, Hl. 631
 Quirellus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1283**
 Quiriacus, Hl. 79, **84 f.**, 204, 508, 612, 617–619, 658, 660, 667, 669, 670, 674, 676, 764, 891, 895, 1253
 – Huberti, Mönch (1690–1740), Kellerar (1695–1720) 1185, **1199 f.**
 – Serger (*Saerger*), Mönch (1764–1802), Refektoriar (1771–1772) 412, 457, 1223, **1255 f.**
 – Weiler (*Weiller*), Mönch (1659–1691), Kellerar (1684), Refektoriar (1680–1690) 1172, 1184, **1198**, 1254
 Quirinus, Hl. 629
 – Ammel, Mönch (vor 1541–1555) **1326**
 – Wurm, Mönch (1662–1672) 99, **1341**
- ## R
- Raban von Helmstadt, Bischof von Speyer (1396–1438), Erzbischof von Trier (1430–1439) 307–309, 1162 f., 1192, 1235
 Rabanus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1283**
 Radermacher → Damian (Mönch)
 Radolfus (*Rodolfus*), Mönch (934–1110/1120), Diakon **1283**
 – Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1283**
 Rafridus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1283**
 Rainnaldus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1283**

- Raitenau, Johann Ulrich von, Koadjutor von Lure und Murbach (1560) 324, 386, 559f., 1019, 1101
- Ramwold (*Ramuoldus*), Dekan (963), dann Abt von St. Emmeram/Regensburg (974/975–1000/1001) 243, 254, 605, 631, 641, **1151f.**, 1294
- Randeck, Herren von 407, 948, 954, 1304
– → Dietrich von, Heinrich von (Mönch), Konrad von (Mönch), Richard von (Mönch)
- Randoldus (*Randolt*), Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1283**
- Ransonnet, Johann Jakob, Pfarrer zu Mamer (ca. 1750) 872
- Raphael Lazarus, Mönch (1771–1802), Infirmar (1776–1779) 411, 457, 504, **1224f.**
- Rasdorf, Nonnenkloster 1056
- Rastatt 182, 338
- Ratbod von Trier, Erzbischof (883–915), Abt (?) (892–898), auch Abt von Echternach (?) 81, 212, 225f., 601, **1036**, 1261
- Ratfridus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1283**
- Rathbodo, Mönch (wohl fiktiv), *Magister scholarum* (nach 999?) 249, **1240**
- Rathgeber, Valentin, Musiker (1729) 424, 1126
- Ratingen → Ludwig von (Mönch)
- Ratpaldus, Mönch (855) **1261**
- Ratwardus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1283**
- Ratwinus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1283**
- Raugrafen 216, 259, 575, 718, 942, 945, 947, 951, 953, 955, 966, 970
– → Emicho, Heinrich (Mönch), Reinhard
- Ravacho 475
- Ravangerus, Mönch (vor 973), Abt von Echternach (973–1007) 254, **1283**
- Ravengersburg, Augustinerchorherrenstift 276, 681f., 1009f.
– Propst → Dietrich von Brandenburg
- Ravenna 239, 521, 1043
- Raw (*Rauw*) → Johann (Küchenmeister)
- Razo, Mönch (934–1110/1120), Priester **1284**
- Réchicourt-la-Petite 996
- Reck (*Reckschenkel*, *Reccius*), Familie 1099f., 1331
– Johann, Dekan von St. Paulin/Trier, dann Prior der Kölner Kartause 323, 1102
– Johannes, Neffe des Abtes Petrus 759
– → Basinus (Mönch), Petrus (Abt)
- Réckange-les-Mersch (*Reckingen*) 798, **799**, 1113, 1122, 1146, 1337
- Recking, Familie 1113
- Reckingen (von), Familie 1113
– → Agritius (von) (Abt), Michael von (Mönch)
– → auch Réckange
- Redange **754**, 777
- Redlingen → Nikolaus von (Küster)
- Regensburg 222, 329, 337, 496, 536, 540f., 1108, 1116, 1170, 1181, 1276
– Bischof → Wolfgang
– Abtei St. Emmeram 160, 232, 243, 248, 254, 448, 605, 631, 638, 640, 654, 1042, 1051f., 1276f., 1282
– – Abt → Ramwold
– – Mönch → Meginwardus
- Regimbertus, Propst (1084/1088) **1140**, 1152, 1284
– Mönch (934–1110/1120), Konverse **1284**
- Regimboldus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1284**
– Mönch (934–1110/1120), *puer* **1284**
- Regimundus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1284**
- Reginar, Graf des Haspengaus, Abt (912–915) 226f., 514, **1037f.**
- Reginbertus, Mönch (vor ca. 990), dann Abt von Bleidenstadt (995–nach 1018) 254, **1284**
- Reginerus, Mönch (934–1110/1120), dann Abt von St. Maria ad martyres/Trier 1262, **1284**, → auch Regino

- Mönch (934–1110/1120, vielleicht vor 964/965), Diakon **1284 f.**, 1299
- Reginfridus, Mönch (934–1110/1120) **1285**
- Reginhardus, Mönch (ca. 934–945) **1285**
- Reginhart, Mönch (934–1110/1120), Priester **1285**
- Reginherus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1285**
- Regino, Mönch (?), zuvor Abt von Prüm (892–899), dann Abt von St. Martin/Trier (899–915) 68, 199, 223, 226 f., 545, 914, 1035, 1037, 1039, **1261 f.**, → auch Reginerus
- Reginoldus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1285**
- Reichelhausen 934
- Reichenau, Abtei 176, 219, 250 f., 546
- Reichlange 817
- Reichmann, Johann Adam, Kaufmann in Koblenz (1745) 929
- Reiff → Heinrich
- Reifferscheid 717
- Reil 1207
- Reiboldus, Mönch (vor 1187), Abt von St. Maria ad Martyres/Trier (1182–1186) **1299**
- Reims 196, 631, 957
 - Erzbischof → Hinkmar
 - St. Rémy, Abtei 216, 971, 1084
- Reinbaldus, Mönch, Elemosinar (1129), *scolasticus* (vor 1129) 454, **1240**, 1243
- Reinboldus, Mönch (1274) **1308**
- Reiner von Antweiler, Mönch, Infirmar (1328) **1221**
 - Biwer, Abt (1581–1613), Prior (vor 1581) 72 f., 84, 88, 92, 104, 172, 176, 188, 326–331, 337, 386, 399, 420, 438, 493 f., 513, 541, 561 f., 650, 691, 697, 779, 797, 830, 843, 895, 901 f., 910, 980 f., 1015, **1106–1109**, 1110, 1116, 1168 f., 1180–1182, 1330, 1375
 - Faber, Mönch (1618–1656), Kellerar (1641–1656) **1197**
 - von Prüm, Mönch (1519–1541) **1325**
- Reinerus, Mönch (934–1110/1120) **1285**
 - Mönch (1110/1120–1200), Priester **1299**
 - Mönch (1110/1120–1200), *puer* **1299**
- Reinfridus, Abt (?) 215, **1023**
- Reinhard von Helmstadt, Bischof von Speyer (1438–1456) 1162 f.
 - Raugraf (1483) 791
- Reinig 723, 770 f., 776 f.
- Reinold von Bliedenbach, Mönch (ca. 1280) **1308**
- Reinolfus → Werinolfus
- Reinsport 749, **929**
- Remaclus, Hl., Abt von Stablo-Malmedy (7. Jahrhundert) 191
- Remagen 263, **754**, 816
- Rembrandt (1606–1669), Maler 343
- Remedius, Hl. 659
- Remich 116, 209, 448, 473, 490, 492, 708, 713, 716, 728, 730, 744, 756–758, 760, 767 f., **780 f.**, 782, 785, 891, 893, 1254, 1339, 1344
- Remigius, Hl. 826, 955
 - Abt (?) **1023**
 - Mönch (?) (vor 1040), dann Abt von St. Martin/Trier (ca. 1040–ca. 1060) und von Mettlach (?) **1285**
 - Mönch (1110/1120–1200), Konverse **1299**
- Remigiusberg, Propstei 302, 1084 f.
 - Propst → Heinrich von Sayn
- Remiremont, Abtei 191, 234
- Renesse-Breitbach, Friedrich Felix, Graf von (1826) 140
- Rettel 1035
 - Kartause St. Sixtus 758
- Reuland, Herren von 816
 - → Dietrich (Propst)
- Reuter, Familie 1103
 - Jakob, Vater des Abtes 1103
 - Jakob, Bruder des Abtes (1580) 1103
 - Matthias, Neffe des Abtes 787
 - → Matthias (Abt)
- Reutter → Johannes (Mönch)
- Reyner von der Brücke (*de Ponte*), Mönch (1258 und 1284) 1306, **1308 f.**

- Reynerus, Mönch (1110/1120–1200), Subdiakon **1299**
- Reza → Uda von
- Rheineck → Christian von, Otto von
- Rheingrafen 290, 339, 463, 491, 713, 718, 720, 744, 935–937, 939, 942f., 947, 961, 965f., 1070, 1104, 1158, 1217, 1345
- → Gerhard, Konrad, Siegfried, Wilhelm von (Ober-)Wesel (Prior), Wilhelm von (Ober-)Wesel (Hospitalar), Wolfram
- → auch Stein von (Rheingrafen von), Wild- und Rheingrafen
- Rheinessen und Rheingau 190, 215–219, 244, 259f., 279, 296, 375, 407, 410, 436, 469, 472, 525, 574f., 586, 701, 710, 713–716, 720, 722, 727f., 737f., 746, 908, 931, 940–973, 1033, 1061f., 1064, 1069, 1107, 1136, 1148, 1154, 1159, 1198
- Richard, Abt von St. Vanne/Verdun (1005–1046) 256f., 262, 1047
- von Felsberg (1382) 1314
- von Greiffenclau, Erzbischof von Trier (1512–1531) 71, 317–321, 427, 535f., 1094–1096
- Jodoci, Mönch (1660–1683), Küchenmeister (1679) **1247**
- von Manderscheid (um 1200) 889
- von Randeck, Mönch (vor 1389 bis nach 1390) **1314**
- Richardot, Pierre, Abt von Echternach (1607–1628) 562, 564f., 1110
- Richardus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1285**
- Mönch (934–1110/1120), Priester **1285**
- Richbod, Erzbischof von Trier (791–804) 219
- Richelieu → Armand-Jean de (Kardinal)
- Richer, Bischof von Lüttich (920–945) 1039
- Richerus, Mönch (1110/1120–1200), Priester **1300**
- Richeza, polnische Königin († 1063) 1295
- Richolf, Erzbischof von Mainz (787–813) 219, 941, 948
- Rictiovarus, römischer Statthalter 614
- Rieux, Francois du, Luxemburger Ratspräsident (1788) 363
- Rihcwinus (*Rincwinus*), Mönch (934–1110/1120, vielleicht 964/965), Priester **1285**
- (*Ricuinus*), Mönch (934–1110/1120), Akolyth **1285**
- Rinzenberger → Johann
- Riol 175, 411, 471, 487, 711, 715, 749, 846, 850, 861, 871, **878–880**, 1090, 1148, 1236, 1255, 1328
- → Maternus von (Küster)
- Ripplingen 893
- Ritter → Sebastian (Mönch)
- Rittersdorf 480, 499, 625, 744, 749, 807f., **810–813**, 814f., 1123, 1346
- Rivenich 454
- Robert, Abt von St. Maria ad martyres/Trier (vor 1261–nach 1263) 1302
- Rodarea (7. Jahrhundert) 192
- Rode → Johannes
- Rodenbach, Herren von 976
- Rodenhausen → Johannes von (Küster)
- Rodenmachern, Herren von 763
- Roder → Jodok (Mönch)
- Rodesberg, Herren von 976–978
- Rodingus, *servus* (929) 475
- → Roudingus
- Rodolfus → Radolfus
- Rodt 393, 893, 895, **900f.**, 906, 1123, 1353
- Rodulfus, Mönch (1110/1120–1200), Priester **1300**
- Rödelheim (Solms-Rödelheim), Grafen von 866, 878
- Roedheim → Johann (Mönch)
- Römer, Johann, Scholaster von Pfalzel 908
- Roefß 1347
- Rolling 780
- Rollingen, Herren von 831
- Rom 147, 159, 350, 353f., 385, 388, 501, 537, 556, 558, 569–571, 595, 597, 624, 628, 656, 659, 719, 803, 1041, 1059f., 1072, 1082, 1280, 1356, 1360, 1367
- Romanus Doetsch, Mönch (1754–1756) 411, 690, **1348**

- Martinengo, Mönch (1759–1802) 413, 572, 1174, **1360f.**
- Wolckringen, Mönch (1701–1736) 1248, **1345**
- Rommelfangen 900
- Rommersdorf, Prämonstratenserabtei 681, 684
- Rommersheim 195, 814
 - Herren von 1313
 - → Johannes von (Mönch)
- Rorich von Eppelborn, Abt (1369–1411), Infirmar (1360–1369) 79, 86f., 106, 111, 113, 126, 131, 139, 151, 167, 199, 288, 291–294, 300, 303, 375, 381f., 388, 401f., 405, 412, 428, 441–443, 455, 470, 484, 501, 524, 531, 554, 556, 602, 609, 624, 633, 643, 646, 668, 673f., 679–681, 695, 705, 709, 730, 732f., 759, 765, 772, 801, 807, 816, 834, 843, 868f., 871, 885, 970, 1013, 1018, **1076–1079**, 1080f., 1087, 1157, 1191f., 1218f., 1221, 1229, 1313f., 1316
- Roricus, Mönch (1129), Priester **1300**
 - Mönch (ca. 1250), Priester **1309**
 - Trierer Vasall (10. Jahrhundert) 785
- Roringus, Mönch (1110/1120–1200) **1300**
- Rorodt 911
- Roßbach 223, **754**, 1034
- Rotbert (*Ruotbert*), Erzbischof von Trier (931–956) 69, 78, 81, 232, 241–243, 519, 545, 796, 907, 1041, 1287f.
- Rotbertus, *Portarius* (923), Mönch (926–929, vielleicht nach 934) 229, **1262**, 1286, → auch Ruopertus
- Rotboldus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1285**
- Rotgarius, Mönch (?) (vor 934) **1262**
- Rotger (896) 788
- Roth, Friedrich, Ratsherr zu Trier (1744) 929
 - → Paulinus (Mönch)
- Rothar, Bischof von Straßburg (um 665) 191
- Rottweil 312
- Roubertus, Bruder des Megingoz (ca. 900) 932
- Roudingus (*Rodingus*) Abt (?) **1023**
- Rouen, Abtei St. Ouen 986
- Rousseau, Jean Jacques (1712–1778), Philosoph 345
- Roussy-le-Bourg (*Rüttig*) 743, 991, **993f.**
- Rudo (*Rotbo*), Mönch (vor 1031), dann Propst von Stablo, Abt von Hersfeld (1031–1036), Bischof von Paderborn (1036–1051/1052) **1286**
- Rudolf I. von Habsburg, König (1273–1291) 274, 282, 529, 1070
 - II., Kaiser (1576–1612) 902
 - Prior (1323) **1155**
 - Burgh, Mönch (1719–1727) **1347**
 - von Dudeldorf, Mönch (vor 1309–1331), Hospitalar (1325–1331) **1217**
 - Grantz (*Krantz*, *Grans*), Mönch (1755–1787), Prior (1780–1787) 357, 406, 688f., **1175f.**, 1177
 - von Sassenhausen, Vater des Abtes Lamprecht 301
- Rudolfsheim 968
- Rudolfus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1286**
 - Mönch (934–1110/1120), Priester **1286**
 - Mönch (934–1110/1120), Diakon (*levita*) **1286**
 - Mönch (1110/1120–1200), Priester **1300**
 - Mönch (*Radulfus*) (1110/1120–1200), Priester **1300**
 - Mönch (*Ruodolfus*) (1110/1120–1200), Priester **1300**
 - Mönch (1110/1120–1200), Diakon **1300**
 - Mönch (1110/1120–1200), Konverse **1300**
 - Mönch (1110/1120–1200), Konverse **1300**
 - Mönch (ca. 1250, vielleicht 1220), Priester **1309**
 - Mönch (ca. 1300), Akolyth **1309**
 - Mönch (ca. 1300), Konverse **1309**

- *de Emelde* (Oberemmel), Mönch (1110/1120–1200), Konverse **1300**
 - Rudulfus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1286**
 - Rübenach 116, 230, 303, 373, 411, 464 f., 485, 487, 493, 709, 716, 723, 726, 731, 742, 749, 913, **920–925**, 928, 1084 f., 1090, 1153, 1173, 1296, 1337, 1340, 1348, 1352
 - Herren von 924
 - → Conradus de Ribinaiis
 - Rüttig → Roussy-le-Bourg
 - Herren von 758
 - Rufinus, Hl. 667
 - Rugerus (*Ruotherus*, *Rukerus*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1286**
 - Rukerus (*Ruherus*), Mönch (1110/1120–1200), Priester **1300**
 - Rulant → Johannes (Mönch), Walter von
 - Rulins (*Reuland*) → Dietrich (Mönch)
 - Rumbertus, Mönch (ca. 934–945) **1286**
 - Rumlang 816
 - Ruopertus, Mönch (934–1110/1120, vermutlich 963/964) **1286**, → auch Rotbertus (*portarius*)
 - Mönch (934–1110/1120), Priester **1287**
 - Ruotarius → Muotarius
 - Ruotgerus, Mönch (ca. 934–945) **1286**
 - Ruothardus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1286**
 - Mönch (934–1110/1120), Konverse **1286**
 - Ruotherus (*Rukerus*) → Rugerus
 - Ruotpert, Erzbischof von Trier → auch Rotbert
 - Ruotwich (*Ruozo*, *Riutwinus*), Mönch, Abt (?) von Klingenstein, dann von Mettlach (940/945–nach 977) 255, **1287 f.**
 - Ruozo, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1287**
 - Rupertus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1287**
 - Mönch (934–1110/1120), Priester **1287**
 - Mönch (934–1110/1120), Priester **1287**
 - Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1287**
 - Mönch (934–1110/1120), dann Abt eines nicht bekannten Klosters **1287**
 - Mönch (?), Propst (952) **1140**
 - Mönch (vor 1061), Abt von St. Eucharistus-St. Matthias/Trier (1061–1075) **1287**
 - Ruprecht von der Pfalz, König (1400–1410) 1219
 - Graf von Virneburg 301
 - Ruströff **999**
 - Rutbertus, Mönch (ca. 934–945) **1288**
 - Ruthardus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1288**
 - Mönch (vor 960), dann Propst von Wessobrunn (ca. 960) **1288**
 - Ruwer 93, 132, 215, 242, 335, 349, 478, 483, 487, 582, 695, 708, 711, 742, 749, 822–825, **828–830**, 833, 836, 846, 849, 1146, 1174, 1310, 1314, 1341
- S**
- Saarbrücken 895
 - Saarburg 903, 1315
 - St. Stephan, Stift 992
 - → Agritius von (Mönch), Gerlach von (Mönch), Matthias Reuter von (Abt)
 - Familie 1355
 - Johann Anton, Trierer Faßbindermeister (1731) 1355
 - → Augustinus (Mönch)
 - Grafen von → Boemund (Erzbischof von Trier), Gisela, Simon II.
 - Saarlöszbach 893
 - Saarlouis 895, 1352
 - Sachs → Martin (Küster)
 - Sachsen
 - → Clemens Wenzeslaus von (Erzbischof von Trier), Kunigunde von (Fürstäbtissin von Essen), Moritz von Sachsenhausen → Sassenhausen
 - Salm, von, Familie 473 f., 934, 936
 - Nikolaus von Salm-Salm, Fürst († 1770) 934

- Sambo, Mönch (934–1110/1120), Priester
1288
- Samuel, Bischof von Worms (841–857),
Abt von Lorsch (837–857) 221, 1033
- Sandrat, Mönch (vor 963), Kellerar (963),
dann Abt von Gladbach (974–984/985),
Weißenburg (981–985) und Ellwangen,
Kellerar von St. Pantaleon/Köln 247,
252–254, 418, 440, 518, 641, 658, **1189f.**
- Müller, Mönch (1771–1802) 110, 123,
143, 152, 166, 169, 176, 181–183, 186,
346, 362, 368, 412, 872, 1358, 1364,
1366–1369
- Sarmannus → Sigemannus
- Sassel 816
- Sassenhausen (Sachsenhausen)-Praun-
heim, Herren von 300f.
- → Aleid von, Friedrich von (Trierer
Burgmann), Friedrich von, Lamprecht
von (Abt), Peter von (Amtmann), Ru-
dolf von
- Saulheim 217, 472, 960
- → Ulrich von
- Sauvage, Jean Pierre, Maler († 1770) 1134
- Sayn, Graf von → Heinrich von (Abt)
- Sayn-Monkler, Herren von 895
- Sayn-Wittgenstein, Grafen von 327, 474,
723, 861, 868, 879, 881, 895, 900–902,
904, 912, 929, 1084
- Schaab, Karl Anton, Jurist und Sammler
(1761–1855) 117, 143f., 182, 186
- Schaack, Familie 1345
- Dietrich, Mönch von St. Matthias-
St. Eucharius/Trier (1667–1690) 1345
- Johann, Pfarrverweser von Bitburg
(1715) 1345
- → Antonius (Mönch)
- Schaeffer (*Schöffner, Scheffer*), Familie 1129
- Anna Maria, geb. Macher 1129, 1371
- Heinrich, Goldschmied zu Luxemburg
1129
- → Willibrord (Abt)
- Schandel 817
- Scharfenstein, Herren von 877, 879
- Schaumburg 1202
- Scheckmann, Trierer Familie 1244
- → Johannes (Küchenmeister)
- Schedel, Hartmann, Schriftsteller (1444–
1514) 171
- Scheidweiler 805
- Scheleberg, Herren von 978
- Schelheven → Gottfried von
- Schenk von Nideggen, Herren von 889f.
- Schienen, Familie 1095f.
- → Johann III. (Abt), Nikolaus (Trierer
Weihbischof)
- Schiersfeld 719, **754, 952f.**, 958
- Schimper, Familie 413, 1205f.
- Anna Maria Magdalena, geb. Eben-
theuer 1205
- Briccius, Mönch von St. Martin/Trier
1206
- Franz Heinrich, Mönch zu Prüm 1205
- Johann, Mönch von St. Maria ad mar-
tyres/Trier († 1797) 1206
- Johann Michael, Kanoniker, Kustos
(1794–1802) von Pfalzel 1205
- Matthias, Trierer Kaufmann († 1768)
1205
- → Josef (Kellerar)
- Schindels → Arnold von
- Schmidt von Hoffeld, Herren von 976
- Schmidtburg, Herren von 473, 782f., 866,
869f., 874, 877, 879, 924, 1013, 1077,
1216
- → Bruno von, Johannes von (Mönch),
Nikolaus von (Hospitalar)
- Schmitt, Familie 1176
- Bernhard, Bruder Konstantins 1177
- → Konstantin (Prior)
- Schneider, Jakob, Mainzer Baudirektor
(1800) 123, 182
- Schoemann → Gerhard (Mönch)
- Schönberg/Hunsrück 340, 487, 489, 741f.,
749, 800, 833, 847, 853–855, **857–859**,
860, 886, 1351
- Herren von 864, 881, 886
- Schönberg/Luxemburg 375, 499, 729, 732,
800f., 857
- → auch Kehlen

- Schöneck, Herren von 861, 868, 881, 1313
 – → Johann von
- Schönecken, Herrschaft 293, 532
- Schönfels 731, 798, 802
- Schönstatt, Zisterzienserinnenkloster
 1009–1011
- Scholastica, Hl. 629
- Scholer, Trierer Schöffenfamilie 466, 835,
 873
 – → Jakob, Ordulf
- Schoos 797f.
- Schram → Maximinus (Prior)
- Schramm, Willibrord, Bibliothekar zu
 Echternach (1526–1541) 153
- Schrassig 754
- Schupinck → Tilman
- Schussenried 1360
- Schuttrange (*Schüttringen*) 479f., 728,
 731, 744, 779, 781f.
- Schwabenheim an der Sauer (*Sauerschwabenheim*) 117, 128, 143f., 181f., 185,
 215–217, 265, 290, 303, 317, 367–370,
 410, 479, 527, 686–690, 713f., 722, 732–
 735, 928, 935, 944, 947, 952, 956–959,
 960–965, 966f., 972f., 1019, 1054, 1070,
 1084, 1086, 1103, 1117f., 1122f., 1132,
 1135–1137, 1146–1151, 1173f., 1186f.,
 1195, 1198, 1217, 1224, 1233, 1238,
 1242f., 1251, 1340f., 1344, 1349, 1352,
 1356, 1363, 1368f., 1372
 – Propstei 345, 369, 377, 406, 424, 436,
 503, 684, 687f., 708, 744, 747, 960,
 962–965, 1123, 1125, 1127, 1134–1136,
 1147–1151, 1340
- Schwabenheim/Bad Kreuznach 960
- Schwarzenburg (-berg), Herren von 868,
 878f., 1313
 – → Konrad Crippin von (Mönch)
- Schweden 334, 539
- Schweich 101, 471, 543, 673, 709, 875f.,
 920, 927, 930, 1375
 – Fähre 542, 601, 673, 876, 927, 930,
 1131, 1134
- Schwendi, Lazarus von (1522–1584) 1101
- Schweppenhausen 754
- Schwepsange 757, 780
- Schwerbach 478, 577, 755
- Schwerfen 753, 974
- Sebastian, Hl. 78, 82f., 629
 – von Hunsdorff (*Hiestorff*), Mönch
 (vor 1551–1561) 1327
 – Knauff, Mönch (1709–1742) 1346
 – Ritter, Mönch (1746–1763) 1352
 – von Vianden, Mönch (1556) 1327
 – Winandi, Mönch (1665–1695), Keller-
 ar (1685–1690) 445, 1172, 1198, 1199,
 1247
- Sebastiani → Adam (Laienbruder)
- Sehlem 1089
 – → Dietrich III. von (Abt)
- Seillegau 192, 215, 244, 994
- Seinsfeld 744, 809, 811, 813f.
- Seligenstadt, Abtei 522, 1045f., 1237,
 1297, 1318, 1376
 – Abt → Heinricus
- Selters 527, 755, 1212
- Seneca, Lucius Annaeus 171
- Senheim → Otto von (Trierer Weihbi-
 schof)
- Sennardus → Isenardus
- Senningen 782
- Serdica 594
- Serger, Familie 1255
 – Johann Peter, Bürgermeister von Kob-
 lenz (um 1737) 1255
 – → Quiriacus (Refektionar)
- Sergius, Hl. 667
 – Mönch (934–1110/1120), Konverse
 1288
- Servatius, Hl. 629, 667
 – Mönch (934–1110/1120), Konverse
 1288
- Pinecker, Mönch (1600), Laienbruder
 1375
- Severinus, Hl. 667
- Severus, Bischof von Trier (um 445/447)
 194
- Seyter (*Seuter*) → Josef (Mönch)
- Sibertus, Mönch (ca. 1480–1500), Priester
 1321

- Sibold, Abt von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (1211–1212) 1009
- Sickernus (*Sickeruus*), Mönch (934–1110/1120), Konverse **1288**
- Sickingen, Franz von 65, 71, 298, 318, 696, 1094, 1246
- Sidney, Miss, aus dem Grafenhaus Leicester 1211
- Siegburg, Abtei 982, 1009–1011, 1295
- Siegen → Heinrich von (Prior)
- Siegfried von Eppstein, Erzbischof von Mainz (1230–1249) 70
- von Löwenstein, Propst zu Kaiserslautern (ca. 1350–1400) 1191
 - Graf von Luxemburg (963–998) 78, 201, 234, 240, 244 f., 254, 475, 573, 658, 668, 786, 790, 796, 804, 1041, 1283
 - Rheingraf (1276) 961
- Sierck, Herren von 874, 902
- → Jakob von (Erzbischof von Trier)
- Sigeboldus, Mönch (um 1129) **1300**
- Sigehardus, Mönch (vor 962/963 bzw. vor 977), dann Abt von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (vor 977 bzw. nach 990–vor 1006) 68, 81, 84, 201, 204, 224–226, 228, 230, 234 f., 255, 373, 476, 594, 599, 603 f., 606, 617, 622, 640, 669, 715, 751 f., 780, 920 f., 932, 1017, 1034 f., 1038, 1040 f., 1232 f., 1268, 1284 f., **1288 f.**, 1290
- Sigemannus (*Sarmannus*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1289**
- Siger, Abt (1139–1163/66) 206, 269–271, 273, 275, 277–280, 289, 401, 407, 464, 550 f., 719, 728, 921, 948, 953 f., 969, 997, **1059–1062**
- Sigibert III., Merowingerkönig (638–656) 202
- Sigifridus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1289**
- Sigihelmus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1289**
- Sigismund, König/Kaiser (1411–1437) 309 f., 532, 743, 1018, 1158, 1235
- Signy(-Montlibert) 729 f., 743, 821, 983, **986 f.**
- Herren von 987
- Silvester I., Papst (314–335) 197, 608, 633
- Simeon, Hl., Mönch (?) (nach 1028) 115, 669, **1289**
- Simmern/Dhaun 140, 215 f., 340, 480, 497, 726, 744, 749, 907, 931 f., **933–937**, 938 f., 944, 959, 962 f., 1136, 1198, 1340 f.
- Simmern/Hunsrück 931–932, 1136
- Simon, Mönch (vor 938), danach vielleicht Mönch von St. Mauritius/Magdeburg **1289**
- Mönch (ca. 1240–1260) **1309**
 - Mönch (ca. 1260–1280), Diakon **1309**
 - Arnoldi von Neumagen, Pfarrer von Münsterappel (1465–1506) 511, 946
 - von Dhaun, Propst von St. Mauritius/Mainz (ca. 1260/80) 1069
 - von Franchimont, Trierer Domherr (1256) 801
 - II., Graf von Saarbrücken (1183–1207) 1069
 - Weckeren, Mönch (1700–1744), Subprior (1732–1744) 1172, **1185**
 - von Wehlen, Neffe des Nikolaus von Kues (1456) 989 f.
- Simoni → Martin (Infirmar)
- Sittich von Hohenems → Mark Sittich (Kardinal)
- Sixtus, Hl. 82
- IV., Papst (1471–1484) 312, 314, 390, 553, 734, 990, 1088–1090
- Slimpe → Nicetius (Mönch)
- Snelgerus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1289**
- Sötern, Herren von 472, 723 f., 873 f., 882, 886, 905 f., 926, 1229
- → Eberhard von (Mönch), Eberhard von (Kantor), Heinrich von, Nikolaus von (Küster), Philipp Christoph von (Erzbischof von Trier)
- Soger von Burscheid (1277) 771
- Sokrates, Philosoph 86
- Solms, Herren von 735

- → auch Rödelheim, Grafen von Sommer → Gregor (Küster) 659, 682f., 1009f., 1107, 1167, 1180f., 1194f., 1323–1325, 1333
- Sonnen, von der (*de Sole, de Aura*) → Johann – – Äbte → Heinrich von Utrecht, Matthias von Bitburg, Nikolaus Peltre, Nikolaus von St. Aldegund
- Sonnenschied 934, **939**
- Spanien 295f., 323, 330f., 333–335, 537–541, 561–563, 566, 584, 721, 792, 902, 1099, 1108, 1110, 1112 – – Koadjutor → Nikolaus Novillanius
- Infantin → Isabella St. Nabor → Matthias von (Mönch)
- König → Philipp II. St. Quentin, Abtei 221
- Speis (*Spies*) → Paulus (Mönch) St. Riquier, Abtei 220
- Speyer 279, 529, 1372 St. Thomas/Kyll, Zisterzienserinnenkloster 291, 359, 711, 728, 809, 812–815, 1009–1011, 1067, 1074
- Bischöfe → Dragebodo, Philipp Christoph von Sötern, Raban von Helmstadt, Reinhard von Helmstadt St. Trond, Abtei 1064
- Speyergau 239, 259, 932, 1043f. St. Urbain 1347
- Spinola, Familie 1370 St. Vith 337, 1115, 1241, 1326, 1347, 1375
- → Placidus (Mönch) – → Johannes von (Mönch), Kaspar von (Mönch)
- Spinola, Ambrosio, spanischer Generalleutnant († 1630) 333 St. Wendel 492
- Sponheim, Abtei 1011 Staadt 723, 904
- – Abt → Johannes Trithemius Staadt, Familie 1360
- Grafschaft 312 – Franz Josef, Trierer Stadtrat (ca. 1750) 1360
- – Grafen von 953, 1228 – Matthias, Trierer Kaufmann (ca. 1750) 1360
- → Johannes Ulner von (Hospitalar) – → Matthias (Mönch)
- Springiersbach, Augustinerchorherrenstift 682, 741, 1090 Stablo-Malmedy, Abtei 191, 221, 235, 256f., 261–265, 549, 600, 637, 684, 755, 815f., 817, 887, 1008, 1011, 1047–1052, 1054, 1140, 1274, 1282, 1298
- St. Aldegund → Nikolaus von (Kellerar, Abt von St. Nabor)
- St. Avold, Abtei 276 – Äbte → Adalhard, Dietrich, Folmar, Petrus (?), Poppo, Remaclus, Wibald
- St. Blasien, Abtei 98, 1367 – Propst → Rudo
- – Abt → Gerbert, Martin – Thesaurar → Geldulfus
- St. Dié, Abtei 191, 203, 605 – Mönche → Bernhard, Gumbertus (?), Hezel, Johannes, Norbertus (?)
- St. Gallen, Abtei 98, 163, 247, 254, 418, 605, 1034, 1042, 1189f., 1276, 1282 Stadtbredimus 780
- – Äbte → Norbertus, Notker Stedem (*Stedemheim*) → Oberstedem
- – Mönch → Ekkehard Stefan von Arlon, Mönch (vor 1564–1567) **1328**
- St. Ghislain, Abtei 234 – Mönch († 1495) **1319**
- St. Goar 212 Stege, Herren von 968
- St. Hubert, Abtei 69, 232, 262, 1050, 1140, 1261 – → Heinrich von
- St. Maurice d'Againe 613 Stein, Herren von 817, 1077, 1191, → auch Wildgrafen
- St. Michael, Abtei 1219
- St. Nabor, Abtei 165, 172, 276, 308, 316f., 319, 329, 535, 642, 649f., 656,

- Winand von, Bruder Eberhards (1367) 1191
 - → Arnold von (Hospitalar), Eberhard von (Kämmerer), Heinrich von (Küster), Jutta von
 - Stein-Bockenheim 941, 944, 958, **970f.**
 - Steinborn 814
 - Steinbüchel, Trierer Buchbindermeister 158
 - Steinsel 116, 130f., 209, 282, 374, 442, 613, 662, 686, 712, 715, 729f., 744, 787–789, 801, **802f.**, 1018, 1067, 1129–1131, 1192, 1321
 - Herren von 787, 789
 - Pfarrer → Johannes von Luxemburg
 - → Heinrich von (Mönch)
 - Steinsel, Leopold, Mönch zu Echternach (1762) 1129–1131
 - Steitz → Norbert (Kellerar)
 - Stephani → Benedikt (Mönch)
 - Stephani, Matthias, Novize († 1637/1638) **1247**
 - Stephanus, Hl. 80, 629
 - Mönch (934–1110/1120), Priester **1290**
 - Mönch (934–1110/1120), Diakon **1290**
 - Stephelt → Jakob
 - Stockem 816
 - Stoll → Matthias (Küchenmeister)
 - Storck, Trierer Kapellmeister 425
 - Straßburg 147, 161, 165, 171, 272, 311, 655, 1059
 - Streff → Placidus (Mönch)
 - Stump von Waldeck, Herren von 1316
 - → Matthias (Mönch, Abt von St. Maria ad martyres/Trier)
 - Stuttgart 598
 - Südlingen 900
 - Suejerbach (*Swejerbach*) 478
 - Süpplingenburg → Lothar III.
 - Suitramnus, Mönch (ca. 1200–1220), Konverse **1309**
 - Symon, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1290**
- T**
- Taben 84, 116, 209, 211, 319, 358, 370, 375, 393f., 411, 471, 478–480, 482, 485, 491, 499, 508, 511, 528, 543, 581, 601, 612, 617–620, 628, 658, 667, 676, 686–690, 706, 713, 732, 735, 742, 749, 764, 780, 785, 835, 890, **891–896**, 897, 899–901, 905, 912, 1014, 1024, 1041, 1107, 1119f., 1123, 1127, 1141–1147, 1166, 1168, 1174, 1179, 1182f., 1187, 1191, 1193, 1195, 1208, 1219, 1224, 1226, 1229, 1236, 1242, 1248f., 1251, 1253, 1314, 1324, 1336, 1338, 1340, 1344f., 1347f., 1351, 1354, 1359, 1363
 - Pfarrer → Welter, Hermann
 - Propstei 316, 345, 377, 406, 424, 436, 482, 503, 535, 687f., 708, 765, 891–901, 1091, 1096, 1103, 1128–1130, 1142–1147, 1186, 1202f., 1219, 1248, 1317, 1340, 1344, 1353
 - Talling 911
 - Tancredus (*Tangeradus*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1290**
 - Tandell → Benedikt (Propst)
 - Tapprich → Ludwig (Subprior)
 - Tarforst 103, 422, 447, 478, 487, 489, 582, 692, 694, 708, 741f., 749, 825f., 836, 838, 840f., 846, **849f.**, 1224, 1237
 - Tassilo III., Herzog von Bayern (748–796) 190, 206, 212
 - Taunus 300, 701, 1315
 - Tegernsee, Abtei 248, 254, 1042, 1276f.
 - Abt → Hartwinus
 - Temmels, Kirche St. Petrus 189
 - Teodericus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1290**
 - Teribertus, Mönch (934–1110/1120) **1290**
 - Tezman → Tilmann Petrus (Mönch)
 - Tetmarus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1290**
 - Thalfang 215f., 296, 339f., 480, 513, 711, 716, 728f., 825, 850, **907–911**, 937, 947, 963, 1104, 1186, 1349
 - Thebäische Legion, Märtyrer 202, 612–617, 620, 626, 629, 669, 679

- Thekla, Hl. 670
- Theoderich → Dietrich
- Theodericus, Mönch (934–1110/1120, vielleicht vor 1048), danach Abt von Neuweiler (?) **1290**
- Mönch von St. Matthias-St. Eucharius/Trier (ca. 1000) 641
 - Mönch (1110/1120–1200), Priester **1300**
 - Mönch (1110/1120–1200), Priester **1300**
 - Mönch (1110/1120–1200), *levita* **1300**
 - Mönch (ca. 1220–1250), Diakon **1309**
 - Mönch (*Tidericus*) (ca. 1240–1260), Subdiakon **1309**
 - Mönch (*Tidericus*) (1250–1270), Priester **1309**
 - Mönch (*de Bawaria*) (ca. 1280–1300), Priester **1309**
 - Mönch (ca. 1280–1300), Priester **1309**
 - Mönch (ca. 1300), Priester **1309**
- Theodo, Sohn des Tassilo von Bayern, Mönch (?) (785), Abt (?) 206, 212, 215, **1023**
- Theodor Oliva (*d'Oliva*), Mönch (1756–1797) 181, 368, **1357 f.**
- Thidolfus (*Diedolfus ... a paganis occisus*), Mönch (934–1110/1120) **1290**
- Thiedo (10. Jahrhundert) 758
- Thielen → Andreas (Küchenmeister)
- Thietfridus, Mönch (934–1110/1120, vielleicht um 950/960), Priester **1290**
- Thietfried, Abt (967–983) 239, 247, 390, 521, 546, **1042 f.**
- Thietgaudus, Mönch (934–1110/1120, vielleicht schon vor 934), Priester **1290**, → auch Tietgaudus
- Thietmar, Abt von Helmarshausen (1080–1115/1120) 265
- Thietmarus, Mönch (926, vielleicht noch nach 934) 229, **1262, 1291**
- Thietwinus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1291**
- Mönch (*Tituuinus*) (934–1110/1120) **1291**
- Thilo von Bies, Trierer Bäcker (1336) 467
- Thiogarius, Mönch (855) **1262**
- Thionville → Diedenhofen
- Thitbertus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1291**
- Tholey, Abtei 192, 205, 289, 395, 683, 689, 969, 1011, 1068, 1099, 1173, 1183, 1185, 1211, 1228 f., 1232, 1270, 1297, 1300
- Äbte → Ebrouimus; Heinrich; Heinrich von Hagen; Henricus; d'Hame, Theobert; Viricus (*Wiricus*)
 - Mönch → Welter, Kuno
- Thomas, Hl. 78
- Mönch (ca. 1260–1280), Priester **1309**
 - Mönch (ca. 1300), Konverse **1309**
 - von Cochem, Mönch (vor 1516–1533) **1324**
 - von Huisdem, Abt (1502–1514), Propst von Taben (vor 1496) 71, 95 f., 112, 164 f., 168, 308, 316 f., 376, 388, 393, 409, 558 f., 609, 649, 734 f., 831, 835, 881, 982, 1018, **1091–1093**, 1142, 1194, 1230, 1236, 1241, 1321–1323
- Thorn 768
- Thyngrich, Propstei 436
- Thyrsus, Hl., Anführer der thebäischen Legion 613 f., 616, 674
- Tibaldus von Bettingen (1135) 581, 586, 874
- Tidericus → Theodericus
- Tido, Mönch (934–1110/1120) **1291**
- Mönch (934–1110/1120) **1291**
- Tieboldus, Untervogt/Vogt (ca. 1115/1135) 581
- Tiedboldus, Abt (?) 215, **1023**
- Tiefenbach 940, 953
- Tiefenthal **953**
- Tietgaudus, Mönch (923 und 926, vielleicht noch nach 934) 229, **1262**, → auch Thietgaudus
- Tietpertus, Mönch (934–1110/1120) **1291**
- Tilman Schupinck, Kanoniker von St. Simeon/Trier (1462) 990
- Tilmann von Echternach, Mönch (1347) **1309**

- von Neuss, Kanoniker von Xanten 506
- von Wesel (*de Wesalia*), Mönch (1502),
Priester 1322
- Petrus Teszman, Mönch (1462) 1319
- Tilmanus, Mönch (934–1110/1120), Di-
akon 1291
- Timplere → Johannes gen. (Hospitalar)
- Tincry 722, 772, 997f.
- Tinteler → Adrian (Mönch)
- Tobias, Mönch, Infirmar ca. (1250–1300)
1221
- Tongern, Bistum 600
- Bischof → Maximus
- Toul 241, 1161, 1260
- Bischof → Ludhelm
- Abtei St. Aper 69
- Abtei St. Evre 232f.
- Tours, Abtei St. Martin 189, 221
- Bischof → Martin
- → Gregor von, Berengar von
- Träublein (*de Trubellis*) → Antonius II.
(Abt)
- Tranquillus, Abt (?) 205, 1021, 1023
- Trarbach → Dietrich von
- Trassem 904, 912
- Tredheck, Familie 1147f.
- Antonius, Bruder des Jakob
(1518/1519) 1148
- Johann, Mönch in Brauweiler, Bruder
des Peter 1147f.
- Peter, Winzer, Vater des Jakob († 1504)
1147, 1148
- → Jakob (Propst)
- Treis(-Karden) 1340
- Trépot 598
- Trier**
- **Stadt und Region allgemein** 73f.,
76f., 79, 83f., 86–91, 94, 107, 109, 111f.,
115, 120–122, 124–129, 132, 136, 138,
146–186, 187–189, 194, 196–198, 204,
215, 217, 223, 244, 246, 251, 267, 279,
281, 284, 295, 298f., 309f., 312–314,
317–323, 325f., 330, 335, 340, 349,
351, 355, 357, 365–368, 371, 377, 387,
390, 407–410, 427, 451f., 464, 467–469,
483f., 486, 491–493, 495, 497, 500,
502f., 511, 521, 532, 535, 569, 584, 591,
595, 597f., 610, 623f., 629, 633, 635,
667, 676f., 681, 694, 696, 698f., 723,
735–737, 740, 743, 745, 747, 751, 788,
791, 821f., 824, 826f., 831–837, 841–
845, 902, 930, 1012–1014, 1018, 1024,
1078, 1094–1096, 1104, 1107, 1109,
1121, 1137, 1144, 1162, 1164, 1185,
1195, 1199, 1210, 1224, 1235, 1238,
1243–1246, 1249f., 1318, 1337, 1341
- – Hospizien 105, 698f., 1371
- – Straßen und Plätze
- – – Brückengasse 428
- – – Flandergasse 106, 843
- – – Porta Nigra 187
- – – Wächtergasse 106, 843, 844
- – Universität 312f., 326, 344, 362, 399,
416, 426, 494f., 568, 990, 1088, 1105,
1107, 1111, 1114, 1119, 1121f., 1124f.,
1127, 1129, 1132f., 1146, 1148, 1150,
1165, 1174, 1176, 1185, 1203, 1238,
1241, 1344, 1348, 1367–1370
- – Maximiner Mönche Stadttrierer
Herkunft: Adam Wolff (Subprior
1557–1569), Agritius Kenner (Mönch
1771–1802), Agritius Michaelis (Mönch
1641–1658), Augustin Umbscheiden
(Prior 1654–1686), Augustin Umb-
scheiden (Subprior 1744–1746), Au-
gustinus Saarburg (Mönch 1750–1802),
Basinus Reck (Mönch 1584), Basinus
von Trier (Mönch 1581–1591), Bern-
hard Echternach (Mönch 1637–1670),
Bernhard Gier (Mönch 1698–1717),
Bernhard Krauthmann (Kellerar 1607),
Bernhard Löhr (Küster 1762–1794),
Cölestin Emmel (Mönch 1714–1754),
Dietrich von Trier (Küchenmeister
1514), Dietrich von Trier (Mönch
1551–1579), Donatus Mettlach (Mönch
1765–1794), Eugen Moskopp (Küchen-
meister 1738–1761), Franciscus Mer-
ning (Mönch 1607–1637), Friedrich
Martini (Mönch 1708–1719), Hildulf

- Erasmi (Mönch 1765–1800), Hubert von Trier (Prior 1562–1569), Ignatius Otto (Infirmar 1770–1776), Jodok Roder (Mönch 1672–1704), Jodok von Trier (Subprior 1576), Johannes Horgard (Mönch 1687–1729), Johannes Scheckmann (Küchenmeister 1524), Johannes Zederwalt (Propst 1502–1520), Johannes Nicetius Eschweiler (Mönch 1643–1679), Josef Schimper (Kellerar 1797–1798), Karl Coels (Subkellerar 1764–1775), Kasimir Eigel (Mönch 1721–1749), Laurentius Textor von Trier (Mönch 1514–1543), Leopold Fasbender (Mönch 1726–1732), Ludwig Hermesdorff (Mönch 1714–1756), Markus Hitzler (Küchenmeister 1761–1764), Martin von Trier (Mönch 1512–1539), Matthias Staadt (Mönch 1758–1767), Matthias von Trier (12. Jahrhundert), Maximinus Fuxius (Küchenmeister 1780–1788), Maximinus von Trier (Mönch 1516–1541), Maximinus Weckeren (Prior 1691–1713), Nicetius Lucas (Prior 1732–1740), Nicetius von Trier (Mönch 1615), Nikolaus Finck (Mönch 1621–1668), Nikolaus Hontheim (Abt 1609–1621), Nikolaus Pictor von Trier (Mönch 1525–1540), Palmatius Delande (Mönch 1729–1768), Paulus von Trier (Mönch 1621–1623), Petrus Cornet (Mönch 1693–1729), Petrus Dron (Mönch 1581–1621), Petrus Leibfried (Mönch 1782–1802), Quiriacus Huberti (Kellerar 1695–1720), Reiner Biber (Abt 1581–1613), Sandrat Müller (Mönch 1771–1802), Sebastian Knauff (Mönch 1709–1742), Simon Weckeren (Subprior 1732–1744), Vitus Baur (Mönch 1714–1727), Weomad Laloire (Mönch 1729–1765), Willibrord Cleber (Mönch 1765–1787), Willibrord Wittmann (Abt 1762–1796), Wolfgang von Trier (Mönch 1551–1556)
- **Erzstift**
 - – Bischöfe bzw. Erzbischöfe → Agritius, Albero von Montreuil, Arnold von Isenburg, Arnold von Vallecourt, Auctor, Balduin von Luxemburg, Basinus, Bertulf, Boemund von Saarbrücken, Boemund von Warsberg, Bruno, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, Dietrich, Dietrich von Nassau, Dietrich von Wied, Eberhard, Egbert, Eucharis, Fibicius, Franz Georg von Schönborn, Franz Ludwig von der Pfalz, Heinrich, Heinrich von Finsingen, Hetti, Hildulf, Hillin von Falmagne, Jakob von Baden, Jakob von Eltz, Jakob von Sierck, Johann, Johann von Baden, Johann von Isenburg, Johann von der Leyen, Johann von Schönenberg, Johann Hugo von Orsbeck, Johann Philipp von Walderdorf, Karl Kaspar von der Leyen, Kuno von Falkenstein, Kuno von Pfullingen, Litwin, Lothar von Metternich, Magerich, Maximinus, Milo, Modoald, Nicetius, Numerian, Otto von Ziegenhain, Paulinus, Philipp Christoph von Sötern, Poppo von Babenberg, Raban von Helmstadt, Ratbod, Richard von Greiffenclau, Richbod, Rotbert, Ruotpert, Severus, Udo von Nellenburg, Ulrich von Manderscheid, Weomad, Werner von Falkenstein
 - – Weihbischöfe → Georg von Helfenstein, Gregor von Virneburg, Jean-Marie Cuchot de Herbain, Johann Enen, Johann Michael Joseph von Pidoll, Johann Nikolaus von Hontheim, Lothar Friedrich von Nalbach, Nikolaus Schienen, Otto von Senheim, Petrus Binsfeld, Wilhelm Arnold Günther
 - – Generalvikar → Beck, Josef Ludwig
 - – Domstift 282, 290, 292, 309, 316, 318f., 333, 335f., 396, 427, 554, 557, 602, 607, 635, 663, 673, 682, 728, 734, 758, 762, 765, 780–782, 822, 880f.,

- 886f., 906, 912, 1011, 1072f., 1092, 1094, 1099, 1109, 1114, 1155
- - - → Blankenheim, Dietrich von;
 - Brunshorn, Alexander von; Eppelborn, Eberhard von; Gerhard, Rheingraf;
 - Kerpen, Anselm Franz Theodor von;
 - Hausmann von Namedy, Wilhelm;
 - Quad von Landskron, Wilhelm; Urley, Dietrich von; W., gen. Wolf
 - - Archidiakone → Hausmann von Namedy, Philipp; Meffried; Wicfrid
 - - Offizialat 470, 489, 557, 569, 643, 782, 839f., 846, 854f., 871, 1070, 1082, 1094, 1099, 1216, 1220
 - - - → Johann Eck, Johannes Rode
 - - Seminarium Clementinum 1207, 1252, 1370f., 1373
 - **Klöster und Stifte**
 - - Alexianerkloster 1254
 - - Augustinereremiten 428
 - - - Mönche → Endres, Ludwinus
 - - Dominikaner 347
 - - Jesuitenkolleg 399, 415, 428, 898, 1105, 1111, 1125
 - - - Rektoren → Wentzler, Gerhard
 - - - Mitglieder → Heimbach, Matthias
 - - Kapuziner → Grandille, Loranus
 - - Karmeliter 832
 - - Lambertiseminar 869f.
 - - Löwenbrücken, Zisterzienserinnenkloster 682, 728, 908–910, 1009–1011
 - - St. Alban, Kartause 122, 291, 303, 308, 683, 733, 831, 832, 874, 886, 1074, 1077, 1161, 1243
 - - - Prioren → Hector, Johannes Rode
 - - St. Barbara, Dominikanerinnen 681f., 759f., 775f., 1077, 1313, 1315
 - - St. Eucharius → St. Matthias
 - - St. Gervasius 511, 1155
 - - - Pfarrer → Nikolaus Einhorn
 - - St. Irminen (Ören), Benediktinerinnen 191, 682, 691f., 805, 866f., 870f., 1011, 1029, 1036, 1065, 1132, 1191, 1237, 1250, 1329, 1362
 - - - Meisterinnen → Gymnich, Irmgard von
 - - St. Maria ad martyres 73, 187, 243, 248, 255, 276f., 281, 283, 302f., 311, 350, 605, 614, 616, 632, 649, 663, 671f., 682, 684, 733, 1009f., 1028, 1081f., 1111, 1187, 1206, 1277f., 1284, 1288, 1299, 1301f., 1311, 1315f., 1344
 - - - Äbte → Cremes, Heinrich; Deodatus; Herimannus; Hildiboldus; Horst, Jakob; Jodocus, Johannes; Lamprecht von Sassenhausen; Ludwig; Matthias Stump von Waldeck; Reginerus; Reiboldus; Robert; Walram von Ören
 - - - Mönche → Adrianus de Briilis; Cleber, Christoph Dominicus Franz; Schimper, Johann
 - - St. Martin 69, 71, 113, 187, 195, 234, 281, 307, 312, 412, 663, 682, 684, 729, 801, 1011, 1063, 1099, 1118f., 1128, 1162f., 1206, 1271, 1304f., 1307
 - - - Äbte → Ernestus; Henn, Benedictus; Herbrand von Güls; Regino; Remigius; Wilhelm von Helmstadt
 - - - Mönche → Cleber, Willibrord Josef Anton; Kenner, Anselm; Schimper, Briccius
 - - St. Matthias-St. Eucharius 66, 70, 73, 147, 164, 176, 187f., 194, 202–204, 243, 248, 255, 275–277, 281, 284f., 287, 303, 307f., 311, 332, 344, 376, 384f., 397, 398, 412, 414, 449, 474, 553, 599, 605, 608–610, 615, 626, 646–648, 663, 665, 670f., 676, 682–684, 691, 733, 740f., 775, 832, 880, 884, 905, 912, 1009f., 1064–1066, 1085–1088, 1090, 1111, 1119, 1147, 1161, 1192, 1211, 1239, 1287–1289, 1301f., 1311
 - - - Äbte → Alderborn, Gangolf; Bertulf; Dietrich von Warsberg; Gotherius; Gottfried von Kahler; Henn, Wilhelm; Herbrand von Güls; Johannes Donre; Johannes Forst; Johannes Rode; Keil, Johannes; Kersch, Cyrill;

- Rupertus; Sibold; Sigehard; Welter, Andreas
- - - Pröpste → Anselm; Petrus von Erpel
 - - - Mönche → Anselmus; Budeler, Valerius; Davis, Johannes; Friedrich von Nackenheim (?); Leibfried, Thaddäus; Paschasius, Philipp; Pratz, Laurentius; Theodericus
 - - **St. Maximin**
 - - - Der Klosterbering 65–102
 - - - Amt St. Maximin 371, 471, 483, 487f., 503, 505f., 708f., 724, 742, 823, 836, 842, **845–847**, 848–887
 - - - - Gericht an der roten Tür 467, 485, 487, 836, 894, 923
 - - - Haus Fetzenreich 75, 84, **106f.**, 136, 318, 346, 490, 506, 589, 617, 723, 737, 842, **843–845**, 1078, 1095, 1097, 1117f., 1120, 1247, 1339–1341
 - - - Vorstadt St. Maximin 94, 102–104, 283, 292, 295, 309, 442, 451, 455, 461, 464–466, 484f., 499–501, 510f., 521, 619, 646, 672, 678f., 686, 693, 695, 697, 729, 742f., 745, **833–837**, 838, 840f., 846f., 849, 899, 1190, 1221, 1229, 1234, 1250, 1310, 1312
 - - - - Elisabethhospital 90, 103, **104f.**, 110, 126–128, 132, 135, 167, 289, 318, 356, 365, 368, 454, 501, 510–513, 555, 643, 668, 677f., **693–700**, 705, 729f., 772, 778, 784, 789f., 797–799, 807, 820, 824–827, 829, 831–833, 837, 839f., 842, 848f., 862, 867, 870, 874, 876–878, 882, 887f., 906, 925, 927, 984–987, 989, 993f., 1068–1070, 1072, 1078, 1120, 1133f., 1153, 1190, 1206f., 1210, 1212, 1214–1221, 1303, 1308, 1314, 1371f.
 - - - - St. Michael 91–93, 99, **103f.**, 105, 282, 322, 368, 369, 377, 444, 446f., 646, 662, 678f., 686f., 689, 697, 699, 729, 822, 827, **837–841**, 844–850, 1067, 1097, 1117, 1120, 1127, 1133f., 1149f., 1175, 1190, 1229, 1236, 1238, 1250, 1257, 1352, 1358f., 1362, 1370
 - - - St. Nikolaus („zu den grauen Schwestern“), Franziskanerinnen 1223, 1247, 1339, 1342
 - - - St. Paulin 76, 93, 105, 145, 194, 211, 281–283, 303, 323, 354, 368f., 397, 408, 462, 465, 491, 494, 602, 605, 607, 613–617, 625f., 631, 638, 663f., 671–674, 678, 683f., 686, 699, 733, 822, 825, 829–831, **832f.**, 849, 884, 900, 908, 980, 1009, 1011, 1100, 1102, 1121, 1134, 1165, 1171, 1178, 1186, 1199, 1205f., 1208, 1225, 1227, 1243f., 1253, 1256, 1304, 1307, 1355f., 1358f., 1361, 1365f., 1370f., 1373
 - - - Propst → Adalbero
 - - - Dekane → Burkhard; Johann Michael von Pidoll; Reck, Johann
 - - - Dekanei 76, 368
 - - - Kanoniker → Colmann, Johann; Hauffius, Petrus; Philipp von Bruch; Piesport, Michael; Umscheiden, Johann Heinrich
 - - - St. Simeon 101, 281–283, 465, 602, 607, 612, 620, 625, 663f., 671–673, 678, 686, 732, 776, 881, 889, 892, 918, 926, 980, 991, 1011, 1028, 1165, 1314, 1366
 - - - Propst → Gottfried Mull (?)
 - - - Dekane → Bruerius, Johann Dietrich; Hontheim, Petrus Josef von
 - - - Kanoniker → Aspelt, Nikolaus von; Broquard, Engelbert; Eberhard; Eichhorn, Karl Josef; Schupinck, Tilman; Waldbuch, Balthasar von
 - - - Kustos → Bruerius, Colin
 - - - St. Symphorian 195, 510
 - - - Welschnonnen 1119
 - Trimmelt (*Tremeleyt*) **833**, 838–840
 - Tristand, Trierer Schöffenfamilie 868, 873
 - Trithemius → Johannes (Abt von Sponheim)
 - Trittenheim 443, 919f., 1329
 - → Johannes (Nicetius) von (Mönch)
 - Trom → Jodok (Kantor)

- Tronecken 910f., 1342
 Trutingen, Herren von 760
 Tüntingen 1072
 Türck → Paulus (Laienbruder)
 Turck, Paulus, Novize († 1637/1638) 1247
 Turingus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1291**
 Turrecremata, Theologe (1388–1468) 331
- U**
- Uda, Gräfin, Witwe des Gozlin (943, 963) 244, 758, 760, 762–765, 788, 819
 – von Reza, *libera* (ca. 1084/1088) 476, 1052, 1228
 Udenesch, Herren von 768
 Udo, Mönch (?) (vor 934) **1262**
 – Mönch (*Vdo*, *Eudo*) (934–1110/1120) **1291**
 – Mönch (934–1110/1120), Priester **1291**
 – Mönch (934–1110/1120), dann Abt eines nicht bekannten Klosters **1291**
 – von Fischbach (ca. 1110) 785
 – von Nellenburg, Erzbischof von Trier (1066–1078) 70, 619
 Ülpenich 753, 974
 Ülversheim 971
 Ürzig 589, 723, 749, 887f., 913, 915, **925f.**, 928, 1333, 1342, 1357
 Üxheim 291, 441, 472, 475, 686f., 715, 729, 889, 973, 975f., **978–981**, 1072, 1181f., 1214, 1302, 1319, 1350
 Uffingen, Trierer Familie 486
 Ulner (von Sponheim bzw. von Dienheim) → Johannes (Hospitalar)
 Ulrich von Fell (ca. 1230) 862
 – von Manderscheid, Elekt von Trier (1430–1436) 309, 1162f.
 – von Saulheim (1191) 969
 – von Waldeck, Mönch (1328) **1310**
 Ulrichus, Mönch (ca. 1210–1230), Konverse **1310**
 – Mönch (ca. 1250–1270), Priester **1310**
 – Mönch (nach 1300), Subdiakon **1310**
 Umscheiden, Familie 1171, 1185f.
- Heinrich, Trierer Bürgermeister 1185
 – Johann Heinrich, Kellerar von St. Paulin/Trier († 1745) 1185f.
 – Johann Jakob, Trierer Schöffe 1171
 – Magdalena, geb. Saarburg, Frau des Johann Jakob 1171
 – → Augustinus (Prior), Augustinus (Subprior)
 Ungarn, König → Ladislaus
 Uogo, *cancellarius* (923), Mönch (929–929) **1261**, → auch Ogo I. (Abt)
 Urban IV., Papst (1261–1264) 1302, 1311
 – V., Papst (1362–1370) 554, 1076, 1234
 – VIII., Papst (1623–1644) 332f., 336, 387, 564–566
 Urley → Dietrich von
 Uroldus, Mönch (?) (vor 1007), Abt von Echternach (1007–1027) **1291f.**
 Ursula, Hl. 83, 632
 Useldange (*Usseldingen*) **820f.**, 983, 1063
 Usme 902
 Usseldingen, Herren von 729, 731, 795
 Usseldingen-Mersch, Herren von 797
 Usselskirch 991, **992f.**, 994, 1218
 Utilardus → Odilrad
 Utrecht 147, 163, 405, 510
 – St. Servatius 1052
 – → Heinrich von (Mönch)
 Uuigerus (*Uuigericus*), Mönch (923–929), Diakon 1040, 1258, **1263**
 Uuikerus, Mönch (929) **1263**, → auch Wiker (Abt)
 Uuolcmarus → Folcmarus
- V**
- Valentin, Hl. 629
 – Adami, Mönch (1620–1653), Prior (1642–1653) 335, **1170f.**, 1183, 1335
 – Geisen, Mönch (1698–1713) **1345**
 Valmy 366
 Valwig 1147
 – Jakob von → Jakob Tredheck
 Vaux, Priorat 986
 Vedastus, Hl. 659

- Veitsrodt 215 f., 472, 907, 934, **939 f.**, 953
 Veldenz, Herren von 463, 983
 – → Hermann von
 Venantius Fortunatus 67
 Vendengias **755**
 Venedig 1367
 Verden, Hochstift 1102
 Verdun 241, 256, 568, 1219, 1228
 – Abtei St. Airy 1267, 1270, 1347
 – – Äbte → Baldericus, Encelin, Ludwig
 Josef Louvriot
 – – Mönch → Ludwig Josef Louvriot
 – Abtei St. Vanne 568, 650 f.
 – – Abt → Richard
 – Kirche St. Petrus 189
 – Kirche St. Vito 189
 Vergilius, Publius Maro 150, 155, 1017
 Veyder, Familie 1343
 – → Heinrich (Mönch)
 Vianden 1168, 1336 f., 1343
 – Trinitarierkloster 816
 – → Sebastian von (Mönch)
 Victorinus, Hl. 667
 Vienne, Grafen von 1030
 Vignory, Pierre de, General (1674) 173,
 1117
 Vilich 1054
 Villecloye 821, 983, **987 f.**
 Villers 767
 Villers-l’Orme 753, **755**, 767
 Villmar 1237
 Viltzberg, Herren von 905
 Vincentius, Hl. 629, 667
 Vinzenz Coci von Cochem, Abt (1514–
 1525), Prior (vor 1507) 71, 82, 91, 95 f.,
 109, 112, 115, 130, 153, 164 f., 168, 298,
 317, 320 f., 376, 388, 419, 433, 436, 438,
 491, 511, 535, 553, 559, 629, 696, 735 f.,
 915, 927, 1018, **1093–1095**, 1096, 1142–
 1144, 1166 f., 1178, 1220, 1230, 1244,
 1246, 1321, 1323–1325
 Viricus (*Wiricus*), Mönch (vor 1186), Abt
 von Tholey (1186–vor 1222) **1300**
 Virneburg, Herren (Grafen) von 976
 – → Gregor von (Trierer Weihbischof),
 Ruprecht, Graf von
 Vito, Mönch (934–1110/1120), Priester
1292
 Vitus Baur, Mönch (1714–1727) **1346**
 Viviers, Herren von 997
 Vochilradus, Abt (?) (8. Jahrhundert) 215,
1023
 Vodelbertus, Mönch (1110/1120–1200),
 Diakon/*levita* **1300**
 Vodilbertus, Mönch (934–1110/1120), Di-
 akon **1292**
 – (*Hudelbertus*), Mönch (934–
 1110/1120), Akolyth **1292**
 Vodo, Mönch (934–1110/1120), Priester
1292
 Völklingen → Walter von
 Vogesen 190 f., 233, 246, 1269, 1275
 Vollmersbach **755**, 940
 Volmar, Vogt (926) 235, 574
 Volmarus (*Volimer*) → Folmarus
 Volxheim **755**, 955
 Vozo → Huozo
 Vuflaicus (*Uwolflaicus*), Dekan (923) **1151**
 Vuickmannus → Wihcmannus
 Vuigericus (926), Diakon **1040**, → auch
 Wiker (Abt)
- W**
 W., gen. Wolf, Trierer Domkanoniker
 († vor 1302) 1190
 Wacelinus, Mönch (934–1110/1120),
 Priester **1292**
 – Mönch (1110/1120–1200), Priester **1300**
 Wagner → Benedikt (Propst)
 Wahl 777, 817, 998
 Walahc, Mönch (934–1110/1120), Priester
1292
 Walamannus, Mönch (ca. 934–945) **1292**
 Waldbredimus 723, 731, 780, **782 f.**, 1307
 Waldbuch, Balthasar von, Kanoniker von
 St. Simeon/Trier (1507) 947
 Waldeck → Stump von Waldeck, Ulrich
 von (Mönch)

- Walderdorf → Johann (IX.) Philipp von (Erzbischof von Trier)
- Waldo, Abt (861–879) 206, 213, 222 f., 227, 754, 1021, 1024, **1033 f.**, 1037, 1258
- Abt von Schwarzach (828) 222
- Waldrach 132, **833**
- Walferdange 802
- Wallerfangen **999**
- Wallmünster 1225
- Walpertus, Mönch (934–1110/1120), Konverse **1292**
- Walpurga, Hl. 629
- Walram, Prior (1169 und 1181) **1152**
- von Ören, Abt von St. Maria ad martyres/Trier (1303–1325) 1243
- Walter (*Walbertus*), Prior (ca. 1210 und 1217) 1009, **1153**
- Prior (1437) **1164**
- Pfarrer von Ospern, Präbendar (um 1450) 510, 512, 818, 914, 1315
- von Meisenburg, Mönch (1330), Priester (?) **1310**
- von Oirschot, Mönch (1502), Priester **1322**
- von Rulant, Mönch (ca. 1280–1300), Akolyth **1310**
- von Völklingen (1380) 816
- Walterus, Mönch (934–1110/1120, vielleicht 1000/1025), Priester **1292**
- Mönch (934–1110/1120, vielleicht 1000/1025), Priester **1292**
- Mönch (934–1110/1120, vielleicht 1000/1025), Priester **1292**
- Mönch (934–1110/1120, vielleicht 1000/1025), Diakon **1292**
- Mönch (934–1110/1120, vielleicht 1000/1025) **1292**
- Mönch (1110/1120–1200), Priester **1300**
- Mönch (1110/1120–1200), Priester **1300**
- Mönch (vor ca. 1185), zuvor Mönch von Laach **1300 f.**
- Mönch (ca. 1230), Diakon **1310**
- Mönch (ca. 1240–1260), Subdiakon **1310**
- Mönch (ca. 1250), Priester **1310**
- *dictus Comes*, Mönch (?) (ca. 1280–1300), Priester **1310**
- Waltrach 1171
- Herren von 463
- Waluanus, Mönch (ca. 1240–1260), Diakon **1310**
- Wambertus, Mönch, Dekan (909) **1151**
- Wampach → Poncinus
- Wanbertus, Mönch, Küster (*thesaurarius*) (929) **1233**
- Warfeld, Herren von 889
- Warin, Erzbischof von Köln (976–985) 1189
- Warnarius, Abt (?) 215, **1024**
- Warnerus (ca. 1000) 475 f., 819, 1044
- Mönch (934–1110/1120, vielleicht 963), Priester **1292**
- Mönch (934–1110/1120, vielleicht 963), Priester **1293**
- Mönch (934–1110/1120, vielleicht 963), Diakon **1293**
- Mönch (1110/1120–1200) **1301**
- Mönch (ca. 1200–1250, vielleicht 1203/1212), Priester **1310**
- Mönch (ca. 1240–1260) **1310**
- Mönch (*Varnerus*) (ca. 1240–1260), Priester **1310**
- Mönch (ca. 1260–1280), Konverse **1310**
- Mönch (ca. 1300–1320), Priester **1310**
- Warsberg, Herren von 898
- → Boemund I. (Erzbischof von Trier)
- Warschau 147, 180
- Wasserbillig 120, 249, 258, 290, 370, 411, 428, 448, 476 f., 521, 526, 718, 726, 731, 744, 770 f., 773, **774–776**, 777, 784, 1044, 1049, 1053, 1058, 1062, 1146, 1351, 1354 f.
- Wasserliesch 723, 727, 754, 770 f., 773, **776 f.**, 1247
- Watzelhahn, Familie 412, 1226, 1251
- → Nikolaus (Mönch), Wolfgang (Küchenmeister)

- Waulsort (Vaucour)-Hastières, Abtei 262, 1050, 1140
 – Abt → Lambert (Mönch)
 Wawern **912**, 1342
 Waxmann, Kammerdiener des Abtes (vor 1762–nach 1765) 504
 Wechel, Mönch (934–1110/1120), Priester **1293**
 – Mönch (934–1110/1120) Subdiakon **1293**
 Weckbach, Komponist (18. Jahrhundert) 425
 Weckeren, Familie 1172
 – Anton, Pächter bei St. Maximin (1685) 1172
 – → Maximinus (Prior), Simon (Subprior)
 Wehlen 513, 749, 913, **926 f.**, 990, 1321, 1336, 1355
 – → Maternus von (Mönch), Simon von
 Weierbach 478, 577, 755
 Weil der Stadt 1132
 Weiler bei Monzingen 472, 528, 934, **939**, 1172, 1184, 1198, 1254
 Weiler → Quiriacus (Kellerar)
 Weiler, Herren von 873
 Weimerskirch 116, 209, 211, 712, 716, 802, **803 f.**
 Weingarten, Abtei 605
 Weinheim 217, 715, 727, 941, 943 f., **953 f.**, 958
 Weiser, Kupferstecher (1741) 97, 100 f., 342, 1125
 Weißenburg, Abtei 192, 238, 242, 248, 253, 262, 302, 310 f., 994, 1011, 1042, 1084 f., 1190, 1265, 1272, 1292
 – Äbte → Adalbertus, Folmarus, Geilo, Sandrat
 – Propst → Heinrich von Sayn
 – Mönche → Heinrich von Sayn, Konrad Rheingraf
 Weißkirchen → Blanche-Eglise
 Weiten 499, 701, 728, 734, 749, 834, 893, **901**, 1366
 Weitersborn 934 f., **939**
 Welchenborn 934
 Welfrange (*Welfering*) 761, 783
 Wellen 723, 770, 772, **777**, 1110, 1169, 1182, 1321, 1333 f., 1336
 – → Hubert von (Prior), Maternus von (Mönch), Philipp von (Mönch)
 Wellenig → Hubert (Mönch)
 Wellenstein 780
 Wellingen 893, 1343
 Wellkyll **806**, 807
 Welschbillig 331, 537
 – → Johann von
 Welschrath 487, 846, **880–882**
 Welter, Familie 411, 1236
 – Andreas, Abt von St. Matthias-St. Eucharis/Trier (1773–1802) 1236
 – Hermann, Pfarrer von Taben (1728) 1236
 – Kuno, Mönch zu Tholey († 1800) 1236
 – → Cornelius (Küster), Eugen (Mönch), Leopold (Refektionar)
 Wenido, Mönch, Küster (*aedituus*) (um 900) **1232 f.**
 Wenilo, Mönch, Küster (962/963) **1233**
 Wentzler, Gerhard, Rektor des Trierer Jesuitenkollegs (1621) 563
 Wenzel, König (1376–1400) 292 f., 532, 636, 834
 Weomad (*Wiomadus*), Hl., Bischof von Trier und Abt (761/762–791) 73, 79, 87, 89, 207, 209–212, 215, 413, 564, 612, 667, 1022 f., 1027 f., **1030 f.**, 1110, 1128, 1170, 1232, 1334
 – Beaudvin (*Bodevin*), Mönch (1764–1798), Refektionar (1772–1778) 412, **1256 f.**
 – Laloire, Mönch (1729–1765) 1232, **1351**
 Werden, Abtei 266, 291, 527, 549, 605, 1056 f., 1074 f., 1338
 – Abt → Berengoz
 – Propst → Otto von Gennep
 – Mönch → Johannes Reutter
 Werenbertus, Mönch (ca. 1200–1220), *laicus frater* **1310**

- Werinolfus (*Reinolfus*), Abt (?) (808) 211, 215, **1023**
 Werner, Mönch, Kantor (1373) **1229**
 – von Bolanden (um 1200) 968
 – von Falkenstein, Erzbischof von Trier (1388–1418) 300–303, 385, 408, 583, 681, 1079f., 1082, 1084f., 1158
 – von Löwenstein, Mönch (vor 1373–vor 1397), Infirmar (1390 bis vor 1397), Kellerar (1373/1380) 892, **1191**, 1222, 1314
 – de Melewalt, Mönch, Elemosinar (1361) **1243**
 Wernerus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1293**
 – Mönch (934–1110/1120), Priester **1293**
 – Mönch (934–1110/1120, oder 1110/1120–1200), Abt von Limburg/Haardt (Zeit unbekannt) **1293**, **1301**
 – Mönch (1110/1120–1200) **1301**
 Wesel → Tilmann von (Mönch)
 Wessobrunn, Abtei 605, 631, 1288
 – Propst → Ruthardus
 Westerburg, Grafen von 266, 1056
 Westerwald 222, 259, 279, 526, 701
 Wetterau 1317
 Wetzlar 1370
 Wibald, Abt von Stablo (1130–1158) 272f.
 Wicelinus, Mönch (934–1110/1120), Priester **1293**
 – Mönch (934–1110/1120), Diakon **1293**
 Wicfrid, Archidiakon (975) 977, 979
 Widargildus, Mönch (vor 934) 190, **1262**
 Widego, Mönch (934–1110/1120), Subdiakon **1293**
 Widemhof 817
 Widenrode 817
 Widonen, Familie 209f., 712, 898, 983, 997, 1029
 Wiedenfeld → Antonius von (Mönch)
 Wien 147, 340, 347, 353f., 358f., 365, 400, 473, 495, 496, 537, 541, 571, 792, 1019, 1177f., 1219, 1348, 1367f.
 Wigbold (786) 212f., 1024
 Wigbrandus, Mönch (ca. 934–945) **1293**
 Wigerich (10. Jahrhundert) 785, 1040
 Wigfidus → Winifridus
 Wihcmannus (*Vuickmannus*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1293**
 Wiker, Abt (957–966) 229, 238, 476, 508, 603, 619, 896, **1040f.**, 1042, 1044, 1263, 1288, → auch Uuikerus sowie Vuigericus
 Wildgrafen (Wild- und Rheingrafen) 289, 339, 463, 471, 473f., 497, 713, 735, 891, 907–911, 928, 933–940, 942–945, 949f., 958, 961, 968, 970f., 1019, 1064, 1069f., 1094, 1107, 1191, 1198, 1304
 – → Gerlach, Konrad von Dhaun, Otto Wilhelm, Abt von St. Benigne/Dijon (990–1031) 262
 – Erzbischof von Mainz (954–968) 238, 240, 949
 – Prior (ca. 1340/1360) **1156**
 – Kellerar des Abtes (1328) 442
 – Kellerar des Klosters (1373) 442
 – Mönch, *rector scholarum* (1267) **1240**
 – von Barin (1270) 779
 – Bergmann, Mönch (1745–1787), Refektoriar (1752–1754) **1254f.**
 – von Brunshorn, Bruder des Abtes Dietrich II. (1331) 980
 – von Fastrau (1287) 862
 – Fischbach (*Füszbach*), Mönch (vor 1443–1493) **1318**
 – von Gennep, Erzbischof von Köln (1349–1362) 291, 381, 1075
 – Guldenabt (*Guldennapt*), Mönch (vor 1502–1540), Subprior (1532), Küster (1514–1517), Novizenmeister (1514) **1179**, 1236, 1241
 – von Helmstadt, Mönch (1430–1437), Prior (1432/1433–1436), Hospitalar (1434–1436 [?]), Kellerar (1430–1432), Abt von St. Martin/Trier (1434–1440), Abt von Mettlach (1440–1465) 307, **1162–1164**, 1192, 1220
 – von Holfels (*Hoelfels*), Mönch (1407) **1316**
 – Lorsch, Mönch (1661–1695), Laienbruder **1375**

- von Meisenburg, Mönch (vor 1258–nach 1273) 1302, **1311 f.**
- Peraldus, Moralphilosoph (ca. 1200–1271) 162
- Pollo (*Pollus*), Mönch (1636–1665), Küchenmeister (1657) 1170, **1247**
- Rheingraf von (Ober-)Wesel, Mönch (vor 1414–nach 1422), Prior (vor 1414–nach 1416, 1418–1422) 310, **1157–1159**, 1160 f., 1315, vielleicht personengleich mit dem gleichnamigen Subprior
- Rheingraf von (Ober-)Wesel, Mönch (vor 1438 (?)-nach 1450), Subprior (1438), Hospitalar (1440–nach 1450) **1157–1159**, 1178, 1220, vielleicht personengleich mit dem gleichnamigen Prior
- Arnold Günther, Archivar in Koblenz (1810–1834), Weihbischof von Trier (1834–1843) 140, 145
- Wilhelmus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1293**
- Mönch (*de Clee*) (1110/1120–1200), Konverse **1301**
- Mönch (ca. 1280–1300), Priester **1312**
- Mönch (*Boszel*) (ca. 1280–1300), Diakon **1312**
- Mönch (ca. 1300–1320), Diakon **1312**
- Mönch (ca. 1300–1320), Priester **1312**
- Willehelmus, Mönch (934–1110/1120), Diakon **1293**
- Willer, Abt (945–957) 84, 229, 591, 617, 1039, **1040**, 1041, 1285
- Willibald, Hl. 667
- Willibrord (Clemens), Hl. 190 f., 195, 289, 413, 631, 639, 660, 668–670, 685, 1025 f., 1028, 1066
- Cleber (*Kleber*), Mönch (1765–1787) 353, 357, 412, 689, 692, 1188, **1361 f.**, 1370
- I. Schaeffer (*Schöffler, Scheffer*), Abt (1738–1762), Propst von Taben (1731–1738) 91, 98, 101, 142, 341, 347 f., 390, 392–394, 398, 400, 403, 410, 412, 421, 423, 433, 436, 444, 505, 569, 570, 652, 740, 844, 981, **1129–1131**, 1132, 1146 f., 1174, 1186, 1201, 1208–1210, 1224, 1226, 1249, 1254 f., 1348–1352, 1356, 1371
- II. Wittmann, Abt (1762–1796) 76, 90, 94, 98, 101 f., 104 f., 110, 128, 141 f., 169, 170, 172 f., 175, 186, 343, 345, 348–368, 369, 377, 388, 391, 393, 398, 399 f., 403, 406, 410–412, 414, 416 f., 419–421, 423–425, 434, 456, 495, 498, 502–505, 534, 568–571, 624, 652 f., 674 f., 688–690, 692, 696, 698 f., 710, 722, 740, 744, 746–748, 771, 794, 823, 830, 839 f., 849 f., 863, 903, 905, 929, 962, 964, 1126, 1130 f., **1132–1135**, 1136, 1150, 1174–1178, 1187 f., 1202–1204, 1206 f., 1209–1212, 1223–1227, 1232, 1238, 1250 f., 1255–1257, 1348, 1351–1363, 1365–1367, 1372 f.
- → Schramm
- Willigis, Erzbischof von Mainz (975–1011) 254, 1284
- Williher, Abt des Frankfurter Kanonikerstifts (880, 881) 224, 1024
- Wilstein → Heinrich von
- Wiltheim, Alexander, Historiker (1604–1684) 74, 78, 85, 91, 113, 148 f., 151, 166, 173, 196, 205–207, 215, 224, 246, 263, 494, 615, 617–622, 630, 635, 637, 742, 750–752, 755, 883, 1022, 1024–1027, 1039 f., 1044, 1046, 1049 f., 1054, 1070, 1072, 1184, 1223, 1241 f., 1260, 1262, 1274, 1279, 1285, 1294 f., 1299
- Wilhelm (1594–1636), Bruder Alexanders 617, 621
- Wilingen 887
- Wiltz, von → Feltz von
- Wimpfen 203
- Winand von Lüttich, Mönch (ca. 1250–1300) **1311**
- Winandi → Sebastian (Kellerar)
- Winandus (*Vvinandus, Wichandus*), Mönch (1110/1120–1200), Diakon **1301**
- Winckelmann, Familie 1186, 1210
- Heinrich, Hofrat in Koblenz (1726, 1735) 1210

- Johann Nikolaus, Kammerrat in Koblenz (ca. 1780–1790) 1210, 1212
- → Michael (Subkellarer), Nikolaus (Subprior)
- Winifridus (? Wigfridus), Mönch (vor 938), dann in St. Mauritius/Magdeburg **1293**
- Winningen 263, **755**, 816
- Winrich, Abt (1005/1016–1019/1023) 390, 393, **1045**
- Winricus, Mönch (vor 1046), Abt von Kornelimünster († 1064) **1294**
- Winterborn 473, 749, 941–946, **954**
- Winteren → Petrus (Mönch)
- Winternheim 217
- Wintrange 780
- Wintrich **755**, 1349
- Wiomadus → Weomad
- Wiricus, Prior (1284) **1155**
- Mönch (934–1110/1120), Konverse **1294**
- Mönch (1110/1120–1200), Konverse **1301**
- Mönch (1110/1120–1200), *puer* **1301**
- Mönch (*Vuir-*) (1110/1120–1200) **1301**
- Mönch (ca. 1210–1220), Diakon **1312**
- Mönch (ca. 1240–1260) **1312**
- Mönch (vor 1344–1358/1359), Hospitalar (1344–1358/1359) **1217**
- → auch Viricus
- Wissendorff → Dominikus (Prior)
- Witerus (*Utterus*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1294**
- Witfridus, Mönch (ca. 934–945) **1294**
- Witheroldus → Nideroldus
- Wittlich 289, 315, 888
- → Johannes von (Mönch?), Maternus von (Mönch)
- Wittmann, Familie 1132
- Karl Kaspar, Hochgerichtsschöffe, Vater des Abtes 1132
- → Willibrord (Abt)
- Wizelinus (*Vviz-*), Mönch (1110/1120–1200), *levita* **1301**
- Wochnern **757 f.**
- Wodela, *ancilla* (ca. 1000) 475 f., 819
- Wöllstein 472, 727, 941–943, 945, **954 f.**, 958, 969
- Wolckringen → Romanus (Mönch)
- Wolf an der Mosel 494
- Kloster 495
- Wolfenbüttel 147
- Wolff, Herren von 873
- Heinrich, Trierer Goldschmied (um 1500) 115, 634
- → Adam (Subprior), Johannes (Zuchtmeister)
- Wolfgang, Bischof von Regensburg (972–994) 243, 254, 1151, 1294 f.
- Knauff, Mönch (1642–1713), Laienbruder **1375**
- Orth, Mönch (1718–1749), Subkellarer (1738–1747), Küchenmeister (1725–1728) **1208 f.**, 1249
- von Trier, Mönch (vor 1551 bis nach 1556) **1326**
- Watzelhahn, Mönch (1764–1796), Küchenmeister (1788–1796), Refektionar (1778–1788) 411, 426, 504, **1251 f.**, 1257, 1369
- Wolfger, Reichsministeriale (vor 1125) 960
- Wolffhelmus, Mönch (um 1035/1037), dann Propst zu Gladbach, zuletzt Abt von Brauweiler (1065–1091) 1239, **1294 f.**
- Wolfram, Rheingraf (um 1200) 961
- Wolframms, Mönch (934–1110/1120), Priester **1295**
- Woluerad, Mönch (934–1110/1120), Priester **1295**
- Wonsheim 941, 944, **955**
- Wormeldange (*Wormeldingen*) 528, **785**, 807
- Worms 203, 215 f., 235, 380, 388, 518, 549, 715
- Bischöfe → Anno, Dietrich Beyer von Boppard, Hiltibold, Samuel
- Wormsgau 192, 239, 259, 932, 1043 f.
- Wouwerman, Philips († 1668), Maler 343
- Württemberg, Herzog → Karl Eugen von

- Würzburg 1176, 1287, 1355
 Wulfmarus, Hl. 659
 Wurm → Quirinus (Mönch)
 Wymar von Gymnich (1385) 772
 Wyttenbach, Johann Hugo, Trierer Bibliothekar (1764–1848) 172, 1226, 1354, 1360, 1369, 1373
- X**
- Xanrey 995 f.
 Xanten 315
 – Stift → Tilmann von Neuss
 Xenophon, Historiker 86
- Y**
- Ypern 352, 1130
- Z**
- Zandt von Merl → Margarethe Muyl von Neuerburg
 Zederwalt, Trierer Familie 486, 835, 1142
 – Peter, Trierer Schöffe († vor 1512) 1142
 – → Johannes (Propst)
 Zell 72, 168, 321 f., 384, 397, 488, 492, 589, 792, 914 f., 927, 929, 1018, 1095, 1098, 1143, 1220, 1230, 1256, 1315, 1322, 1325, 1335, 1356
 – → Babinus von (Mönch), Dietrich von (Hospitalar), Johannes Matthias von (Mönch), Johannes III. Schienen von (Abt)
 Zeltingen 888
 Zendscheid 814
 Zeurange **999**
 Zewen 93, **833**
 Zick, Januarius († 1797), Maler 104, 343, 839
 Ziegenhain, Otto von → Otto (Erzbischof von Trier)
 Zievel, Herren von 982
 – → Gottfried von
 Zillesius (*Zilles*), Nikolaus, Amtmann (1613–1638) und Historiker 83, 145, 172 f., 323, 335, 396, 494 f., 524 f., 530–536, 658, 1099
 Zirboldus (*Heriboldus*), Mönch (934–1110/1120), Priester **1295**
 Zolver, Herren von 462, 820
 Zülpichgau 711, 715, 753, 974
 Zwentibold, König (895–900), Abt (892/898–900) 212, 226 f., 230, 373, 715, 861, **1036**
 Zwibel, Herren von 976 f.
 Zwiefalten, Abtei 605

ABBILDUNGEN

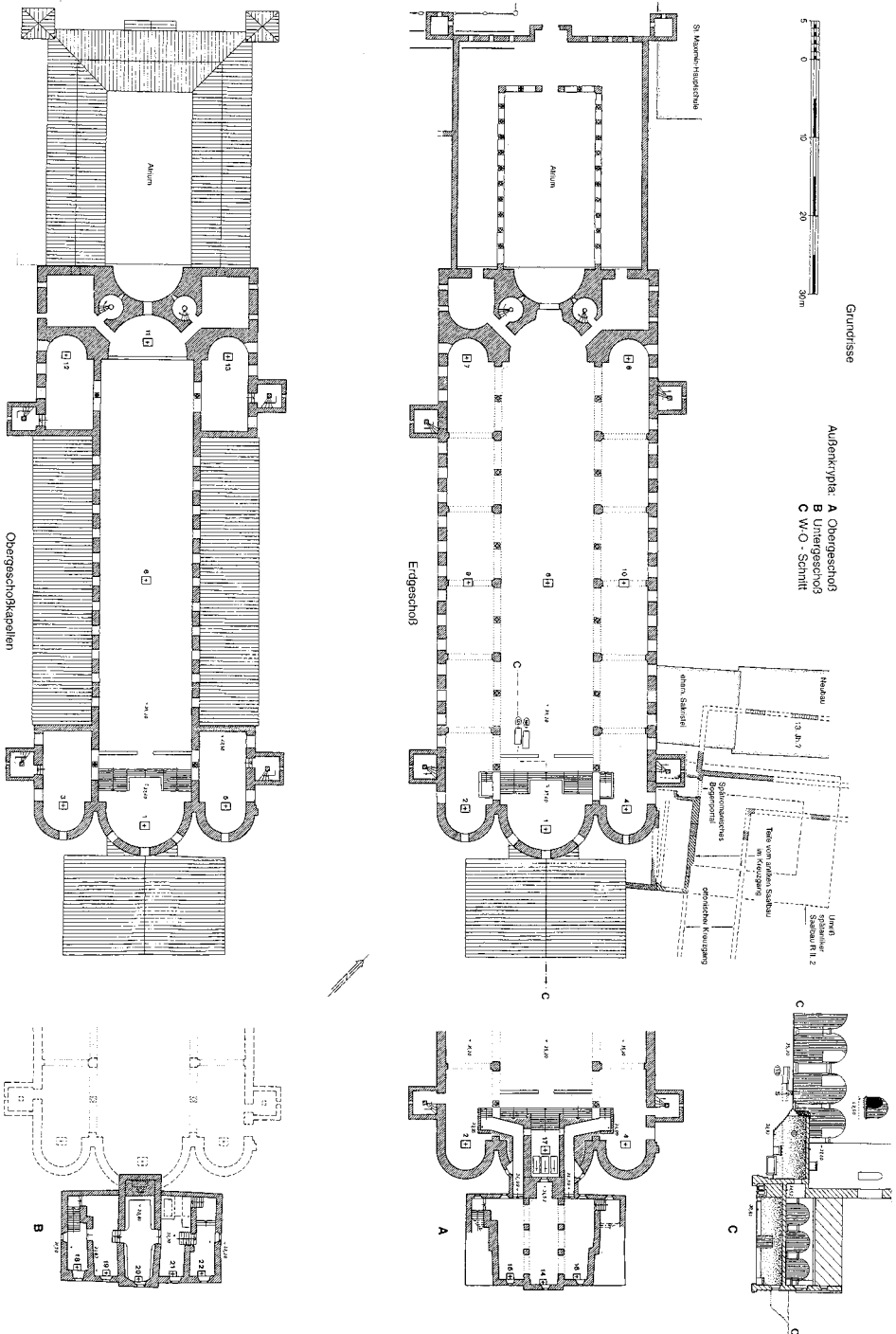


Abbildung 1: Der ottonische Kirchenbau, aus: NEYSES, Baugeschichte 2, Taf. 19.

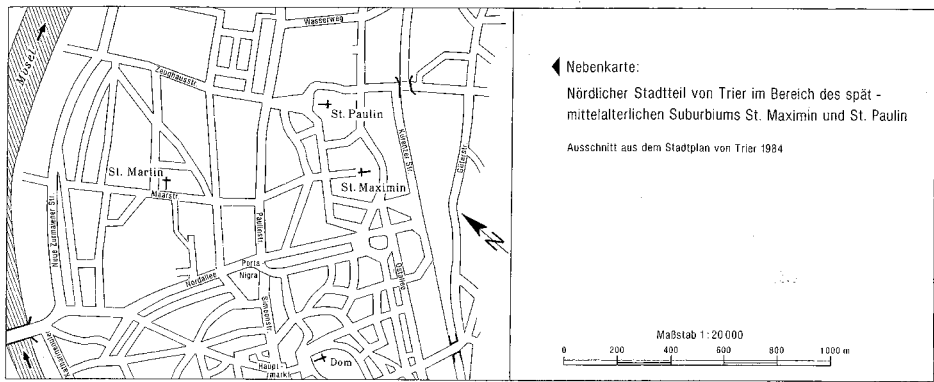
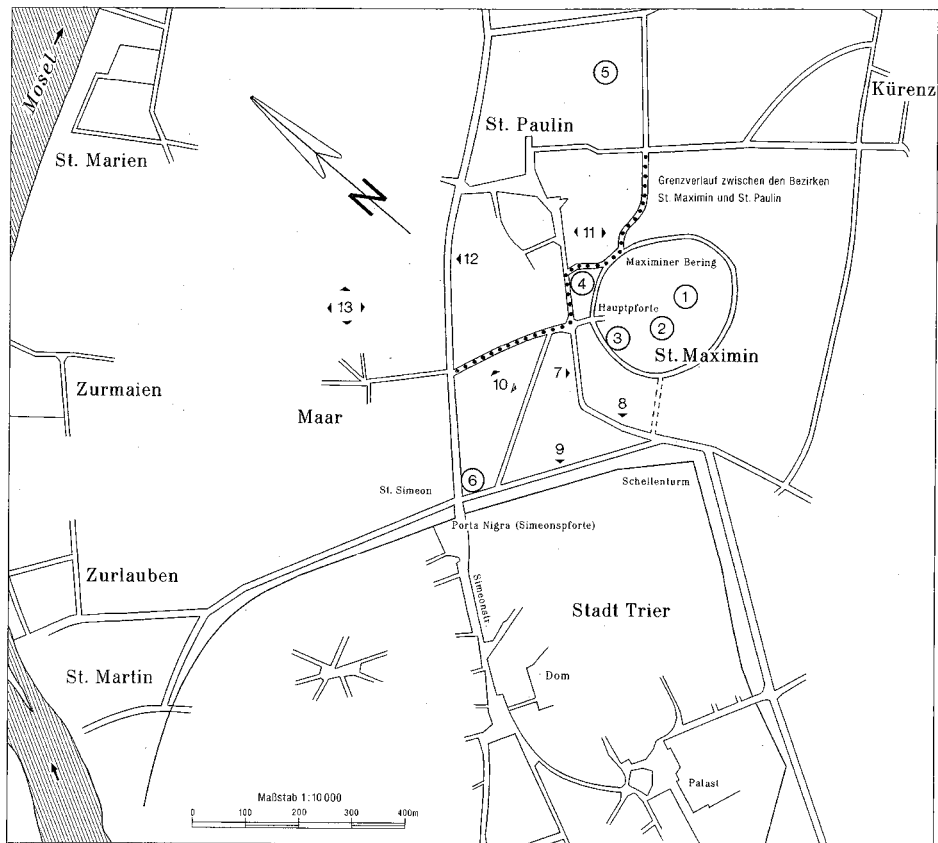


Abbildung 2: Das nördliche Suburbium von Trier im Spätmittelalter.
 HEIT, Trier 1433/1434. IX. 2. Beilage a, Plan.

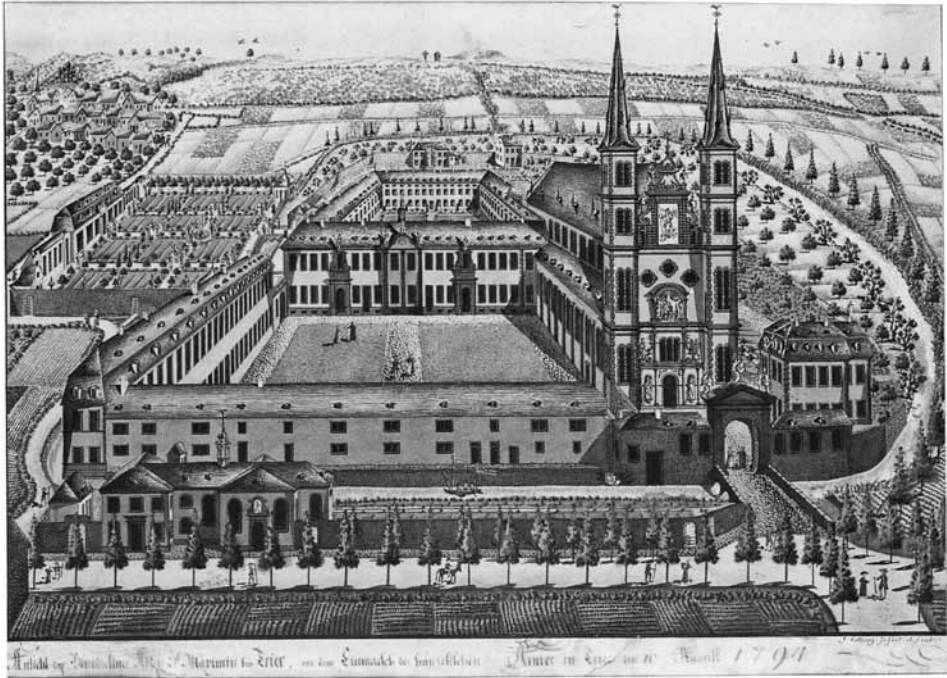


Abbildung 3: Klosteranlage 1794. Aquarellierte Zeichnung von J. Lothary 1794, Blick nach Osten (Original Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Trier), aus: NEYSES, Baugeschichte 2, Taf. 23b.

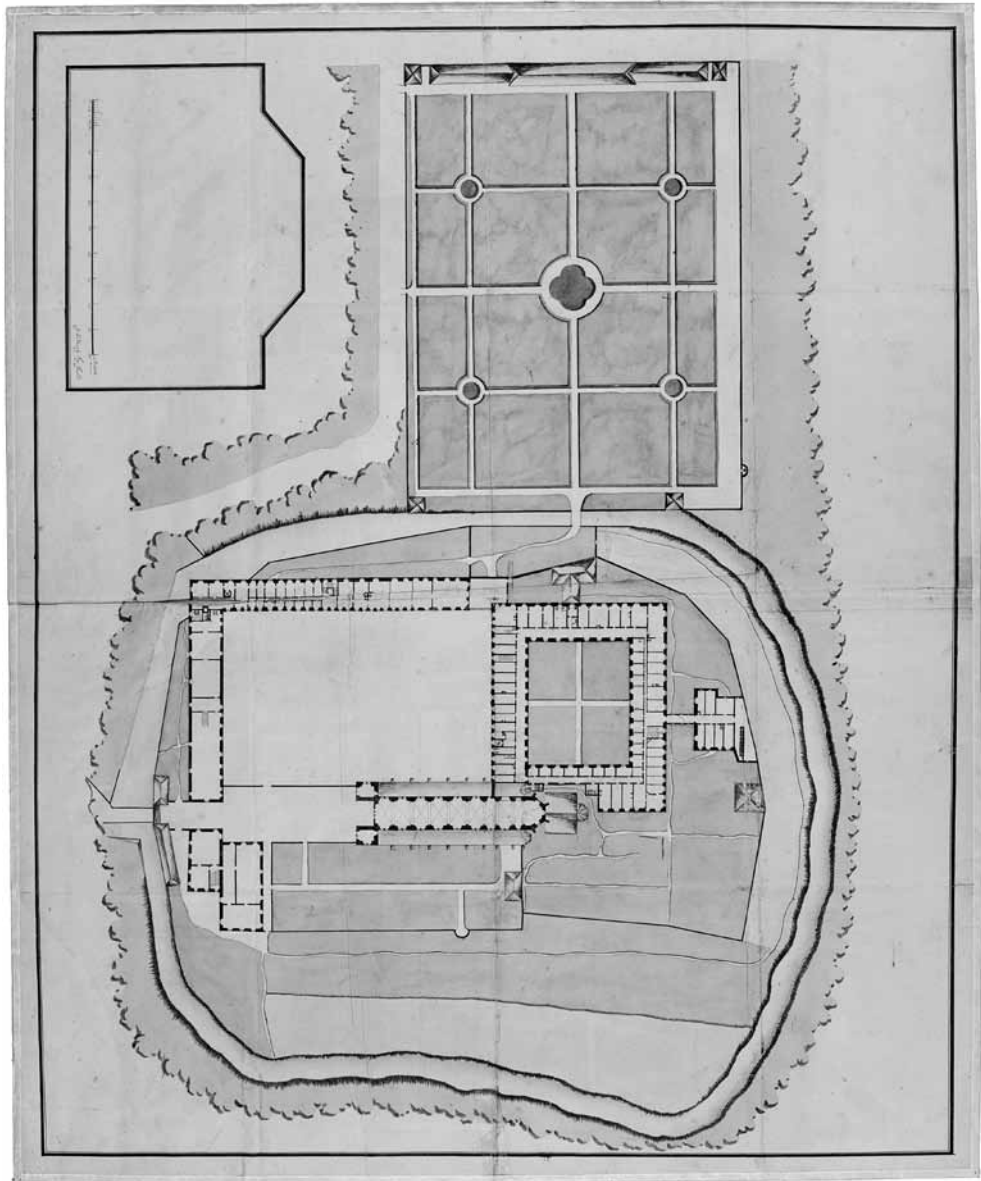


Abbildung 4: Gebäudebestandsaufnahme der französischen Verwaltung um 1805.
LHAKo Best. 702 Nr. 855.

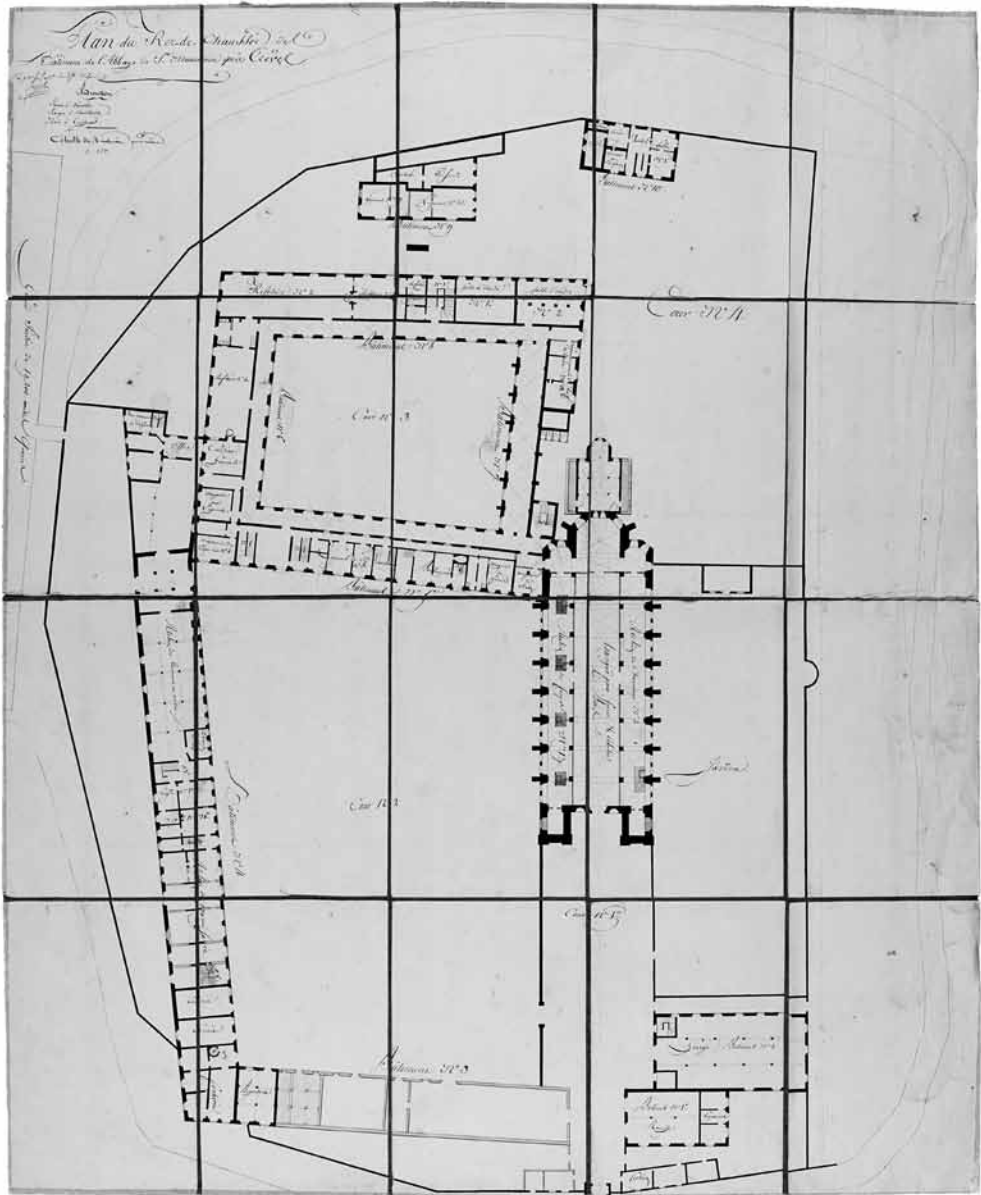


Abbildung 5: Grundriss des Abteibereichs der französischen Verwaltung um 1805.
LHAKo Best. 702 Nr. 854.



Abbildung 6: Darstellung des hl. Maximin auf einem Gewölbeschlussstein in der Kirche zu Münsterappel. Foto: B. Resmini.



Abbildung 7: Siegel des Abtes Siger, 1146,
UB Heidelberg, Alte Sammlung Nr. 326.



Abbildung 8: Siegel des Abtes Bartholomäus, ca. 1217,
LHAKo Best. 210 Nr. 95.



Abbildung 9: Siegel des Abtes Heinrich von Dhaun,
Rücksiegel 1269, LHAko Best. 211 Nr. 242.



Abbildung 10: Siegel des Abtes Lamprecht von Sassenhausen,
o. J., ca. 1420, LHAko Best. 1D Nr. 23.



Abbildung 11: Siegel des Abtes Reiner Biwer, 1582,
LHAKo Best. 211 Nr. 1262.



Abbildung 12: Siegel des Abtes Martin Beyer, 1737, LHAKo Best 1B Nr. 1539.



Abbildung 13: Siegel des Abtes Willibrord II. Wittmann, 1780,
LHAKo Best. 211 Nr. 1781.



Abbildung 14: Siegel der Abtei, um 1129, LHAKo Best. 211 Nr. 107.



Abbildung 15: Konventssiegel 1440, LHAko Best. 1D Nr. 988.



Abbildung 16: Siegel des Priors, 1426, LHAko Best. 211 Nr. 568.



Abbildung 17: Siegel des Kellerars, 1664,
LHAKo Best. 213 Nr. 223.



Abbildung 18: Siegel des Hospitals St. Elisabeth 1379,
LHAKo Best. 186 Nr. 164.

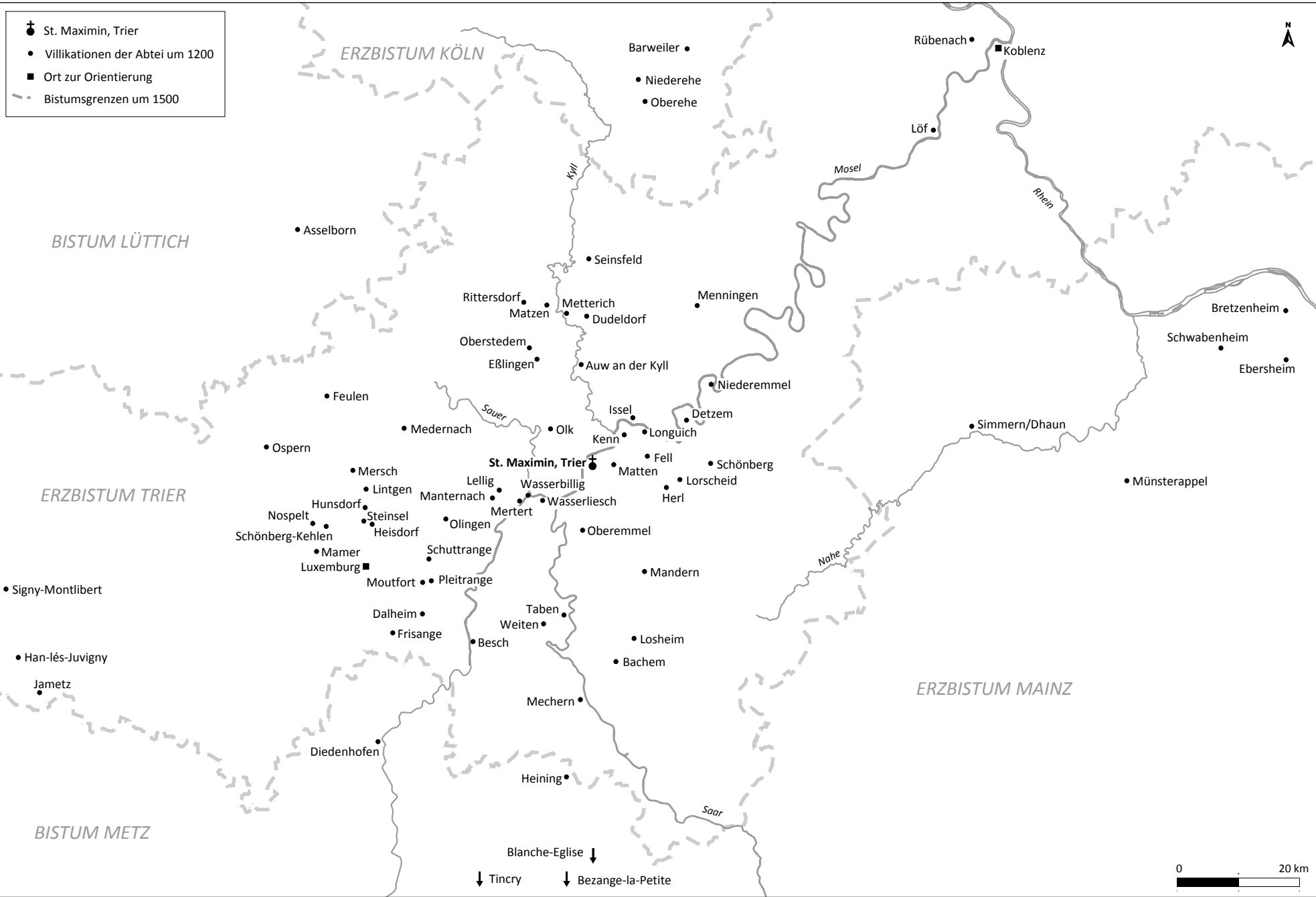


Abbildung 19: Siegel der Schöffen, 1350, LHAko Best. 215 Nr. 355.



Abbildung 20: Wappen des Abtes M(aximin) G(ülich) und der Abtei am „Refugium“ in Luxemburg, 1663. Foto: B. Resmini.

KARTEN



Karte 1: Villikationen der Abtei St. Maximin in den drei Fassungen des Urbars um 1200.

Zu dem um 1200 nicht in Villikationen erfassten Klosterbesitz siehe die Karte bei Nolden, Das Urbar um 1200, S. 19–20.



Karte 2: Hofverbände der Abtei St. Maximin um 1792.



Karte 3: Ältere und jüngere Pfarreirechte der Abtei St. Maximin.